BIBLIOTEKA
Zakł. Nar. im. Ossolińskich
XVII 20.344

Dn. 3546

1835

XIV. g. 10

Theatri Europæi oder Historischer Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten vom Jahr 1647 biß 1651. exclusivè

Sechster vnd letzter Theil.

Mit Kupfferstücken gezieret vnnd Verlegt durch Matth. Merians Seel. Erben.

THEATRI EUROPÆI

Sechster und letzter Theil/

Das ist/

Außführliche Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichten/ so sich hin und wieder durch Europam, als in Hoch- und Nieder-Teutschland/ Franckreich/ Hispanien/ Italien/ Groß-Britannien/ Dennemarck/ Schweden/ Polen/ Moscau/ Schlesien/ Böhmen/ Ober- und Nieder-Oesterreich/ Hungarn/ Siebenbürgen/ Wallachey/ Moldau/ Türckey und Barbarien/ so wohl im Weltlichen Regiment/ als Kriegs-Wesen;

Bevorab bey denen zwischen mehrerntheils kriegenden Partheyen nach Münster und Oßnabrück angesetzten/ biß auff das Jahr 1649. daselbst gepflogen- auch geschlossen- endlich aber durch Göttliche Verleyhung in des H. Reichs Statt Nürnberg Anno 1650. vollzogenen General Friedens-Tractaten/ vom Jahr Christi 1647. biß 1651. allerseits begeben und zugetragen.

Auß unzehlich vielen glaubhafften Documentis, und trewlich communicirten Berichten zusammen getragen und beschrieben/

Durch

Johannem Georgium Schlederum, Ratisponâ-Bavarum.

Mit hoher Potentaten/ Chur-Fürsten/ Grafen/ Herren/ Kriegs-Generalen und Obristen/ wie auch sehr vieler derselben Bottschaffter und Abgesandten Bildnussen außgezieret:

Dabenebenst die vornehmste militarische Actiones, Schlachten/ Belag- und Eroberungen/ &c. in deutlichen Kupfferstücken vor Augen gestellt.

Franckfurt am Mäyn/
Auff Kosten Weyl. Matthæi Merians Seel. Erben/
Druckts Daniel Fievet.

Anno M DC LXIII.

21.020

INSTYTUT OSSOLIŃSKIEGO

XVII-20344-IV/6

Dem Durchleuchtigsten / Groß-
mächtigen Fürsten und Herrn / Herrn

CAROLO GUSTAVO,

Der Reiche Schweden Erwehltem Printzen und Erb-
Fürsten / ꝛc. Pfaltzgrafen bey Rhein / in Bäyern / zu Gülch / Cleve
und Berg Hertzogen / ꝛc. Grafen zu Veldentz / Spanheim / Marck / Raven-
spurg und Mörß / ꝛc. Herrn zu Ravenstein / ꝛc.

Unserm gnädigsten Printzen und Herrn / ꝛc.

Dediciren und offeriren diesen VI. und
letzten Theil Theatri Europæi:

Dero unterthänigst auffwartende
Diener

Weyl. Matthæi Merians Buchhänd-
lers in Franckfurt Seel. Erben.

Durchläuchtigster / Großmächtiger Fürst / der Reiche Schweden Printz und Erb-Fürst / Gnädigster Herr /

DJe jenige / welche die nächstnacheinander abgelegte und verflossene vier-fünff oder sechs unnd dreyssig Jahr über (welches spatium temporis eben die rechte und beste Zeit eines Menschen Alter ist / in deren er sich seines Verstandes und Vernunfft meist gebrauchen kan) gelebt / und die jenige Ding / Händel und Geschicht / welche sich solche Zeit über in unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation und benachbarten Königreichen / Fürstenthumben / Herrschafften und Landen zugetragen / gesehen / gehört unnd erfahren haben / mögen mit völligem Warheits-Grund wohl sagen und von sich rühmen / daß sie auff dem THEATRO oder Schawplatz des Teutschlands in praxi, zumalen als viel die Materiam von Krieg unnd Frieden belanget / so viel gelernet und erfahren haben / als hiebevor und für Alters keiner in etlichen seculis thun können.

Praxis belli ac pacis.

Aller anderer Dingen / Händel und Veränderungen vor dißmal zu geschweigen / so haben solche Leuth berührte Zeit über gesehen / zu erst / Imaginem florentis tum adhuc & vividæ Germaniæ, das ist / die Gestalt unnd Beschaffenheit des annoch in seinem Wohlstand begriffenen Teutschlands / vors ander / und zwar strack darauff / Imaginem decrescentis & morbidæ, das ist / die Gestalt / wie dasselbe angefangen zu fallen und abzunehmen: Folgends und vors dritte Imaginem emarcescentis & squalidæ, wie nemblich dasselbe nach und nach erschöpfft / außgemergelt und verderbt worden: Endlich und vors vierdte Imaginem agonizantis & moribundæ, unnd wie es / ohne einige fernere Hoffnung des Genesens oder Wiederauffkommens / gleichsam in den letzten hin- und Todtszügen gelegen: Nunmehr aber und vors fünffte / GOTT dem Höchsten sey Lob / Ehr und Danck davor gesagt / Imaginem renascentis & repullulantis quasi, sive redivivæ, das ist / wie solches durch den zu Münster und Oßnabrück tractirten / abgehandelten / geschlossenen unnd zu Nürnberg würcklich vollzogenen Frieden gleichsamb von newem wiedergebohren / ex cineribus und auß der Aschen herfür gezogen / zu einer newen Blüt vorbereitet / und darmit / daß es mit der Zeit (wann anderst die Welt so lang stehen wird) wiederumb ad Imaginem refloreſcentis primævam, und zu seinem vorigen Wohlstand gebracht werden möchte / gute Hoffnung gegeben worden. Diese fünff Imagines oder Gestalten unsers Teutschlands haben viel Menschen / jedoch der wenigste Theil / erlebt. Wer die Sechste annoch bevorstehende erleben werde / das stehet bey GOtt / in dessen Allmächtiger Hand alles stehet.

Imagines Germaniæ diversæ,

Als wir lebten im Jahr nach Christi unsers HERRN Geburt 1616. hatten wir vor uns das Bild oder die Gestalt / wo nicht für voll / jedannoch gröſten unnd meisten Theils (dann was die in vorhergangenen Jahren im Elsaß / Braunschweig und Gülchischen Landen entstandene Kriegstroublen betrifft / waren dieselbe vielmehr Semina ac primordia bellorum, als bella selber / welche comparativè gegen denen darauff erfolgten Haupt- oder Universal durchgehenden Kriegen fast für nichts zu achten) florentis Germaniæ, das ist / des herrlichen / schönen und gleichsamb in der höchsten Blüt stehenden Teutschlands.

Imago Germaniæ florentis ac vividæ An. 1616.

Dazumahl stunden die Chur- und Fürstenthumb / Ertz-Stifft / Graff- Herrschafften unnd Länder / die herrliche Residentz-frische Reichs-Handels- unnd andere Stätt / Vestungen / Schlösser / Palläst / Adeliche Häuser / lustige Flecken und Dorffschafften / anmuhtige Weyler und Höffe / in ihrer vollkommenen Zierde / ansehenlichem Vermögen unnd Reichthumb: Leuchteten auff dem Globo Germaniæ, wie die blinckende unnd fünckelende Stern am Firmament: Der Erdboden war allenthalben wohl überbaut mit den allerschönsten Saam- und Früchtfeldern / mit den herrlichesten Wein- Obst- Blumen- und Graßgärten außstaffirt / mit den lieblichsten anmuhtigsten Thälern und grünen Wiesen gezieret: Die Scheuren / Kästen und Kornböden waren allenthalben angefüller mit allerhand zu des menschlichen Lebens Auffenthalt gehörigen unnd dienstlichen Früchten: Die Keller waren versehen mit den herrlichsten und köstlichsten Weinen

Fructus atq; Effectus pacis.

unnd

unnd andern angenehmen Getränckten: Das Land wimmelte aller Orten unnd Enden von zahmen und wilden Gethier: Alle Stätt/ Dörffer und Flecken waren voll Volcks: Die Kauffmanschafft und Handlung gieng in vollem Schwang: Die Kauff-Handelsleuth unnd Krämer/ Käuffer und Verkäuffer/ Bürger und Bauren / wanderten und reyseten auß einem Land in das ander/ von einer Statt/ Flecken und Dorffe zu dem andern / ohne einige Furcht/ Sorg oder Gefahr: Jedermann verrichtete seinen Beruff / Hauß- unnd Feldgeschäfft in guter Sicherheit unnd Frieden: Allenthalben/ wo man hin kam/ war alles vollauff und umb einen leidlichen Pfenning zu überkommen: Die Leuth waren lustig/ fröhlich und guter Dingen. In Summa / Teutschland war dazumahl/ als ein jrrdisches Paradiß anzusehen. Was geschahe aber? Est ita natura comparatum, teste Pausania, ut rerum humanarum vicissitudo huc isthuc omnia subitò rapiat, & brevibus momentis summa cum imis vertantur. Bald in dem darauff folgendem Jahr 1617. und 1618. richtete der General Friedenstörer einen Lermen im Königreich Böheimb an/ warff den Frieden zum Fenster hinauß / unnd steckte ein blutiges Kriegsfewr an/ darein bließ er mit seinem Anhang so starck/ daß in gedachtem/ und denen nächst darauff folgenden Jahren die Funcken darvon erstlich in Mähren unnd Schlesien / nachgehends in Hungarn/ Siebenbürgen unnd Oesterreich/ fürters in die Pfaltz unnd Unirte Länder/ in Sachsen unnd Bäyern/ ins Land zu Hessen/ Braunschweig/ Lüneburg/ Nieder-Sächsischen Crayß/ Holstein/ Jütland / ja gar biß an die Ost- und Nord-See flogen. Mit der Zeit grieff berührter Kriegsbrand noch immer weiter umb sich / erreichte Mecklenburg/ Pommern/ Brandenburg / und loderte biß in Preussen hinnein. Dazumal sahe man vor sich Imaginem decrescentis & morbidæ Germaniæ, das Bild des abnehmenden/ schwachen und krancken Teutschlands / welches sich ohngefähr biß ins Jahr 1628. erstreckte. Wer annoch das Contrafait darvon zu sehen begehrt/ der schlag den Tomum Primum unsers Theatri Europæi auff/ darinn wird er gute Nachricht darvon finden.

Fructus atque Effectus belli.

Imago decrescentis ac morbidæ Germaniæ ab Anno 1618 usque ad 1628.

Gleich wie aber das Elementarische und natürliche Fewer diese Art unnd Eygenschafft an sich hat/ ut augescere in infinitum possit, quamdiu subest, quod comburatur, daß es nimmermehr nachläst/ sondern so lang/ als etwas vorhanden ist / das es anzünden unnd verzehren kan/ währet und wächst: Eben also verhielte es sich auch mit diesem angezündten Kriegsfewer/ welches kein End haben noch auffhören konte/ als lang noch etwas in Teutschland/ zum Brand dienlich/ übrig war. Dann dasselb breitete sich je länger je mehr auß/ und die Flamm des Blutigen Kriegs wuchse endlich so hefftig / und nahm dergestalt überhand/ daß sie auch die Benachbarte / unnd zum theil weit über See gelegene Königreich / Fürstenthumb unnd Länder anzündete/ auß welchen sie wiederumb zurück so wohl in die innerste / als euserste Theil unnd Glieder unsers lieben Vatterlands/ benanntlich/ Schwaben / Würtenberg/ Francken unnd Elsaß / ja gar den Rheinstromb hinunter in die Ertz-Stuffter und Chur-Fürstenthumb Maynz / Trier unnd Cöllen/ in die Gülchische/ Clevische/ Bergische und Westphalische Landen/ lieff/ ja folgends desselben gantzes Corpus und Gebäwde durch und durch/ in die Länge/ Zwerch und Breyte/ überall in vollen liechterlohen Brand brachte. Dazumahl sahe man vor sich Imaginem emarcescentis & squalidæ Germaniæ, oder das Bild unnd Gestalt des erschöpfften / außgemergelten unnd zum Undergang sich neygenden Teutschlands: Wormit es leyder eine solche / ja ärgere / Beschaffenheit hatte / als dort bey Virgilio zu lesen:

Imago emarcescētis ac squalidæ Germaniæ ab An. 1628. usque ad Annum 1638.

Lib. 1. Georg.

Quippe ubi fas versum atque nefas, tot bella per orbem,
Tam multæ scelerum facies: non ullus aratro
Dignus honos: squalent abductis arva colonis,
Et curvæ rigidum falces conflantur in ensem.
Hinc movet Euphrates, illinc Germania bellum:
Vicinæ ruptis inter se legibus urbes
Arma ferunt; sævit toto Mars impius orbe:
Ut cùm carceribus sese effudere quadrigæ,
Addunt se in spacia, & frustrà retinacula tendens
Fertur equis auriga, neque audit currus habenas.

Von solcher Zeit an lag Recht unnd Gerechtigkeit gantz darnieder: Gewalt unnd Unrecht schwamm oben: Die Soldaten waren absolutè unnd vollkommene Herren: Die zuvor Herren waren gewesen/ waren Diener/ Knecht und Handlanger: Die Underthanen Sclaven unnd Leibeigene: Kein Bürger noch Bawer hatte etwas eygenes/ sondern war alles den Soldaten preyß: Niemand konte ohne Gefahr unnd sonder Sorg vor ein Thor gehen: Kein Bauer war in seinem Dorff / in seinem Hauß/ bey seinem Pflug/ noch in der Kirchen sicher: Kein Kauffmann / Krä-

mer oder Händler konte ohne Gefahr und Angst über Land/ ja nur in die nächstgelegene Stätt oder Flecken reysen/ Meß und Märck besuchen: Die Kauffmanns-Güter und Wahren wurden/ sambt Pferden und Geschirr/ ohne einige Schew/ auff frischer Landstrassen/ hinweg geraubt/ geplündert/ und die darbey angetroffene Kauff- und Fuhrleuth niedergemacht: Die gewaltsame Contributiones, grausame Pressuren/ und ohnerhörte Trangsalen durchkrochen unser liebes Vatterland/ wie die Pestilentz des Menschen Geblüt und Geäder: Stätt/ Schlösser/ Flecken/ Dörffer und Häuser wurden verbrannt und in die Aschen gelegt: Land unnd Leuth in Grund gerichtet unnd zerstöret: Die Menschen von Hauß und Hoff/ die Eltern von den Kindern/ und die Kinder von den Eltern/ getrennt und ins Elend gejagt: Die arme Leuth auff allerley Manier gepeinigt/ gemartert/ gerädelt/ gepfählt/ geschraubt: Viel tausent niedergehauen/ gemetzelt/ gesäbelt/ erstochen/ erschossen/ ertränckt/ verbrennt/ im Rauch erstickt/ oder sonsten auff andere grausame unnd überbarbarische Weiß umb Leib und Leben gebracht: Viel hundert Stätt/ ja viel tausend Flecken und Dörffer wurden der gestalt verwüstet/ verödet und verderbt/ daß nicht ein Hund/ zugeschweigen ein Mensch sich darinn hätte auffhalten/ oder verbergen können: Hingegen hielten sich die Wölff in denselben/ und zumalen in den Kellern der verwüsteten Häuser mit Hauffen auff: Das Land wurde nicht gebaut: Wo Korn-Frucht- oder ander Ackerfeld gewesen war/ da wuchsen Dornen und Sträuch: Auß schönen Lustgärten wurden abscheuliche Schindkauten gemacht: An statt der Blumen/ sahe man allda todter Gäul Beyn und Geriffel: An statt lieblicher unnd nützlicher Kräuter Disteln/ stachelichte Kletten und Brenn Nesseln: An statt wohlsingender Lerchen und Canari-Vögel/ schwartze auff dem Aaß sitzende und darvon pickende Geyer und Raben: An statt guter und gesunder Zeit/ regierte die grausame Pestilentz/ die Hungarische Kranckheit/ die Frantzösische gifftige Fieber/ und andere abscheuliche tödtliche Seuchen: An statt wohlfeyler Zeit/ regierte und rumorte under den Leuthen der buttere/ schwartze und zähnbleckigte Hunger/ welcher so gar übergroß war/ daß die Menschen/ wie das Viehe/ das Graß auff dem Feld auffetzten/ ja die Blätter von den Bäumen streufften/ sotten und verschlungen/ ja mancher es vor ein Leckerbißlein hielte/ wann er ein Stuck von einem todten Pferdt/ oder anderm abgestandenen Aaß/ zu Begütigung seines erschrumpfften Magens überkommen kondte. Fürwahr ein sehr traurig/ erbärmlich/ unnd darbey grewlich und abscheuliches Spectacul war es/ wann sich zehen oder zwölff erhungerte Menschen umb ein abgestanden/ und außgeführtes Schaaf/ Kuhe/ oder ander Thier auff dem Schindanger rissen unnd schlugen/ ja endlich einander selber auffrieben und verzehrten/ worvon Ovidius zu seiner Zeit bereits ein lebendiges Muster beschriebe:

Lib. 8. Metamorph.

Quæsitamque famem lapidoso vidit in antro,
Unguibus, & raris vellentem dentibus herbas.
Hirtus erat crinis, cava lumina, pallor in ore:
Labra incurva situ, scabri rubigine dentes:
Dura cutis, per quam spectari viscera possent:
Ossa sub incurvis extabant arida lumbis:
Ventris erat pro ventre locus: pendere putares
Pectus, & à spinæ tantummodò crate teneri;
Auxerat articulos macies, genuumque tumebat
Orbis, & immodico prodibant tubere tali.

Und dieses Bild währete ohngefehr biß ins Jahr 1638. worvon insonderheit Tomus II. & III. unsers Theatri Europæi zu lesen ist.

Imago Germaniæ agonizantis ac moribundæ.

Derhalben war kein Wunder/ daß nach so lang außgestandener eusserster Noht/ Quaal/ Trangsal und Verderbnuß es mit dem guten Teutschland endlich zu den extremis und letzten Zügen geriethe/ selbiges auff dem letzten Loch/ wie man im gemeinen Sprichwort zu sagen pfleget/ pfieffe/ und daher so wenig Genesens und Wiederauffkommens gar geringe Hoffnung ob handen war. Dazumaln/ wiewol zimlich spät/ sieng man an auf Weiß und Manier/ wie sonst offtermalen bey leiblichen Kranckheiten zu geschehen pfleget/ daß/ wann dieselbe nunmehr allzutieff eingewurtzelet und überhand genommen haben/ die Spiritus vitales unnd lebhaffte Geister übermeistert/ und der Athem oder die Seel jetzt zur Auffahrt bereitet ist/ man an die Medicos und Artzneymittel/ mit Vergeß- und Hindansetzung der trewen Warnung/ Principiis obsta, sero medicina paratur, cum mala per longas invaluere moras, allererst gedencket/ und dieselbe zu den Patienten beruffet/ sich mit etwas mehrerm Eyfer nach ersprießlichen Friedens-Mitteln umbzuthun und zu bewerben.

Dann obwohl etliche wenig Jahr zuvor/ nemblich umb die Zeit des starcken/ heffrigen unnd gefährlichen Nördlingischen Paroxysmi über einigen Hülff- und Rettungs-Mitteln hin und wieder consultirt/ gerahtschlagt/ und zu Wiederauffrichtung des sehr schwachen und herunder gebrach-

ten

ten Teutschlands nicht geringer Fleiß/ Mühe und Arbeit angewendet/ ja das Werck so gar zu einem Schluß gebracht wurde: So wolten jedoch all solche angewandte Consilia und Rahtschläge/ Conclusa unnd Schlüß/ beneben zu Werck gerichteter Conjunction der Waffen/ zu dem gesuchten und erwünschten Zweck nicht erschiessen/ sondern es wurde/ weilen die Göttliche Gerechtigkeit und Rach über das sündhaffte Teutschland noch nicht völlig ergangen/ das eingewurtzlete Malum dadurch nur je übler je ärger gemacht/ und dergestalt gravitas iræ divinæ mit der tarditate supplicii ergrössert und vermehret.

Worauß dann zumahl hell und Sonnenklar erscheinet/ daß mehr als zu viel wahr ist/ was Salustius schreibet: Omne quidem bellum sumitur facilè, cæterum ægerrimè desinit. Non in ejusdem potestate initium ejus ac finis est. Incipere cuivis, etiam ignavo, licet: deponi, cum victores velint. Alle Krieg werden zwar leichtlich angefangen/ überschwer aber werden dieselbe zum End gebracht. Nicht allemahl stehet der Außgang oder End des Kriegs in des jenigen Hand/ Macht und Willkühr/ der denselben angefangen hat. Ein jeglicher schlechter Gesell kan zwar mit geringer Mühe einen Krieg anfangen/ kein End aber eher daran machen/ als wann die jenige wollen/ welche den Sieg in Handen haben. Saluſt. de bell. Iugurth.

Und I. Ludovicus Vives in einem Sendbrieff an Henricum den Achten/ König in Engelland/ saget recht: Initia belli penes Principes sunt, exitus penes fortunam, seu verius Deum, cujus voluntatem erga nos non sine causâ ignoramus, videlicet nescii, quàm apud eum gratiosi simus. Itaque non secus, quàm pecunia nostra arbitrio aleæ exposita, illicò alieni fit juris: incertum, cui cessura sit: ita Princeps & tota ditio in sortem eventus conjicitur, moto bello. Der Anfang des Kriegs stehet zwar bey Herren und Fürsten/ der Außgang aber bey dem Glück/ oder vielmehr bey GOTT: Und können wir darbey nicht wissen/ in was vor sonderer Gnad wir bey Jhm seyn mögen. Derhalben gleich wie unser Geld/ alsbald wir das beym Brett- oder Würffel-Spiel auffsetzen/ nicht mehr unser eygen/ sondern ungewiß und zweyffelhafft ist/ wer dasselb heimbziehen werde: Also auch setzet ein Fürst/ wann er Krieg anfängt/ sich selber unnd sein gantzes Land auff die Spitz des wandelbaren Glücks/ welches sich alle Tag/ Stund und Augenblick zu verkehren und zu verändern pfleget. Vives in Epiſt. ad Henric. VIII. Regem Angliæ.

Diese des Glücks tägliche Veränderung haben wir je bey diesem dreyssigjährigen Teutschen Krieg in der That gnugsamb erfahren/ daß wir mit dem Ovidio wohl sagen können: Ovid. lib. 15. Metam.

Sic omnia verti
Vidimus, atque alias assumere robora gentes,
Concidere has: sic magna fuit censuque virisque,
Perque decem potuit tantùm dare sanguinis annos,
Nunc humilis veteres tantummodò Troja ruinas,
Et pro divitiis tumulos ostendit avorum.
Clara fuit Sparte: magnæ viguere Mycenæ,
Nec non & Cecropis, nec non Amphionis arces.
Vile solum Spartæ est, altæ cecidere Mycenæ:
Oedipodioniæ quid sunt nisi nomina Thebæ?
Quid Pandionis restant nisi nomina Athenæ?

Freylich war es mit dem Rest des Teutschlands vom Jahr 1638. biß 1648. nicht eines Haars besser beschaffen/ und gehörete derhalben eine so lange und zwar zehenjährige Chur- unnd Friedenshandlung zu dem gantzen dreyssig Jahr über gewährtem Krieg/ biß endlich der grundbarmhertzige und gütige GOTT sein Gnad/ Gedeyen unnd Segen darzu verliehe/ daß in berührtem Jahr 1648. nach überstandener schwerer/ ja unsäglicher Mühe unnd Arbeit/ der so lang verlohrene Frieden zu Münster und Osnaprügg mit allermänniglichens höchster Begierde und Verlangen hinwiederumb gefunden/ getroffen und beschlossen ward. Was berührte zehen Jahr über unser armes zerrüttetes und zurschütteltes Teutschland continuirlich vor eine elende und erbärmliche/ ja mehr Todes als Lebens-Gestalt gehabt habe/ ist in dem IV. und V. Tomo unsers Theatri Europæi umbständlich zu lesen/ viel mehr aber zu beweynen/ als mit Erneuerung des außgestandenen dreyssigjährigen Schmertzens und Unglücks zu erfrischen/ und hiehero weitläufftiger zu erholen.

Was dann den lieben Frieden hinwiederumb zu erwerben es solche Zeit über vor Mühe und Arbeit gekostet/ und wie viel und lange Jahr anfangs nur mit Erörterung der Præliminarium Pa-

cis zu Cölln / Lübeck / Hamburg und Regenspurg / nachmals mit den Friedens-Tractaten selber zu Münster und Osnabrüg / unnd dann endlich bey dem Executions-Schluß zu Nürnberg hin und durchgebracht worden / solches weisen zum theil erstangeregte IV. und V. zumahl aber der anjetzo im Truck herauskommende VI. Tomus unsers Theatri Europæi mit mehrerm auß / wohin wir den Friedensbegierigen Leser beliebter Kürtze halben hiermit remittiren und verweisen / uns aber in deme vor unserm Vatter weyland Matthæo Meriano dem ältern seel. glückselig schätzen unnd achten / daß selbiger in Zeit seines Lebens die Historische Beschreibung des gewärten Kriegs zwar beneben den Geschichten und Thaten der fürtrefflichsten Kriegs-Helden / so allerseits unter den kriegenden Partheyen agirt / und sich darbey ruhmwürdig gebrauchen lassen / an Hand genommen / verfertigt und continuirt / wir aber solch dreyssigjährig Historisches Werck anjetzo mit Publication und Beschreibung des endlich getroffenen unnd vollzogenen erwünschten thewren Friedens zu absolviren und zu endigen das Glück erlangt / und die Zeit erlebt / worfür wir / und neben uns jedermänniglich / niemanden anderst / als zuförderst Gott dem Allmächtigen / dem Brunnquell und Stiffter rechtschaffenen und beständigen Friedens / so dann denen höchsten unnd hohen Häuptern und Potentaten / deren Hertzen sich zu demselben / wie Bäche / leyten lassen / worunder dann auch vornemblich Ew. Königl. Hochheit / als under deren Ductu und Auspicio unserm geliebten Vatterland dieses edle Kleinod hinwiederumb erworben und erlangt worden / insonderheit aber denen vornehmen Herren / welche sich zu Münster und Osnabrück / als erwünschte Instrumenta und Werckzeug / darbey eusserstem und unverdrossenstem Fleißes gebrauchen lassen / und ihnen dardurch in der gantzen weiten Welt einen ewigwährenden Nahmen / Lob / Ruhm und Preiß erworben / zu dancken haben.

Ob dann wohl die rechte Haupt-Effectus unnd Würckungen des erhaltenen lieben Friedens sich noch zur Zeit so eben nach eines jeglichen Wunsch und Begehren nicht ergeben / noch in der That erblicken lassen wollen / sondern mancher wegen verlohrner seiner Haab unnd Güter / continuirender harter Zeit / beharrender schwerer Aufflagen / verschwundener Nahr- und Handthierung / darniederliegender Commercien und Gewerbschafft und mehr anderer Ungelegenheiten / wie die einen und andern betreffen mögen / noch in einen sauren Apffel beissen / unnd sich mit der lieben Gedult schmieren muß: So haben wir jedoch mit Gottes Hülff eine solche Zeit unnd Gestalt in unserm Vatterland nunmehr erlebet / daß der Krieg und Unfried zusambt desselben eusserst beschwer: und verderblichem Anhang ab / und dargegen dem Vatterland dergestalt / und so weit seine Ruhe geschaft worden / daß ein jeglicher seinem Beruff und Handel sicher nachsetzen und abwarten / die Leut ohne Sorg und Gefahr von einem Orth zum andern reysen / ihre Arbeit und Geschäfft verrichten / die Kauffleut und Händler ihrem Gewerb nachziehen / die Bürger in Stätten handlen unnd wandlen / die Bauren und Ackerleut aber ihr Feld und Geländ nach Belieben / unnd ohne Verhinderung einiges Menschen bawen und bestellen können. Wie man dann bereits im Augenschein / Gott lob / hin und wieder so viel sihet und gewahr wird / daß die verwüstete und zurfallene Stätt / Flecken und Dörffer / verderbte / darnieder gerissene / auch wohl gar verbrandte Häuser / Höff / Mühlen / Scheuren und Ställ allgemächlich reparirt / auß der Aschen gleichsam hervor gezogen / gesäubert / gefegt / ergäntzt und verbessert / theils auch gar von newem wieder auffgebauet werden / so daß es ein Ansehen und Gestalt hat / als wann dieselbe / gleich wie im Frühling die Bäum / wiederumb frisch außschlügen / grüneten und blüheten. Die Felder und Aecker werden wieder herumb geworffen / gezackert / besamt / und darvon reiche Ernden eingethan: Das darinn überhand genommene Gesträuch / Dorn und Unkraut wird außgehauen / außgerottet unnd mit Fewer verbrandt: Der Pflug erlangt sein altes Recht und Freyheit: Die Wiesen werden von ihrem Schlamm und Koth / wormit sie bißhero erfüllt / überschwämbt und verderbt waren / gesäubert / unnd gereinigt / und das darinn erwachsene untüchtige Geröhrig außgemacht: Die Wein und andere Garten werden wieder mit Reifflingen / Weinstöcken / Kammerladen / Obstbäumen / Blumen unnd Kräutern besetzt / erfüllt / versehen und gezieret: Die Stätt und Dörffer seynd zimblich bewohnt: Und ist kein Zweiffel / wann der liebe getrewe GOtt uns den bescherten güldinen Frieden nur beständig gönnen will / und wir denselben durch unsere Sünd / Muhtwillen unnd Boßheit nicht selber wieder verschertzen / es werde dannochter mit der Zeit unnd mit den folgenden Jahren unser Vatterland je länger je mehr wieder herfür kommen / grünen unnd blühen / unnd sich des außgestandenen Schadens und Unglücks / als weit solches die Göttliche Providentz und Vorsehung zulassen wird / erholen.

Imago renascentis, repullulãtis & redivivæ Germaniæ.

Ob auch gleich grosser Reichthumb / und aller Ding Uberfluß uns so bald und leicht noch nicht zufallen möchte / so haben wir jedoch dem grundgütigen GOtt von Hertzen zu dancken / daß Er uns gleichwol unterdessen nur den lieben güldinen Frieden / welcher in sich selbst allem inæstimabel und unschätzbar ist / auß Vätterlicher Milde und Gnad verliehen und beschert hat. Dann ein stück Brodt mit Friede ist besser / köstlicher und gewisser / als grosser Reichthumb bey wandelbarem Kriege / da man nicht weiß / noch gewiß seyn kan / ob man das Seinige über Nacht noch behalten werde. In Summa Fried ernehrt / Unfried verzehrt.

Pax optima rerum,
Quas homini noviſſe datum eſt: pax una triumphis
Innumeris potior: pax cuſtodire ſalutem
Et cives æquare potens.

Silius,

Imò ſolùm pacis nomen, ſagt Cicero, dulce eſt, & ipſa res ſalutaris. Pax eſt tranquilla libertas. Nam nec privatos focos, nec publicas leges, nec libertatis jura chara habere poteſt, quem diſcordia, quem cædes civium, quem bellum civile delectat: eumque ex numero hominum ejiciendum, atque ex finibus humanæ naturæ exterminandum puto. Allein der Nam des Friedens iſt lieblich / unnd der Fried an ihm ſelber iſt nutzlich und heilſamb. Der Fried iſt eine ruhige und ſichere Freyheit: Unnd derjenige / welcher zum Krieg unnd Zwytracht Luſt trägt / hat weder ſeine ſelbſt eygene Wolfahrt / noch die gemeine Geſetz / noch die Rechte und Gutthaten der Freyheit lieb. Unnd einen ſolchen achte ich werth / daß er auß der Zahl der Menſchen außgemuſtert / ja gar auß der menſchlichen Natur und Geſellſchafft geſtoſſen und außgerottet werde.

Cicer. in Philipp.

Wolte nun GOtt der Allmächtige / daß die in dieſem unſerm Sechſten Tomo gedachte benachbarte Europæiſche Königreich unnd Länder / welche anjetzo leyder in gleichmäſſigem grundverderblichem Kriegsweſen begriffen und darmit gleichſamb angefüllt und überſchwämbt ſind / wie hiebevor dieſes unſer Vatterland geweſen iſt / auch einen ſolchen werthen und angenehmen Frieden wiederumb haben und erlangen möchte! Wir an unſerm Orth wollen ihnen zwar denſelben von Hertzen wünſchen: GOtt aber / der Allgewaltige Friedens-Fürſt / wolle ihnen zu ſeiner außerſehenen Zeit denſelben auch in der That auß Gnaden geben und verleyhen.

In Erwegung ſolchem nach alles vorigen / demnach wir die Merianiſche Erben gegenwärtigen Sechſten Tomum, oder Theil unſers Theatri Europæi, worinn inſonderheit die Hiſtoriſche Beſchreibung des zu Münſter / Oßnabrück und Nürnberg getroffen / beſchloſſenen und vollnzogenen Teutſchen Friedens begriffen / durch offenen Truck dieſe jetzige unſtehende Franckfurter Herbſtmeß zu geben / ſolchen / als den Beſchluß berührten Operis Hiſtorici, den vorgehenden fünff Theilen beyzufügen / und demſelben / altem und löblichem Brauch / einen mächtigen Patronum und Schutzherrn zu ſuchen und zu erwählen entſchloſſen:

So haben / gnädigſter Printz und Erb-Fürſt der Reiche Schweden / wir keinen andern finden noch antreffen können / deme ſolches mehr gebührte / als eben E. Königl. Hochheit / und ſolches auß nachfolgenden von uns für erheblich erachteten Urſachen.

Erſtlich / dieweil dieſer herrlicher und preißwürdiger Friede vornemblich durch Intervention und Beykunft E. Königl. Hochheit in eben dem Jahr / als Sie mit ihrer ſtarcken und anſehnlichen Kriegs-Armada auff den Teutſchen Boden kommen und angelanget / erhalten und zu wegen gebracht worden: Derhalben auch Ihro billich und von Rechts wegen die Ehr dieſer Hiſtoriſchen Beſchreibung gebühret und zuſtehet.

Vors ander / dieweil Ew. Königl. Hochheit nach denen zu Münſter und Oßnabrück getroffenen und beſchloſſenen Friedens-Tractaten nachgehends in des H. Reichs-Statt Nürnberg in eigner Perſon dero mächtige Hand an die Execution unnd Vollziehung deſſelben / auſſer welcher alle vorhergangene Handlung lauter umbſonſt und vergeblich geweſen were / gelegt / und dardurch denſelben zu ſeinem würcklichen Effect gebracht.

Vors Dritte / dieweil Ew. Königl. Hochheit durch ſolch erworbenen Frieden unſer geliebtes Vatterland hinwiederumb in vorige Ruhe / Sicherheit und Wolſtandt ſetzen helffen / derhalben gantz Teutſchland / und alle deſſen Einwohnere dero höchſt obligirt und verbunden gemacht / und dadurch den ewigwärenden Namen und Rhumb Reſtauratoris & Soſpitatoris Germaniæ erlangt haben / dahero auch umb deßwegen Ew. Königl. Hochheit die Ehr und immerwährende Gedächtnuß dero hierinn beſchriebenen herrlichen Thaten billich zugeeignet wird.

Vors Vierdte / weil die Göttliche Providentz ſelber E. Königl. Hochheit dero hoher Meriten halber gleichſamb congratulirt, unnd dieſelbe mit Anwartung ſo gewaltiger unnd anſehenlicher Königreichen / auch Landen und Leuten / an ſtatt einer Wiedergeltung begabt / unnd darmit ſo viel zuverſtehen gegeben hat / daß auch die Menſchen / und ſonderlich wir Teutſche / gegen Ew. Königl. Hochheit auff alle möglichſte Weiß und Wege uns danckbar zu erweiſen ſchuldig und geneigt ſeyn ſollen.

Endlich / und vors Fünffte / weil Ew. Königl. Hochheit in Zeit dero Anweſenheit zu Nürnberg mich Matthæum Merian / den Jüngern / des Accellus dero Königlichen Perſon gnädigſt gewürdiget

würdiget/ welche unserem Bruder und Schwager wiederfahrene Königliche Gnad wir übrige Merianische Erben uns billich gemein zu seyn erachten.

Derhalben in Betracht- und Erwegung/ wie angeregt/ dieser angeführten/ und anderer mehr für dißmahl mit Stillschweigen vorbeygehender Ursachen/ haben wir die Künheit genommen/ E. Kön. Hochheit gegenwärtigen Sechsten Theil unsers Theatri Europæi unterthänigst zu dediciren und zuzueygnen/ gestalt wir dann hiermit thun/ und dieses unser geringes Geschenck zu Dero Königlichen Füssen in tiefster Demuth niederlegen/ mit gehorsambster Bitt/ unsere zu E. Königl. Hochheit tragende unterthänigste Devotion hierauß gnädigst zuerkennen und abzunehmen / die wir damit dem Schutz deß Allgewaltigen GOttes/ und uns zu dero unterthänigsten gehorsambsten Diensten empfehlen. Franckfurt am Mäyn/ den 7. Septembr. im Jahr Christi M. DC. LII.

E. Königl. Hochheit

Underthänigste

Weyland Matthæi Merians/
gewesenen Burgers / Buchhändlers und Kunststechers daselbst seel. Erben.

Anweisung vor den Buchbinder: Welcher Orten die hin und wieder beygelegte Kupfer-Tafeln/ in diesem Sechsten und letzten Theil einzuhefften.

Teutschland/ und Verzeichnuß des Marches, so die Schwedische Haupt-Armee / seithero den 14. Febr. 1645. von Caden in Böhmen auß/ biß nach Schweinfurt den 19. Decemb. 1648. gethan. 4. Kupffer. pag. 1.

Abriß des Käyserl. und Königl. Schwedischen Feldlägers zwischen Plan und Tribel 5

Action, so zwischen den Keyserl. und Schwedischen Völckern/ bey Tribel in Böhmen vorgangen 6

Abriß des Keyserl. und Königl. Schwedischen Feldlägers bey Töpel 8

Belägerung der Statt Iglau 22

Beläg- und Eroberung der Statt Memmingen 122

Belägerung Armentiers in Flandern 154

Abriß der Insul Candia. 2. Kupffer 165

Situation und Gelegenheit der Grafffschafft Sebenico 166

Belägerung des Schlosses Homburg in Hessen 310

Abriß der Statt Windsheim 312

Abriß der Stadt Dünckelspiel 314

Abbildung an welchem Orte die Allirte Armee über den Iser Fluß kommen 315

Treffen zwischen den Keyserl. und Königlichen Schwedischen / bey Zusmarshausen am Lech 316

Beläg- unnd Eroberung Tabor in Böhmen 320

Abriß der Stadt Prag: 2. Kupffer 333

Profil der Stadtmauren zu Prag: und Grund-Riß der attaque und approches 334

Grund-Riß der Prager Stätte 338

Delineation des vesten Hauses Bredebend 352

Abriß der Statt und Vestung Candia 360

Publication des Friedens / zwischen der Kön. May. in Hispanien/ und denen vereinigten Niederlanden 474

Abbildung/wie und an welchem Ort der Allirten Armeen über den Lech-Stroom in Bäyern kommen 504

Abbildung/ wie und an welchem Ort die Allirten Armeen über den Isar-Fluß kommen 511

Gelegenheit der Statt Wasserburg in Bäyern 511

Grund-Riß der Statt Müldorff 511

Grund-Riß und Situation der Allirten Armeen Feldläger bey Dingelfingen/ und Gegentheils Keys. und Chur-Bäy. bey dem Dorff Maining 513

Delineation beyder allirten Läger/ und bequemen Standes bey Moßburg 514

Abriß/ wie der Allirten Cronen Armeen/ als Schwedische und Frantzösische/ unweit von Landsberg in Schlachtordnung gestanden / 2. Kupffer 515

Abriß/wie beyde Königl. Schwed. und Frantzösische Armeen / bey dem Dorff Scheuringen in Schlachtordnung gestanden/ die Bagage über den Lech gehen lassen/ und gegen Abend gefolgt 515

Abriß/ wie die Königl. Schwed. und Frantzösische Armeen/ da sie über den Lech gangen/ unnd Bäyern quittirt / bey dem Flecken Schwäbischen München in Schlachtordnung gestanden. 516

Abbildung der Landschafft umb Clissa unnd Spalato, in Dalmatien 538

See-Schlacht/ zwischen den Venetianern und Türcken/ vor dem Asiatischen Meerhaafen Fochia gethan 800

Abriß der Türcken Feindlichen Angriffs auff die Vestung Candia 803

Abbildung was Gestalt der Littauische Feldherr Radziwil in Postur gestanden/als Er wieder die Cossacken fechten wollen 816

Abbildung des Treffens/ und Siegs/ so der Littauische Feldherr Radzivil / wider 36000. Cossacken erhalten 816

Abbildung / wie es bey der Enthauptung Königs Caroli in Groß- Brittannien/ hergangen 838

Fünff Actus, so sich bey Verdammung unnd Execution Königs Caroli zugetragen 841

Triumph-Pforte bey S. Martins-Thor zu Trient / wodurch die Königliche Hispanische Braut in die Stadt eingezogen 879

Vordertheil der Triumphe-Pforte zu Trient: und dero Hindertheil. 2. Kupffer 880

Abbildung der Stadt Bordeaux. 2. Kupfer 903

Kurtze Beschreibung des Schwedischen Friedenmahls 939

Schwedische Fewerwerck 1048

Des geschlossenen Friedens Unterschreibung 1052

Abriß des Keyserlichen Fewerwercks Schlosses/ unnd der Barraquen / worinnen das grosse Fried- unnd Frewdenmahl gehalten worden 1076

Grund-Riß des Käyserlichen Fewerwercks Schlosses und der Barraquen 1078

Belägerung und Einnahm der Vestung Porto Longone 1102

Register der Contrefaicturen / so dem Werck eingetruckt.

Röm. Käyser Ferdinand der Dritte. 2.
Johann Frantz von Barvitz / Freyherr von Fernamont / General Zeugmeister und Obrister. 12.
Johann Christoff/Graff von Buchheim/ Gen. Zeugmeist. 17.
Freyherr von Souches, General Wachtmeister. 21
Gustav Adolff von Löwenhaupt / General Lieutenant. 24.
Maximilian / Hertzog in Bäyern / Churfürst. 37
Ferdinand / Ertz-Bischoff unnd Churfürst zu Cölln. 49
Maximilian Henrich/Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln. 51
Amelia Elisabeth / Landgräffin zu Hessen. 101
Freyherr von Enckefort / General Wachtmeister. 125
Henrich de la Tour, und de Turenne, Gen. Lieutenant. 139
Johann Philip/ Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maintz. 148
Hertzog von Arcos, Vice-Ré zu Napoli. 205
Thomaso Aniello, Rebellant zu Napoli. 215
Don Juan von Austria, Vice-Re zu Napoli. 222
Carl von Lothringen / Hertzog von Guise. 225
Carl Ferdinand / Bischoff zu Breßlaw. 227
Thomas Fairfax / General. 234
Carl/ König in Groß-Brittannien. 242
Johann der Vierdte / König in Portugall. 244
Johann Ludwig/Graff zu Nassau. 246
Maximilian / Graff von Trautmannsdorff. 252
D. Augustus Carpzov. 257
Johann Fromhold. 273
Isaac Volmar. 277
Johann Leuber. 279
Wolffgang Conrad von Thumbshirn. 281
Abel Servien. 290.
Raimund/Graff von Montecuculi/Feld-Marschall Lieut. 308.
Johann Christoff von Königsmarck / Gen. Feld-Marschall Lieut. 319
Ernst Odowalsky/Obrister. 324
Carl Gustav / Pfaltzgraff / Generalissimus. 329
Georg Paykul / General Wachtmeister. 334
Pater Plack/ Soc. Jesu, der Studenten Führer zu Prag. 336
Wilhelm/ Freyherr von Lamboy/ Feld-Marschall. 347
Johann Geyß/Gen. Lieutenant. 349
Ernst/ Landgraff zu Hessen. 351
Johann-Baptista Grimanus, Admiral. 359
Leonhardo Foscolo, General. 361
Sultan Echmet. 363
Janussius Radzivill, Fürst des Röm. Reichs. 373
Matthæus Wesenbecius. 389
Johann / Graff von Sain und Witgenstein. 391
Johann von Cran. 394
Johann Jacob Wolff von Todtenwart. 396
D. Tobias Oelhaven von Schöllenbach. 398.
Niclas Georg von Raigersperg. 401
Johann Adler Salvius. 403
Reinhard Scheffer. 406
Adolff Wilhelm von Crosieg. 407
Johann Vultejus. 409.
Georg Ulrich / Graff von Wolckenstein. 422
D. Marcus Otto. 425
Georg Christoff / Freyherr von Haßlang. 427
Hugo Eberhard Cratz/ Graff von Scharpffenstein. 432
Johann Wilhelm von Gollen. 449
Caspar von Braccamonte unnd Gußman / Graff von Pennaranda. 456
Anton de Brun, 457
Johann Cuyermanns. 459
Bartold von Gent. 461
Johann von Watteneſſe. 463
Adrian Paw. 465
Johann von Knuyt. 467
Gotthard von Reede. 469
Frantz von Donia. 471
Wilhelm Ripperda. 473
Adrian Clant von Stedum. 475
Octavius Piccolomini / Gen. Feld-Marschall Lieutenant. 478
Henrich von Orleans / Hertzog von Longueville. 486
Friederich der Dritte / König in Dennemarck. 494.
Sophia Amalia / Königin in Dennemarck. 495
Otto Christoff/ Freyherr von Sparr / General Feldzeugmeister. 527
Gil de Hase, General. 539
Johann Casimir/ König in Polen. 547
Cornelius Gobelius. 567

D. Abra-

D. Abraham Käyser. 571
Johann Adolff Krebs. 575
Claudi de Chabot. 579
Joseph de Bergaigne, Ertzbischoff zu Camerich. 586
Fabius Chisius, Bischoff zu Neriton. 588
Peter von Weyms. 589
D. David Gloxin. 596
Sylvius, Hertzog zu Würtembe rg. 621
Philip Christoff/ Ertzbischoff und Churfürst zu Trier. 782
Michael Krzyczewsky/ der Cosacken Obrister. 815
Ludwig der XIV. König in Franckreich. 886
Julius Mazarini/ Cardinal/ 888
Carl Ludwig/ Pfaltzgraff/ Churfürst. 913
Henrich Groulart/ Herr de la Court. 947
Cromwell/ Gen. Lieutenant. 1001
Basilius/ Fürst in Moldaw. 1115
Maria/ Fürstin in der Moldaw. 1118
Christoff Radzivil/ Fürst des H. Röm. Reichs. 1119
Graff von Montrose/ General. 1127
Ludwig/ Printz von Conde. 1148
Armand/ Printz von Conty. 1149
Benedict Oxenstirna/ Graff zu Korßholm/ ꝛc. 1167
Christina/ Königin in Schweden/ ꝛc. 1179

Mehrer Bericht an den Buchbinder / wohin er die absonderlich beygelegte Contrefaicturen zu hefften habe.

Carl Gustav Wrangel / General Feldmarschall. pag. 24.
Reinhold von Rosen / General Leutenant. 143
Peregrinus Carlenus Amerinus, Abbt zu S. Maria. 249
Aloysius Contarenus. 260
Henricus Langerbeck JC. 282
Claudius de Mesmes, Grav von Avaux. 283
Matthias Biörnklau. 295
Johann Freyherr von Sporck / Feldmarschall Leutenant. 307
Friedrich Christoff von Hammerstein / Gen. Major. 311.
Franz Wilhelm Bischoff zu Oßnabrück / ꝛc. 405
Hugo Friederich / Herr von und zu Eltz. 429
Johannes Oxenstirn / Graff zu Södremore. 431
Adamus Adami / Prior zu Murhart. 435
Athanasius Rudolphius. 440
Franciscus de Andrada. 454
Johann Maximilian / Graff von Lamberg. 559
Johann Ernst Pistoris in Seuselitz. 565
Ludovicus Pereira de Castro. 576
Johann Jacob Datt zu Diefenau. 582
D. Jacob von der Burch. 583
D. Gerhard Schepeler. 592
Philips Streuff von Lawenstein. 595
Andreas Burcardus JC. 616
Scherin Rosenhan. 625
Jacobus Lampadius JC. 656
D. Chrysostomus Coler 658
Johann Conrad Bahrenbüler. 660
Jost Christoff Kreß von Kressenstein. 662
Johann Balthasar Schneider. 664
Franciscus Nerlius, Comes Valderii. 665
D. Valentinus Heider. 666
D. Gerardus Coch. 668
Georgius Wagnerus. 674
Ferdinand Ernst / Graff von Wallenstein. 678
Johann Georg von Merckelbach. 679
Joan-Theodorus Casparis. 735
Hieronymus Sannazarius, Comes Glarolani. 749
Otto Gericke. 753
Carolus II. König in Groß-Britannien. 860
Alexander Erßkein. 915
Johann von Giffen. 921
Georg-Achatius Heher. JC. 926
Zacharias Stenglin JC. 931
Hermannus Mylius, 934
D. Sebastianus Otto. 935
Wilhelm Landgraff zu Hessen. 1021
Carl Freyherr von Avancour. 1050
Robert Duglaß / General. 1086

30. 01. 2003

OCEANI GERMANICI PARS.

Teutsche Meer.

MARIS BALTICI PARS.

Ost See

NOVA TOTIUS GERMANIÆ DESCRIPTIO, Teutschland.

Sabaudiæ pars.

BOSNIÆ PARS

THEATRI EUROPÆI,

Oder

Warhaffter Historischer Beschreibung deren durch Europam zumahl in Teutschland/ von der Regierung/ der Röm. Keys. May. Ferdinandi III. &c. Dann auch in Franckreich / Italien / Hispanien / Engelland / Polen / Schweden / Dennemarck / ꝛc. vom Jahr 1647. biß 1651. fürgeloffener denckwürdiger Geschichten.

Endliche CONTINUATION.

Oder

Sechster und letzter Theil.

Geschichtmässige Anhenckung dieses Sechsten/ an den vorhergehenden Fünfften Theil/ unsers vorhabenden Europæischen Theatri oder Schauplatzes.

NAch glücklich vollzogenem Land-Tag zu Preßburg in Hungarn / (wobey neben vielen anderen guten Verrichtungen/ zugleich auch die Crönung deß Keyserlichen Printzen/ Herrn Ferdinand deß Vierdten/ ꝛc. zum König in Hungarn / mit überaus stattlichen Solennien / wie selbige im vorhergehenden Fünfften Theil erster edition, am 1375. und folgenden Blat beschrieben zu finden/ und zwar Sontags den 16. 6. deß Brachmonats / so da war das Fest der H. Dreyfaltigkeit/ vorgangen: Zu welch erlangter hohen Königl. Würde/ dero Mayest. wir hiemit alles Wolergehen/ bevorderst aber eine langwierige/ glücklich- und friedfertige Regierung/ sampt beständigster Leibs Gesundheit/ in gebührender Unterthänigkeit angewünscht haben wollen) seynd Ihre Keyserl. Mayest. Dienstags den 18. 8. ermeldten Monats/ von dannen hinwiederumb auffgebrochen/ und noch selbigen Tags Abend gegen 6. Uhren in dero Residentz-Statt Wien glücklich angelangt/ dahin sie dann von vielen vornehmen Herren und Hungarn begleittet worden.

Keys. M. lassen dero Haupt- und Reichs-Armada umb Budweiß in Böhmen zusammen führen.

Herr Graff zu Holtzapffel / sonsten genannt Melander / als nunmehr an deß abgeleibten Herrn Grafens von Gallas Stelle bestettigter newer General und Feld-Marschall/ hatte unterdessen / die ihme anvertraute hohe Charge über das gesampte Keyserliche Kriegsvolck / sich sorgfältigst angelegen seyn; zu Budweiß/ dahin der general-rendez-vous oder Musterplatz verordnet war / auff den bevorstehenden Feldzug behörige Zurüstungen / auch an unterschiedlichen Orten die Artillerie oder Geschützwerck fertig machen/ und insonderheit viel Munition-Wägen ausrüsten lassen. Und weilen der Zeit nicht ein leeres Geschrey gienge/ ob würde die Königl. Schwedische Haupt-Armee/ zweifels ohne nechster Tagen/ aus Francken nach Böhmen gehen/ unnd darinnen eins unnd andern Orts sich zu bemeistern / trachten wollen: als wurden/ auff allergnädigste Verordnung Ihrer Keyserl. May. in allen vornehmen Plätzen/ Stätten und Vestungen deß gantzen Königreichs/ die Basteyen/ Schantzen und Fortifications-Wercke/ eylends besichtiget; das jenige/ was zu verbessern/ nach Möglichkeit/ vollzogen/ und von Prag aus/ sonderlich nach Eger/ eine grosse Menge allerhand Munition verschafft/ aus Ursachen / weil in selbiger Gegend sich etliche hundert Schwedische Pferde hatten mercken lassen: Weßwegen auch mehr allerhöchstgedachte Keyserl. May. allen Inwohnern auff dem Land / durch offentliche Anzeig die nothwendige Warnung zu thun/ gnädigst anbefohlen/ was sie an Victualien und Getraidig im Vorrath/ zusampt dem Viehe/ in die vesten Plätze zu verschaffen: widrigen falls die jenigen/ welche solchem nicht alsobald nachkommen würden/ Crafft empfangenen Keyserlichen Befehls/ versichert nichts anders/ als die Ruinir- und Hinwegnehmung dessen allen/ zugewarten ha-

1647. ben ſollen. Worauff ſo fort alles auffgepackt/ hinweg gefleht/ und denen hin und her im Königreich einquartierten Keyſerl. Völckern angedeutet worden/ ſich in Bereitſchafft zu halten/ umb/ auff vorhabenden Anzug der Schwediſchen Kriegs-Macht/ ſich an beſtimbte Oerter/ als auff Prag/ Budweiß/ Tabor/ Pilſen und Eger/ zu begeben.

Dahin ſie in Perſon verreiſen/ und der General Muſterung

Und ebenauff daht n/ nemblich Budweiß/ haben Ihre Keyſerl. Mayeſt. bey dero wiederzurückkunfft von Preßburg/ den Herrn Graff Schlicken / als Kriegs-Præſidenten/ vorausgeſandt: ſeynd auch ſelbſtn in Perſon/ Sonnabend den 22. 21. Junij/ mit beyhabender vieler Paarſchafft/ aber gantz geringem Comitat/ über Lintz gefolget/ umb der Orten alles ſelber in Augenſchein zu nehmen; der Keyſerl. Soldateſca mit Reichung Geldes einen Muth zu machen/ und der General-Muſterung gegenwärtig beyzuwohnen.

1647. ſelbſten beywohnen.

Sonntags den 7. Julij/ 27. Junij/ (andere wollen vom 3. Julij/ 23. Junij ſagen) langten Ihre Keyſerl. Mayeſt. zu gedachtem Budweiß an/ daſelbſten Sie von E. E. Rath/ nechſt Uberlieferung der Thor-Schlüſſel / gebührend empfangen worden: Darauff folgenden Tags in das Haupt-Quartier Modinan verreyſet/ umb der Armada 2. Monat Solde/ wozu die

Geldter

1647.

In welcher die gesampte Armee überzwanzigtausend Mann zu Roß und Fuß starck befunden wird.

Geldter bereits ankommen waren / reichen zu lassen.

Bey vorgenommener Musterung / fanden sich / eingeschicktem Bericht nach / 36. Regimenter zu Pferd / 17. zu Fuß / und 4. Reg. Tragoner / zusammen auff etwan 21000. Mann gerechnet: ohne die 4. in 5000. Reutter / so unterm H. General Pompey bißhero in der Steuermarck gelegen / und auff mehrmals empfangenen Befehl dannoch nicht erschienen waren. Mit welch ansehentlichem Corpo / Ihre Keyserl. Mayest. den Uffbruch gegen Pilsen und Eger nehmen lassen / nach dem bevorderst / gegen der Schwedischen Einbruch / durch das gantze Land allerhand gute Anstalten gemacht worden.

In gedachtem Pilsen / liessen mehr allerhöchsternannte Keyserl. Mayest. den 14. Julij / das im vorhergehenden Fünfften Theil / am 1388. Blat der ersten edition, angeführte Abforderungs-Mandat / an die Chur-Bäyer. und respective Reichs-Armada publiciren: davon unter der Rubric / von Wiederauffhebung deß Chur-Bäyer. hiebevor mit beyden löblichen Cronen / Schweden und Franckreich / zu Ulm uffgerichteten particular-armistitij, ein mehrers gesagt werden solle. Deßgleichen stelleten sie Herrn Johann von Werth / unnd Herrn Obristen Sporcken / (als welche / beschehener Keyserl. citation gemäß / daß nemblichen / bey so beschaffenen Dingen deß particular-Stillstandes / der Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. Generalität nicht verbunden wäre / der Churfürstl. hinfüro / sondern allein der Keyserl. Ordre zu folgen; von Chur-Bäyern ab- und auff Keyserl. Seyten getretten waren / allermassen in vorangedeuteter Rubric mit mehrerm erhellen wird) jenen zwar zum General über die Cavallerie; diesen aber zu dessen General-Lieutenant / bey der gantzen Armada persöhnlich vor: und weil in dem Keyserl. Läger die gewisse Kundschafft einkommen war / wie gar ernstlich die Schwedischen die Belägerung der Statt Eger antrieben; ward vor rathsamb ermessen / mit dem Entsatz umb so viel mehr zu eylen / damit bey Eroberung eines so wichtigen Platzes / der Gegentheil nicht einen Vortheil gewinnen / unnd dadurch das gantze Königreich Böhmen / als aus einer Cräiß-Statt / und hochangelegenem Paß / in Gefahr seyn möchte.

Worauff der Entsatz der Statt Eger / aber nunmehr viel zuspät vorgenommen.

Ist demnach der völlige Auffzug deß gantzen Keyserlichen Lägers geschehen. In deme man aber zwischen Pilsen und Schlackenwald / im Fortgang begriffen gewesen / siehe / da ist bey denen Vortrouppen die unvermuthete Zeitung ankommen / daß Eger den 17. 7. Julij / aus unumbgänglicher Noth / durch einen Discretions-Vergleich / denen Schwedischen sich ergeben müssen: Worüber Keyserliche Mayestät bevorab / wie auch die gesampte Keyserliche Generalität / sich nicht wenig alterirt ansehen lassen: zumahlen / da man nach und nach weiters vernehmen müssen / wie starck die Schwedischen in der Statt Posto gefasst / unnd nunmehr eyferig im Werck begriffen seyen / diesen Platz / als einen Haupt-Paß beydes in das Königreich Böhmen / und die Obere-Pfaltz / nit allein so viel dessen erlittene Ruin belangt / zu repartiren / sondern auch mit noch etlich mehrern Fortificationen zu versichern: welches sich dann auch nachmals im Werck also befunden / allermassen in Beschreibung der Schwedischen Expedition aus Francken in Böhmen / solches mit mehr gründlichen Umbständen zu erzehlen / wir uns hiemit vorbehalten / und den großg. Leser biß auff dahin zur Gedult verwiesen haben wollen.

1647.

Nichts destoweniger noch ein Versuch deßwegen gethan.

Nun aber / was Rahts? Hätte man dann / bey so versaumter Gelegenheit deß Entsatzes der guten Statt Eger / die Schwedischen sollen vollends Meister spielen? unnd das herrliche / wiewol jetzo nicht wenig verödete Königreich Böhmen / ausländischer Kriegs-Macht gar in die Rappuse gehen lassen? Nein / keines weges. Keyserl. Mayest. als ein Vatter deß Vatterlandes / unnd natürlicher Schutz-Herr dieses Königreichs / welcher aus vielen unvermeidentlichen Hindernüssen / den feindlichen Angriff gedachter Statt Eger nicht / noch viel weniger aber die Ubergab derselben abwenden mögen: seynd gleichwol ausserstem Vermögen nach / daran gewesen / noch weiters fort / ja dem Gegenpart gar ins Gesicht zu gehen / unnd zu versuchen / ob irgend noch was fruchtbarliches zu verrichten / unnd beschehener Eroberung unangesehen / der verlohrne Platz wieder gewonnen werden könne: Haben aber bevor die Keyserl. Armada nach Schlackenwald / wobey sie theils schon vorüber / in etwas wiederumb zurücke gehen / und bey derselben noch eine und andere nothwendige Anstalt machen lassen.

Dz schloß Falckenau wieder erobert.

Donnerstage den 25. 15. Julij / nach dem die gesampte Keyserl. Armada (wie Eingangs vermeldet worden) 2. Monat-Solde empfangen; ist der Uffbruch von dar abermals geschehen: wobey unterschiedliche Regimenter sich vor das Schloß Falckenau / 3. Meylen von Eger abgelegen / begeben; Freytags den 26. 16. diß / ungefehr ein paar Stunde selbiges beschossen / und demnach den Capitain / der vom Schwedischen Herrn Reichszeugmeister Wittenberg / mit 60. Mann (so mehrentheils Keyserlich / die nicht fechten wollen) dahin verlegt gewesen / unvermuthlich / unnd gegen empfangene Ordre / zur Ubergab gebracht: weßwegen die Königliche Schwedische Armee / welche sich / zwischen Königsberg und Königswerth / zum Entsatz præsentirt hatte / unverrichter Sache zuruck nach Eger gehen müssen.

Und der Fortzug biß nechst an die Statt Eger / erstrecket wird.

Noch desselben Tags / hat die Keyserliche Haupt-Armada sich nach Culm gezogen / ist Sonnabends / den 27. 17. Julij / durch die Wälder / bey dem Dorff Nehemitz ankommen; woselbsten der Herr General Feldmarschall / Graf von Holtzapffel / eine Bataille formiren / und in solcher Ordnung die Regimenter gegen der Statt Eger nach und nach anrücken lassen. Ob

1647.

nun wol die Schwedischer / gegen unnd wider der Keyserlichen Vermuthen / sich jenseit deß Flusses / die Eger genannt / auff der Königswerther Seyten völlig vest gesetzt ; den Galgenberg / unnd noch eine andere Höhe / zu ihrem mercklich grossen Vortheil behalten : so ist dannoch die gesampte Keyserl. Armada / dessen allen unangesehen / biß gar an den Paß an der Eger zugerücket / welchen man zwar beyderseits mit hefftigem Canoniren nicht wenig disputirlich gemacht.

Keyserl. setzen über den Eger-Paß.

Nechst folgenden Sonntag Morgens / den 28. 18. hat der Herr General von Werth / ohnerachtet man mit dem Canon starck auff ihn gespielet / mit dem lincken Flügel durch den Paß mit Gewalt gesetzt ; ist geraden Wegs auff die Schwedischen zugangen : die aber / aus Einbildung / die Keyserlichen möchten in eine Haupt-Action zu tretten entschlossen seyn / deßwegen ihre Völcker von besagtem Galgenberg / wie auch der vermeldten Höhe wiederumb herunter in den Grund gezogen / unnd sich zum Treffen fertig gemacht / da in dessen der Herr General Feldmarschall / Graff von Holtzapffel / mit beyhabendem rechten Flügel / und etlichen Stücken / den Vortheil deß Galgenbergs einbekommen / unnd von dar ab aus gedachten Stücken auff die Königischen starck Feuer geben / welches diese auff jene nicht wenigers thun lassen / also daß einkommenen Bericht nach / bey solch vorhabender Action / so Montags den 29. 19. vorgangen / Herr General von Werth durch eine 2. andere melden sechspfündige Kugel im Angesicht gestreifft / unnd dannenhero Blutrüstig gemacht worden.

Und bekommen in dem Keys. Hauptquartier einen gefährlichen Allarmen.

Dienstags den 30. 20. Julij / ließ deß Herrn General unnd Feldmarschall Wrangels Excellentz unterm Begleitte deß Herrn General Major Helm Wrangels / etliche Esquadronen zu Pferdt vom rechten Flügel / mit gleich anbrechendem Tag / über das Wasser gehen / umb zuversuchen / ob sie die Keyserliche Wachten vor ihrem Läger überfallen / und denenselben einigen Vortheil abrennen köndten / welches ihnen dann auch bey nahe angangen wäre. Dann / als das Duglassisch / Fritzleb- unnd Polenische Regimenter / so damals die Avantgarde oder den Vorzug gehabt / zweyen Keyserlichen Wachten so nahe kommen / daß sie solche nicht allein in die Flucht gebracht ; sondern auch mit denenselben zugleich biß ins Keyserl. Läger / ja gar an die Hauptwacht / so vor Ihrer Keyserl. Mayest. eygenem Quartier gewesen / durchgetrungen : als ist dannenhero / wie leichtlich zu erachten / eine unsägliche confusion, und schröcklicher Alarmen entstanden / wobey allerhöchstgedachte Ihre Keyserl. Mayest. nicht in geringer Gefahr geschwebt / in deme (wie deßwegen getruckt- und überschriebene Nachricht vorzulegen) 3. Schwedische Reuter gar biß auff die Stiege deß Keyserl. Quartiers kommen / deren einer aber von der daselbst befundenen Schildwache todt geschossen worden. Nach dem aber die Schwedischen Regimenter (in dem sie gar durch das Keys. Hauptquartier hindurch gesetzt) sich allzuweit vertieffet / und inzwischen unterschiedliche Keyserl. Regimenter zu Pferdt kommen / haben jene sich über Hals unnd Kopff zurück ziehen / unnd so gut sie vermocht / die Flucht ergreiffen müssen.

1647.

So viel den Verlust beyderseits betrifft / wird mit Schreiben aus dem Keyserl. Feldläger bey der Stadt Eger / unterm Dato 2. Aug. 23. Julij / vermeldet / der Schwedischen seyen in diesem combat über 300. (der Verfasser deß vorhergehenden Fünfften Theils / am 1393. Blat erster edition, unnd zwar auff der letzten Linie der ersten columnæ, setzet gar in 500.) mehrern theils todt / viel verwundet / unnd nicht wenige gefangen blieben ; allermassen solches aus der Lista, so der Herr General unnd Feldmarschall Wrangel / umb sich dadurch zuerkundigen / wer noch davon im Leben / eingeschickt haben solle / zu ersehen : Ja / es habe gedachter General Major Wrangel mit dem Rest sich über die Eger zu den seinen kümmerlich salviren können / und Sie / Keyserliche / bey solcher Uberraschung mehr nicht als einen Rittmeister von denen Croaten / und ungefehr 30. Reutter / so todt geschossen worden / eingebüst. Dahingegen bestättigen Schwedische Schreiben aus dero Läger / de dato 28. Julij / 7. Aug. nicht allein / was wir in gegenwärtigem §. von beschehenem Einfall in das Keyserliche Haupt-Quartier beygebracht ; sondern sie thun auch noch weiters hinzu / daß / beydes in währendem Scharmützel / unnd darauff ergriffener retirade / sie mehr nicht / als ein Obristen Lieutenant : zween Lieutenante : ein Cornett : unnd NB. etliche Gemeine / so todt : von denen Gefangenen aber / gleichfalls ein Obrist-Lieutenant / ein Rittmeister : drey Lieutenante : ein Cornett / und unterschiedliche Gemeine / die doch am 26. Julij / 5. Augusti wieder überschickt worden / hinterlassen. Aus welch beyden gegen einander gesetzten Relationen / der großgünstige Leser deutlich abzunehmen / wie unnd auff was Weise der vorgebrachte Uberfall abgelauffen / und stellen wir in sein Belieben / welcher deroselben er am meisten Glauben zustellen wolle.

Nach dem derohalben die Keyserliche Haupt-Armada / in zwölff Tage lang bey und umb Eger sich auffgehalten ; der Statt mit dem Canon in etwas / aber vergeblich zugesetzt unnd hierzwischen in dero Läger / an Fütterung bevorab / unnd allerhand Lebens-Mitteln / ziemlicher Abgang verspühret worden : als ist selbige (nach beschehener Abführung der Stücke hin und wieder von den Reduiten unnd Bergen / unnd als die Bagage bereits die Nacht vorhero fortgangen.) Donnerstag den 8. August. 29. Julij / in aller frühe / von dar hinwiederumb auffgezogen / und ihren Weg zurück nach Falckenau unnd Elnbogen genommen / allda sie auch Sonntags den 11. 1.

Aug.

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Abeiß des Kayſeriſchen vnd Schwediſchen Feldlägers zwiſchen Plan und Tribel in Bohmen den 9. Augusti 1647.

A. Schwediſche Läger. B. Berg waruff Here Feldmarſchall Wrangel ſein quartier vnd etliche halbe Carthaunen gehabt. C. Here General Reichs Zeugmeiſters Quartier.

D. Here Gen. Leutenant Steinbocks Quartier. E. Redüten vmb das Läger. F. Reüter wachten. G. Schloß Tribel, welches von den Kayſeriſchen eingenohmen.
H. Kayſeriſch Läger. I. Kayſeriſch Haupt Quartier. K. Kayſeriſche Schantzen, diß ſeit dem geündt auff der Schwediſchen ſeyten. L. Kayſeriſche Batteryen.
M. Ein groſſer tieffer geündt Zwiſchen beyden Lägern, dardurch das waſſer fleüſt. N. Croaten läger.

1647. Augusti. angelangt. Von dannen ist der Abzug weiters gegen Pilsen fortgangen / daselbsten Ihr. Keyserl. Mayest. der Armada Hauptquartier aber in der Nähe zu Tauschkaw genommen worden.

Montags den 2. 12. Augusti. hat die Königliche Schwedische Haupt-Armee (umb die Lebens-Mittel unnd fourrage besser zu haben/ so dann auch die ermüdeten Völcker in etwas ausruhen zu lassen) aus dero biß anhero gehabtem Läger sich gleichfalls auffgemacht / ist bey der Königswerther Schantz über den Wald gangen; Dienstags den 3. 13. gerade im Mittag/ bey Plan/ungefehr 4. oder 5. Meylen von der Stadt Eger/ sich wieder gesetzt / und das Hauptquartier in besagtem Plan genommen.

Deß Schlosses Tribel mit Sturm sich bemächtigen.

Es hat aber denen Keyserlichen diese der Schwedischen Nachbarschafft gantz und gar nicht anstehen wollen: und weiln sie solche mehr für eine bravade als Nothwendigkeit gehalten: als seynd sie Sonntags den 18. 8. Augusti. nechst Hinderlassung Ihrer Keyserl. Mayest. Person in Pilsen / auff vermeldtes Plan hinwiederum angerückt; haben bey 1. Meyl Wegs von dar/ und zwar auff eine Höhe/ an einem von denen Schwedischen besetzten Hause/ Tribel genannt/ (wie solches aus beygefügtem Abriß deß Keyserl. und Königl. Schwedischen Feldlägers/ zwischen Plan und Tribel / im Monat Augusto dieses 1647. Jahrs/ bey dem Buchstaben G. zu sehen) sich gelagert / selbiges Schloß auch von ungefehr 2. Uhren Nachmittags biß gegen Abend canonirt / selben Tags aber daran nichts richten können.

Folgenden Montags/ als den 19. 9. Augusti. nachdem sie gedachtes Haus Vormittags nochmahlen beschossen/ und also / beydes diß und vorhergegangenen Tags/ etliche 100. Schüsse aus Stücken hinein gethan / haben sie es endlich durch Sturm erhalten. Welch darob nur mit 20. Mann gelegener Fänderich das seine so tapffer gethan / daß er sich noch in eine retirade begeben dörffen/ und dadurch so wol die Knechte als er selbsten/ Quartier bekommen. Schwedischen Theils hätte man zwar den Entsatz mehrberührten Hauses gern befördert sehen mögen: alldieweilen aber die situation dieses Orts also beschaffen / daß selbiges auff jener Seiten eines Wassers / und zugleich auch an einer tieffen Klufft gelegen / darhinder die Keyserlichen mit ihrem Läger gestanden; als hat man nicht für rathsamb erkennen wollen/ solches zu secundiren: Ursach/ weiln solcher gestalt die seconde mehr gekostet haben würde / als etwan der wenige Verlust dessen zu empfinden seyn mögen.

Und dero Gegend denen Schwedischen einē empfindlichen streich versetzen.

Nach Verrichtung dessen / haben die Keyserlichen noch selben Tages Nachmittag / unten an vermeldeter Klufft der gegen einander ligenden Berge / und deß Wassers / weiln diß Orts allenthalben Wälde / gegen den Schwedischen zu / sich zu verwahren / von hinden her aber an der Höhe / da viel flaches Feld war / den Zugang mit einem völligen retrenchement, und unterschiedlichen Schantzen zuverstopffen angefangen und vollendet. Wobey zu wissen nicht undienlich / daß bey solch der Keyserl. vorgenommener Arbeit / Herr General und Feldmarschall Wrangel 2. kleine Regiment-Stücklein an einem Ort unten am Wald pflantzen lassen/ der Meynung / die Keyserl. hiedurch in ihrem Werck zu verhindern / und denenselben in die Seiten zu spielen. Nachdem aber die von seiner Partie / solche 2. Stücklein daselbst allzulang stehen lassen; seynd die Keyserlichen mit etlichen Fußvölckern / als die sie schon vorhin im Grund stehende gehabt / verdeckt hinan/ und auf solche beyde Stücklein in der Eyle loß gangen/ die darbey gestandene Wachten darvon gejagt/ auch mehrerwehnte 2. Stücklein / ehe sie von den Schwedischen abgeführt werden können/ den Grund hinunter geworffen / und also davon gebracht.

1647.

Solchem nach / als die Schwedischen ferners/ nicht weit vom Walde / 2. Schantzen zu verfertigen in Arbeit gestanden / unnd einige Stücke darbey gesetzt: Die Keyserl. aber von der Höhe ihres Lägers abgemerckt/ wie daß solche 2. Schantzen/ nicht allein noch in keine völlige defension gebracht; sondern auch die Beschaffenheit der Schwedischen campagne, und daß sie damals mit dem vorgenommenen retrenchement noch nicht fertig / ersehen; als seynd sie schlüssig worden/ einen Versuch auf das Schwedische Läger zu thun / ob sie vielleicht gedachter Schantzen sich Meister machen / und die dabey gestandene Stücke davon bringen köndten.

Zu solchem Ende nun hat man Keyserlichen Theils/ Donnerst. den 22. 12. August. vor Tags/ die Armada in den Grund und das Gehöltze / so hart an das Keyserliche Läger gestossen / in aller Stille gezogen/ und daselbst verdeckter Weise/ biß Nachmittags/ halten lassen. In deme nun unterdessen in dem Keyserl. Läger die Kundtschafft einkommen/ als wären die Schwedischen selben Tags aus ihrem Läger zu fourragiren starck ausgegangen/ so aber nicht geschehen; als haben jene umb so viel mehr ihr Vornehmen ins Werck zu setzen / und so guter Gelegenheit sich zu bedienen/ ihnen angelegen: Derowegen die Fußvölcker im Grunde stehen lassen; seynd mit der Cavallerie, stracks Nachmittag/ an 2. unterschiedlichen Orten / in möglichster Eyle auf die Höhe gerucket / und auf der Schwedischen/ unweit daselbst gestandene Wachten/ benanntlich deß Herrn Reichs Zeugmeister Wittenbergs; deß Herrn Marggrafen; Didemanns / Kinßky / Jordans / und eine equadron von deß Herrn General-Lieutenant Steinbocks Regiment / loß gangen: Welche dann (weilen sie von der starcken Menge übermannt / und der antringenden Macht allein zu widerstehen nicht bastant waren; so stracks getrennt / und in ziemliche Unordnung gebracht/ auch in solchem Gemüsche diesen Regimentern

1647. 10. Estandarten / als dem Jordanischen 4. Marggrafens 3. Wittenbergischen 1. Diedemann 1. und der Steinbockischen Esquadron 1. abgezwungen worden.

Nach dem aber deß Herrn General und Feldmarschall Wrangels Exc. nebenst denen andern Herren Generalen / so fort darzu kommen; diese zerstreuete Regimenter wieder zum Stand gebracht / und die Keyserl. biß inmittelst die Schwedische Cavallerie zu Pferd / auch nach und nach herbey kommen / aufgehalten; als ist es hierauff zu einem hitzigen Treffen ausgeschlagen / welches über 2. Stunden lang gedauret / und von beyden Theilen / weiln keiner dem andern weichen wollen / sehr Männlich gefochten worden. In welchem Scharmützel die Keyserlichen abermals / von dem Wittkopffischen Regiment 2. und von deß Herrn General Major Axel Lillien 1. Estandarten erobert. Es haben auch die Schwedischen einige denen Keyserlichen abgenommen: daß aber deren wenig gewesen / wil man die Ursach deme zuschreiben / weil die Keyserl. zu ihrem Vortheil / bey theils Esquadronen und Regimentern nur 1. 2. 3. oder 4. Estandarten mitgeführt haben sollen.

Nicht wenigers haben auch die Keyserlichen / unter währender action, mit theils Fußvölckern / auf gedachte beym Holtz gelegte Schantzen / so ebener massen allerdings noch nicht vollkommen / einen Versuch gethan: Die man aber der Gestalt empfangen / daß ihrer ein ziemliche Zahl darvor ins Graß gebissen.

Welcher in beyseits verzeichnetem Verlust bestehet.

So viel den Verlust an Königl. Schwed. Seiten berührt / hat der Herr General und Feldmarschall Wrangel / in einem unterm dato im Feldläger bey Tribel / den 14. 24. August. abgelassenem Schreiben / nechst Erzehlung der gantzen action, auch eine Liste / der jenigen officiers und gemeinen / so beydes todt geblieben / und beschädiget worden / mit eingerückt / welche wir / zu mehrer dieser action Erläuterung / mit stillschweigen nicht übergehen sollen / und ist selbige / wie folgt:

Todte. Herr General Major / Wilhelm Wrangel / welcher / dem Bericht nach / durch die rechte Seiten mit unterschiedlichen Schüssen so gefährlich verwundet worden / daß er dem nechsten Officirer / so er gewuncken / die Hand geboten / sich vom Pferd abheben / und auf seine Carette bringen lassen: an welcher Verwundung er auch die folgende Nacht gegen 4. Uhr am Morgen / Todts verblichen: Gewißlich / großg. und vielgeehrter Leser / ein solcher Cavallier / der durch seine Großmütigkeit / und tapffere resolution, so er biß in seinen Todt erwiesen / bey der löblichen Cron Schweden sich hoch meritirt gemacht. 1. Obr. Lieutenant / Knuth genannt vom Leib-Regim. 2. Majoren / als von Ihrer Fürstl. Gn. Herren Marggrafen / 1. und vom H. Obr. Diedemann / 1. Sieben Rittmeister und Capitain-Lieutenante: als vom Leib-Regim. 1. vom H. Reichs-Zeugmeister / 2. vom H. Goldstein / 2. vom H. Steinbock / 1. und vom H. Obr. Kinßky / 1. ein Regiments-Quartiermeister / vom H. General Major Axel Lillien Drey Lieutenante: als vom H. Obr. Johann Wrangel / 1. vom Leib-Regiment 1. und vom Obr. Diedemann / 1. Sieben Cornette / als vom Obr. Johann Wrangel / 1. vom H. Reichszeugmeister / 1. vom H. Obr Jordan / 1. vom H. Obr. Leetmat / 1. von den Axel Lillischen / 1. vom Obr. Diedemann / 1. und von den Steinbockischen / 1. Ein Quartiermeister vom H. Reichszeugmeister. 15. Corporalen. 1. Fahnen-Juncker / und 117. gemeine Reutter.

1647.

Verwundt- und Beschädigte. Herr Obrister Raab. 3. Majoren: als vom H. Obr. Johann Wrangel / 1. vom H. Obr. Jordan / 1. und vom H. Obr. Wittkopff 1. Sechs Rittmeister / und 1. Capitain-Lieutenant: als vom Obr. Johann Wrangel / 1. vom H. Obr. Bauer 1. vom Leib-Regim. 1. vom H. Obr. Horn / 1. von den Goldsteinischen / 1. vom Obr. Leetmat / 1. und vom Leib-Regim. der Capitain-Lieutenant. 8. Lieutenante / als vom Johann Wrangel / 2. vom Bauer / 1. vom Leib-Reg. 2. von den Wittenberg. 1. vom Jordan / 1. und vom Wittkopff 1. Zehen Cornette / als vom Johann Wrangel / 1. vom Bauer 2. vom Leib-Regim. 3. vom Herrn Marggrafen / 1. von den Axel Lillischen / 1. vom H. Obr. Pentzen / 1. und vom Wittkopff / 1. deßgleichen / 2. Quartiermeister. 11. Corporalen. 2. Trompeter / und dann 189. von gemeinen Reuttern.

Weiters haben die Schwedischen / wie schon oben berichtet / in vorgangener Occasion verlohren / 13. Estandarten oder Reutter-Fähnlein: als nemblichen / das Jordanische Regiment / 4. das Marggräffliche / 3. das Wittenbergische / 1. das Diedemännische / 1. die Steinbockische esquadron, 1. Item / in gefolgtem Treffen / das Wittkopffische / 2. und dann das Axel-Lillische Regiment / 1. Woher aber der Herr Author deß vorhergehenden Fünfften Theils / das vierzehende Cornette / wie er daselbst am 1349igsten Blat / so das allerletzeste / anziehet / erschnappt: oder / weme dann die Croaten / so seiner abermahligen Relation nach / gleichsfalls 9. andere Fähnlein bey sich gehabt haben sollen / selbige überliefert / und von welchen Regimentern sie solche bekommen; davon haben wir noch zur Zeit / als wir dieses schreiben / nichts sichers vernehmen können: Dann sonsten wir es gewißlich unvermeldet nicht gelassen haben wolten.

So ist uns auch allerdings nicht offenbar / was Keyserlichen Theils in solchem conflictu dahinden geblieben und verzollt worden. Einmahl ist dieses ausser allem Zweiffel zu stellen / sie hiebey keine Seyden / wie man spricht / gesponnen haben werden / sintemalen man von denenselben sehr viel todter auf der Wahlstadt befunden / von welchen der Herr General und Feldmarschall Wrangel / seiner obangeführten Relation gemäß / über 100. begraben lassen. Und ob man zwar biß auff selbigen Tag / da solche

Re-

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Action so zwischen den Kayserl: vnd den Königlichen Schwedischen Völckern den 12. Augusti 1647. bey Tribel in Böhmen vorgangen.

A. Kayßerlich Läger.
B. Schwedisch Lägor.
C. Schloss Tribel so von den Kayßerl: eingenomen.
D. Schwedisch Schantzen vor welcher mit DD. gezeichnet die Kayßerl: vnterwehrender Action einen Sturm verlohren.
E. Tieffer grund wodurch die Kayßerl: mit Macht auff die Schwed: gangen.
F. Kayßerliche Völcker.
G. Schwed: Völcker so den Kayßerl: Ernstlich wiederstandt gethan, drüber auch der G: Major Helm Wrangel geblieben.
H. Kayßerlichen Battereyen. I. Kayßs: Schantz.
K. Kayßerl: so nach Hartem wiederstandt ihres Gegentheils die Retirade nehmen müssen.
L. Schwed: Stück wo mit auff die durch gehende: Canonirt worden. M. Redoute so nach der: Action von den Schwed: erbawet worden.
N. Eine halb verfertigte Redout so vnter wehrender Action von Kayßs: verbrant worden.

1647. Relation gethan worden / nemblich den 14. 24. Aug. mehr nichts als nur 2. Obr. Lieutenants / so man erkennen können / unter denen erschlagenen gefunden; so wil man jedoch Schwedischer Seiten nicht ausser Muthmassung stehen / weil dieser combat nicht allein sehr hitzig angefangen; sondern auch also hinaus geführt worden: es werde gegenseitig (so wol was todte als auch verwundte belangt) also leer nicht abgelauffen seyn. Alldieweilen man aber Keyserlichen Theils im Anfang Zeit gehabt / die Todten zum Theil auffzunehmen; als müsse man erachten / man werde die Vornehmsten stracks mit davon geschleppt haben: wiewol / solcher Einbildung zu wider / besagter Author am angezogenen Ort ohne exception schreibet / daß (wie seine eigene Wort lauten) auff Keyserl. Seiten in solchem combat wenig Volcks / und an Officirern / bloß der Herr Obr. Wachtmeister Tappe / geblieben: deß Herrn Generals von Werth Pferd beschädigt: deß Herrn Generals und Grafen de Monte Cuculi, unter ihme todt geschossen: Herr Obrister Lanaw / an einem Arm verwundt / Herr Graff von Bossu aber deß löbl. Piccolominischen Regiments Obrister Lieutenant / am Bauch gestreifft worden. Will jetzo geschweigen / was er / auff vorhergehender columna (wiewol dubitativè und zweiffelsweise) setzt / ob solten auff Schwedischer Seiten / 10. Regimenter zu Pferd geschlagen worden / und in 1500. Mann auff dem Wahlplatz geblieben seyn: welches wir dann in seinem Werth und Unwerth hiemit verbleiben lassen.

An Gefangenen sind beyderseits wenig vorhanden gewesen: Sintemalen von der Keyserl. Partie bey denen Schwedischen mehr nicht / als 1. Obr. Lieutenant / Gräfflichen Standes / und Golnitzischer Linie: Wie auch 1. Obrister Wachtmeister / und sonsten wenig andere Befelchhaber / sich befunden: Hergegen bey denen Keyserlichen eben auch mehr nicht als 2. Rittmeister: weilen / was im Treffen von einem oder andern überkommen / meist niedergemacht worden. Wobey dann ferners zu wissen / daß an Schwedischer Seiten / in vielerwehntem Scharmützel mehr nicht / als nur etliche Regimenter vom rechten Flügel / wie auch dessen gantzer Reserve, und dann theils von deß Herrn Reichs-Zeugmeisters unterhabenden esquadrons, zum Fechten kommen. In welchem der Keyserlichen Wort gewesen / JESUS Christus. Die Schwedischen aber / weiln man ihnen zu plötzlich auff den Nacken kommen / haben kürtze der Zeit halben / keines ausgeben können / sondern ohne Losung / und also auff gerahte wol / treffen müssen: an welcher Seiten / da es nur die Officiers nicht so hart betroffen hätte / man den erlittenen Schaden und Verlust gern vertragen wollen.

Man will aber Keyserlichen Theils mit obgesetzter Embusse der Schwedischen nicht befriedigt oder vergnügt seyn: sondern wird für gewiß bestättiget / daß bey so thaner Niederlage / ausser dem Herrn General Major / Helm Wrangel / auch der Herr Obrister Dannenberg: 6. Obr. Lieutenante: 5. Obr. Wachtmeister: 24. Rittmeister / und NB. über tausend gemeine Soldaten / auff dem Platz todt geblieben. Der Herr Obrister Diedemann durch und durch geschossen / und benebenst 14. Fahnen / in 300. Gefangener einbracht worden. Und dieses / groß-günstiger Leser / ist der umbständige Verlauff der gantzen Action, bey dem Schloß Tribel vorgangen. 1647.

Etliche Tage nach solcher / ist sonderbahres der Gegend nichts vorgefallen / ohne daß es fast täglich geringe Scharmützel abgeben / wo bey bald dieser / bald jener Theil / den kürtzern gezogen: Wie dann Dienstags den 27. 17. Aug. als denen Keyserlichen verkundschafft / wie eine grosse Anzahl Pferd vom Feind auff der Wäide giengen / der Herr General Feldmarschall / Graff von Holtzapffel / einen Theil der Reutterey darauff gehen lassen / welche 3. in 400. derselben / nebenst etlichen Gefangenen erhalten und davon gebracht. Es haben auch inmittelst die Keyserlichen ihre gegen deß Gegentheils Wercke so weit heraus gelegt / daß man beyderseits mit Mußqueten einander reichen können. Beyderseits Armeen brechen von Tribel wider auff

Weil nun nachgehendes in dem Keyserlichen Läger das Gerüchte erschollen / ob seyen die Schwedischen / so wol wegen Abgang der Proviant als Fütterung / aufgebrochen; als haben auch jene ihr Läger bey Tribel angezündet / seynd Donnerstag / den 5. Septemb. 26. August. frühe / mit der gesampten Armada weiters fortgerückt / näher gegen die Schwedischen gangen / und das Hauptquartier zu Tachau / zwischen selbiger Stadt und dem Schwedischen Läger / genommen / in Meynung / diesen dadurch die Lebens-Mittel / als an welchen sie ohne das / wie droben angezeigt / Mangel gehabt / desto mehr zu benehmen. Die Keyserl. wendet sich auf Tachau: daselbsten dz Schloß von den Schwedischen verlassen / und die Vorstadt angezündet wird.

Die Keyserlichen waren zwar willens / die in dem Schloß zu Tachau auff 300. starck gelegene Schwedische Tragoner zu attaquiren: Weilen aber diese solches beförchtet / und Sorg getragen / sie möchten von den ihrigen abgeschnitten / und nachmals schwerlich entsetzt werden können: als haben sie / noch vor Ankunfft der Keyserl. die Vorstadt / und so mit auch ein gut Theil der Stadt Tachau selbsten in Brand gesteckt / und demnach auff Plan zu den ihrigen durchgangen.

Aus der Gegend Tachau hat sich das Keyserl. Corpo weiters nach der Königswerther Schantz (welche von den Schwedischen besetzt war) geträhet / ist auch Sonnabends / den 7. Sept. 28. Aug. nahe an derselben ankommen / mit genommener Resolution, sich dero zu bemeistern. Die Schwedischen / so hiervon bald Kundschafft eingeholt / haben deßwegen ihre marche gegen Töpel eingerichtet / auch zwischen da und Deussing von neuem Posto gefast / denen die Keyserlichen / nach Verlassung gedach- Trähet sich aber wider zurück nach der Königswerther Schantz.

1647.

ter Schantz/ohne Verzug entgegen gerückt. In deme nun diese/ an der rechten Hand deß Städtleins Plan/ vermeldte Schantz (die ihnen zur Lincken geblieben) durch die zwischen den Schwedischen gelegene Höltzer/ vorbey giengen; musten die Schwedischen mit den Regimentern disseits deß Grundes/ neben ihnen fort avanciren. Woraus entsprungen/ daß/ weil die Keyserlichen ihres Orts mehrentheils geraden Weg; die Schwedischen aber/ solchem entgegen/ tieffe Thäler/ und so dann wiederumb hohe steigbare Berge zu passiren gehabt/ sie dahero vor diesen so weit einigen Vorsprung gewonnen/ und zugleich eine und andere Höhe/ sich solcher zu ihrem mercklichen Vortheil zu bedienen/ suchen können; gestalt sie sich dann sonderlich eines hohen/ spitzigen/ auch mit Bäumen umbwachsenen Felsen (zwischen beyden Lägern) durch 3. Regiment Tragoner/ als das Pachonhayische/ Sommeda/ und Lacronische bemeistert.

Und werden 3. Keyserl. Regimenter Tragoner gäntzlich zernichtet.

Als nun hierzwischen den Schwedischen verkundschaffet/ was Gestalt diese Regimenter sich hinauff auff die Klippe begeben/ die Pferde aber hierniedert im Gebüsche stehen lassen; hat der Herr General und Feldmarschall Wrangel so balden 3. Brigaden commandirt/ umb solche von gedachter Höhe abzutreiben/ welches ihnen dann wol angangen/ also daß erwehnte 3. Regimenter (denen zwar Herr Graff von Holtzapffel/ Keyserl. General Feldmarschall/ die Hand biethen wollen/ aber zu spät kommen) in conspectu der Keyserl. Armada bey nahe gantz verderbt/ Herr Obrister Pachonhay/ und etliche andere Officirer/ nebenst denen Gemeinen/ so nicht tod geblieben/ gefangen/ 8. (Keyserl. theils gestehet man nur 6.) Tragoner-Fahnen/ und etliche hundert Pferd erobert: Herr Obr. Sommeda gequetscht/ wie auch 2. Hauptmänner/ und 2. Leutenante/ tod geschossen worden. Darauff die Schwedischen solchen Berg/ weil er ihnen zu ihrem Vorhaben nicht wol dienen wollen/ hinwiederum quittirt unnd verlassen.

Dieweilen dann/ in Vorgang dessen/ die Keyserlichen bey dem Städtlein Töpel (worinnen sie das Hauptquartier genommen) sich hart an die Schwedischen gesetzt; seynd diese/ auff eben selbigem Felde/ kaum auff einen Canon-Schuß weit von jenen entfernet/ zu lagern kommen/ also daß sie von Pässen und Wassern nichts/ besondern nur bloß die retrenchementen, geschieden: Dahero es das Ansehen gewonnen/ es würde nicht wol müglich fallen könten/ daß nunmehr ein Theil dem andern ohne Hauptstreich entwischen sollte/ massen sie dann täglich aus den Lägern mit dem Geschütz ernstlich zusammen gespielet; gestalt solches aus beykommendem Abriß deß Keyserlichen und Königl. Schwedischen Feldlagers bey Töpel/ im Monat Augusto dieses 1647. Jahrs/ deutlich zu erkennen.

Schädlicher Anfall/

Dienstags den 10. Sept. 31. August. als die Schwedischen gegen der Keyserlichen innhabender Höhe und der Stadt/ eine Schantz zu legen angefangen/ seynd diese (nach dem sie sich desselben Tags vorhero schon über das bey Töpel fliessende kleine Wasser gezogen/ und bey selbigem Städtlein gesetzt) mit etwas Cavallerie gegen gedachte Schantz/ und darbey gestandene Reutterwachten/ als deß Königl. Frantzösischen Residenten/ Herrn Obristen d' Avancourt, und H. Obr. Peer Andersons/ Regimenter loß gangen; aber so wol von diesen/ als denen in solcher/ wiewol nicht gar ausgemachter Schantze gelegenen Mußquetirern/ dergestalt zurück getrieben worden/ daß selbige nicht allein mit Hinterlassung eines Obrist. Lieutenanten/ Nahmens Weyerstraß/ vom Meutterischen Regiment, auch eines Obr. Wachtmeisters/ und anderer geringerer Officierer/ ohne die/ so von Gemeinen auff dem Platz geblieben/ ohnverrichter Dinge abweichen: besonders auch einen Obr. Lieutenant/ vom Jung-Nassauischen Regiment/ Zobel mit Nahmen/ nebenst andern Unter-Befehlhabern/ gefangen hinter sich lassen müssen. Schwedischen Theils ist/ ausser unterschiedlichen Gemeinen/ Herr Obr. Lieutenant Rübbing/ von der Banerischen esquadron, tod geblieben.

1647. etlicher Keyserl. Regimenter auf eine Schantz bey Töpel.

In folgender Nacht/ vermeyneten die Keyserlichen an mehrberührter Schantz ihr Heyl noch weiters zu versuchen: wie sie dann mit in 1500. Mußquetierern darauff gestürmet/ und zugleich etliche Regimenter zu Pferd/ auff die daselbst gehabte Reutterwacht/ treffen lassen: welches ihnen aber nachmals mißlungen/ in dem sie einen Hauptmann und Lieutenant/ wie auch einen Theil gemeiner Soldaten darvor sitzen lassen/ wobey in gleichem an Schwedischer Seiten/ vorerwehnter Obr. d' Avancourt, mit zween Schüssen am rechten Arm verwundt worden.

Dieses Orts/ großgünstig vielgeliebter Leser/ köndte gar füglich eingebracht werden/ welcher massen/ unter währenden solchen Kriegshändeln/ die Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. (auff die von derselben/ unterm Dato München den 14. 4. Septembris/ durch einen Trompeter/ dem Schwedischen Herrn General und Feldmarschallen Wrangel/ nechst Beyhändigung eines Manifesti; ins Hauptquartier Saatz übersandte/ und vom selben unterm dato 18. 28. ejusdem hinwiederumb beantwortete Abfündigung-Schrifft deß particular-armistitii, bißhero mit der löbl. Cron Schweden gehalten) mit der Keyserl. Mayest. hinwiederumb sich versichert; demnach auch allerhöchsternante Ihre Mayest. durch getruckt-offtgepflogene Patenten/ unterm Dato Pilsen den 7. Sept. dero am 14. Julii jüngsthin publicirtes Avocatorium (wie solches im vorhergehenden Fünfften Theil erster edition, am 1388. und folgendem Blat zu lesen) cassirt; ferners/ zwischen beyden Theilen/ wegen Wiederzusammensetzung allerseits Waffen ein Recessus respectivè auff-

gericht/

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Abriß des Käyſeeiſchen vnd Königl: Schwediſchen Veldlägees beÿ Töppel den 30 Aug: 1647.

A. Schwediſch Lager.
B. Schwed: Haubt Quartier.
C. Schw: Schantz vor dem Lägr.
D. Schwed: Schantz vor welcher die Käyſ: eine Sturm verlohr.
E. Schwed: Reuter wachten.
F. Schwed: Reut: Schildwacht.
G. Schwed: Approchen gegē dem Käyſ: Lager.
H. Schwed: Stück
I. Verhawener wald.
K. Käyſerlich Lager.
L. Statt Töppel Käyſerlich: Haubt Quartier.
M. Käyſ: Schantz vor dem Lager.
N. Käyſ: Reut: Schildwachten.
O. Käyſ: Approche gegen dem Schwediſchen Lager.
P. Käyſerliche Stück.
Q. Croaten auſſerhalb dem Käyſerlichen Lager.

1647.

gericht/ und nach Genehmhaltung dessen/ beyde Armaden/ wider die Cron Schweden/ würcklich wieder zusammen geführt worden: Nach dem uns aber beliebt/ die Dispositiõn und Abtheilung dieses vorhabenden Sechst- und letzten Theils unsers genannten Europæischen Theatri also zu machen/ daß wir von einer jeglichen materi, so viel immer möglich/ unter einer besondern Rubrica und Titul zu handeln vorhabens; als wollen wir solches an seinen Ort versparen/ und alsdann/ wann wir von der Schwedischen Königl. Expedition; vom Junio 1647. biß zu Außgang solchen Jahrs beschehen/ geschrieben haben werden/ auch hiervon umbständliche Meldung thun.

Uffbruch beyder/ so wol Keyf. als Kön. Schwedischer/ Armeen/ bey Töpel.

Gehen derowegen mit vorhabendem Keyserl. unnd nunmehr auch Churfürstl. Bäyerischem Feldzug/ weiters fort/ unnd beschreiben erstlich/ wohin sich beyderseits Armeen/ verstehe die Keyserliche/ und Königl. Schwedische/ nach beschehenem Uffbruch von Töpel und dero Gegend/ gewendet. Die Keyserliche angehend/ nach dem bey deroselben die Nachricht/ von Annäherung deß Herrn General Majors von Hammerstein/ mit dem Königsmarckischen Secours/ eingelangt/ ist selbige in Nachtszeit bey Töpel auffgezogen/ und gegen Tribel/ nach dero vormahligem Läger/ zurück gangen: Die Königl. Schwedische Armee aber/ hat sich bey Caden/ jenseit deß Eger-Flusses/ gesetzt/ unnd das gefasste Läger zuverbauen angefangen/ allda auch (wie an seinem Ort zu vernehmen seyn wird) die Conjunction mit denen Königsmarckischen aus Westphalen ankommenen Regimentern geschehen.

Keyserl. Mayest. kommen von Pilsen nach Prag

Montags den 30. 20. Septembr. (welchen dato die Königl. Schwedische Haupt-Armee von Caden und Saatz gegen Meyssen fortgangen) brach das Keyserliche Läger von Biela gegen Rackonitz auff/ zog sich den 2. Octobr. N. C. etwas näher an Prag/ umb die Fourrage für die Pferde desto bequemlicher zu haben. In gedachter Statt Prag/ seynd Sonnabends den 21. 11. Septemb. Abends gegen 5. Uhren Ihre Keyserl. Mayest. in Begleittung 3. Comp. zu Pferd von Pilsen ankommen/ weßwegen bey so naher Anfindung deß Keyserl. Lägers/ Mon- und Dienstags den 30. Sept. 1. Octobr. N. C. unterschiedliche Keyserl. Generals-Personen/ unter andern/ der Herr Feldmarschall/ Graff von Holtzapffel/ Herr Johann von Werth- und Herr General Lieutenant Sporck/ sich daselbsten eingefunden. Nach dem sie aber bey Keyserl. Mayest. etlichmahl Kriegs-Rath/ unnd Mittwochs/ nebenst einem Chur-Brandenb. Gesandten/ bey Ihro Fürstl. Gn. von Lobkowitz Tafel gehalten/ seynd sie folgenden Freytags den 4. Octobr. wiederumb zur Armada/ so der Zeit zwischen Laun und Schlany gestanden/ zu rück verreyset.

Bey welcher sich ein Chur-Bäyer.

Bey mehr allerhöchstgedacht Ihrer Keyserl. Mayest. ist 8. Tage vorhero/ nemblich Mittwochs den 25. 15. Sept. von der Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. gleichfalls ein Courier zu Prag ankommen/ welcher mitgebracht/ daß unterm Herrn General unnd Grafen von Gronßfeld/ 7. in 8000. Mann/ wolausstaffierter Chur-Bäyerischer Völcker zu Roß unnd Fuß/ sampt behuesiger Artillerie/ zu Straubingen/ 6. Meylen unterhalb der Statt Regenspurg über die Brücke gangen/ und bereits zur Keyserl. Haupt-Armada im Anzug begriffen: welch jetztgedachten Völckern/ Ihre Keyserl. Mayest. Freytags den 27. 17. Nachmittags/ den Herrn General-Commissarium von Collowrat entgegen gesandt/ umb selbige zu besichtigen/ und nachmals deroselben hierüber Relation zu thun.

1647. Courier mit guter Zeitung einfindet.

Und darauff die reun- und conjunction beyder Reichs-Armaden Werckstelligt gemacht wird.

Sonnabends den 5. Octobr. N. C. nach dem die Chur-Bäyer. Armada/ unterm besagten General von Gronsfeld/ mit in 38. Stücken Geschützes/ umb Rockezan angelangt/ ist folgenden Tags die re-union beyderseits Reichs-Armaden zwischen Saatz unnd Caden geschehen/ und die Keyserl. allein (ohne die Officierer unnd Chur-Bäyer.) 1000. zu Pferdt/ unnd 6000. zu Fuß starck/ befunden worden. Darauff beyde den Schwedischen/ bey Perßnitz und Schneeberg/ über den Böhmerwald gefolget/ den Weg auff Zwickau/ Liechtenstein/ Schmollen/ ꝛc. genommen; zwischen Altenburg unnd Zeitz sich in etwas verlegt/ und aus dem Altenburgischen Fürstenthumb etliche hundert Pferd auffzubringen/ Anforderung thun lassen/ mit Vorwandt/ man mit der Armada/ biß die begehrte Pferdt angeschafft wären/ weiters nicht fortgehen könne: Gestalt dann auch der Keyserl. General Commissarius Herr von Traun/ unterm dato 15. Octobr. aus dem Hauptquartier Schmiedberg/ an beyde H. H. ausschreibende Fürsten deß Fränckischen Cräyses dieses Inhalts geschrieben.

Inhalt Schreibens/ an beyde ausschreibende Fürsten deß Fränckischen Creises/ vom Keyserlichen General Commissario Herrn von Traun

P. P. Nach dem die Keyserl. und deß H. Reichs Waffen/ dem Feind nachzugehen/ gegen dem Fränckischen Cräiß im Anzug begriffen/ und nun die unumbgängliche Notthurfft erfordere/ solche/ zu Erhaltung guter Kriegsdisciplin, mit Proviant zu versehen; als habe J. J. F. F. G. G. Er dessen zu Nachricht zeitlich erinnern/ und im Nahmen Ihrer Keyserl. Mayest. dieselbe ersuchen wollen/ Ihren zu deroselben tragenden rühmlichen Eyfer anjetzo im Werck zu erzeigen/ und zu Gewinnung der Zeit/ in Ihrem Cräyß einen ergiebigen Proviant-Vorrath abmahlen/ und damit das Brod nicht etwa verderbe/ solchen in Meel/ biß zu seiner ferneren Abforderung/ in fertiger Bereitschafft halten zu lassen; auch von den Ihrigen einen benannten zur Armada abzuschicken/ der sich mit Ihme eines gewissen quanti, unnd wohin solches gelieffert werden solle/ vergleiche. Allermassen nun ein solches einig und allein zu Beförderung Ihrer Keyserl. Mayest. Diensten/ unnd deß allgemeinen Wesens Wolfahrt/ angesehen/ und ohne dieses die löbl. Kriegs-disciplin nicht erhalten werden könne: Also würden

1647.

J. J. F. F. G. G. hierdurch/ nicht allein alle Unordnung der Soldateſca verhüten; ſondern Er auch/ ſolche Dero willfährige Bezeugung/ gegen Ihrer Keyſerl. Mayeſt. allerunterthänigſt zu rühmen/ nicht unterlaſſen/ ꝛc.

Ejuſdem Zumuthen und Begehren an die Statt Erfurt.

Gleicher maſſen hat wolgedachter Herr General-Commiſſarius/ unterm dato 31. 21. Octobr. an E. E. Rath der Statt Erfurt durch Schreiben begehren laſſen/ 2. aus dero Mittel mit Vollmacht zu Ihme zu ſchicken/ umb wegen etlicher Anforderungen mit denenſelben zu tractiren: Iſt auch an eben dieſem dato/ durch einen Trompeter die gütliche Ubergab der Statt an den Herrn Commendanten begehrt/ oder im widrigen/ alle daherumb gelegene Oerter in die Aſchen zu legen/ getrohet; dahingegen aber von daraus die Notthumfft zurück entbotten worden.

Ankunfft der Reichs Armaden in Thüringen/ und dem Fürſtenthumb Nieder-Heſſen.

Von Altenburg und Zeitz/ ſeynd beyde Keyſerl. unnd Chur-Bäyeriſche Reichs-Armaden etwas abwarts marſchirt/ und etliche Tage lang/ biß die Brücke über den Saal-Strom bey Jena revarirt worden/ umb Bürgel/ Eyſenberg/ und deren Orten/ geſtanden. Demnach bey Jena über die Saal paſſirt/ haben am 30. 20. Octobr. das Hauptquartier zu Iſſerſtett: am 31. 21. zu Ulſtett: Den 1. Novembr. 22. Octobr. aber zu Iſſeroda gehabt/ unnd von dannen weiter/ Sonnabends den 2. Nov. 23. Octobr. zu Tondorff/ Kranichfeld/ auch von Weinmar gegen Arnſtatt/ ja biß auff ungefehr eine halbe Meyl Wegs an Erfurt logirt.

Montags den 4. Nov. 25. Octobr. iſt man aus der Gegend Arnſtatt (in welcher Tags vorhero General-Rendezvous gehalten/ und weil ſolchem Ihre Fürſtl. Gn. Hertzog Wilhelm von Sachſen Weinmar/ ꝛc. mit 2. Jungen Printzen/ beygewohnt/ Ihnen zu Ehren/ auff Anordnung der Keyſerl. Generalität/ durch die Cavallerie/ Infanterie/ unnd aus den Stücken/ Salve geſchoſſen worden) hinwiederumb auffgezogen/ hat das Hauptquartier zu Ordorff genommen/ und die Reyſe auff Gotha biß an den Wald eingerichtet. Demnach auff Eyſenach paſſirt; und als beyde Armaden/ Mittwochs den 6. Nov. 27. Octobr. aus dero Hauptquartieren zu Neukirchen und Creutzburg/ ſich nachmals movirt/ darauff über die Werra gangen: aus welcher Reſier die Inwohner ſo gar entflohen/ daß in Eſchwege/ Allendorff/ und an andern Orten mehr/ faſt niemand zu finden geweſen. Weil nun damit die Ankunfft beyder Armaden in Nieder-Heſſen gemacht/ iſt nicht zu ſagen/ wie viel Leute/ ſonderlich aber der arme Landmann/ Hauß/ Hoff und Hüttelein verlaſſen/ und ſich mit ihrem Armüthlein an ſichere Oerter/ vornemlich aber und gröſſern theils nach Caſſel begeben haben: geſtalt dann ſelbige Beſatzung/ wegen der Reichsvölcker Annäherung/ umb ein ziembliches an Reuttern unnd Fußvolck verſtärckt; Montags den 25. Octobr. 4. Novemb. die Soldateſca gemuſtert; ſolche in 2000. ſtarck befunden/ und in gedachtem Caſſel/ durch den Schwediſchen Obriſten Jordan/ und Obr. Lieutenant Segel (welche Freytags/ den 29. Octobr. 8. Nov. mit 500. Reuttern/ bey Allendorff eine Keyſerl. Partie von faſt gleichem Valor angetroffen/ ſo ſie gäntzlich chargirt) bey 400. Pferde/ ſampt vielen Gefangenen/ eingebracht worden.

1647.

Von mehrgedachten Reichsvölckern/ ſeynd nach beſchehenem Ubergang über den Werra-Strom/ durch 3. in 4000. unter beyden Herrn Generalen/ Grafen de Monte Cuculi unnd Truckmüller/ wie auch Herrn Obriſten Kolben/ vorausgeſchickte Reutter/ neben andern Beuten/ in etliche hundert ſtück Viehes hinweg genommen worden. Mittwochs den 6. Nov. 27. Octobr. Abends zwiſchen 9. und 10. Uhren/ iſt eine Partie in 2000. ſtarck/ in das Dorff Bettenhauſen/ nur ein viertel Stund Wegs von Caſſel/ eingefallen/ ſolches geplündert/ und etliche Häuſer angezündet. Weilen man ſich nur an ſolchem Ort/ darumb daß er der Veſtung ſo nahe gelegen/ keiner beſondern Gefahr befürchtet; als haben die Inwohner/ bey ſo unvermutherem Uberfall/ von dem ihrigen ſehr wenig in ſalvum bringen können/ und dahero umb alles kommen/ in deme/ ohne das Rindviehe/ bey tauſend ſtück Schaafe weggetrieben worden. Folgenden Donnerſtag/ haben ſich vor Caſſel abermals in 13. Trouppen ſehen laſſen/ davon etliche bey der neuen Mühle durch die Fulda geſetzt/ und diſſeits gangen/ mit welchen es dann ſelbigen Tags gegen Abend unterm Weinberge einen kleinen Scharmützel abgeben/ darüber von denen Heſſiſchen 1. Quartiermeiſter verwundt/ und 2. Reutter gefangen.

Setzẽ ſich zwiſchen den drey Strömen/ Werra/ Fuld und Eder.

Hier inzwiſchen haben die Reichs-Armaden im Fürſtenthumb Nieder-Heſſen/ zwiſchen denen dreyen Waſſern/ Werra/ Fuld und Eder/ völlig Poſto gefaſſt/ und der Herr General Feld-Marſchall/ Graff von Holtzapffel/ das Hauptquartier zu Rotenberg an der Fuld/ 4. Meylen von Caſſel genommen/ von daraus zu Fritzlar/ und dorten herumb/ viel Proviant anzuſchaffen/ Befehl gegeben worden/ weilen die Sage gieng/ daß man im Werck/ mit dem Herrn General von Lamboy (der damals mit 3. in 4000. Mann zu Roß unnd Fuß ſtarck/ in der Grafſchafft Waldeck ankommen) eine conjunction vorzunehmen: Geſtalt dann auch kurtz hierauff/ wolgedachter Herr General und Freyherr von Lamboy/ Donnerſtag den 21. 11. Novemb. im Hauptquartier zu Gudenſperg ſich perſöhnlich eingefunden; nach dem er aber mit dem Herrn Feldmarſchallen/ Grafen von Holtzapffel/ über eins und anders Unterredung gepflogen/ ſich zu ſeinen Völckern (deren etliche inmittelſt/ wenige Tage vorhero/ unnd zwar unterm Begleitte Herrn Grafen Woldamars/ die Stätte Wetter/ Gemünden unnd Roſenthal/ überraſchte/ ausgeplündert/ und mit denen Inwohnern nicht wenig unbarmhertzig umbgangen) hinwiederumb begeben.

An die Ritter- und Landſchafft mehrgedach-

ten

1647. Und thun an das Land eine zuleistē unmögliche Forderung

ten Fürstenthums Nieder-Hessen / hat die Keyserl. Generalität / zu Abstattung der Brandschatzung / hundert tausend Gülden; und darüber noch eine starcke Monatliche Contribution, begehren; in Ermanglung aber / alles mit Feuer und Schwerdt zu verderben / antrohen lassen: weßwegen die gesamte Land-Stände eine Deputation an den Keyserl. Generalissimum, Herrn Graffen von Holtzapffel / abgeordnet / und wegen gethaner Anforderung mit demselben zu tractiren / und beynebenst die Unmöglichkeit vorzuwenden: Was aber hiebey abgehandelt und verglichen worden / davon haben wir sicheres nichts zu communiciren. Ihro Fürstl. Gn. der verwittibten Frauen Landgräfin Resolution soll diese gewesen seyn / sich zu solcher Anforderung im wenigsten nicht zu verstehen / noch / wie bey vorigem Brand geschehen / still zu sitzen: sondern / so bald die Keyserlichen / mit Brand was vorzunehmen / sich unterfangen würden / dergleichen in denen Stifftern thun / und an den Clöstern den Anfang machen zu lassen.

Ob nun zwar / in Beförchtung eines gleichen procedere, die Reichsvölcker mit Brennen in Hessen ziemlich zurück gehalten; so hat man gleichwol die Häuser hin und wieder also zugerichtet / daß die Verwüstung dem Brand nicht viel nachgegeben; gestalt dann / weilen in bemeldte Contribution nicht gewilliget werden wollen / neben mehr andern Orten / das gute Städtlein Spangenberg solches entgelten müssen: Dann / nach dem die Keyserliche etliche hundert zu Roß und Fuß starck / selbigem Haus mit 2. Stücken zwar starck zugesetzt / solchem aber nichts anhaben können / haben sie / bey genommenem Abzug / das Städtlein gantz geplündert / und gleichwol noch umb etliche hundert Reichsth. gebrandschätzt.

Besetzen das reparirte Schloß Homberg.

Solche Brandschatzungen nun desto füglicher zu continuiren / und damit die Contribution durch Hessen umb so viel leichter eingebracht werden möchte / hat Herr Feldmarschall / Graff von Holtzapffel / das bey der hiebevor in Anno 1640. beschehenen Eroberung gantz ruinirte / auch dato noch nicht besetzte Schloß Homberg / nach Möglichkeit repariren / (wie dann zu solchem Bau in der Stadt unterschiedliche Häuser abgebrochen / auff das Haus geführt / und daselbst aufgericht worden) selbiges auch mit behörigem Vorrath versehen / und mit etlich hundert Mann besetzen lassen.

Nachgehends / als in solchem Fürstenthumb / an vorgedachten dreyen Strömen / nemlichen der Werra / Fuld und Eder / ja was nur daran und zwischen innen gelegen / alles verzehrt / und dieselben also zugerichtet worden / daß an Früchten und Viehe wenig übrig geblieben; seynd beyde Armaden bey Fritzlar über die Eder gangen / haben das Hauptquartier zu Gudensperg in den dritten Tag gehabt / und vom rechten Flügel etwa in 2000. Pferd in Ober- und Nieder Twehren / Nord- und Elgershausen / so die nechsten Dörffer umb Cassel / verlegt / umb daselbst die Wachten zu halten.

Freytag den 22. 12. Nov. seynd nicht allein diese auf der Wacht gestandene Regimenter wiederumb abmarschirt / sondern auch beyde Armaden auffgebrochen / haben ihren Weg gegen der Dimmel (allda allein noch Vorrath zu finden war) und folgende Nacht das Hauptquartier zu Zierenberg / 2. Meylen von Cassel / genommen / die Regimenter aber in selbigem Bezirck / als Wolffshagen / Gröbenstein / Geißmarn / und deren Orten mehr / die Quartier besessen.

Sonnabend / den 30. 20. Novemb. ist der völlige Uffbruch von Zierenberg / und der Gegend am Dimmelstrom (gegen alles Vermuthen) wieder zurück gangen / selbige Nacht das Hauptquartier zu Kirchberg / ein halbe Meyl von Fritzlar gewesen / daselbst die Armada Sonntags still gelegen / Montags bey Fritzlar die Brück über die Eder rück-passirt / und zu Wabern und Hadamar die Nacht logirt / jedoch der Herr General Feldmarschall / Graff von Holtzapffel / den 2. Decemb. 22. Novemb. über Nacht zu Fritzlar verblieben: deme ist in der Vestung Cassel unterschiedliche Sachen einkauffen zu lassen verwilliget / Ihme auch am 28. 18. Nov. von daraus einige Stück-Weins in das Hauptquartier Zierenberg gesandt worden.

Und die Austheilung der Winterquartier vornehmē.

Bey vorhabender Rück-Marsche der Keyserl. und Chur-Bäyerischen hat man 1000. Pferde auf Kundschafft nach der Werra commandirt: und nach dem / wie erst angedeutet / der Ubergang über die Eder bey Fritzlar geschehen / hat der Lincke Flügel seinen Weg auff Franckenberg; der rechte aber / durch den Löwensteinischen Grund / gegen dem Ober-Fürstenthumb genommen / da dann diesem ohne das im Grund ruinirten Land / 13. Keyserl. Regimenter zu Roß und Fuß / auff 4. Monat lang / jeden Monat mit 100000. flor. Franckfurter Wehrung zu verpflegen hinterlassen / und selbige in nachfolgende Land-Städte / als in Fritzlar / 3. Regiment zu Pferd / Croaten / und 1. zu Fuß / unterm Commando deß Herrn Obristen Mandeßloo: in Corbach / 3. zu Roß / und 1. zu Fuß: in Kirchhain / 1. zu Pferd / und 1. zu Fuß: so dann in Franckenberg / 2. zu Pferd / und 1. zu Fuß: einquartiret worden.

Deßgleichen seynd von gedachter Keyserl. Armada unterschiedliche andere Regimenter / als 5. derselben nach dem Coburg- und Altenburgischen: 5. in das Eisenach-Goth- und Weinmarische Fürstenthumber: 3. nach dem Culmbachischen: 2. in die Herrschafft Henneberg: 2. in die Herrschafft Reussen; und 2. welche vom Herrn Graffen von Schwartzenburg unterhalten werden sollen / auff das Eichsfeld / nemlichen die assignirte Winterquartier zu beziehen / abmarchirt. Die übrigen Keyserlichen Regimenter unterm Herrn Feld-Zeugmeister General Fernemont / seynd zu Belägerung der Stadt und Schlosses Marpurg (als wir bald

1647. Wenden sie nach der Dimmel: aus welcher Reflexion sie aber bald wieder zu rück gehen.

hie

D. IOHANNES FRANCISC, de BARBITZ BARON DE FERNAMONT DYNASTA IN BARBET TVISSE & GILGENBERG S. Cæsar. Maiis. Consiliar.ius Aulic, Supremus eiusd. Armamentarij Præfect, & Chiliarcha Pedest.ris ect.

1647. hie unten vernehmen werden) gebraucht worden. Welch obbesagte Austheilung der Winterquartier darumb also geschehen / weiln / überschriebenem Bericht nach / das Stifft Fulda wegen der Einquartierung / gegen Erlegung 53000. Reichsth. sich mit denen Keyserlichen verglichen.

Chur Bäyer. sondern sich von den Keys. ab / und gehen in Franckē / daselbsten die

Nach beschehener Einquartierung gedachter 13. Keyserlicher Regimenter / seynd die Chur-Bäyerischen von der Keyserlichen Haupt-Armada nach dem Stifft Fulda abgangen: gestalt sie dann Donnerstag den 5. Decemb. 25. Novemb. das Hauptquartier zu Herßfeld gehabt / selbigen Tags das veste Haus Friedewald / unweit davon / berennt / Freytags aus 7. Stücken / und 2. Mörsern / beschossen: Worauf sich Sonnabends der Commendant per accordo ergeben / und mit seinen 66. Mann / samt ihrer Zugehör / nacher Spangenberg begleiten lassen. Hat auch der auff dem Haus Wolckersdorff mit 20. Mann gelegene Sergeant, sich ebener massen / ohne erheischende Noth / auf discretion ergeben.

1647. Winterquartier zu beziehen.

Aus dem Stifft Fulda seynd die Chur-Bäyerischen in Francken durchgangen / umb die Völcker hin und wieder zu verlegen / zugleich auch die Schwedischen in Schweinfurt blocquirt zu halten: wie dann zu dem Ende die beyde Schlösser / Mainburg und Zabelstein / als man mit etlichen Stücken darvor gerückt / ein-

genom-

1647.

genommen; die darinnen gelegene Würtzburgische Soldaten fortpassirt / unnd zu bemelter Statt Schweinfurt besserer Bloquade besetzt worden. Unterdessen seynd Donnerstag den 19. 9. Decemb. die bey der Keyserl. Armada bißher gewesene Chur-Bäyer. hohe Generalen / als Herr Graff von Gronßfeld/ Herr Gailing/ Ihre Fürstl. Gnad. Hertzog Ulrich von Würtenberg/ Herr Obrister Holtz/ und Herr General Commissarius Scheffer/ neben andern Officirern/ mit dem Hauptquartier zu Kitzingen: etliche Tage aber vorhero das Gailingische Reg. sampt 5. Compp. vom Hertzog von Würtenberg und der Truckmüllerischen Leib-Comp. in dem Nürnbergischen territorio ankommen / umb die ihme zugeschriebene Winterquartier zu beziehen: gestalt dann die Austheilung deßwegen auff denen Dörffern bereits geschehen/ und die Verordnung gethan worden/ daß der Gailing. Obr. Lieut. so sich bey dem Regim. befunden / in den Flecken Hoburg/ 4. Meyl von Nürnberg/ (wiewol andere von dem Stättlein Greiffenberg sagen wollen) mit dem Stab verlegt/ auch über diese 15. Comp. zu Pferd/ das Holtzische Regim. zu Fuß/ ohnerachtet dasselbe bey dem Corpo der Armada verbleiben/ von Nürnberg aus verpflegt werden sollen.

Weiln dann mehrged. Statt Nürnberg nach Weissenburg ohne das/ wie auch dem H. Obr. Casparn nach Oettingen/ contribuiren müssen; als hat E. E. Hochweiser Rath daselbst/ umb der Quartier Erleichterung willen / einen aus dem Mittel zu der Chur B. Generalität nach Kitzingen abgeordnet. Was aber dessen Verrichtung hiebey gewesen seyn möge/ davon haben wir zu berichten nichts sonderbares finden können.

Keyserl. machen sich an die alte Fürstl. Statt Marpurg in Hessen.

Wenden uns derowegen hinwiederumb zurück nach dem Ober-Fürstenthumb Hessen. Daselbsten ist die Keyserl. Armada/ den 4. Dec. 24. Nov. von Treis auff Neustatt und Kirchhain auffgebrochen/ von welcher/ auff gegebene Ordre deß H. Gen. Feldmarsch. Grafen zu Holtzapffel/ die Infanterie unterm H. Gen. Feldzeugmeister von Fernemont/ wie auch etliche Reg. zu Pferd/ Montags den 9. Dec. 29. Nov. sich an die gar alte Fürstl. Residentz Statt und Schloß Marpurg (welche beyde/ jenes zwar den 10. Nov. 1645. besihe deßwegen das 941. Blat 5. Theils erster Edition/ & Mercurii mei Continuati Tom. XXV. lib. 4. pag. 71. & 72. Dieses aber/ nemlich das Fürstl. Schloß/ den 15. 25. Jan. 1646. besihe abermals das 977. 1022. 1023. und 1035. 1036. Blat angezogenen 5. Theils erster edition: Jt. Mercurium nostrum lib. 4. p. 101. 102. & 103. inclusivè dicti Tom. XXV. durch öffentlichen Kriegszwang/ in der Fürstl. Frauen Wittib zu Hessen Cassel/ ꝛc. Hände gerathē waren) gemacht: gestalt sie dann noch selbige Nacht in 2. Vorstättē/ und dem Schwan/ so ein Vorwerck; wie nit weniger an den Berg gegē dem Schloß zu Posto gefasst.

In deme nun der Anfang zur Belägerung solcher gestalt gemacht/ ist man mit den Approchen/ oder der Vergrabung/ sehr eyferig gewesen/ und wurde vornemlich gegen dem Casseler-Thor zu/ damit grosser Ernst gebraucht: wodurch es dahin kommen/ daß den 6. Tag stehender Belägerung/ welcher war Sambstag/ der 14. 4. Dec. die Statt von 3. Baterien in etliche Stunden lang beschossen/ und der Sturm wol an 4. Orten ergriffen worden. Nun ist nicht ohne/ daß die Statt Marpurg ziemlich weitläufftig/ dahingegen die Fürstl. Hessen Casselische Besatzung auf dem Schloß/ nicht also beschaffen gewesen/ daß sie genugsam seyn mögen/ dieselbe / wie es wol die Notturfft erfordert hätte/ zubesetzen. Es hat aber dannoch der Commendant/ Herr Obr. Stauff/ seinem gewöhnlichen valor, und bekanter rühmlichen Wachtsamkeit nach/ solche Anstalten gemacht/ daß die Keyserlichen/ besonders am Casselischen Thor/ allda die Haupt-Breche gewesen/ an einem Abschnitt/ und aus etlichen Häusern über 2. Stunden lang/ männlich befochten/ also aus der Statt der möglichste Widerstand gethan worden.

Welche sie mit Gewalt erobern.

Nach dem aber die Keyserlichen / einen wie den andern Weg/ auff die Behauptung der Breche starck getrungen; die von innen aber / solchem Gewalt länger zu widerstehen / sich untüchtig / unnd nicht Bastanti befunden/ haben sie sich nothwendig resolviren müssen / die Mühle und 3. Vorstätte im Grünen/ zuverlassen/ auch die daselbst gehabte Mannschafft in die Statt zuziehen: da dann unterdessen die Keyserlichen (weiln die Bürgerschafft den Ernst länger nicht ausstehen wollen/ sondern sich nach und nach von ihren Posten verlohren) hie unnd dort einzubrechen getrachtet/ auch das Werck so ferne gebracht/ daß die Statt/ so aus angeregtem Mangel an Volck / länger nicht zu halten stunde/ wenigers nicht als quittirt werden müssen: wie dann die Soldatesca/ mit guter Manier und Ordre/ daraus/ in die nechst am Schloß gelegene Häuser und Posten/ als den Rennthoff/ die Cantzley; Item/ deß gewesenen Herrn Statthalters/ Antonii Wolffen von Todenwart/ hievormahlige Behausung/ und die Land-Vogtey gezogen worden.

Hingegen dem schloß nichts anhaben können: weßwegen sie unverrichter Dinge davor abziehen.

Solcher Posten nun / vermeynten zwar die Keyserl. sich mit Gewalt zu bemeistern/ kunden aber / wider allen angewandten Fleiß/ Mühe und Arbeit / denenselben nichts anhaben / weilen ihnen die gelegten Minen / durch die aus dem Schloß/ fast jedesmals entdeckt/ und durch contremines, auch andere behörige Gegenarbeitung/ verderbt worden. Derowegen/ weiln sie gesehen/ daß dieser Posto/ ohne Verlust vieler Völcker und Zeit/ nicht zu gewinnen: zu deme auch die Lebens-Mittel für Menschen und Viehe/ im Lande allenthalben auffgezehrt/ und diese Vestung mit der Gegenwehr viel anderst/ weder sie sich bereden lassen / beschaffen erfunden worden: als haben sie/ Donnerstag den 2. Jan. 1648. 23. Dec. Abends gegen 5. Uhren/ die Belägerung hinwieder auffgehoben / vorher aber die Stadt/ biß auff die Kirchen/ geplündert / etliche Bürger mit hinweg genommen/ welche für die Glocken unnd Bräu-Kessel sechsthalbtausend/

BIBL. ZAM. OSSOLINSKICH

1647.

(wiewol andere sagen/für die Kirche und Brand/ 12000.) Reichsthaler entrichten sollen: Alle Wercke umb die Statt eingerissen/ unnd nach dem sie auch die an 4. Thoren undergrabene Thürne gesprengt/ alsdann von dar nach Kirchhain uffgebrochen/ nachdem wenige Tage vorhero/ als Kundschafft eingelangt/ daß die Biedencoppische Burgere etliche Keyserliche Fourrageurs niedergeschossen/ 1000. Mann commandirt worden/ selbige auszuplündern: welche sich aber damit nicht befriedigen lassen/ sondern/ nach vollbrachter Plünderung/ die Statt ferners in Brand gesetzt/ daß dahero 150. Gebäue/ worunter 80. Wohnhäuser/ in die Asche gerathen: Zugleich auch die Thürne unnd Mauren an dem Hauß Wolckersdorff (von dessen occupation wir kurtz hieoben Meldung gethan) gefällt und eingerissen worden.

Nach dem der Herr Gen. Feld Marschall Graff zu Holtzapfel daselbst einer mercklichen Lebens Gefahr entgangen.

Fünff oder sechs Tage ungefehr vor beschehenem Auffbruch/ (welches wir unvermeldet nicht lassen sollen) als der Fürstl. Cassellische Commendant auff dem Schloß zu Marpurg/ weiß nicht wannenhero und von weme/ Nachricht erlangt/ wozugegen deß Herrn General Feld-Marschallen/ Grafens zu Holtzapffel/ Quartier seye/ welches der Zeit in dem Rentmeisterischen Hauß im Grüen war; hat selbiger unterschiedliche (etliche melden 7. etliche 9. etliche gar 16.) der gröbsten Stücke darauff richten/ auch daraus auff einmal zugleich auff solches Quartier Feuer geben lassen/ in Meynung Hauß unnd Gäste mit einander zufällen. Womit er dann so viel Schaden gethan/ daß (der unterm Dato Giesen den 20. 30. Decembr. überschriebenen Relation gemäß) dahero einem Soldaten der Kopff abgeschossen/ von dessen zerschmetterter Hirnschaale vorwolgedachtem Herrn General-Feld-Marschallen ein Stück ins Angesicht gesprungen/ und ihne im selbigen so weit verletzt/ daß man das Blut eine Weile nicht stillen können/ gestalt dann deß Herrn Marggraffen von Baden Fürstl. Gnad. hiebey gleichfals an einem Schenckel verwundet worden. Es wird aber hievon auch dieses in anderer Form überschrieben/ daß nemblichen durch solches Schiessen/ nicht allein die in dem Gräfflichen Quartier zubereitete unnd gedeckte Tafel/ über einen Hauffen geschossen: sondern auch der Schildwache vor Ihro Gräfl. Excell. Gemach der Kopff hinweg genommen worden: Worbey dann mehrgedachte Seine Gräffl. Excell. sampt Ihro Fürstl. Gn. Herrn Marggraffen von Baden/ durch unterschiedliche Stücker deß zerschieferten Holtzwercks/ im Gesicht/ am Hals und sonsten am Leibe/ so weit getroffen/ daß sie dahero Blutrüstig gemacht/ unnd der Herr General Feld-Marschall hiedurch verursacht worden/ das Quartier anderst wohin/ unnd zwar in Herrn Doctoris Vigelii Wohnbehausung/ zu verlegen.

Verlust bey der uff Marpnrg

An Keyserlicher Seitten seynd in währender Belägerung tod geblieben/ Herr Gen. Wachtmeister Reich/ ein im Fortifications-Wesen trefflich erfahrner Cavallier/ unnd versuchter Soldat; welcher von einer Falconet-Kugel getroffen/ an solcher Verwundung Freytags den 20. 10. Dec. in Giesen den Geist auffgeben/ demnach auch daselbst/ Donnerstag den 26. 16. ejusd. solenniter zur Erden bestattet worden: welcher Leich-Procession J. Fürstl. Gn. Herr Landgraff Georg/ ꝛc. selbsten/ sampt dero beyden Printzen Herren Söhnen/ beygewohnet. Deßgleichen 1. Obr. Leut. 1. Obr. Wachtm. 7. Capitaine unnd Rittmeister: Der Fernemontische Ingenieur Blanfeld/ unnd bey 400. gemeiner Soldaten/ ohne die verwund- und gequetschten. Von denen Cassel. seynd in 16. ungefehr tod und etliche 20. worunter Hauptm. Hutte/ welcher durch die Seite; und Cap. Mentzinger/ so einen Schramschuß auff den Arm bekommen/ beschädiget worden.

1647.

beschehener Attaque.

Was die Herren Professores, und viel andere von den vornehmsten Bürgern/ hiebey vor Angst/ Schaden und Verlust erlitten/ solches ist mehr zu beklagen/ als diß Orts in Relation zu bringen. Dieses aber kan mit Stillschweigen nit übergangen werden/ daß bey Occupierung der Statt/ Herr D. Tonsor, jedoch mit umgewandter Partisan: Herr M. Ebelius, und Herr M. Mußler/ in die Füsse: Herr D. Tilemann/ wiewol ohne gefahr/ gestochen/ und Herr M. Honsdorff/ biß uff die Hirnschaale verwundt worden. Weiln auch die Plünderung über 2. Tage gewähret/ und keines/ als deß Herrn Superintendenten Hauß/ und die Kirche/ verschont geblieben; haben dahero viel ehrliche Leute/ das ihrige fast mit einander verlohren. Ist also solchen Orts anders nichts verrichtet/ als diese gute alte/ ja in der gantzen Christenheit berühmbte Universität unnd Statt Marpurg gäntzlich verwüstet/ Keyserl Theils viel Zeit/ Volck/ unnd was sonsten ein mehrers seyn mag/ verspielt worden. Welches dann der eygentliche Ablauff unnd Außgang dieser Marpurgischen letztern Belägerung gewesen.

Blanckenstein/ ein uralt Fürstl Hessisches Schloß und Berghauß gäntzlich zerstört unnd abgebrant

Wobey dann auch noch dieses zu erinnern übrig ist/ daß bey so beförchtem Angriff vielerwehnten Schlosses und Statt Marpurg/ deren nunmehriger Gubernator/ Herr Obrister Stauff/ deme auff dem uralten Fürstl. Hessischen Schloß unnd Berghauß Blanckenstein gelegenen Cassel. Officirer Ordre ertheilt/ gedachtes Hauß/ nach empfangenen Befehl/ sobalden gäntzlich zu demoliren: deme er auch gebührend nachgelebt/ in deme er solches den 28. Novemb. an unterschiedlichen Orten angezündet/ und aus dem Grund abgebrannt. Ob man nun zwar Hessen-Darmbstättischen Theils/ deßwegen sich umb so vielmehr beschwert befunden/ weiln solches/ nicht allein bey noch haltendem Stillstand (wovon an seinem Ort solle Meldung gethan werden) geschehen/ sondern auch dieses nunmehr das sechste Fürstl. Schloß gewesen/ so innerhalb kurtzer Zeit in die Lufft gesprengt und zerstöhret: Gestalt dann von deß Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. gedachtem Commendanten solches

höchlich

1647. höchlich verwiesen worden; So hat er sich doch durch einen Trommenschläger / den er am 29. Decembr. A. C. nach dero damaliger Hoffstadt und Residentz Chusen geschickt / dißfalls exculpiren / unnd daß er / vermög gehabter ordre, die Verstörung solchen Hauses nicht verhüten können / best-möglichst entschuldigen lassen.

Welches dann / großgünstig / vielgeehrt- unnd Geschichtliebender Leser / hiemit kürtzlich das jenige ist / was die löbliche Keyserliche / auch zum theil Churfürstl. Bäyrische Haupt- und Reichs-Armaden innerhalb sieben Monaten / als vom Brach- biß zu Ausgang deß Christmonats unsers vorhabenden 1647. Jahrs / in Böhmen / Meyssen / Thüringen / Ober- und Nieder-Fürstenthumben Hessen / auch an vielen andern Orten mehr / verrichtet. Welch beyder löblicher Armaden fernere gesta, in folgendem 1648. Jahr / und zwar gleich zu Eingang desselben / wir zum allergetreulichsten / so viel nur immer möglich fallen wird / insonderheit aber hindangesetzt aller Partialität / weiters beyfügen und anhencken wollen.

Unterdessen kehren wir hinwiederumb zurück in das Königreich Böhmen / und besehen / was die Röm. Keyserl. May. mitlerweilen bey unterschiedlichen andern Keyserl. Regimentern vornehmen lassen: da sich dann vornemlich 3. Stücke / zu beschreiben wol würdig / finden werden. Als erstlich / die Bloquade der Stadt Eger / und wie selbige abgelauffen. 2. Die Wiedereinnahme deß vornehmen Passes / die Königswerther Schantz genannt / und dann 3. die erfolgte / aber nicht ohne Blut beschehene / reoccupirung der Königl. Stadt Iglau in Mähren: von derer jedem wir jetzo ordentlich / und der Gebühr nach Relation thun wollen.

Eger von denen Keyserl. aber mit schelchtem Fortgang bloquirt.

So viel demnach die bloquade, oder Einhaltung der Königl. Schwedischen Besatzung in Eger anbelangt / ist zwar dieselbe bald nach Fortzug der Schwedischen Haupt-Armee vorgenommen worden / aber mit gar schlechtem Succeß von statten gangen / weil denen von innen die in der Nähe gelegene Städte und Flecken allerhand nothdürfftigen Beystand geleistet / daß dannenhero / nach dem deßwegen hievon gewisse Nachricht einkommen / der Keys. Haupt-Armada General Feldmarschall / Herr Graff zu Holtzapffel / verursacht worden / unterm dato 16. Octobr. aus dem Keyserl. Hauptquartier Schmiedberg / nachgehendes Patent publiciren zu lassen / welches also lautet:

Der Röm. Keyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. May. Kriegs-Rath / General Feldmarschall über dero Krigs-Heer / und bestellter Obrister / Peter Graff zu Holtzapffel / Freyherr zu Laurenburg / Herr zu Lolßdorff / ꝛc. Füge hiemit zu wissen / Demnach man in glaubwürdige Erfahrung gebracht / was massen einige umb die vom Feind besetzte Stadt Eger herumb gelegene benachbarte Städte und Flecken / oder sonst anderwärtige Unterthanen und Landleute / sich unterstehen dörffen / mit allerhand benöhtigten Lebens- und Geld-Mitteln / unterm Schein gewisser Kriegs-Anlagen / nicht weniger aber mit Erhandel- und Einlieferung gewissen und namhafften Vorsehung der Kornfrüchte und Saltz-Vorraths / hinein zu befördern / sich gebrauchen zu lassen: Ein solches aber wie es Ihrer Keyserl. Mayest. Kriegs-Dienste / auch denen allgemeinen jetziger Zeit schwebenden Zuständen zumahlen Schnurstracks zuwider / und nur zu anders nichts / als zu desto längerer Ernehrung deß Feindes ausschlagen thut: So werden derohalben alle besagte / umb Eger herumb fern oder nahend wohnende unnd bestehende Benachbarte hiemit also gemäß erinnert / auch bewandtem Zustand nach befehlicht / daß sie in besagtes Eger / auch das allergeringste / weder an Kriegs-Anlagen / Geld- oder Lebens-Mitteln / viel weniger einziges Geträid / hinein bringen / unnd auff einige Maß und Weise / wie sie immer Nahmen haben mögen / führen / tragen / oder anderwärtig befördern sollen: alles unter dieser Betrohung / daß / welcher hierüber betretten / derselbe also fort / es seye Mann- oder Weibs-Person / fürs erste mit Abschneidung Naasen unnd Ohren: unnd wann alsdann dieses von eim oder andern noch länger also boßhafft angetrieben werden wolte / gegen die Verbrecher auch mit der Straff Leib und Lebens verfahren werden solle. Wornach sich männiglichen zu richten / und für unausbleiblichem Schaden zu hüten wissen wird. Geben / ut suprà.

Es haben auch zu diesem End Ihre Keyserl. Mayest. allergnädigst verordnet / vorgedachten Paß (wie bald hie unten erzehlt werden solle) den Schwedischen wiederumb aus Händen zu reissen: welches auch noch diesen Monat Octobr. geschehen / also daß der Obriste de la Corona, sonsten Lawon genannt / Commendant in Pilsen / sich nachmals der Gegend / unnd in solcher recuperirten Schantz / mit 500. Reuttern und 700. Mußquetirern gesetzt: deßgleichen Falckenau und Elnbogen von denen Keyserlichen starck belegt worden / umb zu verhindern / daß die Schwedischen aus Eger nicht in Böhmen streiffen möchten: gestalt dann die Chur-Bäyr. 1000. Mann in Wald Sachsen gelegt / jetztbesagter Egerischen Besatzung die Contribution aus der Obern Pfaltz abzuschneiden / und die Lebens-Mittel schwer zu machen.

Dessen aber ohngeacht / hat besagte Schwedische Besatzung in Eger / gleich im Eingang deß Wintermonats einen unversehenen Auslauff gethan / das Landgut / Grossengrün genant / im Elnbogner Cräiß gelegen / und dem Cräißhauptmann Multzen zugehörig / gantz ausgeplündert / dessen Frawe / so damals alldorten / er aber zu Schlackenwerth sich befunden / gleichfalls spolirt / Pferde / Viehe / und alle Mobilien abgenommen / und in Eger eingebracht; welcher Commendant auch in Böhmen herumb auff

1647.

etliche Meylen viel Oerter beschrieben / daß sie nicht allein mit der Contribution sich einstellen/ sondern auch allerhand fourrage unnd vivres dahin verschaffen / oder auff den widrigen Fall selbe mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden sollen.

Durch die Schwed. mit allerhand Nothdurfft versehen.

Diesen viel eintragenden Paß aber von solcher Einsperrung völlig zu befreyen / und einige Nothdurfft hinein zu verschaffen / haben aus Leipzig/ Swein- und Erfurt/ sich selbige Schwedische Besatzungen zusammen gethan / welche 1500. zu Pferd/ und 600. zu Fuß starck/ (andere melden nur von 1200. ins gesampt) mit allerhand unterschiedlicher Nothdurfft/ dero man die in Eger benöhtiget seyn wuste / als Munition/ Saltz/ Viehe/ und dergleichen versehen/ auf dahin auffgebrochen: welches verursacht / daß die umb Eger gelegene Keyserl. Reutterey nach Türschenreit gewichen/ das Fußvolck aber sich ins Schloß zu Wald-Sachsen retirirt.

Damit nun solche Provisionirung desto bequemlich- und leichter ins Werck gestellt werden möchte/ seynd inmittelst theils dieser Völcker vor erwehntes Wald-Sachsen gerückt/ vorhabens/ die Chur-Bäyrischen allda so lang innen zu halten / biß die ihrigen dero Intention vollbracht: welches ihnen auch wol gelungen/ und also denen bloquirt gewesenen an allerhand Nothdurfft ein ziemlicher Vorrath beygebracht worden.

Ob nun zwar die übrigen/ mit 2. Stücken und 1. Mörser aus Eger / indessen einen Versuch auff Wald-Sachsen gethan/ umb 9. Uhr Vormittag starck beschossen/ die Vorstadt in Brand gesteckt / und biß umb 2. Uhren Nachmittag dabey stehende geblieben; so haben sie jedoch (als man gesehen/ daß darvor nichts zu richten/ unnd der mit 300. Mann zu Fuß darinnen ligende Hr. Obr. Balduin/ solchē Ort ausbündig fortificirt) sich von dannen wieder weg gemacht/ aber gleichwol über 500. Stück Viehes aus selbiger Restier mit abgetrieben: demnach ihre marche ebenē Falls auf Eger eingericht/ allda sie die in d' Stadt gelegene Reutter heraus genomen/ entgegen 200 zu Fuß hinein gelegt/ und wenig Tag hernach gegen Hoff zu rück gangen / weßwegen die unterm H. Ob. Lappier zu Neumarck in der Ober Pfaltz/ 5. Meilen von Nürnberg/ gelegene 400. Chur B. Reuter/ aus Beysorg sie attaquirt werden möchten / von dar gegen Nördlingen contremandirt worden. Nach welcher Verrichtung mehrgedachte Völcker wiederumb nach ihren Guarnisonen gekehrt. Und so viel vom Ersten.

Königswerther Schantz dē Schwedischē schō wieder abgenomēn.

Was das zweyte / nemlichen die Widereinnahme der Königswerther Schantz / anbetrifft/ ist selbige Verrichtung von mehr allerhöchstgedt. Jh. Key. May. dem Commendanten in Pilsen/ H. Obr. de la Corona, anbefohlen worden; der dann solch empfangener ordre zu gebührender Folge / Mittwochs den 23. 13. Octobr. mit wenigem Volck / nemlich seinen Tragonern / auch einem Reg. zu Roß und Fuß/ sampt 2. Stücken und so viel Feuermörsern / sich darvor begeben/ und der Schantz durch Schiessen und Feuereinwerffen so weit hefftig zugesetzt / daß die darinn gelegene Schwed. nach ausgestandener 2. tägiger Belägerung/ Freytags den 25. 15. Nachmittags umb 4. Uhr / sich auff Discretion ergeben: da dann 1. Hauptm. 1. Lieut. 1. Fändr. und in 50. Mann (welche/ ohnerachtet sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt; auch mehr nicht/ dann nur 3. Schwed. Soldaten darunter waren/ denn die übrigen alle hiebevor an Keys. Seiten gedienet hatten; denen Keyserl. dannoch Mannlich widerstanden) untergestelt / in wärender attaque auch mehr nit als ein Mußq. tod geschossen/ und in der Schantz 4. Stücke erobert worden; welches dann auch der Ausgang dieser Belägerung gewesen. Worauf mehrged. Obr. in besagter Schantz/ und sonsten daselbst herumb/ alle gute Anordnung gethan/ sich für seine Person wieder auff Pilsen begeben/ die bey sich gehabte Regim. aber/ biß auff weitern allergnäd. Befehl/ 4. Meylen von dar stehen lassen. In welchen Tagen ferners/ der umb Laun gelegene Keys. Rittmeist. Hennemann ins Städtlein Brix eingefallen/ und den vō selbigen Schloß allda gewesenen Schwed. Cassierer gefangen/ welchen er/ sampt 4. andern bey ihme erwischten/ den 1. Nov. auf das Kleinseitner Rathhaus zu Prag eingebracht/ dieses vom zweyten.

Belägerung der Königl. Stadt Iglau in Mähren/ von den Keyserl. vorgenommen.

Fürs dritte stehet noch zu beschreiben übrig/ auff was Art und Weise die Reoccupirung der Stadt Iglau in Mähren abgelauffen/ womit es sich verhält/ wie folget: Nach dem (auff gehaltenes hart- und blutiges Treffen bey Janekau in Böhmen/ im Ausgang deß Hornungs deß entwichenen 1645. Jahrs geschehen / worinnen die Kön. Schwed. Haupt-Armee/ unterm Begleitte deß H. Gen. und Feldmarschallen/ Leonhart Torstensohns / das Feld behalten) die Sieghaffte Schwed. Armee von dannen wieder aufgezogen/ hat sich selbige nach dem Land zu Mähren begeben/ von dero unterschiedliche Regim. sich etlich gewisser / zwar nit hoch angelegener Plätze; unter andern aber gleichfalls auch der Stadt Iglau/ als welche nit der geringsten eine in solcher Provintz/ durch einen Kriegs-Griff versichert/ die sie dann so fort besetzt / und mit unterschiedenen Fortifications-Wercken zu versehen/ sich angelegen seyn lassen.

Dieweil dann hieraus dem Lande nit geringe Ungelegenheit verursacht worden/ in deme diese/ beneben der Schwed. Besatzung in Olmütz/ durch stätiges Auslauffen und Plündern/ die Unterthanen mit Erzwingung der Contribution unfüglich gepreßt/ solches auch mit deß Landes höchster Ruin und Schaden / über 2. Jahr lang angetrieben; haben solches Jh. Key. May. als ein Vatter deß Vatterlands/ zwar mehrmahlen schmertzlich empfunden/ gleichwol aber/ wie Sie zwar gerne gewollt/ aus vielen Verhinderungen nit ändern oder abstellen helffen können.

In gegenwärtigem 1647. Jahr/ als allerhöchstgedachte Keys. May. erfreulich gesehen / daß die Schwed. Kriegsmacht / wegen starck empfundener opposition der Keys. und Chur B. Reichs-Armaden/ dz Königreich Böhmen gantz und gar

quitti-

IOAN CHRISTOPHORVS COM. A PVCHAIM.
S. C. R. M. CONS. BEL. CAM. TORMENT. GEN.
PRÆFECTVS. ET SVP. CAPITAN COMARO.

1647. quittiren müssen; allermassen droben/ bey der Keyserl. und Chur-Bäyer. Kriegs Expedition/ mit mehrerm angeführt worden: haben selbige nunmero die Zeit/ und es an deme zu seyn ermessen/ diese gute Statt Iglau hinwiederumb zu erledigen/ und dieser frembden Gäste zu entheben.

Demnach allergnädigst anbefehlen lassen/ die bißhero vom Monat Julio dieses Jahrs continuirte Bloquade/ nunmehr in eine Real-Belägerung zustellen: welchem Befehl dann also gehorsam-unterthänigst nachgelebt worden/ gestalt solches aus dem fleissig verfertigten Abriß solcher Belägerung/ der wol auff 4. Real-Bögen groß/ und vom Keyserl. Herrn General Feldzeugmeister/ Graffen von Buchheim/ also angegeben worden/ zur Genüge erhellet/ dahin wir den Belägerung- und Fortifications-verständigen Leser hiemit verwiesen haben wollen. 1647.

Was derohalben die Zeit mehrged. dieser Iglauischen Belägerung angehet/ so war der Anfang hierzu zwar im Monat Julio bereits gemacht/ so aber mehr für eine Bloquade dann Real-Belägerung zu achten; biß zu Anfang deß Herbstmonats/ da die Keyserl. mit Ernst gegen die Statt in der Arbeit anzugehen sich bemüheten/ die Belägerten hingegen mit stätigem Außfallen/ nicht geringen Schaden thäten.

Zu Beförderung solchen Vorhabens/ ist Anfangs H. Gen. Wachtmeister de Souches/ mit denen Vortrouppen davor ankommen/ und in

1647. der Mühle sein Quartier genommen / deme Herr General-Feldzeugmeister / Graff von Buchheim / mit 8. Regimentern / benanntlich dem seinen / Schneider-Königseck-Hanau-Neuhaus- de Mers-souchisch- unnd Wallensteinischen gefolget / welche sobalden von Budweiß / 200. Parduwitz / 200. Königsgrätz / 400. Tabor / 100. und von Neuhauß 300. Mann: aus dem Tschiaßlauer Cräiß viel Schantzgezeug / von Kuttenberg 30. Bergleute / ingleichem von Parduwitz / Brinn und Budweiß / das Geschütz beschreiben lassen / umb die Statt mit allem Ernst anzugreiffen / gestalt dann den 24. Septembr. von der Statt Wien Besatzung noch 300. Mußquetirer / sampt vielen Stücken / auff dahin ins Keys. Läger gesandt worden.

Legen sich vest / und wird mit dem schiessen ein Anfang gemacht.

Demnach man sich nun eine zeithero in beyden Keyserlichen Lägern / mit Verschantz- und Verfertigung beständiger Hütten wol verbawet / haben die Keyserlichen am 5. Octobr. 25. Septemb. in der Nacht / auff dem Berge beym Gericht / Posto gefasst / unnd daselbst ein Werck gelegt / woraus sie mit kleinen Stücklein auff der Schwedischen Arbeiter gespielet. Es ist auch von daraus eine neue Schantz näher an die Statt gelegt / und darauff am 3. Octobr. mit den Approchen weiters gegangen worden; gestalt man dann auch dem Werck / so die Keyserlichen hiebevor disseits der Iglabrücken gehabt / biß an das ruinirte Hospital so unter der Belägerten Mußqueten gelegen / kommen / also daß der Keyserlichen Absehen damals auff das Spital-Thor gewesen seyn schiene. So haben sie ingleichem unweit von der Leimengruben eine Schantz gelegt / daraus man mit kleinen Stücken auff das Frauen-Thor / so allein noch offen / die übrigen vier aber verschütter / Feuer gegeben.

Den 12. 20. Octobr. kam vorwolgedachter Herr General Wachtmeister de Souches / mit 200. Mußquetierern / nebenst etlichen Stücken von Brinn / wieder zurück im Läger an / wornach bey der Schantz auff dem Galgenberg 3. zwölffpfündige Stücke auffgebracht / damit so wol den 13. 3. als 14. 4. hujus, nach der Belägerten Arbeitern und Posten gespielt / aber kein besonderer Schaden gethan worden; welche seithero dem 6. Septembr. an Gefangenen eingebracht / einen Freyherrn von Sudity / Wentzel Zabelitzky genannt / so vor der Zeit ein Keyserl. Obrister gewesen / nunmehro aber ein angesessener auff dem Lande. Deßgleichen den Geistlichen vom Schneiderischen Regiment: Item / einen Trompeter und 1. Reutter / vom Seydenitzischen / sampt noch 5. gemeinen Reuttern und einem Mußquetirer / welche berichtet / daß man mehrerer Fußvölcker und Stücke von unterschiedlichen Orten erwartend wäre.

Die Keyserlichen haben inmittelst auff den nechsten Höhen umb die Statt herumb viel Reduiten gelegt / unnd seynd darauff mit den Approchen starck auff die Statt zugangen / vornemblich aber gegen dem Hoyerls unnd dem Hornwerck / an welch letzterm Ort sie am stärcksten avancirt / und mit der Arbeit ziemlich nahe gerückt / weilen ihnen insonderheit daselbst die situation wol zu statten kommen / darumb daß der Berg allda nicht allein abhängig / sondern auch ausser der Statt Gesichte gefallen. Derowegen als man jetzo biß an den eussersten Graben / zwar nicht ohne viel Mühe und fleissige Arbeit / gelangt / ist darauff die Statt von 3. Batterien mit über 30. Stücken / und etlichen Feuer-Mörsern zu beschiessen ein Anfang gemacht worden. 1647.

Im Eingang deß Novembris vermeynten die Straßoldischen eine Mine zusprengen / welche aber / weiln sie zurück geschlagen / nicht ohne Verlust abgangen. Entgegen haben sie das Werck / die Katz genannt / gantz niederschossen / unnd Montags den 4. Nov. die Schantz beym Frauen-Thor erobert / auch durch das eingeworffene Feuerwerck die Juden-Gassen in Brand gebracht / wobey ein solches Heulen und Wehklagen gewesen / daß man es heraus in dem Keyserlichen Läger hören können: so gleichwol die Schwedische Besatzung / die der Zeit noch über 600. Mann starck darinnen lag / durch gute Auffsicht / unnd beschehene starcke Wehr / wiederumb gelöscht / gestalt sie dann auch als die Keyserlichen weiters deß Brinner-Thors sich zu bemächtigen / selbigen hierüber bey 60. Mann erlegt / und unter andern der Knörringische Obr. Lieutenant an einem empfangenen Schuß todt geblieben. Unter welchem Feuereinwerffen eines Tags eine Granat einen Præmonstratenser Mönch / Pater Caspar genannt / als selbiger von einem Krancken kommen / und vorm Closter mit dem Commendanten und Major gestanden / betroffen / daß selbiger gleich todt geblieben / der Major aber an einen Schenckel geschlagen worden. Welch starcken Feuereinwerffens halber mehrgedachter Commendant das Adeliche Frauenzimmer aus der Statt passiren lassen.

Diesem nach haben die Keyserlichen denen Belägerten weiters / hinder der Roßmühle / und bey der Katz / 2. Hauptwercke abgenommen / neben andern eine Mine biß in die Creutzgassen verfertiget / und mit 17. Tonnen Pulvers angefüllt / vorhabens solche ehister Tagen zusprengen / auch einen General-Sturm zuversuchen / wie dann zu dem Ende die Mauer / zwischen dem Böhmer- unnd Spittal-Thor / mehrern theils gestellet worden: Welches verursacht / daß / weiln der Commendant / Herr Obrister Oesterling / mit seinem schweren Geschütz den Keyserl. Batterien nunmehro weiters nicht schaden können / er selbige aus den Wercken auff den Marckt abführen / und allein mit kleinen Stücken unnd Doppelhacken von dem Pfarrthurn die obgedachten 2. eingenommene Haupt-Schantzen beschiessen lassen / in dessen aber / zu Erlangung eines reputirlichen Accords / in der Statt sich starck zu verbauen angefangen. Er liesse auch Freytags den 18. 8. Nov. deß

Nachts

1647. Nachts auff das Strasoldische Quartier / so ihm am nechsten war / einen Außfall thun / dessen Innhabere zwar von den Schwedischen auff 15. Schritte zurück getrieben worden / haben aber gleichwol dero intent nicht erreichen können / sondern sich wiederumb in die Statt retiriren müssen.

Folgenden Tags beschahe abermalen ein Außfall / wobey die Belägerten durch vieles Schiessen aus denen Stücken zurück in die Statt getrieben worden: welch folgende Nacht Herr Obrister de Mercy auff beyden Seitten der Katz Meister worden / den Belägerten die Flanquen benommen / und sampt den Strasoldischen sich auff die dritte Stattmauer logirt.

Kurtz vor Außgang deß Wintermonats / liessen die Keyserlichen abermals 2. Minen spielen / deren eine zurück geschlagen / jedoch keinen sondern Schaden gethan / die andere aber desto bessern effect gehabt / in dem solche eine grosse Schantz oder Bollwerck zersprengt / und etliche Soldaten / so darauff gewest / unnd vom Pulver etlicher massen verbrandt worden / in das Keyserliche Läger heraus geworffen. Worauff diese einen Sturm gethan / in welchem ihrer seits abermals viel gemeine Knecht / nebenst 6. Lieutenanten unnd einem Ingenieur / geblieben und verwundt / dabey gleichfalls Herr Obrister Strasolda / gewester Commendant zu Parduwitz / geschossen worden. In deme er nun / seiner Cur halber vermeynt sich nach Prag führen zulassen / ist er unter Wegs zu Kuttenberg verstorben / dessen verblichener Leichnamb Donnerstag den 28. 18. Novemb. Abends nach Prag eingebracht / bey denen Herren Patribus Societatis Jesu, auff der kleinen Seitten beygesetzt / unnd darauff am 29. 19. Abends in die Todten-Capell St. Barbarx begraben worden / an dessen Stelle Herr Obrister Locatelli das Commando bekommen.

Es haben aber die Keyserlichen unter währendem Sturm die Stücke dennoch in das obgemeldte versprengte Werck / und also sehr nahe gegen der Statt gebracht / daß sie dahero in dieselbe auff offenen Platz schiessen können. Welches doch der Commendant nichts achten / noch sich zu dem angebottenen Discretions-Accord verstehen wollen: Dahero selbiger unterschiedliche Häuser zusammen brechen lassen / daß / wie man uns berichtet / ihrer vier und mehr Mann / neben einander gehen können / Willens / auff begebenden Fall / und da gleich die Keyserlichen gar in die Statt hinein kommen solten / sich aus dem Rath-Hauß unnd andern verschantzten Häusern / also dergestalt / weiln man ihme keinen andern Accord / als auff Gnad und Ungnad einwilligen wollen / biß auff den letzten Mann zu wehren / weßwegen man aus dem Prager Zeughauß wiederumb hundert Centner Pulver / neben vielem Feuerwerck unnd Handgranaten auff dahin abgeführt / umb gegen die Belägerten die eusserste Force vorzunehmen: Umb welche Zeit / nemlich dieser letzt-gesprengten Mine / Keyserlicher eygener Bekanntnüß nach / ihres Theils bereits von 6. in 700. gemeiner Soldaten / ohne was sonsten gestorben / todt geblieben: gestalt dann Herr Obrister Knoring / als er auff dem Wall gestanden / und in die Statt recognosciren wollen / durch ein Scheiben-Rohr (so ein Bürger / der ein Schneider seines Handwercks / unnd alter Schütz / auch gleichfalls täglich seine gewisse Schüsse gethan haben solle) erschossen / unnd in einer contreminirten Mine / daraus die Belägerten das Pulver genommen / ein berühmter Keyserl. Minier-Meister niedergemacht / welcher vom Herrn Graffen von Buchheim nicht wenig beklaget worden.

1647. Inmittelst kam den letzten Novembris / als am Tage S. Andreæ N. C. ein Uberlauffer aus der Statt in das Keyserliche Läger / welcher ausgabe / daß von deß Commendanten / Obristen Oesterlings Regiment allbereit bey 40. Mann / und der Obr. Lieutenant Major Passi / Hauptmann Penß / auch über 100. gemeine Knecht / nebenst etlich Unter-Officirern vom Pensischen Regiment / mit einem Ingenieur und 4. Constabeln todt geblieben / der Major Engel in einen Arm geschossen / auch ohne diß in währender Belägerung viel Befehlhaber und Soldaten beschädigt und erkräncket waren: wessen allen aber ohneracht / unnd ob gleich die Keyserl. einen Zwinger innen / seyen doch die übrigen / entweder deß unterm Herrn General Wittenberg anziehenden Succurses / oder eines Haupt-Sturms zu erwarten / gäntzlich entschlossen. Eben diesen Tag / (andere setzen den 4. Decemb. N. C.) wurde der Commendant / Herr Obr. Oesterling / von einer Mußqueten-Kugel / in deme die Keyserl. Bresche geschossen / betroffen / also daß er 6. Stunde hernach deß Tods gewesen / an dessen Platz Herr Obrister Pengson das Commando überkommen.

Wenige Tag vor gedachten Obristen Oesterlings Todt / hatte der Herr Graff von Buchheim zu einem General Sturm Befehl geben / und alles darzu fertig machen lassen / schickte aber zuvor durch einen Trommelschläger ein Schreiben an den Commendanten / worinnen er von demselben begehrte / ihme diesen Ort für Ihre Keyserl. Mayest. abzutretten / und auff seine Discretion heraus zu ziehen. Nachdem aber mehrgedachter Commendant sich hierzu nicht verstehen / sondern deß Sturms erwarten wollen / ließ er das Stürmen damals anstehen: Etliche Tage aber nach dessen Todt / welchen die Keyserl. von denen Uberläuffern bald erfahren / schickte Herr General Wachtmeister / de Souches / an vorgedachten Obristen Pengson / als nunmehrigen Commendanten / und seinen Bekandten / deme er die gegenwärtigen Extremitäten / unnd daß den Ort länger zu halten / nicht möglich / dagegen kein Succurs zu hoffen wäre / remonstriren liesse; der dann / weilen er sahe / daß der Platz wider die Force nicht mehr

1647. zu behaupten / auch deß Entsatzes keine Hoffnung erscheinen wolte / sich so weit in Wieder-Antwort vernehmen lassen / daß man / gegen einen reputirlichen Accord / ihnen den Platz einzuraumen / nicht mehr zuwider seyn wolte. Worauff Er / de Souches / weiter geantwortet: weiln der Obrist Oesterling die ihme angebottene Discretion nicht acceptiren wollen; als hätte der Herr Graff von Buchheim / sich darzu nicht mehr verstehen wollen. Gleichwol hätte Er / de Souches / es dahin vermittelt / daß der Herr Graff von Buchheim einen Stillstand der Waffen alsobald zu machen / und 2. Officirer / umb sich zu bereden / hinc inde zu schicken beliebet. Als man aber drinnen das Werck in solchem Stand zu seyn erachtet / daß nicht rathsamb war / die Officirer aus- und einzuschicken / vielweniger / wegen der Keyserlichen naher Logierung / einen Stillstand der Waffen einzugehen / hat man ihnen solch beydes abgeschlagen / und etliche Accords-Puncten / wie man solche mit gröstem Vortheil nur auffzusetzen gewust / hinaus geschickt / auch dabey sich rund erklärt / lieber ins gesampt ehrlich zu sterben / als ohne honorablen Accord heraus zu ziehen: welchen Auffsatz mehrwolgedachter Herr Graff von Buchheim / zwar mit höchster Empfindung wider zurück bringen / gleichwol der gefassten Resolution halber / den Accord / welchen Herr Obrister Copey hiebevor in Cor-Neuburg gehabt / anbiethen lassen / mit Betrohung / man darwider nichts repliciren / sondern solchen willig annehmen solte. Worauff geantwortet worden: weil man drinnen selbigen Accord nicht wüste / Er / de Souches / davon eine Abschrifft / umb sich drinn zu ersehen / und nochmals darüber zu erklären / hinein zuschicken belieben möchte: welches er dann auch unter seiner eygenen Hand gethan. Demnach man aber solchen Accord / nicht vor vollkommen / noch sicher genug / darauff abzuziehen / erachtet; hat man den ersten Auffsatz etwas moderirt / und wieder hinaus geschickt / mit vorig beygefügter Resolution / lieber alle ehrlich zu sterben / als ohne nicht wol versicherten Accord abzuziehen. Wie man nun gesehen / daß die Belägerten von der einmahl gefassten Resolution in keinerley Weise weichen wollen / ist von denen zu letzt ausgeschickten Puncten / auch noch eines und anders ausgestrichen worden / biß es endlich zu beyden Theilen / bey deme / was nachfolgender Accord besagt / verblieben.

Nun seynd aber diese Tractaten von Anfang biß zum Schluß / zwischen vielermeldtem Herrn General Wachtmeister de Souches / und H. Obristen Pengson / in Schrifften passirt / worinnen er / de Souches / unterschiedlich betheuert / man sich versichert halten solte / daß alles / was der Herr Graff von Buchheim zusagen würde / unfehlbar und auffrichtig gehalten werden solte: wie man aber diesem allen nachkommen / das hat der Außgang / mit der Abziehenden Schaden / bezeuget / in deme man / gleich nach Einraumung deß Posto in der Statt / ja noch vor dem Abzug / diesem Accord zuwider gehandelt / damit / daß einer und der ander / wider die Capitulation / zurück behalten / auch die Beschädigten fort unter die Keyserl. Regimenter versteckt worden. Deßgleichen / hatte der Herr General Wachtmeister de Souches / selber / den Capitain Engelbrecht vom Oesterlingischen Regiment zum Geysel für die Convoy angenommen; als man aber im Außzug / war weder die versprochene Convoy commandirt / noch sonsten jemands vorhanden / der sich der Abziehenden / zugesagter massen / angenommen hätte: sondern es gieng eben daher / gleich ob alles Preiß gegeben worden wär: und solches in Gegenwart deß Herrn Graffen von Buchheim; de Souches / und mehr anderer Keyserl. Officirer / welche selber zusahen / wie nicht allein die Soldaten / auff welche gantz unnd gar kein Accordsmässiger Anspruch war; sondern auch den Befelchshabern und Wittiben / ihr Gesinde und Pferde mit Gewalt weggenommen / und die Wägen geplündert worden; daß auch vor ihren Augen theils Officirer von den Pferden absitzen / unnd sie andere wegnehmen lassen müssen / biß daß es sie genug zu seyn bedüncken wollen / da dann denen übrigen abgewehret worden. An statt der versprochenen Nachtläger / gieng die Marsche von Mittag / in das erste Nachtläger / nicht weiter als einen Canonschuß von der Statt / woselbst sich die Officirer / mit denen noch wenig übrigen Gemeinen / in Schnee und Kälte stellen / und also ohne Holtz und Feuer die Nacht verbleiben müssen. Man hat auch die Abgezogenen von diesem Platz nicht abgeführt / noch zur rechten Marsche kommen lassen / biß folgenden Nachmittag / da man zuvor den / vorigen Tags angenommenen Geyssel / Capitain Engelbrechten wieder zurück geben / unnd den Obr. Lieut. Würtzen dargegen behalten / alles (wie man Schwedischen theils vorgibt) zu dem Ende / weil vom selbigen Regiment fast alle Officirer / entweder todt oder beschädiget waren / damit sie die übrigen Knechte vom selbigen Regiment / deren etwa noch in 80. beysammen / vollends an sich ziehen möchten: wiewol deß Herrn Grafen von Buchheim vorgeben ware / ob schon die vorigen Tags vorgangene Disordres ihme nicht gefielen / so müste er sich doch wegen der Convoy besser versichern / und wäre der angenommene Capitain nicht genug darfür. Damit auch die noch übrigen Reutter ihnen vollends zutheil würden / war der darüber commandirende Major Engel / ohne einige andere raison / mit sampt seiner Bagage / Frau und Kindern zurück behalten / und erst im dritten Monat hernach erlassen.

1647.

Ferners und über diß / muste Herr Obrister Pengson 2400. Reichsth. erlegen / unter Betrohung / daß man sonst den gantzen Accord brechen / und sich mehr Ungelegenheit über den Hals ziehen würde / weiln Herr Graff von Buchheim sich einmahl resolvirt hätte / vor Erlegung solcher Gelder niemand von dem Platz zulassen. Welches

ILLVSTRISSIMVS DÑS L.R. BARO DE SOVCHES
SAcrmi CÆSmi MAtis GENERALIS VIGILIARVM PRÆFEC:
TVS. COLONELLVS & GVBERNATOR MARCHIONATVS
MORAVIÆ IN MILITARIB9.

1647. ches alles einem wol clausulirten Accord zuwider geschehen/ ausser welchem der Herr General Wachtmeister de Souches noch andere unterschiedliche particular-Versicherung schrifftlich gethan: was würde nicht geschehen seyn (klagt man Schwedischer Seiten) wann man dero blossem Versprechen getrauet hätte / wiewol Keyserlichen Theils vorgeschützt werden will/ daß solches alles darumb geschehen / weiln unter vorhabendem Auszug/ Sonntags den Achten/ etliche melden vom 9. Decembr. 28. Nov. beschehen/ als deß Herrn Graffen von Buchheim Excell. vor der Stadt die Wägen besichtigen lassen/ in solchen Granaten und andere Kriegs-Munition gefunden worden seye; Die Haupt-Ursach aber solch vorgelauffener Unordnung (wie man aus Iglau selbsten/ unterm dato 22. Dec. berichtet) will uns bedüncken sey diese/ weilen eine Böhmische Ritterstands Person/ so hiebevor von denen Belägerten / wie Eingangs dieser Belägerung gedacht/ gefänglich einbracht worden/ Nahmens Zabelitzki/ bey beschehenem Auszug sich vieler Pferd / als welche ihme von denen Schwedischen wären abgenommen worden/ angemast/ solche ausgespant / und etliche Reuter abgesetzt; dergleichen nachmals die Keyserl. Soldaten auch gethan: Welches dann Herr Graff von Buchheim und Herr Gen. Wachtmeister 1647.

1647.

meister de Souches (als der nachmals das Commando in Iglau bekommen) hoch empfunden/ daß er dergleichen Unwesen angefangen / wie er sich dann auch auff die Seite machen / und fernere Künheit einstellen müssen ; und hat dieser Mißverstand / dargegen die Schwedische Officirer sehr hoch protestirt / mit grosser Mühe durch die Keyserlichen Herrn Generalen selbsten kaum beygelegt werden können : Es lautet aber der Accord / welcher zwischen Ihrer Röm. Keys. Mayest. Hoff-Kriegs-Rath/ würcklichem Cammer-Herren/ General Feldzeugmeistern unnd Obristen zu Roß unnd Fuß / dem hochwolgebornen Herrn / Herrn Hanß Christoff Graffen von Buchheimb/ Herrn auff Gelbersdorff und Mühlburg/ Erb-Truchsessen in Oesterreich/ an einem: So dann Ihrer Königl. Mayest. der Cron und Reiche Schweden bestaltem Obristen zu Fuß/dem Wol-Edlen und Gestrengen Herrn Claudio Pengson/ wegē Ubergab vielmehrgedachter Königl. Stadt Iglau/am andern Theil / beliebt und geschlossen worden/ also:

Accord wegen Ubergab der Stadt Iglaw.

I. Soll bemeldter Herr Obrister / sampt bey sich habenden hohen und niedern Officirern zu Roß und Fuß der gantzen Guarnison (worunter alle Königl. Schwed. bediente Kirchen- und Schuldienere: Item die Reformirte Wittiben/ und Leiche mit begriffen / doch ausser der jenigen/ so Ihrer Keys. May gedienet) mit fliegendem Fähnlein / Ober- und Untergewehr / brennenden Lunten / Kugeln im Munde / klingendem Spiel und Trompeten / aller bagage, Sack und Pack / Dienern unnd Knechten / frey unnd sicher abziehen / und den nechsten Weg/ unauffgehalten / nach Großglogaw convoyirt/ unnd dißfalls unter Weges mit genugsamer Convoy / bequemen Nachtlägern und Unterhalt versehen und befordert / deßwegen aber mit Geisseln unnd Reversen gebührlich cavirt werden.

II. Soll niemand / denen obgesetzter Abzug verstattet/ in keinerley Weise / unter was Prætext/ besprochen oder angehalten noch einige Restitution oder Satisfaction , wie die Nahmen haben möchte / von jemanden begehret / auch sollen beyderseits Gefangene gegen einander erlassen werden.

III. Die Krancke und Beschädigte / welche nicht fortzubringen/mögen biß zu ihrer Gesundheit zur Stelle verbleiben / und sollen hernacher mit sicherm Geleitte/ ohne Entgelt/zu ihren Regimentern gelassen werden.

IV. Der Abzug soll Morgen / als den 8. Decembr. umb Mittage geschehen / indessen alle Hostilitäten beyderseits eingestellet / und nach Verstiessung erhaltener Frist ein S. Excell. beliebiger Posto / mit Keyserl. Völckern besetzet werden.

V. Was an Rocken / Proviant und Munition noch übrig / soll in keinerley Weise verfehret noch verderbt / sondern richtig ausgehändiget werden.

Daß diesem allem / wie obstehet / auffrichtig nachgelebt werden solle; Als ist dieser Accord von beyden Theilen mit Hand und Pittschafft bekräfftiget und vollzogen worden. Actum vor Iglau den 7. Decembr. im Jahr 1647.

1647.

L. S.
Hanß Christoff Graff von Buchheimb.

L. S.
Claudius Pengson/ Obrister/ ꝛc.

Dessen allen aber ohnerachtet / ist die ausziehende Schwedische Guarnison in 500. zu Roß und Fuß starck / nebenst 52. (andere setzen nur 7.) beladenen Wägen / wie droben gedacht / mit Hinwegnehmung der Pferde / unnd Plünderung vieler Bagage-Wägen/ gleich vor der Stadt / von theils Keyserlichen Reuttern / sonderlich aber den Hungarn/ ziemlich hergenommen unnd überrauscht worden: Und wird an vormahls erwehntem Abriß dieser Iglauischen Belägerung (so deß Herrn Graffen von Buchheim Excell. auff vier Regal-Bögen groß verfertigen lassen / unnd für ziemlich wol getroffen gehalten wird) Schwedischen Theils noch dieses desiderirt, daß im selbigen ausgelassen die attaquirung deß Bollwercks A. vor dem Böhmischen Thor K. vor welches Graben Spitze (da in dem Abriß ein kleiner eingeschnittener halber Mond weißlich angedeutet) die Keyserlichen auch ein Corps de garde gemacht hatten / von dannen sie mit Reyssig und anderer Bedeckung / so sie an statt der Gallerie gemacht / über dem Graben nach selbigem Bollwerck zugangen waren / gestalt sie dann auch etliche ihrer Leute / sich an solchem Werck einzuschneiden und eine Mine anzufangen geschickt hatten.

Nach deme man aber/ Morgens vor Tags/ in selbigem Bollwerck an der espaule, so nach dem Bollwerck A.E. siehet/ eine Sortie öffnete/ ausfiele/ und gedachte Leute nach der Stadt einbrachte/auch die vermeynte Gallerie verbrannte/ haben sie daselbst weiters nicht avancirt/ sondern es hat der Hr. Obrister Graff Conti (welcher seinen Posto bey gedachtem Böhmischen Thor hatte) als Herr Obrister Graff Strasolda in einem Versuch bey dem Bollwerck A.E. tödtlich verwundet worden / diesen Posto quittirt / unnd hernach sich dessen Posto A.E. angenommen/ biß er gleichfalls einen fast gefährlichen Schuß bekommen.

Nicht weniger (wird Schwedischen Theils ferner berichtet) hätte auch Herr Obrister Rochau auff seinem Posten zwar eine Mine springen / unnd Sturm anlauffen lassen / seye aber mit Hinderlassung der Seinigen/ worunter auch sein Capitain-Lieutenant geblieben/ abgeschlagen worden. Bey dem Hornwerck Num. 17. hätte man / nach Sprengung einer Mine / ebener massen Sturm anlauffen lassen/

aber

BIBLIO
OSSO

Belagerung der Statt Iglaw durch Herrn Feldtzeug Meistern Grafen von Pucheim, so den 7. December 1647. Erobert worden.

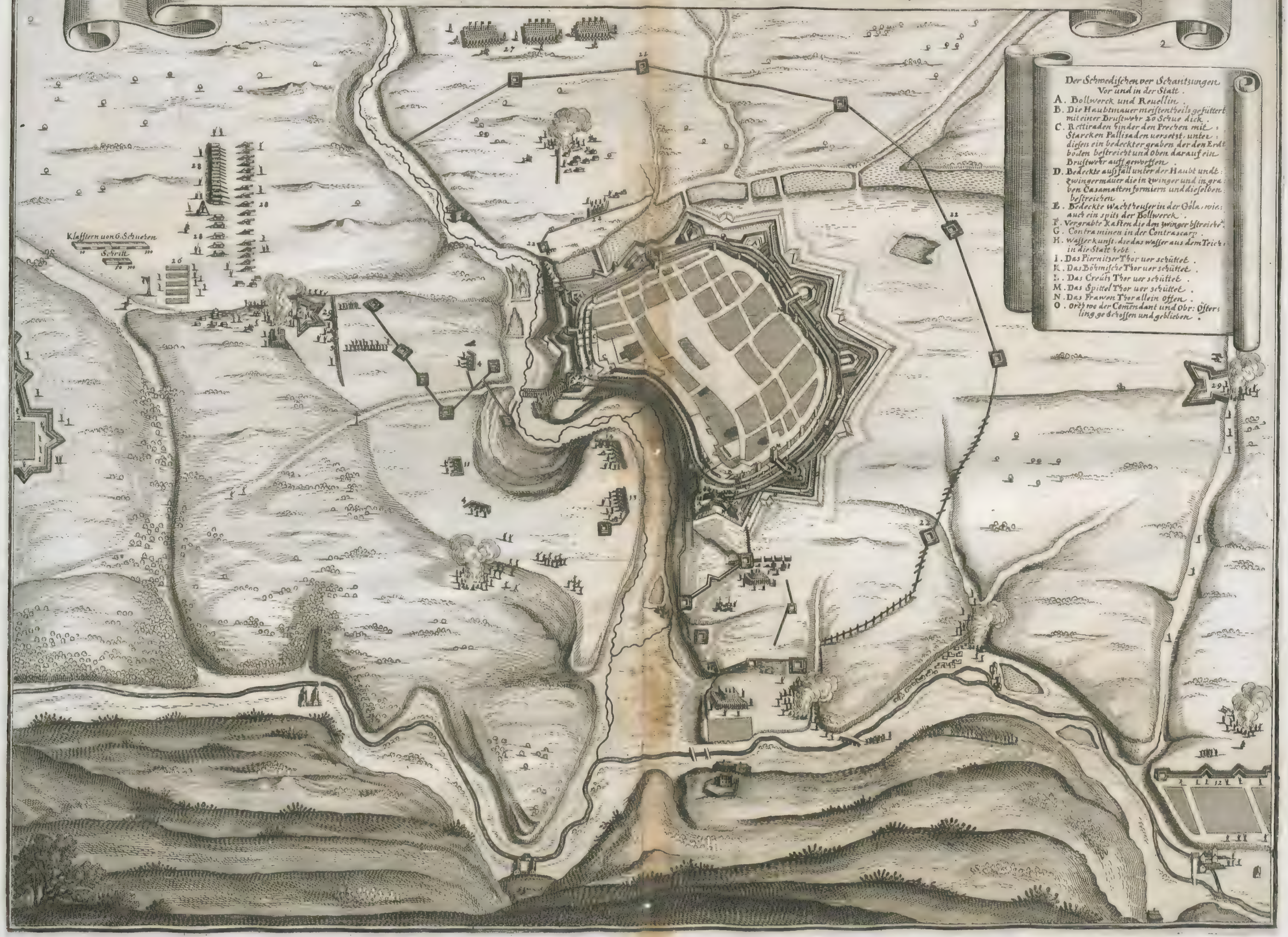

1647. aber also empfangen worden/ daß die meisten/ so hinein kommen/ ligen blieben/ unnd die übrigen sich wieder hinaus salviren müssen. Vor diesem Posto Num. 17. seynd in unterschiedlichen Occasionen nacheinander geblieben/ Herr Obrister Nering/ und desselben Obrister Lieutenant/ Obr. Wachtmeister Jeckel vom de Mercyschen Regiment/ unnd viel andere Officirer. Unnd ob man wol die Zahl deren/ so in dieser fast viermonatlichen Belägerung von aussen beschädiget worden unnd todt geblieben / eygentlich nicht wissen kan; so hat man jedoch von unterschiedlichen Keyserlichen Officirern so viel erfahren/ daß sich solche wol in 1500. Mann erstrecken solle: wobey dann die von innen das ihrige auch empfunden / massen der Commendant/ Herr Obrister Oesterling/ und dessen Major/ beyde todt geblieben/ 3. Capitain aber vom selbigen Regiment tödtlich beschädiget worden. Von dem Bengsonischen Regim. waren verwundt der Obrist-Lieutenant/ der Major/ ein Capitain/ und ein Capitain todt. Von andern Officirern/ und den Gemeinen von beyden Regimentern ist/ ausser denen Beschädigten / fast der halbe Theil todt geblieben. Die Soldaten und Mäurer/ so man zum contreminiren abgerichtet/ und deren anfänglich bey 30. waren/ seynd fast alle drauff gangen/ also/ daß über 3. oder 4. nicht übrig geblieben: welches dann in so langer Zeit/ und weil man so wol mit täglichem Außfallen und Alärmen/ als auch continuirlichem Gegenminiren gefasst seyn muste / anderst nicht seyn kondte/ und kan man es Keyserl. theils nicht wol in Abrede seyn/ wann bey dieser schweren Belägerung sie nicht das gantze Land frey/ und so gute Commodität gehabt hätten/ daß sie/ neben denen Soldaten/ (deren man/ als der Herr Graff von Buchheim selber einen vornehmen Schwedischen Officirer (aus dessen eingeschickter Relation wir dieses schreiben) berichtet / an Infanterie aus denen Böhm- und Mährischen Guarnisonen / ingleichem wie droben auch schon erwehnet/ aus Wien/ in gesampt über 5000. Mann darvor gebracht) sich/ ausser der Menge von Bergleuten/ Stücken/ Munition/ und Materialien/ deß Landmanns und aller überflüssigen Zufuhr/ ohne einige Verhinderung von aussen so wol gebrauchen können/ daß sie die Eroberung dieses Posto anderer Gestalt theuer genug hätte ankommen dörffen: gestalt dann die Belägerten von Anfang der Belägerung/ auff der Seiten gegen der Leimengruben/allwo die Statt nicht attaquirt/ mit Reutern unnd Mußquetirern fast täglich ausgefallen unnd unterschiedliche Gefangene einbracht/ auch offtmahls viel Stunde mit den Keyserl. im Felde disputiret/ worüber dem Herrn Grafen von Buchheim einsmahls das Pferdt geschossen/ und ein ander mahl er selber von dem Schwedischen Major Engel beynahe gefangen worden wäre; welche Kurtzweil man beyderseits getrieben biß ohngefehr 3. Wochen vor der Ubergab / die gantze Circumvallation ausgemacht/ und denen von innen dadurch das Außreitten verwehret worden. 1647.

Den 16. 26. Decembr. seynd viel mehrerwehnte aus Iglau abgezogene Völcker zu Groß-Glogau in Schlesien wol eingelangt: da sich dann deren zu Fuß von beyden Regimentern ungefehr noch 200. Mann/ so nach Carlot verlegt worden/ der Reutter aber/ beritten und unberitten/ so in Groß-Glogau verblieben/ auff 100. gefunden/ welche den todten Leichnam vielmahls gedachten Commendanten H. Obristen Oesterlings auff dahin mitgebracht; Die Keyserl. belangend/ ist den 14. 4. dito frühe Herr Obrister Schneider auff Prostiraff in Mähren/ Herr Obrister de Mercy/ in Chrudiner- die Seydewitzischen aber in den Königsgrätzer Cräiß/ sich daselbsten zu verlegen / abmarchirt/ wiewol unterm dato Prag den 15. 5. hujus überschrieben wird/ daß die vor Iglau gelegene Völcker mehrentheils in die Herrschafft Parduwitz einquartirt worden; Es ist auch der Herr Graff von Buchheim/ nachdem er Iglau (etliche wollen unterm Commando deß Obristen Conti/ andere deß Obr. Schneiders) besetzt und zur reparation der ruinirten Wercke/ auch Schlichtung seiner gemachten Gräben/ Anstellung gemacht/ am 14. 4. diß früh zu Prag hinwiderum ankommen/ umb fernere Keyserl. Ordinantz einzuholen/ gestalt dann S. Excell. so balden sie vom Pferdt abgesessen/ bey Ihrer Keyserl. Mayest. Audientz gehabt. Daß aber zu beschehener Ubergab/ (wie man zwar ausgeben wollen) die Schwedischen durch Abgang so wol der Munition als Proviant-Vorraths verursacht worden seyn sollen/ so ist deme nicht also/ sondern es hat sich auch nach erfolgter occupation, an Munition/ Pulver/Bley/Granaten/ Kugeln und anderm/ wie auch an Proviant/ noch ein ziemlicher Vorrath befunden/ also daß man darvor hält/ wofern der Commendant nicht geblieben/ der Ubergang solchen Orts wol so leichtlich nicht erfolgen dörffen. Inzwischen seynd in offtgedachtem Iglau bey etlich und zwantzig Bürger/ welche es mit denen Schwedischen gehalten/ unnd hiebevor mit selbigen Correspondentz gepflogen/ ausgeforscht/ eingezogen und in Eysen und Bande geschlagen worden/ umb solche/ nach eines jeden Verbrechen Beschaffenheit / mit der Zeit/ nach Gebühr abzustraffen (Ist auch der jenige Ziegler/ wie er in einem Schreiben unterm dato Wien den 24. 14. Decembr. genannt wird) so Ihr. May. dem jungen König zu Hungarn und Böheim/ꝛc. den Außgang wegen Iglau zum ersten vorgebracht / von selbigem mit einer güldenen Ketten: und Ihrer Key. May. Gnaden-Pfenning remunerirt worden. Welches dann hiermit der umbständige Ablauff dieser gantzen viermonatlichen Belägerung / welchen wir auff erheischenden Nothfall / mit so wol Keyserl. als Königl. Schwed. theils empfangenen Brieffl. Uhrkunden und Documentis zur genüge zubelegen/ also daß hierbey einige Partialität nicht mit untergelauffen ; Und so viel vor dieses

1647. Verrichtung der Schwed. Haupt-Armee/ unter conduicte H. Gen. Feldmar. Wrangels/ ꝛc. nach beſchehenem Auffbruch aus Francken in Böhmen/

mahl von der Keyſerl. und theils Chur-Bäyeriſchen Krigs-Expedition.

Nunmehr gelangen wir an die Geſta der Königl. Schwediſchen Haupt-Armee/ unterm Generalat und ſehr glückhaffter conduicte deß H. Feldmarſchallen Carl Guſtav Wrangels Exc. von dero vorgenommener Expedition, aus dem Land zu Francken in das Königreich Böhmen/ wir hiermit den Anfang machen wollen:

Auff beſchehene und Donnerſtag den 15. 25. Aprilis veraccordirte Eroberung der Statt Schweinfurt in Francken/ davon in vorhergehendem Fünfften Theil unſers Europæiſchen Theatri unterſchiedlicher Orten Meldung gethan worden; Als die Königl. Schwed. Haupt-Armee etliche Wochen lang in ſolcher Gegend ſtill gelegen/ und die Völcker/ ſo zu Roß und Fuß ſich wol ausſtaffiret und beritten gemacht hatten; ſeynd ſelbige umb den Eingang deß Brachmonats der Gegend hinwiederumb auff/ und am 4. 14. diß die Infanterie mit dem Geſchütz und der Munition/ ſo in etlich und 50. Stücken/ und bey 300. Wägen beſtunden/ durch Bamberg gezogen/ alſo der Cavallerie auff Staffelſtein/ Scheßlitz (welcher Gegend auff den 5. 15. hujus der Rendez-vous angeſagt ward) nach dem Marggraffthumb Culmbach gefolget. Nechſt vor der Statt Culmbach hat ſich die geſampte Armee etwas weniges auffgehalten/ daſelbſten das Geſchützwerck durch die Statt gangen/ und

1647. vom Monat Junio 1647. biß zu Außgang deß Jahrs.

wie

ILLVSTRISS^mi ET FORTISS^mi DOM^ni D. CAROLVS
Gustavus Wrangel, Dn. in Schoggloster et Rostorp
Reg.^ae M.^tis et Regni Sueciæ Consil. Campi-Marescallus,
nec non Pomeraniæ Gubernator. etc.

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

1647.

wiewol die gute Kriegs-disciplin der Schwedischen/ so sie dieser Orten gehalten/ billich zu rühmen; so ist gleichwol so Hohen als Niedern durch solchen Beyzug nicht geringer Schade geschehen.

Etliche dero Regim. zwingendz Schloß zu Hoff im Voytland zur Ubergab.

Eine halbe Meyl ungefehr von gedachtem Culmbach/ hat sich die Armee dergestalt getheilt/ daß unterm Begleitte deß Herrn Gen. Majors/ Grafen Gustav Löwenhaupts/ 4. Reg. zu Pferd und 1. Brigade zu Fuß/ auff Hoff im Voitland gangen/ zu welchen aus Leipzig und Erfurt/ unterm Commando deß Herrn Obristen Ermes/ etliche 100. Mann zu Roß und Fuß/ nebenst etlichen Stücken gestossen.

Zu gedachtem Hoff/ wurden zwar diese Völcker in die Statt/ woraus die Keyserl. sich in das Schloß salvirt/ bald eingelassen/ allein der auff selbigem Schloß ligende Keyserl. Commendant/ so ein Wachtmeister/ Nahmens Drollinger/ wolte sich/ zu Abtrettung desselben kurtzumb nicht verstehen/ weßwegen man ihn den Ernst sehen lassen muste; dardurch er dann (nach dem er gesehen/ daß sein vornehmstes Bollwerck/ worab er den Schwedischen bißhero den gröstẽ Schaden gethan: wie ingleichem andere Gebäu über einen Hauffen geschossen worden: darauff auch eine Bresche zulegen unnd die verfertigte Mine anzünden zulassen/ man in Arbeit gewesen) dahin genöthiget worden/ daß er sich Donnerstags den 17. 27. Junij auff Gnad und Ungnad überlassen müssen; wie er dann mit den Officirern abgezogen/ die gemeine Soldaten aber/ etwa 50. Mußquetirer/ haben zurück bleiben unnd sich unterstellen lassen müssen. Worauff gedachter Herr Gen. Major das Schloß besetzt/ unnd mit denen bey sich gehabten commandirten Völckern wetters nach der Haupt-Armee fortgangen/ umb selbiger in Belägerung der Statt Eger Beystand zu leysten.

Andere gehen mit starcken Partien weit ins Königr. Böhmen.

Von jetztgedachter Schwed. Haupt-Armee haben unterschiedliche starcke Partien (nach dem sie sich zuvor der Schantze und Passes bey Königswerth versichert/ und daselbst wol verschantzet) weit ins Königreich Böhmen gestreifft/ mit Plündern/ und Gefangennehmung vieler vom Adel und anderer vornehmer Herren/ (derer Nahmen und Geschlechte beliebter Kürtze willen/ wir diß Orts mit stillschweigen gerne vorbey gehen) auch Ruinirung unterschiedlicher Keyserl. Regimenter Bagage/ und Hinwegtreibung vieler hundert stücke allerhand Viehes/ nicht wenigen Schaden gethan/ und dardurch im gantzen Lande einen unglaublichen Schrecken verursacht.

Dz Haupt Corpo aber setzet sich an die Statt Eger.

Weil derohalben solcher gestalt mit Feindthätlichkeiten gegen dieses Königreich ein Anfang gemacht/ hat immittelst der bey Eingang unserer vorhabenden Expedition benanter Königl. Schwedischer General Feldmarschall H. Carl Gustav Wrangel/ ꝛc. zu Erweiterung dessen Quartier/ mit unterhabendem Haupt-Corpo sich umb Eger gesetzt/ welche Statt unter den Böhmischen/ mit nichten der wenigsten eine/ die zwar nicht innerhalb dem Böhmischen Gebürg (so gantz Böhmen anderst nicht dann wie eine Ringmauer eine Statt umbgibt) sondern an desselben Gräntzen/ auff einem fast lustigen unnd fruchtbaren Boden gelegen/ an dem Fluß genannt die Eger/ von dem sie vielleicht auch ihren Nahmen bekommen haben mag/ in vorigen Zeiten zu dem Röm. Reich/ nunmehro aber zu dem Königreich Böhmen gehörig.

1647.

Und macht mit der Belägerung einen Anfang.

Zu Gewinnung nun eines so viel eintragenden Posto/ gleich dieser/ hat wolgedachtes Herrn General Feld-Marschallen Excellentz/ die gantze beywohnende Armee sich gefasst zu halten Anordnung thun/ unnd zu solchem Ende am 9. 19. deß Brachmonats die Statt würcklich berennen lassen; davor er dann zwischen den 10. 20. 11. 21. diß mit der Infanterie und dem Geschützwerck in Person angelangt.

Es commandirte damahlen in der Statt Eger der Keyserl. Obrister/ Herr Baron Frantz Paradeyser/ ein wolversuchter Soldat/ mit ungefehr 1500. Mußquetirern/ und was wenigen Frey-Reuttern/ der thate/ so bald er vermercken kunte/ daß es auff ihn gemüntzt seyn solle/ beydes von innen und aussen/ was in dergleichen Fällen zuthun nöthig und üblich ist/ welches dann auch die Nothurfft also erforderte/ sein bestes; Dienstags den 15. 25. Junij wurde mit Beschiessung der Statt ein Anfang gemacht und in der Arbeit so weit avancirt/ daß die Schwed. ihre approchen/ innerhalb wenig Tagen/ biß auff ungefehr 15. Schritt vom Stattgraben gebracht. Unter dessen währete das Schiessen zwischen dem Ober- und Rahm-Thor fast unauffhörlich/ dahero die Streichlinien der Belägerten auff selbiger Seiten/ biß an das Wasser mehrentheils untüchtig gemacht/ gestalt dann die Schwedischen über die Anfangs verfertigte 3. Baterien auff dem Spitalberge gegen der Burg über/ eine neue Geschützstelle auffgerichtet/ der hohe schwartze Thurn allda starck canonirt/ und durch eingeworffene Fewerkugeln und Granaten einen grossen Brand verursacht/ welcher aber durch der Belägerten Fleiß und Wachtsamkeit bald gelegt/ und neben anderer starck beschehener Gegenwehr/ ein starcker Außfall gethan worden. Ob nun wol nicht ohne/ daß die Schwedischen/ in deme die Belägerung am ernstlichsten fort geführet werden solten/ wegen deß eingefallenen nassen Wetters/ in etliche Tage durch/ nicht geringe Verhinderung gehabt; gleichwol ist mit der Arbeit/ so viel nur die Möglichkeit immer zulassen wollen/ fortgefahren worden/ daß sie sich an den Graben eingeschnitten/ neben andern das obere Theil von dem schwartzen und Feilthurn/ auch das Rundeel zwischen dem Ober- und Flöß-Thor also beschossen/ daß denen Belägerten die bißhero aus denenselben beschehene Gegenwehr benommen/ und über vorigen/ den 21. 31. Jun. durch das eingeworffene Feuer/ an 2. Orten ein Brand entstanden/ doch hinwiederumb gelöscht/ unnd zu einem Sturm/ mit Beybringung der Faschi-

1647.

nen und Leittern grosser Ernst gebraucht worden / da hingegen die Belägerten nicht geringen Widerstand sehen lassen. Diese hatten vorhergehende Nacht in 50. Mann starck einen Ausfall gethan / deren man etliche erwischt / und im Schwedischen Läger gefangen einbracht / welche ausgesagt / daß die Herrn Patres Jesuitæ den Commendanten starck zur Beständigkeit anmahneten / ihne auch deß Entsatzes / der nunmehr bey Budweiß im Zusammenziehen seye / gewiß vertrösteten.

Welche zu befördern H. Gen. Wittenbergleichfalls im Läger anlangt.

Umb diese Zeit ist der Herr General unnd Reichs-Zeugmeister Wittenberg (dessen Cavallerie immittelst Falckenau berennt unnd erobert) mit den Völckern zu Fuß / und der Artillerie gleichfalls im Läger ankommen: worauff Herr General Feldmarschall Wrangel (der immittelst den vormehrgedachten Paß / die Königswerther Schantz geheissen / mit 3. in 400. zusammen geführten Bauren starck fortificirt) die Statt nunmehro von 5. Orten / ingleichem von der Wentzelburg / allda etliche Stück gepflantzt / und aus einer Baterie / so mit 8. halben Carthaunen und 2. Feuermörsern / nechst am Stattgraben verfertiget / hefftig ängstigen unnd miniren lassen / umb die Futtermauer hinein zuwerffen / gestalt dann deßwegen bey 100. Greßlitzer Bergleute nach dem Läger gebracht worden.

Den 27. Jun. 7. Julij ward mit Breschesschiessen ein Anfang / und zwar dieselbe ziemlich breit und tieff gemacht; dieweiln aber der Graben hoch / und die Belägerten in solchem gute Kästen hatten / also daß sie solchen noch ziemlich disputiren können; Derentwegen hat man mit miniren weiters gehen müssen / gestalt man auch befunden / daß der Herr Commendant / zu Verhütung Feuersgefahr / von vielen Häusern die Dächer abtragen / und unterschiedliche Abschnitte machen lassen / deß vertrösteten Entsatzes solcher Gestalt desto füglicher zuerwarten.

Eger muß mit Gewalt zu gehorsam gebracht werden.

Sintemalen aber die Schwedischen mit fortsetzung der Gewalt Tag und Nacht anhielten / und denen Belägerten keine Ruhe liessen / begabe sichs / daß ungefehr umb den 30. Junij / wie auch etliche Tag hernach / gedachter Herr Commendant umb einen Accord / nemlich mit Sack und Pack / nebenst etlichen Bürgern unnd Inwohnern / sampt all dem Ihrigen / auszuziehen / ansuchen ließ; den man ihm aber auff solchen Schlag nicht verstatten wolte; Darauff die von aussen / zu Gewinnung der Zeit / abermals eine Mine spielen: Die bey dem Ramthürlein gestandene Palissaden zu Boden reissen / unnd die Statt mit dem Geschütz / Stein- unnd Fewereinwerffen weiters hefftig ängstigen lassen; Inmassen dann am 4. 14. Tag deß Heumonats ein Versuch auff die Stadt geschehen / die Schwedischen aber / wegen noch zu grosser Höhe an der gelegten Bresche / sonder Augenscheinlichen Verlust / zu dem vorhabenden Sturm damals noch nicht gelangen können. Dannenhero deß H. Generals und Feldmarschallen Wrangels Excell. auff ein neues wiederumb / dergestalt starck Fewer geben lassen / daß der Commendant bald darauff sich nachmals umb Accord angemeldet / und den jüngst überschickten H. Obristen Wrangel hinein begehrt / welcher dann nebenst H. Obrist. Braunen / umb zuvernehmen / abgefertiget worden. Ob man nun wol Schwed. Theils den Abzug mit Volck und Bagage verwilligen wollen / so ward es doch endlich nach vielen Wort wechseln nicht beliebig. Dahero man sich an Seiten der Schwedischen resolvirt / die extrema, oder das eusserste an die Hand zunehmen / wie dann zu diesem Ende / Mitwochs den 7. 17. Julij / früh gegen 4. Uhren / mit 10. schweren Stücken / nach 2. wolgesprungenen Minen / gegen der Belägerten Abschnitte / Bollwercke und beschüttete Häuser fortzuarbeiten / und die Völcker mit fliegenden Fahnen auffzuführen / anbefohlen worden / umb damit dem Spiel einsmals einen Außgang zumachen; welch vorhabende Resolution dann den Commendanten endlich auff andere Gedancken gebracht / daß er sich / wie wol ungern / zu nachfolgendem Discretions-Accord verstehen müssen; derselbige lautet von Wort zu Wort also:

Accords Inhalt.

Dieweil der Königl. May. zu Schweden / ꝛc. hochbestellten H. General und Feldmarschalls / deß Hochwolgebornen Herrn / Herrn Carl Gustav Wrangels Excell. wahrgenommrn / wie der Röm. Keys. Mayest. ꝛc Commendant / Herr Baron Paradeiser / und andere hohe Officirere / es in der Statt Eger / bey hieheriger Belägerung auff die extrema kommen lassen / so daß sie nunmehr einen Accord / und abzuziehen begehren thun: und zwar es (Gott Lob) so weit gebracht worden / daß der Ort ohne das S. Excell. nicht aus handen gerathen kan / sondern übergeben werden muß: und dahero der Keys. Guarnison darinnen eintzige Gnade nicht widerfahren lassen dörffen: So betrachten sie jedoch wolbesagtes H. Barons und Commendanten / wie auch anderer hohen Officirer Tapfferkeit und beharrliche gute Resistence: Erklären sich demnach / ihme und denen gesampten hohen Officirern / Discretion zu erweisen / umb daß sie / für ihre Personen / nebenst ihren propri-Leuten / Dienern / Wägen / Pferden und Bagage / also fort abziehen / und an Ort und Ende mit genugsamer Convoy begleittet werden sollen / wohin sie es begehren. Die Unter-Officirer aber / gemeine Reutter und Knechte / sollen in höchstgedachter Ihrer Königl. May. Diensten verbleiben / und ihnen alles das Ihrige unverändert / auch alles in der Statt vorhandenes Proviant / Geschütz / Kraut und Loth / wie auch Fahnen / Standarten und was deme anhängig / hinderlassen / und ohne alle Hinderlist angesagt werden / Signatum in dem Königl. Schwed. Feldläger vor Eger / den 6. Julij im Jahr 1647.

L. S.
Carl Gustav Wrangel.

L. S.
Frantz Paradeiser.

1647. Abzug der hohe Keyſ. Officirer mit den ihrigen.

Darauff alſo den 8. 18. Julii/ die Schwediſche 2. Thor beſetzt/ Mittags der geweſene Commendant / nebenſt denen Ober-Officirern/ biß auff die Fändriche/ nach Inhalt deß Accords abgezogen / und auf Pilſen zu convoyrt / gleichwol Herr Obriſter Steinheim / Herr Obriſter Lieutenant Ernſt Odowalßky / und Herr Obriſter Wachtmeiſter Moſſer in dero Häuſern arreſtirt worden ; die Guarniſon aber / mit ihren Unter-Officirern / welche in 3. Compagny zu Pferd/ 5. Compp. Tragonern / und 10. Compp. zu Fuß / in allem etwa auff 1200. Mann ſtarck/ beſtanden/ ſampt denen Eſtandarten und Fähnlein hat zurück bleiben / und ſich alles unterſtellen müſſen.

Aus dem Schwediſchen Feldläger / unterm dato 8. 18. Julii wird für glaubhafft berichtet / daß der Commendant vornemblich durch die Minen zur Ubergab gezwungen worden / welches ihn dann wol entſchuldigen werde/ und da er nur noch einigen Tag ſich hätte halten können/ wäre er Zweiffels ohne (weiln man vorigen Tags/ als die Stadt im Accord geſtanden / der Keyſerl. Loſungs-Schüſſe im Schwediſchen Läger gehört / und deßwegen mit Vollziehung deß Accords umb ſo viel mehr geeylet) entſetzet worden ; ſintemalen die Keyſerl. und mit deroſelben nunmehr wieder vereinbarte Chur-Bäyr. Armada ſchon im Anzug geweſen / und den verhauenen Wald bereits auff die Helffte geöffnet/ alſo daß/ wo ſie weiters avanciren können / und die Ubergab nicht beſchehen wäre / die Schwed. von der Belägerung nothwendig ablaſſen / und gegen die Keyſerlichen ſich in Verfaſſung ſtellen müſſen/ die aber/ nach dem ſie von denen Abgezogenen die Ubergab vernommen / hinwiederumb auff etwas zurücke gangen / geſtalt ſolches droben bey der Keyſerl. Armada abgehandelter Expedition mit mehrerm angezeigt worden.

Danckfeſt ſampt Verzeichnuß / was in der Stadt an allerhand Vorrath befunden worden.

Nach erfolgter Abtrettung dieſes Orts / wurde Sonntags den 11. 21. Julii Vormittags/ in der Pfarrkirchen ein offentliches Danck-Feſt gehalten / dabey ſich eine groſſe Menge Volcks von denen umbligenden Städten / Flecken/ Märckten und Dorffſchafften / daß es zu verwundern / befunden / geſtalt dann deß Herrn Generalen und Feldmarſchallen Wrangels Excell. ſelber/ benebenſt allen hohen Officirern / der Predigt beygewohnt / welche vom Herrn Feld-Superintendenten M. Michael Ludwigen abgelegt worden.

An Geſchütz/ Kraut/ Loth/ Proviant und anderm Vorrath hat man in der Stadt befunden/ 4. eyſerne Stück zu 3. Pf. 1. eyſern Stück ſcheuſt 2. Pf. 1. Metallin Stück zu 5. Pf 1. Metall Stück ſcheuſt 4. Pf. 2. Metallin Stück ſchieſſen 3½ Pf. 9. Metallin Stück / ſchieſſen 2. Pf. 1. Metallin Stück ſcheuſt 1. Pf. Eyſen/ 2. Metalline Stück/ ſchieſſen ½ Pf. Bley: 2. Metalline Stück ſchieſſē 4 halb Bley: 1. Metall Haubitzen/ ſcheuſt 50. Pf. Stein/ 3. eyſerne Camer-Stück ſchieſſen 10. Pf. Stein: 80. Centner Pulver im Zeughaus / 15. Centner bey gemeiner Stadt / 2. Centner Lunten bey der Stadt / 3. Centn. im Zeughauß/ 20000. Mußquetenkugeln : 3. Cent. Salpeter/ 67. gantze und 175. halbe Carthaunenkugeln; 1000. Stückkugeln zu 4. Pf. 1500. Stückkugeln zu 1. 2. 3. 4. halb Pfunden. 4. eyſerne Pöller ; 30. Doppelhacken ; 14. Cartetſchen zur Haubitzen ; 60. Cartetſchen zun Camer-Stücken; 12 Granaten zu 30. Pf. 63. Stürmhäfelein; 4. Fäßlein mit Baterien; Nägeln; 296. Crambthauen; 56. Breithauen; 153. Schaufeln/ 2. metalline und 2. eyſerne Stück/ ſo zerſprungen. An Proviant Vorrath 400. Strich Weitzen; 1977. Strich Meel; 8766. Strich Korn; 592. Strich Gerſten und Maltz ; 2025. Strich Habern; 30. Faß Bier ; 7400. Pf. Brod/ und dann 10800. Pf. Biſcuit oder Zwibackens. Daſelbſten iſt Hr. Obr. Wanck mit ſeinem Regiment Tragoner/ zum Comendanten verordnet/ und ſchleunige Anſtalt gemacht worden / wie alles wieder reparirt / und die Stadt mit neuen Fortificationswercken ſo wol inn- als auswendig anſehentlich verſehen worden/ damit er für einer attaque hiernechſt verſichert ſeyn möchte/ ſo auch geſchehen.

Verluſt an Volck zu beyden Theilen.

In anhalten der dieſer 28. tägiger Belägerung / ſeynd / einkommendem Bericht nach / an Schwed. Seiten 4. Capitaine und in 200. gemeiner Mann tod geblieben/ auch ungefehr 200. gequetſcht worden/ wiewol andere von einem viel mehrern/ und zwar von 12. in 1500. melden wollen. In der Stadt aber (welche auff Abnahm der meiſten Pferde/ für Brandſchatzung / Glocken und Stücke 22000. Reichsth. in Terminen zuliefern / ſich verbündig machen müſſen ; ohne was der zur Burgk behörigem Ritterſchafft und andern/ wie auch denen Juden abſonderlich aufferlegt worden) ſeynd nur 4. Bürger todt / und bey 52. beſchädiget ; entgegen von der Keyſerl. Beſatzung bey 300. todt und verwundt geblieben : Welches ohnerachtet / und obgleich über diß bey 11912. Canon-Schüſſe hinein gethan / in 100. Granaten unnd unzehliche viel Steine in die Stadt geworffen / etliche Minen geſprengt / und noch 6. andere fertig geweſen ; ſo iſt dannoch vor mehrgedachter Herr Commendant / Obriſter Paradiſer / ſobalden er bey der Keyſerl. Armee angelangt/ in Arreſt genommen / und über ihn zweymahl Stand-Recht gehalten worden. Geſtalt wir dieſes mit Schreiben aus Prag / unterm dato 27. 17. Julii zubeſcheinen haben.

Bevor wir aber weiters gehen / iſt zuwiſſen nicht unnöhtig/ daß nach erhaltener Occupation vielmehr beſagter Stadt Eger/ auff allergnädigſten Befelch Ihr Königl. May. zu Schweden/ ꝛc. deß Herrn Generaln und Feldmarſchalln/ Herr Carl Guſtav Wrangels Excell. mit allen im Königl. Schwed. Haupt-quartier/ bey Eger vorhandenen Herrn Generals Perſonen und Obriſten ſich zuſammen gethan/ deß H. præſidenten und Aſſiſtentz Raths Alexander Erßkeins Hoch-Edl. Geſtr. wegen der Soldateſca Satisfaction mitgebrachte Propoſition vernomen / auch nach

1647.

gehaltener Unterredung denselben hinwiederum abgefertiget: welch erstgedachter Satisfaction der milice, und dero Beförderung / halber/ höchsternennte Ihre Königl. May. unterm dato den 31. Mart. unsers vorhabenden 1647. Jahrs auff dero Königl. Schloß und Residentz Stockholm/ formaliter also geschrieben:

Der Kön. May. in Schweden Schreiben wegen selbiger Cron und milice Satisfaction.

Christina von Gottes Gnaden / der Schweden/ Gothen und Wenden designirte Königin/ und Erb-Princessin/ Groß Fürstin in Finland/ Hertzogin zu Ehesten und Carelen / Fräulein über Ingermannland/ &c.

Unsern gnädigsten Gruß und wolgeneygten Willen zuvor/ Edler / Vest- und Mannhaffter/ besonders lieber und getreuer; Euch wird ausser Zweiffel zum Theil unverborgen seyn / wie daß/ nach dem nunmehr vor 12. Jahren der Chur-Fürst von Sachsen mit dem Keyser / den so gar hochschädlichen / unnd so wol uns unnd unserer Cron/ als denen gesampten Reichs-Ständen in Teutschland/ in viel Wege disreputir- und præjudicirlichen Pragischen Frieden eingegangen/ und wir / so wol zu Erhaltung unserer und unser Cron Reputation und Sicherheit / als Reducirung der betruckten Teutschen Stände Libertät und Freyheit / in denen Waffen biß hiehero persistiren und continuiren müssen / wir unser Absehen in dem Friedens-negotio jederzeit vornemblich auff drey Haupt-Puncten gerichtet/ nemblich 1. Derer Stände im Röm. Reich Freyheit und Libertät. 2. Unsere und Unserer Cron Satisfaction, und dann 3. der Soldatesca contentement. Solchem Zweck nun hat man biß dato beständig inhærirt, und hat der Allerhöchste solche unsere Consilien unnd Waffen mit unterschiedlich glücklichen unnd guten Successen dergestalt gesegnet / daß der Feind endlich zu andern und friedlichern Gedancken zuschreiten/ und in einen allgemeinen Friedens-Tractat zu Oßnabrugk und Münster zu consentiren gezwungen worden.

Gleich wie uns nun die beharrliche gute devotion, beständige Treue/ tapffere und nützliche Dienste / so uns unsere gesampte Armee in Teutschland/ bey Führung dieser unserer Waffen / biß auff diese Stunde / so rühmlich und unabsetzlicher Weise / zu sonderbahrem gnädigen Contentement, gereichet: Also erkennen wir auch in particulir Ewren darbey jederzeit testmoignirten valor mit Gnädigem Danck. Unnd demnach es nunmehr mit denen Friedens-Tractaten / vermittelst Göttlicher Direction, so weit kommen / daß die beyden erstgemeldter Puncten fast mehrentheils zu ihrer Richtigkeit gebracht worden: So haben unsern daselbst anwesenden Commissarien anbefohlen/ daß Sie auch diesen letzten Punct / wegen der Soldatesca contentement, mit allem Fleiß und Ernst treiben / und mit und nebenst denen beyden ersten / zu förderlichster guter und gewündschter Endschafft zubringen / sich eusserstem Vermögens angelegen seyn lassen solten. Wir an unserm Ort auch / wollen diesen Punct / und damit der Soldatesca billichmässiges Contentement widerfahren möge / auffs höchste immer geschehen kan / urgiren. Alldieweiln es aber ein schweres Werck und von hoher Importantz ist; So zweifflen wir nicht/ sondern haben zu Euch unnd andern Ehr unnd Reputationliebenden Cavalliren / das gnädige unnd gute Vertrauen / Ihr werdet / als ein getreuer Patriot / euers Vatterlands und der gesampten Teutschen Stände jetzigen Zustand behertzigen/ und nicht allein für euer Person / euch in diesem passu der Billichkeit und was practicabel / accommodiren: sondern auch euere Unterhabende zu ebenmässigen Gedancken disponiren und halten / und Euch also umb Euer Vatterland und die werthe Posterität umb so viel mehr und höher meritirt machen. Wir haben unserm Feldmarschallen Herrn Carl Gustav Wrangeln/ zu sampt unserm zu dem Pommerischen Stat / auch zu unserer Haupt-Armee in Teutschland / verordneten Assistentz-Rath/ wie auch Præsidenten deß Vor-Pommerischen Hoffgerichts/ Alexander Erskein / Ordre und Commission ertheilet/ mit euch und andern unsern Obristen hieraus weitläufftiger zu communiciren/ und zweifflen nicht/ Ihr werdet euch hierinnen aller Gebühr und dergestalt comportiren / wie unser gnädiges Vertrauen dißfalls zu Euch gesetzt ist. Wir wollens umb Euch mit allen Königl. Gnad. jederzeit zu erkennen geneigt seyn/ und thun Euch darmit Göttlicher Bewahrung beharrlich empfehlen. Datum ut suprà.

Was nun nachgehends / vielgünstiger Leser/ wegen jetztmehrgedachter Satisfaction der Königl. Schwedischen militiæ, abgehandelt worden/ davon solle unter dem Titul/ von Fortsetzung der Münster- und Oßnabrückischen allgemeinen Friedens-Tractaten ein mehrers eingeführet werden. Gehen demnach in der Schwedischen Kriegs-Expedition weiters vorhin.

Schwed. Haupt-Armee rückt der Keys. in etwas entgegen.

Damit nun dieser zerschossen und minirte Ort an der Stadt Eger desto ehend und leichter zu repariren/ ist die gesampte Königl. Armee/ auf etliche Tage lang/ unweit von dar im Feld haltend geblieben: den 16. 26. Julii aber/ Morgens aufgebrochen/ und sich eine Stunde von dar/ auf dem Weg nach der Königswerther Schantz zu/ gesetzt/ umb daselbsten der Keyserl. actiones und fernere contenance, zubeobachten. Wie nun immittelst erschollen / daß das Schloß Falckenaw über/ und die gantze Keyserl. Armada den 17. 27. auff Eulm / und von dannen weiters an die Eger zugehen resolvirt gewesen / haben die Schwedischen sich wiederumb nach der Stadt zugewendet / darauff am 18. 28. Julij die Keyserl. per force über die Eger gesetzt / unnd jenen den bereits eingenommenen Vortheil auff dem Galgenberg / allermassen bey der Keyserlichen Armada Expedition hie oben angedeutet worden / mit Gewalt abgelauffen: darauff folgenden Montags/ den 19. 29. aus beyden Lägern mit Stücken starck zusammen gespielt

worden/

1647. Etliche Reg. fallen ins Keys. Hauptquartier ein/ werdē aber mit Gewalt abgetrieben.

worden/wie solches aus der Abbildung im Kupffer gar deutlich zu ersehen.

Den 20.30. hujus, beschahe der Schwed. obbeschriebener Einfall in das Keyserliche Hauptquartier/ nur mit wenigen Regim. zu Pferd/ wordurch sie dann einen grausamen Alärmen verursacht / und da sie noch in 2. oder dritthalb tausend Pferd stärcker ankommen wären/ dörfft es an Keyserl. Seiten übel daher gangen seyn/ weiln sie aber zu schwach / musten sie / wie angezeigt/ mit etwas wenigem Verlust wieder zurück kehren. Folgende Tage ist anders nichts vorgangen/ als was mit Canoniren/ und durch auf einander gehende Partien täglich verrichtet werden können. Gleichwol haben die Schwed. einen solchen Vortheil mit ihren Stücken behalten/daß sie das Keyserliche Läger durchstreichen können/ und fast keinen Schuß vergeblich hinein thun dörffen/weßwegen sich dann auch diese zu unterschiedlichen mahlen umbsetzen und ihre Plätze verändern müssen. Ja es wird unterm dato 28. Julii/ aus dem Königl. Schwedischen Feldläger bey Eger dieses vermeldet / daß wenige Tage ein Schwedische Stück-Kugel gar durch das Keyserliche Gezelt hindurch gangen/ und nach erstbesagtem Einfall ins Keyserliche Hauptquartier/ das Keyserliche Läger starck ver-retrenchirt worden/ also / daß Ihre Keyserliche Mayestät selber und andere Generals-Personen/dero Gezelte allerdings absonderlich mit retrenchementen verwahren lassen.

Schwed. Haupt-Armee gehet von Eger ab/ und wendet sich gegen Plan und Tribel.

Nach dem aber beyde Armaden/ Keyserl. und Schwedische/in dieser Gegend der Stadt Eger/ bey fast 22. Tage lang/ gegen einander gehalten/ unnd keine die andere zum Fortgang nöhtigen können/ hat endlich der Abgang allerhand Nothdurfft sie solches gelehret: Derohalben die Keyserlichen erstlich/nemlich den 29. Jul. 8. Aug. von dar gegen Falckenaw zurück auffgebrochen / denen die Schwedischen den 2.12. Aug. bald nachgefolgt/ und folgenden Dienstags den 3.13. diß das Hauptquartier im Städtlein Plan genommen/umb die Völcker/ wofern es möglich fallen wolte/ein wenig ausruhen zulassen/ welches ihnen aber bald verwehret worden. Diß Orts gedachten die Keyserlichen was nahmhafftes zu verrichten/ weil ihnen Kundtschafft einkommen/ daß sich die Schwedischen in dieser Gegend mit dero Armee gesetzt hätten / wie sie dann deßwegen am 8. 18. August. aus der Gegend Pilsen / woselbsten Ihre Keyserl. Mayest. mit der Hoffstadt verblieben / auff dahin auffgebrochen / unnd ungefehr eine Meyl von dem Schwedischen Läger das Schloß Tribel/so die Schwedische besetzt hatten / attaquirt unnd erobert haben / weil ihme die Schwedischen / wegen ungelegener situation, nicht zu Hülffe kommen können. Zwischen jetztgedachtem Schloß Tribel/und dem Städtlein Plan/allwo das Schwedische Hauptquartier / seynd beyde Läger nachmals gar nahe zusammen gelegt worden/ gestalt solches der ins Kupffer gebrachte Abriß mit mehrerm ausweiset.

Allda sie etwas Schaden leydet.

Donnerstag den 12. 22. Augusti kame es zwischen beyden Partien zu einem gar ernstlichen Gefecht oder Treffen / bey welchem die Schwedischen den kürtzern gezogen/und in etwas Schaden gelitten / wie wir solches Eingangs bey der Keyserl. Armada Expedition mit behörigen Umständen/ und Anzeigung deß erlittenen Verlusts an Königl. Schwedischer Seiten erzehlet / auch solches abermahlen die ausgefertigte Kupffer-Tafel vor Augen stellet; auff welchen Verlauff etliche Tage nacheinander zwischen beyden Theilen / ohne was die geringe Scharmützel anbelangt/ sonderlich nichts vorgelauffen.

1647.

Mit dem Läger weiters avancirt/und 3. Keys. Regim. Tragoner durchaus verderbt.

Freytags den 27. Aug. 6. Sept. in der Nacht (etliche melden es seye Dienstags den 24. Aug. 3. Sept. geschehen) ist die Königl. Schwed. Armee bey Plan uffgebrochen / gegen Deußing gangen/von dannen sich wieder movirt und gegen Lutitz gerückt. Die Keyserl. Armada hat ihr bey Tribel gehabtes Läger ingleichem quittirt/ist Anfangs auf Tachau/den 28. Aug. 7. Sept. aber gar nahe an die Königswerther Schantz gangen/ daß die Schwedischen anders nit vermeynet/es würde der Gegend zur Haupt-Action eine Anlaß gegeben werden. Nach dem aber jene alsobalden nach der rechten Hand deß Städleins Plan/da sie die Schantze zur lincken ligend gelassen/ avancirt/ hat sich zugetragen/ daß in dem die Keyserlichen Gelegenheit gesucht / sich eines hohen spitzigen Felsens / oben mit Bäumen bewachsen / zubedienen / solchen auch mit 3. Regiment. Tragonern besetzt / die Estandarten aber und Pferde unten am Berge stehen lassen; die Schwedischen (als deren Armee immer an der Seiten heravancirt) mit 3. starcken Trouppen sie einmals überrauscht / daß gedachte 3. Regimenter gäntzlich ruinirt worden/Allermassen wir solchen Uberfall droben bey der Keyserlichen Expedition mit weitläufftigern Umständen beschrieben/ dahin der günstige Leser hiemit verwiesen seyn wolle.

Den letzten Tag deß August-Monats alten Calenders/ geriethen beyde Theil bey Töppel (daselbst die Keyserliche ihr Hauptquartier hatten) abermals aneinander / unnd wiewol die Keyserlichen starck im Werck waren / sich einer der Schwedischen Schantze zu bemeistern/ kundten sie doch solches nicht vollbringen / sondern musten es mit Schaden und Verlust bleiben lassen; und hat der Geschichtliebende Leser den Situm beyder Läger bey jetzgedachtem Töppel / aus beygefügtem Kupffer-Truck deutlich abzunehmen/ dem beliebe auch/ was von dieser Action weiters geschrieben / droben in der Keyserl. Expeditions-Beschreibung unbeschwert nachzusehen.

Ankunfft der schwedischen Haupt-Armee zu Caden und Saatz.

Donnerstag den 9. 19. Septembr. ist die Schwedische Haupt-Armee / nach Verbrennung deß Lägers bey Töppel / von Deussing auff Lutitz unnd Caden aufgebrochen / daselbsten sie den 10. 20. Septemb. ankommen/ unnd folgenden Tags die Conjunction mit

1647.

dem Königsmarckischen Succurß unterm Herrn General Major Hammerstein vorgangen / welcher in vier Esquadronen zu Fuß unnd sechsen zu Pferd bestanden. Von Caden hat man die Marche auff Saatz eingerichtet / woselbsten das Hauptquartier / unnd Sambstags den 18. 28. diß seine Durchl. in Bäyern / ꝛc. durch einen Trompeter den vormals angedeuteten Auffkündigungsbrieff / neben einem Manifest eingeschickt / womit also die bißhero gehaltene Neuteralität über alles Vermuthen ein Ende genommen; Ob nun wol diß Orts nicht unfüglich wäre / höchstgedachter S. Durchl. in Bäyern / ꝛc. gethane Abkündigung und Manifest; Item der Königl. May. zu Schweden / unterm dato Stockholm den 15. Octob. wie auch S. Excell. deß Herrn General unnd Feldmarschallen Wrangels de dat. 18. 28. Sept. aus dem Hauptquartier zu Saatz / darauff erfolgte Beantwortungen hier einzubringen; Nach dem wir aber von Auffhebung solcher Neuteralität unter einer besondern Rubric zu reden / Eingangs schon vermeldet / als bleibet dieses biß dahin verschoben / und fahren wir in der Schwedischen Expedition weiters fort.

Was die Ursach / dz sie von dannen ferner zurück weichen müssen.

Hat also mehrgedachte diese Auffkündigung der Neuteralität verursacht / daß wolbesagter Herr General und Feldmarschall (in Betrachtung die Keyserlichen / als mit denen auch die Chur-Bäyrischen Völcker sich nunmehro zweifels ohne widersetzen würden / ihme an Mannschafft weit überlegen) eine Resolution fassen müssen / sich zu moviren; Gestalt dann die Armee / nach dem von Caden und Saatz alles vorhandene Geträid und Bier abgeführt / das bey den 3. Höfen auff der Höhe unsern Saatz gehabte Läger in Brand gesteckt; Sonntags den 19. 29. die Stück und Bagage von sich geschickt; Montags den 20. 30. als vorhero das Städtlein Brix beynahe gantz / zu Commothau etliche dreyssig Häuser / auch im Saatzer-Cräiß viel Dörffer und Schlösser abgebrandt / aus demselbigen aufgezogen; Anfangs bey Brummerßdorff oder Branestorff / wie es in der grossen Mappen / eygentliche Verzeichnuß deß Schwedischen Marches genennt / bey dem 198. Hauptquartier zu lesen / und in gegenwärtigem Sechsten Theil zu finden ist: demnach bey Breßnitz ankommen / und die Marche über selbigen Paß / nach dem Land zu Meyssen / eingerichtet: Welcher Tagen Herr General Duglas / und Herr Obrister Axel Sparr / mit 600. Reuttern zu Leipzig angelangt / umb sich gleichfalls nach der Haupt-Armee zu erheben.

Vor beschehenem Uffbruch der Königlichen Schwed. Haupt-Armee aus dem Saatzer Cräiß hat der H. General und Feldmarschall Wrangel / unterm dato Hauptquartier Saatz den 19. Sept. an die Churfürstl Durchl. zu Sachsen / ꝛc. vorhabender Marche halber durch etliche deroselben angehörige Landen / nachstehendes Schreiben abgehen lassen / welches also lautet:

Copia Hr. General

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst / Gnädiger Herr / ꝛc. E. Churfürstl. Durchl. werden Zweifels ohne vorhin zuvernehmen geruhet haben / was Gestalt mit unterhabender Ihr. Königl. May. zu Schweden / ꝛc. meiner allergnädigsten Königin und Fräwlein / Waffen / Ich / nach raison deß Kriegs unnd desselben Lauffs / mich dieser Ende hergezogen / welches ich zu diesem Ende gethan / umb in dem Königreich Böhmen / und also denen Keyserl. Erblanden / Posto zu fassen / darinnen zu subsistiren, und fürters das jenige zu suchen / was die occasiones gegen die Keyserliche Armeen an hand geben wollen / unnd es dardurch endlich bringen zulassen / daß der bißhero gehoffte / und mit so schwerem Unkosten und Mühsamkeiten so lang tractirte Friedensschluß erhalten / und unter der Christenheit gleich durchgehende Ruhe und Einigkeit dermal einst gestifftet und stabilirt hätte werden mögen. Wozu und zu keinem andern Ende / höchstged. Königl. Mayest. intention je und alleweg eyferig gerichtet gewesen / unnd noch gericht seyn thut. Nun bin ich in solcher gefassten Meinung / mein dessein nach Erheisch / zu incaminiren, im Begriff gewesen: Es ist aber von S. Churf. Durchl. in Bäyern gestern bey expressem hergeschicktem Trompeter / zu wider aller Hoffnung und Vermuhtung / mir ein Schreiben zugekommen / darinnen nicht allein das einmahl zu Ulm wolbedächtlich unnd auffrichtig abgehandelte particular-Armistitium, worüber Seine Churfürstl. Durchl. auch die Königl. ratification angenommen haben / ohne alle gegebene Ursach / oder die geringste Veranlassung / auffgekündiget ist; besonders es seynd auch / wie von allen Orten die Kundschafften gleichstimmig / unnd für gewiß eingelauffen / S. Churf. Durchl. Völcker mit den Keyserl. wiederumb zusammen geführt und conjungirt worden; Welches ohnerhörtes Beginnen / gleich wie es an sich selbsten für der Erbarn Welt hoch zu verantworten seyn will / und der Eyffer deß Herrn / als eines gerechten Gottes / über dergleichen brüchige Proceduren / kein Gefallen trägt / es zu seiner Zeit nicht unvindicirt lassen wird: Also auch von einigem unpassionirtem Gemüth / deme die Umbstände bekandt unnd bewust seynd / nicht gut geheissen werden kan; sondern dannenhero klärlich abzunehmen / wessen man sich zu denen Catholischen / und ihren ausgebenden Schrifften / Hand und Siegeln / gegen die Evangel. Religionsverwanthen zuversehen / unnd wie man sich an Seiten der Catholischen Stände nur eyferigst und eynig bemühe / die Evangelische Potentaten und Stände / und das gantze Evangel. gemeine Wesen / unterzuruecken unnd über den Hauffen zu werffen; So die Göttliche Allmacht / zu dero Namens Lob und Ehr / dannoch anderst zu gubernren und auszuführen wissen wird.

1647. Wrangels schreiben an die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen.

Und weilen bey so bewandten Dingen / ich nit umbgehen kan / mit der Königl. unterhabenden Haupt-Armee mich umb etwas zurück zubegeben / und zu suchen / nicht allein mehrer Hülffe / daran es / GOtt Lob / nicht ermanglen thut / an

mich

1647. mich zuziehen/ anderst das Werck zufassen / und darnach dem Feind wieder den Kopf zu biethen; bey welchem Fürhaben E. Churfürstl. Durchl. Landen theils Enden ohnumbgänglich mit der Marche berühret werden müssen: So habe/ vermög deß mit E. Churf. Durchl. abgeredeten Armistitii ich nicht unterlassen wollen/ Ew. Churf. Durchl. hiervon voraus unterthänigst zu advertiren/ unnd dieselbe zu ersuchen / Sie wollen gnädigst geruhen/ gewisse Commissarien zuverordnen / und mir über Annaberg entgegen kommen zulassen/ welche nicht allein in dem Marche die Königl. Haupt-Armee durch die district, dardurch die Marche dirigirt / zu einem Ort zum andern führen und vergleiten/ besonders auch die förderlichste Anstalt machen/ damit der Armee/ unter währendem Durchzug / mit behufigem Proviant an Hand gegangen und solcher zugeführt werden möge/ auff daß der Soldat nicht Ursach hätte / die ohnentbehrliche Lebens-Mittel eines Stück Brods selbst zusuchen/ und hierunter allerhand Plackereyen und Insolentien/ darwider ich sonsten protestirt haben / und mit dergleichen den Landmann ungern afficirt wissen wil / anzufangen / wie ich dann ein solches unter der Armee / durch offentlichen Trompeten-Schall und Trommelschlag proclamiren und ausdrücklich verbiethen lassen / auch mich unterthänigst erbotten haben wil / es nach aller Möglichkeit verwehren zulassen und abzustellen. Datum ut suprà.

Copia Antwort-Schreibens der Churfürstl. Durchl. zu Sachs. ꝛc.

Hierauff haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. sub dato Dreßden den 22. ejusdem folgender massen geantwortet.

Von Gottes Gnaden Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve und Berg/ ꝛc. Churfürst/ ꝛc.

Unsern Gruß mit geneigtem Willen zuvor/ Wolgeborner Herr Feldmarschall. Uns ist gestern Abends/ nach geschlossener Vestung/ desselben Schreiben de dato im Hauptquartier Saatz den 19. hujus wol zukommen/ und daraus zu ersehen gewest/ aus was Ursach er bewogen worden/ mit seiner unterhabenden Armee sich in etwas zurück zubegeben/ und daß bey solch fürhabender Marche unsere Lande an theils Enden ohnumbgänglich berührt werden müssen: So wol was der Herr dannenhero wegen Verordnung gewisser Comissarien/ und Ansuchung behufigen Proviants suchen thut.

Nun möchten wir wünschen / es hätten die Königl. Schwed. bey den General Friedens-Tractaten anwesende Plenipotentiarii das jenig Gutachten/ so ihnen am 5. Julii dieses Jahrs von der Evangel. Churfürsten und Ständen Gesandten zu Münster eröffnet worden / in acht genommen/ unnd man solchem nach den endlichen Friedens-Schluß / zu welcher Zeit auch der Keyserl. Plenipotentiarius, Graff von Trautmannsdorff noch zur Stelle gewesen/ befördert/ würde es verhoffentlich zu gegenwärtigem Zustand nicht gelangt / und also consequenter auch unsere / ohne das durch den beschwerlichen Krieg eusserst erschöpffte Lande / dieser jetzigen Beschwerde geübriget seyn können / müssen es aber nunmehr/ wann es je nicht zu endern/ dahin stellen/ und Gott befehlen; Sonsten soll es an Verordnung der Commissarien / unnd möglicher Proviantreichung nicht ermangeln: Alldieweil aber deß Herrn Schreiben den 19. dieses Monats abgelassen/ und fast zubesorgen/ ehe unsere Commissarien bey ihme angelangen / auch sonsten nothdürfftige Anstalt geschehen können/ daß er mit der Armee sich unsern Gräntzen allbereit würde genähert haben: So wollen wir uns versehen / wofern je die Nothdurfft in allem nicht stracks nach Wunsch und Begehren vorhanden/ es werde uns der Herr hierunter nichs ungleiches imputiren/ noch sich bewegen lassen/ dem Soldaten einige Vergewaltigung deß armen Landmanns zu verhängen / sondern vielmehr/ seinem Erbiethen nach (so uns zu sonders denckenehmigen Gefallen gereichet) alle Insolentien nach Möglichkeit verwehren/ auch sonsten die vorhabende Marche dergestalt dirigiren und anstellen/ damit solche mit weniger Beschwer unserer armen Unterthanen abgehen / und der gantze Kriegsschwall in unser Land nicht gezogen werden möge; Wollens dem Herrn in Antwort hinwieder nicht bergen / und seynd Ihme mit Churfurstl. geneygtem Willen wolbeygethan. Datum ut suprà.

Deß Herrn Wolaffectionirter/

Johann Georg/ Churfürst.

Tit.

Dem Wolgebornen Herrn Carl Gustav Wrangel/ Erbsassen zu Schog-Closter und Roßdorff / ꝛc. der Königl. Würd. und Cron Schweden Rath/ und bestellten Feldmarschall.

1647.

Fortzug der schwed. Haupt-Armee aus Meissen in Thüringen und sofort biß an die Wesser.

Solchem nach ist die Königl. Schwedische Haupt-Armee unter vorsichtiger conduicte deß Herrn Generalu und Feldmarschallen Wrangels Excell. bey Schleta und Annaberg vorüber auff Zwickaw/ Ronenburg/ Zeitz/ Weissenfelß/ Mörseburg und der Gegend am Saalstrohm fortgerückt/ vorhabens/ von dannen weiters sich nach der Wesser zu erheben / und in etwas Ruhe zu schöpffen / welches auch die Noth also erforderte: Da inmittelst für solche in unterschiedlichen Meißnischen Städten viel Proviant gebacken/ und behöriger Orten verschafft worden.

Nach Eingang deß Weinmonats fieng der rechte Flügel an bey Mörseburg über die Saal zu passiren: weiln aber/ als solcher guten Theils hinüber gewesen / auch hierauff das Geschütze gefolgt/ die Brücke eingangen / also daß der schwersten Canonen eine mit 16. Pferden / so daran gespannt giengen / in die Saal gefallen;

1647.

als haben die Völcker/ so beyderseits deß Stroms gewesen/ gegen Naumburg zu marchiren müssen: Da dann die Artillerie sampt denen übrigen Regimentern/ unweit von dar über die Kessener-Brücke gangen/ und also die gantze Armee/ recht und lincker Flügel/ zwischen Buttstatt und Eckartsberg hinwiederumb zusammen kommen.

Hierauff ist die Marche durch das Ampt Dorenburg unnd Eckartsberg gegen Erfurth fortgeführt worden/ und im Vorbeygehen hat der Herr General und Feldmarschall Wrangel/ am 13.23. Octobr. sich über Nacht in Erfurt eingefunden. Endlichen aber hat sich die völlige Haupt-Armee der Schwedischen/ nahend Erfurt auff Tamm/ Langen-Salza/ Thomasbrück/ Mülhausen; dann weiters nach Dengelstatt über das Eichsfeld auff Heiligenstatt/ Göttingen/ und also/ wie kurtz hie oben angedeutet/ gar biß an die Wesser nach Höxter gezogen/ allda sie auch über die verfertigte Schiffbrücken passirt/ das Hauptquartier (so der marche nach an der Zahl das zweyhundert unnd siebenzehende) in der Stadt Höxter genommen/ Herr General und Feldmarschall Wrangel aber sich ins Closter Corvey einlogirt/ und denen abkommenen Regimentern ihre Quartier hin und wieder/ sonderlich aber in denen Fürstenthumen Braunschweig/ Lüneburg/ Anhalt: denen Stifftern Magdenburg/ Hildesheim/ Halberstadt und Minden/ so auch denen Grafschafften Schawenburg und Hoya/ assignirt worden/ damit sie in der Eyle die Unberittene wieder ausstaffiren unnd beritten machen köndten: Zu welchem Ende die Generalität mit deß H. Hertzogs zu Lüneburg Fürstl. Gn. tractiren lassen/ daß derselbe zu Wiederausstaffirung der Schwed. Armee/ eine Anzahl Pferd/ Tuch und eine Summa Gelds hergeben solte.

Herr Gen. Wittenberg gehet mit etlichen Regim. von der Haupt-Armee.

Von Höxter/ Corvey und Holtzmünden/ ist das Schwed. Hauptquartier nach Oldendorff/ in der Grafschafft Schauenburg/ 3. Meyl von Münden/ und inmittelst der H. Reichs- und Gen. Feldzeugmeister Wittenberg am 23. Oct. mit 4. Regim. zu Pferd/ 2. zu Fuß und 9. Stücken Geschütz an einem Paß/ 2. Meylen von Braunschweig/ Blekenstatt genant/ ankommen/ selbige Nacht auch allda logirt: folgenden Tags aber/ als den 24. Octobr. seynd sie nahe an der Stadt Braunschweig vorbey passirt/ nach der Wolffsburg und Gardeleben ihre marche genommen/ demnach auff Berlin/ allda der Hr. General den 6. Novembr. angelangt/ 3. Tage verharret/ und nachmals mit den Völckern/ welche in dessen umb Templin unnd der Orten quartiert/ auff Franckfurt an der Oder gangen/ umb daselbsten nach der Schlesien zu passiren; von dessen Verrichtung drunten/ bey Beschreibung der Schlesingischen Kriegs- und anderer in selbiger Gegend vorgelauffener Händel/ wir ein mehrers zu vermelden/ Gelegenheit haben werden.

Copia Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. Schreibens an den Königlichen Schwed. Gen. Feldmarschallen Herrn Carl Gustav Wrangel.

Nach Ankunfft der Schwed. Haupt-Armee an der Wesser/ seynd dem H. General Feldmarschallen Wrangel nach und nach unterschiedliche Klagen in Schrifften eingehändigt worden/ unter andern aber ein bewegliches Schreiben von der Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. unterm Dato Dreßden den 6. Novemb. folgenden Inhalts:

Von Gottes Gnaden/ Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ ꝛc. Churfürst/ ꝛc. Unsern Gruß in geneygtem Willen zuvor/ Wolgeborner Herr Feldmarschall.

Wiewol wir denselben/ mit widrigen Schreiben zubehelligen/ oder den getroffenen Stillstand hindan zusetzen uns nicht vorgenommen; So erfordert doch unserer getreuen Unterthanen eusserste Nothdurfft/ ihren gegenwärtigen/ armseligen betrübten Zustand/ darbey ihnen mit dem bewilligten Armistitii-Beytrag in die harre weiter fortzufahren ohnmöglich/ dem Herrn zu eröffnen. Es ist Ihme ohne das bewust/ wie unter währendem Stillstand unser Land in die weite und breite durchzogen/ die Strassen seynd von Leipzig und Torgau über die Elbe gegen die Marck und Pommern/ wie auch von dar aus wieder zurück fast niemals ledig gewesen: Die Durchzüge der Armeen/ und zusammen gezogene Regimenter/ haben gegen die Lausnitz/ Schlesien und Böhmen/ auch sonsten hin und wieder/ so ferne sich unser Land erstreckt/ wenig geruhet/ die in grosser und geringer Anzahl ausgeheckte Partheyen seynd fast nicht zu zehlen. Was der newlichste Durchzug der Haupt-Armee an denen Orten/ die sie berührt/ vor Schaden gethan und weggenommen/ auch was dardurch bey der Keyserl. und Chur-Bäyrischen Nachfolg verursacht/ das weisen die täglich Einkommende Klagen/ und gibt es in denen Ertzgebürgischen/ Voygländisch-Thüringischen/ und zum Theil Meißnischen auch Leipzigischen Cräiß dermassen der Augenschein/ daß es ohne Schmertzen nicht zugedencken noch anzusehen: Ist also uff einmahl viel dahin gangen/ davon das liebe Armuth viel Monat und Jahr nacheinander die Contribution hätte abführen können; Wir wollen der langwürigen Still-Lagen/ und vielfaltigen excursionen, so bey der Belägerung der Stadt Eger/ und eine geraume Zeit hernach/ durch öffters hin und wieder marchiren aus Böheim vorgangen/ geschweigen.

Weiln nun dem Herrn ohne Zweiffel bekant/ daß die hohe verwilligte Summa/ ehe einiger dergleichen beschwerlicher Durchzug beschehen/ mit so harten und schweren Pressuren und executionen erzwungen werden müssen/ daß auch offt manchem verarmten Mann/ bey denen abgeschnittenen Commercien/ und andern Nahrungs-Mitteln/ sein Bissen Brod fast aus dem Munde gerissen/ und was er gleichsamb in der Seel gehabt/ heraus gequälet worden: So hat er seiner bekannten Discretion nach ohnschwer zu ermessen/ wie schwer und langsam es nunmehr/ da der Rest vollends hinweg ist/ ins künfftig hergehen werde.

Ein-

1647. Einmal ist gewiß / daß bey dieser ohnvermutheten Langwürigkeit deß Kriegs / alles Geld und Getreydig / welches von denen verderbten Leuten erpresset wird / anders nichts ist als ihr Schweiß und Blut / und daran hangende Seufftzer und Thränen / und steiget solcher Jammer je weiter zu GOTT / je mehr man mit bißhero gepflogenem Kriegszwang die bewilligte Summ ferner ausängstigen will ; welches aber dem Glauben / Gewissen / gutem Vernehmen / und Christlichem Mitleyden nicht wenig zuwider. Unsers Theils seynd wir deß annoch währenden Stillstands guter massen erinnert / und lassen demselben seinen Respect billich ; allein es ist auch darinnen klärlich begriffen / daß alle und jede Hostilitäten / und widrige Beschwerung ab- und eingestellet : und uns hingegen die völlige Einkunfft unserer Lande vorbehalten seyn solten: Ob aber der überaus grosse erlittene Land-Schade / da wir umb die Intraden / und die Unterthanen umb ihr Weniges / kommen / solchen beyden Verpflichtungen in effectu gemäß seye / solches stellen wir zu deß Herrn vernünfftigem Nachdencken.

Unterdessen bezeugen die Stillstands Tractaten und Acten / daß mehr denn einsten damals Vertröstung geschehen / es wäre nicht allein zu schleuniger Wiedererlangung der Stadt Leipzig / wann sie gesuchet würde / sondern auch zu dem allgemeinen Friedens-Schluß gute Hoffnung.

Weiln man nun aus dem bewilligten Beytrag gute Mittel gehabt / auch da der liebe Friede befördert würde / sich dessen entschüttet hätte / so ist an Geld / Getreydig und Fourage so eine hohe Summ bewilliget / und nunmehr über gantzer 2. Jahr / so viel jedesmahl erpresst werden können / gelieffert worden ; allein hinfürter die Leute zur Desperation zubringen / das Gewissen dardurch zu beschweren / eines und deß andern fernern Durchzugs continuirlichen zu erwarten / und nichts destoweniger das völlige Geld / Getreydig und Fourage / bey denen erschöpfften Unterthanen / also fort erpressen zulassen / das würde mit der Zeit weder der Cron Schweden noch uns / rühmlich erscheinen / in deme leicht zu ermessen / wie denen armen gantz unschuldigen Christlichen Unterthanen zu Gemüth steigen müste / daß sie über das sechtzehen Jährig ausgestandene / und anjetzo nicht wenig wiederum erneuerte bittere Elend und Kriegs-Beträngnüß / zu ihrem Schaden noch Geld und Getreydig liefferu / und von einer Zeit zur andern die alte Wunden wieder aufreiffen sollen : Inmassen wir dann auch / wegen aller Orten uffm Land auffgezehrten Getreyds unnd Fourage / unsere eigene Völcker in denen Quartieren fast nicht mehr zu unterhalten getrauen. Haben demnach nicht umbhin gekönt / dem Herrn diesen bekümmerlichen Zustand hiermit aus erheischender Nothdurfft / guter Meynung anzudeuten / der gewissen ohnzweiffentlichen Zuversicht / Er werde es aus obangezogenen erheblichen Ursachen im besten vermercken / unnd an seinen wolvermögenden Orten dahin richten helffen / damit unser Land mit der hohen nunmehr ohnerschwinglichen Summa deß berührten Beytrags an Geld und Getreyd / bey diesem kundbahren ohnvermögenden Zustand / verschonet / Inhalts deß Stillstands bey seiner Ruhe ferner gelassen / der edle Fried / darzu jeder Christ verbunden / auffs beste beschleuniget / das ertheilte Gutachten der Evangelischen Stände bey den Friedens-Tractaten ins Werck gerichtet / so viel Millionen Seufftzer und Thränen verhütet / das Evangelische Wesen erbauet / die heilsamen Reichs-Ordnungen beobachtet / dem Friedhässigen Suchen gesteuret / die Reichsgenossen bey Eyd und Pflichten erhalten / und der Cron Schweden Lob und guter Nachklang je länger je mehr erweitert werde. Versehen uns von dem Herrn gewühriger Antwort / auch dem General Major Axel Lilie / daß er sich der bißhero gebrauchten scharpffen execution hinfüro enthalte / gemessener inhibition. Und verbleiben Ihme mit Churfürstl. geneygten Willen wol beygethan. Datum ut supra.

Deß Herrn Wolaffectionirter /

Johann Georg / Churfürst.

Es seynd auch zwischen wolgedachter Ihrer Excell. Herrn Carl Gustav Wrangeln / und dem Chur-Bäyrischen Feldmarschallen / Herrn Graffen von Gronßfeld / ꝛc. der Zeit etliche Schreiben gewechselt worden / deren Copien hieher zu setzen / wir für nicht unnöhtig erachtet / selbiger Inhalt ist dieser :

Copia-schreibens von dem Chur B. Feldmarschallen H. Grafen zu Gronsfeld

Hoch-Wolgeborner / insonders hochgeehrter Herr Feldmarschall / ꝛc. Demnach kurtzverwichener Zeit unterschiedene Soldaten zu der Chur-Bäyrischen Armee gehörig / welche entweder vor- oder seitwegen gangen / von denen damahlen in Erfurth und Zigenhain gestandenen Königl. Schwed. Partheyen gefangen / und darauff gegen Zahlung der Cartelmässigen Rancion loß zulassen begehrt worden / aber von denen Officirern zur Antwort erfolgt ist / daß durch Auffhebung deß Armistitii, auch das zwischen beyderseits Armeen verglichenes Cartel cassirt sey / unnd dannenhero die erhaltene Gefangene gegen Zahlung der gewöhnlichen Rancion nicht würden loß gelassen. Wann dann / meinem Bedüncken nach / das Armistitium mit dem Cartel nichts überall participirt, zu diesem auch besagtes Cartel längst vor deß Armistitii Tractaten / zwischen der Königl. Schwedischen und Chur-Bäyrischen Armaden geschlossen / und darüber auch von beyderseits hohen Principalen gnädig ratificirt worden. Als habe ich bey solcher Bewandtnuß bey Ew. Excell. dienstlich

anfra-

1647.

anfragen wollen/ob dieselbe mehrerwehntes Cartel/ wie hiebevorn/ also auch hinfüro / zu observiren gesonnen seyen oder nicht. Damit ich mich einem als dem andern alsdann ebenfalls gemäß halten möge. Da nun E. Excell. die Haltung deß Cartels beliebig seyn wird / auff solchen Fall ersuche ich dieselbe dienstlich / Sie wollen unbeschwert dero untergebenen Officirern Befehl ertheilen/ damit die in Ziegenhain und Erdfurt/ auch sonsten vorhanden Chur-Bäyerische Gefangene/ gegen Cartelmässige Rancion oder annehmliche Auswechslung / loß gelassen werden möchten/ E. Excell. versicherende/ daß sie mich zu Erweisung gleichmässiger Willfährigkeit geneigt befinden werden / wie ich dann bey zeigern diß deßwegen abgefertigten Trompeter deroselben beliebige Resolution erwarte / benebenst verbleibend / ꝛc. Datum im Chur-Bäyrischen Hauptquartier/ den 28. Novemb. 1647.

Copia der Antwort darauf.

Deß Herrn Generalen und Feldmarschallen Wrangels Beantwortung / unterm dato den 18. Decemb. im Königl. Schwed. Hauptquartier/ war diese:

Hochwolgeborner / insonders Hochgeehrter Herr Graff und Feldmarschall / E. Exc. Schreiben vom 28. Nov. nach dem neuen Calend. ist in meiner Abwesenheit / als ich etwas verreiset gewesen/ zu rechte einkommen / und hat sich dannenhero die Beantwortung biß hieher verzogen/ aus welchem ich vernommen / die Eröffnung/ so dieselbe gethan haben / welcher gestalt kurtz verwichener Zeit unterschiedene Bäyrische Soldaten / von damals in Erfurt und Ziegenhain gestandene Partheyen / von dieser meiner unterhabenden Königlichen Haupt-Armee gefangen / und als gegen Zahlung der Cartelmässigen Rancion sie loß zulassen begehrt worden/ von denen Officirern zur Antwort erfolgt wäre / daß durch Uffhebung deß Armistitii auch das zwischen beyderseits Armeen verglichene Cartel cassiret seye / und dannenhero die erhaltene Gefangene / gegen Zahlung der gewöhnlichen Rancion nicht loß gelassen würden/ darumb dann E. Excell. die Anfrage zu moviren verursachet worden / ob ich das erwehnte Cartel/ wie hiebevor/ also noch hinfüro zu observiren gesonnen wäre / oder nicht? Damit dieselbe sich einem oder dem andern ebener Weise gemäß halten möchten / wiewol sie bedüncke/ daß das Armistitium mit dem Cartel nichts überall participire / und über das auch / bedeutetes Cartel längst vor deß Armistitii Tractaten geschlossen / und von beyderseits hohen Principalen gnädigst ratificirt worden wäre. Nun ist es allerdings eine schöne Harmonia, wenn zusagen und zuhalten / bevorab von hohen Potentaten und Standes Personen übereinkommet/ und kan die Lieblichkeiten eines guten Nachruhms dergleichen mächtiglich ergrössern. Aber wie von Chur-Bäyer. Seiten/ das/ wolbedächtlich abgehandelt/ getreulich/ redlich und ohne Gefehrde zuhalten versprochene / von beyden hohen Häuptern eben so wol gnädigst corroborirte Armistitium (welches wegen zu allem Uberflusse die Königl. ratihabition S. Churfürstl. Durchl. in Bäyern gerne und willig angenommen / und dero Churfürstl. parole dargegen ausgesprochen) observirt und demselben nachgesetzt worden ist/ deßfalls ist Weltkündig/ was weit davon in Reden unnd Schrifften hin unnd wider getragen werden thut / in Ansehen / man nicht den geringsten Anlaß oder Ursache / die als sufficient geæstimirt werden köndte/ von seithen Ihr. Königl. May. und der Hochlöblichen Cron Schweden darzu gegeben hat; Es möchte einem demnach diß so neulich ufgekommene Exempel wol zweiffelhafftige Gedancken machen/ umb daraus zuschliessen/ weil jenes also leichtlich ausser Acht gestellet worden / ob man von dem Halten deß Cartels sich eine bessere opinion imaginiren dörffte / besondern aus jeniger action eines so wichtigen Wercks / vielmehr einige consequence in diesem geringern zuermessen seyn wolte; Dem allem aber / weil bey dieser Parthey nicht die Gewonheit ist / das jenige/ was einmal wolbedächtig beliebet worden/ dergestalt / wie von Chur-Bäyrischen Theile zugeschehen pfleget / zu retractiren, so bin ich nicht gesonnen / das Cartel an meinem Orte zubrechen oder zu renunciren; Gleichwie mir aber unwissend ist/ was für Officirer dergleichen Antwort/ als oberwehnet / oder auff wessen Geheiß sie solche von sich gegeben haben: Als stelle zu E. Excell. beliebigem Gefallen / welcher Gestalt dieselbige entgegen dero Erklärung zu der Nachricht von sich vernehmen lassen wollen. Unterdessen will ich so in Erfurt als sonsten unter der Armee/ die Nachfrage thun lassen / was für Gefangene von dero unterhabenden Armee dieserseits vorhanden / und selbige auf freyen Fuß zu stellen befehlen/ mit dienstlichem Ersuchen / dafern drüben auch einige von dieser Parthey befindlich wären/ Ew. Excell. ihnen ingleichem zur Erledigung verhülfflich erscheinen möchten; Datum ut suprà.

Copia abermahligen Schreibens vom Herrn Feldmarschallen Grafen von Gronsfeld

Unterm dato 2. Dec. aus dem Chur-Bäyerischen Hauptquartier / hat vorwolgedachten Herrn Feldmarschallen unnd Graffens von Gronsfeld Excell. nachmahlen dieses Inhalts geschrieben:

Hochwolgeborner Herr / Hochgeehrter Herr Feldmarschall; Ew. Excell. bleibet dienstlich unverhalten / was gestalten Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. mein gnädigster Herr/ mir gestrigen Tags / durch einen expressen Currirer / die auff denen zu Ulm jüngsthin vorgangene Tractaten von der Königlichen Mayest. in Schweden eingeschickte / mit eygenen Händen unterzogene Ratification, samt dem jenigen / was die Herrn Abgeordnete nach gedachtem Ulm vorhin ausgehändigt / wie nicht weniger deren Legitimation zugeschickt / mit Gnädigstem Befehl / weiln Ew. Excell. die Restitution deren begehrt / daß Sie

eben-

1647. ebenfalls und ingleicher Zeit/ alles das jenige/ was Sie von Ihrer Churfürstl. Durchl. über diese Tractaten empfangen / mir originaliter zufertigen wolten / Ew. Excell. mit eygenem Trompeter zusenden. Stehet also zu ihrem Belieben/ mir dero Resolution zukommen zulassen/ und wann Sie etwan einer ihrer Trompeter/ zu Gewinnung der Zeit mit deme/ was so woln von Ihr. Churf. Durchl. selbsten/ als dero nacher Ulm abgeordneten / unterschrieben gewesen/ zu mir schicken wollen/ thu ich mich/ auff Cavalliers Parole verobligiren / alles das jenige/ was obgemeldt/ und von höchsterwehnter Ihrer Mayest. und dero Abgeschickten unterschrieben/ in Originali gemeldtem Trompeter wiederumb einhändigen.

Weiters habe nicht umbgehen können/ E. Excell. zuberichten / wie der Graff Holtzapffel unnd ich in die 200. Pferdt nacher der Wesser geschickt/ unnd ein Leutenant von der Keyserl. Armada durch Ew. Excell. Leut. gefangen / über die Wesser geführt / hernacher neben dem Padebornischen Flecken Herstell / wo sich eben damahlen der Feldmarschall Leutenant Truckmüller mit gemeldten zweyhundert Pferdten unnd Tragonern befunden / doch gleichwol jenerseit deß Wassers vorbey gebracht worden/ die Tragoner starck Feuer hinüber gegeben/ unnd der Leutenant / sich zu salviren / mit dem Pferdt ins Wasser gesprungen / auch endlich hart am Gestad fast ersoffen wäre / daß gemeldter Feldmarschall Lieutenant Truckmüller etliche Bauren gezwungen/ mit einem kleinen Baum-Schifflein ihme das Leben zu erretten.

Was nun darüber aus Befelch deß Herrn General Majors Hammerstein / deß Engelbergischen Regiments zu Pferdt Major Niclaus Mann/ an die arme/ Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cöllen zuständige Leut / für ein unbilliches Begehren und Betrauen thut/ haben E. Excell. aus beykommendem zu ersehen. Bitte derohalben dieselbe dienstlich / dem gedachten Major anzubefehlen / von seinem unverantwortlichen Begehren abzustehen / oder/ wann gleich bereit die Geldter erlegt wären/ Ihne zur restitution anzuhalten / im widrigen unverhofften Fall / können Ew. Excell. mich nicht verdencken/ wann ich/ zu Rettung höchsterwehnter Ihrer Churfürstl. Durchl. Unterthanen / mich deren Mitteln werde bedienen / welche vielleicht das Glück mir bald wird an die Hand geben. Wormit/ ꝛc.

Beantwortung

Wolgedachter S. Excell. dem Herrn General und Feldmarschalln Wrangel beliebte dieses abermals unterm dato Hauptquartier den 18. Decembr. zubeantworten auff dergleichen Weise.

Hochwolgeborner Graff/ Hochgeehrter Herr Feldmarschall/ aus E. Excell. mir zu Handen gelangten Schreiben von dem 2. dieses instehenden Monats/ habe ich ersehen/ was gestalten dieselbe mir anfügen wollen/ wie daß von S. Chur-fürstl. Durchl. in Bäyern Ihro zugeschickt worden wäre/ die von Ihr. Königl. Mayest. zu Schweden/ meiner allergnädigsten Königin und Fräulein eygenhändig unterzeichnete Ratification über die zu Ulm hiebevor beschehene Tractaten/ sampt andern Documentis mit dem Befelche/ weiln ich dererselbigen begehret hätte/ daß von dero sie mir zugefertiget werden solten/ wofern sie vorher von mir versichert seyn würden/ daß ich ebenfalls und in gleicher Zeit/ alles das jenige/ was von S. Churf. Durchl. ich über diese Tractaten empfangen/ originaliter entgegen zurück geben wolte / unnd was dero besagten Schreibens / und darbey befundenen postscripti contenta in mehrerm gewesen seynd. So viel nun erstens anbetrifft/ daß von hochged. S. Churf. Durchl. die Königl. ratihibition, durch mich wieder ist begehret worden/ zu einem solchen hat mich verursachet/ die frühzeitige und unverhoffte renunciation, deß abgehandelten Stillstands derer Waffen/ umb gedachte Ratification darumb hinwiederumb zurück zufordern/ dieweiln S. Churf. Durchl. ein dergleichen Instrumentum, zuwider dero Churf. promesse in der interims-ratification, von sich zustellen unterlassen hätten. Daß derentwegen alle deßfalls empfangene Originalia und Briefliche Uhrkunden / so von mehrhochged. S. Churfürstl. Durchl. ich in Händen habe/ remittiret werden möchten / solch Begehren duncket mich zu weit gesuchet zuseyn/ gleich wie ich auch solche Schrifften nicht aus Handen lieffern kan/ sondern selbe schon an einem solchen Orte verhanden seynd/ von dannen sie so leicht nicht wiederumb gehoben werden können/ und über das Sie jederman zu Ersehung/ und der Posteritat zu einem ewigen Gedächtnüsse/ in Publicum werden ausgelassen werden.

Was sich sonsten mit dem Keyserlichen Leutenant / der hierüber ist gefangen worden / hat begeben / unnd der Ursache halben an denen Einwohnern zu Herstelle / von dem Major Niclaus Mann prætendiret werden thut / solches werden Eu. Excell. hoffentlichen nicht unbillichen können / denn besagter Leutenant in deme leichtfertig gehandelt / daß / als ein Gefangener der seine Parole von sich gegeben / unnd dardurch den Major bewogen hat/ ihn uff ein gutes Pferdt sitzen zulassen/ derselbe sich solcher Gestalt / wie geschehen / loß zumachen / unnd den Major in Verlust deß Pferdts zusetzen unternommen hat / ob es schon in einige andere Weise colorirt werden wil. Unnd bedarff es im übrigen Eu. Excellentz Bedrohung gantz unnd gar nicht; Sintemalen sich niemand vor seinem Ende glückseelig zu preisen hat / unnd dieselbe hingegen zugedencken haben / es werden dieser Seits nicht weniger Mittel genug unnd besser vorhanden seyn / umb das Jenige wieder vergelten und gleich machen zu können /

1647.

1647.

Was irgends derer Chur-Cöllnischen Leuthe halben absonderlich zu ahnden von Ihrem Theile vorgenommen werden möchte. Datum im Königl. Schwedischen Hauptquartier den 18. Dec. 1647.

In diesen Tagen hatte vielmehr besagte Ihre Excell. die Vestungen im Lande hin unnd wieder besichtiget/ und aller Orten alles sehr wol bestellt gefunden / wie sie dann im Vorbey-Zug den Herrn General-Lieutenant von Königsmarck (welcher wenige Tage vorhero mit dem Rest seiner übrigen Armee/ und den Nieder-Hessischen Regimentern aus Westphalen zurück kommen war) zu Rodenburg im Stifft Verden besucht/ sich mit demselben wol erlustiget / von dannen auff das Fürstliche Residentz-Hauß Verden verreyset / dasselbe gleichfalls in Augenschein genommen / unnd darauff nacher Staaden passirt ; Dessen unterhabende Armee sich immittelst in denen innhabenden Quartieren/ so wol mit Pferden / als allerhand anderer behörigen Nothdurfft zum besten versehen/ daß / wo es Noth gewesen wäre / man sich dero Dienste ziemlich wiederumb gebrauchen können ; Von welch Königl. Schwedischer Haupt-Armee unter ferners vorsichtiger Conducte deß Herrn General und Feldmarschallen Wrangels Excell. kürtzlich erfolgtem Uffbruch / wir in folgendem 1648. Jahrs (beliebts Gott) ein mehrers vernehmen werden. Unnd dieses ist hiermit Geschichtliebender Leser / auch das jenige / was gedachte Königliche Haupt-Armee / seither beschehenen Uffbruchs aus Francken in Böhmen / vom Junio biß in den December unsers fürhabenden 1647. Jahrs / und also innerhalb sieben Monaten / glücklich unnd unglücklich verrichtet : Worbey wir es dann vor dieses mahl in Gottes Nahmen bewenden lassen wollen.

Jetztbeschriebener Schwedischer Expedition, werden nicht uneben angehenckt/etliche Schreibwürdige Sachen/ so sich eben in vermeldeter Zeit/ hin und wieder/ wo die Haupt-Armee actioniret, zugetragen haben.

2. Keyserl. Obr. Feldhofer und Rickhard gefänglich einbracht.

Im Eingang deß Brachmonats / wurde H. Obrister Feldhofer/ von einer Schwed. Parthey aus Meissen selbst 4. in einem Gast-Hoff zu Wiesenthal gefangen weggeholet/ auch Freytags den 30. deß Heumonats A. C. der Keyserliche Herr Obrist. Rickhard zu Leipzig/ mit einigen andern Officirern / von der Keyserlichen Armee gefänglich eingebracht / welcher Obrister / ob er zwar vorgewendet/ daß er resignirt unnd nunmehr Dienstlos wäre / dennoch / biß auff einkommende Ordre deß Herrn Feldmarschall Wrangels Excellentz/ nach von sich gegebener Parole / zu Leipzig verharren müssen.

Schwed. Ob. Wancke zu Leipzig in gefährlichen

Freytags den 8. 18. deß Weinmonats/ wurde der Schwedische Obrist Wancke / als ein Gefangener auff das Schloß zu besagtem Leipzig / die Pleissenburg genannt / geführet/ dessen Beschuldigung war diese ; Er habe für sich einen Anschlag auff Dreßden/ unnd S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ꝛc. gehabt/ deßwegen 500. Pferdt von der Haupt-Armee entführet/ und damit solchen vollziehen wollen: Nach dem ihme aber etliche commandirte Völcker nachgangen/ ist er gefänglich angehalten/ und auff gedachte Vestung zurück geführt worden. Ob nun wol deß Herrn Churf. zu Sachsen Durchl. solchen nach Dreßden zuliefern/ begehren lassen/ hat doch deß Herrn Generaln und Feldmarschallen Wrangels Excell. geantwortet/ daß solches bevor in Schweden berichtet werden müste: Wir aber/ als wir dieses schrieben / haben weder von dessen Freystellung oder Execution einige Nachricht erlangen können / wiewol Schreiben aus Dreßden unterm dato den 30. Octob. in diesen Formalien bestättigen/ es seye daselbst (zu Dreßden) so viel neues/ daß dem Obrist. Wancken / wegen seines unlängst gehabten Anschlags / allbereit die Sententz gesprochen/ nemblichen / daß ihme lebendig das Hertz aus dem Leibe geschnitten/ umb das Maul geschlagen/ unnd hernach geviertheilt werden solle/ es wäre dann/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. Ihme Gnad erweisen wolten: und wo nicht allbereit zu Leipzig die Execution geschehen/ würde doch solche ehist fortgestellt werden.

1647. Arrest genommen.

Dieses aus Dreßden:

Schädlicher Streif einer Schwedischen Parthey in das Königreich Böhmen gethan.

Umb den Anfang deß Dec. seynd in 300. Pferdt/ so aus vielgedachtem Leipzig und deren Orten zusammen ins Königreich Böhmen einen unversehenen Streiff gethan/ nach dem Saatzer Cräiß gegangen/ daselbst von der Herrschafft Postelberg/ und andern Orten/ alles Vieh hinweg genommen/ und nacher Brix getrieben/ allwo man es den Leuten/ jedes Stück gegen drey Reichsth. neben entrichteter hinderstelliger Contribution wiederumb zu lösen geben.

Herr Gen. Leut. Duglaß bekompt vor dem schloß Gleichenstein einen gefährlichen schuß

Es hatte deß Keyserlichen Herrn Gener. und Feldmarschallen/ Graffen zu Holtzapffel Excell. bey Eingangs vermeldeter Annäherung in das Fürstenthumb Hessen/ das auff dem Eichsfeld ligende / vor etlichen Jahren vom Herrn Gen. Königsmarck eingenommene/ nach der Zeit aber desmantellirte veste Schloß Gleichenstein/ im Monat Nov. mit etlichen Tragonern hinwiderumb besetzt / umb dardurch das Eichsfeld/ und andere angehörige Oerter vollends in Contribution zuziehen. Dieses nun nachmalen zu occupiren/ vermeynte der Herr General Lieutenant Duglaß sein Heyl daran zuversuchen/ so ihn aber beynahe sein Leben gekostet hätte. Dann als er solches im Eingang deß Decemb. mit etlichen Regimentern berennt / eine und andere Baterien verfertiget/ und mit dem Schiessen einen Anfang zumachen vorhabens gewest/ ist er am 9. 19. ejusdem gegen Abend unter dem recognoscirem mit einer Mußqueten Kugel (andere wollen von 2. sagen) in den Leib geschossen worden/ dz er sich (nach dem ihme solche zu Heiligenstatt aus-

geschnit-

MAXIMILIANVS D. G. COMES PALATI.
NVS RHENI. VTRIVSQ; BAVARIÆ. DVX.
S. R. I. ELECTOR. etc.

1647. geschnitten worden: den 11. 21. in einer Senffte nach Göttingen bringen lassen / und demnach die Belägerung solchen Schlosses unverrichteter Sache uffheben müssen. Aber hiemit auch von diesem genug gesagt.

Kurtze Recapitulation der veranlaßten Armistitz-Tractaten in Ulm.

Nun gelangen wir auff fernere Beschreibung deß Particular-Armistitij, zwischen beyden löblichen Cronen Schweden und Franckreich an einem: So dann Ihrer Churfürstlichen Durchl. in Bäyern/ ꝛc. am andern Theil / im Martio unsers vorhabenden 1647. Jahrs in deß Heil. Reichs Statt Ulm vollzogen / davon wir dieses Orts eine kurtze Recapitulation anstellen wollen / damit der Geschichtliebende Leser beydes den Anfang / Fort- und Außgang solcher Handlung / als in einem Außzug beysammen haben möge. Es ist Land- und Weltkündig/ welcher gestalt hiebevor zu Münster/ bey den allgemeinen Friedens-Tractaten/durch die Herren Mediatores, deren kriegender Cronen und Partheyen Herren Abgesandten / einen durchgehenden allgemeinen Stillstand der Waffen zu machen vorgeschlagen / von demselben allerseits beliebet / und zu solchen Tractaten gewisse Personen von darab zu den Armaden herauff ins Reich abgeordnet worden. Nachdem derowegen die Keyserlichen / wie auch Chur-Bäyrische Herren Deputirten/ anfangs in Augspurg 1647.

1647.

Summarischer Inhalt der Chur Bäyrischē Herren Abgeordneten ersten Vertrags.

zusammen kommen/seynd sie von dar nacher Ulm verreyset/ daselbsten sich beyder allijrter Cronen und anderer Interessirter Abgeordnete/nach und nach auch eingefunden.

Demnach liessen die Chur-Bäyrischen Herren Abgeordneten (weil die Keyserlichen einer anderwertlichen völligen Instruction und Resolution vom Keyserlichen Hof erwartend waren) unterm Dato 2. Februar. 23. Januar. denen Königlichen Schwedischen Herren Deputirten einen Schrifftlichen Vortrag überreichen/welcher dahin außgieng/daß/gleich wie diese Tractatē zu Münster allein in ordine ad pacem Generalem inter Imperium & Coronas Fœderatas, und zu desselben mehrer Beförderung/angesehen und vorgeschlagen worden/als wäre nun gantz billig/ daß das medium cum fine übereintreffen/ eines so wol als das andere gemäß seyn/ und denen Reichs-Armaden so viel Quartier gelassen werden sollen/ darinnen sie biß/ uff erfolgten Frieden-Schluß bestehen/ und das Unterkommen haben könten. Solches aber zu erlangen/ würde vors erste nothwendig seyn/ alle weitere Feindseligkeiten und Progressus, bey einer so wol als der andern Armada/ einzustellen/ hingegen beyderseits Völcker/ in dem Stand und Ort/ biß zu Vergleichung der Quartier und deß Armistitij Generalis, verbleiben sollen/ wie sich dieselbige jetzo bey Anfang der Tractaten befinden. 2. Der Keyserlichen und Reichs-Armaden die gantze Bäyrische/ Schwäb- und Fränckische Cräyssе/ zu Winter-Quartieren zu cediren und zu überlassen/ weilen der Confœderirten zweyer Cronen Armeen/ in denen übrigen Cräyssen genugsame Quartier und Außkommens/ so wol diß- als jenseits Rheins haben könden. 3. Der Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ꝛc. welches expresse bedingt seyn solle/ nicht nur die jenigen Stände und Lande/ welche sonst/ vermöge der Reichs-Matricul/ in den Bäyrischen Crayß gehören/ sondern auch die Ober- und Untere Pfaltz/ so viel deren disseits deß Rheins gelegen/und Höchstgedacht. Sein. Durchl. zugehörig ist/ deßgleichen die Stätte Rhain/ Donawerth/ Mindelheim/ Wembdingen/Heydenheim und Wiesensteig/ mit darzu gehörigen Appertinentien/ ohne allen Entgelt wieder einzuraumen/und die darinnen ligende Guarnisonen abzuführen/ auch diesen Stillstand der Waffen auff den Westphälischen Crayß/ und insonderheit auff Jhr. Churf. Durchl. zu Cölln/ ꝛc. Ertzstiffter und Lande zu extendiren/ und deßwegen die Contributiones darinnen erleidlich zumachen. 4. Die Zeit betreffend/ so lang diese Suspensio armorum und das Armistitium gelten solte/ seye man/ Churfürstl. Theils darvor haltens/ keinen gewissen terminum nur auff etliche Monaten/ sondern tempus indeterminatum, biß zu völligem Schluß deß Friedens zu setzen. 5. Ob schon unter währendem Armistitio, von eines oder andern Theils Officirern/ vieler oder wenigen/ auff was Weise es seyn möchte/ einige Insolentz verübt werden solte/ dannoch der Stillstand deßwegen nicht gebrochen seyn noch werden solle: Und dann 6. Durante Armistitio die Armaden keiner Seite zu verstärcken/ sondern in dem Stand/ wie sich eine jede derselben bey Anfang deß Armistitij befindet/ bleiben zulassen/ ꝛc.

1647.

Der Kön. Schwedischen kurtze Gegen-Erklärung.

Die Königl. Schwedische Herren Deputirte haben unterm dato den 26. Jan. 5. Februar. nachfolgenden Jnhalts geantwortet:

P. P. Sie hätten verhofft/es würde der Churfürstl. Herren Abgeordneten intimirte Schrifftliche Proposition also und dahin eingerichtet gewesen seyn/ daß man darauß zu erwünschtem Außgang dieser Tractaten einige Hoffnung hätte schöpffen können. Man müsse aber wider alle gefaste Zuversicht so viel vernehmen/ daß man auff Churfürstlicher Seite/ zu dem vorgeschlagenen Armistitio nicht allein schlechte Beliebung habe/ sondern unterm Schein desselben Abhandlung/ auff nichts anders/ dann die Zeit zum Vortheil zu gewinnen/ keines Wegs aber zu Beförderung deß allgemeinen Friedens/das Absehen gerichtet; Sintemaln/ wann man (so viel den andern und dritten Puncten eingeschickter Propositionbetrifft) der Keyserl. und Reichs-Armada die zugemuthete Crayssе und Länder abtretten und überlassen/ hergegen für die Königliche Schwedische Armeen und Guarnisonen allein die Ober- und Nieder-Sächsischen Crayssе verbleiben solten; So hätte man disseits nichts bessers und gewissers zu hoffen/ als daß so wol/ nicht allein die Crayssе und deren Einwohnende/ und die Königliche Schwedische Armeen/ insonderheit aber die vielfältige Guarnisonen/ in kurtzer Zeit totaliter ruinirt/ sondern auch alles das jenige/ was mittelst verliehener Göttlicher Hülffe/ mit so vielem Blut/ und auffgewandten unzahlbaren Unkosten für die Evangelische Religion und Teutsche Freyheit/ umb deren willen die Königliche Majestät zu Schweden/ꝛc. glorwürdigsten Andenckens/ die Waffen zu ergreiffen/ mehrerntheils bewogen worden/ die gantze Zeit dieses Kriegs erworben/ wider verlohren würden/ angesehen nicht allein die überbleibende Quartier für die Königliche Schwedische Armeen und Guarnisonen/ den Unterhalt bey weitem nicht werden von sich geben können/ sondern auch denen Schwedischen Guarnisonen in Böhmen/Mähren und Schlesien/ insonderheit deß Herrn Reichs- und General-Feldzeugmeisters Wittenberg unterhabender Armee/ ihre auß Oesterreich und dem Königreich Böhmen zufliessende Contribution benommen und abgeschnitten würde: So würde nicht weniger auch/ auß dem Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß der Cron Schweden Waffen wenige Hülffe geschehen können/ weilen mit Sachsens und Brandenburgs Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. gewisser Stillstand getroffen/ und man dahero Crafft desselben über das veraccordirte ein mehrers zu fordern

1647.

dern / noch mit einigen Völckern zu belegen / weder begehre noch könne; So müsse man auch mit nicht weniger Verwunderung vernehmen / daß man über obiges der Cron Schweden noch einige Moderation der Westphälischen Contribution zumuthen dörffe / da man doch vermeynet es hätte von dero gegen die Keys. und Chur-Bäyr. mit besserer und grösserer Raison dergleichen geschehen können.

Der Chur-Bäyrisch. H. Deputirten anderweitiger Vorschlag zu einem Particular-Armistitio.

Sintemalen dann solche der Chur-Bäyrischen Herren Deputirten vorgeschlagene Conditionen zu Schliessung eines General-Armistitij, denen Königlichen Schwedischen Herren Abgeordneten keines wegs / wie gehört / anständig seyn wollen / diese auch mit denen Chur-Bäyrischen Herren Deputirten (so wol für die Keyserliche Immediat, als vor die Reichs-Armada / weilen die Keyserlichen Herren Deputirten / als droben angezeigt worden / noch weitere Resolution vom Keyserlichen Hof erwarten müssen) sich in Handlung einzulassen / nicht unbillig Bedenckens getragen / und dargegen replicirt, es wäre auß denen eingeflickten Conditionen leichtlich zu schliessen / daß Ihre / der Königlichen Schwedischen Hicherokunfft vergeblich geschehen : Als haben mehrwolgedachte Chur-Bäyrische Herren Abgesandten / unterm Dato Ulm den 19. Februar. ein anderwertliches Begehren übergeben / und zu einem Particular-Armistitio mit beyden kriegenden Cronen / so wol im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchl. in Bäyern / ꝛc. dero Hauß / Lande und Völcker / als auch dero Herrn Bruders / Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Cöllen dero Länder und Völcker zu tractiren und zu schliessen einen Vorschlag thun lassen / welcher kürtzlich auff nachfolgende Puncten gegründet gewesen. 1. Begehrten Ihre Churfürstliche Durchleucht. dieses Particular-Armistitium mit beyden Cronen solcher massen gleich jetzo anzufangen / und biß zu Richtigmachung eines allgemeinen Friedens im gantzen Römischen Reich / auffrichtig und realiter zu continuiren / doch daß von beyder Cronen / und deroselben Alijrten Waffen / wider Ihre Churfürstl. Durchl. deroselben gantzes Hochlöbliches Hauß / Ihre Lande und Völcker / ferner nichts feindliches / weder directè noch indirectè, noch mit Rath oder That / heimlich oder offentlich vorgenommen / sondern alle Hostilitäten gäntzlichen / gleich von nun an abgeschnitten / auffgehebt und eingestellet werden und bleiben solten. 2. Soll dieser Punct / auch auff alle Ihrer Churfürstl. Durchleucht. zu Cöllen Ertz-Stiffter und Länder gleichmässig extendirt und verstanden / auch gehalten / und darunter nicht weniger in allem der Herr Coadjutor, Ihre Hertzogl. Durchl. Maximilian Henrich / der Zeit mit eingeschlossen werden und bleiben / und dieses Armistitij zugleich in allem jetzo und künfftig mit geniessen. Doch mit diesem Beding / daß 3. Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. zu deroselben Völcker Unterhaltung / nicht nur der gantze Bäyrische Crayß / mit allen darein / vermög deß Reichs Matricul gehörigen Ständen / Stätten und Orten zu Quartieren / biß auff erfolgenden General-Frieden verbleiben / und was darinnen von ein- oder anderer Cron occupirt / deroselben ohne Entgelt frey / mit Abführung jetzo darinn ligender Völcker wieder überlassen / auch zugleich Ihrer Churfürstl. Durchleucht. eygenthümliche Stätte und Oerter / als Rhein / Thonawerth / Wembding / Heydenheim / Wiesensteig und Mindelheim / darinnen ohne das fast nichts mehr zu leben / abgetretten / auch dero / so wol die Bäyrische / als Ihre Ober- und Unter-Pfältzische diſſeit Rheins situirte / auff dato innenhabende Lande / allezeit unbelegt gelassen / und fürohin an Seine Churfürstl. Durchl. Lande weder Contributiones noch Quartier / Durchzüge oder anders begehrt noch abgefordert / sondern solche dero / ohne Beschwerden frey und franco unturbirt verbleiben und gelassen werden sollen : Und weilen 4. fast halb Bäyern / auch andere Bäyrische Crayß Stände meistentheils ruiniret und so weit devastiret / daß sie weiter zu Unterhalt der Chur-Bäyrischen Armee fast nichts mehr beyzuhelffen vermögen / also biß von beyden Königl. Majestäten Ratificationes deß verhoffenden Schlusses einlangen / mehrere Stände zu deren Logier- und Verpflegung hierzu zu haben nöthig / und zwar etliche Jahr hero Ihre Churfürstl. Durchleucht. zu dem Bäyrischen Crayß / auch den Schwäb- und Fränckischen völlig zu Quartieren gehabt / so wolle man hoffen / wofern beyde Cronen nicht völlig Ihrer Churfürstl. Durchl. diese 2. Crayſſe auch cediren wollen / man würde und wolle zum wenigsten zu dem gantzen Bäyrischen Crayß / nichts davon außgenommen / von den beyden Schwäbischen und Fränckischen Crayſſen / zu denen darinn bereit von Ihrer Churf. Durchl. Völckern inhabenden und besetzten Posten die genannte Völcker darinnen / biß auff beyder Königl. Majestäten einlangende Ratification / oder erfolgenden General Friedens-Schluß zu accommodiren / und darauß die / schon von den Chur-Bäyrischen Völckern besetzte Oerter zu erhalten / so viel Quartier und Stände überlassen und abtretten / als die Nothurfft zu solcher Armada Unterhalt erfordert: In denen Chur-Cölnischen Landen aber die Contributiones auff ein Erträgliches moderiren und richten lassen / zumahlen beyde Cronen ohne das im Reich mehrere Quartier / als Sie nöthig haben / possidiren. Dagegen wollen 5. Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern / auch dero Waffen von den Keyserlichen / so bald man verglichen / [illegible] Quartier gehörter massen eingeraumt worden / und der Schluß unterschrieben / abziehen / dem auff keine Weise oder Wege mit Quartier oder Unterhalt / weder heimlich oder offentlich nichts mehr assistiren / sondern sich separiren / und dergleichen zuthun / vor dero Herrn Bruder / Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöllen hiemit versprechen / und von deroselben

1647.

1647.

Schrifftliche Versicherung nechstens auch einbringen / und beyder Cronen Herren Deputirten einlieffern lassen. Solte auch 6. unter solchem Armistitio auff einer oder andern Seiten / ein oder anderer Officirer / mit seinen unterhabenden Völckern / oder sonst gemeine Soldaten vor sich selbst / und ohne Befelch seines Herrn / in den Quartiern / auff der Strassen oder sonsten / einige Insolentz begehen / soll doch darumb der Stillstand nicht gebrochen gehalten / sondern stricte observirt / aber dennoch gegen den Officirern und Völckern / welche dergleichen Insolentz begangen / von dem Commendanten / darunter sie gehören / auff deß Beleydigten Begehren / gebührende Straff vorgenommen / oder da solche Freveler in Flagranti auff offenbahrer That zu ergreiffen / gefangen genommen / und neben Verschreibung deß Verbrechens / ihrem rechten Commendanten zu Bestraffung geschickt oder außgefolgt werden. 7. Sollen von beyden höchstgedachten Cronen / und dero Allirten / auch Ihrer Churf. Durchl. zu Cöllen und Bäyern / ꝛc. Landen / die Commercien frey / sicher und ungehindert / mit allerhand Kauffmans-Waaren : Item Getraid / Wein und Saltz passirt / auff Begehren gegen einander convoyrt / und von keinem Theil oder dem Commendanten hin und wider in den Posten oder Felde / wider die alte im Reich herkommene / keine neue Zölle / Auffschläge oder Schatzung / darvon eingefordert / oder drauff geschlagen werden.

Particular Armistitiũ wird beliebt und geschlossen.

Dieses nun ist der Summarischer Inhalt der von denen Chur-Bäyrischen Herren Deputirten anderwertlichen gethanen Proposition wegen eines Particular-Armistitij, darbey sie gleich im Anfang derselben contestiret / daß / wann in dieser jetziger Handlung ein Schluß gemacht werden würde / der gantzen Welt mit mehrerm offentlich remonstrirt werden solle / auß was erheblichen Ursachen die Churfürstliche Durchlaucht. in Bäyern begehrt hatten / mit beyden kriegenden Königlichen Cronen / vermittelst eines Armistitij-Particularis, in gute Freundschafft und Verstand beständig zutretten.

Ziemlich mühesamb war es eine Zeit hergangen / biß beyde Partheyen über dieser Handlung sich vergleichen können / welche zu hintertreiben / die Keyserlichen Herren Abgesandten sich eusserst bemüheten / wiewol sie den Schluß deroselben nicht verhindern können : Gestalt dann den 23. 13. Martij der Chur-Bäyrische Kriegs-Rath / Herr Küttner / mit der Churfürstlichen Ratification zu Ulm angelangt / darauff die Suspensio armorum abgeredter massen beyderseits confirmirt / und in der Interessirten Lägern offentlich außgeblasen / auch sonsten alles / was so wol einem als andern Theil zuleysten oblage / ins Werck gestellt / und vollzogen worden.

Demnach es aber in vorhergehendem Fünfften Theil erster Edition, so viel wir zwar finden können / an der Form deß Recessus selber / so über dieses Particular-Armistitium auffgerichtet worden / ermanglet / seythero aber derselbe bey denen Actis, so bey solchen Armistiti-Tractaten vorgangen / und zwar sub lit. F. einkommen / als haben wir hiemit dessen Copiam, zu mehrer der Sachen Erläuterung / beyfügen wollen / der bestehet nun in nachfolgenden Puncten und Formalien:

1647.

Copia Recessus über dz zu Ulm abgehandelte Armistitium.

Zu wissen sey hiemit Jedermänniglichen / daß an heut zu End unterschriebenem Dato / zwischen der Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Fräulein / Fräulein Christina / der Schweden / Gothen und Wenden Königin und Erb-Princessin / Groß-Fürstin in Finnland / Hertzogin zu Ehesten und Carelen / Fräulein über Ingermanland / ꝛc. Und dem auch Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ludwig dem Vierzehenden Allerchristlichstem König von Franckreich und Navarra, &c. für sich / dero Erben / Königreiche und Lande / wie ingleichem auch für dero beyden Cronen Confœderirten und Adhærenten in Teutschland / Insonderheit der Durchleuchtigen / Hochgebohrnen Fürstin und Frauen / Æmalia Elisabeth, gebohrne Gräfin zu Hanau / Landgräfin zu Hessen / Gräfin zu Catzenellenbogen / Dietz / Ziegenhain / und Nidda / ꝛc. Wittibe / Vormunderin und Regentin / ꝛc. an einem / und dann / dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern / ꝛc. deß Heiligen Römischen Reichs Ertz-Truchsessen und Churfürsten / so wol für sich / dero Erben / Churfürstenthumb / und Lande / als auch dero Herren Brüdern / dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinand, Ertzbischoffen zu Cölln / und Churfürsten / Bischoffen zu Münster / Paderborn / Lüttig und Hildesheim / Administratorn zu Berchtesgaden und Stablon / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern / Westphalen / Engern und Bullion / Marggrafen zu Franchimont, &c. dero Ertz-Stiffter und Landen / wie auch selbiger Ertz-Stiffter und Landen Coadjutorn, dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten und Herren / Herrn Maximilian Heinrich / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern / ꝛc. deß Churfürstenthumbs / und Ertz-Stiffts Cölln / auch dero Stiffter Hildesheimb und Berchtesgaden Coadjutorn, &c. andern Theils / ein Particular-Armistitium einzugehen und abzuhandeln beliebet / gestalten dann im Namen und vonwegen Höchstgedacht. Ihr. Königl. Majestät von Schweden / ꝛc. dero und dero Reiche Rath / General und Feldmarschall in Teutschland / der Hochwolgebohrne Herr / Herr Carl Gustav Wrangel / Herr zu Skogkloster und Roßdorp / ꝛc. zu solchem Ende gewisse Deputirte / benanntlich Ihr. Königlichen Majestät bestellte respectivè General von der Infanterie /

General

1647. General Major von der Cavallerie und Obristen zu Roß und Fuß / auch bestellten Kriegs-Secretarium, und der Zeit residirenden Agenten im Elsaß / die Wolgebohrne / Woledel Gestrenge / Herrn Caspar Cornelium de Mortaigne, Herrn Robert Duglas, und Herrn Georg Snoilsky, hiehero nacher Ulm mit vollkommenem Gewalt abgeordnet / welche mit Uns Endsunterschriebenen Jhrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. Deputirten respectivè Cämmerern / General Feldzeugmeistern und Obristen zu Fuß / wie auch deroselben Hof- und Kriegs-Räthen / und dero Armada General Kriegs-Commissario, Johann Freyherrn von Rauschenberg / ꝛc. Johann Kittnern von Künitz / ꝛc. und Johann Bartholomæ Schäffern / sich einmüthig zusammen gethan / und biß auf Ratification dero hohen Herren Principalen und Committenten / sich folgender Gestalt vereiniget und verglichen.

I.

Wird im Nahmen und von wegen Allerhöchstgedacht beyder Cronen Schweden und Franckreich / ꝛc. sampt dero obbenannten Confœderirten und Adhærenten in Teutschland / Jhrer Churfürstlichen Durchleucht. in Bäyern / ꝛc. und nicht weniger dero Herren Brüderen / der Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln / zusampt Höchstgedachten Herrn Coadjutorn, auffrichtig / bey Treu und Glauben versprochen und hiemit zugesaget / daß von nun zu Ende deß Receß gesetztem Dato an / und hinfüro / biß auff erfolgenden General-Frieden im Reich / von deroselben Waffen / wider oder gegen Jhre Jhro Churfürstliche Churfürstliche Durchl. Durchl. in Bäyern und Cölln / und dero gantzer Hochlöblicher Häuser angehörige Bäyrische Ober- und Unterpfältzische Lande und Völcker / auch deren hernach benannte Quartier und Besatzungen / als welche (auser das Bisthumb Aystett / welches / wanns die Cronen zu den Chur-Bäyr. Quartieren nach beyder Königl. Königl. Majest. Majest. eingelangten Ratification / länger nicht lassen wolten / wiederumb denen alsdann abzutretten) Jhrer Churfürstlichen Durchl. in Bäyern / ꝛc. zur Unterhalt der jenigen Völcker / welche sie für sich und dero Landen zum besten behalten wollen / zu Quartiern verbleiben sollen / durchauß nichts feindliches / weder directè noch indirectè, noch mit That oder Rath / heimlich oder öffentlich / jetzo oder künfftig / vorgenommen / sondern alle Hostilitäten gäntzlichen von heut zu end gesetztem Dato / auffgehebt und eingestellet seyn / und fürohin verbleiben sollen / allermassen hingegen höchstbesagte Churfürstliche Churfürstliche Durchl. Durchl. in Bäyern und Cölln / ꝛc. sich zu gleichmässiger Erweisung gegen beyde Cronen und dero Alliirten kräfftigst obligiren / dergestalt und also / daß sie beyderseits / zumahlen aber die Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. von Dato dieses Schlusses an / dero Reichs-Armada von der Röm. Keys. Majestät Waffen würcklich abziehen / selbigen oder sonsten einigen andern dero Alliirten Cronen Feinden / in dero Churfürstenthumb und Landen / wie auch ausserhalb deroselben Lande / auff keine Weiß oder Wege / mit Quartieren / Unterhalt / Recrutten oder einig anderer Hülffe / weder heimlich noch öffentlich / mit That und Rath / nicht mehr assistiren / sondern von denen in militaribus sich gäntzlichen separiren sollen / bey welcher gantzen Handlung es gleichwol von seiten beyder Jhrer Jhrer Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. in Bäyern und Cölln / und deß Herrn Coadjutoris Hertzogs in Bäyern Fürstl. Durchl. keine andere Meynung hat / als daß Jhren zu dem Röm. Reich und dessen Oberhaupt tragenden Pflichten und Juramenten / durch diese Handlung nichts præjudiciret seyn solle / jedoch ohne Nachtheil dieser Stillstands-Handlung.

1647.

II.

Wegen der Quartier für Jh. Churf. Durchl. Armee / ist von Seiten der Königl. Majestät und Cron Schweden bewilligt / daß Jh. Churfürstl. Durchl. den gantzen Bäyrischen Creyß / vermög der Reichs-Matricul / sampt der gantzen Obern- und darzu bißhero in der Untern Pfaltz disseits Rheins innen gehabte Stätte / Aempter und Herrschafften / biß auff erfolgenden General-Frieden / zu deren Quartieren und Contributionen / frey und unangefochten / das gantze Bißthumb Aystet aber allein / biß auff Extradirung beyder Königl. Ratificationen / zu gehörtem Intent behalten sollen / und mögen. Worbey jedoch dieses miteinander abgeredet und verglichen / wann etwa / nach Anleitung und Erforderung der unumbgänglichen Kriegsraison es also kommen möchte / daß die Königliche Schwedische Armee / oder einige dero Trouppen / obberührte Jhrer Churfürstl. Durchl. Quartier / mit einig eiligstem Durchzuge / darbey ohne Noth keine Rasttag zumachen / noch sonsten still zuligen (welches jedoch eusserst vermieden und unterlassen werden solle / wo es nur immer menschlich und müglich seyn kan / und ein anderes die höchste Nothurfft nicht erfordert) berühren müsten / soll solches diesem Armilitio in nichts præjudicirlich seyn / auch von Seiten Jhrer Churfürstl. Durchl. nicht verwehret / gleichwol aber auch in solchem Durchzug in einige Stätte oder verschlossene Oerter / ohne Bewilligung Jhrer Churfürstl. Durchl. Commissarien / kein Quartier gemacht / weniger von denen dem Lande / oder Beampten einige Exactiones, unter was Prætext diß immer beschehen möchte / angestellet oder gefordert werden / jedoch soll vorhero / wann ein dergleichen unumbgänglicher Durchzug durch Jh. Churfürstl. Durchl. Quartier beschehen müste / solches jedesmahln deroselben zeitlichen voran in Schrifften von dem General oder Capo / so dergleichen durchziehende Völcker commandirt / gebührend advertirt / und zu desto mehrer und möglichster Verhütung aller Ungelegenheiten Jh. Churf.

1647. Durchl. oder dero Regierungen verordneten Commissarien Disposition / wegen der Quartier und Verschaffung nothürfftiges Commiß/ wo selbige unverlängt / geschicht / nachgelebt/ wie nicht weniger im übrigen allezeit / in der Marche und dem Logirn / gute Ordre und Disciplin gehalten : Denn die Unterthanen mit Abnehmung Vieh / Pferdt oder anderer ihrer Sachen / mit nichten beschweret / auch die von Ihrer Churfürstl. Durchl. Völckern außgelegte lebendige / und schrifftliche SalvaGuardien respectirt / nicht violirt / noch denen damit Salvaguardirten / oder sonst wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. belegten Orten / einiges Ungemach zugezogen / sondern solche unmolestirt / so wol denen auff Salvaguardi ligenden Officirern oder Soldaten / auch denen Salvaguardirten Unterthanen / ohne einige Violirung dieses Schlusses und Particular-Armistitij hiermit zugelassen werden / die / welche denen Salvaguardirten Orten / Gewalt anthun / und sich in Güte nicht abweisen lassen wollen / mit allem möglichen Gegengewalt abzutreiben / zu Verhütung aber aller dergleichen Ungelegenheit/ soll der commandirende Officirer dergleichen durchziehenden Völckern auff Begehren der Churfürstl. Commissarien so wol lebendige als schrifftliche Salvaguardien in solche Oerter biß die Marche vorbey ist / voran schicken und mit einlegen Durch Höchstgedachter Churfürstl. Durchl. Ober- und Unter-Bäyr. Landen aber sollen alle Durchzüge gäntzlich abgestellet und unterlassen / und von denen so wol dero Ober- und Unter-Pfältzischen / wie auch disseits deß Lechs und disseits der Thonau gelegene und deroselben angehörige Lande/Stätte/Aempter und Herrschafften / auch für deroselben jetzige Armee/ als künfftige / nach theils deren Abdanckung ihrer Landen zum besten / nach Ihrer Churfürstl. Durchl. Belieben / behaltender Völcker Unterhalt von deß gantzen Bäyr. Cräysses Ihro überlassenen Quartieren kein Winterquartier/ Einlogierung noch Contributiones von Allerhöchstgedachter beyder Cronen / oder dero Allirten Völckern / nicht abgefordert noch eingeheischt/ sondern diß also denen Chur-Bäyr. Trouppen frey gelassen werden / biß der General-Frieden im Röm. Reich erfolget ; Wann aber hingegen die Keys. Völcker gleicher gestalt einen Durchzug durch obbesagte Ort prætendiren und suchen würden/ soll es ebener massen und auff die Weise wie mit den Herren Schwedischen gehalten werden; Durch die sämptliche Bäyrische Lande aber/ soll Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern / auch dem Keys. weder mit Armeen noch Partheyen keinen Paß oder Repaß verstatten ; Was auch sonsten hieneben wegen der Ober- und Unter-Pfältzischen Landen gedacht ist / solle dem Hauß Pfaltz an dero Prætensionibus und Rechten nichts præjudicirlich seyn.

III.

Hiernechst ist auch verglichen / daß gleich wie die Cron Schweden allein zu mehrer Versicherung beyde Stätte Memmingen und Uberlingen so instantissimè begehrt / auch solche dero/nach diesem Schluß / biß auff erfolgten General-Frieden zu besitzen auch würcklichen einzuräumen / und darauß Ihrer Churfürstlichen Durchl. Guarnisonen abzuführen beharret/ auch von denen Chur-Bäyrischen Herren Deputirten / mit Einwilligung gemeldter Stätte hieher Abgeordneten / die Außwechslung der Guarnisonen bewilliget worden : Also ist auch versprochen / daß von der Cron Schweden Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ꝛc. die Stätte Rhain / Thonawerth / Wembdingen und Mündelheim/mit denen darzugehörigen Dorffschafften und Appertinentien / gleichermassen/ auch allein zu mehrer Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Assecuration / wiederumb eingelieffert/ überlassen / und Ihre Guarnisonen darauß ohne Beschwerung der Inwohner und Unterthanen abgeführet / sobalden würcklich eingeräumet / und pari passu abgetretten werden sollen ; und zwar mit dem Vorbehalten / daß / was jedes Orts jetzo an Stücken / Munition und Proviant zur Stelle ist / daselbst unverfälscht verbleiben/ und deme in selbigen Ort einziehenden Theile / mit Auffrichtung eines Inventarij, treulich gelieffert werden solle ; Würde aber bey dem Abzug und Außwechslung beyderseits obbenannter Orthen / einem oder andern deren Inwohner oder Unterthanen an Pferdten/ Vieh/ Geldt/ oder Geldts werth/durch die abziehende Officiers oder Völcker/unter was Prætext es immer seyn möchte / etwas abgenommen werden; sollen solche / so bald der beleidigte Theil klagt / von jedes Orts abziehenden Commendanten / solcher außziehender Völcker gleich zur Restitution angehalten / oder / wann solches von dem Commendanten nicht beschehe / derselbige dieses zu ersetzen / von seinem General/ auff erfolgendes Klagen / unverlängt angetrieben werden ; Worbey auch dieses abgeredet / wann etwa in einem und andern obgenannten Orthen / so anjetzo/ vermög dieser Handlung/Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. abgetretten werden / noch einige Stücke sich befinden solten / welche mit dem Königlichen Schwedischen Wapen gezieret / daß selbige der Cron Schweden abgefolget werden ; Hingegen aber von der Cron Schweden Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern an andern dergleichen Stücken gebührende Erstattung alsobalden geschehen soll; Solten sich aber in Memmingen oder Uberlingen auch einige Stücke mit Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern Wapen befinden / sollen selbige deroselben gleichermassen / gegen Erstattung anderer dergleichen Stücken / auch außgefolget werden ; Wegen Außwechselung obbenannter Oerter aber / ist beyderseits nachfolgender Modus verglichen/daß bey Uberreichung der Ratification von Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. zugleich auch von beyden Theilen gewisse Geysel/deren Option bey jedem Theil stehen soll/gegeben/und darbey auch der Ordonan-

1647.

tzen/

1649. tzen / wegen würcklicher Einräumung und Abtrettung dieser Plätz / von beyden Theilen / als von Seiten der Cron Schweden von Herrn General und Feldmarschall Wrangels Excell. und von Jhr. Churfürstl. Durchl. selbsten Ihrer seits sub ligillo volante einander zugestellet werden sollen. Und sollen die Geyssel bey jedem Theil so lange bleiben/biß die Ubergebung und Einräumungen obgenannter Plätze/ welches denn aufrichtig und ohne einige Finesse geschehen soll/ würcklich vollnzogen; Alsdenn jeglicher Geyssel unauffgehalten zu den Seinigen / wohin er begehrt / sicher passirt und convoyirt werden solle; Mit deren außziehenden Guarnisonen hat es gleichmässigen Verstand/ daß nemblich selbige zu den Jhrigen / an die jenige Ort/ wohin sie begehren/ sicher begleitet werden sollen.

IV.

Die jenige Plätze und Vestungen / so Jhre Churfürstl. Durchl. in Bäyern anjetzo noch im Land zu Würtenberg in Possess haben / und selbigem Hertzog zuständig seyn / sollen zwar annoch ferners / wie jetzo / biß uff einkommende Ratification dieses Armistitij von denen Conföderirten Cronen/ in Jhr. Churfürstl. Durchl. Händen verbleiben / und biß dahin / wie bißhero auß denen Orten / welche solche Dato unterhalten / ihren Unterhalt ferner zu suchen haben/ohne männigliche Hinderungen; Sobalden jedoch ermeldte Ratificationes von Jhrer Königl. Königl. Majest. Majest. auß Schweden und Franckreich/ &c. einlangen/ versprechen Jhr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ &c. alle die jenige Plätze und Vestungen / die Sie jetzt in Würtenberg besetzt halten/benantlichen Asperg/ Hochen Aurach / Hornberg / Schiltach / Albeck und Tübingen/ wann selbiger Ort durch jetzige Belägerung nicht erobert wird / Hochged. Jhr. Fürstl. Gnoden Herrn Hertzog Eberhard zu Würtenberg in seine Hände liefferen zu lassen/ und selbige unter einiger Ursach oder Prætext, wie der Nahmen haben mag / nicht vorzuhalten / davon zwar die Herrschafft Häydenheimb/ weiln selbige von denen Herren Frantzosen besetzt / außgenommen ist / jedoch soll dieser Herrschafft halber / dem Hauß Würtenberg an ihren habenden Rechten nichts vergeben / auch dem jenigen nichts præjudicirt seyn / was bey denen General Friedens-Tractaten dißfalls statuirt und geschlossen werden möchte. Darbey auch Jh. Churfürstl. Durchl. in Bäyern zugelassen seyn soll / die jenige Munition/ Proviant/ Stück / oder Gewehr / Jhres Gefallens / von denen mit Jhren Völckern besetzten Würtenbergischen Orten / vor der Einliefferung und Abtrettung abführen zu lassen / welche Sie die Zeit ihres Jnhabens in solche Oerter haben bringen lassen / und selbigem Hertzog vor diesem nicht gehört haben.

V.

Jngleichem ist auch hiemit abgehandelt / daß nach eingelangter Ratification besagtes Armistitij auß Schweden und Franckreich/ die Statt Augspurg von aller frembden Guarnison befreyet / und in Neutralen Stand gesetzt werden soll/ derogestalt/ daß besagte Statt sich so wol gegen beyde confœderirte Cronen / als Jh. Churfl. Durchl. in Bäyern/ &c. durch schrifftliche Caution obligiren / weder von den Keys. noch sonsten jemanden einige Besatzung oder Völcker einzunehmen/ auch keinem kriegenden Theil in einigen Dingen/ wie die Namen haben mögen/ mehr als dem andern zu favorisirn / sondern sich dißfalls allerdings in gebührenden Schrancken der unpartheylichen Neutralität zu verhalten/ wie auch der Augspurgischen Confession zugethanen Bürgerschafft/ wie auff Dato/ daselbst ihr freyes Exercitium Religionis unperturbirt zulassen/ auch sonsten in publicis oneribus selbige nicht mehrers von dem Magistrat, als die Catholischen zu beschweren / sondern dißfalls/ ohne Respect der Religion / eine gebührende Gleichheit zu halten. Dagegen versprechen beyde Cronen / wie auch Jhre Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ die Statt Augspurg / dero angehörige Dorffschafften und Unterthanen mit Einlegung Völcker / Begehrung Quartier oder Contribution / und ohne andere Kriegsbeschwerlichkeiten / frey und in neutralen Stand/ auch biß auff Erfolgung deß General Friedens / verbleiben zulassen/ und dero nichts Widriges zuzumuthen. 1647.

VI.

Nachdem Jh. Churf. Durchl. in Bäyern/ &c. dahin resolvirt/ dero Gutbefinden nach/ vor oder nach offtbesagter Einkunfft der Königl. Ratificationen über die Stillstandshandlung / einen Theil dero unterhabenden Armee zu licentiren/ und abzudancken; Also haben dieselbige darbey das Versprechen gethan / ermeldte Abdanckung dergestalt anzustellen/ daß allen kriegenden Theilen freystehen/ und von S. Churf. Durchl. nichts hinderlich seyn soll / wann dieselbe nach beschehener Abdanckung viel oder wenig von solchen abgedanckten Völckern in Jhre Dienste bringen und annehmen wollen / werden und können/ und an sich ziehen lassen / inmassen sie dann ehe und bevor die würckliche Abdanckung vorgehet / Allerhöchstged. beyden Cronen Generalität/ welche Jh. Churfürstl. Durchl. am nächsten seyn werden / nachrichtliche Advisation darvon zugeben/ sich auch darbey dieses anerbotten haben / daß sie beyder Cronen Feinden von solchen dero Völckern/ weder jetzo noch künftig / nichts überlassen wolten / Höchstged. Churfürstl. Durchl. ist aber darbey unverwehrt / sondern gantz frey bevorgestellt/ wann dieselbige/ vor oder nach Heraußkommung der Königl. Ratification/ über dieses Particular-Armistitium, der Republique von Venedig / ein oder mehr deroselben jetzo habender Regimenter zu Roß und Fuß / doch allein dieselbige wider den Erbfeind der Christenheit/ den Türcken / anzuführen und zugebrauchen / überlassen wollen oder werden.

VII.

Zu Verhütung allerhand Jnconvenientien und Mißverstände / ist auch beyderseits gut befunden

1647. funden worden / daß weder Officirs oder Soldaten von beyden Theilen erlaubt seyn soll / ohne Special-Paß von ihren Generals-Personen eygenen Beliebens auß einem Quartier in die andere zu reysen/oder Zusammenkunfften zuhalten; Wann jedoch einige Personen / es seyen Kriegs- oder Civil-Bediente / Geistlich oder Weltliche/ und weß Standes oder Condition Sie seyn möchten / zu Roß oder zu Fuß / zu Wasser oder zu Lande/mitgültigen richtigen Paßbrieffen von der Cron Schweden und Franckreich/oder Chur Bäyern und Chur Cölln/ einiger Generals Person / oder von diesen hohen Potentaten selbsten/ versehen / und von einer Parthey zu der andern ihrer Geschäfften halber zu reysen genöthiget / oder geschicket werden/ sollen so wol die Schweden in den Bäyrischen und Chur Cöllnischen / als die Bäyrisch- und Chur-Cöllnischen in den Schwedischen Landen und Quartieren jederzeit frey und unauffgehalten ohne einige Molestirung paß- und repassirn.

VIII.

Worbey auch dieses expresse accordirt worden / wann etwa einige Officirs oder Soldaten/oder Herren-Diener / entweder daß sie etwas bey einer Parthey delinquirt hätten / oder auch sonsten ungebührlicher Weise und ohne Abschied von einem Herrn zu dem andern sich begeben solten / und solches in Erfahrung gebracht würde / daß selbige Delinquenten oder Außreisser bey keiner Parthey gehägt oder Unterschleiff gegönnet / sondern dem jenigen Theil / davon er außgewichen/auff gebührendes Ansuchen/jedesmahls ohne einige Entschuldigung / außgefolget werden solte.

IX.

Solten auch unter solchem Armistitio uff einer oder andern Seiten etwa ein oder ander Officirer mit seinen unterhabenden Völckern oder sonst gemeine Soldaten/ vor sich selbst/ und ohne Befehl ihrer Herren / in den Quartieren / oder sonsten in den Landen / die beyden Allerhöchstged. Cronen / oder beyden Höchstged. Jh. Jh. Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. Bäyern und Cöllen / ꝛc. zugehörig wären/auff der Strassen/ oder sonsten/mit Streiffen/Rauben/Plündern/ Beschädigung der Leute / oder auff ander Weise einige Insolence begehen ; solle doch darumb der Stillstand nicht gebrochen gehalten / sondern strictè observirt, aber dennoch gegen dem Officier oder Völckern / welche dergleichen Insolentien begangen / von dem Commendanten/ darunter Sie gehörig/ uff deß Beleidigten Begehren gebührende Straffe vorgenommen/ oder da solche Freveler in flagranti auff offenbahrer That zu ergreiffen seyen/ gezüchtiget/ oder gefangen genommen / und neben Uberschreibung deß Verbrechens / ihrem rechten Commendanten zur Bestraffung geschickt/ und außgefolget/dann von denen nichts connivirt, sondern von solchen darauff realiter , pro qualitate Delicti , die Straffe andern zum Exempel/gleich vorgenommen werden.

X.

Solle von beyden Allerhöchstgedachten Cronen/und dero Allirten/auch Jh. Jh. Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Bäyern und Cölln / ꝛc. Landen und Quartieren / die Commercien / frey/ sicher und ungehindert mit allerhand Kauffmanns-Waaren : Item / Geträidig/ Wein und Saltz / und sonderlich das Saltz/ das so wol über den Lech / in Schwaben / und an Bodensee / (außgenommen / der feindlichen Ort) dann über den Rhein / in die Schweitz/in Schwartzwald / Würtenberg/ als auch über die Thonau in Francken / Böheimb und andere Orten gehet/ nicht allein aller Orten / seinen vor diesem gehabten frey und ungehinderten Gang und Verschleiff behalten / und hingegen den Weinen und anderen Waaren die ebenmässige freye Zufuhr / auch den Fuhrleuten sicherer Paß- und Repaß verstattet / auff Begehren gegen einander convoyret / und von keinem Theil/ oder denen Commendanten hin und wieder / in denen Posten / oder Felde/ wider die alte im Römischen Reich herkommene keine neue Zölle/ Auffschläg oder Schatzung / unter was Prætext solches immer beschehen möchte / darbey eingefordert oder darauff geschlagen / weniger mit Auffhaltung der Güter erpresst werden: Worbey jedoch billich außgenommen wird / daß keine Kriegs-Munition und Armaturn denen Feinden beyder Cronen zugeführt werden / und im übrigen auch die Courirs und Ordinari Posten aller Orten im Röm. Reich ihren richtigen Lauff ungehindert und unauffgehalten nehmen und behalten mögen.

XI.

Solten bey Schluß dieses Armistitij sich auff einer oder andern Seiten / das ist bey der Cron Schweden und dero Allirten Armaden/ Chur-Bäyr. und Chur-Cöllnisch / oder bey der Bäyrischen Armada einige Schwedische gefangene Kriegs-Officirs / Soldaten / Beampten / oder Unterthanen / was Charge/ Condition / Stands oder Qualitäten die seyn / befinden ; sollen selbige ohne Rancon und allen Entgelt sobald auff freyen Fuß gestellet werden / es sey dann Sach / daß ein oder ander sich bereits gegen einer dem Cartel gemessen / oder sonst verglichenen Rancon obligirt hätte / worbey es sein Verbleiben haben soll/ doch soll jeder die in seiner Gefangenschaft auffgeschlagene billiche Zehrungs-Kosten vor seiner Erlassung zu bezahlen schuldig seyn.

XII.

Dieweil in dieser Stillstands-Handlung auch Eingangs Höchstgedachte Churfürstliche Durchl. zu Cölln / und der Herr Coadjutor selbiger Ertz- und Stiffter Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Maximilian Henrich / ꝛc. gleichfalls begriffen und eingeschlossen sind : Als sollen selbige beyde Chur- und Fürstl. Durchl. nicht allein Ihren schriftlichen Consens über diese sämptliche und verbindliche Handlungen denen Con-

1647.

fœde-

1647. fœderirten Cronen / von und zu End gesetztem Dato dieses Schlusses / weil Sie auch von heut zu End gesetzten Dato an / dieses auff Ratification gestellten Schlusses / wie Ihre Churfürstliche Durchl. in Bäyern / mit Ihren Landen und Quartieren / auch Unterthanen schon genieſſen / in den nechsten acht Wochen ertheilen / und zu dieser Armeen Generalitäten einschicken / sondern auch zuförderst Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln krafft dieser geschlossenen Handlung obligirt seyn / dero Landen von allen beyder confœderirten Cronen und deroselben alliirten feindlichen Guarnisonen möglichst / und so viel in dero Gewalt stehet / zu reinigen / zuförderst auch sich von den Keyserlichen in militaribus zu separirn / und damit man eine rechte Gewißheit haben möge / was in Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln Ertz-Stifften und Landen / von deroselben eygenen / oder von den Keyserlichen Völckern für Besatzungen seyn / und welches deß Keysers Regimenter und Trouppen seyn / als werden Ihre Churfürstl. Durchl. sich nicht entgegen seyn lassen / damit alle Confusion und Irrthumb desto besser dißfalls verhütet werde / nebens besagter Ihrer Ratification / zugleich auch eine richtige Specification darüber einzuschicken / auch sollen Ihre Churfürstl. Durchleucht. dem Keyser oder andern dero confœderirten Cronen und dero Adhærenten Feinde / insonderheit auch deß Herrn Landgrafen Georg zu Hessen Darmstatt / ꝛc. Fürstl. Gnad. gegen Hochgedacht Ih. Fürstl. Gnaden der Frau Landgräfin zu Hessen / Cassel / ꝛc. in ihren Landen keine Werbung oder Sammelplätze / Contribution oder andere Hülff zu verstatten / vielmehr Höchstgedachten confœderirten Cronen und dero Allijrten durchauß keine Hinderung zu machen / Im Fall Ihr. Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln deren Cronen Feinde auß ihren Landen außzuschaffen selbsten nicht vermöchten / wann offt allerhöchstermeldte confœderirte Cronen und deren Allijrte einen oder andern vom Feind in Ihr. Churfürstl. Durchl. Landen besetzten Ort zu attaquiren / und den Feind darauß zu heben / tentiren wolten; Zum Fall aber ein oder andern von beyder Cronen Feinden besetzten / Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln angehörigen Platz / ein oder ander Theil der confœderirten Cronen oder ihrer Allijrten / attaquiren / oder einbekommen würden / so solten Ihre Churfürstl. Durchl. alle vor dem Krieg in solchen recuperirten Posten / zugehörige Jura, Recht und Gerechtigkeiten / Renten / Gülten / und was dergleichen mehr seyn mag / wiederumb zufallen / dero und ihrem alldort uffstellenden Beampten hierinnen keine Hinderung oder Eintrag gethan / sondern Sie vielmehr und dabey / und die von Ihrer Churfürstl. Durchl. auffstellende Beampte / in ihren Amptierungen manutenirt und beschützet / auch wenn es nicht status belli erfordert / solche recuperirte Ort nicht gleich wiederumb besetzet / sondern ohne Besatzung Ihr. Churfürstl. Durchl. oder dero Herren Coadjutorn überlassen werden / und läst man es im übrigen so viel die begehrte Moderation der Contribution selbiger Landen / wie auch zuförderst Ihr. Fürstl. Gnad. der Frau Landgräfin von Hessen / ꝛc. hiemit unterlauffendes Interesse betrifft / allhier dabey bewenden / wessen Ihre Königl. Majestät zu Schweden / ꝛc. sampt Hochgemeldt Ihre Fürstl. Gnaden durch Ihre allerseits ehest nach diesem Schluß zusammenschickende Deputirte / (welches denn keines Weges auffgeschoben werden / sondern förderlich beschehen soll) mit mehr Höchstermeldter Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln / ꝛc. sich vereinbahren / auch ferner biß auff gedachte Vergleichung keine weitere Contributionssteigerungen gemacht / noch einige extraordinari militarische Executiones im Land hinfürter vorgenommen werden; Dagegen ist auch Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln nicht verwehrt / in gleichmässiger Form für Ihre Guarnison und Völcker / wie bißhero / den Unterhalt einzufordern.

1647.

XIII.

Ferners ist auch allerseits placitirt / wann etwa unter der Zeit als dieses in particulari allhie auff Ratification aller und höchstgedachter Cronen / auch Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Bäyern und Cölln / ꝛc. gehandelt worden / vor Einlangung solcher Ratificationen zu Oßnabrück und Münster ein General-Armistitium im Römischen Reich auff das uti possidetis entweder schon geschlossen würde / oder auch gar der General-Frieden zur Richtigkeit käme / demselbigen durch diese Particular-Armistitij-Handlung und Schluß kein Præjudicium zugezogen / sondern dem General-Armistitio oder General-Frieden allerseits nachgelebt / und von jedem Theil die jetzo außgewechselte oder überlassene Plätze denen die solche nun vermög dieses Schlusses abtretten sollen / unweigerlich / sobalden zurück zugeben / und würcklichen wiederumb mit jetzo jeden Orts empfangenen Stücken / Munition / Proviant und Kriegsrüstung eingeräumet werden sollen. Wolte sich aber / welches Gott gnädiglich zu der gantzen Christenheit höchsten Schaden verhüte / die Richtigkeit mit dem General-Frieden im Röm. Reich / noch länger verweilen / oder stecken: So bleibts zwischen Allerhöchstgedachten zweyen Cronen / dero Allijrten und insonderheit mehr Hochgedachter Ihr. Fürstl. Gn. der Frau Landgräfin; und auch Hochgedachten beeder Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. und deß Herren Coadjutors, Hertzogen Maximilian Heinrichs Fürstl. Durchl. biß zu Ende dieses leydigen Kriegs / und künfftig im Röm. Reich erfolgenden General-Friedens / allerdings bey diesem Schluß; Und sollen doch die hierinnen tractirende jetzo kriegende Theile sich ein als andern Weg mit allem Christlichen Eyfer angelegen seyn lassen / die Richtigkeit deß General-Friedenschlusses eusserst befördern zuhelffen.

XIV.

Alle diese obstehende und hernachfolgende

Puncten

1647. Puncten sollen von Seiten der Königl. Majest. und Cron Schweden nicht ehender gültig und kräfftig seyn / biß auch deroselben Confœderirte Allerchristlichste Königliche Majestät von Franckreich bey diesem Negotio durch eine absonderliche schrifftliche Handlung Ihre gebührende Satisfaction von Jh. Churfürstl. Durchl. in Bäyern / so wol für sich als auch für Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ꝛc. und dero Herrn Coadjutorn, &c. erlanget haben.

XV.

Darbey ist von Seiten der Cron Schweden versprochen worden / daß der Statt Uberlingen in ihrer Römisch-Catholischen Religion jetzt und künfftig weder wenig noch viel / in ihren Andachten / Gottesdiensten/auff keine Weiß oder Wege / einiger Eintrag oder Hinderung mit nichten beschehen / und dero Kirchen und Schulen / wie sie solche jetzo haben/ ihnen allein unturbirt gelassen verbleiben / und darinnen mit ihren Geistlichen kein anderer Gottesdienst oder Exercitium Religionis, als wie sie auff Dato bey jetziger Guarnison darinnen mit ihren Geistlichen verübt und gebraucht / gehalten/ auch selbige Jnwohner von der Cron Schweden hinein commandirten Guarnison keines Weges über jetziges Vermögen getrieben werden.

XVI.

Wegen der Statt Offenburg ist dahin abgeredet und verglichen/nachdem Jh. Churfürstl. Durchleucht. in Bäyern / ꝛc. nicht vollkommene Disposition über solche Guarnison haben; Als wollen dieselbe zu Verhütung Gewalts und allerhand darauß besorglichen entstehenden grossen Ungelegenheiten/ auch besserer Conservation selbiger Reichs-Statt/ versuchen/ ob der Commendant daselbsten ermeldten Ort auff Jhrer Churfürstl. Durchl. Ordre der Cron Schweden abzutretten erböthig / auff welchen Fall denn selbiger Ort / biß auff einkommende Ratification deß Armistitij auß Schweden und Franckreich / von Jh. Churfürstl. Durchl. besetzt / und in der Neutralität verbleiben/ nach erfolgter Ratification aber / dem Königlichen Schwedischen Gouverneur zu Benfeld überliefert / vom selbigen aber allein Salvaguardirt, und im übrigen wegen der Religion alldort/ wie oben mit Uberlingen gemeldt / und verglichen / gehalten werden soll. Wofern aber gemeldter Commendant Jh. Churfürstl. Durchl. Ordre sich widersetzen würde / soll der Platz für Feind gehalten / auch von Jhr. Churfürstlichen Durchleucht. nicht verwehret werden / wenn die Cron Schweden selbigen entweder alleine / oder mit Assistence der Cron Franckreich/zu emportiren trachten würde; Doch daß auff solchen Fall der Eroberung / oder gütliche Abtrettung/ Jhrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. dero darinn habende Stücke / Munition und Waffen/unauffgehalten abgefolgt und passirt werden sollen / wohin deroselben solche führen zu lassen belieben würde.

XVII.

So hat man auch versprochen einhellig/ wann von Allerhöchstgedachten beyden Cronen über diesen Schluß die Ratificationes nicht erfolgen würden/ daran aber beyderseits Königliche Herren Deputirte nicht zweiffeln / so sollen beyderseits jetzo gemeldte Oerter / die Jhre Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ꝛc. jetzunder in Possession haben / dero verbleiben / und die Statt Memmingen / auch Uberlingen / Jhrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern zu Jhrer Landen besserer Versicherung wieder mit der Anzahl Munition/ Stück und Proviant/als die Chur-Bäyr. Guarnison bey nechstem Jhrem Abzug darinn läst/unverfälscht widerumb/ohn der Cronen Völcker Hinderung/sobalden wiederumb zu besetzen / wie ihnen solche eingeräumet worden/ ausser einiger Difficultät richtig übergeben / auch von Seiner Churfürstlichen Durchl. in Bäyern/ꝛc. dann Rhain/ Thonawerth/Wembdingen / und Mündelheimb / der Cron Schweden wieder in solcher Form abgetretten und überlassen werden.

XVIII.

Da aber in deme hierinnen præfigirten achtwochigen Termin wider alles Verhoffen Jhre Churfürstlichen Durchl. zu Cölln / und dero Herren Coadjutorn Fürstl. Durchl. sich ändern / und mit dero schrifftlichen Ratificationibus über diesen Schluß nicht einkommen solten / so hätten sie zwar auch dieses Schlusses in vorgeschriebenen Puncten alsdann ferner nicht zu geniessen / dessen aber Jhre Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. gantz nichts zu entgelten / sondern es bleibt in allen mit deroselben und dero Höchstlöbl. Hause / mit Allerhöchstgedachten Cronen / und dero Alliirten bey diesem hieroben verglichenem und beschriebenem Schlusse völlig.

XIX.

Wolten auch zu Memmingen und Uberlingen bey Einführung der Königl. Schwedischen/und Abziehung der Chur-Bäyrischen Völcker / einige in diesen Stätten eingesessene oder sonsten wohnhaffte geistliche oder weltliche Personen / sampt ihren bey sich habenden Mobilien/ Vieh / Pferdten und Leuthen/ mit denen Chur-Bäyrischen außziehen; So ist geschlossen/ daß ihnen solches frey stehen / und gantz nicht verwehret seyn solle; Die geistliche und weltliche in diesen Orten verbleibende Einwohner / oder Eingeflohene aber / sollen in ihren / in besagten zweyen Stätten / habenden Höfen / Häusern oder Bestands-Zimmern mit nichten geplündert/ noch unbillich beschwert / sondern gleich die Bürger beschützet / und denen sampt ihren Mobilien / auch hinnach allezeit der freye Ab- und Außzug zu ihrer Willkühr gestellt bleiben/und sie davon nicht gehindert / sondern denen uff solchen Fall Convoy an den Orth / wohin sie mit ihren Mobilien wollen / sie sicher zu begleitten / mitgeben werden.

1647.

1647.

XX.

Daß allen hie vorgeschriebenen also getreulich und ohne Gefehrde / redlich und Christlich punctual nachgelebet / und darwider jetzo und künfftig von keinem unter dieser Handlung obspecificirten Theilen/hohen Potentaten/ und dero hohen auch niedern Ministris und gemeinen Soldaten nichts/öffentlich oder heimlich/gethan/ gehandelt/ oder auff einige Weise und Wege deme zugegen/etwas Widriges machinirt werden solle; Versprechen die sämptliche zu diesem Tractat hierunter geschriebene Deputirte uffs kräfftigste. Es solle auch im Nahmen Allerhöchstgedacht Ihrer Königl. Majestät von Schweden/ dero Reichs-Rath/ General und Feldmarschall Herrn Carl Gustav Wrangels Excell. so wol als auch Ihrer Churfürstlichen Durchl. in Bäyern/ ꝛc. sobalden über alles dieses / Ihre klare Ratificationen unter dero Hand und Insiegel hiehero nacher Ulm einschicken / und allda durch beyderseits Herren Deputirten gegen einander gebührend extradiren lassen. Alles dieses steiff und fest zu halten / und darwider nichts zu handeln noch zu tentiren/weniger andern dergleichen thun zulassen / sondern selbige auch mit Gewalt davon abzuhalten / was in hie vorgesetzten Puncten in einem so andern umbständig verglichen/ vorgeschrieben / und durchgehend zu halten/ versprochen wordē / über welches alles auch Schwedischen Theils zugesagt / Ihr. Königl. Majestät von Schweden Confirmation von Dato der völligen und gäntzlichen Vollziehung dieses Handels innerhalb fünff Monaten / wie nicht weniger auch innerhalb zwey Monaten der Frau Landgräfin zu Hessen Fürstl. Gnaden ratihabition, so viel deroselben Interesse dißfalls betrifft/Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. einzuantworten.

XXI.

Zu Urkund dieser Handlung sind zwey gleichlautende Receß dieses obigen Inhalts verfertiget / und zwar der eine im Nahmen und von wegen der Cron Schweden / von Hochgedachtes Herrn General und Feldmarschall Wrangels Excellentz / ꝛc. Das ander aber von Höchsternannt Ihrer Churfürstl. Durchleucht in Bäyern anhero gevollmächtigten Deputirten / Eygenhändig unterschrieben und besiegelt / und jedem Theil/ biß auff erfolgende Ratification beyderseits hohen Committenten / zugestellt und außgeantwortet worden. Signatum Ulm den 4. 14. Martij Anno 1647.

J. von Reuschenberg.
(L.S.)
J. Küttner.
(L.S.)
H. B. Schäffer.
(L.S.)

Der Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. Interims-Ratification über so geschlossenes Armistitium Particulare war diese / und zwar wie solche bey gedachten Actis sub litera G. befindlich:

1647.

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Pfaltzgraf bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern / ꝛc. deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst / ꝛc. bekennen für Uns und Unsere Erben hiermit in Krafft diß. Nachdem zwischen der Durchleuchtigsten Fürstin Christina, der Schweden / Gothen und Wenden Königin / und Erb. Princessin/Groß-Fürstin in Finnland / zu Ehesten und Carelen/ Frauen über Ingermanland / dero Erben/ Königreich und Landen / so wol für sich selbst / als dero Allijrten; So dann Uns / Unsern Erben und Landen / vermittels beederseits Deputirter/ als an Seiten Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden dero bestellten respectivè General von der Infanterie / General Major von der Cavallerie / und Obristen zu Roß und Fuß/ auch bestellten Kriegs-Secretarij / und der Zeit residirenden Agenten im Elsaß / Caspar Cornelij de Mortaigne, Robert Duglas, und Georg Snoilsky. Von unsertwegen aber durch unsern respectivè Cämmerer / General-Zeugmeister und Obristen zu Roß und Fuß / wie auch unsere Hof- und Kriegs-Räthe/ und unserer Armada General Kriegs-Commissarium, Johann / Herrn von Reuschenberg/ Johann Küttner von Künitz / und Hans Bartholomæ Schäffer / ein Particular-Armistitium oder Anstand der Waffen/ biß auff das zu Münster und Osnabrugg zu tractiren veranlaste General-Armistitium, oder auff den von GOtt verhofften General-Frieden im Römischen Reich / in deß Heiligen Reichs Statt Ulm tractirt / abgehandelt und beschlossen worden; alles mehrern Inhalts deß sub dato Ulm den 14. Martij diß 1647. Jahrs auffgerichten/ und / von beyderseits Deputirten unterschriebenen usd gefertigten Receß; daß wir solchen durch unsere Abgeordnete in unserm Nahmen gemachten und verglichenen Schluß / in seinen Puncten und Articuln hiemit bester massen ratificiren und genehm halten; Wir versprechen auch bey Churfürstlichen Worten und Glauben / demselben allerdings / und zwar auch wegen der Statt Memmingen und Uberlingen/ welcher Puncten von unsern Deputirten allein auff Hinderbringen eingewilliget worden / solcher gestalt / wie obgedachter Receß vermag/ nachzukomen/ und was uns Krafft desselben/ auch sonsten in den übrigen darinn begriffenen Puncten obligt / gebührender massen zu vollziehen. Zu Urkund und Bekräfftigung dessen/ haben wir dem Receß gemäß diese Ratification pro interim, biß von Ihrer Königl. Majest. dero Ratification einlangen / und uns eingehändiget wird / auff welchen Fall Wir alsdann deroselben auch ein andere hingegen zu geben erbiethig sind / mit eygener Hand unterschrieben/ und unser Churfürstlich Secret fürdrucken / auch dem Schwedischen Feld-Marschall Herrn Carl Gustav Wrangel / gegen seiner Ratification/

auß-

1647. außlieffern lassen. So geben zu Wasserburg/ den 19. Monats Martij/nach Christi Geburt/ im eintausend sechshundert sieben und viertzigsten Jahr.

Maximilian mpropria.
(L.S.)

J. G. Oexl Dr.
m. p.

Gleichfalls haben auch / solch geschlossenen Stillstands-Tractat / deß Herrn Feldmarschalln Wrangels Excell. ꝛc. vermög beykommender Copia mit litera H. ad interim ratificirt, die lautet also:

Der Durchleuchtigst-Großmächtigsten Fürstin und Fräulein / Fräulein Christinæ / der Schweden / Gothen und Wenden Königin und Erb-Princessin/Großfürstin in Finnland/ Hertzogin zu Ehesten und Carelen / Fräulein über Ingermanland/ꝛc. Reichs-Rath/General Feldmarschall in Teutschland/ Carl Gustav Wrangel/ Herr zu Skog Closter und Roßdorp. Uhrkunde und bekenne: Nachdeme zwischen Höchstgedachter Königl. Majest. meiner gnädigsten Königin und Fräulein / so wol für sich/ dero Erben/ Königreich und Lande / als auch dero Confœderirte / und dem Durchleuchtigst-Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/Herrn Maximilian/ Pfaltzgrafen bey Rhein/Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern/ꝛc. deß Heil. Römischen Reichs Ertztruckseſſen und Churfürsten / ꝛc. für Seine Churfürstl. Durchl. dero Erben/Churfürstenthumb und Lande / vermittelst beyderseits Deputirter / als an Seiten Ihrer Königl. Majest. dero bestellten respectivè Generals über die Infanterie / General Majors über die Cavallerie/ und Obristen zu Roß und Fusse / auch Kriegs-Secretarij und der Zeit Agentens im Elsas/Herren Caspar Cornelij de Mortaigne, Herrn Robert Douglas und Herrn Georg Snoilsky; an Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. aber dero respectivè Cämmerers / General Zeugmeisters und Obristens zu Fusse / wie auch dero Hof- und Kriegs-Räthe / und dero Armada General Kriegs-Commissarij / Herrn Johans Freyherrens von Reuschenbergs/Herrn Johann Küttners von Künitz/und Herrn Hans Bartholomæ Schäffers / ein Particular-Armiltitium oder Stillstand derer Waffen / biß auff das zu Oßnabrücke und Münster zu tractiren verantaſſete General-Armiltitium, oder aber den von GOtt verhoffenden Universal-Frieden/im Römischen Reiche/in der Keyserlichen freyen Reichs Statt Ulm/abgehandelt und beschlossen worden; alles mehrerm Einhalts deß sub dato Ulm den 4. 14. dieses instehenden Monats und lauffenden Jahres / auffgerichteten und durch beyderseits Herren Deputirte unterschriebenen und vollzogenen Receß/daß ich solchen durch wolgemeldte Herren Deputirte / in meinem Nahmen / gemacheten und verglichenen Schluß / in allen seinen Puncten und Articuln hiermit bester massen ratificire / und genehm halte; verspreche auch bey wahren Worten und Glauben / demselben allerdings solcher gestalt/wie besagter Receß vermag/ nachzukommen/und was Krafft desselben / in allen darinnen begriffenen Puncten/ mir obliget/ gebührende zu vollziehen. Zu mehrerer Bestärckung dessen / biß auff Einlangung mehr höchstgedachter Ihr. Königl. Majestät Confirmation/ pro interim diese Ratification / unter meiner eygenhändigen Subscription und meinem auffgedruckten Insiegel S. Churfürstl. Durchl. Ich behörig außliefern lassen. So geschehen im Hauptquartier Delmensingen den 15. 25. Monats Tag Martij / deß eintausend sechshundert sieben und viertzigsten Jahrs.

(L. S.)

Carl Gustav Wrangel.

Nicht allein aber/haben Ihre Excell. vermeldten Schluß angehörter massen interimsweise genehm gehalten; sondern auch dessen Inhalt bey der gantzen Schwedischen Soldateſque / so im Felde/ als denen Guarnisonen / vermög nachgehenden Patents und offentlichen Anschlags/ sub litera l. publiciren lassen/dessen Inhalt ist dieser:

Der Königl. Maj. und Reiche Schweden Rath / General und Feldmarschall in Teutschland / Carl Gustav Wrangel / Herr zu Schock-Closter und Roßdorp/ꝛc.

Es thun S. Excell. hiermit Allerhöchstged. Ihrer Königl. Majest. angehörigen und dero Commando untergebenen Soldateſque / weß Standes oder Charge die seynd / so im Felde als denen Guarnisonen zur Wissenschafft anfügen / was massen unter Hochgedacht. Ihrer Königlichen Majestät/ und dann Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. in Bäyern/ꝛc. bißhero wider einander geführten Waffen / vermittelst beyderseits in Ulm zusammen getrettenen Herren Deputirten nunmehro ein gewisser Anstand und Schluß durch Göttliche Verleyhung vereinbahret und getroffen / dergestalt / daß unter beyder Theile Kriegs-Waffen von nun an alle würckliche Hostilitäten und Feindschafften / so wol heimlich als offentlich überall gäntzlichen abgestellet/ hingegen gutes Vernehmen und Begehung unter einander erhalten / und einer den andern hinfüro anderst nicht als freundlichen begegnen solle; Welchem nach dann Se. Excell. allen dero Unterhabenden/ vom höchsten biß zum niedrigsten / hiedurch ernstlich und bey Verlichrung ihres Lebens gebotten / und aufferlegt haben wollen / daß sich keiner weder an Höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern Völckern / so dann auch an dero Landen / Stätten/ Flecken/ Dörffern/ Einwohnern/ und was dero sonsten zugehörig ist / hinfüro keines Weges feindlich mehr vergreiffen / und dieselbe weder heimlich oder öffentlich beleydigen / vielmehr

1647.

aber

Ferdinandus Bauarus Archiepiscopus
Coloniensis. etc.
Peter Aubry Excudit.

1647. aber Sr. Churfürstl. Durchl. Völcker Unterthanen / auch dero Handels- unnd Wandels-Leute jedes Ortes / wann Sie mit der hohen Generalität richtigen Paß versehen seyn / frey / sicher und ohne einige Verhinderung Paß- und Repassiren lassen wollen und sollen; Worbey dann hingegen Se. Excell. dero unterhabenden dieses nichts weniger verbieten thun / daß sich keiner von der Armee oder auß denen Guarnisonen ohne Sr. Excell. Urlaub und Paß in Jh. Churfürstl. Durchl. in Bayern Landen / Quartiere / oder zu dero Armee begeben solle. Wornach sich männiglichen hiernechst zu achten / und die angetrohete Leibes und Lebens Straffe / auffm Fall der Ubertretung zuvermeiden wissen wird / Signatum im Haupt-Quartier Delmensingen den 15. Martij / Anno 1647.

(L.S.)
Carl Gustav Wrangel.

1647.

So hat es auch bey der Churfürstl. Durchl. zu Cölln / ꝛc. sub lit. K. und dero Coadjutors Fürstlichen Gn. laut litera L. an dergleichen Interims-Ratihabitiönen nicht ermangelt: Gestalt dann jene / unterm dato Bonn den 2. Maij: diese aber / de dato München den 8. ejusdem, Anno 1647. ebenmässig einkommen. Deren Copien also lauten.

1647.

Dem Hochwürdigst-Durchläuchtigst. Fürsten und Herrn Ferdinanden Ertz-Bischoffen zu Cölln und Churfürsten/ Bischoffen zu Paderborn/Münster/ Lüttig und Hildeßheimb/ Administratorn der Stiffter Berchtesgaden unnd Stablo/Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern/ Westphalen/ Engern und Bullion/ Marggraffen zu Franchimont/ꝛc. ist von dem auch Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Maximilian/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Ober- und Niedern-Bayern/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchsessen und Churfürsten/communicirt/ was zwischen beyder Cronen Schweden unnd Franckreich und deroselben Alliirten in Teutschland/insonderheit aber der Frau Landgräffinne zu Hessen Cassel/ ꝛc. und S. Churfürstl. Durchl. in Bayern Gevollmächtigten Räthen und Deputirten in der Reichs-Stadt Ulm den 14. Martij jüngsthin für ein Vergleich getroffen und geschlossen/ und welcher Gestalt höchstged. Ihre Churfürstliche Durchläucht. zu Cölln/ sampt dero Ertz-Stiffter und Landen/ auch Soldateſca zu Roß und Fuß so wohl/ als deroselben Coadjutorn zu Cölln Herrn Maximilian Henrichs Hertzogen in Bayern/ꝛc. Fürstl. Durchleucht. in selbigem Tractat mit begriffen und dabey verabredet worden/ daß beyder Ihrer Chur- unnd Fürstl. Durchl. Durchl. Genehmhaltung innerhalb der nechsten 8. Wochen/ à dato bemelten Vergleichs/ beyder höchstged. Cronen Generalen eingeschickt werden solte/ alles mehrern Inhalts obbesagten getroffenen: und geschlossenen Vergleichs. Hierauff nun thun höchstged. Seine Churfürstl. Durchl. zu Cölln für sich/ dero Successoren und Nachkommen solchen zu besagtem Ulm gemachten Schluß nicht allein in allen und jeden seinen Puncten und Articulen Krafft dieses bestermassen ratificiren unnd genehmb halten/ sondern auch dabey mit Churfürstl. wahren Worten versprechen/ was vermög mehrbesagten Vergleichs S. Churfürstl. Durchl. Ertz-Stiffter und Landen sampt dero Soldateſca zuthun oblieget/ in allem gebürend nachzukommen unnd vollnziehen zulassen. Urkundt mehr höchstgedacht. Sr. Churfürstlichen Durchl. Handzeichens unnd vorgedruckten Churfürstl. Secrets. Signatum Bonn/ den 2. Maij/ Anno 1647.

Ferdinand Churfürst.

mpropria

(L.S.)

J. Stam.

mpropria.

Dem Hochwürdigsten/ Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Maximilian Heinrich/ Erwöhltem und bestättigtem Coadjutorn der Ertz- und Stiffter Cölln/ Hildesheimb/ und Berchtesgaden/ dann auch Thumprobst zu Magdenburg/ Straßburg/ und Constantz/ Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen in Obern- und Niedern-Bayern/ ꝛc. Ist von dem auch Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Maximilian Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen in Obern- unnd Niedern-Bayern/ ꝛc. des Heiligen Röm. Reichs Ertztruchsessen und Churfürsten/ communiciert/ was zwischen beyden Cronen Schweden/ und Franckreich/ und derselben Alliirten in Teutschland/ insonderheit aber der Fraw Landgräffin zu Hessen Cassel/ und Ihr Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ꝛc. gevollmächtigten Rähten und Deputirten/ in der Reichs-Stadt Ulm/ den vierzehenden Martij jüngsthin/ für ein Vergleich getroffen/ und geschlossen/ unnd welcher Gestalt höchstgedachten Herrn Coadjutoris zu Cölln Fürstl. Durchl. in selbigem Tractat mit begriffen/ und dabey verabredt worden/ daß Ihr. Fürstl. Durchl. Genembhaltnng innerhalb der nechsten acht Wochen/ à dato bemeldten Vergleichs/ beyder höchstgedachter Cronen Generaln eingeschickt werden solte/ alles mehrern Inhalts obbesagten getroffenen und geschlossenen Vergleichs/ hierauff nun thun höchstgedachte Herrn Coadjutoris Fürstl. Durchl. solchen zu besagtem Ulm gemachten Schluß nicht allein/ in allen und jeden seinen Puncten und Articuln/ Crafft dieses/ bestermassen ratificirn und genemb halten/ sondern auch dabey mit Fürstlichen/ waaren Worten versprechen/ was vermög mehrbesagten Vergleichs Ihr Fürstl. Durchl. zu thun oblieget/ in allem gebührendt nachzukommen/ und vollziehen zu lassen/ Uhrkund mehrhochgedachten Fürstl. Durchl. Hand-Zeichens unnd vorgetruckten Fürstl. Secrets. Signatum München den 8. Maij. 1647.

Maximilian Henrich mpropria.

(L.S.)

Ob nun wol Ihre Käyſ. Mayestät hierüber sich zum höchsten offendirt befunden/ gleich ob man mit deroselben Herrn Abgesandten/ das General-Armistitium zuerheben/ allerdings/ wie zwar geschehen sollen/ nicht cooperiret/ solches auch in unterschiedlichen Schreiben hoch geandet; So haben jedoch Ihre Churfürstliche Durchl. das Contrarium zu remonstriren/ und daß ein anders/ als was vorgangen/ nicht geschehen können/ zubehaupten sich auff das euſerſte angelegen seyn lassen/ welches dann auß deroselben Schreiben an Ihre Käyſ. Mayeſt. de dato Wasserburg den 28. 18. Mertz abgangen/ mit mehrerm erhellen wird/ so wir dem geschichtliebenden Leſer/ und der wehrten Posterität zum besten/ hieher zuſetzen nicht umbgehen wollen/ selbiges lautet also:

Käyſerl. May befinden sich über dem Schluß des Particular-Armistitii beſchweret und hoch offendirt.

Allergnädigſter lieber Herr/ Herr Vetter und Herr Schwager/ꝛc. deroselben Schreiben vom 19. diß Monats Martij/ hab ich mit gebührender Reverentz empfangen/ und darauß mit mehrerm vernommen/ was ſie auff dero Reichs-Hoff-Rahts unnd Abgesandten zu der

Copia Entſchuldigungsſchreibens an die Käy. May. von der Churf.

Ulmi-

1647.

REVERENDISSIMVS SERENISSIMVSQ; PRINCEPS AC DOminus Dn. Maximilianus Henricus, Archi-Episcopus Colonienſis, S.R.I: per Italiam Archi-Cancellarius, Princeps Elector, etc. Comes Palat. Rheni, nec non utriusq; Bavariæ Dux, etc.

1647. Durchl. in Bayern abgangen.

Ulmiſchen Armiſtitii-Handlung / des von Gebharts gethane Relation über die mit ihme allhie gepflogene underſchiedliche Conferentzen an mich gnädigſt gelangen laſſen / und auß was Urſachen Sie / ungeacht aller ihme Gebharden in contrarium remonſtrirter Motiven / darinnen beſtändig verbleiben / daß das Particular-Armiſtitium der Weg nicht ſeye / meine Land und Leuthe / Religion und gemeines Weſen zu ſalviren / ſondern vielmehr in gröſſere Gefahr zuſtürtzen / daß mich auch das beneficium Ordinis nicht helffen / ſondern dieſe Reſolution mich erſt in die darauß erfolgende Oppreſſion führen würde / und das gantze Friedenswerck / und die Salvirung der gantzen Chriſtenheit faſt nichts mehrers / als eben dieſes alteriren könte: Was maſſen auch Ewer Mayeſtät darneben mir unnd meinen Landen hierauß zuwachſende Gefahren offeriren / und die Verhütung der allerſeits ſo ſchädlichen ſeparation gnädigſt gern unnd willigſt præferiren; Was ſie endlich auch wegen der 3. Reichs-Städte Uberlingen / Memmingen unnd Hailbron / erinnern und ſich gnädigſt verſehen / ich werde ohne dero Willen unnd Vorwiſſen / es tringen auch die Feinde in mich wie ſie wollen / in nichts wenigers / als was beyden unſern Häuſern / præjudicirlich / ſchlieſſen / nicht

1647.

zweif-

1647. zweifflende / daß wann die Feinde eintzige fernere resolvirte Zusammensetzung erfahren werden / diese Tractaten werden sich noch / mit beyderseits Satisfaction, jetzigen Läufften nach / wol schliessen lassen.

Hierauff solle Ew. Keyserl. Mayest. ich / zu gehorsamer Antwort / nicht verhalten / unnd geben es auch meine an dieselbe zu verschiedenen mahlen in dieser Materie abgangene Schreiben genugsam zu erkennen / daß wir die nacher Ulm zu Münster und Oßnabruck veranlaste Zusammenkunfft und Handlung / gleich Anfangs allein auff ein General- unnd gar kein particular-Armistitium, angesehen gewesen / ich also auch meine Deputirte Anfangs allein auff ein General-Armistitium instruirt und expresse befelcht habe / allein von diesem mit den Frantzösischen und Schwedischen zu handlen / vorhero aber ehe man mit Ihnen selbst zur Handlung greiffe / mit Ewer Käyserl. Mayestät Abgeordneten vertrewlich zu conferiren / meine Meynung und Instruction zueröffnen / und sie dahin zu disponiren / damit die Handlung dieser Seits / communicatis Consiliis, und mit gesambter Hand also angegriffen werde / daß man den dardurch suchenden Effect eines Generalis Armistitij erlangen möge.

Nach dem mir auch des Ertzhertzogs Leopold Wilhelms Liebden von der Instruction / welche Ewer Käyserl. Mayestät dero Deputirten ertheilt / Communication gethan / unnd Ich dieselbe auff solche Conditiones Armistitij gestelt befunden / daß Ich mir keine Hoffnung machen können / daß die Gegentheil darüber einige Handlung pflegen / sondern für gewiß gehalten / daß sie eher solche gleich in ipso limine abrumpiren, unnd unverrichter Dingen von Ulm wegreissen würden; So hab ich solches wohlgemeldtes Ertzhertzogs Liebden / sampt meinem Bedencken / vertrewlich eröffnet / unnd die Instruction zu moderiren gerahten / aber keine andere Antwort darauff bekommen / als die Hände weren von Ewer Mayestät Ihrer Liebden also gebunden / daß Sie darinnen nichts ändern dörfften. Ingleichem hab ich auch eben dis mein Bedencken / bald hernach dem General Lieutenant Graff Gallaß allhier durch meine Räthe vertrewlich unnd weitleufftig eröffnen lassen / welcher sich entschuldiget / daß Er von solcher Armistiti-Handlung nichts wisse / noch derentwegen von Ihrer Mayestät oder dem Ertzhertzoge einigen Befelch hätte / unnd sich darneben gegen meinen Räthen vernehmen lassen / Er besorge selbsten / wann obangezogene Käyserliche Instruction nicht moderirt und geändert / daß die Handlung keinen Fortgang gewinnen / sondern alsbald von den Frantzosen unnd Schweden auffgestossen werde: Welches alles Ewer Mayestät underthänig zu berichten und Bescheids zu erholen / Er sich anerbotten / so gleich von hierauß geschehen / und ich selbsten auch underm Dato den 25. Januarij unnd 4. Februarij ebenmässig gethan und wohlmeynend erinnert habe. Aber Ewer Käyserliche Mayestät haben es nichts destoweniger bey der ersten Instruction bewenden / und Ihro allein die von mir vorgeschlagene Interims Cassationem armorum gefallen lassen / welche aber die Gegentheile nicht einwilligen / sondern gleich von dem Armistio selbst handlen wollen. 1647.

Darauff dann Ewer Käyserliche Mayestät Abgeordnete Ihrer Instruction nicht allein inhæriren / sondern auch weder selbst proponiren noch es den Meinigen gestatten / unnd als diese endlich ein General-Armistitium, so wohl vor Ewer Keyserliche Mayestät und dero Erb-Königreiche und Lande / als vor die Meinige und des Römischen Reichs proponirt / dasselbe protestando contradicirt, und sich also von meinen Deputirten ipso facto separirt, Ja so gar / daß die Meinige auff Ewer Majestät gnädigste Ratification zuhandlen / Sie keines Wegs zugeben wollen / sondern darwider ihre vorige contradictiones und protestationes repetirt / und dadurch denen Frantzösischen und Schwedischen Ursach geben / daß Sie die gantze Handlung außgestossen und wieder davon reysen wollen.

Solches nun zuverhüten / und die würckliche Fortsetzung ihrer starcken Betrohung / daß sie mit gesampter Frantzösischer und Schwedischer Kriegs-Macht / in mein Land alsobald wider feindlich einfallen / unnd mit Fewr unnd Swerdt / ärger als vor Jemals / darinnen verfahren wolten / zuverhindern und abzuwenden / unnd also mich und mein Land von gäntzlichem Untergang zuerretten / hab ich kein ander Mittel mehr gehabt / als ein Particular-Armistitium vorzuschlagen / bevorab / weil damals schon der General Lieutenant Graff Gallas / auff vorher derentwegen mit den Generals-Personen gehaltene Consultation, selbst bekennet unnd mir geschrieben / daß Er mit Ewer Mayestät unnd meiner Armada / nicht bastandt seye / den Feinden zubegegnen / und dieselbe zurück zuhalten. Unnd ob ich wohl vorhin gesehen und reifflich erwogen / was das Particular-Armistitium für Inconvenientien nach sich ziehen werde / unnd eben darumb desto beweglicher nicht allein bey Ewer Mayestät erinnert / daß Sie doch ihren Abgeordneten eine andere und solche Instruction zuschicken wolten / darauff die Gegentheile sich / wegen eines General-Armistitij in Handlung einlassen möchten / sondern auch dero Abgeordneten durch die Meinige alles remonstriren / unnd dieselbe wohlmeynend nochmals ersuchen lassen / zum wenigsten so viel zugestatten / daß die Meinige auff Ewer Mayestät Ratification von einem General-Armistitio mit den Frantzösischen unnd Schwedischen tractiren mögen. So ist doch / ungeachtet alles Erinnerns unnd Remonstrirens / eben so wenig von Ewer Käyserl. Mayestät eine andere Instruction / als von dero Abgeordneten die Bewilligung / allein auff Ratification

1647. zu handlen erfolgt/ unnd ich also in Mangel aller anderer Defensions- unnd salvations-Mitteln/ wieder meinen Willen/ auß euserster unvermeidlicher necessität unnd Gefahr/ getrungen worden/ den Meinigen zu befehlen/ daß Sie bey so bewandter Instruction/ Protestation und gäntzlicher separation Ewer Keyserlichen Majestät Abgeordneten/ das Particular-Armistitium an die Hand nehmen sollen: Inmassen ich dann die vor GOTT und der Welt verantwortliche/ und in der Vernunfft unnd Warheit wohl fundirte Ursachen/ welche mich zu solcher Resolution endlich benöhtiget/ und seithero nicht ab-sondern in viel Wege ein mehrers zugenommen/ Ewer Käyserlichen Mayestät selbsten den 14. und 15. Februarij außführlich und mit solchen Umbständen überschrieben und zu Gemüht geführt/ daß Ich mich unzweiffentlich getröstet/ sie werden mich in deren reiffer Erwegung/ mein.r genommenen Resolution halben gnädigst für entschuldiget halten/ und mir und meinen liebsten Angehörigen/ so wohl umb der nahen Blutsverwandnuß/ als der Sachen natürlichen offenbahren Billigkeit willen/ viel lieber gönnen/ daß ich mich/ sampt meinen Land und Leuthen/ dero Religion/ Ew. Käyserl. Mayestät und dem Reich zu gutem/ noch in etwas conservirt/ als auff einmahl in solche Augenscheinliche und euseristeGefahr des gantzlichen Verderbens/ vorsätzlicher Weise præcipitiren/ und von Land und Leuthen verjagen lassen solte.

Wann nun Ewer Mayestät meinen so trew unnd wohlgeneigten gehorsamisten Erinnerungen mehres als andern/ welche Ihr Abschen nicht auff Ewer Käyserliche Mayestät und des Heil. Römischen Reichs Wohlfahrt/ sondern auff ihre eigene Interesse dirigiren/ Gehör unnd Statt gegeben/ und dero Reichs-Hoff-Raht den von Gebhard/ mit einer solchen Instruction/ wie Er jetzo bey sich haben solle/ und sich dessen allhier vernehmen lassen/ zu den Ulmischen Tractaten noch zu rechter Zeit abgefertiget/ und den andern zu Ulm anwesenden Deputirten/ bevorab/ nach deme Ewer Mayestät deroselben unförmlich- unnd schädliches procedere genugsamb berichtet worden/ nicht so lang zugesehen hätten/ so ist gantz nicht zu zweifflen/ solche Handlung were viel besser abgelauffen/ das General-Armistitium erhaben/ unnd dardurch die Ungelegenheiten und Gefahren/ welche Ew. Mayst. in dero Eingangs vermerecktem Schreiben so hoch anziehen/ verhütet unnd abgeschnitten worden.

Dieweil aber andere/ so diß Armistitium im Reich nicht gerne gesehen/ sondern auch lieber mit darinnen begriffen gewesen wären/ nie anders gerahten/ und dardurch nicht allein die gute Inclination und Intention/ die man allerseits bey dieser Ulmischen Handlung zum General-Armistitio gehabt/ dahin auch solche Handlung allein angesehen gewesen/ vorsetzlicher Weise verhindert/ die Gegentheile nur mehrers incitirt/ unnd mich endlich zum Vorschlag eines Particular-Armistitij, daran Ich vorhin nie gedacht gehabt/ verursacht/ ja auff das euserste necessitirt, da Ich anderst meine und der Meinigen vor Augen gestandene gewisse gäntzliche Ruin abwenden unnd præcaviren wollen; So gehet mir doch deßwegen nicht unbillich zu Hertzen/ daß bey allem diesem mir in mehrangezogenem Schreiben noch zugemessen werden will/ als hätte Ich mit meinem Particular-Armistitio die Religion und das gemeine Wesen/ in grössere Gefahr stürtzen/ das gantze Friedens-Werck/ unnd die Salvierung der gantzen Christenheit alteriren/ bey denen Feinden newe Consilia unfehlbar erwecken/ und alle friedliche Intentiones auff einmahl fallend machen/ da doch/ wann je dergleichen erfolgen solte/ so aber hoffentlich nicht geschehen wird/ sondern vielmehr zubesorgen gewest were/ wann Ich die Particular-Tractaten außgeschlagen hätte/ die Jenige vielmehr die Schuld unnd Verantwortung haben/ welche das gehabte General-Armistitium obverstandener massen verhindert/ unnd mich zu dem Particulari genöhtiget haben: Dann einmahl ist diß die gründliche Warheit/ daß Ewer Mayestät Abgeordnete bey der Ulmischen Handlung/ in dem Sie des General-Armistitij halber nichts proponiren noch zugeben wollen/ daß es von den Meinigen auch nur auff Ratification geschehe/ mit ihren Contradictionen unnd Protestation die Frantzösische und Schwedische Deputierten/ damahlen alterirt unnd dißgustirt/ daß sie ohne einige fernere Handlung/ stracks davon ziehen wollen/ unnd sich mit außrücklichen hochbethewrlichen Worten erklärt/ mit beyden conjungirten Armaden alsobalden mich unnd meine Lande nachmals feindlich zu überziehen/ ärger als vorhin darinnen zuverfahren/ unnd nicht mehr außzusetzen/ biß Sie mich von meinen Landen verjaget/ unnd sich derselben völlig bemächtiget haben: Alsdann möchte Ich gleichwol sehen/ ob/ wann und wie Ich und meine Kinder wieder darzu gelangen könten.

1647.

Wann dann Ich vor Augen gesehen und erwogen/ daß ich entweder mit meinen Land- und Leuthen zu Grund gehen/ unnd in der Feinde Gewalt gerahten muß/ und daß damit Ewer Mayestät unnd dem H. Römischen Reich dannoch nicht geholffen/ unnd der gemeine Fried nur noch mehr gehindert würde/ oder daß Ich eine andere Resolution fassen/ und mich/ zumahl Ewer Mayestät und meine Armaden/ des Graff Gallassen und anderer Generals-Personen eigenem Bekandtnüs nach/ denen Feinden Wiederstand zuthun/ unnd mich sampt meinen Landen zu defendiren nicht bastant gewesen/ durch gütliche Tractaten salviren müssen; So hab Ich/ bevorab/ weil die Gegentheile sich/ auß obangeregter Verursachung Ewer Mayestät Abgeordne-

1647. ten/ zu keinem General-Armistitio mehr verstehen wollen/ nohtgetrungener Weise die Particular Tractaten an die Hand nehmen/ und sehen müssen/ wie ich mich und meine Lande/ vermittelst derselben/ noch in etwas conservieren möge/ in der ungezweiffelten Hoffnung und Intention/ daß Ich dergestalt Ewer Käyserlichen Mayestät/ dem H. Römischen Reich/ und der Catholischen Religion/ noch einige nützliche Dienste werde leysten/ und den gemeinen Frieden im Reich/ mehrers befördern können; Als wann ich mich und die Meinigen von Land und Leuthen hätte in das Elend vertreiben/ und dieselbe in der Feinde Hand und Gewalt gerahten lassen/ wie unfehlbar/ aller Menschlicher Vernunfft/ und obangezogenen Umbständen nach/ geschehē were/ da Ich mich durch das Particular- Armistitium, als das einige und noch übrig geweste Mittel/ nicht salvirt hätte.

Daß aber Ewer Mayestät vermeynen wollen/ Ich solte mich und mein Land und Leuthe/ eher aller euserister Gefahr underworffen/ und also für ein Brandopffer der Gestalt und vor dieselbe/ dero Hauß und andere sacrificiren haben lassen/ oder noch darfür darstellen und auffopfern/ als diß Armistitium-Particulare, wann es auch schon Ewer Mayestät Meynung nach ein beneficium ordinis seyn solle/ an die Hand nehmen/ das kan Ich/ nach fleissiger Erwegung der Sach und gepflogenem Raht der Theologen/ in meinem Gewissen und Pflichten/ damit ich meinen getrewen Land und Leuthen zugethan bin/ nicht für thunlich und verantwortlich befinden/ auch nicht darvor halten/ daß mich die Ewer Mayestät und dem Reich geleistete Pflicht/ welche Ich mir bey der Ulmischen Handlung expressis verbis außgedingt und vorbehalten habe/ darzu verbunden/ in sonderbarer fernerer Betrachtung/ daß Ewer Mayestät die Mittel und Gelegenheit Sich und mich/ sampt unsern Land und Leuthen/ und das Römische Reich vor denen antrohenden Gefahren/ durch das General-Armistitium zuerretten und zu salvieren an der Hand gehabt/ dieselbe aber auß der acht/ und die Sachen in diesen gegenwärtigen Stand gerahten lassen: Welches alles natürlichen Billichkeiten nach/ ich und meine Leuth nicht zuentgelten haben/ sondern dasjenige/ worzu uns die euserste Noht und Natur selbsten obligirt und weisset/ zu unserer Salvation vernehmen solten und könten.

Ich habe gleich von Anfang der Böhmischen Rebellion nunmehr in die 28. Jahr/ Ew. Mayestät in GOTT Seel. Vorfahren/ dem Herrn Vattern/ Ihro selbst/ dero löblichem Hause und gantzem Römischen Reiche/ meine schuldigst gehorsambste Trew/ mit Darsetzung Leib/ Gut und Bluts/ und meines euserstem Vermögens/ dermassen im Werck selbsten erwiesen und demonstrirt/ daß Sie nicht Ursach haben/ auch ins künfftige daran zuzweifflen: Wann Ich nur noch die Mittel hette/ solches mit gutem ersprießlichen Effect, und ohne Augenscheinliche Gefahr mein und meiner Land total ruin und Undergangs noch länger zu continuiren. Ich habe aber eben durch jetzt erholte Ewre Mayestät und dero Hauß geleistete Trew/ Langwürige und solche Assistentz/ dergleichen Sie ohne Ruhm und männiglichs præjudiz zumelden/ von keinem andern Chur- und Fürsten im Reich erfahren/ bey denen wiedrigen Partheyen solche grosse Feindtschafft/ Haß und Unruhungen auff mich geladen/ daß Sie eine Zeit hero mir und meinen Landen/ wie man erst die nechste Campagne gesehen/ und Ich bey derselben wohl empfunden/ daß das beneficium ordinis allein zu meiner Ruin und zu anderer Conservation/ gedienet hat/ viel stärcker als Ewer Mayestät und dero Erb-Landen zugesetzt/ und Ihre grosse/ auff des Reichs-Boden habende Kriegsmacht daran gewendet/ und dieselbe noch künfftig/ da ich mich nicht anderst accommodiren werde/ anzuwenden betrohet haben: Dahero mich bey denen dissets vorhandenen und männiglich bekandten wenigen/ und gegen mächtigen starcken Feinden unerklächlichen Resistentz-Mitteln niemand mit einigem Fug oder Vernunfft verdencken kan/ daß ich mich und meine Land und Leuthe besser in acht genommen/ und bey Manglung einer genugsamen Gegenverfassung und der Gewalts-Mittel/ durch gütliche Tractaten/ noch in etwas zu conserviren gesucht habe; Ehe alles über und über gehet/ und alsdann auch die gütliche Tractaten keine statt mehr finden noch etwas helffen könten. 1647.

Und obwoln Ewer Mayestät darfür halten/ daß die Noht und Gefahr so groß nicht seye/ als ich mirs einbilde/ und die mich dieser meiner Resolution halber gnugsamb entschuldigen möchten: Sintemaln Ich nicht allein dero und meine Armaden/ zu meiner und meiner Lande Defension und Versicherung an der Hand gehabt/ dieselbe zu meiner Nothturfft zugebrauchen: Sondern daß auch Ewer Mayestät mir und meinen Landen/ zum besten/ dero Armaden/ zusampt dem gegen dem Wittenberg jetzt stehendem Corpo/ auch mit Hindansetzung aller Ihro und Ihrer Landen hierauß zuwachsender Gefahren/ offeriren/ und dem Feind nicht ungewachsen/ und zu rechter Zeit an der Hand zu seyn vermeynen; So hab ich doch vor diesem/ und sonderlich auch die nechste vorgangene Campagne/ mit meinen Landen in vielen Jahren unüberwindlichen Schaden erfahren/ und Ewer Mayestät öffters geklagt/ aber die vertröstete Abstellung niemals verspüret/ daß dero Völcker mir und meinen Underthanen grössern Schaden gethan hatten/ kein anders mich zu getrösten und zugewarten haben würde/ als daß alle Feind und Freunds-Armaden in diesen meinen Landen zusammen kommen/ und dieselbige zu einem Theatro dieser traurigen Tragœdi machen/ und vollends in Grund

1647. ruiniren werden; Zu dem / wann auch schon Ewer Mayestät sämptliche Völcker in diese meine Lande herein kommen / und sich mit den Meinigen conjungiren würden / seynd doch die Mittel / selbige mit Proviant / Fourage unnd anderer Nothurfft zu underhalten / darinnen nicht mehr vorhanden / sondern bey nächster Campagne unnd darbey vorgangener Unordnung / auch an denen Orten / wo die Feinde nicht hinkommen / dermassen außgezehrt worden / daß sie sich selbst in kälde consumiren / und zugleich meine Lande desolat machen: Dagegen die Feinde auß Schwaben und Francken alle nohtwendige Lebens-Mittel herbey bringen / und Ewer Mayestät und meine Völcker außtauren werden. Unnd wann auch schon Ewer Mayestät das gegen dem Wittenberg stehende Corpo, zum Graff Gallas unnd desselben underhabenden Armaden zu den Meinen stossen würden; Wann jedoch der Frantzösischen und Schwedischen / Ihre auff dem Reichsboden habende underschiedliche Corpo unnd Guarnisonen / wie Sie / weil sie Meister im Feld / ohne Hinderung wohl thun köndten / gleicher massen zusammen führen / und die Frantzosen auß den Niederlanden und andern Orten noch etwas darzu stossen würden; Kan ich meines theils nicht befinden / daß Ewre Mayestät und meine Völcker; Man mache auch die Rechnung wie man wolle / den Feinden gewachsen seyn / und ohne wissentlichen / auch dem allgemeinen Wesen höchstgefährlichen hazarol, werde begegnen können.

Es ist Reichskündig / was die Gegentheile / sonderlich die Schweden / vor Werbungen schon lange zeithero angestellt und sich gestärckt / und was die Frantzosen für Præparatoria zum künfftigen Feldzug gemacht haben unnd noch machen. Wie man nun denselben eine gnugsamme Kriegsmacht entgegen setzen wölle unnd könne / weiß Ich meines theils nicht / und halte es für eine lautere Unmöglichkeit; Derowegen auch für das rahtsambste und sicherste / daß Ewer Mayestät das Principal Absehen nicht auff die Waffen stellen: Sondern auff alle mögliche unnd verantwortliche Wege / nach dem Frieden im Reich trachten / und sich daran andere / wer sie auch seyen / im wenigsten nicht hindern lassen.

Betreffend die drey Plätze / Uberlingen / Memmingen unnd Haylbron / hab ich mich gäntzlich resolvirt / und es nicht allein dem von Gebhard allhier communicirt: Sondern auch meine Deputirte zu Ulm darauff instruirt gehabt / daß Sie deren Abtrettung- und Einraumung den Frantzosen und Schweden nicht bewilligen / sondern denselben allerhand / warumb mir solches mit einigem Fug nicht zuzumuhten seye / zu Gemüht führen sollen / daß Ich gäntzlich verhofft / Sie würden sich damit contentiren / unnd diese ihre prætensiones fallen lassen: Welcher massen aber Sie darzu keines Wegs zubringen gewesen / sondern ohngeacht aller rationen / auff ihrem obangedeuten Begehren obstinatissimè beharret / und sich rundt erklärt / eher die gantze Handlung auffzustossen / davon zuziehen und gleich darauff mit beyden conjungirten Armaden / welche Sie zu dem End umb Ulm an der Donaw stehen lassen / wieder in mein Land feindlich einzufallen / und darvon nicht außzusetzen / biß Sie sich derselben gantz bemächtiget / und was mich dannenhero für Nothringende Ursachen bewogen unnd necessitirt / auch in diß Begehren einzuwilligen; Das alles geruhen Ewer Käyserlichen Mayestät Ihro / auß beyliegender Abschrifft dessen / was Ich dero Reichs-Hoff-Raht dem von Gebhard in dieser Materi auff sein Schreiben geantwortet / mit mehrerm gnädigst referiren zulassen. Jedoch hab ich bey den Schweden erhalten / daß Sie versprochen / zu Uberlingen die Bürgerschafft und Innwohner bey Ihrer Catholischen Religion und den offentlichen Exercitiis unperturbirt zulassen / und darneben keine andere einzuführen. Sintemalen es dann auff dem gestanden / daß ich entweder gemeldte drey Stätte den Gegentheilen abtretten und einraumen / oder meine Lande von denselben feindlich überziehen / verderben / verheeren lassen müssen / werden Ewer Käyserlichen Mayestät selbst unzweiffentlich gnädigst erkennen / daß nicht nur mir / sondern Ihro und dem Reich / ohne Vergleich / mehr an meiner Lande Conservation als an dessen drey Stätten gelegen / zumalen dieselbe den Gegentheilen anderst nicht / als allein biß zum Frieden eingeräumet / und mit Ihren Völckern zubesetzen zugelassen worden. Darbey auch diß sonderbahr zu consideriren ist / daß meine Besatzungen sich in obgemeldten drey Stätten ohne das in die länge nicht mehr hätten erhalten können / sondern auß Mangel des Underhalts außziehen müssen: Sintemalen die Feinde alle umbliegende Oerter in ihrer Gewalt / und Ihnen die Contributiones, damit sie sich bißhero conservirt / nicht mehr würden haben folgen lassen / und die Bürgerschafft die Guarnison auß dem ihrigen auch nicht hette erhalten können / und sich also in der Feinde Discretion hetten ergeben müssen / daß es doch jetzo mit gewissen und solchen Conditionen geschiehet / daß die Bürger und Inwohner darbey / der Religion und Güter halber mehrers versichert seynd. 1647.

Endlich haben meine Deputirte mit grosser Mühe schwerlich soviel erhalten / daß meine Guarnison noch zur Zeit in der Statt Augspurg verbleiben / und erst nach der von beyden Cronen Franckreich unnd Schweden erfolgter Ratification dieses Particular-Armistitij abgeführet / aber auch keine andere dargegen hineingelegt / sondern die Stadt in eine Neutralität gesetzt / daß auch in beyden Städten / Rohtweyl unnd Freyburg meine Guarnison / biß auff erfolgten gemeinen Frieden / im Reich gelassen werden solle. Wie Ich dann

1647.

meinen Deputirten zu Ulm befohlen / von diesem / und allem andern / was mit den Gegentheyln zu Ulm geschlossen / mehrgedachtem von Gebhard / damit Ew. Mayestät Er davon Relation thun köndte / part zugeben / unnd mit Ihm gute Correspondentz zupflegen / und vornemblich auch die Frantzösischen und Schwedischen dahin zu disponiren und bewegen zuhelffen / daß Sie seine von Gebhard Proposition anhören / und sich darüber mit Ihme in Handlung einlassen wollen; Welches alles meine Deputirte gethan / was Sie aber außgerichtet / und auff wem der Zeit die Sachen zwischen Ihme von Gebharden und den Frantzosen und Schwedischen beruhen / hab Ich noch nicht vernommen. Geben Wasserburg / ut suprà.

Käyserl. Mayest. trachten / die Herrn Generalen der Chur Bayrischen Reichs-Armee auf dero Seite zubringen.

Wiewohl nun zwar die Churfürstl. Durchl. in Bayern / ꝛc. Ihro die Rechnung gemacht / mehr Allerhöchstgedachte Käyserliche Mayestät würden sich mit obangeführten Motiven befriedigen lassen; So hat doch solches im wenigsten seyn wollen: Sondern es haben Ihre Mayestät vielmehr / als Sie die Gewißheit solcher Neutralität und Particular-Armistitij vernommen / an die Generalität der Chur-Bäyrischen Reichs-Armee ein bewegliches Schreiben abgehen lassen / und selbige vermahnet / hinfüro nicht mehr des Churfürsten / sondern Ihrer Käyserlichen Mayestät Ordinantzen zu pariren: Welches Schreiben dann von denenselben Ihrer Durchleucht zugeschickt und hart empfunden worden. Und dieses sol eben die Ursach gewesen seyn / warumb man die Ankunfft des Herrn Graffen Kevenhüllers / welchen Ihre Mayestät mehrbesagten Neutralität / unnd anderer Sachen halber / an den Chur-Bäyrischen Hoff verschickt / bey demselben so hoch nicht geachtet / und derselbige mit schlechter Resolution von dannen wieder abziehen müssen. Unnd könte diß Orts nicht uneben eingeführt werden / das in dem vorhergehenden Fünfften Tomo außführlich gesetzte Manifest der Churfürstlichen Durchl. in Bayern / ꝛc. Crafft dessen Sie sich bemühet / die deßwegen geschöpffte allerhand ungleiche Judicia und Gespräch von sich abzuleinen: Alldieweilen aber solches in erwehntem Fünfften Theil bereits weitläufftig angezogen / als haben wir den Günstigen Leser auff selbiges kürtze halber verweisen wollen.

Chur-Bayrische Reichs-Armee 15000. zu Roß und Fuß starck befunden.

Umb die Helffte des Brachmonats / wurden auff Churfürstliche Ordre alle Bayrische Völcker in der Gegend umb Regenspurg gemustert / da sich dann solche Armee in 15000. zu Roß und Fuß starck befunden / die man darauff hinwiederumb in die Quartier gehen lassen. Und demnach der gewesene Chur-Bayrische General Feldtmarschall / Herr von Geleen kurtzverwichener Zeit resignirt / als ist der General Feldzeugmeister Herr von Rauschenberg / an dessen Stell zum General Feldmarschall / Herr Johann von Werth über den Reisigen Zeug / unnd Herr Obrister Royer / vormals Commendant in Augspurg zum General Feldzeugmeister verordnet worden. Sontags den 13. 23. ejusdem als man selbigen Tags vier und des Nachts fünff Schieffe / mit allerhand Materialien von Ingolstadt herab unnd zu Regenspurg durch nach Donastauff / ein Meil Wegs underhalb gelegen / geführt / ist daselbsten so bald eine Schiffbrücken geschlagen worden / worüber unterschiedliche Regimenter geführt / und in der Obern-Pfaltz an die Päß gegen Böhmen verlegt werden sollen.

1647.

H. Gen. Johann de Werth und General Wachtm. Sporck tretten auf die Käys. Partie.

Als man nun im Werck / solches zu vollziehen / hat sich damit eine seltzame Abendthewer begeben / in deme Herr General Johann von Werth / wieder Männiglichs Vermuhten / sich gut Käyserlich erklärt; understanden 7. Regimenter zu Pferdt / und 3 zu Fuß fast alle mit Gewalt an sich zuziehen / underschiedliche Plätze / den gantzen Waldt / Stätte / Flecken und Dörffer / wie auch des Churfürsten Bräwhäuser / außplündern lassen / also daß die Soldaten das eroberte Geldt gar mit Hüten getheilet / demnach umb Deckendorff und Vilßhoffen campirt / da Er dann endlich / nebenst dem Herrn General Wachtmeister Sporcken / nur mit etlichen Officirern und Reutern nach Böhmen passirt: Die Regimenter aber alle / wie auch die drey / so gedachtẽ beyden Generalen biß dißseits Vilßhoffen gefolgt waren / seynd / nach Eröffnung derer Vorhaben / in ihre vorige Quartier / zuruck gegangen.

Exculpation schrifft deßwegen Churfl. D. in Bayern / an den H. General Feldmarschal. Wrangel.

Diesen Umbtritt von Ihrer zu des Käysers Partie / haben Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern zum höchsten empfunden / Gestalt Sie dann also stracks eine Gesandschafft / als den Herrn Johann Küttner von Künitz nacher Eger an S. Excell. den Herrn General unnd Feldmarschallen Wrangel / destinirt / und sich zum höchsten exculpiren lassen / daß auff Seiner Churfürstl. Durchl. derentwegen S. Excell. keine Gedancken werffen möchte wie bey droben angedeuteten Actis sub lit. M. dieses Inhalts erhellet:

Von GOttes Gnaden Maximilian / Pfaltzgraffe bey Rhein / Hertzog in Obern- und Niedern-Bayern / ꝛc. des Heiligen Römischen Reichs Ertztruckseß und Churfürst / ꝛc.

Unsern Gruß zuvor / Hoch- und Wohlgebohrner Herr Feldtmarschall / demnach Wir an denselben gegenwertigen Unsern Hoff- unnd Kriegs-Raht / auch Pflegern zu Uttendorff / Johann Küttner von Künitz eyiendts abgefertiget / bey ihm in wichtigen Uns hoch angelegenen Sachen gewisses Anbringen zu thun / wie es von ihme mit mehrerm vernommen wird: Als ist unser Gesinnen an den Herrn Feldtmarschallen / derselbe wolle nicht allein ihme Küttner gutwillige Audientz verstatten / und in seinem Anbringen vollkommenen Glau-

ben

ben beymessen/ sondern sich erklären/ wie es der Sachen Wichtigkeit erfordert/ und wie wir zu Ihm unser sonderbares gutes Vertrauen gestelt haben. Verbleiben darbey dem Herren Feldtmarschallen mit geneigtem Willen unnd allem Guten wohl zugethan. München den 3. Julij Anno 1647.

Des Herrn Feldmarschalln

Gutwilliger

Maximilian

mppria.

Dem Hoch- und Wohlgebornen/ Carl Gustav Wrangel/ Herrn zu Skogkloster und Roßdorp/ꝛc. Königlichen Schwedischen Reichs-Raht/ General unnd Feldtmarschalln in Teutschland.

Es ist aber solche Exculpation unnd Entschuldigung der Churfl. Durchl. in Bäyern/ꝛc. bestanden/ in Nachfolgenden Anbringen des Herrn Hoff- und Kriegs-Rahts Johann Küttners von Künitz/ dessen Copia ebenmässig sub litera M. Actorum befindlich/ und lautet selbiges also:

Hochwolgeborner Herr/ Herr:

Die Churfürstl. Durchl. in Bayern/ꝛc. mein gnädigster Herr/ haben mich zu Ewer Excell. eylends abgefertigt/ derselben von der in Bayern/ durch den gewesenen General über die Cavalleria Johann von Werth/ bey der Soldateska unfürsehens erweckten Meutination/ und wie gedachter Werth an Ihrer Churfürstl. Durchl. als seinem Feld-Herrn/ deme er mit Ayden und und Pflichten zugethan gewest/ und all seine Beförderung von deroselben bekommen/ trewloß und mainäydig worden/ parte zugeben.

Und zwar hat man bey meinem Abreisen so viel gewust/ daß gedachter Werth seines Regiments Obersten Wachtmeister/ den Graffen von Salm nach Preßburg geschicket/ und durch denselben Zweiffels ohne diese Verrähterey tractiren lassen; Nicht weniger ist man in Erfahrung kommen/ daß bey vielgedachtem Werth eine zeitlang ein Spanier/ unter dem Schein eines Auffwarters sich auffgehalten/ welcher vermuhtlich diese Verrähterey anzuspinnen/ dahin abgeordnet worden.

Ihre Churfürstliche Durchl. haben zur Versicherung ihrer Landen/ bey Annaherung beyder Kriegenden Armeen etwas von dero Armada in die Ober-Pfaltz zusammen führen zulassen/ für nöhtig ermessen/ doch von jeden Regimentern nur gewisse Compagnyen hierzu deputirt; Dieser Gelegenheit hat sich dickgemelter meinäydiger Mann bedient/ und Ihrer Churfürstl. Durchl. unwissende/ allen Regimentern zu Pferde/ mit Sack und Pack eylends auffzubrechen/ und denen jenseits der Tonaw einquartirten Reuter Regimentern den Rendezvous bey der Stadt Vilßhoven an der Thonau/ vier Meil über Passaw/ bestimpt/ unter diesen Regimentern sind begriffen/ Werth/ Sporck/ Lapierre, Jungkolb und ein Theil von Fleckenstein und Walbootes Regimentern/ ingleichem der Dragoner Oberster Creutz; Was er aber denen andern Regimentern/ als Gehling und Altkolb für einen Rendezvous bestimpt/ hat man bey meinem Abreisen nicht wissen können/ dem Obersten Schoch/ welcher mit seinem Dragoner Regimente/ zwischen der Mundl und dem Lech logirt/ hat er Ordinantz geben/ sich der Stadt Memmingen/ als welche keines Uberfals sich beforge/ auch eine geringe Guarnison darinnen/ unfürsehens zubemächtigen; Ich hab aber auß Befelch Ihrer Churfürstl. Durchl. selbigen Commendanten alsobalden/ bey eygenem reutendem avisiren müssen/ daß er sich wohl fürsehe/ und die Wachten bey denen Thoren stärcke/ damit ihme kein Affront wiederfahre/ hoffe/ es werde das Schreiben noch wohl zu rechte kommen seyn. Dem Obristen Casalki hat er den Rendezvous für sein gantzes Regiment zu Weiden benent/ mit außerücklichem Befelch/ der Churfürstl. Ordinantz keines Weges/ sondern allein der seinigen/ zu pariren. Jh. Fürstl. Gn. den Hertzog von Würtenberg aber zu sich nach Tonawstauff beschrieben; das Gussenizische Croaten Regiment hat auß dem Stifft Aichstett eilfertig auffbrechen und nach Deckendorff marchiren müssen.

Und weil der Werth mit der Infanterie nichts zu commandiren gehabt/ sondern von dem General Wachtmeister von Holtz dependiret: Als hat er Werth/ ihne General Wachtmeister von Holtz/ weil derselbe ohne Vorwissen Ihrer Churfl. Durchl. denen Regimentern zu Fusse zum Auffbruche Ordinantz zu geben sich geweigert/ mit Bedrohung des Niederschiessens/ bezwungen/ die von dem Werth auffgesetzte Ordinantzen zu unterschreiben.

Mann weiß von mehr Obristen zu Pferde nicht/ die in der Conspiration begriffen/ als ihn Werth/ Sporck/ Creutz/ Guschenitz/ und Schoch; Die andern seynd durch die gegebene Ordinantzen verführet und betrogen worden/ daß sie auff dem Rendezvous erschienen.

In der Obern-Pfaltz befinden sich 2. Reuter Regimenter/ als Würtenberg und Casalki/ wie auch zwey Regimenter zu Fuß/ vom Elter und Beltin/ welche mit dem Gehorsamb an den General Wachtmeister Truckmüller gewiesen/ Also des Werths Ordinantzen nicht pariret; In Bayern seyn noch 2. Regimenter zu Fusse/ und das Jungkolbische zu Pferd in Gehorsamb blieben.

So bald nun diese Verrähterey außbrochen/ unnd Jhr. Churfl. Durchl. den 3. diß Abends auß Landshut aviso haben gehabt/ haben sie alsobalden an alle Oberste ernstliche Abmahnungs-Schreiben abgehen lassen/ mit ernstlichem Befehlich/ sich von dem Meutmacher zu separiren/ und der Rebellion sich keines Weges

1647.

theilhafftig zu machen / und denenselben zugleich notificiret / daß sie den Werth für einen außgerissenen meinäydigen trewlosen Mann declariren / benebens zehen tausend Reichsthaler auff seinen Kopff / und auff andere bey ihme verbleibende Oberst / jeden tausendt Reichsthaler geschlagen / wer dieselben hinrichten / oder lebendig lieferen werde; Diese Publication ist schon im gantzen Lande Bayern / nicht weniger in der Obern-Pfaltz / und dann bey denen im Gehorsamb verbliebenen Regimentern beschehen

Wie viel Regimenter sich nun von dem Werth separirt / kan ich nicht wissen / ausser daß der General-Wachtmeister Truckmüller mir vom siebenden diß auß Weyden geschrieben / daß der General Wachtmeister Kolb mit seinem Regiment zu ihm marchiren wolle / welche Schreiben hiemit in originali beygelegt werden.

Sonsten hat der Werth auff den March in Bayern / alles außgeplündert / Pferde / Viehe / und anderes / die Stätte / Märckte und Dörffer / denen Soldaten Preiß geben / die Churfürstl. Beampte gefänglich weggeführet / und ranzioniret / welcher zweiffels ohne darumb gethan / damit die Soldaten durch dieses Rauben und Plündern / ihme affectionirt gemacht / und alle Hoffnung des Perdons verlieren sollen.

Es hat sich auch einer von seinen Adhærenten ungescheut verlauten lassen / daß der Werth Ordinantz habe / sich Ihrer Churfürstl. Durchl. Person / und etlicher derselben Rähte / wo müglich / zu versichern / und gefangen zu nehmen.

In diesem Stande ist die Sache bey meinem Abreisen den 5. diß gewesen / welches ich darumben Ewer Excell. etwas außführlicher und mit allen Umbständen repræsentiren wollen / damit dieselbe keinen widrigen Wahn fassen / als were bey dieser Verrähterey einige collusion untergeloffen / dann Ihre Churfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr / einmal resolvirt / bey dem zu Ulm geschlossenem Armistitio beständig zuverbleiben / nicht zweiffelende / es werde ehester Tagen die Königliche Schwedische Ratification / wie allbereit die Frantzösische überschicket worden / auch erfolgen. Bin und verbleibe hiermit.

Ewer Excell.

gehorsamer Diener

J. Küttner. m. p.

Den 9. Julij / Anno 1647.

An

Des Herrn General und Feldmarschall Wrangels Excell.

Unterdessen haben mehrhöchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchl. auch an die Regierung zu Amberg / beykommendes Befehlchls-Schreiben abgehen lassen / selbiges bestehet in diesem Inhalt:

Maximilian Churfürst / ꝛc.

Liebe / Getrewe / Ihr werdet von gegenwertigem unserm Hoff- und Kriegs-Raht Johann Küttnern von Künitz / mit mehrerm vernehmen / welcher gestalt der von Werth an Uns Treuloß und Meinaydig worden / und allbereit etliche Regimenter an sich gezogen: Derowegen und gleich wie auff Ihne von Werth / wer Ihne todt oder lebendig lieffern wird / zehen tausend / und auff die Rädelsführer seines Anhangs jeden tausend Reichsthaler geschlagen; Als wisset Ihr solches bey den Beampten / und sonsten in unserm Ober-Pfältzischen Lande / also gebührend außruffen und publiciren zulassen. Und solches umb so viel mehr / weil Er von Werth / mit seinem Anhang / nicht allein unser Land zuruiniren begehrt; Sondern auch unserer Person / und unserer vornembsten Geheimbden Rähte / lebendig oder todt zubemächtigen / sich meinaydig unnd trewloß verlauten lassen. Welche erstgemelte Publication / wir auch dem General Wachtmeister Truckmüller / bey denen seinem Commando undergebenen Regimentern zu Roß und Fuß / gnädig anbefohlen haben.

So sollet ihr auch das Gut Badenstein alsobalden einziehen / die gewesene Wehrtische Beampte / nach dem Sie alle Mobilien und Schrifften euch / oder denen von euch dahin Abgeordneten / eingehändigt / abschaffen / und mit andern tauglichen Leuthen / auff vorhergehende Pflichtsleystung einsetzen / auch was massen ein und anders beschehen / eylfertig berichten. Daran geschiehet unser Heissen. München den 4. Julij Anno 1647.

Maximilian.

Und damit Se. Churfürstl Durchl. dero deplaisance oder ungefallen / wegen des Jean de Werth und Sporckens Abfall so viel mehr an den Tag geben möchten; Haben S. Churfl. Durchleucht. ꝛc. communiciren lassen / was die Churfl. Regierung zu Amberg / an den Hauptmann zu Wald-Sachsen geschrieben / nemblichen / als vorgedacht / auff S. Churfl. Durchl. Befelch / den Jean de Werth entweder lebendig oder todt zu lieffern / unnd solches auff allen Cantzeln zu publiciren anbefohlen / allermassen dieses bey dem Buchstaben N. mehrberührter Acten also gelesen wird:

Unsern freundlichen Gruß zuvor / Edel und Vester / guter Freund.

Nach dem Uns Ihre Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / durch Befehl gnädigst zuvernehmen geben / welcher gestalten Johann de Werth / an höchstged. S. Churfürstl. Durchl. trewloß und Meinäydig worden / und allbereit etliche Regimenter würcklich an sich gezogen hat; Derowegen / und gleich wie dieselbe auff

Ihne

1647. Ihne von Werth / wer Ihne todt oder lebendig liefern würde / eine taille von zehen tausend; und auff die Rädelführer seines Anhangs jeden ein tausend Reichsthaler geschlagen/ als haben dieselbe uns gnädigst befohlen/ solches bey denen Beampten/ unnd sonsten in dero Ober-Pfältzischen Landen/ alsbalden gebürend außruffen und publiciren zulassen; Unnd solches umb so viel mehr/ weiln er von Werth/ mit seinem Anhang/ nicht allein Ihrer Durchleucht. Lande zu ruinirren begehrt/ sondern sich auch dero Person unnd dero vornembsten Geheimen Räthe/ lebendig oder todt zubemächtigen/ sich Meinäydig unnd trewloser Weise verlauten lassen: Derowegen wir dir solches nicht allein wißlich machen: Sondern es ist hiemit auch der zuverlässige Befelch/ daß du dieses auff nechstkommenden Freytag / wie es in dergleichen Fällen herkommens/ offentlich publiciren und verruffen lassen/ und welcher Gestalt es geschehen/ uns eylfertig berichten solleſt. Verlassen wir uns zugeschehen. Amberg den 6. Julij Anno 1647.

Carl Ludwig Ernst/ Graff zu Sultz / Landgraff in Klegaw/ꝛc. Vitzthumb/auch andere Churfürstliche Anwäldte unnd Räthe der Regierung allda. P. Zundl.

Dem Edel unnd Vesten Georg Loferer/ Hauptmann / Ampts-Verwaltern zu Wald-Sassen/unserm guten Freunde.

Deßgleichen undatirt Dato München den 5. Julij / schrieben Ihre Churfürstliche Durchläucht. an den Commendanten zu Augspurg/ Herrn Obristen Royern/dieses Inhalts:

Von GOttes Gnaden Maximilian/ Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern/ des Heil. Röm. Reichs Ertztruchseß unnd Churfürst/ꝛc.

Unsern Gruß zuvor / Vester / Lieber/ Getrewer/ꝛc. Demnach der Obrrster Creutz mit seinem anvertrauten Tragoner Regiment/auff des Meinäydigen de Werths Ordinantz / obwohln Er uns solche Ordinantz überschickt/und sich darbey / uns seine Trew unnd Schuldigkeit zu leysten / Schrifft- unnd gar durch einen Hauptmann Mündlich angebotten / dannoch Trewloser Weise durchgangen / den zu Ihme geschickten Obristen Lieutenant Lichtenaw beschuldigt/ Ihne zu Fuß mit geschleppt / unnd der Underthanen Pferde/ zu Remundierung der Unberittenen / auff ein Meyl Wegs umb Aicha weggenommen / alsdann nach Regenspurg marchirt/ und wir anjetzo vernommen/ daß Er Obrister Creutz in Augspurg / etliche Mobilien unnd andere Sachen liegend haben; Als befehlen Wir dir hiemit gnädigst/ auch zuverlässig/ daß du auff solche Mobilien unnd Sachen alsobald den Arrest schlagest/ auch etwan von Ihme Obristen Creutzen oder seinem Regiment/Leuthe unnd Pferde / oder Er selbst nach Augspurg kommen solte / selbige wohlverwahrlich anhaltest/ und uns dessen berichtest / unterdessen aber das geringste davon nicht abfolgen lassest/ zu dem Ende du under den Thoren gute fleissige Bestellung zuthun wissen wirst: Daran beschiehet unser Heissen/und seynd dir darbey mit Gnaden wolgewogen. Datum München den 5. Julij Anno 1647.

Ex speciali mandato Serenissimi Ducis Electoris.

Uberschrifft
Dem Vesten / unserm bestelten Obristen zu Fuß / Commendanten zu Augspurg/ und lieben getrewen Frantzen Royer/ꝛc.

Amon.

Citò
Citò
Citò
Citissimè
Citò
Citò

Es hatte gedachter Obrister Creutz (dessen im Aichstättischen gelegenes Tragoner Regiment Croaten/ in vier hundert Mann starck/ wohl mundirtes Volck/ den sechs und zwantzigsten Junij durch die Stadt Regenspurg über die Brücken und gegen Chamb fortgangen) als droben erwehnter Obrister Lieutenant Liechtenaw / Pfleger zu Kelheim / ihme auff beschehenen Durchzug zu Regenspurg/ zu Abhaltung dessen weitern Marchs/vermög habender Churfürstlichen Ordre/ scharpff zugesprochen/selbigen durch einen Arme gestochen / gefänglich in vermeldte Stadt bringen / und allda verwahren lassen/weßhalben höchstgedachte Churfürstl. Durchleucht. sich zum höchsten commovirt / daß sie solchen Befehl/ wie gehört/an den Commendanten in Augspurg ergehen lassen.

Insonderheit aber haben undatirt Dato den 6. Julij Ihre Churfürstl. Durchl. an die Römische Kayſ. Mayest. dieses Unwesens halber nachfolgender massen geschrieben:

Extract. Churfürst. Durchl. in Bayern/ꝛc. Schreibens/ an die Römische Käyſ. Majestät.

P. P. Weilen Ewer Keyserliche Mayestät/ꝛc. Ich durch den Grafen Revenhiller/ auß gehorsamen Vertrauen/ und trewhertziger Wohlmeynung außführlich eröffnet / zu was Ende ich meine Völcker beysammen behalte/ unnd was ich durch meine Abgeordnete nacher Franckreich an den Königlichen Hoff daselbsten/ wegen einer gemeinen Zusammensetzung der Catholischen Häupter und Ständte/zu Defendirung der so hoch perlclitirenden Catholi-

schen

1647.

schen Religion / negotiiren lasse / dannenhero Ich mich auch getröstet / dieselbe werden es nicht anderster / als wie es auch an Ihme selbsten gemeynet ist / auffnehmen / solche meine heilsame und auffrechte Intention gut heissen / selbige secundiren und einige Ursach haben / das geringste Mißtrauen in mich zusetzen / oder dergleichen unverdiente Debouchirung meiner Völcker geschehen zulassen; Nach dem aber anjetzo das wiedrige erfolgt ist / haben Ewer Majestät leichtlich zuerachten / daß die angedeutete Negotiation an dem Königlichen Frantzösischen Hoff hiedurch schwehr gemacht / und der vorgehabte nützliche Scopus vielleicht gar nicht mehr zuerreichen seyn / auch die vorgangene Procedur nicht allein beyden Cronen / Franckreich und Schweden / sondern auch den samptlichen Ständen im Reich allerley starckes Nachdencken machen / und viel böse Consequentias nach sich ziehen / in deme Sie / wann sie sonderlich vernehmen / daß die jenige Obristen unnd Soldatesca / welche der Johann von Werth / seinem Vorgeben nach / auff Ewer Mayestät gemessenen Befelch / also an sich gehencket hat / in meinen Landen / so wohl in den Quartieren / als in Ihrem Durchmarschieren / mit Rauben und Plündern anderster nicht / als wie offene Feinde / verfahren / darauß schliessen und darvor halten werden / zwischen Ewer Mayestät und meinem Hauß eine Formal-Trennung / welche die Protestirende und des Reichs Gegentheyle längsten gewünscht und gesucht haben / vorgangen seye; Derowegen die Catholischen in eine grössere Kleinmühtigkeit darüber gerahten / die Protestirende / und Ihre Assistentzen aber desto grössern Muht fassen / ihr Spiel für gewonnen halten / und nicht allein Ihre bißhero prætendirte iniquissima postulata behaupten / sondern noch mehr unbillliche Begehren hervor bringen und mit Gewalt durchtrucken / dardurch Sie das Römische Reich under ihre völlige Disposition bringen / die Catholische Religion aber darin gantz vertilgen werden / ꝛc.

Und vorgesetztes Schreiben / haben Ihre Käyserl. Majest. de dato Pilsen den 14. Julij nachfolgenden Inhalts geschrieben:

Copia Antwort Schreibens Ih. Käyserl. Mayst.

Durchläuchtiger / ꝛc.

Auß Ewer Liebden Schreiben vom 6. diß / hab ich mit mehrerm vernommen / welcher Gestalt dieselbe sich über des Johann de Werths unnd deren under seinem Commando gehalten Reichsvölckern / Herübertrettung gegen mir beschweren / und darfür halten thun / daß solches wieder seine Trewe / Pflicht / Eyde und Zusage / unredlicher weise / und was dergleichen harte Anzüge mehr seynd / vorgegangen / und daß Ewer Liebden dieses desto schmertzlichster vorfalle / weilen den einkommenden Rapporten nach / solche an meinem Hoff / durch den Grafen von Salm / wieder bessern Verdienst / auch wider meine durch den Grafen Kevenhiller / unnd durch mein eygen Schreiben vom 19. Maij gethane Inceration, also negocirt und gut geheissen / auch auff meinen Expressen Befelch geschehen seye / und die Intention dahin gehen solte / nach Entsetzung der Stadt Eger / das General Rendezvous in Ewer Liebden Landen zuhalten / unnd zusehen / wie man sich Ihrer Person / und vornehmen Ministres, lebendig oder todt / versichern und also mir überlieffern könte / und weilen Ewer Liebden dergestalt nicht allein ihrer Defensions-Mittel guten Theils privirt / sondern auch von Ihren eygenen Völckern / wie auß des Creutzischen Regiments Procedur zu Schrobenhaussen / bey dessen Abzug zusehen / feindlich tractirt / ihr Land durch Sie noch mehrers ruinirt / unnd dardurch Ihr und den Ihrigen die Einkommen entzogen / ja Ihr unnd Ihren vornembsten Ministris gar an Leib unnd Leben / ihrem Land aber der völlige Undergang getrohet würden / und dargegen von den Frantzosen unnd Schweden nichts anders zuerwarten hätten / als daß Sie diese revolte Ewer Liebden beymessen / und ob solche mit ihrem guten Wissen und Willen ex proposito geschehen were / festiglich glauben / es auch dahero für eine Formal Auffstössung ihres mit ihnen gemachten Anstandes der Waffen außdeuten / unnd ihnen eine oder die andere / nechster Tagen in Ihre Land einfallen / sie feindlich heimsuchen / unnd übler als niemain mit Ihr unnd Ihren armen Underthanen verfahren würde / Ihr aber nicht gerahten seyn wolte / allerseits dergestalt / in so grosser Gefahr zusitzen: Als hätten sie nicht umbgehen können / die Nohtturfft an mich gelangen zulassen / sich wegen oberwehnter harter Procederen billicher massen zubeschweren unnd gehorsamlich zufragen / woher diese Ungenade auff Sie / die bißhero mir allzeit getrew- unnd beständig gewest / auch nie einige andere Gedancken gehabt / gefallen seye / und wessen Sie sich zu mir zuversehen.

Nun mag Ewer Liebden Ich zu dero begehrten Antwort unnd Nachricht / Freund-Vätter-Schwäger- und Gnädiglich nicht verhalten / daß mir nicht zweiffelt / Ewer Liebden werden sich guter Massen wohl erinnern / daß noch bey Leben meines vielgeliebten Herrn Vatters / Käysers FERDINANDI des Andern Christmildester Gedächtnuß / Ewer Liebden diese Völcker selbst für Käyserliche Reichs-Völcker gehalten / im Nahmen und von wegen Ihrer Käyserlichen Mayestät Ewer Liebden commandirt / die Verpflegung derselben meistentheils auß dem Reich / unnd meinen Erb-Königreichen unnd Landen / auff Kayserliche unnd Königliche Ordinantzen unnd Anweisen genommen; Es würden auch denselbigen im Obr- unnd Nieder-Sachs- Westphal- und Rhein- so wohl dem Franck- Schwäb- unnd Bayrischen Crayssen die Durchzüge / Muster- unnd Sammelplätze / Einquartierungen unnd andern dergleichen Kriegsbeschwerungen /

1647.

1647. sampt denen darauß gezogenen / unnd auff viel Millionen sich belauffenden / von den betrangten Ständen stäts geklagten Contributionen / nicht gestattet oder nachgesehen worden seyn / wann Sie nicht mit der Keyserlichen Hochheit / Authorität unnd Respect wären begleitet unnd justificirt worden; Darüber dann Ihrer Keyserlichē Mayestät allerhand Ungemach unnd Beschwernuß zugestanden / unnd also diese Völcker nach gemachtem / unnd von Ew. Liebd. acceptirten Prager Frieden Schlusses / mit andern in ein corpus; So vermög desselben Römischer Keyserlicher Mayestät / ꝛc. unnd des Reichs Kriegs-Heer genannt / zusammen gestossen / unnd davon ein Theil des Churfürsten zu Sachsen Liebd. übrige Völcker aber alle miteinander / zum theil mir / als damals allein König von Hungarn und Böheimb / zum Theil auch Ewer Liebd. mit Cassirung aller vorig gemachten Ligen / Unionen und Verbündnussen (ausser was wegen etlicher Häuser Erb-Einigung vorbehalten) anvertrauet / unnd darbey außdrücklich versehen worden / daß alle Generalen / General-Lieutenants / Feldmarschall unnd ins gemein alle unnd jede deroselben anvertrawte Personen / von dem Höchsten biß auff den niedrigsten / der Römischen Käyserlichen Mayestät unnd dem Heil. Reich / trew / hold / gehorsam und gewärtig zu seyn / Ihr einiges Absehen allergehorsambst auff die Römische Keyserliche Mayestät als auf das einige Oberhaupt und auff das Heil. Reich / sonderlich aber auch auff die Handhabung desselben Friedens-Schlusses / führen solten; Haben Ewer Liebd Ihre Armada stäts im Nahmen unnd von wegen Ihrer Keyserl. Majestät unnd Liebd. unnd nach deroselben Christlichen Hintritt / im Nahmen meiner als Römischen Keysers und Ober-Haupts / principaliter für mich und das Reich / sondern auch für sich selbst und andere getrewe Churfürsten unnd Stände / zu unser aller Schutz unnd Rettung / wider unsere gemeine Feinde commandirt / die Contributiones, Einquartierung unnd Durchzüge / neben andern Kriegs-Anlagen / ebenmässig wie zuvor genossen / massen auch darüber sonderliche pacta zwischen Uns deßhalben auffgerichtet / deren sich Ewer Liebd. wordurch dero Hauß / der Chur unnd Landen / so ansehentlich seynd versichert worden / eben so wohl werden zu erinnern wissen.

Ich habe Ewer Liebd. zu dieser Völcker Unterhaltung und Verpflegung / nicht allein die obige drey Cräisse / als den Fränck- Schwäb- unnd Bäyrischen mehrentheils gantz eingeraumet / unnd mir darinnen selbst den Unterhalt für meine andere Reichs-Völcker abgeschnitten; Sondern auch auß meinen eygenen Erb-Königreichen unnd Landen viel hundert tausend Flor. baares Geldt / ein Jahr nach dem andern / neben unterschiedlichem Proviant / außgegeben / zugeschossen / und darfür mich und mein Ertz-Hauß / so wohl gegen Ewer Liebd. als andern / mit Versetzung und Einraumung etlicher nahmhaffter Oerter und Gefälle / eingeschuldet; Worüber Ewer Liebd. noch weiter an mich den 3. Theil der jenigen Gelder und Hülffen / die mir anderwerts eingehen würden / begehret haben / alles zu dem Ende / daß wir beyderseits / durch einmühtige Zusammensetzung wider unsere gemeine Feinde / benanntlichen beede Cronen / Franckreich und Schweden / sampt ihren Anhängen / bey dem Unserigen / und das Reich bey seiner Libertät und Hochheit / Harmonie und Verfassung erhalten / und der gewünschte Fried dermahl eins zuwegen gebracht und erhoben werden möcht. Massen ich dann auch demselben zu folge / Ewer Liebd. zu mehrmahlen in Ihren hohen Nöhten / mit meinen immediat-Völckern / ohne allen Entgelt / würcklich succurrirt, und Sie auß Ausscheinlicher Gefahr / mit Wagnuß meiner eygenen Person / unnd Hindansetzung alles andern Interesse und Respects erretten helffen.

Nach dem aber Ewer Liebd. in deme mit gedachten beeden Cronen / unnd der Fürstlichen Hessen-Casselischen Wittib / wider mein / als gleichwohl Obristen Feld-Herrns / Willen unnd Gutheissen / ja wider mein vielfältiges Erinnern unnd Abmahnen / jüngsthin zu Ulm unterm Dato den 14. Martij auffgerichtetem Armistitio, sich von mir unnd der gemeinen Sach dergestalt abgesondert / daß Sie darinn außtrücklich versprochen / daß Sie von Dato desselben dero unterhabende Reichs-Armada (also wird Sie darinnen selbst genennet) von meinen Waffen würcklich abziehen / Mir oder sonst einigem andern / dero alliirten Feinden / auff keine Weise oder Weg / weder heimlich noch offentlich / mit Raht und That nicht mehr assistiren, sondern sich in militaribus gantz lepariren solte; Ja daneben dieses anerbotten / daß Sie beeder Cronen Feinden von solchen Völckern / weder jetzt noch künfftig / nicht überlassen / auch nach Möglichkeit verhüten wolten / daß keiner von denselben zu Mir / und meinen Kriegsverwandten herüber kommen möchte; Uber dieses die von Mir zu Ihrer Præsidirung unnd Besatzung auff Ihr freundlich Bitten und Ersuchen anvertrawte ungemittelte und andere dero Reichs-Stätte unnd veste Oerter / ohne einig mein Vorwissen / unnd ausser ordentlichem Kriegs-Gewalt / Theils den Feinden übergeben / Theils in verbottene höchstschädliche Neutralität gesetzet: Als können Ewer Liebden von selbst leicht ermessen / wie schmertzlich mir dasselbe / der Ich mit meinem Hause so lang bey deroselben beständig außgehalten / unnd ohne Sie kein eintzigen Tractat / zu Ihrem unnd Ihres Hauses Nachtheil / jemals hab eingehen wollen / vorkommen seye.

1647.

Ist auch darneben klar unnd offenbahr /

1647. daß Ewer Liebd. sich hiedurch Ihres von Mir unnd meinen geliebten Herrn Vatter seel. Angedenck. anvertrauten Käyserlichen Reichs-Generalats / über diese Völcker selbst privirt, unnd solche noch starcke Hindernuß in Weg gelegt / daß Sie dasselbe über diese Völcker nicht mehr exerciren; noch die Obligation mit deren solche wegen meiner und des Reichs Ihr zuvor verwandt geweſt / gegen Mir prætendiren können / sondern diese Völcker bleiben nachmals meine und des Reichs / unnd haben ihren Ehren unnd Pflichten gemäß gehandelt / wann Sie sich bey diesem frangent, von Ewer Liebd ab- unnd zu Mir / als Ihrem Keyser unnd Ober-Haupt / von welchem auch die Generals-Personen sich für Keyserliche Kriegs-Officirere gehalten / unnd darfür respectirt unnd geehrt worden seynd / gewendet haben; Ich aber hätte / ohnerachtet Ewer Liebd. separation, demnach gemeldte Völcker / zu Verhütung gröſſern Unheils unnd Mißverstands / Ew. Liebd. zu dero und Ihrer Landen Versicherung / gegen die noch auff dem Reichs-Boden stehende Feinde / bey ungewisser Haltung des jenigen / was Sie versprochen / biß zu völliger Abdanckung / Inhalts deren von Ihr angezogenen finceration, gern in Handen gelassen / wann mich nicht die äuſſerste Noth und Gefahr zu einem andern angewiesen: Dann weil Ewer Liebd. mit Ihrer Assistentz und Hülff / mich der Zeit gantz verlassen / auch durch bemeldtes Armistitium, und übergab der vesten Stätte / Plätze / Mir unnd dem Reich einen grossen Theil meiner und desselben Versicherung unnd Defension entzogen / dem Feind aber dargegen einen so grossen Vortheil gemacht / da sie deßwegen (wie sie sich selbst damit berühmbt / und es zu ihrer Entschuldigung vorgewendet) mit meinen Abgeordneten zu Ulm in keine Stillstands-Handlung sich begeben wollen / sondern auff allen Seiten mich desto besser angreiffen können / auch darüber Schweinfurth weggenommen / und gleich auff Eger in mein Königreich Böheim getrungen; So hab ich billich auff Herüberbringung dieser meiner und dem Reich angehörigen Völcker / sonderlich nach dem Ich selbst zu Feld gezogen / unnd von Ewer Liebd. mich keines Beystands mehr getrösten können / auff alle mögliche Weise und Wege bedacht seyn / ihre trewe / Mir ohne das schuldige Dienste suchen / und sie darzu ferner in Keyserlichen Gnaden auffnehmen und erfordern müssen: Unnd weiln sie sich theils nach der Hand wiederumb ruckwendig machen lassen / thue Ich Sie nachmahliger Pflicht und Schuldigkeit erinnern / und verhoffe / Sie werden solche der Gebühr in Acht nehmen. Ewer Liebd. wollen sich aber darbey versichert halten / unnd festiglich glauben / daß Ich wider Ihre Person / vornehme Ministros, Lande und Leute / einige solche intention, die Ew. Liebd. in ihrem Schreiben anziehen / und ihro etwan von Friedhässigen und bösen Leuten vorgebracht worden seyn mag / nicht gehabt / weder an denen darüber entstandenen und geklagten Excess: Und Plünderung einigen Gefallen trage; Sondern mein Absehen ist allein dahin gerichtet gewesen unnd noch / daß ich mich dieser Völcker zu meiner Königreiche und Lande / wie auch aller trewen Churfürsten und Stände des Reichs / nohtwendiger Rettung und Defension / bey diesem meinem Persönlichen Feldzug / bedienen möchte / unnd wann darüber Ewer Liebd. einige Gefahr solte zugestanden seyn / wolt ich nicht allein mit denselben / sondern mit allen andern bey mir habenden Regimentern und Kräfften / Ew. Liebd. zu Hülff erschienen seyn.

Darumb dann Ewer Liebd. umb so viel weniger Ursach haben / das jenige / was Jean de Werth zu diesem Ende vorgenommen / so hoch zu empfinden / und so übel außzulegen / weniger sich anderer schärffern proceduren gegen Ihme und andere / so ihme darinnen nachgefolgt / zugebrauchen / bevorab / weil Ewer Liebd. Ihne / mit seiner Rantzon gegen Franckreich / als eine Keyserliche Generals-Person / an mich allein gewiesen / Ich auch dieselbe für ihne bezahlen müssen; Sondern Ich besuche Ewer Liebd. hiemit Freund- Vetter- Schwäger- und Gnädiglich / Sie wollen alle wider Ihn und Sie gefasste Ungnad unnd Processen fallen unnd abthun / Mir aber solche Völcker zu bemeldtem Ende ungehindert folgen lassen: Dann zu deme / daß solches an Ihme recht und billich ist / so werden Ewer Liebd. hierdurch sich wider der Cronen besorgende imputationes und feindliche Uberfälle / am besten verwahren / unnd ihnen nichts schädlichers / als unsere Einigkeit unnd Zusammensetzung / dargegen aber zu Ruinirung unser beeder Häuser unnd des gantzen Reichs / insonderheit der Catholischen Christlichen Religion / nichts vorträglichers / als unsere Uneinigkeit unnd diſtraction wiederfahren kan / und wie sie vermeynen / jenes durch mehrgedachtes privat Armistitium gäntzlich abgewendet zuhaben / auch darauff bereit ihre Consilia, wie Ewer Liebd. von Ihren Gesandten zu Münster / sonder Zweiffel so wohl als Ich von den Meinigen / davon vertrauliche Nachricht empfangen / allbereit fundiren; Als können wir dieses mit Göttlichem Segen unnd Beystand nicht besser / als durch andere Gegen-Demonstrationes verhüten; Unnd wäre zumahl jetzo / nach der Frantzosen Abritt über Rhein / dem Schwedischen Feldmarschallen unmöglich vor Eger zu subsistiren, weniger weiter in mein Erb-Königreich unnd Lande / oder auff Ewer Liebd. unnd andere trewe Stände im Reich / zu gehen / wann Mir Ewer Liebd. diese Völcker ungehindert folgen liessen; Es würde auch der Friede darauff viel ehender unnd mit bessern Conditionen für Uns beederseits / und des Reichs Libertät unnd Wohlfahrt geschlossen / unnd allen betrangten Chur-Fürsten unnd Ständen / zu ihrer Ruhe und Sicherheit ver- 1647.

holffen

1647. holffen werden können/ und ich hätte auff solchen Fall desto mehr Ursach/ Mittel und Gelegenheit/ wolte mich auch hiermit darzu erbotten haben/ Ew. Liebd. und dero Hauß noch weiter alle angenehme Freund- und Schwäger-Käyserliche Lieb/ Affection und Freundschafft zu erweisen/ und mich daran dasjenige/ was etwan ungleich vorgangen/ nicht jrren lassen.

Dessen und keines andern sollen Ew. Liebd. zu Mir/ den meinigen sich gewißlich zuversehen haben/ und in zuverläßiger Hoffnung Ewer Liebd. hierauff erfolgender guten Bezeugung/ verbleibe Ich jederzeit derofelben mit Freund-Vetter-Schwäger- und Gnädiglichem Willen/ Keyserl. Hulden/ und allem Gutem beständig wol beygethan; Geben Pilsen ut suprà.

So ist auch nicht ohne besonders Nachdencken/ was der Herr General-Commissarius Schäffer/ von mehrgedachtem Abgang deß Generals de Werth/ und Sporcken/ zu der Keyserischen Parthey/ unterm Dato Landshut/ den 5. Julij an den Herrn Baron d' Avangour geschrieben/ dessen Copia bey den Actis, mit Lit. O. gezeichnet/ hiebey gehet/ und also lautet:

Wohlgebohrner Freyherr sonders Hochgeehrter Herr Obrist:

Auff sein von Holfeldt an mich abgangenes/ mir erst gestern hier eingelieffertes Schreiben/ weiß mein Hochgeehrten Herrn anders nichts zu antworten/ als daß warhafftig mein gnädigster Churfürst und Herr bißhero und noch förter punctual mente zu halten begehrt/ diß haben die Keyserliche miniltri, und der am Keyserlichen Hoff residirende Spannische Ambassadeur nicht leyden können/ seyn mit einander wieder Ihrer Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern/ wie die Juden wieder Christum/ in Rath zusammen kommen/ ein Schluß gemacht in grosser Geheimb/ und mit grossen verheissenen Remunerationen/ wieder Churfürstl. Verhoffen den General von Werth und auch General Wachtmeister Sporck auff Ihre Seiten bracht/ daß Sie heimlich machinirt, wie Sie Ihrer Churfürstliche Durchleucht. Regimenter guten Theils debouchiren, an sich hängen/ dem Keyser zubringen/ und meinen gnädigsten Churfürsten bey beeden Cronen in die suspicion brächten/ als beschehe dergleichen mit Ihrer Churfürstl. Durchl. Verstand/ Wissen oder Consens/ da doch deren keines wahr/ und mein gnädigster Churfürst sich nimmer eingebildet hat/ daß solche Leute an dero sollen trewloß werden/ und sich von den Keyserl. und Spannischen so weit verleyten lassen/ daß Sie auch Ihrer Churf. Durchleucht. selbst und endlichen dero geheimen Räth/ insonderheit aber mir nach dem Leben stellen/ derowegen ich neben dem Churfürstl. Kriegs-Rath Herrn Teisinger hiehero eyligst von Ihrer Churf. Durchl. abgeordnet/ an die Regimenter/ Obristen und Commendanten solche Erinnerung zu thun/ daß sie dem Werth und Sporck nichts obediren, sondern zurück gehen zu uns/ und den Werth wie sie können/ hindern/ sich auch seiner todt oder lebendig versichern/ dann der so den Werth umbbringt/ demselben wollen Ihre Churf. Durchl. zehen tausend Reichsth. gleich baar schencken und zahlen lassen/ massen solches bereit allen Orten außgeschrieben und publicirt worden/ müssen also erwarten/ wie viel Regimenter der meineydige Johann von Werth debouchirt, und wie viel auff die Churf. an die Regimenter abgangene/ auch von uns außgeschriebene Patenten trew bey meinem gnädigsten Herrn bleiben werden/ weil aber dieser trewlose von Werth nicht genug kan gestrafft werden/ so bitte mein hochgeehrten Herrn/ Er schreib nach Philipsburg und Mäyntz/ daß selbige Gubernatores deß von Werth im Brurain bey Brüssel habendes Adeliches Gut/ wie auch sein im Ringaw nahend Mäyntz habendes Gut gleich in die Aschen legen lassen; Item schreib mein Herr an die Hessische Commendanten in Neuß/ daß sie deß abtrünnigen Johann von Werth Herrschafft Odenkirchen und im Land von Gülich habendes schönes Schloß gleich in die Aschen legen/ auch dergleichen mit deß mäineydigen Sporcken bey Voch in Hessen liegenden zwey Adelichen Gütern thun/ also diese Untrew allerseits gestrafft werde/ Ihre Churf. Durchl. schicken einen eygenen zu Ihr. Excell. Wrangel hierin umb Rath und was zu thun/ kan mein Herr machen daß er durch ein von der Schwed. Armee todt gemacht werde/ so wird man deme so balden die 10. tausend Reichsth. geben: Ich muß abbrechen/ schreib ehist mehr/ recommendire mich bestens. Datum Landshut den 5. Julij/ 1647.

H. B. Schäffer.

An Herrn Baron d' Avangour.

Und unterm dato Landshut den 19. Julij/ sub eadem Litera O. Actorum, wird an den Herrn General Wachtmeister Truckmüllern/ Commendanten in der Obern Pfaltz/ folgenden Inhalts geschrieben:

Wohl-Edel gebohrner und Gestrenger/ insonders hochgeehrter Herr General-Wachtmeister.

Derselbe wird zweiffels ohne von dem Herrn Obrist. Lieutenant Willsohn durch Schreiben allbereit avisirt worden seyn/ daß sich meistentheils deren von dem Werth mit falschen Practiquen an sich gezogenen Völcker/ insonderheit aber das gantze Sporckische Regiment wieder gewendet/ und allein Ihr. Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn dienen/ auch

1647.

getrew verbleiben wollen/zu welchem Ende dann allbereit gar viel dieser Völcker nacher Aggendorff kommen / auch zu Vilßhofen und anderer Orten über die Thonaw wieder herüber gehen/ weiln wir dann vernommen / daß sich der Herr General Wachtmeister Kolb mit seinem Regiment gegen dem Herrn General Wachtmeister reterirt / und zu Camb niemand hinderlassen / gleichwol zu Versicherung dieses Orts die Notturfft erfordert / daß solcher wenigst mit 100. Mann zu Fuß und einem guten qualificirten Officirer besetzt werde / als ersuchen wir unsern Hochg. Herrn Gen. Wachtmeister hiemit dienstlich/ die Verordnung zuthun / daß von seinem dem Beltin/oder Elterischen Regimentern und nechst gelegenen Völckern gleich 100. Mann dahin nach Camb geschickt/ und solcher Ort vor allem Anlauff defendirt und manutenirt werde / verbleiben darbey nechst Göttlicher Befehlung. Landshut den 9. Julij Nachmittag umb 1. Uhr/Anno 1647.

P. S. Gleich jetzo kömpt der Herr Obriste Marimont zu uns von denen durch den von Werth abwendig zu machen vermeynten / nun aber auff unsere vielfältige außgelassene auch unter die gemeine Reuter und Soldaten kommene Schreiben und Patenten / wieder zurückkehrenden Völcker / und bringt daß der von Werth / sie verführen wollen / sich umbgewendet / und Ihr. Churf. Durchleucht. unsers gnädigsten Herrn Devotion und Diensten beständig zuverbleiben / erklärt / auch bereit disseit der Thonaw in der Zurückmarche herauff begriffen seyn/ und Morgen hoffentlich hierumb ankommen werden / die 2. Generals-Personen / der Werth und Sporck aber / seyn alleine mit etlich wenig Dienern entrunnen / ja so gar deß Werths eygenes Regiment hat zurück gekehrt/ und führen diese redliche Leut den Grafen von Salmb / gefangen mit.

P. S. Es wird sehr wol beschehen wann der H. Gen. Wachtmeister dieses gleich außkommen läst / insonderheit aber H. Küttnern alsobalden durch eygnen / Tag und Nacht eyligste communication beschicht.

Unseres Hochg. H. Gen. Wachtm.
Bruders und Gevatters

Dienstwilligste Knechte

E. Reißnd.
H. B. Schäffer.

An H. Gen. Wachtmeister Truckmüllern/ Commendanten in der Obern Pfaltz.

Vorigen Schreiben wird nicht unbillig beygefügt / was der Chur-Bäy. Hoff- und Kriegs-Rahe Küttner / unterm dato Amberg/ den 14. Julij/ an deß Herrn Generals und Feldmarschalln Wrangels Excell. in Schrifften gelangen lassen / dessen Copia ist dieses / und ist bey den Actis sub litera P. zu finden:

1647.

Hoch und Wolgebohrner Herr/Herr.

Ewer Excell. werden von dem Major mein gestriges / sampt dem von Ihr. Churf. Durchl. an mich abgangenem Schreiben zu recht empfangen / und darauß / wie es mit der Werthischen meutination beschaffen / verstanden haben / und ob ich zwar geschrieben / das Creitzische Tragoner Regiment wär in Böhmen gangen/ so hab ich aber allhie Schreiben und Nachricht von der Regierung Straubing empfangen/ wie daß das Tragoner Reg. im marchiren/ wieder den Obristen sich revoltiret, und desselben bagage geplündert / wann auch der Obriste neben dem Obristen Lieuten. nicht wär in Regenspurg entrunnen / so hätten sie denselben gefangen gesetzt / die Tragoner seynd allbereit wieder über die Thonaw passirt / und umb Straubing einquartirt worden / mag also der gantze soucurs, so der Werth in Böheimb gebracht/bey 20. oder 30. Pferd seyn / glaub nicht/ daß man zu seiner Ankunfft die Stücke gelöset/ und Frewden-Schüß gethan habe.

Morgen reysen wir wils GOtt von hinnen nach München / können aber den nechsten Weg/ wegen der Weissenburger Frey-Reuter nicht nehmen / sondern etliche Meyl umbreysen müssen. Ihr. Churf. Durchl. geben dero gantzen Armada einen Monat Sold / das macht die Leut auch lustiger / welches Ew. Excell. bey dieser Occasion berichten sollen/ und verbleibe wie allzeit.

Amberg den 14. Julij / 1647.
Ewer Excell.

gehorsambster Knecht
J. Küttner.

An Ihr. Excell.
Der Königl. May. und Reiche Schweden Rath / General und Feldmarschalln in Teutschland / Herrn Herrn Carl Gustav Wrangel / Herrn zu Skog-Closter und Roßdorff/ Ihr. Excell. zu handen.
Eger.

Und abermals/ sub litera P. auß Weyden den 13. Julij / an mehrgedachten Herrn Gen. Wrangel folgender Gestalt:

Hoch-Wolgeborner Herr Herr.

Hiermit überschicke Ew. Excell. was ich heut unter Weges von Ihr. Churf. Durchl. meinem gnäd. Herrn / empfangen / darauß erscheinet/ daß Werth und Sporcke nur mit etlich wenig Dienern entrunnen / die übrige Regim. zu Roß und Fuß aber sich wieder gewendet/ und in ihre alte Quartier gangen/ den Tragoner Obrist. Creitz außgenommen / welchem der Käyserl. Commendant in Regenspurg den Paß über die Tonaw geben/so gleichfals entrunnen und außgerissen. Weil aber unter diesem Tragoner Reg. unterschiedliche Hauptleute und Officirer / wie auch Soldaten / Land-Kinder seyn / also nicht

zu

1647. zu zweiffelen sie werden sich auch allgemach verlieren und zurück kehren/ sonderlich wann bey der Keyserl. Armada außkommen würde/daß Ewer Excell. diese außgerissene meineydige Leute nicht für Cartelmässig halten thun/ dann solcher gestalt wird fast keiner bey der Keyserl. Armada dienen wollen.

Der Herr General Wachtmeister Truckmüller schickt Partheyen gegen den Böhmer-Waldt/ wird auch selbst dahin avanciren / der Käyserl. Einbruch zu verhüten: Ich vernimb aber allhier/ daß die Keyserl. Armada jenseits des Waldes auff Theisingen marchiret/ also das Ansehen nicht hat/ daß selbige herauß gehen wil. Welches Ew. Excell. neben gehorsamer Danckſagung der mitgegebenen Convoy berichtlich überschreiben sollen/und verbleibe/

Weyden den 13. Jul.
An. 1647.

Ewer Excell.
gehorsambster Knecht/
J. Küttner.

An des Königl. Schwed. Gen. und Feldmarschalls/ H. Carl Gustav Wrangels Excell.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern/ des Heil. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst/ꝛc.

Unsern Gruß zuvor/ Lieber Getrewer/ Wir zweiffeln nicht / du werdest bey dem Herrn Feldmarschalln Wrangel glücklich angelangt seyn/ und daselbst die obhabende Commission wegen des Meineydigen von Wörths in einem und andern abgeleget haben. Alldieweiln aber alle Regimenter zu Roß und Fuß/ welche der Ehrvergessene Wörth unter einem falschen prætext an sich gezogen / ihre getrewe Pflicht und Schuldigkeit in acht genommen / und sich wieder zurück in ihre vorige Quartier / gewendet / daß also der von Wörth neben dem gewesenen Gen. Wachtmeister Sporck allein mit ihren wenigen Dienern durchgangen ist / wie auß der Beylage mit mehrerm zuersehen; Als hast dem H. Feldmarschall Wrangel / neben vermeldung unsers geneygten Willens und alles guten davon alsbalden Nachricht zugeben/damit er darauß ersehen köndte/wie untrew / Meineydig und Ehrvergessen besagter Wörth mit uns zu handeln ihme vorgenommen/ Gott aber ein solches nicht haben wollen. Wolten Wir dir hiemit anfügen/ und seynd dir anbey mit Gnaden wohl gewogen. Datum München/ den 10. Julij 1647.

Maximilian
G. Amon.

Unserm Hoff- und Kriegs-Raht / Pflegern zu Uttendorff und lieben getrewen/ Johann Küttner von Künitz

Citò
Citissimè — Wo er anzutreffen.
Citò

Zu dem erhellet auch auß nachfolgendem zur Genüge / mit was Manier der General von Wörth die Chur-Bäyerische Völcker auff Ihr. Keyserl. Mayest. Seiten zu bringen vermeynet/ welches ihme aber übel gelungen.

Es ist zwar nunmehr fast aller Orthen bekandt / was gestalten der gewesste Churf. Bäyerische General über die Cavalleria, Johann von Wörth/ Meineydiger Ehrvergessener Weise sich unterstanden/die gantze Armada durch allerhand erdichtete falsche und hinderlistige practic von Ihr. Churfürstl. Durchl. Dienst und Trewe abwendig zu machen/und zu verführen/ in gestalten er dann die Sache so weit incaminiret und gebracht/ daß er den mehrerntheil der Cavalleria, sampt etlichem Fußvolck/unter dem unwarhaften prætext, als wäre es Ihr. Churfürstl. Durchl. Wille und Befehlich / wie auch andere verschlagene falsche Ordinanzen bey Vilßhoven über die Donaw beredt / und sie zu ebenmässigem Meineyd mit gut und bösen Worten betriegen wollen. Dieweiln aber der Allmächtige Gott / welcher dergleichen abscheweliche Rebellion/ Meuterey und Meineydigkeit niemahln ungestrafft gelassen/ solches nicht zugeben / und die ehrliche Soldatesca diese falsche meineydige practic und Vorhaben gemercket/ auch ihre Ehre/ Trew und Pflicht mehr / als sein von Werth und seines Anhangs Ehrloses Vorhaben und persuasionen in acht genommen: Als haben sie sich am endlichen wieder umbgewendet / und in höchstgedachter Churfürstl. Durchl. Dienst und Trewe zu verbleiben / zu ihrem unsterblichem Lob und Ruhm erkläret / sondern auch etliche Werthische Ehrlose Conspiranten und Helffer gefangen genommen / dergestalt daß einig und allein der Meineydige Werth/ sampt dem gewesenen General Wachtmeister und Obristen Sporck/ welcher ihme zu dieser abscheulichen Rebellion/ Raht und That geben/ mit etlich wenig Dienern / wie auch der Trewlose Obrist Creutz / mit seinen unterhabenden Tragonern/ nach deme sie Ihr. Churf. Durchl. Land vorhero außgeraubt und zu Regenspurg/ durch den Commendanten alda / so mit ihme unter der Decken gelegen/ mit dem Raub durchgelassen worden/entrunnen und außgerissen.

Unterm dato München den 20. Jul. schrieb der Herr Hoff- und Kriegs Raht Küttner nachmals an den Herrn Feldmarschall Wrangel: wie folgt:

Hoch- und Wolgeborner Herr Herr.

Ew Excell. Schreiben vom 14. dieses/ sampt dem/ von dem Commendanten zu Regenspurg/ an den Graffen von Fürstenberg abgangenen Original-Schreiben/ hab ich zu recht empfangen/ und alsobalden Ihr. Churf. Durchl. meinem gnädigsten Herrn vorgelegt / deme diese von Ew. Excell. geschehene communication zu Dancknehmigen Gefallen gereichet: Wie man gegen uns gesinnet/ist auß vorgedachtem Schreiben genugsam zu ersehen / welches auch sonsten

1647. alle impressiones benehmen/und unsere actiones justificiren kan/ bitt Ew. Excell. gehorsamlich/ wann etwan dergleichen Schreiben mehr derselben zu handen kommen würden / uns solche zu communiciren.

Jhr. Churf. Durchl. haben gleichsfals ein andere Person zu Jhr. Fürstl. Gnad. dem Feldmarschall de Turenne geschickt / dieselbe zu sinceriren, und alle widrige impressiones zubenehmen/wie dann Jhr. Fürstl. Gn. gar wohl zu frieden geweſt/und einig Mißtrauen in Jhr. Churf. Durchl. nicht gesetzet / andere aber haben andere Gedancken gehabt / die werden aber nunmehr auch dieselbe haben fallen lassen.

Wie Ew. Excell. ich auß Amberg berichtet/ so ist das gantze Creitzische Tragoner-Regiment wieder disseits der Donaw gangen / der Obrist und etliche Officirer / halten sich zu Regenspurg auff/ allein der Tragoner-Obriste Schoch / nach dem sein vorgehabter Anschlag auff Memmingen nicht angangen/ ist mit dem Regiment außgerissen / und sich in Tyrol salvirt/ Jhr. Churf. Durchl. haben dem Ertz-Hertzog deßwegen geschrieben / unnd begehren die Wiederstellung. Datum München den 20. Jul. 1647.

Ewer Excellentz
gehorsamster Knecht

J. Küttner.

An Jhr. Excell.
Der Königl. Mayest. und Reiche Schweden Raht / Gen. und Feldmarsch. in Teutschland/ Herrn Herrn Carl Gustav Wrangel / Herrn zu Skog-Closter unnd Roßdorff/ꝛc. Jhr. Excell. zu Handen.

Abermals de eodem loco, vom 30. Junij: wie solches Schreiben bey denen vielfältig angeregten Actis sub litera Q. berühret wird / solches Jnhalts:

Hochwohlgebohrner Herr General. Der Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn/ haben wir unterthänig vorgelegt / wessen sich E. Excell. auff unser vorgehend Schreiben/wegen Observirung deß Ulmischen Armistitij, in dero uns vom 16. diß zugethanen Antwortschreiben erklären und anerbiethen.

Gleich wie nun Jhr. Churfürstl. Durchl. mit solch Ew. Excell. Erklär: unnd Anerbiethung content; Als zweiffelen Sie nicht Ew. Excell. werden entzwischen auß des Herrn Generalen von der Cavalleria Johann von Werths / auß Jhr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehlich an Ew. Excell. abgangenen Schreiben verstanden haben/welcher gestalten Jhr. Churf. Durchl. theiles dero Volckes in der Obern-Pfaltz zusammen führen lassen / allein die Gräntz zu versichern/ die so wol von Keyserl. als Schwedischen selbiger Enden angehenden Armaden Partheyen besorgende advenuen, Sträiffereyen und Plünderung zu verhüten / mit Befehlich / und Ordonantz/ das Ulmische Armistitium auff Seiten Sein. Churf. Durchl. Armada hinfüro wie bißhero/ zu observiren/ auch mit Ew. Excell. deßhalb gebührend zu correspondiren. Nechst deme haben Jhre Churfürstl. Durchl. Nachricht empfangen / welcher gestalten die Königliche Schwedische Herrn Abgesandte zu Münster und Oßnabrügk sich gegen Königl. Frantzösischen und anderen vernehmen lassen/als ob Jh. Churf. Durchl. dero Armada durch Annehmung newer Trouppen und Völcker verstärcken liessen / welches Jhr. Churf. Durchl. desto unverhoffter fürkommen/ weil Ew. Excell. (als welche eine Zeithero mit dero unterhabenden Armada unferne von der Hand gestanden) selbst das Widerspiel/ und daß Jhre Churfürstl. Durchl. das Ulmische Armistitium hinfüro / wie bißhero gebührend zu observiren wissen / und zu dergleichen widrigen Gedancken nicht Ursach geben werden. Derhalben / und damit obbesagten jetzt zu Münster anwesenden Königl. Schwedischen Herrn Abgesandten der ungleiche Wahn benommen sey/ würde Ew. Excell. Jhr. Churfürstl. Durchl. ein Gefallen erweisen/wenn sie wohlbesagten Herren Abgesandten die Beschaffenheit / und daß Jhre Churf. Durchl. dißfals ungütlich beschüldiget / durch Schreiben erinnert hätten/welches zu Conservirung des Ulmischen Armistitij gereichet/und E. Excell. thun wir uns darbey bester massen recommendiren. Datum München/den 30. Junij/1647.

Ewer Excell.

Gehorsame Knecht /

J. Küttner.
H. B. Schäffer,

An Jhre Excell.
Der Königl. May. und Reiche Schweden Raht/ Gen. und Feldmarschalln in Teutschland/ Herrn/ Herrn Carl Gustav Wrangel/ Herrn zu Skog-Closter unnd Roßdorff/ꝛc. Jhr. Excell. zuhanden.

Endlich liessen auch Jhre Churf. Durchl. in Bäyern/ꝛc. unterm dato München den 18. Julij / an des Herrn Feldmarschalln Wrangels Excell. noch dieses Sinceration-Schreiben ablauffen/ welches also lautet:

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfaltz-Graff bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern/ꝛc. Des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst/ꝛc.

Unsern Gruß zuvor/ Hoch- und Wolgeborner Herr Feld-Marschall. Uns hat des Herrn Feldmarschalls Capitain/der Wohlgeborne Baron Benedict Horn / die beyde / ihm an uns den ersten und andern dieses styl. vet. datirte Schrei-

1647.

ben/

1647.

ben/ wohl gelieffert/ deren Inhalt / wie auch sein Horns bey uns abgelegtes mündliches Anbringen Wir mit mehrerm vernommen; Bedancken uns forderst gegen den Herrn Feldmarschalln/ daß uns derselbe seiner beständigen Sinceritet nicht allein durch unsern zurück kommenden / abgeordneten den Küttner also eyferig versichern / sondern auch mit Schickung eines so vornehmen Cavaliers Ehren / und vermittels desselben noch fernere contestation thun lassen wollen.

Dieweil nun der Allmächtige GOtt / durch seine gewaltige Hand die ehrliche Gemüter unserer durch den von Werth böβlicher und betrieglicher Weise verführter Soldatesca dermassen gerührt und gelencket hat / daß sie alle samptlich ausser deβ gedachten meineydigen Werths/ Sporcken und Creutzen/ welche mit etlichen wenigen Dienern außgerissen/ alsbald sie den Betrug vermercket / gleich wieder zu uns herumb getretten seyn/ und die jenige Redelsführer/ welche sich noch bey ihnen befunden/ uns gefänglich leffern lassen/ wodurch aller Verdacht / der etwa auß diesem tradiment wider uns gefasset worden seyn möchte / dermassen auffgehebet/ der gantzen Welt unser Unschuld manifestirt, und dessen ein solches wahres Gezeugnüß gegeben worden/ daß ein mehrers nicht zu desideriren, wir auch unserer Armada Trew und Städhafftigkeit durch diese tapffere That unnd real-demonstrarion viel kräfftiger als zuvor vergewissert seynd; Als geleben wir der gäntzlichen Zuversicht / der Herr Feldmarschall werde an unser gleichmässigen Sinceritet einigen Zweiffel nicht tragen / deren wir dann ihne hiemit nochmals bester massen versicheren/ und ist bey erzehlter der Sache Beschaffenheit / die von demselben angedeute Widerherumbbringung unserer Völcker / von selbsten gefallen: So haben Wir auch Nachricht/ daß Ihre Keyserl. Mayest. den Marche ihrer Armada dergestalt bereits incaminiret haben / daß solche unser Ober-Pfältzische Lande im geringsten nicht berühren werden.

Im übrigen verbleibt es allerdings bey dem verglichenen Armistitio, und deme/ was Wir dem Herrn Feldmarschalln / durch unsern Hoff- und Kriegs-Raht den Küttner/ versichern lassen; Wir bleiben demselben mit geneygtem Willen und allem guten wol zugethan. Datum München den 18. Julij/ Anno 1647.

Des Herrn Feldmarschalln
gutwilliger

Maximilian
mppriâ.

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen / Carl Gustav Wrangel/ Herrn zu Skog-Closter und Roβdorp/ ꝛc. Königl. Schwedischen Reichs-Raht/ General unnd Feldmarschalln in Teutschland.

Dero Zeit hat man in Regenspurg vor das zweyte mahl mit 12. Trommeln umbgeschlagen/ und in Gegenwart etlicher Kriegs-Officirer zu Roß/ auch Soldaten zu Fuß/ auff allen Plätzen ein vom 14. Julij in Pilsen datirtes scharffes Keyserlich Mandat (dessen Copia sampt der Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. darauff gethanen Gegenberichts/ an dero Generals-Personen und Obristen / kurtz vor Außgang des vorhergehenden Fünfften Theils zu befinden) publicirt/ an unterschiedlichen Orten der Stadt angeschlagen/ vermög dessen/ die Reichs-Völcker/ welche noch unterm Chur-Bäyrischen Commando und Ihr. May. (als droben angedeut) bißhero/ so wohl an Verpflegung als Geldt viel gekostet/ auch mit Pflichten mehrers als Ihrer Durchl. zugethan/ von deroselben/ sonderlich aber wegen deβ / ohne Keyserl. consens mit Franckreich/ Schweden und Hessen-Cassel gemachten particular-armistitij, zum 2. mahl citirt worden/ förderlichst nach Böhmen zugehen/ und auff beschehene Anmeldung bey den Keyserlichen Commendanten/ und Cräiß-Hauptleuten/ der Quartier/ Proviant und Bezahlung / gleich andere Ihr. Keyserl. Mayestät Völcker / noch ferners zu geniessen/ auch mehrerer Ordinantz zuerwarten.

1647. Keyserl. avocatorii Mandat zu Regenspurg mit 12. Trom̃eln publicirt.

Dessen aber ohnerachtet/ haben Ihre Churf. Durchleucht. durch einen Commissarium den Herrn Obristen Royern / Commendanten in Augspurg/ mit seinem gantzen Regiment schweren lassen/ dero gantze Armee anderwertlich bestellet/ und ordre gegeben/ niemand anders/ als Chur-Bäyern vor dero Feld-Herrn zuerkennen/ ja sie wider alle dero Feinde/ sie seyen wer sie wollen/ zu defendiren/ gestalt dann deβwegen der Herr General Wachtmeister Gailing zum General ; Die beyde General Wachtmeister/ Kolb und Truckmüller / zu General Lieutenanten; der Obrist la Piere, zum General Wachtmeister zu Pferd; General Wachtmeister Holtz / zum Feldmarschall-Lieutenant / Obrister Winterscheid zum General Wachtmeister zu Fuß ernennt/ und die Jung-Kolbische in unterschiedliche Regimenter eingetheilt worden: Nach dem auch von München zu Amberg in der Obern-Pfaltz 65000. Flor. ankommen/ und Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. Jedem gemeinen Soldaten 10. Reichsth. zahlen lassen; Als haben darauff Herr Obrister Coseleky zu Sultzbach; Ihre Fürstl. Gn. der Herr Hertzog von Würtenberg/ zu Kemnat/ und Herr Obrist. Kolb zu Nabpurg/ ihre vorige Quartier/ biß auff fernere Chur-Bäyrische Ordre bezogen; Auch alle Regimenter mehrhöchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl von newem schweren müssen.

Chur-Bäyern bestellet dero Armee anderwertlich.

Gleich wie aber nun/ (also melden formaliter die Acta, wegen des zu Ulm geschlossenen Armistitij, auff dem 7. und 8. Blat) des Herrn Generals und Feldmarschallen Wrangels Excell. auß deme/ was bißhero eingeführt und passiret/ keine andere Hoffnung oder concept ge-

1647. habt/ als daß durch diese Separation derer Chur-Bäyer. Waffen von denen Keyserlich. der allgemeine Friedens-Schluß mercklichen würde befordert werden: Und dahero Ihrer Königl. Mayestät. in Schweden/ꝛc. Kriegs-Heer sie gegen die Keyserlichen geführt/ Schwaben quittirt und entlediget/ sich in Francken gewendet/ die Keyserl. starcke Besatzung in Schweinfurt angegriffen/ und so weit geängstiget/ daß sich der Keyserl. General Wachtmeister/ Graff von Ladron/ sampt seinen unterm Commando gehabten Völckern (so bestanden in seinem Regiment/ und noch 5. Compp. zu Fuß/ dem Königseckischen Regiment zu Pferdt/ und 5. Compp. Frey-Reuttern) accommodiren/ und die Stadt in kurtzem übergeben müssen/ wobey aber S. Excell. nicht acquiesciret, besonder sich mit der Königl. Armee vor den Posto Eger begeben/ dergleichen Ernst sehen lassen/ dermassen/ daß dieselbe Guarnison und Stadt/ gleichsam in Angesichte der so ansehentlichen Keyserlichen Armee sich auch ergeben müssen; Daran auch S. Excell. die in der Belägerung ruinirten Fortifications-Wercke in Persöhnlicher Gegenwart der Röm. Keyserl. Mayestät und dero gantzen Heeres/ repariren lassen: Darauff hernacher/ als die Keyserl. Armee von dannen wieder auffgebrochen/ und sich zurück nach Pilsen gezogen/ S. Excell. dero Kriegs-actiones gegen Böhmen gerichtet/ die Keyserl. Armee dergestalt sustiniret, daß selbige auß denen Keyserl. Erblanden so leichtlich nicht hinwiederumb gelangen hätte mögen; Und durch tägliche travaillien und scharffe occasiones so defatigiret, daß sie in schlechten Zustand allgemach gerahten/ unnd dahero der allgemeine hoch-desiderirliche Frieden unzweiffentlich erfolgt wäre: Also/ und hingegen/ hätten Ihre Churf. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. diese S. Excell. dem gantzen Römischen Reich ersprießliche unnd heilsame Gedancken gäntzlich umbgestossen/ in deme dieselbe durch Ihrer Keyserl. Mayestät inständiges sollicitiren und bitten/ fürnemblich aber auff der Catholischen Stände abgefasstes Schreiben/ (wie solches in mehrmahls erwehnten Actis sub litera R. befindlich) von dero Churfürstlichem Wort/ und vielgethaner Zusage/ sich abwendig machen/ zur ruptur des Armistitij verleiten lassen/ und dieses zu dem allgemeinen/ erwünschten Frieden zielendes Absehen/ vermittelst dero Absage- und Auffkündigungs-Brieffe (deren Copien hierunter/ nebenst vermeynten und vorgewendeten Ursachen/ sub litera S. Actor. beygefügt werden) interrumpirt haben.

Die Abschrifft jetzt angeführter Schreibens/ an die Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ꝛc. von den sämptlichen Catholischen Ständen/ sub dato Münster den 4. Julij 1647. abgangen/ bestehet in diesem Inhalt:

Copia schreibens an Chur-

Gnädigster Herr/ ꝛc.

Was Ew. Churf. Durchl. auff unser vom 22. April. nächsthin wegen höchstnöhtiger reunion mit der Röm. Keys. Mayest. unserm Allergnädigsten Herrn/ so dann rechtschaffenen Zusammensetzung aller Catholischen Chur-Fürsten unnd Ständen des Heyl. Reichs abgelassenes samptes Schreiben und deme angehencktes unterthänigstes Suchen und Bitten/ sich in Antwort wieder vernehmen zulassen/ zugleich des mit beyden außwertigen Cronen Franckreich unnd Schweden getroffenen particular-Armistitij halber vor nachrichtliche communication zu thun beliebet/ solches alles haben Wir auß dero uns wol eingelangten außführlichen gnädigsten Schreiben vom 8. May unnd den Beylagen mit unterthänigster Ehrerbietung lesend mit mehrerm/ und zwar dahin zielend eingenommen/ daß gleich wie Ew. Churfürstl. Durchl. so wohl auß unserm unterthänigsten Schreiben als dero Gesandten diß Orts und zu Oßnabrugk nach und nach erstatteten unterthänigsten Relationen der Cron Schweden und Augspurgischen Confessions-Verwandten Reichs-Stände gar zu unbillige/ auff pur lautern extremis bestehende/ ja völlige exterminirung der Religion angesehene postulata mit höchstem Bedauren verstanden/ Ew. Churfürstl. Durchl. auch sampt den Ihrigen so wohl als dero Lobsel. Vor-Eltern in jetzt-besagter unserer wahren allein seligmachenden Catholischen Religion zu leben und zu sterben/ also auch zur defension unnd conservation deren/ allermassen dato löblich beschehen/ mit unsern allerseits Herrn Principalen (da anderst die Gegentheil von ihren überschweren prætensionibus nicht gutwillig abstehen/ sondern ehender die Friedens-Tractaten auffstossen lassen/ und solche vermittels der Waffen durchtringen und behaupten wollen) das euserst auffzusetzen/ gedencken/ dabey gleichwol/ und ehe sie sich der reunion halber hauptsachlich erklären/ uns allerhand Umbstände zu bedencken vorstellen/ und dabey in Gnaden begehren dieselbe/ vornemblich aber das Hauptwerck selbsten seiner Wichtigkeit nach/ vorhero nicht allein wohl zu überlegen/ sondern ihro auch die in unsern sampten Schreiben angeführte zuverlässige baßante Mittel in specie zu zeigen/ Krafft deren auff obverstandenen Fall der Krieg ferner mit Nutzen unnd Nachtruck zu continuiren/ woher die nöhtige requisita zu nehmen/ und was einer und ander auß unsern Herrn Principalen eben zu solchem End beyzutragen gemeynt seyn möchte/ in sonderbarer Erwegnng es nicht mit blossen Worten gethan/ sondern in alle weg nöhtig/ daß man der real mediorum halber/ sol anderst das Heil. Römische Reich zu sampt der Religion nicht etwa in noch grössere Gefahr des Verlusts gesetzt werden/ in alle weg versichert sey.

1647. Bäyern/ von denen gesampten Cathol. Ständen zu Münster.

Nun gebührt forderist Ew. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit nicht allein vor die beschehene communication, sondern auch die der Religion halber gefasste höchstrühmliche resolution unnd dabey gethanes wohlgemeyntes Erbiethen diß-seits unterthänigster hoher Danck/ haben nicht

unter-

1647. unterlassen solches alles unsern Herren Principalen gebührend zu hinderbringen / und uns über die von Ew. Churf. Durchl. begehrte Erleuterung und vorgestellte considerationes verhaltens Befehlich zu erholen: Gleich wie nun Höchst. Hoch- und wolermeldte unsere Herren Principalen in Ew. Churf. Durchl. und dero so wol zu defension und conservation des Cathol. Höchst periclitirenden Wesens/als Hülff und Rettung deß nothleidenden Vatterlands tragenden sonderbahren trewen Eyffer und Sorgfalt einigen Zweiffel niemahlen gesetzet / Sie auch selbst darvor gehalten wie noch / daß sich dergleichen schwer wichtiges Werck nicht nur mit Worten richten lassen / sondern in alle Weg und vor allen Dingen billich auf Beytragung der real mediorum gedacht / vielweniger aber einem Stand der Last allein auffgebürdet werden solle / also haben Sie auch der Sachen reifflich nachgedacht und erwogen / wie nach gestalt der allschon von allerseits kriegenden Theilen bezogenen campagnien dem allgemeinen Catholischen Wesen auff das aller förderlichst geholffen / und die jetzt obhandene gute Occasion, auch der durch die nunmehr erfolgte separation der Frantzös. und Schwedischen Völcker disseits erlangter grosser Vortheil nicht verabsaumt / sondern Ihr. Key. May. und deß Heil. Reichs conseq. aller Cathol. Chur-Fürsten und Ständen zum besten notthürfftiglichen beobacht werden möchte / zwar ist unserer Herren Principalen intention und Meynung gar nit / in dem blutigen alles verzehrenden Krieg zu ihrem selbst und ihrer von Gott anvertrawten Land / Leut und Unterthanen höchsten unstatten länger stecken zu bleiben / sondern vielmehr mit und beneben Ih. Key. May. und E. Churf. Durchl. noch ferner dahin alles angelegenen Fleisses zu trachten / wie durch zuläßige und verantwortliche Mittel ein durchgehender Erbarer Fried / einfolgendlich nicht allein der Passawische Vertrag / sondern auch das Reich bey seiner alten Harmonie und also ein jeder Stand bey gleich und recht erhalten werde / wann aber auß der Gegentheilen dato geführten und nochführenden Actionen nichts anders dann lauter variationes, tergiversationes und remoræ, und daß ihnen einiger rechter Ernst zum Frieden nicht beywohne / abzusehen gewesen / unsern Herrn Principalen auch der Schweden und Protestirenden in puncto gravaminum gestellte allzu hohe wider das Gewissen lauffende postulata über alle massen schwer vorkommen / zu geschweigen / daß absonderlich die Cron Schweden ihre prætensiones nicht allein je länger mehr schärpffet / sondern auch das jenige / was Sie einmahl gewilliget / retractirt, dardurch die Tractaten schwerer machet / Zeit gewinnet / und inmittels in ihren Feindseeligkeiten / auch an denen Orten / die billich Krafft deß præliminar-Schlusses frey und unangefochten bleiben sollen / ohne einigen Respect und Consideration, gleichsam in conspectu dieses Convents fortsetzet / vor ihrer Auffnahm und würcklichen admission im Fürsten-Rath andere vornehme Chur- und Fürstliche Häuser wider das kundbahre Reichs-Herkommen in ihrer so viel hundertjährigen Possession der Session und voti zu turbiren / sich denselben vor: Ja wol gar auß dem Fürsten-Rath zuvertringen suchet / und in Summa anderst nicht gebahret / als wann Sie Ihr. Key. May. und das Reich allschon subjugirt, und ihnen leges vorzuschreiben hätte / so sehen unsere Herren Principalen auß diesen allschon vorhergehenden unverhofften Proceduren und andern hiernechst folgenden höchstbeschwerlichen nicht weniger gefährlichen consequentien nicht / wie Catholischen Theils man sich deß Frieden-Schlusses versichert halten könne / sondern vielmehr in Sorg deß Verlusts alles übrigen stehen müssen / ohne daß Sie bey sich nicht wol finden können / wie ohne Beleydig- und Beschwerung der höchsten Mayest. und deß Gewissens in diese der Schweden und protestirenden exorbitirende postulata (da dieselbe nicht moderirt werden solten) gewilliget werden könne oder solle / dahero ein: vor allemahl resolvirt seynd / ihr eusserstes daran und bey Ihrer Keyserl. Mayest. und Ew. Churfürstl. Durchl. zu Rettung der Religion und Vatterlands auffzusetzen / und Gott und der gerechten Sachen den Außschlag zu befehlen / zu mahlen Sie der beständigen Meynung seyn und bleiben müssen / daß viel ehender und bequemer durch eine einmüthige Zusammensetzung als Trennung der Stände zu einem allgemeinen dem Catholischen Wesen nutzlichen Frieden zu gelangen seyn werde.

Betreffend aber die hierzu erforderte Mittel / da erkennen und bekennen unsere Herren Principalen selbsten zwar gern / daß obverstandener massen mit Worten allein der Sachen nicht geholffen / sondern die real-Mittel zur Hand gebracht werden müssen / seynd auch erbiethig / sich eben zu solchem End eusserist anzugreiffen / dieweilen es gleichwol Ew. Churfürstl. Durchl. selbst vernünfftigen Bedenken nach / mit Anstellung gewisser Werbungen und Herbeyschaffung aller nötiger requisiten zu Außrüstung eines formal Exercitus allzuspäth fallen / und ehe man mit demselben auffkommen werde / die Campagna verflossen seyn / die Gegentheil aber ihre vorhabende operationes Werckstellig gemacht haben dörfften / als wissen unsere Herren Principalen in so geschwinder Eyl kein besser noch schleuniger real-Mittel zu zeigen / dann daß Ewer Churfürstl. Durchl. vor allen Dingen mit Ihrer Keyserl. Mayest. als welche dem einkommenen fast beständigen Bericht nach sich in rechtschaffene Gegenverfassung gestellt / und ihre Armada Gott Lob nicht allein biß in 20000. Mann verstärckt / sondern auch umb mehrern Nachrucks willen in selbst eygener Keyserl. Person derselben beyzuwohnen resolvirt, sich mit ihren unterhabenden vor jetzt in guter postur stehenden Reichsvölckern conjun- 1647.

giren /

1647. giren / den Schweden als welche wie gedacht / durch die separation der Frantzösischen Völcker nicht wenig geschwächt worden / gesampter Hand und mit guter Resolution unter Augen gehen / dieselbe wo nicht gar von deß Reichs Boden / doch wenigstes auß denen Ew. Churfürstl. Durchl. assignirten Quartieren treiben / oder vermittelst Göttlicher Gnaden / einen guten Streich versetzen / allermassen nicht zu zweiffeln / da anders die Sach mit guter Resolution angegriffen / das tempo und die Ihrer Keyserl. Mayest. und den Cathol. von Gott gegebene erwünschte Occasion in Acht genommen / und die in handen habende über bastante Mittel recht employirt werden / es werde Sein Göttliche Allmacht alle Gnad und Segen darzu mildt-vätterlich verleyhen / auch dermahlen einist ein erbarer / reputierlicher / sicherer und der Catholischen Religion mehr erträglicher Fried erworben (daran Menschlicher Vernunfft nach und weil die Keyserliche und Reichs-Völcker den Schweden weit überlegen fast nicht zu zweifelen) zu denen von Ew. Churfürstl. Durchl. angeführten requisitis belli, davon sich diß Orts ohne das wegen besorgender propalisation nicht viel reden noch schliessen lässet / leichtlich zu gelangen seyn / unsere Herrn Principalen aber inmittelst nicht unterlassen werden / auch jhres Theils auff Rettungs-Mittel zugedencken / und was sie nicht an Völckern zu Verstärckung der Keyserl. und Ew. Churfürstl. Durchleucht. Reichs-Armee zu überlassen vermögen / solches an Herschiessung allerhand Geld-Mittel und anderer Nothurfft beytragen / conseq. weder Ihrer Keyserl. Mayest. noch Ew. Churfürstl. Durchleucht. auß Handen gehen / sondern diese dem allgemeinen Catholischen Wesen und jhnen selbsten erwiesene hohe Wol- und Guthat umb Ew. Churfürstl. Durchl. und dero hochlöbl. Chur-Hauß würcklich zu erkennen unvergessen bleiben werden / ohne das der Allerhöchste diese reunion und darauff gefolgte sampte operationes dergestalt segnen wird / daß Ew. Churfürstl. Durchl. sich und dero hochlöbl. Chur-Hauß dardurch kräfftiglich stabiliren / auch bey Gott und der werthen Posteritæt absonderlich den Cathol. ein immerwährenden / unaußleschlichen Nahmen erwerben werden / dahingegen aber und dafern man Catholischen Theils sich deren jetzt in Handen habenden real mediorum nicht zu rechter Zeit gebrauchen / sondern Ihre Keyserliche Mayestät bloß stehen und mit dero Erb-Königreich und Landen auch die Religion (welches Gott verhüte) verlohren gehen lassen solte / haben Ew. Churf. Durchl. bey sich höchstvernünfftig leichtlich zu ermessen / was neben allerseits überschweren Verantwortung vor höchstschädliche inconvenientien auff Seiten der Cathol. zu gewarten seyn / und welcher gestalt den Gegentheilen zu newen und noch schwereren postulatis Ursach und Anlaß gegeben werden dörffte / dahero wir nicht zweiffelen / Ewer Churfürstl. Durchleucht: auch in Namen unserer Herren Principalen nachmahls gebührend ersuchen und bitten / sie werden und wollen sich dergestalt resolviren / wie sie es dero hocherleuchten Verstand nach / der Röm. Keyserl. Mayest. Ihro und ihren lieben Angehörigen / wie wenigers nicht jhren Cathol-Mit-Ständen nützlich / insonders aber Gott gefällig und zu conservation der Religion dienund zulänglich ermessen: Inmassen dann unsere gnädigste Chur-Fürsten und Herrn auch Principalen und Obern über dieses nicht unterlassen werden / sich bey mehr allerhöchstgedachter Ihrer Keyserl. Mayest. dahin eyfferigst zu interponiren und zu bemühen / damit ins künfftig als bißhero geklagte Kriegs-Unordnung abgestellt / und die annoch bey den Ständen deß Reichs vorhandene Mittel mit besserem Nutzen angewendet werden mögen. Und thun in Erwartung dero gnädigsten willfährigen Erklärung Ewer Churfürstl. Durchl. Wir Gott zu beständiger Leibs-Gesundheit und allem Churfürstl. Wolergehen trewlichst / Ihro uns aber zu Gnaden unterthänigst empfehlen. Münster den 4. Julij / 1647.

1647.

Was nun solch vorgedachtes Ihr. Keyserl. Mayest. inständiges sollicitiren / und jetzt angeführtes Schreiben der Catholischen Stände / in effectu gethan / solches werden die bald folgende Copien mehr höchstgedachter Ihr. Churfürstl. Durchl. Absage- und Aufftündigungs Brieffe / nebenst Anzeige vermeynt- und vorgewandter Ursachen / mit mehrerm besagen.

In Vorgehung dessen / hat der Kön. Schwed: General Feldmarschall / Herr Carl Gustav Wrangel / unterm dato Feldläger bey Eger / den 23. Julij / wegen Ihme eingeschickter Königl. Schwedischer Ratification, über die zu Ulm im Martio dieses 1647. Jahrs geschlossene Armistitij-Handlung an Chur-Bäy. nachgesetztes Schreiben abgehen lassen.

Copia-schreibens an Chur-Bäyern ꝛc. vom Herrn Gen. Feldmarschall Wrangel.

Durchleuchtigster Churfürst / Gnädiger Herr / ꝛc. Ob zwar / vermög jüngsten an Ew. Churfürstl. Durchl. meines abgelassenen unterthänigen Schreibens / Ich in der Beysorge gestanden / es möchte die Königl. Ratification von seiten Ihrer Mayest. zu Schweden / ꝛc. meiner Gnädigsten Königin / ꝛc. wegen der weiten Abgelegenheit deß Weges / und anderer etwan daher vorfallender Impedimenten / in gesetzter Zeit so gleich nicht erfolgen / auff welchen Fall denn / daß Ew. Churf. Durchl. deßhalben keine ungleiche Gedancken zu schöpffen / Gnädig geruhen wolten / Ich unterthänig angesucht.

So habe demnach E. Churf. Durchl. ich nunmehr unterthänig berichten wollen / welcher Gestalt selbe Königliche Ratification, so fort auff deß Herrn General Douglas Hinkunfft ins Königreich / außgefertigt / durch die Ordinari-Posten über Leipzig vorauß geschickt / und mir gestrigen Tags wol zu Handen gebracht worden / welche dann Ew. Churf. Durchl. Ich durch deroselben abermals abgeordneten meinen Capitain / den Wolgebohrnen Baron Benedict

Horn /

1647.

Horn / mit unterthänigster Reverentz ohnverzüglich einantworten lassen wollen / Ewer Churfürstl. Durchl. hiernechst unterthänigst bittende/ Sie geruhen / selbe von ermeldtem Capitain / vermittelst gnädigster admission, auch Zustellung völligen guten Glaubens/ über sein mündliches mehrers Anbringen / nicht allein gnädig zu empfangen/ besondern auch hingegen mit Ew. Churfürstl. Durchl. gleichmässigem Instrumento einer ratification denselben gnädigst zuversehen/ und damit hinwieder zu dimittiren; Ewer Churfürstl. Durchl. können nun umb so viel mehr gnäd. vergewissert seyn/ daß unserseits dem getroffenen Armistitio beständig inhæriret, und Inhalts dessen alles genaw observirt werden solle; Die in des Allerhöchsten getrewe Obhut zu allem Churfürstlichen stätem Wolergehen/ glücklicher Regierung/ beständiger Gesundheit / und aller selbst Ihro annehmlichen Prosperität / darnebenst aber zu Ewer Churfürstl. Durchl. unveränderten gnädigsten affection mich unterthänigst ergeben thue. Geben ut suprà.

Copia Antwortschreibens an H. Gen. Feldmarschall Wrangeln.

Die Antwort viel mehr höchstgedacht. Ihrer Churfürstl Durchl. war diese:

Von Gottes Gnaden/ Maximilian/ Pfaltzgraffe bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern / des H. Römischen Reichs-Ertztruchseß unnd Churfürst/ ꝛc. Unsern Gruß zuvor / Hoch- und Wohlgebohrner Herr Feldmarschall. Uns hat desselben zu Uns abgeordneter Capitain / der Wohlgebohrne Baron Benedict Horn / die Königl. Schwedische Ratification / über die zu Ulm im Martio diß Jahrs geschlossene Armistitij Handlung / sampt des H. Feldmarschalls / den 23. verwichenen Monats Julij alten Calenders datirten Schreiben/ wohl geliefert/ und darbey ferners Anbringen gethan/ daß wir ihme/ Horn/ unsere gleichmässige Ratification entgegen außantworten / die in dem Ulmischen Receß auff den Erfolg allerseits Ratificationen gestalte Puncten exequiren lassen / und demnach Orders das verglichene Armistitium, wie man an Seiten der Cron Schweden darzu ebener gestalt erbiethig / beständiglich observiren und halten wolte.

Nun haben wir den Inhalt dessen / darüber angeregte Königliche Schwedische Ratification gestalt ist / mit dem Ulmischen Receß conferiren lassen / unnd befunden / daß eines dem andern allerdings gemäß und conform ist / wolten allein wündschen / daß gleich wie bey den Ulmischen Tractaten alles wohlbedacht / abgehandelt unnd verglichen worden / man es auch also anderer Seits ins Werck selbsten gesetzt / unnd mahlen nicht vielmehr / bevorab der Königsmarck / unnd die Hessen-Casselische / Unsers Herrn Brudern des Churfürsten zu Cölln Liebden unnd dero Stiffter / nach der Armistitij Vergleichung mehrers als vorhero jemalen bedrangt hätten; Sintemahl aber dieselbe / wie auch Unser Vetter der Coadjutor in dieser Sachen eben so viel als Wir interessirt unnd Consortes sind; Inmassen auch die Königliche Schwedische Ratification, wie billich/ auff uns sämptlich gestellet ist/ als erheischt forderst die unumbgängliche Nothturfft/ daß wir beyden L. Liebden hiervon gehörige communication thun/ unnd deren Erklärung darüber vernehmen / dann Wir Uns alsdann der begehrten Gegen-Ratification halber darnach richten köndten. Was denn die Stadt Offenburg belangt / haben wir dem jenigen/ worzu wir uns in dem Ulmischen Receß anerbotten / allbereit unsers Theils gebührende Vollziehung gethan / aber bey dem Commendanten keine Folg gehabt / so haben wir auch bey der Cron Franckreich durch unsere dahin Abgeordnete / wegen der in dem Ulmischen Receß veranlasten Abtrettung / der darinn benannten Würtenbergischen unnd anderer Orten / gewisses anbringen lassen / welche über sich genommen / vermittelst Ihrer zu Münster anwesenden Plenipotentiarien mit denen Schwedischen Legatis daselbst darüber tractiren zulassen / wie uns dann unsere Abgesandte daselbst bey der letzten Ordinari berichtet haben / daß Sie allerseits derenthalben bereits in würcklicher Handlung begriffen seyen.

So bald Uns nun/ wessen sie sich eygentlich hierinn miteinander verglichen / von der Cron Franckreich weiterer Bericht / unnd zumahlen die Chur-Cöllnische sampt des Coadjutoris Erklärung eingelanget / wollen Wir nicht unterlassen/ den Herrn Feld-Marschallen ferner der Nothturfft nach zubeantworten / der ungezweiffelten Zuversicht / derselbe werde Ihm diesen geringen Verzug umb so viel weniger zuwider seyn lassen / weiln weder Uns / noch auch Unsers Herrn Bruders / des Churfürsten zu Cöllen Liebden / die Land-Gräffin zu Hessen-Cassel/ Ihre Ratification, welches doch vermög des Ulmischen Recesses / gleich innerhalb zwey Monaten von dato des 14. 4. Martij/ also schon vor drey Monaten hätte beschehen sollen/ auch dato noch nicht eingeschicket/ und so wol als der Königsmarck/ fast einigen Puncten gemeldten Receß nicht gehalten unnd ins Werck gesetzt / sondern demselben in viel Wege è diametro zu wider gehandelt hat / unnd continuirlich noch handeln thut / da man entgegen sich wider Uns unnd Unsers Herrn Brudern Liebden einiger contravention mit Fug nicht wird beklagen / sondern der Herr Feldmarschall Uns selbsten das Gezeugnuß geben können/ daß wir unsers Theils alles das / was in dem Ulmischen Receß begriffen / im Werck selbsten præstiret, unnd bißhero stricte darob gehalten haben; Unnd seynd Wir erbiethig/ dem jenigen noch ferners nachzukommen / was hierinfalls billich und recht; wie den der H. Feldmarschall mit unserer in Handen habender Interims ratification genugsam versichert ist / unnd versehen uns hinwider von demselben eines gleichmässi-

1647.

1647. mässigen; Verbleiben Ihme darbey mit geneigtem Willen und allem guten wohl zugethan. Datum München den 9. August. 1647.

Des Herrn Feldmarschallen

Guttwilliger

Maximilian
mppriâ.

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Carl Gustav Wrangel / Herrn zu Skog-Closter und Roßdorp / ꝛc. Königl. Schwedischem Reichs-Raht / General und Feldmarschallen in Teutschland / ꝛc.

Es ist aber dem günstigen Leser hiebey zu wissen nicht ohnnöhtig / daß Ihrer Churfürstl. Durchleucht. in dero Interims-Ratification, unterm dato Wasserburg / den 19. Martij / bey Churfürstl. Worten und Glauben versprochen / nicht allein den sub dato Ulm am 14. Martij dieses 1647. Jahrs auffgerichteten / unnd von beyderseits Deputirten unterschrieben: Unnd verfertigen Receß / in allen seinen Puncten und Articulen / bester massen zu ratificiren und genehm zuhalten / und zwar auch wegen der Stadt Memmingen unnd Uberlingen / welche Puncten von ihren Deputirten allein auff hinderbringen eingewilliget worden / solcher gestalt wie obgedachter Receß vermag / nachzukommen / und was Ihro Crafft desselben / auch sonsten in den übrigen darinn begriffenen Puncten obliege / gebührender massen zu vollziehen / sondern auch / so bald von Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden / ꝛc. dero Ratification eingelangt und Ihro eingehändiget worden seyn würde / auff solchen Fall alsdann deroselben auch eine andere hingegen zugeben erbiethig seyn / mit eigener Hand unterschrieben / dero Churfürstl. Secret vortrucken / und dem Schwedischen Feldmarschall / Herrn Carl Gustav Wrangel / gegen seine Ratification außlieffern lassen wolte.

Nach dem aber wider gehabte Zuversicht / die erwartete Gegen-Ratification von Ihr. Churfl. Durchl. nicht erfolgt / sondern der abgeordnete Capitain / Herr Baron Benedict Horn / ohne dieselbe wieder zurück gelangt; Als hat deßwegen des Herrn Feld-Marschallen Wrangels Excell. an Chur-Bäyern ferners geschrieben / allermassen auß nachgehender Copia mit mehrerm erhellet / die lautet nun also:

Copia anderwertlichē schreibens an Chur-Bayern vom H. Feldmarschall Wrangeln.

Durchläuchtigster Churfürst / Gnädiger Herr; Nach dem der mit Ihrer Königl. Mayestät meiner Allergnädigsten Königin und Fräwlein / ꝛc. auß Schweden überkommenen Ratihabition über die zu Ulm geschlossene Handlung des Stillstandes der Waffen / zu Ewer Churfürstlichen Durchl. abgeordneter Capitain / Herr Baron Benedict Horn / sich gestern zu mir wieder angefunden / so habe ich vermeynet / von Ewer Churfürstl. Durchl. würde er hergegen / vermöge des Buchstablichen Inhalts zum Beschluß / Ewer Churfürstl. Durchl. ratification pro interim, so datirt zu Wasserburg am 19. des Monats Martij dieses Jahrs / nicht allein eine andere / besondern auch derer noch zu vollziehen hinderstelligen Puncten unnd Abtrettung derer Oerter wegen / so im Würtenberger Lande und anderswo belegen seynd / dergleichen behufige Ordres mit sich bracht haben / worauff das einmahl abgehandelte und beliebte / vollends in richtigen Stand gesetzet / und den Versprechen in allen Satisfaction geleystet werden mögen; Auß Ewer Churfürstlichen Durchleucht. Gnädigen Antwort aber / so besagter Capitain gebührend eingelieffert / und ich mit unterthäniger Reverentz übernommen habe / wie auch desselben mündlicher relation, ist mir / wider alle geschöpffte Zuversicht / eröffnet worden / welcher Gestalt die andere Ratification von Ewer Churfürstl. Durchleucht. dißmahl nicht erfolget / sondern ich auff die Interims-Ratification, und im übrigen an statt derer desiderirten Ordres und Abtrettung willen derer Würtenbergischen / im Receß benanten Orten / die Sach auff die Cron Franckreich und auff newe Tractaten zwischen denen Frantzösischen zu Münster anwesenden Herrn Plenipotentiarien, und denen Königlichen Schwedischen Herren Legatis, wie auch auff einen Bericht / der hernacher von der Crone Franckreich Ewer Churfürstlichen Durchleucht. zukommen würde / und endlich auff Chur-Cöllnische / sampt des Herrn Coadjutoris Fürstl. Durchleucht. Erklärung / verwiesen; Der Stadt Augspurg und des Bisthumbs Eychstatt halben aber gantz nichts darinn gedacht; Und letztlich viel Beschwerungen über Ihre Fürstliche Gnaden / die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel / und den Herrn General Königsmarcken / als von derer Seits / das / was abgehandelt und verglichen / nicht ins Werck gesetzt worden / sondern die Curfürstliche Durchleucht. zu Cölln und dero Stiffter / nach der Armistitij Vergleichung / mehr als vorher jemalen / Sie bedrenget hätten / geführet werden wollen; Da doch Ewer Churfürstl. Durchleucht. Gnädige Erklärung / unterm Dato München den 1. Augusti hiervon nichts vermeldet / sondern dahin gehet / daß dieselbe von Seiten Höchstgedachter meiner Allergnädigsten Königin / ꝛc. des Erfolgs der Ratihabition zu erwarten / und sich immittels mit Ihrer Gegen-Ratification dergestalt gefast zumachen geruhen würden / daß daran gleichfalls kein Mangel erscheinen solte / gestaltsam von mir hierüber nachmahls gantz kein Zweiffel oder die geringste diffidence getragen wird.

1647.

Wie nun Ewer Churfürstl. Durchl. auff die Gedancken zukommen geruhen mögen / daß zuwider des einmahl getroffenen / corroborir-

ten

1647. ten und ratificirten Receß / worinnen alles purè abgehandelt worden / und vigore dessen sein Verbleibens einmahl also haben und behalten solle / einige neue Tractaten movirt werden / und eben auff die Cron Franckreich und dero Resolution unnd weitern Bericht / die zwar bey dem Armistitio, als eine confœderirte Crone / so weit sich uff sie erstrecket / weiter aber nicht / interessiret ist / hingestellt seyn müsten; darein kan ich mich nicht finden; Da auch von hochgedachter Jhr. Fürstl. Gnad. der Frau Landgräffin / oder dem Herrn Generalen Königsmarck / fast in einigen Puncten deß gemeldten Receß nicht eingehalten worden wäre / so verwundert mich / daß nicht eher von der Churfürstl. Durchl. zu Cöllen einige Beschwernüsse darüber zu mir eingeschickt worden / auff daß man gesehen / woran es gelegen gewesen wäre / und unsers theils dem Wercke remediret hätte werden können; wie mir denn auch nicht bewust seyn thut / warumb Jhr. Fürstl. Gnad. die Frau Landgräffin dero Ratification nicht ein hat lieffern lassen? Solten sonst hierunter gemeynet seyn / die Actiones und Occupirung einiger drunten in Westphalen von denen Keyserlichen noch besetzt gewesenen Plätze; so dispensiret hierunter der 12. Punct im Recesse / unnd gibt gewisse Maß und Weise / daß / im fall die Churfürstl. Durchl. zu Cöllen / deren Cronen Feinde / aus ihren Landen selbsten auszuschaffen nicht vermöchten / und die confœderirten Cronen unnd deren Alliirte einen oder andern vom Feinde in Jhr. Churfürstl. Durchl. Landen besetzten Ort zu attaquiren / und den Feind daraus zuheben tentiren wolten / ihnen durchaus keine Hinderunge zumachen stünde; Und ist wol zu ermessen / daß bey dergleichen Belägerungen es allerdings ohne Schaden nicht abgehen / darumb aber das Armistitium nicht in Nachtheil gezogen werden kan. Es hat zwar S. Churfürstl. Durchl. zu Cölln Rath / Cämmerer und Drosta zu Erewitte / Herr Dieterich von Landsberg / ꝛc. zu Anfang deß Monats Maij; als er zu mir abgefertiget gewesen / und die Churfürstl. Cöllnische Ratification bey Schweinfurth eingelieffert / unter andern Mündlich angebracht / wie daß er befelcht wäre / nebenst dem Herrn Graffen zu Fürstenberg / ꝛc. der damals uff ihn zu Würtzburg gewartet / zu der Röm. Keyserl. May. per posta zu reysen / umb zu sollicitiren / weil der General Wachtmeister Sparr practicirt hätte / einiges Ortes / darinnen Chur-Cöllnische Guarnison gelegen / sich zubemächtigen / daß die Evacuation dererselben unnd anderer von denen Keyserl. noch besetzter Chur-Cöllnischer Plätze beschehen möchte; inmassen er zu solcher Reyse behuffete Geleyts-Brieffe von mir desideriret, auch darmit versehen worden ist; Nach dem er aber solches nicht erhalten / unnd darauff keine Würcklichkeit erfolgt / so ist man nicht zu verdencken / daß bey so gestalten Sachen / man auff andere zulässige Weise deß Status belli gesucht hat / und annoch suchen thut / was zur Versicherunge Jhrer Königl. Mayest. meiner Allergnädigsten Königin / ꝛc. Estaats unnd Quartiere gereichen thut. Wann dann dieses alles unvermuthliche / dem abgehandelten Armistitio nicht gleichmässige neue Dinge sind / unnd man die Tractaten / so Ew. Churf. Durchl. mit denen Herrn Frantzosen etwan haben mögen / an ihren Ort gestellt seyn lässet. So lasse Ew. Churfürstl. Durchl. hochverständlichen Churfürstlichen überlegen / ichs unterthänig anheim / und trage die unterthänige Zuversicht / Ew. Churf. Durchl. werden gnädig geruhen / zu Benehmunge eines oder andern unterlauffenden Mißgedancken dero Gegen-Ratification, (gleich wie man deß mit der Interims-Ratification in so lange versichert ist) über offtberührtes Armistitium, und davon noch hangende Ordres umb Abtrettunge willen / derer in Ew. Churf. Durchl. devotion noch wesenden Würtenbergischen Oerter / wie auch deren nachständigen Quartiere einzuschicken / auch ihrem gutbefinden noch auff Umbsorge gnädig bedacht zu seyn / wie die revoltirte Guarnison uff Asperg (davon Ew. Durchl. Hoff- und Kriegs-Rath Herr Johann Küttner mir part gegeben) heraus gehoben / unnd deß Orts halber dem Armistitio ingleichem Satisfaction præstirt werden möge / weil im zwantzigsten Punct vor alle offentliche und heimliche Machinationes in genere & specie gleichsam adsecuriret worden ist.

1647.

Offenburg belangend / muß desselben halben bey Ew. Churfürstl. Durchl. Andeutung Ich es unterthänig bewenden lassen / unnd habe Ew. Churfürstl. Durchl. Ich über das auch unterthänig zubitten / Sie dieses mein importuniren in keinen Ungnaden uffzunehmen / sondern in gnädige Consideration zuziehen geruhen wollen / daß mir / als einem Allerunterthänigsten und verpflichteten Ministro, umb unter dem mir allergnädigst anvertrauten Directorio Jhrer Königl. Mayest. meiner Allergnädigsten Königin und Fräulein Kriegs-Estaat / und alles daran dependirendes / müglichster massen / uffrecht zuerhalten / uffs fleissigste die Nothurfft zu sollicitiren / obligen thut; Wie dann E. Churf. Durchl. ich ferner weit der reiff- und festen Haltung deß Armistitij von diesem Theile unterthänig sincerirt und versichert haben wil; Thue deß Grundgütigen Gottes Obhalt Ew. Churfürstl. Durchl. zu allen Churfürstlichen hohen Uffnehmen unnd glücklicher Regierung treulichst empfehlen unnd verharren. Datum im Haupt-Quartier zu Plan den 7. Augusti / Anno 1647.

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterhäniger Diener

Carl Gustav Wrangel.

Von Gottes Gnaden / Maximilian / Pfaltz-Graff bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nieder-Bäyern /

Copia Churfürst. Bäy. Ant-

1647. wort Schreibens/ an H. Gen. Feldmarschallen Wrangeln.

Bäyern/ꝛc. deß Heyl. Röm. Reichs Ertz Truchsses und Churfürst/ ꝛc. Unsern Gruß zuvor/ Hoch- und Wolgebohrner Herr Feldmarschall. Wir haben deß Herrn General Feldmarschalls den 17. diß an uns abgangenes/ und durch den zurück kommenden Trompeter überschicktes Schreiben empfangen / unnd daraus ablesend mit mehrerm vernommen/ was massen Er auff die uns jüngstens durch den Baron Benedict Horn præsentirte Königl. Schwedische Ratihabition deß Ulmischen Armiltitij-Receß / unsere Gegen-Ratification unnd Vollziehung deß/ was solcher Receß vermag/ nachmalen begehret/ und verhofft/ daß wir uns mit den jenigen Rationen unnd Ursachen / welche wir ihm bey gedachtem Baron Horn überschrieben/ bey der von dem Herrn Feldmarschall anjetzo darauff replicirten Beschaffenheit/ und gethanen Erläuterungen / weiter nicht entschuldigen/ sondern seinem vorigen Begehren in einem und anderm statt thun werden: Nun thun wir uns förderst auff angezogenes unser voriges dem Baron Horn auffgegebenes Schreiben nochmahlen/ beziehen/ unnd verhoffen/ wenn der Herr Feldmarschall denen darinnen begriffenen Motiven ferners reifflich nachsinnen / und selbige wol erwegen/ daß er uns in keinerley Weise verdencken oder mißdeuten wird / daß wir die begehrte Gegen-Ratification/ weder damaln ausgehändigt haben/ noch auch anjetzo überschicken köndten: zumahl uns die vorigen Hindernüssen annoch starck im Weg ligen. Es ist ja die höchste Billichkeit/ weiln unsers Herrn Brudern/ deß Churfürsten zu Cöllen Liebden/ wie auch unser Vetter der Coadjutor, in dieser gemeinen Sache Consortes, unnd gleich so wol als wir darbey interessirt sind/ daß wir vor allem mit denselben daraus communiciren sollen; Inmassen allbereit geschehen/ uns aber ihre Erklärung darüber annoch nicht erfolget ist. So stehet die Hessen-Casselische Ratihabition noch auff diese Zeit aus/ welche doch vermög deren Inhalts deß Ulmischen Receß uns selbsten innerhalb 2. Monaten eingeantwortet werden sollen. Weiln nun die Landgräffin sich niemaln im geringsten erbotten oder erkläret / daß Sie solche ihre ratihabition einzuschicken gesinnet sey/ noch auch hierzu einige prorogationen deß bestimbten Termins begehrt/ sondern vielmehr mit ihren vielfältigen widrigen Actionibus genugsam zu verstehen gegeben hat/ daß sie daran nicht gebunden seyn / sondern eine offne Hand/ mit ihren Waffen/ nach Gefallen zu operiren/ behalten wolle; Gestalten sich die Hessen-Casselische zu Münster ausdrückentlich vernehmen lassen/ daß Sie ihre Waffen nicht feyren lassen köndten/ noch ihnen mit eines oder deß andern Churfürsten unnd Stands Neutralität / oder wie man es sonsten nennen wolte/ geholffen sey/ sondern man müsse sich mit ihnen würcklich conjungiren / oder ihr Feind seyn; Als stellen wir zu deß Herrn Feldmarschalls eygenem Judicio, ob wir bey solcher Beschaffenheit mit einigem Fug zuverdencken/ daß wir mit Auslieferung unser Gegen-Ratification noch etwas an uns halten/ bevorab/ weil der Herr Feldmarschall unsere Interims-Ratification schon in Händen hat/ wir aber von der Landgräffin gantz nichts.

1647.

Belangend deß Königsmarcks thätliche Contraventiones, haben Chur Cöllens Liebd. sich so wol bey ihme selbsten / als bey den Königl. Frantzösischen und Schwedischen Plenipotentiarien zu Münster mehrmahlen zum höchsten darwider beschweret / es hat auch an starcken und beweglichen Erinnerungen nicht ermangelt; Aber Sie haben daraus einige Frucht und guten Effect nicht verspühret / und dahero ihre / ohne Zweiffel die sorgsame Gedancken gemacht / wann sie es schon an den Herrn Feldmarschallen selbsten hätten gelangen lassen/ derselbe würde sich ohne der Schwedischen Plenipotentiarien Vorwissen nicht gerne etwas resolviret/ oder wol auch der Königsmarck demselben so wenig / als den Schwedischen Plenipotentiarien parirt / sondern allerhand Ausflucht gesucht haben. Neben dem angedeutete Contraventiones so offenbahr unnd Reichskündig gewesen/ daß selbige dem Herrn Feldmarschallen auch ohne special-Klage nicht wol verborgen seyn köndten. Wir erinnern uns auch guter massen / was der in deß Herrn Feldmarschallen Schreiben angezogene zwölffte Punct deß Ulmischen Receß mit sich bringt; und haben sich ja Chur Cöllens Liebd. demselben gemäß eusserst angelegen seyn lassen/ Ihre Ort von den Keyserlichen Guarnisonen zu evacuiren/ auch zu solchem Ende gar an Ihre Keyserl. Mayest. selbsten eine kostbarliche Absendung gethan / vermittelst deren den Sachen noch wol Rath zu schaffen gewesen wäre/ wann nicht anderseits der Appetit die Gedult überwunden hätte. So beschweren sich ihre Liebd. nicht wenigers ob diesem gar hoch/ daß man sich zwar der Disposition deß angezogenen 12. Puncten / wegen freywilliger Attaquirung ihrer von den Keyserlichen besetzter Plätze nur gar zu frühe eylend bedient/ dargegen aber/ was der Restitution unnd anders halber Ihrer Liebden zum besten darbey mit mehrern angehenckt und versprochen worden/ gantz und gar aus der Acht gelassen hat/ und denselben auff öffters Erinnern und Ersuchen nicht nachkommen wollen.

Daß wir sonsten bey der Cron Franckreich am ersten angesucht haben / nicht allein uns die vorige Quartier zwischen dem Lech unnd der Mündel / wie ingleichen in dem Bisthumb Eychstätt noch förters zu vergönnen/ sondern es auch mit den Würtenbergischen Plätzen/ der Statt Augspurg / unnd andern Orten in dem jetzigen Stand zulassen / ist dem Herrn Feldmarschall unnd seinem Kriegs-Directorio gar nicht zu præjudiß / oder daß wir ihn hierbey gäntzlich præteriren wollen / sondern darumb beschehen/ weiln wir zumahl die Cron Franckreich ersucht haben/ sich bey ihme/ unnd

da es

1647. da es von nöthen/ bey der Cron Schweden selbsten zu interponiren, daß dieselbe für ihren Theil/ und so viel sie diese Sach betrifft/ gleichfalls darein consentiren wolten; Inmassen bald darauff den Königl. Frantzös. Plenipotentiariis zu Münster Befehl zugefertiget worden/ mit den Königl. Schwedischen Legatis daselbst Handlung zu pflegen; Welches auch würcklich beschehen/ und wir nicht zweifflen/ der Herr Feldmarschall werde allbereit selbsten auch Schrifftlich hierunter requiriret worden seyn. Dieweil nun die Cron Franckreich unnd deroselben General in Teutschland / der Viscomte de Touraine, angeregtes unser Beginnen für billich ermessen/ unnd uns darinnen/ so viel dieselbe ins gemein und absonderlich darbey interessiret ist/ mit noch weiterer Anlassung deren/ zwischen dem Lech und Mündel ligenden Quartieren/ unnd in andern willfährig deferirt, so zweiffeln wir gantz nicht / der Herr Feldmarschall werde auch seines Theils auff die Abtrettung deren/ im Ulmischen Receß benannten Oertern unnd Quartieren nicht dringen/ sondern es gleicher gestalt in gegenwärtigem Stand lassen/ unnd umb so viel weniger einige weitere Instantz darwider machen / weiln Er uns/ nach Beschaffenheit der jetzigen Kriegs-Conjuncturn selbsten mit Raggion weder einrathen noch zumuthen wird / daß wir noch zur Zeit unsere Völcker abdancken/ unnd uns selbsten disarmiren sollen / hingegen aber leichtlich ermessen kan / daß uns unmüglichen fallen würde / gedachte unsere Völcker in unsern eygenen Landen / weiln die andern Bäyrische Crätz-Ständ ein gar schlechtes darbey præstiren/ allein zu unterhalten / zumahlen sie solche in kurtzem selbsten auff den eusserſten Grad erſäugern/ und uns also an statt der durch das Armistitium verhofften Erleichterung / anders nichts/ als der völlige Ruin unserer Landen/ erfolgen würde.

Was in specie die Vestung hohen Asperg betrifft/ hat es darmit die gründliche Beschaffenheit / daß der darob commandirende Obrist Lieutenant von Jhr. Keyserl. Mayest. allein mit dem Gehorsam an uns gewiesen worden; weiln aber dieselbe solche Anweisung revocirt / hat uns er nicht allein weiter nicht obediren wollen/ sondern auch die in Asperg gelegene Werthische und Schochische Officirer sampt ihren bey sich gehabten Soldaten zum Abfall von uns beredet/ und den/ uns getreu verbliebenen Mörsischen Hauptmann Herieson gezwungen/ daß er und seine anvertraute Compagnia/ weiln sie von den andern übermannt gewesen/ von der Vestung ausziehen müssen; Bey welcher Bewandtnüß der Herr Feldmarschall hoffentlich Uns einige Schuld nicht beymessen / noch dieses Verlauffs halber in ungleichen Verdacht zu ziehen/ gemeynet seyn wird. So wir demselben auff Eingangs erwehntes sein ferners Schreiben in Antwort nicht verhalten wollen/ und gleich wie wir denselben im geringsten nicht verdencken / daß er seiner obhabenden Verantwortung nach auff unser voriges Schreiben seine befundene Meynung an uns gelangen lassen: Also stehet zu demselben hinwieder auch unser zuversichtliches Vertrawen / Er werde diese unsere Gegen-Erklärung anderster nicht / als wie sie wolgemeynet ist/ erkennen unnd auffnehmen. Verbleiben dabey neben Wiederholung deren in unserm nechsten Schreiben gethanen Anerbiethen/ dem Herrn Feldmarschallen mit geneygtem Willen unnd allem Guten wol zugethan. Datum München / den 29. Augusti / Anno 1647.

Deß Herrn Feldmarschallen

Gutwilliger

Maximilian
mppriâ.

Dem Hoch- unnd Wolgebohrnen Carl Gustav Wrangeln / Herrn zu Skog-Closter unnd Roßdorp/ ꝛc. Königl. Schwedischen Reichs-Rath/ General und Feldmarschallen in Teutschland.

1647.

Vergleich und frische Zusammensetzung der Keyſ. und Chur-Bäy. Reichs-Armeen.

Wenige Tage hernach hat sichs begeben/ daß Jhre Keyserl. Mayest. ꝛc. mit der Churfürstl. Durchl. in Bäyern sich gäntzlich und allerdings wieder verglichen/ gestalt sie dann durch ein getrucktes Patent / unterm dato Pilsen den 7. Septembr. dieses 1647. Jahrs/ dero vormahliges unterm dato 14. Julij publicirtes/ und droben vielfältig angeführtes Avocatorium hinwiederumb cassirt unnd auffgehoben/ deß Jnhalts/ daß weiln sie nunmehr mit Chur-Bäyern/ ꝛc gantz wieder verglichen/ auch Jhre Churfürstl. Durchl. mit den Keyserlichen dero unterhabende Reichs-Waffen wider die Cron Schweden würcklich conjungiret; als solten selbige Officirer und Soldaten Jhrer Durchl. wie zuvor/ also auch ins künfftige/ vor Keyſ. May. und das Reich/ zu dessen/ wie auch Jhr. Durchl. selbst eygener Lande und Leuten Defension und Rettung/ auch Beförderung deß werthen Friedens/ allen schuldigen Gehorsamb leisten; und was diß Orts vorgangen/ oder von einem und andern beschehen/ das solle allerdings zu ewigen Zeiten vergessen seyn und bleiben.

Copia Keyſ. Patents/ Jhr May. mit Chur-Bay. verneuerte Conjunction betreffend.

Der Jnhalt aber obangezogenen Keyserl. Patents/ die verneuerte Conjunction Jhrer Keyserl. Mayest. mit Chur-Bäyern betreffende/ ist dieser:

Wir Ferdinand der Dritte / Von Gottes Gnaden / Erwehlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien/ ꝛc. König / ꝛc. Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyr/ Kärndten / Crain und Würtenberg/ Graff zu Tyrol.

1647.

Tyrol. Entbiethen allen und jeden unsern/ und deß Heil. Reichs Völckern / General-Wachtmeistern/ Obristen/ Obristen Leutenanten/ Obrist Wachtmeistern/ Rittmeistern/ Hauptleuten/ Fändrichen / Quartiermeistern/ Furirern und Befelchshabern / unnd sonsten ins gemein allen Kriegsleuten zu Roß und Fuß/ was Nation/ Stands oder Wesens die seynd/ und unter deß Durchleuchtigen/ Hochgebornen Maximilian / Pfaltz-Graffen bey Rhein/ Hertzogs in Ober- unnd Nieder-Bäyern / deß Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchsessen/ ꝛc. Unsers lieben Vetters/ Schwagers und Churfürsten Liebden Commando begriffen seynd/ unser Keyserliche Gnad/ unnd fügen Euch ins gesampt/ unnd einem jeden insonderheit / dem dieser offener Brieff / oder glaubwürdige Abschrifft darvon/ (denen wir nicht weniger als den Originalien vollkommenen Glauben zuzustellen/ anbefehlen) fürkompt / niemand darvon ausgeschlossen / deren aller Nahmen Wir auch hierinnen in specie vermeldet haben wollen / hiemit zu wissen / daß wir nicht zweiffeln / ihr werdet Unser aus dieser Unserer Königlichen Statt Pülsen an euch ergangene Patentes und Befelch unterm Dato den 14. Julij / nechsthin empfangen/ unnd den Inhalt zu Genüge vernommen haben.

Wann wir aber nun über alles was vorgangen / mit besagtes Unsers lieben Vetters und Schwagers/ deß Churfürsten aus Bäyern Liebd. und Sie hinwieder mit Uns und Unserm beyderseits guten Contento und Vergnügen zu Grund verglichen/ Ihr Liebd. auch mit Unsern Keyserl. dero unterhabenden Reichs-Waffen / wider die Cron Schweden würcklich conjungirt; Als ist Unser gnädigst- und gemessener Befelch / daß Ihr ungehindert Unserer vorig ergangenen Befelch unnd Patenten / als welche Wir Krafft dieses wissentlich und wolbedächtlich wieder auffheben / S. Liebd. wie zuvor also noch künfftig für Uns unnd das Heil. Reich zu dessen / wie auch Ihrer Liebden selbst eygenen Land unnd Leut Defension unnd Rettung / auch Beförderung deß werthen Friedens allen schuldigen Gehorsam gnäd. leistet. Und demnach Wir auch unter andern mit obgedacht Ihrer Liebd. Uns dahin verglichen / daß / was diß Orts vorgangen/ oder von einem oder andern geschehen / allerdings und zu ewigen Zeiten vergessen seyn und bleiben sollen. Als erklären Wir Uns dahin / gnädigst und wolbedächtlich/ versichern auch alle Hoch und Niedere Officirer/ wie auch andere / was Würden oder Stands dieselben seyn / daß Sie wegen vorgangener Sachen zu ewigen Zeiten nichts entgelten sollen / an deme allen vollbringt Ihr Unsern gnädigsten Willen / Meynung unnd Befehl / unnd Wir verbleiben euch mit Keyserlichen Gnaden wol gewogen. Geben in vorgedachter unser Statt Pülsen/ den 7. Septemb. Anno 1647. Unserer Reiche deß Römischen im eilfften / deß Hungarischen im zwey unnd zwantzigsten / und deß Böhmischen im zwantzigsten.

1647.

Ad Mandatum Sacræ Cæsar.
Majestatis proprium.

Recess deß wegen aufgericht.

Belangend aber den Receß/ welcher deßwegen zwischen mehr allerhöchst- und hochgedachter Ihr. Keyserl. Mayest. und deß Herrn Churfürsten zu Bäyern Durchl. verglichen / abgeredt unnd beschlossen/ auch eygenhändig unterschrieben/ und mit dero Keys. und Churf. Insigeln bekräfftiget worden / bestehet selbiger in nachfolgenden XIII. Artickeln.

I.

Daß die Churfürstl. Durchl. dero unterhabende Armada mit Ihr. Keyserl. May. Haupt-Armada / so der Zeit in Böhmen gegen der Schwedischen Armada stehet und operirt/ wider allerdings/ wie zuvorn/ conjungiren wolten.

II.

Versprechen Ihre Keyserl. Mayest. daß Sie wegen der unlängst unter Ihr. Churf. Durchl. unterhabende Armada publicirte avocatorial-Schreiben und Patenten alsobald / unnd noch vor der Conjunctur ein ander offenes Patent und declaration an bemeldte Armada ausfertigen den Hohen und Niedern-Officirern und Soldaten/ allen verursachten Wahn und apprehension dardurch benehmen/ vorige Patenten und Schreiben auffzuheben/ mit Versicherung/ daß weder Sie noch andere / wegen vorgangener Sachen nichts entgelten sollen.

III.

Daß Ihre Key. May. forderhin weder durch diese noch andere dergleichen Mittel und Weg unter was prætext, Gewalt und Necessität und Schein es immer seyn köndte/ directè oder indirectè, heim- oder offentlich Ihrer Churfürstl. Durchleucht. unterhabenden Armada/ Officirern und Soldaten/ viel oder wenig/ nichts mehr abwendig machen/ und an sich ziehen/ sondern daß die vorige Vergleich/ Accord und Receß in allem renovirt/ bestättigt und gehalten werden/ daß auch die Chur-Bäyrische mit Ihrer Keyserl. Mayest. Armada conjungirte Reichs-Völcker durch Ihrer Churfürstl. Durchl. Generales und andere Officir/ wie vor diesem / immediatè commandirt , sondern auch deß General-Commando halber über unsere Armada / so lang sie beysammen stehen/ das jenige observirt werden solle/ was die vorige Vergleich/ Accord und Observantz vermögen.

IV.

Daß nicht allein Ihr. Churfürstl: Durchl. bevorstehe/ dero mit Ihr. Keys. May. jetzt und ins künfftige conjungirte Völcker / ohne Ihr. Keys. Mayst. oder dero Officirer Inhalt oder Hinderung jederzeit wieder zu ihrer Landes Defension abzufordern/ sondern auch Ih. Keys. May. schuldig seyn/ mit dero Armada/ gantz oder zum theil/ und uff dero Unkosten/ Ihre Churf. Durchl. uff alle begebende Occasion unnd erforderte Not-

thurfft

1647. churfft zu succuriren und beyzuspringen/ dero Land und Leut nach Müglichkeit und mit all ihren Kräfften und Vermögen/ wider alle feindliche Invasion, Uberzug und Beschädigung zu beschützen/ auch ohne Jhr. Churfürstl. Durchl. Wissen und Consens mit dero Feinden keinen Frieden/ Anstand/ Suspension der Waffen/ oder andern Accord und Vergleich einzugehen/ sondern locius belli & pacis verbleiben/ wie entgegen Ihre Churfürstl. Durchl. sich hierzu ebenmässig verbinden/ daß auch Jhre Churfürstl. Durchl. wann sie in dero Landen feindlich angegriffen würden/ nicht allein über ihre unterhabende Armada/ sondern auch über die Keyserliche commandirte immediat Völcker das Commando und direction haben sollen.

V.

Daß Jhr. Key. May. die Churf. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. und dero Erben bey der Chur- und Pfältzischen Landen/ in Krafft der/ von der verstorbenen Key. May. Ferdinando II. Christsel. Angedenckens/ investitur, und denen zu Münster/ von Jhr. Keys. May. und beeden Cronen/ Franckreich und Schweden/ vorgangenen unterschriebenen Vergleichen vestiglich handhaben/ auch ander gestalt keinen Frieden eingehen/ unnd beyneben die Reichs-Stände dahin vermögen wöllen/ daß sie den Frieden anderst nicht bewilligen noch schliessen sollen.

VI.

Daß Jhr. Keyserl. May. durch diese Conjunction und Zusammensetzung der Armaden anders nichts suchen/ noch dieselbe zu anderm Ende vermeynen und anwenden/ als einig und allein den lieben Frieden/ und zwar aller menschlichen Müglich- unnd Eylfertigkeit nach dardurch zubefördern/ in gestalt dann Jhr. Churf. Durchl. diß Wesen und den Krieg keines wegs länger/ als diese Campagne hinaus continuiren können noch wollen.

Es werden auch Jhre Keyserl. May. Jhro höchstens angelegen seyn lassen / die Reichs-Stände/ so wol Cathol. als Uncatholischer seiten/ dahin zuvermögen/ daß sie in den strittigen Puncten/ so gut man Rath finden kan/ sich ehesten vergleichen und den Frieden schliessen sollen.

VII.

So sollen und wollen Jhr. Keys. Mayest. der Churfürstl. Durchl. zu Jhro gestossener Armada mit aller Nothurfft/ Proviant/ unnd Munition/ Feuerwerck unnd andern Requisiten, inn- und ausserhalb deß Königreichs Böhmen/ ohne Jhr. Churfürstl. Durchl. Entgelt/ wie auch mit nothwendigen Winterquartier in Francken unnd Schwaben/ oder wo man dieselbige nicht erhalten werde/ anderwerts/ ausser Jhro Churf. Durchl Landen versehen / und den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg zu Abstattung der jenig assignirten 22. Monaten/ dann auch der alten ausständigen Contribution/ und die ihme ins künfftig noch aufferlegt werden möchten/ ernstlichen und würcklichen vermögen/ anhalten/ und keines wegs darinn moderiren.

VIII.

Und weilen Jhr. Churfürstl. Durchl. Land grossen Schaden und Ruin erlitten/ diesen gantzen Sommer über dero unterhabende Reichs-Armada von dem ihrigen allein erhalten/ unnd jetzo zu Rettung deß H. Röm. Reichs und aller treu gehorsamen Ständen sich wiederumb mit Jhrer Keyserl. Mayest. conjungiren: Als wollen Jhre Mayest. darob seyn/ daß/ wo nicht von den gesampten Ständen / wenigst von den Catholischen Jhr. Churfürstl. Durchl. ein gebührender Recompens erfolge/ deßgleichen von Jhren anderwärtigen Hülff-Geldern den offt versprochenen Dritt-Theil / und Monatlich eine ergiebige Summa Gelds zu geben lassen/ wie man dann vermuthet/ daß die Cron Spanien ohne das hierzu geneygt ist.

IX.

Wollen Jhr. Keyserl. Mayest. der Churfürstl. Durchl. ihre Statt am Hoff unnd die Schantz allda alsbalden einraumen/ und dero Besatzung abführen.

X.

Damit die Conjunction der Völcker zu vorhabendem gemeinen Nutzen unnd empresen desto bessern Nachtruck und Effect habe/ so wollen Jhre Keyserl. Mayest. die dismundirte Reutter bey Jhr. Churfürstl. Durchl. alsobald beritten machen/ und wann es zu einem Frieden und Abdanckung der Armaden kommen werde/ zum Abdanck- und Contentirung Jhrer Churfürstl. Durchl. unterhabenden den Fränckischen und Schwäbischen/ neben dem Bäyrischen Cräiß vorbehalten und reserviren.

XI.

Reserviren und bedingen Jhr. Churfürstl. Durchl. für ein Fundament dieses Tractats/ daß Sie dero Kriegs-Völcker wider die Cron Franckreich und dero Armaden/ zumahlen sie das Armistitium mit selbiger Cron angenommen ratificirt/ und beständig zu halten gedencken/ in keine Weiß unnd Weg (Es sey dann daß sie solches selbsten rumpiren/ oder ihre Waffen mit den Schwedischen conjungiren) brauchen unnd anwenden lassen/ noch dero Völcker mit Jhrer Keys. May. anderer gestalt conjungiren können noch wollen.

XII.

Wollen und sollen mehr höchstgedachte Jhr. Churf. Durchl. Jhre Kriegsvölcker alsobalden nach gebührender Auffkündigung deß Armistitii mit Jhr. Keyserl. Mayest. an Ort und Ende/ wo es am füglichsten und sichersten geschehen kan/ conjungiren/ und zwar in solcher Anzahl / so viel sie nach gestalt der Kriegs-Waffen / unnd Besetzung Jhrer Landen immer entrathen können.

XIII.

Letzlichen sollen und wollen Jhr. Keys. May. und Churf. Durchl. alles treulich/ recht Vetterlich unnd Schwägerlich miteinander meynen und halten / einander beyständig und verhülfflich seyn/ alle diese Artickel würcklich / vest unnd 1647.

1647.

unverbrüchig halten und vollziehen / bey Keyser- und Churfürstl. Würden und Worten.

Und zu mehrer Bekräfftigung seynd zwey gleichlautende Originalia dieses Receß auffgesetzt/ und von Jhr. Key. May. und Churf. Durchl. eygenhändig unterschrieben/ und mit deren uffgetruckten Keyserl. und Churfürstl. Secret Jnsiegel verfertiget worden. Geschehen von Jhr. Keyserl. Mayest. zu Pilsen den 7. Septemb. Anno 1647. und von Jhr. Churf. Durchl. zu München/ eod. Septemb. & Anno 1647.

Was nun auff beschehene diese erneuerte Conjunction der Keys. und Chur-Bäyrischen Reichs-Waffen/ darauff weiters vorgangen / davon ist droben bey Verrichtung der Keyserl. Haupt- und Reichs-Armada umbständliche Nachricht zufinden.

Chur-Bayern kündet der Cron Schweden das Ulmische Armistitium auff.

Derowegen / nach dem solcher Zusammensetzung halber/ es in allem richtig / haben deß Herrn Churfürsten in Bäyern Durchleucht. ꝛc. dem Schwedischen Feldmarschallen / Herrn Carl Gustav Wrangeln/ als er jetzo das Hauptquartier zu Saatz in Böhmen gehabt / und gleich/ wegen Annäherung der Keyserl. und Chur-Bäyer. neu zusammen gestossener Armaden im Auffbruch begriffen war / sub dato München den 14. Sept. nachfolgenden Auffkündigungs-Brieff deß vormals getroffenen Armistitij / beneben einer Beylag der Ursachen/ so sie zu solchem bewogen/ insinuiren lassen/ deren aller Copien/ zusampt der erfolgten Antwort hiebey gehen.

Copia Auffkündigungsschreibens.

Maximilian/ Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzoff in Ober- und Nieder-Bäyern/ ꝛc. Deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst/ ꝛc. Unsern Gruß zuvor / Hoch- und Wolgeborner Herr Feldmarschall / aus was für billichen und erheblichen Ursachen Wir bewogen werden/ dem Herrn Feldmarschall das mit Jhme im Namen der Cron Schweden im Martio nechsthin zu Ulm geschlossene particulare Armistitium hiemit auffzukünden / das wird er aus der Beylage mit mehrerm vernehmen / und solche Ursachen also fundirt und beschaffen befinden / daß hoffentlich Er selbst so wenig als andere Uns dieser genommenen Resolution halber mit fug werden verdencken können / so wir dem Herrn Feldmarschall zu seiner Nachricht nicht wollen verhalten/ und sind Jhme sonsten in andere Wege mit geneygtem Willen und allem Guten wol zugethan. Datum München den 14. Sept Anno 1647.

Deß Herrn Feldmarschallen
Gutwilliger
Maximilian
mppriâ.

Dem Hoch- und Wolgebohrnen Carl Gustav Wrangeln / Herrn zu Skog-Closter und Roßdorp/ ꝛc. Königl. Schwedischen Reichs-Rath/ General und Feldmarschallen in Teutschland.

1647.

Copia Wranglischen Antwortschreibens an Chur-Bäyern/ ꝛc. wegen beschehener Auffkündigung deß Armistitii.

Seiner Excell. beliebte hierauff in Antwort dieses Jnhalts wieder zu schreiben:

Durchleuchtigster Churfürst / Gnädiger Herr/ ob ich zwar der Zuversicht gelebt/ es würden nach beschehener Empfahung Jhr. Königl. Mayest. zu Schweden/ ꝛc. meiner Allergnädigsten Königin und Fräulein / Ratification über das zu Ulm abgerichtete particular Armistitium, Ew. Churfürstl. Durchl. geruhet haben/ ein gleichmässiges dargegen wieder einzusenden/ und dadurch zu stabiliren / was einmahl wolbedächtlich und auffrichtig tractiret / abgehandelt und beschlossen worden / allermassen die offtermahlige Schrifftliche Erklärungen mit mehrerm an den Tag gegeben haben; So habe doch durch Ew. Churfürstl. Durchleucht. Schreiben aus München vom 14. dieses nach dem neuen Calender/ Jch / wider alles Vermuthen mir vorkommen lassen müssen / welcher Gestalt Ew. Churfürstl. Durchleucht. dasselbe Armistitium auffgekündiget / und solches durch eine mitgeschickte Beylage zubehaupten vermeynen thun / so zu seiner Zeit nicht unbeantwortet bleiben / und mit guten Fundamenten widerleget werden kan und wird; Dieses aber kan für dißmal ich nicht unwidersprochen lassen / was mir ungütig und unerweißlich darinnen beygemessen werden wil / ob Jch Königliche Ratification vorlängst in Händen gehabt / aber zu einem Vortheil zurück gehalten / und jetzunder / biß daß der Termin fast umbgewesen / erst ausgeantwortet hätte / da doch selbige / so fort Jch Sie bekommen / stracks förders depechiret worden ist. Man muß es derowegen Gott und der Zeit anheim gestellet und befohlen seyn lassen / und ist kein Zweiffel / GOTT / als ein gerechter Richter / der aller Menschen Hertzen prüffet / und an dergleichen brüchigen und unerhörten Proceduren kein Gefallen hat / werde es schon zu vindiciren wissen / unterdessen das Werck höchstgedachter Jhrer Königl. Mayestät gerechter Waffen doch wol conserviren / und einen glücklichen Fort- und Außgang wider alle dero Feinde vermitteln / und in Gnaden verleyhen.

Daß sonst Ew. Churfürstliche Durchleuchtigkeit solcher Weise geänderte Resolution ich billigen solte / solches kan ich nicht thun/ sondern die gantze Erbare Welt/ und alle unpassionirte Gemüther / denen solches wissende und bekannt ist / werden viel ein ander Judicium darüber führen; und will diß Beginnen zu deme lang desiderirten Frieden ein schlechtes cooperiren / sondern noch viel unschuldiges Blutvergiessen / darwider Jch vor mein Theil protestiren / und keine Verschuldung daran haben wil / verursachen und zu wege bringen / so GOTT aber denen jenigen vergelten wird / die Anlaß darzu gegeben haben. Und dieweil bey solcher Beschaffenheit die Königl. Ratification zurück zufordern / Jch

nicht

1647. nicht verdencket werden kan; So thue Ew. Churfürstl. Durchl. ich unterthänig ersuchen/ Sie wollen geruhen/ gnädigst zubefehlen/ daß selbe remittirt werden möge/ ꝛc. Datirt im Haupt-Quartier Saaß/ den 18. Septembris 1647.

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthäniger Diener

Carl Gustav Wrangel.

Dieses nun seind die Copien/ so wol deß Abkündigung-Briefs an sich selber/ als auch der darauff erfolgten Antwort. Nun wollen wir weiters besehen/ welche nahmhaffte Ursachen dann es gewesen seyen/ umb welcher willen Ihr Churf. Durchl. in Bäyern bewogen worden/ dem Königl. Schwedischen Feld-Marschall/ Herrn Carl Gustav Wrangeln/ das mit Ihme im Namen der Cron Schweden den 14. Martii unsers vorhabenden 1647. Jahrs zu Ulm geschlossene Armistitium, den 14. deß Monats Septembris hinwiederumb auffzukünden: Solche nun bestehen in hernachfolgender Relation:

Dem Königl. Schwedischen Feld-Marschall/ Herrn Carl Gustav Wrangeln zu förderst/ aber auch denen bey den Münster- unnd Oßnabrückischen General Friedens-Tractaten anwesenden Schwedischen Herrn Plenipotentiarien/ ist ohne weitläufftige Erzehlung von selbsten guter massen bewust/ unnd in frischem Angedencken; Als in dem Monat Septembr. deß 1646. Jahrs der Römisch. Keyserl. Majest. bevollmächtigte Herren Commissarij Anfangs zwar mit den Herren Königl. Frantzösischen Plenipotentiarien zu Münster wegen selbiger Cron an das Römische Reich prætendirten Satisfaction eine gewisse Vergleichung getroffen/ und alsbald darauff nicht wenigers mit ihnen den Herrn Schwedischen Plenipotentiarien der Cron Schweden Satisfaction halber zu Oßnabrück ebenmässige Handlung gepflogen/ und auch dieselbige endlich auff gewisse Maß und Weise völlig verglichen haben/ daß gleich darauff vorbesagte Herren Frantzösische Plenipotentiarii den Herrn Keyserlichen Commissarien/ durch die Herren Mediatores anzeigen lassen/ was massen man hierdurch in der Friedenshandlung nunmehr so weit gelanget/ daß an forderlicher und glücklicher Vollendung derselbigen nicht mehr zu zweiffeln seye; Derowegen damit nicht etwan die Sachen inmittelst durch einige Kriegsfälle verändert/ und der Friedenschluß selbsten verhindert oder verzogen werde/ hätten sie sich mit den Herren Schwedischen Plenipotentiarien verglichen/ daß sie beyderseits/ wann es den Herren Keyserl. Commissarien von wegen Ihr. Keyserl. Majest. wie in gleichem den Chur-Bäyrischen Abgesandten/ wegen Ihr. Churfürstl. Durchl. auch also belieben würde/ jemand der ihrigen zu den Herren Generalen der Frantzösischen unnd Schwedischen Armaden alsbald abschicken/ Sie die Bewandtnuß der Friedens-Tractaten berichten/ und darbey erinnern wolten/ die Sachen zu keinen Extremitäten kommen zu lassen/ sondern einen General-Anstand der Waffen/ wie sie es mit der Keys. und Chur-Bäyr. Generalität würden zu weg richten können/ abzuhandeln und zu schliessen/ sich auch allerseits zu solchem Ende gewisser Zeit unnd Malstatt zu vergleichen. Gestalten es also geschehen/ und haben so wol sie die Frantzös. und Schwed. als auch die Keys. und Chur-Bäyrische Generaln/ förderst aber Ihr. Keys. Maj. unnd Churfürstl. Durchl. in Bäyern selbsten/ nachdem sie angedeutete Beschaffenheit der Friedens-Tractaten/ und der Herren Frantzösischen und Schwedischen Plenipotentiarien eröffnete Intention, wegen Vergleichung eines generalis Armistitii vernommen/ solches ihnen gleicher massen gefallen lassen. Darauff nun dem gemachten Veranlaß gemeß/ die einer und anderer seits hierzu Deputirte in deß Heil. Röm. Reichs Stadt Ulm zusammen geschickt/ und die Handlung selbsten incaminirt worden/ alles zu dem oben von beyder Cronen Herren Plenipotentiarien den Herren Keyserl. Commissarien selbsten angedeuteten Ziel und Zweck/ darmit nemlich durch solchen verhofften General-Anstand der Waffen/ die Teutsche Friedens-Tractaten desto mehr facilitirt werden/ und man unterwärendem Armistitio ohne Verhinderung einer und anderer Kriegs-Zufäll desto schleunigar darinn verfahren/ auch zu dem erwünschten Schluß selbsten auffs aller förderlichst gelangen möge.

Wie dann die Armistitia, wann schon die tractirende Theil ihre darbeyhabende Intention mit den Worten nicht austruckenlich/ welches doch dißfalls oberzehlter massen geschehen ist/ erklären/ ihrer selbst eigenen Natur unnd Art nach zu obberührtem Ende angesehen seynd/ und dirigiret werden/ bevorab in den Fällen/ wo man allbereit in angestalten Friedens-Tractaten würcklich begriffen ist/ bey welchen gemeiniglich ein jeder kriegender Theil/ dergleichen man auch an den Herren Schwedischen Plenipotentiarien bey den Münster-unnd Oßnabrückischen Handlungen zum öfftern verspüret und erfahren hat/ sein Absehen in allen Vorschlägen und Erklärungen nach dem Lauff der Waffen zu richten pfleget: Daher man inter ipsum strepitum der Waffen nimmermehr so leicht unnd bald zu einem Friedenschluß gelangen kan/ als wann dieselbe durch einen Stillstand sistirt und ingehalten/ und also die Pacificationstractaten durch die sonsten von den Kriegs-operationen entstehende Veränderungsfälle nicht interturbiret werden.

In einer gleichmässigen Intention unnd Meynung/ auch zu keinem andern Ziel und End haben/ insonderheit Ihre Churfürstl. Durchl. in

1647.

1647. Bäyern den obberührten von den Herrn Frantzösischen und Schwedischen Plenipotentiarien gethanen Vorschlag / wegen Vergleichung eines General Anstands der Waffen / als deroselben von Münster aus Bericht darüber erfolget ist / angenommen / ihre Deputirte zu der veranlasten Ulmischen Handlung abgeordnet / und nach dem das generale Armistitium aus denen bekanten von den Keys. Deputirten verursachten Hindernüssen keinen Fortgang gehabt / endlich das particulare tractiren lassen / eingewilliget und geschlossen / auch die Interims-ratificationes darüber ausgefertiget. Gestalten dann Ihre Churfürstl. Durchl. bey der gantzen Handlung niemalen ein anders erscheinen lassen / und zu noch besserer Erklärung Ihrer Intention in dem Armistitii-Schluß / unnd darüber auffgerichten Receß austrückentlich bedingt haben / daß durch solche particular-Armistitii-Handlung unnd Schluß weder dem generali Armistitio, noch dem General-Frieden selbsten kein Præjudicium zugezogen werden / sondern die darinn tractirende jetzige kriegende Theil sich ein als andern Weg mit allem Christlichen Eyffer angelegen seyn lassen sollen / die Richtigkeit deß General Friedenschluß eusserst befördern zuhelffen / wie solches der 13. Articul deß mit den Herren Schwedischen / ingleichem der 15. und 17. Articul mit den Herren Frantzösischen Deputirten auffgerichten Receß mehrers in sich halten / und klärlich genug zu vernehmen geben / daß man zu Zeit der gepflogenen Ulmischen Armistitii Tractaten allerseits in ungezweiffelter Hoffnung gewesen / massen auch so wol die Schwedische als Frantzösische Subdelegirte öffters / wann man dissеits der gar zu harten Zumuhtung halber angestanden / und ungern daran kommen ist / die gewisse Vertröstung gethan haben / es werde das Armistitium nicht lang währen / sondern der General-Frieden selbsten nechstens / und etwann noch vor Einlangung beyder Cronen Franckreich und Schweden Ratificationen über das particular-Armistitium, erfolgen / und zur Richtigkeit kommen.

Obwoln nun höchstgedachte Ihre Churf. Durchl. ihro kein andere Gedancken gemacht / als daß der Effect mit Ihrer in diesem Werck gehabten auffrichtigen guten und Friedliebenden Intention / und der anderseits beschehenen so theuren Versprechen und Sinceration allerdings correspondiren / und also nach geschlossenem particular-Anstand die Herren Schwedische Plenipotentiarii ihnen nicht weniger / als es an Seiten Ihrer Keyserl. Mayest. und deß Reichs geschehen ist / mit eusserstem Fleiß und Eiffer würden angelegen seyn lassen / alle Ihre Consilia unnd Actiones zu Beförderung deß Friedens im Reich / durch billichmässige practicirliche und verantwortliche Mittel und Vorschläge zu dirigiren / und zwar umb so viel mehr / weiln sie Schwedische Plenipotentiarii für selbige Cron bereits vorher eine so ansehnliche Satisfaction erhalten / man auch an Seiten Ihr. Keyserl. May. und der Catholischen Ständ im Reich sich in den übrigen noch unerörtert verbliebenen Puncten ad æquissimas conditiones jederzeit anerbotten und erklärt / neben dem Ihre Keyserl. Mayest. dero Armada dazumal gantz zurück in ihre Erbland gezogen / und so wol als Chur-Bäyern alle Kriegs-operationes eine geraume Zeit eingestellt / und gleichsam von selbsten ein Armistitium gehalten haben / unnd man dannenhero ohne sonder bahre Verhinderung ein und andern incidentiis, welche sich sonsten bey den moribus armorum zum öfftern begeben / in den Friedens-Handlungen desto leichter und geschwinder wol hätte progredirn unnd zu einem Schluß gelangen können: So haben jedoch Ihre Churfürstl. Durchl. aller geschöpfften Hoffnung zugegen wargenommen / und im Werck selbsten erfahren / daß die Herrn Schwedische Plenipotentiarii gleich nach geschlossenem Armistitio gantz andere Resolutiones ergrieffen / dasselbige nit zu Beförderung deß Friedens gebraucht / sondern vielmehr zu Verhinderung desselben bedient / in dem sie von einer Zeit zu der andern / so wol in Politischen als Religionssachen schwerere Conditiones und neue Postulata vorgebracht / mit ihren Erklärungen je mehr und mehr an sich gehalten / was sie eines Tages eingewilliget / deß andern wieder gähtzlich zurück genommen / oder doch anderwärtig interpretiret, einigen billichmässigen und vernünfftigen Gegen-demonstrationibus kein Gehör mehr geben / sondern ihre Begehren mit scharffen Zusprech- und Bethrohungē behaupteт / und wann sie sich mit solchen starcken Rationibus überwunden sehen / daß sie weiter darauff nicht antworten köndten / endlich mit dem / daß es verredt und verschworen worden / und es also seyn müsse / oder man lieber den Krieg noch länger continuiren wolle / hindurch zu trucken gesucht / ja sich umb eines einigen ihrer seits prætendirten / gantz unbillichen Puncten willen / daß sie ehender noch 24. Jahr kriegen / als denselben nachgeben wollen / offentlich erklärt / und sonsten die Friedens-Tractaten in andere mehr Weg unter allerley Prætexten immerzu vorsetzlicher Weiß dermassen auffgezogen haben / daß man Handgreifflich daraus verspühren müssen / daß sie alles gar nicht zu dem durch das Armistitium vorgezielten Zweck deß Friedens / sondern allein zu weiterer Fortsetzung deß Kriegs / und dahin gerichtet / zumahlen Ihr. Churf. Durchl. durch das particulare Armistitium der Degen in die Scheide gebracht worden / wie sie gegen Ihre Keyserl. Mayest. noch mehrere Progreß erhalten / deß gantzen Kriegs schwall in dero Erb-Königreich und Land waltzen / und folgends nach dem Glück der Waffen ihre Prætensiones höher spannen / auch letzlich Ihr. Mayest. als welche einer solchen grossen Kriegs-Macht allein nicht bastant / die andere Catholische Stände aber entweder unter feindlichem Gewalt / oder sonsten enervirt seynd / vollend den Stoß geben / und alsdenn den Statum deß gantzen Röm. 1647.

Reichs

1647. Reichs nach ihrem Gefallen in Politicis & Ecclesiasticis anstellen und guberniren mögen.

Dannenhero erfolget ist / daß sich die Friedens-Tractaten je länger je schwerer unnd gefährlicher angelassen / und auff diese Stund fast gantz und gar gesteckt haben / daß an deren verlangten billichmässigen Vergleichung fast einige Hoffnung nicht mehr übrig zu seyn scheinet / bey welchem allem Ihr. Churf. Durchl. in Bäyern diß am allerschwersten und schmertzlichsten fällt / daß die Ursach und Schuld dieser so harten unnd langsamen Procedurn auch schweren Postulaten von den Herren Keys. Commissarien und von der Catholischen Stände Gesandten und Abgeordneten / auch von den Herrn Mediatoribus selbsten niemand anderm als mehrangezogenem Armistitio particulari, und also in effectu Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern zugemessen wird. Inmassen nicht allein gedachte Herrn Keys. Commissarii derenthalben / durch die Oesterreichische Gesandte in pleno Catholicorum ein sehr eingriffige und anzügige Entschuldigung / daß sie bey den letzten Oßnabruckischen Handlungen / den Herrn Schwedischen Plenipotentiarien unnd der Protestirenden Ständ Gesandten unnd Abgeordneten / allein dieses Particularis Armistitii halber den Catholischen zu præjuditz so viel nachgeben müssen / öffentlich ablegen; sondern es haben auch darauff der gesampten Catholischen Stände Deputirte unter datis den 22. April. und 4. Julij derenthalben an Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern gar bewegliche unnd ausführliche Schreiben abgehen lassen / und neben den Herren Mediatorn unnd Keyserlichen Commissarien / nach dem sie die Contrarios effectus Armistitii gesehen / und viel ein anders als der Gegentheil zu Ulm vertröst / bey den Friedens-Tractaten erfahren haben / derentwegen den Chur-Bäyrischen Gesandten / zu mehrmahlen mündlich allerhand starcke Erinnerung gethan / dergleichen etliche der vornehmsten Catholischen Ständen selbsten / besonders Ihre Keyserliche Mayestät bey Ihrer Churfürstl. Durchl. durch abgelassene eyfferige unnd nachtrückliche Schreiben / und eygene Schickungen / ebenmässig eingewendt haben / zugeschweigen / was auch sonsten ins gemein inner- unnd ausserhalb deß Reichs / für allerley ungleiche Discourß darüber formirt worden.

Welches alles dann Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit nicht unbillich tieff zu Gemüth und Hertzen tringet / daß sie mit dero auffrechten unnd Friedliebenden Intention durch das particulare Armistitium, den Frieden in dem Heiligen Römischen Reich desto mehr zu befördern / unnd ehender zu erhalten / worzu die Herren Schwedischen selbsten so wol bey den Ulmischen Tractaten / als sonsten alle gute Hoffnung gegeben / und vorverstandener massen sich kräfftiglich darzu verbunden / unnd hiemit Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Annehmung deß particularis Armistitii bewegt haben / nichts anders erlangen sollen / als diesen ungleichen Verdacht / daß bißhero durch sie der Fried vielmehr darmit verhindert unnd auffgehalten / als beschleunigt worden. Derowegen Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit hocherhebte Ursach haben / solche Mittel unnd Weg an die Hand zu nehmen / wordurch dieselbe sich dergleichen widrigen Verdachts gebührender massen entledigen / und der gantzen Erbarn Welt im Werck selbsten demonstriren, daß sie den Frieden in einigerley Weiß nicht zu retradiren begehren / sondern vielmehr ihren eusserstenKräfften und Vermögen nach / befördern zu helffen / jederzeit intentionirt gewesen / und noch beständig verbleiben. 1647.

Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit haben Ihro auch billich die Hoffnung gemacht / daß Sie der Herren Schwedischen Plenipotentiarien Gemühter unnd Affection durch das particulare Armistitium mehrers gewinnen / und dergestalt auch zu Beförderung deß Friedens besser werden cooperiren können: Sie haben aber hernach im Werck selbsten ein anders / und so viel erfahren / daß die Schwedische Plenipotentiarii nach geschlossenem Armistitio gegen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit eben so hart / ja in etlichen Sachen noch härter als zuvor / sonderlich aber in dem erzeigt / daß Sie Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und dero Hochlöblichem Hause nicht allein die von etlich hundert Jahren in dem Fürsten-Rath / auff der Weltlichen Banck hergebrachte erste Session und Votum entziehen / und der Cron Schweden zueygnen / sondern auch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit / damit sie nur bey dem Frieden-Werck und in andern deß Reichs Anligen und wichtigen Negotien desto weniger cooperiren köndten / zu dero und ihres Hauses ewigen Spott gar aus dem Fürsten-Rath hinaus weisen und verstossen wollen. Und dieses haben die Schwedischen Plenipotentiarij allein vor sich selbsten und ohne allen Königlichen Befehl / wie man dessen gewisse Nachricht hat / sich unterstanden.

Nach deme auch Ihre Churf. Durchl. sich über diese Ihro und ihrem gantzen Hochlöblichen Haus zugezogene grosse unnd unerträgliche Schmach und Unbillichkeiten bey den Ständen deß Reichs umb derselben / und sonderlich der Weltlichen Chur-Häusern darbey mit unterlauffenden grossen Interesse willen gezemender massen beklagt / deren Assistentz als in causa communi requirirt, und sich bey ihren uhralten Rechten und Prærogativen handzuhaben begehrt / haben es die Herren Schwedische Plenipotentiarij für einen affronto angedeutet / deßwegen allerhand scharffe Trohwort wider Ihre Churfürstl. Durchl. hin und wieder ausgegossen / und sich insonderheit ohngescheut vernehmen lassen / sie wollen derselben deßhalben noch ein Ritt schencken / und die wider sie angebrachte Andung nicht mit Worten oder Schrifften / sondern mit dem Degen refutiren.

Man

1647. Man hat auch gewisse Nachricht / daß sie die Schwedische Plenipotentiarii den Herrn Keyserlichen Commissarien zu Münster unnd Oßnabrück ein Armistitium particulare nicht einsondern mehrmahl zu dem von ihnen selbsten austruckentlich angedeuten End offerirt haben / damit man Chur-Bäyern mit den Schwedischen Waffen desto stärcker angreiffen / verfolgen und ruiniren köndte / und hat zu würcklicher Vollziehung dieses feindseligen Vorhabens bey den Schwedischen nichts anders ermangelt / als daß diese Offerta die Keyserliche nicht acceptiren wollen.

Aus welchem allem klärlich abzunehmen / und zu schliessen / dessen auch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit von hohen Orten her vielmahls erinnert worden / daß die Schwedischen keinen Lust zum Frieden tragen / noch jemahlen im Sinn und Willen gehabt das Armistitium mit Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit beständig zu halten / sondern daß sie sich desselben allein so lang zu gebrauchen begehren / als lang es ihnen zu ihrem Dissegni / und Vortheil dienen kan.

Wie sie denn dessen ein offenbahres und Augenscheinliches Exempel mit Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Cölln allbereit an Tag gegeben / in dem sie dieselbe durch den General Königsmarck und seine unterhabende Völcker in viel Weg wider den klaren Inhalt deß Ulmischen Armistitii-Receß zum höchsten beschweret / angefochten / und so bald feindlich überzogen / als mit der erstangezogene Receß geschlossen worden / sich auch durch einige remonstrationes, ersuchen und bitten / darvon nicht abwendig machen lassen / sondern allerley Prætext / herfür gesucht / sein Königsmarcks unbillliche Procedurn / und öffentliche Hostilitäten vermeyntlich zu beschönen : Inmassen Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Cölln diß alles nicht allein durch ihre zu Münster anwesende Gesandte den Schwedischen Plenipotentiariis / sondern auch durch den von Landsper dem Herrn Feldmarschallen Wrangeln mit Umbständen repræsentiren / und die schleunige Abstellung inständig begehren lassen / aber solche weder bey einem noch andern nicht erlangt haben. Bey welcher der Sachen Beschaffenheit mehr höchsternannte Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern sich auch in Ihren Landen von den Schwedischen Generalen und hohen Officirern keines bessern zu versehen.

Dann obwoln die Königl. Schwedische Ratification deß zu Ulm verglichenen Armistitii-Receß ohnlängsten / und zwar / welches nicht ohne nachdencken ist / erst in den letzten 8. Tagen deß zu Einschickung derselbigen præfigirten termini, da doch solche schon den 30. Maij alten Calenders / von der Königin unterschrieben / also schier ein viertel Jahr vorhero datirt gewesen / und unter solcher Zeit wol zweymal von Stockholm hätte einlangen können / Ihr. Churfürstl. Durchl. von dem Herrn Feldmarschalln Wrangeln zugeschickt worden: So ist jedoch aus allein oberzehlten Umständen ohnschwer abzunehmen / daß es allein zu dem End geschehen / die Chur-Bäyrische Waffen von den Keyserlichen noch so lang separirt zu halten / biß die Schwedische mit Ihr. Keys. May. an ein Ort kommen / oder sonsten ihren Vortheil ersehen / alsdann Ihr. Churf. Durchl. den zu Münster angetroheten Ritt zu schencken / und die biß dahin differirte refutation ihrer billichmässigen Klag / wegen angemaster Entsetzung ihres in dem Reichs-Fürsten-Rath auff der Weltlichen Banck hergebrachten Vorsitz und Stimm / mit dem Degen zu verrichten. Und wäre vielleicht solche Ratification noch länger zurück gehalten worden / wann die Schwedische nicht gesehen hätten / daß die Keyserliche Waffen sich in Böheim in einer bessern Postur und Stand befinden / als die Schwedische ihnen Anfangs eingebildet haben.

1647. Es hat auch diß Ihrer Churfürstl. Durchl. billich nicht weniger nachgedencken gemacht / daß die Schwedische die Königliche Ratification deß Ulmischen Armistitii in Handen und Befelch gehabt / dasselbige zu observiren / und doch Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln und dero Stiffter / unangesehen sie in dem Armistitio mit begriffen gewesen / nicht verschont / sondern feindlich angegrieffen und verfolgt haben. Dannenhero Ihre Churf. Durchl. in Bäyern / sich und ihre Land bey der Schwedischen zugeschickten Ratification vor dergleichen Hostilitäten und Contraventionen deß Armistitii / welche dero Herrn Brudern begegnet / eben so wenig versichert halten köndten / in sonderbahrer noch fernern Erwegung / daß männiglich bekandt und in frischer That und Gedächtnüß ist / welcher gestalt die Schwedischen Generales, so gar die Præliminaria der General Friedens-Tractaten / die doch von der Königin in Schweden gleich so wol eygenhändig unterschrieben / und sub publicâ fide seynd bestättiget worden / nie gehalten / sondern in Angesicht deren zu Münster und Oßnabrück versamleter Keys. Königl. Chur- und Fürstlich; auch anderer hohen Potentaten und vornehmer Ständ / ja der Königl. Schwedischen Gesandten und Bottschafften selbsten in viel Weg violirt / und ohngeachtet aller darwider beschehener Erinnerungen / also starck contravenirt haben / daß hoch- und wolgedachte Gesandt- und Bottschafften nicht unbillich gezweiffelt / ob auch sie selbsten annoch in locis Tractatuum sicher seyn und verbleiben köndten.

Uber diß haben die Hessen-Cassel'sche Abgeordnete / deren Principalin / die Fraw Landgräfin die Ratification deß Armistitii / vermög Ulmischen Receß / zum allerersten einschicken sollen / aber auf diese Stund nicht eingeschickt (sondern zu ihrem Vortheil aufgehalten hat) sich erst neulich zu Münster austrücklich vernehmen lassen / daß Sie (nit nur die Fraw Landgräffin / sondern zumaln ihre Confœderirte darunter verstehend) ihre Waffen nicht feyren lassen könten / noch ih-

nen

1647. nen mit eines oder deß andern Churfürsten und Stands Neutralität / oder wie man es sonsten nennen wolte / geholffen sey / sondern man müsse sich entweder mit ihnen würcklich conjungiren / oder ihr Feind seyn; dergleichen auch der Herr Graff von Oxenstirn betrohet / und expresse vermeldt hatt / Er wolle allen Ständen einen gewissen Termin præfigiren / wer unter selbiger Zeit nicht würcklich zu ihnen trette / solte für Feind gehalten unnd auffs eusserst verfolgt werden. Dergleichen Betrohung ist auch den Protestirenden selbst beschehen / wann sie zu den Catholischen stehen und sich mit ihnen vergleichen wollen.

Dieweiln aber dergleichen Vorhaben gar zu keinem Christlichen und Erbarn Frieden / sondern zu offenbahrer Unterdruckung und subjugation Jhr. Keys. Mayest. und dero getreuen Chur-Fürsten und Ständen / insonderheit auch zu Jhr. Churf. Durchl. in Bäyern / und dero hochlöbl. Hauß / Land und Leuten gäntzlicher Ruin gemeynt / und angesehen / dieselbe aber ihrer gegen höchstgedachte Keyserl. Mayest. gegen Jhre Herren Mit-Churfürsten und Ständen / gegen ihre eigene Land und Leute und gegen das gesampte Heil. Röm. Reich / förderst aber gegen der Allerhöchsten Mayest. Gottes selbsten tragenden theuren Pflichten / unnd schweren Verantwortung halber in dergleichen auff keinerley Weiß geheelen / oder es also geschehen lassen köndten / unnd eben darumb auch Jhre bey den Ulmischen Armistitij-Recessen wegen reservation und salvation angedeuter ihrer schweren Pflichten genugsame und austrückliche Vorsehung gethan haben / als seynd Jhre Churfürstl. Durchl. noch weniger zu verdencken / daß dieselbe ihre Soldatesca auch längern nicht also feyren / das Röm. Reich / die Keyserl. May. sampt Chur-Fürsten und Ständen / und Jhre selbst eygene Land und Leut zusehend in gäntzlichen Ruin gerathen lassen köndten / sondern nunmehr aus oberzehlten erheblichen / billichmässigen / unnd durch sie die Schwedische selbsten / in viel Weg abgenöthigten Ursachen eine andere und solche Resolution fassen müssen / dardurch der Frieden im Röm. Reich mehrers befördert / und unser gelibtes Vatterland Teutscher Nation vor gäntzlichem Untergang errettet werden möge. Wie dann auch / ausserhalb anderer Considerationen vorerwehnte Jhre Churfürstl. Durchl. Land bey dem Armistitio / und so langer Verweilung deß Friedens durch ihre eygene Kriegs-völcker eben so wol / ja viel mehrers ausgezehret / verderbt und zu Grund gerichtet werden / als wann sie dasselbige niemahlen eingangen / sondern den Krieg continuirlich fortgeführt hätten.

Dann wie Jhre Churfürstl. Durchl. bey den Ulmischen Tractaten verwilliget / ihre Völcker unter währendem Armistitio in den Bäyrischen Cräiß / und also den meisten Theilen ihre selbst eygne Land zu nehmen / zu quartieren und zu unterhalten / haben sie ihro keine andere Gedancken gemacht / als / es werde allein auff ein kurtze Zeit angesehen seyn / unnd inmittelst der Fried mit dem auff der Gegenseiten anerbotten und versprochenen Ernst und Eyffer abgehandelt völlig geschlossen / und darauff angedeute ihre Völcker ohne Gefahr können abgedancket werden. Nach dem aber Jhre Churfürstl. Durchl. bißher weit ein anders verspührt / und im Werck selbsten erfahren / daß man nemlich / den vielfältigen Anerbiet: und Erklärungen schnurstracks zuwider / den Frieden in so langer und geraumer Zeit nit allein nit geschlossen / sondern / wie Jhre Churfürstl. Durchl. gewiß bericht werden / die Schwedische Herrn Plenipotentiarii erst jüngsten den Keyserl. Herrn Commissarien / und der Catholischen Ständ Gesandten unnd Abgeordneten / wann sie nicht alsbald alle Conditiones Pacis, wie man ihnen selbige vorgeschrieben / einwilligen / und den Frieden darauff schliessen / den Krieg von neuen angekündet / und noch darzu mit newen starcken Verbündnüssen öffentlich gedrohet / unnd über diß alles zu Contentirung der Schwedischen Soldatesca eine übermässige unerschwingliche Forderung von 20. Millionen Reichsth. an das Röm. Reich dergestalt gethan / daß Jhre Key. May. und die Catholischen Chur-Fürsten und Stände dieselbige allein erstatten sollen / ob man auch wol so viel Nachricht bekommen / daß die Königin in Schweden selbsten ihren Plenipotentiarien und Generalen befohlen / die Forderung also zu stellen / daß dardurch der Frieden nicht gehindert werde; So haben sie sich doch bey den Friedens-Tractaten austrücklich erklärt / daß sie von obgemeldter Forderung nit weichen / noch etwas nachlassen könten / sondern solche / wann es der Keyser und die Stände nicht bewilligen / unnd hergeben werden / durch die in Händen habende Mittel selbsten schon suchen und einbringen wollen. Derowegen so erscheinet aus oberzehlten Erklärungen und unmüglichen Zumuhtungen genugsam / daß die hohe Schwedische Ministri / welche das Frieden- und Kriegswesen im Teutschland dirigiren / alles mehr auff die Continuation deß Kriegs / als Erhebung deß Friedens antragen / und könten auch Jh. Churf. Durchl. anderst nichts daraus schliessen / als daß man Sie und ihre Land solcher gestalt entweder mit ihren eignen Völckern / wie oben vermeldt / nach unnd nach in kurtzem gantz verderben und erödigen / oder dahin benöhtigen wolle / daß dieselbe mit ihrer höchsten Gefahr ihrer Soldatesca abdancken / sich selbsten disarmirn / und in anderer Discretion stellen / den Erfolg der beschehenen bekantlichen ungeschewten Bethroungen deß Degens und Schenckung eines Ritts / und auch Uberzugs erwarten / zugleich das gemeine Reichs-Wesen in noch mehr Gefahr gerathen lassen sollen; Deren keines aber Jhr. Churfürst. Durchl. gerahten seyn / noch verantwortlich fallen wil / wie es denn bey den Ulmischen Armistiti-Tractaten diese Intention und Meynung gar nicht gehabt hat.

1647. Und werden solchem allem nach offthöchstgedachte Jhre Churfürstliche Durchl. nunmehr

endlich

1647.

endlich auffs eusserste getrungen / eine andere Resolution zufassen / und dem Herrn Feldmarschall Wrangel / als über der Cron Schweden Armaden in Teutschland Generaln und Directorn / das zu Ulm mit ihme geschlossene Armistitium hiemit auffzukünden / und sich offentlich zu erklären / daß sie daran / so viel die Cron Schweden und dero Armaden betrifft / weiter nicht gebunden seyn wollen. Jedoch thun Ihre Churf. Durchl. sich beneben ausdrückentlich bedingen unnd vorbehalten / daß Sie darumb von den Friedens Tractaten zu Münster und Oßnabrück nicht aussetzen / sondern dieselbige gleich wie vor / und unter dem Armistitio geschehen / also noch förders mit und neben Ihr. Key. May. und andern Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / durch ihre Gesandte continuiren / und alles was zu Beförderung und Erlangung eines gemeinen billichmässigen Friedens im Reich dienlich und ersprießlich seyn kan / mit getreuem Eyffer und Ernst / nach eusserstem Vermögen / befördern helffen wollen / nicht zweiflend / es werde auch die Cron Schweden und dero Herren Plenipotent. und Generales zu gleichmässigem Ziel und End collimiren und collaboriren / unnd dardurch der gantzen Welt zu erkennen geben / daß / wie sie bißher ihre Intention und Begierd zum Frieden Mund- und Schrifftlich vielfältig gerühmt und contestiret, also auch dieselbige gleicher massen mit dem Werck selbsten zu erzeigen und zu verificiren, resolviret seyn.

Copia deren Ursachen umb welcher willen der Cron Schweden das Ulmische Armistitium auffgekündet worden.

Dieweilen dann jetztgesetzte Ursachen / von etlichen das Chur-Bäyrische Manifest genennt worden; Als haben die Königl. Schwedischen Herren Abgesandten eine Vertheidigungs-Schrifft zu Papier gebracht / und selbige Anti-Manifestum Bavaricum getaufft / in welcher sie die Ursachen deß gebrochenen Armistitii / die man Ihnen Chur-Bäyrischer Seiten auff wollen bürden / von sich abzulehnen / und Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern selbsten anheim zu weisen / sich bemühen / docirende / daß der Herr Churfürst weder Jug noch Recht gehabt / den jenigen Stillstand der Waffen / so Er mit Ihrer Königl. Mayest. in Schweden Feldmarschallen / Herrn Carl Gustav Wrangeln an vielgedachten 14. Mertz dieses lauffenden 1647. Jahrs getroffen / den 14. Tag Septembr. wider auffzukünden und abzusagen: Der Buchstabliche Inhalt aber solcher Schrifft bestehet in diesen Formalien:

Es ist jüngst aus Ober-Teutschland eine Schmähe-Schrifft in offentlichen Truck ausgangen / von etlichen das Bäyrische Manifest / von dem Scribenten selbst / Ursachen / die den Herrn Churfürsten bewegt / das mit dem Schwedischen Feldmarschall den 14. Mertz / lauffendes Jahrs getroffene Armistitium, mitten im Sept. wieder uffzukünden / genannt.

Als diese Schrifft erstlich von einem guten Freund den Schwedischen Abgesandten zu sehen vergünstiget worden / kondten dieselbe sich nicht einbilden / daß gedachte Schrifft / mit Wissen unnd Willen deß Herrn Churfürsten in Bäyern / sondern von einem nichtigen Menschen / der nicht wüste die gute Zeit anzulegen / erdicht wäre. Dann ob schon weder sie / noch schier einiger ander Abgesandter kein andern Außgang deß Bäyrischen Armistitii von Anfang ihnen traumen liessen / glaubten sie doch / die Prudentz Ihrer Hoheit würde sich vielmehr aller andern Farben deß Bruchs bedienen / als gestatten / daß die Unschuld einer Außländischen Abgesandschafft mit solchen Lästerworten beschmitzt unnd durchgezogen würde. Weil aber doch von den drauff erfolgenden Zeitungen / fürnemblichst aber aus ihrer Hoheit Schreiben Copeylicher Abschrifft / so wol an die Kön. May. in Schweden / als an den Herrn Feldmarschall Wrangeln / wie dann auch aus deß Bäyrischen Deputirten Schreiben an die Abgesandten selbst / sie über all Verhoffen endlich vor gewiß verstanden / daß ihre Hoheit erwehnter Schrifft nicht nur sich offentlich rühme / sondern auch sie hin und wieder im Römischen Reich / die gedachte Gevollmächtigte verhasst zu machen / ausgestreuet habe / kondten sie nicht gestatten / daß offterwehnte Schrifft der Warheit zu Nachtheil mit Stillschweigen hinlieffe.

Ihr. Königl. Mayest. haben zwar selbst allbereit uff das an Sie abgangene Schreiben geantwortet: So werden auch die Frau Land-Gräffin in Hessen / unnd Schwedische Kriegs-Obersten ihren guten Namen zu schützen / solches nicht unterlassen: Weil aber dieselben nicht so grentzlich / als gedachte Abgesandten werden angefallen / müssen sie dann auch den falsch unverdienter Ufflagen ablehnen.

Der Inhalt offtberührtes Schreibens zielt dahin / als wann Ihre Churfürstliche Hoheit nur aus Begierd deß Friedens / unnd zu keinem andern Ende / das von der Cronen Abgesandten vorgetragene Armistitium angenommen hätte / als daß / so lang dasselbe währete / die Friedens-Tractaten zu Oßnabrügk unnd Münster desto schleuniger fortgiengen / fürnemblichst aber / nach dem sie der Schwedischen Gevollmächtigten Gemüther / uff diese Manier ihr verbunden unnd zuneygig gemacht hätten. Und solches umb so viel leichter gehofft / weil denen vereinigten Cronen schon satisfaction geschehen wäre; Die Keyserlichen im übrigen mehr dann billiche Artickel vorschlugen: Die Keyserl. Mayest. ihre Völcker abgeführt / und der Churfürst selbst alle Kriegs-Thaten völlig eingestellt hätte. Habe doch widrig alles erfahren. Dann nach dem das Armistitium vorgangen / hätten die Schweden härtere Puncten vorgetragen / sich weniger expectorirt, mehr verdeckter verfahren / was schon eingangen gewesen / widerruffen / oder doch anderst ausgelegt unnd verstanden / rechtmässige Erläuterungen verworffen / endlich versucht durch Betrohung und Schwühre / ihren Vortrag zu

1647.

behau-

1647. behaupten: Ja was noch mehr wär/ deß Churfürsten Stell und Sitz uff der Fürstenbanck in Disputat gezogen/ die Pfältzische Sach mehr schärffer getrieben/ den Keyserischen das Armistitium wieder ihn angebotten/ den Churfürsten zu Cölln/ und Bischoff zu Oßnabruck wieder den Abschied feindlich angegriffen/ und zu letzt zwantzig Millionen vor das Schwedische Kriegs-Volck gefordert; Und solches fürnehmlich/ nach dem der Churfürst das Schwerdt in die Scheide gestossen/ der Käyser gegen den Schweden in ungleicher Verfassung gestanden/ unnd die übrige Catholische abgematt waren/ also daß freylich zubefahren schiene/ die Schweden möchten das Römische Reich im Geist- unnd Weltlichen gäntzlich umbstürtzen. Wann dann die Schuld eines solchen Verfahren/ einig unnd allein dem Bäyrischen Armistitio von sehr vielen würde zugeschrieben/ hätten ihre Hoheit nicht anderst gekönt/ als dasselbe hingegen brechen/ und nach zusamgestossener Macht/ zu dem Käyser/ ein neuen Krieg anfangen; Doch aus keinem andern Sinn/ als den Frieden zubefördern/ welchen Sinn/ sie auch ohnzweiffentlich ihr von den Schwedischen Abgesandten einbildeten; Wie dann dieses alles in gedachtem Manifest/ mehr verhasster und weitläufftiger wird ausgeführt.

Auff daß man nun uff diese Ufflagen gebührender weiß in Obiger Ordnung antworte; So zweiffelt zuvorderst niemand so gar sehr/ es werde der Herr Churfürst in Bayern/ wie er auch die Waffen dem Friede annoch vorziehen möge/ doch grosse Ursachen haben/ warumb er nach hingelegtem Krieg den Frieden endlich wünschen solle: Dann er hat alles erhalten/ was er von dem Krieg hoffen konte/ nemblich die unsäglichen Schätze/ so er aus allen Craisen deß Röm. Reichs nun schier in dreissig Jahren hauffen weiß zusammen getragen/ die erste Würde unnd Stell unter den Weltlichen Churfürsten/ die gantze Ober-Pfaltz/ mit der Graffschafft Chamb/ unnd ohngefehr dreissig Aemptern/ also daß ihm zu seines Hauses höchster Glückseeligkeit/ nichts mangeln solte/ als daß dieses alles/ Er als ein siebentzigjähriger Vatter/ seinen Unmündigen Kindern sicher unnd in Ruhe hinderlasse.

Ob er aber sich mit solcher Glückseeligkeit begnügen thue/ und durch diß Armistitium den Weg zum Frieden bereiten wollen/ darüber ist ein grosser zweiffel. Fürwahr/ wer so manigfaltige/ und so grosse gewisse Hoffnung/ in das ungewisse Spiel der Waffen wieder einsetzt/ der hat ohne Zweiffel immer weiter im Sinn. Wer durch das Armistitium die Sicherheit eines vesten Besitzes erlangt hat/ unnd gleichsamb in der Hand schon hält/ gedachte Sicherheit aber verwirfft/ unnd ein neuen Krieg anfäht/ da ist glaublich/ daß er weder das Armistitium/ noch auch den Frieden vermittels deß Armistitij uffrichtig gemeint habe. Weil es wieder die Natur ist/ daß Feindseelige Thaten von einem Friedfertigen Gemüth entspriessen/ die sonderlich uff so leichten Ursachen beruhen; Wie solches aus Erweg- und Prüfung folgender Puncten etwas heller soll offenbar werden.

1647. Anfänglich aber setzt Er die Gelegenheit das Armistitium vorzutragen nicht recht/ als wehr nemblich allbereit vom Septemb. an deß 1646. Jahrs/ zwischen den Käyserlichen und Königlichen Commissarien von beyder Cronen/ Schweden und Franckreich/ Satisfaction geschlossen gewesen/ unnd wehr demnach wenig mehr übrig blieben/ das den Frieden hinderställig sollen machen. Dann die Frantzösische Satisfaction ist allererst in diesem Monat Octob. deß Jahrs 1647. erfüllt/ unnd war von der Schwedischen im gedachten 1646. Jahr nichts gewisses geschlossen: Eben als wehren beyde Satisfactionen absonderlich schon dazumahl allermeist beschlossen gewesen: So wissen doch Ihre Hoheit/ und auch das gantze Röm. Reich/ daß Ihr. Königl. Mayest. in Schweden allzeit contestirt und bezeugt/ daß ihre fürnehmbste Satisfaction bestehe uff der Satisfaction der Evangelischen Ständen deß Röm. Reichs/ dann eben zu dem End haben sie so mühsamblich bey den præliminaria bey anfang der Haupt-Tractaten sich bearbeitet/ daß die Stände auch zugelassen würden/ nicht daß sie nur als Zeugen da wehren der Schwedischen particular Satisfaction, sondern damit auch ihnen nach Recht und Billigkeit ein genügen geschehe: Welches/ weil es auch noch jetzt nicht geschehen/ viel weniger zu derselben Zeit/ nach Gelegenheit unnd Grund deß bevorstehenden Armistitii/ hat können gerathen werden.

Damit aber der rechte Ursprung bekandt werde/ so ist zu wissen/ daß solches von der Frantzösischen Abgesandschafft nicht nur vor dißmal/ sondern auch längst zuvor an die Schweden gebracht/ aber doch als von Mittel-Männern anfänglich vorgetragen worden. Da konten die Schweden der Mittel-Männer Eyffer alle Mittel zum Frieden zu befördern nicht anderst als höchlich preisen: Daß sie aber selbst einig Armistitium dem Churfürsten in Bayern solten vortragen/ das haben sie sich nimmermehr können bereden. Nicht daß ihnen unwissend/ daß die Armistitia/ wann sie uff gute Manier werden getroffen/ jederweilen die allerbeste Wege deß Friedens sind: Sie wissen/ daß bey ruhenden Waffen/ unnd stillen Gemüthern die Friedens-Handlung viel schleuniger fortgehet: Sondern/ theils/ weil sie dessen kein Befehl hatten/ theils weil sie sich selbst beredten/ es könte der Fried selbst in nicht grösser Zeit/ als dergleichen Stillstand sich machen. Fürnemblich aber/ weil sie/ als durch Erfahrung der vorigen Zeiten klug gemacht/ sehr zweiffelten/ ob der Churfürst solches mit Ernst suchte/ oder auffrichtig halten würde. Deßwegen sie auch die Herrn Frantzosen treulich gewarnt/ sie solten so leichtlich darinn nicht trauen/ von welchen sie selbst offt wehren betrogen worden. Endlich

1647. aber / als die Herrn Frantzosen uff ihrem vorhaben etwas keecklicher bestunden / haben die Schweden die begehrte underpfänder der Bayrischen Versicherung und Treu an den Königl. Hoff / unnd an die Kriegs-Obersten / bey denen es steht von solchen Händeln zu schliessen / gelangen lassen. Aber doch waren auch diese nicht viel geneigter dasselbe anzunehmen / theils wegen schier obiger Ursachen / theils weil sie Bayerland also gefasset hielten / daß sie vor rathsamb erachtet / ohne mehr gewissere Versicherung deß Friedens keines wegs davon abzulassen. Endlich doch haben sie / uff so viel wiederholte der Bayrischen Räthe sinceraciones, da dann fürnehmlich der Frantzosen Zusag und überreden darzwischen kommen / nicht zwar alles nachdenckens und Mißtrauens gäntzlich befreyt / doch ein wenig mehr durch die / von so vielen / und so grossen Leuthen beständiglich gethane Versicherungen / mehr zur Hoffnung als zur Forcht sich gelenckt / und zu dergleichē Tractation verstanden. Unnd diß ist der wahrhaffte Anfang deß Armistitii gewesen.

Daß nun jetzt das Bayerische Manifest vorgibt / es habe Ihre Hoheit zu keinem andern End das Armistitium eingangen / als nur daß so lang dasselbe würde währen / die Friedenshandlung desto geschwinder zu End lieffe; Das ist leichter zu sagen / als einem andern einzubilden. Dann ob schon derselbe Punct dem Receß einverleibt ist / so hat doch nicht die Muthmassung / sondern die gegebene Treu die Schweden hierin betrogen: Die Bayrische Räthe haben weit andere Ursachen bey dem Ulmischen Convent vorgewandt: Nemblich / das Bayrische Kriegs-Volck / wann es allein handle / habe gut Glück, Und wann es zu den Käyserischen stosse / lauter Unglück; der Käyserl. Hoff werde von solchen Leuthen regiert / die mehr ihren eygnen / als den gemeinen Nutzen suchen? Unnd werden doch derselben Rathschläge deß Churfürsten gutachten vorgezogen; Der Käyser selbst hange gantz an den Spaniern / welche deß Hauses Bayern aller gröste Feinde wehren. So sey auch zwischen denen beyden Häussern / Oesterreich und Bayern ein so grosse und starcke angebohrne Wiedersinnigkeit / daß Ihr. Hoheit Herr Vatter offt hab pflegen zusagen / Ihr beyder Blut / wann es in ein Geschirr gelassen würde / könne gar nicht zusammen gehen noch sich vermengen; Und anders mehr / das im Ulmischen Protocol ferner zu finden. Und das waren damals andere Ursachen / als die das Manifest jetzt vorgibt.

Auch weit andere Ursachen seines Armistitii ziehet der Churfürst selbst an in seinem eygenen Schreiben / so wol an Ihre Käys. Mayest. im Monat Julio / als an ihre eygene Officirer / im Monat Augusto / in welchen allen er die Schuld deß Wercks dem Käyser heym weißt / als hette derselbig Ihre Hoheit damahlen nicht nur verlassen / sondern auch dem Muthwillen der Königl. Waffen so gar dargesetzt / daß er uff kein andere weiß / sich / sein Kriegs-Volck oder Unterthanen (wie die formalia lauten) als durch solchen Stillstand der Waffen retten können. Und eben umb dieser Ursachen willen pochten die Bayrische Gevollmächtigte von freyen zu Ulm höchlich / Ihr Fürst würde durch ein offentlich Manifest die Käys. Mayest. hefftig beschuldigen: Welches doch zu rauch worden und verschwunden. 1647.

Hieraus soll der uffrichtige Leser urtheiln / ob die einige Fortsetzung deß Friedens der Zweck deß Armistitii gewesen sey? Ob man nicht viel mehr darmit umbgegangen / daß der vereynigten Cronen Waffen / so mitten in seinen Landen steiff hafften / durch diese Stücklein heraus getrieben würden; Ihre Hoheit zeit gewinnen / unnd unter der Sicherheit deß Stillstands die verlohrne Kräfften / zu einem neuen angehenden Krieg / ungehindert wieder ersetzen mögten? Fürwahr / Ihrer Hoheit fürnehmbsten Bedienter einer gab bey der Ulmischen Zusammenkunfft selbst dergleichen etwas nicht Dunckel zuverstehen / als er zu den Schweden ausdrücklich sagte / Es liege ein weit anders / als ein Friedens-Intent unter diesem Armistitio verborgen. Das haben die Keyserliche Herrn Abgesandte den Schwedischen zu Münster gesagt / sie würden an dem Bayerfürsten innerhalb wenig Monaten / ein weit ander Gesicht sehen; Und hat der Außgang die Muthmassungen wahr gemacht. Freylich tragen die Bayrischen immerzu deß Polypi Sinn (welcher Fisch alle Farben annimbt / wo er nur anrührt) und verstehen sich / als Prothei oder allerley Männer / mancherley gestalten / und Verblendungen / nach veränderten Umbständen / anzunehmen.

Dann was soll ich sagen? Wann sie beschlossen hetten gehabt / durch das Armistitium den Frieden zubefördern / warumb schoben sie dann in den Abschied deß Armistitii diesen knoden ein: Ob schon der Fried nicht so geschwind erfolgte / sollen nichtsoweniger jede geschlossene Puncten deß Receß / biß zu Ende deß Kriegs von allen streng gehalten werden? Aber deß Churfürsten Antwort hierauff ist bereyt. Dann er schreibt selbst an sein Befelchshaber zu Freyburg unter dem 23. Augusti / dergleichen Armistitium könne aus einer gar leichten Ursach unversehens hinwieder uffgehoben werden. Welches dann auch in der That geschehen: Dann wie sie falsche unnd nichtige Ursachen / das Armistitium zumachen / vorbringen; Also sind die andern / dasselbe zu brechen unnd zu verletzen in nichts mehr / weder Warhafftiger / noch Kräfftiger: Doch gehts hierin ein wenig verschlagener / daß sie nicht Ihrer Königl. Mayest. aus Schweden selbst / sondern deroselben Räthen die Schuld uffbürden: Auff daß durch derselben Seite / die gantze Nation / wo nicht mit geringer Empfindlichkeit / doch zum wenigsten nicht mit so gar grossem Gedöß durchstochen / die Räthe genandt / die Nation gemeynt / werde. Sie solten aber wissen / daß verständige Räthe

nichts

1647. nichts ohne Befehl thun: Doch schämen sie sich zu gestehen/ daß eine Königin von so grossen Tugenden/ ein zumahl schändliches Werck solte befohlen haben;

Dann es ist bekant/ daß die Beliebung gedachten Armistitii von der Königlichen Mayestät in Schweden/ innerhalb beschlossener unnd bestimpter Zeit ihrer Hoheit nach gebühr eingelieffert/ auch von ihr selbst/ nach gebühr angenommen worden.

Nur allein/ damit kein einiger Schlupff oder Winckel alles Vorwands sie undurchsucht lassen/ tadeln sie/ daß es damit langsamb hergangen/ und daß solche nicht ehe/ als zu Ende der ablauffenden bestimpten Zeit ankommen; Und schnützeln daraus weiß nicht was vor Argwohn. Man soll aber wissen/ daß gedachte Beliebung zwar im Maij uffgesetzt gewesen: Weil man aber uff deß Herrn Duglaß/ der bey den Ulmischen Tractaten selbst gewesen/ Ankunfft von Tag zu Tag in Stockholm wartete/ damit die Durchläuchtigste Königin zu mal seine Relation selbst anhören/ und seines Dienstes/ das Patent der Beliebung zu überlieffern/ auch gebrauchen möchte: Er aber verweilte; Ist endlich/ damit die bestimpte Zeit nicht vergeblich hinlieffe/ seiner unerwarth die Beliebung heraus gesand worden: Unnd dieses ist die wahre Ursach/ wann je einige genant mag werden/ dieser Verweilung. Sie mögen aber hierin tadeln was sie wollen/ so dörffen sie doch nicht in Abred seyn/ daß die Beliebung nicht sey innerhalb der bestimpten Zeit überlieffert worden. Welches dann genugsamb ist/ Jhr. May. und deren Diener Unschuld zuerweisen.

Es ist aber nicht nur die Beliebung deß Armistitii nach gebühr verricht worden: Sondern man hat auch derselben Puncten alle auff Schwedischer Seiten zum aller scharpffesten gehalten. Dann daß im geringsten nichts vom Feldmarschälck Herrn Wrangeln/ und von seinen Völckern darwieder begangen worden/ hat das Bayrische Manifest weder geklagt noch können klagen.

Es klagt zwar den Herrn Königsmarcken ahn/ als hette er wieder die præliminar, unnd Armistitii verträge die Keyserl. Besatzung aus der Vecht getrieben/ unnd deß Bistumbs Oßnabrugk Stätte/ Forstenaw und Widdenbrug mit Gewalt eingenommen: Aber es ist vergeblich. Dann erstlich ist in dem Ulmischen Receß mit ausdrücklichen Worten vorbehalten gewesen/ daß/ wann der Churfürst zu Cölln nicht selbst/ welches in seinem Nahmen versprochen worden/ die Käyserl. Besatzungen aus seinen Vestungen austriebe/ daß es den Bundsgenossen frey stunde/ dieselbe zu belägern/ zu bezwingen/ und nach ausgeschaffter feindlicher Besatzung/ neue hingegen/ wann deß Kriegs Beschaffenheit solches erfordern solte/ einzulegen. Da nun Jhr. Churfürstl. Hoheit solches nicht geleist/ auch vielleicht weder leysten wollen/ oder können/ was hindert dann/ daß Königsmarck solches nach inhalt deß Abschieds nicht solte vollziehen? Welches er doch nicht nur aus gar gutem Recht/ sondern auch mit gleicher Bescheidenheit verricht hat. Dann er hat nach eroberter Statt die Einkommen und Gerechtigkeiten deß Orts Jhr. Churf. Hoheit Beampten frey lassen verwalten. 1647.

Darnach lauten deß præliminar Abschieds eygentliche Wort also: Es soll kein theil der Kriegenden über das Bisthumb Oßnabrugk mehr recht oder Thätligkeit ihr nehmen/ als es zur Zeit deß Contracts gehabt hat. Nun hat der Bischoff/ Herr Frantz Wilhelm bey gantzer lauffender Zeit der Tractaten viel mehr beydes Recht und auch Thätligkeit geübt/ als die præliminaria nicht gestatteten. Zur Zeit deß præliminar Contracts belieffen sich die Bischöffliche Gefäll Monatlich nicht über sechs oder siebentausend Thaler: Doch hat der Bischoff mit den Käyserischen biß an funffzehen tausend dieselbe Monatlich erpreßt. Da er doch gehalten war/ den Unterthanen im Bisthumb sicherheit zu leysten/ damit sie dem Haußwesen abwarten/ und den Convent mit der Notturfft desto besser versorgen könten: Da hat er über 287. Unterthanen vom Pflug/ aus den Häussern/ aus den Bettern mit Gewalt gezogen/ ja nachdem sie mit Peutschen unnd Prügeln gnugsamb geschmiert/ zu Käyserlichen Kriegs-Diensten hingerissen; Deren Nahmen/ Mann vor Mann/ dem Convent im Julio sind vorgezeigt worden. Uber diß hat er seinen Besatzungen in Widdenbrug unnd Forstenaw zugelassen/ daß sie nicht nur alle offene Strassen unsicher gemacht/ als die auch mit deß Abgesandten Leich aus Portugall unmenschlicher weiß umbgegangen/ den Præsidenten deß Bisthumbs uff seinem eygenen Landgut hingerissen/ und in Gefängnüß gelegt/ auch den Secretarium der Schwedischen Abgesandtschafft/ der sich mit Käyserl. Paß verwahrt hatte/ zweymal gefangen hingeführt/ und ein andern Diener der Abgesandschafft mit Prügeln empfangen; Zu dem noch so sehr viel heymliche Mordthaten uff offentlicher Strassen hin unnd wieder zu grosser Schand begangen: Sondern auch ausserhalb deß Bisthumbs ausgefallen/ die Statt Paderborn mit Sturm eingenommen/ und in den Bisthummern Bremen und Verden mit Schwerdt unnd Feuer greulich gehauset. Welches alles/ weil es wieder den præliminar-Vertrag schnurstracks lieff/ auch uff öffters ernstlich gesuchte Verbesserung nichts anders vorgeschützt wurde/ als daß der præliminar-Vertrag gemacht wehr zwischen den Oertern/ unnd nicht zwischen den Leuthen in denselben Oertern; ist endlich Königsmarck/ nach einer vierjährigen Gedult/ solchem Gespöt zubegegnen/ unnd also der gemeinen Sicherheit uf ein andere weiß vorzustehen/ gezwungen worden: Doch ist er bereyt/ die eingenommene Orth alsobald abzutretten/ zu welchem End/ wie auch die Contribution zu moderiren er den Commissarium Brand 14. Tag über zu Münster/ mit ertheyl-

1647. ertheyltem Gewalt/ darüber zu tractiren/gehabt; wann nun der Herr Churfürst und der Bischoff/ auch die übrige Käyserliche sich uff ein neues wolten verbinden / daß der Præliminar-Abscheyd mehr uffrichtiger solte ins künfftig gehalten werden. Aber das hieß/ den Dauben ein Mährlein erzehlt: wie dann Königsmarck selbst in einer eygenen Schrifft dem Herrn Churf. zu Cölln es also vor Augen erwiesen/ daß es an diesem Ort gethane und vergebliche Arbeit wehr zu wiederholen. Und was noch mehr ist/ ob schon die Schwedische Abgesandten nicht schuldig waren/ dieselbe Belägerungen zu hindern (womit gleichwol das Bayrische Manifest sie angreifft) haben sie sich doch erbotten/ den entstandenen Spahn freundtlich / und nach Wunsch so wol deß Herrn Churfürsten/ als deß Herrn Bischoffen hinzulegen; wie die Herrn Abgesandten selbst/ so wohl die Frantzösische/ als der Venetianische/ ja der Herr Graff von Trautmansdorff selbst zum allerbesten wissen. Jedoch hat Herr Trautmansdorff dem Schwedischen Abgesandten/ wie die Sach an sich selbsten stunde/ geantwort / der Bischoff wehr dem Käyser so gar getreu/ daß er den verhaßten Namen der Neutralität gäntzlich verwürffe. Wie nichtig dann dieser vorgeschützte Schein gewesen sey/ den gemeinen Stillstand zu verletzen / ist aus dem obigen augenscheinlich offenbahr.

Es verräht aber der Concipist deß Bayrischen Manifests in deme sein Gewissen deß übel gefleckten Gedichts/ daß er die geharnischte Kriegs-Obersten nicht anderst / als etwas fortsamlich antast/ aber die Königliche Gevollmächtigte / die doch Friedliebende Männer/ unnd ohne Waffen/ und zwar wegen der Kriegswürcklichen Händel zu ihnen nicht gehören/ zum allerverwegensten anfällt. Was geringen Triumph er aber auch von diesen davon trage/ das erachte du/ uffrichtiger Leser/ aus dem folgenden.

Er streich zuvorderst hefftig aus/ daß ihm zu Ohren kommen / wie die Schweden den ersten Sitz uff der Fürsten Banck deß Röm. Reichs dem Herrn Churfürsten in Bayern disputierlich gemacht. Nun hat er sollen wissen/ daß nit die Schweden/ sondern ein grosser Theyl der Stände deß Röm. Reichs / auch unter den Catholischen/ dafür gehalten/ es sey den Fundament-Gesatzen deß Vatterlands zu wieder/ daß wegen eines einigen Hertzogthumbs zwo Stimmen in unterschiedlichen Rath geben werden. Auch manglete es nicht an denen/ so der Durchleuchtigsten Königin in Schweden / wann der Herr Churf. in Bayern mit der Chur-Stimm allein sich hätte begnügen lassen/ die Ehr der ersten Stell unter den Weltlichen Fürsten anzubieten vor nicht unbillich hielten: weil sie beydes eine Königin wehr / unnd dann umb den Stand deß Röm. Reichs sich wol verdient gemacht hätte; unnd weil sie wegen deß Ertzstiffts Bremen ihm auch vorgienge / gebührte ihr von rechtswegen die fünffte Stell uff der Geistlichen Banck/ da das Hauß Oesterreich und Burgund die erste besitzen; dieweil es aber das Ansehen hatte/ als würde es sich wegen der Religion weniger schicken / hat der Evangelischen Fürsten Höfflichkeit die Ehr der fünfften Stell/ zwischen den Chur-Häusern uff der Weltlichen Banck Ihr angebotten. Gleichwol hat der Herr Churf. in Bayern/ nach dem er aus falschem Vorgeben der Seinigen die Schwedische Abgesandtschafft/ die er noch nicht gehört/ verbitterter weiß mit Lästerbrieffen überfallen/ Chur- unnd Fürsten/ die gemeine Sach mit ihm zuvertheidigen/ gleich als ein gemeinen Brand zu löschen/ mit grossem Geschrey zusammen geruffen; Da er aber gehört/ das der Handel bey der übrigen Churfürsten Belieben schon zuvor erörtert sey/ ist die beschämbte gemeine Sach verstummet. Als gleichwol der gantze Convent an diesen Schmähschrifften ein Mißfallen hatten / unnd die Schwedische Abgesandten Ihrer Hoheit Deputirten solches etwas ernstlich vorwaiffen / neben der Erinnerung/ sich solcher Lästerungen ins künfftig zu enthalten; ergreifft er jetzt zu seinen Vortheil dieselbe Erinnerung/ vor die Sach deß verletzten Armistitii; also daß man eygentlich sehen kan/ wie die Bayrischen auch in der Lufft Ursachen die gegebene Treu zu brechen/ und zu kriegen erjagen. 1647.

Die Restitution deß zumal betrübten Hauß Pfaltz haben die Schwedische gesucht mit den allerleidlichsten Artickeln / als seyn konte zuerhalten; und doch solches durch freundliche Tractaten/ und ziemliches zusprechen / weil sie hoffren/ daß er angesehen anderwertlich dem Herrn Churf. in Bayern mehr häuffiger könte ein Genügen geschehen/ sich gegen seinem eygnen Blut/ wider das unschuldige Rudolphische und Pfältzische Hauß/ nicht so gar hart erweisen solte: da sie aber durch der Bayrischen Hartneckigkeit unnd etlicher andern Stimmen sich überwunden sahen/ damit sie allein nicht angeklagt würden / daß sie den Frieden wieder deß Röm. Reichs willen/ je mehr und mehr uffhielten/ ist ihm uff deß Käysers/ und deß Aller-Christlichsten Königs/ uff deß Churfürsten in Bayern eygenes und geharnischtes Anhalten / welches auch der mehrertheil der Stände gerathen / alles gelassen worden/ was er vor seines Staads interesse gewünscht hat: Daß also auch die Ufflag nichtig und null ist.

Doch gesetzt/ daß so wol die Stell/ als die Satisfaction ihm von Anfang her so sehr wehren disputirt worden: Was hat aber vor ein Ursach ihn können bewegen/ daß er/ nach dem beyde Puncten nach seinem Wunsch abgehandelt worden/ dieselben wiederumb herfür scharrt/ und zur Rechtfertigung deß Meinayds/ unnd deß neuen Kriegs anziehe? Als nur/ weil es ihm an andern rechtmässigen Ursachen ermangelte. Ferner steht er auch uff keinem dem vorigen nicht vergleichen Fundament/ weil er die Gerechtigkeit der gebrochenen Treu/ unnd deß Kriegs daher zu fischen meint / als wann die Schwedische den Käyserl. ein ander Armistitium / sich

an Ba-

1647. an Bayern zu rächen/ hetten angetragen. Wie sehr ungereimbt aber wehr das / den Feinden Freundschafft anbiethen/ sich an dem Freunden/ als damals Schweden den Bayerfürsten hielte/ zu rächen? Wann aber auch gleich die Schwedische Abgesandtschafft der Käyserischen Gemüther/ darumb daß der Bayrischen das Armistitium/ so dem Käyser/ wie es schiene/ unangenehm war/ solcher Gestalt durch scherts und lachendes Mundes versucht hette: Solte dann daher der Prudentz Ihr. Churf. Hoheit wol anstehen/ nach verletzter gemeinen Treu/ uff dergleichen blossen ein neuen Krieg zu bauen?

Doch ist an diesem gantzen geflickten Stuck ein einiges wahr/ daß nemblich die Schweden/ ihr Kriegsvolck abzudancken zwantzig Millionen vorgeschlagen; Welches aber mit viel falschen ufflagen gespickt ist. Es hat der Churfürst in Bayern allein/ der doch deß Röm. Käysers Lehen Mann/ vor ein kleinen Dienst gar geringer Zeit/ den er seinem Herrn sonsten etlicher massen schuldig war/ sechszehen Millionen fordern/ unnd endlich dreyzehen (unnd zwar mit Wucher) können mit recht annehmen; Und was vor ein unbilliges Begehren wehr es dann/ wann ein gantze frembde Kriegs-Macht schier vor dreissig Monat Sold nur zwantzig vortrüge? Jedoch/ gleich wie dieselbe Summ nur allein umb etwas zu tractiren vorgetragen worden; Also ist falsch/ daß ichtwas bißher davon tractirt sey; mehr falscher/ daß man sie an den Käyser allein/ und an die Catholische (ob schon dasselb mit gutem recht hette geschehen können) gesucht habe; Zumahl falsch/ da sich die Schweden erklärt/ daß sie in diesem Stuck nichts könten fallen lassen: Aber über alle Warheit steigt/ daß sie solten gedroht haben/ solche Summ/ da man sie nicht gutwillig auszahlen/ mit Gewalt zu erpressen. Wann man zu den Tractaten wegen der Summ wird kommen seyn/ werden die Abgesandten/ das Kriegsvolck selbst ihre Billigkeit vor auch deß Bayrischen Gedichts Eitelkeit erweisen.

Alles übrige/ was gleichsam überhaupt der beklägsterer deß Bayrischen Bruchs zusammen trägt/ damit er darthue/ daß die Schwedische Gevollmächtigte den Frieden biß Dato gehindert/ den Krieg aber allein im Sinn unterhalten haben/ ist lauter Verleumbdung. Sie ruffen GOTT/ den Hertzenkündiger ahn zum Zeugen/ daß sie nimmermehr kein andern Befehl von Ihrer Durchleuchtigsten Königin gehabt/ daß sie selbst auch nimmermehr keines andern Sinnes gewesen/ als daß so viel immer müglich zum allergeschwindesten/ ein ehrlicher/ billiger/ sicherer Fried allenthalben verhafft werde. Und daß sie zu solchem Ende gerechte und der Billigkeit gemässe Sachen vorgetragen/ oder bey ungleicher Moderation zuerhalten sich beflissen; Wie dann der mehrer theyl/ so durch Schrifften ab und zu verhandelt worden/ deß billigen Lesers Urtheil nicht wird scheuen. Und wann etwas hefftige Wiederreden gegen einander/ wie es zwischen feindlichen Partheyen nicht wol anderst zugehen kan/ jederweilen mit untergeloffen/ soll solches nicht nur der Schwed. Eyfer/ ihrer Freunden zumahl billiges Begehren zuerhalten/ sondern auch gegentheils härteckigkeit/ so die andern bey gleichem recht neben ihn in gemeinem Vatterland zu Leben halsstarriger weiß bißher verweigert/ zu zuschreiben. 1647.

Das brent etwan die Bayrischen/ daß sie/ weil sie den gantzen Krieg durch/ mit Mund und Feder die Schweden durchgezogen/ als ob sie nicht nach der Freyheit in Teutschlande/ unnd ihrer Freunde Wohlfarth/ sondern nach der Herrschafft deß Röm. Reichs trachteten; Gleichwohl jetzt wieder ihren Willen sehen müssen/ daß bey diesen Tractaten all dergleichen Stichwort unnd Schrifften/ mit der That selbst der Falschheit überführt werden. Sonsten wird sich kein verständiger Mann verwundern/ daß bey einem so gar wichtigen Handel/ eben als wie auff einem Marckt/ in dem ein Parthey vorträgt/ die andre widerspricht/ der Streit selbst durch Antwort/ Gegenantwort/ wieder Gegenantwort und andere Abwechselungen mancherley ansehens unnd abgefaßte Wort bekomme/ ehe die Partheyen zu einer Meynung können gelangen. Und wann der Churfürst in Bayern diesen Gebrauch geändert hette wollen sehen/ warumb hat er dann sich nicht drein gelegt/ unnd der andern Parthey Halsstarrigkeit dahin gelenckt/ daß sie ohne Außschweiffen der Billigkeit desto zeitlicher statt geben? Man lebt aber/ das GOTT erbarme jetzund in solcher Zeit/ daß/ nach dem von den Catholis. bißher die Evangelische ärger/ als Juden unnd Türcken gehalten worden/ ja sie sich bemühet/ diese gäntzlich aus der gemeinschafft deß Röm. Reichs auszurotten/ und diese die Knechtschafft nicht wollen eingehen/ jenen sollen groß unrecht gethan haben.

Es hat bißher niemand mehr als die Bayrische die Einnehmung der Geistlichen Güter neben der Evangelischen Religion Vertilgung so hefftig gerahten/ und befördert/ niemand unter den Ständen die Mitt-Stände ungebührlicher mit Kriegsmacht beschwerth: Diese Ungerechtigkeit hatten sie sollen unterwegen lassen/ so hetten sie kein gleiche Tractament empfangen/ und den Ernst der Waffen meiden können. Die Catholische haben 7. Jahr mit den Præliminar Tractaten zugebracht/ mit den Ceremonien deß achten Jahrs ihr Credentz und vollmachten heraus geben; unnd ziehen nunmehr biß in das 5. Jahr die Haupt Tractaten uff; unnd beschuldigen gleichwol die Schweden deß ruckstelligen Friedens.

Haben nun die Bayrische das Armistitium zu einem schleunigen Frieden vor bequem gehalten/ warumb gefiehl ihnen dann nicht vielmehr das allgemeine als ein weit geschwinder unnd kürtzer Mittel/ den Frieden zu befördern/ vor diesem betrüglichen Bayrischen? Aber mittler weil diese ein Stillstand/ jene ein Fortgang der Waffen fälschlich vorgaben/ ist die Gelegenheit

1647. aus beyder Partheyen Kampff unter der Hand erwachsen / damit / wann die Friedens-Tractaten angefrischt wehren / jeder Theil seine Macht unnd den Krieg nur mit desto gröſſerem Nachdruck wieder anfienge / und die gröſſere Zahl der Catholischen Ständen mehr vorschub zum vorhabenden Krieg / als zum Frieden erweißt.

Dann daß sie die wahre Ursach deß hinderstelligen Friedens gewesen / solte / da die Gemeinschafft nicht im Weg stunde / der Bayrischen gewissen ohne zweiffel gestehen. Sintemal als vergangenen Winter die Friedenshandlung zwischen den Käyserl. unnd Schwedischen Commissarien so weit zu Oßnabrügk geführt war / daß man auch meinte / es solte nicht wol etwas übrig seyn / als daß sie beyderseits nach Münster sich verfügten / und der Reformirten gemeine Sachen verglichen ; Haben alsobald uff der Käyserischen Ankunfft nach Münster der Catholischen Deputirte nicht nur den Churf. in Bayern / die der Cron Schweden gegebene Zusag zubrechen schrifftlich verreitzt / und alles was zum Krieg vonnöthen war häuffig angebotten: Sondern auch die Frantzosen selbst durch eine hochansehnliche Deputation inständig angelangt / die unbillliche Waffen wider ihre Bundsgenossen zu wenden ; Wie die Protocol im Aprill / und Brieffe davon zeugen. Ja auch / als im Junio die Schweden ihnen nach Münster gefolgt / und 9. Wochen daselbst sich uffhielten / nur aus Zuneygung unnd Fleiß die Tractaten zuenden ; Haben sie den Herrn Graffen Trautmansdorff von ihnen so sehr eingenommen befunden / daß er / weil er den Schluß uff kein andere weiß mit Ehren konte vorbey gehen / seine Abforderung vorgeben / und zum Käyser gezogen / unerwarth daß beyder Cronen Abgesandte zugleich mit den Evangelischen / ihm vor gewiß zusagten / sie würden innerhalb wenigen Tageu zu schliessen bereit seyn. Und was noch mehr ist / als die Evangelischen durch Bitt bey den Catholischen so viel erhielten / daß auch sie deß Graffen abraisen so lang wolten uffhalten ; Haben sie ihn zwar hochansehnlich besucht / aber an statt deß abrahtens ihm ein glückliche Reiß gewünscht / unnd zum Abzug angetrieben / auch nachmahlen im Julio an den Churf. in Bayrn geschrieben und ihm den Stillstand zubrechen noch hefftiger angelegen. Sie sind auch alle noch nicht zu frieden gewesen / da sie schon vergewissert waren / daß deß Käysers und deß Churfürsten Völcker würden zusammen stossen / daß sie nach dem Glück der Waffen deß Friedens Gedancken möchten richten / den gantzen Frühling / und den gantzen Sommer mit arglistigem Gezänck überbracht / als die nicht begehrten zu ratificiren / was sie selbst zuvor den Käyserischen übergeben / den Bundsgenossen abzutretten. Jetzt ist der November für der Thür / unnd kan doch niemand annoch wissen / ob sie wollen gestatten / daß man die Tractaten wieder vor die Hand nehme / ob schon die Schwedische Gevollmägtigte zugleich mit den Evangelischen Deputirten dieselbe gantze Zeit über nicht unterlassen / die Reassumption ernstlich zu treiben. Welches alles weil es den Bayrischen so bekant ist / daß der Churfürst selbst es nicht können vorbey gehen / daß er nicht in einem ahn den Käyser in eben diesem Monat Octob. abgangenen Schreiben ihr tergiversiren zum eussersten verwirfft ; So hat man doch vor jedermänniglich nicht sie / sondern die Schweden deß hinderställigen Friedens und gebrochenen Armistitii beschuldigen müssen / nur damit erscheine / wie die Bayrische aus allzu grossem Eyfer ihrer Parthey über den Zaun der Warheit gefallen / unnd den unschuldigen Schweden etlicher weniger Cathol. verbrechen (dann es wir nicht allen Catholischen zugemessen) so schuld haben / mit Fleiß sich unterstanden uffzubürden. 1647.

Jedoch damit diese Vertheydigung mit kurtzem schliesse / so wird hiemit genug seyn / daß man mit einem Wort sage / alle obige Ufflagen seyen lauter falsch und Verleumbdung / von friedhässigen Leuthen / den Schwedis. unnd Evangel. zu Haß unverschämbter weiß erdacht / und den Churf. in Bayern zum Bossen an die Hand gelegt / damit sie bey diesem Vorwand den Frieden / so jetzt schier zu End gebracht war / zerstöreten. Dann es ist gar nicht glaublich / daß ein so grosser Fürst / wann man ihn seines Sinnes läst / so nichtigen Ursachen von ihm selbst hab Beyfall geben können / daß er wider gegebene Treu / so er mit Hand und Fürstl. Siegel bekräfftigt / ungeacht der Völcker Rechten / hindan gesetzt der gemeinen Abgesandtschafften heylig- und Uffrichtigkeit / nachgeben solte / daß man nicht nur der Abgesandtschafft einer ausländischen Königin so ungehalten spotte / sondern daß er auch sein eygen Reputation und Ruff durch so abscheulichen Außgang deß Spiels lasse beschmitzen. Dann es ist ja der Churfürst selbst bey den Friedens-Tractaten zu Münster oder zu Oßnabrug nimmermehr selbst gewesen / daß er selbst sehen / oder mit eigenen Ohren hette hören können / wie oder welcher gestalt ein jeder Punct vorgetragen unnd verhandelt worden wehr : Sondern es ist alles und jedes in Privat-Häusern von den Käyserl. unnd Königl. Abgesandten allein verhandelt worden ; Nur allein die Geistliche Beschwehrungs-Puncten ausgenommen / welche zwar in gegenwart der Evangel. Deputation / aber doch in wenig Sessionen ihr End erreicht haben. Vielmehr bereden sich dessen nicht wenig Leuth / es wehr Ihr. Hoheit leichte Glaubsucht durch die Boßheit der verkehrten Referenten verführt worden / und hette nothwendig solche eitele Bemäntelung hin- und wider zusammen klauben müssen / mit welchen sie dem / vor dem gemachten Armistitio / in Sinn vorgenommenen Bruch / ein Farb anstreichen könten.

Dann wann man sich uff das Protocoll wolte beziehen / wird das Schwedische / so es gegen dem Käyserischen collationirt / sie in offentlichen falsch darsetzen / weil beyde Protocoll mit nichts dergleichen Bossen besudelt sind. Wehr

aber

1647. aber dieses von andern Käyserl. Dienern Ihrer Hoheit beygebracht/ soll man zwar bey ihnen als Feinden/ nicht eben so gar sehr suchen/ ob sie List oder Warheit gebrauchen / wann sie nur den gewünschten Bruch deß Armistitii, daran ihnen so gar viel gelegen war/ erhalten sollen.

Wann man dann alle Umbstände der Gebühr nach erwogen/ wird mehr heller als das Mittagliecht allgemach offenbahr / daß der Schwedischen Gevollmächtigten thun nit mit recht angeklagt worden/ sondern daß man sie nur zum Vorwandt ergriffen / die Noth aber der Zeit von den Bayrischen Consiliis diesen Fund expresst habe/ damit sie durch Kunst und Griff deß Armistitii sich fürnehmlich von den hartdruckenden Waffen der Bundsgenossen/ mit besserem Schein ledig wircketen; Da aber auch der Käyserl. und etlicher wenig Catholischen Anstifftung darzu kommen/ im Werck gebrochen / damit den Evangelischen kein zu gar guter Fried verstatt würde: Daß auch über diß solch antreiben den Bäyrischen gantz angenehm gewesen/ damit sie ihres Fürsten Völcker/ so unter deß Armistitii Sicherheit zusamm gezogen waren / als welche ihrem eignen Land gar zu schwehr fielen / uff die benachbarte/ sonderlich die Evangelische Stände/ als ein Last verlegten; Daß das übrige nichts anders / als nur hin und wieder/ fürnehmlich aber von gegen einander verhetztem Haß deß Schwedischen Nahmens und hochgerühmten Frieden/ mit sonderm Fleiß gesuchte Prætexten / die verwirckte Trew mit ihrer falschen Farben zu bemänteln.

Die Schwedische Gevollmächtigte beruffen sich mit Beystand uff aller derjenigen/ so sich ihrer Parthey anhängig machen / gewissen; Und zweiffeln nit / sie werden ein weit ander Zeugnuß von denselben / als von den Bayrischen davon tragen: Welches doch zu dem End nit wird vorgebracht/ daß Jh. Hoheit existimation dadurch solt in Argem berührt werden (das sey fern) sie wissen / daß Jh. Hoheit eines höhern Gemühts seyn/ als daß sie sich dessen liessen bereden: Sondern einig und allein/ damit sie ihre Unschuld unverletzt bewahren und vertheidigen. Wann sie dann verstehen solten; daß Ihre Hoheit wegen zugefügter Injuri Rew trugen/ und den Vorsatz die Schweden zu verfolgen änderten/ auch durch die gleich instellende Waage einen mehr billigern Frieden mit Ernst bevestigen wolten: Sollen dieselbe im Werck selbst erfahren/ daß sie im Namen und uff Befehl Jh. Durchl. Königin den Zweck und Sinn deß gemeinen Frieden zu befördern/ mit Händ und Füssen werden herzu eilen; Wo aber nicht/ werden sie zum wenigsten durch dieses Exempel lernen / mit den Bayrischen betrügern hinführo vorsichtiger zu kramen. Sie bitten aber den GOtt deß Friedes und der Herscharen / daß nach hingelegtem Zanck solcher Gemühter und Waffen die Glieder und Bürger dieser gantzen Republick dermahleins mit einander durch ein unauffl ößliches Band deß Friedes und der Liebe zusamm wachsen / und wieder vereinigt werden. Beneben diesem ist keines Wegs aus der acht zu lassen/ was die Königl. May. zu Schweden selbsten/ an höchstged. Churfürsten in Bayrn dickbemeldter Auffkündigung deß Armistitii wegen/ und zwar nach vorbeschehenem Herausbruch jetzt eingeführten Anti-Manifesti Bavarici, de dato Stockholm den 15. Octob. in Antwort ergehen lassen: davon wir dem Geschichtliebenden unnd unpartheyischen Leser dieses Orts parte zugeben nit umbgehen sollen. Lautet demnach die Copia aus der Schwedischen in unsere Hoch-Teutsche Sprach übersetzt/ also:

1647. Copia Königl. Schwedis. Antwort an Chur-Bayern/ das aufgekündete Armistitium belangend.

CHRISTINA.

Von GOttes Gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden designirte Königin und Erb-Princessin/ Großfürstin in Finland/ Hertzogin zu Ehesten und Carelen / Freulein über Ingermanland/ ꝛc.

Hochgebohrner Fürst/ freundlich geliebter Vetter/ Uns ist Ew. Ld. Schreiben de dato München/ 4. 14. Septemb. dieses noch lauffenden Jahrs/ mit beygefügter Copey / ihrer Unserm Feldmarschalln H. Wrangeln zugeschickten Armistitii Auffkündigungs-Schrifft/ für wenig Tagen uff der Ordinari Post wol zukommen unnd eingeliefert/ woraus Wir über alles Vermuhten vernehmen/ daß Ew. Ld. sich gefallen lassen/ das am nechstverwichenen 4. 14. Martij in Ulm zwischen Unsers sampt deß Frantzösis. Feld-Marschalls / und Ew. Ld. Gevollmächtigten/ biß auff Unsere allerseits / als Principalen/ Ratification auffgerichtetes / von Ew. Liebd. zu Wasserburg den 9. 19. Martii selbst approbirtes/ und zum Theil schon Executirtes Armistitium auffzuheben unnd auffzukündigen / Fürwendend (wenn man alles Summenweiß contrahiren will) Erstlich / daß solcher Stillstand der Waffen von Uns und unsern Alliirten in Münster gesuchet und vorgeschlagen/ und nachmals von Ew. Ld. in der Hoffnung fortgesetzet und particulariter angenommen worden / daß darauff ein Generale Armistitium, oder je ein beständiger Friede folgen würde; Demnach aber Ew. Ld. verspüreten / daß solch Particular-Armistitium den Frieden mehr hindere als befördere / Sie auch ein solches anderergestalt nicht acceptiret und angenommen/ als mit Vorbehaltung Ihrer Pflicht / damit Sie dem Römischen Reich verbunden / So sey Ew. Liebd. verursachet worden eine andere Resolution zu fassen/ und selbiges Armistitium, so viel die Cron Schweden anbelangete / zu renunciren und auffzukündigen. Hiernechst beschuldigen Ew. Ld. so wol in Ihrem Schreiben an Uns / als beygefügter Auffkündigungs-Abschrifft / Unsere zu denen Friedens-Tractaten Gevollmächtigte Commissarien / wie auch Unsern Feld-Marschalln / Generals unnd Directoren Unserer Kriegs-Waffen in Teutschland / als hinderten Sie die Friedens-Tractaten und deroselben Schluß hätten mit vielen Bedräwungen unnd ex-

1647. probrationen oder Verweisungen/ sonderlich wider Ew. Ld. und deroselben Land und Leuthe umb sich werffen; Wie auch daß Unsere Generaln so wol wieder die Friedens-Præliminar-Tractaten/ als diesen Stillstand der Waffen/ viele solten begangen haben; Daß die postulata für die Soldatesque gantz enorm; Unserer Alliirten der Frau Landgräffinnen von Hessen Ld. Ratification nicht einkommen/ auch Unsere eigene Ratification von unserm Feld-Marschalln lange Zeit zurück behalten wäre/ bloß und allein zu dem Ende/ daß Er aus Hoffnung über den Feind Meister zu werden/ hernachmals Ew. Ld. und dero Landen desto schwerer fallen möchte; Wohingegen Ew. Ld. Ihren Fleiß und Sorge die Friedens-Tractaten zu befördern/ wie auch so wol Uns als der Cron Franckreich/ und andern Unsern Alliirten im Römischen Reich/ alle gute und ansehnliche Satisfaction zu verschaffen/ hoch rühmen/ Sich aber beschweren/ daß Ihr an statt dessen/ von Unsern zu denen Friedens-Tractaten Gevollmächtigten mit Affronten begegnet/ und denen Keyserlichen ein Particular-Armistitium, zu Verderb- und Ruinirung Ew. Liebd. Lande/ von denenselben sey angepræsentiret/ von denen Keyserlichen aber nicht acceptiret worden/ mit andern dergleichen Dingen mehr/ wie in Ew. Liebd. Schreiben und Auffkündigungs-Brieff weiter enthalten und erwehnet wird.

Nun hätten wir zwar wol verhoffet gehabt/ daß/ nach dem Unser beyderseits Waffen vermittelst deß Ulmischen Armistitii gestillet unnd nieder geleget worden/ Uns hiernechst bessere Occasion unnd Anlaß zu verträulicher Correspondentz und stärckerer Cooperation in denen obhanden stehenden und wehrenden allgemeinen Friedens-Tractaten/ so bald nur dieses Particulare Armistitium zu vollkömlicher Execution in allen seinen Puncten und Articulen gebracht/ solte gegeben werden/ Hätten uns auch viel weniger einbilden können/ daß E. Ld. so geschwinde und plötzlich/ ohne eigenen Fug oder Ursach von Ihrer Zusage oder Versprechen/ auch mit Hand und Siegel bekräfftiget/ Uns/ Unsere Bnndsverwandte unnd E. Ld. angehenden Anstand der Waffen solten abtretten wollen/ wann gleich Unsere Ministri und Bedienten an einer oder der andern Seite einige Worte/ ja auch Acta, zu eines oder deß andern Verdrieß solten begangen haben/ zumahl ein solches alles nach empfangener zeitiger und warhafftiger Information sich wol hätte remediren lassen; Alldieweil aber Ew. Ld. sich das Widerspiel gefallen lassen/ und ungeachtet was für Vertröstung und Versicherung Ihro beydes durch Schreiben/ Wort und Bediente/ so wol bey denen allgemeinen Friedens-Tractaten gegen Unsere und Unserer geallirten Gevollmächtigte/ als auch Unsern Feld-Marschalln/ wegen getreuer und beständiger Haltung ihres offtbemelten Ulmischen Armistitii zu thun beliebet/ dennoch davon ab- und austreten/ und nach dem Unsere Ratification in zeiten unnd richtig einkommen unnd eingeliefert worden/ selbiges aufkündigen unnd verlassen wollen/ So können Wir daraus leichtlich abnehmen und schliessen/ daß Ew. Ld. nur die Gewinnung der Zeit/ unnd keinen Stillstand gesuchet haben/ unnd wollen Wir derohalben solches alles GOTT/ der erbarn Welt und Zeit anheim gestellet haben. 1647.

Was sonsten Ew. Ld. eingewendete Praetexten anbelanget/ könte es zwar wenig behuff seyn/ selbige anderer Gestalt zu widerlegen/ als daß Wir Ew. Liebd. an die klaren Pacta selbsten remittiren; Zumahlen dieselbe gnugsam ausweisen/ unnd bezeugen/ daß das Armistitium zwischen uns unnd unsern Alliirten/ sonderlich der Cron Franckreich eines/ und Ew. Ld. deroselben Haus/ und deß Churfürstens zu Cölln Ld. da es derselben also gefällig/ andern theils geschlossen worden/ und dannenhero Uns einseitig/ ungewarnet/ und ungehört/ nicht aufgekündiget werden könne; darnechst ist auch mit klaren Worten/ so wol in denen pactis Articulo I. unnd mehren Orten/ als auch in vorbemelter Ew. Ld. eingelieferten Ratification beliebet unnd geschlossen worden/ daß die Waffen zwischen uns beyderseits quiesciren unnd ruhen solten/ von selbigen dato an/ und nit mit Condition wie bald ein General-Armistitium oder allgemeiner Friede etwa folgen könte/ sondern so lang/ und biß auf den Tag daß ein General-Armistitium oder allgemeiner Friede abgehandelt und geschlossen würde.

Daß von denen Mediatorn in Münster ein Vorschlag zu einem General-Armistitio geschehen seyn mag/ solches lassen Wir dahin gestellet seyn/ und stehet denenselben/ als welche alle Mittel/ der Kriegenden Partheyen Gemüther zu besänfftigen und zu moderiren/ und nach Ihrer Fürsichtigkeit die Friedens-Handlung zu befördern suchen/ nicht zu verdencken; Daß aber unsere Gevollmächtigte ein solches angegeben/ oder auff die Bahne gebracht haben sollten/ solches wollen wir schwerlich vermuhten/ daß es Unsern Ministris nachgeredet werden könne/ bevorab weil sie wol wissen/ daß dergleichen General-Armistitia zwischen so vielen Kriegenden Partheyen/ eben so schwer als der Frieden selbst zu erhalten unnd gestifftet zu werden/ auch den Frieden nicht so sehr befürdern/ als Occasion und Anlaß zu andern practiquen und mehrern Ungelegenheiten zu geben pflegen/ betrachtend danebenst/ daß Wir sie darüber gantz nicht instruiret gehabt: Ew. Ld. schreiben auch selbst und weisen es die Pacta aus/ daß ob zwar so wol die Keyserl. als Ew. Ld. Deputirte zu Ulm bey einander gewesen/ das Generale-Armistitium dennoch/ wegen derer von denen Keyserlichen verordneten movirten difficultæten, keinen Fortgang gewonnen/ und E. Liebd. gleichwol zu Ihrem Particular-Armistitio geschritten/ nit allein mit Fürbehalt Ihrer Pflicht gegen das Röm. Reich/ und dessen Oberhaupt/

1647. sondern auch selbige Pflicht dergestalt moderiret / daß der Stillstands-Handlung dadurch kein præjudicium zugezogen werden solte. Wir wollen nicht disputiren was ohne læsion deroselben Pflicht / womit sie dem Röm. Reich und dessen Oberhaupt verwandt / gethan werden könne / und werden es Ew. Liebd. als ein von den vornembsten Gliedern deß Römischen Reichs / und der Seine Sicherheit / Recht und Reputation sonst wol in acht zu nehmen pfleget / am besten selbst judiciren / wofern aber Ew. Ld. Pflicht ein solches nicht hätte zugelassen / wäre es besser und reputirlicher gewesen / Sie hätten sich dieses Particulir-Tractats enthalten / die Ratification Ihrerseits verweigert / und Unsere Ratification nit acceptiret / viel weniger / daß Sie durch Ihre vornehme Räthe und Ministros, unsern Feldmarschalln / nach dem der Keyser deroselben Officirer unnd Kriegsvolck zu verleiten gesuchet / Ihres beständigen Willens und freundlicher Intention versichert. Ew. Ld. thun hiernechst so wol uns als unsern Gevollmächtigten zu denen allgemeinen Friedens-Tractaten / wie auch andern unsern Ministris gar zu nahe und unrecht / als solten sie den Frieden-Schluß verhindern und an diesem langen Verzug allein Schuld seyn / geben auch so viel an die Hand / und nehmen zu Auffhebung deß Armistitii daher Ursach / als solten unsere Ministri mit continuirung deß Kriegs auff viel Jahr umbgehen. Mit was Fug ein solches uns / oder unsern so wol zu denen Friedens-Tractaten als Führung deß Kriegs verordneten Ministris beygemessen werde / solches lassen Wir die jenigen so Wissenschafft davon haben / sonderlich die so denen Sachen beygewohnet / judiciren / und ist so leichtlich darzu Nein / als E. Ld. Ja zu sagen. Für uns redet die Sache selbst / und haben Wir uns in unser unnd unsers Reichs Satisfaction anders nicht als mit gutem Fug unnd Billigmässigkeit / auch der andern interessirenden contentement / wie auch ohne einige deß Reichs præjudicium verhalten / unnd mit denen Keyserl. Gevollmächtigten uns verglichen: In derer Evangelischen Interesse, und puncto gravaminum, haben unsere Gevollmächtigte unserer Ordre unnd Befehl nach dergestalt gesprochen / sich interponiret und gehandelt / wie die Keyserl. und andere für die Catholische unnd ihre Adhærenten gesprochen und gehandelt haben / unnd zwar solches mit bester Discretion als geschehen können; So daß wann der Widerpart die Tractaten mit solchem Eiffer prosequiret / und nicht aus gefaster Hoffnung einiger Veränderung im Kriegswesen die Tractaten intermittiret und auffgehoben / sondern darinnen gleich wie die Unsertigen fortgefahren / Ew. Ld. auch mit so gutem Eiffer als Wir / alles fortgetrieben hätten / der Friedenschluß umb diese Zeit / wol solte vollbracht und zu Ende geführet worden / und Ew. Liebd. so wol als andere Interessenten jetzo wol in Gewiß- und Sicherheit seyn können. Daß nun aber andere befehliche vom Keyserlichen Hoff einkommen / der Graf von Trautmansdorff darauff davon gereiset / und die Sachen in suspenso gelassen; Die andere nachmals sich deß Wercks wenig angenommen / und alles differendo auffgehalten / das kan von Ew. Ld. uns oder unsern Bedienten nicht fürgeworffen oder beygemessen werden. Euer Liebd. können auch viel weniger Ursach nehmen Uns wegen Unserer Soldatesque postulatis etwas fürzuwerffen oder zu verweisen / denn ausser dem daß deroselben Contentement auff gutem Fug beruhet / und in sich selbst billich unnd rechtmässig ist / so ist je deßwegen noch zur Zeit ein mehrers nicht abgehandelt oder geschlossen / sondern nur allein über desselben quanto ein project gemacht worden: welches auch Ew. Ld. mit Fug so gar frembd und seltzam nicht halten kan / alldieweil wol andere / auch für geringere Dienste / wol so grosse Rechnung als diese / gemachet / und sich bezahlen haben lassen / und dennoch nicht dafür angesehen seyn wollen / daß sie so enormiter damit solten gesündiget haben. Und wann gleich dieser Uberschlag oder project gröſſer wäre / unnd mit Fug für enorm geschätzet werden könte / wie es doch nicht ist / so ist es doch nur ein Vorschlag / unnd das erste project, welches sich zur Billigkeit wol moderiren lassen kan: Gestalt denn auch ebenmässig nicht zu verwundern ist / daß in einer so grossen und schweren Friedens-Handlung / dabey so viel Interessenten seyn / es etwas schwer daher gehet; Und kan in Abhelffung derer Stände gravaminum uns mit Fug nicht beygemessen werden / wann es nit so allerdings fort wil / und hin- und wieder gestutzet wird / zumaln Ew. Ld. selbst am besten wissen / wie offt dieses Werck für diesem auff die Bahne kommen / und doch nicht geschlichtet werden können. Ebener gestalt können auch weder unserer noch anderer Gevollmächtigten Discoursen für billiche Ursachen zu Auffhebung deß auffgerichteten Armistitii allegiret werden / wenn sie gleich bißweilen / wie es in sothanen Fällen zugehen pfleget / etwas scharpff könten gewesen seyn / vielweniger kan für einen Affront und Spott auffgenommen werden / da etwa eines oder deß andern Gevollmächtigter für seines Herrn Præeminenz etwas könte gesollicitiret haben; wie dann auch wir / wann wir alles so genaw uff unserer Seiten nehmen und examiniren wolten / gnugsam finden könten / worüber wir uns zu beschwären hätten: Aber alldieweil das Ende von denen Tractaten ausweisen muß / was für Nutz und Reputation darauff erfolge / so ist dieses ein weit-gesuchter prætext, einen so wol unnd solenniter geschlossenen Anstand der Waffen zu brechen. Daß auch Ew Liebd. aus unsers Generaln Königsmarcks militarischen Actionen in Westphalen Ursach nehmen / als lieffen dieselben wieder die Præliminar-Tractaten / wie auch dieses Armistitium; So können wir nicht sehen / mit was Fug Ew. Ld. darzu kommen / denn alldieweil S. Liebd. der Churfürst von Cölln das Armistitium nicht ratificiren

1647.

wollen /

1647. wollen/ so kan mit Recht niemand die Unserigen darzu verbinden / und S. Ld. davon eximiren. Auſſer deme so seynd unſers Generals Königsmarcks militarische actiones fürnemblich wider den Bischoff von Oßnabrugge Frantz Wilhelm dirigiret gewesen/ und hätte Er den Bischoffen wol zu frieden gelassen/ wann derselbige sich intra terminos quietæ possessionis & neuteralitatis verhalten hätte: Aber alldieweil selbiger alle diese Jahr hero/ aus seinen Städten und Vestungen / so Er selbiger Orten inne gehabt / wider unsere Guarnisonen in der nähe / und den reisenden Mann/ ja auch die jenigen/ so zu denen Tractaten versichert waren/ viele Ungelegenheit und Feindseligkeit verübet / und keine Vermahnung / viel weniger der Respect der Præliminar-Tractaten bey ihme etwas vermocht / so ist unser General gedrungen worden/ unsere Sicherheit wider den jenigen in acht zu nehmen/ welcher sonst niemands Vermahnung und Erinnerung/ oder andern gemachten Abscheid achten wollen. Der Fraw Landgräfinnen Ld. Ratification / ob oder warumb dieselbe eingeliffert worden? Darüber können wir uns nicht erklären/ als eine Sache/ so zwar unsere allirte, gleichwol aber einen freyen Stand deß Römischen Reichs angehet/ nicht zweifflend/ daß im Fall es nicht geschehen/ Ihre Ld. je Ihre kräfftige Ursachen gehabt haben werden/ welche Wir zu Ihrer Ld. eygenen Antwort wollen gestellet seyn lassen.

Daß schließlich unsere zu denen allgemeinen Friedens-Tractaten Gevollmächtigte / denen Keyserlichen zu unterschiedenen mahlen ein Particular-Armistitium angebotten haben solten/ zu dem Ende/ damit man E. Ld. und dero Lande desto stärcker angreiffen / verfolgen und ruiniren könte/ solches können Wir ihnen nicht zutrauen/ zumal Sie deßwegen keinen Befehl von Uns empfangen haben; Wir finden viel weniger einige Raison oder Fug/ warumb Wir unsere Waffen von dem Römischen Keyser wider E. Ld. zu wenden suchen solten/ bevorab nach dem Ew Ld. zu einem Armistitio und Freundschafft mit Uns und Unsern allirten getretten: Da auch der höchste GOTT diesen langgewehrten schweren Krieg mit dem Käiser solte zu einem guten und friedlichen Ende lassen ausschlagen/ und selbiger derer Orten beygeleget werden könte/ wissen Wir nicht / woher E. Ld. sich solche feindliche Gedancken von Uns oder Unsern Ministris machen können.

Es kan sonst wol in E. Ld. Auffkündigungs-Schrifft noch etwas mehr zusammen getragen befunden werden / Ihre umbgewendete Waffen damit zu justificiren / Gleich wie aber die vornehmsten Motiven allhie angeführet / Also wollen wir E. Ld. mit längerm Schreiben nicht beschwerlich fallen/ nicht zweiffelend/ E. Ld. daraus gnugsamb sehen und judiciren werden / daß Wir zu dieser neuen unvermuhtlichen und plötzlichen / wider alle Versicherung und Zuversicht beschehenen ruptur keine Ursach gegeben / sondern vielmehr Unsern Ministris draussen / so wol bey dem Krieg als Friedenshandlung / mit höchstem Ernst eingebunden und befohlen haben/ daß sie mit E. Ld. deroselben Haus und Land/ wie auch deß Churfürsten von Cölln Ld. im Fall Sie es acceptirten/ solch Armistitium getreulich und ernstlich halten und nachkommen/ und in keinem Wege ichtwas darwider zu geschehen verstatten solten/ verhoffend daß dieses ein Grad oder Stiege seyn solte diesem schweren und langwirigen Krieg abzuhelffen. Daß es aber anderer Gestalt abgelauffen/ und daß Ew. Ld. zu erst das Armistitium gesuchet/ Ihre Land und Leute im vergangenen Winter damit zu salviren / Uns und andere Unsere Allirte mit Zusagen und Versprechen wegen beständiger Haltung deſſelben versichert/ und anjetzo dennoch / wider alle gute Zuversicht zurück getretten / solches befehlen Wir GOTT und der Zeit / und haben es zu einer Warnung ins künfftige zu gebrauchen. Datum auf Unserm Schloß Stockholm den 15. Octobris Anno 1647.

Ew. Ld.

affectionirte Muhme

CHRISTINA.

1647.

Noch in währendem Monat Octobre seynd ferners von höchstgedachter Ihr. Mayestät in Schweden/ ꝛc. 3. Schreiben / so eben diesen casum der Ufffkündigung deß Armistitii betreffen; als eines an den Aller-Christlichsten König in Franckreich/ ꝛc. das Andere an dessen Frau Mutter/ die regierende Königin: und das dritte an deß Herrn Cardinals Mazarini Eminentz / abgangen/ deren Copien dann hiemit in angezeigter Ordnung folgen/ und zwar wie selbige aus der Lateinischen in unsere Teutsche Sprach übersetzt/ uns eingehändigt worden.

Copia der Königin in Schweden Schreiben an den Aller-Christlichsten König in Franckr.

Wir Christina von GOttes Gnaden / der Schweden/ Gothen und Wenden designirte Königin/ ꝛc. Entbiethen dem Allerdurchl. Fürsten/ unserm anverwandten Bruder/ Freund und allerwehrtesten Bundsverwandten/ Herrn Ludovico XIV. von gedachter Gnade Aller Christlichstem König in Franckreich und Navarren / ꝛc. unsern Gruß und glückliche Wolfahrt.

Allerdurchleuchtigster und Mächtigster Fürst/ anverwandter Bruder / Freund und allerwertester Bundsgenoß. Wir haben niemahlen grössere Ursachen / von einiges Fürsten in Teutschland Zuneygung auff das gemeine Wesen / als von deß Churfürsten in Bayern Gemüth/ wann wir es auff die gemeine Sach und unser beyde Cronen beyderseits ziehen wollen/ zu zweiffeln gehabt. Denn dieser Fürst ist so vielfältig und starck mit dem Haus Oesterreich verknüpft/ nach seinem eigenen Sinn und Willē/ aber nit nur uns/ sondern auch euch gehässig/ also daß er biß dato gedachten Oesterreichis. Hauses Beginnen durch Teutschland mehrentheils/ wo nicht geführt/ jedoch sich theilhafftig gemacht und untersteckt / und dabey weder Blutfreund-

schafft

1647. schafft noch Nachbarschafft / vielweniger Ausländischer Könige geachtet. Dannenher auch unser Herr Vatter Seel. glorwürdigsten Andenckens / wie auch wir / uns durch sein Exempel und Ursachen bewegen lassen / keines andern Fürsten Freundschafft weniger zusuchen / als die wir leichtlich spürten / daß aller an Ihne gewandter Fleiß und Mühe ohne Frucht und Nutzen / aber uns und unsern Freunden zu Vervortheilung und Schaden gereichen würde.

Und ob schon dieses uns wolbekandt / auch so offt von Ewer Durchl. Reichs-Rähten mit dem Hertzogen in Bayern zu tractiren Meldung geschehen / den unserigen anbefohlen / solches abzulehnen / hat doch der Bäyerfürst verflossenen Winter / als unsere Kriegs-Oberste / unser Feldmarschall Herr Wrangel / und Ewer Marschall Herr Tourenne zusamen gestossen / und in Francken und Schwaben sich übten / auch bey selber Gelegenheit in Bäyern fielen und einen Fuß darin setzten / weil Er keinen andern Rath funde / sich zu beschützen / zu den Tractaten geeylet / den Keyser zum Schein verlassen / und ein Anstand der Waffen mit uns und Ewer Durchl. troffen / auch seinen Bruder / den Churfürsten zu Cöllen mit eingeschlossen / uff solche Bedingungen / die ihm zur selbigen Zeit vorträglich / die auch / wie er vorgab / nicht unbequem zu dem allgemeinen Frieden in Europa waren / so wol gelten solte / biß auff einen allgemeinen Stillstand der Waffen oder allgemeinen Frieden / neben sehr grossem Versprechen / er wolte keinen Fleiß noch Mühe zu demselben zugelangen / an ihm erwinden lassen.

Zu solchen Tractaten nun haben wir uns verstanden / durch Ewer Durchl. ansehen / und Ewrer Reichs-Rähte bewenden / und alles / was zu Ulm abgehandelt und uns betroffen / genehm gehalten / auch befohlen / solches würcklich zu vollziehen / neben Ubersendung unser Ratification in offentlicher Schrifft / die auch nach Ausgang gesetzter Zeit überliefert worden. Und damit alles mit mehrer Auffrichtigkeit verhandelt würde / haben wir unsere Waffen gegen deß Keysers Erblande gewagt / demnach den gantzen Krieg von deß Bäyerfürsten Gräntzen befohlen abzuwenden / alles unter der Hoffnung / es werde ein so alter und hoher Fürst / bey gegebener Treu halten / bevorab da wir berichtet wurden / wie Er / durch eine an Euer Durchl. Abgesandtschafft / viel von seiner Auffrichtigkeit vorgeben. In dem wir nun seine Ratification erwarten / vernehmen wir erstlich; daß der Churfürst zu Cöllen den Anstand der Waffen / so Er erstlich angenommen hatte / auffgesagt / und daß wenig hernach der Churfürst in Bäyern selbsten / durch überschickte Schreiben an unsern Feldmarschall / eben auff den Tag / als er seine Ratification einsenden sollen / die unsere bey sich behalten / und gemeldten Stillstand der Waffen verworffen: wie er denn auch uns in einem absonderlichē Schreiben solches angedeutet; welches Ewer Durchl. aus beygefügten Copien / wie sie ins Latein übersetzt / hiemit vernehmen können.

Wir sagen nichts von den gesuchten Ursachen deß gebrochenen Stillstands / denn sie sind an sich selbst offenbahr / und nichts anders / als angestrichene Farben / dienen uns auch / daß wir ins künfftige nicht mehr trauen. 1647.

Jedoch bewegt uns dieses nicht wenig / daß / in dem er den mit uns getroffenen Stillstand auffgesagt / er mit Ew. Durchl. den Accord zuhalten vermeynt / gleichsam als ob E. Durchl. durch seine Stücklein könte hindergangen werden / oder / welches uns mehr glaublicher vorkome / daß er sich einbildet / durch diese seine Griffe könne unserer Freundschafft / Bund und gemeiner Vertraulichkeit etwas Abbruch zugefügt werden. Weil wir aber nach dem höchsten Eyfer / der uns inbrünstig treibt / unsern Bund zuhalten / in Vertrauen und Mitwürckung mit Ew. Durchl. in diesem Krieg wider das Haus Oesterreich und dessen Anhang / biß durch Göttliche Gnad ein allgemeiner / gerechter / ziemlicher und sicherer Fried zuerlangen seyn möchte / zuverharren / viel ein bessers / und unserm beyderseits Vorhaben mehr bequemers hoffe / können wir bey Ew. Durchl. anzuhalten keinen Umbgang nehmen / daß Sie Fleiß / Rath und Macht mit uns zusammen setzen / diese vom Bayerfürsten und seinem Bruder uns zugefügte Schmach zu rechnen / und Ihr Kriegsheer wieder in Teutschland führen / damit die Friedens-Tractaten / so von etlicher zeither nicht wenig verhindert worden / wieder angefangen / und ihren Fortgang haben mögen / auf daß wir sonsten nicht allein gelassen / und mehr behutsamer auch nur defentivè zu verfahren genöhtiget / von deß Keysers Erbland zu lassen / und der gantze Kriegs-Last auff unser Kriegsvolck allein falle / gemüssiget werden. Dieses haben wir nach unserer Freundschafft zu communiciren nöhtig erachtet / und zweiffelen nicht / es werde Ew. Durchl. von sich selbst dazu geneygt seyn / was Sie dem gemeinen Wesen und Stand ersprießlich / dann auch unserm Bunde und Freundschafft gemäß werden urtheilen / und fürnemblich / damit unsere Feinde empfinden / daß Sie weder mit Macht noch durch Waffen nichts können ausrichten / daß einiger Weiß die Puncten unsers Bundes und Vereinigung brechen oder geschwächt werden mögen. Endlich weil wir jetziger Zeit keinen ordentlichen Residenten bey Ewer Durchleucht. Hoff haben / haben wir unserm Cämmerer / dem Hochgebornen Carl Sopio / der jetzunder sich in Franckreich aufhält / befohlen / dieses Schreiben Ewer Durchleucht. zu überreichen / und darneben auf Antwort anzuhalten. Im übrigen haben wir Ewer Durchleucht. in Göttlichen Schutz empfohlen. Geben auf unserm Königlichen Schloß Stockholm den 24. Octobr. 1647.

1647.

Das ander Schreiben an die verwittibte Königin und Regentin in Franckreich ist dieses Inhalts.

An die Königl. Frau Mutter/ als Regentin in Franckr.

Christina/ von GOttes Gnaden designirte Königin in Schweden/ꝛc. Allerdurchleuchtigste unnd Mächtigste Fürstin / Blutsverwandte Schwester/Freundin/und allerwerteste Bundsverwandtin. Es kommt uns zwar nicht über: sondern wieder Gedancken/ daß der Churfürst in Bäyern / nach dem er vergangenen Winter den Stillstand der Waffen zu Ulm / zwischen unsern beyden Cronen und ihm hochtheurlich eingangen / eben den Tag / als Er dem Versprechen gemäß / die Ratification sollen vollziehen / umbgestossen. Wir haben viel Ursachen/ Ihm zu mißtrauen gehabt / und dannenher darfür gehalten / man soll die Tractaten mit demselben Fürsten allezeit ablehnen : Als wir aber durch Ewre Leuth getrieben worden/ haben wir unsern Willen darzu geben unnd genehm gehalten / was durch unser beyderseits Reichs-Rähte verhandelt gewesen / auch die Ratifications-Schrifft in bester Form übersendt unnd verschafft / daß Sie zu rechter Zeit eingeliffert worden. Haben aber Brieff vom Churfürsten empfangen / so den Stillstand der Waffen aufkündeten / unnd eben den Tag geschrieben waren/ als er ratificiren sollen / auch hat er kein Uffschub genommen / und sich alsobald mit der That feindlich erklärt / die/ uns übergebene / unnd mit unser Besatzung belegte Städte angegriffen / damit er nach Einnehmung derselben / desto füglicher auff die Ewrigen kommen könte; Wir haben daran dessen alten und verschlagenen Stücklein gemercket / daß Er will angesehen seyn / als ob er mit dem Aller Christlichsten König / unserm allerwertesten Bruder unnd Bundsverwandten / den Stillstand der Waffen fest unnd unverbrüchlich hielte/ unnd wann er mit uns gebrochen / die Puncten unser Vereyn aufflöse / unnd desto leichter einen nach dem andern anfalle / in dem er sich auff deß Keysers Hülff verlässet; Wann aber dieses sein Vorhaben keinem Menschen/ der das vergangene und gegenwertige Wesen verstehet / verborgen seyn kan ; Als haben wir den gantzen Handel dem Aller Christlichsten König entdecken sollen / und wie wir wegen seines und Ewr Durchl. beständiger / zu dem gemeinen und unserm Nutzen / fürnemblich aber den gemeinen Bund mit uns zuhalten / uns versichern / also vertrauen wir / diese Unbilligkeit deß Bäyerfürsten werde nicht ungerochen hingehen: Sondern es werden Ewer Durchl. nach dem Sie seine Stücklein gemercket unnd erwogen / was uns auffgesagt ist / nicht anderst auffnehmen und auslegen/ als wäre es dem Aller Christlichsten König / unserm Bruder unnd Bundsgenossen auffgesagt worden / daß der Krieg so mit zusammengesetzter Macht geführt worden/ auff eine Zeit beygelegt werde / und der Stillstand der Waffen / so zu gleich mit uns beyden eingangen worden / und wir auff Ewer hohes Ansehen ratificirt und vollzogen / auch in keinem Stück darwieder gehandelt / auch nicht anderst als mit uns beyden hätte zugleich gebrochen können werden. Ewer Durchl. wollen wir mit mehr weitleufftigen Schreiben nicht aufhalten/ sondern haben guts Vertrauen zu eurem vorigen beständigen Gemüth und Zuneygung zu uns. Bitten den getreuen GOTT/ daß Er Ewer Durchl. mit Ihren Königlichen Söhnen/ und gantzen Königreich Franckreich / gesund/ frisch/ und blühend gar lange Zeit erhalte. Geben auff unserm Königl. Schloß Stockholm/ den 24. Octobr. im Jahr. 1647.

1647.

Das dritte und letztere Schreiben aber an deß Herrn Cardinals Mazarini Eminentz abgangen/ bestehet in folgenden Formalien.

So dann auch an deß Herrn Cardinals Mazarini Eminentz.

Christina von GOttes Gnaden/ꝛc. Durchleuchtigster und hochwürdigster Herr Cardinal/ recht werther Freund. Uns zweiffelt nicht / es werd das gemeine Geschrey / wie erstlich der Churfürst zu Cölln / und bald hernach der Bayerfürst / den Ulmischen Stillstand der Waffen gebrochen unnd verworffen / schon längst zu Ewer Hochwürd. Ohren kommen seyn / also ohne Noth / Ewer Hochwürd. mit weitleufftiger Erzehlung desselben zubeschweren / unnd eben darmal haben wir an unsern Brudern und sehr lieben Bundsverwandten / den Aller-Christlichsten König / auch an desselben allerliebsten Frau Mutter / die regierende Königin/ unser allerwehreste Schwester / geschrieben / uns über die allerhöchste Unbillichkeit deß Bayerfürstens beklagt/wie auch über die Stücklein und Verschlagenheit gemelten Churfürstens aus Bayern/ als der den Stillstand der Waffen nicht dem Aller Christlichsten König / unserm Bundsverwandten / sondern uns allein aus keinem andern End uffgesagt / als daß Er unsere Waffen trennen / unsere beyderseits gute Zuneigung unnd Zusammengesetzte Rathschläge ufflöse / und ursachen zum Mißverstand erwecke/ darumb haben wir freundlich erinnert/ daß Ihre Mayestät diese deß Bayerfürsten von Anfang deß Armistitii vorgefaste / und in vorigen Monaten heimlich gehaltene Stücklein wol abwiege / und umb so viel desto eyfferiger / als mehr Er sich dörffen unterstehen/ solches zu unser beyder und gemeiner Freundschafft Nachtheil zuversuchen und zubegehen / solche Unbilichkeit räche.

Die Sach ist mehr klarer / als daß Sie Erläuterung bedörffe / ist auch diß unser Zuvertrauen uff Ewer Hochwürd. gesetzt / daß / da wir bey derselben wolten anhalten / es einigen Mißtrauens Schein hätte. Darumb empfehlen wir Ewer Hochwürd. Prudentz und Zuneygung zum gemeinen besten/ und deß Aller Christlichsten Königs / unsers Bruders und Bundsverwandt-

1647. verwandten Wohlfarth / diesen gantzen Handel: Haben auch diß Vertrawen / jhr werdet bey Euch solchen Rath fassen / damit unser gemeiner Bund steth und unverbrochen erhalten werde / der gemeine Feind aber einen untrewen Rath mit eigenem Schaden empfinden müsse. Es hat zum offtermalen zwischen Unseren und deß Aller-Christlichsten Königs Reichs-Räthen ein Gespräch geben / wie man den Bayerfürsten von dem Hauß Oesterreich möchte abziehen / dieweil man glaubte / seine Macht were verdächtig / und daß Er widersinnige Gedancken hette. Es haben aber die Frantzösische Reichs Räthe allzeit dahin gezihlt / daß man seiner am besten solte gedencken; Und da man im verwichenen Winter von einem Anstand der Waffen ohngefehr sprechen thete / haben die Ewrige deßwegen bey Unserm Feldmarschall / daß Er zu denselben Tractaten verstehen solte / lang angehalten / wir aber / auß Erwegung seiner zumahl engen Verknüpffung mit dem Hauß Oesterreich / sonderlich aber weil sein gantze Würde und Hochheit von dem Käyser herrührte / er auch über diß ein verschlagener und behutsamer Fürst / der nichts redet / wie Ers im Sinn hette / und alles nach der Zeit wisse zurichten / haben alle absonderliche Tractaten mit solchem Fürsten abgelehnt / auch nicht gewolt / daß Unsere Reichs-Räthe sich damit einliessen / biß endlich dieselben durch der ewrigen Anmahnen / und durch deß alten Fürsten Versicherung überredet / zu diesen Ulmischen Tractaten getretten / dieselbe alsbald ins Werck gesetzt / bey uns umb Genehmhaltung angehalten / und die ertheilte Ratification in der allerbesten Manier / auch innerhalb rechtmässiger und bestimbter Zeit jhm eingeliefert / welche er angenommen und bey sich behalten / aber anstatt seiner eigenen Ratification ein Absag-Schreiben gesandt / auch zur selben Stund die von jhm kurtz zuvor übergebene / und mit unsern Besatzungen belegte Städte / feindlich angegriffen / sich annehmend / als ob er den Accord mit dem Aller-Christlichsten König hielte / auff daß er / wann wir darauß gestossen / die Frantzösische Besatzungen desto füglicher möchte anfallen.

Und können unsers theils schwerlich glauben / daß in diesem gantzen Kriegswesen / welches doch auff mancherley Weiß getadelt könt werden / ein gleiches zufinden; Sintemal alles andere mit einem und andern Mäntelein bedeckt möcht werden / dieses aber auß vorgefastem Rath und zum Betrug abgefast ist; Tragen derowegen zu Ewer Hochwürd. Prudentz und Dexterität diß Vertrawen / es werde diese deß Bayerfürsten That / so beyden Cronen zum Nachtheil gereicht / jhm nicht unvergolten ablauffen; sondern die jenige Absag / so uns der Bayerfürst offentlich / und dem Aller-Christlichsten König hinderrucks gethan / durch ewren Rath und Hülff / als beyden zugleich geschehen / erachtet werden; Auch Ewre Macht zu Beschützung der eingenommenen Städte und Schlösser mit uns vereynen / oder zum wenigsten cooperiren; Dessen uns dann / als gewiß erfolgend / der hiesige / deß Aller-Christlichsten Königs / unsers Bruders und Bundsverwandten / Resident / gewisse Hoffnung gemacht: Dannenhero wir nicht meynen / daß daran zuzweiffeln / weilen uns unsers Bruders und Bundsverwandten beständiges Vorhaben / unsern gemeinen Bund vest zuhalten / auch Ewre Uffrichtigkeit und Prudentz / durch welche seine Scharffsinnigkeit er solche Nebel leichtlich wird zertheilen können / gnugsamb bekandt ist.

Empfehlen demnach Ew. Hochwürd. Göttlicher Obacht / und wünschen von Hertzen / daß Sie lang gesund / frisch und starck jhrem König und dessen Freunden mit Rath und That bedient seyn können.

Geben uff unserm Königl. Schloß Stockholm den 24. Octob. im Jahr 1647.

Und in gleicher Materia hat der Cron Schweden zu den Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten Gevollmächtigter Abgesandter / Herr Johann Oxenstiern / Axelsohn / Graff zu Südermöre / &c. dem Chur-Bayrischen gleichfals dahin abgeordneten Herrn Legato, auff dessen abgelassenes Schreiben / auß Münster den 28. Septembr. (8. Octob.) gar nachdencklich geantwortet / weßwegen wir dessen Copiam hiemit gleichfals einbringen wöllen:

Copia H. Graffen Oxésturns Antwort Schreibens an den Chur-Bayr. Abgesandten zu Münster.

Edel / Vest / und Hochgelehrter / vielgeehrter Herr Abgesandter / &c.

Deß Herrn Abgesandten an mich und meinen Collegam, den Herrn Ambassadeur Salvium, auß Münster den 25. Septemb. (5. Octobr.) abgangenes Schreiben / ist dieses Orts wol eingelieffert / und nach Erbrech- und Verlesung dessen Inhalt dahin eingenommen worden / daß / nach dem wir zweiffels ohne von dem Herrn Feldmarschall Wrangel mit mehrerm berichtet seyn würden / auß was Ursachen S: Churf. Durchl. in Bayern / erst wolberührtem Herrn Feldmarschalln / das zu Ulm im Monat Martio dieses Jahrs getroffene Armilitium wieder auffzukünden / bewogen worden / uns der Herr Abgesandter wissend machet / wie daß von S: Churfürstl. Durchl. als seinem gnädigsten Herrn / Er Befehl erhalten / vermittelst jetztgedachten Schreibens uns zu erkennen zu geben / welcher Gestalt S. Churfürstl. Durchleucht. Intention und Meynung gantz und gar nicht dahin gienge / den Friedens-Tractaten / durch diese jhre gefaste Resolution einige Hinderung beyzuziehen / oder dieselbe in Weitläufftigkeit zubringen.

Viel weniger zu weiterer Continuation deß Kriegs Anlaß zu geben: Sondern Ihr Absehen hierunter einig und allein dahin gerichtet were / die Waffen unter wärenden Friedens-Tractaten in solcher Postur und Bilance zu halten / damit bey dem æquilibrio armorum, man desto

1647. ehender zu einem billichen und Christlichen Frieden gelangen möchte: Nicht zweifflende wir zu einem ebenmässigen Ziel collimiren würden: wie solches alles Eingangs berührtes Schreiben mit mehrerm besaget.

Nun hette ich gerne sehen mögen / daß solch Schreiben etwas zeitiger / und da mein Herr Collega mit zur Stelle gewesen / eingelanget were / damit wir es conjunctim beantworten können.

Als aber derselbe vor wenig Tagen auff Münster gereyset / und Ich von obigem Ihme bereits Part gegeben / auch nicht zweiffele / es werde sich Gelegenheit ereygnen / daselbst in loco dieser wegen die Notturfft zu repræsentiren können: So habe meines Orts hiemit den Herrn Abgesandten den Empfang vielberührten Schreibens verständigen / und darneben mit wenigem nur berühren wollen / was Gestalt uns nicht alleine von dem Herrn Feldmarschalln Wrangel / Sondern auch vorhero durch den gemeinen Ruff / und bevorab auß denen hin und wieder herumb geschickten gedruckten Exemplarien / der so genanten wolgegründeten billichmässigen Ursachen: Warumb Ihre Churfürstl. Durchleucht in Bayern bewogen worden / dem Schwedischen Feldmarschall / Herrn Gustav Wrangeln / das mit Ihme im Namen der Cron Schweden den 14. Martii dieses 1647. Jahrs zu Ulm geschlossene Armistitium den 14. deß Monats Septembris wieder auffzukündigen / von besagter Renunciation Nachricht zugekommen ist.

Und hat uns zwar solche Ruptur / ungangesehen man dieser seits darzu keinen Anlaß gegeben / nicht so sonderlich befrembdet: Zumahlen dergleichen Dinge nicht allein vor diesem bereits practiciret / und nunmehr etlicher massen in Gewohnheit gebracht seyn: Sondern auch fort anfangs bey der Ulmischen Handlung eben das jenige / so jetzo erfolget / schon præsumiret, und von vielen vorauß gesagt worden.

Dieses aber ist uns mehr befrembd vorgekommen / daß man in vorgedachter Auffkündigungs-Schrifft / und dabey / zu der Sachen vermeynten Beschönigung / angezogenen Motiven / uns / als der Königl. Mayest. zu Schweden / ꝛc. Unser allergnädigsten Königin und Frawen / bey hier instehender allgemeinen Friedens-Handlung anwesenden Plenipotentiarien / einige Beschuldigung angedichtet / und die meiste Verlassung zu erfolgter Ruptur beygemessen hat / da doch nicht alleine mehrberührtes deß Herrn Abgesandten Schreiben uns dergleichen Aufflagen gantz entbürdet / und die Nachricht mit sich führet / daß vorerwehnte von S. Churf. Durchl. genommene Resolution nur bloß darauff gegründet sey / wie sie das æquilibrium armorum halten / und also arbitrium pacis & belli in handen bekommen mögen: Sondern auch auß andern uns zu handen gerathenen Schreiben / und worunter eins / so S. Churf. Durchl. am 6. Julii jetztlauffenden Jahrs / an Ihre Käyserl. Mayest. abgeben / zur Gnüge erhellet / mit was für Intention man schon von Anfang deß Armistitii schwanger gegangen / zu geschweigen / daß unser / bey denen eine Zeit hero gepflogenen Tractaten / geführtes Comportement / und da wir wegen S. Churf. Durchl. darbey eingelauffene Interesse und Angelegenheit / uns / wider vieler Vermuthen / und zwar in Hoffnung / daß S. Churfürstl. Durchl. bey der friedliebenden Intention / so sie eine geringe Zeit blicken lassen / beständig verbleiben / und nit zu dergleichen / wie nun mehr beschehen / (welches dann auch bey jetziger Beschaffenheit / in vorerwehnten ihren Sachen / einige Veränderung nach sich ziehen dörffte) geschritten seyn würden / dergestalt haben finden lassen / daß / wie der Herr Abgesandter sich sonder Zweiffel noch zu erinnern wissen wird / man ihres Orts damit vergnüget und zu frieden gewesen / uns viel ein ander Gezeugnuß / als in mehrgedachtem Scripto eingeführet ist / verhoffentlich geben wird. 1647.

Wir müssen zwar diese von S. Churfürstl. Durchl. ergriffene Resolution Gott und der Zeit befehlen: In unfehlbarer Zuversicht / daß die Göttliche Allmacht nichts desto weniger ersthöchstermeldter Ihrer Königl. Mayest. gerechte Sache / gleich wie bißhero wunderbarlicher Weise beschehen / also auch ferner auffrecht zu erhalten / und zu seines heiligen Namens Ehre außzuführen / Mittel und Wege wissen werde. Gleich wie wir aber inzwischen so wenig zu unterlassen / als guten Grund und Ursache haben / solche uff uns / ersterwehnter massen gerichtete unfundirte Beschuldigung / bey gelegener Zeit / behöriger massen zu widerlegen / und jedermänniglich / wie ungütlich uns hierunter beschehen / klärlich vor Augen zu stellen: Also wird auch von der ehrliebenden Welt zu judiciren und zu erwegen seyn wollen / worauff künfftig / da dergleichen mit Churfürstl. Hand / Insigel und Parola bekräfftigte Armistitia, nach Belieben / und ohne habende rechtmässige Ursache / auffzukündigen seyn können / man zu trawen und sich zu verlassen haben soll.

Daß sonst S. Churf. Durchl. durch vielgedachte von Ihr genommene Resolution das Friedenswerck gantz nicht zu behindern / oder in Weitläufftigkeit zu ziehen / sondern viel ehe auß denen angezogenen Ursachen / desto mehr zu befördern vermeynen: Solches ist so gestalten Sachen nach viel ehe zu wünschen / als zu hoffen / und wird sich mit der Zeit finden.

Wir unsers Orts können dergleichen pro præsenti weder in ein oder andern verspüren / dieses aber so wol auß offtberührten deß Herrn Abgesandten Schreiben / als andern Umbständen wol absehen / daß hiedurch zu deß Kriegs Continuation / desto stärckerer Verfassung an allen Seiten / und also zu mehrerm Blutvergiessen Anlaß gegeben: Hingegen viel tausenden durch den verderblichen Krieg geplagten / und

nach

1647. nach dem lieben Fried seufftzenden Seelen / die Hoffnung der höchstbenöthigten Erquickung / wo nicht gar benommen / dennoch mercklich geschwächt worden ist.

Nichts desto weniger soll hinfüro / gleich wie bißhero beschehen / und uns dessen so wol die Handlung selbst / als sonst ein jedweder unpassionirter / verhoffentlich wird Zeugnuß geben können / unserseits alles das jenige / so zu Erlangung eines allgemeinen / sichern und beständigen Friedens gereichen mag / gerne beygetragen werden / von Hertzen wünschende / daß man an Gegentheils Seiten sich auch dermaleins zu der Billigkeit bequemen / und das Werck vorsetzlicher Weise nicht länger auffhalten / noch dem wanckelbaren Glück der Waffen anvertrawen / und inzwischen so viel unschuldig Christenblut vergiessen lassen / sondern sich hierunter der Gestalt erweisen wolte / daß jedermänniglich den Ernst zum Frieden verspüren / und sich dessen mit der Zeit zu erfrewen haben könte.

Dieses aber seye nun von Auffhebung deß Armistitii zwischen der Cron Schweden / ꝛc. und der Churfürstl. Durchl. in Bayern / ꝛc. vor dieses mal genug gesagt.

Chur-Cöln kündiget das Ulmische Armistitium gleichfals schrifftlich auff.

Es haben auch inzwischen / und zeit währender solcher Abhandlung / Ihre Churf. Durchl. zu Cölln / auß drunten beygefügten / wie Sie selbst reden / erheblichen Motiven / der Fürstlichen Fraw Wittib und Landgräffin zu Hessen Cassel / ꝛc. das droben vielfältig angezogene / im Monat Martio jüngsthin bey den Ulmischen Tractaten abgefaste Armistitium oder Anstand der Waffen / renunciren und absagen lassen / und dieses vermittelst eines Schreibens / unterm Dato Bonn den 15. Augusti 1647. dessen Copia hierbey gehet / also lautende:

Copia dero Abkündigungs-Schrifft an die Frau Landgräfin zu Hessen Cassel.

P. P. Ewer Liebden kan nicht unbewust seyn / und wird uns dessen männiglich Zeugnuß geben / daß wir uns jederzeit nichts höhers / als einen erbarn / beständigen Frieden im Römischen Reich / unserm geliebten Vatterland / erwerben zuhelffen angelegen seyn lassen / und alle darzu anscheinende Gelegenheiten mit höchster Begierde ergrieffen: Gestalt wir denn auch das ohnlängst zu Ulm verglichene Armistitium, als einen Eingang und Disposition zum Frieden / willig und ohne Verzug unsers Theils mit angenommen / in Hoffnung / daß unter dessen nicht allein die Tractaten zu Münster und Osnabruck sich zu einem guten Schluß anschicken / und die Interessirte / bevorab aber Ewer Liebden sich also darbey bezeugen würden / daß ein jeder / und sonderlich auch wir / zu dem jenigen / was uns zustehet und gebührt / wieder gelangen und darbey erhalten werden möchten; sondern auch wir das jenige / was in ermeltem Armistitio zu gutem versehen / mit geniessen; Vörderst aber unsere hochbeschwerte Unterthanen eine erquickliche Erleichterung ihrer auffgebürdeten Contribution / vermög der Articuln (wie auch wir unsers Vornehmens Abschen gehabt) sich zuerfrewen haben würden. So vernehmen wir aber nun leyder / daß Uns von Ewer Liebden vor erst auß dem Armistitio der geringste Vortheil nicht gegönnet / in dem dieselbige nicht zu einiger Moderation / oder auch zu einiger Handlung / da sich doch unsere Gevollmächtigte auß allen unsern Stifftern / in der von dem Feld-Marschallen Wrangel bestimpten Zeit zu Münster eingefunden / nicht verstehen / sondern Ewer Liebden dort anwesende Abgesandte / sich gegen etliche der Unserigen erklärt / daß Ewer Liebden Ihr an das Contribution-Wesen die Hand nicht binden / noch auff ein gewisses sich einschräncken lassen könten / sondern die Erhöch- und Enderung nach Gutbefinden diß-fals vorbehalten müsten. Ja was mehr ist / den Unserigen die fast schimpffliche Anmuthung thun dörffen / daß / da wir unsern Landen einige Erleichterungs-Geschäffte sehen wolten / solche durch Abdanckung unserer eigenen Völcker suchen / und also gleichsamb uns von ermeldten unsern Landen entblöst und Ew. Liebden offen lassen müssen: Zu dem auch Ew. Liebden bey den Friedens-Handlungen auff solchen schweren und unbilligen Conditionibus bestehen / welche uns nicht allein zu leysten oder zu erfüllen / sondern auch Ehren- und Gewissens halber einzugehen unmöglich; Und müssen wir nun zwar Ewer Liebden zu erwegen heimstellen / ob dergleichen Anerbieten dero von Ewer Liebden jederzeit vorgegebenen und so hochgerühmten Armistitio, welche die Hindansetz- und Vergessung alles erlittenen Krieges-Schadens (der doch bey uns / wann der Calculus recht gemacht / wol der gröste ist) von selbsten mit sich bringt / gemäß seye? Ob es auch bey Gott und der Posterität verantwortlich / daß Ewer Liebden nur auß Begierd frembdes Guts / Land und Leute / welche Sie unter dem Namen einer in effectu unlößbaren Pfandschafft an sich zu bringen suchen / den Frieden schwerer zumachen und zu hindern / und das Vatterland in dem leydigen blutigen Krieg länger zu halten / sich zubearbeiten?

Es werden aber immittels dieselbe / oder auch alle redliche unpassionirte Patrioten / uns nicht verdencken können / daß wir / bey so bewandten Sachen / da wir so wenig deß in dem Armistitio für uns mit außbedingten Nutzens geniessen / als auch verspüren können / daß an Seiten Ewer Liebden man uns zu keinem erbaren / gleichen und billichen Frieden zu verstatten gedencket / uns nach Anweisung der natürlichen Vernunfft / die jenige Mittel / welche uns Gott über kurtz oder lang zur Hand schicken wird / und jetzo vor erst dero von Ihr Käyserlichen Mayestät wieder angebottener Assistentz und Hülffe / so gut wir können / darwider gebrauchen: worbey uns dann dieses eine immerwehrende Consolation seyn wird / daß wir jederzeit eine redliche ungefärbte Intention / sowol mit Ewer Liebden als andern Ständen deß Reichs / eine auffrechte / gute Verständ-

1647.

nuß wieder zu stifften / wieder geführet und gezeiget / und im übrigen anders nichts gesucht / als uns bey dem unserigen zu schützen und zu handhaben ; und dahero versichert seyn / daß uns die gantze erbare Welt wol für höchstentschuldigt zu halten / und hingegen aber den jenigen / welcher an fernerm Unheyl Ursach / die Schuld und Verweiß beyzumessen wissen ; Gottes gerechte Zeit auch nicht aussen bleiben wird. Welches Ewer Liebden wir also anzufügen eine Nothdurfft erachtet / dero wir sonst ; Geben ut supra.

Ihrer Fürstlichen Gnaden der Verwittibten Fraw Landgräffin zu Hessen-Cassel / ꝛc. Hierauff erfolgtes Antwort-Schreiben / unterm Dato Cassel den 17. Augusti / ist nun dieses / und lautet dero Inhalt als folget :

Copia Antwort-Schreibens von der Fraw Landgräffin zu Cassel ꝛc.

Hochwürdigster / ꝛc. Ewer Liebden unterm Dato Bonn den 15. dieses an Uns abgelassenes Schreiben / darinnen Sie Uns / als wann Wir nicht allein bey den General-Friedens-Tractaten auff unbillichen Conditionen beständen ; Sondern auch Ihro den im Ulmischen Stillstands-Vergleich außbedungenen Vortheil / bevorab die Moderation der Contribution nicht geniessen lassen / gantz ungütlich beymessen / und dabeneben das bißhero untergehaltene Armistitium auffkündigen / ist uns bey der Post wol geliefert.

Ob nun wol ein jeder / der den Ulmischen Stillstands-Vergleich mit unpartheyischem Auge beleuchtet / darab handgreifflich verspühren wird / daß die von Ewer Liebden angezogene erste Ursach zur Ruptur gantz unerheblich ; Sintemal im selbigen Vergleich so wenig Unser und anderer bey der Friedens-Handlung zu Tractaten veranlasten Interesse mit dem geringsten gedacht / als Ewer Liebden darin verstattet wird / daß / wann Wir Unsere Satisfaction oder andere Anforderung / auch nach dero Belieben / entrichten würden / Ihro zugelassen / deßwegen den Stillstand / mit welchem gemelte Sachen gar keine Gemeinschafft haben / sondern zu den Haupt-Tractaten / zu gebührender Erörterung / verwiesen / zubrechen : So gehet Uns doch die angeregte Beschuldigung / als wenn Wir den Frieden mit Unserer Satisfaction hinderten / nicht unbillich zu Gemüth / zumalen Wir Uns deren vor Gott / und der erbaren Welt / unschuldig wissen.

Dann / gleich wie Wir mit Unserm Christlichen Gewissen wol bezeugen können / daß Wir nichts höhers wünschen / dann daß Wir ohngekräncket auß diesem beschwerlichen Krieg kommen / und bey Unserer zu End nahender Vormundschafft / Unserm Gn. Sohn / Herrn Land-Graff Wilhelmen / eine friedliche Regierung überlieffern mögen : Also hoffen Wir / bey allen unpassionirten / welchen Unsere / bey der Friedens-Handlung gesuchte Consilia und Actiones bekandt / bevorab der Hochlöblichen Cronen Herren Plenipotentiarien / und den meisten Ständen / das warhaffte Gezeugnuß zuhaben / daß Wir zu dem Frieden trewlich gerathen / und zu dessen Erlang / weder Kosten / Mühe noch Arbeit gespahret ; Allermassen Wir dann die gemeine Welt wol urtheilen lassen / ob Unsere geforderte / und auff eine erleidliche Summa Geldes / und geringste hypothecam gerichtete Satisfaction , nich der höchsten Billichkeit gemäß / sonderlich / wann man dieselbe nicht allein gegen den erlittenen Brand-Schaden / in dem in diesem Lande soviel Städte / Schlösser und Dörffer vorsetzlich abgebrandt / sondern auch gegen die Wiederabtrettung deren Jure belli eroberten und inhabenden ansehentlichen Vestungen und Lande halten / auch zugleich erwegen will / daß wann Ewer Liebden von dem Unserigen soviel in Besitz hätten / Sie Uns / vermittelst erträglicher Contributionen / darzu nicht wieder kommen lassen würden ; So sehen Wir über diß auch nicht / mit was Schein Ewer Liebden die Amnestiam , zu Behauptung der Ruptur anziehen können / in Erwegung der Stillstands-Vergleich davon ebenmässig nichts meldet : wollen auch nicht hoffen / daß Ewer Liebden durch gemeldte Amnestiam andere Erlangung / wie sonst Unsers Orts / so wol zu Regenspurg / als bey diesen Tractaten trewlich mitgearbeitet / Unsere billichmässige Satisfaction , mehr als bey andern geschicht und geschehen / auffzuheben / oder auff das wenigste die deßwegen geforderte Unter-Pfande in Streit zu ziehen geneigt seyn : Dann Ewer Liebden unverborgen / und weisen es die Exempel klärlich auß / daß hiebevor mehrmals ansehentliche Stücke von Geistlichen Gütern / wol auff eine viel längere Zeit / als Wir begehren / biß zur Ablösung verhypothecirt worden ; ohn daß diejenige / welche solches gethan / dardurch wider Ihre Ehre und Gewissen gehandelt. Und geschiehet uns dannenhero für Gott und der Welt unrecht / daß / wie Ewer Liebden Uns ungütlich beylegen / Wir auß Begierden frembden Guts / den Krieg zu continuiren und hingegen den Frieden zuverhindern suchen : Sondern seyn versichert / daß derselbe / wann man nur in andern / und schwerern und wichtigern / annoch unerörterten Sachen / richtig / an Unsern / von allen unpartheyischen für billich erkandten Pollutatis , nicht hafften werde.

Was sonsten das jenige / so Ewer Liebden wegen der Contribution erwehnen / anlanget / obwoln der Ulmische Vergleich Uns zu deren Moderation pure nicht / sondern nur zu einer Conferentz davon zu handeln / verbindet / so ist doch bekandt und unlaugbar / daß nach der hand nichts destoweniger / so wol in dem Ertz-Stifft Cölln / als dem Stifft Münster / die Contributiones auff ein ansehentliches moderiret / auch in Unserer letzten / dem Paderbornischen Abgeordneten / dem von Oynhausen / gegebener Resolution / Uns zu der zuvor / wegen eingefallener Verhinderung sich etwas

1647.

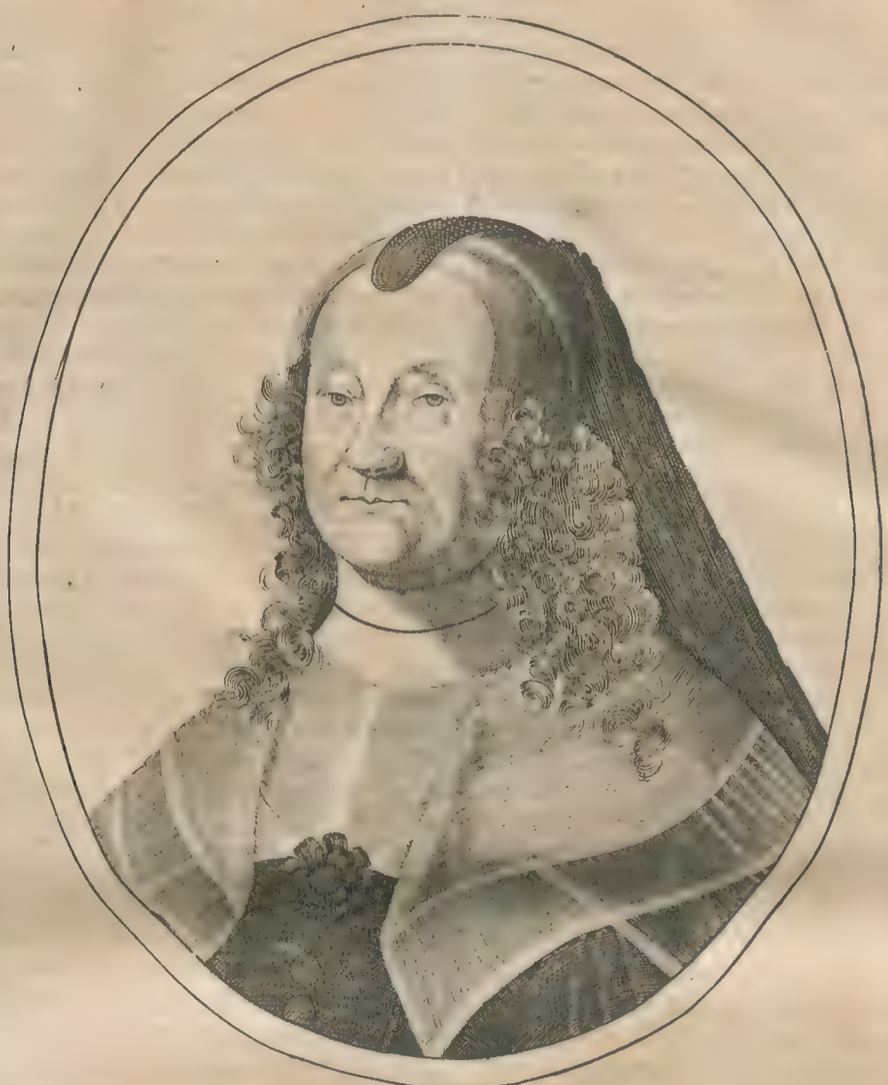

AMELIA ELISABETHA. D. G. HASSIÆ,
LANDGRAVIA etc COMITISSA
Hanoviæ et Muntzenb.

1647. was verweilten Conferentz / wie allbereit zu Münster geschehen war / erbotten / und bißhero der Benennung dero Zeit und deß Orts erwartet/auch ohne daß schon vorhin zu bessern vernehmen/wann von seiten Ewer Liebden eine andere Inclination nicht unter der Hand were verspürt worden/ an dieselbe eine Abschickung zu thun/geschlossen gehabt.

Daß aber Unsere Gesandten zu Münster sich vernehmen lassen/daß Wir Uns in dem Contribution-Wesen die Hände nicht binden lassen könten ; Deßwegen wird Uns verhoffentlich kein unpartheyischer Mensch verdencken / zumalen / wann er consideriret / was massen es so wol Unsern Waffen hochschädlich / als Uns bey Unsern Alliirten ohnverantwortlich seyn würde/so wol den Käyserl. als Ewer Liebd. Völckern / bey einer versicherten Feindschafft/ und dieser ungewissen Freundschafft zu zusehen / daß Sie auß Unsern inhabenden Quartiern / zu Ihrer Verstärck- und Unserer Kräfften Untertruckung / weit grössere Summen Geldes / als Wir/ziehen / und die Unserigen in die Enge treiben: Dannenhero auch nicht übel gedeutet werden kan / daß gedachte Unsere Gesandte vermeldet/daß die Einziehung Ew. Liebd. militiæ, und die Außschaffung der Käyserlichen Völcker / das beste Mittel zu einem billichen 1647.

1647.

Contributions-Vergleich seye. Und wiewol das jenige / so die Unserige mit Ew. Liebden Gesandten dißfals geredt / nur Privat-Discursen gewesen / welche keinem Theil Ziel oder Maß geben / viel weniger davon Ursach zum Bruch genommen werden mag ; So ist doch Unsere ernste Meynung gewesen / daß / wann die feindliche Macht in Westphalen gebrochen / und Wir dardurch der Nothwendigkeit / so starcke Gegenverfassung zu unterhalten / überhoben / Wir alsdann die Quartier / nach eusserster Möglichkeit / erleichtern wollen.

Wann dann ein jedes unpassionirtes Gemüth / hierauß klärlich abzunehmen / daß die von Ewer Liebden eingeführte gantz unerhebliche Ursachen / nur bloß zum prætext der Ruptur hervor gesucht worden ; Inmassen dann Ewer Liebden Anstalt / und die von den Unserigen auffgefangene Schreiben (deren Publication Wir Uns vorbehalten) augenscheinlich außweisen / daß Ewer Liebden sich mit Ihrem Hertzen niemals von der feindlichen Parthey abgesondert / sondern nur auff Gelegenheit / den Stillstand auffzuheben gewartet : zugeschweigen / daß / wann Wir gleich bey der Conferentz nicht nach Ewer Liebden Gefallen / die Contribution moderirt / Ihro deßwegen nicht zugelassen / Uns zu einer Zeit den Stillstand auffzukünden / und nach zuvor abgeredter / und darauff würcklich vollzogener Völcker / gegen Uns loß zubrechen ; Sondern es were / Unsers Ermessens / billich gewesen / daß Ewer Liebden zuvor Ihre vermeynte Versicherung vorgestellet / und deren Remedirung gesucht hette.

Als fället dannenhero die von Ewer Liebden angehende Protestation von sich selbst zu Boden / gestalt Wir dann dieselbe auff ihren kundbaren Unwürden beruhen lassen / und Uns dargegen hiemit bedinglich verwahren / daß Ewer Liebden Wir zu dero von Ihro Uns auffgekündigten Auffhebung deß Stillstands / die allergeringste Ursach nicht gegeben / sondern daß Wir an allem darauß entstehendem Unheil / Unsers Orts / vor Gott und der gantzen erbarn Welt / entschuldigt seyn wollen : Wie Wir dann Ewer Liebden als dem Verursacher derselben / deren Verantwortung hiemit reprotestando heimweisen. Und seyn / ꝛc. Datum ut supra.

Motiven / welche Chur Cöln bewogen / der Cron Schweden und der Fraw Landgräfin zu Cassel / ꝛc. das Armistitiũ abzusagen

Dieses nun seynd die Copien / so wol deß Abkündigungs-Brieff von Chur Cölln / als der darauff erfolgten Antwort der Fürstlichen Fraw Wittib zu Hessen-Cassel / ꝛc. Sintemaln aber in diesem letztern Anregung geschiehet / der jenigẽ Ursachen und Motiven / umb welcher willen höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. sich bewegen lassen / von offt mehrgedachtem Armistitio umbzutretten / und deßwegen solche / zu Behauptung dero Rath / durch offentlichen Truck publiciren : Als scheinet nicht undienlich seyn / selbige dißOrts mit einzuführen / damit der unpartheyische Leser selbst urtheilen möge / welcher Parthey in diesem Fall zu ungütlich geschehen : deren Copia sampt den Beylagen / lautet / als hernach stehet :

Demnach von Wieder-Auffhebung deß zu Ulm den 14. Martii dieses lauffenden Jahrs zwischen beyden Cronen Franckreich und Schweden / wie auch der Fraw Landgräffin zu Hessen Fürstliche Gnaden / eines und der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / ꝛc. andern Theils auffgerichteten und folgends von der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Cölln / mit angenommenen Armistitii, allerhand Gespräch umbgehet / und von etlichen anders / als es darumb bewandt / geurtheilet werden möchte / so ist eine Nothdurfft eracht worden Namens jetzthöchstgemeldter Churfürstl. Durchl. zu Cölln die wahre Beschaffenheit mit wenigen männiglichen vor Augen zu stellen.

1647.

Und kan nun anfänglich niemanden unbekandt seyn / daß Höchstgedachte Churfürstliche Durchleucht. von der ersten Stund an / als Sie ermeldtes Armistitium acceptirt, solches in allen seinen Stücken und Puncten auffrichtig gehalten und vollzogen / forderst aber allen dero Kriegs-Officirern / angehöriger Soldateseca und Unterthanen anbefohlen / sich aller Feindseligkeit wider obgemeldte gegentheilige Völcker / zuenthalten / auch also fort darauff eine kostbahre Schickung an Ihr Käys. Mayestät gethan / und bey deroselben auffs einständigst ansuchen lassen / daß Sie die Abführung dero Völcker auß Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Städten und Vestungen allergnädigst belieben möchten.

Es haben aber Ihre Churfürstliche Durchleucht. hingegen gleich im Anfang verspühren müssen / daß man anderer seits / mit diesem Armistitio keine gute Intention geführt / sondern bloß nur mit denen Gedancken umbgangen / daß Ihre Churfürstl. Durchleucht. für erst auß der Defension / und Waffen gebracht / und nichts desto weniger unter diesem und jenem Vorwand dero Landen überzogen / und völlig / occupirt / Ihro aber doch immittels auch das jenig / was in dem Stillstand zu dero Nutzen versehen krafftloß und unfruchtbar gemacht werden möchte.

Solches erscheinet nun für erst gnugsamb auß deme / daß der Schwedische General Leutenant Königsmarck sampt zugezogenen Hessischen Völckern im Anfang deß Mayens in Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Stifft Münster / die Stadt Wiltzhausen zu fortificiren angefangen / darnach vor die Stadt Vechta sich schon den 9. May gelegt / und dieselbe zu belägeren angefangen / da doch die zu Acceptirung deß Armistitii Ihrer Churfürstl. Durchleucht. angesetzte Frist / erst den 14. May zu End gelauffen / zugeschweigen / daß Ihro auch benebenst zugelassen gewesen vorhero bey Ihr Käyserlichen Mayestät den Versuch zu thun / ob dero Völcker durch andere Weg / so wol auß ermeldter Stadt Vechta / als übrigen Ihren Städten zubringen / inmassen solches hierunten auß beygelegtem 12. Artickel deß Armistitii Lit. A. zuersehen.

A.

Und

1647. Und sintemalen dann derselben sich darumb zuerwerben erlaubt gewesen / so folgt für sich selbst / daß Ihro auch die Zeit / solche negociation und Werbung anzubinden / verstattet werden müssen / und hette man daherro an der Gegenseithen / nach dem Verstande deß Armistitii mit aller Gewaltsambkeit (da vorab solche ohn Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Unterthanen grossen Schaden und Verderbniß nicht verübt werden können) billich so lang enthalten sollen / biß man auch nur gesehen / wohin die von Ihr Churfürstl. Durchleucht. anwendende Bemühung außgeschlagen / da vorab den Schwedischen hohen Officirern nicht unbekandt gewesen / daß Ihre Churfürstl. Durchleucht. Ihre beyde geheime Räthe den Herrn Graffen Frantz Ego von Fürstenberg Thumb Capitularn und Chor-Bischoffen zu Cölln / sampt dero Cammerern Dieterichen von Landsberg zu Erwitte dieser halben den 3. May auff der Post / an den Käyserlichen Hoff abgeschickt gehabt / zumahlen Ihnen von dem Herrn Feldmarschallen Wrangel (bey deme sich der von Landsberg zuvor angegeben / neben Einreichung der original acceptation deß Armistitii , die Intention entdecket / nehmlich bey Ihrer Käyserl. Mayest. zu sollicitiren , daß die Vechta / Dörsten und Warendorff von den Käyserlich. Völckern evacuirt werden möchten) zu solchem End Paßbrieff den 12. May ertheilt worden : Nach deme man aber eine geringe Zeit nicht außwarten wollen / als ist darauß nicht unklar abzunehmen / daß man an der Gegenseithen in Sorgen gestanden / es möchten durch den von Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. vorgenommenen Weg die Käyserlichen Völcker in der Güte auß der Vechta gebracht / und dardurch den Schwedischen der prætext, sich solches Orts zu ermächtigen / und den Stifft Münster zu ruiniren benommen werden ; Gestalt dann auch ermeldter Königsmarck in seinem Läger und Quartieren erst lang hernacher im Junio das Armistitium mit Ihrer Churfürstl. Durchleucht. außblasen lassen / unerachtet dieselbe alsbald den 18. Aprilis Ihres Theils in Ihren Guarnisonen und sonsten in den Landen solches publicirt / und zuhalten gebotten : und haben Ihre Churf Durchleucht. auß allem solchem schliessen müssen / daß man unter diesem Armistitio Sie und Ihre Landen (deren Verschonung und Sublevirung Ihre Churfürstl. Durchleucht. dabey vornehmlich zum Zweck gesetzt gehabt) nicht recht getrewlich gemeynt / sondern sich dardurch mehrers in dieselbe einzurücken / oder doch solche dergestalt zu enerviren gesucht / daß Sie sich deroselben zu Unterhaltung Ihrer eigener Völcker ferner nicht zu bedienen haben köndten : In welchen Gedancken dann Ihre Churf. Durchl. nicht wenig gesterckt worden / als Sie folgends gesehen / daß bemeldter Herr General Leutenant Königsmarck / nach beschehener Eroberung der Städten Fürstenaw und Wiedenbrüg / tieffer in ermeldtes dero Stifft Münster / und für die Stadt Warendorff gerücket / Ihr Churfürstl. Durchl. Residentz- und Ampthauß Sassenberg befestiget / und besetzet / und der Orten mit der Armada etliche Wochen gestanden / unerachtet Er doch entweder kein Willen haben / oder doch wol vorsehen können / daß es Ihm an den Mitteln erwehnter Stadt Warendorff sich zu ermächtigen / ermangelt / und also anders nichts außrichten würde / als das Land daherumb in Grund und Boden zu verderben / gestalt dann mit rauben und plündern (worunter auch unterschiedliche vornehme Clöster / und Kirchen nicht verschonet worden) dergestalt / und zwar biß vor die Pforten der jetzt Neutralen Stadt Münster (unerachtet die arme Leut in Schwedisch- und Hessischer Contribution sitzen) verfahren worden / daß ein jederman / und forderst die daselbst versamblete ansehnliche Gesandten / wol erkennen müssen / daß auff diese Weiß das Armistitium einer vollkommenen unterbrochenen Hostilität anders nicht ungleich / als daß nur Ihre Churfürstl. Durchleucht. Ihres Theils still gesessen / und zugesehen / zugeschweigen / daß durch solche circumstantias die am Käys. Hoff / wie gemelt / angefangene Negociation wegen Abführung der Käyserl. Völcker desto schwerer gemacht worden.

1647.

Worzu dann auch dieses kompt / daß obwoln in obermeltem 12. Artickel deß Armistitii Recess in fine klärlich versehen / daß Ihr. Churfürstl. Durchl. den Unterhalt für Ihre Völcker in gleichmässiger Form wie bißhero / ferner einzufordern unerwehrt seyn solte / dannoch durch den Schwedischen General-Commissarien Brand Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Commendanten in Rhene wie die Abschrifft B. nachführet / untersagt werden wolle / nicht allein auß dem Ampt Vechta / nach selbiger Stadt Eroberung / sondern auch auß den Aemptern Wildeshausen / und Koppenburg (in welchem letzten doch gleich wie zu Meppen eigene unter Ihrer Churf. Durchl. dem Armistitio begriffene Völcker gelegen) ichtwas an Contribution ferner zuerheben / und also Ihre Churf. Durchl auß Ihrem eigenem Land auch zuweisen unterstanden. B.

Es hat sich auch eben mit der Graff- und Herrschafft Pirmond dergleichen zugetragen / da ungesehen selbige Unterthanen / als zum Stifft gehörige / vorhin jederzeit zu Unterhaltung der Paderbornischen Besatzung das Ihrig mit beytragen müssen / dannoch solches von den Schwedischen ferner nicht gestattet werden wollen / sondern darwider von dem Commendanten zu Pirmondt unterschiedliche schwere Gegen-Pfendung vorgenommen / worüber zwarn Ihr Churfürstl. Durchleucht. Paderbornische Regierungs-Räthe sich bey dem General Königsmarck beklagt / an statt der verhofften billichmässigen Abschaffung aber nichts / als eine abschlägige Antwort davon getragen.

Und obwoln solches vermög der Beylag Lit. C. damit entschuldigt und beschönt werden wollen / als ob zu ermeldter Graffschafft die Herren Graffen von Waldeck Ansprach hetten / C.

1647. und jhnen von der Cron Schweden die Possession wieder abgetretten / so thut doch dessen Unerheblichkeit von selbsten erscheinen / zumalen diese zwischen Jhr Churfürstlichen Durchleucht. wegen dero Stiffts Paderborn und wolermeltem Herrn Graffen ob schwebender Strittigkeit die Judicatur oder Hinlegung / anderer Orten hin gehörig / vorauß aber darumb Jhrer Churfürstl. Durchleucht. von den Schwedischen Herren Generalen die Contribution / welche Jhro das Armistitium indifferenter auff die vorhin in Ubung gewesene Weiß zueignet / ohne dessen außtrücklichen Bruch nicht abgesprochen werden können.

Weniger nicht / und vor allem ist auß obenbemeltem zwölfften Artickel deß Armistitii Receß zuersehen / daß es bey dessen Abhandlung die Meynung gehabt / daß wegen dero auß Jhrer Churfürstlichen Durchleucht. Landen von der Gegenseithen und sonderlich der Fraw Land-Gräffin von Hessen erforderend- und erzwingender Contribution durch zusammenschickende Deputation eine gewisse Vereinbahrung gemacht werden sollen ; Worauff dann Jhr Churfürstl. Durchleucht. als das einzige / so Jhre in ermeltem Armistitio zu Gutem versehen / Jhr vornehmstes Absehen gehabt / damit nehmlich Jhren armen und verderbten Unterthanen zu einiger Erleichterung deß obhabenden überschweren Lasts gerathen / sonderlich aber es damit auff ein Gewiß- und Sichers gebracht / und man nicht wie vorhin jederzeit von einem Monat zum andern der Erhöh- und Enderung sich zubefahren haben möchte / zu dieser Zusammenschickung ist Jhrer Churfürstl. Durchleucht. von dem Herrn Feldmarschallen Wrangel den 1. 11. Junii / in Münster mit der ferneren Bedeutung anbestimbt / daß Er solchen Tag gleicher Gestalt der Frawen Land-Gräffin zu wissen thun wolte / wie sub Lit. D. zuersehen / und hat folgends auch wolermelte Fraw Land-Gräffin in dero Antwort-Schreiben Lit. E. sich gegen Jhr Churfürstl. Durchleucht. erklärt / daß Sie sich zu Beschickung solcher Handlung gefast halten wolte / Gleich wie derowegen Jhr Churfürstl. Durchleucht. nicht gezweiffelt / daß von wolermelten Herrn Feldmarschallen vorangedeute Notification geschehen / also haben Sie auch die Jhrige auß allen Jhren Landen / als wegen deß Rheinischen Antheils deß Ertz-Stiffts Cölln Jhren Hoff-Rath zu Bonn Adolphen Becquerer der Rechten Doctoren und Secretarium Seiler / wegen deß Fürstenthumbs Westphalen und der Vestischen Landschafft auch Jhre Räthe / hohe Officirer / Adeliche Landsassen / und bediente Raben Luther von Schiller / deß Teutschen Ordens Land- und Commenthuren zu Münster / und Mülheim / Friederichen von Fürstenberg / Arnold Johann von Schorlemer / und Herman Dückern ; Wegen deß Stiffts Hildeßheimb Matthiessen Korff genant Schmising / Thumherren zu Hildeßheimb und Münster / Johan Königke der Rechten Licentiaten / und Syndicum der Ritterschafft daselbst / wegen deß Stiffts Paderborn / Georg Wilckhen von Spiegel Erb-Marschalln / und Martin Streicher Cantzley-Secretarium daselbst / so dann wegen deß Stiffts Münster / auch beyde Jhrer Churfürstl. Durchleucht. Hoff-Räthe allda Nicolaussen von Westerholt / und Nicolaussen Trachter der Rechten Licentiaten auff bestimpte Zeit in jetztermelten Stadt Münster / in Jhrem Namen erscheinen lassen / die sich nicht allein bey den Hessen-Casselischen daselbst anwesenden Abgesandten zu den Friedens-Tractaten gebührend angeben / und unterschiedlich erkundiget / ob Sie oder sonsten jemand wegen mehr wolgemelter Frawen Land-Gräffin zu dieser Moderations-Handlung zutretten bevollmächtigt / sondern auch daselbst / eine geraume Zeit / nehmlich in die vierdte Woche / darunter von Cassel gar wol der Bescheid zweymahl hette zurück kommen können / mit nicht geringen Unkosten zugewartet ; Weilen sich aber an Hessischer Seiten / in dieser gantzen Zeit auff offters sollicitiren niemands finden lassen / so hier zu sich befelcht zu seyn bekennen wollen / Ja so gar ermeldte Abgesandte sich außtrücklich vernehmen lassen / daß die Fraw Landgräffin Jhro in dem Contributionswesen die Händ nicht binden lassen könte / sondern die Erhöh- und Enderung in Jhrem Willkühr behalten müste / zugleich auch die fast spötliche / und nachdenckliche Anmuthung den Chur-Cöllnischen gethan / daß wann Jhr Churfürstl. Durchl. einige Erleichterung der Contribution in Jhren Landen haben wolten / Sie solche durch Abdanckung Jhrer eigener Völcker suchen könten / und müsten / als haben ermeldte Deputirte unverrichter Sachen endlich wieder zurück nacher Hauß sich begeben müssen / Gestalt dann auch folgends auß der Frawen Landgräffin den Paderbornischen Regierungs-Räthen bey nahe fünff Monat nach errichtetem Armistitio, nehmlich den 30. Julii 9. Augusti ertheilter schrifftlicher Resolution / sub Lit. F. gnugsamb zuerkennen / daß Jhre Fürstl. Gn. niemalen Willens gewesen mit Ernst in einige Handlung der Contribution halber sich einzulassen / Weilen Sie selbsten darin bezeugt / dem in Jhrem Namen bey den Ulmischen Stillstands-Tractaten erschienenen Obrist Leutenant Meyen / befohlen zuhaben / sich zu bedingen / daß Sie in die prætendirte Moderation der Kriegsstewren / so præcisè nicht gehelen könte / sondern sich darin nach Veranlassung der Conjuncturen die freye Hand vorbehalten muste.

1647.

D.

E.

F.

Was nun ermeldtem Obrist Leutenant vor Commission und Befelch auffgetragen gewesen / ist Jhr Churf. Durchl. zwarn unbewust / es hat aber dieselbe das jenig / was er in Gedancken gehabt / und bey sich in mente behalten / nicht binden können / besondern haben sich auff das jenig / was abgeredt und dem Receß einverleibt worden / verlassen / und derowegen vornehmlich den Stillstand Jhres Theils mit angenommen

und

1647. und verwilliget ; Und obwol in obbedeutetem schrifftlichen Bescheid die Erbiethung mit angehencket / daß wann Ihre Churfürstliche Durchleucht. der Frawen Landgräffin einen andern Tag zur Zusammen-Schickung ernennen würden / Sie solchen alsdann durch die Ihrige besuchen lassen wolte ; So ist doch Ihrer Churfürstl. Durchleucht. ehender nicht / als nach deme / Sie sich zu Wiederaufkündigung deß Armistitii (so den 15. Augusti geschehen) dergestalt genöthigt befunden / davon Nachricht zukommen / ohn daß auch auß dem vorigen Verlauff gnugsam abzunehmen gewesen / daß solches uff nichts anders / als eine lautere Umbführung angesehen.

Nun möchten zwarn solches alles Ihre Churfürstl. Durchleucht. auß Ihrer zu Friede und Ruhe tragender und allezeit bezeugter Neigung und Begierd endlich noch verschmertzet / und über sich haben ergehen lassen / wann Sie nur deß Leyds Ihrer unschuldigen Unterthanen ein End gesehen ; an statt aber / daß Sie vermeynt gehabt / daß dieser Stillstand zu Erleichterung deroselben gereichen / und ein Eingang oder Anfang zu einem beständigen Frieden seyn solte / haben Sie mit Ihrem höchsten Befremden verspüren müssen / daß solches vielmehr zu Hintertreibung deß Friedens mißbraucht / und zu Ihrem eigenen Nachtheil umbgewendet werden wollen / In dem die Hessen Casselische Abgesandte auff Ihren übermässigen unbillichen und gantz ungerechten Postulatis härter als von jemahlen bestanden / da doch vor diesem Sie allezeit die Amnestiam so hoch deprædicirt, und solche vor das eintzig Mittel und Baw zu Stifft- und Erzichtung eines erbaren Friedens / und dessen beständiger Haltung außgeruffen / und aber nun durch Beharrung solche Ihrer anberungten anderst nichts zuerkennen gegeben / Als daß Sie die Amnestiam nur auff einer Seyten eingeführt haben / Ihres Theils aber den vorgebenden Schaden / so hoch es / und wie Ihnen nur selbst gefällt zuschätzen / und außzurechnen für ein zugelassenes ding halten wollen.

Wobey dann auch sonderlich dieses Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. gar schmertzlich und nachdencklich vorkommen / daß ob woln Sie vor Ihr Haupt die Fraw Landgräffin zu Hessen / oder dero abgelebten Herrn Gemahl / auser abgenöthigter Defension, niemalen vorsetzlich beleidigt / sondern sich vielmehr aller guter Freundt- und Nachbarschafft beflissen / Sie dannoch über alle wider Sie verübte Feindseligkeit / und zugefügten Schaden / der sich an baar erpreßtem Geld / auß Ihrem Land auff viel Millionen Goldes erstreckt / der grossen Verwüstung / so vieler ansehenlicher Oerter / an Städten / Residentz-Häusern / Flecken und Dörffer / durch Fewer und Flam (welches auch in Ihr Churfürstl. Durchleucht. Stifft annoch continuirt) zugeschweigen / gleichsamb zu einer Auß-Buß vor andern Ständen deß Reichs herfür gezogen / und zur Abtrettung einer nicht geringern portion Landen / zwarn unter Gestalt und eusserlichem Vorwandt einer nach funffzig Jahren ablößlicher Pfandschafft / aber in effectu eigenthumb- und unablößlich gezwungen werden wollen.

1647. Und sintemahlen dann durch dieses procedere Ihre Churfürstliche Durchleucht. dahin gebracht worden / daß Sie gleichsamb mit Handen greiffen müssen / was massen man Ihre Landen und Unterthanen unter wehrendem Armistitio und biß zu dem Frieden-Schluß / mit einem unleidlichen Tribut eigenes Gefallens ferner zurücken und zuerschöpffen / durch den Frieden-Schluß aber (welcher sonst remedium mali hette seyn sollen) alles übel ärger gemacht / und Sie neben einer unerschwinglichen Summen Gelds / umb einen guten Theil Lands zubringen bedacht ; benebens auch allerhand Bedröhungen ein und anderen Orts spargirt worden / die Ihro billich desto nachdencklicher fallen müssen / weilen man schon auß den vorigen Exempeln gesehen / daß man an der Gegenseiten so gar ein schlechtes Bedencken gemacht / und gleichsamb für ein Spiel gehalten / die Hamburgische Præliminar Friedens-Tractaten und Vergleichung / durch Einnahm beyder Vestungen Fürstenaw und Wiedenbrugk (wie oben gemelt) zu durchlöchern / und dardurch der gantzen Welt zu erkennen zu geben / daß Sie auch an diß Armistitium sich wenig kehren würden / Ihr. Churfürstl. Durchleucht. auch sich desto weniger eines bessern versehen müssen / weilen die / Namens der Fraw Landgräffin / vermög deß 20. Artickels deß Armistitii Recess sub Lit. G. inner zwey Monaten beyzubringen versprochene Ratification / in den gantzen fünff Monaten deß gewehrten Stillstands / nicht eingelangt / Ja so gar von der Schwedischen Ratification (welche doch von der Königin in Schweden / den 3. May unterschrieben / Ihr Churfürstl. Durchleucht. in Bayern / ꝛc. aber erst den 7. Augusti von dem Herrn General-Feld-Marschall Wrangel durch den Baron Horn zugeschickt worden) Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Cölln biß nach Verfliessung deß termini, welcher den 14. Augusti gewesen / nichts vorkommen / so wird zuversichtiglich kein unpassionirter Mensch Ihr. Churfürstl. Durchleucht. verdencken können / daß Sie hierüber erwacht / und Sich wider solche unbillliche Verfahrungen und gefährliche Machinationen so gut Sie gekönt / in acht zunehmen gesucht / und zu solchem End / die von Ihrer Käyserlichen Mayest. wieder anerbottene Hülff / vermittels Auffkündigung dieses / dergestalt mißbrauchten / ja von den Schwedischen und Hessen-Casselischen nicht vollnzogenen Armistitii, gegen dieselbe auch zu acceptiren ; dabey doch Ihre Churf. Durchl. keine andere Intention / Willen / und Gedancken haben / als wider die jenige / welche Ihro das Ihrige zunehmen gedencken / und also zu einem erbahren billichen Frieden keinen Lust zu haben erweisen /

G.

1647. sich zu defendiren ; Im übrigen aber mit allen hohen benachtbarten Potentaten und Regenten / sonderlich aber auch allen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs in guter Einmüthigkeit und Verständnuß / als ein auffrichtiger teutscher Churfürst / zu leben / auch zu Wiederrichtung deß lieben Friedens / noch ferner allen Fleiß / Eyffer und Mühe getrewlich mit anwenden zu helffen.

Articulus 12. ex Recessu Ulmensi, super Armistitio erecto.

Dieweil in dieser Stillstands-Handlung auch eingangs Höchstgedachte Churfürstliche Durchleucht. zu Cölln/ꝛc. und der Herr Coadjutor selbiger Ertz- und Stiffter Ihre Fürstliche Durchleucht. Hertzog Maximilian Henrich gleichfals begriffen / und eingeschlossen seyn/ Als sollen selbige beyde Chur- und Fürstliche Durchleucht. nicht allein Ihren schrifftlichen Consens / über diese sämptliche und verbindliche Handlung denen Confœderirten Cronen/ vor unden zu End gesetzten Dato dieses Schlusses / Weiln Sie auch von heut zu End gesetzten Dato an dieses auff Ratification gestelten Schlusses / wie Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern / ꝛc. mit Ihren Landen und Quartieren auch Unterthanen schon geniessen / in den nechsten acht Wochen ertheilen und zu dieser Armeen Generalitäten einschicken; sondern auch zuvorderst / Ihre Churfürstliche Durchl. zu Cölln/ Krafft dieser geschlossenen Handlung obligirt seynd / dero Land von allen beyden Confœderirten Cronen und deroselben Allirten feindlichen Guarnisonen möglichst/ und so viel in dero Gewalt stehet / zu reinigen / zuvorderst auch sich von den Käyserlichen in militaribus gäntzlich zu separiren , und damit man eine rechte Gewißheit haben möge / was in Ihrer Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln Ertz-Stiffter und Landen / von deroselben eigenen oder von den Käyserlichen Völckern für Besatzungen seynd / auch welches deroselben eigene / und welche deß Käysers Regimenter und Trouppen seynd / als werden Ihr Churfürstl. Durchl. sich nicht entgegen seyn lassen / damit alle Confusion und Irrthumb desto besser dißfals verhütet werde / nebens besagter Ihrer Ratification auch zugleich eine richtige Specification darüber einzuschicken / auch solten Ihre Churfürstl. Durchleucht. dem Käyser oder andern dero Confœderirten Cronen / und dero Adhærenten Feinde / insonderheit auch deß Herrn Landgraffen Georgen zu Hessen-Darmbstatt/ Fürstl. Gnaden gegen hochgedachte Ihre Fürstlichen Gnaden der Fraw Landgräffin zu Hessen-Cassel in ihren Landen keine Werbungen oder Sammel-Plätz / Contribution oder andere Hülff zu verstatten / vielmehr höchstgedachten Confœderirten Cronen und dero Allirten durchauß keine Hinderung zu machen / im fall Ihre Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln dero Cronen Feinde auß Ihren Landen außzuschaffen selbst nicht vermöchten/wann offt allerhöchstged. Confœderirte Cronen / und dero Allirten einen oder andern vom Feind in Ihrer Churfürstl. Durchl. Landen besetzten Ort attaquiren oder einbekommen würden / So solten Ihrer Churf. Durchl. alle vor dem Krieg in solchen recuperirten Posten zugehörige Jura, Recht und Gerechtigkeiten / Renthen/ Gülten / und was dergleichen mehr seyn mag / wiederumb zufallen/ dero und Ihren alldort auffstellenden Beampten / hierinnen keine Hinderung oder Eintrag gethan / sondern Sie vielmehr dabey und die von Ihrer Churfürstl. Durchleucht. anstellende Beampten / in Ihren Amptirungen manuteniret und beschützt / auch wann es nicht status belli erfordert / solche recuperirte Ort nicht gleich wiederumb besetzt / sondern ohne Besatzungen Ihrer Churfürstl. Durchleucht. oder dero Herrn Coadjutoren überlassen werden ; Und lasset man es in übrigen/so viel die begehrte Moderation der Contribution selbiger Landen / wie auch zuvorderst Ihrer Fürstl. Gnad. der Fraw Landgräffinnen zu Hessen hiemit unterlauffendes Interesse betrifft/ allhie dabey bewenden/ Wessen Ihre Königl. Mayest. zu Schweden sampt hochgemeldter Ihrer Fürstl. Gnad. durch Ihro allerseits ehist nach diesem Schluß zusammenschickende Deputirte (welches dann keines Weges auffgeschoben werden sondern förderlich geschehen solle/) mit mehr Höchstermelter Ihrer Churf. Durchl. zu Cölln / sich vereinbahren / auch ferner biß auff gedachte Vergleichung / keine weitere Contributions-Steigerung gemacht / noch einige Extraordinari militarische Executiones / im Land hinführo vorgenommen werden / dargegen ist auch Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln nicht verwehret/ in gleichmässiger Form vor Ihre Guarnisonen und Völcker / wie bißher den Unterhalt einzuforderen.

1647.

Hoch-Edler/ꝛc.

Meinem Hochgeehrten Herrn Obristen habe ich dienstlich nicht verhalten wollen / welcher gestalt der Königlicher Schwedischer Commendant in Vechta sich beschweret / daß auß dem/ meinem Herrn anvertrawten Posto / an Käyserl. und Chur-Cöllnischer Seiten von den Aemptern Cloppenburg/Vechta und Wildeßhausen / einige Contribution annoch gefordert werden : Nun wird meinem Hochgeehrten Herrn Obristen/auisser Zweiffel satsamb wissend seyn / daß vermög deren zwischen Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden meiner Allergnädigsten Königin und der Churf. Durchl. in Bayern getroffenen / nachgehends von Ihrer Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln auch angenommenen und beliebten Armistitii und Stillstands Schluß unter anderen klärlich versehen worden / daß kein Theil deß andern Quartier/weder vor sich selbsten molestiren/noch solches zu thun anderen Vorschub darzu erweisen solle.

Wie

1647. Wie nun solcher Schluß neben anderen Ihr Churfürstl. Durchleucht. theils Landen/ so man bißhero disseits in der Contribution gehabt / und diese Aempter auß der Königl. Schwedischen Contribution keines Wegs ziehen noch Sie davonbefreyet / ich auch über das der ungezweiffelten Hoffnung bin / man werde Chur-Cöllnischer nicht weniger / als Königl. Schwedischer Seiten obgemeldtem Schluß allerdings sich gemäß bezeigen und verhalten/ als habe zum Uberfluß meinen Hochgeehrten Herrn dienstfreundlich ersuchen und bitten wollen / seines Orts die unbeschwerte Anstalt anzugeben / daß wann einige Käyserl. oder Ihr Fürstl. Gn. Franz Wilhelms Partheyen / sich in dessen anbefohlenem Posto befinden selbige außzuschaffen / darob zu seyn / daß durch Sie die Königl. Schwedische Quartier so wenig/ als Ihr Churfürstl. Durchl. Völckern mehr besagte Aempter unmolestirt verbleiben mögen/ in entgegenem Fall wird man dieser seits hoffentlich nicht zu verdencken stehen/ wann man deß Schadens halber / so durch Sie verursacht wird/ sich an das Ampt Rhene zuhalten / und selbigen darauß zu redressiren suchet. Minden den 25. Julii 1647.

Meines Hochgeehrten Herrn
Obristen
Williger Diener
P. Brand.

Von dero Königl. Mayest. zu Schweden/ Ober Kriegs Commissario Brand/ &c.
an
Den Obristen Wahl abgangen.

Extractus Relationis Dn. Doctoris Meyen von seiner Verrichtung bey dem General Königsmarck.

Die von hier auß der Grafschafft Pirmund geforderte Contributiones, und darauff hinc inde erfolgte schädliche executiones betreffend/ dieselbe hette man dieser seits de facto den armen Leuten auffgedrungen/ und dieselbige / weilen man vermerckt / daß denselbigen auß einem heimlichen Eyffer jederweil / weit über ihr Vermögen beschwert / und wolte durchauß nicht nachgeben / daß dieselbige Contributiones seiner dorttigen Guarnisen / welche darzu die wenige Dörffer allein nicht unterhalten konten/ entzogen / und hiehin außgefolgt werden solten/ unter andern aber were auch diß in discursu vorgefallen / welcher Gestalt die Cron Schweden außtrücklich befohlen / den Waldeckischen Herren die Pirmundische Renthen und Intraden folgen zu lassen / und dieselbe dabey zu manuteniren.

Hochwürdigst. Durchleucht. Churfürst Gnädiger Herr.

Von Ew. Churfürstl. Durchleucht. Gnädig zu mir abgeschicktem Cammerern/ Rath und Drosten zu Erwitte/ den Hoch Edlen/ Gestrengen und Vesten/ Herrn Dieterichen von Landsberg zu Erwitte / Broch / Bockelum / und Marck/ habe nach dessen heutigen glücklichen Uberkunfft/ nicht allein Ew. Churf. Durchl. an mich mitgegebenes Gn. Creditiff Schreiben sampt dabey verwahrter Lista / besondern auch darnebens die Ratification deß an Seiten Ew. Churfürstl. Durchl. zwischen beyden Cronen Schweden und Franckreich und deren Alliirten in Teutschland an einem ; dann auch Ew. Churfürstl. Durchleucht. Herrn Brudern deß auch Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Maximilians Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Ober- und Nidern Bayeren/ &c. deß Heiligen Römischen Reichs Ertz-Druchsessen und Churfürsten / in deß H. Röm. Reichs Stadt Ulm hiebevor versambleet gewesenen Herren Deputirten abgehandelten / und nunmehr volnzogenen Armistitii Schlusses / ich heut mit gezimmender Reverentz übernommen / warbenebens dann Ew. Churfürstl. Durchl. abgeordneter Herr Cammerer/ mit aller rühmlichen Dexterität abgelegt / was im übrigen Ew. Churf. Durchl. demselben gnädig zu injungiren geruhet.

1647. Nun dann ein Ew. Churfürstl. Durchl. mit dero gnädigen Intention hierunter dahin rühmlich geziehlet / weilen deroselben der getroffener Receß nicht allein erst vier Wochen nach dessen Dato zugekommen/ besondern auch dero Herrn Vetters deß Herrn Coadjutoris Maximiliani Heinrichs Fürstl. Gnaden sich nicht zur Stelle gefunden / Sie dannoch nichts desto weniger zur Beschleunigung deß Wercks dero gnädige Ratification in termino einschicken wollen/ als ist dergleichen von Ew. Churfürstl. Durchleut. so viel mehr höchlich zu rühmen. Es hat zwar im Namen Ewer Churfürstl. Durchleucht. der Chur-Bayerischer Herr General Zeugmeister Reuschenberg eine Prolongation deß im Receß gesetzten termini auff etwann drey oder vier Wochen bey mir begehrt / zumahl weilen Ewer Churfürstlichen Durchleucht. vor Außantwortung dero Ratification zuvorderst mit dero Herrn Vetters deß Herrn Coadjutoris Fürstlichen Gnaden auß dem gantzen Werck zu communiciren vor nöthig befunden / welches ich auch meines Orts gern bewilliget / und den Herrn General Zeugmeister dahin beantwortet : weil aber nichts desto weniger Ewer Churfürstlichen Durchleucht. gnädige Ratification in rechter Zeit erfolgt / wofür Ewer Churfürstl. Durchl. dann von mir unterthänig zu bedancken / als ist es mir umb so viel lieber. Werde nun im Namen Ihrer Königlichen Mayest. zu Schweden/ &c. Meiner allergnädigsten Königin/ das jenige / was gegen Ewer Churfürstliche Durchleucht. und dero Land mir vermög deß Recessus zu observirn / gebührt / schuldigster massen in Obacht zuhalten wissen / allermassen biß auff Erfolgung Ihrer Königl. Mayestät

1647. Meiner allergnädigsten Königin gnädigsten mir zukommenden Confirmation, Ew. Churf. Durchl. Herrn Abgeordneten / Ich meine interims-Ratification gebührend extradirt habe: Von Ew. Churf Durchl. Herrn Abgeordneten ist mir auch eröffnet / welcher gestalt dieselbe wegen Moderation der Contribution Ewer Churf. Durchl. Landen halber eine Zusammenschickung / laut deß Recessus auff gewissen Ort und Zeit zubenennen gnädig begehrt / wiewol man zwar nun an Seiten Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden darunter wenig interessirt ist: So habe ich dannoch zu solchem Ende meines wenigen Orts den 11. Junii nechstkünfftigen Monats zu Münster ohnvorgreifflich benennen wollen / auch der Fraw Landgräffin zu Hessen Fürstl. Gnaden dergleichen zugeschrieben / ob sie jhres Theils solchen terminum belieben / und jemanden gegen selbige Zeit berührtes Orts hinabzufertigen gesinnet seyn möchten / da dann dissetts die Notturfft darunder gleichfals beobachtet werden solte. Ewer Churfürstl. Durchl. thue ich mich darbey zu allen unterthänigen möglichen Diensten anerbieten / Sie aber sampt dero hohen Churfürstl. Hauß dem Schutz deß Allmächtigen empfehlen / stets verharrende

Ew. Churf. Durchl.

Datum im Haupt-Quartier Rheinfeld bey Schweinfurt den 2. May Anno 1647.

Underthäniger Diener

C. G. Wrangel.

Unsere freundliche Ehrendienste / und was wir mehr Liebs und Gutes vermögen / jederzeit zuvor / Hochwürdigst-Durchleucht- und Hochgeborner Fürst / freundlich vielgeliebter Herr Oheimb / Ewer Ld. under Dato 5. dieses N. Cal. an uns abgelassenes Schreiben ist uns / neben der Lista Ihrer Völcker und Posten / wol gelieffert: Nun ist uns von dem Herrn General Feld-Marschallen Wrangel weder berührte Lista / noch die Ratification / weniger sonsten wegen der in dem Ulmischen Vergleich abgeredeten Zusammenkunfft bißhero einige Nachricht zukommen.

Gleich wie uns dann umb so viel desto lieber / daß Ew. Liebd. uns / zu Verhütung fernerer Confusion / ermelte Lista zu zuschicken sich gefallen lassen / also wollen wir auch wolgedachtes Herrn General Feld Marschallen Nachricht / wegen angeregter Zusammenkunfft / erwarten / und uns alsdann darauff erwehntem Ulmischen Vertrag gemäß / bezeigen; Immittels aber / ungeachtet die eingeschickte Lista nicht allerdings richtig / in deme nicht allein / die uff der Lista mitbegrieffene beyde Posten Dörsten und Warendorff in Feindschafft verblieben / sondern auch in theils der andern Posten noch etliche Käyserl. Compagnien liegen sollen / den Stillstand in allen Besatzungen publiciren und alle Hostilitäten gegen die specificirte Völcker / und Posten / die obgemeldte beyde außgenommen / einstellen lassen.

Ew. Ld. wolten wirs nechst Göttlicher Empfehlung nicht verhalten / und seynd Ihr zu angenehmen Dienst Erweisungen geflissen. Datum Cassel den 6. May Anno 1647.

Von Gottes Gnaden Amelia Elisabetha, Land-Gräffin zu Hessen / ꝛc. Geborne Gräffin zu Hanaw / Müntzenberg / ꝛc. Wittib und Vormünderin.

Ew. Liebd.

In Gebühr demütige trewe Dienerin

Amelia Elisabeth.

Was an die Fürstliche Fraw Wittiben und Regentin zu Hessen / die Fürstl. Paderbornische Land-Drost und Regierung durch dero Abgeordneten Heinrich Herman von Oynhaussen / mündlich vorbringen / auch folgends in Schrifften übergeben lassen / solches haben Höchstgedachte Ihre Fürstl. Gnaden angehört / verlesen und reifflich erwogen.

Nun erinnern sich dieselbe guter massen / was hiebevorn bey dem Ulmischen Stillstands Vergleich / wegen einer Zusammenschickung umb von der Contribution zuhandeln / abgeredt worden; Es ist aber Hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden auch dabey nicht entfallen / daß Sie deren zu gemeldten Stillstands Tractaten deputirten Obrist-Leutenant Meyen / auffgetragen sich außtrücklich zubedingen / daß sie in die an Chur-Cöllnischen Seiten prætendirte Moderation der Kriegsstewren / so præcis nicht gehehlen können / sondern sich darin / nach Veranlassung der Conjuncturen / die freye Hand vorbehalten müsten. Ob dann wol dannenher Hochgedachte Ihre Fürstl. Gn. nicht eben schuldig gewesen die unlengst nacher Münster anbestimbte Tagfahrt / durch die Ihrige zu beschicken / da die Käyserl und Chur-Cöllnische auß dem Westphalischen Cräiß und denen angräntzenden Ländern solche unerzwingliche Contributiones seither gemeldtem Stillstand gefordert / daß wann Ihre Fürstl. Gn. darzu still gesessen / und jhrerseits sich zu einiger Moderation verstanden hetten / die gemelte Käyserl. und Chur-Cöllnische Völcker zu noch mehrerem Uffnehmen / als beschehen gerathen / Ihr Fürstl. Gn. Armatur aber Ihrer Parthey zum höchsten Nachtheil zu Grund gegangen were / So haben jedoch mehrhochgedachte Ihre Fürstliche Gnaden zu gemeldter Zusammenkunfft jemand abschicken wollen / wenn nicht der jenige / welchen Sie darzu deputirt / in Leibs Schwachheit damals gefallen were / damit dannoch Ihre Churfürstliche Durchleucht. zu Cölln zuverspüren / daß Ihr. Fürstl. Gn. dißfals an sich

1647.

etwas

1647. etwas erwinden zulassen / nachmahls nicht gemeynt: So erbiehten sich dieselbe/daß/wann Jh. Churfürstl. Durchl. Jhr. Fürstl. Gn. einen anderen Ort und Tag zur Zusammenschickung beyderseits Deputirten ernennen / dieselbe solchen alsdann/durch die ihrige besuchen lassen/und darbey alles / so in dero Vermögen / und bey dieser Parthey nur immer verantwortlich / thun und leisten wollen / Es würde aber das Werck nicht wenig befürdern/ wann Jh. Churfürstl. Durchl. durch dero hohe Authorität und Hülff nicht allein den Keyserl. in ihren übermässigen Forderungen ein Ziel zu stecken; sondern auch vor sich ihre militz einzuziehen/und mit der moderation den Anfang zu machen sich belieben liessen.

Was sonsten die von dem Hr. Gen. Königsmarck von der Stadt Lügde zu revange geförderte Contribution/und darauff zu Werck gerichtete execution betrifft/ gleich wie Jh. Fürstl. Gn. gemeldte Stadt Lügde / als ihr Quartier / nach Vermögen zu beschützen geneigt / als haben dieselbe den Herrn General Königsmarck durch verscheidene Schreiben ersucht/ daß er von seiner prætension abstehen/ und Jhr. Fürstl. Gn. ungemolestirt lassen wolte / Es ist aber deroselben auff den letzten Brieff / darinnen Sie allerhand zur Sachen dienliche motiven angeführt/noch keine Antwort eingelangt/ wann selbige einkomt/ werden Jh. Fürstl. Gn. sich nach Befindung ferners der Sachen/nach Vermögen annehmen / und habens dem Herrn Abgeordneten/ deme Sie mit günstigem und geneigten Willen wol zugethan verbleiben/zur resolution ertheilen wollen / Geben zu Cassel den 30. Julij/ 1467.

L. S.

Amelia Elisabeth.

Articulus 20. ex Recessu Ulmen.

G. Daß alles hiervor geschrieben/als getreulich und ohne gefehrd/redlich und Christlich Punctual nachgelebet/und darwider jetzt und künfftig von keinen unter dieser Handlung obspecificirten Theilen/hohen Potentaten/und dero Hohen/ auch Nideren Ministris und gemeinen Soldatē/ nichts offentlich oder heimlich gethan/gehandelt/ oder auf einige Weiß und Wege deme zugegen etwas Widrigs machinirt werden solle/versprechen die sämptliche zu diesen Tractaten hierunter geschriebene Deputirte aufs kräfftigst: Es solle auch im Nahmen Allerhöchstgemeldter Jh. Königl. Mayest. in Schweden dero Reichs-Rath General Feldmarschall Herrn Carl Gustav Wrangels Excellentz so wol als Jhr. Churfürstl. Durchl. in Bayern / ꝛc. so bald über alles dieses Jhre klare Ratificationen/unter dero Hand und Jnsigel hiehero nacher Ulm einschicken/ und alda durch beyderseits Herren Deputirte gegeneinander gebührend extradiren lassen; alles dieses steiff und fest zuhalten / und darwider nichts zu handeln noch zu tentiren, weniger andere dergleichen thun zulassen/sondern selbige auch mit Gewalt darvon abzuhalten / was in hievor gesetzten Puncten in einem/ so andern umbständig verglichen/vorgeschrieben und durchgehend zuhalten versprochen worden; Uber welches alles auch Schwedischen Theils zugesagt / Jhrer Königl. Mayest. von Schweden/ꝛc. Confirmation, von dato der völligen und gäntzlichen Vollziehung dieses Handels / innerhalb fünff Monaten / wie nicht weniger auch innerhalb zwey Monaten der Fr. Landgräffin zu Hessen Fürstl. Gn. ratihabition, so viel deroselben interesse dißfalls betrifft/ Jhr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern einzuantworten.

Hierbey stehet nicht uneben angefügt/ was der Herr Gen. von Königsmarck unterm dato Bodenburgk den 19. Augusti / auf deß Herrn Churfürsten zu Cölln Durchl. de dato Bonn am 15. ejusdem abgegebenes Schreiben/ zu seiner Entschuldigung in Wieder-Antwort gelangen lassen: Davon ist Copia/ wie folget:

Hochwürdigster / Durchleuchtiger / Hochgebohrner Churfürst und Herr/ꝛc.

Copia Antwortschreibens an Chur Cölln vom Herrn General Königsmarck

Ew. Churf. Durchl. unterm dato Bonn am 15. dieses styl. N. an mich abgegebenes Schreiben ist mir heute den 9. ejusd. Alt. E. allhier wol überlieffert worden / dessen Jnhalt ich zwarten umbständlichen genug / aber nicht ohne sonderbare grosse und billige Bestürtzung verlesen und eingenommen habe; Kan darauff Ew. Churf. Durchl. in nothwendiger Antwort zu berichten nicht umbhin / daß obzwarten von Jhrer Fürstl. Gnad. der Fraw Landgräffin zu Hessen bereits acht Tage vor Ewer Churfürstlichen Durchl. mir nun gelieffert en/mir in Copia zugesandt/ was dieselbe von Ew. Churf. Durchl. fast gleichlautend dem an mich abgelassenen / die ruptur deß vor diesem zu Ulm beliebten Armistitii betreffend erhalten habe / Und obwoln hochged. Jhr. Fürstl. Gnad. mir darbey zugleich diese gegen Jhre Königliche Mayest. zu Schweden/ meine allergnädigste Königin / ꝛc. in Teutschland führende Waffen und habenden Kriegs-Estat so wol als die Jhrigen vorhandene unverschuldete machinationes hochschädliche Practiquen unnd Gefahr / deutlich genug eröffnet und vor Augen gestellet worden / Jch dennoch auff mein gutes Gewissen und trieften trauend/ solchen allerdings keinen Glauben beymessen / noch sonsten einigen Beyfall geben wollen / noch können / bin aber nunmehr in solcher mir gar vergeblich eingebildeter Meynung mercklich betrogen / unnd gantz unverhofft eines Widrigen vergewissert worden. Weiln nun Ew. Churfürstl. Durchleucht. sich nicht gescheuet auch ehe Sie mir die geringste Nachricht gegeben / daß Sie über mich oder die mir untergebene sich zu beschweren / Ursach erlanget / bey dero Herrn Bruder deß Hertzogen in Bäyern Churfürstl. Durchl. mich gleicher

1647. gestalt ohnverschuldet anzugeben / wie Ihr. Durchl. unter dato München am 9. August. styl. Nov. an deß Herrn Feldmarschalls Wrangels Excell. deßwegen abgelassenes und von dero mir communicirtes solches sattsam mit sich führet: So wird mir auch billich obligen und gebühren / meine Unschuld so gut als müglichen jedermänniglichen vor Augen zu stellen / nicht zweiflend / Ew. Churf. Durchl. so wenig als sonsten jemand / solches aber übel zu empfinden Ursach haben werden; Umb so viel desto besser solches zu erweisen / wird nöhtig seyn / etwas wieder zurück zugehen / und den Anfang von Belägerung Ew. Churf. Durchl. mit Keyserl. Völckern aber besetzt gewesenen Stadt Vecht / zu machen / zumalen der Zeit Ew. Churf. Durchl. Lande mit denen unterhabenden Völckern von mir erstmahls berühret worden; Weilen nun / vermöge deß Armistitii-Vergleichs / unser seits frey gelassen / alle die jenige Orte so in Ewer Churfürstl. Durchl. Lande belegen unnd mit Keyserlichen Völckern besetzet wären: Zum Fall Sie dieselbe von solchen Besatzungen nicht befreyen könnten / anzugreiffen / zu belägern unnd zu bezwingen / welches dann auch durch GOttes Beystand / deme darfür schuldig Danck gesagt / glücklich vollendet / So wird ein jeder der nurten gesunder Vernunfft oder keine Einseitige Passion und Partheyliche Gemüthszuneygung bey sich befindet / dardurch leichtlich abnehmen und erachten weniger was anders daraus ersinnen können / daß nothwendig und ohnumgänglich zu Vollnziehung der vorgehabten Belägerung der Stadt Vechta / welin Ew. Churfürstl. Durchl. durch andere Mittel solchen Ort von Keyserl. Besatzung nicht zubefreyen vermöcht / deroselben Lande berührt werden müssen / und dieses die geringste Ursach nicht seyn können / den einmahl beliebten Stillstand wieder auffzuheben / so balden auch der Ort in Ihr Königl. Mayest. meiner allergnädigsten Königin Gewalt durch GOttes Gnade gebracht / und derselbe nach Veranlassung unsers Kriegs-Estats nicht ledig zulassen oder rafirt zuwerden für gut befunden / daher besetzet gehalten / seyn E. Churfürstl. Durchl. Beampten wieder auffgestellet / und zur völligen Verwaltung gelassen worden / alles dem Armistitii Vergleich gemäß / weiln auch vor angefangener solcher Belägerung als nach Endigung derselben das platte Land von Menschen und Viehe dorten umbher ledig gefunden / unnd dergestalt hinterlassen / so ist dahero auch leichtlich zuerachten / daß ausser der fourage dem Land wenig Schaden zugefüget werden können / zumalen die Proviante ohne deme aus unsern andern Quartieren meistentheils hergeschafft worden. Daß aber dieses nichts newes oder ohngewohntes sey / wann gleich mitten in der Freunde und Bundsgenossen Lands dergleichen Nothdürfftigkeit / welche mit sich zu führen eine wahre Unmüglichkeit ist / gesucht werde / solches ist aus täglicher und bißhero bey Freund unnd Feind mehr als zu viel bekandter Erfahrung offenbahr / und der jetzigen Kriegs-Art nach im gantzen Röm. Reich sehr üblich. Daß sonsten die Partheyen biß für die Stadt Münster gestreifft / und der Enden auch fast vor der Stadt-Thor den Leuten das ihrige weggenommen haben sollen / solches ist mir zwar allerdings nicht wissend / kan vielleicht aber wol geschehen seyn / weiln nicht müglich im Felde die Völcker so wol und genaue als in festen Plätzen und Guarnisonen beysammen zuhalten und zu inclaviren, ob aber alle dergleichen streiffende Partheyen eben von meinen Unterhabenden / und auch nicht von den Keyserl. oder andern gewesen / und ob sie dergleichen zu thun insonderheit in Befehl gehabt / solches wird gewißlichen genugsamen Erweisens bedörffen / und demnach die Soldatesca zum Theil so übel disciplinirt, daß / wann sie gleich den Todt vor Augen sehen / dennoch das freywillige unnd eygenthätige Ausreitten / da sie nurten Gelegenheit darzu haben / nicht nachlassen / dahero meine davon tragende displicentz nicht nurten mit denen von mir deßwegen den Münsterischen Ständen zugeschickten Patenten / besondern auch verhengten würcklichen executionen und Bestraffungen genugsam contestirt worden / so werden die jenige welche durch solche leichtfertige Strassenräuber beschädigt / vor allen Dingen und da sie erfahren / von weme sie seyn / bey dero Officirern sich zubeklagen / und dieselbe nicht vorbey zugehen / veranlasset / da aber ihnen nicht geholffen werden solte / alsdann verursachet es an andern Orten zusuchen / und für eine hohe Unbillichkeit solches anzuziehen. Daß aber wegen dergleichen ohne der Völcker Commendanten Wissen / Willen oder Geheiß / verübten Excessen / zwischen den jenigen / so sonsten in guter Freundschafft stehen / so geschwind die Extremitäten zu ergreiffen / die Freundschafft in Feindschafft zuversetzen / es erheblich unnd verantwortlich genug sey / lasse ich alle Ruh- unnd Friedliebende Gemühter urtheilen / bezeuge aber mit meinem Gewissen / daß ich daran im geringsten keinen Gefallen trage / auch da mir davon etwas zu Ohren kompt / alles durch müglichste Remedirung von mir geändert werde / gestalt auff beschehene Klagen ich es genugsam erwiesen / auch deme vorzubawen / wol hundert Salvaguarden ausgetheilet / und dieselben auff das kräfftigste maintenirt habe. Was Ew. Churfürstl. Durchl. ferner wegen der Graffschafft Pirmont unnd deß Hauses Sassenburg anführen / wird gewißlichen Ihr zu schlechter entschuldigung der vorgenommenen ruptur dienen können; Dann weil die Herren Graffen von Waldeck / nach deme das Hauß Pirmont bereits übers Jahr / und also ehe als man auff das jüngste Armistitium gedacht / von mir eingenommen / von ihnen als ihr Eygenthumb / oder zum wenigsten annoch disputirtes / unnd im Rechten hängendes Gut / zu restituiren begehret: Ist ihnen darauff die possession gestattet / und eingeraumt 1647.

worden /

1647. worden; Dahero Ew. Churfürstl. Durchl. der Contribution halber mit uns zustreitten die geringste Ursachen nicht haben. Vielweniger kan dero zu einigem Beheiff dienen was mit Sassenburg vorgangen / denn weil ich nahe dabey im Felde gestanden bin / und durch das continuirliche böse Gewitter meines Proviants unnd dero Ammunition Verderbung beforget / habe ich / wie man saget / aus der Noth eine Tugend machen / unnd selbiges Fleckens als deß mir nechstgelegenen Orts darzu mich bedienen müssen; Dannenhero zu Beschütz- und Versicherung desselben / und meines darinnen habenden Vorraths / anfänglich vor dem Flecken eine Schantze / dann auch vorm Schloß eine geringe Brustwehr auffwerffen / unnd selbige mit meinen Soldaten besetzen / Ew. Churfürstl. Durchl. auff dem Haus befundene 20. Mann aber gantz nicht davon wegtreiben lassen / im geringsten auch die Gedancken nicht gehabt / einige Besatzung darauff zu behalten / weniger vermuthet / daß Ew. Churfürstl. Durchl. als unser dazumahlen vermeynter Freund / solche geringe unnd Ihro unschädliche courtoisie, die nach aller Kriegs-Verständigen Urtheil unnd opinion, genugsamb erlaubet / und nichts feindliches so lang in sich begreifft / biß es der Außgang anders erweiset / solches so übel auffnehmen / und verkehret ausdeuten würde. So ist die nach dem Hauß damahlen von mir geschickte Wacht / über eine Nacht daselbst nicht gestanden / besondern stracks wieder abgeführet / unnd was von mir daran gebauet / so fort wieder herunter gerissen worden / welches alles / wenn ich den Ort hätte besetzet halten wollen / nicht würde geschehen seyn / dahero dieses mir mehr zu Entschuldigung der ungütigen Bezüchtigung / als zu Bekräfftigung Ew. Churfürstl. Durchl. angezogenen Ursachen dienen kan.

Daß hingegen Ew. Churfürstl. Durchleucht. von mir alle mögliche Dienste unnd Freundschafft widerfahren / ist allein daraus genugsam abzunehmen / da Ew. Churfürstl. Durchl. durch dero an mich / wie ich vor Fürstenau gestanden / Abgeschickte mit Belägerung Wahrendorff drey Wochen einzuhalten / von mir begehret / Ich nicht nur solche frist gerne gewilliget / besondern noch darüber in etlichen Wochen solches unterlassen / und alsdann erst dorthin mich gewendet habe / da auch vor gedachtem Wahrendorff der Münsterischen Stände Abgeordneter Herr Licentiat Nicolaus Dracter bey mir gewesen / habe gegen demselben mich noch besser / unnd überflüssiger erkläret / in deme mich erbotten / wann Ew. Churfürstl. Durchl. die Keyserliche Besatzung daraus zuschaffen / unnd den Ort absolut in dero Gewalt zu bringen vermöchten / daß ich hergegen Wiedenbrügge unnd Vechte quittiren unnd von Besatzungen befreyen wolte. Ob nun dieses Feindliche actiones, die den einmahl beliebten Stillstand zubrechen / erheblich unnd kräfftig genug / unnd ob hierunter nicht auffrichtig von mir gehandelt seye / lasse ich der Ehrliebenden Welt zu urtheilen heimgestellt bleiben / bin auch in meinem Gewissen eines bessern versichert / und wenn man alles so genau überlegen wolte / hätte ich vielleicht mehr an Ew. Churfürstl. Durchl. Bedienten uffrichtigen intention zu zweiffelen / auch was Widriges von denenselben mir zubesorgen Ursach und Befügnuß genug gehabt / als das von mir Ihro durch Friedhässige Leute solches möchte eingebildet seyn worden / dann aus intercipirten Schreiben zu erweisen / daß dem Lamboy von Ewer Churfürstl. Durchl. in Paderborn stehenden Guarnison auff dessen Zuschreiben die Contribution aus unsern Quartieren ist befördert worden. Deßgleichen hat Ewer Churfürstl. Durchl. Land-Trost Westphal an den Keyser selbsten geschrieben / so auch in Unser Hand gekommen / daß er wol wüste / wie weit er das Armistitium respectiren solte / unnd daß er dennoch Ihr. Keyserl. Mayest. getreu verbleiben wolte / welches er auch auisser Zweiffel wol in acht genommen / in deme die Paderbornische Partheyen / weiln jedesmahl ziemliche Rotten von den Keyserl. sich darinnen befunden / uns nicht wenig gezwackt / auch keinen geringen Abbruch zugefüget haben / welches mit denen so wir davon gefangen bekommen / sattsam zu erweisen. Daß auch Ew. Churf. Durchl. von mir die Contribution aus dero Lande nicht behindert / besondern vielmehr unsern Commendanten / deroselben Völckern die execution darinn nach dero Belieben zugestatten / anbefohlen worden / solches kan ich mit meiner an ged. Commendanten deßwegen abgegangenen und E. Churfürstl. Durchl. in Rain stehenden Commendanten zum Nachricht zugeschickten Ordre überflüssig genug beweisen / und das Widerspiel männiglich zuerkennen geben / welches alles mehr zu Defendirung meiner Unschuld / als E. Churfürstl. Durchl. zu einiger erheblichen Ursach dienen kan; Was sonsten Ew. Churfürstl. Durchl. wegen Ihr. Fürstl. Gnad. der Frau Land-Gräffin zu Hessen sehr weitläufftig in dero Schreiben angeführet / solches lasse ich an seinem Ort beruhen / zweiffele aber gantz nicht / Sie werde Ew. Churfürstl. Durchleucht. und männiglich Ihro Unschuld genugsam zu erkennen zugeben wissen / und demnach Ew. Churfürstl. Durchl. zugleich mit dero Schreiben / ehe jemaln zwischen uns wegen angezogenen differentien, deren ich mich doch an unser Seiten / keiner zu entsinnen wüste / dieselbe auch bißweiln wol unter den besten Freunden und Bundsgenossen sich zu eräugen pflegen / die Feindseligkeit antrohen / als ist mir solches von Hertzen leyd / möchte wündschen daß es so weit nicht kommen wäre / zumahlen wir darzu keine Ursach unnd Anlaß gegeben / nach deme es aber deroselben also gefällt / verhoffe der Allerhöchste Gott werde Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden / meiner allergnädigsten Königin / auch so viel Macht unnd Mittel verleyhen / daß Sie dieser Zunöthigung kräfftiglich genug werde 1647.

1647.

begegnen können / welchen ich dann als einen gerechten Richter und Hertzenskündiger darüber zum Zeugen angeruffen haben wil / darmit der gantzen Welt unser Unschuld und gerechte Sache offenbahret und aller Friedhässigen Gemühter dardurch erkennet werden mögen / Protestire auch dabeneben für allen Schaden / Unheil unnd unschuldiges Blutvergiessen / so hieraus entstehen möchte / dieselbe damit Göttlicher Bewahrung getreulich ergebend; Signatum Bodenburg / den 19. Augusti. 1647.

Ew. Churfürstl. Durchl.

gehorsamer Diener

Hanß Christopff von Königsmarck.

An Seine Churfürstl. Durchl. zu Cölln.

So bald nun die vorangedeutete Abkündigung deß Ulmischen Armistitii von Chur Cölln / ꝛc. dem Hauß Hessen-Cassel / ꝛc. beschehen / allenthalben kündt worden / haben sich auch zur Stund die Feindseligkeiten gegen einander wider starck sehen lassen / davon wir drunten bey der Königsmarcks: und Hessischen Expedition / weitläufftiger zu reden Anlaß bekommen werden.

Unter dessen wollen wir anjetzo vernehmen / auff was Weise die Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. nach beschehener Renunciation deß Ulmischen Stillstandsvergleichs mit der Cron Schweden / als oben angezeigt / die langwürige / mühselig: unnd überaus kostbare Belägerung deß Heil. Reichs Stadt Memmingen vornehmen lassen / was Gestalt nemblich dieselbige angefangen / wie Sie beederseits geführt / unnd endlich auch vollzogen worden. Dieweiln uns dann von solchem Werck / unnd was sich bey unnd in währender dieser unverhoffter neunwöchiger sehr ernstlicher Belägerung von Tag zu Tag verloffen / eine gedruckte Relation zukommen / die / so viel man uns glaubwürdig berichtet / in gedachter Stadt Nahmen / umb damit ihre Unschuld der gantzen Welt jetzo / unnd hiernechst auch der werthen Posteriät / vorzustellen / ausgangen. Als wollen wir uns selbiger diß Orts umb so viel desto lieber bedienen; Dann wir Uns keinen Zweiffel machen wollen / es werde darunter einige Partheylichkeit nicht verborgen liegen.

Memmingen zu bloquiren angefangen.

Ist demnach zuwissen / obwoln mehrbesagte Stadt Memmingen verhofft / nach dem Ihre Churfürstl. Durchleucht. in Bäyern / ꝛc. mit beyden Cronen Franckreich unnd Schweden / wie oben schon mehrmahlen erinnert worden / im Monat Martio dieses 1647. Jahrs / in deß Heil. Reichs-Stadt Ulm ein particular-Armistitium abgehandelt und aufgerichtet / und zu Vollziehung dessen / auch ihre in die Stadt eingelegte Guarnison hinaus genommen / dagegen eine Schwedische (zwar ohne vorhergehende Ankündigung oder Einwilligung gemeldter Stadt) unter dem Commando Herrn Obristen Sigismund Przyemsky / eingelassen; Sie würde also ruhig und ohnangefochten verbleiben können / biß der allgemeine Fried im Röm. Reich erfolgt; So ist doch wider alles verhoffen / ehe man sich einiger Widerwertigkeit versehen / und / sich in Acht zunehmen / Zeit und Gelegenheit haben können / dieselbige feindlich angefallen unnd belägert worden.

1647.

Es haben aber gleichwol höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchleucht. ꝛc. an einen Ehrsamen Rath ein Monitorium, sub dato den 9. 19. Septembr. abgehen lassen / in welchem Sie denselben ermahnt / daß Er weder für sich selbst mit Rath und That den Schwedischen assistiren / noch der Bürgerschafft zu lassen solle / gegen deß Heil. Reichs Waffen das Gewehr zuergreiffen / und denselben / und gegen denselben sich Feindlich zuerzeigen / oder Ihnen auff einige Weise oder Weg die Hand zu biethen / sondern vielmehr den Herrn Commendanten dahin zuvermögen / damit Er ohne einigen weitern Verzug / zu Verhütung aller Extremitäten unnd Gefahren / darinn die Stadt gerahten würde / mit seinen unterhabenden Völckern von der Stadt abziehen thue; Welches Schreiben gleich andern Tags / den 10. 20. Dito / durch einen Mindelheimischen Unterthanen / Vormittag um 10. Uhr / einem Ersamen Rath eingeliffert / zugleich auch Copien-Schreibens / vom Herrn General-Wachtmeister / Johann Heinrich de Lapiere, welchem die Ordinantz ertheilt / die Stadt wiederumb in vorigen Stand zusetzen / an obgedachten Obristen und Commendanten beygeschlossen worden. Darauff gleich noch selbigen Nachmittag umb 2. Uhr / etliche Chur-Bäyrische Völcker in der Nähe der Stadt ankommen / und an der Bloquierung den Anfang gemacht.

Folgenden Tags hatte der Herr Commendant die gantze Burgerschafft auff die Zünfften erfordert / unnd durch einen abgeordneten Major vortragen lassen / weilen Ihm von der Cron Schweden die Stadt / wider alle Gewalt eusserst zu defendiren anvertrawt / hab er das Vertrauen zu der Burgerschafft / die würden Ihm an die Hand gehen / und mit und neben Ihm und seinen Soldaten die Wehr ergreiffen / unnd das jenige getrewlich thun / was zu ihrer selbsten / und der gantzen Stadt Wolfahrt / er nothwendig und dienstlich zu seyn finden / und ihnen anbefehlen werde / massen er auch der Zuversicht gelebe / es werde ihm gebührend succurrirt, unnd zum Entsatz aller Anstalt gemachet werden. Nach dem aber die Burger sich hierzu nicht verstehen wollen / sondern sich entschuldiger / unnd auff

die

1647.

die Obrigkeit beruffen/ hat er/ Herr Commendant/ gesucht/ sie zu nöthigen/ zu dem End den folgenden Sontag er ein scharpff und ernstlich Mandat hin unnd wieder anschlagen lassen/ in welchem er mit harten Betrohungen sie zu zwingen unterstanden/ hat auch/ unter der Mörgen-Predigt/ den Marckt umb und umb mit langen und starcken Zimmerhöltzern einfangen/ unnd mit bewehrten Officirern unnd Soldaten verwahren/ auch durch die Reutterey alle Gassen verwachen/ die Obrigkeit/ alle Burgermeister und Rathsverwandten/ auch die gantze Gemein sampt aller Handwercksbursch/ durch 8. Trommenschlägere bey Leibes und Lebens-Straff/ auff den Marckt beruffen/ und zu sich in die Schrancken kommen/ auch die Burger aus der Kirchen gehend darein nöthigen lassen/ da er dann erstlich dem Rath/ als dann einer Zunfft nach der andern in eygener Person/ gantz beweglich und betrohentlich zugesprochen/ daß sie sich alsbald erklären sollen/ ob sie ihne für einen Commendanten erkennen/ unnd es mit ihm halten/ ihm und seinen Soldaten in defendirung der Statt beyständig seyn/ unnd sich in die Wehr begeben wollen; Die jenige/ die sich hierzu nicht verstehen/ oder einwilligen wolten/ die solten beyseits tretten/ dann wider dieselbige wolle er eine scharpffe execution vernehmen/ und mit dem Scharpff-Richter (den er beseits in die Nähe gestellt) zur Statt hinaus führen lassen. Nach dem nun die Bürger solchen Ernst unnd Gewalt gesehen/ haben sie in sein Begehren gezwungen einwilligen müssen. Es hat aber ein Ehrsame Obrigkeit/ nach dem sie alles wol und reifflich überschlagen/ den Herren Commendanten dafür gebetten. Welcher hierauff in 200. junger Handwercks-Gesellen auswehlen/ und dahin halten lassen/ daß sie das Gewehr annehmen/ und auff die Posten/ da die wenigste Gefahr/ zum Wachen geordnet: Hingegen die Bürger das Feuer/ so da möchte eingeworffen werden/ (wie dann mit grossem Ernst geschehen/ und die Bürger darauff acht zu haben/ viel Sorg/ Müh und Arbeit Tags und Nachts gehabt) in acht nehmen/ zum Schantzen und anderer nothwendiger Arbeit in der Statt/ sich gebrauchen lassen muſten. Doch aber er/ Herr Commendant/ dabey sich rund erklärt/ weil er von seiner Excellentz dem Herrn General Feldmarschallen/ im Nahmen der Königl. Mayest. in Schweden/ zum Commendanten hieher verordnet/ und ihme die Statt anvertraut/ werde er und müste auch seine Authorität in acht nehmen/ thun was seines Ampts Schuldigkeit/ und was die Notthurfft in Defension der Statt erfordern werde. Verhoffte auch/ es werde sich niemand gelüsten lassen/ ihme hierinnen Maß und Ordnung zu geben/ oder in sein Soldaten-Commando zugreiffen.

Erster Außfall der Schwedischen.

Den 13. 23. Septemb. ist der Rittmeister/ Nahmens Otto Albrecht von Eberstein/ der mit ohngefehr 70. Pferden in der Statt lag/ ausgefallen/ auff welchen die Bäyrische Reutter/ so zu Ammedingen/ im nechsten Dorff/ lägen/ alsbalden zugetrungen/ aber bald wieder zurück getrieben worden/ einen Rittmeister und einen Reutter tod hinterlassend.

Den 14. 24. Otto/ wurde der grosse kupfferne Kessel/ so in die 500. flor. gekostet/ von der Blatchin abgeholt/ und in Angesicht der Bäyrischen Reutter/ die sich nicht annähern dorfften/ mit Trommeln und Pfeiffen glücklich in die Statt gebracht.

Den 15. 25. Otto/ wurde ein Keyserlich Schreiben/ von 8. 18. diß/ in Pilsen datirt/ hereingeschickt/ darinnen allergnädigst notificirt wurd/ daß Ihr. Keyserl. Mayest. und Chur-Bäyern/ deß Unterschieds halber (also lauteten die Wort/) verglichen. Solch Schreiben/ nach dem Herr Commendant hiervon Nachricht erlangt/ hat ers von Herrn Burgermeistern mit grossem Unwillen abgefordert/ biß in dritten Tag uneröffnet bey sich behalten/ unnd solches auch also verschlossen dem Chur-Bäyrischen eingeschickten Trompeter gewiesen/ mit vermelden/ Er seye Commendant/ lasse der Statt keine Schreiben zukommen; Da er es nun hernach eröffnet/ hat ers fürgewiesen/ unnd befohlen/ solches nicht zuverantworten/ wie er dann nicht köndte einig Schrifftwechslen gestatten/ wolle auch nicht zugeben/ daß hinderrucks seiner etwas in dergleichen Sachen vorgenommen werde/ dann das militarische Wesen stehe nicht bey der Statt/ sondern in seinem Gewalt/ er hätte alles zu verantworten/ ihme stünde seine Ehr/ Leib und Leben drauff/ &c.

Zweyter Außfall.

Den 16. 26. Otto/ ist man zu Roß unnd Fuß ausgefallen/ unnd zwey Regiment-Stücklein mitgenommen. Alsbald nun solches die Chur-Bäyrische Reutter wargenommen/ seynd sie von dem Dorffberg herab herunter gefallen/ da es dann zu einem ernstlichen Scharmützel gerathen/ dann nicht allein aus bemeldten beyden Stücklein/ sondern auch Muſqueten starck auff sie Feuer geben/ unnd dabey auch aus der Statt/ durch die Schwedischen Constables dapffer zugeschossen worden/ ein Corporal und fünff Reutter seynd von ihnen todt blieben/ von den Schwedischen aber ein Fändrich/ wie auch deß Herrn Commendanten Hoffmeister/ Nahmens Augustin Strobel/ unnd ein Muſquetirer/ der Reutter Quartiermeister aber/ wurde in ein Fuß geschossen.

Der Chur-Bäyer. läger.

Den 17. 27. und 18. 28. seynd die Fußvölcker ankommen/ sampt der Artoglerie/ welche bestanden seyn soll in 6. Böhlern oder Wörsern/ 12. halben Carthaunen/ 8. Feldschlangen/ und etlichen Falckoneten oder Regiment-Stücklein. Die Regimenter zu Pferd waren das Lapierische/ Casparische oder Schockische/ Waldpottische und Jung Kolbische. Die Regimenter aber zu Fuß/ das Winterscheidische/ Fuggerische Kolbische/ Mersische/ Royrische/ Nersische und Coppische/ Enckenfortische/ Rupländische/ und Rauschenbergische. Das Läger haben sie formiret auff der Höhe bey dem Buxheimer

1647.

Holtz/ das Hauptquartier aber gemacht im Closter und Dorff Burheim/ und logirten in der Carthaus / alle drey Herrn Generaln Wachtmeister / sampt ihren Frauen / Herr Johann Heinrich de Lapiere lag in dem Gast-Haus: Herr Johann von Winterscheid / in deß Herrn Patris Prioris Cell / daraus er gewichen: Herr Franciscus Royer, auff dem Saal / in einem Gast-Zimmer / und da der Keyserl. Herr General Feldzeugmeister an kam (welcher mit seinem und dem Rupländischen Regiment samt zweyen Stücken groben Geschütz und etlichen Wägen mit Munition/ Kuglen/ Granaten / erst im October angelangt/) auch auf gemeldtem Saal / in einem andern Gastzimmer.

Den 19. 29. fiengen sie an sich einzugraben/ und zu approchirn gegen dem Krugs- und Wester-Thor / auff 1200. Schritt von der Stadt. Es ließ Herr Commendant zwey newe Werck neben den Schantzen / die vor dem Krugs- und Wester-Thor waren / in grosser Eyl legen/ daran musten Bürger und Bauersleute embsig arbeiten/ Er ließ auch durch ein publicirtes Mandat den Bauren gebiethen / bey dem Schantzen sich gehorsamlich und fleissig einzustellen / die da nicht pariren wolten / wolle er mit ernstlicher Straff ansehen/ so wol auch die Bürger / welche den Bauren durchhelffen/ oder sie heimlich auffhalten wolten/ wie dann ein Müllerknecht/ so von dem Schantzen entloffen/ auff den Pranger/ und ein Bauer an einem Pfal auff dem Marckt gestellt worden.

Erste Force auff die Stadt beschehen.

Den 20. 30. haben sie eine Batery auffgeworffen / unnd angefangen auff die Stadt zu schiessen / doch nur aus kleinen Stücken unnd Falckonetlein/ daraus sie etliche Schuß gethan. Sie unterstunden sich auch das Wasser / oder den Stadt-Bach zu nehmen unnd abzugraben/ aber vergeblich: Dann obwoln das Wasser umb etwas ablieff / wurde es doch in Angesicht der Belägerer wieder in den Stadt-Bach geführt/ und kondte man beyde Mühlen die in der Stadt waren/ die gantze Zeit über der Belägerung gebrauchen.

Den 21. Septemb. 1. Octob. haben sie die ander Battery auffgeworffen / und auff die Werck vor der Stadt anfangen zu schiessen/ 30. Schüß aus Schlangen / unnd 6. aus Falckoneten sind diesen Tag geschehen / unnd ist ein Soldat von einem Schuß geblieben; Zwo Schlangen-Kuglen giengen auff S. Martins-Kirchen / deßwegen man genöhtiget wurd / aus solcher Kirchen zu weichen/ ob es wol dem Herrn Commendanten zu wider war/ und den Gottesdienst bey unser Frauen / unnd in der H. drey König-Capell anzustellen/ da dann für gut angesehen wurd/ allein am Sonntag die Predigt zu halten / sonsten aber täglich in gedachten beyden Kirchen Morgens um 8. Uhr / und Nachmittag umb 2. Uhr das Gebet mit einer kurtzen Sermon zu verrichten. Deß Leutens halben in den Kirchen/ auch deß Uhrschlagens / ist durch E. Ehrs. Rahts abgeordnete der Herr Commendant befragt worden/ wie sich zuverhalten; darauff er zur Antwort geben / man solte beydes lassen seinen Fortgang haben / dieweil aber das Schiessen auff die Kirchen zu S. Martin und selbigen Thurn continuirte/ wurde alles Leuten bey Tag und Nacht gantz eingestellt / in den andern Kirchen aber / doch allein bey Tag/ zugelassen / das Uhrenschlagē aber/ so wol bey S. Martin/ als andern Orten/ hatte die gantze Zeit der Belägerung seinen Fortgang.

Den 22. Septemb. 2. Octob. geschahen 117. Schuß aus Schlangen/ und 18. aus Falckoneten auff die Stadt / auff die Mawren unnd Schantzen. Es wurden ein Anzahl Früchten/ so Fremden zugehörten / und in der Stadt lagen/ vom Herrn Commendanten hinweg genommen/ und in die Fuggerische Behausung geführt und auffgeschütt.

Den 23. Septemb. 3. Octob. hat man nicht gar starck geschossen/ giengen allein 34. Schüß aus Schlangen/ unnd einer aus einem Falckonetlein in die Stadt/ ein Soldat wurde getroffen/ daß er blieb / aber das Schantzen wurde alles fleissig continuirt. Eine Soldaten-Fraw wurde gefangen in die Stadt gebracht / welcher der Herr Commendant ein halben Thaler verehrt/ weiß Brod zu kauffen/ und sie damit wieder hinaus gelassen.

Den 24. Septemb. 4. Octob. haben sie 35. Schüß aus Schlangen/ und 5. aus Falckoneten gethan/ auch Granaten und Feuerballen anfangen in die Stadt zu werffen / deren eine in eines Gerbers Haus grossen Schaden gethan; Etliche Reutter sind ausgefallen/ und einen Reutter gefangen eingebracht.

Den 25. Septemb. 5. Octobr. geschahen aus halben Carthaunen / 26. aus Schlangen / 114. und aus Falckoneten 34. Schüsse in die Stadt. So wurde durch eine Granat ein Haus übel verderbt: ein Mußquetirer blieb/ und ein Mägdlein wurde unterm Schantzen tod geschossen. Umb 12. Uhren ließ der Herr Commendant / (nach dem er recognoscirt, und so wol die Approchen als Batterien / ohne ordentliche Defension und Streichwehren geschehen) mit 1500. zu Fuß / und seinen habenden wenig Reuttern/ einen Ausfall thun / die jagten die Soldaten aus den Lauffgräben / und vernagelten ihnen 5. grosse Stück / 3. halbe Carthaunen / unnd zwo Schlangen / welche Vernaglung ihrer zween deren jeder nur eine Hand / verrichtet haben/ und brachten in 16. Gefangene ein / worbey der Chur-Bäyrischen in 30. der Schwedischen aber nur 3. geblieben seyn sollen. Gegen der Nacht fiengen sie an grausam mit Granaten und Ernstkuglen / auch mit Feuerballen in die Stadt zu spielen / deren wol in die 50. gezehlet wurden / unnd fiel eine in einen Stadel voll Früchte/ die noch ungetroschen / der verbrannte sampt dem Haus: unnd weil jederman dahin lieff zu leschen/ und den besorgenden Schaden/ weil solches Haus nahe bey dem Werckhauß/ abzuwenden/ fiel unter diß ein ander Feuerball in

1647.

ein

1647. ein anderen Stadel / hinter dem Weinmarckt/ der auch voller Früchten lag / und in den Brand kam / das machte nun einen grausamen Schrecken unter der Burgerschafft/ bevorab / weil unter währendem Granaten unnd Feuerballenwerffen/ gegen den Brunsten zu / sehr starck aus grossen Stücken hinein geschossen wurd / auch das Feuereinwerffen noch immerzu continuirte / daher alles in grosse Unordnung gerieth/ und trachtete ein jeder das seinige zu salviren / und wurde dem Fewer nicht gewehrt. Das nechste Haus/das vor solchem Stadel her stund/ kam in den Brand / und noch eines dabey wurde gantz in die Aschen gelegt. Hierauff der Herr Commendant in einiger Person die Leut zum Leschen alles Ernstes antriebe / auch die jenige/ die nur dem Austragen deß Hausrahts oblegen / mit Schelten unnd Schlägen darvon ab / und zum Wassertragen anhielte / ja gar etlichen die Hausgeräht aus den Häusern trugen / solches ihnen abnehmen / und in das Fewer werffen ließ / daher durch sein Fleiß und Vorsichtigkeit verhütet wurde / daß das Feuer nicht weiter kam. Und dieser Schaden wäre nicht geschehen/ wann dem Befelch und eyfferigen Erinnerung/ der zuvor ergangen war / daß man nemblich alle Häuser und Städel leeren / die ungetroschene Früchten unnd das Stroh unter den freyen Himmel/ in die Gärten und gewahrsame Ort legen solte/ gehorcht hätte; Deßwegen man verursacht worden / solches Mandat von neuem zu publiciren/und alles Ernstes/bey hoher Straff die Leut dahin zuvermögen / daß die Städel ausgeraumt werden: Dahero dann erfolgt/ daß viel Früchte verdorben / viel auch von den Soldaten hinweg genommen wurden. Es wurde auch die hievorgemachte Anordnung der Burger/ daß nemblich solche sich an unterschiedene Plätz oder Posten austheilen / auff das Feuereinwerffen Achtung geben / unnd wohin ein Granat oder Fewerball einzufallen sich wolte niederlassen/ etliche von den nechsten Wachten zulauffen solten / dadurch dann hernach / da solches observirt wurde/ viel und grosser Schaden verhütet worden: Es liesse aber der Herr Commendant sich solch ernstlich Feuereinwerffen nicht schrecken / sondern mit Schantzen und andern/ was zur Defension nothdürfftig/ eyfferig fortfahren: Wie er dann zu mehrmahlen expresse gemeldet / daß man ihn mit Feuereinwerffen aus diesem posto nimmermehr bringen / oder dardurch die Stadt zu übergeben nöhtigen werde/ wann gleich die halbe Stadt solte eingeäschert werden.

Den 26. Septemb. 6. Octob. wurde nicht viel mit Stücken geschossen/aber zu Nacht wurden wieder in 30. Granaten (zu 100. 120. und mehr Pfunden) unnd Feuerballen / auch viel Stein eingeworffen / dardurch etliche Häuser/ unter denen auch die Fuggerische Behausung/ übel zugericht und zerschmettert worden.

Den 27. Sept. 7. Octobr. hat man aus der Stadt starck hinaus auf eine Batterey gespielt/ und selbige verderbt/ hinein aber ist nicht offt geschossen/ und seynd diese beyde Tag 52. Schüß aus Schlangen/ und 50. aus Falckoneten gehöret worden.

Den 28. Septemb. 8. Octob. thäten sie mehr nicht als 23. Schlangenschüß/ und wurffen bey 10. oder 12. Granaten hinein/ die doch kein sondern Schaden thäten.

Diesen Tag unnd auch die folgende / trieb man auff der einen Seiten der Statt die Schaff aus/ und ließ auch Herr Obrister draussen an 2. oder 3. Orthen Lerchen fangen / unnd auch fischen.

Den 29. Sept. 9. Octobr. schossen sie wenig/ aber gegen Abend warffen sie wieder 6. Granaten und Feuerballen/ auch grosse Stein in die Statt/ und wurde ein Hauß von einer Granaten sehr übel zerschlagen.

Den 30. Septembr. 10. Octobr. geschahen ziemlich viel Schüß aus Schlangen / aus der Statt wurde ihnen starck geantwortet / unter deß schlichen etliche Furierschützen hinaus an die Lauffgräben/ gaben Feuer darein/ also daß die Soldaten draus lieffen. Abends umb 4. Uhr ist man aus der Statt abermal mit Reuter und Fußvolck ausgefallen/ und biß in die gemachte Werck kommen / in welchem Außfall viel von den Bäyrischen geblieben / ein Rittmeister ist in die Statt tod/ und ein Cornet tödlich geschossen / eingebracht worden/ von den Schwedischen blieb ein Fändrich tod/ und wurden ohngefehr in 14. beschädiget/ davon ihrer zween hernach sturben. Hierauff schossen sie wider gewaltig starck/ warffen auch etliche Granaten und Feuerballen ein/ die doch ohne Schaden abgiengen/ ein Granat von 120. biß in 130. ℔. schwer/ fiel in deß Herrn Obristen Quartier in den Hoff/ thäte aber keinen Schaden.

Den 1. 11. Octobr. war es bey beyden Theilen ziemlich still/ und die Todten ausgewechselt; Gegen Abend thaten sie wieder fast in 50. Canon oder Schlangenschüß in die Statt.

Den 2. 12. Octobr. schossen sie am Morgen früh/etwas starck/wie auch gegen Abend biß Mitternacht. 3. Granaten und viel Stein wurden eingeworffen.

Den 3. 13. Octob. war nicht viel schiessens/ sie baueten und verwahreten draussen die Batterien zum besten. Einem Führer von den Schwedischen in der Statt wurde der eine Arm vom Leib/ und an der andern Hand 2. Finger hinweg geschossen / unnd ein Constabel von einem Schuß/ der in ein Laveten gieng/ und das Eisen zersprenget/ übel verletzt: Die Nacht hindurch war es still / doch wurden drey Granaten eingeworffen / die aber keinen Schaden gethan.

Den 4. 14. Octob. fiengen sie Morgens umb 7. Uhr an / gewaltig unnd unauffhörlich in die Statt zu schiessen / aus 11. Stücken / das währete schier biß Mitternacht; Aus halben Carthaunen geschahen 290. Schüß / aus Schlangen 174. deren Kugeln viel glüend gewesen/

Wester-Thor gefället.

1647.

aus Falckoneten 2. die fälleten das Wester-Thor zum guten Theil / und setzten am Krugs-Thor auch starck an: Viel Häuser wurden von den Kuglen und Steinen/die auch eingeworffen wurden/ beschädigt/geschah doch keinem einigen Menschen Schaden. Ein Granat gieng herein/ die ein Hauß übel zurichtet.

Gottes wunderbarer Schutz

Den 5. 15. Octob. ist es wieder an ein gewaltig Schiessen auff beyde gemeldte Thor/ auff den Cronthurn und auff die Mauren gangen; Auß halben Carthaunen geschahen 229. aus Schlangen 102. Schuß. Ein Kugel gieng durch die Mauren in eines Becken untere Stuben/ darinnen etliche Personen und Kinder waren/ denen doch kein einiger Schaden geschah/ ob wol die Kugel mitten durch sie gieng. Drey Granaten unnd ein Feuerball wurden eingeworffen/ unnd geschah abermal in einem Hauß grosser Schaden. Gegen der Nacht fiel man hinaus/ und thäte mit Handgranaten/ die in ihre Lauffgräben unnd Werck geworffen worden/ grossen Schaden / jedoch kondte man nicht eygentlich wissen/ wie viel geblieben/ man setzte zum dritten mahl an. Von den Schwedischen ist ein Corporal geblieben/ unnd 2. Soldaten gequentscht worden. Diesen Tag hat Herr Commendant ein Theil deß Dachs am Pfarrhoff anfangen lassen abbrechen / darauff ein Batterey zu bawen.

Den 6. 16. Octob. gieng das Schiessen morgens früh an/ und geschahen den Tag über aus halben Carthaunen 96. Schuß/und aus Schlangen 34. Ein Schuß gieng in S. Martins Kirchen/ und schlug durch die Kammer der Blaßbälgen an der Orgel. Viel Stein wurden auch eingewoffen/ die in den Dächern sehr hageten. Bey der Nacht fielen wieder 15. Soldaten aus/ und rissen mit Hacken etliche Schantzkörb darnieder/ gaben auch tapffer Feuer in ihre Werck/ unnd wurffen drey Granaten hinein/ das verhinderte sie sehr am Approchiren/ daß sie der Statt zu/ eyfferig continuirt: Aber von den Schwedischen blieb ein Sergeant/ und wurden 4. verletzt.

Den 7. 17. Octobr. giengen aus halben Carthaunen 162. und aus Schlangen 45. Schüß hinein/ und wurde man mit vielem Steinwerffen sehr geängstiget. Auff der neuen Battery ist ein Soldat von einem Holtz getroffen/ unnd tod geschlagen worden. Ein Kugel gieng durch die Gassen am Schweinmarcke/ erschlug ein Pferd am Wagen/ der auff dem andern saß/blieb unbeschädigt. In der Nacht fiel man abermal aus/ namen viel Schantzkörb von ihrem Werck hinweg/ und wurffen sie zurück / man schosse gewaltig unter sie/ was aber geblieben/ wuste man nicht/ von denen aus der Statt wurde der Rittmeister Eberstein/ der sich gar zu frisch gewagt/ durch rechten Arm/ und ein Reutter in ein Fuß geschossen.

Den 8. 18. Octob. geschahen aus halben Carthaunen 15. unnd aus Schlangen 41. Schüß. Ein Führer/ so bezecht war/ wurd tod geschossen. Zu Nacht fiel man ziemlich starck aus gegen ihren Wercken / thät ihnen mit Handgranaten grossen Schaden / wurden ihrer nicht wenig niedergemacht / und viel gequetscht. Zween Corporales brachten die Schwedischen gefangen ein/ und sonst einen Soldaten: Von den Schwedischen ist ein Leutenant zu Fuß / ein Corporal und ein Reutter tod geblieben/ und 3. Mußquetirer gequetscht worden. Ihnen wurden abermal viel Schantzkörb weggenommen und verderbt.

Den 9. 19. Octob. geschahen aus halben Carthaunen 58. unnd aus Schlangen 45. Schüß/ und wurden sehr viel Stein eingeworffen. Abends umb 7. Uhr/ fiengen sie abermal an mit grosser Grausamkeit die Statt zu ängsten/ warffen ein in 50. Granaten/ in 6. oder 7. Fewerballen / auch in die 30. oder mehr glüende Kuglen. An drey Orten gieng Feuer auff/wurde aber bald wieder gedämpfft/ von den Granaten wurden etliche Häuser sehr übel zerschmettert: Eine/ welches als ein groß Wunderwerck wol in acht zunehmen/ fiel in eines Metzlers Hauß in ein klein Stüblein/ darinnen Er/ sein Weib/ eine Kindbetterin/ 6. kleine Kinder/ die Pflegerin/ und eine Magd gewesen/ aber sie hatte keinen Effect/ unnd zersprang nicht/ sondern aus Gottes Güte unnd gnädiger Fürsehung/ blieb sie also/ wie sie gefallen/ ligen/ geschah keinem einiger Schaden/ und seynd in die 10. ℔. Pulver darinnen gewesen. Diesen Abend wurde von dem Herrn Commendanten ein Kundschaffer (war ein Soldat unter den Reuttern/) hinaus gelassen/ umb zu erkundigen/ ob man ein Succurs oder Entsatz zu hoffen hätte.

Abermals verspüret.

Den 10. 20. Octob. giengen hinein 45. schüß aus halben Carthaunen/ und 2. aus Falckoneten: Gegen der Nacht aber 14. Granaten und Ernstkuglen/ die doch keinen Schaden thäten/ sondern mehrertheils über die Statt hinaus flogen: etliche glüende Kuglen wurden auch hinein geschossen/ eine fiel in einen Stadel in das Hew/ darinnen es anfieng zu brennen/ aber durch der Burger starckes wehren wurd das Feuer bald wieder gedämpffet; Ein andere gieng durch eines Becken Stuben/ darinnen 5. Personen waren/ geschah doch niemand kein Schaden.

Den 11. 21. Octob. giengen in 28. Schüß aus halben Carthaunen/ 10. aus Schlangen / und einer aus einem Falckonetlein in die Statt; Auff der Westerschantz wurd ein Soldat tod geschossen/ unnd auch ein Magd/ die geschantzt. Es flogen etliche glüende Kuglen herein; In der Nacht hat Herr Commendant in 30. Soldaten lassen hinaus fallen/ mit kurtzem Gewehr/ welche Lermen gemacht/ ein Werck zernichtet/ und bey 15. erlegt; 2. der Schwedischen blieben tod/ und 3. übel verwundt/ aber durch unachtsames schiessen der Belägerten / in dem sie ein Stück mit Hagel geladen/ zu früh abgehen lassen/ geschehen seyn soll.

Den 12. 22. Octobr. schossen sie wieder gewaltig/

waltig/ sonderlich auff das neugemachte Werck auff dem Pfarr-Hoff/ auch auff das Wester-Thor 88. Schüß aus halben Carthaunen/ 49. aus Schlangen/ und 2. aus Falckonetten giengen herein/ auch viel Stein/ und war man auch auff der Gassen und Häusern vor vielem Stein einwerffen nicht sicher. Zu Nacht geschah wieder ein Außfall auff die Keyserl. Werck/ in welchem damals die Rupländische lagen/ die gantz aus dem Werck gejagt worden/ und solches/ so meist mit Holtz und Pallisaden verbauet war/ mit Feuer angesteckt und verbrennt. Ihnen Rupländischen wurde grosser Schaden zugefügt/ also daß ihrer viel (die Gefangene sagen biß auff 50. ohne die so gequetscht) tod geblieben. Ein Leutenant vom Rupländischen Regiment/ unnd ein Mußquetirer seynd gefangen eingebracht worden/ von den Schwedischen aber ist kein einiger geblieben/ noch auch beschädigt worden.

Unter diesem allem wurden auff der Seiten der Statt noch täglich die Schaaff ausgetrieben/ und das Lerchenfangen auch nicht gar eingestellt.

Den 13. 23. Octobr. giengen in 80. Schüß aus Carthaunen/ 26. aus Schlangen/ und 4. aus Falckoneten hinein/ auch seyn 2. Feuerballen/ unnd ein Granat eingeworffen worden/ die ohne Schaden abgangen. Man fiel gegen der Nacht abermal hinaus/ thät in ihren Wercken mit Brand/ starckem Schiessen aus Mußqueten/ und Granaten einwerffen grossen Schaden. Den Schwedischen ist ein Sergeant und noch 2. Mußquetirer tod blieben/ unnd wurden fünffe geschossen. Der obgedachte Kundschaffter kam wieder her/ brachte Schreiben an Herrn Commendanten/ vom Herrn General Wrangel/ darinnen er Succurs unnd Entsatz versprochen.

Den 14. 24. Octob. giengen 20. Schüß aus Carthaunen/ 10. aus Schlangen/ 2. aus Falckonetlein hinein/ und Abends umb 3. wurden 8. Granaten und 1. Feuerballen eingeworffen/ die doch alle ohne Schaden abgangen/ mit glüenden Kuglen zu spielen haben sie auch nicht gefeyret/ deren eine oben in die Cantzley durch die Mauer sich einschlug/ unnd ohne Schaden abgieng. Sonsten thaten dergleichen glüende Kuglen hin und wieder in den Häusern Schaden/ unnd muste man sehr genaue Achtung darauff geben/ daß sie nichts anzündeten. Man hat in acht genommen/ daß sie draussen gegen der Krugs-Schantz zu minniren sich bemühet haben.

Den 15. 25. Octob. giengen in die Statt 54. Schüß aus Carthaunen/ 27. aus Schlangen/ und 18. aus Falckonetlein; Ein Mußquetirer und ein Bauer beym Schantzen blieben tod. Zu Nacht umb 9. Uhr fiengen sie an Granaten und Feuerballen einzuwerffen in 18. Stück/ kein Feuer gieng auff/ aber etliche Häuser wurden von Granaten übel zugericht und zerschmettert/ dem Herrn Spittalmeister thäte eine grossen Schaden; Es wurde auch ein Müllerknecht tod geschossen. Zwischen beyden obgemeldten Thoren/ ließ Herr Commendant die Zwinger-Mauer darnieder werffen/ unnd weil sie draussen mit minniren fortarbeiten/ machte Herr Commendant den Anstalt/ einen Graben und Abschnitt zu verfertigen/ wie dann auch Stück in das neue Werck geführet worden.

Den 16. 26. Octob. giengen herein aus Carthaunen 12. aus Schlangen 33. aus Falckonetlein 8. Schüß. Zu Abend wurffen sie viel Stein ein/ und in der Nacht 8. Granaten und Feuerballen; Ein Granat fiel in die H. drey König Capell/ thät doch nicht gar grossen Schaden/ die andere fielen wunderlich durch die Leut/ geschah aber niemand nichts. Man fiel abermal aus/ und zernichtete viel zugeführtes Holtzwerck.

Den 17. 27 Octob. giengen herein 34. Schüß/ theils aus Carthaunen/ theils aus Schlangen und Falckoneten/ ein Mußquetirer wurde getroffen; Zu Nacht machten die Furier und Furierschützen draussen Lermen/ worffen Handgranaten in die Lauffgräben/ und zerrissen ihre Werck unnd Blendungen; Man fiel auch zugleich aus/ und geschah ein groß Getümmel mit schiessen und schreyen/ unnd das währet biß 5. Uhr gegen Morgen; Von den Schwedischen wurd ein Major/ ein Leutenant/ ein Reutter/ und 3. Mußquetirer/ doch nicht tödtlich geschossen/ was draussen geblieben/ hat man nicht erfahren können/ ist aber allem Vermuthen nach/ grosser Schaden geschehen.

Den 18. 28. Octobr. giengen in 30. Schüß aus Carthaunen/ Schlangen und Falckoneten herein; Item/ wurden gegen Abend/ 54. glüende Kuglen eingeworffen/ auch zu Nacht 6. Granaten und ein Feuerball/ und obwoln etliche an gefährliche Ort gefallen/ ist doch verhütet worden/ daß kein Feuer auskommen/ die Häuser aber haben ziemlich Schaden gelitten. Ein Mußquetirer der sich überzecht/ und gar zu frech auff der Schantz erzeigt/ ist todt geschossen worden.

Den 19. 29. Octob. giengen in die Statt in 28. Schüß/ mehrentheils aus Carthaunen/ unnd bey 40. glüende Kuglen/ eine gieng auff dem Wall an einen Kasten/ und schlug ein stück Holtz ab/ welches einen Bürger/ einen Bierwirth/ auff der Mauer gehend/ traff/ daß er bald drauff blieben; Ein andere ist in ein Hauß gefallen/ in ein Haberstroh/ solches angezündt/ unnd gleich wieder gedämpfft worden. Zwey grosse Granaten wurden auch eingeworffen/ deren eine in ein Höfflein eines Hauses gefallen/ unnd da der Haußvatter über einen Gang zulauffen wollen/ ist er sampt dem Gang über ein Hauffen geschlagen worden/ jedoch kein Schaden empfangen. Ein Furierschütz wurde tod geschossen. Sie fielen auch Abends umb 8. Uhr mit 3. Rotten an/ auff die Contrascarp/ beym Westerschäntzlein/ ein Versuch zu thun/ wurden aber mit Verlust bald wieder abgetrieben. Diese Nacht ließ Herr Commendant ein

Feuer

1647. Feuerzeichen auf S. Martins Thurn aufstecken/ darnach sie draussen einen Schuß zween oder drey aus Falckoneten gethan/ unnd den Thurn sampt der Kirchen beschädigt.

Den 20. 30 Octob. geschahen in 20. Canonschüß/ und wurden abermal viel glüende Kuglen/ sampt einer sehr grossen Granaten eingeworffen/ sonderlich gegen der Nacht/ die hin und wieder in den Häusern groß Gehägel machten; Ein Mußquetirer auff der Krugsthor-Schantz wurde tod geschossen/ etliche von aussen lieffen herein zu recognoscirn/ auff welche starck Feuer gegeben/ einer blieb tod/ welcher mit einem Hacken herein gezogen worden.

Gottes Vorwache. Den 21. 31. Octob. giengen über 30. Schüß herein/ bey 20. aus Carthaunen/ 4. oder 5. aus Schlangen/ und 6. aus Falckoneten/ neben viel glüenden Kuglen/ auch Steinen/ unnd 3. sehr grossen Granaten/ deren eine in ein Hauß/ ohnfern S. Martins Kirchen/ oben durch das Dach und durch den Ercker der Stuben/ den es übel zerschlug/ auff die Gassen fiel/ welche mit so grausamen Krachen zersprang/ daß alle Fenster rings umb das gantze Hauß/ die nicht abgehebt gewesen/ auch in benachbarten Häusern sehr viel Scheiben von dem Dunst zerschlagen wurden/ 10. Personen und drey Kinder waren in der Stuben auff dem Boden/ beym Nachtessen/ die erbebeten mit grossem Schrecken/ und wusten nicht wo sie waren/ alle Liechter wurden vom Dunst erlöscht/ die Stücker von den Fenstern und Tischgläsern fuhren ihnen in die Angesichter/ daß etliche blutrüstig und verletzt wurden. Ein Kind in der Wiegen ligend/ wurd mit Gläserstücken bedeckt/ unnd lag gar darauff/ geschahe aber sonsten keinem kein Leyd. Ein andere fiel ohnfern beym Rath-Hauß unter die Wacht/ warff ein Eck vom Steuerhauß ein/ und thät auch in Fenstern grossen Schaden: Wie dann aller Orten/ wann sie schon auff die Gassen fielen/ dannoch in den nahgelegenen Häusern die Fenster eingeschlagen wurden. Die dritte fiel auff die Gassen hinter dem Fuggerischen Hauß. Ein Gefangener wurde herein gebracht. Vor dem Krugs-Thor wurde ihnen draussen durch zugerichte Feuerwerck viel an ihren Gebäuen und Minen verderbt.

Den 22. Octob. 1. Novemb. geschahen in 20. Schüß aus halben Carthaunen/ und wurden auch drey Granaten herein geworffen/ deren eine ein Hauß gantz zerschmettert/ und ob sie schon in die Stuben einfiel/ darinnen Weib und Kind waren/ begegnet ihnen doch anders nichts/ dann das das Weib etwas wenigs beschädigt unnd blutrustig gemacht/ unnd ihre Kinder von dem Blut besprützt wurden.

Den 23. Octob. 2. Novembr. fiengen sie an grausam ding in die Statt zu schiessen aus 11. Stücken/ 166. Schüß aus halben Carthaunen/ 148. aus Schlangen/ und 13. aus Falckoneten giengen hin unnd wieder auff die Mauren/ Thürn und Schantzen; Es liesse sich doch nicht ansehen/ daß sie ein Pressa machen wolten. Zu Nacht wurffen sie 6. Granaten und 2. Feuerballen herein/ neben viel Steinen. Ein Hauß auff dem Marckt litte grossen Schaden: Sonsten aber/ unangesehen deß grossen Schiessens/ da Tag und Nacht in die 340. Canonschüß geschahen/ und viel Kugeln in die Statt und Häuser flogen/ geschahe doch keinem Menschen kein Schaden. Man minirte gegen ihre Minen; Zu Nacht theten sie von aussen wider ein Versuch auff die Contrascarp/ wurden abermal nicht mit geringem der Ihrigen Verlust wider abgetrieben/ von denen aus der Statt blieb ein einiger Mußquetirer.

Den 24. Octobr. 3. Novemb. schossen sie wider starck/ biß in die 220. Canonschüß wurden gezehlt/ und das Krugsthor gantz gefällt. Es wurden auch gegen der Nacht 23. Granaten und Ernstkuglen/ auch wieder viel glüende Kuglen eingeworffen/ 2. Häuser auff dem Marckt wurden von Granaten sehr ruinirt. Ein Reutter Leutenant wurde gefangen eingebracht. Ein Mußquetirer und ein Jung blieben tod. Krugs-Thor gantz niedergelegt.

Den 25. Octob. 4. Novemb. schossen sie am Vormittag aus vier Stücken 46. glüende Kugeln/ in die Statt/ und gegen Abend wiederumb bey 44. der Canonschüß wurden in 200. gezehlt. In der Nacht umb 11. Uhr thaten sie ein starcken Anlauff auf das neue Werck beym Krugs-Thor; Hätten auch sich dessen bald bemächtiget/ wann nicht mit Schiessen/ Schlagen/ Hauen/ Stechen/ und Feuerwerffen so starck Gegenwehr geschehen wäre/ sie hatten schon Schantzkörb auffgesetzt/ und solche zu füllen angefangen/ aber wegen deß Hagelgeschoß/ dardurch ihnen grosser Schaden geschahe/ musten sie wider nachlassen/ und gezwungen sich zu reteriren. Eines Gefangenen Außsag nach/ sollen ihrer in 100. geblieben/ und sehr viel gequetschet seyn: Viel Gewehr und Kleyder haben die Schwedischen damals eingebracht. Ein Capitän von den Schwedischen ist durch den Kopff geschossen/ und in wenig Tagen hernach gestorben/ auch ein Mußquetirer geblieben/ ein Sergeant und 2. gemeine Knecht übel gequetscht/ ein Gefangener wurde eingebracht.

Den 26. Octob. 5. Novemb. wurden in 70. Canonschüß gezehlt/ und giengen bey 30. glüende Kugeln herein/ die hin unnd wieder in den Häusern grossen Schaden thäten/ doch keine Brunst verursachten. Weil sie draussen gemerckt/ daß man gegen ihre Mine beym Wester-Thor graben wolte/ haben sie gedachte Mine springen lassen/ welche kein sondern Schaden am Werck gethan/ aber einen Zimmermann und einen Weber erstickt/ etliche andere die von der Erden bedeckt gewesen/ wurden errettet; Ein andere Minen haben sie unter die Schantz beym Krugs-Thor gemacht/ aber die wurd ihnen zernichtet; Durch das Feuerwerck wurde ihnen in ihren Kesseln abermal grosser Schaden zugefügt/ sollen etliche Soldaten darinnen erstickt seyn.

Den 27. Octob. 6. Novemb. hat man in 180.

Canon-

1647. Canonschüß gezehlt/ ein Soldat und ein Weib seynd geblieben/ der glüenden Kuglen seynd den Tag unnd Nacht hindurch in die 60. herein geflogen/ mit Granaten und Fewerballen ängsteten sie die Stadt grausam Ding/ so Tags so Nachts/ deren wol in 60. herein geschossen wurden; Ein Granat streiffte an S. Martins Kirchen/ fiel doch auff die Gassen/ da sie zersprang/ wurden die Fenster übel eingeschlagen. In der Nacht wurde ein Stadel/ der noch voller ungetroschener Früchte war/ angezündt/ unnd entstunde ein sehr grosse Brunst/ also daß man nit löschen kondte/ sondern muste es brennen lassen/ doch die Häuser in der Nähe wurden durch grossen Fleiß errettet. Unterwährendem Brennen wurden immerzu mehr Ernstkuglen und Granaten dem Feuer zugeworffen/ geschah aber niemand kein Schaden. Ein Granat fiel unter deß in das Augustiner-Closter/ in ein Kirchengewölb/ das auch voller Früchte war/ die erstickte darinnen/ und kondte nicht springen/ aber ein Fewerball kam darzu/ der zündete die Früchte an/ wurden aber errettet/ daß das Fewer nicht ausschlug/ brauchte doch grosse Müh. Es fielen auch in andere Ort dergleichen Ernstkuglen/ aber sie wurden alle gedämpfft/ daß kein Fewer weiter auskam. Von den Granaten wurden etliche Häuser übel ruinirt; Der Thurn beym Stewerhauß gantz abgedeckt/ in einer Stund seynd in ein Haus/ nechst bey S. Martins-Kirchen/ drey eingefallen/ und das Haus meistentheils zerschmettert. Zu Nacht umb 11. Uhr liessen sie beym Wester-Thor wieder eine Mine gehen/ die doch ihnen schlechten Vortheil bracht/ darvon gleichwol am newen Werck ein Stück eingefallen/ in welchem viel Volck war/ doch nicht mehr als ein Sergeant/ ein Furierschütz/ und ein Mußquetirer tod geblieben/ den andern allen ist ausgeholffen worden.

Den 28. Octob. 7. Novemb. thaten sie in 84. Canonenschüß herein/ aus halben Carthaunen und Schlangen. Abends zwischen 7. unnd 8. Uhr/ haben sie bey dem Kriegsthor wieder eine Mine springen lassen/ die hatte abermal keinen sondern Effect/ jedoch kostet sie einen Burger und einen Bauren/ die geblieben. Gleich darauf haben sie auff die alte Schantz gestürmt/ unnd solche bestiegen/ es ist ihnen aber mit Cartetschen/ Handgranaten/ Mußqueten/ Schlachtschwerdtern/ und anderm Gewehr solcher Widerstand geschehen/ daß sie wieder mit Verlust vieler Soldaten weichen müssen. Von den Schwedischen sind zween geblieben/ und drey gequetscht worden. Zween Gefangene haben sie eingebracht/ deren der eine gleich gestorben; Unterwährendem Stürmen sind in 27. Granaten und Fewerballen/ auch in 40. glüende Kuglen eingeworffen worden/ ist doch kein Fewer auskommen. Ein Granat fiel in das Rath-Haus/ und that ziemlichen Schaden. Ein andere (welches als ein groß Wunderwerck/ wol in Acht zu nehmen) fiel in ein klein Gäßlein/ nicht weit von unser Frawen Kirchen/ als sie gesprungen/ hat sie eine Wand gegen einem kleinen Kämmerlein eingeschlagen/ darinn ein Weib/ und ein Kind in einer Wiegen ligend/ war/ auch altes Holtzwerck von Rädern und dergleichen. Ein Stück von dieser Granaten hat die Wiegen in viel Stück zerschlagen/ daß das Kind auff den Boden fiel/ und ist ein Rad auff das Kind gefallen/ auch sonst alles in dem Kämmerlein zerschlagen worden/ und flohen die Stein hin und wieder/ aber weder der Mutter noch Kind kein einiger Schaden geschehen/ also daß sie der liebe GOTT wunderbarlich behütet.

Grosses Wunderwerck mit einer Granaten.

Den 29. Octobr. 8. Novembr. thäten sie in 100. Canonenschüß/ aus halben Carthaunen und Schlangen/ warffen auch neben etlichen glüenden Kuglen/ in die 20. Granaten und Feuerballen herein/ deren eine bald eine schädliche Brunst verursacht hätte/ wann man nicht so ernstlich gewehrt/ daß das Feuer nicht gar ausgeschlagen/ die andern seynd ohne Schaden abgangen/ 2. Granaten fielen in das Spittal; Zween Mußquetirer in der Stadt wurden tod geschossen/ und eines Burgers Sohn. Sie miniten draussen immerzu sehr starck an unterschiedlichen Orten/ mit Gegenminiren saumte man sich von innen auch nicht.

Den 30. Octob. 9. Novemb. thaten sie in 30. Schüß aus grossen Stücken/ und warffen 2. Fewerballen ein/ neben glüenden Kuglen ungefehr 16. eine fiel in einen Stadel in das Stroh/ welches anfieng zu brennen/ wurde aber doch/ durch grossen Fleiß der Burger/ auch wieder gedämpfft.

Den 31. Octob. 10. Novemb. hörte man in 92. Canonenschüß aus Carthaunen und Schlangen/ und wurden auch Stein/ aber keine Granaten und Ernstkuglen dißmals eingeworffen/ etliche Canonkuglen giengen an unser Frauen Kirchen/ und unter währender Communion fuhr eine/ unfern vom Untern-Altar/ hinein in das Chor/ schlug aber zuvor an die Mauer/ oder an das Eck deß Chors/ an welchem ein kurtze Mannsperson saß/ wann solche ein gemeine Manns-Länge gehabt hätte/ wäre die Kugel ihr in den Kopff gangen. Ein andere schlug in der Kirchen Stein herunter/ welche in einen Stuel fielen/ daraus eben kurtz zuvor ein Mann weg gegangen war zu communiciren/ der hatte sich aber nicht wieder in diesen Stuel/ sondern in einen andern näher beym Altar/ nach verrichter Communion gestellt/ sonsten wäre er von den Steinen erschlagen worden.

Nachmahliges wunderwerck Gottes.

Den 1. 11. Novemb. giengen etlich und neuntzig Canonschüß herein/ unnd begabe sich abermal ein groß Wunder/ in dem eine Carthaunkugel von 28. Pfunden/ in eines Zinngiessers Haus durch die Stuben gieng/ darinnen ein junges Kind in der Wiegen lag/ und warff die Wiegen über ein/ Hauffen/ die Kugel verwickelte sich in das Tuch/ damit es bedeckt war/ und blieb also darinnen stecken/ das Kind lag unter der Wiegen auff der Kugel/ und geschah ihm doch kein Leyd/ auch dem Mägdlein nicht/ das neben

1647. der Wiegen saß/ der liebe Gott hat sie wunderlich behütet. Mittags zwischen 11. und 12. haben sie bey dem Westerthor wieder eine Minen gesprengt/ darinnen in 9. Personen/ so im contraminiren gearbeitet/ geblieben; Etliche Soldaten und Schantzleut wurden auch empor gehebt/ die aber beym Leben erhalten worden/ draussen sollen auch etliche hiervon erschlagen worden seyn. Sie haben ein Battery von Kästen biß an Graben zu der Schantz auffgeworffen/ unnd gesucht ein Galeri in den Graben zu machen/ aber die von innen haben ihnen alles wieder verderbt/ unnd mit Feuer angesteckt/ in dem sie etliche Wägen/ darauff Stroh mit Pech hin und wieder begossen: Item dürr Spreitel-Holtz/ hinunter lauffen lassen/ drey grosse Granaten wurden darauff ihnen auch zugeschickt/ und waren eben die/ welche sie herein geworffen/ und nicht operirt hatten/ die thaten aber draussen ihre kräfftige Würckung.

Die Statt wird vergeblich auffgefordert.

Den 2. 12. Novemb. schossen sie hinein aus Carthaunen und Schlangen in 56. Schüß. In der Nacht zwischen 2. und 3. wurden 4. Feuerballen eingeworffen/ die thäten keinen Schaden. Sie schickten einen Trompeter zu der Statt/ der die Statt auffforderte durch Schreiben/ vom Herrn General Feldzeugmeister Enckefort unterschrieben/ darinnen guter Accord zu geben anerbotten/ im widrigen deß Kinds in Mutterleib nicht solte verschonet werden/ ꝛc. sagte auch/ daß sie 6. Minen fertig hätten/ die täglich können gesprengt werden. Solcher Trompeter wurde nicht in die Statt gelassen/ sondern allein mit mündlicher Antwort/ nach Kriegs-Gebrauch/ manierlich/ wieder abgefertigt. So bald er die Antwort hinauß brachte/ liessen sie eine Mine gehen/ die aber zurück geschlagen/ und am Werck kein Schaden gethan; Ihrer zween wurden etwas von geworffenen Steinen verletzt.

Den 3. 13. Novembr. hat man den gantzen Tag unnd Nacht hindurch nicht mehr dann 8. Canonschüß observirt. Morgens zwischen 3. und 4. Uhr/ liessen sie die siebende Mine sprengen/ die that auch keinen sondern Effect/ doch hat es ein Burger gekostet. Es geschah wieder ein groß Wunder; Ein Kugel von 28. ℔. gieng durch das Münchrotische Hauß/ unnd schlug einem Kind ein Stecklein aus den Händen/ und fiel die Kugel am Stecklein darnieder/ bliebe vor dem unverletzten Kind ligen. Gegen Abend liessen sie die achte Minen sprengen/ mit welcher sie vermeynten die Contrascarp/ zwischen beyden Thoren/ über ein Hauffen zu werffen/ ist aber nicht geschehen/ doch hat sie viel Erden in den Graben geworffen/ von welcher die Schantzleut/ so darinnen gearbeitet/ bedecket/ ihnen aber wider ausgeholffen worden/ ausser einem Baurenknecht/ der geblieben. Es wurde zu Nacht wieder viel Feuerwerck hinaus geworffen/ auff unterschiedliche fast unbekandte Inventiones, darunter abermalen die feurige Wägen/ Granaten/ und dergleichen Zeug war; Wie dann in dergleichen/ als auch andern Sachen/ der Herr Commendant und dessen Officirer sehr wol erfahren zu seyn/ von der Soldateſca das Zeugnuß ins gemein hatten/ das alles machte denen vor der Statt nicht wenig Schaden und Verhinderung. 1647.

Den 4. 14. Novemb. hielten sie mit Canoniren innen/ thaten allein vier Schüß aus Falckonetlein/ aber von der Höhe deß Bergs/ von welchem sie bißher die glüende Kugeln eingeworffen haben/ thaten sie etliche Schüß in die Statt und Häuser. Man fiel zu Abend aus/ und suchte einen Gefangenen einzubringen/ aber vergebens. Ein Reuter/ so auff die Schantz spatzirete/ wurde tod geschossen; Die Mußqueten liessen sich von beyden Theilen die gantze Nacht hören/unnd ob sie wol ein Versuch auff die kleine Schantz gethan/ wurden sie doch mit Verlust wieder abgetrieben/und hat man ihnen wiederumb mit Feuerwerck starck zugesetzt.

Den 5. 15. Novemb. hielten sie mit Schiessen wieder ziemlich starck an/ thaten aus Carthaunen 74. und aus Schlangen 34. Schüß/ warffen auch zu Nachts herein neben den Steinen 4. Granaten unnd 15. Feuerballen/ 2. Häuser wurden übel zerschmettert und ein Bürger mit einem Stück von einer Granaten übel in den Rucken geschlagen/ sonsten aber geschah niemand nichts/ wurde auch das eingeworffene Feuer gedämpfft: Entzwischen haben sie mit Stürmen auff die Krugsthor-Schantz zum drittenmal starck angesetzt/ und gar in das alte Werck kommen/und Schantzkörb darein gestellt/ angefangen zu füllen/ und vermeynt darinnen posto zu fassen/ wurden aber mit dem Hagel-Geschütz und starcken Gegenwehr wider abgetrieben/ nicht mit geringem ihrem Verlust: Den Schwedischen ist allein ein Furier tod geblieben/ und 3. gequetscht worden. Ein Leutenant ist auff der Schantz durch den Kopff geschossen worden/ der bald darauff gestorben.

Den 6. 16. Novemb. seynd über 20. Canonschüß nicht geschehen/ ein Furier ist von einem Schuß geblieben; Nachmittag haben sie zeitlich angefangen Granaten und Feuerballen einzuwerffen/ deren bey 20. gewesen/etliche Häuser sind übel zerschlagen worden/ aber Gott lob/ keine Brunst auskommen. Zu Nacht umb 10. Uhr haben sie die neundte Mine sprengen lassen bey der Contrascarp/ von der sie ein Stück eingeworffen/ und ein Soldaten erschlagen/ haben auch wieder einen Anlauff mit recht tapfferer Resolution gethan/ (der den Schwedischen mehr verwundelich/als ihnen nutzlich zu seyn vorkam/) die aber mit grossem Verlust wieder abziehen musten; Zu Nacht hat man abermal mit Feuerwerck ihnen nicht wenig Schaden gethan/ man schickte zween hinaus/ Kundschafft einzuholen/ wurden aber beyde gefangen.

Den 7. 17. Novemb. haben sie zeitlich angefangen mit Carthaunen und Schlangen in die Statt zu spielen/ und in 170. Schüß hinein gethan/ auch sehr viel Stein eingeworffen/ also

daß

1647. daß auff den Gassen fast niemand sicher gewesen/ einiger Feuerball ist eingeflogen/der keinen Schaden gethan. Morgens umb 8. Uhr haben sie die zehende Mine abgehen lassen vor dem Krugsthor/ die aber nichts sonders effectuiret/ dann daß sie ein Eck an dem Werck weggeschlagen/ ihnen aber soll sie nicht wenig Schaden gethan haben/ darauff haben sie abermal die Krugsthor-Schantz sehr starck gestürmbt/ sind aber wieder gar Mannlich abgetrieben worden/ unnd sollen etliche Wägen mit Todten hinweg geführt worden seyn/ aber von den Schwedischen ist kein einiger geblieben. Zu Nacht haben sie biß in die 20. Granaten unnd Ernstkugeln hinein geschossen/ die in etlichen Häusern grossen Schaden verursacht/ jedoch ist kein Feuer auskommen: Zwischen 10. und 11. Uhr/ haben sie draussen die neugebaute Pulvermühlen/ so ein ziemlich Geld gekostet/ abgebrannt/ welches ihnen Schwedischen seltzam fürkam/ ein solches Gebäu zu ruiniren. Mit Feuer ihnen Schaden zu thun/ hat der Herr Commendant nichts unterlassen/ und allerhand Mittel gebraucht/ selbiges hinaus zu bringen/ wie dann schier alle Nacht geschehen. Er Herr Commendant hat auch eine Minen beym Krugsthor hinaus gegen ihre Werck und Approchen lassen verfertigen/ die auffs allerbeste verwahrt unnd vermacht/ auch schon beschlossen gewesen/ unnd/ dem Ansehen nach/ sehr grossen Schaden in ihren Wercken und an der Mannschafft gethan hätte/ wann sie wäre gesprengt worden/ dieweil es aber eben an dem war/ daß man accordiren sollen/ wurde für gut angesehen/ sie also ersitzen zulassen.

Den 8. 18. Novemb. thaten sie in die 26. Canonschüß/ unnd brachten 2. Stück nechst zum Graben/ daß sie die Pallisaden unnd Abschnitt fassen unnd in den Gräben schiessen kondten/ also daß sich niemand mehr darinnen dorffte sehen lassen.

Den 9. 19. Novembr. haben sie früh angefangen hefftig zu schiessen/ unnd thäten über die drithalbhundert Schüß in die Statt aus Carthaunen unnd Schlangen/ das kostete etliche Soldaten/ und wurden deren viel beschädiget. Ein Major wurde von einer Mußquetenkugel durch den obern Theil deß Rückgrats geschossen/ daß er den dritten Tag hernach sterben muste. Zu Nacht thaten sie wieder in 10. Canonschüß hinein/ liessen auch in 11. Granaten und Feuerballen hinein fliegen/ deren eine ein Weberhäußlein gantz darnieder geschlagen/ die andere fielen auff die Gassen/ darvon ein Stücklein/ da sie zersprungen/ einen Schulmeister umb das eine Aug brachte.

Veranlassung zum Accord.

Den 10. 20. Novembr. thät man 15. Canonschüß herein/ am Morgen sahe man einen Galgen im Feld stehen/ daran einer/ so mit Brieffen hieher gesandt/ aber auffgefangen worden/ ein Schumacher von Dickenreißhausen/ einem der Statt angehörigen Dorff/ gehangen. Weil nun die Munition (mit welcher sonsten Herr Commendant ein Wochen etlich her sehr spahrsam umbgehen lassen/ welches auch/ seiner Herren Officirer Anzeigen nach/ ein Ursach gewesen/ daß er viel unterlassen müssen/ daß zu hefftigerer Gegenwehr hätte dienstlich seyn können) anfangen gar genau zusammen gehen/ auch die Mannschafft abnam/ dann schon in die 50. tod geblieben/ ohn die Gequetschete/ die kein Dienst thun kondten/ unnd Herr Commendant von keinem Succurs oder Entsatz/ gehabter Vertröstung gemäß/ nichts vernehmen kondte/ hat er/ weiln als der nicht gemeynt war/ es gar auff die Extrema kommen zu lassen/ für gut angesehen nach einem Accord zu trachten/ dessenthalben einen Trompeter hinaus abgeordnet/ durch den er begehrt/ sich mit Herrn Feldzeugmeistern selbsten zubesprechen/ darauff ihme die Resolution worden/ einen Major hinaus zu schicken/ dagegen sie auch einen Obristen Wachtmeister herein ordnen wolten/ inmassen beschehen/ hierauff alsbalden der Herr Major Weidenbach hinaus/ dagegen der General Fuggerischer Herr Obrister-Wachtmeister von Collobrot/ als Geissel/ herein gestellt/ unnd dabey ein Stillstand gehalten worden. Es ist unterdessen der Herr Obrist unnd Commendant/ auff die Ihme gegebene Cavallierische Parola selbsten hinaus geritten/ mit Ihrer Excellentz von Enckenfort geredt/ und mit deroselben veranlasst/ Conditiones auffzusetzen/ unnd den folgenden Morgen früh hinaus zuschicken.

Den 11. 21. Novembr. weiln die auffgesetzte Puncten nicht annehmlich/ haben sie andere verfasst unnd herein geschickt/ welche aber der Herr Commendant anzunehmen Bedenckens gehabt/ unnd ihnen ihren unterschriebenen Auffsatz wieder zurück hinaus gesandt/ seinen Major wieder abgefordert/ dagegen den Herrn Obristen Wachtmeister auch wieder hinaus gelassen. Darauff die Hostilitäten wieder angangen/ und fiengen sie gegen Abend an wieder zu schiessen/ und Feuer einzuwerffen/ wie sie dann die Nacht durch in 30. Granaten und Feuerballen hinein geschickt/ die etliche Häuser übel zurichteten. Ein Granat/ so von der Gassen in eines Lodners Hauß in die Stuben gesprungen/ hat 5. Personen 6. Schenckel entzwey geschlagen/ sie alle seynd in den Keller geworffen/ ein Kind aber wunderlich erhalten/ und der Feuerballen gedämpfft worden. Sonsten aber giengen 7. Canonschüß in die Statt/ durch deren eine einem Weberknappen der Kopff hinweg geschossen worden.

Den 12. 22. Novemb. hat man am Morgen gesehen/ neben obbemeldtem Schuster noch einen hangen/ welcher der Reutter war/ so den 6. 16. hinaus geschickt worden/ Kundschafft einzuholen/ der hievor den 13. 23. Octobr. die Schreiben eingebracht/ dißmahls aber sein Leben lassen müssen. Diesen Tag seynd in 50. Canonschüß gezehlt worden. Gegen Abend liessen sie abermal 6. Granaten und Ernstkuglen/ neben viel Steinen hinein fliegen/ dardurch 2.

1647.

Häuser zu Grund gerichtet worden. Ein Ehrsamer Raht schickte hierauff zum Herrn Commendanten/ die Noth zu remonstriren/ und erbotte sich selbsten an die Generalität zuschicken/ oder hinaus zuschreiben / aber er wolte solches keines wegs gestatten/ sondern erzörnet sich zum höchsten darüber / mit vermelden / ehe er den Accord wolte eingehen / wolte Sie endlich/ wann schon kein Pulver mehr vorhanden/ eher mit kurtzen Wehren / Steinen unnd dergleichen sich defendiren / gestalten sie auch mit Steinen von den Wercken ihnen nicht wenig zusetzten. Hiebey zu wissen / daß etliche Wochen her/ die Schwedischen Völcker continuè Tag unnd Nacht draussen in den Wercken/ und auff den Posten bleiben musten / die Reutter beneben haben auch stätigs auff dem Marckt in Bereitschafft seyn müssen/ und alle Gassen continuè patroliren, damit von Bürgern und Inwohnern nichts wider sie practicirt werde. Es ist ins gemein bey den Soldaten ein solcher Gehorsam gegen ihren Herren Officirern gemerckt worden/ daß sich darüber zuverwundern/ einiger Unwill oder Ungedult wurde an ihnen nicht gespührt/ hatten solchen Eyffer unnd Begierd/ daß die Verletzte / ehe sie gar heil worden / den Posten/ wann sie nur ein wenig kondten / zueyleten/ wann ein Ernst oder Anstalt zum Stürmen war genommen worden / seynd auch der Officirer Knecht und Jungen mit Gewehr auff die Werck geloffen/ unnd helffen fechten / ob sie dessen schon keinen Befelch gehabt; unterschiedliche ihre Diener haben wol dörffen etliche Stund auff den Wercken mit den Rohren auffpassen/ und Feuer hinaus geben/ den Herrn Commendanten thäten sie über alle massen ehren/ fürchten und lieben.

Der wird auch beliebt und unterschrieben.

Den 13. 23. Novemb. flogen umb den Abend 4. Granaten unnd Feuerballen herein/ sampt vielen Steinen; Ein Hauß wurd hefftig beschädigt. Vorigen Abend thät Herr Commendant wieder ein Schreiben hinaus senden / darauff diesen Abend ein unterschriebener Accord herein geschickt wurd/ mit dem Andeuten / daß es darbey sein Verbleiben haben werde/ weiln nun solcher nicht unannehmlich gewesen/ seynd die Hostilitäten abgestellt/ und die Geissel gegeneinander wieder geordnet / auch der Auß- und Einzug tractirt worden.

Den 14. 24. Novembr. ist der Posto beym Krugsthor den Keyserl. und Bäyrischen eingeraumt/ und von ihnen besetzt/ der Accord zu beyderseits beschlossen und unterschrieben worden/ dessen Copeyliche Abschrifft wir hiemmten/ nach Vollendung dieser Relation / umb mehrern Nachrichts willen/ beysetzen wollen. Nachmittag seynd die Schwedische beygesetzte Officirer/ die in wärender Belägerung geblieben/ als nemlich 1. Major/ 1. Capitän/ 2. Leuten. und 1. Fändrich in S. Martinskirchen begraben worden. Als H. Major Conrad Schüßler/ Capitän Michael Unger / Georg Meixner / Leuten. Michael Ruprecht Leuten. Achatius Schröter Fändrich.

Den 15. 25. Novemb. seynd die Schwedischen in Ordnung/ wie im Accord begriffen/ zum Niedergassen-Thor / in Mannschafft / die sich wol dörffen sehen lassen/ ausgezogen/ mit 100. Pferden unter Herrn Obristen Leutenant vom Fuggerischen Regiment convoyirt worden; Zween Geissel/ die beyde Capitäin waren/ hinterliessen sie in der Statt.

Diß ist nun der Summarische Verlauff der harten unnd ernsten Belägerung / die neun gantzer Wochen gewähret / in welcher 2. Thor gantz zerschossen / die Mauren durchlöchert / die Häuser unnd Gebäu in der Statt übel verderbt/ deren viel durch die Granaten darnieder geschlagen unnd zerschmettert / also inner und ausser der Statt unsäglicher Schaden an Mühlen/ an Teichen/ an den Gebäuen/ an den Höltzern / an den Feldern / unnd in deß armen Spitals gehörigen Dörffern / verursacht worden. Uber die 5000. Canonschüß aus halben Carthaunen/ Schlangen und Falckoneten seynd auff die Statt gangen/ und mehr als fünffthalb hundert Granaten und Ernstkuglen oder Feurballen/ (wiewol von unterschiedlichen Personen die Anzahl auff 600. geachtet/) eingeworffen worden / auch ein grosse Anzahl Handgranaten/ von glüenden Kugeln in 500. die Mußquetenschüß/ die Tag und Nacht unauffhörlich geschehen/ seynd vast ohnzahlbar/ in sechsthalbhundert Centner Pulver sollen verschossen worden seyn. In der Statt aber nah bey 200; und nach dem das Bley ausgangen/ hat man von den Burgern Zinn von Hauß zu Hauß abgefordert / welches sie nicht versagen dörffen / unnd was von frembdem Zinn in der Statt gewesen/ ist auch hinweg genommen worden. Hieraus ist leicht abzunehmen / was für ein Jammer unnd Noth in der Statt gewesen / in was Gefahr/ Angst/ Forcht und Schrecken die Burgerschafft sampt Weib und Kindern / neben Fremden täglich und stündlich geschwebt/ da eines fast kein Stund und Augenblick seines Lebens sicher gewesen/ sondern stätigs besorgen müssen/ daß es von einer Kugel/ oder einem Stein/ Granaten oder Feuerballen möchte getroffen werden; sonderlich seynd die Granaten sehr zu förchten gewesen/ dann wann sie in ein Hauß eingefallen/ haben sie bald alles darnider geschlagen und zertrümmert / und ist dem grundgütigen Gott hoch zu dancken/ daß er seine Gnadenflügel über die Statt ausgebreitet/ und die Leut in den höchsten Gefahren also gnädig unnd Vätterlich beschützet und so wunderlich erhalten/ auch/ ob schon das eingeworffene Feur an viel gefährliche Ort/ sonderlich in das Spittal/ deme man nicht wenig zugesetzt / weil viel ungetroschene Früchte darinnen gewesen/ wie auch den Pfarrhoff und Lateinische Schul/ eingefallen/ dannoch verhütet / daß keine weitere Feuers-Brunsten auskommen. Bey diesem allem ist männiglichen / und fürnemblich die arme Bürgerschafft mit Wachen/ Schantzen/ mit Fuhrwerck unnd anderer Arbeit/ mit Anlagen und Contribuiren/

1647.

mit

BIBLIOTEK
OSSOLIŃSKICH

OBSIDIVM MEMMINGIÆ.
1647.
Belägerung der Reichsstatt Memingen
von dem 9. September biß auff den 14.
Nouembris Anno 1647.
1. Approchi.
2. Erste Batteri.
3. Bateri in den Approchen.
4. Bateri auff die Contrascarp.
5. General Quartier.
6. Regiment General Roier.
7. Quartier der Artileri.
8. Oberst Truckmüller
9. Oberst Fugger
10. General Winterscheid.
11. Oberst Neersi
12. Oberst Mersi.
13. Maria Mont.
14. Oberst Copp.
15. Gen: der Artill: Rauschenberg.
16. 1. Regiment Tragonei.
17. Oberst Valpot Reutter
18. Comendierte Völcker.
A. S. Martins Kirche.
B. Spital Kirche.
C. Vnser Frawen Kirche.
D. Augustiner Kirche.
E. H. Drey König Capell.
F. Kalchs thor.
G. Linden thor.
H. Kempter thor.
I. Nider gasser thor.
K. Wester thor.
L. Krugs thor.
Heubach fl:
Grünfurt
Berg
Hewbach fluss
Heubach flus
Ried.
Riedmüln
Aach fl:
Amendingen
Briel
Geschwelt
Wasser
Statt
Memmingen
Wiesen oder Briel
Heimertingen
Tieff Moras.
Straas nach Vlm
ILER
Egelsee
Awmüln
Erste batteri
Batteri der gluenden Kugeln
Tieff Moras
FLVVIVS
Buxach flus
Buxheim
Quart: General La pierri del Cavall:
Buxach flus
Buxach.
Wiesen
Hart. Quartier der Regiment General Enckeford und Rubland.
SEPT.
MERID:

1647. mit Unterhaltung der Soldaten / auffs eusserst beschwert gewesen / unnd weder Tag noch Nacht ruhen können / weil man auff die brennende unnd glüende Kuglen / unnd auff die grausame Granaten / deren viel in 100. 120. biß auff 150. Pfund gewogen / wann sie also in der Lufft daher geflogen / genaueste Achtung hat geben müssen / daß man denselben entrinnen möge / und daß kein Feuer nirgend auskomme / da man dann zulauffen unnd wehren müssen / also daß die gantze Zeit über man fast nie aus den Kleydern unnd in die Bette kommen; Dessen zugeschweigen / daß alle Handthierung unnd Handwercker darnieder ligen müssen. Viel seynd umb ihre Häuser kommen / als die abgebrochen worden / entweder daß sie zu nahend bey den Mauren unnd Posten gestanden / oder aber wegen mangel Holtzes / zum Schantzen / zu Pallisaden / zu Kästen und Abschnitten mussten hergegeben werden; Da dann kein Schonen gewesen / und wo ein unbewohnt Hauß gestanden / und Holtz gehabt zu obbesagtem Werck taugentlich / hats Herr Commendant lassen abbrechen / wie dann nicht nur die Häuser und Städel / die gemeiner Statt und dem Spittal zugehörten / sondern das Ottenbeurische und Oxenhausische / weil sie als alte Gebäu sehr viel taugentliche Holtzwerck gehabt / haben herhalten müssen. Wann der Magistrat, für dergleichen Sachen inständig zu bitten / abgeordnet / hat es nichts geholffen / sondern er es sehr übel auffgenommen / sich auff seine schwere Charge / Kriegs-Raison / unnd ihm darauff stehende Gefahr / gantz unwürß unnd mehrmahls bezogen. In diesen Jammer nun / Noth und Schaden ist die arme Statt und Burgerschafft gantz unschuldig gerathen / welche einer solchen schweren unnd ernstlichen Belägerung sich nimmermehr versehen: Dann obwoln von Ihrer Churfürstl. Durchleucht. in Bäyern ein Mahnungs-Schreiben einkommen / so ist doch / ehe man darüber deliberiren unnd sich resolviren können / gleich selbigen Tags / wenig Stund nach eingelieffertem Schreiben / die Statt berennt / unnd mit Reuttern umbgeben worden / unnd hat man sich gar darein nicht finden können / daß man sich so geschwind hätte können umbwenden / unnd die Schwedische / welche nach Heraußnehmung der Chur-Bäyrischen Guarnison / gutwillig in die Statt gelassen / unnd ihnen selbige / nicht als Feinden / sondern als Freunden / zubesetzen und zubeschützen übergeben worden / gleich in einer Jähe solte (wie etliche / die der Statt unnd Burgerschafft übel affectionirt / oder die sonsten kein bessers Nachdencken haben / anwenden mögen / also ungleich unnd unglimpfflich von den Sachen zu discurriren unnd zu judiciren ihnen belieben lassen /) als Feind halten / unnd sie zur Ubergab treiben unnd nöthigen / welches nicht möglich gewesen / dann die Bürger an Mannschafft nicht so starck / daß sie sich dessen hätten unterstehen dörffen / in Ansehung / der halbe Theil der Burgerschafft eine Force wider eine solche / insonderheit herein commandirte unnd wol exercirte Soldateſca / (die das Zeugnuß von denjenigen selbsten / die vor der Statt gelegen / gehabt / unnd die es etwa wol werden erfahren haben /) zugebrauchen nicht qualificirt oder exercirt war. Es hätte auch Herr Obrister sich nimmermehr zur Ubergab bereden / oder dahin bringen unnd zwingen lassen / als der / da man nicht nur einmahl / sondern zum öfftern / sonderlich da man so grausam und feindselig der Statt angefangen zuzusetzen / ihme remonstration gethan / unnd daß er die Burgerschafft sampt Weib unnd Kind beobachten wolle / eyfferig unnd sehnlich gebetten / sich jederzeit auff seine habende Charge (wie bereits Anregung beschehen /) beruffen / und daß Ihm / wie ein jeder verständiger erachten könne / sein Ehr und Reputation daran gelegen / unnd anderst er nicht köndte und dörffte / dann auff das eusserste die Statt zu defendiren / da er solches nicht thäte / würde er grosse Verkantwortung auff sich laden / und ihme wol so bald den Kopff kosten.

1647.

Da auch den 26. Septemb. 6. Octob. nach dem die zwo schädliche Brunsten in der Statt auffgiengen / unnd alles voller Schrecken unnd Angst war / etliche Weiber sich versambleten / unnd mit einem Fußfall Ihne Herrn Obristen bitten wolten / daß Er doch die Statt unnd Burgerschafft sampt Weib unnd Kindern nicht gar zu Grund gehen und verderben lassen / sondern noch bey Zeiten einen guten Accord suchen wolte; Er / so bald er solches gemerckt / sich sehr darüber entrüstet / und in grossem Zorn unnd Unwillen ihnen sagen lassen / sie solten sich heim begeben / und dem Ihrigen abwarten / mit scharpffer Betrohung / wann sie mehr kommen solten / wann es auch gleich die vornehmste Frauen von der Statt wären / wolt Er sie alsbald zum Schantzen führen unnd anhalten lassen; Er wüste wol was er thun solte ohne sie / er werde sich halten so lang einige Defensions-Mittel vorhanden / unnd solte gleich darüber die halbe Statt im Feuer auffgehen / ꝛc. Wie er dann solche Defension mit grossem Lob sich unternommen / als ein in Kriegs-Sachen erfahrner Mann und Soldat / der Cavallierischen Qualitäten unnd Tugenden halben / hoch gerühmt worden / deme alle seine Officirer unnd andere das Zeugnuß geben / daß er gantz eyfferig unnd unverdrossen / wachsam unnd sorgfältig gewesen / in dem er selbsten nicht nur so Tags so Nachts auff den Posten / alles was zum Schantzen / zum Bauen / unnd zur Gegenwehr / sonderlich im Ausfallen / nothwendig anordnete / und keine Gefahr scheuete / auch im Gegenminiren / darinnen er sonders wol erfahren / grossen Fleiß anwendete / seine Officirer unnd Soldaten mit Ernst darzu anhielte und ermahnete; Er Herr Obrister that auch in der Statt

Gutes Zeugnuß / dem schwedischen Commendanten gegeben.

1647.

alle Fürsehung / daß in Brodt / Korn / Fleisch / Schmaltz / und andern Sachen / kein Auffschlag oder Steigerung fürlieff / sondern alles in dem Preiß bleiben muste / wie es vor der Belägerung gewesen / wer darüber that / gegen dem verfuhr Er mit strenger execution, und muste an der Schantz arbeiten. Wann man ihm nicht zur Hand gehen wolte / oder sich etwan in Hergebung nothwendiger Sachen (wann anders solche / oder die Müglichkeit vorhanden;) widrig erzeigte / wurde er sehr unwillig unnd ungedultig / unnd liesse sich harter Betrohung vernehmen / dann er wolte nicht das wenigste / so viel immer ihme Menschlich unnd müglich / verabsaumen / es wäre gleich der Statt unnd Burgerschafft lieb oder leyd: Hat also mit wenig Volck / (das mit den Reuttern in vierhundert Mann bestünde /) die Statt so viel Wochen lang / biß ihm die Munition fast ausgangen / defendirt unnd Gegenwehr gethan: Obwoln Er schier täglich liesse ausfallen / oder zum wenigsten Lermen machen / seynd doch die gantze Zeit der Belägerung mehr nicht geblieben dann in 4. oder 55. Soldaten / der Beschädigten waren gleichwol mehr / aber der meiste Theil wurde bald wieder zu recht gebracht / daß sie sich wieder auff die Posten begeben konten. Er soll auch ein Ordre in Schrifften haben verfassen lassen / wann er nach Gottes Willen umb das Leben käme / wie es nach seinem Todt solte gehalten werden.

Sonsten haben in Zeit währender Belägerung sich mehr Sachen zugetragen / die da hätten können berichtet werden / dieweil aber nicht alles so genau observirt worden / und die eingelangte Bericht nicht allezeit / allen Umbständen nach / zusammen stimmen wollen / hat man unterlassen ein mehrers zu setzen. Folget also nunmehr der Accord.

Inhalt deß mit Memmingen geschlossenen Accords.

Die Puncten oder Articulen / wegen vorhabender Übergab der bißher belägerten Statt Memmingen / bestunden auff nachfolgendem Inhalt:

I.

Wird Herrn Obristen unnd Commendanten in Memmingen vergunnt / mit gesampter seiner Soldatesca / zu Roß und Fuß / vom höchsten biß zum Niedrigsten / mit fliegenden Fahnen / Ober- unnd Unter-Gewehr / brennenden Lunten / Kugeln im Mund / gefüllten Panteliern / Trompeten unnd zugehörigen Spielleuten / Sack unnd Pack / Weib und Kind / Ingenieurn / Zeugwarten und Constablen / mit allem ihrem Train unnd Bagage / frey und ohngehindert abzuziehen: Und sollen solche sicher / so wol mit Keyserl. Mayest. ꝛc. als Chur-Bäyer. genugsamer Convoy / gegen hier zurücklassende Geyssel / und daß dieselbe mit sicherm Paß wieder frey zurück gelassen / nacher Erfurt geführt und begleytet werden.

II.

Alle die jenige / so vor diesem unter Ihrer Keyserlichen Mayest. ꝛc. Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. oder dero Waffen / Anfangs geworben / unnd denen Rechtswegen zugehörig / sollen disseits wiederumb gelassen unnd heraus gegeben / massen ihnen Arges nichts widerfahren solle: Die jenige aber / so gültige Abschied produciren können / sollen unauffgehalten / und den Seinigen gleich passirt werden.

1647.

III.

Die Krancken unnd Beschädigten / es seyen Officirer oder Gemeine / zu Roß unnd Fuß / so nicht fortkommen können / sollen in der Statt so lang verbleiben / unnd ein jeder nach seinem Stand und Charge / mit gebührender Cur und Tractament versehen / auch nach jedes erlangter Gesundheit / mit frey sicherm Geleyt unnd Paß / sampt ihren Dienern und Bagage / zu ihrer Partie gelassen werden.

IV.

Beyderseits so vor und in währender Belägerung gefangen worden / sollen ohne Entgelt und Rantzon gäntzlich loß / und jeder zu den Seinigen gelassen werden.

V.

Sollen zu Fortbringung der Verwundeten unnd Bagage / ihme 6. jede mit 4. Pferden bespannte Fuhren / von einem zu dem andern Ort / gegeben / keines aber von ihnen unter währender Belägerung den Ständen / Burgern oder Unterthanen abgenommenen Pferden passirt / sondern jedem seine gehörige wieder zugestellt werden.

VI.

Solle Morgen / den 24. Novembr. N. Cal. zwischen 9. und 10. Uhren Vormittags / der Abzug völlig beschehen; Anheut aber Nachmittag / zwischen 3. und 4. Uhren / den Keyserl. und Chur-Bäyrischen eine Pforte völlig eingeraumt / den Belägerten aber Gegen-Wacht / zu Verhütung aller inconvenientien, inwendig zuhalten / vergünt werden.

VII.

Die Statt Memmingen solle begehrter massen / bey ihren Immunitäten unnd Privilegien / von uns unterschriebenen Generals-Personen und der Soldatesca / (weiln bey Ihrer Keyserlichen Mayestät unnd an gehörigen Orthen / sie ihre geführte Action werden zu justificiren wissen) unperturbirt verbleiben.

IIX.

Hergegen wird der Commendant / dem von unser Seits darzu verordnetem Commissario / alle in der Statt sich befindende Artillerie / Kriegs- unnd andere Munition / Proviant- und Magazin-Vorrath / treulich / wie ihnen bey ihrem Einzug geschehen / einhändigen lassen / auch / daß keine heimliche Mines, oder sonsten gefährliche Feuer / in welchem Fall der Accord nichtig seyn würde / eingelegt unnd verborgen seyen / genugsame Versicherung von sich geben.

IX.

Nicht weniger sollen alle Stände / so der

Con-

Monsieur Monsieur le Baron D. Enquenfort General Maior de Bascille en l. Armee Imperiale etc.

1647. Contribution wegen (welche ausstehende Restanten hierdurch auch gäntzlich cassirt und auffgehoben seyn sollen) bißhero angehalten worden / ohne fernere Anforderung frey: wie ebenmässig alle eingeflehete Güter- unnd Kauffmanns-Waaren / wie selbige bey Bürgern und anderstwo in der Niederlag oder depositó gelegt / auch Sie Bürger und Einwohner selbst unangegriffen / allerdings verbleiben unnd gelassen werden.

X.

Wegen der ausziehender Marche / in welchen / sonderlich in dem Logiren / alle Exorbitantien sollen vermieden bleiben / unnd das Feuer überall wol verhütet werden; solle selbiger zu ihrer guten Bequemlichkeit deß Tags über drey Meylen nicht gespannt / ihnen auch mit Proviant unnd Fourrage / so gut es geschehen kan / der Nothurfft nach an die Hand gegangen werden. 1647.

XI.

Dieses alles so obbeschrieben und abgehandelt worden / solle ohne einige arge List und Gefehrde / beyderseits punctualmente gehalten und vollzogen / auch in Wörten / wider den klaren Inhalt / nichts disputirt / oder einiges Wegs in Zweiffel gezogen oder geführt / auch deßwegen solcher Handlung 3. Originalia, beederseits

1647.

von Keyserl. und Chur-Bäyrischen Herrn Generaln/ unnd vom Schwedischen Herrn Commendanten/ besiegelt und unterschrieben; Und dann eines Allerhöchstgedachter Keyserl. Mayest. und deroselben das Erste/ Churf. Durchl. in Bayern hier anwesenden Herrn Generaln das Andere: und das Dritte mehrernanntem Herrn Commendanten/ sich darnach zurichten/ eingeantwortet werden solte; Geschehen vor Memmingen/ den 23. Novembr. N. Cal. Anno 1647.

Adrian Baron von Enckefort.
Johann de Lapiere.
L. S. Johann von Winterscheydt.
Frantz Royer.
Sigißmund Przyensky.

Nahmen der Chur-Bäyer. Wercke vor der belägerten Statt.

Die Nahmen der gesampten Wercke/ so die Chur-Bäyrische vor Memmingen auffgeworffen/ seynd/ wie man uns solche mit Namen überschrieben/ diese gewesen: 1. Groß-Käyser: 2. Klein-Käyser: 3. Grosse Batterie: 4. Kleine Batterie: 5. Grosse Zwiebel-Greth: 6. Kleine Zwiebel-Greth: 7. Fuchsloch: 8. Verstörung Jerusalem: NB. Da wurden Sonnabends den 25. Septembr. 5. Octobr. die obbesagten 5. Stücke/ durch 2. Schwedische Soldaten aus der Statt/ deren jeder nur eine Hand gehabt/ vernagelt: 9. Doppelt Courage: 10. Ober-Steinweg: 11. Scharffen-Eck: 12. Das Storchs-Nest: 13. Memminger Trutz: 14. Groß-Kessel: 15. Klein-Kessel: 16. Irrgarten: 17. Junge Zwiebel-Greth: 18. Alte Zwiebel-Greth: und dann 19. der Oelberg.

Was nun aus diesen Wercken für eine unsägliche Gewalt/ so wol zu Tag als Nacht/ auff die belägerte Statt geschehen/ davon ist allbereits droben ein Summarischer Bericht eingebracht worden/ wobey wir es dann auch/ ohne weitere Erzehlung/ beruhen lassen.

Vermuthliche Anzahl der Gebliebenen.

An Schwedischer Seiten seynd die gantze Zeit der 9. Wochentlichen Belägerung/ als auch schon droben erwehnt/ mehr nicht geblieben als in 54. oder 55. Soldaten/ wiewol der Beschädigten etwas mehr/ gleichwol aber noch nicht über 60. waren: Dahingegen hat man uns von Glaubwürdigen Orten berichtet/ daß die von Memmingen/ unterm Herrn General von Enckefort gelegene Infanterie/ fast alle ruinirt/ unnd bey währender Belägerung in die 1500. Mann/ worunter unterschiedliche vornehme Officirer/ sitzen geblieben; Gestalt dann auff einen einigen Tag/ 5. Wägen mit Beschädigten/ welches bey wieder Eroberung deß occupirten Schäntzleins beym Wester-Thor geschehen/ nach Mindelheim gebracht/ und 3. Officirer ins Closter begraben worden.

Auß- und Einzug der Schwed. und Chur-Bäyrischē

Nach beschlossen- und untersiegeltem Accord/ so den 13. 23. Novembr. geschehen/ ist der Schwedische Commendant/ Herr Obrist. Sigißmund Przyensky/ Montags den 15. 25. ejusdem, mit 260. Mußquetirern/ unter 12. Fahnen/ 66. Reuttern/ worunter 20. zu Fuß/ neben 20. Bagage-Wägen/ obvermeldtem Accord gemäß/ gegen Leipheim aus: entgegen von den Keyserl. und Chur-Bäyrischen/ denen Abends zuvor ein Thor zubesetzen eingeraumt/ 300. zu Fuß und 100. zu Pferd/ auch hiernach alle hohe Officirer/ zu Besichtigung der Schwedischen Verbauung/ in die Statt gezogen/ unnd die/ so in anhaltender Belägerung beederseits gefangen/ ohne Entgelt erlassen/ auch/ mit denen/ welche zuvor auff Keyserl. unnd Chur-Bäyerischer Seiten gedienet/ in 150. Mann zurück/ wie nicht weniger 2. Schwedische Geyssel/ Verwundt- und Krancke/ so biß zu erlangter Gesundheit mit Cur unnd Tractamenten versehen/ auch hiernach sampt den ihrigen sicher passirt werden sollen/ in der Statt verblieben. In solcher hat man/ nach der Schwedischen Abzug/ mehr nicht dann nur 2. Tonnen Pulver/ an Bley und Kugeln aber fast nichts gefunden/ welcher Abgang unnd Mangel dann die Ubergab verursacht haben solle. So viel aber von Eroberung der Statt Memmingen genug gesagt.

Händel im Oberland hin und wider passirt.

Wir gelangen nun auff unterschiedliche denckwürdige Händel/ so sich mittler Zeit am Boden-See unnd sonsten in den Oberländischen Provintzen/ hin und wieder zugetragen/ deren Beschreibung wir diß Orts in möglichster Kürtze zusammen fassen wollen.

Enckefort- und Caspartische Völcker machē in Schwaben ziemliche Ungelegenheit.

Nach beschehener Ubergab deß Schlosses Neuburg am Boden-See/ davon am 1361. und 1362. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils erster Edition zu lesen: Haben die Enckefort- und Caspartische Völcker in Schwaben hin unnd wieder/ nicht geringe Ungelegenheit gemacht/ in deme sie die Erndte vieler Orten verderbt/ und die Caspartischen so in 8. Compp. Tragoner unnd 200. zu Fuß/ bestanden/ sich in Yßna unversehens einquartiert.

Bemächtigen sich der Statt Wangen

Von daraus haben sie einen Anschlag auff Wangen/ so eine Reichs-Statt/ gemacht/ seynd den 22. Julij/ 1. Augusti mit etlichen Lättern darvor gerück/ unnd vermittelst eines übergelauffenen Mäurers/ durch ein kleines Thürlein in die Statt getrungen/ von denen allda ligenden Schwedischen 5. in 6. Reutter erlegt/ und in 20. sampt einem Rittmeister unnd Lieutenant/ gefangen nach Lindau gebracht.

Wie auch deß schlößleins Giessen.

Auff so beschehene Einnahm der Statt Wangen/ welche dem Bericht nach/ gantz ausgeplündert worden/ haben/ Herr General von Enckefort/ und Herr Obrister Caspar/ zu Lindau/ Kriegs-Recht gehalten; seynd darauff (als sie sich mit in 500. Mann aus Lindau und Costnitz verstärckt) zusammen in 2500. starck/ vor das Schlößlein Giessen (andere nennen es den Spittal-Hoff) unweit von Lindau/ so dem Hospital selbiger Statt zugehörig seyn solle/ gerückt/ unnd solches/ vermittelst zweyer Feld-Schlangen unnd 2. halben Carthaunen angegriffen.

Ob nun wol die Schwedischen darinnen

etliche

1647. etliche Tag/ mit Doppelhacken unnd Mußqueten/ nicht wenige Gegenwehr gethan/ und keines Entsatzes sich zutrösten gehabt. Als seynd sie endlich den 7.17. August. durch starckes Canoniren/ zur Übergab bezwungen/ etliche/ so mit einem Unter-Officirer nicht mehr fechten wollen/ untergestellt/ dem Leutenant aber/ als Commendanten/ mit denen übrigen Soldaten/ der freye Abzug verstattet worden: In welchen Tagen die Schwedischen aus Uberlingen bey 36. Costnitzer Feuer-Röhrer (so sie bey der Mainau angetroffen) in eine Kirchen gejagt/ unnd sampt ihrem Leutenant/ biß auff sieben alle niedergemacht.

Setzen zwar auch an Ravenspurg/ aber vergeblich.

Entzwischen aber und nach vollbrachter Eroberung deß obgedachten Giessen/ ist man mit theils Völckern und 3. Feld-Stücklein vor die Statt Ravenspurg gerucket/ in welcher der Zeit der Schwedische Major/ Johann Nachtigall/ mit etlichen Officirern/ Reuttern unnd Mußquetirern gelegen.

Donnerstag den 5. 15. Aug. ward die Statt berennt/ unnd das nechst vor selbiger auff dem Berg ligende Oesterreichische Schloß (wider die von Ihr. Gräffl. Gn. Herrn Land-Vogten bemeldtem Herrn Majorn gegebene parole/ daß nemblich einiger Käyserl. Mann oder Soldat darauff nicht kommen solle) besetzt/ darauff frühe Morgens etliche tausend Schüß aus Mußqueten in die Statt gethan. Freytags Nachts aber gegen 9. Uhren/ vermittelst der vorerwehnten 3. Feld-Stücklein/ in 30. und etliche glüende Kugeln/ von 2. biß 7. ℔. schwer/ dahin eingeworffen worden/ welche/ ob sie zwar keinen Brand verursacht/ dannoch theils Häuser übel zugerichtet/ ist auch diesen Tag ein Schwedischer Corporal mit 12. Reuttern unnd so viel Mußquetirern ausgefallen/ welche eine Partie in 60. Pferd starck zertrennt/ etliche Reutter niedergeschossen/ auch 6. Gefangene sampt 16. Pferden eingebracht.

Sonnabend den 7.17. hujus frühe/ ward aus denen 3. Stücklein abermals starck auff die Statt gespielet/ wiederumb über 40. glüende Kugeln eingeschossen/ die zwar etliche Häuser zerschmettert/ sonsten aber ohne Feuer abgangen.

Eben diesen Tag/ und zwar gegen 9. Uhren deß Abends/ hätte gegen die Evangelische daselbst wohnende Bürgerschafft/ zu dero Exterminirung/ ein sonderliches Stratagema sollen vollzogen werden/ in dem 2. der Catholischen Religion zugethane Bürger/ so die Wacht immerdar in einem/ gleich gegen den Herren Capucinern über stehendem Rundel an der Mawer gehabt/ unnd in der Verwahrung auch die Schlüssel gestanden/ ein Loch in solches gemacht/ daß ohngefehr ein Mann dadurch können aus und einschlieffen/ zweiffels ohne dieses Vornehmens/ vermittelst dessen einen Theil der darvor ligenden Soldatesca heimlich in die Statt zu practiciren. Welches dann den Verdacht umb so viel mehr vergrössert/ daß solches ein angelegt Werck seyn müste; weiln vorhero etliche Tage über/ die Catholischen/ fast alles das Ihrige in die Kirchen unnd vornehmsten Häuser gestehet; Item ein Catholischer Doctor sich vernehmen lassen/ heute umb 9. Uhr werde es angehen; auch eine Catholische Frau (so neulich umbgefatteit) ohngescheut ausgesagt/ es würden morgen wenige mehr Lutherische allhier seyn/ unnd zu diesem auch die Sage sehr starck gangen/ man würde/ da man hinein käme/ mit den Lutherischen/ bevorab aber mit denen/ so verschienene Zeit denen ausgewichenen Burgermeister und Räthen nicht huldigen wollen/ so und so umbgehen.

Es ist aber gedachtes Loch in dem Rondel an der Mauer/ etwan 2. Stund zuvor/ ehe der Anschlag vollzogen werden sollen/ von einem Evangelischen Bürger/ Namens Paul Jordan/ gefunden/ darauff die Sache Herrn Majorn Nachtigallen angezeigt/ unnd auff dessen Befelch obbesagte zween Burgere eingezogen worden.

Als nun umb die bestimbte Zeit der Handel angehen sollen/ hat man nicht mehr denn zween Schüsse gegen der Statt/ bald darauff aber noch andere 6. aus denen Stücklein Landwerts gethan/ welches dann die Losung zum Angriff gewesen seyn solle. Bald hernach seynd gefolget viel Soldaten zu Fuß/ vom Schloß herunter geschickt/ welche Feuer auff die Mauren geben/ und sich gestellt/ gleich ob sie ansetzen wolten: Darauff Lärmen worden/ und unter solchem ruchbar/ daß denen in der Statt der Anschlag entdeckt/ deßwegen die von aussen ohnverrichter Sache sich wieder zurück machen müssen: Wie sie dann Sontags Morgens den 8.18. gegen 8. Uhren/ von dannen abmarchirt/ und die Statt völlig quittirt haben.

Ist also hiemit dieses die eygentliche Relation deß gantzen Verlauffs/ wobey noch anzuhencken/ daß Dienstag den 10.20. ejusdem nach auffgehobener Belägerung/ obvermeldtes Oesterreichisches Schloß auff dem Berg vor der Statt/ (ohnbewust durch wen) wie auch nur 2. Tag zuvor das Fürstl. Costnitzische Residentz-Schloß zu Mörspurg durch die Schwedischen in Brand gesteckt worden.

Ravenspurg von den schwedischen verlassen.

Den 21.31. Augusti hat die Schwedische Besatzung zu Ravenspurg/ auff empfangene Ordre/ selbige Statt gar verlassen/ ist nach Uberlingen aus/ da hingegen wenige Tag hernach Herr Obriste Caspar mit seinem Regiment allda eingezogen. So hat sich damals auch die Statt Rothweil/ unnd selbiger Commendant Herr Obriste Bissinger/ Keyserlich erklärt/ die zwo Chur-Bäyerische Compp. welche hierzu sich nicht verstehen wollen/ heraus gelassen/ entgegen von Costnitz/ Offenburg und Aschberg so viel hinein genommen.

Kurtz vor Außgang deß Augustmonats/ hatten sich die zu Canstatt/ Eßlingen und Goppingen/ im Würtenbergischen gelegene Tourainische Völcker gegen Lawingen movirt:

1647.

Nachdem aber die in Pfortzheim und Hirschau gelegene Mußquetirer / meiste von den zurück gebliebenen Alt-Rosischen Tragonern / in 300. starck / so damals der Obr. Lieutenant Schlagmann / als Obrister / commandirt / obgedachten Völckern gleichfalls zufolgen auffgebrochen; seynd sie zwischen Kalb unnd Herrenberg von 250. theils Costantzischen / Rothweilischen / Offenburg- unnd Aschbergischen Reuttern angegriffen / geschlagen / unnd also ruinirt / daß Er Schlagmann sehr verwundet / nebenst vielen Officirern und Soldaten / sampt aller Bagage / auch Pferden auff dem Aschberg gefänglich einbracht worden.

Obr. Leut. Schlagmann mit 300. Mußquetirern ruinirt / uñ er selbst gefangen.

Nach so gehabter glücklicher Recontre / ist Herr Obrister Caspar mit dem meisten Theil seines Regiments / unnd theils Costantz- unnd Rothweilischer Reutterey / auff deß Herrn General-Feldzeugmeisters / Freyherrn von Enckefort / Befehl / gegen das Stättlein Färnigen gangen / solches mit Sturm gleich einbekommen / und das darinn gelegene Baumbachische Regiment / in 300. zu Fuß starck / welches sich in Abwesen deß Obristen auff das alte beyligende Schloß retiriret hatte / nach zweytägiger Gegenwehr / am 8. Septembr. N. Cal. auff Gnad und Ungnad / wegen Abgang der Lebens-Mittel / sich Ihme zuergeben / gezwungen: Da dann / neben den gemeinen Soldaten / deren bey 150. unter den Keyserlichen Dienste genommen / der Obr. Lieutenant dieses Regiments / der Major / 8. Capitaine / 5. Lieutenante / 10. Fändriche / der Regiments-Quartiermeister / und Wachtmeister-Lieutenant / neben 11. Fahnen unnd aller Bagage / gefangen bekommen worden. Ob nun zwar auch den 14. ejusdem etliche mit Volck besetzte Lindauische Kriegs-Schiffe gegen Langen-Archen / welches Schloß den 11. diß in der Nacht / durch unversehen entstandenes Feuer in Brand gerathen / abgefahren / umb zu erkundigen / ob was dagegen / wann es übel / unnd der Besatzung ihre Proviant / ausgesprengter massen verbrannt seyn solte / vorzunehmen seyn möchte; Und aber solches Schloß noch in besserem Stand / weder man vermeynt / unnd die Schwedischen / als welche der Zeit Meister zur See / den 15. deß Morgens / mit mehrern unnd grössern Schiffen auch darbey angelangt: Als haben sich die Lindauische Schiffe wieder zurück begeben müssen / da man in dessen die Wiederauffricht- unnd Verbauung der Bregentzer Clausen unnd Päss mit allem Fleiß fortgesetzt.

Färnigen von den Casparischen übermannet.

Den Schwedischen in Uberlingen ist dero Zeit von den Hohen-Twielern nicht geringer Beysprung zu Land geschehen / in dem sie conjunctim weit herumb gestreifft; Zu Wasser aber / wie erst vermeldet / haben so wol ernennte Uberlinger / als Meinauer und Langen-Archer den Meister gespielt / und den Boden-See mit 7. grossen Schiffen immerhin solcher gestalt bestrichen / daß sie gar biß gen Bregentz hinauff kommen / und so wol alldort / als bey Hart / unterschiedliche Schildwachten hinweg genommen; Gestalt dann auch der Schwedische Major Nachtigall / dessen droben mehrmahls gedacht / eines Tags mit 130. Pferden nahe an Lindau gestreifft / und so wol von Bauren als Fuhrleuten / über 80. Pferde zur Beute erhalten.

Schweden spielen den Meister auff dem Bodensee.

Mit und in Vorlauff dessen / hatte der Commendant in Rothweil / Obrister Pissinger / dem Herrn General von Erlach 6. Ochsen wegnehmen lassen. Damit nun dieser Revenge suchen möchte / hat er / vermittelst Zuziehung 300. Hohentwielischer Pferde / den Rothweilern hinwiderumb bey 130. Stück Viehes und Pferde weggenommen: Worauff die Bürger und Soldaten aus Rothweil gefallen / und sich zu weit von der Statt begeben / denen der Weg also abgeschnitten / daß 4. Pissingerische Reutter / und 12. von den nachgesetzten Bürgern erschossen / wie auch noch andere 23. beschädigt blieben.

Den Rotweilern wird eine unversehene Schlappe versetzt.

Dergleichen glückliche Recontre hat auch eine Schwedische Parthie aus Uberlingen gehabt / in deme sie zu Göcklingen / eine halbe Meyl von Ulm 15. Aspergische Reutter / sampt einem Rittmeister und Lieutenant / wieder- und neben den Pferden / 1500. Reichsth. eingeholte Contribution-Gelder zur Beutte gemacht.

Wie auch einer Parthie von Asperg.

Es seynd aber diese neue Feindseligkeiten dannenhero erwachsen / weil Chur-Bäyern kurtz vorhero den Uberlingern den getroffenen Stillstand auffkündigen lassen; Allermassen dann ein solches aus nachgehender Copia-Schreibens deß Chur-Bäyerischen Herrn General-Wachtmeisters de Lapiere sub dato den 21. Septemb. an Herrn Obristen Wiederholden / Commendanten auff Hohen-Twiel / abgangen / mit mehrerm erhellet; selbiges lautet also:

Und den Uberlingern das Armistitium auffgekündet.

P. P. Ich kan meinem hochgeehrten Herrn Obristen nicht verhalten / welcher gestalten Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern / ꝛc. mein gnädigster Herr / mir anbefohlen / meinem hochgeehrten Herrn Obristen zu schreiben / daß dieselbe / aus erheblichen Ursachen / das bißhero mit der Cron Schweden Armada gehaltene Armistitium auffkündigen lassen.

Copia-Schreibens an den Commendanten auff Hohen-Twiel.

Gleichwie aber höchsternannt Ihro Churfürstl. Durchl. ꝛc. intention allzeit dahin gerichtet / das mit der Cron Franckreich gehaltene Armistitium / einen als den andern Weg (inmassen sie ein anders zu thun / keine wichtige Ursachen haben) punctuellement zu observiren; also hab ich / aus empfangenem Befehl / meinem hochgeehrten Herrn ein solches zur Nachricht avisiren wollen / damit Er sich nicht etwa einbilde / weiln angeregter massen / gegen der Cron Schweden Armada das Armistitium auffgehebt / als ob es gegen der Cron Franckreich Waffen / gleiche Meynung hätte: Dann ich meinen hochgehrten Herrn vielmehr / aus gnädigstem Befehl / zu versichern / daß Ihr. Churf. Durchl. Armada und Soldatesca / das Armistitium hinfüro / wie bißhero / ohnverbrüchlich halten / gute

corre-

1647.

correspondentz und Einigkeit observiren/ und zu einem Widrigen niemahls Ursach geben werden; Allermassen Ihre Churf. Durchl. ꝛc. ein solches/ nicht allein an deß Herrn Cardinals Mazarini Eminentz; sondern auch zuforderst an Ihre Mayest. die Königin selbsten allbereit/ dann auch Ihre Fürstl. Gnad. dem Herrn Vicomte de Turenne, hievon Nachricht unnd communication gethan. So ich meinem hochgeehrten Herrn Obristen hiemit wolmeynend anfügen/ und dessen Antwort/ zu meiner Nachricht/ bey diesem eygenen geschickten Trompeter erwarten wollen. Datum ut supra.

Schatz in der Meinau auff dem Bodensee von den Schwedischen gefunden.

Von der Antwort/ unnd wohinaus dero eygentlicher Inhalt gezielet/ davon haben wir noch zur Zeit nichts zu berichten. Unter dessen aber ist mit Schreiben aus Lindau/ unter obbemeldtem dato den 21. Septemb. zu belegen/ daß verschienen Sambstag vorhero/ und zwar Nachmittags/ die Schwedischen in der Meinau einen Schatz gefunden/ der sich auff 5. Millionen Goldes betragen solle: Darunter seyen Meß-Kleyder/ so von köstlichen Edelgesteinen gestickt: Item/ grosse Pocalen/ von lauterem Golde/ und eine grosse Summa Silber-Geschirr/ sampt 5. halben Carthaunen befindlich gewesen.

Dünckelspiel von den schwedischen geplündert und verlassen.

Der guten Statt Dünckelspiel ist der Zeit/ wider Verhoffen/ ein Hartes erzeigt worden. Dann/ wie man uns gar glaubwürdig berichtet/ so ist Sonnabends den 9. 19. Octobr. umb 4. Uhr Nachmittags/ der Schwedische Obrist-Leutenant Weyer/ mit ungefehr 300. Tragonern hinein kommen/ welche deß Nachts umb 10. Uhr angefangen zu plündern/ etliche hundert Ochsen zusammen getrieben/ die vornehmsten Häuser spolirt/ der Juden Nester aber gantz geplündert/ mit solchem allem auff Nördlingen zugangen/ unnd die Statt gäntzlich verlassen. Gefänglich seynd mit genommen worden/ beyde Burgermeister/ Nahmens Schad und Raigel/ wie auch 2. vom Rath/ darumb daß sie den Chur Bäyrischen umb Volck zugeschrieben haben sollen; die man aber bald wiederumb frey passiren lassen; Dahingegen ist in besagte Statt der Chur-Bäyrische Obr. Leutenant Hörwart/ mit 150. Mann/ neben dreissig Croaten/ eingezogen.

Schloß Wallerstein durch einen Kriegs-Fund ertappt.

Mehrgedachte Chur-Bäyrische haben den an Dünckelspiel erlittenen Schaden bald wieder ersetzt/ in dem sie bey 300. starck/ den 23. Octobr. in der Nacht/ vor das ziemlich veste/ und etwan eine Stund Wegs von Nördlingen entlegene schöne Schloß Wallerstein kommen/ selbigem Leutenant/ der mit in 70. Knechten/ sampt 15. Pferden darinnen gelegen/ einen falschen eylfertigst geschriebenen Brieff/ als ob er von ihrem Obristen Pilau/ käme (dessen Pittschafft sie etwan nachgraben lassen) zugeschickt/ deß Inhalts/ die Chur-Bäyrischen wären bereits starck im Anzug gegen Nördlingen: Derohalben/ wo sie nicht gleich ausziehen/ und sich in die Statt begeben/ würde ihnen ein solches morgen zu thun/ nicht mehr verstattet seyn. Weiln nun gedachten Schwedischen Obristen Hand in dem Schreiben sehr eygentlich getroffen gewest; als hats der Leutenant angenommen/ ist zu Mitternacht ausgezogen; als er aber heraus kommen/ hat man ihn/ sampt den Völckern gefänglich angenommen/ von denen gleichwol noch 14. zu Fuß/ und 4. zu Pferd/ den 24. ejusd. frühe in Nördlingen entkommen.

Anderer Nördlinger Brieffe melden/ daß 2. Reutter und 1. Bauer die Ordinantz durch die Stacketen der Wacht zugelangt/ und als solche begehrt zu warten/ biß man sie dem Commendanten überlieffert/ hätten sie geantwortet/ sie müsten alsobald weiters/ und denen auff Spielberg/ (ist gleichfalls ein Schloß/ 4. Meylen von Nördlingen/ unnd von daraus besetzt) dergleichen Ordre bringen. Wiewol es nun deß Herrn Commendanten und Obrist. Pilaus zu Nördlingen Handschrifft unnd Siegel in allem wol geglichen/ so solle er doch von den andern Unter-Officirern gewarnet worden seyn/ noch biß an den Tag allda zu verbleiben: der aber nicht gewollt/ sondern sich dergestalt aus der Posseß deß Schlosses heben lassen: In selbigem haben die Chur-Bäyrischen 12. zum theil grosse/ zum theil kleine Stücke/ neben anderm unerachtet mehr/ bekommen/ und zu besserer Bloquade der Statt Nördlingen starck besetzt.

Bloquade der Statt Nördlingen starck vorgenommen.

Nicht allein aber ist dieses/ wie ingleichem Hachhauß/ Harburg/ Oettingen und Guntzenhausen besetzt: sondern auch denen vor Memmingen gelegenen Chur-Bäyrischen Völckern/ als sie zu Wembdingen unnd Fünffstätten ankommen/ allda sie von München unnd Ingolstatt 5. halbe Carthaunen/ etliche Pöler und Kugel bekommen/ Befehl ertheilt worden/ Spielberg zu beschiessen unnd wegzunehmen/ Theils Völcker aber ein weil vor Nördlingen zu commandiren/ solchen Ort desto härter zu belegen/ und nach Ubergab Spielberg/ selbigen völlig zu attaquiren. Wiewol nun die Chur-Bäyerischen hingegen eine Abordnung an Ihre Churfürstliche Durchl. nacher München gethan/ unnd vorgewendet/ daß sie jetziger Zeit für unmüglich hielten/ Nördlingen wegzunehmen/ sintemaln sie bey einfallendem kalten Wetter/ mit schlechten Kleydern neben den Stücken zustehen nicht vermöchten/ zu dem auch einige Proviant unnd Munition nicht hätten; so hat diese besagte Bloquade doch ihren Fort- unnd Außgang haben müssen/ biß sie endlich gar in eine offentliche Attaque ausgeschlagen/ wie wir dann von solcher in nechstfolgender Erzehlung mit weitern Umbständen zuvernehmen haben werden.

Die endlich gar in eine offene Attaque ausbricht.

Ist derohalben zu wissen: Ob gleich mehr gedachte Statt Nördlingen/ durch die in nunmehr 17. (etliche melden nur von 8.) Wochen lang gehaltene Belegung/ (dadurch denen Inwohnern alle Zufuhr/ Handthierung unnd Gewerb gesperrt; allerhand Insolentien verübt/ dero gantze Heerd Schwein/ fast bey 500. Stück/ hinweg getrieben; das Schloß Wallerstein/ als droben angezeigt/ zu der Blocquirten grossem Nach-

theil/

1647.

theil / durch einen Kriegs-Fund eingenommen; die nechste / ausser der Statt ligende Mühlen / theils verbrannt / theils sonsten verderbt) überaus geängstiget worden / daß die Inwohner gleichwol dieses alles gern verschmertzen wollen / wo nicht der höchstverderb- und schädlichste Brand darzu kommen / welcher dieser schönen Statt bey nahe den Garaus gemacht / womit es dann folgender Gestalt hergangen.

Erster Angriff zu beyden Theiln: darauff die Statt in Brand geschossen.

Demnach Freytags den 10. 20. Decembr. morgens mit angehendem Tag / in 1500. Chur-Bäyer. Reutter sich hinder dem Galgenberg (da man ihnen mit Schiessen nicht beykommen / noch die Nördling. Reutterey / so etliche Stunden mit denselben scharmutzirt / wegen der vortheilhafftigen Situation, ihnen einigen Abbruch thun / viel weniger aber sie aus ihrem Vortheil bringen können) præsentirt; ist noch selbigen Tags Abend so viel Fußvolck / (man schreibet in allem von 4. Regim. zu Roß / und 7. zu Fuß / worunter nur 2. Keyserl. als das Enckefurt- und Rubländische / die übrigen alle aber Chur-Bäyerische gewest / unterm Commando deß Keyserl. Herrn General Feldzeugmeisters von Enckefurt) mit etlich hundert Wägen / und 16. Fewer-Mörsern / zu ihnen gestossen / welche 16. Mörser sie die Nacht über eingegraben / und daraus den 11. 21. frühe nach 6. Uhren / neuerfundene Feuer-Ballen und Granaten / ohne vorhergehende Auffforderung / mit höchster Ungestümm einzuwerffen angefangen / also daß in kurtzem / durch Verhängnuß Gottes / die Statt an unterschiedlichen Orten in Brand gebracht worden. Und obwoln solchem zu wehren / man sich aller Möglichkeit bearbeitet / so hat doch die Brunst und Gewalt der Granaten / dermassen überhand genommen / daß man manchen Stock und Gassen in der Flamme stehen lassen müssen; welches Feuereinwerffen den gantzen Tag und Nacht / biß auff 8. Uhren deß folgenden Sontags / welcher war der 12. 22. deß Christmonats / ohne einiges auffhören / angetrieben worden. Zu welcher Zeit die Statt in vollem Brand gestanden.

Chur-Bäyerischer Trompeter bekompt vom Commendanten schlechten Bescheid.

Nachdem es nun / etwan auff eine Stund lang / stille worden / ist darauff ein Chur-Bäyrischer Trompeter / mit etlich wenig Gefangenen / in die Statt kommen / welcher begehrt / der seinen so viel dagegen auszuwechslen; (Nordlinger Brieffe / unterm dato 16. 26. Decembr. melden / Er habe die Statt auffzugeben begehrt) den der Commendant / Herr Obrister Pilau / gefragt / wer das Commando vor der Statt hätte / und darbey befohlen / er solte seinem General sagen / daß es Ihme nicht nach Kriegs-Gebrauch / wie einem rechtschaffenem Cavallier zustünde / solch Mordbrenner- und ohnverantwortlicher Weise / die Bürger und dero Häuser anzugreiffen / die doch wider sie die Waffen nicht ergrieffen / vielmehr aber / mit Contribuirung vieler Tonnen Goldes / das ihrige bey ihnen diesen Krieg über fast alles zugesetzt / darbey sie doch niemalen geschützt / sondern jederzeit schändlich von ihnen verlassen worden; wie sie dann die Schwedische Haupt-Armee / als sie an der Statt vorbey marchirt / also desert gefunden: Und weiln sie den Platz ihro für importirlich gehalten / hätten sie sich dessen impatronirt. So er nun eine Sach an sie gehabt / solte er / nach Soldaten- und Kriegs-Maniere / ihne angegriffen haben / so wolte er ihnen auff gleiche Weise begegnet seyn. Ihme würde er kein Hauß abbrennen / wie der Cron Schweden ingleichem auch nicht / und wann er die Statt gleich gantz einäscherte / würde dem Keyser / und dem Röm. Reich damit wenig geholffen seyn / der Cron Schweden aber / die sie vielleicht wieder auffbauen lassen köndte / schlechter Abbruch geschehen. Er wolte solches nicht nur der Generalität / sondern auch seiner Gnädigsten Königin berichten / die gewiß / so lang sie einen Cavallier im Land / und einen warmen Bluts-Tropffen im Leib hätte / solchen mehr als Barbarischen Mordbrand ungerochen nicht lassen würde.

Abzug der Chur-Bäyerischen vor Nördlingen.

Mit diesem Bescheid wurde der Trompeter Münd- und Schrifftlich abgefertiget. Inzwischen fiengen die Granaten und Feuer-Ballen widerumb an in die Statt zu fliegen / biß gegen Mittag / da abermals bey 2. Stunden eingehalten wurde. Darauff abermals fortgefahren / biß auff den Abend gegen 7. Uhr / gleichwol nicht so hefftig / als den Tag und Nacht vorhero geschehen war. Zwischen 9. und 10. Uhr / bekamen die Belägerten Post / als wann die Chur-Bäyrischen im Abzug begriffen wären; und wiewol solchem niemand Glauben zustellen wollen / sondern für einen purlautern Betrug gehalten; Hat sich doch nachfolgenden Morgen / dieses wahr seyn befunden / in dem die Chur-B. widerumb in ihre vorige Quartier zu rück gangen / vorhabens die Statt noch weiters blocquirt zu halten.

Elender Zustand bey den Belägerten.

Auß mehrangeregter Statt Nördlingen wird gantz glaubwürdig geschrieben / Es seyen diese wenige Tage durch mehr als 600. Granaten und Feuer-Kugeln (Schreiben aus dem Nordgau / gedencken mehr nicht / als 420.) hinein geworffen worden. Was nun hiedurch für ein Jammer / in der Statt entstanden; wie greulich das donnern und knallen der Granaten / und die Schläge der Feuer-Ballen: deßgleichen / wie abscheulich das Prasseln und Krachen der mit Brand einfallenden Häuser zu hören gewest; wie erschröcklich die Flamme gewütet / das sey mit Worten nicht zu beschreiben / könne es auch niemand wol glauben / der es nicht selbsten gehöret / und mit angesehen habe / also daß es viel Officirer und Soldaten von den Chur-Bäyrischen selbsten für unmenschlich gehalten / und ob diesem unbilligen Mordbrand einen Abscheu getragen.

Solcher Gestalt nun seynd innerhalb 24. Stunden 141. Gebäue in die Aschen gerathen; 65. von den Granaten übel verrissen unnd zerschmettert: unterschiedliche Personen gefährlich

1647. gequetscht/ 5. aber (ob vermeldte Brieffe melden von gar keinem gebliebenen; sondern allein/ von etlich wenig beschädigten Bürgern) gar erschlagen worden/ worunter ein Kind unnd alter Mann gewesen/ welchen eine Granat/ so in die Stuben gefallen/ mit Tisch/ Bäncken und Fenstern/ sampt der gantzen vördern Wand/ auff die offene Gassen hinunter geworffen. Zu dem so seynd/ ohne den Haußrath/ unnd ausser grossem unsäglichem Gut/ über 2000. Malter Früchte/ 282. Futter Hews/ und viel Viehes/ im Fewer verdorben. Die Haupt-Kirche/ der Pfarr-Hoff/ die Wirthschafft bey dem schwartzen Ochsen/ unnd deß Forstmeisters Hauß/ hat man kümmerlich/ und mit grosser Mühe erhalten/ dabey es dann der Kirchen im Closter/ der Roßmühle/ unnd andern Gebäuen mehr/ gar nahe gestanden. Der gröste Brand aber solle gewesen seyn/ bey dem Lambs-Wirth/ und in selbiger Strassen/ darauff der Ernst/ die Roßmühle/ Wohn- und Bräuhauß/ und selben gantzen hindern Stock ergriffen/ ingleichem den Viehmarckt/ alle Gebäu und Gässen unterhalb der Roßmühle/ den Kegelein mit seiner Bräu/ und den Windel-Thurn/ biß fast zum Zollhauß hinaus. Item/ den Storck bey David Gützlern/ und H. Gottfried Lempen; das Kirch- und Höll-Gäßlein/ mit der Höllen; den alten Helden/ und dortherumb durch deß Forstmeisters Stallung auff die blaue Glocken/ unnd nechst anstehende Häuser; der F. Sengin Stadel und alle Hinder-Gebäue daselbst herumb/ ohne andere viel einzelichte Gebäue hin unnd wieder. Dabey dann das Viehe auff der Gassen herumb gelauffen/ und mit Brüllen ein jämmerliches Geschrey geführt: Hingegen hat die Schwedische Guarnison an allem so darzu gehört/ den geringsten Schaden nicht erlitten. Seynd also die Keyserl. gegen Böhmen/ die Chur-Bäyer. aber in Francken fortgangen/ und allein die Casparische Reutter zur Bloquade ligen geblieben.

Die letzte Granate/ so in die Statt geworffen worden/ ist dem eingelangten Bericht nach/ beym Rath-Hauß zersprungen; die hat/ (welches man für gar merckwürdig halten wil) bey dem Bildnüß oder Gemählde von Saulo/ in der Apostel Geschichte am 9. Cap. v. 4. unnd 5. beschrieben/ mit dieser Lateinischen Uberschrifft/ SAULE, SAULE, QUID ME PERSEQUERIS? Unnd zwar allernechst bey dem Wörtlein ME, welches nicht beschädiget worden/ ein Stück von den Steinen aus der Mauer geschlagen: Sonsten aber soll/ ausser was mit den Mörsern gethan/ kein Schuß geschehen seyn/ weiln die Chur-Bäyrischen/ ausser etlichen geringen Regiments-Stücklein/ wider einen Einfall keine Stücke bey sich gehabt haben. Welches dann also der endliche Ablauff dieser 17. Wöchigen Bloquade gewesen/ wobey wir es auch biß zu seiner Zeit/ unnd zu den Geschichten deß 1648. Jahrs/ hiemit verbleiben lassen wollen.

Fahren derowegen anjetzo in der Königsmarckischen Expedition weiters fort. Von dieser Materi ist am 1381. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils Erster Edition die letztere Anregung beschehen/ und mit wenigem erzehlt worden/ daß auff beschehene Eroberung Fürstenau der Herr General Leutenant von Königsmarck sich ferners an Weidebrück gemacht/ und gegen selbiges eine Belägerung vorzunehmen sich entschlossen; wie nun selbige abgelauffen/ davon wird vor diesesmahl etwas weniges zu schreiben unsere Arbeit seyn.

1647. Königsmarckische Expedition in Westphalen.

Nach dem nun jetzo vorgedachter General von Königsmarck/ ermeldten Ort/ als den Ihre Fürstliche Gn. der Herr Bischoff zu Oßnabrück/ ꝛc. jederzeit in hoher Obacht gehabt/ unnd an welchem dem gantzen Stifft nicht wenig gelegen/ (wider männiglichs Vermuthen) mit in ungefehr 1000. Pferden berennen lassen; ist er selbsten auch (weiln Chur-Cölln wegen der Neutralität zwar etliche Tage mit ihm tractiren/ aber nichts schliessen lassen) mit den übrigen Völckern durch das Stifft Münster gefolgt/ und den 8. 18. Junij weiters nicht/ dann etwan auff 2. oder 3. Stunden von der Statt Münster umb Telligt gelegen.

Weidenbrück belägert und durch Accord erobert.

Nicht ohne ist es/ daß man in Belägerung dieses Orts/ durch das vielfältige Gewässer/ in deme die Soldaten in den Approchen biß über die Knye im Wasser stehen müssen/ nicht ein geringes verhindert worden. Es haben aber die Königsmarckischen/ nebenst den Hessischen die übernommene Mühe sich so gar nicht dauren lassen/ sondern dergestalt eyfferig gearbeitet/ daß sie am 15. Junij allbereits unter den Stücken gewesen. Als nun inmitteist der Commendant von der Lippe/ Herr Obrister von S. Andree/ mit etlich Hessischem Volck/ wie man schreibet/ 500. Mußquetirern/ und unterschiedlichen schweren Stücken/ im Läger gleichfalls ankommen/ hat demnach am 11. 21. die Belägerung ihren rechten Anfang genommen. Derohalben/ als man jetzo in die vierdte Woche diesem Ort/ mit untergraben/ schiessen/ stürmen/ Feuer-einwerffen/ und andern Kriegs-Mitteln/ ernstlich zugesetzt/ ist man endlich/ am 5. 15. Tag deß Heumonden mit solchem Werck/ vermög nachfolgenden Accords/ fertig worden. Unnd ob zwar der Commendant in Weidebrück/ Obrister Leutenant de Reumont der Hoffnung gelebt/ er würde mit der Besatzung/ die noch etwa in 700. Mann bestunde/ den Abzug erhalten; dieweilen er aber/ nach laut der Capitulation/ im Accord der Fähnlein vergessen/ und deßwegen ihme dieselben abgenommen/ so seynd darbey die meisten Knechte gutwillig geblieben/ von den Hessischen aber über 200. so auff Keyserl. Seiten gedienet/ Crafft deß 2. Articuls im Accord zurück behalten worden/ daß also der Herr Commendant mehr nicht als 160. Mann nach Siegburg gebracht.

Inhalt deß Accords.

Die Puncten deß Accords/ so zwischen der Königl. Mayest. zu Schweden/ ꝛc. bestelltem

Gene-

1647. General über dero Cavallerie/ Statthaltern der Ertz- und Stiffter Bremen und Vehrden/ auch Obristen zu Roß und Fuß/ ꝛc. dem Wolgebohrnen Herrn/ Hans Christoph von Königsmarck/ an einem: Und dem Wol-Edlen und Gestrengen/ Herrn Obr. Lieutenant de Reumont/ als Commendanten in Weidenbrück/ andern Theils/ Mitwochs den 5. 15. Julij geschossen worden/ bestehen in nachfolgenden Worten:

I.

Sollen alle Einwohner in der Statt Weidenbrück/ so wol Geist- als Weltliche/ ingleichem alle Soldaten/ an Leib und Leben verschonet werden/ und keinem was Unrechts widerfahren.

II.

Soll der Herr Commendant/ nebenst allen Hohen unnd Nieder-Officirern/ auch seinen Soldaten/ (ausgenommen/ die unserer Partie zuvor gedienet) ins gemein/ wie auch die Reutter/ doch mit Hinderlassung der Pferde; ingleichem alle Kriegs-Bediente/ so sich in der Statt befinden/ mit ihrer Bagage/ Weib/ Kindern/ Wägen und Pferden/ klingenden Trommeln/ brennenden Lunten/ Kugeln im Munde/ morgen den 6. 16. Julij/ umb 10. Uhr Vormittag/ frey und sicher ausziehen/ und nacher Stegburg convoyirt werden: Zu Versicherung der Convoy aber/ soll der Commendant/ Geyssel zurück zu lassen/ schuldig seyn.

III.

Zu Fortbringung der Krancken Gequetschten/ und der Bagage/ sollen ihnen benöthigte Wägen unnd Pferde aus der Statt zu geben vergönnet/ oder in Ermanglung derselben/ verschafft werden.

IV.

Da einige verborgene Minen oder Feuer eingelegt/ soll der Commendant dieselbige/ nach dem Abzug/ zu offenbahren/ Crafft dieses verbunden seyn.

V.

Und soll der Commendant/ noch heute uns annehmliche Posten zu besetzen einräumen: Zu mehrer Vest- unnd Haltung ist dieses von mir unterschrieben und versiegelt worden.

L. S.

Hanns Christoph von Königsmarck.

Versuch auff Warendorff.

So balden man nun mit Eroberung Weidenbrück (dessen Bürger/ darumb daß sie sich mit der Besatzung zugleich gewehrt hatten/ 14000. Reichsth. für die Plünderung zahlen sollen) fertig gewesen/ hat der Herr General von Königsmarck (ohnerachtet/ daß der Keyserliche Herr General Sparr/ mit biß in 3000. Mann sich versamlet hatte) forderist einen Versuch auff Warendorff thun lassen; da dann gleich bey der seinigen Ankunfft/ die Warendorffische Guarnison/ (so der Zeit in 18. Compp. zu Fuß/ und 9. Compp. zu Pferd/ dem Bericht nach bestanden/ welche letztere aber bey Zeiten daraus entgangen) mit ohngefehr in 200. Pferden/ ausgefallen/ aber also empfangen worden/ daß der mehrere Theil deß Heimgehens vergessen/ und über 30. nicht mehr in die Statt kommen: Bey welcher Occasion der Obr. Lieutenant Wolffing/ so diese Reutter regiert/ neben vielen tod geblieben/ sein Obr. Wachtmeister aber einen Schuß durch die Hirnschale bekommen.

Auff so beschehene Berennung/ hat gedachter Herr General von Königsmarck (dessen Macht zu Fuß damals zwar in mehr nicht/ dann etwan 12. in 1500. Mußquetirern bestunde/ allein hatte er über 4000. Reuter/ die ihrem Mann gewachsen/ trefflich wol mundirt unnd ausstaffirt waren) das vorhabende Läger etwan auff ein halbe Stund Wegs von der Statt/ an der Landgewehr/ meisterlich verschantzen; hin und wider in den Dörffern unterschiedliche Gebäu abbrechen und ins Läger führen; Zu deme auch eine Brücke über die Embs legen lassen/ vorhabens/ den Belägerten/ gleich wie den Weidebrückern geschehen/ das Wasser zu benehmen. Weiters befestigte er auch das Hauß unn Flecken Sassenberg: Unnd dieweil seine Völcker viel Forcht und Flehens nach Münster machten/ vor unnd an der Statt Pferde unnd Viehe hinweg namen; als haben die Herren Abgesandte gewisse Deputirte zu gedachtem von Königsmarck abgeordnet Jhme unterschiedliche Præsenten/ wie man uns berichtet/ an Wein und Habern/ so wol Silber und Gold überreichen/ und dabey ansuchen lassen/ deß Stiffts/ und insonderheit der armen Unterthanen auff dem Lande/ so viel möglich/ zu verschonen: welches er auch gethan/ in deme Er/ durch ein öffentlich Mandat/ alle Plünderung verbiethen/ den Landsassen unnd Bauren Salvaguardien geben und darbey anmelden lassen/ sich deß Gewehrs wider die Verderber zu gebrauchen.

Bevor wir aber bey den Verrichtungen der Königsmarckischen Armee in Westphalen/ weiters gehen/ müssen wir uns in etwas nach der Nieder-Hessischen umbsehen/ und nachgehends vermelden/ was deroselben Expedition/ unterm Begleitte deß jüngsthin an deß Herrn Geissen resignirte Stell angenommenen Herrn General Lieutenants/ Caspars Cornelij von Mortaigni/ für einen Außgang gewonnen/ welches dann zu Erleuterung unsers vorhabenden Propos nicht wenig dienlich seyn wird/ weil wir sehen werden/ was gestalt nach deß Herrn General Lieutenant Mortaigni Tod die Nieder-Hessische sich mit den Königsmarckischen conjungirt/ und darauff die Belägerung Wahrendorff also coadunitis viribus & armis vornehmen wollen.

Hessische Verrichtungen unterm Gen. Lieutenant Mortaigni.

Wir haben aber mehrgedachten Herrn General Lieutenanten/ nach Anleitung deß 1380. Blat in vorhergehendem Fünfften Theil Erster Edition/ bey S. Goar am Rhein verlassen. Demnach er nun in selbiger Gegend die Belägerung deß Schlosses zur Laub vorgenommen/

haben

1647.

1647.

haben die seine am 9. 19. Junij solches den gantzen Tag unauffhörlich beschossen/ etliche Mannschafft darvor verlohren/ und doch endlich/ sampt dem am Rhein ligenden Thurn / Montags den 12. 22. auff Gnad und Ungnad erobert / da dann die darinn gelegene gantze Compp. zu Fuß sich unterstellen müssen. Diesem ist gefolget die veste Katz / wie man das Werck nennet / gegen Rheinfelß über/ dero sich die Hessischen / nachdeme man 3. Granaten hineingeworffen / ohne besondere Mühe bemeistert. Von dannen ist die darinnen gelegene Fürstl. Darmstättische Besatzung / vermög getroffenen Accords / nach Braubach geführt worden. Dieweilen aber H. Landgraff Johannsen darauff ligende Völcker/ so der Zeit Neutral waren/ solche nicht einlassen wollen / dieselbigen auch weiters nicht fortkommen können; als haben sich die Gemeinen / biß auff 3. Uberläuffer/ so auffgehencket worden / bey den Casselischen unterhalten lassen: und hat der darauff gelegene Commendant/ zu Behauptung dieses Platzes / weder an Munition noch Proviant Mangel gehabt.

Mortaigni verstirbt an seinem abgeschossenẽ Schenckel.

Unterdessen waren die von Zigenhain abgeholte fünff halbe Carthaunen / ein grosser Fewer-Mörser / und die darzu behörige Munition (darbey an statt eines sichern Begleits/ 400. Pferd/ und 200. Tragoner/ so den 14. 24. Junij bey einer Meylen Wegs ferr nechst der Stadt Franckfurt vorüber gangen) im Läger ankommen / und die Pfaltz/ mitten im Rhein ligende / auff Discretion ebenmässig übergangen. Derowegen dann mit Belägerung der Vestung Rheinfelß ein ernstlicher Anfang gemacht worden. Die darauf ligende Fürstl. Hessen-Darmstattische Völcker / ungefehr in 250. Mann starck / thaten mit allerhand Gegenwehr/ so dann mit schiessen/ zu Tag und Nacht ihr bestes/ dergestalt zwar/ daß Sonnabends den 30. Junij / 10. Julij / Abends gegen 6. Uhr / offtmehrgedachtem Herrn General Lieutenant Mortaigni der lincke Fuß/ unterhalb dem Knie durch eine Canonkugel weggenommen worden; welcher Schuß ihn auch sein Leben gekostet/ in deme er zu Rheinfelß (ohnerachtet aller guten Uffsicht der Herren Medicorum und Wund-Aertzte/ die das Ihre / mit Rath und That/ Tags so Nachts / bey ihme auff das trewlichste gethan) am 8. 18. Julij / umb 12. Uhren deß Nachts / nicht zwar ohne unaussprechlichen Schmertzen deß zugeschlagenen Brands / gleichwol aber gantz vernünfftig von dieser Welt abgeschieden: Dessen verstorbenen Cörper nachmahls am 25. nach Cassel abgeführt worden.

Noch vor Absterben dieses wolversuchten Cavaliers / ward zwischen beyden Fürstlichen Häusern / Hessen-Darmstatt und Hessen-Cassel gütlich tractiret / und auff vier Wochen lang ein Stillstand geschlossen/ ob inmittelst beyder habende Strittigkeiten beygelegt werden möchten. Weil nun/ Crafft solchen Tractats/ Ihre Fürstliche Gnaden Herr Landgraff Georg / die Vestung Rheinfelß gutwillig abgetretten; Als ist am 4. 14. Julii / der darinn ligende Commendant/ Herr Obrister Coppenstein / mit hundert unnd sechtzig Mann daraus gezogen / mit theils Völckern / durch eine Compagny zu Pferd / nach Giessen convoyirt; vier und fünfftzig Fewer-Röhrer aber / so nach Ehrenbreitstein gehörig gewesen / seynd mit einem Trompeter dahin geschickt / unnd hingegen der Hessen-Casselische Obr. Lieutenant Brüel/ mit 2. Compp. zu Fuß / in besagte Vestung gelegt worden.

Auff so beschehene Verrichtung / seynd die Hessische bey Rheinfelß in etliche wenig Tage still gelegen: Den 19. aber ist der Herr General-Wachtmeister Rabenhaupt mit den Nieder-Hessischen Regimentern wieder über Rhein passirt / da dann am letzten dieses die gesampte Armee/ in sechs tausend Mann zu Roß und Fuß starck / 6. Meylen von Cassel / nahend Stattberg / Rendez-vous oder Musterung gehalten/ Vorhabens/ nach dem Herrn General Königsmarck zu gehen/ so der Zeit noch umb Warendorff stunde / umb sich mit demselben zu conjungiren.

Nieder-Hessische gehen wieder über Rhein gegen Westphalen.

Nun ist kein Zweiffel / es wäre nach beschehener Conjunction, die Belägerung mehrberührter Stadt Wahrendorff (darwider man bißhero sonderlich nichts tentirt) mit aller vehemenz, und eusserster Gewalt/ durchgetrieben worden. Nach dem aber/ mitten unter so vorhabendem Werck/ erschollen/ daß Chur-Cölln/ ꝛc. das Ulmische Armistitium der Frawen Landgräffin zu Hessen-Cassel/ ꝛc. als droben vermeldet/ Schrifftlich abkündigen / und also aufheben lassen; hat der von Königsmarck/ aus allerhand erheblichen Ursachen / nicht vor rahtsam gehalten / dieser Orten mit der Belägerung weiters anzuhalten. Derowegen solche am 18. Augusti gäntzlich auffgehoben / selbigen Tags mit Herrn General Major Rabenhaupt / der mit den Casselischen Völckern (zusammen in 4000. zu Fuß/ unnd 32. Compp. zu Pferd starck / denen unterschiedliche schwere Stück / unnd vielbehuefftige Kriegs-Bereitschafften / nachgeführt wurden) bereits nahe umb Warendorff angelangt war/ zu Sachsen- oder Sassenberg sich unterredet; und nach dem er die alten Regimenter zu Pferd/ auch etwas an Tragonern und Fußvolck / ungefehr zusammen in dreytausend Mann starck/ (andere melden/ es seye lautere Cavallerie gewesen) unterm Herrn General Major von Hammerstein/ von sich abe/ und zur Haupt-Armee in Böhmen gehen lassen/ ist darauff der Auffbruch völlig erfolget.

Und wird die Belägerung Warendorff aufgehoben.

Es war zwar vielmehr wolgedachter Herr General von Königsmarck in dem vornehmen gewesen/ Persönlich nach der Haupt-Armee zu marchiren. Nach dem er aber vernommen / daß der Keyserl. General/ Freyherr von Lamboy/ bey Münster Rendezvous gehalten / darauff bey Rhene die Embs passirt / unnd unweit Fürstenaw auch Vechte ankommen; als hat er solches/

1647.

wie erstgedacht/ durch berührten seinen General Major von Hammerstein/ nechstmitgegebenen Völckern verrichten wollen.

Dahingegen die Stadt Padeborn feindlich angegriffe.

Bey vorerwehnter Beredung/ zwischen H. General Königsmarck unnd diesem General Major Rabenhaupt beschehen/ward verglichen/ die Stadt Paderborn mit Macht anzugreiffen/ welches auch im Werck also erfolget. Dann nachdem erstbesagte Stadt den 20. August. durch die Hessischen berennt worden/ ward dieselbe vom 22. biß 24 diß/ mit 4. halben Carthaunen/ und 4. zwölffpfündigen Stücken/ dergestalt hefftig beschossen/ daß 2. Thürne gantz gefället wurden/ und die Hessischen (als die der Zeit allein darvor arbeiteten) im Werck waren/ die Mawren gleichfalls in einen Steinhauffen zu werffen: Die Schwedisch-Königsmarckische Cavallerie aber stunde etwas auff eine halbe Meyl Wegs darvon/ und war selbiger General/ mit denen von der Frantzösischen Armee unterm H. Feldmarschall von Turenne abgangenen Weimarischen Regim. in Tractaten/ solche anzunemen/ begriffen/ davon wir drunten/ bey der Turennischen Expedition/ eine weitläufftigere Beschreibung beyfügen wollen.

Welche sich gleichwol rühmlich defendirt.

Die Stadt Padeborn ward der Zeit versehen mit 10. Compp. guter alter Soldaten/ welche sich/ beneben der Bürgerschafft/ als redliche Leute (so man ihnen billig/ zu ihrem Lob/ nachschreiben muß) gehalten. Und ohnangesehen/ daß die von aussen/ (zu denen nachmals auch etliche Schwedische Völcker gestossen) sich bereits in den Graben einlogirt/ auch eine nicht geringe Presse gelegt; so haben sie dannoch hinter der Stadtmawer Abschnitte/ mit Palissaden verbawet/ gemacht; seynd zum öfftern ausgefallen/ und ausser etlich andern Officirern/ so darvor tod geblieben/ den Obristen Lieutenant von Uffeln/ so ein bewehrter Soldat/ erlegt; gestalt dann auch den Capitain Wasserhun/ mit einem Stück das Haupt weggeschossen worden; der übrigen Gemeinen anjetzo/ umb Kürtze willen/ zu geschweigen.

Dero Lufft zumachen/ der H. General von Lamboy eine Diversion vorzunemen/ sich bemühet.

Damit aber diese gute Stadt denen Schwed- und Hessischen zum Raube nicht gelassen werden möchte/ als hat der Keyserliche General/ Freyherr von Lamboy/ deßwegen rühmliche Vorsorge getragen/ unnd zu solchem Ende eylends einen Kriegs-Fund ergriffen/ in dem er die von Chur-Cölln/ in dero Ertz-Stifft quartirende/ und nunmehro seinem Commando übergebene Cräiß-Völcker/ sobalden es immer seyn können/ zusammen geführt/ unnd mit denselben ins gesampt/ auff fünff tausend starck/ benebenst etlichen Stücken/ sich nach Ost-Frießland begeben/ umb der Orten eine Diversion zu machen/ welches Vorhaben ihme dann auch zwar ziemlich/ aber doch nicht allerdings nach Wunsch/ und geschöpffter Hoffnung von statten gangen; allermassen dann solches aus nachfolgenden Relationen deutlicher erhellen solle.

Fället deßwegen mit

In berührter Provintz/ Ost-Frißland zu Lateln Frisia Orientalis genannt/ hatten die Nieder-Hessischen Monatlich eine ansehentliche Contribution zu erheben. Solche nun derselben in etwas zu hemmen/ und beyde conjungirte/ auch nunmehr vor Padeborn in voller action stehende corpora, der Schwed- und Hessischen Kriegsvölcker/ von dannen abzuziehen; haben sich die Lamboyische ein und anderer Schantze/ die von den Hessischen besetzt waren/ und vor deren einer/ genant die Diler-Schantz/ der gewesene Commendant in Weidenbrück/ davon droben Erinnerung geschehen/ Obrister Lieutenant de Reumont/ tod geblieben/ in aller Eyle bemächtiget/ und mit Mannschafft versehen. Dieweilen dann die Hessische/ solcher Beschaffenheit nach/ billich in Sorgen stehen müssen/ es möchte auch deren daselbst habende Principal- und Haupt-Schantz/ Stickhausen genannt/ von denen Lamboyischen angegriffen/ und dafern kein Entsatz zu hoffen wäre/ zur Ubergab (dero recuperation sie nachmahls zu schwer ankommen solte) bezwungen werden; als haben beyde Herrn Generalen/ von Königsmarck und Rabenhaupt/ nicht für rathsam angesehen/ die Belägerung vor Padeborn (ohne ermessen/ daß solche Stadt der Eroberung sehr nahe gestanden) weiters zu prolequiren; sondern für einträglicher befunden/ der Keyserlichen-Lamboyischen Progressen in Zeiten zu begegnen/ deme man denn auch also beyderseits nachkommen.

Welches verursacht dz die Belägerung Padeborn quittirt werden muß.

Haben demnach beyde verbundene Kriegs-Partheyen dickerwehntes Padeborn gäntzlich verlassen; Weidenbrück zu defendiren untüchtig gemacht; die Wälle niedergerissen/ unnd die Gräben damit ausgefüllet; die Pforten verbrennt/ den Schloß-Thurn zersprengt/ die Besatzung mit sich genommen/ die Stücke nach der Lippstatt fortgeschickt/ unnd seynd also vorwolgedachtem Herrn Generaln von Lamboy/ Herr General von Königsmarck zwar mit der Cavallerie/ Herr General Maior Rabenhaupt aber mit der Infanterie, entgegen ausgezogen.

Gen. von Lamboy gezwungē Ost-Frießland wider zuraumen.

Der Herr General Feldmarschall von Lamboy/ nach dem er vernommen/ was gestalt der Gegentheil/ mit denen von den Weimarischen jüngst überkommenen/ wie auch den Hessischen Völckern/ gegen Ost-Frießland im Anzug: Zu deme die Hessischen/ in gedachter Provintz/ etliche Dämme durchstochen/ und damit den Keyserl. nit geringen Schaden gethan; auch ferners der Schantze Stickhausen/ darumb daß selbige im Morast gelegen/ und auf einer Seiten gantz ins Wasser gesetzt worden/ nit beyzukomen gewesen; als hat er die 2. vornehmste der Orten einbekommene Schantzen/ starck besetzt gelassen/ sich in aller Eyle wiederumb aus Ost-Frießland heraus begeben/ bey Meppen unter die Stück gesetzt/ daselbsten und zwischen Rhenen/ an einem sehr vortheilhafftigen Ort/ nechst einem Wald bey Saltzberg/ er sein Läger geschlagen/ und dero Gegend/ sich starck zuverschantzen/ angefangen.

1647. gute Succeß in Ost-Frießland.

Die-

1647. Setzt sich zwischen Meppen und Rhenen gar vortheilhaftig

Dieweil dann der Herr General-Leutenant von Königsmarck gesehen / daß denen Lamboyischen diß Orts schwerlich beyzukommen / und sie aus Rhenen / der Lebensmittel halber / nicht geringen Vortheil erlangen können / hat er sich resolvirt / die Stadt in Brand zu schiessen / zu welchem Ende dann die Völcker / als nemlichen die jüngst angenommene Weimarische Regimenter / die Königsmarckische Fußvölcker und Tragoner / sampt denen Hessischen Trouppen / auf dahin nach und nach angezogen kommen.

Rhenen durch Fewer übel zugerichtet,

Vielerwehnter von Königsmarck / als er das Lamboyische Läger / woran das Hauptquartier im Closter Bentlage / nur ein viertel Stund von Rhenen war / selbst recognoscirt / hat darauff die Stadt in der Nacht mit grosser Macht angegriffen / auch vermittelst Einwerffung der Fewerkugeln das Werck so weit gebracht / daß solche / wegen starcken Windes / Freytags den 10. 20. Septembr. mit dem überaus grossen Vorrath / so der Herr General von Lamboy dahin / als in sein Magazin unnd Proviant-Cammer bringen lassen / biß auff den dritten Theil (aus Rhenen selbst wird von 339. Häusern glaubhafft berichtet) eingeäschert / zwar dergestalt / daß die Fraw Hertzogin von Holstein / so damals darinnen gewesen / neben dero Jungen Printzen / sich kümmerlich aus dem Brand auff den Wall ziehen können / welche nachmals / zusampt vielen Leuten / denen das Ihrige im Fewer verdorben / durch einen Trompeter auff Steenrorde unnd Trecklenburg / begleitet worden: Wie dann ermeldtes Closter Bentlage gleichfalls gäntzlich in die Asche gerahten.

Königsm. kommen den Lamboyische je länger je näher,

Sonnabends den 11. 21. Septembr. seynd die Königsmärckische zu Mesum mit der gantzen Armee durch die Embs marschirt / unnd folgenden Sonntags frühe / auff jener Seuen sich gegen das Lamboyische Läger also nahe gelegt / daß man mit Stücken einander zureichen können / Vorhabens / ihnen hierdurch die Lebens-Mittel völlig abzustricken. Selbigen Tags / wie auch den nachfolgenden Montag / hat der von Königsmarck die Batterien verfertigen lassen / von welchen man so wol ins Keyserliche Läger / als in die Stadt selber spielen können. Ob nun wol den Lamboyischen der Paß durch die Stadt zukommen / an dieser Seiten der Embse offen; haben sie doch nicht loß gehen können / daß die Schwedischen sie nicht im Gesicht behalten / unnd ihnen stracks in denen Eysen gewesen. So ist auch / eben umb solcher Einhaltung willen / unnd zu mehrer Versicherung der verfertigten Schiff-Brücke / an der Embß eine Schantz gelegt / mit Völckern / auch was Geschütz wol versehen worden.

Halten mit denselben unterschiedliche Scharmützel.

Nach dem man nun etliche Tage durch also gegen einander gestanden / unnd indessen dem Herrn General von Königsmarck die Kundtschafft gebracht worden / daß die Lamboyischen Fouragirer Freytags den 24. Sept. 4. Octobr. ausgehen würden; als hat er etwas Hessische Reuterey / unterm Begleitte deß Herrn General Majors von Rabenhaupt / vorausgeschickt / denen er mit den Seinigen so balden gefolgt. Als man nun jetzo über die geschlagene Embs Brücke gegangen / haben sie in 200. Pferd / und eine gute Anzahl von den Lamboyischen erhascht: hätten auch bey solcher Gelegenheit / da sie nur umb eine einige halbe Stunde spähter ankommen wären / das gantze Holsteinische Regiment / welches sich eben vor der Schwedischen Ankunfft / durch den allzufrühe empfangenen Alarmen / nach der Stadt salvirt hatte / gar leichtlich abschneiden / und hinweg nehmen können.

1647.

Den gleichfolgenden Sonnabend / nemblich den 25. Septemb. 5. Octobr. begab sich abermals ein ziemlicher Scharmützel. Dann als die Confœderirten / nachmals ein Schäntzlein gegen die Keyserlichen Fütterungs-Sucher zu wagen / ausgangen waren / haben zwar die Lamboyische / sie mit etlichen Esquadronen zu retten / sich nicht allein unterstanden; Sondern auch den Gegentheil / vornemblich aber die jenige / so sich gar zu weit hinan gewagt hatten / in etwas zurücke zu treiben / und hinter sich die retraite mit Mußquetirern gegen die Stadt zu zuspielen / Gelegenheit gehabt: Gleichwol haben die übrige Schwedische dergestalt in den Widerpart gesetzt / daß er über Hals unnd Kopff nach der Stadt zu getrieben / unnd ohnerachtet der besagten Mußquetirer / in obsiegendem Gemenge / biß an die Stadt-Gräben beynahe begleittet worden: Wobey dann die Königsmarckischen (unter denen die gewesenen Weymarischen gar wenigen Quartier gegeben / sondern denen umb Fristung ihres Lebens bittenden / unter continuirendem Niedermachen geantwortet / Meutinirer / Meutinirer; Dann also hatten die Lamboyischen denen auff deß Herrn General Königsmarcks Seiten getrettenen Weimarischen unterm Scharmuziren etlichmal zugeruffen) welche die avantgarde geführt / 1. Obrist. Leutenant / 1. Obrist. Wachtmeister / unnd 2. Rittmeister / ohne die geringen Officirer: Die Hessischen aber 3. Rittmeister / beneben etlich andern / gefangen bekommen; an derer Seiten es gleichwol auch nicht leer / jedoch ohne besondern Schaden / abgangen: Dann ob man zwar vermeynt / Rittmeister Wilhelm von den Weimarischen wäre verlohren / hat er sich dannoch am 26. wiederum eingefunden / nach dem er mit seinem Pferd einen Sturm ausgestanden hatte: Aus Rhenen selbst aber wird unterm dato 8. Octobr. N. Calend. überschrieben / daß in dieser letzt-vermeldten rencontre, an Schwedischer Seite zween Rittmeister tod / und der jenige Reutter / so vor diesem die Weimarische Völcker geführt / (mag vielleicht wol der drobbesagte Rittmeister Wilhelm seyn) tödlich verwundt / neben einem Leutenant gefangen worden / erwehnter Reutter aber folgenden Tags an seinem gehabten Schuß verstorben.

1647. Steinfort durch die Lutersheimische erobert.

Unter oberzehltem Verlauff / hatte der Herr General von Lamboy dem Herrn Feld-Marschall-Lieutenanten / Freyherren von Lutersheim / einige Völcker / bey ungefehr 800. Mann zu Fuß / und etwan 200. Pferd / aus unterschiedlichen Besatzungen zugegeben / und selbige umb Wahrendorff versammlen lassen / der Meinung / vermittelst derselben eine und andere diversion zu machen. Mit denen nun hat er sich unversehens in die Neuteral-Stadt Steinfort gemacht / den 18. Septemb. A. Cal. gegen Tag in etliche Stunde lang starck beschossen / auch selbige / wie ingleichem das Schloß / so der Herr Graff von Bentheim besetzt gehabt / erobert: in welchem Ort er bey 200. Mann / wie auch viel Marquetänder unnd andere Wägen / so Proviant abholen sollen / bekommen.

Herr Feld-Marsch. Leut. von Lutersh. bekommet seine Rest.

Dieweilen es dann den Lamboyischen / in ihrem nunmehr enggefastem Läger zimlich schmal gienge / trachtete wolgedachter von Lutersheim / wie er denselben die Hand biethen möchte / welches ihme dann auch wol gelungen / in deme er / mit 400. Reuttern / etlichen Mußquetierern / und etwas an Proviant / sich in gedachtes Läger practicirt: nach dem er aber hinwiederumb zurück auff Steinfurt gehen / und vor der Allirten Läger (als von dannen berichtet wird:) viel bravirens machen wollen / als ist er von Lutersheim selber / ober dem Hertzen in die lincke Brust geschossen worden / an welcher Verwundung er / 3. Stunde hernach Todes verblichen: gestalt dann auch hierbey ein Cornet und Hauptmann / auch unterschiedliche Gemeine / tod geblieben; Herren Graffen Woldemars Obrister Leutenant Seestätt aber / sampt etwan 80. Gemeinen / in der Confœderirten Läger gefangen einbracht worden / an dero Seiten der Hessische Rittmeister Schultz / und etliche Gemeine / gleichfalls auf dem Platz geblieben.

Rhenen wird der Garaus und Kehrab gemacht.

Der General Leutenant von Königsmarck hatte hierentzwischen von etlichen Ubergelauffenen die sichere Nachricht eingenommen / daß der Herr General von Lamboy sein Läger mehr und mehr einzuziehen angefangen / dahero dessen noch übrige Reutter / wegen der Königsmarckischen starcken Uffpassens / nicht mehr fourragiren könnten / sondern ihre Pferde von denen auffgebauten Hütten unterhalten müssen. Anlangend aber das Fußvolck / weil demselben aus Rhenen noch etwas Lebens-Mittel verschafft werden mögen / als haben beyde / Schwed- und Hessische Herren Generalen geschlossen / gedachte Stadt durch Hülffe der Granaten vollends zu ruiniren; welches ihnen auch gelungen / in deme sie abermals darvor gerucket / Fewer hinein geworffen / und dardurch diesen feinen Ort zum Aschen- und Steinhauffen gemacht / blößlich in der Hoffnung / den Herren General von Lamboy / sampt bey sich habenden Völckern / dahin zu bezwingen / daß er sich innerhalb wenig Tagen ergeben / oder sein Fußvolck und Geschütze hinterlassende / mit der Reutterey die Flucht nehmen / und sich / wo müglich / durchschlagen müsse.

1647. Hassellünen Venhaus und Meppen / müssen auch herhalten.

Man hat aber auch auff diese Weise mit den Keyserl. Lamboyischen nicht zu recht kommen können: derowegen / nach dem jetzo die Hessischen Völcker / von denen abgedanckten Holländischen Soldaten / so wol zu Roß als Fuß / einen starcken renfort zu sich bekommen / ist mehrwolgedachter Herr General von Königsmarck aus dem Lager bey Rhenen mit den Seinigen auffgebrochen / und naher Meppen sich gewendet / woraus die Lamboyischen / neben Rhenen / ihren meisten Unterhalt bißher nehmen müssen. Diese Vestung (wie mit unterschiedlichen / so wol gedruckten Advisen / als andern Hand-Schreiben zu belegen:) ist innerhalb 2. Stunden Zeit gantz in Brand geschossen und eingeäschert worden / daß allein die Wälle / und wenige Häuser stehen geblieben; andere aber vermelden / daß es in 10. oder 12. Häuser nicht gekostet. Auff diesen Schlag soll es auch ergangen seyn dem vesten Städtlein Hassellünnen / welches gedachter Königsmarck gleichfalls auff die Helffte in Flammen und Aschen gesetzt; gestalt er auch / in dieser Gegend / den Lamboyischen Rittmeister Hagedorn / vom Oßnabrückischen Regiment / mit seiner gantzen Comp. gefangen bekommen / und ist nicht ohne / daß diese Völcker / so wol der unterschiedlich gehabten unglücklichen recontres, als auch deß durchgehens wegen / sehr / und zwar ersterwehntes Oßnabrückisches Regiment / so 100. Pferd starck gewesen / wie auch das Hollsteinische / so in 500. Reuttern bestanden / jedes deren etwan auff 200. Mann abgenommen / und / am 5. 15. Octobr. das veste Schloß Venhauß / wovon die Lamboyischen bißhero viel Früchte abgeholt / von den Königsmarckischen / in Angesicht der Lamboyischen auff Discretion erobert worden / darinnen sie unter einem Leutenant und Fendrich 60. Mann / und einigen Vorrath an Proviant und Fütterung bekommen; der übrigen unterschiedlichen Dörffer / aus denen man fourragirt / so die Schwed- und Hessischen / den Keyserlichen desto mehrern Abbruch zu thun / verbrannt / für dißmal zugeschweigen.

H. Gener. Leut. von Königsmarck kommet bey der Schwed. H. A. wiederum an.

Solchem allem nach hat vielernannter von Königsmarck / (nach deme Sambstags den 30. Octobr. 9. Nov. die Separation von den Hessischen geschehen:) mit in 3000. Pferden / und über 2000. Mann zu Fuße sich nach der Königlichen Schwedischen Haupt-Armee / so der Zeit umb Höxter an der Weser dessen erwartet / gezogen; über welchen Strom er dann auch / mit der unterhabenden Armee / den 14. 24. Novembris zu Münden passirt / und die Quartier / gleich andern in Hildeßheimischen / Braunschweigischen / Lüneburgischen / und angräntzenden Orten verlegten Schwedischen Regimentern / zu beziehen; wie dann auch am 4. 14. dito / der Herr Landgraff Friederich von Hessen / ꝛc. mit 400. Pferden von Cassel nach vermeldter Schwedischer Haupt-Armee / auff eben dahin abgangen.

Kurtz

1647. Hessische gewinnen die in Ost-Frießland verlohrne Schantzen wieder.

Kurtz vor Abgang der Königsmärckischen/ hatte der Herr General Major Rabenhaupt bey 800. Mann/ und etliches Geschütz / unterm Obristen Leutenant Brieul / zu Recuperirung deren in Ost-Frießland (welche Gegend man sonsten das Reyderland zu nennen gewohnet ist) jüngsthin verlohrnen Schantzen / auscommandirt / denen er auch / weilen den Lamboyischen/ wie gesagt/ nicht beyzukommen/ innerhalb wenig Tagen gefolget. Die Keyserlichen haben bey Ankunfft der Hessischen die in gedachter Provintz innhabende forderste Schantz geschleifft/ und sich auff die 3. Haupt-Schantzen retirirt/ vorhabens deß Gegentheils allda / und dessen force zu erwarten/ massen sie wol versehen/ und deren theils auff eine halbe Stund gehens im Wasser gestanden.

Dessen aber unerachtet / hat vermehrerwehnter General Wachtmeister Rabenhaupt die Dieler-Schantz auff Gnad und Ungnad einbekommen/ und zwar/ wie berichtet wird/ am 26. Octobr. darinnen er einen Fändrich / sampt 25. Mann/ gefangen angenommen. Deßgleichen ist die / unter einem Capitain auff 40. Mann starck/ in der Schantze/ Guck in den Busch genannt/ nechst an der Embs gewesene Besatzung/ nach der Schantz / der Jemminger Zwinger geheissen/ übergelauffen; bey dero retirade nicht allein 3. Tonnen Biers / 3. Stück Rindviehe/ und etliche Hämmel; sondern auch 3. Tonnen Pulvers/ eine gute Anzahl Mußquetkugeln/ und ein schön vierpfündigtes/ in diesem 1647. Jahr gegossen Metallines Stück (auff welchem der Nahme Ferdinandus III. und deß Herrn General Wachtmeisters Sparren Wapen/ zusehen waren) hinterlassende.

Hierauff hat der Herr General Leutenant von Königsmarck/ (allermassen aus dem Hessischen Läger bey Brüwael / nechst bey den Schantzen / unterm dato 6. 16. Novemb. glaubwürdig geschrieben worden) Donnerstag den 4. 14. ejusdem den Hessischen seinen schwersten Fewermörser ins Läger geschickt: Und nach dem er den 6. 16. hujus, sich mit dem von Rabenhaupt unterredet/ auch eines und anders besichtiget / noch einen Fewermörser / nebenst drey zwölffpfündigten Stücken / zu desto schleuniger und leichterer Bezwingung deß Zwingers / herzuleyhen versprochen / also daß solcher mit vier halben Carthaunen / 3. zwölffpfündigten / wie auch 4. sechspfündigten Stücken / neben drey Hessischen/ und zwey Königsmärckischen Feuer-Mörsern / angegriffen / und wieder zu vorigem Gehorsam gebracht werden sollen; zu welcher Zeit der Hessische General mit seinen Völckern etwan 3. Stunde vom Läger / der Obriste Leutenant Spreutz aber / mit der meisten Hessischen Cavallerie/ noch was höher gestanden / umb den Seinigen gegen die Keyserlichen den Rücken zu halten.

Weller/ Hess. Obr. Leuten. enthauptet

In deme man nun den Lamboyischen in gedachter Schantz / genannt der Jemminger-Zwinger / so die vornehmste / den Ernst sehen lassen/ seynd sie ebener massen / dann sie sich keines Entsatzes zugetröstet gehabt / zum Accord geschritten / vermög dessen die Keyserlichen nach Meppen convoyirt/ 192. Mann aber / so vor diesem auff Hessischer Seit gedient / neben zweyen Stücken/ einem Feuermörser/ und übriger Munition/ seynd zurück behalten/ und dem Hessischen Obr. Leutenant Weiler/ darumb daß er jüngsthin diese Haupt-Schantze den Lamboyischen ohne Noth und auff Discretion übergeben/ durch Verurtheilung deß Kriegs-Rechts / an dem Tag/ da solche Schantz durch die Hessischen recuperirt, in selbiger das Haupt offentlich abgeschlagen worden.

1647.

Sintemal dann diese vormahls verlohrne Schantzen/ umb den 8. 18. Novemb. bereits alle wieder erobert gewesen / als ist der Herr General Major Rabenhaupt / nach Hinwiederbesetzung derselben / mit denen unterhabenden übrigen Völckern/ zusammen fast in 4000. Mann bestehende/ gleichfalls zurück nach der Haupt-Armee gangen / und umb den 4. 14. Decembr. hernach umb Cassel ankommen.

Lamboyische bemächtigen sich Windeck durch Accord.

Belangend aber den Keyserl. Herrn General/ Freyherrn von Lamboy/ nach dem er der Schwedischen und Hessischen halber jetzo wieder Lufft bekommen/ hat auch selbiger bey Rhene seinen Auffbruch genommen/ Montags den 4. Nov. 25. Octobr. deß Nachts/ das Hauptquartier zu Greven/ 3. Stund von Münster gehabt/ ist deß andern Tags Münster vorbey/ und ins Sauerland marchirt. Darauff er sich den 11. 21. Nov. mit dem Keyserl. Gen. Feldmarschallen/ Herrn Graffen von Holtzapffel / im Keyserl. Hauptquartier Gudensperg/ persönlich unterredt / und damit das Ober Stifft Cölln von der Hessischen Contribution völlig befreyet werden möchte/ hat er etliche Völcker vor das veste Haus und Schloß Windeck commandirt: weiln aber der H. Gen. Wachtmeister Sparr / darvor etwas unpäßlich worden/ daß er sich von dar nach Cölln/ (als von dannen Bericht einkommen) begeben müssen/ als haben an dessen stat / deß H. Gen. von Lamboy Excell. sich ins Läger erhoben/ auch dem Ort mit Schiessen und Feuereinwerffen dermassen hart zusetzen lassen/ daß die Hessische Besatzung/ sich endlich Sonntags den 1. Dec. 21. Nov. durch Accord ergeben müssen; welche darauff nach Neuß begleittet worden.

Nideck desselben gleichen.

Solchem nach hat es dem Schloß New- oder Nideck gegolten/ welches sich Sambstags den 7. Dec. 27. Nov. ebenmässig durch vorhergangenen Vergleich/ zur Ubergab bequemt / nach dem es länger nicht/ dann in den dritten Tag gehalten/ und dieses darumb / weil der Hessische Obr. Leutenant Benthon von einem halben Canonschuß hart verwundet worden seyn solle; weßwegen auch die Guarnison auff den Windecker Accord ausgezogen / beyden gewesenen Comendanten aber eine schwere Verantwortung / so leicht beschehener Ubergab halber angetrohet worden.

Auff beschehene Ubergab erstbesagten Hau-

1647. Wie auch Düre und deß Hauses Castor.

ses/ ist man weiters vor Düren (so doch ein neutral Ort) gerücket. Daselbst hat die Fürstl. Pfaltz-Neuburg. Besatzung Anfangs ziemlichen Widerstand gethan / weßwegen die Stadt am 11. 1. Decemb. aus 4. halben Carthaunen canonirt/ und eine Presse gelegt worden. Weiln dann/ durch 2. eingeworffene Feuerkugeln / (als geschrieben einkommen) zugleich ein Brand entstanden / die Burgerschafft aber zu keiner Gegenwehr sich verstehen wollen / als haben dahero die Belägerten es wolfeyler zugeben angefangen/ seynd den 12. 2. zum accommodement geschritten / unnd dessen Inhalt nach die Pfaltz-Neuburg. am 13. 3. aus/ dahingegen die Keyserl. eingezogen. Man schreibet von guter Hand / es habe dieser Commendant in Düren eine ziemliche Mannschafft bey sich gehabt/ daß er wol ein weil sich hätte halten können; habe sich aber/durch eine Keyserl. Ordinantz / daß man nemlich die Stadt dem Herrn Gen. Lamboy / weiln solches zu Jh. May. grossen Nutzen und Dienst geschehe/ einraumen solle / auch andere perluasiones, überreden lassen/warumb dann Pfaltz-Neuburg nicht wenig fulminirt, weil selbige hierbey sich anderer inconvenientien, und zwar nicht unbillich/ besorgen müssen.

Demnach nun H. Gen. von Lamboy/ Düren wol besetzt gelassen/ ist er den 14. 4. Decemb. nach Cölln kommen: und weiln er sich etwas unpäßlich befunden/ haben die Jülchische Stände/ wegen angemuhteter Winterquartier / sich daselbst mit ihme/ auff eine gewisse Summa Geldes/ verglichen / dessen Cavallerie in dessen nach den Quartieren gangen. Hingegen ist der H. Graff Woldemar / mit dem Fußvolck / vor das Haus Castor gerücket/ umb sich dessen / wegen inhabender geringer Besatzung / zu impatroniren / welches er dann auch glücklich zu Werck gerichtet/ und solches gleichfalls unter Keyserl. Gehorsam gebracht.

Keys. und Hessische actiones, am Rhein und der Gegend.

Ausser dem / was bißhero von denen Keyserl. Lamboyischen/ Chur-Cöllnisch- und Fürstl. Cassel'schen Völckern / erzehlt worden / haben sich umb diese Zeit/ und kurtz vorhero/ auch noch etliche andere Relationwürdige Sachen/in der Gegend am Rheinstrom/ zugetragen/welche wir dieses Orts/ als dahin es gehörig/ mit wenigem einbringen wollen.

Umb die Helffte deß Mayen/ wolte eine Keyserl. Comp. aus Hinschberg / die Besatzung zur Burgg/ jenseit Rheins abwechseln; wurde aber von 3. Compp. Hessischen zu Pferd ertappt/ 7. darvon niedergemacht/ und der Rest / bey 80. Mann/ alle gefänglich in Neuß eingebracht/ der Hauptmann aber hat sich kümmerlich mit der Flucht nach Cöllen salviren können: Hat auch/ am 4. 14. May / eine Schwedische Partie den Obr. Leutenant Springbiel mit 24. Pferden/ unsern Flota in einem Dorff überfallen/ und gefangen bekommen.

In gleichfolgendem Monat Junio / thaten gedachte Hessische/ in 4000. starck/mit 5. bey sich führenden Stücken Geschützes auff die Burgk/ 3. Meylen von Cölln gelegen/ etliche Schüsse/ verliessen es aber wieder/ und giengen den 4. 14. diß nahe bey gedachter Stadt Cölln/wiewol auff der andern Seiten deß Rheins vorüber / ohne daß man erfahren können/ worauff es damals angesehen gewesen.

1647.

Kurtzer Tagen hernach / als eine Keyserliche Parthey/ 400. Mann starck/ unter beyden Herren Obristen/ Götzen und Holtzapffel/ bey Düsseldorff den Rhein auff disseits passiren wollen; haben ihnen 5. Trouppen Hessische Reutter/ und 300. Feuer-Röhrer/ aus Neuß / Lyn und Kempen vorgepasst / und nach gehaltenem Scharmützel bey Düren / darinnen der Obriste Götz/ (andere melden/ es seye der von Holtzapffel/ H. General Melanders Sohn / gewesen) mit etwan 100. Mann tod geblieben / unterschiedliche Officirer/ sampt 200. Gemeinen/ zu Neuß gefänglich einbracht.

Eine andere Partie zu Pferd von 50. Reuttern aus Neuß/ hat im Monat Julio eine Keyserl. Comp. Fewerröhrer/ unweit Düsseldorff/ in der marche überfallen / 14. Mann nidergeschossen/ und den Fändrich/ mit 58. Mann/ gefangen nach Neuß geführt.

Mitwochs den 25. Aug. 4. Sept. deß nachts/ nach dem kurtz vorhero/ als droben erwehnt worden/ Jhr. Churf. Durchl. zu Cölln/ ꝛc. die bißhero gehaltene Neutralität / der Fr. Landgräffin zu Cassel/ ꝛc. Schrifftlich aufkündigen/ und solches durch einen Trompeter nach Neuß berichten lassen: haben 4. in 500. Hessische aus Neuß das Chur-Cöllnische Städtlein Briel/ mit Verlust 14. Mann erstiegen; daraus sich die ingelegene Besatzung (mit Hinderlassung ihrer Pferde / deren bey 125. gewesen / und der meisten Bagage/ so den Hessischen zu theil worden) auff das Schloß salvirt / weßwegen die Hessischen das Städtlein geplündert/ und wider verlassen. Hat auch eine Hessische Partie / im Ausgang deß Septembr. das sehr veste Haus Arberg / in der Ober-Eyffel / dem Hertzog von Archot zugehörig/ mit List erobert.

Anschlag/ auf Pyrmont schläget fehl aus.

Es vermeynten umb diese Zeit die Keyserlichen/ auff die Vestung Pyrmont einen vorgehabten Anschlag ins Werck zu richten/ der ihnen aber ziemlich nachtheilig abgelauffen. Zu diesem Ende hatten sich 250. zu Roß/ und mehrerntheils zu Fuß aus Padeborn commandirte Völcker/ zusammen gethan / welche vom 21. biß 22. Octobr. in der Nacht/ mit 2. Wägen / so mit Schiffen / Sturmläittern und Munition beladen/ in aller Stille davor ankommen/ der Meynung / solchen Ort also in der Finstere zu überrumpeln. Als sie nun gegen Morgen / zwischen 3. und 4. Uhren/ den Anfang zu machen / in Arbeit gewesen/ seynd sie vom Commendanten daselbst/ so ein Hauptmann/ und Vigor heissen solle / benebenst dessen Officirern und Soldaten/ mit einem Morgen-Segen aus Stücken unnd Mußqueten dermassen begrüsst unnd empfangen worden / daß sie so bald in Confusion / mit Hinderlassung der Schiffe / Sturmläittern/

Kur-

HENRICVS DE LA TOUR ET DE TURENNE etc. REGIS GAL
liarum Christianissimi Consiliarius, Franciæ Marescallus i
Regiæq; Majestatis apud exercitum in Germania Lo:
cumtenens Generalis .

1647. Kurtzengewehrs / Morgensternen und eysernen Zacken / nebenst andern Wehr / unverrichter Sachen davon gehen müssen: und weil vorgedachter Commendant / und andere auffm Hauß ligende / bey so finsterer Nacht anfangs gemeynet / daß es geflehete Unterthanen / mit ihrem Viehe seyn würden / ist Anfangs der Ernst mit Schiessen nicht gebraucht worden / sonsten der Keyserlichen vielleicht wenig zurück komen seyn möchten.

Ein Keys. Cövoi aus Dorsten gäntzlich ruinirt.

Viel erwünschter aber ist dem Hessischen Commendanten zu Borcken seine Impresa ausgeschlagen / dann hievon schreibet er von daraus unterm dato 25. Novembr. also: Demnach er allhier (zu Borcken) Kundtschafft erhalten / daß der Dorstische Commendant Feldberger / seine Fraw und Tochter mit einer Convoy von 120. Mann / dergestalt nacher Wesel begleitten lassen / daß gedachte Convey noch deß Abends wieder in Dorsten seyn solte; habe er so bald hierinn ligende Reutter / nebenst etlichen mit Feuerrohren / so er gleicher gestalt zu Pferd gebracht / und also in die 70. Mann / ihnen nachgeschickt / welche zwar vermeynt / den Feind in flachem Feld zu recontriren; es habe aber derselbe / da die seinen ihn angetroffen / in einer dreyfachen Landgewehr gestanden. Dessen gleichwol ohnerachtet / haben sie ihn dergestalt chargirt, daß 1647.

1647.

er seinen Vortheil verlassen / und in einen Moraſt weichen müssen / wobey dann / über 20. so gleich im Anfang deß Gefechts todt geblieben / nebenst dem Obrist-Wachtmeister Rosten / Feldbergers Stieff-Sohn / so Capitain / sein Leutenant und Fändrich / sampt in 90. gemeine Knechte in Borcken einbracht worden. Welches dann hiemit von den Keyserl. Lamboyischen / Schwedisch-Königsmarck: wie auch Chur- und Fürstl. Hessischen Kriegs-Händeln / in Westphalen / und der Gegend am Rhein vorgangen / genugsam gesagt seye.

Beschreibung der Frantzös. Weimarischen Expedition.

Füglich nehmen wir jetzo vor die Frantzösisch-Weimarische Expedition / unter der Conduicte deß Frantzösischen Herrn Feldmarschalls von Turenne / davon am 1378. 79. und 80. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils Erster Edition / die letztere Meldung beschehen. Nun ist aber auß selbiger Relation kündig / was gestalt hochbedachter Herr General von Turenne vom Königl Frantzösischen Hoff zu Pariß ordre bekommen / mit unterhabender seiner und der Weimarischen Armee / auff das schleunigste nach Flandern zu gehen / weiln der Kriegs-Estat selbiger Orten es dazumahln also erforderte. Weßwegen er dann / und zwar im Eingang deß Brachmonats / bey der Vestung Philipsburg / und der Stadt Speyer / übern Rhein / und vorders auff Berg-Zabern passirt / in Meynung / habendem Befehl gemäß / durch das Hertzogthumb Lothringen in besagtes Flandern einzugehen.

Eilff Weimarische Reg. sondern sich von den Turennischen ab.

Es hat sich aber / wider alles Vermuhten / zugetragen / daß bey so angetrettener marche, die Teutsche Weimarische Reutterey / nemblich 10. Regiment zu Pferd / und 1. Regim. Tragoner / (als welche kurtzumb ein Teutsches Haupt haben wollen / und mit deß Herrn Generals von Turenne Commando sich gar nicht vertragen können) sich einsmahls gesetzt / unnd nachzufolgen gäntzlich verweigert / ja so gar / daß ob zwar / mehrhochgedachter General sein best unnd eusserstes gethan / sie zur Nachfolge zu vermögen / gestalt er dann deßhalben etliche Tage / durch gewisse Personen mit ihnen handlen lassen; Sie doch diesem allem gantz und gar kein Gehör geben; sondern viel lieber / nach vielen ausgestossenen harten Reden / sich sämptlich / mit aller ihrer Bagage / von dem Frantzösischen Corpo absondern / und über den Rhein zurück marchiren wollen; würden auch diese Teutsche Völcker (so doch der Kern der noch überbliebenen alten Teutschen Fürstl. Weimarischen Armee; und die / als aus der Histori bekandt ist / beyden löblichen Cronen / Schweden so wol als Franckreich / viel unterschiedliche Jahr hero / so manch redlichen Rittersdienst geleistet) sich leichtlich alle verstreuet / unnd vielleicht (wie ein Pferd / so ohne Zaum gehet) allerley nichtstaugende Händel angestellt haben / da nicht der Herr General Leutenant von Rosen / und ingleichem Herr General Major von Fleckenstein / so damals / zu allem Glück / bey ihnen gewesen / durch allerhand sanfftmühtige Reden / und bessere Erinnerungen / (dessen sie doch / und vorab der von Rosen nachmals schlechten Danck empfangen) sie davon ab- und beysammen gehalten hätten: Obwol sie sich nachmals zusammen verbunden / hinfüro keines Frantzosen Commando mehr zu pariren; dahingegen aber einem Teutschen Cavallier / als Ober-Haupt / allen gebührenden Gehorsam / wo und so weit sie sich / vermög geleisteten Eyds / darzu verbündlich gemacht / zu erweisen.

1647.

Berichten die Ursach schrifftlich nach dem Frantzös. Hoff.

Damit nun der Aller-Christlichste König in Franckreich / solch vorgangener ihrer Absonderung halber / warhafften Grund und Nachricht sehen möchte / haben diese Regimenter / (die der Zeit in der Untern Marggraffschafft Baden gelegen) unterm dato Rastatt den 14. 24. Junij / einen gewissen Officirer / mit an Ihre Königl. Mayest. ꝛc. und deß Herrn Cardinals Mazarini Eminentz / haltenden Schreiben / (deren beyder Abschrifften / sampt dem / jetzternanntem Officirer mitgegebenem Memoriali, an Eingangs dieser Expedition angezogenem 1379. und 1380. Blat zu lesen) abgefertiget: die Ursachen alles dessen / was / und warumb es vorgangen / eröffnet / und 7 gewisse Puncten / auff welcher Genehmhaltung / sie forderst Dienste zu leisten gesonnen seyen / vorgeschlagen.

Ob nun wol solchem nach / Freytags den 25. Junij / 5. Julij / ein Currier von Pariß ankommen / mit beweglichen Schreiben vom König / an den Herrn General Feldmarschall von Turenne / wie auch Herrn General Leutenant von Rosen / daß sie nemblich allen möglichen Fleiß anwenden sollen / umb diese schwürig gemachte Völcker zu begütigen / unnd sie wiedrumb zusammen zu bringen; Zu deme vorhochged. Herr General von Turenne / gleichfolgenden Sonnabend sich über Rhein begeben; den von Rosen zu sich erfordert / und endlich / nach zemlich lang gehaltener Unterredung / mit demselben / unnd einer gar geringen suite, in das Hauptquartier geritten; so hat doch solches alles nichts verfangen wollen / sondern / als sie deß Herrn Generals von Turenne Ankunfft vernommen / seynd sobald 6. Regiment weiters zurück marchirt / also daß sie dessen Gegenwart weder awarten / noch Ihne hören wollen. Seynd demnach über acht Tage verstrichen / daß man mit diesen Leuten gehandelt / auch alle Mittel und Wege gesucht / sie zu bereden / und zu begütigen, die sich aber weder mit Geld vergnügen / noch durch grosses Versprechen bewegen lassen; sondern ihres Abgefertigten nach Pariß erwarten / und alsdann sich erklären wollen: haben auch immittelst neue Puncten (wie man schreibet) zu Papier bringen / und darinnen die Stadt Wormbs zu ihrer Versicherung zu besetzen / begehren dörffen.

Halten überal schlecht hauß.

Wie sie aber unterdessen gehauset / gibt nachfolgendes Zeugnuß / daß sie nemblich unterschiedliche Städte / benanntlichen aber Pforzheim / Durlach / Ettlingen / Lichtenaw / Canstatt / neben viel andern Orten / ausgeplündert;

sich

1647.

sich unversehens resolvirt, alle Officirere / auch die Corporalen und Trompeter / von sich gelassen; seynd gantz eylends gegen Hällbrunn marchirt; haben die Standarten mitgenommen / und aus jeder Comp. 2. Reutter / so als Rittmeister und Leutenant commandirt / und noch einen Reutter / so sie als General geführt / zu ihrem Oberhaupt aufgeworffen.

Setzt über 3000. starck durch den Necker.

Zu Hällbrunn vermeynten diese Völcker über den Necker gelassen zu werden: alldieweilen man ihnen aber solches abgeschlagen / seynd sie etwas besser herunter gangen / und zu Neckers-Ulm über 3000. starck durch den Necker gesetzt / da inmittelst alle Officirere in Durlach beysammen gewest / und der Herr General von Turenne sein Haupt-Quartier zu Etlingen gehabt.

Bekommen eine ziemliche Schlappe.

In solcher Gegend nun ist diesen abgetrettenen Turennischen Teutschen Völckern eine ziemliche Schlappe versetzt worden / welche sich daher veranlasset: Als Herr General von Pöningshausen / (so jüngsthin die Hessen-Casselische Kriegs-charge verlassen / und nunmehro sich wieder zu der Keyserl. Partie geschlagen) mit 125. Reuttern unnd Tragonern / die er zu Weissenburg mit sich genommen / bey diesen Regimentern / auff 3. Stunden von Hällbrunn ankommen / in Meynung / sie in Keyserl. Dienste zubereden; Diese aber ihren auffgeworffenen General / darumb daß er mit dem von Pöningshausen Brieffe wechslen dörffen / in Arrest genommen; auch von den Pöningshausischen Reuttern in 35. niedergemacht unnd gefangen; derowegen er mit dem Rest sich nach Hohen-Asperg retirirt. Weilen dann der von Pöningshausen gesehen / daß sein Vorhaben nicht angehen wollen; als ist er mit Hülff selbiger Besatzung / in 200. starck ausgangen / hat 400. Teutsche Turrennische Reutter / in der Vorstadt zu Lobenberg / überfallen / etlichen das Liecht ausgeblasen; in 50. darunter 2. so Rittmeisters / und 2. so Leutenants-Stellen versehen / gefangen / sampt 270. Pferden / vieler Baarschafft und Mobilien / auff eine Tonne Goldes werth / nach Hohen-Asperg eingebracht: Wie er dann vor solchem Einfall / Moßbach ingleichem eingenommen / und die von der Heydelbergischen Besatzung darinn gelegene Comp. gezwungen / ihme in Keyserl. Diensten zu dienen.

Geht über den Mayn nach der Graffschafft Hennenberg.

Freytags den 23. Julij 2. August. nach 1. Uhr am Mittag / seynd dickberührte Weimarische Trouppen unversehens bey Haidingsfeld / nechst an der Stadt Würtzburg / ankommen / haben stracks über den Mayn gesetzt / und selbe Nacht zwischen Theilheim und Bibelriedt / 2. Stunde von Würtzburg / logirt: Sonnabend den 24. 3. eine Stund vor Tags auffgebrochen / unnd dero Fort-Reyse gegen Schweinfurt angesetzt. Ihrem selbst eigenen Bericht nach / ist die Ursach einer so geschwinden Marche diese gewesen / weiln der Herr General von Turenne / mit den Officirern / unnd etwas zusammen gebrachten Völckern / sie biß dissеits Königshoffen an der Tauber verfolgt / und unweit Arnstein / in einem hohlen Wege / ihre arriere-garde anfallen / auch aus Canonen Fewer auff sie geben lassen / darüber sie / in währendem Scharmutziren 5. Standarten verlohren / unnd auisser den gebliebenen / beyderseits über 100. Personen beschädiget worden. Nach dem aber der Weimarischen Corpo, sich auff einem nahe gelegenen Berg gestellet / wären die Turennischen in etwas zurück gewichen / und hätte der General sie nachmals erinnern lassen / seinem Commando hinwieder zu folgen / so sie aber sampt und sonders abgeschlagen. Seynd demnach Mittwochs den 28. Julij / 7. August. umb Flading-und Wasingen / in der Fürstl. Graffschafft Henneberg angelangt / haben die umbligende Oerter mit Salvaguardien versehen / und sich verlauten lassen / daß sie länger ohne Haupt nicht bleiben köndten / sondern einen Herrn suchen müsten; und weiln ihre Regimenter von der Cron Schweden geworben / sie lieber den Schweden / als sonsten jemands dienen wolten.

Bieten zu Erfurt ihre Dienst an.

Aus gedachtem Hauptquartier zu Wasungen / haben sie 8. Reutter / von denen Directorn / unter einer Convoy von 130. Pferden / an den Schwedischen Herrn Commendanten in Erfurt abgeschickt / welche Donnerstags den 29. Julij / 8. August. gegen Abend an der Stadt ankommen. Darauff die besagten 8. Deputirte sobalden eingelassen / welche bey dem Herrn Commendanten ihre Sach angebracht / der ihnen auch einen und andern Officirer ins Hauptquartier mitgegeben: Was aber beyderseits abgehandelt worden seyn möge / davon wissen wir eigentlich keine Nachricht zugeben; ohne daß aus ermeldter Stadt Erfurt / unterm dato 2. 12. August. überschrieben wird: Es seye die Abschickung vermeldter Officirere von ihrem Commendanten zu denen Weimarischen Regimentern darumb geschehen / umb selbige zum Herrn General Leutenant von Königsmarck zu führen / weiln sie zum Herrn Feldmarschall Wrangeln / nicht gern passiren / und keinen andern als gebohrnen Teutschen General / haben wollen: Und ob zwar der Hessen-Casselische Obrist Karppe / auch bey ihnen ankommen / in Hoffnung / sie zur Hessischen Armee zubringen; so hat er doch eben auch nichts besonders ausrichten können.

Kommen zum Herrn Gen Königsmarck der sie mit gewissen Conditionen annimpt.

Ist derowegen die vorhabende Marche von Wasungen / unnd aus dem Hennebergischen / weiters gegen Mülhausen / und über das Eichsfeld hinunter / nach wolgenanntem Herrn General Königsmarck zugangen. Als sie nun / nach langem Marchiren / endlich im Stifft Hildeßheim / unnd nunmehr unfern von dem Königsmarckischen Läger ankommen; Haben sie / unterm dato Saltzgüter den 15. Augusti / durch dero Abgeordnete in Schrifften nachfolgendes begehren lassen.

Vortrag dero dienstanbietung.

Es wäre hiemit an Ihre Excell. Herrn Generalin von Königsmarck / als ihren Gnädigsten Patronen / zu deme sie grosse affection trü-

gen /

1647.

gen / Suchen und Bitten / wegen zukünfftiger williger Dienste unterthänig.

Weiln sie nun eine geraume Zeit hero starck marchirt / davon nicht allein die Pferde / sondern auch die Völcker selbst / mächtig abgemattet; deßwegen / zu Widerholung ihrer / sie 2. Monat würcklich Quartier zu begehren / hochnothwendig nicht umbgehen köndten. Ingleichem auch / weiln sie in Ihr. Excell. Dienste gern und willig tretten; Sie ihnen zu Eingang derselben 1. Monat Sold geben und reichen lassen würden. In solchem Fall seyen die Regimenter unterthänigen Anerbiethens / S. Excell. wo Sie begehren / zu folgen / und bey deroselben / Leib / Ehr / Gut unnd Blut auffzusetzen. Wolten aber austrücklich vorbehalten haben / daß S Excell. sie in Frantzösischen Diensten nicht brauchen / vielweniger dahin übergeben; Sondern zu Beschützung der Cron Schweden / und der Reichs-Stände / führen: auch dafern sie zu der Haupt-Armee geführt werden solten / nicht darbey zu verbleiben; sondern daß S. Excell. sie wiederumb von derselben abführen / und bey dero eigener Armee commandiren und behalten wolten. Weiln auch diese Regimenter / sich hinfüro besser vorzusehen / mit ihrem Schaden innen worden; so begehrten sie endlich / daß / wann ein glücklicher Fried in Teutschland solte aufgerichtet und beschlossen werden / sie nicht in andere Oerter geführt / besonders auf dem Teutschen Boden abgedanckt werden möchten.

Dieses nun war das jenige / was die Weimarische Regimenter bey dem Herrn Gen von Königsmarck / Schrifftlich anbringen unnd suchen lassen: Der sich dann darauff folgender gestalt erklärt / und respectivè geantwortet:

Gen. von Königsmarck erfolgte Erklärung.

Kundt und zuwissen seye hiemit jedermänniglich / demnach Ich Endsbenandter / Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden / ꝛc. bestellter General über dero Cavallerie, Gouverneur der Ertz- und Stifftter Bremen und Vehrden / auch Obrister zu Roß und Fuß / ꝛc. in glaubhaffte Erfahrung gebracht / daß die von der Frantzösischen Armee abgangene Teutsche Regimenter zu Roß / nach dem Stifft Hildeßheim im Anzug begriffen wären / Ich zu denenselben gewisse Deputirte abgefertiget habe / umb dieselbe mit beweglichen Umbständen / und dienlichen Erinnerungen / wieder in der Cron Franckreich Dienste zu tretten / zu bereden; oder in Entstehung / und nicht erfolgen der gütlichen accommodation, zum wenigsten sie dahin zu disponiren / daß sie auf Seiten der Confœderirten verbleiben / und sich nicht in unsers Gegentheils Dienste begeben möchten.

Dieselben nun haben anfänglich zu Saltzgüter denen Deputirten solcher Regimenter; dann auch den folgenden Tag den Regimentern unnd Trouppen selbst / im freyen Feld / ihre Commission vorgetragen / und von ihnen allerseits / und mit ihrem guten Bedacht und Vorsatz vernommen / daß sie nicht wiederum in der Cron Franckreich Dienste sich begeben wolten. Demnach aber dazumahlen mit ihnen man zu keinem richtigen Schluß schreiten können; deßwegen auch selbsten ihnen nähern müssen / und zu dem Ende mich anhero begeben habe; ehe und bevor aber mit ihnen mich zu einigen Tractaten eingelassen / habe zum Uberfluß durch den von Ihr. Fürstl. Gn. dem Herrn Hertzogen de Longeville, Königl. Mayest. in Franckreich / zu den allgemeinen Friedens-Tractaten hochverordneten gevollmächtigten Abgesandten / an mich Deputirten vom Adel / noch heute bey ihnen einigen Versuch thun lassen. Weilen aber sie bey ihrer einmahl gefasstten Meinung beständig zu verbleiben / und lieber den Tod zu leyden / als wieder in Frantzösische Dienste sich zu begeben / oder mit Herunterreissung der Standarten einen Anfang zu machen / und alsdann auseinander zu reitten / und so mancher Mann / so manchen Weg zu treffen / gedencken; Als hat umb ihrer Beysammenhaltung / und deß gemeinen Wesens besten Willen / auch umb Abwendung anderer besorgender Ungelegenheiten / auf das von den Deputirten selbiger Regimenter mir übergebenes schrifftliches Suchen / folgende Capitulation aufgerichtet / und in Gottes Nahmen beschlossen werden müssen.

1647.

I.

VIII. Articulen / worauff die Weimarische Reg. geschworn.

Anfänglich / so erkläre Ich mich hiemit auff ihr übergeben Schrifftliches Suchen / die zween Monat Quartier betreffend / dergestalt / daß / weiln meine jetzige Postur nicht zugeben kan / sie disseits der Weser stehen zu lassen / deßwegen ich sie mitzunehmen nöhtig befinde; als erbiethe ich mich / Sie jener Seits wieder in Stätte / unnd sichere Oerter / zu verlegen; auch sie nicht / gleich den andern bey mir habenden Regimentern / so fort ins gesampt zu gebrauchen / besondern / so lang ich der Enden stehen werde / und es ohnedeß Feindes Gefahr geschehen kan / sie ausruhen zulassen.

II.

Belangend den geforderten Monat-Sold / ob zwar denselben auffzubringen / mir sehr beschwerlich fallen wird; Nichts destoweniger aber / unnd damit sie / umb ihrer guten intention willen / in dem sie bey der Confœderirten Partie verbleiben / unnd nicht zum Feind gehen wollen / auch meine gute gegen sie tragende affection, erkennen unnd verspühren mögen; So verspreche ich hiermit ihnen / den begehrten Monat-Sold stracks zu erlegen. Deßwegen umb Abholung der Gelder eine Convoy nach Halberstadt / von den Regimentern geschickt werden solle: Fürohin aber sollen sie / wie die übrige bey mir habende Regimenter / unterhalten werden / auch damit sich begnügen zu lassen / verbunden seyn.

III.

Daß auch die Regimenter Versicherung begehren / und ihnen vorbehalten haben wollen /

daß

REINHOLDVS DE ROSIS REGIS CHRISTIA-
NISSIMI APVD EXERCITVM LOCVM
TENENS GENERALIS ETC.

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

1647. daß sie nicht wieder in der Cron Franckreich Diensten gebraucht / wenigers dahin übergeben; Sondern zu Dienst der Evangelischen Stände employirt werden sollen; Darauf erkläre ich mich also: daß man sie unserseits nicht zwingen wolle/ sich wieder in der Cron Franckreich Dienste zu begeben; Da aber ihnen darzu annemliche Mittel von gedachter Cron Francklich vorgeschlagen würden / unnd es ihnen selbst also belieben wolte/ sollen sie auch von uns daran nicht gehindert werden.

IV.

Weiln auch die Regimenter / absonderlich unter meinem Commando zu stehen/ Beliebung tragen; als ist dieses meine Resolution darauff/ daß zwar für meine Person / sie gern bey mir haben und behalten / auch gleich den andern bey mir habenden Regimentern accommodiren wil: Wann aber ich/ nach Gottes Gefallen/durch den zeitlichen Tod aus diesem Leben abgefordert/ oder Ihre Königlichen Mayestät meiner Dienste nicht länger zugebrauchen/ Ich auch selber zu dienen / weiters keine Beliebung tragen würde: Daß alsdann diese Regimenter/dennoch in allerhöchstgedacht Ihrer Königlichen Mayestät Diensten/ nach als vor / getreu und beständig zuverbleiben/ unnd dem General / der nach mir ihnen zugeordnet werden möchte / in allem schuldige Folge/ unnd gebührenden Gehorsamb/ leisten sollen.

V.

Unnd nach demmahl diese Regimenter auch begehrt / daß / wann ein allgemeiner Friede in Teutschland werden solte / sie nicht in Ausländische Orte verführt; besondern auff dem Teutschen Boden/ abgedanckt werden möchten: So wird ihnen zwar ein solches zugesagt: Diese Condition aber darbey billich angehängt / daß/ wann Ihre Königl. Mayest. sie ferner zu dienen begehren würden/ sie alsdann mit ihnen auff das neue darüber tractiren lassen können.

VI.

Als auch die Deputirte dieser Regimenter/ mir zu vernehmen geben/ daß hin und wieder / so wol bey den Hessischen/als unsern Regimentern/ in Guarnisonen/unnd bey der Armee / noch verschiedene Leute wären/die unter sie gehörten/ und deßwegen begehrt / daß wann hiernechst dieselbe angetroffen / sie wieder unter die Regimenter/ worunter sie vor diesem Dienste gethan / unnd denselben noch verbunden wären/ kommen unnd gegeben werden möchte; Als habe in Erwegung / daß dieses der Billichkeit gemäß / unnd hierunter nichts ungebührendes gesucht werde/ ihnen hiemit solches zusagen/ und darzu zu helffen/ versprechen wollen.

VII.

Als auch diese Regimenter in jetziger Postur und Zustand nicht bleiben können; als sollen aus ihnen allen vier Regimenter gemacht/ und darüber von mir tüchtige Officirer bestellt/ und darbey verordnet werden. 1647.

VIII.

Damit nun dieses alles steiff und vest gehalten werde/solle an Seiten der Regimenter diese Capitulation mit einem leiblichen Eyd bekräfftiget; von mir aber mit eigener Hand unterschrieben/ und meinem Pittschafft besiegelt werden. Actum Bodenberg am 23. Aug. A. C. Im Jahr 1647.

L. S.

Johann Christoph von Königsmarck.

Werden in 4. Reg. reducirt.

Ist also dieses die Capitulation, zwischen dem Herrn General von Königsmarck / und denen Weimarischen Trouppen auffgerichtet. Demnach Er sie nun (als die der Zeit etwan noch 2000. Pferd/ unnd 200. in 300. delmuntirte Reutter / starck waren) in 4. Regim. gerichtet/ und/ vermög deß siebenden Articuls der getroffenen Capitulation, ihnen den Obristen Leutenant Pentzen/ als Obristen: Item/ den Obr. Leut en. Planitz; Major Segeln und Major Schäffern/ als Obr. Leutenante / persönlich vorgestellt; hat er sie/ nach gegebenem Monat Sold / bey Alefeld in Pflichte genommen / und folgends in die versprochene Quartier gehen lassen.

Gen. Leut. von Rosen in Arrest gen omen.

Dieses Unwesen nun / und beschehener Uffstand vielmehr berührter Weimarischer Völcker/ hat den Herrn General Leutenant von Rosen; (anderer Weimarischer hoher Officirer anjetzo zu geschweigen) nicht wenig Despects unnd Unehr gekostet. Dann/als in Vorgang dessen/ dieser/ neben H. Feldmarschalln von Schmiedberg/ H. General Major von Fleckenstein/ unnd H. Obristen Schützen/ bey dem Herrn General Feldmarschalln von Turenne / in Etlingen (allda er das Hauptquartier hatte) sich befunden/ unnd besagter von Rosen / zu den ausscherzigen Reuttern sich nochmaln begeben / unnd ihnen/ daß sie sich doch eines bessern bedencken / zusprechen wollen; hat erwehnter General von Turenne/ denselben in der Güte abgehalten/ biß unterdessen/ auff vermuhtlich gegebene ordre, etliche 100. Mann zu Fuß/ Frantzösisches Volck / und in 200. Pferd / von Philipsburg in Etlingen komen; darauff die Teutsche Wacht abgeschafft/ eine Frantzösische auffgeführt / und der von Rosen/ wie auch beede Generalen/ Schmidberg und Fleckenstein/in Arrest genommen/und mit Mußquetirern verwacht worden.

Copia deß von Rosen Protestation gegen angelegte Arrest.

Es hat aber der Herr Gen. Leut. von Rosen/ zwar für seine Person allein/ gegen eine so unbillige Gewalt/und unbefugten Arrest / billig zum höchsten protestirt / unnd deßwegen unterm dato Etlingen den 12.22. Julij/an die sämptliche Officirer seines Tragoner-Regiments/ ein dergleichen Schreiben abgehen lassen.

P.P. GOtt dem Allwissenden/und allen ehrlichen Officirern von seinem Tragoner Regim. ins gemein/ seye mehr als zu wol bekannt / was

vor

1647. vor Eyfer/ Mühe/ Arbeit unnd Fleiß er biß dato bey der widerwilligen Armee angewendet/ in Meynung/ die Trouppen auff guten Weg/ und in deß Königs Dienste zu befördern; daß aber solches nicht/ wie er wol wünschen mögen/ erfolget/ werde er von deß Herrn Feldmarschalln Fürstl. Gnad. beschuldiget/ unnd dergestalt mit starckem Arrest belegt und verwahrt/ als wenn er einig und allein Ursacher solcher Action wäre/ also daß durchaus von ihme keine Entschuldigung gehört noch angenommen werden wolle.

Dieweilen dann in seinem Gewissen Er sich nicht allein rein befinde; sondern auch allen Officirern wol wissend seyn werde/ daß er keines Wegs daran schuldig seye; als bleibe er resolvirt, umb Unschuld willen alles zu leyden/ was ihme GOtt zuschicken werde. Unterdessen aber lebe er gleichwol der tröstlichen Zuversicht/ Sie (seine Officirer) werden sich seiner annehmen/ unnd bey Ihrer Fürstlichen Gnaden/ dem Herrn Marschalln/ es dahin richten/ daß er aus seinem schweren Arrest wieder gelangen/ unnd seine Unschuld an Tag kommen möge. Da aber/ wider Zuversicht/ bey mehrhochged. Ihrer Fürstlichen Gnaden nichts zu erhalten seyn solte/ so hoffe er/ sie würden/ mit Zuthun anderer ehrlicher Officirer/ der Sachen wahre Beschaffenheit an Ihre Königl. Mayest. gelangen zu lassen/ und Ihme aus dieser unbilligen Zulag/ und unverdienten Arrest zu helffen/ geneygt seyn; Warumb er dann sehr fleissig bitten/ unnd einen jeden versichern thue/ daß solches/ aller Möglichkeit nach hinwieder beschuldet werden solle/ ꝛc.

Wird nach Philippsburg/ und von dannē nach Paris au Bois de Vincennes gebracht.

Niemand hatte hochgedachter Sein. Fürstl. Gnad. dem Herrn General Feldmarschallen/ weder wessen er sich einmahl bereden lassen/ aus dem Kopff reden können: Dahero muste der H. General Leutenant von Rosen/ aus gedachtem Erlingen/ im Arrest nach Philipsburg passiren/ von dannen er seinen Bruder an den Parisischen Hoff geschickt/ umb/ nechst erwiesener seiner Unschuld/ dessen Erledigung bey demselben zu sollicitiren. Vielmehrgedachtem General Leutenant wurd indessen unterschiedlich zugemuhtet/ solte wegen deß jenigen/ so bißhero vorgangen/ mit dem Herrn General von Turenne sich vergleichen/ oder seinem selbst Erbieten nach/ sich in Pariß stellen: welches letztere er denn auch angenommen/ und darauf mit 200. Reuttern/ und 100. Tragonern/ von Philippsburg nach Elsaßzabern begleitet; von dannen/ durch den Monsieur la Verte Seneterre, Frantzösischen Gouverneur in Lothringen und zu Nancy/ nach Pariß: auch vörders gar au Bois de Vincennes (so ein Königl. Schloß und wolverwahrte Vestung/ ungefehr eine halbe Tagreise von der Stadt Pariß abgelegen) gebracht worden. Von dessen Erledigung/ und völliger Restitution/ an seinem Ort gebührende Meldung folgen solle; welche Nachricht unter den Frantzösischen Actionen zu befinden seyn wird.

Nach gehabter rencontre bey Königshofen an der Tauber (davon kurtz hieoben Meldung beschehen) allda der H. Feldmarschall von Turenne den Principalsten von den Gefangenen auffhencken lassen/ ist er Montags am 26. Jul. 5. Aug. mit seinen Officirern und Trouppen von dar wider auf Hailbrunn zurück marchirt/ zu Bischoffsheim aber/ fast in einem jeden Haus/ so wol von den Reuttern/ als Officirers Partheyen/ ein verwundter gelegen. Man berichtet für gewiß/ da diese Borsch nicht zu sehr besoffen/ und die 5. übrige Regim. bey ihnen gewest wären/ solte es wunderlich daher gangen seyn/ weiln sie sich ausrücklich vernehmē lassen/ wann ein Härlein auf ihrem Kopff/ so Frantzösisch/ daß es einer dem andern ausrauffen solte.

1647. Feldmarschall von Turenne passirt wider über Rhein.

Mittelst dessen/ seynd/ wie droben erwehnt worden/ die von den Alt-Rosischen zu Pferd/ wie auch Witgenstein-Rußwurm-Batzisch- und Magsamischen Regimentern abgedanckte Officirer/ theils derselben ihren nach Thüringen gegangenen Völckern gefolgt/ etliche aber/ wie auch die Schützische/ Fleckensteinische/ Dubaldische und Alt-Rosische Tragoner Officirer/ meistentheils zurück geblieben/ umb newe Werbung anzustellen/ und die Regimenter hinwiederumb in Stand zurichten. Wie dann auch deßwegen viel von gedachten malcontenten Völckern/ nach unnd nach zurück gangen: unnd neben den Oehmischen/ Kanofskyschen/ unnd New-Rosischen Regimentern/ welche biß dato bey dem Herrn General von Turenne verblieben/ hinwiederumb gegen den Rhein marchirt/ umb sich mit den Frantzösischen/ so seithero gemeldter Teutscher Völcker separation, sampt der artillerie, umb Straßburg Quartier gehabt/ aufs newe zu conjungiren: Umb welcher Ursach/ mehrhochgedachter Herr General/ von Hailbrunn nach Straßburg/ und nach dem er von E. E. Rath allda wol empfangen/ den 7. und 8. Augusti bey dem Rappen tractirt und frey gehalten/ nach dem unsern von der Stadt angestellten Rendezvous abgereist.

Auff beschehene Musterung/ ist die Marche nach dem Lützenburger-Land zu gangen; wie dann die Völcker umb die Helffte deß August-Monats/ in der Gegend umb Metz ankommen/ und den 18. diß am Morgen/ angefangen die Mosel zu passiren. Was aber bey dieser Expedition vorgangen/ ist nicht der Erheblichkeit/ daß wir uns dabey lang auffhalten. Dann/ ob zwar die Turennische umb Vieton im Lützenburgischen sich gelagert/ unnd der Herr Feldmarschall von Turenne (dessen Teutsche Reuterey im Lande nicht schlechten Schaden gethan) vermeynt/ mit Arion was besonders zu verrichten: so hat er jedoch (nach dem er vernommen/ daß der Herr Gen. Beck mit etlichen Reg. zu Roß unnd Fuß aus Flandern gegen ihme in der marche begriffen/ auch bereits umb Usellaag ankommen/ allda ein Corpus zu richten/ und das Land zu schützen) sich rückwarts begeben müssen: deßwegen bey Marville campirt/ und

Gehet sonder Verrichtung ins Lützenburger Land.

von

1647.

von dannen weiters sich nach S. Laurentz gezogen/ daselbst vest gelegt / unnd etliche Baterien auffgeworffen. Als er nun der Gegend in etwas gestanden/ und H. General Beck in dessen/etwa 4. Meylen von S. Laurentz / mit 5000. Mann sich sehen lassen; ist ihme/ kurtz vor Ausgang deß Herbstmonats/vom Königl. Hoff ordre bekommen/ sich wiederumb nach Teutschland zu begeben/ darumb daß status belli, wegen Chur-Bäyern/ &c. (als der damals das Ulmische Armistitium, wie hiebevor vermeldet worden / mit der Cron Schweden auffheben lassen) solches also erforderte.

Lützenburg wird auff der Turennischen Abzug/ gantz ruhig.

Im Lützenburgischen ist es / nach Abzug der Turennischen / gantz wiederumb still worden/ gestalt auch der General Beck zu Wasser/billich den Schantzbaw verlassen; das Schloß zu Berburg/ der Hertzogin von Archot / und Freyherrn von Metternich zuständig / fortificiret / und alle umbligende Städte mit neuen Commendanten versehen/ wie dann der Commendant in Lützenburg/ Marquis de Strozzy / den 24. 14. Oct. von dannen gezogen/und dem H. Obr. Geraldin die Schlüssel zugehändiget/ist auch H. Ob. Reichling in Echternach/ und H. Obr. Lymosin in Arl zum Commendanten verordnet worden.

Unterschiedliche Händel am Rhein und derselben Gegend. Anschlag auf Mäintz unfruchtbar.

Diß Orts wollen wir von der Turennischen weiterer Action zu reden/ etwas innhalten / und vernehmen/ was mitler Zeit am Rhein hin und wieder/auch in selbiger Refier und Nachbarschaft denck-und schreibwürdiges vorgelauffen.

Der Augustmonat hatte beynahe seine Endschafft erreicht / als der Keyserl. Obr. Leutenant/ Herr Garnier/ einen Anschlag auff die Frantzosen in der Churf. Residentz-Stadt Mäintz / zu vollbringen vorhabens gewest war. Zu diesem Ende hat er sich angestellt/ gleich ob er/ mit Hülff der Herman-Hammerstein-und Franckenthaler Guarnisonen/ das Städtlein Höchst/ 3. Meylen oberhalb Mäintz am Mäyn gelegen/anzugreiffen Willens wäre/ vermeynend/ solcher Gestalt den H. Graffen von Courval/ Königl. Frantzösisch. Commendanten in Mäintz / dahin zu bringen/ daß er einen Succurß nach erwehntem Höchst schicken/ sich also an Volck entblössen / entgegen besagter Herr Garnier sein Vorhaben auff die Stadt und Schantz zu Mäintz desto leichter ins Werck setzen möchte.

Demnach er nun / zu Erlangung dieses Zwecks / mit den versambleten Völckern bey Walluff über den Rhein gesetzt / unnd aber die Franckenthaler Partie / wegen eingefallenen Regenwetters allzulang auffen geblieben / auch der Herr Graff von Courval / wie man sich eingebildet/ keinen Succurß nach Höchst geschickt; als hat mehrgedachter Garnier / unverrichter Sache sich zurück begeben müssen; der von Courval aber/ deme der Anschlag indessen verkundschafftet worden / hat auff die Mithelffer starck inquiriren; die vorige ordinari-contribution allda/ Wochentlich auff tausend Reichsthal. ersteigern/ 200. Mann zur Fortifications-Arbeit/ begehren; deß Herrn Fürstenbergs schönes Haus/so nahe an der Schantz gelegen/preiß machen/auch gar niederzureissen befehlen / und von den Verdächtigen bey 20. einziehen lassen.

Dieweilen auch mehrerwehnter Herr Graff von Courval (darumb daß er die Stadt Franckfurt/ als dahin sich gedachter Fürstenberg begeben / deß gemachten Anschlags halber in Verdacht gehabt) die bißhero gehaltene Neutralität selbiger auff-und daß er dero Bürger und Güter forthin feindlich verfolgen wolte / angekündet; als hat E. E. Rath erwehnter Stadt Franckfurt dero Deputirte zu Ihme nacher Mäintz abgeordnet / umb zu erweisen / daß weder Rath noch Bürgerschafft von solchem Anschlag das geringste gewust: benebenst auch zu bitten / mit dero angetroheten Feindseligkeit inne zu halten/ und die Neutralität zu continuiren; Darauff er/ nach beschehener Purgation der Herren Deputirten/ die allbereits gethane Arresten / biß auff weitere von Pariß erwartete ordre, erlediget/ auch die Schiffe/ wie zuvor/ hin und wieder passiren lassen.

Der auff Wormbs gleichfalls.

Gleichnichtigen Ausgang erlangte die auff deß Heil. Reichs Stadt Wormbs angesehene impresa. Selbige Frantzösische Besatzung / so der Zeit zimlich schwach war/ mit List und unversehens zu hintergehen/ hatte der Keyserliche Herr General von Böninghausen / (dessen kurtz hiervor auch gedacht worden) mit Zuziehung Herrn Obristen Lieutenant Garniers; wie auch Herrn Statthalters Frangipani, und Don Piedro, beyder letzter aus Franckenthal / sampt 130. Mann von Ehrenbreitstein / ein Corpus von 3. in 400. Pferd/ unnd bey 500. zu Fuß/ formirt, und Sonnabends den 25. Sept. 5. Octobr. erstlichen zwar mit der Cavallerie, an Rheinstaden angelangt / sobalden auff die Wacht/ so in dem Kranen von Burgern gehalten worden / feindlich angesetzt / nach gering beschehenem Widerstand solchen einbekommen; und einen jungen Studenten/ so mit Straßburger Schiffen eben zur Unzeit aus Franckreich ankommen/und nach Bingen in sein Vatterland zu reisen vorhabens gewesen / erschossen; was an Bürgern vorhanden/ gefangen/ aber doch sobalden wieder loß gelassen/ mit Vorwand/ weiln sie alles Viehe auff der Weide bekommen / und ohngeschätzt wieder folgen lassen/ sie als Freunde der Stadt kämen/ und den Bürgern kein Leyd zuzufügen begehrten: man solte sich aber in ihre actiones nicht einflechten noch sich widersetzen/weiln sie/allein die Frantzosen fortzuweisen/angeführt wären.

Haben demnach die Stadt von dem Commendanten aufgefordert / an den Rath aber gantz nichts gesonnen. Dieweilen nun dieser keinen Grund gehabt/ warumb solcher Gewalt über die Stadt ergienge: inzwischen auch verschiedene Bericht einkommen / ob solten die Barbarische Völcker/ von Falckenstein und Landstul / dabey seyn; als haben die Burger in guter Postur gehalten / und ihre Mauren / für Ein-und Uberfall/ nach Möglichkeit verwahret. So hat auch der Frantzösische Commendant/ La March, in

1647. allem gute Anstalt gemacht / dem zugeschickten Trompeter seinen Bescheid ertheilt / und weiln vor der New-Pforten 2. Häuser ihnen etwas zu nahe / unnd man in der Schantz am Thor nicht sicher stehen können / sobald abgebrannt; welches Sonntags den 26. Septemb. 6. Octobr. als das Fußvolck / rings rumb in der Vorstadt auch ankommen / unnd das Hauptquartier im Closter Mariæ-Münster genommen / geschehen; darauff von aussen starck in die Stadt geschossen / von innen nicht weniger resolut geantwortet / und dato alle Glocken unnd Uhren eingehalten worden.

Den 27. Septemb. 7. Octob. liessen die von aussen ein viertels / und eine dreyviertels Carthaune von Franckenthal bringen / gruben indessen das Wasser / welches durch die Stadt fleust / und die Mühlen treibt / ab: von innen aber ward hingegen mit Zurüstung der Roßmühlen gute Anstalt gemacht. In währender Nacht haben sie die Bateries bey dem Lugins Land-Thurn (allwo Obrister Hubald hiebevor eine grosse Reduite auffgeworffen) gepflantzt: und den 28. starck zu canoniren / unnd breiche zu schiessen / angefangen. Es wurde auch diesen / und folgenden Michaels-Tag / eine ziemliche Presse gelegt / welche aber von den Belägerten dergestalt verwahrt worden / daß allein 30. Mann / 5. in 6. ja mehr hundert auffhalten und ruiniren können: Welches dann die von aussen wol gespührt / unnd zum drittenmahl ihre Trompeter in die Stadt / sich zu accommodiren / geschickt; wie dann auch erst den 28. Septembr. ein Schreiben vom Herrn General Böninghausen / an E. E. Rath einkommen. Ist also hierauff mit Terminen und Stillstand gehandelt worden / weiln alles in der Stadt wachsam / und zum Widerstand genugsam versehen gewesen / daß dannenhero die Keyserl. zu stürmen nicht getrauen dörffen.

Dessen aber unangesehen / hat der Commendant sich dannoch endlich erklärt / daß / wo er Sonntags den 3. Octob. A. Cal. Vormittags umb 8. Uhren nicht entsetzt würde / er sampt der Stadt / einen Accord zu machen / bewilligen wolte; in welches Erbiehten dann die Keyserl. per tacitum consensum eingewilliget / weiln sie die Sach für dieses mahl nicht verbessern noch ändern können.

Wie nun Sonntags / den 3. 13. Octobr. ein E. Rath in Berathschlagung begriffen / auf was Weise der zu Papier gebrachte Accord / ad effectum geführt werden möchte; Siehe / da haben die von aussen deß bestimbten Termini / nemblichen der 8. Uhren / nicht erwartet / wol aber mit Fewereinwerffen unnd Schiessen zu 7. angefangen: Auch alles / was ihnen nur möglich / versucht. Als man nun dessen Ursach erforscht / ist man gewahr worden / daß hundert unnd zwantzig Mann zum secours, umb jetztgedachte 7. Uhren / zu Fuß von Philippsburg am Rhein-Thor (welches sie doch vermeynt mit ziemlich starcker Wacht zu Roß unnd Fuß versehen haben) angelangt / die auch alle glücklich einkommen / ohne daß 4. im Scharmutziren verwundt worden. 1647.

Als solches geschehen / haben die Keyserlichen mit Fewereinwerffen unauffhörlich angehalten / und innerhalb 2. Stunden 25. Granaten / jedoch alle ohne Schaden / eingeschlaudert. Worauff die Besatzung den 4. Octob. umb 9. Uhr / sampt dem angelangten secours, (jedoch ohne Zuthuung eines Burgers oder Bawren) einen Ausfall auff die Stücke gethan / der Keyserlichen etliche zwantzig niedergemacht und verwundt; beyde vorgedachte Stücke vernagelt / und etwas von Beutten eingebracht: Wobey Herr Obr. Wachtmeister / Marco Antonio, welcher von Anfang / unnd so lang Spannische Völcker in Franckenthal gelegen / darinnen gewest / sampt 1. Stückhauptmann / 1. Lieutenant / 1. Fändrich / und etliche Todt; auch ein Capitain / Namens Lorentz / mit 8. Kugeln in dem dicken Theil seines untern und hintern Leibs verwundet worden.

Haben sich also / diesem nach / die Keyserliche Böninghausische / mit sampt denen übrigen / in ziemlicher Unordnung deß Nachts umb 8. Uhren / davon gemacht; als in währender wenigtägiger Belägerung 60. in 70. so viel wissend / neben obigen Officirern / und 3. Constablen / todt geblieben / auch nicht wenig verwundet darvon gangen.

Auff und in die Stadt seynd geschehen / wiewohl ohne Schaden / 130. Canonschüsse / auch 25. Granaten oder Feuerkuglen / jede à 60. in 70. ℔. eingeworffen worden / jedoch alle / wie gesagt / ohne einigen Nachtheil Menschen / Viehes oder Häuser. In der Stadt seynd geblieben / (wie man uns von daraus berichtet) ein Welscher / und ein Dänischer Soldat / ausserhalb deren weder Soldaten / Bürger oder Bawer verletzt worden. Und so viel von vergeblichem Angriff der Stadt Wormbs.

Dahingegen hat in vermeldtem diesem Monat Octobr. die Chur-Bäyrische Guarnison zu Heydelberg / das Schloß Horneck am Necker einbekommen.

Schloß Horneck von der Heydelbergischen Besatzung erobert.

Mitlerweilen war der Herr General Feldmarschall von Turenne / wie kurtz vorhero vermeldet worden / aus dem Lützenburger Land wieder am Rheinstrom ankommen. Weilen Ihme nun beweglich vorbracht worden / was Gestalt die auff dem Schloß Falckenstein ligende Lothringische Besatzung / bißhero mit Ausstreiffen grossen Schaden gethan / und mit den Leuten / ohne habenden respect, gantz Barbarisch verfahren; als hat er solches unterm Herrn Feldmarschall von Schönbeck würcklich belägern lassen / der es dann so weit gebracht / daß die Belägerten den 19. 29. Octob. sich auff Gnad und Ungnad ergeben. Ob nun zwar der Commendant Weingärter / sich eingebildet / einen bessern und reputirlichern Accord zu erhalten / so hat ihme doch solcher nicht gedeyen mögen; weßwegen er sich dann unterstanden / seinen Soldaten / Schloß Falckenstein gehet an die Lurennische über / und wird geschleifft.

1647. ten/ deren in 70. Mann gewesen/ von newem zu zusprechen/ daß sie sich mit ihme biß auff den letzten Blutstropffen wehren wolten: Dieweilen aber der mehrertheil solcher Soldaten gezwungene Leute/ unter welchen auch 3. Bürger/ und ein Jung von Wormbs begriffen waren; als haben sie ins gesampt das Gewehr nieder und weggeworffen/ dadurch also den Commendanten gezwungen/ daß er den Posten übergeben müssen. Darauff die Belägerten einen weissen Fahnen ausgesteckt; der Commendant darnach zu den Belagerern hinaus gangen/ welch ihn sobald in Arrest genommen/ sich in das Schloß begeben; alles auffgeschrieben; die Wormser Bürger und Jungen/ auch andere viel arme Landgefangene/ loß gelassen/ die übrigen aber alle/ in etliche und sechtzig Mann/ untergestellt; darbeneben die meiste Baarschafft (wie dann auch bey Eroberung deß Orts/ der mehrertheil Waaren/ so der Commendant unterschiedlichen Straßburg- und Franckfurter Kauffleuten/ gewaltthätiger Weise abnehmen lassen/ noch obhanden) bekommen/ und die Frau sampt denen 2. Töchtern zugleich/ gefänglich angenommen.

Man berichtet mit glaubwürdigen Schreiben/ unterm dato 24. Oct. 3. Nov. wofern dieser Commendant/ in dem gantzen Land nicht also gar unerhört/ Tyrannisch und Barbarisch gehauset; auch so gute Anstalt in dem Schloß gemacht hätte/ als er sich wol auf das Landpressen verstanden; zu deme mit den armen Leuten/ in und ausser dem Schloß so unchristlich nicht procedirt: hätte er/ durch Beystand seiner Soldaten und deß Lands Ingesessenen/ in diesem Posten sich wol ein weil halten/ und denen widerwertigen zur Eroberung sehr viel Müh und Arbeit machen können: Dieweilen es aber hieran gefehlet/ zu deme auch kein Barbierer vorhanden gewesen/ gestalt dann 2. arme Soldaten/ so verwundet worden/ deßwegen aus Verwahrlosung sterben müssen: Als ist dahero auch den übrigen der Muth entfallen/ daß sie seiner Tyranney/ wie erstlich angehört/ gäntzlich abgesagt. Zeit währender Belägerung/ seynd 400. weniger 4. Canonschüsse/ auff den Ort gethan worden/ welche aber mehr nicht effectuirt/ als daß sie ein geringes Dach verschmettert/ der Mauren aber (als die/ dem Bericht nach 24. Schuhe dick seyn soll) war unmöglich/ was abzugewinnen. Und ob zwar dieser Posten auf beschehene occupation, mit einer Comp. von 50. Mann besetzt worden: so ist doch gleich hierauff unterm dato 22. Oct. 1. Nov. von mehrbesagtem H. Feldmarschall von Schönbeck ein ordre erfolgt/ worinnen dem gantzen Land/ auch denen umbliegenden Graff- und Herrschafften/ alles Ernsts anbefohlen worden/ ansehens dero/ alle Manns- und Weibspersonen/ Mäurer und Zimmerleute/ sich in gemeldtes Falckenstein einfinden sollen/ umb/ auff Ihr. Fürstl. Gnad. Herrn Gen. Feldmarsch. von Turenne Befehl/ diesen Posten zu schleiffen; welches dann auch also erfolgt/ in deme dieses Schloß Falckenstein an dreyen Orten gantz gesprengt/ die Aussenwercke vollkömlich rasirt/ und also solch hiebevor schönes Haus gantz und gar zu nicht gemacht worden. Weilen dann hievor mehr Volcks/ als man ihme Anfangs eingebildet/ sitzen geblieben/ als hat man Landstuel/ welches man zwar anzutasten/ ebenen Falls gesinnet war/ ohnangegriffen gelassen.

1647.

Schloß zu Dürnstein desselben gleichen.

Gleiche Bewandtnuß fast/ wie von Falckenstein gemeldt/ hatte es auch mit dem Bischoffl. Wormbsischen Schloß in dem Flecken Dürnstein/ 2. Meyl Wegs von Wormbs/ und 1. Meyl auff der Seiten von Franckenthal gelegen: Vor dasselbe/ hatten deß H. Feldmarschalln von Turenne Fürstl. Gnad. den Herrn General Wachtmeister Passagi, mit 4. Regim. als 2. zu Pferd/ und 2. zu Fuß/ sampt 4. Canonen/ Donnerstags den 4. 14. Novembr. in der Nacht/ umb die darinn gelegene 20. Franckenthaler auszuheben/ deroselben Ausfall in etwas zu verwehren/ und sie inzuhalten/ commandirt; welche dann den 5. 15. früe umb 2. Uhren mit den Stücken einen Anfang gemacht/ und die darinnen dergestalt geängstiget/ daß sie sich Nachmittags umb 2. Uhren auff Discretion ergeben müssen. Worauff der Flecken und Schloß/ mit den armen Leuten ausgeplündert/ alles Viehe abgenommen/ und 19. Mann untergestellt/ der Lieutenant aber/ so selbe commandirt/ in Arrest genommen worden. Solchem nach/ ist Sonnabends/ den 6. 16. dito/ die Artillerie; sampt etwas Reutterey/ mit obgedachtem H. Gen. Passagi, in den Wormbsischen Vor-Städten/ das Oehmische Regiment aber zu Pferd/ und das Klugische zu Fuß/ in Pfedersheim/ eine Meyl von gedachtem Franckenthal/ und ein Meyl von Wormbs/ wieder angelangt.

Nach deme nun mehrerwehnter Gen. Major Passagi solch occupirtes Schloß zu Dürenstein/ weiters mit 30. Mann und einem Lieutenant/ besetzt; haben sich das Oehmisch- und Rußwurmische Regim. zu Pferd/ wie auch das Klugische/ sampt noch einem andern Reg. zu Fuß/ an das Gebürg/ nacher Warheim/ Türckheim/ Deydeßheim/ Landau/ und dero Orten/ ausgetheilt: die übrigen aber/ sampt dem Geschützwerck/ sich wiederum abwarts/ nach Mäintz (dahin/ und ins Läger/ selber Tagen eine grosse Quantität Meel und Munition für die Frantzösische Armee aus Philippsburg abgeführt worden) und in das Hauptquartier nach Ingelheim begeben: Die übrige Turennische Völcker aber/ sind auff dem Hundsrück/ in dem Ingelheimer Grund/ auch sonsten hin und wieder in den Quartiern verlegt gewesen/ zu derer Auffbruch der Herr General Feldmarschal von Turenne allgemach Anstalt machen/ starcke Werbungen anstellen/ auch hin und wieder viel Kleider und Schuhe auffkauffen lassen. Wohin nun nachmahls die marche gangen/ davon soll bald hiemmen weitere Nachricht folgen.

Bischoff zu Würtzburg/ &c. wird Ertz-

Dißmahl stehet zu erzehlen/ was gestalt eben umb solche Zeit/ nemblich im Monat Novembr. dieses 1647. Jahrs/ die Wahl eines

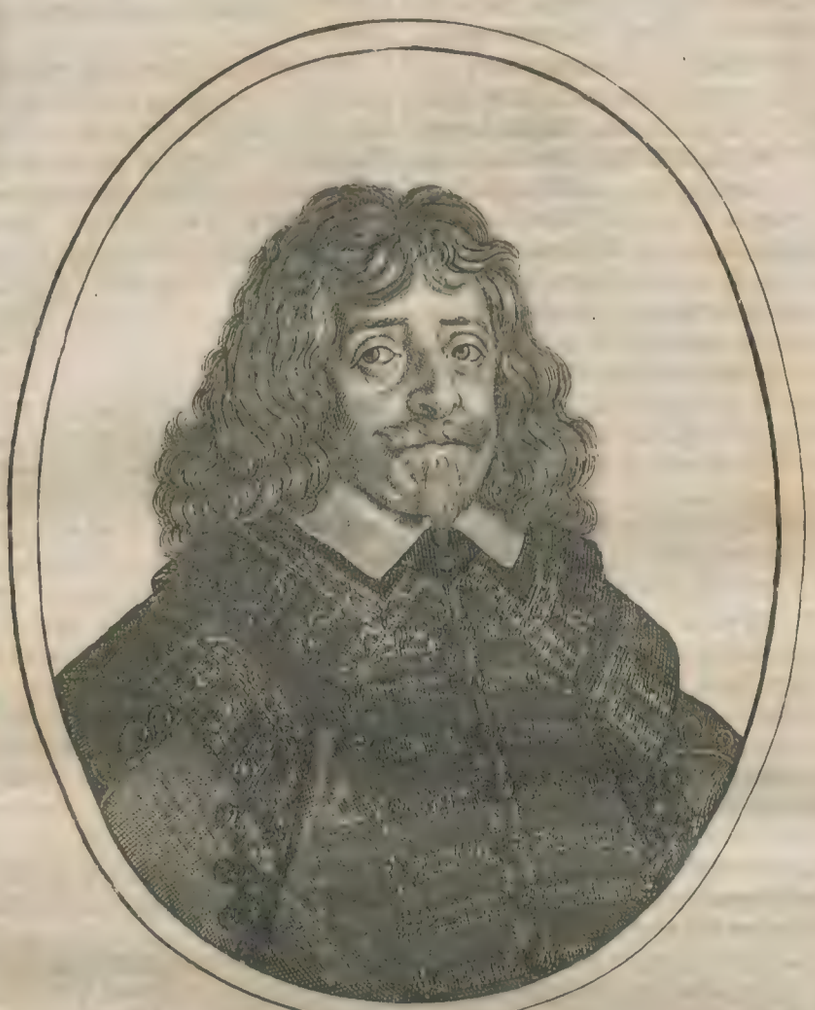

EMINENTISS. et SERENISS. PRINCEPS D. D. IOHANNES PHILIPPVS S. SEDIS. ARCHIEPISCOP. S. R. I. Per-GER. ARCHICANCELL. PRINCEPS ELECT. MOGVNT. NEC NON EPISCOP. HERBIBOL. ET ORIENTALIS FRANCONIÆ DVX.

1647. Bischoff und Churfürst zu Mäintz.

neuen Churfürsten zu Mäintz vorgangen / damit verhält es sich also. Nach deme / Mittwochs den 9. Octobr. 29. Septembr. zwischen 12. und 1. Uhr Nachmittags / der weyland Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Anshelm Casimir / deß Heil. Stuels zu Mäintz / Ertz-Bischoff / wie auch deß Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler unnd Churfürst / nach ausgestandener neuntägiger Leibs-Schwachheit / in dieser unserer deß Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mäyn / in GOtt seeliglich entschlaffen; Ist darauff am 19. 9. Novembr. Vormittags / (als welcher Tag hierzu insonderheit angeordnet / und vom Herrn Commendanten / Graffen von Courval / deßwegen allen Thumb-Herren Paß und Repaß / nacher Mäintz zu kommen / ertheilt) der auch Hochwürdige Fürst unnd Herr / Herr Johann Philipps / Bischoff zu Würtzburg / und Hertzog in Francken / gebürtig aus dem löblich / alten und Adelichen Haus derer von Schönborn / durch ordentliche einmühtige Wahl eines Hochwürd. Thumb-Capituls zu Mäintz / zum Ertz-Bischoffen und Churfürsten erwehlt worden; Dero Hochwürd. und Churfürstl. Gnad. GOtt der Allmächtige beständige Leibs-Gesundheit / und dem gantzen H. Röm. Reich zum besten / eine glückliche / ruhige / auch langwierige Churf. Regierung verleihen wolle!

1647.

Unan-

1647. leidet auf der Reise nach Mäintz Schaden und Gefahr.

Unangeregt aber mag nicht gelassen werden/ daß Ihro Hochwürd. Gnaden (als selbige auff der Reyse nach Mäintz / zu dero an obbesagtem dato daselbst angestellter Churfürstl. Wahl begriffen) ein besonder hohes Unglück begegnet; in dem dieselbe den 2. Nov. zwischen Steinheim und Franckfurt / von einer unbekannten Partie angesprengt/und nach etwas gehaltenem Scharmützel dero Kutsche geplündert worden; wobey dann die mitgeführte Sachen/Geld/ Silbergeschirr und anders/auf viel tausend Thaler werth/ miteinander drauff gangen. Ob man nun wol aus Franckfurt 100. Mann nachgeschickt/haben sie doch von solcher Partie keine Spur erlangen können / und doch gleichwol der Rädlinsführer (wie an seinem Ort soll erzehlt werden) kurtz hernach in Hafften gebracht / und sampt etlichen Thatsverwandten zu gebührender Straff gezogen worden.

Nimpt die huldigung ein uñ empfähet von Key. Mey. die Lehen.

Den 5. Decemb. N. C. namen höchstged. Jh. Churfürstl. Gnad. von der Burgerschafft zu Mäintz die Huldigung ein/bey dero/im Eingang erwehnten Monats / der Herr General Feldmarschall von Turenne/ 2. Tage aneinander in Mäintz gewesen / von selbiger stattlich tractirt/ und auff dem Schloß logirt worden. Nach eingenommener Huldigung zu Mäintz/ seynd Ihr: Churfürstl. Gnad. in das Rhingau verreiset/ umb selbiger Orten das Ertz-Stifft Mäintz in Pflicht zu nehmen. Den 20. 10. hujus aber gar späth / langten sie in unserer Stadt Franckfurt an / wurden mit dreyfacher Lösung der Stücke/ im Gewehr stehender Bürgerschafft und Soldatesca / auch etlicher Reuterey empfangen/ und mit Wein/ Haber und Fischen beschenckt; von dannen mehrhöchsternannte Ihre Churf. Gn. darauf folgenden Sonntag/den 22. 12. mit ebenmäßiger Lösung der Stücke hinwiederumb gegen Würtzburg abgereyst; wie Sie dann auch/Montags den 23. 13. ejusd. zu Prag/ beym Keys. Hoff/das Lehen als ein Ertz-Bischoff deß Ertz-Stiffts Mäintz/Bischoff zu Würtzburg/ und Hertzog in Francken / durch den Canonicum, Herrn von Stadian/empfangen.

Gen. Feldmarschall von Turenne läst die Chur-B. Neutralität auffkündigen.

Jetzo gelangen wir wiederum auff die Frantzösische actiones am Rhein- und Mäynstrom/ von welchen kurtz hieoben Meldung geschehen. Nun ist weiters zu wissen / daß mitlerweilen/ auff empfangene Königl. ordre von Hoff der Herr General Feldmarschall von Turenne/unterm dato Höchst den ..... Novembr. doch ohne Ausdruckung deß Tags/ der Churfürstlichen Durchl. in Bäyern/ꝛc. das mit deroselben bißhero strictè gehaltenes Armistitium Schrifftlich abkündigen lassen/ dessen Inhalt dann kürtzlich dieser.

Inhalt der Abkündigung.

P. P. Sein. Churfürstl. Durchl. habe erbereits vor geraumer Zeit Bericht gethan / wie daß er von Hoff noch keine ordre gehabt / wessen er sich / seithero der mit den Schwedischen vorgenommener ruptur zu verhalten / umb dergleichen aber einzuholen / nach Hoff geschickt habe. Nun seye vom König seithero Ihm ordre ertheilt worden / zu Ihrer Churfürstl. Durchl. einen Trompeter abzufertigen/ umb selbige zu verständigen / was massen Er/ mit seinen Allirten/ offensivè unnd defensivè, in Verbündnuß verbleibe / umb dadurch zu einem guten Frieden desto ehender zugelangen, unnd daß dessen Armaden und Guarnisonen hinfüro an / mit und neben den Schwedischen/ operiren sollen; also daß Sein. Churfürstl. Durchl. Armaden und Guarnisonen sie zu finden haben werden: Welches er zu advertiren nicht unterlassen / und bitten wollen / solchem Glauben zuzustellen.

1647.

Churfürst. Antwort hierauff.

Die Churfürstliche Antwort hierauff / bestunde / unterm dato München den 30. Decembr. in nachgehenden Formalien: Er habe Sein. Ld. Schreiben / so Sie diß Monats gleichwol ohne Benennung deß Tages / an Ihne abgehen lassen / durch den Ihme eigen geschickten Trompeter/ zu recht erhalten / und aus dessen Inhalt vernommen / daß Sie vom Königl. Frantzösischen Hoff aus befelcht seye/Ihme das mit selbiger Cron vor diesem geschlossenes Armistitium, weiln ers mit ihren Allirten auch nicht mehr hielte / auffzukünden / unnd nunmehr Ihre Völcker gegen den Seinigen offensivè unnd defensivè operiren zu lassen. Nun müsse Er bekennen / daß Ihme diese Auffkündigung von bemeldter Cron / wann Er sie gegen den jenigen sincerationibus, so Ihne von Ihrer Mayestät / der Königin so wol / als deß Herrn Cardinals Eminentz / so mündlich durch seine Abgeordnete/ als Schrifftlich öffters beschehen/ conferire, weiln Sie dieser resolution, gantz zu wieder lauffen / unnd Ihne vielmehr einer beständigen amicitiæ versichert haben / absonderlich befrembdet / unnd gantz wunderlich gefallen. Alldieweilen aber dieses eine resolvirte Sach / unnd / den Frieden dadurch zu befördern / angestellt seyn solle; müsse Er es gleichwol auch dahin gestellt seyn lassen/ unnd sich / so gut Er könne / gegen denen / so Ihn zu bekriegen begehren / verwahren: In Hoffnung / weilen man Seine Friedliebende Intentiones, durch die Ruhe / so Er darbey gesucht / nicht erkennen/ noch weniger aber secundiren wolle; Der Allmächtige GOTT werde seine Waffen also segnen / daß gleichwol der Effect deß Friedens durch dieselbe erhalten / Er aber zugleich von unverdienter Verfolgung geschützt werde/ ꝛc.

Forcht und Schrecken in Bäyern.

Als nun diese Auffkündigung in Bäyern erschollen / ist deßwegen nicht wenige Forcht unnd Schrecken im gantzen Land entstanden; gestalt dann auch von Ihrer Durchl. an alle dero Regimenter / umb eigentliche Listen oder Rollen der Beritten- unnd Unberittenen einzuschicken / umb diese mit Pferden / worauff auch der starcke Troß gesetzt werden sollen / zu versehen / Befehl ergangen / unnd zu Mundirung der gantzen Armee/ Geld zu ordnen: Dähero/ zu Continuirung dessen/ im gantzen Lande/

1647.

wie geschrieben wird / und allen Ihrer Durchl. Guarnisonen / die Trummeln also gerührt worden / daß man sich darüber entsetzen mögen; Davon drunten / bey der Keyserl. und Chur-Bäyerischen Reichs-Expedition / was weiters zu vernehmen seyn wird.

Gen. Turenne thut bey der Frantzös. Armee gute Vorsehung.

Unterdessen / als der Herr Feldmarschall von Turenne hin unnd wieder bey den Frantzosen / unnd in den Guarnisonen / durch offenen Trommelschlag die Auffhebung der zwischen Franckreich unnd Chur-Bäyern jüngst getroffenen Ulmischen Neutralität verkündigen; hat er die Schiffbrücke zu Oppenheim auffheben / zu Gernßheim wieder schlagen / und etliche Regimenter / zu Verstärckung der Guarnison / voran marschiren lassen. Er ist auch selber in Person zu Philippsburg gewest / hat der Soldatesca einen Monat-Sold reichen lassen / und die Anstalt gemacht / daß die Teutschen Völcker aus den Guarnisonen genommen / umb selbige im Feld zu gebrauchen; dahingegen an derer statt die Frantzosen in Besatzung gelegt werden sollen. Ingleichem hat er eine Reyse nach Pariß gethan / in dessen Abseyn / der Herr General Major von Schönbeck zu Landau das General Commando erhalten; welche arme Stadt / wie ingleichem Speyer / hiebey in Grund verderbt worden / also daß sich in jener nicht allein viel Bürger unterhalten lassen / in dieser aber nach und nach viel hinweg gezogen. Zu deme ward es von diesen Völckern / biß in das Elsaß hinauff / alles überlegt / allda das Fleckenstein- Klug- unnd Oehmische Regimenter der Stadt Straßburg Dörffer in der Wantzenau unversehens überfallen / Gambßheim und Kilstett ausgeplündert / das Viehe hinweg genommen / und in diesen unnd andern Orten / da sie alles vollauff gefunden / anderst nicht als Feinde gehauset: Von dero Aufbruch / nach der Königlichen Schwedischen Haupt-Armee nachgehends / gehöriger Orten Anregung gethan werden solle.

Beschreibung der vornehmsten Sachen / so in Schlesien und Mähren passirt.

In nachfolgender Rubric werden wir ferners zu vernehmen haben / was zwischen den Keyserlichen und Königlichen Schwedischen Guarnisonen / auff Abzug deß Herrn General Wittenbergs / mit dessen unterhabenden Regimentern / nach der Schwedischen Haupt-Armee / (davon droben bey der Schwedischen Expedition Nachricht zu finden) so wol in Ober- und Nieder-Schlesien / als der Marggraffschafft Mähren / und andern benachbarten Orten / Schrifftwürdiges vorgelauffen.

Key. Graf Wurby kompt zu kurtz.

Hievon meldet das 1377. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils unsers Theatri Europæi Erster Edition / und schreibet: Es habe / nach Ab-marche der Witteberg. Armee / der Keyserl. Herr Graff Wurby vermeynt / in diesen Landen nun was besonders zu verrichten. Derowegen mit etwa zweyhundert Pferden über den Oder-Strom gesetzt / und die Contribution hin unnd wieder starck einzufordern angefangen. Diesem zu stewren / seye ihm der Schwedische Obriste Lieutenant Quast aus Groß-Glogaw / Montags den 14. 24. Junij / bey Schlawa auffgestossen / habe besagten Graffen / unnd dessen Völcker / dergestalt chargirt, daß er / für seine Person / kümmerlich entreissen mögen; Den Schwedischen aber von den geführten Trouppen / 2. Rittmeister / 2. Lieutenant / 2. Cornette / 1. reformirter Cornett / 1. Wachtmeister / 2. Trompeter / 3. Corporaln / auch in 50. Gemeine / ohne was durch Schärffe deß Schwerdts gefallen / gefangen hinterlassen müssen.

1647.

Lignitzern wird die Erndte verderbt.

Donnerstags den 8. 18. Julij gieng obgedachter Schwedischer Obrist Lieutenant Quast / mit seiner Esquadron von Jauer gegen Lignitz aus / zu deme Major Thomas / und Rittmeister Peter von Oelß und Olau / nebenst 200. Mußquetirern aus Glogaw gestossen / welche deß folgenden Tages frühe angefangen / den Lignitzern die Ernde zu verderben. Ob nun wol die darinn ligende Frey-Reutter / so der Rittmeister Valentin / den man sonsten den blinden nennet / commandirt / heraus gangen / und in eine charge sich eingelassen / haben sie doch endlich / nach dem gedachter Valentin 2. gefährliche Schüsse bekommen / und sich vor Endigung der Action zurück begeben müssen / nach Hinterlassung vieler Gefangener / sich auch wieder in die Stadt salvirt / wobey die Schwedischen / was nahe an der Stadt von Geträide gestanden / angezündet / das aber / was ausgetroschen / und fortzubringen war / nach Jauer fahren lassen.

Brieg leidet gleicht Schaden.

Gleichmäßiger Brand ist von den Schwedischen aus Groß-Glogaw der Stadt Brieg geschehen: In dieser haben die zwo Compp. Frey-Reutter / unterm Herrn Obristen Hennemann / und H. Obr. Ungarn / ordentlich miteinander gefochten / umb daß sie sich / wegen der aus den Quartiern empfangener Gelder / nicht vergleichen können / worüber zu beyden Seiten unterschiedliche gemeine Reutter und Officirer / auff dem Platz tod geblieben.

Keyserl. aus Bernstadt verjagt.

Nach Eingang deß August-Monats / hatte sich der Keyserl. H. Obrister Dewagky in Bernstadt einlogirt / unnd darinnen zu verbawen sich unterfangen wollen / vorhabens dem Gegentheil die Contribution / und Magazins-Zufuhren / zuverunruhigen / wie auch der Stadt Breßlau den geschlossenen Paß hinwiederum zu öffnen. Nach dem aber solches den Schwedischen kundt worden / seynd sie aus den umbligenden Guarnisonen / als 1900. zu Roß / unnd 500. Mußquet. starck / dahin marchirt / unnd an der Stadt Posto gefaßt / umb gedachten Herrn Obristen mit Gewalt daraus zu treiben. Wiewol er sich nun Anfänglich / weiln auch H. Obrister Moucada aus Brieg mit 100. Mußquetierern bey ihm ankommen / zur Gegenwehr wacker angestellt / auch deßwegen die Vorstädte / unnd Fürstliche Vorwercke voller Geträids hinweg gebrannt; hat er jedoch (nach dem er den wahren Ernst / unnd daß man ihme zu nah an die Haut kommen wollen / verspührt) sich

eines

1647.

eines bessern besonnen / in deme er nemblich ein Thor / so lange Zeit verschüttet gewesen / öffnen lassen / auch solcher gestalt in der Nacht zwischen 9. und 10. Uhrn / mit 250. Reuttern / 70. Tragonern / und 80. Mußquetirern / welche er auff der Bürger Pferde gesetzt / sich nach Namslau salvirt. Weiln dann aus diesem Ort / der Schwedischen Besatzung zu Oelse nicht schlechter Schade zugefügt werden können; haben die Wittenbergische nicht allein diesen Ort gantz demantelirt; sondern auch die Mauren / Thor und Thürne der Stadt Strehlen / gantz eingerissen / daß sich niemand darinnen mehr halten können.

Fewer aus und in Breßlau gegeben.

Alß solches ins Werck gesetzt / haben die Schwedischen am 16. 26 Aug. sich gar nahe vor Breßlau / und zwar gar unter die Stücke gestellt; welcher Stadt Commendant von den Wällen starck Feuer auf sie geben lassen / so aber sonder einigen Schaden abgangen: Deme die von aussen / mit bey sich habenden 2. dreypfündigen Stücklein geantwortet / deren eine Kugel auff den Wall gefallen / und von den Breßlawern in sondere Verwahrung genommen worden / zum Gedächtnuß / daß so lang der jetzige Krieg gewähret / niemahls einige Kugel in die Stadt geschossen worden; worauff zween Abgeordnete / nemblich einer deß Rahts / und ein Secretarius, Nahmens Hoffmann / heraus kommen / und gethanes Schiessen aus der Stadt gar hoch entschuldiget / mit dieser expresse angehängter Erklärung / daß sie sich in keine Neutral-Tractaten / wie man ihnen zwar zugemuhtet / einlassen köndten; sondern müsten / wolten auch in Keyserlichen Pflichten verbleiben: Weßwegen die zween Deputirte gebetten / mit Sperrung der Päsׅe und Commercien der Stadt zu verschonen / auch ihre Sachen und Güter wieder aus- und ein / ungehindert passiren und repassiren zu lassen. Nach welches Anhörung die Schwedischen wieder von einander / und in ihre vorige Quartier gangen.

Rittmeister Malschoffsky tritt von der Keys. zu der Schwedischen Partie.

Der Zeit ist der Rittmeister Malschoffsky / so hiebevor den Keyserlichen gedient / und der Schlesien wol kündig ist / mit Weib und Kind / benebenst etlichen Reuttern / nach Groß-Glogaw kommen / und bey den Schwedischen Dienste angenommen / von dessen glücklichen Verrichtungen hiernechst zuvernehmen seyn wird.

4. Keyserl. Compp. zu Pferd in Trautenau überfallen.

Inzwischen ward Kundtschafft eingelangt / daß zu Trautenau 4. Keyserliche Compagnien zu Pferd / vom gewesenen Rickhart-nunmehr aber Linckischen Regiment / sich einquartiret / und die Contribution aus denen assignirten Böhmischen Quartiren den Schwedischen zu hemmen sich unternommen.

Diesen zu begegnen / hat vormehrgedachter Schwedischer Obr. Leutenant Quast / Commendant in Jauer / nebenst H. Obristen Johann Stacken / bestellten Commendanten zu Hirschberg / mit Zuziehung 400. Mann zu Fuß / und 2. achtpfündige Stücke aus Glogaw / also auch 100. Mußquetirer aus der Hirschbergischen Guarnison / dann deß H. Obr. Quasten / Major Nostitzen / und der Temmeritzischen Esquadron; weiters / Rittmeister Krusenacks / Rittmeister Peters / und Rittmeister Malschoffsky Comp. zu Pferd / sich conjungirt) seynd deßwegen Mittwochs den 15. 25. Septembr. gegen Abend vor besagtes Trautenau gerückt / solches anblasen und auffordern / auch mit den Stücken etliche Schösse thun lassen.

In dem nun die Keyserliche geantwortet / daß sie ordre hätten / sich zu halten / worzu sie auch resolvirt wären; seynd deß folgenden Tags frühe die Stücke an das eine Thor geführt / selbiges unnd die Mawer damit beschossen / wie zugleich mit angelauffen unnd gestürmt worden; Wobey dann die Stadt alsobald übergangen: Wessen nach dem die Keyserlichen gar zeitlich gewahr worden / haben sie sich ins gesampt auffs Schloß retirirt / unnd daraus in zwo Stunden lang Mannlich gefochten. Demnach aber die Schwedischen Stücke gleichfalls dahin angebracht / und der endliche Ernst gebraucht worden; Haben sie zwar zu parlamentiren begehrt / aber anders nichts / dann daß sie mit der Discretion zu frieden seyn solten / erlangen mögen / welches sie auch also geschehen lassen müssen. Seynd also / bey der Ubergab deß Schlosses / drey Rittmeister / drey Leutenants / zween Cornette / benebenst vier rohten Estandarten: Item / 146. gemeine Reutter / ein Hauptmann / sampt 40. Knechten / gefänglich angenommen; unnd alle Bagage / nebenst den Knechten und Jungen / deren über 100. Personen gewesen; ferners 270. Pferde ins gesampt / den Obsiegenden zu Theil; Anderer Seits aber mehr nicht als 5. Mann tod geblieben / unnd etliche beschädiget worden. Sintemal aber / diesen Ort zu besetzen / nicht für diensam befunden; Als hat man die Mawren unnd Thore der Stadt eingerissen / das Schloß gantz ausgebrannt / unnd seynd die Schwedische Völcker darauff wieder in ihre Quartier unnd Guarnisonen zurück gekehrt.

Brixer Besatzung thut mit Ausstreiffen grossen Schaden.

Was die Schwedische Besatzung auff dem Schloß Brix / hierzwischen mit unablässigem Auslauffen / für Schaden gethan / davon soll auch was weniges diß Orts angeführt werden.

Sonnabends den 28. Aug. 7. Sept. in der Nacht / streifften sie 300. Pferd starck biß nahe an Prag / unnd den weissen Berg / namen mit angehendem Tag viel Pferde / wie auch Wägen unnd Proviant hinweg; plünderten das Städtlein Schebracken; führeten alles Viehe / auch die Post-Pferde in der Vorstadt zu Rockezan davon; ja sie grassirten dermassen im gantzen Land umbher / daß ohne starcke Convoy umb die Königliche Stadt Prag schwerlich fortzukommen war.

Montags den 6. 16. Septembr. waren Herr Graff Marzin unnd Waldstein / neben einem Obr. Leut. 21. Pferd starck / von Prag auff dero

1647.

Güter / nach der hohen Elb abgereiset : Die seynd zu Schapko im Gast-Hoff / 5. Meylen von dar / von 50. dergleichen Brixer-Reuttern / welche bey Melnick durchs Wasser gesetzt / überfallen / ins gesampt gefangen / doch nach Verspre-chung der ranzon , mit Hinderlassung alles deß ihrigen / wie auch deß Marzinischen Stallmei-sters / als eines Geysels / hinwiederumb zurück nach Prag gelassen worden. Dieses von Brix.

Olmützer machts nit besser.

Die Schwedische Guarnison in Olmütz hat es auch nicht besser gemacht. Von denselben ist Sonntags den 15. 25. Augst. eine Partie zu Süs-senbrunn / 1. Meyl von der Keyserl. Residentz-Stadt Wien eingefallen. Die hat den Ort ge-plündert / deß Herrn Graffen von Löwenstein Pfleger und Hoffmeister gefangen / auch mit et-nem Trouppen gar biß an die eusserste Schantz vor Wien gestreifft / und was sie unter Wegs angetroffen / hinweg genommen.

Schwed. in Schlesiē haben etli-che glückli-che ren-contres.

Damit wir aber wieder auff die Schlesingi-sche actiones gelangen / so ist ferners zu wissen / daß / als droben vielmals angezogener Schwe-discher Obr. Leutenant Quast / nach Leobschütz in Ober-Schlesien eine Cavalcade zu thun / die Gefangene von dannen / und andere Sachen ab-zuholen / commandirt worden ; hat er im hinauff marchiren / zwischen Brix und Neuß den Key-serl. General Quartiermeister / Herrn Obristen Bawer (der 40. Frey-Reutter / aus Neuß / und 20. Tragoner / aus Brieg / unter einem Leute-nant / an statt einer Convoy bey sich hatte) ange-troffen / welcher dann alsobalden mit den meisten Reuttern durchgangen / und sich nach Neuß sal-virt. Der Leutenant aber / sampt vermeldten 20. Tragonern / haben sich in Vortheil gesetzt / und tapffer gewehrt / die doch endlich übermannt / und theils niedergeschossen / die übrige Tragoner / mit etlichen Reuttern / sampt dem Fourier-Schützen und Leutenant gefangen worden.

Folgenden Tags / als dieser Obr. Leut. Quast die Neuß passirt / ist ihme bey Hotzplatz / der Herr Obrister Jarlekofsky mit seinem Regim. Pola-cken / etwan 250. Mann starck / da er von Neuß sein Gewehr abholen wollen / auffgestossen ; wel-cher Obrister / ob er zwar / nach dem selbiger der Schwedischen ansichtig worden / vermeynt / sich durch die Flucht zu entschlagen / so hat ihn doch der Obr. Leut. Quast dergestalt geschwind ver-folgt / daß gedachter Obr. Jarlekofsky / und des-sen Obr. Lieutenant / mit theils Reuttern davon kommen / theils aber tod geblieben / und 2. Ritt-meister / etliche Officirer / der gewesene Glogau-sche Ampts-Secretarius, und Keyserl. Rath / an-jetzo Ober-Commissarius in Ober-Schlesien / Adam Munckel von Feldstein / sampt etwan 50. Pferden gefänglich nach Groß-Glogau gebracht worden. Hat also dieses Regiment / welches den gantzen Sommer durch in Ober-Schlesien sei-ne Quartier / und Recruiten- oder Wiedersam-lungs Plätze gehabt / dergestalt auch seine ziemli-che Abfertigung bekommen.

Hierauff ist der Obriste Leutenant Quast nacher Leobenschütz fortpassirt / hat die daselbst gewesene Gefangene / und andere Sachen abge-holt / solche auch den 22. October Alt. Calend. in erstangeregter Stadt Groß-Glogau glücklich eingebracht.

Sonnabends den 30. Octobr. 9. Novemb. hatten die Schwedischen in der Schlesien aber-mals eine glückliche rencontre : Dann nach dem ihnen Kundtschafft eingelangt / daß vorher-gangenen Tags der H. Graff von Lobkowitz / bey-de H. H. Obristen / Dewagky unnd Bawer / ne-benst andern Cavalliren mehr / unterm Beglei-te eines Rittmeisters vom H. Gen. Feldmarschall Holtzapffel / mit 80. Pferden nacher Preßlaw / gangen / und die Reutter in selbige Vorstadt ein-logirt ; hat Major Thomas sich mit Rittmeister Petern conjungirt / seynd ermeldte Nacht in er-meldte Vorstadt eingefallen / haben ernante 80. Pferd ruinirt / theils tod geschossen / und in 20. nebenst dem Rittmeister gefangen / wie auch bey 30. gesattelte Pferde bekommen.

Nach dem sich nun die Schwedische gegen Morgen nach der Jeltsch gezogen / unnd daselb-sten ein wenig füttern wollen / begegnete ihnen ungefehr noch ein Trouppen von Namslau / in 60. Pferde starck / vorhabens den H. Obristen Dewagky von Breßlaw abzuholen. Auff diese seynd die Schwed. so bald sie nur ihrer gewahr worden / loß gangen / haben 15. davon tod ge-schossen / und in 40. Gefangene / worunter 2. Lieu-tenante / 1. Wachtmeister / 1. Corporal / und ein Trompeter / erhalten / die übrigen waren gemeine Reutter und Knechte.

Gen. Wit-tenberg reyset von der S. H. A. wieder zurück gegen Schle-sien.

Der Zeit war der Herr Reichs- und General Feldzeugmeister Wittenberg / von der Schwed. Haupt-Armee / hinwiederumb in die Schlesingi-sche Quartier zu kehren / und wo möglich den Ent-satz der Stadt Jglau / davon droben zu lesen / zu be-fördern / in starcker marche begriffen ; gestalt er dann den 23. Octob. mit 6. Regim. zu Pferd und Fuß / sampt 9. Stücken / etwan auf 1. Meyl Wegs weit / von der Stadt Braunschweig ankommen / deß andern Tages aber gleich wiederumb fort / der Stadt Braunschweig vorbey / nach der Wolffs-burg und Saltzwedel die marche continuirt.

Dessen Reyse zu erkundigen / war der Key-serliche Rittmeister Valentin aus Lignitz auff Parthey ausgangen : Deme zu begegnen / hat sich der Obriste Leutenant Quast / mit sei-ner Esquadron von Jauer auffgemacht / ist ih-me zwischen Güben unnd Sommerfeld einge-fallen ; Weiln er sich aber in drey Höffe einlo-girt hatte / unnd die finstere Nacht / als auch ein nahes Gehöltze / darinnen sich die Reut-ter zerstreuet / ihme zum Vortheil gedienet / mehr nicht als in zwantzig gesattelte Pferde / unnd vier Mann / so gefangen worden / hinter-lassen.

Biß auff den 27. Novembr. frühe / hat man von dieser Lignitzischen Parthie keine wei-tere Nachricht erlangen können / da sie die Nacht bey der Schlawa über der Oder logirt ; dero man alsobald siebentzig Pferde / nebenst dreissig

Tra-

1647.

Tragonern/ aus der Groß Glogauischen Guarnison entgegen gesandt; weiln aber der Rittmeister zu Golgowitz ein Schiff gefunden/ unnd die Leute/ ihne überzusetzen/ gezwungen/ hat weiter nichts Fruchtbarliches an ihnen verrichtet werden mögen. Unnd obwol die Kundtschafft gelautet/ er seye in 80. Pferd starck/ ist er doch mit mehr nicht als sechtzehen Pferden zu gedachtem Golgowitz übergefahren/ unnd also der Gefahr glücklich entkommen: In welchen Tagen auch die Keyserlichen Freyreuter/ als sie zu recognoiciren ausgangen waren/ den Obristen Wachtmeister Nostitz/ mit 36. Pferden angetroffen/ chargirt, und Ihne/ mit den meisten bey sich gehabten/ in Lignitz eingebracht.

Kompt an der Oder/ und endlich gar in Schlesien an.

Den 26. Tag deß Wintermonats/ Alt. Cal. war der Herr Reichs- unnd General-Feldzeugmeister Witteberg mit seinem Corpo allbereit disseits der Oder/ umbher Parche/ angelangt gewesen: In welcher Gegend Herr Obrister Zabel mit seinem Esquadron/ wie auch Herr Obr. Lieutenant Quast/ mit den Seinigen/ zu ihme gestossen; Darauff sie miteinander gegen das Böhmische Gebürg fortgangen/ vorhabens den Entsatz der Stadt Iglau/ (mit welcher Belägerung es nunmehro auff die extrema kommen war) ins Werck zu richten/ worinn es ihnen doch weit gefehlet/ weil die Stadt damahls schon im Accord gestanden/ und darauff Sonntags den 28. Novemb. 8. Decemb. der Abzug geschehen.

Auff so beschaffene Unmöglichkeit deß Entsatzes/ ist der Herr General Witteberg/ am 11. 21. Decemb. mit dem General Staab/ unnd der Artillerie/ unter Convoy deß Rittmeister Peters aus Olau/ zu Groß-Glogaw angelangt/ hat seine Regimenter zu Roß unnd Fuß/ in die umbligende Städte also einquartiert/ daß er solche/ auff den Nothfall/ in der Eyle wieder beysammen haben können; Wie er dann ingleichem den beyden Fürstenthumben/ Oppeln und Ratibor/ (als die der Zeit dem König in Polen zuständig waren) die Contribution der Königlichen Schwedischen Armee zu erlegen/ ankündigen/ in Wäigerung aber/ paratam executionem trohen lassen/ welches Wesen am Königlichen Hoff zu Warschaw ziemlich übel auffgenommen worden/ wie davon an seinem Ort weitläufftigere Erzehlung folgen solle.

Keyserl. Völcker nach der Schlesien

Den 16. 26. Decembr. (als droben in Beschreibung der Iglauischen Belägerung vermeldet worden) seynd die aus Iglau abgezogene Schwedische Völcker zu Groß-Glogaw wol eingelangt; Den 14. 4. ejusdem aber/ ist der Herr Graff von Buchheim zu Prag ankommen/ umb Keyserl. Ordinantz einzuholen/ wie er sich der Schlesien halber weiters zu verhalten hätte. Dann/ weiln am Keyserlichen Hoff die grosse Klag gieng/ was gestalt die Schwedischen in Schlesien anfiengen/ Breßlaw von newem wider hart zu bloquiren/ deßwegen auch Patenta/ daß niemand weder dahin reysen noch handthieren: Sondern wer darüber ertappt werden würde/ gefänglich in ihre Posten geführt werden solte/ publiciren lassen; Dahero/ unnd wegen/ so wol in Ober- als Unter-Schlesien gehenden starcken Partheyen/ niemands ohne Lebens-Gefahr auch nur eine Meyle zu reysen/ sicher wäre; als haben sonderlich die beyde Herren Generalen/ Graff von Buchheim/ und Sporck/ ihr eusserstes gethan/ wie dieser guten Stadt/ die bißhero bey den Keyserl. so treulich gehalten/ und noch halte/ die hülffreiche Hand gebotten werden möchte; insonderheit aber der Herr Graff von Buchheim/ als der jüngsthin von Keyserl. May. zum General über Ober- und Unter-Oesterreich/ auch Mähren und Schlesien ernannt worden war.

Zu diesem End seynd beyde/ Freytags den 27. 17. Decembr. von Prag nach König-Grätz abgereyset/ die vor Iglau gelegene Reutter und Tragoner hinwiederumb zu versamblen/ in Schlesien zu gehen/ die Dewazkische Trouppen an sich zu ziehen/ und dem Herrn General Wittenberg zu begegnen; weiln Nachricht einkommen/ daß dieser/ nach dem er etliche Völcker/ Stück unnd Bagage nach Groß-Glogaw zu rück geschickt; mit 6. Regim. zu Pferd/ 2 zu Fuß/ ungefehr 1800. in 2000. Mann starck/ unnd 9. Stücken/ bey Hirschberg rendez-vous gehalten/ in Ober-Schlesien einzufallen vorhabens/ unnd von den Breßlawern begehrt haben solle/ sich wegen der ihnen angetragenen Neutralität categoricè zu resolviren, im Widrigen/ denenselben die Commercien zu sperren/ und mit militarischem procedere gegen sie feindlich zu verfahren.

Samblen sich umb Glatz.

Derowegen/ nach dem diese Keyf. vor Iglau geweste/ anjetzo aber nach Schlesien destinirte Generals-Personen/ unnd dero unterhabende Völcker/ etliche Tage über in der Grafffschafft Glatz/ die Grandes aber in selbiger Stadt/ biß auff den 10. Januarij 1648. N. Cal. still gelegen; haben sie folgender Tagen ihre marche mit allen Völckern nach der Neusse zu genommen. Vor deren Auffbruch haben die Glatzer gedachte Völcker auff 4. Tage mit Proviant/ so wol auch Munition/ etlichen Stücken Geschützes/ einem grossen Fewermörser/ unnd andern Waffen versehen müssen; seynd auch von dem zu Glatz ligenden Regiment/ 200. Mußquetirer/ sampt 1. Lieutenant und Fändrich mitgegeben worden.

Wolgedachter Herr Graff von Buchheim/ demnach er hiernechst bey der Stadt Breßlaw in vier tausend starck angelangt war/ hat seine Fußvölcker auff dem Elbing logirt; Die Cavallerie hin unnd wieder in die Dörffer/ zwischen der Oder unnd Weyda vertheilt; Er selber aber/ für seine Person/ ist in der Stadt verblieben/ der gäntzlichen Zuversicht/ er würde/ zu Angriff eines und andern

von

1647.

von den Schwedischen besetzten Orts / Stücke / Ammunition / Geld und Proviant-Mittel (wie das Geschrey auskommen war) erlangen können; weßwegen er dann auch den Thumb Ihme einzuraumen begehren dörffen.

Dieweil aber dergleichen Anforderungen den gemeinen Mann fast schwürig machten / und man sich schier eines Auffstands zu befahren haben muste: Zudem die Stadt wegen aller nun über das halbe Jahr gesperrter Commercien / (wie droben erwehnt) lieber durch Güte als Gewalt / sich mit denen Schwedischen zu vergleichen trachtete; Als hat sie nach Prag / an Ihre Keyserliche Mayestät einen Syndicum: nach Groß-Glogaw aber / an den Hr. Reichs- und General-Feld-Zeugmeister Wittenberg / etliche Deputirte abgeschickt / dero Zustand / und die Sache dahin zu vermitteln / damit sie sich bey keinem Theil etwas Widrigen zu befahren haben möchte: Am Keyserlichen Hoff auch es dahin gebracht / daß mehrwolbesagter Herr Graff von seiner Zumuhtung abstehen müssen / gestalt er sich dann / umb den vier und zwantzigsten Januarij Newes Calenders gegen Brieg zurück begeben. Gleichfalls haben die nach Glogaw deputirt gewesene / endlich auch erhalten / daß auff gewisse Maß die Commercien der Stadt Preßlaw wieder zugelassen / und der Paß der Correspondentz geöffnet worden.

Machen sich an Olau und Jeltsch / aber vergeblich.

Damit aber gleichwol etwas verrichtet würde / so ließ mehrmahls besagter Herr General und Graff von Buchheim / / das Städtlein Olau durch seine Reutterey berennen; mit dem Fußvolck und Stücken aber / das in der Oder / und also zwischen zweyen Wassern gelegenes Schloß Jeltsch / als woraus die Schwedischen der Stadt Breßlaw die Zufuhr deß Holtzes / und anderer Sachen / bißhero gesperrt hatten / belägern / gestalt dann mit Schiessen allbereits ein Anfang darauff gemacht worden war. Ob man nun wol vor gewiß darfür gehalten / es würde zum wenigsten vor einem dieser Oerter was Fruchtbarliches ausgerichtet werden; So haben aber die Buchheimische Völcker / wegen deß überaus grossen Schnees / nichts rechts vornehmen noch tentiren können / sondern meistens in den Breßlawischen Vorstätten / unnd denen umbligenden Dörffern still ligen / auch also beyde Oerter ohne einigen Effect wieder verlassen müssen.

Jaromirs und Gitschin von dē Schwedischen ausgeplündert.

Unter währendem Angriff dieser beyder Plätze / namen die Schwedischen eine Diversion vor / brachten etwan in 400. Tragoner / und 300. Reutter aus unterschiedlichen Guarnisonen zusammen (andere wollen / es seyen in fünff hundert zu Pferd / und wol so viel Tragoner gewest / so wir dahin gestellt seyn lassen) welche Mittwochs den 19. 29. Januar. 1648. die Stadt Jaromirs / so 15. und folgenden Tags Gitschin / nur 8. Meylen von Prag gelegen / überfallen / beyde gantz ausgeplündert / unnd weiters einen starcken Streiff in den Buntzlauer-Cräiß gethan / daselbsten und der Gegend sie von unterschiedenen Orten die Contribution erpresst / mit welcher / und andern stattlichen Beutten / sie sich wiederumb über die Gräntze begeben / und das erbeuttete Rind- unnd ander klein Viehe den Leuten gegen Erlegung eines gewissen Stück Gelds / als 1. Stück Rind-Viehe umb 2. biß in 3. ein Stück klein Vieh aber umb 1. Gülden / wider folgen lassen; Wornach die Schwedischen sich wiederum nach ihren Guarnisonen erhoben. So viel auch von den Schlesingischen Händeln vor dißmal genug gesagt.

1647.

Expedition oder Verrichtung der Spannischen in Niederland.

Nun erfordert die Ordnung unserer Histori / daß wir von dem Spanisch- und Frantzösischen Krieg in Niederland / Braband und Flandern (dessen am 1382. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils dieses Europäischen Schauplatzes Erster Edition letztlich gedacht worden) was seithero Schrifft- und Denckwürdiges vorgangen / ferners beschreiben; welches dann auch in gleich nachgehender Relation / hindangesetzt aller Passion und Partialität / mit glaubhafften Umbständen soll angezeigt werden. Folget demnach 1. von Verrichtung der Spanischen.

Spannische gewinnen Comene.

Auff erfolgte Ubergab Armentiers / geschehen den 30. May / galte es weiter der Stadt Comen. Dieses ist ein lustig unnd wolbefestigter Ort am Ley-Fluß / zwischen Meenen und Warnetan gelegen / daselbsten die Frantzosen das Schloß eine Zeithero mit fünff halben Monden trefflich verwahret / deren jeder seine besondere Contr' escarpe, Palissaden unnd Graben hat: vermittelst welchen Platzes gedachte Frantzosen die schöne Graffschafft Flandern ziemlich incommodiren können.

Damit aber das Land solcher Beschwerden ins künfftige überhoben seyn möchte: Haben deß Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms Hochfürstl. Durchl. Montags den 3. Junij / fünff Regimenter zu Fuß / so in Italiänern / Wahlen und Engelländern bestunden / denen etliche Compagnien zu Pferd beygegeben wurden / vor gedachtem Platz commandirt / unnd dieses unterm Begleitte deß Don Stephano de Gamarra.

Demnach man nun den Frantzösischen Commendanten dieses Orts zur Ubergab ermahnen lassen / hat er sich dahin erkläret / daß er den Spanischen nichts dann Kraut unnd Loth zu Willen. Darauff dann von Dienstag den 4. biß Freytags den 7. mit Schiessen auff das Schloß unauffhörlich angehalten / und ermeldten Freytag nach Mittag unterschiedliche Feuerballen hinein geworffen worden. Selbigen Tags Abend gegen 11. Uhrn / kamen die Wahlen und Italiäner mit ihren Approchen biß an die Contr' escarpe, eröffneten die Palissaden / und namen unterschiedliche Aussenwercke fechtender Hand ein.

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Belägerung Armentirs in Flandern
Von den Spanischen vnderm' Begleitt Ihrer Hochf.
Durchl. Ertshertzog Leopold Wilhelmen, den 30 Maij
1647. zur vbergab bezwungen.
A. Die Statt Armentiers.
B. Beuestigung des Lägers, oder Circumuallations Linie
C. Quartier S. Hochheit des Herrn Ertzhertzogs. etc.
D. Quartier des Herrn Hertzogs von Amalfi.
E. Quart: und Angriff vom Freyherrn de Beck Comand:
F. Quart: und Angrif des Marggrafen von Caracena.
G. Quart: und Anfall des Printzen von Ligne.
H. Quart: und Ansatz des Don Stefano de Gamara
I. Quart: des Grafen von Buquoÿ
K. Quart: des Marggrafen Sfondrati, Sampt der: Artillerÿ.
L. Quart: des Printzen von Darmstatt, Sampt dessen Reutterey
M. Quart: für die Artillerie, so der General Lieute: nant Brunetti Commandirt.
N. Spanische Regimenter, und derselben Angriff.
O. Italianische, Burgundische und Englische Regi: menter, Sampt ihrer attaque.
P. Wallonische Regimenter, und dero Posten.
Q. Teutsche Regimenter, und ihr Stand.
R. Baterien, oder Geschütz-Stellungen.
S. Brücke über den Leyhstrom
T. Weg nach Bethune.
V. Weg nach La Bassee.
W. Weg nach Lelle.
X. Weg nach Esteree.
✝. Feindliche Esquadronen der Frantzosen, underm: Begleite des Feldmarschallen von Gassion, wie selbige in Schlachtordnung herangeruckt, und den Entsatz: versuchen wollen.
Les Moullins Du Hem
Houppline
Capell Armentier

1647.

Sonnabends/ den 7. Junij / wurde von einer newen Baterie im Englischen Quartier / auf die Belägerten abermals starck canonirt / und inzwischen viel Fewerwerck eingeworffen / auch selbigen Tags ein Frantzösischer Spion / Nahmens Passe-par-tout, ertappt/ den die Spanischen/ ohne einige Gnad / an einen Baum auffgehenckt.

Den 9. Junij / ohnangesehen daß es der Heilige Pfingst-Tag war/ wurde das Schiessen und Fewereinwerffen abermals hefftig getrieben / und bemächtigten sich die Spanischen in selbiger Nacht aller Aussenwercke/ also daß die Belägerten dahero benothträngt waren / sich in das Schloß zu salviren.

Den 10. Junij wurde von einer Baterie mit vier Stücken / auff der Contre escarpe stehende/ gespielt/ und eine breſche gelegt / dadurch zween Mann passiren können. Diesen Nachmittag suchte der Commendant umb einen Accord an/ daß man Jhn nemblich mit vollem Gewehr wolte abziehen lassen / und verstatten / daß er unterdessen seinen Zustand dem Herrn Feldmarschalln von Gassion zu erkennen geben möchte ; So man Jhme aber beydes abgeschlagen / und demnach biß gegen Abend mit Canoniren ernstlich fort gefahren.

Den 11. Junij / als die Belägerten wahrgenommen / daß man ihnen das Wasser abgeleittet / auch bereits 2. breſches in der Mawer gelegt/ und der Graben / biß an die Helffte fast/ mit Fasinen ausgefüllet war ; Haben sie sich auff Gnad und Ungnad ergeben. Ist demnach der Commendant / so seinen Sohn zum Geysel hinterlassen / mit 209. Mann ausgezogen / die man als Kriegs-Gefangene nach Ypern gebracht.

So viel man uns berichtet / seynd in währender Belägerung über 250. Mann darinnen todt geblieben ; Auff Spanischer Seiten aber ein Jrländischer Obrister / neben etlichen Officirern / unnd vielen Gemeinen / verlohren gangen.

Brechen von dar wider auf.

Solchem nach / als am 15. diß / deß Herrn Hertzogen von Lothringen / zu deß Herrn Ertz-Hertzogs Hochfürstl. Durchl. mit seinen Völckern/ in 5000. starck gestossen / die Völcker gemustert / und denenselben ein Monat-Sold gereicht worden; seynd sie folgenden Tags bey Armentiers auffgezogen / unnd längst La Bassée, biß 3. Stunden an Artois fortgangen ; Die Frantzosen aber / in 14000. starck / als sie solchen Anzug vernommen/ haben ihr bey Bethune gehabtes unnd wolverschantztes Läger verlassen / unnd sich zurück begeben / dann sie ihre meiste Völcker hin und wieder in die veste Oerter vertheilt / unnd dahero / biß sie mehrern secours gegen Jhre Ertz-Fürstliche Durchl. zusammen gebracht hätten / im Feld nicht halten wollen.

Mögen an Bethune nichts haben.

Der Herr Marggraff von Caracena / und Printz von Ligny / hatten zwar immittelst sich mit einem guten Theil der Spanischen Armee/ an Bethune gemacht / auch dasselbige bereits zu beschiessen angefangen; weiln aber der Widerstand / den die Frantzosen in Behauptung dieses Platzes thaten / viel zu groß war / giengen sie wiederumb von dannen hinweg / unnd nach dem Ertz-Hertzoglichen Läger / welches sich der Zeit mit dem Rest der Königl. Armee vor Lens befande.

1647.

Es hatten Jhre Ertz-Hertzogl. Durchl. nach dem sie sich von Comene mit dem Läger gegen Bethune gewendet / Jhr fast die unfehlbare Hoffnung gemacht / weiln die Frantzosen / wie erst angezeigt / der Gegend in 14000. starck gestanden/ selbige ins Feld heraus zu bringen / und das Glück durch eine Haupt-Action zu suchen. Dieweilen aber selbige hinter einem Wasser / in ihrem Vortheil gehalten; als seynd Jhre Ertzfürstl. Durchl. mit der Armada gegen Lens gangen/ und haben selbiges Städtlein/ so bester massen fortificirt war / innerhalb Tag und Nacht/ nach dem man es mit 14. Stücken canonirt/ dahin bezwungen/ dz die Besatzung von 250. Mann/ sich auff Gnad und Ungnad zu ergeben / genöhtiget worden.

Bezwinge aber das Städtlein Lens.

Jnmittelst ist Herr Feldmarschall von Gassion mit seinem Läger wieder bey Bethune ankommen/ und sein Quartier im Dorff le cochq, so zwischen zween Flüssen ligt / genommen/ allda er sich so starck verschantzt / daß / wie er heraus zu schlagen / die Spanischen schlechte Gelegenheit sehen können. Selbige Cavallerie hat sich zwar zu unterschiedlichen mahlen præsentirt/ allein vermeldter Feldmarschall bliebe einen wie den andern Weg in seinem Vortheil sitzen/ und die in Bethune schossen aus Canonen continuirlich auff die Spanischen / welches S. Ertzf. Durchl. verursacht / daß sie am 20. Jun. in 6000. Mann nach Landresy an der Sambra (weil das Gerüchte erschollen/ daß mehr nicht dann etwan 300. andere melden 700. Frantzosen darinn lägen / da man doch wuste/ daß 600. Mann/ nur bloß die Aussenwercke/ 2000. aber die Stadt damit zu besetzen/ vonnöhten) commandirt/ umb selbigen Ort mit Gewalt anzutasten; seynd auch deßwegen aus der Grafschafft Hennegau etliche tausend Bauren/ umb die Circumvallation deß Lägers zubeschleunigen; wie ingleichem aus unterschiedlichen Quartiren viel Zimmerleute/ welche Brücken schlagen sollen/ auffgebotten worden.

Belägern Landresy/ einen vornehmen Platz in Hennegau

Auff so gemachte Anstalt/ seynd Jhre Ertzfürstl. Durchl. am Fest S. Johann deß Täuffers/ welcher ist der 24. Junij/ Morgens umb 3. Uhr mit 2. Kutschen / und einer Convoy von 2. Compp. Pferden zu Valenciennes ankommen/ haben daselbst mit dem Magistrat abgehandelt/ für 28000. Gülden Früchte/ zu Behueff der Armee zu verschaffen / und seynd darauff weiters nach Bergen in Hennegau passirt / umb die jenigen 240000. flor. so selbige Stände/ auff Belägerung eines ihnen gefälligen Platzes herzugeben versprochen/ zu empfahen.

Der Zeit lag das Span. Läger zwischen Buch-

hain

1647. hain und Camerich/ aus welchem in 300. Pferde über die Schelde gegen Landresy/ umb Kundschafft einzuholen/ ausgeschickt worden / welche den 26. Junij in den Dörffern Dore unnd Castilien/ eine Meyle von Landresy / ankommen: Der Herr Ertz-Hertzog aber hat sich in Buchhain/ und der Marggraff von Carracena zu Ivois befunden. Worauff den 27. der Herr Graff von Bucquoy im Läger angelangt/ und folgends umb Landresy zu belägern/ der würckliche Auffzug geschehen.

Landresy/ was es für ein Platz.

Es ist aber Landresy eine vornehme und wolbefestigte Gräntz-Stadt in der Grafschafft Hennegau/ wie gesagt/ an dem Wasser Sambra gelegen: welche zwar im Jahr Christi 1543. von dem löblichen Keyser Carolo Quinto, hart belägert worden / gleichwol aber zu keiner Eroberung gebracht werden können. Dieweil dann die Frantzosen innerhalb zehen Jahren/ hero / nemlich vom Monat Junio deß 1637. Jahrs / da sie diesen Ort unter ihre Gewalt gebracht / biß auff jetzige Zeit 1647. an Contribution allein / aus der Grafschafft Hennegau / unnd etlichen benachbarten Orten/ einkommener Specification nach / erhoben/ 547000. flor. das ist / fünfftausendmal tausend / vierhundert unnd fünff und siebentzig tausend Gülden ; Die Herren Land-Stände aber sich erbotten / solche Contribution noch zwey Jahr lang zu continuiren / wofern man sie nur von dem Frantzösischen Joch entledigen würde ; Als haben Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. dieses Platzes Belägerung mit allem Ernst vorgenommen.

Circumvallation deß Lägers.

Vom 27. Junij / biß auff den 6. Julij / haben die Spanischen ihre meiste Zeit zugebracht/ umb ihr Läger/ so wol gegen der Stadt als von aussen/ wider allen Anfall zu versichern ; da unterdessen die Frantzosen/ nunmehro bey 20000. Mann starck / den 2. Julij / (in Meynung den Ort zu entsetzen / oder mehrere Völcker hinein zu bringen) biß an Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. Quartier kommen / auff welche 4. Esquadronen auscommandirt / die mit ihnen unterschiedliche Scharmützel gehalten; und ist damals dem Herrn Marggraffen Pallavicino, als er eben mit Ihrer Durchl. geredt/ aus der Stadt das Pferd unterm Leib erschossen worden.

Die Frantzosen vermeinten inmittelst / unter dem Rauch und Dampff vom Canon / welcher dann beyderseits groß war / gegen dem Wald / fünffhundert Mann in die Stadt zu bringen : Weiln aber die Lothringische daselbsten ihr Quartier hatten / ward ihnen der Paß verlegt / und musten viel der Frantzosen darüber Haar lassen.

Den 3. gegen Abend / machten sie sich gleichfalls an deß Herrn General Becken Quartier/ retirirten sich aber nach einem kleinen Scharmützel / vermittelst dessen sie etwas weniges in die Stadt gebracht hatten : Unnd weil sie sahen/ daß mit Gewalt nichts auszurichten / begaben sie sich in selbiger Nacht auff den Weg / ohnangesehen damahls ein grosses Regenwetter war/ und nahmen ihre marche gegen Chasteau en Cambresis.

Die Belägerten / unterm Commando deß Marschallen von Hendicourt / eines bewehrten guten Soldaten/ feyerten inzwischen auch nicht/ sondern schossen Tag unnd Nacht starck / fielen darneben unterschiedlich heraus / daß dannenhero die Spanischen ihnen einbilden musten / es müsse mehr Volck darinnen seyn / weder man vermeynt hätte.

Beschiessung der Stadt/ sampt darauff erfolgten Ubergab.

Nach verfertigten Wercken wurde die Stadt von 4. Baterien aus etlich und dreissig Stücken ernstlich beschossen / unnd mit Approchiren aus allen vier Quartiren / von Tag zu Tag das Eusserste gethan. Als auch die erfrewliche Zeitung im Läger erschollen / daß die Stadt Ilerda oder Lerida in Catalonien / der Frantzosen sich abermahls erwehrt / liessen Ihre Ertz-Fürstl. Durchleucht. zu Bezeugung dero daher empfangenen Freude / alles Geschütz auff die Stadt dreymal loß brennen ; darauff die Belägerten ingleichem tapffer geantwortet.

In deme nun mehrgedachte S. Ertzfürstl. Durchl. den 13. 3. und 14. 4. Julij in der Nacht/ die Aussen-unnd Hornwercke vor Landresy anlauffen / unnd etliche Minen springen lassen/ daß die Belägerten dahero in die Stadt getrieben worden ; Als haben sie endlich / aus Mangel deß Entsatzes / am 16. 6. angefangen zu accordiren : Seynd darauff Donnerstag den 18. 8. mit 2. Stücken Geschützes / Ober- unnd Unter-Gewehr / wie auch mit der Bagage / in 400. Mann starck / aus- unnd nach Guise gezogen. Ist also die Provintz Hennegau / welche Monatlich über hundert tausend Thaler in solche Besatzung liefern müssen / hiedurch befreyt : Hingegen gantz Schampanien/ wie auch ein Theil von der Picardie / unter Spanische Contribution gesetzt worden. Zu Landresy ist der Herr Graff von Bucquoy geblieben / daselbst er alles / was durch den Canon verderbt / wieder ergäntzen lassen / und ist solchem nach / mit denen bey sich habenden Völckern / dem Herrn Ertz-Hertzogen gegen Dovay gefolget.

Ungehorsam gerochen.

Dieser hatte / Zeit währender Belägerung Landresy / den Printzen von Ligny mit 3000. Pferden gegen Arras commandirt / und dem Obr. Lieutenant deß Herren Hertzogs von Lothringen (deme Sein. Ertz-Hertzogl. Durchl. darumb daß er seine Völcker von der Mosel nach Flandern kommen lassen / 100000. flor. zur Recompens geben / und noch darzu gute Winterquartier versprochen) Ordinantz ertheilt / mit 1000. Pferden zu folgen. Dieweil er aber solchem Befehl nicht allein nicht nachkommen / sondern den Frantzosen diesen Anschlag selbst entdeckt / welche dahero auff den Printzen angezogen / der sich aber bey Zeiten retirirt ; als haben Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. über

gedach-

1647.

gedachten Lothringischen Obr. Leuten. Kriegs-Recht halten/und ihne/nach beschehenem Stand-Recht/ Kopffs kürtzer machen lassen.

Spanische können La Bassee nit retten.

Unterdessen hatten sich die Frantzosen (weil ihnen ihr Vorhaben/ mehr Völcker in Landresy zu bringen/ nicht angangen) an La Baßée gemacht/ einen Ort mit Landresy von gleicher Importantz/ den sie auch bald in ihre Gewalt gebracht/ wie wir bey der Frantzösischen Expedition Beschreibung mit mehrern Umbständen zu vernehmen haben werden. Diesen Ort nun zu entsetzen/ seynd Ihre Ertzfürstl. Durchleucht. zwar mit der Armee im Anzug gewesen/ aber in etwas zu spat ankommen/ derowegen umb den 26. 16. Julij sich bey Dovay gelägert/ und der Feld-Marschall von Gassion vor gemeldtem La Baßée seinen Posten ingleichem starck beobachtet.

Nach dem aber der Spanischen Armee Rendez-vous gehalten/ den Soldaten Geld gegeben/ und die Kundschafft einkommen/ daß der General von Rantzau mit 9. in 10000. Mann gegen Dixmüde gangen/ auch Monsieur de Ferte Seneterre bey dem König sich mit 4000. Mann befunden; seynd Ihre Ertzhertzogl. Durchl. von Dovay auffgebrochen/ und auff besagten Feld-Marschallen von Gassion/ welcher etwann mit 18000. Mann umb gedachtes La Baßée in einem Dorff retrenchirt gelegen/ angangen/ in Meynung denselben von dannen zu bringen/ gestalt dann die Spanischen das Frantzösische Läger an etlichen Orten angefallen/ aber solcher massen empfangen worden/ daß sie mit grossem Verlust weichen müssen. Wie dann der Herr Ertzhertzog selbst in grosser Gefahr deß Lebens gewesen/ in deme eine Canon-Kugel aus dem Frantzösischen Läger/ eine alte Mauer also zerschmettert/ daß die Steine zu beyden Seiten umb Ihne herumb geflogen/ und demselben die Plümasche oder Federpusch vom Hut hinweg genommen. Worauff der Herr Ertzhertzog sich nach Stegers (welchs Castell nach 2. Canonschüssen übergangen) gezogen/ und folgends persönlich in Armentirs gewesen/ den Herrn Generaln Becken/ mit 5. in 6000. Mann zu Saly bey Stegers verlassende/ umb dem Feld-Marschallen von Gassion allen Vortheil abzuschneiden. Als nun S. Hochfürstl. Durchl. zu Neuport einen neuen Commendanten verordnet/ kamen sie mit dem Läger nach Fierlingen und Sulsemont/ oberhalb Waester/ woselbst sie etliche Brücken über den Lay-Fluß legen liessen/ und etliche tausend Mann nach West-Flandern gegen die Frantzosen commandirten. Das Hauptläger aber/ wie gedacht/ war den 11. Augusti noch zu Fierlingen.

Ertzhertzog kompt darvor in Lebens-Gefahr.

In deme nun die Spanischen mit der Armada in dieser Gegend an dem Lay-Strom/ in Erwartung der übrigen Fürstlich-Lothringischen Völcker/ so biß dato im Lande zu Lützenburg gestanden/ sich auffgehalten/ ist inmittelst der Herr Feld-Marschall von Gassion mit einigen Trouppen aus seinem verschantzten Läger vor La Baßée heraus/ und vor das Städtlein Lentz gerückt/ in Meynung selbigen Ort zu überfallen/ und einzubekommen; weiln er aber mit ziemlicher Mannschafft/ und sonsten der Notturfft nach versehen/ die Spanischen auch mit der Armee im Auffbruch/ und auff dem Wege gewesen/ solchen zu entsetzen/ hat er selbigen Platz/ wiewol er bereits ein halben Mond eingehabt/ verlassen/ und sich mit ziemlichem Verlust wiederumb in seinen Vortheil bey La Baßée begeben; weßwegen die Spanischen sich auch gewendet/ und bey Loo zu Ryssel das Läger gefasst/ umb daselbst gedachter Lothringischer Völcker zu erwarten.

Der gesampte Secours der Lothringischen und Beckischen/ bestunde etwan in 6000. Mann/ welche kurtzer Tagen hernach sich bey Ihrer Ertzfürstl. Durchleucht. eingestellet: die hat hierauff die Spanische Armee in vier theil quartiert/ wie Sie dann dero Hauptquartier zwischen La Bassee und Dovay; deß Herrn Hertzogs von Lothringen Hochfürstl. Durchl. zwischen La Bassee und Bethune; Herr General Piccolomini zwischen La Bassee unnd Lentz; Herr General Beck aber zwischen La Bassee und Atrecht genommen/ in Meynung La Bassee/ unnd deß Marschalls von Gassion Läger/ dadurch gleichsamb im Zaum zu halten/ welche Postur die Spanischen nicht lang halten können/ weil sie durch eine und andere Kriegs-emergentia, insonderheit aber wegen abgang der Fourage/ und Fütterung mercklich verhindert worden. Dahingegen haben die Frantzosen zu Bethune eine grosse Convoy/ und über 1000. Wägen und Kärne/ mit allerhand Notturfft versehen/ zusammen gebracht/ vorhabens solche nacher La Bassee zu verschaffen/ welche sie dann auch daselbst glücklich eingebracht/ dann dieser Ort aus Mangel Proviant/ zweifels ohne/ sich sonsten hätte ergeben müssen.

Spanische recupertren Dixmüden.

Es hatten in jüngstabgewichenem Monat Julio die Frantzosen/ unterm Begleite deß Herrn Generals von Rantzau/ Commendanten in Duynkirchen/ Dixmüde in Form einer Diversion wegen Landresy/ weggenommen: diesen Ort nun denselben wieder aus Handen zu reissen/ haben zwar deß Herrrn Ertzhertzogen Hochfürstliche Durchl. bißhero unterschiedliche Anschläge gemacht/ keinen deroselben aber ins Werck stellen können/ biß kurtz vor Außgang deß Herbstmonats/ der Herr Feld-Marschall von Gassion das wolbevestigte Städtlein Lentz zum zweyten mahl angegriffen/ unterschiedlich mal gestürmet/ und letztlich auch mit seinem eigenen Blut/ und vielem Verlust der seinigen (davon bald hiernechst weitläufftigere Relation soll gethan werden) erworben: da inmittelst hochgedachte S. Durchl. vermeynet/ die Frantzosen durch eine Diversion davon abzuwenden/ sich unversehens an diesen vornehmen Paß Dixmüden gemacht/ und nach Eingang deß Octobers/ die Aussen- und andere Wercke

1647. der Statt an unterschiedlichen Orten dergestalt ernstlich angegriffen / daß darbey in fünff Stunden lang / mit einem zweiffelhafftigen Außgang / und ziemlichen Verlust der Völcker / allerseits halsstarrig gefochten worden. Weilen dann die Spanischen mit Feindthätlichkeiten gegen diesen Ort mehr und mehr angehalten / und dahero der Königliche Frantzösische Statthalter / Monsieur le Marquis de Clanleuf, Feld-Marschall / gesehen / daß es mit dem Entsatz / wo nicht gar unmöglich / doch gewißlich sehr schwer / fallen würde; sich aber selbsten zu conserviren / gantz keine Hoffnung; als hat er sich endlich / umb Erhaltung der schönen Völcker willen / so er bey sich hatte / den 13. 3. Octobris zum Accord verstanden / und ist folgenden Tags / der Capitulation gemäß / ausgezogen.

Abzug der Frantzosen aus Dixmüden.

Der Abzug geschahe Vormittags umb 11. Uhren / wobey erstlich alle Krancke unnd Verwundte mit 6. Cornet Reuttern nach Wierne convoyrt / 5. Schiffe aber mit Krancken unnd Verwundten nach Nieuport / und folgends auff Dünkirchen geschickt worden. Umb 12. Uhr darauff folgete die Guarnison / (so anfänglich in 3500. Mann bestanden) bey 2500. tapffere Leute / so Schweitzer / Frantzosen / Irren / Schotten / als Teutsche / mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / und 2. sechspfündigen Stücken. In der Statt haben die Spanische gefunden über tausend / so Reutter- als Bauren-Pferde / und über acht Tonnen Pulver: Item 25. Metalline Stück / darunter 12. halbe Carthaunen / nebenst mehr andern guten Kriegs-Sachen / die allzumal in Cortryck gebracht werden sollen. Ihre Ertzfürstliche Durchleucht. nach dem Sie wenige Tage der gegend verharret / unnd die Wercke vor besagtem Dixmüde einreissen lassen / seynd am 19. 9. Octobr. mit dem gantzen Läger von dar wieder auffgezogen / sich für ihre Person nach Gent begeben / da hingegen die Spanische Armee ihren Weg nach Rousselaer bey Cortryck genommen / wie die Vermuthung gienge / solchen Ort entweder würcklich anzugreiffen / oder doch zum wenigsten zu bloquiren / allermassen dann die Spanischen allernechst darbey eine Schantz auffgebauet / die Ausfälle unnd Einholung der Contributionen hiedurch zu verhindern.

Vorgedachtem Commendanten in Dixmülden / wurde bey dem Frantzösischen Hoff sehr verwiesen / daß er einen dergleichen hochachtbarn Ort den Spanischen so leichtlich übergeben / da man ihme doch innerhalb 24. Stunden hätte beyspringen können. Zu dem / hätte er ja an Proviant keinen Mangel gehabt / weil der Vorrath an Lebens-Mitteln / so für die Belägerung der Statt Ypern bestimmet gewesen / in Dixmüden geführt worden; deß Abgangs genugsamer Force zu Behauptung deß Platzes für dißmal zu geschweigen / sintemal ja noch bey dritthalb tausent Mann daraus gezogen / welche den Spanischen wol noch Mühe genug hätten machen können / ehe sie zu Eroberung dieses Orts gelangen mögen. Dahingegen war dessen Entschuldigung und Außrede diese / daß er in solcher 15. tägiger Belägerung / als er ausgestanden / weder die Armee / viel weniger aber einigen Succurß gesehen / dahero diese über 2000. Mann / so noch in der Statt waren / besser zu erhalten nicht gewust hätte: welches alles aber ihn im wenigsten schützen mögen / sondern er ist umb so begangener Faute willen in die Citadelle nach Amiens gefangen geführt / auff deß Herrn Hertzogs von Orleans Vorbitt aber bald wiederumb loß gelassen worden. Daß aber diese Frantzösische Guarnison in Dixmüden / (wie zwar unterm dato Antorff den 19. 9. Octobr. Brieflicher Nachricht vorhanden) als sie nach beschehenem Außzug vor die Statt kommen / im Namen Ihrer Hoch-Ertzfürstlichen Durchleucht. befehlich worden seyn solle / die Waffen und Gewehr abzulegen / und sich als Kriegs-Gefangene unterzustellen / darumb daß die Frantzosen ebener massen mit der jüngst aus Lenß gezogenen Spanischen Besatzung verfahren hätten; solches können wir derselben mit keinem Grund nach schreiben.

Den 26. 16. Octobr. seynd hochgedachte Ihre Ertzfürstliche Durchleucht. wie kurtz hievon auch vermeldet / zu Gent / unter grosser Ehrerbietung / so wol vom Magistrat als der Bürgerschafft / ankommen / umb mit denen Flandrischen Ständen daselbst zu tractiren / was man ferners vornehmen solle / welche eine grosse Summa Geldes und Hülffe gebotten / wann S. D. Cortryck noch vor Winters angreiffen wolten. Man hat aber / bey so gestalten Sachen der bißhero gar zu viel travaillirten Armee / und daß es jetzo allzuspät im Jahr / solches nicht für rathsamb noch practicabel befunden / zumalen weil es die Spanischen in diesem übersehen / daß sie den jüngsten Secours / mit einem neuen Gouverneur hinein passiren lassen. Ist also die Belagerung Cortryck / biß in den Frühling deß nechstfolgenden 1648. Jahrs / wie wir an seinem Ort hören werden / verschoben worden / gestalt dann im Monat Novembr. so wol die Spanische als Frantzösische Königliche Armeen / an denen assignirten Orten / die Winterquartier bezogen. So viel von den Spanischen / und deroselben Verrichtungen in Niederland.

Frantzösische actiones in Niederland.

Folget nun weiters / was inmittelst die Frantzosen in diesen Niederländischen Provintzen ausgerichtet.

Nach dem im Monat Maij der Königliche Frantzösische Hoff von Pariß nach Amiens in Picardien ankommen / und inmittelst die Kundschafft eingelangt / daß die Spanischen umb Rocroy sich sehen liessen / vermuthlich diesen Platz / oder einen andern in selbiger Gegend zu attaquiren und zu belägern; als ist allen zur Armee in Flandern gehörigen Officirern / so

1647.

der Zeit sich noch in Pariß befunden / bey hoher Straff gebotten worden / sich eilends bey denen Regimentern einzustellen / dann man jetzo gewiß vernehme / daß der Herr Ertzhertzog Armentiers zu belägern / einen Anfang gemacht habe; und das Gerücht erschalle / es hätten die Spanischen / als welche sich nunmehro deß Friedens mit denen Herren General Staaten versichert halten wolten / alle Frontier-Plätze gegen Holland / so wol an Volck als Ammunition entblöst / umb solcher Mittel gegen die Frantzosen / bey angehendem Feldzug / sich zu bedienen. Haben also diese umb gedachtes Amiens ein starckes Läger formirt / dahin sich viel unterschiedliche Frantzösische Völcker / unnd unter andern der Herr de la Ferte Seneterre / mit 5000. Mann begeben. Dieses Läger zu commandiren / war anfangs der Herr Hertzog von Orleans gemeynet; aber es kam endlich auff beyde Herren Marschallen / von Gassion und Rantzau / bey denen es auch / biß zu Außgang dieser Campagne verblieben / allermassen aus nachfolgender narration mit mehrerm zu vernehmen seyn wird.

Frantzosen können die Belägerung Armentiers nicht verwehren.

Es hatten / wie schon droben angezeiget / die Spanischen / bey so vorhabender Versambling deß Frantzösischen Lägers / die berühmbte Statt Armentiers in Flandern belagert. Solche nun zu retten / hat zwar erstgedachter Marschall von Gassion / mit in 12000. Frantzosen / sich dem Ertzhertzoglichen Läger genähert / dieses aber in einem solchen Stand befunden / daß er etwas zu verrichten / nicht getrawen dörffen / sondern sich wiederumb zurück begeben müssen; derowegen die Frantzosen sich umb Esterre und Bethune in ihr verschantztes Läger gesetzt / still gehalten / unnd auff deß Herrn Ertzhertzogs fernere actiones ein wachendes Auge getragen. Als nun selbiger nachmals / umb die helffte deß Brachmonats / nach empfangenem Lothringischen Succurß / und Eröberung Comene / wie droben angedeutet worden / von Armentiers hinwiederumb auffgebrochen / und sich gegen Artois gewendet / die Frantzosen aber dessen gewahr worden / seynd auch sie aus ihrem Läger weiters gangen / sich zurücke gezogen / und getrachtet / wie ihre Armee mit noch etlich tausendt Mann verstärckt werden möchte / dann sonsten sie / den Spanischen den Kopff zu bieten / sich nicht wagen wollen. Gestalt der Herr General von Turenne / eben zu dem End in diesem Monat / bey Philippsburg und Speyer über Rhein / unnd förderst auff Berg Zabern passirt / in Meynung / habender Ordnung nach / durch Lothringen in Flandern zu gehen / wegen Abgang aber der Teutschen Weymarischen Reuterey / wie an seinem Ort weitläufftig referirt worden / die Marche noch zur Zeit einstellen müssen.

Exequiren wegen verwaigerter Contribution.

Unterdessen haben in der H. Pfingstnacht war Sonnabends den 8. Junij N. C. 600. Frantzosen zu Pferd / und 900. zu Fuß aus Mastricht / den Flecken Wavern / nicht weit von Brüssel gelegen / wegen verwaigerter Contribution überfallen / geplündert / und bey 80. Häuser abgebrannt / darbey viel Menschen und Vieh / ja etliche von denen Frantzosen selbsten / so dem Beuthen allzu begierig nachgehangen / verbronnen / und von den Bauren / so sich tapffer gewehret in 10. oder 12. der Frantzosen aber über 40. erschossen worden.

1647.

Haben einen unglücklichen Anschlag auff S. Omar.

Gleichfalls hat auch der Herr Feld-Marschall von Gassion einen Anschlag auff S. Omar vorgehabt / wie er dann den 16. Junij deß Abends über 12000. starck biß auff 1. Meil Wegs davon in aller stille und unvermerckt ankommen / die Frantzosen erstlich mit 22. darnach mit in 150. bewehrten Nachen über das vertruncke ne Land gesetzt / und einen starcken Anfall auff die Außenwercke der Statt gethan / seynd aber von der darinn ligenden Besatzung und Bürgerschafft mit ziemblichem Verlust endlich wieder zurück getrieben worden. Als nun der Feld-Marschall de la Ferte Seneterre, auff der andern Seiten der Statt / einen halben Mond anlauffen lassen wollen / Sihe / da ist unversehens ein solcher Platz-Regen eingefallen / daß seine Soldaten deßwegen nicht fortkommen können / sonsten es diß Orts mit der Statt sehr übel gestanden wäre / weiln man sich alldar keines Feindes versehen. Haben sich also die Frantzosen folgenden Tags / mit Hinderlassung vieler Todten unnd Verwundten / wie auch der Nachen / und vieler anderer dergleichen Sachen / wieder zurück und nacher Arras begeben.

Vermögen nicht Landresy zu entsetzen.

Hiernechst wird von deß Herrn Ertzhertzogs Hochfürstl. Durchleucht. die Belägerung der Statt Landresy in Hennegaw / als droben zu lesen / vorgenommen; welche zuentsetzen / die Frantzosen zwar / nach dem sie sich aus Franckreich möglichster massen verstärckt / und Mühe und Arbeit angewendet / damit aber nicht zu recht kommen können. Derowegen sich selbige Armee / so sich der Zeit über 20000. Mann starck ausgeben / in zwey theil getheilt: 12000. Mann unterm Herrn General von Gassion / haben zwischen Landresy und Guyse campirt / die Spanischen dadurch abzumatten / daß sie / nach Eroberung dieses Orts / nicht in Schampanien einfallen sollen.

Greiffen la Bassee an / und eroberns in einer Furie.

Zu versuchen aber / ob nicht durch eine Diversion etwas auszurichten / hat bey noch währender Attaqüe der Statt Landresy / Herr Feld-Marschall von Gassion mit seinem Corpo der halben Armee / sich an La Bassee / einen Ort / so nicht von geringerer Importantz als Landresy ist / gemacht; und weiln er einkommenem Bericht nach / durch einen daraus entlauffenen Frantzosen Kundschafft bekommen / daß nicht über 160. Mann darinnen / den Spanischen daselbst keine Ruhe gelassen / sondern mit stürmen Tag unnd Nacht angehalten / es auch so weit gebracht / daß (nach dem er in 900. Mann / so sich heimlich einschleichen wollen / ge-

schla-

1647.

schlagen/ 200. davon niedergemacht/ in 300. gefangen/ unnd den Rest nach Ypern verjagt) sie sich den 9. 19. Julij ergeben müssen/ und dahero der Entsatz / womit der Herr Ertzhertzog schon im Anzug gewesen/ zu spät gefallen. Es seynd auch nachmalen zwar/ von Ihr Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit unterschiedliche versuch auff diesen Ort geschehen/wie wir davon in Verrichtung der Spanischen Kriegs-Sachen erzehlet: aber man hat die Frantzosen nicht von dannen bringen können/ sondern diß Orts ihnen so wol den Platz als die Campagne lassen müssen; wie dann S. Ertzfürstl. Durchl. bey attaquirung deß Frantzösischen Lägers nicht in geringer Leibs- und Lebensgefahr gestanden/davon weitere Umbstände an jetztangezogenem Ort zu finden seyn werden.

Dixmüde gehet auch über.

Den Herrn Feld-Marschalln von Rantzau/ Commendanten in Dünkirchen / belangend/ ist auch selbiger mit dem übrigen theil der Armee/ oder wie etliche melden / mit 6000. Mann / die er aus den umbligenden Frantzösischen Guarnisonen zusammen geklaubt / auff Dixmüden zugerückt / so ein vornehmer Paß nach Newport und Ostende ist; und weil er die Aussenwercke an Volck gantz entblösst gefunden / solchen wichtigen Platz im dritten Sturm übermannt/ und die Besatzung von 125. (man will wol gar von 1000. Mann sagen) mehrentheils niedergemacht: darvor ist der Freyherr de Nesle todt geblieben; der Marggraff von Mormodin verwundet; am 11. 21. Julij zu Amiens / wegen besagter beyder Eroberungen in S. Johannis Kirchen der hymnus, Te DEUM laudamus, &c. gesungen; das Geschütz auff dem Castell gelöset / und deß Abends Frewdenfewr angezündet worden: welches den 14. 24. zu Pariß à nostre Dame, oder in unser lieben Frawen-Kirchen/ in gegenwart deß Herrn Cantzlers von Franckreich; deß Parlaments; der Rechten Cammer/ deß Hoffs/ la Cours des aides genannt/und deß Magistrats der Statt/ebenmässig geschehen.

Samt der Schantz Neu Damm vor Newport.

Nicht weniger hat es obbesagtem Herrn General von Rantzau / bey hinwegnehmung der im verwichenen Winter auffgerichten / aber noch nichts allerdings in defension gebrachten Schantz/ New-Damm oder S. Joris genant/ etwan eine halbe Stund von Newport entlegen/ wol geglückt. Dann / nach dem selbiger/ Sontags den 25. Julij/ 4. Aug. sich vor solchem Ort præsentirt / aber mit Verlust abgetrieben worden/ und newe Præparatoria gemacht/ selbigen nachmals mit allem Ernst anzugreiffen/ hat der Spanische Commendant in Newport das Geschütz daraus abholen/ und die darinn ligende Völcker zu sich kommen lassen; worauff die Frantzosen die Schantz besetzt / in Meynung Newport nun desto bequemlicher zu belägern.

Es ist aber inzwischen das Spanische Läger vom Kay-Strom dahin gangen/ und hat sich in unterschiedliche Plätze/ als Stilly/ Houpline/ Doulsemont/ Wornestan/ und weiters ausgetheilt: so bald aber der Frantzosen Anmarche im Läger kund worden/ ist Dienstags umb 9. Uhrn Herr General von Carazena/mit ungefehr 1200. Pferden in Poyern angelangt / und folgends über den Fluß Peene/ den geraden Weg nacher Newport passirt / deme Mitwochs der Printz von Ligny/ mit 4. in 5000. Mann/ Ypern vorbey/ gleichfalls auff Newport gefolget/ da man indessen deß Herrn Ertzhertzogs ebenmässig erwartend gewesen.

Die sie aber wieder quittiren müssen.

Herr General von Rantzaw/ nachdem er hievon Kundschafft erhalten / hat mehrgedachten Newen-Damm angesichts ruinirt und gesprenget/ sich nach Buerne retirirt/ deme die Spanischen starck gefolget/darüber es zum Scharmützel kommen/ welcher an beyden Seiten etwas Volck gekostet.

Können vor Lentz nichts richten.

Im Augustmonat vermeynte der Herr Feld-Marschall Gassion an dem Stättlein Lentz / in Artois gelegen / welches die Spanischen kurtz vorhero eingenommen hatten / seine Revenge zu suchen/ gieng mit etlichen Völckern aus dem Läger vor La Bassee davor / bemächtigte sich eines halben Monds/ welches doch nichts schicken mochte / sondern muste den Ort/ mit ziemlichen Verlust der seinigen/ wieder quittiren/ und auff verstandenen Anzug deß Herrn Ertzhertzogs/ sich nach seinem Läger bey La Bassee zurück ziehen: in welcher unglücklichen Attaque / neben andern / Monſ. de Campagnole, Lieutenant unter deß Königs Garde/ das Leben lassen müssen.

Kommen unterm recognosciren zu kurtz

Etliche wenige Tage nach diesem/ kam unser Herr Feld-Marschall Gassion abermals zu kurtz; Er war mit 2. in 300. Pferden/ und etwas Fußvolck auff/mehrentheils mit vornehmen Cavalliern und Officirern besetzt / vorhabens das Spanische Läger zu recognosciren: dieweilen aber der Herr General Beck sich eben damals im Feld befunden / seynd die Frantzosen/ unnd insonderheit das Regiment de Nerlieu, dergestalt übel empfangen worden/ daß der von Gassion der Heimkunfft schier selbsten vergessen hätte/ und / wie der Bericht lautet/ nicht viel über 30. Personen entkommen können. Unter den Gefangenen haben sich befunden 3. Obristen zu Pferd/ 1. zu Fuß/ 8. Capitain/ und 53. andere Officierer; was aber an Fußvolck vorhanden gewesen / solches ist niedergemacht worden.

Versetzen den Lothringischen einen Streich

Den 13. 3. Septembr. trug sich zwischen diesen zweyen Partheyen abermals ein Scharmützel zu / welcher dahero veranlasset. Nachdeme ermeldten Dato beyde Feld-Marschallen / von Rantzau unnd Gassion / sich mit einander conjungirt / unnd die Lothringischen angegriffen / der Herr Ertzhertzog aber hiervon Kundschafft erlangt/ hat er sich so bald in die alte retrenchementen vor Armentiers begeben/ den Herrn Marggrafen von Caracena an sich gezogen/ und den Grafen von Linguville/ welcher die Lothringische Völcker commandirt /

1647.

vor den retrenchementen stehen lassen / der dann von 1600. Schweitzern zu Fuß / und 6. Esquadronen zu Pferd / welchen die Frantzösische Armee gefolget / attaquirt worden. Es hat aber der Freyherr von Diehe / der die Lothringische Avantgarde geführt / so lange gefochten / biß er durch den Lothringischen Obristen des Foges, mit 300. Pferden entsetzt / und der Freyherr von Chinchamps mit dem Fußvolck herzu kommen / da es dann ziemlich heiß hergangen / biß endlich die Frantzosen zurück zu weichen gezwungen worden. Hiebey seynd auff Spanischer Seiten todt geblieben / der Freyherr von Diehe / ein junger Herr von Mitty / 1. Lieutenant / 6. Reutter und 12. Fußknechte / auch über 40. verwundt worden: wie viel aber / und wer auff Frantzösischer Seiten eingebüsst / davon haben wir keine Gewißheit erfahren können.

Bemeistern sich deß vesten Stättleins Lenß / nach ziemlichen Verlust.

Auff so gehabte Rencontre / war vielbesagter Feld-Marschall von Gassion willens / einen Anschlag auff Ypern werckstellig zu machen: dieweil er ihm aber mißlungen / setzte er nachmahlen an Lenß / so der Zeit mit 1200. Spanischen Soldaten besetzt war / thate in gantzer acht Tage lang / bevorab aber / Sonnabends den 28. 18. Septembr. durch unterschiedliche Stürme / eine gewaltige Force darauff / also daß innerhalb solcher Zeit über 1500. Frantzosen / etliche vornehme Cavalliers / und vom Adel / besonders aber beyde Statthalter von Ardres unnd Atrecht / darvor todt geblieben / gestalt dann er selbsten auch einen tödtlichen Schuß aus einer Mußqueten am Kopff empfangen / daran er nachmals zu Atrecht verstorben.

An dessen Stelle hat man dem Herrn General von Rantzau das Commando auffgetragen / welcher den Spanischen in Lenß mit weiterm Ernst zugesprochen / selbige auch nach etlich darauff gethanen harten Stürmen / dahin gezwungen / daß sie sich auff Accord ergeben müssen. Ob nun wol in solchem enthalten gewesen / daß die Besatzung mit Sack und Pack / sampt 2. Stücken Geschützes ausziehen solle; so ist ihnen doch solches Versprechen nicht erfolgt / sondern der ausziehenden Spanischen Bagage / als Kriegsgefangener Güter / angehalten worden / welches deß Herrn Ertzhertzogs Hochfürstl. Durchl. bey Recuperirung Dixmüden / als droben erzehlt / an denen Frantzosen billich gerochen haben solle. Weil aber diese nachmals die angehaltene Spanische Garnison aus Lenß wieder loß geben / und nach Dovay passiren lassen: als hat auch der Herr Ertzhertzog / die Frantzösische Besatzung aus Dixmüden gleichmässig nach Cortrick zu convoyiren / Befehl gegeben.

Empfinden deß verstorbenen Feldmarschalls von Gassion Todt hoch.

Deß Herrn Feld-Marschalls von Gassion / als eines tapffern unnd hochverdienten Cavalliers / Todt / ward bey dem Königl. Frantzösischen Hoff / und insonderheit bey der Armee / hoch beklagt / dann selbiger in Niederland eine Zeit hero grosse Dienste gethan / unnd bey den Spanischen sich eine sonderbare Authorität gemacht hatte. Man schreibet von ihme / es hätten die Herren Patres, Prediger Ordens zu Atrecht / sich sehr bemühet / ihne vor seinem Ende zum Römisch-Catholischen Glauben zu bringen; allein er habe nicht gewolt / das Crucifix von sich gewiesen / und seye also auff Bekandtnüß der Reformirten Religion verstorben. Weil man nun seinen todten Leichnam nachmals in die grosse Kirche zu Atrecht beygesetzt / haben die Geistlichen ihren Gottesdienst darinnen nicht verrichten wollen / vorwendende / daß man den Ort durch Beysetzung eines dergleichen Uncatholischen entheiliget hätte. Von dannen ist selbiger nach Charenton / unweit von Pariß / gebracht / und daselbst begraben worden.

Es hatte vielmehr gedachter von Gassion kurtz vor seinem Ende bey der Königin inständig anhalten lassen / daß dessen Regiment seinem Bruder / dem Herrn von Bergere möchte gegeben werden; allein es ist / dieses ohnerachtet / selbiges / neben dem Gouvernement der Statt Cortrick / dem Herrn Grafen von Paleau (andere wollen / dem Herrn Cardinal Mazarini) anvertrauet / hingegen gedachtem von Bergere 25000. Cronen bahr erlegt / wie nicht weniger eine Jährliche Pension von 6000. fl. gemacht / und die gnädigste Vertröstung gethan worden / daß man seinen Bruder / den Herrn Abbten / und designirten Bischoff von Oleran mit mehr Geistlichen Beneficien versehen wolle. Besagter Monsieur de Bergere, deß abgeleibten Marschalln von Gassion Bruder / ist Dienstags den 29. 19. Octobr. zu Pariß plötzlichen Todts verblichen / und / wie von dannen Bericht einkommen / vor seinem End sehr übel zu frieden gewest / daß er von seines seel. Herrn Bruders entledigten Chargen keine überkommen können; vornemblich aber darumb / weil der Herr Surintendant etliche assignationes, auff 600000. Francken / so der Feld-Marschall von Gassion / zu wiedererstattung der jenigen Gelder / die er zur Fortification Cortrick verwendet / wieder zu sich gezogen.

Nach so thewr erworbener Eroberung deß Stättleins Lenß / (welches die Frantzosen willens waren zum Steinhauffen zu machen / weil es so viel Volcks zu besetzen kostete /) gieng Herr General von Rantzau mit dem Läger / so der Zeit auff 25000. Mann starck geachtet wurde / rectâ gegen Armentiers / in Meynung den Spanischen eine Diversion zu machen. Demnach er aber vermerckt / daß deß Herrn Ertzhertzogs Hochfürstl. Durchl. sich vor Dixmüden deßwegen nicht moviren wollen; als ist er vor Armentirs / nachdem die Frantzosen wol 3. oder 4. Tage darumb her geschwebet / wieder abgezogen / deß Vorhabens / Dixmüden mit Gewalt zu entsetzen. In dem er aber durch eingenommene Kundschafft verstanden / daß es nunmehr

1647.

unmüglich / hat mehrbesagter von Rantzaw/ unverrichter Sache sich wieder zurück begeben/ weßwegen der Commendant in Dixmüden verursacht worden / den Accord / wie vorhero bey der Spanischen Expedition erwehnet/ einzugehen / und aus dem Platz abzuziehen.

Begeben sich in die Winterquartier.

Weilen nun kurtz hernach/ die Frantzosen so wol als Spanischen/ in die Winterquartier gelassen worden/ ist weiter nichts schrifftwürdiges vorgefallen. Was aber im folgenden Vorjahr 1648. zu beyden theilen sich zugetragen/ daran soll an seinem Ort behörige Nachricht folgen/und lassen wir es bey dem/ was bißhero gesagt ist/ bewenden.

Italianische Kriegs Händel zwischen Spanischen und Frantzosen.

Anjetzo fället/ von den Kriegshändeln in Italia und Catalonia zu reden / Gelegenheit vor: davon ist am 1387. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils Erster Edition zu lesen/ was gestalt die Spanischen im Monat Majo sich deß vesten Platzes Nizza della Paglia durch Accord bemächtiget. Als nun der Herr Statthalter zu Meyland die Mauern diß Orts zu grund richten/ und die Spanische Armada umb Alessandria sich in etwas erfrischen lassen/ ist er ferners aus dem Meyländischen Stato in Monferat gegen Casal marchirt/ weßwegen sich die Frantzosen nach Ponteltura begeben. Von dieser Nation hat einer/ genannt Monsr. de Plessis Besançon, der Zeit mit etlichen Italianischen Fürsten eine Bündnüß tractirt: gestalt dann bald hernach der Hertzog von Modena mit ungefehr 4000. Mann zu Felde gezogen/ und noch etliche tausendt Frantzosen zu sich erwartet/ nach deren Ankunfft in Italia was besonders vorzunehmen.

Im Monat Augusto/ hat die Frantzösische Armee in der Provintz Piemont/ sich jenseit deß Flusses Sesia/ gegen Gattinara über/ in 8000 starck sehen lassen/ umb ins Navaresische einen Einfall zu thun. Gestalt dann in gleich erfolgtem Monat Septembr. der Printz Thomas von Saphoyen mit 6000. Mann in gedachtes Navareische ; der Hertzog von Modena aber mit 8000. zu Fuß/ und 4000. Pferden/ in das Cremonesische eingefallen / welches in dem Meyländischen Stato grossen Schrecken verursacht / zumal / weil Genua und Florentz den Frantzosen Paß gegeben/ und denselben umbs Geld alles zukommen lassen. Vor erwehntem Einfall / haben ermeldte Frantzös. und Modenesische Armeen den Platz Biadana im Mantuanischen / zur retirade hefftig bevestiget: in 12000. starck Casal Maggiore durch Accord erobert/ daraus sich zwar/ wie auch aus Pomponasco, die Spanischen / und meisten Innwohner / zuvor nach Pizzigittone und Sabionetta retirirt haben. Ingleichem seynd diese Völcker umb Cremona in 5. Tage lang gelegen/ gleichwol aber (weiln zuvor 6. Spanische Regimenter / unterm Marggrafen de Serra hinein kommen/ welche den Damm bey Navilio pallavicino abgestochen / und andere Wasser neben dem Poo sich wegen steten Regenwetters sehr ergossen / daß den Alliirten deßwegen in 2000. Mann verlauffen) wiederumb ab- und nach Casal Maggiore gezogen/ von deren Nachzug die Spanischen aus Cremona und Sabionetta in 50. nidergemacht/ und 70. gefangen/ auch 500. Säcke Getraids / so ihnen auff dem Poo zukommen sollen / hinweg genommen. Diese beyde Oerter / Cremona nemblich und Sabionetta / desto bequemer bloquirt zu halten / haben die alliirten Frantzös. und Modenesischen Armeen bey Casal Maggiore, Pomponasco und Rivarolo, 3. Real-Schantzen erbauet/ auch die Castelle / Ponzone und S. Joan di Croce mit Verlust in 40. Mann erobert: weil ihnen aber / wie vorgedacht / täglich viel Völcker verlauffen/ haben sie für dieses mahl weiters nichts ausrichten können: gestalt dann auch der Printz Thomas wegen Abgang der Lebens-Mittel sich wiederumb in das Piemontische begeben müssen: weiln nun die Spanischen in den Gedancken gestanden / ob möchte er mit Hülff der Frantzösischen Schiff-Armada etwas gegen Finale vorhaben/ als ist zu Verstärckung selbiger Besatzung ein gut theil Volck dahin geschickt worden. Unterdessen hielten die Frantzosen im Cremonesischen die Oerter/ Casal Maggiore und Rivarolo noch wol besetzt/ mochten aber/ wegen etlicher unter Wasser gesetzter Länder/ und am Ufer deß Flusses Poo gemachten Durchschnitten / keiner communication mit einander pflegen: da auch 400. zu Pferd/ und gleich so viel zu Fuß/ aus gedachtem Rivarolo, Bozolo zu überfallen vermeynt / seynd sie vom selbigen Fürsten mit den Stücken abgetrieben worden/ daß sie sich unverrichter Dinge wieder zurück begeben müssen: darauff sie einen Streiff umb Cremona gethan/ etliche Oerter geplündert/ und viel Viehe/ auch Menschen gefänglich hinweg geführet : Von derer weiterer Verrichtung / im folgenden 1648. Jahr was weiters zu vernehmen seyn wird.

Kurtz vor Außgang deß Christ-Monats/ versamblete der Meyländische neue Gubernator / Graff von Aro / die Spanische Völcker / marchirte mit denselben nach Casal Maggiore, und recuperirte innerhalb gar weniger Tage das Schloß S. Croce, unfern von Sabionetta, von dannen er die darinnen gelegene Frantzösische Garnison den Venedigern zugeschickt/und der Hertzog von Modena mit 5. in 6000. Mann gegen die Spanische auffgebrochen/ auch sich/neben den Frantzösischen/ unweit von denselben gesetzt.

Den 28. Decembr. geriethe es zwischen den Spanischen/ Frantzös. und Modenesischen Armeen/ umb S. Martino und Bozolo, zu einem fast vier stündigen harten Treffen/ bey welchem die Spanische das Feld erhalten / von den Alliirten aber in 800. zu Fuß/ und 200. zu Pferd erlegt/ viel hohe Officirer/ sampt 300. gemeinen Knechten gefangen/ auch unter andern den

1647.

1647. Monſ. de Novaille, und Monſ. d' Alſtrade, ja den Hertzog von Modena ſelber/ welcher ſich mit dem Reſt nach Rivarolo retirirt/ in einen Arm verwundt/ und hiedurch die Veſtung Sabionetta glücklich entſetzt; welche Beſatzung in einem Außfall erſterwehntem Hertzog von Modena 50. Mauleſel und 60. Pferde/ ſampt in 90. Soldaten abgenommen. Und ſo viel von dem Kriegs-Eſtat zu dieſer Zeit in Italien.

Catalontiſcher Verlauff/ welcher bey den Frantzoſen ſchlecht iſt.

Was Cataloniam angehet/ hat der großgünſtige und geehrte Leſer in vorhergehendem Fünfften Theil / von Anfang und ſchlechtem Außgang der Belägerung Lerida an unterſchiedlichen Orten zu leſen. Nach beſchehener Uffnahm deß Frantzöſiſchen Lägers vor Lerida/ hat der Printz von Conde/ und der Marſchall von Gramont die Frantzöſiſche Armee zwiſchen Borges/ und dem Terragoniſchen Feld einquartirt/ auch 3000. Mann in Balaquier gelaſſen/ umb die von Lerida innen zu halten. Gedachter von Conde beklagte ſich über den Herrn Cardinal Mazarini zum hefftigſten / wandte vor/ daß er ihme zwar viel Volck und Geld verſprochen/ aber deſſen wenig geſchickt hätte/ dann er ſonſten die Belägerung Lerida wol leichtlich auff einen andern Fuß geſtellt haben wolte/ welches er aber bey ſo geſtalten Sachen nothwendig unterlaſſen müſſen. Man berichtet/ es ſeyen in ſolcher Belägerung vor Lerida mehr denn 8000. Mann zu ſcheitern gangen / deren theils durch die ſchärffe deß Schwerdts umbkommen/ theils geſtorben/ und zum theil verlauffen: Dahero die Spaniſchen in Catalonia den Meiſter leichtlich ſpielen / ihre meiſte Armee zu Terragona zu Schiffe bringen/ und nach Italien überſchicken können. Es hat auch mehrgedachter Printz/ ſeithero die Belägerung vor Lerida auffgehoben/ ſich unweit darvon diſſeits der Segre mit dem Reſt der Völcker geſetzt/ iſt in zwölff Tage lang der Orten ſtill gelegen / und auff die Spaniſchen ein wachendes Auge gehabt/ weil ihme verkundſchaffet/ als ob ſie einen Anſchlag auff Flix Balaquier/ Creveres/ Villa Franca/ etc. vorhätten: welche Oerter aber Monſieur le Prince mit aller Nothwendigkeit ſehr wol verſehen/ umb den Catalaniſchen Ständen damit zu bezeugen/ daß er ihme nichts höhers angelegen ſeyn laſſe / als die conſervation ihrer Güter / und deß Landes Wolfahrt. Zu dieſem Ende hat man von dem Königlichen Hoff aus einen Courier an ihne geſchickt/ denſelben zu adviſiren/ daß man ihme / ſo viel immer möglich/ alle Aſſiſtentz leiſten wolle: darneben ihme frey geſtellet/ in Catalonia zu bleiben / oder wieder nach Pariß zu kommen.

Umb die helffte deß Auguſt-Monats hatte der Printz von Conde abermals eine Armee auff faſt 10000. Mann beyſammen: Zeit welcher Verſtärckung er zu Barcelona die newe Bürgermeiſter eingeſetzt / und daſelbſten ſechs ſeiner Edelleute / aus verdacht einer Verrätherey einziehen laſſen. Es iſt auch auff deſſen Ordre/ eine halbe Meil von Tarragona (daſelbſten kurtz vorher die Spaniſche Schiff Armada/ mit 32. groſſen Kriegs-Schiffen/ und 17. Galleeren/ ankommen/ und 3000. Mann/ neben vier Stücken Geſchütz ans Land geſetzt) eine Real-Schantz erbawet: durch deſſen Parthien der Spaniſche Commendant deß Caſtells Aligovaire, als er auff die Jagt gewolt/ gefänglich eingebracht: Dahingegen eine von deß Printzen Cavallerie / ſo gegen Tarragona recognoſcirt/ von der Beſatzung allda meiſt gefangen und nidergemacht worden.

1647.

Im Eingang deß Weinmonats/ gieng offtangeregter Printz von Conde/ mit der unterhabenden Armee/ auff acht Tage proviantirt/ über die Segre/ belägerte in 9000. ſtarck 2. Meylen von Balaquier/ das veſte Schloß und Statt Algit/ (vielleicht Falſet) welches ein guter und bequemer Paß iſt / aus Catalonien in Arragon/ und von dannen wieder in Catalonien zu kommen/ kam auch nach acht tägiger Belägerung damit ſo weit zu recht/ daß er ſolchen Ort endlich den 9. Octobr. mit bewehrter Hand erobert: woraus er 300. Spanier/ und 20. Officirer/ ſo man darin gefangen bekommen / nach Barcellona geſchickt: welche Eroberung der Printz dem König durch einen eigenen Curier zu wiſſen gethan / und darbey andeuten laſſen / daß er innerhalb 4. Wochen ſich zu Pariß wieder einfinden wolte: an deſſen Stelle/ der Herr Cardinal und Ertzbiſchoff von Aix / Befehl bekommen/ ſich förderlichſt nach Catalonien zu begeben.

Inmittelſt nun die Frantzöſiſche Armee vor Alget gelegen / haben die Spaniſche das Fort Conſtantin bey Tarragona belagert / und aus 18. Stücken beſchoſſen/ in Meynung den Printzen von Conde zu divertiren / welcher auff beſchehene Eroberung mit der Fortification ſtarck fortfahren laſſen. Von dannen iſt er über das platte Land Vrgel/ und ſo fort auff Ballaquier marchirt: und als er verſtändigt worden / daß die Spaniſchen Conſtantin intellirt, (welches ein Ort iſt/ den er neben dem Hafen Salo fortificiren laſſen/ umb dadurch Tarragona / von welchem beyde Plätze nicht weit ligen/ zu Lande zu bloquiren) als hat er ſolches zu entſetzen / den Marſchall de Gramont commandirt / der auch mit den ſeinen den Spaniſchen ſo unverwarnet auff den Hals kommen/ daß dieſelbe in groſſer Unordnung die Belägerung auffheben/ und ſich nach Tarragona retiriren müſſen. Worauff der Marſchall de Gramont / nachdem er zu Conſtantin und Salo gute Anordnung gethan / wieder in deß Printzen von Conde Läger ankommen / der dann im Monat Novembri/ als er dem Marſchall de Gramont das Commando über die Armee anbefohlen/ aus Catalonien durch Lyon nach Pariß verreiſt/ allda er vom König ſtattlich/ und mit beyderſeits gutem contentement empfangen worden. Dieſes vom Krieg in Catalonien.

1647. Fortgesetzte Beschreibung deß Kriegs zwischen den Venetianern und Türcken: und zwar erstlich zur See.

Den Krieg zwischen der Durchläuchtigen Herrschafft von Venedig und den Türcken belangend/ ist am 1388. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils Erster Edition vermeldet worden/ was für einen guten Succeß der Venetianische General Grimani im Monat Majo gegen die Unglaubige gehabt/ in deme er (als ihme verkundschaffet/ daß der Türckische General Bassa vor seiner Flucht nach Metellino/ 30. Caramusalen/ wie man diese Gattung der Schiffe nennet/ mit Proviant/ und etlich tausenden zu Fuß/ nach Canea gehörig/ in der Insul Scio im Porto zu Cosme hinterlassen) den 12. hujus in der Nacht darvor geruckt/ den 13. frühe 2. auffgeworffene Schantzen beschossen/ solche auch/ nach geringem Widerstand erobert/ darauff das Volck an Land gesetzt/ der Türcken eine gute Anzahl erlegt/ von denen der Rest sich ins Gebürg verlauffen: 6. Caramusalen zu grund geschossen/ die übrigen 24. mit in 60. Stücken Geschützes/ und 36. Fahnen glücklich davon gebracht: welches alles dann mit Brieffen unterm dato 28. Junij aus Venedig also bestättiget worden.

Nach dem nun dieser heßliche Streich zu Constantinopel erschollen/ hat der Primo Vezier den Türckischen Käyser zwar zu bereden vermeynt/ es wäre in solchen Schiffen nichts sonderlichs verlohren worden/ sondern vom General Bassa allein zu diesem Ende geschehen/ daß er den Venetianischen General hiedurch auffhalten/ und er unterdessen mit dem Succurß desto schleuniger nach Canea gelangen möchte. Demnach aber der Groß-Türck recht darhinder kommen/ und den Verlust so vieler Schiffe unnd Munition anderstwoher umbständig vernommen/ hat er sich darüber dergestalt movirt/ daß er den Primo oder Gran-Vezier zur Stunde ins Gefängnüß werffen/ und ihne stranguliren lassen wollen. Alldieweilen aber die regierende Türckische Käyserin für ihn höchlich gebetten/ ist er zwar/ nechst Erlegung einer grossen Summa Geldes/ nach sechsstündiger Gefangenschafft loßgegeben/ und in sein Gran-Vezirat wieder eingesetzt worden: gleichwol aber hat er dem Capitain Bassa seine Charge genommen/ unnd solche einem jungen Herrn von 22. Jahren/ der deß verstorbenen Sultan Amurats einige Tochter zum Weibe hatte/ übergeben.

Im fall nun die Relationen aus Venedig vom 5. Julij unpartheyisch/ so haben die Venetianische Völcker in vorerwehnter Eroberung bey Cosme der Türcken in 3000. erlegt/ von den 60. eroberten Stücken 20. der schwersten ins Meer versenckt/ unnd dem General Bassa bey Capo Meleeca abermals etliche Tschaicken mit Proviant abgenommen/ er aber ist mit geringem Volck/ und den übrigen Galleeren in Canea ankommen.

Als nun derselbe nachmalen von dannen wiederumb nach dem Archipelago abgefahren/ seynd ihme von vorgedachtem General Grimani abermals 5. Galleeren abgezwackt worden/ mit den übrigen aber hat er sich in den Haafen zu Malvasia begeben/ welche die Venetianische daselbst eine Zeitlang eingeschlossen gehalten. 1647.

Mittelst solchen Verlauffs ist der newe General Bassa/ mit 15. Galleeren und 8. Schiffen/ von Constantinopel (woselbsten die Holländischen zum Krieg verarrestirte Schiffe ohne Erlaubnüß weggefahren) nach Cosme abgesegelt/ allda mehr Volcks einzuladen/ sich mit andern 60. Galleeren im Archipelago/ oder dem Aegaischen Meer/ zu conjungiren/ und die von obbemeltem General Grimani zu Neapoli di Malvasia bloquirte Türckische Galleeren zu entsetzen: und lassen wir uns mit Brieffen/ aus Venedig unterm dato 16. 6. Augusti/ wie auch 6. Sept. N. C. berichten/ daß/ nachdem der alte General Bassa zu gedachtem Neapoli di Malvasia deß Sultans Befehl/ ihme den Kopff wegzunehmen/ vernommen/ selbiger sich selbsten mit Gifft hingerichtet habe: Item/ daß 22. zu Smirna verarrestirte/ und mit Proviant nach Canea beladene Holländische Schiffe/ die Türckische Guardi darob nidergemacht/ unnd bey Nachts davon gefahren/ die sollen biß in Sicilien sicher durchkommen seyn.

Unterdessen hatte obangedeuter newe General Bassa den Port oder Haafen zu Scio glücklich erlangt: weilen nun kurtzer Tagen hernach die Päbstliche/ Maltesische und Venetianische Galleeren/ in solchem ihme 20. dergleichen Schiffe verbrannt/ und die andere Helffte bloquirt/ als ist Freytags den 20. 10. Sept. zu Venedig in S. Marcus-Kirchen deßwegen das Te Deum Laudamus gesungen worden. Der Zeit seynd auch die Griechen im Archipelago und Morea wider die Türcken auffgestanden/ und haben die Statt Petrata in Morea/ allda man für die Türckische Armee das meiste Mehl gemahlen/ verbrannt: weßwegen die Janitscharn unnd Türcken zu Nigro Ponte/ aus Mangel der Vivres an einander gerathen/ daß beyderseits etliche hundert todt geblieben.

Deßgleichen hat der Venetianische General Mocenigo den Türcken zu Scio abermals 7. Galleeren/ und in 40. Häuser übel zerschossen: nachdem aber denselben von Constantinopel 26. Schiffe zu Hülffe kommen/ ist gedachter General mit den seinigen nach Tine gewichen/ deme der General Grimani/ welcher vor obgedachtem Neapoli gelegen/ zur Assistentz: entgegen über obiges ein Türckischer Succurs von 40. von denen in erstgemeldtem Haafen bloquirten Galleeren/ zum newen Bassa nach Scio abgefahren. Hierauff hat gedachter Bassa mit theils seiner Armada 7. Venetianische Schiffe bey Scio angegriffen/ ist aber mit Verlust einer Gallere/ und ungefehr 800. Mann wieder nach Scio getrieben worden: in welchem Scharmützel der Venediger gleichfalls 150. todt geblieben. Von dieser Türckischen

Schiff-

BIBLIOTEKA
Ossolineum

GENUINA DELINEATIO INSVLÆ CRETÆ,
Quam modemi Candiam appellant
C.° BVSO
C.° SPADA
C.° MELECA
CANEA
CANDIA
C.° MATALA
C.° LIONDA
C.° CRIO
Pōto Dele Carabuse
Pōta Di Cvtbi
Pōta di Forada
Sc.' dis.' Chirgiani
Stinari Potamvs
Vitalopotas
Sc.' dis.' Ant.'
Pōta dis.' Mama
Pto Stravoboro
S.' Dilafoonisi
Pōta Di Tracthiea
Pōta di Milopotamo
Pōta di Tigani
Pōta di Trapani
Spiaggia di Maglia
Aqueepti
Cicalania T
Fochiospiglio
Pōto di Vanes
Pōto di Tigani
Pōto Crisso Maracki
Pōto di Trapani
Pōto Et Fore.' di Spinalonga
Pōto di Sitia
Pōto di Gelochita
Pōto di Agotti
Pōta di Placo
Porto di Carpmes
Xacro. F
C.° XACRO
C.° SALAMONE
C.° SIDERO
Ponta di Trucuri
Anapodari
Vale di Vianes
Condro F.
Cnpotano
Ponta Diagvdro
Cvpouisea
Xero Campo
Fogna
Eigentlicher Abriß der Vornehmen Insul
Creta, so heut zu Tag Candia genennet wirdt.

1647.

Schiff-Armada waren 6. Schiffe/ in dem solche von Scio nach Foggia segeln wollen/ durch Ungewitter abkommen/ deren 3. den Venetianern zu theil worden/ die andern 3. aber entkommen. Dieses aus der See.

Zuſtand deß Kriegs im Königreich Candia.

Den Kriegszustand zwischen den unserigen und Unglaubigen im Königreich Candia belangend/ befinden wir unterm dato 19. 9. deß Hewmonats aus Venedig Nachricht/ daß vorhergehenden Monat die Venetianer unterm General Nicola Dolfino das Fort Muscava/ 6. Meilen lang bey Retimo recuperirt: der seye nachmals mit 400. Türcken-Köpffen/ und 60. Gefangenen/ in Candia glücklich angelanget. Eben dieser General hat mit 2000. Mann die Statt Milopotamo/ 3. Meil von Retimo/ erobert/ darinnen in 70. und von dem ankommenden Entsatz in 600. Mahometaner niedergelegt. Nachdem aber die Venetianer hernach aus einem Hinderhalt überfallen/ als seynd beyderseits in 800. worunter ein Graff/ und in 20. Officirer todt geblieben/ auch ermeldten General Dolfins Söhne einer/ gefangen worden.

Im Monat Augusto/ hatte sich der Türckische Commendant in Canea/ Vezier Husaim/ unterfangen/ die Statt Candia mit einer Belägerung zu trucken: der ist aber in einem beschehenen Außfall verwundet/ und dessen Obrister über die Reutterey: entgegen auff der Venetianer Seiten/ der Marggraff Pallavicino/ und ein Capitain/ nebenst andern todt geblieben. Ebenmässig haben die Türcken vor Candia den Capitain Don Jan-Gio Antonio Justiniano/ neben andern in einem Außfall (den die unserigen hinwiederumb nur mit 100. Pferden gethan/ weilen sie aber zu weit recognoscirt/ vom Feind umbringt worden) erlegt/ diese 100. Pferd mehrentheils getilgt/ und darauff den Posto Mirabello/ sampt der Statt Gierapetea/ ohne sondern Widerstand bemeistert: weßwegen der daraus gezogene Commendant/ Francesco Badelli von Florentz/ zu Candia umb den Kopff gesprungen. Von Candia dieses wenige.

In Dalmatia.

Dahingegen war es in Dalmatia etwas schärffer hergangen. Daselbsten hatte deß General Degenfelds Sohn/ bey einem im Monat April vorgegangenen Scharmützel/ ein Auge verlohren/ war auch sonsten weiters verwundet worden/ also daß er solches mit der Haut bezahlen müssen.

Fast also ist es ergangen dem guten Herrn Minoti: dann als der Venetianische General in Dalmatia ein Stättlein zu erobern vermeynete/ commandirte er vorgedachten Herrn Minoti mit seiner Gallere/ unnd etlichen andern Schiffen/ in einen Canal/ umb dem Feinde eine Diversion zu machen: weiln nun derselbe vermeynet/ den Ort noch vor Ankunfft deß Herrn Generals zu bezwingen/ als hat er das beyhabende Volck/ sampt 2. Stücken/ ans Land gesetzt/ unnd mit Beschiessung deß Platzes einen Anfang gemacht: dadurch die umbligende Türcken ins Gewehr kommen/ welche den Minoti/ mit Verlust der Stücke/ etwas Volcks und grossem Spott wieder hinder sich getrieben.

1647.

In den beyden Monaten/ Majo und Junio/ waren in Dalmatia/ wie von Venedig überschrieben worden/ bey 40000. Türcken ankommen/ vorhabens/ entweder gegen Zara oder Sebenico eine Belägerung vorzunehmen/ gestalt dann von solchen in 16000. sich zwischen Spalatro und Sebenico præsentirt. Als nun die helffte von diesen sich unterstanden/ umb Spalatro Sebenico und Zara/ in drey Hauffen abgetheilt/ zu streiffen/ haben die von Spalatro deren bey 500. das Liecht ausgeblasen/ und den Rest biß an die Vestung Clissa verjagt: von den Zaranern aber seynd in 300. so todt geblieben als gefangen worden/ weiln die Cavallerie ihren schuldigen Entsatz nicht gethan.

Gedachte Zaraner seynd unter anderm bey 2000. Mann starck in die Landschafft Lucca eingefallen/ allda sie sich deß Stättleins unnd Schlosses Gravitz Meister gemacht/ den Ort geplündert/ mit Feuer angesteckt/ und an statt einer Außbeute in 300. Ochsen/ 2000. Schaafe/ 70. Türckenköpffe/ und 300. Gefangene nach Zara eingebracht.

Hinwiederumb haben die Türcken ihr Vorhaben/ als droben erwehnet/ mit Belägerung Sebenico/ würcklich vollzogen. Dann/ nachdem sie sich eine Zeit hero in ihrem Läger still gehalten/ haben sie endlich im Eingang deß August-Monats/ auff eine halbe Stund von der Vestung Sebenico/ ein neu Läger zu formiren angefangen/ denen noch selben Tags viel Stücke/ und 60. Saum-Pferde mit Pulver zukommen.

Auß gedachtem Sebenico wird de dato 11. 21. Augusti/ dieses Inhalts geschrieben: Sie müsten nun deß Angriffs ihrer Feinde stündlich erwarten: stünden unterdessen in guter Defension. In dem Türckischen Läger seye die Frantzösische Müntze sehr gangbar/ wie dann auch ein Morlack (welche zwar Christen/ aber unter den Türcken seßhafft seynd) einem Bassa schön Frantzösisch Gewehr entwendet/ und damit nach Sebenico kommen. Wie auch die Gefangenen melden/ verdriesse es die Türcken sehr/ daß sich die Frantzosen bey den Venetianern in Kriegsdiensten finden liessen/ vorgebende/ wie ihr Groß-Türcke mit Franckreich in so vertrawlicher Freundschafft stünde/ ꝛc. Dieses aus Sebenico.

Sebenico/ welches damalen/ habendem Bericht nach/ bey nahe mit 7000. Mann besetzt/ ward mit einem mächtigen Heer bey 30000. Türcken umbfangen/ welche von 2. Batterien/ auff das Fort S. Johannis/ unnd der Statt Aussenwercke/ mit Schiessen die erste Force gethan/ gleichwol aber in einem Sturm/ und etlichen Außfällen über 1000. Mann verlohren. Demnach haben sie sich/ in 6000. starck/ deß Hornwercks vor angeregtem Fort S. Johannis/

1647. nis/ mit Sturm bemächtiget: welches gleich wol die Venetianer mit Verlust 150. der ihrigen/ und 500. Türcken/ im dritten Anlauff wieder erobert.

Den 9. Septembr. N. Cal. wurde mehr besagtes Fort S. Johannis vor Sebenico von den Türcken abermals in 6. Stunde lang gestürmet/ seynd aber mit Verlust 800. Mann zurück gewiesen worden.

Den 16. ejusdem erschiene der Herr General Foscolo mit dem Entsatz: und weilen der Herr General Degenfeld eben mit 2000. Mann ausgefallen/ haben sie gesampter Hand der Türcken in 1600. durch die Schärpffe deß Schwerds getödtet: worauff diese die Belägerung auffzuheben getrungen worden/ unnd mit den Stücken auff etliche Meilen Wegs weit von dar zurücke gezogen: deren Verlust wird auff 6000. Mann gerechnet: davon der Rest der Türckischen Armee bey Clissa wieder über das Gebürg gegangen/ Dalmatia aber solcher gestalt vom Türcken gäntzlich befreyet/ hingegen (wie Schreiben unterm dato 1. Novembr. N. C. aus Venedig melden) auff Befehl deß Türckischen Käysers dem Primo Vezier/ wegen Auffhebung solcher Belägerung/ das Haupt abgeschlagen worden.

Bey solcher Gelegenheit vermeynte der Venetianische General Capra auch Ruhm einzulegen/ plünderte durch Hülff etlicher hundert Mann aus Zara/ die Vorstatt zu Clissa/ unnd steckte die mit Feuer an; aber es bekam ihme/ und theils der seinigen/ gar übel/ sintemal ihn die Türcken mit Verlust in hundert Mann abgetrieben/ und ihne selbst/ sampt etlichen Officierern/ gefänglich angehalten: welcher Zeit in Dalmatia sich wieder 1500. Morlacken/ mit in 30000. Stück Viehes/ unter der Herrschafft von Venedig Gebieth in Histria zu wohnen begeben/ und der Herr General Foscolo in Albania zwey gute Posten unter der Venetianer Gehorsam gebracht. Weiterer Succeß wird in Beschreibung deß annahenden 1648. Jahrs zu vernehmen seyn/ weilen hochgedachte Signoria di Venetia, gegen künfftigen Frühling 60. Galleren/ 50. Galleonen/ und 100. armirte Barquen: entgegen der Groß-Türck/ ohnerachtet zu Constantinopel an der Peste täglich fast bey 2000. Personen sturben/ 150000. Mann/ 150. Galleeren und 50. Schiffe/ ausrüsten lassen.

Italiantsche Sachen ausser dem Krieg vorgangen

Bißhero haben wir gehandelt von dem/ was seithero deß Monats Junij dieses 1647. Jahres/ biß zu Außgang desselben/ in Kriegshändeln durch Italiam/ und angräntzende Provintzen/ zwischen den Spanischen und Frantzosen: so wol auch/ im Aegæischen Meer/ in Candia und Dalmatia/ etc. zwischen den Venetianern und Türcken schrifftwürdiges vorgefallen. Anjetzo will die Ordnung erfordern/ daß wir auch von dem jenigen was vermelden/ so ausserhalb deß Kriegs solcher Enden und Orten sich zugetragen: welches wir dann in nechstfolgender Rubrica/ nach Anleitung derer hierzu eingehändigter/ so wol Schrifft- als Brieflicher Documenten/ ohne einige Passion und Partheyligkeit getreulich verrichten wollen.

Gleich wie nun (als das 1387. Blat deß vorhergehenden Fünfften Theils Erster Edition weiset) zu Palermo/ so die vornehmste unter allen Städten der gantzen Insul Sicilien ist/ eine Zeit hero dem Volck allerhand Beschwerden/ durch Auffrichtung unterschiedlicher neuer Impostẽn/ über den Hals geladen worden/ worzu letztlich auch der Brodt-Mangel geschlagen; welches den gemeinen Mann dermassen auffrührisch gemacht/ daß er sich nicht entblöden dörffen/ (wie dann Herr Omnes, wenn er Meister/ zu thun gewohnet ist) das Rathhauß in Brandt zu stecken; in 500. Gefangene zu erledigen; etliche vornehmer Herren unnd reicher Leute Häuser zu plündern/ und den Königlichen Statthalter oder Vice-Re, wiewol mit ihrem äusseristen Schaden und Ruin dahin zu nöthigen/ daß er alle neugemachte Impostẽn wieder abschaffen müssen: Also ist auch/ aus dergleichen schädlicher Wurtzel so gedachter unterschiedlicher Ufflagen/ entsprungen die Uffruhr deß gemeinen Volcks oder Pöbels zu Neapolis in Italien/ davon der Geschichtliebende Leser den Grund und Ursprung aus nachfolgender Relation/ wie solche aus der Italianischen in die Hoch-Teutsche Sprach mehrentheils versetzt worden/ deutlich zu vernehmen haben wird: als in welcher nicht allein die Ursachen/ Anfang und Progreß derselben; sondern auch/ was von Tag zu Tag darbey vorgelauffen/ auff das fleissigste beschrieben zufinden.

1647.

Empörung deß Pöbels zu Palermo in Sicilien: so auch/ und vornemlich in der Welt berühmten Königlichen Statt Neapolis in Italien

Den Hauptgrund nun dieses so höchstschädlichen Auffstands recht zu verstehen/ ist sonderlich zuwissen dienlich/ daß die Statt Neapolis den Königen in Arragonien (von welchen es durch Succession an das Hochlöbliche Hauß Oesterreich kommen) über die 200. Jahr mit aller Trew und Auffrichtigkeit unterthan gewesen. Alphonso dem I. dieses Namens/ hat sie 10. Caroliner (es macht aber 1. Caroliner ungefehr 3. albus oder 6. Creutzer) von jeglicher Feuerstatt durch das gantze Königreich/ gutwillig und auff ewig versprochen. Unter König Ferdinando ist solches umb 5. Caroliner/ gleichfalls auff ewig ersteigert worden. Nach der Hand ist dieses allezeit mehr und mehr gewachsen/ biß es endlich auff 66. Caroliner/ welche biß auff diese gegenwärtige Zeit bezahlt worden/ und Jährlichen durch das gantze Königreich über 3. Millionen Golds beträgt. Gegen dem Höchlöblichen Hauß Oesterreich hat es sich noch viel willfähriger erwiesen: in dem es Käyser Carln dem V. in zehen donativi (wie sie es nennen) mit 5. Millionen/ und König Philippo II. aus Spanien/ in 33. donativi, mit 30. Millionen beygesprungen. Philippus III. und IV. aber haben seithero 1628. über hundert Millionen von ihr bekommen. Diese donativi nun haben verursacht/ daß man auff alle

Neapolis muß ihren Königen und Obern ziemlich brocken.

eßbare

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Situs particularis Comitatus Sebeniciani, qui est pars Dalmatiæ
Sonderbare Situation vnd gelegenheit der Graffschafft Sebenico, so ein Theil ist der Provintz Dalmatia.
Capitulo
Butisin
Trina
Borgode
Derais
Bosnet
Zamelica
Zituica
Colina Piramide
Princi pio di bosina
Viliaca
OPROMIGNE
Camicae
BERGA
Beznico
Cosoruic
Procouic
Vossi
Bribit
Goris
Souie Rog
Zucea
Doricie
Cremi
Proclanica
Lubussinacs
Visso uaz
Bribir
Missonouis
Ostrouiza
Mocuo
Birno
Stranic
Strisoua
Molini
Murich
SCARDON
MONTETARO
CAMPO DI SOPRA
Potrum
Cosole
SEBENICO
Bacich
Proclian
Raslina
Prodolis
Castol
El porton
Qgorilica
C. de Parisoto Ossag
Lazaretta
St Magdalen
CANPO
DI SOTO
Volin
Zaton
Gabela di sali
Lago dele Saline
Lago de Morigne
Srima
Zablachie
Saline
Craina
Dazlina
Rachitniza
Zamurua
Podlaanouo
Grebach
Percuo
CRAPANO
OSTRIZA
St Andrea
Fortecia de St Nicolo
ZLARIN
Zlossela
Streto de Morter
Trebocoi
Vodice
Paruich
CAVO CESTO
MORTER

1647.

eßbare Waaren und Speisen sehr grosse Zöll und Beschwerden legen müssen/ damit durch solches Einkommen dero Regenten Wille desto besser erfüllt werden mögen.

Ursachen deß Auffstands zu Neapolis

Damit aber gedachte Statt in solcher guten Affection gegen ihrem König verharrete/ als hat sie in anno 1646. abermals beschlossen / demselben (ohnangesehen sie schon allerdings erschöpfft und ausgesogen) ein neues donativum zu verwilligen. Dieweiln ihr aber hierzu alle Mittel benommen/ daß sie nicht ersehen können / woher solches zu erschwingen seyn möchte ; hat man endlich einen neuen Zoll auff alles Obs und Früchte / so wol dörre als frische/ gelegt/ so gar/ daß auch die Wolffsbonen nicht ausgenommen/ noch die weisse und rothe Maulbeerbäume befreyet gewesen.

Freyheit Gehet bey den Menschen über alles.

Nach dem nun diese gute Statt Neapolis in die 7. Monat also schmal und kümmerlich leben müssen/ ist sie endlich für grosser Mattigkeit fast gar zur Erden gesuncken; da sie dann allererst angefangen/ ihren und deß gantzen Königreichs betrübten Zustand / darinnen sie lebte / zu erkennen : Derowegen sich wieder ermuntert / und die Resolution gefasst/ sich nicht allein dieser/ sondern auch aller voriger unerträglicher Zölle unnd Beschwerden zu entledigen/ unnd solches nicht ohne hochwichtige und wolfundirte Ursachen : dieweil den Menschen von Natur gleichsam eingepflantzt ist/ daß sie gern frey seynd / und sich sehr ungern unter ein frembdes Joch begeben : welches alsdann umb so viel schwerer wird/ wann ihnen von dero Regenten dergleichen Bürden/ und unerträgliche exactiones zugemuhtet werden : welches sie auch endlich in die äusseriste Verzweifflung stürtzet / nach der Regul Taciti : Ad extremum ruunt populi in exitium, cùm extrema onera iis imponuntur.

Und eben dieses ist auch die Ursach / daß die Bürgerschafft in der Königlichen Statt Neapolis/ sampt dero Häusern unnd Gütern auff dem Land/durch den jetztgedachten unerschwinglichen Zoll der Früchte/ auff das alleräusserste belästiget/ daß ihnen / solches länger zu ertragen / unmöglich. Derowegen / nach dem solches dem Vice-Ré, Duca de Argos, zu unterschiedlichen mahlen/und zwar mit grossem Heulen/Weinen unnd Wehklagen/ so von Manns- als Weibs-Personen/ Jungen und Alten / auff offentlicher Strassen/als er zur Kirchen della Santissima Madre del Carmine gehen wollen/ zu erkennen gegeben ; selbiger auch über das durch den H. Cardinal Philomanni/ Ertz-Bischoffen allda/ sampt vielen andern / deßwegen ersucht worden / diese Zölle abzuschaffen ; als hat es sich kurtz hernach/ auff einem Sambstag begeben/ als S. Excell. abermals nach gemeldter Kirchen gangen / daß Selbige unter dem Volck ein grosses Gepispel/ und darunter zugleich etliche Trohworte gehöret haben : welche dann nichts als Vorbotten waren deß grossen Unheils/ so darauff erfolget ist. Er versprach aber dazumal dem Volck/ offtgedachten Zoll gäntzlich zu cassiren : begab sich darauff in so grosser Forcht und Bestürtzung nach seinem Pallast/ daß er nicht allein in das künfftige nicht mehr trauete / sich in diese Kirche zu erheben / sondern er verbotte auch / das hochheilige Fest S. Johann deß Täuffers zu celebriren / umb dadurch allen Tumult zu verhüten/ wann das Volck in so grosser Menge / als zu Neapolis ist / auff einem Platz zusammen käme.

1647.

Erster Tumult deß Pöbels/in Ansteckung der Zollhütte.

Als nun unterdessen das Volck rauchte / und wegen langer Verweilung der gethanen Zusage/ wegen Abschaffung deß Zolls/übel zu frieden war/ zündeten sie auff eine Nacht die Hütte auff dem Marckt an/ in welcher man den Zoll zu bezahlen pflegte : und ob sie wol wieder auffgerichtet wurde/ zündeten sie doch selbige folgends noch zweymal an. Entzwischen mangelte es auch an allerhand offentlichen Paßquillen nicht / so hin und her in den vornehmsten Gassen täglich angeschlagen wurden/ in welchen sich das Volck über die Zöll Verwalter zum höchsten beklagte. Es nahm aber die Vermessenheit/ und mit dieser die Mißgunst / von Tag zu Tage mehr und mehr überhand/ insonderheit da das Volck den Uffstand zu Palermo / wie gesagt / und fast durch gantz Sicilien/(die Statt Messina ausgenomen) verstanden / und wie selbiger gedachten Unterthanen so wol ausgeschlagen/ in dem sie selbigen Vice-Ré mit bewaffneter Hand dahin getrungen und gezwungen/ daß er ihnen versprechen müssen/ alle und jede Zölle abzuschaffen/ und doch alles deß jenigen/ wie solches Namen haben möge / so bey solchem Uffstand verübt worden / in Ewigkeit nicht zugedencken/ sondern daß alles todt und abseyn solle/ gestalt dann solches durch zwey offentliche Edicta publicirt worden / deren das Erste also lautet :

S. Excell. schaffet hiemit/ und in Crafft dieses gegenwärtigen Edicts / so ewig währen/ und nimmermehr cassiret werden solle / ab / alle und jede Zölle/ so auff das Mehl/ Wein/ Oel/ Fleisch und Käß / in der Statt Palermo / und dero Bezirck / inn- und ausserhalb gelegt worden : Und sollen hiemit die Bürgermeister/ so über die Zünffte gesetzt/ Macht haben / von dato an und allezeit 2. beeydigte von dem Volck zu ordnen/ deß Volcks und der Stadt Wolfahrt zu beobachten. Geben in Palermo den 21. Maij/ im Jahr 1646.

Marggraff von Velez.

Das zweyte Edict ist dieses Inhalts :

Demnach diese Nacht die Gefängnüß eröffnet/ und die Gefangene erlediget worden : S. Excell. aber bey sich befindet/ daß gedachte Gefangene hieran allerdings unschuldig ; als werden selbige allesampt/ und ein jeder insonderheit/ hiemit und in Crafft dieses Edicts begnadiget/ welche diese Nacht oder sonsten entronnen. S. Excell. pardonirt gleichfalls alle die jenige / so in bemeldten Gefängnüssen zwar verhafftet gewe-

1647.

gewesen/ sich aber nicht salvirt haben: versichern auch selbige ins gesampt bey Königlichen Worten/ Treu und Glauben/ daß ihnen nicht allein die Flucht/ sondern auch die Missethat selbst/ umb dero willen sie verhafftet gewesen/ verziehen und vergeben seynd. Geben in Palermo/ ut suprà.

Unterschrieben von allen Königl. Beampten/ so wol deß Peinlichen als Civil Gerichts: wie auch dem Obristen Notario deß Königreichs D. Lucio Pente, Præsidenten in dem Justiz-Wesen.

Folget dem Exempel der mehrentheils auffrührischen Sicilianer.

Durch diese Exempel nun wurde das Neapolitanische Volck desto mehr angefrischt/ also daß der Eyfer bey ihnen je mehr und mehr wuchse/ dergleichen von ihrem Vice-Ré zu erpressen. Liessen sich demnach offentlich verlauten: Was? sollen wir geringer seyn als das Volck zu Palermo? Ist nicht deß unsern in der Anzahl weit mehr/ und zu dem Krieg viel tüchtiger als jenes? oder haben wir etwa weniger Ursach und Recht als sie/ die wir doch viel mehr beschwert und getruckt werden? Auff/ auff/ und lasst uns gleichfalls zu den Waffen greiffen: es muß einmal gewagt/ und die Zeit in acht genommen seyn/ die Sach lässt sich nun nicht länger verschieben: der jenige/ so uns helffen solte/ höret zwar unser Heulen und Wehklagen/ weiß auch unsern Jammer und Elend genugsam/ aber er achtets nicht. Hülffe hat er uns zwar versprochen/ aber er hält uns nichts. Diese und dergleichen Klagen wurden täglich durch die gantze Statt offentlich gehöret. Derowegen der Vice-Re, diesem Ubel bey zeiten vorzubauen/ die sechs Gesellschafften/ deren 5. aus dem Adel/ und 1. von dem Volck ist/ zum öfftern zusammen kommen ließ/ woran er denn sehr weißlich handelte/ damit selbige unter sich berathschlagen möchten/ auff was Mittel und Wege der Zoll von den Früchten zum füglichsten abgeschafft werden könte: welches/ ob sie es zwar ins gesampt dem Volck zu willfahren/ nicht ungern gesehen hätten: so konte man sich jedoch nicht vergleichen/ wie solches Werck am besten anzugreiffen wäre/ dieweil ihrer viele nicht geringen Schaden darbey zugewarten hatten. Uberredeten derohalben den Vice-Ré (ihne desto eher von seiner guten gefaßten Meynung abwendig zu machen) dieser Tumult bestünde nur auff etlich wenigen gemeinen Bärnheutern/ solte sich derowegen nichts daran kehren. Hiermit vermeynten sie zwar/ dem Vice-Ré einen grossen Dienst zu erweisen/ aber es war ihnen (wie männiglich darvor hielte) mehr umb ihr eigen privat interesse, als umb S. Excell. zu thun/ brachten ihn auch hiemit so weit/ daß er bey sich beschloß/ vermeldte Zollhütten wieder auffrichten zu lassen/ wie auch geschahe/ jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding/ daß er auff Mittel und Weg bedacht seyn wolte/ den Zoll gäntzlich abzuschaffen/ dabey aber doch ein solches temperament zu ergreiffen/ daß nicht allein das wütende Volck/ sondern auch der Adel und die Kauffleute/ Satisfaction darbey haben möchten/ welche obgedachten Zoll/ so von den Früchten fället/ umb Sechsmal hundert tausent Cronen erkaufft hatten: dann es wird gemeldter Zoll für eine Million Capital gerechnet/ und trägt Jährlichs 85000. Cronen ein. Das Temperament aber/ wie die gemeine Sag gieng/ so man darbey ergreiffen wolte/ war dieses/ daß man eine neue Auffiag auff das Mehl und Wein/ welche ohne das schon unerträglich waren/ schlagen solte. Hierwider aber protestirte das Volck mit grosser Ungestümme/ mit vermelden/ daß sie solches in keine wege gestatten könten noch wolten: fiengen darauff ihr altes Lied von neuem an zu singen/ daß man den Frucht Zoll gäntzlich abschaffen/ und keinen neuen an dessen statt setzen solte.

In deme man nun in dieser Verwirrung und Widerwillen stunde/ stiesse ihnen eine unversehene Gelegenheit an Handen/ welche sich auff Sontag den 7. 17. deß Heumonats zutruge/ dadurch ihnen der Weg zu ihrem vorhabenden Zweck dergestalt gebahnet wurde/ daß sie selbigen desto leichter erlangen kunten/ gestalt der günstige Leser aus folgender Beschreibung zu ersehen haben wird/ in welcher wir von Tag zu Tag/ und zwar was sich auff einen jeglichen derselben eigentlich begeben habe/ auff das beste und warhafftigste/ als geschehen kan/ erzehlen wollen.

Bekommet hierzu einen erwünschten Anführer/ Mas' Aniello genannt.

Es wohnete in der Statt Neapolis auff dem Marckt/ eine junge Person/ ungefehr 24. Jahr alt/ die ihre Haußhaltung hatte/ und verheyrathet war/ klug und verschlagen/ dabey etwas possierlich/ nicht gar groß/ mit schwartzen Augen/ von Leib etwas mager/ mit einem langen krausen Haar/ und falbichtem Bart: er gieng barfüssig/ in einem wüllinen Hembd/ leinenen Strümpffen/ mit einem Häublein auff dem Kopff/ wie ein Schiffmann/ schön von Angesicht/ beherzt/ darbey starcker und gesunder Complexion: seines Handwercks war er ein Fischer/ dann er Fische mit dem Angel und Haamen zu fangen/ oder selbige zu kauffen/ und andern wieder zu verkauffen pflegete; weßwegen man ihn in der Statt den Fischhändler nennete. Sein Name war Tomaso Aniello, von Amalfi: auff gut Neapolitanisch wurde er von dem gemeinen Volck/ welches aus beyden Namen einen gemacht/ Mas' Aniello genennet/ welchen Namen auch wir ihme in dieser Beschreibung lassen wollen. Dieser Mensch nun/ wie gesagt/ wohnete auff dem Marckt. An seinem Hauß/ unter dem Fenster/ stunde das Wappen und der Name Käyser Carln deß V. gar alt/ auff der lincken Hand zu dem Brunnen zu/ so allernechst bey seinem Hause stehet/ welches man für ein gutes Omen/ und gewisse Propheceyung hielte/ daß er die Privilegia und Freyheiten/ so gemeldter Käyser Carl

1647.

der

1647. der V. der Statt Neapolis ertheilt hatte/ wieder in den Gang unnd vorige Observantz bringen solte: wie er denn selbsten sich solches vielmals Schertz-weise bey dem Volck verlauten liesse. Hierzu kam noch eine andere gute Muthmassung/ weil nemblich eben vor hundert Jahren/ als in dem Jahr Christi 1547. jedoch in dem Monat Majo/ wie Johan-Anton-Sommius in seinen Neapolitanischen Historien l. 8. c. 4. p. 1. Meldung thut/ unter dem Vice-Re, Don Pietro di Toledo, gleichfalls ein grosser Auffstand in der Statt Neapolis gewesen/ und solches von wegen der Spanischen Inquisition, welche König Philippus II. in der Statt einführen wolte; in welcher der Rädlinsführer gleichfalls Mas' Aniello geheissen/ von Colla, aus dem Sorrentinischen Gebiet bürtig/ und Capitain in einem Quartier der Statt Neapolis: wiewol es dazumal der Adel mit dem Volck hielte/ weßwegen in selbigem Tumult kein sonderlicher Schade geschahe/ und darzu nicht lang währete.

Dieser Mas' Aniello gienge auff eine Zeit/ welches vier Täge vor dem H. Fronleichnams-Fest war/ gantz traurig nach seinem Hause zu: und als er in eine Kirche kam/ in welcher der berühmbte Bandit Pererone, mit einem seiner Gesellen/ sich salvirt hatte/ frägten ihn diese beyde/ was ihme wiederfahren wäre/ daß er also melancholisch aussehe/ gab er gantz trotzig zur Antwort: Es ist gewiß/ daß ich entweder diese Statt wieder in Ruhe unnd guten Wolstand setzen/ oder mit dem Halß bezahlen/ und an den liechten Galgen gehencket werden muß: worüber die beyde Banditen lachten/ und zu ihme sagten: Du bist wol ein sauberer Gesell/ daß du die Statt Neapolis wieder zu recht bringen sollst. Mas' Aniello replicirte: Es bedarff nicht viel lachens: Hätte ich zween oder drey/ die meines Sinnes/ unnd mit mir einig wären/ ich schwere euch bey dem lebendigen GOtt/ daß ich erweisen wolte/ wer ich bin/ unnd was ich könne ausrichten. Was woltest du dann wol thun/ sagten die beyde Banditen ferner? Wölt ihr/ fragte Mas' Aniello, es mit mir halten? Warumb nicht/ antworteten die Banditen. Gebt mir die Hand darauff/ sagte Mas' Aniello, ihr sollet erfahren/ was wir zu thun haben. Als sie nun sich mit einander verbunden/ und solches zugesagt hatten/ gienge Mas' Aniello seinen Weg fort/ gantz grummig unnd erzürnt: dann es hatten ihm etliche von der Beampten Dienern seine Fische genommen/ dieweil er den Zoll davon nicht entrichtet hatte. War demnach auff Mittel und Weg bedacht/ wie er die Gelegenheit am besten in acht nehmen möchte/ welche sich dazumal stattlich præsentirte/ da eben das meiste Volck sich täglich über den Zoll der Früchte beklagte. In deme er nun seinen Abschied von dem Banditen Pererone genommen/ spatzirte er durch alle Kräme/ da man die Früchte verkaufft/ redete mit selbigen Leuten/ mit vermelden/ sie solten sich morgender Tags allesampt auff den Platz verfügen/ da man den Zoll von den Früchten pfleget zu entrichten/ unnd sich alle mit einander vergleichen/ ein Maul machen/ und sagen/ Sie begehrten keine Früchte mehr mit dem Zoll zu kauffen. Inzwischen/ da allbereit dieses Geschrey bey den Frucht-Krämern erschollen war/ wurde solches dem Vorsteher oder Marckt-Meister Andreæ Anaclerio zu wissen gethan/ welcher sich so bald in Person an den Ort verfügte/ da man die Früchte auszutheilen pfleget. In dem nun die Frucht-Krämer/ ihrem Abscheid gemäß/ sich einmüttiglich waigerten/ Frucht mit dem Zoll zu kauffen/ behauptete der Marckmeister dagegen/ sie müsten ihn zahlen: da er aber vermerckte/ daß es eine angelegte Sache war/ befand er vor gut/ und sagte: Er wölte den Zoll vor dieses mahl davon entrichten/ mit versprechen/ es solte verhoffentlich dieser Zoll nicht lang mehr währen: worbey es für dieses mahl verbliebe. Als nun Mas' Aniello sahe/ daß der Poß in etwas angangen war/ gieng er stetigs bey gedachten Krämen vorüber/ und rieff allezeit/ ohne Zoll/ ohne Zoll/ worüber dann etliche lachten/ etliche aber nahmens zu Hertzen/ und gedachten der Sache weiters nach.

1647.

Über das alles/ als auff eben diesen Tag viel Kinder auff dem Marckt beysammen stunden/ brachte er dieselbigen alle mit einander auff einen Hauffen/ unnd sprach zu ihnen: Saget mir nach/ was ich sage: 1. Maß Oel umb einen Baiocco: 1. Laib-Brodt muß wägen 36. Untzen: 22. Gran für 1. ℔. Käß: 6. Gran für 1. ℔. Rindfleisch: 8. Gran das ℔. Hammelfleisch: 9. Gran das ℔. Kalbfleisch: die Maß Griechischen Wein umb 4. Gran: gemeinen Wein die Maß umb 2. Gran: dieses sagte er ihnen so lang vor/ biß sie es wol auswendig kunten: darnach lieffen sie durch die gantze Statt/ und rieffen dieses also aus/ wie Mas' Aniello sie es gelehret hatte/ ja so gar/ daß sie auch in Gegenwart deß Vice-Re nicht still schwigen. Ist die erste Lection.

Welcher einen abelichen theurlichen Schulmeister.

Für das andere gab er ihnen diese Lection auff/ daß sie ihm auch folgende Reden nachsagen mustten: Ehre sey Gott in der Höhe/ und der H. Jungfrauen Maria del Carmine, Glück dem H. Vatter dem Papst/ und dem König in Spanien/ und den jenigen Herren/ so uns wolfeile Zeit bringen/ das böse Regiment aber hol der Teuffel. Diese unnd dergleichen Lectiones, so Mas' Aniello in seiner Schul docirte/ verursachten bey vielen ein grosses Gelächter/ trieben ihr Gespött damit/ unnd hielten den Schulmeister vor einen Fantasten unnd Hasenkopff: Er aber sagte ohne scheu zu ihnen: Jetzund lachet ihr zwar/ es wird aber die Zeit kommen/ daß ihr sehen werdet/ was Mas' Aniello vor ein Mann ist: Lasst mich nur gewehren/ wann ich euch nicht von allem diesen Jammer erlöse unnd befreye/ so halt mich vor ei-

Und noch wunderseltzamern Obristen agirt.

1647. nen verlogenen Tropffen / worüber sich noch ein gröſſer Gelächter erhub: Aber er kehrte sich an all dieses Gespött nicht / sondern war darauff bedacht / wie er solches zu Werck richten / und sein Vorhaben glücklich hinaus führen möchte. Zu welchem Ende er dann auch dieser Knaben von 17. biß in 18. Jahr anfangs bey die 500. zusammen brachte / also zunahm / daß ihrer auff 2000. wurden / aus denen er nicht allein eine gute Compagnie / sondern gar ein Regiment / wie er zu reden pflegte / der H. Jungfrauen Marien del Carmine, deren Fest vor der Thür war / zu Ehren auffrichten könte. Dieweil er nun dieses Bürschlein selbsten geworben hatte / stellete er sich ihnen selbst als ein Obrister vor / und bewehrte sie alle ins gesampt / mit einem Rohr oder kleinen Stecken.

Als nun inzwischen der Sonntag (war der 7. Julij) herbey kam / an welchem auff dem Marckt in einer Capellen / Santa Maria della Grazia genannt / ein Fest oder Kirchweihe pflegt gehalten zu werden / dem nur kleine Knaben / Kinder und andere von dem gar gemeinen Volck / so in selbiger gegend und den nechsten Quartiren wohnhafft / beywohnen / allda sie / altem Gebrauch nach / ein von Holtz gemachtes Castell auffrichten / und selbiges gleichfalls mit höltzernen Degen / Aepfeln und andern Früchten zu bestreiten und zu stürmen pflegen / solches Fest gab gute Gelegenheit / daß ein grosse Menge von dem gemeinen Pöbel sich allda versamblete / und wiewol es nunmehr Zeit war / daß die Früchte an dem Ort / da man den Zoll zahlet / ankommen solten / da dann viel Obst / so faul oder sonsten zu schanden gangen und verdorben / pfleget auff die Erde geworffen zu werden / welches die Kinder und Knaben zu bevorstehendem Sturm deß Castells / auffzuraffen gewohnet / so kamen doch dieses mal keine Früchte: die Ursach dessen war / wie droben gemeldt / dieweil alle die Krämer sich verglichen und abgeredet hatten / keine Früchte zu kauffen / dann sie den Zoll davon zu zahlen nicht gesinnet wären / gaben darneben den jenigen / so die Frücht von dem Land in die Statt bringen / zu verstehen / dafern sie ihre Waar verkauffen und Geld lösen wolten / möchten sie auch den Zoll entrichten: welches diese sehr frembd und nachtheilig bedauchte / und derowegen sich darzu nicht verstehen wolten / worüber sie zu Worten / und endlich gar zu Streichen geriethen. Dieweil nun wegen dieses Streits gar kein frisches Obst auff den Marckt kam / sondern nur etwas weniges von deme / so voriges Tages war übrig blieben / wurde der gemeine Pöbel etwas schwürich: Dieses kam so bald dem verordneten Herrn über die Essenspeiß / Zufia genannt / zu Ohren / der dann dem droben gemelten Marcktmeister Anaclerio ernstlich aufferlegte / sich auff den Marckt zu verfügen / und den entstandenen Tumult zu stillen: Dieser kam zwar seiner Ordre nach / vermochte aber nichts auszurichten / dieweil beyde Partheyen sehr halsstarrig waren / und keiner dem andern weichen wolte: Dannenhero er / den gemeinen Mann / die Frucht-Krämer / und also den gantzen Pöbel nicht noch rasender zu machen / das Urtheil wider die jenige sprach / so die Frucht in die Statt bringen / welche gemeiniglich von Pozzuolo kommen / und also frembd seyn: Er redete ihnen hart zu / und betrohete sie mit Prügeln / oder gar uff die Galleeren schmieden zu lassen. Es war aber unter diesen Puzzulanern einer deß Mas' Aniello Schwager / so sich vor allen andern sehr unnütz machte / (worzu er mit fleiß von Mas' Aniello bestellet war / den gemeinen Pöbel desto mehr zu irritiren) dieweil man ihm nicht so viel vor seine Frucht geben wolte / als er Zoll davon ausrichten muste / deß Schifferlohns / so er ausgelegt / zu geschweigen / deßwegen er dann also ergrimmete / daß er zwo grosse Last auff die Erden schüttete / mit vermelden / GOtt bescheret uns Uberfluß / aber das übelbestellte Regiment bringt uns die Theurung: und weil ich ja nichts haben solle / so sey es preiß. Worauff die Knaben und Kinder zulieffen / und rafften so viel sie kunten. Mas' Aniello aber / so nichts anders wünschte / sprang aus seinem Regiment hervor / und rieff mit lauter Stimm / ohne Zoll / ohne Zoll. Anaclerius aber hielte mit seinen Betrohungen gegen selbige immer härter an / worauff sie einmütiglich uff ihn stürmeten / und mit Feygen / Bieren / Aepffeln und andern Früchten dermassen empfiengen / daß er genötiget ward / sich in seine Gutsche zu salviren / und davon zu machen / wie er dann in grosser eil eine Kirch erreichte / so nahe an dem Wasser gelegen war / allda er sich geschwind in ein Schiff begab / und zu dem Vice-Rè verfügte / wäre sonsten ohn allen Zweiffel / da er sich nicht so zeitlich reteriret hätte / von dem wütenden Volck in stücke zerrissen worden. 1647.

Desselben grosse Resolution.

Als nun dieser erste Streich so wol gelungen / versamblete sich der Pöbel je mehr und mehr / in viel gröſſerer Anzahl / als zuvor / nicht allein auff offenem Marckt / sondern auch an andern Orten der Statt / murreten immer stärcker über die unerträgliche Auflagen / und daß sie die Zöll in keine wege mehr bezahlen wolten / rieffen dabey ohne scheu / GOtt gebe dem König in Spanien langes Leben / und hol der Teuffel die böse Regenten / und wurd das Geschrey und Getümmel durch deß Mas' Aniello sein new geworbenes Regiment Buben / immer gröſſer / welche nunmehr andere Wehr bekommen hatten / und nicht mehr mit weissen Stecken / wie anfangs / sondern theils mit grossen Prügeln / Picken / Stangen / Schauffeln und andern Instrumenten / so sie aus dem Thurn del Carmine genommen hatten / auffzogen. Da nun dieses also vorgieng / sprang dieser newe Oberste aus seinem Regiment hervor auff der höchsten Tisch einen / darauff die Früchte verkaufft werden / rieff unerschrocken mit lauter und heller Stimm; Lustig / ihr liebe Brüder und Gesellen / dancket alle GOtt

und

1647. unnd der Glorwürdigsten Jungfrau Maria del Carmine, dann ewere Erlösung hat sich genahet: Der arme Barfüsser und newe Moses/ so Israel aus der Hand unnd Gewalt Pharaonis erlöset hat/ wird euch gleichfalls aus dieser Tyranney unnd von den unsterblichen Zöllen erretten unnd frey machen. Ein Fischer/ welches Petrus der heilige Apostel war/ hat mit seiner Stimm die Statt Rom aus der Dienstbarkeit deß Teuffels in die Christliche Freyheit gebracht/ unnd mit der Statt Rom eine gantze Welt: Ein anderer und zweyter Fischer/ welcher Mas' Aniello heisst/ wird die Statt Neapolis/ unnd mit derselbigen ein gantzes Königreich von den vielfältigen Aufflagen unnd Beschwerden erlösen/ und selbige wieder in den guten Wolstand unnd wolfeyle Zeit verhelffen/ darin sie hiebevor gelebet hat: Dann von heut an sollet ihr das unträgliche Joch von ewerem Halß abwerffen/ welches euch biß dato niedergetruckt hat. Ich achte mein Leben selbst nicht hoch/ frage nichts darnach/ man mag mich in stücker zerreissen/ oder durch die gantze Statt Neapolis schleiffen/ ob schon das Blut häuffig über meinen Leib herunter kendeln unnd lauffen muß/ achte ich es wenig/ man hencke oder köpffe mich/ unnd stecke diesen meinen Köpff auff eine hohe Stange wohin man wolle/ man Radbrecke oder viertheile mich als einen Auffrührer/ so will ich doch solches alles gern ausstehen/ dieweil ich weiß/ daß ich also mit Ehren sterbe/ unnd alle solche Wunden nichts als lauter Ehrenzeichen seynd/ dann es kan ein Mensch sein Blut/ ja sein eigen Leben/ unnd alles was ihm lieb ist in dieser Welt/ nirgend besser auffopffern/ als vor die Wolfahrt seines Vatterlands. Durch diese unnd andere dergleichen Reden wurden die Gemüther/ so allbereit ziemlich erhitzt/ noch hefftiger bewegt/ und angereitzt/ das angefange Werck fortzusetzen.

Pöfel brennet alle Zollhütten/ sampt was darinnen ist/ ab.

Der Anfang wurde an der Zollhütten/ so uff dem Marckt stehet/ gemacht/ dieselbe zündeten sie mit Feuer an/ welche so bald in der Aschen lag/ und mit derselben zugleich alle der Zoll-Verwalter Schrifften/ Bücher unnd andere Fahrnüß/ so in gedachter Hütten gefunden wurde. Da dieses verrichtet/ zogen sie weiter fort/ unnd je weiter sie kamen/ je mehr der Hauff wuchse unnd zunahm: Unterdessen wurden alle Kräm/ Läden unnd Häuser zugeschlossen/ dann es war männiglich über diesem unversehenen Wesen sehr bestürtzt/ viel bedauchte es mehr ein Traum zu seyn/ als daß solches also warhafftig vorgieng. Demnach nun etliche tausent Personen beysammen waren/ marchirten sie also andern Strassen zu/ in welchen Zollhütten stunden/ als der Früchte/ Mehl/ Fleisch/ Fisch/ Saltz/ Wein/ Oele/ Käß/ Seyden und anderer eßbarer Waaren/ deren muste keine stehen bleiben/ sondern alle eingeäschert werden. Sie trugen alles was nur in derselben zu finden war/ als Documenta, Bücher/ Unterpfand/ allerhand Tapezerey/ Gelt unnd Geldswerch/ ja Stül und Bänck auff die Gassen heraus/ legten solches alles auff einen Hauffen/ und zündeten es also an: und ist hierbey höchlich zu verwundern/ daß unter so viel Tausenden keiner das Hertz hatte/ auch das allergeringste von solchen Sachen zu sich zunehmen/ oder in seinen eigenen Nutzen zu wenden/ da doch viel baares Gelts dabey gefunden wurde: sondern es solte alles dem Vulcano auffgeopffert werden/ dann weiln es (wie sie redeten) die quinta essentia ihres Bluts wäre/ muste nichts davon übrig bleiben.

1647.

begibt sich in viel tausent starck/ vor deß Vice-Re Pallast.

Dieweiln sich nun je länger je mehr Volcks zusammen schlug/ und sie sahen/ daß ihnen kein Widerstand geschahe/ wurden sie desto vermessener/ und verfügten sich also/ in die 10000. starck/ zu deß Vice-Re seinem Pallast/ ihrer viel hatten oben auff die Spieß und Picken Brod gesteckt/ welches dieser Zeit sehr klein/ und eines nur 22. Untzen woge/ schryen darneben wie zuvor/ Gott gebe unserm König langes Leben/ und bescher uns wolfeile Zeit/ unnd hol der Teuffel das übel bestellte Regiment. Das neugeworbene Buben-Regiment deß Mas' Aniello, schlug hierbey auch nicht schlim zu/ hielten allesampt ihre Stangen/ und was sie hatten/ in die Höhe/ an welche sie oben alle mit einander ein schlechtes stücklein Tuch oder Lumpen von schwartzer Farb gebunden hatten/ schryen unnd rieffen mit trauriger und halb weinender Stimm/ daß es einen Stein hätte erweichen mögen: Erbarmet euch über diese arme Seelen in dem Fegfeur/ welche die grosse Noth nicht länger ausstehen noch ertragen können/ derowegen ihr Vatterland verlassen/ und andere Herberg suchen müssen: Ihr lieben Brüder und Schwestern/ leget die Hand mit an/ ein jeder prüfe seines eigenen besten/ unnd helff diese gemeine Sach so viel müglich befördern/ so wird einem jeglichen insonderheit auch geholffen.

Erbricht das Gefängnüß S. Jacob genant/ und dringt biß in deß Vice-Re Pallast durch.

Hiermit setzten sie ihre Reise fort/ und zogen zu den Spanischen Gefängnüß zu/ San Giacomo genant/ dieselbige erbrachen sie alle/ liessen die Gefangene loß/ unnd nahmen sie in ihre Compagnie. Als sie nun vor deß Vice-Ré seinem Pallast angelanget/ fiengen sie alle mit einander einmüthiglich mit lauter Stimm an zu schreyen/ daß sie nunmehr nicht allein den Frucht-Zoll/ sondern die andere alle mit einander/ bevorab den Mehl-Zoll/ wolten abgeschafft haben. Demnach der Vice-Ré diesen Tumult vernommen/ ist er an das Fenster gangen/ hat dem Volck zugeruffen/ unnd versprochen/ ihren Willen zu erfüllen/ diesen Zoll abzuschaffen/ unnd den mit dem Mehl auch zu erleichtern. Herr Omnis aber war damit nicht zu frieden/ sondern fuhr in seinem Geschrey fort/ wolten alles oder gar nichts haben/ wiederholten dabey jedesmahl ihr voriges Lied/ daß GOtt dem König langes Leben geben wolt/ unnd solt der Teuffel das böse Regiment holen. In dem nun etliche aus ihnen gar in deß Vice-Ré Ge-

1647.

sament dringen wolten / selbigem ihre Meynung desto besser zuverstehen zu geben / befahl S. Excell. der Teutschen unnd Spanischen Wacht / sich still zu halten / und einen jeden frey passiren zu lassen / wohin er wolte. Dieweil aber diese Teutsche und Spanische Wacht deß Vice-Re Wort und Verbott / vor dem grossen Getümmel / nicht eigentlich verstehen können / wurde solcher Befehl nicht allerdings in acht genommen / sondern setzten sich zur Wehr / gegen etlich hundert von diesem Pöbels-Gesindlein / welche in den Pallast begehrten: welche aber doch durchdrangen / und ohnangesehen sie kein ander Gewehr als Stäb und Stangen hatten / (welches fast unglaublich scheinet / aber doch gewiß und warhafftig ist) schryen sie immerfort mit grossem Ungestüm / unnd begehrten Audientz bey dem Vice-Re, welcher sich aber nicht mehr sehen noch hören ließ / doch dergestalt in gemeldte beyde Wachten setzten / daß sie zurück weichen / und sich in ihr Quartier retiriren musten. Dannenhero das Volck einen freyen Paß bekam / unnd in den Pallast hinein gieng / unnd als sie zu der Pforten deß grossen Saals kamen / funden sie zwar selbige verschlossen / eröffneten sie aber bald / unnd kamen ohne hindernüß darein. Diesem nach wolten sie in die erste Kammer / allda etliche Teutsche unnd Spanische Knecht sich mit Hellparten præsentiren / ihnen den Eingang zu verwehren / es war aber alles vergebens unnd umbsonst / dieweil das Volck mit grosser Furi auff sie drang / musten sie nachgeben / unnd den Paß gestatten / bevorab dieweil sie von dem Volck wehrlos gemacht worden. Also kundten sie nunmehr frey ungehindert durch den gantzen Pallast spatzieren / wohin sie wolten / dieweil sie die Schlüssel zu allen Thüren bey sich hatten / biß sie zu letzt nicht allein an das alleräuserste Losament / sondern gar an deß Vice-Ré sein Cabinet kamen / darein S. Excell. selbsten sich befand / dieweil nun selbige wol verwahret und verriegelt war / machten sie sich gleichfalls daran / und unterstunden sich selbige mit Hellparten unnd anderen Instrumenten zu erbrechen / wie dann auch einer mit einer Partisan durch die Thür hindurch stiesse / daß wenig gefehlet / der Vice-Re, so hinter der Thür stunde / wäre durchstochen worden / aber er wurde von dem Hertzog von Castel Ferrante Caracciolo zurück gezogen / daß er vor dieses mahl der Gefahr entkam. Als der Vice-Re, sampt etlichen wenigen Rittern / und andern so in diesem Losament bey ihm waren / solche Excesse sahen / befanden sie nicht vor rathsam / sich länger allda zu säumen / sondern hielten vor gut / daß sie sich ins gesampt in das Castell begeben / alldahin sich deß Vice-Re seine Ehegemahlin mit ihrem Frauen-Zimmer / Kindern und andern Befreundten auch schon salviret hatte. In dem sie aber mit diesen Gedancken umbgiengen / bekam S. Excell. Zeitung / daß dero Gemahlin die Brück in dem Castell hinter sich hätte lassen auffziehen / beschloß demnach bey sich / in die nechste gelegene Kirch / S. Ludwig genant / zufliehen: Jedoch wolte er sich vorher noch einmal dem Volck in einem Fenster zeigen / welches heraus auff den grossen Platz gienge / allda die gantze Meng versamlet war / selbigen nochmals zu versprechen / daß er ihnen ihren Willen thun / unnd in allem willfahren wolle: und damit sie ihm desto ehe glauben zustellen möchten / warff er viel Zettul / mit seiner eigenen Hand geschrieben / und mit dem Königlichen Insigel bekräfftiget / heraus unter sie / in denen er ihnen zusagte / es solte hiemit der Frucht-Zoll / und der halbe theil deß Mehl-Zolls gäntzlich cassiret seyn. Es halff aber alles nichts / sondern sie wincketen ihm mit den Händen / unnd schryen zugleich mit lauter Stimm: Er solte herab zu ihnen kommen / daß sie mit ihm in Person reden könten. Damit er nun dem Volck auch hierin gratificiren möchte / resolvirte er sich hinunter zu ihnen zu gehen / ihnen damit allen Argwohn zu benehmen / den sie von ihm geschöpfft hatten / als ob er sie nicht erhören / noch ihrer Bitt gewehren wolte. Unterdessen lieff der hauffe Volcks / so auff dem Pallast deß Vice-Re verblieben war / durch alle Gemächer / plünderten alles aus / schlugen die Fenster durch / Stühl / Bänck unnd alle andere Mobilien / so sie fanden / wurffen sie heraus auff den Platz: doch aber (welches in solcher Furi höchlich zu verwundern) verschonten sie deß Cardinals Trivultii Quartier / welcher gleichfalls in diesem Pallast seine Wohnung hatte.

Als unterdessen der Vice-Re sich herunter begeben / sahe er sich umb / wie er mit fug in seine Gutsche kommen / unnd sich in gemeldte Kirch salviren möchte. Da er nun sich in selbige gesetzt / und jetzo davon zufahren gedachte / wurden etliche von dem Volck solches innen / hielten die Gutsch an / huben die Schläg auff / und satzten sich zween mit blossen Degen zu ihm hinein / die ihn hefftig betroheten / alle Zöll abzuschaffen / unnd das Volck dermal eins der schweren Last zuentledigen. Dieweil sie nun S. Excell. so gar keinen Respect trugen / hatte Sie sich nicht unbillich ihres Lebens zu befahren / versprach demnach alles zu thun / was sie begehrten / doch so fern sie sich zu Ruhe begeben wolten. Es kamen aber hinzwischen etliche andere und noch verwegenere Gesellen darzu / die zwangen ihn / daß er gar aus der Gutschen heraus muste / damit alles Volck ihn sehen unnd hören könte. Da er nun aus der Carosse heraus gestiegen / wurde er von der gantzen Menge umbringet: Ob nun wol viel unter dem Hauffen waren / die ihme theils die Hände küsseten / und tieffe Reverentz machten / stimmeten sie doch hierin alle mit einander überein / daß er dermal eins seinem Versprechen nachkommen / und die Zöll abschaffen solte: Welches er ihnen abermals verhieß / darbeneben aber sich allenthalben umbsahe / wie er ihnen entwischen

möch-

1647.

Der muß sich persönlich stellen / und wird schimpfflich tractirt.

1647. möchte / solches aber desto besser in das Werck zu setzen / unnd dem Volck andere Gedancken zu machen / nahm er etlich hundert Ungarische Ducaten / so er zu diesem End bey sich truge / unnd warff sie unter das Volck. Ob nun zwar dieser Poß wol abgienge / funden sich doch viel unter dem Pöbel / so mit lauter Stimm rieffen / Wir wollen nicht mit etlichen Ducaten befriediget / sondern der Zöll entlediget seyn. In dem aber der mehrere Theil dahin bedacht war / wie er etwas von dem ausgeworffenen Gelt bekommen möchte / bekam S. Excell. Zeit / sich sampt vielen Cavaliern und Spanischen Soldaten in gemeldte Kirch zu salviren: darin er dann so bald alle Thüren so wol in der Kirchen als in dem Kloster verschliessen ließ. Da nun das Volck gewahr wurde / daß ihnen der Vice-Re entwischt / wurden sie hefftig darüber ergrimmt / eyleten alsobald zu gedachter Kirchen zu / unnd schlugen die erste grosse Thür über einen Hauffen / der Meynung dergleichen mit den andern auch vorzunehmen / rieffen unterdessen immer fort / daß man die Zöll abschaffen solte: begehrten darneben von S. Excell. Brieff und Siegel deß jenigen / so er ihnen versprochen. Damit nun das Volck nicht gar zu den extremiteten greiffen / und Hand an das Kloster legen möchte / begab S. Excell. sich abermahl an ein Fenster / unnd rieff ihnen mit lauter Stimm zu / sie solten sich doch nur zu ruhe begeben / er wolte ja alles thun / was sie nur begehrten: Aber es war alles den Tauben geprediget / dann der unbesonnene Hauff allezeit auff seinen vorigen Gedancken bliebe / daß man sie nur äffen und narren wölte / gedachten derowegen die übrige Thüren deß Klosters auch über einen Hauffen zu werffen. In dem sie aber damit umbgiengen / kam der H. Cardinal unnd Ertzbischoff Philomarino darzu / welcher aus Christlichem Eyffer unnd gewöhnlicher Sorgfaltigkeit sich auffs äusserste bearbeitete / das tobende Volck zu begütigen / unnd damit den unersetzlichen Schaden / so der Statt Neapolis daraus entstehen würde / abzuwenden. Er rieff ihnen aber zu / und winckte ihnen mit den Händen wie er wolte / so schryen sie immer fort umb den schrifftlichen Revers, wegen Abschaffung deß Frucht- und Mehlzolls. Seine Eminentz gab ihnen zur Antwort / daß er solches über sich nehmen / und von dem Vice-Re erlangen wölte: Begab sich darauff aus der Gutschen / und tratt vor die grosse Thür deß Klosters / zu verhindern daß selbige nicht eingerissen würde; welches er dann auch erhielte / in dem sie sich in gegenwart ihres Ertzbischoffs etwas bescheidener erzeigten / dabey aber doch inständiglich von ihm begehrten / ihnen den schrifftlichen Revers von S. Excell zu wegen zu bringen. Worauff dann seine Eminentz so bald zu dem Vice-Re sandte / unnd ihm zu wissen thäte / er könte vor diß mahl nicht selbst mit ihm reden / damit nicht das Volck / welches durch seine gegenwart etwas im Zaum gehalten würde / durch sein abwesen Ursach bekäme / wieder zu tumultuiren / wolte demnach gebeten haben / ihm so bald gemeldten schrifftlichen Revers zu überschicken / wie dann auch geschahe / und brachte solchen dem Herrn Cardinal der Marggraff von Torrecuso. Seine Eminentz zugleich bittend / er selbigen dem Volck mit seiner eygenen Hand überlieffern wolte. So bald nun seine Eminentz selbigen zu Handen bracht / haben Sie sich wieder auff dero Gutsch begeben / unnd unterdessen dem Volck den Revers etlich mahl gezeiget / da ihm dann der gantze Schwarm / aus Begierde den Inhalt deß Reverles zu vernehmen / durch die Toledanische Straß nachgefolget. In dem nun seine Eminentz gedachten Revers überlaut ablieset / unnd das Volck vernimbt / daß es nur das vorige alte Lied / unnd nichts als der halbe Mehl-Zoll unnd der Frucht Zoll allein abgeschafft seyn solte / war das letzte ärger als das erste / unnd gieng der Tumult wieder recht an / in dem sie einhelliglich rieffen / man handelte verrätherisch mit ihnen / bevorab dieweil man den Revers den Häuptern unter dem Volck zugestellet / welche nach dem sie selbigen wol erwogen / an vielen Stücken unvollkommen befunden hatten. Verliessen derowegen den Herrn Cardinal / (welcher sich darauff nacher Hauß begab) unnd verfügten sich der halbe Theil auff den Marckt allda der gröste Hauff deß Außgangs erwartete / selbige zu berichten / wie der gantze Handel abgeloffen / unnd daß schlechte Hoffnung vorhanden wäre / zu ihrem Intent zu gelangen: Würde derowegen hoch von nöthen seyn / zur allgemeinen defension deß Vatterlands / unnd Abschaffung der Zöll / den Uberrest der Statt vollends so viel müglich in die Waffen zu bringen. Darauff liessen viel tausendt Personen so jung als alt auffs new zu offtgemeldter Kirchen / die Thüren noch zu eröffenen / darein viel vornehme Fürstliche Manns- unnd Weibspersonen geflohen waren. Es widersetzten sich aber ihnen die Spanische Soldaten / so in der Kirchen waren / unter welchen ein Hauptmann war / so sehr grossen Widerstand thäte / unnd das Pöbel-Volck mit blossen Degen unnd Musqueten abhielten / daß auch unterschiedliche darüber auff dem Platz blieben / welches so lang währete / biß daß das Adeliche Frauenzimmer sich hin unnd her in der Münch ihre Cellen verkriechen konte. Der Vice-Re entkam unterdessen auch aus dem Kloster / unnd ließ sich auff einem alten Stuhl durch seine Spanier (dieweil er den ordinari-Trägern / welche es gemeiniglich mit dem Volck hielten / nicht trawete) in das Castel Sant' Elmo tragen. Demnach aber das Volck gewissen Bericht bekam / wie der Vice-Re aus gedachtem Kloster entkommen / verfügten sie sich wieder zu seinem Pallast / der Meynung / die Spanier / so auff selbigem Platz die Wacht hatten / zu disarmiren; welche

1647.

1647.

sich aber tapffer zur Wehr setzten/ etliche erlegten/ unnd viel verwundeten/ biß sie endlich von dem Volck übermannt wurden / welche ihnen mit Steinen hart zusetzten / daß gleichfalls viel verwundet unnd erschlagen wurden / wordurch sie dann genöthiget / sich zu dem Pallast zu retiriren: Und also verfuhren sie mit allen andern Wachten so noch hin unnd her in der Statt waren/ die alle die Gewehr niederlegen / unnd sich ergeben musten. Diesem nach verfügten sie sich in die Vorstatt Chiagia/ zu dem Fürsten Caraffa, Hertzog von Bilignano, welcher Feld-Marschalck unnd Obrister über die Neapolitanische Völcker war/ ersuchten selbigen inständiglich/ daß er sich ihrer annehmen/ und den Vice-Ré dahin persuadiren wolte/ daß er doch/ in Betrachtung der vielen herrlichen Privilegien und Freyheiten/ so ihnen Kayser Carl der V. glorwürdigsten Andenckens/ ertheilet hätte/ sie dermal eins der grossen Drangsalen erledigen möchte. Unterdessen aber diese deß Hertzogs unten in dem Hoff erwarten/ lauffen andere hin / unnd zünden in gemeldter Vorstatt die Zollhütten auch an/ dabey sie dann eben den Proceß hielten / wie an andern Orten auch geschehen war. In dieser Vorstatt wurde ihre Anzahl umb ein mercklichs verstärcket/ daß sie sich nun in zween Hauffen/ oder vielmehr in zwey rechtmässige Kriegsheer abtheilen kunten. Die kleinste Knaben lieffen in der mitte neben dem Fürsten Caraffa, so zu Pferd war/ her/ welcher ihnen unterwegens einen guten Muth machte / sprach ihnen / sie zu begütigen / sehr freundlich zu/ sagende/ kommt meine liebe Kinder/ folget mir nur nach / die Zöll müssen abgeschafft seyn. Als sie nun daher marchirten/ und wieder auff den grossen Marckt kamen/ sahe der Fürst/ wie das Volck so gewaltig zugenommen hatte / daß ihrer nunmehr über die 50000. waren / derowegen er sie noch inständiger bate/ sich zu Ruhe zu begeben/ damit er aber solches desto eher von ihnen erlangen möchte/ verfügte er sich in die Kirch der Jungfrauen Maria del Carmine, stieg auff einen hohen Stuhl / unnd nahm ein Crucifix in die Hand/ unnd flehete ihnen umb desselbigen willen auffs hefftigste er kunte/ daß sie doch umb Gottes Barmhertzigkeit willen Frieden halten wolten/ gelobet ihnen darneben an Aydesstatt an/ alles bey dem Vice-Ré zu erhalten / was sie begehrten. Da er aber sahe/ daß er damit nichts ausrichtete / verblieb er noch eine zeitlang auff dem Marckt bey ihnen / damit er desto bessere Gelegenheit hätte / mit den Rädlinsführern zu handeln / unnd sie zu einem guten billichen Vergleich zu bereden / mit Versprechen / ihnen bey dem Vice-Re alles zu erhalten.

Pöbel eröffnet das Gefängnüß/ Santa Maria de Agnone genant.

Unterdessen lieff ein theil deß Volcks zu dem Gefängnüß/ Santa Maria d' Agnone genannt/ unnd weiln die Wacht zu schwach/ muste sie weichen/ unnd sie ihres Gefallens handeln lassen: da sie dann ebener massen alle Thüren erbrachen/ und die Gefangene erledigten/ auch alle Bücher/ Schrifften/ Proceß / die Ubelthäter concernirend/ verbrandten: gleiches procedere hielten sie mit allen andern Gefängnüssen/ nur drey ausgenommen / welchen sie Respect trugen / weiln selbige/ wie sie vorgaben/ dem König zu stunden: wiewol etliche keinen bösen Lusten hatten/ auch an diese drey Hand anzulegen / wann ihnen solches von dem Fürsten Caraffa nicht wäre widerrathen worden/ welcher ihnen zu Gemüth führete/ sie solten bedencken / daß der mehrere theil dieser Verhaffteten frembde / unnd darzu Strassenräuber unnd Mörder wären / würden sich dardurch in unwiederbringlichen Schaden stürtzen.

Uñ äschert die Mehlwag ein.

Diesem nach gieng der March auff die Mehlwag zu/ da dann fast ein jeder ein Well oder anderes stück Holtz auff dem Kopff / unnd in den Händen Feuer unnd Pech truge. Der Fürst Caraffa bemühete sich zwar zum allerhöchsten / diese Behausung zu salviren / aber es war alles vergeblich / unnd halff kein bitten noch flehen. Da sie nun die Thüren erbrochen/ legten sie so bald an allen Ecken das Feuer an / unnd hatten kein Ruhe/ biß daß alles zu einem Eschenhauffen wurde.

Nach Verrichtung dieses Opffers gieng es auff den Platz/ da die Lorentz Kirchen stehet / und folgete ihnen der Fürst Caraffa noch immer nach/ der Meynung/ sie endlich noch von ihrem wüten und toben abzuwenden: nach dem sie allda angelanget/ und in die Kirch kommen/ versuchten sie uff den Kirchthurn zu steigen / und zu stürmen/ damit das übrige Volck / so noch still fasse / die Waffen auch ergreiffen möchte/ aber es ward ihnen das Thurnsteigen verwehret/ in dem etliche entwichene / so sich dahin salviret hatten/ (vermeynt es wäre umb sie zu thun) Feuer auff sie gaben/ und alsobald zween von dem Volck erlegten/ worüber viel von dem Pöbel ziemlich bestürtzt wurden/ es war aber ein Sicilianer unter ihnen/ welcher sich (massen ein glaubhaffter Mann/ so es mit seinen Augen angesehen/ berichtet hat) keinem Menschen gleich stellete/ sondern vielmehr einem lebendigen Teuffel in menschlicher Gestalt ähnlich war: Es ist nicht zu sagen/ mit was grausamer Vermessenheit er den andern frisch hinan zu gehen/ zugesprochen hab/ verwieß ihnen ihre Zaghafftigkeit und erschrockenes Hertz/ und spottete ihrer Kleinmüthigkeit mit höhnischen Worten/ verglich sie den Hasen und andern verzagten Thieren/ unnd schiene nicht anderst / als ob dieser Mensch von einer gantzen Legion Teuffel wäre besessen gewesen/ aber er bekam seinen verdienten Lohn bald darauff/ in dem ihm eine Mußqueten Kugel von gemeldtem Thurn wider die Stirn fuhre und ihm das Schnauben vertrieb.

Demnach nun offtgemeldter Fürst Caraffa dem Volck so viel Stunde gefolget/ und sich wegen Leibes Baufälligkeit/ grosser Hitz und Durstes sehr matt befand / suchte er Gelegenheit/

wie

1647.

wie er sich mit Ehren von dem tumultuirenden Volck absentiren möchte/ theilte sie derowegen an unterschiedlichen Orten der Statt aus/ daß sie sich allda wol verwahren solten/ damit nicht etwa die Spanische ausfielen/ und ihre Häuser plünderten. Da nun die meinste Abschied von ihm genommen hatten/ begab er sich in ein Losament/ und nach dem er wieder ausgeruhet/ verfügte er sich in das neue Castell/ und danckte GOtt/ der ihn wieder von diesem rasenden Volck erlöset hatte.

Wirfft den Mas Aniello zum Obristen auff: welcher sich hierzu sehr geneigt erweiset.

Wie nun das Volck gewahr wurde/ daß sie von diesem Herrn auch verlassen waren/ und kein Haupt hatten/ warffen sie den obgemeldten Mas' Aniello zu ihrem Obristen auff/ welcher sich nicht lang weigerte/ sondern solches Ampt willig acceptirte: ließ darauff so bald durch die gantze Statt mit offentlichem Trompetenschall/ das Volck zu den Waffen beruffen. Dieweil nun hierbey nicht geringe Gefahr zu besorgen war/ bevorab weilen sich der Tag anfieng zu neigen/ und die Nacht herbey kam/ befanden etliche Geistliche vor gut/ eine Procession anzustellen/ nicht allein umb zu sehen/ ob man den Pöbel stillen köndte/ sondern auch den lieben GOtt anzuruffen/ daß er die Statt vor fernern grösserm Unglück behüten wolle. Die erste Procession hielten die Herren Patres Theatiner-Ordens/ giengen aus ihrer biß in S. Ludwigs Kirch/ allda die reine Milch der H. Jungfrauen Maria behalten wird: denen folgeten andere nach/ und waren bey diesen Processionen viel von dem gemeinen Pöbel/ also daß die gantze Statt/ bevorab S. Excell. einen grossen Wolgefallen darob hatten/ der es auch gegen dem Spanischen Ambassadeur zu Rom höchlich rühmete.

In dessen stunde der Vice-Ré, wie nicht weniger der Adel/ in nicht geringer Sorg/ es möchte das Volck (welches sich noch immer vermehrete) sich deß Thurns zu S. Lorentz bemächtigen/ und die 16. Stück Geschütz/ sampt anderer Armatur und Kriegs-Munition/ so darein verwahret werden/ zu sich nehmen/ und selbige Glock (wie ohne das in dergleichen occasionen gebräuchlich) läuten lassen: commandirten derowegen etliche Compagnien Spanier dahin/ selbigen Thurn auffs beste zu verwahren. Deß Abends nach zehen Uhren begab sich der Vice Ré mit einer starcken Convoy aus dem Castell St. Elmo in das Newe Castell/ welches an dem Königlichen Pallast hänget: Es kam auch mit ihm der H. Cardinal Trivultius/ sampt vielen anderen Cavallieren und Beampten: Und wiewol es ihrer viel nunmehr Zeit zu seyn bedäuchte/ diese Rebellen abzustraffen/ so befand doch der Vice-Ré besser/ diese hungerige Mucken erstlich wieder mit Brodt satt zu machen/ damit er desto besser hinter die Ursach dieses Auffstands kommen möchte. Ließ demnach diese Nacht scharpffe Edicta verfertigen/ solche den künfftigen Morgen publiciren zu lassen/ daß nemblich ein Laib Brodt vor 4. Gran/ so hiebevor kümmerlich 24. Untzen gewögen/ nunmehr und in das künfftig 33. Untzen wiegen solte/ der Zoll auff den Früchten solte gantz ab- und todt seyn: Auch wurden zu seiner defension starcke Wachten vor das Castell geordnet.

1647.

Zündet einem Kaufmann das Hauß an: und warumb dieses.

Das Volck war unterdessen die gantze Nacht munter/ und ließ ihm den Schlaff so lieb nicht seyn/ läuteten zu Mitternacht die Glock del Carmine mit grosser Furi/ das Volck wieder zuversamblen. Als sie sich nun in grosser Menge wieder zusammen fanden/ wurden sie an unterschiedliche Oerter der Statt vertheilet/ etliche begaben sich hinaus vor die Statt/ die übrige Zollhütten ausserhalb vollends einzuäschern: Andere trachteten darnach/ wie sie Wehr und Waffen möchten zusammen bringen/ fielen den Schwerdtfegern und Büchsenschmieden in die Häuser/ wie auch den jenigen/ so Pulver/ Bley und andere Munition verkauffen/ nahmen alles hinweg/ wiewol viel ihnen gutwillig gaben was sie hatten. Ein Krämer/ so sich ihnen widersetzen wolte/ und oben aus einem Fenster Feuer auff sie gab/ auch einen durch selbigen Schoß erlegte/ wurde übel tractirt/ denn sie durch diese That dergestalt irritiret wurden/ daß sie das Hauß so bald anzündeten/ und weilen etliche Tonnen Pulver darein/ flohe nicht allein dieses in die Lufft/ sondern auch noch etliche andere darneben/ und blieben in die 87. Personen darbey todt/ 44. aber wurden übel zugerichtet. Diesem Unheyl vorzubauen/ ließ S. Excell. alles übrige Pulver/ so noch in der Statt gefunden wurde/ mit Wasser beschütten. Und auff diese weiß hatte das Volck Gelegenheit gnug/ nicht allein sich/ sondern eine gantze Armada mit Munition und anderen Kriegs-præparatorien zu versehen/ wenn es gleich deß Königs Xerxis sein Heer gewesen. Und ist also dieses das jenige/ was Sonntags den 7. Julij beyderseits vorgangen.

Beschreibung deß andern oder zweyten Tags: an welchem gantz Neapolis in die Waffen kommen.

Folget nun die Beschreibung/ was sich Montags den 8. hujus, weiters zugetragen: die bestehet nun in diesem:

Die grosse præparatoria, so das Volck diese vergangene Nacht gemacht hatte/ liessen sie den folgenden Morgen nicht lang in den Federn stecken/ sondern gaben ihnen vielmehr Anlaß und Gelegenheit/ ihrer Schantzen bester massen wahr zu nehmen. So bald nun die Sonne nur hervor blickte/ und der Tag sich erzeigete/ hörte man in der gantzen Statt nichts als Trummeln und Trompetenschall: die Fahnen flogen in allen Gassen frisch daher/ da sahe man nichts anders als Soldaten/ glänzende Schwerdter und Sturmhauben: die Mußqueten donnerten auff allen Ecken/ Spieß/ Stangen/ Schild und andere dergleichen Wehr/ war alles voll/ und das am allerschrecklichsten anzusehen/ so kamen auch die Bauersleut von dem Land mit grosser Menge in die Statt gezogen/ einer trug an statt der Wehr

1647. einen halben Pflug / der ander die Pflugschaar/ der dritte eine Schüp/ der vierdte einen Karst / unnd was der Zorn einem jeden vor Waffen submiſtrirt hatte. Unnd wäre dieses alles nichts gewesen/ wann die Weiber nicht darzu kommen wären/ welche bey diesem Handel nicht die letzte seyn wolten/ da sahe man bald eine mit einem Bratspieß / dort eine andere mit einer Gabel / die dritte hatte eine Schauffel / und was ein jede in der Eyl erwischt hatte / solte es auch nur ein scheyt Holtz gewesen seyn / ja die kleine Kinder wolten mit dabey seyn / lieffen umbher mit Stecken und Stäblein/ unnd machten damit den Alten ein Hertz zum Streit. Man bedencke nun / was die gantze Burgerschafft hab thun sollen / welche mit einander in den Waffen war/ und vor grossem Grimm unnd Zorn an diesem Tag ihr altes Liedlein wieder/ unnd zwar vermehret unnd verbessert/ zu singen anhuben/ daß GOtt ihren König behüten/ unnd das böse Regiment der Teuffel holen wolte: Hinweg/ hinweg mit den Zöllen / die Hunde aber zu dem Schinder / die bißhero in Wölff verwandelt worden / unnd die arme unschuldige Lämmer selbst gefressen haben / daß die Blutögeln dasselbige Blut so sie gesoffen/ wieder in ihre verbrandte Häuser ausspeyen müsten: Nun ist die Zeit kommen/ daß man die unnütze Hummeln/ welche den guten Immen/ dem Armut ihren Honig/ ja ihr Fleisch und Blut verzehret haben / mit dem Rauch hinaus treibe. Mit diesen und dergleichen Reden/ so sie mit solcher Furi unnd Eyffer herausser stiessen/ daß die Lufft darüber erschallete/ machten sie einander ein Hertz / unterdessen verwahreten sie die Strassen an allen Orten / und gab ein jeder freywillig heraus was er hatte / nur daß man alle Nothwendigkeit zum Krieg bey die Hand verschaffte. Es war nun ein gantz anderer Zustand in der Stadt/ die Göttin Minerva hatte dem Gott Marti allen Gewalt auffgetragen/ der dann auch rechtschaffen regierte. Die Studia waren gantz gestorben / niemand gedachte hie mehr an Bücher/ die Gerichte waren verschlossen / die Predigtstühl gantz müssig/ die Geistliche sungen gar erbärmlich mit halbweinender Stimm/ die Rechtfertigunge hatten nun ein Ende/ man bedurffte keines Procuratoris mehr / die Advocaten hängten die Mäuler / und sahen sehr sauer ins Gelach/ die Richter sassen müssig/ in Summa es war alles verschlossen/ allein die Zeughäuser stunden sperrweit auff. Das Schwerdt hatte dieses mahl die Oberhand/ und war der Schreibfeder zu starck/ Gewalt gieng hie über Verstand/ Tollkühnheit galt anjetzo mehr als Weißheit/ die Hand hatte die Zung in Sack gesteckt/ unnd schwebten die Waffen an allen Enden empor. Man hörete in der gantzen Statt nichts als Krieg und Kriegsgeschrey / jedoch waren etliche Quartier der Statt vor andern erbittert und ergrimmet/ bevorab die jenige / da das gar gemeine Gesindlein wohnet / welche alle rechte complete Regimenter auffrichteten / unnd entweder mit Mußqueten unnd Feurrohren/ oder wer selbige nicht hatte / mit blossen Degen / Picquen oder andern Spiessen/ bewehret waren. Die jenige nun / so allbereit die Gewehr ergriffen hatten / liessen allen den übrigen / so noch still sassen/ zuentbiethen/ es mit ihnen zu halten/ und die Waffen gleichfalls in die Hand zu nehmen/ oder gewärtig zu seyn/ daß ihnen unfehlbarlich die Häuser in die Asche solten geleget werden / wie dann geschahe. Unnd da es ihnen an Pulver gebrach/ kamen etliche vor einen Kram/ da dessen feyl war/ weiln ihnen nun dieselbige aus Befehl deß Vice-Ré keines umb Gelt wolten lassen zukommen/ ergrimmeten sie darüber dergestalt / daß sie mit brennenden Lunten in das Hauß hinein trungen / Feuer anlegten / unnd selbiges also in die Lufft sprengeten / da dann abermals in die 60. Personen umbkamen / welche man desto eygentlicher zehlen kunte/ weiln die todte Cörper eine gute Zeit unbegraben auff der Strassen lagen / biß sie endlich von den Gefreundten unnd Verwandten zur Erden bestattet worden: Und geschahe dieses an dem Thor / Porta della Calce genandt/ bey dem kleinen Haafen/ und verursachte ein solches Erdbeben in der Statt/ welches fast dem grausamen Schlag unnd Knall nicht ungleich ware / welchen kurtz verwichener Zeit die grosse Galeon, in dem Haafen allhie / darein das Pulver auch angangen / gemacht hatte. Die übrige liessen sich dieses Unglück nicht irren / sondern verfügten sich in viel grösserer Anzahl zu dem grossen Königlichen Pulverthurn/ ausserhalb der Statt gelegen/ unterstunden sich allda alles Pulver hinweg zu nehmen / da ihnen die Arbeiter nicht wären zuvor kommen/ und alles Pulver in das Wasser geworffen hätten.

1647.

Vice-Re thut dargegen alle best mögliche Vorsehung.

Bey solchen præparatoriis, so das Volck machte / verabsäumete der Vice-Ré auch nichts / sondern hatte auff alles ein wachendes Auge/ wiewol er in dem Newen Castell gleichsamb wie eingeschlossen / unnd seine Soldateſca hin unnd wieder vertheilet wäre / von wegen der vielen Wachten/ so er noch hin unnd wieder halten muste / als haussen vor gemeldtem Schloß/ unnd in deß H. Francisci Xaverii Straß: 400. bey sich/ in dem Castell aber hatte er 1000. Teutsche Knecht/ und an den Pforten deß Castells 800. Spanier / unnd über 1000. Italianer. Den Posten Pizzi falcone, den Pallast selbsten / wie auch die nechstangelegene Strassen/ ließ er alle wol fortificiren, unnd mit Brustwehren versehen / auch viel Fässer mit Erden ausfüllen / unnd andere Anordnung machen / daß man ihm so leichtlich nicht könte beykommen: Auch ließ er alle vornembste Gassen/ wo dieselbe auß und angehen / mit groben Stücken besetzen. Und weiln das Volck außgekundschafft hatte/ daß dem Vice-Re von Pozzuolo 500. Teutsche Knecht zukommen solten/ zogen sie selbigen entgegen / die jenige/ so sich

wider-

1647. widersetzten/ wurden niedergehauen/ die sich aber gutwillig ergaben/ wurden gefänglich in die Statt geführet. Gleicher gestalt verfuhren sie auch mit zwey Compagnien Italianern/ doch wurden diese alle aus Befehl Mas' Aniello nach getroffenem Accord/ so künfftigen Donnerstag gemacht wurde/ wieder auff freyen Fuß gestellet/ die Teutsche schickten sie dem Vice-Ré wieder in seinen Pallast/ welche alle mit Brodt/ Wein/ dürr Fleisch/ Schincken/ Käß und Wein behäncket waren/ welches lustig anzusehen war/ in dem diese Völcker also durch die Strassen zogen/ mit den Zähnen tapffer arbeiteten/ unnd die Fläschen wacker in dem marchiren herumb gehen liessen/ dabey tantzten/ sangen/ sprungen/ unnd sich sehr frölich erzeigten. Es begab sich auff diesen Montag morgends früh/ daß die Spantsche Wacht zween gemeine Haluncken aus dem Volck/ wegen verübter insolentz gegen sie/ gefangen nahm/ dieweil nun der Pöbel besorgete/ sie möchten etwa zum Todt verurtheilet und gehäncket werden/ erregten sie darüber einen grossen Tumult/ gaben unterschiedlich mal Feur auff gedachte Spanische Wacht/ daß darüber viel verwundt/ etliche aber gar todt blieben/ rieffen unnd schryen darauff mit grossem Ungestümb/ unnd betroheten die Spanier/ dafern sie diese zween nicht wieder auff freyen Fuß stelleten/ solte kein Spanier in gantz Neapolis leben bleiben. Solches Unglück nun zu verhüten/ musten sie selbige wieder herausser geben.

An eben diesem Montag zu morgen/ wog ein Laib-Brodt wieder 33. Untzen/ so zuvor nur 22. gewogen hatte. Wie frölich hierüber das Volck in gemein worden sey/ ist leichtlich zu gedencken.

Verwilliget dem Pöbel viel richtet aber damit wenig aus.

Hierauff beredete sich der Vice-Ré mit seinen geheimbsten Räthen/ wie der Sach zu thun wäre: befanden darauff vor gut/ Mas' Aniello als dem Haupt deß Volcks/ einen Zettul einhändigen zu lassen/ darein er dem Volck alles verwilligte/ was es bißhero begehret hatte/ daß nemblich alle Zöll solten abgeschaffet werden. Herr Omnis aber war hiermit auch nicht zu frieden/ ließ dem Vice-Ré wieder zu entbieten/ daß es nunmehr umb die Zöll allein nicht mehr zu thun sey/ sondern es solten nicht allein er vor seine Person/ sondern alle die geheime unnd andere Spanische Räthe/ wie auch der gantze Adel und Ritterschafft/ sich durch ein offentliches Instrument mit dero Händen und Insiegel bekräfftiget/ verschreiben und verobligiren/ die Privilegia und andere Freyheiten/ so ihnen von Ferdinando, Friderico, und Carolo V. ertheilet worden/ in das künfftig steiff/ vest und unverbrüchlich zu halten. Uber das begehrten sie auch/ das Volck solte auff den Plätzen so viel vota haben als der Adel/ weiln nun diese fünff hätten/ so gebührten ihnen auch so viel/ unnd nicht nur eines allein: So solte auch die Wahl deß jenigen/ so Auffsicht auff alle eßbare Wahren und Speisen hat/ in das künfftig bey dem Volck bestehen: Welches ihnen alles bewilliget wurde/ den Auffseher auff die Essen Wahren bestellte das Volck vor dieses mahl Interims-weiß/ Herrn Cornelium Spinolam. Weiln auch dem Volck allezeit ein Haupt gebühret/ als soll selbiger in das künfftig von dem Volck erwehlet werden/ und einer aus den Titulatis seyn/ (massen es vor diesem gebräuchlich gewesen/ da der Fürst von Salerno deß Volcks Haupt war) und ohne desselbigen Vorwissen und Willen/ soll nimmermehr kein neuer Zoll auffgerichtet werden. 1647.

Es durfften sich fast etliche gar gelüsten lassen/ das Castell und Vestung Sanct' Elmo von dem Vice-Re zu begehren/ wiewol dessen hernach kein Meldung mehr beschehen.

Demnach nun der Vice-Re verspürete/ daß das Volck nicht mehr zu versöhnen/ und also die Friedens-Tractaten langsam hergiengen/ dieweil dem gemeinen Pöbel diese Freyheit sehr lieb unnd angenehm war/ unnd dannenhero zu keinem Accord verstehen wolten/ so befand S. Excell. vor gut/ dem Hertzog von Matalone und seinem Bruder Josepho Caraffa zu erlauben/ daß sie sich beneben andern Herren Cavaliern unnd vom Adel in die Statt begeben/ umb zu versuchen/ ob sie etwas gutes und fruchtbarliches bey dem Volck könten verrichten: Ob diese nun zwar ihr äusserstes thäten/ und sich bestes fleisses bemüheten/ vermochten sie doch keinen andern Bescheid von dem Volck zu erhalten/ als daß man der Statt das Privilegium Königs Ferdinandi halten solte/ welches nachgehends von Kayser Carolo V. wäre confirmiret worden/ der dann der Statt mit einem leiblichen Eyd versprochen hätte/ als er von dem Pabst Clemente VII. mit der Statt und Königreich belehnet worden/ daß weder er noch seine Successores in der Statt oder dem gantzen Königreich einigen Zoll auffliegen wolten/ ohne deß Stuels zu Rom Wissen unnd Willen/ welche nun auff solche weiß wären angelegt worden/ mit denen hätte es keinen Streit/ im widrigen fall aber hätte die Statt gut Fug/ Macht und Recht/ mit gewehrter Hand solch Privilegium zu verfechten/ könte auch deßwegen keiner Rebellion beschuldigt werden: Demnach aber beynahe alle Zöll in der Statt (etliche wenige/ unnd zwar von geringer consideration, ausgenommen) ohne deß Pabsts consens auffgesetzt worden/ als sey ja nicht mehr als billich/ daß selbige darüber wieder abgeschaffet würden. So solte man über das auch dem Volck das rechte eigentliche Original von gemeldtem Privilegio, welches in der Statt Archiv, so in der Kirchen zu S. Lorentz/ behalten würde/ zustellen.

Mit diesem Bescheid begaben sich obgemeldte Herren und Ritter wieder zu S. Excell. worauff de novo berathschlaget wurde/ was man dem Volck auff diese postulata antworten solte.

Unter

1647. Herr Cardinal und Ertzbischof Philomarini thut hiebey auch sein bestes.

Unter diesen wärenden Tractaten ließ der Ertzbischoff dieser Statt an sich auch nichts ermangeln/ sondern wendete allen müglichen Fleiß an/ wie er das Volck von diesem bösen Weg abwenden/ die Statt wieder in vorige Ruhe setzen/ unnd also dem Volck so wol zu seiner Seelen Heyl und Seligkeit/ als zu dem zeitlichen Frieden/ verhelffen möchte. Zu welchem End er in verschiedenen Kirchen das H. Sacrament aussetzen ließ/ damit männiglich angereitzet würde/ den gütigen GOtt desto eyfferiger umb Hülff und Errettung anzuruffen. Er befahl auch das H. Haupt unnd wunderthätige Blut deß H. Märtyrers Gennarii, als dieser Statt Protectorn/ umbzutragen/ darbey dann abermals von allerhand Ordensleuten grosse Processiones gehalten wurden.

Pöfel kan nichts rechtschaffenes von Authorität auff seine Seite bringen.

Es bemühete sich diesen Tag das Volck sehr/ wie sie jemands von Authorität und Ansehen auff ihre Seite bringen möchten/ der sich unterfienge bey dem Vice-Re zu erhalten/ was sie begehrten. Und weilen die beyde Herren della Roccella sich allbereit unter andern Abgeordneten im Namen deß Vice-Ré zu dem Volck hatten gebrauchen lassen/ als hätten sie ein Absehen auff dieselbige/ und ersuchten sie inständiglich/ das beste bey S. Excell. zu thun/ daß sie ihrer Bitt möchten gewähret werden: Hielten darneben hefftig bey gemeldten H. H. an/ ihnen zu dem Original deß gemeldten Privilegii behülfflich zu seyn. Diese beyde H. H. versprachen ihnen ihr bestes bey der Sachen zu thun/ darauff sich dann auch der eine zu S. Excell. auff die Vestung verfügte/ dem eine grosse menge Volckes folgete. Als er nun in das Schloß eingelassen worden/ hat er gantz allein mit S. Excell. über dieser Sach deliberiret, das Volck wartete unterdessen mit Verlangen/ was vor ein Bescheid auff ihr Begehren fallen würde.

Es begab sich eben auff diesen Tag/ und zwar umb auch eben dieser Ursachen willen/ der H. Prior in die Kirch zu S. Lorentz/ deme gleichfalls eine grosse menge Volcks folgete/ daß sein Pferd/ darauff er ritt/ bey nahe in die Höhe gehoben wurde/ von wegen der grossen Hoffnung und Zuversicht/ die das Volck zu ihm trug/ daß er das gemeldte Privilegium finden würde. Dieweil aber gemeldter H. wol verspürete/ daß dieses eine schwere Sach wäre/ man ihn auch nicht so leichtlich über das Archiv lassen würde/ sahe er in einer kleinen engen Gassen seinen Vortheil aus/ stieg von dem Pferd/ unnd entwischte mit etlichen Dienern gleichsamb in einem Augenblick/ daß ihn niemand wieder zu sehen bekam/ und entwich in eine Kirch/ worüber das Volck gewaltig unwillig wurde/ in dem sie sich auch von denen betrogen zu seyn befinden müssten/ welche sie vor ihre Advocaten und Vorsprecher erwehlet hätten. Wiewol etliche darvor gehalten haben/ es habe gedachter H. ihnen ein Privilegium auff Pergament geschrieben/ zugestellet/ unnd vorgegeben/ dieses sey das rechte Original, der Meynung/ sie damit zu stillen/ demnach sie aber solches ihren Consulenten gewiesen/ sey es falsch befunden worden: welches diesen Herrn gewißlich/ dafern er sich nicht mit der Flucht salviret/ das Leben gekostet hätte/ massen vor etlichen wenigen Stunden/ wie berichtet wird/ dem Fürsten von Montesarchio auch begegnet seyn soll.

1647.

Fängt dis rowegen an je mehr und mehr grausamer zu procedyren.

Unter wärendem diesem Handel kam der Fürst von Roccella auch wieder aus dem Schloß/ deme eine grosse menge Volcks folgete/ brachte mit sich auff den grossen Marckt/ allda der gantze Schwarm seiner wartete/ eine Copey von gemeldtem Privilegio. Weiln er aber vernommen hatte/ was jetztgedachter H. Prior vor Gefahr ausgestanden/ wolte er es nicht wagen sie zu bereden/ daß es das rechte Original wäre/ sondern sagte ihnen/ es wäre nur eine Copey/ aber aus dem rechten eigentlichen Original, welches man anjetzo in der Eyl so geschwinde nicht hätte finden können. Diese Entschuldigung nun brachte das Volck so weit/ daß sie es anfangs mit grossem Frolocken acceptirten/ demnach sie aber selbiges unterschiedliche mahl überlesen hatten/ wurde es endlich auch an vielen Orten mangelhafft befunden: worüber das Volck dergestalt tumultuirte/ weilen sie sahen/ daß sie so wol von diesem als vorigen nur geäffet/ und mit der Nasen herumb geführet worden/ daß es einen unversöhnlichen Haß auff den sämptlichen Adel warff/ mit Betrohung/ selbigen biß auff den Todt zu verfolgen. Und weiln der Hertzog noch in ihren Händen war/ nahmen sie ihn bey dem Kopff/ unnd führten ihn gefänglich in das Closter del Carmine, und gaben ihn dem Banditen Perrone, welcher anfangs in dieser Kirchen an Ketten angeschlossen gelegen/ aber von dem Volck war liberiret worden/ in Verwahrung: dieweil aber dieser Bandit hie bevor gute Vertrauligkeit mit diesem Hertzogen gepflogen hatte/ brachte er es bey dem Volck dahin/ daß er wieder auff freyen Fuß gestellt wurde/ dieweil er sich bey dem Volck obligirte/ selbigen allezeit wieder zu sistiren/ so offt sie es begehreten. Es hatte das Volck neben ihrem Generalissimo Mas' Aniello, noch einen andern Obersten/ unnd zwar einen Pfaffen auffgeworffen/ Guilio Genovino genannt/ ein sehr alter Mann/ so schon hiebevor auch/ bey Regierung deß Duca d' Ossuna, von dem Volck als dessen Haupt war erwehlet gewesen/ dieweil er in allen Sachen/ die Stadt Neapolis betreffend/ sehr wol erfahren war/ und allbereit dazumal das Volck in bessere Freyheit zu setzen gedachte/ dieweil aber gedachter Duca d' Ossuna dazumal in Spanien gefordert wurde/ kunte er weiter nichts ausrichten.

Unerhörte Verbitterung desselben.

Es befand sich aber zu Anfang dieses Tumults/ obgemeldter Guilio Genovino unter andern Gefangenen auch verhafftet/ unnd wurde selbiges Gefängnüß umb seiner willen meistentheils erbrochen/ damit sie ihn desto mehr verobligirten: Ihme wurde der gemeldte Bandit Perrone als ein Mit-Consulent adjun-

giret:

giret: Nach dem sie sich nun mit dem Mas' Aniello unterredet/ übergaben sie dem Volck eine Lista von 60. und mehr Häusern/ so den Spanischen Ministris oder andern zustunden/ so entweder theil an den Zöllen gehabt/ oder sich sonsten der Spanischen Rathschläge/ oder der auffgelegten Beschwerungen theilhafftig gemacht/ und also (wie sie redeten) von ihrem Schweiß und Blut waren reicher worden/ daß selbige/ den Nachkömblingen zu einem ewigen Exempel/ auff den Grund hinweg gebrandt würden: wie dann auch geschahe/ und zwar mit solcher guter Ordnung/ Auffrichtigkeit und reiner Hand/ daß keiner bey Lebens straff sich dörffte gelüsten lassen/ das allergeringste in seinen Nutzen zu wenden: Massen dann einer/ so nur ein Tischtuch entwendet/ alsebald niedergemacht worden: Ein anderer/ so einen Pferds-Käß genommen/ bekam 50. Streich über die Achseln: Zween andere wurden an den liechten Galgen gehäncket/ deren der erste ein silbernes Handbecken/ der ander aber ein Gemählde/ daran die Ram von Silber war/ entäussert hatten. Niemand durffte sich im geringsten vermercken lassen/ daß er Mitleiden mit den jenigen hätte/ denen die Häuser also eingeäschert/ geplündert unnd beraubet worden/ wo er anderst nicht das ansehen haben wolte/ daß er eben so gut wäre als sie: Wie solches einer ist innen worden/ so aus lauterer Unbedachtsambkeit/ oder natürlichem Antrieb/ als er deß Hertzogs von Caivano Behausung mit vielen köstlichen Sachen brennen sahe/ anders nichts sagte/ als/ O der schönen Sachen womit er genug zu thun hatte/ daß er sich durch ein kleines Gäßlein salvirte/ da ihm dann von männiglichen wurde nachgeruffen/ wo ist der lose Tropff/ hierbey mit ihm/ er muß in stücker.

Verzeichnüß der Palläste/ so in Neapolis verbrant worden.

Wir wollen aber umb besserer Ordnung willen/ die jenige Palläst so verbrandt worden/ nach einander erzehlen: Der erste stunde einem mit Namens Geronimo Fetitia zu/ welcher auch an dem Mehlzoll theil hatte: als das Volck bey selbiges Losament mit Wellen und anderm Holtz anlangete/ giengen sie so bald in alle Gemächer/ packten alles was sie funden/ zusammen/ unnd wurffen es heraus auff die Strassen/ legten es auff einen Hauffen/ zündeten es mit Feur an/ und blieben darbey/ biß daß alles zu einem Aschenhauffen ward/ rieffen darbey continuirlich: Dieses alles ist unser Schweiß und Blut: Also solten die Seelen dieser Bluthunde in dem höllischen Feur brennen.

Als sie mit diesem fertig/ kamen sie zu der Behausung eines mit Namen Felice Dasile: dieser war ein armer verachter Becker gewesen/ der das Brodt in der Statt auff seinem Rücken hatte herumb getragen/ hernach durch die Aufflagen und Kundschafft/ so er mit den Königlichen Beampten gemacht/ über die massen reich worden war. In dem sie nun/ wie zuvor/ alles auff die Strassen wurffen/ hat einer observirt/ daß unter andern Sachen 23. grosse Kisten gewesen seyen/ welche durch den Fall alle von einander gangen/ da man dann das allerschönste weisse Geräth/ köstliche Kleider/ herrliche Tapecereyen/ von güldenem Stück/ ja gantze Säck mit Perlen gefunden/ aber da war nichts so köstlich/ es muste alles in das Feur. Mit diesen beyden ersten Häusern brachten sie 5. gantzer Stunden zu.

Darnach traff die Ordnung den Spanischen Rath Antonium de Angelis, welcher bey Regierung deß Vice-Re Monte Rei deß Volcks Vorsteher gewesen war/ hatte mit selbigem Vice-Rè unter der Decken gelegen/ und ihm zu vielen neuen Aufflagen grosse Ursach und Anlaß gegeben. Wiewol nun dieser von vielen treulich gewarnet wurde/ seine beste Sachen zu salviren/ und den Pallast zu verwahren/ sonsten es ihm damit wie den vorigen ergehen dörffte/ schlug er doch alles in den Wind/ und weiln ihm das Volck deß vorigen Tages die Thüren eingeschlagen/ aber keines Gewalts gebraucht hatten/ hielt er solches vor ein groß Freundstück/ und daß er annoch bey dem Volck in grossem credit stünde: vielleicht mag er ihm auch haben eingebildet/ dieweil er ein Gelährter war/ daß solches ihm ein Ansehen machen/ und derowegen verschonet werden möchte. Aber wie solten die jenige/ so dem Vice-Rè keinen Respect getragen/ die Erudition bey einer privat Person beobachten? Es mag auch wol seyn/ daß er durch GOTTES sonderbare Schickung also verblendet und verstocket worden: Dann als das Volck in den Pallast hinein kam/ hielte es in allem gleiches procedere wie mit den vorigen/ und/ welches am allermeisten zu betauren und zu beklagen/ so wurde auch der vortrefflichen Bibliothec, so er gezeuget/ unnd viel 1000. Cronen gekostet hatte/ nicht verschonet/ sondern muste zugleich mit andern köstlichen Sachen an diesen warmen Tantz: Wie auch zwo schöne Carossen/ sampt vier köstlichen Pferden/ und zween Mauleseln/ denen allen sie das Eingeweyd aus dem Leib rissen/ und solches sampt den todten Aessern auff den Fewerhauffen wurffen/ und damit solches alles desto besser brennete/ schütteten sie etliche Fässer mit Oel darauff. Bey diesem Spectacul truge sich zu/ daß ein Stück Speck von der grossen Hitze deß Fewers in die offene Strasse getrieben wurde/ als nun ein Knab solches auffhub/ und zu sich nahm/ wurde es ihm also gesegnet/ daß man ihn vor todt nacher Haus truge/ das Stück Speck aber nahmen sie ihm/ und wurffens wieder in das Feuer. Uber das offenbahrte ihnen einer von den Dienern in dem Losament 10000. Cronen/ so unter dem Mist vergraben waren/ welche gleichfalls in den Tigel musten.

Diesem nach übertraff die Ordnung H. Antonio Miraballo, einen Neapolitanischen Ritter/ dessen Pallast sampt allem dem/ so darinnen gefunden/ ebener massen dem Vulcano consecrirt wurde.

Nach diesem kam es an Andreæ Anaclerii,

(wel-

1647.

(welchen sie von Anfang dieses Tumults gesteiniget hatten) Pallast / und weiln sie nichts von Fahrnüß mehr darin funden / legten sie Feuer an die Mawren / und zündeten die Tachung / Fenster / Thüren / Bühnen / und was sonsten brennen kunte / an.

Vice-Ré versucht abermals / den rasenden Pöbel zu begütigen; aber vergebens.

In dem nun das Volck mit diesem brennen die Zeit zubrachte / brante nicht weniger das Hertz deß Vice-Re vor grosser Begierde / diese Strittigkeiten beyzulegen / unnd einen Vergleich mit dem Volck zu treffen: hielt demnach eine Rathschlagung mit seinen geheimbsten Rähten / von wegen deß gegenwärtigen Zustands der Stadt / allda nach langer deliberation beschlossen wurde / daß S. Excell. alle die Fußvölcker / so viel man der haben könte / umb ein starck Corpus zu formiren / bey die Hand bringen solte / wie auch geschahe. Es wurde auch zugleich / aus Befehl deß Vice-Re, die Abschaffung aller und jeder Zöll / sampt einer allgemeinen amnestì offentlich gedruckt / unnd dem Volck zugestellet / der Hoffnung / es würde selbiges hierdurch gestillet und zur Ruhe gebracht werden: Es war aber auch umbsonst / dieweil nicht allein die Amnestia generalis sehr auff Schrauben stunde / und dessen so das Volck begehrte / wenig accordiret / sondern auch über das viel falsches und erdichtetes dem Volck darinnen beygemessen wurde / als zerschlugen sich hierdurch alle hiebevor gepflogene Friedens-Tractaten. Demnach aber Seine Excellentz wol verspürete / daß der gantze Adel bey dem Volck stinckend war worden / und nicht allein bey dieser Sach nichts mehr thun kundte / sondern da selbiger darein ferner imploiret werden solte / übel ärger machen würde / als war S. Excell. bedacht / zween von deß Volcks fürnehmsten Advocaten; Andrea Martellone, unnd Onofrio Palma, die bey selbigem in grossem Ansehen waren / hierzu zu gebrauchen. Ließ demnach selbige vor sich kommen / trug ihnen diese commission mit sonderlichem Ernst auff / ob sie das Volck begütigen / und die Waffen aus den Händen bringen könten / mit Versprechung stattlicher remuneration, da sie solches zu Werck richteten. Ob nun wol auch diese an sich nichts erwinden liessen / war es doch alles vergeblich: Verfügten sich derowegen wieder zu S. Excell. und berichteten selbige / daß keine Hoffnung wäre / einigen Vergleich mit dem Volck zu treffen / so lang sie das rechte wahre Original-Privilegium Keysers Caroli V. nicht in Händen hätten. Da nun S. Excell. solches vernommen / haben selbige so bald / (als welche ohne das gleich Anfangs nichts liebers gesehen hätte / als daß das Volck hierinn Satisfaction haben möchte /) allen möglichen Fleiß angewendet / und Anordnung gethan / gemeldtes Privilegium zur Hand zu bringen: Zu welchem End Sie dann etliche vom Adel aus der Stadt / neben H. Josepho Maria Caracciolo, Theatiner-Ordens / nach der Kirchen zu S. Lorentz abgefertiget.

1647. Deß Mas-Aniello Befehl an alle Kauffleute und Zünffte der Stadt Neapolis.

Hierzwischen wurde aus Befehl Mas' Aniello, allen Kauffleuten unnd Zünfften durch die gantze Stadt angesagt / sich mit ihrem Gewehr fertig zu halten / zu welchem End viel aus dem Volck zu Roß und Fuß / so wol von der Edelleut als andern Häusern kamen / dero Gewehr unnd Rüstung zu besichtigen / welche sie alle heraus geben / und dem Volck zustellen musten / daß also hierdurch viel tausend Rohr / als Carabiner / Pistolen und Mußqueten / zusammen gebracht wurden / wie auch neunzehen Stück Geschütz / welche man bey einem Kauffmann fand / deme sie von der Spanischen Regierung vor etlich tausend Ducaten waren verpfändet worden: Auch bekamen sie etliche andere Stück von einem Schiff / dann es stund eine unbewehrte Gallee in dem Haafen / selbige armirten sie / und nöhtigten damit den Hauptmann deß gedachten Schiffs / selbige entweder in Güte herzugeben / oder deß Fewers gewärtig zu seyn / worauff er ihnen sieben von seinen Stücken zukommen ließ: Diese / wie auch die obgemeldte 19. theileten sie hin und her in der Stadt aus / und verwahreten damit die Strassen: So muste auch ein Kauffmann von Genova 4000. Mußqueten / so er in Commission vor selbige Stadt einkaufft hatte / herausser geben / so sie unter das Volck austheilten.

Demnach nun der Ertz-Bischoff dieser Stadt verspührete / wie daß diese Unruh nicht allein nicht ab / sondern von Tag zu Tag zunahm / beschloß er bey sich / den Processionen / in Begleitung der H. PP. Theatinorum, unnd anderer Orden persönlich beyzuwohnen: dieweiln er aber besorgte / es möchte solches dem Volck nicht gar angenehm seyn / wolte er ihre Meynung hierüber zuvor vernehmen: Die Ursach aber dessen war diese / dieweil viel aus dem Volck über die Processiones, so voriges Tages unnd heut frühe waren gehalten worden / gemurret hatten: Dann ob woln selbige zu einem guten End angesehen waren / nemblich diesem Tumult dardurch zu begegnen / welcher aber umb keiner andern Ursachen willen entstanden war / als die vorige wolfeyle Zeit dardurch wieder zu introduciren / als verwunderte sich das Volck / murmelte darüber / unnd sagte / aus was Ursachen man doch jetzund so eyfferige Processiones hielte / da man gemeine Stadt von den schweren Auffiagen zu befreyen gedächte / hiebevor da bey Aufflegung der neuen Zöll das Volck auch tumultuiret hätte / wäre keiner Procession gedacht worden. Ehe unnd zuvor nun S. Eminentz solches Werck vor die Hand nehm / befanden sie vor gut / deß Volcks Meynung hierüber zu vernehmen / ordneten derowegen etliche Geistliche Herren / gutes Ansehens unnd exemplarischen Lebens auff den Marckt zu dem Volck / ihre Gedancken hierüber einzuholen / ob ihnen solcher Gottesdienst möchte angenehm seyn oder nicht: Sie bekamen aber eben die Antwort / welche ihm der Ertz-Bischoff allbereit zuvor eingebildet

hatte /

1647.

hatte/ in dem die vornehmste aus dem Volck ihnen zu verstehen gaben/ wie sie an dem geneigten guten Willen Seiner Eminentz/ niemahls gezweiffelt hätten/ thäten sich auch gegen selbiger bedancken: So viel aber die Processiones anlangete/ hielten sie vor gut/ wann Sein Eminentz sich belieben lassen wolte/ solche vor dieses mahl einzustellen/ dieweil durch solches umbgehen den Geistlichen bey so vielem bewehrtem Volck leichtlich etwas zu Händen stossen/ so ihnen selbst zu Verkleinerung/ oder gar der Kirchen zu Nachtheil unnd Ergernuß gereichen möchte: Wolten vielmehr S. Eminentz gebetten haben/ das H. Sacrament in den Kirchen auszusetzen/ und daneben das viertzigstündige Gebet anzuordnen. Demnach Seine Eminentz diesen Bescheid von dem Volck bekommen/ hielten sie nicht vor rathsamb/ auff ihrer ersten Meynung zu verharren/ damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte/ ob wolten sie sich einem gantzen ohne das tumultuirenden Volck widersetzen: Liessen demnach die Anordnung in allen und jeden Kirchen thun/ daß man das H. Sacrament aussetzen/ und darneben männiglichen vermahnen solte/ den Allmächtigen GOtt privatim & publicè embsig anzuruffen/ daß er sich der Statt unnd gantzen Königreichs erbarmen/ und selbigen wieder in vorigen ruhigen Stand verhelffen wolte/ massen auch solchem Befehl fleissig nachgesetzt wurde/ biß auff den Todt Mas' Aniello.

Demnach S. Eminentz obgemeldten Befehl hatten publiciren lassen/ begaben sie sich wiederumb zu S. Excell. auff die Vestung/ sich mit deroselben zu unterreden/ auff was Mittel und Wege doch diesem Unheyl möchte gesteuret werden/ wobey sich gleichfalls der Nuncius Apostolicus befandt/ wie auch viel andere Spanische Ministri, Ritter unnd vom Adel/ theils umb Jh. Excell. mit Rath unnd That beyzuspringen/ theils umb sich in mehrere Sicherheit zu begeben. Und so viel ist den andern/ nemlich den Montag vorgangen.

Verlauff deß dritten Tags welcher war Dienstag der 9. Jul.

Inmittelst war dem Neapolitanischen Volck der Lust und Begierde Blut zu vergiessen/ und die restierende Häuser der Spanischen Bedienten und Zollbesteher vollendts einzuäschern/ dermassen gewachsen/ daß nunmehr kein Menschlich Mittel mehr vorhanden zu seyn schiene/ solchem Unheyl zu begegnen.

Pöbel zu Neapolis wird je länger je mehr verbittert.

Dannenhero selbiges mit seiner Ungestümme ferners fortgefahren/ unnd als der dritte Tag kümmerlich seinen Anfang erreicht/ eyleten sie zu der Behausung eines/ so hiebevor unter dem gemeinen Pöbel/ unnd ein Schreiber auff dem Kauffhauß gewesen war/ Nahmens Valenzano, so aber nachmahls sich bey dem Meel-Zoll über die massen bereicht hatte. Es ist nicht auszusprechen/ was vor überaus köstliche Waaren von allerhand Mobilien in seinem Pallast gefunden worden. Unter andern Sachen bekamen sie auch 2. Fäßlein mit Ungarischen Ducaten/ so in einem Fenster eingemauret waren/ diese wurden nicht verbrandt/ sondern in den Königlichen Banco hinterleget.

1647.

Als diese Arbeit verrichtet/ galt es deß Hertzogs von Caivano seinem Losament. Dieser Hertzog war deß Königreichs Neapolis Secretarius, dahero alle documenta, Schrifften unnd Bücher selbiges concernirend/ in seinem Pallast verwahret wurden: diese musten allesampt einer schönen Bibliothec und andern köstlichen Sachen/ so unzehlich waren/ auff den Scheiterhauffen/ und weiln zwey Feuer hierzu nicht genug/ zündeten sie das dritte an/ damit ja nichts übrig bliebe/ und sie sich desto eher zu einem andern schicken köndten. Viel herrliche Schildereyen/ so Weltlich waren/ wurden zugleich mit verbrannt/ die Geistliche Gemählde aber schickten sie hin und her in die Kirchen/ die Rahmen aber thäten sie zuvor davon/ unnd wurffen sie in das Feuer: Die grosse Menge so vielerley Sachen verursachte ein solches grausames Feuer/ daß die nechst dabey gelegene Nonnen zu S. Francesco nicht anderster meyneten/ dann es würden sie unnd ihr Kloster zugleich miteinander im Rauch auffgehen: Dann es war die Gewalt deß Feuers so groß/ daß es gantze Bögen Papier sehr hoch in die Höhe triebe/ unnd ob sie schon von dem Rauch etwas schwartz waren worden/ kundte man doch die Schrifft noch gar wol lesen/ gestalt dann einer in gemeldtes Nonnen Closter fiel/ auff welchem von dem Geschlecht der alten Hertzogen von Marsico tractirt wurde. Es würde viel zu lang werden/ alles in specie zu beschreiben/ was bey solchem grausamen Brennen vor Schaden geschehen/ kurtz davon zu sagen/ so hielten sie einerley procedere mit allen den übrigen/ so sie aus rechtmässigem Eyffer (ihrer Meynung nach/) vollendts in die Aesche legten/ unnd waren diese nachfolgende/ wie Mas' Aniello selbige in seiner Roll verzeichnet hatte: Als nemblich Bartholomæi d' Aquino, deß jungen Hertzogen von Caivano, Joh. Baptistæ Bozzacarino, Joh. Andreæ Bonavoglia, deß Præsidenten Gennamo, wie auch deß andern Præsidenten, Hieron. Cacciottolo, Cæteris Loprano, Joh. Zavaglios, welcher aus einem armen Schreiber zu solchem Reichthumb war kommen/ daß er Hertzog zu Ostuni, so eine vornehme Statt in der Landschafft Apulia worden/ und Jährlichs 60000. Cronen einkommen hatte/ unnd war dieses einer von den schönsten und berühmsten Pallästen so in Neapolis zu finden/ den er selbst aus dem Fundament erbauet hatte. Francisci Pallavicino, Hieron. Nacatella, Andreæ Capano, Augustini de Juliis, Jacobi Frezza, Petrilli de Floriis, Bartholomæi Belzamo, Donati de Bellis, und noch vieler andern mehr: Vor allen hatte der obgemeldte Bartholom. d' Aquino den Vorzug/ bey welchem solche Sachen gefunden wurden/ die vielmehr einem König als seines gleichen gebühreten. Dieweil aber viel unter diesen hier erzehlten/ die beste Sachen in etliche

1647.

Klöster salviret hatten/ als ließ Mas'Aniello, so solches ausgekundschafftet / selbigen Klöstern andeuten/ alle solche Waaren Haarklein heraus zu geben/ oder deß Feuers ohnfehlbarlich gewärtig zu seyn/ welches den guten Brüdern die Hosen so eng machte/ daß sie alles in einem Augenblick auff die Strassen trugen/ allda es dann so bald gleich dem vorigen mit Feuer verbrannt wurde/ wie auch etliche schöne Carozzen sampt den lebendigen Pferden/ so gleicher gestalt an diesen Tantz musten.

Bemächtiget sich deß Turns zu S. Lorentz.

In dem nun das Volck auff oberzehlte weise an seinen vermeynten Feinden Raach übete/ wurden endlich die so lang desiderirte beyde Originalia Privilegia deß Königs Ferdinandi und Caroli V. welche dem Ansehen nach allen Tumult stillen kundten/ von den Deputirten aus dem Adel/ und Josepho Caraccio-lo, Theatiner-Ordens/ gefunden/ und Seiner Excell. eingehändigt / worauff selbige de novo allen müglichen Fleiß anwendete das Volck zu stillen/ und einen Vergleich mit ihnen zu treffen/ worbey dann auch der Herr Cardinal und Ertz-Bischoff das Seinige thät: Dieweil aber das Volck wol verspührete/ daß die Tractaten allezeit auff die lange Banck geschoben wurden / liessen sie sich offentlich verlauten/ sie müsten den Thurn zu S. Lorentz einhaben/ es gienge zu wie es wolle/ nicht allein daß sie mit selbiger grossen Glocken stürmen/ und das Volck/ so offt es die Noth erforderte/ zusammen bringen können/ sondern vielmehr darumb/ daß sie einen solchen Posten/ daraus ihnen grosser Schade könte zugefügt werden/ in ihrer Gewalt hätten / und also dessen versichert seyn möchten: Am allermeisten aber war es ihnen umb die Stück/ Munition und andere Gewehr/ so in gemeldtem Thurn verwahret stunden/ zu thun: Kamen demnach zu solchem End bey die zehen tausend starck vor gedachtes Kloster / umbringen solches umb und umb/ fiengen an sich zu verschantzen / und machten allerhand Præparatoria zu einem General-Sturm: Die Münch waren alle aus dem Kloster entloffen / daß niemand darein zu finden / als etliche wenige von den Novitiis, und so Alters halber nicht hatten entweichen können/ wie auch etliche Graffen und andere Stands-Personen/ die sich dahin retirirt hatten/ neben 60. Spanischen Soldaten/ so vorigen Abends zu defention deß Thurns dahin waren commandiret worden. Hierauff nun fieng sich der Tantz an / und wurde der Anfang mit etlichen Mußquetenschüssen gemacht: Bald darauff legten sie Feuer unten an den Thurn/ und huben an selbigen mit einer gantzen Carthaunen / so sie zu solchem End hatten lassen dahin führen / hefftig zu beschiessen: Worauff so bald/ so wol den Spanischen als Italianern/ das Hertz in die Hosen fiel / daß sie anhuben zu parlamentiren / nach dem diese Belägerung nur drey Stund gewähret hatte / wiewol Anfangs sich männiglich einbildete / es würde ohne grosses Blutvergiessen nicht abgehen/ also zoge diese Guarnison per accordo ab/ die Gewehr aber musten sie dahinden lassen/ daß sie nichts als das Leben/ und die Kleydung so sie an hatten/ mit sich nehmen durfften. Auff diese Weise bemächtigte sich das Volck dieses Thurns/ in welchem eine grosse Menge Mußqueten / Rohr / Picquen und andere armaturn / sampt achtzehen Stück Geschützes gefunden wurden. Den abgezogenen Knechten befahl Mas' Aniello Essen und Trincken zu geben / stellete sie darnach wieder auff freyen Fuß / und ließ mit der grossen Glocken stürmen / damit alles Volck zusammen käme / protestirte darbey zum höchsten / daß solches zu keiner Rebellion / sondern dem gemeinen Nutzen zum besten angesehen wäre / und währete dieses Stürmen eine geraume Zeit/ nicht allein das Volck zu versamblen / sondern auch die Freude wegen gehabter Victori, zu bezeugen.

Dieweil aber die gemeldte Originalia der Privilegiorum noch nicht herbey wolten/ auch in dem Archivo publico, da alle Sachen die Statt concernirend/ beysammen/ nicht zu finden waren/ erzeigte sich das Volck abermahls sehr ungehalten/ und warffen alles/ was sie allda antraffen/ heraus auff die Strassen/ und verbranntens/ ausgenommen deß Königs Bildnuß / welches sie mit grosser Ehrerbiethung zu einem Fenster heraus hängeten / und dabey abermahls schryen/ GOtt gebe unserm König langes Leben/ ꝛc. Diesem nach brachten sie alle Artillerey aus dem Thurn/ und theileten selbige hin und her in der Statt aus/ verschafften auch darzu alle nothwendige Munition / und bestellten darbey starcke Wachten/ alles feindlichen Einfalls desto besser gesichert zu seyn.

Unter andern Compagnien / so diesen Tag auffgerichtet wurden / befanden sich auch unterschiedliche Weiber-Compagnien / so gleich den Manns-Personen mit ihren Röhren und andern Wehren daher marchirten/ hatten alle ihre Capitäninne / Fänderichinne/ Sargentinne / und was dergleichen hohe Officirern mehr waren. Diese neue Amazones sahe männiglich mit grosser Verwunderung an / und hatte es das Ansehen / wie zur Zeit Neronis / als er die Statt Rom belägert hatte. In einer Compagnye / so voran marchirte / gienge neben zweyen Manns-Personen ein schönes Weib / wol bekleydet / hatte auff ihrem Haupt deß Königs in Hispanien Wapen / umb welches mit grossen Buchstaben herumb geschrieben stunde/ Viva il Re & il Fidelissimo popolo di Napoli. Dieses Weib führete in ihrer rechten Hand ein bloss es Schwerdt / in der lincken aber einen grossen Dolchen / als wolte sie sagen: Es finden sich auch noch Weiber die

1647.

ein Mannes Hertz haben/ unnd vor deß Vatterlands Wolfahrt streitten können. Dieser folgeten eine grosse Menge von andern Weibern/ so theils Rohr/ theils Picquen/ Lantzen oder Helleparten trugen/ andere hatten grosse Böhmische Ohrlöffel/ andere trugen Wellen/ damit den Verräthern deß Vatterlands ihre Häuser (also redeten sie) anzuzünden: Unnd damit ja kein Stand/ Alter oder Geschlecht dem andern ichtwas bevor gebe/ so fanden sich hierbey auch gantze Compagnien junger unschuldiger Mägdlein von vier unnd fünff Jahren/ welche kleine weisse Stäblein in den Händen hatten/ welches sehr kläglich und erbärmlich anzusehen war.

Inzwischen zoge auch das Landvolck noch täglich Compagnienweiß in die Statt herein/ da dann die letzte Glieder gemeiniglich von Weibs-Personen waren/ so theils eine Last Holtz/Wellen oder Schweffel trugen/ alle willig unnd bereit die gantze Statt auff Ordre unnd Befehl/ an allen Enden in Brand zu stecken. Dieweil aber die Bürgerschafft vor sich starck genug war/ allem feindlichen Gewalt zu widerstehen/ als wurde das Landvolck/ nach dem selbiges in Gegenwart deß Mas' Aniello war gemustert worden/ wieder nacher Hauß geschickt/ allda Versehung zu thun/ daß der Feind nicht etwa einbreche. Es schleifften sich auch unter diesem Landvolck unnd sonst in geheimb/ viel Banditen in die Statt/ unter dem Vorwandt/ dem Volck Assistentz zu leysten/ aber ihr Absehen gieng dahin/ wie man nach der Hand genugsam gesehen/ entweder Beutten zu machen/ oder Verrätherey in der Statt anzuspinnen.

Hierzwischen begundte es dem Vice-Re an Proviant zu mangeln/ dieweil das Volck nicht das allergeringste von Essenspeiß in das Castell folgen ließ/ wie ihm dann eine Felluca, so er nach Victualien ausgeschickt hatte/ hinweg genommen/ und alle Currier/ so er spedirte, hin unnd wieder auffgefangen unnd arrestiret wurden/ daß er also in seinem Castell/ sampt allen bey sich habenden Rittern unnd Cavalliern/ gleichsamb belägert ward: dann/ es hatte das Volck das gantze Land unnd das Meer in seinen Händen.

Wahres Original der Privilegien gefunden.

Als nun unterdessen der Herr Cardinal Ertz-Bischoff/ sich mit dem Vice-Re zu bereden/ in dem Castell wieder war angelangt/ brachte es S. Eminentz endlich so weit/ daß männiglich der Hoffnung lebte/ es solte dermal einst die Sach verglichen/ der Streit beygelegt/ unnd dem Volck ein Benügen geschehen: Wie dann Seine Excellentz dem Herrn Cardinal/ das so lang desiderirte Privilegium in Originali zustellte/ sampt einem Schrifftlichen Revers/ mit seiner eygenen Hand geschrieben/ solches steiff und vest zu halten: Womit sich S. Eminentz auff den Marckt zu dem Volck verfügen/ unnd die Anordnung machen solte/ daß solches in der Kirchen del Carmine offentlich abgelesen würde. Es ist nicht auszusprechen wie höchlich S. Eminentz gefrolocket habe/ als sie gesehen/ daß sie das rechte wahre Original dieses privilegii in Händen hatten/ der gäntzlichen Hoffnung/ es müste nun alles gut werden/ unnd seine arme Schäfflein dermal einst wieder in ruhigen Stand gerathen: Wie dann auch ohnfehlbarlich erfolget wäre/ wann nicht eine neue heimliche Verrätherey wider Mas' Aniello unnd seinen Anhang wäre entdecket worden/ welche der Hertzog von Mattalone mit seinem Bruder D. Giuseppe Caraffa, angelegt hatten/ welche (massen wir hernach melden wollen) alles wieder über einen Hauffen stieß. Wie nun der Herr Cardinal auff dem Marckt arrivirt/ und von dem Volck mit grosser Ehrerbiethung war empfangen worden/ erhuben sie sich in gemeldte Kirch/ denen dann eine solche Menge nachfolgete/ daß niemand mehr in die Kirch hinein kommen kundte: Da wurde das Privilegium mit grossem Jubiliren unnd Frolocken offentlich verlesen unnd angehöret/ wiewol sich viel unter dem Volck/ auch von denjenigen/ so vor kluge verständige Leut wolten angesehen seyn/ befanden/ die allzeit/ Zweiffels ohn aus Eingeben deß bösen Feinds/ in den Gedancken stunden/ als ob es auff eine neue Verrätherey angesehen/ unnd dieses mit nichten das rechte Original, sondern nur eine falsche Copey wäre. In dem sie nun in diesen falschen Gedancken begriffen waren/ kundten etliche ihr böses Maul nicht halten/ huben derowegen offentlich anzuschreyen/ ja gar mit Trohworten heraus zu brechen/ Es wolte sie der Cardinal auch/ wie die vorige/ hinter das Liecht führen: Worüber dann Seine Eminentz in nicht geringe Lebens-Gefahr gerieth: Dieweil aber S. Eminentz die Ursach dieses Gemummels nicht recht vernehmen kundte/ fragten sie den Mas' Aniello darüber: Welcher Ihr zur Antwort gabe: Es stünde das Volck in denen Gedancken/ daß dieses nicht das rechte Original sey/ unnd daß der Herr Cardinal uns zu hintergehen gedencke: Aber ich bin einer anderen Meynung/ will mich auch ihnen widersetzen/ und mein Leben vor euch lassen/ dieweil ich weiß daß Euere Eminentz redlich unnd auffrichtig handeln: Dann/ sagte der Herr Cardinal wieder/ Lieber Sohn/ seyd versichert/ daß dieses die warhaffte privilegia Caroli V. seynd/ unnd eben die jenige/ darnach das Volck so lange Zeit Verlangen getragen: Damit sie aber sehen/ daß ich nicht mit Betrug umbgehe/ sondern redlich handele/ so last uns dieses thun: Erwehlet einen verständigen Mann/ wen ihr wollet/ demselbigen will ich das privilegium zustellen/ unnd von hier nicht weichen/ so lang biß daß diese Sach klar und erörtert ist: Damit ihr sehet/ daß ich euch eben so wol vor meine Kinder halte/ als die hohe Stands-Personen unnd Ritter-Ordens/ unnd daß ich als ein gemeiner Hirt und Vatter mein Leben gar gern vor das

1647.

1647. Vatterland lassen wolte/ wann ich nur demselbigen dardurch zu ruhigem Wolstand verhelffen köndte.

Als dieses von Mas' Aniello, dem Volck kundt gethan wurde/ begab es sich wieder zu Ruhe/ unnd wurde zu dieser Sach Giulio Genovino (dessen hieoben Meldung beschehen) deputiret, dieweil selbiger durch die langwierige experientz der Sachen dieser Statt unnd Königreichs besser als kein anderer kundig war/ unnd der auch hiebevor von wegen einer andern Rebellion neuntzehen Jahr hatte gefangen gesessen. Diesem nun stellete Mas' Aniello die Privilegia zu/ sich darein zu ersehen/ wie er dann auch die folgende gantze Nacht mit grossem Fleiß darüber saß/ unter dessen verharrete der Herr Cardinal in gemeldter Kirchen del Carmine. Es trug sich aber diese Verweilung mit Durchsehung deß Privilegii nicht ohngefehr zu/ sondern es war eine sonderliche Schickung Gottes deß Allerhöchsten unnd der Heil. Jungfrau Maria: Dann es solten diese Nacht 36. Häuser abgebrannt werden/ welche alle durch den Herrn Cardinal errettet wurden/ ohnangesehen der mehrere Theil unter denselbigen/ denen gemeldte Häuser zustunden/ die vornehmste gewesen waren/ so verwichenes Jahr bey Umbtragung der Reliquien deß H. Gennarii den Tumult erregt hatten: Dieses aber ohngeachtet/ wolte doch S. Eminentz nicht böses mit bösem/ sondern böses mit gutem vergelten/ und intercedirte mehr vor dieser als der andern ihre Häuser: Dahero Mas' Aniello die Auffrichtigkeit deß H. Cardinals verspührete/ unnd selbigen offentlich bey dem gantzen Volck als einen redlichen auffrichtigen Biedermann rühmte/ auch dardurch bey dem Volck so viel zu wegen brachte/ daß sie mit Anzündung gemeldter Häuser einhielten/ sich dabey vernehmen liessen/ daß solches dem Herrn Cardinal zu Ehren geschehe.

Es trug sich aber eben auff diese Zeit zu/ daß das Volck zum andern mahl unwillig wurde: Dann als der Herr Cardinal/ nach Ablesung deß privilegii, auch das jenige/ was der Vice-Re mit eygener Hand dem Volck versprochen hatte/ verlesen ließ/ fielen unter andern diese Wort vor/ es erbiethe sich hiermit S. Excell. nochmahln/ nicht allein alle Zöll abzuschaffen/ sondern auch dem Volck alles zu verzeyhen/ unnd deßwegen Confirmation bey Ihrer Königlichen Mayestät in Hispanien zu wegen zu bringen/ daß alles was bey dieser Rebellion vorgangen/ tod unnd ab seyn solte. Es ist nicht zu sagen/ wie sehr sich das Volck über dieses Wort (Rebellion) alterirt habe/ daß sie auch einmütiglich anfiengen zu ruffen/ wir seynd niemals Rebellen/ sondern allezeit Ihr. Königl. Mayest. treue Unterthanen gewesen/ wobey wir auch sterben wollen; GOtt gebe unserm König langes Leben/ wir begehren anders nichts/ als daß man uns die privilegia Ferdinandi unnd Caroli V. halte. Unnd hiermit waren alle Tractaten zerschlagen/ dann sie nunmehr von keinem Accord mehr hören wolten/ dieweil sie gäntzlich darvor hielten/ man begehrt sie nur zu betriegen/ bevorab weiln der Vice-Re in seinem Schreiben nicht specificirt hatte/ daß das gantze Königreich aller Zöll solte befreyet seyn: Uber das mangelte auch die nothwendige Clausul/ deß Römischen Stuhls consens, welches das Volck austrücklichen von ihm begehret hatte: Schlossen demnach einmüthiglich dahin/ mit dem Schwerdt so lang fortzufahren/ biß daß alles in optima forma erhalten wäre/ was man prætendire/ ohnerachtet der H. Cardinal sein Eusserstes thäte/ ihnen solches auszureden/ ihnen auch zu solchem End ein Schreiben vorlase/ welches Ihm S. Excell. überschicket hatte/ darinn er das Volck ein getreues Volck nennete/ so sich allezeit umb Ihr. Mayest. sehr wol verdienet hätte.

Aber es wolten keine persuasiones mehr verfangen/ dieweil sie keiner Zusag mehr traueten/ sondern es solte die Sach vollends mit dem Degen ausgeführet werden: Zu welchem End sie sich auch von Tag zu Tag verstärckten unnd neue Compagnien auffrichteten/ deren jede vier oder fünff hundert Mann starck war.

Als dieser Tumult in den nechstgelegenen Stätten erschall/ zogen die Spanisch Völcker/ so in selbigen lagen/ sich alle zusammen/ umb nach Neapolis zu kommen: Aber es hatte das Volck allenthalben Kundschaffter/ so solches berichteten/ schickten ihnen demnach genugsame Völcker entgegen/ ihnen die Gewehr abzunehmen/ unnd wieder fortzuschicken: Wie dann auch der Gubernator von Capua, fünffhundert Teutsche Knecht dahin abfertigte/ als aber selbige nahe an die Statt kommen/ wurde ihnen das Gewehr abgenommen unnd musten sich selbst bey dem Volck unterstellen: Und weiln man sie auffrichtig befand/ gab man ihnen Speiß unnd Tranck/ unnd thät ihnen alles gutes. Es hatte nunmehr das Volck bey männiglichen solche Furcht/ daß wann ein kleiner Knab einen Krämer oder Weinschencken fragte/ wie gibstu die Maaß Wein/ oder andere Waar/ und ihm dabey anbefahl/ so und so gib sie/ und nicht theurer/ so geschahe solches gewiß/ und ohnfehlbarlich.

Deß H. Cardinals Philomarini Vätterliche Vorsorge für die Wolfahrt der Statt Neapolis.

Auff diesen Tag ließ Mas' Aniello ein Edict publiciren, daß man alle Contrefait deß Königs unnd der Königin in Hispanien aus den Häusern thun/ unter einen Himmel/ unnd deß Neapolitanischen Volcks Wapen unter dieselbige hängen solte. Es wolte der Herr Cardinal noch nicht ruhen noch sein Haupt sanfft niederlegen/ Er hätte dann dieses Unwesen gestillet: Fertigte demnach noch diesen Abendt zu dem Vice-Re ab/ Patrem Franciscum Maria Philomarino, seinen Bruder/ Capuciner-Ordens/ sampt noch andern vom Adel/ ließ selbigen nochmahls bester massen ersuchen und bitten/ daß er doch von seinen prætensioni-

1647. sionibus abstehen/ unnd dem Volck dieses mahl etwas nachsehen solte/ dafern er nicht die gantze Statt in die eusserste ruin setzen wolte. Als sie nun eine Zeitlang sehr eyfferig hierüber deliberiret hatten/ kamen sie endlich so weit zusammen/ daß etliche Difficultäten aus dem Weg geräumet wurden/ dannenhero man die gäntzliche Hoffnung geschöpfft hatte/ es würde nunmehr die Sach endlich einmal zu einem gewünschten Ende ausschlagen.

Dieweil aber unterdessen deß Mas' Aniello Authorität unnd Ansehen bey dem Volck (welches seiner Tapfferkeit unnd hohen Verstands je mehr unnd mehr innen wurde/) von Tag zu Tag zunahm/ unnd er sich bey demselben wol zu insinuiren wuste/ wurde er je länger je höher gehalten/ oͤhnangesehen bey einer so grossen Menge Volcks/ so viel Doctores, Kauffleut/ Notarii, Schreiber/ Procuratores, Medici, Soldaten/ ehrliche Handwercker unnd ohnzehlbare andere Leut gefunden wurden/ welche ihm am Verstand/ Tapfferkeit unnd experientz, wie nicht weniger Stands unnd Herkommens wegen weit überlegen waren/ so hatte er es doch so weit gebracht/ daß er von diesem Dienstag an/ unnd die nechstfolgende Tag über/ allezeit im Nahmen deß Volcks mit dem Herrn Cardinal/ wegen dieser hochwichtigen Sach/ tractirte; Da sich dann Seine Eminentz über die grosse dexterität unnd Verstand/ so er bey ihm verspührete/ höchlich verwunderte/ dannenhero selbiger bey dem Volck in grössern Credit unnd Ansehen kam als zuvor/ wie sie ihn dann auch deßwegen vor ihr Haupt und General auffwurffen/ mit diesem versprechen/ daß sie alle ins gesampt ihme Gehorsam leysten/ unnd dem jenigen/ was er befehlen würde/ ernstlich nachkommen wolten: Dannenhero er ihm alsobald ein hohes Gerüst mitten auff dem Marckt auffzurichten befahl/ worauff er sich täglich in seinem weissen leinenen Fischer-Habit/ benebenst andern seinen geheimen Räthen unnd Consulenten, unter welchen Genovino, unnd der Bandit Perrone die vornehmste waren/ finden ließ/ da er dann allen/ so Geist- als Weltlichen/ Audientz ertheilete/ Supplicationes unnd andere Schrifften verlesen/ auch Urtheil so wol in civil- criminal- als militarischen Sachen ergehen ließ/ unterfieng sich also deß höchsten Gewalts unnd absoluten dominats über die gantze Statt/ da man dann die Rechnung gemacht hat/ daß über 150000. bewehrter Mann ihm ohn einiges Widersprechen zu Gebott gestanden seyen/ die gantze Compagnien Weiber/ Kinder und Knaben/ deren gleichfalls viel tausend waren/ nicht mit gerechnet/ welche eben wol umbher lieffen/ und bald einer hier bald einer da vor seinen Vatter/ Bruder/ oder einen andern Freund sollicitirte/ mit dem vorwandt/ daß sie eben wol als andere das Vatterland mit ihren Waffen wolten beschützen helffen. Unnd dieses ist/ was sich den Dienstag zugetragen hat.

Nun gelangen wir auff den Mittwochen/ welcher war der 10. deß Julij. Da dann zu wissen/ daß das Neapolitanische Volck das innerliche Feuer seines Zorns unnd Widerwillens/ so annoch in ihren Hertzen wider die Erfinder der neuen Zöll brannte/ noch nicht genug mit dem eusserlichen materialischen Feuer gelescher: brachten derowegen die Nacht mit diesen Gedancken zu/ wie sie sich den künfftigen Morgen ferner an denselbigen mit Feuer unnd Rauch vindiciren möchten. 1647.

So bald nun die liebe Sonne hervor unnd der Tag anbrach/ ertheilete Mas' Aniello seiner Leib-Compagny/ so von 7. biß in 8000. Mann bestunde/ Befehl/ sich Angesichts bey Leib und Lebens-Straff zu deß Hertzogs von Caivano Pallast zu verfügen/ und selbigen/ gleich andern geschehen/ einzuäschern: Das Wort war so bald nicht ausgesprochen/ da stunde schon alles in voller Flamm/ und weiln das Volck diesen Herren vor seinen ärgsten Feind hielt/ legten sie auch Feuer an die Mauren/ damit ja nicht etwa was stehen bliebe.

Nach dieser ersten Verrichtung/ lieffen etliche hundert Mann zu dem Pallast deß Hertzogs von Matalone/ selbigen nicht allein zu verbrennen/ sondern aus dem Fundament umbzureissen/ und Saltz darauff zu säen: Dieweil sie aber diesen Pallast wol besetzt funden/ dann es waren 100. wolbewehrte Banditen darinn/ musten sie sich retiriren/ umb mehr Succurs zu haben/ der Meynung/ diese Kurtzweil biß auff den Abendt zu verspahren/ verfügten sich also unter dessen wieder zu deß Hertzogen von Caivano seinem Pallast/ dieweil allda noch etwas war überblieben/ solches vollend zu miniren: Dann es war das Volck über dieses Geschlecht mehr als über keines erbittert/ welches man daran genugsam abnehmen kundte/ dieweil sie bey Ruinirung dieses Pallasts übereinander eyfferten/ unnd ein jeglicher der erste mit dem Feuer anlegen seyn wolte/ nicht allein Manns- sondern auch Weibspersonen/ kleine Kinder/ unnd was so zu sagen nur gehen oder kriechen kundte/ das wolte an dieser familia zum Ritter werden. Viel Weiber trugen grosse Läst Holtz/ andere Wellen oder Säck mit Stroh/ damit lieffen sie wie die unsinnige Menschen/ durch die Gassen/ rufften unnd schryen überall/ wir haben nichts mehr in unsern Häusern übrig als diese Handvoll Stroh/ die wollen wir diesen Bluthunden zu Ehren auch noch anwenden/ welche die viele unsterbliche Zöll erdacht/ unnd uns damit das Marck aus den Beinen gesogen haben: Damit eyleten sie mit ihrem Stroh unnd andern Materialien zu dem Feuer zu/ auff daß solches desto grösser würde. Andere Weiber/ so vielleicht auch kein Stroh mehr übrig behalten hatten/ trugen ihre kleine unmündige Kinder auff den Armen zu dem Feuer/ gaben selbigen Schwef-

1647. felhöltzer in die Händ/ unnd sagten darbey/ diese unschuldige Würmelein/ denen diese Blut-Igel das Brodt aus dem Maul gestohlen haben/ solen die erste seyn Raach an ihnen zu üben: Hiemit reitzeten sie die Kinder an/ und wiesen sie/ wie sie den Schweffel in das Feuer werffen solten/ welches in der Warheit/ wer es angesehen/ will nicht sagen einen Menschen/ sondern einen Stein hätte erweichen mögen.

Unter dessen das Volck auff oberzehlte weise seinen Muth an den allgemeinen Feinden deß Vatterlands kühlete/ wurden eben wol die Tractaten zwischen dem Herrn Cardinal unnd dem Vice-Re eyfferig fortgesetzt. Seine Eminentz gebrauchte sich hierzu dreyer vom Adel/ deren der eine aus der Statt Luca, die andere beyde aber aus Neapolis bürtig waren/ dann er selbsten durffte sich aus der Kirchen del Carmine nicht begeben/ dieweil durch seine Gegenwart viel Unglücks und Brennens/ so Mas' Aniello täglich anordnete/ verhütet wurde. Diese drey hatten es bey dem Vice-Re so weit gebracht/ daß alles in guten terminis stunde/ und allbereit beschlossen war/ eine ansehentliche Cavalcada durch die Statt anzustellen/ welcher der Vice-Re selbsten/ sampt dem gantzen Adel beywohnen/ und nach derselbigen sich in die Kirch del Carmine begeben solten/ allda die Puncten deß getroffenen Accords abzulesen/ und nachmals das Te Deum laudamus zu singen/ unnd dem allerhöchsten Gott wegen deß geschlossenen Friedens zu dancken.

Das Volck aber sampt ihrem General Mas' Aniello kehreten sich hieran nicht/ sondern hielten gute Wacht/ unnd gaben auff ihre Schantzen achtung: Massen dann Mas' Aniello hatte lassen ausruffen/ daß bey Verlust Leib unnd Lebens/ ein jeder sich mit seinem Gewehr fertig halten/ und keiner von seinem Posten weichen solte.

Dannenhero Seine Excellentz je länger je begieriger ward/ diesen getroffenen Vergleich vollends zu einem erwünschten End zu bringen: Wie er dann auch keine Müh noch Fleiß spahrete/ sondern Seine Eminentz durch Brieff unnd Abgesandte stätigs ersuchte/ das Volck von seinetwegen zu versichern/ daß er willig unnd bereit wäre/ ihnen alle satisfaction zu geben/ mit diesem fernern Anhang/ es könne S. Eminentz allein/ Ihrer Königl. Mayest. aus Hispanien dieses Königreich unnd selbige Cron auff dero Haupt manteniren/ unnd zugleich dem gantzen Adel das Leben sampt allem Haab und Gut erhalten: Uberschickte hiermit dem Herrn Cardinal zu Bezeugung seiner Willfährigkeit die confirmation der Original-Privilegien, so er Sein. Eminentz voriges Tages hatte lassen zustellen/ sampt einer gnädigen Erklärung so diese Nacht von den Königlichen Räthen auffgesetzt worden/ darinn dem Volck alles was bey diesem Unwesen vorgangen/ wie solches immer Nahmen haben möge/ gäntzlich verziehen und vergeben seyn solte: die Sanction lautet also: 1647.

Philippus von Gottes Gn. König/ ꝛc.
Don Roderigo Ponze de Leon,
Duca d' Arcos, &c.

Wir versprechen dem getreuen Volck dieser getreuen Statt Neapolis/ in Krafft dieses ewigen immerwährenden Privilegii, daß alle und jede Zöll und Aufflagen in der Statt Neapolis und selbigem gantzen Königreich/ so nach der Zeit Kaysers Caroli V. Hochseligsten Andenckens/ biß auff diese Stund auffgelegt worden/ gäntzlich cassiret unnd abgeschafft seynd; Uber das soll alles/ was bey dieser gegenwärtigen Revolution/ wie es immer Namen haben mag/ von dem ersten Anfang biß auff dieses letztere Augenblick/ verübt und begangen worden/ allerdings vergessen/ verziehen/ tod und ab seyn. Geben in dem neuen Castell den 10. Julij/ 1647.

El Dugne de Arcos.
Donato Coppola. Deß Königreichs Secretarius.

So bald der Herr Cardinal dieses Briefflein erhalten/ hat er allen möglichen Fleiß angewendet/ Mas' Aniello dahin zu disponiren/ daß er der Statt Hauptleute unnd Vorsteher deß Volcks zusammen kommen liesse/ damit in Gegenwart derselbigen der verglichene Accord/ wie sie solchen vorlängst gewünscht hatten/ möchte verlesen werden/ dieweiln Giulio Genovino allbereit das Privilegium, so von dem H. Cardinal dem Volck unnd ihm war eingehändigt worden/ vor das wahre und rechte Original-Privilegium Kaysers Caroli V. erkannt hatte/ dannenhero man umb so viel desto mehr der gäntzlichen Zuversicht lebte/ es würde nun einmal der gewisse Friede erfolgen.

Aber was begibt sich? In dem das Volck allbereit Häuffig in der Kirchen del Carmine sich versamblet hatte/ unnd noch eine grosse Menge hauffen auff dem Platz stunde/ mit höchstem Verlangen auff Publicirung deß getroffenen Vergleichs wartend/ umb selbigen zu approbiren/ da trägt sich ein neuer unversehener Fall zu (Gott verzeyhe es dem jenigen so Ursach daran gewesen/ wiewol er kurtz hernach seinen verdienten Lohn deßwegen bekommen hat/) dardurch alles wieder umbgestossen wurde/ unnd die Statt abermahls in die Gefahr unnd Untergang geriethe. Es verhielt sich aber damit also. Es kamen zu dem Thor del Carmine 500. Banditen in die Statt/ alle zu Pferdt und wol armiret/ machten ein Geschrey sie wären kommen dem Volck Assistentz zu leysten/ und wären hierzu von offtgedachtem Banditen Perrone beschrieben worden/ massen er dann selbsten in Gegenwart Mas' Aniello bezeugte: Unnd dieses verhielte sich zwar in der

War-

1647. Warheit also/ aber die Ursach/ warumb sie von selbigem beschrieben worden/ war viel eine andere als er vorgab: Dann es hatte sich dieser Perrone mit dem Hertzog von Matalone und dessen Bruder D. Guiseppe Caraffa verbunden/ nicht dem Volck zu assistiren/ sondern selbiges zu ruiniren/ den Mas' Aniello hinzurichten/ das Volck niederzuhauen/ und den gantzen grossen Marcktplatz mit allen angräntzenden Quartieren in die Lufft zu sprengen/ wie hernach offenbar worden/ und an seinem Ort soll gemeldt werden.

Da nun Mas' Aniello die gemeldte fünff hundert Banditen vor sich kommen lassen/ hat er sie mit sonderlicher Freud und Ehrerbiethung empfangen: Als sie nun noch zu Pferd vor Mas' Aniello hielten/ redete Perrone den Mas' Aniello an/ und sagte/ es werde eine Nothurfft seyn/ diese 500. Banditen an ein absonderlich Ort einzuquartieren/ und sie allezeit zu Pferd durch die Statt passiren und reiten zu lassen/ welches zween nothwendige Puncten/ damit dem Volck sehr gedienet seyn würde: Dieses/ sagte Mas' Aniello, wäre gantz unnöthig/ erstlich müsten sie zu Fuß dienen/ nicht beysammen einquartieret/ sondern hin und her in der Statt/ da es die Noth erforderte/ ausgetheilt werden/ drittens müsten sie seinem Commando unterworffen seyn: Demnach aber Perrone auff seinen fünff Augen verharrete und offtmahls wiederholte/ sie müsten zu Pferd dienen/ wurde dem Mas' Aniello diese Sach verdächtig/ und argwohnete nichts gutes von Perrone, ward auch dardurch verursachet/ daß er mit gröſſerm Ernst und Eyfer commandirte/ sie solten zu Fuß gehen/ und wolte er ihnen hiermit den Marckt zu ihrem Quartier assigniret haben/ davon sie nicht weichen solten: Worüber die Banditen unwillig wurden/ daß ihnen ihre Rechnung und Anschlag fehlete/ nach welchem sie ihre Verrätherey desto besser hätten können zu Werck richten. In dem sie nun hinweg ritten/ und vor die Kirch kamen/ gaben ihrer sieben zugleich (dann also war es unter ihnen abgeredet) Feuer in die Kirch auff Mas' Aniello, wurde aber nicht das geringste verletzet; Dann ob ihn zwar etliche Kugeln an die Brust auff sein Hembd traffen/ gieng doch keine durch/ sondern fielen alle auff die Erde/ welches dann vor ein sonderbahres grosses Wunderwerck der Heil. Jungfrauen Maria del Carmine, deren Bildnuß er auff seiner Brust truge/ gehalten wurde. Wie höchlich nun hierüber das Volck abermahl alteriret worden/ und was vor einen Aufflauff und Lermen diese That verursachet/ kan ein jeder bey sich selbst leichtlich abnehmen. Hierauff stürmete die gantze Menge einmüthiglich auff die Banditen/ und gaben ihrer auff die 300. zugleich Feuer auff sie/ daß deren auff 30. tod blieben/ und viel blutige Köpff davon trugen/ etliche wurden noch in der Kirchen ertapt/ zween vor dem grossen Altar/ drey in der Sacristey/ einer unter dem Stuhl/ darauff der H. Cardinal saß/ und andere anderstwo/ hin und wieder in der Kirchen und in dem Closter/ dahin sie sich verkrochen hatten: Allen denjenigen/ so man lebendig bekam/ wurden die Köpff abgeschlagen/ und auff hohen Stangen nechst dem Marckt auffgesteckt. 1647.

Als dieser Scharmützel vorüber/ befahl Mas' Aniello den Perrone beym Kopff zu nehmen/ und an Ketten zu schliessen/ ein anderer/ Nahmens Antimo Crasso, so seiner Bubenstück wegen sehr berühmt war/ wurde in deß Herrn Cardinals Kammer/ als einer von den vornehmsten dieser Verrätherey/ niedergemacht/ da dann der Herr Cardinal abermals in nicht geringer Gefahr seines Lebens stunde/ jedoch erzeigete er sich seinem Gebrauch nach als ein Mann unerschrockenes Muths: Dann als dieser Verräther fast in den letzten Zügen lage/ und seine Feinde ihm nicht länger Zeit gestatten wolten/ als zu beichten/ winckte er dem Herrn Cardinal nur und thät also seine Confession/ dann anderster kundt er nicht/ worauff er nach empfangener Absolution das Hochwürdige Abendmal empfieng/ und darauff vollends niedergemacht wurde.

Es war in diesem Closter ein solches Wesen und so grausamer Tumult von Schiessen und anderm Getümmel/ daß die Herrn Patres nicht anderster vermeynten/ dann sie müsten alle sterben: Derowegen einer dem andern seine Sünde beichtete/ nahmen die Crucifix und andere Geistliche Gemählde in die Hände/ satzten sich darmit nieder und erwarteten stündlich deß Tods. Dabey dann der Herr Cardinal mit grosser Standhafftigkeit herumber lieff/ bald hie bald da einem den Segen mittheilte/ und sie sämptlich zu einem seligen Abschied vermahnete. Ob nun zwar diese Kirch durch so viel Todtschläg und Mordthaten sehr entheiliget wurde/ wolte sich doch das Volck dardurch nicht erweichen lassen/ sondern nahmen die todte Cörper sampt den abgehauenen Köpffen/ und schlepten selbige auff den Marckt/ kehrten darnach wiederumb zu gemeldter Kirchen/ dieselbige noch baß zu durchsuchen/ dieweil sie Nachricht erlangt hatten/ daß noch viel Banditen darinn verborgen liegen solten/ deren sie dann noch etliche darinn fanden/ welche theils niedergehauen wurden/ theils über die Mauren sprangen und sich salvirten. Die jenige so man lebendig bekam/ offenbahrten alle Verrätherey/ so der Hertzog von Matalone wider Mas' Aniello angespunnen hatte/ entweder sich wegen deß empfangenen Schimpffs so ihm verwichenen Montag begegnet war/ zu rechen/ oder dem Vice-Re, was er ihm versprochen/ zu halten/ der gewissen Zuversicht/ dem Volck durch Hinrichtung deß Haupts den Muth zu nehmen/ und selbige uneins zu machen.

Hierauff verurtheilte Mas' Aniello den Banditen Perrone zum Todt/ jedoch daß er zuvor wol gestreckt würde/ damit man die rechte

1647.

Warheit dieser Verrätherey/ unnd wer darbey interessirt, erfahren möchte. Wie man dann viel Sachen aus ihm gepresset/ so dem gantzen Volck zu grossem Nachtheil geriethen: In specie aber bekante er/ daß nicht allein er selbst sondern alle die andern Banditen von dem Hertzog von Matalone darzu bestellt gewesen seyen/ nicht nur Mas' Aniello zu ermorden/ sondern auch den gantzen Marckt so allbereit minieret unnd mit 28. Tonnen Pulver unterlegt gewesen/ unnd die nechstgelegene Strassen/ wie auch die Kirch del Carmine, darunter auch eine Mine verfertiget/ welche gleichfalls mit einer grossen Quantität Pulver erfüllet war/ in die Lufft zu sprengen/ und hierauff habe ihm gemelder Hertzog vor sich unnd seine Helffershelffer versprochen (dafern sie solche Verrätherey glücklich zu Werck setzten) 15000. Cronen/ wie man solchen Brieff würcklich bey ihm gefunden. Unnd so viel bekannte Perrone auff der Tortur: Wiewol er doch nicht recht herausser gangen/ sondern man hat nach der Hand noch viel particularia von andern erfahren. Demnach er nun seine Sünde gebeichtet/ ist ihm sampt seinem Bruder der Kopff abgeschlagen/ unnd gleich den vorigen auff Stangen gesteckt worden. Unter den jenigen so man lebendig bekommen hatte unnd jetzund solten arquebusirt werden/ befandt sich einer/ welcher den Mas' Aniello bath/ ihm das Leben zu schencken/ mit versprechen noch viel andere und gefährlichere conspirationes zu entdecken: Mas' Aniello versprach ihm hierauff Gnad/ jedoch so fern seine Aussag sich im Werck also befinden würde wie er vorgab: Auff solche gethane Zusag bekannte er/ daß diese Nacht viel Compagnien zu Pferd/ welche mit den fünffhundert Banditen in guter Correspondentz stünden/ in die Statt kommen solten/ demnach nun selbige hin unnd wieder in der Statt würden verlegt seyn/ solten sie gegen Abend/ wann das allermeiste Volck auff dem Platz beysammen/ die Minen unter dem Marck anzünden/ in derselben waren nach gemachtem Uberschlag bey die 15000. Pfund Pulver: Dafern nun solche Verrätherey ihren Zweck erlanget hätte/ ist gewiß/ daß alles Volck so auff selbigem Platz befunden/ sampt den Pallästen so darauff stehen/ wie nicht weniger das gantze Closter unnd Kirche del Carmine in einem Augenblick in die Lufft gestogen wären/ dabey dann/ ohne so viel unzehliche Geistliche unnd andere Häuser auff das wenigste hundert unnd funffzig tausend Seelen auff dem Platz geblieben wären: Welches dann eine solche Raach gewesen wäre/ so mit gutem Fug unter die allergrausamste hätte können gerechnet werden/ so jemals erhöret worden: Unnd hierbey wäre es noch nicht blieben/ dann so bald die Mine gesprengt/ und ihren Effect glücklich gethan hätte/ solten die Banditen hervor wischen/ und den Uberrest deß bestürtzten Volcks vollends niedersäbeln.

Demnach nun Mas' Aniello solchen Bericht bekommen/ ließ e alsobald diese Minen fleissig besichtigen/ unnd muste dieser/ so sie entdeckt hatte/ selbst mit hinen gehen/ da dann alles seiner Bekandtnuß genäß/ befunden/ unnd ihm das Leben geschenckt warde/ doch muste er die Statt unnd das gantze Königreich auff ewig verschweren/ bey Verlust deß Lebens nimmer dahinein zukommen: Hiernechst brachte man alles Pulver aus gedachter Mine/ welches dem Volck sehr wol bekam/ dieweil es daran grossen Mangel hatte.

1647.

Wasser unter der Erden von den Spanischen vergifftet.

Es bekannten auch noch andere Banditen auff der Tortur/ wie daß der Hertzog von Matalone, unnd sein Bruder Caraffa, mit Unterredung deß Perrone Crasso, unnd andere mehr die Wasserröhren unter der Erden vergifftet/ unnd Kan darein geworffen hätten/ welches gleichsam nach Erkündigung wahr zu seyn befunden worden/ sonderlichen an denen Orten/ da man das Regenwasser aufffängt/ unnd da der allergemeinste Pöbel wohnet/ wie dann allbereit zween Knaben gefunden worden/ so von solchem vergifften Wasser gestorben: Dannenhero an allen selbigen Orten die Röhren ausgehoben und zerschlagen/ und in der gantzen Statt offentlich ausgeruffen/ auch auff allen Plätzen angeschlagen wurde/ daß männiglich sich vor dem Wasser/ so durch selbige Gänge in die Statt geleitet würde/ hüten solte.

Pöfels unmenschliche Verbitterung gegen das Haus Matalone.

Auch schickte Mas' Aniello viel Volcks zu Roß unnd Fuß in der Statt umbher/ die übrige Banditen vollends zusammen zu suchen/ so noch hin und her in den Kirchen unnd Clöstern versteckt lagen/ sonderlich aber in der Kirchen S. Maria della Nuova, allda sich nicht allein ihrer noch viel/ sondern Guiseppe Caraffa selbst auffhalten solte. So wurden auch alle Statt-Thor mit starcken Wachten versehen/ damit nicht etwa der Adel unnd andere Herren-Stands-Personen sich zusammen schlügen unnd mit den Banditen und andern Verrähtern/ so diese Nacht in die Statt kommen solten/ conjungirten. Unterdessen brachten die ausgeschickte Bürger viel Banditen aus den Kirchen unnd Clöstern zusammen/ welche alle geköpfft/ unnd die Köpff bey den andern auffgesteckt wurden: Es kam auch Bericht ein/ ob hielte sich der Hertzog von Matalone zu S. Ephrem bey den Capucinern auff: Da dann so bald ein gute Anzahl bewehrter Mann hin commandirt wurde/ selbigen gefänglich anzunehmen/ oder niederzuhauen: Aber dieser Vogel war ein halbe Stunde zuvor/ dieweil er vielleicht Wind davon bekommen hatte/ ausgeflogen/ unnd in Capuciner-Kleydern entwischet: unnd ob sie ihm schon starck nachsetzten/ kundten sie ihn doch nicht mehr ereylen/ dieweil er schon auff einem schnellen Hengst seinen Weg nach Benevento genommen hatte. Worüber das Volck gewaltig ergrimmete/ unnd deßwegen nicht allein die Banditen/ so sie allda fanden/ sondern alle seine Diener/ Page/ junge

1647. Musicanten/ unnd wenn sie von den Seinigen zu überkommen vermöchten / unerbärmlicher Weise hinrichteten. Dieweil aber das Volck/ nechst dem Hertzog von Matalone, auff keinen kein grössere Feindschafft trug/ als wider dessen Bruder/ Giuseppe Caraffa, commandirten sie abermal viertausend zu gedachter Kirchen Maria della Nuova, allda dieser Caraffa sich gewiß auffhalten solte/ wie er dann auch allda war/ unnd bey ihme Herr Gregorius Caraffa, welchen GOtt wegen seiner Auffrichtigkeit innerlich warnete/ unnd die Ankunfft deß Volcks gleichsam kundt thäte: Dahero er den andern treulich ermahnete/ sich von dar an einen sicherern Ort zu begeben/ aber er wolte sich (weiln es vielleicht von GOtt also versehen war) nicht warnen lassen/ sondern verblieb allein in selbigem Closter: Derowegen gemeldter Gregorius seinen Abschied von ihm nam/ welcher kümmerlich aus dem Closter kommen war/ da die gantze Schaar daher zoge/ sie kundten ihn aber Anfangs nicht finden/ dann es hatte ihn der Franciscaner General an einen gar verborgenen Ort versteckt/ aber er verrieth sich hernach selbst/ in dem er sich aus Furcht mit der Flucht salviren wolte/ darzu er dieses stratagema gebrauchte: Er schrieb ein kleines Briefflein an den Vice-Re, berichtete ihn darein deß gefährlichen Zustands/ in welchem er sich befinde/ und köndte ihm Seine Excell. nicht besser davon helffen/ als wann selbige zwey grosse Stück (jedoch nicht scharpff geladen) ließ lösen/ das Volck damit zu erschrecken/ welches hierauff geschwind auff den Marckt lauffen/ umb zu hören/ was solches bedeutete/ unnd also seiner vergessen würde/ hierdurch köndte er Lufft bekommen/ und desto leichter entrinnen.

Als nun dieses Schreiben versiegelt/ steckte er solches einem armen Münch in einen Schuch/ unnd ließ ihn damit zu dem Vice-Re lauffen: Aber der gute Schlucker war kaum vor das Closter heraus kommen/ da fielen etliche über ihn/ zogen ihn vom Haupt biß auff die Fußsolen aus/ und besuchten ihn überall/ da dann dieses Schreiben gefunden/ unnd dem guten Bruder der Bottenlohn heßlich auff dem Kopff dargezehlet wurde.

Hierüber wurde dieser Caraffa hefftig bestürtzt/ weiln das Volck durch dieses Schreiben nunmehr gewisse Nachrichtung/ daß er in dem Closter wäre/ beschloß demnach bey sich die Flucht an die Hand zu nehmen/ weiln nicht allein diese Münch/ sondern gemeldter General selbst/ ihm den Rath gaben/ daß er ausserhalb deß Closters sicherer wäre als in demselbigen/ dieweil das Volck allbereit alle Kammern unnd Winckel/ ja die Altar selbsten auffs genaueste besuchten/ auch schon viel Banditen hingericht hatten. Damit aber solches mit desto geringerer Gefahr möchte verrichtet werden/ legte er seine Weltliche Kleyder ab/ unnd zoge sampt vier seiner Diener Münchs-Kleyder an/ sprangen darauff zu einem Fenster hinaus/ und verkrochen sich in ein Haus zu einer Huren/ er selbst verbarg sich unter derselben ihr Bett/ und versprach ihr alles was sie von ihm fordern würde/ wofern sie ihn nicht verrathen wolte/ sie aber lieff so bald zu dem Volck/ (der Hoffnung von selbigem mehr als von diesem zu erschnappen) verrieth/ unnd lieffert ihn sampt seinen 4. Dienern dem Volck in die Hände/ welches ihn dann grausamer Weise durch die Strassen schleiffte/ unnd wiewol er ihnen 12000. Cronen baar zu zahlen versprach/ dafern sie ihm das Leben fristeten/ so war es doch vergebens: Dann obwoln etliche dieses acceptiren wolten/ rieff doch der meiste Hauff/ man solte den Verräther nicht leben lassen/ unnd in dem viel mit Dolchen unnd Stilleten auff ihn stiessen/ lieff unter andern ein verwegener junger Metzgers-Bub herzu/ welcher ihm mit einem grossen Messer den Kopff gar abhieb/ worüber ein solches Jubiliren unter diesem Pöbel entstunde/ als ob sie den Türckischen Keyser erlegt/ unnd dessen gantzes Reich erobert hätten: Sie steckten diesen Kopff gleichfalls auff eine Stang/ schnitten ihm den einen Schenckel ab/ hängten denselbigen unter den Kopff/ mit einer Uberschrifft deren Buchstaben fast einer viertel Ehlen lang waren/ dieses ist D. Peppo Caraffa, seines Vatterlands Rebell unnd deß treuen gehorsamen Volcks Verräther. Gleiches procedere hielten sie auch mit den vier übrigen/ deren Köpff auch auffgesteckt wurden/ wiewol etwas niedriger als deß Caraffæ, damit selbiger desto besser von männiglichen köndte gesehen unnd erkannt werden. Zu welchem Ende sie ihm eine Königliche Cron von güldenem Blech auff den Kopff setzten/ und muste der/ so selben trug/ in der mitte gehen: In solcher Ordnung zogen sie zu dem Marckt zu/ da dann das Volck die 5. todte Cörper durch die Gassen biß zu dem Platz schleiffte/ gantz bloß unnd nacket/ welche mit Steinen und allerhand Unrath sehr scheußlich zugerichtet waren.

Demnach sie nun mit diesem traurigen unnd schmählichen Leich-Begängnuß bey Mas'Aniello anlangten/ befahl selbiger ihm deß Caraffæ Haupt näher herbey zu bringen/ worauff er ihm den todten Knebel-Bart etliche mahl strich/ unnd viel schimpffliche Wort dabey heraus stieß/ hielt auch eine kleine Rede gegen dem Volck/ rühmte Gottes Gerechtigkeit unnd Gericht/ daß selbiger/ ob sich schon die Straff eine Zeitlang verzöge/ endlich nicht ausbliebe/ sondern gemeiniglich zu letzt desto härter züchtige.

Dieses spectacul jagte dem sämptlichen Adel unnd andern hohen Personen eine grausame Furcht ein/ die ihnen nunmehr keine andere Rechnung machen kundten/ als daß sie alle auch an diesen Reyhen unnd eines schändlichen Tods würden sterben müssen/ nach dem sie die Hand an solche Personen gelegt/ vor

Neapolitanischer Adel wird dadurch hefftig erschreckt.

1647.

wel-

1647. welchen hiebevor nicht allein die Statt/ sondern das gantze Königreich gezittert hatte. Solche Furcht aber wurde umb so viel desto gröſſer/ dieweil das Volck/nach dem die angesponnene Verrätherey offenbahr worden/ an Macht unnd Gewalt je länger je mehr zunahm/ unnd ohnangesehen es noch der Anfang/ waren doch allbereit über 114000. bewehrter Mann beysammen/Pfaffen/ Münche/das Landvolck unnd andere mehr nicht mitgerechnet/massen D. Giorgio Serlale hiervon ein Verzeichnüß hatte.

Dieweil aber das Volck einen Argwohn geschöpfft/ als wäre der Vice-Re bey dieser Verrätherey der Banditen mit interessiret: Als befahl Mas' Aniello Ordre zu ertheilen/ (den Vice-Ré desto ehe dahin zu bringen/ daß er in deß Volcks Willen consentirte) daß man weder ihm auff das Castell/noch in einig ander Spannisch Quartier das geringste von Meel/ Wein/Schnee oder anderer infrescamenti solte folgen lassen: Er gebot auch/ daß man alle Wasserröhren/ so in das Castell gehen/ ruiniren solte. Als sich nun Seine Excellentz in diesen Extremitäten befandt/hielt er vor gut ein Briefflein an den Herrn Cardinal abgehen zu lassen/ unnd das Volck zu versichern/ daß er niemahln etwas Widriges gegen selbiges gedacht/ will geschweigen/ daß er solches solte haben begehrt ins Werck zu richten/wie ihm ungütlich von dem Volck wolte beygemessen werden/ sonderlich in vorgehabter conspiration, wie er sich dann offerirte, allen müglichen Fleiß anzuwenden/ gemeldte Banditen zur Hand zu bringen/ und dem Volck zu überlieffern/ mit denselbigen ihres Gefallens zu procediren: Also hart gienge es nun dem Vice-Re wieder/ daß er solche unnd dergleichen Entschuldigungen hervor suchen muste/ dem Volck allen gefasten Argwohn zu benehmen.

Neapolis innerhalb 3. Stundē Zeit fast impassabel gemacht.

Demnach der Herr Cardinal solches Schreiben von Sein. Excell. erhalten/ verfügte er sich so bald zu dem Volck/ selbiges wegen Seiner Excellentz guten geneygten Willens zu versichern/ welches dann auch sich in etwas weisen/ unnd den gefasten Unwillen in etwas fallen ließ: Jedoch wurde aus Befehl Mas' Aniello zu mehrer deß Volcks Versicherung publiciret, daß bey Straff deß Brands unnd Anzündung der Häuser/ nicht allein das gantze Volck/ sondern auch der Adel und Ritterschafft sich solten fertig halten/ so bald unnd offt die Sturmglocke geleutet würde/ mit ihrem Gewehr zu erscheinen/ dieweil das Volck noch immer in der Beysorge stunde/ es möchten die Banditen in die Statt kommen/ sich mit den Teutschen unnd Spanischen Trouppen conjungiren/ unnd das Volck gesampter Hand überfallen: Wiewol/ so viel den Befehl an den Adel unnd Ritterschafft betraff/ solches mehr aus ostentation unnd Ehrgeitz/ zu erweisen/ daß sie dem Volck zu Gebott stehen musten/ geschahe/ als daß man sich ihrer Hülff hätte gebrauchen wolsen/ dieweil man ihnen nicht viel trauete: Unnd weiln nunmehr die Nacht herbey nahete/ befahl Mas' Aniello, zu mehrer der Statt Versicherung unnd Verhüttung allerhand Rauberey/ alle so wol grosse als kleine Strassen/ oben unnd unten mit Schantzen und Brustwehren zu verwahren/ welches so schnell und behend ins Werck gerichtet wurde/ daß sich männiglich darüber verwundern muste/ gestalt dann in nicht gar 3. Stunden/ diese grosse und weitläufftige Statt/ in allen Gassen dermassen mit Fässern/ so mit Stein und Erden ausgefüllet/ Wellen/ Pallisaden/ unnd anderm Gehöltz/der massen verwahret und befestiget ward/ daß nicht mehr als eine Person/ und darzu nicht gar wol/ auff einmahl passiren kundte. 1647.

Neben diesem ließ Mas' Aniello so wol dem Adel als gemeinen Volck bey vorger Straff ansagen/ in allen Häusern/ Geist- und Weltlich keines ausgenommen/ Liechter vor den Fenstern brennen zulassen/ auff den Strassen Feuer zu halten/ damit man alles Uberfalls desto besser versichert seyn möchte. Es ist nicht zusagen mit was Gehorsam diesem Befehl nachgelebt worden/ so gar/ daß auch nicht einer/ weß Stands oder Condition er auch gewesen wäre/so wol Geistliche als Doctores, Ritter und andere Stands-Personen hierin manquiret hätte: Dann männiglichen in eusserster Gefahr stunde/ nicht allein wegen deß grausamen Tods deß Caraffæ, unnd der 150. Köpff/ so innerhalb 6. Stunden auffgesteckt wurden/ sondern vielmehr wegen der unzehligen Menge deß wütenden Volcks/ deren nunmehr bey die 150. tausendt waren/ unnd alle von Mas' Aniello dependirten/ welcher/ gleich wie hiebevor Cola di Renzo, nicht so geschwind etwas befehlen und anordnen kunte/ daß solches nicht in einem Augenblick wäre spediret unnd zu Werck gerichtet gewesen: Zum Exempel/wann er gebotten hatte diesem oder jenem den Kopff abzureissen/ einen Pallast anzuzünden/ oder wann er in dem allergröſten Getümmel unnd Gepispel/ nur einmal befahl still zu seyn/ so hieß es da/ dictum factum, unnd wurde das allergeringste Wörtlein nicht mehr gehöret: Welche Ehr noch keinem einigen König oder Römischen Keyser wiederfahren ist.

Das letzte so diesen Tag vorgieng/ war/ daß er durch offentlichen Trompetenschall ließ ausruffen/ wer den Hertzog von Matalone tod oder lebendig liefferte/ solte 30000. Cronen zu Lohn/ und Macht haben 150. Banditen zu constituiren/ dann dieweil dieser Hertzog in der Statt nirgends mehr zu finden war/ hielt man vor gewiß/ er müste entrunnen seyn/ etliche hielten darvor daß er auff seine Güter/ etliche daß er nach Benevento sich begeben hätte/ deßwegen Mas' Aniello an alle diese Ort starcke Trouppen commandirte/ selbigen zu suchen/ also daß die Summa so auff seinen Kopff gesetzt/ biß auff viertzig tausend Cronen ersteigert wurde,: Er schickte auch seiner Brüder einen mit vielem Volck naher Benevento, umb selbigen allda zu suchen: welches

dann

dann der eygentliche Verlauff ist deß vierdten Tags.

So viel nun den fünfften anbelangt/ nemblich den Donnerstag/ so da war der 11. Julij.

Es bezeugen Plin. l. 9. c. 9. unnd Tiraquell. l. 3. dier. c. 8. daß bey den Olympischen Ritterspielen nicht allweg die Tugend sey in Acht genommen unnd observiret worden/ sondern es haben mehrmahlen die Richter dem jenigen das Kleynod unnd den Preiß zugesprochen/ welchem das gemeine Volck wol gewollt: Also kan auch wol mit Warheit von diesem Mas' Aniello gesagt werden/ daß/ ungeachtet seiner Jugend und geringen Herkommens/ er bloß unnd allein durch Gunst und geneygten Willen dieses grossen unzehligen Volcks/ das General-Commando über die Statt Neapolis erhalten hab. Unnd ist dieses umb so viel desto mehr zu verwundern/ so viel grösser die Furcht war/ so man gegen ihn truge/ daß ein solcher armer Fischer-Jung/ darzu keines hohen Alters/ sondern gleichsamb ein Bub/ deß ersten Tages den gantzen Pöbel an sich gehängt/ am andern Tag aber das gantze Volck/ darunter viel ehrliche vornehme Leut waren/ noch mehr aber war es/ daß diese beyde am dritten Tag sich ihm absolutè unterwurffen/ ihn vor ihren Generalissimum erkannten und annahmen/ auch vollkömmlichen Gehorsam leysteten: Unglaublich aber scheinet es/ was er den vierdten unnd folgenden Tag verrichtet/ da man sich dann/ von wegen seiner klugen ertheilten Befehl/ geschwinden expedition in wichtigen Sachen/ sonderlich aber von wegen seiner Tapfferkeit unnd unerschrockenen Muths/ auch hohen Verstands in den wichtigsten Geschäfften/ zum höchsten über ihn verwundern muste/ wie solches männiglich/ auch der Herr Cardinal Ertz-Bischoff selbst/ so am allermeisten über vielen schweren Sachen mit ihm zu tractiren gehabt/ solches zum öfftern bezeuget hat.

Noch viel mehr aber entsetzte sich männiglich/ ja die gantze Statt Neapolis über seine strenge Justitz/ und letztlich über seine unerhörte Barbarische Tyranney/ davon wir an seinem Ort Meldung thun wollen.

Man sahe ihn mit freudigem Heldenmuth auff einem stoltzen/ scheum- unnd schnaubenden Hengst/ seinem schlechten Herkommen unnd geringen Alter gantz zu wider/ mit grausamen Geberden unnd erschrecklichem Angesicht/ daher reitten/ welches die/ so es gesehen haben/ bestürtzt gemacht/ die Abwesende aber und Nachkömmlinge werden es schwerlich glauben noch sich einbilden können/ daß ein solcher eine vornehme Statt/ wie die Statt Neapolis/ bezwungen unnd ihm unterwürffig gemacht habe/ was kan grössers gesagt werden: Die Haupt-Statt eines solchen grossen Königreichs unnd so vieler herrlichen Landschafften/ eine Königin so vieler Stätte/ eine Mutter/ so vieler trefflichen Helden/ eine Seug-Amme so vieler tapffern Kriegs-Obristen/ welche wol vor einen andern Equum Trojanum kan gehalten werden/ als aus welcher so viel Heroische Martis-Kinder herkommen/ so viel Cavalieri aus derselben gezeuget und gebohren werden.

Diese Statt Neapolis nun/ sage ich/ hat sich aus unerforschlichem gerechten Gericht Gottes (ohnerachtet der sechs mahl hundert tausend Seelen so darein befindlich) von einem schlimmen unansehnlichen Halunncken commandiren unnd bezwingen lassen/ welcher in wenig Stunden 150. tausend bewehrter Mann auff die Beine bracht: (welches kein Potentat noch Monarch hätte können zu wegen bringen/ unnd deßwegen billich vor ein grosses Wunderwerck Gottes deß Allmächtigen gehalten wird) er machte in allen Sachen solche Anstalt/ daß sich männiglich entsetzen muste/ verschantzte sich/ bestelle Wachten/ thät Außfäll auff die Feinde/ besahe täglich seine Trouppen/ stellte sie in Schlacht-Ordnung/ den Verzagten unnd Kleinmütigen sprach er ein Hertz ein/ die Tapffere unnd Behertzte ermahnete er zur Standhafftigkeit/ unnd führete ihnen zu Gemüth/ was sie vor Ehr und Ruhm von der Tugend zu gewarten hätten/ den faulen und Nachlässigen versprach er grosses Geld unnd Gut/ andere betrohete er mit harten Straffen/ in gemein aber stellete er allen unnd jeden vor Augen/ in was Noth und Trangsalen das Vatterland gerathen wäre/ in was Jammer unnd Elend ihre Weiber/ ihre liebe Eltern/ die vor Hunger verschmachtete Kinder/ schwebeten: bald führte er ihnen zu Gemüth/ mit was Vermessenheit die grosse Hansen gegen ihnen procedirten/ was gestalt sie von den geitzigen unnd unersättigen Zöllverwaltern ausgesauget und erschöpfft wurden.

Anderer Seits machte die vor Augen schwebende unnd eingebildete allgemeine Freyheit deß Vatterlands/ der Uberfluß unnd so lang gewündschte wolfeyle Zeit aller Lebens-Mittel/ die Kleinmütigkeit unnd Zaghafftigkeit ihrer Widersacher/ die allbereit ausgetriebene und verjagte Besatzungen/ die in Handen habende Victoria, wie nicht weniger die rechtmässige Raach ihnen als welche schon mit nichts anders/ als mit Morden/ Brennen/ Stechen/ Hauen unnd Blutvergiessen umbgiengen/ einen noch grössern und bessern Muth als sie zuvor gehabt hatten. Es muste sich die gantze Statt und die Spanische Nation selbst zum höchsten/ bey solcher confusion unnd grosser Menge deß armirten Volcks/ über die schöne Ordnung/ so in allen Sachen gehalten wurde/ verwundern/ in dem deß Mas' Aniello seinem Commando in allen Stücken so eygentlich nachgelebt wurde: So gar daß man sich auch nicht eines einigen Exempels zu entsinnen wuste/ daß jemand mit Worten oder Wercken beleydiget worden wäre/ auch die Weiber nicht/ die doch eben wol die Statt auff allen Ecken durch und durch lieffen: So ist auch den Kirchen und Gotteshäusern ihr gebührli-

cher

1647. cher Respect gehalten/ und keine im geringsten violiret worden/ S. Maria della Nuova ausgenommen/ welche zwar/ wegen grosser Begierde den Hertzog von Matalone zu handen zu bringen/ an allen Orten unnd Ecken auff das allergenaueste durchsuchet/ aber doch weder Diebstal noch Mordt-That oder auch der geringste Bluts-Tropffen darinn begangen noch vergossen worden.

Der erste Befehl welchen Mas' Aniello diesen Morgen publiciren lassen/ war dieser/ daß bey Leib und Lebensstraff keine Mannsperson/ er sey wer er wolle/ einen Mantel/ Mutzen/ Rock/ Schlaffbeltz oder andere dergleichen lange Kleydung tragen solte/ unnd solchem Befehl ward von männiglichen/ nicht allein unter dem Volck/ sondern auch von dem Adel/ja den Geistlichen/ Pfaffen/ Münch und anderen Ordens-Leuten selbst/ auffs genaueste nachgelebt. Und war wol lächerlich anzusehen/ daß die Dominicaner, Carmeliter, Canonici, Jesuiter/ Theatiner, Meßpfaffen/ ja die Capellan aus dem Königl. Pallast/ deß Cardinals Philomarini und Trivultii, deß Vice-Ré gantze Hofhaltungen/ deß Nuncii Apostolici unnd anderer Bischoffe und Prælaten/ so sich der Zeit in Neapolis befanden/ Bediente unnd Diener/ und daß noch mehr/ der Cardinal und Ertzbischoff selbst (wie von vielen berichtet worden) also in Hosen unnd Wammes daher zogen/ unnd hierdurch dem Mas' Aniello; so lang er lebte/ solchen grossen Gehorsam leysteten.

Damit aber Männiglich seiner Schuldigkeit erinnert würde/ so musten die Weiber hierbey auch nicht leer ausgehen: Dann selbigen aufferlegt wurde/ die Kleydung so man in der Statt Neapolis Guardanfanti nennet/ (ist ein grosser weiter Rock/von Schechter oder anderm steiffen Zeug gemacht/ unnd also genennet/ dieweil die jenige Weiber/ so nicht schwanger seyn solten/ die Kinder oder vielmehr den dicken Bauch hüpsch darunter verbergen können) gäntzlich abzulegen; und diesem Befehl wurde gleichfalls folge geleyst: Bey publicir: unnd Außruffung dieses/ließ Mas' Aniello zum Uberfluß auch dieses vermelden/ daß die Weiber ihre Röck ziemblich hoch auffschürtzen solten/ damit man sehen köndte/ ob sie einige Waffen darunter verborgen hätten: Dann es waren allbereit viel so Manns- als Weibs-Personen auff der That ertappet worden/ welche unter den Röcken unnd Mänteln allerhand Gewehr in die Statt gebracht hatten/ selbige unter den Banditen unnd andern verdächtigen Personen auszutheilen. Diesem Unheyl nun vorzukommen/ hatte Mas' Aniello diese Kleyder verbiethen lassen/ daran er dann sehr weiß und klüglich handelte.

An eben diesem Morgen wurden alle Strassen verschantzt/ alles Geschütz aus der Behausung zu St. Lorentz/ und wo sie sonsten mehr etwas wusten/ geführt/ auff Lafeten gelegt/ unnd hin unnd wieder/ sonderlich an die Statt-Thor und vornehmste Strassen vertheilet/ welche alle mit Brustwehren/ Schantzkörben/ Duppelhacken unnd anderer Nothwendigkeit auffs beste versehen waren: Auch giengen continuirlich gantze Compagnien zu Roß und Fuß die Statt durch und durch/ allem Unheyl desto ehe zu begegnen. 1647.

Kurtz hernach befahl Mas' Aniello allen hohen Stands-Personen/ Rittern und vom Adel anzusagen/ alle ihre Wehr unnd Waffen bey Leib- und Lebensstraff in deß Volcks Hand zu liefferen/ und ihre Diener/ so viel sie deren entrathen köndten/ mit auff die Wachten zu schicken: Ob sie nun zwar ungern hieran kamen/ musten sie doch solchem Befehl folge leysten: Dann sie merckten wol/ worauff solches angesehen wäre/ nemblich selbige gäntzlich zu disarmiren, die Hände gleichsam zu binden/ und sie der Discretion deß undiscreten Volcks zu ubergeben.

Es wurde auch diesen Tag wieder etwas auff alle Essenspeiß geschlagen/ unnd selbige zugleich geschätzet/ wie theuer alles solte verkaufft werden/ nemblich so viel weniger als zuvor/ so viel die vorige Zöll und Aufflagen nach Proportion abtragen würden: Gleicher gestalt solte in das künfftig alles Korn/ so in die Statt gebracht würde/ auff die gemeine Kornspeicher der Statt geführet werden.

Inzwischen daß Mas' Aniello die gemeldte Ordre publiciren ließ/ befandt sich der Herr Cardinal Ertz-Bischoff seither Dienstags noch in dem Closter del Carmine, von dannen er desto bessere Gelegenheit hatte von eim und anderm mit Mas' Aniello zu tractiren/ wie er dann seinen und deß Vice-Ré geneygten Willen und hertzliches Verlangen/ dermal einst zu einem Schluß zu kommen/ genugsam bezeugte/ damit dieser Tumult endlich möchte gestillt werden/ als durch welchen der Statt von Tag zu Tag/ ja alle Augenblick/ mehr Unglücks unnd unersetzlicher Schade zuwüchse: Schickte demnach über seinen Bruder/ auch noch seinen Hoffmeister H. Cæsarem Ghirardini, zu dem Vice-Re in das Castell/ denselbigen dahin zu bereden/ daß er doch dem Volck nachgeben/ und in das jenige/ was sie begehrten/ willigen wolte/ vergewisserte ihn darneben/ wie das Volck zum Frieden inclinirte: Bestunde also die Beruhigung deß Volcks einig unnd allein bey Sein. Excell. dafern er aber seiner Bitt nicht statt geben wolte/ köndte er anders nichts als den endlichen Untergang unnd eusserste ruin dieser Statt und gantzen Königreichs prognosticiren.

Diese deß H. Cardinals Abschickung war dem Vice-Re sehr lieb und angenehm/ wie er dann zu bezeugung seines friedsamen Gemüts/ und daß er mit S. Eminentz hierin allerdings einig wäre/ ein sehr freundliches Schreiben an S. Eminentz abgehen ließ/ darinnen er zu bezeugung seiner friedliebenden intention dem H. Cardinal alles heimstellte/ mit Versprechen/ was er hierein

schlies-

1647.

schliessen und abhandlen würde / genehm zu halten / unnd solches ex nunc pro tunc ratificiren und gut heissen / damit die Sache durch das offte hin und wieder schicken / dem gemeinen besten zu grossem Nachtheil / nicht länger auffgehalten würde.

So bald seine Eminentz diesen völligen Gewalt von Sein. Excellentz erhalten / zu thun unnd zu lassen / was er bey sich nützlich und dienlich zu seyn gut befinden würde / ließ er Mas'Aniello sampt seinen beyden geheimen Rähten Genovino unnd Arpaia, in die Kirch del Carmine zu sich fordern / lase ihnen deß Vice-Re sein Schreiben vor / unnd wandte darbey allen müglichen Fleiß an / sie zu persuadiren, wie trewlich unnd auffrichtig es S. Excell. mit dem Volck meynte / und wie grosse Begierde er habe / demselben in allem / was es nur wünschen möchte / zu gratificiren: Dannenhero sie schuldig und verbunden seyen / in die vorgeschlagene billige Friedens-Puncten gleichfalls einzuwilligen / und ihre Willfährigkeit zu der allgemeinen Beruhigung deß Vatterlands dardurch zu bezeugen.

Durch diese unnd dergleichen durchtringende Wort ließ es sich ansehen / als wären die Hertzen dieser drey Personen / wie auch der vornehmsten unter dem Volck / so sich in grosser Anzahl mit in der Kirchen befanden / in etwas erweicht worden: Liessen demnach sich gegen dem Herrn Cardinal vernehmen / daß sie umb seinet willen / unnd weiln es je der Vice-Re so gut mit ihnen meinete / hiemit versprochen haben wolten / den Accord dermalen einst zu schliessen unnd der Sachen ein Ende zu machen: Begehreten auch darauff die Puncten deß Vertrags zu Papier zu bringen. Worüber Seine Eminentz höchlich erfrewet wurden / daß sie so weit Versicherung von dem Volck erhalten hätten / den so langewünschten Frieden dermal einst zu schliessen. Als man nun den Anfang machen solte / die Puncten auffzusetzen / befandt der Herr Cardinal vor gut dem Herrn Vice-Re Part davon zu geben / weiln selbigen mit Schmertzen darnach verlangete: Fertigte derowegen Herrn Josephum de Rossi in das Castell ab / welches dem Herrn Vice-Re nun angenehme und erwünschte Zeitung war: Ließ darauff den Herrn Cardinal instäntig ersuchen / Er wolle doch ja die Sach nicht lang auffhalten / sondern auff das ehiste spediren, sich nochmahlen auff sein voriges Schreiben beziehend.

Setzet die mit dem Volck getroffene Friedens-Puncten zu Papier / welche vō Vice-Re unterschrieben.

Jetztgemeldter Josephus de Rossi gelangte eben dazumahl von S. Excell. bey dem Herrn Cardinal wieder an / als selbiger in der Arbeit war / die mit dem Volck getroffene Friedens-Puncten auffzusetzen / welches sehr geschwind / und viel ehe als man vermeint hätte / zugieng: (ohne Zweiffel durch sonderbahre Schickung Gottes!) So bald nun selbige concipiret, überschickte S. Eminentz selbige Angesichts dem Herrn Vice-Re, solche mit seiner eigenen Hand zu unterschreiben und zu bestättigen; So bald dieses vollzogen / schrieb der Herr Vice-Re abermal ein Briefflein an S. Eminentz / darinn er selbige auff das allerinständigste ersuchte / allen müglichen Fleiß anzuwenden / damit doch dieses Werck nicht länger auffgeschoben / sondern ehistes zu einem erwünschten End gebracht werden möchte: Dabey er dann zugleich dem Volck die grosse Gefahr unnd unwiederbringlichen Schaden nicht allein der Stadt / sondern deß gantzen Königreichs / so aus solchem Uffschub entstehen köndte / zu Gemüth führete / wie nicht weniger die erschreckliche Excess / so unterdessen vorlauffen möchten / dardurch nicht allein GOTT der Allmächtige auff das höchste erzürnet / Kirchen und GOttes-Häuser entheiliget unnd verunehret / so viel tausend ehrliche Weibs-Personen unnd unmündige Kinder in die eusserste Gefahr ihres Lebens gesetzt wurden: Deß grossen Frolockens / so die Feinde dieser Cronen hierüber machen würden zu geschweigen: Wie nicht weniger der heimlichen Practicken / unnd daß sie hierbey dem gantzen Hochlöblichen Haus Oesterreich zu grossem Nachtheil unnd Schaden ihr Interesse stattlich dabey suchen / unnd Oele in das Fewer giessen würden / diese Revolution desto länger auff den Beinen zu erhalten und zu foviren. Wolte sich demnach hiemit abermals offerirt haben / nicht allein alle und jede Privilegia im Nahmen Ihrer Königl. Mayest. zu confirmiren; sondern auch den Generalperdon nochmals zu ratificiren, unnd die verrähterische Banditen / sampt andern Friedensstöhrern / zu gebührlicher Straff zu ziehen / dann er halte die Bürgerschafft dieser Stadt vor Ihrer Königl. Mayest. gehorsamste Vasallen und allerliebste Kinder.

Demnach nun die veraccordirte unnd unterschriebene Puncten von S. Excell. dem Herrn P. Philomarino wieder eingehändiget / und von diesem dem Herrn Cardinal überlieffert / seynd selbige so bald dem Volck zugeschickt / unnd dabey abgeredet worden / daß so bald selbige in der Kirchen del Carmine verlesen wären / solte sich Mas'Aniello, in Begleitung seiner Eminentz in das Castell erheben / unnd sich allda mit dem Vice-Re selbst unterreden.

Und in der Kirchen del Carmine mit grossem Triumph öffentlich abgelesen werden.

Als nun ungefehr deß Abends umb 4. Uhr das Geschrey erschollen / daß alles verglichen / und Mas'Aniello sich in Person zu Ihrer Excellentz in das Newe Castell erheben solte / ist nicht zu sagen / was vor eine grausame Menge Volcks / über die jenige / so sich allbereit in der Kirchen del Carmine befanden / von allen Ecken der Stadt zusammen geloffen sey: Darauff wurden die Friedens-Puncten in Gegenwart deß Herrn Cardinals in gemeldter Kirchen von einem Notario offentlich verlesen / dabey sich dann Mas'Aniello in einem gantzen silbernen Stück auffziehend / sampt seinen beyden geheimen Rähten Genovino und Arpaia gleichfalls befand.

1647. Demnach diese abgelesene Capitulationes also von männiglichen angehöret und mit grossem Frolocken acceptiret worden / tratt Genovino auff die Cantzel / unnd redete das gantze Volck folgender Gestalt an: Dises / liebe Brüder / ist das jenige / darnach uns so lange Zeit verlanget hat / darnach wir seithero der Regierung deß Hertzogen von Ossuna, mit so grosser Müh und Arbeit gestrebet haben: Dazumahl kundten wir es nicht erhalten / nunmehr aber haben wir es durch Gottes Gnade und unser lieben Frauen der H. Jungfr. Maria del Carmine zu wegen gebracht: Last uns denselbigen von Grund unsers Hertzens darvor dancken / von wegen solches herrlichen Siegs lustig und frölich seyn / und das Te Deum laudamus mit freudiger Stimm erschallen / darzu er dann selbst den Anfang machte / und wieder von dem Predig-Stuel herunter stiege: Da dann das Te Deum continuiret wurde / auch die Orgeln und die Pfeiffen / sampt andern Musicalischen Instrumenten tapffer klangen / daß viel von den Umbstehenden vor hertzlicher Freude weineten.

Demnach die Music zu End gebracht / schickte sich der Herr Cardinal allgemählich mit Mas'Aniello in das Neue Castell zu dem Vice-Re zu fahren: Damit aber solche vorhabende Cavalcada mit desto grösserer Magnificentz geschehen möchte / hatte Mas'Aniello bey Straff deß Feuers allen unnd jeden Einwohnern der jenigen Strassen / dardurch man reitten würde / ansagen lassen / die Fenster unnd Thüren mit den köstlichen seidenen unnd andern Tapezereyen / so ein jeder hätte / zu behencken und zu schmücken: Auch solte ein jeder vor seiner Thür kehren lassen / damit die Strassen unnd Plätze allenthalben sauber wären. Wunderbarlich ist es in der Warheit zu hören / daß dieser Befehl so bald nicht publicirt werden kundte / da war schon fast alles erfüllet / nicht allein von gemeinen Leuten / sondern auch von hohen Stands-Personen / unnd den Spannischen Beampten selbst: Ein Ritter allein wolte hier seinen Kopff auffsetzen / mit vermelden / es hätte dieser Halunck ihme nichts zu befehlen / aber ein anderer / so sich besser in die Zeit zu schicken wuste / führete ihm die Exempel etlicher vornehmer Spannier / so diesem Befehl nachkommen waren / zu Gemüth / mit Vermelden / daß dieses keine Klugheit seye / sich einem stärckern widersetzen / brachte ihn also von seiner Meinung ab / daß er / dem alten Lied gemäß / auch vor seiner Thür kehren muste / unnd also den Zorn unnd Grimm deß Mas'Aniello überwandt / von welchem er gewißlich mit Fewer und Rauch wäre belohnet worden.

In dem sie nun auff seyn wolten / schickte Mas'Aniello einen seiner Hauptleut zu dem Vice-Re, selbigem seine Ankunfft zu wissen zu thun / unnd zugleich zu vernehmen / ob ihm selbige angenehm seyn möchte oder nicht: Der Vice-Re stellete sich zwar eusserlich als ob ihm hieran ein grosser Wolgefall geschehe / wie er ihm dann darbey andeuten ließ / daß er ihm sehr willkomm seyn solte. 1647.

Hierauff begab sich Mas Aniello zu Pferd unnd ritt zu dem Schloß zu / er hatte aber seinen Fischer-Habit / nemblich den alten Mutzen sampt dem wüllenen Hembd unnd leinen Strümpffen / ab / und hergegen sein silbernes Stück angelegt: Auff dem Hut hatte er einen schönen weissen Federbusch / unnd in seiner rechten Hand ein blosses Schwerdt: Das Pferd darauff er vor deß Herrn Cardinals Carosse herritte / sagt man / hab Seiner Eminentz zugestanden. Als er Anfangs von dem Marckt abritt / haben ihm in die funffzig tausend von der besten bewehrten Mannschafft zu Fuß / unnd viel Compagnien zu Pferd aufgewartet. Dem Herrn Cardinal ritt zu der rechten Hand der Guetschen Matteo d' Amalfi, Mas'Aniello sein Bruder / gleichfalls in Silbernem Stück gekleidet / auff der lincken Hand aber der newe Vorsteher deß Volcks / Francesco Antonio Arpaia, gleich nach der Carosse folgete der vornehmste Rath deß Volcks D. Giulio Genovino, so sich auff einem Stuel ließ tragen. Je näher nun die Cavalcada zu dem Newen Castell kam / je mehr sich die Menge deß Volcks / so ihnen nachfolgete / vermehrete / je grösser aber dieselbe ward / je mehr nahm auch das Frolocken unnd Jubiliren zu / von wegen der grossen Frewde deß glückseligen Zustands / darinn sie sich / gegen dem vorigen zu rechnen / anjetzo befinden thäten / da sie nicht allein in allen Sachen die Hülle unnd Fülle hätten / sondern auch frey unnd niemanden unterworffen wären: Dabey dann das alte Lied wiederumb angieng / daß GOTT dem König / dem Herrn Ertz-Bischoff Philomarino, unnd dem getreuen Volck wolte Glück und Segen verleihen. Unnd in solcher Frölichkeit gelangten sie auff dem Platz vor dem Newen Castell an / allda / nicht weit von dem springenden Brunnen Medina genannt / der Hauptmann von deß Vice-Re Leib-Compagny / dem Mas'Aniello zu Pferd / jedoch ohne Gewehr / entgegen kam / unnd ihn von wegen S. Excellentz empfinge und bewillkommete. In dem Pallast drinnen / wartete Seine Excellentz seiner mit Verlangen: Mas'Aniello grüssete den Vice-Re, entgegen dieser jenen wiederumb / darbey er zwar / wie observiret worden / nicht viel Wort machte / jedoch aber grosse Gravität gebrauchte. Hierauff hielte Mas'Aniello still / und gab dem Volck ein Zeichen / daß es sich gleichfalls fermiren unnd nicht weiter avanciren / zugleich sich auch still unnd eingezogen verhalten solte: Auff welchen Befehl sie in einem Augenblick alle still stunden / und gleichsam verstummeten / daß man bey solcher unzehlichen Menge kein einiges Wörtlein mehr gehöret hätte. Diesem nach stieg Mas'Aniello auff sein Pferd / unnd stellete sich oben in den Sattel / redete das Volck sehr freundlich unnd mit lauter Stimm auff folgende Weiß an: Liebe Umbständer / unnd alle die ihr zuge-

1647.

gen

1647. gen seyd / last uns dem Allerhöchsten hertzliches Lob unnd Danck sagen / daß wir unsere vorige alte Libertät wieder erlangt haben : Wer solte solches unter uns geglaubet haben ? Es scheinet vielmehr / daß es ein Traum und Fabel sey / ist aber doch an sich selbst die lautere Warheit: Nechst GOTT dem Allmächtigen aber und der Heil. Jungfrauen Maria del Carmine, hat hierzu nicht wenig geholffen die Vätterliche Sorgfältigkeit unsers getreuen Hirten und Ertz-Bischoffs dieser Stadt. Hierauff fragte er das Volck / wer ist unser Herr / und antwortete selbst / der Allerhöchste GOTT / und die Heil. Jungfrau del Carmine, der König in Hispanien / der Cardinal und Ertz-Bischoff Philomarini, und der Hertzog von Arcos, welches alles das Volck mit lauter Stimm wiederholete und ihm nachrieff. Als er nun solche Rede zu dem Volck vollendet hatte / zoge er die Privilegia Königs Ferdinandi und Caroli V. sampt den neuen Privilegiis, so der Vice-Re, und der gantze Spanische Rath confirmiret hatten / aus seinem Busen / wiederholte nochmahln seine vorige Rede / unnd sagte weiter: Nunmehr seynd wir aller Auffla-gen befreyet / von allen Beschwerungen erlöset / nun haben alle Zöll ihre Endschafft erreicht / und seynd wir wiederumb in die vorige alte Freyheit gesetzt / welche uns König Ferdinandus und Keyser Carolus V. ertheilet haben. Ich an meinem wenigen Ort prætendire oder suche anders nichts / als die Wolfahrt deß allgemeinen Vatterlands: Ihrer Eminentz dem Herrn Cardinal und Ertz-Bischoff ist mein auffrichtiges Gemüth genugsam bekant / welches ich Ihm zum öfftern gleichsam mit einem Eydsschwur bezeugt hab : Ihre Eminentz haben mir gleich Anfangs dieses entstandenen Unwesens / (aus blosser Begierde unnd Eyffer / das Vatterland wieder in ruhigen Stand zu setzen) mit recht Königlicher Magnificentz Monatlich 200. Cronen / so lang ich lebte / aus ihrem eigenen Seckel offeriren lassen / (doch so ferrn ich in den Schrancken bliebe / und ferner nichts / als das Volck bißher gethan hätte / prætendiren würde) daferrn ich mich unterfangen wolte / euch sämptlich auff das schleunigste wieder mit den Spanischen zu vergleichen. Ich hab aber solche offerten je und allweg mit höchster Ehrerbietung abgeschlagen / unnd mich derselbigen bedanckt. Uber dieses solte ihr gewißlich versichert seyn / daferrn ich von Sein. Eminentz nicht bey so hoher Straff deß Banns und Excommunication wäre genöhtiget worden / das jenige Kleid so ich allhier an meinem Leib trage / anzulegen / wolte ich gewißlich meine vorige Fischers-Lumpen nimmermehr abgelegt haben ; In Betrachtung ich in denselbigen gebohren / bißhero in denselbigen gelebt / auch in das künfftige darinn zu leben / unnd folgends darinn zu sterben gedencke: Daferrn mir der Allmächtige GOTT seine Gnad unnd Beystand verleihen wird / daß ich in diesem trüben Meer unsers betrübten Vatterlands / die allgemeine vorige Freyheit werde gefischet haben / so will ich alsdann meinen Fischer-Angel wieder zu der Hand nehmen / unnd mich damit wie zuvor / ernehren / dann ich weder vor mich oder die meinige das allergeringste / ja auch nicht einen Nestelstifft begehre : Ersuche unnd bitte euch sämptlichen / einig und allein / daß ihr nach meinem Abschied ein Ave Maria vor mich beten wollet : Versprecht ihr mir solches ? Ja Ja / antwortete der gantze Hauff / aber nicht ehe als über hundert Jahr : Darauff er sich gegen dem Volck in gemein höchlich bedanckte / unnd ihnen zu guter Letzt / aus grosser Liebe unnd Affection diese Lehr und Warnung gab : Die Waffen / sagt er / legt ja nicht nieder / so lang biß daß die confirmation unnd Bestättigung alles deß jenigen / so verabschiedet worden / von Ihr. Königl. Mayest. aus Hispanien komme. Dem Adel und der Ritterschafft trawet in Ewigkeit nicht / dann sie seynd alle Verräther und unsere ärgste Feinde / wobey er von den Affecten übereilet / viel böse unziemliche Wort herausser stieß / welche umb Respects und Bescheidenheit willen allhier verschwiegen werden. Ferner sagte er / ich gehe anjetzo hin mit dem Vice-Re zu tractiren / über eine Stund oder auff das längste Morgen früh solt ihr mich wieder sehen : Daferrn ich aber Morgen früh nicht wieder bey euch bin / so stecket die gantze Stadt mit Feuer an : Versprecht ihr mir solches ? Warumb nicht / antworteten sie sämptlich / seyd versichert / daß daran kein Mangel erscheinen soll : Gut / gut, replicirte hierauff Mas'-Aniello ; alles was biß dato vorgangen ist mit Sein. Excell. höchstem Belieben unnd Wolgefallen geschehen ; Dann obwoln die Zöll abgeschafft worden / so hat dannoch Ihr. Königl. Mayest. gar keinen Schaden oder Nachtheil zu gewarten : Der Adel / unsere Tod-Feinde die büssen am allermeisten darbey ein / dann selbige Hungerleider hierdurch wieder in vorigen Bettel-Stand gerathen / und die fräßige unersättige Wölff die Zoll-Besteher unnd andere Partutenmacher / so unser Schweiß unnd Blut kaufft und verkaufft haben / mögen nun auch die Klawen wieder saugen / wie sie zuvor gethan haben : Dann daß diese umb das ihrige kommen / das gereicht GOTT dem Allmächtigen zu sonderbahren Ehren / unserm König zu grossem Nutzen / unnd der Stadt unnd gantzem Königreich zum besten.

1647.

Nunmehr unnd in das künfftige soll Philippus IV. der rechte König dieses Reichs seyn ; Nunmehr soll dem Spanischen Monarchen die rechte Ehren-Cron auffgesetzt werden: was selbigem in das künfftige von uns wird offeriret unnd verehret werden (worinn wir unser Eusserstes thun / unnd zu allen Zeiten umb die Wett contribuiren wollen / es mögen diejenige / so es mit dem Hochlöblichen mächtigen Haus Oesterreich nicht gut meynen / darzu sagen oder gedencken / was sie nicht lassen können) selbi-

1647.

ges soll allein sein seyn/ und nicht wie bißhero/ da wir ihm so viel Millionen verehrt/ wie Rauch verschwinden/ in dem andere solches in ihren privat-Nutzen gewendet haben.

Was nun bißher von uns geschehen / daran hat der Vice-Re ein sonderliches Belieben/ und ist ihm eben so lieb und angenehm/ ob hätte er den Untergang aller seiner Feinde erlebt.

Demnach nun Mas'Aniello dieses und anders mehr zu dem Volck geredet / wandete er sich zu dem Herrn Cardinal/ bathe S. Eminentz selbige geruhen wolten/ dem Volck die Benediction zu geben/ worauff S. Emin. das Haupt aus der Kutschen steckte/ und dem Volck zu beyden Seiten den Segen gab.

Als nun hierauff die Cavalcada fortgestellet werden solte / befand sich eine solche Menge Volcks auff diesem wiewol sehr grossen Platz/ daß unmüglich war fortzukommen: Und weiln es sich ohne das nicht wol schickte/ daß bey diesem bevorstehenden Friedens-Schluß eine so grosse Quantität bewehrtes Volcks dem Vice-Re auff den Hals geführet würde / als gabe Mas'Aniello ein Zeichen mit der Hand / daß jederman still seyn/ und bey Verlust Leib und Lebens keinen Schritt weiter fortgehen solte: welches mit mäunigliches höchster Bestürtzung/ so bald vollnzogen/ und unverbrüchlich obleviret wurde.

Verehret den Vice-Re mit küssen deß Füsse

Hierauff begab sich Mas'Aniello zu Pferd/ der Herr Cardinal aber sampt Arpaia, Genovino , unnd Mas'Aniello seinem Bruder zu Kutsche vollends in den Pallast hinein. Als sie nun in den innern Hoff (in welchem eine Schantze auffgeworffen / so mit Reutterey und Fußvolck/ wie auch alle Fenster unnd Thüren/ starck besetzt war) kamen / rennete Mas'Aniello Spornstreichs in denselben hinein / dem Seine Eminentz sampt den andern auff dem Fuß folgte. In dem sie nun unten vor der Stiegen abstiegen/ liesse sich Seine Excellentz so bald allda finden/ den Herrn Cardinal zu empfangen / welcher den Mas'Aniello hinein führete/ auff daß selbiger dem Vice-Re die gebührende Ehr erzeigte / wie auch geschahe/ in dem er Ihm zu den Füssen fiele/ unnd Ihm selbige im Nahmen deß gantzen Volcks unterthänig küste / sich auch zugleich wegen der eingewilligten Friedens-Puncten bedanckte/ zugleich vermeldend / daß er sich anhero begeben hab/ damit S. Excell. dero Belieben nach mit ihm verfahren möchte/ offerirte sich auch nochmaln/ man möge ihn Radbrechen/ Vierteln/ Hencken oder Köpffen/ wolte alles geduldig ausstehen: Aber der Vice-Re hieß ihn auffstehen/ und sagte / Er hätte hierzu keine Ursach/ dieweil er S. Königl. Mayest. niemahln offendiret hätte : Solte derenthalben gutes Muths seyn/ dann er Ihm sehr lieb unnd angenehm wäre/ bey welchen Worten/ wie etliche referiret, der Vice-Re ihme umb den Hals gefallen und unterschiedlich mahl geherzet haben soll.

Mas'Aniello replicirte hierauff / er wolte GOtt zum Zeugen anruffen / daß er in allem diesem Thun niemahl nichts anders als Ihrer Königl. Mayest. unnd S. Excell. bestes gesucht habe. Nach solchem Gespräch erhube sich der Herr Cardinal / S. Excell. und Mas'Aniello in ein ander Losament/ allda sie eine geraume Zeit unter sich allein von dem gegenwärtigen Zustand der Stadt redeten.

1647.

Unter dessen erhub sich ein grosses Gepispel unter dem Volck / so draussen auff dem Platz sich je länger je mehr versamlet hatte / sonderlich von dem gemeinen Pöbel / dann die vornehmste deß Volcks waren auff dem Marckt verblieben: Die Ursache dessen war dieses / daß sie besorgten / man hätte entweder den Mas'Aniello in Arrest genommen / oder sonsten beleidiget/ deßwegen S. Excellentz vor gut befand / sich sampt dem Herrn Cardinal und Mas'Aniello dem Volck zu zeigen/ worauff Mas'Aniello das Volck anredete/ unnd sagte / zweiffelt nicht / hie bin ich/ lebe noch unnd bin auff freyen Fuß / halt Friede/ halt Friede: Worauff das Volck/ gleichsam als aus einem Echo, mit grossem Frolocken widerrieff/ wir halten Friede / fielen darneben in die nechstgelegene Kirchen an alle Glocken unnd leuteten selber für grosser Frewde/ welches aber Mas'Aniello nicht zum besten gefiel / schickte demnach alsobald hinein / darmit einzuhalten / darauff wieder alles gantz still wurde.

Weiset z. Probe seiner Authorität bey d. Volck.

Es sagte Mas'Aniello auch (seine Authorität zu erweisen/) zu dem Vice-Re : Jetzund will ich S. Excellentz zeigen / wie gehorsam das Neapolitanische Volck sey / unnd in dem er solches sagte / rieff er mit lauter Stimm : Glück dem König in Spanien / dem Herrn Cardinal und S. Excell. dem Herrn Vice-Re : Welches alles das Volck von Wort zu Wort widerholete : Darnach thäte er die andere Prob : Er legte nur einen Finger auff seinen Mund / und rieff mit heller Stimm; Stille / da ward es alles in einem Augenblick so still / daß man das allergeringste Wörtlein nicht mehr gehört hätte : Zum dritten befahl er dem Volck bey Leib unnd Lebensstraff / es solte sich ein jedweder von dem Platz hinweg begeben / welches ebener massen so bald vollzogen wurde / so gar daß man in einem Huy keinen einigen Menschen mehr allda sahe.

Demnach sich nun diese drey eine geraume Zeit unterredet hatten / wurde von ihnen beschlossen / daß die Capitulation, wie selbige das Volck begehret hätte / und von dem Vice-Re, wie auch dem gantzen Spanischen Rath / unterschrieben/ in offenen Druck gegeben wurde: Darauff solte sich S. Excell. in Person / sampt dem gantzen Königl. Rath nechstkünfftigen Samstag in die Thumbkirch erheben / allda der getroffene Accord verlesen/ unnd hernach von S. Excell. und dem gemeldten Spanischen Rath / mit einem leiblichen Eyd bekräfftiget werden solte/ daß sie selbigen nicht allein ewig halten / sondern auch die Ratification bey Ihrer Königl. May-

1647. bester massen befördern unnd zu wegen bringen wolten.

Nach diesem nahm der Herr Cardinal von Seiner Excellentz Abschied/und begaben sich sampt Mas'Aniello wieder hinunter zu ihrer Kutschen/ da dann Seine Excellentz den Mas'-Aniello mit gar freundlichen Worten abermahls versicherte / daß er sich nichts vor ihm zu befahren hätte/ es wäre ihm sehr lieb und angenehm/ daß durch seinen Fleiß die Stadt ein wenig von dem unnützen Gesindlein gesäubert würde / dahero er seinem General-Commissario ordre ertheilt hätte/ ihme/ Mas'Aniello, in allen Sachen zu pariren: Ob aber solches in der That geschehen sey oder nicht/ läst man an seinen Ort gestellet seyn/ sintemal der Ausgang solches klärlich genug erwiesen: dann nach dieser Unterredung Mas'Aniello die gantze Stadt gleich wie ein absoluter Monarch commandiret und beherrschet hat/ wie er dann nicht allein im Justitz-Wesen / sondern auch in Kriegs-unnd militarischen Sachen keinen superiorem erkannt / sondern alles propria authoritate biß an sein letztes End verrichtet hat.

Wird von dem Vice-Re mit einer güldenen Ketten regalirt.

In dem er von Seiner Excellentz Abschied nahm/ wurde ihm von selbiger eine schöne güldene Kette præsentiret, welche auch Seine Excellentz ihme selbst an den Hals hängete / ohnangesehen er solche zum öfftern abschlug und in keine Wege annehmen wolte/ endlich aber aus Befehl deß H. Cardinals selbige acceptiren muste.

Etliche referiren, es habe Seine Excellentz den Mas'Aniello zugleich auch zum Hertzogen zu S. Giorgio (welchen Titul ihme der Marggraff von Torrecuso cedirte) gemacht; Damit aber ja der Abschied dieser Zusammenkunfft/ und also das Eyd gut seyn möchte/ fiel Mas'Aniello dem Vice-Re abermahl zu den Füssen / küssete Ihm das Knie / worauff Seine Excellentz ihn von neuem in die Arme nahm / und zu ihm sprach: Mein Sohn/ gehe hin mit Friede / der HERR sey mit dir/ und begleite dich. Hierauff nahm sie der Herr Cardinal sämptlich in seine Caroß/ und fuhren also durch die Toledanische Straß nach dem Ertz-Bischofflichen Pallast zu. Es war unter Weges über die massen schön anzusehen/ wie alle Fenster / so auff die Strassen giengen/ mit Liechtern behängt waren / gestalt dann Mas'Aniello den verwichenen Montag hatte lassen anordnen/ alle Ungelegenheit so sich deß Nachts leichtlich zutragen kan/ desto ehe zu verhüten/ der vielen Diener / so S. Excell. mit brennenden Fackeln neben der Carossen herlauffen ließ / zu geschweigen / dabey dann die Glocken in allen Kirchen/ da S. Eminentz vorüber fuhren / sich gleichfalls wacker hören liessen.

Als sie nun in dem Ertz-Bischofflichen Pallast angelanget/ unnd Mas'Aniello bey Seiner Eminentz in dem Zimmer war / umb sich wegen allerhand Sachen ferners zu unterreden/ erschall ein Geschrey durch die gantze Stadt / ob käme wieder eine grosse Anzahl Banditen gegen das Volck: Es kam aber solches daher; der Marggraff von Sant Ermo, so auff seinen Gütern gewesen war/begab sich wieder in die Stadt/ und hatte eine Anzahl Reutter bey sich/dannenhero das Volck alsobald argwohnete / es wären Banditen / und fehlete wenig / er wäre mit allen den seinen niedergemacht worden: Als er sich aber zu erkennen gab/wer er wäre/auch etliche von dem Volck ihn kannten/ liessen sie ihn passiren.

1647.

Nach diesem / als Mas'Aniello sich wieder in sein Losament begeben wolte/ offerirte ihm Seine Eminentz seine Carosse/ welche er auch annahm/ und sampt seinem Bruder/ Genovino und Arpaia sich naher Haus begaben.

Nach dem das Geschrey/ wie gemeldet/ spargirt/ ob solten wieder viel Banditen in die Stadt kommen / wurde das Volck auffs neue wieder ungehalten / hielten derowegen fleissige Wacht und blieben alle in dem Gewehr: Auch ließ Mas'Aniello mit unterschiedlichen Glocken wieder stürmen/und das Volck versamlen/wie nicht weniger die Feuer-Pfannen vor den Häusern/ sampt den Liechtern in den Fenstern allenthalben dupliren / daß es durch die gantze Stadt so hell und klar wurde/ als wäre es an dem hellen Mittag/ da es doch deß Nachts nach eilff Uhren war: Sie hielten auch in allen Gassen starcke Wachten/ und wurden alle vorüberpassirende starck examiniret, auff solche Weise nun wurde diese Nacht biß an den Freytag zu Morgen hingebracht.

Actiones deß sechsten Tags/war Freytag der 12. Julij.

Inmittelst kundte man leichtlich abnehmen/ was gestalt dem Volck und dem Adel das Hertz überall zitterte und klopffete: Der Adel entsetzte sich vor der grossen Macht und Gewalt deß ungestümmen Pöbels / dieser aber schwebte alle Stund unnd Augenblick in eusserster Gefahr/ Furcht unnd Bangigkeit von wegen der Heimtückischen Anschläg/so der Adel wieder sie schmieden möchte. Wann ein Edelmann einen Trouppen bewehrter Bürger beysammen sahe/ bedauchte ihn alsobald / solches wäre ein grosses unüberwindliches Kriegs-Heer: Dagegen wann nur einer zu der Stadt Thor hinein ritte oder gienge/ so ein wenig sauer sahe/ da war die Bürgerschafft alsobald in dem Argwohn unnd bösen Gedancken / ein solcher wäre ein neuer Equus Trojanus, so voller Spieß und Schwerdter stecke/ und zu ihrem Nachtheil und Schaden in die Stadt käme.

Umb dieser Ursachen willen nun hatte sich der meiste Adel entweder in die Schlösser unnd Vestungen/ oder gar ausser der Stadt auf seine Güter begeben/ allda das Wenige/ so ihnen noch übrig blieben war / zu salviren/ damit bey diesem rasenden Volck nicht alles in dem Rauch auffgehen möchte: Daß also diese edle und herrliche Stadt anders nichts als ein grosses Volckreiches Dorff zu seyn schiene.

1647.

Nichts desto weniger argwohnete der Pöbel auch aus dieser deß Adels Resolution, die sie doch zu ihrem eigenen Besten unnd Erhaltung deß ihrigen / erwehlet hatten / nichts als eitel blutgierige Anschläg / so sie auff dem Land / unnd ihren Gütern wieder die Stadt schmieden würden: Dann gleich wie die Spinnen auch aus den besten und süssesten Blumen eitel schädliches Gifft saugen / also muthmasste auch dieses Volck allezeit das Aergste von dem Adel / unnd daß sie sich umb keiner andern Ursachen willen aus der Stadt begeben hätten / als die übrige Banditen an sich zu hängen / unnd das Volck zu gelegener Zeit zu überrumpeln. Und die Warheit zu bekennen / so kundte man sie hierinn nicht allerdings verdencken / in Betrachtung sie durch das Exempel deß Hertzogs von Matalone unnd seines Bruders genugsam waren gewitziget worden. GOTT verzeihe es den jenigen / so einen solchen schädlichen Mißbrauch zu erst eingeführet haben / daß viel vom Adel / unnd andere Herren Stands-Personen dieses Königreichs / entweder ihnen einen grossen Nahmen oder grossen Anhang zu machen / sich selbst in ewige Schand unnd Spott / unnd darzu das Ihrige dabey in Gefahr setzen / davon aber anders nichts zu gewarten haben / als daß sie sich bey dem gemeinen Volck unnd einer gantzen Stadt verhasst machen / welches dann ihr rechter verdienter Lohn ist: Wie dann auch das Volck dieses mahl dannenhero Ursach nahm / auff das newe auff die Banditen unnd anders dergleichen Gesindlein zu inquiriren, gestalt sie dann selbige aus Befehl Mas' Aniello, mit viel gröſſerm Ernst unnd Eiffer als zuvor / herfür suchten / nicht allein innsondern auch ausserhalb der Stadt / unnd so viel sie deren mächtig werden kundten / denen allen schlugen sie die Köpff ab / daß allein diesen Tag bey die 100. Köpff auff dem grossen Marckt zu den vorigen gethan wurden: Unnd ist hierbey in der Warheit sehr denckwürdig unnd wol zu observiren, daß bey so vielen scharpffen executionen unnd grossem Blutvergiessen derjenigen / so enthäuptet wurden (welches doch alles einig und allein der Gerechtigkeit zu Steuer / und dem gemeinen Wesen zum besten geschahe) nicht der allergeringste Unwill / Zanck oder Schlägerey / unter so vielerley Sinnen und Humorn / und so einer grossen unzehlichen Menge armirtes Volcks / entstanden oder gehöret worden.

Diesen Freytag Morgens frühe / wurde eine Feluque mit 6. Schiffleuten unnd 4. andern Personen / so alle wol bewehrt waren / gefänglich eingebracht / bey deren einem man ein grosses Packet Brieff fand: Sie wurden alle gebunden vor Mas' Aniello geführet / da man dann aus gedachten Brieffen Nachrichtung bekam / daß der Hertzog von Matalone selbige an seinen Secretarium hätte lassen abgehen: Wiewol man aber in denselbigen nichts befande / so dem Volck zu sonderlichem Nachtheil hätte gereichen können / so waren sie doch nicht allein von wegen deß jenigen so sie geschrieben hatte / sondern auch von deßwegen / daß darinnen allerley durch einander gehackt / und über das viel mit Ziffern geschrieben war / sehr verdächtig: Dannenhero Mas' Aniello sich einer neuen Conspiration befürchtete / unnd derentwegen die vier obgemeldte Personen auff die Volter spannen ließ / von selbigen zu vernehmen / ob etwa neue Verrähterey obhanden wäre: Wie er dann auch von ihnen erfuhr / daß gedachter Hertzog von Matalone mit neuen Anschlägen gegen das Volck schwanger gienge / und als er von ihnen ferner zu wissen begehrte / ob gemeldte 6. Schiffer auch etwas darumb wüsten / sprachen sie selbige samptlich loß / darauff sie auch so bald auff freyen Fuß gestellet wurden / die vier aber musten nach dem sie gebeichtet / die Köpff dahinden lassen.

1647.

Nach dem in der Stadt offentlich ausgerufen wurde / daß das Generalat / so Mas' Aniello bißhero in der Stadt / im Nahmen deß Volcks / geführet hatte / ihme von S. Excell. dem Herrn Vice-Re vorigen Abend wäre confirmiret worden / bekame er erst rechtes Ansehen unnd gröſſere Authorität / auch gröſſern Gehorsam als er zuvor gehabt hatte: Ließ derowegen in der Toledanischen Straß noch ein anders Gerüst oder Richt-Steul auffrichten / auff welchem alle Instrumenta zu den Executionen gehörig / obhanden waren / damit die Gerechtigkeit desto schleuniger administrirt werden köndte / auff demselbigen hatte er einen Leutenant / so seine Stelle vertratt / sitzen: Wie er dann auch an eben diesem Tag noch 4. Banditen / welche wider das obenvermeldte Verbott / kurtze Röck getragen hatten / die Köpff abschlagen ließ. Es hube Mas' Aniello diesen Morgen gar frühe an / offentlich Audientz auff dem Marckt zugeben / nicht zwar / wie zuvor / auff dem Gerüst / sondern in seinem eigenen Haus an einem Fenster / und ob er zwar sein Königlichen Habit / das silberne Stück / wieder ab / hergegen seine Fischer-Hosen wieder angelegt hatte / wurde ihm doch gleicher Gehorsam wie zuvor / geleistet / und er von männiglichen gefürchtet. Dieweil aber das Fenster daraus er Audientz ertheilte / ziemlich hoch / als steckten die jenige so Supplicationes zu übergeben hatten / solche auff eine Pick / unnd reichten ihm selbige also hinauff. Er hatte allezeit ein Rohr mit auffgezogenem Haan in seiner Hand / worüber sich jederman gewaltig entsetzte / so mit ihm zu negotiiren hatte / unnd solches umb so viel desto mehr / dieweil täglich eine Wacht / von acht biß in zehen tausend bewehrter Mann vor seiner Thür stunde / dabeneben die jenige mit tausenden in der Stadt hin unnd her lieffen / so täglich seine Befehl unnd Ordre (welchen gemeiniglich allen die Straff bey Verlust Leib unnd Lebens angehencket war) in allen Strassen publicirten unnd anschlugen: Unnd war wol höchlich zu verwundern / daß alle diese Mandata

1647. und Edicta, deren doch täglich ziemlich viel unter diesem Titul unnd im Nahmen Tomaso Aniello von Amalfi, deß Neapolitanischen Volcks General Feld-Herren / publiciret, von männiglichen so strictè und genau observiret, auch so geschwind exequiret wurden. Die jenige so es gesehen / haben sich zum höchsten darüber verwundern müssen / denen aber / so es lesen oder hören / wird es unglaublich vorkommen / wie es doch müglich gewesen sey / daß ein solcher armer Schlucker / aus dem allergemeinsten Pöbel-Gesindlein entsprossen / innerhalb vier Tagen / über fünffmal hundert tausend Seelen / ihme unterwürffig gemacht / darzu eine solche Stadt / wie die Stadt Neapolis ist / absolutè beherrschet / unnd das noch mehr 200. tausend bewehrter und wolgerüster Mannschafft ihn vor ihren Generalissimum erkannt / unnd seine Befehl zu Tag und Nacht / ohn einiges Widersprechen / angenommen und vollzogen haben.

Die Mandata, so er diesen Freytag zu Morgens publiciren lassen / waren unter andern diese / daß männiglichen bey Verlust Leib unnd Lebens die lange Haar abschneiden solte / dabey vermeldet wurde : Es geschehe solches umb dieser Ursachen willen / dieweil viel unter den Banditen gefunden worden / so in Weibskleidern daher gangen waren / unnd Waffen darunter verborgen gehabt hätten : Es wurden auch die vorige Befehl an die Pfaffen unnd andere Geistliche widerholet / daß selbige bey gleichmässiger Straff keine Mäntel tragen / auch die Hartzkappen ziemlich kurtz machen solten / damit keine Gewehr oder andere Rüstung darunter verborgen werden köndte : Auch solten alle Pfaffen unnd Geistliche / so mit neugeschorenen Blatten gefunden würden / unnd in der Stadt nicht bekannt wären / vor Mas' Aniello geführt / unnd die Blatten allda besichtiget werden / damit sich nicht unter dem Geistlichen Habit / Banditen unnd andere Verräther in die Stadt einschleiffen möchten : Daß nach Leutung der Nacht-Glocken oder eilff Uhren bey Leib unnd Lebensstraff sich niemand mehr / er sey wer er wolle / auff der Strassen betretten / sondern nach selbiger Zeit männiglich sich naher Haus begeben solte. Wann dieser Tag vorüber / alsdann solte ein jeder sich wieder in seinen Laden unnd an seine Arbeit begeben : Auff jedem Posten in der Stadt solten nicht mehr dann vier Mann die Wacht halten / deren jedem täglich 1. Carliner / zwo (Neapolitanische) Maß Wein / unnd 20. Untzen Brod gereicht wurden / solche Wachten aber solten täglich abgelöst werden : Unnd hat man die Rechnung gemacht / daß auff allen Posten täglich / vier / wie gesagt / auff einen gerechnet / 30000. Mann in der Stadt und Vorstädten die Wacht hielten.

Weiln auch gleich Anfangs dieses Auffstands / viel vom Adel / Ritter unnd Spannische Beampten umb mehrerer Sicherheit willen / sich hin unnd wieder in Clöster unnd andere Geistliche Häuser / deßgleichen viel vornehme Damen unnd Matronen in die Nonnen-Clöster salviret hatten ; Als war dieses eines von den vornehmsten Mandaten / so Mas' Aniello diesen Freytag zu Morgens publiciren ließ / daß alle dieselbige / bey offtgemeldter Straff Leib unnd Lebens / sich wieder in ihre Häuser begeben solten : Welchem ein jeglicher gehorsamlich nachkam / damit sie dem rasenden unsinnigen Volck zu grösserer Gewalt keine Ursach unnd Anlaß geben. Er ließ auch einen scharpffen Befehl ergehen / daß männiglichen / nicht allein von Einwohnern / sondern auch alle Frembde / deß Königs in Hispanien Wapen über ihre Haus-Thüren zu der rechten / deß Volcks Wapen aber darneben auff die lincke Hand hencken solten : Unnd wurde auch diesem Gebot in allem / so wol von Ritters- unnd Herren-Stands-Personen / / als Frembden / ja auch den Königlichen Ministris selbsten / Folge geleistet. Ferner sahe man diesen Tag über vorige Banditen noch viel andere Personen justificiren, deren theils geköpfft / gehenckt / geradbrecht / unnd archibusirt wurden. Einen Becker / so das Brod nur umb 2. Untzen zu leicht gemacht hatte / ließ er lebendig in einen Back-Ofen werffen unnd darinn verbrennen : Noch einem andern Becker / so dergleichen beschuldiget ward / ließ er auff offenem Marckt Haar unnd Bart kahl abscheren / schickte ihn hernach dem Vice-Re, selbigen seinem Belieben nach abzustraffen : Auch wurde ein Wirth gehenckt / so bey Nächtlicher Weil eine Schildt-Wacht ermordet hatte ; Einen Sicilianer kostet es den Kopff / daß er umb 15. Carliner willen einen umbzubringen versprochen hatte : Einen Knaben / so ihm Zeitung brachte / daß vier tausend zu Fuß / und sechtzehenhundert zu Pferd gegen die Stadt im Anzug wären / überschickte er dem Vice-Re, welcher ihm selbigen wieder zurück sandte / mit vermelden / er solte ihn als einen Verleumbder und Betrieger an den Galgen hencken lassen. Er hielt sieben Secretarios und zehen Scharpff-Richter / unnd wurde sehr gefürchtet / wann er nur mit einem Finger winckte / lieff alles unnd war willig seinen Befehl auszurichten : Also hatte er grössern Gehorsam / als kein Türckischer Keyser bey seinen Vasallen jemals gehabt hat. Wann Banditen oder Pfaffen übel lebten / und auff seinen Befehl gefangen wurden / musten sie alsobald sterben / und wann solcher Befehl nicht geschwind exequiret ward / stunde er mit seinem geladenen Rohr am Fenster / und stellete sich als wolte er Fewer auff sie geben / ließ sich aber unter dessen von 5. oder 6. Personen / so umb ihn waren / halten / daß er also nimmermehr schoß.

Ihm wurde auff diesen Tag ein scheckicht Pferd / so auff vierhundert Cronen geschätzet ward / verehret / welches er in deß Königs Mar-

1647. stall schickte / mit vermelden / solches gehöre vor den König unnd nicht vor ihn: Auch ließ er dem Vice-Re und viel andern von seinen Edelleuten / Gersten und Stroh vor ihre Pferde / andern aber andere Præsenten von nicht geringem Werth / offeriren.

Er fand an einem verborgenen Ort einen Schatz / so an Gold / Silber unnd baarem Geld / auff hundert tausend Cronen geschätzet wurde / befahl aber selbiges nicht anzurühren / sondern vor Seine Königliche Mayestät auffzuheben. Dem Vice-Re versprach er auff allen Nothfall fünff Millionen Golds. Jhme wurden von den Cavalieri, und andern hohen Personen / viel statliche Conditiones angetragen / aber er schlug sie nicht allein alle ab / sondern wolte auch gar nichts davon hören / mit vermelden: GOTT wolle ihn vor diesen Leuten genädiglich behüten / dann er begehre weder Fried noch Stillstand mit ihnen zu haben. Ein Spanier / so vor etlichen Monaten einen erstochen hatte / übersendete er dem Vice-Re, welcher ihme denselbigen auch wieder zurück sandte / und darneben zuentbiethen ließ / Er solte ihn auff den Marckt lassen hencken / als er aber berichtet wurde / daß solches in einem Gezänck geschehen wäre / unnd der Gegentheil oder Ankläger ihm solches verzeihen wolte / verdammete er ihn auff die Galleeren / wiewol er ihm nachmals selbige Straff auch erließ. Er ließ auch zween Banditen archibusiren / unnd zween andern / so keine Banditen / aber mit den vorigen waren condemniret worden / schenckte er das Leben / weiln sie deß Hertzogen von Matalone gute Freunde waren / dessen Haus er nit anzünden ließ / dieweil er besorgete / es möchte solches miniret seyn / über das auch in dem Sinn hatte ein Wäisen-Haus vor arme Kinder daraus zu machen.

Ferner ließ er allenthalben inn- unnd ausser der Stadt fleissig nachforschen / wo er die übrige Diener deß Hertzogen von Matalone unnd seines Bruders überkommen möchte: So viel nun derselbigen ertappet wurden / die ließ er Theils alsobald hinrichten / die andern aber gefänglich verwahren / umb selbige zu torquiren unnd zu vernehmen / wo sich gedachter Hertzog auffhalte / unnd wohin er seine Sachen geflehet hätte / dieweil in seinem Pallast nichts gefunden wurde. Unter andern seinen Dienern bekam er auch seiner Leibeigenen Sclaven einen / so zwey schöne Pferd führete / dieser offerirte sich / aus Furcht daß er umbgebracht werden möchte / selbst / was er wüste / zu offenbahren / dafern man ihm das Leben schencken wolte: Da ihm nun solches versprochen war / bekante er erstlich / daß gemeldter Hertzog Anfangs naher Benevento, von dar aber in die Landschafft Calabriam geflohen wäre / an welchen Ort aber eigentlich / das wüste er nicht. Seine Sachen belangend / wären selbige alle hin unnd wieder in die Kirchen unnd Clöster (so er alle mit Nahmen specificiret) versteckt worden: Dieser leibeigene Knecht ward nicht allein nicht gestraffet / sondern aus Befehl Mas' Aniello stattlich remunerirt und bekleidet / und von selbigem über das zu einem Hauptmann gemacht. Als Mas'Aniello diese Nachrichtung bekommen / sandte er alsobald in alle die specificirte Kirchen und Clöster / ließ selbigen andeuten / Sie solten ohn einiges Widersprechen alles Haarklein herausser geben / was sie von dem Hertzog oder andern verdächtigen Personen hinter sich hätten / oder deß Fewers gewärtig seyn: Worüber diese Münch dermassen erschracken / daß sie zu der Stund den jenigen / so Mas' Aniello dahin abgefertiget hatte / alles zu Handen liefferten. Das erste so hervor kam / stunde dem gemeldten Hertzog zu / waren nicht allein sehr viel / sondern auch über die massen köstliche Sachen / so über fünffmahl hundert tausend Cronen æstimiret wurden / dann es waren 300. Mann umb selbige abzuholen / dahin abgeordnet / so genug zu tragen hatten / ohne viermal hundert tausend Cronen / so an baarem Geld darbey gefunden wurden. Nach dem es nun alles vor Mas' Aniello gebracht / befahl er solches mit einander auff dem Marckt (das baare Geld ausgenommen / welches man die Soldatesca davon zu bezahlen / anwenden solte) auff einen Hauffen zu schütten: Hiernechst traff die Reih ein Nonnen-Closter / nahe bey dem Königlichen Pallast gelegen / darinn waren Johann Zovaglios beste Sachen / daran siebentzig Mann trugen. Darauff sandte Mas' Aniello abermals in die jenige Palläst / in welchen bereit hiebevor alles war verbrannt worden / daß man in denselbigen noch besser nachsuchen solte / ob vielleicht noch etwas darinn übrig wäre: Welches dann nicht allerding vergeblich war / dann es wurden noch viel köstliche Sachen gefunden / so hin und wieder waren verborgen worden: Unnd halff es diese unglückselige Leut nichts / ob schon etliche aus ihnen ihr allerbestes eingemauert / oder in die Brunnen / Cisternen oder andere heimliche Oerter geworffen / unter die Erde vergraben / oder guten Freunden und Verwandten auffzuheben geben hatten: Dann sie schöpfften die Brunnen unnd Cisternen gantz aus / massen sie in deß Zovaglios Behausung in einem Brunnen viel Silbergeschirr / unnd unterschiedliche Säck mit gülden unnd silberner Müntz gefunden haben. In Summa es waren allda eitel Finnländer / sintemal vor ihren Händen nichts verborgen bleiben kundte. Einer hatte all sein Silbergeschirr unter einen Altar vergraben / aber es muste auch hervor: Und wer etwas verschweigen und seines Freunds oder Verwandten Sachen nicht treulich offenbahren wolte / der hatte nichts gewissers zu gewarten / als seine selbst eigene Sachen im Fewer verbrennen zu sehen.

1647.

Es sandte auch Mas'Aniello viel Volcks naher Caivano, selbigen Fürstlichen Pallast

nieder-

1647. niederzureissen / unnd alles zu einem Aschen-Hauffen zu machen / wie auch geschahe : Sö muste deß H. Hertzogen von Matalone Pallast endlich auch an den Tantz / und weiln er die lebendige Person nicht haben kundte / kühlete er sein Mühtlein an den Contrefaiten , so wol deß annoch lebenden Hertzogen als seines verstorbenen Vatters : Dann er hatte sich mit vielem Volck dahin begeben / das Mittag-Mahl in selbigem Pallast einzunehmen / da er dann viel böse giftige Reden wider gemeldte Hertzogen lauffen ließ / deß alten Fürsten sein Bildnuß durchstieß er vielfältig mit seinem Degen / stach ihnen beyden die Augen aus / und hieb ihnen endlich die Köpff gar ab ; Der Uber-Rest / und was sonsten noch in dem Pallast befindlich / muste alles in kleine Stücke.

Als nun Mas'Aniello von dar wieder auf dem Marckt anlangete / machte er mit seinen eigenen Händen ein Feuer unter den zerstümmelten todten Cörper deß Caraffæ , und zwar an eben dem Ort / allda der unglückselige Fürst von Sanza, von dem Vice-Re Medina de las Torres war decolliret worden / an welchem Todt diese beyde Brüder / nemlich der Caraffa und der Hertzog von Matalone Ursach sollen gewest seyn.

Diesem nach ertheilte Mas'Aniello Ordre, vieler andern Spanischen Bedienten Sachen zu verbrennen / sonderlich aber deß Königlichen Visitatoris, welche doch durch grosse Vorbitt deß Herrn Cardinals noch errettet wurden / wie auch deß Regenten Zuffia seine Sachen / wiewol man nicht eigentlich hat erfahren können / aus was Ursach selbiger Brand sey eingestellet worden / vielleicht darumb / dieweil etliche Compagnien Pferd vor selbigem Pallast waren ankommen / so sich auff dem Posten Pizzofalcone starck verschantzet hatten.

Als unter dessen der Vice-Re in seinem Castell gleichsam belägert ward / und an Vivres grossen Mangel litte / sandte er zu Mas'Aniello unnd ließ ihn ersuchen / daß er ihm mit nothwendigen Sachen wolte zu Hülff kommen : Worzu sich Mas'Aniello sehr willfährig erzeigte / machte alsobald die Anstalt / daß man ihm Brod / Wein / Schnee / Frücht / Fleisch / Geflügels unnd alle andere Nothdurfft von Essen-Speiß in das Castell verschaffen solte / worzu 50. Mann bestellt wurden / so dieses alles hinauff trugen.

Es war zu dieser Zeit und währendem solchem Unwesen in der Stadt Neapolis dannoch / so wol deß Nachts als bey Tag / so sicher / daß männiglich ohn einige Gefahr durch die Stadt unnd alle Strassen handeln unnd wandeln kundte : Auch hatte sich in den Häusern unnd Krämen niemands einiger Plünderung oder anderer Uberlast im geringsten zubefahren / und dieses verursachte die strenge Justitz / welche Mas'Aniello ohnfehlbarlich wider die allergeringste Verbrecher ergehen ließ.

1647. Auff diesen Tag lenderten auch 13. von den Neapolitanischen Galleeren in dem Haafen allhier an / deren General Gianettino Doria solches dem Herrn Vice-Re alsobald zu wissen thäte / darneben Seine Excellentz unterthäntigst ersuchen ließ / ihm zu vergünstigen / daß er möchte aussteigen / umb Vivres unnd andere nothwendige Sachen vor die Galleeren einzukauffen : Dem der Vice-Re wieder zuentbiethen ließ / solches stünde nicht bey Ihm / Er müste Mas'Aniello deßwegen begrüssen / welches als es geschehen / befahl Mas'Aniello gleichfalls / ihme allerhand rinfrescamenti , als Fleisch / Frücht / Schnee / unnd dergleichen zu verschaffen / aber doch solten sie sich aus dem Haafen hinweg machen / so bald solches geschehen / möchten sie mit Barquen und Felucken anfahren / und alle Nothdurfft in der Stadt einkauffen / doch aber daß keiner von den Soldaten / auch der General selbst nicht zu der Stadt kämen / und solches alles wurde gantz genau observiret.

Dieweil den vorigen Abend Mas'Aniello sich bey dem Vice-Re hatte verlauten lassen / wie es ihm etwas befrembdete / daß der Herr Cardinal Trivultius (welches wol lächerlich zu hören war) noch niemahln wäre zu ihm kommen / als gab Seine Excellentz gemeldtem Herrn Cardinal den Rath / dem Mas'Aniello hierein zu willfahren / dieweil selbigem doch der Wurm also hoch stiege / daß er von männiglichen / ja von den höchsten Häuptern der Kirchen / wolte respectiret seyn / damit ihme nicht etwa / durch Unterlassung dieses Hoff-Complements / neue Tauben in den Kopff kommen möchten : Dannenhero selbiger Cardinal sich noch diesen Tag zu dem Mas'Aniello in seine Behausung erhube / bey selbigem die Visite abzulegen. Er gab Ihm allezeit den Titul Durchleuchtigkeit : Das erste Wort / so Mas'Aniello mit dem Cardinal redete / war / daß er zu ihm sagte / Ob schon Ihre Eminentz etwas verweilet haben zu uns zu kommen / so ist uns doch selbiges anjetzo auch noch lieb unnd angenehm : Welches dann wol ein gewaltiger Hochmuth war. Dann was hätte doch der grösten Potentaten einer höhers prætendiren können ? Wobey dann wahr zu seyn scheinet / daß grosse Ehr und Herrlichkeit in dieser Welt / auch die Allergeringste hoch- unnd übermühtig mache. Demnach nun Seine Eminentz diese Visite bey Ihrer Durchleuchtigkeit verrichtet / unnd wieder Abschied nehmen wolten : Befahl Mas'Aniello, S. Eminentz 200. Mußquetirer / umb mehrer Sicherheit / zur Convoy / mit zugeben. So bald S. Eminentz von dar abgefahren / kamen etliche vom Adel von dem Herrn Vice-Re zu Mas'Aniello, selbigen / von wegen empfangener curtoisie der gestrigen Tages überschickten rinfrescamenti , hinwiederumb

mit

1647.

mit allerhand Præsenten zu regaliren: dergleichen thäte auch deß Herrn Vice-Re Gemahlin gegen Mas'Aniello seiner Hausfrauen/ ließ selbige fragen/ wie es umb sie stünde/ und daß sie geringe Verehrungen nicht verschmähen/ sondern von ihr anzunehmen/ sich belieben lassen wolte: Der Verehrungen waren viel und mancherley: unter andern auch ein köstliches Kleid; welches dann in Warheit eine seltzame Veränderung deß unbeständigen Glücks war/ so den Nachkömlingen unglaublich und wie lauter Fabeln und Aufschneiderey vorkommen wird/ da es doch warhaftige Historien seynd. Und das ist das jenige/ so den Freytag als den sechsten passiret ist.

Ablauff deß siebenden Tags/ den 13. Jul. so war der Sonnabend.

Wer die rechte Kunst zu überwinden/ unnd das jenige/ so er gewunnen/ zu erhalten/ studiren will/ der sey vor allen Dingen darauff bedacht/ daß er bey seinen Unterthanen völligen Gehorsam erlange/ und betrachte darneben das denckwürdige Exempel deß berühmten Kriegs-Helden Epaminondæ: Dieser bekam auff eine Zeit einen Bescheid und Antwort von dem Oraculo, Er solte keinen Krieg wider die Griechen seine Feinde anheben/ dann das Gestirn wäre ihm zuwider/ und propheceiete ihm nichts gutes: Dieweil er aber nit allein von Gemüth ein sehr beherzter und tapfferer Held/ sondern darneben auch ein sehr kluger verschlagener Mann war/ gebrauchte er nachfolgende Kriegs-List/ machte damit das Gestirn zu schanden/ wendete das gedrohete Unglück ab/ und erhielt dardurch einen Sieg nach dem andern/ wie zuvor. Das stratagema aber/ so er erdacht hatte war dieses: Er schrieb auff eine Taffel dieses Oraculum: Wofern ihr ewren vorgesetzten Obristen gehorchen unnd dero Befehl nachkommen/ werdet ihr euren Feinden obsiegen: Auff eine andere aber schrieb er diese Wort: Werdet ihr ewren vorgesetzten Obristen nicht gehorchen/ so wird es euch alle die Häls kosten. Mit diesen beyden Oraculis verfügte er sich zu seinen Soldaten unnd zeigte ihnen selbige: Welche nach dem sie vernommen/ daß der Sieg in dem Gehorsam bestehe/ haben sie mit guter Ordnung unnd Gehorsam den Feind angegriffen/ unnd selbigen in die Flucht geschlagen.

Ist sich demnach nicht zuverwundern/ daß Mas'Aniello, so bald er von dem Neapolitanischen Volck zum General Feld-Herrn auffgeworffen/ einig unnd allein dahin gearbeitet hab/ wie er selbiges zu völligem Gehorsam bringen möchte: Solches aber desto ehe zu erhalten/ wurden von ihm/ auch die allergeringste Verbrechungen unnd Ungehorsam gegen seine ergangene Befehl mit dem Leben gestrafft/ dann er wol sahe/ daß solches/ zu Erhaltung deß gemeinen Besten unnd der wieder erworbenen Libertät/ sonderlich von Anfang/ viel nothwengiger als das liebe Brod sey. Antiochum König in Asia brachte eine Fliege umb das Leben/ ein grosser Rieß muste an einem Krebs sterben/ und ein anderer neugebackener Herr muste von einem Scorpion erwürget werden: Also kan die allergeringste Nachläßigkeit/ so ein hohes Haupt in Abstraffung der Unterthanen Ungehorsam begehet/ gar viel zu einer Verrähterey grosser Potentaten und Untergang deß gemeinen Vatterlands verursachen.

Dannenhero als Mas'Aniello in Erfahrung bracht/ daß verwichenen Freytag zu Nacht etliche Läden und Krām wären erbrochen worden/ als war den folgenden Sonnabend zu Morgen seine erste Sorg/ solche Thäter abzustraffen; ließ derowegen durch die gantze Stadt ausruffen/ auch in den vornehmsten Strassen anschlagen/ bey Leib und Lebensstraff alle die jenige/ so alte Kleider feil haben/ zu offenbahren/ da dann die jenige/ so auff frischer That ertapt wurden/ mit dem Hals bezahlen musten/ gestalt dann er an den Orten/ da der Diebstal geschehen/ newe Galgen hatte lassen auffrichten/ wie auch in andern Gassen der Stadt/ da dann an selbigem Tag verschiedene executiones vorgiengen/ sonderlich wurden zween von deß Hertzogen von Matalone seinen Leuten/ welche in unbekandten Kleidern in die Stadt kommen waren/ unnd Brieff in den Schuhen mit Zifferen geschrieben verborgen hatten/ und dardurch newen Verdacht zur Verrähterey verursachten/ bey der Capuanischen Pforten aufgehenckt. Also musten nun seine Befehl in aller Eyl wann er nur mit einem Finger winckete/ vollnzogen werden/ worüber sich männiglich zum höchsten nicht allein verwundern/ sondern auch entsetzen muste/ niemand aber kundte die Ursach erforschen oder ausgründen/ woher solches rühren möchte.

Es wurde ihm diesen Morgen referiret, wie die vergangene Nacht in dem Pallast deß Hertzogen von Colle etlich Silbergeschirr wäre gestolen worden/ und solten die Diebe kurtze Röck wie halbe Hartzkappen angehabt haben: Als ihm nun solche Klag vorkam/ sagte er frey heraus/ von seinen Leuten könnte es niemand gethan haben; forschte derowegen fleissig nach/ und ließ alle die jenige/ so selbige Nacht die Wacht gehabt hatten/ Mann vor Mann vor sich kommen/ durch welche er in Erfahrung kam/ daß die Thäter Banditen gewesen wären/ welche sich also gekleidet/ unnd in eine kleine Kirch reteriret hatten/ also bekam man das Silbergeschirr wieder/ die Verbrecher aber wurden aus der Kirchen genommen/ und sämptlich/ nach dem man ihnen 3. Stunde Zeit zu beichten und ihre Sünde zuerkennen gegeben hatte/ auffgeknüpfft. Dieser Diebstal gab dem Mas'Aniello newen Anlaß unnd Gelegenheit/ die vorige Ordre zu renoviren, daß nemblich alle die jenige/ so dergleichen kurtze Röcke tragen/ sie seyen Pfaffen oder nicht/ selbige ablegen solten/ deß Tages bey Straff deß Staup-Besems/ deß Nachts aber bey Straff deß Galgens.

An

1647. An eben diesem Morgen kam ein armes Mägdlein vor ihn/ so sich beklagte/ daß ihr Vater wäre ermordet worden/ da sich dann zugleich deß Thäters Bruder præsentirte/ mit diesem Erbiethen/ dafern man seinen Bruder begnadigen würde/ wolte er das Mägdlein ohne einige Ausstewer oder Morgengab/ zu der Ehe nehmen: Diese Condition aber bedachte Mas'Aniello gar unbillich zu seyn/ vor welcher das Mägdlein selbst ein Abscheu hatte/ legte derwegen diesem/ deß Thäters Bruder auf/ innerhalb 24. Stunden 200. Cronen auffzubringen/ welche er dem Mägdlein zur Morgengabe geben solte/ hernacher solte es in ihrem freyen Willen stehen/ vor den Thäter zu bitten/ ihn aber erbott sich Mas'Aniello, zu einem Hauptmann zu machen: dieser Accord wurde beyderseits beliebet/ und also dieser Streit geschlichtet.

Inzwischen daß vorgemeldte Strittigkeit beygelegt/ ward ein Strassenrauber vor ihn gebracht/ deß hiebevor zum Tod verurtheilten Banditen Perrone, Freund unnd Bekandter/ da er dann alsobald befahl selbigen beichten zu lassen/ und hernach den Kopff abzuschlagen/ und den Cörper umb den Marckt herumb zu schleiffen; Gleiche Straff muste auch noch ein anderer Bandit/ so bey der Conspiration, die verschienen Mittwoch entdeckt worden/ interessiret war/ ausstehen. Er ließ auch diesen Morgen ausruffen/ daß etliche von seinen Trouppen/ sampt 700. Spaniern ausgehen solten/ die übrige Banditen/ welche sich hin und wieder in der Stadt einschleifften/ vollends auffzuklauben: Auch wurde allen Banditen/ wären es gleich die Häupter unnd Rädleinsführer unter ihnen/ (jedoch den Hertzog von Matalone ausgenommen) Gnad versprochen/ welche aus ihnen einige Verrähterey offenbahreten. Den Handwerckern unnd Kauffleuten legte er auff/ sich in ihre Läden unnd Häuser zu verfügen/ ihrer Arbeit abzuwarten/ und ihre Kauffmanschafft wie hiebevor zu treiben: Jedoch daß sie allezeit mit ihrem Gewehr bereit wären/ sich auff allen begebenden Fall zu præsentiren. Gegen die Mittags-Zeit schickte einer vom Adel zu ihm/ umb etwas bey ihm zu sollicitiren: Er gab aber dem Abgeordneten zur Antwort: Ich habe nichts mit den Edelleuten zu schaffen/ GOtt hat mich über das Volck gesetzt/ und damit wendete er sich zu dem Volck und sagte/ ihr liebe Brüder/ betet fleissig vor mich/ und verwahrt mich ja wol/ dann wo ihr mich verliehret/ so ist es aus mit euch. Diesen Tag kam abermals viel von dem Landvolck in die Stadt/ so alle bewehrt waren/ unter denen abermals gantze Compagnien von Weibern und Kindern waren/ sie zogen alle auf den Marckt/ ihren Gehorsam gegen dem neuen General zubezeugen.

Unter dessen Mas'Aniello mit diesen unnd dergleichen Sachen zu thun hatte/ verfügten sich Genovino, Arpaia unnd seiner Brüder einer zu dem Vice-Re, mit selbiger Excell. den getroffenen Accord zu vollziehen/ da dann Seine Excell. so wol als das Volck/ und also ein Theil dem andern in Gegenwart deß gantzen Spanischen Raths/ solchen mit leiblich geschwornem Eyd/ in Ewigkeit unverbrüchlich zu halten/ und selbigem in keinem Stück zuwider zu handlen/ versprechen solten. 1647.

Als nun den folgenden Tag Mas'Aniello sich in den Pallast zu dem Vice-Re verfügen solte/ selbigen abzuholen/ und in den Ertz-Bischofflichen Pallast zu begleiten/ ließ er vorher das hiebevor ergangene Edict auff das newe publiciren, daß bey Straff deß Fewers männiglich vor seiner Thür kehren/ unnd alle Strassen/ dardurch sie reitten würden/ säubern/ auch alle Fenster/ wie hiebevor geschehen/ mit der besten Tapezerey zu behängen: Welches alles gleichsam in einem Augenblick abermaln vollzogen ward.

Unter dessen schickte der Vice-Re zwey seiner schönsten unnd besten Pferd auff das prächtigste gezieret/ sampt vielen Dienern vor Mas'Aniello seine Behausung/ auff welchen Mas'Aniello unnd sein Bruder reitten solten/ wie sie dann auch sich so bald auff dieselbige setzten/ angethan mit ihrem Silbernen Stück. Mas'Aniello führete in seiner rechten Hand ein blosses Schwerdt/ in der lincken aber hatte er das Privilegium Caroli V. sein Bruder aber hatte den verglichenen Accord/ so anjetzo in dem Ertz-Bischofflichen Hoff solte verlesen und bestättiget werden: Mit ihnen ritt der neue Vorsteher deß Volcks/ Franciscus Anton. Arpaia, sampt vielen andern von den vornehmsten aus dem Volck: Und weiln ihnen von wegen der unzehlichen Menge deß Volcks schwer ja fast unmüglich fallen wolte/ ihren Weg fernerzu gedachtem Pallast fortzusetzen: Als ließ Mas'Aniello dem Volck andeuten/ daß sie bey Verlust Leib unnd Lebens entweder umbwenden/ oder aber still stehen solten; Welchem Befehl das Volck gehorsamlich nachkam: Unnd also zogen sie ihren Weg fort/ da dann Mas'Aniello allezeit einen Trompeter vor sich her reitten hatte: Da sie nun in dem Neuen Castell angelangt/ und ein weil bey Seiner Excellentz verharret hatten/ begaben sie sich sampt dem gantzen Spanischen Rath wiedrr herunter/ unnd setzten sich diese auff ihre Kutschen/ damit sie etwas avanciren/ und vor S. Excellentz in dem Ertz-Bischofflichen Hoff seyn möchten/ sie hielten aber folgende Ordnung: Vorher ritten viel Trompeter/ diesen folgete ein Trouppe Reutter von 100. Pferden/ darnach Mas'Aniello unnd sein Bruder/ einer nach dem andern/ hiernechst der Vorsteher deß Volcks/ Genovino, so in einem Stul getragen wurde/ weiln er Alters halber nicht zu Pferdt seyn kundte: Hinder diesen kam der Hauptman mit S. Excell. Leib-Compagny/ darauff der Vice-Re selbsten/ deme seine Page sampt andern Dienern zu Fuß/ die Teutsche Lands-Knechte/ eine grosse Anzahl Edelleut/ und andere Cavalieri zu Roß/ benebenst vielen Kutschen folgeten

1647.

geten/ sie waren auff allen Ecken unnd Enden mit einer unglaublichen Menge Volcks umbgeben / welche dann continuirlich mit grossem Frolocken/ wie auch der Vice-Re selbsten / dem König in Hispanien / Glück / Heil unnd langes Leben wünscheten / unnd solches Geschrey währete den gantzen Weg hinaus/ welches dann benebenst den vielen Glocken / so fast in allen Kirchen angezogen wurden / wie nicht weniger dem lieblichen Trompetenschall männiglichen das Hertz erfreuete: Da war niemand still/ alles was nur Athem hatte/ klein und groß/ jung und alt/ Weib und Kind / schrie unnd rieff alles mit einhelliger Stimm / Glück zu dem Könige in Hispanien / dabey aber doch etliche ihr Sticheln nicht lassen kunten / sondern darzu setzten/ Glück zu dem Könige/ aber ohne Zoll : Auch wurden viel gefunden / so auff Spannisch rieffen : Glück zu dem Könige / aber dem jenigen/ so in Warheit ein König kan genennet werden. In dem sie nun auff St. Lorentz Platz kamen/ hielt Mas'Aniello, und mit ihme die gantze Cavalcada, etwas still / wendete sich darnach gegen dem gantzen Volck / und widerholte mit heller Stimm die vorige Glückwünschung gegen dem König/ dem Cardinal/ dem Vice-Re, und dem getreuen Neapolitanischen Volck / welches alles das Volck mit grossem Jubiliren jedesmal widerholete.

Demnach nun die gantze Cavalcada obergehlter massen in solcher Ordnung unnd mit solchem Frolocken in dem Ertz-Bischofflichen Pallast angelangt / unnd die jenige so voran geritten zu erst / hernach Seine Excellentz von den Pferden abgesessen / seynd selbige / in dem sie die Kirch hinein tretten wollen / von S. Eminentz unnd den sampetlichen Canonicis empfangen worden / von dannen sie sich zu dem Hohen Altar begeben / da sich der Herr Cardinal auff seinem Thron / wie auch S. Excell. sampt dem Spanischen Rath niedergesetzt: Worauff Donatus Coppola; deß Reichs Secretarius, die verglichene Puncten ablase : Auff den Staffeln deß Ertz-Bischofflichen Throns stunde Mas'Aniello ; welcher bey Ablesung dieser Puncten/ mit männiglichen höchster Verwunderung / nach seinem Belieben bald etwas hinzusetzte / bald etwas darvon thäte / corrigirte oder nach seinem Wolgefallen auslegte / sonder einiges Menschen Einrede oder Hindernuß: Nach beschehener Ablesung / gelobten seine Excell. wie auch der gantze Spanische Rath / und alle Beampte / daß sie diesen geschlossenen Accord nicht allein vor sich steiff unnd fest halten / sondern sie schwuren auch darauff / daß sie die Ratification desselbigen bey Ihrer Königlichen Mayestät zu wegen bringen wolten: Hierauff wurd ein herrliche Music gehalten und das Te Deum laudamus gesungen.

Mas Aniello fängt an hochmühtig zu werden.

Unter währender solcher Music stunde Mas'Aniello noch immerdar mit dem blossen Schwerdt in seiner Hand / dann es gefiel ihm selbst wol / unnd bedauchte sich sehr gut zu seyn/ daß er solch hohes Werck zu wegen gebracht hätte : Wie er dann seinen Hochmuth ziemlicher massen sehen ließ / in dem er einen von deß Herrn Cardinals Edelleuten / so zu nechst bey ihm stunde / unterschiedliche mahl zu dem Vice-Re schickte / unnd nicht allein sehr lächerliche / sondern auch vermessene hochmühtige Sachen an ihn begehrte : Das erste war/ daß er / wie bißhero/ also auch in das künfftige das General-Commando in der Stadt behalten wolte : Vor das andere / wolte er als General jederzeit eine Leib-Compagny bey sich haben / auch Patenta Volck zu werben unnd abzudancken zu ertheilen Macht haben : Drittens solte Seine Excellentz alle Edelleut / Ritter und Stands-Personen aus den Vestungen schaffen / unnd selbigen in ihre Losamenter zu ziehen/ aufferlegen/ unnd was dergleichen Ambassade unnd Begehren mehr waren / so er dem Vice-Re, nicht auff einmahl / sondern eine nach der andern anbringen ließ ; welche ihm S. Excell. alle miteinander bewilligten/ damit er durch abschlägige Antwort nicht neue Quinten bekommen möchte / unnd der gantze Handel wieder umgestossen würde. Es hätte aber einer / so alle die Phantasterey anhörete/ vor Lachen entzwey bersten oder sonsten etwas anderst thun mögen : Wie dann auch der jenige vom Adel/ so diese Sachen bey S. Excell. anbringen muste/ gantz Schamroth wurde/ auch deßwegen S. Excell. unterthänigst umb Verzeihung bath/ mit Vermelden/ daß er ungern daran käme/ solches aber doch nicht wol abschlagen köndte.

Unter währendem solchem possirlichen Gespräch / lieff die Music zu Ende : Nach welcher Mas'Aniello abermahls anhub eines unnd anders zu reden / welches zum Theil wol / zum Theil übel à propos kam: Unter andern vermeldete er : Wie daß das Neapolitanische Volck / so von Natur klug und verschlagen wäre / bißhero von selbiger gleichsam gantz abgewichen sey / in dem es mit so grosser Gedult / darüber sich die gantze Welt verwundere / die unerträgliche Last unnd Beschwerungen hätte ausgestanden / welche ihm jedoch nicht von Ihrer Königlichen Mayestät (dann umb derselben Willen wolten sie noch viel ein mehrers / ja Leib / Gut unnd Blut gern verliehren unnd auffsetzen:) sondern von dero Beampten wären auffgelegt worden : Ohn angesehen aber sie wegen ihrer Trew unnd Auffrichtigkeit / damit sie jederzeit ihren Königen seynd unterthan gewesen / unnd in das künfftige auch bleiben wollen / alles erduldet unnd ausgestanden haben/ damit sie sich / auch nicht mit dem allergeringsten Argwohn unnd Verdacht einiges Ungehorsams bey Ihrer Königl. Mayest. beflecken möchten: So hätten sie doch hierbey betrachtet / daß der Nutze / so man aus den vielfältigen Zöllen erhübe / ob selbige zwar unter dem prætext Ihrer Königlichen Mayestät zum

1647.

b. sten

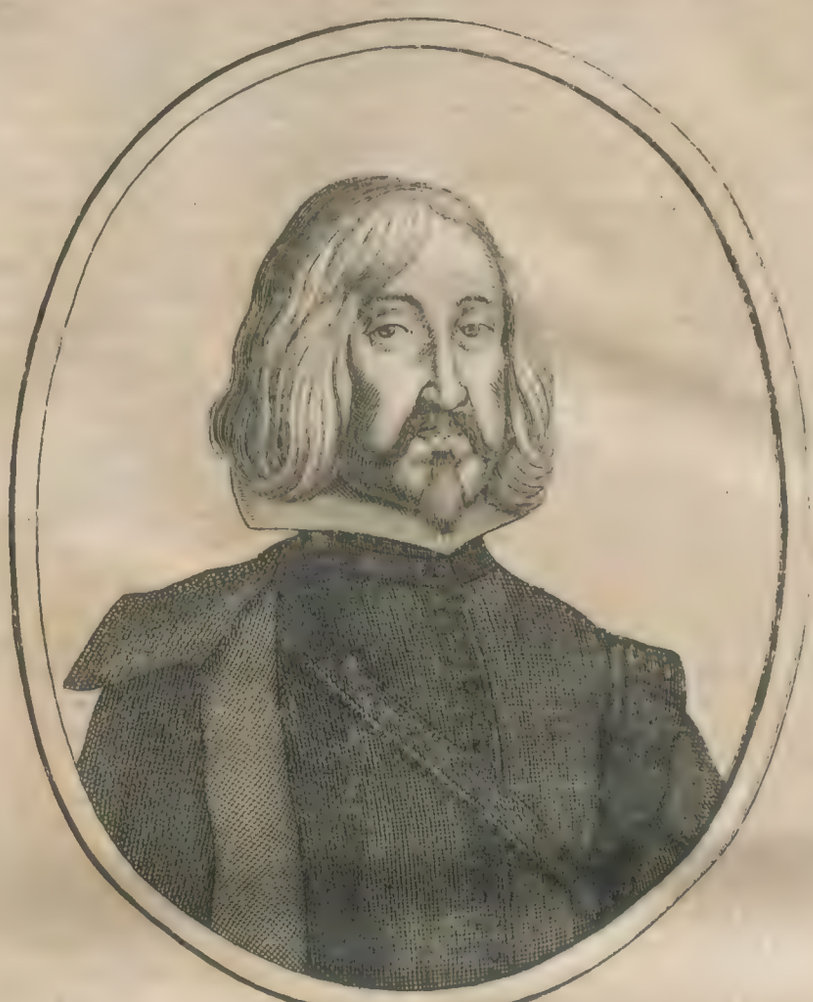

EXELLENTISSIMVS DOMINVS DVX D' ARCOS.
REGNI NEAPOLITANI PROREX. ET CAPITA-
NEVS GENERALIS. ETC.

1647. besten / angelegt würden / dannoch nicht dero-
selben / sondern nur etlichen unersättlichen Geitz-
hälsen / so wol einheimischen als frembden zu-
gut kämen / welche hierdurch aus armen Bett-
lern zu solchem Stand gelanget / daß sie reicher
worden / als Ihre Königliche Mayestät selbsten:
Dannenhero das gantze Neapolitanische Volck
die Resolution gefast hätte / die Stadt von sol-
chem Unflat unnd ansteckenden Schwachheit
zu säubern / als dardurch nicht allein Jh. Kö-
niglichen Mayestät gehorsambste Vasallen / son-
dern S. Kön. May. selbsten in unwiederbring-
lichen Schaden gesetzt würden / in dem Jh. Kö-
nigl. Mayest. von dem vielen Silber und Gold /
so sie jährliches hergeben müsten / kümmerlich den
Schaum bekäme / dann das beste rafften diese
Wölff alles in ihren eigenen Sack: Und dieses
wäre die Ursach / daß je mehr sie Ihrer Königl.
Mayest. Contribuirten / je ärmer selbige würde:
Sintemal man ja vermeinen solte / es hätten
Ihre Königliche Majestät mit den 100. und mehr
Millionen Golds / so die Neapolitaner allein /
in nicht gar 16. Jahren hergeschössen haben /
nicht allein gantz Niederland und Franckreich /
sondern das Türckische Reich bezwungen unnd
unter dero Gewalt bringen können. Es ver-
sichert aber das Neapolitanische Volck Ihre
Königliche Mayestät wie auch S. Excell. den 1647.

1647. Vice-Re, daß selbige hinführo sich härter angreiffen/ unnd Ihrer Mayestät mit einem mehrerm beyzuspringen erbötig seyn/ als bißhero von selbigem beschehen/ doch mit dem beding/ daß sie selbst alle Donativi, so sie in das künfftig Ihrer Königlichen Mayestät offeriren würden/ selbsten in dero eygene Hände lieffern wolten: Lebten demnach der gäntzlichen Zuversicht/ es werde das offtgemelte Neapolitanische Volck/ umb solcher Ursachen willen nicht allein bey Ihrer Königlichen Mayestät nicht die geringste Ungenad auff sich laden/ sondern vielmehr das Lob und den Namen bekommen/ daß sie sich hierinn als treue Vasallen und Unterthanen erzeigt haben: Wolte demnach seine Rede hiemit schliessen/ unnd dabey solenniter protestiren, daß er alles/ was bißhero von ihm vorgenommen worden/ solches hab er GOTT dem Allmächtigen zu Ehren/ dem König in Hispanien/ dem Vice Re, dem Neapolitanischen Volck/ ja dem gantzen Königreich zum besten gethan: Uber welchen Worten er sich gewaltig alterirte, und selbige mit grosser Ungestüm herausser stieß/ daß man genugsamb verspüren kunte/ er solches aus rechtschaffenem Hertzen redete: massen dann männiglich hierüber bestürtzt wurde/ unnd sich über solcher Rede zum höchsten verwunderte: Die gantze Menge aber bezeugete gleichfalls mit grossem Frolocken/ daß sie hieran einen sonderlichen wolgefallen und freude hätten.

Worauff er sich weiter vernehmen ließ/ dieweilen er nunmehr durch GOTTES deß Allmächtigen Gnad und Beystand seinen Zweck erhalten hab/ als sey er gesinnet/ sich wieder in seinen vorigen Stand zubegeben/ unnd seinen Fischhandel wieder vor die Hand zunehmen/ damit männiglich sehen möge/ daß er hierin nicht seinen eygenen Nutzen/ sondern deß Königs/ deß gantzen Vatterlands unnd Königreichs Wohlfahrt gesucht habe: Als er nun solche Rede vollendet/ risse er das Silberne Stück Kleyd/ so er an hatte/ auff seinem Leib gantz in stücker/ gieng zu dem Herrn Cardinal und Vice Re, daß Sie ihm helffen solten/ damit selbiges Kleid desto ehe in stücker käme/ fiel auch beyden Herrn etlich mahl zu den Füssen unnd bath Sie hierumb: Aber es bedauchte selbige dazumahl noch nicht Zeit zu seyn/ wehreten ihm derowegen darvon ab/ unnd liessen es ihm nicht zu.

Und wird wegen voll zu jenen Friedens/ voll allen 3. Vestungen zugleich Salve gegeben

Demnach nun alles zu End gebracht/ unnd nichts mehr zu verrichten war/ nahm der Herr Cardinal Abschied von dem Vice Re, welcher sich darauff auch wieder in seine Carosse begab/ unnd mit eben der Suite damit sie in die Kirch kommen waren/ nemblich dem Mas' Aniello, dessen Bruder/ Arpaia unnd Genovino, sampt andern Rittern unnd vom Adel/ wieder in das Neue Castell verfügte/ in dem aber Mas' Aniello unnd seine drey Cameraden mit Seiner Excellentz zu der Pforten eintragen/ ward von allen dreyen Vestungen zugleich Salve gegeben/ unnd hiemit blieb Seine Excellentz in dero Zimmer/ Mas' Aniello aber unnd die seinige begaben sich auch wieder nach dem Marckt in ihre Losamenter. Also endigte sich auch der siebende Tag/ da dann selbige Nacht weiter nichts vorgienge/ als daß man noch alleweil fleissige Wacht hielt/ auch in allen und jeden Häusern die Liechter unnd Feuerpfannen muste brennen lassen. 1647.

Erzehlung wie der zweyte Sonntag/ war der 14. Julij/ in dieser Sach abgelauffen.

Es kan die grosse Freude deß sämptlichen Neapolitanischen Volcks wegen deß getroffenen Accords/ nicht mit Worten ausgesprochen werden: Dann da war an statt deß vorigen Heulens/ Weinens und Wehklagens/ nun nichts als lauter jubilirens unnd triumphirens/ man machte allenthalben grosse Freuden-Feuer/ einer wünschte dem andern Glück unnd Heyl/ daß sie nun einmahl der vorigen Furcht und Schreckens wieder erlediget und überhaben weren: Denn gleich wie eine Blume/ so durch grosse Hitz der Sonnen gantz verblichen unnd verwelcket/ durch einen lieblichen kühlen Regen wieder erquicket unnd erfrischet wird/ also wurden auch die von Furcht unnd Angst halben verschmachtete Gemüther dieses Volcks/ durch den lieblichen Friedens-Schluß gleichsam wieder lebendig.

Unnd ist solches so hoch nicht zuverwundern/ sintemal es natürlich ist/ daß alles wieder zu seinem ersten Ursprung begehret/ wo es herkommen ist: Also lauffen alle Flüß wieder in das Meer daher sie ihren ersten Ursprung haben/ unnd also andere Sachen mehr. Wie solte sich dann nicht viel mehr ein Mensch/ der so viel unnd lange Jahr in grossem Jammer unnd Elend gesteckt/ der sich kümmerlich deß Hungers hat erwehren/ unnd Brod genug haben können/ nicht hertzlich freuen/ dieweil er nun an Statt der vorigen Thewrung unnd grossen Mangels aller Lebens-Mittel/ gleichsamb eine neue Welt/ unnd schlauraffen Land vor sich siehet/ darinn alles vollauff die Hüll und die Fülle ist.

Mas'Aniello ein Vatter deß Vatterlands gepriesen.

Dieweil aber zu solcher Wolfeilung unnd Abschaffung der Zöll/ unnd consequenter zu dieser allgemeinen Freud und Wonne/ die Großmütigkeit unnd unerschrockenes Hertz deß Mas'Aniello das allermeiste gethan hatte/ als wurde er auch hierüber am allermeisten gerühmet und gelobet/ unnd offentlich vor einen Vatter deß Vatterlands ausgeruffen/ welcher die Stadt sampt dem gantzen Königreich/ ja dem König Philippo IV. die Cron auff seinem Haupt salviret/ und selbige aus dem Rachen so vieler Einheimischer Löwen unnd Beeren errettet/ unnd die jenige Blutigeln/ so dem gehorsamen Neapolitanischen Volck das Marck aus den Beinen gesogen/ verjagt unnd vertrieben hätte: Unnd solches sagten sie/ ist geschehen nicht durch grosse erfahrene Kriegs-Obriste oder andere hohe Potentaten/ sondern durch einen armen nackenden Fischer-Jungen: Welches nicht allein dem Neapolitani-

schen

1647.

schen Volck zu desto grösserer Ehr / sondern vor allen Dingen dem Allmächtigen GOTT zu desto mehrerm Ruhm gereichen thut / als welcher alles / was in dieser Welt niedrig ist / erhöhet / das hohe aber zu demüttigen pflegt.

Wie nicht weniger H. Cardinal Ertzbischof für dergleichen ausgeruffen.

Ob nun zwar Mas'Aniello umb dieser That willen hoch gerühmt unnd gleichsamb biß in den obristen Himmel erhaben wurde / so geschahe doch solches ihme nicht allein / sondern es hatte der Herr Cardinal sein Part auch hierbey / als welchem solche Ehr nicht allein von dem gemeinen Volck / sondern auch von dem Adel / von den Königlichen Beampten / allen Geistlichen / bevorab aber von denen / welchen er ihre Pallâst aus dem Feuer errettet und erhalten hatte / wiederfuhr: Wie ihm dann zu Ehren viel schöne Schrifften gestellet / und hinwieder angeschlagen wurden.

Ob nun wol nach Publicirung dieses Accords / die Stadt Neapolis gleichsamb in einen neuen Stand gesetzt worden / daß es das Ansehen hatte / als ob nun eitel Fried im Land / daß keine Kriegsgefahr mehr zu beförchten wäre / unnd man deß täglichen Wachens unnd anderer Kriegsbeschwerden / wie auch alles Feindlichen Uberfalls nunmehr gäntzlich befreyet und überhoben seyn solte: so wolte doch Mas'Aniello nicht gut duncken / daß man alle Furcht auff eine Seiten setzen / unnd allbereit gantz sicher werden unnd zu wol trauen solte: Sondern er hielte vor rathsamb / daß man vorsichtiger als zuvor seyn müste / ließ demnach allenthalben ernste Befehl ergehen / daß männiglichen die Waaffen in den Händen behalten / und seine anbefohlene Posten auffs beste versehen solte: Unnd hieran thät er nicht gar unweißlich / dieweil man nimmermehr rein gewiß versichert seyn kundte / daß ein solches Fewer so durch die gantze Stadt gebrennet hatte / gleichsamb in einem Augenblick gelöscht / und ein so blutiger Krieg in eitel Friede und Wollstand solte verwandelt seyn.

Unnd dieses war die Ursach / daß die gantze Stadt nach wie vor in den Waaffen stehen bliebe / unnd Mas'Aniello eine Zeit wie die andere commandirte / so gar daß er nun nicht mehr als ein General / sondern absolutè als ein Tyrann über die Stadt Neapolis herrschete: Dannenhero er auff das newe Ordre ertheilte / daß ein jedweder schuldig seyn solte / zu offenbahren / wo die jenige / denen die Häuser allbereit verbrannt waren / ihre übrige Sachen verborgen hätten: Worauff ihm noch viel verrahten wurde / so hin unnd wieder in Kirchen unnd Clöstern war versteckt unnd salviret worden: Auch bekam er Nachrichtung / daß sich vier Banditen in die Jesuiter-Kirch verkrochen hätten / dahin er so bald etliche Völcker commandirte / selbige Kirch gantz zu umbringen: Als aber alle Thüren wol verschlossen waren / öffneten sie den Weg mit etlichen Pickeln / unnd brachen ein grosses Loch durch die Mawren / unnd kamen also hinein / da sie dann einen von gedachten Banditen erhascheten / der muste also bald den Kopff herhalten / welcher Proceß gleichfalls den drey übrigen gemacht wurde / und dieweil einer von den Herrn Patribus sich etwas eifferig erzeigte unnd die Freyheit ihrer Kirchen zu defendiren / sich ihnen wiedersetzte / wurde er darüber also empfangen / daß er mit blutigem Kopff davon gehen / und wie referiret worden / kurtz hernach den Geist gar auffgeben muste.

1647.

So hatte er Bericht bekommen / daß einer Namens Cæsare Lubrano, in einem Nonnen-Kloster / darinn er zwo Töchter hatte / viel schöner Sachen gestehet hätte / commandirte deßwegen auch so bald etliche Hauptleut mit ihren Völckern dahin / mit dem Befehl / daferrn sich die Nonnen wiedersetzen würden / ihnen mit dem Fewer zu trohen: Und weilen die Aeptissin die Thüren nicht gutwillig eröffnen wolte / schlugen sie dieselbige mit Gewalt ein / worüber die Schwestern sich dergestalt entsetzten / daß eine vor Furcht fast darüber gestorben wäre: Als nun solches dem Herrn Cardinal zu Ohren kam / alterirte er sich gewaltig hierüber / sandte zu der Stundt zu Mas'Aniello, unnd ließ ihm solches höchlich verweisen: Welcher sich damit entschuldigte / daß solches wieder seinen Willen unnd Befehl geschehen wäre / er hätte allein befohlen / den Nonnen etwas bang zu machen / nicht aber die Thüren zu erbrechen / er wolte aber S. Eminentz Satisfaction geben / unnd gemeldte Hauptleut deßwegen der Gebühr nach abstraffen / wie auch geschahe / in dem er selbige vor sich fordern / und ihnen die Köpff abschlagen ließ: Dessen aber ohnerachtet / wolte er nichts destoweniger die Sachen aus gemeldtem Kloster haben / welche auch die Nonnen / grösser Unglück zu vermeiden / zu letzt gutwillig und von sich selbst heraus gaben / und Mas' Aniello seinen Leuten zustelleten.

Fantastische Freygebigkeit deß Mas' Aniello.

Es begieng Mas'Aniello an eben diesem Sonntag zu Morgen eine andere That / dieser vorigen gantz ungleich: Er hatte befohlen daß niemand bey Leib unnd Lebens-Straff ohn seine Erlaubnuß aus der Stadt gehen solte. Als sich nun der Ertzbischoff von Sanct Severin dieser Zeit in Neapolis befand / und gern in Calabriam zu seiner Residentz verreist wäre / gieng er in Hosen unnd Wammes ohne Mantel (dieweil männiglich deß Mas'Aniello seinem Befehl von wegen solcher Kleider noch ernstlich nachlebte) zu Mas'Aniello in seine Behausung Erlaubnuß von ihm zu heischen / damit er aus der Stadt kommen möchte: So bald nun Mas'Aniello seiner ansichtig ward / fragte er ihn / was sein Begehren / deme der Ertzbischoff zur Antwort gab / er wäre kommen Erlaubniß von ihm zu heischen / daß er zu seinem Ertzbischoffthumb verreisen möchte: Worauff Mas'Aniello so bald Befehl ertheilte / daß ihm vierhundert Mann biß an seinen Ort convoiren solten: Der Ertzbischoff bedanckte sich deßwegen /

1647. wegen/ mit vermelden/ daß er zu Wasser reisen wolte: Worauff Mas'Aniello repliciрte/ es wäre eben das/ sie solten ihm eben wol zu Wasser auffwarten/ befahl auch daß man geschwind viertzig Felucken zu solchem End fertig machen solte: Der Ertzbischoff bath darvor/ und sagte/ daß er deren nicht vonnöhten/ dieweil er allbereit vier bestellt hätte/ mit welchen er vor sich und die Seinige übrig genug hätte/ und da er deren mehr nehmen müste/ würden sie ihm mehr verhinderlich als beförderlich seyn: Worauff Mas'Aniello weiter antwortete/ daß es dann gut wäre/ es solte der Herr Ertz-Bischoff nur befehlen/ wie er es haben wolte: Jedoch sagte Mas'Aniello, werdet ihr mir diese Bitt nicht abschlagen/ sondern diesen Sack mit Spannischen Duplonen von mir annehmen/ und in dem er solches sagte/ reichte er ihm einen Sack mit vier tausend Duplonen dar/ mit Bitt selbige auff seine bevorstehende Reiß mit zunehmen: Dieser Prælat lächelte hierüber/ bedanckte und entschuldigte sich eine gute weil/ mit vermelden/ daß er so vieles Gelds nicht bedürffte: Doch wurde er endlich genöhtiget/ und gleichsamb mit Betrohungen gezwungen/ fünffzehen hundert davon zu acceptiren/ damit er durch langes repliciren seinen Kopff bey einem solchen wunderlichen und Hirnschelligen Fantasten nicht in Gefahr setzte. Als er ihm nun einen schrifftlichen Paß ertheilet/ sagte er zu dem Ertz-Bischoff/ daß er mit Friede hinfahren solte.

Mas'Aniello fängt an zu Fantastisiren.

Kurtz hernach als dieser Actus vorüber/ kam einer vom Adel aus der Stadt Aversa bürtig/ zu ihm/ umb etwas in seinen Geschäfften bey ihm zu solicitiren: Als er nun selbigen abgefertiget hatte/ gab er ihm einen Stoß mit dem Fuß in die Wampen/ unnd sagte/ gehe hin mit Friede/ ich mache dich zum Fürsten zu Aversa: Auch ließ er selbigen Morgen einer Beckerin das Haus anzünden/ welche das Brod umb sechs Untzen zu leicht gemacht hatte. Gleichfalls wurden auff seinen Befehl einem Abbt unnd noch dreyen andern die Köpff abgeschlagen/ dieweil sie deß Hertzog von Mataloni gute Freunde waren.

Den Herren Patribus Jesuitis, Benedictinern, und etlichen andern Orden/ ließ er andeuten/ sie müsten eine gute Summa Gelds/ dem gemeinen Nutzen zumbesten/ herschiessen.

Zu eben solchem Intent forderte er auch verschiedene reiche und wolhabende Leut vor sich/ fragte selbige erstlich/ ob sie ihrem König Trew wären/ und als sie mit Ja antworteten/ nöhtigte er sie/ eine Handschrifft/ von sich zu geben/ und ihme eine gewisse Summa Gelds zu versprechen: Dann er habe Seiner Excellentz versprochen/ Ihrer Königlichen Mayestät ein Donativum von sechs Millionen Golds zu thun/ und solches müsse er halten/ dann er habe ihm vorgenommen sich hiernechst gegen dieselbige Devoter und Gehorsam zu erweisen/ damit aber solches im Werck und in der That erscheinen möchte/ ließ er bey Leib und Lebens-Straff ausruffen/ daß sich in das künfftig niemand mehr auff Frantzösische Manier kleiden solte. 1647.

Es hatte Mas'Aniello einen Schwager/ so ein Fettkrämmer war/ selbiger gienge diesen Sonntag frühe in den Königlichen Pallast/ sagte offentlich/ Mas'Aniello hübe an zu hasiren/ und er habe ihm zuverstehen geben/ dafern er mit dem Brennen und Blutvergiessen nicht einhalten würde/ wolte er selbst ihm den Hals brechen: Dann dieser Fettkrämer hatte den Mas'Aniello allein in seiner Gewalt/ und regierte ihn nach seinem Belieben/ wie er dann auch von niemands Hand als von seiner/ einen Bissen Brods asse: Er hatte auch dem Graffen von Conversano eine Salvaguardi von Mas'Aniello zu wegen bracht/ nicht allein vor seine Person/ sondern auch vor seine Leut und Güter/ wie er ihm dann auch zwey Fässer mit Silbergeschirr und andern Sachen/ so er in das Castel S. Elmo stehen wolte/ aber von der Bürgerschafft war hinweg genommen worden/ wieder zustellen ließ/ deßwegen er ihm 20. Ungarische Ducaten verehrete/ doch aber traute der Graff nicht in der Stadt/ sondern begab sich sampt vielen andern vom Adel auff eine Gallee/ umb sich anderst wohin zu salviren.

Es fertigte auch Mas'Aniello diesen Morgen den Herrn Patrem Rossi, deß Herrn Cardinals Theologum, an Seine Excellentz ab/ selbige zu ersuchen/ daß sie dem Volck befehlen wolten/ die Posten zu quittiren/ und die Waaffen nieder zulegen/ dann er köndte nicht mehr Wiederstand thun/ oder/ wie seine verba formalia lauteten/ commandiren/ wolte sich aber eine Zeitlang/ umb frische Lufft zu schöpffen/ entweder nach Posilippo, oder wohin S. Excellentz ihm befehlen würden/ begeben. Dieses war dem Vice-Rè eine angenehme Zeitung/ machte derowegen also bald die Anstalt/ daß männiglichen die Waffen ablegen solte/ welchem Befehl etliche gern nachkamen: Mas'Aniello aber wolte dannoch das Commando noch nicht quittiren/ dann bald wolte er dieses bald wieder ein anders/ und wuste selbst nicht was er thäte. Er war in seinem Sinn so hoch worden/ daß er sich selbst nicht mehr kandte/ dieweil er aus einem armen Fischer-Jungen einem grossen Monarchen gleich worden war. Jederman thät ihm seinen Willen und gehorchet ihm/ auch der Vice-Rè selbst/ welcher sich sehr weißlich also stellete/ ob ließ er ihm allen Gewalt/ damit er sich bey dem Volck verhasst machte/ und endlich selbst zu todt lieff/ wie dann auch geschahe.

Also da die Neapolitanische Galleeren von Genua bey der Stadt anlangten/ stellete er es ihm frey/ ob er selbige in den Hafen einlassen wolte oder nicht: Dann er sahe wol/ daß die gantze Stadt in den Waaffen stunde/ auch von

1647.

ihm allein dependirte/und vor ihr Oberhaupt und Generalissimum erkandten / darneben solchen wiewol blinden Gehorsam leisteten/ als jemalen einiger König oder Monarch von seinen Unterthanen hätte begehren können.

Wird zum Tyrannen/ und gar ein Narr.

Dannenhero er aus einem demütigen/ klugen/ eifferigen Mann / wie er Anfangs war / zu einem hochmütigen Narren und Blutdürstigen Tyrannen wurde / in dem er sehr scharpffe Befehl publicirn / unnd selbige mit grösserm Ernst exequiren ließ/ viel von der Bürgerschafft/ auch vornehme ehrliche Männer / musten offtermals umb eines geringen Dings willen die Köpff hergeben/ bißweilen geschahe solches wol gar ohn einige Ursach/ aus lauterer Fantasterey / und daß er ihm eine Furcht machen wolte. Auch hub er an allein durch die Stadt zu rennen / stellete sich wie ein toller rasender Mensch/ hiebe die Leut darnieder / steckte sie in das Gefängnuß / folterte sie / schloß die Läden und Krämzu / schändete und schmähete auf das grausamste auf die Spanische Beampte / ja auff den Vice-Ré selbsten/ ließ sich gar verlauten / er wolte ihm noch den Kopff vor die Füß legen: Jedoch (welches höchlich zu verwundern) nennete er Ihrer Königl. Mayestät Namen allezeit mit grosser Ehrerbietigkeit/ that jedesmal seinen Hut ab und neigte sich mit dem Haupt: Darauff hub er dann bald auf das neue an zu fabuliren/ sprang in das Meer hinein und wieder heraus/ schlimme Halluncken und Buben machte er zu Hauptleuten / Feld-Mar schalken/ unnd theilete andere hohe Kriegs-Officia unter selbigen aus.

Gegen Abend verfügten sich etliche aus der Bürgerschafft zu dem Herrn Cardinal / deren Brüder er umb geringer Ursachen willen nicht allein hatte lassen einziehen / sondern allbereit befohlen/ selbigen die Köpff abzuschlagen / gleich als ob es Gänß oder Hünner wären. S. Eminentz nahmen ihn deßwegen vor / dieweil er sich aber obstinat erzeigte und nicht weisen lassen wolte/ versuchten sie es auff eine andere Manier mit ihm / daß er auff das wenigste das Urtheil biß den morgenden Tag auffschieben solte / dieweil es sich übel schicken wolte/ auf einen Heil. Sonntag Blut zu vergiessen/ brachte ihn hiemit durch gute Wort auf andere lustige Gespräch / daß er endlich bewilligte / solch unbillich Urtheil aufzuschieben. Damit er ihn aber gäntzlich von solchen blutdürstigen Gedancken abbringen möchte/ gab er ihm den Rath / er solte sich einen Tag oder etlich nach Posilippo begeben / umb sich allda zu erlustiren/ welches er zwar zu thun versprach/ aber darneben haben wolte / S. Eminentz solte ihm Gesellschafft leisten: Seine Eminentz aber/ deren mit dieser Compagnie nicht gedienet war/ sagte/ er solte ein weil vorhin fahren/ so wolte er ihm folgen.

Hiemit zog Mas'Aniello hin / deme eine grosse Menge deß gemeinen Pöbels folgete: Gegen Abend kam er zu Fuß in deß Vice-Ré seinen Pallast / zog aber wunderlich daher: Sein Kleid war gantz zerrissen/ hatte nur einen Strumpf an/ keinen Kragen/ Hut oder Degen / lieff umbher wie ein unsinniger Mensch: Dem Obristen Wachtmeister bey der Spanischen Wacht winckte er/ daß er still schweigen und ihn nicht anmelden solte / lieff darnach hinauff zu Seiner Excellentz/ begehrte man solte ihm Essen geben/ dann er müste Hungers sterben: S. Excellentz befahlen also bald dero Dienern/ H. Mas'Aniello aufzutragen: Er gab aber zur Antwort / er begehre nicht zu essen/ sondern wolle daß S. Excellentz mit ihm nach Posilippo spatziren solte / allda wolten sie Mahlzeit miteinander halten / dann er habe Proviant genug bey sich/ und in dem er solches sagte / ließ er etliche Schiffleut mit allerley Früchte hinein gehen: Der Vice-Ré entschuldigte sich auffs best er kunte diesen Streich von sich abzuwenden / vorwendend / wie er grossen Haupt-Schmertzen habe / auff ein andere Zeit wolle er ihm die Freundschafft gern erweisen: Befahl darauff sein eigenes Schifflein zuzurüsten und ihm solches zu geben / in welches sich Mas'Aniello mit vielen Schiffleuten setzte/ über das folgeten ihm über die 40. andere Schiff / ihm auffzuwarten / welche alle voll Volcks waren/ so wurden auch schöne Musicen in denselbigen gehalten / damit er sich desto baß ergötzen möchte / also fuhren sie eine gute weil hin unnd her von einem Ort zu dem andern. Es versambleten sich an dem Ufer zu Chiaja über 30000. Menschen diesem Spectacul zuzusehen / welchen er befahl alsobald in das nechstgelegene Closter zu gehen / und alles was Privat-Personen darinn hätten heraus zuwerffen / wie auch geschahe/ in dem sie alles herausser wurffen unnd auf den Marckt trugen. Allhier warff er viel Duplonen und Ungarische Ducaten in das Meer / da dann die Schiffleut / ihme eine kurtzweil zu machen/ sich in das Meer stürtzten / selbige von dem Grund wieder herauff brachten / und ihm wieder zustelleten / welche er ihnen alle verehrte: Er nahm in diesem Schifflein viel von den Meer-Speisen mit grossem Appetit zu sich / und wurde referiret / daß er bey dieser Recreation und Ausfahrt zwölff Neapolitanische Maaß von den Lachrymis Christi ohngemischt / getrunckeu habe / deren Wirckung wir in dem folgenden Tag vernehmen werden. Als er wieder naher Haus kam / verehrete er einem jeden / so mit ihm in den 40. Schiffen gefahren und auffgewart hatten/ einen Sack mit Korn.

Die Comœdi wäre diesen Tag nicht vollkommen gewesen / wann nicht deß Mas'Aniello seine Gemahlin ihre Person auch agiret hätte: Diese verfügte sich gegen Abend auch in den Pallast / hatte ein silbern Stuck an / wie auch eine schöne güldene Kett und andere köstliche Kleinodien/ so ihr deß Vice-Ré seine Gemahlin dieser Tage verehret hatte. Sie fuhr in einer köstlichen Caroß / so der Hertzog von Matalone auff seinem Beylager hatte machen

Spasso und Kurtzweil so deß Mas'Aniello Fr. Gemahlin angestellt.

1647.

lassen / und über acht tausend Cronen kostet haben soll: Sie wurde von etlichen vornehmen Adelichen Damen ihres gleichen begleitet / welche gleichfalls auff das Beste geschmückt daher zogen / und waren deß Mas'Aniello seine Mutter / zwo seiner Schwestern / und andere dessen Verwandte / alle Fischers-Töchter: die Frau General-Feldmarschalckin / trug auff ihrem Arm ein kleines Knäblein / deß Mas'Aniello Schwester-Sohn. Als sie nun in dem Pallast angelangt / wurde die Frau Generalin auff deß Königreichs General-Visitatoris Gemählin-Stul / die andere Weiber aber auf andern / jedoch etwas geringern Stühlen / hinein getragen / denen die Hellepartierer sampt Seiner Excellentz Edelknaben nach giengen. Sie besuchten aber deß Vice-Ré seine Gemahlin / von welcher sie freundlich empfangen / auch mit vielen schönen Sachen / unnd unter andern mit einem köstlichen Kleinod von eitel Diamanten / beschenckt wurden: Man hat observiret / daß der General-Visitator gemeldtes Kind auf seine Arm genommen und unterschiedlichmal gehertzet habe.

Als Mas'Aniello seine Mutter den Cavalier Cosimum Fonsecam, welcher die Grabschrifften zu bestellen pflegt / auf der Stiegen antraff / sagte sie zu ihm / ihr Sohn gehorche niemand mehr als GOTT und ihm / wolte ihn derentwegen gebeten haben / daß er selbigem zusprechen und einreden wolte / daß er doch nicht so viel Unheils anstelle: Und hiemit nahm dieses Frauen-Zimmer seinen Abschied / fuhren auf der vorigen Kutsch wieder zu ihren Losamentern / frölich unnd gutes Muhts.

Demnach aber Mas'Aniello von seiner Spatzier-Reiß wieder zu Haus angelangt / kam die grosse Hitz der Sonnen und deß guten Weins / so er in sich geschüttet hatte / zusammen / und operirten dergestalt in ihm / daß er nunmehr nicht allein unter dem Hut etwas contract wie zuvor / sondern gar zu einem Abs-Narren wurde / er ließ bald nach seiner Wiederkunfft den jetztgemeldten Cosimum Fonsecam zu sich fordern / befahl selbigem er solte einen grossen Hauffen Grabschrifften in Marmelstein gehauen / ausfertigen / und durch die gantze Stadt hin und wieder anschlagen lassen / deren Inhalt dieser seyn solte: Mas'Aniello von Amalfi, deß getreuen Neapolitanischen Volcks General / gebeut hiermit / daß man seinem Commando nicht mehr nachkommen / sondern das jenige thun soll / was der Hertzog von Arco befihlt. Und hiemit lieff dieser Sonntag auch zum Ende / welcher war der achte nach Entstehung dieser Troublen.

Ausgang deß 9. Tages / war Montag den 15. Jul.

Es hatte Mas'Aniello nunmehro sein Ziel so weit gesteckt / und war mit seinen Gedancken so hoch gestiegen / auch dardurch in solchen Hochmuth gerahten / daß er sich in seiner Haut nicht länger behalten kundte / noch mit seinem Stand und hohen Ehren / darinn er war erhoben worden / contentiren / sondern immer höher steigen wolte: Er vermeinte über das Meer zu seyn / welches in seinen Ufern bleiben muß und daraus nit schreiten kan / er gedachte sich über den Himmel zu schwingen / und grösser als derselbige zu werden / der doch gleichfalls seine Gräntze hat / er gedachte bey sich / ein Ziel über der Sonnen Ziel zu stecken / da doch auch dieselbe aus ihren Schrancken nicht lauffen kan: Ja wann es wäre müglich gewesen / hätte er die gantze weite Welt bestritten / den Oceanum hätte er / (wie jener Fantast auch thäte) an Ketten gelegt / damit er an die Sterne-Gräntzen / und den Auff- und Niedergang der Sonnen anschauen möchte.

Ehr und Glück / zwey gebrechliche Stück.

Es hat ihn der Ehrgeitz dergestalt eingenommen und verblendet / daß er auch deß süssen Schlaffs dardurch beraubet wurde / und das grosse Unglück seines vor Augen schwebenden Untergangs nicht sehen kundte: Sein grosser Hochmuth ließ ihm nicht zu / daß er bey sich bedacht hätte / wie gemeiniglich die all zu hohe Ehr und Herrligkeit dieser Welt / die gröste Schand und Schmach auff dem Rücken trägt / unnd je höher einer steige / je tieffer pflege er auch wieder herunter zu fallen / dann so leicht einer erhöhet wird / also leicht kan er auch wieder erniedriget und gedemütiget werden.

Der Sprung oder die Leiter / darauff man nach grossen Ehren steiget / ist von Glas / die Spitz aber auff welche man zu sitzen gedencket / ein Erdbeben / daß man nicht allgemach wieder herab steigen / sondern herunter stürtzen muß: Dann die grosse Würde und Dignitäten machen einen Menschen / sonderlich der geringes Stands und Herkommens ist gewesen / zum Affen / welcher ein schönes Scharlachen Kleid an hat / und dienen offtermahl nirgends zu als zum Untergang und Verderben; Also wurden Absaloni seine schöne lange Haar zum Strick / daß er daran muste gehencket werden / und das Leben darüber lassen. Ist demnach das allersicherste Mittel / wer von dem Donner nicht will getroffen und beschädiget werden / der mache sich nicht zu nahe zu dem GOtt Jupiter.

Hätte Mas'Aniello den verwichenen Sonnabend / als der Accord geschlossen und mit dem Eyd bestättiget / auch das Te Deum Laudamus gesungen war / seine angemasste usurpirte Gewalt quittiret / selbige wiederumb in deß Vice-Ré seine Hand resignirt / unnd sich wiederumb in seinen vorigen Stand begeben / wie solches sich von Rechtswegen gebühret / er auch selbst zum öfftern versprochen hatte / alsdann hätte selbiges Volck ihm mit allen Ehren wegen seiner Thaten ein ewiges Gedächtnuß stifften / unnd gar eine güldene Seuel auffrichten können lassen. Aber er ward / wie allbereit gemeldet / dermassen von dem Ehrgeitz verblendet / daß er gleich an dem 8. Tag dieser Revolution / die gröste Thorhei-

ten/ ja die greulichste Barbarische Tyranney begieng/ so jemahls erdacht werden können.

Warumb aber und aus was Ursachen er das Commando nicht resigniret/ sondern behalten hab/ dessen werden vielfältige Ursachen beygebracht. Etliche seynd der Meinung/ daß es sein rechter Ernst gewesen/ und daß er solches wieder hab renunciiren wollen/ aber sein Weib und andere Verwandten/ welchen das regiren wol thäte/ hätten ihn davon abwendig gemacht.

Andere geben vor und sagen/ sie haben von ihm selbst gehöret/ daß er sich umb dieser Ursachen dessen nicht begeben wollen/ dieweil er versichert wäre/ daß er nicht lang mehr leben würde/ von wegen deß grossen Hasses und Feindschafft/ so die Spanische diente/ die Herren und vom Adel/ denen er die Palläst hätte lassen anzünden/ wie nicht weniger der jenigen Freunde und Verwandte/ so er umb Missethat willen justificiren lassen/ auf ihn geworffen hätten: Letztlichen hielten andere darvor/ daß seine Wahnsinnigkeit daran Ursach gewesen/ dieweil er allbereit bey Vollziehung deß Accords seiner Sinne beraubt/ und seines Verstands nicht mehr mächtig gewesen sey: Worzu dann die Begierde zu regiren und über andere zu herschen nicht wenig mag geholffen haben.

Doch muß man nicht gedencken/ als ob die blosse Continuirung dieses seines Generalats eine Ursach seines Tods gewesen sey: Dann hätte er selbiges mit solcher Demuth und Verstand/ wie er es angefangen/ continuiret/ so lebte er vielleicht noch und regierete absolutè wie von Anfang.

Sein gantzes Unglück rührete daher/ daß er durch Beraubung seiner Sinne in die eusserste Thorheit gerieth/ durch diese aber in die abscheuliche Tyranney/ durch welche er endlich den allgemeinen Haß deß gantzen Volcks auff sich lud/ welches ihn anfänglich gleich als einen GOTT venerirte, und als ihrem natürlichen König allen Gehorsamb leisteten.

So aber jemands die Ursach dieser seiner Thorheit und Aberwitz zu wissen begehret/ so köndte ich sagen/ daß solche von einem Trunck herkommen sey/ so ihm von dem Vice-Ré beygebracht worden/ damit er sich auf solche Weiß das Volck zu wieder machen/ und von demselbigen hingericht werden möchte: Und dieser Meinung haben viel beygepflichtet: Ob aber selbige wahr oder nicht wahr/ lasse ich an seinem Ort gestellt seyn: Gläublicher scheinet es/ daß solche ihren ersten Anfang von dem langen fasten und vielem wachen bekommen hab/ dieweil er vor den tieffen Gedancken/ und vielen wichtigen Geschäfften/ zu welchem sein Fischers-Kopff viel zu klein/ weder essen noch schlaffen kundte.

Darnach war die Freude/ wann er an seinen vorigen und gegenwärtigen Stand/ da er gleich einem Monarchen die Stadt Neapolis beherschete/ gedachte/ übrig groß genug einem klugen verständigen Mann/ so dergleichen Sachen zu tractiren gewohnet/ das Hirn zu verrucken/ will geschweigen einem solchen armen Bettler/ so kümmerlich das liebe Brod satt gehabt: und dieses war auch die Ursach/ daß wann er sich bißweilen zu Bette begeben/ bliebe er selten über zwo Stund darinn/ und schlieff darzu nicht/ sondern sprang bald heraus/ und sagte zu seinem Weib; Was machen wir/ seynd wir Herren über Neapolis/ und liegen hier in dem Bett? Auff/ auff/ daß wir sich unsers Regimentes erinnern und annehmen/ lieff damit zu dem Fenster/ rieff seiner Guardi/ und befahl bald hie bald da etwas/ damit er in seinem angemasten Regiment nicht etwa müssig wäre.

Wer wolte sich nun groß darüber verwundern/ wann ihm das Hirn erzehlter massen allgemählich verrucket worden/ daß er endlich gar zum Narren worden. Und eben dieses bringet der Ehrgeitz auch zu wegen/ in dem er denjenigen/ so ihm allzusehr nachhengen/ auf gleiche Weiß lohnet.

Käiser Domitianus lag auch in diesem Spital kranck/ und gerieth in solchen Hochmuth/ daß er von dem gantzen Rath und Volck zu Rom als ein GOTT wolte geehret und angebettet seyn. Domitianus, spricht Eusebius, ist der erste gewesen/ so sich einen Herren und GOTT hat nennen lassen: Dahero ein Poet so selbiger Zeit lebte/ ihm zu gefallen und zu liebkosen/ diese Verß von ihm schriebe/ Aus Befehl GOttes unsers HERRN/ &c.

In gleiche Thorheit und Aberwitz gerieth auch Alexander M. in dem er sich nicht scheute/ seine leibliche Mutter zu einer Ehebrecherin zu machen/ damit er ein Sohn deß Gottes Hammonis möchte genennet werden.

Was thäte Xerxes anders/ in dem er durch seinen Hochmuth also bethöret wurde/ daß er die liebe Sonne verfinstern/ und das Meer mit Ketten binden wolte.

Der Käiser Cajus wolte auch Xerxi in seiner Thorheit nichts nachgeben/ ergrimmete derentwegen wieder den Himmel/ und erdachte sonderliche Instrumenta, mit welchen er dem Blitz und Donner entgegen fulminiren kundte. Darbey er sich närrischer Weiß einbildete/ entweder den GOtt Jupiter zu beschädigen/ oder auff das wenigste von ihm nicht beleidiget zu werden.

Ist demnach sehr præsumirlich/ daß eben dieses Mas'Aniello seine Schwachheit auch gewesen sey/ bevorab da er solches geringen herkommens und niedrigen Stands war.

Damit er nun seine Tragœdiam vollends zu End führen möchte/ erschien er deß Montags früh auff dem Marckt zu Pferd/ ritt durch viele Strassen mit einem entblößten Degen in seiner rechten Hand/ da er dann verMas'Aniello stellet wüste und Narrenmässige Händel an.

1647.

schiedene Personen ohn einige Ursach übel verwundete: Auff dem grossen Platz vor dem Königlichen Pallast begegnete ihm ein alter Hauptmann/ ein sehr Discrete bescheidene Person/ Namens Cesare Spano, von Prospero Tuttavilla seinem Regiment/ dieser sprach ihn an/ daß er sich wolle belieben lassen Ordre zu ertheilen/ und den seinen zu befehlen/ daß man ihm die Knechte von seinem eigenen Regiment/ wie hiebevor mit den Teutschen und Wallonẽ auch geschehen war/ wieder solte lassen zukommen: Mas'Aniello gab ihm hierauff zur Antwort/ er solte hingehen unnd selbige nehmen: Als aber der Hauptmann replicirte/ daß man ihm selbige ohn seinen Schrifftlichen Befehl nicht folgen lassen würde/ schlug ihm Mas'Aniello in Gegenwart der gantzen Soldateseca mit der Spißruhten/ zweymahl über die Ohren/ mit vermelden / höreſt du nicht / daß ich sage du solleſt hingehen und dir selbige geben lassen.

In dem er von dar wieder hinweg ritte / begegnete ihm ein anderer/ so sich bey ihm beklagte/ wie daß vor etlichen Monaten einer ihn verrahten hätte/ als er verbotten Saltz vor fünff und zwantzig Ungarische Ducaten in die Stadt gebracht hätte / worauf er so bald hinschickte und selbigem Verräheter den Kopff herunter machen ließ. Ein anderer beklagte sich / daß ihm die verschienene Nacht sein Weib wäre entführet worden / (welches doch mit ihrem guten Willen war geschehen/ dann es eine gemeine offentliche / ꝛc. war) diesen fragte er/ wo das Weib wäre / und als er hörete/ daß sie bey ihrem Buhlen / sandte er hin / ließ sie holen/ und befahl den Entführer zu Radbrechen/ das Weib aber zu hencken / wie auch so bald geschahe.

Als diese Execution passiret / begegnete ihm der Fürst von Cell' à mare General-Director über das Postwesen/ ein sehr verständiger Herr und ziemblichen Alters / diesem macht er zwar grosse Complement: sagte aber bald darauf/ daß kein Mensch unter der Sonnen wäre / welchem er nicht den Kopff vor die Füsse köndte legen lassen; Daß er aber bißhero solches Urtheil/ auch wieder den höchsten Potentaten in der Welt nicht ergehen liesse/ wäre die Ursach/ dieweilen er noch nicht gewiß wüste / ob selbiger den Hertzog von Matalone unter seine Protection genommen hätte/ so bald er aber solches erfahren würde/ wolte er ihm sein gantzes Land lassen ausplündern.

Unter dessen passirte der Hertzog von Castell Sangro in seiner Caroß bey ihm vorüber / dieser erzeigte Mas'Aniello gantz keine Ehr / (womit er sich in nicht geringe Gefahr setzte) er aber befahl dem Hertzog aus seiner Caroß zu steigen / unnd Anordnung zu machen/ daß die Neuerwählte der 5. Plätz / aus den Edelleuten / wieder erwählet wurden/ und daß die jenige so solche Aempter meritirten/ in gebührender Kleidung/ wie sich solches geziembte/ aufziehen solten/ womit er seinen Abschied nahm.

Diesem nach begab er sich zu dem Königlichen Marstall / und als er die viele Pferd allda sahe/ sprach er / diese Pferd stehen Privat-Personen/ und nicht dem König zu / derowegen solte man sie ihm lieffern: Die Bereiter replicirten hierauf/ daß solche in der Warheit niemand anderst als Ihrer Königlichen Mayestät gehöreten/ und hätte Carlo Caracciolo, Oberster Stallmeister die Inspection darüber/ worauf er zur Antwort gab/ was Carlo, was Oberster Stallmeister / ich bin alles/ und über mich ist niemand/ womit er die allerschönste Pferd/ biß auf sechse / vor sich und seine gute Freunde heimführen ließ: Als sie aber damit noch nicht auf den Marckt kommen waren/ besann er sich eines bessern / und schickte sie alle wieder zuruck in den Marstall. Diesem nach commandirte er unterschiedliche Trouppen zu der Franciscaner-Kirch/ mit Befehl/ daß selbige Patres alle Sachen dem General-Visitatori deß Reichs/ Herr Giovan Ponze de Leon zuständig/ heraus geben solten / selbige befahl er auf den Marckt zu tragen/ zur Danckſagung wie er vorgab / daß dieser Herr de Leon, gestriges Tages seines Bruders Söhnlein in dem Königlichen Pallast/ (wie droben gemeldt worden) so freundlich gehertzt hätte. Er ließ diesem Herrn zugleich mit andeuten / daß er sich aus dem Königreich machen solte / dieweil man seiner Dienst nicht mehr vonnöhten hatte/ dann er selbst habe biß anhero die jenige / so den König / das Vatterland und den gemeinen Nutzen bestolen/ mit dem Feuer genugsam abgestrafft: Jedoch befahl er noch selbigen Abend alle diese Sachen wieder in gemeldtes Kloster zu lieffern.

1647.

Wegen dieser und dergleichen Exorbitantien nun/ welche alle zu beschreiben viel zu weitläufftig fallen würde/ stunde nicht allein die gantze Stadt/ sondern auch der Vice-Ré selbst/ in grosser Angst und Bestürtzung / in dem er der gäntzlichen Hoffnung lebte/ es hätte alles seine gewünschte Endschafft erreicht/ bevorab/ dieweilen Mas'Aniello ihm erst gestern durch deß Herrn Cardinals seinen Theologum hatte lassen andeuten / daß er Seiner Excellentz / das Commando wieder abtretten wolle / zu geschweigen/ daß solches also in der Kirchen verglichen / und von beyden Theilen beschworen worden wäre: Besorgte sich demnach auff das neue und begab sich wieder aus seinem Pallast in das Newe Castell / den Pallast befahl er noch besser zu fortificiren und zu verwahren als zuvor.

Klagen wider denselben eingebracht.

Es befand aber männiglich vor gut / eine ernstere Resolution zu fassen / dieweil dieser rasende und tobende Mensch in seinem Commando immer fortfuhre / und sich aller Sachen / nicht allein das Justitz Wesen / sondern auch Kriegs und anders betreffende / gleich einem absoluten Monarchen / oder vielmehr Blutdurstigen Tyrannen/ anmassete.

Nach der Mittags-Mahlzeit ließ er den obgemeldten Herrn Ferrante Caracciolo, bey

1647. Verlust Leibs- und Lebens und Anzündung seines Pallasts/ citiren / daß er/ zur Straff daß er den Morgen (wie gemeldet worden) nicht aus der Caroß gestiegen und sich vor ihm gedemütiget hätte/ auff dem Marckt erscheinen/ und ihm allda offentlich seine gebührende Ehr erzeigen und die Füß küssen solte: Dergleichen Citation wurde auch Herrn Carlo Caracciolo, Ihrer Königlichen Mayestät Obersten Stallmeister insinuiret: Auff welche Citationes beyde H.H. mit grosser Moderation ihme zur Wiederantwort gaben/ sie wolten sich gehorsamblich einstellen: an statt aber/ daß Sie auff dem Marckt erscheinen solten/ ihre Ehr und Reputation nicht also zu proltituiren, packten Sie in grosser Eyl ihre beste Sachen ein/ und reterirten sich damit in das Neue Castell zu Seiner Excellentz/ selbige umb Hülff zu ersuchen/ und zugleich den unglückseeligen Zustand/ darinn der Neapolitanische Adel gerahten wäre/ zu erkennen zu geben: Erbotten sich darneben/ viel lieber Ehrlich zu sterben/ und sich in tausend Stücker zerhauen zu lassen/ als länger in solcher Verachtung zu leben: Es wäre nunmehr hohe Zeit die Larve einmahl abzulegen/ den Neapolitanischen Adel wieder auff zu muntern und ein Hertz zu machen/ damit dieses grausame Monstrum und Unthier aus ihrer Stadt/ ja aus der Welt möchte geschafft werden/ dann es köndte selbiges nicht länger/ ohn ewige Schand und Schmach/ geduldet werden.

Diese billiche unnd rechtmässige Klagen/ giengen dem Vice-Rè sehr zu Hertzen: Er wuste aber nicht/ wie Er die Sach auff das Beste mit einem solchen Narren angreiffen solte/ der eine so grosse Menge gewaffnetes unnd Bestialisches Volck an der Seiten hatte. In dem man nun in starcker Deliberation stunde/ auff was Weise unnd durch was Mittel man zu einem gewündschten End gelangen möchte/ da kamen Genovino und Arpaia auch in das Castell/ unnd führeten gleiche Klag über Mas'Aniello: Genovino war hefftig über ihn ergrimmet/ dieweil er nicht allein gar nicht mehr mit ihm übereinkommen kundte/ sondern auch in stättiger Gefahr seines Lebens bey ihm schwebete/ in dem er ihn täglich betrohete/ daß Er ihm den Kopff vor die Füsse wolte legen lassen/ er solte sich nicht einbilden/ daß ers mit dem Hertzog von Ossuna zu thun habe: Etliche referirten gar/ daß er ihn unterschiedliche mahl mit der Spißruhten hab abgeschmieret/ welches er jedoch aus Beysorg grössers Unglücks/ verbeissen muste/ und sich einiges Verdrusses nicht dörffte mercken lassen. Arpaja war hierbey auch nicht leer ausgangen/ dann er selbigem auff offenem Marckt eine Maullschell gegeben/ daß sich also männiglich vor ihm förchtete/ niemand aber wuste wie unnd auff was Weise man sich an ihm rächen köndte/ alldieweil das gantze Volck / in die hundert unnd fünfftzig tausend bewehrter Mann noch von ihm dependirten/ wiewol allbereit die Vornehmste unter selbigem seiner müde und ihm Spinnenfeind waren: Sonderlich von dem Abend deß letztern Sonntags an/ da er mit seiner Tyranney sich dieselbe sehr zu wieder gemacht hatte: Wurden derowegen Raths/ daß die Stadt-Capitän und andere von den Vornehmsten aus dem Volck sich zu dem Vice-Rè verfügen/ und selbigen versichern solten/ wie Sie ab deß Mas'Aniello seinen Proceduren keinen Gefallen trügen/ begehrten ihm auch länger nicht unterthan zu seyn/ und von niemand Gebot und Befehl anzunehmen/ als von S. Excell. dafern jedoch Seine Excellentz sie versichern wolte/ daß die Privilegia und Freyheiten/ so ihnen versprochen und allbereit beschworen wären/ solten observiret werden: Worzu sich Seine Excellentz sehr willfährig erzeigte/ auch solche nochmals durch offentlichen Ausruff confirmiren ließ.

1647.

Demnach sie nun solches erhalten/ beschlossen sie unter sich/ noch selbigen Tag in der Augustiner Kirch zusammen zukommen: Bey welcher Zusammenkunfft sich jedoch viel / aus Furcht vor Mas'Aniello, nicht einstelleten/ welchen sie abermahls mit gantzem Fleiß auff deß Vice-Rè seiner Gemahlin Schiff naher Posilippo spatziren zu fahren/ hinweg geschickt hatten: Sie beschlossen aber in gemeldter Versamlung/ daß man Mas'Aniello fangen/ an Ketten legen/ unnd in die Vestung einlegen/ und allda sein Lebenlang gefänglich anhalten solte: Dann umbbringen wolten sie ihn nicht von wegen der grossen Dienst und Gutthat/ so sie von ihm empfangen hatten.

Schluß wider Mas'Aniello gemacht.

Da nun Mas'Aniello von Posilippo wieder war zurück kommen/ verfügte er sich zu den Galleeren/ verordnete Hauptleute unnd andere Officirer auff dieselbige / ohnerachtet sie weit von dem Haafen waren / von dannen aber wieder zu seiner Residentz auff den Marckt/ allda er viel Hauptleute/ wie auch Genovino und Arpaja betrohete/ ihnen die Köpff abschlagen zu lassen/ ja die gantze Stadt in den Brand zu stecken/ daß Sie ihm diesen Tag nicht wie zuvor der Gebühr auffgewartet unnd gefolget hätten: Dieweil es aber diesen Tag sehr heiß Wetter war/ stürtzete er sich abermahl mit den Kleidern ins Meer/ unnd nach dem er wieder heraus geschwummen/ erwischt er die Fuchtel/ schlug wacker in den Hauffen/ unnd stellete sich nunmehr nicht wie ein Narr/ sondern wie ein gantz rasender unsinniger Mensch/ daß ihm niemand / auch der Herr Cardinal selbst nicht mehr steuren noch wehren kundte/ daß also die Hauptleut unnd Oberste deß Volcks genöhtiget wurden/ ihn an Ketten zu schliessen/ und in sein Losament eine starcke Wacht zu zuordnen: In dem aber/ mit Bewilligung deß Volcks/ zu Mitternacht die Vornehmste unter demselbigen die Waffen/ dem Vice-Rè zu gutem/ ergriffen/ trug sich ein unversehener Fall zu / welcher dieser Tragœdien vollends zu End halff / es

war

1647.

war aber an selbigen Ursach ein verwegener junger Mensch / Namens Marco Vitale, Mas' Aniello sein vornehmster Secretarius, welcher unter dem Schein diesem Unheil zu steuren / dieses Fewer je mehr unnd mehr anbließ / unnd an statt deß Wassers Oele hinein schüttete/ wie wir in dem folgenden zehenden Tag vernehmen werden.

Gesta oder Handlungen deß zehendē Tag/ welcher war Dienstag der 16. Julij.

Es hatte dieser Marco Vitale die vergangene Nacht in dem Neuen Castell geschlaffen/ unnd als er deß Morgens gar frühe umb vier Uhr zu dem Stadt-Thor / Porta Chiaja genannt / welches das nechste bey gemeltem Castell ist / gehen wolte / aber nichts von den letztern Tractaten so wieder seinen Herren den Mas'Aniello, obhanden waren / wuste / begegneten ihm etliche Trouppen bewehrter Burger / über welche er sich höchlich verwunderte/ unnd mit trutzigen Worten fragte / warumb und aus wessen Befehl sie die Waaffen ergriffen hätten ? Ihm antwortete hierauff ein Hauptmann mit unerschrockenem Muth / daß sie solches aus Befehl Seiner Excellentz deß Herrn Vice-Rè gethan hätten / welchem dieser Secretarius unbesonnener Weiß zur Antwort gab / gleich jetzo gehe ich auff den Marckt / allda dich dieses Wort deinen Kopff kosten soll: darauff der Hauptmann / ohn angesehen er von dem Volck war / von Leder zog unnd diesen Marco Vitale durchstieß / welchen noch ein anderer secundirte, unnd ihm durch einen Musqueten Schuß vollends den Rest gab : als er nun in die nechste Kirch dabey zur Erden bestattet war worden / wurde er doch hernach von dem Volck als selbiges dem Vice-Rè wider zufiel/ ausgegraben/ der Kopff abgeschlagen / auff eine Stang gesteckt / und der Cörper durch die gantze Stadt geschleifft.

Mas'Aniello fähet an kleinmühtig zu werden.

Es fiel aber auff diesen Tag eben das Fest der Glorwürdigsten Jungfrauen Maria del Carmine ein/ welches die gantze Stadt mit sonderlicher Devotion zu begehen pflegt : unnd ist diese Kirch del Carmine auff dem Marckt / da das allgemeinste Gesindlein sich in grosser Menge zuversamblen pfleget / gelegen. In diese Kirch kam Mas'Aniello auch / nach dem er sich kurtz zuvor von seinen Ketten hatte loß gemacht / allda er deß Herrn Ertzbischoffens erwarten wolte. Als nun selbiger vor die Kirch kam / lieff ihm Mas'Aniello so bald entgegen/ unnd sagte zu ihm / ich sehe wol / daß mich das Volck verlassen / unnd zum Verräther an mir werden will : Ich bitte / daß man heut eine Cavalcata zu diesem Hochfeyerlichen Fest anstelle / welcher der Vice-Rè unnd der gantze geheime Spanische Rath beywohnen sollen. Dann wann ich ja sterben soll / so will ich auff diese Weiß mit frölichem Muth sterben : Bitte demnach Ewre Eminentz selbige geruhen dieses Briefflein Seiner Excellentz von meinet wegen zu überschicken : Der Herr Cardinal/ nam ihn allhier auff in den Arm/ lobte seine Andacht / unnd fertige also bald einen seiner Edelleut mit gemeldtem Briefflein an Seine Excellentz ab / verfügte sich darauff zu dem Hohen Altar / Meß allda zu lesen : Es war aber die Kirch gedruckt voller Leut / daß niemand mehr hinein kommen kundte: Mas'Aniello aber stieg auff den Predigstul / nahm ein Crucifix in seine Hand / befahl sich dem Volck bester massen/ daß es ihn doch nicht verlassen wolte / dabey er ihnen zu Gemüth führete / was er umb ihrent willen gethan / wie unerschrockenes Muhts er solches Werck hab angefangen / was Gefahr er darüber ausgestanden / welchen unsterblichen Haß und Feindschafft er auff sich geladen / unnd mit was erwünschtem Ende er solches hab hinaus geführet : Worauff er bald wieder zu Fabuliren anhub / klagte sich selbst unnd sein Gottloses Leben / so er geführt hätte / offentlich mit erschrecklichen Worten an / unnd vermahnete sie sämptlich / dem Beicht-Vatter einen Fußfall zu thun / unnd auff gleiche Weiß zu beichten / dafern sie den Zorn GOTTES von sich abwenden wolten : Als er aber viel possirliche ja Kätzerische Sachen vorbrachte / wurde er von seiner Wacht gar verlassen : Dieweil aber der Herr Cardinal eben Meß laß / mogte er ihm länger nicht zu hören/ redete derowegen mit den Herrn Patribus, daß sie ihn mit guten Worten von dem Predigstul herunter bringen solten / wie auch geschahe : Als er aber von selbigem war herunter gestiegen / unnd wol sahe/ daß es einen schlechten Ausgang mit ihm gewinnen würde / that er dem Herrn Cardinal abermal einen Fußfall / unnd bath selbigen / daß er doch seinen Theologum nach Hoff zu Seiner Excellentz abfertigen / unnd selbiger das Commando in seinem Namen wieder auffragen wolte. Nach dem Seine Eminentz ihm solches versprochen / befahlen sie ihn in der Münch ihre Schlafkammer zuführen / unnd weiß an zu thun / dann er gantz voll Schweiß war / auch daß er etwas schlaffen unnd ausruhen möchte / dieweil mit dem guten Menschen billich mitleyden zu haben : Worauff Seine Eminentz sich wieder in dero Ertzbischofflichen Pallast verfügte.

Bekompt seinē Rest/ und wird von vier vom Adel erschossen.

Demnach sich nun Mas'Aniello weiß angelegt / begab er sich hinaus in einen grossen Saal so auff das Meer gehet / umb daselbst frische Lufft zuschöpffen / allda er von vier Edelleuten / so noch etliche andere von dem Volck bey sich hatten / überfallen wurde / diese waren durch die Kirch del Carmine gangen/ trieffen allda deß Königs in Hispanien Nahmen wieder aus / unnd daß bey Leib unnd Lebens Straff niemand Mas'Aniello seinem Befehl nachkommen solte / darauff sie durch das Closter in den Saal / darinn er war / kamen / sie stelleten sich aber als hätten sie etwas bey ihm anzubringen / als sie ihn aber fast allein antraffen / unnd der gute Tropff seinen Namen nennen hörete / lieff er ihnen entgegen / unnd sagte / sucht ihr vielleicht mich ? Hier bin ich / meine liebe Brü-

der/wo-

THOMASO ANIELLO D' AMALFI. POPVLI NEAPOLITANI REBELLIS DVX.

1647. der/ womit Sie alle vier zugleich Feuer auf ihn gaben/ daß er so bald zu der Erden fiel/ und nichts anders als nach empfangenem ersten Schuß/ diese Wort redete: O ihr Verrähter und undanckbare Leut; die Namen dieser vier vom Adel waren diese Salvador und Carlo Catanei; Gebrüder/ Angelo Ardizzone, und Andrea Roma, deren jeder zehen gespaltene Kugeln in seinem Rohr hatte: Hierzu kam kurtz hernach ein Metzger/ welcher ihm mit einem grossen Messer den Kopff abhieb/ selbigen steckten sie auff eine Stange/ lieffen damit durch die Kirch del Carmine, in welcher mehr dann acht tausend Menschen waren/ von dannen auff den Marckt/ rieffen und schrien continuirlich/ GOTT gebe dem König in Spanien langes Leben/ unnd daß bey Verlust Leib und Lebens niemand Mas'Aniello seinen Namen mehr nenne/ Mas'Aniello ist todt/ Mas'Aniello ist todt/ darauff sie vielmal Feuer gaben/ aber nur zum Schrecken/ dann die Rohr nicht scharff geladen waren. 1647.

Grosses Frolocken über Mas' Aniello Todt.

Es ist nicht auszusprechen/ wie der gemeine Pöbel/ so kurtz zuvor mit seinem Geschrey die Erde zittern machte/ hierüber erschrocken unnd bestürtzt worden sey/ in dem/ weilen sie kein Haupt mehr hatten/ einer hie der ander dorthinaus lieff und sein Bestes prüfte/ so

gar

1647. gar daß auch nicht ein einiger wieder diese deß Mas'Aniello Todtschläger gemucket oder ein verkornes Wörtlein gesagt hätte / da sie doch hiebevor selbigem nicht allein so grossen Gehorsam erwiesen / sondern auch Leib unnd Leben bey ihm auffgesetzt hätten: Daß also diese Thäter ohn einige Gefahr mit Mas'Aniello seinem Haupt durch die Stadt gehen kundten / da dann eine grosse Menge allerhand Buben den todten Cörper durch alle Strassen schlepten / welche von denjenigen / denen die Palläst unnd Häuser angezündet oder sonsten offendiret worden waren / gute Verehrungen / Duplonen / Ducaten und Cronen bekamen / absonderlich aber erzeigten sich die vom Adel / Ritter und Stands-Personen sehr Liberal unnd Freundlich gegen dieselbe / welche so bald dieses Geschrey erscholle / gleich den Wilden Thieren / aus ihren Löchern / darinn sie sich vor Furcht verkrochen hatten / wieder hervor kamen / und mit grossem Frolocken und jubiliren zu Pferd nach dem Vice-Rè zu eileten / sich mit S. Excell. wieder zuergetzen / welche von selbiger / so hertzlicher Freude sich nicht zubehalten wuste / sämptlich mit grossem Frolocken empfangen wurden. Es kam auch der Herr Cardinal also bald / nach dem er solche Zeitung erfahren / zu S. Excell. selbiger zu gratuliren: Der Vice-Rè ließ also bald scharpffe Mandata publiciren / daß alle Stadt Capitain sich mit ihren Völckern in Bereitschafft halten / und bey Leib und Lebens Straff niemand als ihm gehorchen solten: Darauff er die vornehmste / so es mit Mas'Aniello gehalten / bey den Köpffen zunehmen anbefahl / wie dann auch so bald sein Weib / Geschwister und andere Blutsverwandte gefänglich angenommen / und in das Castell geführet wurden: Unnd weiln sein Bruder Matteo, mit etlichen Compagnien nach Benevento war geschickt worden / den Hertzog von Mattalone auszuheben / als wurden etliche Truppen zu Roß und Fuß gegen ihn commandiret / selbigen gleichfals gefänglich naher Neapolis zu liefern / gestalt er dann auch dahin gebracht und sampt den andern in gedachtem Castell verwaret wurde: Wiewol der Vice-Rè kurtz hernach selbige alle mit einander (dem Volck zu gefallen) wieder auff freyen Fuß stellete: Es wurden auch viel von den Soldaten auff den Marckt commandiret / das Volck im Zaum zuhalten / wie auch die Sachen / so noch in grosser Quantität allda beysammen lagen / zuverwahren.

Demnach diese Befehl ertheilet / befanden Seine Eminentz vor gut / daß sich S. Excellentz wieder in der Stadt sehen ließ: Worauff sie sich beyde zu Pferd begaben / bey sich habend den mehrerntheil deß Adels unnd anderer Spanischer Beampten / wie auch eine starcke Parthey von Reuttern unnd Fußvolck / mit denen sie sich in die Hauptkirchen begaben / allda dem Allmächtigen GOTT / und dem Obersten Beschützer dieser Stadt / dem Heiligen Gennario, dessen Haupt unnd Blut auff dem Hohen Altar ausgesetzt war / Lob und Danck zu sagen / daß nunmehr die Stadt durch dieses Menschen Todt wieder zu ihrer vorigen Ruhe gelanget wäre: Welcher aus unerforschlichem gerechten Gerichte GOttes / eine solche Stadt / wie Neapolis ist / erschreckt unnd bezwungen hatte: Daraus dann klärlich abzunehmen / daß er hierinn ein Instrument unnd Ruthe GOttes gewesen / welcher aus gerechtem Zorn dieses Volck umb ihrer Sünde willen / durch einen solchen unansehnlichen Menschen hat demühtigen unnd straffen wollen / gleich wie er in vorigen Zeiten den Egyptiern auch gethan / und selbige durch geringe verachtete Thier heimgesucht hatte. 1647.

Demnach nun der Gottesdienst verrichtet / begab sich die gantze Cavalcata auff den Marckt / allda Sein Excellentz abermahl durch offentlichen Trompetenschall publiciren ließ / daß sie die Privilegia Caroli V. massen selbige kurtz verwichener Tag weren confirmiret unnd beschworen worden / allerding zu observieren gedächten / worauff Seine Excellentz mit grossem Frolocken von dem sämptlichen Volck angenommen / unnd dem König in Hispanien und ihm / wie auch dem Ertzbischoff Glück unnd Heil gewünschet wurde: Und hiemit verfügten sie sich wieder nach dem Königlichen Pallast.

Neapolis komt wieder zu sich selbst.

Diesem nach wurden alle Kräm unnd Läden wider eröffnet / die Spannische Soldatesca unnd andere / so hin und her zerstrewet waren / funden sich auch wieder zu ihren Regimentern / unnd gehörigen Wachten / wo sie selbige hiebevor in der Stadt gehabt hatten: daß also nunmehr alles dem Vice-Rè wider anhängig ward: daß aber diese Stadt noch also gnädig darvon kommen / solches hat man billich der grossen Vorsichtigkeit deß Vice-Rè, wie nicht weniger der Väterlichen Vorsorg deß Ertz-Bischoffs unnd Hirten dieser Stadt / zuzuschreiben: Dann dafern Seine Eminentz sich nicht so hefftig darzwischen gelegt unnd einen Vergleich getroffen hätte / so wäre selbige sicher unnd gewiß über die allgemeine Plünderung unnd grausames Blutvergiessen / gantz unnd gar zu Grund / ja im Fewer unnd Rauch auffgangen / massen aus folgendem Schreiben / so von einem aus den klügsten verständigsten Neapolitanischen Rittern / an einen andern Neapolitanischen Edelmann zu Rom / abgangen / zu sehen / was Gestalt durch die Erscheinung deß Heiligen Gennarii, in der Kirchen del Carmine so ein Schwerdt in seiner Hand hatte (ob solches der Stadt zu gutem oder zu Schaden gereichen werde / wird die Zeit lehren) wie auch einem newen Stern / so allda gesehen worden / der erfolgete Friedensschluß sey Propheceyet worden: das Schreiben lautet also.

Vielgeliebter Herr / ꝛc. diesen Morgen bin ich bey dem Herrn Cardinal Philomarino gewesen / S. Eminentz auffzuwarten / wie dann auch selbiger ich die gröste Ehr / so ich immer

1647. Bekönnt/ als dem Erretter und Erhalter unsers allgemeinen Vatterlands/ erwiesen hab: Welcher mir nach erzeigter vielfältiger Freundschafft/ referiret hat/ daß gestrigen Abends aller Tumult gestillet/ und der gantze Streit mit dem Volck verglichen unnd beygelegt/ zu welchem End er den Mas Aniello mit sich in das Castell zu Seiner Excellentz geführet hab/ gestalt dann die Capitulation geschlossen/ deren Puncten unnd Inhalt der Herr ehester Gelegenheit zugewarten hat. Es ist aber solcher Vergleich ein gantzes wunderbares Werck/ von wegen der vielen Umbständen/ so sich dabey zugetragen haben/ von welchen ich den Herren anderwertlich berichten/ anjetzo aber nur dieses melden will/ was ich aus deß Herrn Cardinals eygenem Mund habe: Wie nemblich über der Kirchen del Carmine der Herr Gennarius mit einem Schwerdt in der Hand sey gesehen worden/ zu welchem End er gewisse Personen bey sich helt/ welche auff begehren jedes mahl solches zu bezeugen examiniret werden sollen. Es haben auch Seine Eminentz als sie zu gemelter Kirchen gehen wollen/ einen helleuchtenden Stern gesehen/ durch welchen Seine Eminentz gewisse Hoffnung bevorstehenden Friedens bekommen haben/ welchen uns Gott der HErr ohne andere Mittel gegeben/ dann er offtgemelten Mas Aniello dergestalt geleitet und geführet hat/ daß er nichts thun können/ als was er ihm erlaubet und befohlen hat/ wiewol er selbsten klug genug war/ daß er anders nichts begehret/ als was ihn bedauchte daß er erlangen könte.

Kurtz davon zu reden/ so hat GOTT der Allmächtige dieses Königreich unserm König gegeben/ unnd ihm dasselbige dergestallt confirmiret, daß in das künfftige keine Gefahr mehr obhanden/ daß selbiges wider möchte verlohren werden/ in Betrachtung unsere Burgerschafft nunmehr wegen Abschaffung der Zöll so wol zu frieden/ daß sie sich leichtlich gegen die allerstärckste Feind werden vertheydigen können: Ehrengedachtem Herrn Cardinal hat der gantze Adel zu dancken/ daß sie annoch bey Leben/ dieweil das wütende Volck allen den Todt geschworen hatte: Den Armen hat er Lebensmittel und Ruhe sampt einem Uberfluß in allen andern Sachen verschaffet/ wie dann anjetzo ein Brodt vor 4. Gran/ 37. Loth wiegt. In Summa/ wir haben einen neuen Himmel und eine neue Erde/ und kan man handgreifflich spüren/ daß es unserm Gott also wolgefällen hab/ ꝛc.

Deß Herrn

Dienstwilliger

Astorgio Agnese.

Demnach nun oberzehlter massen alles wieder still und in guter Ruhe/ liessen sich die vom Adel und andere Herren Stands-Personen mit ihren Carossen wider in der Statt sehen/ damit das Volck nicht auff das neue sich freuen möchte/ als ob sie noch in voriger Furcht schweberen/ und nicht hervor kommen dörfften: Auch fuhr das Frauen-Zimmer altem Gebrauch nach wieder in der Statt umbher/ unnd legten ihre vorige Kleydung/ wie auch die guardanfanti, so Mas Aniello verbotten hatte/ wieder an: Jedoch hatten sie ihre Hoffhaltungen zimlicher massen eingezogen/ bevorab die jenige/ welchen durch Abschaffung der Zöll ihr Einkommens war beschnitten unnd geschmählert worden. 1647.

Zwey Denckwürdige Stück bey deß Mas Aniello Todt.

Es trugen sich auch bey Mas Aniello seinem Todt/ noch zwey denckwürdige Stück zu: Das erste war dieses: Demnach deß unglückseeligen Guiseppe Caraffa sein Haupt unnd Fuß mit hieroben gemelter Uberschrifft annoch in einem eysernen Gegitter oder Kefich über dem Statt-Thor Porta Gennaro genannt/ auffgehenckt bliebe/ daß/ so bald Mas Aniello sein Todt erschollen/ vier aus den Adel/ so theils deß Matalone seine Verwandte oder sonsten gute Freund waren/ unter dieser Confusion und deß Volcks Bestürtzung/ sich zu gedachter Pforten verfügten/ unnd mit grossem Eyffer unnd Ernst (ohnerachtet über die tausendt bewehrter Mann von dem Volck allda zugegen waren) eine Leyter forderten/ auff welche einer aus diesen vieren/ nemblich Girolamo Laudato, stiege/ riß das gemelte Gegitter mit Gewalt herunter/ nahm den Fuß sampt dem Haupt heraus/ legte solches mit einander in ein Silbernes Becken/ deckte es mit einer seydenen Decken zu/ trugen es also in die nechst dabey gelegene Kirch/ stelleten selbiges dem Priester allda zu/ verwahreten es hernach in einen bleyenen Sarck/ und liessen ein Instrument/ durch einen offentlichen Päpstlichen Notarium, D. Mario de Julis genandt/ und Zeugen/ ad perpetuam rei memoriam, darüber auffrichten: Die vom Adel/ so diese denckwürdige rühmliche That/ so von der gantzen Statt höchlich gerühmet wurde/ verrichtet haben/ waren benebenst obgemeldtem Girolamo Laudato, D. Girolamo Carraffa de Baordo, D. Scipione unnd D. Pietro Antonio Ristaldi, Gebrüder/ und D. Giou. Battista de Afflitto: Wie aus obgedachtem Instrument weitleuffiger zu sehen.

Das andere/ so sich zugetragen/ war dieses: Es ist zuwissen daß Mas Aniello etliche Tag vor seinem Todt/ die vornehmbste unnd wolhabende Burger vor sich erfordert/ unnd einem jeden viel tausendt Cronen abgefordert hab/ die fünff Millionen Golds/ wie er vorgab/ so er dem Vice-Ré als ein Donativum vor den König in Hispanien versprochen/ richtig zu machen: Und die Warheit zu bekennen/ so hette er solche Summ von dem jenigen Geld/ so er aus den verbrandten Häusern zusammen bracht/ unnd deme/ so er von den Kauffleuthen begehrte/

1647.

begehrte/ gar leichtlich in wenig Tagen können zusammen bringen/ dafern er bey Leben blieben were: Daß ich also nicht weiß ob sein Todt dem König schädlich oder Nutz gewesen sey: Unter diesen reichen/ von denen er die Gelder forderte/ war auch Caspar Römer/ ein überaus reicher Niederländischer Kauffmann/ welcher allbereit von Anfang dieser entstandenen Revolution/ seine Behausung von dem Feuer zu erretten/ 12. tausend Cronen hergeschossen hatte: damit er aber dergleichen Schlappen nicht mehr gewertig seyn dörffte/ begab er sich auff ein Langutt so vier Meyl von der Statt lag/ allda er einen sehr köstlichen Pallast hatte/ wohin er seine besten Sachen und was ihm lieb war/ mit sich nahm. Den Dienstag zu Morgen/ als den letztern Tag seines Lebens/ schickte Mas Aniello einen Münch aus dem Closter del Carmine, seinen gar vertrauten Freund/ zu gemeldtem Caspar Römer/ mit einem schrifftlichen Befehl/ diesem Mönch Angesicht dieses Befelchs ohn einige Replic oder Entschuldigung fünff tausend Ungarische Ducaten zu Ihrer Königlichen Mayestät Dienste/ zu zustellen/ dieweil er seinen Reichthumb auch den mehrer theil durch Kauffmannschafft unnd Wechsel mit dem Königlichen Hoff/ erworben hette. Der gute Römer muste aus Beysorg grössers Unglücks dieses mahl auch noch in einen sauren Apffel beissen/ schoß derowegen diesem Münch/ gegen einer Quittung/ die begehrte 5000. Ungarische Ducaten/ mit denen der Münch seinen Weg wieder nach Neapolis nahm; Als er aber in der Statt/ unfern von seinem Closter die Zeitung hörete/ daß Mas Aniello todt sey/ begab er sich geschwind zu Schiff/ und salvirte sich mit dem Geldt anderstwohin/ daß also der gute Kauffmann das Nachsehen haben muste. Demnach er aber davon Bericht bekommen/ wendete er allen möglichen Fleiß an/ selbigen zur Hand zu bringen/ und sein Geld wieder zu haben: schickte ihm zu solchem End zu Wasser und Land nach/ brachte es auch endlich durch Hülff der andern Mönche in seinem Closter dahin/ daß er zu Rom ausgekundtschafftet wurde/ allda der Kauffmann/ wie referirt worden/ etliche tausendt von gemeldten Ducaten wieder bekommen haben solle.

Auff den Dienstag zu Abend wurde Mas Aniello sein Bruder gefänglich nach Neapolis gebracht/ unnd zu gleich mit seiner Mutter in das Castell geführet: da dann der Pöbel in dem vorüberspatzieren Spottsweise überlaut ruffte; macht Platz/ macht Platz/ die Fischer-Hertzogin kompt. Mit Mas Aniello seinem Bruder wurden vier Köpffe von seinen Gefährten mitgebracht/ welche sich nicht ergeben wolten: neun andere wurden gefangen/ der Uberrest theils verwundt/ theils in die Flucht geschlagen.

Mas Aniello verkündiget ihm selbst

Und dieses ist Mas Aniello sein Leben und Regierung/ wie er solches selbst den dritten Tag der Revolution oder 9. Julij propheceyet hatte/ in dem er auff den springenden Brunnen/ so auff dem Marckt stehet/ stiege/ unnd zu dem Volck sagte: alles/ was ich thue/ das thue ich meinem Vatterland/ und dieser Statt zum besten. Ich weiß zwar wol/ wann ich alles zu recht gebracht habe/ so werde ich/ ehe drey Tage vergehen/ ermordet/ und durch die Statt geschleifft werden; Derowegen solte das Volck alsdann an ihne gedencken: worauff sie ihm ins gesampt zur Antwort gaben: wir wollen alle mit dir sterben. Wie er nun propheceyet hatte/ also geschahe es auch: dann/ nach dem er dem Volck auff den Sonnabend alles/ was es begehrte/ bey dem Vice-Ré erhalten hatte/ auch die confirmatio Privilegiorum, unnd die Ratification der Friedens-Puncten mit einem leiblichen Eyd bestättiget waren/ wurde er Dienstags zu Morgen/ als der dritte Tag noch nicht gar vollendet/ niedergeschossen/ der Kopff abgehauen/ und der Cörper in ein Cloac geworffen.

1647. seinen Todt/ und elenden Untergang

Mit dessen ertödtetem Leichnam wird schmählich umbgegangen.

Nach dem nun erstangezeigter massen zu Neapolis alles wieder in Fried unnd ruhigen Stand gesetzt/ und kurtz hernach Ihrer Königl. Mayest. in Hispanien Ratification/ wegen Erlassung der Zölle/ in Sicilien und zu Neapolis ankommen/ als ist es alles wiederumb still worden: Es hat auch selbiger Vice-Ré alle hiebevor im Namen deß Königs in Spanien verkauffte Stätte wieder in Possess genommen/ weilen die Unterthanen und Ingesessene keinen andern Herrn/ als die Catholische Königl. May. erkennen wollen/ deßwegen die Fürsten/ Grafen unnd Herren/ so selbige erkaufft/ wieder an Ihre Mayest. nach Spanien gewiesen: der hat ferners/ mit deß Volcks Bewilligung/ 3. so in vorbeschriebener Uffruhr viel Silber-Geschirr entwendet hatten/ im Castell zu Neapolis auffhencken lassen.

Dergleichen Aufflauff ist auch in vielen andern Stätten deß Königreichs Neapolis gewesen: deßgleichen in Calabria/ allda der Printz von Marida/ und zu Nardi deß Grafen von Conservano Burgk-Vogt/ von ihren eygenen Unterthanen ermordet/ und selbige Palläste dem Vulcano auffgeopffert worden.

Den 12. deß August. Monats waren zu Neapolis 5. in 6000. Seyden-Weber an deß Vice Ré Pallast kommen/ welche begehrt/ die ihnen vom Käyser Carln dem V. gegebene Privilegien gleichfalls heraus zugeben/ der ihnen dann hierin Satisfaction zu thun versprochen/ sich aber unterdessen ins neue Castell salvirt. Es hat auch das Volck einen Theatiner Mönch/ so mit deß Königs in Spanien Feinden correspondirt/ hingerichtet/ welcher in 30. andere vornehme Herrn angegeben/ weßwegen sich bey nahe der gantze Adel aus Neapolis nach Rom/ unnd an andere sichere Oerter salvirt.

Bekompt eine rühmliche Grabschrifft.

Kurtz hie oben ist angedeutet worden/ was gestalt man den ermordeten Leichnamb deß Mas Aniello nach seinem Todt in eine Cloac oder heimliches Gemach geworffen: deme zu gegen/

ist mit

1647.

ist mit Schreiben aus Cajeta unterm Dato 1.6. Augusti zu bekegen / daß das Neapolitanische Volck / zu dessen Lob unnd unsterblichen Nachklang / auff deß Mas' Aniello Grab diese Wort setzen lassen; daß er seye gewesen / ein Beschirmer der Armen / eine Geysel der Gottlosen: ein Vorsteher der Rechten deß Vatterlands / wider die Unterdruckung vom Adel beschehen / und ein Executor Käyser Carln deß V. letzten Willens.

Was diese Statt / kurtz nach Außrottung deß Mas' Aniello, für einen elenden Zustand bekommen / das wird der Geschichtliebende Leser in folgender Erzehlung deutlich / und nit ohne Bestürtzung zuvernehmen haben. Dann / dieweil nach dessen Todt / der Vice-Re, wie bereits angezeigt worden / von deß Mas' Aniello Adhærenten einen nach dem andern bey den Köpffen nehmen / sie in gefänglichen Verhafft setzen / und nach Befindung deß Verbrechens gar aus dem Weg raumen lassen; als hat sich bey dem Pöbel ein neues Mißtrauen erregt / daß selbiger von neuen zu den Waffen gegriffen: und weil dem Volck / wider den getroffenen Friedens-Accord / viel ungleiches begegnet / als hat selbiges / unterm Dato 17. Octobr. zu Behauptung dero rechtmässig ergriffenen Defension nachgehendes Manifest ausgehen lassen / dessen Inhalt ist dieser:

Manifest deß getreuen Neapolitanischen Volcks.

Es thut hiemit das getreue Volck der Statt unnd Königreichs Neapolis / männiglichen in der gantzen Christenheit weß Stands / Wesen und Condition selbige seyen / zu wissen / welcher gestalt derselbige sich je und allwege aller Treue und Auffrichtigkeit gegen S. Kön. May. in Hispanien / ꝛc. beflissen habe und noch. Ohnerachtet aber sie allbereit mit so vielen unerträglichen Ufflagen / welche fast eben so hoch / als der Werth oder Preiß der Waaren selbst lauffen / beschweret worden; so haben dannoch Ihre Kön. May. Diener nicht unterlassen / Jährliches noch neue zu erdencken / welche gemeiniglich von den Edelleuthen entweder ausgebetten / gekaufft oder sonsten vertauscht wurden / auch von selbigen mit grossem Ernst / Gewalt / scharpffen Mandaten / auch bey Straff der Gefängnüß / ihren Privilegiis Schnurstracks zuwider / bezahlt werden müssen; gestalt dann auch Ihr. Königl. May. in den wenigen Jahren / da selbige in andern ihren Königreichen Krieg geführt / allein aus diesem über die 100. Millionen Goldes gezogen: Wordurch dann dieses getreue Volck dermassen erschöpfft worden / auch in solche euſſeriste Hungersnoth gerathen ist / daß der mehrer theil sich deß Hungers nicht mehr erwehren können / und dannenhero nicht alleine viel Eltern / sondern auch Ehemänner genöthiget worden / den besten und wertheſten Schatz / nemblich der ihrigen Ehr und Keuschheit / umb geringes Geld zu verkauffen / nur daß sie etwas verdienen / das Leben zu erhalten / und die unerhörte Aufflagen entrichten möchten: Dabey sie denn auch noch diese Stücklein gebrauchten / wann jemand etwas an einem Zoll schuldig verbliebe / muste solches in kurtzer Zeit bezahlet seyn; oder wurden selbige / ohne unterschied deß Alters / Manns- unnd Weibspersonen / also bald in Hafften genommen / gestöcket / und geplöcket / unnd hernach noch darzu gestrafft: Hingegen wurden alle diese Schindereyen und Zöllnerskünste den Edelleuthen / und andern Grossen-Hansen erlaubt / und sahe man bey ihnen darmit durch die Finger: durch diese und dergleichen Partiterey und Hilpertsgriffe / seynd ihrer viel zu grossen Reichthumb: unnd wann jemand aus dem Volck etwas auff solche Zöll und Aufflagen geliehen hatte / kauffte sie solche Verschreibungen mit geringem Geldt an sich / da ihnen dann nicht gestattet wurde / solche Zollgelter / an statt ihrer Personen / selbst zu erheben / sondern die Edelleut / die Spannische Beampte oder andere so die Zöllbeständer dahin gesetzt hatten / zogen selbige: Uber dieses hatten gemeldte Edelleut und andere Herrn-Stands Personen Macht in dergleichen Fällen sich selbst recht zusprechen / und eygenes Gewalts den armen Leuthen das ihrige zunehmen / und sich also bezahlt zu machen: Umb solcher und vieler andern Ursachen willen / hat es vielleicht dem Allerhöchsten Gott gefallen / daß etliche arme unschuldige Kinder / (welchen er das jenige offenbahret / was er grossen und gewaltigen Leuthen verborgen hat) sinnes wurden / sich mit weissen Stäblein vor S. Excell. dem Hertzog Arcos, als damahligen Vice-Re zu præsentiren / welches den 7. Julij deß verwichenen Jahrs geschahe / und ihn umb Abschaffung solcher Beschwerungen zu ersuchen: Zu welchen sich endlich auch das Volck schlug / ihre Privilegia und Freyheiten mit dem Schwerdt zu verthädigen: Wie sie dann solches zu thun gute Fug und Macht haben / dieweil ihnen erlaubet ist / selbige auff gemeldte Weiß frey unnd ungestrafft zu verfechten: Gestalt dann sie allbereit ihre Authorität und Gewalt gegen unterschiedliche dergleichen Personen hätten sehen lassen / so zu dergleichen Aufflagen Ursach gegeben.

Demnach aber S. Excell. dessen innen worden / hat er sampt seinem gantzen geheimen Spanischen Rath vor gut angesehen / solche Beschwerden nicht allein in der Statt / sondern auch durch das gantze Königreich abzuschaffen. Unnd weiln das Volck sich noch zur Zeit also treu unnd gehorsamb erzeiget / daß es dem König in Hispanien alles Glück / Heyl unnd Wolfarth wünschet / auch solches in dem Werck und der That erwiese / in dem es seiner Mayest. Bildnuß an allen Orten der Statt auffhenget / ertheilete er ihnen darneben noch andere Privilegia und immuniteten, mit diesem versprechen / daß selbige innerhalb dreyen Monaten von Ihrer Königlichen Mayestät solten ratificirt werden. Erlaubte über das dem Volck / die Waffen so lang in Händen zu behalten: Unnd solches alles wurde offentlich in der Kirchen versprochen und in Beyseyn deß H. Cardinals mit einem leiblichen Aydt bekräfftiget.

Als man nun hier zwischen in gutem Fried

1647.

1647.

und Ruhe lebete/ gaben etliche Spanische Beampte und andere so hiemit wegen ihres eygenen privat interesse übel zu frieden waren/ dem Vice-Re den einschlag/ sich vernehmen zu lassen/ daß alles das jenige so bißhero abgehandelt und geschlossen/ wider alle Recht und Billigkeit lauffe/ und darzu mit deß getreuen Volcks seinen Willen auch nicht geschehen were: Demnach aber viel aus der Bürgerschafft sich zu S. Exc. verfügen und hierüber beschweren wolten/ wurde selbige von dem Pallast mit einem guten warmen Salve aus Mußqueten empfangen/ und also wider zurück geschicket: Dannenhero das getreue Volck abermal genöthiget wurde/ die Waffen den 21. Aug. zu seiner Defension zu ergreiffen: Jedoch wiederumb mit diesem ausdrücklichen vorbehalt/ Ihr. Königl. Mayest. treu und hold zu verbleiben: Worauff S. Excell. ihnen abermahl neue promesse thäte/ und das jenige daran sie Mißfallen hatten/ abschaffte/ unnd also die Statt widerumb in Friede brachte/ da dann auch der H. Cardinal an ihm nichts erwinden ließ/ sondern mit freundlichem zusprechen sie versicherte/ daß sie bey dem so ihnen versprochen/ solten gehandhabt werden. Welches alles wiederumb solenniter in S. Barbara Kirchen den 7. Septemb. mit einem Ayd bekräfftigt wurde. In dem man nun die Confirmation deß jenigen so verglichen war worden/ von Ihr. Kön. May. aus Hispanien erwartete/ erschall ein Geschrey/ als ob D. Giovan d' Austria Ihr. Kön. May. natürlicher Sohn/ mit einer Schiff-Armada gegen die Statt im Anzug were. Worüber sich das sämptliche Volck hertzlich erfreuete/ von wegen der grossen Begierde und Verlangen so sie hatten/ dermaleinst eine Person von ihres allerliebsten Königs Geblüt entsprossen/ zu sehen: Als sie nun von Tag zu Tag mit schmertzen hierauff warteten/ wurde ihnen zuletzt angedeutet/ daß er nicht gesinnet were auszusteigen/ es habe dann das Volck zuvor die Waffen niedergelegt: Ob nun zwar das Volck/ vermög ihrer Privilegien/ solches zu thun nicht schuldig/ legten sie doch dieselbe ab/ behielten sie aber doch bey sich in ihren Häusern/ daß also den Sonnabend als den 5. Octobr. niemand mehr in den Waffen stunde/ sondern alles in guter Ruh und Friede war: In dem sie aber je mehr und mehr nach dieses Herrn Ankunfft verlangete/ der gäntzlichen Hoffnung/ neue unnd mehrere Privilegia vom selbigen zu erhalten/ da wird die Statt einsmals gantz unversehener Weiß gegen den Mittag/ an vielen Orten von den Spantern überfallen/ da sie dann in viel Klöster unnd andere Häuser einfielen/ Geistliche unnd andere Weibspersonen ohn unterscheid schändeten/ auch viel andere grausame Thaten begiengen/ und die Statt zugleich von den 3. Vestungen/ wie auch von 40. Kriegs-Schiffen und Galleeren hefftig beschossen/ daß über die 3000. Schöß aus Stücken uff die Statt geschahen/ welches viel Tag und Nacht aneinander continuirte: Daß man vermeinet hätte diese schöne Statt/ welche wol ein Lustgarten deß gantzen Europæ mag genennet werden/ auff solche weiß in kurtzem zu einem Steinhauffen/ und alles was darin lebete zu Grund gerichtet werden müste: Es hat aber der gütige Gott solches verhütet/ und nicht zugeben/ daß die Königliche Diener solche unerhörte grausame That in das Werck richten solten; Umb dieser Ursachen und Motiven willen/ ist das getreue Neapolitanische Volck genöthiget worden/ das natürliche Mittel sich zu verthädigen/ an die Hand zunehmen/ unnd sich dardurch zu conserviren/ dieweil sie doch nun den Spanischen nimmermehr trauen/ oder ihres Leibes und Lebens/ Haab und Güter versichert seyn könten. Haben demnach nöthig erachtet/ vor allen Dingen Gott den Allmächtigen/ die H. Mutter Gottes/ den H. Gennarium, wie auch andere Heilige und Beschützer dieser Statt/ anzuruffen/ und Hülff und Trost bey selbigen zu suchen/ ihnen in dieser ihrer Noth beyzuspringen und sie nicht zu verlassen: Wie sie dann auch hiemit den Heil. Vatter den Papst/ dessen H. Collegium, der Cardinäl und anderer Prælaten der H. Christlichen Kirchen/ den Röm. Käyser/ alle Könige/ Republicen/ Fürsten und Herrn/ Marggraffen/ Graffen/ Freyherrn und alle andere/ weß Standts und Würden selbige seyn mögen/ wie auch alle fromme Christliche Hertzen wollen ersucht haben/ mit ihrem andächtigen Gebett/ unnd auff alle andere Weiß unnd Mittel auff das beste sie immer können und mögen/ gedachtes treues Volck helffen zu beschützen/ und ihnen allen müglichen Beystandt zu leisten: Welches ihnen der Allmächtige gütige GOtt nicht allein reichlich vergelten wird/ sondern es ist auch dieses getreue Volck uhrbietig/ solches in der Zeit auff allen begebenden Fall wider zu verschulden. Geben in Neapolis/ den 17. Octobr. 1647.

Neapolis kompt erst recht ins Gedräng.

Den 1. Octob. war erstgedacht. Don Giovan d' Austria mit 40. theils Galleeren/ theils Kriegs Schiffen zu Neapolis ankommen/ weßwegen die weisse Fahne auff dem Neuen Castell eingezogen/ und dargegen deß Königs Standarte ausgehenckt worden. Inmittelst liesse Er/ im Namen der Cathol. Mayest. in Hispanien/ dem Volck zu Neapolis zwar einen General Pardon/ und die Abschaffung der neuen Zölle zusagen; weil aber dasselbe hierauff nicht trauen/ noch die Waffen niederlegen wollen/ als wurde die Statt/ wie oben angezeigt/ von allen 3. Castellen/ unnd von der Schiff-Armada zugleich/ hefftiger weise beschossen; Gestalt dann auch der Graf von Conversano, und Marggraff von Vasto mit 5000. Mann/ gleich anfangs 2. Thor und etliche Posten besetzt/ davon das Volck den Posto S. Lucia wieder in ihren Gewalt gebracht.

Wird 5. Tag unauffhörlich beschossen.

Dieser Gewalt von den besagten 3. Castellen/ und der Schiff-Armada zugleich/ ist von dem 5. biß auff den 8. Octobr. unauffhörlich fortgesetzt worden; welches man darumb geschehen seye überschreibet/ weilen zwar etliche Quartier deß gemeinen Volcks und Bürgerschafft/ auff Anmahnung ihrer Capitäin und Befehlhaber/ die

Waffen

1647.

Waffen gutwillig hingelegt/ und solche den Kön. Spanischen Ministris überliefert/die übrigen aber zu dergleichen nicht verstehen wollen; weßwegen der Don d' Austria die annoch rebellirende Quartier solcher gestalt zum Gehorsam zu nöthigen vermeynt/wie er dann auch durch die zu Land gebrachte/und andere aus dem neuen Castell genommene Völcker/die vornehmbste Posten in der Statt erobert; der Burgerschafft in den gehorsamen Quartieren zu dero unterhalt Brod und andere Notturfft außtheilen/ denen übrigen aber/ zu Verhüttung vielen Blutvergiessens/noch immerdar pardon/ und Confirmation der vorig verglichenen Puncten anbieten lassen; welches aber bey denselben noch zur Zeit wenig verfangen wollen. Diesem annoch in Waffen stehenden Neapolitanischē Volck/ haben die umb Neapolis liegende Stätte (wie unterm Dato 19. Octob. überschrieben wird) in 14000. Mann zu Hülffe geschickt: welche demnach alle Schrifften in der Vicaria verbrannt; solche Gefängnuß eröffnet: bey 1000. Gefangener/ die sich auff ihre Partie begeben/ erlediget; den Banco geplündert: in 3. Millionen Gold/wie auch aus der Jesuiter/ und 4. andern Clöstern/ alles vom Adel dahmein gesteckte Silbergeschirr genommen; die neue Jesuiter Kirche halb abgeworffen/halb bevestigt; und Stück darauff gestellt/umb das neue und S. Elmo Castell von daraus zu beschiessen: wie sie dann auch 3. Schiffe und 1. Galleere im Porto zu Grund geschossen: auff einer andern aber/S. Theresia genant/welche den Spanis. Proviand zu führen sollen/ haben die Ruderknecht rebellirt/ihren Hauptmann erschlagen/und die Galleen den Volck überliefert: welches das Proviand und die Stücke ausgeladen/ die Galleen aber ins Meer versenckt/weßwegen mehrged. Don Giov. d' Austria, welcher im neuen Castell viel gefangene Rebellen hinrichten lassen/den gantzen Adel durch das Königr. zu sich entbotten. Es hat auch das Volck von Neapolis/aus den benachbarten Landen/ insonderheit aber aus Terra di lavoro, täglich viel Vivres bekommen/welche Landsassen sich ihnen überaus wolzugethan erwiesen/in dem sie ihr Geträtd nirgend anderswohin/ als uff Neapolis passiren lassen. Die von Puglia haben ihnen nit allein eine grosse Quantität an Victualien und Munition zugesand / sondern auch versprochen innerhalb wenig Tagen einen Succurs bey etlich 1000. Mann starck zuzuschicken. Man berichtet für gewiß/ es seye unter den jenigen Gefangenen/ so die Neapolitaner in der Vicaria frey gemacht/ ein Calabrier gewesen / so hiebevor in Flandern als ein Sergeant Major, oder Oberster Wachtmeister gedient/dessen sich das Volck nachmals als eines Haupts gebraucht/und durch denselben wunderbare Ding ausgerichtet habe. Deßgleichen/ daß im anfang dieser zweyten Revolution die Spanische Soldaten viel deß Volck Kinder jämmerlich erwürget und umbgebracht / in Meynung demselben hierdurch einen Schrecken einzujagen: das seye aber dahero nur noch ungestümmet worden/ also daß die Weiber in die Hospitäler gelauffen / wo sie francke Spanische Knecht angetroffen/selbigen die Hälse entzwey geschnitten/ Brod in deren Blut gedunckt/ und für grosser Rachgier solches gessen. Derowegen solten der Cathol. Königl. May. Ministri billich zu Ankunfft deß Don Giov. d' Austria zu Neapolis/diesem unzahlbaren Volck das jenige/ was der H. Vice-Rè, Hertzog von Arcos, versprochen/ ratificirt und gut geheissen; solches weiter nicht/ sonderlich aber mit Gewalt keines wegs erzürnet/ durch welche sie solches gleichsamb gezwungen haben/ihre Zuflucht zu fremden Potentaten/und insonderheit zu der Cron Franckr. zu nehmen/welche ihnen dann alle mächtige Hülffe versprochen/ darvon wir kurtz hernach mit weitern Umbständen werden zuvernehmen haben: unter dessen aber höreten die Spanischen nicht auff/diese schöne Statt mit dem Geschütz und Feuer-Kugeln elendiglich zu verderben/ und beschädigten dadurch so manch köstliches Gebäu/ daß es diß Orts zu beschreiben viel zu lang werden würde.

Bekompt Hülffe vom Land.

1647.

Thorheit der Spanischen Ministres zu Neapolis.

Und eben dieses ist die Ursach/großgünstiger Leser/ warumb der Printz von Satuano, im Namen deß Vice-Ré, zu Rom angelangt/ umb bey denen daselbst sich befindenden Spanischen Ministris, Rath und Assistentz zu suchen. Gestalt auch Ihr. Päbstl. Heil. als gedachter Printz bey dero Audientz gehabt/ sehr unwillig gewesen über die allzuunbedachte Hitze vielgemeldten Don Giov. zu Neapolis/ in dem selbiger die Wunde/welche durch Interpositionund Vermittelung S. H. so viel als genesen/also wieder auffgerissen. Als nun inzwischen eine starcke Anzahl Volcks von der Neapolitanischen Burgerschafft/in der Gegend S. Lucia und Chiaia, auff dem Berg Pausilyppo, sich versamlet/ allda sich ihre Schantzgräber zu deren Behuff befestiget/ unnd die Grotta oder Durchgang gegen Puzzuolo vermauret/ auch daselbsten gute Lauffgräben gemacht/ damit von selbiger seiten wenige Proviand für die nechstgelegene Spanische Quartier nit hinein gebracht werden möge/ massen auch im Werck nichts mehr von dar erscheinen könnten; als seynd darauff/Dienstags den 22. Oct. frühe/ die Neapolitanische Galleern an den Spitz oder Ecke deß Bergs ins Meer gelauffen/um allda Volck auszusetzen/den Pöfel von dannen zu treiben/ und selbigen Paß offen zu halten: in dem sie sich aber auf einen Musquetenschuß weit ungefehr hinzu genähert/ unnd keiner Gefahr sich besorgt; seynd sie mit einer Salve aus Canonen und Musqueten/ so das Stattvolck dahin gepflantz hatte/ solcher gestalt begrüst worden/daß besagte Galleeren gezwungen wurden/ sich zurück zu ziehen.

Welche auch von Jh. Päbstl H. selbst reprobirt wird.

Mitwochs den 23. hujus ließ es sich ansehen/als wäre ein Anstand und Vergleich obhanden: massen dann der H. Don Francesco Toraldo, vermittelst der Herren Geistlichen sich in dem Werck hefftig bemühete/worzu auch der Don Giovan d' Austria nicht ohngeneigt schiene; wie er dann/ damit er nicht so viel Blutvergiessens sehen dörffte/ das Volck versicherte/ daß selbiges deß General Pardons gewiß geniessen / und die verglichene Puncten ohnfehlbarlich gehalten werden solten; aber es war alles vergebens/ weil das Volck gantz

DOM IVAN D'AVSTRICHE *Viceroy de Nayles* &c.

P. Aubry . . .

1647. und gar nicht trauen wollen/darumb daß noch selbigen Abend vom neuen Castell und aus den Lauffgräben/mit Stücken und Musqueten gegen einander starck Feuer gegeben war.

Donnerstag den 24. ejusd. nach Mittag umb 20. Uhr/ versamblete sich zu Porto, gegen der Königl. Dogaua oder Kauffhauß/eine grosse Menge Volcks/ welchen Posto sie auch noch allezeit behaupten: und bemächtigten sich mit grosser Furie/ und nach starcken Gefecht der Spanier Lauffgräben/dahin dann auch die meiste force der Königischen anzog: weilen aber vom neuen Castell/ und der Baterie am Molo, aus Stücken starck auff die Lauffgräben gespielet wurde/als ist das Volck/ nach drey stündigem/ hartneckigt- unnd blutigem Gefecht wieder zurücke gewichen. Von deß Volks seiten kan man die Anzahl der Todten nit wissen: der Königischen aber seynd auch viel unnd gute Soldaten todte/ wie auch nicht weniger guten theils verwundt geblieben. 1647.

Man hat auch die Nacht selbigen Tags nit unterlassen/in unterschiedlichen andern Posten zu scharmutzieren; jedoch mit mehrer Behutsamkeit auff der Königischen seiten/ das Volck nicht zu schanden zu machen: so wol auch den folgenden Freytag/ am welchem Abend der Don Vincenzo Tuttavilla, mit theils seinem Regiment/ sich auff die Galleeren begeben/umb zum Herzog von Ma- talone

Grausamkeit deß Herzogs von Matalone.

1647.

talone zu stossen/welcher mit etlich tausend zu Roß und Fuß zwischen Capua und Neapolis die Strassen verlegt/umb den Rebellen die Zufuhr und allen Succurs abzuschneiden; wie er dann auch auff dem Lande hin und wieder unter den gebohrnen Neapolitanern sehr unbarmhertzig / ja/ wie man schreibt/ gantz unmenschlich gehauset/ in deme er alle/ so ihme unter handen kommen/ entweder lebendig braten / oder durch andere erschröckliche Marter hinrichten lassen.

Eben selbige Nacht seynd etliche Comp. deß Tuttavilla, von Teutschen/ Spanischen/ Italianern und Burgundern/ so die Porten Medina verwachteten/ wider gehabte Befehl/ sich einzuhalten/ ausgefallen/ sich eines Posto in einem Garten/ den der Pöbel innen hatte / zu bemächtigen/ welcher aber sehr wachsamb war/ und die Königischen mit einer starcken Musqueten Salve empfangen: In deme nun solcher Handel eine weile gewähret/ haben die vom Volck mit fleiß die Flucht genommen/ und die Königischen / so sie verfolgt/ in eine Gasse gelockt/ worin der Pöfel im hinderhalt gelegen/ welcher sie dann mit einem so dichten Musqueten-Regen überfallen/ daß etliche hundert todt geblieben/ und die übrige gezwungen worden/ nach ihren Posten zu rück zu weichen.

Pöfel erwürget seinen General/ Don Francesco Toraldo.

Sambstags den 26. Oct. beym Tage/ gienge das scharmutzeren zwar noch immer fort/ doch aber nit mit so grossem fervore, als deß Tags zuvor geschehen war: In dessen handelten die Geistlichen noch immer in dem Vergleich/ in deme das Volck begehrte/ man solte ihm seine Privilegien erhalten; den Vice-Ré aus dem Königreich schaffen/ wie nit weniger auch die jenige/ denen ihre Palläst und Häuser verbrandt worden waren; dem Pöfel das Castell S. Elmo einraumen/ und ihme die Waffen in Händen lassen: Welche Hartneckigkeit und freveles Begehren die Spanischen noch mehrers in den Harnisch gejagt/ weßwegen Don Francesco Toraldo, mit desto mehrerm Eyfer den angefangenen Accord vollends heimlich/ zu Dienst deß gemeinen Nutzens/ abzuhandlen sich bearbeitet; dessen er aber gar schlechten danck bekommen/ in dem er hierüber bey dem Volck in einen Verdacht gerathen/ welches ihne mit grosser Ungestümme auff den Platz deß Marckts geführt/ und als dieser Herr seine Unschuld mündlich erweisen wollen / das Volck aber hieran nit vergnügt war/ sondern seine Handlungen übel ausdeutete/ selbigem die Augen ausgestochen/ die Nasen abgeschnitten/ und mehr andere Schmach angethan/ hernach jne bey einem Fuß auffgehenckt/ welches alles auff gemeldten Marckt-Platz vorgangen. Man schreibet die Ursach eines so schmählichen Todes seye dieses gewesen/ weil in einer Mine/ darüber er das Ober-Commando und die inspection gehabt/ die eingesetzte Tonnen an statt deß Pulvers voller Sand befunden worden; an dessen Stelle sie den Don Marco Antonio Brancaccio, einen erfahrnen Kriegsmann/ zum Haupt und ihren General aufgeworffen: dahingegen hat Don Giov. d' Austria, welcher unter dessen mit 4. Sicilianischen uñ 11. Spanischen Galleeren/ mit Volk/ Munition und Proviandt verstärckt worden/ dem gantzen Adel unnd Herren-Stand deß Königreichs befohlen/ sich mit ihrem Volck gegen Neapolis zu begeben/ deme noch widersetzlichen Theil der Statt alle Lebensmittel abzuschneiden/ gestalt dann auff sothanen Befehl sobalden etliche Trouppen und vornehme Herren erschienen; welche aber abzuhalten/ hat sie das Volck betrohet/ dero Weiber und Kinder/ soviel derselbē in ihrē Händē seyn/ nieder zu machen.

1647.

Zu dem haben die von deß Volcks Partie/ aus dem jüngsthin mit obvermeldtem Hertzog von Matalone gehaltenem Scharmützel/ (in welchem er eine ziemliche Niederlag erlitten/ ja er selbsten/ der Don Vincenzo Tuttavilla, unnd der Marggraff von Turella, verwundet worden) 40. Adelicher Köpffe eingebracht/ den Posto Capelletta, welcher unter St. Martin liegt/ S. Carlo a Mortella, wie auch Madonna di Vomero, und den Paß Piè di Grotta bezwungen/ viel Spanier/ und 60. Mann/ so von den Sicilianischen Galleeren/ welche Proviand gebracht/ ans Land gesetzt/ niedergemacht/ und die übrigen sich zu retiriren genöthiget; auch sich vörders auff Puzzuolo gewendet/ selbiges zu recuperiren/ und hiedurch den Spanischen unnd ihren Adhærenten die Zufuhr abzuschneiden.

Bringt 40 Adelicher Köpff ein

Nicht weniger ist auch einsmals die Resolution gefast worden/ sich umb eilende/ und zwar Frantzösische Hülffe umbzusehen: zu welchem Ende man mit den Hauptleuten/ und deß Volcks vorgesetzten über die Quartier/ zu Rath gangen unnd beschlossen/ sich unter den Schutz selbiger Cron zu begeben/ wie dann deßwegen ein Manifest im Truck heraus kommen/ in welchem das vorige Spanische Regiment und Guverno gantz auffgehoben/ und sie weiters für Herren deß Königreichs zu erkennen/ verbotten worden.

Begibt sich unter Frantzös. Schutz.

Solchem nach haben sie 2. Geistliche Personen zu dem Kön. Frantzös. Ambassadeur nach Rom abgesandt/ und (weil S. Päbstl. H. ihnen hiebevor schlechte Audientz gegeben) von demselben offentlich Hülff begehren lassen; die seynd etliche Tage vor Außgang deß Octob. von dannen wieder nach Neapolis zurück gelangt; haben 2. Secretarios von gedachtem Frantzös. Ambassadeur/ sampt der stipulation der Articulen/ so verglichen/ wie auch wegen der Protection selbigen Königs über das Königr. Neapolis mitgebracht/ welcher den Hertzog von Guise hierüber zum General erklärt. Sintemal dann die Cron Franckreich unter den Accords-Puncten versprochen/ diesem Volck mit 2. Millionen Goldes/ (daran eine die Herren Barbarini herzuschiessen sich erbotten) neben 40. runden Schiffen/ und 24. Galleeren/ biß zum Ende deß Kriegs zu assistiren; als ist diesem Zufolge in Neapolis ein Königl. Estandart auffgesteckt worden/ darob auff einer Seite die Glorwürdigste Jungfrau Maria di Carmine: mit darunter stehenden Worten: SENATUS POPULUSQUÈ NEAPOLITANUS: auff der andern Seiten stunde das Wappen der Cron Franckreich, mit diesen Worten; Ludwig König in Franckreich/ unser Schutzherr.

Richtet keine nachdenckliche Fahne auf

Daß aber diesem in Warheits Grund also/

Trifft mit der Cron Franckr.

1647. einen Accord.

und nicht anders seye/ hat der grosgünstige Leser aus beykommendem Vergleich/ welcher zwischen beyden theylen hierüber aufgerichtet worden/ klärlich zuersehen/ der lautet in seinen formalibus also:

Dessen Inhalt dieser.

Nach dem Seiner Göttlichen Mayest. durch Vorbitt unserer Beschützerin der hochgeehrten H. Jungfrau Maria di Carmine, unnd unsers Vorstehers S. Gennaro, gefallen hat/ Ihr. Exc. den Frantzös. H. Abgesandten in Rom zu erleuchten/ daß er bey S. Königl Mayest. so viel zu wegen brächte / damit Sie sich würdigte/ unsere Statt und Königreich von der unerhörlichen Beschwerung unnd Tyranney/ so unlängsten durch ein Manifest allen Fürsten unnd Herren an den Tag gegeben worden/ zu erretten/ und ihnen beyzustehen; als hat sich endlich gedachte Königliche May. mitleidentlich resolvirt/ und gestern den 27. Octobr. 1647. mit Schreiben durch Ihren Abgesandten zu Rom/ Herrn Marq. di Fontane, gegen Ihr. Excell. Don Gio. Luigi del ferro, Frantzös. Abgesandten an diese Statt unnd Königreich/ alles guten vernehmen lassen: welcher kaum das Paquet eröffnet/ sich sobalden in die Kirchen unserer Hochheiligen F. di Carmine verfüget/ und mit lauter Stimme die willfährigen Offerten deß Frantzös. Abgesandten zu Rom/ H. Marq. di Fontane gegen die Neapolitanische Herrschafften an den Tag gegeben.

Diesem nach gibt man allen Hohen und Fürnehmen Stands-Personen/ wie auch deß Volcks zu Neapolis allen hohen und niedern Officirern/ zusammen allen und jeden dieses Königreichs Inwohnern/ zu wissen/ unnd bey Leib unnd Lebens-Straff/ wie auch verlust ihrer Haab und Güter/ so auch bey deß gedachten Volcks/ und der Cron Franckreich hoher Straff/ ernstlich befehlen/ daß sie von heut an und hinführo/ weder dem König in Spania/ seinem Sohn/ noch dem Vice-Ré, oder dessen Beampten und Bedienten/ nicht mehr zu gehorchen erkennen wollen: mit dem Anhang/ daß die Frantzös. Armee sich bey 50. grosser Kriegs-Schiffe/ und 24. Galleeren/ sampt einer Million Goldes bestünde; Uber das habe der Don Taddæo Barbarini für sich/ dem Frantzös. H. Abgesandten zu Rom mit nechstem eine andere Million zu erlegen versprochen: und dieses alles ist von dem Volck angenommen/ und begehren hinfüro unter immerwährendem Schutz der Cron Franckreich Christlich zu leben/ und thut gedachte Cron solches nicht der Ursachen/ daß sie dieses Königreich/ oder mehr Länder/ wolte an sich ziehen; sondern aus pur lauterem Mitleiden/ so sie mit dem Volck/ wegen der obberührten grossen Beschwerung/ gehabt hat. Geben in dem Königl. Neapolitanischen Pallast di Carmine, Montags den 28. Octob. Anno 1647.

Genaro Annese, dieser Statt und Königreich Volcks Generalissimus.

Don Gio. Luigi del ferro, S. Kön. May. in Franckreich Abgesandter.

Carlo Bona vita, Secretarius.

Hertzog von Guise

In Vorgehung dessen/ machte der Hertzog von Guise/ als nunmehr verordneter General deß Neapolitanischen Wesens/ zu bevorstehender Reyse nach Neapolis/ alle behörige Anstalt/ unnd nach deme/ Mittwochs den 13. Novembris frühe/ 3. Abgeordnete von dem Neapolitanischen Volck bey ihme ankommen waren/ ist er noch selbigen Tags von Rom ab- unnd mit einem starcken Comitat nach Paterno verreyset/ auch von dar vorderst mit 15. wolversehenen Felouquen gegen Neapolis abgefahren; welcher Abfahrt der Spanische Ambassador zu Rom/ den Don d' Austria und Vice-Re, durch 2. Courrier verständiget/ umb demselben das aussteigen unnd die Passage zu verwehren; wie dann der Frantzösische General du Plessis Praslin, mit vielen Königl. Schiffen/ gleichfals dahin zu gehen befehlicht war.

1647. fähret nach Neapolis ab.

Wobey den Spanischen Ministris zu Rom nicht heimlich.

In dessen bemüheten sich die Spanische Ministri zu Rom unauffhörlich/ wegen angenommener Protection deß Königs in Franckreich alle mögliche Verhinderung zu thun/ weil sie befürchten muste/ es möchten/ wo nicht bald Mittel zu treffen/ die Castelle zu Neapolis/ durch der Frantzosen Hülff in deß Volcks Hände fallen/ dahero Don d' Austria, entschlossen war / gedachte 3. Castelle der Päpstl. H. als dem rechten Lehen-Herrn/ einzuhändigen/ gleichwol aber mit dieser clausula, daß Seine Päpstl. H. solche nach gestillter Unruhe/ dem König von Hispanien wieder einraumen solte; zu welchem Deposito aber der Papst nicht verstehen wollen/ damit er dem Stuhl hierdurch nicht etwan unnöthige Kosten verursachen/ noch sich selber einen gefährlichen Krieg von den Frantzosen auff den Hals ziehen möchte.

Zu Neapolis hat unterdessen das Volck alle Strassen ihrer Quartier zum besten verschantzt/ umb sich vor den Canonen der Castellen desto besser zu versichern: deßgleichen haben sie den Posto del Carmine dem Hertzog von Guise zum aussteigen/ die Vicari aber oder das Rahthauß/ zu dessen Wohnung verordnet/ unnd auff die Köpffe deß Hertzogs von Matalone, unnd Grafen von Converlano, 50000. Scudi oder Cronen/ sampt eim drittheil ihrer Güter/ geschlagen: Hingegen ist ihnen/ den 11. Nov. deß Nachts/ der Posto del Vomero, davon dem Neuen Castell viel Schaden geschehen können/ wieder abgenommen worden/ und hat das Volck zu Scafati, nahe bey dem Torre della Nunciata grossen Schaden gelitten.

Hertzog von Guise wird zu Neapolis mit grossem Frolocken empfangen.

Freytags den 15. 5. Novemb. ist vielerwehnter Hertzog von Guise zu Neapolis wol angelanget/ an der Brücken S. Magdalena ausgestiegen/ unnd von den Deputirten deß Pöbels/ nebenst dem Frantzös. Gesandten/ Don Giov. Luigi del ferro, bey grossem Zulauff vielen Gesindleins empfangen: in die Kirche del Carmine begleitet; allda eine Oration gehalten/ und ihme in einem Becken der Purpurfarbe Rock und Commando-Staab (welchen deß Volcks General Annese gehabt) übergeben worden; welchen aber der Hertzog nicht annehmen wollen/ mit gravitätischer Bescheidenheit anführend: Er were kommen als ein Director ihrer Waf-

fen/ nicht

CAROLVS LOTHARINGVS. DVX GVISÆ. PRINCEPS
IOINVILLÆ. GVBERNATOR ET LOCVMTENENS GENE-
RALIS REGIVS IN PROVINCIA. PRÆFECTVS MARIVM. etc.

1647. fen/ nicht aber mit Intention/ sie zu commandiren: worauff das Volck mit heller Stimme geruffen/ Er wolte das Commando annehmen; hat ihme damit ein Becken voll newgepregter Silber- und Güldener Müntze (auff deren eine seite deß Königs in Franckreich Bildnüß/ auff der andern aber das Wort Libertas, das ist/ Freyheit/ gestanden seyn solle) verehrt/ so er aber wieder unter das Volck auswerffen lassen/ welches darbey VIVA, VIVA FRANCIA, E'L FEDELISSIMO POPOLO! geruffen/ nemlichen/ es müsse Franckreich und diesem Volck wol gehen! worauff selbigen Tags alle Glocken geleutet/ wie auch die Stücke und Musquеten in grossem Frolocken gelöset worden.

Demnach nun offtbesagter Hertzog in den Pallast seiner Residentz della Vicaria kommen/ ließ er unterschiedliche Anstellungen publiciren; wie nemblich von nöthen were/ einen Außschuß zumachen/ als 20000. Mann zu Beschützung der Statt/ und 10000. sampt 2000. Pferdten die Strassen sicher zu halten/ und auszuschicken/ die Victualia sicher in die Statt zu bringen. Da unterdessen der Pöbel/ vermittelst einer Mine/ ein Hauß/ dessen sich die Spannische zum Außfallen sehr bedienet/ unnd darinnen über 100. Personen in die Lufft gesprengt. 1647.

Neun Tage/ nach deß Hertzogen Ankunfft Frantzöss.

zu Nea-

1647. Schiff-Armada nach Neapolis/ wird mit einem Sturm überfallen

zu Neapolis/ nemlich den 24. Novemb. ist auch die Frantzösische See-Armada von Toulon nach Neapolis abgesegelt/ starck 24. Tartanen/ 8. Brand- und 29. Kriegs-Schiffe/ auffhabend 9000. Mann und viel Stücke/ auch sonsten in allem wol versehen: nach dem aber/ 35. Schiffe von derselben unter Wegs einen harten Sturm ausgestanden/ als haben sie sich zu repariren wieder nach der Insul Elba retirirt. Unterdessen hat der Neapolitanische Pöbel auff dem Land mit der Ritterschafft Völckern unterschiedliche Scharmützel gehalten/ viel erlegt/ und den Commendanten/ der sie geführt/ gefänglich nach Neapolis gebracht/ welchen der Hertzog von Guise wol tractiren lassen: von diesem seynd in Neapolis 3. Corpora, jedes in 8000. Mann bestehend/ auffgerichtet worden/ welche den Paß gegen Salerno, Anelino und Aversa wieder eröffnet/ und in 10000. Malter Geträid aus Puglia nach Neapolis gebracht; allda auch 2. Frantzösische Schiffe von Porto-Longone (allwo sich theils Schiffe vom erlittenem Sturm repariren lassen:) mit Munition ankommen/ und der Pöbel die Posten S. Giacomo, Olmo, Oelberg und S. Joseph bey Nacht wieder erobert/ das Neue Castell von 3. Baterien beschossen/ die Porten Chiaia aber/ doch mit Verlust in 400. uñ 170. Spanier recuperirt/ auch dem Chuttavilla bey Rocca Secca in 300. Mann abgeschlagen: Dargegen hat Don d' Austria, bey deme auch der Hertzog von Matalone/ und Graff von Converlano zu Neapolis ankommen/ die Spannische Schiff-Armada in guter Bereitschafft gehalten/ umb der Frantzösischen auff dero Ankunfft den Kopff zu bieten.

Hochgedachtem Herrn/ Don Johann von Oesterreich/ seynd der Zeit in die 300000. Cronen zukommen; welcher dem Volck abermals/ nicht allein General Pardon; sondern auch solches 10. Jahr lang Zoll frey zu lassen/ und daß es alsdann nur deß Caroli Quinti Zoll bezahlen solle/ versprochen/ im fall es sich wider unter Spannischen Gehorsamb begebe; welchem versprechen es aber gantz und gar nicht trauen wollen/ sondern hat durch Hülff 2000. Banditen in Cava zu Somma auff 200000. Cronen werth geplündert/ die Provintz Basilicata, unnd die Statt Fondi, Itri, Castiglione, Venosa und Speralonga, zu grossem Nachtheil der Vestung Cajetta, auff seine seiten/ wie auch wieder etlich Geträid/ daran es grossen Mangel gehabt/ nach Neapolis eingebracht: hinwider hielte die Ritterschafft/ dero viel Volcks aus Mangel der Bezahlung entlauffen/ die Proviant-Päß auff dem Land noch immer starck besetzt/ nemlichen die noch rebellirende Neapolitaner durch Hunger zu bezwingen/ von welchen der Malteser Ritter Carolo d' Aquaviva, und der Marggraff von Terracusa, in einem Scharmützel todt geblieben.

Hertzog von Guise belägert Capua vergeblich

Damit aber der Hertzog von Guise sein Heyl auch auff dem Land versuchen möchte/ ist er den 15. Decembr. mit 5000. Mann/ und 6. Stucken Geschützes/ aus Neapolis gezogen/ die Statt Capua zu belägern/ der ist aber von den Spanischen und der Ritterschafft/ mit Verlust in 300. Mann wieder zu rück gewiesen worden. Entgegen hat der Bandit Pastina mit seinem Anhang die Statt Salerno, (daselbsten er der Spannischen Adhærenten Häuser geplündert/ und in 100000. Ducaten Barschafft/ bekommen:) und der Bandit Papone, über obvermelte Oerter/ auch die Statt Sessa auff deß Volcks Seiten gebracht; da inmittelst die Frantzösische Schiff-Armada (weil der Anschlag auff Baja entdeckt worden/ und die Spannische Armada derselben vorgewartet:) zehen Meyl von Neapolis 4000. Mann/ und etwas Proviant ausgesetzt/ so den 17. Dec. nach Neapolis kommen/ unter wegs durch Hülff deß Pöbels mit der Ritterschafft lang scharmüziert/ und dieselbe sich zu retiriren gezwungen.

1647.

Spanische und Frantzös. Schiff-Armaden tretten gegen einander in Action.

Solchem nach seynd den 22. Decembr. 28. Frantzös. Schiff und Galleeren/ bey Castello à mare, auff 4. Spanische Proviant-Schiffe zugefahren; weßwegen die Spanische 3. derselben sobalden ans Land ausgeladen unnd verbrannt/ das 4. aber ist den Frantzosen zu theil worden: welche den 23. vor Neapolis kommen/ unnd in der Gegend der Insul Capreæ oder Capri, mit 35. Spanischen/ auch theils Galleeren und Schiffen von Mittag biß gegen Abend getroffen/ demnach mit Verlust etlicher Schiffe sich wieder nach Pausilypo; die Spanischen aber (denen zwey Schiff/ und 1. Galleere/ mit 340. Personen/ deren nicht eine salvirt werden können/ bey S. Vincenzo zu Grund gegangen) nach Puzzuolo retirirt. Man berichtet von Frantzös. seiten/ daß in diesem Seestreit den Spanischen in zehen Schiffe verbrannt/ untergangen und gefangen seyen worden; gestalt dann auch von der Frantzösischen Schiff-Armada 23. Schiffe von Neapolis wiederumb zurück nach Choulon, (allda sie ein Spanisches Schiff mit 4000. Säck Geträid gefangen einbracht) gangen/ umb was in dem Treffen beschädigt worden/ zu verbessern/ und sich mit frischem Proviant/ und Munition zu versehen/ sintemal sie bey solcher Occasion auch nicht verächtlichen Schaden erlitten: denen ist auch eines mit 206. Personen bey Messina versuncken/ unnd ein anders mit 40. Stücken/ bey Sardegna von den Spanischen hinweg genommen worden.

Und dieses ist das jenige/ was von Anfang der Neapolitaner Revolution/ biß zu Außgang dieses 1647. Jahrs Hauptsächlich passirt: was nun hierbey weiters schrifftwürdig vorgelauffen/ davon soll dem großgünstigen Leser in nachfolgendem 1648. Jahr mehrere Nachricht gegeben werden. Dahin wir ihn dann hiemit gebürende verwiesen haben wollen.

Polnischer Händel Anhang.

Wir tretten nun in Gottes Namen zu fernerer Beschreibung der Polnischen Händel/ davon im vorhergehenden 5. Theil Erster Edition am 138. Blat vermeldet/ auff was weise der Polnische Reichstag zu Warschau am 28. Maij seine glückliche Endschafft erreicht/ unnd was bey demselben gutes abgehandelt unnd geschlossen worden.

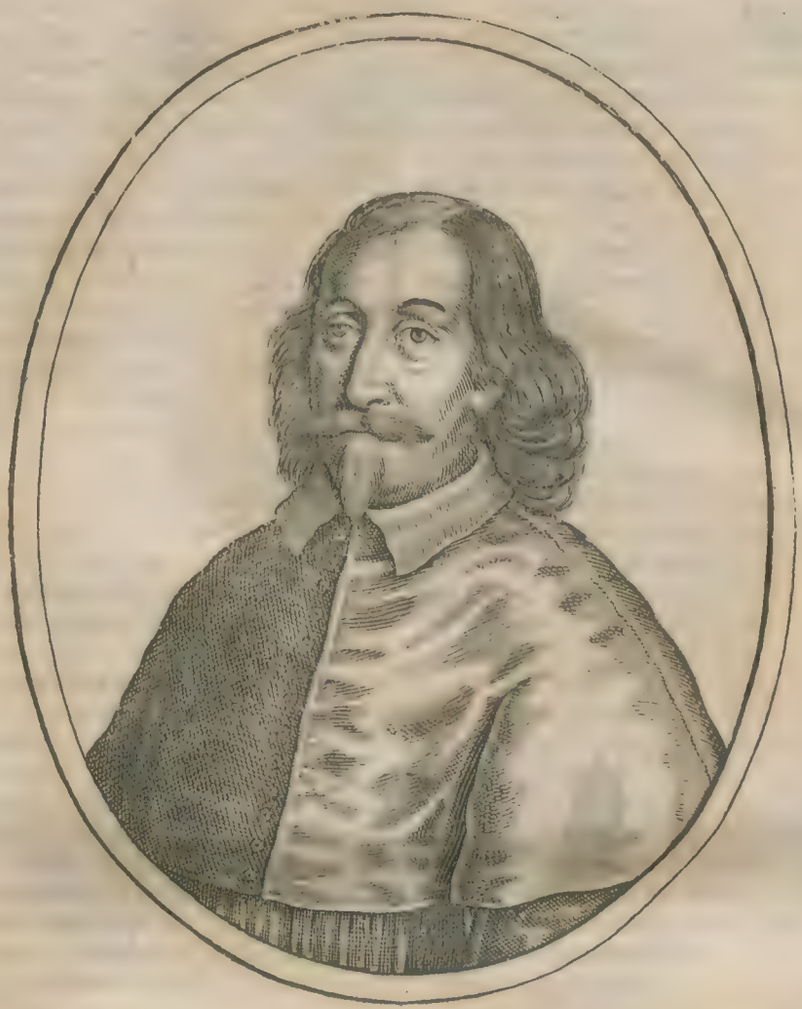

REVERENDISSIMUS SERENISSIMUS CELSISSIMUS PRINCEPS AC DOMINUS DN. CAROL. FERDIN. POL. AC SVE. EPISC. VRATISL. ET PLOTZ.

1647. Nach Vollendung dessen/ seynd die Herren Senatores unnd Landbotten den mehrern theil wieder von Warschau nach Hause gezogen: Gestalt dann auch Ihr. Kön. May. von dannen sich auff 6. Meylen weit auff die Jagt begeben/ vorhabens/ wann die Gesundheit bey dero also wol anhalten würde/ wie der Zeit/ Sie nach dero Widerkunfft eine Reyse nach der Wilda vornehmen wolten. Auff dero Zurückkunfft nun in Warschau/ worbey die beyde Printzen/ Casimir unnd Carl/ so auch der Cron Polen Marschall gewesen/ seynd Ihr. Mayst. nur einen einigen Tag in den Pfingst Feyertagen daselbst verblieben/ welcher war der 9. Jun. N. Cal. und eben der Tag ist/ an welchem Ihre Mayst. an diese Welt geboren worden; wornach Sie sich wiederumb auff die Jagt begeben/ und solchem Lust biß auff den Fronleichnamstag/ nemlich den 20. 10. Junij abwarten wollen. Inmittelst gerieth die Statt Dantzig an den Königl. Hoff je mehr und mehr in Schwürigkeit; massen dann in einem Decreto deroselben altem Statt-Richter/ wegen einer/ der Beschuldigung nach unrechtmässigen execution, ins Gefängnüß zu gehen/ und den beleydigten Part für Schaden und Unkosten 15000. fl. Pölnisch zu bezahlen/ zu erkandt worden; wobey auch noch dieser Anhang/ daß/ wofern der Magistrat zu Dantzig besagtes Decretum nicht exe- 1647.

quiren

1647.

quiren würde/ selbige Statt innerhalb 3. Wochen dem Königl. Fisco 30000. fl. Polnisch zur Straffe verfallen seyn solle.

Dahingegen ist gedachter Statt Dantzig strittige Sach mit den Herren PP. Jesuitis, welche sich zur Curatel deß St. Brigitten Closters daselbsten einzutringen/ die Brigittiner Patres zu vertreiben/ unnd der Gestalt einen gewissen Fuß in solche Statt zu setzen/ auch sich nochmalen ferner darinnen zu fundiren vermeynt hatten/ erstlich von dem Cronen Groß-Cantzler in Judicio assessoriato verabscheidet/ und darauff ad Judicium Relationum an den König remittiret worden; welcher den 4. Julij das Decret gemacht/ daß die Statt Dantzig der Bannition, darinnen sie dieses Handels wegen gewesen/ gäntzlichen erlassen/ und die Patres in ihrem Poltulato ferner nicht gehört werden können.

Tumult zu Cracau.

Kurtzer Tagen vorhero war zu Cracau/ auff der Octava nach Himmelfahrts-Tag/ welchen die Herren Catholische gleichfalls zu feyern pflegen/ nicht ein geringer Tumult entstanden/ in dem die Jesuiter Studenten den Evangelischen die Häuser zu stürmen angefangen/ der Woywoda daselbst aber/ Herr Lubonietzki/ durch seine Soldaten ihnen gewehrt/ also daß 3. Studenten erschossen worden: Als nun diese sich hierauff in ein Closter salvirt/ haben sie die Soldaten starck verfolget/ ins Closter Feuer gegeben/ und einen Mönch geschossen/ welches abermahls neue Schwürigkeit verursacht: Der Zeit hat sich zu Warschau ein Pommerellischer Herr/ genannt Kostotza/ vom Geschlecht ein Tarnowski/ auff dessen Hochzeit vor einem Jahr/ der H. Groß-Cantzler und Unter-Cantzler/ in Gegenwart deß Königs sich verunwilliget hatten/ mit einer Pistole selbst durch den Kopff geschossen/ unnd wegen eines verlohrnen Processes entleibet; dessen hinderlassene grosse Güter viel Competitores bekommen/ in dem selbige caduc gemacht und ausgebetten worden.

Tartarischer Gesandter schlechtabgewiesen.

Donnerstag den 4. Julij N. Cal. langte der Pommerellische Waywoda/ Herr Graff Dänhoff/ als Königl. Polnischer Gesandter in Dantzig an/ welcher nechstfolgender Tagen seine Commission abgelegt; weil er aber die Proposition Schrifftlich gethan/ als ist dannenhero alles in geheim/ und hat man weder das Anbringen/ noch die Antwort recht erfahren können: Hingegen/ wurde aus Warschau berichtet/ der König hette den Tartarischen Gesandten schlecht abgefertiget/ unnd ihme ausdrücklich andeuten lassen/ daß weder er/ noch jemand anders/ sich künfftig unterstehen solte/ von der Cron Polen die prætendirte Peltze mehr zu begehren/ dann man disseits resolvirt und beschlossen hette/ ihnen forthin dergleichen keine mehr zu geben. Ob nun gleich der Gesandte hierauff replicirt/ daß sie dann genöthiget würden/ mit Hülff der Türcken zu kommen/ unnd solche Peltze zu fordern und abzuholen; so ist er dannoch abgewiesen/und ihme geantwortet worden. Wann sie kämen/ würden sie alsdann finden/ die sie empfangen solten. Der Polen genommene Resolution solle sich darauff gründen/ daß/ wann sie die restirende Peltze bezahlen solten/ würden sie eine Million contribuiren/ und solches Geldt aus dem Land führen müssen; derowegen wolten sie lieber das Geld zusammen bringen/ und zu Verwahrung ihrer Gräntze anwenden/ damit die verarmte vom Adel dessen geniessen möchten/ als daß sie solches/ aus dem Königreich führen solten.

1647.

Grobe Excessus der Studenten zu Cracau.

Gleichfalls seynd der Zeit zu Cracau Königliche Commissarien ankommen/ umb zu inquiriren/ wegen unterschiedlich von den Studenten daselbst/ an den Evangelischen Inwohnern verübten Gewalt- unnd Mordthaten/ in dem gedachte Studenten unlängst eines Evangelischen Schotten begrabene Kinder wider ausgegraben/ und also nackend in den Gassen herumb geschleifft; weßwegen auch der Herr Bischoff von Cracau dem Rectori Magnifico ansagen lassen/ die Studenten in besserer Disciplin zu halten/ anderst Er ihne und die Studenten/ als offentliche Friedens-Zerstörer anklagen wolte; worauff alsobalden 40. Studenten gefänglich eingezogen worden/ umb die recht schuldige zu gebührender Straffe zu ziehen.

Zu Warschau stunde man unterdessen in Erwartung/ was von den Tartarn/ auff die ihrem Gesandten jüngsthin ertheilte Resolution/ würde vorgenommen werden/ und insonderheit hatte die Königinne mit der Cronen Schatz-Meister/ wegen dero Tafel/ und Unterhaltung ihres Frauenzimmers/ tractiren lassen: Welcher dann Jährlich 650000. fl. Polnisch assigniret worden/ so sie durch dero Hoff-Schatzmeister Jährlich aus dem Reichs-Schatz richtig erheben lassen solte: Daselbst war über Riga die Zeitung einkommen/ daß der Chrimmische Tartar dem Groß-Fürsten in der Moscau unlängsthin/ ohngeachtet dessen mit ihm gemachten Friedens/ den Krieg wieder angekündiget habe/ und darauff etliche tausendt Mann in Reußland einfallen lassen; darauff dieser/ auff erlangte Nachricht ihres der Tartarn Vorhaben/ derselben Gesandten/ so bereits vom Groß-Fürsten abgefertiget/ unnd auff der Anheim-Reyse begriffen gewesen/ gefänglich zu rücke holen/ ihme die Geschencke abnehmen/ und seine Armee gegen die Tartarn auch zu Felde gehen lassen. Dieses ist einmal sicher/ daß besagte Tartarn einen mächtigen Anschlag auff die Moscau vorgehabt/ gestalt sie auch mit gesampter Macht dahin im Anzug gewesen: nach dem aber im marschiren die grossen Häupter unter sich uneinig worden/ als haben sie sich dahero hefftig geschwächt/ daß auch ihr Cham deßwegen die gantze Armee wieder zu rücke fordern müssen.

Königl. Printz stirbet zu Jasdowa den 9. Augusti St. novi.

Bey Einkunfft dieser obvermeldter Zeitung/ war Ihr. Königl. May. Reyse nach Grodno/im Groß-Fürstenthumb Lithauen/ auff den 9. Augusti anzustellen verordnet gewesen/ gestalt dann auch alle Verfassung darzu gemacht worden/ Es hat aber solche laider! ein unverhoffter

böser

1647.

böser Zufall wieder behindert / in dem der einige Königliche Printz / von acht Jahren / ein Herr von grossen Qualitäten und Hoffnung / nach dem er sich durch die Bewegung etwas zu sehr erhitzt / und darauff wieder erfrischen wollen / in eine Kranckheit gerahten / darzu dann die Hitze und Rohte Ruhr geschlagen / die Ihne innerhalb wenig Tagen so weit unternommen / daß es Ihne sein Leben gekostet ; welches am 9. Augusti Neuen Calenders als Ihre Mayestät mit dero Hoffstadt nach Grodno eben auffbrechen wollen / zu Jasdowa / eine kleine Meil von Warschau / geschehen. Gleich folgenden 10. hujus, wurde der verblichene Cörper exenterirt / und von den Herren Medicis befunden / daß / wann schon jetzt-gemeldter Printz mit dem Leben vor dieses mahl darvon kommen wäre / Er es gleichwol / menschlicher Vernunfft nach / wegen dessen Leibs indisposition, nicht lange mehr hätte machen können. Hierauff ist von Ihrer Mayestät dem König (welcher sich über diesen so plötzlichen Todesfall mit der Königinne zum höchsten betrübt) dem Cronen Unter-Cantzler / und dem Hoff-Marschallen / die Commission gethan worden / die Leiche nacher Cracaw abzuführen / und daselbsten beyzusetzen / welche indessen auff das alte Schloß zu Warschau gebracht worden.

Strittigkeiten deßwegen unter den Medicis.

Bey vorgangener Eröffnung deß abgeleibten Königlichen Printzen Cörpers / hat man insonderheit observirt / daß die Galle gantz in die Leber verwachsen / sich darinn ergossen / und also mit ihrer corrosität den Blutgang verursacht habe. Uber solchen Tod nun / und dessen Ursachen / ist zwischen den Herren Medicis, wie man uns berichtet / ein nicht geringes Gezänck entstanden / in deme der Königin Artzt aus Franckreich die andern beschuldiget / und vorgeben dörffen / der Printz seye dahero verwarloset worden / weiln man ihme nicht zur Aderlassen lassen / wie er zwar gerne thun wollen / denn er dardurch zweifels ohne hätte erhalten und errettet werden mögen. Von diesem Ihrer Mayestät der Königinne Frantzösischem Leib-Artzt wird gerühmet / daß er selbige / als solche an offtberührter Kranckheit ebenfalls gefährlich lagerhafft gewesen / durch zweymahl wiederholtes Aderlassen gleichwol bald wieder zu recht gebracht / unnd beständig curirt habe.

Dessen Begräbnüß wird im Sept. zu Cracau gehalten.

Den 24. Septembr. wurde das Begräbnüß mehrgedachten Königl. Printzen Casimiri zu Cracau gehalten / zwar nicht mit sehr grossem / aber gleichwol besonderm apparatu, in dem die Kutschen und Pferde / so die Leiche geführet ; nicht weniger die / so auff beyden Seiten der Leiche hergangen / in weissen Atlas gantz bekleidet gewesen / dergleichen newen Auffzug man bey Polnischen Leichbegängnüssen hiebevor nie gesehen / und ein Zeichen der Unschuld deß verstorbenen Jungen Printzen seyn sollen. Der Leiche seynd von Senatorn gefolget nur 6. Bischöffe ; der Waywoda von Cracaw ; der Lithauische Groß-Cantzler / Fürst Radzivil ; der Königliche Hoff-Marschall Kazanoroski / unnd dann der Thornische Castellan : von dem übrigen Comitat ist zu schreiben weiters ohnnöhtig.

1647.

Rohte Ruhr grassirt am Polnischen Hoff.

Die dylenteria oder Rohte Ruhr / hat der Zeit Jahrs an dem Polnischen Hoff ziemlich umb sich gegriffen ; massen dann nach Absterben deß Jungen Königl. Printzen / so wol der König als Königinne selbsten / auff der Reise nacher Grodno mit solcher Kranckheit behafftet / jedoch so fort beyderseits durch die adhibirte medicamenta restituirt worden ; anderer hohen Stands-Personen / deren etliche gar daran verstorben / anjetzo zugeschweigen.

Derowegen / nach dem Ihre Königl. Mayst. also voller Leyds und Betrübnüß über den allzu frühzeitigen Todesfall dero eintgen Printzens / am 9. Augusti / die Bagage voran nacher Lithauen fortgeschickt ; seynd Sie darauff deß folgenden Tags / als den 10. ejusdem gefolget / mit dem Vorgeben / daß Sie der Zeit in Warschaw vor grossem Hertzleyd länger nicht bleiben könnten / sondern Veränderung suchen müsten / dero Betrübnüß in etwas zu lindern : Haben also / bey dero Abzug / wie droben auch schon erwehnt worden / dem Hoff-Marschallen Kazanowsky die Leiche anbefohlen / und selbige nach dem Königl. Begräbnüß zu Cracaw abzuführen angeordnet / welches auch geschehen.

Betrug eines vom Adel offenbaret.

Wir wollen aber die fernere Beschreibung der Königlichen Reise in Lithauen / biß zu seiner Zeit anstehen lassen / und inmittelst sehen / was in Polen sonsten hin und wieder schrifftmässiges passieret seye ; da uns dann erstlich vorkompt ein Pommerellischer vom Adel / Namens Janiekowsky / mit welchem sich ein seltzamer Handel zugetragen / dadurch ein grosser und gantz schädlicher Betrug offenbahr worden. Der verhält sich nun also : Vor ungefehr zweyen Jahren hatte sich gedachter vom Adel Janiekowsky oder Jankawsky einsmals hervor gethan / und ausgegeben / wie er auf seinen Gütern / unter einer alten verfallenen Mauer / eine daselbst ingemauert gewesene eiserne Kiste / mit allerhand Privilegien und Urkunden / die vor vielen Jahren / so wol vom König in Polen / als Hertzog zu Pommern / ausgefertiget wären / gefunden hätte / von welchen er auch etliche dem König in Polen præsentirt / und damit erwiesen / was für eine grosse prætension derselbe an dem Lande zu Pommern hätte.

Auisser diesem hat ermeldter Jankawsky auch über vieler vornehmer Polnischer vom Adel Güter grosse Freyheiten gleicher gestalt auffgewiesen / womit er zu wegen gebracht / daß sie ihm solche / auch noch mit vielem flehen und bitten / umb ein grosses Geld abgekaufft ; gestalt er dann deren viel / nicht zum geringen Præjudiz der Preussischen Städte / den Herren Jesuiten verhandelt / und da-

1647.

durch verursacht / daß die Stadt Marienburg / Krafft solcher Privilegien / auff den Tribunal convocirt worden.

Nach deme nun mehrgedachter Jankawsky sich eine Zeitlang mit Ausfertigung sothaner falscher Urkunden / sehr wol unnd mit grosser Behutsamkeit gantz listiglich zu behelffen gewust / auch dadurch ein grosses Geld erhoben ; hat man endlich gleichwol so viel abmercken können / daß es mit solchen Urkunden einen Betrug haben müste : wozu denn auch dieses kommen / daß unter andern einer von den jenigen / welche ihm / dem Jankawsky / die Königl. und Fürstl. Siegel nachgegraben / ertappt / und umb anderer begangener Thaten willen / in der Stadt Dantzig gefänglich eingezogen worden / der von ihme selber freywillig bekannt / welcher gestalt solche Privilegien von dem Jankawsky selbsten betrieglicher Weise ausgefertiget wären. In deme nun dieser Pommerellischer vom Adel auch seines verstorbenen Brudern Sohns Landgüter disputirlich gemacht / unnd wider Recht ihne daraus gesetzt / auch / wider die zu zweyen mahlen ergangene Urtheile / derselben sich mit Gewalt impatroniret : als hat E. E. Rath der Stadt Dantzig / mit Vorbewust deß Landgerichts / dessen Bruders Sohn / durch etliche Musquetirer unnd Reutter / mit Gewalt einsetzen wollen ; der aber bald im Anfang / weiln sich der Jankawsky mit den seinen zur Gegenwehr gestellet / erschossen worden : worauff dann diese ins Haus eingetrungen / dem Jankawsky hinwiederumb seinen Rest gegeben / und dessen Diener gefänglich nach Dantzig zurück gebracht.

Dieses facti, und beschehenen Einfalls wegen in deß entleibten Jankawsky Güter / ist die Stadt Dantzig in ziemliche Weitläufftigkeit gerahten : gestalt dann Königliche Citationes Criminal. perempt. an dieselbe ergangen / sich im Januario 1648. vor Ihro Königl. Mayest. persönlich zu stellen : die hat aber schon vorhero einen von den Syndicis an den Königl. Hoff abgeordnet / aller Weitläufftigkeit durch gründlichen Bericht von der gantzen Sache Beschaffenheit vorzukommen. Was nun diese action für einen Ausgang gewonnen habe / davon soll an seinem Ort weitere Nachricht folgen / weilen wir / als wir dieses schrieben / mit erweißlichen documentis nicht genugsam versehen gewesen.

Fantastischer Student gibt sich bey der Stadt Dantzig an.

Im Monat Septembr. hatte sich in offtangeregter Stadt Dantzig ein armer Studiosus bey der Obrigkeit unnd dem Evangelischen Ministerio angegeben / wie er visiones hätte / und cifferig angetrieben würde / ihnen grosse Veränderung an diesem Ort anzudeuten : Er hat seine Befehl unnd ordre mit übernatürlichem Fasten bekräfftiget / und eines Tags auff offener Strassen Wehe über der Stadt Dantzig Sünden ruffen wollen / welches ihm aber verwehret worden ; weil man darvor gehalten / daß in allem viel Künste und Eitelkeit mit untergelauffen.

1647.

Preussische Landtag zu Thoren.

Zu Thoren / im Königl. Antheil Preussen / nahme der angestellte Landtag Sonntags den 29. 19. Sept. seinen Anfang / bey welchem man deß Königs persönlicher Gegenwart aus Lithauen erwartend war / gestalt dann umb deßwillen darzu viele und grosse Præparatoria gemacht worden : der hatte inmittelst seine Reyse in Lithauen suspendirt / und war umb den Ausgang deß Herbstmonats bereits schon bey 14. Meilen von gedachtem Thoren auff einem Jagthause ankommen ; massen dann der Herr Unter-Cantzler Leßzinsky an die Stadt Thoren geschrieben / sich fertig zu halten / und die Anstalt also zu machen / gleich ob Ihre Mayest. gar dahin kommen möchten : welcher Ursach halber auch die Stadt Dantzig den 3. Octobr. dero Syndicum eilends dahin abgesandt.

Gehet langsam von statten.

Auff dieser Zusammenkunfft der Land-Stände deß Königl. Antheils Preussen zu Thoren / gabe es schwere und gefährliche Disputationes zwischen der Ritterschafft unnd den Städten ; in dem jene diese von ihren Privilegien / unnd von langer Zeit hero geübten Gewonheiten abbringen wollen ; als daß sie sich der Bewohnung Adelicher Güter begeben möchten / weil sie ihnen das Jus indigenatûs nicht zugestehen könnten : Item / daß die Ordnung in den Consilien / in welchen die kleinen Städte mit der Ritterschafft ; die grossen Stätte aber mit den Senatorn bißhero deliberirt / auffgehoben / und der Adel den grossen Städten vorgezogen werden möchte : Deßgleichen / daß die Städte keinen vom Adel / wegen einigen Verbrechens / in ihren der Städte territoriis geschehen / sollen dörffen apprehendiren ; gerichtlich darüber erkennen / viel weniger exequiren ; sondern alles bey gehöriger Lands-Obrigkeit prosequiren ; quâ occasione deß Jankawsky Sache / davon wir droben Meldung gethan / insonderheit gerührt / und eiferigst ist getrieben worden : Dann auch / daß die vom Adel nicht mehr sollen schuldig seyn / ihre Biere / so sie zu ihrer Nothdurfft in die Städte verführen / anzusagen / und dergleichen mehr / darinn sich die Ritterschafft gantz und gar nicht wollen abweisen lassen / noch zu einiger andern Deliberation verstehen / es seyen dann zuvor diese ihre Gravamina wider die Städte abgeschafft ; dahingegen aber die Städte nicht das geringste weichen / oder von ihren Gewonheiten abstehen wollen.

Und endlich gar ohne Frucht ab.

Also ist nun die gütliche Handlung deß Königs / zwischen dem Adel und den Städten / endlich gar ohne Frucht abgangen / auch das jenige / was hierinnen schon von den Partyen beliebet / wiederumb auffgehoben worden : gleichwol aber haben Ihre Mayestät vor dero Abreysen die Parteyen vertröstet / daß Sie bevorstehenden Winter noch einmal in Preussen kommen / und diese Differentien in der Güte bey-

zule-

1647.

zulegen/sich bemühen wolten/ dann sonsten nothwendig diese Sach ad judicium relationum comitiale verwiesen werden müste / welches aber mit der Städte geringem Vortheil geschehen würde/ weiln unter dem titulo, de abusu privilegiorum, von den Privilegirten selbst Quæstiones hervor gesucht würden.

König kömt wieder in Warschau an.

Inmittelst seynd dem König auf diesem Land-Tag zur Danckbarkeit / wegen angewendter Mühe/ 2. Pobbarn / und Accisen / zu contribuiren bewilliget worden. Darauff S. Mayest. (nach dem solche am 23. 13. Octobris die Stadt Thoren tractiren lassen) am 27. 17. ejusdem von Thoren nach Warschaw abgereyset / umb daselbsten die Preussische Juridicam zu halten; Die seynd aber/ nach dero Ankunfft in gedachtem Warschaw mit hefftigen Schmertzen am Schenckel und rechten Arm angegriffen und niedergelegt worden; welche Schwachheit aber / GOtt Lob/ nicht so gar lang gewähret / in dem Ihre Mayest. bereits im November schon alle Reichs-Sachen wiederumb zu tractiren / und zu unterschreiben angefangen: und obwoln dieselbe gegen den bevorstehenden Advent / dero mehrmals erwehnte Reyse in Lithauen fortzustellen (gestalt dann der Königl. Train bereits voran geschickt gewesen / umb daselbst die erwartete Frantzösische extraordinari-Ambassade, unterm Vicomte d' Arpajou abzuhören) vorhaben; so ist doch solche/ wegen vielhöchstgedachter Ihrer Königl. Mayest. indisposition; und daß der Cronen Groß-Cantzler auch noch nicht in Warschaw ankommen/ dessen Gutdüncken darüber auch zu vernehmen/ bißhero eingestellt worden.

Erwartet einer Frantzösischen Ambassade.

Am Polnischen Hoff war man der Zeit mit stattlichen Præparatoriis geschäfftig/ umb gedachte Frantzösische Gesandtschafft/ welche vor Ihre May. den Ritter-Orden S. Michaelis von Pariß mitbringen sollen/ herrlich zu empfahen/ und köstlich zu tractiren: wie nun solche abgelauffen / davon wird an seinem Ort ein mehrers zuvernehmen seyn.

Invention einer neuen Art kleiner Schiffe.

Es hat auch der Polnische Reichs-Zeugmeister Artischewsky / eine neue Art von kleinen Pramen/ so anderthalb Elen tieff/ und zwiefach über einander stehen können / angegeben / deren seynd in der Stadt Dantzig verschiedene fertig gemacht worden/ die also zugerichtet/ daß man sie auff einem Wagen mit 2. Rädern fortbringen/ und zu eilfertiger Uberführung so wol Proviants/ als etlicher tausend Mann Völcker / an bequemen Orten über schiffreiche Wasserflüsse gebrauchen können. Ob nun solcher apparat allein zur Wollust und Kurtzweil/ oder auff einen bedürffenden Nothfall angesehen/ davon ist noch nichts versicherts zu gedencken / sondern muß es uns die Zeit lehren.

Printz Casimir politisirt.

Nach deß Königs in Polen Ankunfft zu Warschaw / ist daselbsten gleichfalls dero Herr Bruder/ Printz Casimir angelangt/ welcher den Frantzösischen Habit ab-hingegen den Polnischen wieder angelegt. Die Ursach / umb welcher willen solches geschehen / schreibet man / seye dieses/ damit er nach Absterben Ihrer Mayest. desto grössere Hoffnung zur Cron haben möchte; dannenhero habe er seinen von Jugend auf getragenen Habit/ welcher jederzeit Teutsch oder Frantzösisch gewesen/ changirt / und Polnische Tracht an sich genommen / umb also sich desto mehr beliebt zu machen: gestalt dann auch der König in Polen/ dessen Herr Bruder / kurtzer Zeit vorhero einen Secretarium nach Rom geschickt/ und obbochgedachten Printzen Casimirs Cardinal-Hut resigniren/ hingegen aber für die promotion deß Mazarini anhalten lassen.

1647.

Polen in grosser Forcht und Sorgen.

Sonsten stunde das Königreich Polen / wegen deß Königs immer anhaltender Unpäßligkeit halber/ nicht in geringer Forcht und Sorgen/ bittende/ der liebe GOTT ja zu dieser Zeit einen plötzlichen Todesfall verhüten wolte / sonsten die jetzo in Polen klimmende Kohlen bald zu einem grossen Kriegs-Feuer außschlagen möchten; dann die alte Mißverstände der Lithauer mit den Polen; die Strittigkeiten deß gemeinen Adels wider die Grossen; die Feindseligkeiten zwischen den Catholischen unnd Evangelischen zu einem interregno Anlaß geben / unnd solcher gestalt zu ihrem vorhabenden privat Eyfer unnd Intent Gelegenheit haben / und das Königreich durch unterschiedliche factiones in die gröste Gefahr stürtzen dörffen; welches dann auch leider kurtz darauff erfolget / wie wir in den folgenden 1648. 1649. und 1650. Jahren mehr als genugsam davon zu vernehmen haben.

Insonderheit haben die Saporosker Cossaggen / zu dem erfolgten Unheil nicht geringe Ursach gegeben / in dem sie über das schwartze Meer einen starcken Einfall in die Türckey gethan/ und mit grossem Raub wieder nach Hause kommen: deßgleichen der Cron Polen General Wachtmeister Lasez, welcher mit einem Troupp wolberittener Reutter biß an Chrim gestreifft / auch selbigen Ort occupirt und geplündert: Item wird von deß Polnischen Feldherrn Potoczky eigenem Sohn vermeldet / daß er gleichfalls einen Einfall gethan / umb das Land zu recognoscirn / und Kundschafft einzuholen / deme es aber bald übel bekommen wäre / in dem die Tartarn in der Rück-Reyse hinter ihm her gewesen/ daß er mit der Flucht kümmerlich entwischen mögen/ und einen ziemlichen Verlust der seinigen leiden müssen.

Dantzig kömt wegen deß Jankowsky in einen Proceß.

Kurtz hieroben unter den Polnischen Händeln ist Meldung geschehen / was gestalt die Stadt Dantzig/ weiln sie den Pommerellischen Edelmann Jankowsky / als einen fallarium abgestrafft / am Königl. Polnischen Hoff deßwegen criminaliter angeklagt / unnd dahin peremtoriè citirt worden / umb sich daselbst persönlich einzustellen / unnd dessen / was Ur-

1647.

theil und Recht mit sich bringen würden/ gewärtig zu seyn. Hierauff nun hat sich zwar dero abgeschickter Syndicus Fabritius, am 7. Januarij bey dem Groß-Cantzler/ wegen so verübter execution, Audientz gehabt/ und demselben hierüber ausführliche Relation gethan; alldieweilen aber durch den Königlichen Advocatum fisci solcher Handel zum Proceß gezogen worden/ als hat gemeldte Stadt selbigen zwar abwarten / jedoch von niemand anders/ als von Ihr Königl. May. ihrem gnäd. König und Herren / in dieser Sach das Urtheil fällen lassen wollen.

Nimmt einen neuen Commendanten an.

So war auch vielbesagte Stadt Dantzig gar nicht zu frieden / daß vom König in Polen ihrem Stadt-Obristen/ Herrn Hubalden / eines Königlichen geheimbden Rahts und Krigs-Obristen Bestallung auffgetragen; wiewoln selbiger Obrister vorgegeben / daß er dem König und der Stadt zugleich wol dienen köndte / weiln er das Juramentum fidelitatis beyden Theilen geleistet hätte. Es wolte sich aber die Stadt Dantzig eines solchen gantz und gar nicht bereden lassen: wie sie ihn dann dieser/ (andere wollen anderer Ursachen) halber abgedanckt/ und einen Obristen Lieutenant / Namens Binnacker / welchen andere Vierecker tauffen/ so vor diesem der Cron Schweden gedienet/ in Bestallung angenommen / welches gedachter Herr Obrister ziemlich hart empfunden/ mit Vorwandt / daß es seiner mit bemeldter Stadt getroffenen Capitulation zu wider seye / und er es bey dem König in Polen suchen wolte. So viel auch von den Polnischen Händeln vor dieses mal genug gesagt.

Zustand in Engeland/ Schott- und Irrland.

Diesen folgen nun die Troublen in Engelland/ Schott- und Irrland nach und nach vorgangen / von welchen in dem vorhergehenden Fünfften Theil am 1387. Blat Erster Edition und zwar letztlich vermeldet worden. Seithero daselbst gethaner Relation / fienge es zu London an / mehr und mehr ein seltzames Aussehen zu gewinnen / in deme das Parlament mit der Fairfaxischen Armee in keine Wege zu recht kommen können.

Fairfaxische Armee will sich vom Parlament nicht abdancken lassen.

Im Eingang deß Brachmonats war bey beeden Häusern deß Parlaments einträchtig beschlossen / gedachte Armee gäntzlich zu cassiren und abzudancken / zu welchem Ende der Graff von Warwick / benebenst andern verordneten Commissarien/ hinaus geschickt worden / vermeldter Abdanckung beyzuwohnen; die aber die Rechnung/ als man zu sagen pfleget / ohne den Wirth gemacht: in deme die Armee zu keiner Abdanckung verstehen wollen / man hätte ihr dann zuvor ihren gantzen Ausstand bezahlt/ und in denen (sehr gefährlichen unnd weit aussehenden) dem Parlament übergebenen Puncten Satisfaction gegeben. Derowegen/ damit sie dem Parlament in London etwas mehrer bang machen möchten / als haben sie die Armee/ so der Zeit ziemlich von einander in den Quartiren zerstreuet lag / jetzo so viel näher zusammen gezogen / sich deß Magazin zu Oxfort bemeistert/ auch ohne Wissen und Consens deß Generals/ unter sich Commissarien/ als von jeglichem Regiment 2. Befelchshabere erwählt/ damit selbige alles nach ihrem Gutdüncken dirigiren und richten solten.

1647.

Dieses Werck nun hat verursacht/ daß das Parlament am 16. 6. Junij den gantzen Tag/ und selbige Nacht durch/ biß gegen Morgen umb 3. Uhr beysammen gesessen / unnd wie fernerm Unheil vorzukommen/ beraht schlagt / auch dahin geschlossen / der Armee so ferne contentement zu geben / daß die gemeine Soldatesca gantz / den Officirern aber 3. Monat jetzo contant bezahlt / und wegen ihres Rest auff gewisse/ dem Land heimgefallene Güter / sie verwiesen werden sollen: benebenst Annullirung einer vor 10. Tagen vom Parlament in Præjuditz der Armee (wie sie es ausgelegt) gemachten/ und publicirten Declaration; welches eine solche Sache/ so bey diesem Parlament vor niemals geschehen; dahero man in Forchten gestanden/ es müsse etwas besonders dahinden stecken/ und würden die Independenten durch diese Gelegenheit suchen zu dem Zweck ihres wunderlich vorhabenden Gubernaments zu gelangen.

Independentia, was es für ein Monstrum.

Damit man aber wisse/ was Independentia und Independentes seyen / so definirt sie ein vornehmer Politicus in seiner Historia Independentia, die er in Engelland geschrieben / daß Independentia seye / Genus Generalissimum omnium errorum, hæresium, blasphemiarum & schismatum, das ist / eine Hauptquelle aller Irrthumben/ Ketzereyen/ Gotteslästerungen und Spaltungen. Gleich wie nun der Türckische Alcoran etlicher massen aus dem Juden- unnd Christenthumb zusammen geflickt aus Judisch- Christlich- und Türckischer Bekantnüß. Dann die Independentes rühmen mit den Juden von sich/ daß sie seyen das auserwählte Volck GOTTES/ Gottsfürchtige Heilige Leute / die allein über alle Creaturen zu gebieten haben/ und rechtmässige Besitzer seyen aller weltlichen Güter/ deren sich andere nur allein zu gebrauchen haben. Mit den Christen / nehmen etliche derselben (jedoch nicht alle) die H. Schrifft an/ unnd erkennen solche darfür / aber nur allein so weit sie in ihren Kram dienet / gleich ob sie Phariseer / andere aber Zöllner seyen. Mit den Türcken aber/ wollen sie ihnen alle Ding/ die Religion selber / das Gesetz unnd die Freyheit der Waffen / welche sie doch hiebevor so hoch gehalten unterwürffig machen. So nun jemands diese Histori von solcher Independentz recht bedachtsam lesen will / wird er gar bald finden und sehen / was für eine Gattung Leute einen so jämmerlichen Mord-Platz in Engelland angerichtet / unnd wer die vornehmsten Ursächer eines so abscheulichen

Vat-

1647.

Fairfaxische Armee ist gantz schwürig.

Vatter- und Königs-Mords gewesen sey; davon an seinem Ort weitläufftiger zu reden/ Gelegenheit genugsam vorfallen wird.

Ob nun wol vorgedachte Armee sich schrifft- und mündlich gegen die Stadt Londen/ und deß Parlaments Deputirte/ alles guten erbotten; so ist es jedoch mit solchem Beding geschehen/ daß von dannen aus keine Feindseligkeit verübt: ihren Vorschlägen ein genügen geschehen/ und etliche ihnen verdächtige Personen vom Parlament/ als die in diesen trüben Wassern allzu viel gefischt hätten/ heraus gegeben werden solten; mit angehencktem Begehren/ mann deß Königs und seiner Posteritätt Hoheit/ so wol als deß Volcks Privilegien in acht nehmen; dieses Parlament auff gewisse Zeit auffheben/ und die amnestiam publiciren wolte.

Unter obgedachten Personen waren sonderlich eilffe/ welche sie aus dem Parlament kurtzumb geschafft haben wolten/ darumb daß sie der Armee ruin und Abdanckung gesucht haben solten; welches aber falsch/ und allein durch Anstifftung deß General Lieutenant Cromwells geschehen/ wie wir bald hierunten zu vernehmen haben werden.

Gen. Lieuten. Cromwels Argistigkeit.

Es hatten beyde Häuser deß Parlaments/ umb dem Volck eine Erleichterung zu machen/ noch bey vollem und freyem Parlament geschlossen/ einen guten Theil der Armee abzudancken/ und allein/ zu Versicherung deß Königreichs/ und damit man etwas Hülffe in Irrland schicken köndte/ fünff tausend Reisige/ tausend Curassierer/ und nur etwas weniges von Musquetierern/ in Kriegsdiensten zu behalten. Zu solchem Ende hatte die Generalität bey der Stadt Londen auffgenommen zweymal hundert tausend ℔. (dann eben diese Summa war auch auff die Abdanckung der Schottischen Armee gangen) deß Rests halben aber/ und wegen der noch nicht abgestatteten Monaten/ ward den jenigen Soldaten/ welche entlassen werden solten/ gute Versicherung gegeben/ und zwar ohne einige exception, dergleichen niemands andern hiebevor war gegeben worden/ und vielleicht auch nimmermehr gegeben werden wird: dieweilen sie aber/ ohne ja wieder schrifftliche ordre und Rechtliche Authorität/ diese Völcker auff den Beinen behalten/ haben sie solche nicht allein in Schaden/ sondern auch in einen gefährlichen labyrinth gesteckt; welches dann/ als das gantze Reich darvor hält/ eine offentliche Verrähterey und Rebellion ist/ von welchem Laster die Authores, durch die nachgehends erfolgte Parlaments-Decreta, (als welche jederman weiß/ daß sie durch Gewalt ausgewürckt worden) nimmermehr befreyet oder entlediget werden mögen.

Zu diesem Parlaments-Decret hat nicht wenig gethan deß General Lieut. Cromwels Protestation/ welcher im Parlaments-Haus selber/ die Hand auff die Brust legte/ und in Gegenwart deß Allmächtigen GOttes/ vor welchem er stunde/ bezeugete/ er wisse nemblich/ die Armee würde sich zur Abdanckung leichtlich bequemen/ und die Waffen/ so bald man sie solches nur heissen würde/ zu ihren Füssen niederlegen: welches er aber aus falschem Hertzen thate/ damit er also die Presbyterianer bey der Armee verhasst/ die Independenten aber dero desto gewogener machen; dann es war ihm nicht unbewust/ daß den Soldaten damals nicht so sehr zu wider war/ dann eben die Abdanckung der Völcker/ und den jenigen/ so daran Ursach/ Spinnen feind waren. Hierzu hatte er nun der Zeit/ als er diese Protestation thate/ seine agitatores, (Geister/ so er und sein Tochtermann Ireton auffgewickelt hatte) welche die Soldaten wider den mehrern Theil deß Parlaments (unterm Vorwandt/ als seyen sie Regalisten/ Malignanten und Feinde der Armee) anstifften und animiren musten/ ja gar dahin bewegen/ daß sie die Abdanckung der Völcker einstellen; die Uberfahrt in Irrland befördern; über obbesagtes Decret falsche Glossen machen; einen Actum zu ihrer Versicherung und Schadloßhaltung begehren; und dem Ausspruch deß Richters Jenkins folgen solten/ ob nemblich solcher Actus gültig oder nicht; und dergleichen Dinge mehr zu begehren/ welche sie theils für sich als Soldaten/ theils aber ins gemein als Politici haben wolten.

1647.

Nach dem nun Cromweel die Völcker solcher gestalt wider das Parlament auffgereitzt/ und nunmehro gantz auff seine Seiten gebracht hatte/ (welches ihme dann darumb umb so viel leichter zu thun war/ weiln er zuvor schon die besten und meisten Officia unter seine Verwandte/ Bundsgenossen und Freunde ausgetheilet) verfügte er sich eilends zur Armee/ damit er nicht etwan/ im Fall sein Betrug offenbar werden solte/ bey dem Kopff genommen/ und ins Tunckele gesteckt werden möchte. Bey gedachter Armee gebrauchte er sich und sein Eydam Ireton/ alles Gewalts/ ohne habende Commission: dann es war nunmehr umb die Zeit/ da ihre Commissiones erloschen und ausgangen/ und Fairfax nicht mehr rechtmässig befugt war/ General Officierer zu machen oder anzunehmen. Gleichwol verfügten sie sich beyde zur Armee bey New-Marckt/ vorweisende unterschiedliche Declarationes, Remonstrationes und Manifesta, welche doch falsch waren. Cromweel schickte unterschiedliche Befehl oder Petitiones in gewisse Grafschafften/ damit selbige von dem Pöbel/ wider die beschuldigte Verstörer der Gerechtigkeit/ und offentliche Feinde der gemeinen Freyheit deß Volcks im Parlament/ unterschrieben würden: die Soldaten wurden angehetzt/ wider sie umb Gerechtigkeit zu ruffen/ und kamen viel grosse und verrähterische Postulata, welche die fundamental Freyheiten deß Parlaments über einen Hauffen wurffen/ an den Tag; derer man

S. THOMAS FAIRFAX
Exercitus Parlamenti Londinensis
Contra Regem Generalis. etc.

1647. dann viel umb Ruhe willen / und aus Barmhertzigkeit gegen das von Blut trieffende Irrland / gestatten umd also gut heissen muste. Nicht desto weniger kundten diese unruhige Geister nicht gesättiget werden / sondern häuffren eine unverschämbte Forderung über die andere : und ob sie wol / so wol schrifftlich als sonsten versprochen hatten / sie wolten / wann man ihnen nur diese gegenwärtige petitiones oder Forderungen verwilligen würde / gern zu frieden seyn / so war es doch alles vergebens / und durffte sich niemands einige Hoffnung zum Frieden machen / weil sie alles / was ihnen das Parlament nur vergünstiget und nachsahe / verkehrt verstunden / unnd fälschlich auslegten.

Als Cromweel die Armee / erzehlter massen bethört / besann er sich hurtig auff eine noch grössere Practique / wie man sich nemblichen aller Besatzungen / Zeughäuser / und deß groben Geschützes zu Oxfort versichern möchte; ja welches noch mehr ist / wie der König selbsten von Holdenby hinweg zu holen wäre / welches er dann auch / durch einen seiner Auffwärter / genannt Joycias, vermittelst eines mitgegebenen Troppen Reutter / ins Werck gericht: wiewol er nachmals / bey dem König unnd Parlament / vor GOtt bezeugt / es wäre ihm umb diese That nicht das geringste bewust gewesen : verfluchte auch

1647. Die Armee bemächtiget sich deß Königs Person.

zu-

1647. zugleich sein Weib und Kinder / wann solchem anderst seye: Es ist aber besagter Joycias dessenhalber nicht allein ungestrafft ausgangen / sondern er hat auch noch / auff Cromweels Antrieb / eine gute Verehrung bekommen. Unnd ob woln beyde Häuser deß Parlaments an die Armee begehren lassen / man solte den König nach Richmont führen / unnd selbigen deß Parlaments Deputirten übergeben / damit also die Inwohner beyder Königreiche einen freyen Zutritt zu demselben haben möchten; so haben sie doch von diesen verkehrten Heiligen keine andere Antwort erlangen mögen / dann / sie begehrten / man wolte keinen nähern Ort umb London zur Königl. Residentz vorschlagen / als wo ihnen beliebe würde / daß das Läger seyn solte. Und dieses kam gar artig überein mit dem / was sie mehrmals gedrohet hatten / wann ihnen was widerwärtiges begegnet war / nemlich daß sie mit dem Läger auff London zurücken wolten: dann sie wusten / wie gefährliche und unangenehme Gäste sie daselbst seyn würden.

Und macht sich auch an das Parlament.

Wie man sich nun solcher Gestalt deß Königs bemächtiget / seynd sie ferner darauff umbgangen / wie man auch deß Parlaments Meister werden möchte. Dieses aber kunte nicht seyn / es würden dann die Membra Presbyterialia, (vornemblich aber die tüchtigsten / unnd welche zu der exauctoration deß Kriegsvolcks gerahten hatten) beschuldiget / damit also ein Independentisches Parlament über das Königreich zu herrschen hätte. Zu dem Ende haben sie bey dem Hause der Gemeine / unter deß Fairfaxen und der Armee Namen / eine gemeine und verwirrete Anklag læsæ Majestatis unnd anderer Beschuldigungen / vornemblich wider eilff Parlaments Glieder; welches doch solche Sachen / welche mehrentheils in ipsa Domo vorgangen / von demselben auch bereis examiniret und die Beschuldigten deßwegen absolvirt worden waren: ja welches noch mehr ist / es war dem gantzen Reich bewust / daß Cromweel unnd Ireton daran die meiste Schuld hatten.

Von den vornehmsten Puncten besagter accusation war dieses einer / daß gedachte Glieder / vermittelst ihrer Macht zu wegen gebracht / daß man die Armee abdancken sollen: liessen sich auch die Falsch-Schmiede derselben in dem 2. 3. und 4. Articul verlauten / sie wären nicht gesinnet / dem Parlament hinfüro weiters zu dienen / noch Irrland zu secundiren; sondern begehrten von dem Haus / man solte die beschuldigte Parlaments-Glieder alsobalden ab officio & sessione suspendiren.

Nach dem aber das Haus der Gemeinen / (domus communium) auff reiffe Uberlegung bey freyem und vollständigem Parlament / am 25. Junij dieses 1647. Jahrs geschlossen / daß auff dergleichen General-Anklag / es seyen dann vorhero particularia produrirt unnd probirt worden / die begehrte Suspensio, Vermöge der Reichs-Constitutionen nicht decernirt werden könte: so hat gleichwol die Armee (als die nunmehro alles nach ihrem Kopff haben wolten) sich hochmühtig vernehmen lassen / sie wolte auff Westmünster zu marchiren / woferne man die angedeutete 11. Parlaments-Glieder nicht abschaffen würde: begehrten demnach an die Londener / sie solten sich neutral halten / und die Armee mit dem Parlament machen lassen. Umb deßwillen haben vermeldte 11. Parlaments-Herren sich heimlich aus dem Stand gemacht / damit das übrige Haus ausser Gefahr seyn möchte; worinn sie sich dann leichtlich stürtzen können / wofern sie sich solcher viel angenommen hätten / oder dieselben vertheidigen wollen. Solchem nach hat die Armee eine abfonderliche Anklag dieser 11. Personen eingeschickt; worauff diese submittirt / und ihre Verantwortung dargegen vernehmen lassen: die Armee aber hat solche Action weiters nicht prosequiren wollen / sondern vorgewandt / sie wolten erstlich das Reich wieder in ruhigen Stand bringen: wann aber diese gute Leute warten sollen / biß es diesen Gesellen gelegen / oder sie Gewalt haben / und Ernst verspüren lassen werden / dem Vatterland seine Ruhe wieder zu geben; so ist nicht von nöhten / daß sie sich vor dem Jüngsten Tage zu ihrer Defension gefast machen. 1647.

In dem nun dieses also vorgangen / unnd Cromweel vermerckte / er würde das Parlament nicht wol auff seine Seiten bringen können / wann er ihm die Stadt London (als welche sich zu keiner Neutralität verstehen wolte) nicht zum Feind gemacht hätte; derowegen war er dahin bedacht / wie er deß gemeinen Volcks (populi terræ benevolentiam) Gunst gewinnen möchte: (dann es wäre sehr gefährlich gewesen / wann er ihme beydes die Stadt und das Land zu Feinden gemacht hätte / bevorab in dem Zustande / darinnen sich die Armee dieser Zeit befande) derowegen fieng er gleich wie Absalon an / vermittelst vieler ausgesprengter Schrifften und Scharteken / welche seine Auffwickler / (agitatores) unnd herumb vagirende Prædicanten / durch gantz Engelland ausbreiteten / zu klagen über die Unterdruckungen unnd schwere Aufflagen deß gemeinen Volcks; beredete die Leute / man solte den König und das Parlament fahren lassen / sich an die Armee / als den einigen Erretter / Mittler deß Frieden / Wiederauffrichter der Gesetze / der Freyheit unnd Eygenthumbs / unnd die allein die Religion wieder bestellen könne / ꝛc. halten / mit vermelden / diese trachte allein dahin / den König in seinen Rechten unnd Prærogativis zu bestättigen / die Freyheiten deß Parlamentes zu erhalten; die Religion zu bevestigen; alle und jede Commissarios zu reformiren / unnd sie dahin zu zwingen / daß sie ihres Thuns halber Rechenschafft geben sollen: wie nicht weniger alle andere / welche ihre Hände mit frembden Gut unnd Geld besudelt haben: Item / das Volck der Accisen unnd anderer Impostẽ zu entheben; die unbefugte

1647.

Wahl der Parlaments-Glieder zu reformiren/ und dem betrangten Irrland die hülffliche Hand zu biehten / und was dergleichen mehr gewesen.

König von Holdenby nach dem Läger geführt.

Von obgedachtem Holdenby ward der König/ durch theils Parlamentische Trouppen zu Pferd ab- unnd in das Fairfaxische Läger geführet/ woselbsten S. M. so wol von den Generalen/ als andern Officirern / der Eyd der Getreuigkeit geleistet ; von der gantzen Armee Glück gewünscht / zum dritten mal Salve gegeben worden: welches als es dem Parlament in Londen verkundschaffet / hat selbiges die Bürgerschafft und Zünfften / zur Wehr zu greiffen/ angereitzt/ unnd / Falls der König mit den Völckern ankommen würde / sie zu beleidigen / sich zu defendiren ; welches aber von den Bürgern abgeschlagen/ und/ daß sie gegen ihren König die Waffen nicht führen wollen / geantwortet worden.

Gen. Fairfax schreibt deßwegen an beyde Häuser.

Dieses Abzugs halber von Holdenby nach dem Läger / hat der General Fairfax unterm dato 16. Junij aus Cambridge dieses Inhalts an beyde Häuser deß Parlaments geschrieben:

Er hätte ihnen vor diesem schrifftlich zu wissen gethan das jenige/ was er von Holmby verstanden habe / wie nemblich die Soldaten mit den Commissarien/ auff Ihrer May. Belieben/ mit dero von Holmby nach Hinchenbruck bey Hontingdon verreiset/ und heut diesen Tag mit unterschiedlichen Trouppen zu Newmarck seyn sollen. Die Ursachen dessen solten bey beyden Häusern durchgründet werden ; unterdessen wolle er etliche von seinen Völckern dahin schicken/ umb S. May. aus ihren Händen zu bringen/ und dem Colonell Whally / welchen er mit 2. Regimentern zu Ihrer M. geschickt/ zu assistiren/ umb allem Unheil vorzukommen / unnd zu verhindern/ damit S. M. nicht näher nach Londen gebracht werden möge.

Ferners hätte er verstanden/ wie S. Mayest. mit dero zugeordneten Trouppen zu Newmarckt / 4. Meilen von Chambridge / ankommen / und daselbst zu verbleiben gesinnet seye: logiere allda auff dem Hause deß Herrn John Cues zu Gilderley/ daselbsten eine gar bequeme Hofstadt seye. Er habe dem Herrn Hardres Maller/ und Colonell Lamberten / zu wissen gethan/ daß er sich nach Chambridge begeben wolte / umb der Orten gute und nothwendige ordre zu stellen ; dagegen solten sie Mittel benamen/ damit S. Mayest. belieben möchte/ wieder nach Holmby zu kehren / worauff aber von den Commissarien keine Antwort erfolget. Unnd dieses seye das sicherste / was er hievon vernehmen können ; und seye der gantzen Armee Begehren / stetigs nahe bey Ihrer Mayest. zu seyn/ und selbige nahe umb sich zu haben : jedoch / dafern S. Mayest. nicht beliebig / wieder nach Holmby zu kehren / wolle er unterm Commando deß Obristen Whalley solche Garde ordnen/ daß weder S. May. noch das Parlament/ durch GOttes Hülff/ sich einiges Unheils zu befürchten haben sollen. Er gelange auch an B. H. man wolte mit ehistem Mittel verschaffen/ die Soldatesque zu befriedigen / damit auch sie den Frieden umb so viel desto mehr befördern helffen möchte. Mit nechstem wolle er vom Rendez-vous deß Lägers / welches er noch nicht thun könne / berichten : er halte aber Newmarckt werde das beste seyn / doch stelle er sich nach der ordre beyder Häuser / umb alldar/ oder wo es ihnen beliebig seyn würde / den Rendez-vous anzustellen : Unterdessen möchten sich beyde Häuser seiner Getrewigkeit versichern ; deren Diener er allezeit verbliebe: Actum ut suprà.

Thomas Fairfax.

1647.

Beschuldiget 11. Parlaments-Herren/ etlicher schweren Puncten.

Gedachter General Fairfax hat ingleichem nachbenannte 11. Parlaments-Glieder / deren wir droben Anregung gethan / im Namen deß gantzen Lägers dieser nachfolgenden Puncten beschuldiget: daß sie nemblich 1. den Unterthanen ihre Privilegien und Freyheiten genommen. 2. Daß sie die Armee in desordre und Uneinigkeit gebracht. 3. Daß sie getracht haben/ das Läger zu verschwächen. 4. Daß sie Völcker geworben/ unterm Vorwandt / solche nach Irrland zu schicken 5. Daß sie unter den Officirern und Soldaten zu Westmünster/ zum Nachtheil deß Parlaments zwyspalt angerichtet/ &c. Und wolte man eines jeden Verbrechen insonderheit/ wann es dem Läger-Haus beliebig/ vor Augen stellen: begehrten derowegen/ man wolte sie aus dem Hause der Gemeinde ausmustern / und das examen über sie ergehen lassen.

Die Namen aber vorbemeldter 11. Parlaments-Glieder seynd diese: Denzil Hollis: Sir Philipp Stapleton : Sir William Lewis: Sir John Clotworthy: Sir William Waller: Sir John Maynard: General Major Massey: Mr. Glyn / Reweder von Londen : Colonel Walter Long: Colonel Edward Harley / unnd Antoni Nichol.

Den 13. Julij Abends / kamen die Londnerische Deputirten aus dem Fairfaxischen Läger wieder in Londen an: worauff der Maire oder Stadt-Schultheiß / sampt den Schöpffen/ gleich zusammen kommen / zu berathschlagen/ wie man ihme/ dem Graffen von Essex/ und den Völckern/ so noch viele restirende Monat-Solde forderten / gut contentement thun möchte ; weil man befürchtet / die Independenten möchten sich verstärcken/ welche durchaus wolten/ daß der König in alle seine vorige Würden unnd Authorität wieder eingesetzt werden solle. Dieser befande sich umb die Helffte deß Heumonats zu Cavesham / daselbsten er von unterschiedlichen Ambassadeurs , und vielen vornehmen Leuten besucht wurde Es war auch H. Pfaltzgraff Carl Ludwig allda ankommen / der hat dem General Fairfax das Hauptquartier zu Reading / 2. Meilen von dem Castell / auf

wel-

1647.

welchem der König logirte / die Armee aber dorten herumb einquartieren lassen; welche nochmals beym Parlament angehalten / daß die abgedanckte Officirer und Soldaten / so sich in Londen versteckt / sich wieder hinaus zu begeben / befehlicht werden möchten / welches auch geschehen: seynd auch mittelst die angeklagte / unnd oben mit Namen ausgedruckte Parlaments-Herren / in der Stadt Londen frey herumb getretten / deß Erbietens / auf Begehren wegen ihrer Anklage / Rede und Antwort zu geben.

König von seinen Kindern besucht.

Der Zeit hatten Ihre Mayest. begehrt / man wolte doch dero Printzen und Fräwlein auff einen Tag oder etliche zu Ihro kommen lassen / umb sich mit denenselben in etwas zubesprachen und zu erlustigen; die seynd den 26. Julij / Morgens umb 6. Uhren / von S. James auff dreyen Kutschen zur selbigen verreyset. In der ersten Kutschen befanden sich / der Hertzog von Jorck / dessen Bruder / Printz von Glocester / unnd deren Schwester / wie auch der Graff von Northumber-Land: in der zweyten sasse das Frauenzimmer / und in der dritten die vom Adel / welche desselben Tags bey S. Mayest. zu Maydhead die Mittagsmahlzeit eingenommen / unnd nach Verfliessung etlicher wenig Tagen in Londen wieder angelangt: daselbst ward inmittelst ein Schreiben von mehr als tausend Bürgern unterschrieben / an das Parlament übergeben / und darinnen begehrt / man solte den König nach Londen einruffen / die Armee alsobald abdancken / und alles in vorigen Friedens-Stand setzen.

In denselben Tagen war der König auff einer Jagt: und als sichs zutrug / daß er einem Haasen nachsetzte / welcher wol 3. Meilen von dem Königl. Quartier ablieffe / sprachen ihme die verordnete Auffseher deßwegen zu / daß dieses wider dero habende ordre seye; denen der König antwortete / Sie solten dann dem Haasen auch ordre geben / damit er nicht also fern voraus lauffe / so dörffte er ihm so weit nicht nachfolgen / womit dann diese zu frieden seyn musten.

Parlament muß etliche Ordinantzen widerruffen.

Unterdessen hatte das Parlament in Londen einige Ordinantzen zu der Armee Favor und Besten zwar / den Privilegien aber und Freyheiten der Stadt zugegen / publiciren lassen; weßwegen die gantzen Gemeinden darüber schwürig worden / beysammen getretten / und das Parlament genöhtiget / solche Ordnungen zu wiederruffen: demnechst gewolt / daß alle angeklagte unnd ausgewichene Parlaments-Herren wieder einkommen / und ihre vorige Stelle betretten sollen / wie dann auch beschehen / und die / welche also nahe bey der Hand gewesen / den 9. Augusti N. C. wiederumb in der Session deß Parlaments gewesen / unnd also in ihren vorigen Respect unnd Ansehen restituirt worden. So hat sich auch die Stadt zur Gegenwehr gerüstet: das Geschütze wurd auff die Wälle und Aussenwercke geführt / und starck geworben; massen dann noch den 8. hujus in 3000. Mann auff- und angenommen / auch 2. Deputirte hinaus zur Armee abgefertiget worden / mit Ersuchen / dieselbe wolle den König anhero kommen / oder / was sie mit Ihrer Mayest. vorhabens seyen / entbieten lassen begehrende / um mehrerm Unheil vorzukommen / daß sie weiters nicht auff die Stadt / als nach Reading avanciren möchten / ꝛc.

1647.

Fairfax marchirt mit der Armee unversehens auf Londen zu.

Demnach sich nun die Stadt Londen besagter massen / wider der Armee gethanes Zumuhten / die Kriegs-Dienste unnd charges betreffend / in neue Verfassung zu stellen / unnd den Ritter Waller / benebenst dem General Major Massey / zu Generalen aufzuwerffen / resolvirt: deßgleichen die jüngst ausgeschlossene 11. Parlaments-Glieder / wieder zu ihrer Session gebracht / und aller Orten Pferde zusammen gepresst / umb die Cavallerie in Ordnung zu bringen; als hat solches verursacht / daß General Fairfax / mit der gantzen Macht / sich der Stadt Londen urplötzlich genähert / die jenseits gelegene Vorstädte Southwart / durch der Innwohner Ubersehen / mit drey Regimentern einbekommen / auch mit Betrohung den Magistrat zu Londen / und selbige Bürgerschafft so weit gebracht / daß sie ihme die direction ihrer Kriegs-Völcker / und das Gouvernement deß Thurns oder Castells zu Londen eingehändiget / und alle an der Stadt gelegene Forten und Schantzen übergeben. Hierbey ward versprochen / der Fairfaxischen Armee völlige Zahlung zu thun / und beruhete nun darauff / was gestalt die übrige Compositions-Articul mit Ihrer Königl. Mayest. zu Brandfort abgehandelt / unnd Mittel zu Fortsetzung deß Irländischen Kriegs / als der einen unglaublichen Unkosten erforderte / gefunden werden möchten.

Und passirt die gantze Armee durch die Stadt.

Diesem nach ist am 17. 7. Augusti die gantze Armee / von Morgens 9. Uhren / biß gegen Abend umb selbige Stunde / durch die Stadt Londen / theils durch Soutwarcke / theils auch auff die weisse Capellen marchirt / und von den Generalen in so guter Ordnung gehalten worden / daß keinem Menschen einigen Pfennings werth entäussert werden können / dabey die Soldaten mehrern theils ihre Hüte mit Lorbeer-Kräntzen bedeckt hatten. Damals ward General Fairfax zum Connestable über den Tour / und darinnen Ritter Tichborn zu seinem Lieutenant erklärt; gestalt auch den Soldaten für geleistete gute Dienste 1. Monat Sold verehrt worden.

Irländer bekommen einen beßlichen Streich.

Den 23. 13. dito, hat man von Londen aus 30000. lb. contanti nach Irland geschickt / weiln durch einen Expressen Bericht gethan worden / daß der Irländer vornehmste Armee von den Parlamentischen geschlagen / welches auch also erfolget. Diese occasion ist unfern von Trim / etwan 12. Meilen von Dublin gelegen / vorgangen: dann als die Irländer

um-

1647. unterm General Preston gedachtes Trim belägert hatten/ und Preston vernahme/ daß die Protestirende/ unterm General Major Jones/ Commendanten in Dublin/ auff sie angezogen kämen/ hat er zwar die Belägerung eilends aufgehoben/ die Flucht nach dem Gebürge genommen/ unnd/ gleich ob das gantze Läger noch umb Trim stünde/ viel Fahnen und andere Kriegs-Bereitschaften hinter sich verlassen. Es ist aber berührter General Major Jones dieses Griffs zeitlich gewahr worden/ und dahero/ auff eingelangte bessere Kundschafft/ den flüchtigen Irländern nachgangen/ hat selbe den 8. Augusti zum Stand gebracht/ und endlich gantz geschlagen. Der Todten/ die so wol auff dem Platz/ da man gefochten/ als im verfolgen geblieben/ waren bey 5470. Unter den Gefangenen war der General Lieutenant von Leonster: der Graff von Westmeath: 4. Obr. Lieutenants: 6. Majors: 32. Capitaine: 23. Lieutenants: 27. Fändriche/ 2. Cornette/ und 228. Gemeine/ benebenst 4. Stück Geschützes. General Preston war genauer Noth mit der Flucht davon kommen/ muste aber alle seine Mobilien/ die er bey sich hatte/ sampt der Cantzley/ worunter viel Briefliche Nachricht von wichtigen Sachen gefunden wurden/ im Stich lassen/ dessen Armee war bey sothaner action starck 7000. zu Fuß/ und über 1000. Pferd/ welches fast alles zu scheitern gienge.

Hierüber hat man in dem Läger unter den Protestanten eine allgemeine Dancksagung gethan: und verordnete das Parlament/ daß man mehrbemeldtem General Major Jones 1000. Pfund an statt einer Recompens/ und einem jeglichen Officirer/ à l' avenant geben solle; gestalt auch der Bothe/ so die Gewißheit dieser erfreulichen Victory überbracht/ 50. ℔. zur Verehrung bekommen. Hierauff hat der Kriegs-Rath geschlossen/ ferner in das Land einzugehen/ und die Garnisonen/ deren sich bereits 32. verlauffen/ hin und wieder auffzuheben.

Zu Londen arbeitete man indessen an den Compositions-Articuln gar embsig/ und schiene es/ ob liesse ihm solche der General Fairfax sehr angelegen seyn: dessen Armee/ bestehende in 13. Regim. zu Pferd/ und 12. Regim. zu Fuß/ nebenst einer wol ausmundirten Garde durch Londen/ wie gesagt/ in die Provintzen/ Kent/ Surrey/ Essex und Middelsex gangen/ umb daselbsten zu quartieren/ deren Hauptquartier war zu Kinston: in Londen aber seynd 3. Regiment zu Versicherung deß Parlaments gelassen worden.

Königs Antunfft zu Hamptoncourt.

Von Otland wurden Ihre Mayest. mit dero Hoffhaltung nach Hamptoncourt/ 10. Englische Meilen von Londen/ und zwar auff dero Begehren/ transferirt/ allda die Spanisch- und Frantzösische Ambassadeurs bey Ihro Audientz gehabt: Insonderheit war der Pfältzische Chur-Printz Carl Ludwig mehrentheils umb S. Mayest. die nahmen ihre recreation auff der Jagt unnd im Ballhauß/ und wurde die Capelle durch etliche alte Geistliche auf die daselbst gewöhnliche Weiß im Gottesdienst versehen/ auch den König seine alte Diener meistentheils wieder umb zugelassen: Hingegen haben die vor diesen gemeldte 11. Parlaments-Herren sich aus dem Staub gemacht/ von den übrigen aber haben 30. begehrt/ sich auffs Land in ihro Häuser zu begeben/ weil der Independenten Partye in Politicis ohne Widerspruch fortgangen/ und das jenige/ so durch den im Augusto entstandenen Uffstand erzwungen worden/ per Decretum wiederumb cassiret hatte.

Dienstags den 17. 7. Septembris wurden durch den Grafen von Pembrock/ benebens anderen/ die Friedens-Vorschläge an Seiten deß Parlaments von Londen/ Ihrer Mayest. eingehändiget; worüber geantwortet worden/ daß/ so bald immer möglich/ die Resolution darauff erfolgen solte: da dann auch die ausgewichene Parlaments-Glieder/ unter dem termino 6. Wochen zu erscheinen citirt/ und zugleich die Grafen von Lincoln/ Suffolck und Middelsex/ benebenst dem Freyherrn Willongby/ Berckley/ Honßdomme und Magnard/ criminis læsæ Majestatis beschuldiget worden. Mit der Armee war man so weit richtig/ daß 6000. zu Fuß/ und 2000. zu Pferd in Irland übergehen; in Engelland aber 18000. zu Fuß/ und 7000. zu Pferd/ und 1500. Tragoner/ beständig unterhalten werden sollen. So ist/ wegen Schleiffung derer umb die Stadt Londen auffgeworffener Wercke und Forten/ auch ein Decret ergangen/ so zwar/ daß nur die Städte Londen und Westmünster/ wie auch Soutwarck/ ihren absonderlichen Ausschuß und militiam haben sollen.

Demewerden etliche deß Parlaments Friedens-Propositiones eingehändiget.

Den 18. 8. ejusdem machten Ihre Königl. Mayest. sich im neuen Thier-Garten/ unfern von Londen/ auff der Jagt lustig/ allda Sie deß Morgens ein Dam-Thier/ deß Nachmittags aber einen Hirsch per force gefangen. Folgenden Tags/ nemblich den 19. 29. Septembris/ liessen Sie dem Grafen von Pembrock/ und andern deß Parlaments Deputirten/ zu Hamptoncourt/ auff oberwehnte angebrachte Friedens-Propositiones dero Antwort einhändigen/ Inhalts/ daß Ihre Mayest. anjetzo viel weniger/ als zu New-Castell verwilligen köndte/ angesehen/ die Zeiten sich seithero viel geändert: Sie wolten aber/ mit Zuthun deß Kriegs-Rahts und der Generalität/ persönlich tractiren/ und solche Bezeugung thun/ damit dero Unterthanen spüren mögen/ daß es Ihro zu einem gerechten und beständigen Frieden ein rechter Ernst seye. Worüber das Parlament gerahtschlagt/ und neben deß Königs Antwort/ ihren Schluß den Schottischen Commissariis berichtet.

Was deß Königs Verantwortung hierauff.

Unterdessen wurde der Stadt-Schultheiß zu Londen/ und vier deß Raths/ wegen angespon-

Parlament erfindet ein

1647. artig Mittel/Geld zu machen.

sponnenen neuen Kriegs beschuldiget / in den Thurn gesetzt; gestalt dann auch ein vornehmer Officirer / welcher statuirt / es stünde deß Königs höchste Authorität bey dem Degen / von seinem Ort und aus dem Rath gewiesen worden; und wurde ein Buch / so einer genannt Butley / wider die H. Drey-Einigkeit geschrieben / durch den Hencker offentlich verbrannt.

Im Ausgang deß Herbst-Monden hat der General Kriegs-Rath abermals etliche Conclusa, die vermeynte Beruhigung deß Königreichs betreffende / dem Parlament überschickt / zuvor aber eine weitläufftige Declaration, worinnen der Soldatesca hinterstellig und hochnöhtiger Sold angezogen worden / unterm Dato 26. Septembr. zu Botney (allda die Armee / biß auff endlich getroffenen Vergleich mit Ihrer Mayestät still ligen sollen) publiciren lassen; da dann der General sich sonderlich über die Stadt Londen beklagt / als die da jüngsthin so willfährig und hitzig zu einem neuen Krieg gewesen / und Gelds genug angebotten / nunmehro aber es am guten Willen so gar ermangeln lasse / daß an statt nothwendiger Mittel / man nun böse Worte von sich geben / unnd dem Parlament so wol / als dem bevorstehenden Frieden im Liecht stehe: So hat man bey gemachtem Uberschlag / was zu künfftiger Unterhaltung der Soldatesca nöhtig / befunden / daß deßwegen hundert tausend Pf. Sterlings Monatlich erfordert werden.

Es seynd aber die Namen der fünff / so wegen vorgehabter neuer Verfassung / als droben erwehnt / wider die Armee unnd das Parlament / angeklagt / und deßwegen zur Verwahrung in den Tour geführt worden / diese: Sir Johan Gaire / Lord Major / oder Stadt-Schultheiß zu Londen: Eltermann Lengham: Eltermann Adams: Eltermann Bunce / und Scheriff Gulhäm; welche das Parlament / auf eingebrachten Beweiß / hoher Verrähterey schuldig befunden und erkennet / sie auch deßwegen in den Tour bringen lassen / umb wider sie / als in solchen Fällen bräuchlich / ferner zu procediren.

Nach dem sich aber nachgehends befunden / daß man berührten Lord Major / unnd vier Eltermänner / auch mehr andere / welche allerseits hoher Verrähterey beschuldiget worden / eines solchen nicht überzeugen können; als hat man zwar vermeynt ihnen eine gute Summa Geldes abzuschrecken / und so dann sie wieder frey laussen zu lassen; derer keiner aber hat hierzu verstehen wollen / sondern begehrt / entweder gar frey und ledig zu seyn / oder aber / da man sie würde überweisen können / mit ihnen der Gebühr nach zu verfahren. Dessen ohnerachtet wurde am 9. Octobr. der Eltermann Werner / einer aus den vornehmsten Indepenenten / an jenes statt zum Lord Major erkohren / der auch alsobald solch Officium angetretten / unangesehen es sonsten eher nicht als auff den 28. erwehnten Monats zu geschehen pfleget. Hat also das Parlament solcher gestalt ein gut Mittel Geld zu machen erfunden / in dem selbiges die vornehmste Bürger und Kauffleute beym Kopff genommen / und daß sie Ursächer deß jüngst entstandenen Tumults seyen / beschuldiget.

1647.

Zu Londen war man hiernechst / wegen zusammenbringung einer grossen Summa Geldes / zu Bezahlung der Armee / nicht wenig in Arbeit / weßwegen unter den Gemeinen ziemliche Schwürigkeit entstanden / weiln General Fairfax zu Unterhaltung der Armee Monatlich / zum wenigsten 70000. Pf. Sterlings kurtzumb haben wollen: dahero haben beyde Häuser eine ordonnance ergehen lassen / mit den Accisen zu continuiren; worinnen gemeldet wird / daß Zeit währenden diesen Kriegs aus besagten Accisen empfangen unnd angewendet worden / eine Million / unnd dreymal hundert tausend / fünff hundert unnd zwey und dreissig Pf. Sterlings.

Mittwochs den 16. 6. Octobr. hatten sich etliche unterstanden / wider gethanes Verbott / eine alte Comœdi in Salisburywart zu præsentiren / zu welchem Ende schon viel junge Herren / und andere Liebhaber / sich daselbst eingefunden. Es ist aber ein Bürgermeister von der Stadt Londen / mit bey sich habenden Officirern eylends dahin gangen / und so viel gethan / daß sie sich alle wieder von einander begeben müssen. So wurde auch der Zeit von dem Herrn Inchequin aus Irrland geschrieben: die Parlamentarischen hätten nunmehr in der Graffschafft Caschel bey 12. Schlösser innen / bey deren Eroberung habe er alles / was sich widersetzt / erschlagen lassen: Als sie den Fluß Scheuer passirt / hätten sie der Rebellen alte forteresse erobert / und in 20000. Pf. werth an Getraidig verbrennt / wie auch die Wassermühlen mehrentheils ruinirt. Von Hary marchirten sie nach Caschel / funden die Pforten vor ihnen offen / allein die Inwohner hätten sich mehrentheils davon gemacht / und auf einen Felsen in ein Schloß salvirt / welches sie gleichwol / ohnerachtet es sehr bevestiget / zu übermeistern gedächten; nach welcher Verrichtung es alsdann Kethard und Clonmel gelten solte.

König heilet etliche an den Driesen.

Bey Vorgang dessen / hielten sich Ihre Königl. Mayst. noch immer zu Hamptoncurt / daselbsten Sie im Monat Octobri abermals etliche Personen an den Driesen durch Anrühren geheilet: wobey observirt worden / daß ohnerachtet einer darunter sich gefunden / der Jh. M. sehr entgegen gewest / und die Waffen wider dieselbe geführt / er gleichwol wie die andern restituirt worden.

Entfliehet von Hamptoncourt.

Kurtz hernach hat mit mehrhöchstgedachter Ihrer Mayest. sich eine gantz unverhoffte Sach begeben: dann als man vermerckt / daß die jenigen Directores der Armeen mit neuen

Ge-

1647. Gedancken umbgangen / die vorhandene Abschaffung aller Bürgerlichen Mißverstände in London unterschlagen / und die Friedens-Puncten hintertreiben würden; hat männiglich in Forcht und Hoffnung deß Ausgangs erwartet / so auch am 21. 11. Novembris erblickt / in deme der König selbigen Tags Abend umb 7. Uhr / nebenst 2. vornehmen Bedienten heimlich entwichen / worüber man zu London sehr bestürtzt worden; weiln man in deß Königs Zimmer / dessen Mantel / und 2. Briefe auff dem Tisch ligende gefunden / worinnen unter anderm enthalten / daß Ihre Mayest. sich mit beyden Häusern deß Parlaments gerne hätte vergleichen wollen / weßwegen Sie auch so lang zu Hamptoncourt sich auffgehalten: dieweil aber Ihre Mayest. gewarnet worden / daß etliche an dero Königliche Person Hand anlegen / auch Sie wol gar umbs Leben bringen wollen / und die gantze Monarchi, zusampt dem Herren-Stand zu vernichten / vorhabens gewesen; als hätten J. M. umb Sicherheit willen / sich hinweg salviren müssen.

Solchem nach hat man alle deß Königs noch übrige Diener sämptlich in Hafften genommen / und wurde dem Obristen zu Pferd / so damals die Wacht gehabt / hefftig gedrohet; gestalt auch der General Fairfax / so bald dieses ruchtbar / seine Reutterey auff 3. Strassen / als gegen Irrland / Franckreich und Schottland / zur Stunde auscommandirt / deß Königs Person / wo möglich / wieder herbey zu bringen; ursach / daß man sich eines allgemeinen Ufflands bey dem Pöbel beförchtet.

Niemand mochte wissen / wohin immermehr der König sich solle begeben haben / ohne daß er in einem Particular-Schreiben an das Parlament verlassen / wann selbiges versichern würde / daß er in Sicherheit und mit respect bey ihnen sich unterreden dörffte / daß er aus dieser tunckten retirade sich wieder hervor thun / und als ein Vatter deß Vatterlands erscheinen wolte.

Die Uberschrifft so gethaner Erklärung deß Königs / welche J. M. vor dero Auffbruch von Hamptoncourt auff der Taffel ligen lassen / war an den Oratorem deß Oberhauses / umb solche beyden Häusern deß Parlaments / und den Schottischen Commissarien / welche wenige Tage vorhero ankommen waren / in Westmünster zu übergeben / wie nicht weniger allen S. M. getreuen Unterthanen kundt zu machen: dieselbige lautet also:

Dessen hinterlassene Erklärung.

CAROLUS, Rex, &c.

P. P. Freyheit ist zu allen Zeiten bey den Menschen hoch gehalten worden; dergleichen jetzo denn von uns auch beschiehet. Die Redlichkeit muß bekennen / daß denen Königen (in Billigkeit) vor andern ihre Gerechtigkeit zu gestatten seye. Ich dannenhero ruffe GOtt und Welt zu Zeugen / daß ich zu Erhaltung meiner Königreiche / auff den endlichen Schluß meiner Unterthanen mit höchster Gedult gewartet; Endlich aber / als ich gesehen / daß diese meine Patientz anders zu nichts / denn mehrer Præjudiz und Ruin meiner Person gereiche / als habe ich mich / so durch natürliche als politische Mittel für Freund- unnd Feinden versichern müssen. Wünsche derohalben / daß allen den jenigen / die bey gesunder Vernunfft / belieben wolle zu überwägen / Ob ich nicht eine gerechte Sach habe / mich von den jenigen zu entfernen und zu befreyen / die ihre Handschrifften nur nach ihrem Belieben ändern; deß Adels Untergang durch auffhebung dessen Authorität allein suchen / und die Garde meiner Person / so mir doch von ihnen hiebevor verwilliget worden / so schleunig ändern: Und wiewol ich mich hier von dannen gemacht / so will ich dannoch / ich sey wo ich wolle / zu Bevestigung eines wolfundirten Friedens in unsern Reichen / unnd fernere Blutstürtzung auffzuheben / mich beförderlich erweisen. Man hat mir noch niemals Gehör gegeben / ungeachtet ich vollkommene Satisfaction præsentirt habe.

Frage darumb alle redliche Menschen / Ob GOTT solche Personen / die ihrem rechtmässigen König Gehör verweigern / segnen werde? Nein / glaube ich. Satisfaction habe ich gethan in der Preßbyterial-Independenten- und Schottischen Sache; wie nicht minder der Armee / und den jenigen / so ihre Zuflucht zu mir genommen. Die Ursach meines Abreisens ist / die an mir zu Werck gestellte Personal-Versicherung; halte aber gleichwol dennoch den allgemeinen Frieden vor meinen Augen / worzu ich GOTT zum Zeugen nehme / dann ich keine bessere Mittel / meinen Stat zu bevestigen weiß / als die ich zu Wolstand meiner Unterthanen / und wie die hinterständige Schulden aufs schleunigste bezahlt werden möchten / allbereits verwilliget; wozu ich dann / so man mir nur Gehör gibt / und darinnen nicht hindert / ehrliche und billiche Mittel finden werde. Bitte zum Beschluß / daß man mir in Freyheit / Reputation und Versicherung Gehör gebe / so will ich alsdann durch diese Wolcken meines Auffbruchs hinwieder brechen / und mich selber / als ein Pater Patriæ, Königlich hervor thun. Actum Hamtoncourt den 21. Novembris / 1647.

Ankunft in der Insul Wight.

Zwey Tage nach deß Königs unbekanntem Abreisen von mehrbesagtem Hamtoncourt / und nach dem man darüber unter allen Partheyen sehr verschlagen gewesen / ist die erfreuliche Post von der Insul Wight / (zwischen Engelland unnd Franckreich gelegen) unnd die Gewißheit eingelangt / daß Ihre Mayest. daselbst bey dem Obristen Hammond sich angegeben / und Ihre Person in Sicherheit gesetzt; wie Sie dann deßwegen auch selbst an das Parlament geschrieben / und von diesem Anstalt gemacht worden / daß die Königl. Hoffhaltung der Orten wiederumb mit Mitteln und Bedienten versehen werden möchte: Darauff hat man Ihrer Mayest. dero Mobilien unnd allerhand

1647.

Provision nach bemeldter Insul geschickt/ unnd hat der Gubernator für die Cavallier/ so sich in seinen Schutz begeben/ daß sie allda gelassen/ und nicht nach Londen/ wie begehrt worden/ gebracht werden möchten/ gebetten.

Inmittelst dessen hatte der General Fairfax die ihme anvertraute Armee in drey Brigaden vertheilt/ unnd eine jede an drey unterschiedlichen Orten Rendez-vous halten lassen/ umb die durch der Agitatorn böse procedurn gefallene Disciplin wieder aufftzurichten: welche Agitatores bereits so weit gangen waren/ daß sie ohne der Generals-Personen Vorwissen/ absonderliche Zusammenkunfften angestellet/ daselbsten sehr gefährliche/ so wol in deß Königs als Parlaments/ unnd deß Königreichs destruction streckende Sachen beschlossen/ unnd in Truck publiciren lassen. Als vorgedachter General auff dem Rendezvous erschienen/ ließ es sich allerdings zu einer Meutination ansehen/ weiln ein grosser theil der Soldaten von den Agitatorn (und diese durch andere instigirt) verleitet waren: dahero ritte der General vor alle Regimenter/ und gabe der Agitatorn böses Vorhaben zu erkennen: begehrte darauff/ es solte ein jeder sich erklären/ unnd mit seiner Hand unterzeichnen/ daß sie hinfüro dem General folgen/ unnd dessen Ordre (wie auch ein jeder seinem vorgesetzten Officier) gehorsam seyn wolle; welches dann von dem meisten theil/ mit Bezeugung grosser Willigkeit geschehen: von den Auffrührischen aber wurden etliche in Hafft genommen/ unnd einer zum Exempel alsobalden in gegenwart seines Regiments arquebusirt.

Dessen Schreiben ans Parlament.

Den 28. Novembris bekam das Parlament einen Brieff aus der Insul Wight vom Könige selbsten/ in welchem er ein grosses Verlangen zum Frieden in seinen Königreichen verspüren ließ: begehrte auch/ man solte ihm keine Propositiones auff dahin senden/ sondern nach Londen zu kommen verstatten/ allda er mit dem Parlament tractiren/ unnd ihme Satisfaction thun wolte.

Gleichfalls hat auch vorberührter Obrister Hammond/ Gubernator auff der Insul Wight/ abermals einen Brieff ans Parlament geschrieben/ darinnen dargethan/ wie es seine schuldige Pflicht seye/ befördern zu helffen/ daß der König/ das Parlament unnd Königreich von allem Unheil befreyet werde: unnd daß er resolviret/ (weiln der König seine Zuflucht zu ihme genommen) S. Mayest. wieder alle Verräther zu beschirmen/ unnd an einen so sichern Ort zu bringen/ allwo Sie dem Parlament unnd gantzem Königreich contentement werde thun können; umb also einmahl denen langwierigen Zwistigkeiten/ als welche ein allgemeines Verderben deß Königreichs/ ein Ende zu geben. Hielte derowegen bey dem Parlament demütig an/ man wolle seiner in so hochwichtiger Sache verschonen/ GOtt bittende/ daß ihre Anschläge zu seines heiligen Namens Ehre/ zum Wolstande deß Königreichs/ unnd Beförderung eines allgemeinen Friedens gereichen möchten. Nicht weniger hat auch S. M. dem Parlament ferners zu erkennen geben/ daß sie von Hamptoncourt nicht hätten weichen wollen/ wann sie nicht durch zwo glaubwürdige Personen versichert worden/ daß man ihme nach dem Leben gestanden: Hätten sich derohalben zu guter Versicherung in dickvermeldte Insul Wight begeben/ allda Sie auff beyder Häuser gute Resolution warten wolten. Worauff das Parlament nachfolgende Puncta beschlossen.

1647.

1. Daß der Ort/ allwo S. Mayest. zu Versicherung dero Person/ anjetzo residire/ die Insul Wight seyn solle.

2. Daß keiner von denen jenigen/ die sich wider das Parlament auffgelehnet/ (die allein ausgenommen/ die sich allbereits purgirt) auff bemeldter Insul wohnen solle.

3. Daß keiner von allen den jenigen/ die die Waffen wider das Parlament geführet/ ungeachtet es Unterthanen unnd pardonniret seynd/ zum König zu reysen/ verstattet werden solle.

4. Und dann/ daß keinem aus andern Königreichen kommendem Außländer/ zum König sich zu begeben/ zugelassen seyn solle/ es seye dann solches vom Parlament ausdrücklich bewilliget.

Man überschreibet/ S. Königl. Mayestät hätten Ihro erstbeschriebene Puncten nicht allerdings unangenehm seyn lassen: die meldeten in etlichen Schreiben/ so den 29. Novembr. an das Parlament eingehändiget worden/ wie Sie nicht gestatten könten/ daß man die Bischöffe gantz unnd gar abschaffe; müste derohalben in diesem Punct einige moderation gebraucht werden. Item/ daß die Freyheit/ so man den schwachen Gewissen gönnen müsse/ keines wegs zur Papisterey gereichen solle. Ferner/ daß S. Mäyest. die militiam abtretten/ und aus den sequestrationen der Armeen 400000. Pfund zahlen wolte. Deßgleichen/ daß Zeit seiner Regierung die officia publica, unnd geheimen Räthe/ vom Parlament erkohren werden sollen: und welches noch mehr ist/ waren Ihre Mayest. erbietig/ alle wider das Parlament ausgegebene Declarationes unnd Proclamationes zu wiederruffen/ auch Rede unnd Antwort zu geben/ warumb Seine Mayest. mit dem Parlament persöhnlich tractiren wolle.

Hierbey empfing das Parlament auch Brieffe vom Colonell Hammond/ worinnen selbiger zu vernehmen gabe/ daß er wegen Seiner Mayest. deß Parlaments Ordre woll erhalten/ unnd gesonnen wäre/ selbiger nach äusserstem Vermögen nachzuleben. Belangende aber das/ von wegen Sir Jan Barckley/ Mr. John Aßbuenhan/ und Mr. Gley/ welche den König zu ihm gebracht/ so wären deroselben conditiones mit den seinen ein ding: unnd da es

SERENISSIMVS PRINCEPS CAROLVS D: G:
ANGLIÆ SCOTIÆ HIPERNIÆ REX &c.

1647. ihnen für ein Crimen anzurechnen/ daß sie den König zu ihm/ und nicht etwan anderstwohin/ wie sie wol thun können/ gebracht; so würde es auch nicht weniger/ den König an- und auffgenommen zu haben/ ihme für ein Crimen angeschrieben werden; wäre im übrigen entschlossen/ aller Möglichkeit nach deß Parlaments Ordre in acht zu halten.

Irrländer erleiden eine harte Niederlag

Wir wollen aber fernere Erzehlung/ von den vorgenommenen Friedens-Tractaten mit Sein. Königl. Mayestät allhie etwas anstehen lassen/ und zum Beschluß dieses halben Jahrs von Englischen/ Schott- unnd Irrländischen Geschichten noch was weniges hinzu thun/ was kurtz vor Außgang dieses 1647. Jahrs/ zwischen den Protestanten oder Parlamentarischen/ unnd den Irrländern/ sich zugetragen da dann zu wissen/ daß deß Parlaments General in Irrland/ Lord Inchequin/ am 23. Novembris/ in der Graffschafft Münster bey Knocknegaol/ eine schöne Victory gegen die Irrländer erhalten/ in welcher der Irren bey 4000. erschlagen/ viele/ unnd unter andern einen Obristen/ 1. Obrister Lieutenant/ 1. Major/ und 31. Capitaine/ ohne was Unter-Officierer gewesen/ gefangen: Item in 6000. stück allerhand Waffen/ 8. Wägen mit Munition/ sampt allen Wägen unnd Bagage/ wie 1647.

auch

1647.

vielen herrlichen Beuthen bekommen: weßwegen zu London eine allgemeine Danckſagung in allen Kirchen angeſagt; dem General und Freyherrn Inchequin 1000. Pfund zur Verehrung/ deſſen Armee aber 10000. zur Bezahlung übermacht worden.

Unterſchiedliche Städte und Caſtellen denſelben abgenommen.

So war auch/ umb faſt eben dieſe Zeit/ der Commendant in Dublin/ Obriſter Jones/ von dannen mit 1000. zu Pferd/ etlichen Trouppen zu Fuß/ unnd unterſchiedlichen Stücken/ abermals ausgangen/ umb die rebelliſche Irrländer weiters zu verfolgen. Als er nun zu Killen angekommen/ verfügte ſich eine Trouppe von deß Obriſten Ponſenbys Volck bey ihn: deßgleichen war Obriſter Münck zu Navan mit 600. Pferden/ und 1400. Fußknechten angelangt/ umb ſich mit denen von Dublin zu conjungiren: zu denen fande ſich weiters der Obriſte Coot/ mit 3. von ſeinen Trouppen/ und 500. Mann vom Colonell Hungerfort/ welche zu Tarath ankommen waren/ da dann zu Sturlockstown die völlige Conjunction aller dieſer Völcker geſchehen/ unnd dabey der Obriſter Coneway ſampt unterſchiedlichen Officiern von Ulſter/ ſich eingefunden. Dieſem nach hat man die Marche gegen Trymme eingerichtet/ und weiters nach dem Caſtell Richaru/ welches ſie ſo balden einbekommen/ unnd die Soldaten mit ihrem Seitengewehr abziehen laſſen: auff gleiche weiſe ward auch das Caſtell Dowure eingenommen. Das Caſtell Maygare hatten die Rebellen von ſich ſelbſten verlaſſen; nach welcher Verrichtung die Armee wiederumb zurück nach Port Leſter gerückt/ ſtarck nunmehro 2200. zu Pferd/ unnd 5500. Mann an Fußvölckern: da ſie dann das Caſtell Jordan/ eine von den vornehmſten Fortereſſen der Irrländer/ ſtürmender Hand eingenommen/ und alles/ was ſich im Gewehr betretten laſſen/ mit der ſchärffe deß Schwerdts getilget. Ebenmäſſig iſt das Caſtell Coffiſtown/ und mehr andere Plätze emportirt und verbrannt worden. Darauff marchirte die Armee nach Athby/ welches auch zum Creutz kriechen muſte/ allda man gefangen bekommen 7. Capitaine/ ſo viel Lieutenants/ 4. Fähndriche/ unnd mehr andere hohe Officierer/ nebenſt 300. gemeinen Soldaten; ſeynd auch viel Parlamentariſche Knechte/ ſo bey den Irrländern gefangen waren/ damals erlediget worden: worauff die geſampte Armee mit groſſen Beuthen/ neben in 2000. Kühen wieder zurück gangen. Hingegen kam am 30. Novemb. zu London aus Dublin Bericht ein/ daß die Irriſche Armee alle Kornhäuſer und Proviſion/ zwiſchen Dublin und Deogheda verbrant hätte/ wodurch das Getraide mehr als über die helffte geſtiegen. Und ſo viel vor dieſes mahl von Engelland/ Schott- und Irrland.

Braſilianiſcher Krieg.

So viel den Braſilianiſchen Krieg betrifft/ befurchte man ſich/ es möchte diß Jahr der Orten einen blutigen Sommer geben/ weil dieſes Vorjahr bereits über 20. Holländiſche Schiffe mit Völckern auff den Braſilianiſchen Küſten ankommen/ unnd in Holland immer mehr unnd mehr Kriegs-Bereitſchafften wider Braſilien gemacht wurden. Zu dieſem Ende haben die Hochmögend/ Herren General Staaten im Grafen-Haag geſchloſſen/ nebenſt den 6000. Mann/ ſo in 12. Schiffe geſetzt werden ſollen/ noch 12. Kriegs-Schiffe/ 10. Brandſchiffe/ und etliche Fregaten/ zu den vorigen 25. ſo ſchon in Braſilien/ unter dem Herrn Grafen Mauritio von Naſſaw/ als Generaliſſimo/ ſampt 5. Obriſten/ nach Braſilien wider die Portugeſen abzuſchicken/ ungeachtet die Cron Franckreich die Herrn Staaten verſichern wollen/ daß der König in Portugall alles in der Güte reſtituiren würde.

Mit Briefen aus Holland ward überſchrieben/ daß von 10. Schiffen aus Oſt-Indien allein 9. Schiffe ankommen/ dann eines unter wegens/ das Schiff Harlem/ bey dem Eyland Roben geblieben/ davon ſich jedoch 60. Mann auff ſelbige Inſul ſalvirt/ denen man etliches Geſchütz und Schantzgezeug zugebracht/ ſich wo möglich gegen die Wilden ſo lang zu defendiren/ biß ſie möchten erlöſet werden: gedachte Schiffe brachten auch Zeitung/ daß die Portugeſen in Oſt-Indien einen Anſchlag auff das Eyland Silon/ allwo der Caneel wächſet/ gemacht/ ein Fort eingenommen/ und viel von den Holländern todt geſchlagen; welche dargegen ein reich Portugeſiſches Schiff bey Goa in grund geſchoſſen.

Deßgleichen hat dieſe Nation/ unterm Commendanten Sigmund Schoppen/ das groſſe Fort auff der Inſul Taparica/ 2. Meylen von der Baya/ mit allen Reduiten vollkömmlich in Defenſion gebracht/ und alle ſtarcke Häuſer auff ſelbiger Inſul erobert/ weßwegen die jenige Schiffe/ welche/ bevor gedachtes Fort verfertiget worden/ auff der Wacht ligen müſſen/ vor der Baya zu creutzen angefangen: das Fort S. Franceſco aber/ haben die Holländer/ darumb daß es ihnen geringen Nutzen thun können/ verlaſſen/ und die Völcker auffs Recyf und das Eyland oder Inſul Taparica verlegt.

Portugeſiſche Schiff-Armada fähret nach Braſilien ab.

Den 18. Octobris dieſes unſers vorhabenden 1647. Jahrs/ fuhr die Königl. Portugeſiſche Schiff-Armada von Lyſabon nach Braſilien/ und der Baya de todos los Santos, ab/ nach dem ſie von S. Mayeſt. zu unterſchiedenen mahlen war beſichtiget worden/ unterm Commando deß Don Antonio Telles, welchen gedachter König hierüber zum General unnd Grafen gemacht hatte. Die gantze Force beſtunde in acht groſſen Gallionen/ 4. Schiffen/ 1. Patachgen und 2. Carveelen/ benebenſt in noch 20. particular-Schiffen: deß Volcks war ungefehr 6000. Mann/ darunter 300. Ritter unterſchiedlicher Orden/ viel vom Adel/ und mehr als 200. reformirte Befehlhabere. Das Amiral-Schiff führte 60. küpfferne Stück/ unnd mehr als 800. Mann/ zum theil Soldaten/ zum theil Bootsgeſellen: der Vice-Admiral hatte auff 50. der gedach-

SERENISSIMVS ET POTENTISSIMVS PRINCEPS
AC DOMINVS IOHANNES QVARTVS REX PORTV.
GALLIÆ ET ALGARBIÆ. VTRIVSQ; MARIS
AFRICANI DOMINVS. ETC.

1647. gedachten Stücke/ und bey 600. Mann: die übrigen Schiffe aber/ jedes à l'avenant. Den 7. Novembris lieffen aus bemeldtem Haafen von Lysabon abermals aus sechs Orlogs- oder Kriegs-Schiffe/ unterm Generalat deß Don Salvador Correasa, umb nach Rio di Janaro zu gehen/ allda sie noch 3. Schiffe erwarten/ unnd auff beschehene Conjunction nach dem Königreich Angola schiffen solten.

Erbieten deß Portugesischen Gesandten im Haag.

Dessen aber unangesehen/ hat der Portugesische Gesandter in deß Grafen-Haag bey den Herren Staaten eine Proposition/ unnd wegen seines Königs grosses Erbieten gethan/ mit Erklärung/ wie sein gnädigster Herr geneigt seye/ mit den Herren Staaten einen redlich- unnd auffrichtigen Frieden zu treffen; ja alles/ was die Portugesen in Brasilien den Holländern abgenommen/ zu restituiren/ vertröstende/ wofern die Herren Staaten nur selbst wolten/ solte diese Sach innerhalb wenig Wochen zum völligen Friedens-Schluß gedeyen. Allein man wolte dißseits so gethanen sinceritationibus keinen Glauben geben; sondern es lagen in allen Staatischen Meerhäfen viel Schiffe unnd Soldaten fertig/ nacher Brasilien wider die Portugesen auszuschiffen; welche Außfahrt/ wie erst gedacht/ der Portugesische Ambassadeur mit gu-

1647.

ten

1647.

Holländer machen sich nach Brasilien zu segeln / auch gefasst.

ten Worten zu verhindern/ allen möglichen fleiß anwendete.

Derowegen/ nach dem jetzo in allen unirten Niederländischen Provintzen / der getroffene Friede mit Spanien (davon wir hernach Relation thun werden) beliebt/ unnd die Deputirte wieder nach Hause gereyset; als hat man/ am 16. 26. Novembris/ allen Officiern/ so nach West-Indien gehen sollen/ angedeutet/ bey Vermeidung hoher Straffe/ bey ihren Schiffen sich einzufinden; sintemalen die Commissarien zur Musterung abgereyset/ und die Flotte/ nach beschehener Musterung so bald zu Segel gehen solte. Unterdessen giengen die Werbungen für besagte West-Indianische Compagnie immer starck fort/ und wurden in Delfft 400. unnd zu Roterdam 800. stück grosses Viehes für die Abfahrende geschlachtet; auch sonsten an allerhand Notturfft und Munition ein grosser Vorrath zusammen gebracht.

Segeln auff dahin ab.

Den 5. und 6. Decembris N. C. segelten etliche dieser Schiffe nach besagtem West-Indien ab/ und richteten ihren Lauff nacher Engelland; denen der Rest am 7. hujus Schäffelingen vorbey gefolget/ umb sich mit den andern Schiffen unnd Trouppen zu conjungiren: was nun beyderseits mächtiger Schiff-Armaden Verrichtung seyn möchte / davon wird in nechstfolgenden Jahren was mehrers zu vernehmen seyn.

Münster- und Oßnabrückischer Friedens-Tractaten weiterer Fortgang. Stände kommen allerseits von Oßnabrück nach Münster; und was dessen Ursach.

Wir gelangen nun der Ordnung nach auff die allgemeine Friedens-Tractaten zu Münster und Oßnabrück/ davon in dem vorhergehenden fünfften Theil unsers vorhabenden Europæischen Schauplatzes hin und wieder weitläufftig gehandelt worden.

Nach deme nun seithero Dienstags den 25. May A. und 4. Junij N. C. der Königl. Schwedische Assistentz-Rath/ Herr Alexander Erßkein/ aus Schweden kommende/ nebenst dem Herrn Ober-Commissario Branden/ zu Oßnabrück angelangt; deßgleichen deß Herrn Grafen von Trautmannsdorff Hochgräfl. Excell. (welche unlängst hin auffs newe wiederumb von Münster ab/ und nach Wien zu gehen Mine gemacht/ auch bereits dero Bagage theils schon voran geschickt) sich eines andern bedacht / besagte Bagage zurück gefordert / unnd noch in etwas zu verbleiben/ sich resolviret: als haben die Herren Königliche Schwedische Legati ebenes falls entschlossen/ sich von Oßnabrück hinüber nach Münster zu erheben/ und mit denen daselbst stehenden allerseits Herren Plenipotentiariis, den endlichen Außschlag dieses höchstnöthigen Friedenswercks (da es deß Höchsten Belieben) einmüthig zu suchen.

Unnd umb solcher Ursach willen/ hat man alle abzuhandeln noch restirende Sachen (ausgenommen die Satisfaction der Soldateſque/ so zu Oßnabrück vorbehalten bliebe/ unnd umb welcher willen vorwolgedachter Herr Erßkein daselbsten/ wie erst gedacht/ ankommen war) dahin remittirt: als da seynd vornemblich / die Pfältz- und Badische Sach/ dann auch die Würtenbergische wegen Hatdenheim: die Sach/ wegen der Statt Aachen: die Autonomia in den Erblanden: das Justitzwesen: die Jura Statuum unnd die Hessische Satisfaction / zusampt der Marpurgischen Sache. Uber dieses waren noch einige geringere Sachen / so keine besondere Schwerigkeit auff sich hatten. Die Sache der Herren Grafen von Isenburg unnd Falckenstein war mehrern theils in ihrer Richtigkeit: nicht weniger stunde das Æquivalens deß Hauses Mechelnburg in guten terminis; so auch das Braunschweig-Lünæburgische Æquivalens ratione deß Stiffts Münden: weiln aber deßhalben noch ein- unnd andere Differentien zu vergleichen übrig; als ist die völlige Abhandlung zugleich mit obigen nach Münster verwiesen worden.

1647.

Den 27. May / nach dem deß Herrn Graff Oxenstierns Exc. von Oßnabrück nach Münster sich begeben / unnd der Schwedische Legat Herr Salvius bald darauff gefolget/ haben auch die übrigen Evangel. Herren Abgesandten unnd Stände sich daselbst eingestellt/ da man dann allerseits grosse Begierde zum Frieden bezeugete/ und es in allem das Ansehen gewanne/ ob würde man nunmehro ohne Schluß nicht mehr von einander ziehen.

Herr Graf von Nassau ꝛc. mit dem Güldenen flüß investirt.

Den 10. Junij Vormittags/ ward der Herr Graff von Nassau/ Röm. Kayserl. Mayest. geheimbder Rath/ unnd zu vorhabender Friedenshandlung voranseh entlicher Abgesandter/ von deß Herrn Grafen von Trautmannsdorff Hochgräfl. Excell. mit dem Güldenen Flüß investirt/ welche Ceremonien gedachten Vormittag umb 10. Uhr in dem Trautmannsdorffischen Quartier / und in Gegenwart deren so Kayserl. als Königl. Hispanisch- und Burgundischen Herren Gevollmächtigten/ vorgangen.

Solchem nach/ haben am 16. hujus die Herren Kayserl. ihr Instrumentum Pacis, mit allen seinen Stücken/ was bißhero verglichen worden/ und noch unverglichen/ zur Dictatur bringen lassen; darauff dieselbe mit den Herren Schwedischen Gevollmächtigten in fernere Conferentien getretten/ und haben insonderheit die Schweden unnd Frantzosen sich ihrer Instrumenten halber/ quoad materialia, verglichen / also/ daß jene ohne/ und diese durch die Herren Mediatores erster Tagen / denen Herren Kayserl. ihre Instrumenta insinuiren wollen: welches auch vielleicht eher geschehen wäre / wo nicht etliche von denen Catholicis das jenige/ was zwischen denen Herren Käyserl. und Schwedischen verhandelt/ zu ratificiren difficultiret/ und mit dem Mängel bedörffender Instruction entschuldigen wollen. Zu dem haben der Evangel. Chur-Fürsten unnd Stände Abgesandten / kurtz vor Außgang deß Brachmonats/ etliche aus ihren Mitteln an die Herren Kayserl. deputirt/ und (1) sich beschweret/ daß das jenige/ so zu Oßnabrück in Puncto Gravaminum abgeredet / in etlichen Stücken wieder disputabel gemacht werden wolle: (2) begehrt/ daß in denen Erblanden / sonderlich aber in

1647. in Schlesien/ den Unterthanen hiebevor besagter massen willfahret werde: (3.) unnd daß Ihre Excell. der Herr von Trautmannsdorff noch eine Zeitlang deß Wercks abwarten möchten.

Den ersten Puncten angehend/ war darauff die Resolution diese/ Ihre Excellentz könnte den Catholischen nicht præjudicirlich seyn / weiln dieselbe vornemblich auff drey Puncten hart bestünden/ als (1.) daß der Terminus emigrationis zu beschneiden: daß (2.) die æqualität im Rath zu Augspurg nicht zu verwilligen / unnd (3.) daß den Pfaltz-Sultzbachischen Unterthanen das Exercitium Religionis nicht zu verstatten; worzu aber die Evangelischen nicht verstehen wollen. Ad secundum, könnten es nicht einräumen/ weiln sie viel anderst beordret. Ad tertium, Herr Graff Oxenstiern hätte sich erkläret/ förderlichst zu schliessen/ unnd dasselbe auch denen Frantzosen zu notificiren/ als wolten Ihre Excell. noch 14. Tage verharren. Folgenden Sambstag/ war der 29. Junij N. C. hat hochged. Herr Graff von Trautmannsdorff der Evangel. Resolution den Herren Catholischen angedeutet/ worüber man Montags den 1. Julij N. C. starck deliberiret. 1647.

Ob man nun wol hierinnen / (so viel wir penetriren können) unnd denen abzuhandeln noch Kayserl. werden in

rück-

1647. Fortgang der Friedens-Tractaten stützig/ und wohero.

rückständigen Differentien so weit bereits kommen war/ daß am völligen Schluß man fast nicht mehr zu zweiffeln gehabt; so haben doch bald nach Eintritt deß Heumonden die Kayserliche einsmals angefangen/ nicht allein nicht weiter fortzugehen/ sondern auch in etlichen Puncten gar zu retractiren. Die Ursach soll vornemblich diese gewesen seyn/ weiln der Spanische Legatus, Comte de Pigneranda, Dienstags den 16. 6. Julij/ dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff deß Königs in Hispanien stattlichen Progreß/ (wegen glücklichen Entsatzes der Vestung Lerida in Catalonien/ davon wir droben Meldung gethan/ unnd umb welch überbrachter glücklicher Zeitung willen erstwolermeldter Herr Graff de Pigneranda dem Currier 400. Pistoleten/ den Armen aber in Münster 400 Reichsthlr. vor Freude austheilen lassen) und dannenhero zu erwarten habende ansehentliche Assistentz: Item/ den getroffenen Holländischen Frieden: die jetzige überaus grosse Stärcke der Kayserlichen Haupt-Armee/ so durch den Ubergang deß Herrn Jean de Werths mercklich vergrössert worden: über das auch die Unbilligkeit der Frantzosen/ welche auff der Separation deß Hauses Oesterreich von Spanien bestünden/ unnd darzu noch von Tag zu Tage neue Postula einwürffen/ remonstriren/ und darbey/ falls bey sothanen Conjuncturen er den Frieden mit Schweden schliessen würde/ solenniter dargegen protestiren lassen.

Herr Graf von Trautmannsdorff wird von den Friedens-Tractaten ab- und nach dem Kayf. Hoff gefordert.

Mehrwolgedachter Herr Graff von Trautmannsdorff hatte resolvirt/ auff empfangenen Kayserl. Befehl den 14. 4. ejusdem von Münster abzureisen/ gestalt Er dann Abends zuvor bey denen Schwedischen Herrn Gevollmächtigten/ und bey andern Reichs-Ständen/ mit sehr beweglichen Worten/ seinen Abschied genommen. Es haben aber der Herren Reichs-Stände Gesandten Ihne durch etliche Deputirte ersuchen lassen/ daß er seine Reise noch ein paar Tage verschieben/ unnd noch einigen Conferentien beywohnen wolte/ ob der Friedens-Schluß noch vor seinem Abzug zu erlangen seyn möchte; inmassen denn noch unterschiedliche streittige Puncten verglichen/ unnd zum Schluß gebracht worden. Darauff nun vielberührter Herr Graff am 16. 6. Julij Abends umb 6. Uhr/ seine Abreyse nach dem Kayserl. Hoff werckstellig gemacht/ unnd ist also von Münster/ unter der im Gewehr stehender Garnison unnd Bürgerschafft Auffwartung/ auch Lösung deß Geschützes und Mußqueten/ abgezogen.

Viel von denen Evangelischē H. H ständen begebē sich wieder auff Oßnabrück/ & cur hoc.

Nach deß Herrn Grafens von Trautmannsdorff Abschied aus Münster/ hat man zwar daselbst die Tractaten eyferig fortgesetzt; es hat aber/ ohnerachtet der unterschiedlich gehaltenen Conferentzen nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden können; weßwegen dann/ über die kurtz hieroben schon erzehlte Ursachen/ diese nicht vor die geringste gehalten werden wollen/ daß Ihre Käyserl. Mayestät mit eigener Hand nach Münster geschrieben/ und dero Plenipotentiariis befohlen/ daß/ da sie schon schliessen könnten/ dannoch/ vor erlangter weiterer Ordre/ solches nicht thun solten: Welches herumb-ziehen der Herren Kayserlichen/ wie nicht weniger die Ankunfft deß Herrn Grafen von Löwenhaupts zu Oßnabrück/ umb über dem Puncto Satisfactionis militiæ etwas zu communiciren/ die Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiarios bewogen/ sich von Münster wiederumb nach Oßnabrück zu begeben/ unnd deß ferneren Fort- und Außgangs zu erwarten: Jedoch auff zusprechen der Herren Frantzosen und Evangel. Stände/ hat der Herr Graff Oxenstiern allein zu bleiben resolvirt/ der Herr Legat Salvius aber/ umb mit gedachtem Herrn Grafen von Löwenhaupt zu conferiren/ nebenst dem Legations-Secretario, als auch denen Ertz-Bischofflichen Magdeburgischen/ unnd Fürstlich Sächsisch-Altenburg- und Weymarischen/ auch etlicher anderer Evangelischer Stände Herren Abgesandten/ sich auff Oßnabrück gemacht/ erwartende/ was die Herren Kayserl. zu Münster/ über die Ihnen zugestellte noch restirende Differentien für eine endliche declaration von sich geben würden.

1647.

Denen alle übrige bald folgen.

Daß aber ein solches also vorgangen/ hat nicht wenig auch verursacht/ weiln/ nach Abreysen deß Herrn Grafen von Trautmannsdorff/ Kayserl. unnd Catholischer Seite vorgegeben werden wollen/ Er darzu nicht genugsame Vollmacht gehabt/ in einem oder andern so viel zu bewilligen: derowegen ist Sonntags den 25. Julij A. und 4. Aug. N. C. gegen Abend/ vielhochermeldten Herrn Grafen Oxenstierns Excell. den 27. aber Herr Graff von Lemberg/ unnd Herr Cran/ von Münster wieder in Oßnabrück ankommen/ denen am 28. der Chur-Sächsische Abgesandter/ Herr D. Läuber/ folgen sollen. Ingleichem kam auch den 27. hujus gegen Abend Herr Ober-Commissarius Brand daselbsten an/ und wurde der Herr Kriegs-Præsident und Assistentz-Rath Erßkein erster Tagen allda erwartet/ vorhabens alsdann das Facit in Puncto Satisfactionis militiæ zu machen/ davon wir bald hierunter etwas mehrers zu vernehmen haben werden.

Copia/ wessen ein Hoch- und Ehrwürdig Thum-Capitul hoher stiffter Straßburg auff deß Chur-Mayntzischen Directorii zu Münster den 22. Junij gethane Propositiō

Inmittelst dessen aber wollen wir besehen/ was ein Hoch- und Ehrwürdig Thumb-Capitul hoher Stiffter Straßburg/ auff deß Chur-Mayntzischen Directorii zu Münster den 22. Junij gethane Propositiō/ durch die Ihrige in Schrifften wegen deß durch der Röm. Kayserl. Mayest. hochansehenliche Herren Plenipotentiarios an einem; und den Schwedischen Herren Abgesandten/ wie auch den Protestirenden Herren Ständen andern Theils eingereichten Instrumenti Pacis, zu endlicher Erklärung/ so wol wegen Restitution deß Bischthumbs dessen Thumb-Capituls/ wie nicht weniger der abgenommenen Kirchen/ unnd zu unrecht eingehal-

1647. tion ꝛc. in Schrifften sich vernehmen lassen

tener Güter/ Intraden unnd Gefällen/ als auch Einführung der widrigen Religionen / wie die Namen haben möchten / unterm dato 6. Julij/ sich nach und nach vernehmen lassen: davon ist Copia/ wie folget:

Wir Frantz von Gottes Gnaden / Bischoff zu Verdum/ Hertzog zu Lothringen/ ꝛc. Thumb-Dechand / unnd das Capittul hoher Stiffter Straßburg / können und wollen hiemit nicht stillschweigend vorbey gehen/ welcher massen uns von unserem zu denen allgemeinen Friedens-Tractaten abgefertigtem Herrn Deputirten unterschiedene/ Schreiben mit ihren Documenten und Beylagen zukommen/ welches in gehaltenem Capitul/ alles auffs fleissigste von uns durchlesen/ und wohl erwogen worden/ haben wir ersehen/ und befunden / erstlich daß das Instrumentum Pacis, welches zwischen den Herren Plenipotentiarien Ihro Röm. Kayserl. Mayest. eines/ und dann der Königin in Schweden/ wie dann auch denen Herren Gevollmächtigten der Augspurgischen Confessions-Verwandten Reichs-Ständen anderen theils auffgerichtet/ zum andern den Vortrag obgemeldter Herrn Kayserl. Plenipotentiarien/ worinnen selbige durch daselbst der länge nach ausgeführte Motiven sich bemühen/ die Catholische Stände zur Approbierung obiges Instruments Pacis zu bringen/ und zu verleiten: Drittens/ was ingleichen/ unnd warumb das Maintzische Directorium, unnd die übrige Catholische Stände bewogen / vor noch endlichem Schluß bey den Catholischen Fürsten/ umb weitere Resolution und Befelch hierinnen ferner zu handeln/ anzusuchen.

Demnach nun dieses alles/ wie gemeldt/ auffs fleissigste von uns durchlesen/ unnd erwogen / erkennen wir anfänglich mit höchstdanckbarer Gemüthsbezeigung/ wie daß wir wolgemeldten Herrn Plenipotentiarien dißfalls gröβlich verpflichtet/ derowegen wir uns so wol für die hohe Begierde / womit selbige dem allgemeinen Frieden und Ruhe deß Röm. Teutschen Reichs beygethan befinden/ als auch für die vielfältige grosse und schwere bißhero gehabte Mühe unnd Sorgfalt/ so sie zu Erlangung deß höchsten Guts deß allgemeinen Friedens angewandt/ schüldig und bester massen bedancken.

Hiernechst weilen in gemeldtem Instrumento Pacis, so viel mancherley / unnd ungleiches dings/ so wol in Geistlichen / als Weltlichen Sachen fürgetragen / unnd gleich geschlossen unnd verabscheidet wird / daß auff alles unnd jedes sich zu resolviren / unnd alles selbige durch gebührende suffragia und Beystimmung / entweder gut zu heischen / oder zu verwerffen bey so enger. unnd geringer Zeit gefährlich/ ja unmüglich fället/ haben wir gut befunden / mit diesem unserm Schreiben nur auff etliche wenige Propositionen kurtz unnd deutlich zu antworten / aller anderen weitläufftigeren Probationen (welche wir bey uns halten) ausgesetzet/ aus welchen unsere Gemüthsmeynung in gleichen Sachen leichtlich kan gespüret unnd verstanden werden.

Zum ersten / woran am höchsten gelegen / fället zu bedencken für/ unnd ist von uns nach hie und da wolerwogenen Gründen unnd Ursachen/ in ernstlichen Rathschlag gezogen/ ob die Freyheit der Religion / da bißhero kein anderer / als der Catholische Gottesdienst erduldet / unnd dessen freyes Exercitium allein gestattet worden/ von den Catholischen Ständen zuzulassen/ unnd zu gestatten sey? Daß aber solche Religions-Freyheit / mit den Umbständen / wie sie beschrieben wird/ zuzulassen sey/ vermeynen wir gantz nicht/ erstens weil solche Freyheit allen widrigen Religionen den Weg bahnet/ in dem sie dieselbigen nicht blößlich zuläßet / sondern würcklich darzu hilffet/ unnd selbige einführet/ da doch den Bischthumben/ Herrschafften/ und Catholischen Ständen unnd Stätten nichts schädlichers jemahlen wiederfahren / unnd auffgebürdet werden kan: sintemahl Catholische Unterthanen hiedurch in gewisse Gefahr ewiger Verdamnüß verleitet/ ja gerade abgestürtzet werden/ anderes weilen es wider Göttliches und Evangelisches Recht ist unnd läufft / welches/ ob es zwar zuläßet/ daß das gute Korn in gewissen fällen unterm Unkraut wächset/ so läßet es doch nicht zu/ daß das Unkraut unter guten Weitzen gesäet solle werden.

Derowegen stehen wir in unserer obgedachter Meynung fest/ daß nemblich an Enden unnd Orten/ wo der Catholische Gottesdienst allein bißhero üblich gewesen/ solche Religions-Freyheit / weder offentlich noch heimlich zu gedulden sey/ und daß dahero keine andere Religion/ wie sie dann kan und mag genennet werden/ an denen Orten/ wo keine andere/ als die Catholische bißhero rühmlich geübet/ gantz und gar nicht könne noch müsse angenommen noch eingeführet werden.

Die andere gemeine Frage ist/ ob ein solcher Friede / wie er in vielgemeldtem Instrumento Pacis beschrieben / und fürgeschlagen wird/ in Rechten gültig unnd zulässig seye? Und ob wir zwar bekennnen / daß ein Christlicher allgemeiner ewiger Friede (wie das Instrumentum redet) wann jemahlen/ warlich anjetzo/ unnd zu dieser Zeit im Röm. Teutschen Reich hochnötig/ unnd darumb mit und durch alle gebührende Mittel und Wege muß gesuchet unnd befördert werden: unnd daß damit ein solcher Friede erhalten / alles dem widrigen Theil könne zugelassen werden / was ohne einige der Religion/ deß Gewissens und der Reputation Verletzung immermehr kan unnd mag gestanden und zugeben werden / so wird demnach in gemeldtem Instrumento nicht ein weniges eingeführt/ welches wir dafür halten/ daß es unserem Gewissen / dem Göttlichen Wort / allen menschlichen Rechten/ und den Reichs-Satzungen/ ohne offenbahre Sünde unnd Ungerechtigkeit

PEREGRINVS CARLENVS AMERINVS ABBAS B.ae MARIÆ SER.mi DVCIS GELDRIÆ ET IVLIÆ COMITIS DE EGMOND AC ZVTPHANIÆ AD TRACTATVM PACIS GENRALIS LEGATVS.

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

keit nicht könne gestattet und zugelassen werden/ woraus dann folget/ daß ein solcher Friede mit dergleichen Conditionen angefüllet/ gantz nicht zulässig sey/ fürnemblich aber werden durch selbigen an vielen Oertern/ denen Herren Principalen wider ihren Willen gantze Bischthumber entrucket unnd entzogen/ Abtheyen/ Klöster/ unnd andere Geistliche Güter/ zu weltlichen Gütern gemacht/ unnd ohne Consens unnd Einwilligung deß Pabsts/ auff weltliche Personen unnd Gebräuche verwendet.

Ferners wird in gemeldtem Instrumento den Uncatholischen zugelassen/ mit den benachbarten Königen/ Fürsten/ so Catholisch: als Uncatholischen / inn- unnd ausserhalb deß Reichs sich in Bündnüß einzulassen/ welches wie es allen Rechten zu wider/ und in den Reichssatzungen verbotten/ also kan es nicht/ dann zu gewisser Außreuttung der Catholischen Religion/ zu Schaden und höchster Verfortheilung/ dero Röm. Kayserl. Mayest. deß H. Röm. Reichs/ und aller Catholischer Fürsten Untergang gereichen/ auch ohnerachtet wie hoch die Uncatholische Stände in obgemeltem Friedens-Instrument das Gegentheil versprechen und angeloben.

Endlich so unterstehen sich die Uncatholische an vielen Oertern unnd Articulen/ Ihrer Kayserl. Mayestät gebührende Jurisdiction, Bottmässigkeit unnd Authorität abzuschneiden/ den Catholischen Ständen aber benehmen sie dero Recht und Gerechtigkeit/ wider alles Göttliche/ natürliche und beschriebene Recht/ in deme sie in Sachen/ die Religion in etwas betreffend/ keinen Richter/ keine Gründe/ noch Disputationes oder Unterredung/ sondern nur allein freundliche Beylegungen annehmen wollen/ unnd dieselbige in offener Reichs-Versamlungen/ so daß dieselbige für gleichen Deputirten/ so Catholischen als Uncatholischen/ in gleicher Anzahl fürgenommen werden sollen/ das ist/ sie begehren/ daß niemahlen eine zweiffelhaffte Sache unnd Handel/ ohne nach ihrem Belieben unnd Gefallen/ abgehandelt/ unnd zu Ende gebracht werden solle/ unnd diß ist die Ursach/ warumb am Kayserl. Hoffgericht/ im Cammergericht zu Speyer/ und in anderen Catholischen Gerichten/ sie beeder Religion Räthe/ an der Anzahl gleich/ und auff Reichstägen/ in Sachen Catholische Religion und Güter in gemein betreffend/ gantz klüglich eine Gleichheit der Stimmen erfordern/ welches weder Kayserl. Mayest. weder einiger Catholischer/ weder wir ohne gegenwärtigen äussersten unserem Verderben und Untergang nicht leiden noch gestatten können.

Aus welchem allen klärlich erhellet/ daß gedachter Friede gantz ohnzulässig /, unrechtmässig/ unnd keines wegs anzunehmen sey. Sintemahlen durch lange Erfahrung mehr als kundbar ist / daß die Uncatholische auch geschworne Verträge bißhero nicht gehalten/ sondern aller begebenden oder auch gesuchten Gelegenheit nach gerade gebrochen / wie sie dann auch selbst den Religion-Frieden Anni 1555. auffzuheben gesuchet/ und in der That an vielen Oertern auffgehebt unnd umbgekehrt/ ja bey noch währenden diesen Tractaten gerade wider den mit hohem Ayd befestigten præliminar-Vertrag in Angesicht Ihrer Röm. Kayserl. Mayest. so vieler Königen/ Fürsten / Republiquen unnd Stätte Plenipotentiarien unnd Gevollmächtigten / Herr General Königsmarck / im Namen der Königin und Cron Schweden/ die Vestung Vastenaw mit Gewalt eingenommen/ auch die Statt Widenbrück mit gleicher Gewalt an und unter sich zu bringen sich unterstehet; Unnd ist noch in frischer Gedächtnüß/ welcher massen vor wenig Jahren eben selbige Königin in Schweden mit offener gewaltthätiger Macht den König in Dennemarck angefallen/ und zu unterdrucken sich unterstanden.

Welches alles offenbahr darthut/ daß wofern keine andere würcklichere Versicherung den Catholischen Ständen geschehe / ein solcher Friede nimmer sicher noch beständig; und meynen wir nicht/ daß dieser vorgeschlagener Friede hochnothwendig seye / unnd daß kein Mittel mehr übrig/ dardurch den Catholischen möge geholffen werden/ unnd sie sich selbst schützen könten. Dann Gott sey hochgelobt/ mit Ihrer Kayserl. Mayest. unnd den Catholischen es so weit noch nicht gekommen/ selbige auch in dergleichen enge nicht gerathen/ daß deren gerechte Sache/ durch einen oder anderen Sieg nicht solte können wieder auffgebracht werden. Dann es ist die Hand deß HErrn noch nicht verkürtzet/ welches / hindan gesetzet anderer / mit geistlichen unnd weltlichen Exempeln erwiesen werden könte.

Für Augen ist der König in Engelland/ welcher nach dem er von seinen eignen Unterthanen überwunden und gefangen/ da keine menschliche Hülff mehr scheine übrig zu seyn/ gleichsamb in einem Augenblick von Gott dem HErrn errettet/ demselben seine Feinde unterworffen/ und zum glückhafften Sieger gemacht:

Was sehen wir nicht für Veränderungen in den benachbarten Niederländischen Provintzen/ welchen Gott der HErr gleichsamb unverhofft/ nicht allein gute Sperantz ein vollkommenen beständigen Frieden zu erlangen gezeiget/ sondern denselben fast gewiß / ewig unnd grundfestiglich dargestellt/ also daß nichts ohne eheste Publication übrig. Noch neu und frisch ist es/ was gestalt die im neulichsten Sommer siegreiche Frantzosen anjetzo Stätte und Festungen dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Leopoldo Wilhelmo, Ertzhertzogen zu Oesterreich/ abtretten müssen/ unnd sich gegen selbigem im Felde nicht stellen dürffen.

Bekandt ist es/ wie nicht so gar lange/ daß das Teutsche Weymarische Volck wegen

1647. nicht bezahlten etlicher Monaten Soldes / wie auch anderer Ursachen halber sich von den Frantzosen abgethan/aus welchen und anderen Merckzeichen / ob nicht der Geldmangel / welcher im Krieg alles hemmet unnd hindert/ abzunehmen/ lassen wir andere urtheilen.

Was für Siege / oder Veränderunge in Italien unnd Spanien den Italianern unnd Spaniern GOtt mildiglich verliehen/ ist gnugsamb bekant/ und ist in warheit dieses eine denckwürdige Wolthat deß höchsten Gottes / daß vor wenig Wochen selbiger Ihro Röm. Kayserlichen Mayest. Herrn Sohn Ferdinando IV. die Ungarische Cron gegen vieler unnd grosser Widersprechungen so mächtiger Feinden / ungeachtet auffgesetzet hat.

Hiezu kommet/daß wegen Röm. Kayserlichen Mayest. selbst persönlichen Gegenwart in deroLäger / wie auch der verbesserten Kriegs disciplin halber/ alles gute von dem Kayserlichen Heer zu hoffen sey.

Welches alles warlich uns anstrenget zu hoffen/ daß Gott dermahlen eines seiner Catholischen Kirchen Gnade geben werde / derowegen nach dem wir unsere zu unterschiedlichen mahlen für diesem in Gegenwart Notarien unnd Gezeugen beschehene Protestationes wiederholet/ meynen unnd halten wir darfür/ daß der Friede/ so/ wie er in deme/ uns mitgetheiltem Instrumento vorgeschlagen/ weder zulässig/ noch nützlich/ weder sicher/ noch nothwendig seye/ so wol aus obbeschriebenen Ursachen unnd Gründen/ als auch darumb/ weil nicht alles in diesem Instrumento vor verabscheidet / sondern noch ein vieles unnd mehrers mit noch vielen unnd mehreren verabzuscheiden übrig bleibet/wovon ein jedweders Stück für sich gnug ist/ den Frieden auffzuheben/ wann wir nicht alle Catholische sämptlich wollen untertrucket/ und ausgerottet werden.

Derowegen alle unnd jede Clausulen / dadurch der Catholischen Güter/ Bischthumbe/ Haupt- oder Stiffts-Kirchen / Capittul / Klöster / Personaten, Rectoraten, Sacellaniæ, unnd jede andere beneficia, unnd geistliche Güter/ über den Anno 1555. eingegangenen Religion-Frieden/ auff weltliche Personen/ unnd frembder Gebrauch übergesetzet werden. Wie dann auch alle und jede Clausulen/ darinnen Gericht und Gerechtigkeit den Catholischen abgesprochen wird/ als da seynd dieselbige/ welche keinerley weise zulassen wollen/ daß von Sachen die Religion und beneficia betreffende/anders dann durch freundliche Beylegung und Vertrage/inn- oder ausserhalb Reichstägen vor gleicher Anzahl beyderley Religion zugezogenen Commissarien möge gehandelt werden.

Wie imgleichen auch die Clausulen / welche am Kayserl. Hoffgericht/ an der Speyrischen Cammer/ und anderen Gerichten eine Gleichheit der Catholischen/ und Uncatholischen Räthe/ Beysitzer/ und Richter erforderen / unnd in Sachen / so die Religion auff einige weise betreffen möchten / eine Gleichheit der Stimmen haben wollen/ wie auch dieselbige Clausul/ worinnen sie wider Kayserliche Jurisdiction in dem Kayserl. Hoffgericht eine revision einzuführen sich unterstehen / nicht weniger dieselbige/ womit sie das Ampt deß Herrn Cammer-Richters / in dem sie dessen nicht einmahl Meldung thun/ stillschweigend aus unnd abräumen/ unnd begehren/ daß einer aus den Cammer-Præsidenten solle Uncatholisch seyn / da doch der Kayserliche Mayest. allemahl frey gestanden / drey deroselben/ ohne unterscheid der Religion zu nennen/ welche deroselben belieben unnd gefallen möchten/ alle diese/ sagen wir/ unnd denen gleichlautende Clausulen / welche auff einerley weise wider mehrgemeldten Religion-Frieden de Anno 1555. erdacht/ sollen ab unnd nichtig seyn/ unnd gleich im Original-Concept ausgelescht unnd durchzogen werden/ dargegen soll unnd muß eine Special vorbehaltungs Clausul wegen deß Bisthumbs/ und Capitul zu Straßburg hinein gesetzet werden/ daß nemblich selbiges mit allen deren vor Recht und Urthel zugesprochenen Haupt-Kirchen/ Stätten / Schlössern/ Flecken/ Dörffern/ Intraden unnd Gefällen/ mit allen Gerechtigkeiten/ Gütern und Privilegien/ in dem Heiligen Römischen Catholischen Glauben/ bey dem jetzigen Herrn Bischoffen/ dem Hochwürdigst/ und Durchläuchtigsten Fürsten unnd Herrn / Herrn Leopold Wilhelm/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ &c. und seinem rechtmässigen/ nach alter unnd hergebrachter Gewonheit/erwehleten Nachfolgeren/ unter dem Heiligen Röm. Reich/ mit seinem Capitul/ nach alter Observantz verbleiben solle / unnd daß es nicht soll gehalten seyn/ einige andere Canonicos oder Stiffts-Herren/ als der Catholischen Religion verwandte unnd zugethane Fürsten / Graffen / unnd Freyherren/ so unter den eilff Craissen begriffen/ und ihr Geschlecht rechtmässig/ unnd nach altem Gebrauch darthun können/ auff unnd anzunehmen. Uber diß sollen alle Kayserliche Urtheilen/ Befehle/ und Rescripta/ so publiciret/ oder noch publiciret werden möchten/ wie auch die geschehene Executiones gehandhabet/ unnd welche noch nicht executiret / zur Execution gebracht werden.

Solte nun dieses/ und gleiches von dem Gegentheil nicht können erhalten werden / meynen wir und halten es darfür/ daß der Krieg dem Frieden weit vorzuziehen sey/ unnd werden alle Catholische Chur-Fürsten unnd Stände deß Reichs gebetten / selbige mit grösserem Eyffer und Einigkeit Ihro Kayserl. Mayest. beyzustehen/ und mit vereinigten und zusammen geführten Kräfften/ den Krieg zu Erhaltung der Heil. Catholischen Religion / deß Römischen Teutschen Reichs/ und zu eines jeden eigener Defension und Versicherung/ wieder vor die Hand zu nehmen/ und auff Gott/ den Geber aller Siege/ ihre Hoffnung hinsetzen wollen.

1647.

Ob

Ob wir zwar/ die wir schon vor langem fast aller unserer Güter beraubet/ haben nichts mehr/ daß wir zum gemeinen Nutz und Fortsetzung solches verschiessen/ und mit cooperiren helffen können/ als uns selbst (die wir uns denn willigst und gerne hiezu anerbietig machen) übrig; können auch mit unseren Kräfften und Vermögen unser verlohrnes Bischthumb/ dessen Thumb-Capitul und andere uns zugehörige Güter nicht wiederumb gewinnen/ dannoch halten wir es einhelliglich dafür/ daß es besser seye/ deroselben zu entbehren/ und GOtt die Sache heimzustellen/ als den Frieden mit solchen und dergleichen Conditionen zu billigen und einzugehen.

Nach der Herren Kayserlichen Wieder-ankunfft zu Oßnabrück und Münster/ haben die Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiarii am 3. Augusti denenselben die visite gegeben; darbey dann/ nebenst den Complimenten/ auch von den restirenden streitigen Puncten discurriret worden; allein die Herren Kayserl. verblieben nach wie vor bey ihrer Meynung/ weiters etwas zu tractiren nicht bevollmächtiget zu seyn; massen die Herren Catholischen zu Münster das jenige/ was in so langer Zeit/ und mit grosser Mühe in Puncto Gravaminum abgehandelt worden/ wieder umb zu stossen sich gleichfalls sehr bearbeitet.

Sonntags den 1. 11. Augusti/ langte der Herr General-Leut. von Königsmarck mit etwan 400. Pferden vor S. Johannis-Pforten zu Oßnabrück an/ zu deme deß Herrn Graff Oxenstierns Exc. als auch Herr Præsident und Assistentz Rath Erßkein (welcher von der Schwedischen Haupt-Armee alldorten angelangt/ und in deß Herrn Graffen von Trautmansdorff Exc. hiebevoriges Logament eingekehrt) hinaus gefahren/ und biß in die Nacht beysammen verblieben.

Königliche Schwedische Legation proponirt den Punctum Satisfactionis militiæ.

Hierauff hat die Königl. Schwedische Legation am 3. 13. hujus Vormittags/ den Punctum Satisfactionis militiæ mündlich proponirt/ und den 4. 14. dieses solchen schrifftlich übergeben/ so auch am 7. 17. in die Reichs-dictatur gebracht/ und zwantzig Millionen gefordert worden/ weßwegen die Herren Kayserl. vorigen Tags bey denen Herren Schwedischen gewesen/ und Unterredung gepflogen/ hierauff auch geschlossen/ in den 3. Reichs-Collegiis davon rathsch lagen zu lassen. Inmittelst haben die Kayserlichen ihre Notas auff jüngst überlieferres Frantzösisches Instrumentum Pacis ausgeantwortet/ denen die Herren Frantzosen durch Herrn Contarini sagen lassen/ wofern die Herren Kayserlichen die noch rückständige Postulata nicht würden richtig machen/ sie alsdann ein mehrers fordern wolten: und ist am 7. 17. Augusti wegen der neuen Frantzösischen Begehren/ die Lothringische Sachen/ die 10. Reichs-Stätte im Elsaß/ die Ritterschafft in dem Stifft Verdun/ und daß der Kayser dem König in Hispanien/ nach geschlossenem Frieden/ keine Hülff leysten solte/ betreffend/ Reichs-Rath gehalten worden.

Was den berührten Punctum Satisfactionis militiæ angehet/ als über welchen die Herren Reichs-Stände ebenmässig unterschiedlich gerathschlaget/ liesse es sich ansehen/ als ob Ihnen solcher noch zur Zeit gar Spanisch und sehr hart vorkommen wolle: und ob zwar die Kayserl. und Schwedische Herren Gevollmächtigte deßwegen/ so auch anderer wichtiger Sachen halber/ etliche Conferentien gehalten: die Kayserliche aber/ weiters zu gehen/ als sie sich bereits heraus gelassen/ mit dem Mangel habenden Befehls entschuldiget; so hat man in den Tractaten weiters nicht fortsetzen können: wiewol männiglich verhoffte/ daß der Herr Graff von Trautmansdorff/ nach gethaner Relation/ entweder persönlich wieder kommen/ oder ferners zu tractiren Kayserlicher Befehl/ und ferner-weite Instruction ehistes erfolgen solle.

1647. Der will den Herren Reichs-Ständen sehr hart vorkommen.

Unterdessen seynd/ bey so beschaffenem Stillstande der Friedens-Handlung/ theils der Herren Legaten gar von einander und nach Hause gezogen; gestalt dann am 13. Augusti die Regenspurg- und Franckfurtischen/ und mit denenselben auch der Gräffl. Waldeckischen/ und der freyen Reichs-Ritterschafft Herren Abgesandten/ nach Franckfurt abgereiset. Und wiewol in denselben Tagen zwischen deß Herrn Crahnen/ und Herrn Legati Salvii Exc. Exc. die Conferentien reassumiret; so ist doch neben dem/ daß Sie weiter nicht als den Punctum Amnestiæ und Restitutionis abermal durchlauffen/ nichts geschlossen/ sondern vom Herrn Crahn alles ad referendum & communicandum angenommen worden.

Und umb eben so vorgenommener schädlicher Verzögerung willen der allgemeinen Friedens-Tractaten/ haben an Ihre Churf. Durchl. in Bayern/ ꝛc. deß Herrn Christians Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. Fürstl. Gn. unterm dato Bayreuth den 27. Augusti/ in folgenden Formalien geschrieben.

Copia An Churf. Durchl. in Bayern ꝛc. von Herrn Christians Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Fürstl. gn. gethanen Schreibens ꝛc. Bayreuth den 27. Aug. 1647

Freundlicher lieber Oheimb und Schwager/ ꝛc.

Ew. Liebd. werden von dero Gesandten aus Münster und Oßnabrück zweifels ohne ebenmässige Relation empfangen haben/ was nach Abreiß deß Kayserl. Gesandten Herrn Grafens von Trautmansdorff daselbst vorgangen/ In deme als der Königl. Schwedis. Gevollmächtigte Graff Ochsenstiern in denen Tractaten mit den Kayserlichen anwesenden Plenipotentiarien fortzufahren vermeynet/ selbige solches recusirt/ mit vorwenden/ daß sie in Ruhe zu stehen hätten/ biß Kayserliche Mayestät Relation gethan/ und Sie sich weiter resolviren würde; dergleichen dann obermeldter Graff Ochsenstiern gegen S. gnädigsten Königin zu thun auch gemeynt/ bevorab weiln anjetzo alia rerum facies wäre; Also daß so wol andere Gesandten/ als auch Graff Ochsenstiern selbsten/ von Oßnabrück abzureysen willens seyn solle/ es das Ansehen/ wo nicht zu einer gäntzlichen

ruptur,

MAXIMILIANVS COMES DE TRAVTMANSDORFF. et WEINSBERG, Baro in Gleichenberg Neoſtadij, ad Koeberam Negau Burgau et Totzenbach Dñs in Teinitz et Leitſomisch, Eques Aurei Velleris, Sacræ Cæſ: Maiſtis Conſiliarius Intimus, Cubicularius ſupremus, Aulæ Præfectus, Caſtelli Gretzicenſis Capitaneus, atque ad Tractatus Pacis Univerſalis, tam Monaſterij, quam Oſnabrugi eiusdē ſuæ Cæſ. Mtis nomiē Legatus, Plenipot. Priꝰ

1647. ruptur, jedoch zu einem langſamen Fortgang gereichen möchte.

Worüber wir dann in Betrachtung / wie ſchwer zu dieſen Tractaten / mit welchen man nunmehr in das dritte Jahr umbgangen / es zu bringen geweſen / nicht wenig beſtürtzet worden / zumalen weilen uns auch Schreiben an E. Ld. in Namen der ſämptlichen Herren Catholiſchen Chur- Fürſten unnd Stände / ſub dato Münſter den 4. Julij zukommen / daraus faſt Ihre endliche Reſolution / nemblich uff eine fernere Campagne / und das äuſſeriſte bey dem Krieg vollend auffzuſetzen / zu vernehmen. Weiln dann zu E. Ld. wir das ſonderbare Vertrauen jederzeit gehabt / und noch haben / unnd von dero gewiſſert / daß Sie die Beruhigung deß Reichs Ihr rühmlichſt angelegen ſeyn laſſen / haben mit dero wir in dieſem ſehr gefährlichen Zuſtand dienſtfreundl. zu communiciren / unnd wie fernere Friedenshandlungen wieder in guten Fortgang und Schluß zu bringen / nicht unterlaſſen mögen; ſo E. Ld. im beſten zu vermercken geruhen. 1647.

Wir befinden aus obangeregtem Schreiben der Herren Catholiſchen gefaſte opinion dahin gerichtet / daß der Cron Schweden und Augſpurgiſchen Confeſſions Verwandten Reichs-Stände poſtulata gar zu unbillich / uff pur lautern

Extre-

1647. Extremis bestehen/ ja zu volliger exterminirung der Catholischen Religion angesehen/ mit Anführung/ daß die geführte und führende actiones nichts anders/ als lauter variationes; tergiversationes, moræ, &c. Und es Ihnen einiger rechter Ernst zum Frieden nicht wäre; Daß auch der Schweden und Protestirenden Forderungen und Ansinnen in puncto Gravaminum alle zu hoch gestellet/ und wider das Gewissen lauffen thäte: Nun müssen wir/ was das Absehen der frembden Cronen eygentlich seyn möge/ als arcana; an seinem Ort gestellet seyn lassen/ und haben mit unsers Chur- und Fürstlichen Hauses höchstem Nachtheil es leyder genugsam erfahren/ können es jedoch der Zeit nicht ändern: Was aber die Augspurgische Confessions-Verwandte anlanget/ wollen wir nicht hoffen/ daß ein einiger unter allen seyn werde/ der seine Gedancken zu exterminirung der Catholischen Religion gehabt oder noch hätte/ vielweniger seine Consilia und Handlungen darnach angestellet/ haben auch solches niemahls von einigem verstehen und vernehmen können.

Die Gravamina betreffend/ wird aus denen in publicis consultationibus vorkommenen Vorschlägen/ Gegen-Vorschlägen/ Uffsätzen und Projecten/ dergleichen auch nicht/ sondern vielmehr so viel abzunehmen seyn/ daß die Evangelischen mit und neben den Catholischen in Fried und Einigkeit/ ausser Mißtrauen und Verachtung der Religion halben/ bey deren ein jeder GOtt Rechenschafft zu geben/ und eine gäntzliche Vergleichung zu wünschen unter einem Ober-Haupt zu leben suchen und begehren/ dahero wann das/ was einer oder der ander Theil für sich recht und billich befindet/ dem andern/ welcher an Ehren und Würden proportionaliter gleiches Stands/ ebenmässiges auch zu gönnen/ und Gleichheit gesuchet würde/ darfür nicht zu achten oder zu exclamiren, daß es unbillich/ und wider das Gewissen lauffen thäte; Nach dem aber an Hinlegung der langgeführten Gravaminum zwischen den Catholischen und Evangelischen/ als dem fomento und Ursprung deß höchstschädlichen Mißtrauens/ und dieses laidigen Kriegs fast das meiste bewandt/ und mit denselben grosse Hindernuß deß Friedens noch wol aus dem Weg geraumet werden können; Ist in demselben/ gleich wie in andern Puncten mehr/ auch tränsitorie verfahren/ in deme von den Schrifftlichen Handlungen und Concepten gantz und gar abgewichen/ und nach unterschiedlichen mündlichen Conferentzen/ Theils zwar uff Seiten der Catholischen ausweise der Protocollen für beliebig/ theils gar abgeschlagen und recusirt worden. Die Projecten aber seynd an ihrem Ort noch zur Zeit ohnverändert gelassen worden; Also daß man solcher mündlichen Conferentzen/ mit welchen viel Zeit zugebracht/ Nutz und Frucht wenig verspühren können/ da doch nach deme beede tractirende Theil/ was Sie ab ultimo zuthun/ und einzugehen vermeynt/ sich vernehmen lassen/ darauff in denen vereinigten Puncten/ ja zu einem Schluß zu gelangen; Die andere aber/ darüber man sich gäntzlich nicht vergleichen können/ und was particular-Sachen anlangt/ aussetzen/ und uff anderweite Vergleichung verschieben/ oder zu Rechtlichem Außtrag weisen können/ und nicht eben/ wann nicht alle Puncten verglichen/ die gantze Handlung unbzustossen/ und alles in voriger Mißhelligkeit und confusion zu lassen. 1647.

Gegen Ewer Liebden haben Wir Uns hiebevor vertraulich eröffnet/ daß wir bey allen den jenigen Theilen/ welche auff die Extrema und Spitzen ihre actiones und Rathschläge gerichtet/ keinen Gefallen gehabt/ auch noch nicht beypflichten; sondern unsere Instructiones auff moderation gegeben/ wie wir solches die Zeit währender Tractaten/ mit und neben andern Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen im Werck erwiesen zu haben verhoffen; Daß nun die Herren Catholischen wie sie sich in Ihrem Schreiben vernehmen lassen/ alle Augspurgische Confessions-Verwandte unter ein prædicament nehmen/ und keinen Unterschied machen/ sondern die continuation der Waffen zu beharren gedencken/ wollen wir nicht hoffen/ daß ihre beständige Meynung seyn solle; Allezeit besorgen wir daraus mehrer und gröster Unheyl/ dann solches Schreiben den Königlichen Schwedischen Generaln und Gevollmächtigten allbereits vorkommen/ Sie aber werden das jenige/ was Ihnen von den Herren Catholischen Schuld gegeben wird/ daß Sie keinen rechten Ernst zum Frieden haben/ invertiren, und eben daraus/ daß die Evangelischen mit den Tractaten und Vertröstungen deß endlichen Friedenschlusses etliche Monat auffgehalten; Inmittels aber mit deme/ wessen sie sich im Julio heraus gelassen/ vom Aprili umbgangen/ wider Sie die Catholische schliessen; allermeist aber hoch empfinden/ wo nicht gar vor eine neue denunciationem belli achten/ daß der Gesandten Principaln neben Keyserlicher Mayestät uff Fortsetzung deß Kriegs selbsten gedencken/ und allerhand Geld-Mittel/ und andere Kriegs-Nothurfft beyzutragen/ sich erbiethen; Wie dann Ewer Liebden und die Cron Schweden/ die clausul in dem Prageri-schen Friedens-Schluß uffgenommen und exaggeriret; Weiln man nun in 12. Jahren wol erfahren/ daß die frembde Cronen durch Kriegs-Gewalt vom Reichs-Boden nicht zu bringen gewesen/ und die gefasste Streich öffters mißlungen/ und annoch mißlich scheinen dörfften; als will allen den jenigen/ welche die Beruhigung deß Reichs ihnen lassen ein Ernst seyn/ obligen/ daß Sie doch auff Mittel und Weg gedencken/ wie oberwehnter Zerschla-

1647.

gung der Friedens-Handlungen unterbleiben / unnd weitere Blutstürtzung / unnd newe Verfassungen unnd motus möchten verhütet unnd unterkommen werden; auch die Friedens-Begierige/ unnd zu weiterm Kriegführen kein Anlaß gebende Chur-Fürsten unnd Stände/ in das leidige Unwesen wider Ihren Willen nicht möchten eingeflochten unnd gemischet werden.

Wie nun Ewer Liebden zuvorderst bey Ihren Glaubensgenossen zu thun viel vermögen; also wollen Ewer Liebden Ihro solche wider die Augspurgische Confessions-Verwandte ins gemein gefasste Impressionen auch Ihres Theils benehmen / unnd zu Ergreiffung friedfertiger/ und zu dem Friedens-Schluß mehrgedeyender Consilien disponiren / unnd alles das jenige mächtiglich mitwürcken/ was das Friedenswerck befördert.

Wir an unserm wenigen Ort wolten uns glückselig achten / da Wir was dabey zu thun und zu cooperiren vermöchten / wie Wir dann/ so viel uns gebühret / bey andern Orten nicht unterlassen wollen / unserm besten Verständnüß nach / trewe unnd wolmeynende Erinnerung allenthalben einzuwenden / da wir dann an Ewer Liebden hohen vornehmen Assistentz am wenigsten zweifflen / mit dienstlicher Bitte/ dieselbe unsere trewe und offenhertzige Gedancken im besten auffzunehmen unnd zu vermercken. Hierdurch erhalten Ew. Liebden / was zu dero nach grösserm hohen erlangetem Ruhm gereichet/ und seynd wir deroselben hochverständige Gedancken und Einrathen hierüber dienstfreundlich gewärtig / nicht zweifflend / es werden Ew. Liebden mit andern dero Herrn Mit-Churfürsten unnd Seulen deß Reichs/ was zu salvirung desselben und unsers lieben Vatterlands thunlich bereits communiciret haben und heilsame Friedens-Mittel ergreiffen. Unnd verbleiben hiemit / ꝛc. Datum Bayreuth den 27. Aug. 1647.

Christian/ ꝛc.

Copia Antwortschreibens von Chur-Bäyern/ de dato München den 2. Oct.

Höchstberührter Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ꝛc. an auch hochermeldten Herrn Marggraff Christians zu Brandenburg Culmbach / ꝛc. Fürstl. Gnad. abgelassenen Antwort-Schreiben hierauff war dieses:

Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Oheimb und Schwager.

Wir haben Ew. Liebd. angenehmes den 27. August. styl. vet. datirtes Schreiben bey nechster ordinari den 28. Septemb. zu Handen wol geliefert empfangen/ unnd dero Sorgfalt/ welche Sie für das gemeine Reichs-Wesen / unnd sonderlich zu weiterer Fortsetzung der so lang continuirenden Friedens-Handlungen / tragen/ mit mehrerm/ darbey auch vernommen was dieselbe bey dem gantzen modo tractandi, bevorab nach deß Graffen von Trautmansdorff Abreyse/ und deme von denen sämptlichen Catholischen Ständen sub dato 4. Julij an Uns abgangenen Schreiben in acht genommen/ und erinnern/ mit angefügtem Begehren/ daß Wir bey Unsern Glaubensgenossen auff Mittel und Weg gedencken wollen/ wie weitere Blutstürtzung und neue Verfassungen verhütet verbleiben/ die Friedenshandlung/ ohne welche aus diesem Unwesen im Reich nicht zu eluctiren ist/ fortgesetzet/ die noch ohnerörtere Gravamina Religionis zu völliger Vergleichung gebracht/ und die ungleiche Gedancken und impressiones, welche die Cathol. von den Augspurgischen Confessions-Verwandten möchten geschöpffet haben/benommen/ und zu mehr gedeyenden Consilien deß verhoffenden Friedenschluß disponirt werden.

1647.

Wie wir nun hieraus abermal ein sonderbare Bezeugung Ew. Liebden gegen uns tragenden Vertrauens abzunehmen / und zu verspühren haben/ auch je länger je mehr befinden / daß Sie Ihr die allgemeine Beruhigung deß Heiligen Römischen Reichs/ und Vereinigung der Stände eyfferig angelegen seyn lassen / unnd zu dem Ende von Ihren bißhero geführten friedfertigen Consilien nicht aussetzen / also könnten sich dieselbe gegen uns wol versichern/ daß Wir unsere intention jederzeit eben auff diesen Zweck / wie das Mißtrauens zwischen Chur-Fürsten unnd Ständen deß Römischen Reichs auffzuheben / unnd der erwünschte Frieden zu reduciren seyn möchte/ gericht/ auch alle unsere Gedancken/ Mühe und Unkosten dahin angewendet haben; Werden auch von diesem unserm Vorhaben/ so lang einige Hoffnung zum Frieden übrig ist/ nicht ablassen/ sondern uns glückselig schätzen/ wann wir durch unsere cooperation den Münster- und Oßnabrückischen Tractaten zu einem endlichen Schluß ein Beförderung geben könnten.

Weiln derohalben Ew. Liebden so wol als Wir/ dißfalls einen scopum vor sich haben; so ist Uns umb so viel lieber zu vernehmen gewesen/ daß dieselbe Ihre hochvernünfftige Gedancken in vertrauliche Wolmeynung gegen uns eröffnen / unnd die Ihro zu Gemüth gangene Beschwernussen unnd Bedencken entdecken wollen; Unnd werden dieselbe hoffentlicher in gleichmässiger Confidentz auffnehmen und vermercken / wann Ew. Liebd. Wir hinwiederumb unverhalten lassen/ was uns von unsern Münsterischen Gesandten von dem Hergang der Tractaten nach und nach berichtet worden/ und sonsten von der Cathol. Stände Meynung und intention bewust ist/ damit Sie eines gegen dem andern halten/ unnd wo etwan die Sache hafften möchte / selbsten ermessen/ alle ungleiche Gedancken umb so viel leichter andern benommen/ unnd in Ihrem löblichen Vorhaben die Handlung biß zum Ende fortsetzen zu helffen/ desto sicherer verfahren mögen.

Mit Ew. Liebden seynd Wir in diesem gantz

einig/

1647. einig / daß die Continuirung deß Kriegs kein Mittel seye / dem Römischen Reich die Beruhigung wieder zubringen / sondern daß man vielmehr allerseits moderata consilia an Hand nehmen / die so weit gebrachte Friedens-Tractaten zu einem Schluß vollführen / unnd kein Theil auff den extremis bestehen / sondern mit gütlicher Vergleichung / unnd nicht durch die Waffen dem verderblichen Unwesen abgeholffen / und ein End gemacht werden solte ; Zu diesem Ende haben Wir unsere Gesandten gleich Anfangs mit genugsamer instruction versehen / unnd noch der Hand durch vielfältige Befelch jederzeit dahin verwiesen / daß sie von dieser Maxima nicht weichen / sondern publicè & privatim ihre vota unnd Conferentzen nach dieser Richtschnur stellen unnd einrichten / auch andere zu einem gleichmässigen intent disponiren sollen.

Wir haben auch nicht unterlassen / unterschiedlichen vornehmen Catholischen Ständen durch absonderliche Schreiben von solch unser intention vertrauliche Communication zu thun / unnd dieselbe ingleichmässigem proposito zu erhalten ; Haben auch anderst nicht vernehmen können / als daß jederman zu einem endlichen Friedens-Schluß eine sonderbahre Begierde trage / und dem wanckelbahren Glück der Waffen die gütliche Tractaten vorziehe / dergleichen Meynung / und auch zuvorderst Ihre Kayserl. Mayest. selbsten / die werden / wie wir von dero bey Uns anwesenden Gesandten erst dieser Tagen gewiß syncerirt worden / an Ihro nicht erwinden lassen / die noch übrige Difficultäten gleichfalls zu überwinden / und zu völliger Abhelffung zu bringen ; Wann nur auch der ander Theil auff den extremis nicht bestehen / sondern schiedlichen Mitteln statt geben / unnd sich mehr zum Zweck legen würde. Unnd ob schon der Graff von Trautmansdorff / wie Ew. Liebden in Ihrem Schreiben erwehnen / von Münster abgereyst ist / und etliche / welchen mit Unruhe unnd Verzögerung wol ist / zu einem prætext Ihrer variation angezogen haben mögen / so seynd Wir doch gewiß berichtet worden / daß ermeldter Graff gern dem Werck länger zugewartet hätte ; wann er nur einigen Ernst und Begierde zum Frieden bey dem Gegentheil verspühren können. Er hat aber nichts destoweniger andere seine Mit-Gesandten hinterlassen / welche mit gleichmässigem Gewalt wie Er / versehen gewest / und die Tractaten ein als den andern Weg fortgesetzt haben / wie noch : Woran es aber biß dato ermangelt / daß mit aller angewandten Mühe / Arbeit / Zeit unnd Unkosten zu dem vorgezielten Zweck deß Frieden-Schluß nicht zu gelangen gewest ; das lassen Wir an seinen Ort gestellet seyn / unnd wolten nicht gern hierinn einen Außschlag geben ; sondern die Protocolla werden am besten zeigen können / was die Catholischen / von einer Zeit zu der andern / umb deß lieben Friedens willen nachgesehen / aber bey dem Gegentheil nicht verfangen wollen. Hätten die Protestirende Stände durchgehend / wie von Ew. Liebd. rühmlich beschicht / mildere consilia gesuchet / unnd den Bogen nicht allzuhoch gespannet ; so würde man unsers ermessens / schon längst nach zusammen / unnd wol gar zum Ende kommen seyn ; Wie Ihnen aber die auswertigen Cronen die der Reichs-Stände Trennung unnd Mißhelligkeiten zu Nutz machen wissen / das ist genugsamb am Tag / unnd erkennen viel aus den Protestirenden selbsten / was Ihnen die Schwedische Hülff und Assistentz für Schaden zugezogen habe / unnd was unter derselben noch weiter gesucht werde. 1647.

Daß aber die Catholischen Stände ein gesamptes Schreiben an Uns abgehen lassen / und in demselben auff weitere Verfassung Ihr Absehen gericht / auch Ihre übrige Mittel noch beyzuschiessen sich anerbotten haben / da zweiffelt uns nicht / Ew. Liebden werden unter anderm selbst in solchem Schreiben befunden und wahr genommen haben / daß bey diesem allem Ihre intention unnd Meynung eintzig unnd allein auff den conditionirten Fall gangen ; Wann man widrigen Theils auff den extremis, wie biß dato / bestehen / und keine schiedliche temperamenta zulassen / sondern wie Ihre Wort lauten / ehender die Friedens-Tractaten auffstossen / und überschwere prætensiones vermittelst der Waffen durchtringen unnd behaupten / als von denselben abstehen wolte ; Wie dann vornehme Catholische Chur-Fürsten unnd Stände Ihre Gesandten noch zu Münster haben / welche nunmehr eine geraume Zeit mit Deliberirung deß Instrumenti pacis ohnausgesetzt zugebracht / unnd bey selben Ihr Absehen vornemblich dahin gerichtet haben / ob? unnd was für temperamenta erfunden werden möchten / in den gravaminibus die noch unverglichene Puncten zu einem Schluß zu bringen.

Wir haben auch gewisse Nachricht / daß gleich wie von Uns eine geraume Zeit hero starck darauff getrungen worden / daß vermittelst beederseits Religions-Genossen Deputirten zu einer mündlichen Conferentz möchte geschritten / und die noch unerörterte Puncten durch eine erträglicher und von Gott unnd dem Gewissen verantworteliche moderation beygelegt werden ; also auch andere vornehme Stände zu dergleichen Conferentz ebenmässig wol disponirt seynd / und nunmehr an dem ist / daß / wann es den Protestirenden Chur-Fürsten unnd Ständen gleicher gestalt beliebig seyn wird / die Hand an das Werck gelegt würde / der getrösten Hoffnung / sich noch wol Mittel finden werden / die noch vorhandene Difficultäten völlig zu schlichten ; oder / wenn ja nicht alles verglichen werden könnte / E. Liebd. hochvernünfftigem Vorschlag nach auffs wenigst die vereinigte Puncten zu einem Schluß zu bringen / die andern aber / darüber man sich gäntzlich nicht vergleichen kan / aussetzen / unnd auff andere weitere Vergleichung

1647.

chung zu verschieben/ oder zur Rechtlichem Außtrag zu verweisen; Wird derowegen an deme gelegen seyn/ wie die Protestirende/ wann dergleichen Conferentz angestellt würde/ sich bey derselben bezeugen/ und daß den jenigen/ welche ihre actiones und Rathschläge auff die extrema und Spitz setzen wollen/ nicht gar zu viel deferirt werde.

Welches dann auch bey unserer Völcker reconjunction mit den Kayserl. Waffen/ so Ihre Kayserl. Mayest. öffters und beweglich/ so wol schrifft: als mündlich/ durch Gesandschafft an uns begehren lassen/ unser eintziger scopus unnd Absehen ist/ daß nemblich der bißhero allzuweit ausgebreitete Gewalt der Schwedischen Armada/ durch welche die Friedens-Tractaten nach dem Glück verändert/ unnd in die von Ew. Liebd. erwehnte confusion unnd Ohnrichtigkeit gebracht worden/ wiederumb zurück getrieben/ und dardurch bessere dispositiones zum Frieden gemacht werden möchten; Inmassen dann Ew. Liebd. aus dem Beyschluß mit mehrerm zu vernehmen haben/ aus was Ursachen Wir der Cron Schweden das vor einem Jahr zu Ulm geschlossene armistitium wiederumb auffzukündigen/ benöthiget worden; Unnd daß Wir durch diese reconjunction anders nichts/ als die Beförderung deß Friedens/ unnd Vereinigung der Stände deß Reichs suchen/ damit dieselbe unter Ihrem Oberhaupt sicherlich leben und ruhen mögen: Ersuchen auch Ewer Liebden hiemit freundlich: andern Ständen/ die vielleicht widerwertige Gedancken von solcher unser resolution unnd reconjunction Unserer Völcker schöpffen möchten/ Ihre ungleiche impressiones zu benehmen/ und Sie von Unser guten intention deß rechten Grunds zu versichern; unnd köndten Ew. Liebden selbsten ermessen/ weiln man zu Oßnabrück/ wie Sie ohnzweiffentlich auch von den Ihrigen berichtet seyn worden/ der Cron Schweden/ unnd der Protestirenden Stände Interesse pro catenato interesse halten/ uff die Maxima die Tractatus stellen/ unnd dardurch ein interesse mit dem andern verknüpffen unnd confundiren wollen; Die Schwedischen Plenipotentiarii auch den gantzen modum tractandi, gleichsamb nach ihrem intent unnd Willen richten; unnd was durch Vergleich zu handlen gewest/ vielmehr pro lege vorschreiben wollen/ auch widrigen Falls den Protestirenden so wol als den Catholischen betrohlich gewesen/ den Krieg noch wol 24. Jahr zu continuiren/ wann diese die Ihnen vorgeschriebene conditiones nicht bewilligen; Jene aber der Schwedischen Vorschläg/ unnd von einer Zeit zur andern höher gespannte postulata nicht approbiren würden; Was solches alles den Ständen deß Reichs ein unnd andern Theils für nachgedencken gemacht habe/ daß auch die Hoffnung zum Frieden/ wann man in diesen Schlägen fortfahren/ unnd sich einschräncken lassen solte/ viel geschwächt/ wo nicht gar benommen würde; Uns ist derowegen lieb zu vernehmen gewesen/ daß Ewer Liebden den Ihrigen allbereit Befehl geben/ die so weit gebrachte Friedens-Tractaten ohnausssetzlich fortzustellen/ unnd zu einem Schluß bringen zu helffen/ auch andere Ihre Glaubensgenossen zu diesem rühmlichen Vorhaben ebenmässig zu disponiren/ unnd von den extremis abzumahnen.

Wir seynd hingegen einer gleichmässigen intention, unnd deß Erbiethens/ nicht allein Unsere vorige Befelch an unsern Abgeordneten zu Münster zu wiederholen; sondern auch andere Unsere Religions-Verwandte/ wie bißhero allbereit beschehen/ noch förderhin in Ihrer guten inclination zu stärcken/ daß man nemlich die gütliche Vergleichung dem Reichsvererblichen Krieg vorziehen/ unnd solche temperamenta in den gravaminibus ergreiffen wolle/ dardurch die übrige Difficultäten nach Möglichkeit beygelegt/ das gute Vertrauen zwischen den Ständen wieder eingeführt/ unnd vermittelst solch Ihrer Vereinigung frembdem Gewalt ein Ziel gesteckt/ folgends auch der Stände Libertät besser als bißhero beobachtet/ unnd der allgemeine Reichs-Frieden zum Schluß gebracht werde. So Wir Ew. Liebden in sonderbahrem Vertrauen hinwiederumb wolmeynend zur Antwort nicht verhalten wollen; Und Wir verbleiben deroselben mit angenehmer freundlicher Diensterweisung allezeit wol zugethan. Datum München den 2. Octob. 1647.

Maximilian Churfürst.

Fast eines Inhalts haben mehrhochermeldten Herrn Christian/ Marggraffens zu Brandenburg/ ꝛc. Fürstl. Gnad. an Herrn Hertzog Friederich Wilhelm zu Sachsen/ unterm dato Bayreuth den 28. Augusti geschrieben: dessen erfolgte Antwort aus nachgehender Copey zu ersehen.

Hochgeborner Fürst / freundl. lieber Vetter.

Wir haben Ew. Liebden Freund-Vetterliches Communication-Schreiben von dato Bayreuth den 28. jverwichenen Monats Augusti/ sampt beygefügten Abschrifften der Catholischen Chur-Fürsten unnd Stände Anmahnungs-Schreiben zur reunion mit Kayserlicher Mayestät Unserm gnädigsten Herrn wider die Evangel. Chur-Fürsten und Stände/ zusampt Ew. Liebd. an deß Churf. zu Bayern Liebd. beweg- und bittlichen Ersuchens/ daß S. Liebden solches Vorhaben möglichst abwenden/ unnd dagegen befördern wolten/ daß die/ länger als vor zwey Jahren angefangene/ unnd biß dahero/ mit so grosser Mühe/ Sorge unnd trefflichen Kosten continuirte Friedens-Handlung zu Münster unnd Oßnabrück reassumirt/ unnd vermittelst

Copia-schreibens von Herrn Friderich Wilhelms Hertzogs zu Sachs. an H. Christian Marggraffens zu Brandenburg F. G. sub dato Altenburg am 11. Septembr. 1647.

Gött-

1647. Göttlicher Hülffe / unnd zum Frieden diensamer / Christ- und gütlicher Mittel / förderlichst zu einem heylsamen Schluß gebracht werden möge; sampt was Ew. Liebd. fast gleiches Inhalts / unnd besonders auch eine Zusammenkunfft der Herren Erbverbrüderten Chur- unnd Fürsten / Unser beeder / wie auch deß Fürstlichen Hauses Hessen an deß Herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden / ebenmässig gelangen lassen / heut dato / als Wir gleich verreysen wollen / empfangen / und haben solches Unsers Erachtens neben Uns die sämptlichen Evangelischen Chur-Fürsten und Stände / willig und Freund-Vetterlich / und respectivè hohen Danck zu erkennen / verhoffen es werde solches nicht gantz ohne Frucht abgehen: Gleich wie Wir mit Ewer Liebden hierinnen gantz einig / daß wann die Erbverbrüderte oder Ew. Liebden vereinigte Chur- oder Fürstliche Häuser / in gutem Vernehmen zusammen tretten / oder auch wol gar die gesampte Evangelische Chur-Fürsten und Stände / sich etwas besser zusammen thäten / daß so wol die Catholischen Stände desto ehender von ihren sonst bösen / und zu fernerer hefftiger Kriegs-Fortstellung anzielenden consiliis möchten abgeführet / als auch wann diese dergestalt mit den Evangelischen Ständen in eine gute friedfertige harmonie gebracht / dar- 1647.

1647.

durch denen Außländischen Kriegenden Theilen alle schembare prætextus ihrer Waffen benommen / und dieselbe zu Annehmung der angebottenen/ und sonst noch ferners vorkommenden möglichen Abfertigungs-Mittel desto besser gewonnen werden möchten: als haben Wir Unsere zu Oßnabrück sich noch befindende Räthe unnd Gesandten / auff solche Maß / Mittel und Wege zu ebenmässigem Zweck allbereit hiebevoren zu aller Genüge instruirt/ auch aus ihren neulichsten unnd vorigen Relationen kein anders vermercken können/ als daß Sie neben anderer Evangelischen Chur- unnd Fürsten Legaten und Abgesandten eben dahin biß annoch eusserstem Fleisses sich bearbeiten/ unnd wollen dieselben/ daß sie weiters also fortfahren/ mit E. Liebd. Abgesandten desto öffters zu communiciren/ unnd mit denselben umbtretten sollen/ befehligen. Es haben auch die Hochgebohrne Fürsten/ unsere freundliche liebe Vettern Weimarischer Linie vor wenigen Tagen dergleichen bey Uns erinnert / unnd eine Zusammenschickung Unserer beederseits Räthe / zu notthürfftiger consultation dieser hoch: und schwerwichtigen Sachen/ sampt etlicher anderer Uns umb Ihr. Ihr. Liebd. Liebd. sonderbarlich concernirender Puncten vorgeschlagen/ die Wir auch Freund-Vetterlich beliebet. Ob nun hochernanntes H. Churfürsten zu Sachsen Gn. auff jetziges E. Ld. an dieselbe abgegangenes Schreiben / auch eine persönliche Zusammenkunfft der sämptlichen Erbverbrüderten Chur- und Fürsten sich gefallen lassen/ auch ob und welcher gestalt darzu noch bey jetziger nochwährender Kriegsunruhe zu gelangen seyn möchte / wird aus der wiederantwortlichen Erklärung verhoffens in kurtzem zu vernehmen seyn. Unsers Orts seynd Wir zu alle dem/ was zu lang unnd hochgewünschter Beruhigung deß H. Reichs Teutscher Nation/ unsers werthen lieben Vatterlands nöthig unnd nützlich/ auch Unsers und E. Liebd. beeder Chur- und Fürstl. Häuser/ wie auch dero H. Mitverbrüderten und Erbvereinigten Wolstand/ Flor und Auffnehmen nöthig und nützlich zu seyn erachtet wird/ bereitwillig und erbiethig; Wie wir dann auch insonderheit E. Liebd. Freund-Vetterlich gutbefinden und begehren nach an mehr hochged. Churf. zu Sachsen Gn. ein bewegliches Erinnerungs-Schreiben gleiches Inhalts mit deme/ so an S. Gn. E. Liebd. gethan/ förderlichst abgehen lassen/ und damit E. Liebd. treulich secondiren wollen. Und verbleiben/ ꝛc. Datum Altenburg am 11. Septemb. 1647.

Friederich Wilhelm.

Was der Churf. Durchl. zu Sachsen Antwort/ auff mehrhochged. Ihrer Fürstl. Gn. H. Christians/ Marggraffens zu Brandenburg/ ꝛc. abgelassenes Schreiben/ sub eodem dato & argumento, gewesen seye/ solches erhellet aus folgender Copia/ welche also lautet:

Hochgeborner Fürst/ freundl. lieber Vetter/ Schwager/ Bruder und Gevatter.

Wir haben E. Liebd. vom 28. Aug. an Uns gethanes Schreiben/ sampt den Beylagen/ den 13. hujus zu Unsern Handen wol empfangen / und aus dessen Ablesung vernommen/ daß Sie nicht allein über dem Verzug der Friedens-Handlung sorgfältige Gedancken haben; sondern auch dahero Beschwer führen/ daß die Catholische Stände deren Schwedischen Gevollmächtigten und Evangelischen poſtulata all zu hart eingerichtet/ zu endlicher Niedertruck- und exterminirung Ihrer Religion gemeynet/ ausdeuten/ sich derohalben in eine neue Gegenverfassung/ nach Außweiß derer an Chur-Bäyer. Liebd. gethaner/ unnd in Abschrifft mitgeschickten Anmahnung/ zu begeben/ vorhabens wären; welches die Schweden für eine neue Ankündigung deß Kriegs auffnehmen/ unnd der Friede je länger je mehr sich hinaus werffen dörffte: Dannenhero Ew. Liebden zuträglich erachten/ daß die bereits erörterte gravamina nunmehr für verglichen gehalten / über denen hinderstelligen aber/ und zu derer endlichen Hinlegung etliche Friedliebende Stände von beederseits Religionen benennet/ unnd nicht alles auff die Außländischen gestellet/ noch denenselben gleichsam anheim gegeben werden möchte: Beynebenst Sie zu fernerem Nachdencken gesetzet seyn lassen/ weil unter den Erbvereintgten/ ausser Uns selbsten/ keiner/ der die Erbeinigung beschworen hätte/ auch die Hessische Mißhelligkeiten unter den verderblichen Waffen noch begriffen wären/ ob nicht gut unnd rathsamb seyn wolte/ die Erbvereinigte zusammen zu beschreiben/ und hierbey allenthalben die gehörige Notthurfft in acht zu nehmen.

Nun verspühren Wir solche Ew. Liebden beschehene Eröffnung anders nicht / dann aus treuhertzigem wolmeynenden auffrechten Gemüth hergeflossen/ erkennen Sie mit Freund-Vetterlich dancknehmendem Wolgefallen / unnd wäre zu wünschen gewesen/ daß mit Ew. Liebden Meynung alle andere Evangelische Stände vorlängst bey den Westphälischen Handlungen/ sich geeiniget/ die Religions-Beschwerungen ohne Gesuch frembder Einmischung/ zu vergleichen/ und dardurch die sorgliche Nachrede/ gleichsamb wäre den Catholischen alles unnd jedes durch lautern Kriegs-Gewalt abgetrungen / und dergestalt auff blossen Triebsand erbauet worden / zu vermeiden/ Ihnen hätten wollen belieben lassen; welches dann in alle Wege gemäß gewesen wäre/ wessen man sich unter den gesamptem Evangelischen Ständen auff deme in Leipzig Anno 1631. gehaltenen Convent einhelliglich verglichen / unter Hand und Siegel zugesagt / unnd bekräfftiget/ zu dem Ende auch gewisse Puncten zu Papier gebracht / unnd die hernach auff beederseits bestimmte Zusammenkunfft nach Franckfurt abgeschickt/ welche/ ob sie zwar/ umb der zur selben Zeit erfolgten Leibzigischen Schlacht

1647. Copia-schreibens von Ihrer Churf. D. zu Sachsen/ ꝛc. An H. Christian marggraffens zu Brandenburg Fürstliche Gn. sub dat. Dreßden den 25. Septemb. 1647.

willen/

1647. willen / zerschlagen / auch nachgehend / so lange man zu beeden Theilen in Kriegs-Waffen gegen einander gestanden / nicht hat können zur Hand genommen werden: Haben Wir jedoch dieses / was zu Leipzig deßhalben geschlossen / nicht aus der Acht gelassen / sondern bey dem Pragerischen Frieden-Schluß den gütlichen Vergleich zwischen den Ständen selbst austrücklich bedingt / den auch dieselben / da Sie den Prager Frieden angenommen / nicht allein eben dardurch gut geheissen; sondern auch bey jüngstem zu Regenspurg gehaltenem allgemeinen Reichs-Tage anderwerts beliebet / deßwegen dann ein eygener Punct bey deme ins Reich publicirten Schluß verfasset / und dahin sonderbahr eingerichtet worden / es solte bey damals beschlossenem nechsten ordinari Deputation-Tag (wie die Wort lauten) geredet werden / was vor Zeit unnd Oerter zu benennen / auch was vor Stände beederley Religionen zu gütlichem Vergleich der Gravaminum unter den Ständen zu ziehen wären: Welches alles dann / wie E. Liebden wol bewust / auff jüngstem Deputation-Tag zu Franckfurt ins Werck gerichtet / gewisse Stände von beederley Religionen benennet / die Mahlstatt nach besagtem Franckfurt verleget / auch so gar ein eygener Tag bestimmet unnd angesetzt worden. Daß nun alles dieses / was zu Leipzig einhellig verglichen / was in offentlichen Reichs-Abschied kommen / was nachmals zu Franckfurt abgeredet / dannoch schlechter Dinge aus den Augen gestellet / und nicht nur der Punct der Religions-Beschwerungen / sondern auch / wie das Werck nunmehr an sich selbsten / und der Buchstabe im Schwedischen Instrumento Pacis weiset / gleichsam der gantze Staat deß Reichs in der frembden Legaten Hände gelegt worden / das haben Wir in getreuer Churf. Sorgfalt für das liebe Vatterland höchlich betauret / unnd solches zu desselben endlicher Zerrütt- und Umbstürtzung gereichend befürchtet / wie dann die traurige Erfahrung mit der Casselischen wider Hessen-Darmstatt / unter dem favor und Beystand der frembden Waffen / bey währenden Friedens-Handlungen / gleichsam im Angesicht deß Römischen Keysers / und der allgemeinen Reichs-Stände / ungescheuet verübten Gewaltthaten / ans offene Tagelicht gestellet / daß keine Verordnung und Poen deß Landfriedens / uhralter unnd neuer Reichs-Abschieden / kein beschehener wolberathschlagter / auch mit theurem Eyd bekräfftigter Vertrag / kein Urtheil und Recht / ob es gleich der Römische Keyser / auff eingeholtes Gutachten der Chur: so wol der fürnehmsten Fürsten deß Reichs / ausgesprochen / mehr gelten / sondern dieses allein fürbrechen solle und müsse / was einer oder der ander mit auswertigen Potentaten verbundene Stand / unter Ihrer Hülff unnd Vorschub / nach seinem besten Vortheil unnd Wolgefallen anzufahen und zu vollstrecken / in Sinn unnd Willen fassen mag; Welches ins künfftig zu gefährlicher Nachfolge / und Niederlegung aller guten heilsamen Ordnungen / Sie werden so vernünfftig bedacht wie sie immer wollen / gereichen und ausschlagen köndte. Auß diesen unnd vielen andern Ursachen / haben Wir nicht allein in der Instruction unsere Gesandten dahin gewiesen / sondern auch noch neulich wiederholet / daß Sie der Evangel. Stände Gesandten beweglich erinnern wolten / die hingelegten Puncten in allwege zu beleben / über den unerörterten aber sich selbst / ohne Einmischung der frembden Legaten / gütlich und schiedlich förderlichst zu vergleichen; dardurch / vermittelst der Gnade Gottes / den Frieden desto eher zu befördern / der frembden Gevollmächtigten zu etwas mehrerm Nachdencken / und Beschleunigung deß Wercks zu bewegen / und das geängstigte Vatterland vom endlich fast vor Augen stehenden Untergang zu erretten. Wir vernehmen auch erfreulich / das Chur-Brandenburgs Ld. nunmehr gleichstimmige Gedancken führen / unnd seine Gesandten vom 13. hujus dahin gewiesen haben solle / aller dienlichen Orten zu erinnern / daß man das jenige / welches dem nothleidenden Evangel. Wesen zu gut / an Cathol. Seiten all schon gewilliget wäre / nicht der zweiffelhafften Hoffnung / ein mehrers und bessers zu erhalten / und dem wanckelbaren Glück der Waffen nachsetzen / und dardurch sich der Gefahr wegen hinder: unnd wieder zurückziehung dessen allen / so auch verlust deß Religion-Friedens / unterwerffen wolle: Item bey gem. H. Schwed. mit und durch Anführung dienſamer unnd beweglicher rationum, einkommen / die Gefahr / derer das Religionwesen / und politischer Stat der sämptlichen Evangel. Stände / propter dubiam belli aleam, unterworffen / fleissig remonstriren / auch erinnern / daß man solches alles reifflich und wol erwegen / nicht alles auff die extrema ankommen lassen; sondern was an Cathol. Seiten nicht zu erhalten / Gott und der Zeit befehlen / und die annoch übrigen Gravamina zu künfftiger / und zwar schleuniger der Reichs-Stände Zusammenkunfft aussetzen wolte. Ob nun E. Liebd. gefällig wäre Ihren Gesandten ebenermassen dahin zu bescheiden / würden ohne Zweiffel desto mehr andere Stände herbey zu tretten / und Hand anzulegen / bewogen / auch die Widrigen umb so viel mehr gewonnen werden können. Die Zusammenbeschreibung der Erbvereinigten befinden Wir freylich aus denen von E. Ld. angezogenen / und andern Ursachen / nicht unnöthig: Weil aber Ew. Ld. wol bewust / daß die Vereinigten in eygener Person zu erscheinen / und den Eyd abzulegen verbunden; hingegen Chur Brandenburgs Ld. jetziger Zeit ausser Lands sich enthalten / auch der junge Landgraff zu Hessen-Cassel in der peregrination begriffen seyn solle / die Gefahr hin und her sich noch ereignet / und niemand eygentlich weiß / wohin / nach vernommenem Auffbruch der Schwed. aus Böhmen der Krieg sich hinspielen köndte / dergestalt fast keine sichere Mahlstatt zuersinnen / dahin die Erbvereinigten beschrieben werden köndten / der schweren Un-

1647.

1647.

kosten zugeschweigen/ welche bey persöhnlicher Erscheinung vonnöthen seyn würden: So muß man mit der Zeit für dißmahl etwas umbtretten/ unnd das sonst nützliche Werck auff bessere Gelegenheit verschoben bleiben lassen. Haben dieses Ew. Liebd in Freund-Vetterlicher Antwort nicht bergen wollen / Empfehlen Sie deß Allerhöchsten Gnaden-Schutz/ und bleiben Ihr zu angenehmer Dienstbezeugung stätswillig. Datum Dreßden den 25. Sept. 1647.

Johann Georg/ Churfürst zu Sachsen/ ꝛc.

Deßgleichen in was Materi mehrofternenter Herr Marggraff Christian zu Brandenburg/ ꝛc. jüngsthin im Monat Jul. an die Röm. Keyserl. May. geschrieben / solches weiset allerhöchstgedachte Ihrer Keyserl. Mayest. darauff gethane Verantwortung/ dero Abschrifft hernach gehet/ und also lautet.

Ferdinand der Dritte /ꝛc.

Copia Keyserl. schreibens an H. Christian marggraffs zu Brandenburg Fürstliche Gn. Prag den 27. Sept. 1647.

Hochgebohrner lieber Oheimb unnd Fürst/ Wir haben aus Ew. Liebd. Antwort Schreiben sub dato Bayreuth den 20. nechstverwichenen Monats Julij mit mehrern verstandem / was Sie für Entschuldigung / wegen Verpflegung beeder Oerter/ Würtzb. und Weissenburg/ darneben aber für Beschwerden eingewendet / und sich darneben in Unterthänigkeit erkläret haben.

Wie Uns nun Ew. Liebd. anerbottene beständige Treu unnd devotion zu gnädigstem dancknehmigen Gefallen gereichen thut / also wird Ew. Liebd. aus dero zu Münster habenden Gesandten Relation genugsam zu verspühren haben/ daß Unser Seits an Beförder: und Erlangung deß von männiglich so hoch verlangten Friedens kein eintzige Verhinderung nie gewesen/ von welchen Unsern Friedfertigen Begierden Wir auch niemahls aussetzen wollen; wie aber Unsere unnd deß Heil. Reichs Feinde sich hierzu bequemen/ weisen die Reichskündige acta selbst aus/ daß dieselbe keinen Frieden ; sondern unterm Schein und Vorwandt der Teutschen Libertät/ alle Chur-Fürsten unnd Stände deß Reichs in ihre Dienstbarkeit zu bringen/ suchen thun. Wie nun bey solchem Zustand/ Uns billich obligen thut / nach Möglichkeiten allen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs Ihrer Rettung beyzuspringen / unnd wir Uns deß Orts Unserer Keyserl. Wahl-Capitulation wolzu erinnern wissen; Als wird E. Liebd. auch unentfallen seyn / was die Reichs-Constitutiones, und geleiste Eyd und Pflichte gegen Uns/ als Römischen Keyser/ und deß H. Reichs Oberhaupt / mit sich bringen unnd erfordern thun. Begehren demnach an Ew. Liebden gnädigst/ Demnach solchem höchstschädlichen feindlichen Beginnen/ nicht anderst/ als mit gemeiner Zuthat/ und Zusammensetzung der Glieder unter sich selbst/ und derselben mit Uns als dem Oberhaupt/ geholffen werden kan; Es wolle E. Liebd. diß Orts Uns/ und dem gemeinen nothleidenden periclitirenden Wesen nicht aus Handen gehen/ sondern auch zu Erhaltung gedachter Oerter mit Verpflegung derselben/ zumahlen es Ew. Liebd. und dem Fränckischen Cräiß selbsten zum besten angewandt wird/ beystehen und behülfflich erscheinen. Hieran vollbringen Ew. Liebden ein sehr rühmlich gemeinnütziges Werck/ auch Uns angenehmes gnädigstes Gefallen/ und seynd deroselben mit Keyserl. Gnaden und allem guten wol beygethan. Geben auff Unserm Königl. Schloß zu Prag den 27. Septembr. Anno 1647. Unserer Reiche deß Römischen im 11. deß Hungarischen im 22. und deß Böhmischen im zwantzigsten.

Ferdinand.

Justus von Gebhard.

Ad Mandatum Sacræ Cæsar. Majestatis proprium.

Joh. Söldner.

1647.

Unter dessen blieben die nun fast in 2. Monat angestandene Tractaten noch immerfort stecken/ und wurden zu deroselben Reassumirung deß Herrn Vollmars Excell. nebenst der Catholischen Stände Deputirten / täglich zu Oßnabrück erwartet; wiewol diese schienen schlechten Lust darzu haben/ weiln die Auffhebung der Chur-Bäyerischen Neutralität mit der Cron Schweden (davon an seinem Ort weitläufftig gehandelt worden) sie dergestalt encouragirt und muthig gemacht hatte/ daß sie vermeynen/ auch sich offentlich verlauten lassen dörffen/ gewonnen Spiel in Händen zu haben.

Dessen aber hindan gesetzt/ thaten die Herren Keyserliche Commissarii ihren möglichst-rühmlichsten Fleiß/ damit die Friedens-Tractaten mit ehistem reassumirt werden möchten; gestalt Sie dann in einem Schreiben an die Röm. Keyserl. Mayest. sub dato Oßnabrück den 7. Octob. 27. Sept. abgangen/ sich dieses Inhalts vernehmen lassen.

Extract schreibens an die Röm. Keys. M. von dero H. Commissarien zu Oßnabr. sub dato 7. Octobr. 27. Sept. 1647.

Es seyen heute die Chur- und Fürstl. Sächsische/ Sachsen-Altenburg- und Weimarische bey ihnen gewesen/ und inständig umb Beförderung dieser Tractaten/ und daß/ vermittelst der Keys. Abgesandten zusprechen/ die Catholische Stände/ zu einer Abordnung nach Oßnabrück bewogen werden mögen/ angehalten; vermeynten aber/ daß solche Abordnung nicht von sämptlichen Ständen zu begehren/ sondern nur die principalsten Stände / als welche man zum Frieden intentionirter wüste / herzu zu ziehen/ unnd mit denselben einen Frieden-Schluß zu vergleichen / solches alsdann zu publiciren / und dabey anzudeuten seye / Wer mit selbigem Frieden-Schluß nicht zu frieden seyn wolle / der möge in dem Krieg bleiben;

ALOYSIVS CONTARENO
Eques Patricius Venetus extraordinaarius ad Pacis
Tractatus uniuersalis, Legatus, et Mediator.

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

1647. ben; unnd hätten selbe Chur- unnd Fürstliche Gesandten auch Teutsch zu verstehen geben/ wofern nicht etwan auff solchen Schlag/ oder sonsten durch andere thunliche Mittel/ unverlängt solte vorzukommen seyn/ daß alsdann andere Consilia dörfften ergriffen/ unnd ein jeder Stand auff seine selbst eygene Conservation, so gut er köndte/ zu gedencken/ bewogen werden. Das Hauß Sachsen seye der Gefahr am nechsten gesessen/ köndte sich leichtlich der gantze Kriegs-Last in dessen Land hinein weltzen/ unnd selbiges dadurch in das eusserste Verderben gesetzet werden/ welches solchen verderblichen Zustand nicht erwarten/ noch wegen anderer geringer Stände Interesse länger im Krieg bleiben wolte/ ꝛc. Sie demnechst ersuchet/ hievon bey Ihren Collegis so wol/ als denen Ständen/ zu erinnern/ unnd die Sach dahin zubefördern/ damit auff eine solche deputation förderlichst möge gedacht/ die Handlung daselbst reassumirt/ unnd auffs schleunigste zu End gebracht werden: Widrigen Falls würde die Verantwortung alles entstehenden Unheils auff die jenigen fallen/ so an dem Verzug schuldig seynd/ ꝛc.

Denen Sie geantwortet: Daß es seithero an Ihrer unnd Ihrer Collegen zu Münster fleissiger Erinnerung/ wegen Beförderung der Catholischen Stände Erklärung/ in puncto Gravaminum nicht ermangelt habe; Hätten auch die Nachrichtung/ daß die Consultationes bey denen Catholischen Ständen schon geendiget/ unnd man jetzo in Abfassung deß Gutachtens begriffen/ benebenst auch auff eine gewisse deputation dahin geschlossen seye; wolten aber nicht unterlassen/ zumahlen Sie von Ihnen Chur- unnd Fürstlichen Sächsischen belanget seyen/ nochmahln Ihren Collegis zuzuschreiben/ unnd von diesen bey Ihnen beschehenen Erinnerungen anfügen/ daß aber/ Sie oder dieselbe/ bey denen Ständen von einer solchen deputation, wie im Vorschlag komme/ einig Anbringen thun solten/ da köndten die Abgesandten leichtlich erachten/ daß sich solches nicht füglich practiciren lasse/ würde diß Orts dem Herkommen im Reich müssen nachgegangen/ und simpliciter auff die deputation getrungen/ selbige aber anzuordnen denen Ständen lediglich anheimb gegeben werden.

Solten sich aber der fürnehmsten Stände Gesandte/ auff Befindung der übrigen Stände renitentz, etwann von sich selbst zu dergleichen resolution entschliessen/ möchte der Sachen alsdann auff solchen Schlag zu helffen seyn. Sonsten sehen Sie nicht/ wie damit fortzukommen: Es leyde bey diesem Verzug niemand mehr/ als Seine Kayserliche Mayestät selbst/ die hätten den gantzen Kriegs-Last/ von Freund und Feind/ in Ihren Landen/ und zwar von so geraumer Zeit hero: Seye unschwer zu ermessen/ was für groß Verlangen dieselbe haben müssen/ damit das Landverderbnüß einmahl möge ein Ende gewinnen: Müsten sich aber auch gedulden/ weiln Sie es nicht köndten bessern/ ꝛc. Illi, Wann es Bedencken gebe/ hievon förmlich an die Stände zu bringen/ (:.....:) daß Sie ihnen wollen belieben lassen/ das Werck als eine Sache/ so von Ihnen bey den Kayserlichen Commissariis angebracht worden/ an Ihre Collegas zu überschreiben; zweifflen nicht/ es werde solcher Anlauff nicht ohne Frucht abgehen; So wir zu thun auffgenommen/ unnd von dem Verlauff gehorsamist Bericht zu thun/ ꝛc.

1647.

Was auch an mehr allerhöchstermeldte Ihre Kayserliche Mayestät deß Herrn Churfürsten in Bayern Durchl. dieser Sache halber/ unterm dato München den 21. Octob. durch Schreiben gelangen lassen/ davon wird nachfolgende Copia deutliche Nachricht geben können/ die bestehet in diesen Formalien:

Copia schreibens An Ihr. Kayf. M. von Ihr. Churf. D. in Bayern sub dato München den 21. Octobr. 1647.

Allergnädigster/ ꝛc. Lieber Herr Vetter unnd Herr Schwager. Ich stelle in keinen Zweiffel/ Ew. Mayest. werden aus deroselben unlängst bey mir allhier Abgesandten/ deß Graffen Kevenhillers/ und Reichs Vice-Cantzlers Graff Kurtzen/ Relation/ was ich mit Ihnen/ wegen Beförderung deß so hochnothwendigen Friedens/ eifferig conferiren lassen/ allbereit ausführlich vernommen/ wie nicht weniger aus meinem nechsten den 6. diß an Ew. Mayest. abgelassenen Schreiben/ mit mehrerm verstanden haben/ was mir bey diesem hochwichtigen Werck in einem unnd anderm weiter sorgfältig zu Gemüth gangen/ und welcher gestalt ich eine unumbgängliche Nothurfft zu seyn ermessen/ daß die Protestirende Stände/ wegen der vorgangenen Conjunction meiner mit Ewer Kayserlichen Mayestät Armada/ daß solche nicht zu Continuirung deß Kriegs/ sondern vielmehr zu Facilitirung unnd Beschleunigung deß Friedens angesehen/ bester massen tyncerirt, die mit ihnen vorhabende Conferentz der Catholischen förderlich ins Werck gestellt/ dieser Seits schiedliche Leute darzu verordnet/ ersprießliche unnd billichmässige temperamenta vorgeschlagen/ unnd an die Hand genommen/ Ihnen dardurch der geschöpffte ungleiche Wahn/ als ob die Catholischen ins gesampt die extrema zu behaupten/ unnd alles mit den Waffen durch zutrucken/ resolvirt wären/ zeitlich benommen/ unnd also noch mehrere Weitläufftigkeit/ grössere Verbitterung/ unnd schädlichere Trennung/ besonders aber daß die Protestirende sich nicht von neuem zu der Cron Schweden schlagen/ unnd allerhand gefährliche Bündnussen machen/ auff alle mögliche Wege verhindert/ benebenst die beede Cronen Franckreich unnd Schweden/ ihre bereits verwilligte satisfactiones, unnd was so wol der æquipollent recompensen halber/ als sonst weiters/ davon dependiret, nicht wieder in Zweiffel/ unnd mein neues disputat gezogen/ und Ihnen/ zumahl Sie ohne das nicht grossen Lust zum Frieden erzeigen/ dar-

durch

1647. durch zu längerer Fortsetzung der Waffen nicht Ursach gegeben werde. Worbey ich ferrner angehängt habe/ was für eine wolmeynende Erinnerung Chur-Maintz (Löbl. nunmehr wolseel. Angedenck.) beschehen möchte/ daß auch die Nothurfft erfordere/ daß vorderst Ew. Keyserlichen Mayestät Commissarii die vorangedeutete Conferentz zwischen denen Catholischen unnd Protestirenden/ bevorab wegen der jenigen Stände/ welche darzu zu deputiren seyn möchten/ recht incaminiren, derselben selbst beywohnen/ unnd durch Ihre Vermittlung die Sach zu einem guten Außschlag bringen helffen: Wofern es aber bey Theils Catholischen nicht verfangen/ sondern dieselbige wie bißhero/ auff denen extremitäten beharren würden/ daß Ew. Mayestät alsdann/ zu Vorkommung der gäntzlichen Eversion deß Heil. Röm. Reichs/ und der Catholischen Religion darinnen/ Ursach haben/ selbsten vorzugreiffen mit beeden Cronen/ und denen Protestirenden/ einen Frieden/ so gut derselbe zu erhalten/ zu schliessen/ darauff den Schluß ins Reich zu publiciren/ unnd gleichwol einem jeden Stand frey zu stellen/ ob einer oder der andere solchen Frieden acceptiren/ oder seines Theils/ auff seine eygene spesa unnd Gefahr länger im Krieg verbleiben wolle/ oder nicht. Worinnen Ew. Mayest. nicht allein von mir/ sondern von etlichen andern der Catholischen vornehmsten Ständen/ nachrücklich werden secondirt werden.

Nun werde ich in meiner Meynung umb so viel mehr bestärcket/ unnd halte nochmahl die höchste Nothurfft zu seyn/ daß das obige alles desto förderlicher ins Werck gestellet werde; Weiln die letztere Bericht von Münster unnd Oßnabrück mit sich bringen/ was massen der Cronen Plenipotentiarii die Vermuthung schöpffen/ ja für gewiß erachten/ unnd offentlich vorgeben/ daß die obangedeutete Conjunction meiner mit Ew. Mayest. Armada nicht zu Beförderung deß Friedens/ sondern vielmehr zu Fortsetzung deß Kriegs gemeynet seye; Sintemahl auch dem Erfolg/ weder Ew. Kayserl. Mayest. Commissarii/ noch die Spanier/ welche doch vorhero zum Frieden wol disponirt gewest, anjetzo aber ihnen güldene Berg einbilden/ ichtwas mehr vom Frieden hören wollen; Daraus anders nichts/ dann ein langwüriger Krieg folgen müsse/ dessen Schuld mir allein zugeschrieben wird. So bilden ihnen auch etliche zu Münster ein/ es möchten Ew. Mayest. Commissarii anjetzo nicht mehr so eyfferig/ als vor diesem/ in den Sachen procediren/ unnd die Friedens-Gedancken etlicher massen sincken lassen: Derowegen von nöthen seyn wolle/ ihnen einen stimulum zu geben/ wie zum theil aus beyligendem Extract zu vernehmen ist. Unnd werden Ew. Mayest. aus der Commissarien zu Oßnabrück den 7. diß datirtem Bericht ausführlicher verstanden haben/ wie starck die Schwedischen Plenipotentiarii mehrerwehnte reconjunction empfinden unnd apprehendiren/ auch daß solche zu Außreutung der widrigen Religion/ und continuation der Waffen/ eintzig unnd allein angesehen seye/ denen Protestirenden starck zu imprimiren, sich eusserst bemühen: Welcher gestalt sich auch Salvius gegen dem Doctor Cran heraus gelassen/ daß beede confœderirte Cronen sich nunmehr gleichfalls in acht nehmen/ unnd die hievor obhanden geweste consilia, insonderheit mit Herbeyziehung deß Königs in Engelland/ reassumiren/ unnd ins Werck stellen müssen: Zumahlen in selbigem Königreich sich gute inclination zum Frieden unter den Kriegenden Partheyen herfür thun/ und alle nach dem Frieden schreyen unnd verlangen.

1647.

Unnd sintemahl mit meinem Auffkündigungs-Manifest gedachten Cronen in effectu der Krieg denuncirt seye/ werden es beede Cronen hoch resentiren/ und das eusserste darwider versuchen unnd vornehmen: Dieweiln gleichwol hingegen die Chur- unnd Fürstliche Sächsische/ Sachsen-Altenburg- und Weimarische Gesandte unnd Abgeordnete bey Ewer Mayestät Commissarien zu Oßnabrück gewest seynd/ unnd inständig umb Beförderung der veranlasten Conferentz/ auch daß die Catholischen zu einer deputation nacher Oßnabrück disponirt werden möchten angehalten/ sich beneben sehr begierig unnd geneygt zum Frieden erzeigt: Jedoch darbey genugsam zu verstehen gegeben haben/ daß sonsten im widrigen Fall/ unnd wann für dißmahl die Catholischen nicht durch thunliche Mittel unverzüglich zu einem Schluß zu gelangen/ die Protestirende andere resolutiones ergreiffen/ unnd die Schuld alles daraus erfolgenden Unheyls denen jenigen zuschieben werden/ welche solchen Verzug caußirt haben: als würde meines unmaßgeblichen Erachtens/ solche gute Gelegenheit keines Wegs zu versäumen/ sondern die Conferentz förderlich an Hand zu nehmen seyn/ ehe den Protestirenden von den Schwedischen/ welche sich eusserst bemühen werden/ andere auff ihre Meynung zu bringen/ widrige impressiones gemacht werden/ dardurch die Neygung zu der Conferentz wieder vergehet/ oder sonsten andere Kriegsänderungen vorfallen möchten/ dardurch das gantze Werck von newem gesperrt werden dörffte: Es ist aber desto mehrere Hoffnung zu machen/ daß diese Tractaten wol ablauffen werden/ wann man allein dieselbe förderlich ergreiffet/ unnd Catholischer Seiten sich etwas näher zum Zweck leget: Zumahln die Protestirende sich bereits selbst auch schiedlichen erzelgen/ unnd/ wie ich für gewiß berichtet bin/ die Vornehmbste nicht allein von der autonomia in Ewrer Kayserlichen Mayestät Erb-Königreich unnd Landen bereit weichen; Sondern zumahln in den übrigen Puncten mit den Cathol. Ständen sampelich/ oder/ so

wol

1647. wol in acht zu nehmen/ den Principalsten zu schliessen/ unnd die Cron Schweden gleicher gestalt darzu zu vermögen gäntzlich intentionirt unnd resolvirt seynd. Es hat aber gegen meinen Abgeordneten der Frantzösische Plenipotentiarius Servient zum öfftern mit hohem Schwur betheuret/ daß mehrgedachte Cronen die Ihnen versprochene Satisfaction haben unnd behalten müsten/ unnd im geringsten nichts darvon nachlassen werden: Wird solchem nach anjetzo vornehmlich an dem gelegen seyn/ daß die Conferentz mit den Protestirenden ohne einigen längern Verzug würcklich fortgestellet/ schiedliche subjecta, unnd/ wie die Chur- unnd Fürstliche Sächsische Gesandten bey Ew. Mayestät Deputirten zu Oßnabrück selbst vernünfftig erinnert/ von denen Catholischen allein die principalisten Stände/ welche man zum Frieden mehrers intentioniret weiß/ darzu gezogen/ die Instruction für solche Deputirte auff billichmässige temperamenta eingerichtet/ oder doch solche bey den Handlungen selbst vorgeschlagen/ unnd gebraucht/ gemeldte Deputirte mit genugsamer Vollmacht versehen/ beeder Cronen/ Franckreich unnd Schweden/ Satisfactiones, unnd was weiter davon dependiret, auff ein endliches bestättiget/ unnd durch deren Difficultirung keine Hindernuß in den Frieden-Schluß gemacht/ unnd in Summa alles dahin dirigirt werde/ damit man zu völliger Vereinigung gelangen/ unnd das Heil. Römische Reich/ sampt der Catholischen Religion darinnen/ vor endlichem Untergang errettet möge.

Worbey dann Ew. Mayest. Commissarii, vermittelst Ihrer Assistentz unnd Authorität/ viel und das meiste thun/ und die Sachen/ noch vor würcklicher Antrettung der Conferentz/ solcher Gestalt bey den Catholischen præpariren köndten/ daß man zu dem Hauptwerck selbsten schreitten/ leichtlich darinnen fort/ und zu einem erwünscheten End zu kommen seyn wird.

Derowegen ich meinen Abgeordneten zu Münster/ so wol jüngsthin/ als anjetzo von newem anbefohlen/ mit Ew. Mayestät Commissarien daselbst/ der Notthurfft nach/ hierauß zu conferiren, und denenselben eine unnd die andere Erinnerung zu thun/ wie die extrahirte Beylagen mehrers in sich halten; nicht zweifflend/ Ew. Mayestät werden angeregte Erinnerungen selbsten auch für nothwendig ermessen/ und Ihren Commissarien förderlichen Befelch zufertigen/ daß sie solches mit sonderbahrem Fleiß in acht nehmen/ unnd auch sonsten nichts unterlassen sollen/ was zu Erhaltung eines guten Effects bey der vorstehenden Conferentz immer gedeylich seyn mag.

Wann aber theils Catholische über allen angewandten Fleiß/ sich dannoch zu keinen billichmässigen temperamentis, und conditionibus pacis, bequemen; sondern auff den extremitäten beharren/ auch sich deren etliche allein zu dem Ende bey dieser Handlung eintringen wollen/ damit Sie ihre bey den Consultationibus über das Instrumentum pacis vorgebrachte Contradictiones auch diß Orts behaupten köndten/ unnd sich also die gantze Friedens-Handlung zu völligem Bruch ansehen lassen würde; So finde ich nachmals kein anders Mittel/ dann daß Ew. Keyserliche Mayestät bey Benamsung der Deputirten so wol/ als der Handlung selbsten vorgreiffen/ unnd sich dergestalt mit den Gegentheilen vergleichen/ wie ich in meinem nechsten Schreiben mit mehrerm angeführt/ unnd oben substantialiter widerholet. 1647.

Welchen/ als den schleunigsten Weg/ die Chur- unnd Fürstl. Sächsische Gesandte Ew. Mayest. Oßnabrückischen Commissarien selbsten auch vorgeschlagen haben. Darbey gar kein Zweiffel zu machen/ es werde diese nothwendige resolution ein guter Theil von den vornehmsten Catholischen Ständen secondiren/ wie ich dessen vergewissert bin; und werden Ew. Mayest. aus den Copeylich beygelegten Schreiben deß Bischoffen zu Würtzburg ausführlicher vernehmen/ wie eyfferig insonderheit Ihre Liebd. sich hierinnen erklärt und erzeigen/ welche sonder zweiffel noch viel Nachfolger haben und erlangen werden: Dann da man die Friedens-Tractaten noch länger protrahiren solte/ biß entweder bey jetziger Campagne/ dessen man nicht versichert ist/ sich entweder ein verhinderliches oder unglückliches accident ereygnet/ oder die Gegentheils/ darzu Sie gute Mittel haben/ sich mehrers verstärcken/ unnd die Protestirende aus Ungedult und desperation selbst auch die Waffen ergreiffen/ sich mit denen Cronen conjungiren/ und noch mehrere uncatholische Potentaten mit ins Gefecht bringen/ unnd auff eine künfftige Campagne antragen/ darzu kan ich keines Wegs rathen/ wenigers helffen/ zumahl mir so wol/ als andern/ die Mittel hierzu ermangeln/ also der Fried auffs längste noch diese Campagne/ unnd zwar auffs förderlichst/ geschlossen werden muß: wie in dem mit Ew. Mayestät auffgerichteetem Receß allbereit bedingt unnd verglichen ist. Ich zweiffele dannenhero gantz nicht/ Ewere Mayestät werden Ihren Commissarien zu Münster unnd Oßnabrück gemessenen Befelch ertheilen/ daß sie in der Friedens-Handlung auffs schleunigste fortfahren/ den Schluß derselben omnibus modis & mediis befördern/ und sich einigen andern respect darvon nicht abhalten lassen/ noch Sie auff einigerley Weise der Cronen Plenipotentiariis unnd den Protestirenden Ursach geben sollen/ zu suspiciren, daß man den Frieden noch länger auffzuhalten/ intentioniret seye.

Was das Erinnerungs-Schreiben an Chur-Mäintz anbelangt/ davon ich in meinem nechsten Schreiben Erwehnung gethan habe/

weilen

1647.

weilen Ihr. Liebd. nunmehr aus dieser Welt abgeschieden/ (deren Seel der allmächtige gütige Gott mildiglich pflegen wolle) unnd ungewiß ist/ wie ein anderer Ertz-Bischoff zu Mäintz bey jetzigen Conjuncturen/ erwöhlet werden möchte: So muß solches Schreiben dieser Zeit wol eingestellt verbleiben; Damit aber dieser Fall denen Friedens-Tractaten/ unnd der vorhabenden Conferentz/ sonderlich ratione directorii, keine Hindernuß mache/ wird/ ohne Maßgebung/ eine hohe Notthurfft seyn/ daß Ew. Mayestät dero Commissariis anbefehlen/ es dahin zu richten/ daß man ungehindert dieses emergentis, weiln die præparatoria, vermittelst der vorhergegangenen langwierigen deliberationen, schon gemacht worden/ nichts destoweniger in der Handlung verfahre/ unnd bey jetzigem beschwerlichen Zustand deß Heil. Römischen Reichs/ dann gleichsam ein jedwedere minuta moræ summum periculum nach sich ziehet/ nicht eben die sonst zu ordinari unnd ruhigen Zeiten gebräuchige Curialitäten so punctualmente, mit höchstem Schaden unnd Nachtheil deß gemeinen Wesens/ in acht nehme/ sondern der vor Augen stehenden Noth/ welche kein Gesetz hat/ etwas nachgebe/ unnd förderlich ein expediens bedencke und ergreiffe/ wie das Chur-Mäintzische Directorium unter der Zeit/ biß die election eines andern Ertz-Bischoffen erfolget/ nichts destoweniger sein Ampt unverhinderlich exerciren unnd fortsetzen möge; Inmassen ich meinen Abgeordneten zu Münster noch bey jetziger ordinari sonderbahr anbefohlen habe/ mit Ew. Mayestät Commissarien daselbst hieraus förderliche Unterredung zu pflegen. Im übrigen trage ich gantz keinen Zweiffel/ Ew. Mayestät werden von selbsten darauff bedacht/ unnd bereits im Werck begriffen seyn/ auff thun: und ersprießliche Mittel unnd Wege befördern zu helffen/ damit nicht allein berührte election förderlich angestellt/ unnd wol incaminirt, sondern auch ein solches subjectum aus den Capitularn zum Ertz-Bischoff erkieset werden möge/ von welchem zu hoffen/ daß es dem gemeinen Catholischen unnd Reichs-Wesen mit gutem Nutzen vorstehen/ unnd sonderlich dem so hochnothwendigen Frieden mehrers beförderlich als hinderlich seyn werde.

Welches Ew. Keyserl Mayest. ich bey eygener Staffeta eylfertig zu überschreiben/ für eine Notthurfft befunden. Deroselben mich dabey/ ꝛc.

München den 21. Octob. 1647.

Und unterm dato den 27. hujus, schrieben Ihre Churfürstl. Durchl. durch einen eygenem Currier abermaln dieses Inhalts:

Copia schreibens An Ihr. Keyſ. M.

Allergnädigster lieber Herr/ Herr Vetter und Herr Schwager.

Keyserl. Mayest. habe ich vor diesem zum öfftern durch ausführliche Schreiben/ auch eygene Schickungen/ mit Umbständen beweglich repræsentirt und zu erkennen geben/ in was grosse Noth und Gefahr deß H. Röm. Reichs/ sonderlich aber die Cathol. Stände/ sampt der Religion/ sich leyder befinden/ unnd welcher gestalt dieser trübselige Zustand je mehr unnd mehr zu nehmen/ dagegen die Rettungs-Mittel und Kriegsrequisita dieser Seits gäntzlich entgehen unnd ermanglen thun/ deßwegen eine hohe Notthurfft seye/ noch bey zeiten/ ehe der Status Imperii, und das Catholische Wesen im Reich gar everrirt wird/ eyfferig und eylfertig die remedirung zu ergreiffen/ so aber einig unnd allein auff schleunigster Beförderung deß Frieden-Schlusses selbsten bestehen thue. Welches alles Ew. Mayest. ich jüngst bey mir allhier gewesenen Abgesandten noch mehrers zu Gemüth führen/ unnd gantz klärlich vor Augen legen/ benebenst mit allen particularitäten remonstriren lassen/ vor unnd in wem sich das Friedens-Werck bißhero gesteckt habe/ wie solche Hindernuß aus dem Weg zu raumen/ und daß sonderlich die zwischen den Catholischen und Protestirenden veranlasste mündliche Conferentz auffs allerförderſamste ins Werck zu stellen/ unnd was so wol bey incaminirung als Fortsetzung derselben in acht zunehmen/ damit man zu dem vorgezielten Zweck/ unnd erwünschten effect selbsten/ nemblich zu dem so höchdörfftigen/ unnd von männiglich desiderirten werthen Frieden/ unnd selbigen Zustand ehist gelangen möge: Inmassen Ew. Keyserl. Mayest. von gedachten zu mir abgeordneten Gesandten/ vermöge dero den 16. dieses an mich abgangenen Schreibens allbereit umbständlich vernommen/ und sich solcher gestalt darüber erklärt/ auch derent halben die Notthurfft an Ihre Plenipotentiarios zu Münster und Osnabrück nach dem Inhalt der mir beschehenen communication ausgefertiget haben/ daß zu hoffen/ wann solchem Befelch und instruction, daran ich nicht zweiffele/ fleissig nachgesetzt/ daß es ohne Frucht nicht abgehen wird.

Und ob wol Ew. Mayest. ich obangezogene Beschaffenheit erst jüngsthin durch zwey verschiedene ausführliche Schreiben unter gleichmässigem dato den 18. wie auch 21. dieses/ noch weiters überschrieben/ welche Sie dann seithero werden empfangen/ unnd alles weitläufftig daraus verstanden haben: Dannenhero einiger Zweiffel bey mir nicht waltet/ Ew. Mayestät werden dardurch in Ihrer obangedeuteten löbl. resolution umb so viel mehr besteiffet worden seyn/ und desto beständiger darauff beharren/ weil dieselbe die Gefahr deß Reichs/ den Abgang der Defensions-Mittel/ unnd der Nothwendigkeit deß Friedens selbsten zu genügen apprehendiren und empfinden; So habe ich jedoch aus getreuester Wolmeynung nicht unterlassen können/ E. May. der Sachen Wichtigkeit nach hiemit bey eygenem Courrier eylfertig noch ferner in mitkommendem Bey-

1647. von Ihr. Churf. D. in Bäyern de dato 27. Octobr. 1647.

schluß

1647. Schluß gehorsamlich zu communiciren / was für ein Bericht mir bey gestriger ordinari von meinem Abgeordneten zu Münster / dem Doctor Ernsten eingelanget / was der Schwedische Legatus Salvius mit den Frantzösischen Plenipotentiariis über meine dem Feldmarschall Wrangel beschehene Auffkündigung deß Armistitii conferiret und verglichen / auch diese ihme Doctor Ernsten für eine apertur davon gethan haben / nehmlich / ob sie zwar auff eine bastante Gegenwehr und Assistentz beyder Cronen und Ihrer Allirten angetragen / daß jedoch / auff Ihro / der Frantzösischen Plenipotentiarien starcke remonstrationes, was massen ich durch berührte Auffkündigung / und mit Ew. Mayest. Waffen vorgenommenen Reconjunction anders nichts / als den Frieden zu befördern / suche; Er / Salvius, sich außdrücklich dahin erklärt / wann Ich diese intention führen / und nicht allein selbsten darbey beharren / sondern auch andere / so sich darwider setzen möchten / darzu disponiren und vermögen helffen würde / so wären sie / die Schwedischen Plenipotentiarii bereit / hätten auch von der Cron Schweden auff solchen Fall Befelch / noch selbigen Tages den Frieden zuschliessen / darbey sich zugleich die Frantzösischen Plenipotentiarii nit wenigers categoricè vernehmen lassen / daß Sie eben auch dieser intention seyen / wann nur den beyden Cronen Ihre Satisfactiones unangefochten verbleiben; mit dem angehefften Ersuchen / daß bey Ewer Mayestät ich darob und daran seyn wolte / daß mit Ihnen / den Cronen / auff gedachte Ihre / bereit vor diesem verglichene Satisfactiones, der Friede geschlossen / und insonderheit der Cron Franckreich von neuem in dilputat gezogene Satisfaction confirmiret, auch an solchem Frieden-Schluß nicht eine Minute verlohren werde; Darbey sie sich weiter erbotten / wann noch einige Difficultäten / so etwan vorher zu Genügen nicht vorgesehen worden / übrig seyn solten / daß sie sich hierinnen schiedlich wollen finden lassen.

Wiewol nun vor diesem nicht ohne Ursach gezweifelt worden / ob auch den Cronen / Franckreich und Schweden / rechter Ernst sey / mit Ew. Käyserlichen Mayest. und dem Reich einen rechten beständigen Frieden zu machen / oder / ob Sie nicht vielmehr Ihre intentiones auff weitere continuation des Kriegs / und andere gefährliche desseins, gerichtet haben; so erscheinet jedoch auß oberzehltem genugsam / daß Sie die vorgangene Reunion meiner mit Ewer Mayest. Armada gar fast apprehendiren, und den bey den Friedens-Tractaten allbereit erlangten Vortheil dem wanckelbahren Glück der Waffen ungerne unterwerffen / und wieder in Gefahr stellen wollen.

Weil mich auch mein Abgeordneter in Franckreich / Doctor Krebs / in seinen letzten Schreiben berichtet / daß nunmehr am selbigem Hoff / und besonders bey dem Cardinal Mazarini / weit eine mehrere Neigung / und gröfferer Eyffer zum Frieden / als vor diesem / verspühret werde / die Schweden aber ohne die Frantzosen nicht wol subsistiren, und allein im Krieg verbleiben könten; so ist umb so viel glaublicher / daß beyder Cronen Plenipotentiariis Ernst sey / auff vor angedeute Weise den Frieden zu schliessen / ehe jhnen dieserseits etwan erfolgende Succeß / welche doch gar ungewiß / und derowegen summa rerum darauff gar nicht zustellen ist / die conditiones pacis, bevorab in puncto satisfactionis, zweiffelhaffter und schwerer gemacht werden. 1647.

Derohalben ersuche Ewer Käyserl. Mayest. Ich hiermit nochmalen mit höchstangelegenem Fleiß / dieselbe wollen bey so wol erscheinender inclination der Cronen Plenipotentiarien, und beschehenen willfährigen Anerbiethungen / Ihren Commissarien zu Münster und Oßnabrück nochmalen bey eygenem Courrirer / eylfertig / gantz ernstlich und nachtrücklich befehlen / daß Sie diese Occasion wol in acht nehmen / mit schleunigster Fortstellung der Friedens-Handlung und veranlaßten Conferentz sich nicht saumen / und wie die Frantzösische Plenipotentiarii vermeldet haben / an Vergleichung deß Frieden-Schlusses selbsten / und in specie an endlicher Adjustirung der Cronen Satisfaction, darauff Sie Ihr meistes Absehen haben / nicht eine einige Minute verlieren sollen. Welche Erinnerung und weitere eylige Befehlung desto nothwendiger ist / weiln Ich vernehme / daß besagte Ew. Mayest. Commissarii deroselben / das Ihnen von den Catholischen über das Instrumentum pacis eingehändigte Gutachten überschickt / und sich erklärt haben / mit der Conferentz und Handlung so lang einzuhalten / biß von Ewer Mayest. Sie über angeregtes Gutachten fernere Resolution bekommen / dergleichen Verzug aber dem Haupt-Werck selbsten grosse Hindernuß und Schaden verursachen kan. Und ob zwar auch die Protestirende Stände sich hiebevor / wie der Cronen Waffen in besserm Flor gestanden / in puncto gravaminum gar hart erzeiget / und Ihre postulata hoch genug gespannet / und contumaciter behauptet: So werden jedoch Ewer Käys. Mayest. auß deroselben Commissarien zu Oßnabrück den 7. diß datirtem Bericht mit mehrerm vernommen haben / wie eyferig sie anjetzo die Fortstellung der auch erwehnten Conferentz / und deß Frieden-Schlusses selbsten / verlangen / und was derentwegen die Chur Sächsische sampt den Sachsen-Altenburg- und Weimarischen / bey besagten Ewer Käyserl. Mayest. Oßnabrückischen Commissarien angebracht und sollicitirt, darauß klärlich erscheinet / daß sie deß Friedens nunmehr sehr begierig seynd / und sich bey der angestellten Conferentz und Handlung viel leidentlicher und schiedlicher dann zuvor / werden finden lassen; gestalt dann auch das Copialiter hier mitkommende / von dem Chur Sächs. Abgeordneten Doctor Läubern / von Oßnabrück an den Meinigen nacher Münster abgegangenes Schreiben zu erkennen gibt / daß nicht allein sein Principal deß Churfürsten zu Sachsen Liebden selbst den Frieden hoch verlangen / und Ihme an-

befoh-

1647. befohlen haben / die Augspurgische Confessions-Verwandte Stände dahin zu disponiren, daß Sie sich in puncto gravaminum gantz nicht länger auffhalten / und mit den friedfertigen Catholischen zum Schluß eylen sollen: Sondern es synceriret auch ermeldter D. Läuber / daß Sie / die Protestirende / diesen modum, und meine bey öfftern erwehnter Reconjunction habende und erklärte friedförderliche Meynung hoch approbiren / und so wol Er / als die vornehmste Gesandte der Augspurgischen Confessions-Verwandten Stände / ohnerachtet die renunciatio armistitii die Schweden in etwas stutzig gemacht / niemals andere Gedancken geschöpfft haben / als daß ich dardurch die maturation deß Friedens suche; derowegen deß D. Läubers selbsten Erwehnung nach die Sache nur allein auff dem beruhet / daß niemand von Ewer Mayestät Commissarien zu Münster / neben etlichen Catholischen / welche / so wol zu mercken / Beliebung zum Frieden tragen / förderlichst nacher Oßnabrück kommen / und vermittelst der Käyserlichen Commissarien / und der Schweden / so auch in puncto gravaminum keine Difficultät mehr brauchen werden / die Tractaten reassumiren und endlich beschliessen; Wie er dann meinen Abgeordneten gar eyferig ersucht / daß derselbe die Uberkunfft der Käyserl. Commissarien / bevorab deß Volmars / und etlicher Catholischen nacher Oßnabrück beschleunigen helffen / und selbsten auch mit kommen wolle / ihn versicherend / daß alsdann durch Verleihung Göttlicher Hülffe der scopus præfixus ordiniret werden möge.

Welchem allem nach Wir in keinen Zweiffel ziehen / Ewer Käyserliche Majestät werden diese Umbstände von selbsten reifflich erwegen / das tempo wol in acht nehmen / und Ihren Commissarien alle gehörige Nothdurfft auffs eylfertigste anbefehlen; insonderheit aber ihnen auch darbey ernstlich injungiren, daß Sie sich die / laut meines Abgeordneten Berichts / abermahls etwas widrige / mit Franckreich und den Staaden in Holland (inmassen Ewer Majest. sich vor diesem expresse erklärt / und dero Commissarios darauff instruiret haben) Außschliessung deß Teutschen Friedens im geringsten nichts irren oder hindern lassen sollen; Inmassen ohne das die Frantzösische Plenipotentiarii sich gegen meinem Abgeordneten abermahln hoch beklagt haben / daß die Spanische / nach resolvirter reconjunction meiner mit Ewer Majestät Waffen / dermassen starck und insolent worden / daß sie gantz keinen Frieden mehr begehren / sondern alles in die Harre zu ziehen / und die Frantzosen / wie auch die Teutschen / nur zu ludificiren gemeynet seynd. Dann / solte der Friede auff eine oder anderley Weise länger verzogen / und auff eine neue Campagne hinauß gestellet werden wollen / haben Ewer Majestät ohnschwer zuerachten / und Ich es in meinem letzten Schreiben / dahin Ich mich geliebter Kürtze halber in hoc passu dieses Orts nochmals beziehen thue / weitläufftig und fundamentaliter außgeführet / was für groß Unheyl / Noth und Jammer darauß entstehen werde / daß ich auch / meines Theils / nicht köndte und werde über die vorwesende Campagne mit Continuirung deß Kriegs weiter folgen / sondern mich / deß mit Ewer Käyserlichen Majestät hierinnfalls verglichenen Receß allerdings gemeß halten / und auff solchen Fall / da vor der künfftigen Campagne der Fried nicht solte geschlossen werden / gleichwol dahin trachten / wie ich mich und die Meinigen in andere Wege / so gut Ich kan / salviren möge / worzu Ewer Majestät mich aber zuversichtiglich nicht werde kommen lassen / getrungen werden / sondern die in Handen habende gute Occasiones und Friedens-Mittel / unverzüglich dardurch dem leidigen Krieg und grausamen Blutstürtzen ein Ende machen helffen / und so wol Ihro selbst / als mir / und dem gantzen Römischen Reich / die hochbenöthigte Ruhe und Sicherheit / mit Ihrem unsterblichen Ruhm / und von männiglich erwartenden ewigen Danck erwerben und stabiliren.

Welches Ew. Käyserl. Majest. Ich bey diesem allein deßwegen eygenen abgefertigten Courtzier in bester und getrewester Wolmeynung nicht verhalten sollen; derowegen mich / ꝛc. Datum München den 27. Octob. 1647.

Maximilian.

Erscheinet also auß vorhergehendem Schreiben zur Genüge / wie eyferig Ihre Churfürstl. Durchl. auff den Frieden dißmahls getrungen / und sich erkläret / wie Sie nicht wolten / daß Ihre reunion mit selber Waffen zu einigem andern End soll auffgenommen werden / müsten sonsten / wann man solche zu Hinderung oder Auffzug deß Friedens gebrauchen wolte / andere consilia fassen / ꝛc.

Auß was Ursachen aber höchstermeldte Ihre Churf. Durchl. in Bayern / ꝛc. bewogen worden / der Cron Schweden das armistitium wieder aufkünden zulassen / davon ist an seinem Ort hieroben weitläufftige Meldung gethan worden / also daß Wir es dannenhero bey diesem wenigen bewenden lassen wollen.

Nicht wenigers haben Ihre Churf. Durchl. in Bayern / wegen erstgedachter reunion dero mit den Keyserlichen Waffen / an die gesampte Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / sub dato München den 2. Octob. beweglich geschrieben; deren darauff erfolgte Antwort bestehet in nachfolgender Copia:

Copia Antwortschreibens der gesampten Hertzogen von Braunschweig / Lüneb. ꝛc. an Ihre Churf. D. in Bäy ꝛc.

P. P. Ewer Liebden Schreiben sub dato München den 2. Octob. darinn Sie Ursachen und Zweck dero mit den Käyserlichen Waffen vorgenommenen Reconjunction Freund-Vetterlich communiciren / benebenst Ihre sonderbare Fried-Begierde zu verstehen geben / und Uns zu gleichem scopo bey den General-Tractaten zu collaboriren, wolmeynend ersuchen / ist Uns den ..... wol geliefert worden; Thun Uns

gegen

1647. gegen Ewer Liebden der beschehenen communication hochfleissig bedancken / und seyn zuvorderst mit Ewer Liebden darin gantz einig / daß durch die blutige Waffen Unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation nicht zu salviren/noch auß gegenwärtigem höchstbetrübten Jammerstand anderer Gestalt / dann durch Beschleunigung der gütlichen Tractaten / so wol mit denen außwertigen Cronen / als denen Reichs-Gliedern unter sich selbst/ hinwieder zureissen/ und in sichere Tranquillität zu setzen / massen Wir solch Fundament bereits zu Nürnberg/ Regenspurg/ Franckfurt / und noch bey jetztwährenden General-Friedens-Tractaten/ jmmerdar geführet / offentlich vortragen und urgiren lassen/ auch nebenst Ewer Liebden nicht zweifflen / wann solchem heylsamen Mittel und Wege mit rechtschaffenem Eyffer und Ernst / ohne anderweite Respect / weiters nachgegangen wird / es werde der grundgütige Gott sein Gedeyen zu würcklicher Erhebung deß höchstnöthigen Friedens dermahleins vätterlich darreichen ; Worzu dann umb so viel mehr zuversichtigliche Hoffnung zu schöpffen / alldieweil es mit den allgemeinen Friedens-Tractaten ziemlich weit gebracht / im übrigen aber sich verhoffentlich / bey vorstehender Reassumption der Handlung zu Oßnabrück solche diensame expedientia werden erfinden lassen / daß darüber den Frieden im Heiligen Römischen Reich/ mit gäntzlicher desolation desselben / länger zu remoriren, nicht nöthig seyn möge / wann nur allerförderlichst zur Sache gethan / und die Handlungen (so gleichwol / seither dem Monat Julio / gröstentheils an Seiten etlicher Catholischen zu Münster notoriè gehafftet) ernstlich wieder angetretten / und absonderlich bey Hinlegung der noch wenig übrigen Gravaminum Ecclesiasticorum schied- und friedliche/ und zwar der vornemsten Stände Abgesandten / adhibirt, zuvorderst aber bey deme/ was einmal zwischen denen Herren Käyserlichen und Königl. Schwedischen Plenipotentiariis wolbedächtlich geschlossen / und abgehandelt / es unveränderlich gelassen/und durch ein wiedriges zu unnöthigem verzüglichen dilputat und schädlicher Weiterung keine Ursach noch Anlaß gegeben wird.

Und wie Wir nun auß erwehntem Ewer Liebden Schreiben erfreulich vernommen / daß Sie Ihre der Catholischen Religion zugethane Mit-Stände hierunter in mehrerley Wege auffs beweglichste erinnert / und annoch unabläßig erinnern thun ; Also können Ewer Liebden sich wol versichert halten / daß Wir/ und Unser Fürstlich Hauß zu gleichmässiger schleuniger Erhebung eines erbarn Christlichen Friedens / bey den General-Tractaten/ und sonsten/ eyferigst zu cooperiren, und wie bißhero / also noch ferner/ höchstens werden angelegen seyn lassen / Gestalt Wir dann zu solchem Ende Unsere daselbst habende Gesandten nochmahlen zum Uberfluß mit absonderlichem Befelch versehen / und zugleich genädig erinnern wollen / mit Ewer Liebden Gesandten hierauß vertrewlich zu communiciren/ und also mit gesampter Hand das Friedens-Geschäfft eyferigst fortzusetzen / zuversichtig/ Ewer Liebden dero Gesandten zu jetztberührter vertrawlicher Correspondentz mit denen Unserigen gleichmässig instruiren und befehlen werden. 1647.

Schließlich wünschend / die Göttliche Allmacht das so lang und höchstgeplagte Teutschland allerförderlichst mit dem werthen lieben Frieden hinwiederumb beseligen und erquicken/ und dero Behuff die Tractaten von oben herab nachtrücklich gesegnen wolte / Ewer Liebden damit/ꝛc.

Hiernechst haben Ihre Käyserl. Mayest. sub dato Prag den 14. Octob. dero Haupt-Resolution an dero zu den General-Friedens-Tractaten nach Münster und Oßnabrück abgeordnete Gesandten / vermög beykommender Copia/ ergehen lassen ; die lautet wie folgt :

Ferdinand der Dritte/ꝛc.

Copia Käys. M. Haupt-resolution/ wegen jetziger Beschaffenheit der Friedens-Tractaten sub dato auff dem Königl. Schloß Prag/den 14. Octob. 1647.

Hoch- und Wolgebohrner / Wolgebohrne/ Ersame/ Hochgelehrte/ Liebe Getrewe / Wir haben auß ewern unterschiedlichen Schreiben de dato Oßnabrück den 30. Septemb. und 3. Oct. So dann zu Münster den 1. und 4. Octob. mit mehrerm verstanden/ welcher gestalt erstlich die Protestirende und Schwedische Gesandten zu Oßnabrück sich gegen euch beyde / den Graffen von Lemberg und Crahn/ etwas milder und begieriger zum Frieden erzeigt/ und anderweit eine Conferentz hierzu begehret. Zum andern / was die Catholischen für ein weitläufftiges wiedriges über das jentige Projectum pacis, so (titulus) Graffen von Trautmansdorff neben euch / als Unser Gevollmächtigter Gesandter/ noch für seinem Abreysen den Schwedischen hinauß gegeben/ aufzusetzen/ und den Unserigen hingegen einzuhändigen / im Werck begriffen seyn. Vors dritte / was die Mediatores an euch beyde und den Graffen von Nassaw / die Königliche Frantzösische Beantwortung auff jhre newe postulata, deß Hertzogen von Lothringen exclusion, der Bischofflichen Metzischen/ Tull- und Verdunischen Lehnleute cession, und andere Puncten mehr betreffend/ für eine Erinnerung gethan. So dann vierdtens/ was der gesampten Stände Abgeordnete wegen jetztgemeldter Hertzogen und Vasallen/ so wol wegen der zehen Hagenauischen Städte/ und deß Bischoffthumbs Straßburg für ein schrifftliches Gutachten übergeben. Und letzlich / was der Churfürstl. Bäyerische Abgesandter auff gemessenen Befehl Jhrer Liebden angezeiget/ daß nehmlich deß Churfürsten Liebden reconjunction mit Uns nicht zu Continuirung deß Kriegs/ sondern allein zu Beförderung deß Friedens angesehen seye/ und Jhre Liebden nicht länger/ als noch diese Campagne hindurch den Krieg

1647. mit Uns continuiren wolten / noch köndten. Massen jhr nun allerseits recht und wol gethan / daran / daß jhr biß dato Unsern vorigen instructionibus gehorsambst nachgegangen / und euch darüber in nichts weiters eingelassen / also ist Uns gnäd. lieb zu vernehmen gewesen / daß so wol die Königliche Schwedische / als Protestirende zu endlicher Beschliessung deß nun so viel Jahr verlangten Friedens sich was gütlicher und willfähriger vermercken lassen ; Weil aber alles an den Wercken selbst gelegen / So möchten Wir derselben lieber / als der wörtlichen Erzeigung erwarten. Wir haben dennoch euch ins gesampt und sonders hiermit die zu Uns euch bißhero vertröstete allergnädigste Haupt-Resolution zu wissen machen wollen.

Daß / so viel 1. die Handlung mit den Schweden und Protestirenden betrifft / Wir solche noch nicht allerdings für desperat und verlohren halten / sondern derogestalt beschaffen zu seyn erachten / daß / wann Jhnen ein rechter Ernst zum Frieden ist / sie sich auff das jenige / was obbemeldter Unser Obrister Hoffmeister unnd geheimbter Rath / der Graff von Trautmannsdorff / nebenst euch Jhnen zurück gelassen / gar wol eines endlichen entschliessen / und dadurch weiter unschuldiges Christen-Blut-Vergiessen / und Land-Verderben verhüten können / wie Wir dann zu solchem Ende die Catholischen erinnern lassen wollen / und gefället Uns allergnädigst wol / daß nunmehr auch theils Protestirende erkennen / wie Sie biß anhero von denen Cronen umbgeführet / und sich zu Jhnen keines rechten Friedens getrösten können. Wann Sie mit und beneben denen Catholischen für einen Mann mit Uns / als Jhrem rechtmässigen Ober-Haupte beysammen stehen / und die zwischen Jhnen noch hinderstellige Differentien ohne Zuziehung der Außländischen Cronen untereinander selbst vergleichen / oder was allerdings nicht verglichen werden kan / auff eine andere Zusammenkunfft im Reich / wie bräuchlich und Herkommens ist / außsetzen und der Cronen Interesse mit dem Reich nicht also starck verwickeln / welches Wir auch für das allerbeste Mittel hielten / und an Unserm hohen Orte allergnädigst gerne / wie biß anhero beschehen ist / befürdern helffen wolten ; Und obwol etliche vermeynen möchten / sampt Wir nunmehr / nach dem sich mit Uns Chur Cölln und Bayern Liebden mit Jhren Waffen wiederumb conjungiren , Wir auch den Feind auß diesem Unserm Erb-Königreiche etwas zu weichen genöthigt / nicht so ernstlich zum Friedens-Schluß mehr geneigt seyn / sondern lieber dem erscheinenden Vortheil der Waffen nachgehen / und die conditiones pacis wider die Protestirende was schwerer würden machen wollen / so erklären Wir Uns doch hiermit gnädigst / und könnets jhr denselbigen anzeigen / daß Wir einen / als den andern Weg / den Frieden schleunig zu befördern / und Uns darinnen diese Conjunction und was vor Progress erfolgen möchten / nicht hindern zu lassen resolvirt seyn und verbleiben : Massen sich dann Chur Bayern Liebden dessen gegen Uns und andere gleichfalls erkläret. Es mangelt aber nur an deme / daß auch die Protestirende den Bogen nicht gar überspannen / noch die Catholische mit allzuharten postulatis und conditionibus , insonderheit mit begehrter Einführung Jhrer Religions-Verwandten / bey denen Reichs Städten in die Catholische Rahts-Stellen und Aemptern / welche sie in Anno 1624. nicht gehabt : Item mit der Unterthanen Religion / sonderlich im Stifft Hildeßheimb / Duldungen der Unterthanen in die 15. Jahr / und was dergleichen mehr / zu andern resolutionibus verursachen.

Den Catholischen aber wollet Jhr zu Gemüth führen / was Wir Uns bißhero gegen euch auff die noch hinderstellige Puncten eben darumb nicht wol haben resolviren können / weiln Wir auß ewern unterschiedlichen relationibus verstanden / daß sie eins und anders / daß man bereits vermeynet gehabt verglichen zu seyn / in eine newe consultation gezogen und euch darüber anderweit ein redliches Gutachten übergeben wollen ; Wir müssen aber vernehmen und fast ungern / daß sie sich mit solchem jhrem vorhabendem Gutachten nicht allein sehr lange verweilet und auffgehalten / sondern auch zugleich auff eine weitläufftige Deputation deß jenigen / was mehr obbesagter Unser Obrister Hoffmeister mit unnd neben euch nicht ohne vorgehende vertrawliche Communication und Beliebung der fürnehmsten Catholischen allein auß Liebe und Beförderung deß Friedens zuletzt denen Königlichen Schwedischen und Protestirenden hinauß gegeben / bedacht weren / welches nur den Frieden mehr behindern / als befördern würde. Wann nun aber die Mittel zu Continuirung deß Kriegs je länger je mehr abnehmen / und nicht also beschaffen / daß man so viel Feinden gefolgen kan / dahero viel sicherer und besser / einen gewissen Frieden / und die dannenhero zu gewarten habende Ruhe und Wolfahrt deß Reichs in gemein und eines jeden Stands insonderheit anzunehmen / als sich in weitere Gefahr deß Kriegs ohne tringende Noth zu stürtzen.

Als wollen Wir verhoffen / die Catholischen Stände und deren Gevollmächtigte werden in dessen allen woleerwogenen Beherzigung sich umb so viel desto ehender selbsten zu Friedens-Gedancken disponiren , Jhre etwa nicht ohne Grund habende rechtmässige Bedencken dem gemeinen Wesen zum besten auff die Seite stellen / und was man mit Gewalt der Waffen nicht erhalten kan / viel lieber gütlich fahren lassen / und dargegen sehen / wie man sich noch bey dem übrigen erhalten / und dermahleins die gewünschte Ruhe und

1647.

Einig-

1647. Einigkeit deß Reichs / Unsers geliebten Vaterlandes / durch einen gemeinen Friedens-Schluß erlangen / als vollends alles auff die ungewisse Spitze der Waffen setzen mögen. Wie Wir sie dann hiermit allergnädigst und vätterlich hierzu erinnert und ermahnet haben wollen. Und sollet Ihr euch darauff befleissigen / daß sie euch eine solche Resolution und Antwort ertheilen / auff welche Ihr mit dem andern Theile wiederum recht reassümiren und zu einem völligen Schluß auffs ehist befördern könnet. Und daferm sichs etwa woran stossen solte / würden Wir endlich nicht unterlassen können / als das wachende Ober-Haupt auß Käyserlicher Macht und Vollkommenheit der Sachen selbst einen Außschlag zu geben / wie Wirs zu Beruhigung deß Heiligen Römischen Reichs vor Gott und der erbarn Welt / auch der Posterität wol verantwortlich befinden möchten. Dann Wir bißhero mit allen Unsern Königreichen und Landen / auch Unserer eygenen Person das Eusserste gethan und genugsamb bezeuget / und noch / daß Wir gerne einen jeden wider inn- und außländischen Gewalt bey dem Seinigen so wol / als Uns selbst / zu schützen und handzuhaben / allergnädigst und eyferig bereit und gestissen. Wo Uns aber durch so viel Feinde die behörige Mittel abgehen und entzogen werden / da wird Uns männiglich entschuldigt halten / daß Wir endlich den Friedens-Schluß machen / so gut Wir können und vermögen / auch Unsers Theils zu vollstrecken suchen. Und diß / so viel die Friedens-Handlung mit den Schweden und Protestirenden betrifft.

Belangend das jenige / was mit den Königlichen Frantzösischen Gesandten zu Münster noch übrig zu behandeln ist / wollen Wir / daß Ihr dem jenigen Gutachten / welches euch im Namen der gesampten Stände wegen deß Hertzogen von Lothringen / und der Bischofflichen Metzischen / Tull- und Verdunischen Vasallen / auch wegen der zehen Städte / so sonsten zu der Land-Vogtey Hagenaw gehörig / wie auch wegen deß Bischofthums Straßburg übergeben / allerdings nachgehet / dann Wir solches so beschaffen finden / daß Wir ausserhalb deß jenigen / was Ihr wegen Unsers Hauses Recht und Gerechtigkeit an den zehen Städten gedacht / so ihr ferner werdet in acht zu nehmen wissen / und Uns keine æquipollentz auffbringen zu lassen / nichts darwider zu erinnern. Versehen Uns auch / daß die Cron Franckreich / wann sie dißfalls und das Reich mit einander einen Willen und Gemüth verspühren / sich in Erwegung darinnen wol außgeführten Motiven werde weisen lassen. Doch könnet ihr nach Rath deß Nuntii noch etwas zurück halten / biß ihr sehet / wie die Handlung zwischen Spanien und Franckreich vollends ablauffen möchte. Im übrigen lassen Wir es allerdings bey denen notis und Erinnerungen / so ihr über das Frantzösische Project gemacht / und den Mediatoribus ohnlengst zugestellet / wie auch bey Unsern vorigen instructionen und Befelchen / so weit dieselbe / auch diese nicht geendert seyn / bewenden. Verwarten hierauff ewere weitere gehorsambste Relation / und bleiben euch mit Käyserlichen Gnaden beharrlichen beygethan. Geben auff Unserm Königlichen Schloß zu Prag den 14. Octob. 1647. 1647.

Demnach nun mehrwolgedachte Käyserliche Herren Gesandten / ihre Relationes vom 21. und 22. Octobris / beym Käyserlichen Hoff hinwiederumb einbringen lassen; ist ihnen sub dato Prag den zweyten Novemb. nachfolgendes Schreiben an statt einer Antwort eingehändigt worden:

Ferdinand der Dritte / ꝛc.

Hoch und Wolgebohrner / Wolgebohrne / Ehrsame / Gelehrte / Liebe Getrewe / Uns seynd ewre beyderseits Relationes vom 21. und 22. nechst abgangenen Monats Octobris / sampt darzu gehörigen Beylagen zurecht eingelieffert worden / auß welchen Wir mit mehrerm vernommen / worauff die Sachen damahls zu Münster und Oßnabrück bestanden / und was der Salvius so wol gegen euch / als den Frantzösischen Gesandten wegen der Chur-Bayerischen reconjunction mit Unsern Reichs-Waffen / sich vernehmen lassen. Nun zweiffeln Wir nicht / ihr werdet immittelst und seithero der den 14. Tag nechstverwichenen Monats an euch abgegangenen Haupt-Resolution Unsern fernern Anmahnungs-Befehl wegen Fortsetzung der von den Chur- und Fürstlichen Sächsischen Abgesandten vorgeschlagener Conferentz wol empfangen haben / und demselben also gehorsambst nachkommen seyn. Unser gnädigst gemessener Befehl ist hiermit an euch / daß ihr allen ausserstem Fleiß anwendet / damit angeregte Conferentz ohngesäumt einiger Zeit zwischen beyderseits Ständ fortgesetzt werde / zu welchem Ende dann du Volmar als der du allen vorigen Conferentien beygewohnet hast / dich auch nachen Oßnabrück erheben / und mit und neben Unsern dasigen Gesandten dahin sehen helffen wollest / wie die Sachen zwischen den Ständen auffs beste zu vergleichen seyn möchten. Wofern aber über allen angewandten mensch- und müglichen Fleiß und Eyfer sie zu keinem Vergleich zu bringen seyn möchten / so wollet ihr deßwegen das Werck zu keinem Bruch kommen lassen / sondern Uns dessen Beschaffenheit / und woran es hafftet / bey Tag und Nacht beneben ewrem angehefften Gutachten / wie und auff was Weise ihr vermeynet / daß die noch übrige Differentien je ehe / je besser zu überwinden / alsobald berichten. An deme beschicht Unser gnädigst gefälliger auch zuverlässiger Will und Meynung / und Wir verbleiben euch benebenst ꝛc. Geben Praga den 2. Nov. Anno 1647.

1647.

Hiernechst bekommen Wir diese vertrawliche Nachricht / daß vor Antrettung jetzterwehnter Conference die Herren Käyserlichen denen Evangelischen Ständen unter andern diese Quæstionem præliminanter proponiren würden: Ob zu Beförderung und maturation deß Frieden-Schlusses nicht höchstnöthig / daß die Evangelische Chur-Fürsten und Stände / ad Exemplum Electorum, Colonientis & Bavarici, sich mit Ihrer Käyserlichen Majestät wiederumb vereinigen und reuniren, damit / im Fall die beyde Cronen auff ihren exorbitirenden Postulatis annoch beharren solten / man Sie durch diese / reunion ad moderatiora & temperatiora consilia disponiren und bewegen möchte? Und umb dieser Ursach willen ist Herr Frombhold / Chur-Brandenburgischer Abgesandter / zu Ihrer Churfürstlich. Durchleuchtigkeit von Brandenburg nacher Bilefeld eylfertig abgereyset / die nothwendige Instruction / und wessen man sich zu verhalten / darüber einzuholen: Unter dessen stellete man gedachter Nachricht ex parte Evangelicorum umb so viel mehr Glauben zu / weiln Ihre Käyserliche Majestät ein durchgehendes Schreiben an die Evangelische Stände abgehen lassen / dessen Inhalt auf vermeldte reunion nicht undeutlich zielen thut; gestalt unter andern auß beykommender Copia Käyserlichen Schreibens an Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg / sub dato Prag den 14. Octobr. mit mehrerm erhellet: Selbiges lauter also:

Ferdinand der Dritte / ꝛc.

Copia Käyserl. schreibens an Herren Bürgerm. und Rath der Stadt Nürnberg sub dato Prag / den 14. Octob. 1647.

Ehrsame / Liebe Getreue / ꝛc. Euch ist auß denen zu Münster und Osnabrück bißhero vorgewesten / und annoch schwebenden Tractaten / genugsamb bewust / wie weit die Friedens-Handlungen kommen / und was Gestalt / ungeacht Unserer denen Cronen gethanen so ansehnlichen Einwilligungen / das Werck niemahls zu keinem Schluß; sondern auch nur dahin nicht hat gebracht werden können / daß man eygentlich und auff einmahl hätte wissen mögen / gegen was Conditionen dem Heiligen Reich / Unserm geliebten Vatterland / nach so langwierigen Blut-Stürtzen / diese hochnothwendige Beruhigung wiederfahren könte / biß endlichen über Unserer Gesandten hinaußgegebenes Instrumentum pacis Schwedischer Seiten / so viel nicht allein herauß gebrochen / daß die Cron Schweden eher vier und zwantzig Jahr den Krieg continuiren, als mit dergleichen sich begnügen lassen wolten; Sondern es seynd noch dem Heiligen Reich und allen dessen Chur-Fürsten und Ständen / zwantzig Millionen Reichsthaler / zu Befriedigung deß Schwedischen Kriegs-Volcks / dergestalt gleichsamb dictiret worden / daß die Einbringung deroselben der Cron Schweden / und deroselben eygenen Waffen / vermittelst der in den Reichs-Crayßen habenden Plätze / und weitere Außbreitung dero Völcker bevorstehen / ja die execution deß zu Münster und Osnabrück geschlossenen Friedens in dem Heil. Römischen Reich / durch Ihre Waffen allein vollzogen und zu Werck gerichtet werden solte. Auß welchem allen Ihr übriges abzunehmen / was der frembden Cronen / deren jede der andern Prætensionen vor ihre eygene hält / Gedancken seyn.

1647.

Wann Wir nun einer seits Unsere / so wol der Reichs-Gravaminum, als deren von der Cron Schweden affectionirten Landen halber gethane Erklärung legen: Anderseits den geringen Effect / so all Unser und anderer getrewer Stände so ergebiges und fast unerträgliches Nachsehen erhoben stellen / so finden Wir / daß offterwehnte Gegen-Theil / daß auch nie auff die Ihnen verwilligte so stattliche Lande; noch auch wie weit Wir Uns in puncto Gravaminum umb Friedens willen überwinden / sondern hauptsachlich nur auff eine Trennung zwischen Haupt unnd Gliedern unter sich selbsten gerichtet / und aller Neutralitäten / Armistitien / ja so gar deß mit allen Cronen verglichenen præliminar-Vergleichs / und der darinnen specialiter begriffenen Sicherheit für die jenigen Lande / so beyden congressibus zum besten aller Hostilitäten befreyet seyn sollen / dahin gebraucht / daß Sie bald diesen / bald jenen Stand / in dem sich dieser auff seine Neutralität / oder auff die Armistitia, ja auff den præliminar-Vergleich selbst verlassen / unversehens untertrucken / und aller hergebrachten / und mit so viel Blut erworbenen unerschätzlichen Libertät / Jurium und Prærogativen entsetzen möchten; gestaltsam Ihr Zweiffels ohne / zum Theil auch auß den jenigen Ursachen / so Unser lieber Vetter und Schwager deß Churfürsten zu Cölln und Bayern Liebden Liebden jüngst zu Wieder-Ergreiffung der Waffen / und zu Auffhebung deß zu Ulm getroffenen Armistitii bewegt / mit mehrerm vernommen werd haben; Deren löbliche resolutiones gleich wie Sie dem Heiligen Römischen Reich / und dem lieben Frieden / nicht anders als sehr verträglich seyn können; Also sehen Wir gleichwol nicht / daß hierdurch allein die frembden Cronen zu ernstlicher Amplectirung deß Friedens noch bewogen möchten werden; Wann nicht nach dem Exempel beyder Churfürstlichen Liebden Liebden eine durchgehende Zusammensetzung aller andern Stände gefasst / und also die Gegen-Theil das jenige sich entgehen sehen / worauff Sie alle Ihre Victorien / und die total subjugation deß geliebten Vatterlandes hauptsachlich bawen / und nicht ohne Ursach darvor halten / daß er sich allen andern disseits Ihnen gethanen Verwilligungen weit vorziehen lassen.

Wir ersuchen Euch / daß gleich wie bey Chur Cölln und Bayern Liebden Liebden die reunion dero untergebenen Reichs-Waffen zu Continuation deß Krieges nicht angesehen

1647.

gesehen / also vielweniger von Uns oder einigem andern Stand zu dem End gesucht / sondern bloß und allein darumb verlangt worden seye / damit hierdurch der liebe Fried desto schleuniger dermahlen zum Schluß gebracht könnte werden; weiln ja männiglich vor Augen ligt / daß alle andere Abwege hierzu undien-und unerträglich sich erweisen. Bey welcher Unserer Intention Wir so wol als Ihre Liebd. Liebden allerdings beständig verbleiben / und keines Wegs zweiffeln / daß / wann die frembde Cronen eine durchgehende Zusammensetzung der Stände mit Uns / als Ihrem Ober-Haupt / sehen und empfinden / selbe sich endlichen eines bessern bedencken / und die Unbeständigkeit der Waffen so beständig-und sichern emolumentis, die Ihnen der Fried einraumt / nicht præferiren werden wollen.

Ewere auffrichtige Friedens-Begierde ist uns genugsamb wissend / und Wir zweiffeln dahero umb so viel weniger / befehlen Euch darumb auch gnädigst / Ihr wollet Euch Ewerer Oerter mit dem jenigen / so neben den Tractaten dem Friedens-Werck am allerbesten und schleunigsten fortheliffen kan / Ihr mit dem geliebten Vaterland zum Besten willig und gern concurriren, und eine fernere nachtrückliche Zusammensetzung mit Uns / und andern getrewen Ständen / sich nicht entgegen seyn lassen: Woran Ihr das jenige thut / was Ewer Pflicht und Schuldigkeit gegen Uns und dem geliebten Vaterland mit sich bringt; forderst aber die conservation Ewrer und Ewrer Statt / und Verhütung alles frembden unerträglichen Dominats erfordert; Und Wir wollen ein solches umb Sie in Keyserlichen Gnaden / mit denen Wir Euch ohne diß gewogen: hinwider erkennen. Geben auff Unserm Königlichen Schloß zu Prag den 14. Octobr. Anno 1647. Unserer Reiche / ꝛc.

Ferdinand / ꝛc.

Ut

Ferdinand Graff Kurtz / ꝛc.

Ad Mandatum Sacræ Cæsar. Majestatis proprium.

Johann Soldner / D.

Sub eodem dato, & in simili materia, hatten Ihre Keyserl. Majestät auch an die sämptliche Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg geschrieben: Deren erfolgte Antwort ist neben andern diese:

Copia-schreibens an die Kö. Keys. M. von den gesampten

Allergnädigster Keyser und Herr.

Was Ewer Keyserliche Mayestät unterm dato Prag den 14. Octobr. an uns ins gesampt / so wol wegen der General-Friedens-Tractaten / als des an Seiten der beeden Herren Churfürsten zu Cölln und Bäyern Liebd. Liebd. auffgekündigten Armilitij und sonsten / allergnädigst gelangen lassen / solches haben Wir den ..... mit unterthänigstem Respect zu unsern Handen wol empfangen; Mögen nun Ew. Keyserl. Majestät allerunterthänigst nicht verhalten / daß Hochgedacht. des Herrn Churfürsten in Bäyern Liebden / dero hierunter geführte Intention / laut der Beylag Nu. 1. Uns auch freundlich eröffnet / Wir auch dasselbige / besag des Anschlusses Num. 2. beantwortet / darab / wie auch auß unserm jüngsten an Ewer Keyserl. Majestät den ..... abgangenen allerunterthänigsten Antwortschreiben / dieselbige unsere zu schleuniger Beruhigung des höchstbetrangten Vatterlands gerichtete auffrechte Intention zu vernehmen / allergnädigst belieben / und sich benebenst versichert halten wollen / daß Wir von solchem heylsamen und höchstnöthigen scopo nimmermehr absetzen / sondern nebenst Ewrer Keyserlichen Majestät und andern gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen / dero Behuff bey obschwebenden Friedens-Tractaten / und sonsten bestmögliche cooperation und Fürwendung zu thun / nicht unterlassen werden.

1647. Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg.

Und demnach Wir verstanden / daß nunmehr Ewer Keyserl. Majest. Plenipotentiarii, Herr Volmar mit dero Keyserlichen resolution zu Osnabruck zur reassumption deren fast eine geraume Zeit angestandener Tractaten eingelangt: So schöpffen Wir die ungezweiffelte Hoffnung / es werde angeregte Ewer Keyserlichen Majestät Resolution dergestalt beschaffen seyn / auch dero hochansehnliche Herren Plenipotentiarii dieselbe / nebenst dem gantzen Friedens-Werck / also weiters ein: und embsiglich hindurch zu führen / Ihnen angelegen seyn lassen / daß darab der End-Zweck eines Erbarn und Christlichen Friedens im Heil. Römischen Reich allerförderlichst erfolgen möge. Dabey Wir dann der Zuversicht leben / wann es zuforderst bey deme / was zwischen Ew. Keyserlichen Majestät und der beeden Cronen / Franckreich und Schweden Legatis, so wol in puncto Satisfactionum, und was davon dependiret; als Gravaminum, und sonsten bereits abgehandelt / undisputir-und unveränderlich gelassen / und solches nochmahlen allerseiths beständiglich præsupponirt wird / es werde der Grundgütige GOTT / zu völliger Hinlegung der noch übrigen wenigen Strittigkeiten / seine Gnad und kräfftigen Nachtruck verleyhen / und nebenst Franckreich auch die Cron Schweden / und dero Plenipotentiarii, Ihrer so vielfältigen / und noch newlich den 1. und 10. Novembr. gegen der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Deputirten bezeugten Friedens-Begierde gemäß / den von viel tausend betrübten Hertzen hocherwündsch-

1647. ten Frieden-Schluß Ihres Theils nicht auffhalten/ unmassen dann der Königliche Schwedische Legat/ Herr Graff Oxenstirn/ Inhalts Num. 3. beygefügter Abschrifft/ die Beförderung der Tractaten selbst urgirt.

Auff allen unverhoffften widrigen Fall aber würden gesampte Chur-Fürsten und Stände Ursach haben/ auch nicht zu verdencken seyn/ bey dem jenigen/ allwo der Frieden hafften oder gehindert werden möchte/ beweg und nachtrückliche Fürwendung zu thun.

Und weilen nun zu Erhebung solches heylsamen Zwecks/ die gründliche Vergleichung der bekandten Gravaminum, und Stifftung gutes Vertrawens fürnemblich gereichen würde; So hetten wir wünschen mögen/ daß bey denen Tractaten zu Münster und Oßnabrück dero von denen Königl. Schwedischen Plenipotentiariis selbst veranlasseten/ und von Chur-Fürsten und Ständen in dem übergebenen Reichs-Bedencken beliebten Ordnung und modo procedendi beständig nachgegangen/ und deme zu Folge/ die lang geklagte Reichs-Gravamina, als die leidige Brunnquelle dieser erschröcklichen motuum, vor erst zur Hand genommen und abgehandelt/ dardurch die Gemüther der Stände unter sich hinwider consolidirt und verknüpfft/ und folgendlich denen außwärtigen Cronen mit desto besserem Effect und Nachdruck einmüthiglich zugesprochen werden möge: Gestalt Wir dann zu solchem Ende die Nothwendigkeit des Vorzugs / und schleuniger Erledigung der Reichs-Sachen/ durch unsere Abgesandten / so wol bey Ew. Keyserl. Majestät Plenipotentiariis, als sonsten an dienlichen Orten/ privatim & publicè vielfältig remonstriren lassen.

Wie aber deme/ so muß endlich doch darzu gethan / und dero Behuff das äusserste angewendet werden/ und wie Ew. Keyserl Majestät uns/ unserer Friedens-Begierden halber/ gegebenes Keyserl. wahres Gezeugnuß allerunterthängst erfrewet: Also bitten dieselbe wir allergehorsambst / Sie wollen dero lobwürdigsten Eyffer/ und zu Erquickung des Heil. Römischen Reichs tragende höchstrühmliche Sorgfalt allergnädigst fortsetzen / was einmahl in puncto Satisfactionum & Gravaminum abgehandelt/ auff ein endliches bestättigen / und da jetliche wenige Catholische bey ihren bißherigen/ Zweiffels frey auß Antrieb Ihres privat-Interesse, geführten widerwärtigen Bezeugungen / ferners bestehen solten / sich Ihrer hohen Keyserlichen Authorität gebrauchen/ und derentwegen den Frieden im geringsten nicht remoriren / sondern denenselbigen endlich freygestellet seyn lassen/ ob Sie für sich auff Ihre Gefahr und allemigen Kosten förders belligeriren, und Ew. Keyserlichen Majestät nebenst denen übrigen Friedliebenden Ständen/ de indemnitate sattsamblich caviren, und benebenst erwarten können und wollen / was der Punctus assecurationis universalis in dem Instrumento pacis mit sich führen möchte. Massen wir dann/ daß die vornehmste Friedliebende Catholische Stände hierunter mit uns und andern Evangelischen gleiche Meynung führen/ gute Nachricht erlangt.

An Beförderung dessen/ und was sonsten zu Beschleunigung des hochwerthen Friedens dienlich / erweisen E. Keyserl. Majest ein hochrühmlich/ Christlich/ und nothwendiges Werck/ dardurch Ew. Keyserl. Maj dero hohen Keyserl. Thron mit unsterblichem Nachruhm / auch dero Ertz-Hause und Nachkommen zum Besten versichern und bestättigen werden: Und Ew. Keyserl Majest. thun wir / nechst allerunterthänigstem Anwunsch einer ruhigen friedlichen Regierung / und aller hohen Keyserl. Prosperität/ uns und unser Fürstlich Hauß zu dero Keyserl. Hulden und Gnaden allergehorsambst befehlen. Datum/ &c.

Friederich / Augustus / und Christian Ludwig.

1647.

Nach Empfang gedachter beyder Keyserlicher Schreiben an dero May. Gevollmächtigte/ hat des Friedenswercks Reassumtion sich in etwas wieder hervor blicken lassen / in dem Herr Volmar bey denen Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiariis, ehisten wieder nach Oßnabrück zu kommen / Paß und sicher Geleyte gesucht / auch erhalten; dahero man Sem. Exc. daselbsten / mit höchstem der Herren Stände Verlangen erwartet.

Vortrag des Churf. Sächs. H. Gesandten bey denen H. Keys.

Unterdessen hatte der Churf. Sächsische Gesandte/ bey denen Herren Keyserlichen/ als am 22. Octobr. Er/ nebenst denen Chur- und Fürstl. Sächsischen und Brandeb. Gesandten allda gewesen/ nachfolgenden Vortrag gethan:

Es ruhe denen Keyserlichen Plenipotentiariis Herren Graffens von Lemberg/ und Herrn Crahnen Exc. Exc. noch in frischem Andencken/ welcher gestalt am 27. nechstverwichenen Monats Septembr. Er / benebenst den Fürstlichen Sächsischen Herren Gesandten / Altenburgischen und Weymarischen Theils/ auff gnädigst gnädigen Befehl Ihrer Gnädigst Gnädigen Chur- und Fürstl. Herren Principalen / Ihrer Hochgräffl. Excell. und Excell. zugesprochen/ und Sie bittlichen ersucht / nicht allein für sich daran zu seyn/ daß die Friedens-Tractaten ersten Tags reassumirt, und zu glücklichem Schluß gebracht werden möchten; sondern auch Ihren Herren Collegis nacher Münster zuzuschreiben / damit jemand auß deren Mittel / zusampt etlichen der Catholischen Stände Gesandten / zu solchem Ende sich anhero begeben solten/ worzu Ihre Hochgräffl. Gnad. und Excell. Excell. sich damahls gantz willfährig anerkläret / und darbey sie versichert / daß die Römische Keyserliche Majestät / Ihrer allergnädigster Herr / des Friedens gantz

begie-

1647. begierig weren / und würde Dieselbe nicht unterlassen / quocunque modo den Frieden zu befördern. Wiewohln nun Ihre allerseits Gnädigste Chur-Fürsten / auch Gnädige Fürsten und Herren / an Fortsetzung solcher Ihrer Keyserlichen Mayestät rühmlichsten Friedens-Intention nicht zweiffeln; dennoch aber und dieweil sichs mit der reassumption der Tractaten / von einer Zeit zur andern verweilete / immittelst die unerträgliche Kriegs-Last von allen Kriegenden Armeen Ihren der Chur- und Fürstlichen Sächsischen Gesandten Gnädigst / Gnädigen Herren Principalen / und deren Land und Leuten / auff den Halß gefallen / und dieselben jämmerlich verheeret und verwüstet / und sich zu befahren / daß das jenige / was Ihrer Churfürstl. Durchleucht. und Fürstl. Gnad. Gnad. widerfahren / andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs auch begegnen dörffte; und man doch gleichwol nicht absehen können / auß was Ursachen der blutige Krieg länger foviret, GOtt dardurch mehr zu Zorn gereitzet / und das gantze Römische Reich / mit höchster Gefahr / und zu ewigen Zeiten unaußlöschlichem Spott desselben Stände und Glieder / zu der außwärtigen Potentaten Raube exponirt 1647.

würde:

1647.

würde: Also hetten im Nahmen Ihrer gnädigst/gnädigen Herren Principalen Sie nochmahls J. J. höchstg. Excell. und Excell. ersuchen wollen/daß Sie nunmehr ohne fernern Aufschub/zu den Tractaten schreiten/und dieselben beschliessen möchten/ꝛc.

Deren Beantwortung.

Der Keyserlichen Herren Gevollmächtigten hierauff erfolgte Antwort war kürtzlich diese.

Die Herren Gesandten wusten/daß biß anhero theils Catholische die Sach auffgehalten hetten/die lang cunctiret/ehe Ihr. Keys. Majest. Sie Ihr Bedencken überschickt: Endlich aber were solches geschehen/und hetten Ihre Keyserl. Majestät sich auch darauff allergnädigst resolviret/und bey der newlichsten Post die Resolution Ihren Herren Collegen nacher Münster zugeschickt/deren contenta aber Sie noch nicht wusten: Dannenhero wurde Herr Volmar die nechstfolgende Woche mit etlichen Catholischen anhero kommen;und wollen Sie an ihrem Fleiß nichts erwinden lassen/das Friedens-Werck zu befördern: nur solten auch Sie bey denen Herren Schweden Anmahnung thun/daß Sie nichts weniger Ihre Friedens-Begierde hierbey erscheinen liessen/ꝛc.

Copia H. Fromholds Schreiben an Herrn Matt. Wesenbecium

Wegen obangeführter Keyserlichen Haupt-Resolution/schrieb H. Johann Henrich Fromhold/Chur-Brandenburgischer Abgesandter/an Herrn Matthæum Wesenbeck/unterm dato Münster den 21. Octob. styl. nov. wie folget:

Edler/Großachtbahrer und Hochgelehrter/ꝛc.

Denselben berichte ich bey diesem Expressen/daß nunmehr die langerwartete Resolution von Ihrer Keyserl. Majestät einkommen/welche dahin gehet/daß es bey dem jenigen/so der Herr Graff von Trautmansdorff in Puncto Gravaminum & aliis versprochen/bleiben;aber die Cronen und Protestirende Stände/sich auch damit benügen lassen sollen/dann Ihre Keyserl. Majestät durchauß weiter nicht gehen/oder etwas mehr einwilligen werden. Es ist dieses gestern den Catholischen Ständen allhier angedeutet worden/quorum plurimis ilia ferè rupta sunt: Allein ich bin versichert/daß es darbey wird bleiben/und daß der Keyser/nebenst Chur Bäyern/und noch einigen andern Catholischen Ständen/qui sunt potentiores, mit der Cron Schweden/und denen Protestirenden/darauff schlüssen werden/wenn diese nur werden wollen; Welches mein Hochgeehrter Herr Doctor wol glauben/und es denen Herren Schwedischen Plenipotentiariis, wie auch denen Evangelischen Herren Gesandten/unbeschweret berichten kan.

Nechstkünfftigen Montag (beliebts GOtt) hoffe ich/mit dem Herren Volmar/alldort bey Ihnen anzulangen/wie auch die potiſſimi ex Catholicis, so zu diesem Werck deputirt seynd. Verbleibe/ꝛc.

Ejusd. Copiaschreibens an H. Graf. Oxenstirns Excell.

Und in materia reassumptionis Tractatuum, schreibet wolermeldter Herr Frombhold/an des Herrn Graffen Oxenstirns Excell. unterm dato ..... Novembris/nachgehenden Inhalts:

Hochwolgebohrner Gnädiger Graff und Herr/ꝛc.

Ew. Hochgräffl. Excell. seynd meine gehorsame/und unterwilligste Dienste bestes Fleisses und Vermögens allstäts bevor/und habe deroselben gnädiges Schreiben vom 30. Octob. styl. vet. den 31. ejusdem mit gebührendem respect wol erhalten/und auß dessen Verlesung/was sie wegen des Herrn Volmars und der Catholischen Deputirten Reyse und Uberkunfft nacher Oßnabrück und denen dependirenden reassumption der Friedens-Tractaten und deren glücklichen Endigung an mich gelangen lassen wollen/mit mehrerm gehorsamblich verstanden; Allermassen nun auß denselben Ew. Hochgr. Exc. Christlich und sehr löblicher Eyffer zu Tranquilir- und Beruhigung der nun so viel lang hero höchst affligirten Christenheit/dessen ich gleichwol auch sonst zu allem Uberfluß versichert bin/je mehr und mehr erscheinet; Also kan ich dieselbe meines Orts gehorsamblich auch versichern/daß von S. Churf. Durchl. meinem gnädigsten Herrn/meine Herren Collegen und ich keinen andern Befehl habe/als mit allen schuldigsten und möglichsten Fleiß und Eyffer dahin/bey aller Occasion und zu allen Zeiten zu arbeiten/wie dermal eins/nach auffgewendeter so vieler Zeit/Mühe und Unkosten/ja zuförderst gleichsamb mit grossen Strömen gestürtzten Christenblut/der so hochnöthige Friede reducirt, fernerm Unheyl fürgebawet/und dadurch so viel Millionen betrübter seufftzender Christen Hertzen consoliret,und erquicket werden mögen. Welchem S. Churf. Durchl. gnäd. Befehl wir dato mit höchster Möglichkeit nachgelebet haben/und werden auch noch förderst nach Erheischung unserer underthänigsten Pflicht-Schuldigkeit darvon nimmer außsetzen/sondern Ew. Hochgr. Exc. in dero hochrühmlichen intention und Eyffer zu Wiederbringung solches allgemeinen Friedens/so viel immer an unsern wenigen Orten wird geschehen können/auffs beste secundiren. So viel hiernechst des H. Volmars und der Herren Cathol. Deput. Uberkunfft nacher Oßnabrück betrifft/da bitte E. Hochgr Exc. ich gehorsamblich/gnädig zu glauben/daß ich nun bey 3. Wochen hero keinen Tag verstreichen lassen/daß ich nicht bey einem oder dem andern Theil/deßwegen beweglich angehalten/und ihnen auf einen und andern Fall die Nothdurfft remonstrirt habe/massen nur dessen wolged. H. Volmar wie auch einige von den Cathol. Gesandten/wol ein beständig Zeugnuß geben werden; zumahlen seither Ihr. Key. May. gnäd. resolution über die hiebevor in Gegenwart des H. Gr. von Trautmansdorff accordirte puncta eingekommen gewesen/es hat auch (welches Ew. Excell. ich gleichfalls genädiglich zu glauben gehorsamblich bitte) bey dem Herrn Volmar an guten Willen und Begierde/solche Reyse fortzustellen/und der Sachen ein Ende zu machen/nit gemangelt/

1647.

allein

1647. allein weil gleichwol Ihre Keyserl. May. befohlen gehabt/vorhero bey den Catholicis zu versuchen/ob Sie amicabiliter und mit Vorstellung der jenigen rationen, welche Ihre Keyserl. Majest. eines und das andere einzuwilligen bewogen hetten/zu gewinnen/und ad liberum consensum zu disponiren seyn möchten/ so hat mehr ermeldter Herr Volmar / wie er mich berichtet/ und E. Hochgr. Excell. selbst wol hochvernünfftig urtheilen werden/weniger nicht gekönnt/als solchem Keyserl. Befehl allergnäd. nachzuleben/ mit welchen Conferentzien den/weil wie E. Excell. gnädig bekant/der Leute viel und die meisten darunter/wiewol nicht die mächtigsten sehr widerig sind/bey 14. Tagen verstrichen sind; Indessen seynd auch die Herren Mediatores an die H. Keyserl. gekommen/ und haben inständig begehrt/ daß vor des H. Volmars Abreysen von hier der punctus satisfactionis Gallicæ zuvor außgemacht/und also eingerichtet werden möchte/wie er hiernechst in das Instrumentum pacis gebracht werden solte; welches er der H. Volmar seinem abermahligen Bericht nach denn daher nit außschlagen können/weil er insonderheit zu den Frantzös. Tractaten committirt were/und über dieses ein groß avancement zu dem Frieden in Teutschland seyn würde/wann dieser Punct seine Richtigkeit hette/ gestalt auch diese nechstvergangene Wochen über dergestalt fleissig darüber gearbeitet ist / daß gewißlich weder einiger noch ander Theil einig momentum vergeblich passiren lassen / und ist gestern vormittag an dem gewesen/ daß man solchen punctũ gäntzlich pro concluso gehalten hat. Als ich nun E. Exc. gnäd. Schreiben empfieng/hab ich von der noth zu seyn/erachtet/mit dem Herrn Volmar mich mündlich zu besprechen/und worauff es so wol wegen richtigmachung des puncti satisfactionis Gallicæ, als auch der Conferentien cum Catholicis und seiner davon dependirenden Reyse nach Oßnabrück bestunde Erkundigung einzuziehen/damit ich etwas gewisses hette/so Ew. Hochgr. Exc. ich in gehorsamer Antwort wissen lassen könnte. Bey solcher meiner Gegenwart nun hat er mich berichtet/daß er GOtt und die/so Wissenschafft darumb trugen/urtheilen lassen wolte/daß er biß hierzu nach höchster seiner Möglichkeit dahin gestrebt hette / wie er sich auffs eheste allhier loß/ und nach Oßnabr. zur reassumption der Tractaten mit den Königl. Schwed. Herren Plenipotentiariis und den Evangel. Gesandten machen möchte; Allein er hette mit den Cathol. so schwere concertationes gehabt / daß er sich vor nechstvergangenen Freytag nicht darauß hette arbeiten können: Es were aber jetztbemeldten Catholischen bezeichneter Freytag pro extremo angedeutet worden / daß wann sie sich nicht begriffen/und das Werck selbst mit angreiffen wolten/so were Ihrer Keyf. May. gnäd. Befehl da/ daß Sie die Plenip. & per authoritatem thun/ und das Werck mit E. Hochgr. Excell. und den Evangelischen absolviren und schliessen solten. Welchem Befehl er denn Herr Volmar auch nunmehro ohne fernern Verzug nachkommen/ und deßhalben hinüber nach Oßnabrück reysen wolte. Derohalben möchten Sie sich balde resolviren/was Sie ratione Ihrer deputation thun wolten/dann Er lang darauff nicht warten würde: Darauff nun hetten Sie (wiewol nicht alle) abermahls eingewendet/man möchte der Sachen noch etwas Anstand geben / biß daß Sie ins gesampt von Ihren Herren Principalen resolution erlanget / und die von hier gereysete Catholische Gesandte (welches aber eygentlich niemand als der Bischoff von Oßnabrück mit seinen 17. Votis ist) sich wieder eingefunden hetten / dann ehe könnten Sie zu keiner Collegial-deputation gelangen: Allein ihnen were repliciret, daß man weder auff das eine oder andere nicht allein keinen Tag / sondern auch keine Stunde länger warten/sondern der Herr Volmar seine Reyse ungesäumbt fortstellen wolte: Wolten Sie nicht Collegialiter deputiren, so würden doch die jenige wol für sich selbst folgen/deren Herren Principalen das publicum mehr als das privatum considerirten / und die gleich Ihr. Keyserl. Majestät den Frieden haben wolten; Er der Herr Volmar hat sich auch so viel diese Sache mit den Catholischen Ständen anreichet / länger nicht auffhalten/sondern gleich den Sonnabend darauff nach Oßnabrück reysen wollen; Allein die Herren Mediatores hetten Ihm dergestalt hart angelegen/daß er selben Tag/und den darauff erfolgenden Sontag noch zugeben möchte; Inzwischen Sie gewiß verhofften / daß die Sachen zwischen den Herren Keyserl. und Frantzösischen richtig werden solten. Deme er sich dann abermahls / weil jetzo gemeldte Sache schon ziemblich weit avanciret gewesen were/ und auff dem Schluß gestanden hette / nicht entbrechen können / der Hoffnung/ daß Ewer Hochgräffliche Excellentz / nebenst des Herrn Salvij Excellentz / solche geringe moram, weil so viel Gutes dardurch gestifftet werden könnte nicht übel nehmen; sondern denenselben vielmehr lieb seyn würde/daß dieser so schwere Punct gäntzlich gehoben und dardurch dem so hoch verlangten Frieden je mehr und mehr näher getretten würde. Er were aber Erbietens / es lieffe die Sachen zwischen Ihnen und den Herren Frantzosen wie sie wolten/ künfftigen Dienstag / als Morgen geliebts GOtt / unfehlbar von hier auff zu seyn/und denn Mittwochs zu Mittag zu Oßnabruck anzulangen; Darüber Er mir ad instantiam meam seine parole und Hand gegeben hat/ mit dem Anhange/daß er wol zwar wüste/was ispargirt würde/daß nemblich die Herren Spanischen bißhero Ihn auffgehalten hetten und noch auffhalten; Allein Er versichere mich auff seinen GOtt/daß Sie nie dergleichen an Ihn gebracht/vielmehr aber das Widerspiel gethan/ und in von einem Tag in den andern pausiret hetten/daß er hinüber ziehen/und die Sache mit der Cron Schweden / und den Evan- 1647.

gelischen

1647.

gelischen richtig machen solte / denn so köndten sie Hoffnung haben / daß die Herrn Frantzosen denn desto eher auch mit Ihnen den Spanischen zum Schluß schreiten würden / und würde zumahl sich bey seiner Gegenwart im Werck weisen / daß Ihre Keyserliche Majestät kein simulirten, sondern einen rechten sinceren Eyffer und Ernst den Frieden quam citissimè zu schliessen hetten / welches ohngefehr die substantialia, welche bey dieser Conferentz fürgegangen / und Ew. Excell. meiner Schuldigkeit nach habe gehorsamblich referiren sollen.

Nachgehends ist nun dieses erfolget/ daß gestern Abends zwischen 8. und 9. Uhren / der Punctus satisfactionis Gallicæ nunmehr GOtt Lob/richtig / & cum renunciatione ulteriorum additionum, demtionum & mutationum also gefasset ist / wie Er dem Instrumento pacis einverleibet werden sol / dessen dann Ew. Hochgräffl. Excell. von den Frantzösischen Herren Plenipotentiariis selbst wolbeständigen Bericht erlangen werden / und ich dieses / und was derselben sonst gehorsamblich zu berichten nöthig seyn möchte / biß auff meine persöhnliche Gegenwart / und mündliche Unterredung wil verspahret haben. Darzu aber können Ew. Excellentz sich wol gewiß verlassen / daß der H. Volmar morgen allhier auff-und den Mittwochen zu Oßnabrück seyn wird. Deme auch wie der Chur-Maynzische Cantzlar Herr Rechersberg mich heut versichert hat / die Catholici ex Collegiali deputatione oder mandato singulari Ihrer Herren Principalen zum längsten innerhalb acht Tagen folgen werden. Ich für meine wenige Person/ hoffe die hohe Ehr zu haben / daß Ew. Excellentz ich nächstkommenden Donnerstag gehorsamblich auffwarten wil/ die ich indessen in Christi Schutz getrewlich ergebe/ und bin

E. Hochgr. Excell.

Unterdienstwilliger und gehorsamer Diener

Joh. Henrich Frombhold.

Uberkunfft des H. Legaten Volmars nach Oßnabr. von Münster.

Vielmehrberührter Keyserlicher Legatus, Herr Volmar/ ist endlich den 4. 14. Novembr. gar spät zu Oßnabrück (allda er / wie gesagt/ mit grossem Verlangen erwartet worden) angelangt / da man dann den 5. und 6. dito mit blossen Complementen zugebracht. In den folgenden Tagen haben die Herren Keyserlichen Plenipotentiarii sämptliche Evangelische Stände zu sich erfordert / welche als Sie ins gesampt den 9. 19. hujus umb 9. Uhren in des Herrn Graffen von Lemberg Logiament erschienen / ist von gemeldten Herrn Volmars Excell. der Vortrag ungefehr folgender Gestalt geschehen:

Man wisse sich allerseits besser massen zu entsinnen / mit was Eyffer Ihre Keyserliche Majestät sich jederzeit angelegen seyn lassen/ das Römische Reich in erträglichen Stand wieder zu setzen; Wie dann zu dem Ende Sie dero geheimbten Rath und Ober-Hoffmeistern/ Herrn Graffen von Trautmansdorff / Anno 1645. zu den allgemeinen Friedens-Tractaten nacher Münster und Oßnabrück / in Person abgefertiget/und so wol beyden Königlichen Cronen/ Franckreich und Schweden / als denen Augspurgischen Confessions-Verwandten/ solche conditiones vortragen lassen/ daß / wofern man nur an Gegen-Seiten gewollt/ zum endlichen Friedens-Schluß gar wol hette gelangen können.

1647. Dessen Vortrag wegen reassumtion der Tractaten.

Nach dem aber allerseits ein anders beliebet / und der Krieg im Königreich Böhmen mit noch mehrerm Ernst und Schärpffe dergestalt fortgesetzt worden/daß man Ihr. Keyserl. Mayest. gar von Land und Leuten / Cron und Scepter verstossen wollen; Als haben die von GOtt Ihrer Keyserlichen Mayestät zugelassen-und an Hand gegebene Defension erfordert/daß allerhöchstermeldte Ihre Majestät/ solchem Gewalt zu begegnen/Ihre/beyden Churfürsten von Cölln und Bäyern untergebene Völcker reconjungiren müssen / und durch die reconjunction den Feind auß dem Königreich Böhmen zu gehen genöthiget haben. Es wolten aber die Evangelische Chur-Fürsten und Stände/ auch sonsten niemand/ in die Gedancken gerathen/als ob darumb Ihre Majestät dero Friedens-Begierde wolte fallen lassen / oder den Frieden durch härtere conditiones schwerer machen lassen; Sondern gedencken vielmehr/ die Tractaten ernstlich fortzusetzen: Und nachdeme von etlichen Friedliebenden Fürsten und Ständen / auch deren Gesandten / were vorgeschlagen worden / daß zwischen beederseits Evangelisch-und Catholischen Ständen weitere conference, zu endlichem Vergleich und Abhandlung des Puncti Gravaminum, möchte angestellt werden; Als hetten Ihre Majestät ein solches sich allergnädigst gefallen/ und hierunter den Catholischen beweglich zusprechen lassen/ Ihren Legatis in Befehl gegeben / darbey zu concurriren, und getrewlich zu cooperiren, in Hoffnung/wann die Evangelische das Werck nicht allzuhoch spannen; und durch übermässige Pollulata die zu anderseitigen resolutionen bewegen; Sondern alles durch schiedliche temperamenta hinlegen helffen wolten; Es würde sich solchem noch wol Mittel finden / auß dem Werck endlich zu kommen; Begehrte derentwegen hierüber der Evangelischen schleunige Antwort.

Darauff hat der Chur-Sächsischer Gesandter/ Herr Doctor Läuber / ad nutum reliquorum, und ohne einigen Abtritt/ nechstgebührender Danckſagung die Substantialia recapitulirt,

doch

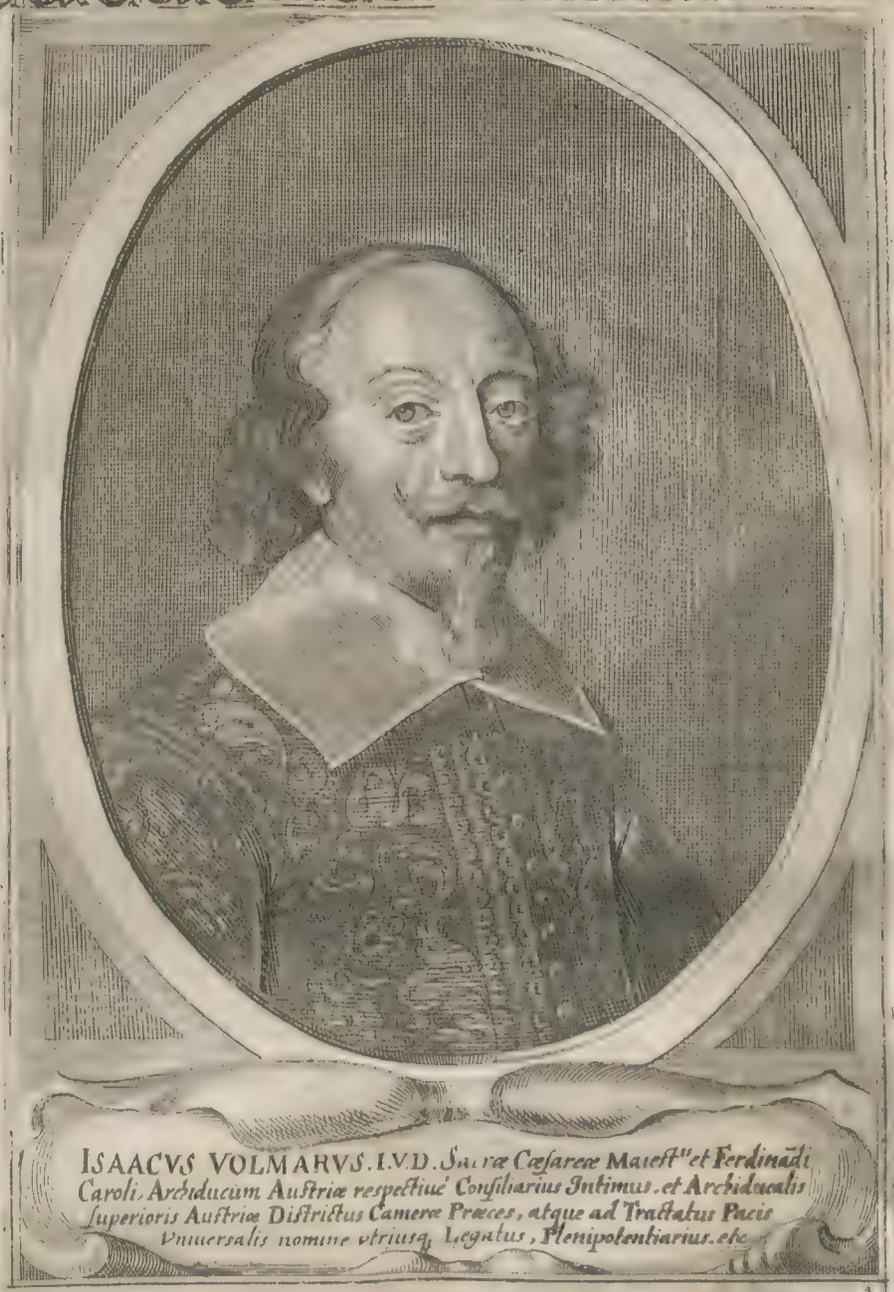

1647. doch die Reassumptionem Tractatuum gar wol auff die noch unverglichene Puncten restringirt/ im übrigen kurtze Zeit ad deliberandum gebetten: Herr Volmar aber replicirte nochmahlen mit Erinnerung: Es würdens verhoffentlich die Herren Gesandten recht verstanden haben auß vorigem Vertrag/insonderheit dieses/daß nehmlich die reassumtion der Tractaten durch gütliche Conference zwischen beyderseits Religions-Verwandten von etlichen Evangelischen were in Vorschlag kommen.

Conclusū bey den Evangelischen gemacht:

Hierüber hat man sich / noch selben Nachmittag umb zwey Uhr auff das Rath-Hauß zu kommen / verglichen/ und solche Proposition der Käyserlichen Plenipotentiariorum in Deliberation gezogen/ da dann/ dirigente Electorali Saxonico, das Conclusum dahin gefallen.

1647.

I.

Daß ob schon die Käyserlichen Plenipotentiarii wider deß Reichs Herkommen / einzige Curialia gegen den sämptlichen Evangelischen Gesandten / weder im Namen deß Käysers/ noch für sich selbsten / nicht gebraucht ; solte man jedoch usitatum stylum in Imperio observiren . und die Curialia ablegen : wann aber ein- oder der andere Stand dessen in particulari wolte bey Herrn Volmarn / mit gutem

1647.

Glimpff/ Meldung thun/ were es ihm unverwehret.

II.

Von der Reunion der Käyserlichen und Chur-Bayerischen Waffen / als welche die ruptur deß Armistitii mit sich ziehet / dahero absque læsione unius vel alterius partis nicht wol beschehen könne / solte man keine Meldung thun.

III.

Die moram der Tractaten solte man von den Evangelicis decliniren, und auff die wiedrige Catholicos werffen / welche mit ihren unnöthigen/ und noch beharrlichen Contradictionen, das Werck biß dato protrahirt, und annoch protrahiren thun.

IV.

Quoad modum agendi, (welches die Haupt-Frag und Quæstion gewesen) hat man beschlossen/ den vor diesem von beyderseits Käyserlichen und Schwedischen Plenipotentiariis beliebten / und mit grossem Nutzen practicirten modum der immediat-Handlung zwischen höchstermeldten Legaten zu gebrauchen: jedoch cum hoc reservato, daß / wo dieselbe sich nicht würden vergleichen können / man ex utraque parte friedliebende Gesandten verordnen solte / die ein temperament darinnen treffen solten.

V.

Und ob zwar ratione materialium expressè nichts gedacht worden / sondern die Käyserischen in der Generalität verblieben / daß man nicht eigentlich wissen können / ob diese reassumtion der Tractaten / entweder auff den gantzen Punctum Gravaminum, und also zugleich auff das/ was bereits verglichen/ extendirt; oder aber hingegen auch auff das unverglichene restringirt und verstanden: so ist doch inter Evangelicos concludirt worden/ man solle die Handlung auff die annoch unerörterte Puncten stellen: von denen aber/ die bereits verglichen/ umb kein Jota weichen.

VI.

Ist auch ein Deputation zu den Herren Schwedischen beschlossen worden/ die den folgenden Tag umb neun Uhr vorgenommen worden: und hat man denselben der Käyserlichen Legaten Vortrag/ und was hingegen die Herren Evangelici deliberiret, hinterbracht: mit angehenckter Bitte / Sie wolten sich der immediat-Handlung ferners unterfangen/ und mit denen Herren Käyserischen und Principalioribus ex Catholicis schliessen / die andere kommen oder kommen nicht; weilen diese mora und Aussenbleibung nur voluntaria und malitiosa were: welches die Schwedischen auff sich genommen/ und die Tractaten/ so viel möglich zu beschleunigen versprochen.

Eodem die, nach Mittag umb zwey Uhr/ seynd die sämptlichen Evangelischen zu den Herren Käyserischen gefahren / und die den Tag zuvor von den Herren Käyserischen beschehene Proposition mündlich beantwortet: Insonderheit das jenige urgirt / ob diese reassumtion auff den gantzen Punctum Gravaminum zu verstehen/ oder auff die unverglichene Sachen? Sed nulla solida ipsis data fuit responsio. In genere war nochmahln erwehnt/ Sie wolten alle das jenige thun / was zu Beschleunigung der Tractaten / und Auffhebung der zwischen beyderseits Religions-Verwandten Ständen entstandenen Mißverstände diensam und ersprießlich seyn würde. Worauff man also von einander geschieden.

1647.

Geschöpffte Friedens Hoffnung will bawfällig werden/ und warumb.

Ohneracht aber dessen allen / so ist/ wegen so langsamer Herüberkunfft der Herren Catholischen von Münster / als auch Ihrer Hochwürdig. und Fürstlichen Gnaden deß Herren Bischoffs zu Oßnabrück / Frantz Wilhelmen / Verzögerung / vielen die geschöpffte Hoffnung zum Frieden bey nahe gar entfallen/ bevorauß weilen andere Umbstände sich darbey eräugnet / und die Herren Catholischen es bey dem Puncto Gravaminum, zwischen den Herren Käyserlichen und Herren Schwedischen abgeordnet / nicht lassen / sondern noch andere Veränderungen suchen wollen. Umb ob zwar der mehrer Theil der Herren Catholischen sich zu Oßnabrück eingestellt / haben Sie jedoch mit ihren Prætensionen sehr zurück gehalten.

Schwedis. H. Gevollmächtigter Proposition den Käys. gethan.

Montags den 15. 25. Novembris thaten die Königliche Schwedische Herren Gevollmächtigten / bey reassumtion der Tractaten / denen Herren Käyserlichen diese Proposition.

1. Daß alles/ so mit dem Herrn Graffen von Trautmannsdorff abgehandelt worden/ also verbleiben möge. 2. Auff unerörterte Puncta Ihre endliche Erklärung hervor zu geben/ und 3. solche schrifftlich / ohne tunckeln Verstand und Umbschweiff auffzusetzen.

Die Käyserlichen haben zwar solches zu thun versprochen: Es hat sich aber damit ziemlich verweilet/ wiewol Sie mit den Churfürstlichen darüber täglich deliberirt / da es dann sonderlich daran gehafftet / daß die Herren Catholischen Stände darinnen noch viel geändert haben wollen / dahero es geschienen / das Neapolitanische Wesen / (davon droben weitläufftig gehandelt worden) weilen Spanien mit Holland richtig / würde noch grosse Verzögerung verursachen; welches auch geschehen/ wie an seinem Ort mit mehrerm zu vernehmen seyn wird.

Beyderseits Evangel. Stände dringen hart auf die reassumtionem Tractatuum.

Sintemahlen es sich dann / nach Ubers kunfft Ihrer Excellentz Herrn Volmars / mit mehrfältig vertrösteter Wiederantrettung der Tractaten noch immer zu Verweilung ansehen lassen / und der gesampten Chur- und Fürstlichen Häuser / Sachsen / Brandenburg/ und Braunschweig Lüneburg / sämptliche Herren Gesandte Donnerstag den 18. Novembris bey den Herren Käyserlichen Plenipotentiarien bewegliche Erinnerung wegen Beschleu-

IOANNES LEVBER
In Helba Ictus Sac. Imp. Palatii Comes Serenissimi Electoris Saxoniæ Consiliarius. et ad Tractatus Pacis Vniversalis Legatus Plenipotentiarius.

1647. schleunigung erst angezogener reassumtion, jedoch ohne einigen nachtrücklichen Effect eingewendet: als hat Sie vor gut angesehen/bey hoch- und wolgedachten Herren Käyserlichen Plenipotentiarien auff Montag den 22. ejusdem noch einst Anmahnung zu thun: Zu welchem Ende dann allen und jeden andern Evangelischen Herren Abgesandten noch vormittags angesagt worden/welchen/sich mit dahin zu verfügen/belieben würde/daß sich selbige nachmittags umb ein Uhr/in deß ChurSächsischen Herrn Abgesandten Quartier einfinden wolten; Inmassen dann erfolgt/daß auff erst benante Zeit/der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände sämptliche Herren Abgesandte/(ausser Mechlenburg/Hessen-Cassel/und Hessen-Darmbstatt) sich bey dem Herrn Chur-Sächsischen Abgesandten versamblet/und mit zwölff Kutschen nach Ihrer Excellentz Herrn Graffens von Lemberg/ꝛc. Quartier gefahren/daselbsten Sie/neben Seiner Excellentz/auch Herrn Volmarn und Herrn Crahnen/beyeinander gefunden/und der Herr Chur-Sächsischer Gesandter/Doctor Läuber in substantia proponirt: 1647.

Es hetten der Evangelischen Chur-Fürsten Deren

1647. Propositionquoad substantialia.

sten und Stände Gesandten nicht umbgehen können / es erforderten es auch die continuirliche Pressuren / und Elend dieses leydigen Krieges / bey Ihren Hochgräfflichen Excellentz und Excellentz / Excellentz / wiederumb unterdienstlich einzumahnen / Sie wolten sich gefallen lassen / dermahlen die Tractaten / vertrösteter massen / zu reassumiren / Ihre Käyserliche Majestät hetten sich allergnädigst hierzu geneigt erklärt / die vornehmste von denen Herren Catholischen hetten dergleichen contestirt / und die Evangelischen weren ins gesambt ebenmässig dahin geneigt : Man habe hierbey auch auff das wandelbahre Glück der Waffen nicht zu sehen ; es könte über Verzögerung deß Wercks / leichtlich ein grosses Unglück entstehen / so nachmahls so leichtlich nicht wiederumb zuersetzen were. Man könte Evangelischen Theils nicht absehen / was doch für eine Hindernuß vorhanden seye / daß die verschienenen Donnerstag vertröstete extradition der Catholicorum Declation , noch nicht geschehen / die Zeit gehe dahin : Solt es sich verziehen / biß auff nechste Campagne / und ein Unglück darauß entstehen / so wollen die Evangelischen entschuldiget seyn / als an denen es gantz nicht ermangelte : Solte je einer oder anderer von denen Herren Catholischen das Werck hindern wollen / so möge er es auff seine Gefahr thun / Ihre Herren Principalen wolten Frieden haben / und durchauß weiter nicht im Krieg seyn. Bitten derowegen / Ihre Hochgräffliche Excell. und Excell. Excell. das jenige præstiren, was Ihre Käyserliche Majestät allergnädigst vertröstet / und zu Beruhigung deß nothleidenden Heil. Römischen Reichs gehörig seye.

Der Herrn Käy. kurtze Erklärung hierauff.

Auff die Proposition , seynd die Herren Käyserlichen zusammen getretten / und haben sich kürtzlich mit einander unterredet / nachgehend Herr Volmar geantwortet : Sie hetten angehöret / und verstanden / was die Herren Evangelischen Gesandten / im Namen Ihrer gnädigst und gnädigen Herren Chur-Fürsten / auch Principalen und Obern / bey ihnen / wegen Reassumirung der Friedens-Tractaten abermahl für eine Sollicitation thun wollen : Sie erinnerten sich wohl / welcher Gestalt Sie verschienen Donnerstag zur Antwort gegeben / daß man Catholischen Theils förderlich die Nothdurfft zusammen tragen / und herauß geben werde. Sie / Herren Käyserlichen / verharren auch nochmahls bey ihrer vorigen Intention und Erbieten / hetten auch / zu besserer Vollziehung / nicht unterlassen / mit denen Herren Chur-Mayntzisch-Trier- und Bayerischen Gesandten auß den Sachen zu communiciren , befinden auch so viel / daß es ihrenthalben keine remoram geben werde ; allein wegen Chur-Cölln seye noch niemand vorhanden : Jedoch gestern von Ihrer Fürstlichen Gnaden Herrn Bischoffen von Oßnabrück Vertröstung beschehen / daß Herr Buschmann / wo nicht noch gestern / doch gewiß auff heutigen Abend / hier seyn werde. Bey solcher Bewandnuß wolte Ihnen (Herren Käyserlichen) gebühren / hierzwischen noch einzuhalten : So bald er nun vorhanden seyn werde / solle das Werck alsobalden vorgenommen / und darinn solcher gestalt verfahren werden / daß die Herren Evangelischen / sich zu beschwehren / nicht Ursach haben werden. Es heisse / fat citò, si fat benè : Solle der Friede Bestand haben / so müsse man sich auch darnach schicken / und Chur-Cölln auch jemand bey der Stelle haben : Es gebe zwar bey einem und andern particular conſiderationes, dieses solle aber das Werck nicht remoriren : Sie wolten auch nicht hoffen / daß einer oder der andere unter den Herren Catholischen seyn werde / der studio eine Verlengerung suchte ; Solte es aber je geschehen / so würden sie (Herren Käyserlichen) nicht unterlassen / denselben zu zusprechen.

1647.

Herr D. Lauber.

Sie hetten vernommen / daß Ihre Hoch-Gräffliche Excell. und Excell. Excell. mit denen Herren Chur-Mayntz- Trier- und Bayerischen / von den Sachen conferirt hetten / und daß es allein noch an Herrn Buschmanns Hieherkunfft ermangelte / alsdann die Nothdurfft in acht genommen werden solte : Es liessen sich aber etliche von denen Herren / Herren Catholischen / selbsten vernehmen / wann gleich der Herr Bischoff von Oßnabrück nicht eben zu gegen / so seye doch allbereit zu Münster genugsamb in der Sach gehandelt worden : Es beklagten sich auch etliche Fürstl. von denen Catholischen / daß Sie præterirt würden : sollen nun deren Beschwehrungen darzu kommen / und man alsdann erst noch darüber conferiren müssen / so seye leicht zu erachten / was für schädlich Unheil diese mora causiren könte / an deme allen wolten sie entschuldiget seyn. Umb deß Bischoffs von Oßnabrück Privat-Sach / und Abschickung an Chur-Brandenburg willen / habe man nicht das gantze Römische Reich auffzuhalten : Chur-Cölln habe auch noch mehr andere qualificirte subjecta , und vernehme man von hiesigen Catholischen / daß auff Cölln zu warten nicht nöthig seye. Sie wolten derowegen nochmahls umb Beförderung deß Wercks gebetten haben. Einmahl sagen die Catholischen zum Theil selbsten / daß man zu Münster von allem nach Nothdurfft geredet habe / und die Handlung deßwegen noch wol vornehmen könne.

H. Volmar.

Sie (Herren Käyserlichen) wolten verhoffen / die Herren Evangelischen werden denen Catholischen keine Maaß oder Ordnung geben / wie sie hierunter procediren solten : Was ein oder anderer von denen Herren Catholischen sagten / wüsten sie (Herren Käyserlichen) nicht ; wann sie aber zu ihnen kommen / würden sie schon Bescheid finden Es seye einmahl res gravis , und Vertröstung vorhanden / daß Herr Buschmann noch heut kommen solle / dessen können man je wohl erwarten : Sie wolten nicht unterlassen / bey

denen

WOLFGANGVS CONRADVS À THVMBSHIRN IN PONIX
Celsissimi et Illustrissimi Principis ac Domini D.ni FRIDERICI WILHELMI
Saxoniæ, Juliæ, Cliviæ et Montium Ducis, Consiliarius Aulicus, Æ-
rarij Provincialis Director, et Consistorij Assessor atq; ad
Tractatus Pacis Vniversalis Legatus Plenipotentiarius.

denen Herren Catholischen Anmahnung zu thun/ wolten allein gern also in der Sach verfahren/ damit die Abhandlung nochmals guten Bescheid haben möge.

1647. H. Läuber.

Die Evangelici verwundern sich/ warumb eben diese Privat-Sach vor allen andern also in Consideration kommen müsse: Es seye periculum in mora. Und hiemit stimpte auch Herr Wesembecc zu/ und heuckte mit an/ daß/ was die Schickung an Chur-Brandenburg belanget/ solches wohl köndte außgesetzet/ und dörffte darumb das übrige nicht auffgehalten werden.

H. Volm.

Es treffe das Universale aller Catholischen an. Jedoch wann Herr Buschmann heut nicht komme/ so seyen Sie (Herren Cæsareani) erbietig/ morgen fortzufahren.

1647. H. von Thumbshirn.

Es komme den Evangelischen schmertzlich vor/ daß die Handlung dergestalt verzögert werde: Ihre Keyserliche Majestät hetten Ihre Herren Principalen vertröstet/ diß hetten Sie an dero Herren Plenipotentiarien wegen Reassumirung der Tractaten geschrieben: Ihre Hochgräffliche Excellentz und Excell. Excellentz hetten eben dergleichen Vertröstung gegen Sie auch gethan/ noch dannoch geschehe biß auff diese Stunde nichts. Etliche von den Cathplicis kützelten sich darüber/ und geben vor/ ob schon

1647. Ihre Majestät dieses an Ihre deren Evangelischen Herren Principales geschrieben / so hetten doch Ihre Excellentz unterdessen andere Schreiben bekommen: was dieses für Gedancken erweckte / könnten Sie leichtlich ermessen. Es seye fast eine Sach mit den Tractaten / als wann Kindern Puppen oder Docken vorgezeigt / und hernacher wieder weggenommen würden: Bey dem Bischoff von Oßnabrück seye es allein ein Privat-Affect, solle umb deß willen das gantze Römische Reich leiden? Er werde diese moram schwerlich verantworten. GOtt verfluche in seinem Wort diejenigen / welche über der andern armen nothleidenden Leuthe Elend sich nicht erbarmen / und den Frieden hassen; das möchten nun die jenigen wol consideriren / welche das Friedenswerck diß halbe Jahr vorsetzlich auffgehalten. Ihre Hoch-Gräffliche Excellentz und Excell. Ezell. wolten doch auff Ihrem vorigen Proposito verharren / und sich länger nicht auffhalten lassen: Ihre Herren Principales giengen darüber zu Grund: Sollen Sie Ihre Land und Leuthe auffsetzen umb deren willen / die nichts zu verlieren haben? Die Herren Schwedischen sitzen nun auch ein halb Jahr da / wolten gerne tractiren / man wolle aber nicht: Es stehe mit der Armee / wie es wolle / so könne es doch wol etwan anderst werden.

H. D. Langersbeck, Ihren Hochgräfflichen Excell. und Excell. Excell. wolten Sie zwar nicht beymessen: man wüste aber gleichwol die Ursach der Verzögerung gar wol: die jenige hinderten den Frieden / welche nichts beym Krieg auffzusetzen hetten. Was die Particular-Sach betreffe / hette man schon bey 14. Tagen davon vernommen / warumb es zu thun seye. Das sey eine solche Sach / die den Frieden mehr auffhalten / als befördern werde; Man wolte das jenige / was abgehandelt worden / gerne umbgestossen sehen: Es gehen über dieser Verlängerung viel tausend Seelen zu Grund: die Cronen würden auch nicht ruhen / sondern sich darüber in newe Postur setzen: Ihre Keyserliche Majestät werde sich zwar auch wol dargegen rüsten / es seye aber Ihnen nichts damit gedienet: wolten derowegen allein gebetten haben / auff die jenigen nicht zu sehen / welche den Frieden hindern. Die Herren Schwedischen sagten / Sie wissen nicht / ob man Sie äffen wolle; wann wir uns möchten zusammen thun mit den Friedbegierigen / dörffte es noch wol anderst gehen.

H. Lampadius, Habe der Herr Bischoff von Oßnabrück Lust zu kriegen / so möge er es für sich thun / und præstire reliquis cautionem.

H. Volm. Chur-Cölln habe Ihnen (Herren Cæsareanis) selbst geschrieben / das Werck so weit nicht zu præcipitiren: Es seye doch nur umb einen Tag noch zu thun / und könne man noch wol vor den feriis zu Ende kommen.

H. Lamp. Chur-Bäyern habe an Ihre Principalen geschrieben / wann etliche von den Catholicis seyen / die nicht schliessen wollen / so möchten sie es lassen / diesen Weg müsse man gehen.

1647.

Und dieses ist also kürtzlich das jenige / was zwischen denen Herren Keyserlichen Plenipotentiarien / und der Evangel. Chur-Fürsten und Stände Herren Abgesandten / Montags den 22. Novembris in Oßnabrück vorgangen: wobey zwar noch eins und anders discurrendo passirt / so man aber diß Orts Schrifftlich anzuführen Bedenckens getragen.

Was aber hierbey von einer Schickung an Chur-Brandenburg incidenter gemeldet worden / damit hat es diese Bewandtnuß / daß Ihre Fürstliche Gnaden Herr Frantz Wilhelm den Herrn Cantzler Buschmann dahin geschickt / und an Ihre Churfürstl Durchleucht begehren lassen / das Stifft Münden zu quittiren / und Ihro zu überlassen / mit dem angehefften Erbieten / bey diesen Tractaten daran zu seyn / damit Ihr Durchl. was bessers dafür gedeyen möchte: deme ist aber kein Name gegeben worden. Und dahin ist zu verstehen / was Herr D. Langerbeck gemeldet / daß diese Schickung den Frieden mehr auffhalte / als befördere.

Frantzös. satisfaction in Münster verglichen. Unterdessen ist man auch zu Münster / mit dem Puncto der Frantzösischen Satisfaction, zwischen den Herren Keyserlichen und Frantzosen völlig vergliechen / und derselbe / wie er künfftig dem Instrumento Pacis einverleibet werden solle / zur Richtigkeit gebracht worden: mit was Conditionen aber dieses geschehen / davon wird der großgünstige Leser / in dem Frantzösischen Friedens-Instrument / (welches wir / umb beliebter Kürtze willen / diß Orts mit Stillschweigen übergehen) genugsamen Bericht finden.

Friedens-Handlung am 27. Nov. 7. Decemb. Sambstag den 27. Novembr. 7. Decembr. unsers vorhabenden 1647. Jahrs / proponirte Herr Volmar (medius inter Dominum Comitem à Lamberg / & Dn. Cranen) denen zu sich erforderten gesampten Evangelicis, man würde sich wissen zu erinnern / was gestalt Sie (Herren Cæsareani) verschienen Montag veranlast hetten / die Herren Catholischen zu disponiren / daß Sie gleich nach Ankunfft Herrn Buschmanns / mit Ihrer Erklärung herauß giengen. Nun hetten Sie (Herren Cæsareani) zu Folge dessen die Herren Catholicos zusammen kommen lassen / und ihnen alles nach Nothdurfft vorgehalten / daß Sie sich solcher gestalt erklären wolten / damit man zum Zweck kommen möge. Sie (Herren Cæsareani) wüsten zwar wol sich zu erinnern / was zwischen Ihm / Herrn Grafen von Trautmannsdorff / und den Herren Schwedischen abgehandelt worden: müsten aber auch dabey bekennen / daß Sie das Werck nicht solcher Gestalt gefasset hetten / wie es zum guten Bestand dienete / ob zwar nicht ohne / daß die Herren Catholici Ihnen das Werck auffgetragen; so meldeten diese doch dabey / daß Sie es nicht gar auß Handen gegeben; sondern die ratihabition vorbehalten hetten / dannenhero seye erfolgt; ob zwar Ihre Keys. Majestät

das

HENRICVS LANGENBEEK
Serenissi.mo ac Celsissimo Principi, Domino FREDERICO, Brunsuicensium
et Lunæburgensium Duci, â Consilijs intimis, ut et rerũ Cameralium, nec non Iu:
dicij Provincialis Assessor, et ad tractatus Pacis Uniuersales Legatus Plenipotẽtus.

BIBLIOTEKA
OSS

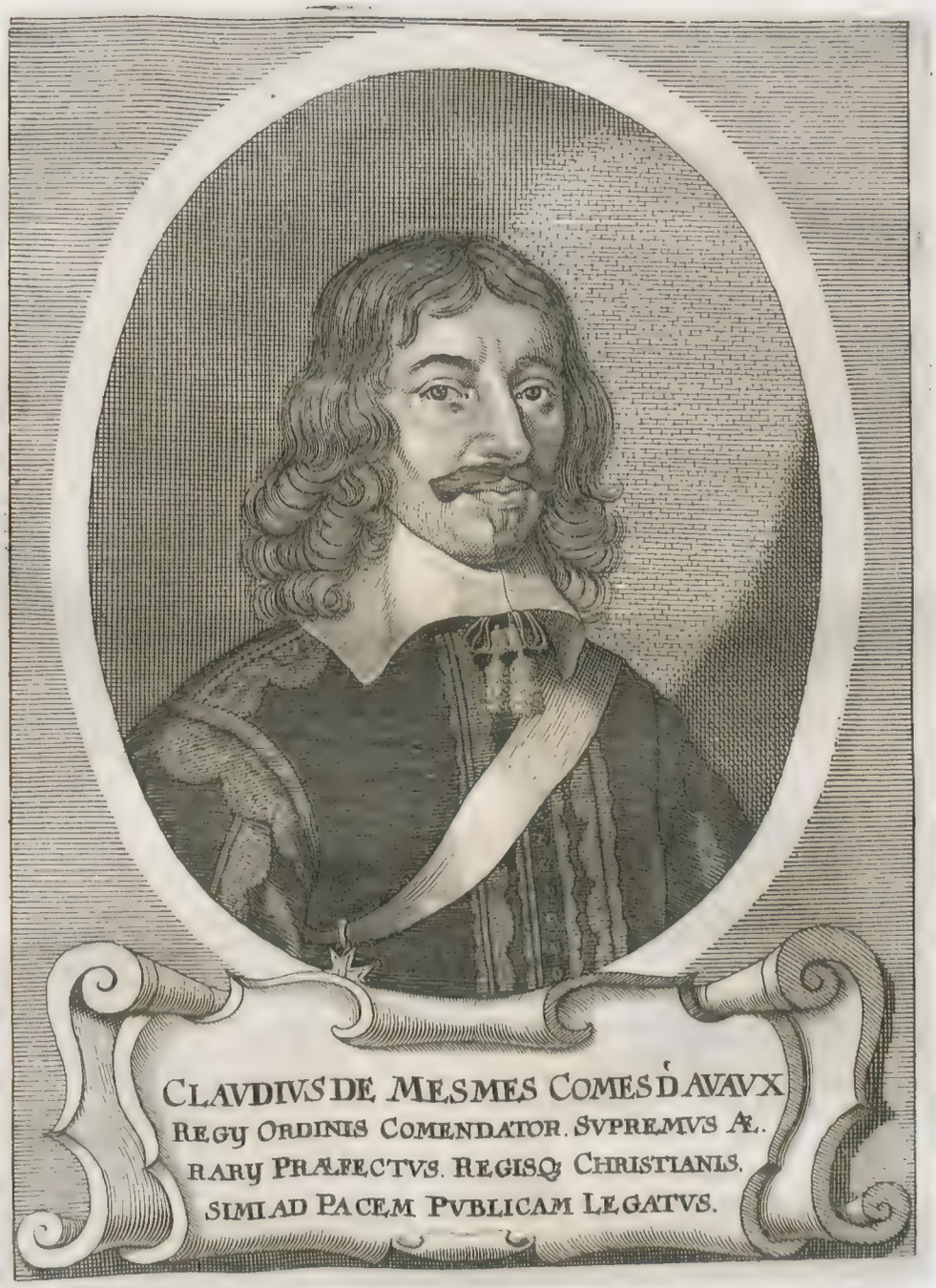

CLAVDIVS DE MESMES COMES D'AVAVX
REGV ORDINIS COMENDATOR. SVPREMVS AE.
RARV PRAEFECTVS. REGISQ; CHRISTIANIS.
SIMI AD PACEM PVBLICAM LEGATVS.

BIBLIOTEKA
OSSOLIŃSKICH

BIBLIOTEKA

1647. das Werck gern hetten befürdert gesehen/ daß die Catholischen mit allerhand Erinnerungen einkommen/ welche Ihr Käyserliche Majestät als das Oberhaupt/ nicht gar hetten beyseit setzen/ oder sie ungehört hindan weisen können. Es sey bekandt/ daß der Prager Frieden/ ob schon auß Christlichem Eyfer geschlossen/ auch guten theils angenommen/ dannoch eben darumb keinen Bestand erlangt/ dieweil sich unterschiedliche Opponenten gefunden: deßgleichen daß auß ebenmässigen Ursachen/ auch soviel Streitigkeiten auß dem Religions-Frieden/ und darauß endlich dieser Krieg erwachsen sey: In dem eines theils von den Evangelischen der Geistlichen Vorbehalt/ anders theils aber von den Catholischen die Declaratio Ferdinandæa, welche sie pro non Ente halten/ disputirt worden. Würde man nun anietzo Evangelischen theils auch wiederumb alles so genaw suchen wollen/ so dürffte es wiederumb nicht besser gehen: Sie (Herren Käyserlichen) hetten auß verschiedenen Discursen vermerckt/ daß man præsupponire, samb weren die Vornehmste von den Herren Catholischen/ benantlich Mäyntz/ Trier/ Cölln/ Bayern: Item/ Würtzburg/ Saltzburg/ Bamberg/ Eichstett/ Costantz/ als die Friedfertigere/ mit dem Jenigen einig/ was sich in projecto Instrumenti Cæsarei enthalte/ Sie/ Ihres theils/ aber hetten es nicht befinden können; Solle ein solcher Frieden geschlossen werden/ der da Bestand haben möge; so seye von nöthen/ daß es cum consensu der jenigen/ die particular Interesse haben/ beschehe.

Der Catholicorum Gravamina über die zwischen Trautmannsdorff/ und den Herren Schwedischen abgehandelte Puncten/ bestehen vornehmlich in nachfolgenden.

1. Circa Punctum Amnestiæ, darbey hetten nicht allein Chur-Mäyntz und Trier/ particular Erinnerung zu thun; sondern auch andere Catholische Chur-Fürsten und Stände Ihr darbey verspirendes Interesse und Beschwehrungen in etlichen Particular-Sachen.

2. Werde difficultirt liberum Exercitium Religionis bey Pfaltz-Sultzbach Sachen wegen Lothringen/ Item/ Nassaw-Sarbrücken.

3. Die Baden-Durlachische Sach: Item/ werde difficultirt von Chur-Trier die Restitution Hohenburg und Bellenthal/ wider Herrn Graffen von Wittgenstein.

4. Gebe es sonderbahre Erinnerungen wegen ungleicher Interpretation bey dem §. Contractus permutationis; Item/ bey dem §. Debita, &c.

5. In Puncto Gravaminum hetten die Catholische noch bedencken super renunciatione perpetua der Stiffter und Clöster.

6. In specie der transaction mit dem Stifft Hildeßheimb.

7. Wegen Veränderung deß Status Politici bey der Stadt Augspurg/ und andern dabey benambsten Reichs-Städten.

8. Item/ Sie difficultirten cassationem rerum Judicatarum universalem.

9. Nimiam extensionem autonomiæ in Catholicorum ditionibus.

10. Reformationem Justitiæ, wider deß Reichs Herkommen.

11. Möchten bey dem Puncto æquivalentium, Satisfactionum & Assecurationum, noch unterschiedliche Erinnerungen vorfallen/ worvon aber noch zur Zeit eben nicht zu reden seye.

1647.

Dieses hetten nun sie (Herren Käyserlichen) zuwissen thun/ und dabey ansuchen wollen/ daß die Herren A. C. Verwandte nicht eben præcisè auff dem vorigen beharren/ sondern trachten wolten/ solcher gestalt zuverfahren/ damit ein beständige Vereinigung zwischen Ihrer Käyserlichen Majestät als dem Oberhaupt/ und den Gliedern/ wie auch zwischen den Gliedern selbsten/ getroffen werden möchte. Wie nun sie (Herren Käyserlichen) den Herren Catholischen nach Nothdurfft zugesprochen hetten; also were es nun auch an dem/ daß die Evangelischen deliberiren wolten/ was sie in oberzehlten Puncten thun könten: die Herren Catholischē würdē über vorerzehlte Puncten jhnen solche temperamenta vorstellen/ daß man deroselben friedliebendes Gemüth dabey würde abzunehmen haben: und sie (Herren Käyserlichen) an jhrem Ort/ wolten alle Einwendung thun/ damit alle Trennung zwischen den Ständen verhütet werde: und wolten verhoffen/ sie würden diese Erinnerung nicht allein wol auffnehmen/ sondern auch sich solcher gestalt erklären/ daß sie es bey Ihrer Käyserlichen Majestät rühmen könten.

Herr Doctor Läuber.

Sie hetten vernommen/ was gestalten Ihr Excell. Excell. und Excell. bißhero ige moram excusirten, und welcher gestalt sie angeführet/ was ferner zu deliberiren seyn möchte. Dieweil aber die eingebrachte Puncta nothwendig eine Deliberation bedörfften/ also bäthen sie umb spacium deliberandi.

Fortgang derselben den 28. Novemb. 8. Decem.

Sontag den 28. Nov. 8 Decemb. war eusserlich zu vernehmen/ daß die Herren Chur- und Sächsisch. Chur Brandenb. und Braunschweig-Lüneburgische/ mit Zuziehung deß Herrn Straßburgisch. sich wolten zu den H. Käyserl. verfügen/ und begehren/ daß man ohne fernern Umbschweiff/ mit Edirung der Herren Catholicorum Declaration fürgehen wolte: Es änderte sich aber gleichwol diß Vorhaben/ und wurde (wohl vermuthlich/ weil zu verspühren war/ daß solches nicht allen gefiele) einem und anderm gesagt/ da sie mit dahin fahren wolten/ sich nach der Mittags-Predigt im Chur-Sächsisch Quartier einzufinden/ massen auch geschehen.

Da dann stehend kürtzlich und tumultuariè von den proponendis geredt war/ der H. Chur-Sächsisch. hielte primò dafür/ es wäre allein auff Edirung der Catholisch. Declaration zu tringen: Brunlvicenses und Sachsen-Lawenburg aber repli-

1647.

repliciren/diß würde das ansehen haben/als wolte man zu der jüngst angemutheten Abweichung von dem hievor abgeredten/tacitè verstehen/würde derowegen von nöthen seyn/selbiges zu widersprechen/und sich zuerklären/daß man nicht wieder zurück gehen wolte.

Altenburg wandte hingegen vor/man würde durch solche Widersprechung die Catholicos in jhren consiliis turbiren, und rieth allein auff Edirung der Catholischen Declaration zu gehen. Aber der Herren Brunsvicentium Meynung war beliebet.

Solchem nach that Herr Doctor Läuber/bey den H. Käys die Proposition dahin: Erstlich bedanckte er sich pro concesso spatio deliberandi. Darnach erinnert er/man hette die causas und exculationem moræ Catholicorum verstanden/liessen sie dahin gestellet seyn: Begehrte förderst/die Herren Catholicos dahin zu vermögen/daß man jhre Declaration ehister Tagen haben möchte/und zog periculum moræ an: Ferners allegirte er/daß man das jenige was zwischen Jhr Excell. Herrn Graffen von Trautmannsdorff/und den Herren Schweden abgehandelt worden/nicht retractiren/oder wiederumb de novo in disputat köndte kommen lassen: dann Jhre Käys. Majestät hetten an Chur-Fürsten und Stände geschrieben/daß Sie es bey demselben wolten bewenden lassen: So wäre es auch mit Vorbewust der vornehmsten Catholischen beschehen/und seye sonsten das Inconveniens zu befahren/wann man von einem wolte abweichen/daß die Herren Schwedische in andern ebenmässig dergleichen werden thun wollen. So wissen die Herren Käyserlichen Plenipotentiarii, was sie vor Befehl von Käyserlicher Majestät de dato 14. Octob. und 2. Novembr. hetten/die Herren Catholischen zur Gebühr anzuweisen/damit Jhre Käyserliche Majestät nicht verursacht würden/sich anderwerts einzulegen: derentwegen würden Jhr. Hochgräffl. Excell. und Excell. Excell. ersucht/das jenige/was Käyserliche Majestät anbefehlen/in acht zunehmen/die Catholischen zur Gebühr zu disponiren, und daß sie die Edirung jhrer Declaration beschleunigen wolten.

Herr Volmar.

Sie (Herren Cæsareani) hetten angehört/wessen die Herren Evangelici sich auff sein gestrige Proposition hetten erklären wollen. Nun habe es bey jhnen die Meynung nicht/daß sie das jenige/was einmahl abgehandelt worden/zu retractiren begehrten/könten auch nicht dafür halten/daß der Catholischen Meynungen dahingehen solten/und wüsten sich besonders deß Käyserl. Befehl wohl zuerinnern. Wann aber gleichwol ein oder anderer Punct würde seyn/daran es sich stossen wolte/als etwann in gewissen Particular-Sachen/und die Cath. einmal nit darein würden consentiren wollen: So wolle er verhoffen/sie würden sich hierinnen moderiren, und nicht eben so præcisè auff dem vorigen bestehen.

Morgen würden die Herren Catholischen wiederumb zusammen kommen/und wolle er bey jhnen daran seyn/daß man jhre Deliberation schierist haben könne.

1647.

Herr D. Läuber.

Bezog sich wiederumb auff vorallegirte Käyserliche Befelch-Schreiben/und repetirte priora.

H. Wesenbec.

Die reassumtion der Handlung verstünde sich allein auff die unerörterte Puncten; dañ was einmahl abgehandelt worden/dabey müste es verbleiben/das könte man nicht ferners in controversiam ziehen lassen.

H. Langerbeck.

Es wäre auch auff den modum procedendi zu sehen/die Handlung wäre den Herren Käyserischen und Herren Schwedischen auffgetragen worden/immediatè zu tractiren/dabey müste es nun verbleiben; wofern die Herren Käyserliche würden von dem/was abgehandelt worden/abweichen wollen/so würden sie sich selbst jhrer Vollmacht priviren/die H. Schwedischen würden Bedenckens tragen/weiter mit jhnen zu tractiren/und nach jhrer Vollmacht sehen wollen/und würde labor & opera trium annorum umbsonst und vergeblich seyn. Derowegen köndte man anderer gestalt nicht auß der Sach kommen/sondern man würde es nothwendig bey dem/was einmal abgehandelt worden/müssen verbleiben lassen: Es wüsten die Herren Käyserlichen Plenipotentiarii von selbsten/daß es bey Herrn Grafen von Trautmannsdorff Abreysen an wenigem/als etwan an dreyen Puncten/gehafftet habe/und hette man in denselben sich vergleichen können/so hette man damahls den Frieden richtig gehabt.

H. Volmar.

Sie begehrten ratione modi tractandi nichts zu ändern/sondern die immediat-Handlung mit den Herren Schwedischen zu continuiren: wegen Verbleibung bey dem abgeredten repetirte er fast priora, exemplificirte dasselbig allein etlicher massen mit den Geistlichen Herren Churfürsten/welche in particulari interessiret, und derowegen nicht consentiren werden; ob man nun bey solcher Beschaffenheit einen Frieden hoffen könte.

Sachsen-Lauenb.

Addirte, daß das vornehmste fundamentum jetziger der Herren Catholicorum Declaration, müste auff derselben einmahl gegebenen Consens verstellet werden: So gar/daß/wann derselbig nicht eben gleich erstmahls vollkommen da gewesen were/so seye er doch nachmahls völlig hinzukommen/da nach der Catholicorum eingewendten contradictionibus mense Junii und initio Julii, Sie endlich so weit gewilliget/daß Herr Graff von Trautmannsdorff in momento discessus annoch zu schliessen erbiethig gewesen. Und demnach das jetzige fundamentum die frembde Cronen/zumahlen Schweden/bey guter Friedens-Intention zu behalten/darin stünde/daß hactenus transacta simpliciter ratihabirt würden/so würden Herren Cæsareani erinnert und gebetten/nicht zuverstatten/daß durch dergleichen Zurückziehung denen jenigen/so ohne das

lieber

1647.

H. Volmar.

lieber im Krieg bleiben wolten/Thür und Thor geöffnet werde: Zumahlen man nicht wissen könne/zu was Intent Monl. Servient jetzo hier were.

War dieses alles nicht fast in Abrede/führete aber gegen Sachsen-Lawenburg / Straßburg und Lindaw (welche / discedentibus reliquis, noch etwas länger stehen verblieben) noch weiters an / daß eine und andere Particularia weren / dabey sich grosse Iniquitäten (welche Sie Herren Cæsareani damahls nicht gewust hetten) befunden / und Chur-Mäyntz / Trier und Cölln nicht nachgeben könnten / gestalten Sie dann ohne Auffhebung selbiger Puncten in den Frieden-Schluß durchauß nicht zu gehelen / noch zu unterschreiben / sich per expressum protestando erklärt hetten: Insonderheit deducirte er die Unbillichkeit dessen/so in favorem des Herrn Graffen von Witgenstein verwilliget worden / mit weitläufftiger Außführung der Umbständ selbiger speciei facti, addens in fine, Er könnte sonst seines theils dem Grafen von Witgenstein/und andern / den dahero erwartenden Vortheil / de cætero gantz wohl gönnen / wann nur dreyer so vornehmer Churfürsten dissens ihnen nicht im Weg lege.

Wie dann auch Chur-Bäyern / ob Er gleich das Erlangte alles behalten / dannoch man viel eher den Frieden zerschlagen/als den Punctum Autonomiæ in seinem Land gelten lassen würde.

Diesen Sontag gegen Abend zogen des Herrn Graff Oxenstirns Excellentz und Herr Præsident Erßkein / von Oßnabrück nach Minden/umb mit dem Herrn Feld-Marschall Wrangel eine Unterredung zu pflegen: von dannen der Herr Graff am 4. Decembris gar spaht wieder zu rück kommen. Er hatte ein ziembliches Stück Gelds (dann Monl. Servient in seinem jüngsten Anwesen zu Münster zwey hundert tausend Cronen solle hergeschossen/und die Herren Schwedischen noch ein mehrers darzu gelegt haben) mit sich nach Minden genommen/und solches zu Continuirung der milice, von welcher damahls der Ruff gienge/daß solche wieder trefflich mundirt/refreschirt/ und in gutem Stand sich befinde/auch nunmehr täglich auffbrechen würde.

Der H. Cathol. durch die H. Keyserl. extradirte Erklärung super Punctis Amnestiæ & Gravaminum, Oßnab. den 7.17. Dec.

Dienstag den 7.17. Decembris / Abends gegen vier Uhr / haben die Herren Keyserlichen nochmahlen alle Evangelische vor sich beschieden: und nachdeme ein gleiches gegen denen Herren Königlichen Schwedischen umb zwey Uhr vorhero auch beschehen / einest einmahl der Herren Catholischen Erklärung / aber nicht vollkommen / sondern nur Stückweise extradirt/nemblich super Puncto Amnistiæ & Gravaminum: darbey Herr Volmar gleich in Propositione sich entschuldiget / daß es nicht vollkommen / sondern nur Stückweise extradirt werde / welches die Herren Keyserl. hetten anderst wünschen mögen; beschehe das Werck zu befördern/weilen Catholici mit dem übrigen noch nicht gar fertig; damit doch Evangelici, ad interim über dieses consultiren und mit denen Herren Schwedischen / wo nöthig/communiciren köndten: wie Sie dann wolten gebetten haben/es wollen die Herren Evangelici die Herren Schweden auch helffen dahin disponiren/damit die Tractaten ad interim möchten würcklich reassumirt, und nicht etwan / biß das andere erst hernach komme/differirt werden: und weilen diese der Herren Catholicorum Erklärung billig; als wolten auch die Herren Evangelici nicht auff den Extremitäten bestehen/sondern helffen dem Werck ein Ende machen.

1647.

Womit die H. Evangel. übel zu frieden.

Herr Doctor Läuber (annuentibus reliquis nomine omnium) bedanckte sich der beschehenen extradition, darauff man nun so lang gewartet/verspüre aber auß dem Fürtrag fast so viel daß das Werck erst wolle in grosse Weitläufftigkeit gezogen / und von Puncten zu Puncten ab ovo wieder examinirt werden: diß habe die Meynung nie gehabt; würde viel zu viel Zeit kosten/und zu grosse Gefahr nach sich ziehen: Herrn Evangelici blieben darbey / daß ob dem verglichenen zu halten/im übrigen kurtze Vergleichung zu treffen; wolten aber das Werck lesen / und sich darüber weiters vernehmen lassen.

Herr Volmar: Sie / Herren Evangelische/ hetten nun materiam, köndten/wofern Sie wolten/in sechs Stunden darauff resolviren.

Und die H. Schwed. Plenip. deßgleichen.

In Vorgang dessen / hatte des Herrn Graffen Oxenstirns Excellentz umb die Sachsen-Altenburgischen geschickt / und Ihnen zu erkennen geben / weilen Sie / anderer Geschäfften halber / die sämptliche Deputatos nicht hetten können erfordern; Als möchten Sie doch reliquis Evangelicis auch anzeigen / daß die Herren Schwedischen nicht gemeynet/auff diese fragmenta sich in dem geringsten einzulassen / sondern wolten forderist des gantzen Wercks erwarten / und zwar solcher Gestalt / daß es der Catholischen ultima absque gradibus seyen: darauff Sie sich hinwiederumb dergestalt wolten erklären/ daß die gantze Welt solle erfahren / Es der Königin / unnd Cron Schweden / rechter Ernst zum Frieden; welches Herren Evangelici, als die ohne das den modum agendi nicht verrucken / auch die Herren Schwedischen à Tractatibus separiren können / sich auch haben gefallen lassen / und es denen Herren Keyserlichen noch selbe Stund / welche Herr Doctor Läuber bereits anticipando gebetten gehabt hatte / angezeiget / mit Bitte / daß doch das Werck vollends möchte extradirt / dabeneben solcher gestalten eingerichtet werden/ wie es der Abhandlung Herrn Graffen von

Traut-

1647. Trautmannsdorff / Ihrer Keyserlichen Majestät ertheiltem gnädigstem Befehl / nemblich die noch unvergliechene Puncta durch temperamenta förderlich zu vergleichen / und sich der Catholicorum Disputat oder Bedencken nichts wehren zu lassen / damit nicht Keyserl. Majestät verursacht were / selbs darein zu greiffen / gemäß; dessen auch Chur-Fürsten und Stände an Keyserliche Majestät selbs wieder gelangen lassen: an der mora aber wolten Evangelici, wann darauß weiter Unheyl entstehen solte / entschuldiget seyn / und solche denen anheimb gegeben haben / die sie committiret.

Herr Volmar entschuldigte erstlich die Herren Keyserlichen Plenipotentiarios à mora, und würden vielleicht Catholici auch ihre Ursachen haben / à mora sich zu entschuldigen / wann man nemblich zu Münster hette wollen schliessen / wie man wol gekönnt / und à parte Catholicorum darzu geneigt gewesen; So hette es dieser moræ von etlich Monaten weiter nichts bedörfft. Sie hetten bereits der Herren Schwedischen / Ihnen Herren Keyserlichen gleich in extraditione der zweyer Puncten / auff eben diesen Schlag gegebene Antwort denen Herren Catholischen eröffnet / von welchen Sie noch diesen Nachmittag des übrigen vollends gewärtig / es lassen gegen dem Ihrigen conferiren / und ihres theils keine Stund hindern wollen: Sie Evangelici solten an ihrem Orth auch solche Friedliebende Consilia ergreiffen / und von Extremitäten abstehen / daß man zusammen kommen / und wann ja endlich die Cronen mit andern Intentionen umbgehen wolten / ihnen mit gesamptem Zuthun begegnen könte.

Chur-Brandenburg replicirte / wann man das Werck auff solche Weiß / wie es in Anwesen des Graffen von Trautmansdorff geschlossen / und solches Keyserlichem Befehl gemäß eingerichtet / und nicht / wie es das Ansehen gewinen wolle / alles ab ovo repetiren / und vorige Handlungen / darzu man sich Evangel. theils nicht verstehen könne / umbstossen würde / werden sich bald Mittel finden / auß dem Werck zu kommen.

Herr Volmar. Man müsse es gleichwol so machen / daß ein Bestand könne davon zu hoffen seyn: und würden Sie es schon einrichten / wie Sie es wissen gegen Keys. Majest. zu verantworten.

Denen Evangel. begegnet ein Affront

Sonnabends den 11. 21. Decembris / erforderten die Herren Keyserliche / die Herren Evangelischen auff Nachmittag umb 2. Uhr zu sich / in Willens / Ihnen der Catholicorum übrige Gravamina zu communiciren. Darauff haben sich gesampte Evangelische in dem Chur-Sächsischen Quartier umb bestimpte Zeit versamblet; als Sie aber hinfahren wolten / ward Ihnen wiederumb / und zwar durch Laggayen / abgesagt / mit der Anzeig / daß die Herren Catholici ihre gesampte Gravamina Ihnen noch nicht außgeantwortet hetten. Dieses nun kam den Herren Evangelicis seltzam vor / daß Ihnen erst in ipso termino, und zwar nicht durch einen Secretarium, abgesagt wurde: und berichteten etliche von den Anwesenden Evangelischen / daß Sie von Catholischen Gesandten selbsten (in specie wurden genannt / Herr Retgersperger und Herr Buschmann) gehört / daß sie denen Herren Keyserlichen allbereit ihr gantzes Werck zugestellt hetten: derentwegen wolte dieses Zuentbieten fast für eine ludification auffgenommen werden. Man ward aber räthig / zu denen Herren Keyserlichen hinzuschicken; wie dann in continenti geschehen / daß von denen anversambleten Herren Evangelischen alsobald Deputati zu Ihnen kommen würden: die brachten vor und anderten / daß als auff Ihr / der Herren Cæsareanorum, Begehren / die gesampte Evangelische versamblet gewesen / were Ihnen / als Sie in Puncto hinfahren wollen / wiederumb abgekündet worden. Es komme aber denen Evangelicis über die massen schmertzlich vor / daß man also lentè verfahre / und noch nie zur reassumtion, in so vielen Wochen / verschritten worden. Catholischen theils hette man das Werck bißhero auffgehalten / und stehe noch allein bey Ihnen an / ausser daß Sie berichteten / Sie hetten ihre Gravamina und Bedencken völlig extradirt: Evangelici köndten sich in diese actiones nicht richten; befänden aber so viel / daß alles zu Auffziehung des Wercks angesehen: es stehe auch eversio communis Patriæ hierauff / und wisten die Herren Cæsareani, was Keys. Majest. Ihnen anbefohlen hetten; Derentwegen bitte man / das Werck nicht länger auffzuhalten. 1647.

Herr Volmar excusirte in Antwort der Catholischen gebrauchte moram; vermeldete / die Herren Cæsareani wissen sich des Keyserlichen Befehls genug zu erinnern / vermeynten auch / hetten denselben wol in acht genommen / allein sey Ihre Intention / das Werck solcher Gestalt zu incaminiren / daß es einen Bestand haben möchte. Die Herren Catholischen hetten Ihnen wol ihr Sach zugestellt; Sie hetten aber obstacula gefunden / und darüber mit etlichen communiciren müssen; dannenhero habe die extraditio noch nicht beschehen können.

Altenburg erbote sich / solches zu referiren: allein möchten Evangelici gern wissen / was dann für newe obstacula, dadurch die extradition verhindert worden / vorhanden seyen; mit fernerm Bitten / das Werck zu befördern; dann einmahl würden die Herren Schwedischen / ehe Sie materiam tractandam völlig bekommen / zur reassumtion nicht schreiten.

Herr Volmar: Es were mit etlich wenigen von den Catholicis darauß communicirt worden / und Sie solches zu Beförderung des Wercks / und daß es desto besser Bestand haben möge / angesehen: erbotte sich / das Werck nicht auffzuhalten. Worauff dann zu sehen / wie schwer uñ mühsamlich es sich zur reassumtion der

Tra-

1647.

Tractaten habe wollen bringen lassen / nach dem man nun schon bey etlichen Wochen hero / wie vermeldet / über vielfältiges Zusprechen und Sollicitiren der gesampten Evangelischen zu der Catholischen völliger Erklärung / nicht gelangen können.

Keys. H. Gevollmächtigte extradiren der H Catholischen übriges von Erinnerungen.

Nachdem nun die Herren Keyserlichen im Namen der Herren Catholicorum dero übriges von Erinnerungen / temperamentis oder Gravaminibus (wie man es unterschiedlich nennet) Sonntags den 12.22. Decembris extradirt; seynd darauff die Herren Schwedischen / den folgenden Montag zu den Herren Keyserlichen gefahren / dero Gemüthsmeynung über die außgestellte Declaration zu vernehmen / darbey solle man zu beyden Theilen ziemblich hart an einander kommen seyn.

Welches von den H. Schwed. gantz nicht approbirt werden will.

Dienstags den 14.24. ejusdem Vormittag / haben die Herren Schwedischen der Evangelischen zu sich erforderten Deputirten referirt / was den vorigen Tag zwischen Ihnen / und den Herren Keyserlichen passiret war / dahin gehend / daß sie der Catholicorum extradirt Scriptum, für keine vollkommene Erklärung halten köndten / nachdem sie sich darinn über den Punctum Executionis, wie auch Assecurationis Pacis; deßgleichen auch ratione Satisfactionis militiæ, noch gar nichts hetten vernehmen lassen.

Eodem die Nachmittags / haben die Herren Keyserlichen denen zu sich beschaidenen Deputirten Evangelischen gleicher Gestalt Relation erstattet / dahin verlautend / die Herren Schwedische hetten sich vernehmen lassen / wie daß Sie die Declaration der Catholischen zwar gelesen hetten / jedoch ansehen müssen / ob sie so beschaffen / daß Sie sich darauff einlassen köndten: dann im Puncto Amnistiæ & Gravaminum hette man sich je vor Ihr Excellentz des Herrn Graffen von Trautmannsdorff Abreysen / über alles vergliechen: als es aber die Catholischen genehm halten sollen / hetten sie an statt dessen an Ihre Churf. Durchleuchtigkeit umb Continuirung des Kriegs geschrieben / und das ihrige mit auffzusetzen offerirt. Jetzo zieleten ihre Deliberationes auch zu Verlängerung der Sachen / biß die Zeit / in die Campagne zu gehen / wiederumb herbey komme. Sie / Herren Schweden / wissen wol / daß nicht alle Catholici hiermit zu frieden seyen; in specie Chur-Cölln / Chur-Bäyern / Saltzburg / Bamberg / Würtzburg / die hielten darfür / man solte es bey dem Instrumento Pacis verbleiben lassen. Möchten derowegen gerne wissen / ob Sie / Herren Cæsareani, oder nur die übrige Catholici darwieder zu resistiren begehrten / mit angehenckter Bitte / ihnen solches zu gut zu halten / dann durch diese Declaration seye das gantze Instrumentum Pacis über einen Hauffen geworffen.

Hierauff hetten Sie / Herren Cæsareani, den Herrn Schwedischen geantwortet: Sie / und gesampte Catholische / suchten nichts anders / als den Frieden: und eben zu dem Ende / damit er Bestand haben möge / hetten die Catholische diese correctiones zusammen getragen / welche die Herren Cæsareani, in der Catholicorum & Interessatorum Namen herauß gegeben haben / der Hoffnung / die Sach sey nicht so intricat / da man die particularia nach einander vernehme / daß nicht wol darauß zu kommen seyn solte. Es hetten zwar die Herren Catholische Ihr Excellentz von Trautmannsdorff auffgetragen / mit Zuziehung der Mit-Plenipotentiarien zu tractiren / es seye auch / durante Tractatu, mit den vornehmbsten Catholischen jederzeit communicirt / und endlich denen gesampten Catholischen das gantze Project vorgetragen worden: daß nun diese es einzuwilligen recusirt / seye Ihnen / Herren Cæsareanis, laid / und wolten viel lieber gesehen haben / daß Sie es approbirt hetten. Dieweil sie sich aber beschwert befunden / hetten Sie Cæsareani über gedachtes Project Instrumenti Pacis Ihr Bedencken zugesandt von Ihr. Keyserlichen Majestät ratione officij nicht anders thun können / als daß Sie darüber anzuhören. Sie Catholische seyen gleichwol nicht zu verdencken / daß sie wegen der re-union an Chur-Bäyern geschrieben: Es seye doch verschienenen Sommer von den Herren Schwedischen die Rede gefallen / eher noch 24. Jahr im Krieg zu bleiben / weder in einem einigen Puncten zu weichen. Man habe ja wahrgenommen / daß die Herren Schwedische sich ebenmässig verstärckt hetten; warumb dann die Catholische hierumb verdacht werden solten / so lang man noch gegen einander nicht verbunden seye: Sie / Herren Cæsareani, sehen kein Mittel / auß der Sache zu kommen / als daß man von einem Puncten zum andern tractire / und da man einen oder andern finde / darinnen man discrepiere / könne man beyderseits rationes darüber vernehmen / und sehen / wie man sich darüber zu vergleichen.

Es hetten aber die H. H. Schwedischen (dieses Zusprechens unerachtet) sich nicht wollen erklären / ob Sie sich / auff diese der Catholischen Erinnerungen und temperamenta, einlassen wolten; sondern angezogen / daß Sie ab dieser außgestellten Declaration nicht finden köndten / daß man Keyserlichen theils Lust zum Frieden hette / nachdem der Punctus von Außtheilung der Quartier von Ihnen / Herren Keyserlichen außgelassen worden: Es seye auch vox publica, so bald Johann de Werth von Chur-Bäyern abgetretten / da hetten Ihre Keyserliche Majestät Herren Grafen von Trautmannsdorff geschrieben / mit denen Tractaten außzusetzen; da jedoch Sie / Herren Cæsareani, und in specie Herr Volmar / (als der dieses Orths referirte) bey ihren Ayden sagen köndten / daß was Ihre Excellentz von Trautmannsdorff von Abrettung des Generals von Werth vernommen / das habe er nicht von Ihrer May. sondern von dem Post-

mei-

1647. meister zu Regenspurg gehabt. Herr Graff von Trautmansdorff habe seinen Abschied zum öfftern sollicitiret, dieweil er gesehen / daß kein Ernst zum Frieden vorhanden: darauff hetten Ihre Majestät Ihme verwilligt / wann biß auff verschienenen Majum nichts geschlossen würde/so möchte Er von hinnen reysen. Nach diesem Schreiben aber seye ihm weiters befohlen worden / wann Er noch Hoffnung habe/ so möchte Er noch länger in locis Tractatuum verbleiben. Derowegen geschehe Ihrer Keyserlichen Majestät / und Herrn Graffen von Trautmansdorff unrecht. Von wem dieses Geschrey außkommen / köndten Sie nicht wissen / hetten aber den H. H. Schwedischen und anjetzo Ihnen (den Herren Evangelischen Deputirten) diesen Bericht darauff nothwendig erstatten müssen.

Nach diesem Discurß seyen die Herren Sueci auff Punctum satisfactionis militiæ gelangt/ und scheine es wol / es seye ihnen vornemblich hierumb zu thun; hetten vermeldet/hievon fünden Sie auch nichts in der Catholischen Declaration; wie auch nichts de Executione & Assecuratione Pacis, darab Sie dann ebenmässig abnehmen müssen/daß es Keyserl. Majest. zum Fried kein rechter Ernst seye.

Sie/Herren Cæsareani, hetten hierauff geantwortet / daß dieser Paß/von Außtheilung der Völcker/durch gewisse Commissarios außgelassen/ seye darumb geschehen / dieweil Sie nicht glauben köndten / daß ein Stand im Reich seye / der das Reich in solche Servitut zu setzen begehren solte: So werde es sich nachmals mit der Satisfactione militiæ auch noch wol finden. Es hetten aber die H. H. Schwedische förderst nach dem Quanto, das man für die militiam geben wolte / gefragt/ und Sie/ H. H. Cæsareani, sich darauff vernehmen lassen: Es were Schwedischen theils eine solche Satisfaction gefordert worden / darumb man fast das Röm Reich kauffen könte: Sie hetten aber à Cæsare Befelch / hiervon anderst nicht / als mit Consens der Stände zu handlen / die würden aber nimmermehr verwilligen / darvon zu tractiren / biß die Pacificatio im übrigen richtig. Von den Catholischen sey dieses gewiß und richtig / dann worzu es nutzen solte / daß man sich auff 3. 4. oder 5. Millionen einliesse / solche ohne/ oder vor dem Frieden zu geben; der eine Theil dörffte es auff den andern / oder vielleicht auff die Reichs-Stätte weisen wollen/und hette man an statt des Frieden nur Krieg darvon. Es würden auch viel Consultationes zu diesem Puncto gehören / und es mit 3. oder 4. nicht gethan seyn: der eine würde diß/ der andere ein anders einwenden / und hierüber die Principal-Handlung hinderbleiben. Nicht weniger würde zu bedencken seyn / ob dann Ihre Keyserliche Majestät Ihre mediat und immediat Völcker also allein auff sich selbst behalten / und hingegen Schweden die seinige allein auff dem Reich haben sollen. Derowegen habe man sich hierin wohl vorzusehen/in consultation über diesen Puncten einzutretten / und alles anders in incerto zu lassen/hetten Sie von Ihrer Majestät keinen Befehl. Die Hauptsache aber belangend / wissen Sie/ H. H. Cæsareani, nicht / ob der Herren Schwedischen Resolution mit oder ohne der Evangelischen Wissen beschehen sey. Sie hetten der Catholischen Declaration in dero Namen außgestellt/ der Hoffnung/ Sie (Evangelischen) würden es im Besten vermercken: Seye jemands gravirt/so könne man ihn hören / und rationibus handlen: daß mans aber allerdings beym Instrumento Pacis solte verbleiben lassen können/werde schwerlich geschehen: Sie ihres theils begehren nichts anders/ als daß man das Werck antrette: Der Römische Keyser/und alle Catholische/seyen des Friedens begierig; wann man nur das Werck angreiffe / würde es an Mitteln nicht ermanglen/ darauß zu kommen/wolten verhoffen/Sie/Evangelische / würden gleicher gestalt auch den lieben Frieden desideriren. 1647.

Nach genommenem Nebentritt und kurtzer Unterred / haben die Deputierte Evangelischen die Contenta ad referendum angenommen/ und den Herren Keyserlichen zugesprochen/ das übrige/nemblich die Declaration über den Punctum executionis & assecurationis, auch noch herauß zu geben. Insonders hat H. Fornheld dißfals ihnen eyfferig zugeredet/man habe Sie (Evangelische) vertröstet / alles mit einander auff einmahl herauß zu geben; so lang dieses nit geschehe / würden die Herren Schwedische zur Handlung nicht schreiten: dann wann Sie sich auff einen Puncten engagirt hetten/möchte man ihnen hiernach was noch beschwerlichers proponiren; Es müsse ein universal Werck/und einmahl alles herausser seyn/und fielen die Wort/ diß Particuliren wolte man Evangel. theils nicht haben.

Herr Volmar replicirte/ Es seye den Evangelischen eben so wol als Cæsari und denen Catholischen/an dem Puncto executionis & assecurationis gelegen/und lauffe einmahl die Außtheilung der Regimenter auff eine Servitut auß: es würde sich/vermittelst der Conferentzen/ alles besser geben. Jedoch aber auff weiters Zusprechen / stellte es Herr Volmar endlich dahin/ Sie wolten der Sache weiter nachgedencken/ und auch hierinn trachten zu gratificiren/unterdessen solten Sie (Herren Evangelische) nur die Herren Schwedischen disponiren.

Demnach haben/Mittwochs den 15. 25. Decembr. Deputati Evangelicorum den Herren Schwedischen referirt / daß Sie bey den Herren Keyserischen so viel erlangt / daß Sie Ihre Erklärung in Puncto Executionis & Assecurationis auch herauß geben; hingegen man aber mit dem Puncto Satisfactionis militiæ, weilen Keyserliche Majestät selbsten auch Ihre mediat-und immediat-Völcker hetten / noch der Zeit zu rück halten solte. Die Herren Schwedische erklärten sich hierauff / der vertrösteten

fernern

1647.

fernern Declaration zu erwarten/ und im übrigen sich also zu verhalten/ daß das negotium Pacis nicht verhindert werden solte.

Beruhete also der Zeit das gantze Friedens-Werck darauff / daß die Herren Käyserlichen noch über den Punctum executionis & assecurationis der Catholicorum Gedancken herauß geben ; folgends die Evangelischen darüber consultiren , und den Herren Schweden Ihr Bedencken / was darauff zu thun seye / an die Hand geben/ worüber alsdann die Conferentzen/ zwischen den Herren Käyserlichen und Schwedischen ehist wiederumb reassumirt werden solten.

Käys. Gevollmächtigte Extradition der Cathol. Declaration über de Punctum Assecur. & Exec.

Hiernechst haben die Herren Käyserlichen/ Ꝛc. den 16. 26. hujus , den Deputirten Evangelischen der Catholischen Declaration über den Punctum Assecurationis & Executionis außgestellt / mit der Anzeig / daß sie wol Ursach gehabt hetten / damit noch zurück zu halten ; hetten aber auff ihr Bitten und Ansuchen / nach genommenem Bedacht / auch darein condescendiren wollen: seye jetzt an deme/ daß die Conferentzen angestelt werden / zu welchem End sie diese Declaration den Herren Schwedischen durch einen Secretarium übersandt hetten: Und weilen die Herren Käyserische die Herren Deputirte darbey ersuchten/ die Herren Schwedischen zu disponiren, als ward von jhnen Herren Deputirten (præmissa gratiarum actione pro editione) hingegen gebetten/ die Catholicos dahin zu disponiren, daß sie von jhren contra decisa eingebrachten Newerungen abstehen wolten/ dann es läge nur an jhnen.

Herr Volmar replicirte / es liege auch an den Herren Evangelischen / und damit nahmen die Herren Deputirte Abschied. Wobey wir es dann auch/ von den Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten/ vor dieses mal bewenden lassen/ und an seinem Ort / in dem folgenden 1548. Jahr / weitern Verfolg derselben glaubwürdig anfügen wollen.

Fortgang deß zwischen Spanien und Holland obhandenen Friedenswercks.

In gegenwertiger Rubric wird mit wenigem zu vernehmen seyn / wie weit es unterdessen mit Vollführung deß Spanisch- und Holländischen Friedens gekommen seye. Dieses negotium stunde/ umb den Eingang deß Monats May/ in so guten terminis, daß die Spanischen in solchen/ mit den Unitirten Provintzen in Holland vorhabenden Frieden/ keinen Zweiffel mehr setzen / sondern (gleich ob wären sie dessen schon gantz versichert) alle Frontier-Plätze gegen Holland (welches auch in den Städten langst der Maase geschehen) an Volck und Munition entblösten/ umb sich solcher Mittel gegen die Frantzosen zu bedienen / welche der Zeit umb Amiens in der Picardie ein Läger zu formiren im Werck waren/ gestalt dann der gantze Königl. Hoff daselbsten erwartet wurde.

Hiergegen liessen sich in Holland unter den Ständen dieses Friedens halber allerhand Mißverstände blicken/ in deme (wie der Ruff mit sich brachte) die Provintzen / Seeland / Utrecht und Geldern / benebenst unterschiedlichen Städten / als Harlem / Dort und andere mehr / zu Fortsetzung deß Kriegs geneigt waren ; Hingegen die Stadt Amsterdam / die Provintz Holland/ und andere mehr den Frieden haben wolten ; weßwegen Seeland sich erbotten/ ihre abermahlige Resolution am dreyzehenden May schrifftlich einzulieffern : welchen Tags dann die Zusammenkunfft der Provintzen wieder beschehen/ und alsdann ein Schluß/ entweder zum Frieden oder Krieg / gemacht werden sollen. Zwischen Holl- und Seeland entstunde deßwegen eine besondere Uneinigkeit/ welche/ beyzulegen/ wie auch die noch übrige Stücke / woran die Friedens-Tractaten annoch hafften / gäntzlich abzumachen/ die Herren General Staaden im Haag zusammen kommen waren : Seeland aber wolte zu keinem Frieden verstehen/ noch das geringste unterzeichnen / biß zuvor der West-Indianischen Compagnie (davon droben gehandelt) mit Volck und Geld würcklich geholffen/ und andere jhre Gravamina abgethan worden weren : hingegen weigerte sich Holland zu assistiren / man seye dann deß Friedens mit Spanien gäntzlich versichert.

Nichts destoweniger / ward am 15. 25. Junii/ zu Brück in Flandern/ (allwo dero Zeit die zu Duynkirchen gewesene Spanische Amiralität residirte) und zu Roterdam in Holland / durch drey Trompetter und zwey Trommelschläger/ ein Stillstand der Waffen auch Vermeydung aller Feindseligkeiten / zwischen Spanien und den Herren Staaden publicirt , und offentlich außgeruffen.

Gleichermassen seynd im Haag/ am 4. 14. Julii/ die Herren Staaden von einander geschieden/ und haben / den Frieden mit Spanien zuerhalten / einmüthig geschlossen/ der gestalt / daß die Cron Spanien jhren Estaat / in Geist- und Weltlichen Sachen allen Gewalt/ welchen Sie bißhero gehabt/ in specie in der Meyerey Hertzogenbusch/ Baroney Breda/ und Marggraffschaft Bergen op Som/ im Lande Lüttich / der Grafschafft Moers/ und Ober-Quartier von Gelderland/ übergeben und lassen solle; davon im nechstfolgenden 1648. Jahr was weitläufftiger soll geschrieben werden.

Ligue Garantie, zwischen Franckreich und den H. Staaden.

Ferners ist damalen / zwischen Hochgedachten General Staaden/ und dem Königlichen Frantzösischen Abgesandten / Monsr. le Conte de Servient, eine Ligue Garantie, auff vorher gegangene Handlung verglichen / und unterschrieben worden/ deren Inhalt bestehet in nachfolgenden Puncten:

1. Daß/ im Fall / die Käyserliche / Spanische / oder deren Bundsverwandte / den zu Oßnabrück und Münster gemachten Frieden brechen / und die Herren Staaden in demselben/ was sie Krafft dessen anietzo besitzen / oder in künfftige wol weiters erhalten werden/ beunruhigen/ oder anfeinden würden / alsdann die Cron Franckreich dieselbe mit gesampter Macht verfolgen ; über dem Frieden halten / und die Herren

ABEL SERVIEN.
Comes de la Roche des Aubiers, etc. Regis Christianissimi Legatus Extraord: in Germania, et ad Generalis Pacis Tractatus Monasterij Plenipotentiarius, etc.

1647. ren Staaden / und deren Lande / beschützen und vertheidigen helffen sollen.

2. Dargegen sollen die Herren Staaden gleicher gestalt gehalten seyn / wann die Cron Franckreich / wider den gemachten Frieden-Schluß beschädiget / absonderlich aber in Rousillion/Pignarol/ Lothringen/Burgund/und andern in Braband/Flandern/Artois und Hennegau bezwungen- und eroberten Orten; wie auch in Catalonien/innerhalb dreyssig Jahren/ feindlich angegriffen und bekriegt werden solte / der Cron Franckreich zu helffen/und in allem würckliche Assistentz oder Beyhülffe zu leysten.

3. So soll auch weder Franckreich/ oder dessen Allürte/gegen die Herren Staaden; noch die Herren Staaden/oder deren Confóderirte/wider Franckreich einige Beyhülffe thun.

4. Da aber/so wol die Cron Franckreich/als auch die Herren Staaden/vorangeregter massen bekriegt werden solten; solle der / so nicht beleydiget / zuvorderst auff gute Mittel bedacht seyn/ und / daß alles friedlich beygelegt werde / sich als einen Interponenten trewfleissig gebrauchen lassen. 1647.

5. Solte sichs aber begeben und zutragen/daß Franckreich / oder die Unirte Provincien/zu erst den Frieden brechen würden/sich von den andern keines succursus zuerfrewen haben/

sondern

1647. sondern ein jeder / den Krieg allein außzuführen / gehalten seyn.

6. Und solle schließlichen dieses alles / wann der Frieden zu Münster und Osnabrück gemacht werden solte / zu verstehen seyn.

Wie nun dieses alles / so wol eines als andern theils werde observirt und in obacht genommen werden / solches wird die Zeit eröffnen / und wir werdens behöriger Orten zu referiren, in keinen Vergeß stellen.

Unterdessen / als der Frantzösische Agent im Grafen-Haag vernommen / daß die Catholische Majestät in Hispanien / dero habende Rechte und Gerechtigkeiten / an den Meyereyen bey Hertzogenbusch / den Herren Staaden abzutretten / sich erkläret / und solcher gestalt die Tractaten zum Schluß kommen: hat er an vor hochermeldte Herren Staaden begehrt / ihren Fleiß und Interposition zu continuiren / damit die Cron Franckreich und Spanien gleichfals zum Schluß gelangen möchten / mit Bitte / es wolten die Herren Staaden ihren Frieden mit Spanien eher nicht publiciren / es were dañ zwischen Franckreich und Spanien ebenmässig Friede geschlossen; welches aber nicht erfolget / allermassen der Außgang der Spanisch- und Holländisch. Friedens-Tractaten hiernechst ein anders lehren wird.

Den 10. 20. Monats Octobr. wurde zu Ostende in Flandern bey Leibes Straff verbotten / die Holländische Schiffe ins künfftige auff der See nicht mehr feindlich anzugreiffen. Dahero / als deß Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen Hochfürstliche Durchleuchtigkeit dem König in Hispanien eine Requeste, oder Supplication-Schrifft / im Namen deß Herrn Marggraffen von Leden / als Generals der Amiralität zu Brück / übergeben / darinnen die von Seeland sich beklagten / daß seithero der Publication deß Stillstands / zur See ihnen etliche Schiffe von den Biscayern genommen worden: haben Ihre Majestät Befehl gethan / alle Schiffe und Güter der Vereinigten Niederlande nicht allein zu restituiren, und die Gefangenen loß zu lassen; sondern auch den Holländischen Schiffen / in alle Spanische Häfen zu kommen gestatten.

Demnach nun hierauff / am 6. 16. Novembr. der Friede zwischen mehrgedachter Cron Spanien / und denen Herren General Staaden / mit Bewilligung deren sämptlicher in Niederland vereinigten Provintzen in deß Grafen-Haag geschlossen / und vornehmlich diese drey Puncten / nehmlich 1. den getroffenen Accord zwischen der Cron Spanien / und den vereinigten Niederlanden / zu handhaben. 2. Die Flotta nacher Brasilien auffs schleunigste von allen Orten in die See zu bringen: und 3. der Unirten Landschafften Herren Gevollmächtigte ehist nacher Münster abzufertigen / allerseits unterzeichnet worden; als haben nechster Tagen die Herren Holländische Ambassadeurs wieder nach Münster verreysen sollen / nehmlich von allem / was in gedachtem Haag / bey allgemeiner Versamblung der Herren General Staaden vorgangen Relation zu thun / und demnechst den General Frieden befördern helffen: wie weit sich aber das Unirte Holland dißfals gegen unser liebes Vatterland Teutscher Nation verdient gemacht / dessen wird Ihnen / (Teutsch zu sagen;) weder die jetzt gegenwertige Welt / noch die werthe Teutsche Posterität / grossen Danck wissen.

Dieses Verlauffs halber / hat der Frantzösische Resident im Haag / unterschiedene Couriers nach Münster und in Franckreich abgefertiget; mit der Stadt Amsterdam sehr übel zu frieden / weilen dieselbe dieses Werck am meisten getrieben / und sie die einzige Ursach gewesen seyn solle / daß der Schluß sonder Franckreich vollzogen worden. Will jetzund geschweigen / wie sehr der gemeine Mann in den meisten Provintzen / sich über diesen unversehenen Friedens-Schluß alteriret, in dem er sich fast nicht einbilden können / daß demselben zu trawen seyn solte. Hindan gesetzt aber alles dessen / seynd Dienstags den 30. Novemb. 10. Decemb. von den Herren General Staaden auß dem Haag / an alle Guarnisonen / Gubernatorn / Commendanten und Officirer / Patenten abgangen / mit Befelch / hinfüro keiner Parthey mehr zuverstatten / auff die Spanischen außzugehen / oder denselbigen partheyweise einigen Abbruch thun zu lassen / welches dann beyderseits einen ziemlichen Muth zu Vesthaltung dieses Friedens gemacht: davon weiterer Effect im nachgehenden 1648. Jahr folgen solle / sampt Erzehlung / wie das gantze Werck mit herrlichen Solennien / am 6. 16. May vermeldten Jahrs / zu Münster vollzogen worden.

Etliche Sachen am Käys. Hoff in Oesterreich Hungarn und Böhmen vorgangen.

Ihre Käyserliche Majestät haben wir droben / bey Beschreibung der Käys. und Chur Bayerischen Reichs-Armaden Expedition / umb den Weinmonat in der Königlichen Residentz Stadt Prag verlassen. Von dannen haben Sie den Herren Graff Kurtzen zu Chur-Sachsen abgesandt / Ihre Durchleuchtigkeit gleichfals zu Auffkündigung der Neutralität mit der Cron Schweden zu vermögen; was aber gedachten Herrn Graffen Verrichtung in diesem negotio gewesen seyn möge / davon stehet nichts gewisses zu gedencken. So ist auch Herr Obrister Conty / auß der Belägerung Iglau durch einen expressen Currier abgeholt worden / welcher den 8. Novem. in Prag angelangt / dessen Dienste Käyserliche Majestät sich in Blocquirung deß Schlosses Brix gebrauchen wollen; wie er dann / weil er ein berühmter Ingenieur / versuchen sollen / ob solche Vestung / vermittelst deß mintren / in die Lufft zu springen seyn möchte: man hat aber damit nicht zu rechte kommen können.

Diesem nechst liessen mehr allerhöchstgedachte Käyserliche Majestät auff dem Oesterreichischen Land-Tag denen Land-Ständen / eine gewisse Summa Gelds zu erlegen / proponiren, und solches auff gewisse Termin / als Liechtmeß / Georgii und Pfingsten nechstkünfftigen 1648. Jahrs / welcher Proposition Inhalt in fünff folgenden Puncten begriffen:

1647.

I.

Begehrten Ihre Majestät wegen antrohender Gefährlichkeiten dem Königreich Hungarn/ und dem Lande Oesterreich / zu Unterhaltung der Hungarischen / Raabischen Gräntzen/ wie bißhero/ die doppelte Güldgebühr ferner zubewilligen/ und mit ehistem abzustatten/ angesehen solches die Erhaltung der Gräntz-Häuser betreffe.

II.

Wolten die Land-Stände / zu ohnentbährlichen Kriegs- und deß Land Bevestigungs-Baw Außgaben/ auch andern Unkosten: in gleichem zu Bezahlung der Soldatesca / 500000. Gülden bewilligen und erlegen/ damit keine fernere Ungelegenheit im Land verursacht würde.

III.

Weil die Wienerische Bevestigungs Gebäu/ sonderlich die Verfertigung der Ravelinen / erneuert werden muß / zu schleuniger Fortstellung sothaner Bevestigungen/ 40000 Gülden an der Stadt Quota bewilligen.

IV.

Weil auch die zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät / Item die Königin zu Spanien/ im nechstkünfftigen Martio 1648. nach Spanien verreysen sollen / zu solchem einer Beytrag auff 60000. fl. und die hierzu practicirte Mittel deß Wein-Creutzers auff drey Jahr / oder aber die newe Weingarten Anlage/ noch auff zwey Jahr/ und solches ohne limitation, damit es ehisten möge erlegt/ und zu wege gebracht werden / bewilligen und erlegen.

V.

Wann auch Käyserliche Majestät zu Unterhaltung dero Hofstatt / und kostbarlichen Reysen/ auch anderer Außgaben / grosse Spesen haben müssen; als wolten die Land-Stände auff ein erkläcklich Mittel gedencken / auch zu Außgang Monats Martii 1648. die bewilligte Mittel deß Fleisch-Creutzers/ die vorhero geschehen/ herschiessen.

Schließlich / die 2000. Muht Getraides / so zwar Ihre Majestät bey letzter Versamblung den Ständen erlassen; solches aber zu Erhaltung der Magazinen/ ferners zu geben/ nothwendig befinden/ als hoffen Käys. Majestät die Stände werden hierinnen ohne Difficultäten/ gehorsamblich obengenandtes Getraidig bewilligen / und zur Magazin abführen lassen.

Wie weit Käys. Majestät die Herren Land-Stände / auff so gethane Proposition an die Hand gegangen / und was selbige auff solch Begehren verwilliget haben / davon werden wir an seinem Ort weitern Bericht einführen.

Sontags den 15. 5. Decembr. nach dem viel mehr Allerhöchstermeldte Käyserliche Majestät/ bey den Herren Patribus Jesuitis, in der alten Stadt Prag / dem gewöhnlichen Gottesdienst beygewohnt / auch das Mittagmahl im selbigen Collegio eingenommen / ist darauff umb halb 12. Uhr (auff einem grossen und hocherbauten Theatro, eines ziemlichen Hauses hoch / und einem Gebürg gleich formirt/ worzu Käyserliche Majestät / und auff Außtheilung der Præmien etliche hundert Ducaten spendirt) eine zierliche Comödi vom König David und Saul/ von 300. und etlich 60. Personen gehalten worden/ welche abends biß 6. Uhren/ also daß man Fackeln brennen müssen/ gewähret/ dero Ihre Käys. Majestät auß einem Zimmer/ von Anfang biß zum Ende/ zugesehen / und beygewohnet. An diesem Actu haben die Herren Patres Jesuitæ etliche Wochen lang gearbeitet / und zu künstlicher Erbawung so wol der Structuren und Machinen/ als Verfertigung der antiquischen Kleidung/ etliche 1000 angewendet.

1647.

Türcken thun in Hungarn hin und wider grossen Schaden.

In Ungarn haben die Türcken/ verwichenen Sommer durch / mit streiffen / plündern und Entführung der Christen/ nicht geringen Schaden gethan ; gestalt sie dann umb den Monat Augusti die Teutsche Stadt bey der Vestung Sendrö überfallen/ selbige außgebeutet/ und viel Viehes/ sampt etlichen Menschen hinweg getrieben. Deßgleichen haben die Erlauer Türcken viel Martelosen / so die Schnitter auff dem Feld auffgefangen/ hin und wieder außgesandt/ deren einer ertappt/ welcher sieben und zwantzig Personen entführt/ und deßwegen zu Sendrö gespißt worden. So bekamen wir auch auß den Berg-Städten Bericht / daß selbige Inwohner sich in gar traurigem Zustand befunden / sintemal der Türck ohne genugsamen Widerstand / mit seinen grossen excurhonen, über die / diesen Sommer über zur Huldigung bezwungene Ort vor acht Tagen (lieffe auff den Eingang deß Octobris) bey dem Städtlein Carpen/ fünff Meylen von Neusol ankommen / und auff funfftzig armer unschuldiger Christen-Seelen mit sich hinweg geführt. Umb die Helffte gedachten Monats/ kamen theils dieser Gäste vor die Vestung Raab/ daselbsten sie viel Schantzer und Weinleser entführt/ und were in denselbigen Tagen Herr Paul Palfi/ Curiæ Judex, von ihnen beynahe erwischt worden: die haben ferners im Monat Novembris (wie auß Ungarn Bericht einkommen) das Ratzen-Städtlein bey Raab außgeplündert und abgebrant.

Gleichwol ist diesen Gästen auch manch guter Streich von den Unserigen mitgetheilt worden: massen/ als der Herr Graff Budian im October einen Streiff auff sie gethan/ hat er unter andern auch den Chiausen von Griechisch-Weissenburg gefangen bekommen.

Von Wesprin hatten viertzig Heyducken zu streiffen außgesetzt : und weilen sie unterwegs auff 800. Türcken gestossen / haben sich selbige eilends in ein Gesträuß und Gebüsch retirirt/ und darinnen so weit verhawen / daß jhnen die Türcken/ so alle zu Pferd waren / nicht beykommen können/ sondern derer in 150. erschossen worden / von den Heyducken aber nur einer todt geblieben / welcher sich auß dem Vortheil und Gesträuche hervor gethan / und einem annahenden Türcken den Garauß gemacht / selbigem den Kopff abgehawen / und hierüber von

einem

1647.

einem andern Türcken mit der Copie durchspisset worden / deme doch gleichwol die andern Heyducken in noch wehrender Action den Rest auch gegeben/und selbigen todt geschossen. Weilen nun die Türcken bey diesem Verlauff also weit eingebüst; als haben sie sich auß Beysorg eines grössern Hinterhalts darvon gemacht: die 39. Heyducken aber seynd mit reichen Beuten nach Wesprin zu rück kommen.

Französ. Sachen/ bey dem Kön. Hoff vorgangē.

Was den Königlichen Frantzösischen Hoff betrifft / stehen bey demselben unterschiedlich denckwürdige Sachen zu beschreiben obhanden/ welche sich ausser dem Krieg begeben und zugetragen.

Chur-B. Deputirte von der Cron Frackreich stattlich regalirt.

Den 6. 16 May/passirten die Chur Bayerischen Gesandten/als Herr Graff von Gronßfeld/ und Herr Doctor Krebs/mit drey Kutschen durch Straßburg / umb nach dem Königlichen Hoff auff Pariß zu gehen: die seynd den 26. May/ 5. Junii allda wol angelangt / und am 3. 13. Junii weiters nach Hoff auff Amiens fortgangen / allda sie von dem König wol empfangen/ und bey Hoff sehr caressiret worden.

Was jhre gehabte Commission/und Verrichtung gewesen seyn mag/ davon wird unterschiedlich discurriret; wiewol man den Grund dieses Wercks nicht penetriren können: Dieweilen aber (als auß unterschiedlichen Orten Bericht einkommen) vor wolgedachter Herr Graff von Gronßfeld vor seiner Abreyse von Pariß/ von der Cron Franckreich stattlich regalirt/und mit einer Hutschnur sampt Feder-Strauß / gantz mit Diamanten versetzt/so beyde auff 4000. Cronen geschätzt/und noch einem Handbecken/auch Gießkanne / von künstlicher Arbeit und ziemlicher Schwäre/(welche Præsenten von 15. biß 20000. Reichsthaler werth anlauffen sollen) beschenckt worden/deßgleichen Ihre Fürstliche Gnaden der Herr General von Turenne/ dem Chur-Bayerischen Gesandten/Herrn Kriegs-Rath Willessen/ so unlangst zu jhme geschickt worden / eine Ketten von 1000. Cronen verehren lassen; als hat bey vielen die Vermuthung entstehen wollen/ es müste zwischen gedachter Cron Franckreich und der Churfürstl. Durchl. in Bayern/ was besonders und wichtiges abgehandelt und geschlossen worden seyn: Was aber solches betroffen haben möge / davon können wir dem Großgünstigen Leser noch zur Zeit keinen sichern Bericht beyfügen.

Nach Abschied deß Herrn Graffen von Gronßfeld / dene man wieder nach Bayern erfordert/ umb selbige Armee zu commandiren / ist Herr Doctor Krebs in Pariß hinterblieben / umb daselbst eine zeitlang zu residiren: Demnach er aber auff seinem Abreysen gestanden / ist er von Seiner Majestät gleichfals stattlich regalirt/und jhme von deß Herrn Cardinals Mazarini Eminentz / durch dessen Maistre de Ceremonie das Königliche Præsent außzuwehlen / in seinen Willen gestellt worden/ ob er nehmlich solches in Tapezereyen/ Silberwerck oder Jubeelen anzunehmen belieben möchte. Wiewol uns nun verborgen / was derselbe von dem vorgeschlagenen eligirt haben möge/ so wird doch von Pariß unterm dato 18. Octobris glaubhafft überschrieben/ daß mehrgedachter Chur-Bayerischer Deputierter / Doctor Krebs/ (welcher zwey Jahr lang zu Münster den Tractaten beygewohnt) bey genommenem Abschied von Jhrer Majestät mit einem Præsent / so 6000. Francken werth gehalten wird/ regalirt worden: der ist den 2. Nov. auß Pariß/sampt zwantzig Personen zu Lyon ankommen/und hat seinen Weg von dannen nach Solothurn in die Schweitz genommen/und alda höchstgedachter Jhrer Churf. Durchl. weitere Ordre zu erwarten.

1647.

Obr. Präsident deß Parlam. zu Rouan stirbt plötzlich.

Inmittelst war der König mit der Hoffhaltung von Amiens zu Diepe in Normandien angelangt: Als nun das Parlament von Rouan Jhre Majestät durch dessen Obristen Præsidenten mit einer stattlichen Oration empfangen / ist selbiger (wie mit Schreiben auß Lyon vom 11. Augusti zu belegen) mitten in der Rede vorm König jähen Tods verblichen; hergegen melden Pariser Brieff vom 9. ejusdem, daß solcher plötzlicher Todesfall/ sechs Stunden hernach / als er in Gegenwart Jhrer Majestäten die Oration gehalten/sich begeben habe: an dessen Stelle sein Sohn kommen/und dem Vatter succedirt.

H. Landgraff Wilhelm von Hessen/ &c. zu Pariß ankommen.

Man machte damahliger Zeit zu Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Landgraff Wilhelms zu Hessen Cassel/&c. Ankunfft/ in Pariß unterschiedliche Præparatoria. Dieser hatte im Anno 1646. den 30. Octobr. umb eine Reiß in Franckreich zu thun/ sich auff den Weg begeben / den Fortzug von Cassel auff Bremen / und fürderst durch die Grafschafft Oldenburg / Ost-Frießland und Holland/über See in Franckreich genommen/ist auch zwar auff Pariß gekommen / hat aber damals bey dem Königlichen Hoff sich nicht angemeldet/ sondern bevor einen tour in unterschiedliche Frantzösische Provintzen gethan. Demnach nun Seine Fürstliche Gnaden im Rück-Wege wieder auff Pariß kommen / wurden sie den 2. 12. Septembr. auß dero Logiament in deß Königs Kutsche/ durch den Hertzog von Guyse / in das hostel des Ambassadeurs Extraordinares (allda sie auff deß Königs Kosten regalirt worden) abgeholt.

Wird von Jhr. Kön. Maj. stattlich regalirt.

Von Pariß zog hochgedachter Herr Landgraff dem Königlichen Hoff auff Fontainebleau nach/ und nach dem Er in achtzehen Tagen lang / so wol in Pariß/als zu gedachtem Fontainebleau/durch deß Königs Officirer überauß stattlich tractirt und frey gehalten worden/haben Ihre Fürstliche Gnaden sich abermals nach Pariß erhoben / und die übrige Zeit daselbst auff eigenen Kosten gelebt. Zu besagtem Fontainebleau/ ist von Jhrer Königlichen Majestät selbst / Seiner Fürstlichen Gnaden ein Degen / sampt Wehrgehenk / mit köstlichen Diamanten allenthalben besetzt/ als ein Königlich Præsent überreicht worden; den Sie auch dem König zu Ehren daselbst getragen; und wurde solch Præsent von etlichē höher als 30000

Reichsthaler von etlichen aber etwas geringer æstimirt.

Ballet und andere Kurtzweil ihme zu Ehren.

Nach Eintritt deß Octobris besuchte der Herr Landgraff die Königin von Engelland zu S. Germain, kame aber noch desselben Tags Abend wieder in Pariß an: Darauff haben deß Herrn Cardinals Mazarini Eminentz/am 27. Octobr. mehr hochgedachten Herrn Landgraffen in dero Palatio überauß herrlich tractirt / und wurden Ihme zu Ehren am 30. ejusdem in erwehntem Palais ein köstlich Ballet/und schöne Comödi gehalten.

Nimt bey Hoff Abschied/und reyset wieder zurück nach Hauß

Als solches geschehen / haben Ihre Fürstliche Gnaden den 1. Novembr. bey Ihren Majestäten Audientz gehabt / und von denenselben Abschied genommen; seynd auch endlich/innerhalb wenig Tagen / (nach dem der Heuraths-Contract zwischen dem Herrn Hertzog Carl Heinrich von Thouars/Printzen von Tarente und Talmont/ꝛc. und Ihrer Fürstlichen Gnaden ältesten Fräulein Schwester/ Æmilia, gebohrner Landgräfin zu Hessen/ꝛc. in allem beschlossen) nehmlich den 14. Novembr. von Pariß hinweg gezogen/ und die Reyse auff Amiens und Calais; von dar weiters zu Wasser durch Holland/fast den vorigen Weg wieder zurück nach Hauß genommen: daselbsten Sie dann auch/Sambstag den 19.29. Febr. Anno 1648. wiederumb glücklich angelangt / und (als an seinem Ort weitläufftiger erzehlet werden soll)mit grossem Triumph und Frohlocken empfangen worden.

König bekomt einen Courrier wegen der revolte zu Neapolis.

Den 12. 22. deß Heumonden / kam ein eygener Courrier von Rom nach dem Königlichen Hoff/Ihre Majestäten zu berichten/daß das Königreich Neapolis/gleich wie Sicilien auch/angefangen zu rebelliren / worüber allerhand Discursen zu vernehmen waren ; und insonderheit/ als kurtze Zeit hernach von selbiger Republic/ ein besonder Manifest an die Cron Franckreich überlieffert worden / worinnen die Neapolitäner (so viel den Pösel belangt) sich in deroselben Protection begeben/ und den Hertzog von Guyse/ in der Weise/ wie der Printz von Uranien die Niederländer commandirt / zu ihrem General angenommen/ davon droben/ bey Erzehlung der Italianischen Sachen umbständig gehandelt worden.

Tractirt den Kön. Printzen von Wallis sehr freundlich.

Umb die Helffte deß Octobris / befanden sich Ihre Majestät zu Fontainebleau / daselbsten hin Sie den Printzen von Wallis/deß Königs in Engelland Erstgebohrnen Sohn/und den Herrn Pfaltzgraff Roberten/zu sich beruffen lassen/weilen alldorten eine lustige Comödia gespielt werden solte. In dem nun hochgedachter Printz von Wallis am 14. hujus auff dahin in der Reyse begrteffen / ritte Ihm der König biß in den Busch entgegen / und begleitete Ihn in eines seiner Quartiere / mit Befehl an die Herren Samhot und de la Porte, als Hoffmeistere / und den Herrn Parfait/deß Königlichen Hauses General Controlleue , hochgedachten Königlichen Printzen/ als deß Königs Person selbst / in acht zunehmen und zu tractiren/welchem auch also gehorsambst nachgelebt worden: Massen dann S. Höchheit/nicht allein auff der Jagt/sondern auch bey obberührter Comödi / und dem Ballet / welches im grossen Ceremonien-Saal gehalten/und darbey die Princessin von Orleans durch den König; die von Guyse aber durch den Printzen von Wallis / an den Tantz geführt worden / sich wol erlustirt / und den 18. ejusdem wieder nach S. Germain begeben.

Ertz-Bischoff von Aix wird Cardinal

Deß vorhergehenden Tags am Morgen/kam ein Expresser von Rom nach Fontainebleau/ der brachte Ihren Majestäten Zeitung/daß der Herr Ertz-Bischoff von Aix / Seiner Eminentz / deß Herrn Cardinals Mazarini Bruder/durch Ihre Päbstliche Heiligkeit zu Rom im Consistorio, nebenst etlichen andern/als nehmlichen dem Abbt von Savelli / Ertz-Bischoffen zu Salerno / einem Römer; dem Herrn Widmann/einem Venediger ; dem Herrn Paggi / einem Genueser ; dem Herrn Cherubini/ einem Römer; und dem Abbten von Maldusini / der Donna Olympia Vettern / zur Cardinals-Würde erhaben hette/ weßwegen zu Hoff grosse Frewde verspüret worden.

Kön. wird an den Kinds-Blattern unpäßlich

Wenige Tage nach diesem/begab sich mit dem König ein besonderer Zufall/ in deme denselben/ Montags den 1. 11. Novembris / ein Fieber und Schmertzen der Lenden angestossen / welches biß auff folgenden Mittwochen gewähret : selbigen Tages / nach dem Ihrer Majestät zweymal zur Ader gelassen worden/hat zwar der Schmertz sich gelegt / hingegen aber die Durchschläge oder Kinds-Blattern allgemach erzeigt : an welcher Schwachheit S. Majestät zwar etliche Tage über sehr unpäßlich gewesen / aber Gott Lob / davon bald wieder genesen.

Man war damahliger Zeit zu Pariß/und an dem Königlichen Hoff / über deß Herrn Churfürsten in Bayern Durchleuchtigkeit wegen Auffhebung deß geschlossenen Armistitii mit der Cron Schweden / über alle Massen verbittert/ so gar/ daß dessen Resident/Herr Meyer/ sich fast nit mehr auff offentlicher Strassen finden lassen dörffen; dahero dann/auff inständiges Anhalten der Königlichen Majestät in Schweden/und der Frauen Landgräfin zu Hessen Cassel/hochgedachte Cron Franckreich mit Chur Bayern völlig gebrochen/ und gedachtem / in Pariß residirendem Abgeordneten / Königliche Ordre ertheilen lassen/sich innerhalb acht Tagen vom Hoff hinweg zu begeben. Dieses wenige vom Frantzösischen Hoff.

Schwed. Händel ausser dem Krieg.

Vom Königreich Schweden haben wir auch etwas hinbey zu thun: Daselbsten ist vor Außgang deß Jun. unsers vorhabenden 1647. Jahrs der Amiral Anckerhelm / mit bey sich habenden Schiffen auß Portugall / in den Dalerhamben glücklich angelangt.

Amiral Anckerhelm kompt auß Portugall wieder an.

Zwischen diesem/jetzo das erstemahl auß Portugall zurück kommenden Königlichen Schwedischen Amiral/und seinen bey sich gehabten fünff Orlogs- und acht Kauffardi-Schiffen / eines : dann auch einem Englischen / deme noch vier

gros-

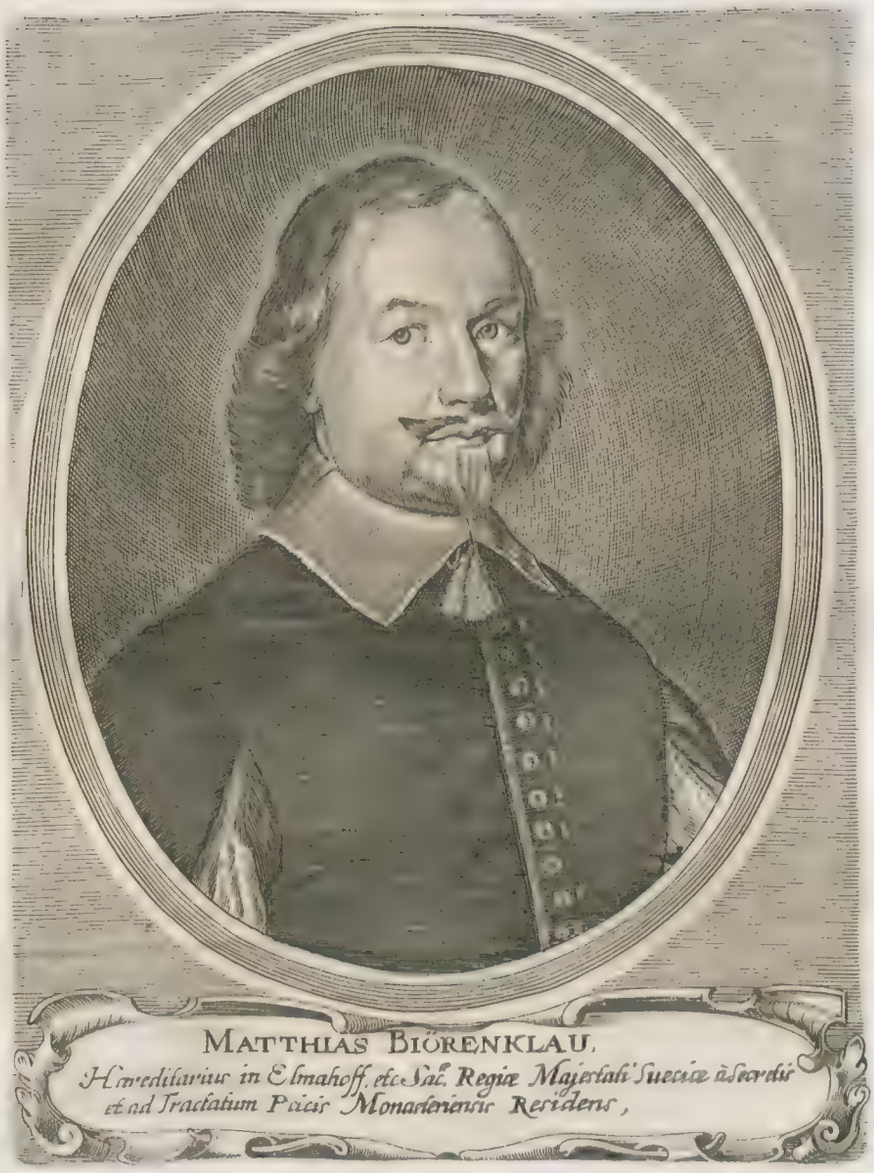

MATTHIAS BIORENKLAU,
Hæreditarius in Elmahoff. etc. Sac. Regiæ Majestati Sueciæ à Secretis et ad Tractatum Pacis Monasteriensis Residens,

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

1647.

grosse Schiffe zu Hülff kommen/ andern theils/ hat sich am 3. und 4. Maij / auff den Englischen Cüsten / in der Gegend Wight / und Bawerschier/wegen begehrter Segelstreichung/ ein unversehener Scharmützel zugetragen: dann weil die Schwedischen / auff der Parlamentischen Begehren nicht streichen wollen/ seynd sie darüber uneinig worden / also daß sie beyderseiths auff einander Fewer geben. Weilen nun den Parlamentischen / wie gedacht/ noch etliche Englische Schiffe zu Hülff kommen / haben sie theils Schwedische Schiffe übermeistert / und etliche derselben zu Duynis auffgebracht: entgegen melden Hamburger Brieffe vom 29. Maij / und 19. Junij es seye berührter Amiral / nach dem er diese Englische Schiffe / so Jhne die Segel zu streichen/ zwingen wollen; in die Flucht gebracht / zu Gottenburg ferner wol angelangt; wie er dann den 8. Junij mit allen Schiffen durch den Sund nach Stockholm zu gangen / woselbsten sich die Völcker/so zum renfort der Armee in Teutschland geschickt werden sollen / allgemach angefunden.

Den Gen Major Dugl. thut wegen des Chur-Bäyrisch. Armistitij Relation.

Den 10. ejusdem war der Herr General Major Duglas zu besagtem Stockholm glücklich angelangt / und nechstgefolgten Morgens bey Jhrer Königlichen Majestät zur Audientz gewesen / darbey er von dem Chur-Bäyrischen Armistitio Relation gethan. Demnach er nun in die sechs Wochen ungefehr am Königlichen Hoff verharret / und inmittelst von Jhrer Majestät zum General Leutenant über die Cavallarie gemacht worden/hat er am 23. Abschied genommen / vorhabens seine Ruck-Reyse erster Tagen nach Teutschland anzutretten.

Colligirte Bibliothec nach Schweden gebracht.

Den 11. ist ingleichem die in den Keyserlichen Erblanden hin und wieder colligirte Bibliothec, welche in hundert und fünff gar grossen Weinfässern eingepackt war / in den Dalerhamben wol ankommen/ von dannen sie gar nach Stockholm gebracht werden sollen.

Schwed. Legation nach der Moscaw.

Den 23. Junij/ fuhr die Schwedische / nach Rüßland destinirte grosse Legation von Stockholm nach der Narva ab. Die drey Haupt-Gesandten waren / der Herr Reichs-Rath / Baron Erich Güldenstern; Herr Obrister Wrangel/und Herr Secretarius, Lars Canterstein: die übrige Suite erstreckte sich in hundert und etliche zwantzig Personen; hatte ansehenliche Præsenten an grossen Silbern-vergülden Fläschen / Pocalen und Gießbecken /zu tausend in fünffzehenhundert Loth schwer bey sich / so ins gesampte über 20000. Reichsth. werth æstimirt worden.

Was dero Werbung.

Diese Königliche Extraordinari Ambassade ward von selbigem Groß-Fürsten wol empfangen/und prächtig eingeholet. So viel dero Commission betrifft/ haben gegen dieselbe / wegen des angebrachten Kauff-Handels zwischen Schweden und Moscaw / die Moscowiter sich herauß gelassen/daß solcher zwischen gedachten beyden Potentaten frey seyn solte; allein den Zoll zu mindern / darzu köndten Jhre Zarsche Majestät sich nicht verstehen; Jnmassen dann Jh. Königl. Majestät zu Schweden frey stünde/ in Jhrem Lande zu thun und zu lassen/was Jhr beliebte; und das würden Jhre Zarsche Majest. sich also auch vorbehalten: welcher gestalt nun der Schluß hierinnen gemacht werden möchte/ solches wird uns die Zeit lehren.

1647.

Schloß-Baw zu Upsal.

Zu Upsal war man der Zeit mit dem Schloß-Baw sehr geschäfftig; dann es arbeiteten täglich daran beynahe 100. Mäurer/ohne allerhand andere Werckleute.

Meuchelmörder in der Kirche gegrieffen.

Den 16. des Heumonden / wurde zu Stockholm ein allgemeiner Buß-Fast- und Bett-Tage gehalten; wobey Jhre Königliche Majestät in grosser Lebens-Gefahr gewesen / weilen unter der Früh-Predig eine Person / bey sich habende einen Degen und zwey Messer / auffgestanden / und zu Jhrer Majestät eingedrungen / welches aber durch die Trabanten gehindert / der Meuchelmörder hefftig abgeschlagen/ und zu Hafften gezogen worden / demnach man nun kurtz hernach über ihne Gericht gehalten/hat zwar selbiger so viel gestanden / daß er den Königlichen Hoff-Prediger / Herrn Emporagium umbbringen wollen / weilen er von demselben vielfältig belaidiget / und des Lebens müd were: allein man hat sonsten so viel gewisse indicia bekommen / worauß man abgenommen/daß der Anschlag auff Jhre Königliche Majestät selbst gemeynt gewesen; weßwegen man diesen Gesellen in stärckere Verwahrung genommen ihme auff weiters gründlichere Befindung hiernechst den Proceß zu machē.

Fantastischer Prophet.

Wenige Tage hernach ist bey gedachtem Königl. Hoff ein fantastischer Prophet / Nahmens Magister Presbeccius, auffgestanden/ welcher viel Unglück verkündigen wollen / und hin und wieder Königliche Patenten abgerieſſen/mit Vorwand Göttlich-sonderbarer inspiration und Befehls. Er liesse so wol gegen Jhr. Königlichen Majestät Person / als auch sonsten seltzame Rede von sich gehen / und gabe vor/ darumb/ daß die Hochlöbl. Cron Schweden in Teutschland Fried machen wolle / und mit Franckreich allijrt seye/ habe man die äusserste Straffen / welche in kurtzem über Teutschland kommen solten / verdienet; und seye die von ihme under den Thoren und dem Rathhauß beschehene Abreiß- und Verunehrung der Königlichen Patenten ein Vorbild des endlichen Untergangs im gantzen Königreiche. Er unterwande sich/alle seine Phantasien auß heiliger Schrifft zu beweisen/und contestirte grossen Eyffer den er angewendet habe/biß er in Schweden kommen/ damit er sein Ampt/wie ihme Gott befohlen/verrichten möchte.

Den 7. Octobr. wurde diese Person (welche

1647.

mit Brieffen underm Dato Stockholm den 16. Octobr. genant wird Johann Moritz/ gebürtig zu Stendel in der alten Marck / dero Handwercks halb ein Student / und halb ein Soldat) zu Stockholm in gefänglichen Verhafft gezogen; und wiewol sie sich mit Abhefftung der Königl. Patenten/ wie gesagt / so sie mit Füssen getretten/ gröblich vergrieffen/ so hatte man doch mit diesem armen Tropffen billich mehr Mitleiden: als daß man ihme etwas Widriges hette zufügen sollen / weßwegen man willens war/ihne etwan auff ein Schiff zu setzen/und in ein ander Land zu verschicken/welches auch/nachdem er seine Thorheit selbst bekant/geschehen/in deme er auff einem Schiffe zu rücke nach Lübeck gesandt worden.

Schwedisch. Handlung in Indien gehet wol an.

Den 14. Augusti fuhr ein Königl. Schwedisch Schiff von Stockholm nach West-Indien ab / dahingegen sich zu Gothenburg ein ander Stockholmisches Schiff / welches in Guinea gewesen / und von dannen eine Partie Gold/ so dann Elephanten-Zähne/ Baumwolle/ Zucker/ und dergleichen Sachen mitgebracht/eingefunden; welches Schiff also die erste Prob von dieser newen Handlung mit gutem Glück gethan.

Den 27. ejusd. seynd des Herrn Landgraff Friederichs von Hessen Fürstl. Gn. von Upsal/ dahin Sie nemblich Ihrer Majest. das Geleyte gegeben/nach Stockholm zu rücke kommen/vorhabens nächster Tagen von dannen nacher Teutschland zu verreysen/ umb bey der Haupt-Armee forthin als General Major zu commandiren.

Die Reyse hatten Jh. Fürstl. Gn. über Calmar (welche Statt der Zeit eine schädliche Fewersbrunst außgestanden) auff Stralsund nach Cassel genommen / daselbsten Sie auch Sambstags den 30. Octobr. wol angelangt/ seynd aber gleich am folgenden 4. Novembr. von Cassel wieder zu rück/und mit 400. Pferden nach der Königl. Schwedischen Haupt-Armee verreyset / welche dero Zeit umb Höxter an der Weser stille gelegen.

Des Herrn Hertzogs Carls von Mechlenburg Fürstl. Gn. nachdeme Sie an dem Königl. Schwed. Hoff zwar dero Abfertigung bekommen / das jenige aber / was Sie gesucht/nemblich das Con-dominium über Wißmar/ nicht erhalten können / seynd gleichfals am 11. Sept. von Stockholm auffgebrochen/und durch Dennemarck nach Hauß gezogen / nachdem Sie von Ihrer Majest. nicht allein defrayent, sondern auch mit 1000. Ducaten Zehrgelt verehret worden/und H. D. Hoya gleichsfals eine güldene Kette zum Præsent davon gebracht.

Den 21. hujus wurden über 20. schöne Pferde/von unterschiedlichen Farben / durch Hamburg nacher Schweden geführt / welche der H. Graff von Oldenburg Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Pfaltzgraffen verehren lassen.

Den 1. Octob. langte des H. Graffen / und Extraordinari-Ambassadeur, Johann Oxenstirns Excell. Seel. Gemahlin Leiche (so jüngsthin in Oßnabrück diese Welt gesegnet) in Dalerhamben an / welche am 11. hujus zu Stockholm auß dem Schiffe genommen / und mit behörigen Ceremonien in eine Kirch zu besagtem Stockholm beygesetzt werden sollen/ umb hiernechstkünfftigen Winter solche gar nach Upsal zu bringen/und daselbsten bestatten zu lassen.

1647.

Erste Zeitung von der Chur-Bäyrischen ruptur.

Den 7. ejusd. hatte man zu Stockholm von der Chur-Bäyr. ruptur die erste Nachricht; darauff man die nechstgefolgte Tage die Sach in Berathschlagung gezogen / wovon die gefaste Resolutiones droben/bey Abhandlung des Tituls von Auffhebung des Armistitij zwischen Chur-Bäyern und der Cron Schweden/ mit mehrerm zu lesen.

Kriegs-Schiff für den H. Cardinal Mazarini erbaut.

Diesen Sommer über hatten Ihre Königl. Majestät zu Schweden ein ziembliches Kriegs-Schiff Julius genannt/ (womit Sie des Herrn Cardinals Mazarini in Franckreich Eminentz verehren wollen) erbawen lassen/welches auff 40000. Reichsth. werth angeschlagen worden: Dieses war umb den Eingang des Wintermonats so weit Segelfertig / und mit 32. Metallinen Stücken besetzt / daß es mit chistem nach Gothenburg/ und von dannen erstkünfftigen Frühling nach Franckreich geführt werden sollen.

Verwittibte Königin in Schweden kompt mit der Hoffhaltung zu Alt Stättin an.

Mittwochs den 27. Octobr. nahmen Ihre Königl. Majestät die Königliche Fraw Wittib zu Schweden/welche eine Zeithero sich zu Schöningen/ bey dero Frawen Schwester enthalten/ nebenst des Herrn Graffen Gustavi Excellentz/ in Alten Stättin (woselbsten Sie diesen Winter über/biß zu völliger Reparirung des Wollinischen Schlosses residiren wollen) ihren Einzug/ da dann Ihre Majestät mit unterschiedlichen Carossen / auch etlichen Trouppen Reutern / von gedachten Orths Herrn Ober-Commendanten/und Herrn Assistentz-Räthen / beneventirt und eingeholet worden. So hat sich auch bey solchem Einzug die Stättinische Bürgerschafft/neben der Soldateſca / im Gewehr præsentirt / und die Gassen vom Thor/biß ans Schloß/darauff höchstgedachte Ihr. Königliche May. logirt worden/besetzt gehabt; dabey sich dann/so wol die groben Stücke / als Musqueten/in unterschiedlichen Salven/ dapffer hören lassen.

Inmittelst ist der in Schweden befindliche Freyherr / Namens Herr Paul Kehvenhüller/ von Ihrer Königl. Majestät zu Stockholm für einen Hoff-Marschallen und Statthalter des Orths Wollin declarirt worden/ weßwegen er chister Tagen von Stockholm auffbrechen wollen/umb bewandt beyde chargen hieraussen in Teutschland bey der Königl. Fraw Wittib zu bedienen.

Schloß zu Dammin gesprengt/ und warumb.

Das Schloß zu Dammin belangend/ hatte man befunden / daß solches der Statt/ wann selbe vom Feind angegrieffen werden solte/ sehr schädlich seyn würde: dannenhero ist erfolgt/daß der Commendant daselbst/ H. Obrister Conrad

Mar-

1647.

Mardefeld / ein zweyfache Mine darunter legen / und selbige springen lassen; welche dann / in Gegenwart des Herrn General Majorn Forbus / und aller Estats-Räthen / dermassen glücklich operirt / daß das Schloß / mit sampt deme darbey gestandenen sehr vesten Thurn / in einem Augenblick / mit grossem Krachen / über einen Hauffen geworffen worden / und nur auff der einen Seiten einige geringe Stücker stehend geblieben.

Mitwoch den 8. 18. Decemb. hatte der Königl. Bibliothecarius zu Stockholm / Herr Freinsheim Jhr. Kön. Majest. zu dero Geburts-Tag / mit einer zierlich Lateinischen Oration gratulirt / worfür er mit 500. Ducaten regalirt worden.

Den 21. hujus wurde der H. Obrister Siegerot Seel. in der grossen Kirchen zu Stockholm solenniter zur Erden bestattet / welchem Actui Jh. Königl. Maj. persönlich beygewohnet.

Endlichen / nachdem am 11. Decemb. des H. Graffen Magni de la Gardie Fraw Gemahlin eines jungen Herrn glücklich genesen / haben hierauff am 22. Detto Jhr. Hochgräffl. Excell. ein grosses Banquet anstellen lassen / welches auch in Persönlicher Gegenwart Jhr. Königl. Maj. dero H. Reichs-Räthen / der meisten Ritterschafft / und theils Bürgerschafft auß Stockholm / gehalten / und mit einem Fewerwerck / so dann einem Ballet / die Nacht durch continuirt / und geendiget worden. So viel auch vor dieses mahl von Schweden.

Dänischer Verlauff

Von den vornembsten Händeln / so im Königreich Dennemarck und den incorporierten Landschafften passirt / ist im vorhergehenden 5. Theil unterschiedlich tractirt und geschrieben worden. Deme fügen wir nun weiters bey / was seithero dem Monat Junio dieses unsers 1647. Jahrs / biß zu Außgang desselben / sich der Orthen Schrifftwürdiges begeben und zugetragen.

Dänischer Printz Christian der V. stirbet auf der Reyse bey Dreßden.

Machen derowegen den Anfang von dem seeligen Hintritt des Königl. Printzen / Christian des Fünfften / welcher auff vorhabender Reyse nach dem Carols-Bad / im Eingang des Junij / auff einem Dorff / unweit von der Churf. Residentz Dreßden / Corbitz genannt / sein Leben seelig geendet / und von dannen also abgelebt zu rück nach Dreßden gebracht worden.

Demnach man nun S. Hochfürstl. Durchl. verbliechenen Leichnamb unterdessen / biß zu weiterer Abführung allda beygesetzt / und diese überauß betrübte Zeitung den Königl. Dänischen Hoff zu Coppenhagen mit Leyd angefüllet / haben Jhr. Königl. Majest. dero hochbetrübter Herr Vatter / sobalden die Verordnung thun lassen / daß der verstorbene Printz von Dreßden abgeholt / und nach Coppenhagen übergebracht werden solte / welches auch geschehen / in deme (wie man uns glaubhafft berichtet) zu dessen Abholung deputiret worden / der H. Cantzler Reamklau / Commendant zu Christian-Prieß / nebenst noch einem / und einer grossen Suite, welche hochged. Königl. Printzen Leichnamb nach Rostock bringen / und von dañen weiters mit Schiffen / so man deßwegen zu Coppenhagen außgerüstet / nach Dännemarck überführen solten.

1647.

Wird von Dreßden nach Dennemarck geführt.

Montags den 30. Aug. vet. st. Nachmittags / geschahe die Abführung mehrhochberührter Printzlicher Leiche von Dreßden / nachdeme vorhero ein ansehenlicher Proceß / erstlich auß dem Schloß in S. Sophiæ-Kirchen / woselbsten eine Leich-Sermon gehalten wurde / nachmahls auß der Kirchen durch die Statt über die Elb-Brücke durch Alt-Dreßden / biß auff die Wiesen / und dann in das darzu bereitete Schiff gehalten worden; welcher Jhre Churf. Durchl. und 3. Churf. Printzen. 2. Graffen von Solmb / und Graff Kintzky / sampt denen Churf. Räthen / und der gantzen Bürgerschafft gefolget / und beygewohnet: ist also die Reyse / von dannen auff der Elbe hienunter / nach dem Königreich Dennemarck zugegangen.

Dessen Tod in Schrifften verkündiget.

Immittelst hatte der König des Königlichen Printzen Tod / und die Trawer / durch gantz Dennemarck in Schrifften verkündigen / auch alles Seitenspiel einzustellen / gebieten lassen: Gestalt dann ebenmässig allen Geistlichen in gantz Dennemarck anbefohlen worden / sich bey der Leich-Begängnuß des Königl. Printzen in Trawer-Habit einzustellen / und in währender Trawrigkeit in der Kleidung solche Moderation zu gebrauchen / daß keine Geistliche oder Studiosi klingende Sporen / Canonen / oder die Stieffel unter die Waaden hinab gezogen / tragen sollen.

Anzeig / wie es bey dē Printzlich Dennemärckischen Leich-Proceß / dē 8. Nov. in Coppenhagen gehalten / hergangē.

Nach beschehener Uberbringung des Königl. Printzen verblichenen Leichnambs / wurde am 8. Novemb. der Hoch-Fürstl. Leich-Proceß in Coppenhagen auff nachfolgende Weise angestellt:

Anfänglich wurden die darzu beorderte Soldaten vor dem Schlosse in 2. Reyhen gestellet / und macheten gleich als eine Strasse. Hernacher zogen von der Bürgerschafft 8. Compagn. welche vom Schloß-Platz ab / biß an Frawen-Kirche / in Ordnung und auff jeglicher Seite gleich viel gestellet wurden / alle mit verkehrt tragenden Obergewehr. Im Proceß gieng 1. Einer von Adel mit einem mit schwartzem Tuche überzogenem Stabe. 2. Deme folgete die Schule. 3. Die Studenten. 4. Alle Geistliche / so viel derer beydes auß den Städten / als auch vom Lande anwesend. 5. Die Professores. 6. Jhr. Kön. Majest. Musicanten. 7. Zwey Heerpaucken mit schwartzem Tuche überzogen / und auff jeglicher Seite ein Wapen hengend. 8. Der Paucken-schläger. 9. Jhr. Majestät Trompeter / derer 15. waren / und ein jedweder eine Trompete / welche auch schwartz bezogen und mit Wapen behangen / in der Hand hatte. 10. Fünffzehen Paar Studenten mit brennenden Fackeln. 11. Der Marschall Pentz / welchem Jh. May Hoff-Juncker folgeten. 12. Einer von Adel / so den Orden vom Elephanten trug. 13. Der Oberste Axel Urup mit der Blut-Fahne.

14. Ein mit schwartzem Tuche bekleidetes Pferd / so 2. vom Adel führeten / und war auff

jed-

1647.

jedweder Seite des Pferds ein Wapen geheffte. 15. Deme folgeten noch andere 14. Pferde / so alle schwartz bekleidet / und jedes mit 2. Wapen gezieret war / gieng auch vor einem jedwedern Pferde à part einer von Adel / mit einer kleinen schwartzen Fahne / welche mit den Pferden accordireten / und jegliche Fahne repræsentirte eine Provintz von Dennemarck. 16. Nach diesem folgete einer mit einem sehr schönen Pferde / und einem Cüriß angethan / hatte einen blossen Degen in der Hand / mit niedergekehrter Spitzen / der Sattel worinn er saß / war gantz mit Golde gestücket. 17. Ein Pferd mit Sammet bekleidet / worauff ein weiß Creutz war / so auch zwey von Adel führeten. 18. Einer mit einer schwartzen Fahne / worauff das gantze Wapen stund. 19. Zwölff paar Edelknaben mit unangezündeten Wachsfackeln. 20. Drey Marschallen. 21. Ein schwartzer Himmel / welcher von denen von Adel getragen ward. 22. Die Leiche / daran auff einmahl etliche viertzig Personen / so von Adel / trugen / und noch so viel zur Umbwechselung waren. 23. Ihre Königl. Majestät. 24. Hertzog Friederich mit den Chur-Sächsischen und Hollsteinischen Abgesandten. 25. Hertzog Christian von Mecklenburg mit dem Oldenburgischen Abgesandten. 26. Die Reichs-Rähte und andere Vornehme von Adel paar und paar. 27. Drey Marschallen. 28. Die Printzessin / welche von dem Reichs-Hoffmeister und dem Cantzler geführet ward. 29. Hertzog Friederichs Gemahlin / welche der Reichs-Marschall Anders Bille und der Reichs-Cantzler Christopher Urne begleitete. 30. Das Fräwlein von Sonderburg / so von zwey Reichs Rähten geführet ward. 31. Drey Adeliche Frawen. 32. Der Princessinne Jungfrawen. 33. Wieder zwey Marschallen. 34. Alles ander Adeliche Frawenzimmer. 35. Ihr. Majestät Bediente / als Doctores / Renthey Schreibers / Cantzelisten und dergleichen. 36. Bürgermeister und Rath. 37. Die erstgemeldte Soldaten. 38. Alle armirte Bürger / welche sich dann benebenst den Soldaten auff dem Kirchhofe in Ordnung stelleten. 39. Hernacher wurden in unser Frawen-Kirche / woselbst die Leiche niedergesetzet / zwo Orationes gethan / eine vom Bischoff Herrn Doctor Brochmano auff Latein / die ander von Ihr. Majestät Hoff-Prediger Herrn Doctor Laurentio auff Dänisch. 40. Nach solchem wurden beydes von den Soldaten und Bürgern auff dem Kirch-Hofe auß Musqueten / als auch von dem Walle auß sieben und zwantzig dahin gebrachten Stücken drey Salven gegeben. 41. Darauff fuhren Ihre Majestät und andere mit Carossen wieder nach dem Schlosse / womit der Proceß geendiget / und wurd selbigen Abend auff dem Schlosse ein grosses Panquet gehalten.

Auff vollbrachten Leich-Proceß / seynd Ihre Königl. Majestät so bald vor die Statt hinauß in einen Garten gezogen; die andern aber haben / neben der Ritterschafft / dem angedeuteten Banequet / so auff dem Schloß gehalten worden / beygewohnt. Und dieses ist also das jenige / was wir von der Leich-Bestattung dieses Königl. Printzen andeuten wollen und vor Relation würdig erkandt haben.

1647.

Herren-Tag zu Coppenhagen zergehet ohne Schluß.

Zu Coppenhagen hatte man / abgewichenen April und Maij auch einen Herren Tag gehalten / wobey unter andern / sonderlich von Tilgung der jenigen Schulden / welche der König / und die Cron Dennemarck / in dem letztern Krieg mit Schweden gemacht hatten / und der Specification nach / sich auff 40. Tonnen Goldes erstrecken / gerathschlagt worden. Der Adel schiene zwar / zu Abtragung dieser Schulden-Last / nicht gar ungeneigt; Allein / weil dieselbe die Königl. Erbgüter / sich hiernechst der Gelder davon zu erholen / ihme zum Pfand-Schilling verschrieben wissen wollen / als hat deßwegen nichts gewisses geschlossen werden können / sondern hat sich dieser Convent ohne einigen Schluß geendiget / und ist alles auff anderweite Zusammenkunfft verschoben worden.

Schatzung deß gantzen Land auffgelegt.

Und ob gleich gedachter Adel / zu Abtragung des Landes Schulden / 400000. Reichsth. offerirt / so hat doch eine solche Summa bey weitem noch nicht zulangen wollen / weßwegen Ihr. Königl. Majest. eine Schatzung durchs gantze Land und Königreich ergehen lassen / worzu Arme und Reiche / Grosse und Kleine / 4. Thaler vom hundert geben sollen. Ingleichem solten auch die Kön. Officianten ihre Quotam hierbey eintragen / und noch über selbiges eines Jahrs Sold entrathen / welches dann zusammen uff etliche Tonnen Geldes sich erstrecken würde / so von vier Königl. Räthen erhaben und eingenommen werden sollen.

Von diesen colligirten Geltern solte. 1. Die newe Schiff-Flotta / so bey nahe fertig / außgerüstet: 2. Die Vestungen hin und wieder reparirt / und das Königliche Zeughauß erbawet. 3. Die Königliche Schulden abgelegt / und 4. Die Königliche Bedienten / Officirer und Soldaten / befriedget werden: Mit was Succeß und Fortgang nun ein solches ablauffen möchte / davon wird in nechstfolgenden Jahren vielleicht was gewissers zu vernehmen seyn.

Und zu solchem Ende ist auch auff dem Landtag zu Schleßwig beschlossen worden / daß von jedem Pflug in Jütland und Holstein / 5. Reichsthal. Schatzung gegeben werden sollen / welches über 250000. Reichsth. ertragen können.

Newer Schiff-Baw zu Newstatt.

Mit dem Baw der Schiffe ließ der König entzwischen zu Newstatt täglich fortfahren / und Albert Balthasar Berentz stetigs solche grosse und dicke Mastbäume in ziemblicher Menge dahin bringen; dergleichen Anzahl und Grösse an Mastbäumen man dero Gegend nicht gehabt / noch in vielen Jahren gesehen worden. Von diesen newerbawten Dänischen

1647.

schen Schiffen wurde eines von Newstatt nach Coppenhagen gebracht / welches vor 51000. Reichsth. angeschlagen worden / Geschütze und Ammunition nicht mitgerechnet.

Coppenhagen bevestiget.

Nicht wenigers liessen Ihre Majestät an Erweiter- und Bevestigung der Stadt Coppenhagen eyfferig arbeiten / weßwegen Sie ein Thor abbrechen lassen / umb dadurch die Erweiterung desto besser zu bevestigen: Es musten täglich bey 3000. Menschen daran ihre Werck thun / umb welche sich der König zum öfftern befande / umb alles desto besser in Ordnung zu bringen. Der hat auch allen den jenigen / so in der angefangenen Newstatt Coppenhagen bawen würden / auff 3. Jahr lang Freyheit von allen Beschwerden und Licenten zugesagt / jedoch mit diesem Beding / daß keiner einigen grössern Baw anfangen solle / als er innerhalb 3. Jahren würde vollführen können.

Unterdessen wurde den Dänischen Reichs-Ständen nechstkünftiger Michaelis-Tag / welcher war der 29. Sept. angesetzt / umb alsdann die newe Aufflage in die Königl. Rent-Cammer einzulieffern; und hatten die jenigen / so ihre Gelter auff Renten außgeliehen / Ordre / von jeglichem Cento dem König 2. zu geben: der Adel aber wolte die Accisen durchauß nicht einwilligen / wiewol sie der König auff zwey Jahr lang ernstlich begehren lassen.

Moscowitischer Gesandter zu Coppenhagen ankommen.

Im Monat Octobri langte zu Coppenhagen ein Moscowitischer Gesandter an / in dessen Suite sich 64. Personen befunden / deme der König das Hauß Ipstrup denominirt / umb mit wenig Personen dahin zu kommen / und seine Werbung anzubringen. Von dieser hat man so viel Nachricht / daß sie allein die renovation der alten Freundschafft und Verbündtnuß zwischen dem jetzigen Groß-Fürsten und der Cron Dennemarck betroffen; andere wollen versichern / es hette gedachter Gesandter diese Legation für seine Person gerne mit 2000. und sein Adjunctus mit 800. Rubeln / solche einem andern zu committiren / bezahlen / und von sich abkauffen / so aber nicht acceptirt werden wollen. Dem seye nun wie ihm wolle / so hat man doch gründlich nit penetriren können / was die Werbung eygentlich möge betroffen haben; wird aber vermuthlich nichts wiedriges gewest seyn / weilen dieser Moscowitische Ambassadeur, bey seiner Abfertigung / mit vergüldetem Silberwerck / auff 2000. Reichsth. werth beschencket worden. Er hat ziemblich übel empfunden / daß man in Dennemarck des Königs seines Keysers Namen vorgesetzt / welches aber von Dänischer Seite mit Vorwand einer langen Gewonheit beantwortet worden. Von Coppenhagen hat er sich wieder zu Schiffe begeben / und ob schon dem Gesandten ein Königl. Schiff zubereitet gewesen / so hat er sich doch mit einem kleinen Burger-Schiff contentirt / und darauff wieder nach Hause führen lassen: dieweil er aber uff solch seiner Ruck-Reyse nacher Riga / durch Sturmwind nach Dantzig getrieben worden; als hat er sich resolvirt / daselbst Pferd zu kauffen / und zu Lande durch Lithauen nach Hause zu kehren. Nach vollführter Leichbestattung des verstorbnen Königl. Printzen Christiani, davon droben mit mehrerm Anregung geschehen / gienge man zu Coppenhagen wegen Wehlung eines andern embsig zu Rath / wiewol die H. Reichs-Stände dißfals nicht einerley Meynungs waren / sondern sich in 3. Factiones getheilet hatten / deren eine Ihr. Fürstl. Gn. den H. Hertzog Friederichen / Ertz-Bischoffen zu Bremen; die andere einen Teutschen Fürsten / und die dritte einen außländischen Printzen erwehlen wollen / damit sie dardurch ihre freye Wahl erhalten möchten. Es ist aber endlich / zweiffels ohne durch des Höchsten Verordnung / und auß beweglichen Ursachen / so die mehrern theils Stände hatten / am 14. Nov. unsers vorhabenden 1647. Jahrs / hochgedacht Ihr. Fürstl. Gn. der H. Ertz-Bischoff zu Bremen / ꝛc. einmühtiglich zum Königl. Printzen proclamirt / und Friederich der Dritte genandt worden; deme haben Ihr. Königl. May. auff beschehene Proclamation / die Königl. Spaar-Büchse / von allerhand grossen Gülden- und Silbern Stücken / auff dreymahl 100000. Reichsth. æstimirt / übergeben. Was gestalt nun die Ceremonien und Solennitäten der ordentlichen Wahl möchten vorgenommen werden / davon wird im folgenden 1648. Jahr ein mehrers zu berichten seyn. Zum Beschluß aber gegenwärtiger Rubric von den Dänischen gestis, ist noch dieses anzufügen / vor Schrifftwürdig ermessen worden / daß dero Zeit Jahrs in allen Dänischen Seehäfen Königl. Befehl außgangen / daß man von den Holländern nicht so viel Accis mehr / als sie bißhero geben müssen / fordern / sondern sie dißfals denen Ingesessenen gantz gleich tractiren solte. So viel auch von den Dänischen Händeln.

Zeichen und Wunder.

Nun folget ferner etwas weniges von allerhand ungewöhnlichen Zeichen und Wundern / so sich seithero dem Monat Junio / biß zu Außgang dieses 1647. Jahrs / theils in der Lufft / und am Firmament des Himmels; theils auff Ertzen / theils im Wasser / und sonsten / einkommenem Bericht nach / hin und wieder zugetragen / welche wir dann der Ordnung und Zeit nach / hiermit kürtzlich erzehlen wollen.

Im Monat Augusto / truge sich im Land zu Westphalen / und zwar in dem Ampt Stoltzenau / ein erschröckliches Wunder zu / in deme in der Vogtey zu Bonchorst / zwischen Schammerlo und Warmsen / bey hellem Mittag in einer liechten Wolcken ein Getümmel in der Lufft / nicht anderst / als wann 100. Trommeln geschlagen / gehört; worauff 2. starcke Schüsse / als wenn sie auß 2. Canonen geschossen worden / gefolget. Darnach hat man 2. Kriegs-Heer gegen einander chargierende gesehen / also daß in einer guten Stunde nichts anders / als lauter Musqueten-Schüsse gehöret worden. Hierauff hat sich ein Bogen-Schuß sehen lassen /

1647.

Hertzog Friederich Ertz-Bischoff zu Bremen ꝛc. zum Kön. Printzen in Dennemarck erwehlt / den 14. Nov. 1647.

der

1647.

der eine Kugel/wie eine Granat/ auß dem Himmel geworffen / so auff einen grossen Stein in der Heyde / woselbsten ein Schaff-Hirt gehütet/ geschlagen/und denselben zermalmet: Die Kugel/so dem Ansehen nach etwas länglicht/ist zersprungen/ und hat solchen Effect gethan/daß man dero Gegend nicht anders vermeynet / als wolten Himmel und Erden in Trümmer gehen. Von der zerschmetterten Kugel / sandte der Herr Amptmann von der Stoltzenau / etliche Stücker nach der Nienburg / so der jenige/ der uns dieses referirt/selbst in Handen gehabt/ welcher bezeuget / daß solche außwendig Kohlschwartz / inwendig aber wie Ertz / da Gold innen sitzet/anzusehen gewest seye.

Den 2. Novembris liesse sich im Königreich Groß-Polen ein wunderseltzamer Stern sehen/dessen Strauß wie eine außgebreitete lincke Hand außgesehen/ und sich gegen Mitternacht gekehret.

Der Zeit erschienen auch in Ditmarschen unterschiedliche böse Omina: dann man schreibet für gewiß / daß unter andern zu New-Kirchen ein weisses Brod auff dem Tisch liegend/ von einander in Stücke zersprungen / zu dem Fenster hinauß geflogen/und einen solchen Knall von sich geben/als wenn eine Musqueten gelöset worden were.

Zu Jetzehoe hatte im Monat Decembris eine Kindbetterin mit ihrem Kind / etlicher Tage nach einander Blut geschwitzet / und bey Stralsund an der See / auff trockenem Land/ sich eine grosse Schiff-Armada sehen lassen/bey welcher viel Tumult und Schiessens gehört worden: welcher aller Bedeutung dem allwissenden GOtt allein bekant bleibet.

Schädliche Ergiessung unterschiedlicher Ströme und Wasser.

Nicht wenigers ist mit Ergiessung unterschiedlicher Wasser und Ströme hin und wieder nicht geringer Schade geschehen / in deme die Weixel / im Monat Majo / zu Warschaw und Thoren an Häusern und Brücken grosses Unglück verursacht / und auff einer Seiten gedachtes Flusses zu Prage die Häuser über die Helfft beschwemmet.

Im Augusto hatte sich der Donaw-Strom/ wegen starcken Regenwetters / so viel Tage aneinander gewähret / dergestalt ergossen / daß er zu Wien von der äussersten Wolffs-Brücken etliche Joch hinweg gerissen/ hin und wieder in die Juden-Statt gelauffen / und nicht wenigen Schaden verursacht.

Umb eben diese Zeit war bey Stockholm in Schweden eine plötzliche Windsbraut entstanden/ welche einen Bott / worauff ein Pastor/Namens Steffan / mit seinem Capellan/ und dem Proviant-Meister Enckfurt / sampt ihren Kindern gewesen/ umbgeworffen / dahero diese Personen alle im Wasser jämmerlich umbkommen/und ersäufft werden müssen.

Deßgleichen wolten 10. Under-Officirer von Stralsund nach Stockholm absegeln; die seynd aber unter Wegs in der Ost-See / nahe bey Bornholm/ auff einer schlechten Finnischen Schutte untergangen / und sämptlich ertruncken.

Im Monat Novembr. war der Poo-Fluß dermassen hoch gestiegen/daß er zu Mantua und Cremona etliche Schantzen/auch im Cremonesischen theils Frantzösische Quartier weggerissen/ daß etliche hundert Menschen/und viel Viehe in der Fluth verdorben.

So wird auch von Rom/underm Dato 22. Decembr. überschrieben/daß in denselbigen Tagen die Tyber daselbst sich also ergossen/dergleichen in 50. Jahren nicht geschehen: welches also von dieser Matery genug gesagt seye.

Gewinn und Verlust an unterschiedlichen Schiffen zur See.

Was den Verlust an unterschiedlichen Schiffen zur See angehet/so ist im Monat Majo zu Neapolis in des Amiraln Galleren Fewer ungefehr ins Pulver kommen/ dahero selbiger mit einem Schlag in die Lufft geflogen/und gäntzlich verbronnen.

Im Monat Julio schlug das Wetter zur See in ein Holländisches Schiff/ welches mit Flachs beladen war/ zündete selbiges an/und vertilgete es gäntzlich.

Im Augusto kamen auß Ost-Indien in Holland zu rück 9. Schiffe/deren Namen diese/der Strauß / Malacca, Elephant / Salamander/ Provintzien/ Seeland/ Schiedam/ Breda/ und Leewarten / und war selbiger General-Ladung wie folget:

101559. Säck Pfeffer / den Sack zu 55. Pf. 124057. und ein halb ℔. Muscaten-Blumen: 211101. ℔. Muscaten-Nüsse. 115508. ℔. Indigo Biana und Circhers: 14367. ℔. Indigo Cormandel: 204696. ℔. Zimmet-Rinde: 136. Piccol Cassia Lingna: 889749. ℔. Salpeter: 82625. ℔. Jngwer: 93. ℔. Confitürten Jngwer: 9160. St. Guineische Leinwaht: 9700. Stück Salampoeris: 10239. Stück Monris: 10328. Stück Betilles: 1611. Stück Betilles Turnaranos: 1547. Stück Chalauw Gingans: 4017. St. geblaichte Parcallen: 4720. St. unterschiedene Baftas: 960. St. Nequanias: 840. St Caparias: 1000. St. Siauters Deriabadi: 500. St. Simianen: 500. St geblaichte Adathays: 400. St. Ariapauese Sanen: 296. St. Cassa Bengale: 100. Stück gebleichte Hamans: 100. St. geblaichte Malemoles: 6029. Picol Pocier-Zucker: 2414. Picol Candi-Zucker: 100297. St. Porcellan: 25012. ℔. Baumwöllin Garn: 40000. ℔. Japanischen Campher: 52. St. Japanische Seiden-Röcke: 25. St. Alcativen: 4669. Picol Savan-Holtz: 19108. ℔. Gummi Lacq.: 3077. ℔. Sal-Armoniac: 3987. ℔. Lorcuma: 3778. Borax. 2048. ℔. Confitürte Mirobalanen: 6. Lägel eingemachte Muscaten-Nüsse: 1175. ℔. gepreßt Nußöle: 881. St. Diamanten/bestehend in 602. Carat. 124. Untzen Bezoarstein: 1626. St. Eben-Holtz/und viel andere Sachen/welche alle zu benambsen / des Orths viel zu lang fallen würde. Gleichfals ist in Duyns/umb eben diese Zeit/ für die Compagnia zu Londen / ein Ost-Indianisches Schiff genant der Delphin/

arrivirt/

1647. arrivirt/welches mitgebracht/64205. lb. Pfeffer: 208. Ballen Salpeter: 747. Ballen Indigo: 259. Ballen Baumwöllin Leinwat: 60. Ballen Baumwöllin Garn: 77. Ballen Gummi Lacq: 17. Ballen Siegel Lacq: 10. Ballen Couretts: 9. Ballen Colteres/und 9. Kästen Myrrhen.

Dargegen ist umb den Außgang deß Octobers/durch entstandene grosse Sturmwinde/ in der See grosser Schade geschehen/wobey/ ausser vielen andern/ein Capital-Schiff/die Princessin Aemilia genant/ von Batavien kommend; wie auch das Schiff/die gekrönte Liebe/ nach Italien gehend/ und noch 3. oder 4. Schiffe/ darunter eines voller Soldaten/ so nach Brasilien gesolt/ untergangen.

Im Monat Novembr. lag ein nach Brasilien destinirtes Schiff vor Schiedam Segelfertig/ das geriethe unversehens in einen Brand/ worüber viel Volcks/ auch etliche Weiber/ auß Forcht/ daß das Fewer ins Pulver kommen möchte/ ins Boot geeilet/ so aber/ wegen zu grosser Last umbgefallen/ und zu Grund gangen/ und dergestalt in die zwantzig Menschen ertruncken. Die hingegen im Schiffe geblieben/ haben so tapffer gearbeitet/daß sie den Brand gelöscht/ und allzumahl beym Leben erhalten worden.

So berichtet man auß Dantzig/daß daselbsten abermahls unterschiedliche Kauffleute falliret/ welches daher rühre/ weilen in dem vor wenig Wochen gewesenen grossen Sturm/allein in der Ost-See 35. Schiffe geblieben. Aber auch hievon genug.

Schaden/ durch Hagel/ Donner und Plitz verursachet.

Der Schaden/ so in diesem letztern halben Jahr/ durch Hagel/ Donner und Plitz verursacht worden/ bestehet in nachfolgender Relation: Den 17. Junii war in Schweden ein so starckes Donner-Wetter/ dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht verspüret worden/ welches an unterschiedlichen Orten durch Einschlag und Anzündung der Gebäwe grossen Schaden gethan.

Dergleichen schädliches Gewitter ist im Julio umb Crembsier/ unweit Olmütz in Mähren/ entstanden/ welches gantz erschröcklich gewesen/ sintemahln es so starck Eyß-Steine gegeben/ daß dadurch die Vögel in der Lufft; das Viehe auff dem Feld; das Wild in den Wäldern; auch Fische in den Wassern erschlagen worden: Es seynd ingleichem die Wölffe unterschiedlich auß den Wäldern/ auß Forcht gelauffen/ haben die Leute angefallen/und hat man die Bäume sehr zerschmettert befunden/ wie dann auch etliche Häuser gar darnieder gerissen worden.

So trug sich am 5. 15. Augusti/ nach mittags umb vier Uhr/ zu Bremen ein erbärmliches Spectacul zu/ in deme das Donner-Wetter in den Pulver-Thurn/so am Zucht-Hause gebauet/ und nahe am Wall bey der Weser stehet/ eingeschlagen/ wordurch derselbe in die Lufft gangen/und von dessen Schlag und Knall in die sechs hundert und mehr Häuser ruinirt und zerschmettert worden. Ob nun wol das Holtzwerck an solchen Häusern noch gut verblieben/ so hat sich doch sehr wenig mehr in seiner Form befunden/ das Mawerwerck aber/ wie auch Dächer und Fenster wurden gantz zerschlagen. Gleichsfals haben zwey Windmühlen/ so unweit davon gestanden/Schaden erlitten. An der Kirchen/zu S. Stephan genant/ war das Gemäwer allenthalben sehr geborsten. Von Menschen/ so viel man noch zur Zeit vernehmen können/ seynd 30. biß 40. todt geblieben/ und über 200. gequetscht. So war gedachter Thurn an der Mauer 18. Fuß dick/oben mit einer Spitzen und mit Kupffer gedeckt. 1647.

Mit Brieffen/unterm dato Wien den 16. 6. Augusti/wird vermeldet/ es habe vorhergegangene Woche daselbst ein starckes Wetter gehabt/ welches an unterschiedlichen Orten/unter andern in S. Stephans Thurn eingeschlagen/ und etliche Personen beschädiget.

Gleiches Unglück hat der Zeit den Pulverthurn zu Wasserburg in Bayern betroffen/ worüber etliche Tonnen darin in die Lufft geflogen/ und unterschiedliche umbstehende Häuser zerschmettert worden.

Dienstags den 10. 20. Augusti/ am Fest deß H. Marthyrers Laurentii/ gegen vier Uhr nach Mittag/entstunde zu Stralsund in Pomern ein Donnergewitter/ welches zwar nicht sonderliche starcke Schläge gethan/ dennoch aber in S. Marien Kirch-Thurn/ recht oben auff in die Spitze an dem Knopff/ dergestalt getroffen/ daß selbige also fort zu rauchen angefangen: Ob nun wol/ über eine grosse Stunde/mit höchstem Fleiß man sich bemühet/ das Fewer zu löschen/ so hat es doch nichts helffen wollen; besondern es hat der Brand je mehr und mehr überhand genommen/ biß selbiger gantz hernieder kommen/wodurch dieses herrliche und kostbare Gebäw/ deßgleichen auff viertzig Meilwegs dort herumb nicht zu finden/ auch diß Orts die gröste gewesen/ umb ein Uhr in der Nacht leider! also eingeäschert/ daß auch nicht ein eintziger Stuel darinnen stehend geblieben. Bey solcher Fewers-Brunst seynd auch vier Häuser in Brand gekommen/ denen man aber mit Rettung gar bald zu Hülffe kommen.

Zu Flenßburg/ im Hertzogthumb Schleßwick/ hat dergleichen Donnerwetter auch nicht geringen Schaden gethan; bey Hamburg auff der Elbe in einem Schiffe zwey Bootsgesellen erschlagen/ und ist im Novemb. zu Bremen/und in selbiger Gegend ein starcker Sturmwind gewesen/ dabey man Donner und Plitz verspüret/ welches dieser Zeit fast ungewöhnlich gehalten werden wollen. So viel auch von schädlichem Ungewitter.

Fewers-Brunsten.

Betreffend die Fewers-Brunsten/ so sich in diesem halben Jahr zugetragen/ ist die erste den 26. April zu Prag in der Newstatt/ bey S. Peter und Paul entstanden/ und dadurch sieben Häuser im Rauch auffgangen.

Im Arsenal oder Zeughauß zu Venedig/

1647. war ein unversehenes Fewer außkommen / wodurch etliche 1000. Musqueten / so geladen gewesen / loß gangen; welches bey angehender Nacht grossen Schrecken verursacht / ist aber bald wieder gestillet worden.

Den 1. May in der Stadt Calcar / im Hertzogthumb Cleve / wobey sich ein starcker Wind erhoben / daß die Flamme in kurtzer Zeit sehr viel Häuser in die Asche gelegt.

In der Newen Marck Brandenburg / seynd der Zeit Jahrs unterschiedene Städte abgebrannt / wie dann umb den Eingang deß Mayen die Stadt Landsperg und Friedeberg / und gar newlich das nicht weit von dar gelegene Städtlein Nürmberg mehrern Theils / biß auff wenige Häuser / in die Asche gerathen: So seynd auch in Polen vier nahe angräntzende Städte / als Fronick / Sampter / Polnisch Neustadt / und Polnisch Schneidemühl / in wenig Wochen / zum theil gantz / zum theil halb abgebrant.

Insonderheit hat die gute und fürtreffliche Stadt Preßburg einen gewaltigen Schaden erlitten / in deme am 5. Junii Newen Calenders / in- und ausser der Stadt / bey 150. Häuser / 34. Menschen / sampt vielen schönen Pferden und Viehe / auch alles Holtz vor der Stadt beym Wasser / mit dem proviantirten Stadt-Stadel / vielen Gärten und Lust-Häusern / verbronnen: Weiln nun wegen solcher erschröcklichen Brunst ein grausamer Gestanck entstanden / haben Käyserliche Majestät sich drey Meilwegs weit von der Stadt hinweg / auff ein Schloß begeben / weßwegen auch die Crönung deß Hungarischen Königs / Ferdinandi IV. auff etliche Tage verschoben werden müssen.

Wie man berichtet / so ist diese Brunst / in deß Herrn Graffen von Martinitz / deß Königreichs Böhmen Cantzlers Quartier / durch Verwahrlosung deß Kochs außkommen: und weil die Preßburger bey gedachtem Brandt nicht schlechten Schaden erlitten; als haben Ihre Käyserliche Majestät denselben zu ihrer Ergötzlichkeit den Tax (welcher sich auff 33000. Gülden erstreckt) gäntzlich geschenckt / auch alle Zufuhren zum Gebäw der Mautgelder hin und wieder befreyet: So wird mit Schreiben auß Ungarn / unterm dato 17. Augusti / berichtet / daß vor wenigen Wochen auch zu Tockay achtzig Häuser mit Rauch und Flammen in die Lufft gestiegen.

In vorerwehntem Brachmonat / hat dergleichen Fewer-Schaden das feine Städtlein Dahlen / im Ertz-Stifft Cölln / und zwar dem Ampt Brück gelegen / betroffen / da bey unversehener Entzündung deß Fewers / solches Städtlein (ausser einer Stadt-Pforten / und einem schlechten Hauß) gantz und zumahl sampt dem darin ligenden Jungfrawen-Closter / Stadt-Hauß / Stadt-Pforten / nebenst vielen Menschen / wie auch groß und kleinem Vieh / innerhalb zweyen oder dreyen Stunden verbronnen.

Umb den Eingang deß Heumonden entstunde zu Rotschild in Dennemarck ein Feursbrunst / durch welche hundert und etliche sechtzig Häuser in die Asche gangen: umb welche Zeit es auch zu Helsingöhr starck gebrennet. 1647.

Den 1. 11. Septembris gieng das schöne und veste Schloß Argen am Boden-See durch Verwahrlosung im Rauch auff / darvor sich deß andern Tags etliche hundert Käyserliche auff Schiffen præsentirt hatten: weilen aber der Commendant so lange geschossen / biß jhme sieben Schiffe zum Succurs erschienen / als seynd die Käyserlichen wieder nach Lindaw geschifft.

Den 9. hujus ist die Stadt Calmar in Schweden / durch Unachtsamkeit in Brand kommen / und biß auff etwan 60. Gebäw / so die geringsten / zum Steinhauffen gemacht worden.

Zu Raab / in der vornehmen Hungarischen Vestung / verursachte ein Stallknecht / deme auß Unvorsichtigkeit Fewer ins Hew gefallen war / eine höchstschädliche Brunst / welche im Monat Octobri / Abends umb sechs Uhr / in selben Orts bestellten Dreyssigers Hauß außkommen / und in 175. Häuser hinweg gefressen: der jenige aber / so solchen Brand verursacht / ist alsobald entwichen / und Morgens unbekanter weise auß der Vestung / und darvon kommen.

Zu Außgang deß Wintermonats / hette sich in der Stadt Preßburg beynahe abermals ein grosses Unglück zutragen können / in deme daselbst bey Nachts-Zeit / als die Leute in tieffem Schlaff gelegen / hinter dem Pfarr-Hoff bey einem Hueter Fewer außkommen / welches / wofern es von denen Wächtern selben Orts nicht observirt, und durch sonderliche Mittel gelöscht / were beynahe das Rath-Hauß / sampt dem Pfarr-Hoff / wie auch all umbligende Gebäwe / erwischt / und dadurch dieser schönen Stadt nochmahlen grosser Jammer und Schaden verursacht worden.

Endlich ist auch umb diese Zeit deß Jahrs in der Stadt Oppeln in Schlesien / eine Fewers-Brunst auffgangen / bey welcher / wie wir uns berichten lassen / in die 70. Häuser in die Aschen / und zum Steinhauffen gerathen. So viel auch von Fewersbrunsten.

Eheverlöbnüssen.

Von Eheverlöbnüssen hoher und Fürstlichen Stands Personen wollen wir nur zwey Exempel einführen / so sich in diesem letztern halben Jahr begeben: Deren eines ist der Herr Marschall de la Force, Pair von Franckreich / ein Herr von 90. Jahren / welcher im Monat Octobri zu Lihous in Beausse, mit des Herrn von Langerock / gewesenen Holländischen Abgesandten / zu Pariß hinterlassener Witwen / getrawet worden.

Das andere / Ihre Fürstl. Gn. der Herr Ertz-Bischoff Augustus zu Magdeburg / welcher am 23. Novembris mit des Herrn Hertzogs in Mechelnburg Fräwlein / zu Schwerin Beylager gehalten.

1647. Mord und andere Missethaten / sampt derentwegen erfolgten Execution.

Folget nun was weniges von Mord- und andern Missethaten / sampt derentwegen ergangener Execution / in unserm vorhabenden 1647. Jahr.

Den 1. Julii Newen Calenders / wurde im Wald von Starckenburg / unweit von Utrecht / ermordet gefunden / Juncker Antonius von Aeswin / Herr zu Brackel / Starckenburg / Wesenthorst und Kemmena ꝛc. weßwegen die Herren Staaden von Utrecht drey tausent Gülden / an statt einer Verehrung zu geben / sich erbotten / wer den Thäter einer so schändlichen Mordthat würde offenbaren / oder namhafft machen können / mit gethaner Verheissung / deß Anbringers Namen in höchster Geheimbde zu behalten; allermassen solches in der getruckten Publication mit mehrerm zu sehen.

Im Monat Augusto / wurde zu Rom ein Jung auß der Marck / der seinen Vatter ermordet / mit glüenden Zangen gezwickt / und gevierttheilet.

Sonnabend den 26. 16. Octobr. hat man zu Meyland auff dem Thumplatz / einen / Namens Joseph Piautanida / so wegen deß Hertzogs von Modena / und Cardinals d'Este / etliche Schrifften angeschlagen / darinnen das Volck wider den König von Spanien auffgehetzt / und auff deß Hertzogs von Modena Seiten sich zu wenden / angefrischt worden / auffgehencket.

Im Monat Decembr. seynd zu Lyon zwey Brüder / welche einen Kauffmann zwischen dar und Pariß ermordet hatten / gevierttheilet / und deren Glieder auff den Ort / allda der Mord geschehen / verführt worden / umb solche daselbsten zum abscheulichen Spectacul auffzuhencken.

Endlichen ist auch in diesem Monat zu Pariß / in deß Hertzogs von Orleans Pallast / eine grausame Mordthat und Dieberey vorgangen / in deme etliche Diebe deß Abbten de la Riviere Cammerdiener ermordet / selbigen in Stücke zerhawen / und demnach Küsten und Kasten geleeret; welchen Verlust man auff 25000. Gülden angeschlagen.

Hohe Todesfälle.

Zum Beschluß aber gegenwärtigen 1647. Jahrs / müssen wir noch hinzu thun etliche Todesfälle / an hohen / und unterschiedlichen Herren-Stands-Personen vorgangen; und dieses seithero dem Monat Junio / biß zu Außgang deß 1647. Jahrs.

Den Anfang machen wir von dem Königl. Printzen in Dennemarck / Christiano dem Fünfften / welcher den 2. Junii bey Dreßden / auff dem Churfürstlichen Hauß ..... / Abends umb zehen Uhr verschieden: davon droben bey den Dennemärckischen Händeln allbereits mit vielen Umbständen weitläufftig Bericht geschehen.

Den 8. 18. Julii / umb 12. Uhren deß Nachts / der Hessische General Lieutenant / Herr Caspar Cornelius von Mortagni / auff der Vestung Rheinfelß / vor welchem jhme kurtzer Tagen der lincke Schenckel abgeschossen worden / wie wir droben bey denen Nieder-Hessischen Kriegs-Sachen weitläufftiger erzehlet haben: dessen hinterbliebene Fraw Wittib in etlich wenigen Wochen zu Cassel auch gefolget.

1647.

Den 14. (andere melden den 15.) Augusti / Abends / verstarbe der Käyserl. General Feldmarschall Lieutenant / und General Commissarius / Herr Saradetzky / zu Pilsen.

Den 9. ejusdem, Printz Casimir / der Königl. Majestät in Polen / Uladislai IV. einiger Sohn / ungefähr 8. Jahr alt / zu Jasdowa: davon droben unter den Polnischen gestis mit mehrerm zu lesen.

Den 5. 15. Septembris / wurde Ihrer Hochgräfl. Excell. Herrn Graffen Oxenstierns ꝛc. seelig verstorbene Fraw Gemahlin / in Begleitung vieler Hohen- und Nidern-Stands-Personen / auch Auffwartung der Bürgerschafft im Gewehr / nebenst einer sehr volckreichen Procession / von Oßnabrück gegen Pommern / und weiters nach Schweden abgeführt / davon droben unter den Schwedischen Händeln / auch etwas weniges zu befinden.

Mittwochs den 29. Sept. A. und 9. Octobr. N. C. zwischen 12. und 1. Uhr Nachmittags / entschlieffe allhie in Franckfurt / seliglich in Gott / der weyland Hochwürdigst Fürst und Herr / Herr Anselm Casimir / deß H. Stuels zu Maintz Ertz-Bischoff / wie auch deß H. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst ꝛc. nach außgestandener 9. tägiger Leibs-Schwachheit; dessen verstorbener Leichnam den 4. 14. Octobr. auß dem Porsischen Hauß auff der Zeil abgeführt / und in S. Bartholomæi Stiffts-Kirche beygesetzt / nachmals aber Dienstags den 26. ejusdem A. und 5. Nov. N. C. frühe zwischen 7. und 8. Uhren / in Begleitung dero gantzen Hoffstatt / eines Edlen / Ehrnvesten und Hochweisen Raths der Stadt Francfurt / dann auch der Vornehmsten von der Stadt / mit gewöhnlichen Ceremonien (wobey die Bürgerschafft und Soldateseca von der Thum-Kirchen an / durch die Fahr- und Schnur-Gassen / über den Römer-Berg / biß vor das Fahr in Gewehr auffgewartet) auff einem niedrigen Wagen / mit 6. schwartz bedeckten Pferden / denen das Churfürstliche Leib-Pferd gefolgt / an das hierzu schwartz-bereitete / und nechst an dem Kranen vor der Fahr-Pforten haltende Trauer-Schiff abgeholt / und nach einer kurtz gehaltener Sermon / zu Wasser nach Maintz fortgeführt: allda dann Ihre Churfürstl. Gnad. nunmehr seligsten Andenckens / endlich am 7. Novembr. mit grossen Solennitäten in dem Thumb daselbst / vor dem Hohen Altar / nebenst (Titulus) Maggraff Albrechten von Brandenburg / auch gewesenen Churfürstens / Sepultur, in Conducirung vieler vornehmer und Thumb-Herren / der gantzen Hoffstatt / auch deß Königl. Frantzösischen Commendanten / Herrn Grafens von Courval / beygestellt worden.

Newer Churfürst

Diesem nach geschahe den 19. hujus die Wahl eines neuen Churfürsten zu Maintz: da

1647. zu Mayntz gewehlt.

dann auff obbeschriebenen hohen Todes-Fall/ selben Vormittag der auch Hochwürdige Fürst und Herr / Herr Johann Philipps / Bischoff zu Würtzburg / und Hertzog in Francken / ꝛc. durch ordentliche einmüthige Wahl eines Hochwürdigen Thumb-Capituls zu Mayntz / zum Ertz-Bischoffen und Churfürsten erwehlt worden ; welch Ihrer Churfürstl. Gn. Gott der Allmächtige beständige Leibs-Gesundheit / und eine ruhige Churfürstl. Regierung/ dem H. Römischen Reich zum besten lange Jahr verleihen wolle.

Hat auff der Reyse nach Mayntz Unglück.

Mehr Höchstgedachte Ihre Churfürstliche Gnaden / als Sie von Würtzburg auff der Reyse nach Mayntz / zu der auff den 19. Novembr. daselbst angestellten newen Churfürstlichen Wahl / begriffen / wurde zwischen Steinheim und Franckfurt von einer unbekandten Parthey angesprengt / und nach etwas gehabtem Scharmützel / dero Kutsche geplündert : wobey dann die mitgeführte Sachen/Geld und Silbergeschirr / so man zusammen auff fast 30000. Reichsthaler gehalten / mit einander drauff gangen. Ob man nun wol auß Franckfurt hundert Musquetierer nachgeschickt / haben sie doch von der Parthey keine Kundschafft erlangen können : gleichwol ist der Rädelsführer / wie wir an seinem Ort vernehmen werden/ kurtz hernach zu hafften gebracht / und mit gebührender Straffe / als ein Strassen-Räuber / angesehen worden.

Gleichsfals / nach dem Ihre Hochwürden und Fürstliche Gnaden / der Herr Ertz-Bischoff zu Camerich/ Fr. Josephus Bergaigne, gebürtig von Antorff / hiebevor Bischoff / und demnach Administrator deß Bisthumbs Hertzogenbusch/ und Königlicher Spanischer Plenipotentiarius zu Münster / eine sechs Monatliche Kranckheit außgestanden ; ist er am 24. Octob. gegen Abend umb sieben Uhr/in Gott seelig entschlaffen; dessen Cörper man folgenden Sonnabend / den 26. in Begleitung vieler Kutschen / nebenst ungefehr hundert weissen Windliechten/in S. Claræ Closter beygesetzt.

Umb diese Zeit deß Jahrs / starb zu Venedig der weitberühmte Medicus, Herr D. Hartigius, ein trefflicher / vornehmer und sehr beliebter Mann / dessen Todt über alle massen hoch betrawert wurde.

Deme ist zu gedachten Venedig / Sonntags den 3. Novembr. Newen Calenders gefolget/ der vornehme Rathsherr/Renier Zeno/im 70 Jahr seines Alters / mit jedermans höchsten discontento ; welcher Zeit seines Lebens ein vornehmes Glied der Venetianischen Republic / und dannenhero von derselben mit denen ansehentlichsten Ehrenstellen / so man einem tapffern und wolverdienten Mit-Bürger geben kan / versehen gewesen : dessen Proveditur oder dignitas Procuratoria (welche er in zwantzig Jahr lang rühmlich verwaltet) Herrn Leonardo Foscolo, der Zeit Generaln in Dalmatia/conferirt worden.

In eben diesem Monat ist auch der Königliche Stadthalter / oder Vice-Re in Sicilien/ Herr Marggraff de los Veles , Tods verblichen : der hat vor seinem Ende / auff Königlichen Spanischen Befehl / dreyen vornehmen Herren / als nehmlich dem Herrn Cardinal Trivultio / dem Hertzog von Turßi / und Don Melchior Borgia / die Regierung auffgetragen / die solche so lang mit einander administriren solten / biß S. Majestät einen andern Vice-Re würden ernennet haben : an dessen Stelle nachmals deß Herrn Cardinals Trivultio Eminentz kommen.

Den 24. Novembr. segnete zu Pariß diese Welt / Don Taddæo Barbarini, Præfect von Rom / beyder Cardinäln / Francisci und Antonii Barbarini , Bruder / und deß letzt abgeleibten Pabsts Urbani deß Achten gewesener Vetter / im 45. Jahr dessen Alters / drey Söhne und eine Tochter hinter sich im Leben verlassende.

Endlich haben wir uns berichten lassen / daß im Monat Decemb. der Käyserl. Herr Reichs-Hoffraths-Præsident / Herr von Reck ꝛc. zu Cölln am Schlag gestorben ; an dessen statt der Herr Graff von Oettingen Wallerstein ꝛc. kommen / und im Monat Martio 1648. hierüber Pflichte geleistet.

Wollen es also bey dem jenigen / was bißhero gesagt / bewenden lassen / und uns nunmehro zu Beschreibung der vornehmsten und denckwürdigsten Sachen / so in dem tausent sechshundert und acht und viertzigsten Jahr hin und wieder in der Welt/ so wol inner- als ausserhalb deß Kriegs vorgangen/in Gottes Namen einrichten; worzu uns der Höchste seine Gnaden/ und reichen Beystand von oben herab verleihen wolle.

Belangend aber die disposition und Ordnung unserer vorhabenden Relation / wollen wir uns in solcher eines methodi mit der vorigen gebrauchen/und demnach von Expedition der Käyserlichen und Chur-Bayerischen Waffen abermals den Anfang machen.

Von den vornehmsten Geschichten deß 1648. Jahrs.

1648. Verrichtung der Käys. und Chur-Bay. Reichs-Armaden/ vom Jan. biß in den May.

DJt was schlechtem Succeß die Belägerung deß Fürstl. Schlosses zu Marpurg in Ober-Hessen abgangen ; davon ist Eingangs dieses Sechsten Theils / bey Verrichtung der Käyserl. und Chur-Bayerischen Reichs-Armaden / und zwar am Ende desselben Tituls / unpartheyliche Relation gethan worden.

Derowegen / nach dem jetzo bey sothaner Belägerung weiters nichts mehr zu hoffen ; wurden / nach Sprengung der Thürne / Thore und Mauren / wie erwehnet / so wol die Kayserl. als Chur-Bayrische Regimenter/vor und nach/ in die Wetteraw / Grafschafft Waldeck / ins

Stifft

1648.

Stifft Fulda/ und das Land zu Francken/ hin und wieder in die Quartier gelassen; wie dann deß Herrn General Feldmarschalln/ und Grafens von Holtzapffel Excellentz Mittwochs den 22. Decemb. 1. Jan. 1648. von Marpurg auß gefolget/ und innerhalb wenig Tagen zu Fulda sehr unpäßlich ankommen/ weiln Ihro die Pulß-Ader am lincken Backen auffgeritzt gewesen/ und starckes Bluten verursacht/ so sich aber bald wiederumb gestillet.

Deren Winter-Quartier von denen Schwedis beunruhiget.

Zweiffels sonder hetten die Käyserlichen und Chur-Bayerischen Herren Generales deren unterhabender Soldateſque die Winter-Quartier gern länger gönnen mögen/ zumahlen dieselbe eine Zeit hero ziemlich travaillirt worden/ und sehr weniger Ruhe genossen; allein/ weil es Status belli, und der unverseheue Wiederauffzug der Königlichen Schwedischen Haupt-Armee von der Weser her/ nicht leiden wollen/ hat man sich zu was anders nothwendig resolviren müssen.

Wenden sich nach dem Franckenlande.

Derohalben/ nach dem nunmehro bey den Käyserlichen die gewisse Nachricht kommen/ daß deß Gegentheils Armee bey Oldendorff zusammen gezogen/ und bereits angefangen die Weser zu passiren; haben sie sich/ auß denen bißhero in der Grafschafft Waldeck/ und Fürstenthumb Hessen/ eingehabten Quartieren hinweg begeben: massen dann Mittwochs den 29. Decemb. A. 8. Jan. N. C. Herr General Wachtmeister Philipp mit seinem/ und Herrn Graff Khevenhüllers Regimentern zu Pferd/ und dem Jernbergischen zu Fuß/ auß Corbach auff/ und gegen Kirchhain/ nach dem Stifft Fulda marchiret/ in welcher Gegend nachmahls auch der Rest übriger Käyserl. Regimenter sich nach und nach eingefunden.

Von Fulda wurde das Käyserliche Haupt-Quartier nach Hammelburg verlegt; das Chur-Bayerische aber war zu Kitzingen/ welche Völcker am 7. Januarii mit etlichen Stücken nach Bischoffsheim an die Tauber gangen/ die Thor mit denselben eröffnet; sich weiters zweyer/ bey Schweinfurt gelegener/ Schlösser impatronirt/ und von dannen an Wertheim gemacht/ der Stadt zwar Meister worden/ aber dem Schloß nichts anhaben mögen: da unterdessen die Montecuculische Regimenter (welchen Käyserlichen Herrn Generaln/ ein E. E. und Hochw. Rath der Stadt Franckfurt bey dessen Ankunfft daselbst/ mit dem gewöhnlichen Præsent/ wenige Tage vorhero verehren lassen) auß der Wetterauw zu Aschaffenburg über den Mayn gangen/ und zu grossen Ostheim/ auch an andern Orten in dem Ertz-Stiffte Mayntz sich einquartiert.

Von Hammelburg kam das Käyserl. Haupt-Quartier nach Arnstein; gestalt dann diese Armee am 2. 12. Februar. zu Retzbach/ zwischen Würtzburg und Carlstatt/ mit Schiffen sich übern Maynfluß setzen lassen/ weiln sie beförchtet/ der Gegentheil möchte zu Aschaffenburg übergehen/ oder aber/ damit sie jenseits die Lebens-Mittel umb so viel besser haben möchten. Ist demnach also ihres Weges gegen Bamberg fort: und ingleichem die Chur-Bayerische Armee/ zu Kitzingē und Ochsenfurt über den Mayn gangen/ dero Marche auff Winßheim/ Forchheim/ und dero Gegend zunehmende/ nach dem beyde Armeen kurtzer Tagen auff dem Ochsenfurter Gay rendez-vous gehalten/ und den 15. Febr. die Käyserl. Artillerie mit zwey Regimentern von Bamberg zur Newstatt ankommen/ weiters nacher Winßheim fortzugehen.

1648.

Und gehen gar in die Oberpfaltz

Den 20. Februar. deß Nachts/ hatten beyde Reichs-Armaden das Haupt-Quartier zu und umb Schwabach; brachen von dannen nach Rot auff/ und kamen auff wenige Stunden umb Nürnberg an/ daselbst sie starck auß und eingeritten; welcher Tagen die beyde Herren General Wachtmeister/ Traunditsch und Philipp/ mit ihren/ so dann denen beyden Alt und Jung Nassawischen/ ingleichem dem Lanawischen/ Regimentern zu Fürt/ nur eine Stund von Nürnberg gelegen; deß Herrn Feldmarschalln und Grafens von Holtzapffel Excell. aber zu Schwabach/ und dessen Fraw Gemahlin gar in Nürnberg ankommen.

Umb den Außgang deß Hornungs/ stunden die Käyserliche mit dero Haupt Quartier noch im Altorffer Grund/ etwan drey Stund von Nürnberg; die Chur Bayerische aber im Freystättlein/ zwey Stund hinter Newmarckt/ in der Obern-Pfaltz: und obwoln mehrgedachte Reichs-Völcker/ sich nachmaln gar nahe an die Stadt Regenspurg gezogen; wie sie dann im Eingang deß Mertzen umb Berchtingen/ Berngrieß und Dietfurt/ ꝛc. gelegen; seynd sie doch dergestalt logirt gewesen/ daß sie im Fall der Noth leichtlich und bald wieder zusammen kommen können.

Grosses Flehnen nach Regenspurg.

Nach gedachtem Regenspurg war der Zeit ein unglaubliches Flehnen/ und zwar solches auff Churfürstl. Befehl/ gestalt dann die Partheyen zu 50. 60. und mehr starck biß nahend gedachter Stadt gegen Donawstauff gegangen/ die geflehnte Fuhren angehalten/ das Viehe und Ochsen außgespannt/ die Wägen aber stehende gelassen: weil derowegen das vornehmste und beste auß der Pfaltz/ entweder dahin/ oder in andere wohlverwahrte Plätze/ verführt worden/ und die Soldaten in denen Quartieren wenig zum besten gefunden/ haben sie umb so viel desto schlimmer hauß gehalten: die meiste Klag/ so der gemeine Soldat damals führete/ war (in Warheit zu erbarmen!) nur umb Brod: dahero muste mehr offterwehntes Regenspurg 200000. ℔. hergeben/ daran sie aber nur den halben Theil tragen/ Ihre Käyserl. Majestät aber die übrige Helffte zahlen lassen wollen/ weßwegen auff allen Mühlen alda keinem Bürger noch Becker/ biß solch Commiß-Mehl fertig/ nichts gemahlen werden können: weilen auch deß Herrn Churfürsten in Bayern Durchleucht. ꝛc. so wol Habern als Korn/ in denen Klöstern zu Regenspurg aufkauffen/ entgegen in seinem gantzen Land verbieten lassen/ von Getraid ichtwas mehr/ weder

1648. nach Regenspurg oder sonsten wohin/ zu flehnen; als ist dannenhero in kurtzer Zeit das Schaaf Korn (wie man es da zu Land nennet) von 6. biß auff 12. fl. gestiegen.

Chur-Bay. Befehl an das gantze Land.

Daß aber diesem also / erhellet dahero zur Gnüge: dann als umb die Helffte deß Hornungs Ihre Fürstliche Gnaden der Herr Bischoff zu Regenspurg/ eines Sontags ein Mittags-Banquet angestellt / und darbey neben andern die Chur-Bayerische Ministros eingeladen; Sihe/ da ist unter währender Mahlzeit dem Herren Pfleger zur Statt am Hoff und Weir/ ein Churfürstl. Befehl zukommen / die Unterthanen der Orten (dergleichen Befehl auch sonsten durch gantz Bayern ergangen) in Zeiten zu warnen/ dieweil starcke Durchzüge und Marches von denen Armeen erfolgen möchten / daß ein jeglicher seine beste Sachen/ auch das Getraid/ nacher Regenspurg / Amberg / und andere sichere Oerter/ wo ein jeder am bequemsten und verwahrtesten zu seyn vermeynet/ zu salviren: Sonderlich aber solle gedachter Herr Pfleger alles Getraid/ so die Unterthanen auff den Regenspurger Marckt zu verkauffen führen würden/ indifferenter und ohne Unterscheid / auch ohne Ansehung eines Preiß oder Satzes / auff und einkauffen; und da es an Korn-Böden und Mitteln ermangeln solte/ die von Regenspurg umb etliche Saltz Stättel und Böden zuersuchen und besprechen; Worüber sich Herr Pfleger sehr alterirt, und dahero das convivium vor der Zeit ziemlich abrumpirt worden.

Sorgfalt Chur-Bay.

Inmittelst dessen haben höchstermeldte Ihre Churfürstl. Durchl. selbsten auch sorgfältig / und als ein Vatter deß Vatterlands gewacht; gestalt Sie dann nicht allein etliche tausend Pferd erkauffen/ zu Remundirung hin und wieder viel Armaturen / Sättel und Zeug verfertigen/ und dero Soldaten außtheilen; sondern auch/ eben in diesen Tagen / eine grosse Quantität Mehl / zu Auffrichtung eines Magazin / wie auch in 100. Centner Salpeter/ von München auf Augspurg/ dann in 80. Wägen mit Munition nach Ingolstatt führen lassen/ mit ertheiltem Churf. Befehl/ daß die Unterthanen/ zwischen der Isar und dem Lech / das jhrige an sichere Ort/ als nach Rain/ Ingolstatt / München und Augspurg / eylfertig verschaffen solten; worauff dann auch selbiges Land zu flehnen angefangen.

Reichsarmaden ziehen sich gar in Bayern.

Aber hinwiederumb auff die Reichs-Armaden zu kommen / seynd die Käyserischen unter solcher Zeit umb Bereßhausen / Laber / Kalmünz/ &c. an der Vilß und Raab angelangt/ und sich daselbsten; die Chur-Bayerischen aber an der Altmühl/ im Bistumb Aichstätt / biß gegen Ingolstatt verlegt; auß welchen Quartieren dann sie sich folgender Tagen gar nach Ingolstatt fortgezogen.

Dieweilen dann das Gerücht erschollen/ als würden diese Reichs-Armaden bey gedachtem Ingolstatt und Newburg vermuthlich über die Donaw gehen; ward deßwegen/ auff Schwäbischer Seiten nach Augspurg vom Landvolck ein unsägliches Flehnen: auß welcher Besatzung (allda man dero Zeit/ so wol Sonn- und Feyer- als Werck-Täge geschantzt/ auch durch selbigen Comendanten von denen Geistlichen viel Korn/ Commiß-Mehl mahlen zu lassen / begehrt worden) 2. in 300. Mercische Soldaten zu Fuß nach Freysingen / vier Stund von München gangen/ umb sich allda mit dem Landvolck zu setzen / und den Paß über die Isar/ auff begebenden Fall/ zu verwahren.

Es war auch dieses kein falsches Geschrey: dann/ beyde Armaden kamen unverzöglich in selbige Gegend / nahmen das Haupt-Quartier zu Keschingen / zu denen die Buchheimische Beyhülff auß Böhmen/ von 6. biß 7000. Mann/ im Anzug begriffen war. Weilen nun Ordre obhanden/ giengen sie den 14. 24. 15. 25. deß Morgens/ zusampt dem Geschützwerck/ bey Ingolstatt über die Brücken auff die Regenspurgische Seite/ umb den Lech / gegen die Schwed- und Frantzösische Armeen zu behaupten/ weilen man Nachricht hatte/ daß allbereits von denenselben starcke Partheyen zu Pferd/ bey Laugingen/ die Donaw gegen Augspurg auffwarts; dahero dann die Chur-Bayerische Unterthanen so wol nach Straubingen/ als Regenspurg / hinwiederumb in der Flucht waren; Ja es schickten nicht allein diese sich zum Sprung; sondern die Chur-Bayrische Guarnisonen selbsten/ als sie der Confödererirten Armeen Ankunfft vergewissert/ haben nicht allein Wembdingen und Donawerth / sondern auch Dillingen/ Höchstatt/ Gundelfingen/ und andere Oerter mehr / wodurch Laugingen und Nördlingen bloquirt gewesen/ verlassen; hergegen Landsperg am Lech/ mit zwey Regimentern zu Fuß/ und etlichen Stücken; wie auch Freysingen/ durch in 300. Mann auß Augspurg/ wie gesagt/ versichert.

Gehen bey Ingolstatt über die Donau gegen Augspurg.

Demnach nun am 15. Martii das vor die Käyserliche Armee gebackene Brod / und anders zu Wasser/ von Regenspurg nach Kehlheim geschifft worden / ist in dessen das Haupt-Quartier nach Pötmeß/ von dannen aber nach Thierhaupten / vier Meilen von Augspurg kommen / daselbsten ein Werck auff das Wörth im Lech gelegt worden: die Reichs-Völcker aber seynd hinwiederumb zurück gegen Ingolstatt / und der Obern-Pfaltz / auffgebrochen / umb vorerwehnten Buchheimischen Succurß an sich zu ziehen / als auch geschehen.

Von dannen wieder zurück dem Buchheim. Succurß entgegen.

Den 26. Martii/ 5. Aprll. fande sich deß Herrn Generaln und Grafens von Buchheim Excell. nebenst einem schönen Comitat/ in Regenspurg sehr früh ein; dessen Völcker in 6000. starck/ als 4200. zu Fuß/ und 1700. Pferd/ selbigen Mittag an Chamb über den Regen / jenseit der Schantz am Hoff / gegen Edertzhausen vorbey gangen/ nach Verfertigung der allda vor etlichen Tagen verderbten Brücken / zur Käys. Haupt-Armada auffwarts zu passiren.

Mit welchem sie die Cõjunctiõ vernichten.

Auff beschehene Zusammentrettung / seynd sie ins gesampt unterhalb Regenspurg wiederumb über die Donaw gangen / auch Theils der-

selben

IOHANN: LIB. BARO Â. SPORCK, SAC:
CÆS: REGIÆq; MAI: GEN: CAMPI VICE-
MARESCHALL, EQVITVMq; COLONELL.

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

1648.

selben umb Amberg/Newmarck/und der Gegend in der Obern-Pfaltz ankommen; das Geschützwerck aber von 32. Stücken (wovon 12. und wessen man sonst bey der Armada nicht benöthiget gewesen/vor dem Zeughauß in Regenspurg stehen blieben/ entgegen ein- und anderer Abgang auß demselben ersetzt) sampt etlich 100. Wägen/ und des Herrn Gen. Holtzapffels Excell. mit vielen hohen Befelchshabern und Soldaten/ seynd durch die Statt passirt.

Nachdem nun das Geschütz/und was dem zugehörig/auff die Mang-Wiesen gebracht/das Hauptquartier nach Rheinhausen am Regen-Fluß/auch die Regimenter in die nächste Dörffer verlegt worden; ist hochged. Herr General und Graff von Holtzapffel wiederumb zu rück in Regenspurg kommen/im güldenen Creutz auff der Heyde (so der vornehmbsten Gasthöfen einer) eingezogen/gleich folgenden Tags aber wieder zu seinen Völckern abgereyset; auch die Chur-Bäyerische Armada selbigen Tags auff die Pfältzische Seiten der Donaw herüber/und am 11. April/sampt denen Keyserlichen/nach Burcklengfeld und Schwandorff fortgegangen; da inzwischen ein schöner Vorrath an Proviant auß gedachter Statt für dieselbige abgeführt/ von der Bürgerschafft allda auff allen Plätzen starcke Wacht gehalten/ und der Herr General Wachtmeister Trückmüller / mit denen kurtz vorhero über die Donaw vorauß gezogenen/auch etlich Buchheimischen/und auß Amberg an sich genommenen Völckern/bey 5. in 6000. starck/zu Hambach/eine halbe Meil von Sultzbach/gegen Rotenburg ankommen; von dannen er starcke Parthien / umb der Schwedischen Vorhaben zu verkundschafften außgehen lassen.

Suchen den Lech-Strom zu versichern.

Den 25. Aprilis/ seynd beyde Armaden mit dem Hauptquartier zu Sultzbach angelangt/ über Nacht verblieben/und Tags hernach/ auch die umb den Rothenberg gelegene Trouppen nach Cassel fortgerückt; und wiewol es das Ansehen gehabt/ daß sie Newmarck/welches seithero Schwedisch werden müssen/ wieder zu gewinnen willens/ auch bereits starcke Parthien auff dahin außgewesen; seynd sie doch wieder von dar ab/und auff Hohburck zurück; auch auff empfangne Churfürstl. ordre, von dero Durchl. Völckern in 5000. Mann/Reutter und Dragoner/nach Regenspurg/ und weiln die Brücke zu Schweffelweiß allbereits auffgehebt / und nach Kehlheim gebracht ward/eilends durch die Statt gangen/umb den Lech-Strom/wegen besorgenden Einfalls / nach Möglichkeit zu bedecken.

Gewinnen d'z Schloß Harburg wieder.

Indeme nun hiernechst beyde Reichs-Armaden/zwischen der Altmühl und Donaw / auffwarts gezogen/und in und umb Donawerth ankommen/seynd etliche Völcker vor das zwischen dar und Nördlingen ligende Schloß Harburg/ umb solches den Schwedischen wieder abzujagen / geschickt worden; welches sie dann auch/ nach etwas Beschiessung/Freytags den 21. Aprilis/1. May/ auff discretion, wie mans nennet/ ein- und die unter einem Lieutenant auß Nördlingen darin ligende Besatzung von 24. Mann gefänglich angenommen. Alldieweilen aber umb Donawerth damahls fast nichts mehr zu leben übrig war/als seynd beyde Reichs-Armaden desselben und folgenden Tags über selbige wieder erbawte Brücken passirt/ und mit dem Hauptquartier zu Wertingen ankommen/vorhabens den Schwed- und Frantzösischen/welche sich der Zeit im Würtenbergischen befunden/ und allem Ansehen nach gleichfalls über die Donaw zu gehen willens waren/ an der Iller vorzubeugen.

Bey so bewandtem Verlauff / wurden drey Keyserl. Obristen / als Graff Harant / Sommeda und Philologus / darumb daß sie bey der Armee/ (als wir referirt befinden) wider hohes Verbott einander zum duell außgefordert/ und gegen dem Herrn General Holtzapffel harte Reden gethan haben solten/mit wenigem Begleite in Arrest nach Regenspurg gebracht: allda Graff Harant zum güldenen Creutz/entgegen der Obr. Sommeda und Philologus/so beyde Italiäner/ auff der Heyde im Ascheringerischen Hauß/einquartirt; kurtz aber hernach wiederumb auff freyen Fuß gestellt/und zur Keyserl. Armada gelassen worden.

Setzen sich nahe an den Lech.

Von Wertingen brach das Läger gegen Güntzburg auff/und wurde das Hauptquartier nach Burgaw und Sußmarshausen gelegt; da dann/ als die Keyserl. und Chur-Bäyerische zu Donawerth wieder über: und gegen Augspurg gangen/viel Flecken und Dörffer / von Donawerth biß ans Gebürge/ wie auch Burgaw/rein außgeplündert/dergleichen Güntzburg und Weissenhorn sich auch befürchtet; theils Oerter aber / da man sich zu wehren erkühnen dörffen/gar in die Asche gesetzt worden.

In und umb gedachtes Güntzburg haben die Keyserl. und Chur-Bäyerische Posto gefast/ allda zu schantzen angefangen/ eine Brücke geschlagen / und von jeder Comp. 6. Mann commandirt / das verordnete Proviant von Donawerth abzuholen: und als Herr Gen. Sporck mit 1500 Reuttern seine Fortun zu suchen außgangen/ hat er die Schwedische Armee in Bataille stehend angetroffen / von welcher alsobalden 2000. Pferde commandirt worden/ welche auff ihn loß gangen/und in der Flucht biß auff Güntzburg verfolgt; worüber viel todt geblieben/ und die Schwedischen auß der Keyserl. Geschütze wieder abgetrieben werden müssen; von welchem/ und dergleichen vielen unterschiedlichen Scharmützeln/da bald dieser/bald jener Theil die Oberhand behalten/ wiewol etliche Blätter anfüllen wolten / so sämptlichen wol leßwürdig geachtet werden solten/wann wir nicht vielmehr auff die Hauptstreiche zu sehen hetten / dergleichen sich dann nach und nach etliche denckwürdige præsentiren werden.

Bekommen einen empfindlichen Streich/ den 7. 17. May.

Unter diesen ist nicht der geringsten einer derjenige/welcher den Keyserl. am 7. 17. May durch den Gegentheil versetzt worden; den wir zwar

RAIMONDVS COM. MONTECVCVLI. S. C. R. Q. M.
CONS. BEL. CAM. MARESCHAL. LOCVMTENENS.

1648. Kürtze halber diß Orts außlassen / aber in dem nechstfolgenden Titulo, da wir von Expedition der Bunds-Armeen handeln werden / mit behörig-jedoch allerkürtzesten Umbständen zu erzehlen/keinen Umbgang nehmen wollen.

Wobey der Herr Feld Marschall Graf von Holtz-Apffel erlegt wird.

Nun hette man zwar so empfangen Schaden/Zweiffels ohne/wol verschmertzen können; wann nicht der gute Herr Graff von Holtzapffel (welcher die Zeithero seiner kurtz-geführten hohen charge des Generalats über die Keyserl. Armada wenig Sterns gehabt) zugleich auff dem Platz geblieben were; in deme er durch 2. tödtliche Schüsse/durch die Schulter und rechte Brust/zu Boden gelegt worden/wie wir an besagtem Ort hieunden mit mehrerm vernehmen werden: Welcher Todesfall dann/ gleich wie er dem Gegentheil einen ungezweiffelten Muth gemacht; also wird er sonder Zweiffel bey den seinen nicht wentgen Schrecken verursacht haben; dessen vielfältig gehabter Mißgönner und Feinde für dißmal zu geschweigen. 1648.

Setzen sich zu Augspurg unter das Geschütz.

Nach gehabter dieser unglücklichen rencontre, seynd beyderseits Reichs-Armaden noch desselben Tags mit dem Geschützwerck gegen die Nacht umb Augspurg ankommen; haben den 9.19. in einem tumultuarischen Läger / nechst selbiger Statt unter den Stücken in etwas außgeruhet / und die Verwundte der Verpflegung hal-

1648.

halber in die Statt geschickt; welchen Tags am Mittag / die alliirten Armeen mit etlichen Esquadronen sich abermahls umb Augspurg auff dem Sand-Berg sehen lassen / weßhalben die Keyserischen und Bäyerischen vom Herrn General und Graffen Monte-Cuculi, so damahls das Commando sustiniret / ordre bekommen / schleunig fort zu marchiren / wie sie dann den 10.20. über die 2. Lech-Brücken in Bäyern auff Friedberg und Kissingen sich erhoben / hergegen folgenden Tags Abend die Schwedischen auff dem Schloß Hammeln / eine Stund wegs von Augspurg / ihr Hauptquartier gemacht.

Gehen über den Lech / und disputiren den Alliirten den Ubergang über denselben Strom.

Demnach nun die Reichs-Völcker / so wol Keyserl. als Chur-Bäyerische / angehörter massen / sich über den Lech begeben / haben sie sich umb Friedberg wieder gesetzt / und vermeynt / dem Gegentheil den Ubergang zu verwehren; gestalt dann die Schwedischen / so wol die Schantze bey der Lech-Brücken gegen Rain zu / als auch ander Oerter und Furten / allda man Gelegenheit hette haben mögen / über den Strom zu kommen / überall ziemlich besetzt / auch Brustwehren und Reduiten darbey auffgeworffen befunden / also daß sie vor dieses mahl zu ihrem Intent nicht gelangen mögen.

Welchen sie aber zu verlassen / selbst gezwungen werden.

Dieses hat aber nicht lang die Stang gehalten; sondern die Schweden (wie wir bey deroselben Expedition umbständiger vernehmen sollen) haben vermittelst ihrer Canonen einen bequemen Orth zum Ubergang gewonnen / dannenhero die Reichs-Armaden alle ihre am Lech gehabte Posten eilends quittiren / und sich in Bäyern innwarts ziehen müssen / welches geschehen den 17.27. May / da sie in der Nacht auß ihrem Läger auffgebrochen / und den Lech-Strom gäntzlich verlassen.

Was nun hierauff / zwischen allerseits / so wol Reichs- als Confœderirten Armeen / weiter schrifftwürdiges vorgangen; davon sol drunten / nach Beschreibung der Dännemärckischen Händel / ausser dem Krieg vorgelauffen / weitere Nachricht folgen.

Expedition der Königl. Schwed. Haupt-Armee; unter conduite S. Excell. Herrn General und Feld-M. Wrangels vom December des 1647. biß in den Monat Majum 1648.

Derowegen / so viel mehrgedachte Königl. Schwedische Expedition anbelangt; Nach dem selbige Armee / wie droben angezeiget / bey der Statt Höxter / über den Weser-Strom passirt / hat sie das Hauptquartier zwischen dem Closter Corvey und Holtzmünden genommen / und die Regimenter hin und wieder durch die Stifter Hildeßheim und Minden / wie auch durch die beyde Hertzogthumbe Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. in die Quartier außgetheilet / mit gefaßter Resolution / so balden es möglich / sich wieder zu erholen / und die überauß abkommene Armee / auff vestern Fuß zu setzen; zu welchem Ende die Königliche Schwedische Generalität mit des Herrn Hertzogs von Lüneburg Fürstl. Gn. daß selbiger zu Remundirung der Armee eine Anzahl Pferd / wie auch Tuch / und eine Summa Geltes hergeben wolte / tractiren lassen; gestalt dann die umbliegende Landschafften hierzu eine sichere Anzahl Pferd / wie auch Tuch / zu Bekleidung der Soldaten / hergeben müssen.

1648. Dero Stand an der Weser / und in selbigen Quartieren.

Nach Quittirung des vorigen / ist das Schwedische Hauptquartier zu Oldendorff / 3. Meil von Minden / genommen worden: den 14.24. Novembr. aber ist die Königsmarckische militia durch Minden marchirt / umb benebenst der Haupt-Armee gleichfalls in die Winter-Quartier zu gehen; welcher Gegend an der Weser auch die Hessischen auß Ost-Frießland damahls angelangt / vorhabens / da man ihrer Hülffe bedörfftig / auff allen Fall sich mit der Haupt-Armee zu conjungiren; allermassen hievon und anderm / droben bey Verrichtung der Königlichen Schwedischen Haupt-Armee / weitläufftigere Anzeig geschehen.

Kompt wieder in stattliches esse.

Wie nun die Armee in solchen Stand reducirt / daß man ihr / eine action im Feld außzustehen / getrawen dörffen / hat man die Regimenter umb Oldendorff zusammen ziehen lassen / und ist demnach der Auffbruch von dannen erfolget; von welchem Auffzug der Schwedischen / die Lüneburgischen Unterthanen zu Zelle ein Lista übergeben / daß die Schweden / Zeit währender ihrer in selbiger Provintz genossener Quartiere / über 14000. Pferde in dem Lüneburgischen überkommen hetten; welches dann der abgangenen Schwedischen Cavallerie nicht wenig zu statten kommen.

Treibt die Keyserl. auß den Quartieren auff.

So balden das Gerücht außgangen / daß die Schwedischen angefangen die Weser zu passiren; seynd die in Hessen / Graffschafft Waldeck / etc. einquartiert gelegene Keyserl. Regimenter / genöthiget worden / ihren Fuß von dannen weiters zu setzen / wo sie anderst nicht erhascht / und mit Gewalt fortgetrieben werden wollen; gestalt droben / bey Verrichtung der Keyserl. und Chur-Bäyerischen Reichs-Armaden auch angezeigt worden.

Diesem nechst ist Herr Landgraff Friederich von Hessen / ꝛc. den 3.13. Januarij / mit 10. Regimentern zu Pferd / auff etwan 3000. Köpff / ohne den Troß / starck / im Ober-Gericht Minden / 1. Stund Wegs von Cassel ankommen; den 7.17. mit solcher Cavallerie durch erwehnte Vestung gegen Warburg passirt / daselbsten sie auff den Dörffern nahe dem Stifft Padeborn verlegt worden / umb Sr. Excell. des Herrn Feld-Marschallen Wrangels / welcher nunmehr im Auffbruch / und mit der gantzen Armee in die marche getretten war / zu erwarten.

Hochgedachtes Herrn Feld-Marschallens Excell. hatten der Zeit das Hauptquartier zu Luden bey Pyrmont / (welches / nach Anzeig der Carte / von der Marche der Königl. Schwedischen Haupt-Armee / an der Zahl das 220. ist) und dero gröste Stücke Geschütz auff der Weser hinauff führen lassen / welche dann den 9.19. Jan. zu Höxter ankommen: Herr Obrister Horn aber ist mit 4. Regimentern / und 1. Esquadron Tragonern / in und umb Brackel gelegen.

Ankunfft etlicher Schwed. Generalen zu Cassel.

Wiewoln nun das weiche Wetter / denen Armeen allerseiths zur marche sehr unbequem gefallen; so seynd dannoch / Donnerstag den 13.

23. Ja-

1648.

23. Januarij/beyde Herren Generälen/als Herr Feld-Marschall Wrangel/und der von Königsmarck/von der Armee/so damals umb Peikelsheim/5. Meilen von Cassel gestanden / in Cassel mit starckem Comitat angelangt / biß auff den 28. allda verharret/selben Tags aber/ (nach dem man Sie vorhero mit etlichen Pferden und anderm beschenckt) sampt dem Herrn Assistentz-Rath Erßkein / vielen hohen und niedern Officirn/und ihrem gantzen Begleite/demnach sie in den sechsten Tag daselbst gewesen / von dannen mit gutem contento wiederumb abgereyset; denen nachmahls mit Loßbrennung etlicher Canonen valedicirt worden.

Valor der Schwed. Haupt-Armee/so wol zu Pferd als Fuß

So war auch die gesampte Armee in voller marche begriffen/gestalt dann der lincke Flügel auff eine viertheil Meil vorbey Cassel/der rechte aber durch die Grafschafft Waldeck auff Franckenberg zu gerückt/denen die Infanterie zu folgen beordret gewesen; deren gesampter Valor, ohne die Hessischen Regimenter / der Zeit bestanden in 10000. zu Pferd/und drüber/und in 8000. Mann zu Fuß effectivè, dergestalt wieder remundirt / daß / wer sie mit Augen gesehen/ sich darob billich verwundern müssen.

Dero Marche gehet in die Wetteraw.

Umb den 20. Tag des Jeners/ist die Königl. Schwedische Armee ferners unter conduite S. Excellentz Herr General und Feld-Marschall Wrangels / mit theils Hessischen Völckern fort/und zu Fritzlar über / nach der Wetteraw marchirt / dero am 22. ejusdem Herr Obrister Jordan/mit 1500. remundirten Schwedischen Reuttern / durch die Vestung Cassel nachgefolget.

Homburg in Hessen recuperirt.

Inzwischen dessen / hat der Herr General Major Rabenhaupt / mit den übrigen Nieder-Hessischen Regimentern / das Hauß Homburg in Hessen belägert / beschossen / und mit allem Ernst angegriffen: Wiewol nun der Commendant darob/ (so ein Keyserl. Obrist. Lieutenant/ vom Pachonhayischen Regiment) mehr nicht/ dann etwan 100. Mann zu Fuß / und halb so viel Reutter bey sich hatte/fassete er dannoch eine brave Resolution / und that mit denen bey sich habenden dreyen Stücken / was das Schiessen anbelangt / so lang es seyn konnte / sein bestes: aber er war in die Länge nicht bastant / sondern muste sich endlich auß Zwang ergeben; gestalt dann gedachtes Hauß den 26. Januar. auß sechs Mörsern mit Steinen und Granaten beworffen/und anderen Tags auß 2. zwölffpfündigen Stücken/und etlichen halben und drey viertheils Carthaunen/hefftiger Weise beschossen worden. Hingegen haben sich die Belägerten auch nicht faul finden lassen/starcken Widerstand gethan/ unterschiedliche Knechte verderbt / und Donnerstag den 27. hujus dem Herrn Obristen Widerhold einen Schenckel (an welcher Verwundung er kurtz hierauff verstorben; wiewol man solches Unglück einer zurück geschlagenen Granate beymessen wollen) einem Constabel aber den Kopff mit einem Stücklein hinweg genommen.

1648. Form des Accords.

Endlichen aber/nachdem die Hessischen jetzo die Belägerten gar auß dem Graben geschlagen/ und eine ziemliche breiche auch mine gemacht/ hat der Keyserl. Commendant angefangen zu accordiren; welcher Accord dann/Sontags den 30. Jan. 9. Febr. auff nachfolgende Conditiones gesetzt/beschlossen worden:

I.

Sol der Herr Obr. Lieut. für seine Person/ alle Staabs-Officirer / Reutter und Tragoner mit ihren Weibern/Kindern/ Sack und Pack/ Wagen / Pferden/ und Artillerie-Bedienten/ Ober- und Untergewehr / Kugeln im Mund/ brennenden Lunten/und gefüllten Pantelieren/ neben 1. Centner Lunten/ 1. halben Centner Pulver/und 1. viertheil Centner Kugeln/morgenden Tags zwischen 9. und 10. Uhr/abziehen/und nacher Elenbogen in Böhmen convoyirt werden: diesen Abend aber/weil der Außzug nicht geschehen kan/Pfort und breiche zu besetzen / einraumen.

II.

Die Abziehende sollen des Tags/ so weit sie können/marchiren/und der Herr Obr. L. wegen der marche, mit zu rathen haben mögen.

III.

Weil aber das Land aller Pferde durch die Keyserl. und Bäyerische entblöst/so können ihnen deßwegen keine Vorspanne gegeben werden.

IV.

Die Krancke und Verwundte sollen/biß zu ihrer Gesundheit verpflegt/und hernach ihrem Regiment zu folgen / mit einem Paß versehen werden; der Herr Obr. L. aber wegen ihrer Cur/ Richtigkeit zu treffen gehalten seyn.

V.

Sollen alle die jenige/wie sie Namen haben mögen / welche vor diesem unter Ihrer Fürstl. Gn. oder deren Alliirten Armeen gedienet/und nicht mit gehörigem Abschied darvon kommen/ zurück gelassen werden.

VI.

Alles Geschütz/Gewehr/Munition und Proviant/neben den Materialien/sol dem von Fürstl. Hessischer Seiten darzu verordnetem Commissario getrew und auffrichtig überlieffert/auch so etwas/es sey nachtheilig oder nicht/vergraben/entdeckt/und sonsten nichts verdächtiges auffgeladen werden.

VII.

Der Capit. Lieutenant/neben einem Fähnderich/sollen biß zu Rückkommung der Convoy/als Geyssel/zu rück bleiben/und hernach mit einem Paß dimittirt werden.

Auf daß nun diese Puncten beyderseits/sonder Gefährde und Argelist/gehalten werden mögen; so seynd sie von beyden Theilen unterschrieben/ versiegelt/auch zweymal gleichlautend verfertigt/ und gegen einander außgelieffert worden. So geschehen vor Homburg/den 30. Januar. 9. Febr. 1648.

(L.S.) Carl Rabenhaupt von Süche.
(L.S.) Jacque Gerard.

Der

BIBLIOTEKA

Belegerung des Schloßes Homburg im Vnter Fürstenthum Hessen wie sol. durch He. Gen. Wachtmei. Rabenhau. Eingenomen A. 1648

Abriß der Newen Pressen wie es gegen Nortosten zu sehen ist.

Das Schloß wie solches gegen Südwesten zu sehen ist.

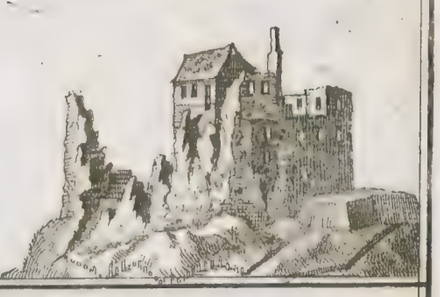

A. Daß Schloß .
B. Batterÿ binder dem Berg .
C. Thurn worauff ein vierpfund: Regement Stücklein .
D. Thurn worauff ein 4 pfund: Regement Stücklein ..
E. Thurn worauff etliche Schützen mit langen Rohren .
F. Geblendte Approschen
G. Brunnen welcher Bewacht: worden .
H. Alte Cappel .
I. Verdeckter gang uber den Fel: sen wordurch man nicht graben könē.
K. Verlohrne Approschen .
L. Ein alt Blockhauß .

Casp: Merian: fecit

FRIDERICH CHRISTOPH VON HAMMER:
STEIN DER LÖBL: CRON SCHWEDEN
BESTELTER GENERAL MAIOR ZU
PFERD.

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

1648.

Der Vorrath/den man auff dem Schloß befunden/bestehet in nachfolgender Verzeichniß: 2. Metalline Stück/jedes 4. Pfund Eisen schiessend/worauff der Name FERDINANDUS TERTIUS: 2. Eyserne/eben so viel Eysen schiessend: 7. Eyserne Doppelhäcken: 28. Centner Pulver: 18. Centner Lunten: 7. Centner Musqueten-Kugeln: 40. vierthalbpfündigte Eyserne Kugeln: 24. Handgranaten: 50. Bechkräntze: 6. vierpfündigte Stechkartausen: 20. Morgensterne/und 2. Glocken/deren eine der auff dem Schloß befundene Münch nacher Fritzlar in sein Kloster geschickt/neben andern Materialien mehr. Ob aber mehrgedachtes dieses Hauß/wie man uns zwar berichtet/sonsten noch mit Frucht/Meel/Bier/Saltz/Holtz/Speck und dergleichen mehr/versehen gewesen/lassen wir dahin gestellt seyn.

Vorrath/den man auff dem Hauß befunden.

Nach Eroberung Homburg/haben zwar die Hessischen Völcker gleich nach Friedwald gehen sollen; nachdem aber ein Geschrey erschollen/als ob etliche Keyserliche Regimenter ohnfern Mainungen ankommen/als ist zwar die marche auff dahin noch in etwas eingestellt/bald hernach aber solches Hauß durch nachfolgendes Stratagema recuperirt worden: Es hatte sich der Capitain Reußdorff mit etlichen Soldaten/durch Anleitung eines Försters/Mittwochs den 9. 19. Febr. unvermerckt in das vor Friedwald ligende Vorwerck logirt/umb ersigemeldten Hauses Beschaffenheit zu erkundigen/und indessen der übrigen/zu so vorhabender Belägerung destinirter Hessischen Trouppen zu erwarten. Indeme nun die Völcker/auß obangedeuter raison, in etwas außgeblieben/hat er dieses Stratagema practicirt/den Commendanten des Schlosses/so ein Keyserl. Capitain/beneben dem Fähndrich/auff Begehren einer bekannten Person/von dem Hauß zu sich herunter in das Vorwerck gelockt/den Fähndrich/weiln er sich zur Wehr gesetzt/erschossen; den Capitain aber/ob er zwar kein Commando mehr gehabt/dahin gebracht/daß er mit der Besatzung zu accordiren zu frieden geweest/auch sampt derselben/weil sie sich willig hierzu verstanden/in 46. Mann starck abgezogen/also daß mehrbesagtes Hauß/ohne Verlust einiges Manns recuperirt worden. Und ist dieses eben die Zeit/umb welche der Herr General Major Rabenhaupt/in Warheit ein valorol- und kluger Cavallier; wie auch Herr Obrister Alefeld/ihre begehrte Abschied bey Ihrer Fürstl. Gn. der Frawen Landgräfin/erhalten; an welches vorwolgedachten Herrn General Majors Stelle/man den Herrn General-Major Geisen der Fürstl. Hessischen Armee von newem zum General Lieutenant vorgestellt; von dessen Actionen wir drunten in Beschreibung der Hessisch- und Lamboyischen Kriegs-Händel/weitläufftig zu reden Gelegenheit haben werden.

Friedwald dz Schloß gleicher massen durch List wieder gewonnen.

Deßgleichen/nachdem umb die Helffte des Hornungs/auß den Guarnisonen zu Erffurt und Leipzig/unterm Begleitte Herrn Obristen Prisengi/gewesenen Commendanten in Memmingen/etliche Völcker zu Roß und Fuß/beneben etlichen Stücken Geschützes und Fewer-Mörsern/commandirt worden/zu denen noch etliche Hessische Trouppen kommen; hat man mit denenselben die Belägerung des vesten Schlosses Gleichenstein auff dem Eichsfeld (darvor wir droben den Herrn General Duglas im Monat Decemb. 1647. unterm Recognosciren einen Schuß bekommen/vermeldet) an die Hand genommen/weiln selbige Keyserl. Besatzung im Lande mit Streiffen nicht geringen Schaden thäte.

Wie auch Gleichenstein/durch Accord.

Demnach nun die Batterien fertig/wurde mit dem Schiessen ein Anfang gemacht/welches mit solcher Gewalt geschehen/also/daß das Thor/neben einem grossen Stück Mawer/und das Hauß mehrentheils in einen Steinhauffen geschossen worden. Ob man nun wol den darauff ligenden Keyserl. Commendanten/Hauptmann Johann Henrich Bütigern/Dienstags den 22. Febr. 3. Martij/auffordern lassen/so hat er sich jedoch zu einem solchen nicht verstehen wollen/weßwegen noch mehrere Munition darvor geführt werden müssen. Als man ihme aber weiters mit Ernst zugesprochen/hat er sich endlich zum Accord bequemt/welcher in seinen formalibus also lautet:

Copia desselben.

1. Wird dem Commendanten auff dem Hauß Gleichenstein/Hanß Henrich Bütigern/vergönnet/daß er/neben seinen Officiern/mit Sack und Pack nacher Padeborn abziehen möge; worzu ihme dann eine Convoy/mit Hinderlassung einer Geissel/zugegeben werden sol.

2. Die Knechte/so Ihrer Königl. Majest. zu Schweden ꝛc. und dero Alliirten zugehörig/sollen zurück gelassen werden.

3. Und dieweil den Gemeinen keine Pferde zugelassen werden/als wird ihme vergönnet/daß er über 3. Meilen des Tags nicht marchiren darff.

4. Wird ihme vergönnet/daß er 2. Stunde/nach unterschriebenem Accord/darinnen verbleiben; darnach seinen Abzug nehmen/innerhalb einer Stunden aber die äusserste Posten einraumen sol. Geschehen vor dem Schloß Gleichenstein/den 28. Febr. 9. Martij/1648.

Hierauff ist der Commendant/dem Accord gemäß/etwan 150. Mann starck abgezogen/und vermög des ersten Articuls im Accord nach Padeborn begleitet; demnach auch die Anordnung gethan worden/dieses Schloß (welches der Herr General Duglas nunmehr zum Gehorsamb bezwungen) gäntzlich zu verstören/und in einen Steinhauffen zu werffen.

Conjunction beyder confœderirten Armeen.

Unterdessen/nachdem die Königl. Schwedische Haupt-Armee einen Tag oder vier stille gelegen/hat selbige den 26. Jan. bey Wetter/Reuschenberg und Gemünden sich wieder movirt/und die marche auff Homburg an der Ohm eingerichtet/in selbiger Gegend mit den Turennischen/oder wo es sonsten die Gelegenheit geben würde/die Conjunction vorzunehmen.

Sol-

1648.

Solches zu verrichten / war gedachte Frantzösische Armee / in 4000. Pferd/und 3000. zu Fuß starck/umb Maintz angelangt / denen unterschiedliche Schiffe von oben herab / mit allerhand Munition und Gewehr beladen/ gefolget: und erwartete der Herr Feld-Marschall von Turaine (welcher das Hauptquartier eine Zeit hero zu Landaw gehabt) allein advis von der Schwedischen Generalität/wo es deroselben am bequemsten seyn möchte / beyde Armeen zusammen zu stossen.

Frantzösische Armee gehet bey Maintz über Rhein

Demnach er aber derer Meynung verstanden/ fieng die Armee am 7. Februarij mit dem Tag an/bey Maintz über den Rhein zu gehen / also daß selben Tags 6. Regim. zu Pferd / und 1 zu Fuß/überpassirt/alle wol beritten/und ziemblich starck; deren marche ward angesehen ins Rhingaw und nach Wißbaden/umb sich auff die vorhabende Reyse zu proviantiren. Den 8. folgete das Fußvolck / den 9. die Bagage sampt der arriere-garde, und wurden diesen Völckern/von Maintz auß / in 3000. Malter Meels mit auff den Weg gegeben.

Die Schwed. marchiret in Francken.

Auff beschehene Conjunction / ist die Schwedische Haupt-Armee durch die Wetteraw und das Stifft Fulda nach Francken marchirt; gestalt dann S. Exc. der Herr General und Feld-Marschall Wrangel/am 6.16. Febr. zu Gmünden; Herr General von Königsmarck aber/mit der avantgarde zur Newstatt an der Saal/ das Hauptquartier gehabt; deren Armee dieser Zeit zwar/ (als man uns glaubwürdig berichtet) an Cavallerie in 15000. Pferd effectivè, und von 7. biß 8000. von der Infanterie, neben 60. Stücken/und bey 200. Munitionwägen / so alle mit blawem Tuch bezogen.

Gleichfalls seynd auch die Frantzosen / nach dem sie Aschaffenburg besetzt / mit dero Haupt-Quartier zu Lohr ankommen; die Schwedischen aber mit dem ihrigen zu Arnstein (an der Zahl das 234.) ligende geblieben: und weiln die Dörffer/ bey der Keyserl. und Chur-Bäyr. marche, sehr ruinirt worden / als seynd / auser Würtzburg und Ochsenfurt/alle Stätt und Flecken im Stifft Würtzburg mit Schwed- und Frantzösischen Völckern belegt/und die Artillerie-Pferd nach Haßfurt gebracht worden.

Dero Generalität kompt mehrern theils in Würtzburg ein.

Von Lohr geschahe der Turennischen Auffbruch über den Mayn nach Remlingen/und weiters nach der Tauber: Mittwochs aber den 23. Febr. 4. Martij / ist nicht allein des Herrn Generals und Feld-Marschallen Wrangels Exc. mit andern hohen Officirern / und einem starcken Comitat/ auß seinem Hauptquartier Arnstein; sondern auch Herr Gen. von Königsmarck auß Kitzingen / und der Fr. General Major Klug von Remlingen / zu Würtzburg eingelangt / von Ihrer Churfürstl. Gn. wol empfangen und tractirt worden. Sonnabend den 26. Febr. 7. M. ist nicht allein der Herr Gen. von Königsmarck nach Kitzingen zurück; sondern auch der Herr Feld M. Wrangel mit den seinigen auff dahin abgereyset: und Donnerstags das Schwedische Hauptquartier von Arnstein zu gedachtem Kitzingen (allda inzwischen unterschiedliche jenseits des Mayns gelegene Regimenter über / auch 4 derselben gegen Winßheim zur bloquade fortgegangen) ankommen / und der Herr General Turenne seinen/ Dienstags zu Remlingen nach der Tauber vorbey passirten Völckern gefolget: da mittelst S. Excell. der Herr Feld Marschall Wrangel / den Herrn Commissarium Jacob Barth/ zu Ihrer Hochw. und Fürstl. Gn. den Herrn Bischoff nach Bamberg geschickt / und die jenige 4. halbe Keyserl. Carthaunen / und 5. Feld-Stücke/welche bey jüngster marche vor Forchheim stehende geblieben / seithero aber in die Statt gebracht / mit solcher Betrohung begehren; daß hochged. Ihre Fürstl. Gn. selbige/ zu Abwendung der Execution / herauß geben lassen; darauff solche / in Begleittung einer starcken Parthie / den 27. Febr. von gedachtem Forchheim abgeholt / und nach der Armee gebracht worden/ welche überauß schön gewest seyn sollen.

Montags den 28. Febr. 9. Martij geschahe der Auffbruch mit dem Hauptquartier von Kitzingen/ (der marche nach das 235.) und wurde folgenden Abend zu Uffnheim genommen.

Belägerung Windsheim vorgenommen.

Folgenden Tags / nemblich den 29. und letzten Febr. 10. Martij/hat man mit Belägerung der Reichs-Statt Winßheim einen Anfang gemacht/nach dem Sambs- und Sontags vorhero die meiste Schwed. Cavallerie zu Schweinfurt / Montags das Fußvolck sampt dem Geschützwerck zu Kitzingen über die Brück/und zugleich die Generalität von dar auff dahin fortgangen / mit dem Hauptquartier förderst zu Jckelheim/ (so das 236.) eine halbe Stund von Windßheim angelangt / inzwischen aber die Frantzösische Armee an der Tauber / und selbige Generalität zu Bischoffsheim / auch das Erlach- und Betzische Regimenter in Rotenburg ankommen.

Wird innerhalb 3. Tagen vollführt.

Gedachte Statt Windsheim/ hatten die Chur-Bäyerischen bey ihrem Abzug mit 260. Mann zu Roß und Fuß besetzt gelassen/dero Belägerung ist folgender massen abgelauffen: Nach dem der Statt innerhalb 2. Tagen mit Schiessen / und andern Kriegs-Mitteln eyferig zugesetzt / seynd die darin ligende Chur-Bäyerische 200. Tragoner und 60. Reutter/ unterm Commando eines Tragoner-Hauptmanns / vom Creutzischen Regiment / mit Namen Bernhard Popp / verursacht worden / den 3.13. Martij sich auff discretion zu ergeben: davon der mehrertheil untergestellt / die übrigen aber / sampt denen Befelchshabern / nach der Chur-Bäyerischen Armee convoyirt worden. Gedachter Capitain hat so unnöthiger Ubergab halber einen schlechten Lohn bekommen/sintemal man ihme/Montags den 1.11. May/ im Haupt-Quartier zu Günßburg das Haupt offentlich abschlagen lassen.

Nach gehaltenem Kriegs-Rath zu gedach-

tem

Eigentlicher Abriß Der Reichsstatt Windesheimb, wie die selbe von den Schwedischen durch Ihr Excellent Herrn Gener: vnd Feldt Marschaln Carll Gustav Wrangeln, am 29.te Februarij Anno j 6 4 8. Belagert vnd den 3.te Martij erobert worden.

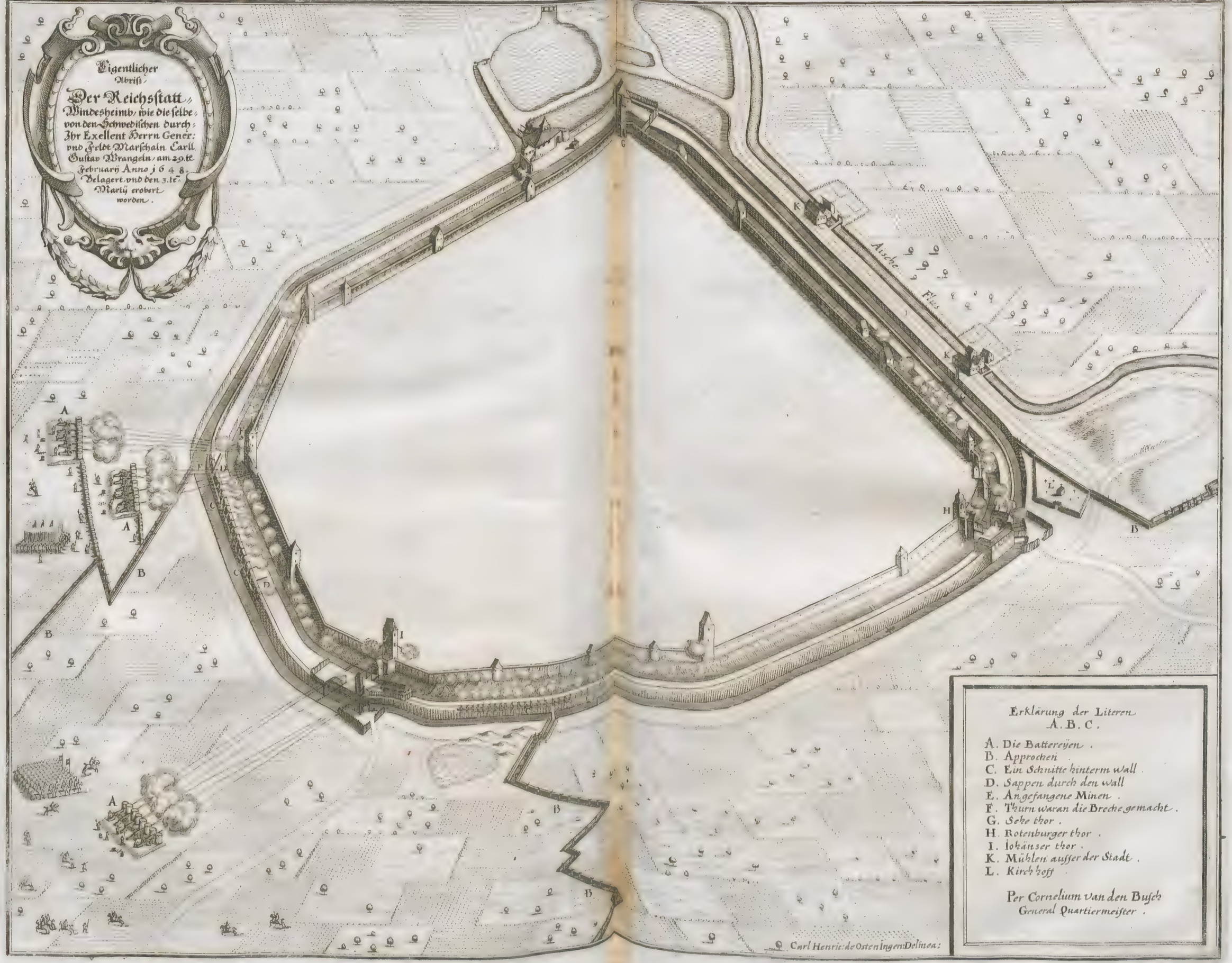

Erklärung der Literen A. B. C.

A. Die Battereyen.
B. Approchen.
C. Ein Schnitte hinterm Wall.
D. Sappen durch den Wall
E. Angefangene Minen.
F. Thurn waran die Breche gemacht.
G. Sehe thor.
H. Rotenburger thor.
I. Iohänser thor.
K. Mühlen auffer der Stadt.
L. Kirchhoff

Per Cornelium van den Busch
General Quartiermeister.

1648. Conföderirter Armeen weiterer Auffbruch von Winds-heim.

tem Windsheim / wobey sich auch der Herr General und Feld-Marschall von Turaine befunden / seind nicht allein die Schwedischen / am 8. 18. Martij / von dannen; sondern auch die Frantzösischen von der Tauber auffgebrochen / und jene selbige Nacht mit dem Hauptquartier zu Leitershausen (n. 238.) 1. Meil von Onolzbach; diese aber zu Creilsheim gelegen / auch gedachte Schwedische deß folgendē Tags gegen Feuchtwangen / die Frantzosen nach Elbwangen fortgangen: da inzwischē zu Nördlingen für die Schwedische Armee eine grosse menge Brodts zu backen angefangen worden

Folgenden Tags / hat ein theil von der Schwedischen Armee sich umb Dünckelsbühl befunden / und das Haupt-Quartier (n. 239.) zu Feuchtwangen gemacht; bey beschehenem Auffbruch aber seynd die Schwedischen Dünckelsbühl (unangegriffen) vorbey passirt / und ist Montags den 13. 23. Martii die Armee zu Wassertrüdingen (n. 240.) ankommen / zu welcher noch selben Tags der Herr General von Königsmarck / und Herr Feldmarschall von Turenne / auch angelangt / bey gehaltenem General-Rendezvous und Conjunction / zwischen Feuchtwangen und Dünckelsbühl / die Stücke gelöset / und Salve gegeben worden: und berichtet man für gewiß / daß / biß umb den Außgang deß Hornungs / die Conföderirte Armeen diese kurtze Zeit über in Francken bereits 40000. Malter Früchte / und 2000. Fuder Weins verzehret hätten.

Gen. Königsmarck recognoscirt biß an die Donau

Dieser Gegend seynd die Armeen zwar in etwas still gelegen: Herr General von Königsmarck aber ist mit etlichen Regimentern zu Pferd auff die Reichs-Völcker (ob nehmlich dieselbe / der Sage nach / Stand halten und schlagen wolten) zu recognosciren gegen Donawerth und Newburg außgegangen; da er dann / weil bereits alles über die Donaw / nichts mehr angetroffen / ausser 200. Musquetirer / so zurück commandirt, und das Städtlein Wendingen besetzen wollen / welche meist alle niedergemacht worden.

Donawerth besetzt.

Den 14. 24. 15. 25. Martii kam das Haupt-Quartier nach Fünffstätten (n. 242.) nahe Wendingen / daselbsten es auch noch den 16. 26. bestanden: Weil nun die Chur-Bayerische Donawerth verlassen / und drey Joch von selbiger Brücken abgebrant hatten; als hat selbiger Magistrat deß Herrn Gen. Feldmarschall Wrangels Excell. die Schlüssel zur Stadt nach Wendingen bringen lassen; der dann / am 15. 25. Martii Nachmittag / den Obrist Lieutenant Weyer / mit seinen in Nördlingen gelegenen vier Compagnien Dragonern / zum Commendanten dahin verordnet.

Schloß Wallerstein gedemüthiget.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit / hat der auff dem Schloß Wallerstein (so denen von Nördlingen eine rechte Brillen) liegende Commendant / Freyherr von Muckenthal / sich zwar erkühnen / und denen darvor ankommenden Schwedischen Partheyen höhnischer Weise zuruffen dörffen / solten über vierzehen Tage wieder kommen / und alsdann fragen / wann er das Hauß zu übergeben resolviret were; aber diese bravade nahm gar bald mit Schrecken ein Ende. Dann / als den 14. 24. Martii / der Herr Commendant in Nördlingen / Obrister Bilaw / gedachtes Schloß mit etlich 100. Mann belägert; folgenden Tages der Vorhoff erstiegen / (bey welchem Anfall vorgedachter Herr Obrist Lieutenant Weyer der dritte im Sturm hinein gewest) und die Vestung auß etlich von Nördlingen darhin geführten halben Carthaunen und Fewer-Mörsern / den 15. 25. hujus in der Nacht guten theils in Brand geschossen; ist hierdurch die auff achtzig Mann starck darin befindliche Besatzung (davon unterschiedliche verbrannt / und im Rauch erstickt seynd / der Rest aber durch Gottes willen umb Quartier geruffen) zur Ubergab gebracht / folgenden 16. 26. am Mittag vorermeldter Freyherr von Mückenthal / sampt seinem Lieutenant und Corporal / gefänglich nach Nördlingen geliefert / die gemeine Knechte untergetheilt / und demnach dieses Hauß Wallerstein zum Steinhauffen gemacht worden: vor welchem Platz der Schwedischen mehr nicht denn funffzehen todt geblieben.

HH. GG. Wrangel und Turenne kommen nach Nördlingen.

Selbigen Tags / als den 16. 26. hujus, seynd beyde Herren Generales, als S. Excell. Feldmarschall Wrangel / und der von Turaine / benebenst andern hohen Officiern / in Nördlingen eingezogen / und über Nacht daselbst geblieben / welche man mit Lösung der Stücke triumphierlich empfangen; das Schwedische Haupt-Quartier aber / wie vermeldt / ist noch immer zu Fünffstätten / eine starcke Meil von Nördlingen / und nahe Wendingen / gewesen.

Unterschiedliche Schlösser gehen an die Alliirten über.

Inzwischen seynd die Schlösser / Harburg erobert / geplündert / von Nördligen auß besetzt: das zu Pappenheim / nach dem auff dasselbe nur etliche Canon-Schüsse geschehen / zur Ubergab gebracht / die darauff gelegene dreyssig Knecht untergestellt / Katzenstein aber dem Vulcano übergeben worden. Deßgleichen / als die Turennischen sich deß Schlosses Borberg versichert / haben sie ferner das Städtlein Moßbach / nach gefallter Mawer / einbekommen / die darinn gelegene Chur-Bayerische Knechte untergestellt / die Officirer aber nach Heydelberg gelassen.

Schwedische H. A. zeucht sich in die Ober Pfaltz.

Nach dem nun Herr General Wrangels Excell. ꝛc. den hiebevor beschriebenen Brand zu Nördlingen besichtiget / und zu der Stadt Fortification mehrere Anstalt gemacht / ist Er Freytags den 17. 27. Martii Nachmittags / von dannen wiederumb abgereyset; da dann / so wol bey dem Auß- als Einzug / auff allen Posten das Geschütze gelöst / und die Schwedische Armee Montags den 20. 30. gegen Weissenburg fort / die Frantzösische aber nachgehenden Tages / nechst der Stadt Nördlingen auf Dünckelsbühl zu gezogen. Wiewol nun die Schwedischen sich angestellt / als ob sie die Stadt Weissenburg zu belä-

1648.

belägern willens weren; so haben sie jedoch eine weit andere Resolution gefast/ und sich gegen der Pfaltz gewendet/ wie sie dann den 23. Martii/ 2. April/ mit dem Haupt-Quartier zu Heydeck/ (war das 246.) und folgende Nacht im Freystädtl bey Newmarckt gelegen/ von denen am 26. deß Herrn Landgraff Friedrichs von Hessen Fürstl. Gnad. Pfaltzgraff von Sultzbach/ unterschiedliche Obristen/ ein Junger Wrangel/ neben etlichen andern Officiern/ und in 30. Marquetänder-Wägen/ zu Erkauff- und Abholung allerhand Nothdurfft/ mit fünffhundert Pferden/ Finnen und Schweden/ so in neun Trouppen abgetheilt gewesen/ nach Nürnberg kommen/ und am 28. deß Mittags/ mit der auff dem nechsten Dorff gelegenen Convoy/ hinwiederumb nach der Armee/ welche inzwischen in der Gegend Newmarck still gelegen/ das Städtlein fortificiren lassen/ auch die beyde Schlösser Sultz- und Hainburg/ nach geringer Gegenwehr eingenommen: Herr General von Königsmarck aber ist Sonnabends/ den 25. Martii/ mit einer starcken cavalcade vor Amberg ankommen; von dessen Verrichtung wir nachgehends vernehmen werden.

Neumarck bevestiget.

Das Städtlein Newmarckt/ in der Obern-Pfaltz gelegen/ hat man innerhalb acht Tagen also verwahrt/ daß selbiges in defension gebracht/ und mit 1. Regiment zu Fuß/ neben etlichen Stücken/ besetzt gelassen/ auff das Schloß Sultzburg 30. in 40. Mann eingelegt/ Hainburg aber minirt/ und sampt etlich andern Dörffern umb Neumarck abgebrant worden.

Diesem nach ist die Schwedische Haupt-Armee/ Sambstags den 1.11. April/ weiters auffgezogen/ selbige Nacht mit dem Haupt-Quartier zu Feucht (n. 249.) ankommen/ am H. Ostertag still gelegen/ und Montags nach Rot/ so vier Meilen von Nürnberg gegen Weissenburg ligt/ zurück/ auch fünff Regiment zu Pferd nach Schwabach fortgangen: in welches hin und wieder vagiren der Schwedischen und Frantzösischen/ sich kein Mensch zu richten gewust.

Etliche Oerter in Brand und Aschen gesetzt.

Unter vorhabender marche der Turennischen von Elbwangen nach Oettingen/ haben selbige im Marggräffl. das Städtlein Marckdorff/ sampt Kirchen und Rathhauß/ mit in siebentzig Häusern; und das Schloß Kreßberg/ darein sich in hundert Bawren/ mit Weib/ Kindern und Viehe/ begeben/ etwas gewehrt/ und etliche Frantzosen erschossen/ in Brand gesteckt/ daß über hundert Personen/ mit allem Viehe/ elendiglich verbronnen. So schreibet eine glaubhaffte Person/ unterm dato Onoltzbach den 23. Martii/ daß bey vorgangenen der Schwedischen march- und contremarchen, seinem Gnädigen Fürsten und Herrn/ nur an Gebäwen/ durch Brand/ mehr als umb 100000. Reichsth. Schaden geschehen/ zu geschweigen jetzo/ was an Victualien/ Viehe und anderer Fahrnuß/ den armen Leuten genommen worden.

Deßgleichen haben die Frantzosen in Laugingen/ kurtz vor Außgang deß Hornungs/ das Closter Fultenbach an 4. Orten/ und 2. Dörffer/ wegen verwaigerter Contribution/ und daß die Jäger darinnen jhnen etliche Soldaten erschossen/ in Flammen gesetzt.

Dem Schloß Wallerod/ so Bambergisch/ ist es nicht besser gangen: dann/ nach dem die Frantzosen solches plündern wollen/ die darein gestehnte aber/ Sambstags den 1.11. April/ fast den gantzen Tag durch sich eusserstens gewehret/ in dreyssig erlegt und verwundet/ haben die Frantzosen mit gezogenen Rohren Fewer eingeschossen/ das Schloß mit dem meisten Vorrath/ auch neunzehen Personen/ so man gemisset/ verbrant/ und den Amptmann/ so sich salviren wollen/ gefangen mit genommen/ umb von demselben eine gute rançon zu erpressen; deß Brand-Schadens/ so die Schwedischen umb Newmarck/ daselbst sie jhr eigenes Haupt-Quartier Billingen/ nur eine halbe Stund darvon/ eingeäschert/ verursacht/ zu geschweigen.

Anzug der Schwedis. H: Armee gegē Dünckelsbühl.

Nach Zersprengung deß Schlosses Flohberg/ eine Stund von Nördlingen/ den 5.15. Aprilis geschehen/ und nach dem der Herr General von Königsmarck seine vorgehabte Intention mit Provisionirung der Stadt Eger/ (davon an seinem Ort zu melden) glücklich ins Werck gestellt/ auch bereits wieder umb Bamberg ankommen; ist inzwischen die Schwedische H. A. den 6. 16. hujus zu Guntzenhausen über die Altmühl fort gerückt/ und mit dero Haupt-Quartier folgende Nacht zu Dürwangen/ (n. 252.) ein Stund von Dünckelsbühl angelangt: der Turennischen aber/ welche sich den 5.15. April/ von Iphofen movirt/ ist man zu Eyl erwartend gewesen.

Dünckelsbühl belägert.

Freytags den 7.17. Aprilis hat man die Stadt Dünckelsbühl auffgefordert; auff nicht erfolgte Resolution/ Sambstags berennet/ das Haupt-Quartier im Dorff Segern (n. 253.) genommen/ selbige Nacht mit dem Fußvolck (da indessen die Reutterey in Feuchtwangen/ Wasserträding/ Guntzen- und Leitershausen/ auch an andere verschlossene Oerter gelegt: inmittelst die Frantzösische Armee gegen Kraylingen und Crailßheim marchirt/ dem Herrn General Feldmarschall Wrangel/ wie auch den Königsmarckischen/ die nunmehr auch in der nähe waren/ hinwiederumb zu nähern) mehr herbey gerückt/ die Geschützstellungen oder Batareien verfertiget/ und demnach/ auff Sonntag Quasimodogeniti, war der 9.19. deß Aprilen/ Vormittags gegen ..... Uhr zu beschiessen angefangen. Dieweilen dann diese Besatzung/ welche bey 200. Pferd/ und auff 300. zu Fuß/ starck war/ sich nicht wenig opiniastrirt/ und hefftige Minen zur Gegenwehr sehen lassen/ die sie auch gethan; als man jhnen umb so viel schärffer zusetzen müssen: zu welchem Ende auß Nördlingen noch drey halbe/ und drey viertheils Carthaunen dahin geführet/ durch welcher und anderer Canonen Krafft/ die Mawren/ sonderlich bey dem Segeringer Thor (wie solches der Kupffer-

Eigentlicher
Abriß
Der Reichsstatt
Dunckelspill, wie die selbe
von den Schwedischen durch
Ihr Excellentz Herrn Gene-
rall vnd Feldt Marschalln
Carll Gustav Wrangeln,
am 7. Aprilis Anno 1648.
Belägert vnd am 11 dito
Erobert worden.

1648.

Und zum Gehorsam gebracht.

H. Gener. und Feldm. Wrangel kompt dero Gegend in höchste Lebesgefahr.

Auffbruch nach dem Würtenbergerland

Abriß / hierbey gefügt / bey dem Buchstaben E. klärlich weiset) mächtig niedergeworffen worden / und darauff ein General-Sturm beschehen sollen / massen von allen Regimentern zu Roß und Fuß hierzu commandirt / und bereits über 400. Sturm-Leitter beygebracht worden waren.

Dieweilen aber die Belägerte wohl abnehmen können / daß jhre / dieser force zu widerstehen / bey weitem nicht zureichen würde; als seynd sie in sich selbst gangen / haben das bessere erwehlet / also daß gedachte Stadt Dienstags den 11,21. April/umb drey Uhr Nachmittag/ auff Gnad und Ungnad übergangen: da dann so bald unter jedes Thor hundert Schwedische Musquetierer / zu Verhütung allerhand Ungelegenheit / verordnet / auch die obgedachte Soldaten von der bißherigen Besatzung/in fünff hundert Mann/ausser deß Wachtmeisters und Hauptmanns/untergestossen worden: welches also der warhaffte Verlauff der Beläg- und Eroberung der Reichs-Stadt Dünckelsbühl gewesen.

Diß Orts können wir nicht umbhin / einer Sache zu gedencken / die wir billich für notabel achten müssen / weiln sie gar als gewiß und warhafft überschrieben worden/ die verhält sich also: Nach dem deß Herrn Feldmarschall Wrangels Excell. vor Dünckelsbühl gestanden/ und eines mals nur mit einem Trompetter/ und 2. Windspielen/ von den Trouppen ab ins Feld geritten; habe ein Käyserlicher Rittmeister/ der vor diesem auch einen Trompetter agirt/ mit einem Troupp im Busch gehalten/und als er Seiner Excellentz und bey habenden Trompetters gewahr worden/ zu seiner Busche angefangen/Das ist bey dem ꝛc. der General/ denn er kenne den Trompetter/ so mit jhme reite / gar wol / seye vor diesem sein Camerade gewesen: Solche Rede hab der Herr General (zweiffels ohne auß himmlischer Verhängnuß) gehört/ dem Pferd so bald die Sporn gegeben / und zu seinen Völckern geeilet / dem hab zwar der Käyserliche Rittmeister auß dem Busch nachgesetzt / dem General auch so nahe kommen / daß er jhn bald mit Händen reichen können. Da solches Seiner Excellentz Pagien wahr genommen / und dieselbe eilend secundiren wollen/auch Fewer nach dem Rittmeister geben/ habe gedachter Rittmeister dem einen Page das Pferd unterm Leibe todt geschossen / sich darauff gewendet/ un davon gesprengt: worauß zu spüren/wie sichtbarlich Gott der Allmächtige damals Ihre Excellentz bewahret / dann ja sonsten dieser Rittmeister/da er das Maul nur gehalten/ selbige nach eigenem Wunsch und Willen hätte todt schiessen können/da er jhmenicht die Einbildung gemacht / die Ehre zu haben / und mehrgedachte Ihre Excellentz lebendig zu bekommen / welches jhme dann wol sein Lebtag zu statten hätte kommen können.

Den 17. 27. Aprilis seynd die Schwedischen von Dünckelsbühl/ (welches besetzt/ und in wehrender Belägerung der Königlichen etwan in hundert darvor geblieben / der Belägerten aber/ so/ ausser denen Officiern/ Dienste nehmen müssen / über dreyssig nicht unbeschädigt darvon kommen) wie auch die Frantzösische Regimenter/ nacher Heydenheim/Schwaben- und Würtenbergerland / auffgebrochen / umb der Orten/ biß das Graß hervor kommen möchte / sich in etwas zu erfrischen und außzuruhen: da dann jene zu Göppingen/ (n. 257.) Herr General von Turaine aber das Haupt-Quartier zu Reutlingen bezogen / wohin beyden Armeen auß Nördlingen und Ulm viel Proviant zugeführt worden.

Einkommenem Bericht nach/ haben beyderseits Confoderirte Armeen in gedachten Quartieren nicht zum besten gehauset / sondern das Zeugnüß / daß die Frantzösischen Heydenheim/ und andere Ort mehr im Würtenbergischen; hingegen die Schwedischen Schwäbisch-Gemünd/ Minderkingen und Ehingen (welche beyde Plätze kein Volck einnehmen wollen / sondern herauß Fewer geben dörffen) rein außgeplündert; Wiesensteig aber / Stadt und Schloß/ angezündet und in die Asche gelegt worden; der vielfältig leichten Scharmützel / so inzwischen vorgangen / vor dißmal nicht zu gedencken/ und seynd / nicht allein die Bunds-Armeen/ unter solcher Zeit; sondern auch die Reichs-Völcker / als Käyserl. und Chur-Bayerische/an beyden Seiten der Donaw / zu Ulm ein und außpassirt; wie dann deß Herrn Hertzogs von Würtenberg Fürstl. Gnad. der Confoderirten Generalität / als sie sich zu Ulm befunden / umb Verschonung deß Lands willen/40. Faß Wein/ vom besten Gewächs/ verehret / die Städte aber / Stuttgart und Eßlingen / denselben 60000. fl. bezahlen müssen.

Den 1.11. May war das Schwedische Haupt-Quartier noch zu besagtem Göppingen: die Käyserlichen aber / und Chur-Bayerischen / befanden sich umb Güntzburg und Burgaw / jenseits der Donaw. Selbigen Montags seynd die Schwedischen / nebenst den Frantzosen / auß dem Würtenbergischen gegen Ulm auffgebrochen / haben jhren Fortzug / jenseits der Donaw gegen Langenaw / eine Meil von Güntzburg/ daselbsten die Käyserlichen damals das Haupt-Quartier gehabt/ und mit der Armee gestanden/ eingerichtet / weßwegen die Käyserlichen und Chur-Bayerischen / den 3. 13. hujus, von dannen sich wieder movirt / und näher gegen dem Lech gerückt / auch biß Sußmarshausen / etwan zwey Meilen von Lawingen / und drey von Augspurg/ die marche continuirt, und daselbsten gesetzt.

Und ferners an der Donaw.

In dieser Gegend nun / hat sich zwischen den Reichs- und denen Confoderirten Armeen (als droben bey der Käyserlichen Expedition allbereits Meldung geschehen) eine blutige rencontre, und zwar Sonntags den 7. 17. May/ zugetragen; worüber deß Herrn Feld-Marschallen Wrangels Excellentz de dato Feldläger bey Hiltenhofen / eine halbe Meile von Augspurg

In welcher Gegend es eine ziemlich scharfe Rencontre abgibt.

1648.

Copia derwegen H. Feldmarsch. Wrangels Schreiben

spurg / den 8. 18. ejusdem an den Herrn Reichs-Rath / General Major und Gouverneur, Axel Lilien / ꝛc. schreibet / als folget:

Wolgeborner Herr / ꝛc.

Es wird mein hochgeehrter Herr Bruder / auß meiner jüngsten überkommenen Relation vernommen haben / welcher gestalt ich meine unterhabende Armee (nach deme ich darmit in das Würtenbergerland eingerücket / und das Haupt-Quartier zu Göppingen genommen) in die umbliegende Oerter deren Ends logirt / umb die Völcker in etwas zu refraichiren / und deß Grases in dessen zu genieſſen.

Nach dem ich nun den ersten dieses von berührtem Göppingen wieder auffgebrochen / habe ich nebenst dem Herrn Mareschall Tourenne die marche jenseits der Donaw auff Langenaw / eine Meile von Güntzburg / woselbst der Feind das mahl sein Haupt-Quartier gehabt / und dessen Armeen selbiger Gegend gestanden / zugenommen / worauff derselbe den dritten dieses von dannen wieder auffgebrochen / und sich gegen dem Lech hinzu gewendet / auch biß Sußmarshausen / etwan zwey Meilen von Lawingen / und 3. Meilen von Augspurg die marche continuirt, und daselbst gesetzet.

Den sechsten dieses sind wir ebenfalls von Langenaw mit denen Conföderirten Armeen auffgebrochen / und haben uns selbigen Tages biß Lawingen gezogen: Als wir aber bey unser Dahinkunfft die Kundschafft erlanget / wie daß der Feind fürter an dem Lech nach Augspurg fort gienge; so haben wir uns die Gedancken gemacht / es würde der Feind auſſer Zweiffel noch einige Partheyen von sich zurück und hin und wieder auß haben / weßwegen dann nebenst dem Herrn Mareschall Tourenne ich vor gut befunden / und resolvirt worden / von seiner Cavallerie mit dreyen / und von meiner mit sechs Regimentern zu Lawingen über zu gehen / umb zu sehe / ob man von dem Feinde einige Partheyen rencontriren und schlagen könte.

Als wir nun mit diesen Regimentern über / und gegen gemeldten Flecken Sußmarshausen fortgangen / auch nicht weit von dar angelanget / haben wir daselbst deß Feindes gantze Armeen auff der Höhe noch stehend gefunden / da wir uns denn mit bemeldten neun Regimentern (damit der Feind keine Kundschafft oder Lerm von uns bekommen / wir uns auch bey so naher deß Feindes Anwesenheit nicht vertieffen möchten) etwas wieder zurück gezogen / und noch selbigen Abend darauff so fort die Armeen beyderseits beordert / sich vollends zu Lawingen eilig herüber / und an uns zu ziehen / so auch noch selbige Nacht geschehen.

Auff daß wir aber von deß Feindes Vorhaben so viel bessere Kundschafft erlangen mögen / habe ich in der Nacht einen Rittmeister mit etwan funffzig Pferden gegen deß Feindes Lager geschicket / welcher eine Wacht von ihnen angetroffen / chargiret / und einige Gefangene eingebracht / die berichteten ebenfalls / daß die Armeen zwar noch bey berührtem Flecken Sußmarshausen stünden / sie würden aber mit dem Tage wieder auffbrechen / und gegen Augspurg marchiren.

1648.

Wie nun unterdessen unsere Armeen mit dem Tage völlig herbey gekommen / sind wir darauff den siebenden frühe deß geraden Weges gegen den Feind an berührtem Ort avanciret / und haben bey unser dahinkunfft denselben / der Gefangenen Bericht nach / wiewol er von uns gar keine Kundschafft gehabt / in der marche gefunden / die Käyserliche Cavallerie aber / so nebenst vierzehen hundert Knechten die Arrierequardie gehabt / sind daselbst noch vor uns gestanden / alleine die Bayerische Cavallerie nebenst dem Fußvolck / schweren Stücken und Bagagie waren bereits vorauß hieher gegangen. Worauff wir denn (ohnerachtet die feindlichen Musquetierer an ihren unterschiedliches Ortes innegehabten vortheilhafften über den Morassen gelegenen Päſſen unsere commandirte Vor-Trouppen von achthundert Pferden / so der Obriste Kurcke commandiret / mit stetigen Salven eine weile auffhielten / und bemeldte Regimenter / wie auch die bey sich noch zurück gewesene Bagagie unterdessen so viel besser sich zu reiteriren gesuchet) selbige bey unserer Regimenter Ankunfft in Gottes Namen angegriffen / und nebenst denen vierzehenhundert Knechten dergestalt auff die Sprünge brachten / daß dieselbe / dem Allmächtigen GOtt sey dafür gedancket / gantz ruinirt. Und ist der Feldmarschall Holtzapffel in dieser Action selbst geblieben / zwey Obristen / als Bocca Magior, und Henßer / zwey Obriste Lieutenants / einige Obriste Wachtmeisters / und andere Officirer mehr / derer Namen noch nicht eingegeben / gefangen / auch sechs dreypfündige Stücke / eine gute Anzahl Estandarten / so auch noch nicht alle eingeliefert / nebenst der meisten Bagagie von der gantzen Armee / worunter deß Feldmarschalls Holtzapffels Kriegs-Cantzeley sich mit befindet / erobert worden: An hohen Officirern ist zwar auch ein Obrister / Obrister Lieutenant / und etzliche Rittmeister / deren Namen man aber noch nicht weiß / todt geblieben / was aber der Feind von hohen Officirern mehr verlohren / davon hat man noch keine Nachricht. Von einigen Generals-Personen / so auch beschädiget seyn sollen / wird zwar gleichfalls gesaget / man hat aber dißfalls noch keinen rechten Grund / und sollen / wann mehrer Specialia erfolgen / solche hinnach communiciret werden. Es hat wol der Feind unter sonderlicher Bedienung derer obgemeldten Knechte / (welche er an den Morassen / engen Wegen und Wäldern zu dreyen unterschiedlichen mahlen nach einander gesetzet / auch die obigen eroberten Stücke etwas gegen uns gebrauchet / und durch stetige Salven unsere commandirte Trouppen / eher die Regimenter darzu gekommen / etwas auffgehalten) sich höchlichen bemühet / sothane Caval-

lerie

Schleunige oder geschwinde Action und Treffen / so zwischen der Kayserl: Armee / vnter dem Command: des Herrn Gen: vnd Feldmarsch: Graff Holtzapffell / vnd gegentheils Schwed: vnter dem Command: des Herrn Gen: vnd Feldmarsch: Wrangels Exell: den 7. May. Anno 1648. fürgangen.

Conflictus subitus et acenimus / inter Cæsareos / Duce Campi-Marescallo Comite ab Holtzapffel: et Sueicos / sub Campi-Marescallo Gen: Wrangelio: 7. Maij 1648. prope Eusmarshusium ad Licum.

A. Schwedische Cauallerie so im Vollen trab vmb die Kayserliche Armee zusuchen avanciret vnd wie zuvor schon geschehen auch über diesen Pas villiren mussen.

B. Kayserlich Läger wo dieselbige eben auf gebrochen vnd im Marsch gewessen.

C. Der Flecken Eusmarshausen, darin der Kayserlichen Haupt Quartier gewest.

D. Erste Rancontre wo die Kayserliche arrierguardie sich mit Commandirten Musquetiren vnd Etlichen Stücken gesetzet hatte.

E. Etliche Regimenter so des Herrn Generall Feldtmarschallen Wrangels Exell: an der Lincken hand vmb geführt.

F. Ander Treffen da die Kayserliche sich wiederumb gesetzet.

G. Dritter Treffen alwo auch die Kayserlichen Musquetir im Wald sich angefangen zuwer hawen, und der General vnd Feldmarschall Graff Holtzapffell geblieben.

H. Kayserliche Stucke so die selbige im Wald auf gespannet und Stecken blieben.

I. Kayserliche Bagage so die Schwedische und Frantzösische bekommen.

K. Versamlete Schwedische und Frantzösische Esquadronen so den Kayserlichen nach gesetzet.

L. Den Pas wo die Kayserliche sich eingeschnitten, und denselben Defendiren wollen.

M. Schwedische Stücken so die Kayserliche Esquadronen Curassirer / welche in der nähe bey dem Pas gestanden / gar Scharpff Canonirt.

N. Ein Klein Höltzlein nahend am Pas darinen etliche Frantzösische Bregaden gelegt worden, vmb die Kayserliche Bregaden von dem Pas zutreiben.

O. Ein Mühl an dem Pas, so von den Kayserlichen in brand gesteckett worden.

P. Brücken so von den Kayserlichen abgeworffen worden

Q. Standt der Schwedischen und Frantzösischen Armeen des Nachts, weiln die selbe nicht so geschwindt über den Pas kommen können.

R. Kayserliche und Bayerische Saluirte Armeen.

S. Verhauene Beume oder angefangener Retrenchement, damit die Kayserliche und Bayerische sich bis auff die Nacht versichern wollen.

T. Die Walfahrt vnser L. Frawen zu Laureta.

V. Statt Augspurgk so noch ein meil von der Walfart dahin dieselbe nacht, die Kayserliche und Bayerische sich bis vnter die Stücke reterirt.

Durch Cornelium von dem Busch General Quartirmeistern.

Carl Henric: à Ostenn Ingen: delin:

1648.

leria mit der Reiterade zu salviren / und die übrige Armee / welche aber schon biß hieher über das Wässerlein / die Schmutter genannt / gekommen war / zu erreichen / allermassen er dann an einem Moraßichen / vorm Walde gelegenen Orte noch bey siebenhundert Mußquetierern von obbemeldten commandierten Knechten / so sich daselbsten etwas verknicket gehabt / zum drittenmahl gesetzet / und tapffer Gegenwehr gethan. Wie ich aber darauff den Herrn General Königsmarck mit etzlichen Regimentern an die lincke Hand durch selbigen Wald hinumb sie gehen lassen / und der Herr Marschall Tourenne mit seinen Regimentern (so die Avantquarde den Tag gehabt) vorn in sie gegangen/haben diese übrige Knechte solchen Vortheil auch darauff müssen verlassen/und sind meistentheils/ ausser da sich einer und ander etwa in den Büschen verkrochen/ deren doch die wenigsten sind / niedergemacht/ die flüchtigen Reutter aber / worvon auch die wenigsten entronnen/biß an hiesiges Morastisches Wasser/so eine Meile von Augspurg ligt/ von uns verfolget.

In deme aber/wie erwehnet/die Bäyerische Cavallerie nebenst dem Fußvolck und Stücken bereits über diesem Paß gestanden / und solcher von etzlichen Brigaden wol verwahrt gewesen / also daß ohne Fußvölcker / welche nebenst der Cavallerie nicht zugleich fortkommen können / besondern erst gegen Abends angelanget / wegen der Späte nichts weiters an dem Feind zu richten war; Als ist ferner nichts erfolget / als daß wir den Feind bey Herankunfft unserer commendierten Stücke biß in die Nacht canoniret / da dann so wol seine an dem Wasser gestandene Esquadrons als Brigaden nicht geringen Schaden erlitten haben / und ist sonsten diese Keyserliche Cavallerie, ohnerachtet der vierzehenhundert Knechte/ (so meist alle darauff gangen) dergestalt zugerichtet / daß der Keyser darvon in langer Zeit gar wenig Dienste zu gewarten haben wird.

Bey angetrettener Nacht hat sich der Feind von diesem Orte und Passe in aller Still und Eyl ab- und gegen Augspurg gezogen / wohin ich ihme heute frühe mit etwas Cavallerie nachgangen / aber befunden / daß er bereits allda unter den Stücken gestanden / daß ihme also dißmahl weiters nichts beyzubringen gewesen. Unserseits ist bey dieser Occasion / GOtt Lob/ niemand mehr von Officirern geblieben / als der Rittmeister Ferßen seel: von meiner Leib-Compagnie/ auch der Capitain Lieutenant von des Herrn General Major Goldsteins Regiment / der Major Ritzenstein von des Herrn General Königsmarcks Regiment/ der Capitain Sperling von den Gründelschen Tragonern / und sonst wenig geringe Officirer / auch Gemeine gequetscht worden.

Anzahl der Gefangenen.

So viel aber die Lista der Gefangenen/so in dieser action von den Keyserl. bey den Alliirten einbracht worden / angehet/ ist selbige diese: 2. Obristen / als Boccamaggior und Henser: 2. Obr. Lieutenants: 1. Obr. Wachtmeister: 1. Rittmeister: 5. Hauptmänner: 1. Capitain-Lieutenant: 5. Lieutenants: 2. Cornette: 1. Fähndrich: 6. Wachtmeister: 1. Feldwäbel: 1. Sergeant: 3. Corporaln: 8. Constablen: 1. Paucker / sampt den Paucken: 2. Trompetter: 1 Handlanger: 1. Fahnen-Juncker: 1. Reitschmied: 270. Gemeine: 5. Estandarten/ so zwar noch zur Zeit eingehändiget worden: 6. dreypfündigte Stücke: Item/die meiste Bagage vom General Staab/und der Infanterie der Keyserl. Armee/worunter die Cantzley; des General Auditeur Acten und Registraturen/wie auch das General-Commissariat sich befunden: welchem allem noch hinbey zu thun 340. Dienstpferde/und eine gute Anzahl Knechte und Troßjungen.

H. General Graff von Holtzapffel stirbt an seinen empfangenen zween Schüssen zu Augspurg.

Belangend den Herrn General und Graffen von Holtzapffel / ist selbiger in jetztbeschriebener rencontre mit 2. Schüssen / deren einer durch die rechte Schulter/der andere in die rechte Brust gangen / tödtlich verwundet worden / dahero man ihn / neben seiner Gemahlin/ und theils Bagage / nach Augspurg gebracht/ und bey der Trauben einlogirt / daselbsten er noch selbigen Tags Abend umb 3. Uhr den Geist auffgegeben / und demnach den 8.18. balsamirt worden.

Von Anzahl der Todten/ist weder von einer noch der andern Seiten was Gewisses einkommen/ ohne daß man vermeynet/ es werde allerseits über 2000. Mann anlauffen / weiln die 1400. Keyserliche Musquetirer / wenige außgenommen / Haar lassen müssen. Daß auch dieser Combat ziemlich heiß gewesen seyn müsse/ist dahero zu vermuthen / daß nach Ankunfft der Keyserl. in Augspurg/alldar alle Barbierhäuser mit Verwundten angefüllet worden / derer dann nicht wenige denen Chirurgis und Wund-Artzten unter Händen vergangen; der grossen Menge allerhand Soldaten / mit welchen die Statt sonst angefüllet gewesen/ zu geschweigen.

Was nun hierauff zwischen beyderseits Armeen/vom Monat Majo/ biß zu Außgang des Jahrs/weiter Denckwürdiges passiret seye/davon sol hieunten/nach Beschreibung der Dänischen Sachen / der gebührende Anhang folgen/ und lassen es demnach bey diesem wenigen verbleiben.

Expedition des Herrn Generals von Königsmarck vom Martio/ biß zu Außgang des Julij 1648.

Nun wollen wir des Herrn Generals von Königsmarck glückliche Expedition vornehmen und solche/ weil droben deßwegen Verheissung gethan worden/nach Ordnung besehen / damit verhält es sich folgender massen:

Nachdem Montags den 13. 23. Martij / als oben gesagt / die Königl. Schwedische Haupt-Armee umb Wassertrüdingen / zwischen Dünckelsbühl und Nördlingen ankommen/auch noch selben Tags der Frantzösische Feld-Marschall Turenne/und der Herr General von Königsmarck sich daselbsten eingefunden; seynd zwar

1648.

die Conföderirten Armeen in etwas still gelegen/der von Königsmarck aber ist mit etlichen Regim. zu Pferd auff die Reichsvölcker/gegen Newburg und Donawerth zu recognoscirẽ außgangen/wie er dann/als schon droben erwehnt/ 200. Musquetirer glücklich chargirt und zu nicht gemacht.

Gehet in die Ober-Pfaltz.

Dieweil dann jenseits der Donaw/ so wol vor Menschen als Vieh/sehr schlechte Lebens-Mittel/und alles hinweg gefleht befunden/als ist solche Cavallerie wieder zurück gekehrt / der Herr General von Königsmarck mit dem Vorzug von etlich 100. Reuttern und Tragonern in die Ober-Pfaltz gerückt/zu Newmarckt ankommen / auch daselbsten/ weil die darinn gelegene Besatzung kurtz zuvor nach Amberg entwichen/ gutwillig eingelassen worden.

Proviantirt die bloquirte Statt Eger.

Von dannen ist er ferner/nach etwas gepflogener Ruhe/und Hinterlassung etlicher Salvaguardien/gegen besagtem Amberg fort marchiret: dieweil dann die Amberger etliche Canon-Schüsse herauß / auch der von Königsmarck/ auß bey sich habenden fünff Feldschlangen vom Artzberg / dergleichen hinein thun lassen / und beyderseits ein geringer Scharmützel vor: ist selbiger nach Kemmet fortgangen / zur Weyden ankommen /und nachdem er / auff Eroberung Hirschaw / den Ort durch 200. Tragoner besetzt/ auch von dar/ und vielen umbliegenden andern Stättlein mehr / den meisten Vorrath auffladen lassen / mit demselben auff Eger/ zu der Statt Proviantierung fortgeeilet / den 27. Martij daselbst glücklich angelangt / solchen Ort nicht allein wol versehen / sondern auch unterschiedene von den Keyserlichen besetzte Plätze / als das Schloß zu Wald-Sachsen die Häuser Königsberg / Kanisberg und Löwenstein / als auß welchen die Keyserliche die Bloquade der Statt Eger verrichtet/ zu erobern vorhabens gewest ; wie dann am 29. diß mit Wald-Sachsen der Anfang gemacht worden / und die zu Wonsiedel und im Stättlein Wald-Sachsen gelegene / die Nacht zuvor / wie der von Königsmarck zu Dirschenrüt angelangt/in höchster Eyl und Verwirrung hinweg; auch die auff Löwenstein gelegene 15. Mann den 30. ejusdem freywillig herunter gangen.

Und das Schloß Brix.

Diesem nach / und als offtberührter Herr General von Königsmarck/mit und biß in 300. Wägen an Proviant/dann auch mit etlich 100. Stück Viehs/die bißhero bloquirte Statt Eger wieder provisionirt / hat er in 500. Pferd nach Brix geschickt / selbiges Schloß ingleichem mit allerhand behöriger Nothdurfft revictualisirt; welche Parthie nachmals die Statt Caden/ nebenst andern Flecken und Schlössern in selbiger Gegend außgeplündert: were auch solches den Stätten Satz und Commethaw sonder Zweiffel begegnet/wann nicht das grosse Wasser daran hinderlich gewesen.

Wendet sich wieder

Als nun hierbey unterschiedliche Oerter/ nechst Betrohung Fewer und Schwert/in Contribution gesetzt worden / ist er / nachdem sich auch Kemmet accommodirt/mit Zuziehung der nach Weyden gelegter Tragoner / auch vieler Pferde /und anderer Beuthen / auff Kreysing und Weschenfeld zu rück gangen / den 6. 16. April umb Bamberg ankommen/und mit bey sich habenden Völckern die Regnitz passirt/umb der Schwedischen Haupt-Armee/so damaliger Zeit bey Guntzenhausen über die Altmühl passirt war/zu folgen.

1648. zurück nach der Haupt-Armee.

Hilfft Dünckelsbühl erobern.

Bey vorhabender Belägerung der Reichs-Statt Dünckelsbühl/ (droben außführlich angedeutet) war vielmehrberührter von Königsmarck / und der Feld-Marschall von Turenne/ im Läger darvor ankommen: da dann / auff erfolgte Ubergab / die Confœderirten etwas in die Quartier vertheilt worden / allermassen wir solches hieroben / bey Verrichtung der Schwedischen Haupt-Armee schon allbereits außgeführt haben.

Und den Streich zwischen der Donau und dem Lech thun.

Nachdem nun/auff genommene Außruhe/ in dem Würtenberger- und Schwabenland/der hiebevor vermeldte Einfall in den Keyserlichen Nachzug oder arriere-garde, bey dem Flecken Sußmarshausen/zwischen beyden namhafften Strömen Lech und Donaw/am 7.17. May geschehen/ (als welchen offtgedachter von Königsmarck nicht ohne besonders erwiesenen valor begleitet) auff angezeigte Weiß verrichtet; wodurch die Confœderirte beyde Königl. Armeen solcher Gegend Meister im Feld worden; wurden die von den Weymarischen abgewichene Völcker vom Herrn FeldMarschall von Tourenne mit vielem Gelt wieder herbey gelockt/deren dann sich viele hinwieder zu ihren Regimentern begaben.

Wird demnach wieder in die Ober Pfaltz commandirt.

Zu derselbigen Zeit schickte der Herr Feld-Marschall Wrangel den Herrn General Königsmarck / mit vier Regimentern zu Pferd/ dessen Regiment Tragoner / und seiner Leib-Compagn zu Pferd / abermahls in die Ober-Pfaltz / da dann derselbe alsofort den 19. Junij zur Weyden angelangt: und weil der Orth wol gelegen / wurden in der Eyle viel hundert Bawern zur Arbeit gefordert / die Fortifications-Wercke am H. Pfingst-Feste abgesteckt/ unterdessen den Reuttern Recreuten in der Pfaltz gegeben/und dadurch die Unterthanen sehr beschweret.

Von dannen er in Böhmen marchirt.

Wie nun dieser Platz in etwas in defension gebracht / beschrieb Herr von Königsmarck Völcker von Leipzig / Erffurt und Halberstatt/welche zu Roß und Fuß etwa 1200. Mann starck waren / und beordrete den Herrn Obristen Coppy/Commendanten in Eger / mit denenselben vor die Königswarter Schantz zu gehen/und solche hinweg zu nehmen/die er auch in 3. Stunden / nach schlechtem Widerstand/ auff Gnad und Ungnade erobert / und wieder besetzet.

Unterschiedliche Oerter wegnim-

Mittlerweilen nahm Königsmarck Tauß ein / darinnen ein Capitain mit 50. Mann lag/und besetzte Bischoffsteinitz. Nach solchem

ka-

DN. IOHANNES CHRISTOPHORVS KÖNIGSMARCVS.
COMES IN WESTERWICK ET STERCHOLM, DOMINVS IN ROTTENBVRG ET NEVHAVSEN, SAC. REG. M. ET CORONÆ SVECIÆ CONSILIARIVS PRO. CAMPI-MARESCALLVS GENERALIS. NEC NON VTRIVSQ3 PRINCIPATVS BREMENSIS ET VEHRDENSIS GVBERNATOR. etc.

1648. kamen die vor der Schantz gestandene Völcker zur Mieß mit Jhme zusammen / da dann zum ersten die Unterredung / wegen der auff die Prager Kleine Seiten vorhabenden entreprinse, gepflogen ward; weiln man aber es darmit noch zu früh zu seyn hielte / wurde en passant das Hauß Petschow / darauff ein Lieutenant mit funffzig Mann lag / hinweg genommen. Darauff ruckten sie vor das Schloß Falckenaw / welches mit 1. Obrist-Wachtmeister / 2. Capitainen / 1. Lieutenant und Fendrich / und 150. Gemeinen besetzt war / und mit Stücken und Mörsern dermassen angegriffen wurde / daß es sich in fünff Tagen / nehmlich den 21. Junii auff Discretion ergeben müssen; und wurden die Knechte alle untergestellet / die Officirer aber alle gefangen nach Eger gebracht. 1648.

Als man nun nach solchem nicht anders vermeynet / es würde sich der General Major von Königsmarck darauff an Elnbogen machen / weilen er den Ort recognosciret; worüber die Besatzung darinnen angefangen / die Wasser-Röhren über die Eger / auch die Brücken und nechst angelegene Häuser abzubrennen; So gieng aber derselbe / weiln noch etliche Völcker / sampt zwey halben Carthaunen von Leipzig im Anzug waren / wieder in die Pfaltz / und nahme die 2. vesten Häuser / Falckenberg und Waldeck

1648.

ein. Inzwischen verschrieb der Commendant in Eger / Herr Obrister Coppy / eine grosse Quantität Proviant auffm Lande / damit man keine andere Gedancken / als daß eine Attaque auff Elnbogen vorgenommen werden solte / fassen möchte ; wie dann vielmahl bey diesem Krieg / (und in vielen andern vor Alters) nicht eben da / wohin man gezielet / geworffen worden.

Und die Entrepriſe auff Prag glücklich vollendet.

Der Herr General von Königsmarck nahm darauff seine marche auß der Pfaltz mit der Cavallerie voran nacher Pilsen / vor welcher Stadt er alles Viehe hinweg nehmen ließ / die Infanterie aber folgete biß auff Byel / drey Meilen von Pilsen / allwo sie wieder zusammen kamen.

Deß folgenden Tages frühe / als den 14.24. Julii / wurde die marche in aller Stille auff Rackonitz gerichtet / zuvor aber umb Vesperzeit von hundert Pferden solcher Ort umbringt / damit niemand herauß könte : darauff alsofort drey starcke Trouppen auff die Pilßner Strassen gecommandirt / mit dieser Ordre / biß auff den Sonntag allda stehen zu bleiben / alles auffzuhalten / damit nichts in Prag hinein kommen möchte / wie dann viel Bothen bekommen worden. Den 15. 25. aber gegen neun Uhr / wurde alle Bagage / Stücke und Munition / sampt einer Wacht zu Roß und Fuß / in Rackonitz gelassen / alle Musquetierer mit Bagage- und Artillerie-Pferden beritten gemacht / und giengen also mit gesampter Hand biß in den Wald vor Prag / die lange Mühle genannt : weiln es aber noch etliche Stunden zu frühe war zum Handel / musten sich die Völcker gantz still halten ; und wurden unterdessen auff der vornehmsten Herren Häuser auff der Kleinen Seiten die Balletten außgetheilet / dieselben zu geniessen / zugleich auch die rechte Anordnung gemacht / wie der Angrieff geschehen solte / und dieses Vorhaben allen Soldaten offenbahret / die dann einen trefflichen guten Muth darzu hatten / mit Befehlich / alles was im Gewehr befunden würde / nieder zu hawen / und auff die Fenster in den Häusern starck Fewer zu geben / so sich jemand daran sehen liesse ; wie dann auch mancher Unschuldiger erschossen worden ; auch das Wort (Gott mit uns) außgegeben / und muste ein jeglicher einen grünen Bircken-Strauch auff den Hut stecken.

Anſtalt der Trouppen zum Anfall

Die Trouppen wurden nachfolgender massen auff einander commandiret : der Obrist Lieutenant Ernst Odowalßky (welcher diesen Anschlag gemacht) muste voran gehen / mit hundert Feur-Röhren und ein Pistolen / und war beordret nach dem Brück-Thurn zu zueilen : darauff folgete ein Obrist Lieutenant mit zwey hundert Mann / und solchem der Obrist Coppy / mit dem Uberrest und fliegenden Fähnlein / bey jhm habend einen Lieutenant mit dreyssig grossen Schmied-Hämmern und Axten / umb damit das Thor zu öffnen / und die Wacht nieder zu hawen / so auch in geschwinder Eyl geschahe : darauff trungen die Reutter mit Gewalt hinein / und stelleten sich alle auff den Ratschin : auch ward das Schloßthor geschwind geöffnet / und alle Thor der Kleinen-Seiten besetzet / sonderlich der Brücken-Thurn / allda man mit vier Fähnlein Fußvolck stehen bliebe / und selbigen starck besetzte.

1648.

Zeit deß Angriffs.

Der Angriff beschahe zwischen zwey und drey Uhr Morgens / den Sonntag / als den 16.26. Julii / auff S. Annen Tag / und wurde also dieser vornehmer und grosser Ort ohne grosses Blut erobert ; sintemal auff Schwedischer Seiten nur einer todt geblieben / und einer beschädiget worden / wie auch ein Lieutenant durch ein Fenster blessirt. Die Plünderung währete in den dritten Tag / da dann eine reiche Beuthe bekommen worden.

Gen. Königsmarck beschreibt den Herrn Reichs Zeugmeister Wittenberg zur assistence : der so bald erscheinet.

Dieweil aber der Herr General von Königsmarck sich zu schwach befande / schickte er eylends zu dem Herrn Reichs-Zeugmeister Wittenberg / (welcher der Zeit gegen das Königreich Böhmen eben im Anzug war / als wir gleich nach diesem titulo , bey der Wittenbergischen Expedition vernehmen sollen) der dann auch am vierdten Tag hernacher mit seiner Armee allda ankame / darauff alsobald alle Stücke auß der Kleinen Seiten gegen die Alte Stadt geführet / und dieselbe einen Tag beschossen wurde / umb nur dadurch einen Versuch darauff zu thun. Diesem nach begabe sich der Herr General und Reichs-Zeugmeister Wittenberg nacher Königs-Saal / und schlug daselbst ein Läger auff / damit nichts die Mulda herunter kommen möchte.

Ge. Wittenberg erobert Tabor / und das Hauß Köpitsch.

Nach dem sich nun die Schwedischen auff der Kleinen Seiten / auff der Brücken / und am Wasser / ziemlich verbawet / begab sich der Herr General Wittenberg vor Tabor / darinnen der Obrist Dam mit drey hundert Mann lag : (im hingehen aber / nahm er das Hauß Konopitsch zuvor auch ein) welcher / nach deme er die Belägerung nur fünff Tag continuirt hatte / einen Anlauff und Versuch darauff thun liesse ; welcher also glücklich von statten gangen / daß er die Stadt / ohne sonderlichen Verlust / alsofort mit Sturm erobert / und als er solche wieder besetzt / und mit aller Nothdurfft behörig versehen / gieng er wieder zurück auff Prag / und ließ fleissig Partieren und Kundschafft einziehen / weiln man gewisse Nachricht hatte / daß deß Herrn General und Feldmarschalln / Grafen von Buchheim Excellentz (welcher Montags den 17.27. Julii / mit in vierzehen hundert Reuttern und Tragonern / eylfertigst in die Alte Statt Prag kommen war) in Böhmen ein Corpo zusammen richten solte : Inmassen er dann auch / als er einsmals in der Nacht (war der 13. 23. Sept.) mit etwan 600. Reutern von Prag nacher Budweiß gehen wollen / vom Herrn General Wittenberg / der jhm schon auffgepasst / unversehens angefallen / solche alle / ohne etliche wenige gemeine Reutter / so darvon gekommen / nebenst dem Herrn Grafen von Buchheim selbsten ; Herrn General Wachtmeister Meittern / H. H. Obriste Naasen und Rentzen / H. Obrist Lieut.

Recontrirt den H. Gr. von Buchheim / und bekomt ihn selbst gefangen.

Wal-

BIBLIOTECA OSSOLINEUM

Obsidio Taboris in Bohemia Anno 1648
Belagerung Tabor in Böhmen Aō 1648.

A. Jhr Excel: Haupt-Quartier.
B. Jhr Excel: Leib Regiment Posto so Obrister Leutenant Rotenburg Commandiret.
C. Der Finnen vnd Gen: Mai: Axel Lilie Regiment Posto, so Herr: Obrist: Ritter Commandiret.
D. Die Approchen so mit vortheil der noch nicht gar Demolierten heuser geführt sein worden.
E. Die Posten der Statt wo selbsten sie zu gleich angefallen vnd: Erobert worden.
F. Die Wasser kunst.
G. Das Neue thor.
H. Das Burg thor.
I. Die Grosse Pforten.
K. Die Kleine Pforten.
L. Das dorff Clotewin.
M. Das dorff Zachot.
N. Das dorff Costelitz.
O. Standt der Cauallerie.

1648.

Schloß Tetschen gewonnen

Wallenstein/und seine meiste General-Staabs-Personen/ gefangen bekommen/ welche alle zu Prag eingebracht wurden.

Weiln nun mittler Zeit anders nichts kunte vorgenommen werden/ sondern man auff des Herrn Pfaltzgraffen Carl Gustaven Fürstl. Durchl. als Königl. Schwedischen Generalissimi, Ankunfft warten thäte/ so wurde beschlossen/das veste Hauß Tetschen / wegen der nahen situation an der Elbe/und ihnen/den Schwedischen / sehr incommodirlich / unterdessen attaquiren zu lassen ; wie dann auch der Egerische Commendant/Obrister Coppy/mit 1000. Mann zu Roß und Fuß/ sampt 3. halben Canonen/ 4. Mörsern / 2. Flaxianern / und 2. Regiment-Stücklein / zu dem Ende dahin commandirt ward/welcher den 27. Augusti des Orths angelangt / selbige Nacht das Städtlein so fort ersteigen / und den folgenden Montag die Batterien verfertigen lassen / dem Hause die Flanquen zu benehmen / auch die darauff gehabte Stücke zu ruiniren/so auch in ein paar Tagen geschehen. Dieweil aber der Ort starcke Aussenwercke vor dem Thor hatte/und dahero demselben in keine andere Weise beyzukommen/ dann solche Wercke zuvor zu gewinnen ; als seynd den 2. Sept. an dreyen Orten (weiln man wahrgenommen / daß die im Schloß allezeit umb 4. Uhr in den Aussenwercken mit 80. Mann ablöseten) 300. Mann versteckt worden/welche im Ablösen die Wercke zugleich musten anfallen; welches dann auch also glückte / daß darinn 1. Hauptmann/1. Feldwäbel/ 7. Gemeine todt: 1. Lieutenant/1. Führer/und 39. Gemeine gefangen : Nach solchem wurde alsofort das Thor im Werck geöffnet / und Posto gefast / des Nachts mit einer Gallerie biß an den Graben zur Brücke gangen / und weil unter derselben ein auffgemawerter Ständer war / bey hellem Tage/weiln ihnen die Flanquen schon benommen/eine Brück geschlagen / darauff den 5. 15. Sept. mit Sturm angesetzt / welcher über zwey Stunde gewähret/biß endlich 100. Mann durch ein Dach gestiegen/und auff dem Stall in den Mittelboden kommen/ da es dann ein starckes Schiessen abgabe/daß darin viel geblieben: war also der Vorhoff gewonnen. Den 6. 16. Sept. fiengen sie an zu parlamentiren / weiln ihnen mit Steinen und Granaten hart zugesetzt ward/ und muste sich dieser veste Orth auff Gnad und Ungnad ergeben.

Die Besatzung bestunde in 340. Gemeinen/ 1. Obr. Lieut. dem Commendanten/ 3. Hauptl. 3. Lieut. und Fähndrichen / 5. Unter-Officirn: die Gemeinen wurden alle untergestellt/ die Officirer aber gegen rançon loß gelassen: Es ward auch ein grosser Vorrath darauff gefunden / auff 5000. Säcke Korn/470. grosse Fässer mit Meel/10. Stück/2. Fewer-Mörser/ 70. Centner Pulver / viel Lunten / sampt andern Artillerie-Sachen. Nach Besetzung des Orths gieng der Obr. Coppy wieder mit den Völckern und Stücken nach Prag / daselbsten wenige Tag hernach der Herr Pfaltzgraff mit dem Schwedischen Succurß gleichfalls ankommen/und mit Lösung aller Stücke und Musqueten triumphirlich empfangen worden/ wie dann hiervon drunten ein mehrers zu vernehmen seyn wird.

1648.

Bevor wir aber dahin gelangen/wollen wir besehen/was dann/bey so unverhoffter/und von niemands geträumeter Uberraschung der Kleinen-Seiten / und des Königl. Prager-Schlosses/an vornehmen Herrn/und andern Stands-Personen / als Gefangene angehalten worden/ darüber haben wir beykommende designation empfangen/welche wir/ ohne einiges der Interessenten Præjuditz oder Verschimpffung/ allein der Warheit zum Besten/hierbey fügen wollen/ und ist diese:

Designatio der jenigen Staats und vornehmen Stands-Personen/ so bey dem am 16. 26. Julij unversehenen Einfall zu Prag gefangen worden.

Herr Abbt vom Strohoff/ sampt seinem Convent.
Fraw Obr. Landhoffmeisterin/Wittib.
Herr Florian Graff Joirstin, sampt seiner Fr. Gemahlin/und 4. Fräwlein Töchtern.
Herr Albrecht von Colobrad / Teutscher Vice-Cantzler im Königreich Böhmen.
Die Herren Patres Capuciner Ordens.
Herr Vradislaus Wranij, sampt seiner Frawen und Sohn.
Herr Adam Graff von Trautmansdorff/sampt seiner Fraw Gemahlin / 2. Söhnen und 1. Tochter.
Herr Ulrich von Colobrad / Obrister Landhoffmeister/sampt seiner Frawen Gemahlin.
Closter-Jungfrawen von Daxan / so sich nach Prag retirirt.
Fraw Benigna Lockowitz, Wittib.
Herr Obr. Jägermeister / sampt seiner Gemahlin/und 2. Kindern.
Hertzogin von Sassen/sampt 2. Kindern.
Obrister Burggraff / Graff von Martenitz/ sampt seiner Fraw Gemahlin/und
Herr Graff Max/und dero 2. Söhne.
Herr Graff Bernhard von Martenitz / Obr. Land-Cämmerer / sampt seiner Fr. Gemahlin/und 3. Töchtern.
Herr Friederich Graff von Fürstenberg.
Herr Cardinal von Harrach.
Herr Frantz von Sternberg/sampt seiner Fraw Gemahlin/ 4. Söhnen/und 2. Töchtern.
Fraw Catharina von Sternberg / Obr. Burggraffs Wittibe.
Herr Wilhelm Albrecht von Colobrad/General-Commissarius, sampt dessen Fraw/zwey Kindern / und zwey Stralendorffischen Söhnen.
Die Herren Patres Barnawiter.
Herr Martin Micho/sampt seiner Frawen.
Herr Miseron, Keyserl. Schatzmeister.
Herr Zewodii, Schloß-Hauptmann.
Herr Probst / Dechant / und andere Canonici des Thumbstiffts.
Unterschiedliche Keyserl. Hoff-Cantzley / Cammer / Appellation / Landtaffel und Zeughauß Officiers.

Die

1648.

Die Fürstl. Aebtissin zu S. Georgen/sampt dem Convent.
Hertzogin zu Sagan.
Herr Graff Gemma von Martenitz / so geschossen.
Herr Bleyleben / sampt dessen Fraw und Sohn.
Herr Secretarii Holdörffers Fraw/sampt vier Kindern.
Herr Henrich Slawata, Appellations-Rath/ sampt der Fraw.
Herr Klusack/sampt seiner Frawen/2. Töchtern und 1. Sohn.
Herr Synlosky/sampt der Frawen und zwey Söhnen.
Fraw Custesin/sampt drey Fräwlein und einem Sohn.
Herr Beuhoff / Appellations-Rath / sampt der Fraw und 2. Söhnen.
Herr Friederich Freißleben / dessen Fraw / zwey Töchter/ 1. Sohn.
Herren Patres Societatis bey Sanct Nicolai.
Herr Wentzel von Sternberg / dessen Fraw/ 3. Söhn/ 1. Tochter.
Herr von Schwamberg.
Herr Graff Victorini von Wallenstein / sampt der Fraw/ 3. Kindern.
Fräwlein Cosackin.
Fraw Gräffin Kißlin/sampt 2. Töchtern.
Fraw Anna Susanna Carolini Slawatin.
Herr Meydeel/sampt der Fraw.
Herr Kinßky/sampt seinem Sohn.
Herr Hezan, sampt seiner Fraw und einer Tochter.
Fraw Gräffin Lazkin von Wallstein / vier Söhn.
Herr Prior bey S. Thomas/sampt dem gantzen Convent.
Herr Marzin / sampt seiner Fraw und fünff Kindern.
Fraw Gräffin von Suesbin/ eine geborne von Martenitz/mit 4. Söhnen.
Fraw Gräffin Rosizini/sampt 1. Sohn und 2. Töchtern.
Herr Graff Bercka / Böhmischer Cammer-Præsident / dessen Fraw Gemahlin / drey Töchter/ 1. Sohn.
Herr Graff Wezelowez, sampt der Fraw/ Fraw Lamboyin/Wittib.
Herr Sigmund/Graff von Wallenstein/Böhmischer Cammer-Rath.
Herr Graff Sigmund von Thurn/ 4. Söhn/ 2. Töchter.
Herr Graff Sbubina, sampt dessen Fraw Gemahlin.
Herr von Bernthal/Appellations-Rath/sampt der Fraw.
Herr Obrister von Steinhelm / sampt seinem Weib/2. Söhnen.
Herren Patres Carmelitæ.
Herren Patres Societatis Dominicæ bey S. Maria Magdalena.
Herr Graff Wentzel von Weitzenhofen / sampt seiner Fraw/und der alten Fraw Gräffin von Schlick/wie auch der alten Fr. Gräfin Berckin/und Herrn Wilhelm Michä Sohn.
Herr von Thelenberg/des gewesenen Herrn Appellations-Præsidenten Sohn/sampt der Fraw und 3. Kindern.
Herr Graff Lasonsky, sampt der Fraw und 3. Kindern.
Herr Abraham Gintzel / sampt der Fraw und dem Sohn.
Herr Nicolaus von Gerßdorff/sampt der Fraw und 3. Kindern.
Herr Arnold und Herr Hartmann / sampt der Fraw/3. Töchter und ein Sohn.
Herr Alsterle/sampt seinem Weib/4. Söhnen/ 2. Töchter.
Der alte Moltaw und seine Töchter.
Der Junge Walderode / Appellations-Rath/ sampt seinem Weib/dero Schwester/und des Reichs-Hoffraths Walderode zwey Söhne.
Herr D. Graff/Appellations-Rath/sampt seinem Weib/1. Sohn/und 1. Tochter.
Herr D. Gemmer/ Appellations-Rath/ sampt dessen Weib und 3. Kindern.
Herr Schwebel/Buchhalterey-Rath/sampt seinem Weib/dessen Sohn/und 3. Kindern.
Herr D. Lazarus
Herr D. Stononius } Medicinæ.
Herr D. Freymuth

Unter diesen seynd todt:

Obrister Burggraff von Martenitz.
Herr Graff Bercka/der Böhmischen Cammer-Præsident.
Herr Graff Lobonßky / sonst Fürst von Lobkowitz.
Herr Graff von Fürstenberg.
Herr Obr. Lieut. Schmid.

Dieses nun ist hiemit die Designation der Gefangenen / hohen und vornehmen Stands-Personen / so gut wir dieselbe zu handen bringen können; solte nun in solcher / wider Verhoffen geirret / welches leichtlich geschehen seyn mag/wird man solches zuversichtlich / nicht dem authori dieses Wercks / sondern vielmehr der ungleichen Relation der Correspondenten beymessen / weiln man sich in diesem passu keines gewissern Documenti zu bedienen gewust/ und doch gleichwol eine so denckwürdige Sach gar mit Stillschweigen nicht gern übergehen wollen.

Gleichmässige Bewandniß hat es auch mit der Specification der jenigen Sachen / so sich am 18. 28. Julij/nach vollbrachter Einnahme/ in dem Königl. Zeughauß befunden/die bestehet in nachgehender Verzeichniß:

Pulver/576. Cent. Lunten 250. Cent. gegossen Bley/ 210. Cent. bringt an Kugeln 130000. Stück. Ungegossen Bley/ 50. Cent. Salpeter 14. Cent. Schwefel/ 26. Cent.

Specification derer Stücke und allerhand Zeug

Me-

1648. Requisiten/so sich im Königl. Prager-Zeughauß den 18.28. Julii befunden.

Metalline Stück.	
Gantze Carthaunen/so der Teuffels-Tantz genant wird/schiest 44.℔. Eysen/auff Axt und Rädern/mit beschlagenen Lavetten/ und angebundenem Ladzeug/	1. Stück.
Halbe Carthaunen/jede 24.℔. Eysen/ auff Axt und Rädern/mit beschlagenen Lavetten/und angebundenem Ladzeug/	7
Gantze Nothschlangen / jede 18. Pfund Eysen/	2
Viertheil Canonen/jede 12.℔. auff Axt und Rädern/ mit beschlagenen Lavetten/ und angebundenem Ladzeug/	3
Halbe Nothschlangen/jede 9.℔. Eysen/	2
Flactianer/jede 6.℔. Eysen/	8
Regiments-Stück/jedes 3.℔. Eysen/ auff Axt und Rädern/ mit beschlagenen Lavetten/und angebundenem Ladzeug/	29
1. Pfündige Stücke/	3
Grosse Haubig-oder Hagelstück mit der Zugehör/	2
3. Pfünd: Eyserne Stücke mit aller Zugehör/	4
Viertheil Pfünd: Eyserne Stück/	2
Orgel-Stück/ unter welchen 3. mit 4. Rädern/ und 1. mit 24. Röhren/	4
Hackenscheiben/120. Stoßscheiben/120. Zeugwagen/150. Haggenwagen/35.	
Folgen die Stück-Kugeln.	
44. Pfünd: gantze Carthaunen Kugeln	350
24. Pf. halbe Carth. Kugeln	3588
18. gantze Nothschlangen Kugeln	450
12. Pf. viertheil Carth. Kugeln	2300
9. Pf. halbe Nothschlangen Kugeln	224
6. Pf. Flactianer Kugeln	4580
3. Pf. Stück Kugeln	11600
Ketten-Kugeln.	
24. Pfündige	140
12. Pf.	100
6. Pf.	9
Cortätschen.	
24. Pfündige	313
12. Pf.	70
6. Pf.	60
3. Pf.	40
5. Pf. Stück Kugeln	200
4. Pf.	1230
1. 2. $2\frac{1}{2}$. Pf.	500
Zwey Fässer mit Cortätschen-Kugeln.	
24. Pfündige und 3. löcherige Kugeln	170
12. Pf.	200
36. Pf. Stück Kugeln	300
45. Pf.	124
50. Pf.	300
60. Pf.	300
Hebzeug mit Waltzen und acht Messingen Rollen	4
Hebzeug mit der Schrauben ohn End	2
Newe Messinge Rollen mit newen Seylen/ Paar	4
Maßbrücken/sampt den Wagen	4
Grosse Stück-Winden	12
Wagen-Winden	30
Grosse Carthaunen Schlepplägl	3
Halbe Carthaunen Schlepplägl	5
Gemeine Schlepplägl	2
Paar Spannseyl/mit grossen eysernen Hacken/ Paar	40
Paar Spannseul	120
Vorsteller oder Pratzen	40
Pratz-Nägel	40
Pratz-Ketten	50
Allerley Stück-Casten	27
Paar Hackenscherben	40
Paar Stoßeysen	50
Metalline Pöhler.	
1. Pöhler/wirfft 100. Pfund Stein.	
2. Pöhler/werffen 60. Pf. Stein.	
1. Pöhler/wirfft 20. Pf. Stein.	
Eyserne Pöhler.	
1. Pöhler bey 25. Centn. schwer/wirfft 2. Centn. Stein/ist zersprungen.	
1. Eyserner Mörsner/so 1. Centn. Stein wirfft.	
1. Eyserner Mörsner/wirfft 25. Pf. Stein.	
2. Eyserne Fußböhler.	
Eyserne Granaten.	
200. Pfündige Hülsen	300
100. Pf. Hülsen	212
100. Pf. gefüllte	100
60. Pf. detto	100
60. Pf. noch ditto	20
30. Pf. ditto	60
20. Pf. ditto	70
Fewer-Kugeln.	
100. Pfündige	30
20. Pf.	16
Nadel zu Fewerkugeln	3
Newe Handgranaten	250
Untüchtige Handgranaten mit 2. Löchern	200
Petarden.	
Unverfertigte Petarden	13
Verfertigte	2
An Gewehr.	
Heerpaucken	2
Gantze Cüraß auff Pferd und Mann	1
Tragharnisch mit Kaßketten	40
Leicht Hinder-und Vörderstück / mit Caßketten	120
Alte Harnisch	20
Pantzerhembder	7
Posikanen	5
Thurnier-Spär oder Copien	50
Lange Ungarische Copien-Stangen	30
Musquetten.	
Groß und schwere Musquetten	758
Gemeine Musquetten	686
Gebrochene ditto	300
Pantaller-Riemen	1600
Altvätterische Harnisch	50
Kaßketten	20
Alte Sturmhauben	67
Einfache Musquettenkugel Form	1000
Doppelte Musq. Form	2
Beschlagene Piquen	400
Schlachtschwerter	40

1648.

Durch-

ERNESTVS ODOWALDSKY, DICTVS STREITBERG.
SAC. REGIÆ. MAIESTATIS ET CORONÆ SVECIÆ APVD
PEDITATVM MILITVM TRIBVNVS.

1648.

durchbrochene Partisanen 25
Kurtze Wehren 100
Altvätterische Partisanen 25
Ringkrägen vor die Picquenierer / sampt Sturmhauben 380
Alte Spieß/Bawerngewehr 200

Schantz-Gezeug.

Newe Schantzschauffeln mit Stielen 500
Newe Creutzhawen mit Stielen 500
Mawerbrecher 50
Grosse zimmeräxte/ohne Stielen 50
Holtzhacken/ groß und kleine 29
Faschin-Messer 140
Sturmleittern 100
Messinge Wassersprützen 5
Halb Tonnen mit Nußnägeln 2
Tonnen gantzer Palissadnägel 2
Tonnen halber Palissadnägel 2

Eine Meng von allerley Jaggezeug/und allerhand Schweinspiessen/ꝛc.

Und so viel auch von dem/was zur Artillerie gehörig/und in gedachtem Zeughauß sich befunden/welches uns von glaubwürdiger Hand überschickt worden.

Was aber den Obristen Lieutenant/Ernst Odowalßky angehet / welcher / wie vor gedacht / diesen Anschlag auff Prag gegeben/ selbsten darbey gewesen / unnd alles würcklich

1648.

voll-

1648.

vollziehen helffen / hat selbiger / zu seiner exculpation, (die wir zwar auff ihrem Werth und Unwerth verbleiben lassen) diesen nachfolgenden Bericht communicirt, welchen wir dann auß seinem eygenem Schreiben getrewlich hieher setzen wollen / der bestehet nun in dergleichen Formalien:

H. Obriste Ernst Odowalsky / Bericht / welcher gestalt den 16./26. Julii 1648. die Hohenwercke vor Prag ersteigen und dardurch das Kön. Schloß und kleine Stadt daselbst erobert worden.

Es seye / Zweiffels ohne / denen noch lebenden Käyserlichen Herren Generals-Personen / bevorab beyder Excell. Herrn Graffen Schlicken / Kriegs-Præsidenten / ꝛc. und Herrn Graffen von Gleichen und Hatzfeld / ꝛc. noch guter massen wissend / daß der Römischen Käyserlichen Majestät / ꝛc. er von Jugend auff / in die 27. Jahr lang / von der Musqueten an / zu Roß und Fuß gedienet / biß er Obrist Lieutenants Stelle bey dem Wildbergischen Regiment / als Anno 1635. Herr General Lieutenant Graff von Gallas / die Armada in Lothringen geführt / erreicht habe.

Nachgehends / als Magdeburg belägert / eingenommen / und sie vor Wittstock geschlagen worden / da seye sein Obrister in der Schlacht geblieben. So bald nun die Relation der Schlacht / Ihrer Käyserlichen Majestät / ꝛc. Ferdinando II. Christmildester Gedächtnuß / auff dem Collegial-Tag zu Regenspurg gethan worden; Haben Ihre Churfürstliche Gnaden von Maynтz / ꝛc. S. Andenckens / gedachtes Regiment bey Ihrer Käyserlichen Majestät / ꝛc. für Ihren Vettern / Friedrichen von Wampold / außgebetten.

Nach dem sie aber letzlich auß Meckelnburg bey Malchin auffgebrochen nach der Land zu Wüsche / seye von darauß seines Obristen Regiment / und Herrn General Zeugmeister Salis / neben andern Regimentern / über die Elbe gegen Vortland gangen. Worauff Ihre Excellentz / Herr Feldmarschall Banner theils seiner Cavallerie, ihnen nachgeschickt / die sie ungefehr zwey Meilen jenseits Plauen angetroffen und geschlagen: in welcher unglückseligen Rencontre jhme der rechte Arm entzwey geschossen worden / also daß schlechte Hoffnung seyn wollen / denselben zuerhalten; derowegen er gezwungen worden / bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / ꝛc. seinen Abschied zu sollicitiren, welcher dann auch / seines Schadens wegen / jhme gnädigst ertheilt worden / und er darauff im Octob. 1639. auff dem Weissenberg bey Prag / vor dem ermeldten Wampoldischen Regiment / als ein Obrister Lieutenant abgedanckt / und damit auß Ihrer Käys. Majestät Diensten ehrlich getretten.

Nach diesem habe er sich nach Eger begeben / umb an dem Armbruch curiren zu lassen; daselbsten auch vom Obristen Wachtmeister Mosern ein Gütlein erkaufft / sich darauff so lang auffzuhalten / biß Gott einen beständigen Frieden bescheheren / und er alsdann sich resolviren möchte / wo jhme im Reich gefällig / sich beständig nieder zu lassen / und häußlich zu wohnen; wie er dann von Anno 1639. biß 1648. bey acht Jahren allda für sich / ohne alle Dienste und Bestallung / gelebt / und mit Erbawung deß erkaufften Gütleins seine Zeit zugebracht.

Als aber an dem Fronleichnams-Tag deß besagten 1647. Jahrs / Ihre Excellentz Herr Feld-Marschall Wrangel / mit dero Armada gegen Eger / umb selbiges zu belägern / sich genahet / auch endlich per accordo einbekommen / seye jhm alles das Seinige / so wol in der Stadt / als auff dem Land / weggenommen worden / also daß er nicht das geringste darvon gebracht / auch die Häuser beym Gut theils niedergerissen; das Wohn-Hauß / als Ihre Excellentz Herr General Königsmarck Eger proviantirt / gar abgebrant worden; über das / als Ihre Excellentz / Herr Feldmarschall Wrangel in die Stadt Eger kommen / jhne durch den General Auditeur in Arrest nehmen / und tausent Thaler rançon von jhme begehren lassen / endlich es auff fünff hundert Reichsthaler moderirt, jedoch hernach / in Betrachtung seiner eingewandten Unvermöglichkeit / und erlittener gäntzlicher Ruin / wie auch daß er in niemandes Diensten / sondern in Eger nur privatim gelebt / jhne deß Arrests ohne rançon erlassen.

So bald nun die Stadt mit der Guarnison belegt / habe man jhm den Major Schubert mit achtzehen Pferden / vier Wochen lang in das Hauß gelegt / welcher täglich das Hauß voller Gäste / und mit denenselben / was noch im Hauß gewest / auffgezehrt / jhne also gantz fertig gemacht.

Nach dem nun die Schwedische Armee sich auß Böhmen movirt / und er nicht gewust / mit den Seinigen sich ferners zu erhalten / habe er Herrn Obristen Coppy / als Commendanten in Eger / umb einen Paß ersucht / unter dem Prætext / als ob er nach Glattaw gehen / und daselbst umb Geld sich bewerben wolte. Nach dessen Erlangung / seye er gerades Weges nach Prag / zu der Römischen Käyserlichen Majestät / auch so balden andern Tags bey deroselben allergnädigste Audientz gehabt / seine unterthänigste Dienste præsentirt, benebenst seinen schlechten Zustand eröffnet; Worauff Ihre Majestät jhme die Gnädigste Vertröstung gegeben / er in Elnbogen Commendant werden solte / zugleich jhne befehlcht / sein Weib und Kinder von Eger abholen zu lassen; Inmittelst jhme zweyhundert Gülden bey dem Hoff-Cammer-Præsidenten Kolowrat anweisen lassen. Aber solcher Käyserlicher Vertröstung ungeachtet / habe er das Widrige erfahren müssen / in deme er durch 23. wochentliches Auffwarten / sollicitiren, Bitten und Betteln / weder das Commando zu Elnbogen / noch ein ander accommodement erlangen können / da er doch täglich / vor und nach Mittag / allen hohen Käyserl. Ministris und Kriegs-Räthen / wo ers nur nöthig zu seyn vermeynet / und insonderheit Ihrer Excell. Herrn Kriegs-Raths Præsident. Grafen von Schlick / wie auch Herrn Kriegs-Rath Puchern / auffgewartet / welcher jhn unterschiedlich mal mit

1648. rauhen Worten übel angefahren/ und einsmals in seinem Hauß hart angeschnarcht / und diesen Bescheid gegeben; wann er nicht warten könte/ solte er immer hinlauffen: Worüber er sich dann dermassen geschämt/daß er Bedenckens gehabt/ mehr nach Hoff zu kommen.

In dessen habe er nicht weniger viel Mühe/ Rennens und Lauffens / diese drey und zwantzig Wochen über gehabt/die von Ihrer Käyserlichen Majestät jhme assignirte 200. Gülden zu erlangen; in solcher Zeit aber nicht nur dieselbe / sondern noch ein mehrers verzehrt / und darzu sich noch in Schulden stecken müssen: Wordurch er dann verursacht worden/ zu bitten/jhme ein Tractament/als Obrist-Lieutenant/damit er zu leben haben/und sich/ biß zu ereignder Occasion erhalten möge / zu machen: Wie er aber vorhin drey und zwantzig Wochen lang/nur mit Worten abgespeist und auffgehalten worden ; also habe er auch endlich auß dem Kriegs Rath ein schimpfflich Decret an den Herrn General-Commissarium von Traun/vor acht portiones, nehmlich bloß Bier und Brod/erlangt: In dem er nun solches Decret dem Herrn Commissario überreicht/habe selbiger solche Beschimpffung selbst bedauert; derowegen er auch jhn ersucht/ dasselbe denen Herren Kriegsräthen wieder zurück zu geben/ und jhnen zu bedeuten/ daß er durch solch schimpfflich Tractament/sich nicht begehre obligat zu machen.

Unter dessen schriebe ihm sein Weib von Falckenaw/als dahin er sie/ auff Ihrer Käyserlichen Majestät Befelch auß Eger gebracht ; wann er nicht bald käme / und Geld brächte/ müste sie die Kinder an die Hand nehmen / und den Leuten vor die Thüren gehen / weil sie der Kinder Paten-Geld schon halb außgegeben/und keine Mittel mehr wüste / sich mit denselben zu erhalten: Wie schmertzlich nun jhme solches zu Hertzen gangen / seye unschwer zu erachten / zumahlen er so viel lange Jahr Ihrer Käyserlichen Majestät auffrichtig gedienet / in unterschiedlichen / glück- und unglücklichen Bataillen sich zerschiessen und zerstümmeln / endlich in Eger / als were er noch ein Käyserlicher Bedienter / sich in alle Armuth mit Weib und Kind habe stürtzen lassen ; Derohalben/ durch länger vergebliches Auffwarten/ er sich zu Prag in mehrere Schulden nicht habe stecken wollen; sondern sich resolviret / wieder zu seinem Weib und Kind zu gehen/wozu er bey Herrn Graffen von Nostitz 60. Reichsth. und bey Ihrer Käyserl. Majestät geheimen Secretario, Clement Holdorff / 50. Gülden entlehnt / habe er anders nicht zu Fuß auß Prag gehen/und sein Weib und Kind nur mit etwas Geld zu retten unterlassen wollen.

Als er nun zu seiner Ankunfft in Falckenaw die Seinigen nach Schlackenwalde geführt/ seye Herr Obrist-Wachtmeister Moser auch dahin kommen/und begehrt / er solte noch einmal mit jhme nach Prag reysen/ dessen er sich / auß Mangel der Zehrung geweigert / er aber / jhme zehen Reichsthaler darzu vorzuschiessen sich erbotten/ welche er acceptirt/ und mit jhme fortgeritten/ in Hoffnung / endlich noch etwas fruchtbarliches zu erhalten. Demnach er sich nun bey dem Herrn Kriegs-Præsidenten wieder angemeldet/ habe er zur Antwort vernehmen müssen / er könte jhm nit helffen; solte bey Ihrer Käyserl. Majestät durch ein Memorial wieder einkommen ; worauff er zwar seine Unmöglichkeit / länger zu warten/und sich vergeblich umbtreiben zu lassen/zu erkennen geben / beneben außtrücklicher Vermeldung/er auß Noth einen Herrn haben und suchen müste: aber doch / weder von jhme / noch andern Ministris, einige Vertröstung geringster Hülffe durch Kriegs-Dienste / oder in andere Wege/ nicht hören noch vernehmen können: Derowegen er nunmehro gantz Trostloß/und in höchster Perplexität/ sich wieder von Prag nach Schlackenwald begeben / und die Seinige von dar nach Plauen ins Voitland gebracht; darauff auß tringender Noth/ sich und den Seinigen die unentbehrliche Lebensmittel zu schaffen / sich resolvirt/ bey der Cron Schweden umb Dienste sich anzugeben; gestalt er dann unverlängert sich von dar nach Bareuth verfügt/und daselbst erfahren/ daß Ihre Excellentz Herr General von Königsmarck zur Weyden ankommen; zu welcher er geritten/ und seine Dienste præsentirt, aber von derselben in Antwort vernommen: Wann gleich ein Regiment vacirte / könte sie jhme solches doch nicht geben/ sintemal er von Königlicher Majestät an deß Herrn Pfaltzgraffen und Generalissimi Hochfürstl. Durchl. welche ehister Tagen auff Teutschen Boden kommen würde / verwiesen: dahero er/ Herr General/ ohne Vorwissen Ihrer Durchl. nichts thäte: Dieses doch wolte er jhm versprechen / er hette noch eine esquadron zu Osterwick/dieselbe wolte er jhm geben/ und von Ihr Hochfürstl. Durchl. nicht nur allein die confirmation darüber zu wegen bringen/ sondern auch für jhne intercediren, daß er Geld und Patenten bekommen möchte/ein Regiment darauß zu richten; welches dann seine Bestallung/ die er unter Ihrer Excell. Namens eygenhändigem Unterzug und beygetrucktem Insiegel/ sub dato Weyden den 20. May Anno 1648. habe/mit mehrerm besage. 1648.

Unterdessen haben Ihre Excellentz jhme Monatlich ein hundert Reichsthaler zum Tractament vermacht: hingegen derselben er einen Revers/unter obigem dato/von seinen eigenen Händen gegeben/ daß er der Cron Schweden getrew seyn/ und wider dero Feinde ehrlich helffen und dienen wolle.

Nach diesem giengen Ihre Excell. nach Falckenaw: jhme aber erlaubten sie/ nach Planaw zu den Seinigen zugehen/ und jhnen etwas Lebens-Mittel zu schaffen/alsdann wieder zu Ihrer Excell. sich zu finden: Welche dann/nach Eroberung Falckenaw in die Ober-Pfaltz marchirt/ Falckenberg und Waldeck beschossen und eingenommen; von dar sich in Person nach Eger begeben: wohin er sich auch gefunden/etliche Tage daselbst verblieben/ hernach mit derselben nach der

Kö-

1648. Königswerther Schantz gangen / selbige demolirt; dann mit Stücken und Bagage weiters nach H. Creutz in Böhmen gerückt / woselbsten Ihre Excellentz etliche 100. Carabiner und Sättel außgeben lassen: von dar nach Glattaw und Pilsen auffgebrochen/alda in 3000. Stück Viehe hinweg genommen/die Nacht darauff bey Pilsen stehend blieben; deß andern Tags nach Wehla/ von Wehla auß Rackonitz gangen / unterwegs aber/ jenseit deß Closters Plaß/haben Ihre Excellentz Rendez-vous gehalten/ jhne mit zwey hundert Reuttern voran commandirt/ Rackonitz zuberennen; welches er gethan / und einen Wachtmeister vom Graff Warffoseischen Regiment/ mit vier Reuttern darinn gefangen bekommen.

Den 25. Julii/habe Herr General Stück und Bagage zu Rackonitz stehen lassen/ umb zehen Uhr vormittag den March so eylig angestellt/daß sie gegen Abend / zwischen drey und vier Uhren/ jenseits der Doboreitz / drey kleiner Meilen von Prag / ankommen/ in dem Wald an der Landstrassen stehen blieben/ biß sich Tag und Nacht scheiden wollen; unterdessen haben Ihre Excell. berathschlagt / wie eine Impresa auff Prag vorzunehmen seyn möchte; daß nun hierzu / seiner Wenigkeit nach / er einen Rath nicht ebenmässig solte gegeben haben/könne er nicht in Abrede seyn: Haben also Ihre Excellentz nach solcher Berathschlagung/so balden Ordre ertheilt/jhme (Odowaltzky) die avantgarde mit hundert Fewer-Röhren geben/ auff jhne habe gefolgt Obrister Lieutenant Volmar/mit drey hundert Mann; auff jhne Obrister Coppy / mit dem gantzen Rest deß Fußvolcks: darauff Ihre Excellentz mit der Cavallerie, daß sie also umb Mitternacht / wie man in Prag die Schaar-Wache gethan / auff dem Weissen-Berg beym Closter ankommen: Worauff der Herr General gesagt: Es seye Lärmen in der Stadt/deme er geantwortet/ sie würden bald hören/daß man in allen Clöstern zur Metten leuten werde/und dahero nichts zu bedeuten hette.

Mitlerweilen seyen sie mit den Völckern näher kommen/ die Tragoner beym Thiergarten absitzen und marschieren lassen: Unter dem Thiergarten dem alten Closter gegen der Statt: Der Herr General aber seye mit der Cavallerie unter dem abgebrauten Dorff im Feld ohngefehr einen Canonschuß von der Statt/stehen blieben.

Wie es nun 2. vierthel auff 3. geschlagen/seye er(Odowaltzky) hinter dem Capuciner Closter/ zwischen zweyen Wercken/ mit den 100. Mannen hinauff gangen / allwo die Schildwache/ oben auff der rechten Hand auff selbigem werck/ jhne zwar angeruffen/ aber nicht Fewer geben/ welche/ alß er hinauff kommen/ durch 2. Soldaten/sampt dem Gewehr/ er hinab werffen lassen/ darauff die Schildwache auff dem Werck der lincken Hand darvon gelauffen: Er aber seye mit seinen 100. Mannen gerade dem Strohöfer Thor zugeeylet/allwo dieselbige Wacht so bestellt gefunden / daß sie nit eher Lärmen gemacht/biß sie jhne/mit seinem Troupp/ nahe bey jhnen gesehen; darauff sie erst Fewer geben/ und jhme 2. Soldaten geschossen/ er aber die gantze Wacht/ sampt dem Leutenant / darüber Caput gemacht; hierauff in aller Eyl die Thore auffschlagen/die Schlagbrücken herunter lassen / den Schlagbaum vor dem Graben auff der Brücken lassen auffschmeissen / und selbst hinauß gelauffen/ die übrige Trouppen / welche alle noch unter deß Graff Schlicken Garten gestanden / herbey geruffen/ so da Hauffenweise den Thoren zugelauffen/ und alßdann mit jhme/den holen Weg nach der Statt hinunter fortgangen: An dem newen Weg sey jhme der Obriste Lieutenant Schmied/ vom Wallensteinischen Regiment / ohne Hut begegnet/welchen er so balden auff den Peltz schiessen lassen; womit er umbgekehrt / und nach der Brücken gejagt. Unter dessen seye er fort die Gassen hinunter auff den Platz gangen/(da die Spiele hin und wieder gerühret worden:) Die Soldaten/ so man im Gewehr angetroffen/ niedergemacht/und schleunig auff die Brücken zugeeylet/ den Thurn darvor/ und die Häuser auff beyden Seiten besetzt / die Brücken dardurch zu bestreichen; weiters einen Capitain mit 30. Mann hinunter an die Fähre zu den Schiffen commandirt/ selbigen Posten zu bewahren: Er aber / vor seine Person / sey ohngefehr mit zwey hundert Soldaten auff der Brücken stehen blieben/und selbige defendirt, biß Ihre Excellentz der Herr General mit der Cavallerie selbst kommen/und nach dero Belieben den Anstalt ferner gemacht.

Auff diese Art und Weise nun/seyen den sechs uñ zwantzigsten Julii dieses sechzehen hundert uñ acht und viertzigsten Jahrs/die hohe Wercke vor Prag durch hundert Mañ erstiegen/und dadurch das Königliche Schloß/und kleine Stadt Prag/ weder durch Intelligentz / noch Hülff einiges Menschen daselbst / sondern / nechst Göttlichem Beystand / mit offenem Kriegs-Gewalt / und bewehrter Hand/erobert und eingenommen worden: Wobey sich dann nicht wenig zu verwundern / nach dem deß Herrn Generals Excellentz mit Stücken und Pagage in das Königreich gangen / bey Pilsen das Viehe wegnehmen lassen/ und eine gantze Nacht allda gestanden; Welches dann in der Stille / und unvermerckt nicht habe geschehen können; daß man weder durch Patrouillien den Feind recognoscirt, noch in Prag die Wachten also besetzt und versehen worden / daß nicht durch so wenig Volck verlohren gangen / was hiebevorn gantzen Armeen widerstanden / und deren sich erwehret hat: Werde auch ein jeder unpassionirter auß oberzehltem gründlichen Verlauff leicht ermessen können / ob solche Königliche Residentz mit Verätherey / und Verstand der Innwohner / oder durch negligence und Unvorsichtigkeit der jenigen/ welchen der Platz anbefohlen und vertrawet geweſt / verlohren worden. Bißhero deß Herrn Obristen Ernst Odowaltzky Bericht / so er an statt einer apologi oder Schutz-Rede einhändigen lassen.

1648.

1648. Beschaffenheit mit Prag nach beschehenẽ Ein- und Uberfall.

Damit aber offenbahr werde / was nach jetzt beschriebenem Ein- und Uberfall weiters passiret/so ist zu wissen; Daß/nach dem der Herr General Wittenberg / wie droben berührt / auff deß Herrn Generals von Königsmarck Erfordern / vor Prag angelangt / und die Alte Stadt/ wo selbige am füglichsten anzugreiffen seyn möchte/umbsehen; Er darauff/Sontags den dreyssigsten Julii/dem Ort mit acht halben Carthaunen/ und sieben zwölffpfündigen Stücken / zwar hart zugesetzt / demselben auch die Flanquen ziemlich ruinirt: Dieweiln man aber in consideration gezogen/daß die daran liegende Aussenwercke mit Soldaten ziemlich angefüllet / und darauß keines Wegs zu bringen gewest; über diß auch die volckreiche Pragerische Bürgerschafft (die sich sämptlich / wie auch die Studenten / tapffer mit gewehrt) das eusserste hierbey zu thun versprochen / und noch weiters der Herr Graff von Buchheim / mit einer starcken Cavallerie, und anderer Mannschafft/zu jhnen hinein kommen; als ist darumb für rathsamer angesehen worden / die Stücke hinwiederumb abzuführen/ und deß Herrn Generals von Königsmarck Excellentz / biß auff weitere Gelegenheit / allein actioniren zu lassen; welches auch geschehen / in deme der Herr General Wittenberg von dar ab über die Moldaw nach Königsaal gewichen/ Vorhabens/ wann ja die Käyserlichen dem Ort einigen Succurß zu zuschicken / sich unterstehen würden / solchen desto leichter unter Augen zu gehen.

Grosser Verlust an baarschaft und Mobilien.

Damit aber unterdessen die Zeit nicht vergeblich hingebracht würde / hat er / als droben vermeldet / den 6. 16. Augusti das veste Hauß Konopitsch / dem Herrn Graffen Michna zuständig / durch Ubergab / den 13. 23. aber die Stadt Tabor / durch Sturm bemeistert / nach welcher Besetzung er wieder zurück auff Prag marchirt / daselbsten inmittelst der Herr General von Königsmarck / der Alt- und Newen-Stadt/ (deren Inwohnere den jüngst auff der kleinen Seiten erlittenen Schaden auf sieben Millionen angeschlagen) durch Schiessen und Fewer-Einwerffen / starck zu setzen lassen / unter andern den newerbawten Thurn auff der Jesuiter Kirchen/ wie auch die Wasserkunst und das Saltz-Hauß/ hefftig zerschossen. Deßgleichen hat er die kleine Seiten / gegen der Alten Stadt / trefflich verwahret; auff dem Rätschin unterschiedliche Abschnitte gemacht / und insonderheit an dem Königlichen Schloß allda noch zwey Brücken/und ein Thor/ verfertigen; unterdessen aber in sechzig Wägen mit Beutten nach Leipzig führen lassen; wie dann Erfurter Brieffe / unterm dato den zwölfften Augusti melden / daß wenige Tage vorhero von offtermeldtem von Königsmarck/5. mit Gold und Silber beladene Wägen allda durch/und nach der Weser geführt worden.

Man berichtet von Prag auß für gar gewiß/ daß auff dickberührter kleiner Seiten daselbst/ bey beschehener Uberraschung/ fast alle Häuser geplündert; keiner/ auser allein S. Eminentz deß Herrn Cardinals von Harrach; deß Fürsten von Lobkowitz / und deß H. Graffen von Trautmansdorff/verschont/auch dem Käyserl. Schatzmeister/Herrn Miseron/bey Betrohung der Folter auferlegt worden/ alles / was im Schatz seye/ anzuzeigen.

Es ist nicht zu beschreiben / was diß Orts an lauterer Baarschafft für ein unsäglicher Verlust geschehen: anderer köstlichen Mobilien und Kleinodien zugeschweigen. Unter andern wird überschrieben/es habe ein gemeiner Musquetirer einen Ring/den man 6000. Thal. werth gehalten/ bekommen / welchen er nachmals auß Unverstandt einem Reutter umb 5. Reichsth. der Reutter solchen einem Officirer umb 20. Th. und dieser hinwiederumb dem H. General von Königsmarck/ umb tausent fl. und ein Pferd verhandelt; dergleichen auch mit ander Jubelen mehr geschehen. So schreibet Herr Obrister Coppy/ Commendant in Eger/der diese impresa persönlich mit ins Werck stellen helffen/unterm dato Prag/den 17.27. Jul. an seine Fraw Gemahlin nach Eger / man habe darinnen 31. Fähnlein/2. Leuten. und 30. gemeine Soldaten gefangen bekomen: seyen auch die Fenster Caretten so gemein gewesen/daß fast jeglicher Officirer eine darvon gebracht/und habe der Herr Graff von Coloredo/so als Königl. Stadthalter diese 3. Städte in Commando gehabt/sich mit genauer Noth/und zwar nur in Nachtkleidern/auf einem Fischerkahn über die Moldaw in die Alte Stadt salviret.

Den Verlust belangend / so theils grosse Herren / und andere vornehme Stands-Personen/ beyn so unvermutheter Erhaschung dieses Orts/ leiden müssen / wird selbiger unterschiedlich referirt: Insonderheit aber vermeldet man / daß vorwolgedachter Herr Graff von Coloredo auff 12. Tonnen Goldes werth: die Gräffl. Fraw Wittib von Zwerby bey zwey Tonnen: der H. Postverwalter/18000. Ducaten: H. Graff von Tscherun eine Kiste voll Rosenobel; andere viel Herren und Standes-Personen / viel tausent Thaler werth/ so an Baarschafft / als köstlichen Mobilien verlohren haben; wie dann der Käyserl. Hoff-Handelsmann von Leip. umb 40000. Reichsthal. in Waaren/und umb 6000. Thal. an baarem Geld gesprungen: welch letztere Summa/vom H. General Königsmarck/(der seine Gemahlin von Eger auß mit starcker Convoy zu sich holen lassen) dem ob mehrgedachten Obrist. Lieut. Odowalßky/ wegen gegebenen Anschlags/verehrt worden seyn solle/wollen jetzo nicht reden / wie die auch nur gemeine Soldaten / in denen erbeutteten köstlichen Kleydern auffgezogen: und schreibet man auß Prag selber/daß mitten in solchem Tumult/auch noch uber diß alles im Closter Strohoff / die verborgene Schlickische Baarschafft und Kleinodien / ein Schatz über hundert tausend Reichsth. werth/gefunden worden.

Wessen allem aber ohnangesehen / haben gleichwol die in der Alt- und Newen-Stadt Prag liegende Käyserliche Völcker / mit unver-

drosse-

SERENISS^mi et CELSISS^mi PRINCEPS AC DOMINVS
Dn. Carolus Gvstavus Comes Palatinus Rheni Bav:
Jul: Cli: & Mont Dux, et Regiæ M^tis et Coronæ Sueciæ per
Germaniam Exercitus Dux Generalissimus, etc.

1648. drossenem Beysprung der Bürgerschafft beyder Städte / gegen allen Gewalt der Widrigen jhr bestes und eusserstes gethan; welche beyde Städte/ Jhre Käyserliche Majestät durch Schreiben/ jhrer Eyd und Pflichte/ und sich auffs möglichste zu wehren / gnädigst erinnern ; jhnen auch deßwegen/ im Fall deß wolverhaltens / grosse Freyheiten versprechen lassen: Davon/bey dieser Materi/ an seinem Ort/was weiters zu berichten seyn wird.

Unter dessen waren im Königreich Schweden die Außrüstungen zu Wasser und Land/ sehr eyfferig von statten gangen / sintemal bey selbiger Cron beschlossen worden / unter deß Herrn Pfaltzgraffen Carl Gustavs Fürstlichen Durchleuchtigkeit / als Schwedischen Generalissimi , einen newen exercitum auff deß Römischen Reichs Boden außzusetzen ; Zu welchem Ende von Rostock / Lübeck / Stralsund/ Wißmar / und andern an der Ost-See gelegenen Orten viel Schiffe abgesegelt / umb solche Völcker auß Schweden nach Pommern zu überführen. 1648.

Es belieff sich aber die Zahl gedachter Völcker / so man vor dieses mal in Teutschland außzustellen vorhabens war/nahe bey 8000. Mann zu Roß und Fuß/ die bestunden / überkommener specification nach/in 2. Esquadronen zu Pferd/

1648.

jeglicher 1000. Köpff starck: in 400. commandirten/und 200. newgeworbenen Reuttern: 4. Brigaden zu Fuß/jeder 600 Mann; so dann in 2000 commandirten/und in 360. zur Königl. garde behörigen Musquetirern.

H. Pfaltzgraff Carl Gustav wird Generalissimus, und leistet deßwegen einen solennen Eyd in Stockholm.

Nicht allein aber über diese Völcker; sondern auch über alle andere Königliche Schwedische Armeen in Teutschland/ haben hochgedachte Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit Herr Pfaltzgraff Carl Gustav/am drey und zwantzigsten May dieses 1648. Jahrs/ auff dem Königl. Schloß zu Stockholm vor Ihrer Majestät/ ꝛc. so dann in Gegenwart aller Herren Reichs-Räthe/ und also in offentlichem conspectu männiglichs/den Eyd eines Generalissimi kniend geschworen: Seynd darauff also mit einer Instruction und Vollmacht über den gantzen Königlichen Kriegs Estat, wie gesagt/ in Teutschland/ versehen worden/ und den vier und zwantzigsten ejusdem von dar nach Stegeburg gezogen/umb daselbsten Abschied zu nehmen.

Gehet zu Segel und kommet in Pommern glücklich an.

Am acht und zwantzigsten hujus seynd Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit von Stegeburg nach Stockholm wieder zurück auffgebrochen/gäntzlichen Vorhabens/umb die Helffte deß Brachmonats zu Segel zu gehen: Weiln aber Wind und Wetter/ noch zur Zeit ein solches nicht verstatten wolten/ muste solche Reyse biß in den Julium verschoben bleiben; Da dann endlich Seine Fürstliche Durchleuchtigkeit am vierdten diß/ (andere setzen diese Zeit später im Monat) auß Dalerhamben zu Segel gangen/ anfangs zwar einen ziemlich guten/ bald einen gar widerwärtigen/ letztlich aber einen so günstigen Wind bekommen/ daß Sie den Teutschen Boden (Gott Lob!) glücklich erreicht/ den sechzehenden Julii (war eben der Tag/an welchem der Herr General von Königsmarck die impresa auff Prag erwünscht vollführet) mit sieben Königlichen Orlog-oder Kriegs-Schiffen/ Sie selber zwar persönlich auff dem Schiff Mars/deß Herrn Grafen Magni Gabrielis de la garde Hochgräffliche Excellentz/auff dem Hirsch; und zwey von den Herren Reichs-Räthen/ nehmlich Herr Amiral Rynnig/ und Herr Baron Erich Güldenstern/ (welche die Königliche Fraw Wittib zu Stettin abholen solten) auff dem Schlüssel in der Greiffswaldischen See zu Wolgast glücklich angelangt/ allda Sie so fort zu Sande gestiegen/ und die mitgebrachte Völcker disbarquiren lassen. Von darauß haben Ihre Durchleuchtigkeit die Pommerische Guarnisonen besichtiget/ in allem gute Anstalt gemacht/und Ordre geben/ daß die Völcker/ so mit Ihro fort zu marchiren Befehl bekommen hetten/ zu stündlichem Auffzug fertig seyn solten. Von Wolgast ist Hochgedachter Printz Carl Gustav nach Stettin zu besagter Königl. Fraw Wittib verreyset/Freytags den 28. Julii daselbst stattlich eingeholt/ mit Lösung deß Geschützes bewillkommet/ und in das Schloß einlogirt worden: Den 1.11. Augusti von Stettin wiederumb nach Wolgast gezogen/ und in dessen/ unterm Herrn Graffen Löwenhaupt die Cavallerie gegen Havelberg fort marchiren lassen/willens/ in selbiger Gegend/ eine allgemeine Musterung/ oder General-Rendez-vous, wie mans heut zu Tag nennet/ anzustellen/ und darauff die marche durch die Lausitz in Böhmen anzusetzen.

Dieweilen dann der Herr General von Königsmarck/ (auff vorher abgangenes Schreiben an Ihre Durchleuchtigkeit Innhalts/ was Gestalt er den 16. Julii sich der kleinen Seiten zu Prag/ sampt dem Ratschin/ durch ein Stratagema bemächtiget/ mit Anzeig/ wie er die über der Moldaw gelegene Alt- und New-Stadt gleichfals zu emportiren/ sich gute Hoffnung machte) Seiner Fürstlichen Durchleuchtigkeit mit dero unterhabender Armee von Tag zu Tag mit Schmertzen erwartete; als wurde mit der marche umb so viel mehr als möglich geeylet/und hatte der Herr General Wittenberg/ bey vermeldtem Prag immittelst/ nach Zurückkunfft von Tabor/ jenseits der Alt- und New-Stadt sich gesetzt/ und eine Brücken/ unterhalb der Juden-Stadt über die Moldaw schlagen lassen/ umb dieses newen exercitûs allda zu erwarten.

Selbiger nun ist am 15. 25. Augusti bey Havelberg über die Havel passirt/ sich nach der Elbe gewendet/ daselbsten Ihre Durchleuchtigkeit zu Barby bey Magdeburg eine Brücke über die Elbe bawen lassen/von dero Völckern/am 18. 28. ejusdem zu Burck bey Magdeburg bereits drey tausent Mann ankommen. Den 28. und 29. hujus hat gedachte Armee bey Arcken über die Elbe gesetzt/ und sich Cöthen und Dölitsch genähert/von welcher den 2. Septembris abends nach fünff Uhren/deß Herrn Graffen Magni de la garde Gnaden/sampt dero Gemahlin/ wie auch der Herr Kriegs-Præsident Erßkein/ zu Leipzig angelangt/und mit Lösung deß Canons empfangen worden.

Der Willkomm und Glückwunsch/ an Seine Hochgräffliche Gnaden/ꝛc. gerichtet/ und deroselben durch eine Nacht-Music von gesampten/ sich in Leipzig Studierens halber auffhaltenden unterthänig überbracht/ bestehet in nachfolgendem Carmine, welches Hochgedachter Ihrer Gräfflichen Excellentz wir hiemit zu unterthänigen Ehren/ hieher setzen wollen/ und lautet also:

Schweden muß von tapffern Leuten/
und von vielen Seeligkeiten/
gleichsam angefüllet seyn.
die sich zu uns her begeben/
wagen bald ihr Leib und Leben/
nehmen Städt und Länder ein.
Wil es gleich der Belt verwehren/
muß man doch auß Schweden hören/
welche Flotte fertig sey:
Andre weren mit Verlangen
allbereit zu Segel gangen/
und Du wärest auch darbey.
Du Minervens Meister-Stücke/
das von Kunst und vollem Glücke

durch

1648.

1648.

durch die Welt belobet ist/
Franckreich und Pariß erkennen/
daß Du seyst ein Held zu nennen/
der Du auch gewißlich bist.
Franckreich/das durch deine Reden
noch einmahl so starck mit Schweden
als zuvor verbunden ist/
muß Dir schon ein ewig Leben
und ein solches Zeugniß geben/
dessen Du wol würdig bist.
Jetzo wilstu mit dem Degen
deinen Feinden überlegen
und ein Held zu Felde seyn.
Recht so/laß den Harnisch bringen/
laß Trompeten umb dich klingen/
Dringe frisch zum Feind hinein.
Wo es Kugeln stäubt und schneyet/
wo Bellona Fewer speyet/
da ist rechte Helden-Lust.
Alles lenckt sich schon zum Siege/
wenn Du/tapffrer Held/zum Kriege
rathen/und Dich schicken must.
Schweden wird durch Deine Thaten
in ein hohes Lob gerathen;
Alles wird noch besser stehn/
und den Königlichen Waffen
wirstu grossen Ruhm verschaffen/
wenn Du wirst zu Felde gehn.

Ankunffte des Herrn Pfaltzgrafen und Generalissimi zu Leipzig.

Gleichfalls haben auch des Herrn Pfaltzgrafen und Generalissimi Fürstl. Durchl. ꝛc. den 5. ejusd. umb den Mittag/mit hochansehenlichem Comitat / sich unverhoffte in gedachtem Leipzig eingefunden: Dero bey underthäniger Auffwartung/in einer eylfertigē Abend-Music/die daselbst Studirende ebenmässig nachfolgendes übergebē:

Held/was wir an Dir sehn/das muß gerühmet werden/
die Fürstliche Gestalt / die freundlichen Geberden/
vorauß die Tapfferkeit / die auch der Feind erkennt/
und der beredte Mund/der nichts gemeines nennt.
Klugheit muß das Feld erhalten. Kriege wollen nicht allein/
als wie manche sagen dörffen / mit der Faust geführet seyn.
Mars wartet Deiner schon/da/wo Carthaunen krachen/
und mit dem Donner sich den Feinden schröcklich machen:
Wo alles blutig sieht/da/wo man Lärmen schlägt/
und wo man nach der Lust den Zeug zum Sturme trägt.
Helden sehen niemahls schöner/als nur/wenn es mißlich steht/
wenn es an ein hartes Treffen/und auff Leib und Leben geht.
Da eylst und schnaubst Du hin. Du lässest Dich in Schlachten/
recht mit Verwunderung/als einen Held betrachten.
Das weiß auch Mavors wol/der frewt sich innerlich/
macht schon ein Feldgeschrey/und weiß sich viel umb Dich;
Denn die Schlacht ist halb gewonnen/wo/wer an der Spitzen steht/
seinen Feinden unter Augen / und recht ins Gesichte geht.

Die grosse Königin der unbezwungnen Schweden/
hört gerne selbst von Dir / und Deinen Thaten reden/
Du Hochgebohrner Fürst/ Sie liebt den Helden-Muth/
den Helden-Muth / und Dich / Du mehr als Fürstlichs Blut.
Wen die Majestäten lieben/ (trifft es hier nicht stattlich ein?)
muß von hohen Tapfferkeiten und Durchleuchtigkeiten seyn.

Verfolge Deinen Sinn. Wir wollen von Dir singen/
und deinen hohen Ruhm biß auff die Nachwelt bringen.
Du andrer Hercules versuche nur dabey/
ob nicht der Friede noch herauß zu bringen sey.
Denn wie hoch/ Ihr tapffren Helden/in der Welt berühmet seyd/
solches schreiben wir Studenten in das Buch der Ewigkeit.

Abzug von Leipzig nach Böhmen/ dabey dessen nachgehender Bagage grosser Schaden gethan wird.

Nachdem nun Seine Durchleuchtigkeit in Leipzig sich bey 6. Tagen verhalten/seynd Sie/ Montags den 11. und 21. Septembris / von dannen über Borna und Altenburg nach Böhmen auffgebrochen; und nachdem die an der Weser/ und im Stifft Halberstatt / gelegene Völcker zu Roß und Fuß/etliche Tage vorhero sich movirt/ist die marche, unterm Herrn Grafen Löwenhaupt / auff Eulenberg / Grimma und Rochlitz gegen Freyberg gangen: Seiner Fürstl. Durchl. aber seynd Herr Graff Magnus de la Garde, Herr General Axel-Lilie/ Herr Kriegs-Præsident Erßkein / und andere Cavalliere mehr / mit in drey tausend Mann gefolget.

In diesen Tagen / hat sich/ wie auß Leipzig berichtet ward / mit theils Bagage mehrhochgedachter Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit ein sonderbar Unglück begeben/ welches dahero veranlasset.

Es hatten Ihre Durchleucht. zu Wolgast unterschiedliche Rüst-und Bagage-Wägen zu machen/Befehl gegeben/ umb selbige mit fort auff die Reyse zu nehmen; Weiln aber solche noch nicht allerdings fertig waren/zogen Ihre Durchl. indessen von Wolgast fort/liessen

1648.

aber dero Hoffmeister / Herrn Cocmetko deßwegen zu rück / und verordneten darzu eine Convoy von zwey hundert Finnischen Reuttern / so bißhero in Malchin und New-Brandenburg logirt/unterm Commando eines Rittmeisters/mit Namen Gustav Horn/so der Nation gleichsfalls ein Finn/und vor kurtzer Zeit/ mehr auß Gunst als Verdienst/zu solcher charge erhoben ward.

Weil nun dieser Rittmeister / bey solcher Convoy seine Schuldigkeit wenig in Acht genommen; unterwegs zu Saltza bey einem Saltz-Juncker eines Tags sich über die Gebühr bewemt: Die Wachten schlecht bestellt/ bey der Fort-marche,wie gedachter Hoffmeister vorauß geritten/sich also toll und voll in seine Caletsch gelegt / und damit Gott und das wanckelbare Glück walten lassen; Siehe/so hat sichs begeben/ daß eine Keyserliche Partie zu Pferd auß Lignitz / von dem Blind-Valentinischen / unterm Cornett Labaar / oder wie man ihn ins gemein nannte/ den schwartzen Nickel / mit Reuttern und Jungen etwan auff 70. Köpff starck/ (von denen sich etliche/eben der Zeit/als dieser Horn in gedachtes Saltz-Junckern Behausung sich also bezecht / in selbigem Quartier unvermerckt befunden / alles in gute recognition genommen/und sich zu vorhabender action wol gefast gemacht) ungefehr den 7. Septemb.da es eben gar neblicht Wetter war / nechst bey der Vorstatt zu Kalbe an der Saal/diese Convoy/ wider einiges Menschen Vermuthen / plötzlich überfallen/den gantzen Troupp dieser zweyhundert Finnischen Reutter/ nebenst dem Cornett/ biß auff gar wenige derselben / so im Tumult entwischt und durchgangen / niedergemacht; dem Rittmeister aber (welcher/als man ihm einen Carabiner an den Kopff gesetzt / umb solches geruffen) Quartier gegeben; Wobey insonderheit zu betauren war ein Junger Cavalier / Namens Luther Wilhelm Theophili, ein Westphälischer vom Adel / so seiner guten Qualitäten halber newlich von Hochged. Ihr. Durchl. zu einem General Adjutanten ernennet worden: Welcher / in dem er mit etwan dreissig Finnischen Reuttern sich setzen und chargiren wollen / auff Anbiethung Quartiers bey dem Gegentheil durch Stillschweigen keines fordern wollen/besonders eine seiner Pistolen in den Hauffen hinein gelöset; da er unterm Zucken der zweyten Pistole durch einen Schuß gefället worden.

Bey dieser Convoy haben sich unter andern befunden zehen Wägen / deren jeglicher mit sechs trefflichen Pferden bespannet war. Die Wägen selbst waren beladen mit etlich hundert Paar newgemachten Stieffeln / ledernen Kollern/Ihrer Durchleucht vieler überauß köstlicher Kleidung/ 2. Silbernen Servisen oder Taffel-Geräthe / und dergleichen hochgültigen Sachen mehr; Deren Verlust auff wol viertzig tausend Reichsthaler angeschlagen wird/ und allein durch übermässiges Sauffen dieses Rittmeisters verursacht; weßwegen er auch/ als ein untüchtiger Soldat / solcher charge entsetzt.

Der Hoffmeister / so dieses Unglücks halber eine Zeit in Leipzig in Arrest gesessen / ward als unschuldig davon wieder erlediget / der Rittmeister aber gefangen mit nach Lignitz geführet.

1648.

Was des H. Pfaltzgraffen und Generalissimi Antunfft nach Prag also lang verweilet.

Unterdessen bemühete Seine Durchleucht. nichts höher / als daß die Zusammensetzung der Regimenter sich so lang verweilete; Welche Verzögerung daher entstunde / daß die newen Schwedischen Völcker und Pferde/ etwas außrasten müssen; Ihre Durchleucht. auch von der newangekommenen Schwedischen Infanterie etliche Regimenter nach Westphalen geschickt / daselbst einige Guarnisonen ablösen zu lassen / umb selbige mit sich ins Felde zu nehmen; Welche / weil sie weit entlegen / etwas langsamb kommen kundten. Diese Verzögerung gab denen zu Prag Zeit/ sich gegen besorgender künfftiger Belägerung in Verfassung zu stellen / und allerhand gute Anstalt zur Gegenwehr zu machen: Wie sie dann vor der Statt alles/was ihnen im Weg gestanden / rasirt und geebnet; sich auch so wol inn-als außwendig / verbawet: Und dieses mit desto grösserm Fleiß und Muth zu treiben / gab Ihnen Ursach / daß die beeden Herren Generales, Wittenberg und Königsmarck / wie droben vermeldet / Stücke darvor führen / und die Statt beschiessen lassen / umb zu versuchen / ob sie sich etwan ergeben wolten; Welches aber die drinnen (weil sie wol wusten / daß die Generales an Volck keinen Nachtruck hatten) nichts oder wenig geachtet.

Da indessen bey Ihrer Durchleucht. auser obgedachtes des Herrn General Königsmarcks Sollicitiren nach Prag / in Consideration kam; Wann Sie gleich nach Bäyern marchiren wolten / umb sich mit dem Herrn Feld-Marschall Wrangel zu conjungiren / so dauchte Sie doch solches wegen des weitläufftigen Umbschweiffs / gäntzlicher Abmattung der Trouppen / und wegen des Hazards von dem entzwischen stehenden Feind / nicht rathsamb: Und ob zwar auch dem Gegentheil durch andere Wege eine Diversion / und dardurch dem Herrn Feld-Marschall in Bäyern Lufft gemacht werden kundte; So haben doch Ihre Durchleucht. entschlossen / sich mit den beeden Herren Generalen zu conjungiren/ und die Statt Prag anzugreiffen/umb Gegentheil dahin zu nöthigen / daß er entweder diese Statt lassen / oder auch zum Entsatz von seiner Haupt-Armee so viel Regimenter dahin ziehen müsten / wodurch auff solchen Fall dem Herrn Feld-Marschall Wrangel Lufft gemacht / und die zu selbiger Armee Erleuchterung gerichtete intention zu erreichen seyn würde; absonderlich auch/weil diese attaque sicher und ohne hazard vermuthet wer-

BIBLIOTECA
OSSOLINEUM

Wahrer Abriß der beyden Königlichen
Haubt Alt Vnd Newstatt Prag Wie dieselben
von des Königl: Schwedischen Generalissimi
Fürstl: Ohte: Herrn Herren Carl Gustavo Pfaltz-
Graffen bey Rhein Hertzogen in Bayern, Den 5 Oc-
tobris Belagert, mit approcci, Minen, Canoniren
Vnd Stürmben sich betrangt, Vnnd dann
am 2 Novembris jetzt Wiederumben Verlassen
Vnd Quittiret worden.

1648.

den könte/angesehen/daß man alle mahl/ wann etwas stärckers und considerablers/ als man zu erwarten getrawete/kommen/ und den Entsatz versuchen solte/sich in Sicherheit über die Elbe zu ziehen/und jenseits wieder zu setzen/ Gelegenheit und Mittel hette.

Ankunfft vor Prag.

Solcher und dergleichen Ursachen halber/hat bey Ihrer Durchl. den 21. Septembr. 1. Octobr. der Herr General von Königsmarck sich in Person zu Saatz (daselbsten Sie des Tags zuvor mit 9. Regimentern über den Presnitzer Paß angelangt war) eingefunden/und von dem eygentlichen Zustand der Belägerung außführliche Relation gethan; Welchem nach Seine Durchl. sich so weit geeylet/daß Sie mit dem gantzen/und in 8000. Mann außerlesenen Volck bestehendem Corpo/Sontags den 24. Septemb. gegen Abend auff dem Weissen-Berg angelangt. Ungefehr eine Meile von dem Prager-Schloß/ seynd mehrgedachte Ihre Durchl. von den Herren Generals-Personen/ und andern vornehmen Cavallirn/ mit aller Ehrerbietung angenommen/und nach der Statt/biß an die von den Königsmarck- und Wittenbergischen gemachte Aussenwercke begleitet; da dann beyder erstbesagter Herren Generalen Cavallerie, auff berührtem Weissen-Berg gestellt gewesen/ und nachdem sie ihr Gewehre geblösset/ auch gegen Ihrer Durchl. im vorbey reitten die Estandarten mit gebührender reverence gefället/ so wol durch 2. geschenckte Salven/ als mit Trompeten- und Heerpaucken-Schall/ ihre ob Sein Durchl. glücklichen Ankunfft empfindende Frewde bezeugt haben: Allermassen Sie auch von der in den Wercken vertheilten Infanterie ebener Gestalt/durch Rührung der Spiele/und mit Verehrung der Salven bewillkommet/ und ausser dem/über die 400. Stücke/ welche mehrentheils scharpff geladen/und auff die Alte Statt gerichtet gewesen/ unter andern ein gar grosses/ genannt der Teuffels Tantz/ so man in dem Schloß-Zeughauß gefunden/ loßgebrant worden.

Einhohlung in dz Schloß.

Selbigen Abend haben Ihre Durchleucht. im Thier-Garten/der Stern genannt/ logirt: Montags frühe aber/den 25. Septemb. Alt. C. nachdem zuforderst das Corpo in Schlacht-Ordnung gestellt/ und darbey ordre gegeben worden/daß selbiges über die unterhalb der Statt geschlagene Brücke gehen/und die Alte-Statt jenseits beschliessen sollen; seynd Dieselbe/durch öffters erwehnte Herren Generalen/und viel andere hohe Officirer/mit gar ansehentlichem Comitat in das Schloß begleittet/und die Canonen abermahls gelöset worden.

Folgends hat der Herr General von Königsmarck (als S. Durchl. die Königl. Schloß-Kirche; Ihrer Keyserl. Majestät Zimmer; die Kunst-Cammer/und das jenige Gemach/allwo in Anno 1618. den 25. May/die Keyserliche Herren Commissarii, benanntlich Guilielmus Slawata, der Böhmischen Cammer-Præsident: Jaroslaus Bozzita, des Reichs Marschall/ und Philippus Fabricius, als Secretarius, durch die Fenster/ungefehr auff 40. Elen hoch/ herunter geworffen worden/vorhero besehen) Deroselben mit einem Banquet auffgewartet/ wobey sich auch der Herr General und Feldmarschall/Graf von Buchheim/ neben mehr andern Keyserl. Kriegsgefangnen Cavallirn/ befunden: Gegen Abend aber haben dickberührte Ihre Durchl. sich wieder hinauß zu der Armee verfügt/und die Anstalt gemacht/daß deroselben von denen/bey Ubergang dieses Orts eroberten Stücken/bey 20. halbe Carthaunen zugeführt werden sollen/umb sich solcher/jenseits gegen der Alten Statt/als welche Sie mit allem Ernst anzugreiffen vorhabens war/zu bedienen.

Also hat man nun so fortan/nechst Zuziehung der meisten Wittenbergischen und Königsmarckischen Trouppen/ gedachte Alte und Newe Statt beschlossen/ und die daherumb gelegene vortheilhafftige Berge eingenommen/auch nach vorhero eingezogener Nachricht/ so dann selbst genommenen Augenschein/welcher Orten selbiger Alten und Newen Statt am füglichsten beyzukommen/an folgenden dreyen Posten die Belägerte anzugreiffen entschlossen: Als nemblich 1. das vorm Galgen-Thor gelegene Ravelin/ welcher Posto dem Herrn Reichs-Rath und General/Herrn Grafen Magno de la Garde, mit 3. Brigaden zu Fuß/zugefallen. 2. Das Roß Thor/ und davor gelegenes Ravelin/welches dem Herrn Reichs-Zeugmeister Wittenberg/ mit Zuordnung 3. Brigaden/zukommen; Und dann 3. Die Stadtmawer zwischen diesen beeden Thoren/ gegen welche der Herr General von Königsmarck mit 2. Brigaden Posto gefaßt/ auch folgends darauff jeder mit den Approchen fortzugehen angefangen; da man diese Tage auß etlich wenigen Stücken hin und wieder auff die Brustwehren gespielet/biß man mit den Approchen etwas näher hinan kommen/ auch sich des alten Hornwercks vor dem Galgen Thor bemächtiget.

Prag/ die Alte und Newe Statt beschlossen: und was gestalt der Schwed. Posten außgetheilet gewesen.

Darauff hat man am 3. Octobr. an der Statt-Mawer gegen des Herrn Generals von Königsmarck Posten/ eine breche, und die Thürne in den Ravelinen fällen zu lassen/ vor gut befunden. Ob nun wol nach langwürig und hefftigem Canoniren/weiln die Mawer stärcker gewesen/als man vermeynt gehabt/ endlich ein ziemlichs/und dergleichen Loch darein gemacht worden/ daß/dafern man gerade darauff gehen/ und Volck spendiren wollen/ man sich zum wenigsten der breche bemächtigen können; So ist aber solches nicht für rathsamb/ sondern für besser zu seyn erachtet worden/ daß man sich vorhero der auff beyden Seiten vorerwehnter massen befindtlicher Ravelinen/ und darhinder gelegener Thorn/ zu impatroniren/ oder auffs wenigste an den Ra-

Gesamter erster Angriff.

velinen

1648. Belägerte wollen von keinem Accommodement weder wissen noch hören.

velinen einzuschneiden / trachten solte; Dahero resolviret worden / auff das vor dem Galgen-Thor gelegene einen Versuch zu thun.

Indessen ward ein Trommelschläger an die Statt geschickt / umb zu vernehmen / ob sie sich accommodiren wolten: Weil aber derselbe / wie man sich zwar leicht eingebildet / kein Gehör hatte / sondern abgewiesen ward; als wurde der Herr General Lieutenant Löwenhaupt beordret / ein 200. Mann darauff vor Abends umb vier Uhr angehen zu lassen; Die dann mit solcher Courage angesetzt / und das Glück gehabt / daß sie nicht allein den Feind / so an Soldaten und Bürgern bey vier hundert starck darinn gewesen / außgeschlagen / und sie guten theils / was nicht durch das Thor nach der Statt geloffen / niedergemacht / und etliche gefangen bekommen; sondern auch mit ihnen zugleich eintzeler Weise durch das Thor in die Statt getrungen. Es seynd aber dieselben dergestalt in der Statt empfangen worden / daß sie wiederumb nach dem eroberten Ravelin sich zu rücke ziehen müssen: Zu dessen besserer maintenance der Herr General Major Paickul beordret wurde / von denen bey Ihme gehabten drey Brigaden / ihnen noch einige Knechte zu Hülff zu schicken / von welchen / weil sie mit dem Feind die gantze 1648.

Nacht

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Profil Der Stattmauren .

A. Der Statt Maurn 5 Schuech dickh, maistens mit Laimb gebawt .
B. Kleine Weingarten Maurn .
C. Graben so neben der Innern Garten Maur vmb die Erste Feindts Furid zuuerhindern auff geworffen worden .
D. Kurtze Spring Palizaden vor das Erste Retrenchament .
E. Graben 6. Schuech tüff vnd Brait .
F. Retrenchament von Küsten mit Erden gefült .
G. Batterien so nach der Höhe des Bergs vnterschidlich gestanden .
H. Steinhauffen so die Schwedische von denen gefällten Maurn zusamben gepaut, vnd Batterien darauff gesetzt .
I. Stant der Schwedischen Stuckh in der Statt .
K. Stant der Schwedischen Pöller .

Grundtriss von der Attacquæ vnd Approcci . .

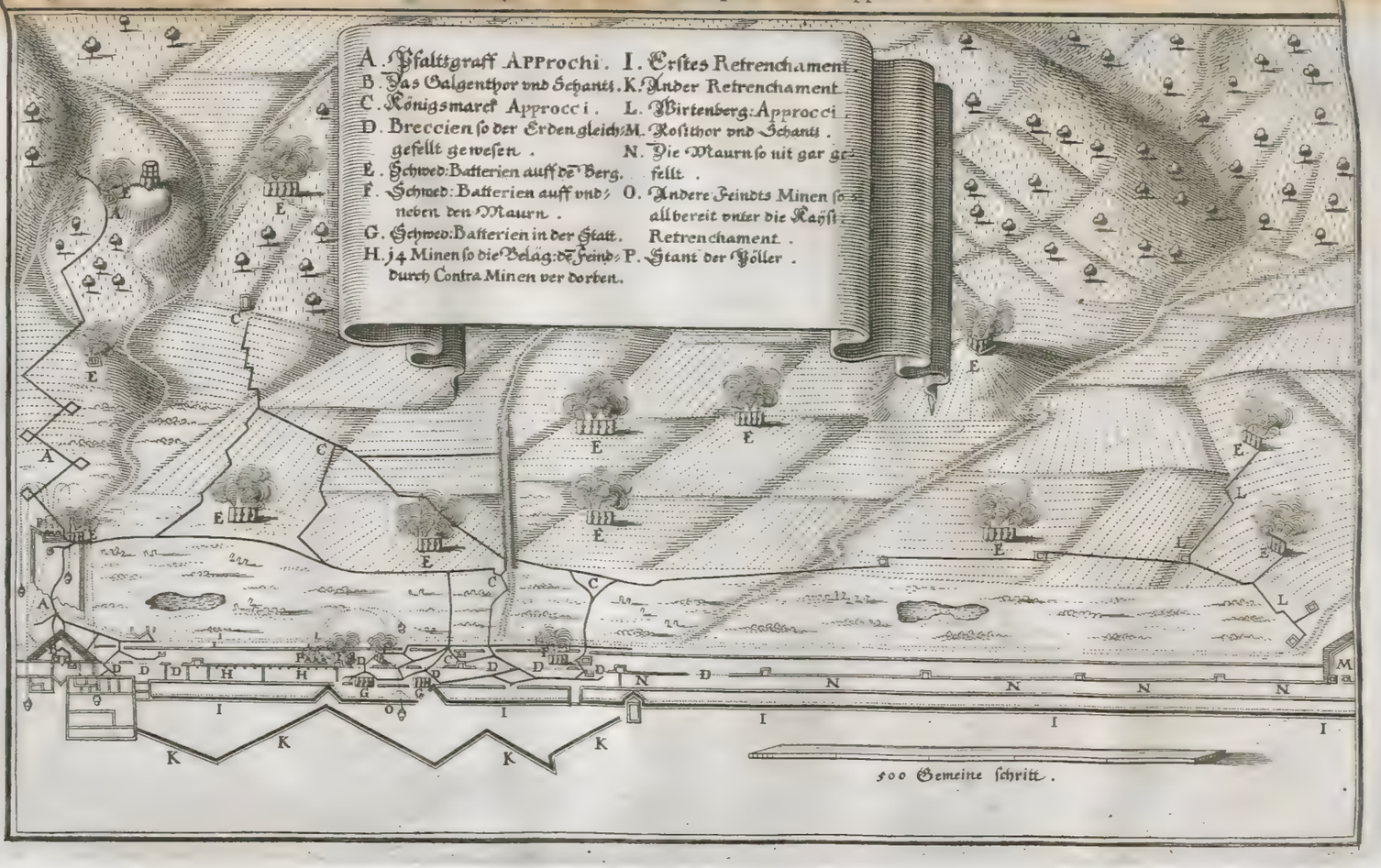

1648.

Nacht zu fechten gehabt (damit man den Zugang und Einschneidung am Ravelin dergestalt versichern möchte/ daß man sich deren folgenden Tags sicher gebrauchen köndte) zwar unterschiedliche todt geblieben und beschädiget worden/jedoch hat man dißmahl die intention etlicher massen erreicht: Hette aber Gegentheil das Ravelin besser disputiren wollen/dörffte es schwer gefallen seyn.

Vergebliche Tractaten gepflogen.

Folgenden Tags thäte man auff allen Posten mit der Sappirung fortfahren: Und weil der Gegentheil den vorigen Abend so viel ersehen/ wie er sich auff seine Leute zu verlassen; als ward beschlossen/ wieder hinan zu schicken/ umb zu versuchen/ob sie jemand herauß schicken wolten/ damit man durch deren Unterredung Sie zu einigem Accord veranlassen möchte: Welchem zwar der Herr Feldmarschall Colloredo so weit Gehör gegeben/ daß er den Obristen/ Graffen von Götzen/ und Hauptmann Mültzer/ herauß geschickt/ umb Ihrer Durchleucht. Meynung zu vernehmen: Denen Ihre Durchleucht. durch Ihren General-Adjutanten/ Obristen Wirtz/ und General Quartiermeister Stadlmeyer/ den gegenwärtigen Zustand der Statt remonstriren/ und die Übergab derselbigen/ gegen einem reputirlichen Accord/ als nemblich einen honorablen Abzug für die Soldatesca, umb Versicherung eines gütlichen Tractaments/ so wol für die gantze Bürgerschafft/ als alle darinn befindliche geist- und weltliche jedes Stands Personen/ begehren lassen. Ob nun wol der Herr Feld-Marschall Colloredo/ nachdem Ihm die beyde Deputirte solches wieder hinterbracht/ sich durch dieselbe in Antwort herauß ließ/ daß er/ wegen grosser Weitläufftigkeit der Interessirten in der Statt/ deren Rath und Meynung er hierinnen benöhtigt/ sich so fort darauff nicht resolviren könnte/ weßwegen Auffschub: und daß man beederseits so lange einen Stillstand der Waffen machen möchte/begehrte; aber leicht zu erachten/ daß er hierunter nichts anders/ als die Zeit zu gewinnen suchte (wiewol seine Deputirte dagegen viel Protestirens machten/daß es dahin keines Wegs gemeynet were) So haben Ihre Durchl. Ihme den Stillstand alsobald rund abgeschlagen/ doch zu seiner resolution die begehrte Zeit verwilliget.

Belägerte versehen sich wol mit Abschnitten/ und stehen resolut zu fechten.

Als man nun über diese Tractaten/ mit Hin- und Wiederschickung biß in den fünfften Tag zugebracht/ist der Herr Feld-Marschall Colloredo endlich auff eine Neutralität/ zwischen diesen Prager-Stätten und der Kleinen-Seiten/ bestanden/ und daß beederseits Besatzung gleich seyn solten/ prætendiret; Ihre Durchl. aber wolten hievon nicht wissen/dahero sich diese Tractaten den 8. Octobr. zerschlagen.

Indessen war gleichwol von beeden Theilen nicht gefeyert: von aussen hatte man mit Sappirung in dem eroberten Ravelin/als auch Verarbeitung in der geschossenen breche, fortgefahren: Der Gegentheil hatte auch darinnen über seine vorige noch mehr Abschnitte verfertiget/ welchs ihme dann leicht zu thun/ weil er/ ausser wol darzu gelegenen Häusern und Garten-Mawern/in einer so Volckreichen Statt nicht allein/ neben so grosser Bürgerschafft/ etliche tausend Juden/Mann und Weib/Zeit währender Belägerung stündlich zur Arbeit gebraucht; sondern auch mit allen hierzu benöthigten Handwercksleuten überflüssig versehen war.

1648.

Als man nun auß der hiebevor an der Mawer geschossenen breche, welche man noch ziemlich hoch befunden/ so viel absehen können/ daß ihnen drinnen/ wegen ihrer verfertigten Abschnitte/ohne grossen Hazard nicht wol beyzukommen/ sonderlich weil man von den jüngst Gefangenen einstimmig vernommen/ daß neben der Guarnison/ Soldaten und eingeflohenen Reuttern/ nicht allein die Herren- und Ritter-Stands-Personen/nebenst den ihrigen/ welche sich auff eine grosse Anzahl erstreckten; Sondern auch durch Beredung der Geistlichen/ sonderlich die Jesuiten/ die gantze Bürgerschafft/in viel tausend bestehend/ neben den Studenten/ welche gleichfalls in gewisse Compagnien außgetheilet waren/ und von den Jesuiten (auß denen sich sonderlich der Pater Placki tapffer gebraucht) commandiret wurden/ alle mit einander die Waffen ergrieffen/ und sich alle biß auffs äusserste zu wehren/ einmüthig entschlossen/ und also die drinnen/ an bewehrter Mannschafft wol dreymahl so starck; als die Infanterie draussen waren; ist man die Mawer auff folgende Weise angangen/ daß man an theils Orten Minen verfertiget/ theils auch die fundamenta untergraben und gestürtzt/ hernach solche untergrabene Mawern mit Sprengung der Minen zugleich fällen lassen! worauff auch etliche Commandirte anlieffen/sich der inwendigen Garten-Mawer/ welche die drinnen zu ihrem ersten Abschnitt gebraucht/zu bemächtigen: Weiln nun selbige/nit allein von vielen Leuten defendirt; sondern auch von den hohen Gebäwen ziemlich frey gehalten ward: als kostete es grosse Mühe/ und muste man diese Commandirte durch eine Brigade/ welche in Bereitschafft stunde/ und mit den Fähnlein hinzu rückte/ secundiren lassen/biß man sie behaupten/ und die drinnen/solche zu verlassen/endlich zwingen kunte. Darauff man sich nicht allein/ an gedachter Garten-Mawer logirte/ sondern auch folgende Tage die Stücke daran brachte/ umb der darinnen andern Abschnitt zu beschiessen: allein war wenig damit außzurichten/deßwegen man das Sappiren und Miniren gegen den andern Abschnitt wieder vor die Hand nahme; welches die drinnen mit vielen Granaten und Fewerwerffen zu verhindern sich äusserist bemüheten: kunten es doch nicht verwehren/daß man nit springen liesse/und dardurch das Ravelin in dem andern Abschnitt öffnete/auch alsobald Posto darinn faßte/und weiter zu arbeiten anfienge.

REVERENDVS PATER PLACKIUS, È SOC: Iesu: Inter motus Pragenses anni 1648 Studiosorum strenuus Præfectus.

1648. Gethane force auff das Roß-

An dem Roß-Thor war man auch indessen/mit Sappen und Minen/ biß in den Graben kommen/daselbst aber Felsen angetroffen/ welche zu miniren viel Zeit erfordert: Hingegen man an andern Orthen die Minirer (derer man ohne das auff allen Posten in gesampt nicht mehr denn fünff hatte) mit besserm Nutzen und Gewinnung der Zeit gebrauchen kundte / auch selbigem Werck die Flanquen zu benehmen/des Pulvers schonete; als bemühete man sich / am selbigen Ort nicht groß mehr/hatte auch die meiste Völcker an die Seite auff des Herrn Generals von Königsmarck Posto/weil er an Mannschafft zu schwach war/ gezogen/ und allda die Mawren miniret / untergraben und gesprenget / Stücke auff die Mawren gebracht / den Gegentheil von seinem ersten Abschnitt abgetrieben/sich daran logirt/und mit 2. Sappen gegen den andern fortgefahren. 1648.

und Galgen-Thor.

Bey dem Galgen-Thor war man auch mit der Sappierung biß in den einen Thurn selbiges Thors kommen: Aber die drinnen hatten denselben voll Holtz getragen und angezündet/ daß man darinn nicht bleiben kundte / und sich contentirte, auff der Mawer daselbst zu logiren: Daneben war man mit bedeckten Gängen/ biß an die gegen dem Königsmarckischen

Posto

1648.

Anstalt zum Entsatz und dessen avancement.

Posto nechstgelegene Haupt-Mawer vor dem Kornhauß gelangt / hatte selbige Mawer durch untergraben und miniren zum theil gefället/thäte auch gegen der Belägerten Abschnitte mit Sappiren verfahren.

Weilen nun der Gegentheil sich sonder Zweiffel von Anfang die Rechnung gemacht/ daß diese Stadt / im Fall er sie nicht secourirte / verlohren gehen: darneben wol sahe/ was die Königliche Schwedische Parthey für einen grossen Vortheil im Königreich Böhmen dardurch gewinnen würde; als ist er zeitig auff den Succurß bedacht gewest/ und hat zu dem Ende/ nicht allein was er in Böhmen/Mähren und Oesterreich/ an Reuttern und Fußvolck gehabt / nach Böhmischen Budweiß zusammen gezogen; sondern auch seine Regimenter von der Haupt-Armee guten theils darzu herauß marchiren lassen / daß er also / unterm Herrn General Feldzeugmeister Goltz / ein Corpo von 7. in 8000. Mann zusamen gebracht; womit derselbige deß Wegs gegen Prag avancirte. Sein. Durchl. hätten nichts liebers gesehen/ als daß der Gegentheil den Entsatz mit seiner Armee recta vorgenommen hätte / damit sie durch solch Mittel mit jhme zur bataille kommen mögen; deßhalben umb jhn hierzu desto mehr zu reitzen/haben sie/ als man von seiner Anmarche vernommen/ die Belägerung nichts destoweniger continuiret / und als er biß an das Wasser/ die Sasawa genant/(3. Meilen von Prag) gelangt/ zwar die schwersten Stücke in der Nacht in aller Stille abführen/die Posten aber wie zuvor besetzt/ und mit der Arbeit fortfahren lassen/ und solches unterm Schein / als wann sie die Belägerung continuiren wolten.

Als Ihre Durchleuchtigkeit aber vermerckt/ daß der Feind nicht weiter avanciren / oder was hazardiren / sondern über die Sasawa bey Eyle stehen bleiben wolte/ umb den Jhrigen das Fourragiren zu verhindern / weil er wol wuste / daß die gantze Gegend umb Prag herumb schon viel Jahr wüst gelegen / und nicht angebawet worden; Dahero sie sonderlich an Fourrage grossen Mangel hatten / und selbige auff etliche Meilen Wegs vom Läger zu holen genöthiget waren/ welches/ neben Continuirung der Belägerung/ da der Feind so starck in der Nähe stunde/nicht thunlich war / sonderlich weiln nunmehr von der Stadt keine Hoffnung mehr zu machen / daß sie / in Angesicht jhrer Armee / so wol in Ansehung jhrer starcken Mannschafft / und anderer guten Gelegenheiten (durch welche sie immer einen Abschnitt hinter dem andern verfertigten / welche zu gewinnen / noch Zeit erfordert hetten) sich in einige Capitulation einlassen solten / sondern der eusseristen Extremitäten (worzu sie von Jhrer Käyserlichen Majest. durch eigene Hand-Brieffe mit grossen Promessen/ und bey eusserister Straff / vielfältig angemahnet) erwarten wolten; und Jhre Durchleucht. gleichwol dero intention, wegen der gesuchten Diversion guten Theils erlangt / in deme die Herren Käyserlichen / wie oben gedacht/ so ein ansehentliches von jhrer Armee auß Bayern dahin gezogen.

Es waren Jhre Durchl anfänglich/da sie von deß Feldzeugmeisters Goltzen Anzug/Gewißheit bekommen / der Resolution / daß sie die Belägerung alsbald auffheben / und dem Feldzeugmeister zu Hradeck über die Sasawa entgegen gehen wolten: solches blieb aber auß gewissen Ursachen eingestellt.

Haben also erst den 24. Octobr. umb Mittag/ die Völcker auß den Approchen abführen lassen/ und die Belägerung gäntzlich auffgehoben. Als solches die drinnen gesehen/seynd sie in grosser furi und Unordnung herauß gefallen/in Meynung einigen Abbruch zu thun / sich vielleicht einbildende / daß jhre Armee (so doch noch über der Sasawa stunde) avancirt / und den Schwedischen einige hastе gemacht hätte: Nachdem sie aber sahen / daß sie in jhrer Meynung betrogen/ haben sie sich mit leichter Mühe wieder zurück hinein jagen lassen

Und ist bey dieser Belägerung wol höchlich zu verwundern / (1.) Daß die drinnen (welche nebenst den Generals-Personen / und vielen Obristen / an Officirern / Herren und Ritter-Stands-Personen / starcker Guarnison zu Roß und Fuß / grosser Volckreicher bewehrter Bürgerschafft / armirten Clerisey und Studenten / von Anfang her / fast dreymal so starck gewesen / als die Infanterie ausserhalb) nicht allein zu Anfang vor der Stadt draussen / das geringste nichts disputirt / sondern auch zeit währender Belägerung nicht einen Außfall gethan/ ausser daß sie ein eintziges mal bey dem Roß-Thor dergleichen tentirt gehabt / so aber mehr nur einem Lärmen-machen / als rechtem Außfall ähnlich gewesen / denn sie sich fort ohne grosses Jagen/ wieder nach der Stadt salviret. Wie man (2.) Schwedischer Seiten mit so weniger Mannschafft und schlechten Mitteln / eine so grosse Menge bewehrtes Volcks in so kurtzer Zeit / so wol in jhren Wercken mit Gewalt bestürmet / und sie auß einem Vortheil in den andern getrieben / also wann der Succurß nicht so geschwinde ankommen / sie es nicht lange gemacht hätten. (3.) Daß die Gegentheilige Armee sich nicht getrawet/ die Belägerung auffzuschlagen / und eine Arme anzugreiffen / so jhrem eygenen Vorgeben nach/nicht allein schwach darvor gekommen / sondern auch zu tausenden darvor eingebüßt hatte. Es ist nicht ohne / daß es hier/wie in allen dergleichen Occasionen / unterschiedliche Todte und Beschädigte abgeben; Doch wird sich die Anzahl der Todten nicht in funff hundert/ und der Beschädigten über sieben hundert erstrecken/ist auch kein höherer Officirer als von Majors charge todt oder beschädigt geblieben; Dahingegen die drinnen ein mehrers an Mannschafft und höhern Officirern eingebüsset haben.

Weiln nun Jhre Durchleucht. sahen/daß deß Feindes Armee/so/wie gedacht / über dem Wasser der Sasawa / nicht wol beyzukommen war;

1648.

Auffnahm der Belägerung bey de Schwedischen.

1648.

haben sie entschlossen / sich zu Brandeiß (drey Meilen von Prag) über die Elbe nach Melnick zu ziehen / und Mine zu machen / als ob sie die Armee daselbst verlegen wolten / doch nur / umb zu sehen / ob sie dardurch der feindlichen Armee Anlaß geben möchten / sich über das Wasser herauß gegen Prag zu begeben / welches dieselbe auch gethan: So bald aber Ihre Durchleuchtigkeit davon Kundschafft erlangt / haben sie jhre Armee in Eyl und höchster Stille wieder nach Brandeiß marchiren lassen / welche sich auch mit dem Abend über die Brücke / auff die Prager Seiten hinüber gezogen. Und ob man wol / durch fleissige Beysammenhaltung und Bestellung der Wachten / gesucht zu verhüten / daß der Gegentheil hievon keine Wissenschafft erlangen solte / damit man deß andern Tags zeitlich auff jhn marchiren / und zur bataille bringen: Und im Fall er sich dessen waigern / und sich an der Stadt halten wolte / man sich vor jhm setzen / und seine Armee der Fourrage halber einschliessen möchte: So hat er gleichwol von Zurückziehung der Armee zeitlich Kundschafft bekommen / und dauchte jhn nicht rathsam / sich länger bey Prag auffzuhalten / brach noch selbige Nacht von dar auff / und begab sich zu Dobezisch über die Moldau / da jhm aber nicht zu folgen war: zu welcher Zeit Ihre Durchl. von dem zu Oßnabrück geschlossenen Frieden aviso bekamen: und in deme sie mit jhrer Armee weiter in Böhmen avancirten / und in den Zaßlauer Cräiß in der marche waren / wurde zu Jhrer Durchl. von der Keyserl. Generalität ein Trompeter / mit insinuation deß zu Münster unnd Oßnabrück getroffenen Friedens / wobey Sie zugleich einen Stillstand der Waffen urgirten / geschickt: Weil dann Jhre Durchl. die überschickte documenta richtig befunden / haben Sie dem Frieden-Schluß zu folge den begehrten Stillstand der Waffen alsobald beliebet / und die Armee in gedachtem Zaßlawer Craiß / wo sie sich damals befunden / verlegt.

Dieses nun ist das wenige / was Schwedischen Theils von dieser Belägerung bey uns eingehändigt worden; welches wir dann getrewlich communicirt / und dem Werck weder zu noch abgethan / damit man sich gegen uns umb so viel weniger heut oder morgen zubeschweren haben möchte.

Dahingegen haben Jhre Excellentz Herr Feldmarschall und Graff Rudolph von und auff Coloredo / ꝛc. an die Römische Käyserliche / auch zu Hungarn und Boheimb Königliche Majestät / ꝛc. über diesen passum folgenden Jnhalts geschrieben:

Copia deß von Jhrer Excell. H. Feldm. Coloredo / ꝛc. an die R. Käys. M. gethanen

Allergnädigster Käyser / König und Herr / ꝛc.

Ewer Röm. Keys. May. werden hoffentlich meinen / den 5. Oct. allergehorsamst überschickten Bericht empfangen / unnd auß selben deß Pfaltzgraffen / und dessen Völcker den 4. Octob. umb 6. Uhr gegen Abend / nach der kleinen Seiten / erfolgte Ankunfft / (worüber auß allen Stücken / und von der sämptlichen Sodalteſca zu Roß und Fuß / zwo Salven gegeben / und folgendes Tages / umb 9. Uhr frühe / zwo ebenmässige Salven geschossen worden) und wie darauff umb Mittag die gantze Feinds Armee / von jener Seiten aufgebrochen / und bey Holloschowitz / über die allda geschlagene Brücken dissers passirt sey / allergnädigst vernommen haben.

1648. schreibens / die Belägerung der Prager Städte betreffend.

Hiermit berichte Ewer Römische Käyserliche Majestät weiters allergehorsamst / daß nochmaln der Feind den 6. und 7. Octob. sich meistes umb ein vortheilhafftiges Ort / von dannen er diese Städte am füglichsten attaquiren möchte / beworben; zwar anfänglich zu vermercken gegeben / als ob er gegen dem Spittalthor / allwo vor drey Monaten Wittenberg und Königsmarck die Pressen geschossen; nochmalen bey dem Schweinthor / gegen welchem er zu approchiren angefangen / und dann gegen dem Wischrath / etwas attentiren wolte; unter welcher Zeit er / mit Stücken vom Galgenberg in die Stadt / und auf die Brustwehren der Stadtmauer ziemlich gespielet / damahlen auch von beyderseits Cavalleria etlich mahlen scharmuziret worden.

Den 8. und 9. Octob. hat der Feind die Läger recht designirt, und der Pfaltzgraff mit den Seinigen hinter dem Galgenberg; Königsmarck in denen nechst vor der rechten Hand hinab liegenden Weingärten; Wittenberg aber mit der Cavalleria vor dem Wischradt / und mit den Fuß-Völckern in die Weingärten / gegen dem Roß-Thor / dahin sie nachmalen approchirt haben / sich gelägert / und die Kirchen zu S. Pancratii, nechst hinter dem Wischeradt / mit achtzig Tragonern besetzen / und drey Stücke darein bringen lassen / daß also von allen Seiten die Belägerung mit Ernst fortzusetzen / ein Anfang gemacht worden.

Den 10. Octobris thät er starck mit Stücken in die Stadt / auff die Häuser / und auff die Mawer / nach den Brustwehren spielen: Darauff umb drey Uhr Nachmittag etliche Brigaden zu Fuß / mit jhren Fähnlein beym Galgen / und in denen nechst dabey liegenden Weingärten stellen lassen. Darauß wir hierinnen anders nicht gemuthmasset / als daß er uns noch selbigen Tags attaquiren möchte. Dahero alle die allhier in Waffen sich befundene Herren und Ritter-Stands-Personen zu Roß und Fuß / nebenst etlich new auffgerichten Compagnien von Ewer Käyserlichen Majestät Officirer und Bedienten / auch andern Jnwohnern / stracks nach der Stadtmauren / zu der in Bereitschaft gestandenen Soldateſca / Studenten und Bürgerschaft commandirt / und jedwederm sein Posto mit Fleiß assignirt worden.

Folgendes Tags / als den 11. und 12. Octobr. thäte der Feind / auß unterschiedlichen Baterien / durch 30. halbe Carthauen / Quartier-Schlangē / und andern groben Stücken / die Mawer zwi-

schen

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

Bestürmbung der Prager Stätte.
1648.

1648. schen dem Roß- und Galgen-Thor / und beyde Thürne über dem Roß-Thor / zu beschiessen anfangen / also daß auff diesen beyden Thürnen / darauß vorhero mit Doppelhacken / Musqueten und Röhren / von uns ziemlich Fewer hinauß gegeben / und dem Feind Schaden zugefüget worden / sich keiner mehr dörffte vermercken lassen: Unter welcher Zeit / er auch mit dreyen Approchen; als Pfaltzgraff gegen dem Galgenthor; Königsmarck zwischen dem Roß- und Galgen-Thor / und Wittenberg gerad auff das Roß-Thor zugerücket ist: und ungeacht ein unauffhörliches Schiessen / auß Doppelhacken / Musqueten und Röhren / diese deß Feinds Approchirung zu wehren / hinauß erfolgt / thäte doch der Feind sich also herzu nähern / daß er folgenden Tags / den dreyzehenden Octobris umb Mittag / schon an die Stadtmawer / und nechst an die vor dem Roß-Thor gelegte Schantz kommen: Welchen Tags er uns mit Hereinwerffung einer Menge grosser Granaten und Steine / auß denen Pöhlern / absonderlich mit continuirlichen Schiessen auß Stücken von fünff Baterien / dergestalt zugesetzet / und an zweyen Orten / die Mawer so weit gefället / daß dardurch Trouppenweiß hätte können gestürmet werden; Wie wir dann in der Stadt uns nichts anders als daß eben daselbsten der Sturm angehen würde / eingebildet / und derenthalben alle Gegenverfassung dahin gemacht. Es hat aber damals deß Feinds Intent viel mehrers auff den vor dem Galgen-Thor gelegten halben Mond / als es dann der Effect gegeben / gezielet: Welches forderlichst in das Werck zu richten / liesse er nach der vor neun Jahren / ausserhalb dieses halben Monds / auffgeworffenen Schantz / eine Menge Fußvölcker / zwischen dem Galgen-Berg und denen Wein-Gärten bedeckt / herab avanciren. Darauff umb vier Uhr Nachmittag / auff diesen vor dem Galgen-Thor gelegten halben Mond / als er den Unserigen vorhero die Flanequen weg geschossen / mit solcher furie Sturm anlauffen / daß die Unserigen / so darinnen gelegen / nach starckem Fechten / von der Menge der Feind / sich in das Thor hinein zu reteriren / getrungen worden. Worüber zu beyden Seiten ein harter Scharmützel / welcher in die vier Stund lang gewehret / entstanden ist / biß der Feind von dem Thor / dessen er sich / in Verfolgung der Unserigen schon impatronirt gehabt / zurück getrieben worden. In welcher Occasion der Obriste Wachtmeister Grill vom Hannauischen Regiment / ein Hauptmann von Gallassischen Tragonern / auß der Ritterschafft Herr Obidetzky / ein Pater Benedictiner Ordens von Emaus / und in die hundert und achtzig Unter-Officirer / Soldaten und Bürger todt geblieben. Der Obrist Briamont (dene ich das Galgen-Thor zu recognosciren geschickt) ist durch den Arm / und auff die Waffen geschossen / welchem auch damalen das Pferd geblieben / der Pater Rector Collegii S. Clementis, mit zweyen der Seinigen / und Hauptmann Donuran vom Gallassischen Tragoner-Regiment / Hauptmann Tasso von den Contischen / Hauptmann Becker von den Wolffsteinischen / und Carl Schuster / Hauptmann über ein Fendl Bürger in der Alt-Stadt / nebenst in die zwey hundert Unter-Officirer / Soldaten und Bürger beschädiget worden: Dabey aber der Feind keine Seiden gesponnen; sondern in geschehenem Anlauff / gegen diesem halben Mond / und darauff erfolgtem Scharmützel / der Gefangenen Bekentnuß nach / in die vier hundert Mann / worunter etliche vornehme Befelchshaber / todt und beschädigt gelassen. 1648.

Dieweilen aber der Feind / uns zu grossem Nachtheil / sich dieser Schantz oder halben Monds / vor dem Galgen-Thor impatronirt; hat man sich die gantze Nacht / durch unabläßliches Schiessen / Granat / Fewer- und Steinwerffen / sie wieder darauß zu bringen / eusserist bemühet; Wie er dann deß Tags darauff / nach empfangenem ziemlichen Schaden / und in Besorgung einiger heimblichen von uns verborgener Minen / solche verlassen / und uns dardurch Lufft gemacht / das Thor zu verbollwercken / und inwendig in der Stadt mit Gräben und Abschnitten / so vorhero nicht haben können gemacht werden / recht zu versehen.

Gleich vor ergangenem Sturm / wurde durch einen Trommelschläger die Stadt im Namen deß Pfaltzgraffen auffgefordert: deme man aber kein Gehör gegeben: Sondern daß er sich alsobalden von der Mauer hinweg machen / oder im Widrigen mit Gewalt abgetrieben werden solle / geantwortet.

Damit aber der Feind uns von allen Orten in Confusion bringen möchte / ließ er eben zur selben Zeit / etwas Fußvolck gegen der Schantz / vor dem Roß-Thor / und Wischradt / wie auch auff der Brücken (dahin ich dem Obristen Müller das Commando anvertrawet) avanciren / so aber allenthalben mit Schaden zurück getrieben worden.

Den 14. Octobris wurde wiederumb vom Pfaltzgraffen ein Tambour vor die Stadt geschickt und begehret / daß wir unser Seits einen Officirer / seine deß Pfaltzgraffen Meynung zu vernehmen / hinauß schicken wolten. Darauff der Obrist Graff Götz / und Hauptmann Multzer vom Contischen Regiment hinauß verordnet worden. Zu denen auff das Feld der Pfaltzgraff den General Quartiermeister Stadlmayer / und General Adjutanten Obristen Würtzen abgeschickt / und die Ubergab der Stadt begehren lassen / dabey die Capitulations-Puncten selbsten auffzusetzen / uns anheimb gestellet. Und weiln sichs / eine Antwort hinauß zu geben / etwas verziehen thäte / liesse der Pfaltzgraff mit Empfindlichkeit herein vermelden / gestalt man sich über die Zeit verlängern thäte / darauß er abnehmen müste / daß man in der Stadt das Werck verziehen / und nur einen blossen Auffschub suchen wolte: derenthalben Ihme alsobalden die Resolution hinauß gegeben werden solte. Auff dieses wur-

1648. de der Graff Götz mit folgender Instruction den 16. Octobris wiederumb abgefertigt. Er Herr Obrist Graff Götz / habe auffs höfflichste Ihrer Durchleucht. dem Herrn Pfaltzgraffen/oder dero Herren Deputirten zurepræsentiren/und selbigen in bester Form zu vernehmen zugeben/wie dissеits nicht gedacht würde / das Werck auffzuschieben/ sondern es gebe der Augenschein zu erkennen / in was vor einer Weitläufftigkeit diese zwo Städte begriffen/darinnen eine grosse Menge Volcks/ so wegen deß geschehenen Verlauffs sehr exacerbirt worden / wohnen thäte ; Dessentwegen nicht also geschwind sich mit selbigen zu verstehen/ noch wie die Soldatesca / so unter der Kriegs-Disciplin leben muß / so bald auff etwas zu bringen seye!

Demnach aber Seine Durchleucht. der Herr Pfaltzgraff/ der Generalität Meynung verlangten / were selbige / daß zwischen denen Inwohnern dieser zweyen Städte / und denen auff der kleinen Seiten / eine Neutralität auffgerichtet/ zu beyderseits die Commercien frey gestattet/und so viel Volcks Seine Durchleucht. im Schloß/ und auff der kleinen Seiten zulassen gemeynet weren; so viel solte auch in diesen beyden Städten unsers Theils gelassen/ und zu mehrer Versicherung / zu beyden Seiten die Geisseln gegeben/ und die übrige Soldatesca / jedweder nach ihrer Armee geschicket werden. Als nun der Obrist Graff Götz/ diese jhme ertheilte Instruction / denen vom Pfaltzgraffen / zu jhme Abgeordneten vorgebracht / und Sie solche dem Pfaltzgraffen referirt hatten ; wurde den 17. Octobris selbigem diese schrifftliche Antwort zugestellet ; wiewol Seine Fürstl. Durchleucht. verhoffet / es würde der gestrige Auffsatz/ nach jetziger Beschaffenheit der Stadt / in eine andere annehmlichere Form gebracht seyn : So befinden jedoch dieselbe/ auß dem/ von den Herren Deputirten/ jetzt übergebenem Project / daß man annoch auff einer Neutralität beruhen wölle. Wann aber S. Fürstl. Durchleucht. von keinem andern Tractat/ als vor deß Herrn General-Feld-Marschalls Excellentz und die Guarnisonen einen honorablen Abzug wissen / und dabey dero Gnad / den samptlichen Inwohnern / so wol Geist- als Weltlichen / versichern wollen ; als wird deß Herrn Feldmarschalls Excellentz mit diesem wenigen frey gestellt/ entweder obgedachter massen wegen deß Vergleichs unverzüglich sich erklären / oder der vorhandenen gewöhnlichen Extremitäten zugewarten : auff welch letztern Fall jedoch S. Fürstl. Durchl. aller Verantwortung / so wegen Vergiessung so viel unschuldigen Bluts herrühren möchte/vor Gott und der Welt befreyt seyn wollen: deß Herrn Feldm. Excell. Resolution darauff schleunigst erwartende.

Nach dem nun diese deß Pfaltzgraffen schrifftliche Erklärung allhie überantwortet worden/ wurde diese Resolution daruber gefaßt / und wiederumb durch den Graff Götzen den 18 Octobris schrifftlichen hinauß geschickt.

Dieweilen S. Durchl. der Herr Pfaltzgraff/ die Tractats Form selbsten nicht haben auffsetzen/ sondern solche der Käyserlichen Generalität alhier anheim stellen wollen/ seye von derselben die Neutralität / zwischen beyden Städten / und der kleinen Seiten vorgeschlagen worden. In deme aber S. Durchl. hierinnen anstunden / und nur ein reputirlichen Abzug vor die Generalität und Soldatesca/ vor die Stände aber / ein höffliches und ehrliches Tractament zu verwilligen vermeynten ; als verlangete so wol die Soldatesca/ als die Ständ / umb einige Erläuterung / wie S. Durchl. den Abzug der Soldatesca/ und das höffliche und ehrliche Tractament der Stände haben wollen. Unterdessen aber were gleichwol das Projectum, denen allhie befindlichen Ständen proponirt worden/ die sich erkläret / und S. Durchl. repræsentiren lassen: weiln sie der Röm. Käys. Majest. als jhrem natürlichen König und Erb-Herrn/ mit so hoher Eydspflicht verbunden/ könten noch dörfften sie/ auser einer Neutralität/ zwischen denen Inwohnern dieser zweyen Städte/ und der kleinen Seiten/ in einige andere Tractaten nicht einstimmen. So fern aber über dieses ein mehrers gesucht werden solte / erfordere jhre Schuldigkeit / es an allerhöchstgedachte Jhre Käyserl. Majest. oder dero Gevollmächtigten im Königreich Böheim/ S. Excell. den Herrn Graff Schlicken nach Budweiß gelangen zu lassen: und die Schreiben desto sicherer dahin zu überbringen/ wolten sie Jhre Durchl. ersucht haben/ jhnen dero Paß und Repaß/ auff einen Trompeter/ nebenst jhro Trompeter einen zu verwilligen. Die Generalität / nebenst dero untergebenen Soldatesca belangend/ hätte dieselbige keine Ursach / in einerley Accords Tractaten sich einzulassen; wurde auch selbiger / wegen bloß geschehener Fällung der Mawer/ die sie ohne das niemaln geachtet/ zu accordiren und abzuziehen / unverantwortlich fallen : Worbey sie der Hoffnung lebte / Seine Durchleucht. als ein hochverständiger Fürst/ werden die Vollbringung Jhrer Schuldigkeit / und jhr ehrlich soldatisches Gemüth/ nicht verdencken wollen.

Unter wehrenden Tractaten wurde gleichwol nicht gefeyert/ beyderseits die Hostilitäten fort zu setzen : und gleich wie der Feind mit Faschinen tragen / Pancketen und die Lauffgräben zu machen sich bemühet ; also hat man auch hierinn in der Stadt / jhme zu begegnen / sich allenthalben mit Gegenverfassung gefaßt gemacht. Als aber der Feind vermerckt / daß die Tractaten jhren Fortgang nicht gewinnen wolten / und man allhie nicht gesinnet/ die Stadt aufzugeben; ließ er die Batterien näher/ und nur ein Pistolschuß an die Stadtmauer bringen/ und durch starckes Schiessen auß halben Carthaunen/ Quartier- und Feldschlangen/ die Maur also fällen/ daß man Squadronweiß hinein kommen / und gar mit Wägen über dieselbige fahren können. In welcher Zeit/ er sich auch stärcker an die Mawer gelegt/ und von den Pancketen durch gezogene Röhr/ dergestalt herein geschossen / daß sich fast keiner der Unsern mehr dörffen blicken lassen : wie dann etliche Personen

1648.

1648. sonen/darunter ein Pater S. Jes. Matthias Messe/ zwey Hauptleute / einer von dem Gallassischen Tragoner Reg. der ander von Ferlamontischen erschossen/und viel beschädiget worden.

Die Stadtmawer aber weiters zu fällen / ließ er selbige hacken / nachmahls unterstampffelen/ und darauff mit halben Carthaunen spielen/dardurch derselben ein grosses stück von 10. Klaffter/ hinauß gegen den Feind gefallen: und damit er auff alle Weg/die Stadt in sein Gewalt bringen möchte/ließ er durch die Menge der zusammen gebrachten Bergknappen/ eine Anzahl Minen verfertigen/von welchen die Unserigen 16. gefunden/ selbige ruinirt/ und etliche Minier-Leute darin erschossen. Und weiln/wie gemeldt/der Feind auff der Mawer Posto gefast/musten wir jhne meistes mit Pulverwerffen zurück halten. Dahero eine grosse Menge Pech und Stroh auffgangen/ und viel Holtz/ sonderlich in den Thürnen und Ravelinen/auff daß er in selbigen auch nicht Posto fasse/alle Nacht verbrennet werden.

Den 24. Octobr. hat der Feind etliche Stück/ unter welchen 2. halbe Carthaunen/an die Mawr gebracht / und darauß continuirlich geschossen/ auch mit grossen Granaten und Steinen / auß den Pöhlern/starck herein geworffen. Und den 25. Octob. umb 9. Uhr vormittag/als er gleich vorhero 6. Minen/ so etliche der Unsern in die Lufft geworffen/und beschädigt/an einer bressa Sturm gelauffen/darzu von jeder Comp. zu Pferd zehen Mann/und darauff 16. Fahnen Pfaltzgräfflund Königsmarckisch Fußvolck commandirt worden. Und obwoln der Feind diesen Sturm mit grosser furi anlauffen und secundiren thäte / muste er doch / von wegen männiglicher Gegenwehr der Unsern nach fünffstündigem Fechten mit Spott und Schand abweichen/ wie dann der Gefangenen und Uberläuffer Aussag nach/jhme in die 800 Mann/darunter Obr. Lieut. Majorn/ etliche Capitain und Rittmeister todt geblieben und beschädigt worden.

Unser Seits wurde erschossen ein junger Graff von Thurn/etliche 20. in 30. Soldaten/Studenten und Bürger/und in die 50. beschädigt / unter welchen der Obr. Freyherr Ziabelitzky / so den 6. Tag darauff gestorben/ und seither deß Uberfalls auff der kleinen Seiten/den Posto in Potzgal am Wasser (daselbst er sich dann Tag und Nacht befinden lassen) in seiner Verwahrung gehalten/ welchen ich dann von dannen mit 50. Mann / zu diesem Sturm/wie auch den Obr. Petzioffsky/ so in der Insul klein Venedig genannt/gleichsfalls vor dem Uberfall der kleinen Seiten das Commando gehabt/und in diesem Verlauff/ wobey er mit Steinen übel tractirt/ und zu Boden geworffen worden/Ritterliche Thaten erwiesen/beruffen lassen.

Als sich der Sturm/gegen 2. Uhr Nachmittag geendet / hat der Feind mit Stücken zwar starck hinein geschossen/und viel grosse Granaten/ auch Stein auß Pöhlern herein geworffen/ thäte aber selbigen Tag/ wie mans jedoch vermeynt gehabt/ keinen Anlauff mehr attentiren.

Die darauff folgende Nacht / ließ der Feind wiederumb die Mawr unten hero behacken / und Völcker zwischen die Stadt- und Gartenmawer commandiren/welche sich/biß an unser kurtz zuvor auffgerichtetes Ravelin/logirt/und darunter eine Mine zu machen/angefangen haben: und ob zwar wir derselben gegenminirt; weiln wir aber in eine Kluft voll Wassers gerathen/wurden wir weiters fortzukommen/gehindert/dardurch der Feind zeit gehabt/solche Mine spielen zu lassen. 1648.

Den 26. Octobr. hat sich der Feind durch die Lauffgräben/ biß an die Stadtmawer gegen dem Galgenthor/gelägert/und von dannen durch eine Gallerie/biß an die 2. bey selbigem Thor gelegene Thürn/sich deren zu bemächtigen/gearbeitet: davon er aber / durch der Unsern starckes Schiessen Granat- und Feuerwerffen/ nicht allein abgehalten; sondern auch so weit gehindert worden/daß er mit einer andern angefangenen Gallerie über die Mawer / zu dem nechst daran gelegenen Kornhauß/ welches er darauff fast gantz zu Grund geschossen/nicht hat gelangen können.

Den 27. und 28. Oct. liesse der Feind mit Stücken/grossen Granaten und Steinen/starck herein spielen/ und newe Minen/deren etliche gefunden und ruinirt worden/zubereiten. Darauff wurden von jhme in der Nacht 2. halbe Carthaunen an die Gartenmawr/in die Stadt herein gebracht/ und folgenden Tags darauff starck auf unsere Kästen geschossen/dadurch etliche umbkomen und verletzt worden. In selbiger Nacht liesse der Feind einen Kasten auff die bressa setzen/darinnen etliche mit Röhren verborgen gestanden / und auff die Unserigen/wo sich deren einer blicken lassen/stracks Fewer gegeben: solches dem Feind zu verwehren/ wurde vor gut befunden / diesen Kasten / darzu man gewisse Völcker commandirte / anzuzünden: bey welcher occasion von uns etliche geblieben und beschädigt worden: doch hat man es endlich/ durch Granat- und Fewerwerffen dahin gebracht / daß sich der Feind darinnen länger nicht auffhalten dörffte.

Freytags als den 30. Octob. hat der Feind auß etlichen Stücken vormittag starck gespielet/dabey eine Mine/die obgedachtes unser Ravelin zurück gesprengt/angehen/und alsdann etliche commandirte Völcker anlauffen lassen / so aber gleich mit ziemlichen Verlust zurück weichen müssen; wie dann in einer Viertheil-Stund in die 40. Todte und Beschädigte hinweg zu tragen und zu führen/ gesehen worden/welches manchem Schwedischen Soldaten/ so dazu commandirt gewest/ sawer genug ankommen / in deme jhme durch die Unsern eben so viel/als den/so er tragen oder führen müssen/zu Theil worden.

Unter wehrendem Anlauf/wurde mir von dem Pfaltzgraffen ein Schreiben/ im Feldläger den 20./30. Oct. datirt/zugeschickt/ diß Inhalts:

E. Excell. ist ohne weitläufftige Erzehlung bekant/und entdeckts hiemit der Augenschein / wie weit es unser seits / nechst Göttlichen Beystands/ und der bey handen habenden Mitteln / mit hiesiger attaque gebracht worden. Wann dann

1648. anjetzo nichts mehr übrig / als die blosse Extremitäten / Wir aber an Vergiessung so vielen unschuldigen Christen-Bluts / keinen Gefallen tragen; sondern dergleichen / müglichster massen / gerne verhütet sehen möchten; Als stellen Wir E. Exc. nochmaln anheim / ob sie zu andern Gedancken schreitten / und dardurch dem unaußbleiblichen Unheyl vorbawen wollen: wiedrigen falls / verhoffen Wir / vor Gott und der Welt dessentwegen entschuldigt zu seyn / erwarten hierüber E. Excell. categorische Resolution.

Der Trompetter / so dieses Schreiben vor die Stadt gebracht / wurde auß Verordnung deß General Feldwachtmeisters / Don Innocentio Conti, stracks mündlichen / daß ich mich nicht allhie befinden thäte / sondern dem Succurß entgegen geeist were / abgefertiget.

Die darauff folgende Nacht liesse der Feind die Pöhler und grobe Stück abführen / und deß andern Tags / als deß 31. Octobr. nur mit kleinen Stücken / zu etlich maln herein spielen / und auff den Abend / eine neue Mine / so vier Soldaten verletzt gehabt / angehen.

Den 1. Novembr. ist nichts denckwürdiges / ausser daß der Feind sich zum Abzug bereit gemacht / und in der Nacht / die übrige kleine Stücke / alle abführen lassen / vorgangen. Darauff er den 2. Novemb. Vormittag / als er vorhero eine Mine spielen liesse / in geschwinder Eyl / die Lauffgräben verlassen / in welchen von den Unserigen / eine Anzahl gefüllter Handgranaten bekommen / und zwo Minen / in deren einer zwo und eine halbe / und in der andern eine Tonne Pulver gewesen / gefunden worden.

Geruhen also Ew. Römische Keyserliche Majestät hiermit kürtzlich / den gantzen Verlauff dieser Prägerischer Belägerung allergnädigst zu vernehmen. Wir allhie sämptlichen müssen bekennen / daß GOtt der Allmächtige die vier Wochen wunderlich gewürcket / und uns augenscheinlich beygestanden seye / in Betrachtung der schlechten / ohn einigen Graben noch Fundament / auff blossem Sand stehender Mauer / so der Feind durch sein stäts wehrendes Schiessen auß dem groben Geschütz / in die sechs hundert Schritt lang / stracks zur Erden gelegt / und uns alle Flanequen hinweg genommen. So hätte auch die Weitschichtigkeit / und grosse Circumferentz dieser Stadt / darinnen wir von beyden Seiten durch den Feind öffters attaquirt worden / eine mehrere Mannschafft erfordert / fürnehmlich aber die Stück / so wir nicht gehabt: Wie nicht weniger einen grossen Vorrath an Munition / dessen / auff so unterschiedliche Posten / eine grosse Menge / wegen deß so Tag als Nacht stäts wehrenden Schiessens / auffgangen / dardurch wir so weit reducirt worden / daß nach Vollendung deß ersten Sturms bey dem Galgen-Thor / nur eine Tonne / nach dem andern Sturm / dritthalbe / und nach dem dritten Anlauff / zwey Tonnen Pulvers im Vorrath verblieben seynd. Worzwischen allwegen auff der Pulver-Mühl etwas Pulver wiederumb gemacht / auch von dem Magistrat beyder Städte / von ihrem zusammen gespahrtem Pulver sieben Tonnen hergegeben / und von denen Juden / hin und her zusammen gebrachtes Pulver acht Tonnen erkaufft worden. 1648.

Wie starck auch uns der Feind mit Stücken zugesetzt habe / erscheint genugsamlich auß deme / daß über die sechtzehen tausent Canon-Schüß (ausser der grossen Menge / auß Pöhlern herein geworffener Granaten und Steinen) gezehlet worden.

Wie dem allem aber / so hat doch Gott der Allmächtige diese zwo Städte / in Ew. Käyserlichen Majestät Gehorsamb erhalten / und uns darinnen / von der Hand unserer Feinde / vätterlichen beschirmen wollen: wie er dann / zum Zeichen seiner vätterlichen Gnade / in entstandener und wehrender Belägerung / drey schöne Regenbogen über der Stadt / und den letzten / so biß in die finstere Nacht gestanden / gleich über der Bressa / sehen lassen.

Jedermänniglich hat seine Schuldigkeit / mit aller gehorsambster Trew erwiesen; darbey eine solche Einigkeit zwischen den Leuten gewesen / daß von dem Grösten / biß zu dem Kleinsten / der geringste Widerwill nicht vermercket worden. In welchem dann der Feind sich nicht wenig betrogen befunden / so sich mehr auff die Uneinigkeit der Inwohner / als auff seine eigene Kriegs-Macht verlassen / und dadurch der Eroberung der Stadt versichert hat.

Was bey dem Feind von hohen Officirern geblieben / deren Nahmen hat man noch nicht bekommen können. Nach Aussag der Gefangenen / und wie darüber viel vornehme Officirer selbst bekennen / seynd etliche Obr. Lieutenants und Majoren / viel Capitains und Rittmeister / und zusammen / in die 3000. Mann todt und beschädigt geblieben.

Hat also Gott deß Feinds Hochmuth / vor dieser Stadt nicht wenig gedemüthigt / und seine Anschläg wunderlich zu nicht gemacht. Was hierbey zu betrachten / ist absonderlich / daß so viel vornehme und höhe Häupter auf Schwedischer Seiten / dergleichen seithero Ihres Königs Ankunfft / auff dem Teutschen Boden sich nicht befunden / in dieser Occasion beysammen gewesen seynd: als nehmlichen / der Pfaltzgraff: ein Fürst von Mechelnburg: Gen. Wittenberg / und Königsmarck: Gen. Feldzeugmeister Axel Lilie: Gen. Lieut. Löwenhaupt: Graff Magnus de la garde: der Kriegs-Præsident Erßkein / und viel andere vornehme Graffen und Herren.

Der Allmächtige Gott verleyhe / daß wir uns allhie zusammen / in mehrerm E. Käyserl. Mayt. Hoch-Käyserl. Gnaden allerunterthänigst mögen theilhafftig machen / ꝛc.

Auß beyden eingeführten Relationen / hat der Geschichtliebende Leser die gantze Beschaffenheit dieser über vierwochentlicher Belägerung beyder Städte zu Prag / nehmlichen der Alt- und Newen / nach Umbständen zu ersehen; Welche wir jhme darumb conjunctim com-

1648.

municiren wollen/damit er sehen möge/wie wenig uns daran gelegen/welcher unter diesen beyden er mehrern Glauben zustellen wolle. Was aber / nach Auffhebung dieser Belägerung/ auch auff beschehenen Abzug der Königlichen Schwedischen Armee/ unterdeß Herrn Pfaltzgraffen und Generalissimi Durchl. da inmittelst/wie gesagt/der Friede geschlossen / und dadurch die suspensio armorum an sich selbst richtig worden / weiters Relationwürdig vorgangen/davon wird drunten an seinem Ort/mehrere Nachricht folgen.

Wittenberg. Expedition/ von den Schlesing und Mährischen Kriegssachen.

Wenden uns damit zu Beschreibung der Wittenberg. Expedition / und anderer schrifftmässiger Händel/den Krieg belangende/ welche in Schlesien/Mähren/und etlichen angräntzenden Provintzien/vom Januario dieses tausend sechshundert und acht und viertzigsten Jahrs/ biß in den Julium anni ejusdem, hin und wieder vorgefallen/damit verhält es sich also:

Buchhetmischer Succurß nach der Keyserl. Haupt-Armee in Bäyern.

Nachdem der H. General Wittenberg den 11.21. Decemb. von der Schwedischen Haupt-Armee wieder zu Großglogaw in Schlesien angelangt / und seine Völcker hin und wieder in die Quartier verlegt/ist eine Zeit über / zwischen denselben und den Keyserlichen besonders nichts vorgefallen/so der Feder würdig zu achten: ohne daß Ihre Excell. der H. General und Graff von Buchheim/ꝛc. allen möglichen Fleiß gethan/ ein frisches Corpo von etlich tausend Mann wieder ins Feld zu richten / und damit entweder dem Gegenpart in selbigen Quartirn/als der seiner Völcker/wegen des grimmig kalten Wetters/ziemlich schonete/die Spitze zu bieten; oder auf begebenden Nothfall/solche zur Keys. Haupt-Armee in Bäyern zu führen; wie er dann mit denen zusammen gezogenen Regimentern/ 6. in 7000. Mann zu Roß und Fuß starck/im Martio bey Pilsen Rendez-vous gehalten / denen von Prag auß 4000. paar Pistolen/und etliche 100. Carabiner zugeschickt worden. Weiln man dann berührter Völcker / bey vermerckter Antringung der Confoderirten Schwed- und Frantzösischer Armeen / gegen die Donaw und das Bäyerland / Keyserl. theils benöthiget gewesen; als hat hochged. H. Graf von Buchheim/ wie droben schon erwehnt worden/solche selbsten in Person nach Regenspurg geführt/sie daselbst dem H. Feldmarschall/Graffen von Holtzapffel/ zu Keyserl. Diensten überlieffert/Er aber ist mit 3. desmontirt- oder abkommenen Regimentern zu Pferd / wieder zurück gangen / umb die in Böhmen und Schlesien noch übrige Keyserliche Völcker gegen die Wittenbergische zu commandiren.

Gen. Wittenberg/ ertendirt seine Contribution.

Dieser Gen. und Reichszeugmeister Wittenberg/hatte inmittelst den beyden Fürstenthumen/als oben gedacht/Oppeln und Ratibor (so nunmehro dem König in Polen zuständig) die Contribution der Königl. Schwedischen Armee zu erlegen/ankündigen; oder/da man sich dessen weigern würde/solche mit Gewalt zu holen/trohen lassen. Als nun dieses eylends an den Königl. Polnischen Hof berichtet worden/wie man sich hierinnen zu verhalten hette / haben Ihre May. den Obristen Leschwang mit seinem Reg. Tragoner/und 6. Comp. Teutsche zu Fuß von dero Leib-garde, so bißhero in Cracaw / solchen Ort wider der Türcken Räuberey und Uberfall zu schützen / gelegen / dahin geschickt / umb diese Fürstenthumbe zu vertheidigen; (unangesehen der Woywode von Cracaw an den König die grosse Gefahr der Statt Cracaw wegen der Türcken/als welche in dem Zipsergebürge etlich emportirender Oerter sich bemächtiget/ und darinnen Posto fasseten/ sehr nachdencklich berichtet/ und deßwegen umb Verstärckung der Cracawischen Besatzung/auch/an statt der Littawischen Reyse/nach Cracaw zu kommen/und allerhand Anstellung zur Gegenwehr zu machen/gebeten) auch den Frantzös. Ambassadeur / Monsieur le Comte de Bregil, vermögt/durch einen Expressen an General Wittenberg zu schreiben/ daß er seinen unterhabenden Völckern befehlen wolte/ obangenannte Fürstenthümber mit geforderter Contribution / oder erfolgender Execution zu verschonen: Ist also/wie man uns berichtet/hierüber beyderseits accordirt worden.

1648.

Olmütz und Newstättlein verstärckt.

Damaliger Zeit/nemlich umb die Helffte des Jenners dieses 1648. Jahrs/haben die Schwedischen Olmütz und Mährisch Newstättl durch 500. wolmontirte Reutter verstärckt/seynd darauff mit starcken Partien außgangen / etliche Ort/ und darunter den Marckflecken Ledowitz geplündert / auch allda 18. Häuser eingeäschert/ und den Keyserl. Obrist. Lieutenant Dohnau in Olmütz gefänglich eingebracht.

Fortun im Krieg tückisch und unbeständig.

Gleich wie aber das Glück niemahls unbeständiger / als in dergleichen Kriegs-Occasionen; also hat es auch dißmals seine Tücke sehen lassen: Dann/als eben auch in diesem Monat/ eine starcke Partie zu Pferd auß Olmütz / unterm Rittmeister Forgel außgangen / in Meynung eine Comp. vom Schneiderischen Regiment zu erhaschen; Siehe/da hat sich das Blätlein gewendet/und in deme/wider der Schwedischen Verhoffen Herr Obrister Schneider selbst darbey gewesen / hat selbiger diese Olmützische Partie solcher gestalt empfangen / daß der Forgel selbsten/Rittmeister Müller/Cornett/Quartiermeister/3. Corporaln/und etliche 80. gemeine gefangen einbracht worden / ohne was hierbey auff dem Platz geblieben.

Keyserl. auß Lignitz thun mit Partieren grossen Schaden.

Deßgleichen/nachdem der Keyserl. Lieut. auß Lignitz/sonsten ins gemein der blinde Velten genannt / (welcher den 12. Januarij / ungefehr achtzig Pferd starck / die nach Erffurt / Eysenach / und anderer Oerter / auß der Leipziger Meß kommende Fuhren / bey Eckhardsberg/ mit Verlust 4. Todter/und 2. Beschädigter/angefallen; und ungeachtet beschehener Gegenwehr einige Wägen davon übermeistert/geplündert/ 10. Personen darbey todt geschossen / über 20. beschädiget; ferners im Rückwege unweit Annaberg etlicher Fuhren Pferde bey Burckhardsdorff angehalten / auch die Annaberger-Fuhren

1648.

zuplündern getrohet) von dem Churfürstlichen Sächsischen Obristen-Wachtmeister / der auff selbige Gräntze mit etlichen Völckern gelegt worden / Ungemach und Streiffereyen zu verhüten/vermerckt worden; als ist solcher / am 15. hujus frühe / mit 2. Rittmeistern und 2. Cornetten/auch 70. Reuttern/und zu Pferde gesetzten Jungen/außgangen/vorhabens/gedachten Völcken wegen seines ungebührenden Vornehmens zu befragen. Demnach er ihn nun auff einer Höhe/bey dem Stättlein Thum/mit 80. wolmontirten Reuttern/ wie gesagt/in 2. Trouppen stehende/gesehen; als hat er ihn zu befragen / den Rittmeister Landmann mit 20. Pferden voran geschickt; er/Obrister Wachtmeister aber/ist mit den übrigen Völckern allgemach hernach marchiret. Weil nun dieser Lieut. Velten/ ohne einige Rede und Antwort / berührten Rittmeister Landmann / und den Cornett / auff der Stelle niedergeschossen / als ist deßwegen erwehnter Sächs. Obr. Wachtm. so bald auff ihne loß gangen/worüber sich das Scharmutziren angefangen/in welchem noch 5. gemeine Churfürstl. todt geblieben/und 7. beschädiget worden. Hingegen wurde der blinde Velten selbst durch den Arm geschossen/16. seiner Reuter beschädiget/und 6. auff dem Platz erlegt: Nach welchem Scharmützel/ die Keys. nach Böhmen/der Chur-Sächs. Obr. Wachtmeister aber nach Hause gangen.

Meseritz geplündert und in die Aschen gelegt.

So hat auch der Schwed. General Major Müller/unter andern scharpffen Executionen/ die Statt Meseritz / an der Wallachey gelegen/ (welche sonsten zu der Olmützischen Guarnison contribuiren solte/weiln selbige alle gütliche Anmahnung und Warnung verachtet/ Ihme einen Hauffen höhnischer Worte zurück sagen lassen/continuirlich die Sturm-Glocke geschlagen/umb dadurch die Wallachen / deren bereits auff 300. auß dem Gebürge kommen / aber stracks repoulsirt worden/zum Succurß an sich zu ziehen/auch bey Annäherung der Trouppen/ etliche Reutter beschädiget und todt geschossen) endlichen gestürmet/in 60. Bürger und Wallachen darinnen niedergehawen / und den Orth gantz eingeäschert.

Malschofstischer Cornett hat eine zimliche rencontre.

Hierüber schreibet der Herr General und Reichs-Zeugmeister Wittenberg / unterm dato Groß-Glogaw den 19.29. Febr. unter anderm/ da er obiges referirt/Er verhoffe/ dieses werde den ungehorsamen Contribuenten einen schrecken einjagen; und des de Souches Patenten/ worinnen er den Leuten bey Hencken / Nasen und Ohren abschneiden verbotten / in die Schwedischen Posten nichts mehr zu contribuiren/einen schlechten Respect machen. Und berichte ihn gleich jetzo (in dem er dieses schreibe) Rittmeister Malschoffzky/daß sein Cornett/ welcher nebenst einem andern mit ungefehr 60. Pferden außgewesen / eine Feindliche Partie von 43. Pferden/und 30. Mußquetirern bey Schmiedeberg angetroffen / die Mußquetirer meist niedergemacht / den Rittmeister Tschischwitz vom Hanawischen aber/benebenst einem Cornett/Wachtmeister/Corporal/27. Einspännigern/ und 40. gesattelten Pferden/ in Polnkenham eingebracht.

1648.

Tumult in der Statt Breßlaw.

Donnerstags den 17. 27. Februarij were in der Statt Breßlaw in Schlesien/ bey nahe ein gefährlicher Auffstand entstanden / welches dahero verursacht worden.

Es hatte sich selbigen Morgen / die Keyserl. Cammer in Breßlaw / auß gnädigstem Befehl Ihrer Keyserlichen Majestät/ꝛc. nach dem Closter zu S. Dorothea (worinnen Franciscaner-Ordens Mönche wohnhafftig/die man etlicher Excessen halber beschuldiget hatte) erhoben/ und selbige herauß haben wollen/damit hinfüro die Herren Patres Jesuitæ daselbsten ihren Gottesdienst verrichten möchten. Es haben aber diese Geistliche Herren nicht allein / biß sie sich deßwegen/ wessen man sie beschuldigte/ verantwortet/ nicht cediren, oder auß dem Platz weichen wollen; Sondern auch der Pater Guardian, Boncourt genannt / mit Ehrnrührigen Worten sich ziemblich widerwärtig erzeigt/zum Uberfluß an die Glocken schlagen/und oben zur Kirche herauß ruffen lassen/gleich ob man das Closter stürmen/und ihnen Gewalt anthun wolte: Worüber dann ein grosser Aufflauff unter dem Pöfel worden/daß er sich auff allen Gassen/ mit Ober- und Unter-Gewehr/ in voller Menge gestellet/und es das Ansehen gehabt/als ob was gefährliches darauß entstehen solte: Welches auch gar leichtlich hette geschehen können / da nicht ein Löbl. Magistrat alsobalden etliche Rotten Mußquetirer ins Closter abgeordnet/ und allenthalben in der Statt Wachten bestellet hette/allem Unheyl vorzukommen. Hat man also berührte Mönche / biß auff weiters Keyserl. Befehl / und zu Außtrage der Sach / in solcher Possession noch zur Zeit unturbirt verbleiben lassen müssen.

Mißverstand zwischen dem Rath und Commendanten daselbst.

Fast umb eben diese Zeit war es/daß zwischen dem Rath zu Breßlaw/und selbiger Statt Commendanten/ Obrist. Kracht/einige Mißverstände entsprungen/wodurch jener bewogen worden/ diesem noch einen Obristen Lieutenant an die Seite zu setzen: Der ist aber / in deme er sein Weib und Kinder von Görlitz abholen wollen/ unterwegs von 20. Reutern angegriffen / und todt geschossen worden.

Gen. Wittenbergs scharpffe Patenten.

Den 21. Januarij/war der H. Gen. Wittenberg/ungefehr 20. Pferd starck/zu Stättin angelangt / hat sich auch/nachdem bey Ihrer Königl. Majestät der Königl. Fraw Wittib / ingleichem bey des Herrn Graffen Gustavi Excellentz / die Visiten abgelegt / und mit dem Herrn Ober-Commendanten/ und H. H. Assistentz-Räthen / wegen eines und andern nöthige Unterredung gehalten gewesen / so fort wieder auff Großglogaw begeben; von dannen er in der Graffschafft Glatz (als die dero Zeit der Quartier halben zum äussersten betrangt wurde) aller Orthen scharpffe Patenten publiciren lassen / daß seinem Leib-Regiment / von acht Compag. zu Roß / und 12. zu Fuß / allda die

ange-

1648.

angewiesene Verpflegung gereicht / oder aber/ über kurtz oder lang die Unterlassung mit Fewer und Schwerdt auffs ärgste unaußbleiblich gerochen werden solle; dessen Regimenter damals in Jägerndorff/ Leobschütz/ Ohlau/ Oelse/ Jauern/ Hirschberg und Glogaw verlegt waren: Der Keyserl. Quartier aber / als die Gallassischen Tragoner/ seynd zu Troppau: des Obristen Dewagky / zu Nambslau; des Obristen Nasen/ in Neuß: des Götzischen Regiments/ in Lignitz; des Obristen Creutzen/ in Schweinitz; Obr. Lincken/ in Brauna/ und das Hanawische in Glatz gewesen.

Hält Beyläger zu Glogaw/ und übermeistert Brauna.

Mittwochs den 26. April. Alt. oder 6. May N. C. hielte mehrgedachter Herr General und Reichszeugmeister Wittenberg (nachdem S. Excell. von der Reyse nach Sohra in Glogaw wieder angelangt/ und ein Fräwlein von Schönburg zur Gemahlin mitgebracht/ auch nach gehaltenem Hochzeit-Banquet alles zum Auffbruch fertig machen lassen) hinder Jauer mit der Cavallerie, in 3000. Mann starck/ Musterung; nahme noch selbigen Tags / jedoch ohne einiges Geschütz / seinen Fortzug gar eylfertig nach der Landshütten; brach nach Mitternacht daselbst wieder auff/ und præsentirte sich Morgens frühe vor Brauna; so 4. Meylen von Glatz gegen den Böhmischen Gräntzen gelegen/ allda er dann die Mawer bey der Evangelischen Kirchen übersteigen lassen/ daß sich dahero die 100. Wallensteinische Mußquetirer / sampt dem Fändrich Schemckendorff/ der Nachts mit 30. Mann von Glatz dahin commandirt ward/ und sich ins Closter rettirirt hatte/ auff Gnad und Ungnad ergeben müssen.

Gehet nahe an Glatz

Nachdem nun Brauna etwan drey Stunden lang geplündert worden / hat berührter General den untern Hoff zu Mittelsteina/ sampt der Scholtzerey / in Brand stecken lassen / und ist biß auff eine halbe Meyl biß an Glatz gerucket; weßwegen die Trouppen vom Hanaw- Creutz- und Nasischen Regimentern/ sich hart unter der grossen Schantz setzen müssen: Darauff die Wittenbergische ferners das Closter Camentz / und die Statt Franckenstein außgeplündert/ auch in solcher marche allenthalben viel Viehe weggenommen / so sie nebenst andern Beuten/ zu Großglogaw eingebracht.

Rutnirt die Dewagkyschẽ in der Vorstatt zu Trouppau

Auff so verrichtete Cavalcade, nach dem Sontags den 30. April. 10. May Abends / der Herr General Major Müller bey seiner Ankunfft Kundschafft erlangt / daß Herr Obrister Dewagky bey Troppau mit seinem Regiment/ und 2. Compp. Tragonern (zweiffels ohne die daselbsten ligende Völcker/ auff den vom Herrn Graffen von Buchheim/ und Herrn General de Werth angestellten Rendezvous nach Königsgrätz abzuholen) angekommen/ und sich in selbige Vorstatt gelegt/ hat er alsobalden H. Obristen Mohrn / nebenst den Möhrischen Trouppen/ Ordre ertheilt/ sich mit den ihrigen dahin zu wenden; worauff sie sich morgens frühe umb 1. Uhr/ den 1. 11. May/ conjungirt/ auff ihre Wacht loß gangen/ selbige chargirt, und mit ihnen zugleich in die Quartir kommen; da inmittelst der Obrist Dewagky/ vor seine Person/ wie auch etliche Officirer/ gleichwol so viel Zeit gehabt/ daß sie sich jenseit des Wassers durch die Papier-Mühle/ dahin die Wittenbergische in der Finstere den Furt nit so bald finden können/ in die Statt salvirt/ nichts destoweniger unter dessen alle die ihrigen recontrirt, des Obr. Dewagky Pferde bekomen/ und ohnerachtet sie recht unter den Stücken gestanden/ ohne was todt/ gefangen darvon gebracht/ 3. Hauptleute/ 6. Lieutenanten/ 1. reformirten Regim. Quartiermeister/ 3. Cornette/ 2. Fändriche/ 1. Adjutant. 8. Corporain/ 136. Reutter/ 23. Tragoner/ und 136. Pferde: Jt. weiters 4. Estandarten/ und 2. Tragoner-Fahne/ 4000. Reichsth. baares Geldts/ so der Obr. Dewagky gemisset/ ohne die recruten- gelder/ deren er Tags zuvor auff jede Comp. 500. fl. zahlen lassen: das übrige aber/ so nit fortzubringen gewesen/ ist in berührter Papiermühle/ auch andern Häusern/ dem Vulcano hinterlassen worden; bey welcher occasion von der Wittenberg. Parthie mehr nicht als 1. Corporal/ und 2. gemeine todt geblieben.

1648.

Denen das Glück noch zwey schändliche Streiche versetzet.

Es war aber damit noch nit genug: sondern es wolte das neidische Glück seine Tücke gegen diese Dewagkysche ferners sehen lassen/ und zwar nicht ohne besondere mitangehenckte Schande/ welches also zugangen:

Im Anfang des Junij / hatten sich in der Statt Oppeln bey einander eingefunden / ein Polnischer Graff/ Namens Magni, wie auch der hiebevor von der Keyserl. zur Königl. Schwed. Partie getrettener Graf Werbe; da dann dieser jenem / als er seine Reyse von dar nach Polen fortgesetzt / das Geleitte an statt einer Convoy/ mit 23. Pferden auff etliche Meylen Wegs gegeben. Demnach sie nun ungefehr eine Stund von Oppeln fort; Siehe/ da kommet ein Obrist-Wachtmeister von obgedachtem Obr. Dewagky Namens Kottlinsky / mit 40. wolmundirten Pferden und Carabinern / begehren und fragen starck nach dem Graffen Werbe; als sie aber vernehmen / daß er vor einer Stunde hinweg / begibt sich erwehnter Obrister Wachtmeister zu etlichen seiner Freunde in die Statt Oppeln / trincket ihm da einen guten Rausch/ und als solches geschehen/ begibt er sich mit seinen 40. Pferden hinauß. Als er nun eine halbe Meyl von Zierawa / da es jetzo begunnte Abend zu werden / kommen / lagerte er sich auff eine Wiesen in einem kleinen Gebüsche / liesse die Pferde absatteln / und ruhete also diß Orts in guter Sicherheit.

Es begab sich aber/ daß inmittelst obbemelder Graff Werbe mit seinen 23. Pferden zurück komen; und weil ihme diese 40. Keyf. Pferde verkundschafftet worden/ läst er sich durch unbekante Wege durchführen/ überfällt einsmals die gantze Partie/ scheusset die Schildwache/ ehe sie seiner fast wahrnehmen können / nebenst 2. Jungen

des

1648.

des Obr. Wachtmeisters/darnieder und bekommet also 32. Mann nebenst dem Obrist. Wachtmeister gefangen/welches geschehen Freytags den 26. May/Alt. und 25. Jun. N. Cal. In deme er nun mit solchen Gefangenen nach Oppeln kommen / konte sich männiglich genugsamb nicht verwundern/daß sich die Keyserl. als wolmundirte Leute nicht besser solten gehalten haben.

Was begiebt sich weiters? des andern Tags/ als er/ Graff Werbe/ mit solchen Gefangenen nacher Lischwitz gewollt/und aber erfahren/daß abermals eine Keyserl. Partie von 60. Pferden/ theils von Dewagky/ theils von Jerlakawskey/ unterwegs seye/resolvirt er sich ohne langes Bedencken/läst bey den Gefangenen nit mehr als 6. seiner Reuter/mit den übrigen 17. überfällt er die andern 60. Pferde/ebenen Falls auff der Fütterung / erhascht abermahls 23. Gefangene/ und bringt also mit 23. Pferden 55. Gefangene nacher Lischwitz/daß also solcher gestalt von dem Dewagkyschen Reg wenig übrig geblieben seyn wird.

So war auch/ wenige Tage vor solcher rencontre, zu Jungen Buntzel/und in selbigem gantzen Cräiß/nicht ein geringer Alarm entstanden/ weil der Schwed. Rittmeister Malschoffsky (der hiebevor unter den Keyserl eine Frey-Comp. geführt) auß Schlesiē bey Trautenau und Gitschin/ mit 2000. Pferden vorüber/und ferners zu Trutenau über die Jster und gegen Friedland zugangen/keinem Landman aber nichts gethan/gleichwol unterwegs einen Lieut. mit 25. Pferden vom Creutzischen Reg. angetroffen / selben mit den meisten gefangen / theils aber niedergeschossen/ daß nur 5. Reuter darvon kommen.

Bey solcher marche nach Böhmen/hat gedachter Rittmeister Malschoffsky/darinnen sich solcher gestalt angestellt/gleich ob die gantze Wittenbergische Armee vorhanden were/das Hauptquartier zu Landshut gemacht/weit und breit ins Land hinein eine grosse Summa Proviants außgeschrieben / und mit dieser ombrage denen in Böhmen stehenden Keyserlichen den Compaß zu verrucken gesucht/sich aber nachmahls wieder zurück gezogen.

Deßgleichen nach dem den 8. May N. C. gegen Abend/ 40 Schwed. Pferd vom Schloß zu Brix/biß vor Prag auff dem Weissenberg ans Closter gangen/haben sie allda übernacht gehalten/bey anbrechendem Tag aber/als etliche vom Adel auff ihre Güter gewollt/selbige sampt allen Pferden/ und was sie bey sich gehabt/ gefangen nach Brix mitgeführt.

Ebenmässiges hat der Keyserl. Lieutenant Valentin auß Lignitz practicirt / in deme er Freytags den 1. May N. C. mit 200. Pferden in die Vorstatt zu Hall eingefallen/von den Pfaltzgräffl. daselbst gelegenen Reutern etliche niedergeschossen/und 1. Obr. Lieut. nebenst 1. Rittmeister gefangen bekommen / aber nach gegebener parole , daß sie ihre rançon bezahlen wolten/ wieder frey gelassen: ist also mit vielen Pferden/ Gefangenen und andern Beuten wieder zurück gekehrt.

Den 8. Junij N. C. wurden vom H. General Wittenberg starcke Trouppen in die Grafschaft Glatz commandirt/welche dem Herrn von Geihlheim zu Peterswald sein Schloß außgeplündert/ das Frawenzimmer außziehen lassen/den Herrn aber gefangen nach Ohlau geführt / dergleichen unterschiedlichen andern auch geschehen.

1648. Gen. Wittenberg läst allenthalben exequiren.

Nicht wenigers hat er dem Lande des Fürstenthumbs Breßlaw die restirende Contributions-Gelder zu bezahlen/ biß nach der Erndte Zeit gegeben/ sonsten aber im Fürstenthumb Jauer/ Schweinitz/ Brieg/ Oelß/ und anderwerts starcke executiones militares vornehmen lassen. Was aber beyde Fürstenthumbe/ Oppeln und Ratibor belangt / davon droben Eingangs dieser Rubric Meldung geschehen/ hat es vorerwehnter Polnischer Graff Magnus bey verrichteter Commission damit so weit gebracht/ daß solche/gegen Erlegung eines gewissen Stück Gelts/ in der jenigen Neutralität/so sie zu des Königs Uladislai IV. in Polen Lebzeiten gehabt/biß zur Wahl eines newen Königs verbleiben sollen.

Nimpt seine marche in Böhmen.

Mit der Statt Breßlaw ist/wegen der Neutralität/gleichfalls ein Vergleich getroffen worden: Als nun hierauff mehrberührter General auß Pommern etliche Völcker zu sich bekommen/ist er zu Jeltsch über die Oder gangen; hat ferners die auß Mähren gekommenen Völcker/unter vielgedachtem seinem General Major Müller/am 29. Junij/9. Julij/bey Löben über dem Neuß-Strom an sich gezogen; demnach eine halbe Meyl von Brieg mit 4000. zu Fuß/ 2000. Pferden/ 16. Stücken und 2. Fewer-Mörsern Rendez-vous gehalten / zu Strelen vorbey und gegen Neuß herauß marchirt/ weßwegen die umb Königsgrätz gelegene Keyserl. Völcker ihre Bagage nach dem Zschiaßlauer Cräiß hinweg geschickt/auch sich zur Nachfolge in Bereitschafft gehalten/Tabor und Budweiß in acht zu nehmen.

und kompt endlich für Prag an.

Ist also dieses eben die Zeit/umb welche/ als droben vermeldet zu lesen/der Herr General von Königsmarck auß der Obern-Pfaltz einen starcken Streiff in den Pilßner Cräiß gethan/und die entreprise auff das Königliche Schloß zu Prag mit gutem Succeß Werckstellig gemacht: Weiln nun dieser dem General von Wittenberg hiervon zeitlich Kundschafft gethan / selbigem auch eine Partie entgegen geschickt / umb sich mit der marche zu eylen; als ist solches also geschehen/in deme Er/ General Wittenberg/ zu Podibrod (auß welchem die Besatzung auff empfangene Ordre nach Prag entwichen) über die Elbe: Und nach dem Er Leut. marits Salvaguardirt/und Brandeiß besetzt/auch die allda gelegene Völcker im Abzug/ so sich verspäthet gehabt/ gefangen / gleichfalls vor Prag: Und als er zween Tage zwischen dem Galgenberg und dem Spittelfeld auff der Newstätter Seiten still gele-

gen

WILHELM, FREYHRR VON LAMBOY der RÖM: KAY: MAY: GENERAL FELDMARCHALL.

1648. gen / zu Königs-Saal über die Moldaw marchirt / und dem von Königsmarck / welcher sich damahls in Person auff dem Schloß zu Prag befunden / und die Alte Statt vom Rätschin und der kleinen Seiten beschiessen lassen / theils seiner Fußvölcker / entgegen dieser dem General Wittenberg etliche Reuterey zugegeben; mit welcher / und dessen eygenen übrigen Völckern / er verrichtet / was droben bey der Königsmärckischen Expedition / nach Eroberung Prag / mit mehrerm erzehlet worden / dahin wir uns dann beliebter Kürtze halber hiemit bezogen / und weitere Beschreibung der Wittenberg. Gestorum biß an seinen Ort verschoben haben wollen.

Fortgesetzte Beschreibung der vornehmsten Kriegs-Händel / zwischen den Keyserl. Lamboy- und Fürstl. Hessen-Casselischen Kriegsvölckern / im Ertz-Stifft Cölln / und andern benachbarten Provintzien vorgangen: Vom Januar. biß in den Jul. unsers vorhabenden 1648. Jahrs. 1648.

Wenden uns derohalben jetzo zur Relation dessen / was zwischen den Keyserl. Lamboy- und Fürstlich-Hessen-Casselischen Kriegsvölckern / vom Eingang dieses 1648. Jahrs / biß zu Anfang des Hewmonden / und also innerhalb sechs Monaten / im Ertz-Stifft Cölln / und andern nahegräntzenden Provincien vorgangen: Davon

1648. Herr Gen. von Lamboy hält ein wachendes Auge.

von nun unpartheyische Relation zu thun/wird dißmahl unsere Arbeit seyn.

Nachdem der Keyserl. General und Feldmarschall/Wilhelm/Freyherr von Lamboy/zu Cölln sich in etwas verhalten/ist er darauff den 16.26. Januar. Vormittags/mit etlich zusammen geführten Völckern von dar ab/und nach Westphalen verreyst/umb auff der Schwed. und Hessischen Vorhaben ein wachendes Aug zu haben. Von dannen ist er/mit ungefehr 3000. Mann zu Roß und Fuß über den Westerwald gangen/und im Februario in der Gegend umb Siegen gestanden/mine machend/gleich würde er einige Lothringische Völcker an sich ztehen/und alsdann am Mäyn oder Rhein einen Posten angreiffen/umb den Frantzös. Marschall von Turaine zu divertiren; zu welchem Zweck er aber damahliger Zeit nicht gelangen mögen.

Dann/weilen die Fürstl. Hessische Infanterie/mit Reoccupirung der Häuser Homburg und Friedewald/wie droben referirt worden/der Zeit in Action gestanden; hat man der Lamboyischen Vornehmen so groß nicht geachtet. Damit aber gleichwol inmittelst nichts verabsäumet würde/seynd die Hessische Regim. zu Pferd/(welche mit der Königl. Schwedischen Haupt-Armee schon allbereits in der marche waren) von solcher wider zurück gelassen worden/umb auff gedachter Lamboyisch. actiones desto besser acht zu haben.

Gen. M. Geisse zum Gen. Lieut. der Hessischen Armee vorgestelt.

Und damit dieses umb so viel mehr wol von statten gehen möchte/zumahlen da der H. General Major Rabenhaupt (welcher zum öfftern und inständiglich bey der Fr. Landgräffin/umb seine dimission nachgesucht und erhalten) auch ausser Kriegsdiensten getretten; als ist der Herr Gen. Wachtmeister Geisse der Hessischen Armee an statt deß im vorigen Jahr vor Rheinfels (wie droben gleichsfalls angeführt zu lesen) gebliebenen Gen. Lieute Mortaigne zum Gen. Lieutenant bey Warpurg vorgestellet worden.

H. Landgraff Wilhelm kome zu Cassel wieder an.

In deme man nun mit solcher Bestellung an dem Casselischen Hoff umbgangen/seynd eben der Zeit/nemblich Sonnabends den 19.29. Febr. spath/des H. Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. von obbeschriebener Frantzös. Reyse in Cassel/GOtt Lob! glücklich wieder angelangt/und durch Lösung der Stücke und andere frewdige Bezeigungen empfangen/auch des andern Tages in allen Kirchen Gott gedanckt worden; gestalt Ihre Fürstl. Gn. die Fr. Landgräfin/zu Bezeugung Ihrer Danckbarkeit gegen Gott/wegen so glücklicher Zurückkunfft deroselben geliebten Herrn Sohns/den Armen eine mercksliche Summa Gelts verordnet.

Hessische Armee marchirt nach Westphalen.

Auß gedachter Gegend umb Warpurg/hat berührter Gen. Lieut. Geisse/umb die Armee in die Westphälische Quartier zu führen/auff die Lippstatt seine marche genommen: und als ihm allda in Erfahrung gebracht/daß Herr General von Lamboy bey Soest mit einer ziemblich stärckern Armee (als die Hessische/so wegen lang außgestandener travaillen, an Fußvolck sonderlich sehr abgenommen) angelangt/und vermuthlich seine marche nach der Grafschafft Lippe/und an die Weeser/den Schwed. in ihren Quartiern eine Diversion zu machen/zu nehmen/willens gewesen/von beyderseits so unvermutheten marchen aber wenig Kundschafft vorhanden; als hat Gen. Lieut. Geisse/umb auff der Lamboyischen marche desto besser ein Aug zu haben/auch seine Trouppen umb etwas zu refraischiren/von Lippstatt seine marche auff die Statt Gesecke genommen/so drey Meyle von dannen/(welche Statt sehr weitläufftig/und mit sehr vielen Victualien/auch guter Mawren und Gräben versehen) und ein guter Posto zu seyn/schiene/in welchem so ein ansehenliches Corpus nicht leichtlich zu forciren seyn würde.

1648.

Setzt sich in Gesecke/und wird allda von den Lamboyischen attaquirt.

Obgedachter Herr General Lieutenant war damahls starck/1000. Mann zu Fuß/300. demontirte Reutter/und bey 1500. Pferden: weil aber/durch Nachlässigkeit einiger Unter-Officirer von der Artillerie/die Pulver- und Munition-Wägen von Lippstatt mitzunehmen/vergessen/und als man hernach selbige hinein bringen wollen/von den Keyserlichen auffgefangen worden; als ist Herr Feld-Marschall von Lamboy mit der gantzen Armee/effectivè in 3000. Mann zu Fuß/und 3000. Pferden bestehend/nebenst einer ansehenlichen Artillerie/vor selbiger Statt angelangt/sie überall beschossen/und vor die Pforten Traversen und Auffwürffe machen lassen/umb desto mehr die Außfälle zu hindern/und die Hessische darinnen zu beschliessen; auch so bald auß allen seinen umbliegenden Guarnisonen/fast alles darinn ligendes Volck/herauß und zu sich gezogen/daß er in kurtzem ungefehr an die acht tausend starck gewesen: Darauff angefangen zu approchiren/die Flanequen zu benehmen und ruiniren/auch hefftig Fewer einzuwerffen; Wie dann mit unauffhörlichem starcken Schiessen auß groben Stücken/etliche Tage continuirt/und denen Belägerten starck zugesetzt/welche weiln sie kein mehrer Pulver/als was ein jeder Mußquetirer in seinem Bandelier gehabt/gar wenig schiessen und Wehr thun/noch ihren Feind von der Mawer abhalten können. Und ob schon Herr General Lieutenant Geisse/durch den Obrist Lieutenant Kettler einen starcken Außfall mit 500. Pferden thun lassen wollen/so hat doch selbiges/wegen allzu langer filirung auß der Pforten/nicht ohne confusion und Zurücktreibung abgehen können weiln der Hollsteinische Obr. Lieut. Jmminghofer mit der Hollsteinischen Leib-garde sich tapffer præsentirt/auch darüber einen sehr gefährlichen Schuß durch den Kopff bekommen.

Weil nun General Lieutenant Geisse/wegen Ermanglung des Pulvers/sich in nicht wenig gefährlichem Zustand befunden; als hat Herr Obrister S. Andrée, Gubernator zur Lippstatt/Herrn Landgraff Ernstens zu Hessen Fürstl. Gn. Obrist. Lieut. Rückersfeldern/neben dem Major Witten/mit denen 8. zur Lippstatt

ver-

IOHANNES GEISS. CELSISSIMÆ HEROINÆ AC
LANDGRAVIÆ HASSO-CASSELLANÆ APVD EXERCI-
TVM LOCVMTENENS GENERALIS. ETC.

1648. verbliebene Compagnien zu Pferd/mit 50. Centnern Pulvers die Pferde beladen/dahin geschickt/ umb sich versuchen durch zu schlagen/ und das Pulver hinein zu bringen: welches denn/ vermög guter Wegweiser/uñ deß sehr bösen Schnee- und Regnicht-eingefallenen Wetters/ (so die gantze Zeit der Belagerung der gestalt angehalten/daß die Lamboyische Armee sehr davon ruinirt worden/ die Musquetirer auch biß an die Knie in der Kälte in denen Lauff-Gräben im Schlamm gestanden/und die Pferde wegen allzu grossen Koths/nicht auß der Stelle zu bringen gewesen) und deß recht gefasten tempo der abgehenden Nacht/und Trettung der Tagwacht/dergestalt favorabiliter succedirt, daß diese acht Cõpagnien unvermerckt an dem Holsteinischen Quartier an die Mawer in den Graben kommen/ daß sie von keiner Schildwache angeruffen/ ihre Spur auch stracks durch den Schnee zugedeckt worden; welches auch die Lamboyische nicht eher glauben wollen/biß nach geendigter Belagerung sie solches mit höchster Verwunderung erfahren müssen. 1648.

Ob nun wol durch solche Uberbringung deß Pulvers nicht wenig denen Hessischen auffgeholffen/so müste doch General Lieutenant Geisse sich befahren/daß General von Lamboy/ durch das continuirliche Fewr einwerffen und schiessen/

1648.

die Stadt vollends in Brand brächte / und alle Fourrage und Lebens-Mittel seiner Reutterey dardurch consumirt, wie nicht weniger / daß endlich der von Lamboy / durch stethswährendes schiessen solche Breschen machen / auch was das meinste ist / sich solcher Eminentz bemächtigen würde / daß die Defension zu letzt desto schwerer fallen / und einen gefährlichen Außgang gewinnen möchte.

Derowegen umb desto ungehinderter mit der Reutterey auß selbiger Stadt zu kommen / hat General Lieutenant Geisso einen Cornet mit zwantzig Pferden / bey hellem Tag durchschlagen lassen / welcher wol nach Lippstatt überkommen / und allda mit dem Obristen S. Andree concertiren lassen / daß wann die übrigen Compagnien zu Pferd / so auß denen Hessischen Quartieren noch zu versamblen weren / diß Orts ankämen / so solte jhm selbiges / durch Lösung vier grober Stücke / kund gethan werden ; Alsdann selbige Compagnien die andere Nacht bey anbrechendem Tage das Holsteinische Quartier von aussen angreiffen / und vom Posten abpousiren ; so wolte er / General Geisso / mit der gantzen Cavallerie / und fünffhundert Mann zu Fuß / die Nacht parat / und in denen Gassen stehen / in demselben tempo das Holsteinische Quartier von hinden auch angreiffen / und also zwischen sich nehmen / und alsdann mit der gantzen Cavallerie auff Newhauß gehen / und die Infanterie die Stadt maintenuren lassen.

Und wird endlich entsetzt.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit / als die Fraw Landgräfin Jhrer Armee Zustand in Gefeecke vernommen / hat Sie allenthalben bey denen Alliirten Cronen eylende Hülff und Succurß gesucht : weilen aber die Armee so gar weit von der Hand und die wenige Compagnien / an der Weser liegende / von dergleichen Consideration nicht waren ; als wolte es viel zu lang damit fallen. Derowegen umb deß wenigen / so noch bey handen / sich zu gebrauchen / Herrn Landgraff Ernsten zu Hessen / mit vier Compagnien auff die Lippstatt geschickt / allda S. Fürstl. Gnaden sechs andere / auß denen Hessischen Quartiern angekommene Compagnien mit sich genommen / und also mit solchen zehen Compagnien fünff hundert Pferde starck den Entsatz / wies von dem Herrn General Lieutenant concertirt und bestellt / den 15. 25. Martii dieses 1648. Jahrs / auff einen Mittwochen / bey fast anbrechendem Tag tentirt und effectuirt. Denn / nach dem obgedachter Herr Landgraff / fast umb das gantze Lamboyische Läger gantz unvermerckt / weilen keine patrouille jhnen auff die marche rencontrirt, herumb / umb bey dem Holsteinischen Quartier anzulangen / gehen müssen ; als hat er die vor sich stehende Wacht so bald in das Quartier hinein gejagt / allda deß Herrn Hertzogs von Holstein Fürstliche Gnaden mit zehen dero Compagnien (welche alle Alert und zu Pferde waren) in dero schon angefangenem retrenchirten Quartier sich præsentirt, Herrn Landgraff Ernstens Fürstliche Gnaden aber die attaque so glücklich von handen gangen / daß er sich selbigen Quartiers bemächtiget / die Trouppen hinauß pousirt / und einige Estandarten erobert.

1648.

Als nun General Lieutenant Geisso die erste Schüsse und Lermen gehört / weil selbiges Quartier bey der Pforten / bey welcher er abgeredter massen mit der gantzen Reutterey die Nacht parat gehalten ; als hat er sich so bald mit der Reutterey herauß zu seyn gesucht / welches aber bey einer so ansehenlichen Reutterey wegen Engigkeit der Pforten langsamb zugehen können ; weil es aber noch ziemlich tunckel / und der Wegweiser den General Lieutenant zu weit uff die lincke Hand mit den Trouppen geführt / daß hernach / wegen vieler holen Wege und Moraß / auch Lamboyischen Reduicten / die beyderseits Hessische Reutterey nicht zusammen kommen können ; Als ist Herr General Lieutenant Geisso zwar ungehindert mit der Reutterey nacher Newhauß kommen / ausser der letzten Compagnie / so von der Käyserlichen Reutterwacht chargirt / und fast gantz / neben der Estandarte / gefangen bekommen worden / Herr Landgraff Ernst aber / so vermög gehabter Ordre / nicht auß dem Holsteinischen Quartier weichen können / biß Herr General Lieutenant Geisso bey Jhr Fürstlichen Gnaden abgeredter massen sich gesetzt / und gesampter Hand weggehen könten ; nach dem er die gantze Lamboyische Reutterey / so jhme den Paß / wo er herkommen / allbereits abgeschnitten / auff jhne zugehen gesehen / wegen tieffer Wasser und Moraßen aber auff deß Herrn General Lieutenant marche nicht kommen können / mit jhnen ins gesampt zu fechten erwartten müssen / da dann die ungleiche grössere Käyserliche Reutterey / Herrn Landgraff Ernstens Parthey nach gehaltenen Chargen / übern Hauffen geworffen / er / der Landgraff selbsten / nach deme sein Pferdt mit unterschiedlichen Schüssen getroffen und gefallen / von dem Käyserlichen Leib-Regiment gefangen / und dem Herrn General von Lamboy præsentirt worden / auch über hundert Pferd von deß Herrn Landgraffen Parthey nicht darvon kommen / sondern mehrerntheils mit denen Officirern umbringet und gefangen worden ; bey welcher Rencontre / nebenst ansehnlicher Zahl Todten auff beyden Seiten von denen Käyserlichen der Obriste Wachtmeister Jung / vom Holtzapffelischen Regiment ; von denen Hessischen aber Rittmeister Graw todt geblieben.

Gleichwol darauff nachmals mit grosse Verlust bestürmet.

Als nun Herr General und Feld-Marschall von Lamboy gesehen / daß Herr General Lieutenant Geisso mit der Hessischen Reutterey heranß und in Salvo war / hat er den darinn vom General Lieutenant Geisso hinterlassenen Obristen Wilach auffordern / und die Ubergab zumuhten lassen : auff welches / nach dem er abschlägige Antwort bekommen / den gantzen Tag hefftig canoniren / und newe Breche machen / dar-

auff

ERNESTVS D: GRA: HASSIÆ LANDGR:
COMES CATTIMEL: DECIÆ: ZIGENH: ET
NIDDÆ. GENERAL. EXCVB. PRÆFECTVS.

1648. auff noch selbigen Tag bey angehender Nacht einen General-Sturm von aller Reuterey und Fußvolck etliche Stunden lang thun lassen/ welcher aber mit grossem Verlust abgeschlagen und reponsirt worden; in welchem Sturm der Obrist Goldacker/ nebenst etlichen Obrist-Leutenanten/ Majorn und Capitainen/ und ungefehr in die 400. Mann todt geblieben; der Herr Graff von Arch aber/ nebenst vielen Officirern und Knechten/ verwundt worden. Darauff ist Herr General von Lamboy den dritten Tag uffgebrochen/ und anfangs auff Rüden/ hernach aber in die Münsterische Quartier marchirt; General Leutenant Geisso auch/ nach deme er die Infanterie auß Gesecke wieder an sich gezogen/ die Seinige bezogen: Herr Landgraff Ernst aber nach Paderborn gebracht/ allda er nach etlicher Wochen Verfliessung auff Parole nacher Cassel/ auch folgends gegen dem im Lamboyischen Treffen gefangenen Obristen Savery außgetauschet und gäntzlich dimittirt/ auch etliche Monat hernach zum General Wachtmeister bey der Hessischen Cavallerie gemacht worden. Nach bezogenen Quartieren/ hat deß Herrn Feldmarschalln von Lamboy Excellentz wieder umb starck werben/ und sich vernehmen lassen/ in kurtzem sich wieder ins Feld zu setzen; gestalt er dann am 1. 11. Aprilis von Dortmund auffgebrochen/ sich nach Cölln/ und 1648.

Darauff beyderseits Armeen etwas in die Quartier gehen.

1648.

von dannen Freytags den 7.17. hujus nach Bonn begeben / daselbsten zu berathschlagen / wie den Hessischen der Kopff ehist wieder gebotten werden möchte. Hingegen ist auch der Herr General Lieutenant Geisso mit 22. Compagnien Hessischen Reutern zu Neuß ankommen / hat Freytag den 5.15. April daselbst die Stadt den gantzen Tag zugehalten / selbiger Orten alle Hessische Völcker gemustert / und die Guarnisonen besichtiget / auch mit Munition und anderer Nothdurfft versehen: welcher Guarnison Reutter / im verwichenen Monat Febr. den Käys. Obr. Wachtmeister von der Burg / als er mit seiner / und einer Churfürstl. Compagnie zu Pferd / auß Lechenich nach Henßberg Munition und andere Nothdurfft / nach Bonn abzuholen / unterwegs gewest / unfern von der Stadt Cölln angetroffen / nach etwas gehaltenem Scharmützel in die Flucht geschlagen / auch etliche Officirer / und in 30. Reutter / neben vielen gesattelten Pferden in Neuß eingebracht. Unterdessen waren etliche Käys. Völcker / unterm Commando deß H. Gen. Sparrs / auffwarts gegen Hammerstein marchirt / vermuthlich eine jüngst am Rheinstrohm gegen die Frantzosen vorgehabte Diversion werckstellig zu machen / weßwegen der Commendant in Mäyntz / Herr Graff von Courval / zur Gegenwehr gute Verfassung machen lassen: welche impresa dann die Käyserl. zweiffels sonder vollführt hetten / wo nicht Ihre Churf. Durch. zu Cöln / ꝛc welche die Lamboyische / wegen starcker Armirung der Hessischen / nicht ausser Lands lassen wollen / daran hinderlich gewesen were.

Bredebend ein vestes Hauß / durch die Käyser. bezwungen und geschleifft.

Damit aber die Zeit nicht so vergeblich hinlieffe / hat der Herr Feldmarschall von Lamboy resolvirt / und mit etlichen Völckern das von denen Hessischen besetzte / auch von Natur sehr veste Hauß Bredebend / im Fürstenthumb Jülich an der Ruhr gelegen / angreiffen lassen. Selbiges nun hat am 1. Tag deß Mayen N. oder 21. April A. C. der Herr General Wachtmeister / Fürst von Holstein / berennt; mit Verfertigung der Baterien / approchiren / wie auch Abstechung der Weyer und Wassergräben etliche Tage zugebracht / und folgends dem Ort mit canoniren und Fewer einwerffen starck zusetzen lassen.

Rühmlich haben sich die Hessischen in dieser Belägerung gehalten / und den Lamboyischen nicht geringen Schaden zugefügt: dieweil aber der Entsatz all zulang zurück geblieben; als haben sie sich endlich / Montag den 1. Junii 22. May / nach vierwochentlicher Belägerung / zum Accord bequemet / und seynd folgendes Tags in 200. starck / mit Sack und Pack / 1. Fähnlein / sampt etlichen Kärchen mit Verwundten auß und nach Neuß gezogen; darauff H. General von Lamboy solches Hauß / darumb daß es durch das Geschütz gäntzlich ruinirt / und zu besetzen untüchtig befunden worden / durch die uffgebottene Bawren vollends schleiffen lassen.

Hievon ist zu besehen beygefügter Abriß / in Kupffer verfertiget.

Demnach nun mehrberührter Herr General von Lamboy / auff so verrichtete Belägerung / (worinnen er den Kopff ziemlich zerstossen) und verstandene der Fürstlichen Hessen-Casselischen zusammen geführter Völcker Ankunfft / nacher Lands-Cron oberhalb Bonn sich zurücke gezogen / und daselbst mit einigen Völckern zu Roß und Fuß verstärckt; ist er Freytags den 2.12. Junii / mit grossem Frohlocken deß gantzen Lands / in aller Eyl wieder auffgebrochen / sein Fußvolck / Stücke und Bagage zu Schiffe hinabwarts auff Zonß gebracht / mit der Reutterey aber zu Land dahin / und von dannen mit dem gantzen Corpo / ausser der Bagage / welche er daselbst stehen lassen / recht nach dem Hessischen Läger / welches der Zeit in und umb Wevelinghofen an der Erfft gestanden / angezogen / der gäntzlichen Intention / mit einer solchen considerablen Armee / so bey sieben tausent Mann starck war / den Hessischen nunmehr den garauß zu machen; wie er dann / den 3.13. Morgens zwischen neun und zehen Uhren vor derem Läger sich in Schlacht-Ordnung sehen lassen: Weil aber eben denselben Morgen viel Fourragierer von den Hessischen außgangen / haben sie rathsamb befunden / sich noch zur Zeit nicht an die Lamboyische zuhencken / sondern in das retrenchirte Läger / welches dieselbe / zwischen dem Dorff Wevelinghofen und Grevenbruch / auff alle Vorsorge etliche Tage zuvor abgestochen / und meistentheils in Defension gebracht gehabt / zu ziehen / und darinnen ihrer Fourragiers Ankunfft so wol als deß Feindes zu erwarten.

1648. Glamboy zeucht abermals auff die Hessischen an.

Rückt ihnen vor das Läger.

Der Herr Feldmarschall von Lamboy / als er dieses vermerckt / hat darvor gehalten / die Hessischen würden sonder Zweiffel zu Grevenbruch über die Erfft zu gehen / und sich auff derselben Seiten nacher Neuß zu retiriren suchen; welchem vermuthlichen Beginnen aber vorzubiegen / ist er bey Hülchenraht über die Brück gangen / und die Nacht allda stehen geblieben / da jhne dann der Herr General Geisso mit hundert Pferden / die er zu Grevenbruch übergehen lassen / stetig in Alarm gehalten.

Darüber es eine blutige bataille bestehen / und das Feld raumen muß.

Morgens frühe / welches war Sontag / der 4.14. deß Junii / haben sich die Käyserl. wieder hierüber gezogen / und sich auf die Seiten an das Hessische Läger gesetzt / der Meynung / dieselben würden in jhrem Vortheil still liegen bleiben / und jhrer darinn abwarten / dardurch sie Gelegenheit haben könten / sich zu verschantzen / und sie von jhren Guarnisonen / und aller Zufuhr abzuschneiden. Es hat aber der Herr General Lieutenant Geisso / solches unrecht verstanden / zu deß Gegentheils vermerckter Ankunfft und übriger Intention / gedachten Vortheil / nehmlich das Retrenchement / so bald verlassen / und in aller Eyle / mit Reutterey / Fußvolck und Stücken ausserhalb der Bagage / und einer Wacht / so im Läger geblieben / in wohlformirter Schlacht-Ordnung sich jhnen ins Feld entgegen gesetzt / und dieselbe zur bataille engagirt; welche Morgens umb fünff Uhren angangen / und biß umb zehen gewähret / in welcher

Zeit

Grundtriß der Prager Stätte.

A. Alt- vnd New Statt Prag.
B. Wischehrädt.
C. Klein Venedig von den Kayßerl: besetzt.
D. Steinerne Prucken halb vom Kayßl: vnd halb vom Schwed: besetzt.
E. Galgenthor. } Zwischen welchen die Attacquæ beschehen.
F. Rosthor. }
G. Kleine seiten so am 26. July 1648. von dem Gen: Königsmarck vberfallen vnd Erobert worden.
H. Ihrer Fürstl: Durchl: Herrn Carl Gustav Pfaltzgrafens bey Rein als Königl: Schwed: Generalissimi Lager.
I. Gen: Königsmarck Lager.
K. Gen: Wüttenbergers Lager.
L. Schwedische Prucken über die Muldaw.
M. Schwedische Schantz.
N. Auanzierte Posten gegen der Wischehrad von den Wittenberg: Dragonern.
O. Neu angefangene Werck nach der Belägerung.

1648.

zeit continuirlich mit einander gefochten / und bald diese bald jene Parthey getrieben / und das Feld gegen einander disputirt worden / also daß die Hessische Reutterey meisten theils 4. 5. und auch etliche 7. mal chargirt / und endlich durch Gottes gnädigen Beystand / im Namen Jesu / (welches Wort ihr Feld-Geschrey gewesen) die Lamboyischen mit der Reutterey in grosser Confusion das Feld zu raumen / Fußvolck / Stück / und gantze Artillerie im Stich zu lassen gezwungen; wie dann ermeldtes Fußvolck guten theils niedergemacht / viel darvon gefangen / und die Reutterey biß nach Zonß verfolgt worden: der Herr Obrist Plettenberg aber / mit etwan 200. Mann von seiner esquadron, hat durch favor deß Dorffs / durch welches er das Hessische Läger zur Seiten zu überfallen gemeinet / aber von 200. commandirten Fewer-Rohrn pousirt worden / sich der Erfft in Zeit genähert / durch dieselbe gewandt / da dann viel der Seinigen ertruncken. Die Käyserlichen seynd ihrer eygenen Bekandnuß nach starck gewesen 3500. Pferd / und 3000. zu Fuß: die Hessen 2000. Pferd / und an Fußvolck den andern gleich / davon sie aber in dem trenchement, Besetzung deß Hauses Hübenrath / und Stadt Grevenbruch / über 400. Mann gelassen / welche dem Treffen nicht beygewohnt.

Die Lista der Gefangenen und Todten beyder Theile; wie auch was an Estandarten / Fahnen / Stücken und sonst / an Lamboyischer Seiten verlohren worden / bestehet in diesem:

Verlust an Käys. seite.

Gefangen von den Käyserlichen / drey Obristen / als Savery zu Pferd / Holtzapffel und Schrott (darvon dieser letztere Commendant zu Zonß) zu Fuß: 4. Obriste Lieutenants / worunter der von der Artillerie: 1. Obrist-Wachtmeister / Freyherr von Effern: 1. Jesuiter / nehmlichen S. Excell. deß Freyherrn von Lamboy Beichtvatter Pater Schott: 5. Rittmeistern: 21. Capitaine: 2. Capitain-Lieut. 28. Lieutenante / darunter 6. zu Pferd: 7. Cornette: 23. Fähndriche: 1. Regiments Adjutant: 4. Quartier- und Wachtmeister: 3. Fewerwercker: 1. Zeugdiener: 5. Constablen: 9. Handlanger: 5. Trompetter: 1500. gemeine Soldaten / darunter die Unter-Officirer mitgerechnet / davon viel zuvor unter den Hessischen gedienet / und wieder zu ihren Compagnien gegeben / auch sich sonsten untergestellt: 13. Estandarten: 15. Fahnen / deren mehr bekommen weren / wenn nicht das meiste Theil commandirt Volck gewesen: 3. Halbe Carthaunen: 2. grosse 6. Pfündige und 6. Feldstücke: eine Quantität von Munition / Kugeln und Lunten; wie auch alle Artillerie Pferde / deren bey 200. gewesen / und 400. Reutterpferde. Auff der Wahlstatt aber seynd ungefehr an beyden Seiten in 1000. Mann todt geblieben / von welchen die Hessen nur 168. gemisset.

Was an Käys. Seiten an Hohen und Niedern Officirern / deren verschiedene seyn sollen / gequetscht und umbkommen / davon haben wir nichts gewisses in denen documentis finden können.

1648.

Was es Hessischen theils gekostet.

Hessischen theils aber ist / einkommenem Bericht nach / todt geblieben: H. Obrister Sprewitz zu Pferdt: Obr. Wachtmeister Jan Zuchtberg: Rittmeister Weesebe: Rittmeister Post: General Adjutant / Azenhofer: Lieutenant vom Rittmeister Kropp: Lieut. vom Obr. Wachtmeister Math / und in 168. zu Roß und Fuß / worunter einige Unter-Officirer.

Gequetscht waren: Herr Obr. Benthon: Obrister Lieutenant Canis: Obr. Lieut. Kettler: Obr. Lieut. Aleman: Obr. Wachtmeister Peter Math: Rittmeister Lange Heß: Rittmeister Happel: Rittmeister Stockhausen: Rittmeister Churländer: Rittmeister Elias: so dann 278. zu Roß und Fuß / unter denen sich etliche Unter-Officirer befunden.

Gefangen seynd worden: Herr Obrist. Lieut. beym Leib-Regim. zu Pferd / Graff von Wied: Rittmeister Ofen: Rittmeister Lauterbach: Rittmeister Sipp: Rittmeister Jan von Barmio: Secretarius Ponitz: Cantzelist Sturkraht: und dann unterschiedliche Lieutenants / Cornets und andere Officirer zu Pferde / in allem 250. Personen. Item 8. Standarten verlohren.

Hessische Posturen nach gehaltenem Treffen.

Nach vollbrachter Action / und als die Hessischen ihre Gefangene / auch eroberte Fahnen und Estandarten / zu Neuß mit grossem Triumph eingebracht; haben sie sich zwar resolvirt / vor Zonß zu begeben / und solchen Platz anzugreiffen; solch Vorhaben aber ist / unbewust auß was Ursachen / wieder zurück gangen; haben darauff bey Grimmelnghausen ein Läger zu schlagen angefangen / seynd von dannen wieder auffgebrochen / sich auff die Wiesen vor Neuß gelegt / weiters sich zwischen Ordingen und Lyn gesetzt / umb in solcher Gegend der Käyserlichen ferners Beginnen zu beobachten.

Stand der Lamboyis.

Gleichesfals hat auch der Herr General und Feldmarschall von Lamboy (deme S. Ertzfürstliche Durchleucht. Herr Ertzhertzog Leopold Wilhelm / ꝛc. zu Restabilirung der Artillerie 20000. Cronen übermacht) immittelst / und nach deme er sich bey der Churfürstl. Durchl. zu Cölln / ꝛc. wegen so versehenen Streichs purgirt / wieder viel Fußvölcker zusammen / und auß Paderborn 300. auß Wahrendorff 100. auß Meppen 200. auß dem Hamm 200. und so fortan unterschiedliche Mannschafft auß andern Guarnisonen gezogen / Hamm aber und Dortmünd gantz quittirt / und also allen möglichen Fleiß angewendet / nechstem nach und mit einem considerablen Corpo sich wiederumb in Feld zu begeben / und revenche zu suchen: zu welchem Ende am letzten Junii Herr Graff Henning / mit etwan 1400. Musquetierern / nebenst acht Stücken Geschützes / zu ihme gestossen: von deren weitern Verrichtungen / Zeit und Ort uns ein mehrers lehren werden.

Vom Spanisch- und Frantzösischen Krieg in Niederland.

Nach bezogenen Winterquartieren / (als dro-

1648. Spanische Præparatoria zum frühen Feldzug.

ben / am Außgang der Siebenden Rubric deß 1647. Jahrs zu lesen) haben Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. darauff Ihro höher nichts angelegen seyn lassen / dann wie Sie künfftigen Frühling wiederumb eine valorose Armee ins Feld stellen möchte / weil man die Nachricht hatte / daß der Printz von Condee (als der dieses 1648. Jahr über / als Generalissimus in Flandern commandiren / und auff den 1. Martij zu Feld gehen solte) bey den Frantzosen dergleichen zu thun im Werck war. Solches Vorhaben nun desto besser werckstellig zu machen / seynd im Monat Februario zu Ostende / etliche Fregaten mit 600. Mann Spaniern an / und mit denenselben Wechsel-Brieffe / vier mal hundert und funfftzig tausent Cronen besagende / überkommen / umb solcher Gelder sich zu Beförderung deß Kriegs gegen Franckreich zu gebrauchen.

Denen gehet ein vorgehabter Anschlag zu schandē.

Erwehnten Monat ist den Spanischen ein gehabter vornehmer Anschlag auff die Stadt Cortrich zu Schanden gangen: Die jenige / so solchen Dessing ins Werck setzen sollen / waren auß den Guarnisonen zu Meenen / Armentiers / Ryssel und mehr andern Plätzen in drey tausent Mann starck zusammen kommen / hatten etliche Schiffe mit Soldaten beladen / in Meynung auff der Leye einsmals dahin zu fahren / und gedachte Stadt wider einiges Vermuthen zu überraschen. Damit aber solche Schiffe desto bequemlicher sich an die Stadt setzen möchten / ward abgeredt / daß etliche Trouppen auß Udenarde und Dueninck selbige anfallen / und an zwey Orten Alarme machen solten; welches zwar so weit angangen / daß die Schiffe den Schlag-Baum geöffnet: weil aber noch eine Stachete eröffnet werden muste / auch das forderste Schiff auß Mangel Wassers krum geträhet / und nicht fort gekont / und über dieses die Völcker von Dornick wegen bösen Wetters zu spath kommen / als haben deßwegen die Spanischen mit Verlust über 200. Mann / worunter 2. Obristen / und 4. Capitaine / sich retiriren müssen / und seynd gedachte alle 5. Schiffe zu gleich mit im Stich geblieben.

Ertzhertzog zu Antorff prächtig empfangē.

Mit jetztgedachten Spanischen Fregaten war auß Spanien zugleich angelangt der Marggraff von Fuensaldagna / so hiebevor Gubernator zu Cammerich gewesen; von dannen er so bald nach Brüssel verreyset / umb unter deß Herrn Ertzhertzogs Hochfürstl. Durchl. bey künfftiger Campagne als General Lieutenant zu commandiren / wiewol andere vermelden / daß selbigem / bey Seiner Durchleucht. die Stelle eines Obristen Hoffmeisters zu verwalten / überlassen worden. Mittwochs den 1. 11. Martii ist selbiger von Brüssel zu Antorff ankommen / woselbsten man jhne mit Lösung der Canonen vom Castell bewillkompt / gestalt auch zu Ihrer Durchleucht. deß Herrn Ertz-Hertzogs Ankunfft / so nach wenigen Tagen dorten geschehen sollen / unterschiedliche Fewer-Wercke und anders zugerichtet / und den 9. 19. ejusdem zum præludio und Vorspiel deß zwischen Spanien und Holland innenstehenden Friedens / zu Antorff ein freyes Geleite vor alle Holländer / und alle andere der Herren Staaden Unterthanen offentlich publicirt worden / daß solche wann sie anderst wollen / ohne absonderlichen Paß frey und sicher gegen künfftiger Wochen nach Antorff kommen / der Entree Ihrer Ertzfürstl. Durchl. in selbiger Stadt beywohnen / und nachgehends jhrem Belieben nach sich wieder nach Hause begeben mögen; wie sie sich dann auch mit tausenden allda eingefunden.

Mehr hochgedachte Ihr. Durchl. seynd demnach Y den 16. 26. Martii / Abends zwischen 4. und 5. Uhren im Castell daselbst angelangt; waren zwar Vorhabens gewesen / zu Wasser anzulangen / weßwegen auch die Königl. Jagt / und andere Schiffe entgegen geschickt worden; weiln aber / wegen deß grossen Windes / die Schelde hefftig ungestüm war / und sehr hohe Wellen gegeben / haben Ihre Durchl. sich ans Land setzen lassen / seynd selbigen Abend ins Schloß eingezogen / deß andern Tags aber dero Einzug in die Stadt gehalten / worbey es dann trefflich hergangen / und eine solche Menge Volcks (insonderheit auß Seeland daselbst ankommen) zu gegen gewest / daß auch der Ertz-Hertzog / als er in die Stadt kommen / und so viel frembdes Volck gefunden / sich verwundern müssen / daß einen einigen Menschen zu sehen / ein so grosser Zulauff were.

Nach deme nun der Orten / was zu verrichten ware / verrichtet / seynd selbige am 2. Aprilis N. C. von dannen wieder ab und nach Brüssel zurück gereyset; bey welchem Abzug dann die Bürgerschafft abermals in den Waffen gewesen / und unter andern S. Durchl. von selbiger Stadt eine ansehenliche Summa Geldes præsentirt worden.

Spanische Armee Zusammenkunfft in Flandern.

Auff beschehene Zurückkunfft Ihrer Durchl. hat man sich mit dem Feldzug umb so viel mehr geeylet / wie dann fast alle Besatzungen geleichtet / ein grosser Vorrath an Pulver / und allerhand behörigen Kriegs Bereitschafften / nach Flandern zusammen geführt worden: Daselbst haben sich die Spanischen mit einem ziemlichen Corpo / unterm Herrn General von Beck / zwischen Dornick und Cortrich verlegt: auff dahin den 1. 11. May vorberührter Marggraff Fuensaldagna / andern Tags aber S. Ertz-Fürstl. Durchl. von Brüssel gefolget / dero Armee / ausser den Lothringischen / so in 9000. starck / dero Zeit auff 18000. Mann geschätzt wurde.

Macht der Frantzosen nach Flandern.

Die Lista derer nach Flandern destinirter Trouppen zur Frantzösischen Armee war diese:

Infanterie / 12. alte Regimenter / jedes zu 30. Comp. 10400. Mann / 8. Regim. à 20. Compag. 4800. 3. Regim. Schweitzer à 30. Comp. 4500. 2. Regim. Polacken 2000. 2. Regim. Schotten 1000. 2. Regim. Irländer 1500. 4. Regim. Holländer 3000. vom Regim. de Garde 20. Compag. 2000. und dann von der Schweitzer Garde 2000. belaufft sich also die gantze Macht an Fußvölcker 31200. Mann.

Ca-

Cavallerie. Die Cavallerie oder der Reusige Zeug bestunde in 274. Cornetten/welche machten effectivè 10000. Pferde: wobey noch zu wissen/daß jeglicher Compagn. zu Fuß für Recrute geben worden 1220. ℔. und zum Sammelplatz 1000. Cronen: deßgleichen jeder Comp. zu Pferd 1000. ℔. mehr/als man sonsten ordinariè zu geben gewohnet war: über welch ansehenliche Armee/als Eingangs dieser Rubric gedacht/der Printz von Condee zum Generalissi. ernennt worden/under welchem 3. Reichs-Marschallen/als de la Mesleraye, (welcher der Zeit zu Arras am Podagra fast tödtlich darnieder lag) Grammont, und der von Ranzou: so dann 6. Gen. Lieut. als Printz Robert / Villequier, la Ferté Seneterre, la Ferté Imbaut, Palluau und Chastillon, stehen sollen/wiewol in einem und andern einige Veränderung vorgangen.

Belangend diese 3. Marschallen/ versambleten solche ihre Trouppen / der 1. in der Picardie/ dessen Rendezvous oder Musterplatz zu Amiens: der 2. in Schampanien / dessen Rendezvous zu Marle/und der 3. gegen den Seeküsten/ dessen Rendezvous zu Calais seyn sollen. Darauff man also die Völcker umb Amiens/ Arras/und den benachbarten Orthen allenthalben starck versamblet. Wie nun mehrgedachter Printz von Condee solchem nach im Monat April/über die gesampte Armee (zu dero eine schöne Artillerie/mit 600. Munition-Wägen/ auß Pariß unterwegs ware) General-Reveuë gehalten/alle Regimenter selbst besichtiget / und alles in guten Augenschein genommen/hat Er auß Amiens an den Königl. Hoff / und nach Pariß Schrifftlich berichtet/daß seine unterhabende Armee dero Zeit 32000. Mann starck seye/und zwar 22000. zu Fuß / und 10000. zu Pferd / zu welcher noch 3000. newgeworbene/ Soldaten sich verfügen solten / und würde die Armee den 15. May ihre marche gegen Flandern anfangen/inmassen auch der Marschall de la Mesleraye, welcher nunmehr ziemblich reconvalesciret/sich zur campagne bereite / umb deroselben nach aller Möglichkeit beyzuwohnen. Gleichfalls seye der Marschall de Grammont, mit einem Läger von 5. à 6000. Mann gegen dem Lützenburger-Lande im Anzug begrieffen/in welchem bereits durch die Partheyen/starck gestreifft werde. Wie nun alles zum Feldzug fertig/begunte mehrgemeldter Fürst von Condee ein solches Stück/so ihme bey dem Gegentheil für eine frevele That außgerechnet worden; in deme Er nemblich/wider aller Menschen Vermuthen/sich einsmahls/und zwar mitten im Monat Majo/ vor die sehr veste Statt Ypren geleget/das Quartier selbst zu St. Eloy genommen/ den Feldm. von Ranzou aber auff der andern Seiten der Statt Posto fassen lassen; da er sich billiger/gegenparts Meynung nach/schewen sollen/in so naher Gegenwart der gantzen Spanischen Macht/ einen solchen Capitalplatz anzutasten. Dieweil aber der von Condee wol wuste/ daß das Glück die Waghälse mehrmahlen an der Hand führe/ wie dorten beym Virgilio im 10. Buch von des Helden Æneæ Thaten im 285. ℣. zu lesen/da er schreibet / Audentes fortuna juvat, nahme er dieses wenig in acht / sondern rüstete sich ohne Verzug zur attaque solches Platzes/ fassete das gantze Läger in 4. Hauptquartiere / deren des Printzen von Condee/gegen Menene; des Marschalls de Grammont, gegen Armentiers; des Marschalls von Ranzau/ gegen S. Omer/und des Comte de Paluau gegen Dixmüden gewesen. Ob nun wol der Printz von Ligni (wie man von Gent unterm Dato 18. May überschrieben) doch vor verfertigter circumvallation, 1500. Mann/ underm Schein/ ob wolte man ein Quartier auffschlagen/ hinein geworffen/weßwegen dann die Frantzosen auff eine Höhe gewichen; auch die Belägerten hiernechst/bey Annäherung der Spanis. Armee zum Entsatz einen starcken Außfall gethan/ gedachten Frantzosen des Graffen von Palueau, und noch 1. Regim. ruinirt/etliches Geschütze vernagelt/und 5. Feldstücke mit sich in die Statt gebracht; so hat doch der von Condee dahin nicht gebracht werden mögen/daß er die Statt und Belägerung quittirt hette. So hat auch nichts helffen wollen/ daß der H. Ertzhertzog / nach Eroberung Cortrich / davon wir drunten vernehmen werden/ mit der gantzen Macht auff Rousselare/ 1. Meil von Ypren gangen: sondern/weil der Printz von Condee eine Anzahl Canonen gegen die advenues, oder da die Spanis. herkommen mussen/ pflantzen lassen/und also den Entsatz durch starckes Canoniren zu rück; unterdessen aber gleichwol an der andern Seiten auff die Statt mit hefftigem Schiessen auß 48. Stücken ernstlich angehalten worden: als ist endlich dieselbe/ ℣. den 28. hujus N. C. durch getroffenen Accord in der Frantzosen Hände gerathen/und die Besatzung/5. in 600. Mañ mit 2. Stücken Geschütz/ auch Sack und Pack außgezogen: haben also/ wie Kriegs-Verständige berichten/ die Spanis. an Ypren viel ein mehrers verlohren/ weder sie an Eroberung Cortrich gewonnen. Nach solchem haben sich die Spanischen getheilet / deren theils seynd nach Comene/andere auff Neuport und Dixmüden gangen; das Frantzös. Läger aber ist in etwas umb Ypren still gelegen/und daselbsten Monl. de Chastillon zum Gubernatore verordnet/auch vom König in solchem Gubernament confirmirt worden. Bey solchem Zustand in Flandern/ seynd des H. Ertz-Hertzogs Hochfürstl. Durchl. am 11. May / in Person von Brüssel ab / und den 13. 3. ejusd. im Läger/ welches umb die Statt Ryssel zusammen gestossen/ankommen; gestalt auch den 15. 5. frühe morgens die Lothringische Völcker / in 84. Cornett Reut. und 10. Regim. zu Fuß solche Statt vorbey marchirt/umb sich mit den Ertzhertzoglichen zu conjungiren.

Weilen nun inmittelst die Frantzosen / als vorgehends referirt worden / Ypern belägert; als haben Ihre Durchl. resolvirt / solche Belägerung durch eine Diversion abzuwenden. De-

Belägern Ypern/ eine sehr veste Statt in Flandern.

Und werden dero durch Accord mächtig.

Spanische Armee stosset umb Ryssel zusammen.

Legt sich vor Cortrich.

1648.

rowegen / nachdem Ihro die Nachrichtung gebracht/daß der Commendant in Cortryck/Graff von Palvan/mit etwan 1500. Mann auß selbiger Guarnison/zu dem Printzen von Condee vor Ypren marchirt/ hat selbige Sontag den 17. 7. Maij/frühe morgens umb 3. Uhr berührte Statt Cortrich durch die Cavallerie berennen lassen/S. Ertz-F. Durchl. aber ist selben Nachmittag umb 2. Uhr mit dero gantzen Macht und Artillerie auch davor ankommen/das Hauptquartier zu Biesegem nehmende; gestalt auch der Herr General von Beck sein Quartier zu Ceurne/ der Baron Clinsont/sampt den Lothringischen Troupen/seines zu Harlebeck/und der Printz von Ligni das seine zu Walle genommen; worauff die Approchen so bald begangen worden.

Und erobert Statt und Citadelle.

Dienstags den 19. 9. wurde die Statt in welcher noch 2300. Mann lagen/morgens früh zwischen 3. und 4. Uhren mit stürmender Hand eingenommen/die in Waffen gefundene Frantzosen theils niedergemacht/in 400. gefangen/und die übrigen in die Citadelle getrieben/ wobey aber die Bürgerschafft mit der Plünderung verschonet worden.

Als dieses geschehen/hat man der Citadelle oder dem Schloß nach demselbigen das Wasser benommen/ durch Miniren und continuirliches Approchiren auch dermassen starck zugesetzt/ daß selbiges ohnerachtet der Belägerten männlich gethaner Gegenwehr/Sontags den 24. 14. May Morgens frühe umb 3. Uhr / gleichfalls mit Sturm übergangen; darbey dann alles/was in den Waffen befunden/niedergemacht/die übrigen auff Gnad und Ungnad gefänglich angenommen/und sonsten denen Soldaten alles preiß gegeben worden; hat also dieser so vester Ort/nit ohne männiglichs Verwunderung/sich in so kurtzer Zeit/nemblich nach 8. tägiger Belägerung/ accommodiren müssen/da doch derselbe nicht allein seiner situation nach/ und von Natur sehr vest; sondern auch die Citadelle nunmehro in die dritthalb Jahr durch die Frantzosen täglich mit etlich 100. Mann mehr fortificirt/und gleichsamb für unüberwindlich gehalten worden: und berichtet man uns/ daß zwar in der Citadelle kein besonderer Vorrath an Proviant gewesen/jedoch habe man an bahrem Gelt einen ziemblichen Schatz/sampt vielen Stücken und Kriegssachen befunden. Nachdem nun Jh. Ertz-Hertzogliche Durchl. hierauff die Wercke schleunigst demoliren / und die Citadelle repariren lassen/ auch daselbsten den Monsieur Dellhem zum Gouverneur verordnet/seynd selbige stracks hernach mit vollem Läger auff Rousselaer; etwan eine Meil von Ypren/und von dannen näher an der Frantzosen Läger avancirt/in Meynung den Entsatz/wo es nur möglich fallen wollen/werckstellig zu machen/ hat aber/ auß obangeführten Ursachen/damit nicht zu recht kommen können/ sondern mit der Armee sich wieder zurück wenden müssen. Im nechstfolgenden Monat/nemblich den 14. Junij/vermeynte der Feldmarschall von Ranzau/Commendant zu Dünkirchen/eine entreprise auff Ostende zu vollbringen/zu welchem Ende er mit 1600. Mann des Nachts zu Wasser außgangen/und sich bereits einer Schantze/ S. Albertus Fort genant/Meister gemacht. Dieweilen aber solcher Anschlag den Spanischen durch 2. Schiffer/die ihre Schiffe darbey gehabt/entdeckt worden / und der Herr Marggraff von Sfonderato mit dem Entsatz ankommen; hat der von Ranzau sich kümmerlich auff einer Barque salviren können/hinderlassend in 500. Mañ/ so todt geblieben und ersoffen/und etliche hundert/ darunter 2. Marschallen de camp. 4. Obrist. 26. Capitaine/und viel andere Officirer/die darüber gefangen worden; gestalt auch den Spanischen 3. Schiffe/mit Provision/Leytern/Fascinen und dergleichen/sampt 1. Stück Geschütz/so ans Land gesetzt gewesen / hinder blieben/und der empfangene Verlust allein an Völckern bey 1200. Mann betroffen. Diesem nechst haben die Spanische mit etlich tausend Mann einen Streiff in die Picardie gethan / umb Chastelet und St. Quintin einen grossen Raub weggeholt/ und in 7. oder 8. Dorffer umb Laon abgebrannt/welches verursacht/daß in Franckreich die ban und arriere-ban ergangen/und der meiste Adel auffgeboten worden: wie dann die Frantzös. Armee inzwischen Flandern gleichsfals quittirt/und sich nach Arras begeben: die Spanischen aber haben sich bey Landresy gesetzt/zwischen denen und jenen das immer anhaltende Regenwetter eine Zeitlang nichts sonderbares verrichtē lassen; was aber von solchem Krieg weiters zu meldē seyn wird/das sol in den letztern 6. Monaten unsers vorhabenden 1648. Jahrs glaubwürdig angezeigt werden.

Kan aber den Entsatz mit Ypern nit ins Werck richten.

Entreprise auff Ostende.

1648. de schlägt den Frantzosen übel auß.

Kriegs-Zustand in Italia und Catalonia/zwischen beyden mächtigen Cronen/ Spanien und Franckreich.

Nach beschehenem Entsatz der Spanischen Vestung Sabionetta, davon droben bey der 8. Rubric des 1647. Jahrs im Außgang Meldung vorgangen / haben die Spanischen weiters Comeflaggio erobert / und den Capitain Valdesio, neben 2. andern/darumb daß sie mit denen Frantzosen conspirirt haben sollen/in der Lufft arrestiren lassen; da indessen die Frantzösische und Modenesische Völckern zu Casal Maggiore und Rivaruolo noch immer still gelegen. Damit sie sich nun wiederumb gegen die Spanischen bastanti machen möchten/ hat inmittelst der Hertzog von Modena etliche und dreissig tausend Ducaten vom Königlichen Frantzösischen Hoff durch Wechsel auff Werbung bekommen; weßwegen Er (seines vorhabenden Heurathś mit der Princessin von Parma ohngeachtet) viel Volcks / als Teutsche sonderlich / Italiäner / Schweitzer / und was er nur bekommen können / werben / insonderheit aber bey 800. Mann / die der Hertzog von Florentz abdancken/annehmen lassen. Weil nun auß dem Delphinat mit diesen sich in 8000.

Comeflaggio muß Spanisch werden.

1648. Frantzosen conjungirt hatten/als hat der newe Statthalter zu Mäyland / H. Marggraff von Caracena, allenthalben starcke Werbungen angestellt/vorab da er vernehmen müssen/ daß die mit 800. Pferden/und so vielen zu Fuß/in Rivarolo, wie auch die mit 600. Pferden/und 1000. zu Fuß in Casal Maggiore ligende Frantzosen/ mit Außlauffen ins Land Cremona / grossen Schaden gethan / und zu Verstärckung solcher Besatzung in Casal noch 500 Mann ankommen/ mit Befelch/alle Bäume umb die Vestung niederzuhawen/damit solche gegen die Spanischen desto versicherter seyn möchte.

Unterdessen hatte der Frantzösische Gubern. von Trino / mit in 400. Mann einen Streiff biß an Vercelli gethan/ welche Besatzung aber herauß gesetzt / der Frantzosen in 200. erwürgt/ den Gubernatorn selbst verwundt / auch in 60. gefangen/welche sie doch/weil das Brodt in der Vestung sehr thewer war/wieder lauffen lassen.

Solchem nach haben die Spanische die Insul im Poo/nechst bey Casal/ übermeistert / selbige bevestigt/in Meynung/die Frantzosen allda blocquirt zu halten; massen dann zu solchem Ende die Spanische Armee im Cremonesischen ankommen/welcher der Gubernator zu Mäyland/wie auch Marquis de Serra, mit dem Geschütz gefolget. Ob nun wol die Frantzosen solche verlohrne Insul mit 2. Schiffen wieder zu gewinnen/sich bemühet; so seynd sie doch/was nit ertruncken/von den Spanischen meist niedergemacht worden.

Inmittelst wurden zu Spetia durch 8. Frantzösis. Schiffe 2000. Mann ans Land gesetzt/ umb zu denen andern Frantzosen ins Cremonesische zu gehen / denen noch 6000. von Toulon folgen sollen: und weilen auch der Hertzog von Modena/so dann der Frantzösis. Gen. du Plessis Praslin, mit 4000. Mann zu Roß und Fuß/ im Parmasenischen ankommen; als hat der Gubernator von Mäyland die verlegte Völcker wieder versamblet/und sich von Casal Maggiore (welches die Frantzosen und Modeneser kurtz hernach außgeplündert und verstört) etwas zurück begeben müssen/gestalt dann erstberührter Feldmarschall du Plessis Praslin nach Pariß berichtet/daß er die Spanische vom Poo-Paß abgetrieben/und derselben 6 in 700. niedergemacht/ wodurch ihme die Communication mit den Modenesischen Völckern umb so viel leichter gemacht worden seye.

Zwischen beyden Theilen nun hat sich im Außgang des Junij umb Cremona ein ziemlicher Streich zugetragen: dann nachdem der Hertzog von Modena/mit seinen und den Frantzösischen Völckern/die Spanischen/welche bey Cremona in einem verschantzten Läger gelegen/ unversehens angegriffen/hat er sie endlich nach ziemlichem Verlust auß den Wercken geschlagen/in 1300. worunter verschiedene hohe und niedere Officirer/niedergemacht/ bey 1500. gefangen/auch 3. Stück/ sampt aller Bagage / erobert / der Rest aber hat sich nach Picighitone retirirt/zwischen dar und Cremona / welche beyde Oerter starck besetzt worden/die Frantzosen das gantze Land außgeplündert. An dem Fluß Abdua oder Adda, wurden sie etwas/ wegen der Spanischen starcken Widerstand/ auffgehalten / nachdem sie aber inzwischen des Marggraffen von Ville Succurß an sich gezogen/haben sie in 20000. starck die Belägerung Cremona vorgenommen/ von welcher Succeß und Ablauff wir drunten außführlicher vernehmen werden. 1648.

In ersterwehntem scharpffen Scharmützel bey Cremona/seynd unter andern diese vornehme Officirer an Spanischer Seiten todt geblieben/wie wir deroselben Namen auß Mäyland selbst/underm Dato 16. Julij überschrieben empfangen: nemblich/ Dom. Gio. Visconti, Hauptmann über die Cürassierer/ des Grafen von Carbonara / Gen. Schatzmeisters des Mäyländischen Stato, Sohn / der Sergeant Major, 1. Capitain / 2. Lieut. und andere Officirer/vom Stotzischen Regiment; welches dahero (wie nicht wenigers auch die Regimenter des D. Diego Quietana und Cignarca, welche bey dieser Occasion fast gäntzlich ruinirt worden) zu thun haben möchte/sich wieder auff die Beine zu stellen/und ferner Dienste zu thun. Nach welcher schlimmen Action/der Marggraff von Caracena/ꝛc. (als S. Excell. beforderst den D. Vincenzo Monsuri, General über die Artillerie / sampt denen Regimentern des D. Carlo d'Este, de Quintana, Velandia, Nicolò Alj: Item der Graffen / Stampa, Maggio und Ludovisio Rò, nebenst noch einigen Völckern/zu Cremona gelassen) mit dem Rest seiner Armee gegen Pizzighitone gesetzt / umb der Orten auff der Frantzösis. und Modenesischer Armeen weiter Desseins Achtung zu geben/welche Allijrte Völcker nach der Hand gegen Sesto, Grotta, Cromello, und Acquanegra, zwischen Cremona und Pizzighitone gelegen / marchirt/ und den 4. Julij einen Versuch gethan/ob sie über den Fluß Adda kommen / und dann den Fuß ins Lodegianische setzen könten/welches ihnen aber durch die daselbst gelegene Völcker / so auff dem Paß lagen/verwehret worden.

Deßgleichen nachdem mehrwolgedachter H. Marggraff von Caracena/ Gubernator zu Mäyland / einige Völcker zu Roß und Fuß in Macastorna, und andere vortheilhafftige Plätze geworffen; hat derselbe ferners den Printzen/ Dom Vercole Trivultio, mit einem Trouppen nach Lodi commandirt / umb daselbst mit der angefangenen Fortification eyfferig fortzufahren; den D. Sforza Melzo aber an den Fluß Thesino gesandt/umb den Porto zu Oleggio zu fortificiren/und zu verhindern/damit der Feind nicht das Wasser/so nach Navilio laufft / absteche/und also durch solches Mittel selbige Statt durch Hunger bezwinge. Auß Italia dieses.

In Catalonien hat die Frantzösische Partie der Zeit bessern Stern gehabt: dann/ nachdem bey dem Königl. Hoff zu Pariß resolvirt worden Catalonische actiones.

1648. den/daß der Feldmarschall von Schomberg in gedachtem Königreich die Frantzösische Armee in der Qualität eines Königl. Statthalters und Generals/ (weilen selbige Underthanen und Inwohner darumb angehalten) regieren solle/ zumahlen weilen die Spanischen auß Lerida und Terragona ein Zeit hero mit Streiffen und Plündern/grossen Schaden gethan; als ist er hierauff/ (weilen diese Charge der Hertzog Bouillon anzunehmen verweigert) Mittwochs den 13. May von Pariß abgereyset/ zu Barcellona ankommen/und daselbst als Königl. Viceroy stattlich empfangen worden.

Zu gedachtem Barcellona hatten etliche Catalonier den Balif ermordet/und nach der That sich in eine Kirche salvirt: Weilen nun der Cardinal solche mit Gewalt auß der Kirchen genommen / seynd dessen die Catalonier sehr übel zu frieden gewest / und vorgewandt / daß der König in Spanien dergleichen zu thun / niemahls unterstehen dörffen: und weil etliche derselben gar Viva la Spagna geruffen / und solches dem Cardinal kund gethan worden/hat er solche Mörder alsobald im Gefängniß stranguliren/uñ selbe hernach auffhencken lassen; welches dann bey denen Catalonier einen solchen Schrecken erweckt/daß sie nachmals die Mäuler ziemblich eingezogen/und sich still gehalten.

Tertosa geht an die Frantzosen mit Sturm über/das Schloß aber auff Discretion

Im Monat Junio wurde die Belägerung der Statt Tortosa mit Ernst vorgenommen/ nachdem die Frantzosen zuvor 300. Spanier von selbiger Besatzung ruinirt; 500. Spanischer Reuter / so mit 25000. Cronen vor die Guarnison zu Land hinein gewolt / zurück ins Gebürge getrieben; die Schantz vor der Brücken und darinnen 2. Stück erobert/ auch die Statt vom Capuciner und St. Philipps Closter zu beschiessen angefangen. Den 12. Julij ist gedachte Statt (welche die darinn gelegene Castilianer bißhero wol defendirt hatten) durch einen General-Sturm übergangen/ worzu der Marschall und Gouverneur der vornehmen Vestung Roses, Monl. de la Troise, und Dom. Joseph d' Andemes, das Volck mit grossem Eyffer angetrieben; gestalt dann jener darüber sein Leben eingebüst/dieser aber durch einen Stein tödtlich verwundt worden.

Noch desselben Tags Abend / hat auch das Schloß sich auff Discretion ergeben müssen/ woselbsten man den Spanischen Statthalter/ sampt dem Bischoff / wie auch 840. Knechte/ nebenst den Officirern gefangen genommen/ und in Languedoc convoyirt.

An Frantzös. Seite hat man gleichwol hierbey auch keine Seide gesponnen / wie dann in solcher Action etliche vornehme Frantzösis. H. theils hart verwundet worden / theils aber gar geblieben; unter welch letztern gerechnet werden/ wie erst erwehnt / der Marquis de la Troise, Feldmarschall und Statthalter zu Roses: Monl. de Corbet, Obr. und etliche andere. Bey dem Hauffen der Verwundten/haben sich befunden/ der Marquis de Coniure, Marquis de Montluc, Marquis de Marsillis, Obrist. Lochmann/ Major Terches/und viel andere vornehme Officirer mehr. Man hat in der Statt (daselbsten der Gen. Lieut. Marsin das Gouvernement/ der Marquis de la Torre aber das zu Roses erhalten) stattliche Beuten gemacht/unter andern aber 35. Stück Geschütz/ 4. Fewer-Mörser/viel Munition und andere Zugehör gefunden. Es haben zwar die Spanischen mit etlich 1000. Mann sich zum Entsatz zu Wasser und Land sehen lassen/ aber nunmehr viel zu spaht/also daß dieser Orth endlich durch Gewalt zum Gehorsamb gebracht/ und den 6. Augusti N. C. dessenwegen zu Pariß das Te Deum laudamus gesungen worden. Hierauff ist der Feld-Marschall von Schomberg in Person nach Barcellona verreyset/nachdem er bevorab die Völcker hin und wieder in die Quartier vertheilen lassen/umb sich in etwas zu refreschiren. Was nun nachmahls weiter Schrifftwürdiges zwischen beyden Partheyen vorgangen/davon wollen wir an seinem Ort gebührende Relation zu thun/ nicht umbgehen. 1648.

Venetian- und Türckische Händel in Candia.

So viel nun das Venetianische Kriegs-Wesen mit dero Ungläubigen oder Türcken angehet/ nachdem der H. Gen. Grimani/mit theils der Venediger Schiff-Armada/auß dem Arcipelago oder Argæischen Meer vor der Vestung Candia ankommen/ hat er / mit Hülff deren in der Statt/die Türcken darvor hinweg/biß nacher Retimo getrieben/ und 13 Stück Geschütz erobert: bey welcher action man sich des Posto von Candia wieder bemächtigt; und wird sonderlich den Holländischen Soldaten dieses Zeugniß gegeben/daß sie hierbey das Beste gethan / gestalt der Türcken bey 800. erlegt worden. Es hat auch das Landvolck in Candia der Ungläubigen damals in 700. niedergemacht/ 2. Agen und einen Beeg gefangen/und seynd dieser Türcken/bey einem Angriff vor der Statt Sittia, auff einmahl über 500. umbs Leben kommen.

Damahliger Zeit hat sich die Durchl. Herrschafft von Venedig mit zweyen Genuesischen vom Adel vergliechen; daß dieselbe mit 6. außgerüsteten Galleren wider den Türcken wolten dienen helffen / dahingegen haben sie Jährlichs 60000. Ducaten bekommen. Und weilen der Türckische Bassa in Canea / bißhero gegen die Christen sich ziemlich moderat erzeigt / und sich dem Wein ergeben; als hat er vom Türckischen Keyser Befehl bekommen / bey Verlust seines Kopffs sich der Statt Candia zu bemächtigen; darauff er dann seinen humor so stracks geändert/ und grawsamb zu procediren angefangen/ daß dahero (auß Beysorge/ es würde Zweiffels sonder grosses Blut kosten/ein so vornehme Vestung zu erobern) viel Türckische Soldaten und Officirer von ihme entlauffen/und in die Veste Candia kommen/ daselbsten sie wol tractirt/und mit Paßporten versehen worden.

Bald nach Eingang unsers vorhabenden

1648. Mirabello gehet an die unsertgen über.

1648. Jahrs/wurden die unsern in Candia des wolbevestigten Orts Mirabello mächtig/machten alle darinn ligende Türcken nieder/und gewannen damit so viel/daß hierdurch die Statt Candia von der Türckischen bloquade gäntzlich befreyet wurde: von welcher Statt/so das Haupt des gantzen Königreichs ist/geschrieben ward/daß sie also bevestiget/daß sie wol für eine der besten Vestungen in der Christenheit passiren/und eine Belägerung von viel tausend Mann durchtauren können.

Nach solcher Verrichtung/verlegten sich die unserigen in Candia zwischen Retimo und Gerapetra, vorhabens beyde Plätze anzugreiffen/ davon an seinem Orth ein mehrers wird angezeigt werden: und wurde auß der Insul Cerigo (so in dem mari Ægeo die erste gegen Occident, und in ihrem gantzen Umbkreiß oder Bezirck 60. Meilen groß ist) nach Venedig berichtet/ daß/nachdem 3. Rhodiser Galeren/mit allerhand Provision nach Canea gehörig/beladen/ auff dahin unterwegs gewesen/vom Capitain Reginer/welcher mit einer esquadre nach der Venetianischen Armada fahren wollen/rencontirt, und nach einem Gefechte/so beynahe einen gantzen Tag gewähret/deren eine mit Käß erobert worden/die übrigen 2. aber hatten sich kümmerlich nach der Insul Negroponte salvirt. 1648.

In Dal-

1648.

In Dalmatia.

Succeß der Venetianer in Dalmatiē.

Was den Krieg in Dalmatien betrifft / hat es den Venetianern und ihren Waffen der Orten besser geglückt/weder im Königreich Candia geschehen war: denn es hat der Herr General/ Leonardo Foscolo, nicht allein Dernitz; sondern auch / nachdeme selbiges geplündert und verbrannt/Stramenitz und Clim/ (in welch letzterm ein ziemlicher Vorrath an Munition / als 5. Stück Geschütz / eine grosse Quantität Kugeln/200. Tonnen Pulver / und viel allerhand Waffen gefunden worden) wie auch das veste Stättlein Verlicha/sampt drey grossen Marckt-Flecken / glücklich erobert / bey 800. Türcken durch die Schärpffe des Schwerdts erschlagen/ und über hundert zu Sclaven gemacht.

Clissa belägert und erobert.

Diesem nach ist wolgedachter General Foscolo vor die berühmte / und auff einem spitzigen Felsen gelegene Vestung Clissa gerucket/ hat selbige mit in 10000. Mann belägert / und/ nachdem Er unterm Commando des Herrn Proveditors Giorgio, den auff dahin gehenden Türckischen Succurß (welcher durch den Bassa von Bosna commandirt wurde/ und in 4000. zu Pferd / beneben vieler Munition bestunde) zurück geschlagen / nit allein die Türckische Bagage/ sondern auch bey 35000. Realen an Baarschafft überkommen/ den Orth dahin vermögt/ daß die darinnen am 30. Martij/ durch getroffenen Vergleich ergeben müssen: auß welcher Vestung zwar bey 400. Türcken abgezogen/die aber von denen Morlacken ohnerachtet die Herren Generalen mit blossen Degen in der Hand abgewehrt / angefallen / und viel derselben/worunter der Sangiac so sich auff einem mit Gold außgefülltem Küssen / darumb daß er verwundet/wie etliche melden/ herauß tragen lassen/theils gefänglich angehalten/ theils gar niedergemacht; sonsten aber/in solcher Belägerung der Ungläubigen auff dreyhundert / der Christen aber bey 160. geblieben. In der Vestung hat man bekommen 11. Stücke Geschützes/ 160. köstliche Pferde/und auff eine halbe Million werth allerhand kostbare Sachen/so da hinein geflehnet waren; vor welch herrlich erhaltene Victoria zu Venedig das Te Deū laudamus gesungen/und viel Frewden-Fewer angezündet worden.

Ob nun wol diese Vestung Clissa / denen Türcken eine Vormawer gegen die Christen in Dalmatien war/und von männiglichen/wegen ihrer trefflichen Gelegenheit und gewaltigen Höhe / für unüberwindlich gehalten worden war/zumahl jetzo/da solche mit einer so starcken Besatzung / und allerhand genugsamen Bereitschafften / so zu maintenance einer Hauptvestung vonnöthen / versehen; so wurden doch mit dero Eroberung nicht über 15. Tage zugebracht / weßwegen dann / so wol der Herr General Foscolo / als die übrigen hohen Officirer/und gantze Soldatesca / umb so viel mehr Ruhm und Lobs davon getragen/weil sie in einer so mächtigen impresa ihren valor so heroisch und mannlich erwiesen hatten.

1648.

Die Italiänische Relation / unterm Dato Clissa den 3. April / meldet unter anderm/es haben sich/zur Zeit vorgenommener attaque, in der Vestung befunden 700. theils Janitscharen / theils Türcken/ welche/nach dem sie gesehen/daß sie dem Gewalt der unserigen länger nicht widerstehen können / darumb weil die Vestung durch das continuirliche Schiessen von allen Seiten gantz offen/ und entblöst; zu deme auch sie unter einander selbst uneinig/und nunmehro die Hoffnung des erwarteten Entsatz gäntzlich verlohren war/endlichen zu parlamentiren angefangen/habe aber damahls der Accord keinen Schluß gewinnen können/weil die Türcken lieber Leib und Leben verlieren/dann sich auff Discretion/wie es der General Foscolo zwar begehrt/ergeben wollen.

Des folgenden Tags hetten die Türcken weiters zu tractiren fortgefahren / da dann der Accord auff diese Condition außgestellet worden / daß die Türckische Besatzung mit ihrem Gewehr frey/und wohin sie begehrte / außziehen solte; zu welches Bekräfftigung / habe der Sangiaco dem Herrn General 4. vornehme Geiseln / biß die gefangene Officirer / Conte Capra, und die Capitaine / Garduſio, Ragnio, und dessen / so diese Relation verfast / Bruder/ auff freyen Fuß gestellt/ in Hände liefern lassen. Unter währendem Außzug aber auß der Vestung / seyen die Türcken/wider des Generals Willen/ von den Morlackischen Soldaten plötzlich angefallen/viel erwürgt/und nicht wenige gefänglich weggeführt worden / wiewol/ daß solches nicht geschehen möchte/so wol der General Foscolo selber/ als der Proveditor Giorgio, mit gezuckten Degen abgewehret/ seye aber unmüglich gewesen / der Ungestüme dieser Morlacken / so gegen die Türcken gäntzlich ergrimmt waren/zu steuren.

So seye auch dem Sangiaco selbsten/welcher von den seinen / Unpäßlichkeit halber getragen werden muste / bey dem Außzug / durch besagte Morlacken der Bund/ (gli fu tratto il Turbante di capo, lautets im Original) gar vom Kopff gerissen/derselbe aber vom Graffen Scoto defendirt/und vom Cavalier Talaniera in der Teutschen Quartier begleitet worden. So habe man auch salvirt 2. Kammerdiener des gedachten Sangiacs, welche man ihme nachmahls wieder præsentirt / so ihme dann sehr wolgefallen: und deßwegen den unserigen grossen Danck gesagt/ von deme außgegeben worden/daß er des Groß-Türcken Schwester einer leiblicher Sohn seyn solle; den hat man nachmahls nach Salona geführt/ und seye demnach vom General Foscolo ordre gegeben worden/ daß alle gefänglich angehaltene Türcken ohne Verzug vor Ihne gebracht werden solten/umb selbige / gegebener parole nach/auff freyen Fuß

zu

BIBLIO... OSSO...

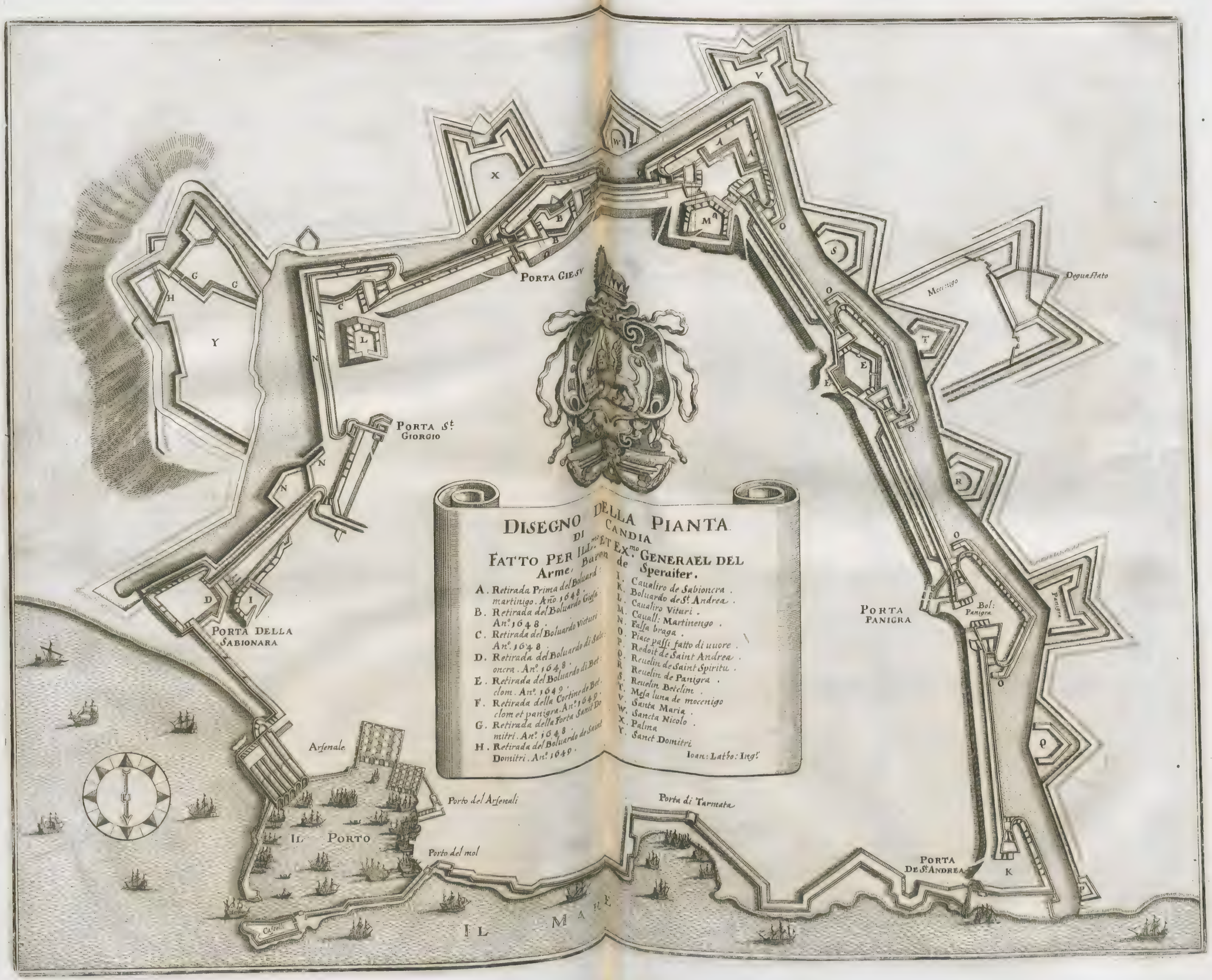
DISEGNO DELLA PIANTA
DI CANDIA
FATTO PER ILL.mo ET EX.mo GENERAEL DEL
Arme, Baron de Speraiter.
A. Retirada Prima del Boluard: martinigo. Año. 1648.
B. Retirada del Boluardo Giesu. An.o 1648.
C. Retirada del Boluardo Victuri. An.o 1648.
D. Retirada del Boluardo di Sabioncra. An.o 1648.
E. Retirada del Boluardo di Betclom. An.o 1649.
F. Retirada della Cortine de Betclom et panigra. An.o 1649.
G. Retirada della Forta Sanit Domitri. An.o 1648.
H. Retirada del Boluardo de Saint Domitri. An.o 1649.
I. Caualiro de Sabioncra.
K. Boluardo de St. Andrea.
L. Caualiro Vituri.
M. Cauall: Martinengo.
N. Falsa braga.
O. Piace passi fatto di uuore.
P. Redoit de Saint Andrea.
Q. Reuelin de Saint Spiritu.
R. Reuelin de Panigra.
S. Reuelin Betclim.
T. Mesa luna de mocenigo
V. Santa Maria.
W. Sancta Nicolo.
X. Palma
Y. Sanct Domitri
Ioan: Latho: Ingr.
PORTA GIESV
PORTA St. GIORGIO
PORTA DELLA SABIONARA
PORTA PANIGRA
PORTA DE St. ANDREA
Mocenigo
Deguastato
Bol: Panigra
Panigra
Arsenale
Porto del Arsenali
Porto del mol
Porta di Tarmata
IL PORTO
IL MARE
Castell.

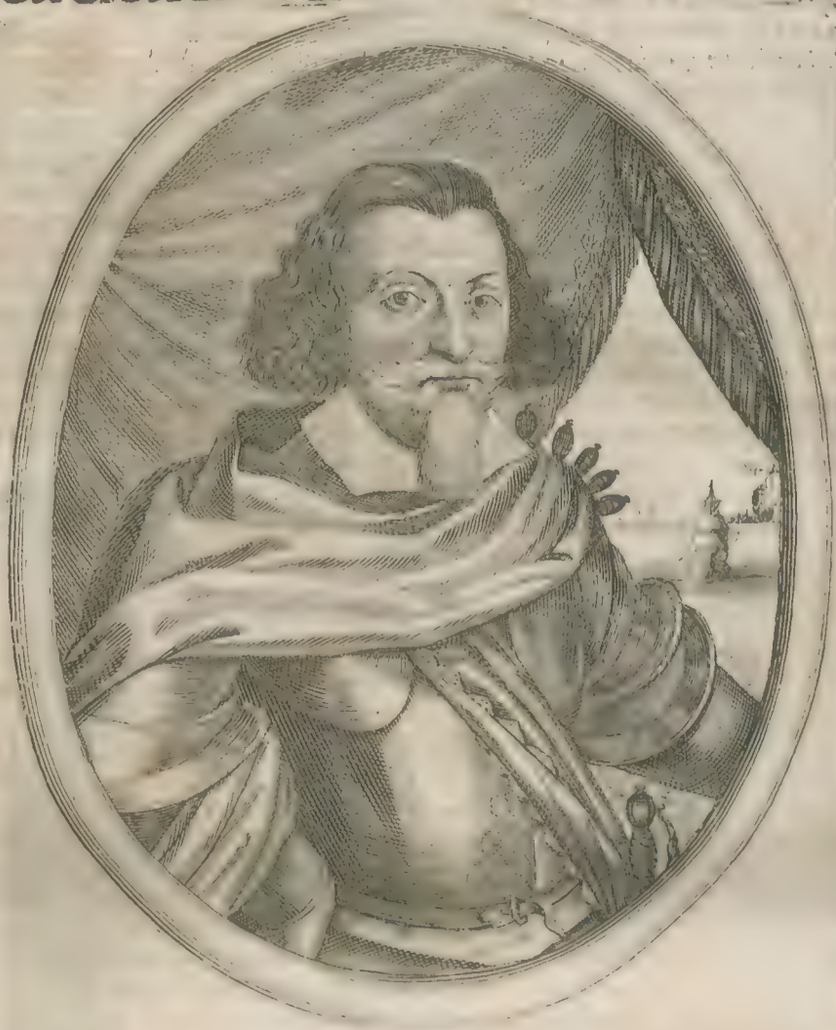

LEONARDVS FOSCOLO DALMATIÆ ET
Albaniæ contra Turcas Imperator, Merito D.M.
Venetiæ Proc. sua Virtute Sibinicum etc. obsi-
dione cruenta Liberauit.

1648. zustellen. In diesem Tumult seyen der Türcken/ ohne die Verwundte/ dreyhundert todt geblieben; stünde auch nicht zu beschreiben / was man für Heulen / Jammern und Wehklagen unter den Verwundten und halb Todten hören müssen. Die Beuten/ so bestanden in Artillerie / Munition/ und andern Kriegs-Sachen: Deßgleichen in allerhand köstlichen Mobilien/ an Gold / Silber/ und anderm / seyen überauß groß und reich gewesen/ demnach hette sie der Herr General Foscolo unter die hohen Officirer und gemeine Soldaten außtheilen lassen / und also für sich nichts/ dann allein den blossen Ruhm eines so vornehmen eroberten Platzes behalten: nach welcher Eroberung / und als selbige in denen benachbarten Thälern / Städten / Flecken und Dörffern erschollen / haben selbige sich mehrern theils unter Venedischen Schutz begeben / und ist solche Vestung nach und nach täglich durch 400. Mäurer/ und 1000. Arbeiter fortificirt / auch sonsten vom Herrn General Foscolo mit allem wohl versehen worden. Nach Eroberung mehrberührter Vestung Clissa, haben die Morlacken in 12000. starck ferners die Stadt Sesin occupirt/ viel Türcken erlegt / unterschiedliche Türckische Flecken / und darinnen bey 2000. Häuser/ mit vieler Fourrage verbrandt / und mit grossem Raub wieder nach Clissa kommen. 1648.

Statt Sesin deßgleichen.

1648. Morlacken thun den Türcken unterschiedlich Schaden.

In denselbigen Tagen / wie man von Venedig unterm dato den 1. 11. May überschrieben/waren zu Zara/der Haupt-Stadt in Dalmatia/unterschiedliche Gesandten auß Morlachia ankommen/welche 12000. Mann auff eigenen Kosten wider die Türcken ins Feld zu führen / anpræsentirt / im Fall sie das jenige / was sie erobern würden / für sich behalten dürfften / welches der Heer-General in Berathschlagung zuziehen zwar versprochen / was aber hierüber resolvirt worden seyn möge / davon haben wir noch zur Zeit nichts gewisses vernehmen können : dieses aber wird bestättiget / daß eine starcke Parthey dieser Morlachischen Völcker / in der Provintz Licca den Türcken 500. Ochsen/200. Pferd/in 8000. Schaff abgenommen/bey 180. Türcken erschlagen/3. andere vornehme aber / und darunter deß Bassa von Bosna Sohn/gefangen weg bekommen ; gestalt sie auch eines vornehmen Türckischen Herrn Braut / in Begleitung vielen Volcks / und zwantzig vornehme Türcken gefangen/bey denen sie über 100000. Reichsth. werth Beutten gemacht.

Unterdessen hatten 2000. Türcken einen Anschlag auff das Städtlein Macarea gemacht/ und selbiges unversehens zuüberfallen vermeynt/ die seynd aber von denen Morlacken (wiewol mit Verlust jhrer 160. und eines Hauptmans) nechst Verlassung 500. Todter / abgetrieben worden. Darauff hat es der Stadt Licca gegolten/ daselbsten die Morlacken, etliche 100. Türcken nieder gemacht / in 200. gefangen/ und abermals eine grosse Anzahl grob und kleines Viehe nach Clissa gebracht.

Denen wird aber hierüber ein harter Streich versetzt.

Es haben aber die Morlacken solche Beutte kurtz hernach theuer genug/und zwar mit blutigen Köpffen bezahlen müssen / welches sich nachfolgender Gestalt veranlasset.

Nach dem der General Don Stephano Sorich , ein berühmter und tapfferer Soldat/ (welcher sich in unterschiedlichen Occasionen gegen die Türcken sehr wohl gehalten / und dahero einen unsterblichen Namen erworben) den sechsten Julii durch zwey Deputierte der Stadt Licca (wie man vermeynt) ersucht worden / umb selbigen Inwohnern die hülffliche Hand zu bieten/ dann sie im Werck seyen / sich in der Herrschafft von Venedig Schutz und Gehorsam zu begeben ; und er solchen dessein dem Herrn Leonardo Foscolo, Generaln in Dalmatia, offenbahret/hat selbiger so balden darüber mit allen hohen Officirern Kriegs-Rath halten / und in demselben eine entreprise gegen gedachte Stadt Licca resolviren lassen.

Als nun solches geschehen / hat besagter General Sorich deß folgenden Tags/ mit drey tausent seiner Morlacken/und vier Compagnien von der Dalmatischen Cavallerie / worüber der Graff Possidaria, und etliche andere Venetianische Officirer/das Commando hatten/sich auf den Weg gemacht / und die Marche nach gedachter Stadt Licca eingerichtet. Wie sie nun nicht mehr so weit darvon/begegneten jhnen zwey Bauern/von denen sie berichtet wurden / ob wartete man jhrer zu Licca mit Schmertzen/ weilen die Türckische Trouppen der Zeit etwas von der Stadt entfernet lägen ; weßwegen vorgedachter General Sorich ein gut Hertz fassete/ und mit der Marche umb so viel mehr eylen liesse / weil er jhm einbildete / sich dieses Orts gewißlich Meister zu machen / und selbigen zu hintergehen. Aber er ist leyder selber schändlich hintergangen und betrogen worden: dann/ es waren diese zwey Bawren oder Lauern welche Espionen und Kundschaffter waren/kaum auß jhren Händen entronnen / siehe da geschahe ein Mußqueten Schuß / und wurde bald durch einen andern Schuß auß der Stadt geantwortet ; darauff einsmals 1200. Türcken zu Pferd mit solcher Ungestüm auff die Morlackische Infanterie angehauen kommen/ daß sie darüber fast in Unordnung gebracht/und beynahe gar zertrennet wurden.

Und ihr G. selbsten gefangen.

Nach dem aber der General Sorich solche Fußvölcker bald wieder zum Stand gebracht/haben sie sich zwar gesetzt/und vermeynet/ dem Feind nunmehr den Kopff tapffer zu bieten ; die Venetianische Cavallerie aber/ an statt daß sie Fuß halten und Fechten sollen / ist so bald sie nur den Feind erblickt/ schändlicher Weise durchgangen/ hat sich nach dem Gebürge Sporenstracks (à bride abatue , wie die Relation lautet) retirirt/ und also diese arme Morlacken bey dem Feind im Stich gelassen ; welcher dann dermassen unbarmhertzig mit jhnen umbgangen / daß sie bey nahe alle erwürgt worden / was aber vermeynt durch zu gehen / andern in die Hände gerathen. Er General Sorich selbsten/ nach dem er für seine Person Wunder gethan / und sich mehr dann wohl gehalten / wurde durch einen Musqueten-Schuß an einem Schenckel verwundet/und das Pferd unter jhm geschossen ; und in deme er sich auff ein anders begeben wollen / wurde er mit etlich wenigen der Seinen gefangen / und in die Stadt Licca geführt.

Hierüber nun seynd die übrigen Morlacken/ als die der Republic von Venedig beste Soldaten in Dalmatia / dergestalt ergrimmt / daß sie geschworen / nimmermehr zu dem Gewehr für die Signoria zu greiffen / da man eine so schändliche Faulheit an dieser Cavallerie nicht straffen würde / zumahlen da es in einem so wichtigen Anschlag billich seyn sollen / und deßwegen die jhren also schändlich zu kurtz kommen. Im Fall nun dem auß Venedig einkommenen Bericht Glauben zu zustellen / ist mehrerserwehnter der Morlacken Heerführer / sampt zehen dessen Cameraden / nach langer Marter hingerichtet / und sein Kopff nach Constantinopel geschickt worden.

Von gedachtem Constantinopel hatte man Zeitung / daß das Erdbeben daselbst die vornehmste Kirche / und viel Häuser übern Hauffen geworffen ; auch die Pest und Theurung gewaltig angehalten / weil durch Verhinderung der Venetianischen Schiff-Armada bey den beyden Castellen Dardanellis , auß dem Archipe-

SVLTANVS ECHMET TVRCAR . ÆTATIS.ANN.VII.

1648. Sultan Achmet wird Käyser/an statt seines strangulirten Vatters Ibrahim.

pelago kein Proviant dahin gebracht werden können.

Deßgleichen wurde von dannen bestättiget/ daß den vierdten Augusti der Sultan Ibrahim abgesetzt/ von den Janitscharen strangulirt, und den 6. ejusdem sein Sohn / Sultan Achmet/ im siebenden Jahr seines Alters / mit grossen Solennitäten zum Türckischen Käyser gekrönt/ jhme der Mechmet Bassa zum Primo Vezier und General-Commissario auff zehen Jahr in der Regierung zugegeben / und von männiglich gehuldiget worden. Wie nun der Venetianische Amiral / so der Zeit mit der Schiff-Armada vor den Dardanellen gelegen / die vielfältig wiederholte Frewden-Schüsse auff denen nechst gelegenen zweyen Castellen gehört / hat er einige Bawren fangen lassen / welche die Einsetzung deß Türckischen Käysers / und Erhöhung dessen Sohns zum Reich / und daß vierzig deß Sultans Favoriten hingerichtet / auch von deß Käysers Mutter selbsten hierzu geholffen worden/ berichtet.

1648.

Wellen nun immittelst den Venedigern der Krieg auff sieben Jahr angekündet worden / als hat selbige Herrschafft gegen zukünfftigen Frühling starcke Kriegs-Rüstungen zu machen / Anordnung gemacht ; gestalt auch der Venetianische Secretarius Bellerim befehlicht worden/

Venedig wird der Krieg auff 7. Jahr angekündet.

1648.

sich zu reteriren/weilen er etliche tausent Ducaten spendirt / umb vorgedachte Signoria den Frieden zu suchen ; weßwegen man zu Venedig sehr bestürtzt/ und Befehl gegeben / aller Orten starcke Werbungen anzustellen : Davon jedoch drunten/wann wir von dieser Materi weiters zu handeln Anlaß bekommen werden / mehrere Umbstände folgen möchten.

Selbige Schiff-Armada leydet einen schädlichen Schiff-bruch.

Uber dieses ist auch zu Venedig auß der See die böse Zeitung einkommen/ daß den 18. Martii von der Venetianischen Schiff-Armada in Archipelago bey Porto Sara zwey der Republic/und sieben Frantzösische Schiffe / deßgleichen drey Galleen/drey Brand-Schiffe/ und zwey Tartanen / durch Ungewitter und Schiff-Bruch zu Grund gangen/ die andern übel zugerichtet / und in 1600. Mann/ worunter der H. General Grimani selbst (an dessen Stelle der damals in Candia gewesener General Herr Ludwig Mocenigo, zum Generalissimo erwehlt worden) ertruncken/ den man auch am Ufer todt gefunden / doch die Stücke/biß auff zwey an den Felsen / wieder bekommen worden.

Wiewol nun zwar solch erlittener Schaden von der Herrschafft zu Venedig/auff vier Millionen Ducaten angeschlagen worden/so hat gleichwol die Venetianische Generalität beschlossen/ der Türckischen Flotte an dem Paß bey den Dardanellis zu erwarten ; wie jhnen dann auß Candia und Corfu eylends etliche andere Galeren zukommen : Zu Constantinopel aber/ hat der Türckische Käyser über so erlittenen Schiffbruch der Venetianer ein allgemeines Freuden-Fest halten lassen.

Postur beyder Schifflotten bey den Dardanellis.

So wurde auch von der Venetianischen Schiff-Flotte im Aegäischen Meer/ unterm dato 18. May/überschrieben/ sie befinde sich nunmehro im Canal unweit der beyden Schlösser Dardanellen/ mit 30. Schiffen/ und 5. Galeazzen ; die Türcken aber mit fünffzig Galeren und zehen Schiffen/hinter besagten Castellen/ welche zwar gern herauß wolten / wo jhnen von den Venetianern nicht so starck auff den Dienst gewartet würde. Gleichwol hatte der Feind auff beyden Seiten deß Canals zu Land Baterien auffgeworffen/von welchen sie der Unseren Schiffe mit Stücken continuirlich begrüßt / daß sie dannenhero jhre Nothdurfft von süssem Wasser unter den Canonad- und Musqueta den holen müssen. Was nun zwischen beyderseits Armaden ferners passiren möchte / davon wird an seinem Ort gebührende Anzeig folgen.

Fortgeführte Beschreibung der Unruhe und Auffstands zu Neapolis.

Pöfel zu Neapolis bleibt noch immer halßstarrig

Für jetzo gelangen wir abermals auff die Beschreibung der Unruhe und revolte zu Neapolis/ davon droben weitläufftig gehandelt worden.

Von solcher nun ist ferners zu wissen / daß seithero der Vice-Re mit dem Volck/welches den Herrn Francisco Toraldo zu einem General erkohren / täglich starck scharmützieret / und da gleich der Don d' Austria selbigem redliche conditiones anbieten lassen / so ist doch / dessen allen ungeachtet / bey dem Pöfel kein Gehör zu erlangen gewest/ sondern derselbe bey der einmahl gefaßten Resolution verblieben ; welcher Ursach halben die Stadt / deren drittes Theil/ nehmlich von der grossen Jesuiter Kirchen an / biß an das Kornhauß / die Spanischen noch innen hatten/ von den Castellen und Advenuen hefftig angetastet worden / der Hertzog von Matalone aber noch immer auff der Lands-Seite liegend geblieben.

Der von Guyse erobert Aversa.

Unter dessen hat der von Guyse / als bestättigter Hertzog der Neapolitanischen Republic am siebenden Jan. die Stadt Aversa durch Accord erobert / meistentheils geplündert / und in sechs und dreyssig tausent / auß Tribolda sechs tausent/ und von Caleno tausent Strich Getraids nach Neapolis führen lassen : in welchen/ und andern außgeplünderten Orten/ die Völcker auff die zwey mal hundert und funffzig tausent Ducaten Beutte gemacht ; den Printzen von Macia gefangen/ enthaupter /und dessen Kopff nach Neapolis geschickt / weßwegen der Hertzog von Matrize/und fast die gantze Provintz di Lavoro, auser Capua und Ariano/ sich auff deß Volcks Seiten geschlagen/und viel von der Ritterschafft/ auß Mangel Gelds / sich auff jhre Lehengütter/ auser dem Königreich begeben.

Graff von Ognate/ neuer Vice Re zu Neapolis.

Wenige Tage vor gemeldter Eroberung / hat deß Volcks Commendant auff dem Posto Vomero / als wir uns berichten lassen/den Hertzog von Turri / Printzen Avello / Don Prospero Suardo/ und zwey andere hohe Officirer / so jhme selben Posto umb funffzehen tausent Ducaten abkauffen wollen/ und das Geld bereits erlegt gehabt/ dem Hertzog von Guyse gefangen geliefert: umb welche Zeit der Vice-Re oder Königliche Stadthalter zu Neapolis / Hertzog von Arcos/ von dar nacher Cajetta abgefahren/ Vorhabens/ seine Reyse nach Wien anzustellen/ und die Käyserliche Princessin nacher Spanien abzuführen/ an dessen Stelle den 3. Martii der Graff von Ognate zu Neapolis angelangt / und zwar das Volck auff ein Schiff / in deme etliche vornehme Sachen von seiner Bagage gewest seyn sollen/angefallen / aber unverrichteter Sache zurück weichen müssen.

Damahliger Zeit hatten sechs hundert Spanische Soldaten auß Cajetta die Stadt Itri verbrannt / entgegen der beschriene Bandit Papone Tiano / nach etlicher Tage Belägerung/ wie auch Balzerano / worinnen er zwölff Stücke Geschütz gefunden / erobert : deßgleichen die Spanische den Posten Chiaja auff deß Volcks Anzug verlassen / welches dem Königlichen Visitatori Ciaccone alles sein Vermögen/ auff drey mal hundert tausent Cronen werth / weggenommen.

Pöfel zu Neapolis wird unter-

Nach Eroberung deß Posto Chiaja/ hat das Volck ferners der Posten Toledo / S. Leonardo

und

1648. Schrecklicher Posten Meister.

und Scaffati/ ausser der Stadt sich bemächtiget/ das Castell von dem Closter Vilita poveri beschossen/ zu deme sich auch die Galere Borgia/ so mit Proviant von Cajeta den Spanischen zufahren wollen/ geschlagen/ und die Officirer darob nieder gemacht; auff welche Seiten sich auch die Stadt Potenza und Bari/ samt vielen vom Adel/ damit sie nicht gar verarmen möchten/ begeben/ dann das Volck etlicher der Spanischen affectionirten Pallästе zu Neapolis geplündert/ deß Hertzogs von Matalone aber gäntzlich in die Äschen gelegt; allda auch ein Barfüsser Münch/ so den Hertzog von Guyse ermorden wollen/ hingerichtet worden.

Verrätherey zu Palermo in Sicilien gestrafft.

Deßgleichen hätte der Vice-Re von Sicilien/ Herr Cardinal Trivultio/ sampt den vornehmsten Spanischen Ministris zu Palermo/ wie man schreibet/ durch Verrätherey deß Printzen de Rocca Fiorita Hoffmeisters/ und eines Priesters/ auch ermordet werden sollen: weil aber die Conspiration vor der Zeit außkommen/ hat man die Rädlins-Führer bey den Köpffen genommen/ und selbige bey den Füssen auffgehenckt.

Zu Turino ebenmässig.

Ebenmässigen Lohn haben zu Turino bekommen/ der Giov. Antonio Gioia, und der Rath Sellano, welcher zwar in der Gefängnuß vor Leyd gestorben; weilen sie dem Jungen Hertzog von Savoyen/ und seiner Frau Mutter nach dem Leben gestanden.

Im Monat Februario/ hat mehrberührter Pöfel zu Neapolis in sechtzig tausent starck alle Spanische Posten bestürmet/ der solle aber mehr nicht als drey bey Vomero erobert/ entgegen in vier tausent/ und allein vor dem Posto S. Lucia acht hundert Mann verlohren haben/ hat gleichwol Pozzuolo, Castel à mare, und Capua, noch immer belägert gehalten: und ob zwar die Banditen/ Paftina und Papone, hin und wieder viel Städtlein eingenommen/ und die darinn befundene Lebens-Mittel nach Neapolis geschickt/ so haben dannoch die Vestungen im Königreich noch alle für den König in Spanien gehalten/ welches Schiff-Armada auch nach Sardegna abgefahren/ umb sich mit allem zu versehen/ und desto stärcker wieder nach Neapolis zu kommen.

Unter jetztgedachten vier tausent vom Volck/ ist im beschehenem Anfall/ worinnen die Spanischen zwey Minen gesprengt/ auch der Pandit Polito Pastina todt geblieben/ der Bandit Paulo di Napoli aber/ so den Hertzog von Guyse den Spanischen liefern wollen/ wie auch deß von Guyse Hoffmeister/ wegen etlicher Repressalien enthauptet worden.

Im Eingang deß Martii/ ist der newe Spanische Vice-Re von Neapolis/ Graff von Ognate/ mit funffzehen hundert Mann und fünff Stücken Geschützes von Cajeta für Fondi gerückt; in Neapolis aber haben die Spanische deß Don Pietro di Toledo Pallast in Chiaia, und dreyssig Maul-Esel/ so mit Proviant von Paulilypo dahin gewolt/ dem Volck abgenommen/ und Venafro geplündert. Deßgleichen hat der Adel zu Taranto, und in der Landschafft Lavoro, wie auch zu S. Germano, und der Stadt und Insul Sora, die Waffen wider das Volck ergriffen/ ihren Commendanten Marc-Antonio Gentile gefangen/ einen andern Vorsteher vom Volck bey den Füssen auffgehenckt/ sechs erschlagen/ und vier andere ins Wasser geworffen; derentwegen der Pöfel die Städte Ariano, Basigliano und S. Demetrio, erobert; den Printzen von Troja/ die Hertzogen von Salsa, Boniti; Marggraffen von Bon-Albergo, und andere vom Adel darin nieder gemacht/ und deren in 30. gefangen nach Neapolis gebracht/ allda der Antonio Mazello, auff vier mal hundert tausent Cronen reich/ darumb daß er den Spanischen bey Nachts/ auß deß Volcks Proviant-Hauß/ etwas Korn geliefert/ justificirt und durch die Gassen geschleifft worden.

1648.

Dieweilen es aber viel zu lang und weitläufftig fallen würde zu erzehlen/ wie bald dieser/ bald jener Ort/ von dem Volck erobert/ bald aber von den Spanischen recuperirt worden/ als wollen wir allein noch beyfügen/ was dann dieses Unwesen endlich für einen Außgang gewonnen/ und der rasende Pöfel zu Neapolis/ nach so langwieriger Unruhe/ letztlich wieder in die Schrancken der Schuldigkeit eingeführet worden: welche Erzehlung ich der Verfasser dieses Sechsten und Letzten Theils/ auß einem Italiänischen Schreiben/ intitulirt/ Relatione della seguita quiete di Napoli, &c. in unsere Hochteutsche Mutterspracht getrewlich übersetzt/ und lautet selbige zu Teutsch also:

Neapolis wieder beruhiget.

Nach dem es mit der gefährlichen revolte und Empörung der Stadt Neapolis/ welche sich angefangen im Julio deß 1647. Jahrs/ und in die zehen Monat lang/ nicht ohne grawsamb vieles Blutvergiessen/ und Ruin beynahe deß gantzen Neapolitanischen Königreichs/ ja zu höchstem Præjudiz deß Frieden in Italia/ und Beruhigung deß gantzen Landes/ angehalten/ in den Stand gerathen/ da es sich ansehen lassen/ es würde nunmehr damit dahin kommen seyn/ daß es/ Menschlichem Ansehen und Vernunfft nach/ unmüglich/ bemeldte Stadt wieder unter Gehorsamb ihres Königs und Herrn zu bringen; Siehe/ da hat seiner Göttlichen Allmacht gefallen/ alles dieses unruhige Wesen zu einem solchen erwünschten End und Außgang zu schicken/ daß/ wer nur gesundes Verstands ist/ bekennen muß/ Gott der HErr der Heerscharen seye der jenige/ welcher Könige ein- und Könige absetze.

Derohalben/ nach dem Seine Excellentz der Herr Graff von Ognate/ Aviso bekommen/ was gestalt die Frantzösische Schiff-Armada allen möglichen Fleiß anwende/ dem auffrührischen Neapolitanischen Volck die hülffliche Hand zu bieten; die Spanische aber noch nicht gefast seye/ jener vorzukommen/ darumb daß die Völcker/ so man zu Rom werben lassen/ sich langsamb einstelleten/ und man derselben nicht den wenig-

1648.

sten Theil zu Verstärckung der vornehmsten Plätze in Abruzzo haben muste/ weil selbige Provintz damals von den Frantzosen angefochten/ unterschiedliche Plätze darinnen eingenommen/ und beydes mit Volck und Munition versehen worden: über dieses auch die Völcker/ derer man von Mayland gewärtig war/ zurück blieben; schmertzete solches Seiner Excellentz hefftig/ und wolte sichs bey selbiger ansehen lassen/ gleich ob würde sie den Dienst/ so sie zu Behuff Seiner Königlichen Majestät in Hispanien vorhatten/ mit solcher Glückseeligkeit/ wie sie ihr zwar einbildeten/ schwerlich zu Ende führen können.

Dieweilen aber Seine Excellentz nichts desto minder hefftig verlangete/ solch vorgenommenen Dienst durch eine tapffere That nahmhafft zu machen/ (segnalar, stehet im Italiänischen) nach dem selbige alle Posten/ so die Spanischen damals in Neapolis innen hatten/ insonderheit aber das Castell di St. Elmo, wohl besichtiget/ und solche gehöriger massen versehen lassen/ haben Seine Excellentz Donnerstags den zweyten Aprii/ mit dem Herrn General Feld-Marschalln Dionysio de Guzman, und andern Kriegs-Häuptern/ sich zu Schiffe begeben/ umb nach der Insul Nisita zufahren/ und selbige in Augenschein zu nehmen; dann man hielte darvor/ daß die Frantzösische Schiff-Armada daselbst an Land setzen würde: liessen derowegen Seine Excellentz allda zwey Stücke Geschützes/ und funffzig Spanische Soldaten/ vermeynende/ es würde der Ort damit dieses mal genugsamb versehen seyn.

Als solches verrichtet/ liesse ihm der Hertzog von Guyse sehr angelegen seyn/ wie er der verlangten Frantzösischen Schiff-Armada die Anfuhrt versichern möchte; begabe sich derowegen mit 300. Pferden nach dem Vorgebürge Pausilypi, (al capo di Posilipo) vermeldter Insul gegen über/ vorhabens daselbst eine Schantz verfertigen zu lassen/ und also die auff solcher Insul im Zaum zu halten.

Dieser deß Hertzogs von Guyse Außzug nach erwehntem Vorgebürg/ bedünckte hochgedachten Herrn Graffen von Ognate zu seinem Vorhaben nicht unbequem seyn: und weilen er sich mehr auff die Gunst deß Himmels/ dann auff die Stärcke seiner Waffen verließ; resolvierte er/ noch vor Ankunfft deß von Guyse etliche deß Volcks vestere Posten anzufallen/ worzu er dann alle behörige Anstalt thun/ und die Völcker mit Munition und nothwendigem Gewehr versehen lassen; gestalt man ihme auch eine Liste der gesampten Spanischen Mannschafft/ dero man hierzu bedürfftig war/ machen müssen/ welche Anzahl aber viel geringer befunden worden/ weder zu einer dergleichen wichtigen attaque und Bestürmung von nöthen gewesen.

Sontags Abend den fünfften Aprilis wurde solcher Anschlag von Seiner Excellentz dem Herrn Vice-Re Ihrer Durchleuchtigkeit/ dem Don Juan d'Austria vorgebracht und eröffnet/ welcher ihme dann denselben nicht allein wol belieben; sondern auch hierauff so bald den gantzen Adel zu sich erfordern/ und ihne seines obligo oder Schuldigkeit/ zu Beförderung eines so hoch angelegenen Wercks/ erinnern ließ/ mit Vermelden/ daß ein jeglicher dem löblichen Exempel deß Herrn Vice-Re nachfolgen solte/ welcher darumb nach Neapolis kommen/ umb Seiner Catholischen Majestät allen möglichen Dienst und Gehorsamb zu leysten/ und zwar zu einer solchen Zeit/ da es fast nicht möglich schiene/ dieses auffrührische Volck/ und verwirrtes Theil dieses Königreichs/ wieder zur Devotion zu bringen; als daß Seine Excellentz sich nicht geschewet/ dero Leib und Leben in so augenscheinliche Gefahr zu setzen/ und für Ihren Allergnädigsten Herrn und König/ auch dessen getrewe Vasallen/ allhier zu gegen/ Gut und Blut zu wagen.

Hierbey ist auch repræsentirt worden/ die geringe Anzahl der bedörfftigen Völcker/ (la stretezza di gente, ed altri apparechi) und anderer nothwendiger Bereitschafften/ welche sich der Zeit bey den Spanischen befinde: darumb wolten sie ihnen nicht zu wider seyn lassen/ sondern ins gesampt/ umb Mitternacht in höchster Geheimbde/ mit ihrem Gewehr an dem bestimpten Ort erscheinen/ und so viel immer möglich von den getreuen Unterthanen mit bringen/ mit Anzeig/ einen solchen Anschlag helffen werckstellig zu machen/ worzu deß Herrn Vice-Re Excellentz sich selbsten persönlich würde gebrauchen lassen.

Niemand war/ der nicht Seiner Durchleuchtigkeit Leib und Leben zu dero Dienste/ als rechtmässige Vasallen und getrewe Unterthanen Seiner Königlichen Majestät von Hispanien/ solte offerirt und dargebotten haben. Und wiewol deß Volcks/ so damals vorhanden/ dermassen wenig war/ daß dieser Anschlag für ein gewagt Werck/ und freventliche That gehalten werden wolte; So hatten doch Ihre Durchleuchtigkeit umb so viel mehr gute Hoffnung/ weil der von Guyse noch nicht wieder zurück in Neapolis kommen war/ wie sie dann Seine Göttliche Majestät umb Facilitirung solches Anschlags inniglich anruffen; bey allen Conventen/ die es mit den Spanischen hielten/ das Heilige Sacrament außstellen/ und bey der gantzen Soldateske alle Excessen/ bey Betrohung hoher und Exemplarischer Straffe ernstlich verbiethen lassen.

Derowegen/ nach deme es jetzo umb Mitternachts Zeit/ versamblete sich der Adel/ und andere Völcker/ so derselbe auff seine Seite gebracht hatte/ und waren bereit/ Hand an das Werck selber zu legen/ darzu sie sich dann in der Kirchen del Gresu gefast machten; und weil Seine Durchleuchtigkeit Don Juan d'Austria selbsten auch darbey seyn wolten/ haben sie sich/ mit deß Herrn Graffen von Ognate Excellentz/ und andern hohen Kriegs-Be-

1648.

dien-

1648. dienten/ in Person nach gedachter Kirchen erhoben.

Nach verrichtetem Gebet/begab sich der Herr Vice-Ré auß der Kirchen/ umb zu recognosciren/ob alles dergestalt beschehen/ wie er solches zu thun befohlen hatte; da indessen Ihr. Durchleucht. Don d' Austria noch immer in seiner Devotion in der Kirche verblieben. Und nach dem Seine Excellentz alles/dero Ordre gemäß/ befunden; zu dem das Zeichen/auff was Weise der Angriff gethan werden solte/gegeben; seynd selbige auch wiederumb zurück in die Kirche kommen; da dann endlich/nach verrichtetet Beicht/ empfangener Communion / und angehörter Messe / Ordre geschickt worden / das Zeichen zum Angriff der Trencheen und Posten zu geben.

Als solches geschehen/hat man so balden die Port' Alba angefallen; weil aber der Pöfel solche starck defendirt / hat es zwar beyderseits etwas Blut gekostet/ jedoch ist selbige endlich erobert/und bald hernach noch 2. andere / ohne empfundene Gegenwehr / eingenommen worden. Weil man nun gehört/daß die darinnen mehrmahlen (con replicate voci, stehet im Italianischen) geruffen/ Viva Spagna! **Es lebe das Königliche Hauß von Hispanien!** Hat der Herr Graff von Ognate sich nicht gescheuet / mit beygehabten Völckern Fuß dahin zu setzen / Seine Durchl. aber unterdessen an der Pforte gelassen / umb welche sich der gesampte Adel befunden / mit gehabter Ordre / biß auff fernere Aviso S. Excellentz weiters nicht zu avanciren.

Nach Ankunfft und in Persönlicher Gegenwart des Herrn Vice Ré, ist der applausus oder das Gerüffe/je länger je gröſſer worden: gestalt dann auch eine grosse Menge vom vornehmbsten Volck sich zu Ihrer Excellentz geschlagen/selbige mit blossen Degen in den Händen begleitet/und mit einhelliger Stimme überlaut geruffen: Viva il Ré nostro Signore, **Es lebe der König unser Herr!** Ja es ist des Herrn Ertzbischoffen und Filomarini Eminentz selbsten/in dero Carosse Sein. Excellentz entgegen kommen/da zwar dieser von der Carosse/und jener vom Pferde abgesessen/und sich unter einander begrüst/haben sich aber alsobald beyde wiederumb zu Pferd begeben.

Kurtz hernach fande sich auch hierbey des Volcks Vorsteher oder Abgeordneter/ (l'Eletto del Popolo) fiele vor dem Herrn Grafen von Ognate/ der zu Pferd saß / auff die Knie/ und sagte mit erhabener lauter Stimme / Er wolte S. Excell. als Königl. Statthalter Ihrer Majestät/welche GOtt bewahren wolte/ hiemit im Namen des Volcks allen Gehorsamb leysten. Als aber Seine Excellentz erfuhren/wer er were/liessen Sie ihn von der Erden auffrichten/ und zu Pferd sitzen.

Darauff passirte man nach den Gefängnussen/ darauß wurden alle Gefangene/ außgenommen die Frantzosen/loß gelassen/von welchen Sein Excellentz bevor die Ursach ihrer Verhafftung zu wissen begehrten. Als nun Sein Excellentz auff den Marckt kommen war; befande sich Selbige von einer solchen Menge Volcks umbgeben / daß Sie kaum fort passiren kunte/und schiene es schier eine Vermessenheit seyn/sich auff einem so gefährlichen Weg betretten lassen; aber Sein Excellentz liessen immerfort Platz machen/und wurde inmittelst von dem immer mehr und mehr zulauffenden Volck/ dem König von Hispanien/und Herrn Grafen von Ognate/das Viva il Re! e'l Signor Conte! überlaut zugeruffen. 1648.

Wie man nun an den Carmeliter-Thurn oder Vestung del Carmine kommen / wolte sich der Gennaro Annese, als des Pöfels vornembster Vorsteher / etwas sperren / solchen Platz abzutretten; ruffte derwegen drey vom Adel mit Namen/daß sie zu ihme hinauff kommen solten; weil aber solche nicht zugegen/ sondern bey Ihrer Durchleucht. dem Don' d' Austria waren/begaben sich erstlich der Herr Cardinal und Ertz-Bischoff / deme nach auch der Herr Graff selbsten hinauff; aber nach geringer Zeit kamen sie alle wieder herunter/und wurden die Schlüssel zu besagter Veste des H. Grafen Excellentz eingehändiget/der sie aber hinwiederumb dem D. Alvaro, umb selbige zu verwahren/ übergeben.

Unterdessen hatte der Herr Graff von Ognate Seiner Durchleucht. den erwünschten Fortgang dieses Anschlags zu wissen thun/ und daß selbige nunmehr frey und ungehindert zu ihme kommen möchten/ andeuten lassen: weßwegen Sie sich auch dahin erhoben; und als der Gennaro Annese Seine Durchl. daselbst ankommen gesehen/ist er (auff Befehl des Grafen) derselben zu Füssen gefallen.

Solchem nach/als S. Durchl. den Hertzog von Turſi/und dessen Enckel/ auß der Gefängnuß auff freyen Fuß stellen lassen/ haben sie sich mit dem gantzen Comitat in die Kirche del Carmine begeben / daselbsten das Te Deum Laudamus gesungen worden. Von dannen auß/ seynd Ihre Durchl. mit herrlichem Begleitte/ und überauß grossem Frolocken alles Volcks/ durch die gantze Statt passirt/da dann nicht allein auff denen offentlichen Strassen / sondern auch auß den Fenstern ein grosses Frewdengeschrey und Zuruffen gehöret/ und denen Soldaten vom Volck Wein und anders freywillig außgereicht worden.

Wie nun alles vollbracht/begab sich der Herr Cardinal und Ertz-Bischoff wieder nach Hauß/ S. Durchl. aber mit dem Rest dero Comitats/ ritten nach dem Pallast / und währeten die Bezeugungen so allgemeiner Frewde/und das Zuruffen/noch etliche Tage an einander/mit diesen Worten/ Viva il Ré di Spagna, e'l Signor Conte d' Ognate, che ci hà portata la pace! das ist/ Es lebe der König von Hispanien/und H.

1648.

Graf von Ognate / welcher uns den Frieden gebracht hat! Bevorab aber und ehe S. Durchl. an des Hertzogs von Guisa Quartier anlangte/ hatte das Volck selbiges schon allbereits rein außgeplündert/wiewol solche Plünderung ohne Beschwernuß einiges andern Menschen geschehen war.

Hertzog von Guisa mit etlich vornehmẽ Frantzosen in der Flucht gefangen.

Als diese fröliche Zeitung zu Capua erscholl-en/gieng D. Luigi Rodenico, der dieser Orten das Commando hatte / mit 1500. zu Fuß auß/ und bemächtigte sich des Posten/genannt Santa Maria di Capua, da er dann unter andern des Hertzogs von Guisa Secretarium, welcher sich daselbst befunden / gefangen bekommen: und als man ihne berichtet/daß der Hertzog von Guisa von dannen entflohen were / gab er dem D. Prospero Tuttavilla, und D. Tomaso Guinaz, eylends Ordre / daß sie selbigem mit etlichen Pferden nachsetzen solten; welche ihn dann auch ereylet/und mit noch 25. vornehmen Frantzosen gefangen nach Capua gebracht.

So bald nun dieses ruchbar/begaben sich viel umbliegende Stätte in Spanischen Gehorsam/ wie man dann nicht zweifelte/es würde ebenmäßiges von allen übrigen Plätzen geschehen / und insonderheit die in Abbruzzo/daselbsten die Frantzosen in etlichen Stätten vesten Fuß gesetzt hatten/wie sie sich dann/nur 2. Tag vor dieser Action/ der Statt Aquila, ausser dem Schloß/impatronirt/und jetzo mit Attaquirung selbiger Vestung einen Anfang gemacht hatten. Bißher berührte Italianische Relation.

Neapolitaner bekommen einen General Pardon.

Darauff ist nun weiters erfolgt / daß Seine Durchl. Don d' Austria, und H. Graf von Ognate/ Kön. Statthalter oder Vice-Ré zu Neapolis/nicht allein dem Neapolitanischen Volck/ mit allen dessen Rädelsführern / welche sich 3. viertheil Jahr lange wider den König in Spanien empört/durch offenen Truck General-Pardon ertheilt/und alle auff essende Wahren geschlagene Zölle abgeschafft; sondern auch im Reichs-Sitz eben so viel Stimmen/als dem Adel bewilliget / und alle Neapolitaner auß der Gefängniß loß gelassen; wodurch dann gedachtes Volck dahin gebracht worden/daß sie die in der Statt Neapolis zu ihrer Defension gemachte Schantzen geschleifft/und dero auff den Posten gehabte Stücke nach dem St. Laurentzer-Zeughauß / und Carmeliter-Thurn / welcher mit 200. Mann von den ihrigen / und 30. Spaniern besetzt / abgeführet. Weilen nun erwehnter General-Pardon des Volcks Vorstehern auff dem Land gleichfals angeboten; als ist nicht allein Aversa, sondern auch Salerno, Cava, Avellino, sampt andern Orten mehr / hinwiederumb gut Spanisch worden; inzwischen aber etlich Spanisch Volck zu Roß und Fuß von Neapolis nach Abbruzzo / selbige Landschafft/ in welcher die Frantzosen ihre meiste Macht/ gleichsfals zum Gehorsamb zu bringen / abgeschickt / der gefangene Hertzog von Guisa nach Cajeta gebracht/ und die Frantzös. Schiff-Armada / bestehende in 20. Galeren / 29. Kriegs-Schiffen/und 2500. Soldaten von Toulon zu Porto Longone ankommen.

1648.

Daselbst hebt der Kauffhandel an/ wider starck zu gehen: und werden viel Stätte wieder gut Spanisch.

Inmittelst dessen / hat der Kauff-Handel zu Neapolis angefangen / hinwiederumb starck fortzugehen; allein hat man an Brodt noch immer Mangel verspührt/weiln der Paß zu Land auff Ariano gesperrt/ darvor der Graff von Conversano mit 500. Spaniern geruckt / vom Frantzösischen Obristen Villequier, mit Verlust in 200. Pferde/und seiner Bagage/zurück geschlagen worden; dessen Völcker auch den Banditen Capo-Rosso, weilen er sich (als auch die Statt Sulmona gethan) wieder Spanisch erklärt/niedergemacht/und dem Gennaro Annese starck nachgestellt / weßwegen sich derselbe ins newe Castell rettirt.

Gleichsfals hielte auch D. Tobia Pallavicino das Castell zu Aquila immer noch starck belägert / dessen Frantzösische Anhänger aber/ Hertzog di Collepietra, und Baron di Giuliano, seynd vom Marggraffen d' Aquaviva, und Don Pignatelli, geschlagen und zertrennt worden/also daß die Frantzosen nur noch etliche wenige Plätze in Abbruzzo innbehalten / denen der Cardinal Barbarini/ (der Z. den 27. Februar. auß Franckreich wieder zu Rom ankommen) mit des Römischen Hoffs höchstem Mißfallen/ 10. Stücke Geschütze/etliche Völcker und Geldt von seinen Castellen zugeschickt.

So hat auch der entflohene Adel zu Neapolis nach und nach sich wieder eingestellt / daselbsten der Herr Graf von Ognate / als Vice-Ré, sich täglich zu Pferd durch die Statt reittend sehen lassen/und dem Volck viel Gnade und Gutthaten erwiesen.

Unterdessen haben die Stätte / Ariano und Gravina, sich auch wieder Spanisch erklärt/gestalt sie dann ihre Frantzösische Commendanten / Villequier (welcher / wie oben gedacht/ die Spanischen/underm Graffen von Conversano/ abgetrieben) und den Grafen Baglio / so ein vornehmes Haupt des Volcks gewesen / gefangen nach Neapolis geschickt; bey welch letzterm viele Gelter / so er im Namen des Volcks in der Provintz Basilicata erpreßt/wieder gefunden worden.

Dero Zeit kamen zu Neapolis fast noch täglich von unterschiedlichen Orten Gesandten an/ welche anboten/wieder in Spanische Devotion zu tretten/im Fall sie nur/gleich den Neapolitanischen Bürgern des General-Pardon fähig seyn möchten; fünff aber vom Volck zu Neapolis/so abermahls eine Auffruhr anrichten; deßgleichen zu Palermo sechs/welche selben Königl. Statthalter/und etliche vornehme Officirer/in einer Procession niedermachen wollen / haben solches mit ihren Hälsen am Strick bezahlen müssen. Es wird auch mit Schreiben/unterm Dato 9. May/notificirt/ weilen man unter des Hertzogs von Guisa Schrifften des Königs in Franckreich Patenten nit gefunden/als seye selbiger / sampt seinen mitgefangenen Cameraden / vom Collateral-Rath zu Neapolis zum

1648.

Tod verurtheilet worden/es were dann/daß der König von Hispanien ihnen Gnade erweisen lassen wolte/worbey dann unterschiedliche Cardinäle sich hefftig bemühet.

Frantzosen bekommen in Abbruzzo einen wanckenden Fuß.

In Abbruzzo fiengen der Frantzosen progressus auch an Krebsgängig zu werden: derohalben / nachdem sie vermerckt / daß die Statt Celano sich wiederumb auff die Spanische Seitte lencken wollen / als haben sie solche geplündert und verlassen: So hat man dem Spanischen Gen. Roderico noch etliche 100. Teutsche auß Neapolis zugesandt/umb dem Tobiæ Pallavicino, und dessen Anhang / auß Abbruzzo und Calabria vollends den Weg zu weisen / ehe die Frantzösische Schiff-Armada / so nunmehr 52. Schiffe/23. Galeren/40. Tartanen/und darauff in 6000. starck außgeschrien wurde/der Orten ankommen möchte. Es ist auch vermeldter General Roderico mit seinen Völckern in Aquila kommen/aber 80. Säck mit Meel/so der Giulio Pezzola mit 200. Mann dahin geschickt/ seynd vom Tobia Pallavicino weggenommen/ und die Convoy ruinirt worden; dahin man von Neapolis abermahls etliche Völcker geschickt/ ihne auß Andredocca, Cività Ducale und Lioneſſa, so er in Abbruzzo noch innen hatte/gäntzlich zu vertreiben.

Unterdessen seynd zu Neapolis (wie mit Römer-Brieffen underm Dato 16. May / Bericht überkommen) etliche vom Pöfel / wegen beschuldigter newer Rebellion / auch im Castell des Hertzogs von Guisa gewesener Secretarius Fabrani; dessen General Zahlmeister Grilli; der Gen. Auditeur, Bernardo di Spirito; des Pöfels Gen. über die Artillerie / Aniello de Falco, justificirt/und 14. von des Hertzogs von Guisa Hoffgesind / auff die Galeren geschmiedet; entgegen 3. des Volcks Vorsteher/so pardon erlangt/zu Obristen gemacht worden/denen man Patenten gegeben / 3000. Mann vor Meyland zu werben: zu welcher Zeit dem Cardinal Grimaldi, Frantzös. Faction, zu Piombino eine Verrätherey entdeckt worden; weßhalben er etliche Officirer / so selbige Vestung den Spanischen einraumen wollen / hinrichten / und 2. gefangen nach Franckreich führen lassen.

Bey so bewandten Dingen / nachdem der Printz von Savelli, Gen. Roderico, und Giulio Pezzola, in 10000. Mann zusammen gebracht/haben sie den 14 May die Statt Andredocca, ohne besondern Verlust/mit Sturm/den 16. ejusd. aber das Castell durch Accord erobert/ darauß 150. Soldaten abgezogen/in der Statt aber hat man bey 100. gefangen bekommen/darauff sich Lioneſſa, Cantalice, Barbone, und andere gutwillig ergeben. In Cività Ducale hat sich der öffters genante Tobia Pallavicino, mit 600. Mann/2. Tag Mannlich gewehrt; gleichwol den 18. auch accordirt / und mit Sack und Pack außgezogen; welche aber die Spanischen geplündert/etliche niedergemacht/und den Pallavicino gefänglich angehalten / doch letztlich mit den seinen wieder loß gelassen/ in 400. Neapolitaner aber/so ihme gedienet/ auff die Galeren geschickt: So haben auch Ihr. Päpst. H. am 19. hujus den Venetianischen Gesandten zu Rom/ mit 150. Kutschen zur Audientz abholen lassen/ dero General über die Galeren allein der Venedischen Ordre/ob er in Candiam fahren solle/ erwartet. Sintemahl dann die Landschafften Abbruzzo und Calabria erzehlter massen / durch Embsigkeit der Spanischen / von den Frantzosen wieder befreyet worden/als ward es zu Neapolis alles ruhig/seynd auch viel Schiffe mit Geträid von Genua allda ankommen/wie dann die Frantzös. Schiff-Armada von 47. Barquen/mit Frucht nach Neapolis gehende/21. und 2. Schiffe / so mit Seiden und etlich 1000. Cronen an Barschafft von Messina nacher Genua fahren wollen/hinweg genommen.

Frantzösis. Schiff-Armada kan vor Neapolis nicht zu recht kommen.

Den 22. May seynd 20. Galeren und 15. Schiffe von mehrberührter Frantzös. See-Armada zu Piombino ankommen / davon am 4. Junij der Cardinal Grimaldi, mit 19. Galeren und 14. Schiffen / unversehens zu Pausilypo, nechst bey Neapolis/ angelendet / umb selbiges Volck wiederumb auffzuwicklen; weilen aber etliche / so sich hierzu auffgeworffen/ eingezogen/ und mit Stücken auff die Frantzosen gespielt worden; als hat er etliche allda gefundene Nachen mit Proviant/und noch 3. Schiffe/so Geträid für die Spanischen abgeholt / weggenommen/und den 10. hujus gegen Orbitello abgefahren/dahin von Neapolis alsobald etliche Völcker zu Roß und Fuß geschickt worden.

Von Rom wurden wir/unterm Dato 20. Junij vor gewiß berichtet/was gestalt viel angezogener Cardinal Grimaldi dem bekandten Gennaro Annese, Pepo Palombo, und andern des Neapolitanischen Volcks gewesenen Vorstehern / durch Schreiben grosse Verheissung gethan / da sie/ das Volck auff Frantzösis. Seitte zu bringen/ihnen möglichst würden angelegen seyn lassen; weilen aber er Palombo sein an ihne haltendes Schreiben / unversehrt und ohneröffnet dem Vice-Ré, Herrn Grafen von Ognate / eingehändiget / die andern aber ein solches unterlassen; als seye deßwegen der Annese; mit 40. andern / und 8. Geistlichen eingezogen / in dessen Behausung zweymahlhundert und sieben und zwantzig tausend Cronen Barschafft gefunden / und neben der anderen Gütter / auff 500000. Cronen werth confiscirt / auch der Hertzog von Collepierra/ vom Hauß Caraffa / und andere / so wider Spania gedient/für Rebellen erklärt; und der Gennaro Annese, wie auch des Volcks gewesener Ambassadeur nach Franckreich / Luigi del Ferro, 80. Jahr alt enthaupter / gevierttheilt/und die Stücke auff die Strassen gehencket worden.

Weil nun die Frantzösische Schiff-Armada unverrichter Dinge von Neapolis ab / und wieder nach Porto Longone fahren müssen; als hat man alles Volck von Pausilypo und andern Posten / wieder nach der Statt geführt/

1648. führt / und folgends auff die umbliegende Oerter verlegt: Hingegen haben die Frantzosen die auff den Neapolitanischen Meer-Cüsten eroberte Schiffe mit Geträtd/in viel tausend Säcke zu Livorno außgeladen und verkaufft. So viel auch für dieses mahl von der Neapolitanischen Unruhe/und wie selbige gestillet worden. Was sich nun hierbey weiter denckwürdiges zutragen möchte/davon wollen wir an seinem Ort gebührende Relation einbringen.

Anhang der Polnischen Sachen.

Anjetzo folget in den Polnischen Sachen der fernere Anhang / wobey zu wissen/ daß seithero die vom König in Polen nach Lithawen vorgehabte Reyse darumb noch nicht werckstellig gemacht werden können / weilen S. Kön. Majestät mit Leibs-Unpäßlichkeit allzu starck befallen/und inmittelst am Königl. Hoff zu Warschaw die Gefahr von der Türcken und Tartarn Einfall täglich mehr und mehr gröſſer worden / in dem jene biß 17. Meilen von Cracau einen Streiff gethan / und dem einkommenen Bericht nach/in dem benachbarten Zipser-Gebürge sich etlicher guter Oerter impatronirt/ auch darinnen Posto gefaſt hetten; daher o der Cracawische Woywode / dem König beweglich zugeschrieben / und gebetten / nicht allein die Besatzung in der Statt Cracaw zu verstärcken; besondern auch/ daß Er/ bey seiner Königl. jetzigen Præsentz / allerhand gute Gegenverfassungen anzustellen/ sich belieben lassen möchte; worinnen dann Ihre Majestät das möglichste zu thun gnädigst versprechen lassen: Und weilen die Schlesingische Fürstenthummer/Oppeln und Ratibor/sich zu Werb- auch Unterhaltung einer starcken Defension wieder feindlicher Partheyen Anfälle/eine ziemliche Contribution zu erlegen angebotten / als hat der König solches gleichfalls acceptirt / und über die zum Vortroup dahin geschickte 900. Mann / deren täglich mehr dahin folgen zu lassen/hingegen versprochen.

Einfall der Türcken in Polen.

Wird an den Tartarn in etwas gerochen.

Berührter Türckischer Einfall / welcher sich biß auff die Cracawische Gräntze erstreckt/ward in Polen sehr hoch empfunden / also daß man sich deßwegen zu revengiren bedacht war / gestalt kurtz hernach der Cron Polen Fändrich/ nemblich der junge Koniecpolsky / sich an den Tartarn ziemblich gerochen/ in deme er / bey einem starcken Einfall/etwan fünff Meylen hinder Chrim / des Tartar-Chams Residentz-Statt / etliche tausend / Menschen / Pferde/ Ochsen und Schaafe gebeutet; deme zwar die Tartarn mit in fünffzehen tausend Mann eyfferig nachgesetzt/haben aber/weil diese eylends über den Dniper entkommen/von den Beuten nichts mehr erhalten können / von welch gefangenen Tartarn am 4. Jan. S. Kön. Majest. 20. præsentirt worden.

König begibt sich auff die Reyse in Lithaw.

In denen jüngst entwichenen Weynacht-Feyertagen / haben zwar höchstermeldte Ihre Majestät der König in Polen einen abermahligen Anstoß erlitten / seynd aber gleichwol noch Willens geblieben/ die Lithawische Reyse hiernechst Werckstellig zu machen/ und sich bey deroselben/ wann Sie ja anderst nicht dahin gelangen köndten / einer Sänffte zu gebrauchen. Nach deme es sich nun mit Ihme zu guter Besserung (GOtt Lob) angeschickt / auch derselbe bereits eine Außfahrt nach dem Königlichen Lusthauß Jasdowa / umb/ wie Ihme die Lufft bekommen möchte / zu versuchen/ gethan; Als hat mehrgedachte Reyse endlich auff den 1. 11. Februarii für sich gehen sollen / damit / denen Reichs-Constitutionen nach / das Groß-Fürstenthumb Lithaw vom König umb das dritte Jahr einmahl besucht / auch ohne das die Königin/als eine Groß-Fürstin/ daselbst gebührlich eingeholet und empfangen würde: Zu welchem Ende sechs Compagnyen Tragoner von der Königlichen Leib-Guardi bereits voraus marschirt/denen noch etliche andere folgen/unterdessen aber alle Geistliche Sachen/ausserhalb die Fiscalische/wie auch die Preß- und Churländische Juridica, biß zu des Königs Zurückkunfft nach Warschaw auffgeschoben bleiben solten; daselbsten der Bischoff von Posen des Königs Geburtstag mit einem köstlichen Bancquet solenniter begangen.

Diesem nach ist am 2. 12. hujus, der Auffbruch von Warschaw nach Lithawen geschehen/ bey welchem der König durch einen Expressen Zeitung bekommen / welcher gestalt die Tartarn in grosser Menge über den Fluß Dnieper gangen / und über die Gräntzen in Polen eingefallen; worauff zwar von Ihrer Königlichen Majestät Ordre ergangen / daß der Feldherr Paddupsky / mit Hülff anderer Polnischer Fürsten / alles zur Gegenwehr fertig machen solten; sonsten aber die Resolution wegen der Lithawischen Reyse nicht geändert worden. Auff solcher nun/hat der König/neben der Königin / sich in einer Sänfften tragen lassen/ welche der Groß-Cantzler biß an die Weyxel begleitet / hat unterwegs / in seines Herrn Brudern / Printz Carl Ferdinands Güttern/ etwas außgeraſtet / woselbsten Er auch solenniter tractirt worden / ist darauff ferners fortgereyset / und willens gewest / zu Grodno / 14. Meylen von der Wilda / die Faßnacht zu halten; da inzwischen Ihre Majest. in der Wilda mit einem stattlichen apparatu von Triumph-Pforten und andern Solennitäten erwartet worden.

Damahliger Zeit haben in Podolien 5000. Cosacken / wegen nicht erfolgter Besoldung/ meutinirt / und sich an einen gewissen Orth in Vortheil zusammen gelegt/derowegen der Polnische Feldherr Poddupsky wider sie zu Felde gezogen/umb sie zu trennen/der ist aber/nach beschehenem Anfall auff das Cosackische Läger / mit Verlust etlich hundert Mann zurück geschlagen worden/dahero er in Arbeit gewesen/sich weiters zu verstärcken.

Langt zu Grodno und in der Wilda

Zu Grodno seynd Ihre Majestät GOtt Lob frisch und gesund angelangt; weil aber die Theurung und Mangel an Brodt der Orthen nicht

allein

1648. Glücklich an.

allein über die massen groß war; sondern auch allerhand Kranckheiten einzureissen anfiengen; als haben Jhr. Königl. Majest. die Preuss- und Churländische Judicia für diese Zeit außgestellt / und am 5. Martij N. Cal. dero Reyse nach der Wilda fortgesetzt/zuforderst aber der Armuth mit Gelt gnädigst beygesprungen/welche aber/wegen des grossen Mißwachs/mehr umb Brodt als Gelt geschrien. Den 10. diß seynd Jhre Majestät in der Wilda glücklich angelangt/und prächtig daselbst angenommen worden/gäntzlicher Resolution/wofern der Königliche Frantzösische Extraordinari Ambassadeur mit dem Ritter-Orden noch vor Ostern ins Land kommen würde/ ihme in der Wilda audience zu geben; im Fall er aber länger außbliebe/selbigen in Dantzig zu empfahen / und zu despeschiren; es were dann/ daß der Cosacken Uneinigkeit / und der Tartarn Præparatoria zum besorgenden Einfall continuirte/und dahero auß Furcht der König zu rück eylen müste.

Fürst Radziviel komt auch nach der Wilda.

Den 10.20. Aprilis ist der Lithawische Feldherr/Fürst Radziviel/zur Wilda gleichfalls ankommen / umb deme daselbst angestellten Landtag/als erwehlter Marschall/beyzuwohnen. Der Einzug ward solenniter und dem König zu Ehren / gantz prächtig gehalten: dann gedachter Fürst mit einem Comitat von 100. Haiducken/ und 200. Tragonern / so alle in Blaw bekleidt gewesen/so dann mit 32. Rüstwägen/ alle mit 6. Rossen bespannt/und endlich mit 28. Caretten/ auffgezogen: deßgleichen seynd Jhne zu empfahen/viel vornehme Herren und Senatores, nebenst verschiedenen Hoffbedienten / auff 1. Meil Wegs von der Wilda außgefahren; darauff am folgenden 11.21. hujus Jhre Fürstl. Gn. frühe Morgens nach Hoff gefahren / welches dann ebenmässig mit grossem Pomp/und extraordinari stattlicher Magnificentz zugangen/ massen erwehnter Fürst zu solcher entrée bey 200000. fl. angewandt/und darauff gehen lassen.

Nachdem nun Jhre Königl May. was diß Orths zu thun war/mit gutem Succeß verrichtet/und von mehrgedachtem Lithawischen Feldherren/Fürsten Radziviel/ stattlich tractirt worden / seynd selbige auß der Wilda wieder auffgebrochen / in Meynung nach Warschaw zu reysen / und kurtz vor Pfingsten allda zu seyn; weilen aber die Königin unterwegs mit einem Fieber zu thun bekommen / hat der König sich wiederumb zu rücke nach der Wilda begeben/ zumahlen da auch von Annäherung des Frantzösischen Gesandten / Vicomte d' Arpajou, (welcher den 7. May stil. novi zu Wasser in Dantzig arrivirt) Bericht einkommen / welchen Er zur Wilda lieber annehmen und expediren wollen/ als zu Warschaw/ sonderlich weil die Polen nicht alle gleiches Contentement an dieser Legation hatten; theils auch sich offentlich vernehmen liessen/Jhr. Kön. Majest. könten den Frantzösis. Ritter-Orden darumb nicht wol annehmen/weil Sie schon den Spanischen Orden des Güldenen Flusses trügen / weßwegen auch der Ertz-Bischoff von Gnesen ein außführliches Verwahrnungs-Schreiben an den König abgehen lassen.

1648.

Mißverstand zwischen den Polen und Moscowitern.

Mitlerweilen wurden auff Anordnung vormehrberührten der Cron Polen Unter Feldherrns/ Fürsten Radziviels/und von andern vornehmen Herren Senatorn/so wol gegen des Königs Zurückkunfft / als auch wegen Annäherung des Frantzös. Ambassadeurn/umb selbige beyderseits mit ihren ansehentlichen Suiten zu empfangen/ allerhand Bereitschafften gemacht/ die Völcker hin und wieder versamblet/und starck herbey gebracht; weßwegen die Moscowiter in die Gedancken gerathen/als wann solche Polnische Zurüstungen wider sie angesehen weren; haben derohalben ihre Gräntzhäuser gegen Lithawen von newem mit mehrern Wercken/auch mit Volck und Munition stärcker verwahren lassen; welches dann nicht weniger auff Polnischer Seiten hinwider grosses Nachdencken verursachet / und zwar umb so viel mehr/weil von Smolensko an den Polnischen Hoff Bericht gethan worden/ was massen der Groß-Fürst in der Moscau in 50. Stück Geschütz/und eine grosse Anzahl allerhand Armatur vor viel 1000. Mann nacher Wrasno/ einen auff der Lithawischen Gräntzen gelegenen Orth/ bringen lassen/ weßwegen die Landsassen umbher Smolensko Anlaß genommen/sich nach bemelter Vestung zu retiriren/und ihre Sachen dahin zu flehnen. So war man auch sonsten in der Lithaw ziemblich übel zu frieden / weil die Schwedischen auß Liefland im nechst verlittenen Sommer einige Lithauische Kauffleute auff den Gräntzen geplündert/und jetzo im Werck waren/ einige Schantzen daselbst auffzubawen. Weil dann diese des Moscowiters grosse Außrüstung zu einem Feldzug am Königl. Hoff nicht wenig verdächtig / und er zwar gegen dem König sich erbotten/seine Macht mit den Polen zu vereinbaren; so hat man doch diesen apparatum zu dergleichen Conjunction allzustarck gehalte/weßwegen der König einen Expressen nach Stolitz/ an die Moscowitische Residentz / abgefertiget/ nemblichen sich daselbst einsen oder andern zu erkündigen.

Uladislaus IV. König in Polen/ &c. stirbt zu Merecz in Lithawen.

Es haben aber Jhr. Kön. May. dessen Zurückkunfft / und verlangter Nachricht leyder nit erwarten mögen: denn / nachdem selbige auff der Rückreyse nach Warschaw begrieffen gewesen/ seynd Sie / nicht zu Grodno / (wie falsch außgegeben wird) sondern zu Merecz/einem offenen Stättlein in Lithauen/zwischen Grodno und der Wilde gelegen/am Stein sehr kranck worden/und ist bey Jhro der natürliche Wassergang 4. Tage lang verstopfft gewesen; weßhalben der anwesende Medicus, durch ein Bad den Gang zu eröffnen/vorgenommen/auch solches zu Werck gerichtet. Es ist aber/nachdem der König sich solcher Bad-Cur gebraucht/bald darauff ein hitzig Fieber zugeschlagen/welches ihme dergestalt hart

zuge-

1648.

zugesetzt / daß Er den 6. Tag hernach umb 6. Uhr des Morgens/ nemblich/ den 10.20. Maij/ darüber seinen Geist auffgeben / und also auff diese Weise die Schuld der Natur bezahlen müssen/ wovon drunten/ unter dem Titul/ von hohen Todsfällen/ mit mehrern Umbständen solle erzehlet werden.

Betrübter Zustand im Königreich Polen/ nach Absterben des Königs.

Nachdem nun Uladislaus der Vierdte/ der gantzen Welt ein berühmbter König / nicht allein mit der Cron Polen/ sondern auch der gantzen Christenheit höchster Betrübnuß / erzehlter massen Todes verblichen ; welches Königs Hintritt im Königreich Polen allem guten ein Ende / hingegen zu allem Ubel einen Anfang gemacht; hat ein verschlagener und dapfferer Soldat unter den Saporoscher Cosacken/ Namens Chmielnicki/ (welcher sich von etlichen grossen Herren / in selbiger Gegend seßhafft / sehr beschwert zu seyn befunden) seiner Zeit und Gelegenheit bey Königl. Absterben wol in acht genommen ; und weil er ein ziemblich Volck beysammen hatte / nahme er eins mahls die Resolution/ sich wegen dessen ihme angethanen Unrechts an den Schuldigen zu erholen/ und revenche zu nehmen.

Chmielnicki/ eines klugen Soldaten/ angestellte Practiquen.

Zu solchem Ende nun lockte er einen grossen Hauffen allerhand muthwilligen Gesindleins zusammen/ welches verursacht/ daß dieses Unwesen nicht in etlicher Herren/ denen er übel gewolt/ Privat-Gräntzen verblieben / sondern endlich/ wie wir hernach zu vernehmen haben werden/ zu des gantzen Landes erschröcklichem Ubel gedien und außgeschlagen.

Ruinirt die Polnische Macht in zwey Schlachten fast gäntzlich.

Dieses alles nun hat sich solcher Gestalt veranlasset: Nachdem berührter Chmielnicki / wegen der grossen Menge dieses unbändigen Volcks/ sie selbsten nicht mehr regieren können/ und der Cron Polen Feldherren beynebenst gesehen/ daß die Rebellion je länger je gröſſer worden ; als haben sie dieses auffgehende Fewer/ bevor es in voll offene Flammen außbrechen möchte / in Zeiten zu leschen und zu dämpffen vermeynt: Seynd deßwegen mit ihrer Ordinari-Armee / dem Quarcianer Kriegs-Heer/ ihme entgegen gezogen ; der aber / als welcher hievon bald Winde bekommen / den Tartar Cham umb Hülff angeruffen/ solche auch erhalten/ und darauff die Polnische Armee in zweyen Schlachten gäntzlich ruinirt. Dann/ vor das erste/ hat er des Feldherrn Sohn/ beym Gelben Wasser/ sonsten Zolta-Woda genannt / als er mit etlich außerlesenem Volck vorauß geschickt worden/ eingeschlossen / belägert / geschlagen / und gefangen genommen. Da solches gethan/ ist er auff die Feldherren selbst angangen / und zwar under Korsun / welches seiner Macht nicht widerstehen können ; Weilen sie sich nun ziemblich auß ihrem Vortheil gelassen/ und von den Gräntzen allzuweit hinweg begeben ; als seynd sie beyde / benebenst vielen grossen Herren / gefangen/ und in die Tartarische Dienstbarkeit geführt worden.

Hiedurch nun hat sich die Thür der letztern Ruin / und des Polnischen Untergangs/ Angelweit auffgethan / also daß diesem starcken und gewaltigen Feind das gantze Land offen gestanden. Dann/ dieweil die wenige Herren/ welche wegen Privat-Sachen durch einander selbst uneinig/ (unter welchen ohne das viel disgustirte und mal-contente, zu deme auch die grösten Häupter / wie droben erwehnt / geschlagen und gefangen gewesen) nicht verträwlich und einmüthig zusammen tretten wollen / hat mittlerweilen der Feind gethan/ was er gewolt/ wie er denn von Kyow an alle Teutsche Woywodschafften / als die Kyowische / Cherniehawische/ Novogrodsche/ Braclawsche/ Wolynische/ und Podolsche / meistentheils gar kürtzlich erobert ; alle Stätte und Vestungen/ derer nicht wenig/ eingenommen/ welches ihm darzu nicht schwer gefallen/ weilen das Volck seiner Nation und Religion/ so der Orthen sich auffhielte / umb seinen Muthwillen zu üben / ihme Hauffenweiß zugelauffen / gestalt dann diese Menge (über viermahl 100000. Menschen zu rechnen) sich selbsten nicht bergen können : unter andern aber haben sie sich der weitberühmten Vestung/ Kudack genannt/ bemeistert/ welche der verstorbene Feld-Herr Koniecpolski/ am Ufer des Flusses Dnieper/ erbawet / und dahero er ihrem Einfall vom Dnieper in die See/ damit sie dem Türckischen Keyser zum Krieg keine Ursach geben möchten / verwehren können. Diese herrliche Vestung nun hat sich zwar eine geraume Zeit erhalten ; weil aber zum Succurß einige Hoffnung nicht da / wie auch an Pulver und Proviant Mangel war / hat sie sich endlich mit guten Conditionen ergeben müssen ; denen aber der Feind nicht nachgelebt / ja auch gar nicht Quartier gegeben/ sondern die Teutschen Soldaten niedergemacht / den Commendanten und andere Cavallier gefangen / andere durch die Schärpffe des Schwerdts erlegt / ungeachtet sie ihnen Quartier zu geben/ geschworen hatten. Lemberg und Zamose haben sich theils gewehrt / theils mit Gelt abgekaufft: die einige Vestung Cameniez Podolski / auff welche aller Adel der Podol- und Halicischen Woywodschafften (auff Einrathen ihres Castellans) sich retiriret hatte/ hat wol außgehalten / also daß der Feind an selbiger nichts schaffen können. Endlichen hat sich im Monat Julio/ eine Convocation der Stände nach Warschaw veranlasset / welche der Ertzbischoff von Gnesen / als damahliger Primas Regni , bey währendem interregno außgeschrieben / daselbsten zwar eine gewisse Anzahl Kriegsvolck benennt / und newe Feldherren erwehlet worden / umb dem Feind unter Augen zu gehen ; aber es ist auch denen unglücklich ergangen ; denn sie der Feind under Pilawiecz gäntzlich geschlagen. Der Fürst Dominieck/ der junge Koniecpolski / und der Graf von Ostrog / führeten das Commando/ bey welchen auch der Fürst Wisniewecki / und der Woywod Kyaoski/ mit ihren eygenen geworbenen Völckern gewesen; aber die æmulation

1648. Was innerliche Unruhe vermöge.

und

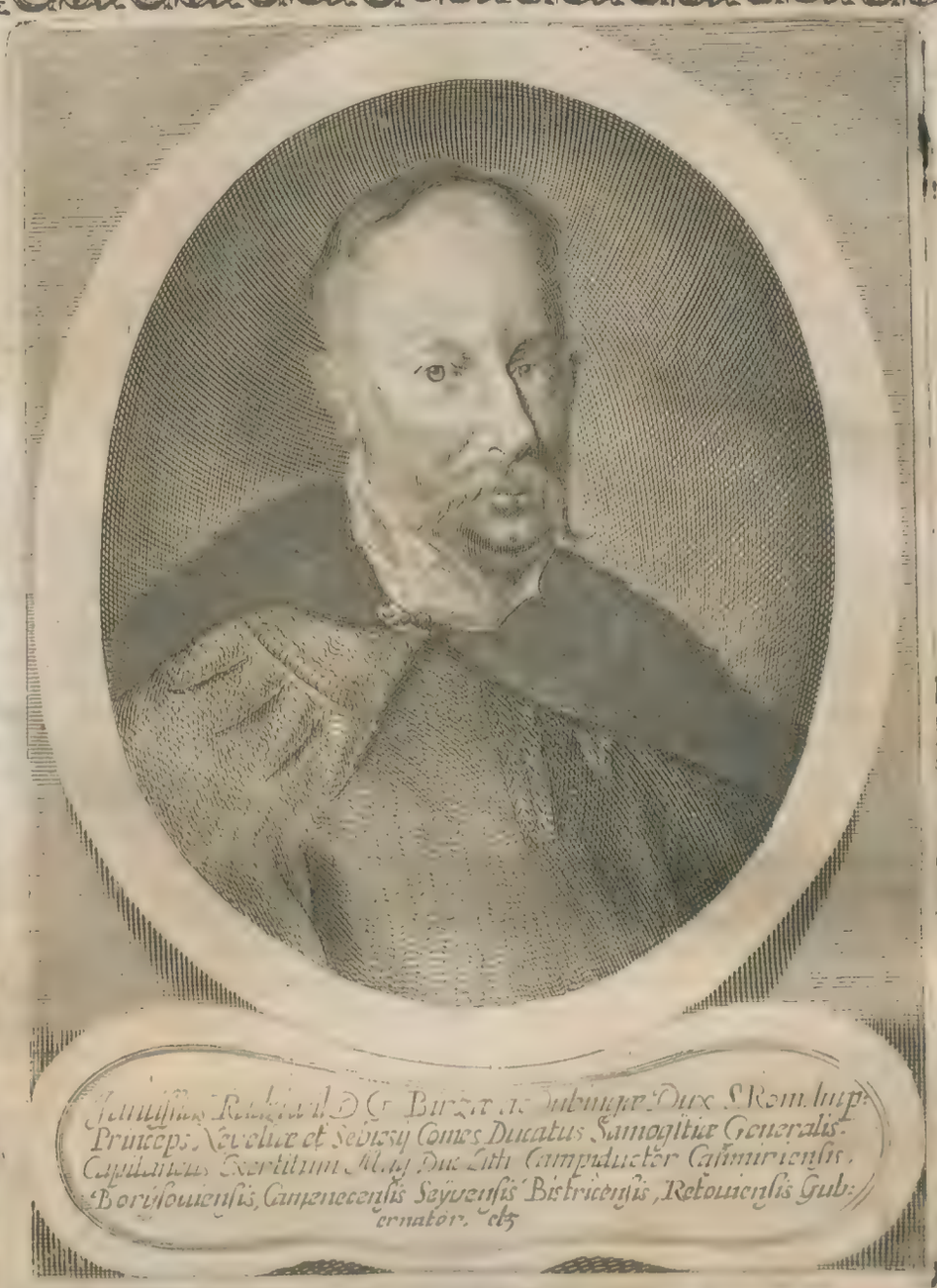

1648. und Mißgunst unter ihnen / in dem ein jeglicher das præ haben und regieren wollen; deßgleichen der Ungehorsam deß Kriegs-Volcks / als welches seinem eigenen Kopff gefolgt / und wegen Zwietracht der hohen Befehlhaber von keinem sich recht wollen commandiren lassen / hat solcher gestalt ihren Untergang verursacht / daß sie ohne einigen dem Feinde gethanen Widerstand sich mit der Flucht salvirt / und dahero das gantze Läger / sampt allem unschätzbarem Uberfluß / (in deme sie sich nicht als Soldaten zum Streit / sondern als Gäste zur Hochzeit außgebutzt hatten) Atlassen Gezelten / Sätteln und Zäumen mit Diamanten versetzt / silbernen Eß- und Trinckgeschirren / Music / welche sie auch mit gehabt / dem Feind in die Händ kommen; die gantze Armée / und all außländisches Fußvolck ist zu scheitern gangen / ja die Häupter und Obristen / nebenst aller Reuterey haben die Flucht ergriffen / und war in den Polnischen Sachen anders nichts als Furcht und grosse Veränderung zu sehen / auch damalen / wie im September alle Stände / umb einen newen König zu wehlen / in Warschaw versamblet gewesen. 1648.

Hingegen ist der Handel in Lithauen gantz anderst ergangen: Denn / nach dem diese Rebellion auß Polen auch in die Reussische Gegend / Lithauische Kriegs-Händel.

1648.

welche unter Lithauen ligt / kommen / und die Bawern gesehen / daß es jhren Brüdern in Polen beym Chmielincki glücklich ergangen / haben sie sich auch in die Waffen gemacht ; weil aber Lithauen seine Feldherren gehabt / ist jhnen alles besser gelungen. Der Fürst Janus Radzivil hat bald angefangen Völcker zu werben / wiewol mit grosser Verhindernuß / und solches auß der Herren Catholischen Mißgunst / als welche sich befürchtet / daß die Evangelischen Stände durch diese Gelegenheit zu jhrer prætension deß erlittenen Unrechts gelangen möchten ; sahen also nicht gerne / daß die Werbungen geschwinde fortgiengen ; dennoch that der Fürst / was bey der Sache von nöthen seyn schiene / warb auch für sich selbst sein eigen Volck / welches er in die nechste Oerter / und insonderheit in Sluezk einquartiert : und nach dem er auß dem Lithauischen Schatz etwas Geld empfangen / gab er bey unterschiedenen Officirern Patenten zu werben auß.

Sluezk hält sich wol.

Unterdessen machte sich der Feind an besagtes Sluezk / der gäntzlichen Hoffnung / er diese veste Stadt / als welche voller Reussen war / bald unter seine Gewalt bringen und zwingen wolte ; aber solch seine Einbildung hat jhn betrogen / in deme sich auch die Bürger wacker und ehrlich gehalten ; der Gouverneur oder Stadt-Halter daselbst Sosnowski / mit der Besatzung seines Herrn deß Fürsten Bogislai , wie zwar recht und billich / tapffer ins Gewehr gegriffen / und vornehmlich die Hungarn deß Feldherrn / welche er seinem Vatter zu Gefallen in die Stadt geschickt hatte / das jhre zur Defension ritterlich geleistet / da inzwischen unterm Smolski ein frischer Succurß ankommen / worüber der Feind weichen / und im Abzug viel Völcker verlohren geben müssen / wie dann Sokolowski einer von jhren Elteſten / nach dem er geschossen worden / kaum davon kommen / und seine Fahne verlohren.

Deß Fürst. Radzivils kluge Fürsichtigkeit.

Bey so beschaffenen Dingen / zog der Fürst Radzivil immittelst selbst an die Reussische Gegend zu Felde / der dann dieses Fewer im Anfang bald gedämpfft / und solches nicht weiter umb sich fressen lassen ; und wo sich die Rebellen nur mercken liessen / hat er allenthalben gute Anordnung gemacht / und die Völcker hin und wieder commandirt / damit sich die Bawern nicht zusammen rotten möchten / und unterschiedliche Oerter mit Fewer und Schwerd gestrafft. Nach dem aber die Flucht unter Pilawiec von der Cron Soldaten geschehen / muste er in Sorgen stehen / der Feind würde seine Victori verfolgen / und möchte unter Warschaw gehen / woselbsten damals die Königliche election gehalten werden solte ; weßhalben er sein Kriegsheer zur Seiten der Polnischen Gräntze gehen lassen / und Lithau beschützet : Er selbsten zog seiner Schuldigkeit nach zu vorhabender Königlicher Wahl / nach dem er durch etliche Brieffe vom Ertz-Bischoff invitirt worden / damit er / benebenst den andern / dem neuen König sein votum geben möchte.

Immittelst kommt dem General Major Mießko / welchen der Fürst an seiner Stelle bey dem Volck gelassen hatte / und mit demselben fortzoge / Bericht ein / daß der Feind in Lithauen eine Stadt / Namens Pinsko / erobert ; weil er nun Ordre hatte / daß er ein wachendes Auge auff Zusammenrottirung an den Lithauischen Gräntzen haben solte / hat er sich ohnverzugs mit der Armee dahin gewandt. Jhme begegnete im Feld ein Oberster vom Feind / Namens Hladki / mit einer Anzahl Völcker / über funffzehen tausent Mann starck / theils seines Volcks / theils auch Bürger auß der Stadt Pinsko / welche dem Mießko eine Schlacht gelieffert : Dieweil aber Hladki das Feld nicht halten kunte / sondern gleich im ersten Anfall selbst todt geblieben ; als ist dessen Heer in eine solche Confusion und Unordnung gerathen / daß sie schändlich zu entlauffen angefangen / welche man also biß an die Stadt verfolgt / und wacker geklopfft : Weiln nun mercklich daran gelegen / an dieser rebellischen Stadt das erste Exempel zu statuiren / als wurde alles / was nur Leben hatte / durch die Schärpffe deß Schwerds getödtet ; die Stadt selbsten aber / welche man an etlichen Orten in Brand gesteckt / ist im Rauch aufgangen.

1648.

Pinskowiter wegen ihres Abfalls schändlich gestrafft.

Printz Johann Casimir zum neuen König in Polen erwehlt.

In deme nun der Polnische Printz Johann Casimir / den siebenzehenden Novembris / mit aller Stände Bewilligung zum newen König in Polen / und Groß-Fürsten in Lithauen / zu Warschaw erwehlet worden / Sihe / da kompt eben das Geschrey / was mit Pinsko sich verlauffen / nach gedachtem Warschaw / welches den König sehr erfrewet haben / und für ein gut omen gehalten worden seyn solle. Dieser König hat keinen Concurrenten zur Cron gehabt / ohne seinen leiblichen Herrn Bruder / Carolum , Bischoff zu Breßlaw und Plozko / welcher mit seiner Freygebigkeit viel Herren an sich gelockt ; und weil die Sachen gefährlich stunden / auch zu beförchten / es möchte auß der Herren Senatorn faction etwas böses entstehen / als ist von beyden Concurrenten einer dem andern Brüderlich gewichen. Es waren auch von außländischen Nationen / welche nach dem Königreich gestanden / aber diese Ursach hat solches alles verhindert : Und weil die Herren Polen gesehen / wie nahe sie zu jhrem Untergang / und den Feind mitten im Land hatten / seynd sie bald zur election geschritten / welche Erwehlung auch nicht übel gelungen : Denn / so bald Chmielincki hiervon Bericht eingenommen / ist er / benebenst den Tartarn / von Lemberg nach Kyow zurück gangen / und seinen Befehlhaber / den Krzywonos von Zamose abgefordert / welches er gethan auff deß newerwehlten Königs Brieff und Befehl / der in dessen Zeit hatte / seiner Schantze wahr zu nehmen / und der Cron Polen verlauffenes Kriegsvolck dem Fürsten Wisniewecky zum Heerführer erwehlet / welchen der Kö-

nig

1648.

nig nicht darumb zum besten affectionirt gewesen seyn solle / weiln er mehr auff Printz Carln / deß Königs Brudern / dann dieses Seiten gehalten / welches wir aber dahin gestellet seyn lassen.

Der macht starcke Bereitschafften zum Feldzug.

Unterdessen giengen die Werbungen in Polen auch darin starck fort / und machte der König ansehentliche Bereitschafften zum Feld-Zug gegen dem Feind / wie Er dann etlicher tausent Mann Teutscher Soldaten erwartete / welche Ihm vom Churfürsten zu Brandenburg unterm Obristen Hubald zugeschickt werden sollen. So viel wir Nachricht bekommen / hat Printz Carl Ferdinand zu solcher Werbung auff drey Tonnen Goldes außgezahlt / und viel andere grosse Herren in Polen ein ansehentliches verschossen / wiewol noch zur Zeit niemand gewiß wissen kunte / wem das Glück bey Erwehlung eines newen Königs treffen möchte. Deßgleichen ist im Monat Junio ein Preussischer Abgeordneter im Namen Herrn Graff Dönhoffs nach Holland gangen / umb denen Herren General Staaden / dem Herrn Printzen von Oranien / und Herrn Graff Moritzen von Nassaw / die Gefahr im Königreich Polen zu remonstriren / und anzuhalten / daß gedachter Cron einige Regimenter von der Holländischen Soldatesque überlassen werden möchten ; dergleichen Ansuchen auch bey andern Fürstlichen Höfen geschehen. Was nun hierauff sich weiters zugetragen / davon wollen wir drunten / in Beschreibung der Polnischen Händel deß 1648. Jahrs / weiters vernehmen.

Fortgeführte Erzehlung der Englische / Schott- und Irrländischen Geschichten.

Nach Eingang deß sechzehen hundert achtund viertzigsten Jahrs / liessen sich die Sachen im Königreich Engelland je länger je seltzamer / und fast zu einer gäntzlichen Veränderung deß Reichs Form ansehen: Dann ob wol man / an Seiten deß Parlaments zu London / dem König zumuthen dörffen / 1. Daß die Militia zu aller Zeit in deß Parlaments Händen verbleiben : 2. Und der König alle / Zeit währenden Kriegs wider das Parlament außgegebene Declarationes, cassiren, und für null und nichtig erklären solle. 3. Deßgleichen / daß alle die Grafen / so der König / seithero dem Parlament das grosse Siegel entführt worden / gemacht / keine Session im Parlament sollen prætendiren mögen ; und dann 4. Daß das jetzige Parlament absolutè Macht haben solle zu continuiren / oder von einander zu scheiden ; So hat doch selbiger darein gantz und gar nicht willigen wollen ; sondern geantwortet / daß diese jetzo überschickte Propositiones denen / so Seiner Majestät zu New-Castell übergeben worden / gar wenig ungleich wären : könte derowegen / ohne mercksliche Verletzung seiner Ehre und Gewissens / seinen Königlichen Consens darzu nicht geben: So hette man auch das Interesse der Armee dabey so wol nicht beobachtet / welches doch zu einem vollkommenen und beständigen Frieden fast nöthig : Wolte derohalben lieber / daß man die Vorschläge der Armee / als welche etwas redlicher / obsiviren / und Parlaments als der Armee wegen Seiner Majestät Commissarien zu tractiren zusenden möchte / achtende diß für den einigen und nechsten Weg zu einem vollkommenen und beständigen Frieden. Welche Antwort denen von der Armee gewaltig gefallen ; nicht aber jhnen allein / sondern auch andern fürnehmen Personen / als die hierinnen Seiner Majestät grosse Weißheit und Politie mit Verwunderung sehen müssen.

1648.

Inhalt der Schottischen Commissarien Declaration an den König.

Nicht wenigers ist auch der Schottischen Commissarien Declaration an den König dahin gangen : Sie hetten mehrers nicht gelieffert / noch ernstlicher gesucht / als allein einen guten Accord und glückseligen Frieden zwischen Ihrer Majestät und beyder Königreiche Parlamenten anzurichten : massen sie dann zu dem Ende alle möglichste Mittel gebraucht / umb mit beyden Häusern deß Engländischen Parlaments zugleich zu consultiren, und Seiner Majestät zu Auffhebung aller Zwistigkeiten eine beständige Application zu præsentiren. Die newen Propositionen / so jhnen zwar durch beyde Häuser communicirt, und nun auch Ihrer Majestät offerirt, seyen der Religion / Cron / Bündnuß und dem Interesse beyder Cronen præjudicirlich / und von vorhergehender Handlung so fern differirende / daß sie keines Wegs darein consentiren könten ; protestirten derhalben für sich / und im Namen deß Königreichs Schottland / daß sie an denen Propositionen und Articulen / so Seiner Majestät dißmals eingelieffert worden / unschuldig.

König wird eng gehalten.

Diese Contestation nun der Schottischen Commissarien gegen deß Londinischen Parlaments Deputirte hat verursacht / daß man beyderseits ohnverrichter Sachen abgezogen : Darauff dann / als diese jhre Relation in pleno abgelegt / dem Gouverneur ermeldter Insul Wight Ordre zugeschickt worden / den König mit allem Fleiß und eng zu verwahren ; gestalt auch der Admiral Befehl bekommen / mit etlichen Kriegs-Schiffen sich für die Insul zu legen. Und wiewol jhrer etliche einen Anschlag auff das Schloß / worinnen der König war / gemacht hatten / sich dessen zu bemächtigen / und den König zu salviren ; so ist aber solches Vornehmen bald gebrochen / und die Anstiffter in Verhafft genommen / Ihrer Majestät auch alle Freyheit auß dem Schloß zu gehen / benommen worden: Uber diß hat man beym Unterhauß beschlossen / daß alle vorige Bediente von Ihrer Majestät Person abgeschafft / und ohne deß Parlaments zu London Consens dahin niemand gelassen werden solte ; worauff die Schotten mit einer starcken Schrifft einkommen / und zu wissen begehrt / ob das Decret auch dahin zu verstehen / daß selbiger Nation der Zutritt zu jhrem natürlichen Erb-Herrn und König zugleich versperrt seyn solle : forderten zugleich jhre rückständige zwey mal hundert tausent Pfund / und daß man jhre Soldatesca in Irrland befriedigen weite / welche alsdann abgeführt werden solte. Was

1648. das erste betrifft / war die Antwort darauff / Es were so weit nicht gemeynet: das andere aber würde mit nechstem seine Richtigkeit auch finden.

Nachmals seynd auch deß Parlaments Resolutiones, so den König betroffen / den vornehmsten Officirern in der Grafschafft Southampton / so nahe an der Insul Wight gelegen / communicirt und præsentirt worden; darauff sie im Namen jhrer gantzen Provintz declarirt / daß sie dieselben approbirten / und bereit seyen / zu Beförderung derselben Execution alle mögliche Hülff und Vorschub zu thun. Der König / als er solches erfahren / wurde darüber nicht wenig melancholisch / zumal da er sehen muste / daß man jhne im Schloß zu Carisbrock täglich stärcker verwahrt / welcher Ort von newem mit allerhand Kriegs-Munition und Lebens-Mitteln sehr wol versehen / dahin auch im Außgang deß Januarii viel Stücke Geschützes geführt / und die Bevestigung reparirt worden.

Capitain Barley justificirt. Der Zeit ward der Capitain Barley / welcher obvermeldten Anschlag auffs Castell in der Insul Wight / worauff sich der König befunden / gemacht / zum Tod verurtheilt / so zwar / daß er erstlich erhencket / und dann geviertheilt werden solte / welches Urtheil auch im Monat Febr. zu Wincester an jhme vollzogen worden. Etliche sagen / daß an dem Ort / da er geviertheilt worden / auß der Erden eine Blut-Ader entsprungen. Vor seinem Todt hat er propheceyet / daß noch viel mehr Bluts folgen würde; sein Urtheil were wider Recht / massen die zu Londen jhn condemnirt / ehe sie zu jhme kommen / und er gehöret worden. Dessen Adhærenten aber belangend / seynd selbige mit einer gewissen Geld-Straff davon kommen / welche Gelder nachmals unter die auff der Insul Wight ligende Soldaten außgetheilt werden sollen.

Den ersten Februarii ließ das Ober-Hauß dem Untern proponiren / was gestalt es nöthig seye / Zum Ersten / die Committirten / so über deß Königreichs Einkunfften seyen / mit noch vier Personen vom Obern / und acht vom Untern zu verstärcken; welches auch also beschlossen / und vom Obern der Graff von Salisbury / der Graff von Denbig / der Graff von Mulgrave / und Lord Howard von Estricke; vom Untern aber / Lord Lisle / M. Lösse / M. Prideaux / General Schippon / M. Rouse / M. Edward Mountagne / M. Laurence / und M. Halcher / darzu ernennt worden. Zum Andern / den Graffen von Pembrock zum Cantzler auff der Universität Oxfort zu machen / so auch geschehen / und den bißhero prætendirten Cantzler für null und von keiner Authorität zu erklären. Und dann zum dritten / Crafft einer beständigen Ordinance / alle Papisten auß Londen zu verweisen / welches bey vielen grosses Nachdencken verursacht. Sonsten wurde der Zeit an dem Tour oder Castell zu Londen starck gearbeitet / und in demselbigen viel Losamenter verfertiget / ohne daß man erfahren können / wozu solches angesehen seyn möchte: Und weil die Schottischen Commissarien gantz malcontent oder übel zu frieden von dannen abgeschieden waren / als hat das Parlament zween Lords / als Nottingham und Stamfort / nebenst noch vier Personen vom Untern-Hauß denominirt / umb mit erstem nach Schottland zu gehen / (allwo selbige Stände auff den achtzehenden Februarii zusammen kommen sollen / umb ein Parlament außzuschreiben / welches im nechstkünfftigen Monat Martio seinen Anfang nehmen sollen) und selbigem Königreich die Ursachen gegenwärtiger Regierung zu demonstriren / auch allem befürchtenden Unheil in zeiten vorzubiegen.

Unter so bewandtem Zustand / hatte der Obriste Hammond (deme die Verwahrung deß Königs Person in specie anvertrawet war) zusampt dem Constabel der Insul Wight / vermerckt / daß die Königlichen Diener / so Jhrer Majestät auffwarten / Selbiger mehr / als der Armee zugethan und affectionirt weren / weßwegen sie solches dem Parlament kund gethan / welches dem General Fairfaxen so bald Ordre geben / dreyssig seiner Leute / so jhme gefällig / zu erwehlen / welche dem König hiernechst auffpassen solten.

G. Fairfax komt nach Londen. Bald nach Eingang deß Hornungs kam gedachter General Fairfax / mit einem Comitat in vier und sechtzig Pferden / nach Londen / ward mit Lösung sieben Canonen bewillkommt / und nach dem er Mittags-Mahlzeit gehalten / besichtigte er alle Oerter / stellte auff alles gute Ordre / und reysete demnach von dannen wieder ab / deme abermals neun Canonen zu Ehren gelöset worden: der hat auch mit dem Lord Major viel Discursen gehabt / und dieser im gemeinen Rath zu Londen proponirt / noch drey in vier hundert Pferd zu Versicherung in die Stadt zu nehmen / wozu aber die Bürgerschafft nicht verstehen wollen; gestalt auch das Parlament vor mehrberührtem General Fairfaxen Befehl ertheilt / nach Wallis / und andere Ort deß Königreichs abzureysen / umb allem Unheil und Meutination vorzukommen / gute Ordre anzustellen; da indessen man im Werck begriffen / ehistes Tags einige Articulen außgehen zu lassen / durch welche aller Welt solte kund gethan werden / auß was Ursachen das Parlament zu diesen Proceduren / sich gegen Jhre Majestät auffzulehnen / seye bewogen worden.

Schad an Schiffen. Ungefehr umb solche Zeit ward ein Schiff / von Amsterdam kommend / so drey tausent Paar allerhand Waffen / nebenst einem grossen Uberfluß an Munition / den jenigen Irrländern / so deß Königs Parthey halten / zubringen wollen / vom Parlament Capitain Bedd / nechst bey Falmouth angegegriffen / welches zusampt der gantzen Last in Grund gegangen; ein ander Engelländisches Schiff aber / so mit Kriegs-Munition / und sechzig tausent Realen beladen / welches die Spanischen Ministri nach Neapolis zu bringen vermeynt / ist bey Monte-Christo durch Ungewitter verdorben.

Gleich-

1648.

Briefe auffgefangen.

Gleichfalls hat der Gouverneur in der Insul Wight ein Paquet Brieffe intercipirt/ so die Königin auß Franckreich an jhren Herrn Gemahl den König gesandt hatte / welche nachmals dem Parlament in London zugeschickt worden: unter solchen nun hat sich einer gefunden / welchen der Hertzog von Jorck / deß Königs zweyter Sohn / an seinen Herrn Vatter geschrieben/ und Jhme den Rath gegeben / der nechstbesten Gelegenheit / die sich præsentiren würde / dem Parlament zu entkommen / ja wol wahr zu nehmen; worüber als man ihn zu Red gesetzt/ er am fünfften Martii in einem Schreiben die Schuld wegen gedachten Brieffs bekennet / und bey seinen Ehren sich verbunden / solches nicht mehr zu thun / worauff es jhme verziehen worden. Sonsten hat auch das Parlament etliche Beweiß-Schrifften/ Königs Jacobi Todt betreffende / auffzusuchen befohlen: weil nun darauff eine Declaration ergangen / worinnen der König seines alten Herrn Vatters Todt/ (weil er den Hertzog von Buckingam nicht examiniren lassen) und deß Ubergangs der Stadt Rochelle (worauff der Religion Niedergang in Franckreich erfolgt) gleichsam beschuldiget worden / als hat solches bey der Gemeine nicht ein geringes Murmeln und Nachdencken erregt: dahingegen contestirte das Parlament höchlich / wie jhme nichts höher als der Fried und die Reformation angelegen seye; dannenhero ein Decret wider die Comödianten ergangen/ vermöge dessen sie erstenmals mit Ruthen außgestrichen/ folgends aber als verzweiffelte Buben tractirt/ das gesamblete Geld den Armen außgetheilt / und der Ort/ da sie spielen würden / confiscirt werden sollen.

Schotten inclinirten mehr zum Krieg als Frieden.

Zu dem hatte man zu London das Auge starck auff der Schotten Resolution gerichtet / umb nach selbiger entweder auffs neue einen Auffstand zu erregen / oder die Sachen anderst einzurichten; zumalen da von Edenburg Nachricht eingelangt / ob hette der Schottische General Leßley sich verlauten lassen / er wolle entweder Jhrer Majestät die Cron wieder auff das Haupt setzen / oder sein Leben verlieren / zu welchem Ende dann eine newe Lista von viertzig tausent Mann gemacht werden solte: Daß aber dem also/ argwohnete man dahero desto stärcker/ weil deß Londinischen Parlaments Deputierte von den Ständen in Schottland der gebühr nach nicht empfangen/ sondern in ein schlecht Wirths-Hauß einlogirt worden waren; die haben zwar den Schotten angebotten/ Zum ersten/ die gute Nachbarschafft ferners zu unterhalten: Zum andern/ hundert tausent Pfund/ so den drey und zwantzigsten Martii verfallen/ zu zahlen/ oder die Summam mit acht vom hundert zu verpensioniren/ und zum dritten die Soldaten in Irrland zu befriedigen; aber es schiene/ ob achtete man dieses so hoch nicht; weßwegen/ weil man besorgen müssen / es möchte in Schottland zum besten nicht ablauffen / auff der Insul Wight Seewarts alle Päsle fortificirt / und mit Stücken versehen worden. Gewiß ist es/ daß damaliger Zeit die Schottische Stände mehr zum Krieg als Frieden inclinirt gewesen / dahero zunter jhnen nicht geringe Uneinigkeit verspüret worden / weil etliche Krieg / andere aber Frieden haben wollen: Hingegen wendeten die Geistlichen grossen Fleiß an / die Gemüther zur Ruhe zu bewegen / mit Begehren / daß man der rechtfertigen Parthey zu Hülff kommen wolte. Auch haben sie einen newen Eyd auffgesetzt / Jnhalts / daß man das Presbyterial-Gubernament handhaben / den König aber in seiner Authorität nicht verkleinern: deßgleichen/ daß man alle Rotten und Secten außtilgen / entgegen der Geistliche Stand an die Weltliche Rechte nicht verbunden seyn solte: Kurtz aber davon zu sagen / so wurde auff allen Cantzeln umb den lieben Frieden / und daß Gott der Herr seine Plagen gnädiglich abwenden wolle/ eyferig gebeten.

1648.

Beschliessen Krieg vorzunehmen.

Nichts desto minder wurde von Edenburg als sicher berichtet / daß daselbst achtzehen Herren vom Obern/ und viertzig vom Untern-Hauß/ votiret / eine Armee von viertzig tausent Mann auffzurichten; nicht aber eben einen newen Krieg dardurch anzufangen / sondern allein Seiner Majestät Person und Ansehen / wie auch das Kirchen-Regiment zu manteniren/ massen dann der Hertzog von Hamilton zum Generalissimo; Herr General Leßley zum General Lieutenant / und andere hohe Officierer / wie auch die Ober-Commissarii, so wegen der Stände das Publicum beobachten sollen / ernennet worden seyen: dannenhero/ als man den 1. 11. Aprilis zu London deliberiren solen/ ob ins künfftig ein König über diese Lande/ und wer in Abgang dieses regieren solle/ ist es wegen obbemeldter einkommender Nachricht verblieben.

Deliberationes in Kirchen- und Religions sachen.

Jnmittelst hat das Hauß von der Gemeinde eine Zeit hero starck über die Kirchen- und Religions-Sachen (als durch welcher Gleich- oder Ungleichheit man sich mit den Schotten abzufinden oder zu zweyen hätte) deliberirt / und sonderlich den rechten Gebrauch deß Sabbaths sich angelegen seyn lassen; denn sonsten wegen der irrigen Meynungen in Religions-Fragen täglich grosse Ergernüssen vorkommen; gestalten erst in jüngst zu Jorck gehaltenem peinlichen Halßgericht/ under 23. zum Galgen verdampten Personen/ sich auch eine Frau befunden / welche jhre Mutter gecreutziget / und Heydnischer weise ein Kalb und Hahnen geopffert; und ist der Frauen Mann / wegen deß gehabter Wissenschafft/ auffgehenckt worden.

Parlamentarische kommen vorm Castel Pembrock zu kurtz.

Mitten unter solchen Händeln trug sich zu/ Nach dem der Obriste Poyer / Gubernator auff dem Castell zu Pembrock in Sud-Wallis / auff deß General Fairfaxen / und Parlaments Anermahnung / nemlich solchen Platz dem Obristen Flemming abzutretten / umb mit seinen Völckern abgedanckt zu werden / verweigert / daß selbiger für einen Verräther erklärt / und durch

1648.

ermeldten Obristen Flemming belägert werden. Dieweilen aber deß General Major Langhorns Völcker (er selbsten befande sich damals in Londen) mit gedachtem Poyer zu vorhero einen Verstand gemacht / und dem Obristen Flemming / nach angesponnener Belägerung / von hinten eingefallen / als ist der Belagerte mit den Seinen unversehens herauß kommen / die haben die Parlamentarischen angefallen / und deß Obristen Flemmings Leute mehrern Theils (an der Zahl auff drey hundert) todt geschlagen / die übrigen gefangen / und alle Munition / Stück und Bagage erobert: Worauff sie folgends sich vor Tenby-Castell gemacht / selbiges incorporirt / und in Milfortshafen eine Fregate mit sechs und dreyssig Stücken erhalten. Weil nun solche Exempel und Auffstände von gefährlicher Consequentz waren / als hat General Fairfax befohlen / daß etliche Regimenter dahin marchiren / und selbige Nation in Ruhe halten sollen.

Grosse Schwürigkeiten wider das Parlamẽt in Engelland.

In Londen gieng es auch (wie nicht weniger durch gantz Engelland) sehr wiederwertig daher / und wurde solcher Unwill wider das Parlament verspürt / daß man sich allerseits eines gemeinen Auffstands befürchten müssen: dahero hat ein Parlaments-Herr in voller Versambling seine Collegen also angeredet: Messieurs, &c. Es wird Zeit seyn / daß wir die Augen auffthun / und für uns sehen / dann das gantze Königreich ist bereit / sich wider uns zu empören / und will so viel Könige länger nicht haben: derowegen / Messieurs, bitte ich höchlich / E. E. wollen auff Mittel und Wege bedacht seyn / damit der König an und zu uns gezogen werde: welchem alsobald etliche Herren beygefallen / daß demnach darauff resolvirt worden / den König zu ersuchen / daß Seine Majestät zu jhnen zukommen belieben möchte.

Sonn- wie auch Montags / den 9. 19. 10. 20. Aprilis / war zu gedachtem Londen / wegen empörter Handwercks- wie auch anderer jungen Porsch / (welche in sieben tausent starck / zum Wort geführt / Für Gott und König Carln) ein gefährlicher Aufflauff / gestalt sie denn nicht allein vor deß Stadt-Schultheissen Hauß ein Stücklein geführt / und Fewer gegeben; sondern auch einige Posten besetzt / und sonderlich alle Stegen zum Wasser eingehabt; dannenhero zu besorgen gewesen / es möchten die Schiffleute und Fischer zugleich auffstehen / zumalen weil die vornehmere Bürger sich in diese Sach nicht mischen wollen / sondern jhre Thüren verschlossen gehalten. Nach dem aber endlich die beyde Obristen / Rich und Borckstätt / jhre Völcker zu Roß und Fuß in die Stadt gezogen / haben zwar die Empörte auff solche Dampff gegeben / sich aber bald von einander gethan / und seynd deren sieben auff dem Platz geblieben. Dergleichen ist es in dem Land an vielen Orten mehr ergangen / dahero die Beampten umb eilende Hülff / den Pöbel in Gehorsam und Ruhe zu halten / geschrieben; Ja die in Westen haben deß Parlaments Commissarien gar Stösse anbiethen dörffen.

1648.

Irländische Händel.

Unterm dato den fünfften Martii auß Dublin hatte man Nachricht / was gestalt der Oberste Jones / Commendant in besagter Vestung / nach dem er sechzehen Schlösser in der Grafschafft Kildare erobert / daselbst wieder ankommen / weren aber viel seiner Soldaten / wegen Winters und Mangelung der Kleider erkranckt. Dieser folgete bald eine andere gantz widerwertige Zeitung / welche mitbracht / daß deß Englischen Parlaments General in Irland / Milord Inchequin / von dessen Gehorsamb außgetretten / und sich Königisch erklärt: weßwegen man seinen Sohn / so zu Londen studierens halben sich auffgehalten / und ein Jüngling von vierzehen Jahren / in den Tour gesetzt / auch alle Commissiones, so vorbenantem General hiebevor gegeben worden / cassirt / und dem Vice-Amiral befohlen / deß abgetrettenen Soldaten als Feinde zu tractiren.

Hertzog von Jorck entwischt heimlich auß Engelland.

Es stunde nicht lang hernach an / daß auch der Printz von Jorck / deß verarrestirten Königs Caroli zweyter Sohn / auß Engelland heimlich / (allermassen hiebevor der Printz von Wallis / als erstgebohrner / ebenmässig gethan) und wie wir berichtet worden / in Weibs-Kleidern durchgangen / und im Haag ankommen: weßwegen der Graff von Northumberland / (als deme biß dahero die Auffsicht und Verwahrung der Königlichen Kinder anvertrawet / und vom Parlament befohlen gewesen) Sambstags den 22. Aprilis / 2. May / seine Relation abgelegt / welcher gestalt bemeldter Hertzog von Jorck (welchen deß Tags zuvor er noch umb acht Uhr in seines Bruders Kammer gesehen) wunderlicher weise entkommen; und / ohnerachter schon zwischen neun und zehen / man es innen worden / und an fleissiger Nachsuchung bey allen seinen Dienern / deren keiner gemisset worden / nichts ermangeln lassen / in Schuhen und Strümpffen / ohne Mantel oder Casaque sich davon gemacht: dahero man vermuthet / es müssen die zwey in Bettlerskleidern verstellte Cavalliere / so jhme deß Tags zuvor / als er über den Weg gienge / die Hände geküßt / diese Sach geführt / und jhn noch selbige Nacht in ein Holländisches Schiff gebracht haben. Weiln nun dero Zeit drey Königliche Kinder / beneben der vermählten Princessin von Uranien / über der See / als hat es zu Londen umb so viel mehr Nachdenckens gegeben.

Sachen / den König betreffend.

Deß Königs halber war man hingegen desto besser versichert / als der in vor mehr angeführter Insul Wight / auff dem Castell Carisbrock noch immer starck verwacht wurde: der hat den acht und zwantzigsten Aprilis zwantzig Personen / so an den Drüsen kranck waren / curirt. Nachmittags aber auff der Kugel-Bahn gespielt / und dem Gouverneur gesagt / Es würde im Majo heiß mit Kugeln zu spielen seyn. Gedachter Gubernator solle einesmals / (wie wir solches mit Brieflichen documentis zu belegen) auff Verordnung deß Parlaments / von Jh. Majestät alle

bey

1648. bey sich habende Schrifften abgefordert haben; worüber Selbige sich dergestalt alterirt/daß Sie auch den Dägen über den Gubernatorn entblöst/ und dieser zu seiner Defension den seinen ebenmässig gezuckt haben solle: Welches als der gemeine Mann zu Londen erfahren / hette es nahe einen Auffstand gegeben/ in deme das Volck überlaut geruffen / Es lebe der König! hetten auch ihrer theils gewisse Glocken zu leuten angefangen / und den König mit Gewalt auff freyen Fuß gestellet haben: von dem schreibet man/ daß Er/ weiln Er sich niemanden zu barbiren vertrawen wollen/ einen langen und breiten Bart wachsen lassen. Einer/mit Namen Monsieur Osborn/so S. Majest. unlangst hinweg zu führen getrachtet / gabe für gewiß auß / daß etliche Personen / den König durch Gifft oder andere Mittel auß dem Wege zu raumen/im Wercke gewesen; weßhalben er sich unterwunden/ S. Majest. Leben zu salviren/mit Versprechen / solches zur Genüge zu erweisen/ dafern das Parlament ihme frey Geleite auff 5. Wochen lang geben wolte/welches ihm dann solches zu thun gelobet.

Londen befürchtet sich abermals einer Plünderung.

Die Statt Londen stunde der Zeit nicht in geringer Forcht / in deme ein Geschrey erscholle/ob giengen bey der Armee einige Vorschläge/solche Statt außzuplündern / und ihre widerige zu entwaffnen/ gestalt dann die Agitatores (deren Eigenschafft wir droben gewiesen) auffs neue sich versamblen und auffstossen wollen/vom General aber wieder gestillt worden: als hat selbiger Magistrat / durch eingegebene Remonstration so viel erhalten / daß man der Bürgerschafft / die Gassen hinwiederumb mit Ketten zu versperren/auch den General Major Schippon oder Skippon zu dero Obristen zu nehmen erlaubt / und zugleich versprochen / die Völcker näher nicht / als die Kriegs-raison leiden würde/herbey nahen zu lassen. Ebenmässig ist auch / gedachter Statt zugefallen / die Garnison auß dem Tour oder Castell daselbst ab-und die von der Statt hinein geführt worden/mit gethaner Vertröstung/daß dergleichen mit den 2. Regimentern/so damals noch in des Königs Hoff und Marstall loziret / geschehen solte; dannenhero die Statt verhofft/dero vorige Freyheit bald wiederumb zu erlangen / und dißmahl der angetroheten Plünderung der Armee zu entgehen/so auch erfolget.

Auffstand etlicher Provintzen/Graf- und Herrschafften.

Den 4. 14. May/ ist die Graffschafft Essex mit einer Bittschrifft / von viel tausent Mann unterschrieben/beym Parlament zu Londen ankommen/und haben 3000. Mann solche biß an die Thür begleittet/mit Begehren/daß man mit dem König auff freyem Fuß tractiren/die Sachen in vorigen Stand setzen / und der Armee ihren Abschied geben solle: Sie schienen aber mit der hierauff gegebenen Antwort nicht zu frieden/ sondern willens seyn/ in voller Anzahl sich zu Colcester (allwo schon/wie auch zu Norwich/ eine Auffruhr gewesen) zu samblen/und auß der Sache ein gantzes zu machen/welches dem Parlament nicht einen geringen Schrecken eingejagt. 1648.

Die Innwohner der Provintz Wallis/ wie droben vermeldet zu lesen/ haben es noch gröber gemacht / unnd seithero die in der Graffschafft Kent wider das Parlament gleichfalls sich empöret/ 2. Magazin-Häuser eröffnet/die Waffen und Munition herauß-und nach dem sich selbige damit bewehrt / einige Forten an der Thems eingenommen/ mit Begehren/daß das Parlament dero Armee abdancken; mit dem König persönlich tractiren/ und über der Reformirten Religion vest halten wolle. Demnach aber die Parlaments-Völcker/unterm Commando des General Fairfaxen/gegen gedachte Graffschafft außgangen/und mit einem Theil dieser Rebellen bey Maidstonne 5. Stunden lang getroffen/ haben sie selbige/mit Hinterlassung 2. in 300. Todter in die Flucht geschlagen / 1300. (worunter Sir Gamaliel Dudley: Sir Thomas Breckman: Colonell Schott/ und Colonell Price gewesen) gefangen/ auch 9. Fähnlein / 8. Stücke sampt vieler Munition für 3000. Mann allerley Gewehr/und 500. Pferde wie nicht weniger die Statt Maidstonne erobert; welch erlangten guten Victory wegen/Sonntags den 11. 21. Junij/ man zu Londen in allen Kirchen offentliche Dancksagung gethan. Gedachter Combat oder Scharmützel hat seinen Anfang gegen Abend umb 6. Uhr bey Maidstonne genommen/ und biß nach Mitternacht mit so grosser Furie gewähret / dergleichen in langer Zeit nicht geschehen. Hierbey haben die von Kent auß 8. Stücken bey etlich und 20. mahl auff die Fairfaxischen Fewer gegeben; worauff diese die Statt angefallen / und ungeachtet auß vielen Fenstern auff sie chargirt und geschossen worden / haben sie doch endlich die Canonen/ als 6. eyserne und 20 metalline Stücke erobert; seynd auch von denen von Kent auff dem Platz über 200. Todte/und bey 50. Fairfaxische/ darunter Capitain Price/gefunden worden.

Dienstags den 16. 26. May/ hat die Graffschafft Surry gleichfalls eine Supplication/ die Königl. Hoheit/und exauctorationem militiæ betreffend/ durch 800. Reutter / und über 1000 zu Fuß / beym Parlaments-Rath einbringen lassen: als nun die Resolution darauff so geschwind und willfährig / wie sie verhofft/ nicht herauß kommen/hat sie die Ungedult übernommen; weßwegen dann die Garde auff sie loßgangen / etliche todt geschlagen / und biß in 100. verwundet. Weiln dann / mit Einbringung dergleichen Supplicationen beym Parlament / eine Zeit es ziemlich unruhig hergangen / und man in Sorgen stehen müssen / daß dergleichen ins künfftig mehr beschehen möchte; als hat man durch offentlichen Anschlag befohlen / daß forthin die Anzahl der Supplicanten über 20. nicht seyn solten. Sintemahl nun Essex/Surry/ und andere Provintzen (dafern auff gedachtes Begehren der Graffschafft Kent keine Satisfaction erfolge) gleichfalls Köni-

1648.

gisch zu seyn resolvirt; auch die Schotten ihre Erklärung überschickt / und im Nordquartier hinwiederumb etliche tausend Mann (welche Barwick mit dem Castell / auch einige andere Plätz occupirt) auff den Beinen; als hat sich das Englische Parlament so weit vernehmen lassen/daß der König/daferrn er das jenige/was er wider selbiges publicirt/auffheben; die Religion handhaben/und die Kriegs-Disposition 10. Jahr in ihren Händen lassen würde/wol nach London kommen/und mit den Ständen persönlich tractiren möge.

Pembrock defendirt sich wol.

Umb diese Zeit des Jahrs / würde das Castell Pomfret/in der Provintz Jorck/im Namen des Königs erobert/auf welchem man 10. Stück Geschütz / 80. Tonnen Pulvers / benebens für 1000. Mann Waffen gefunden. Entgegen lage der General Lieutenant Cromwell zwar vor dem Castell Pembrock/fande aber daselbst grossen Widerstand / gestalt er selbige Statt zwar eines Tags bestürmen lassen/welches ihme auch glücklich abgangen/in deme er in solche eingetrungen / und die darinnen biß an die Pforte des Schlosses gejagt; weil aber ein Major/auß Nachlässigkeit/ mit seinen Trouppen nicht zu rechter Zeit angelangt war / ward er genöthiget / sich wieder zurück zu begeben: Nachdem aber gleich darauff die Stücke und Mörsel/welche er wegen widerwärtigen Windes eher nicht haben kunte/ im Läger angelangt waren/ stunde er resolvirt/ehister Tagen einen newen Sturm zu thun.

Colchester belägert/ und hart angetast.

Gleichfalls hat inmittelst der General Fairfax die Statt Colchester zu Wasser und Land belägert / und denen darinn ligenden Royalisten/unter andern guten Conditionen/angebotten / daß nach Ubergebung der Statt denen Soldaten und Bawern erlaubt seyn solle/ sich wieder nach Hauß zu begeben; welches sie aber abgeschlagen/in Hoffnung/daß sie vom General Sir Marmaduc Langdale in kurtzem würden entsetzt werden/weßwegen General Fairfax an den Approchen und Baterien starck zu arbeiten vornehmen lassen/ auff welche Arbeiter die Belägerten (als welche in die 3500. Mann zu Fuß/und 600. zu Pferd starck waren) zwar unterschiedliche Außfälle gethan / seynd aber fast jedesmals mit Verlust der ihrigen wieder zurück getrieben worden. Von London auß solte ein Wägen mit Granaten ins Läger vor Colchester geführt werden/weil aber solcher mitten auff der Strassen gebrochen/haben sich die Printosen (also nennet man die Lehrjungen) herbey gefunden/ und solche Granaten mit einander in die Themps geworffen.

Nachdem nun Fairfax seine schwere Stück auff die Baterien gebracht/wurde mit Schiessen auff die Statt ein gewaltiger Ernst gebraucht/ deme die Belägerten (welche mit 30. Stücken Geschütz / und 200. Tonnen Krauts versehen waren) starcken Widerstand thaten. Eine Anzahl Weiber/welche Noth halber auß der Statt sich zu salviren vermeynt hatten/wurden (ausser etlichen / denen man sonderlich geneigt war) wieder eingetrieben; die ersuchten den Colonell Goring/ welcher neben andern das Commando führete/daß er sich doch accommodiren / und einen guten Accord eingehen wolte ; denen er zur Antwort gegeben/So lang Pferdsfleisch genug zu bekommen were / hetten sie nicht Ursach zu klagen/ließ ihnen damit etwas Gelt zu besserem Auffenthalt reichen; da inzwischen Fairfax entschlossen hatte/so bald die Circumvallations-Linie vollzogen seyn würde/ die Statt/von der Nordbrücke/ biß an des Cavalliers Charles Lucas Quartier/stürmen zu lassen. Wie es nun mit sothaner Belägerung endlich abgelauffen/ davon sol drunten in Beschreibung dessen/was vom Monat Julio/ biß zu Außgang des 1648. Jahrs sich namhafftes zugetragen/schließlich gemeldet werden.

1648.

Veränderung bey der See-Armada.

Mit der Armee zur See hat sich inzwischen auch eine merckliche Veränderung begeben / in deme dieselbe sich mehrern theils Königisch erklärt / den Vice-Amiral Ramsborow an Land geschafft/ den an dessen statt zugeschickten Grafen von Warwick nicht annehmen wollen/weiln sie schon an den Hertzog von Jorck / als Groß-Amiral von Engelland / nach dem Haag geschickt hatten. Von gedachter Schiff-Armada ist der Englische Amiral mit 5. grossen Schiffen/ und 3. Fregaten/für S. Majest. in Engelland/ zu Hellevort-Schluys angelangt; welchen zu besichtigen / Montags den 19. 29. Junij / die Princessin auß Engelland / Seiner Hochheit des Printzen von Uranien Gemahlin / mit dero Herrn Brudern/gedachtem Hertzog von Jorck/ auß dem Haag dahin verreyset/ bey sich habende einen ansehentlichen Comitat von ungefehr 200. Carossen und Kutschen. So bald sie nun dahin kommen/ seynd sie mit grosser Magnificentz in etlichen Chaloupen an Port geholt/und vom Amiral ins grosse Schiff geführt worden; wobey der Amiral/ sampt den andern Schiffen alle Stücke gelöset / und das Volck auß den Schiffen mit grossem applausu in Englischer Sprache geruffen: Ihrem König biß auff den letzten Blutstropffen getrew zu seyn; welches Frewdengeschrey so lang gewähret/biß die Canonen zum andern mahle gelöset worden. Nachdem nun Ihre Königl. Hoheiten auff den Schiffen tractirt/ seynd Sie vom Amiral/ und etlichen Staatischen Kriegs-Schiffen/ wiederumb ans Land begleittet/und also das Geschütze zum dritten mahl gelöset worden; wobey abermahls ein grosses Geschrey des Volcks auff den Schiffen gewesen: Darauff dann Ihre Hochheiten mit aller Suite sich wieder nachm Haag gewendet: Und ist erwehnter Englischer Amiral mit 52. metallinen Stücken / die andern Schiffe aber mit 20. 30. biß 42. Stücken munditt gewesen/ welche sich mit Vivers und aller Notturfft versehen/auch noch mehrerer Königl. Schiffe erwartet.

Solcher Abfall nun hat die vom Parlament nicht wenig verwirrt gemacht/ dahero sie durch

ihren

1648.

Newe Werbung zur See für das Parlament in Engelland

ihren Amiral/ Graffen von Warwick/ vermittelst offentlichen Anschlags / zur See eilends werben lassen/ deme aber die Matrosen zu dienen sich geweigert/es were denn/daß sie für den König und das Parlament zugleich angenommen würden. Ob man nun wol in denen Patenten jetztbenannte Form nothwendig einrücken müssen/ so kunte man doch wenig Volcks bekommen/ und war man in Engelland/ wegen der Flotta/ so unter dem Printzen von Jorck auß Holland mit dem ehisten gegen das Parlament außlauffen solte / nicht wenig perplex, zumahlen da man gesehen / daß viel von den newgeworbenen Matrosen vom Graffen von Warwick zu der Königl. Flotta übergefallen; zu welcher Zeit auch der starcke Port und Castell Scarburg im Norden sich Königlich erkläret / dahero man befürchtet/daß der Printz mit der Flotta/ umb denen Schotten desto näher zu seyn/ auff dahin gehen möchte.

Schotten schliessen einen offentlichen Krieg gegen Engelland.

Diese nun haben inmittelst wider Engelland einen offentlichen Krieg zu führen geschlossen/ und den Hereog von Hamilton zum General angenommen; auch das Parlament daselbst auff 2. Jahr lang prolongirt/und alle die jenigen/so hierwider sich setzen würden/ als Verräther erklärt; welch unvermuthetes Werck verursacht/ daß der Marggraff von Argile (als welcher vom Parlament zu Londen eine grosse Summa Gelts empfangen) sich mit seinem Anhang also bald von Edenburg weg / und weiter ins Land begeben/umb durch Werbung und Zusammenbringung einiger Völcker Unruh anzufangen/ und des von Hamiltons Werbungen / so viel möglich/zu verhindern/ welcher der Zeit bereits über 10000. Mann starck war/und mit noch in 5000. verstärckt werden sollen/ welche der Königische General Sir Marmaduc Langdal in den Nordquartieren beysammen hatte / und zu deme im Außgang des Junij eine ziemliche Anzahl so Englische als Schottische Freywillige gestossen waren.

Und komt der Handel zur offenen Ruptur.

Hierauff ist es also zwischen beyden Nationen zu einer offenen ruptur kommen/gestalt der Hertzog von Hamilton / unterm dato 16. Julij auß Anan/an den Englischen Parlaments General Lieutenanten in den Nordischen Quartieren / Jacob Lamberten / geschrieben / daß zu Folge dem von beyden Nationen geschwornen Bund/selbige Cron ihme auffgetragen/ die von den Ketzern in Engelland untertruckte Religion; die in genawer Verhafftung enthaltene Königl. Person/und das Englische von der Independenten Armee überwältigte Parlament/ zu erlösen/und dero Waffen vielen hohen Leuten / so darumb geruffen/zur Rettung anzubieten / mehrern Inhalts dessen dabey gefügten Manifests.

Diesem zugegen hatte man Englischer Seiten immer verhofft/es würden die Schottischen Prediger den Pöbel so weit gebracht haben/damit man sich keines Uberzugs von danne zu befahren haben möchte; dieweilen aber solches nicht seyn können/hat man auch dissеits andere Mittel zur Hand nehmen müssen; wie dann unterschiedliche Regimenter auß Wallis/ nach Eroberung Pembrock / dahin beordret worden/ und die Haupt-Armee/wann es die Noth also erfordern würde / den Schotten entgegen gehen sollen.

Sonsten haben die Parlamentische in Engelland die Provintz Kent/biß auff 3. Castellen/ hinwiederumb an ihre Seiten gebracht/und etliche Parthien / unter andern aber den Hertzog von Buckingam/so sich auffs new Königisch zu seyn erklärt / auch allbereit einen ziemlichen Anhang gehabt/ geschlagen; den Grafen von Holland gefangen/und zu des Königreichs besserer Beruhigung / so wol die hiebevor entwichene als arrestirte Parlaments- und Rathsherren zu Londen/zu Besitzung ihrer vorigen Stellen/ hinwiederumb beruffen und ledig gelassen; wie nicht weniger zehen Parlaments-Herren vom Obern/und zwantzig vom Untern-Hauß/ welche mit dem König persönlich tractiren sollen/deputirt; weßwegen aber ungeachtet der Schottische General/ Hertzog von Hamilton mit 14. in 15000. Mann Schotten/vermög ihrer Declaration/dem König zum besten auffgebrochen: von dessen Expedition und Verrichtung hiernechst ein mehrers zu vernehmen seyn wird. Und so viel auch für dißmal von den Englischen / Schott- und Irrländischen Geschichten.

Ost- und West-Indianische Sachen.

Den weitern Verlauff in Brasilien betreffend / wurde unterm dato 21. Januarij unsers 1648. Jahrs / auß dem Recif zu Fernambucco geschrieben / die Portugesen continuirten zwar mit Schiessen von ihrer Baterie auff selbiges Recif/allein mit gar geringem Vortheil/ dann ihnen von der Holländer Wercke gleiche Müntz gezahlt/und durch Fewerballen mercklicher Abbruch gethan werde; dahero sie bey den Holländern der Orten ins gemein noch gute Courage/ und haben die Capers und Compagnie-Schiffe über vorige noch fünff Priesen eingebracht / seye auch an Fahrgezeuge und Fregaten gantz kein Mangel/also daß kein Zweiffel/so bald nur ihre Flotta werde ankommen / der Feind von dieser Statt werde abweichen müssen.

Den 1. Januarij/ kam der Staatische General Lieutenant / Sigmund Schopp/ mit seinem Volck und Schiffen von Tapetika wieder zu Fernambucco an / und auß Angola Zeitungen/ daß die Holländer daselbst eine grosse Victori erhalten/und in die 2000. Schwartze und Portugesen geschlagen; hette auch die Königin von Congi mit den Holländern eine Bündnuß gemacht/und der Portugesen Feind zu seyn/sich erklärt / weßwegen von Fernambucco auß 300. Soldaten nach Angola gehen sollen.

Im Monat Martio hatte man zu Amsterdam über Portugall gar gewisse Zeitung / daß die Creutzer von der West-Indianischen Compagnie vier reiche Portugesische Schiffe / eines von Rio di Genero mit 700. Kisten/und eines von der Bay kommend/mit 500. Kisten Zucker/

sampt

1648.

sampt noch zwey andern mit allerhand Kauffmanns-Wahren erobert: Zu Lisabon aber ist eine Caravcel mit 80. Kisten Zucker auß der Baya arrivirt / welche mitgebracht / daß die Portugesische Flott / nach viel außgestandenem Sturmwetter / (massen dero Amiral an dem Capo S. Augustin gestrandet / Geschütz / Güter und Volck aber gleichwol salvirt worden / auch bey der Insul Taparica noch zwey grosse / sampt einem kleinen Schiff zu grund gangen) endlich in der Bayn wol angelangt seye.

Macht der Holländer in Brasilien.

Die gesampte militia oder Kriegs-Macht / welche die Holländer der Zeit Jahrs in Brasilien zu Feld bringen kunten / bestunde (vermög Extracts auß einer Missive vom Præsidenten und Rath an die Hochmögende Herren Staaden General / auß dem Recif den 22. April 1648.) in 4500. Köpffen / benebenst 500. Tapoyers und Brasilianern.

Die gehen auff die Portugesen an / wiewol mit etwas Verlust.

Den 18. Aprilis sandte vorgedachter General Lieutenant Sigmund Schopp / 4. in 5000. Mann auß / worunter 150. Tapoyers / und ein Trouppe Brasilianer; welch gesampte Macht er auff 8. Tage lang provisionirt / und mit allerhand Nothwendigkeiten von Ammunition / auch mit 5. Feldstücken versehen lassen: und weil ihre Intention war / den Feind zu suchen / und eines mit ihm zu wagen / wurde die marche über die Afogados, über die Rivier nach dem Hauß des Antonio Cavalcanti genommen / allwo man eine embuscade von 100. Soldaten gefunden / welche die Holländer angefallen / und von denselben 25. erschlagen.

Den 19. April mit anbrechendem Tage / marchirten die Holländer auff einen Ort zu / den man Garapes nennet / allwo sich der Gegentheil mit 3000. Mann præsentiret; und wiewol er umb 7. Uhr des Morgens hefftig attaquirt wurde / liesse er sich doch nicht von dannen treiben / sondern hielte tapffer Stand / also daß in 3. Stunde lang eyfferig scharmützirt / und nachdem etliche Regimenter ihr Gewehr gelöset / endlich Hand für Hand gefochten wurde.

Unter solchem Gefechte nun trug es sich zu / daß etliche Regimenter von den Holländern in disordre geriethen / dahero sie gezwungen worden / weil die Portugesen starck in sie getrungen / sich in einen Moraß zu retiriren / allda dann viel Officirer / und eine gute Anzahl gemeiner Soldaten geblieben / gestalt solches nachgehende Lista außweiset. Nichts desto weniger haben die Holländer das Feld behalten / und die Portugesen gezwungen / sich von dannen zu retiriren / welches genommenenem Abschen nach auch nit sonder mercklichen Verlust geschehen seyn wird / weil sie nicht wiederumb anbeissen wollen / ob schon die Holländer diß Orts biß in die dunckele Nacht sich auffgehalten. In gedachtem Scharmützel haben viel Soldaten ihre Knappsäcke von sich geworffen; und weil sie durch strenges Fechten ziemlich abgemattet / auch sahen / daß die Portugesen etliche Fahnen erobert / musten sich die unsern nach dem Melckhauß rettiren.

Gedachten 19. hujus des Nachts / wurde der Commendant von der Schantz de Bruyne, mit einem Trouppen nach des Feindes Fort einem / S. Antonio genant / und gegen S. Excell. Hauß über gelegen / commandirt; welches er aber verlassen befunden / und so bald besetzt; war ein zimlich fortificirter Ort / und würde solchen zu emportiren Zweiffels ohne Mühe gekostet haben: man hat aber darinnen mehrers nicht als ein eysernes Stück / 6. Pf. Eysen schiessend / und etwas weniges an Ammunition gefunden.

Den 20. ejusdem gegen Abend wurden 250. Mann auff das kleine Fort bey Olinda commandirt / welche dasselbige / wie auch die Statt unversehens überrascht. Und als solche besetzt / hat man 400. Soldaten nach einem Paß / Bracco S. Jago genant / so Sudwerts bey Olinda gelegen / außgeschickt / umb zu vernehmen / ob der Feind willens seyn möchte / auff besagtes Fort etwas zu attentiren; in welcher Gegend sich ungefehr noch bey 240. Soldaten auffgehalten.

Des andern Tags sehr frühe / præsentirte sich der Feind mit ungefehr 50. Mann: die unsern aber als sie des Feinds Parthie kaum ansichtig worden / seynd über Halß und Kopff auß dem Fort gelauffen / so daß sie kein Officier davon abhalten / oder wieder zum Stand bringen mochte; worüber ein Capitain / Namens Hanß Vogel / der doch sein debuoir brav gethan / gefangen worden / 2. Lieutenants aber von den newen Völckern todt geblieben.

Und ist dieses allein verursacht worden durch die schändliche Zaghafft- und Blödigkeit der Soldaten / so mit dem letztern Succurß ankommen / als bey welchen man einen solchen Unlust / Verdruß und Widerwillen verspührt / daß ein tapfferer Major sagte / er getrawete sich nicht / mit tausend dergleichen Soldaten hundert Portugesen anzugreiffen. Were also kein Zweiffel gewesen / die völlige Victori hette sich auff der Holländer Seiten gewendet / da nur diese newe Völcker ihren debuoir gethan hetten / als die gegen die Officierer / so sie deßwegen ermahnt / offentlich geruffen / daß sie alsdann fechten wolten / wenn man ihnen würde Geldt gegeben haben; gleiches Geschrey umb Gelt haben auch geführt die jenige / welche das Schäntzlein bey Olinda verlassen hatten: Uber welche Sach der Præsident / sampt dem Rath / sich also bestürtzt befunden / daß sie in Forchten gestanden / es möcht gar zu einer General Meutination hinauß schlagen; dahingegen die Portugesen hierdurch nicht wenig encouragirt worden.

Anzahl der Todten und Gequetschten von nachfolgenden Regimentern.

	Todte.	Geq.
Von des Obrist Brincken	31	55
Von des Obrist Branden	27	57
Von des Obrist von Elst	156	108
Von des Obrist Haultain	14	73
Von des Obrist Carpentier	59	51

Von

1648.

Von des General Lieut. Schoppen	135	99
Von des Obrist Haußen	92	85
	515	523

Lista der Todten und Gequetschten von den 2. alten Regimentern.

Vom Regiment des General Lieut. Sigismunds Schoppen.

	Todte.	Geq.
Der Herr General Lieutenant Sigismund von Schoppe		1
Obrist Lieutenant Friederich Pister		1
Major Claer	1	
Capitaine.		
Claude Prove	1	
Rutger von Braufma	1	
Johann Catrier	1	
Jacob Oyens	1	
Lieutenante.		
Niclaus Sergeant	1	
Peter le Rouse		1
Wouter Rutgers	1	
Carl Hendrick	1	
Jean de Villieurs	1	
Fähndriche.		
Barthl Lasser	1	
Var de la Motte	1	
Otto von Meerßwyck	1	
Otto Janß	1	
Gemeine Soldaten	122	96
Köpffe	135	99

Von des Obrist Haußen Regiment

Colonel Henrich Hauß	1	
Capitain Arent de Salies	1	
Capitain Lottring von Romana	1	
Capitain Jean Parant	1	
Capitain Wilhelm Robberts	1	
Capitain Herman Janß von Zuerland	1	
Lieutenante.		
Leonhard Wildschut		1
Charles de Moer	1	
Hanß Carl		1
Pr. Boesant ofte Borlant	1	
Fändriche.		
Abraham Boda	1	
Marcus Niclas		1
Las de Riicke		1
Wouter Carpentier		1
Jean Pietersz	1	
Gemeine	82	80
Köpffe	92	85

Vom General Lieut. Todte 135. Gequetschte		99
Vom Colonel Hauß	92	85
	227	184
Todte 227		
Geq. 184.		
Zusammen	411.	

Lista der gebliebenen/verlohrnen und gequetschten/so wol Officirer als Soldaten/ bey der den 19. Aprilis 1648. gehabter rencontre.

1648.

Von des Colonel Brincken Regiment

Lieutenant Wilhelm Aertsz	1.	gequetscht.
Lieutenant Henrich Koerten	1.	
	Todte.	Geq.
Major Tacke Braesma		1
Henrich Wilhelm von Winteroy	1	
Gemeine Soldaten	30	52
Todte	31.	Geq. 55.

Von des Colonel Branden Regiment

Capitain Philipps Schacht	1	
Lieutenant Omme Lyphart		1
Fähndriche.		
Johann Alberts		1
Itterson		1
Ruland Ranny	1	
Arnd de Holler		1
Gemeine Soldaten	25	53
	27	57

Von des Colonel von Elst Regiment

Der Obrist von Elst wird gemisset/ und kunte man der Zeit nit wissen/ob er lebendig oder todt seye/ doch setzē wir ihn unter die Todtē:	1	
Lieutenant Colonel Santvoort		1
S. Major Taco Broersma		1
Capitaine.		
Antoni Hendenrick	1	
Wilhelm Beyer	1	
Antoni uyten Hove	1	
Adrian von Bergen	1	
Cornelis van der Poll	1	
Claes von Udenheim/Cap. Lieut.		1
Lieutenante.		
Jean Porcheron	1	
Jean Hanau	1	
Hans Peter Schut	1	
Fändriche.		
Mauritz Maham	1	
Peter Mockerst	1	
Johann von Oir	1	
Barent Samuels		1
Wilhelm Klot	1	
Gemeine Soldaten	143	104
	156	108

Von des Colonel Haultain Regiment

Colonel Haultain selbst gequetscht		1
Capitain Wessel Vos	1	
Capitain Egmond Griffid		1
Lieut. Conrad von Boßhof		1
Lieut. Jan van Arent		1
Lieut. Cornel. Buyck		1
Fändrich Joris Keppel		1
Fändrich Willem Bratselaer		1
Gemeine Soldaten	13	66
	14	73

Von

1648.

Von des Colonel Carpentier Regiment.

	Todte.	Geq.
Obrist-Lieut. Pr. Keerweer / vermeynt man sey gefangen:		
Capitain Jacob Lyseman	1	
Capitain Herman Beckman	1	
Capitain S. D. Havart		1
Lieutenant Merten Barents		1
Fändriche.		
Herman Kassenborgh.	1	
Thomas Paulus		1
Jan von Resant	1	
Adrian von Melekassel		1
Gemeine Soldaten	54	47
	59	51

Anzahl der Todten und Gequetschten dieser letztverzeichneten 5. Regimenter.

	Todte.	Geq.
Colonel Brinck	31	55
Colonel Brand	27	57
Colonel von Elst	156	108
Colonel Haultain	14	73
Colonel Carpentier	59	51
	287	344

Nach Vollendung dessen / was jetzo erzehlet worden / wurden am 1. und 2. May auß dem Recif etliche Compp. Fewer-Röhrer nach den Büschen geschickt / umb zu sehen / ob nicht etwan Gefangene zu ertappen seyn möchten / aber man kunte dißmahl niemand bekommen. Den 3. hujus schlugen die Holländer eine Parthie in die Flucht / und davon bey 50. todt. Den 4. kam auff der Reede an Capitain Japon mit 3. Priesen / innhabende 1100. Kisten Zucker / eine grosse Quantität Tabac / und etwas an Parschafft. Selbigen Tags arrivirte der Rinck auß Seeland mit 113. Soldaten; worauff alsobald 80. Mann in eine embuscade außgelegt wurden. Zwischen dem 6. und 7. May kamen auff der Reede an 2. Priesen mit 700. Kisten Zucker / und einer ansehentlichen Menge Tabacs. Zwischen dem 9. und 10. marchirten Brands / Juncker Willems / Colonel Elsts / und Colonel Karweels 4. Compp. mit 4. Compagnien Fewer-Röhrern / und 6. andern / zusammen 14. Compagnien / durch die Landpforte / allwo 60. Tapoyers zu ihnen kamen / 6. andere Compp. aber kriegten ordre, sich fertig zu halten. Frühe Morgens umb 3. Uhr / kam Colonel Brand (welcher in Abwesenheit des Herren Schoppen damahls als General Lieutenant commandirte) mit dem Commendanten des Recifs / zu selbigen Trouppen / denen 60. Schantzgräber mit ihren Instrumenten folgeten; marchirten also sämptlichen nach der Statt Olinda / von welcher etwan einen Musqueten-Schuß eine Schantz / darinnen eine starcke steinerne / und mit Palissaden wol verwahrte Reduite logirt / gegen welcher die Holländer / weiln sie vermeynt / es hette der Gegentheil selbige noch besetzt / 2. Compp. Fewerröhrer commandirt / denen 80. Musquetierer / und noch 1. Compp. Fewrröhrer gefolget. Colonel Brand / und gedachter Comendant / führeten die Trouppen / und schickten 12. Fewerröhrer / als verlohrne / vorauß / welche aber in ermeldter Schantz keinen Menschen gefunden / denn sie die Portugesen verlassen / und alle Canonen / biß auff ein eysernes Stück / so etwan 18. Pfund scheusset / herauß genommen / auch die Mawer der Reduite auff ungefehr zehen Schuch breit geschleiffet. Hierauff hat man alsobald eine Compp Fewerröhrer nach der Statt Olinda geschickt / die aber auch ledig / und dero Werck rasirt befunden worden / daß also die Holländer dergestalt ohne Frucht sämptlich den Rückweg nehmen müssen. Nach Pariba hat man 5. Compp. geschickt / zu denen noch 8. alte Compp. die in Graffou und Addere gelegen / gestossen / denen seynd die Portugesen / wie man vernimpt / mit 1000. Mann gefolgt. Den 10. ist eine Caraveel mit ungefehr 200. Kisten Zucker im Hafen gesuncken / und am 11. hat man abermals eine gute Anzahl Tapoyer nach Pariba gehen lassen.

Unterdessen hatte man mit Brieffen / auff der Insul S. Helena den 23. April datirt / Nachricht / daß daselbst 12. Schiffe auß Ost-Indien ankommen / welche auff den 1. May nachm Vaterland wieder zu Segel gehen wolten / als nemlich für die Camer zu Ambsterdam 1. der Wallfisch / 2. Sittphen / 3. der Friede / 4. König von Polen / und 5. der Tyger. Für die Camer von Seeland / 6. Uranien / 7. Henriette Louyse / und 8. Nord-Münster. Für die Maase / 9. Roterdam und 10. Delfft: und dann für das Nordquartier 11. West-Frisia und 12. Enckhausen: alle sehr reich beladen.

Reichbeladene Schiffe für Holland auß Ost-Indien ankommen.

Auß dem Recif vom 5. Junij wird weiters nach Holland überschrieben / daß seithero der jüngstgehabten rencontre, der Colonell Hauterive auß einer embuscade mit etlichen Völckern den Feind überrascht / und ihme 300. Mann / worunter 6. Capitaine / erschlagen / darbey von den Hauterivischen allein 3. Mann geblieben / und 20. verwundet worden / also daß sie dergestalt grosses Schrecken unter die Portugesen gebracht / und Zweiffels ohne ein mehrers würden außgerichtet haben / wann der Regen sie nicht abgehalten / und verhindert hette.

Böse Zeitung auß dem Königreich China.

Auß Ost-Indien hat man (wie Brieffe von Amsterdam unterm dato 8. 18. Augusti außweisen) mit ankommenden Schiffen gleichfals aviso gehabt / daß der Tartar das gantze Land und mächtige Königreich China mit Gewalt erobert / (nur eine einige Statt / so am Wasser gelegen / außgenomen) und die Einwohner dem Tartar zugefallen / denen er jetzo die Haar abschären / sie tauffen / und zum Russischen Glauben bringen lasse. Der Keyser habe sich mit der Flucht salvirt / viel grosse Herren aber seyen gefangen worden /

1648.

den/ und der Chineser Obrister/ so nechst dem Käyser/ mit vielen Jancken und Volck auf eine Insul entflohen; worauf der Tartar zu den Holländern geschickt/ und die Negotien mit jhnen zu renoviren begehrt.

Den Holländern gehets in West-Indien ziemlich.

So ist auch sehr denck- und schrifftwürdig/ was von mehrbesagtem Recif auß West-Indien/ unterm dato 2. Julii geschrieben wird/ mit vermelden/ daß innerhalb sieben Monaten hero allda von den Holländern auf gebracht worden seyn über siebentzig Priesen/ mehrentheils auß Portugall/ mit Stück-Gütern/ Fischwahren/ Kraut/ Loth/ Kugeln/ Lunten und andern Materialien beladen.

Den 24. Junii wurde allda noch auffgebracht eine Priese mit zwey hundert und sechtzig Kisten weissen Zucker/ und zwey hundert Aroben Tobac. Und nach dem der Holländischen Soldateſca zwey Monat Sold gegeben worden/ seynd sie mit zwey Regimentern bey dem Dreyhoeck übergangen/ und auff der Portugesen Corpus so hefftig angefallen/ daß die Officirer genug zu thun gehabt/ die Soldaten wieder zurück zu kriegen/ weil selbige sich allzuweit in den Feind gewaget hatten. Es fiel aber/ als die Holländer biß ans Retrenchement der Portugesen kommen/ ein dermassen starckes Regenwetter ein/ daß sie nothwendig jhren Weg wieder zurück nach dem Recif nehmen musten/ hatten mehr nicht als vier Todte/ und zwantzig Verwundte/ welches sehr zu verwundern/ weil die Portugesen/ als der Regen überhin gewesen/ und sie das Feld durchsucht/ eine grosse Anzahl an Todten und Verwundten gefunden/ worunter sechs Capitaine gewesen. Wie diese fast eine Stunde von dannen/ kam Jan Vetio mit den besten Bawren und vielen Soldaten/ jhnen den Paß abzuschneiden/ aber es war nunmehro zu spat angerennt/ weil sie selbige nicht mehr erlangen kunten: und als die Unsern in ermeldtem Scharmützel begriffen waren/ schickte jhnen Herr Sigmund Schopp deß Colonel Hautertve Regiment zum Succurß zu/ welches dann/ wie auch droben schon erwehnt worden/ seinen debudir redlich gethan. So haben auch die Portugesen das starcke Nest Altena beym Dreyhoeck verlassen/ die Holländer aber solches wieder besetzt/ und seynd am sieben und zwantzigsten May vorm Recif bey Speckwerck sechs Uberläuffer auffgehenckt/ und Zeit wehrender Execution ein Major untern Galgen gestellt worden.

Bequemer Stand der Holländer.

Hiernechst seynd 10. Compagnien von deß Obristen Brands Regiment mit 7. Parquen zu Offinerques gelandet/ und ist das Fort oder Schantz Taparine von den Holländern mit drey Fahnen besetzt worden/ daselbsten sie von der Wasserkant an/ biß an den Punct der Schantz/ ein Werck mit einem Graben/ 16. Schuhe breit/ nebenst einer stattlichen Brustwehr/ dicht mit Pallisaden/ gelegt. Erstbesagten 10. Compagnien seynd noch 14. andere gefolgt/ also daß sie nunmehr mit 2. starcken Regimentern allda einquartirt gelegen/ wobey Obr. Lieut. Stechhauer und Obr. Lieut. Lobbeaecht/ mit 2. Majoren sich befunden. Diese Trouppen nun (wie Brieffe vom Recif unterm dato 8. Julii lehren) lagen der Orten so wol verwahret und in Hütten zu Felde/ trutz einem Läger in Niederland/ und war selbiger Platz nunmehro so bevestiget/ daß sie jhren Feind/ wann er auch gleich mit seiner gantzen Macht kommen wollen/ nicht schewen dörfften/ und ist selbiges Werck nachmals Brandens Werck genannt worden.

Nachmals hat man auch 4. Compagnien nach der Stadt Grassau commandirt/ welche aber von den Portugesen verlassen befunden/ und von den Holländern spoliert worden. Diese Stadt ist von so guter Stärcke/ daß man mit hundert Mann wol zwey tausent bewehrte Soldaten füglich zurück und abhalten kan/ welches verursacht/ daß der Obrist Brand deßwegen/ und nicht weniger der guten Erfrischung halber/ so allda zu erlangen/ als Wasser/ Pomerantzen/ Citronen/ Limonen/ Manander/ Farinwurtzel/ und noch wol fünfftzigerley schöner Früchte/ den Ort besetzen lassen/ insonderheit weil er die Mühlen theils noch in esse befunden; hergegen war man im Werck/ der Portugesen Schantz am Wasser/ weil sie den Holländern sonderlich nicht dienlich/ rasiren zu lassen; davon zu seiner Zeit ein mehrers soll gemeldet werden.

Anhang zu dem Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Werck.

Unterdessen wollen wir in continuation der Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten fortfahren/ und was seithero der Zeit was droben im Außgang deß 1647. Jahrs bey dieser Materi vermeldet worden/ denckwürdiges vorgangen/ auß glaubhafften documentis beyfügen.

Ist derowegen zu wissen/ daß/ nach dem die Herren Käyserliche Plenipotentiarii, Deputatos von der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten/ auff Freytag den 31. Decembris Nachmittag umb 3. Uhr/ zu sich bescheiden/ dieselbe auch auff so bestimmte Zeit vor Jhnen erschienen; da dann Herr Legat Volmar unter Jhnen das Wort pro more geführt/ vorbringend:

Es wüßten sich der Augspürgischen Confession-Verwandte/ Chur-Fürsten und Stände Herren Abgesandte zu erinnern/ was gestalt sie/ Herren Käyserlichen/ jhnen am verschienenen Sambstag (war der fünff und zwantzigste Decembris stili veteris) eine Designation deren in puncto Amnestiæ sich enthaltener Differentien zugestellt/ der Meynung/ dieweil die Herren Schweden sich dahin vernehmen lassen/ daß sie es wegen derselben designirten Puncten auff sie/ Herren Käyserliche/ remittirten/ so würden sie seithero selbige in Deliberation gezogen haben; bäten derowegen/ jhnen hiervon Nachricht zu geben/ ob dieses geschehen seye. Wiewol nun sie/ Herren Käyserliche/ hierauff noch keine Resolution gehabt/ so hätten sie doch nicht ermangelt/ mit den Herren Schweden verschienen Sonntag in fernere Conferentz/ in puncto Gravaminum; zu tretten/ und pol

1648. verhofft / man würde sich jhrer Declaration genähert haben: Es hätten aber die Herren Schweden diese Maximam geführt / daß es bey dem / was einmal abgehandelt worden / verbleiben müst; Jedoch endlich / nach dem sie / Herren Käyserlichen / jhnen eins und anders zu Gemüth geführt / verwilliget / von einem und andern Puncten in specie zu reden / wie sie denn auch dieselbe levi pede und desultoriè übergangen / (Nota. Ein vornehmer von obgedachten Deputatis hat folgends referendo Evangel. den 2. Januarii 1648. diese formalia gebraucht / samb weren die Herren Schweden über die Gravamina hingelauffen / als der Hahn über die heisse Kohlen) sich aber darbey erklärt / es in allem bey dem vorigen verbleiben zu lassen; wiewol sie / Herren Käyserlichen / Jhnen darbey unverhalten gelassen / daß die Herren Catholischen nimmermehr darein willigen würden.

Hierauff weren nun die Herren Schwedischen verwichenen Dienstag (war der 28. Decembris styli veteris) zu jhnen / Herren Käyserlichen / kommen / umb den Punctum Satisfactionis Suecicæ vor die Hand zu nehmen. Sie / Herren Käyserlichen / hetten jhnen hierauff angezeigt / daß sie ehe / und bevor man in Puncto Amnestiæ, Gravaminum, &c. Richtigkeit hätte / weiter zu schreiten nicht rathsam befinden; wolten aber jedoch / weil es jhnen / Herren Schwedischen / also beliebte / dergestalt willigen zur Satisfaction zu schreiten / daß / was derenthalben verglichen und gehandelt würde / auff den Fall / da man keinen Frieden / und in anderm sich nicht vergleichen könte / solches so viel als nichts seyn solte / velut data ex causa non secuta.

Nach dem sie nun mit dieser Verwarnung zum Puncto Satisfactionis Suecicæ geschritten / hetten die Herren Schwedischen jhnen einen / darin den Punctum Satisfactionis besonders abgeschritten / zugestellet / welchen sie / Herren Käyserliche / gegen dem vorigen Auffsatz collationirt / und darbey befunden hätten / daß wegen Wißmar eine Verenderung enthalten / in dem sie für das Wort terris, gesetzt hetten territorio. Die Herren Schwedischen hetten darbey angezogen / diß seye gar ein geringer Unterscheid / den sie / Herren Käyserlichen / wol würden eingehen können. Sie hetten aber jhnen zu verstehen geben / daß diß eine solche Differentz were / die sie ob summum præjudicium nicht admittiren könten / neben dem auch dem Hertzog von Mechelburg hierdurch præjudicirt wurde: Nechst dem hetten die Herren Schwedischen noch drey Haupt-Veränderungen eingebracht. Die Erste betreffe das Ertz-Stifft Bremen und Verden / darinn begehrten sie positivam dispositionem zu haben / alle beneficia zu extinguiren. Secundò, wolten sie auch die extinction deß Capituls zu Hamburg haben / und zumalen retractiren / was wegen der vierzehen Dörffer / dem Hauß Holstein gehörig / hiebevor / mit Zuziehung deß Holsteinischen Cantzlers von Hatten / verglichen worden; darbey sie / Herren Schwedische / angedeutet / daß sie sich derentwegen leichtlich vergleichen wolten mit Holstein und Hamburg. Die dritte Neuerung betreffe der Stadt Bremen Libertät und Reichs-Immedietät / da begehrten die Herren Schwedischen für das Wort territorio zu setzen districtu: Quartò, were von den Herren Schwedischen prætendirt worden / daß künfftig die Königin oder ein König von Schweden zu Reichstägen solle citirt werden / sub titulo Ducis Bremensis, Verdensis, Pomeraniæ, & Domini Dominæve Wismariæ, portusque Wismarienſis. Sie / Herren Käyserlichen / hetten geantwortet / auff das erste postulatum, daß es wider die vorige concordata lauffe / und nicht in jhrer Macht stehe; Jhre Käyserliche Majestät hetten sich dessen nicht versehen; es seye ein novum emergens; imò Jhre Käyserliche Majestät könten dieses nicht thun / und die Catholischen würden auch nimmermehr darein willigen / massen auß dero Declaration vom 7. April zu sehen; und was die Catholischen noch in selbst eigner real-possession hetten / da würden Jhre Käyserliche Majestät nimmermehr verwilligen: das temporal dominium könten sie der Cron Schweden geben / aber dergleichen formal disposition und concession nicht. Sie hetten der Cron das universale dominium verwilliget: was sie nun Crafft dessen / und per principia Juris thun könte / das stehe dahin: An Seiten der Cron Schweden seye dieses angenommen und beliebt worden. Solchem nach hetten die Herren Käyserlichen gebeten / daß die Herren Schwedischen diß weiter nicht treiben solten. Betreffend den ander Puncten von den vierzehen Dörffern / hetten sie / Herren Käyserlichen / geantwortet / daß die Herren Schwedischen derenthalben mehr mit dem Cantzler von Hatten / als mit jhnen / tractirt hetten; als könten sie sich diß falls auff nichts newes mit jhnen einlassen: und ob sie wol allegirt hetten / daß sie mit der Stadt Hamburg sich leicht vergleichen wolten / so were es darumb noch nicht geschehen / lieffe auch obgemeldter Verwilligung und Vergleich è diametro zu wider. Deß dritten Puncten halber / seye es an dem / daß alles / wie es gesetzt / sich befinde / mit Zuziehung deß Abgesandten von der Stadt Bremen seye abgeredt worden / dahero könten sie / Herren Käyserlichen / zu keiner Enderung verstehen; es würde auch wider die / der Stadt Bremen ertheilte Käyserliche privilegia, und zu deren Præjudiz redundiren. Das vierdte betreffend / hetten sie / Herren Käyserliche / sich erklärt / daß sie zwar wol wüsten / daß jhnen / Herren Schweden / Crafft dieser Tractaten / das dominium über die Stadt und Port zu Wißmar zugehe; aber die Cron Schweden sub nomine & titulo Dominæ vel Domini hujus portus, ad Comitia zu citiren, das lauffe auff ein newes votum im Reich auß /

1648.

und

1648. und sey eine Neuerung. Hierüber nun seye man vermeldten Dienstag unverrichter Sachen von einander geschieden.

Donnerstag den dreissigsten Decembris seyen sie Herren Schwedische wiederumb zu jhnen kommen / und ob wol sie / Herren Käyserliche / verhofft / sie würden von diesem Puncten abstehen / so hetten sie doch von jhnen Erklärung darüber zu haben begehrt ; darüber seye nun zwischen jhnen / von Morgens umb neun Uhr an / biß umb zwölff disputirt worden : aber die Herren Schwedische seyen auff jhrer Meynung geblieben. Sie / Herren Käyserliche / hetten jhnen gesagt / Wann mans bey deme / was in puncto Satisfactionis Suecicæ geschlossen / und ab utriusque Legationis Secretario unterschrieben worden / verbleiben lasse / was sie wol mehrers begehren könten : Solchem nach wüßten sie / Herren Käyserlichen / nicht / wie es gemeynt / und was mit unterlauffe / ob etwan eine occasion zur ruptur gesucht würde : Sie verbleiben bey deme / was in hoc puncto abgeredt worden : der Käyser und Catholischen werden in diese Neuerungen nimmermehr consentiren ; dannenhero wolten sie / Herren Käyserliche / die Herren Deputierten ersucht haben / der Sach nach zugedencken / auch mit den Herren Schwedischen darauß zu reden / daß sie von diesen newerlichen petitis abstehen ; dann ob schon die Herren Catholischen / ratione Satisfactionis , ein und ander reservat auff die Bahn gebracht hetten / so getraweten sich doch die Herren Käyserlichen bey jhnen so viel zu verrichten / daß sie dieselbige nicht zu beharren begehren würden. Sie / Herren Käyserlichen / hetten auch verspürt / daß die Herren Schwedischen übel auffgenommen / daß sie den Herren Deputierten am verwichenen Sonnabend Communication der vierzehen Puncten gethan hetten / und es dahin verstanden / samb sie / Herren Käyserliche / die Stände mit jhnen zu committiren begehrten. Sie / Herren Käyserliche / hetten geantwortet / daß es sich wegen der Käyserlichen Majestät / als deß Ober-Haupts / Respect / und sonsten gebührt habe ; und da sie / Herren Schwedischen / solches zu hindern begehrten / könten sie nicht wol sehen / wie solches / neben der Stände Libertät / bestehen könte ; Sie / Herren Deputierte / möchten es ingleichem mit den Herren Schwedischen communiciren / oder möchten es lassen / jhrer / der Herren Käyserlichen halber / könne es wol seyn. Diß seye das jenige / wovon sie / Herren Käyserliche / jhnen / Herren Deputierten / hetten apertur geben wollen / zu dem Ende / damit sie selbst der Sachen nachdencken / auch mit den Herren Schwedischen darauß reden möchten. Und addirte Herr Volmar / daß in jüngster den Evangelischen am fünff und zwantzigsten Decembris zugestellten designation der Punct von Waldeck / wissentlich darumb außgelassen worden / weil man damals deßwegen noch in Tractaten gestanden : und zieleten die Herren Schwedischen dahin / daß der Graff von Waldeck in die Grafschafft Pirmont succediren solte.

Der Herr Chur-Sächsische Gesandter / Herr Doctor Läuber / antwortete auff diese Proposition / sie hetten angehört / was gestalten sie / Herren Käyserlichen / erstlich Nachricht begehrten / Ob man über jüngst jhnen zugestellte Puncten und temperamenta Deliberation gepflogen / und secundò, jhnen von dem / was bey jüngstgehaltenen Conferentzen passirt / und daß in etlichen Puncten / der Schwedischen Satisfaction betreffend / Neuerung gesucht worden / apertur geben : auch 3. was sie wegen der Grafschafft Waldeck berichten wollen. Dieweil aber in Nothdurfft seyn wolle / dieses alles mit den übrigen Herren Evangelischen zu communiciren ; also baten sie umb spatium deliberandi , und bedanckten sich für die erstattete Communication ; weil sie auch zur Nachricht dienlich / so baten sie auch fürters umb fernere Communication / und seyen jhres Theils erbietig / alles mit zu contribuiren / was zu Beförderung deß lieben Friedens dienlich seyn könne.

1648.

Hierauß nun / wie auch auß dem vorhergehenden / ist zu ersehen / mit was grosser Mühe das Werck wiederumb zu Conferentzen zwischen den Herren Käyserlichen und Königlichen Schwedischen gebracht worden / und wie schlecht es dabey in Puncto Amnestiæ & Gravaminum abgelauffen. Hierauff ist man nun / wie jetzt angezeigt / bey denen Dienstag und Donnerstag / den 28. und 30. Decembris / veteris styli , gehaltenen Conferentzen ad Punctum Satisfactionis Suecicæ geschritten / da dann die Herren Schwedischen unterschiedliche newe postulata gethan / und so viel vergeblich darüber disputirt worden / daß man endlich mit Unwillen von einander geschieden.

Sonntags den 2. 12. Januarii / 1648. hat mehr gedachter Herr Chur-Sächsischer Abgesandter / Doctor Läuber / gesampte Herren Evangelische zu sich erfordert / und jhnen von Herrn Volmars Relation Communication gethan ; wobey er dann ferners proponirt / wie daß Jhre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen / sein Gnädigster Herr / wegen dieser Friedens-Tractaten sehr sorgfältig weren / und hiebevor allzeit dafür gehalten hetten / daß / was Reichs-Sachen betreffe / nicht der frembden Cronen arbitrio committirt werden solte : Derowegen sie dann jhme / und seinem abgereysten Collegæ gleich anfangs Befehl gegeben / daß sie bey der Evangelischen deliberationibus , weiln diese Handlung der Cron Schweden auffgetragen / nicht erscheinen solten / damit man nicht von dero zu dependiren hette : deme hetten nun er und sein Collega also Folg geleystet. Jhre Churfürstliche Durchleuchtigkeit weren zwar benebens der Meynung gewesen / dieweilen je dieser modus agendi schon incaminirt / daß nehmlich die Handlung den Käyserlichen und Schwedischen auffgetragen ; so wolten sie zwar deß Außschlags erwarten / und sehen / ob dergestalt

1648. der Frieden zuerheben/jedoch directè darein nicht consentiren. Nun befinden sie aber/ daß das Werck solcher gestalten nicht fort wolle/ sondern wann man vermeynt/ man käme näher/ so seye man weiter: man cunctire, und werde nicht rechtschaffen zu den Sachen gethan; seye gleichwol periculum in mora: derowegen hetten Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit jhme anbefohlen/den Herren Evangelischen dero Intention zu erkennen zu geben. Hierauff zoge er Ihrer Durchleuchtigkeit Schreiben herauß/welches/seiner Sage nach/vom achtzehenden Decembris war/ und lase einen Paß herauß/welcher/so viel man behalten kunte/ dahin gieng: Nach dem Ihre Durchleuchtigkeit auß seiner Relation verstanden/ wie die Tractaten immer verzögert würden/ müsten sie fast dabey anstehen/ ob sie zu den andern Evangelischen tretten/ oder sich davon absondern solten: Hierunter werde nun er/Herr Lauber/nit verantwortlicher handeln können/als daß er das jenige thue/wohin jhne seine Haupt-Instruction anweise; wofern er Ihrer Durchleuchtigkeit Gedancken den gesampten Evangelischen nicht bereits eröffnet habe/so solte ers noch thun/die würden ohne Zweiffel den Herren Schwedischen darauß communiciren: Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit wüsten nicht/ warumb er/ neben andern Evangelischen/ vor den Herren Schwedischen erscheine. Ihre Durchleuchtigkeit hetten es niemals gut befunden/ derowegen auch schon in annis 1633. und 34. zu Franckfurt die Evangelischen hievon abgemahnt/ und jhme/ Herrn Laubern/ solches ebenmäßig inhibirt: Was Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit für consilia bißhero geführt/ seye unverborgen/ sie scheweten sich auch deren nirgends/ von denselben könten sie auch nicht abweichen/ und es den Cronen in die Handlung geben; Und weiln die Catholischen sich gegen jhme/ Herrn Laubern/ unterschiedlich zur Mitterung erbotten/ so könten Ihre Durchleuchtigkeit nicht absehen/ daß einige puncta vorhanden/ die der Wichtigkeit weren/ daß der Krieg derentwegen continuirt werden solte.

Wie nun Herr Lauber dieses gelesen/ sagte er weiter/ Hierab hetten die gesampte Evangelische zu ersehen/ daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit es nicht gerne sehen/ daß die Handlung den Frembden dergestalt überlassen werde/ und daß sie es für besser hielten/ daß Evangelische und Catholische zusammen tretten/ und sich mit einander vergleichen; derowegen wolte er gebetten haben/ der Sache nachzudencken/ und ein solch Mittel zu ergreiffen/ dadurch man möchte auß der Sache kommen: Werde mans lassen länger anstehen/ und darüber die Campagne wieder angehen/ so habe man hievon nichts anders als damnum irreparabile zu erwarten.

Auff diesen Vortrag tratten die Anwesende Evangelische zusammen/ umb sich mit einander zu besprechen; und wie diese Proposition denen von den Obern Crayssen unvermuthet vorkam/ als schiene es/ daß etliche von der Cron Schweden neue Nachbarn damit nicht übel zu frieden weren; jedoch liessen sie sich dessen nicht deutlich vermercken. 1648.

Nach dem man sich nun etwas wenigs besprochen/ nahme folgends Herr Wesembeck/ Chur-Brandenburgischer Abgesandter/ das Wort im Namen der anwesenden Evangelischen Gesandten/ und danckte für die gethane Eröffnung Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Gedancken/wie auch für Ihrer Durchleuchtigkeit contestirte Sorgfalt/ mit Bitt/ Ihrer Durchleuchtigkeit sie sämptlich weiter zu recommandiren, auch daß sie ferner in dero Sorgfalt für das negotium pacis continuiren wolten. Im übrigen wolten sie wünschen/ die Sachen weren so beschaffen/ daß die Evangelischen sich mit den Catholischen allein/ und ohne der Cronen Zuthun/ in Puncto Amnestiæ & Gravaminum vereinbaren könten; dieweilen es aber so weit kommen/ und res nicht mehr integra, so hetten die anwesende Gesandten mit jhren theils zu Hauß gebliebenen Collegis hierauß zu communiciren, und man die Herren Schwedische zu ersuchen/ daß sie mit den Conferentzen continuiren wolten/ damit man sehen möchte/ wie weit das Werck zu bringen: Solte man alsdann sehen/ daß dieser modus fürters nicht practicabel, so hette man nachmahls der Sachen nachzudencken; dermalen könten sie sich nicht weiter erklären: Jedoch stünde zu deß Herrn Chur-Sächsischen Belieben/ da er gern wolte/ hierüber eine sonderbare Zusammenkunfft anzusetzen/ damit ein jeder seine Intention weitläufftiger eröffnen möchte.

Herr von Thumbshirn (der eusserlich sich erzeigte/ als wann er bißhero nichts von dieser Churfürstlichen Resolution wüste) addirte/ Es hetten die Evangelischen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit gethanen Vorschlag allbereit practicirt, und im Frühling anno 1646. selbst mit den Catholischen tractirt, jedoch ohne einigen fruchtbarn effect, derowegen die Catholischen selbigen modum selbst improbirt, und vorgeschlagen hetten/ das Werck den Herren Käyserlichen und Königl. Schwedischen zu übergeben: Sie vernehmen gewißlich nicht ohne Betrübnuß/ daß Ihre Durchleucht. eine solche Resolution gefaßt hetten/ dardurch sie der Herren Käyserlichen Intention adprobirten; Sie wolten aber nit zweiffeln/wann Ihre Churf. Durchleucht sein/Herrn Laubers/abgangene relationes empfangen/werden Sie auff andere Gedancken kommen; dann die Catholischen hetten in dem Instrumento pacis fast nichts ohne Enderung gelassen/were dahero nit möglich/daß man mit jhnen möge zu recht kommen. Herr D. Lauber reassumirte die jhme gegebene Resolution/bedanckte sich deren Ertheilung/ mit Erbieten/ Ihrer Churfürstl. Durchl. selbige zu überschreiben; sagte förters/ er wüßt selbst wol/ daß man Evangelischen theils diesen modum allbereit zu Oßnabruck und Münster versucht hette: Ihrer Churfürstl. Durchleucht.

Reso-

MATTHÆVS MATTHÆI I.C.ⁿ SEN. è FILIÓ NEPOS.
WESENBECIVS IVNIOR. SER.ᵐᵃ ELECT.ᵐ BRANDENBVRGICI
CONSILIARIVS INTIM.ˢ EIVSDEMQ; AD PACIS VNIVERS.
TRACTATVS LEGATVS.

1648. Resolution verstünde sich allein in eum casum, wann das Friedens-Werck dergestalt nicht fort wolte: Weil nun jetztmals res nicht mehr integra, lasse man es für dißmal darbey bewenden/ jedoch hätten Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit urgirt/ daß er dero Resolution den Herren Evangelischen eröffnen solte: So hätten Ihre Durchleuchtigkeit auch diesen modum tractandi allein von dem Puncto Gravaminum verstanden/ jetzo ereigne sich aber/ daß das gantze Instrumentum Pacis dergestalt evolvirt werde/ das dörffte nun nicht wol außschlagen; künfftiger Zeit möchte sich die Cron Schweden dergleichen mit gemeinen Reichs-Sachen weiters unternehmen wollen/ welches nun hoch præjudicirlich fallen würde. Er habe nicht Befehl/ daß eben absonderliche Deliberation hierüber angestellt werden solte/ zumalen das Werck dadurch eine newe remoram bekommen möchte: das beste were/ wann man sich unter einander könte der strittigen Puncten selbst vergleichen/ selbige den Herren Schwedischen vorweisen/ und ihnen dabey sagen/ sie/ Herren Schwedischen/ hätten nun ihre Satisfaction/ so komme man damit zu recht. Ihre Excellentz von Trautmansdorff hätten sich bey dero Abreyse vernehmen lassen/ Es weren nicht mehr als allein noch vier strittige Puncten; die Herren Schwedischen aber hätten 1648.

1648.

ten von zehen gemeldet; wann man sich nun über diese zehen Puncten verglichen/ so hätte man den Fried: falls die Herren Schwedischen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Resolution in fernere Berathschlagung zu ziehen begehrten/ wolte er derselben hierzwischen diese Verantwortung übersenden. Herr Wesembeck vermeldete ferner/ der Weg seye nun gemacht: worauff Herr Läuber sich endlich erklärt/ daß er diesen modum noch für jetzt passiren lasse: wofern es aber dergestalt weiter nicht angehen wolte/ so könten sie sich zusammen thun/ und der Sach ferner nachdencken; und war schließlich ernstlich erinnert/ dieses newe emergens für jedermännig-lich/ besonders auch für den Scribenten/ in geheim zu halten/ damit es den Catholischen nicht wissend werde; aber man muste fast anstehen/ ob es in secreto bleiben werde/ nach dem die Herren Braunschweigischen Abgesandten schon Vormittag hiervon Nachricht gehabt/ und derentwegen von diesem conventu außgeblieben seynd.

Also befürchtete man nun/ bey so bewandten Dingen/ mehr als jemalen eine scissur unter den Evangelischen/ und daß sie zu deren Ruin außschlagen möchte/ bevorab da die newen Postulata der Suedicorum in puncto Satisfactionis noch mehrern Unwillen gemacht/ besonders bey etlichen/ so an die in gedachter Satisfaction kommende Lande gräntzen/ und der Newe Jahrs-Tag kein gut omen gegeben/ in dem derselbige biß in die Nacht mit einem continuirlich starckem Sturmwind passirt/ davon man grossen Schaden zur See und in den Marschländern/ auch derentwegen böse Zeitungen von selbigen Orten befähret; gestalt wir drunten/ unter einer besondern Rubric/ hiervon außführlich handeln werden.

Propositionwegen Chur-Br. bey denen H. Käyf. gethan.

Freytags den 7. 17. Januarii muste in Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Namen/ auß empfangenem special Befelch/ Herr Graff von Witgenstein bey denen Herren Käyserlichen eine ziemlich harte Proposition/ dero sie sich gewiß nicht versehen hatten/ auch sich darüber ziemlich alterirt/ ablegen/ in substantia dahin gestellt/ daß nemlich Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit mit höchstem Befrembden/ und sonderbarer Betrübniß müssen vermercken/ daß Ihre Käyserliche Majestät nicht allein dero Cron und Scepter; sondern auch das gantze Römische Reich/ Chur-Fürsten und Stände/ dero Libertät/ Privilegia, wägen/ und gleichsam an einen Seiden-Faden/ welcher leichtlich abreissen könne/ hencken wollen: Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit/ als eine vornehme Säule deß Reichs/ könten mit contestation ihres dissens, und daran tragender Displicentz/ ohnerinnert und ungeandtet nicht lassen; wolten auch getrewlich eingerathen haben/ dergleichen einzustellen/ zumhalen da ja noch wol andere Mittel/ auß diesem Unwesen zu kommen/ und das Reich auß dem Krieg in vorige Tranquillität zu setzen/ wann nehmlich Ihre Majestät allein das jenige/ was sie in Anwesen Herrn Graffens von Trautmannsdorff/ durch ihn und andere dero Plenipotentiarios, denen Cronen und Ständen zugesagt/ auch S. Churfürstl. Durchl. nochmalen durch den von Blumenthal versichert/ halten und exequiren lassen wolten; Chur-Fürsten und Stände könten nicht länger zusehen/ daß das Röm. Reich also vollends durch die Kriegs-Flammen solle zu Grund gerichtet werden: was auch endlich die außländische Nationen von den Teutschen halten/ wann so gar keine Zusag solle gültig seyn/ die werden Bedencken tragen/ ins künfftig ichtwas mit Teutschen Fürsten und Ständen zu handeln oder zu schliessen.

1648.

Entschuldigung deß H. Käyf.

Dieses nun (meldet der hierüber einkommene Bericht) habe Herr Volmar damit in genere entschuldigt/ Es were von Herrn Graff Ochsenstiern ja kein Schluß gemacht/ oder das bewilligte acceptirt worden/ der hette noch mehr in den Erblanden prætendirt/ mit der Hessischen Satisfaction/ Baden/ Durlachischen Sach/ und dergleichen nicht wollen vergnügt seyn: Endlich waren sie auch auff particularia, und die Seiner Fürstlichen Gnaden zu Würtenberg angehende zwey Clöster-Sachen/ kommen; da dann Herr Graff von Witgenstein starck darauff bestanden/ was gestalten von Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. er/ und seiner Coll. Genossen/ gnädigst und ernstlich befelcht/ von hochgedachter Ihrer Fürstlichen Gnaden vollkommener Restitution/ welche Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit durch mannigfaltige interessiones, remonstrationes, mitertheilte Reichs- und Churfürstl. Collegial-Gutachten/ auch gemachte Reichs Conclusa, so mühesam erhandeln helffen/ durchauß nichts zu weschen. Darüber habe sich nun Herr Volmar sehr formalisirt/ mit Vermelden/ es nehme ihn nun Wunder/ wie Würtenberg/ umb einer so geringē Sach der zwey Clöster willen/ so viel moviren möge; habe ja sonst alles wieder bekommen/ darzu ihm kein Mensch einige Gedancken oder Hoffnung schöpffen können; werde verhoffentlich nicht begehren/ derentwegen den Frieden zu hindern: habe zwar etwas bey diesem Krieg gelitten/ das were aber ein gemein durchgehend Werck/ und für ein Verhängniß Gottes zu achten.

Eben selben Sambstags haben die Herren Käyserlichen der Deputatorum ex Evangelicis, nach dem man sich mit vorwesender Conferentz cum Catholicis entschuldigt/ zum andern und dritten mal begehrt; darauff erst Abends nach fünff Uhr/ Sachsen/ Weinmar/ Braunschweig/ Wolffenbüttel/ Würtenberg/ die Wetterawische Graffen/ und die Stadt Regenspurg/ bey ihnen erschienen/ erstlich die geringe Anzahl mit der vorwesenden Conferentz entschuldiget/ so dann gebetten/ weilen sie von denen übrigen Commission/ ihnen ihre Proposition zu eröffnen: Die haben durch Herr Volmar die Entschuldigung gar wol angenommen/ und daß ihnen von solcher Conferentz wohl bewust were; gelte ihnen gleich/ wer erscheine;

tra-

1648. tractirten mit einem so gern als mit dem andern: Hauptsächlich aber / so hetten die Herren Keyserl. wahrgenommen / daß Evangelici, auff der Herren Catholicorum jüngst extradirte ultimas Declaraciones, nicht allein sich noch nichts hauptsächlich erklärt / sondern auch noch nichts hauptsächlichs deliberirt; dannenhero haben Sie / zu Accelerirung des Wercks in Ihrer Instruction / und nach und nach eingelangten Befelchen / sich ersehen / auß denenselben die Puncta Amnistiæ & Gravaminum in forma Instrumenti, mit denen Herren Churfürstl. Catholischer Religion / und Augspurgischer Confession / vorhero communicirt / dabey auch in acht genommen / was Protestantes bereits denen Herren Catholicis nachgeben / die wolten Sie (massen auch vor einer Stund erst gegen denen Herren Königl. Schwedischen beschehen) Ihnen hiemit zugestellt haben / des Versehens / es werden weder die Herren Königl. Schwedische / noch Evangelici, weiter in Ihrer Keyserl. Majest. mit und neben denen Cathol. Chur-Fürsten und Ständen / welche es mit belieben / zu tringen gemeynt seyn; die Augspurg. Confessions-Verwandte / woferrn Sie solches acceptiren / wider alle Contradicenten dabey kräfftiglich zu manuteniren und zu schützen Keyserlich versprechen. Auff den widrigen Fall 1648.

1648. aber/ und da man Augspurgischer Confessions-Verwandten seits tergiversiren / und es recusiren würde / so wolten Ihre Keyserl. Majestät auch länger oder weiter in keiner Obligation stehen/weder zu diesem anjetzt extradirten/ noch zu deme/ was zu Münster/in Anwesen Herrn Grafens von Trautmansdorff verhandelt worden/ꝛc. Welches cum gratiarum actione der beschehenen apertur, die Herren Deputati ad referendum, & cum reliquis communicandum angenommen.

Ein gleiches ist von hochbesagten Herren Keyserl. umb 4. Uhr vorhero auch denen Königl. Herren Schwedischen extradirt und proponirt worden/mit dem Anhang/daß Sie/Herren Keyserl. kein jota davon weiter weichen könten; und gleichmässiger communication und Bitte / Sie wolten Evangelicos ad acceptandum disponiren/und nunmehr das Werck befördern / damit man möchte zum endlichen Schluß kommen/ehe und zuvor die Ratificationen des Span-und Staatischen Friedens einlangen thäten; damit nicht Außländer die Ehr vor den Teutschen haben/daß sie auff Teutschem Boden/noch ehe als die Teutschen selbst/ Frieden geschlossen hetten; auch erbieten / wo man nur hierüber einig/ solte es Keyserl. seits nicht allein bey dem Puncto Satisfactionis Coronarum & Æquipollentium sein Verbleibens haben / sondern auch der Auffsatz in den übrigen Puncten/Executionis, Assecurationis und Satisfactionis Hasso-Cassellanæ, solcher gestalten folgen/daß die gantze Welt zu verspühren/Ihre Keyserl. Majest. auch umb dieser Sachen willen den Krieg zu continuiren nicht begehren; und dann endlich auch Satisfactionem militiæ zu resolviren erbietig weren.

Hessen-Casselische Satisfaction hält sehr hart.

Drob erwehnten Freytags den 7.17. Jan. haben die Herren Schwedische den Evangelischen ebenmässig Communication gethan / daß Sie verschienenen Dienstag den 4.14. ejusdem, mit den Herren Keyserlichen zusammen gewesen / und als Sie in genommener Evolvirung des Instrumenti Cæsarei biß auff die Hessische Satisfaction kommen / weren die Herren Keyserl. auff ihren Newerungen durchauß bestanden / und hetten sich also hart erzeiget / daß man unverrichter Sachen von einander geschieden. Folgenden Mitwoch hetten Sie wieder zu den Herren Keyserl. geschickt / und sich umb fernere Handlung anmelden lassen / jedoch vorher zu wissen begehrt/ Ob Sie/Herren Keyserl. in gedachter Hessen-Casselischer Sach / etwas näher gehen könten / damit man cum aliquo fructu zusammen kommen möchte; aber die Herren Keyserl. seyen auff ihrer vorigen Meynung verblieben/und hetten defectum mandati allegirt. Dessen ungeacht / hetten Sie/ Herren Suedici, Donnerstags abermahls bey Ihnen/Herren Cæsareanis, sich angeben/ und fragen lassen/ Ob Sie sich / quoad Marpurgensem & Satisfactionem Cassellanam, näher erklären könten; die weren nun wiederumb auff der negativa gestanden/ und hetten sich/wegen fernerer Handlung/ mit dem Posttag entschuldiget; selbigen Tags aber / da diese Communication geschahe/ nemblich Freytags den 7.17. Januar. seyen die Herren Cæsareani bey dem Herrn Grafen von Witgenstein zu Gast gewesen; den folgenden/nemblich Sonnabends den 8.18. hujus, wolten Sie wiederumb zu den Herren Keyserl. umb fernere Handlung schicken / und demnach diese Hessische Sachen nothwendig auch erörtert werden müsten/so begehrten die Herren Schwedischen/nechst dieser erstatteten Communication/ der Evangelischen Gutachten / so wol über diese/als andere gemeine Sachen / und daß man davon materialiter deliberiren wolte; man hette sich in acht zu nehmen / weil die Staatischen Gesandten Befelch bekommen/auff den 20. diß zu schliessen/es möge gleich mit dem hiesigen oder Spanischen Frieden beschaffen seyn wie es wolle. Die Discrepantzen wüsten Sie wol; solte Ihnen aber an fattem Bericht etwas abgehen/ seyen Sie erbietig/ Ihnen denselben zu erstatten / cum recommendatione causæ Cassellanæ, &c.

Hierauff haben die Herren Evangelische für nöthig erachtet/ so wol von dem modo agendi, als materia ipsa zu deliberiren; und demnach die Sach sehr wichtig/hat man spatium deliberandi genommen.

Darentzwischen aber haben die Herren Keyserl. von den Evangelischen abermahls Deputatos zu sich erfordert / welchen dann Herr Volmar vorgehalten / worauff es / über bißhero gehaltenen Conferentzen mit dem Friedens-negocio bestehe / nemblich / daß es sich an den Hessischen Sachen/bey verschienenen Dienstag gehaltener Conferentz / wie oben zu sehen/ gestossen; darauff hetten zwar die Herren Schwedische folgenden Mittwoch und Donnerstags wieder zu ihnen geschickt/und zu Ihnen zu kommen/ vorhero aber zu wissen begehrt/ Ob Sie/Herren Cæsareani, wegen der Marpurgischen Successions-Sach / wie auch der Hessen-Casselischen Satisfaction sich besser erklären wolten? Sie/Herren Cæs. hetten re deliberata, Ihnen zu entbieten lassen / daß Sie Ihnen hierunter nicht könten an die Hand gehen/ sondern für nöthig achteten / daß vorher punctus Amnistiæ & Gravaminum abgehandelt würden; quo facto, da es sich an der Hessischen Sach stossen solte / würden alsdann Catholische und Evangelische sich zusammen thun / interponiren / und den interessirten desto besser zureden können. Es hetten aber die Herren Schwedischen Ihnen wiederumb zuentbieten lassen/ wann Sie / Herren Keyserl. auff dieser Resolution blieben/so würde es ein vergeblich Ding seyn/zusammen zu kommen/ sintemahl ehe und dann 1. die Marpurgische Successions-Sach: 2. die Hessische Satisfaction / zusampt 3. der Satisfact. militiæ in Richtigkeit gebracht würden / könten Sie zu andern Puncten nicht schreiten. Dieses zu entbieten seye die Ur-

1648.

sach/

1648. sach / warumb Sie Conferentzen nicht hetten fortstellen können. Nun hetten Sie/Evangelische sich zu erinnern/daß Ihre Keyserl. Majest. an die Hand gegeben hetten / die Conferentzen zwischen Catholischen und Evangelischen anzusehen / welches Sie / Herren Cæs. hiebevor eröffnet / und an Sie begehrt hetten / was für Mittel Sie dißfalls vorschlügen / da seyen Ihre Gedancken dahin gegangen / daß die angefangene mediat-Handlung zwischen Ihnen/ und den Herren Schwedischen solte fortgesetzt werden: da sich aber in progressu befinden würde/daß dieser modus nicht gut thun wolte/ so würde alsdann die Sach weiter zu bedencken stehen. Ihr/der Herren Cæs. Meynung seye/ daß die Puncten alle und jede/ihrer Ordnung nach / erlediget werden solten: Sie hetten aber mit den Herren Schwedischen nicht können zurecht kommen/außgenommen in puncto Satisfactionis Suecicæ, darinnen were / der Meweruugen halber / fast so viel als Richtigkeit gemacht worden. Jetzo stehet es allein an obged. 3. Puncten an / welche die Herren Schwedischen dem Puncto Amnistiæ & Grav. vorgezogen haben wolten; das seye aber ordo præposterus, und wider Ihr/der Herren Keyserl. instruction: Sie/Evangel. würden auch nichts dabey zu gewinnen haben / da das Privatum vorgezogen/und das Publicum in incerto stehen würde. So seyen Ihre Keyserl. Majest. nicht gemeynt / sich von den Cronen unter die Füsse tretten zu lassen: Diese sprechen / der oder jener ist unse Alliirter / Ergô muß das also seyn. Wolten Sie es auff die campagne wiederumb stellen/so würden Sie von Keys. Majestät mehrere resistentz finden / weder Sie vermeynten/ das möchten Sie sich wol versichert halten. Diß hetten Sie/ Herren Cæs. Ihnen wollen repræsentiren: baten und ermahneten Sie / dieses alles in consideration zu nehmen / und nicht allein den Herren Schwedischen zuzusprechen; sondern auch dermahlen zum puncto Amnistiæ & Gravam. mit Ihrer deliberation und Erklärung vorzugehen: Die Herren Cathol. befinden sich disgustirt, dieweil Sie hierüber erfordert worden/und erschienen seyen/mit den Evangel. in Conferentz zu tretten / gleichwol in geraumer Zeit von Ihnen keine Antwort empfangen hetten; würden dahero ungeduldig/und achteten es darfür / daß ihre Herren Principales tacendo despectirt würden: Falls Ihre Resolution also werde beschaffen seyn/daß sie mit der Herren Cathol. Intention zulange / so sey es gut/ wo nicht / so werde man Keyserl. theils schon temperamenta auff die Bahn bringen / und stehe dahin / ob Sie Ihre Resolution Ihnen selbst/oder durch die Herren Schwedischen überbringen wolten.

Hierauff ist/nach genomenem Abtritt/Evangelischen theils durch Herrn von Thumbshirn geantwortet worden / Sie hetten verstanden/ was verschienenen Dienstag/ Mittwoch/Donnerstag und Freytag/ zwischen Ihnen und den Herren Schwedischen vorgegangen / worauff das Werck jetzo bestehe/und daß Sie gerne sehen wolten/daß Sie bey den Herren Schwedischen Erinnerung thun/und ihre Erklärung in puncto Amnist. & Grav. herauß geben. Es seye betauerlich / daß die Tractaten sich so verzögern/ und darüber so viel 1000. Seelen zu Grund gehen. Sie/Herren Cæs. wüsten sich zu erinnern/ daß Sie jederzeit / ab ovo horum tractatuum, erinnert hetten/das publicum vorzuziehen/ und den Punctum Amn. & Grav. abzuhandeln / in gestalten dieser methodus von den Herren Schwedischen proponirt worden: hette man ihn observirt/so were es besser ergangen / und man auß der Sach kommen: Er seye aber invertirt/ und zu Münster mutation vorgenommen worden. Daß aber die Herren Schwedische beede Haupt-Puncten Amn. & Grav. bey den Conferentzen zurück gesetzt / daran sey nichts anders Ursach / als daß die Herren Cathol. allzu pertinaciter auff ihren Declarationibus bestehen/ und Sie/Herren Cæs. zwar vertröstet/ wann es nur zur Handlung komme / würden sich schon temperamenta finden/solche aber nicht erfolgen wollen. Evangelischen theils seye man entschlossen/noch heut von den Sachen deliberation anzustellen/und hielten Sie beförderlich seyn/daß Sie/Herren Keyserl. die ultima Cathol. welche Sie gleich anfangs herauß zu geben/vertröstet hetten/Ihnen gleich jetzt auff einmahl herauß geben: das würde zu Beschleunigung der Sachen sehr dienlich seyn: Sie seyen auch erbietig/ den Herren Schwedischen / daß Sie progredirten/ zuzusprechen/und es noch selbigen Vormittag zu verrichten.

1648.

Auff diese Antwort replicirte Herr Volmar/ Sie/Herren Cæsarean, sehen gerne / daß Sie dermalen zusammen kommen wolten; Ihre ultima aber könten Sie noch nicht herauß geben/ es lauffe wider Ihr Keys. Majest. Reputation: wann Sie / Evangel. aber ihre Erklärung gethan haben würden/ und sich alsdann mit den Cathol. nicht vergleichen könten/alsdann wolten Sie thun/was Ihr Keys. Majestät Instruction vermöge.

Relation/ was bey der den Herren Keyserl. Plenipp. Dienstags den 11. 21. Jan. 1648. vorgegangenen extradition der Evangel. Declaration propontirt und geantwortet worden.

Montags den 10. 20. Januarij/nachdem der Evangel. Chur-Fürsten und Stände Abgesandten der Catholischen Declarationes & Correctiones über das Instrumentum Pacis, zusampt der Herren Keyserl. den 25. Decemb. 1647. außgestellten Puncten in deliberation genommen/ und den Schluß folgenden Dienstag den 11. 21. ejusd. Vormittags mit denen Herren Schwedischen communicirt / haben Sie noch selbigen Tags Nachmittag umb 2. Uhr Ihre Erklärung zugleich auch den Herren Keyserl. per Deputatos (Altenb. Weimar/Braunschweig/Mechelburg/Würtenberg/Wetteraw/Lübeck/Lindaw) überbringen lassen / unter welchen Herr von Thumbshirn/ als Wortführer/ ungefehr nachfolgender massen proponirt:

Es wüsten Ihre Exc. Exc. Exc. sich zu erinnern / was gestalten Sie / so wohl den Herren

Königl.

IOANNES DE CRANE
Sac.ae Cæs.eae Ma.tis Consiliarius Imperialis Aulius et
ad Tractatus Pacis Vniuersalis Legatus Plenipoten:
tiarius, Comes Palatinus etc.

1648. Königl. Schwedischen / als auch den Evangel. der Herren Cathol. Declaration zugestellt/und zu mehrmahlen Erinnerung gethan hetten/daß Sie ihre Meynung darüber entweder Jhnen immediatè zustellen/oder an die Herren Schwedischen bringen wolten: Es seye Jhnen dabey vorderist verträglich und schmertzlich vorkommen/ daß Jhr geliebtes Vatterland Teutscher Nation in so beharrlichem Jammerstand und Beträngniß so lang gelassen werde / in dem das jenige / was hiebevor abgehandelt und verglichen / auffs newe in disputat gezogen / und corrigirt werden wolle. Sie wolten nicht hoffen / daß dieses disputat von Jhrer Keyserl. Majest. herrühre; hielten auch darfür/daß Sie/ Herren Cæs. hohe und wichtige Ursach haben/ denen Jenigen von den Catholicis, welche diese Contradictiones moviren/beweglich zuzureden/ daß sie davon abstehen/und dermahlen dem Vatterland seine Ruhe gönnen wolten. 1648.

Dann erstlich seye das Jenige / was hiebevor verglichen / im Namen Jhrer Keys. Majest. tractirt worden/und zwar 2. auff dero Keyserl. ertheilt Plenipotentz / massen den Herren Schwedischen hievor selbige vorgezeigt worden. Sie/Evangelischen theils hetten nicht Ursach gehabt / selbige Plenipotentz in disputat zu ziehen / sondern sich darauff verlassen/

weil

1648. weil mit den formalibus und præliminaribus ein gantzes Jahr zugebracht worden; so würden sie also beschaffen seyn/ daß man sich drauff verlassen könne. Und in dieser Zuversicht hetten sie sich vormahls gegen Ihren Excell. Exc. Exc. in puncto Amn. & Grav. eingelassen/auch Ihre Excell. von Trautmansdorff ihnen versprochen/ was zwischen den Herren Keyserl. und Königl. Schwedis. abgehandelt were worden/ das solte gehalten/und die es acceptirten / Keyserlich dabey geschützt werden: So hette man vormahls einen Zweiffel machen wollen / daß die Herren Keyserl. in Ihrer den 20. Januar. außgestellter Erklärung der vorigen Handlung zu widersprechen unternehmen; Nachdem aber Ihre Exc. Exc. Herr Graf von Lamberg / und Herr Crane/sie versichert/ Sie solten sichs nicht irren lassen/denn Ihre Keyserl. Majestät es bey dem/ was einmahl abgehandelt worden / allerdings lassen/und davon nicht abtretten würden; So hetten sie auf solches Versprechen abermahls getrawet. Ihre Keys. May. hetten über dieses Ihre Churf. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg/wie auch andere Fürsten/vermittelst abgangener Schreiben / Keyserlich versichert/daß Sie es bey dem/was abgeredt worden/ verbleiben lassen wolten/und sich so fern überwunden hetten; Ja Sie hetten darinn auch contestirt/Sie trügen keinen Gefallen daran / daß die Catholische selbiges contradiciren: Dannenhero Sie auch Ihre Exc. Exc. erinnert hetten/denen Catholischen zuzusprechen. Und ob zwar von etlichen Catholischen eine Zeit hero allegirt werde / samb hetten sie darein niemahls consentirt; so seye doch auß ihren ante gravaminibus art. 7. zu ersehen / daß sie darinn den Herren Keyserlichen Vollmacht auffgetragen/ Wessen man sich zu beyden Theilen nicht würde vergleichen können/darein zu sprechen. Es seye dabey nicht geblieben/sondern Sie/Herren Catholische/hetten Ihren Exc. &c. schon in an. 1646. Gewalt auffgetragen / die differentias zu componiren; und hette ein vornehmer Catholischer Gesandter höchlich beklagt/daß/umb etlicher weniger Widersetzligkeit willen / die allgemeine Beruhigung so lang gehindert und auffgehalten werde. Als Sie auch nach der Hand sich gegen den Herren Cathol. erbotten hetten/mit Ihnen in Conferentz zu tretten/were Ihre Antwort gewesen/daß sie es einmahl den Herren Keyserl. auffgetragen hetten/und seye Ihnen/Evangelischen/ja nichts daran gelegen/ob sie selbsten oder die Herren Keyserl. tractirten. Es seye über diß/alles mit Ihnen Catholischen communicirt worden/gestalt auß der Proposition zu ersehen/ die der Herr O. Gesandter im verschienenen Sommer zu Münster gethan habe. Dergleichen hetten Ihre Excell. von Trautmansdorff/ in dem letztern Vortrag/sich ebenmässig vernehmen lassen/daß nemblich alles mit der Catholischen Wissen tractirt worden seye/ imò es hetten die Herren Cathol. schon vorhero von den Artic. deliberirt/und Wissenschafft gehabt/wie dann Ihre Keyserl. Majest. in dero Instruction/ welche Sie der Churf. Durchl. zu Sachsen communicirt/selbsten bezeugen/daß vorhero der vornehmsten Cathol. Bedencken darüber eingeholt worden seye. Wann man nun dieses alles mit einander erwege/so seye leichtlich zu ermessen/daß Ihre Keyserl. Majest. von keinem einigen Puncten/ohne Nachtheil dero Keyserl. wie auch Ihr. Excell. Reputation / abweichen können; sintemal zu erachten/was darauß werden wolte/wañ man auff Keyserl. Handlung/Versprechnüssen/ Vollmacht und Contestationes sich nicht verlassen dörffte: Wann das jenige / was bißhero abgehandelt / dergestalt zurück gezogen werden solte / köndten und müsten sich darüber die gantze Tractaten zerschlagen. Ihre Excell. &c. Herr Graf von Lamberg/ und Herr Crane / hetten ferners contestirt / Ihre Keyserl. Majest. hetten dieses gleichsam von Natur zur sonderlichen Prærogativ/ daß Sie/ was einmahl versprochen / nicht wiederumb retractirten; Was die Außländische gedencken würden/wann Sie das jenige/was so Teutsch und bona fide abgehandelt worden/sich wieder entziehen zu lassen/gedulden solten: Hofeten derowegen/Sie/Herren Cæsareani, würden Sie/ Evangel. bey dem / was abgehandelt worden ist/ schützen/und wolten nicht zweiffeln/ Sie schon Mittel haben werden/die Cathol. darzu zu vermögen.

1648.

Wie aber deme/ damit Ihre Excell. &c. sehen/ daß sie an ihrem Orth nichts/was ihnen immer möglich/ unterlassen/ so hetten sie sich gleichwol überwunden / und von ihrem erlangten Rechten gewichen/umb dadurch der gantzen Welt zu zeigen / wie hoch sie den Grundverderblichen Krieg execriren / und den Frieden begierlich suchen; hetten demnach das Instrumentum Pacis, cum notis majoribus & minoribus, wiederumb übergangen/ und der Herren Cathol. declarat. wie auch Ihrer Excell. in puncto Amnistiæ den 25. Decembr. jüngsthin exhibirte Puncten entgegen gehalten: Ihre Deliberation hetten sie allein auff den Punct Amn. & Grav. gerichtet / und zwar der Ursachen / dieweil Ihr Excell. vertröstet hetten/wann diese beede Puncten ihre Richtigkeit bekommen / so werde das übrige auch alles leichtlich erörtert werden können; und hetten anfangs ihrer Deliberation darfür gehalten / daß / was in puncto Satisfactionis & æquivalentium geschlossen worden / darbey sein Bewenden haben solte: darbey were vorkommen/ daß Ihre Fürstl. Gn. der Hertzog von Mechelburg/nach begehren noch kein æquivalent bekommen: Dieweil nun darvor zu halten/daß Ihre Fürstl. Gn. so lang Sie damit nicht versehen / in dero contradiction verbleiben werden; also wolten Sie gebetten haben/ Ihre Exc &c. wolten sich angelegen seyn lassen/ damit Ihrer Fürstl. Gn. dißfalls begegnet werde. Sonsten habe es die Meynung gar nicht/daß die übrigen Puncten solten unerörtert verbleiben; sondern vielmehr seyen sie

erbie-

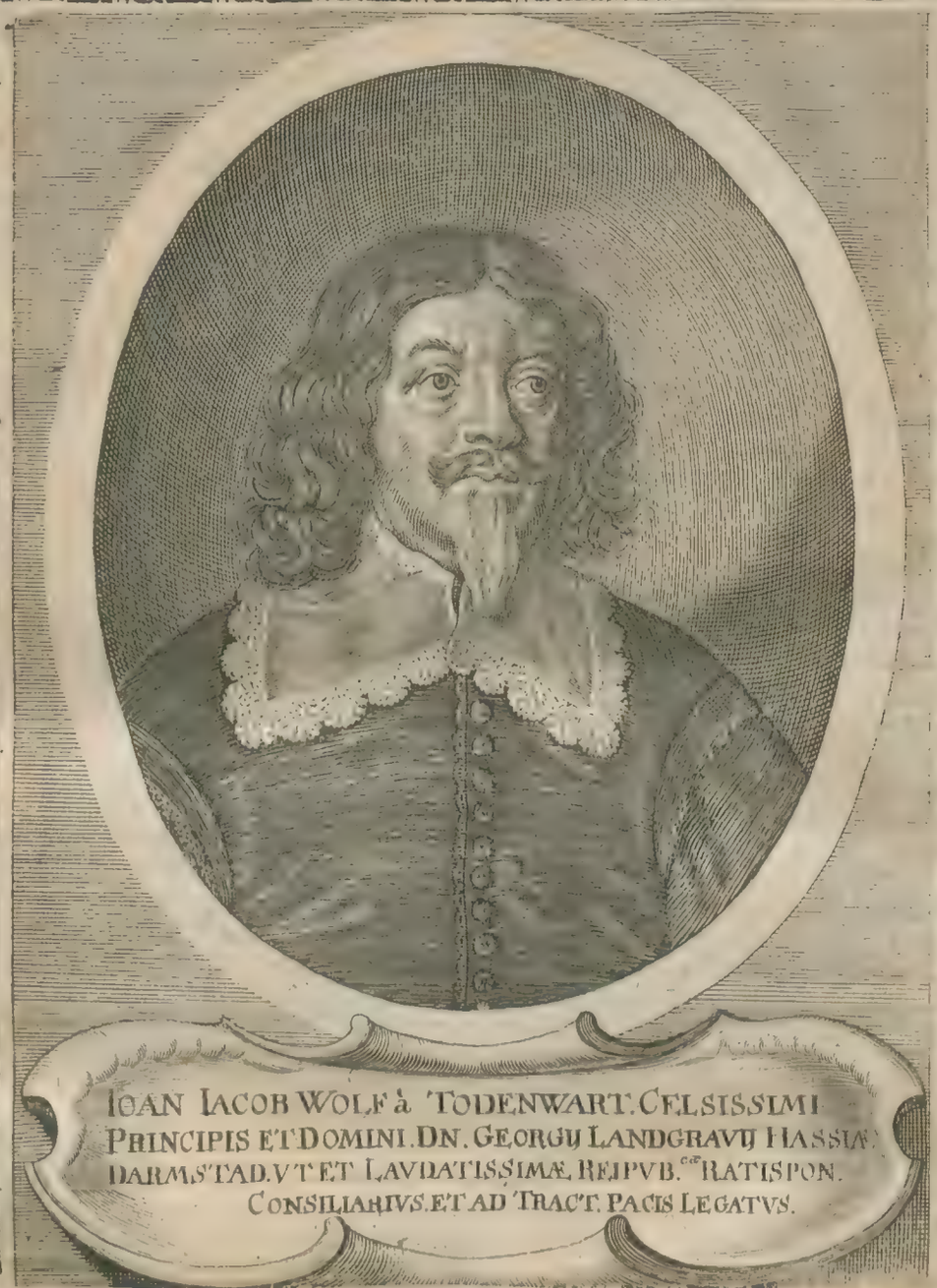

1648. erbietig/ das ihrige möglichster Ding darbey zu thun / damit sie ihre Richtigkeit auch bekommen mögen; und hetten demnach die gantze materiam deliberandam in 3. Theile abgetheilt: die erste Claß begreiffe transacta, das ist/ das jenige/was sie auff der Cathol. Declarat. hin zu ändern nicht verwilligen können; solches nun lassen sie allerdings bey dem/ wie sich im Instrumento Pacis befindet/verbleiben. Die andere Classis concernire Correcta, oder die jenige Sachen/darinnen Sie den Herren Cathol. gratificirt/und Enderungen vorgenommen hetten/ dabey Sie dann der gäntzlichen Hoffnung lebten/daß Sie weiter in sie nicht tringen werden. Die dritte Classis betreffe transigenda, so noch unerörtert/und also noch in Richtigkeit zu bringen seyn. 1648.

Hier ward auch in specie von Pfaltz Veldentz/ ad instantiam des Fürstl. Würtenbergischen Herrn Abgesandten/ gedacht: Item der Darmstatt- und Witgensteinischen Sach; und nach deme allein wieder angezogen/daß sie/Evangel. in andern transactis, & à se non correctis, keines Wegs weichen könten; als da seye das Chur-Trier: Reservat wegen Würtenberg/das lauffe contra terminum, und würde dadurch die Regula Amn. über einen Hauffen geworffen: Item/ die parität zu Augspürg / Sie hetten hie alle

ande-

1648. andere ante-Gravamina fallen lassen / gegen der Paritæt für die ..... Städt mixtæ Religionis: seye sich zu verwundern / daß man solche Catholischen theils difficultiren wolle / da es doch nur politica antreffe / auch derer Catholischen / die sichs annehmen / wenig seyen / und zumahlen kein interesse dabey haben; sintemal Ihre Churfürstl. Durchleucht. in Bayern hiebevor an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben / daß Sie / ob schon nechster Nachbar / nicht interessirt seyen; den Catholischen Bürgern gehe auch nichts ab / dieweil von den Evangelischen nichts anders gesucht werde / als daß sie dem Religions-Frieden gemeß conservirt werden / hätten wol Ursach zu begehren / daß sie nach ihrer Proportion und Anzahl ad politica admittirt würden; man lasse es aber amore pacis zu der Paritæt gestellt seyn / als dem Mittel / damit die Evangelischen / von dem Catholischen Magistrat nicht förters in opprobrium C. A. unter die Füsse getretten werden. Wegen der Reichs-Pfandschafften were nichts anders verhandelt / als was der Käyserlichen Capitulation gemäß seye; Derowegen sehe man keine Ursach / warumb einige Enderung vorgenommen werden solte. Von der Paritæt circa præsentationem könte man auch nicht außsetzen / dieweil sonst der Fried nicht lang währen könte: Sonderlich aber wolten sie / Evangelische / gern sehen / daß die Baden-Durlachische Sache / und der §. Tandem omnes, &c. möchten in Richtigkeit gebracht werden; und hetten sie zu bitten / daß Ihre Excellentz wegen der Durlachischen Sach dem Gegentheil auch wolten zusprechen: Es solte ja der Herr Marggraff Friedrich billich plenariè restituirt werden; dieweiln nun aber abgeschnitten werde / so habe man S. Fürstl. Gnad. billich zu bedencken / es werde sich auch der Fürstl. Durlachische Abgesandter aller Billichkeit finden lassen. Beym §. Tandem omnes, &c. weren Ihre Käyserliche Majestæt zu erbitten / daß Sie sich selbst überwinden wolten / das würde dero zu unsterblichen Ruhm gereichen. Wegen Böheim / Schlesien / &c. wolten sie alle ihre bißher eingewandte Intercessiones und Motiven nochmahls wiederholt haben / der gäntzlichen Hoffnung / Ihre Excell. &c. werden sich hierüber besser erklären / als bißhero geschehen. Ihre Excellentz / &c. wolten sie hiemit alles Fleisses ersucht haben / hierüber mit denen Herren Schwedischen zusammen zu tretten / und nebenst den Herren Catholischen das Werck also einzurichten / damit man dermahlen in puncto Amnest. & Gravam. zum Frieden / und auß der Sach kommen möge. Solte es bey den Conferentzen irgendwo anstehen / und Ihre Excellentz / &c. ihnen davon parte geben wollen / seyen sie erbiethig / möglichster Dingen dahin zu verhelffen / damit man zu Fried und Ruhe gelangen möge; Sie hofferten nachmahlen / Sie werden sich also erklären / wie Ihre Zuversicht zu Ihnen gestellt seye; Und hätten heut Vormittag den Herren Schwedischen diese ihre Declaration zu dem End auch zugestellt / daß Sie mit Ihren Excell. &c. in Conferentz eintretten möchten; Wolten auch nicht unterlassen / Sie ingleichem den Herren Catholischen noch heute zuzustellen.

1648.

Auff diesen langen Vortrag / antwortete Herr Volmar (medius inter Dn. Comitem à Lamberg, & Dn. Crane) kürtzlich: Sie hetten angehört / daß Sie / Evangelischen den Punctum Amnest. & Gravam. in deliberation gebracht / sich darüber resolvirt / und unterschiedliche rationes außführlich angezogen hetten / warumb es bey den decisis verbleiben solte / und daß sie aber nichts deskoweniger in einem und anderm hetten nachgeben / und warumb Sie mehrers nicht weichen könten. Nun seye Ihnen leyd / daß es mit dieser Sach zu solcher Weitläufftigkeit gerathen / wolten ihres Theils wünschen / daß man Evangelischen Theils bey dem / was vormals abgehandelt worden / verblieben were / dieweil mans aber damahls zu benügen nicht annehmen wollen; Hetten die Catholischen Anlaß genommen / deßwegen mit den Herren Käyserlichen / weiter in Conferentz zu tretten: Sie / an ihrem Ort / bleiben nochmahls der intention, alles / was zu Beförderung deß negotii Pacis ersprießlich seyn könne / in acht zu nehmen / und hetten von Ihrer Käyserlichen Majestæt dieser Tagen dero ultimam resolutionem erlangt / die seye also beschaffen / daß sich hoffentlich den Herren Schwedischen und Evangelischen satisfaction geben werde.

Herr von Thumbshirn sagte Danck für verstattete Audientz / mit Bitt / dieses Werck in guter recommendation zu halten / auch wann man sich bey den Conferentzen über einen oder ander Puncten vergleiche / denselben alsobalden zu subscribiren: wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden von Mechelnburg wolten sie nochmahls nicht zweifflen / Ihre Excell. &c. werden ein dienlich expediens anfinden.

Vortrag der Herren Käys. den Stättisch. H. Deput. den 3. Feb. gethan.

Also hat es nun über mehrgedachten Puncten Amnest. & Gravam. zwar ein vielfältig / aber noch zur Zeit ein gantz unfruchtbarliches Disputierens abgeben; Da dann die Herren Käyserlichen den vier Städtischen Herren Deputirten / nehmlich dem Straßburgisch-Regenspurgisch-Lübeckisch- und Nürnbergischen / den 3. Febr. unsers vorhabenden 1648. Jahrs weiters diesen Summarischen Vortrag gethan / &c. So viel demnach punctum Gravaminum betreffe / könten die Catholischen / (1) die Paritæt zu Augspurg / und andern mitbenamten Städten / quoad Politica, gantz nicht eingehen / weilen diese Tractaten dahin nicht angesehen / einem oder dem andern Stand mehr zu geben / als er Anno 1555. gehabt. Nun sey aber undisputirlich wahr / daß zur selben Zeit die Paritæt in Politicis an berührten Orthen nicht in Ubung gewesen / noch auch / wider außtrückliche disposition deß Religion-Friedens / eingeführt werden

1648. können: Und weiln die Evangelischen sich in andern Stücken so fast auff die Observantz deß 1624. Jahrs beziehen; so wollens Ihre Käyserliche Majestät auch in diesem Stück dorthin kommen lassen; weiters aber nicht: Dann wenn man Fried und Ruh zu Augspurg erhalten wolle/ müsse der Catholische Magistrat einmahl verbleiben/ weiln sonsten die Evangelischen / als die ohne das den Catholischen quoad numerum weit überlegen / in dignitatibus nach und nach je länger je weiter greiffen / und nicht nachlassen würden / biß sie die Catholischen gantz außgebissen hätten / wie man dessen ein frisches Exempel bey der Stadt Ulm habe/ welche im vorigen Jahr/ als der Catholische Geschlechter / so noch allein im Rath daselbst gesessen / zeitlichen Tods verblichen / deß sonsten gewöhnlichen Wahl-Tags nicht erwartet / sondern stracks vier Wochen nach seinem Hintritt/ einen Evangelischen an seine Stelle erwehlet; Was nun die Evangelischen Städte nicht thun/ noch sich auffbürden lassen wollen/ das können sie ja auch an die Stadt Augspurg mit Fug nicht begehren. 1648.

Das petitum, wegen der Evangelischen Bürgerschafft zu Aachen / komme (2) denen Catholischen sehr befrembdlich und unvermuthet vor / zumahlen weil die Herren Schwedischen

1648.

dischen hiebevor selbsten gesagt/ man möge selben §. durchstreichen/gestalten so wol mit deß Guillen allhier zu Oßnabrück / und Schröders zu Münster gehaltenen Protocollis zu erweisen ; Und ob wol / kurtz vor deß Herrn Graffen von Trautmansdorff Abreyse / die Chur-Brandenburgischen (von welchen/wie sie sichere Nachricht haben / auch in letzt gehaltener der Evangelicorum Consultation dieses Werck von neuem movirt worden) dreyerley Project auff die Bahn gebracht / wie denen Evangelischen und Reformirten am selbigen Ort zu prospiciren ; So habe doch der Graff von Trautmansdorff über keinem deroselben sich einlassen wollen/ sondern gesagt / was einmal mit Belieben der Herren Schwedischen außgestrichen worden seye/ darbey habe es sein Verbleiben ; Zu dem so seyen der Augspurgischen Confession zugethanen über zwantzig / und der Reformirten über sechtzig Familien nicht / und der Ort / dahin sie eine Kirche bauen wolten/ zwischen der Stadt und einem Edelmann noch strittig / und dörffte auff allen Fall die Cron Spanien / wegen deß Juris Clientelaris , so Sie der Orten habe / sich ad extremum in diß Mittel schlagen / und vorhabenden Baw verhindern : Die Evangel. Städte hetten darbey in particulari zu consideriren, wie ungerne sie den Catholischen gönnen / was ihnen doch vermög Religion-Friedens zustehe und gebühre: Zu Straßburg werde ihnen das Exercitium Religionis dergestalt nicht gestattet / wie sie es gern sehen möchten ; die Stadt Nürnberg wolle nicht eine einzige Capelle hergeben / die Catholische Religion darinn zu gebrauchen ; Zu Ulm haben in der Christnacht / als die Catholischen in ihrer höchsten devotion, und zwar mit Vorwissen und Bewilligung deß Magistrats / beysammen sich befunden / auff zwey hundert Studenten in die Kirchen mit grausamer Ungestümm gedrungen / und die Leute auß ihren Stülen gejagt / worüber bald ein grosses Unglück entstanden / wo nicht / vermittelst zugeschickter Wacht / dasselbe abgewendet und verhütet worden wäre/ꝛc.

Punctus Justitiæ vorgenommen / und völlig abhandelt.

Uber jetztgedachten Vortrag der Herren Käyserlichen hat es viel dicentes, so wol pro als contra gegeben / und waren die Sachen nunmehr bey den Tractaten so weit gerathen / daß man sich eines gäntzlichen Auffstosses beförchten wollen/ weil jeglicher Theil starck auff seiner Meynung bestanden. Es hat es aber der Grundgütige Gott noch dahin gedeyen lassen/ daß man noch diesen Monat mit den Conferentzen wiederumb eyfferig angefangen/massen Freytags den 18.28. Februarii die Herren Käyserlichen nebenst den Catholischen/ bey den Herren Schwedischen und Evangelischen Ständen / Vormittags umb neun Uhren in Ihrer Excellentz Herrn Graffens von Oxenstierns Quartier bey einander gewesen/ und jede Parthey einen solchen Eyffer zum Frieden bezeugt/ daß sie von Morgens neun Uhr / biß deß Nachmittags umb zwey beysammen geblieben/ gleichwol aber weiter nichts verrichtet / als daß sie den neuen modum tractandi incaminiret ; Wobey dann der Punctus Justitiæ gleichfalls touchirt , doch der Catholischen sentiment von den Evangelischen gar nicht zulänglich befunden worden. Dieweilen sich aber doch die Herren Catholischen auff der Evangelischen gethane remonstration , zu fernerer Erklärung erbotten ; als haben es die Evangelischen auff folgenden Tag / nehmlich Sambstags den 19. 29. ankommen lassen ; da sie dann ins gesampt wieder bey deß Herrn Graffen von Lamberg Excellentz gewesen / und in gemeldtem Puncto Justitiæ fortgefahren ; darbey sie für dißmal de paritate judicantium hart an einander gewesen. Nechst darauff erfolgten Montags aber/ welcher war der ein und zwantzigste Februarii/ veteris styli , bey der dritten Conferentz / so in der Herren Schwedischen Losament gehalten worden / hat mehr berührter Punctus Justitiæ, mit gutem contento aller Evangelischen seine Richtigkeit erlangt ; worbey dann die Herren Catholischen verwilliget / daß bey der Käyserlichen Cammer die Herren Evangelische vier und zwantzig Assessores præsentiren möchten / hingegen die Herren Catholische sechs und zwantzig zu præsentiren vorbehalten / welche zwey übrige wegen Ihrer Käyserlichen Majestät Respect nachgegeben worden. Ingleichem sollen die Herren Evangelischen zwey Præsides , und die Catholischen ingleichem zwey zu præsentiren Macht haben ; allermassen / wie dieser schwerer und hochwichtiger Puncten / von dem Justitz-Wesen / zu Oßnabrück von allerseits Herren Plenipotentiariis abgehandelt und unterschrieben worden seye / nachgehende Copia beleget :

Copia deß sen Inhalt

Demnach / der auß diesem Krieg entstandenen Veränderung und anderer Ursachen halber / von Versetzung deß Käyserlichen Cammer-Gerichts an einen den gesampten Ständen deß Reichs bequemern Ort / wie auch von Præsentirung in gleicher Anzahl von beyder Religion Richtere / Præsidenten / Assessorn und anderer Rechts-Bedienten / ingleichem von andern das Cammer-Gericht concernirenden Stücken / ein und anders Vorbringen geschehen / so aber in gegenwärtiger Versamblung/ wegen Wichtigkeit deß Wercks / nicht so vollkommlich kan entscheidet werden : Als ist beliebet / daß von diesem allen auff dem nechst anstellenden Reichs-Tag Handlung und Vergleich gepflogen ; Dann auch die auff dem Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt gehaltene deliberationes , von Reformation deß Justitz-Wesens / werckstellig gemacht / und dafern noch einiger Mangel erschiene / derselbe ersetzet und verbessert werden solle. Damit aber solcher Punct nicht auff gäntzlicher Ungewißheit verbleibe / ist verglichen / daß / über den Cammer-Richter / und die vier Præsidenten (deren zwey zwar von Käyserlicher Majestät allein von Augspurgischer Confession zu constituiren) die Zahl der Cammer-Assessoren ins gesamt

1648. biß auff funfftzig erhöhet werde/ dergestalt daß die Catholische/mit denen zweyen Jhr. Käys. Maj. præsentation vorbehaltenen Assessoribus, sechs und zwantzig / die Augspurgischer Confessions-Verwandten vier und zwantzig Assessores præsentiren mögen und sollen/und auß jedem Cräyß/ in welchem beyde Religionen zugleich befindlich/ nicht allein zwey Catholische / sondern auch zwey Augspurgischer Confession Zugethane zu erwehlen und anzunehmen erlaubt sey / die übrigen Puncta das Cammer-Gericht belangend / Eingangs erwehnter massen auff nechstbegebenden Reichs-Tag außstellende. Diesem nach die Cräyse zu zeitlicher Præsentation newer Assessoren zu dem Cammer-Gericht/ an statt der Abgestorbenen/und nach Jnhalt deß zu End beygefügten Verzeichnuß sollen vermahnet werden ; die Catholische auch über der Vorstellungs-Ordnung zu seiner Zeit sich zu vereinbahren haben/ und Jhre Käyserliche Majestät verordnen werden / daß nicht allein in besagtem Cammer-Gerichte Geist- und Weltliche Sachen sich zwischen Catholischen und Augspurgischer Confessions-Verwandten/oder unter diesen allein enthaltend/ oder auch wann bey ereygnenden Strittigkeiten beydertheils Catholischen Partheyen ein tertius interveniens mehr gedachter Augspurgisch. Confession seyn/ oder zu beyden streittenden protestirenden Partheyen der dritte Mann Catholischer Religion kommen wird / mit Zuziehung beyder Religions-Assessoren in gleicher Anzahl erörtert und erkant ; sondern auch gleichmässiges im Käyserlichen Reichs-Hoff-Rath gehalten werden solle/ zu welchem End etliche der Augspurgischen Confession-Verwandte gelehrte und deß Heiligen Römischen Reichs Sachen erfahrne Männer auß den Cräysen/wo die Augspurgische allein/oder auch zugleich die Catholische Religion im Schwang / daselbst zu bestellen / und zwar in solcher Zahl/daß auff begebenden Fall/die Gleichheit der entscheidenden Assessorn von beyderley Religion möge und könne gehalten werden : gleichmässiges soll auch ratione der Gleichheit der Assessoren beobachtet werden / so offt ein unmittelbarer Reichs-Stand Augspurgischer Confession von einem mittelbaren Catholischen / oder ein unmittelbarer Catholischer von einem mittelbaren Augspurgischer Confessions-Verwandten Gerichtlich belanget wird.

Den Gerichtlichen Proceß betreffend/ soll die Cammer-Gerichts-Ordnung auch im Käyserlichen Reichs-Hoff-Rath in allem observiret werden/da benebens/ damit nicht die Partheyen daselbst alles remedii suspensivi priviret seyn/ an statt der in der Cammer üblichen revision, dem beschwerten Theil von einem Reichs-Hoff-Rath gesprochenen Urtheil an Käyserliche Majestät zu suppliciren erlaubt seyn / da dann die Acta, mit Zuziehung anderer der Sachen gewachsenen / und keinem Theil beygethanen Räthen/ auß beyderley Religionen und in gleicher Anzahl / die auch der Verfassung und Außspruch voriger Urtheil nicht beygewohnt / oder ja keine referenten und correferenten gewesen / von newem revidiret werden sollen / Jhrer Majestät auch vorbehältlich/in höhern Sachen/ und darauß Tumult oder Auffruhr im Reich zu besorgen/ auch etlicher von beyder Religionen Herren Chur- und Fürsten Meynunge und Vota darüber einzuholen. 1648.

Die Visitation deß Reichs-Hoff-Raths soll vom Churfürsten zu Maynz/ so offt es die Nothdurfft erfordert / angestellet werden/ auff Maß und Weise / wie bey erstkünfftigem Reichs-Tag mit einhelliger Beliebung der Stände wird gut erachtet werden.

So aber über dem Verstand und Meynung deß Heiligen Römischen Reichs Constitutionen und allgemeinen Abschieden Zweiffel entstehen/ oder aber in Entscheidung der zwischen obangeregten Partheyen schwebenden / so Geist- als Weltlichen Sachen / wegen Gleichheit der Assessoren beyder Religionen / nach derenselben auch in vollem Rath / jedoch allzeit mit gleicher Anzahl der Richtere / beschehener examination , widrige Stimmen fallen / dergestalt / daß die Catholische die eine / der Augspurgischen Confession zugethane aber die andere behaupten / sollen dieselbe auff einen allgemeinen Reichs-Tag remittiret werden ; Da aber zween oder mehr Catholische mit einem oder dem andern Confessions-Verwandten / und hinwiederumb zween oder mehr Confessions-Verwandte mit einem oder dem andern Catholischen einer Meynung / die übrige aber in gleicher Anzahl / wiewol von ungleicher Religion / der andern Meynung beyfällig seyn/ und dannenhero Spaltung entstehet / solchen Falls soll die strittige Sach nach dem Jnhalt der Cammer-Gerichts-Ordnung entschieden werden / und die fernere remission auff einen Reichs-Tag keine statt haben. Und soll dieses alles in Sachen der Stände / darunter die unmittelbahre Reichs-Ritterschafft mit begriffen / sie seyn gleich Klägere oder Beklagte / oder Intervenienten , observiret werden.

Wann aber zwischen mittelbahren Kläger/ Beklagte / oder der tertius Interveniens Augspurgischer Confession zugethan seyn / und gleiche Anzahl der Assessoren / auß beyderley Religion begehren wird / soll jhnen damit willfahret werden ; Bey alsdann ereygneter Gleichheit der Stimmen aber soll die remission auff einen Reichs-Tag unzulässig seyn/ und die Sach der Cammer-Gerichts-Ordnung gemäß/ jhren Endscheid bekommen. Jm übrigen soll den Ständen deß Reichs das Privilegium erster Jnstantz der Außträge/ die Rechte und Privilegia de non adpellando, nicht weniger in dem Reichs-Hoff-Rath/ als dem Cammer-Gericht ungekräncket verbleiben/ noch durch Mandata, Commissiones, Avocationes, oder einigerley andere Wege turbation und Eintrag geschehen.

Endlich

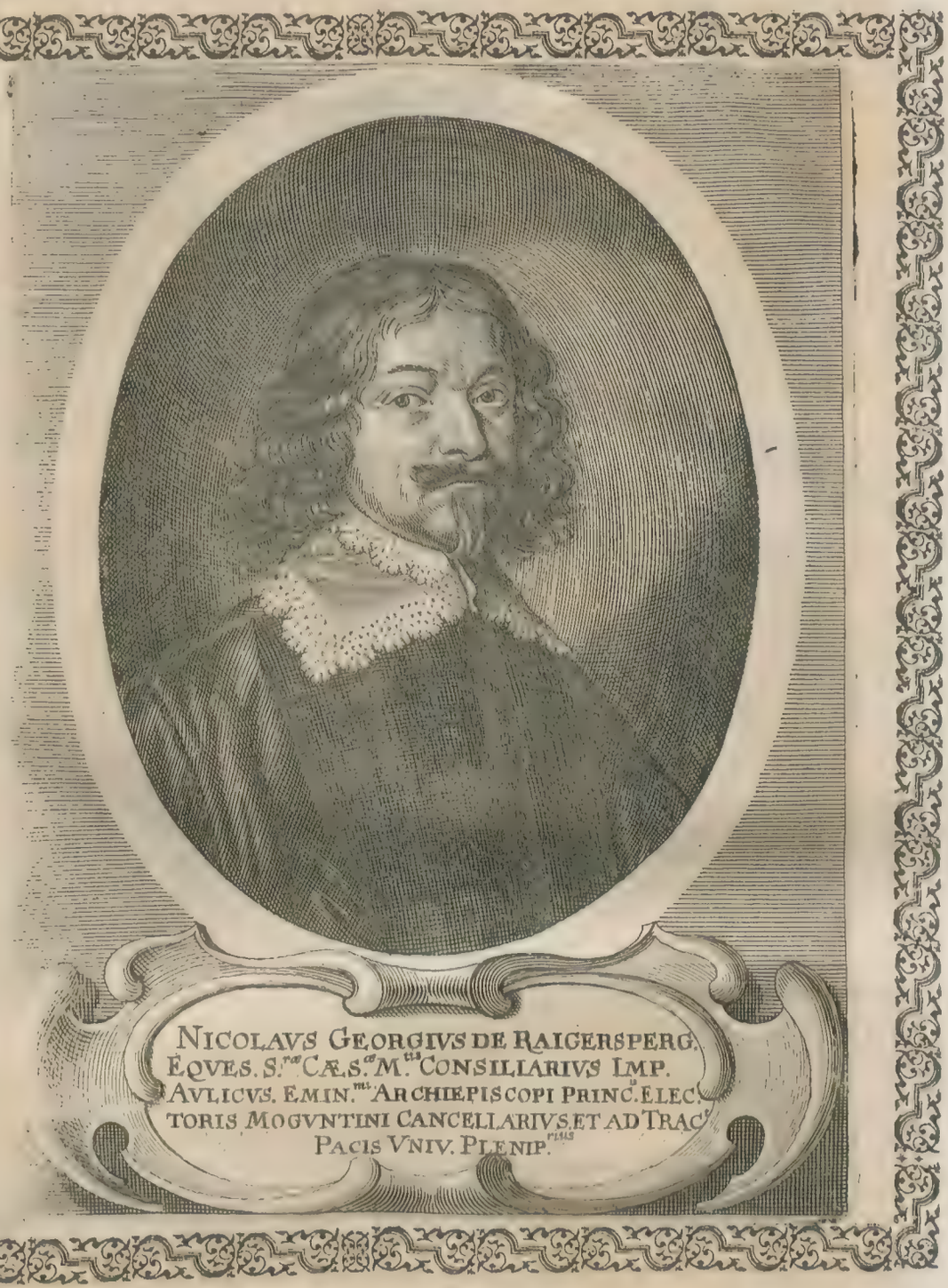

1648. Endlich und zumahln auch von Auffhebung deß Rothweilischen/ wie auch der Schwäbischen und anderer im Reich bißhero üblichen Land-Gerichten/ Anregung geschehen/ solches aber von höherer Wichtigkeit ist ermessen worden / soll auch hievon die mehrere Berathschlagung biß zum nechstem Reichs-Tag außgestellet seyn.

Die Assessores der Augspurgischen Confessions-Verwandten.

	Ordinari.	Extraordinari.
Chur Sachsen		
Chur Brandenburg	6.	
Chur Pfaltz		

Cräyse.

Ober-Sächsische	4
Nieder-Sächsische	4
Wechselweiß in beyden Cräysen.	
Fränckische	2
Schwäbische	2
Ober-Rheinische	2
Westphälische	2

1. Wechselweiß in diesen Cräysen.

Ob wol in dieser Verzeichnuß der im Bäyrischen Crayß begriffenen Reichs-Stände Augspurgischer Confession nicht gedacht wird / soll jedoch jhnen hierdurch nichts præjudiciret werden / sondern jhre Rechte / Privilegia und Freyheiten 1648.

1648.

heiten unverletzt verbleiben. Acta & signata Oßnabrück den 22. Febr. 3. Mart. 1648.

Johann Crane.
Nic. Georg Reicherspergerr.
Johan Adler Salvius.
Conrad von Thumbshirn.

Punctus Autonomiæ verglichen.

Nachdem nun der Punctus Justitiæ, angehörter massen zur Richtigkeit gebracht / und man darauff den Punctum Autonomiæ, das ist / von der Gewissens-Freyheit / vor die Hand genommen / hat man in solchem Puncto fünff unterschiedliche Conferentien gehalten / da die Herren Käyserlichen ein Project herauß gegeben / welches den Evangelischen etwas hart vorkommen / weßwegen auch die fernere Conferentzen / weil die Käyserlichen von solchem Project nicht weichen wollen / mit ziemlicher jalousie sich zerschlagen / und die Tractaten sich wiederumb stecken wollen; ist aber endlich durch der Stände Unterhandlung wieder dahin gediehen / daß am 2. 12. Martii die Conferentzien continuirt worden / und man in Puncto Autonomiæ Generalis im Römischen Reich gäntzlich in allen dreyen Classibus verglichen / daß den Evangelischen unter Catholischen Obrigkeiten befindlichen Unterthanen in prima Classe die Gewissens-Freyheit gelassen; und da die Herren Käyserlichen vorhin den terminum emigrandi universaliter auff drey Jahr gesetzt / haben sie nachmals fünff Jahr bewilliget / auch angezeigt / daß einem jeden vergönt seyn solle / bey Käyserlicher Majestät durch Bitt oder Vorbitt die Verlängerung deß Termins zu suchen. Was aber Autonomiam in den Erb-Landen belangt / haben die Herren Käyserlichen und Catholischen wie jederzeit in diesem Punct sich gantz obstinat erwiesen / und gantz auff den extremis beruhet / derowegen solchen auff künfftigen Reichs-Tag verschieben wollen; darbey sich rund vernehmen lassen / sie hetten Käyserlichen special-Befehl in Handen / worinn jhnen verbotten / etwas hierinn nachzugeben: Weil aber die Herren Evangelischen neben den Herren Schwedischen / die Freylassung der Religion / und Restitution der verjagten Unterthanen in den Käyserlichen Erb-Landen / für eine Gewissens-Sache / und diesen Puncten nicht für die geringste Ursach gehalten / warumb dieser schwere blutige Kriege geführt worden; Also könten sie jhnen / den Käyserlichen und Catholischen hierinn nicht weichen / noch von jhnen sich forciren oder die Hände binden lassen; Und ist demnach die Zeit mit disputiren und contradiciren zugebracht / biß den 3. 13. hujus die Conferentz wieder fortgestellt / da sie dann über sechs Stunden beysammen gewesen / und endlich den 4. 14. Vormittag dieser wichtige Punct auch folgends abgehandelt und verglichen worden. Crafft dessen unter andern denen in der Schlesien liegenden Fürstenthümern / Brieg / Lignitz / Münsterberg und Oelß / das publicum exercitium religionis verstattet / den übrigen Augspurgischer Confessions-Verwandten aber / so wol in gantz Schlesien / als in Unter-Oesterreich / neben der Gewissens-Freyheit in den benachbarten Evangelischen Orten / das exercitium zu treiben vergönnet / auch auff jhren Gütern zu bleiben / frey gestellet worden: Für die andere Erb-Lande aber / sollen bey Käyserlicher Majestät auff künfftigem Reichs-Tag / umb mehrere Freyheit der Religion zu erlangen / die Cronen Schweden und Franckreich Vorbitt thun.

1648.

Abschrifft deß verglichen- und unterschriebenen Articuls von der Autonomia.

Es lautet aber die Abschrifft dieses unterschriebenen schweren Articuls der Autonomiæ, das ist / die Gerechtigkeit der Unterthanen und Religion im H. Röm. Reich Teutscher Nation betreffend / als folget;

So viel dann Graffen / Freyherrn / von Adel / Lehenleute / Städte / Geistliche / Fundationes Clöster / Commenden / Gemeine und Unterthanen so denen unmittelbaren / so Geist- als Weltlichen Reichs-Ständen unterwürffig / betrifft / weiln solchen unmittelbaren Ständen mit der Lands-Obrigkeitlichen Hoheit / auß gemeiner durchs gantze Reich bißhero hergebrachter Observantz / auch das Recht der Religion zu reformiren zustehet / auch vorlängst in dem Religions-Friede solcher Stände Unterthanen / als sie mit deß Landes Ober-Herrschafft nicht einerley Religion / das beneficium emigrandi, oder deß Abzugs vergönnet / dabenebens zu Erhaltung mehrer Emigkeit zwischen den Ständen versehen / daß niemand eines andern Stands Unterthanen zu seiner Religion ziehen / oder solcher Ursach halber in Schutz und Schirm nehmen / noch denenselben einigen Vorschub leisten solle: Als ist beliebet / daß solches fernerr von beyderley Religion Ständen gehalten werden / und keinem unmittelbahren Stand in seinem Recht / so jhm in Religions-Sachen Crafft Lands-Obrigkeitlicher Gerechtigkeit zustehet / Verhinderung geschehen soll noch möge.

Dieser Disposition aber ungehindert / sollen Catholischer Stände Landsassen / Vasallen und Unterthanen / weß Stands und Condition sie seyn / so Anno 1624. zu welcher Zeit deß Jahres gewesen / entweder Krafft gewisser Verträg und Privilegien / oder durch lang hergebrachten Gebrauch / oder durch blosse Observantz besagten Jahrs / ein öffentliches / oder Privat Exercitium Augspurgischer Confession gehabt / solches auch hinfüro / zusampt was deme anhängig / und so weit sie es in gedachtem Jahr in Ubung gehabt / oder solche Ubung erweißlich ist / behalten: Und seyn solche dem Exercitio Religionis anhängige Sachen: Die Bestellung der Consistorial-Gerichte: Der Kirchen und Schul-Dienste / das Jus patronatus, und dergleichen / wie nicht weniger sie in Besitz aller damals in jhrer Gewalt gehabter Kirchen / Fundationum, Clöster / Hospitalien / zusampt allen Pertinentien und Zugehörungen / verbleiben sollen.

Die-

IOANNES ADLER SALVIVS
Sac.ae Regiæ M.tis Sueciæ Consil. Intimus Cancellarius Aullicus. etc. Eurdemque ad Tractatus Pacis Vniuersalis Legatus Plenipotentiarius.

1648. Dieses alles sol zu allen Zeiten und Orten so lang in guter Observantz gehalten werden / biß über der Christlichen Religion entweder durchgehendes und ins gemein / oder zwischen denen unmittelbahren Ständen und deren Unterthanen mit einhelliger Bewilligung ein anders verglichen seyn wird. Es sol auch niemand von dem andern auff einige Weiß oder Wege turbiret, die turbirte und vergewaltigte ohne einige Gegenrede / in den Zustand / in welchem sie Anno 1624. gewesen / plenariè restituiret werden. Gleichmässiges sol auch denen Catholischen Unterthanen / unter Augspurgischer Confessions-Herrschafft gesessen / und woselbsten sie im mehrgemeldtem 1624. Jahr das Exercitium Catholischer Religion offentlich oder heimlich gehabt / gültig seyn. 1648.

Belangend aber die Verträge / Transactiones, Vergleiche / oder Vergönnungen / welche zwischen solchen unmittelbaren Reichs-Ständen / und obbesagten ihren Land-Ständen und Unterthanen von Einführ-Verstatt- und Erhaltung des öffentlichen oder privati Exercitii Religionis, hiebevorn eingegangen / gemacht und gegeben / sollen dieselbe weiter von keinen Kräfften / noch Würden seyn / als so ferr sie der Observantz mehrgedachtes 1624.

1648. Jahrs nicht zuwider lauffen / auch davon anders nicht / als durch beyder Theilen Verwilligung / zu weichen erlaubet seyn / wie dann alle publicirte Urtheil / Reversalen / Verträge / so erst angeregter Observantz des 1624. Jahrs / als welche für eine Norm und Richtschnur zu achten / zugegen seyn / und unter denselben benantlich das jenige / was der Bischoff zu Hildesheim / und die Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg / der Religion halber der Stände und Unterthanen im Stifft Hildesheim Anno 1643. mit gewissen pactis verglichen / von Unwürde / todt und Krafftloß seyn sollen. Es werden aber von besagtem termino die neun im Stifft Hildesheim gelegene Clöster / welche die Hertzogen von Braunschweig im obgesetzten Jahr auff gewisse Maß abgetretten / außgenommen / und denen Catholischen reserviret.

Ferner ist beliebet / daß der Catholischen Stände Unterthanen Augspurgischer Confession / ingleichem dieser Confessions-Verwandten Stände Catholische Unterthanen / so zu keiner Zeit des 1624. Jahrs weder öffentliches / noch das Privatum Exercitium Religionis gehabt / wie auch / welche hinfüro zu künfftigen Zeiten nach dem publicirten Frieden eine andere Religion / als ihre Lands-Obrigkeit / haben und annehmen werden / bescheidenlich geduldet / und mit freyem Gewissen in ihren Häusern / ihrer eygenen devotion, ohne Befahrung der inquisition, oder Zerstörung / abzuwarten; In der Nachbarschafft aber / wo / und so offt sie wollen / dem offentlichen Religions-Exercitio beyzuwohnen / ihre Kinder auff andere ihrer Religion Schulen zu verschicken / oder daheim durch Privat Præceptores informiren zu lassen / nicht verhindert werden sollen: Jedoch sollen dergleichen Landsassen / Vasallen und Unterthanen im übrigen ihres Amts und Pflicht in schuldigem Gehorsamb und Unterthänigkeit geleben / und zu keiner Empörung Anlaß geben.

Es seyen aber die Unterthanen Catholischer / oder Augspurgischer Religion beygethan / sollen sie keines Orts der Religion halben verächtlich gehalten / noch von Gemeinschafft der Kauffleute / Handwercker oder Zünffte / Erbfällen / Vermächtnussen / Hospitälen / Kranckenhäusern / Allmosen und andern Gerechtigkeiten und Handthierungen / viel weniger von offentlichen Kirchhöfen / und ehrlichen Begräbnussen verstossen / noch der Sepultur halber von denen nachgelassenen / über die gewöhnliche einer jeden Pfarrkirche zustehende Gebühr / etwas abgefordert werden / sondern in diesen und dergleichen Dingen / nebenst andern Mit-Bürgern / gleiches Rechtens / Gerechtigkeit und Schutzes zu geniessen haben. Dafern aber ein Unterthan / so Anno 1624. weder das öffentliche / noch privatum exercitium seiner Religion gehabt / oder auch nach publicirtem Friede die Religion verändert hat / eygenes Beliebens emigriren wolte / oder dessen von des Lands Herrn befehlicht würde / soll ihm frey stehen / bey dem Abzug seine Güter zu behalten / oder zu veräussern / die behaltene durch Bediente zu verwalten / und so offt es die Nothdurfft erfordert / zu deren Auffsicht und Verfolgung seiner streitigen Sachen / frey ungehindert ohne Paßbrieff dahin zu kommen. 1648.

Es ist auch verglichen / daß von denen Lands Ober-Herrn den jenigen Unterthanen / welche im obgemeldten Jahr weder das offentliche noch privatum exercitium ihrer Religion gehabt / und zur Zeit begebender Publicirung dieser gegenwärtigen Pacification / in denen Provintzen der unmittelbaren Stände von einer oder der andern Religion / wonhafft erfunden werden / wie auch denen / so zu Entweichung der Kriegs-Pressuren / jedoch ohne intention sich anderweitigs gäntzlich niederzusetzen / anderswohin sich begeben / und auff geschlossenem Friede wieder anheim kehren wollen / nicht weniger / als fünff Jahr: Denen aber / so nach publicirtem Friede die Religion verändern / nicht minder / als drey Jahr (es sey dann / daß sie eine längere Frist werden erhalten können) zum Abzug gegeben werden soll / und sollen weder den freywillig / noch auß Zwang abziehenden / ihre Geburts-Freyheits-Freylassungs-Lehr-Brieffe und Testimonia, ehrlichen Verhaltens verweigert: noch daselbst mit ungewöhnlichen Reversen oder Decimation ihrer abführenden Haab / über Billichkeit beschweret werden / viel weniger den freywillig abziehenden unter der Leibeygenschafft oder anderm Prætext einige Hinderung geschehen.

Die Schlesische Augspurgischer Confession verwandte Fürsten / als die Hertzogen in Brieg / Lignitz / Münsterberg und Oelß / ingleichem die Statt Preßlaw / sollen bey freyem Gebrauch ihrer vor dem Kriege erhaltener Rechten und Privilegien / wie auch dem auß Keyserl. und Königl. Gnad verstatteten Exercitio der Augspurg. Confession gehandhabet werden. Belangend aber die Graffen / Freyherrn / von Adel / und deren Unterthanen in denen übrigen Schlesischen Fürstenthumben / so zu der Königlichen Cammer unmittelbahr gehörig / ingleichem die jetziger Zeit in Unter-Oesterreich wohnhaffte Graffen / Freyherrn und von Adel / obwol Keyserl. Majestät weniger nicht / als andern Königen und Fürsten das Jus reformandæ Religionis zustehet / verwilligen sie jedoch / nicht zwar zum Theil nach dem Inhalt des obgesetzten Verß:

Belangend aber die Verträge / ꝛc. sondern auff Ihrer Königl. Majestät in Schweden intervention, und zu gnädiger Willfahrung der Augspurgischen Confessions-Stände beschehenen Vorbitt / daß solche Graffen / Freyherrn und von Adel zu Verlassung ihrer Wohnung und Güter / oder zum Abzug nicht sollen

getrun-

FRANCISCVS GVILIELMVS
Episcopus Osnabrugensis, Mindensis et Ferdensis,
etc. S.R. Imp. Princeps. Comes de Wartemberg et Schaum
burgh, etc. Seren: Electoris Colon. ad Pacem
Vniversalem Legatus Primarius. etc.

BIBLIOTEKA
GŁÓWNA

1648.

getrungen / noch ihnen verbotten werden / gemeldter ihrer Religion exercitium an benachbarten Orthen / ausserhalb Lands / zu besuchen / wann sie nur im übrigen ruhig und friedlich leben / und sich dergestalt erweisen / als gegen ihrem höchsten Lands-Fürsten sich geziemet und gebühret.

Wann sie aber eygenes Willens zu emigriren und abzuziehen gedächten / und ihre unbewegliche Güter weder verkauffen wolten / noch füglich köndten / sol ihnen / so offt es ihnen beliebet / zu Beobacht- und Anordnung ihrer Sachen / freyes zu reysen gegönnet seyn.

Uber das aber / was oben von besagten Schlesischen Hertzogthumben / so unmittelbahr zur Königl. Kammer gehörig / disponiret ist / geloben Ihre Keyserl. Majestät noch ferner / daß Sie denen / so in denselben Hertzogthumben der Augspurgischen Confession beygethan seyn / zu dem Exercitio dieser Confession drey Kirchen / so bald sie darumb anlangen werden / verstatten wolten / welche sie auff ihre eygene Unkosten / ausserhalb den Stätten Schweinitz / Jawer und Großglogaw / nechst den Mawren / an hierzu bequemen / und durch Keyserl. Majest. Befehl anweisenden Orthen / nach geschlossenem Fried zu bawen haben werden.

Demnach auch bey gegenwärtigen Tractaten / von Verstattung mehrer Religions-Freyheit und exercitii in obgedachten / und denen übrigen Reichen und Provincien Ihrer Keyserlichen Majestät und des Hauses Oesterreich / unterschiedliche Handlung gepflogen: wegen der Keyserlichen Herren Plenipotentiariorum Gegen-Rede aber kein Vergleich hat mögen getroffen werden: Als reserviren ihnen die Königl. Majest. in Schweden / und der Augspurgischen Confessions-Verwandte Stände / auff nechstkünfftiger Reichs-Versamblung / oder sonsten / bey Ihrer Keyserl. Majestät deßhalben noch ferner respectivè einzukommen und zu intercediren. Acta Oßnabrück den 8. 18. Martij / 1648.

Johann Crane.
Nic. Georg Reicherspergerr.
Johann Adler Salvius.
Conrad von Thumbshirn.

Punctus Gravaminum geschlichtet.

Und ob zwar / bey Fortstellung der Tractaten / weiters ziemliche Strittigkeiten vorgelauffen / auch geschienen / als wolten die Conferentien von newem ins Stecken gerathen / in dem die Herren Schwedischen vor allen Dingen die Hessische / und der Soldatesca satisfaction vorgenommen; die Herren Keyserlichen und Catholischen aber den Punctum Gravaminum, auch die in der Amnestia noch übrige Strittigkeiten / zuvor erörtert haben wollen; also einander hefftig widersprochen; Da hat doch der Höchste seine Gnad verliehen / daß der beschwerliche Punctus Gravaminum vorgenommen / und durch die Sambstags den 11. 21. Martij gehaltene Conferentz / in der Herren Schwedischen Quartier / von 9. Uhr frühe / biß Nachmittag umb 4. Uhr abgehandelt / und zu völliger Richtigkeit geschlichtet worden.

1648.

Handlung wegen der Reichs-Pfandschafften.

In der Dienstags den 14. 24. ejusd. gehaltener conference wurde gedachter gantzer Punctus Gravaminum in allen seinen articulis endlich geschlossen / auch von Herrn &c. Crane / als Keyserl. Herrn Salvio, als Königl. Schwedischen Plenipotentiariis H. D. Reigerspergern aber / nomine Catholicorum, und Herrn von Thumbshirn / nomine Evangelicorum, unterschrieben; zumahln auch von den Keyserl. und Königl. Schwedischen Legations-Secretariis, mit Auffruckung ihrer Pittschafften außgefertiget: Wegen der Reichs-Pfandschafften ist es bey dem ingetruckten Instrumento Pacis befindlichem Auffsatz / quoad substantialia verblieben / in formalibus aber eine Veränderung geschehen. Zu Augspurg / Biberach / Kauffbeyern / Dünckelspiel und Ravenspurg / hat man / nach vielem Disputiren / die Gleichheit im Rath von beyden Religionen gewilliget / und den jenigen / welche vermög dieses Vergleichs von Catholischer Seitten auß dem Rath treten müssen / den Unterhalt auff ihre Lebens-Zeit / wie auch den Titul / den sie bißhero / wegen deß im Rath gehabten Ampts geführt / zu behalten vergönnet / ingleichem zugelassen / ins künfftige zwar in die Raths-Versamblungen zu kommen / aber kein votum zu geben: Hergegen ist die Aachische Sach auff den nechsten Reichs-Tag verschoben worden / weil man zu Oßnabrück darinnen nichts erhalten können / obwoln die Chur-Brandenburgische sich deren gar eyfferig angenommen.

Causa Palatina, sampt denẽ Churb. uñ Braunschweig. æquipoll. unterschrieben.

Siehet man also hierbey wahr seyn / daß nichts so schlimm / so nicht auch etwan zu könnte gut seyn; Sintemahl die so hoch urgirte Hessische satisfaction verursacht / daß auch die subscriptio Causæ Palatino-Bavaricæ, & Puncti Æquipollentium, so lang hat müssen zurück bleiben / und hingegen der Punctus Gravaminum außgemacht / und zur Richtigkeit gebracht worden / worinnen die Würtenbergische mit GOttes gnädiger Hülffe / ratione der Clöster / nach langem Laviren / glücklich durchgesegelt / und endlich an den Port kommen.

Gedachten 14. 24. Nachmittag hat man mit vergeblichem Disputat / und endlich gar unfruchtbahr ohne gewissen Schluß zugebracht / welche Materi nemblich nun vorderist anzugreiffen / und was zu unterschreiben: Die Herren Keyserl. und Cathol. ins gesampt / auch etliche bey dem Puncto Amnistiæ interessirte, haben Punctum Amnistiæ; die Herren Königl. Schwed. aber / die Hessen-Casselische Sach urgirt; darinnen hat man sich endlich verglichen / die Hessen-Cassel. Satisfaction, und ex Amnistia den §. Tandem omnes, &c. als wobey die Keys. Majest. tanquam Pars principalis tractans interessirt, conjunctim vorzunehmen; wiewol

Mit-

REINHARDVS SCHEFFER. ILLVST.mæ LANDGRAVII HASSO CASSELLANÆ à CONSILIIS INTER.mus EIVSDEM. AD TRACTAT. PACIS MONASTERIJ LEGATVS P3.

1648. Mittwochs den 15. 25. Martij / auß erheblichen Ursachen / Causa Palatina, zusampt den Churb. und Braunschweig. Æquipollentibus, im Chur-Mäintzischen Quartier vorhero ingleichem unterschrieben worden.

§. Tandē omnes. sampt der Hess. Cass Satisfaction an Hand genommen.

Donnerstags den 16. 26. hujus, ob man wol solchen Tags in der Herren Schwed. Quartier der Meynung zusammen kommen/umb der Abred zu Folge/den §. Tandem omnes, &c. neben der Hessischen Sach conjunctim vorzunehmen; innassen dann die Herren Hessen-Casselische sich zu dem Ende allda das erste mahl/wie auch der Frantzösische Resident / Monsr. de la Cour, mit eingefunden: Dieweil aber die Herren Keyserl. hiezu / ehe und dann die Herren Schwedischen/wegen des §. Tandem omnes, &c. sich erklärt / nicht verstehen / auch den Frantzösischen Residenten bey der Handlung nicht wissen wollen/so gar/daß Sie fast 2. Stunden lang gegen einander stehend geblieben; so hat man für dißmal nit weiter komen können/dann daß auff der Cathol. und Evangel. Unterhandlung die Sach dahin verglichen/daß die H. Sueci sich über den §. Tandem omnes, &c. schrifftlich erklären/und solche ihre Meynung und Erklärung noch selbigen Abend den Altenburgischen versiegelt einsenden wolten; Dergleichen auch die Herren Keyserlichen auff die Postulata Hassiaca,

1648.

so

ADOLPHVS GVILIELMVS À CROSIEG.
Illustrissimæ Landgrauiæ Hasso-Casselanæ à Consilijs Interioribus, eiusdemque ad Tractatus Pacis Vniversalis Monasterij Legatus Plenipotentiarius, &c.

1648. so selbigen Tags ad dictaturam kommen/ zu thun sich erklärt; welches auch beyderseits also erfolgt ist.

Als aber die Erklärung von beyden Seiten ziemlich schlecht / und noch weit à scopo sich befunden; ist dahero erfolgt / daß Freytags den 17. und 27. Martii kein Conferentz gehalten worden. Es hat aber Altenburg denen an gedachtem Freytag auff dem Rathhauß versambleten Evangelischen referirt, daß die Herren Käyserlichen sich gegen jhme (Herrn von Thumbshirn) und Herrn Langerbecken/ über der Herren Schwedischen Erklärung ad §. Tandem omnes, &c. sehr beschwerten / wie daß dieselbige also eingerichtet/ daß sie fast keine Hoffnung haben könnten / mit Jhnen hierüber zu recht zu kommen; Dann Sie nicht allein dahin nicht instruirt; Sondern vielmehr Jhnen/ so weit zu gehen / expresse inhibirt sey: So hetten hiebevor die Herren Schwedischen die Vertröstung gegeben / wann ihre satisfaction zur Richtigkeit gelange / werde das andere alles leichter werden; dahero Sie/ Herren Cæsareani, nicht verhofft hetten/ daß Herren Sueci diesen Puncten so schwer / wie auch die Hessen so viel Difficultäten mit ihrer satisfaction machen würden/ mit angehefftem Bitten/ dz man Evang. Theils den H. Suecis, und Hessen Cassel. zu sprechen 1648.

1648.

chen wolte/von solchen unbefugten petitis abzustehen.

Disputat/ welcher Puncten dem andern vorzuziehen/ und am ersten zu erörtern.

Sambstags den 18.28. Martij/ist die Conferentz in Herrn Graffens von Lamberg Quartier abermahls mit schlechter Verrichtung gehalten worden/in dem es in dem ordine agendi, und certo respectu auch an materia ipsa angestanden; Sintemahlen die Herren Keyserlichen zu der satisfactione Hassiaca nicht schreiten wollen/biß der §. Tandem, &c. vorhero richtig seye. Hingegen seynd die Herren Sueci darauff bestanden/daß Sie die Fraw Landgräfin mit ihren desideriis nicht wolten nachsetzen lassen; haben auch so gar gegen die Evangelischen præoccupirt, wann sie gleich an Sie (Suecos) kommen würden zu bitten/daß der §. Tandem, &c. möchte vorgezogen werden/ würden sie Sie doch vergeblich bemühen. Endlich hat Herr Salvius den Herren Cæsar. proponirt, diese 4. Puncten mit einander conjunctim zu tractiren/nemblich den §. Tandem, &c. satisfactionem Hassiacam, Militiæ, & Causam Palatinam.

Als nun die Herren Schwedischen hierüber der Evangel. sentiment erfordert/ haben diese dafür gehalten/und den Herren Succis an Hand gegeben/ daß die Hessische satisfaction, und der §. Tandem, &c. vergliechener massen mit einander dergestalt abgehandelt/ daß keiner von diesen beeden Puncten/ ehe der ander auch vorher absolvirt/ unterschrieben werden solte; Weil nun solchem nach wenig an dem ordine gelegen; so weren die Herren Keyserlichen zu bitten/ daß Sie wegen der den Hessischen von den Herren Schwedischen gegebener parole, geschehen lassen wolten/daß die satisfactio Hassiaca solcher Gestalt præmittirt werde: Was aber satisfactionem militiæ belange/ da könten Sie (Evangelici) sich ohne die Catholicos, als in causa communi nichts erklären/ weren aber erbietig/ diese Meynung mit den Herren Catholischen zu communiciren/ damit sie die Herren Cæsareanos zu disponiren/ auch mit verhelffen wolten.

Hessische Satisfaction am ersten vorgenomen.

Dieses nun ist Montags den 20. 30. hujus, durch bewegliches Zusprechen der Herren Cathol. und Evangelischen/bey den Herren Keyserlichen so weit vermittelt worden/daß Sie eingewilliget/den §. Tandem omnes, &c. gar auff die letzt zu conjungiren/weiln er ohne das mit demselben/wegen vieler bey der Militien sich befindenden Exulanten/ einige Gemeinschafft/ und in etlichen Stücken eines von dem andern dependiren werde: Hingegen jetzo zu erst satisfactionem Casellanam, darauff den Puncten Amnistitiæ, und was im Instrumento Pacis sonsten noch übrig/an die Hand zu nehmen. Darauff dann Dienstags den 21.31. ejusdem, mit denen Conferentien wieder ein Anfang/ und zwar an der Hessen-Casselischen satisfaction-Sach gemacht worden; aber mit geringem Effect: Dann weil die Herren Keyserl. ein mehrers nicht von ihrer declaratione weichen oder nachgeben wollen/ als allein Dominium utile cum directo in Præfecturis Schaumburg/ Bückenburg/ Sachsen-und Statthagen; So dann ratione summæ, da sie die verwilligte 400000 auff 600000. Thal. erhöcht/doch selbige nicht nur auff die Stiffter/wie Hessen-Cassel begehrt; sondern auff alle Quartier-Ort/darunter auch Chur-Brandenburg/Ost-Frießland/ und viel andere mehr Stände begrieffen/umbzutheilen/ welches newe grosse Schwürigkeiten verursachen würde; als ist man damahln ohnverrichter Sachen wieder von einander gangen. Dienstags aber den 28. Martij/ 7. April N. C. ist mehrberührter Puncten der Hessen-Casselischen satisfaction zu Oßnabrück völlig unterschrieben/und Ihr. Fürstl. Gn. neben dem Stifft Hirschfeld/ und den obbesagten 4. Aemptern/ Schaumburg/ Bückenburg/ Sachsen-und Statthagen/welche deroselben erblich verbleiben/ auch Reuß/Coeßfeld und Newhauß mit 1200. zu Fuß/und 100. Pferden/welche jedes Land selbsten alimentiren solle/ biß die bewilligte sechs Tonnen Golds (zu welchen Chur Cölln/Chur Mäintz/das Stifft Münster/Padeborn und Fulda contribuiren müssen) bezahlt werden/zur assecuration besetzt zu halten/bewilligt worden.

1648.

Und zu ihrer völligen Richtigkeit gebracht.

Wegen der Marpurgischen Successions-Sach hat man sich zwar bey dieser Conferentz auch etwas bemühet/ jedoch nichts verrichtet. Die Herren Hessen-Casselische bestunden enixè darauff/daß dieser Punct von den Herren Keyserlichen und beeden Cronen/ auff Form und Weise/ wie vom Herrn Graffen von Trautmansdorff/kurtz vor dessen Abreyse/ vorgeschlagen/ durch einen Macht-Spruch erledigt/ und alsdann unà cum satisfactione unterschrieben werden solte. Die Herren Darmbstättischen widersprachen aber dieses Begehren auffs allerheffigste/ und schlugen dargegen vor/ die Sach zur Justitz kommen zu lassen/oder aber ausser Macht-Spruchs sie sonsten amicabiliter zu componiren, inmassen dann bereits dieser Sach halber zu Cassel auff diese Stund gütliche Handlung gepflogen werde.

Marpurgische Successions-Sach tractirt.

Bey dieser Contradiction nun hat man sich nichts vergleichen können/ und derowegen veranlaßt/ daß beede Theile ihre Vorschläge zu Papier bringen/und solche zur Dictatur gegeben werden solten/inmassen dann auch von denselbigen beederseits geschehen.

Mittwochs den 29. Martij/ 8. April. bey der in der Herren Schwedischen Quartier gehaltener Conferentz/ bestunden die Herren Schwedischen und der Frantzösische Resident/ Monsr. de la Cour, nebenst den Herren Hessen-Casselischen sehr ernstlich darauff/daß die Marpurgische Sach durch einen Macht-Spruch determinirt werden solte. Nach dem aber Bericht einkommen/ daß beederseits Junge Herrschafften dieser Zeit eben umb Beförderung gütlicher Tractation zu Cassel sich beysammen befinden/ sampt fast den meisten Darmbstättischen gehei-

men

IOHANNES VVLTEIVS ILL.mar ET CELSISS.mar LANDGRAVIÆ ET REGENTI à CONSILIIS STATVS. ETC. EIVSDEM QVE AD TRACTATVS PACIS VNIVERSALIS LEGATVS PLENIPOTENTIARIVS.

1648. men Räthen / darzu auch Hertzog Ernst von Sachsen Weinmar verzeyste / und bereits alldar angelangt seyn solle; So ist beydes auff der Evangelischen und Catholischen Gesandten Gutachten und Vermittelung / die Sache dahin außgestellt worden / und verglichen / daß man damit von dato an vierzehen Tage lang in Ruhe stehen / und erwarten solle / was zu Cassel vorgehen / und ob man sich daselbst werde vergleichen können; darbey es dann unfehlbar gelassen / wiedrigen falls aber solte die Sach zu Oßnabrück decidirt werden.

Damit nun jetzt berührte Casselische Tractation desto besser von statten gehen / und beschleuniget werden möchte; als ist im Namen gesampter Stände an beyde Fürstliche Häuser beweglich geschrieben / und sie ermahnet worden / sich also in die Sach zu schicken / damit jhrenthalben die Tractaten nicht förderst auffgehalten werden dörfften.

Es lautet aber die Copia oder Abschrifft erstermehnten Schreibens / wie folget:

Gnädiger Fürst und Herr.

Mit was getreuem Eyffer / Fleiß und Sorgfalt deß Heiligen Römischen Reichs Chur-Für-

1648. Copia schreibens an H. Landgraf Georg zu Hessen-Darmstatt Und an der verwittibten F. Landgräfin zu Hessen Cassel / F. F. Gn. Gn.

1648. sten und Stände/ Unsere Gnädigst und Gnädige Herren Principalen/ Obern und Committenten sich die ehiste Wiederbring- und Stabilirung Fried und Ruhe im Heiligen Römischen Reich Unserm geliebten Vatterland Teutscher Nation nun von so vielen Jahren hero/ absonderlich unterwehrenden diesen allgemeinen Friedens-Tractaten angelegen seyn lassen/ und welcher gestalt zu Erlangung dieses Zwecks dieselbe keine Müh noch Sorge / der beschwerlichen und kostbaren Spesen zugeschweigen gespahrt / sondern wie schwer es auch hergangen / sich derentwegen nichts dauren lassen / solches ist männiglich bekant / und werden Ewer Fürstliche Gnaden/ als welche das Ihrige dato neben unsern Herren Principalen selbst trew und auffrichtig mit beytragen helffen / von Ihren diß Orts anwesenden Gesandten und worauff jetzo die Friedens-Handlung bestehe / mit mehrerm vernommen haben.

Wann es dann vermittelst Göttlicher Gnade und höchst hoch und wolermeldter Unserer Herren Principalen angewandten unverdrossenen Fleiß dahin gelanget / daß alles das jenige / so biß anhero die Vereinig- und rechtschaffene Zusammensetzung der Stände ohne Unterschied der Religion / nun folgentlich die innerliche Reichs Beruhigung verhindern und auffhalten können / fast durchgehend auß dem Weg geraumt / und nunmehr an deme fast vornehmlich hafften wil / daß auch die zwischen Ewer und der Hessen-Casselischen Fraw Wittibe Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden der Marpurgischen Succession halber noch vorschwebende particular-Strittigkeiten dem nechsten erörtert/ alle lemina discordiarum, welche in einige Wege jetzterwehnte innerrliche Reichs-Beruhigung (ohne welche zu der allgemeinen / wie dato die leidige effectus geben / nicht zu gelangen) verhindern könne/ abgethan/ und solchem nach conjunctis Armis & consiliis, die außwertige Cronen / nach nunmehr adjustirter auch Ihrer allerseits Satisfactionen, und der Interessirten Reichs-Stände æquipollentien zu ehistem Frieden-Schluß vermögt werden/ und aber bey Vorkommung dieser Sachen so viel wahr genommen und befunden/ daß uneracht unserer vor etlichen Monaten zu Münster/ insonders aber und zu förderst der Herren Käyserlichen Abgesandten erst in Newlichkeit und auff diese gegenwertige Stunde bey den Interessirten Theilen zum besten eingewandten Interpositionen auch Vorschlagung aller billichen expedientien diese differentien nicht beygelegt werden können / zu deme allem Ansehen nach / die Fürstliche Hessen-Casselische Fraw Wittib zu einigem compromiß sich nicht verstehen wil / sondern Ihre reflexion zuforderst auff die Allirte Cronen nehmen wird/ welches alles / so viel wir noch der Zeit abnehmen können / zu nichts anders als zur Weitläufftigkeit und Verzögerung der Tractaten conseq. deß heylsamen höchstnöthigen Friedens-Wercks außschlagen; Unsere Gnädigst und Gnädige Herren Principalen aber hierdurch noch länger in den blutigen alles verzehrenden Krieg stecken bleiben/ auch wol endlich gar das Heilige Römische Reich in sich getrennet / und den verderblichen Krieg und Zerstörung frembder Dominat zu ewigem Schimpf/ Spott und Vernachtheilung aller jetzt regierenden Reichs/ Chur-Fürsten und Stände unterwürffig gemacht werden dörffte. 1648.

Als haben wir bevorab bey nunmehr so weit und fern gebrachten Friedens-Tractaten/ und weil dieselbe sich vor jetzt vornehmlich an gütlicher Ein- und Beylegung dieser Marpurgischen Successions-Sachen stossen wil / nicht vorbey gekönd / im Namen Unserer Herren Principalen Ewer Fürstlichen Gnaden gebührend zuersuchen und zu bitten / Sintemalen wir vernehmen / daß dieselbe sich mit hochermeldter Fraw Wittiben zu Cassel auch in Persönlicher Anwesenheit Ihres ältern Printzen / und anderer vornehmer Reichs-Stände in gütlicher Pfleg- und Handlung eingelassen / Sie geruhen dem jetzigen betrübten und gantz erbärmlichen Zustand/ deß Heiligen Römischen Reichs bey sich als ein hochrühmlicher Fürst / und daß an der geringsten mora zu mehrer Betruckung deß Heiligen Römischen Reichs die höchste Gefahr bestehe / zu behertzigen und Ihre consilia dahin zu richten/ auch dero jetzt zu der Casselischen Handlung deputirte Räthe zu instruiren / damit Sie diese Gelegenheit nicht auß Händen / noch die Tractaten ohne Frucht zerschlagen lassen / sondern vielmehr dahin allaboriren / damit dem nechst zum Schluß gelangt / und dem Heiligen Römischen Reich desto ehender seine völlige Beruhigung verliehen und gegeben werden möge. Dann ob wol Unsere Herren Principalen allerseits die gütliche accommodation dieser particular-differentien: Und daß dieselbe zu Ewer Fürstlichen Gnaden contento außschlage/ nicht allein gantz gerne gönnen: Sondern das Ihrige gleich dato / also auch künfftig mit beytragen helffen werden / nichts desto weniger gleichwolen/ und daferm ohne fürdersamste Erledigung derselben / das heylsame höchstnöthige Friedens-Werck hafften / und bey fernerer Verzögerung der blutige Krieg fortgestellet werden wolte; So haben Ewer Fürstliche Gnaden leichtlich zu erachten / werden es auch bey Ihr selbsten nicht unrathsam befinden / daß zu Verhütung grössern Unheyls / neben den Herren Käyserlichen/ auch deß Heiligen Römischen Reichs-Chur-Fürsten und Stände ins Mittel tretten und dahin sehen/ wie dem leidigen Krieg dermalen ein End gemacht / und nicht durch dieses oder auch einig ander Particular in höchste Gefahr deß völligen Untergangs gestürtzet werden möge.

Wir zweifflen aber nicht / Ewer Fürstliche Gnaden alles wol und reifflich erwegen / und sich auff übrige Chur-Fürsten und Stände jetzigen gestalten Zeiten nach nicht allzuviel verlassen / sondern hierauff also erklären wer-

den/

1648.

den/wie es dem nothleidenden Vatterland/ auch Ihrem Hochlöblichen Fürstlichen Hause zum besten und chister Beruhigung gereichig seyn möge: Befehlen dieselbe dabey Gott zu allem Wolergehen trewlichst. Geben Oßnabrück/ den 2. Aprilis/Anno 1648.

Was nun jetztgesetztes Schreiben gefruchtet/ und was gestalt dieses Werck kurtz hierauff/ und zwar in eben diesem Monat Aprili/ zu Cassel glücklich componirt worden/davon wird kurtz hie unten umbständiger zu vernehmen seyn.

Bevor wir aber darzu gelangen/wird nicht undienlich seyn/dem Geschichtliebenden Leser anzuzeigen/daß schon im Julio deß entwichenen 1647. Jahrs dieses Wercks willen in Cassel Tractaten gepflogen worden; gestaltsam dann deß H. Landgrafen Georgens Fürstl. Gnad. ꝛc. unterm dato Giessen den 29. Octob. auff das von der verwittibten Fraw Landgräfin zu Cassel sub dato den 22. ejusdem abgelassenes Schreiben/in Antwort sich also vernehmen lassen:

Hochgebohrne Fürstin/ ꝛc.

Copia schreibens H. Landgr. Georgens zu Hessen-Darmstatt Fürstl. G. an die Für. Fr. Wittib zu Cassel/ ꝛc. die Abforderung seines Gesandten vō Cassel betreffende.

Auß E. Liebden am 22. dieses zu End lauffenden Monats Octob. abgebenen/ und mir wol eingelieferten Schreiben/habe ich mit mehrerm vernommen/ was dieselbe sich wegen Abforderung meines Abgeordnetens deß von Boyneburg/ wie auch sonst der Marpurgischen Tractaten halber/ in Antwort vernehmen lassen.

Nun ist es nochmals an deme/und gebens die bißherige Handlungen genugsam und im Werck selbst zu erkennen/Ich habe auch dessen von denen zu Münster und Oßnabrück versambleten Chur- und Fürstlichen/ wie auch andern Abgesandten/ und allen unpassionirten Biederleuten/ein wahres gutes Zeugnüß/ zuforderst aber bin ich dessen vor Gott/ und in meinem Gewissen versichert/ daß ich mir meines Theils trewlich und eyfferig habe anliegen lassen/ wie noch/ daß die hochnöthige Beruhigung unsers leyder/ Fürstlichen Sampt-Hauses Hessen/nechst Göttlicher Hülffe/und Verleyhung/ zumaln bey diesen höchstsorglichen Läufften/ facilitirt, und wo müglich chist auff billiche Wege befördert werden möchte. Wiewol ich aber mich in meinen nach und nach auff gewisse zu verschiedenen malen bedingte Maaß/ gethanen real-Erbiethungen (ob gleich dieselbe auff grossen Verlust/ Meiner und der Meinigen zeitlichen Wolfahrt hinauß gangen) dergestalt erkläret und erwiesen habe/ daß ich/ männiglich unpassionirten Gemüths/ gar wol urtheilen lassen/ ob mir bey so gestalten Sachen dennoch/ wie Ew. Lbd. sonder Zweiffel von andern zu meiner Gravirung beygebracht werden wollen/ mit Fug imputiret werden können/als ob Mirs mit der Beruhigung Unsers Fürstlichen Sampt-Hauses/ kein rechter Ernst/ sondern damit nur/wie Ew. Lbd. formalia lauten/ auff eine Verzögerung angesehen seye; So ist doch leider mehr als zu viel bekandt/und redet das Werck selber/es wird auch von allen/ so der Sachen Umbstände recht kündig und unpassioniret seynd/ eingestanden werden müssen/ wie hingegen/ wann man die Sache recht ansihet/und erweget/E. Lbd. dero theils/sich so überauß hart bezeigen/und den Vergleich biß dahero/noch nicht auff billichmässige und Bestand habende Wege/ habe kommen lassen wollen.

Gleichwie ich aber jüngsthin gemeldet/daß die contestation E. Lbd. Friedens Begierde ich gern vernommen/als trage zu deroselben ich nochmals das gute Vertrawen/wenn Sie alle Umbstände/ Ihrem beywohnenden hohen Verstand nach/ recht überlegen/so werden dieselbe auch im Werck mehrers als biß dahero geschehen/zu erweisen sich belieben lassen/und darneben versichert seyn/ daß Ich Mirs einen wahren rechten Ernst seyn und bleiben lassen/die zwischen Uns eingerissene Strittigkeiten/ vermittelst eines billichmässigen Vergleichs/ohne Auffschub/und Verzögerung/hin zu legen/und ein gutes Vertrauen zu Unsers Fürstl. Sampt-Hauses conservation und besten restabiliren zu helffen.

Die Hauptsach aber erheischender Nothdurfft nach/in etwas zu berühren/da ist es an deme und E. L. genugsam bewust/ daß Ich Meinem Abgeordneten eine auf seine gemessene instruction mit außgetruckten Worten gantz klärlich gerichtete/ und also keine illimitirte Vollmacht mitgegeben. Gleich wie nun Ew. Lbd. in dero obangezogenem Schreiben selbsten bekennen müssen/ob wol Mein Abgeordneter in Krafft Meiner ihm ertheilten instruction außtrücklich gewehrt/und gemeldet/ daß kein Punct ohn den andern biß zum endlichen Schluß verbindlich seyn solte; welches denn auch Meiner D. Kolben schon vorlängst mitgegebenen E. L. selbst in originali eingehändigten/ und von Ihro jetzo angezogenen schrifftlichen Resolution allerdings gemäß ist/ er mein Abgeordneter auch bey seiner allhier abgelegten relation und noch auf diese Stund asserirt, er habe solchen Puncten/als dessen Begebung ohne das in seinen Mächten nicht gestanden/ niemals fallen lassen/daß jedoch dessen und vieles andern so besagter instruction und darauff gerichteter Vollmacht/ebenmässig zuwider laufft/ gantz ohngeachtet/ E. Lbd. mit Auffsetzung der Vergleichungs-Projecten/nicht allein verfahren/ sondern auch dieselbe/ ehe sie nur einmal zu sehen vorkommen/ viel weniger aber von Mir einiger Assens darüber vorhanden gewesen/ stracks unterschrieben/ und dero Secret darauff trucken/und also ihres alleinigen Theils/zu Meiner nicht geringen Gravirung/ und Præjudiz/ sonderlich bey den Unberichteten/ einseithig vollziehen lassen/Gleich wie auch ferner/was in specie den hochwichtigen Punct der Religion betrifft/Mein Abgeordneter dahin außtrücklich und gantz angelegētlich instruirt und befelcht gewesen/ zum Fall von Ew. Lbd. nicht solte eingangen und bewilliget werden/ die Religion in dem Stand/ wie selbige nach Innhalt Weyland Herrn Landgraff Ludwigs deß Eltern zu Hessen Testaments Christmildesten Andenckens/und vor Ew. Liebd.

1648. occupation, im Schwang gegangen/ unverändert lich und allerdings zulassen / so solle Er alsdann darinn nicht geholen / ja außtrücklich melden/ daß jhme befohlen/ sich diß falls nichts zu begeben; Also können Ew. Lbd. dessen allen/ vieles andern und mehren zu geschweigen / auch dero hochbegabten Verstand nach / sonst ohnschwer ermessen/ wie so gar sie keine befugte Ursach haben/ mir diß falls etwas ungleichs zu imputiren, mich vorsetzlicher Verzögerung zu beschuldigen / oder daß ich solche projecta nicht unterschrieben und siegelen lassen/ mich zu verdencken / und gleich als ob es meines Theils an Friedens-Begierde mangelte/ Miß-Gedancken zu schöpffen; Ich kan aber das Judicium hierüber wol der erbarn Welt und allen unpassionirten Gemüthern heim geben.

Ewer Liebden aber wollen über diß alles doch noch ferner geruhen / selbst Christlich und hochvernünfftig zu consideriren, ob Mir zu zumuthen/ ein solch abgefaßtes project, welches gantz unvernemlich und beweißlich mit der / Meinem Abgeordnetem ertheilten instruction, streittet/ und also auch wider seine Vollmacht / als welche darauff expreßlich gerichtet ist / lauffet / welches Mir auch zuvor niemals zu Gesicht kommen/ noch Mein Assens darüber vernommen/ gewesen/ sonderlich bey so hohen wichtigen Landen und Leuten/ zumal auch die Religion / und also nicht allein das Zeitliche/ sondern auch das Ewige/ und gewiß nichts geringschätziges concernirenden Sachen/ so bloß hin zu unterzeichnen; Ist es auch wol jemals erhöret worden / daß ein Theil ein project, ohnerachtet demselben wol wissend/ das wichtige / wider die Instruction und Vollmacht deß andern Theils lauffende Puncten darin eingerucket worden / zumal bey so hochwichtigen Sachen / und doch von desselbigen Theils Seiten selbst / noch auff selbiger Stund nicht einmal alle Vollmachten zur Richtigkeit gebracht gewesen / das Vergleichnuß-project so bald und ehe dasselbe der ander Theil gesehen / solte unterschreiben und besiegeln / und darauff (wie von Seiten Ewer Liebden geschehen) durch Gesandte und Abgeordnete hin und wieder außgehen lassen / die Sache seye allerdings geschlossen/ verglichen und gründlich außgemacht / zumal da die weit ander gethane Beschaffenheit, demselben bekant ist. Und über das muß ja mir auch dieses noch ferner zu nicht geringerer Verwunderung gereichen/ daß Ewer Liebden in dero mehr besagten Schreiben melden/ es seye unter andern auch der Religions- und Universitäts-Punct geschlichtet/ und wie ich selbst desideriret, und begehrt hette/ von Ewer Liebden sich erkläret und erwiesen worden / sintemal es ja obangeregter massen und wie sonst auß der gantzen Handlung beweißlich ist/ daran sehr weit ermangeln thut / es wird sich auch hierbey / auff den Meinem Abgeordneten zu unterschreiben/ vorgelegten und hinterlassenen Schein nicht gezogen werden können/ weil der Inhalt desselben / dem Buchstaben seiner Instruction und Vollmacht vielmehr zu wider laufft / als daß er demselben und der Sachen Beschaffenheit solte gemäß oder gleichförmig seyn/ und werde Ich dabeneben berichtet / als jhm solcher von ander concipirter Schein vorgelegt/ von jhm aber denselben zu unterzeichnen höchlich difficultirt worden/ daß man dennoch von Seiten E. L. Räthe nicht ruhen wollen/ sondern in jhn also getrungen / daß er sich zur subscription endlich bringen lassen; stelle demnach zu E. Lbd. hochvernünfftigem Nachdencken/ ob sie wol vermeynen/ daß dergleichen proceduren, jemals gegen einen Fürsten deß Reichs/ und dessen Abgeordneten vorgenommen worden. 1648.

Daß Ich sowol zuvor als noch jüngsthin Mich erkläret/ es solte kein Punct ohne den andern biß zum endlichen Schluß verbindlich seyn/ solches ist ja wol zu keiner Verzögerung/ sondern vielmehr zu förderlicher völliger Außmach- und Hinlegung der gantzen Sach / angesehen gewesen / wie noch/ gestalt dann nicht allein solches fast bey allen Tractaten üblich und gebräuchlich ist / auch noch täglich in stäter Observantz also gehalten wird / sondern kan auch Ew. Lbd. nicht entfallen seyn / wie offt und vielmals dieselbe Ich (wiewol biß noch vergeblich) ersucht und gebetten/ daß sie die längst vorgeschlagene Zusammenkunfft beyderseits Räthe/ darzu Ich auch die Meinige schon längst deputirt gehabt / entweder zu Cassel selbst oder Ziegenhain/ oder Marpurg / wolte vor sich gehen lassen/ welches/ wann es Ew. Lbd. bewilliget hetten/ so würde es alsdann gewißlich zu solchem Auffhalt der Sach/ nicht haben gelangen können. So seynd auch die jenige Puncten / denen Ew. Lbd. ein Geringfügigkeit beylegen wollen / noch von viel grösserer Importantz und Wichtigkeit/ als Ew. Lbd. solches etwann mag seyn vorgebracht worden/ wie solches der Längde nach wol außgeführt werden könte / und ist ohnschwehr zu ermessen/ wann Ich Mich in einem oder andern Puncten allein/ verbindlich erklärt hette/ oder noch erklären thäte/ es erfolge gleich in allen andern Puncten der Schluß oder nicht / ob alsdann es nicht gar leichtlich dahin hette kommen und gelangen können / daß man Mir hernacher das Nachsehen und Brieff tragen in alle vorige hette lassen/ mich auch wol ins weite Feld auffs arbitrium eines drittens weisen / und dergestalt mit Mir verfahren mögen/ wie Mir auff diese Stund zu Meiner höchsten Beschwerung/ von Ew. Lbd. Seiten/ mit nicht Erfüllung deß Rheinfelßischen Accords/ welcher doch gantz ohnconditionirt ist / deme Ich auch Meines Theils so bald nachkommen / begegnen thut / also daß Ew. Lbd. und männiglich auch darab handgreifflich spüren können/ daß Ich mehr dann hochbefugte Ursach gehabt / und noch habe/ Mich diß falls behörender Vorsichtigkeit zu gebrauchen / und so gut Ich kan / zu verwahren; worzu Ich dann umb so viel mehr Ursach habe/ weil Ew. Lbd. nach Außweiß dero offt angeregten Schreibens/ sich allbereits in der Meynung befinden / als ob durch Meine Vollziehung deß überschickten Projects die Tractaten schon jhre endliche abhelffliche Maß erlangt haben würden / und

erhellet

1648. erhellet auch daher umb so viel desto mehr / wie Ew. Lbd. strack von Anfang her / das Friedens-Werck so hoch überspannet / daß Sie auch in offt angezogenen Ihrem Schreiben selbsten melden / Sie seye niemals gemeynt gewesen / so gar weit zu weichen und nachzugeben / da doch noch auff diese Stund Ew. Lbd. Mir und Meinem Fürstlichen Hauß Hessen-Darmstatt mehr nicht dann kaum einen vierthen Theil / an denen von Ew. Lbd. wider rechtlich streittig gemachten / mir aber Krafft Urtheil und Recht / wie auch der erfolgten hochbetheuerten Verträge und andern vesten Landen menschlicher Societät vor Gott und der Welt zustehenden Landen wieder wollen zukommen lassen.

Ew. Lbd. melden zwar / damit man ja desto überflüssiger zu verspühren / und männiglich zu urtheilen haben möge / daß an Ihro der Mangel nicht seye / sondern erscheine / wie begierig Sie dero Theils seye / die nöthige Beruhigung deß Fürstlichen Sampt-Hauses Hessen zu befördern / so seyen Sie zufrieden / daß über die gesetzte vierzehen tägige Zeit der Sach noch acht Tage ferner Anstand gegeben werde / Ich wil aber hoffen / Gott werde E. Lbd. Hertz noch erleuchten / daß Sie dermaleins selbst erkennen mögen / wie Mir gleichwol müsse zu Gemüth gehen / daß Ew. Lbd. Mich wider Fürstl. Stands Gebühr / bey so hochwichtigen Lande und Leute betreffenden Sachen / mit so gar kurtzen Terminen von vierzehen und acht Tagen / dergleichen Ich einigen Meiner Landsassen / sonderlich in wichtigen Sachen zu præfigiren bedenckens tragen würde / constringiren und einspannen / und es doch noch vor einen Uberfluß dero Friedens-Begierde halten / auch wann Ich gleichwol in einer Sach von so grosser Importantz in so wenig Tagen / Mich nicht hauptsächlich zuerklären vermöchte / alles fast einsmals auff / und übern Hauffen stossen / und Mich mit noch weiterm Unheyl und Ungelegenheit gleichsam betrohen wollen / da doch / wie Ew. Lbd. und männiglich hochvernünfftig und leichtlich zu ermessen / in solcher kurtzen Zeit / Ich mit meinen hohen Angewandten der Gebühr / und der Sachen Wichtigkeit nach / nicht genugsam communiciren / noch auch dieselbige die Sach reifflich erwegen / und Mir mit dero Gutachten beyräthig seyn können. Anlangend dann Meines Abgeordnetens Abförderung / hab Ew. Lbd. Ich schon in Neulichkeit die Ursach und wahre Beschaffenheit in Schrifften zu wissen gethan / darauff Ich Mich nochmals beziehe / und nicht sehe / wie Ew. Lbd. deßwegen Mißgedancken zu machen / Anlaß haben mögen. Damit aber doch männiglich sehen und spüren möge / daß Ich nochmals an Beförderung der hochwichtigen Beruhigung Unsers Fürstlichen Sampt-Hauses / nichts / so in Meinem Vermögen sey / ermangeln zu lassen gedencke. So ersuche Ew. Lbd. Ich hoch die offt von Mir desiderirte Zusammenschickung beyderseits Räthe / dermaleins Ihro beliebent und fortgehen zu lassen / gestalt Ich Meines Orts kein füglicher Mittel ersehen kan / mit diesem Werck sonst am forderlichsten abzuhelffen / lebe auch der Hoffnung / es werde Meines hoch vielgeliebten Brudern und Gevattern H. Landgraff Johansen zu Hessen Lbd. ꝛc. dero interposition darbey vorzustellen / Ihr freundlich belieben lassen / und werde Ich Mich bey solcher Zusammenschickung nochmals als billich und schiedlich bezeugen / daß alle Unpassionirte Meine Friedliebenheit darab genugsamb zu verspüren haben sollen. 1648.

Für allen Dingen aber wil Ich Meines Orts nicht hoffen / da dieser Vorschlag Ew. Lbd. nicht belieben würde / daß sie alsdann die geringste befugte Ursach haben solten / mit einiger Ruptur / die Ich warhafftig mit Vorsatz nicht zuverursachen / noch sonst das Werck zur Ungebühr zu verzögern begehre / zubeschuldigen / weniger aber Mich und Meine arme Lande mit Continuation weiterer Feindseligkeit und Unheyls (dessen schon leyder allzuviel über Mich und die Meinige ergangen) zu betrohen / und deßfalls einige Warnung zuannectiren; sondern Ich bitte vielmehr Ew. Lbd. da Ihro ausser Vorschlägen etwas sonst noch ein anderwertiges fügliches Mittel bekandt / wie auß der Sachen / auff Christliche / billiche / erträgliche und beyderseits beliebige Wege zu kommen / Sie wollen Mir dasselbige freundlich eröffnen / und an Meiner guten Intention zumal keinen Zweiffel tragen / auch sich nicht weiter bewegen lassen / durch Ansetzung enger Terminen / wie biß dato fast wider Herkommen und Stands Gebühr geschehen / Mich zu übereylen.

Widrigen gantz unverhofften und zumal nicht verursachten falls / da Ew. Lbd. das Werck auffzustossen begehren wolte / so müste Ich / der Ich zu Krieg und Feindschafft niemals einige Ursach gegeben / es Gott dem allerhöchsten gerechten Richter befohlen seyn lassen / und werden Mich E. Lbd. auch nicht verdencken können / daß Ich Mir ebenmässig alles Recht und meine Nothdurfft vorbehalten: an dero von Ew. Lbd. in Eventum angetroheter Ungeldgenheit und Unheyls aber / werde Ich wol vor Gott und der Welt / wie auch in Meinem Gewissen entschuldiget seyn / thue auch auff den gantz unverhofften Fall / die schwere Verantwortung der Ungelegenheit und Unheyls dem Verursacher derselben billich anheim weisen / und im übrigen die Sach dem Richter aller Welt / und dessen gerechten Gericht / und umb so viel desto getröster in Gedult befehlen / weil Ich noch über diß Mich so lange Zeit / zu Gleich und Recht / als darzu Ich genugsam gesessen / hingegen E. Lbd. erbotten / wie noch aber von deroselben unpartheyischen Gericht und Gerechtigkeit / hierin auff diese Stund noch keine statt gegeben / sondern alles auff Gewalt / Unheyl / und leyder schon mehr als zu viel verursachtes Blut-Vergiessen gestellt worden.

Und Ew. Ld. verbleibe Ich zu Freund-Vetter- und Brüderlichen Diensten geflissen willig. Datum Giessen den 28. Octob. Anno 1647.

An
Die Fürstl. Fraw Wittib
zu Cassel / ꝛc.

1648. Hessische Tractaten in etwas suspendirt.

Hierauß nun erhellet deutlich was gestalt zwischen beyden Fürstl. Häusern zwar eine Zeithero gehandelt / und darauff ein Abschied auffgesetzt / und von der Fürstl. Fraw Wittib zu Cassel unterschrieben worden. Dieser Abschied nun hette gleichfalls (wie man von Cassel unterm dato 2. Novembr. 1647. schreibet) von Herrn Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden innerhalb vierzehen Tagen vollzogen werden sollen ; Nach dem aber die Sachen in publicis sich geändert / und die Käyserliche und Chur-Bayerische näher heran kommen / hette man an Ihrer Fürstl. Gn. Seiten gewancket / und den von Boyneburg (welcher sonsten biß zu einlangender Ratification zu Cassel verbleiben sollen) abgefordert / und noch längere Zeit begehret / die dann auch / ob man schon auß vielen Umbständen vermerckt hatte / daß es nur auff Gewinnung der Zeit angesehen / verwilliget worden : Nach der Hand aber hette verlauten wollen / daß dem von Boyneburg Schuld gegeben / als ob er fines mandati überschritten ; welchem aber nicht also.

Werden aber mit Ernst reassumirt und kurtz darauff zu erwünschtē Ende gebracht.

Ob nun wol mehrers gedachte Tractaten hierüber etwas in suspenso verblieben ; seynd sie doch kurtz hernach mit desto mehrerm Eyfer reassumirt und fortgesetzt worden ; Gestalt Donnerstags den 9. 19. Martii / 1648. der Junge Darmbstättische Printz / Herr Landgraff Ludwig mit denen Fürstl. Herren Räthen / Herr Vice-Stadthalter Plessen / H. Vice-Cantzlern Fabricio, H. D. Dietrichen / und H. D. Ebelen / nach Cassel kommen / und darauff Sonnabends den 11. 21. hujus die erste Conferentz gehalten worden. Donnerstags den 23. Martii / 2. April / seynd auch deß Herrn Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha Fürstl. Gn. allda angelangt / der Intention / die zwischen beyden Fürstl. Häusern schwebende Strittigkeiten / wo nur möglich / zu guter Endschafft / und glücklichem Vergleich bringen zu helffen ; wie dann dessen hochgültige Interposition / Gott Lob / so viel gefruchtet / daß (nach dem am Heiligen Charfreytag / welcher war der letzte Tag deß Martii A. C. Seine Fürstl. Gn. nebenst den Fürstl. Darmbstättischen Abgesandten ins gesampt / auser hochgedachtem Jungen Printzen / Herrn Landgraff Ludwigen / welcher zu Cassel verblieben / auff Giessen verreyset / und Ihrer Fürstl. Gn. daselbst wegen bißheriger Handlung Relation gethan / und zu weiterer mehrere Instruction eingeholt) das Werck nochmalen durch Göttliche Verleyhung auch fleissige und eyfferige Bemühung hochgedachten Herrn Hertzog Ernsten zu Sachsen / ꝛc. Fürstl. Gnad. sich so weit geschickt / daß diese mühsame Handlung endlich Freytags den 14. 24. Aprilis unsers vorhabenden 1648. Jahrs / (welchen Tags gleichfalls die von den Darmstättischen durch die Casselischen hiebevor eroberte Fahnen und Estandarten auß dem Zeughauß zu Cassel abgelangt / und dem Herrn Hertzogen præsentirt worden / welcher die Stangen verbrennen lassen / und die Fahnen sampt den Standarten mit sich hinweg genommen) zum Ende und einem Schluß kommen / und andern Tags hernach der auffgerichtete Vergleich unterschrieben und besiegelt worden : Selbiger nun lautet in seinen formalibus, wie hernach folget : 1648.

Im Namen der Heil. und Hochgelobten Dreyfaltigkeit / Gottes deß Vatters / Gottes deß Sohns / und Gottes deß Heiligen Geists.

Copia stätten Friedens und Einigkeit / so zwischen beyden Fürstlich. Hess. Cass. und Hessen Darmstatt treulich / fest und unverbrüchlich abgehandelt und geschlossen worden.

Zu wissen / nach dem in beyden Fürstlichen Häusern / Hessen-Cassel / und Hessen-Darmstatt / in Sachen die Succession in dem Ober-Fürstenthumb Hessen / und andern Irrungen betreffende / eine Zeit lang hoch schwere Strittigkeiten sich eräuget / also daß es endlichen zu offentlichem Kriege außgeschlagen / dardurch nicht allein Land und Leut auff das allereusserst verderbt / sondern auch noch grosses Unheyl und gäntzlicher Untergang vor Augen gestanden / welche abzuwenden / und hochgedachte Fürstliche Häuser wiederumb zur Ruhe / Fried und Einigkeit zu bringen / nicht allein zu Münster und Oßnabrück / bey den General-Friedens-Tractaten / sondern auch allhie zu unterschiedenen Zeiten und Malen Handlung gepflogen / und darauff durch Gottes deß Allerhöchsten Verleyhung und friedliebende Interposition und Vermittelung / deß Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Ernsten / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berge / Landgraffen zu Thüringen / Marggraffen zu Meissen / Graffen zu der Marck und Ravenspurg / Herrn zu Ravenstein / ꝛc. Nach vielfältiger Zusammen-Schickung und Handlung diesen Kriegs-Spalt und Streit allerdings durch einen gründlichen beständigen Friedens-Schluß gäntzlichen verglichen und auffgehoben / wie folgt.

Nehmlich Erstlichen / soll die Nieder-Graffschafft Catzenelenbogen sampt Schmalkalden und deren zugehörigen Vogteyen / nebenst dem Hessen-Casselischen Antheil an statt und Ampt Umbstat / welche Stück an sich selbsten zu der Marpurgischen Succession nicht gehören / sondern ex alio capite, nach dem am 24. Septemb. Anno 1627. getroffenen Vertrag von Hessen-Cassel an den Fürstlichen Darmstättischen Theil kommen / der Fürstlichen Casselischen Linien allein verbleiben / doch daß das Ampt Braubach / so viel daran Casselisch / samt dem Kirspel Catzenelnbogen / welche Herrn Johansen zu Hessen Fürstliche Gnaden / gegen anderwertige gleichgültige Außwechslung mit Land und Leuten / so von Hessen-Darmstatt / der Fürstlichen Casselischen Linien zuthun / behalten sollen / hiervon außgeschieden seyn : doch daß es der Befestigung deß Hauses Marpurg / zu fernerem Vergleich außgestellet / so dann das Ampt Braubach und Kirspel Catzenelnbogen / nach Herrn Landgraffen Johansen und seiner Fürstlichen Gnad. Mannlichen Leibs-Erben tödlichen Abgang / der Fürstlichen Casselischen Lini (in dero Willkühr dieses stehen solle) gegen Zurückgebung dessen so sie anjetzo dagegen

bekom-

1648. bekommen/ohne einige Widerrede oder Hinderung/wieder zugefallen und eingehändigt/auch alle etwa darauff haffende/von Herrn Landgraf Georgen rührige Schulden/Verschreibung und Verpfändigung von denselben entledigt werden sollen.

Nechst diesem und zum Andern/dieweil bey voriger Theilung Anno 1605. durch die damahlige niedergesetzte/das Ober-Fürstenthumb Hessen/und was sonsten Weyland Herr Landgraff Ludwig der Aelter zu Hessen an Land und Leuthen / und andern darzu gehörigen Dingen verlassen/nach Innhalt jetzt hochermeldten Landgraff Ludwigs Testamentlichen Disposition/in zwey Theil/mit allen Hochheiten/Herrlichkeiten / Nützungen und Gerechtigkeiten gesetzet / und eine der Fürstlichen Casselischen Lini / unter dem Namen der Marpurgischen/ und die ander der Fürstl. Darmstättischen Linien unterm Nahmen der Giessischen Portion assigniret. Als sol zwar der Giessische Theil nach wie vor bey Hessen-Darmstatt verbleiben/ und demselben die dabey befundene defecta und Abgänge an Land und Leuten/auß der Marpurgischen portion (doch nach der proportion, wie jetzo bald folgen wird) ersetzet: Die Marpurgische portion aber/ forter also eingetheilet werden/ daß davon Hessen-Cassel die eine Helffte / und also quarta pars totius hæreditatis gleichsamb ab intestato für voll/ und von der andern Helfft oder respectivè quarta, so sich nach dem alten Anno 1605. von denen niedergesetzten Gebräuchen anschlagen auff fünff und zwantzig tausend und fünff und sechtzig Gülden/ sechs albus, sechs und ein Vierthel Heller erstrecket / fünff tausend Gülden Jährlicher Intraden, an Land und Leuthen mit aller Hochheit/ Herrlichkeit/ Nutzungen und Gerechtigkeiten/ das übrige aber an solcher Helffte oder quarta eben auff solche Maß Hessen-Darmbstatt / mit aller Hochheit / Recht und Gerechtigkeit erb- und eygenthumblich gelassen werden / und also verbleiben / daß hierinnen bey der Abtheilung/ so in beygefügten Theilungs-Zetteln / welche von beyden Fürstlichen Theilen unterschrieben/ zu befinden/kurtz vorhergedachte alte Anschläge/ als welche Anno 1605. zu ebenmässigem Ende gereicht/in acht genommen worden / daß mit dem nähisten und zum längsten innerhalb 14. Tagen von dato dieses Vergleichs/ von beyden Fürstlichen Theilen/ihre Commissarien in die Aempter und Oerter bemeldtes Marpurgischen Theils abgeordnet werden sollen / dieselbige nach obiger proportion zu liefern/und darauff die Unterthanen der bißher getragenen Pflicht zu erlassen/und beyden Fürstl. Theilen reciprocè anzuweisen.

Was zum Dritten die Schulden belanget/ hat man sich endlich dahin verglichen / daß die jenige verbrieffte Schulden / welche bey Zeit tödtlichen Abschieds Weyland Herrn Landgraffen Ludwigs des Aeltern zu Hessen/in dessen Erbschafft sich befunden haben / und annoch entweder auß der Rent-Cammer oder auß den Aemptern Marpurgischen Theils verpensioniret werden/nach der proportion, wie die Lande unter die beyde Fürstliche Linien vertheilet werden sollen. 1648.

Die funfftzig tausend Gülden Capital Cammerwährung aber/welche Herr Landgraff Moritz zu Hessen/auff die Marpurgische Erbschafft verschrieben / und Hessen-Darmbstatt in Anno 1627. zu zahlen zukommen/werden von Hessen-Cassel/Hessen-Darmstatt Krafft dieses wieder angenommen/die deßwegen von Hessen-Darmstatt von den Creditoribus zurück gegebene renovirte obligationes eingelöset / und Hessen-Darmstatt Schadloß gehalten/jedoch mit dieser Bedingung / daß die jenige Capitalia, so von Hessen-Darmbstatt anjetzo bemeldten funfftzig tausend Gülden abgelegt seyn/ welche forderlich specificirt werden sollen/von Hessen-Cassel mit Ubernehmung anderer auff dieser Erbschafft stehenden Capitalien gut gemacht/und wieder erstattet werden sollen.

Als sich auch befunden / daß Weyland Herr Landgraff Moritzen zu Hessen Fürstl. Gn. hochlöblicher Gedächtnuß viertausend / zweyhundert und viertzig Gülden/Herrn Landgraffen Ludwigen zu Hessen dem Aeltern schuldig worden/und selbige auff den Poparter Werthspfenning versichert/so hat zwar Anfangs Hessen-Darmstatt an solchem Capital/nach seiner Raten die es an dem Land überkommet/participiren wollen/endlichen aber mit der Helfft/als zwey tausend/mit hundert und zwantzig ablößlichen Gülden begnügen zu lassen/sich erklärt.

Der sämptlichen Außlagen halber ist verglichen / daß selbe vom Jahr 1646 und respectivè was die Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen betrifft/von Anno 1647. und künfftig nach den Raten gerechnet/ und jede Fürstl. Lini dero Anpart an gehörige Orte entrichten und gut machen solle.

Demnach auch zum Vierdten/ unter beyden Fürstlichen Theilen / wegen Schloß und Statt Marpurg / auch der Universität daselbst nicht geringe Difficultät entstanden/in deme ein jedweder selbige in sein Antheil Lands gesetzet wissen wollen/Hessen-Cassel/auch dem Fürstlichen Darmstätt. Theil nicht gestehen wollen/dargegen aber auch Hessen-Darmstatt die Nothdurft eingewendet / so ist dieser passus derogestalt resolvirt und verglichen worden / daß nemblich Schloß und Statt Marpurg zwar in die Hessen-Casselische portion gesetzet / von derselben aber Herrn Landgraf Georgen Fürstl. Gnad. sechtzig tausend Gülden Hessischer Cammerwährung/ den Gülden zu sechs und zwantzig albus gerechnet / an bahrem Gelde ohne einige exception, compensation oder Aufhalt/innerhalb fünf viertel Jahren/von dato an zu rechnen/bezahlt werden sollen.

Die Universität sol selbigen beyden Fürstl. Theilen gleich gemeyn seyn/ doch dergestalt / daß Hessen-Cassel die Professores der Juristischen

1648. und Medicinischen/und Hessen-Darmstatt die Professores der Theologischen und Philosophischen Facultät nommire oder zu wissen mache/ und jedweder Theil darauff dieselbe / so er also vom andern Theil notificirt / in gesamptem Nahmen beruffe und annehme / und darüber die inspection habe / welche Professores auch dahero / wie nicht weniger die Pædagogiarchia und desselben Collegen beyden Theilen auff Maß und Weise/wie sich deßwegen beyde Fürstliche Häuser / laut einer sonderbahren formul vereiniget/Pflichtbar gemacht / auch die jenige Professores und Bediente des Pædagogii, so annoch vorhanden/wiederumb in ihren vorigen Stand / doch auff beyden Fürstlichen Theilen geleistete Pflicht gesetzet werden sollen. Mit anheim- und Bestellung aber des Pædagogiarchæ, und desselben Collegen sol es also gehalten werden / daß jedesmahls zu Ersetzung deren / in dem Pædagogio facirenden Stellen/ von allen vier Facultäten zwo tüchtige Personen/und zwar / wann mit dem Pædagogiarcha Veränderung vorgegangen/zwey auß der Philosophischen Facultät den beyden Fürstlichen Theilen nominirt / und so dann einer auß denselbigen/auff vorhergehende Vergleichung bestellet und confirmirt werde.

Was aber die Visitationes der Universität betreffen thut/dieselbe sollen von beyden Fürstlichen Theilen in gesampt verrichtet/und darzu jedesmahl von Hessen-Cassel ein Politicus von Hessen-Darmbstatt aber ein Theologus verordnet werden/massen dann auch die Rechnungen wegen der Universität Güter und Einkünfften von beyden Fürstlichen Theilen in gesampt abgehöret werden sollen.

Und ist ferner abgeredet und verglichen worden/daß der Universität Güter und Gefälle wieder in den Stand zu setzen seyen / wie Anno 1604. bey Absterben Herrn Landgraff Ludwigen des Aeltern gewesen: was aber Hessen-Darmstatt oder Hessen-Cassel von seinen eygenen Mitteln Zeither / als bey demselben gedachte Universität allein gewesen/mehr an Einkombsten und sonsten darzu geschlagen/ das bleibet jedem Fürstlichen Theil billich zum Vorauß und allein/und hat Hessen-Cassel seinen damahls zu rück genommenen Antheil wieder dahin zu wenden/und haben sich beyde Fürstliche Theil vorbehalten/im Fall ins künfftig über Verhoffen bey solcher Gemeinschafft Irrungen und Ungelegenheiten vorfallen/ oder es sonsten einem/oder dem andern Theil beliebig seyn würde/daß alsdann demselben bevor und frey stehen solte/eine eygene Universität anzurichten/ wann und wo es demselben gefällig/und zu solchem Ende die völlige Helffte aller Universitäts-Intraden, und was sonsten zur Universität gehöret/ohn einige Hinderung ab- und zu sich nehmen: Auf welchem Fall beliebet worden/daß weil Hessen-Darmstatt ohne das die Keyserliche Privilegia der Giessischen Universität noch in Handen/und sich derselben gebrauchen könne/die Marpurg. Hessen-Cassel zu solchem Behuff gelassen werden solten/ und weilen die Universitäts-Intraden, wie sie von Alters darzu gestifftet worden/ also beschaffen/daß deren ein grosser Theil auß dem Nieder-Fürstenthumb Hessen/als auß dem Ober-Fürstenthumb und andern Orthen / so Hessen-Darmbstatt zuständig seyn / Jährlich erhoben werden: So hat Hessen-Cassel bedinget / auf den Fall die separation der Universität die übermaß dem Fürstl. Hessen-Darmstattischen Theil mit Geldt fünff Gülden auff hundert Capital gerechnet/zu entrichten/und selbige im Land zu behalten. 1648.

Betreffend zum Fünfften den Punctum Religionis, darüber auch etwas Streit vorgefallen/ist dahin gerichtet worden/daß so viel die Lande des Ober-Fürstenthumbs Casselischen Theils betrifft / dieselbige benebenst dem Exercitio in Lehre und Ceremonien/in dem bißherigen Stand verbleiben / auch den Communen jedes Orths nachgelassen und verstattet seyn/auch denselben obligen solle/bey vorfallender Veränderung der Kirchen- und Schul-Diener/mit Rath und Belieben des Superintendentis, und durch denselben sampt dem Ministerio zu Marpurg der Fürstlichen hohen Obrigkeit zwey der Evangelischen Lutherischen Religion zugethan wol qualificirte subjecta zu denominiren und vorzuschlagen/auß welchen dann dieselbe eines zu eligiren/ und auff vorhergegangene vocation der Communen zu confirmiren haben sollen.

Solte sich aber über kurtz oder lang mit einem Superintendenten zu Marpurg Enderung zu tragen/ so ist dißfalls abgeredet/daß sampt den übrigen/des Ministerii daselbst alle in solche Superintendur gehörige Pfarr-Herrn zusammen kommen/und vermöge der alten Hessischen Kirchen-Ordnungen zwey tüchtige wolqualificirte subjecta nominiren / und es forters der vocation, confirmation und instabilirung halber dergestalt gehalten werden solle/wie jetzt gemeldet.

So viel aber die Examina, Ordinationes, so wol auch die invellituras der vocirten Kirchen-Diener belangt / sollen dieselbe jedesmahls von dem Ministerio und respectivè Superintendenten zu Marpurg/jedoch auff des Lands-Fürsten Verordnung verrichtet werden / und daferen sich in berührtem Hessen-Casselischen Theil/ an einem oder andern Ort ein namhaffter Cœtus von Personen der Reformirten Religion zugethan/ finden möchte/ die vor sich auff ein Exercitium Religionis tringen würden/ So hat Hessen-Cassel ihnen dasselbige/doch der Evangelischen Lutherischen Religionsübung/ wie sie selbige in ihren Kirchen hergebracht und aller darzu gewidmeten Einkünfften unbeeinträchtiget nachzulassen bedinget / worinn zwar Hessen-Darmstatt mit Anziehung unterschiedlicher in dero Gewissen lauffenden Ursachen nicht willigen wollen/doch sich endlichen dahin erkläret/daß/woferen zwischen den Evangelischen Lutherischen und Reformirten / der

bey

1648. bey den General Friedens-Tractaten vorhabende Vergleich auff eine solche Nachlassung gerichtet werden solte/und obberührter Cœtus einen Prediger auff seinen Kosten halten würde/ sie ihres Orts diesen passum dahin gestellet seyn liessen.

Als auch zum Sechsten so viel Nachricht obhanden / daß so wol die Gräffliche Außländische/als auch die Adeliche und andere Lehenschaften/so in dem Ober-Fürstenthumb Hessen gelegen/mit und zwar solcher Gestalt von denen Anno 1605. niedergesetzten in die damahlige Theilung kommen / daß selbige bey diesem auff die Aempter/darinn sie gehören/jenen aber auff die nach Gelegenheit gerichtet gewesen / und so viel diese betrifft/dazumahl die Rauische Lehen / nebenst dem Schloß Nordeck/wie nicht weniger die Schützbar genannt/Michlinge zu Treyß an der Lumb/neben dem Lehendorffer Grund/außgesetzet worden/welche hernacher von Hochermeldtes Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen Fürstl. G. zu dem Marpurgischen Antheil gezogen; So hat zwar Hessen-Darmstatt darauff bestanden/ daß selbige in den Giessischen Theil gehöreten/ auch zu solchem Ende ein Tranckstewer Register de Anno 1581. produciret, dieweil aber Hessen-Cassel darmit nicht content seyn wollen / so hat man sich dahin verglichen/daß solche Lehen getheilet/und darumb/wie auch umb die Gräffl. so in dem Marpurgischen Theil und benahmentlich Witgenstein/Solms/Lich und Braunfelß sich befunden/gelöset werden solle/da dann nach gemachten Loosen/Hessen-Cassel an denen Gräfl. das Solmische/Braunfeldische und Lichische/an die Adelichen aber/das Rawische zu Holtzhausen und Michlingische/Hessen-Darmstatt aber das Gräfliche Witgensteinische und von den Adelichen Nordeck und Rauenaw und dem Lohndorffer Grund zugefallen.

Zum Siebenden hat man sich wegen der in Fürstl. Sampt-Hauß streitig gewesenen præcedentz dahin vereiniget / daß Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen des Sechsten dieses Nahmens Fürstl. Gnad. zwar dieselbe die Zeit ihres Lebens haben sollen / wann aber ins künfftig (welches doch die Göttliche Allmacht lange werde:) S. Fürstl. Gn. verstérben würden/so sollen so dann darmit zwischen denen regierenden Fürsten beyderseits Linien/bey allen Reichs-Deputations Cräyß-Müntz-und probation-Tägen/ auch allen andern Conventibus, dergestalt alterniret und umbgewechselt werden/daß der regierende Fürst im Hauß Hessen-Cassel den Anfang machen / hernach aber im folgenden actu der regierende Fürst im Hauß Hessen-Darmbstatt/ den Vorsitz haben/ und die davon dependirende Jura exercitiren solle / und also fortan mit der ferneren nachmahls/daß auch bey Anfang eines jedwedern Reichs Deputation: Cräyß: Müntz: und probation: auch andern Tagen und Zusammenkunfften / mit der Præcedentz dergestalt umbgewechselt werden solle/ daß von Cassel bey Anfang eines Reichs: oder andern Tags oder Convents die Præcedentz zu Anfang desselben oder ersten Session exerciret. Gleicher Gestalt auch der regierende Fürst des Fürstl. Hauses Hessen-Darmstatt alsdann bey dem folgenden Reichs-Tag / oder sonsten in der ersten Session den Vorsitz haben solle / ungeachtet welcher Theil bey vorigen Reichs-oder andern dergleichen Tagen/in der letzten Session die Præcedentz gehabt/und sol diese Umbwechslung auch also in den Unterschrifften und Siegelungen jedesmahls gehalten werden; Und ist sonsten abgeredet und verglichen worden / daß / wann/ wie obgedacht / ein oder der ander Fürstliche Theil die Deputations-Tage bespielet / er vorhero mit dem andern zeitig hierauß zu communiciren/ und sich einer gewissen Instruction / so dem Gesandten zu ertheilen/ vereinbahren solle/ derogestalt/daß der jenige Fürstliche Theil / welcher ein Anfang solches Reichs-oder dergleichen Tägen den Vorsitz gehabt/auch in subscription und Siegelung des Abschieds die Præcedentz haben solle. Was aber im Fürstenthumb Hessen vor Tagfahrten auff gemeinen Land-Tägen angestellet werden/ da ist abgeredet/weil die gemeine Land-Täge/ welche in Krafft dieses Vergleichs wiederumb in Gang gebracht/auch deßwegen jedesmahl / und wann ein gemeiner Land-Tag zu halten für nöthig gefunden wird/ zwischen beyden regierenden Fürsten Abrede getroffen werden solle/je Wechselsweise im Ober- und Nieder-Fürstenthumb angestellet und gehalten werden sol / daß der regierende Fürst in dessen Land und Territorio der Land-Tag gehalten wird / die Præcedentz und das Directorium haben und behalten / wie es aber auff denen Zusammenkunfften in Sachen der hohen Hospitalien und Adelichen Stiffter zu halten/ das ist noch in etwas biß die Anno 1627. gemachte Neben-Recesse durchgangen und revidiret, außgesetzet.

Zum Achten hat man sich auch wegen der Gülden-Wein- und Rhein-Zölle / wie nicht weniger des Popparder Wortpfennings dahin vereiniget/daß ob wol Anfangs Hessen-Darmstatt daran zu einem mehrem sich befugt erachtet/daß sie zu gleichen Theilen gemein seye/ und ins künfftige die Zollschlüsse und Zoll-Stätte/so wol im Nieder-Fürstenthumb als Ober-Fürstenthumb besichtiget/und das Zollschliessen/wie vor Alters geschehen / ins gesampt verrichtet/ auch denen von beyden Fürstlichen Theilen angenommenen Sampt-Zollschreibern ihr Ampt-Verwalten ungehindert verstattet werden: Alsdann auch wegen etlicher Zoll-Gelder / welche Zeit gewähreten Unfriedens / bey den Zoll-Stätten von beyden Fürstl. Theilen / einander vorenthalten worden/Frag vorgefallen: So ist beyderseits gewilliget worden / daß was ein Fürstlich Theil dem andern biß dahero vorenthalten / gegen einander auffgehoben seyn / und deßwegen von keinem Theil einige Nachforderung geschehen solle.

1648.

Und

1648. Und demnach zum Neundten wegen Belehnung der Graffen zu Waldeck Unterredung gepflogen/so ist dieser Passus dahin resolvirt worden / daß so viel die Belehnung betrifft/ selbige bey Herrn Landgraff Wilhelms zu Hessen des Sechsten Fürstl. Gn. in gesamptem Nahmen zu verrichten/zwar allein verbleiben: Nach dessen Absterben aber auff begebende Fälle jedesmahl von dem ältisten regierenden Fürsten zu Hessen/so wol Hessen-Cassel als Darmbstättischer Linien ebenmässig nomine communi geschehen / und daferrn es ins künfftig zur Apertur kommet/solche Graffschafft in zwey gleiche Theile gesetzet/und halb der Hessen-Casselischen/ und die andere Helffte der Hessen-Darmstattischen Lini zufallen solle.

Belangend aber den Passum der hohen Lands-Fürstlichen Obrigkeit und andern / so Hessen-Darmbstatt auff selbige Graffschafft annoch prætendirt / davon ist in obgedachtem Neben-Receß Vergleichung geschehen worden.

Zum Zehenden sollen alle und jede zu denen Aemptern / welcher der Casselischen Linien in Krafft dieses Vergleichs / zukommen gehörige judicial oder extrajudicial acta, deßgleichen Saal-Bücher: Urbaria, Register/Rechnungen und andere Documenta von Darmstattischer Seiten abgefolget werden / doch daß von dem Casselischen Theil / dem Darmstättischen auch dergleichen geschehe / unter andern auch wegen des Geistlichen Land-Kosten.

Zum Eilfften / als auch an Seiten Hessen-Darmstatt/ein Uberschuß an der Tranckstewer so bey dem Marpurgischen Theil/so wol auch eine namhaffte Summ Limpurger Stewren/ wie nicht weniger nechst der alten Soldaten Stewer die Mühl zu Marpurg/so allerseits in keinen Anschlag kommen / und deren zweyen ersten wegen/H. Landgraff Moritz zu Hessen / vor diesem Hessen-Darmstatt etliche tausend Reichsthaler zu bezahlen versprochen/participiren wollen/und noch forter eine Prætension wegen des Häner-Hoffzinses zu Franckfurt / der Ziegenhäinischen Gelder; Item der Rheinfelsischen Bawkosten gefordert / dargegen aber Hessen-Cassel unterschiedliche mobilia zu Marpurg und Rheinfelß/welche theils zur Marpurgischen Erbschafft gehörig / theils sonsten vorgegeben worden/daß sie Herrn Landgraffen Moritz zu Hessen Fürstl. Gn. und dessen Fr. Gemahlin zuständig gewesen weren/wie auch wegen zurück bliebener 1500. Reichsthaler/so Hessen-Darmstatt Jährlich auß dem Ampt Schmalkalden nacher Cassel liefern sollen / und dann die von Hessen-Darmstatt hiebevor eingehobene zwölff tausend Goldgülden des Limpurger Pfandschillings zu gemeiner Erbschafft zu bringen/oder in sein Antheil der dritten Quartæ zu setzen/prætendirt/als seynd solche Forderungen hierdurch gegen einander compensiret und insonderheit verglichen worden / daß berührter Limpurger Pfandschilling / ins künfftig in Theilung jetzberührter quartæ übergangen werden sol.

Zum Zwölfften/sollen die heimgefallene Lehen / so von Herrn Landgraff Georgen zu Hessen Fürstl. Gn. Zeit dero gewährter Einhabung der Lande/so jetzo Hessen Cassel wieder abgetretten werden/ andern verliehen und nicht vererbet/oder sonsten in ihrer Natur verändert / wie nicht weniger von Ihr oder dero Regierung und Beampten in Justitien-Sachen/zwischen denen litigirenden Partheyen judicialiter oder extrajudicialiter decidiret, und außgesprochen/oder sonsten verglichen worden / in ihren Kräfften gelassen/und niemand darwider/ doch Salvis appellationibus & aliis juris remediis beschweret / was dißfalls dargegen vorgangen/ in vorigen Stand gesetzet werden / doch sol bey denen also in ihrer Natur geenderten Lehen diese Maß gehalten werden / daß wann von der Fürstlichen Herrschafft keine sonderbare Begnadigung beschicht / von denselbigen nur die newe qualität detrahirt, und das Lehen zu seinem vorigen Stand gebracht werden; belanget aber die verschriebene Befreyungen / sollen selbige so ferrn in ihrem esse verbleiben / da sie die Stewerdienste und dergleichen Cammergefälle nicht concerniren, und hat Hessen Cassel sich erkläret/daß nach befundenen Umbständen / auff vorher gegangenes gebührliches Ansuchen sich der Billichkeit nach hierunter zu erweisen. 1643.

Zum Dreyzehenden ist auch abgeredet und verglichen worden/ daß alle und jede von einem und dem andern Theil bey währendem Kriege/ oder auch vor und nach erhobene Nützungen/ und hingegen alle und jede durch Einquartierung / Durchzüge/Plünderungen / Contributiones, Exactiones, occupationes und dergleichen Kriegs-sequelen, oder auch sonsten angewandte Unkosten und Schäden/ wie die immer Nahmen haben/und was dannenhero in einem und dem andern prætendirt werden möchte / allerdings auffgehoben und gefallen seyn/und kein Theil an dem andern deßwegen etwas inn- oder ausserhalb Rechtens zu suchen und zu fordern haben/sondern deren und allen andern real oder verbal-Schrifft oder mündlichen Injurien halben/so von einem oder dem andern Theil angezogen werden möchten / eine durchgehende Amnistia in Krafft dieses auffgerichtet/auch gegen beyderseits hohe und niedrige Kriegs-Officirer und sämptliche Soldateska so wol Räthe/ Beampte/ so dann andere Bediente Geist- und Weltlichen Stands/wie die auch Nahmen haben mögen/und ins gemein alle und jede Unterthanen ohne einige Außnahm / das jenige was in einige Weiß oder Wege vorgangen / zu ewigen Tagen nicht geandet / sondern solches alles gantz todt und ab seyn/auch beyderseits Gefangene gegen einander ohne Entgelt loß gelassen/und sonsten ein jedweder zu und bey dem seinigen/wie er dasselbe vor solcher innerlicher Unruhe gehabt/ wiederumb ruhig gelassen/und alle Gramschafft und Widerwill mortificiret und zu Grund auffgehoben / und als ein auffrichtiger ewiger Fried/gute beständige Verträwlichkeit/Gott und

Men-

1648. Menschen wolgefällige Freundschafft zwischen beyden Fürstlichen Theilen / also nahen Bluts-Verwandten restabiliret, und bey ihren Successorn und Nachkommen beständig erhalten werden möge / zu welchem Ende dann nicht allein hiemit und in Krafft dieses in der allerbesten Form als es zu rechte beständig geschehen soll / kan oder mag / wolbedachtlich allen und jeden Urtheilen und Außsprüchen / wie die Nahmen haben mögen / so hiebevor in dieser Sache beyderseits ergangen / insonderheit aber am Fürstl. Darmstättischen Theil dem am 24. Septemb. Anno 1627. auffgerichteten Haupt-Vertrag und der darauff erfolgten Keyserl. Confirmation, sondern auch an der Fürstl. Casselischen Seiten denen ex fidei commisso und anderen ex Testamento H. Landgraff Ludwig des Aeltern zu Hessen / so in vorgewendten actionibus, auch anderen Förderungen und Außsprachen / renunciret, und darneben versprochen wird / daß dieser Vergleich mit dem förderlichsten / als es nun immer seyn kan / auch vom Herrn Landgraffen Friederichen und Herr Landgraff Ernsten zu Hessen F. F. Gn. Gn. mit Unterschrifft und Sieglung bekräfftiget / und zum Uberfluß hiernechst dem allgemeinen Friedenschluß mit verleibet / auch nach beschehener publication dieses Vergleichs Herr Landgraff Georgens zu Hessen F. G. alle Jhro zustehende Orte / was der Casselischen Lini durch diesen Accord nicht zukommen / von der Fraw Landgräffin und Vormünderin Fürstl. Gn. der Guarnison entnommen und befreyet werden solle / Gestalt dann Wir / von GOttes Gnaden Amelia Elisabetha Landgräffin zu Hessen / geborne Gräffin zu Hanaw / Münтzenberg / ꝛc. Wittib und Vormunderin / im Namen und vonwegen unsers freundlichen geliebten Sohns Herrn Landgraff Wilhelms zu Hessen / und in Krafthabender Vollmacht vor Hochgedachter Herrn Landgraf Friederichs und Herrn Landgraff Ernstens zu Hessen / ꝛc. So wol Wir ebenmässig von Gottes Gnaden Georg Landgraff zu Hessen / Graff zu Catzenelnbogen / ꝛc. Versprechen vor Uns beyderseits Successorn / Erben und Nachkommen Fürsten zu Hessen / ꝛc. Daß Wir und Sie diesen Vertrag / Fürstl. trewlich / stät / fast und unverbrüchlich halten / darwider selbst nicht thun / noch von andern gethan zu werden / verstatten wollen / alles bey Fürstlichen Ehren / Würden / Trew und Glauben / trewlich und ohne Argelist und Gefehrde / und ist auff Begehren der Fürstl. Casselischen Linie (jedoch dem im Fürstl. Hause Hessen-Darmstatt auffgerichteten Erb-statuto und Jure primogenituræ ohn einig Nachtheil) vor gut angesehen worden / daß dieser Vergleich auch von Herrn Johansen und Herrn Friederichen Gebrüderen Landgraffen zu Hessen / so dann von der Verwittibten Frawen Landgräffin zu Hessen / Frawen Margarethen Elisabethen / geborne Gräffin zu Leiningen in Vormundschafftes-Nahmen / dero jüngsten noch unmündigen Herrn Sohns / und ferner von Herrn Wilhelmen Christophen und Herrn Georg Christian Gebrüderen Landgraffen zu Hessen / Homburgischer Linie unterschrieben und gesiegelt werde. 1648.

Dessen zu Urkund seynd dieser Abschrifft fünff gleiches Jnhalts mit Subscription wie oben gedacht / allerseits vollzogen / außgefertiget / und eine Herrn Hertzog Ernsts zu Sachsen / ꝛc. als Interponenten F. Gn. der andere der Fraw Landgräffinnen F. Gn. an statt dero geliebten Sohns / der dritter Herr Landgraff Georgens F. Gn. der vierdter Herr Landgraff Friederichen und Herrn Landgraff Ernsten F. F. Gn. Gn. zu dero Nachricht und Versicherung zugestellet und außgehändiget / der fünffte aber sol nacher Oßnabrück communicirt werden. So geschehen zu Cassel den 14. Monats-Tag Aprilis / nach der Geburt unsers Heyland und Seeligmachers 1648.

Sontags den 16. 26. hujus hat man deßwegen dem Allerhöchsten in allen Kirchen gedanckt; Weil aber eine Trawer eingefallen / in deme Jhrer Fürstl. Gnad. der verwittibten Fraw Landgräffin Fraw Mutter / die Princessin von Uranien unlängst im Haag Todts verfahren; als seynd hierbey keine besondere Solennitäten vorgangen. Solchem nach seynd Sambstags den 15. 25. Aprilis / des Herren Hertzog Ernsten zu Sachsen / ꝛc. Fürstl. Gn. von Cassel wieder nach Gotha abgereyset; deme Mittwochs den 19. 29. ejusdem, vor mehrhochgemeldter Printz / H. Landgraff Ludwig / nebenst denen Fürstl. Herren Räthen / von darab auff Giessen gefolgt; nachdem Jhre Fürstl. Gn. die Fraw Landgräfin selbigen mit einigen Pferden regaliren / die Herren Abgesandten aber mit andern Gaben beschencken und verehren lassen. Uñ dieses ist hiemit der kurtzverfaste Ablauff dieser eine Zeithero sehr mühsamen Marpurgischen Succession-Sach / wobey wir es dann auch ohne ferners Einführen vor dißmal bewenden lassen. Gott gebe / daß alles nunmehr beständig gemacht seye / und beyde hohe Fürstl. Häuser / neben einander in gutem Frieden / und ersprießlichem Wolstand / zu behägiger Auffnahme ihrer selbsten / und dann dero gesampten Landen und Leuten ersprießlichen Gedeyen / viel lange Jahre regieren mögen.

Conferentz den 13. 23. April. gehalten / und was darbey vorgangen.

Damit wir aber wiederumb zu den Münster- und Oßnabrück. Friedens-Tractaten gelangen / ist hiervon weiters zu berichten / daß inzwischen / den 13. 23. April. die gewöhnliche Conferentz bey den Herren Keyserl. abermahls fortgestellt / worinnen gut befunden worden / daß die Herren Abgesandten zu Gewinnung der Zeit die ratificationes über das Instrumentum Pacis von ihren Herren Principalen erlangen / und förderlichst einbringen möchten; Damit sie / auff erfolgten Friedens-Schluß / so bald damit gefast seyn könten; und weil man innerhalb kurtzer Zeit diese Tractaten zu endigen verhoffe / die ratificationes bey der Hand weren / und hiemit allem fernern Auffschub und Verzögerung des Friedens vorgebawet werden möge.

Hier-

1648.

Hiernechst ist die exemption der Schweitzer von dem Röm. Reich vorgenoñen/ und hierinn geschlossen worden/daß den Schweitzern solche exemption, dem vorigen Concluso nach/ zwar zu bewilligen/jedoch mit dem Beding/daß sie zuvorhero ihre Creditores contentiren/und die liquidirliche Schulden dem Reich entrichten/deßwegen auch solchem nachzukoñen/einen absonderlichen Reverß Ih. Key. Maj. und dem Röm. Reich zurück stellen sollen. Fernerns ist auch der Punctus Amnistiæ, und hierunter auch Ihrer Fürstl. Gnad. Herrn Marggraffens zu Baden Durlach angelegene Sach subscribirt worden/ jedoch mit diesem reservat, wann es Ihr Fürstl. Gn. beliebig/dieses zu acceptiren. Endlichen hat man wegen des æquivalentis Ihr. Fürstl. Gn. zu Meckelnburg; ingleichem des Herrn Graffen zu Oldenburg prætendirter Zoll-Gerechtigkeit auff der Weser/worüber die Statt Bremen sich beschweret/ deliberirt; worinnen aber dazumahl nichts geschlossen worden.

Tumult zu Münster.

Wenig Tage vorhero/nemlich den 10. April. war zu Münster zwischen den Spaniern/Frantzosen und Portugesen ein grosser Tumult entstanden/daß auch solchem der Nuncius Apostolicus, so alsobalden darzu kommen/ durch seine Gegenwart nicht wehren können/ sondern der Magistrat etliche Bürger auffbieten/ und diesen Tumult zu stillen/ im Gewehr darzwischen kommen lassen müssen. Wir seynd berichtet/daß bey gedachter Action die Spanier dem Portugesischen Ambassadeur, Monsr. Louys Perera de Castro, mit solcher force ins Quartier gefallen/daß derselbe sich zum Frantzösischen Gesandten/ Monsr. Servient, rettiriren müssen/ umb Schutz/biß/wie gedacht/durch der Statt Münster Guarnison/und auff Ihr. Exc. des H. Graffen von Penaranda Zusprechen/ der Handel gestillet worden. Und weil droben erwehnet/ was gestalt bey den Münster- und Oßnabrückischen Tractaten jüngsthin die Paritæt zu Augspurg in Politicis beydes geschlossen und unterschrieben worden; als wollen wir diß Orths mit wenigem anführen/was massen auff beschehene insinuation dieses Schlusses/ der löbl. Cathol. Magistratus zu gedachtem Augspurg dargegen sich bezeugt/und solches vermittelst eines formlichen Raths-Decrets/ abgefaßt den 16. 6. April. dessen beglaubte Abschrifft diese:

Cathol. Magistrat zu Augspurg/ wil sich zu der geschlossenen Paritæt durchauß nicht verstehen.

Copia Decreti.

Denen Herren Augspurg. Confessions Verwandten allhie/wird hiemit unverhalten gelassen/daß den Herren Statt-Pflegern und geheimen Räthen verschienener Tagen von Münster ex loco tractatuum Pacis, glaubwürdiger Bericht eingelangt/ob solte bey dieser des H. Röm. Reichs Statt Augspurg/ in künfftiger Bestellung des Bürgerlichen Magistrats/ der Statt Aempter/Officien und Dienste/eine Paritæt der Personen von beyden Religionen eingeführt/ und damit zu gewissen Zeiten alternirt werden; worab man sich/als einer vor nie erhörten/wenigers im Gebrauch gewesener/ sondern allen terminis transactionis selbst widerstrebenden Novitæt/ umb so viel mehrers zu verwundern hat/daß wolbesagter Magistrat nie anders vernehmen/noch ihme einbilden mögen/ weder daß obernannte Augspurg. Confessionsverwandte dergleichen jemahlen/ sondern auffs höchste den jenigen Stand/ darinnen sie sich vor der vom Keyser Ferdinando II. glorwürdigster Gedächtniß allhier vorgenommener Religions-Reformation befunden/desiderirt haben. Ob sie nun solcher/ oder vielmehr obiger/ zu keiner sonsten berühmten Friedfertigkeit/ sondern nur grösserer unfehlbahrer Confusion und Zerrüttung Bürgerlichen Wolstands reichender intention annoch seyen und verbleiben/ oder worauff selbige sonst zu geruhen gedencken; Hat wolermeldter Magistrat zu wissen/ vonnöthen; Derohalben wil derselbe hierüber einer Cathegorischen und unverdunckelten Schrifftlichen Erklärung unfehlbahr ad proximum erwarten/ damit er sich darnach auff einen oder andere Wege/zuvorkommen sein und gesampter Catholischer Bürgerschafft solcher Gestalt weit außsehenden præjudicii, zu reguliren habe/ sich darbey zu allem guten und friedlichen Wesen anerbietend.

Decretum in Senatu secretiori 16. Aprilis 1648.

Herrn Jacob Wagnern & Consr. als den Augspurg. Confessionsverwandten allhier/zuzustellen.

Erfolgt Antwort hierauff.

Hierauff nun hat wolgedachter H. Wagner/ kürtzlich und formaliter also geantwortet:

Wol-Edle/Gestrenge/ Hochwolgeborne und Veste Herren/Stattpfleger und geheime Räthe allhier/gebietend gn. und großgünst. Herren.

Auß E. Gestr. Gnad. und großg. Befehl/ ist mir vorgestern Nachmittag ein verschlossenes/ außwendig an mich Jacob Wagner & Consr. als der Augspurgischen Confessionsverwandte allhier zuzustellen überschriebenes/ inwendig aber ohne meine Benamsung/ an die Augspurgische Confessions-Verwandte allhier ins gemein lautendes Decretum, durch einen Raths-Diener zu Hauß gebracht worden; das habe ich mit gebührlichem respect eröffnet/und seines Inhalts dahin eingenommen/daß ermelte Augspurg. Confessionsverwandte/ wegen der zu Oßnabrück verglichen- und unterschriebener Paritæt/so künfftig in Politicis allhier zu halten/ sich heut dato Cathegorisch und unfehlbar erklären sollen/ob sie sich derselbigen zu begeben intentionirt seyen oder nicht.

Nun ist Ew. Gestreng. Gnad. und Großg. als den Hochverständigen voran bewust/ daß mir/als einer blossen Privat-Person/die sämptliche Augspurg. Confessionsverwandte allhier zusammen zu fordern/Ihnen solches Decretum vorzuhalten/und darauff heut Dato ihre Erklärung zu hinderbringen/ gantz unmöglich seye; so bin ich auch von GOtt/in meinem hohen/und

1648.

1648.

nunmehr fast acht und siebentzig jährigen / eine Zeit mit solcher Schwachheit und Gebrechen angegriffen / daß ich mich schier continuè zu Bette halten muß / ja auch den Gottes-Dienst ferner nicht besuchen / geschweigen in dergleichen wichtigen Sachen etwas cooperiren / oder mit meinen Glaubens-Genossen resolviren und unterreden kan.

Dannenhero / und in der fernern sonderbaren consideration, daß dißfals nicht von etlichen wenigen Consorten oder Evangelischen Mit-Bürgern / sondern von den Augspurgischen Confessions-Verwandten ins gemein (allermassen sie auch die Sach ins gemein betrifft) eine Categorische Resolution erfordert wird / wie solches beydes das Nigrum, und dann das in rubro pro explicatione verborum proximè præcedentium immediatè folgende Worte / als / Jacoben Wagnern & Consorten / als den Augspurgischen Conf. Verwandten allhier zuzustellen / &c. genugsamb bezeugt und mit sich bringt.

So gelanget hiermit an Ew. Gestr. Gnad. Herzl. und Großg. mein unterthänigliches gehorsames Bitten / die geruhen meine krancke und schwache Person hierüber Gn. und Großg. zu überheben / und gestalten Sachen nach dißmal vor entschuldigt zu halten / auch Eingangs berührtes Decretum durch andere derselben beliebende und unmaßgebliche Mittel an die Interessirte Augspurgischer Confession-Verwandte insinuiren / und zu Verfügung darauff gehöriger Nothdurfft zustellen ; oder aber doch wenigst mir per Decretum unbeschwehrt bedeutten zu lassen / weme ich dasselbe unter der Bürgerschafft Augspurgischer Confession zu bemeldtem Intent nach Hauß schicken solle. Denen ich mich die übrige wenige Tage meines Lebens unterthänig befehle.

E. Gest. Gn. und Großg.

unterthänig gehorsamer

Jacob Wagner.

An die Wohl-Löbl. Herren Stadt-Pflegere und geheime Räthe allhier / gehorsame Anzeig / Entschuldigung und Bitt / Jacob Wagners / auff das jhme Z. den 16. April. nach Hauß gebrachtes Decret Senat. Sec. die Paritatem in Politicis betreffend.

Ob nun ersterwehnter Bitte Herrn Jacob Wagners hierauff etwas deferirt worden seye / davon haben wir noch zur Zeit nichts versicherts zu melden / können aber darauß unschwer ermessen / daß die gesampte Augspurgischer Confessions-Verwandte Bürgerschafft / sich so erlangten hohen beneficii der Parität in Politicis durchauß nicht begeben wollen / weil Sonntags den 9. 19. Aprilis selbiger Herr Stadt-Pfleger / Doctor Schreiber / und Syndicus, nach Prag verreyset / im Namen deß Catholischen Raths und Bürgerschafft / über die zu Oßnabrück im Weltlichen Regiment geschlossene Parität oder gleiche Anzahl Evangelischer und Catholischer, Raths-Personen / sich zu beschweren / und anzuhalten / daß es zu Augspurg zum wenigsten mit der Religions-Reformation in dem Stand verbleiben möchte / worinnen es Anno 1629. gewesen. Was nun durch sothane Gesandschafft bey Käyserlicher Majestät erlangt worden seyn möge / davon wird / bey völliger Restitution der Stadt Augspurg / so viel die Evangelischen betrifft / weitere Meldung zu thun / genugsame Gelegenheit vorfallen / derowegen wir dann auch dieses Werck auff dahin verspart haben wollen.

1648.

¶ Tandem omnes &c. und Satisfactio militiæ zugleich proponirt / aber mit schlechtem Succeß.

Immittelst dessen seynd den sechs und zwantzigsten Aprilis die beyde Puncten / nehmlich der §. Tandem omnes, &c. und Satisfactio militiæ zugleich in denen Reichs-Räthen proponirt worden / aber gar in generalissimis terminis, weilen nehmlich die Friedens-Handlung darüber ins stecken gerathen / und nun bey vierzehen Tage lang geruhet / was für ein Expediens zu finden / solche remoram auß dem Weg zu raumen / mit dem Anhang / daß die Herren Käyserliche den §. Tandem omnes, &c. für eine abgehandelte Sach halten / und davon wegen habenden gemessenen Befehls nicht weichen wollen / allermassen sie auch solcher consultation contradicirt, und also wider das Herkommen bey gegenwertigen Tractaten protestirt.

Als aber nur zwey vota, nehmlich das Saltzburgische / welche das Directorium geführt / und das Bayerische abgelegt / schickten sie / Herren Käyserliche zu dem Chur-Mayntzischen Reichs Directorio, und begehrten / es möchte einer von den Chur-Mayntzischen und Bayerischen zu jhnen kommen / denn sie jetzt / mit angelangter Post / Schreiben von Käyserlicher Majestät erhalten / davon sie mit jhnen zu communiciren; mit Begehren / man solte immittelst mit weiterer consultation inhalten / welchem Folge geschehen.

Als nun diese von denen Herren Käyserlichen wieder zurück kommen / referirten sie / daß die Herren Käyserlichen jhnen vorgehalten / sie hetten verhofft / auff jhre so vielfältige Erinnerungen / Protestationen und Contradictionen würde man mit anjetzo vorseyender Consultation eingehalten haben. Nun sie aber mit eben jetzt angelangter Post wiederholten Käyserlichen Befehl empfangen / von dem §. Tandem omnes, &c. wie er abgefast / keinen Buchstaben zu weichen ; also müsten sie abermals wider solche consultation, und sonderlich da wider Jhre Käyserliche Majestät etwas solte geschlossen werden / nochmahlen protestiren / und derselben hiemit in bester Form contradiciren.

Dessen unerachtet / ist man darüber in allen dreyen Reichs-Collegiis consultando fortgefahren / und das Conclusum im Fürsten-Rath

GEORGIVS VLRICVS
Comes à Wolckenstein et Rodeneg, hæreditarius Præfectus stabuli, et Prælibator Comitatus Tyrolensis, Consiliarius Imperialis Aulicus Serenissimæ Domus Austriacæ ad Deputationem Francofurtensem et Tractatus Pacis Vniuersalis Legatus Plenipotentiarius.

1648. außgefallen/laut einer Beylage mit Num. 1. notirt, dero wir aber nicht habhafft werden können. Zur re- und correlation hat mann nicht gelangen können/weiln auff selbigen Tag zugleich auch zu Münster von denen daselbst noch anwesenden Catholischen über diese Materi deliberation angestellt gewesen.

Diesem nechst hat Oesterreich ein sehr außführlich in Schrifften verfastes votum, von drey oder vier Bögen lang / abgelesen/darinn vorderst die Protestationes und Contradictiones der Herren Käyserlichen / auch nomine deß hochlöblichen Hauses Oesterreich wiederholt / empfindlich geandet / daß deme zu wider die consultation angestellt / in materialibus bey dem §. Tandem omnes, &c. die hievor von Herrn Volmarn angezogene / und andere noch mehr Motiven urgirt; Insonderheit/ daß sich die Stände / welche doch alle Satisfaction von Käyserlicher Majestät empfangen/ nicht werden eintringen / und Ihrer Majestät Jura, oder Sie / allen bißherig geführten votis zu wider / von Land und Leuten votiren; Es könte nicht geschehen absque nota ingratitudinis, were der Justitz zu wider / sich offentlichen declarirter Rebellen anzunehmen / die zumahlen in solcher Rebellion beharren / und das Reich in solch Jammer und Elend gesteckt; 1648.

welche

1648. welche Rebellion kein einziger Stand/Catholisch noch Evangelisch gebilliget/sondern vielmehr davon zeitlich abgewarnet.

In Puncto Satisfactionis militiæ, were man denen Herren Schweden nichts schuldig / seyen genung mit Land und Leuten satisfacirt, mit langer Erzehlung / wie so wohl mit Ihnen / als auch denen Käyserlichen und Reichs-Armeen abzurechnen/daß man ihnen ohne das nichts/oder doch wenig/werde schuldig bleiben/ da unter anderm insonderheit vorgeschlagen worden/ Es möchten doch alle Stände in ihren Gebiethen durch ihre Beampte designationes lassen einbringen/ was seithero Anno 1630. dieser Krieg in ordinari und extraordinari gekostet ; was und wie viel ein- oder anderer Obristen und Officirer / auff wessen Ordre erhebt ; was darbey für Ubermaß gebraucht/verwüst/und andere Schäden beschehen/ dann alles solches billich in die Ab-Rechnung zu bringen.

Von solcher Satisfactione militiæ suchten etliche Stände sich zu eximiren ; als Saltzburg / vermög eines mit Käyserlicher Majestät getroffenen Vergleichs / und in Ansehung so groß erlittener Schäden von Chur-Bayern usurpirter Saltz-Gefälle / Abgang der Commercien / ꝛc. Pfaltz-Neuburg / wegen der im Jülchischen Krieg erlittener Schäden / daß er mit diesem Krieg nichts zu thun gehabt / sondern sich Neutral gehalten / von Ihrer Majestät Verschonung versichert / und darob seine Völcker / Diener / wol hette behalten / und anjetzo selbst Satisfaction suchen können / abgedanckt / ꝛc. Mechelburg / weilen Er amore pacis von seinen Landen denen Herren Schweden / pro ipsorum Satisfactione „ müste überlassen ꝛc. Hessen-Darmbstatt / ꝛc. weilen Er mit dem Krieg nichts zu thun / amore pacis auff Zuschreiben und Begehren der Cronen und Stände dem Hauß Hessen-Cassel mehr als ein halbes Fürstenthumb abgetretten / begehrte deßwegen selbst ex publico wieder Ersetzung und Satisfaction, &c. also daß es sich ansehen liesse / es würde schwer hergehen / sich auß diesem Puncto zu extriciren / bevorab / weilen so wohl die Käyserlichen/als auch Bayerischen/ wie sie in ihren votis Teutsch vermeldet / nicht weniger Hessen-Cassel / so sich derentwegen à consultatione absentirt, gleichmässige Satisfaction begehren.

Etliche specialia von der Satisfactione militiæ.

Von mehr gedachter Satisfactione militiæ ist zwar auch in specie geredt / jedoch selbiges noch der Zeit ins Conclusum zu bringen / nicht rathsamb erachtet worden / und gehet selbiges kürtzlich dahin / daß 1. die Quæstio An ? pro re decisa zu halten : dann ob zwar rationes dubitandi genugsamb vorhanden weren / warumb man der Schwedischen militiæ keine Satisfaction schuldig / dieweil ihre Gegen-Parte noch nicht überwunden ; die Cron ein ansehnliches an Land und Leuten bekommen / und die militia ein unsäglich Gut auß dem Reich gezogen ; So dann die Evangelischen zu diesem Krieg keine Ursach gegeben : sondern wieder ihren Willen darein verwickelt worden ; Sintemal aber die Herren Schweden hiemit nicht zu frieden / und der Soldat mit rationibus sich nicht abfertigen lasse ; so hetten die Herren Käyserlichen Crafft von den Ständen Ihnen auffgetragener Commission / denen Herren Schwedischen eine Satisfaction vor die Soldateſca zu thun verwilliget / Inmassen solches auch dem Puncto Satisfactionis Suecicæ einverleibt worden/dabey es dann billich sein Verbleibens haben solle.

2. Quoad Quæstionem Quis ? were zwar billich / daß die Herren Käyserlichen und Eigisten diese Satisfaction allein / und ohne der Evangelischen Entgelt / entrichteten : dieweil aber solches zu hoffen vergeblich / und hiedurch die Quæstion, wer Ursach zum Krieg gegeben habe / geruhet / man auch darüber erst de novo hinder einander kommen würde / als müsten amore Pacis alle Stände daran bezahlen/ und seye niemanden einige Exemption zu verstatten / dieweil andere hierdurch wieder Billichkeit prægravirt worden : und waren bey diesem Puncte sonderlich Lübeck / Franckfurt / Bremen / Hamburg / als von welchen etliche halten wollen / daß sie unter wehrendem Krieg mehr prosperirt / als Schaden gelitten haben/ sorgfältig / damit die Last nicht auff sie geweltzet würde.

3. Ad Quæst. Quomodo ? hat man darfür gehalten/ die Satisfaction werde erstlich an baarem Geld/ von den jenigen/ die es vermögen / bezahlt werden ; die andere Stände aber werden obligationes, auff gewisse Fristen ihre Portion abzulegen/von sich geben müssen/ꝛc.

4. Ad Quæst. Cui ? ward darfür gehalten/ daß man die Satisfaction der Schwedischen militiæ allein schuldig seye/ als dero sie allein versprochen worden : Demnach aber Ihrer Käyserlichen Majestät und Chur Bayern / vermuthlich deren auch würden haben wollen / so habe man sich best möglichst zu bemühen / damit solches abgewendet werden möge/dieweil sonsten auch die Hessen / besonders aber die Frantzosen/welche bißhero für ihre militiam nichts gefordert/ebenmässig begehren/ welches dann auff eine Unmöglichkeit außlauffen würde.

5. Quoad Quantum ? wolte sich in diesem Collegio noch niemand vernehmen lassen / biß man zuvor von der höhern Stände Gedancken Nachricht haben könte.

Sonsten aber ist Sechstens erinnert worden/ daß die von den Herren Käyserlichen in ihrem getruckten Projecto Instrumenti Pacis vorgeschlagene distributio militum in den Reichs Crayſen/ biß auff erfolgte Abstattung der vergleichenden Satisfaction, als höchstnachtheilig / modis omnibus zu verhütten seyn werde : dieweil nicht allein die Mittel zu Auffbringung der Satisfaction den Ständen durch die Einquartierung benommen / sondern darbey zu besorgen seyn würde / daß bey der Distribution allerley Ungleich-

1648.

heit und Vortheilhafftigkeit mit unterlauffen möchte.

Der §. Tandem omnes, &c. aber ferners belangende / hat man am 22. Aprilis in Consilio Evangelicorum, nebenst andern Deliberationen gut befunden / weilen je die Herren Kayserl. gantz wichtige Ursachen angeführt / warumb sie von erst gedachtem §. Tandem, &c. wie der materialiter abgefast / nicht weichen könten / die Herren Schwedischen per Deputatos zu ersuchen / daß sie es bey demselben / wie er von den Herren Käyserlichen abgefast / verbleiben lassen; So dann / daß sie auch / wegē der sechs hundert tausent Reichsthaler auffgerichteten Neben-Receß communication thun wolten.

Der §. Tandem omnes, &c. wil den Keys. schier nachgegeben werden

Nechst dem hat Altenburg bey dieser Session obangeführtes Decret / so der Catholische Magistrat zu Augspurg denen daselbst zugesandt Evangelischen und darinnen die Paritāt für eine unerhörte / und zu keiner Friedfertigkeit / sondern allein zu Verunruhigung Bürgerlichen Wolstands reichende Novität angiebt / communicirt; worauff unanimiter geschlossen worden / sich bey denen Herren Käyserlichen wegen dieser insimulation, auch Widersetzlichkeit / und folgends an den Käyserlichen Hoff / zu angemasster Hindertreibung berichteter Paritāt / abgeschickter Gesandschafft / umb dannenhero befahrender schädlichen Consequentz willen höchlich zu beschwehren / mit angehenckter Bitt / Ihrer Käyserlichen Majestät beweglich zuzuschreiben / daß Sie dieses gegen den Augspurgischen Abgeordneten gebührlich verweisen wolten. Man hat hierzu auch für dienlam erachtet / die Herren Catholische gleichfals anzusprechen / daß sie deßwegen / mit den Herren Käyserlichen reden / und benebenst den Evangelischen ad Cæsarem schreiben wolten; Ingleichem auch den Herren Schwedischen deßwegen zu communiciren / und zu recommendiren; welches alles auch also beschehen / und zwar die Deputation ad Suecos gleich nach dem Rath-Gang erfolgt / da dann Ihre Excellentz Herr Graff von Ochsenstirn (so allein erschienen) sich erbotten / wegen erwehnten Augspurgischen Decrets und Abordnung / den Herren Käyserlichen die Nothdurfft durch den Legations-Secretarium repræsentiren zulassen; wegen der übrigen beyden Puncten aber mit seinem Collega, Herrn Salvio zu communiciren; dabey sie gleich obiter allein gemeldet / daß es wegen der sechs mal hundert tausent Reichsthaler eine andere Beschaffenheit habe / und daß der §. Tandem omnes, &c. nicht also simpliciter, wie die Herren Käyserlichen begehrten / nachgegeben werden könte. Nachmittag ist die Deputation an die Herren Käyserlichen fortgestellt worden / die haben erstens generaliter geantwortet / Sie hetten von dieser Augspurgischen Abordnung und Decret keine Nachricht / wolten aber nicht zweiffelen / Ihre Käyserliche Majestät würden hierin die Gebühr verfügen / auch ohne Communication mit Chur-Fürsten und Ständen / hierinnen nichts ändern lassen. Dieweil aber diese Antwort den Deputierten keine Satisfaction gegeben; als haben sie nach genommenen Nebentritt / und kürtzester Unterrede / den Herren Käyserlichen weiter zugesprochen / daß diß nicht so eine schlechte Sach / sondern / wegen der Consequentz und scandali, sehr importirlich; Die Evangelischen wüsten wol / daß keine Enderung statt haben könne / weil es keine materia tractanda mehr seye / sondern transacta & subscripta; dahero seye eine Nothdurfft / hierbey gebührenden Ernst und Verweiß zu gebrauchen. Darauff haben sich auch endlich die Herren Käyserlichen anerbotten / solches an Ihre Käyserliche Majestät zu überschreiben und zu recommendiren. Auff was Weise aber / offt mehrberührter Paritāt und Restitution wegen der Augspurgischen Confessions-Verwandten Bürgerschafft der Stadt Augspurg / an die Röm. Käyserliche Majest. &c. wie auch eines und gleichmässigen Inhalts / an den Catholischen Magistrat der Stadt Augspurg / der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände verordnete Räthe / Bottschafften und Gesandten / unterm dato den 15. und 5. Junii dieses 1648. Jahrs geschrieben / davon sollen in gedachtem Monat Junio nechst hierunter von beyden Schreiben copeyliche Abschrifften beygefügt werden / wohin wir den Großgünstigen Leser zu seiner Nachricht verwisen haben wollen.

Evangel. beschweren sich gegen deß Cath. Magist. zu Augsp. ergangenes Decret / contra conclusam & subscriptā paritatem, bey den H. Käys. zum höchsten.

Unterdessen haben den andern Tag deß Mayen alle drey Reichs Collegia, in Puncto Satisfactionis militiæ, über die Quæstiones, Quis & Cui? ihre Meynungen (dann über Quæstionem Quomodo? hat man im Fürstlichen Collegio allein discursorie geschlossen) in pleno zusammen getragen / da dann (an statt Herrn Cantzler Raigerspergers) Herr Mehl / stehend / Civitatum Legatum itidem stantibus, vorgebracht; Demnach in Puncto Satisfactionis militiæ die Quæstiones, Quis, Cui, Quomodo & Quantum? in Deliberation gestellt; So hette man über Quæstionem Quis, in Chur- und Fürstlichem Rath per Majora gut befunden / gleich wie Bonum Pacis jedermänniglich gemein / daß auch gleicher gestalt / alle und jede Stände von dem incommodo mit-participiren; derowegen dann auch die freye Reichs-Ritterschafft / und die Hansee-Städte / mit concurriren solten; wobey gleichwol zu beobachten / daß der Punctus Executionis mit dem Puncto Satisfactionis militiæ zugleich zu conjungiren / damit man der Abführung der militiæ, und restitution der Oerter gewiß versichert / und also gleichlich in ruhigen Stand gestellt werde.

Fernere Handlung in Puncto Satisfactionis militiæ & §. Tandem omnes &c. den 2. und 3. Tag deß Mayen vorgangen.

Auff Quæstionem, Cui? hette man in beyden Obern Räthen geschlossen / daß die Satisfactio militiæ Suecicæ, wie auch Cæsareæ & Bavaricæ inclusivè zugehen / jedoch mit der modification, daß die Herren Käyserlichen und Chur-Bayerischen durch eine Deputation ersucht werden solten / Ihre Käyserliche Majestät zu bitten / daß sie für ihre militiam sich an dem Oesterreichischen Crayß / und dero Erbländern; Chur-Bayern aber / daß sie sich an dem Bayerischen Crayß / jedoch mit der moderation, daß Ihre Chur-Fürstliche

Durchl.

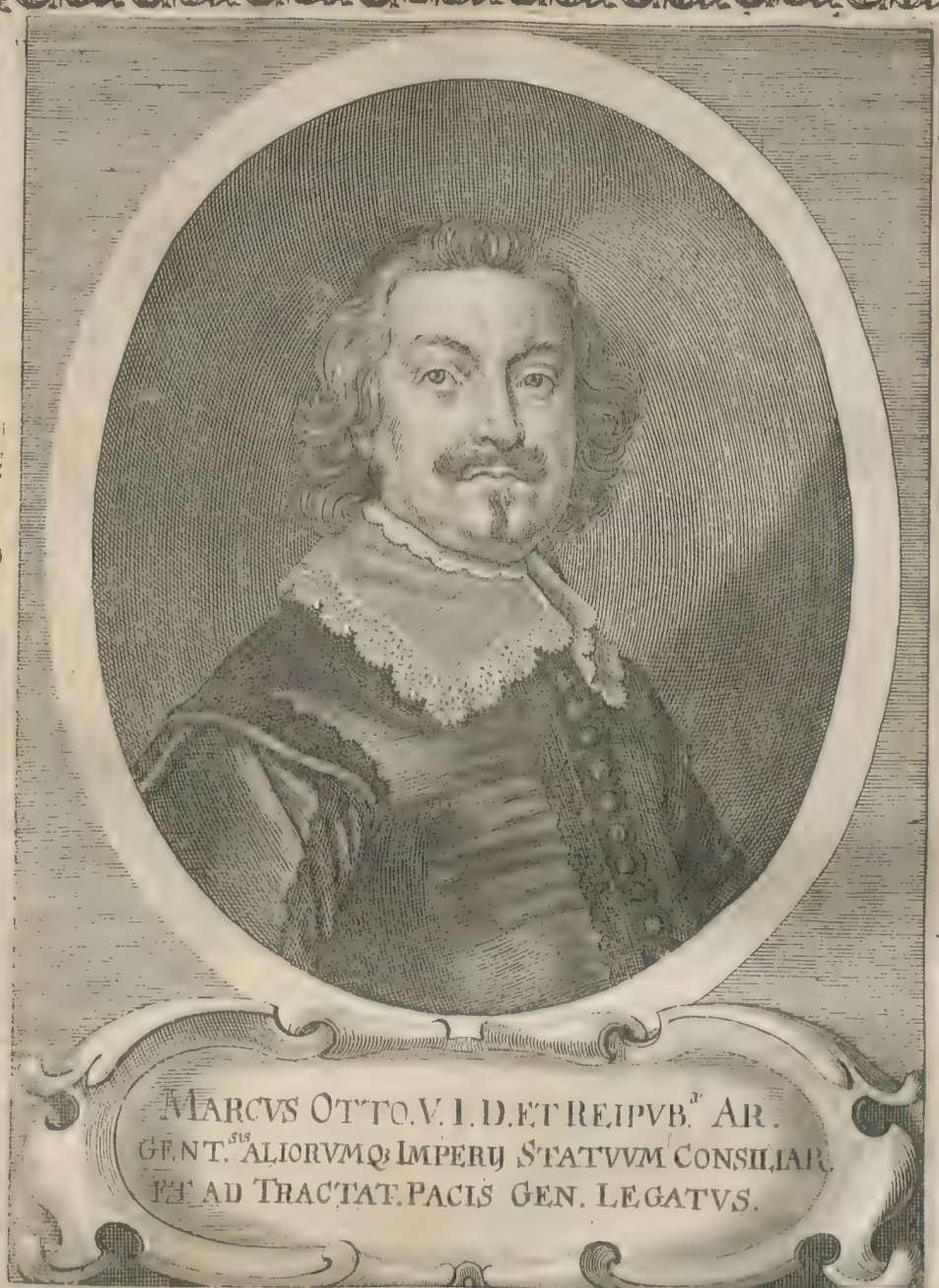

1648. Durchl. die Stände daſſelben nicht über die proportion beſchweren/verweiſen laſſen/und damit/ in eracht deß jetzig ruinirten erarmten Reichs Unvermögens/ſich vernügen wolten.

Neben deme ſeye auch wegen der zu Münſter anweſend Fürſtl. und anderer Geſandſchafften vor gut angeſehen worden/ daß ſie vom Reichs Directorio zu erinnern/ ſich ratione jhrer votorum einzufinden/ im widrigen ſie nachmals nicht mehr angehört werden ſolten.

Hierauff hat Straßburg/præhabitâ cum cæteris brevi collocutione, ſtehend/ ſedentibus reliquis Legatis, geantwortet: Es hetten der Erb-Fürſten und Reichs-Städte Abgeſandte angehört / was in den beyden höhern Collegiis in Quæſtione Quis & Cui gut befunden worden; daſſelbige concertirte faſt allerdings mit jhrer Meynung/die wolle er ex ſcripto ableſen. Quo facto, fuhre er weiter fort/ und brachte vor/ daß in den beyden höhern Collegiis geſchloſſen/ daß Punctus Executionis Pacis mit dem Puncto Satisfactionis cumulirt werden ſolte. Das lieſſen ſich der Reichs Städte Geſandte wol belieben; ingleichem wolten ſie ſich in Quæſtione Cui; auch in deme/daß man der Käyſerlich. und Chur-Bayeriſchen militiæ ebenmäſſig eine Satisfaction geben ſolte/ weil ſolches auff gewiſſe Maß geſtellt worden/ mit conformiren; Jedoch bitte 1648.

1648. man darbey/daß der zwischen Keyserl. Majestät und Chur-Bäyern auffgerichteter Receß / wegen Uberlassung des Fränckischen und Schwäbischen Cräyses / hingegen cassirt und auffgehebt werde; So dann lasse man sich auch die Beschreibung derer zu Münster sich enthaltenden Gesandten wol belieben.

Selbigen Nachmittag ist den Herren Keyserl. Plenipotentiariis durch Deputatos auß allen 3. Reichs-Collegiis obiger Schluß hinderbracht/und dabey vom Herren Mehl/Wortführern/angehenckt worden/daß Ihre Keyserl. Majestät weiter in die Stände für dißmahl nicht tringen wolten/nachmahls werde man deren ferner allergnädigst an Hand gehen. Darauff haben die Herren Keyserl. kürtzlich geantwortet / daß Sie es wegen des §. Tandem omnes,&c. bey der Reichs-Stände Concluso verbleiben liessen; aber nicht verhofft hetten/daß man von der Satisfactione militiæ , ehe und dann das gantze Instrumentum pacis vörher in Richtigkeit seye/ reden werde; weil aber solches den Ständen also beliebt/ liessen Sie es dahin gestellet seyn: und nachdem die Sach an sich selbst wichtig/so müsten Sie sich in ihren Instructionen vorher ersehen/auch mit den Herren Chur-Bäyr. darauß reden.

Handlung mit den H. Chur Bäyrischen Abgesandten.

Den 3. May ist im Churfürstl. Zimmer den Herren Chur-Bäyr. Gesandten von den deputatis trium Collegiorum zugesprochen worden/sich mit dem Chur-Bäyrischen Cräyß zu vernügen/und weiters in die Stände nicht zu tringen / Ihre Churfürstl. Durchl. hetten hierbey zu bedencken/daß Sie gleichwol 1. Die Electoralem Dignitatem, 2. und damit auch viel Land und Leuthe an sich gebracht / 3. benebens ihren stat also formirt hetten/dergleichen er von 100. und mehr Jahren nie gewesen were/ 4. zu geschweigen/ was Sie sonsten auß den Cräisen erhebt hetten.

In Antwort bedanckte sich Herr Dr. Krebs/ daß man Ihn und seinen Collegam, mit dieser Deputation honoriren wollen / wiste sich im übrigen wol zu erinnern / was in Quæstione Cui? geschlossen worden / und hette mögen wünschen / daß man ein solch Mittel ergriffen hette/dardurch am schleunigsten auß der Sach zu kommen gewesen were / habe aber mit befrembden müssen vernehmen / daß man noch dubitirt / Ob man Ihrer Churfürstl. Durchl.

. . . . . .

dem Römischen Reich nunmehr von 30. Jahren her gethan ; ausser deren dörffte es seithero wol eine gantz andere Form bekommen haben: Ihre Durchleucht. weren zu allen und jeden Occasionen gantz unverdrossen gewesen: hetten sich bey allen Schlachten mit gebrauchen lassen; und weilen Sie alle incommoda, zu Beförderung des Reichs Besten/ außgedawert/ so seye billig/ daß Sie auch von der Satisfactione militiæ partiepiren sollen. Ihrer Churfürstl. Durchleucht. würde unerächlich fallen/die Soldatesca auß dem Ihrigen zu zahlen; hetten erschröckliche Außlagen gethan; es seye alles mit Millionen zugangen; Sie hetten dieses Jahr allein über 4000. Pferd erkaufft / und müsten Jährlich über 8. Millionen verzinsen; Für dieses alles bekommen Sie nichts / als allein die Obere Pfaltz/darauß Sie des Jahrs nicht über 20000. fl. ziehen könten,hetten hingegen das Land ob der Enß von handen gelassen / darauß Sie sechsthalb Tonnen Golds haben können. 1648.

Die Churfürstl. Dignität gehörte Ihrer Durchleucht. von Rechtswegen/und hetten dieselbige schon vor 300. Jahren gehabt; bedancketen sich zwar gegen den Ständen / daß Sie ihren Consenß hierzu ertheilt hetten. Ihr. Churfürstl. Durchleucht. hetten viel Stände mit ihren Waffen conservirt; ausser deren dörffte in Francken und Schwaben wol nichts mehr überig seyn; Er könte nicht sehen/was Ihre Churfürstl. Durchl. auß dem Bäyrischen Cräiß viel heben könnten/ halte aber darfür / man solte die neun Reichs Cräise in 3. Theil abtheilen/das würde der schleunigste Weg seyn/ auß der Sach zu kommen; Ihre Durchleucht. würden sich mit dem Fränck-Schwäb-und Bäyrischen Cräiß/ die zwar gantz ruinirt seynd/ contentiren lassen/ wie wenig Sie auch gleich darauß nehmen könten. Im Fränckischen seye Nürnberg allein/ Würtzburg und Bamberg ruinirt. Im Bäyerischen seye nichts als Regenspurg: In Schwaben nichts als Ulm / und das verderbte Würtenberger Land; derowegen bitte Er/ man wolte die Sach wieder für die R. Räthe bringen/ sonsten würden / biß er es an Ihre Churfürstl. Durchleucht. gelangen lasse/in 4. Wochen dahin gehen/und die Sach doch also nicht angehen.

Die Herren Deputati lenderen sich hierauff kürtzlich dahin/daß dieses einmahl eine geschlossene Sach were: Aber Herr Krebs liesse sich damit noch nicht erschrecken/und lamentirte über voriges / daß Ihr. Durchleucht. allein in Anno 1634. über 700. Stätte und Dörffer weren ruinirt worden. Dargegen sagten die Deputirte / wann man Ihrer Durchl. diesen Schaden bezahlen müste/ so würde jeglicher anderer Stand den seinigen auch abgetragen haben wollen. Er solte auch bedencken/daß der Fraw Landgräfin zu Hessen Cassel/&c. gar keine Satisfaction für dero Söldatesca gegeben werde/wie dann dero Gesandter Herr Schäffer/deßwegen protestirt habe.

Herr Krebs sagte zwar hierauff/ es habe mit Ihr eine andere Beschaffenheit / dieweil Sie ihre Contributiones gehabt hette ; und wann man Ihro die Verderbung dero Lands gut zu thun hette; so müste mans viel mehr dem Churfürsten von Sachsen thun / als dessen Land es alle Jahr betroffen habe/daß Sie von Freund und Feind in Ruin gesetzt worden. Dabey ist es nun also verblieben/und von den Deputatis in den 3. Reichs-Räthen dieser conflictus sobalden referirt/jedoch weil es schon spaht war/nichts weiters darauff geschlossen worden.

Selbi-

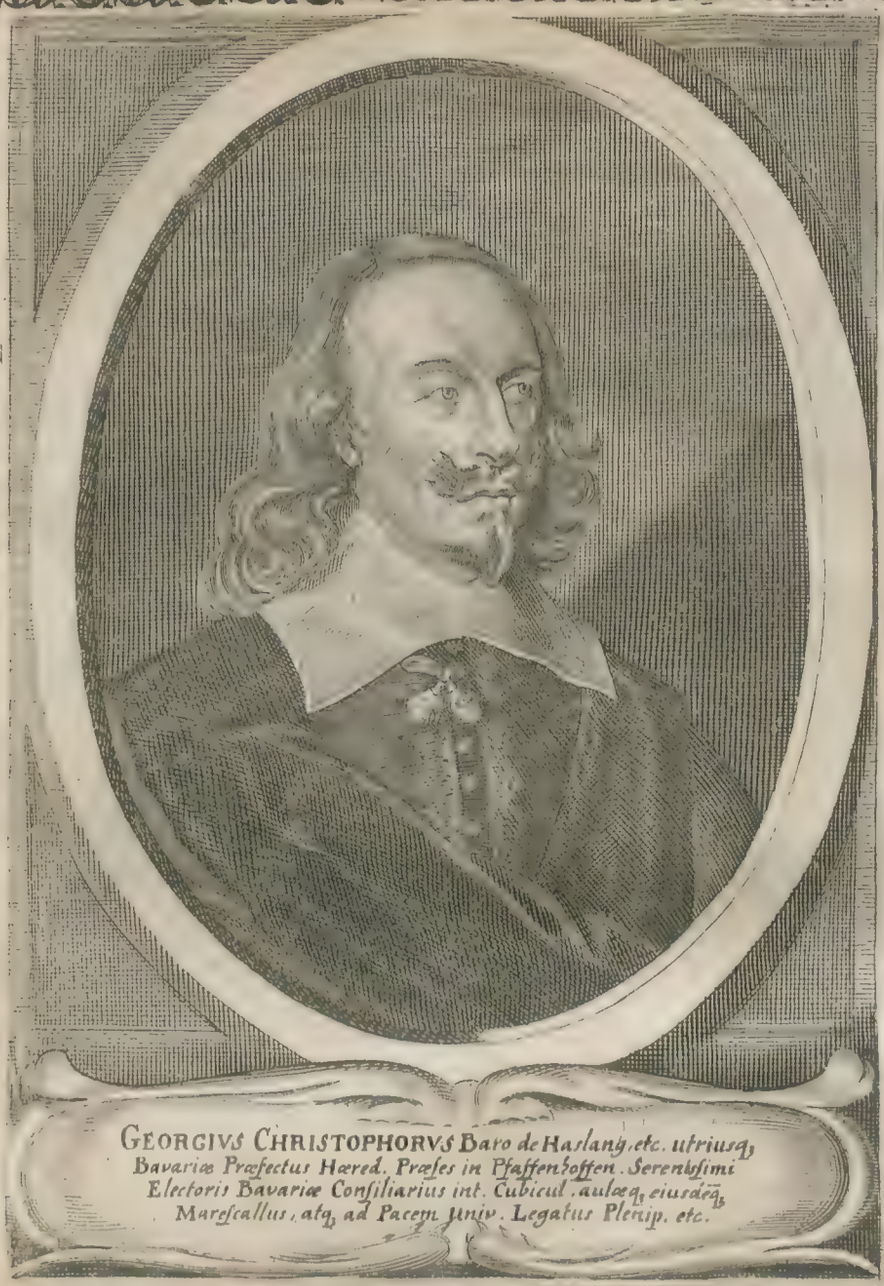

GEORGIVS CHRISTOPHORVS Baro de Haslang, etc. utriusq; Bavariæ Præfectus Hæred. Præses in Pfaffenhoffen. Serenissimi Electoris Bavariæ Consiliarius int. Cubicul. aulæq; eiusdēq; Marescallus, atq; ad Pacem Univ. Legatus Plenip. etc.

1648. Selbigen Nachmittag haben die Herren Käyserlichen sich gegen den Deputatis trium Collegiorum resolvirt, und zwar sich nicht so gar hart widersetzt / als von den Herren Chur-Bayrischen beschehen / jedoch aber auch die oblation deß Circuli Austriaci und der Erb-Länder / nicht zubenügen an- sondern es ad referendum Cæsareæ Majestatis genommen. Sonsten ist bey obgedachter Consultation der Evangelicorum der Punctus Executionis unter jhnen debattirt worden / da dann allerley gute monita, und unter andern auch dieses vorkommen / daß man modis omnibus dahin zu trachten / damit die restitutio so vigore horum tractatuum einem und anderm beschehen solle / noch vor Abführung der Schwedischen Armeen effectuirt werde / dañ sonsten dörfte es hernach zu spath und vergebens seyn / uñ nichts auß der Sach werden: deßgleichen daß auch post Pacem die Käyserlichen und Chur-Bayerischen Armeen nicht länger auff den Beinen bleiben / sondern würcklich abgedanckt werden sollen / dann in diesem Stück seye hiebevor pernitiosè errirt worden. 1648.

Also hat man nun über acht Tage lang mit dem Puncto Satisfactionis militiæ zugebracht / und über diese vier Fragen / wer nehmlich die Satisfaction geben? Wem sie zu geben? Wieviel? und auff was Weise sie zu geben? eyferig delibe- Erzehlung über das jenige was Montags den 15. 25. May bey

1648. den Herren Keyſ. und Königl. Schwed. Legatis die Reichs Depp. ſuper reſolutione Quæſtionis Quanti? angebracht/und damahlen darauf vor Erklärung beſchehen.

virt. Die 2. Erſten/wie auch die Letzte/haben die Herren Stände in allen dreyen Collegiis erörtert/wegen der dritten aber (als an welcher das meiſte gelegen) ſich ſobald nicht vergleichen können. Montags den 15.25. May/ward bey den Herren Keyſerl. von dem Chur Mäyntziſchen Herren Cantzler vorderiſt repetirt/ was Montags den 8.18. hujus in Puncto Satisfactionis militiæ bey Ihnen vorkommen / welcher geſtalt nemblich beyde erſte Fragen / Quis? Cui? ihre Erledigung erlangt hetten; warumb das Quomodo? dem Quanto vorzuziehen? und was dabey gebetten worden ſeye? dieſem nach vermeldet/ob man wol an Seiten der Stände verhofft/ es würden die Herren Schwediſchen ſich willfährig darauff erklären / daß dannoch keine andere Reſolution von Ihnen zu erlangen geweſt ſeye / als daß Sie / vor Erledigung des Quanti; zu keiner Handlung ſchreiten könten; zu welchem Ende Sie auch daſſelbe in die Reichs-Räthe zu geben gebeten/und die Stände nicht unterlaſſen / ſich deßwegen zuſammen zu thun/und einer gewiſſen Meynung hierüber zu entſchlieſſen. Gleich wie nun derſelben Herren Principalen biß Dato nichts umbgangen/ was zu Beförderung des ſo hocherwünſchten Friedens dienlich; als hetten Sie auch in dieſem Stück ein übriges thun wollen / und geſchloſſen/daß die Offerten ein für allemahl auff 20. Tonnen Golds / jedoch mit gewiſſen reſervatis, die Sie pro cauſa ſine qua non halten/ und denen Herren Schwediſchen zu repræſentiren ſeynd/wie auß überreichtem Aufffatz mit mehrerm zu vernehmen ſeyn werde/davon man Ihnen / auß tragendem aller underthänigſten Reſpect gegen Ihre Keyſ. Majeſtät parte vorher geben wollen/ nicht zweifflend / Sie werden ſich darinnen erſehen/und dergeſtalt darauff erklären/damit die eine Zeithero in ſuſpenſo gebliebene Conferentzen wiederumb in Gang gebracht/und fortgeſetzt werden mögen. Und demnach man auch in Newlichkeit vernehmen können/daß Sie nicht genugſamb bevollmächtiget/ in deme Sie etliche Puncten ad referendum angenommen; als wolte man Sie gebetten haben/förderlichſt dahin zu ſehen/daß Sie eine vollkommene Inſtruction erlangen: Ex parte der Stände ſeye man erbietig/das Werck nach Möglichkeit zu ſecundiren/damit der vorgeſtreckte Friedenszweck zum förderlichſten erreicht werden möge.

Die Herren Keyſerlichen erklärten ſich hierauff / Sie hetten auß beſchehenem Vortrag ſo viel vernommen/ daß in Puncto Satisfactionis militiæ nunmehr auch das Quantum unter den Ständen / und zwar auff ſolche Maß erlediget ſeye/daß den H. Schwediſ. 20. Tonnen Golds angebotten werden ſolten; bedanckten ſich zu forderſt der ihnen beſchehenen Communication; erinnerten ſich darbey gar wol / daß man quoad modum procedendi, bißhero etwas different geweſen ſeye; zu deme ſie gewolt/daß das Inſtrumentum Pacis am erſten vorgenommen/ zur Richtigkeit gebracht / und hernach erſt von der Satisfactione militiæ gehandelt werden ſolte; die Stände aber zur Reſolution dieſes Puncti geſchritten ſeyen / welches die eintzige Urſach geweſen; daß ſie denſelben ad referendum nehmen müſſen/ſeyen der Antwort darauff von Ih. Keyſ. Maj. ſtündlich gewärtig/wolten ſich auch im überreichten ſcripto noch ferners erſehen/ und nach eingelangter Ordre gefaſt halten/daß ſie die Hand bey dem Werck mit anſchlagen können: man werde ſie verhoffentlich nicht verdencken/daß ſie/biß zu Einlangung Keyſ. Befelchs/ nicht progrediren können; übermorgen hofften ſie denſelben zu bekommen; Indeſſen werde das Quantum in Richtigkeit zu bringen ſeyn; Sie hetten zwar völlige Inſtruction in materialibus gehabt/wenn man in ordine geblieben were; demnach aber Ihr. Keyſ. Maj. empfunden/ daß §. Tandem omnes, &c. etwas zurück geſtellt worden/als wolle ihnen nicht gebühren/vor empfangenen ordentlichen Befehl/auß dem vorigen zu ſchreiten. Als nun hierauff von dem Mechelburgiſ. æquivalent etwas geredet worden / hat man von den H. Keyſerl. Abſchied genommen: ſo bald aber das andere Exemplar außgefertiget geweſen/haben die Herren Reichs Depp. ſich zu denen H. Schwediſchen begeben/ da dann / bey H. Grafen Ochſenſtirns Excell. vorberührter Chur-Mäyntz. Cantzler ſein Anbringen dahin geſtellt/auß was erheblichen Motiven die Stände / bey Deliberation des Puncti Satisfactionis militiæ die Quæſtionem Quomodo? dem Quanto vorzogen haben/ ſeye Ihr. Exc den 9.19 hujus mit mehrerm vorgetragen/ und darbey gebetten worden/nicht allein damahlen überreichte Schrifft zu durchgehen; ſondern auch zu denen eine Zeithero unterlaſſenen Conferentzen wiederumb zu ſchreitten/und alles dahin zu richten/daß man zu allgemeiner Beruhigung des Vaterlands endlich einmahl gelangen möge. Ob man nun wol in getröſteter Zuverſicht geſtanden/ es würde eine gewührige Reſolution darauff erfolgen; Nach deme jedoch vernommen worden / daß es dahin nicht zu bringen/daß in dem Hauptwerck fortgefahren wurde; hetten ſich die Stände zuſammen gethan/ und wie ein gantzes hierinn zu machen ſeye/in allen 3. Collegiis deliberirt; ſeyen dabey auch der Meynung geweſen / daß die Cron Schweden/nach erlangter ſolcher Satisfaction, an Provincien / Land und Leuthen / Exemtionen/ Regalien/und anderm/die ſolutionem militiæ an die Stände des Reichs nicht weiſen / ſondern ſelbſten entrichten werde: Nachdem es aber dahin nit zu bringen geweſt/ hetten Sie damit die Cron Schweden in der That abnehmen / und verſpühren möge/ daß man/ was zu Beförderung des Friedens dienlich / zu unterlaſſen nichts begehre/ endlich amore Pacis geſchloſſen / deroſelben militiæ zwantzig Tonnen Golds/mit gewiſſen in die extradirte Schrifften der Länge nach gebrachten Conditionen, zu geben/in Hoffnung/ Ihre Hochgräfflichen

1648.

Excell.

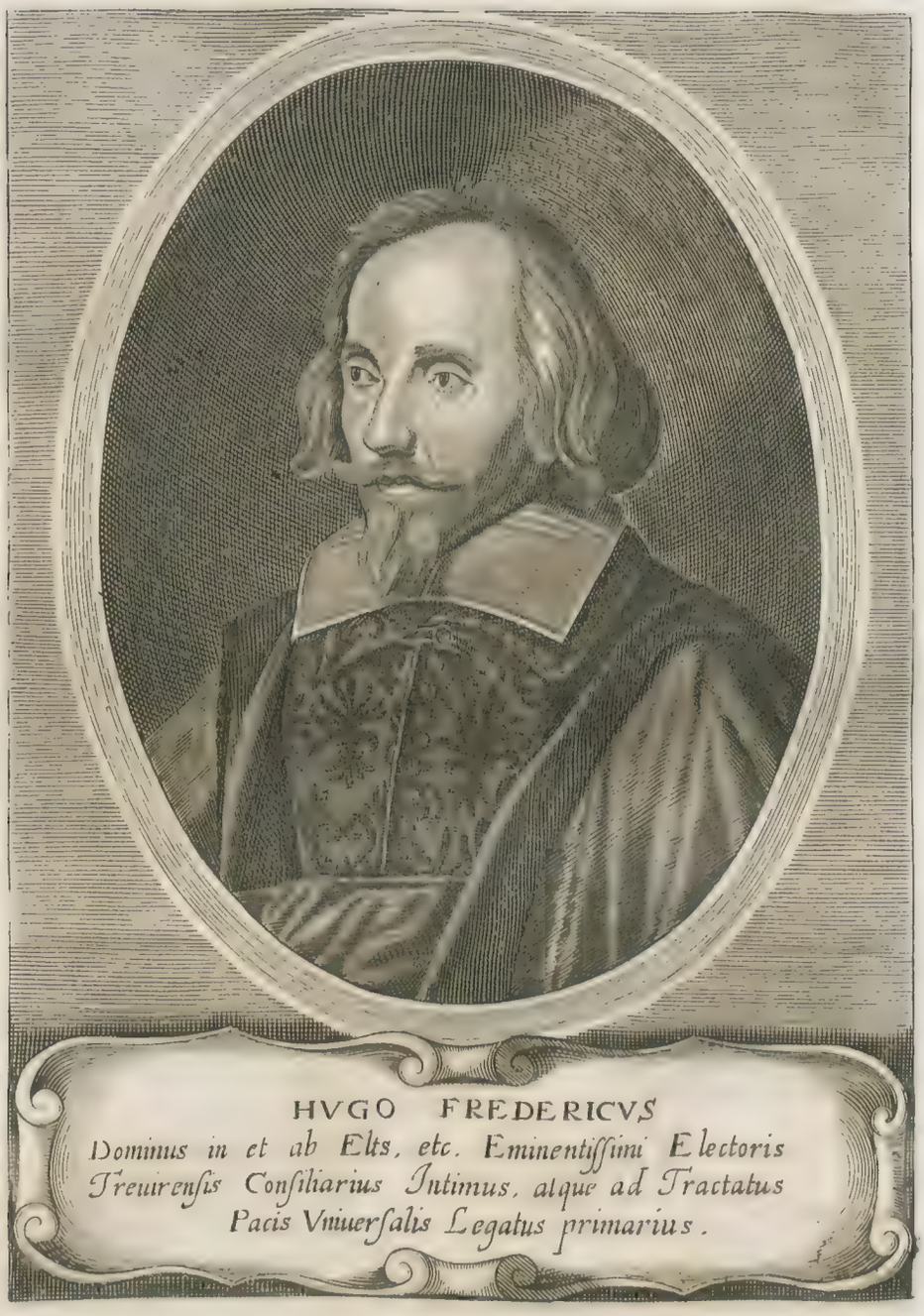

HVGO FREDERICVS
Dominus in et ab Elts, etc. Eminentissimi Electoris Treuirensis Consiliarius Intimus, atque ad Tractatus Pacis Vniuersalis Legatus primarius.

BIBLIOTECA

1648. Excell. werden selbige zu durchsehen/Jhro nicht zuwider seyn lassen / sondern denen Ständen hierinnen gratificirn: Man halte außzuführen für unnöthig/warumb die Cron Schweden damit content seyn könne/ bevorab weiln Jhre Excell. jüngsthin selbsten geständig gewesen/daß Jhro der Stände Ohnvermögen bekannt seye/ und öffters gesagt/man solte nur zur Handlung schreitten/ Sie wolten sich darbey mit solcher moderation finden lassen/daß die Stände gutes contento darob haben / und vielleicht mehr erfahren werden/als Sie sich noch der Zeit nicht einbilden möchten; man ersuche sie demnach/ das Anerbieten nicht allein zu acceptiren; sondern auch die Stände dabey zu lassen/ und zu verhüten/daß sie über Vermögen nicht getrieben werden/in Bedenckung/daß Sie zu Mit-Ständen angenommen seyen/und deßwegen Jhr Absehen mehr auff des Reichs conservation als desolation zu nehmen haben; man wolte hingegen alles thun und vornehmen/was zu Haltung guter Nachbarschafft und Freundschafft werde dienen können.

Des Herrn Graff Oxenstirns Excell. antwortet hierauff/Er erinnere sich noch wol/was dazumahl angebracht und respectivè promittirt worden seye / nemblich mit seinem Herren Collega darauß zu communiciren: habe demnach zu Beförderung des Geschäffts / Jhrer beyder declaration per Secretarium Legationis an den Chur Mäyntzischen Herren Cantzler bringen lassen/und die rationes beygethan/warumb sie zu der Quæst. Quomodo? nicht verstehen könnten/ehe sich die Stände in Quanto außgelassen haben/und dahero Jhme die Gedancken wol gemacht / daß die consultatio etwas Zeit erfordern werde. Was nun der Stände Meynung super Quanto seye/habe Er theils auß beschehenem Vortrag vernommen / theils auß überreichter Schrifft ersehen; halte überflüssig zu seyn/selbige materialiter zu berühren; sondern befinde sie solcher Gestalt beschaffen/ daß sie mit seinem Herrn Collega vorhero zu communiciren und zu überlegen: welchem nach Er sich förderlich darauff erklären wolle; mit angehenckter Bitte/ solche Verantwort nicht übel auffzunehmen: wünschete darneben / daß man der Stände mit diesem postulat verschonen könte; wie dann die Cron Schweden nichts liebers gesehen hette/ Sie könnte aber nicht vorbey: dann wann man des Friedens recht geniessen wolle / müsse man mit der Soldatesca dergestalt verfahren/daß sie keinen disgusto darob nehme / noch ein Complet unter sich selbsten mache/und Teutschland noch in grössern Labyrinth einstürtze. Ob nun beschehene Offerten darzu proportionirt seyen / befahrende weitere Unruh/ Beschuldigung und Schwürigkeit zu verhüten / lasse Er an seinen Orth gestellt seyn. Die Cron Schweden habe zwar ein solches postulatum gethan/welches hoch scheine; Sie begehre aber nicht darauff zu bestehen/wolle demnach mit seinem Herrn Collega, ob auff solche Weise auß dem Geschäfft zu kommen/oder wie es am geschwindsten geschehen köndte / reden/ und sich morgen oder übermorgen darauff erklären/denen Depp. anheim stellend/ ob sie zu ihm kommen/oder seiner in dem Chur-Mayntzischen Quartier/oder anderstwo erwarten wollen.

1648.

Deputati: Sie hielten nicht für unbillich/ daß Jhre Hochgräffl. Excell. dem Werck nachdencken; repetirten die Ursachen / warumb in die Stände weiter nicht zu tringen/und erboten sich honoris causâ entweder alle/oder zum theil auff Begehren zu erscheinen. Ille: stellete es zu der Stände Belieben: was aber den congress mit denen Herren Keyserl. belange / weilen diese auff einer Erklärung über dem Instrumento Pacis bestehen/ mit dem Puncto Satisfactionis militiæ aber nichts zu schaffen haben wollen/ werde derselbe so lang in suspenso verbleiben müssen. Depp. die Stände weren nicht kommen zu tractiren/dann sie sich ein für alle mahl dahin erklärt/und nicht alle damit zu frieden seyn. Ille; wolle es nicht hoffen/man habe allein dahin zu gedencken/wie der Last/ ohne fernere Beschwerung/abzukommen/besorge 2. Millionen werden es nicht thun/die dritte auch nicht/ꝛc. womit also allerseits Abschied genommen worden.

Es lautet aber des Reichs Conclusum, super Quæstione Quanti, circa satisfactionem militiæ, in seinen formalibus, als nachgehends folget:

Copia Reichs-Concluſi über der Frag Quantū?

Auß was vor erheblichen Ursachen des H. Reichs Chur-Fürsten und Ständ Anwesender Gesandten Räth und Bottschafften bey solution des Puncti Solutionis militiæ Suedicæ, und derentwegen gestellten Fragen/ Quis, Cui, Quantum & Quomodo.

Die Quæstio Quomodo? der Quantum vorgezogen/ und darvor gehalten/ daß vor Endigung derselben Frag Quomodo, wie auch des Puncti Executionis Pacis, das Quantum nicht wol zu determiniren seyn werde / solches alles ist den Königlichen Schwedischen Herren Plenipotentiarien durch des Reichs Deputirte vor sich/und im Nahmen der Ständ den 19. Tag hujus gebührend vorgetragen/und dieselbe zugleich ersucht worden / die übergebene Schrifft / und darinn enthaltene gantz wolgemeinte nütz-und höchstnöthige Vorschläge nicht allein zu adplacitiren; sondern auch mit denen H. Keys. darauff die Conferentz zu reassumiren/ und durch dieses Mittel die nun etlich Jahr hero vorgeschwebte höchst-beschwerlich-und kostbarliche Tractaten zu einem allerseits beliebigen Schluß zu befördern / ob man nun wohl nach Gestalt deren von hoch-wolermeldten Königl. Schwed. Herren Plenipotentiarien den Deput. ertheilten Verantwort / auch sondern der Sachen Billigkeit in der tröstlichen Hoffnung gestanden / Sie würden sich auff der Ständ so Inständiges begehren / über besagte

beyde

1648. beyde Puncta willfährig erklären/denselben ihre abhülffliche Maß/und dardurch Ursach und Anlaß gegeben haben/ desto schleuniger und förmlicher in Determinirung des Quanti fortzuschreitten.

Nachdem gleichwol die Königliche Schwedische Herren Plenipotentiarij vor total Erledigung des Puncti solutionis militiæ zu einig fernerer Handlung nicht zu vermögen gewesen / Chur-Fürsten und Stände aber gleich Dato jederzeit / also auch noch ihres theils nicht gerne ichtwas underlassen wollen/ was zu ehister Beruhigung des Heiligen Römischen Reichs/ ja der gantzen Christenheit immer gereichig seyn mag ; Auß diesen und anderen Ursachen vor allen Dingen aber damit dem blutigen alles verzehrenden Krieg / dermahlen ein End gemacht/Fried und Ruhe im Reich / auch gute einsame Verständtnuß mit den benachbarten Cronen gestifft / und die schwere Verantwortung bey GOTT / und der werthen Posteritãt / von des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen abgewendet werde / so haben sie sich anderwerts zusammen gethan / und was bey so bewandten Sachen / und erfolgter der Königl. Schwedischen Herren Legaten jetzt verstandener Resolution zu thun / und wie auß der Sachen förderlichst zu gelangen/ unter einander reifflich zu bedencken.

Ob nun dieselbe allen erwogenen Umbständen nach / bey sich nicht wol finden können / wie nach gestalt des Heiligen Römischen Reichs jetzigen betrübten Zustand und Leyder allzugericht bekandten Unvermögenheit zu einer Geldt Satisfaction pro militia zugelangen seyn werde / sondern verhofft / die hochlöbliche Cron Schweden in Ansehung verglichener / und abgehandleter so ansehnlicher Satisfaction an Provincien/Land und Leuth und Underthanen / Exemptionen / Regalien / Recht und Gerechtigkeiten / welche alle æstimabel: und zwar nach dem Exempel der höchstlöblichsten Cron Franckreich und anderer hiebevor im Krieg gestandener Potentaten Ihre militiam selbsten contentirt/keines Wegs aber darauff bestanden/ noch dardurch die Ständ des Reichs mehrers beschwert haben / da bevorab das Reich durch so vielfältige höchstbeschwerliche Contributiones , Einquartierungen / Durchzügen/Raub/Plünderungen und andere Pressuren / dardurch sich die kriegende Völcker selbst über bezahlt gemacht/in dergleichen Verderben gestürtzt worden/daß desselben getrewen Chur-Fürsten und Ständen (massen der Königl. Schwedische Legatus Herr Graff Ochsenstirn gegen die Deputirte jüngst alles selbst wol erkennet und bekennet) alle Geldtmittel Ab- und der Soldatesca zugangen/die hochlöbliche Cron Schweden auch vor diesem / als von dero Satisfaction geredet / und dieselbe dissеits auff eine gewisse Geldt-Summa gestellt werden wollen / nicht allein Mündt : sondern auch Schrifftlich von sich geben/und bekennet/Sintemahlen das Reich mit einigen Geldtmitteln nicht versehen / und sie dahero auff diese Maß satisfacirt zu werden/ sich nicht getrawete / daß ihr Absehen auff Land und Leuth stellen / und ihre Satisfaction , darinnen suchen und haben müssen. 1648.

Nichts desto weniger gleichwol und hindangesetzt vor dißmahl dieser und anderer mehrer dürfftigen Considerationen / bevorab daß auch die Königl. Majestãt und Cron Schweden von dieser militiæ solution einiges privat interesse oder Vortheil nicht/sondern allein die blosse Bezahlung/und Beruhigung der Soldatesca fordert / so haben sich der Anwesenden Gesandten Räthe und Bottschafften eintzig und allein amore pacis , damit ja der Cron Schweden/ wie Trew und Eyfferig man sich dissеits die Beförder-und Beschleunigung des heylsamen höchstnöthigen Friedens / angelegen seye / und dann sich ja wie schwer es auch falle/ nichts hinderlasse / dahin erklärt / daß auß des H. Reichs Mitteln / consequenter von allen Chur-Fürsten und Ständen nemine excepto nach Inhalt und Proportion der Reichsmatricul / oder jedes Orths herbrachten Anschlag/und zwar auff Maß und Weiß eines und anders in der den Königl. Schwed. Herren Plenip. obverstandener massen allschon extendirten Frag Quomodo ? mit seinen Umbständen verstehen / zu Contentirung der Schwedis. Soldatesca ein vor allemahl 20. Tonnen Geldts / jede ad hundert tausend Rheinischer Gulden gerechnet / deren 3 zwey Thaler thun/ jedoch mit diesem außtrücklichen Vorbehalt und folgenden conditionibus sine quibus non erlegt werden sollen ; daß 1. Jetzterwehnte Quæstio Quomodo ? und darinnen enthaltene höchstnöthige Vorschläg/so dann 2. Der Punctus Executionis Pacis in allem ihren Inhalt / wie dieselbe von allerseits Ständen adplacitirt,und so wol den H. Keyserl. als Königl. Schwedis. übergeben worden / mit dem jetzt eventualiter determinirten Quanto combinirt , eines mit dem andern verglichen/ keines aber vor das andere vor erlediget gehalten/ noch im geringsten verbündtlich seyn solle. 3. Daß die Königl. Schwedis. Herren Legati sich belieben lassen/mit den Keyserl. Herrn Plenip. die nunmehr von geraumer Zeithero suspendirte Conferentz nächst Zuziehung allerseits Ständ ohne Unterschied der Religionen auffs förderlichst zu reassumiren und zu rechter Facilitirung derselben sich über das von den Keys. H. Abgesandten den 11. Tag hujus extradirtes Instrumentum absonderlich die annoch unverglichene Puncta nicht zwar durch weitläufftige Schrifftwechßlung / sondern allein per modum placet vel non placet , und zwar auff das allerförderlichste erklären/ 4. daß aller kriegender Theil und Feldherren deren Generalen / Obristen / übrige Officirer und Soldaten nemine excepto an die Chur-Fürsten unnd Stände habende o-

IOHANNES OXENSTIERNA AXELII FILIVS
Comes in Södremöre etc. Liber Baro in Kymebt. etc,
Dominus in Fyholm, Hornunsgholm et Tulgarn etc,
Sae Regiæ Majestis Regnorumq; SVECIÆ Senator, Cancellaria: Consiliarius, atq; in Germania ad Tractatus Pacis
Vniversalis Legatus Plenipotentiarius Primarius.

1648.

der suchende Militarische Obligationen / Resten/Abrechnungen/und andere dergleichen prætensiones, wie solche Namen haben/ vor null und nichtig declarirt werden/ So dann Quintò nach Andeutung der jüngst in den Reichs-Rähten verglichenen Quæstionem Cui? kein Stand eines oder des andern Cräiß mit doppelten oder grössern Last/als andere in den übrigen Cräisen/ gesessene Ständ/es seye gleich occasione der Keyserl. Königl. Schwedischen oder Chur-Bäyrischen Völcker quovis modo gravirt/ viel mehr aber zwischen allerseits Ständen quoad quantum, und was sonsten de militiæ Satisfactione respectu jetzgedachter dreyerley Kriegsvölcker/ einige dependentz hett / eine exacta æqualitas gehalten/ auch kein Stand mit einigen excessibus, es geschehe gleich einer disproportionirten Außtheilung der Völcker/noch in andere Wege/ wie solche erdacht werden können/beschwert/entgegen jeder Stand bey seiner schuldigen Quota gelassen/und nach deren Proportion die Assignation der Völcker regulirt werde.

Der ungezweiffelten Hoffnung/ die hochlöbliche Cron Schweden/und dero vornehme Ministri, werden obige angeführte rationes Ihrer Importantz und Wichtigkeit / auch des Heiligen Reichs jetzigen Bewandtnuß und Zustand nach behertzigen / forderst zwar nach erlangten so ansehnlichen Satisfactionen pro corona, so dann jetzt auff gewisse Maß resolvirten 20. Tonnen Reinisch. Gulden pro militia mit Ihrer Keyserl. Majestät und dero getrewen Chur-Fürsten und Ständ zu damahligem Hauptsächlichen Schluß des Friedens schreiten / sich davon nunmehr die solutio militiæ noch sonsten einigen anderen Respect ferner nicht abhalten / sondern ein gleichmässige Friedens-Begierd / auch in dem Werck selbsten umb so viel mehr scheinen lassen werde / angesehen vor diesen Söchbeckischen Tractaten / als das Heilige Röm. Reich und dessen Glieder in besserm Stand und bey grössern Mitteln / und Vermögen gewesen / man gleichwol der Cron als Ihrer militiæ Satisfaction auff 25. Tonnen Geldts bestanden und weiter zu gehen/ sich nicht getrawet. In Betrachtung dieses nun / insonders aber und zuforderst/daß gleichwohl die Cron Schweden nicht allein obangeführter massen vor sich an Land und Leuthen Ein unæstimirliche Satisfaction, sondern auch so willfährige Resolution in Puncto militiæ von den Ständen des Reichs erlangt / gelebet man disseits der gewissen Zuversicht/Sie werden sich damit befriedigen / ferner in die Ständ nicht setzen / noch über Vermögen treiben / sondern nechst Acceptirung dieser ansehnlichen Offerten und erledigten Quæstion Quomodo? zugleich auch pari passu Executionis pacis zu einem endlichen Frieden-Schluß schreiten/ und sintemahl die Cron nunmehr zum Stand des Reichs cooperirt/ und angenommen wird/vielmehr gemeynt seyn/ auff die Conservation als desolation des Heiligen Reichs und fernerer Erschöpffung und Ruin dessen getrewer Chur-Fürsten und Ständ zu gedencken/ solches in diesen jetzt obhandenen auch allen künfftigen Occasionen im Werck selbsten zu bezeugen/ und sich dardurch nunmehr umb das Heil. Reich meritirt zu machen; dessen zu geschehen / getrösten sich der Chur-Fürsten und Stände anwesende Gesandte/und verbleiben denen Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiariis, zu Erweisung angenehmer Dienste gantz willig und gestissen. Oßnabrück den 15.25. May/1648.

1648.

Mittwochs den 17.27. May haben des Herrn Graffen Ochsenstirns Excell. sich bey denen Herren Chur-Mäyntzischen eingefunden/und nechst verrichten Complementis vorgetragen/derselbe erinnerte sich/was am jüngstverschienen Montag durch die Deputirte/vor sich/und im Namen der Stände circa Punctum Satisfactionis militiæ für Anbringen gethan/und welcher gestalten das Quantum, zu Contentirung der Soldatesca/ auff 20. Tonnen Golds/jede pro 100000. Rheinischer Gülden/deren drey 2. Reichsth thun/determinirten; und daß es bey diesem Erbieten ein für alle mahl sein Verbleibens haben solte / resolvirt worden. Er/Herr Graff/hette der Zeit übernommen / mit seinem Collega auß dem Münd-und Schrifftlichen Vortrag zu communiciren/welches auch beschehen/ihre habende Instructiones und Befelche durchgangen / gegen einander gehalten / und sonsten des Schwedischen General Feldmarschallen communicationes mit denselben conferirt worden / und darauff befunden / wie weit sie dißfalls gehen köndten.

Erklärung der Herren Schwed. if. Plenipp. über jetzt gesetztes Reichs-Conclusum.

Nun hette hochermelter Herr Graff/ehe und bevor er den Deputirten einige Hauptsächliche Erklärung geben/ mit dem Directorio vorderist / und zwar zu dem Ende communiciren wollen / damit solches den Ständen desto beständiger vorgebracht werden köndte; verlasse darauff ein gewisses/ ihme von vor wolgedachtem Herrn Schwedischen Feldmarschallen angelangtes Schreiben / underm Dato Göppingen den 24. April. st. vet. Hauptsächlichen Inhalts / daß derselbe dem H. Præsidenten Erßken mit gewisser Instruction anhero zu schicken gemeynt / und daß die Soldatesca in Puncto Satisfactionis sehr hart an sich hielte / auch auff ein sehr hohe Summam das Absehen stellete: kürtzlich aber / und mit wenigem zu sagen / beständ dieselbe auff zehen Millionen Reichsthaler: von Ihrer Königlichen Majestät in Schweden aber hetten sie andere/ und zwar moderatere Instruction, dahero auff der Soldatesca Forderung man nicht bestehen würde; legte darbey diese Expedientia vor / daß die Soldatesca entweder alsbald mit bahrem Geldt contentirt und abgedanckt / oder vermittelst gewisser Assignation auff Zeit und Ziel erwiesen würden/

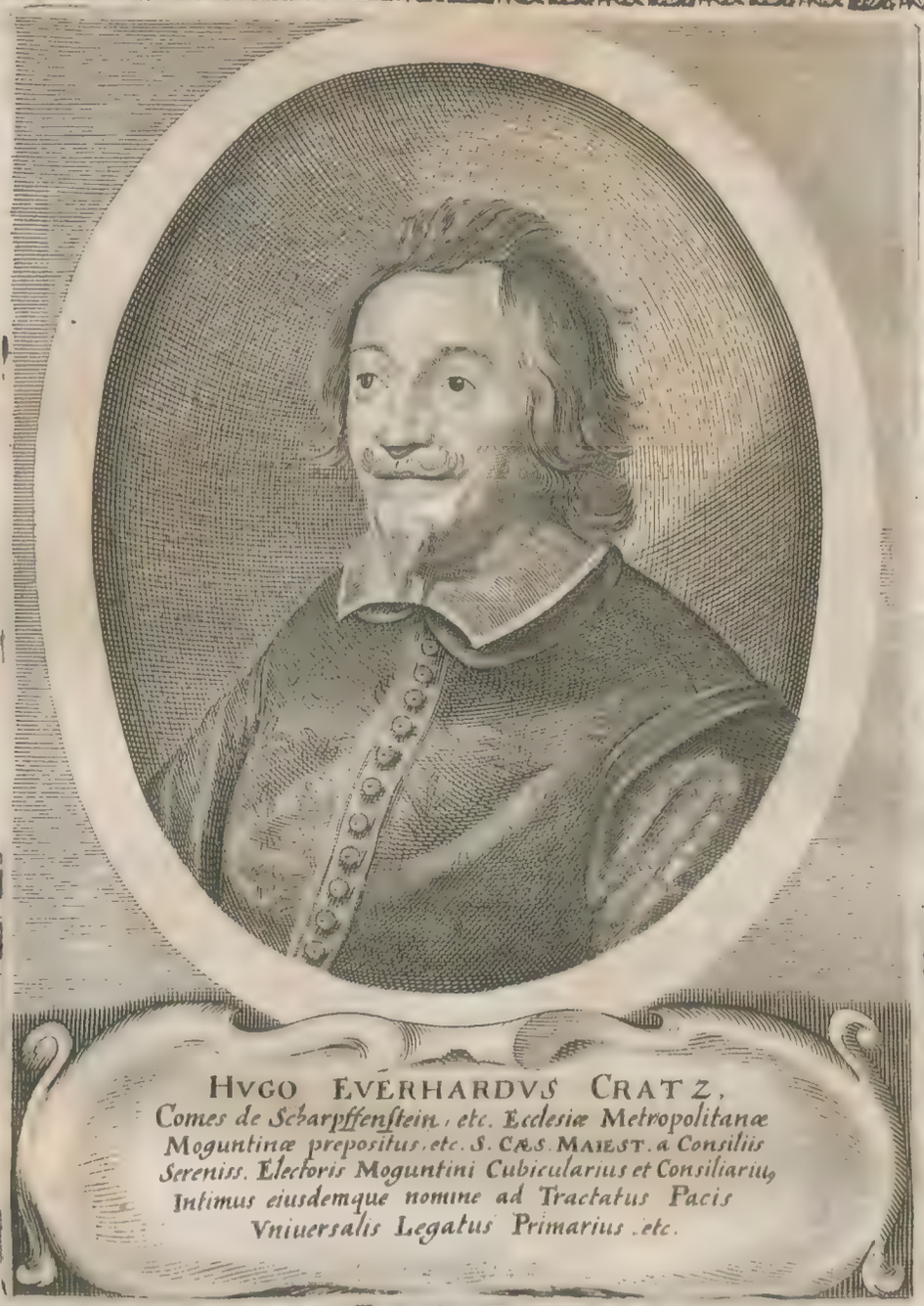

HVGO EVERHARDVS CRATZ,
Comes de Scharpffenstein, etc. Ecclesiæ Metropolitanæ Moguntinæ præpositus, etc. S. CÆS. MAIEST. a Consiliis Sereniss. Electoris Moguntini Cubicularius et Consiliarius, Intimus eiusdemque nomine ad Tractatus Pacis Vniuersalis Legatus Primarius, etc.

1648. den/und were also nicht vonnöthen/ viel Quæstiones, Quis? Cui? Quantum? & Quomodo? zu formiren. Uber dieses begehrte derselbe der Sach nachzudencken / und den Ständen zu hinderbringen / ob nicht rathsamb / daß ohne determination des Quanti, die Soldatesca bezahlt werde. Sie / Königl. Schwedischen hielten darfür / daß dieses wol der nächste/ beste und kürtzeste Weg / consequenter auß der Sache desto leichter und geringer / als man vermeynt / zu kommen seyn möchte? vermeynte auch / es würde zu Beförderung der Sachen nicht wenig dienen/wann bey folgender Handlung ihr Anbringen jedesmahls an das Directorium gebracht/ von demselben den Ständen proponirt / und was darüber concludirt, alsdann Jhnen/ Königl. Schwedischen / durch erwehntes Directorium referirt/und dardurch alle Weitläufftigkeiten vermitten würden / verhofften innerhalb vier oder fünff Tagen/mit der Gnade GOttes auff diese Weiß auß der Sach zu kommen: Er/Herr Graff/ hielte darfür/daß die Frag Quomodo? neben dem Puncto Executionis & Assecurationis Pacis, zu Münster/ als wobey die Königl. Frantzösischen wenigers nicht interessirt / erledigt werden könte; wobey sie gleichwol indifferent. 1648.

Quo ad modum tractandi, könten sie mit

Königl.

1648.

denen Herren Käyserlichen die Handlung vor Erledigung deß Puncti militiæ nicht reassumiren. Einige ratification in antecessum bey zu bringen / seye unmüglich Ding ; könne auch à concluſa pace dieselbe / vor Verflieſſung zweyer Monaten / nicht beygebracht werden ; werde demnach unter den Ständen zu deliberiren seyn:

1. Was gestalt der Schwedischen Soldateſca geforderten zehen Millionen Reichsthaler und deß Herrn Graff Ochsenstirns obgesagter massen bey dem Directorio dißfals beschehenem Anbringen / Satisfaction zu thun?

2. Ob vor Determinirung deß Quanti die militia zu contentiren.

Und dann 3. Ob die communication hinc inde durch das Reichs Directorium allein zu thun / ꝛc.

Deliberation über so gethaner Erklärung

Demnach man nun / Donnerstags den 18. 28. ejusdem hierüber deliberirt / haben der beyden höhern Collegien Concluſa sich mit dem Reichs-Städtischen Concluſo, in effectu allerdings einstimmig befunden. Als nun zu Folg solches Reichs-Schlusses / Freytags den 19. 29. hujus, per Deputatos mit Ihr Excellentz Herren Graffen Ochsenstirn / ꝛc. (sintemal deß Herrn Legati Salvii Excellentz damalen noch bettlägerig) ferner geredt / und dabey beweglich angesucht worden / sich mit dem offerirten Quanto zu vernügen ; haben sich Ihre Excellentz wiederumb gantz wiederig / und daß man solcher gestalt nimmer von einander kommen könte / vernehmen lassen ; darüber man sich dann / Sambstags den 20. 30. detto, in denen drey Reichs Collegiis abermals zusammen gethan / umb quid facto opus, vorhero zu conſultiren, damit man / wann Ihre Gräffliche Excellentz hora nona auff dem Rath-Hauß sich einfinden würde / gefaſt seyn möchte. Es haben sich aber dieselbe entschuldigen / und daß sie mit denen Herren Käyserlichen das Inſtrumentum percurriren wolten / andeuten lassen ; derowegen die Stände mit ihrer Deliberation fort gefahren / dabey sie ins gemein beklagt / daß man ex parte der Herren Schwedischen / mit deß Reichs freywilliger Oblation, so gar nicht acquieſciren, auch vor Richtigmachung deß Quanti, weder zum Quomodo, noch andern vorgehen wolte / da doch diese Offerte eine solche Summa in sich hielte / dergleichen niemals erhört worden / in das Feld zu Bezahlung einiger Kriegsvölcker gebracht worden seyn solle.

Nicht weniger sie / Herren Schwedische / so offt conteſtirt / daß sie deß Reichs Freunde seyen ; Item / daß ihnen deß Reichs Unvermögen bekande / und daß die Satisfactio militiæ das Friedens-Werck nicht auffhalten / noch schwer machen solte ; Item / daß sie von der Königin auff ein leidentliches inſtruiret seyen ; Ingleichem bekandten daß bey denen hiebevor in Anno tausent sechs hundert fünff und dreyssig / und sechs und dreyssig vorgewesten Tractaten / sich nur fünff und zwantzig hundert tausent Reichsthalern wollen vernügen lassen / darfür seithero so viel Land und Leute / als sie sich nimmermehr hetten einbilden können / erlangt / auch sonsten so grossen Schatz an Geld / Geschütz und anderm / ausser dem Reich gezogen / welches nun / und daß sie solches alles anjetzo hindansetzen / und der Stände / nach jetzigem deß Reichs Unvermögen / ansehnliche Offerte nicht für ein extremum halten wolten / hoch zu bethauren were. Was nun hierüber in allen dreyen Reichs-Räthen einhellig geschlossen / und mit dienlichen rationibus in die Herren Schwedischen weiter zu setzen / gut befunden ; auch wie solches bey ihnen / jedoch ohne einig nutzbaren effect, zu Werck gerichtet worden ; solches wird diß Orts / zu erzehlen / und umb Weitläufftigkeit zu vermeyden / billich vorbey gegangen.

Hierbey ward der Verlaß genommen / folgenden Pfingstdienstag / den 23. May / 2. Junii / hierüber weiters zu berathschlagen / was auff solche der Herren Schwedischen harte reſolutiones, dabey eine Liſta von Ihr Excellentz Herrn Graff Ochsenstirn mit herauß gegeben worden / wie hoch sich die Bezahlung für einen Monat belauffe / (nehmlich funffzehen hundert und sieben und dreyssig tausent sechs hundert sieben und funfftzig Reichsthaler) ferner zu thun seyn wolte. Die jenige / so bey diesen letzten Deputationibus gewesen seynd / bezeugen / daß sie bißhero Ihre Excellentz Herrn Graffen Ochsenstirn / bey einiger Deputation mit Worten und Gebärden so hart noch nie befunden hetten. Daß man aber an Königlicher Schwedischer Seiten damals so hart gehalten / haben solches etliche der bey Augspurg am 7. 17. hujus über die Käyserliche und Chur-Bayerische erlangter avantage attribuiren, andere aber melden wollen / samb sich beyde Cronen zu fernerer Verbündnuß und Continuation deß Kriegs verglichen hetten / welches gleichwol der Königliche Frantzösische Legatus Monſieur de la Cour, hochbetheurlich / und daß er ewig verdammet seyn wolle / da etwas an der Sache seye / verneyner.

R. Stände verwilligen an der ſatisfactione militiæ 6. Millionen Güld. die aber noch nicht zulangen wollen.

Dieweilen dann die Herren Schwedischen die angebottene zwantzig Tonnen Gülden / als ein angebliches extremum, zum dritten mal außgeschlagen / als haben / obvermeldten Pfingstdienstag / die Herren Reichs-Stände sich ferner zusammen gethan / und per tria Collegia geschlossen / Ihre Excellentz Herren Graffen Ochsenstirn zu ersuchen / daß er / umb mit den Ständen selbst zu tractiren / sich auff das Rath-Hauß verfügen wolte / und alsdann das angebottene Quantum biß auff dreyssig Tonnen Golds zu erhöhen / jedoch der Gestalt / daß das jenige / was bißhero in Quæſtionibus Quis? Cui? & Quomodo? geschlossen worden ist / pro conditione ſine qua non, gehalten werden solte.

Als nun hierauff / erfolgten Mittwochen den 24. May / 3. Junii / vormittags / da die Stände ins gesampt sich wiederumb auff dem Rath-

1648.

Hauß versamblet hielten / Ihre Excellentz Herr Graff Ochsenstirn / von denen Herren Moguntinis, nomine Statuum ersucht worden / sich zu denselben mit hinauff zu bemühen / und Handlung in Quæstione Quanti zu pflegen ; haben sich Ihre Excellentz gegen diese vernehmen lassen / daß sie der Stände vorgestriges Tages gemachtes Conclusum wohl wüsten / und zu denselben kommen / auch mit wenig Worten sich expediren wolten ; Inmassen sie dann unlängst hernach mit grossem Comitat hinauß gefahren kommen / und von der Chur-Fürsten und Stände Deputierten unden an der Stiegen auff der Gassen empfangen worden.

Folgends haben Ihre Excellentz und die Deputierten mit einander super Quanto (in deme sich unterdessen non Deputati in denen Collegiis bey einander gehalten) angefangen zu tractiren / und sich die Deputierten auff dreyssig Tonnen Golds erklärt ; darüber Ihre Excellentz sich vernehmen lassen / daß dieses zwar eine Summa seye / die sich besser hören lasse ; Sie könten aber selbige noch nicht zu benügen annehmen ; Kamen derowegen von zehen Millionen Reichsthaler auff acht / und hernach auff sieben / letzlich legten sie sich auff zehen Millionen Gülden / davon ein Drittheil an baarem Geld / die andere beyde Drittheil aber / auff gewisse Terminen bezahlen solten / mit angehenckter Contestation / daß Ihre Excellentz mehrers nicht nachlassen können / ein Diener der Cron seyen / und mehrern Gewalt nicht hetten ; liessen gleichwohl endlich die Wort mit lauffen / daß vielleicht am Ende die letztere zwey Drittheil (gegen baare Bezahlung deß ersten Drittheils) fallen möchten. Wiewol nun die Deputierten replicirt / daß dieses ein unmöglich postulatum, und ohnauffbringliche Summa seye ; benebens wegen benüglicher Annehmung der dreyssig Tonnen Golds / solche bewegliche Remonstrationes, und eyferiges Bitten eingewendet / als einer / der umb sein Leben zu bitten hat / nimmer thun möchte ; so hat doch solches alles das geringste nichts verfangen mögen / und haben sich Ihre Excellentz haud obscurè vermercken lassen / wie daß sie bereits Wissenschafft hetten / daß die Stände schon deß vorigen Tags bey gehaltener Deliberation, in eventum (wie wahr) noch weiter zu gehen / geschlossen hetten ; derowegen die Deputierten solches in denen Collegiis wiederumb referirt / und darauff von denen Ständen geschlossen worden / biß auff viertzig Tonnen Golds / jedoch mit Wiederholung obgedachter Condition / sich ein zu lassen ; in gestalten dann die Deputierten solche Summam Ihrer Excellentz (welche unter wehrender Deliberation in einem andern Zimmer gewartet) alsobalden offerirt / die haben dieses Anerbieten zu Bedacht gezogen / und noch selbigen Abend sich darüber / wie auch über Quæstionem Quomodo ? und Punctum Executionis zugleich zu erklären / verabschiedet. Donnerstags den 25. May / 4. Junii / haben Ihre Excellentz Herr Graff Ochsenstirn / sich erklärt / daß sie mit vier Millionen Gülden nicht acquiesciren könten ; sondern es müsten sechs Millionen Reichsthaler / oder neun Millionen Gülden seyn ; da man hierzu sich erklärte / wolle er sich alsdann super Quæstione Quomodo ? & Puncto Executionis, weiter vernehmen lassen : Falls man aber hierzu nicht verwilligen wolte / müste er es an seine Gnädigste Königin gelangen lassen : Worauff man unter den Ständen auff sechs Millionen Gülden eventualiter geschlossen.

Hierbey aber ist zu wissen nicht ohnnöthig / daß man bey angeführten Tages gehaltener Conference Seiner Excellentz diese Summam der sechs Millionen Gülden / noch nicht deutlich / sondern allein so viel eröffnet / wann sie sich von jhrer geforderten all zu hohen Summa etwas herunter lassen / und zu der Erträglichkeit erklären würden ; wolte man sich alsdann darauff weiter entschliessen. Nach dem dann Seine Excellentz nicht weichen wollen / als ist auch ferner Anerbietung verblieben.

Damit wir nun von solcher Conferentz etwas außführlichere Relation thun mögen / ist zu wissen / daß Ihre Excellentz Herr Graff Ochsenstirn / damals erstens proponirt ; Er hette sich bey den Ständen abermals einfinden wollen / umb zu sehen / ob auß dem Puncto Satisfactionis militiæ für dißmal zu kommen : Seines Theils collimirte er zu solchem Zweck / in Hoffnung / die Stände werden das jhrige darbey auch thun / damit man also deß Effects deß Friedens allerseits geniessen möge.

Der Streitt seye erstlich in determinatione Quanti bestanden : die Stände hetten sich zu viertzig Tonnen Gülden offerirt / er aber dieselbige nicht acceptirt / sondern ad communicandum & deliberandum, mit seinem Herrn Collega, angenommen : das hette er auch gethan / und nach Ersehung habender Instruction ferners überlegt und ponderirt / was sie vermög derselben thun könten. Befinden nun die Sach also beschaffen / daß auff anerbottene vier Millionen Gülden / auß Mangel Befehls / nicht zu gehen / noch jhres Theils näher / als auff sechs Millionen Reichsthaler / oder neun Millionen Gülden / zu kommen seye : wann die Stände darzu verstehen wollen / könne man übrige Puncten auch zu jhrer Erörterung bringen ; wolten sie es aber nicht thun / müsten sie es an Ihre Königliche Majestät in Schweden gelangen lassen ; wolten also fernerer Erklärung hierauff erwarten.

Die Herren Deputirten haben dieses Anbringen ad referendum angenommen / denen drey Collegiis absonderlich hinderbracht / und auff vorgegangene Re- und Correlation dem Herrn Graffen Ochsenstirn dahin geantwortet : Man

1648. Schweden wollen ein gegen fünff umb sechs Millionen Reichsth. haben.

hette

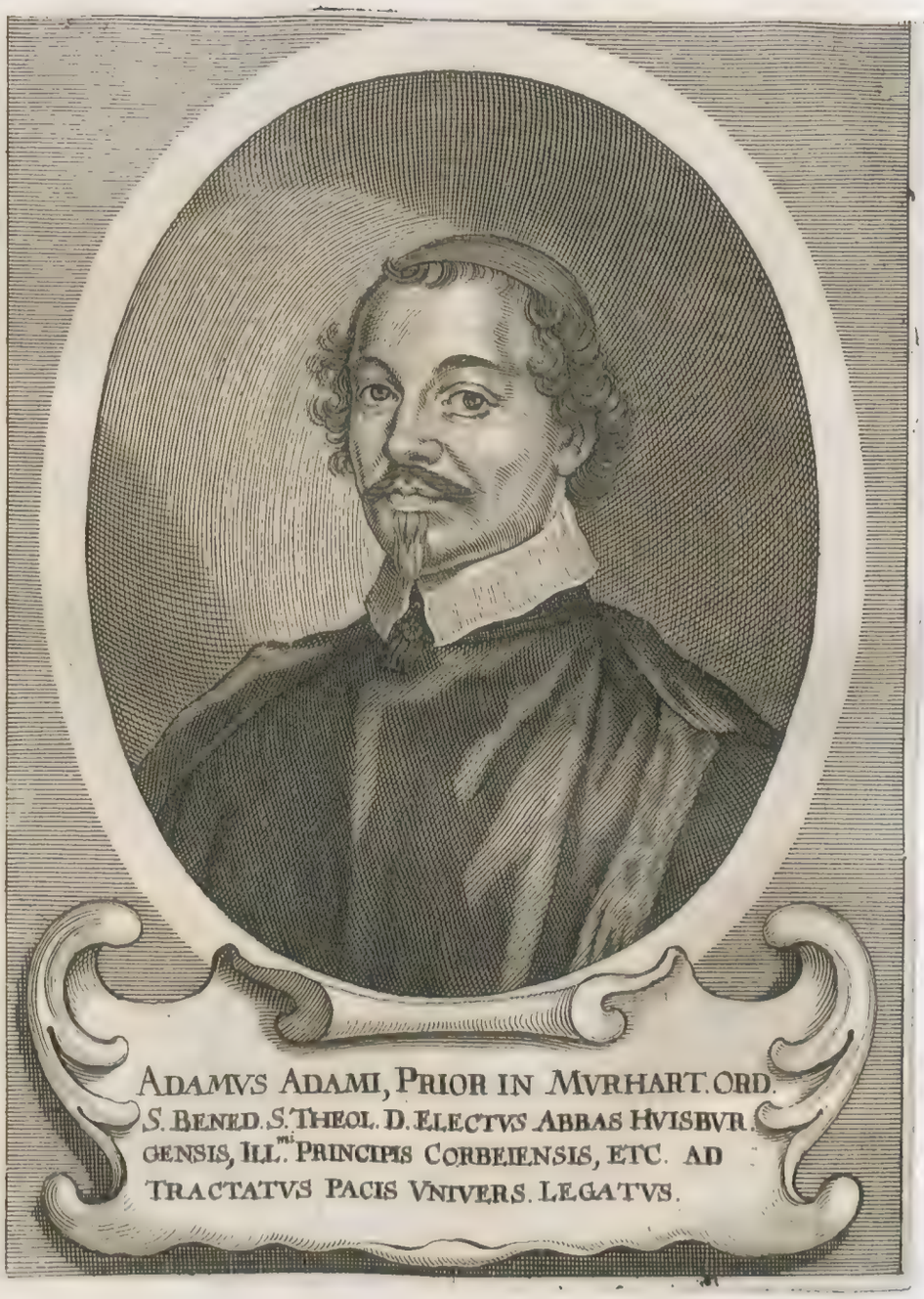

ADAMVS ADAMI, PRIOR IN MVRHART. ORD.
S. BENED. S. THEOL. D. ELECTVS ABBAS HVISBVR-
GENSIS, ILL.^mi PRINCIPIS CORBEIENSIS, ETC. AD
TRACTATVS PACIS VNIVERS. LEGATVS.

1648. hette in denen dreyen Reichs-Räthen die Nothdurfft zu bedencken nicht ermangelt/ und sich/ was gestrigs Tags vorkommen seye/ wohl erinnert/ nehmlich daß die Stände vier Millionen Gülden bey zu tragen/ sub sperati, wiewohl sie dahin nicht instruirt gewesen/ und annoch zweiffeln/ ob es bey allerseits Herren Principalen dahin zu bringen seyn werde; dannenhero umb so viel mehr gehoffet/ solch übriges Erbieten angenommen/ und es sein endliches Verbleiben darbey haben sollen. Nach dem sie aber vernommen/ daß es Ihre Excellentz auff sechs Millionen Reichs-Thaler gestellet/ hetten sie nicht befinden können/ daß einige Möglichkeit seyn wolte/ bey jetzigem deß Heiligen Römischen Reichs hochbetrübtem Zustand mit einer solchen hohen Summa Gelds auffzukommen; Sondern vielmehr darfür gehalten/ daß Ihre Excellentz zu vermögen/ es bey anerbottenem Quanto verbleiben zu lassen/ fürnehmlich/ weiln sie sich nicht allein auff mildere Instruction beruffen; sondern auch erbotten/ dergestalt bey der Handlung zu bezeugen/ daß man darmit zu frieden seyn könne. Wann sie sich nun herunter lassen/ und dergestalt erklären wolten/ daß es denen Ständen erträglich/ werden dieselben dahero Ursach und Anlaß bekommen/ sich weiters darauff zu entschliessen.

Herr Graff Ochsenstirn. Hette das Anbringen wol eingenommen/ versichere vors erste/ daß man die Stände mit diesem postulato ungern molestiren/ sondern andere Mittel der Soldatesca loß zuwerden/ wünschen möchte. Demnach aber darauff zu gedencken/ wie selbige abzudancken/ daß kein disgusto oder Ubelstand davon zu befahren; als hetten sie vermeynt/ gedachte Summa der sechs Millionen Reichs-Thaler würde zulänglich/ und den Ständen erträglich seyn. Dieweil sie aber ein anders jetzt vernehmen/ wolle jhro/ weiter zu gehen/ nicht gebühren; werde man also/ daß sie solche Resolution ad referendum nehmen/ nicht ungleich vermercken.

Und weilen das geforderte Quantum abgeschlagen/ könten sie sich super Quomodo nichts erklären. Wollen Ihrer Königlichen Majestät alles fleissig repræsentiren/ und der Hoffnung geleben/ sie würden sich etwas näher resolviren: könten aber für jhre Personen in præsenti weiters nicht thun; dann besagte Summa seye das einige/ wessen sie sich außlassen können.

Die Herren Deputierten haben diese Erklärung übrigen Herren Abgesandten gleichergestalt hinderbracht/ und nach zusammen getragener Meynung dahin beantwortet: die Stände befinden die geforderte Quantität für ein pur lauter unmögliches Ding/ seyē auch mehrern Theils nicht instruirt. Weil nun Ihre Excellentz davon nicht zu weichen gedencken; sondern weitern Bericht auß Schweden einholen wollen/ und darneben sich erbietig machen/ die Impossibilität deß Wercks Ihrer Königlichen Majest. zu repræsentiren; also sagte man jhro deßwegen gebührenden Danck/ und ersuchte sie mit allem Fleiß/ dasselbe bester Form zu recommendiren/ verhoffen darbeneben/ es werde jhro nicht zu wider seyn/ wann die Stände auch jhres Theils ein beweglich Schreiben mit abgehen liessen. Und weilen eine ziemliche Zeit biß zu Einlangung der Antwort/ darauff gehen wolle/ weren die Stände gemeynet/ in dessen zu sehen/ ob und wie auß den übrigen Sachen zu kommen/ und mit denen Herren Käyserlichen die Conferentzen deßwegen zu reassumiren/ damit selbige zu jhrer vollständigen Richtigkeit immittelst gebracht werden möchten. Ihre Excellentz wolten sich dann in Quanto etwann milder erweisen; auff welchen Fall die Stände auch jhres Orts erbietig weren/ sich weiter zu erklären.

Herr Graff Ochsenstirn. Vermöge nicht sich näher zu erklären: wann man schon lang anhalte/ werde doch alles dahin außlauffen; seye aber erbietig/ alle Difficultäten zu repræsentiren/ finde darneben keine Consideration/ warumb die Stände nicht selbsten schreiben oder schicken solten; könne aber weiter nicht remittiren/ weilen schon mehr geschehen/ als sie in Befehl haben; von allen andern Dingen seye nicht zu reden/ ehe das Quantum resolvirt; wann man schreiben wolle/ gehen fünff Wochen auff die Post/ wisse nicht ob sich Ihre Königliche Majestät darauff stante pede resolviren werden/ dörffte man also unter sechs Wochen keine Antwort haben: In dessen wol für zwo Millionen Schaden geschehen/ bitte/ sie nicht zu verdencken/ wolle im übrigen überlegen/ ob und was mit denen Herren Käyserlichen/ welche sie auff den Mittag besuchen wolten/ zu handeln sey.

DD. Depp. wolten hoffen/ sie werden nicht allein näher gehen können/ sonsten es das ansehen gewinnen dörffte/ daß solche Forderung zu Beförderung deß Friedens nicht angesehen sey/ und daher dem Werck auch weiter nachdencken/ und vornehmlich considériren/ daß es eine pur lautere Unmöglichkeit seye.

Ille. Wann ers thun/ und einen Thaler nachlassen könte/ wolte er die Deputierten damit keine Stunde auffhalten.

Depp. Ihre Excellentz könten es zum wenigsten sub spe rati thun/ gleich wie die Stände gestriges Tags mit Verwilligung der vier Millionen Gülden auch gethan.

Ille. Habe alles remittirt/ was möglich gewesen/ seye mehr als der dritte Theil der ersten Forderung.

Depp. Man hette selbige nicht für die Cron Schweden/ sondern der Soldatesca Forderung gehalten; seyen auch erbietig/ darbey zu thun/ was möglich/ man könne sich ja eventualiter mit einander vergleichen.

Ille. Könne es nicht thun: womit die Conferentz also ohnverrichter Sachen geendiget.

Unterdessen haben deß Herrn Graffen Ochsenstirns Excellentz erheblicher Ursachen wegen/ eine Reyse nach Münster gethan; dahin die

1648.

Handlung dē 28 May st. vet. vor-

1648. gangen: betreffend nochimmerfort den Punctum satisfactionis militiæ.

Herren Käyserlichen Plenipotentiarii, nehmlich Ihre Excellentz Herr Graff von Lamberg/ Herr Volmar/ und Herr Crane/ sich ebenmässig begeben. Als man nun immittelst Ihre Excellentz Herrn Salvium zu Folg eines vorhero gemachten Reichs-Schlusses/ Freytags den sechs und zwantzigsten May/ fünfften Junii/ per absentiam Herrn Graffen Ochsenstirns/ mit der Reichs-Deputation besuchen wollen; haben sich selbige/ auff vorherbeschehene Anmeldung/ vernehmen lassen/ daß Ihre Excellentz Herr Graff Ochsenstirn/ noch selbigen Tags wiederumb hier seyn würden/ (inmassen auch beschehen) derentwegen man die Deputation ein/ und Sonntags/ ipso Sacrosanctæ Trinitatis festo, war der acht und zwantzigste deß Mayen/ und siebende deß Brachmonden fortgestellt/ da dann Ihre Excellentz Herr Salvius, sich das erste mal/ nebenst Herrn Graffen Ochsenstirn/ wiederumb mit eingefunden/ und Herr Cantzler Reigersperger proponirt: Sie/ Herren Schweden/ erinnerten sich sonder Zweiffel/ worauff es bey letzter Conferentz in Puncto Satisfactionis militiæ bestanden/ und was die Stände dazumal gebotten/ und gesonnen hetten/ nehmlich sich eines nähern in Puncto Quanti zu erklären.

In zuversichtlicher Hoffnung nun/ daß Ihre Excellentz Herr Graff Ochsenstirn/ mit ihrem Herrn Collega (deme man zugleich wegen erlangter reconvalescence gratulirt) das Werck überlegt haben würden/ were man zu ihnen kommen/ sie nachmaln gebührend zu ersuchen/ daß sie das letztere Quantum der sechs Millionen Reichs-Thaler erträglich moderiren/ und dardurch den Ständen Anlaß geben wolten/ daß sie sich noch weiters unterreden/ und eines gewissen entschliessen könten: Nechst diesem wurden sie auch ersucht/ zu Erörterung der ohnerledigten Puncten zu schreitten; über das Instrumentum Pacis sich zu erklären; mit den Herren Käyserlichen darauff die Conferentzen wiederumb anzutretten/ und die Stände darzu erfordern/ mit angehencktem Erbieten/ alles was zulänglich/ treulich bey zu tragen.

Nach gepflogener Unterred/ erklärte sich Herr Graff Ochsenstirn/ Er erinnere sich gar wol/ was unter wehrender Leibs-Indisposition seines Herrn Collegæ, Er mit den Ständen in Puncto militiæ negociirt, und daß er sich dazumalen nicht weiters außlassen können/ als die Königliche Instruction außweise. Auff bekommenen der Stände refus nun hette er übernommen/ das Werck an Ihre Königliche Majestät zu bringen/ und die Stände gleicher gestalt zu schreiben/ sich erklärer; vorderst aber/ auff gepflogene Unterrede mit seinem Herrn Collega, eine Reyß nach Münster vorgenommen/ und dieselbe dergestalt befördert/ daß er gestern Abend allhier wieder angelangt/ in Meynung von den Ständen zu vernehmen/ ob sie sich zu letztem Quanto verstehen wolten: Dieweil sie nun auff voriger Resolution verharren/ und in sie/ Herren Schwedischen/ nochmalen umb Moderation dringen; als müsten sie gesampter Hand das jenige repetiren/ was er/ Herr Graff Ochsenstirn/ allein gesagt; möchten wol/ ehe sie schreiben/ wissen/ ob die Stände ein mehrers thun wolten? und dann sehen/ ob sie auch noch etwas weiters thun könten; Wann dieses geschehen/ folge der andere Punct von selbsten.

1648.

Depp. Nach genommenem Abtritt: hörten ungerne/ daß sie/ Herren Schwedischen/ bey gefaster Resolution annoch verharreten: was das Schreiben anlange/ hetten die Stände gehoffet/ Ihre Excell. Excellentz würden sich in dessen anderst/ und dergestalt erklären/ daß dasselbe nicht von nöthen seye. Man hette sich dazumalen erbotten/ mit den übrigen Gesandten darauß zu communiciren/ die dann darfür gehalten/ weilen das hin und wieder schreiben viel Zeit wegnehme/ daß besser were/ wann man mit einander zur Handlung kommen könte. In Puncto Quanti erinnerten sich Ihre Excell. Excellentz der Ursachen/ so dazumal angesuchet worden/ warumb denen Ständen unmöglich fallen wolle/ ein mehrers einzuwilligen/ und daß man solchem nach gebetten/ das geforderte solcher gestalt zu moderiren/ damit man in Handlung miteinander tretten könne; Dieweil nun den Deputierten nicht gebühren wolle/ sich weiters außzulassen; als wiederholeten sie vormaliges petitum mit dem Anerbieten/ sich alsdann gesampter Hand vor ablauffender Post eines gewissen dergestalt zu entschliessen/ damit man auß dem Handel kommen/ und denselben zur Endschafft bringen möge.

Illi. Versicherten/ daß die Cron Schweden keine andere Intention bey der Sachen führe. Sie wolten auch/ daß der vorgesteckte Scopus erreicht werden möchte/ alle Mühe und Arbeit dahin richten; seye verdrießlich genug/ daß man so lang mit dieser Sach umbgehen müsse; wann sie es wüsten/ daß der Fried damit zu erreichen/ wolten sie die Verantwortung übernehmen: weilen sie aber desselben nicht gesichert/ müsten sie anstehen/ ob und was contra Instructionem zu moderiren seye.

Depp. Wolten dieses umbwenden und sagen/ daß sie (Status) deß Friedens nicht gesichert/ wann gleich ein mehrers versprochen würde. Es seye die gantze Handlung zu allen Theilen unverfänglich/ wann der Fried nicht erfolgen solte.

Illi. Man könne dasselbe von der Cron Schweden wol gesichert seyn. Es dörfften aber andere Sachen vorfallen/ die einige Difficultäten auff sich/ und dabey die Crone ihr Interesse hetten: Ihr Käys. Maj. hetten an ihre Plenipotentiarios geschrieben/ solten Punctum Autonomiæ retraciren.

Depp. Seye nichts dran/ hetten contrari Befehl vom Käyser zu dato den zwantzigsten May bekommen/ ungeändert zu bestehen bey allem dem/ was mit und unter den Ständen verglichen.

1648.

Illi. Die Käyserlichen hetten bereits ein und anders/ contra Conventionem, retractirt, und allegirten immer / sie hetten neue Befehl bekommen: Wann nun contraria mandata einlangen/ dörfften dergleichen Enderungen mehr geschehen: derowegen müsten sie vorderst gesichert seyn.

Depp. Die Herren Käyserlichen würden/ ohne reflexion auff Spanien/ schliessen; wolten sie es nicht thun / werden die Stände zusammen tretten/ und sehen/ wie dem Werck zu helffen. Und dieses haben ex Catholicis Chur-Maynz und Bamberg aliquoties repetirt.

Illi. Ob von denen mit Franckreich noch strittigen 3. Puncten geredet worden?

Depp. Nein: würden sich schon Mittel darinn finden / wann nur die Teutsche Sachen vorhin verglichen.

Schweden bestehen endlich auf fünff Millionen Reichsth.

Illi. Weilen die Stände vermeynen / daß der Fried zu erlangen / wolten sie ein-für allemal sagen / was das extremum seye / nehmlich fünff Millionen Reichsthaler / darbey es sein Verbleibens / ohne weitere Handlung haben und behalten werde / hetten sich die Stände ferner nicht zu bemühen / denn sie müsten erst sehen / wie sie diese remission verantworten werden.

Da hingegen werden soviel Millionen fl. jedoch auff Ratification geschlagen.

Depp. Dieses Quantum seye den Ständen unerträglich: wann es auff Gülden gestellet were/ wolten sie es auff Ratification unternehmen: baten demnach der Sache weiter nach zudencken/ und sich etwas mitius zu erklären / erbotten sich darneben / übrigen Mit-Gesandten Relation zu erstatten.

Illi. Seye unnöthig darüber zu consultiren: Sie können weiter nicht gehen: wann Conte de Servient übermorgen anhero komme / wolten sie alle an ihm seyn / daß er so lang allhier bleibe / biß dem Werck ein End gemacht werde.

Montags den 29. May/ 8. Junii/ hat Chur-Maynz von diesem Verlauff in pleno, relation abgestattet; darauff in denen dreyen Reichs-Räthen ferners/ was ratione Quanti, so dann auch/ wegen der annoch beharrenden Hessen-Casselischen Satisfaction (welche bey dieser Conferentz auch insonderheit starck urgirt worden:) zu thun seyn wolle/ berathschlagt/ und darauff beschlossen worden/ denen Herren Schweden noch heut / semel pro semper, amore pacis, sechs Millionen Gülden/ (so ohngefehr ein und neunzig Römer-Monat belauffen) in vier Terminen zu bezahlen/ dergestalt anzubieten / daß 1. der Fried darauff würcklich erfolgen: 2. Die Concluſa Statuum in Quæstionibus Quis & Cui? ins Instrumentum gebracht. 3. So dann die Herren Schweden sich nunmehr über Quæstionem Quomodo? und Punctum Executionis förderlich erklären sollen.

Die Fraw Landgräfin aber solle angelangt werden/ von ihrer Satisfactions-Forderung abzustehen.

So aber die H. Schw. nit acceptiren wollen.

Als man nun selbigen Tag Abends den Herren Schwedischen die sechs Millionen Gülden offerirt/ haben sie selbige zubenügen anzunehmē/ so gar sich verweigert / daß sie hierzwischen zu keiner fernern Handlung schreitten wollen.

1648.

Denē letztlich die verlangte fünf Millionen verwilliget werden: Jedoch sub certis Conditionibus.

Es ist aber das Werck / nach zweytägiger unter der Hand gepflogener Handlung / Gott Lob/ dahin außgeschlagen/ daß man / Sambstags den 3. 13. Junii / sich wiederumb zu Rath verfügt/ und die Herren Chur- und Fürstlichen sich mit einander verglichen: deren Meynung der Chur-Maynzische Herr Mehl / den Städtischen dahin vorgetragen; Daß sie in die fünff Millionen willigten mit nachfolgenden Conditionibus sine quibus non; 1. Daß die Herren Schwedischen sich über der Quæst. Quomodo, und dem Puncto Executionis alsobalden in Schrifften erklären / und mit den Ständen darüber vergleichen: 2. Zu Erlag und Abtrag deß Quanti geraume Terminē ertheilen/ und dieselbigen also einrichtē/ damit die Stände einfolgen können: 3. Es bey dem jenigen allerdings bewenden zu lassen / was hiesigen Orts in Quæst. Quis & Cui? und in specie der Hessen-Casselischen Satisfaction halber / per majora geschlossen worden: 4. Die zwischen denen Herren Käyserlichen und jhnen den Herren Schwedischen/ wie auch den Ständen abgehandelt und verglichen / aber noch nicht subscribirte Puncten / als Amnestiæ, ſ. Tandem omnes, &c. Causæ Palatinæ, Hasso-Casſellanæ, Æquipollentium, &c. auch jhres Theils unterschreiben: 5. Kein Stand an diesem Quanto mit doppelter Last/ noch mit deß andern Contingent gravirt, oder in Obligation gezogen; sondern nach der Reichs-Matricul / Gleichheit gehalten werde: 6. Die Conferentzen mit den Herren Käyserlichen / in Beyseyn der Stände/ ohnverzüglich reassumiren / und der Stände mon ta und Gutachten in allem anhören/ sonderlich aber in denen differenten Puncten/ deren sie sich mit denen Herren Käyserlichen nicht vergleichen können/ attendiren: 7. Der Friedens-Schluß in dem von Herrn Graff Ochsenstirn beliebtem termino der acht Tagen folge / und gemacht werde.

Und mit verspürtem Widerwillen der H. Käys.

Jngleichem hat man selben Tags den Herren Käyserlichen von allem Communication gethan / die desiderirten darbey / daß man ratione Quanti zu weit gangen/ hingegen die Käyserliche militiam viel zu wenig considerirt habe / welches Schwürigkeit verursachen werde; deßgleichen/ daß theils von den geschlossenen Conditionibus ohnpracticirlich seyen / mit angehencktem Begehren/ die Herren Schwedischen dahin zu vermögen/ daß sie sich über der Herren Käyserlichen lengst außgestelltes Instrumentum in scriptis erklären wolten.

Als man nun die Herren Schweden / ex parte Statuum hierumb ersucht / und obgedachten Schluß in Puncto Quanti jhnen zugleich eröffnet / haben sie dieses zu Danck angenommen; die Conditiones mit Herrn Erßten (welcher besagten Tags in Oßnabrück wieder einkommen war) zu überlegen und die Erklärung auff das Instrumentum Pacis Cæsareum zu maturiren / sich erbotten: dabey jhnen von denen anwesenden

1648.

Reichs-Städten nochmals zum Uberfluß angezeigt worden / daß dieselbe in dieses Quantum nicht purè; sondern/mit der außtrücklichen Condition / und solches hiemit nochmals wiederholt haben wolten.

Montags den 5. 15. Junii vormittags / ist von Chur-Mayntz in pleno referirt worden/was bey denen Deputationibus an die Herren Käyserlichen/und beyder Cronen Königlichen Plenipotentiarios, sich verlauffen: Deßgleichen/was gestalten Herr Graff de Sevient gestern zu jhnen/ Chur-Mäyntzischen kommen/und sich ferner erklärt: und in dem man noch beysammen gesessen/ haben sich die Herren Schweden/gegen denen versambleten Ständen anerbotten/veranlaster massen sich gegen derer Deputatis über die bey Bewilligung deß Quanti annectirte Conditiones zuerklären; davon bald hierunter was mehrers angeführt werden solle.

Copien 2. Schreiben wegen der Augspurg. Parität.

Dieses Orts stehet wolfüglich zu gedencken/ was gestalt erstangezogenen Dato / nehmlich Montags den 5. 15. Junii / der Augspurgischen Parität halben / an die Römische Käyserliche Majestät / ꝛc. wie auch an den Catholischen Magistrat deß Heiligen Reichs Stadt Augspurg/der Augspurgischen Confession-Verwandten Herren Chur-Fürsten und Ständen verordnete Herren Räthe/Bottschafften und Gesandte/bey jetzt vorhabenden allgemeinen Friedens-Tractaten zu Oßnabrück/allerdings gleichen Inhalts (als/ daß sie sich über die / wegen der Parität/ als die Evangelische Bürger schafft abgegangene Decreta, und Abordnung an den Käyserlichen Hoff/beschweren / und den Magistrat von solcher widrigen Bezeugung abzustehen erinnern) abgehen lassen. ..

Item: Was hoch- und löblich gedachten Herren Abgesandten/Räthen und Bottschafften/besagter Magistrat der Stadt Augspurg/gebührend zu antworten/und gleichfals männiglich zu wissen in Truck zugeben/bemüssiget worden.

Lautet demnach die Abschrifft deß Ersten Schreibens an die Römische Käyserliche Majestät/ꝛc. also:

Abschrifft deß 1. an die Rö. Käys. Majest. ꝛc.

Aller-Durchläuchtigster / Großmächtigster/ Ohnüberwindlichster Römischer Käyser/

Ewer Käyserlichen Majestät seynd unsere aller unterthänigste gehorsamste Dienste/ nach eusserstem Vermögen treues Fleisses jederzeit zuvor/ Allergnädigster Käyser/und Herr.

Daß Ewer Käyserlichen Majestät in dero jüngsthin / den Königlichen und Schwedischen Herren Plenipotentiariis, außgelieferten Friedens-Project, unter andern auch die / wegen deß Augspurgischen Burgerlichen Magistrats/Aempter und Dienste / allhier verglichene Parität/ wieder erholet / das haben wir mit allem unterthänigsten gehorsambsten Danck und Ruhm zu erkennen / und werden Ewer Käyserliche Majestät in dero hocherleuchtenden Verstand wol befunden haben / daß die durch die zu Augspurg/ dem Religion-Frieden / und andern Vergleichungen zuwider Catholischen Theils / nach und nach eingeführte Disparität / nicht allein besagte Stadt Augspurg in schädliche Zerrüttung gerathen / sondern wie sich die drey Churfürsten/ Pfaltz/ Sachsen/ Brandenburg bereits im Jahr tausent fünff hundert und neuntzig beklagt. Von etlichen Friedhässigen dieses darunter gesucht worden / ob deren Endes / die Augspurgische Confessions-Verwandte / endlich gar außgeschlossen / vertilget / und darmit der Name Augspurgischen Confession verdunckelt / und abgethan werden möchte / welches dann wie bekant / im Heiligen Römischen Reich / zu dem schädlichen Mißtrawen zwischen beyden Religions-Ständen / und darauß erwachsenen grossen Unheyl unter andern nicht die geringste Ursach mit gewesen ist / und also allen Umbständen nach / zumahl weder der Religion-Frieden / noch die hochbetheuerte Verträg/ die Augspurgische Confessions-Verwandten bey jhren Rechten schützen und versichern mögen / keine andere beständigere Remedirung als eine gleichmässige Parität erfunden werden könten / dabey jedoch bloß Ewer Käyserliche Majestät zu aller unterthänigsten Ehren/ wir denen Catholischen zu Augspurg / ohngeacht sie an der Zahl/ungleich weniger / als die Augspurgische Confessions-Verwandten seyn/ (welchen derowegen die Prærogativ viel billicher gebührte/) in dem geheimen Rath mit gewisser Maaß / einen grossen Vortheil gelassen / der guten Hoffnung / dargegen Ewer Käyserliche Majestät sie solches mit schuldigstem Danck erkennen / auch Anlaß nehmen würden / sich gegen jhre der Augspurgischen Confessions-Verwandte Mit-Bürger desto freundlicher zu bezeugen / und sich zu vergeblichen Contradictionen / Weiterungen nicht verleiten zu lassen / zumalen sie nach Außweisung der im Druck habenden Reformations-Acten nicht allein in genere, sondern auch nach der hand in hac ipsa paritatis materia sich selbsten erbotten / wann dergleichen bey der Römischen Käyserlichen Majestät erhalten werden könte / würden sie solches nicht widersprechen / deme aber zuwider müssen wir jetzt schmertzlich vernehmen / daß sie vermuthlich zum theil auß verbitterem Gemüth / wider die Augspurgische Confession zum theil jhres Privats Interesse halben/ zum theil auch auß anderer unruhiger Köpffe Antrieb / nicht allein beginnen die Augspurgische Confessions Verwandte daselbst ins gemein/ und etlichen insonderheit / der erhaltenen Parität halben übel anzusehen / und mit widrigen scharpffen Decretis zubeschwehren / sondern sich auch unterstanden Ewer Käyserlichen Majestät deßwegen mit einer weitaußsehenden Abordnung anzulauffen.

1648.

Wiewol wir nun gnugsamb versichert / daß Ewer Käyserliche Majestät bey dem was geschloß-

1648. schlossen Keyserlich und unbeweglich stehen/ auch hierinnen keines Menschen Contradiction ansehen/ sondern ohne Zweiffel die Augspurgische Catholische Abgeordnete mit dero unbefugten Ansuchen ab/und zu Ruhe gewiesen haben werden/dahero Ewer Keyserl. Majestät Wir mit diesem Schreiben ungerne behelligen wolten/ so geht Uns jedoch nicht wenig zu Gemüth und Hertzen/ daß wir ab diesem der Catholischen zu Augspurg unverhofften Beginnen so viel wahrnehmen müssen / daß sie von der Verfolgung der Augspurgischen Confessions-Verwandten / und Undertruckung deroselben Namens / auch nach allbereits verglichener Sach/nicht abstehen / sondern was zu solchem ihrem Scopo, und hingegen zu Nachtheil und Abbruch guter Einigkeit gereichen mag/ nichts unversucht lassen/ dahero man leicht in die Gedancken gerathen köndte / ob nicht auch andere under diesem Vorhaben mit verborgen/und die Catholische zu Augspurg hierzu anregten / welches dann abermahls einen Zunder allgemeinen Mißtrawens abgeben köndte/da man doch jetzt einig und allein dahin zu trachten/wie Ew. Keyserl. Majestät höchst rühmliche Intention die zwischen sämptlichen Chur-Fürsten und Ständen / des Heiligen Römischen Reichs/ durch Beylegung der Gravaminum, zu Ewer Keyserl Majestät unsterblichen Ruhm reducirte Einigkeit/und gutes Teutsches Vertrawen beständig zu erhalten / und vielmehr mittelst schleuniger Execution/dessen was verglichen vollständig ins Werck richten/als durch dergleichen nachdencklicher / der Augspurgischen Catholischen Vornehmen/ newe Differentz zu erregen und anzustifften.

Gelanget derohalben/an Ew. Keyserl. Majestät unser allerunterthänigstes gehorsambstes Bitten/Sie wolten allergnädigst geruhen/und dem jetzigen Catholischen Magistrat zu Augspurg anbefehlen/ damit sie mit ihren der Augspurgischen Confession-Verwandten Mitburgern friedlich leben / in sie sampt oder sonders der Parität halben/weder per directum noch indirectum ferner nicht setzen/noch das jenige / was von Ew. Käys. Mayest. mit der Cron Schweden / wie auch sämptlichen Churfürsten unnd Ständten des Reichs/ zu des Heil. Römischen Reichs/ und der Statt Augspurg selbst eygnen Wolfahrt/abgehandlet und geschlossen/auch ohne alle tranfigi, von der Theilen höchste Schimpfung/und besonders der Aug. Conf. Verwandten Ständen sorgliches Nachdencken und Betrübnuß/nicht wieder geregt werden köndte/mit vergeblichen Contradictionen und Oppositionen anfechten/sondern sich der Gebühr nach bequemen/und dardurch ihr friedliebendes Gemüth in der That bezeugen.

Welches alles umb Ew. Keyserl. Majest. wir mit allerunderthänigsten Dienst und Gehorsamb/ darzu derselben wir ohne das verbunden seyn zu verschulden/jederzeit und nach allem Vermögen willigst/und erbietig verbleiben/ Ew. Keyserl. May. zu aller glück- und friedreich langwürigen Regierung/dem Allerhöchsten trewlich befehlende/Datum Oßnabrüg den (15.) und 5. Junij/ Anno 1648.

1648.

E. Keyserl. May.

An die Röm. Keyserl. Majest.

Allerunderthänigste gehorsambste/

Der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände / zu den allgemeinen Friedens-Tractaten verordnete Räth/ Botschafften und Gesandten.

Copia anderwertigē Schreibens an den Catholischen Magistrat zu Augspurg/ist diese:

Copia des andern/an den Cathol. Magistrat zu Augsp.

Unsern freundwilligen Dienst / jederzeit zuvoran. Wol-Edle/Gestrenge/Veste/Fürsichtige und Wolweise / besonders günstige Herren und Freunde.

Welcher Gestalt durch die bißhero wider den Religion-Frieden / und alle hochbethewrliche Verträg/in Bestellung des Bürgerlichen Magistrats / Stattämpter und Dienste / usurpierte Disparität/die Statt Augspurg in grosse Zerrüttung geführt/sonderlich aber die Augsp. Confess. Verwandte dergestalt gedruckt / daß nach etlicher Wunsch und Vorhaben dieselbigen zu Verdunckelung/der Aug. Christlichen Confession des Orths halben gegebenen Namens/je mehr und mehr außgetilget werden wollen / darüber dann als einer der fürnehmsten Ursach / des Mißtrawens zwischen Churfürsten und Ständen/im Röm. Reich Anno 1590. gegen Keyser Rudolphen dem II. Allerglorwürdigster Gedächtnuß/die drey Weltliche Churfürsten / Pfaltz/ Sachsen / Brandenburg/ sich höchlich beklagt/ auch alle andere / des H. Röm. Reichs Evangel. Fürsten und Stände / inn- und ausser Reichstägen / sich deßwegen eyfferig angenommen: Solches ist denen Herren nicht allein bekandt und befunden / daß die beste und beständigste medela, in Anführung besserer Gleichheit bestunde / massen dann auch die Herren wie in genere nach Außweisung der in offenen Truck vorhandenen reformations Acten zu anderwertigen Keyserl. Verordnungen also auch hernach in specie, wann von der Röm. Keyserl. May. die gedachte Parität zu erhalten / gar nicht zu widersprechen/sich anerbotten/ auß welchen und mehr andern Ursachen / wir verhofft/ es würde denen Herren/was dißfalls zwischen Ihr. Keyserl. Majest. der Cron Schweden/ wie auch sämptlichen Chur-Fürsten und Ständen/des H. Röm. Reichs allhier/ mit gutem und reiffem Vorbedacht / zum zweyten mahl abgehandelt worden/ und zwar umb so viel mehr lieb und angenehm seyn/dieweilen der Röm. Keyserl. Majestät zu allerunderthänigsten Ehren / auch umb Erhaltung besserer Freundschafft willen / zwischen beyderseits Religionen Bürgerschafft allda / denen Cathol. ungeachtet sie an der Anzahl ungleich/ weniger als die Augsp. Conf Verwandten / im geheimen Rath / auff gewisse Maß / ein sonderbarer Vortheil/welcher sonsten nach Propor-

1648.

tion der stärckesten Anzahl/viel mehr den Augs. Conf. Verwandten gebühret hett/gelassen: nach deme wir aber vernommen/daß sie dessen allen ungeacht sich durch etliche Friedhässigen bewegen lassen / dieses Punctens halben / die Röm. Keys. Majest. unsern allergnädigsten Keyser und Herrn/mit einer Abordnung zu behelligen/auch ihre Augsp. Confess. Verwandte Mitburger ins gemein/und etliche insonderheit/übel angesehen/ und auffs schimpfflichste/als wann es zur Confusion gemeynt/und angefangen davon zu judiciren/und gleichsamb zu decretiren; da sie doch selbsten/wann sie ohn Passion der Sachen nachsinnen wollen/ erkennen müssen / daß es so wol der Statt als dem H. Röm. Reich zum Besten abgehandlet und verordnet/auch den Religions-Frieden / der gesunden Vernunfft / und denen zu Augspurg zwischen beyden Religionen verwandten Bürgerschafft/ vor dessen gepflogenen Vergleich/Handlungen/Vorbehalt/und Erbieten gäntzlich gemäß seye: und so wenig die Röm. Keys. Majest. ihres unbefugten Contradicirens halber / als auch unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen / nimmermehr nachsehen werden/daß sie hierinnen einige Enderung vornehmen/die wider Recht und Billigkeit gebrauchte Disparität continuiren / die Augsp. Confess. Verwandte/zu der Augsp. Conf. Beschimpff- und desselben Namens Erlöschung under ihre Füsse ligen/nach ihrem Gefallen außtilgen/und dardurch zwischen Chur-Fürsten und Ständen/ des H. Röm. Reichs nur Verbitterung verursachen/und daß GOtt Lob/ mit Beylegung der Gravaminum restabilirte gute Vertrawen/auß Anrieb unruhiger Köpff/ sonderbaren Affecten und privat-Interesse willen/alleine turbiren/und durch solche unnöthige impugnationes dessen was allhier abgehandelt/ wiederumb zerstören/ wie dann dergleichen dem H. Röm. Reich hochschädlichen Beginnen allbereit dardurch genugsamb vorgebawet / in dem zwischen der Röm. Keys. Maj. der Cron Schweden wie auch Chur-Fürsten und Ständen es also vermittelt / daß alle solche Contradictiones hindan gesetzt/ und von keinen Kräfften geachtet werden sollen.

Also gelanget an die Herren unser freundliches und gantz wolmeynendes Schreiben / sie wollen von obgedachten widrigen Zügungen/ und vergeblichen Widersetzlichkeit abstehen/was einmahl allhier verglichen / ohnangefochten verbleiben lassen/und sich zu demselben zu Bezeugung ihrer friedliebenden Intention / gutwillig bequemen/ihre Augsp. Conf. Verwandte Mitburger/wider die Gebühr und hiesige Vergleichung nicht beschweren/sondern es also machen/ damit beyde Theil bey gleichem Burgerlichen Recht und Wesen/in guter Sicherheit/Freundschafft und Vertrawen bey einander leben/und hierdurch gesampte Statt / als eine fürnehme Reichs-Statt/ zu der Herren selbst eygnen besten / in guter Wolfahrt erhalten werden mochte.

Welches denen Herren zu sonderbarẽ Ruhm und Lob / ein widriges aber nur zu ihrem selbst eygnen Schaden und Nachtheil gereichen wird/ und wie nun dieses unser Suchen an sich selbsten billich/also seynd wir den Herren hingegen angenehme Freundschafft und Dienste zu erweisen erbietig und bereit / Datum Oßnabrüg/ den 5. Junij/Anno 1648.

1648.

Der Herren

Freund und Dienstwillige

An den Catholischen Magistrat zu Augspurg.

Der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände / zu denen allgemeinen Friedens-Tractaten verordnete Räth/Botschafften und Gesandten.

Copia Antwort-Schreibens vom Cathol. Magistrat zu Augspurg/an die Chur-Fürsten und Stände H. Abgesandte.

Hierauff nun hat ein löblich Catholischer Magistrat mehrgedachter Statt Augspurg folgenden Inhalts geantwortet:

Hoch- und Wolgebohrn / Wol-Edle/ Gestrenge / Veste und Hochgelehrte / Gnädig/ Hochgeehrte/besonders günstige Herren/denselben seyen unsere bereit- und willige freundliche Dienst zuvor.

Was Ewer Excellentz und den Herren underm Dato 15. 5. Junij gegenwärtigen Jahrs auß Oßnabrück an uns zu schreiben belieben wollen/das haben wir hernach zu recht erhalten/ seynd aber nicht wenig angestanden/ ob dieselbe wir mit unserer Antwort noch zu frühezeitig bemühen solten/umb willen all das jenige/so bißhero bey den Westphalischen Tractaten ins gemein oder absonderlich gehandelt/ sub conditione pacis und das in eventum, da der Frieden nicht erfolgen würde / solches für ohnverbündlich gehalten werden solle/beschehen/wir zumahl nit vernehmen können daß das ein oder andere/derentwegen man sich so lange Zeit auffhalten müssen / zu dem endlichen desiderirten Schluß oder seiner völligen perfection gelanget.

Damit es jedoch das Ansehen nicht gewinnen möchte/als wann Ewer Excellentz und die Herren wir gantz unbeantwortet lassen wolten/ oder derselben Schreiben von solcher Erheblichkeit were / daß wir uns dagegen mit gutem Bestand zu defendiren nicht getrawten / als haben wir mit unserer Antwort desto weniger noch länger zu rück halten wollen oder können/ weil wir erst dieser Tagen sehen müssen/daß gedachtes an uns abgelassenes neben deme/an die Römische Keyserl. Majest. unseren Allergnädigsten Herren haltendem Schreiben gar im offenen Truck außgangen. Und wissen uns gleich anfangs gantz nicht zu erinnern/daß unsers theils jemahlen wider den Religion-Frieden und alle hochbethewrliche Verträg in Bestellung des

Bur-

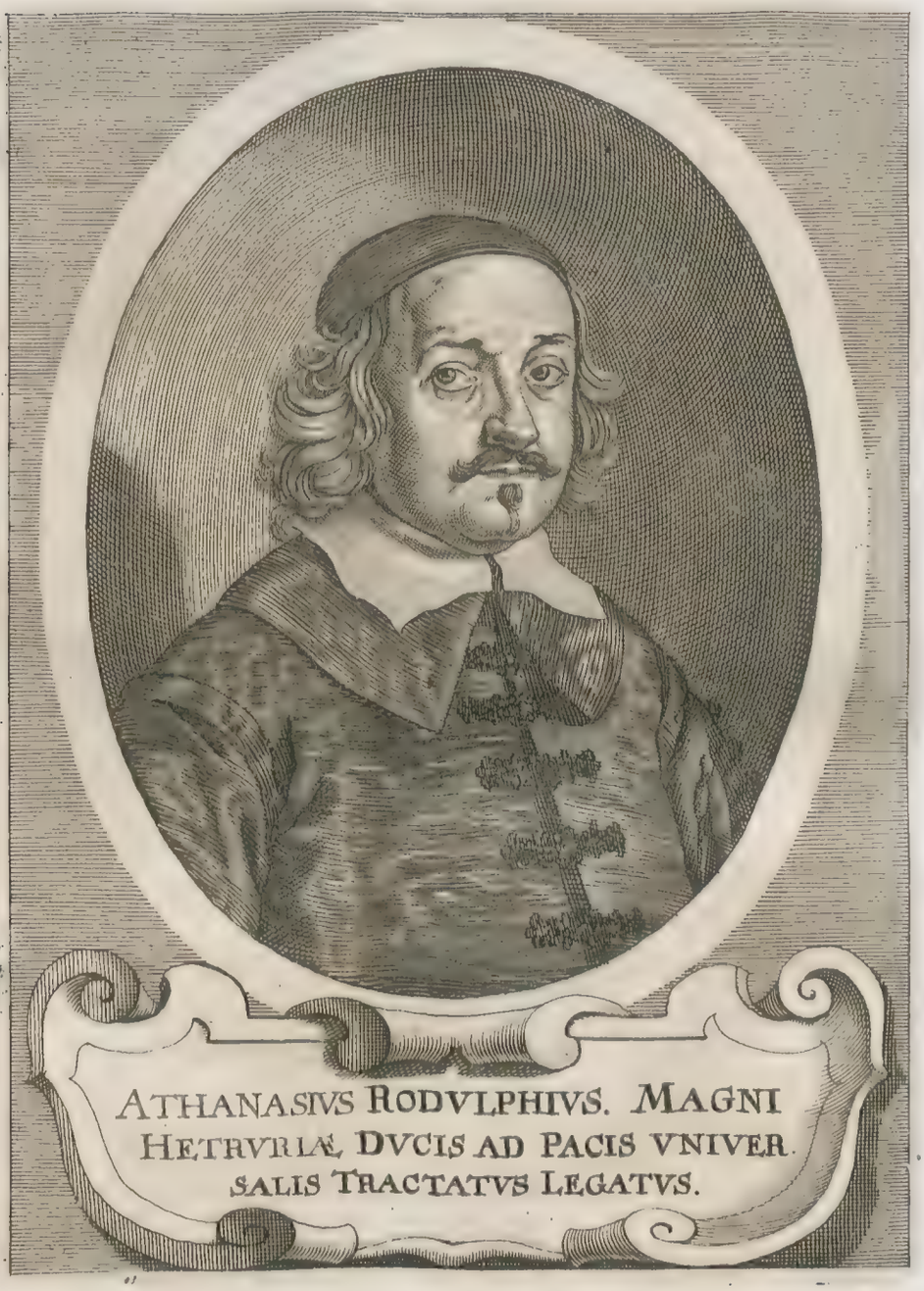

ATHANASIVS RODVLPHIVS. MAGNI
HETRVRIÆ DVCIS AD PACIS VNIVER.
SALIS TRACTATVS LEGATVS.

1648. Bürgerlichen Magistrats / Stattämpter und Dienste einige Disparität were gebraucht und dardurch die Statt Augspurg in grosse Zerrüttung geführt/weil bekandt und offenbar/ daß von Zeit der geänderten Religion einige durchgehende Paritæt zwischen beyderseiths Religions-Verwandten weder in dieser noch anderen Stätten des Reichs jemahlen gehalten oder observirt worden / es ist auch ein solche Paritæt in dem Religion-Frieden gantz nicht / sondern dieses außtrücklich geordnet / daß die Ständ des Reichs von beyden Religionen einander bey ihren Herrligkeiten und Gerechtigkeiten ohnbeschwert bleiben / und sie derselbigen friedlich und ruhiglich gebrauchen und geniessen / ihnen solche ohnweigerlich folgen/ und denselben getrewlichen darzu verholffen seyn/auch mit der That oder sonst in Ungutem gegen selbigen nichts fürnehmen / sondern in allweg nach laut und Außweisung des Heiligen Reichs/ Rechten/ Ordnungen/ Abschieden/ und aufgerichten Landfriedens/ jeder sich gegen dem andern an gebührendem ordentlichen Rechten benügen lassen / welches auch in den Frey- und Reichs-Stätten / darinnen beyde Religionen ein Zeithero vor gedachtem Religion-Frieden im Gang und Gebrauch gewesen/zwischen den Bürgern und andern Einwohnern also gehalten werden solle.

Weil dann damahlen unsere Catholische Vorfahren allbereit das jus prærogativæ in dem Magistrat / Aemptern und Diensten gehabt/ und dessen in quali possessione unwidersprechlich gewesen / auch solches observantiâ centenariâ und in ruhig ersessenem Gebrauch hergebracht / so erscheint ja handgreifflich / daß wieder den klaren Buchstaben des allegirten Religion-Friedens / eine zuvor niemahlen erhörte Paritæt / in der uns anvertrawten Statt wolle eingeführt werden/und lassen wir ein jeden Unpartheyischen gantz gern judiciren / ob die jenige / die der offentlichen Billigkeit zu Stewer uns bey so wol gegründterem Recht und Gewonheit zu erhalten / oder aber die uns darvon wider allen Fug zu verringen sich bemühen/ für friedhässig / unruhig / sonderbar affectionirt und in privato interessirt außzuruffen/ massen dergleichen Paritæt in einigem Vergleich gantz nicht/ sondern das klare Gegenspiel in allen habenden Verträgen zu befinden/daher wir in allweg desideriren / bey dem Religionfrieden und diesen hochbethewrlichen pactis, wie an sich selbsten billich / gehandhabet zu werden/ welches wir umb so viel mehrers ohngezweiffelt verhoffen / weil die schwere Pœn in dem auffgerichten Landfrieden gegen die jenige/ so wider den Religion-Frieden handlen/statuirt und angesetzt / auch die jedesmahls regierende Röm. Keyser und König bey Ihren Keyserl. und Königl. Würden und Worten solchen steth/vest/ unverbrüchlich und auffrichtig zu halten und zu vollziehen / deme gestracks und ohnweigerlich nachzukommen und zu geleben verbunden/ und darwider weder auß Vollkommenheit oder under einigem andern Schein/wie der Namen haben möcht/ichtwas fürzunehmen/handlen oder außgehen zu lassen / noch jemand anders zu gestatten befügt/so wol als Churfürsten und Stände des Reichs darzu nicht weniger obligirt seyn/ also daß dagegen kein Declaration noch etwas anders/so denselben verhindern oder verändern möcht/gegeben/erlangt noch angenommen/oder/ ob es schon gegeben / erlangt oder angenommen würde/dannoch von Unwürden und Ohnkräfften seyn / und darauff weder in- noch auser Rechtens gehandelt oder gesprochen werden solle/ kan oder mag. 1648.

Dieses benanntlich / daß Ihr Majestæt den Frieden in Religions-Sachen handhaben und darwider niemands beschweren / oder durch andere beschweren lassen / würdet gleichfalls erholet in der Keys. Capitulation art. 1. und dann art. 2. daß sie die Stände bey ihren Hochheiten/ Würden / Rechten und Gerechtigkeiten/ Macht und Gewalt / jeden nach seinem Stand und Wesen ohne dero und männigliches Eintrag und Verhinderung bleiben lassen/ und ihnen darzu ihre Regalia und Obrigkeit: Freyheiten / Privilegia, Gerechtigkeiten / auch Gebräuch und gute Gewonheiten / so sie bißhero gehabt oder in Übung gewesen seynd / in guter beständiger Form ohne alle Weygerung confirmiren und bestättigen / sie auch darbey / massen in dem jetzigen projecto pacis von newem einkommet / quod pax religionis in omnibus suis capitulis rata haberi sancteque & inviolabiliter servari debeat, schützen und schirmen sollen und wollen.

So hat es bey der Statt Augspurg diese kundbare Beschaffenheit / daß vor zwey hundert Jahren die Patricij, Optimates oder Geschlechter alle der Catholischen Religion zugethan / daselbst das Regiment geführt / biß sie durch den Pöfel in einem Auffstand davon vertrungen / und dasselbe auff die Zünfften und Zünfftmeister gezogen/und lange Zeit usurpirt/ dahero Keyser Carl der Fünffte glorwürdigsten Andenckens / auß hoch ansehen- und trefflichen Ursachen bewogen worden / die Patricios, abrogatâ potestate tribunitiâ, wiederumb in ihren alten Ehrenstand zu setzen/und den Magistrat mehrerntheils den Catholischen wiederumb zu restituiren und dergestalt auffzutragen/ daß jederzeit in der Wahl/auch sonsten in Besetzung der Stattämpter / der Advocaten / Procuratoren/Statt-Gerichts- und Raths-Schreiber/sampt andern dergleichen Aemptern die jenen/so eines Christlichen ehrlichen Lebens und Wesens/auch sonst geschickt/taugenlich/und der alten wahren Christlichen Religion am nächsten seynd/ zu der Regierung und solchen Aemptern vor andern gezogen/ erwehlet und bestellet werden sollen.

Bey Haltung solcher Carolinischen Wahlordnung/

1648. nutz/ist die Statt Augspurg je und allwegen in grossem Flor und Glückseligkeit gestanden/keines Wegs in eine Zerrüttung geführt worden/sondern man hat sich Gegentheils eygner Bekandtnuß nach/gantz friedlich und einig mit einander betragen/und sich in gutem vertrewlichen zusammen sehen befunden.

So haben wir und unsere Catholische Vorfahren die Augsp. C. Verwandte/deren selbst geschöpffter Namen weder uns noch unserer alten Religion verfänglich seyn/oder unserem von jewelten hergebrachten Stattwesen zu Nachtheil außgedeutet werden sol oder kan/wider Gebühr nicht betruckt / noch die Augsp. Confess. zu verdunckeln/viel weniger außzutilgen begehrt/ welche Zulagen auff uns niemahlen erwiesen/ gestalt wir uns eben so wenig zu berichten/daß An. 1590. oder hernach zu Friedenszeiten die an jetzo newerlich empor kommende Parität bey und in der Statt Augspurg einiges mahls were gesucht/von dannen Ursach zu dem Mißtrawen gegeben/oder die geringste Klag derentwegen movirt worden.

Dieweil wir uns dann dergleichen Beschuldigung frey wissen/so können wir desto schwerlicher glauben / daß theils Catholische unsere Proceduren/ die wir ohne Tadel geführt / uns deren nicht zu beschämen / und solche gehöriger Orten jedesmahls zu verantworten getrawen/ vor unrecht erkennet / wir haben viel weniger von solcher Censur Nachrichtung erlangt/ noch uns umb des ein- oder andern übel informirten voreylendes judicium zu bekümmern/befremdlicher aber und unglaublicher kommet uns vor/ ob solten theils dergleichen Catholischen selbst befunden haben/ daß die beste und beständigste medela in Einführung besserer Gleichheit bestünde/da doch hingegen die Acta der Friedens-Handlung zu erkennen geben werden/ daß von der Catholischen Chur-Fürsten und Stände Herren Räthen/Bottschafften und Abgesandten/nicht ein eintziger bey den gehaltenen Consultationibus diese nachdenck- und höchst verderbliche also genennte Parität jemahlen eingerathen/auß deren nichts anders / als ein immerwährende/unaußträgliche dissensio und Mißhelligkeit/entstehen und folgen kan.

Den Keyserischen Verordnungen/die cum cognitione causæ nach des Heiligen Reichs Recht und Herkommen / nicht ex sola suggestione unius aut paucorum , auch unverletzt unserer wahren uhralten Catholischen Religion und Christlichen Gewissen beschehen / begehren wir uns keines Wegs zu widersetzen/sondern verlangen nichts mehrers / als daß wir mit unserer in jure naturæ selbsten begründten Defension vor Ihro Keyserl. Majestät alleine oder auch den gesampten des Heiligen Reichs Chur-Fürsten und Ständen / oder vor gewissen Commissariis beyder Religionen gehört/ und alsdann darüber/was sich dem Göttlichen/ Menschlichen und aller Völcker Recht und des Reichs Constitutionen gemäß befinden wird/ erkennt und ordinirt werde. Was von einigem Anerbieten der Parität halben/da solche von Ihr Keyserl. Majestät damahlen zu erhalten/in dem Jahr 1635. bey vermeyntem Behelff beygebracht wird/solches ist allein von wenigen selbiger Zeit pro privatis gehaltenen Bürgern / als selbige dem Schwedischen Guberno underworffen/ (welche ohne diß dem meisten/gantz unwissendem Theil / der Ursach/ weil sie bey den nachgefolgten Löwenbergischen Accords Tractaten auf einige Weiß / begehrter massen/zu concurriren selbs Bedenckens getragen / nicht præjudiciren wollen noch auch könten/in deme so gar per pacta, nedum nudam oblationem privatorum Juri publico nicht derogirt werden mag) beschehen/von dem andern Theil gantz nicht acceptirt/ auch darumben zu allegiren irrelevant, dieweil Ihre Keyserl. Majestät wiewol zu vermuthen gewest/sich hernach eines weit andern resolvirt/deme die damahlige der Statt Pflegere / Bürgermeister/Rath und Bürgerschafft anderer Religion zwar nachzukommen / und selbiges steht/ vest und unverbrüchlich zu halten/ bethewerlich zugesagt und versprochen / jedoch anjetzo kein Bedenckens tragen/gegen ihrer Verbündlichkeit sich gantz widerig zu erzeigen/ also daß auß vorgehenden adumbrirten Ursachen wider uns nichts begründt- oder beständiges angezogen/ sondern dasselbe viel mehrer auff den andern Theil mit besseren Fug und valor regerirt werden kan. 1648.

/ Daß aber diese Parität eine zwischen den samptlichen Chur-Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs / mit gutem und reiffen Vorbedacht zum zweytenmahl abgehandelte Sach seye/ können wir / neben deme vielmahlen ferè in omnium ore gewesen/daß keiner dem andern das seinige abzuvotiren Macht habe/gantz nicht gestehen/ so viel ist gewiß/ und gebens die Acta und Protocolla , daß von den Catholischen einiger gemeynter Collegial-Schluß wieder uns niemahlen / wol aber für uns gefallen/gestalten vermög klarer Acten/und Protocollen/ beständig affirmirt wird / daß die vermeynte Parität ab universis & singulis statibus Catholicis aut eorum unanimi , majorisve partis præsertim interessatorum consensu seu communi partium placito nicht gewilliget / weniger jemahlen geschlossen worden/ und wann ja diese niemalen herkommene Newerung de facto wolte durchgetruckt werden / so würden wir hingegen majori ratione und ebenmässig ad introducendam æqualitatem exactam, ein gleiche Anzahl under gemeiner Bürgerschafft beyder Religion zu begehren haben; Gleich wie wir aber die mehrere und stärckere Zahl der Augs. C. Verwandten Bürger/zu hindern nicht gemeynt / also wollen wir uns auch versehen / man werde die Catholischen hingegen bey der hergebrachten mehrern Anzahl in Bestellung der Regierung / des Raths-Aempter und Diensten unbekräncket verbleiben lassen/

welches

1648. welches der angezogenen Carolinischen Constitution / die nunmehr in hundert Jahren nullo pacto publico aut privato geändert oder abgethan / sondern biß auff heutigen Tag in viridi observantiâ gehalten/in consuetudinem notoriam & longævam erwachsen/von allen Römischen Keysern und Königen confirmirt/und von der Bürgerschafft beyder Religionen jährlich mit cörperlichem Eydschwur bestättiget worden/ gemäß ist/deren der löbliche Keyser Carolus V. umb so viel mehr befügt / dieweil damahl einiges Recht oder Reichssatzung in rerum naturâ, nicht gewesen/die Ihr Majest. von solcher Ordnung abhalten / und dero daran verhinderlich seyn mögen/durch den gefolgten Religionfrieden ist deme zuwider nicht allein nichts statuirt; noch darinnen zu finden/wann der mehrere Theil in den von beyden Religionen vermischten Stätt der Augsp. Confes. anhängig/daß darumben der Bürgerliche Magistrat in ein ander Form/ Stand oder Model versetzt / Keys. Ordnungen cassirt/und in allem ein durchgehende Gleichheit in dem Regiment zwischen beyder Religions-Verwandten eingeführt/sondern es ist dardurch das jus prærogativæ der jenigen/ die der alten Religion zugethan/so sie bey Auffrichtung desselben allbereit gehabt/obberührter massen viel mehrers stabilirt worden/ von welcher gerechtsame und der Statt Augspurg altem Gebrauch / wir auch anjetzo salva pace Religionis nicht können verstossen werden.

Worinnen unsersseits desto weniger Zweifels walten solle/ alldieweil in dem Jahr 1584. quoad politica zwischen der Cathol. und der Augsp. Conf. zugewandten Bürgerschafft allhie solenni und speciali pacto verglichen und mit Keyserl. Confirmation bestärckt/daß mehrbemeldte Caroli V. annis 1548. 1555. und 1559. ernewerte Wahlordnung vest und beständig observiert/ niemand zu ewigen Zeiten sich derselben widersetzen / sondern solche in allen Puncten und Articuln steiff gehalten werden solte/welches zu allem Uberfluß abermahl und von newem in dem Jahr 1635. erholet und hoch verbündtlich zugesagt / daß der Statt Regiment nach dem Inhalt offtgedachter Constitution zu bestellen / die Bürgerschafft Augspurgis. Confession mit dieser particular transaction zu frieden seyn / und auß den hernach folgenden Friedens-Tractaten weder Schaden noch einigen Vortheil besorgen noch hoffen wolle. Dieses ist in dem darauff getroffenen Prager Friedenschluß abermahl bekräfftiget / und in dem §. In den Reichs-Stätten/ꝛc. Item/ §. welche Ständ/ꝛc. versehen/daß die Reichs-Stätt und andere Ständ/mit welchen sonderbar accordirt/ bey ihren Accorden zulassen/ und denselben kein mehrers Jus, als ihnen solche Particular-Vergleich zugeben / durch den angezogenen Frieden zu begehren gebühren / noch erlaubt seyn solle von ihren pactis und conventionibus abzuweichen. Warauff/wie auch auff den usum & consuetudinem ab integro seculo deductam & continuatam, und auff solche motiva, quæ certam semper interpretationem ac stabilem seu perpetuam observantiam habuerunt, wir weit ein stärckers Fundament/als E. Excellentz und die Herren super communi concepto termino, in quo habita possessio unica solaque totius transactionis, restitutionis, observantiæque futuræ basis constituitur, zu setzen haben / dessen aber ungeacht man uns davon vermeyntlich außzuschliessen kein Bedenckens und Abschewens hat / da doch vor diesem Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Ihre Fürstl. Gnad. die Hertzogen zu Sachsen Altenburg/ Weinmar/ Coburg/ Würtenberg / Marck / und Landgraffen zu Brandenburg/Hessen/ Baden/ des H. Reichs Stätt Nürnberg / Ulm / und Franckfurt/nichts anders und weiters begehrt/ als daß es bey dem Vertrag des Jahrs 1584. dessen Observantz und quasi possession in der Statt Augspurg gelassen / und die Burgerschafft Augspurgischer Confession sine sufficienti causæ cognitione darwider nicht turbirt oder entsetzt werden möchte/so gar daß auch weder die außwärtige Cronen noch Ew. Excell. und die Herren bey dieser Friedenshandlung und bey jüngstem Regenspurgischen Reichstag in ihren gethanen propositionen und vorgebrachten Gravaminibus dergleichen paritât mit einigem Wort berührt / daneben unsere Bürger Augsp. Conf. als selbige den 9. Febr. N. 30. Jan. A. bey Chur-Fürsten und Ständen ihrer Religion auff dem Westphalischen Convent ihne Hülff und Beystand zu leisten gesucht/ ihr petitum allem dahin gestellt/daß sie vermittels dieser Tractaten des Friedens in das künfftige mit und neben andern geniessen / der ohnconditionirten universal Amnistiæ theilhafftig seyn / und quoad politica & Ecclesiastica in den jenigen Stand / darinnen dieselbe sich vor der Reformation und vor den von solcher Zeit an beschehenen Enderungen befunden / restituirt werden mögen / deme sich gemeldter Bürgerschafft Deputirte und derselben Gewalttragere under währenden diesen Tractaten confirmirt/derowegen münd-und schrifftlich bekennt/daß das jenige dessen Restitution sie begehren/weder dem gemeinen Catholischen Wesen/noch den Catholischen Mitbürgern zu grossem Nachtheil gereichen thue / in Bedencken dannoch die majora und die vornehmere Dignitäten und Aempter neben der prærogativâ den Catholischen verbleiben.

Solchem allem nach kan uns die affectirte Paritât darumben keines Wegs lieb und angenehm seyn / weil solche uns und der gesampten Catholischen Bürgerschafft zu unleidenlichem Schaden und immerwährenden bey unserer lieben Posteritât und in dem Gewissen unverantwortlichen Præjuditz gereichet; und können wir uns gantz nicht einbilden/daß die Röm. Key. Majest. die Verwilligung einer mehrern Cathol. geheimen Raths-Stell/für eine erwiesene allerunderthänigste Ehr erkennen / so wenig als

1648.

wir

1648. wir an unserem Ort es für ein beneficium oder Vortheil halten können/alldieweil dardurch alles Wolvernehmen zerstöret / und zu allerhand Irrungen/Mißverstand und Litigiis Thür und Thor eröffnet wird.

Sonsten wollen wir nicht hoffen / daß uns mit einiger Vernunfft zu unserem rechtmässigen Oberhaupt und einigem Herren/ꝛc. unseren Recurß zu nehmen abgestrickt seyn/oder solches gegen uns getadelt werden solle/die wir nit weniger als andere S.R.Imperj cives seyn/und kein solche capitis diminutionem, dardurch wir den gehorsambsten Zutritt ad summum ejusdem caput verwürckt/auff uns geladen/sonder wir haben uns vielmehr aller Keyſ. Gn. fähig und (ohne eytelen Ruhm zuschreiben) würdig gemacht.

Wiewolen wir auch die Augsp. Conf. Verwandten allhie für unsere liebe Mitburger erkennen/so müssen wir doch selbige/daferrn und so lang sie bey den aufgerichten Verträgen/auch von ihnen und ihren Vorderen darüber geleysten schweren Eydspflichten nicht zu verbleiben gedencken / für einen zugenöthigten Gegenparth halten/dessen aber unangesehen/haben wir selbe weder ins gemein noch insonderheit beschuldigter massen übel angesehen / noch ichtwas entgelten lassen/ob gleichwol von theils ihrer seits allerhand nachdenckliche/scharpff und hitzige Reden spargirt werden/inmassen auch das angezogene Decret, in einer lauterer friedfertiger Auftrag/der newerlichen Paritât halber bestanden.

Wann an Seiten der Bürgerschafft Augsp. Conf. so wenig Enderung vorgenommen wird/als wenig wir uns deren zu undernehmen begehren/so wird der Sach leichtlich Rath zu schaffen seyn/von der Röm.Keyſ.Majest. unserem allergnädigsten Herren/ dero wir unsere unvermeidenliche protestation, contradiction und Appellations-Schrifft gehorsamist præsentiert/darvon sie zuvor keine Wissenschafft gehabt/die auch ihre Resolution auff gewisse reservata, præsuppositа und bißher nicht adimplierte Conditiones gestellt / seyn wir noch keines unbefugten contradicierens beschuldiget / Ewer Excellentz und die H.H. werden sich hoffentlich/bevorab alle zu frühe zu unserem Gegentheil nicht machen/in deme wir kein Scheuens tragen/ unsere gerechte Sach vorzutragen und zu erkennen zu geben / wir haben wider Recht und Billichkeit keine Disparität gebraucht/die Augsp. Confession-Verwandten zu Beschimpffung der Augsp. Conf. und Erlöschung selbigen Namens under unsere Füß zu legen/nach unserem Gefallen außzutilgen/ zwischen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs Verbitterungen zu verursachen/gutes Vertrawen auß Antrieb unruhiger Köpff/sonderbarer Affecten und privatinteresse willen allein zu turbiren / abgehandelte Sachen durch unnöthige impugnationes wiederumb zu zerstören nicht begehrt. Ob/wie/durch wen/quorum consensu, mit was Vorbehalt das jenige / so uns und gemeine Statt betrifft/beygelegt/verglichen und abgehandelt seyn solle / das ist auß den Actis und Protocollis offenbar/und lassen wir zu jedes unpassionirtes judicio gestellt seyn/ob bey jetzt erscheinender Beschaffenheit ein Stand dem andern/der wenigere dem mehrern Theil/sonderlich in Religionssachen und die dahin ihren Respect haben / seine jura und facultatem contradicendi, deren man sich doch auß dem Mittel der H.H. Augsp. Conf. Verwandten / Chur-Fürsten und Ständen selbsten gebraucht/benehmen/und die in der Natur eingepflantzte rechtliche Defensions-Mittel entziehen/unkräfftig machen und absprechen/& per res inter alios actas anderen wider viel ältere höchstverbündtliche formal Reichs- und Religions-Handlungen/contra sanctiones & conventiones publicas & privatas, contra juratam hominum fidem præjudiciren können.

1648.

Da nun dermahlen der liebe Frieden völlig und beständig beschlossen wird / seyn wir erbietig uns gehörtiger Orthen (Wie wir dann unsers theils vor GOtt / der Röm.Keyſ. Majest. und der gantzen ehrbaren Welt/allwo die Nothwendigkeit solches erfordern wird/ umb unsere biß daher geführte Obrigkeitliche Actiones gebührende Red und Antwort zu geben/wol getrawen) dergestalt zu erklären und zu erweisen/daß hoffentlich uns mit Fugen / ob heute unser seits an deme / was billich / recht / in unseren Christlichen Gewissen und gegen den lieben Nachfahren verantwortlich / etwas ermangelt/ nichts beyzulegen/der Zuversicht gelebend (weil ohne das bey der Statt Augspurg lang vor diesem Kriegswesen zwischen beyderseiths Religionsverwandten verglichen worden / das/ da sich in dergleichen Fällen/Mißverständ/und controversiæ eräugen würden / beyde Theil solche an unpartheyische/schiedliche und friedliche Personen/deren sie sich vereinbaren werden und mögen/gelangen lassen und dieselbe erbitten sollen/ derhalben nachbarliche und friedliche Handlung zu pflegen/und darunder mit vorwissenden Dingen freundliche Vergleichung zu thun) es werden sich mit beyderseits gutem Wissen und Willen noch wol zulängliche Mittel finden/dadurch bey unserm gemeinen Statwesen bessers vertrawen/ als auff diesen Weg / und rechtschaffene mehrere Einigkeit/ guter beständiger Frieden und Ruhe möge gestifftet/vestiglich erhalt̃/und alles zu gutem Wolstand gebracht werden möge/darzu E.Exc.und die HH.die sich mit und neben uns auff den Religion-Frieden / die hochbethewrliche Verträg und gepflogene Vergleichshandlungen/Restabilirung guter Sicherheit und Vertrawens/Key.Verordnungen/Erhaltung besserer Freundschafft / Verhütung Confusion und Enderung des H.R.Reichs und der Statt Wolfahrt / die gesunde Vernunfft/ Abstellung besorgender Verbitterung / friedliebende Intention/und auff Recht und Billichkeit beziehen/an ihrem Ort zugleich verhülff-und beförderlich zu seyn/gebührend ersucht und gebeten

wer-

werden / hierzwischen würdet von uns übel nicht zu ermercken seyn / daß wir uns und den jenigen / die hierbey interessirt / auch unsern und ihren Recht und Gerechtigkeiten nichts begeben / und mit stillschweigen præjudiciren können / sonder jede Nothturfft in allweg vorbehalten / Uns aber hingegen zu aller angenehmer Dienstbeliebenheit unnd Freundschafft anerbotten haben wollen / Datum Augspurg den 3. Septembris / Anno 1648.

Ew. Excell. und der Herren

Dienst: und bereitwillige

Pflegere / Burgermeistere / und Raht daselbst.

Handlung mit dem Königl. Frantzösischen Plenip. H. Graffen Servient.

Damit wir aber hinwiederumb dahin kommen / wo wir es kurtz hieroben gelassen; So ist ferners zu wissen / daß des vorigen Tags / welcher war Sontag der 4. 14. des Brachmonden / der Königliche Frantzösische Plenipotentiarius, Herr Graff Servient, sich bey dem Reichs Directorio persönlich eingefunden / und auff das den vorigen Tag bey S. Exc. von den Reichs Deputirten seines Anbleibens halber beschehenes Anbringen / nechst Verrichtung der Curialien / dahin erklärt / Daß erstlich zwar Er nicht ungeneigt gewesen / auß tragendem Respect / seine Erklärung gegen sampte Deputirte / als welche Ihne mit dero præsentz den vorigen Tag honorirt / zu thun; Habe aber Bedenckens getragen / dieselbe zu sich zu bemühen / und darvor gehalten / es werde genug seyn / wann Er sich gegen das Directorium erklärete. Dieweilen nun durch die Deputirte Er ersucht worden / sich diß Orts in so lang auffzuhalten / biß dahin auch seines Königs bey diesen Tractaten versirendes Interesse erlediget; Dieses aber eine Sach / darüber Er sich so gleich der Zeit nicht erklären könne; So hätte Er bey den Deputirten umb Bedachtzeit angesucht / und inmittelst der Sache ferner reifflich nachgedacht / befinde darbey / daß Ihme / auß allerhand bewegenden Ursachen / sich diß Orts auffzuhalten / und dergleichen Tractaten per modum conventionis einzugehen / wegen seines Königs Interesse / keines wegs gebühren wolte.

Dann (1.) vermög der Præliminarien / diese Tractaten auff Münster verlegt / Ihme dahero (2.) davon abzuweichen nicht gebühren wolte / zumahlen (3.) solches nicht wohl gegen seinem König zu verantworten getrawete / ohne daß es (4.) bey den Königlichen Spanischen / auch den Herren Mediatorn selbsten / allerhand Nachdencken unnd Offensionen causiren dörffte; Dahero gebetten / das Directorium wolte den Ständen dieses alles vortragen / und Sie dahin disponiren / damit Sie alle / oder zum theil / auff Münster erheben / an beeden Orten die Tractaten fortstellen / und vor allem das Königl. Interesse / derentwegen Sie 10. Monat / in Ansehung hiesiger Handlung / amore pacis gantz gutwillig und gern zurück gestanden / erlediget werden möchte. Dafern aber die Stände / nechst Zurücksetzung aller Formalitäten / von selbsten zu besagtem Königl. Frantzösischen Interesse schreiten / dasselbige erledigen / und Ihme das / was vor gut angesehen worden / communiciren wolten / könte er solches geschehen lassen / und wäre Ihm nicht zu wider / sich also annoch auff etliche Tage allhier auffzuhalten / jedoch dergestalt / daß / nechst Zurückstellung aller anderer Deliberationen / das Königl. Frantzösische Interesse vorgenommen und erlediget werde.

1648.

Worinnen das Königl. Frantzösisch. Interesse bestehe.

Jetztbesagtes Interesse aber bestünde

(1.) Auff der exclusion des Hertzogs von Lothringen: (2.) Des Burgundischen Craises / und (3.) Daß Ihre Keyserl. Mayest. der Cron Spanien / unter währendem diesem Krieg / wider die Cron Franckreich nicht assistiren solte; Deducirte hiebey / was Sie für Ursachen und Motiven hätten / warumb Sie dieser 3. Puncten halber Versicherung begehrten / Sie hätten bißhero alles das jenige / was gehandelt worden / Ihrerseits vollziehen / und niemahls nichts newes begehrt; Solches seyen sie auch noch zu thun gemeynt; Wenn sie aber obligirt seyn solten / so gebe die ratio selbsten / daß dergleichen auch à parte der Herren Käyserl. beschehen müste: Begehrten also zu wissen / Ob hoch- und wohlermeldte Herren Keyserl. das jenige / was zugesagt / auch Ihres theils zu vollziehen gemeynet? Herr Graff von Trautmansdorff hätte sich den Monat / ꝛc. 1647. gegen Sie dahin expresse erklärt / würde dessen auch Herr Volmar noch Zeugnüß geben können / daß dieser Puncten halber man länger nicht würde im Krieg stehen / noch den Frieden dadurch hindern lassen; Were ein unbilliches Werck / daß Sie solche grosse Summa Gelts erlegen / viel Vestungen und andere Plätz abtretten / und noch gewärtig seyn solten / daß durch diese Mittel Sie von dem Röm. Keyser bekriegt werden solten / gedächten solches auch nicht einzugehen / und solte die Cron Franckreich noch 20. Jahr im Krieg stehen; Begehrten diesem allen nach / das Reichs Directorium wolte solches alles den Ständen / je ehe je besser / vortragen / und daran seyn / damit die Sachen befördert werden mögen.

Deme seyn die Herren Käyserl. hefftig zu wider.

Die Herren Keyserl. Plenipotentiarij, nach dem Sie vermerckt / daß Herr Graff Servient allem der Stände sentiment über obgedachte 3. Puncten in favorem der Cron Franckreich gesucht / haben zu Abwendung dessen / Sambstags den 10. 20. Junij / eine weitläufftige und bewegliche Proposition an die Stände gethan: Als nun diese folgenden Montag hernach in allen 3. Reichs-Collegiis zu Berahtschlagung dieses Keyserl. Vorhalts geschritten / hat man dabey (weil man eines theils

1648.

cum Cæsareanis, andern aber cum Suecis & Gallis zu thun) nicht geringe Difficultäten befunden. Ob nun wohl nicht ohne / daß diese Puncten zu der Frantzösischen Pacification / unnd dannenhero nacher Münster gehörig wären / auch daselbst vermuhtlich mittelst der Herren Mediatorn / und der Herren Staden Gesandten / leichter / und besonders für Spanien favorabler außgemacht werden könten; So hat man doch andern theils wiederumb erwogen / daß die Stände mit den Oßnabrückischen Tractaten / wegen des im Blut schwimmenden Teutschlands / keine Zeit zuversäumen / und dannenhero / weil die Herrn Schwedische ehender / biß Herr Graff Servient consentirt / mit Ihren Notis ad Instrumentum Cæs. nicht herauß wollen / den kürtzesten Weg / ab der Sach zu kommen / billich zu erwehlen / und das Werck hier außzumachen / Ursach haben / und zwar umb so viel mehr / weil beeden theilen / nemblich den Herren Keyserl. so wohl / als den Herren Frantzösischen / nicht so sehr umb den Ort / da die Sach außzumachen / als umb materiam selbst / zu thun; Da dann dem Reich nicht gerahten seyn wolle / umb des Hertzogs von Lothringen willen / (so zwar ein Stand des Reichs seyn will) wie auch umb des Burgundischen Craiß willen (der doch dem Reich nichts gibt / und das Reich sich in seine Krieg auch nicht einmischt) und also umb der Spanischen Händel willen / womit das Reich nichts / sondern allein das Hauß Oesterreich zu thun habe / das arme Teutschland zu endlichem Grundverderben und Ruin kommen zu lassen. Man habe aber / ex parte Imperii, der Zeit umb so viel mehr wahr zu nehmen / weil die Herren Schwedische sich bereits vernehmen lassen / wann der Fried nicht zeitlich geschlossen werde / unnd Sie ihre Völcker nicht in zeiten über die See fortbringen könten / müsten sie noch diesen Winter über in Teutschland hyberniren; Dannenhero habe man überflüssige Ursachen / den Herren Keyserl. Ihr Begehren abzuschlagen.

Nach gehaltener Re- und Correlation, ist das gemeine Reichs-Conclusum dahin gegangen / 1. den Herren Keyserl. nochmahlen zu repræsentiren / wie denen Tractatibus multis modis verträglich seyn würde / wann nicht allein mehrberührte 3. postulata Gallica; Sondern was noch im übrigen zu der Frantzösischen Handlung gehörig / diß Orts (zu Oßnabrück) zugleich expedirt werden könte: 2. Den Herrn Graffen Servient gleicher gestalt per Deputatos hierumb zu belangen / auch bey Ihme umb Edirung seines Instrum. Pacis anzuhalten; 3. Die Herren Schwedische zu ersuchen / nach dem das Quantum Satisfactionis militiæ bewilliget / Sie wolten nunmehr Ihre Notas oder Erklärung über das Instrumentum Cæsareanorum novissimè extraditum dermahlen einst herauß geben / und die Conferentzen darüber antretten.

Diesen Conclusis zu folge / haben sich noch gemeldten Montag Nachmittag die Herren Depp. zu den Herren Keyserl. verfügt / unnd Sie ersucht / sich mit dem anwesenden Königl. Frantzösischen Plenipotentiario, Herrn Servient, der bewusten Puncten halber in Handlung einzulassen / und die Königl. Spanische Legaten zu Beschliessung der Tractaten mit Franckreich zu erinnern; Worauff sich die Herren Keyserl. erklärt / Sie hätten vernommen / daß Ihr beschehener Vortrag in Berahtschlagung gebracht / und derselbe von den Ständen etwas ungleich vermerckt worden / daneben war genommen / daß Sie abermahlen zu Antrettung der Handlung mit Herren Graff Servient angemahnt worden; Sie erinnerten sich / was Sie dem mehrern theil der Stände vorgetragen / halten darvor / es könne noch solte solche Proposition nit übel auffgenommen werden / dann man wüste / wie viel mahl Sie sich entschuldiget / die Sachen diß Orts vorzunehmen / und daß Sie solches gegen Ihrer Keyserl. Mayest. nicht verantworten könten: Weil aber Ihr Suchen keine Statt finden / sondern die Sachen allhier (zu Oßnabrück) vorgenommen werden wollen / so hätten ihre Eyd und Pflichte erfordert / die Nothurfft zu beobachten: Wann nun die Stände des Reichs desgleichen thun / werden Sie nicht Ursach haben / sich mit dergleichen Proposition herauß zulassen: Sie hätten dato in Gedult zugesehen / und alles / was blosse Reichs-Sachen wären gehen lassen; Weiln aber dieses Ihrer Käyserl. Mayest. eigene Sach betreffe / so könten Sie darzu ja nicht still schweigen; Daß man Ihren Vortrag an die Herren Principalen zu bringen resolvirt / daran geschehe recht und wohl.

1648. Handlung bey den Herren Käyserlichen.

Ad materialia: Da befinden Sie / daß man abermahls begehre / das Frantzösische Interesse diß Orts zu erledigen. Sie hätten gehofft / man würde Ihrer / auß angeführten Ursachen / verschonen: Dann wann es in Ihrer Macht bestünde / so hätten Sie gleich zu Ankunfft H. Grafen Servients die Handlung fortgestellt; weilen aber weder Herr Graff von Lamberg / noch Herr Crane / in dieser Sach plenipotentirt / Ihme / Herrn Volmarn / auch allein zu tractiren nicht gebühre / so hätten Sie es bleiben lassen müssen; bitten dahero nochmahlen inständig / man wolte Sie für entschuldiget halten / die Münsterische wären mit Ihnen einer Meynung / ꝛc. Was nun diese Sach endlich für einen Außgang gewonnen / davon sol an seinem Ort weiterer Bericht angehenckt werden.

Eodem haben sich die Depp. zu den Königl. Schwedischen erhoben / und Sie einsen und andern erinnert: Dieselbe liessen sich in Antwort dahin vernehmen / Sie hätten wohl vernommen / was die Deputati vorgetragen / befinden dasselbe dahin eingericht / daß man zu Beschliessung des Frieds auff das Instrumentum Pacis antworten / und die Conferentzen antretten wolte; hielten überflüssig zu seyn / viel davon zu discurriren; Man wisste / daß Sie Ihrer seits

Bey den Herren Schwedischen.

nie

1648. nie nichts hätten ermangeln lassen/ was die Sach befördern könne; Sie hätten eine Schrifft auffgesetzt/ dieselbe den Herren Käyserlichen verlesen/ und verhofft/ aus dem Handel zu kommen; Es hätte aber Herr Graff Servient seines Königs Interesse vorgeschützt/ welches gleichwol so beschaffen/ daß man einige reflexion darauff haben solte/ wann man anderst aus der Sachen kommen wolte. Herr Graff Servient solle morgen von hier/ Sie können nicht sehen/ wie zu helffen/ möchten gern Vorschläge anhören/ Abends würde Er bey Herr Graff Ochsenstirn beym Nachtessen erscheinen/ und à Dieu nehmen/ hätten Ihn zu bleiben ersucht/ aber nichts erhalten können. So viel die Soldatesca betrifft/ und Q. Quomodo? da wolten Sie sich gern erklären/ und wüsten die Stände/ wo Sie mit ihren Gedancken hingehen/ hätten sich gegen eim und anderm in particulari erklärt/ daß post pacem coclusam 3. Millionen baar erlegt/ übrige beede aber entweder auff ein Stück Lands/ oder aber auff die Reichs-Städte/ Lübeck/ Bremen und Hamburg/ oder auff die nechstgesessene/ als Nieder- und Ober-Sächsische Craise/ gegen der Cron versichert werden; und hiemit könne man aus der Sachen kommen; Sie seyen erbietig/ mit den Herren Käiserl. münd- oder schrifftlich zu handeln; wann Herr Graff Servient nur wolle/ seyen Sie bereit/ die notas zu extradiren: Da der Fried nicht auch mit Franckreich geschlossen werde/ seye alles nichts: Sie wolten mit Jhme/ Herrn Graff Servient, sich vorher unterreden/ und alsdann die notas ausantworten. Uber die Qu. Quomodo? wären Sie gehört: und als Jhnen die vorgeschlagene Versicherung von den Depp. contradicirt/ und daß ein jeder Stand für seine Contingent Vercherung zu thun/ vorgeschlagen worden/ haben die Herren Schwedische gefragt/ wie Sie vom Schwäb- und Fränckischen/ als weit entlegenen Craisen/ Versicherung umb die Execution haben könten? Worauff à parte Deputatorum geantwortet worden/ daß der Execution halber die Executions-Ordnung/ und general-Garantie Ziel und Maß geben werde.

Hierauff schickten die Herren Schwedische den Legations-Secretarium zu Herrn Graff Servient, umb zu vernehmen/ ob Er geschehen lassen köndte/ daß Jhre Notæ den Ständen extradirt würden: Der sich dann dahin erklärt/ daß Er zwar gern allhier verbleiben wolte/ mit dem Begehren/ daß die Stände die Herren Käyserl. zu Antrettung der Handlung disponiren; Sie/ Herren Schwedische aber inmittelst nichts heraus geben wolten; die Deputirte/ so bey Jhme/ Herr Graff Servient, gewesen/ würden referiren können/ was sie für eine Erklärung erlangt; und wann je die Herren Käyserl. sich über das Frantzösische Interesse nicht erklären wolten/ daß es also dann die Stände thun möchten: Weiln nun die Herren Königliche Schwedische mit dem Herrn Graff Servient zu communiciren übernommen/ und sich gegen das Reichs-Directorium hinwieder zu erklären/ und zu solchem entweder die Deputation zu sich erfordern/ oder Jhren Legations-Secretarium mit gewisser Maß auffs Rathhaus zu schicken/ sich vernehmen lassen; als ist es darbey geblieben. Incidenter hat Herr Graff Ochsenstirn/ als Er meldete/ daß der Friedens-Schluß zu beschleunigen von nöhten wäre/ mit angehencket/ und sonderlich gegen dem Chur-Bäyerischen Herrn D. Krebs sich gewendet/ Man habe Ursach zu schliessen/ ehe und dann der Herr Pfaltz-Graff Carl Gustav völlig heraus komme; dann alsdann werde es bey der Causa Palatina also nicht verbleiben; der Pfaltzgraff seye designatus Rex, und komme als Generalissimus; werde derowegen nicht geschehen lassen/ daß Causa Palatina in diesem Stand verblibe; habe Chur-Pfaltz etwas gesündiget/ so habe diß Haus lang genug darumb gebüsst/ und geschehe gleichwol den andern Fürstl. Häusern/ als Pfaltz-Simmern/ und Veldentz und Neuburg/ vor GOTT und der Welt groß Unrecht; Seye auch unbillig/ daß umb deß einigen Hauses Bäyern willen/ so viel Häuser unrecht leiden sollen. Worüber Herr D. Krebs geantwortet: Er lasse Jhre Käyserl. Mayest. und Churfürstl. Collegium darvor sorgen.

1648.

Diesem nechst ist die Reichs-Deputation zu Herrn Graff Servient hin gefahren/ und hat demselbigen zu verstehen geben/ warumb der bewusten drey Frantzösischen Puncten Erledigung/ wider der Stände bessere Zuneigung/ und ihr nechst bedeutetes Anerbieten/ biß annoch nicht habe zu Werck gerichtet werden können: Man hätte die Herren Käyserl. zu mehrmahlen beweglich ersucht/ derowegen mit Jhrer Excell. sich hiesigen Orts in Tractaten einzulassen/ damit man scopum desto ehender erreichen möge; die wolten sich aber/ aus allerhand vorgeschützten Motiven/ keines Wegs darzu verstehen; geben auch vor/ daß solches den Friedens-Zweck mehr verhindern/ als verträglich seyn würde/ und zu dem End hier auf die Bahn gebracht worden seye/ damit die Tractaten könten verzögert/ und mehr verwirret werden: Dieweil aber Chur-Fürsten und Stände Gesandte viel eine andere Confidentz zu Jhr Exc. gesetzt/ und an dero Friedens-Begierde keinen Zweiffel tragen; als wolten sie Dieselbe ersucht haben/ nicht allein obbesagte 3. Puncten/ sondern auch das gantze Frantzösische Instrumentum Pacis schließlich zu extradiren/ damit man sich derselben Occasion bedienen/ und ohne fernern Verzug dem Werck endlich abhelffen und schliessen könne; massen die Stände den lieben Frieden einständig begehrten und haben wolten.

Bey den Herren Frantzösischen.

Hierauff haben sich S. Excell. dahin erklärt/ Es seye männiglich bekant/ welcher gestalten die Cron Franckreich die Friedens-Tractaten facilitirt habe/ & quantâ fide & Constantiâ

1648.

Sie bey den Conclusis ohngeändert verblieben seyen; auch wegen der nachgehends erlangten Victorien/ ihre Satisfactiones keines Wegs extendirt; deß Herrn Graff Trautmansdorff Exc. aber die Friedens-Handlung vielfaltig retardirt hätte / und endlich re infectâ gar von Münster abzureysen durch andere sey angetrieben und gezwungen worden. Die Königliche Frantzösische Sachen seyen nun zehen Monat über gantz zurück und ausgestellt blieben/ und als nun S. Exc. auff Herrn Graff Ochsenstirns begehren/ anhero einkommen/ folgends die Stände sich zu der Frantzös. Puncten Vornehmung/ durch eine ansehentliche Reichs-Deputation gutwillig erbotten; da wolten gleichwohlen solches die Herren Käserl. wieder ins stecken bringen; welches da es Ihnen angehen / selbs in effectu nichts anders wäre/ als daß die Spanier den Ständen leges vorgeschrieben / unnd Ihr an Ihr Interesse binden / und nach Belieben einrichten könten. Die Königl. Mayest. zu Franckreich begehre candidè den Frieden/ und seye S. Exc. in allen möglichen Dingen den Ständen zu willfahren geneigt / wolten mit ihren Sociis, den Herren Königl. Schwedischen Legatis, aus dem Anbringen communiciren / und morgenden Tags so viel möglich mit annehmlicher Antwort sich vernehmen lassen. Inmittelst sehen Sie nicht / was die Instrum. Extraditio nutzen werde / wann die Herren Käyserl. Gesandten diß Orts nicht tractiren wollen. Auff welches replicirt worden / daß die Ständ dardurch Occasion erlangen würden/ die Sach in Handlung / und die jenige zum Frieden zu bringen / welche keinen Lust darzu hätten/ also daß man auch invitis illis, qui pacem impedire volunt, das Werck fortsetzen/ und in Tractaten alles suo ordine in Hand zu nehmen/ bedacht seyn werde. Ihre Exc. haben darauff gemeldet / daß am ordine nicht viel gelegen/ wann nur diese Sachen expedirt würden / dabey Ihre Resolution und Erbieten wiederholt.

Handlung der Herren Käyserl. mit den Reichs-Deputatis, daß dero Reichs-Armaden ebenmässig Satisfactiõ zu thun.

Nachfolgenden Dienstags/ den 13. 23. Junij / haben die Herren Käyserl. Plenipotentiarii, Morgens fürh vor dem Rathgang / die Reichs-Deputatos von selbsten wiederumb zu sich erfordert / und Ihnen angezeigt / Sie wüsten sich zu erinnern/ als sich die Stände anfänglich mit den Herren Schwedischen / in Puncto Satisfactionis militiæ, in tractatus eingelassen/ und erstens 20. Tonnen Golds / nachmals 4. 6. und endlich 5. Millionen Reichsthlr. eingewilliget/ darneben aber auch bey der Qu. Cui? für billig befunden/ daß denen Käyserl. unnd Chur-Bayerischen Völckern ebenmässig contento geschehe / unnd dieselbe derentwegen an den Oesterreich- und Bäyerischen Craiß verwiesen/ daß Sie (Herren Cæsareani) sich damahls erklärt / daß Sie deßwegen keine particular Instruction von Ihr. Käyserl. Mayest. hätten; sondern Ihr Befehl dahin gehe / vorhero alle übrige Puncten in Richtigkeit zu bringen / und zuletzt erst von der Satisfactione militiæ zu reden: Interim gleichwol acceptirt/ daß die Stätte erkennet / daß der Reichs-Armada Satisfaction beschehen solle; mit angehencktem Vermelden/ Ob wol Ihre Käyserl. Mayest. sich erbotten / darbey zu concurriren / daß es annoch den Verstand damit nicht habe / daß Sie die Armeen allein bezahlen wolten / sondern Sie vielmehr derselben alle fernere Nothdurfft reservirt und vorbehalten/ darauff hin auch nicht verlassen/ was hierinn vorgangen/ Ihrer Käyserl. Mayest. allerunterthänigist zu referiren; Darüber Sie nun / sub dato 3. dieses/ Schreiben einbekommen/ darinnen Ihre Käyserl. Mayest. Ihren ertheilten Befehl vorderist wiederholen / dahin zu trachten / daß / wo möglich / dieser Punct biß auff die letzte verspahrt werden möge; So dann auff den Fall / da es dahin nicht zu richten/ anderwerts begehren / daß das verwilligte Quantum in drey Theile getheilt / und Ihrer Käyserl. Mayest. Armada eben so viel der Schwedischen; der Chur-Bayerischen aber ⅓ weniger davon zugelegt werde: Dieweil nun die den Herren Schwedischen verwilligte Summa hoch / würde es solcher gestalt weit hinaus lauffen/ und dem Reich unmöglich fallen. Sie hätten es den Ständen notificiren / und zu derselben nachgedencken/ was darbey zu thun seye / stellen wollen; welches die Herren Deputati ad referendum angenommen.

Welch ein Zumuth aber im Stätt-Rath durch einige rationes widerredet wird.

Als nun dieses alles / was bey diesen vier Deputationibus passirt / gemeldeten Dienstag Vormittags von Chur-Maintz in pleno referirt worden/ und darfür gehalten / daß man in Erwartung / biß die Herren Sueci die Reichs-Deputatos wiederumb zu sich erfordern / unnd sich erklären / von diesem neuen Incident unnd Postulato Cæsareano zu reden seyn werde / haben sich zu solchem End die Gesandten in ihre Collegia begeben/ und hat man in dem Städt-Rath gleichwol ein unnd andern notablen Unterschied diß Orts / zwischen den Käyserl. unnd Bäyerischen eines / und der Schwedischen Armee andern theils / befunden: Dieweil Jene von den jährlichen Reichs-Contributionibus alle Jahr wenigst 5. Monat von den Obern Craissen; diese aber nichts empfangen / wie man dann auch von diesen/ als Frembden / den Fried leider erkauffen müsse: dahingegen Ihre Käyserl. Mayest. als Pater Patriæ, den Ständen und dem Reich seine gehörige Ruhe hoffentlich absque pretio gönnen / besonders aber sich nicht reymen wolte / daß einige Status Ihres Con-ktatus tribunarii seyn solten. Der Oesterreichische Legatus, Herr Goll / habe bey der ersten Deliberation / in Puncto Satisfactionis militiæ, mit 15. rationibus geschlossen/ daß man keines theils militiæ einige Satisfaction zu thun schuldig seye/ dannenhero deß Stättischen Collegii Conclusum dahin gegangen/ weilen unter den verwilligten / unnd von den Herren Schwedischen bereits acceptir-

ten

1648. ten 5. Millionen Reichsthlr. eine Abtheilung/ren non ampliùs integrâ, zu machen / nicht practicirlich; der Keyserl. Armee aber eben so viel/und den Chur-Bayerischen Völckern 2. Tertzen zu versprechen und zu geben / eine pur lautere von den Herren Keyserl. selbst agnoscirte Unmöglichkeit ist; daß Ihnen/Cæsareanis, das Zumuthen / mit denen in vormals abgelegten votis enthaltenen Fundamenten / glimpfflich abzulatinen / und der Unterschied zwischen den Armeen / in dem die Keyserl. und Chur-Bäyerischen ihre gewisse Monat Solde / auß denen schweren/und in etlichen Craissen dem Schwedischen Quanto nicht ungleich gefallenen Contributionen/ Jährlich bekommen haben/ wohl zu remonstriren seye; in Hoffnung/ Ihre Keyserl. Mayest. werden der Stände ohne das obhabenden und fast unerträglichen Last/ noch ferners zu verschwehren / nicht gesinnet seyn / sondern vielmehr allergnädigst consideriren und beherzigen/ was die Stände des Reichs nun von 30. Jahren hero außgestanden/ erlitten und verschossen/ und daß Sie den Frieden jetzund von Frembden gleichsam erkauffen müssen / ohnangesehen die Qu. An? in denen Reichs-Rähten in Affirmativam niemahlen resolvirt worden; Und demnach/als Pater Patriæ, auff des Reichs-Conservation / und dahin zu sehen Ihro allergnädigst 1648.

1648.

belieben lassen/ daß auch Ihre Churf. Durchl. mit dem jenigen/ was in Qu. Cui? schon öffters geschlossen worden / deren im Schwäb- unnd Fränckischen Craiß gesessener Stände weitere protestationes zu verhüten / ein für allemahl acquiesciren / und die disposition deß jenigen / was der Bayrischen Craiß Stände Contingent außtragen würde / Ihrer Käyserl. Mayest. überlassen: Unnd mit dieser Meynung haben auch der höhern Stände Gedancken gäntzlich concordirt.

In dem man aber / in den 3. Reichs-Räthen / mit dieser Deliberation begriffen war / haben die Herren Schwedische/ durch ihren Legations-Secretarium, Herrn Hanssen / anzeigen lassen/ daß Sie/ wegen gewisser Impedimenten / sich diesen Vormittag nicht erklären / noch tractiren könten; Wolten es derowegen biß Nachmittag umb 4. Uhr anstehen lassen / und so wohl wegen der terminorum, als auch wegen assecuration der versprochenen Summa/ alsdann handeln.

Occasione dieses Zuentbietens / hatte man weiter von beeden Puncten geredt / und erstens nit bey sich befinden können/ dz man für den ersten Termin mehr als ein drittheil Thlr. baar zu geben verwilligen könne; Sintemahlen dieses aufzubringen/ sonderlich in den Obern Craissen/ welche in der Reichs-matricul weit höher als die Niedere Craisse angelegt/ überauß schwer fallen werde/ bevorab denen gantz in Grund verderbten armen/ wie auch denen mit Garnisonen belegten Stätten; Also daß zu beförchten / es möchte mancher Stand / der via amnestiæ seine abgenommene Land und Leut wieder bekombt / selbige / wegen unmöglicher Auffbringung seines Contingents / wieder werde verlieren müssen. Wegen der assecuration der Soldatesca wolte weder der Nieder Sächsische Craiß/ noch in specie die benannte 3. Reichs- und Hansee-Stätte / Lübeck/ Bremen und Hamburg / sich im geringsten verstehen; Dannenhero das Conclusum im Stät-Collegio (mit deme sich der beeden höhern Räth Meynungen / bey gefolgter re- und correlation, gantz gleichstimmig befunden) dahin gegangen/ So viel bey dem Schwedischen Quanto die Terminen unnd assecuration betrifft/ præsupponire man Stättischen theils zuvorderst/ daß es in Qu. Cui sein richtiges und unverrucktes Bewenden haben / und diese Erinnerung gegen den Herren Schwedischen in Obacht genommen werden solle/ damit der Obern Craiß Stände Ihr oblatum zu revociren nicht gemüssiget werden; Und seye demnach/ wegen Erlag des ersten Termins/ die Meynung/ Es wäre bey der Conferentz auff dem dritten Theil annoch zu bestehen / und denen Herren Schwedischen / warumb man nicht weiter gehen könne/ allerhand dienliche rationes, und darunter auch diese beyzubringin/ daß / je mehr man baar zu geben verwillige / je weniger die Stände damit einhalten können / und auff den Fall / da beym ersten Termin einig mancament erschetnen solte / wie dann dasselbe wegen Unvermöglichkeit der Stände schwerlich verbleiben würde / zu besorgen stehe / es dörffte alsdann der Abdanckung halber newe Difficultäten geben/ und also die Stände zwischen zweyen Stülen niedersitzen. Wegen assecuration liesse man es nachmahlen bey vorigen im Quanto gemachten conditionibus, allerdings bewenden / und lebe der guten Zuversicht/ die Herren Schwedische werden mit der General-Garantie, und eines jeden Stands particular Versicherung pro sua Quota sich desto mehr vergnügen / weil Ihr gestriger Vorschlag nicht practicirlich / sondern dem Herkommen / allen Rechten und der Billigkeit zu widerlaufft/ zwischen den Ständen auch nur neue diffidentz unnd Widerwillen causiren würde: Der an Hand gegebene modus Executionis dargegen also beschaffen/ daß sie dadurch des Rests zu seiner Zeit gar wohl und füglich habhafft werden können.

Demnach nun mehrgedachten Dienstag Nachmittags die Herren Depp. trium Collegiorum sich bey den Herren Königl. Schwedischen eingefunden / hat jeder Theil den andern angesehen / und jeder vermeynt/ der andere werde am ersten sprachen; Als aber die Depp. endlich vermeldet / sie seyen gefordert / und erwarteten von Jhnen Erklärung / sonderlich auch wegen ihrer vertrösteten Notarum über das Instrumentum Pacis zu vernehmen; Haben die Herren Sueci die Deputatos anfänglich damit abgewiesen/ daß 2. Impedimenta im Weg liegen/ 1. Punctus Satisfactionis militiæ &c. welcher vorhin seine Erledigung haben müste/ ehe Sie / Sueci, sich in Causa Palatina, und über den §. Tandem omnes &c. erklären / 2. Herrn Servients Begehren/ dahin gehend/ daß Sie damit so lang innenhalten wolten / biß seinen desideriis würde abgeholffen seyn: Nach dem Jhnen aber remonstrirt worden / sie seyen/ quoad Satisfactionem militiæ gesichert; Wann sich die Stände der Billigkeit nicht bezeigten / wären sie / die Herren Schwedischen/ im übrigen nicht obligirt / und wo der Fried nicht erfolgte / behielten die Stände auch offene Hand; Könten also die Notæ, sub ista conditione wohl/ und zwar so viel mehr außgeliefert werden/ weil Herr Graff Servient nicht ungeneigt seye/ seine Sach suo ordine (das ist/ nach Richtigmachung der Schwedischen Puncten) vornehmen zu lassen / wie sich dann die Stände dessen gestriges Tags gegen S. Excell. anerbotten; Haben sie/ Herren Schwedische / endlich die Notas oder differentias, dem Chur-Mayntzischen Directorio zu verlesen/ und endlich gar mit sich nach Hauß zu nehmen / mitgegeben.

Deme nechst ist zwar / Donnerstags den 15. 25. hujus wieder zu Raht angesagt worden/ und die sämptliche Stände erschienen / der Hoffnung/ es werde Herr Graff Ochsenstiern/ seinem zuvor gethanem Erbieten gemäß / sich auff dem Rahthauß einfinden/ und mit Jhnen wegen der

noch

1648.

H. Schwedische extradiren ihre Notas über das Instrumentum Pacis dem Chur-Maintzischen Directorio.

Und überschicken ein Project super modo solvendi & assecurandi.

1648.

noch übrigen Differentzen in puncto Quanti zu tractiren: Es hat aber S. Exc. unvermuhtlich hinauff entbieten lassen/ daß Sie sich vorhero mehrers mit Herrn Præsidenten Erßken zu unterreden hätten/ derowegen heut noch nicht hinauff kommen könten. Dergleichen ist auch folgenden Freytag den 16.26. diß wieder beschehen/ jedoch durch den Legations-Secretarium ein Project super modo solvendi & assecurandi einschickten/ mit begehren/ daß man selbiges in Deliberation ziehen/ und sich darüber resolviren wolte.

Schluß der Stände herauf.

Wiewol nun die Stände ziemlich empfunden/ dergestalt indignè tractirt zu werden/ wie denn auch die Herren Keyserl. hernach/ auff Vernehmung dessen/ sich gegen ein und andern hören lassen/ wann Sie/ Cæs. dergleichen gegen den Ständen gethan hätten/ würde man nicht gewust haben/ wie man sich genugsam darüber beschweren solte; So hat man jedoch dissimulirt/ und ist darauff/ nach gehaltener Consultation/ auch Re- und Correlation einmühtig geschlossen worden/ 1. daß es beym vorigen Concluso vom 13. Junij allerdings zu lassen/ und zwar anfangs darauff zu bestehen/ Ob es bey baarer Erlegung des Drittheils sein Verbleibens haben könne; wo nicht/ solte man ad extremum zu baarer Erlegung 2. Millionen verstehen/ und daß die übrige 3. in den nechsten 3. Jahren bezahlt werden solten. Ratione assecurationis lasse mans ebenmässig allerdings beym vorigen bewenden/ jedoch alles mit Wiederholung derer bey den Quæstionibus Quis, Cui, Quomodo & Quantum, allenthalben beschehenen Bedingnüssen.

Sambstags den 17. 27. Junij/ haben die Herren Königl. Schwedische Plenipotentiarij ein vollkommenes Project des Puncti Executionis, denen auff dem Rahthauß versambleten Ständen zugeschickt/ und sich darauff selbst zu Ihnen hinauff eingefunden/ umb mit den Herren Deputatis über das Jenige/ was circa modum solvendi & assecurandi noch unerledigt war/ zu tractiren; da dann/ als inmittelst Status non Deputati in Ihren Collegiis ad omnes eventus warteten/ Herr Cantzler Raigersperger die Proposition dahin gethan; Es hätten Chur-Fürsten und Stände nicht unterlassen/ das jenige/ was Sie/ Herren Sueci, ratione terminorum & assecurationis proponirt/ in Deliberation zu ziehen; Ihnen/ Herren Suecis, wäre bewust/ daß die Stände in die 5. Millionen Reichsthlr. anderer Gestalt nicht/ als sub sperati, und weil Sie/ Sueci, Hoffnung zu bequemen Terminen gemacht/ eingewilligt hätten; Jetzo begehren Sie aber/ daß man Ihnen gleich zum ersten Termin 3. milliones bezahlen solle/ das sey aber eine unmögliche Sach/ dahero hätten Sie (Stände) sich auf ein drittheil beredt/ jedoch dergestalt/ daß 1. damit alle Conditiones, derer bey Verwilligung des Quanti gedacht/ repetirt seyn; es auch 2. beym Schluß in Qu. Cui sein Verbleibens haben/ unnd demnach der Fraw Landgräfin/ und alle andere Forderungen cessiren solten/ 3. müsste die Bezahlung immediatè der militiæ geschehen/ 4. die exauctoration darauff erfolgen: 5. hiernechst die Restitution der Oerter/ und Abführung der Guarnisonen: 6. wz unterdessen den Völckern bezahlt wird/ soll am ersten ein Drittheil decurtirt werden. 7. der jenige Stand/ der sein Contingent beym ersten Termin nicht auffbringen kan/ solle sich beym Feldherrn anmelden/ und sich seinen theil Volcks/ wiewol exauctorirt/ anweisen lassen. Die assecuration betreffend/ verhofften die Stände/ Sie werden mit der general-Garantie, und jeden Orts sonderbarer Versicherung/ sich vergnügen können.

Hierauff haben die Herren Königl. Schwedische Plenipotentiarii, prævia brevi inter sese collocutione, geantwortet: Sie hätten auff Ihr/ der Herren Stände/ Begehren hierüber erscheinen wollen/ der Hoffnung/ eine solche Resolution von Ihnen zu erlangen/ dadurch das Geschäfft zum End gebracht werden könne. Aber Ihre Hoffnung fehle/ und finden Sie das Werck also bewandt/ daß vonnöhten seye/ es an die Königin und Generalität gelangen zu lassen. Die Conditiones finden Sie auch härter/ weder Sie verhofft; Die vorige aber in Qu. Quomodo, seyen also beschaffen/ daß man darüber gar nicht tractiren könne. Wann sich die Stände wegen der 3. Millionen/ und der begehrten realhypothec willfährig hätten erklärt/ so hätte das Werck bald zum End gebracht werden können: Wofern aber die Stände dazu nicht willigten/ so sehen Sie kein ander Mittel/ als daß Sie die Sach an Ihre Königl. Mayest. und die militiam gelangen lassen.

Herren Schwedische Plenipotentiarii wollen 2. Millionen baar für den ersten Termin nicht annehmen.

Nach hierüber vorgangener Red und Wiederred/ darbey jeder Theil auff seiner Meynung bestanden/ haben die Depp. in allen drey Collegiis referirt/ und man in denselben einhellig geschlossen/ bey vorigen Conclusis zu verbleiben: darauff haben sich die Depp. wieder zu den Herren Schwedischen verfügt/ und Ihnen 2. Millionen für den ersten Termin baar angebotten/ jedoch mit denen dabey unter den Ständen verglichenen conditionibus: Welches aber die Herren Königl. nicht annehmen wollen/ sich mit dem defectu mandati entschuldigt/ auch deutlich sich erklärt/ daß Sie hierzwischen in keiner andern Sach nichts tractiren wolten; Ist man also diesen Tag wiederumb re infectâ von einander geschieden.

Sonsten haben der Zeit des Herrn Pfaltzgraffen Carl Ludwigs Fürstl. Gn. ꝛc. an die Königl. Mayest. in Schweden/ und an Chur-Brandenburg beweglich geschrieben/ daß man mit den Tractaten noch etwas innenhalten wolte/ biß Er/ nach ehist verhoffender pacification des Königreichs Engelland/ vermittelst Englischer Hülffe/ auch mit agiren möge; Was Ihre Mayest. geantwortet/ ist uns noch zur Zeit unbewust/ von Chur-Brandenburg aber solle es rotundè abgeschlagen worden seyn.

1648.

1648. Des Kön. Printzen in Dennemarck rühmlichste Friedens-Begierde.

Desgleichen ist diesen Monat zu Oßnabrück ein Holsteinischer Gesandter / mit Commission von dem Königl. Printzen in Dennemarck ankommen / vermög welcher hochgedachter Printz sich alles Anspruchs an denen Ertz- und Stifftern Bremen und Verden / nicht allein begibt / sondern auch die jenige 100000. Reichsthl welche Ihme auß denen Reichs Anlagen gut gethan werden sollen / dem Römischen Reich verehret / und dadurch an den Tag gibt / daß Er / umb seines privat-Nutzens willen / den Teutschen Frieden wedern hindern / noch schwerer machen / sondern denselben lieber befördern wolle.

Copia Schreibens / an Chur-Fürsten und Stände des Reichs oder deren Abgesandte zu Münster und Oßnabrück / von des Herrn Hertzog Carln von Lothringē Fürstl. Gn. dero Militiæ satisfaction betreffend.

Ebenmässig haben damals des Herrn Hertzog Carln von Lothringen Fürstl. Gn. an der Chur-Fürsten unnd Stände gesampte Herren Abgesandte nachfolgenden Inhalts geschrieben:

Meine Herrn / ꝛc.

Deren mir eingelangter Bericht / daß E. L. unnd Exc. für die Schwedische militiæ satisf. 5. Millionen Reichsthlr. bewilliget / neben dem / was Sie für das Hauß der Fraw Landgräfin zu Hessen-Cassel / ꝛc. L. accordirt / und jetzt im Werck begriffen / wie der Keyserl. Mayest. und des Reichs militiæ, darbey Ich mercklich interessirt / zu satisfaciren seye / unnd daß Euch des Reichs Feinde eine Proposition / welche sie allbereits dem mehrern theil Ewrer Versamblung in particulari eröffnet / offentlich vorhalten / und meine Person / sampt Land und Leuten / unnd allem meinem Interesse / von den Tractaten des allgemeinen Teutschen Friedens außschliessen wollen; Haben Mir Anlaß gegeben / das jenige zu erinnern / in welchem Ich vermeynt / daß E. L. und Exc. vorlängsten würden Vorsehung gethan haben; auß welcher Zuversicht Ich biß dahero dessen keine sonderliche Anregung gethan / und ist eben die Satisfaction / welche Ich von dem H. Röm. Reich deren von Mir außgelegten Unkosten / wie auch die indemnitet oder Erstattung des Verlusts / welchen Ich wegen Beschütz- und Manutenirung Fürsten und Stände / sampt dero Gerechtigkeiten und Landen erlitten; Der sich zwar auff eine unermeßliche Summa belaufft; Dieweil Ich aber in Freundschafft zu leben continuiren will / so bin Ich auß guten Ursachen solcher Unkosten Erstattung halber entschlossen / Mich mit einer billichen und mittelmässigen Summa zu contentiren / leichtlich benennen und æstimiren werden / wann Sie bedencken / daß Ich wegen der gemeinen Wohlfahrt / der Keyserl. Mayest. und des H. Reichs / mehr als hundert tausend Mann auff meinen Costen geworben und besoldet habe / der signalirten Dienste zu geschweigen / welche Ich denenselben in vielen occurrentien geleistet / und noch auch in dem Stand willens bin / solches zu continuiren / wann man nur das zu thun / Mich durch eine vernünfftige Satisfaction obligiret; Hoffend E. L. und Excell. werden zu Schadloßhaltung meines ohnsäglichen Schadens / Mir zu assistiren / sich entschliessen / daß Ich zu meinen Land und Leuten wieder gelangen / und an einigen Friedens-Schluß nicht gedencken / ehe und bevor meine Sachen / zu meinem contento zu Münster erlediget seyen: Vielweniger wil Ich glauben / daß Sie bedacht seynd / oder sich resolviren solten / die jenige Proposition / welche man Ihnen zu thun prætendiret hat / anzuhören / und Mich von des Reichs Friedens-Tractaten außzuschliessen / massen neben dem Gewissen Ihre Ehr / und eigen Interesse / dabey hoch mit unterlaufft; Der Schuldigkeit zu geschweigen / welche Ihnen obligt / Mich in meinen Rechten / und bey meinen Landen zu manuteniren / wie Ich solches nechst verwichenen Jahrs / vermittelst einer durch die gewöhnliche Dictatur zu Münster und Oßnabrück communicirten Declaration / Euch mit mehreren special Umbständen habe deduciren lassen; Worauff Ich mich beziehe / und bitte / Sie wolten durch einen in den 3. Reichs-Rähten gefasten Schluß / Mich schrifftlich versichern / daß Sie im Reich keinen Frieden zu schliessen gemeynt / es seye dann zuvor mein Interesse decidiret / und daß Ich darzu citirt und admittiret werde / auch durch meine Abgesandten / wie sichs gebührt / darbey seyn möge: Ingleichem die Ort zu benennē / da Mir die zur Satisfaction meiner für die gemeine Wolfahrt des H. Röm. Reichs außgelegte Unkosten determinirte Summa assignirt und versichert seyn sol. Worüber schließlich E. L. und Exc. Ich ersuche / Sie sich förderlichst resolviren / und so bald immer möglich / gegen Mich vernehmen lassen wollen: Inmittelst glauben / daß Ich bin /

Meine Herren /

Ewer hoch-affectionirter
Diener

Carl von Lothringen.

Meinen Herren /
Denen Herren Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / ꝛc. oder Ihren Abgesandten zu Münster und Oßnabrück.

Was nun auff solch Ansuchen und Begehren S. Hochfürstl. Gn. für eine Resolution erfolgt / davon wird der großgünstige Leser hiernechst in dem abgefasten Instrumento Pacis an seinem Ort nohtürfftige Nachricht finden / wohin wir Ihn dann / umb beliebter Kürtze willen / hiemit verwiesen haben wollen.

Erklärung Chur-Fürsten und Stände ꝛc. welcher gestalten Sie 3. millionen Reichsthl. zur schwedischen Militiæ satisfaction: Item zu was Zeit und Termin sie selbige zu bezahlen gemeynt.

Damit wir aber hinwiederumb auff den Punctum Satisfactionis militiæ gelangen / als mit welchem man nunmehro in 9. Wochen lang ohne Frucht umbgangen; So wollen wir diß Orts glaubwürdige Abschrifft einbringen der Erklärung von Chur-Fürsten und Ständen / ꝛc. welcher gestalt Sie 3. Millionen Reichsthlr. zur Schwedischen Militiæ Satisfaction: Item / zu was Zeit und Termin Sie selbige zu bezahlen / gemeynet: Die lautet nun / wie hernach folget:

Obwohlen des H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände diß Orts anwesende Gesandschafften darfür gehalten / die Kön. Schwedische Herren Plenipotentiarij, würden sich mit dem

in

in Puncto Solutionis militiæ offerirten Quanto, vornemblich aber der Ersten / auff 20. Tonnen Reichsthl. baar / theils auff gewisse assignationes gerichteten Erlag contentirt; ferner aber und nach gestalt jetzigen deß H. Reichs leider allzu viel bekannten Unvermögens/in dessen getreue Chur-Fürsten und Stände nicht gesetzt haben: Nach dem gleichwol ermeldete anwesende Chur-Fürsten und anderer Stände Gesandten / bißher so viel wahr genommen/ daß hoch- und wohlermeldte Königl. Schwedische Herren Legaten/ alles beweglichen remonstrirens unerachtet/ von den 3. Millionen Reichsthalr. und zwar daß hiervon 20. Tonnen gleich post conclusam & ratificatam pacem baar erlegt; übrige 10. Tonnen aber auff gewisse assignationes gerichtet / unnd innerhalb 6. Monaten richtig und unfehlbar abgetragen werden sollen / keines Wegs abstehen wollen.

Als haben sich die anwesende Chur- und Fürsten/ auch anderer Ständ. Gesandten/ hierüber abermals zusammen gethan/ die Nothdurfft mit Fleiß erwogen / und gegen die Königl. Schwedische Plenipotentiarios zu dermahligen Beschleunigung deß höchstnöhtigen Friedenswerck/ jedoch mit nachfolgenden/ bey der Handlung jederzeit reservirten Conditionen sine quibus non, sich dahin resolvirt:

I. Daß 1. solche Solution Militiæ Suecicæ von den sieben Reichs-Craissen/ und allen denselben eingesessenen Chur- Fürsten unnd Ständen übernommen werden solle / massen dann der Stände/ in Qu. Quis & Cui, gemachtes Conclusum anhero ein-für allemahl wiederholt / und darbey per expressum bedinget wird / daß alle und jede/ in bemelten 7. Craisen gesessene Chur-Fürsten und Stände / zu Abtragung dieser verwilligten Königl. Schwedischen Militiæ Satisfaction concurriren / keiner aber / wer der auch seye / eximirt / noch einiger Stand über sein Contingent getrieben / sondern allein auff die Königl. Schwedische militiam, exclusis omnibus aliis belligerantium partibus, verstanden:

II. Auch 2. von der hochlöblichen Cron wegen der Fraw Landgräfin zu Hessen-Cassel Fürstl. Gn. noch einiger anderer Parthey / in Forderung gewisser militiæ Satisfaction, assistirt / viel weniger der Friedens-Schluß remorirt/ und die Abdanckung der Völcker/ und Restitution der innhabenden vesten Plätze unnd Oerter difficultirt werden;

III. Wenigers nicht 3. diese oblatio von keinem Verfang und Effect seyn solle / es werden dann vorhero die noch übrige Differentien in Richtigkeit gebracht/ und folge der Frieden/ auch was von desselben Execution dependirt/ darauff immediatè.

IV. Daß nicht allein 4. alle kriegende Theile/ sondern auch die Status selbsten / welche etwas abzutretten / und zu restituiren haben / vor dem baaren Erlag der bewilligten Summa / alle innhabende veste und andere Ort und Plätze abtretten/ und ihren rechtmässigen Herren wieder unwaigerlich einraumen. 1648.

V. Auch 5. die Stände nicht gehalten seyn sollen/ ihre baare Gelder vor der Abdanckung zu Handen der Generalität zu liefern / sondern alsdann erst / wann die exauctoratio würcklich vorgenommen wird / damit also der Erlag unnd Abdanckung pari passu beschehen.

VI. Und nach dem 6. billig dahin sorgfältig zu sehen/ damit vor / in und nach Abdanckung der Königl. Schwedischen Völcker formlich gegangen / und alle im widrigen besorgende inconvenientien, so viel immer möglich / verhüter/ unnd den Ständen deß Reichs zu unfehlbarer Beytragung ihres Contingents Ursach unnd Anlaß gegeben werde; Als werden die Königl. Schwedische Herren Plenipotentiarii gebührend ersucht/ das Absehen in Puncto assignationum dahin vornemblich zu stellen / damit die jenige Soldatesca und Garnisonen / so etwas in eines/ oder deß andern Stands Landen sich vor jetzt befinden / eben denselbigen oder nechst angelegenen ihren Mit-Ständen / nach proportion deß Contingentes/ zu Verhütung allerhand Confusionen/ marchen und remarchen, ja mehrer Facilitirung der gantzen Sache/ assignirt werden mögen.

VII. Daß nach geschlossenem Frieden alle Geld-Contributiones / Resten/ Pressuren und Exorbitantien/ wie die Namen haben mögen; insonderheit / gleich nach verglichenem modo solutionis, zwischen allerseits kriegenden Theilen alle Hostilitäten cessiren; den Garnisonen gleichwol biß zur Ratification ihr Unterhalt der Sommer Verpflegung nach in natura verschafft.

IIX. Kein Stand aber mit grösserer Anzahl der Römer Monat / aliisve conditionibus aut modis solutionis, als der ander/ in welchem Craiß deß Reichs er auch seye/beschweret / noch für den andern zu haffren / oder zu zahlen astringirt; weniger von deß andern assignirten Völckern molestirt werden:

IX. Sondern 9. der jenige / welcher sein Contingent ersten Termins für voll erlegt / zum Fall Ihm von denen andern Ständen assignirten Völckern einiger Schaden zugefügt würde / an beeden restirenden Terminen/ so viel als er liquidiren und beybringen kan/ innen zu behalten und abzukürtzen/ Macht haben sollen.

X. Daß 10. von den abgedanckten Völckern mehr nicht behalten werden/ als zu nothwendiger Verwährung einiger Ort von nöhten / unnd

XI. 11. die Herren Königl. Schwedische/ so wol vorbehaltene Donationes, Officialibus quibusdam factas, als tormenta, & reliquum apparatum bellicum, auff Maß und Weise solches in dem abgefasten Projecto Executionis pacis enthalten/ fallen lassen wolten.

XII. Und sintemal 12. nach nunmehro verwilligtem Quanto, die Stände deß Reichs entschlossen/ sich am nechsten zusamen zu thun / und eine gewisse Designation und Austheilung der baaren/

1648. ren/ und per assignationes verwilligten Summen nechst determinirung eines jeden Stands Contingent / und zwar nach Inhalt der Reichsmatricul zu vergleichen ; allermassen dann ermeldten Ständen deß Reichs die beste Wissenschafft beywohnet/ wer unter Ihnen für Vermögen / oder Unvermögen gehalten werden könne und solle.

Als bedingen sich dieselbe hiemit per expressum , daß solche proportionirt / unnd der Reichs-matricul nach regulirte Austheilung die Königl. Schwedische Generalität loco solutionis annehmen ; dieselbe pro norma & regula halten / dero gemäß / auff den unverhofften Fall eines oder deß andern Reichs-Stands/ in Beytragung seiner Quotæ , verspührenden Saumsals/ mit der Execution/ oder Anweisung gewisser Soldatesca, verfahren / keines Wegs aber die benachbarte/ oder sonsten einigen andern deß saumseeligen Mit-Stands wegen / dißfalls im geringsten graviren noch beschweren ; sondern einen jeden / nach abgetragener seiner Quotâ , bey dem seinigen / nach Besag obig angeführter Condition / daß keiner für den andern hafften solle / ruhig und unangefochten verbleiben lassen sollen.

Vorgehend dieses / unnd nach adimplirten vor angesetzten Conditionen / sine quibus non, sollen es die anwesende Chur-Fursten unnd anderer Stände Gesandten / quoad Quantum & ejusdem solutionis primum terminum , dahin/ daß zu mehrerer Ihrer Herren Principalen Friedens-Begierd / der hochlöblichen Cron Schweden 3. Millionen Reichsthaler jedoch dergestalt / pro cujusq; rata, und auff vormals geschlossene Maß gewilliget / offerirt werden mögen / daß obverstandener massen / post conclusam & ratificatam pacem , zu Abdanckung der Königl. Schwedischen Soldatesca, ein-für allemahl 18. Tonnen Reichsthlr. baar dargezahlt; die übrige 12. Tonnen aber auff der Stände per assignationes gerichtet / und von diesen der halbe Theil abermahls innerhalb 6. Monaten/ consequenter das Totum innerhalb Jahresfrist abgetragen ; biß zu Entrichtung derselben aber den Ständen wider Willen keine Soldaten oder Officierer auff den Hals gebürdet / unnd dardurch obhabender Last verschwehret ; sondern Obligationes unnd Versicherungen derentwegen von ihnen so lang angenommen werden sollen / nicht zweifflend / die Königl. Schwedische Herren Plenipotentiarii mit dieser der Stände wolgemeynter Erklärung sich contentiren/ darauff formlich schliessen/ und nicht zu wider seyn lassen würden / die obangehenckte Conditiones ihres theils approbiren / und dardurch alles zu allerseits Verbindlichkeit/ vorallen Dingen aber den höchstnöhtigen Friedens-Schluß zu befördern.

Betreffend schließlichen beede übrige der hochlöbl. Cron Schweden zu Versicherung ausgestellte Millionen Reichsthlr. da läßt man es à parte der Stände deß Reichs dahin gestellt seyn/ daß entweder deren Instrumento Pacis, in specie aber dem Puncto Executionis die assecuratio derentwegen eingeruckt; oder da je dieses nicht verfangen wolte / von den Kön. Schwedischen Herren Plenipotentiariis eine gewisse Form auffgesetzt/ denen Ständen extradirt / examinirt/ unter einander verglichen/ und darauff ein gewisser Schluß gefast werde ; dabey gleichwol die Stände deß Reichs/ semel pro semper der beständigen Meynung seynd unnd bleiben/ daß solche assecuration, der Kön. Schwedischen Herren Plenipotentiarien selbsten gethanen Vertröstungen und Vorschlägen nach/ auff keine veste Plätze/ oder auch Land und Leute ; sondern auff gewisse/ sichere Obligationes gestellt/ und besagte beede Millionen / und dero würcklichen Erlag auff 2. Jahr/ und zwar dergestalt gerichtet werde ; Sintemaln zu dem Allerhöchsten zu hoffen / daß nunmehr / und nach gestalt Ihr Käyserl. Mayest. und der Stände deß Reichs/ dato verspührten milden Erklärung / der Friedens-Schluß nechsten erfolgen / unnd man à parte deß Reichs mit dem baaren Erlag 12. Tonnen Reichsthaler per assignationes deß 1649. Jahrs zubringen werde / daß Anno 1650. ipso Michaëlis die eine : und Anno 1651. in eodem termino, die übrige Million baar erlegt/ und die Cron Schweden völlig contentirt werde / mit dem Anhang/ daß gleichwol alles præsuppositâ Pace verstanden werden solle. Actum Osnabrück den 28. Junij/ 8. Julij/ Anno 1648.

Der Herren Königl. Schwedischen Gevollmächtigten Resolution / auff jetztgesetzte der Stände Erklärung in Puncto solutionis Militiæ, so Sie den 29. Junij/ 9. Julij / überschickt/ war diese:

Resolution der Herren Königl. Schwedischen auff der Stände Erklärung in Puncto solutionis Militiæ.

§. 1. & 2. Placere, wann die Designation der zahlenden Stände zuvorderst eingelifert wird/ und Ihr Fürstl. Gn. die Frau Landgräfin ratione suæ militiæ ex æquo & bono zu Frieden gestellt: Im übrigen beziehet man sich wegen obgemeldten letzten §. auff das Schwedische Project über den articulum Executionis.

NB. §. 3. & 4. Eine gleiche Meynung habe es auch mit den 3. und 4. §. welche füglichst zu besagtem articulo Executionis zu remittiren.

§. 5. Placere.

§. 6. Die Disposition/ so wol der Assignation/ als der übrigen Gelder Distribution / werde bey Ihr Königl. Mayest. und deroselben Generalissimo verbleiben.

§. 7. Es müssen die ordentliche Lehnungen/ nach gewöhnlich Schwedischer Verpflegung/ billig biß zur Abdanckung verbleiben/ wie auch alle rechtmässige Prætensionen und Restantien/ gebührend erstattet werden ; die Hostilitäten aber/ Pressuren und Exorbitantien cessiren billig statim à concluſa pace.

§. 8. Bleibe bey der Herren Stände Disposition in denen Schwedischer Soldatesca resignirten 7. Creysen.

§. 9. Wann die baar versprochene Gelder erfolgen/ unnd wegen der Assignationen unter

der

FRANCISCVS DE ANDRADA LEITAÕ
Regis Portugalliæ ſac. Conſiſtorij Conſiliarius. etc.
Eiurdemq; Mtis ad Generales Pacis Tractatus Plenipo-
tentiarius Extraordinarius. etc.

1648.

der Generalität und den Ständen / inter conclusam & ratificatam Pacem, ein Vergleich getroffen / habe man keiner Völcker Anweisung auff die Stände vonnöhten.

§. 10. & 11. Placere: Wie in obangezogenem Executions-Project enthalten.

§. 12. Fundire sich mehrern theils auff anfangs berührte Designation der bezahlenden Stände / und werde also / wenn dieselbige eingeschickt / seine abhülffliche Maaß umb so viel desto mehr bekommen können.

§. Vorgehend dieses ꝛc. Was dann die offerirte Summ der 3. Millionen Reichsthr. bey dem ersten Termin betrifft / werde selbige acceptirt / allein dergestalt / daß 18. Tonnen Golds Reichsthlr. davon baar / und 12. Tonnen Rthlr. durch gewisse assignationes ohnfehlbar erlegt werden; Uber sothane assignationes aber werde / inter conclusionem & ratificationem Pacis, zwischen der Generalität unnd den Ständen / damit die völlige Zahlung bey der Abdanckung theils in Baarschafft / theils Assignationen / am füglichsten geschehen / und die vollkommene Quitung von den Soldaten erfolgen könne / ein gütlicher Vergleich getroffen werden müssen.

§. Betreffend schließlichen / ꝛc. Wegen der 2. restirenden Millionen / werde ein absonderliches Assecurations-formular eingerichtet werden müssen; wobey dann von den Herren Ständen eine engere Zusammenziehung der Zahlungs Terminen zu vermuhten / ꝛc.

Nach dem man derowegen / mit dem schweren Puncto Satisfactionis militiæ, wie droben auch erwehnt / eine gute Zeit zugebracht / ist selbiger / GOTT Lob / Freytags den 30. Junij A. und 10. Julij N. C. endlich zu völliger Richtigkeit gebracht worden / nemblich mit folgenden substantial-Conditionibus, daß 1. nach gäntzlich geschlossenem Frieden die sieben übrige Crayse des Reichs / als der Schwäbische / Fränckische / Ober- und Unter-Rheinische / Westphälische / Ober- und Nieder-Sächsische / (zumalen der Oesterreich. und Burgundische / für die Käyserl. und der Bayerische / für die Bayerische Völcker / und deren Contentirung reserviret werden) durchgehend / und kein Stand außgenommen / zur Satisfaction einig und allein der Königl. Schwedischen Soldatesca, von denen hiebevor verglichenen 5. Millionen Reichsthaler alsobald 3. Millionen beybringen / und zwar dergestalt erlegen sollen / daß 18. Tonnen Reichsthlr. an baarem Gelt / und 12. Tonnen durch genugbaffte assignationes sollen abgestattet werden. 2. Daß inner der Zeit des Frieden-Schlusses / und desselben Ratification / wegen erstbesagter Assignation der restirenden 12. Tonnen Reichsthaler / zwischen den Ständen unnd der Schwedischen Generalität / oder dieser Gevollmächtigkeit / Handlung gepflogen / inmittelst aber biß zu völligem Abtrag der ersten Angab der 3. Millionen / die Soldatesca mit behuefiger Lehnung soll verpflegt / unnd alsdann auch alle Hostilitäten und Exorbitantien beyderseits abgeschafft werden. 3. Daß auch auff erstangeführten Abtrag der Millionen / von allen Partheyen die Abdanckung der Völcker / und Restitution der occupirten Plätze / Stätte / Vestungen / ꝛc. an ihre vorige / rechtmässige Herren und Besitzere / unweigerlich folgen solle / Salvis iis, was der Cron Schweden / und andern Ständen / Crafft dieses Friedens für ihre recompens und æquivalentien verglichener massen verbleibet. 4. Die übrige 2. Millionen nach Publication des Friedens / und Vollziehung des obigen / auff gewisse Terminen entrichtet werden solle / und deßwegen zwischen den Herren Schwedischen unnd Ständen eine Assecurations-form auffzusetzen / bey welcher jedoch die Herren Stände per expressum bedingen / daß sie / der Herren Schwedischen gethanen Vertröstungen nach / auff keine veste Plätze / Land und Leute / sondern auff andere / sichere und zureichende obligationes soll fundirt unnd gestellet werden; Welches dann die Haupt- und fundamental-Conditiones seynd / worauff der Modus solutionis geschlossen / und der Punctus Satisfactionis zu End gebracht worden. Wie nun die Herren Keyserl. sich darzu accommodiren werden / solches stehet auff dem eventu: Die seynd nun / Montags den 3. 13. Julij / von denen Herren Schwedischen / wegen des §. Tandem omnes, &c. wie auch umb mehrere Freyheit der Exulanten auß den Erbländern / inständig angesucht worden / dagegen Sie sich aber sehr standig opponirt haben sollen; Davon an seinem Ort / und in den übrigen Monaten dieses 1648. Jahrs / hierunten weiters angeführt werden solle; lassen es also bey dem gesagten für dißmahl verbleiben.

Punctus Satisfactionis militiæ zur völligen Richtigkeit gebracht und auff was weise solches geschehen.

Fortgesetzte Beschreibung der Spanischen und Holländischen Friedens-Tractaten zu Münster.

Mit viel besserm Succeß seynd inmittelst die Spanischen unnd Holländischen Friedens-Tractaten zu Münster fortgegangen. Dann / nach dem es zwischen beyden Theilen dahin unnd so weit gekommen / daß solcher Friede geschlossen; Die Feindthätlichkeiten allerdings eingestellt / hingegen ins künfftige gute Freund- unnd Nachbarschafft zu halten / beliebet; Seynd darauff von beederseits hochansehentlichen Herren Legatis grosse Banqueten / nebenst andern Frölichkeiten in Comœdien und Balletten angestellt worden.

So viel uns aber von diesem Werck wissend / so ist sothaner Friedens-Schluß vorgangen den 30. Januarij / unsers vorhabenden 1648. Jahrs / und zwar Nachts zwischen 10. und 11. Uhren / nach ungefähr sechsstündiger Conferentz / in der Herren General Staaten Abgesandten Losament / allwo die Unterzeichnung mit besondern Frewden geschehen / unangesehen dessen / was die Cron Franckreich durch dero Abgesandten

Schluß der Spanischen uñ Holländischen Friedens-Tractaten.

1648.

GASPAR DE BRACCAMONTE *et* GUSMAN
Comes de Penaranda, Ordinis de Alcantara Eques, Comendator de Daymiel, Regi Hispaniarum e Nobilibus Cubiculi et a Consiliis Cameræ, ac Justitiæ, Legatus Extraord.^rius in Germaniâ, nec non ad tractatum Pacis Universalis Monasterij Plenipotentiarius Primarius, etc.

1648. ten/ den Monsieur Toullerie, im Haag darwider anbringen und begehren lassen; wie dann die Provintz Holland/ Sambstags den 26. Febr. 7. Martij/ dero Ratification über so getroffenen Spanischen Frieden der Amiralitet eingeliefert/ und die getroffene Articulen/ so zwischen der Catholischen Königl. Mayest. in Hispanien/ und dem Holländischen Estat zu Münster beschlossen worden/ in offenen Truck außkommen/ auß welchen zu ersehen/ daß alle Zölle und Licenten auff beyden Strömen/ Rhein unnd Maas/ von dem Tag an/ da dieser Fried ratificirt/ alsobald abgethan/ auch kein Zoll/ der im Jahr 1572. nicht gewesen/ von den Spanischen mehr gefordert werden solle; Nechst welchem auch bewilliget/ daß die jenige/ so bey diesem Krieg sich auß den Niederlanden begeben/ wieder zurück kommen/ unnd wo es ihnen beliebet/ wohnen mögen. 1648.

Gleich wie aber die Provintz Seeland wider diesen mit Spanien geschlossenen Frieden zierlich protestirt/ und nicht zugeben wollen/ 1. Daß die Pforten und Schantzen vor Schluyß sollen geschlichtet werden: 2. Daß man ohne der Cron Franckreich consentement Frieden mit Spanien machen solle: 3. Daß Holland und Amsterdam die West-Indiantsche Compagnie allein in Protection nehmen solle/ dann dadurch Seeland allzu Seeland protestirt dargegen.

ANTONIVS DE BRVN.
Eques Auratus, Regis Hispaniarum in Supr. Belgij Burgundiæque Consilio Consiliarius Intimus nec non ad Tractatus Pacis General. Summa cum potestate Legatus.

1648. allzu sehr gefährt würde: 4. Weil auch Holland den Frieden mit Spanien mehrer Theils allein geschlossen / daß man darauß sehe / wie die Provintz Holland ein absolutum Imperium einzuführen / und über die andern zu herrschen vermeyne: Also haben wir mit brieflichen Urkunden zu belegen / daß die Innwohner zu Mittelburg in tausend starck sich vorm Rathhauß versamblet / und den Abgesandten / Herrn Knuyt / der sich noch / wiewol schwerlich / mit dem Leben salvirt / haben wollen; wie dann die Plenipotentiarii, von Holland und Utrecht / gleichfalls angefangen / Schmäh- und andere gefährliche Schrifften gegen einander zu wechseln.

Diesem Ubel nun in Zeiten zu begegnen / haben sich im Monat Aprili / von allen sieben Provintzen / als von Holland / Ost- und West-Frießland / Gröningen / Geldern / Utrecht und Seeland Deputirte im Haag eingefunden / und weil sie deßwegen Tag und Nacht zu Rath gangen / das Werck so weit gebracht / daß mehrgedachter Frieden von den sämptlichen Herren General Staaden der vereinigten Niederlanden approbirt / und demnach ratificirt worden.

1648. Die werden doch endlich von allen siebē Provintzē ratificirt.

Daß aber solches geschehen / hat darzu nicht wenig Ursach gegeben / weil Freytags den 16. 29. Martii / Morgens umb acht Uhr / ein Extraordinarius auß Spanien zu Brüssel ankommen / wel-

Nach dem der König von Spanien seine Ratifica-

1648. tlō bereits zuvor eingeschickt.

welcher die Ratification Seiner Majestät von Spanien über den mit den Holländern geschlossenen Frieden mitgebracht; der denn auch gleich nach zweyen Stunden / durch deß Herrn Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms Hochfürstliche Durchleuchtigkeit nach Münster fortgeschickt worden.

Beschaffenheit derselben; und mit was herrlichen Solennitäten die commutation oder Außwechslung beyderseits Ratificationen beschehen.

Sonntags den 12. 22. ejusdem, ist erwehnte Königliche Spanische Ratification/unter Ihrer Königlichen Majestät Hand und Siegel/in einer güldenen capsul oder Büchsen/von geschlagenem klaren Massivischen Gold verwahrt/und an drey güldenen Ketten hangend / dem Königlichen Plenipotentiario, Herrn Graffen de Penneranda, zu Münster originaliter zu kommen. Nach dem nun solche nachmals den Herren Staaden eingelieffert/am ersten Aprilis eröffnet/und demnach auch von jener Seiten mit Außfertigung der Staadischen Ratification alles zu recht gebracht worden; hat sichs begeben/daß Donnerstags den 4. 14. May / ohne Wissenschafft und Vermuthung aller Menschen / Ihre Excellentz Conte de Penneranda, wegen Ihrer Königlichen Majestät in Spanien / ꝛc. und die Herren Deputierte Staadische General wegen Niederland/dero Secretarien umb 9 Uhr vormittag/an den Herrn Bürgermeister in Münster gesandt/ umb selbiges Rathhauß zu besichtigen / und nach dem Augenschein alsobalden begehrt/ selbiges inner dem folgenden Tag außzurüsten/ Ihre Herren Principales weren entschlossen / den Schluß deß lieben Friedens zu machen/und die Ratificationes beyderseits außzuwechseln; worauff dann auch alsobald selbigen Tags die Anordnung gemacht worden.

Demnach nun erfolgten Freytag den 5. 15. May/ vormittags umb zehen Uhr / die Gesandten der Hochmög. Herren General Staaden mit vier Carossen/deren zwo mit sechs die andern mit vier Pferden bespannet gewesen/ durch die Münsterische Bürgerschafft / von ihren Losamentern nach vermeldtem Rathhauß begleittet / und daselbst durch Bürgermeister und Rath der Stadt mit grosser Ehrentbietung empfangen worden; Ist Ihnen kurtz hernach Ihre Excellentz Herr Graff de Penneranda, gefolget / bey sich habende fünff schöne Carossen/ in welcher letzten/die gantz und gar/ sampt den Rädern/ vergüldet war / Er selber gesessen. Umb Ihne / Herrn Graffen/ giengen seine Pagen und Laqueyen in grosser Anzahl: vorhero aber ritten dessen Edelleute und die Garde/in Arquebusiern und Hellebardiern bestehende.

Als man ans Rathhauß kommen / wurden Ihre Excellentz auff gleiche Manier / wie den Herren Staadischen beschehen / vom Magistrat bewillkommt/und auff den darzu bereiteten Saal zu den Staadischen begleittet. Mitten in demselben stunde ein runde Tafel / über derselben lag eine grünsammete Decke / und waren die daherumb stehende Stühle auff gleiche Weiß außgerüstet.

Nach dem derohalben Seine Excellentz Herr Graff de Penneranda, und Herr Doctor Antonius Bruye/sich nieder: und ingleichem die Herren Staadischen Ambassadeurs, sich gegen über gesetzt/hat alsobalden erstbesagter Herr Bruye eine bewegliche Oration in Lateinischer Sprach gethan; die der Herr Præsident der Staadischen in gleicher Zunge beantwortet. Hiernechst wurden die Ratificationes, in Spanisch- und Niederländischer Sprachen/offentlich abgelesen/und nach solcher Verrichtung/der Hochmög. Herren Staaden Ratification (woran ein grosses Siegel hienge / in einem rothsammeten Kistlein mit Silber beschlagen) dem Herrn Graffen de Penneranda eingehändiget; hingegen von demselben die Königliche Spanische Ratification (welche in ein Buch/ so mit rothem Sammet überzogen und vergüldet/ außgefertiget / daran ein groß in Gold gefaßtes Siegel) den Staadischen überlieffert: wornach die Herren Ambassadeurs beyderseits auffgestanden; und als dem Herrn Grafen de Penneranda durch seine Geistliche das Missal-Buch/ in Sammet gebunden / und mit Silber beschlagen/ vorgelegt / auch das Crucifix von ihme mit zwey Fingern berührt worden; haben sämpeliche/so wol Staadisch als Spanische/ zwey Finger auffgerichtet / und solchen Frieden also mit einem theuren Eyd bevestiget; welches S. Exc. Herr Graff de Penneranda, und Herr Bruye/in Spanischer/die Herren Staadischen aber in Frantzösischer Sprach/ zu Gott und dem H. Evangelio verrichtet.

Diß alles nun geschahe offentlich vor jederman / und umbfienge vielmehr hochgedachter Herr Graff de Penneranda der Staadischen Herren Ambassadeurs einen nach dem andern mit grosser Reverentz und Ehrerbietung / und gab also einer dem andern sehr freund- und gantz beweglich den Kuß deß Friedens; Nach welchen freudenreichen / und zu sehen wol würdigen Ceremonien / auff dem Marckt von den Bürgern und Soldaten auß Mußqueten / von den Wällen aber auß den Canonen Salve geschossen; und demnach Herr Graff de Penneranda erstlich/ und weiters auch die Staadischen Herren Bottschaffter / durch die Bürgerschafft unter vielem Freudenschiessen nach ihren Quartiern begleittet worden.

Sambstags den 6. 16. hujus, wurde vor dem Rath-Hauß ein sehr schönes theatrum auffgerichtet/ welches von oben an/ biß unten auß / mit köstlichen Tapezereyen behangen/ dessen Pfeiler mit rothem / gelb und weissem Armosin bekleidet: über demselben hiengen drey newe Fähnlein / als das eine weiß / in einem gelben Feld einen schwartzen Adler führend: das andere Gelb / mit einem schwartzen Adler; und das dritte Roth / mit gelben Winckeln oder Ecken. Der gantze Marckt / und überall / wo die Herren Ambassadeurs durchpassiren musten / das war mit Tapezereyen und grünen Mayen außgeschmückt/ und mit der Bürgerschafft und Soldaten besetzt. Selbigen vormittags umb zehen Uhr / wurden die Herren Staadischen / nachmals

1648.

IOANNES CVYERMANS.

Regis Hispaniarum in supremo Brabantiæ Senatu Consiliarius, et in generali Pacis Conventu Monasterii, eiusdem Coronæ Plenipotentiariis assistens, ac pro Domo Burgundica in Comitiis Impe^rii ad eundem Pacis Tractatum Legatus Regius.

1648. mahls die Königl. Hispanische Herren Abgesandte/jede Parthie mit 2. Compp. Bürgern/ und 1. Comp. Soldaten/ abermahls auß Ihren Quartiern vor das Rathhauß begleittet / daselbst/ wie des Tags zuvor / von Bürgermeister und Rath de novo empfangen/und auff das bereitete theatrum gebracht / worauff eine schöne Music/ benebenst Heerpaucken und Trompeten gehört wurden.

Inmittelst dessen / haben sich beyderseits Herren Ambassadorn Secretarien auff erwehntes theatrum (welches von vielen Edlen als Zusehern erfüllet war) begeben / mit sich bringende die Original-Tractaten / die dann also fort / erstlich in Niederländischer / und hernach in Spanischer Sprach / abgelesen wurden: wornach die Herren Abgesandten mit Glückwünschung einander die Hände gebotten/ darauff die Trompeten / Heerpaucken / Trommeln/als auch 3. Salven auß Mußqueten und Stücken von den Wällen und Thürnen gehört/ und die Ambassadeurs wie vor / mit Bürgern und Soldaten nach Hause convoyirt / auch vor dero Logiamentern noch 3. Salve gegeben worden. S. Exc. Herr Graff de Peneranda, hatte immittelst vor seinem Quartier 13. Stücke/ mit vielen Haacken/pflantzen/und als Er vom Rathhauß zurück kommen/einsmahls loßbren- 1648.

1648.

nen lassen. Des Abends darauff/wurden vor der Herren Spanischen Gesandten Losamentern/und auff den Mawern der Statt Münster viel Teer-Tonnen/als auch umb des Herrn Grafen de Peneranda Quartier / etliche hundert weisse Wachß-Fackeln angezündet; dessen Edelleute und Hoff-Junckern mit Musqueten und Canonen biß Nachts umb 12. Uhr triumphirt: wobey nicht weniger für jedermann ein Brunne mit Wein gelauffen/ mit einem unglaublichen Getränge des Volcks.

Sonntags den 7.17. May am Mittag/waren die Staatischen Herren Abgesandten bey des Herrn de Peneranda Excell. zur Mahlzeit/ bey deren An-und Zurückkunfft unterschiedener mahlen auß Musqueten und Stücken Salve geschossen / unter anderm auch auff Gesundheit/ und Prosperität eines guten Friedens zwischen beyden Cronen/Spanien und Franckreich/getruncken worden.

Montags darauff den 8.18. haben offterwehnte S. Excell. von Peneranda in der Observanten Kirche das Te Deum laudamus, &c. singen/und unter währendem solchen Actu/auß Stücken/Hacken und Mußqueten ein dreyfaches Salve schiessen/wie nicht weniger von 11. biß 12. Mittags auff allen Thürnen die Glocken ziehen lassen.

Seynd also dieses kürtzlich die Solemnia, welche bey Publication mehrangezogenen Frieden-Schlusses solche 3 Tag über gebraucht worden; wobey zugleich verlesen/daß vom 5.15. May dieses 1648. Jahrs an/alle Hostilitäten an beyden Seiten zu Wasser und Land auffhören; hergegen der Friede von solchem Tag an seinen vollkommenen Effect nehmen solle.

Articulen des Münsterischen Frieden-Vergleiches zwischē Spanien und den vereinigtē Provintzen in Niederland.

So viel aber angehet die Articulen des Münsterischen Friedens-Vergleichs / so zwischen der Catholischen Königl. Maiest. in Hispanien/ꝛc. und den H. H. General Staaden der vereinigten Niederlanden / geschlossen und ratificirt worden / lauten dieselbige / nach version der Niederländischen Copey in unser Hochteutsche Sprach / wie ordentlich hernach folget:

I.

Erstlich erklären sich Ihre Königl. Majest. in Hispanien / und erkennen obgemeldte Herren Staaden General der vereinigten Niederlanden / und deroselben respectivè Provincien/zusampt allen mit denen in Bündtnuß stehenden Landschafften / Stätten / und angehörigen Landen / für freye / und Souveraine Stäte/Provincien/und Länder: auff und an welche / noch auch auff die denenselbigen mit Verbündtnuß anhangenden Landschafften/ Stärte und Länder / höchstgedachte Königl. Majestät weder jetzt / noch hinfüro / weder vor Ihm selbst/noch für seine Nachfolger im Reich/ noch auch Nachkommer / nicht das geringste zu prætendiren / und vorzuwenden haben / und derowegen Ihme gefallen lassen / mit selbigen Herren Staaden einen ewigen Frieden zu tractiren/und vorzunehmen/ (wie Er dann gegenwärtigs thut) mit gewissen/und alsolchen Conditionen / so folgends beschrieben und gesetzt werden.

1648.

II.

Der vorbesagte Friede sol seyn / und gehalten werden für gut / fest / steiff und unverbrüchlich/ und daß dem zu Folge eingestellet werden sollen alle und jede Feindthätligkeiten / auff was Art dieselbe zwischen höchstgemeldter Königlicher Majestät und Staaden General/so zur See/wie auch anderen Wassern/als zu Lande/ in allen respectivè Königreichen / Landschafften/Ländern und Herrligkeiten/für alle deroselben Leuthen/ Unterthanen und Einwohnern/ was Qualitäten/Stands und Wesens selbige seyn/kein Orth oder Person außgesondert / gebrauchet werden.

III.

Jeder sol einnehalten / und sich gebrauchen derselbigen Landschafften / Oerter / Länder und Herrschafften / die er gegenwärtig besitzet/ohne daß er darinn/es sey auff was Weise es wolle/ solle beunruhiget/oder verfähret werden; hierunter werden verstanden und begriffen/die Flecken/ Dörffer/hohe und niedrige Länder/so davon dependiren uñ abhangen. Und dem zu folge/die gantze Meyerey Hertzogenbusch/zusampt allen Herrligkeitē/Stätten/Schlössern/Flecke/ Dörffern/ hohen und niedrigen Landen/so von obgesagter Meyerey Hertzogenbusch dependiren: Statt und Margrafffschafft von Bergen op Zoom/die Statt und Herrschafft von Breda: die Statt Mastricht / Graffe / und das Land von Cuyck/ Hülst/und Ballungen von Hülst/und Hülster-Ampt/wie auch das Alckel-Ampt an Venloo/zusampt den dreyen Quartieren von der Obermase/ nemblich Falckenburg/Dalem/und Hertzogenradt: Item/die Vestungen / so die General Staaden einhalten in Braband/Flandern/und anderswo / bleiben vorbesagten Herren Staaden Generaln / in allen und selbigen Rechten/ Freyheiten und Oberherrligkeiten/wie sie seynd/ nachdem sie an die vereinigte Niederlanden kommen: mit außrücklichem Vorbehalt/daß alles übrige Land / obberührte Vestungen außgenommen / des Königs in Hispanien verbleiben sollen.

IV.

Die Unterthanen und Einwohner dero Landschafften mehrgemeldter Königlicher Majestät und der Staaden / sollen und dörffen guter Correspondentz und Freundschafft sich gebrauchen / ohngeacht und gedacht der Feindseligkeiten / und des Schadens / so sie bißhero gelitten unnd außgestanden: sol ihnen auch vergönnet seyn / auß einer in die andere Landschafften zu kommen / zu bleiben/und aller Sicherheit / so zur See / anderen Wassern / als auch zu Lande / ihren Handel und Gewerbe zu treiben.

Die

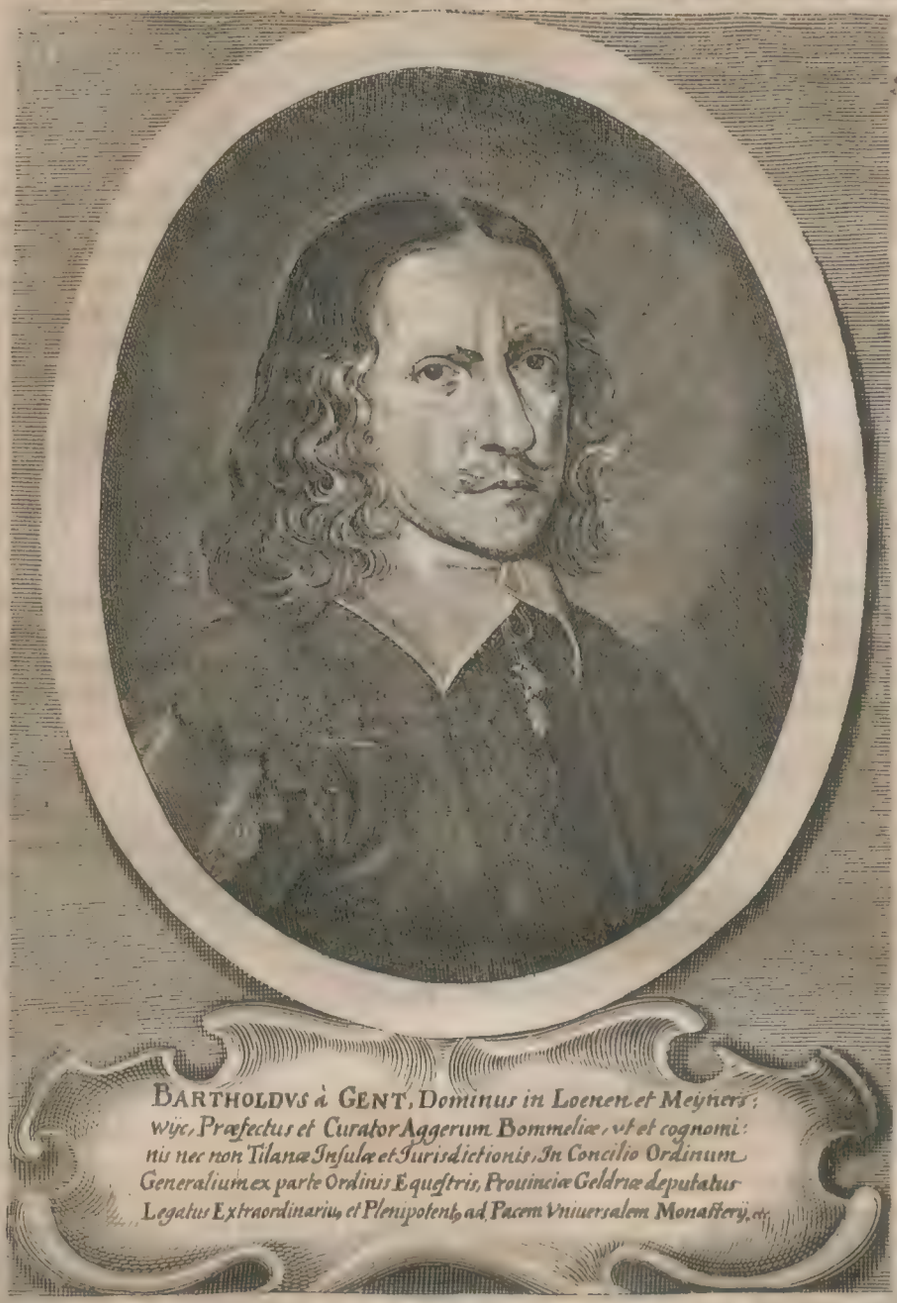

BARTHOLDVS à GENT, Dominus in Loenen et Meyners-wijc, Præfectus et Curator Aggerum Bommeliæ, vt et cognominis nec non Tilanæ Insulæ et Iurisdictionis, In Concilio Ordinum Generalium ex parte Ordinis Equestris, Prouinciæ Geldriæ deputatus Legatus Extraordinarius et Plenipotent. ad Pacem Vniuersalem Monasterij, &c.

1648. V.

Die Schifffahrten und Handlungen auff die Ost- und West-Indien/ sollen gehandhabt werden/ zu Folge und nach den Anordnungen/ so hierzu bereits gemacht/ oder noch gemacht werden sollen: und zu Versicherung deroselben/ soll sich erstrecken gegenwärtiger Tractat / und die Ratification/ so von der Gegen-Seiten darüber außzubringen: und sollen unter vorbenantem Tractat mit begriffen seyn alle Potentaten Nationen und Völcker/ mit welchen Ihre Hoch: Mog: oder die von den Ost- und West-Indischen Compagnien innerhalb dem Bezirck Ihrer Octroy in Freundschafft und Verbündnuß stehen: und soll ein jeder / nehmlich Höchstbemeldte Königliche Majestät und Herren Staaden respectivè ferner besitzen / und sich zu erfrewen haben deren Herrschafften / Städten/ Schlössern / Vestungen / Handels und Länder in Ost- und West-Indien/ wie auch Brasilien / zusampt auff den See-Kanten von Asia, Africa, und America respectivè; so dieselbe respectivè einhaben und besitzen / worunter insonderheit begriffen die Oerter / so sie hernach / ohne Brechung und Auffhebung gegenwärtigen Tractats in Besitz bekommen möchten / und sollen die Gevollmächtigte der Ost- und West-Indischen Compagnien der Niederlän-

1648.

1648. ländischen Provintzen / wie auch die Bediente / so hohe als niedere Officirer / Soldaten / und Boots-Gesellen / die in würcklichen Diensten annoch seynd / oder gewesen seynd / als auch die / so jhre respectivè Diensten / wie in diesen Landen / als in dem Bezirck selbiger Compagnie annoch fortstellen / auch nach diesem hierzu möchten gebraucht werden / frey und unbekümmert bleiben / in allen Landen Hispanischen Gebiets in Europa / frey mögen reysen / handeln und wandeln / gleich andere Eingesessene selbigen Lands. Weiters ist verglichen / daß die Spanier sollen bleiben bey jhren Vestungen / solcher Massen und Fuegen / gleich die Eingesessene dieser Landen sich sollen enthalten von den Castilianischen Orten in Oost-Indien.

VI.

Und was betrifft die West-Indische Compagnie / dieselbe soll jhre Commercien und Handel an allen Orten innerhalb dem Bezirck der Octroy / so jhnen von Jhr. Hoch-Moog. gegeben / mögen befördern / es sey an Orten Neutraler Printzen / und Völcker / wie auch an Orten / da der König in Hispanien Castelen / Forten / Jurisdiction / und Gebiet hat: auch sollen die Unterthanen und Unterworffene deß Königs in Hispanien / gleiche Freyheit im Handel und Commercien mögen üben / so wol an den Oertern / die neutral / als an denselben / welche von der West-Indischen Compagnie seyn gewonnen / und von jhnen besessen werden / und in solcher Beschaffenheit soll weder einem / noch dem andern / kein schwerer Last und Aufflag mögen auffgebürdet werden / als die Einwohner derer respectivè Oerter selbsten zahlen.

VII.

Und dieweiln ziembliche lange Zeit erfordert wird / umb zu beobachten dieselbigen / die ausserhalb dem vorgedachten vergünten Bezirck mit jhrer Macht und Schiffen seyn / damit von allen Feindthätlichkeiten möchte abgestanden werden / als ist vereiniget / daß der Friede innerhalb denen Schrancken der Octroy / so vor diesem an die Oost-Indische Compagnie der Vereinigten Niederlanden verliehen / oder noch ferner zu verleihen nicht eher soll seinen Anfang gewinnen / als ein Jahrs frist nach dato deß gegenwärtigen Frieden-Schlusses. Und was anbelanget die Limiten von der West-Indischen Compagnie / daß der Friede darin nicht vor soll seinen Anfang nehmen / dann ein halb Jahr nach obberührtem dato: solcher gestalt / daß / demnach hievon die advis eher in die vorbesagte respectivè Limiten solte seyn publicirt / daß alsdann die Feindschafft darauff verbleiben soll; Aber nach dem vorbesagter Zeit eines Jahrs oder eines halben Jahrs respectivè innerhalb der obgemeldten Limiten der besagten Octroyen / einige Hostilitäten solten vorgangen seyn / soll solcher Schade / ohne Außstellung ersetzt werden.

VIII.

Die Unterthanen unnd Einwohnere der Landen der obhöchst- und hochgedachten Königlichen Majestät und Herren Staaden / welche Handthierung in deß eines und der andern Landen treiben / sollen nicht gehalten seyn / mehr Einkommens und Zolls zu zahlen / als die eigene Unterthanen respectivè, in Betrachtung / daß die Eingesessene oder Unterthanen der Uniirten Provintzen sollen seyn und bleiben / außgenommen von gewisser zwantzig pro cento, oder dergleichen / geringer oder mehrer / oder einiger anderer Aufflagen / die Jhre Königliche Majestät von Hispanien / bey wehrendem zwölffjährigen Stillstand / gehoben hat / entweder hernach directè oder indirectè solte wollen heben / von den vorgenandten Eingesessenen und Unterthanen der Vereinigten Provintzen / oder zum Beschwer deroselben / höher und mehr / als auff seine eigene Unterthanen.

1648.

IX.

Die vor höchst- und hochgedachte Königliche Majestät und Herren Staaden sollen ausserhalb jhrer respectivè Limiten / von den gepassirten Gütern / weder zu Wasser noch zu Lande / keine einkommende noch außgehende / oder andere Aufflagen Macht haben zu empfangen.

X.

Die Unterthanen von deren vor höchst und hochgedachten Königlicher Majestät und Herren Staaden / sollen reciprocè geniessen in den Landen / so wol von einer als anderer Seite / die alte Freyheit von den Zöllen / wie sie in voriger friedlicher Possession vor Anfang deß Kriegs seyn gewesen.

XI.

Die Handthierung / Correspondentz / und Commercien / zwischen die respectivè Unterthanen / soll nicht mögen verhindert werden; und im Fall einige Verhinderung sich solte begeben / dieselbe soll richtig und würcklich auffgehoben werden.

XII.

Nach dem Tage dieses Frieden-Schlusses soll Jhre Königliche Majestät mit Hebung aller Zöllen auff dem Rhein und der Maaß einhalten / gleich dieselbe vor dem Krieg unter dem Gebiet und district der Vereinigten Niederlanden gewesen seyn / in specie mit dem . . . Zoll / gestalt daß selbiger Zoll von wegen vorhöchstermeldter Majestät noch innerhalb der Stadt Antwerpen / noch anderswo eingenommen soll werden / solcher massen / und mit Bedingung / daß von obgenandtem Tag an die Herren Staaden von Seeland reciprocè jhren Zoll sollen einnehmen und bezahlen erstlich und vor all von demselbigen Tag an die jährliche Zinse / als vors Jahr 1572. auff den vorerwehnten Zoll / sie seyn eingesetzt worden / und davon die Eigenthumbern Zinsheber in Besitz und Empfang von Anfang deß obgesagten Kriegs seyn gewesen / welches gleich-

1648. ſam die Innwohner der vorberührten anderen Zöllen thun ſollen.

XIII.

Das weiß geſotten Saltz / welches kompt auß den Unirten Provincien in die Landen Ihrer Königl. Majeſtät ſol daſelbſt empfangen und angenommen werden/nicht höher beläſtiget zu ſeyn / als das grobe Saltz. Gleicher Geſtalt das Saltz/kommend auß den Landen Ihrer Königl. Majeſt. in die vereinigte Niederlanden / ſol werden angenommen / ohne daß es höher beſchweret ſol mögen werden / als das Saltz der vorgenanten Herren Staaden.

XIV.

Der Fluß Scheld / wie auch die Canalen von Saß / Schwyn / und andere darauff reſpondirende Seekanten / ſollen von Seiten der Herren Staaden geſchloſſen gehalten werden. 1648.

XV.

Die Schiffe und Güter / welche in und auß den Hafen von Flandern reſpectivè kommen / ſollen mit allen dergleichen Aufflág und anderen Beläſtigungen bey der vorhöchſtermeldten Königl. Majeſtät müſſen beſchweret werden und bleiben / gleich wie die Güter / ſo die Schelde und andere Canalen in obſtehen-

1648. dem Articul begriffen/auff und abgehen/ respectivè beschweret werden: und auff solchen Fall hiervon zwischen beyderseits Partheyen nach Gutdüncken einer gleichen Zahlung vereiniget werden.

XVI.

Es sollen auch die Unterfassen von den Landen der vorgedachten Herren Staaden/ in den Landen Ihrer Königl. Majest. haben diese Sicher- und Freyheit / welche den Unterthanen des Königs von Groß-Britannien bey letztem Friedens-Tractat / mit Vereinigung zugelassen ist / und darvon gewisse Articulen mit dem Connestable von Castilien gemacht.

XVII.

Ihre vorhöchstged. Königl. Majest. sol müssen nothwendige Vorsorge thun / daß ehrliche Oerter unter seiner Jurisdiction zu Begräbnuß der/die von Staadischer Seiten absterben möchten/angeordnet werden.

XVIII.

Die Unterthanen und Eingesessene der Landen höchstgemeldter Königl. Majest. wann sie kommen in die Landen der vorhochgedachten Herren Staaden / sollen mit aller Sittsamkeit sich comportiren und verhalten/in Anschawung der gemeinen Zusammenkunfft der Reformirten Religionsverwandten / ohne einig scandal zu geben mit Worten oder Wercken/und ohne einige Lästerung außzugiessen: massen auch solches von den Unterthanen und Einwohnern der Herren Staaden Landen / wann sie kommen in die Länder Ihrer Königl. Majest. sol observirt und in gute Obacht genommen werden.

XIX.

Imgleichen sollen die Kauffleute/ Schiffer/ Piloten / Schiffsvolck ihre Schiffe / Kauffmanschafften / Waaren/ und andere ihnen zugehörige Güter / nicht mögen angehalten noch arrestirt werden / es geschehe Krafft eines gemeinen oder absonderlichen Befelchs / oder auß was Ursachen es seh / wegen Krieg oder anderer Gestalt/auch nicht auß Vorgebung/daß man sich derer wolte bedienen und gebrauchen/zu Erhaltung und Beschirmung des Landes/darunter man dannoch nicht wil begriffen haben die Anhaltungen und Arresten von der Justitie geschehen / welche durch die ordinari Bestalten wegen einiger Schulden / Obligationen / und bindende Contracten geschehen / von denen/ dawider solche Anhaltungen seyn gethan / darüm sol vermög üblichen Rechtens und Gerechtigkeit procedirt werden.

XX.

Es sollen von beyden Seiten Richter in gleicher Zahl bevollmächtiget werden / in Gestalt einer gerichtlichen Cammer / die ihren Sitz sollen halten in den Niederländen / und auff allen solchen Orten / es sey entweder unter eines oder des andern Gebiet / nach dem solches auff Bewilligung gut befunden wird/ welchen beyderseits bestellten Richteren folgends völlige Instruction zu geben / auff welcher sie sollen beeydiget werden / hernach darzu gewisse formular auff beyden Seiten zu decerniren und abzufassen/worinn sie sollen über deren vorbesagten Niederlanden Ingesessen Handelungen Auffsicht nehmen / auch von den Auffiagen und Belästigungen / die von einer und anderer Seite sollen auff die Kauffmanschafften eingestellet werden: und so ferzn vorbenannte Richter solten befinden/daß darinn auff ein: oder anderer/oder wol auff beyden Seiten überschritten würde/sollen dieselbe solchem Excess seine Maß ordnen/richten und setzen. Ferner sollen vorbesagte Richter die Strittigkeiten über dieses Tractats unterlassene Execution examiniren/wie auch die Gegenhandlungen in demselben/was mitlerzeit und weile solte mögen/so wol in disseits Ländern/als auch in den ferne abgelegenen Königreichen/Länderen/Provincten/und Insulen in Europa/ sich begeben /und darinn Summarischer Weise/und de plano disponiren und außsprechen / was sie der Handlung ähnlich / gemäß / und behörlich befinden werden: Es sollen auch die Außsprüch / Urtheil/ und Dispositiones der vorgemeldten Richter zur Execution gestellt werden / durch die ordinari-Justitz / und zwar an dem Ort / wo die Contravenientz verübet ist / auch wol gegen die Personen / die solches übergangen/ wie solches nach Beschaffenheit der Sachen sol gerichtet werden. Und sol vorgehandte ordinari-Justitz nicht säumig seyn / die gedachte Execution ins Werck zu setzen / oder solches geschehen lassen / und sol die Contravenientz zu ersetzen seyn innerhalb Zeit von . . . solchem nach die vorermeldte ordinari-Justitz dazu sol angesucht werden.

XXI.

Im Fall einige Sententz und Vollmachten gegeben werden / zwischen Personen unterschiedener Partheyen / die nicht gerichtlich verthädiget gewesen/es sey in Civil- oder Criminal-Sachen / die sollen nicht mögen gegen die condemnirte Personen/noch ihren Gütern/bey währendem gegenwärtigem Tractat zur Execution gezogen werden. Es sollen auch keine Marque oder Repressalien Briefe verabscheidet werden/ es seye dann mit Erkäntnisse der Sachen / und in Sachen / in welcher solches in Rechten und Gesetzen zugelassen/und zwar nach Ordnung/ so darinn verfaßt.

XXII.

Man sol in den Hafen der Oerter oder Porten des eins und andern Landen / mit Volck und Kriegs-Schiffen / in solcher Anzahl/ welche möchte Argwohn verursachen / ohne Urlaub und Zulassung derselben / unter welchen die vorgesagte Hafen und Porten seyn / nicht mögen an- und einkommen oder verbleiben/ es wäre dann / man würde getrieben durch Sturmwetter / oder getrungen / solches auß

1648.

HADRIANVS PAVW.
Eques Ord. S. Michaëlis. etc. Primus Præsidens Consiliarius in Curia Domaniorum. et Rationum Hollandiæ Westfrisiæqq; ac eius d. Prou. nomine in Consessu D.D. ord. Generalium fœd. Belgii Delegatus. et per German. Legatus Extraord. nec non ad Tract Pacis Monast. Plenip.

1648. noth und scheu einiges Sturms oder Seegefahrs zu thun.

XXIII.

Dieselbe / welcher Güter seynd auß Ursach deß Kriegs confisciret / oder jhre Erbgenahmen / und die Recht darzu haben / sollen dieselbe Güter gebrauchen / und den Besitz darvon mit eigener Authorität annehmen / und Krafft dieses Tractats / ohne daß man nöthig habe / Zuflucht zur Justitz zu nehmen / ohngehindert alle Einverleibungen dem Fisco geschehen / Verpfändungen / gethane Geschencke / Tractaten / Accorden und Transactionen / und was vor Renunciationen in den vorbesagten Transactionen solten mögen gestellt seyn / damit von der Theilung der Güter denselben außzuschliessen / dem sie gehören zuzukommen / und alle Güter und Rechten / die vermög gegenwärtigem Tractat reciprocè den alten Eigenthumbs-Herren / Jhren Erben / oder Actionen von selbigen habenden wieder zugestellet seyn / oder noch möchten wieder zugestellt werden / sollen von demselben Eigenthumbs-Herren mögen verkaufft werden / unnöthig absonderliche Bewilligung darzu einzuhohlen / außgenommen den Eigenthumb der Renten / welche von wegen deß Fisci an Statt der verkaufften Güter möchten angesetzt seyn / neben den Renten oder 1648.

Actio-

1648. Actionen / damit der Fiscus respectivè bey den Eigenthumberen beschwert ist. 1648.

XXIV.

Dieses soll auch Statt haben / zum Nutz und Vortheil der Erbgenahmen Herrn Printzen Wilhelm von Orange hochlöbl. Gedächtnuß / wegen Ihrer Person / vor die Rechten und Anspruch / die Sie haben auff die Saltzgruben / der Graffschafft Burgund / die Ihnen sollen wieder gegeben und gelassen werden / mit den Büschen / die davon dependiren / was in Ansehen dessen nicht solte befunden werden / solches soll seyn eingelöset und bezahlt / von wegen S. vorhöchstged. Majest.

XXV.

Darunter man mit verstehet begriffen zu seyn die ferne Güter und Rechten / so gelegen in der Graffschafft Burgund / und Charlois / und selbiges / was laut deß Tractats vom 9. April 1609. und vom 7. Januarii 1610. respectivè noch nicht ist restituirt, soll an den Proprietariis, ihren Erben / oder Actionen von selbigen beyderseits habenden förderlichst und getreulich restituirt werden.

XXVI.

Es werden auch zugleich mit darunter verstanden die Güter und Rechte / die nach Ablauffung deß zwölffjährigen Stillstands / durch Sententz deß hohen Raths von Mechelen / zum Nachtheil deß Fisci seyn angewiesen an weyland Graff Johann von Nassaw / oder auff was Manier der hochobgedachte Graff die Possession von denselben hat bekommen / in was Orten / Landen / oder Herrlichkeiten dieselbe angewiesene Güter und Rechten mögen gelegen / und durch wen sie mögen besessen seyn ; welche Sententz Krafft dieses Tractats ist und wird gehalten / als nie gewesen / und alle andere überkommene Possessiones, wie obgesetzt / vernichtet und abgethan.

XXVII.

Und was anbelanget den Proceß Chastelbus / so bey Lebzeiten weyland hochgedachtes Printzen von Orangien / bey dem hohen Rath von Mechelen anhängig gemacht / gegen und wider die Königlichen Hispanischen General-Procuratores / weilen derselbige Proceß / wie dem Vertrag / so darüber auffgerichtet / gemäß / und im vierzehenden Articul vorbemeldten Vertrags angelobet war / inner Jahrs Zeit nicht geendigt / als ist verglichen / daß von Stund an / nach Beschluß und Ratification gegenwertigen Tractats / der Fiscus im Namen Ihrer Majestät oder in welches Namen ein solches einigerley Weiß geschehen möchte / also gleich abstehen soll von allen Gütern / so in vorgemeldten Proceß angefordert / und von wem oder auß was Recht dieselben solten und möchten besessen werden / soll auch renunciiren / im Namen und von wegen / wie zuvorn / allen Actionen und Prætensionen / so der Fiscus auff vorbesagte Güter einigerley Weise haben / oder auch prætendiren möchte / daß selbige von gegenwärtigen Printzen von Orangien / seinen Erben oder Nachkommen / oder seine Recht-Einhabere / stündlich nach Beschluß oder Ratification dieses Tractats / und auß Krafft desselben / wie auch ohne Recours an die Justitiam, an und in freye unbekümmerte Possession eingenommen werden mögen / ohne / daß die auffgelauffene und genossene Früchte mit dero Last / biß auff den Tag / da dieser Vertrag beschlossen / zu dem Vortheil deß Fisci verbleiben solle.

XXVIII.

Wenn etwa in etzlichen Orten einige Schwärigkeiten sich solten eräugen / auff die Restitution derer Güter und Gerechtigkeiten / so da müssen restituiret werden / soll der Richter deß Orts / ohne Verzug die Restitution effectuiren / und darin den kürtzesten Weg für die Hand nehmen / ohne daß unter dem Prætext nicht bezahlter Cupitatien / oder auff andere Weise / die Restitution solle außgestellet und gehemmet werden.

XXIX.

Die Unterthanen und Eingesessene der Vereinigten Niederlanden / sollen überall in den Landen Königlichen Gebiets / sich mögen gebrauchen solcher Advocaten / Procuratoren / Notarien / Sollicitatoren / und Executoren / so denenselben gefallen möchten / wozu dann solche von den ordentlichen Richtern sollen bekräfftiget werden / wann es noth seyn solte / und solche Richtere darumb ersucht würden : und wiederumb / die Unterthanen höchstgemeldter Königlicher Majestät / wann dieselbe in den Landen der Herren Staaden sich also befinden werden / sollen gleicher Assistentz genieſſen.

XXX.

Weilen auch der Fiscus vor diesem von einer oder andern Seiten confiscirte Güter verkaufft / als sollen die jenige / welchen solche Krafft hiesiger Tractaten zukommen möchten / gehalten seyn / sich begnügen zu lassen / mit dem Interesse deß Werths gegen den Pfenning Sechszehen / damit selbige jährlich darinn mögen bezahlet werden / nach Embsigkeit der jenigen / so selbige Güter besitzen. Anderwerts soll jährlich vergünstiget werden / die verkauffte Güter und Erben anzuweisen / mit diesem Verstand und Einhalt / daß / in Platz solcher verkauften Güter / abgelöseter Renten / oder deß Capitals / durch / oder unter dem Namen der respectivè Fisquen, offene Briefe sollen verliehen und außgegeben werden / zum Vortheil der Eigenthumben / deroselben Erben / oder Rechten Inhaberen / welche denselben sollen und mögen dienen zum Beweiß der Conformität / und Übereinstimmung mit hiesigen Tractaten / zusampt einer Assignation der jährlichen Bezahlung auffs Comptoir der jenigen Provintzen / da solche verkaufft oder gelöset seyn / welcher Rentmeister darumb soll genennet werden / und soll der Preiß angeschla-

gen

1648. gen werden nach dem ersten Verkauff/so offentlich oder sonsten beschehen/nach welchen Renten das erste Jahr verfallen sol/ein Jahr nach Dato des Beschlusses und Ratification dieses gegenwärtigen Tractats.

XXXI.

Wann aber vorgesagter Verkauff geschehen wäre für Gericht/wegen genugsamer und rechtlicher Schulden deroselbigen / welchen vorgemeldte Güter vor der Confiscation angehöret/ sol denenselben oder ihren Erben und Rechtinhaberen vergönnet seyn / selbige nach sich zu nehmen/wann sie den Werth bezahlen innerhalb Jahres/anzurechnen von dem Tage dieses Vertrags / nach welcher Zeit die jenige nicht mehr darzu sollen berechtiget seyn: und wann vorbesagte Annehm- und Verkauffung bey ihnen geschehen / sollen selbige davon mögen disponiren/ wie es ihnen gut düncket/ohne daß sie nöthig haben möchten / umb andere Vergünstigung sich anderwerts zu bewerben. 1648.

XXXII.

Es werden aber dannoch diese Retracten nicht verstattet für verkauffte Häuser/so in den Stätten gelegen/welche auß Ursachen verkaufft seyn/ wegen grosser Beschwerligkeit und mercklichen Schadens/so die Inhabere erleiden solten/ wegen Veränd- und Besserung/so S. L. in vorbesagten

1648. sagten Häusern möchte angewandt haben/weßwegen die Liquidation zu sehr weitläufftig und beschwerlich fallen solte.

XXXIII.

Und so viel angehet die Reparation und Verbesserung / so an den verkaufften Gütern angewandt/darumb der Verkauff zugelassen/ wann selbige etwa möchten prætendirt werden/ sollen die ordentliche Richtere / nach Erkäntniß der Sachen/Rechtens verfahren/also daß Grunde und Erben vor die Summa verhypotecirt bleiben/wozu dann die Verbesserung sol liquidiret werden / ohne daß dennoch vergönnet seyn sol/ wider vorbesagte Käuffere des Rechtens von Rendegrie zu gebrauchen / sich darvon bezahlt zu machen.

XXXIV.

Alle verschwiegene Güter und Rechten / beweg- und unbewegliche / Renten und Actionen/Schulden/ Credita,und andere/so bey dem Fisco nicht möchten angegeben seyn/mit gebührlicher Erkantniß der Sachen/vor dem Tag des Schlusses dieser Tractaten / von den Eygenthumbern/ihren Erben/oder Rechtinhabenden/ zusampt allen Früchten/Einkompsten und Nutzungen/und sollen noch dieselbe/welche vorbesagte Güter und Rechten möchten verschwiegen haben/noch auch deren Erben darüber von den respectivè Fiscis nicht mögen beschweret werden: sondern sollen die Eygenthumbs-Herren / ihre Erben/oder Recht-inhabere / so wegen selbigen action haben/gegen jedwedern/gleich als vor ihr eygen Gut.

XXXV.

Die Bäume / so nach Beschluß dieses Tractats abgehawen / und die / so selbigen Tags noch auff dem Boden möchten gelegen haben: wie auch verkauffte Bäume/die vorbesagten Tags noch nicht möchten gehawen seyn/sollen dem Eygenthumber bleiben/ohngeachtet des schon beschehenen Verkauffs/ sollen auch selbige nicht gehalten seyn/einigen Werth deßhalben zu bezahlen.

XXXVI.

Die Abnutzungen / Miet-gelder / Pachten/ und das Einkommen von den Herrschafften / Landen / Zehenden / Fischereyen / Häusern / Renten / und andern Nutzungen von Gütern / welche dem Tractat zu Folge restituirt werden müssen/wann solche nach dem Tag des Schlusses hiesiger Tractaten / solten verfallen seyn/sollen für das gantze Jahr den Eygenthumbern/ihren Erben/ oder Rechtinhabern deroselben folgen.

XXXVII.

Die Miet-und Heur-Contracten / so über confiscirte oder angezeichnete Güter gemacht und auffgerichtet seynd / ungeachtet sie für vielen Jahren geschlossen / sollen mit dem Jahr des Schlusses dieser Tractaten ab-und todt seyn / nach Gewonheit der respectivè Oerter/ woselbsten vorbesagte Güter möchten verbleiben seyn / und sollen die Heurzinsen / so nach dem Tage des Schlusses hiesiger Tractaten verfallen seyn / an die Eygenthumber bezahlet und gut gethan werden: wann aber der/so sich derselbigen Güter gebrauchet / in desselben Jahres Gewächse einige Unkosten solte haben angewendet / sollen dieselbe Unkosten den Eygenthumbern und Geniessern bezahlet werden/ nach Art und Gutdüncken der Gerichte deroselben Orthen/woselbsten die Güter möchten gelegen seyn. 1648.

XXXVIII.

Der Verkauff confiscirter oder angezeichneter Güter / so nach Schluß hiesiger Tractaten möchte geschehen seyn / soll vor null und nichtig gehalten werden: gleich wie auch der Verkauff/ so für selbigem Schluß / gegen Accordaten und Verträg/mit einigen Stätten in particulier gemacht seyn möchte.

XXXIX.

Die Häuser particulierer Personen / so restituirt seyn / oder auch dem Tractat zu Folge restituirt müssen werden/sollen zu beyden Theilen mit Guarnisoun oder auff andere Weise/ nicht anders noch höher beschweret werden/ dann die Häuser anderer Inwohner/so gleiches Wesens.

XL.

Es sol niemand/ einer oder anderer Seiten/ directè noch indirectè, seine Wohnung zu ändern verhindert werden/ wann er die Rechte/ so dazu gehören / zahlet: und wann einige Hemmungen oder Hinderungen seithero der Tractaten möchten vorgefallen seyn/sollen selbige stündlich abgethan werden.

XLI.

Wann etwa einige Vestungen oder Wercke/ so einer als anderer Seiten / mit Zulassung und Authorität der Oberkeit auffgerichtet weren / an solchen Oertern/ so nach gegenwärtigem Tractat müssen restituirt werden / sollen die Eygenthumber deroselben sich genügen lassen mit der æstimation / so durch den ordentlichen Richter des Orths geschehen soll: es were dann/daß die Partheyen sich selbst vertrügen / wie dann auch den Eygenthumbern dero Gütern / so zur Fortification und Vestigungs-Baw / offentliche Wercke oder Gottes-Häuser gebrauchet seyn/gute Vergnügung geschehen sol.

XLII.

Was angehet die Güter der Kirchen / Collegien / oder anderer geistlicher Oerter / so in den vereinigten Niederlanden gelegen / welche Glieder gewesen / so von Kirchen/ Beneficien/ und Collegien dependiren / und unter dem Gehorsamb höchstged. Königs seynd/sol all das jenige / so vor dem Schluß gegenwärtiger Tractaten nicht verkauffet gewesen / selbigen wieder gegeben und restituirt werden/und mögen selbige in Besitz genommen werden / nach eygenem Gutdüncken/ohne einige Hülff der Rechten/und sollen ihrem Gefallen nach damit zu dispon-

ren

GODARDVS DE REEDE
Dom^nus de Nederhorst, Vredelant, Cortebouff, Horstwaert, Overmeer etc.
Equestris ordinis Provinciæ Vltrajectinæ Præses; eiusdem nomine in con-
sessu Præcelso^rum et Præpotenti^um DD. Ord. Generalium unitarum Provinc^rum
Belgij Delegatus ac eorum per Germaniam Legatus Extraordinarius et
ad Universalis Pacis Tractatus Monasterij institutos Plenipotentiarius

1648. ren haben. Aber für dieselbige Güter/welche für obbesagter Zeit/entweder an die Herren Staaden von einigem der vereinigten Provincien in Bezahlung möchten angeben seyn / sollen die Renten des Werths oder Preises ihnen jährlich abgeleget werden / der Pfenning Sechtzehen/ von der Provintzien / so den vorbesagten Verkauff mag gethan haben / oder dieselbige Güter in Bezahlung gegeben/ und also adsignirt werden/daß sie dabey versichert seyn mögen/ein gleiches sol gethan und beobachtet werden von Seiten hochged. Königs.

XLIII.

Was angehet die prætentiones und das interesse welches der Herr Printz von Oranien möchte haben wegen einiger Stücken / so er nicht besitzet / darüber sol in Particular-Handlungen der Vertrag geschehen / so / daß Hochgedachtem Printzen ein Genügen geschehen sol. Was aber betrifft dieselbigen Güter/ so selbiger Printz in Besitz hat/ unter den Herren General Staaden in der Balliage des Hülster-Ampts / oder anderstwo / da Ihme vorbenannte Herren Staaden in kurtzer Zeit/die Confirmation verlichen / alle solche Stücke sollen Hochged. Printzen und seinen Successorn vollkommentlich eygen bleiben/also daß nichts/krafft einiges hiesigen Tractats-Articuls / auff vor- 1648.

1648.

besagte Güter solle können prætendirt und eingewendet werden.

XLIV.

Die jenige / an welche die confiscirte Güter müssen restituiret werden / sollen nicht gehalten seyn / die hinterstellige Jährlich assignirte Renten und Lasten zu bezahlen / von der Zeit / da sie solche gebrauchet haben: Und so sie darumb von einer oder ander Seiten solten verfolget oder beunruhiget werden / sollen sie deren quittirt und loß gesprochen werden / und da klär- und kündtlich befunden würde / daß jemands Güter von einer oder anderer Seiten also gar confiscireet solten gewesen seyn / daß demselben auch keine Mittel nachgeblieben / davon er die Renten und Interessen seiner Schulden / so Zeit der Confiscation oder Annotation verfallen / hette abrichten können / derselbe sol nicht allein von den Lasten und Renten / dem Tractat zu Folge / sondern auch von allgemeinen und Persönlichen Belegungen von den Renten und Interessen so in vorbesagter Zeit verfallen / befreyet seyn.

XLV.

Man sol auch nicht können prætendiren auff die Güter so verkaufft oder sonst veraccordirt und bedungen seynd / geteichet oder wieder geteichet zu werden / anders als nach dem Auffsatz / dazu die Besitzer sich haben durch sonderlich dazu auffgerichtete Verträge verbunden und eingelassen / mit den Interessen der gefournirten Gelder so etwa einige erleget seyn möchten / auch / nach advenant, von dem Pfenning Sechtzehen.

XLVI.

Die Urtheile und Decreta so wegen geconfiscirter Güter und Rechten ergangen / sollen in ihrem Werth verbleiben; Und sollen die Condemnirte nicht behindert werden dagegen zu sprechen / es were dann durch ordentliche Mittel.

XLVII.

Vor höchstgedachte Königliche Majestät quittiret und renunciret allen Prætensionen einiger Redemtion wie auch allen andern Rechten und Einwendungen / so er auff einigerley Weise haben und fürwenden möchte auff die Statt Grave / das Land von Cuyck / sampt seinen Anbehörungen und Dependentien / an die Baronie von Braband / so hiefüro Pfandsweise von Weyland dem Printzen von Orangien eingehalten worden / von welchem Pfande die Redemption ist quittirt / in Eygenthumb verwandelt / und Weyland Printzen Mauritz im December / Anno 1611. von den Herren General Staaden der vereinigten Niederlanden als hoher Obrigkeit gemeldter Statt Grave und Lands von Cuyck ist übergeben worden / nach Außweisung offener Brieffe / so darüber verliehen / und auffgerichtet / und in Krafft / welcher Conversion und Abstands vorgedachter jetziger Printz / dessen Erben oder dessen rechten Einhabere / nun und hinfüro ewig des vollen und gantzen Eygenthumbs vorgesagter Statt und Landes von Cuyck / mit allen seinen Angehörungen / und Dependentien / geniessen sollen.

1648.

XLVIII.

Es quittirt zugleich und renunciirt höchstgemeldte Königliche Majestät allen und jeden Rechten und Prætensionen / es sey wegen Eygenthumbs / Cession, oder anders wegen / so er einiger massen solte können ein- und fürwenden / auff die Statt / Graffschafft / und Herrlichkeiten von Lingen / Beuergarde / die vier Dörffer / und allen daran gehörigen Gerechtigkeiten / so / daß selbige würcklich und in der That ewig verbleiben sollen dem vorbesagten Printzen von Oranien / seinen Erben oder dessen rechts Einhabern / in vollem Recht und Eygenthumb / zu Folge der Vesten so im Novem. 1578. davon gethan worden: welche vorhöchstbesagter König / so viel dessen Seine Majest. angehet / durch gegenwärtige Tractaten confirmiret und bestättiget.

XLIX.

Höchstgedachte Ihre Majest. und die Staaden / sollen ein jeder in dem Seinigen / die Officialen der Obrigkeiten zu Administration der Justitien und des Politischen Wesens anbefehlen in den Stätten und Vestungen / welche durch gegenwärtige Tractaten müssen restituiret werden / damit selbige den Eygenthumbern / sich deroselben zu gebrauchen / mögen eingehändiget werden.

L.

Höchstgedachte Ihre Majestät verpflichtet sich / würcklich und in der That außzuwürcken die Continuation und Observation der Neutralität / Freund- und Nachbarschafft zwischen Ihrer Keyserl. Majest. und dem Reich / mit den Herren Staaden: zu welcher Continuation und Observation vorbesagte Herren Staaden sich eines gleichen hinwiederumb entbiethen: Und sol darauff die Confirmation von seiner Keys. Majestät in Zeit zweyer Monaten folgen / von dem Reiche aber innerhalb Jahres nach Schluß und Ratification gegenwärtiger Tractaten außgebracht werden.

LI.

Die Mobilien so geconfiscirt seynd / und die Früchten so vor Schlusses dieser Tractaten verfallen seyn / sollen keiner Restitution unterworffen seyn.

LII.

Die Actiones mobiles, welche von höchstgedachtem König oder den Staaden möchten nachgelassen seyn etlichen particulier-Schuldenern zu gute / vor Beschluß dieser Tractaten / selbige sollen / so von einer als anderer Seiten / auß und abgethan seyn und bleiben.

LIII.

Die Zeit / so bey währendem Krieg verlauffen / anzurechnen vom Jahr 1576. biß zu Anfang des vergangnen Treves: wie auch die Zeit nach abgelauffenem selbigem Treves,

biß

1648. biß zum Schluß dieses Tractats / soll nicht gerechnet / noch angezogen werden / jemanden damit zu bevortheilen / noch demselben zu præjudiciren.

LIV.

Alle die jenige / so bey währendem Krieg in Neutrale Länder abgereyset / sollen dieses Tractats mit geniessen / und mögen selbige wohnen / wo es jhnen gefallen / und belieben möchte: Mögen auch selbst wiederumb kehren in jhre alte Wohn-Plätze / daselbst in aller Sicherheit zu sitzen und zu wohnen / und der Gesetzen und Rechten deß Lands geleben und derselben geniessen / ohne daß sie sich zu beförchten haben / daß etwa jhre Güter dero Wohnung halber / so sie hier oder dar haben möchten / jhnen confisciret, angeschlagen / oder daß sie sonsten deroselben solten beraubet werden. 1648.

LV.

Es sollen keine newe Vestungen / in den Niederlanden / an einer oder anderer Seiten / noch auch keine newe Fahr-Wasser oder Graben gemacht werden / dadurch man eine oder die ander Parthey soll können hemmen und vervortheilen.

LVI.

Die Herren vom Hause Nassaw / sollen nicht verfolget noch beunruhiget werden / an jhren

1648. Personen oder Gütern/ wegen einiger Schuld so von weyland dem Printzen von Oranien seit deß funffzehen hundert sieben und sechtzigsten Jahrs/ biß an sein Ableiben / gemacht seyn / noch auch wegen einiger verfallenen Lasten / bey währendem faissiment oder annotation der Güteren so damit behafftet gewesen.

LVII.

Wann etwa diesen Tractaten durch einige particuliere Personen / ohne sonderbahren Befehl hochgedachter Ihrer Majest. oder Staaden solte zugegen gelebt werden / der Schade soll ersetzet werden / an dem Ort / da die Contravention geschiehet / wann dieselbige allda betroffen werden / oder auch wol an ihren Wohn-Plätzen / ohne daß sie anderes Wegs an ihren Leibern und Gütern / es seye auff was Weise es wolle / solten angegrieffen und verfolget werden / und soll ihnen / auß solchen Ursachen zu den Waffen und Friedens-Bruch zu greiffen nicht erlaubt seyn / aber wol soll zugelassen / im Fall offenbarer Wegerung deß Rechtens / sich vorzusehen / wie in Repressalien gebräuchlich ist.

LVIII.

Alle Enterbungen und Depeschen so auß Kriegs-Haß geschehen / werden null und nichtig erkant/und unter solchen/auß Kriegs-Haß geschehenen und fürgegangenen Enterbnussen / werden auch verstanden die jenigen welche geschehen seyn auß Ursachen/daher Krieg entstanden/und die daher dependiren.

LIX.

Die Unterthanen und Einwohner der Landen höchstgemeldten Königs/ und der Staaden/ weß Stands und Wesens selbige seyn mögen/ seynd capabel und fähig erklärt / daß eins dem andern succediren möge und könne/ so in Testamenten als ohne Testamenten / nach Gebrauch jedes Orts / und wann einige Succession hiebevor an einigen deroselben verfallen were / soll derselbige darinn gehandhabet und erhalten werden.

LX.

Alle Kriegs-Gefangene/ sollen beyderseits loß gelassen werden/ohne Erlegung einiger Rantzion: Ohne Unterschied oder Vorbehalt der Gefangenen so auisser den Niederlanden gedienet haben/ und unter andern Standarten oder Fahnen als gedachter Herren Staaden.

LXI.

Die Erlegung der hinterstelligen Contributionen/so zur Zeit deß Schlusses dieser Tractaten zur Bezahlung nachstehen werden/wegen Personen oder Güter beyderseits / soll bescheiden und determinirt werden an beyden Seiten von den jenigen/welche die Ober Auffsicht über solche Contribution haben.

LXII.

Und soll nicht gereichen nach einigerley Weise zu jemands Vor- oder Nachtheil außgeleget werden alles jenige / was bey währender Handlung von ein und anderer Seiten mündlich oder schrifftlich mag vorgetragen oder allegirt seyn: Es sollen aber so wol höchstgemeldter König/und die General Staaden / wie auch alle Printzen/ Graffen/ Baronen / vom Adel / Bürger und alle Inwohnere der respectivè Königreichen und Landen / weß Stands und Wesens selbige seyn/ bey und in ihren Rechten verbleiben/zu Folge deß Inhalts dieser Tractaten / und deroselben Schlusses. 1648.

LXIII.

Die Einwohnere und Unterthanen höchstbemeldten Königs und der Staaden respectivè, sollen würcklich geniessen deß Effects deß 15. Articuls deß vorgehenden exspirirenden Treves: wie auch deß Effects deß 10. Articuls deß Vertrags/ so darauff erfolget den 7. Januarii 1610. und daß für so vielen/als bey wehrendem Termin deß vorberührten Treves vorbesagter Effect nicht zugekommen und mitgetheilet ist / so von einer als anderer Seiten.

LXIV.

Soll dem Graffen von Flodorff restituiret werden / das Einkommen / und die Güter mit dem Schloß von Leni. Doch / was anlanget die Besitzung selbigen Schlosses / wird höchstgemeldtem Königs Disposition solches anheimb gestellet.

LXV.

Und damit dieser gegenwärtiger Tractat desto bester und vester mag unterhalten werden/ geloben respectivè höchstgemeldter König und Staaden / die gute Hand zu halten / ihr Macht und Mitteln ein jeder in dem Seinigen / daranzustrecken / damit die Passagien befreyet / die See und Ströhme gegen An- und Einlauff der Meutenirer/ Seeräuber/ Läuffer und Streiffer/ sicher erhalten / und wann solche Leut können erhaschet werden/ selbige der Schärffe nach abzustraffen:

LXVI.

Geloben auch über dem / nichts zu thun noch directè vel indirectè, thun und handeln zu lassen / so wider gegenwertige Tractaten seyn und lauffen möchten/und so etwas darwider vorgehen würde / solches zu repariren / ohne einiges Beschwer und Seumung. Und zu Erhaltung alles vorbesagtens / verknüpffen und verbinden sich respectivè, selbst höchstgedachter König und seine Successores ; und zu steiffer Haltung dieses Bunds / renuncirt er allen Rechten / Gebräuchen und Gewonheiten / so dagegen lauffen und streitten.

LXVII.

Gegenwärtiger Tractat / soll ratificiret / und approbiret werden / von höchstgemeldtem König und den Staaden : Und sollen von beyden Seiten / die Ratifications Brieffe / von einer an die andere Seiten überlieffert werden in guter und geziemender Form / innerhalb zweyer Monaten Zeit : Und wann solche Ratification eher möchte einkommen / sollen von der Zeit an/ auffhören alle Feindthätlichkeiten / zwischen beyden Partheyen: Ohne daß man der exspiration

deß

GVILIELMVS RIPPERDA
Dom.^nus Hengelonis, Boxbergæ, Boculonis, et Rijssenborgij, ex parte Nobilium Prouinciæ et Dominij Transisulaniæ, deputatus ad Concilium Ordinum generalium, eiusdemq; ditionis nomine ad Pacem Vniversalem Legatus Plenipotentiarius Monasterij &c.

1648. deß Termins abwarten dörffe: Wobey zugleich verstanden wird / daß nach Schluß und Unterzeichnuß dieser Tractaten die Feindthätlichkeiten nicht sollen eingestellet werden / ehe und bevor die Ratification von dem König in Spanien in gebührlicher Substantz und Form außgebracht / und gegen die dero Staaden der vereinigten Niederlanden außgewechselt seyn würde.

LXVIII.

So / daß die Sache an beyden Seiten sollen bleiben in dem Statu und Stand / als selbige zur Zeit deß Schlusses dieser Tractaten möchten befunden werden: und daß biß an die Zeit da obgemeldte beyderseits Ratificationes außgewechselt und überlieffert seyn sollen. 1648.

LXIX.

Vorbesagte Tractaten sollen allenthalben/und wohin solche gehören / gepubliciret werden zur Stund/nach dem vorbesagte Ratificationes außgewechselt und überlieffert seyn werden: Und sollen alsdann alle Feindthätlichkeiten auffhören und abgethan seyn.

LXX.

Dieses alles ohne Præjudiz / und mit außtrücklichem Vorbehalt / hinzu zu thun und beyzufügen alles jenige welches noch über vorige

1648.

Articuln nothwendig/und nutzlich mag befunden werden:

Welches also gehandelt und von beyden Seiten unterzeichnet in Münster den 28. Januarii/ 1647.

El Conde de Pegneranda.
Fr. Joseph Ertzbischoff von Cammerich.
A. Bruyn.
B. van Gent.
Joh. van Mateneſſe.
Joh. de Knuyt.
W. Rippenda.
Ad. Pauw.
Fr. van Donia.
Ad. Clant.

Verkündigung dieses Frieden-Schlusses an Seiten der Herren Staaden.

Nach vollbrachtem diesem Actu Pacificationis, haben auch die Hochmög. Herren General Staaden/der vereinigten Niederländischen Provincien/unterm dato Haag den 19. 9. May/ diesen viel mehrberührten / jetzo solenniter vollzognen Frieden/vermög nachgehenden Mandats/ öffentlich verkündigen lassen/welches formaliter also lautet:

Kund und zu wissen seye hiermit jederman/ daß zu Gottes deß Allmächtigen Lob und Preiß/ auch zur Wolfahrt und Beförderung deß gemeinen Besten dieser vereinigten Niederlanden insgemein / aller dero getrewen Einwohnere aber ins besonder/ am dreyssigsten Januarii dieses lauffenden 1648. Jahrs/ zu Münster in Westphalen/ zwischen Seiner Majestät dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten / Don Philippo IV. König in Hispanien/ &c. an einem: Und den Hochmög. Herren General Staaden der vereinigten Niederländischen Provincien/ an der andern Seiten/ ein guter / beständiger/ auffrichtiger und unverbrüchlicher Friede abgehandelt und beschlossen/ und darauff am funffzehenden deß Maymonats die Ratificationes in gebührender Form zu Münster im grossen Saal/ mit offenen Thüren außgewechselt/ und folgends die geschlossene Tractaten mit Eyd kräfftiglich befestiget worden: Und solches so zur See und andern Wassern/ als auch zu Lande/ in beyderseits Königreichen / Landschafften / Provintzen und Herrlichkeiten / und für alle deroselben Unterthanen und Einwohner / wes Würden und Stands die seynd / niemand / weder Personen noch Plätze/ außgesondert; Den Anfang nehmende am funffzehenden besagten Maymonats/ von welchem Tag an alle Feindseligkeiten zwischen beyden Theilen gäntzlich auffhören und Endschafft nehmen müssen/ überall in Europa/ und anderstwo / ausser denen Limiten / so hiebevor durch mehrhochgedachte General Staaden / und dero sonderbahren respective Octroyen und Freyheit / denen Ost- und West-Indianischen Compagnien dieser vereinigten Niederlanden gestattet und zugestanden. Jedoch was anbelangt die Limites der Ost-Indianischen Compagny / so soll besagter Fried in denenselben nicht eher als auff den dreyssigsten Januarii deß 1649. Jahrs; (ist ein Jahr nach Schliessung deß Friedens:) In West-Indien aber auff den funffzehenden November dieses jetzigen 1648. Jahrs (seyende ein halb Jahr nach Außwechslung der Ratificationen) seinen Anfang nehmen. Dabey gleichwol in Acht zu haben/ daferen beyder Theile Publicationes vor ernennter Zeit zur Stelle kämen/daß alsdann alsobald alle Feindseligkeit auffhören/ und der Fried seinen Anfang und vollkommenen Effect haben; auch aller Schade/ so nach ernennten Terminen daselbst durch Hostilität geschehen möchte/ unverzüglich restituiret werden solle. Immittelst aber wil man/ so nach Ost- als West-Indien/ und an andere der Compagny privilegirte Plätze so bald immer müglich/ die Publication deß gedachten Friedens befördern. Wird derohalben/ im Namen mehrhochgemeldter H. General Staaden/Crafft dieses/ allen und jeden Ihrer Hochmög. Einwohnern und Unterthanen außtrück- und ernstlich aufferlegt und befohlen/ offtberührten Frieden in denen ermeldten respectivè Plätzen und Limiten/fest und unverbrüchlich zuhalten/ und nichts darwider zu thun/ bey Straffe/wie solches den Zerstörern der gemeinen Ruhe eygnet und gebühret/ ohne alle Gnad/Favor/Vertrag oder dissimulation. Actum im Haag in hochbemeldter General Staaden Versamblung/ den 19. May/1648.

War unterzeichnet
Bonchorst.

darunter stunde auff deroselben Ordonantz

Cornelius Musch.

Triumph deßwegen an unterschiedlichs Orten.

Den 5. Tag deß nechstfolgenden Brachmonats N. C. wurde offtmehrberührter Friedens-Schluß zugleich auch in den Span- und Niederländischen Provintzen publicirt; weßwegen man dann an unterschiedlichen Orten herrlich triumphiret/und grosse Frewde / so wol bey hohen als niedern Stands Personen verspühren lassen.

Die Solennia, so zu Amsterdam vorgangen/ seynd diese: Erstlich wurde deß Morgens in allen Kirchen / auch in der Luther-Evangelischen/ geprediget/ und dem lieben Gott für so getroffenen Frieden gedanckt. Nach dem man auß der Kirchen kommen/und den Gottesdienst verrichtet/ giengen die Herren mit einander auffs Rath-Hauß / præsentirten sich alle vor und an den Fenstern / und lase darauff der Secretarius vor jederman die Friedens-Puncten ab/ conversirten darnach mit einander / und wünschete einer dem andern viel Glück und Heyl. Solchem nach bliesen die Trompeter wol eine Stund lang / und ward zwischen beyden eine schöne Music gemacht. Wie solches geschehen/ giengen die Herren vom Rath-Hauß zur Mittags-Mahlzeit: Nach welcher Vollendung/zwischen

3. und

BIBLIOTECA

Publication des Friedens
Zwischen Ihro K. M. von Hispanien, vnd der vereinigte Niederlanden, geschehen zu Antorff den 5 Juny A° 1648.
Publicatio Pacis, conclusæ inter Regem Hispaniarum Catholicum, et confœderati Belgii ordines
exhibita Antverpiæ 5 Juny, Anno 1648.

ADRIANUS CLANT À STEDVM,
Dominus Nitterssumi, etc. Foederatorum Belgarum Reip.ae nomine Provinciæ, Civitatis Groninganæ, et Ommelandiæ, ad Tract. Pac. univ. Monast. Legatus Plenipot. etc.

1648. 3. und 4. Uhren / verfügten sie sich wieder auff besagtes Rathhauß/da dann auff dem Damm/ gleich gegen dem Rathhauß über / 19. Vertoonungen oder Vorstellungen / præsentirt wurden/ worzu etliche Tage über grosse Unkosten und Bereitschafft gemacht worden. In diesem Actu wurden fast allemahl 3. Præsentationes zugleich/doch jedesmahl etwas newes vorgestellt/also daß es des Zusehens wol werth war. In den Vertoonungen stunden mehr denn 150. Personen: Eine von denselben thät eine Oration zu dem Volck/und wünschete jedermann Glück zum Frieden. Nachdem nun dieses 2. in 3. Stunden lang gewähret/da gieng der Triumph erst recht an: Durch alle Gassen wurden Frewden-Fewer angesteckt; Fewerpfeile außgeworffen; mit kleinen Stücken / Mußqueten und Pistolen/die gantze Nacht durch und durch geschossen; alle Thürne mit weissen Fahnen / worinnen geschrieben stunde/ Fried/ auch rings umbher mit Laternen behangen/und also aller Orten in der gantzen Statt lautere Lust und Frewde verspühret: wiewol man schreibet/ daß die von Seeland/ an statt der Frewde/Fast- und Bett-Tag gehalten/und erst am 10. Junij/ bey noch währendem solchem Fast- und Bett-Tag/ den Frieden mit Spanien ratificiret/ solchen Schluß aber ohne einige Solennitäten pu- 1648.

1648.

blicirt haben. Im Haag haben die Herren Staaden alles Geschütz auff den Viverberg bringen lassen / umb darauß / wegen getroffenen Friedens mit Spanien / bey dem angestellten Triumph-Fest Salve zu schiessen: Hergegen als man dem Schwed- und Portugesischen Ambassadeurn in gedachtem Haag / Bechfässer und dergleichen zugesendet / mit Begehren / wegen dickgemeldten Schlusses zwischen Spanien und den vereinigten Provintzen / ebenmässig Frewden-Fewer / und dergleichen erscheinen zu lassen / haben sie solche nicht angenommen.

Ebenmässige solenne Publication / geschahe selbigen Freytags zu Münster; Nach welcher erstlich Nachmittags umb 4. Uhrn / so in dem Span- als Holländischen Quartier / eine mit Wein springende Fontaine oder Brunnen / biß umb 11. Uhr in die Mitternacht continuirlich gelauffen / auch vor beyden jetztgedachten Quartiern Triumph-Fewer angezündet; und von 6. biß 8. mit den Glocken in der Statt geleuttet worden. Ferners ward das Observanten-Closter (in welchem des Herrn Graffen de Peneranda Excell. mit dero Hoffstatt logirte) rings umbher mit weissen brennenden Fackeln / und alle Fenster mit doppelten Liechtern besetzt; gestalt auch die Herren Spanische unser L. Frawen Thurn zu über Wasser / in der Höhe mit brennenden / und an umbtreibenden Rädern hangenden Laternen / und anderm Fewerwerck geziert. Deßgleichen waren auch vor dem Holländischen Quartier / auff einem darzu gemachten Theatro / allerhand kunstreiche Fewer- und Wasser-Ballen / Raquetten / fliegende und Fewer von sich sprützende Wercke / benebenst einer von Holtzwerck gemachten Vestung / welche zu letzt mit frölichem Jauchtzen und Ruffen / Viva Spania, angezündet / und in die Lufft fliegend / zu sehen. Ebenmässig ist auff S. Lamberts-Thurn mit einer Instrumental-Music jubilirt / und nach 9. Uhren auff 4. Rondelen der Statt mit Stücken geschossen; denen von den Spanischen vor ihrem Quartier (auß 12. groben Cammern / auch vielen Doppelhäcken und Mußqueten unauffhörlich geantwortet / und dieses alles biß zu anbrechendem Tag continuirt worden; Welchen herrlichen Actum alle Friedliebende Hertzen / so zugegen gewesen / mit grossen Frewden angesehen haben. Deßgleichen hat man zu Antorff 3. Tage nach einander auff das herrlichste triumphirt / in deme jeden Tag über 10000. Pechfässer verbrant / uñ so wol von vornehmen Stands-Personen / als auch gemeinen Privat-Leuten / sehr herrliche und kostbare Fewerwerck in grosser Anzahl angesteckt / und dergleichen Frewdenzeichen erwiesen worden / daß nicht alles zu beschreiben / und jedermännigklich / bevorab die Holländer / welche in sehr grosser Menge dahin kommen / sich über einen solchen Pracht selbiger Statt nicht genugsam verwundern mögen.

Schließlich hat am 6./16. Junij der Holländische Resident Straßfort / wegen des vielfältig gedachten / mit Spanien getroffenen Holländischen Friedens / in Hamburg ein stattlich Banquet oder Frewdenmahl gehalten / worzu er den Keyserl. wie auch Königl. Dennemärck. Residenten; ingleichem selbigen Rath / auch andere vornehme Personen und Officirer einladen lassen / dabey es dann alles prächtig und herrlich zugangen; Welches dann auch von dieser Rubric hiemit genug gesagt seye.

1648.

Erzehlung etlich leßwürdiger Sachen / bey der Keyserlichen Hoffstatt in Böhmen / wie auch in Oesterreich und dem Königreich Hungarn vorgangen.

In nächstfolgender Erzehlung wollen wir einbringen etliche leßwürdige Sachen / so sich seithero unser letztgethanen Relation de anno 1647. bey der Keyserlichen Hoffstatt zu Prag in Böhmen / wie auch in Oesterreich / und dem Königreich Hungarn / dieses 1648 Jahr über / begeben und zugetragen.

Keyf. M. verbleiben mit dero Hoffstatt noch immer zu Prag.

Droben haben wir vermeldet / was Gestalt Ihre Keyserl. Majest. eine geraume Zeithero dero Hoffhaltung in der Königl. Haupt-Statt Prag angestellt: Selbige haben wir nun daselbst abermahls allerunterthänigst zu salutiren / und von dero Majestät ferners zu melden / wie selbige / Montags den 6. Januar. N. C. als am H. Drey-König-Tag abermahls bey denen Herren PP. Jesuiten in der Alten-Statt bey dem Gottesdienst gewest / auch in deren Collegio das Mittagmahl eingenommen / darauff im Refectorio eine kleine Comœdi / von den 12. Monaten des Jahrs gehalten worden.

Resolviren einen Magazin-Baw vorzunehmen.

Diesem nechst haben Ihre Keyf. May. resolvirt / in allen 3. Prager Stätten / in jeglicher / zuforderst aber auff der Kleinen Seiten / allwo die Königl. Residentz / ein Magazin Hauß / auf höchstged. Ihr. Keyf. Maj. eygene Spesa, aufferbawen zu lassen / wozu dann auß denen hochansehentlichen / geheimen Kriegs- und andern Räthen / als Ihr Exc. H. Feldmarschall / Graff Rudolph von Coloredo / ꝛc. Ihr Exc. H. General Commissarius Sesma / Graf Zwerby / wie auch Ihr. Gn. Obr. Landrichter H. Bernhard Ignatius / Graff von Martenitz / ꝛc. Ingleichem der 3. Prager-Stätte Ober-Hauptleute / deßwegen zu Commissarien ernennt worden / welche in ein und anderer Statt gewisse Ort und Gelegenheit außsehen / alsdann mit Zuziehung unterschiedlicher Bawleute einen beyläufftigen Uberschlag der Bawkosten machen / und Ihr. May. einreichen sollen. Ob nun solches im Werck also erfolgen werde / davon wird uns die Zeit und History Beschreibung etwas mehrers berichten.

Schliessen den vorgenommenē Heurath mit der Princessin Maria Leopoldina von Inßbruck.

Unterdessen haben damahliger Zeit an dem Pragerischen Fortifications-Baw täglich 3. biß 400. Mann gearbeitet / und weiln zwischen Ihr. Keyf. Majest. und der Princessin von Inßbruck der obhanden gewesene Heurath gleichfalls geschlossen worden; als ist der Inßbruckische Secretar. Castillon, mit der Ratification wider von Prag verreist / deme mehr-allerhöchste May. eine

Ketten

1648.

Ketten/in 500. Reichsth. werth verehren lassen; von dem Keyserl. Beylager sol drunten im Monat Julio mit mehrern Umbständen erzehlt werden: Sonsten haben auch Keyserl. Majestät Dienstags den 28. 18. Januar. unter dero Lust-Hauß auff dem Thurnier-Platz hinderm Prager Schloß Jäger-Blahen auffziehen/und etliche Wölffe/so bey den Königl. Herrschafften eingefangen/und dahin gebracht worden/mit theils Englischen/ theils aber Fleischhacker oder Metzger-Hunden hetzen lassen/auch deren 2. mit dem Degen selbst gefället.

Im Monat Februario hielten Ihre Excellentz/Herr Fel: marschall Graff Colloredo gegen Abend eine stattliche Faßnacht-Wirthschafft/ worbey sich Ihre Fürstliche Eminentz/Herr Cardinal von Harrach/Ihre Fürstliche Gnaden von Lobkowitz/ein junger Fürst von Eulmbach/Spanisch- und Venetianischer Bottschaffter/ Chur-Bäyer. Abgesandter / die meiste Keyserliche geheime und andere Räthe/neben allen vornehmen Hoff-Cavallirn/sampt dero Damen/ (deren bey etlich und 80. Personen/ auch jeder/ nach dessen Ampt und Stand/in der Maseara bekleidt/und also biß gegen Tag umb 2. Uhr beysammen gewest) befunden.

Im Monat Martio fieng man an von der Keyserlichen Abreyse zu reden; Inzwischen aber wurde den Kannengiessern aller 3. Prager-Stätte von Hoff auß angedeutet / auff 3000. flor. werth allerhand Zinngeschirr zu verfertigen/ umb solches bey bevorstehender Abreyse mit hinweg zu führen.

Span. extraordinari Gesandter zu Prag angelangt.

Den 3. Aprilis / Nachmittags umb 4. Uhr/ hielte zu Prag ein Spanischer extraordinari-Bottschaffter Conte de Luminares, (dessen Commission/so viel wir vernehmen können diese gewest seyn solle/nemlich Ihrer Keyserl. May. wegen bevorstehender Vermählung zu gratuliren / auch im Namen seines Königs Præsenten abzulegen / und dann die Keyserliche Princessin / als nunmehr des Königs in Hispanien Braut abzuholen) seinen Einzug mit etlich und dreissig Caretten/worunter 2. Keyserl. Leib-Wägen waren; welchen Ihr. Keyserl. Majest. Hoff-Marschall/Herr Graff von Starnberg/als der besagten Bottschaffter zu empfahen von Hoff auß entgegen geschickt worden/einbegleittet: der hat sein Quartier im Fürstl. Eggenberg. Hauß auffm Rätschin genommen / folgenden Tags aber umb 10. Uhr bey Ihr. Majest. Audientz gehabt/und die Præsenten abgelegt.

Kommet mit köstlichen Præsenten nach Wien

Von Prag ist bemeldter Spanischer extraordinari Bottschaffter / nachdem er bey Keyss. Majestät nur Complementa abgelegt/am 17. Aprilis mit 32. Caretten / jede mit 6. Pferden bespannt/in die Königl. Residentz-Statt Wien eingeholt/und folgenden Tags mit 20. Caretten nach Hoff begleittet worden; Der hat vorderist bey der Königl. Braut/ (dero Er das Königl. Spanische Præsent/so an Kleinodien/und andern/auff 700000. flor. geschätzt wird/worunter ein Kleinod von grossen Diamanten/darinnen des Königs in Hispanien Contrafait/eines unglaublichen Valors/gehorsamblich abgelegt) nachmahls bey Ihr. Majest. dem Hungar. und Böhmischen König Audientz gehabt.

1648.

Künstlich Fewer-Werck Königl. May. zu Hungarn und Böhmen zu Ehren gehalten.

Höchstged. Ihr. Königl. May. zu Hungarn und Böheim/ꝛc. wurde an dem H. Newenjahrs-Tage/zu Wien in der Burgk/von einem Wienerischen Constabel (so vor Lysabon/durch Zerspringung eines Stücks/sein Gesicht und lincke Hand verlohren) ein künstliches Fewerwerck gehalten/welches sehr schön zu sehen gewest / und wol abgangen seyn solle.

Sontags den 5. Januarij New. Cal. ward des Jungen Herrn Graffen von Wartenberg Hochzeit / mit des Herrn Graffen von Buchheim / Keyserl. Majestät Obristen Cämmerers Fräwlein Tochter/zu Hoff gehalten/bey welcher die Braut mit der verlobten Königin in Spanien; der Bräutgam aber mit Ihrer Majestät dem König in Ungarn / und Jungen Keyserl. Printzen an absonderlichen Tafeln gessen. Demnach man nun Montags hernach die Heimführung gehalten/hat sich bey dem Tantz/zwischen H. Graffen Strozzy/und H. Löbel/ein Streit erhaben/ also daß sie einander außgefordert / und Dienstags Morgens darauff fast ein gantze Stund zusammen gefochten/da dann gemeldter H. Graff an der Hand verwundt/ der H. Löbel aber / unter dem lincken Arm in den Leib nicht ohne Gefahr gestochen worden.

Graff Moritz von Nassaw kompt an den Keys. Hoff.

Im Monat April war H. Graff Moritz von Nassaw auß Holland gleichfalls zu Prag ankommen/zu was Ende aber/haben wir noch zur Zeit nicht eygentlich erfahren mögen: der ist den 23. ejusd. auß seinem Quartier zu Ihr. Keyserl. Majestät durch die 2. Hertzogen zu Sachsen/als Henrich Julium und Frantz Carln / nach Hoff abgeholt/und dahin begleitet worden/folgenden Tags aber haben Ihre Excell. H. Graff Colloredo/gedachten H. Graffen von Nassaw/so wol besagte 2. Fürsten / neben denen vornehmsten Keyserl. geheimen und andern Räthen / bey der Mittags-Mahlzeit gehabt.

Dero Zeit wurden zu bevorstehendem Keyss. Beylager täglich viel Anstellungen gemacht/und zu Prag insonderheit eine Bettstatt / so Keyser Rudolphus Hochseel. Ged. noch machen lassen/ und in 18000. flor. gekostet/bißhero aber in der Keyserl. Kunst und Schatzkammer auffbehalten worden/zugerichtet; gestalt auch unterschiedliche Lust-Häuser / so bey währender Kriegs-Unruh ins Abnehmen kommen waren / hinwiederumb reparirt werden müssen / und die Keyss. Braut-Carette mit 50. Mußquetirern von der Wienerischen Statt Guardia/von darauß nacher Lintz begleittet worden.

Triumph zu Prag wegen Neapolis.

Den 1. May N. Cal. hat man zu Prag in der Schloß-Thumbkirche/ (darumb daß die Statt Neapolis wiederumb unter des Königs in Hispanien Gehorsamb gebracht worden) in Gegenwart Ihr. Keyss. May. Ihr Fürstl. Eminentz H. Cardinals von Harrach/Span- und Venetian. Ambassadeurs/und vieler Hoff-Cavaliers/ dz Te

Deum

OCTAVIVS PICCOLOMINI DE ARAGONA
Dux Amalfi. Sacri Romai Imperij Comes, Nachodæ Dominus. Eques Aurei Velleris. à Consiliis Status et Belli à Cubiculis Locumtenens Marischalcus Campi Generalis Equestris Custodiæ Præfectus Colonellus Equitū et Peditum et Primus Plenipotentiarius S.tæ M.tis Cæs.is ad Tractatum Norimbergensem executionis Pacis Germaniæ.

1648. Deum Laudamus, &c. gesungen / und auß 50. grossen und kleinen Stücken / welche deßwegen auß dem Zeughauß hinder das Schloß geführt worden / wie auch durch 6. Comp. Soldaten / auff dem Schloßplatz 3. mahl Salve geben lassen: welchen Tag gleichfalls der Statt Augspurg Abgeordnete ankommen / und bey der güldenen Kugel auff dem Rätschin eingekehrt / so viel uns wissend / bey Keyserl Majestät wegen der zu Oßnabrück geschlossenen Parität sich zu beschweren.

Sontags den 3. May New. Cal. ist wegen jetztgedachter Accommodation der Statt Neapolis / auch zu Wien umb die Statt mit groß und kleinem Geschütz dreymahl Salve geschossen / und in S. Stephans Thumb-Kirchen vorerwehnter Hymnus D. D. Ambrosij, & Augustini, gesungen worden / deme Ihre Keyserl. Majestät zu Hungarn und Böheim / selbsten beygewohnt: Ist auch selbiger Tagen höchstged. Ihrer Majestät / neben Außtheilung vieler schöner Præsenten / von Dero vornehmsten Cammer-Herren / und andern Cavallieren / ein zierlicher Thurnier / so dann ein trefflicher Baller / wobey Sie selbsten auch gewesen / zu Ehren gehalten worden. 1648.

Den 22. hujus, langte der Hertzog von Amalphi zu Prag an; Als Er nun bey dem Keyserl. Ober-Hoffmeister abgestiegen / ward er

Hertzog von Amalphi / ꝛc. erlangt das

von

1648. höchste Commando über die Käyserl. Armeen.

von denen daselbst anwesenden Bottschafften/ wie auch der gantzen Käyserlichen Hoffstatt besucht: Darauff am 23. ejusdem vorwolgedachter Herr Ober-Hoffmeister/im Namen Käyserlicher Majestät jhme das höchste Commando über die Käyserlichen Armeen/an Herrn Graffen Peters von Holtzapffel Stelle auffgetragen/ auch dabenebenst angedeutet/ daß Käyserl. Maj. Allergnädigst begehren/ daß er in wenig Tagen abreysen/ und sich zur Armee begeben wolte; welches zuthun er alsobald versprochen.

Hochgedachter Hertzog von Amalphi / und Herr General / Graff von Hatzfeld/ haben den 12. 22. 13. 23. diß / beyde dem geheimen Kriegs-Rath beygewohnt. Und ob schon dem Herrn Graffen von Hatzfeld die General-Leutenant Charge bey der Käyserlichen Haupt-Armee drey mal angetragen worden / hat er doch solche nicht annehmen wollen / mit Vorwandt / daß er hinfüro ruhig / und ausser dem Krieg verbleiben wolte ; Derowegen von Käyserlicher Majestät vermeldte Charge berührtem Hertzog von Amalphi anbefohlen worden/ welcher auch / wie droben erwehnt / solche acceptiret und angenommen: Zu dero Seiner Excellentz wir dann hiemit viel Glück/Segen/wie auch ersprießlichen Succeß und gute Verrichtung angewünscht haben wollen.

Den 8. deß Brachmonats N. C. seynd Ihre Käyserliche Majestät mit weniger Hoffstatt (weil man die nothwendige Fuhren so geschwind nicht haben können) von Prag nacher Lintz verreyset/ und den 15. hujus daselbst glücklich ankommen/ Vorhabens noch selbigen Monat dero Beylager allda zu solenniſiren; wie dann die neuverfertigte Käyserliche Liberey von Prag auff dahin gefolgt/ und das Confect/bey etlich tausent Gülden werth/ so von Nürnberg nach Prag gebracht / durch etliche hierzu auffgenommene Personen auff Schrägen/ nach gedachtem Lintz getragen worden ; Ingleichem die noch übrige zu der Hoffstatt gehörige/ neben der Böhmischen Hoff-Cantzley/und Hoff-Cammer Expedition/nach und nach auff dorthin abgefahren.

Erschröcklicher Casus, so sich auff solcher Zurückreyse begeben.

Diß Orts können wir nicht vorbey/einer gantz erschröcklichen Sache zu gedencken / wie selbige auß Neuhauß/unterm dato drey und zwantzigsten Junii N. C. überschrieben worden/welche wir von Wort zu Wort / ohne Hinzuthuung einiges Buchstabens/allhie einbringen wollen/die verhelt sich also:

Als Ihre Käyserliche Majestät nacher Waltinau kommen/und daselbst auff den Mittag Tafel gehalten / haben Sie den Hauptmann allda gefragt/ warumb die Fenster in dem Gemach/da Ihre Käyserlich Majestät Tafel gehalten/so außgeschlagen weren ? Der Hauptmann hat geantwortet: Ihr Herr hette solche in der Nacht außgeschmissen/ auch jhne sonsten so sehr zerschlagen/ daß er an seinem Leib gantz braun und blau were/ welches er auch gewiesen : Hat auch sonsten andere schröckliche Sachen mehr Ihrer Käyserlichen Majestät berichtet / wie Ihr Herr S. der Graff von Werthy herumb reitte. Als nun solches Ihre Käyserliche Majestät nicht glauben wollen/ hat er sich auff viel Leute/ und sonderlich auff den Abbt beruffen/ welcher allda zu Waltinau ist/wo Ihre Gnaden begraben : Nach selben haben Ihre Käyserliche Majestät alsbalden geschickt/ und jhn gefragt/ob es sich also verhielte / was dieser Hauptman sage: welches er/der Abbt/ nicht allein bekräfftiget/ sondern auch darzu sagte/ Allergnädigster Käyser / heut Nachts ist er zu mir kommen/ und einen solchen Naasenstieber geben/ daß mir das Blut zur Naasen herauß gelauffen/ und zu mir gesagt/lasse meinem Weib sagen/ daß sie für mich keine Messe mehr lesen lasse/ denn es ist mit mir vergebens. Die Jesuiten sagen zwar/ ich were im Fegfewer/ist aber nicht also/sondern ich bin gerade in die Hölle kommen/und hilfft nun kein Meß lesen mehr/ dann ich bin nicht im Fegfeuer.

Dieses hat der Käyserliche Obrist Rentze berichtet / welcher Ihre Käyserliche Majestät mit fünff hundert Pferden biß nach Lintz begleittet/ und mit selbigem Volck wieder zurück nach Neuhauß kommen. Es hat auch der Herr Graff von Buchheim besagten Obrist Rentzen gefragt/ ob er dieses glauben solte/der es dann hoch betheuret/ er solte es glauben / dann er es selber auß deß Hauptmanns und Herrn Abbten Munde gehört hette. In Warheit eine schröckliche Sach/ daferrn es sich also verhelt/und haben sich daran viel in jhrem Ampt zu bespiegeln / und deßwegen ein Exempel zu nehmen.

Käyserl. Braut langt zu Saltzburg an.

Donnerstags den 25. 15. Junii / langte mehrmalen gedachte Käyserl. Braut/Maria Leopoldina/Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / und Gräffin zu Tyrol/ꝛc. mit dero Fürstl. Fraw Mutter/Ertz-Hertzogin Claudia/ dero Schwestern/ auch dem Ertz-Hertzog / Ferdinand Carln/ als dero Herrn Brudern/ und dessen Gemahlin / sampt grossem Comitat/von Insbruck zu Saltzburg an/daselbsten Sie von Ihrer Fürstl. Gn. dem Herrn Ertz-Bischoffen/mit etlichen Compagnien zu Roß und Fuß/auch Lösung der Stück/solenniter eingeholt worden.

Von dannen nun ist die Reyse weiters gerad auff Lintz zugangen : und als selbige nochmals/ den 1. Julii N. C. zu Eberſperg glücklich ankommen/seynd Ihre Käyſ. Majest. Nachmittags umb drey Uhr deroselben (als die von Herrn Henrich Wilhelmen/Graffen von Starckenberg/und denen verordneten Herren Oesterreichischen Land-Ständen eingeholt worden) biß nach berührtem Eberſperg entgegen gefahren/daselbsten dann erst höchsternante Käyſ. Braut/nebenst jhrem Herrn Bruder/dem regierenden Ertz-Hertzogen/ dessen Ertz-Hertzogl. Gemahlin/ der verwittibten Ertz-Hertzogin/sampt der ältisten Princessin/von Jh. Käyserl. Majest. stattlich empfangen/und in das Schloß einlogirt worden ; Da sich dann Ihre Käyſ. Maj. bey ungefehr zwey Stunden lang zu Eberſperg auffgehalten / nachmals wiederumb nach Lintz begeben; die Käyſ. Braut/ sampt dero Comitat aber/allda übernachtet.

Deß

1648. Wird zu Lintz herlich einbegleittet/uñ daselbst mit Käys. M. ehelich getrauet.

Deß andern Tags/als am Fest Mariæ Heimsuchung / Abends zwischen sechs und sieben Uhr/ ist mehr höchstgedachte Käyserliche Braut (dero ein löblicher Magistrat der Stadt Lintz / biß unter das Crucifix entgegen gangen / Ihrer erwartet/ Sie angenommen / und biß zu der Kirchen/ so neben dem Land-Hauß das alte Closter genant wird / begleittet) gar stattlich / in Begleittung vieler Tyrolischer / als Käyserlicher Graffen und Herren ; Dann denen Herren Oesterreichischen Land-Ständen / in Ihrer roth-sammeten Caretten / oben an gegen Ihr über auff der rechten Hand / deß regierenden anwesenden Ertzhertzogs Fraw Gemahlin / neben denen die alte verwittibte Ertz-Hertzogin / dann die ältere Princessin im Schlag / auch zur rechten Hand sitzende / zu gemeldter Kirchen gefahren : mehr allerhöchst ernante Käyserliche Majestät aber/ seynd neben dero geheimen Räthen / und vornehmsten Hoff-Cavalieren / über den von der Brücken in das Land-Hauß gebawten Gang zu Fuß herab/ und der Käyserlichen Braut (welche von Ihrer Fürstlichen Gnad. von Dietrichstein/ als Käyserlicher Majestät Obristen-Hoffmeister/ an der Hand geführt worden) entgegen gangen/ Sie in die Kirchen/ biß zu dem hohen Altar (allwo der Päbstliche Nuncius mit vielen Prælaten und Geistlichen gewartet) begleittet / daselbsten Sie beyde niedergeknyet / bald wiederumb auffgestanden / und biß an den Fuß deß Altars / bald aber wiederumb höher hinauff getretten. Solchem nach hat sich der Päbstliche Nuncius mitten vor den Altar gestellt / und in Lateinischer Sprach eine exhortation bey anderthalb Viertheil Stunden lang gethan / auch nach Vollendung deren die Copulation vorgenommen ; da dann mit beyderseits tieffen Reverentzen die Traw-Ringe einander gegeben / Beyde vom Altar herab gangen / und neben einander nieder geknyet : Worauff das Te Deum laudamus, gesungen/und von der Bürgerschafft (die sämptlich im Gewehr gestanden) die erste Salve gegeben/ auch alle Stücke und Doppelhacken gelöset worden.

Auff so vollbrachten Actum Copulationis, seynd Ihre Käyserliche Majestät ausser der Kirchen zu Pferd/die Käyserliche Braut aber/in Ihren roth-sammeten Wagen (allermassen / und mit dem Comitat Sie ankommen) gesessen. Vornen an ritten sechs Ertz-Hertzogliche Trompeter/ worunter ein Mohr / in schönen mit Silber verbrämten rothen Libereyen / und ihren silbern und vergüldten Trompeten ; nach ihnen die Tyrolischen/dann die Oesterreichischen und Käyserlichen Herren Hoff-Cavalier : Denen und zwar alle zu Pferd/die Herren geheime Räthe / Päbstl. Nuncius, auff dessen rechter Seiten der Königliche Spanische/auf der lincken aber der Venetianische Bottschaffter : nach diesen dreyen der Regierende Ertz-Hertzog von Insbruck / auff einem schönen Tummelhafften Pferd / dann Ihre Käyserliche Majestät/und endlichen/wie obgedacht die Käys. Braut gefolget.

In dieser Ordnung haben sie sich alle sämptlich nach Hoff begeben / worauff gleich die andere ; und als man zur Käyserlichen / auch andern auff das stattlichste zugerichteten Taffeln gesessen / die dritte Salve geschossen worden: Im übrigen aber / haben / wegen deß Königs in Polen jüngst beschehenen Todsfalls / wie auch Abwesenheit frembder Herren / und daß die Confœderirten Königlichen Armeen in Bayern und am Inn-Strom der Zeit so übel gehauset / viel Ceremonien / Kurtzweile/ Thurnier-und andere Ritter-Spiel unterlassen werden müssen.

Wunsch und hertzliche Congratulation deß Authoris.

So viel nun an unserm wenigen Ort ist/wünschen Beyden Ihren Majestäten wir hiermit/ auß aller unterthänigstem Gehorsamb / zu solch hohem Käyserlichem Ehe-Werck / Gottes deß Allmächtigen reichen Segen ! Der wolle die Frucht Ihrer Beyder Leiber hiernechst auff dero Käyserlichen Thron setzen ; diesem gantzen höchstlöblichem Ertz-Hauß/zu Behuef deß gantzen Heiligen Römischen Reichs/eine langwierige/glückseelige / friedfertige Regierung/ auch wider alle Gottes- und Christen-Feinde künfftigen Beystand/Triumph und Victory/uns allen aber / die wir unter dessen Schutz / Schirm und Obhut leben/mit demselben ehist einen sichern/durchgehenden/ beständigen und immerwehrenden Frieden/ auß Gnaden verleyhen !

Zu Bezeugung hierab empfangener Frewde / hat der Königliche Spanische Ambassadeur zu Wien / sich so weit hervor gethan / daß er drey Tage Wein außlauffen / auch Müntze unters Volck werffen lassen ; Wie aber das köstlich præparirte Fewer-Werck auffgehen sollen/ist er in eine tödtliche Kranckheit gefallen/ daß solch Frewden-Fewer in etwas verschoben bleiben müssen.

Extract der Käys. andern Land-Tags Proposition.

Diesem nechst haben Käyserliche Majestät den Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen am 21. Julii/eine anderwertige Land-Tags Proposition eröffnen lassen/ davon ist der Inhalt dieser :

1. Begehren Ihre Käyserliche Majestät an die Nieder-Oesterreichische Land-Stände/daß sie zu Proviantir- und Unterhaltung der Käyserlichen Armada / über vorige in diesem Jahr bewilligte 500. auffs newe wiederumb 2000. Mutte Korn bewilligen/ und längst inner vier Wochen in Ladstätt/Ybs und Melck/ ohne vor diesem vorgeschützte Entschuldigung / würcklich liefern lassen wolten.

2. Weil Ihre Majestät dahin gedencken/wie Sie dero Armada an der Mannschafft / durch Recrutir- und anderwertige Werbungen/ als auch andere Kriegs-Verfassungen / auff dem Fuß / zum besten Widerstand gegen dem Feind auffrecht erhalten mögen ; Als begehren Sie an die Stände/ daß selbige hierzu mit achtzig tausent Gülden baar Geld / damit hiervon in 4000. Mann auffgebracht werden mögen / concurriren/und auff 2000. Recruten die Sammel-und Muster-Plätz/sampt der Verpflegung/ auff drey Monat lang bewilligen und dargeben / auch zur

1648.

Bestreittung dieser 80000. flor. den Anschlag machen / und alsobalden ausschreiben wollen / auff daß solche Summa längst inner 4. Wochen abgeführt / der Recrutirung ein Anfang gemacht / unnd der übrigen Völcker halber die Anstalt vorgenommen werden möge.

3. Und demnach seit jüngster Remundirung wiederumb viel disimundirte Reutter vorhanden / unnd noch mehrers von Pferden kommen werden; als begehren Ihre Key. May. die Stände von ihren Pfundgeldern / an statt der Gültpferde / aus eigenem Seckel / zu Subleviirung der Unterthanen auff 400. Mann alle Requisiten von Pferden / Sätteln / Pistolen und anderm / auch darzu noch so viel Carabiner / mit darzu gehörigen Riemen und Haggen / allerehisten in Bereitschafft bringen unnd verfertigen lassen wollen.

4. Seynd Ihre Keyserl. May. resolvirt / zu Bestreittung der höchst obligenden Kriegs- und anderer Ausgaben / bey auswendigen Potentaten sich wenigst umb eine Million / gegen 6. pro Cento Jährlichen Interesse zu bewerben; darbey aber dahin zu gedencken / wie dieses Jährliche Interesse, als 60000. fl. anderwerts zu ersetzen. Begehren derowegen zu diesem Ende eine Bewilligung Jährlichen von 30000. fl. und solche unter einsten zu thun: Dargegen wollen Ihre May. denen Ständen ein gewisses Mittel zu Erzeugung derselben einräumen / daher sie auff ein dergleichen practicirliches Mittel / daraus solche 30000. flor. Jährlich zu erheben / gedencken und vorschlagen wolten / so ihnen so lang eingeraumt werden solle / als diese 30000. flor. biß zu völliger Bezahlung deß Capitels zu continuiren / von nöhten seyn wird.

Und dann 5. werden die löbliche Stände ersucht / Sie wollen Ihr. Keys. May. auch in diesem Land / wie im Hertzogthumb Steyer geschehen / die doppelte Zapffenmaß im Eygenthumb überlassen / damit sie solche / gleicher gestalt denen Particular: Lands-Mitgliedern / und zwar fordersist den jenigen / so dieselbe anjetzo in Bestand haben und genessen / im Fall sie es erlangen / mit dieser sonderlichen Condition / daß solche von allen Contributionen und Anlagen befreyt seyn / und niemaln mit einigem Onere belegt oder gravirt werden sollen / eigenthumblich / und in einem leydentlichen Werth zu 6. pro Cento verkauffen mögen. Was nun auff so beschehenen Vortrag / in Keys. May. Nahmen gethan / für eine resolution an seiten der Herrn Stände gefast werden / oder wie weit selbige in solches petitum condescendiren möchten / solches soll an seinem gebührenden Ort / dafern es der Sachen Wichtigkeit erfordert / unvergeßlich beygefügt werden.

Keys. M. Reyse von Lintz nach Wien.

Den 8. Septemb. N. C. seynd Ihre Keyserl. Mayest. mit sampt dero gantzen Hoffstadt / von Lintz zu Wasser nach Wien verreist / umb die Fort-Reyse der Königl. Hispanischen Braut / mit der Königl. Mayest. zu Hungarn und Böheim / ꝛc. nach Hispanien; dazu bißhero noch immerzu starcke Bereitschafften / unnd 300000. Ducaten nach Wien übermacht worden / mit ehistem befördern zu helffen. Es seynd auch mehr allerhöchstgd. Keyserl. Mayest. den 10. hujus, mit dero Gemahlin zu berichtem Wien glücklich ankommen / und von höchstbemeldter Königl. May. dem gantzen Adel / und der Bürgerschafft im Gewehr eingeholt worden: Daselbsten hat sich gleichfalls ein Türckischer Tschiaus mit 20. Personen eingefunden / welcher nicht allein die Abstellung der Gräntzstreiffer / sondern auch den Frieden zwischen dem Römischen / und seinem neuen Türckischen Keyser / zu verneuern begehrt / solches auch erhalten / unnd noch selbigen Monat von dar wiederumb nach Constantinopel verreyset. Unterdessen haben Ihre Keyserl. May. die Hungarischen Herren Land-Stände / zu Erwehlung eines Palatini, nach Wien citiren lassen / welche dann / beneben Ihr Fürstl. Gn. dem Herrn Ertzbischoffen von Raab / deßwegen täglich zu Rath gangen / unnd daselbsten der Fortifications-Baw wiederumb starck vorgenommen / auch die verwittibte Keyserin Eleonora an ihrer Augen-Cur glücklich geheilet worden.

Nach Eingang deß Octob. haben Ihre Key. May. den H. Stadt-Obristen zu Wien / Marggräffen von Gonzaga / in wichtigen Geschäfften nach Böhmen; den jungen Marquis de Grana aber / in Polen abgeschickt / umb sich im Namen Ihrer Key. May. zwischen den Ständen in der Königl. Wahl zu interponiren, massen dann ein solches von selbiger Regierung durch 2. Abgesandte am Keyserl. Hoff gesucht worden.

Empfangen den Teutschen Frieden-Schluß.

Dienstags den 3. Novemb. N. C. Mittags umb 12. Uhr / langte deß Keyserl. Herrn Gevollmächtigten / Graffens von Nassaw Sohn / mit deß Teutschen Friedens-Schluß aus Münster zu Wasser an / auff dessen Schiff ein Trompeter gestanden / welcher in der rechten die Trompetten / in der lincken aber einen schwartz und gelben Fahnen gehalten: da dann wegen mitgebrachten solchen Schlusses / in mehrgedachter Stadt Wien eine unglaubliche Frewde entstanden / und erwehnter Herr Graff alsobalden von Ihr. Hochgräffl. Gn. von Trautmansdorff in dero Losament genommen / und mit dero Leibwagen und Dienern versehen worden.

Und wohnen dem Copulations-Act dero Keys. Princessin bey.

Am nechst darauff erfolgten Sonntag / nemblich den 8. Novemb. N. C. wohneten Ihre Keyserl. Mayest. dem Copulations-Act der Keyserl. Princessin Mariæ Annæ / mit dem König in Hungarn unnd Böhmen / an statt der Cathol. Königl. Mayest. in Hispanien / zu Hoff bey; und zwar in Beyseyn deß Printzen Leopoldi / Päbstl. Spanisch- und Venedischen Ambassadeurn / der Keyserl. unnd anderer fürnehmer Herren unnd Frauenzimmer; welcher solennissimus actus durch Ihre Fürstl. Eminentz / Herrn Cardinal von Harrach verrichtet / das Te Deum laudamus gesungen; die Stücke dreymal gelöset / ein stattlich Fewerwerck unnd Banquet gehalten / und alles das jenige in folgender Ordnung vorgenommen worden.

Hören einen Türckischen Tschiaus.

1648.

1648. Ceremonien/ so bey vorgangener Kön. Hisp. Vermählung gebraucht worden.

Erstlich ist man selbigen Tags / gegen 6. Uhr Abends/ aus der Römischen Keyserin Zimmer/ auff dem zu rückstehenden grossen Saal/ vor den allda zugerichteten Altar getretten: Die zu Hungarn unnd Böheim Königl. Mayest. voran: Darauff Ihre Keys. May. und nach deroselben die Königl. May. zu Hispanien/ Maria Anna/ zur rechten / und neben deroselben die Römische Keyserin zur lincken Hand: Der Graff von Losenstein / auff der Königl. und der Fürst von Dieterichstein/ auff der Keyserin Seiten; denen gefolget das Frauenzimmer / die Königl. zur rechten/ und die Keyserl. zur lincken Hand. Allda auff dem Saal war ein Bettstuel/ auff 4. Personen zugericht/ erstlich für die Königin / mit einem roth-goldgestückten Teppich / und dergleichen Sessel unnd Polster: darneben für beyde Key. May. May. mit gelb-goldgestücktem Teppich/ Sesseln und Pülstern/ und hernach für Ihre Mayest. den König gleichfalls / mit einem roth-goldgestücktem Teppich/ Sessel und Polster/ und diß alles neben einander in einer Ordnung. Hinter diesem Bett-Stuel war auch einer für Ihre Durchl. den Ertz-Hertzogen / mit roth-sammaten Teppich/ Sessel und Polster zugericht. Nach diesem stunden justo intervallo Damen / auff einem grossen Türckischen Teppich. Gegen denenselben über war ein Ort zugericht für die Bottschaffter / und hinter denselben stunden die Cavalliere.

Demnach man nun auff dem Saal also in Ordnung war/ begehrten erstlich vorhochgedachte Eminentz/ H. Cardinal von Harrach / an dem Altar stehend/ vom Herrn Bischoff zu Wien facultatem. Nach demselben befragten Sie die zu Hungarn und Böhmen Königl. May. Ob Sie von der Königl. May. in Hispanien mit genugsamer Vollmacht versehen wären / sich mit Ihr. Mayest. der Königin zu vermählen? Darauff tratte der Spanische Bottschaffter / Conte de Luminares, hervor / und übergab mit gebührender reverence die Königl. Vollmacht Ihrer May. dem König in dessen selbst eigene Hand: Der empfieng selbige / und reichte sie dessen Obristen Hoffmeistern / Herrn Graff von Auersperg; Derselbige gab sie dem Secretario Sommermann / welcher sie offentlich laut ablesen thäte. Nach Verlesung derselben / ließ der Herr Cardinal/ durch jemand der Seinigen/ die Päbstl. Dispensation auch öffentlich unnd laut ablesen. Als dieses geschehen/ tratten Ihre Mayest. die Königin zur rechten/ ad Cornu Evangelii, Ihre Mayest. aber der König zur lincken Hand/ ad Cornu Epistolæ, unnd darauff verrichteten Ihre Eminentz / der Herr Cardinal/ die Copulation mit der gewöhnlichen formula und Ceremonien/ darbey Ihre Mayest. die Königin/ ehe Sie ihren Willen erklärten/ sich gegen Ihre Mayest. dem Keyser wandten/ unnd Dero Consens einnahmen. Nach verrichteter Copulation / giengen beyde Königl. Mayest. wiederumb in ihre vorige Sessiones, im zurück gehen / congratulirten Ihre Mayest. der Keyser unnd Keyserin / Ihrer Mayest. der Königin. Unter dem Actu Copulationis, wurden die Stücke zum ersten mahl loß gebrandt / und darauff alsobalden das Te Deum laudamus gesungen: Nachgehends zum andern mahl / unnd wie man zur Tafel saß / zum dritten mahl. Nach Vollendung dessen/ gienge man vom Saal eodem ordine, wie vorhin / zu rück in Ihr Mayest. der Keyserin Zimmer. Die Tafel in dem Zimmer war gestellt nach der breite/ und der Ort für Ihre Mayest. die Königin in der mitten zugericht: Zu deroselben rechten für Ihre Mayest. den Keyser / und für die Keyserin zur lincken Hand: für Ihre Mayest. den König aber/ neben dem Keyser zur rechten Hand / ad caput tabulæ; unnd für den Ertz-Hertzog der Keyserin zur lincken/ ad finem tabulæ. In dem andern Zimmer wurden 2. Tafeln zugerichtet für die Damen und Frauenzimmer/ und stunde denen Bottschafftern frey/ ob sie auch darbey verbleiben wolten oder nicht. Hierauff ist Montags den 9. diß ein ansehentliches Fewerwerck gehalten worden.

Freytags den 13. Novemb. gegen Mittag geschahe der Auffbruch / von Wien nach Italien/ und weiters in Hispanien: Denen beyde Ihre Mayestäten/ der Keyser und Keyserin/ biß nach Laxenburg/ auff 2. Meilen von Wien / nebenst einem stattlichen Comitat das Geleitte gegeben. Was nun unterwegs dieser jungen Königin unterschiedlicher Orten für Ehre geschehen / und erwiesen worden; Item / mit was überaus prächtigem Pomp man sie bey Königl. Hispanischen Hoff angenommen / und darauff das Königl. Beylager mit herrlichen Solennien abgangen / davon werden wir in nachfolgendem 1649. Jahr/ bey Beschreibung der vornehmsten Sachen/ so beym Keyserl. Hoff vorgangen/ zu melden weitere Anlaß bekommen: Dahin wir dann den Geschichtliebenden Leser zu mehrerer Nachricht dienstschuldigst verwiesen haben wollen.

Abreise der Kön. Hispan. Braut von Wien nacher Spanien.

Den 17. hujus, wurde der zu Münster unnd Oßnabrück jüngsthin geschlossene Fried zu Wien im Reichs-Hoff-Rath publicirt/ und folgender Tagen die Keyserl. Execution- und Restitutions-Edicta ins Reich abgeschickt / deren Inhalt der großgünstige Leser/ aus denen in offenen Druck spargirten Exemplarn / mit mehrerm zuvernehmen/ und nechst hierunten/ bey Ausführung der Münster- und Oßnabrückischen Friedenshandlung / davon glaubwürdige Abschrifft zusehen haben wird.

Teutscher Friedens-Schluß zu Wien im Reichs-Hoff-Rath publicirt.

Sonntags den 29. 19. ejusd. hielten Ihre Exc. Herr Graff Adam Forgatsch / Stadthalter zu Newhäusel in Ungarn / mit einer Keyserl. Hoff-Dame/ so eine gebohrne Gräffin von Rechberg/ Beylager / und geschahe die Copulation in der Hoff-Capellen/ in Beyseyn Ihr. Keys. May. und der Keyserin/ wobey auch alle Hoff- und andere Cavallier/ nebenst vielen Hungarischen Herren/ sich befunden; da dann / sonderlich diese letztere / im Einritt mit Pferden unnd köstlichem Gewandte sich sehr prächtig sehen lassen.

Endlich

Endlichen/ und zum Beschluß dieser Rubric ist den 1. Dec. N. C. Herr Joachim von Sintzendorff/ ein der Augspurg. Confession zugethaner Cavallier/ und den 17. 7. hernach/ der biß anhero zu Wien anwesender Dänischer Resident/ Herr Johann Wilhelm Bidenbach/ von Ihr. Keyſ. May. zu dero Reichs-Hoff-Räthen der Augspurgischen Confession angenommen worden. So viel von dem/ was bey der Keyserl. Hoffhaltung in Böhmen und Oesterreich passirt.

Hungarische Sachen.

Das Vornehmste/ so dieses 1648. Jahr durch hin und wieder in Hungarn vorgelauffen/ bestehet in nachgehender unpartheyischer Erzehlung.

In 200. Türcken tossen über ihrem nahe streiffen auff Raab zu kurtz.

Im Eingang deß Jenners ungefehr/ haben in 200. Türcken sich so nahe bey Raab sehen lassen/ daß sie bey der eusserſten Vestung gar an den Schrancken angelangt/ dahero etliches Volck der Hussarn zwar hinaus gefallen; Weiln sie sich aber zu schwach befunden/ wieder in die Vestung begeben müssen. Hiernechst wurden bey 50. in besagter Vestung Raab gelegene Mußquetirer auscommandirt/ ihr Heyl an diesen Türckischen Partiegängern zu versuchen; die sich aber/ nach dem sie solches zeitlich gewahr worden/ eylends auff die Flucht begeben/ ohne daß ihrer 50. niedergemacht/ und 3. darunter dermassen verwundt worden/ daß ihnen das Blut über die Köpffe geflossen/ so hernacher von den Croatischen Hirten-Wächtern Mutternackent ausgezogen/ und also erfroren/ daß sie die Raaben und Hunde gefressen. Einer von diesen Türcken/ so allermassen bezecht/ war vom Pferd gestürtzt/ und darüber zu Raab gefänglich eingebracht/ deme der Obr. Lieutenant/ als der Zeit Commendant daselbſt/ alsobald in die Eysen schlagen/ und in dem Vestungs-Graben mit arbeiten anzuhalten befehlen lassen. Ermeldter dieser Gefangener/ erbothe sich für seine rançon zu erlegen 26000. Reichsthlr. Dahingegen gedachter Obr. Lieut. 27000. Reichsthaler und zwey Pferde/ sampt aller Zugehör wie das einem Cavallier gebühre/ præcisè haben wollen: und hat der jenige Soldat/ so diesen Türcken gefangen bekommen/ das Pferd worauff er geritten/ umb 100. Reichsthlr. verkaufft.

Noch vor den H. Weyhnacht-Feyertagen/ war der Ertz-Bischoff in Hungarn von Preßburg nach Tyrna verreyst/ und sich verlauten lassen/ Er wäre zwar solche heilige Tage zu gedachtem Preßburg gerne verblieben/ und hätte selbige allda celebriren helffen wollen/ allein; weilen er aber das Geschrey der Lutherischen Ketzer nicht hören könne/ darumb daß er jederzeit bey ihrer Synagog/ (die Evangelische Kirche verstehend) vorüber fahren müsse/ als habe er sich lieber anderstwohin begeben wollen.

Nach vollendeten Feyertagen/ ist gedachter Ertz-Bischoff von Tyrna wieder hinweg/ und nach S. Creutz in Bergstädten gefahren/ deme dann obwolgedachter Herr Graff Adam Forgatsch/ Obriſter zu Newhäusel/ etliche Völcker zur Convoy mitgegeben. Es hat sich aber zugetragen/ daß/ weilen deß Ertzbischoffs Leibguardy unter Wegs sehr übel gehauſet/ in deme sie von den Dörffern überall frey gehalten werden müssen/ etliche Bauern zu den Türcken übergelauffen/ und solches verkundschafftet/ die dann in 2000. starck auff jene gestreifft/ was sie von besagter garde und Convoy ertappen können/ niedergemacht und gefangen/ auch darbey zwey Dörffer ausgeplündert: Der Ertz-Bischoff aber/ als er der Türcken Anzug vernommen/ ist in schneller Eyl davon/ und nach S. Creutz entkommen.

Gegen der Türcken Feindthätlichkeit in Hungarn/ geschihet allerseits gute Vorsehung.

Dieweilen dann die Türckische Partheyen in Hungarn/ eine geraume Zeit hero mit hin und wieder streiffen/ und Entführung vieler Christen-Seelen/ nicht wenigen Schaden gethan/ und man in Erfahrung kommen/ daß der neuankommene Bassa zu Ofen dem Türckischen Keyser versprochen/ in kurtzem Ihme noch einen guten Theil deß Königreichs Hungarn zinßbar zu machen; auch ohne das zu besorgen war/ daß diese unfreundliche Gäste/ wann Laub und Graß hervor kommen solte/ ihr Heyl weiters versuchen dörfften; als haben nicht allein Ihre Keyſ. May. zu Versicherung dero Bergstädte und Gräntz-Häuser/ und auch Abschneidung deren von Gran und Ofen sonſt wochentlicher Excursionen/ 1000. unberittene Tragoner (zu deren Mundirung doch die Hungarn nicht allerdings verstehen wollen) hinein commandirt; sondern auch die Hungarischen Herren Stände/ zu ihrem hochrühmlichen Nachklang/ sich dargegen wol in acht genommen; gestalt dann S. Gn. Herr Graff Philipps von Manßfeld/ den 2. Martij eylends mit etlichen seinen Leuten von Wien ab und nach Raab verreyset/ denen Türcken eine Diversion zu machen; da indessen auch zu bemeldtem Wien/ allerley Victualien an Proviant/ als Meel und andern Sachen/ eingekaufft/ und hin und wieder auff die Gräntz-Häuser verführt/ massen dann in mehrberührtem Wien alle gemeine Fuhrleute/ viel Säcke und Fässer zum Wasser abzuführen/ angehalten worden/ welches alles in Hungarn passiren sollen. So haben auch vorwolgedachte Hungarische Stände an baarem Geld/ durch ihren Præsidenten 350000. fl. auff die Gräntz-Häuser geschickt/ die allda herumb ligende Soldaten zu bezahlen/ und andere nothwendige præparatoria wider den Türcken zu vollführen.

Nechſt diesem wurden wir mit Brieffen aus Wien/ unterm dato 8. May. N. C. berichtet/ was gestalt in Croatien/ an den Hungarischen Grentzen/ ein stattlicher Schatz gefunden worden/ der vielleicht etliche 100. Jahr lang verborgen/ und darbey 360000. Ducaten/ eine grosse Anzahl Kleinodien/ auch eine Cron gewesen. Ihre Keyserl. Mayeſt. als Land-Herr/ massen sich dessen an

1648. an/ jedoch wurde dem jenigen/ auff dessen Grund ein solches gefunden/ 20000. flor. gegeben; Ingleichem seye auch in Hungarn ein Bergwerck so reich an Gold erschienen.

Umb die Helffte deß Martij/ hatten 36. Heyducken aus obmehrgedachter Vestung Raab gesetzt / welche sehr weit in das gehuldigt unnd Türckische hinunter gestreifft / unnd mit guten Beutten/ 4. gefangenen Türcken / und 2. Köpffen wieder zurück kommen. Nach dem sie sich aber / noch in dem Gehuldigten / unweit von Raab niedergelassen / hundert und etlich siebentzig Halbe Weins getruncken / lustig und sicher gewesen/ seynd selbige verkundschafftet / von einer rottierten Partie Türcken überfallen / was sie vormahls gefangen / wieder erledigt / und die Beutten zurück genommen / sie aber selbsten alle 36. gefänglich hinweg geführt worden.

Unlängst hernach / haben die Türcken bey Dottis/ in 400. starck / einen Streiff in deß Graffen Chiako Güter gethan / unnd etliche Christen gefangen weggenommen ; Wobey dann zu gedencken nicht uneben einfället / wie es einer Partie Hussarn in 100. Pferde starck / aus Leventz unnd Setschin ergangen / womit es sich also verhält.

Nach dem erwehnte Hussarn Kundtschafft erlangt / daß die Türcken von Onod die Bezahlung ihrer Guarnison aus der Vestung Ofen abgeholt/ haben sie solchen unter Wegs auffgepasst / sie auch also umbschlossen / daß sie müssen Haar lassen/ und was nicht ausgerissen / niedergemacht worden. Einer von diesen Türcken/ welcher gut Hungarisch verstunde / nach dem er gesehen / daß die Türcken übermannt / machte sich mitten unter die Türckische Partie / unnd halffe / gleich ob er der besten Freunde einer wäre / die Seinigen brav darnieder säbeln. Nach verrichtetem Scharmützel / machten sich die Hussarn über die eroberten Beutten/ theileten dieselben unter sich aus / unnd bekam dieser vermeynte Ungar seine Portion so wol als ein anderer. Hierauff namen sie ihren Weg wieder zurück auff Fileck / da dann dieser verschmitzte Türck im marchiren etwas zurück bliebe/ welches der Hussarn Befelchshaber / der solches gesehen/ Ursach gegeben zu fragen / warumb dieser dahinden bliebe? Dem geantwortet wurde/ er habe vielleicht einen Türcken ersehen / dem er nachsetzen/ und seinen Kopff holen wolle; wobey es dann der Befehlhaber also gut seyn lassen. Wie nun dieser Türck vermerckt/ daß man weiters auf ihn keine achtung gegeben/ hat er sich eylends davon/ und nach Harwan/ 6. Meilen von Ofen gelegen / gemacht / denen Türcken daselbst den gantzen Verlauff erzehlt / auch der Hussarn Anschlag offenbart/ wo nemblich hinaus/ und welchen Weg sie suchen würden durchzukommen ; hätten ermüdete Pferde / unnd führeten grosses Gut mit sich : welches denn die Türcken verleckert / daß sie sich eylfertig in den Steegreiff begeben / den Hussarn in einem Grund / da sie durch musten/ vorgewartet/ in 30. darvon niedergelegt / was nicht in der Flucht entgangen / gefangen / und also hiedurch fast alles Gut wieder erobert.

Jármater Hussarn erschnappē eine gute Beutte.

Rühmlich aber und hoch lobens werth ist es/ was die Hussarn zu Jármat / im Monat Augusto / verrichtet haben. Diese hatten erfahren/ was gestalt eine vornehme Türckische Braut/ mit einer Convoy / von Novigrad nach Gran begleittet werden sollen ; Weßwegen sie ausgesetzt / diesen Comitat einsmahls überfallen / die Convoy geschlagen/ / unnd also die Braut / sampt denen vornehmsten Türcken/ Pferden/ Tapezereyen/ unnd was sonsten bey der Hand gewesen / zur Beutte bekommen/ womit sie sich hinwieder nach bemeldtem Jármat begeben.

Und haltē sich gegen die Türckē mehr dann wol.

Diesen Verlust nun zu rächen / unnd die Gefangene zu erledigen / haben die Türcken/ unter einem Aga / in vier tausend starck sich rottirt / seynd mit etlichen Wägen voll Hacken/ Schauffeln/ Kärsten / und dergleichen Schantz-Gezeuge / vor besagtes Jármat gerucket / Vorhabens/ solchen Ort gäntzlich zu schleiffen / weilen selbiger keine Vestung / sondern mehrentheils nur ein Raub-Nest der Hussarn / unnd so sie auff die Türcken aussetzen/ eine retirade seyn solle.

Als derowegen die Türcken solchen Ort umbringt/ und mit grossem Eyfer anfiengen/ die Schantzen niederzureissen ; haben die Hussarn mit ihren Weibern/ und allen Inwohnern (und welches ihr gröstes Glück / waren die Nacht zuvor die Hussarn aus der Vestung Palanka zu ihnen kommen / umb allda über Nacht auszuruhen :) sich rühmlich zur Wehr gesetzt ; die Weiber zwar mit Oel und heissem Wasser/ die Männer aber durch Schiessen / viel Türcken erlegt/ gestalt dann der Aga selbsten von eines Hussarn Weib tod geschossen worden.

Dieweil aber die Türcken dennoch nit nachlassen wolten / sondern nur hefftiger auff den Ort ansetzten / begunnten die Hussarn schier etwas kleinlaut zu werden : bildeten ihnen deßwegen ein/ es würde nun mit ihnen aus / und umb sie alle gethan seyn : fasten derhalben aus lauterer Verzweifflung einen frischen Muth / eröffneten die Pforten / und fielen wie desperat, gleichwol aber in guter Ordnung / auff ihren Feind hinaus / huben / schossen und stachen dermassen auff ihn ein / daß von denen Türcken über 400. auff dem Platz tod blieben/ die andern aber / weil sie sahen / daß ihr Aga / als welcher dux gregis, tod/ die Flucht antretten müssen/ ausser den Gefallenen / viel Verwundte und Gefangene hinterlassende. Weil nun eben auch/ Herr Graff Adam Forgatsch/ Obrister und Gubernator der Vestung Newhäusel (welcher mit seinen Leuten/ Hussarn und Teutschen/ biß nach Gran gestreift/ auch gar vor der Vestung und Schloßpforten daselbst gewest / aus Mangel Succurses aber/ sich wieder zurück begeben müssen) obgedachten Hussarn unter wegs füglich begegnet / als seynd die Türcken von ihnen / biß fast nach Novigrad/

verfolgt

1648. verfolgt worden. Deßgleichen haben auch die Türcken/ umb bevorstehende Erndte-Zeit/ (da es dann in Hungarn/ bey denen auff dem Feld arbeitenden besonders/ die gröste Gefahr hat) in der Gegend umb Comorren viel Leut und Schnitter vom Feld hinweg geführt/ und auff die Vestung Raab einen Anschlag; Auch hierzu allbereits theils der ihrigen mit Getreyd-Fuhren in der Vorstadt gehabt: In dem aber diese die Gelegenheit abgesehen; sich/ wie die Vestung nach Eroberung zu versichern/ unterredt/ unnd ein Bauern-Weib ihren Anschlag gehört/ ist solcher durch sie offenbahrt/ die Thor gesperrt/ die darinn betrettene Türcken niedergemacht/ und die/ so mit dem Hinderhalt in der Nähe gestanden/ unverrückt zurück gezogen.

Den 12. des August-Monats/ verstarbe der Hungarische Palatinus, Herr Graff Dracowitz/ der Nation ein Croat/ an der Colic zu Altenburg; Dessen Stelle biß auff künfftigen Land-Tag zu vertretten/ Herr Graff Paul Palsy/ Curiæ Judex, verordnet worden.

Auß Ofen/ unterm dato 24. August. dieses fortstreichenden 1648. Jahrs/ wurde nachgehende seltzame Relation an uns überschrieben/ welche wir/ dem Geschichtliebenden Leser zum besten/ diß Orts mit Stillschweigen nicht übergehen wollen/ die lautet also: Es seye dem Vezier zu Ofen durch einen Currier diese Zeitung einkommen/ wie nemblich zu Constantinopel ein erschröckliches Erdbiedem geschehen/ wodurch viel vornehme Kirchen und Thürne eingefallen/ etliche Bäder gantz zu Grund gangen; unterschiedliche köstliche Palläste verdorben; an der Wasserkunst alle Thürne gesuncken/ daß jetzo kein Wasser in einigem Brunnen mehr rinnen könne/ und dahero eine gewisse Maaß Wassers umb 160. Asperlen verkaufft werde/ welches doch nicht genugsamb zu bekommen. Kurtz hierauff seye unter dem Volck eine grosse Auffruhr entstanden/ in dem selbiges des Gran-Veziers Pallast überfallen/ solchen zerstöhrt/ und darinn alles außgeplündert; Weil er sich aber in die Keyserliche Burgk retirirt/ dieselbe auch angegriffen/ weßwegen der Keyser besagten Vezier herauß geben müssen/ welcher alsobald zu todt geschlagen worden. Hierüber habe sich zwar das Volck zertheilt/ seye aber des andern Tags wieder häuffig zusammen kommen/ und über den Keyser gewischt/ der ihnen zwar entsprungen/ aber nicht entkommen können: Den hätten sie nun mit Fäusten geschlagen/ mit Füssen getretten/ ihne einen Narren gescholten/ nach vielen Spott- unnd Hohn-Reden in ein Gefängnüß geworffen/ darauff seinen Sohn Achmet/ so nur 6. Jahr alt/ zum Keyser erwählt/ und auff seines Vatters/ Sultan Ibrahims Thron gesetzt; Demnach alle des Keysers und Gran Veziers Kebsweiber/ theils umbgebracht/ andere aber mit Spott zum Land hinauß jagen lassen. Gleiches seye begegnet des Keysers Obristen Räthen/ welche er inn- und ausser Hoffs gehabt; und umb des Willen dem Vezier zu Ofen Befehl geschehen/ auff alle Türckische Grentz-Häuser Schreiben abzuschicken/ umb des newerwehlten Türckischen Keysers Nahmen außruffen/ 3. Tage alle Stätte/ Märckte und Flecken auffzieren/ und in den Vestungen die Stücke triumphirlich lösen zu lassen/ allermassen dann dieses alles zu Ofen bereits vollbracht/ und daselbsten grosses Frolocken und Jubiliren gehalten worden. Dieses auß Ofen.

1648.

Türcken werden durch den Teutschen Frieden-Schluß in etwas geschreckt.

Wobey noch dieses anzuhencken/ daß/ weilen mehrwohlgedachte Hungarische Stände eine Zeithero am Keyserlichen Hoff umb einen Land-Tag/ nicht allein zu Erwehlung eines Palatini, sondern auch umb Ablegung dero habender Strittigkeiten/ angehalten/ Ihre Keyserl. Mayest. solchen in nechstfolgendem Januario des 1649. Jahrs zu halten/ anordnen lassen. Deßgleichen haben mehr allerhöchstgedachte Keyserl. Mayest. im Außgang des Novembris/ dero Commissarien nacher Caschau abgeschickt/ umb die dem verstorbenen Fürsten in Siebenbürgen Ragotzky ad dies vitæ überlassene Spanschafften hinwiederumb einzuziehen/ umb welche Zeit die Türcken mit Streiffen und Entführung der Leute/ sich nicht ohne Verwunderung/ innen gehalten/ und unterdessen die Grentzen allerdings wol versehen lassen; Welches darumb/ wie man nachgehends vernommen/ geschehen seyn soll/ weil sie in Sorgen gestanden/ daß die vermög getroffenen Frieden-Schlusses bey den Christen beschehene Vereinigung ihnen schädlich unnd nachtheilig seyn dörffte. Nichts destoweniger aber hat der zur Ottomannischen Pforten destinirter Ordinari-Bottschaffter/ Herr Schmied/ am 25. 15. Decemb. bey Keyserl. Mayestät Audientz gehabt/ die Abfertigung und zugleich die Præsenten überkommen/ auch seinen Comitat auff Türckisch bekleiden lassen/ der Meynung/ mit nechstem sich Wegfertig zu machen: Dieweilen aber/ Sontags den 27. 17. Decemb. in der Nacht/ dessen Cammerdiener/ (der ein gebohrner Constantinopolitaner/ unnd jüngsthin unsern Christlichen Glauben angenommen) erstochen worden; Als ist diese Reise/ weiln des entleibten Eltern noch im Leben/ und solches etwan Ungelegenheit erwecken dörffen/ auff etliche Tage zu verschieben/ für gut angesehen worden/ von dero Vollführung/ und andern in Ungarn zwischen Christen und Türcken vorgangenen Sachen/ wir in Beschreibung des 1649. Jahrs ein mehrers zu vernehmen haben werden.

Frantzösische Sachen/ ausser dem Krieg vorgangen.

Tumult zu Pariß wegen etlicher neuen Auffla-gen.

Anjetzo gereichen wir abermals an die Frantzösische Händel/ so in diesem 1648. Jahr/ ausser dem Krieg hin unnd wieder in Franckreich/ besonders aber bey dem Königl. Hoff vorgangen/ davon ist zu melden/ daß gleich im Eingang des Jenners/ zu Pariß unter dem gemeinen Volck/ wegen etlicher newen Aufflagen/ nicht ein geringer

1648. ringer Tumult entstanden / in dem der Pöfel zum drittenmahl ungestümm zusammen gelauffen / vor der Stands-Rähte Pallast sich hitzig sehen lassen / und begehrt / man solte die Finnancirer / und Partisanen bey den Köpffen nehmen / weil sie die jenigen seyen / so dem König das meiste Einkommens entziehen. Diesem Unheil nun in Zeiten zu begegnen / haben Ihre Königl. Mayestät am 15. Jan. nach dem Sie bevor in unser Frawen Kirche Ihre Devotion verrichtet / sich nach dem Parlament erhoben / umb daselbst etliche Edicta verificiren zu lassen; Dahin Sie vom Hertzog von Orleans / Printzen von Conde / und andern vornehmsten deß Reichs / wie auch des Herrn Cardinals Mazarini Eminentz / begleittet worden. Nach dem aber Monf. Talon S. May. die Noht und Betrãngnuß des armen Volcks außführlich præsentirt / und / wie die Finnanciers und Partisanen mit dem Schweiß unnd Blut der erschöpfften Unterthanen sich bereichern / darbey angezogen / mit vermelden / daß ein Partisan in einem Jahr einer Courtisanen 100000. Cronen angehängt; ein anderer auff einen Sitz 100000. verspielt / ein anderer / so kürtzlich gestorben / 400000. Cronen eygenen Guts seinen Erben hinderlassen; Solle der König sich darob dergestalt alterirt haben / daß er anfangen zu weinen / 1648.

und

1648.

und der Aufflagen halber keine Edicta außfertigen lassen/ sondern allein etliche Officirer zu creiren verordnet; Womit dann der Pöfel wieder begütiget worden / der sich sonsten offentlich vernehmen lassen / dafern man die Anlagen nicht werde abschaffen/ wolten sie thun/ wie die zu Neapolis gethan.

Printz von Conde wird Generalissimus in Flandern.

Im Monat Februario/ wurde vorhochgedachter Printz von Conde vom hohen und obern Raht zu Pariß / zum Generalissimo über die Königl. Armeen in Flandern declarirt / und verordnet / daß Ihre Durchl. der Hertzog von Orleans / als des hohen und obern Rahts Haupt / bey Ihren Mayest. Mayest. bleiben / und allen Rahtschlägen beywohnen solte: Worauff berührter Printz/ Montags den 2. Martij nach Burgund verreyset/ und inzwischen dessen Sachen zum anstehenden Feldzug außgerüstet worden; Seynd auch inmittelst die Gouverneurs der Frontier-Stätte in ihre Gubernamenta verreyset / umb daselbst auff der Spanischen Intent gute Achtung zu geben.

Hertzog von Longueville kompt von Münster wieder zu Pariß an.

Sontags den 23. Februar. hat man in dem Königl. Pallast ein stattliches Ballet / in Gegenwart Ihrer Mayestäten/ unnd der gantzen Königlichen Hoffhaltung/ gehalten/ worunter viel Fürsten und Herrn begriffen gewesen; welches Donnerstags hernach bey dem Hertzog von Orleans gleichfals wiederholt worden: Welchen Tags ferner der Hertzog von Longeville / so nunmehr 3. Jahr nacheinander zu Münster gewesen / zu Pariß wieder angelangt; Der dann noch selben Tags Ihrer Mayest. dem König/und dem Herrn Cardinal auffgewartet/ von welchem er nachgehends in seinem Logament hinwieder besucht worden.

H. Gen. Major Rosa in Arrest genommen.

Wenige Zeit vorhero / hat der Marggraff de la Ferté Seneterre, Gouverneur in Lothringen und zu Nancy eine Partie auß Bitsch / von ungefehr 80. Mann / recontrirt, 64. niedergemacht/ und die übrigen fast alle gefangen weggeführt; Und ist dieser Gubernator eben der jenige welcher den Herrn General Major von Rosen nach Pariß/und weiters nach dem Bois de Vincennes gebracht/ daselbsten er dann eine Zeitlang im Arrest gehalten worden.

Printz von Conde reyset nach der Haupt Armee in Flandern.

Den 10. Martij N. C. gelangte der Printz von Conde auß Burgund wieder zu Pariß an/ daselbst rüstete man sich starck zum Feldzug/ gestalt zu Anfang des folgenden Monats alles in Bereitschafft seyn sollen/ und die Trouppen zu seiner Armee gehörig umb Arras zusammen geführt worden/ daselbst hin der Marschall de la Mesleraye als General Feldzeugmeister/ und des Printzen von Conde General Leutenant / am 2. April. von Pariß außgefolget/ mit ertheilter ordre sich zu eylen / damit er den Spanischen mit dem Feldzug bevor kommen möchte; der ist aber zu Arras am Podagra dermassen Bettlägerig worden/ daß seine Gegenwart bey vorhabender Campagne wenig Nutzen bringen können. Deßgleichen ist in denselbigen Tagen der Printz von Talmont/ nach dem er bey mehrgedachtem Printzen von Conde seinen Abschied genommen/ von Pariß nach Cassel fortgezogen / umb daselbst mit dem ältisten Fräwlein Beylager zu halten / davon drumen / unter dem Titul von Eheverlöbnussen hoher Stands-Personen/ ein mehrers soll angezeigt und vermeldet werden.

1648.

Nach Abzug des Printzen von Conde/ seynd die noch übrige Generals-Personen und Officirer/ auch gefolgt; Welche dann umb die Helffte des Aprilis / sich umb Amiens / Arras / und andern benachbarten Orten befunden/ umb allda die Völcker völlig beysammen zu führen. Nach Ankunfft hocherwähnten Printzens Durchl. hat selbiger ein Quartier nach dem andern besehen / und General Reveue über dero Trouppen gehalten/ deßgleichen der Marschall de Grammont auch gethan: Von derer Expedition droben/ in Beschreibung des Spanisch- und Frantzösischen Kriegs in Niederland außführlicher gehandelt worden.

Mitlerweilen hatte ein gewisses Geschrey die gantze Stadt Pariß erfüllet / welches auch der nachfolgends erschienener Courrier bestättiget / daß nemblich der Hertzog von Guise zu Neapolis gefangen / und die Innwohner mit dem König in Spanien sich wieder verglichen/ weßwegen Donnerstags den 30. 20. Aprilis Ihre Königl. Mayest. und des Herrn Cardinals Mazarini Eminentz / in gedachtes Hertzogen Hoff gewesen/ dessen Frau Mutter/ die Hertzogin von Guise / dieser Zeitung halber zu trösten.

Hiernechst wurde zu Hoff resolvirt / den Marschallen von Schomberg in Catalonien abzufertigen/ umb die Königl. Frantzösische Armee daselbst in Qualität eines Vice Roy, oder Königl. Stadthalters unnd Generals zu commandiren/ welche Reise er dann auch / zu Eingang des Mayen angetretten; und ist umb diese Zeit der Herr Graf de Servient, Königl. Gevollmächtigter zu den General Friedens-Tractaten/ zum Ministre d' Eltat gemacht worden.

Hertzog von Anjou getaufft/ und Philippus genannt.

Montags den 11. 1. May/ hat man den Hertzog von Anjou / des Königs einigen Bruder / zu Pariß mit grossen Ceremonien auff dem Königlichen Pallast solenniter getaufft / welchen actum der Herr Bischoff von Meaux/in Beywesen des Königs / der Königin von Franckreich und Engelland / so auch vieler anderer vornehmer Herren und Damen verrichtet; und ist hochgedachter Printz Philippus genannt worden/ wobey der Hertzog von Orleans / und die Königin von Engelland / an statt der Gevattern gestanden; Nach welchen Solennien man ihne von der inspection des Frauenzimmers genommen.

Der Königlichen Frantzösischen Schiff-Armada Vorhaben ward damahliger Zeit nicht wenig verhindert / welches dahero verursacht worden / daß der jenige / welcher biß daher die marine, oder Nohtturfft zur See bezahlt /

1648.

mit viermahlhundert tausend Francken / so er vom König empfangen / banqueroupte gemacht / also daß man andere Geldmittel suchen / und in dessen gedachter Flotte Vornehmen anstehē lassenn üssen. Umb solcher Ursach willen hat es sich auch mit des Printzen Thomas Abreyse / welcher in Catalonien commandiren sollen / so lang verweilet / da indessen der Conte de Quince, und Monſ. Lampert, vorauß geschickt worden / umb mit der ersten Esquadre der Schiff-Armada fortzugehen / und den verordneten Succurs nach Neapolis zu führen.

Den 22. 12. May. hatte der Königl. Schwed. Gesandter / Herr Rosenhahn bey Ihrer Königl. Mayest. die erste Audientz / und ward über alle massen stattlich empfangen.

Mißverstand zwischen dem König und Parlament.

Es erhub sich auch in solchen Tagen / zwischen höchstgedachter Königl. Mayest. und dem Parlament / so auch andern Cammer-Gerichten / eine weit außsehende Differentz / in dem der König zwar selbigen außtrücklich verbiethen lassen / sich ferner nicht zu versamblen / viel weniger über die publicirte Edicten zu consultiren; Diese aber / hierinn wenige Folg geleistet / und nicht unterlassen zusammen zu tretten / weßwegen sie den 27. 17. von Ihrer Mayestät auff den Königlichen Pallast erfordert / und vermahnt worden / von dergleichen attentatis abzustehen: Als nun einige sich hierüber formalisiren wollen / seynd den 28. 18. in der Nacht / zween auß dero Häusern abgeholt / und einer in Picardien / nacher Amiens in die Citadelle (als man uns berichtet) geführt worden; Der andere aber ist durchgegangen und hat sich salvirt / wohin aber / ist uns unwissend.

Den gantzen Brachmonat über war man sehr geschäfftig / den König mit dem Parlament hinwiederumb zu vereinigen / gestalt dann durch den Hertzog von Orleans mit dem Parlament zwar allerhand Unterhandlungen gepflogen / auch selbiges so wol von der Königin selbsten / als des Herrn Cardinals Mazarini Eminentz / zu Beylegung der Mißverstände ersucht / aber noch zur Zeit ein weniges erhalten worden. Nach dem aber endlich mehr gedachten Parlaments / und der andern Rähte union zugelassen und approbirt werden müssen / als ist selbiges nachgehends durch zwey und dreyssig Deputirte (wozu auch etliche Königliche Ministri gezogen worden) in des Hertzogs von Orleans Pallast zusammen kommen / unnd angefangen / eine Veränderung in der Justitz- und Finantz-Sache zu machen; Massen dann den 9. Julii der General Schatzmeister / Monsieur d' Emery, seines Diensts entsetzt / und solches Ampt dem Marschall de la Mesleraye auffgetragen worden; Weßwegen das Parlament begehrt / daß diesem zur Folge alle andere Intendanten / so im Parlament nicht approbirt / abgeschafft / und das Volck aller Aufflagen entschlagen werden solle. Man hat auch gedachtem Marschall de la Mesleraye, sobalden er als General Schatzmeister / dem König den Eyd geleistet / 2. von den Herren Rähten / als Haligre unnd Morangis; zu Directorn über die Finantzen zugeordnet: Und seynd sonderlich oberwehnten 9. des Hewmonats / durch ein Decret alle Tractaten von alienation oder Entfremdung des Königl. Einkommens / so durch Geschencke / Verkauffung / Tausch / oder sonsten ohne Bewilligung des Parlaments auffgerichtet / für ungültig und nichtig erklärt / auch dem Volck unterschiedliche Aufflagen erlassen worden.

Den 13. ejusdem wurden gleichfalls 2. Declarationes im Parlament gemacht / durch deren eine man alle financiers abgeschafft / außgenommen die im Leonischen Gebiete / wie auch in Schampanien und der Picardie / als deren charges sich nur über das Kriegsvolck / nicht aber über die Justitz und Policey-Wesen erstrecken solte: Durch die andere solte eine Justitz-Cammer aufgerichtet werden / und darinnen den jenigen / so mit des Königs finances und Geltern übel Hauß gehalten / den Proceß zu machen; Zu welchem Ende der Königin ein Verzeichnuß deren Räthe / so zu solchem Dienst qualificirt und tüchtig / überreicht worden / umb auß selbigen / welche Ihro Mayest / beliebig / außzuwehlen. Weiln nun / Crafft solcher Constitutionum, hierauff die Intendenten der Justitz und Finantzen / wie auch alle andere extraordinari-Commissiones in den Landschafften des Königreichs Franckreich auffgehoben; Als ist denen Unterthanen der hinderstellige Rest der Aufflagen / biß zu Anfang des Jahrs 1647. und ein halbviertheil des jetztlauffenden 1648. und künfftigen 1649. Jahrs erlassen; Auch die vorige Officirer des Parlaments in ihre alte Dienste wieder eingesetzt worden. Zu solchem Ende nun seynd Ihre Mayest. den 31. hujus mit grossem Comitat und Magnificentz auff dem Parlament erschienen / und mit demselbigen sich gäntzlich wieder vereiniget / worüber man zu Pariß / und sonsten überall grosses Frolocken verspüret. Der sprachverständige Leser kan deßwegen besehen die Königl. Declaration / welche den 18. Julij verificirt worden / unter diesem Titul: Declaration du Roy, portant Revocation des Intendans de Justice, & Remise des restes des Tailles in ques en quarante six inclusivement: Et d'un demy quartier pour les années quarante-huict & quarante-neuf. Avec restablessement des Officiers en la fonction de leurs charges. Verifiée en la Cour des Aydes, le 18. Juillet 1648.

Sontags den 31. 21. May Nachmittags umb 2. Uhr / entbrach sich der Hertzog von Beaufort / welcher bey 5. Jahren lang im Vincenner-Schloß gefangen gesessen / seiner Gefängnüß / wobey ein Soldat das beste gethan.

So schreibet man auch auß Pariß / unterm dato 17. 7. Julij / daß auß der Gefängnüß / La Conciergerie genannt / sich auff 1. Tag 98. Gefangene salvirt / unter denen ein Freyherr / welcher / wie er gewahr worden / daß er seinen Beutel in

der

1648.

der Gefängnüß vergessen/ so kühn gewesen/ daß er ihn aus derselben abgeholt/ da er dann noch so viel Zeit gehabt/ daß er sich zum andern mal salviren können/ weiln der Kerckermeister annoch in dem Loch/ darein sie ihn verschlossen gehabt/ gesessen. Denn/ wie sie nach Gewonheit auff gewisse Stund ausgelassen worden/ umb sich ein wenig mit spatzieren gehen im Hoff zu ergetzen/ haben sie durch einen Anschlag denselben an einen Ort eingeschlossen/ daß er nit zu ihnen kommen können/ unnd inmittelst ein Loch durch die Mawer gemacht/ wodurch sie alle bey Tag entrunnen und davon kommen.

Den 24. 14. Junij zündeten Ihre May. der König à la Greve das S. Johannis Fewer an/ mit grossem Pomp und Geschrey deß Volcks/ welches rieff: VIVE LE ROY! LE ROY ALLUME LE FEN. Man schreibet auch/ daß selbiger König an solchem Tag gegen Abend vorm Rath-Haus stattliche Fewerwerck spielen lassen/ und vom Magistrat mit einer köstlichen Collation beschenckt worden.

Wenige Tage nach diesem begab sichs/ daß zwischen dem Königl. Bereutter/ Monſ. Arnolphini, und dem Herrn de Belleville, Stallmeister über deß Königs Marstall/ 80. Jahr alt/ ein Streit entstunde/ welcher unter ihnen den König solle reitten lehren/ worüber sie sich gerafft/ mit diesem Ausgang/ daß der Arnolphini den Kürtzern gezogen/ und gezwungen worden das Leben zu bitten.

Den 16. Julij ist der Præsident Boulenger, als er in vollem Parlament seine Oration gethan/ und/ wie man uns berichtet/ wider das gemeine Volck geredt/ auff der Stelle zu Boden gesuncken/ und plötzlich gestorben/ im 75. Jahr seines Alters. Und hiemit von den Frantzösischen Sachen ausser dem Krieg vorgangen/ für dieses erste halbe Jahr genug gesagt: Weitern Verfolg wird die Ordnung unserer vorhabenden Histori gebührend anzufügen wissen.

Schwedische Sachen ausser dem Krieg.

Wir gelangen nun abermahls auff die Erzehlung derjenigen Sachen/ so vornemblich im Königreich Schweden/ und zugehörigen Landschafften/ ausserhalb deß Kriegs vorgangen/ wobey zu wissen/ daß seithero Ankunfft der Königlichen Fraw Wittib zu Alten Stettin/ davon droben in Anno 1647. referirt worden/ im Monat Januario dieses 1648. Jahrs der Herr Baron Paul Kevenhüller aus Schweden allda angelangt/ umb daselbsten Herren Graffen Gustav-Sohns Excellentz abzulösen/ und forthin die charge eines Hoff-Marschallen bey hochgedachter Königl. Fraw Wittiben/ wie auch eines Hauptmanns über Wollin/ würcklich anzutretten.

Baron/ Paul Kevenhüller/ wird Hoff-Marschall bey der Kön. Fr. Wittib.

Der Zeit ist der in Rußland gewesener Königlicher Extraordinari-Ambasiadeur, Herr Baron Güldenstern/ zu Stockholm wiederumb wol angelangt/ und hat stattliche Verehrungen so in lauter Zobeln bestanden/ mitgebracht. Die Herren Reussen waren wol geneigt gewesen/ die gesuchte Renovirung der vorigen Verträge mit der Cron Schweden zu bekräfftigen/ weßwegen auch die Gesandtschafft dißfalls glückliche und gute Verrichtung gehabt: Hingegen aber ist der an den Groß-Fürsten in der Moscau abgeschickt gewesener Ambasiadeur, Herr Albertus Conradus Burg/ zu Novogard mit einer Kranckheit befallen/ also daß er nicht allein seine Propoſition, so er mündlich thun wollen/ dem Groß-Fürsten Schrifftlich hat überreichen lassen; besondern er ist auch kurtz darauff Todes verblichen.

1648.

Unter dessen haben Ihre Königliche Mayestät mit Durchsehung der neuen Bibliothec, sonderlich aber auch mit dem Studio in der Griechischen Sprach/ worzu Sie dann sonderlichen Lusten bekommen/ und bereits durch Anleitung deß Herrn Freinshemii ziemliche progressus gethan/ die Zeit passirt.

Den 20. Januarij hat man zu Stockholm in der grossen Kirchen über deß Herrn Graffen unnd Extraordinari-Ambasiadeurn, Johann Oxenstierns Excellentz seel. Fraw Gemahlin eine solenne Leich-Predigt gehalten/ worauff die Leiche nach Upsal abgeführt/ und von einem ansehentlichen grossen Comitat dahin begleitet worden. Die Erdbestattung hat den 23. diß beschehen sollen/ deßhalben Ihre Königliche Mayestät selbsten/ mit dem gantzen Hoff-Stab/ wie auch Ihre Fürstl. Gnad. Herr Pfaltzgraff Carl Gustav/ deß Herren Reichs-Amiraln/ Herrn Reichs-Cantzlers/ und Herrn Schatzmeisters Excell. Excell. Excellentz/ so dann eine grosse Anzahl von andern Herren Kriegs-Räthen unnd Stands-Personen dahin gezogen.

H. Grafen Johann Oxenst. seel. Fraw Gemahlin solenniter zur Erden bestattet.

Deßgleichen ist den 26. hujus in gedachtem Upsal eine promotion 6. Doctorum Theologiæ angestellt gewesen/ dero Ihre Königliche Mayestät in Person beywohnen wollen.

Hiernechst continuirten in Schweden die extraordinari grosse præparatoria, welche gemacht wurden/ umb eine gantze neue Armee/ von 10. biß in 12000. Mann/ zu formiren/ unnd diesen instehenden Frühling in Teutschland zu schicken/ worüber Ihre Fürstliche Gnaden Herr Pfaltzgraff Carl Gustav zum Generalissimo declarirt worden/ allermassen hievon droben bey der Königsmarckischen expedition, und Uberraschung deß Königl. Prager Schlosses/ mit mehrerm zu lesen.

Neue Kriegsbereitschafften in Schweden.

Den 14. Februar. auff den Abend umb 6. Uhr/ entstunde auff dem Schloß zu Stockholm eine Feuersbrunst/ welche biß 4. Uhren gegen Morgen gewähret. und 2. unterschiedliche Zimmer/ gar nahe bey Ihrer Königl. Mayestät Gemach

1648.

H. Graff Löwenhaupt hält Beylager.

mach / gantz eingeäschert / sonsten aber in allem nicht über 2000. Reichsth. Schaden gethan.

Den 21. Martij / hielt Herr Graff unnd General Major Löwenhaupt / auff erwehntem Schloß zu Stockholm Beylager / mit deß Herrn Reichs-Marschallen und General Feld-Herrn Hochgräffl. Excell. Fräwlein Tochter; worauff die Trawer wegen Absterben deß Königs in Dennemarck / ꝛc. angelegt / und weiters befohlen worden / daß Herr Graff Magnus de la Garde, und Obrister Gustav Baner / die Völcker zusammen führen sollen / damit sie im künfftigen Monat Majo übergeführt werden können / wozu die Königliche Flotta / (so zu Ausgang deß Aprilis præcisè fertig seyn müssen) unnd andere Schiffe aus der See erwartet worden.

Es haben auch vor etlicher Zeit Ihre May. dem Herrn General Lieutenant Lars Kaggen / die charge eines Feldmarschallen auffzutragen / der aber damals so schwach darnieder gelegen / daß zur Besserung wenig Hoffnung ward.

Zu Ende ersterwehnten Monats Martij wurde zu Stockholm ein solenner actus begangen / wobey Seine Excell. der Herr Legat Salvius, unnd Herr General Major Arel Lilie / umb ihrer sonderbahren in Teutschland erwiesener Meriten willen / in den Reichs-Raths-Stand erhoben / und als Reichs-Räthe declarirt worden.

Zu Hamburg machten die Königl. Schwed. Herren Reichs- unnd Cammer-Räthe die Anstalt / daß daselbsten für Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Carl Gustav / Pfaltzgraffen / ein silberne Service, von 5000. Reichsthalern werth / innerhalb 4. Wochen verfertiget werden müssen.

Den Monat Martij unnd Aprilis / gienge die Ausrüstung zu Wasser unnd Land sehr starck fort: Und weilen bereits etliche 1000. Mann beysammen waren / so nach Teutschland ehistes übergeschifft werden solten; Als seynd zu solchem Ende viel Schiffe von Lübeck und andern Orten abgeschifft / solche Völcker nach Pommern überzuführen / sintemalen die Musterungen im Königreich aller Orten beschehen / unnd das West-Gothische Regiment in 1200. Pferd starck / zu Gothenburg in Schiffe gebracht worden / auch der newe Feldmarschall Lars Kagge / mit deme es sich seithero ziemlich gebessert / nach Calmar verreyset / umb der Gegend zu befördern / damit auch dieselben Völcker von dannen fortgebracht werden möchten.

Die in Pommern befindliche Guarnisonen / bekamen ordre, primo Maij auffzubrechen / und nach der Schlesien fortzurücken / an deren Stelle die neue Völcker aus Schweden / umb die helffte deß Monats May hinwiederumb erwartet worden / allermassen zu deren Abholung die in den Pommerischen Seehäffen arrestirte Schiffe deßwegen in die See gangen.

Mehrerwehnte neue Kriegsvölcker betreffen sich / der specification nach / über 8000. Mann zu Roß und Fuß / bestehende in 2. Esquadronen zu Pferde / deren jegliche 500. Reutter starck: in einem gantzen Reg. zu Pferd / 1000. Mann: ferners in 400. Commandirten / und 200. neugeworbenen Reuttern: so dann in 4. Brigaden zu Fuß / jegliche von 600. Mann / wie auch in 2000. Commandirten / und in 360. zur Königl. garde gehörigen Soldaten zu Fuß.

Den 10. May seynd von obvermeldten Schwedischen Völckern / sonderlich von besagtem West-Gothischen Regiment / 600. Reutter zu Wißmar glücklich angelangt / der übrigen aber war man täglich erwartend: allda immittelst auch 100. Artillerie-Pferde zur Hand geschafft werden musten / umb selbige bey Ihrer Fürstl. Gn. deß Herrn Pfaltzgraffen und Generalissimi bevorstehendem Feldzug zu gebrauchen: Und ist in gedachtem Wißmar / eben zu der Zeit der Keyserliche Obrister Gordon / welcher vor diesem bey der Wallensteinischen massacre zu Eger Hand anlegen helffen / durch die Schwedischen gefangen einbracht worden.

Keys. Ob. Gordon zu Wißmar gefänglich einbracht.

Den 5. Junij hat sich hochermeldter Ihrer Fürstl. Gn. Stallmeister mit unterschiedlichen Hand- unnd 70 Artillerie-Pferden zu Stralesund wol eingefunden; gestalt auch am 6. hujus eine Anzahl Schutten / mit der Finnischen Reutterey / die überaus wolmundirt unnd beritten war / zu Wolgast angelangt.

Den 22. May seynd ebenmässig zu Penemunde in Pommern wiederumb 600. Schmaländische Reutter / unnd am 23. dito zu Stralesund einige Fußvölcker aus Schweden arrivirt / also daß der Zeit in allem schon über zwölffhundert Reutter / und über 1200. Mann zu Fuß / auff Teutschem Boden ankommen und ausgesetzt worden.

Pfaltzgraf Carl Gustav leistet den Eyd eines Generalissimi

Den 23. ejusd. schwuren mehrhochgedachte Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Carl Gustav / ꝛc. auff dem Königlichen Schloß zu Stockholm vor Ihro Königl. Mayest. so dann in Gegenwart aller Herren Reichs-Räthen / und in offentlicher Zusehung den Eyd eines Generalissimi kniende: Und als solches geschehen / seynd selbige darauff mit einer Instruction und Vollmacht über den gantzen Königl. Kriegs-Estat in Teutschland versehen worden. Solchem nach am 24. nach Steggeburg verreiset / umb daselbst zu valedicten. Den 28. brachen Sie von dannen wieder nach Stockholm auff / gäntzlichen Vorhabens / den 8. oder 10. Junij zu Segel zu gehen / welches sich aber aus wichtigen Ursachen biß in den Julium verzogen.

Buß- und Bett-Tag umb glückliche Expedition.

Unter dessen wurde auff den 16. Junij ein absonderlicher Buß-Fast- und Bett-Tag angestellt / welcher zum 2. und 3. mal widerholt werden sollen / umb dardurch den aller höchsten Gott umb Glück / Heyl und Segen zu Ihr. Fürstl. Durchl. vorhabender Reyse und expedition anzuruffen.

Es

.8461

1648.

Es seynd auch zu dem Ende aus Schweden 500000. sage fünffmal hundert tausend Reichsthaler nach Pommern remittirt worden/ welche hochged. Ihre Fürstl. Gnad. sobalden Sie in Teutschland arriviren/ empfangen / und an die Armee employiren sollen.

Reiset von Stockholm ab.

Darauff ist nun erfolgt/ daß vielmehrhocherwehnte Ihre Fürstl. Gn. und Durchl. in erwehntem Monat Julio/ und zwar den 10. gegen 4. Uhren deß Abends/ nach dem er von Ihr. Kön. May. bevorderst gebührenden Abschied und Valete genommen/ aus Stockholm abgeschieden/ welcher von allen Grandibus deß gantzen Kön. Hoffs/ bey offentlichem Trompetenschall biß an die Schiffe begleitet/ und darbey alle Stücke zur glücklichen Reise triumphirlich gelöset worden. Man schreibet aus Stockholm/ daß Ihre Kön. Mayest. solcher Abfahrt von einem der höchsten Thürne deß Kön. Pallasts zugesehen. Weitern Verlauff hievon/ hat der großg. Leser. nach verrichteter entreprise auff das Königl. Prager Schloß/ droben bey der Königsmarckischen expedition zu lesen / dahin wir ihne hiemit / umb beliebter kürtze willen/ verwiesen haben wollen.

Schiff Julius nach Franckreich/ dem Cardinal Julio Mazarini zu Ehren geführt.

Umb den Ausgang deß Mayen/ ist das Schiff Julius genannt/ welches Ihr. Königl. May. zu Schweden/ ꝛc. deß H. Cardinals Mazarini Eminentz in Franckreich / zu Ehren aufferbauen lassen/ (davon wir auch im vorigen Jahr unter dieser Rubric geredet haben/) unter der conduite eines andern Königl. Schiffs durch den Sund nach Franckreich fortgangen: dahingegen ist den 12. Junij in erwehntem Sund das Kön. Schwedische Schiff / der Schwaan genannt/ glücklich arrivirt / welches in 30. Tägen unnd Nächten aus Neu-Schweden gekommen ware.

Spanische thun den Schweden auf der See schaden.

Erwehnten Brachmonat seynd 22. Schiffe/ so sich für Spanische ausgeben / aus der Westbiß in die Nord-See gegangen / denen aus Schweden kommenden Schiffen auffzupassen: wie sie dann eines derselben / welches mit allerhand Gütern von Gothenburg auff Hamburg gewollt; unnd ein anders / so dem Louys de Guere zugehörig / und 16. Stück auffgehabt/ auch mit Kupffer und Eysen beladen/ nach Amsterdam: wie nicht weniger 5. Schuiten/ welche an andere Ort unter Wegs gewest / hinweg genommen und nach Ostende geführt.

Den 31. May hatte sich mit Herrn Baron Thuro Bielcke / so dann Herrn Baron Gustav Oxenstirn / beyden Reichs-Rähten / ein zweyfacher Todesfall begeben/ in deme sie beyde auff einen Tag/ und zwar in ihrem besten Alter / diese Welt gesegnet.

Den 18. Junij hat man zu Stockholm dem Allmächtigen/ für das am 7. 17. May jüngsthin bey Augspurg verliehene Glück/ offentlich Danck gesagt/ und darauff das Geschütz umbher triumphirlich loß gebrannt.

Dergleichen ist geschehen den 9. Julij / in deme zu gedachtem Stockholm selbigen Tags/ wegen der Hessischen wider den Keyserl. Herrn General von Lamboy erhaltenen Victori / in allen Kirchen GOtt gedanckt/ und demnach aus allen Stücken Salve geschossen worden.

1648.

Den 14. hujus, hat man den andern in diesem Jahr grossen Buß- Bett- unnd Fast-Tag hochfeyerlich gehalten: Auff welchen Tag sich ein vornehmer Liefländischer vom Adel / Nahmens Otto Wrangel / frühe Morgens von der Norder-Brücken ins Wasser gestürtzt / und also selbst (wie man darfür gehalten / ex desperatione) umbs Leben gebracht.

Den 27. Julij wurde zu Stockholm die gantze Bürgerschafft gemustert/ und derselben ein neuer Stadt-Obrister vorgestellet: Den 18. aber seynd Ihre Königl. May. von Upsal / woselbst Sie verschiedenen Orationibus und Disputationibus, die bey der Academie gehalten worden/ beygewohnet / nach dero Residentz Stockholm zurück kommen/ da dann bey dem Einzug bemelde Bürgerschafft in ihrem besten Gewehr auffgewartet. So viel auch für dißmal von den Schwedischen Sachen.

Etwas Weniges aus der Moscau.

Moscowitische Händel.

Dieses Jahr hat sich in der Stadt Moscau (wie unterm dato 6. 16. Julij aus Riga Bericht einkommen) ein gefährlicher Tumult und Aufstand begeben/ der sich dahero angesponnen/ weil der Groß-Fürst viel seiner alten Rähte abgeschafft / und an deren Stelle andere Junge angenommen / auch viel neue Anlagen angerichtet/ welches den gemeinen Mann in Harnisch gebracht/ daß er einen Aufflauff gemacht/ und 40. der erwehlten jungen Herren mit den meisten der ihrigen niedergemacht/ und etliche hundert Häuser abgebrannt / auch so gar deß Groß-Fürsten Schwagers / welcher seiner Gemahlin Schwester zum Weibe hat/ nicht verschonet / und hierbey der Groß-Fürst selber in grosser Lebens-Gefahr gewesen.

Dieser Auffstand nun wird aus Newgärd nicht allein also confirmirt unnd bestättiget; sondern auch noch diese nachdenckliche Umbstände hinbey gefügt/ daß sieben vornehme Herren/ welche vor andern Rath gegeben hatten/ daß man dem gemeinen Volck einige newe Zölle auffgelegt / in Stücke zerhauen worden. Gedachte sieben Herren hatten sich aus ihren Häusern auff das Schloß zum Groß-Fürsten retirirt / unnd daselbst wider allen Anlauff und Gewalt deß Volcks sicher zu seyn vermeynet; Dahero auch der Anschlag gegeben worden / man solte in der Stadt unterschiedene Fewer anlegen / unnd damit versuchen / ob der rasende Pöbel von seinem Vorhaben / zu Löschung deß Fewers divertirt werden möchte: Es hat aber alles nichts geholffen/ sondern sie haben gleichwol / nach dem über tausend Gebäwe verbronnen / ausgeliefert werden müssen. Unnd ob gleich der Groß-Fürst durch seine beharrliche Vorbitte den Morosoph schwerlich beym Leben erhalten / so ist er jedoch dahin condemnirt worden/

daß

1648. daß er in ein Closter gehen müssen/umb darinnen die Tag seines Lebens zu verbleiben.

Nach dem aber mehrgedachter Groß-Fürst nach der Zeit das Justitz-Wesen in bessere Ordnung gebracht / und der Gemeine die Versicherung gethan/ forthin beflissen zu seyn / die jenige/ so sich darwider zu handlen gelüsten lassen würden/ ernstlich abzustraffen ; gestalt der Cantzler/ Unter-Cantzler / und andere vornehme Herren/ mit Stöcken unnd Peitschen jämmerlich abgeprügelt und gegeisselt worden ; als hat sich solcher Tumult deß gemeinen Manns wiederumb in etwas gestillet.

Anhang zu den Dänischen Sachen.

Verände-rung in der Müntz. Kurtz nach beschehener proclamation Ihrer Fürstl. Gnad. deß Herren Ertz-Bischoffen zu Bremen/ ꝛc. zum Königl. Printzen / davon droben in Beschreibung deß 1647. Jahrs gedacht worden / haben Ihre Mayest. der König in Dennemarck/ ꝛc. im nachfolgenden Monat Decembri die Keyserliche und seine Fahnen / welche Er vor diesem auff seinem Blockhauß zu Glückstatt auffgehängt und fliegende gehabt ; Nach getroffenem Vergleich aber / unnd auff beschehene Aussühnung mit der Stadt Hamburg wieder hinweg gethan / de novo wiederumb auff gedachtes Blockhaus auffstecken und fliegen ; auch durch gantz Dennemarck den Reichsthaler auff 3. Marck Lübisch / und 4. Schilling ; den Ducaten auff 6. Marck / 2. Schilling : und den Rosenobel auff 13. Marck / 6. Schilling setzen/ und solches von allen Cantzeln offentlich ablesen und publiciren lassen.

Land-Tag zu Kyel erhalten. Im Monat Januario ward zum Kiel ein Land-Tag gehalten / welcher den 16. hujus seinen Anfang genommen / unnd die Proposition dieses Inhalts geschehen : Daß Ihrer Königl. Mayest. zu Dennemarck die Land-Stände mit einer starcken ansehentlichen Summa Geldes beyspringen wolten / umb die wegen deß jüngsten Kriegs gemachte/ und noch guten Theils unbezahlte Schulden / abzutragen : Hiernechst auff ein Defensions-Wesen/ und wie die Guarnisonen im Lande verstärckt / auch bester massen die Päss besetzt/ und hiezu 8000. Mann zu Fuß/ auch 2000. Pferde geworben und erhalten werden könnten/ bedacht zu seyn.

Männiglich hatte vermuhtet / es würde der König auff gedachten Landtag nach Kyel / oder nach Christian-Preiß kommen/ allein S. May. ward immittelst mit solcher Schwachheit überfallen / daß solche Reyse nothwendig eingestellt werden müssen / doch haben sie gleichwol bey dem Umbschlag viel Geld und Zinse zahlen müssen.

Gehet ohne Frucht ab. Bey ersterwehntem Land-Tag zu Kyel / war man allermeisten bekümert gewesen / wie in deß Lands gantz erschöpffte Cassam eine erkleckliche Summa Gelds in Vorrath zu bringen / und jederzeit darinnen zu erhalten seyn möchte : Unnd ob zwar auch hiezu einige gute Vorschläge beschehen/ auch Mittel vorhanden waren/ hat man sich doch darüber nicht vergleichen können/ weßwegen dann in diesem Punct kein Schluß erfolgt. Wegen der Roßdienste aber ist unterschiedliche Anordnung geschehen / wie viel nemlich jedesmals/ und wie lang man auf der Strassen reitten sollen.

Den 23. Jan. hat man deß Königl. Printzen neu bekommenen Erben zu Flensburg getaufft/ bey welchem actu, wegen Ihr. Keys. May. der Hertzog von Holstein zu Gevatter gestanden.

Den 21. Febr. liessen sich mehrgedachte Ihre Königl. Mayest. zu Dennemarck sehr übel zu Paß von Friedrichsburg auff einem Schlitten nach Coppenhagen in den Garten bringen/ worauff dero bißhero anhaltende Schwachheit / seithero deß Printzen S. Tod so weit über hand genommen/ daß selbige den 28. ejusdem, abends gegen 6. Uhr / von dieser Welt/ durch einen erwünschten / gantz vernünfftigen und getrosten Abschied abgefordert worden. Hierauff ward am 9. 19. Martii Nachts die Königl. Leiche zu Copenhagen aus dem Garten nach der Schloß-Capell in geringer Begleitung gebracht / in dem ausser den Trabanten nur 12. vom Adel nebenher gegangen/ und allein 20. Fackeln vor- und nachgetragen worden.

König in Dennemarck stirbt zu Copenhagen.

Unterschiedliche Omina, vor und nach deß Königs Tod/ observirt. Aus Copenhagen haben wir uns glaubwürdig berichten lassen / daß an demselbigen Tag/ als höchstged. König in Dennemarck Todes verblichen/ Ihr. Königl. May. glorwürdigsten Andenckens/ Herrn Vatters Bildnüß/ welches im selbigen Gemach / nebenst höchstged. Ihrer Königl. May. Conterfät gestanden/ aus Augen/ Nasen und Ohren Blut geschwitzt/ also/ daß je mehr man solches abgewischt / je stärcker es hervor getrungen ; wobey auch dieses nicht aus der acht zu lassen/ daß die jenigen / so in etwas curioser auff die vorige Zeiten sehen/ befunden/ daß der bey jüngstem im Monat Januario entstandenem schröcklichen Sturm durch den Wind herunter geworffene S. Catharinæ Kirch-Thurn zu Hamburg/ Anno 1603. 14. Tag zuvor / ehe S. Kön. May. in gedachter Stadt gehuldiget/ seye erbaut/ verfertigt/ unnd mit einer güldenen Crone geziert ; jetzo hinwiederumb 14. Tage vor Ihrer Königl. May. Tod zu Boden geworffen worden : Daraus man dann nicht viel Gutes ominiren wollen ; Zumahlen / weiln auch hierauff am 4. 14. Martii/ in Hollstein und Dennemarck / am hellen Mittag 3. Sonnen mit verkehrten Regenbögen / und folgenden 5. 15. hujus wiederumb am Mittag 5. Sonnen/ in deren einer ein weisses Creutz / dergleichen die Cron Dennemarck im Wappen zu führen pflegt / nebenst unterschiedlich verkehrten Regenbögen gesehen worden. Andere Schreiben aber / unterm Dato Copenhagen den 18. Martij melden / daß solches omen sich zu Friederichs-Burg begeben habe.

Hertzog Friederich Ertz-Bischoff zu Bremen/ zum König in Denn. erwählt. Als nun hierauff Ihre Durchl. Hertzog Friederich/ Ertz-Bischoff zu Bremen/ ꝛc. durch den Dennemärckischen Herrn Reichs-Hoffmeister ins Reich erfordert / haben Ihre Fürstl. Gnad. sich alsobald von Flensburg nach Copenhagen

erhoben

1648.

erhoben / daselbsten Sie dann auch den 19. Aprilis durch einmühtige Wahl von allen Ständen für ihren Printzen erwehlt / als ein solcher angenommen / unnd ihme also fort darauff Glück gewünscht worden: welches im Namen der Herren Reichs-Rähte / Herr Corfitz Ulefeld / in einer schönen Oration verrichtet; im Namen der Herren Prælaten oder Geistlichen / der Herr Bischoff zu Odensee: wegen der Gemeinde aber der Herr Burgermeister zu ged. Odensee.

Solchem nach / unnd als die Capitulation allerseits unterschrieben unnd vollzogen / ward Sonntags den 7. 17. Maij zu mehrbemeldtem Coppenhagen ein herrliches Banequet gehalten: vorhero aber und nach gehaltener Predig gegen 10. Uhr / die Wahl glücklich vollführet / wobey von S. Exc. dem Herren Reichs-Hoffmeister die Sermon im Namen aller Stände gethan / Ihrer Printzl. Durchl. die Vota in einem Sammaten Küssen überlieffert / vom H. Cantzler Christian Thomasen aber die Antwort geschehen. Wie man nun hierauff / nebenst Lösung zehen halber Carthaunen / die Bürgerschafft dreymal Salve schiessen lassen / ist man darnach zur Tafel gegangen / da dann selbigen Tags in fünff hundert Personen herrlich tractirt worden / unnd sowohl Ihre Printzliche Durchleucht. als dero Fraw Eh nahlin / wie auch alle Reichs-Rähte unnd Stände / sich sehr lustig gemacht. So offt Ihre Durchl. getruncken / seynd alle / so an der Taffel gesessen / auffgestanden / unnd jedesmahl 3. Stücke gelöset / welches also biß umb 9. Uhr auff den Abend angetrieben / und endlich wiederumb 10. Stücke zugleich gelöset worden.

Uneinigkeit der Stände bey vorgenommener Wahl eines neuen Königs.

Es hat aber / biß es damit so weit gekommen / ziemlich hart gehalten: dann es waren die Herren Reichs-Rähte / nach deß Königs Seeligen Hintritt / bey ihren angestellten consultationibus, den Statum futuri regiminis betreffende / gar wiederwertiger Meynung theils derselben bestunden auff einer purâ aristocratiâ, biß das Reich zuvor wiederumb aus den grossen Schulden gewickelt / (zu welchem Ende 4. Capita aus dem Reichs-Rath erwehlet werden / die da dem Regiment vorstehen sollen) theils desiderirten wiederumb eine gewohnliche cum aristocratia mixtam monarchiam, unnd kundten also deß Handels nicht einig werden. Inmittelst begehrte der gemeine Mann / sowol in den Städten / als auff dem Lande einmühtig wiederumb einen König / und zwar niemanden andern / als Hertzog Friedrichen / von dem wir droben Meldung gethan / welchen auch die gantze Geistlichkeit für sich / und soviel ihr votum betroffen / alsofort / wie angehört / einmühtiglich erwehlet.

Deßgleichen ward in Norwegen hin unnd wieder ein Scriptum spargirt / worinnen die Eingesessene mit besondern Motiven ermahnet wurden / das Joch abzuwerffen / ihre alte Freyheit wieder zu nehmen / ihrer eigene Rähte und Stände zu setzen / und sich sub protectionem Succorum zu begeben; doch kundte man den Authorem dessen nicht erforschen. Insonderheit haben die Stände ihrem zukünfftigen König viel ungereimbte Sachen / und unter anderm nachfolgende Puncten vorgeschrieben:

1. Sich hinfüro deß Tituls von Norwegen / als Erb-Königreichs / zu enthalten:

2. Alle seines Herrn Vatters hochseel. Gedächtnuß Schulden zu übernehmen:

3. Keine Ausländer / sondern allein Dänen / zu Aemptern zu befördern:

4. Auch forthin mit dem Reichs-Schatz / worüber vier Pfenningmeister gesetzt werden sollen / nichts zu thun zu haben; so er dann in Ablesung derer nicht wenig empfunden haben solle. Es ist aber dannoch GOtt Lob / alles zum guten Ende ausgeschlagen: dann nach dem Jh. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich / an die Stände ein Schreiben abgehen lassen / deß Inhalts / daß Sie denenselben zusagen unnd versprechen / deroselben Privilegia, so gut sie dieselben hergebracht / vollkommlich zu confirmiren; haben die Herren Reichs-Rähte hierauff den Huldigungs Tag auff den 6. Julij ausgeschrieben / unnd dabey andeuten lassen / daß die Stände ihre Deputirte vier Tage vor dem angesetzten termino nach Coppenhagen einschicken / und von der Sache weiters deliberiren helffen wolten.

Schlägt doch endlich zum Guten aus.

Demnach nun ein solches also geschehen / als ist an erwehntem sechsten Julij dieses 1648. Jahrs zu Coppenhagen die angesetzte Huldigung nachfolgender Gestalt vor sich gangen. Es war auff dem Schloß-Platz vor der Börse ein sehr zierliches Theatrum, etwan 4. Ehlen in der Höhe / 18. Ehlen aber breit unnd lang / mit 3. von 3. Seiten gemachten Stiegen: Item auff dem Theatro hinwider ein Absatz von 4. Staffeln höher / (einem Thron zuvergleichen) und über demselben ein erhobener Himmel / auch umb dieses gange ein ander höltzern Schranckwerck / eines halben Pistol-Schusses lang unnd weit / für das antringende Volck verfertiget / alles mit schwartzem Tuch und Farben / der Thron aber mit schwartzem Sammat gantz überdeckt / worauff ein ansehenlicher Sammater Stuhl / mit zugehörigem Küssen gesetzt / auch der Gang vom Theatro biß uff das Schloß mit schwartzem Tuch bekleidet worden. Vormittags umb 9. Uhr geschahe zu vorhabendem Actu der Anfang auff diese Weise: Erstlich wurde die gesampte Bürgerschafft / in dritthalb tausend Mann ungefehr bestehende / mit ihrem Gewehr vom Schloß biß an unnd umb das Theatrum Gassenweise gestellet: durch dieselbe giengen zween Herolden neben einander in ihrem gewöhnlichem Habit / und jeder einen schwartzbezogenen Scepter in der Hand tragend vorher: Denen folgten acht aus dem Land-Adel unnd Lehens-Leuhten verordnete Marschallen / mit langen schwartzbezogenen Stäben: Darauff die Ritter-

Huldigung abgelegt.

FRIDERICVS III. DEI GRATIÂ DANIÆ ET NORWEGIÆ REX. NEC NON SCHLESWICI ET HOLSATIÆ DVX. ETC.

1648. und Adelschafft aller Provintzen : dann der Hoff-Adel : deme nechst beyde H. Hoff-Marschallen/ Pentz und Ohrtzen/ auch mit ihren Stäben : hinter denen Ihre Printz. Durchl. unter einem grossen / von 8. Lehensherren getragenem Schwartz-Sammeten Himmel/ mit 40. Trabanten neben her und hinden nach begleitet. Deroselben folgten am nechsten der Herr Reichs-Hoffmeister / unnd so fortan nach Stand unnd Ordnung die Herren Reichs-Rähte / denen die Pagen / unnd andere Hoffvölcker nachgiengen : der Geistliche/ Bürger- und Bauer-Stand aber waren schon allbereit im Schranckenwerck zugegen versamblet.

Wie nun Ihre Durchl. auffs Theatrum kommen / stelleten sie sich also auff den Thron/ unter den vor verhandenen Tüchen- unnd auch getragenen Sammeten Himmel / welcher die gantze Zeit über also von vorgedachten Lehens-Herren über Ihro gehalten ward / die Herolden auff beyden Seiten / die Herren Reichs-Rähte gleich gegen Ihr über / sowohl Ihre Durchl. als Herren Reichs-Rähte/ alle stehende und entblösset. Darauff thäte der H. Reichs-Hoffmeister eine zierliche / doch nicht wider beantwortete/ und bey einer halb Stund lang währende Oration / nach welcher Vollendung er/ nebenst allen andern Herren Reichs-Rähten/ 1648.

nieder-

SOPHIA AMMALIA. DIVINÂ CLEMENTIÂ DANIÆ ET NORWEGIÆ REGINA. ETC. DVCISSA. È CELSISSIMA DVCVM BRVNSVICENSIVM ET LVNEBVRGENSIVM DOMO ORIVNDA. etc.

1648. niedergekniet / und ihre Eyde / welchen der Herr Hoff-Cantzler ihnen vorgesagt / abgelegt: darauff sie ins gesampt / und ein jeder insonderheit / mit Gebung deß Tituls Ihre Mayestät / unnd Darbietung der Hände hinzu getretten / und derselben ein glückliches Regiment angewünscht.

Nach solchem setzten sich Ihre Mayest. auff den Stuel / die Herren Reichs-Rähte aber auff die unten deß Throns gemachte Bäncke nieder / unnd bedeckten alle ihre Häupter: Darauff abermals durch Herrn Secretarium Kragen die Provocation der Stände / unnd vom Herrn Hoff-Cantzler die Verlesung deß Eyds geschahe: da dann zu vorderst der Ritter- unnd Adel-Stand / so viel zu Zeiten Platz haben kunten / nacheinander hinauff getretten: denen folgeten der Geistliche / dann der Bürger- unnd endlich der Bawern-Stand / alle nach Ordnung ihres Herkommens unnd Privilegien: auch ward der Adel-Stand jedesmahl durch 4. von vorgedachten Marschällen hinauff geführt / und solch allem nach / auff gegebene Zeichen von der gesampten Burgerschafft / und aus denen vor dem Zeughaus gepflantzten 50. schweren Metallinen Stücken / so dann auch von allen Schiffen zu dreymahlen Salve gegeben. 1648.

1648.

Wornach Ihre May. in voriger Procession hinwieder nach dem Schloß begleittet / und gar kurtz darnach das Theatrum, mit allem Sammat/ Tuch/ Holtz und Eysen preiß gegeben wurde / wobey dann deß Schleppens / Reissens/ Schneiden- unnd Schlagens halber manche Kurtzweil zu sehen war. Endlich seynd die gesampte Herren Reichs-Räthe / underliche vom Adel/ biß Abends/ umb 10. Uhr/ auf dem Schloß/ die Bauerschafft aber in der Brauer- und andern Compagnyen/ wol tractirt worden / welch gantzer Actus von 9. Uhren Vormittags/ biß Nachmittags umb halb vier gewähret. GOtt der Allmächtige wolle Ihrer Mayest. eine langwürige/ glücklich- und Friedfertige Regierung verleyhen! Aus Dennemarck dieses wenige. Von der Crönung wird drunten an seinem Ort zu vernehmen seyn.

Anhang zu der Keys. und Chur-Bayr. Reichs-Armaden Expedition, vom Monat Mayen/ biß zu getroffenem Friedens-Schluß.

Keys. und Chur-B. Reichs-Armaden ziehen sich nach der Iser.

Wie nun die Reichs-Armaden/ oben angedeuter massen/ umb die Helffte deß Mayen den Lech-Strom völlig zu verlassen gezwungen worden / und die Alliirten Armeen den 17. hujus, umb 6. Uhr am Morgen / nicht weit vom Closter Schönfeld / mit Gewalt über den Lech passirt / da dann 5. Regimenter die sich zwar dapffer gehalten / unnd den Schwedischen hefftig opponirt / weichen müssen; seynd jene am 19. diß auff Landshut zugangen/ und selbigen Abend allda ankommen / umb deren Orten den Iser-Strom zu versichern / der Hoffnung / daß solches glücklicher als bey dem Lech geschehen werde / weilen Ihre Fürstl. Gnaden Duc d' Amalfi ehister Tagen mit 2000. Pferden selbst zur Armee kommen würde/ allwo es nicht hätte seyn mögen/ weilen die Alliirten fast allenthalben mit ihrer Cavallerie durchreitten können / gestalt dann von diesen 9. starcke Esquadronen bey dem jenigen Platz / allda zuvor die Reichs-Völcker in der frühe auffgebrochen / auff selbigen Abend angelangt waren.

In den Schantzen am Lech auff und ab / haben die Königl. Schwedischen viel Fußvölcker von den Keyserl. und Chur-Bayrischen bekommen / Ursach weilen sie nicht gewust / daß ihre Armeen/ zurück gewichen/ ja sie seynd über Hals und Kopff marchirt/ biß sie die Iser erlangt/ und hinüber kommen.

H. Grafe/ und Gen. von Holtzapffel Leichnam/ nach Regenspurg gebracht.

Den 31. Maij / 10. Junij/ ist Ihr Gräfliche Excell. deß Herrn Generals und Feldmarschallen von Holtzapffel balsamirter Leichnamb/ welcher von Augspurg nach der Armee / ferners mit derselben auff Vilßhofen abwarts geführt/ von darin Convoyirung 300. Pferden nach Regenspurg (der Meynung allda beygesetzt zu werden) gebracht / und von der Stadt Guarnison mit umbgekehrten Gewehr eingeholt worden.

Unterdessen seynd Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern / &c. von München auff Wasserburg und Brauna/ und von dannen gar nach Saltzburg gewichen; bey welcher Reyse dann sich dieses Unglück begeben / in deme / als Ih. Durchleucht. dero meiste Hofstatt unnd Pagage / von Wasserburg ab ferners auff dem Inn / in unterschiedlichen Schiffen naher Brauna fort gesandt / aus Unvorsichtigkeit / theils auch wegen deß schnellen Flusses / da man sich nicht salviren können / 2. Schiffe (auff deren einem das vornehmbste Silber-Geschirr / auff dem andern das Kupfferwerck gewesen) sampt drey- und zwantzig Personen zu Grund gangen / und im Wasser verdorben: zu welcher Zeit durch gantz Bayern eine solche Flucht / mit Weib/ Kindern unnd Gesinde / neben viel tausend Stück groß und kleinen Viehes/ zu beyden Seiten der Iser gegen Wasserburg/ Brauna/ unnd nach dem Saltzburgischen gewesen/ daß es gantz kläglich anzusehen / und da gleich der Türck selber im Land gewesen wäre / die Furcht unnd Flucht doch nicht grösser seyn mögen: welches auch dahero erscheinet / in deme vorwolgedachter Seiner Excell. deß Herrn General Holtzapffels Comitat / als selbiger zu Vilshofen in die Stadt kommen/ und in einem Wirtshaus sich logirt / darinnen weder Wirth noch Gesind gefunden/ im übrigen aber in Kuchen unnd Keller vollauff gewest/ daß sie sich verwundert / auch etliche Tage wol darbey befunden / unnd dahero dem Wirth eine gute Zech an der Wand hinterlassen.

Keyserl. rutiniren 2. Comp. von den Alliirten.

Diesen Monat haben 200. Keys. zu Pferd/ 2. newgeworbene Compagn. Reutter / unter beyden Rittmeistern/ Winckler und Holtzhausen / in einem Dorff bey Heylbronn / als sie zu den Erlachischen Völckern marchiren wollen/ überfallen / also daß bey dieser Occasion Rittmeister Winckler / neben etlichen todt geblieben/ wenige davon kommen/ die übrige aber gefangen/ und gegen Erlegung ihrer Rantzion / wider loß gelassen worden.

Verlassen die Iser/ und setzen sich am Inn unbeweglich.

Den Iser-Strom vermeynten deß Reichs Völcker mit Gewalt zu behaupten / welches aber/ wegen starcker Herantringung der Confœderirten Armeen / nicht seyn wollen: weßwegen sich jene zwischen der Iser und dem Inn nachmals gesetzt / aber auch nicht subsistiren können/ sondern gar an den Inn hinan / auch bald darauff gar über selbigen Fluß hinüber gehen müssen/ wie solches / bey Beschreibung der Alliirten Expedition mit mehrerm soll angeführt werden; an welchem Strom sie sich auch dergestalt unbeweglich gesetzt / daß sie von dem Gegentheil in keinerley Weise/ wie hefftig sich auch der bemühet hatte / davon zu bringen gewesen / allermassen hiervon an erwehntem Ort weiter Nachricht folgen solle.

Bekommen einen neuen Leuten.

Mitlerweilen haben Ihre Keyserl. Mayestät Seiner Fürstl. Gnad. den Herrn Hertzog von Amalfi / zum Gen. Lieutenant / den Freyherrn von Rauschenberg aber zum General Feldmarschallen

1648. Churfürstl. Durchl. in Bayern entweichē aus dero Residentz München.

1648. und Feldmarschalle

schallen über dero Armee erklären lassen; gestalt dann Jener / im Eingang deß Brachmonats / aus Böhmen mit 2000. zu Roß und Fuß / zu Vilshofen über die Brück gegangen / zur Keyſ. Armee gestossen / und obbesagte hohe Charge eines General Leutenanten angetretten; welcher Zeit die Churbayriſ. Armee ihr Haupt-Quartier zu Vilshofen / die Keyſerl. aber eine Meyl ungefehr darhinder / zwischen dem In- und Iser-Strom gehabt.

Gen. Feld-Marschall Graff von Gronsfeld nach München in Arrest geführt.

Mittwochs den 3. Junij / 24. Maij / ward der Churbayriſ. Gen. Feld-Marschall / Herr Graff von Gronßfeld / nach München / gefänglich eingebracht / deme man deß andern Tags den Degen abgenommen / der solte wegen seines ungleichen Commando über die ihme anvertraute gewesene Churbayrische Armee Rechenschafft thun / dann man ihm Schuld gegeben / daß er den Lech-Strom besser / weder er gethan / mainteniren können: wiewol unterm Dato München den 24. Junij Nachricht vorhanden / daß Sr. Churf. Durchl. mehrgedachter Herr Graff seine Entschuldigung deßwegen / auff etliche Bögenlang nach Reichenhall überschickt / und nach der Zeit wieder auff freyen Fuß gestelt worden; gestalt er dann im Monat Febr. 1649. nach dem er eine Zeit lang zu München und Ingolstadt in Verhafft gewesen / nach Regenspurg kommen / und daselbst ein Losament gemietet / willens eine Zeit allda zu verbleiben: An dessen Stelle hat nachmals der Herr Gen. Feldzeugmeister Honolstein die Churbayrischen Armee commandirt / wie dann auch deß Herrn Hertzog Ulrichs von Würtenberg Fürstl. Gn. zum General Lieutenant / und H. Truckmüller zum General über den Reussigen Zeug der Churf. Armee erklärt worden.

Schlechter Zustand bey deß Reichs-Armaden.

In Vorgehung dessen / wurde die Chur-B. Infanterie / zu Versicherung / mehrentheils in die vestere Plätze gezogen; die Keyserl. aber hat sich über den Inn begeben / und sich umb Vilßhofen / Ortenburg / Osterhofen / und der Gegend verlegt / ihres aus Böhmen verhofften Succurß allda zu erwarten / welcher aber einkommenem Bericht nach / in mehr nicht / dann in 1500. zu Pferde und 800. Mann zu Fuß bestanden: jedoch seynd dieser Völcker nach und nach mehr angelangt. In einem Extract / aus dem Hauptquartier zu gedachtem Vilßhofen / von einem Churbayr. Officier geschrieben / haben wir gelesen / in was für einen schlechten Zustand leyder / damals die Reichs-Armee sich befunden / als bey welcher der Zeit zwar der Troß / welcher jetzo die Armee genannt werde / so groß war / daß der Erdboden / solchen zu tragen / hätte mögen müd werden. Deme ward hinbey gefügt / Es werde durch den Soldaten muthwilliger Weise alles zu nicht gemacht; der schlachte Ochsen / Kühe und Schaafe / in der Menge; nehme das Beste / ja auch wol nur die Zunge davon / lasse das übrige alles liegen / dahero im Lager ein unleidentlicher Gestanck zu entstehen anfahe. Dieses nun hat vornemblich / und weil man die Fütterung ziemblich weit holen müssen / verursacht / daß das Keyſ. Läger von dannen auffbrechen müssen / über die Donaw gegangen / und bey Windorff / gegen Vilßhofen über wieder gesetzt / selbige Stadt aber / den Saltzhoff / Brauhaus und Brücken / mit 3. Regimentern zu Fuß besetzt gelassen.

1648.

Ländlerische Bauern wollen sich auch regen.

Dieser Gelegenheit haben sich die Ländlerische Bawern / zu einer neuen Rebellion auch zeitlich bedienen wollen / seynd zu ihrer Defension zusammen gezogen / und weder Keyſ. noch Chur-Bayr. Völcker ins Land nehmen wollen / gegen Jh. Keyſ. May. sich rund erklärende / wofern dieselbe sie / Bawern / bey ihrer Freyheit lassen und schützen würde / wolten Sie Jhro gantz getrew verbleiben: Falls aber man ihnen die Völcker auff den Hals ins Land führen werde / wollen sie ins gesampt / Mann für Mann stehen / und alles was sie nur mächtig werden können / todt schlagen; wie sie dann auch de facto unterschiedlichen Officirern und Soldaten / die Quartier machen wollen / das Liecht ausgeblasen; dessenwegen die Keyſ. 10. Stücke / und eine gewisse Quantität an Munition / welche sie vor längst vor deß H. Generals und Feldmarschalls Grafen von Holtzapffel tod / in Regenspurg stehen lassen / den 9. deß Brachmonats / auff dem Wasser nach Passau abgeführt / umb den Paß über den Inn-Strom damit zu besetzen / damit berührte Ländlerische Bauern ihnen nicht etwan einen Einbruch thun möchten.

Diese der Bawern Künheit erhellet auch aus nachgehendem Briefflein / welches eine Turrainische Partie zwischen München und Brauna aufgefangen / dieses Jnhalts.

Hochgeehrter lieber Herr Bruder /

Abermals in Eyl / daß Morgen in aller frühe Jhr. Churf. Durchl. von hier wieder auffbrechen / und nach Saltzburg reysen. HErr GOtt / was wird es doch endlich werden. Hierumb seynd die Bawren schwürig / und sagen / weder Freund noch Feind über den Inn zu lassen / wie dann gegen dem Land bereits über die 4000. Bauern beysammen / die sagen / bey einander zu leben und zu sterben. Bey Cronburg haben sie die Hertzogin von Würtenberg / weil sie für ihre Rosse in den Wiesen das Graß abmähen lassen / und nicht bezahlen wollen / angefallen / die hat ihnen flugs alles abstatten / und noch selben Abend sich auff Cronburg reteriren müssen. Brauna den 4. Junij / 1648.

Niclaus Andreas Waner.

Uberschrifft /

Herrn Johann Leonhard Waner / der Churfürstl. Durchl. in Bayern Rath / und Landrichter zu Dachau / jetzo in München / ꝛc.

1648.

Und könnten wir dergleichen Streiche/ da wir es an der Zeit hätten/ und gerne weitläuffig seyn wolten / noch viel mehrere anführen: wollen es aber für dißmal / ohne daß wir von den Bawern fernere Meldung thun/ bey dem besagten bewenden lassen.

Deßgleichen haben erwehnten 9. Junij / die Königsmarckische zu Wengebach in der Pfaltz über dem Galgenberg / allda der Holtzapfflischen Fraw Wittib Pferde umb fourrage gewest/ solche überfallen/ 15. darvon hinweg genommen/ die übrigen aber in vollem Rennen / biß an die Schantz am Hoff vor der Stadt Regenspurg verfolget / weilen es nun schon spath/ und man vermeynt/ daß der Feind hernach folge/ hat man auff sie Fewer heraus gegeben.

Zu der Zeit / war der Churfürstl. Fraw Gemahlin in Bayern Schloß und Lusthaus Schleißheim/ mit Keyserl. Chur-Bayrisch. wie auch Königl. Schwedisch. und Frantzös. Guardien belegt/ damit ihme nicht etwan Schaden zugefügt werden möchte; weßwegen der Schwedisch. und Frantzösischen Generalität 2. Faß Fürnäscher Wein/ auch etliche beladene Wägen aus München verehrt worden.

Dessen aber ohnerachtet / haben der Allirten Armeen Generalen an gedachte Stadt München / für die Brandschatzung eine grosse Summa Gelds begehren lassen/ oder im widrigen Fall auf dem Land alles einzuäschern getrohet; welches die Regierung zu München/ an Ihre Churfürstl. Durchl. nach Saltzburg zu berichten / sich in Antwort vernehmen lassen/ gestalt hiervon drunten/ bey der Königl. Schwedischen Expedition/ ein mehrers soll eingeführet werden.

Keys. und Chur B. Reichs-Völcker behaupten den Paß über den Inn-Strom/ gegen die Allirten Armeen.

Unter währender solcher Handlung wegen der Brandschatzung / waren die Allirten Armeen gar biß an den Inn-Strom gangen / hatten auff Wasserburg einen Versuch aber vergeblich gethan/ darumb daß der Ort von Natur vest/ und anjetzo mit Volck ziemlich versehen war. Von dannen gieng die marche auff Mühldorff / so eine Ertzbischoffliche Saltzburgische Stadt ist/ 1. Meyl Wegs von Bayerisch-Oettingen / auff der lincken Seiten deß Ins gelegen / welcher Platz sich an die Allirten auff gewisse Conditiones, übergeben / gestalt dieselbe den 12. 22. Junij / in solcher ihr Hauptquartier genommen. Ob sie nun wol nachmals etliche Tage lang sich sehr bemühet/ diß Orts/ oder dero gegend / über den Inn zu passiren; so haben jedoch sonderlich die Chur-B. Kriegs- und Landvölcker/ wie auch die Wild-Schützen/ welche sich jenseits / zwischen Cronburg und Oettingen starck verschantzt / mit Stücken solche Gegenwehr gethan/ daß sie mit Hülff deß hohen Wassers den Brückenbaw verhindert / und 3. verfertigte Joch hinwiederumb ruinirt / auch 1000. Pferde / so zu Passaw über den Inn passirt / das Wasser auff- und abwarts zu bereitten / zu sich bekommen. Weil nun die Allirten durch so vergebliches Vorhaben viel Zeit und Mühe verspielt/ haben sie endlich von dannen unverrichter Sache wieder umb abziehen müssen/ seynd Montags den 26. Junij/ 6. Julij auffgebrochen / und gegen Neumarck / Gern und Eggenfeld zurück gangen / allda sie sich in etwas gesetzt / und bey Ihnen Ihre Fürstl. Gn. der Herr Marggraff zu Baaden / (welcher fast in 10. Tag zu Donawerth gewest / und daselbst in 4500. Mann zusammen geführt) nechst erwehnten Völckern/ mit 200. Cent. Pulvers / und andern Sachen/ so bey den Allirten Armeen nöhtig waren / im Eingang deß Julij ankommen.

1648.

Folgt dem von Inn hinweg ziehenden Gegentheil.

Ebenmässig seynd die Keyserl. nach völlig erlangtem Succurß aus Böhmen und Oesterreich/ unter Ih. Exc. H. General von Werth/ in 6000. starck / bey Vilshofen wieder über die Donaw gangen / und gegen Schärtingen marchirt / daselbst sie auch den 21. 11. deß Heymonden angelangt/ und demnach die Conjunction mit denen am Inn gelegenen Troupen geschehen: deren beyde corpora, vermög einkommener Lista / damahliger Zeit auff 24000. Mann/ nemblich die Keyserl. 8000. zu Pferd/ und 6000. zu Fuß: die Churbayrisch. aber 6000. zu Pferd / und 4000. zu Fuß bestanden seyn sollen.

Und setzen sich nahe an denselben.

Den 24. 14. vermeldten Julij / stunden beyderseits Armeen weiters nicht / dann auff eine Stund Wegs ungefehr von einander; die Keyserl. zwar umb Aspach / die Allirten umb Pfarrkirchen und Baumgarten / also daß solche nur der Fluß Rott voneinander abgesondert. Ob nun wol diese sich gestellt / gleich wolten sie recta auff Vilshoffen zugehen; so haben sie sich doch bald wider gewendt / und ihre marche auff Dingelfingen zu eingerichtet / deren die Reichs-Armeen biß an Landaw gefolgt / daselbsten so wol diese als jene Brücken über die Iser verfertigen/ die Läger verschantzen / und die Parteyen starck gegen einander gehen lassen.

Von welchen Ihne 1500. Pferd ruinirt werden.

Den 18. 28. hujus, langten die Allirten umb Dingelfingen an: dahingegen setzten sich die Reichs-Armaden / den 19. 29. zu Landaw / 2. Meylen von dannen. Wie nun Sambstags den 22. Julij/ 1. Augusti vor Tags / deß H. General Feldmarschallen Wrangels Excell: mit etlichen Regimentern zu Pferd ausgangen / umb deß gegentheils Läger auszukundschafften; und zugleich die Nachricht bekommen/ daß unter Conduicte Ih. Exc. H. General Truckmüllers/ und deß Herrn Hertzog Ulrichen von Würtenberg Fürstl. Durchl. in 1500. Keyserl. Pferde aus seyen / umb auff deß Widerparts fourrageurs zu passen; seynd Sie selbigen nachgangen / die aber / nach dem sie solches vermerckt / sich zurücke gewendt / doch gleichwol verfolgt / im Rücken angegriffen / deren theils (ohnerachtet deß dicken Walds und hohen Wegs / da man mit gantzen Esquadronen nicht chargiren können) niedergemacht/ und hochgedachter Hertzog / 2. Rittmeister nebenst etlichen andern Officirern und 150. Reuttern / zu Dingelfingen gefänglich eingebracht worden: der Herr Gen. Truckmüller aber hat sich mit dem Rest gegen Straubingen retirirt.

Wie

1648. Und mit Brand grausamer Schaden gethan wird.

Wie die einkommene unterschiedliche Brieffe aus Bayern melden / haben die Allirten unterdessen mit Sengen und Brennen grausamb gehauset; dann / der gemeinen Bawe / Flecken unnd Dörffer zu geschweigen / sollen selbige damahliger Zeit die 2. schöne Churfürstl. Schlösser / Isereck und Leonsperg eingeäschert; die Amber-Brücken bey Allerhausen verbrannt; und dem H. von Seibolsdorff / gewesenem Statthalter zu Donawerth / weilen er mit der Brand-Schatzung zu lang aussen geblieben / auff seinen Gütern über 20000. Gülden werth durch Fewer Schaden gethan haben: welcher Brandschatzung halber nebenst dem H. Bischoff von Freysingen / im Namen Ihrer Churfürstl. Durchl. nochmalen zu tractiren / der Herr Thumb-Dechant zu gedachtem Freysingen von München zu der Allirten General.tät nach Newmarckt verreyset.

Können die Schloß Mosteting nichts anhaben.

Freytags den 7. August. 28. Julij / zogen die Keys. und Churb. aus dero Hauptquartier zu Landaw wider auff / giengen nahe an Dingelfingen / und satzten sich der Gegend nahe an die Allirten / also daß beyde Theil / einer dem andern / ins Läger einsehen könten. Weil nun die Confœderirten immittelst das Schloß Mosteting / so auff einer Höhe über der Isar / nahend Dingelfingen gelegen / und dem Freyherrn von Raming zuständig war / eingenommen / besetzt / und darab den Reichsvölckern mercklichen Schaden zugefügt; als haben Ihre Fürstl. Gn. Hertzog von Amalfi resolvirt / diesen Vortheil dem Gegenpart zu benehmen: Ist derowegen Sonnabends den 8. Aug. 39. Julij / mit starcken Troupen darvor gerucket: weilen aber so wol die daroben sich dapffer wehreten / unnd die Nachricht erschollen / daß deß H. Gen Feldmarschallen Wrangels Excell. den Ort zu entsetzen ausgangen / hat weiter nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden können / sondern die Keys. haben mit etwas Verlust sich zurück begeben müssen.

Vestung Rain versehen.

Den 5. Julij N. C. wurde der veste Platz Rain / durch die Augspurger und Ingolstätter mit Meel und andere Proviandt auff eine geraume Zeit versehen: welches zu verhindern / die bey Donawerth damahls gestandene Allirte Völcker zwar ausgangen / weilen aber jene in 1500. Musq. und Croaten / und 5. Feldstücklein bey sich hatten / haben diese / nach etwas gehaltenem Scharmützel in welchem beyderseits etliche / und darunter 1. Leut. von Landsperg / todt geblieben / unverrichter Dinge zurück gemust.

Vergeblicher Anschlag auff selbige Brücken.

Den 19. 9. ejusd. hatten die Guarnisonen aus Augspurg / München und Landsberg / auff die Schwedischen bey Rain / deroselben gemachte Schantz / und Lech-Brücken / einen Anschlag vor welcher aber übel abgelauffen: In dem sie allerhand Fewerwerck oberhalb besagter Brücken verfertiget / solches in grossen Kästen auff Flösser gelegt / willens die Brücken dardurch in Brand zu bringen / unnd demnach / wenn die Schwedischen dem Fewer und der Brücken zulauffen / und löschen würden / vermeldter Schantz sich zu bemeistern: So ist ihnen aber das gemachte Fewerwerck allzufrühe loß gangen / und etwan in 100. Schritt vor der Brücken / ohne Frucht in die Lufft geflogen / also daß dahero die auf den Flössern geweste Soldaten / Schifflente / und andere hierzu gebrauchte Personen / ihr Leben mit schwimmen salviren müssen unnd sie noch darzu von den Schweden mit Stücken begrüst worden.

1648.

Montags den 27. 17. hujus, ist das Conduct, oder die Leich-Abführung deß Weyland Keys. General Feldmarschalls / H. Graff Peters von Holtzapffel / auch gewesten Obristen zu Roß und Fuß / (welcher den 17. 7. Maij / dieses Jahrs wie droben erwehnt / vor seinem Feind Ritterlich gefochten / unnd sein Leben nahend Augspurg im Feld zugesetzt / nachmals dessen verstorbener Leichnamb von Augspurg durch Bayern nach Regenspurg gebracht / daselbst eine geraume Zeit gestanden / und mitlerweilen zu dem Conduct über Franckfurt am Mayn auff die Gräfliche Güter die Anstalt gemacht worden) aus vermeldter deß Heiligen Reichs-Stadt Regenspurg / und zwar Nachmittags mit nachfolgenden Solennien vorgangen.

Abführung der Leiche Ihr. Gäst. Exc. Herrn Graf Peters von Holtzapffel / gewesenen Key. Gen. Feldmarschallen ꝛc. aus Regenspurg.

Nach dem man die Wochen vorhero / so wol die bey der Keyserl. Armee / als in der Keyserl. freyen Reichs-Stadt Regenspurg anwesende hohe und niedere Stands Generalen / Obristen und nachgehende Officirer / auch den inheimischen Adel von Exulanten / und andern / sampt dem Frawenzimmer beschrieben / unnd durch unterschiedliche Deputirte invitirt; auch an gedachtem 27. 17. Julij die Procession folgender gestalt bestellt / ist selbigen Tags darauff die Gräfl. Leiche so im Güldenen Stern am Kornmarckt gestanden / nach Ordnung von dar über / und neben dem Thumb die Steinerne Brücken hinaus / durch das Spital / unnd Schantz am Hoff / biß auff die Wiesen an der Donau geführt worden / auff solche Weise.

Erstlich giengen 2. Compp. Musquetierer / von ungefehr 300. Mann / unnd vielen Officirern / mit zurück gekehrtem und gesencktem Gewehr.

2. Denen folgte die Teutsche Evangelische Schul / von 200. Knaben.

3. Gleich auff diese 3. Trompeter / sampt dem Heerpaucker / mit bedecktem Spiel: diese hielten unterschiedliche Stationes, also daß / wann die Schüler ein Gesetz oder Gesang abgesetzt / sie / die Trompeter / ein Claret-Stückl. auffgemacht / mit dareinschlagung der Heerpaucken.

4. Folgte der Küriß-Reutter / zum stattlichsten / mit Blaw und Geelen Bändern / und von dergleichen Farben Federbüschen geziert / auf einem braunen mächtigen Pferd im Küriß / mit zugethanem Visier / blossem Degen / zurück auff den Leib gekehrt.

5. Deme seine 3. Marschallen / und 3. Cornetten / mit Gold unnd Silber gestickten Wap-

1648.

pen/ jedes absonderlich getragen. 6. Der Hauptfahnen von ziemlicher Grösse / von Gold unnd Silber / mit deß H. Generals Wappen / von 3. offenen Helmen/ unnd Güldenen Buchstaben/ Titul/ Namen und Alter/ als 63. Jahr; Item/ den Tag/ wenn / und wie er geblieben/ neben diesem Symbolo: PIE VIVERE, HONESTE MORI: CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

7. Der schwartze Klag-Fahnen: und gieng zwischen jedem Cornette und Fahnen eine verdeckte Person in der Klag- oder Trauer: darauf wieder 3. Marschallen mit Stäben.

8. Die Sporn: 9. übergüldte Handschuhe: 10. Der Degen: 11. Das Regiment / auff einem Schwartz-Sammeten Küssen: 12. übergüldte Helm/ mit geel und blawen Federn: welcher Zierraht und Kleinodien von unterschiedlichen vom Adel getragen worden.

13. Darauff die Gräfl. Leiche/ auf einem hohen Wagen von 6. Pferden geführt: der Sarg und Wagen mit gutem Sammat bedeckt / daran auff allen Seiten 10. Wappen gehangen. Zu beyden Seiten deß Sargs giengen 8. vom Adel / so die Sammete Decke in etwas getragen; neben diesen andere 8. mit brennenden Windliechtern/ daran die Gräfl. Wappen/ und noch neben diesen 12. Corporalen und Gefreyte/ mit dem kurtzen Gewehr/ als Trabanten.

14. Weiters seynd die Herren Generalen/ und der Stadt Regenspurg Commendant / H. Heinrich Krafft / so die Klag geführt/ jedoch eines andern Person vertretten: dann zu beyden Seiten andere Keyf. Gen. Personen/ oder/ die/ so ihre Stelle versehen / auch von Fürstl. Bischof. Gnad. allen Clöstern / unnd der Stadt Regenspurg HH. Abgeordneten / auch allem Oesterreichisch unnd Pfältzisch. Adel / auff ungefehr 60. Personen: dann die meisten Herren / die Kleinodien oder Regalien getragen/ und das Frauenzimmer geführt; hierauff aber etwas von Beampten und Burgern gefolget.

15. Letztlich wider 3. alte Herren / als Marschallen mit Stäben: darauff die Gräfl. Fraw Wittib/ ein klein Fräwlein / und noch 2. andere/ also 4. Glieder/ von 8. Herren geführt/ denen das übrige geschleierte Frauenzimmer gefolget.

Als man nun mit solcher ansehentlichen Procession / auff angezeigte Wiesen vor der Schantz am Hoff kommen / ist wieder alles zu beyden Seiten in Ordnung gestellt; die Trompeter unnd Heerpaucken 3. Claret-Stücklein geblasen/ unnd darauff die Abdanckung geschehen; in welcher deß Seelig verstorbenen Herrn Generals merita und Ehren-Titul abgelesen/ und nach solchem die Leiche nach Winstet / das nechste Dorff an der Donaw abgeführt / die Gräfl. Fraw Wittib in die Klag-Kutsche begleitet / und allda von allem Adelichen Frawenzimmer/ dann auch den vornehmsten und meisten Herren freundlich Abschied genommen/ die Frau Wittib der Leiche gefolget / die andern wieder zurück nach Regenspurg gefahren: dann weil es etwas naß Wetter / in deme es selbigen Vormittags allweil geregnet/ seynd der Procession auf 50. Kutschen nach gefolget.

Inmittelst und bey dem Abzug / haben die 2. Compp. Musq. auff der Wiesen 3. Salven gegeben / darzwischen jedesmahls auff allen Bastionen der Stadt Regenspurg zwantzig Canon-Schüsse / unnd also 60. Schüsse aus groben Stücken beschehen / welches einen starcken echo oder Wiederschall in denen Weinbergen gegeben. Es haben auch bey diesem actu funebri 2. Compp. Bürger / nebenst den Soldaten / zu beyden Seiten der Gassen im Gewehr gehalten/ also daß darbey alles / GOtt Lob / friedlich unnd wol abgangen; welches dann mehrwolgedachten dieses hohen Keyf. Gen. Feldmarschallens letzter Ehrendienst gewesen.

1648.

Scharpffer Scharmützel zwischen den Keyf. und Allirten.

Umb den Ausgang deß Heumonats / nach dem Ihre Exc. H. Gen. von Werth / auff vermittelte Aussöhnung mit der Churf. Durchl. in Bayern/ ꝛc. im Keyf. Läger angelangt/ ist selbiger/ Mittwochs den 12. 2. Aug. mit 5000. Reutern ausgegangen / umb den Schwedischen Fourragiern / welche mit 10. Regimentern/ und 1000. commandirten Reuttern begleittet worden/ auffzupassen. Dieweilen aber die Schwedischen hiervon kundschafft bekommen / seynd sie mit 8. Esquadronen vor das Keyf. Läger gerückt / weßwegen der eine Keyf. Flügel nach dem Schwedif. Läger gangen / unnd einen Anschlag uff die Bagage gemacht: Weil aber solch Keyf. Flügel die Allirten in einem Wald in Schlachtordnung stehende angetroffen / als ist derselbe von diesen biß an das Keyserl. Läger verfolget worden. Hierbey haben das Donneppische/ Werth- und Alt-Nassauische Regimenter am ersten / unnd so lang gefochten / biß die übrige Keyserl. Reuterey vollends darzu kommen / da es dann erst recht angangen / unnd der erfolgte Scharmützel in etliche Stunde lang gewähret/ in welchem beyderseits ziemlich Volcks geblieben: hätte sich auch zweiffels ohne / sonder viel Blut vergiessen/ noch nicht geendet/ da nicht die eingefallene Nacht darzwischen getretten wäre.

In diesem siebenstündigen Combat / (wie aus dem Keyf. Feldläger und Hauptquartier/ zu Maiuingen an der Isar selbst unterm Dato 12. Aug. geschrieben worden) seynd an Allirter Seiten ziemblich viel Officirer / darunter 5. Rittm. verschiedene Lieutenanten und Cornetten geblieben: von denen Keyserl. aber ist der H. General Wachtmeister Vernier beschädiget/ der Obriste Wachtmeister von Lana durch einen Musqueten / und 1. Rittmeister vom Obristen Khevenhüller / durch einen Canonschuß niedergelegt worden.

Keyf. und Churbayr. nehmē den Allirtē eine Schantz mit Sturm ab.

Den 17. 7. hujus, haben die Keyf. und Churbayr. in 3000. starck/ ein Schantz an der Allirten Läger angefallen / in Meynung selbige aus dem inhabenden Vortheil zu ziehen; ob sie nun wol 2. mahl davon abgeschlagen worden; haben sie doch solche das drittemahl durch Sturm einbekommen/ und die unter 2. Capitänen / und andern Officirern darinn gelegene 100. Frantzosen

(ausser-

(ausserhalb eines / mit ungefehr noch 5. oder 6. andern Knechten / gefangenen Capitains) alle erlegt; welche aber deß Herrn General Feld-Marschallen Wrangels Excell. selbsten dergestalt gleich recuperirt / daß die Keyserl. diese Schantz mit noch mercklich-empfindenden Verlust verlassen müssen: gestalt sie sich / weil die Alliirten sich allezeit in ihrem vortheilhafftigen / und starck verschantzten Läger gehalten / wider in den alten Posten und Hauptquartier Mainungen begeben.

Begeben sich wieder in ihr altes Läger bey Landaw.

Nach deme nun endlich die Keys. unnd Chur-Bayr. Reichs-Völcker / am 23. 13. Aug. in guter Ordnung wieder zurück nach Landaw / in ihr vormals daselbst gehabtes Läger passirt / und etliche Tage dero Gegend gehalten; seynd sie zwar nachgehends in etwas gegen Straubingen (alda unterhalb der Stadt für sie eine Schiffbrücke geschlagen worden) avancirt; haben sich aber bald wieder besonnen / seynd den Isar-Strom von neuem passirt / und mit dem Läger bey Frontshausen an der Vils sich wieder gestellt: denn ihnen wol bewust / daß die Alliirten / wegen Abgang der Fütterung / am 29. 19. hujus von Dingelfingen auffgebrochen waren / und die Marche auff Landshut genommen hatten / vorhabens sich daselbst unnd zwischen Moßburg wieder zu setzen / welches auch also erfolget / wie wir in Erklärung der Alliirten Expedition umbständiger zuvernehmen haben werden.

Recuperiren die Schlösser Aheim uñ Ifereck.

Im Fortzug nach der Vilß / haben die Keyserl. im vorbey passiren an das Schloß Aheim (welches in 80. Schwedische Soldaten zu Fuß zu verwahren hatten) gesetzt: und ob gleich dasselbe mit einem breiten Graben / auch ziemlichem Morast- unnd einer starcken Mawer versehen / nach etlich darauff gethanen Canonschüssen / dannoch auff Gnad unnd Ungnad erobert. Also ist es ergangen dem Schloß Ifereck / 2. Stund Wegs von Landshut / darob 30. Schwedische Tragoner gelegen / denen man vorhero ein ziembliches an Kraut unnd Loth spendiren müssen / biß sie endlich / am 11. 1. Septembr. durch einen Vergleich herunter gebracht worden.

Verstärcke Landsberg am Lech.

Nicht weniger haben Ihre Exc. der H. Gen. von Werth / mit 4. Regimen. bey dem Schloß Wartenberg / einen guten Streich ausgetheilt: in deme Er eine Schwedische Partie von 200. Pferde gäntzlich zertrennt / über 100. theils nieder gemacht / theils gefangen / den Rest auff die Flucht gebracht / und darauff wieder ins Läger / nach Vilsbiburg unnd Geissenhausen / zurück gangen. Unterdessen war ein Gerücht auskommen / ob wären die Alliirten vorhabens / Landsberg am Lech anzugreiffen; weßwegen selbige Besatzung von München aus mit 200. Mann / eylfertig verstärckt worden. Man hat auch dahero das Keys. und Churbayr. Feld-Läger von Vilßbiburg 2. Meylen von Landshut / nach Dorffen / zwischen Wasserburg / München unnd Freysingen / gleichsamb als in einem Triangel / verlegt / und das Hauptquartier in gedachtem Dorffen angeordnet / umb den Bunds-Armeen desto näher zu seyn / und auff dero Vorhaben umb so viel mehr achtung zu geben.

Und bewegen dadurch die Alliirten aus ihrem Läger bey Moßburg.

Die Alliirten / nach dem sie hiervon Nachricht erlangt seynd am 30. 20. Sept. von Moßburg gleichfalls auffgebrochen / haben ihren Zug / längs der Amber biß Heimhausen fortgesetzt / seynd folgenden Tags daselbst die Amber passirt / und am 2. Octobr. 22. Septembr. nach Dachau kommen / woselbsten sie in etliche Tage geruhet / umb zu sehen / wohin die Keys. und Chur-Bayr. Reichs-Völcker ihr Absehen weiters nehmen würden. Nach dem sie nun inzwischen wahr befunden / daß die Reichs Armaden sich gegen München zögen / unnd deß Hr. Gen. Feldmarsch. Wrangels Exc. die Kundschafft erhalten / daß der Herr Gen. von Werth mit 2000. Pferden zu München über die Iser herüber wäre; als ist selbiger deß Tags zuvor / ehe das Schwedische Läger von Dachaw wieder auffgebrochen / nemlich den 25. Sept. und 5. Octobr. umb auff ihn zu passen / wenn derselbe wiederumb zuruck gehen möchte / mit 18. Esquadronen von den Reysigen / und etlichen Truppen Dragonern / über die Amber hinüber / und gegen München fortgegangen / sich aber auf etwa anderthalb Stund Wegs von Dachau mit den Esquadronen in ein Birckenhöltzlein gesetzt: und den Obr. Poley / mit 400. Pferden / durch ein Stück deß Busches weiter hin gegen München commandirt / weil daselbsten ziemblich Feld gewesen / umb gute achtung zugeben / und wofern sich etwas vernehmen lassen solte / zeitlichen zu rück zu schicken / und solches ehisten zu eröffnen.

Denen sie umb Dachau einen guten Streich versetzen.

Nun war eben desselben Montags am Mittag die Keyserl. Armee / so die avantgarde oder den Vorzug gehabt / mit dem Keyserl. Geschütz-Zeug / und 5. Bayr. Regim. bey München über die Iser-Brücken / und der Stadt vorbey gangen. Weil derowegen unter solchem Anzug gerad umb 2. Uhr Post eingelangt / daß der Bunds-Armeen Völcker unsern der Stadt / innerhalb Newhausen / in besatztem Gehöltz mit Reutterey und Fußvolck / sich sehen lassen; hat man darauff alsobald die Anstalt gemacht / daß die best-versehene Reutter / von allen Regimentern / die Mäntel und Futtersäcke von sich legen / und auff den Gegentheil mit angehen solten / welches auch hinter dem Hochgericht auff den Engern (wie man den Ort nennt) geschehen / also daß ihrer bey 4500. Mann / und von jedem Regim. 3. Estandarten dabey gewesen / welche unterm Begleit Sr. Exc. Herrn Generalissimi unnd Hertzogs von Amalphi / sonsten Piccolomini genant; so dann beyder Herrn Gen. von Enckefort unnd Werth; wie nicht weniger Jung und Altkolb: Truckmüller / Moderspach / und andern Obr. gerad auf ihren Feind angangen / sich an denselben / gleich hinter Newhaussen / gehencket / und unsern Alach auff der Schwedischen lincken Flügel getroffen.

Ob nun wol vorgedachter Schwedis. Obr. Poley das / was ihme befohlen / möglichst in acht

genom-

genommen; so seynd doch die Reichsvölcker ihme so unverhofft auff den Hals kommen / daß er endlich das Feld raumen / und sich mit der Retirade zu den Schwedischen Regim. wo selbige gestanden / begeben müssen / welches dann eine solche Confusion und Unordnung gemacht / daß der Herr Feldmarschall Wrangel die Esquadronen / so geschwind als möglich / zurück ziehen / die Dragoner aber / in 180. Mann starck / an ein kleines Wasser / so vor ihnen gewesen / stellen müssen / umb dem Gegentheil / darüber zu kommen / unnd den Schwedischen weiters zu folgen / zu verwehren / so auch Anfangs geschehen. Demnach aber die Keyserl. deßgleichen Dragoner dahin gebracht / mit grosser Macht auff die Schwedischen angesetzt / auch das Wasser an unterschiedlichen Orten durchritten werden können / und dahero jene diesen in den Rucken kommen / daß sie nicht zu Pferd gelangen mögen; als haben sie / was am Wasser gestanden / dieselben meist gefangen unnd auffgerieben. Es hatte bey gedachten Dragonern an dem Paß gehalten deß Herrn General Wrangels Leib-Regiment zu Pferd / welches / darumb daß es gantz und gar nicht weichen wollen / ziemlich geputzt / und dahero in solcher Occasion der Obriste Lieutenant Bornemann / von erwehntem Leib-Regim. gequetscht; Rittmeister Pancratz / von den Upländern / tod geblieben; Obr. Lieutenant Wrangel von den Axelilischen / so bey den commandirten gewesen; deßgleichen der Obr. Lieut. Gustav Wrangel / nebenst seinem Obr. Wachtmeister und einem Capitain; dann der Obr. Lieut. Benedict Horn / und deß Herrn General Feldmarschalls Bruder / Herr Adolph Herman Wrangel / gefangen / unnd (wie unterm dato 29. Sept. und 9. Octobr. aus dem Königl. Schwedischen Feld-Läger / ein Meilwegs von Landsperg von hoher Hand Nachricht eingelangt) ohngefehr in allem / mit Officirern und gemeinen 350. Mann / an Gefangenen unnd Todten gemisset / auch 2. Estandarten von deß Herrn General Wrangels Regiment / eine aber von Herrn Graff Ludwigen / welcher die arriere-garde, oder den Nachzug geführt / verlohren worden.

Dahingegen melden Müncher Brieffe / daß von den ihrigen / der gantze lincke Flügel der Schweden chargirt / nach ziemlichem Gefecht zertrennt / in 4. biß 500. Mann niedergehawen / viel in den Morast getrieben / daß sie darinnen stecken bleiben müssen; bey 500. gefangen / 7. Estandarten / deß Herrn General Wrangels Heerpaucken / unnd über tausend gesattelte Pferd / mit andern guten Beutten an Geld und Kleidern erobert worden. So viel man noch zur Zeit wisse / (melden sie weiters) seyen über vorerzehlte tod geblieben / deß Herrn General- unnd Feldmarschall Wrangels Stallmeister / 1. Obrister Lieutenant / 1. Rittmeister von Buxheim / unnd Rittmeister von Stralendorff / welche 4. Herren man unter den Todten / gantz bloß und nackend / gefunden / selbige gantz elendiglich auff Kärchen unnd Pferden in die Stadt gebracht / gesäubert / in Leinwat und schwartzen Boy / mit darauff gemachtem weissen Creutz / gelegt / und demnach auff den Lutherischen / vor dem Sendlinger Thor gelegenen Gottsacker (in Begleittung deß Herrn Commendanten / beyder gefangenen Herren Wrangeln / Herrn von Siegershofen / Herrn Küttners / Herrn Obr. Lieutenant Neucklers / auch vieler anderer Herren Cavallier / unnd der in München liegender Reutterey / mit ihren gegen dem Boden gesenckten Pandelieren unnd Pistolen / so sie folgends loß gebrant) begraben worden.

Hie geben wir nun dem günstig-geneigten Leser die Willkühr / welcher Relation von beyden ihme belieben möge / mehrern Glauben zu zustellen / weilen uns gefallen / beyde hiehero zu setzen.

Mit diesem unversehenen Streich haben die Schwedischen zu diesem mahl also vor lieb nehmen müssen. Seynd demnach am 26. Sept. 6. Octobr. von Dachau wieder auffgebrochen / sich gegen den Lech gezogen / haben zwischen Kauffringen und Landsperg / drey Brücken über den Strom legen lassen / und seynd endlich / nach dem sie / wegen verweigerter Contribution / viel Dörffer abgebrant / unnd in Bayern aller Orten unvergeßliche vestigia gelassen / den 11. 1. Octobr. in der Nacht bey Kauffringen über den Lech in Schwaben gangen / davon wir bey expedition der beyden Bunds-Armeen kurtz hernach etwas weiters zu vernehmen haben werden.

Und biß über den Lech nachgehen.

Denen nun seynd beyde Reichs-Armeen / von der Gegend Dachau unnd München hero / biß nach Scheuringen / auff dem Fuß gefolget / haben aber / in eine Haupt-Action zu tretten / keine Gelegenheit ersehen können. Montags den 12. 2. Octobr. setzte der Herr General von Werth bey Lechhausen mit 2. biß in 3000. Pferden ohngefehr über den Lech / gieng deß Nachts in der Stille hart am Stadtgraben vor der Stadt Augspurg vorbey / in Meinung den Bund-Verwandten / ehe sie es gewahr würden / eines anzumachen. Dieweilen aber dieser Anschlag durch einen Uberläuffer allzu zeitlich entdeckt worden; haben die Verbundenen sich darauff gefast gemacht / ihre Gäste / wie es bey dergleichen Gelegenheiten zu geschehen pfleget / zu empfahen. Dann als die Keyserl. Dienstags den 13. 3. biß von Oberhausen aus denen Bunds-Armeen in die arrieregarde oder den Nachzug einfallen wollen / ist alsobald Lärmen worden / unnd S. Exc. der Herr General von Werth mit den seinen / nechst Hinterlassung bey 300. Todter / biß unter die Stücke vor Augspurg gejagt worden. Weil man nun in wehrender Rencontre aus der Stadt starck Fewer geben / ist dahero einer / nechst an den Herrn General von Werth / durch einen Stück-Schuß todt geschossen / dem Herrn General selbsten aber durch den Dunst der Hut vom Kopff geschlagen worden; dar-

auff

auff man alsobald hinein geschickt / und die Constablen mit weitern Schiessen einhalten lassen. Diesem nach haben sich die verbundene umb 10. Uhr desselben Tags / und also gerade am Mittage / mit 25. Esquadronen vor Augspurg gegen dem Galgen præsentirt / die Keyserlichen aber / als die deß Morgens ihre Gebühr bereits empfangen hatten / seynd unter den Stücken geblieben / und deß Nachmittags sich zu der Armee nach Friedberg begeben / welchen vorbey Zug die gute Stadt Augspurg ziemlich empfunden / und seynd der Zeit die Keyserl. Herrn Generaln / als der von der Goltz / Sporck und Lana / mit in 6000. zu Roß und Fuß / so in 9. Regimentern bestanden seyn sollen / von der Keyserl. Armee nach Böhmen abgangen.

Die Bunds-Armeen haben demnach ihren Zug gegen der Stadt Donawert eingerichtet / seynd den 14. 4. hujus wie auch folgenden Tags / die Schwedischen zwar zu Donawerth / die Frantzosen aber zu Lauingen / auch theils zu Höchstatt über die Danaw gangen; und ist an eben gedachtem 14. 4. Die Keyserl. wie auch Chur-Bayerische Armee umb Friedberg angelangt / von welcher Seine Excell. von Werth / die Herren General Commissarii, von Traun und Blumenthal / etliche Obristen / auch von München die 2. jüngst bey Dachau gefangene Junge Wrangeln / ein Junger Horn / und ein General Quartiermeister / wie nicht weniger gegen Abend Herr Gen. Feld-Marschall von Reuschenberg / und Herrn Hertzogs Ulrichs von Würtenberg / ꝛc. Fürstl. Gnad. in Augspurg ankommen.

Von erwehntem Friedberg seynd die Reichs-Armeen abermals / und zwar am 15. f. diß zurück gegen Aicha / Schrobenhausen / Newburg und Ingolstadt auffgebrochen / denen man von Augspurg aus allerhand Victualien nachgeführt / und sonderlich zu Ingolstadt vor dieselben in 10000. Pfundt Brods zu backen anbefohlen worden. Den 19. 9. war das Keyserl. Hauptquartier noch zu Hohenwart / 3. Meylen von Ingolstadt / von daraus die Reichsvölcker / mit Zuthuung deren von Weissenburg / denen verbundenen 2. Regim. ruinirt / guten theils niedergemacht / in 200. Reutter und etliche Officirer gefangen / darüber aber der Obr. Wachtmeister vom Langischen Regim. so die Partie geführt neben andern todt geblieben. So seynd auch die Keyserl. Parteyen in starcker Anzahl mermahlen über die bey Ingolstadt geschlagene Brücken passirt / und umb Berngrieß / Berchem und der Orten sich sehen lassen / mit was für Verderben deß Lands aber / und Unsicherheit der Strassen dieses geschehen / solches ist hie ohne Noth weitläufftig zu gedencken. Unter anderm hat eine Keyserl. Partie / Donnerstags den 22. 12. Octobr. etliche Saltzführen / welche nach Landsperg gehen wollen / angegriffen / die darbey gewesene Churb. Convoy übel zerschlagen / auch deroselben / neben dem Gewehr / in 80. Pferd abgenommen / weßwegen 8. Keyserl. Reutter / vor Uffbruch aus dem Läger zu vorgedachtem Hohenwart in der Lufft arrestirt worden. 1648.

Die Keyserl. Besatzungen in Wältz- und Weissenburg haben hiernechst nicht gefeyert / einmahl die zurück kommende Fuhren / welche deß H. Gen. von Turenne / und Frantzös. Gesandten d' Avancour Sachen nach Nürnberg convoyirt / im Rückweg angefallen / geplündert / etliche niedergemacht / und neben guten Beutten / auch vielen Pferden / sampt etlichen gefangenen in besagtes Wältzburg eingebracht; deßgleichen Montag den 19. 9. Octobris 4. Schwed. Compp. Tragoner / und etliche vom Obr. Weyher commandirte Reutter / so nach Guntzenhausen und Orenbau gehen wollen / bey Anhausen angetroffen / selbige zertrennt / auch neben etlich gefangenen / über 100. Pferd / sampt 2. Standarten davon gebracht / weßwegen die Schwed. bey 1000. Pferd in gedachtes Guntzenhausen / so ein Marggräffl. Anspachis. Städtlein / gelegt / umb den Paß über die Altmühl allda zu verwahren / und uff der Weissen- und Wältzburger ausfallen achtung zu geben. Ein andere Parthey aber / von 300. Weissenburgis. Freyreuttern / als sie in der Nacht vor Auffbruch deß H. Gen. Feldmarschalln Wrangels Exc. von Nördlingen nach Guntzenhausen / den Schwedischen bey Wembdingen einfallen wollen / ist / auf gehabte Kundtschafft / umbringet / die meisten niedergemacht / und der Rest gefänglich angenommen worden.

Sich aber wieder wenden / über die Donau passiren / und die marche gegen Böhmen einrichten.

Sonnabends den 24. 14. Octobr. wurde das Läger der Keys. und Churb. von Hohenwart auffgenommen / die Reyse gegen Ingolstadt eingericht / und den 25. 15. giengen die Armeen über die daselbst geschlagene Schiffbrücken über die Donaw nach dem Städtlein Kupfferberg / an die Altmühle / von der Altmühl seynd die Keys. und Churb. Sonntags den 1. Nov. und 22. Octobr. abwarts / auch jene vor und den 24. bey Kalmünz auff Lengenfeld; diese aber von Edertzhausen nechst der Schantz am Hoff vorbey / und gegen Böhmen fortmarschirt / auch nach und nach viel Officirer / Soldaten / Wägen und Pferde nach Regenspurg ankommen / welche alles aufgekaufft / und an Brod / weil eine grosse Quantität für die Völcker gebacken werden müssen / nicht ein geringer Mangel erschienen: den 4. Novemb. 25. Octobr. hat auf ergangenen Befehl alles / was sie noch in der Stadt befunden / den Armeen folgen müssen.

Nach dem man nun nachmals bey der Keys. und Churb. Generalität / deß am 24. 14. Octobris zu Münster völlig geschlossenen Friedens / durch den ankommenen Curtier versichert / seynd von denen / wie erstgedacht / bey Regenspurg vorbey gezogenen Völckern (die sich nunmehr umb Brück / Chain und Arenschwang befunden / und den Stillstand der Waffen öffentlich ausruffen lassen) 18. Stück Geschütz / und 30. Munition-Wägen auff dahin gebracht / und noch ein mehrers erwartet worden: wie dann

zu de-

1648. zu deren Abholung alle Stadt-Bawern unnd freundbe Fuhrleute ihre Pferd hergeben müssen; da inmittelst die Keyserl. Völcker in Böhmen umb Neumarck / Tauß und Glattau/die Chur-Bayr. mit dem Hauptquartier zu Cham/ unnd nachmals zu Sultzbach / die Armee aber daselbst herumb in so weit vertheilt worden / biß anderwertlicher Befehl einlangen möchte / wie und wo sie die Quartier würcklich beziehen sollen/ davon an seinem Ort ein mehrers zuvernehmen seyn wird.

Sonsten hat der von Ihrer Churfürstlichen Durchl. in Bayern / ꝛc. nach Wasserburg ausgeschriebener Craißtag / den 23. 13. Novembris daselbst einen Anfang genommen; Weil aber die Chur-Bayerische Stände sich mit den Bayerischen Generals-Personen und Obristen / wegen Ihrer Bezahlung und Satisfaction gantz nicht vereinigen können; als seynd selbige ohne Schluß voneinander gezogen / unnd verlassen/ daß Commissarien verordnet werden sollen / mit jedem Regiment absonderlich in Quartieren zu tractiren; wie es nun ablauffen werde / davon wird die Zeit und Histori an seinem Ort ein mehrers lehren.

Als nun unterdessen mehrhöchstgedachte Ihre Churf. Durchl. den 17. 7. Novembr. in dero Residentz München hinwiederumb glücklich ankommen; seynd 21. 11. hernach / sowol dero zu schuldigst und unterthänigsten Ehren/ als auch Bezeugung der empfangenen Freude wegen geschlossenen Teutschen Friedens / allda alle Stücke dreymahl triumphirlich gelöset worden.

Unnd so viel auch vor diesesmal von der Keyserl. und Churb. Reichs-Expedition / vom Monat Majo dieses 1648. Jahrs / biß zu Ausgang desselben.

Kriegsverrichtung der Alliirten/ vom Monat Majo biß zu geschlossenẽ Teutschen Frieden.

Solcher nun fügen wir/ gemachter Ordnung nach / hiemit wiederumb an / der Bunds-Armeen weitere Kriegsverrichtungen / unnd zwar mehrentheils in der Churf. Durchl. in Bayern selbst eigenen Landen/ von obengedachtem Monat Majo/ biß zu geschlossenem Teutschen Frieden / im Monat Octobri unsers vorhabenden 48. Jahrs vorgangen / womit es sich also verhält.

Die Alliirten suchen Sorgfältig über den Lech zu kommen.

Nach dem die Action, mit Einfallung in die Keyſ. arriere-garde bey Sußmarshausen/ und biß an den Paß deß Wassers / genandt die Schmutter / eine halbe Meyl Wegs von der Stadt Augspurg / am 7. 17. Maij vorgangen/ seynd die Alliirten Armeen den 12. 22 hujus uffgebrochen/ und ihre marche 2. Meylen oberhalb Augspurg / gleich ob sie den Lech-Strom hinauff gehen wolten/ genommen. Nach dem nun die Keyſ. und Churb. Armee / wegen Behauptung deß Lech-Stroms / verursacht worden / jedesmahl gegen der Alliirten Armeen über sich zu setzen: als war deß H. General Feldmarschallen Wrangels Exc. Meynung / weilen die Keyserl. und Churb. Armeen schon oberhalb Augspurg stunden / daß die Alliirten deß Nachts gar eylend zurück gehen solten / umb zu versuchen / ob sie zwischen Augspurg und Rain/ ehe die Reichs-Völcker / solches zu verhindern / allda anlangen könnten/ nicht einen Paß durch den Lech finden möchten; welche marche dann den 14. 24. gegen Abend / da man erst die Bagage voraus schickte/ vorgenommen worden. Dieweilen aber das Wasser dazumahlen noch groß / kundte dieser Intent nicht zu Werck gesetzt werden: dann/ wo man einige Pässe durch das Wasser vermuhtete/ waren selbige durch besagte Reducten in etwas verwahrt. Weilen nun die Augspurger den Abend/ in dem die Alliirten durch die finstere Nacht nicht weiter kommen kundten / von ihrem Gegentheil schon Alarmen gehabt / als seynd die Keyſ. und Churb. auch eylends marchirt / also daß die beyde Armeen / das Wasser zwischen sich habende/ ungefehr eine kleine Meyl oberhalb Rain/den 15. 25. angelangt / da die Alliirten ihr Hauptquartier in Oberndorff genommen / und auff dem Haus 18. Mann / unter einem Sergeanten von der Rainer Guarnisonen liegende gefunden/welche also fort herab genommen / unterdessen aber die Armee ordentlich logiert worden. Die Keyserl. und Bayrische/ nach dem ihre zurück verbliebene Infanterie, Artillerie unnd Bagage / einen Tag darnach angelangt/ haben ihr Hauptquartier in dem Dorff Buchingen genommen / und ihre Armee gleichfalls logirt.

Nach dem nun deß H. Gen. unnd Feldmarschallen Wrangels Excell. umb in Bayern zu gehen / sehr begierig gewesen / derohalben auch alsobald/ umb an dem Ufer deß Wassers sich einzuschneiden/ zu arbeiten anbefohlen/ auch allerley Holtz/ umb eine Brücken über den Lech zu bauen/ herbey führen lassen.

In deme nun die Keyſ. und Churbayr. ihres gegentheils Intent gesehen / haben sie sich ebenmässig an ihrer Seitten eingeschnitten. Darauff am 16. 26. diß / deß Herrn Gen. Feldmarschallen Wrangels Excell. eine Anzahl Stücke (wie solches in dem Abriß Num. 2. zu sehen ist) auff das Ufer führen / und darauß den gantzen Tag auff die Keyſ. und Churb. Arbeiter canoniren lassen. NB. Abriß Num. 2.

Weilen nun/ an etlichen Orten auff beyden Seiten Streuche gestanden / haben deß Herrn Gen. Feldmarschallen Wrangels Exc. gegen das Keyſ. und Churbayr. Läger / umb so viel desto besser verdeckt recognoſciren können / dasselbige so befunden / daß Er befohlen / dieselbe Nacht eine grosse Batterie/ umb in das Keyſ. und Bayr. Läger zu spielen / fertig zu machen/ welches auch also geschehen. Dieweilen aber / unter den Keyserl. unnd Churbayr. Armeen dieselbe Nacht/ von ihren eigenen Wachten/ einige Alarme gekommen/ als ob die Gegentheils Armeen einen Paß gefunden/ und derhalben Esquadronen weiß hinüber giengen; haben sie in der Nacht/ auff diese Kundtschafft resolvirt/ sich nach Neuburg an der Donaw zu retiriren.

Als nun den 17. 27. der Tag angebrochen/

haben

Tabula, quâ ob oculos ponitur, quonam in loco et quo ordine Exercitus Sociati, traiecta Lyco flumine, infesta Bauariæ signa intulerunt, mense Majo, 1648.

Eigentliche Abbiltung wie vnd an welchem Orth die Allirten Armeen, vber den Lechstrom in Bayern gekomen, im Mayo Anno 1648.

A. Bezeichnet die Einschneidung am Lech von den Schwedischen Musquetz
B. Schwedische gefaste Posten auff etlichen Insulen.
C. Haben die Kayserl: und Bayerische angefangen sich zuuergraben umb den Ubergangk zuuerhindern
D. Schwedisch und Frantz: Haubt Quart:
E. Ein Schloss in dem selben so von den Bayrischen mit 18 man besetzt gfunden.
F. Kayserl: und Bayer: Haubt Quartier.
G. Schwedische Batterij von 12 grobē Stücken so in der nacht uerfertiget worden, umb damit den andern tag des gegentheils Armee zu Canoniren, die aber es nicht abwartet sondern halbenacht den orth sampt der Lech Schantzen Quittiret, und sich nach Neuburg an der Thonaw retirirt.
H. Ist hernach eine Brücke von den Schwedischen uber den Lech gemacht.
I. Kayserliche Stück.

Durch Cornelium von den Busch General Quartirmeistern.

1648.

haben die Allirten vernommen/ daß ihr Gegentheil gewichen/ derhalben ihrer verfertigten Baterie nicht von nöhten gewesen: haben sich derwegen mit einem kleinen Schiff übergesetzt/ und etliche hundert Materialien/ so zu rück geblieben/ gefunden/ und doch also fort mit Uberbringung der Brücken continuirt. Selbigen Tags hat der Commendant in Rain/ die Schantz an der Lech-Brücken ebenfalls verlassen/ die Brücke zwar angesteckt/ wiewol der Brand wenig effectuiren können: derhalben haben Jh. Fürstl. Gn. de Turenne den Brand durch seine Frantzosen löschen/ und die Brücke repartiren lassen.

Endlich [illegible] Rain [illegible]er den [illegible]m [illegible]chen.

Nach dem nun die Brücke wiederumb verfertiget/ seynd die Allirten den 20. und 21. übergangen/ haben von der Infanterie 4. Brigaden/ von der Cavallerie aber 4. Regim. bey solcher Lech-Brücken/ umb auch die Schantz in bessere Form und Defension zu bringen/ hinderlassen.

Die Marschte auff Freysingen einrichten/ und das Schloß uff Discretion erobern.

Den 22. Maji/ 1. Junij/ brach die Armee wiederumb auff/ und nahme die Marche nach der Iser auff Freysingen/ allda sie dann den 23. diß angelangt/ und die Völcker daherumb logirt. Weil nun das Schloß in der Statt von den Churbayrischen annoch besetzt gefunden worden/ wurde selbiges von den Allirten attaquirt/ also daß sich die daroben deß andern Tags auff Discretion ergeben.

Daselbst sie sich an der Iser abermals vest setzen.

Die Kays. und Churb. nach dem sie schon vor etlichen Tagen zu Landshut/ und an andern Oertern über die Iser gangen/ haben sich ungefehr anderthalb Meyl unter Freysingen an einer Seite dieses Strom gesetzt: weilen nun die Allirten/ langs der Iser/ und auff etlichen Insulen/ sich einzuschneiden/ und mit arbeiten immer fort zufahren/ angehalten; haben die Kays. und Churb. auff ihrer seiten der Iser/ gegen Freysingen über/ hart am Wasser/ 2. alte Reduiten besetzt/ und sich in etwas mit eingeschnitten. Dieweilen aber in Freysingen deß H. Thumb-Dechanten Hoff etwas hoch gelegen/ haben deß H. Gen. Feld Marschallen Wrangel Excell. etliche kleine Stücklein dahin führen lassen/ wodurch man die Kays. und Churb. Arbeiter unsicher gemacht.

Und den Strom mit einer Brücken belegen.

Den 27. deß Nachts/ haben die Schwedischen/ wie gleichfals auch die Frantzosen/ jedwedere eine grosse Baterie/ gegen die Bayerische Reduiten/ über langs dem Wasser machen lassen/ gestalt solches aus dem Abriß Num. 3. erhellet/ in Meynung deß andern Tags/ diese 2. Reduiten zu canoniren. Da nun die Kays. und Bayrischen durch das vielfältige klopffen deß Nachts/ der Allirten Intent vernommen/ haben sie den 28. diesen Strom auch quitirt/ und sich nach dem Inn-Fluß retirirt: Worauff Jh. Excell. der H. General und Feld-Marschall Wrangel/ eine Brücken über die Iser schlagen lassen.

Schließliche Handlung we-

Hie müssen wir ein wenig innen halten/ und besehen was der Allirten Armeen hochansehentliche Herren Generalen/ mit den Churbayrischen Ministris, wegen begehrter Brandschatzung gehandelt/ davon droben bey Beschreibung der Reichs Armaden Expedition schon was weniges angedeutet worden.

1648. gen der begerten Brandschatzung.

Es belaufft sich aber die Summa so begehrter Lands-Brandschatzung/ wie deßwegen unterschiedliche Berichte eingelauffen/ auff zwo Millionen Goldes: welcher rançon halber/ zwischen deß Herrn General und Feld Marschallen Wrangels Excell. ꝛc. und dem Churbayerischen geheimen Rath/ H. Maximilian Graff Kurtzen/ ꝛc. einige Schreiben gewechselt worden/ deren Copien wir als würdig erachter/ diß Orts einzubringen/ lautet demnach S. Excell. erstes Schreiben/ unterm Dato im Königl. Hauptquartier den 28. Maji/ A. Cal. wie folget:

Hochwohlgebohrner Graf/ insonders Hochgeehrter Herr/ ꝛc.

Wiewol man dieserseits nicht anders inclinirt gewesen/ als dem hiebevor in der Statt Ulm auffgerichteten Armistitio gemäß/ vermöge deß so hohen und theuren versprechens/ und darüber erfolgter/ auch zu rechter Zeit insinuirter Jhr. Königl. Mayest. zu Schweden/ ꝛc. meiner allergnädigsten Königin und Fräulein/ Königlichen Confirmation/ beständige Satisfaction zu leysten/ und dem zu inhærtiren/ worzu dieselbige Tractaten und Abhandlung von wegen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Bayern/ ꝛc. Landen/ eine absonderliche Anweisung und Anlaß gezeiget haben; So hat man doch geschehen lassen müssen/ daß ersthochgedachte S. Churfürstl. Durchl. ohne die geringste dissetts darzu gegebene Verursachung zur Ruptur geschritten/ und sothanes Armistitium mir und meinen unterhabenden Königl. Waffen auffgekündiget. Als nun der allgewaltige Gott den Zustand deß Krieges dergestalten dirigiret hat/ daß die Königliche Confœderirte Waffen/ S. Churf. Durchl. Lande erreichet haben/ bey welcher Occasion man wol Ursache hette/ darinnen anderster procediren zu lassen/ wenn man nicht bißhero angesehen hätte/ wie an dem Verbrechen der Herrschafft die Unterthanen keine Schuld getragen: So kan aber doch nicht unterlassen werden/ zu vernehmen/ ob bey so gestalten Sachen man gesonnen sey/ an diese Confœderirte Königl. Waffen sich gutwillig zu bequemen/ und das Land vor endlichem Unheile/ und Devastation zu einem ewigen Gedenckmale der Posterität/ darumb/ daß vom Theile S. Churf. Durchl. das/ was so sancte zugesagt gewesen/ nicht gehalten worden/ in Abrichtung einer gewissen Rancion/ zu reliberiren. Derhalben meinem hochgeehrten Herrn Grafen ichs/ vermittelst dieses abgelassenen Schreibens/ zur Wissenschafft hab gelangen lassen wollen/ in dessen beliebigen Gefallen stellende/ wie derselbe es offt hochgedachten Churfürstl. Orts irrgends hinterbringen/ oder sonst mit

1648.

Zuziehung derer anderen Churfürstlichen Herren Räthe unnd Patrioten deß Landes überlegen/ und in die Wege richten wollen/ daß eine gewisse Person umb deßfalls zu tractiren/ in genugsamer Vollmacht unverzüglichen erscheinen/ unnd auff solche Weise deß Landes Ruin abgewendet werden möge. Denn in nicht Beschehung dessen/ mein hochgeehrter Herr Graff den Gegen-Effect leichtlich judiciren können wird/ ꝛc. Datum im Königl. Schwedischen Hauptquartier/ den 28. Maji/ An. 1648.

Carl Gustav Wrangel.

Hierauff hat wohlgedachter Herr Graff/ unterm Dato Saltzburg den 10. Junij/ dieses Inhalts geantwortet:

Hochwohlgeborner Herr / Hochgeehrter H. Feldmarschall.

Der Churfürstl. Durchl. in Bayern/ ꝛc. Meinem gnädigsten Herrn/ hab ich unterthänigst referirt / was Ewer Excellentz mir unter dem 28. passato styl. vet. überschrieben und begehret / ob solches Ihrer Churfürstl. Durchl. ich unterthänigst überbringen / oder es sonsten mit Zuziehung anderer Churfürstl. Herren Räthe unnd Patrioten überlegen unnd in die Wege richten wolle / daß eine gewisse Person umb zu tractiren / in genugsamer Vollmacht unverzüglich erscheinen unnd auff solche Weiß deß Landes Ruin abgewendet werden möge. Gleich wie mir nun nicht gebühret / bevorab dergleichen hochwichtige Sachen Ihrer Churfürstl. Durchleucht. meinem gnädigsten Herrn im geringsten zu verhalten; Also hab deroselben ich alsobalden darvon gehorsambste Relation erstattet; Welche Ihro dann die von Ewer Excellentz begehrte Abordnung nicht mißfallen lassen/ auch zu solchem Ende/ unnd auff daß mit besserer Instruction Ihrer Churfürstl. Durchl. Abgeordnete der Handlung abwarten/ unnd selbige zu desto förderlichem Schluß beschleunigen könten/ Dero Hoff-Kriegs Rath Herrn Johann Küner von Künitz zu Ewer Excellentz abgeordnet/ von deroselben zu vernehmen/ was sie eigentlich entschlossen/ in Tractat kommen zu lassen/ damit sie ihre Abgeordnete darauff mit genugsamer Instruction alsobalden abfertigen mögen: Unnd weilen Sie dem Hoff-Marschalcken den Herrn von Haßlang zu solcher Commission gnädigst deputirt / verlangen Sie von deroselben bey gemeldtem Herrn Küttner die behörige Paß und Repaß. Betreffend im übrigen / das nechst auffgekündte Armistitium, da ist von selbigem Werck so viel bereit geschrieben / unnd zu Ihrer Churfürstlichen Durchl. Vertheidigung an Tag gebracht worden/ daß ich zu Verhütung verdrießlicher Verlängerung dieses Meines Schreibens/ mich billig darauff beziehe/ unnd dabey Ewer Excellentz versichert/ daß ich bin und verbleibe/ ꝛc. Datum Saltzburg den 10. Junij Anno 1648.

Maximilian Kurtz.

1648.

Und unterm Dato 20. ejusdem, schreibet er an hochbemelte S. Excell. ex eodem loco, formaliter also:

Hochwolgeborner/Hochgeehrter/geliebter Herr Feldmarschall.

Ihrer Churfürstl. Durchl. Hoff-Kriegs-Rath/ Herr Küner / hat unterthänigst referirt/ zu was Ende Ew. Excellentz einer Abordnung von deroselben begehret/ und daß Sie die Rantzion/ dieser Ihrer Churf. Durchleucht. Landen/ deren Sie in ihrem ersten an mich abgelassenem Schreiben in genere Meldung thun/ auff eine Million Reichsthaler zu stellen vorhabens seyn/ gleichwoln darüber einer Abordnung statt geben wollen.

Nun seynd Ihre Churfürstl. Durchleucht. noch nicht zugegen/ gemeldter Handlung zu deferiren/ und halten zu solchem Ende Ihre darzu Deputirte / darunter gleichwol die Person dero Herrn Hoffmarschalls / weilen selbiger Cavaliero in andern Verrichtungen dermalen occupirt ist/ müste geändert/ und an statt seiner Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. geheimbter Rath unnd Kämmerer Herr Wolff Dieterich / Graff von Terring zum Stain/ sampt Ihrem geheimbten Rath und dero Landschafft Cantzler/ neben gemeldtem Herrn Küttner/ mit genugsamen Paß und Repaß/ in einer Patenten versehen werden/ gefast/ auff jede Ewer Excellentz weitere Erklärung abzuschicken/ wann Sie allein vorhero werden vernehmen können / da ferne man sich künfftig eintziger Ratzion halber solt erklären unnd vergleichen/ was hingegen diesen Churbäyerischen Landen für Nutz und Sublevation von beyden der Cron Schweden unnd Frantzösischen Waffen zu hoffen/ unnd ob Sie sich alsdann einer beständigen Ruhe von allen Kriegenden Theilen könten gesichert halten/ weilen sonsten/ wie Euer Excellentz selbsten vernünfftig ermessen können/ schwer wäre/ grosse Rantzions zu verwilligen/ und gleichwoln der Kriegs-Pressuren unterworffen zu verbleiben.

Neben deme/ daß die anbegehrte Summa also überschwenglich / daß Sie auch Ihrer Ubermaß halber keine Handlung zulassen könte/ bevorab nach dem diese Landen von beyden Cronen Armaden also devastiret, unnd durch Particular-Rantzionen bereit dergestalt ausgesaugt werden / daß Sie nicht so viel Tonnen Reichsthaler dermahlen vermögen / als Milliones von denselben begehrt wollen werden.

Weilen ich dann nicht glauben kan/ daß Ewer Excellentz ein so hohe Summa auch darumb

1648. umb werden zu behaupten gedencken / weilen selbige bevorab gantz keine Proportion hat zu der jenigen Forderung / so durch die Schwedische Herren Plenipotentiarios zu Oßnabrück / an das gantze Römische Reich begehret wird / also wird es zu Ewer Excell. Belieben stehen / sich etwas mehrers unnd dergestalt gegen mir vernehmen zu lassen / daß daraus Ihrerseits ich verspühren köndte / sie intentionirt seyn / einer billichen Handlung statt zu geben / dissers aber nicht verweißlich handele / so beschehen würde / wann Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Ich solte zu unmöglichen Dingen / unnd zugleich unfruchtbaren Tractaten einrahten. Ewer Excell. fernerer Erklärung hierüber nach dero Belieben erwartend / unnd Sie darbey versicherend / daß Ich bin und verbleibe / ꝛc. Datum zu Saltzburg / den 20. Junij / Anno 1648.

Maximilian Kurtz.

Deß Herrn Generals unnd Feldmarschallen Excellentz beliebte hierauff folgender Gestalt zu antworten.

Hochwolgeborner Graf / insonders Hochgeehrter Herr.

Aus meines Hochgeehrten Herrn Grafens sub Dato Saltzburg den 20. Junij an mich abgelassenem Schreiben vernehme ich / daß zwar Ihrer Churfürstl. Durchleucht. nicht zu entgegen seye / einige Handlung wegen Ranzionirung dero Lande zu deferiren / jedoch daß Sie vorhero nicht nur allein deß Nutzen unnd der Sublevation ; so diese Churbäyrische Lande von beyder Confœderirten Cronen Waffen dißfals zu hoffen / sondern auch alsdann einer beständigen Ruhe von allen kriegenden Theilen / versichert seyn wollen. Nun wäre zwar Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. gar wol zu gönnen / daß Sie in dero guten Ruhe unnd Frieden / dessen Sie von Höchstermeldten beyden Cronen genugsamb versichert gewesen / beständig zu verharren / hetten belieben mögen. Daß aber anjetzo Ihre Churfürstl. Durchleucht. da Sie gleichsamb mit Gewalt den Krieg von andern ab: auff sich gezogen / unnd dero Lande dardurch in diese Unruhe gesetzet / nicht eher wegen Abtragung einer Ranzion tractiren zu lassen gemeynet seyn / biß vorhero dieselbe / oberwehnter Massen / unter andern / auch einer gantz beständigen Ruhe von allen kriegenden Theilen gesichert seyn können / da muß ich bekennen / daß ich die eygentliche Intention / so Sie hierunter führen / nicht begreiffen kan. Wann diesem nach Ihre Churfürstl. Durchleucht. annoch gesinnet seyn / dero Herren Deputirte zu mir abzuordnen / unnd dero Gedancken etwas deutlicher eröffnen zu lassen ; So haben die in meines Hochgeehrten Herrn Graffens Schreiben benannte Cavalliers / beygefügten sichern Passes sich zu bedienen / worbey aber nöthig seyn will / daß solches nicht alleine förderlichst und ohne Verzug geschehe / sondern auch / daß hochermeldte Herren Deputirte mit genugsamer Vollmacht / wegen einer Ranzion umb Abwendung willen deß Landes Desolation / zu handeln und zu schliessen / versehen werden / auff welchen Fall dann auch wegen der Summa man sich hieseits dergestalt zu erklären erböhtig / daß hoffentlich keine Unbilligkeit daraus zu verspüren / wiewol ich nicht vermeynt hätte / daß die erstmahls begehrte Summa / in Erwegung deß grossen Profits und Nutzens / so Jh. Churfürstl. Durchleucht. unnd dero Lande / durch Conservation so vieler ansehlicher Städte / Schlösser und Dorffschafften / erlangen / für so gar überschwänglich æstimirt werden solte. Daß auch ermeldte Summa gantz keine Proportion habe zu der jenigen Forderung / so durch die Schwedischen Herren Plenipotentiarios zu Oßnabrück an das gantze Römische Reich begehret würde / darinnen kan meines Hochgeehrten Herrn Graffen Meynunge ich auch so viel weniger verstehen / als wenig mir bewust / daß von denen Schwedischen Herren Plenipotentiariis jemahls einige Ranzion an das gantze Römische Reich vorbegehrt worden ; Wofern aber vielleicht hierunter / die von denen sämptlichen Reichs-Ständten bewilligte Satisfaction der Königlichen Schwedischen Militiæ gemeynet wäre ; So kan ich abermahls nicht absehen / warumb eben diese Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. Lande abgeforderte Ranzion nach erstgedachter Satisfaction zu proportioniren? Da doch zwischen diesem unnd jenem die allergeringste Comparaison nicht zu machen / in Betrachtung / daß besagte Satisfaction ein gewisser verdienter Sold / die Ranzion aber eine andere Conqueste ist / so im Krieg zufälliger Weise durch die Fortun erworben wird. Jenes wird bey Beschluß deß Kriegs meistentheils von Freunden / durch gütliche Handlung erlangt / dieses aber in wehrendem Krieg / allein von dem Feind durch die Waffen erzwungen ; So wenig nun / als ein Soldat in zulässigem Beutmachen / auff eine gewisse Maß oder Proportion seiner Gage mit Raison astringirt werden kan ; Eben so wenig raisonabel würde es scheinen / wann man mehrbesagte Ranzion / nach obberührter Satisfaction zu proportioniren gemeynet were ; Uber dieses so hat auch hiebevor der Gegentheil / bey Occupirung fürnehmer Städte unnd Länder / mit gleichmässigen auffgelegten Brand- unnd andern Schatzungen sich niemahls nach der von meinem Hochgeehrten Herrn Graffen angedeuteten Proportion regulirt / sondern jederzeit alles nach der in Handen gehabten Macht und Gewalt angestellt / ꝛc. Datum im Königlichen Schwedischen Hauptquartier / den 23. Junij / Anno 1648.

Carl Gustav Wrangel.

1648.

1648.

Seiner Gräfl. Excell. Antwort-Schreiben unterm Dato 11. Julij/ N. C. war dieses:

Hochwohlgebohrner/ Hochgeehrter Herr Feldmarschall/ ꝛc.

Wohin Ihre Excellentz gefällig gewesen/ auff mein jüngstes den 20. Junij an dieselbe abgelassenes Antwort-Schreiben sich ferners zu erklären/ habe ich aus dero letztern von dem 3. dieses mit mehrerm ersehen; Seiner Churfürstl. Durchleucht. meinem Gnädigsten Herrn auch dessen Contenta unterthänigst referiret/ die sich gegen Ewer Excell. wegen der wieder umbgeschriebenen unnd überschickten Passaporti gnädigst bedancken/ von deren habe ich auch so viel verspühren können/ da in denen Præparatoriis zu der Handlung Ewer Excellentz sich etwas mehrers/ unnd dergestalt erklären würden/ daß man disseits die Absendung mit Nutzen fortzusetzen Hoffnung haben könte/ Sie selbiger zu deferiren/ unnd ins Werck zu setzen nicht würden Bedenckens haben/ dannenhero ich verhofft/ Sie würden mit mehrerm/ als beschehen/ sich haben vernehmen lassen/ ob Sie/ wenn man in den Tractaten verglichen/ dero Lande der Sublevation aller Kriegs-Pressuren/ unnd einer beständigen Ruhe durch Abführung ihrer Völcker versichern wolten/ dann obwohln Ew. Excellentz in obgemeldtem Ihrem Antwort-Schreiben vermelden/ daß Sie die eygentliche Intention/ so ich hierunter führen thue/ nicht begreiffen können/ und dahero erwarten wollen/ daß durch die Herren Deputirte meine Gedancken in etwas mehrers möchten eröffnet werden/ so sind doch die Wort dieser Condition meinem Schreiben also klar unnd verständlich eingeruckt worden/ die Condition auch an sich selbsten also billich unnd der Vernunfft gemäß/ daß ich in meinem wenigem Verstande nicht sehen kan/ wie Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit eintziger Tractat oder Abordnung zuzumuthen/ wann Sie vorhero nicht auffs wenigst in etwas deß Nutzes versichert/ den Sie bey der Handlung zu hoffen haben möchten; Denn ob gleichwoln Ewer Excellentz in Ihrem Schreiben Meldung thun/ daß dardurch die Desolation Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit Landen würde abgewendet werden/ so köndten Sie doch nicht glauben/ daß gegen so vielen unnd ersprießlichen Adsistentzien/ so Sie bey denen General-Tractaten/ der Cron Schweden in ihren prætendirten Satisfactionibus geleistet/ gemeldte Cron unnd dero hohe Ministros an statt verhofften Dancks/ so hoch offendiret solten haben/ daß nach deme Sie diese Ihre Lande militari manu überzogen/ selbige auch biß auff den letzten Grad/ und zwar dergestalt ausgeraumbt/ daß nichts als die leere Steinhauffen verblieben/ Ihrer Churfürstl. Durchläuchtigkeit Ständ/ Städt/ Schlösser/ Flecken unnd Unterthanen/ noch darüber mit unerträglicher Rantzion unnd Brandschatzung belegt/ also in Effectu das jenige bereit erhebt und empfangen/ was sie von Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit begehren/ noch eintzige dergleichen weitere Zumuthungen an dieselbe selbsten stellen/ oder gegen den leeren Steinhauffen Hand anlegen wollen/ wohingegen die Schwedisch. Herren Plenipotentiarii dem gantzen Röm. Reiche nichts anders/ als Ruhe/ Fried unnd Einigkeit/ Ja Ihrer Churfürstl. Durchl. mehrers als eintzigem andern mit Profitirung grosser Obligation offeriren/ versichern und versprechen; Dann wann Ewer Excellentz von Dero Kriegs Fortun/ unnd denen darbey zugehenden Conquesten vermelden/ die thun Sie/ wie erwehnet/ bereits erheben/ also/ daß Ihrer Churfürstl. Durchläucht. nichts anders als neben Ihren erseigerten unnd erarmten Ständten unnd Unterthanen ein leeres desertes und auff den höchsten Grad ruinirtes Landt verbleibt/ welches aber dergestalt völlig zu devastiren/ gläuben Sie nicht/ daß Ewer Excellentz bekannte Discretion zugeben/ Sie noch weniger bey der Posterität den Nachklang einer so harten gegen diese Lande geführten Procedur hinterlassen werden wollen/ wie sich dann auch bey diesem Kriege kein Exempel finden wird/ daß man disseits einiges Land oder Ort/ so vorhero durch plündern und Devastationen völlig ausgeleeret worden/ Ewer Excell. Meynung nach erst noch darüber mit doppelter Brandschatzung angesucht haben solte.

Weilen nun alles/ wie obgemeldet/ auff Ew. Excellentz fernern Erklärung beruhet/ also will derselben ich zu Dero Gelegenheit unnd Gefallen erwarten/ Sie darbey versichernd/ daß ich bin und verbleibe/ ꝛc. Datum Saltzburg den 11. Julij/ 1648.

Maximilian G. Kurtz

Dieses Schreiben haben Ihre Excellentz der Herr General und Feldmarschall Wrangel/ ꝛc. mit solchen formalibus beantwortet.

Hochwohlgeborner Graf/ insonders hochgeehrter Herr/ ꝛc.

Ich vermercke/ aus meines Hochgeehrten Herrn Grafens abermahligen Schreiben vom 11. dieses deß Newen Calenders/ nunmehro so viel/ daß Seiner Churfürstl. Durchleucht. anher vorgehabte Abschickung/ unnd deßwegen gesuchte Paß Brieffe/ so wenig wegen Accordirung einer Rantzion/ für dero Lande/ als vielmehr gleichsamb zu Abhandlung eines Friedens/ unnd zwar dergestalt gemeinet sey/ daß dieselbe zuförderst in denen Præparatoriis, wegen Sublevation aller Kriegs-Pressuren/ wie auch einer beständigen Ruhe von allen kriegenden Theilen/ und Abführung derer Völcker aus

dero

dero Landen versichert seyn wollen. In welchem passu denn nicht allein S. Churf. Durchleucht. höchstrühmliche Friedensbegierde / sondern auch dieses billich hoch zu loben / daß Sie ihres Ortes nichts mit Schaden / sondern alles mit vorher versicherten Nutzen unnd Profit handeln wollen; Inmassen genugsamb abzunehmen / weilen selbige erstberührter Nutzbarkeiten / als der Enthebung aller Kriegsbeschwerden unnd der beständigen Ruhe in ihrem Lande nur in præparatoriis, unnd also voraus versichert seyn wollen / daß sie denn in denen Substantial-Puncten deren Tractaten an ihnen selbst / noch viel einen grössern Gewinn unnd Nutzen zuerhandeln intentioniret seyn müssen; welches S. Churf. Durchl. (ob selbige zwar in dergleichen Handlungen nach dem Exempel derer Ulmischen Tractaten etwas unglückseelig sind /) jedoch wol zu gönnen ist; unnd wäre mir allein lieb zuvernehmen gewesen / wann meinem hochgeehrten Herrn Grafen beliebt hätte / auch in etwas ouverture zu thun / was dann S. Churf. Durchl. hingegen diesem Theile / von deme Sie so grossen Nutzen zu erhandeln desideriren / für einen Vortheil und Profit zu gönnen vermeynen; Nebenst deme / so erscheinet aus meines hochgeehreen Herrn Grafens Schreiben so viel / als ob derselbe sich fast nicht einbilden könne / nach dem S. Churfürstl. Durchl. der Cron Schweden bey denen General-Tractaten so viel ersprießliche Assistentzen geleistet / unnd die Schwedischen Herren Plenipotentiarien dem gantzen Römischen Reich nichts anders als Friede / Ruhe und Einigkeit / ja S. Churfürstl. Durchl. mehrers / als einzigem andern offerirn / versichern und versprechen / woher es denn kommen müsse / daß dero Lande anjetzo nicht allein militari manu überzogen unnd devastiret, sondern auch mit einer so grossen Rantzion belegt werden / dahero sie nicht glauben können / daß meine Discretion solches zugeben / noch weniger aber / daß ich den Nachklang einer so hart geführten Procedur bey der Posterität werde hinterlassen wollen; Nun habe ich von berührten Adsistentzen / so S. Churf. Durchl. der Cron Schweden geleistet / unnd deßwegen mehrern Danck als Offension verdient zu haben hoffen / gantz keine sonderliche Wissenschafft; Vielmehr ist der gantzen Welt bekandt / daß Seine Churfürstl. Durchl. zu gäntzlicher Unterdruckung der Cron Schweden Waffen / dem Römischen Käyser / unnd zwar im abgewichenen Jahre / dero hochverbündlichen Zusage entgegen / alle müglichste Adsistentze geleistet; unnd wann diesem nach Seine, Churfürstl. Durchl. einigen Danck von jemanden verdient zu haben vermeynen / hätten sie selbigen ja nicht von der Cron Schweden / sondern billicher von dem Römischen Käyser zu prætendiren / als deme dieselbe den gäntzlichen Kriegs-Last aus seinen Erbländern ab und hieher gezogen haben: Wobey sich auch nicht wenig zu verwundern ist / daß man sich ihrerseits keiner so hohen Offension gegen die Cron Schweden erinnern könne / dardurch selbige die geklagte Devastation dieser Lande solten verursacht haben / da doch die gemeine Bauersleute im Lande darvon zu sagen wissen / in deme selbige / wiewol nicht eben so sehr ihrem gnädigsten Churfürsten unnd hohen Obrigkeit / als vielmehr dem jenigen / so Seiner Churfürstl. Durchl. zu diesem Handel gerathen / die gantze Schuld alles dieses über ihnen schwebenden Unglücks einig unnd allein zuschreiben; Und ob gleich meines hochgeehrten Herrn Grafens andeuten nach / bey diesem Kriege kein Exempel sich befinde / daß gegen einiges Land so harte / wie allhier procediret worden were; (da doch alles andern zu geschweigen / nur das jüngste Exempel derer von dem Gegentheil in Hessen geführten Procedur en / noch vor Augen stehet) So wird hingegen auch nicht leichtlich ein Exempel erhöret seyn / daß ein so grosser Herr im Römischen Reiche / mit ausländischen Christlichen Potentaten / so übel / als von Seiten Seiner Churf. Durchl. gegen die beyden Cronen Schweden unnd Franckreich geschehen / gehandelt hätte. Wiewol man nicht geglaubet / daß Seiner Churf. Durchl. hohe Discretion / Stand und Würde solches hätte zugeben / vielweniger aber / daß dieselbe bey der Posterität den Nachklang einer solchen nichts weniger als Fürstl. Action hätten hinterlassen wollen. Welches meinem hochgeehrten Herrn Grafen für dißmal zu dienstlicher Antwort nicht verhalten mögen / verbleibende im übrigen / ꝛc. den 11. Julij / 1648.

Carl Gustav Wrangel.

Abermahlige Beantwortung deß Herrn Grafen Kurtzen hierauff / bestehet hierinnen.

Hochwohlgebohrner / Hochgeehrter H. Feldmarschall / ꝛc.

Ewer Excellentz letzterers Schreiben vom 21. Dito ist mir zwar etwas spath / doch wohl gelieffert worden / dessen Inhalt betrifft die Fortsetzung der bewüsten und Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. angebottenen Handlung / das harte Tractament / so diesen Churbäyrischen Landen von deroselben unnd der Cron Franckreich Armaden zugefüget wird / die Auffkündigung deß vor diesem auffgerichteten Armistitii, durch welche man alle diese Kriegs-Beträngnüssen zu vertheidigen vermeynt / unnd was noch weiters von dieser Materi unverhofftes gemeldetem dero Schreiben eingeführt worden. So viel nun berührte Tractaten betrifft / will Ich hoffen / daß Ew. Excell. die von Ihrer Churfürstl. Durchl. erforderte Brandschatzung nunmehr von selbsten werden fallen lassen / weil Sie selbige durch angetrohete / unnd auch theils würcklich vorgenommene Execution dergestalt eingebracht / daß Sie mehrers

1648. zu prætendiren nicht werden gedacht seyn / das jenige aber / was Ew. Excell. zu Ihrem Vortheil und Profit desideriren / die Tractaten selbsten geben / da dieselbige noch solten vor Hand genommen werden. Belangend aber die bey den General-Friedens-Tractaten der Cron Schweden von Seiner Churf. Durchl. zu dero prætendirten Satisfaction erwiesene Assistentz / geben die Reichs-Protocolla dessen genugsame / unnd soviel Zeugnüß / daß es deroselben allein nicht kan verborgen seyn; Daß Sie es aber so leicht vergessen / bleibt dahin gestellt / diß Orts aber in steter Gedächtnüß / was für unverhoffte Betrohungen Seiner Churf. Durchl. von der Cron Schweden Ministris, auch nach geschlossenem Armistitio erfolgt / die dann neben deme / was H. Erßkein Königl. Schwedischer Rath und Commissarius von Ruin dieser Churbäyrischen Landen und Dißarmirung Ihr. Churf. Durchl. durch Mittel deß Armistitii vor diesem für Discurß geführet / deroselben zu genügen Ursach gegeben / das jenige vorzunehmen / zu welchem Sie gleichsamb necessitirt unnd benötiget worden: Mich hierinn auff die in dieser Materi in Truck gefertigte Acta beziehend / in dem übrigen / weilen mir E. Excell. Höfflichkeit und Discretion zu gnügen bekant / hab ich mehrer der hitzigen Feder deß Concipisten zuzuschreiben / unnd dannenhero unbeantwortet zu lassen / was wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. Dato dem gantzen Römischen Reich bekanten rühmlichen Fürstl. Actionen wiedriges unnd passionirtes dero Schreiben eingerückt worden. Sie dabey versicherend / daß Ich bin unnd verbleibe / ꝛc. Datum Saltzburg den 31. Julij / Anno 1648.

Maximilian G. Kurtz

Hochwohlgeborner Graf / insonders hochgeehrter Herr / ꝛc.

Meines hochgeehrten Herrn Graffens letztens vom 21. Passato an mich abgegangenes Schreiben / giebet zu förderst so viel zu verstehen / daß man sich der hiebevor Ihrerseits gesuchten Tractaten / wegen Versicherung von allen Krieges-Pressuren / unnd beständiger Ruhe dieser Lande / nunmehr selbst begeben / in deme deß anjetzo nichts mehr hievon / wie auch von keiner weiteren Handlung / da anderst noch einige vor Hand genommen werden solte / als nur / was Ich zu meinem Vortheil und Profit desidirire / Meldung geschicht. Ich habe aber niemahls anders desideriret / als was meinem hochgeehrten Herrn Graffen Ich anfangs zu Abwendung dieser Lande Ruin / bewuster massen zu erkennen gegeben. Nach dem jedoch weder Seine Churfürstl. Durchl. selbst / noch der gröste Theil dero Landstände / biß dato etwas bey der Sache zu thun / und zu Ihrer eigenen Conservation denen Armeen den geringsten Beytrag zu leysten begehrt: Als kan mein hochgeehrter Herr Graff hochvernünfftig ermessen / daß deßwegen die Regimenter / so hin und her auff das Land angewiesen / ihre Prætensiones nicht fallen lassen / sondern vielmehr verursachet worden / gegen die jenige Quartiere / so sich ferner unzeitig opiniastriren / ein unnd anderer Executionen / deren man zwar disseits schlechten Nutzen / vielweniger einigen Gefallen hat / vorzunehmen. Ferners deutet so wol dieses / als auch meines hochgeehrten Herrn Graffens voriges Schreiben dahin / als ob man ihrerseits das hiebevor auffgerichtete Armistitium nicht gebrochen / sondern nur auffgekündiget / und ob gleich damahls Chur-Bayern die Königl. Schwedische Quartier unnd besetzte Posten gantz feindselig / unnd sonderlich mit Fewer unnd Brand unversehens angefallen / auch nebenst dem Römischen Käyser / zu Unterdrückung der Crone Schweden Waffen / alle eusserste Macht angewendet / So hätten dennoch Seine Churfürstliche Durchl. dardurch gantz keine Ursach zu diesen Kriegs-Bedrängnussen gegeben / sondern von der Crone Schweden / wegen der bey denen Friedens-Tractaten deroselben erwiesenen Adsistentz / mehrers Danck / als dergleichen hartes Tractament verdient; Welches alles aber recht zu begreiffen / allerhand subtile Distinctionen und weitläufftige Außlegung erfordern würde / so vielleicht noch eher einem scharpffsinnigen Estats Mann / als einem Soldaten recht einzubilden / als welcher diese Politic schwerlich verstehe / zumahlen aber dieses nicht wol würde zusammen räumen können / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit bey denen Tractaten mit der Crone Schweden es so trewlich und wol sollen gemeynet haben / unnd hingegen selbige mit denen Waffen / so viel / als in dero vermögen stehet / verfolgen. Unnd ob man gleich deßwegen ihres Theiles auff das Zeugnüß derer Reichs-Protocollen sich beziehen thut: So beweisen doch die gegen uns in Feindseeligkeit stehende so viel tausendt Mann / als welche besagte Protocollen weit überstimmen / gantz das Contrarium: Im übrigen weilen Ich versichert bin / daß meines hochgeehrten Herrn Graffens beywohnender hoher Verstand selbsten nicht zulassen kan / die angezogene Bedrohungen unnd Discurse / so von der Crone Schweden Ministris, wider S. Churfürstl. Durchl. sollen geführet worden seyn / für einige genugsame Ursache deß gebrochenen Armistitii zu æstimiren: Als halte Ich unnöthig / meinem hochgeehrten H. Graffen in diesem Puncte / welcher ohne das anderwerts in offenen Drucke zur Gnüge wiederleget ist / mit weitläufftiger Antwort molest zu seyn / noch wegen meiner Profession hiervon weiter was zuschreiben. Da auch die Feder deß Concipisten meines vorigen Schreibens in etwas zu tadeln / wird selbige mehr einer Kaltsinnigkeit / als Hitze / am meisten aber vielleicht ihrer Ungeschicklichkeit halber zu beschuldigen seyn / als welche selbsten geständig / daß in Beschreibung dergleichen ü-

belen

Transitus Confœderatorum Exercituum per Isaram Bauariæ fluuium sub exitum Maÿ, 1648.

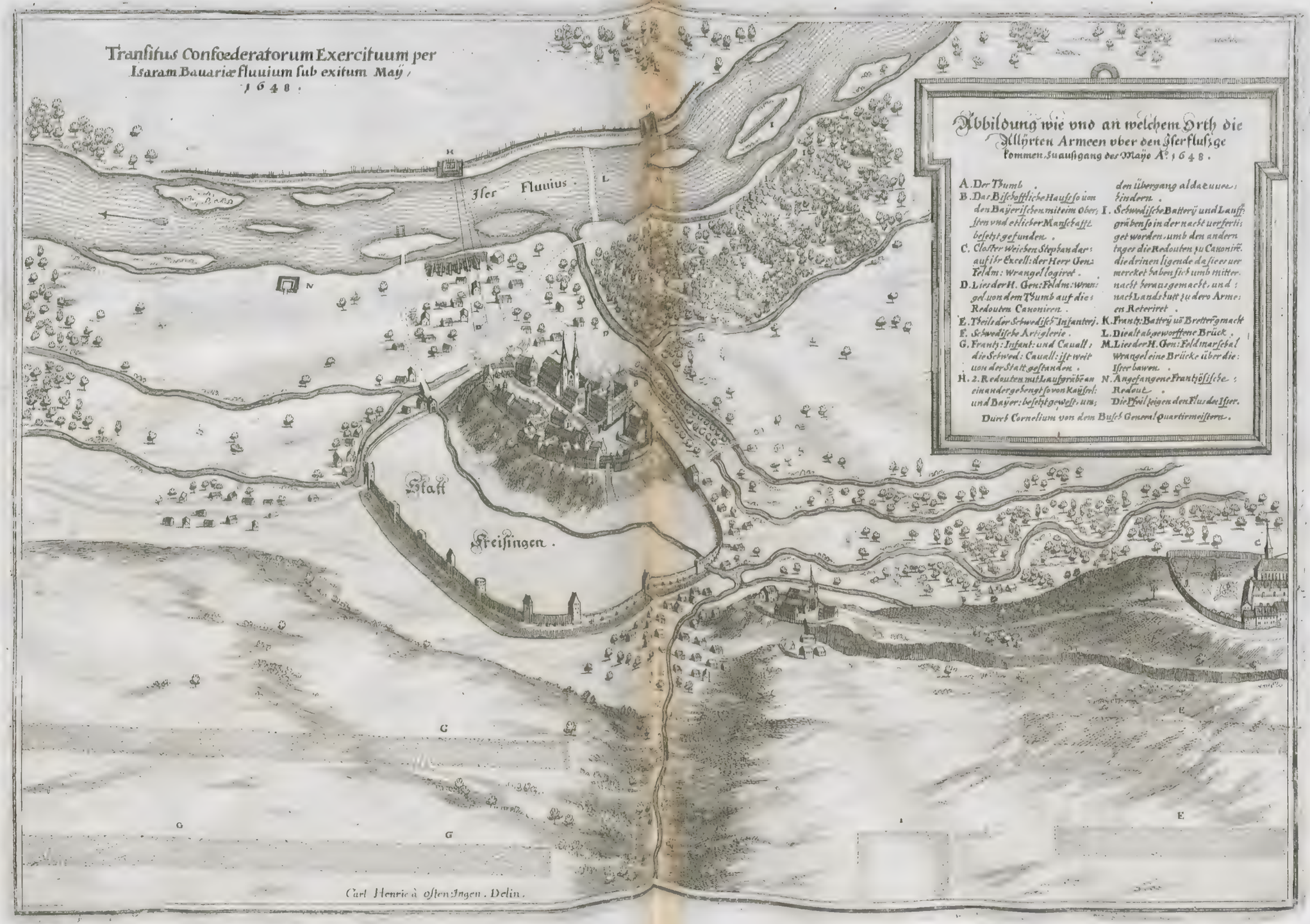

Abbildung wie vnd an welchem Orth die Allhirten Armeen vber den Iserfluß gekommen, zu außgang des Maÿo Aº 1648.

A. Der Thumb.
B. Das Bischöffliche Hauß so von den Bayerischen mit einem Obersten vnd etlicher Manschafft besetzt gefunden.
C. Closter Weichen Stephan darauf ihr Excell: der Herr Gen: Feldm: Wrangel logiret.
D. Lies der H. Gen: Feldm: Wrangel von dem Thumb auf die Redouten Canoniren.
E. Theils der Schwedischen Infanterj.
F. Schwedische Artiglerie.
G. Frantz: Infant: und Cauall; die Schwed: Cauall: ist weit von der Statt gestanden.
H. 2. Redouten mit Laufgräben an einander gehengt so von Kayserl: und Bayer: besetzt gewest, um; den übergang alda zuuerhindern.
I. Schwedische Batterÿ und Laufgräben so in der nacht verfertiget worden, umb den andern tag die Redouten zu Canoniren, die drinen ligende da sie vermercket haben sich umb mitternacht heraus gemacht, und; nach Landshut zu dero Armeen Retiriret.
K. Frantz: Batterÿ vñ Bretter gemacht
L. Die alt abgeworffene Brück.
M. Lies der H. Gen: Feldmarschal Wrangel eine Brücke über die: Iser bawen.
N. Angefangene Frantzösische Redout.
Die Theil zeigen den Flus die Iser.

Durch Cornelium von dem Busch General quartiermeistern.

Gelegenheit der Statt Wasserburg / vnd wie die Königl: Schwed: vnd Frantzösche Armeen ein Versuch darauff gethan den 5. Junij / vnd die 8. dito wider abmarschiret Anno 1648.

A. Drey Schwere Schwed: Stück damit in die Statt gespilt worden
B. Frantzösche Stück damit das Reütter v. Polackn lager vnter der Statt getheilt worden.
C. Zwo Frantzösche Brigaden.
D. Zwo Schwedische Brigaden.
E. Battene aufm galgenberg.
F. Geüb worin die Schwedischen postengefaßt.
G. Ziegelhütten, vnd Blendung.
H. Bayerische Schanz aufm berg.
I. Die Statt Waßerbürg
K. Das Schloß.
L. Capucinez Closter.
M. Polacken läger.
N. Der Ihn fluß.
O. Tirolisch geburg.
P. Schloß Bastion, worauf mit halben Carthaunen auff die drey Schwedische Stück gespilet worden.
Q. Abgehawene Dannen baume.
R. Teüch.

53

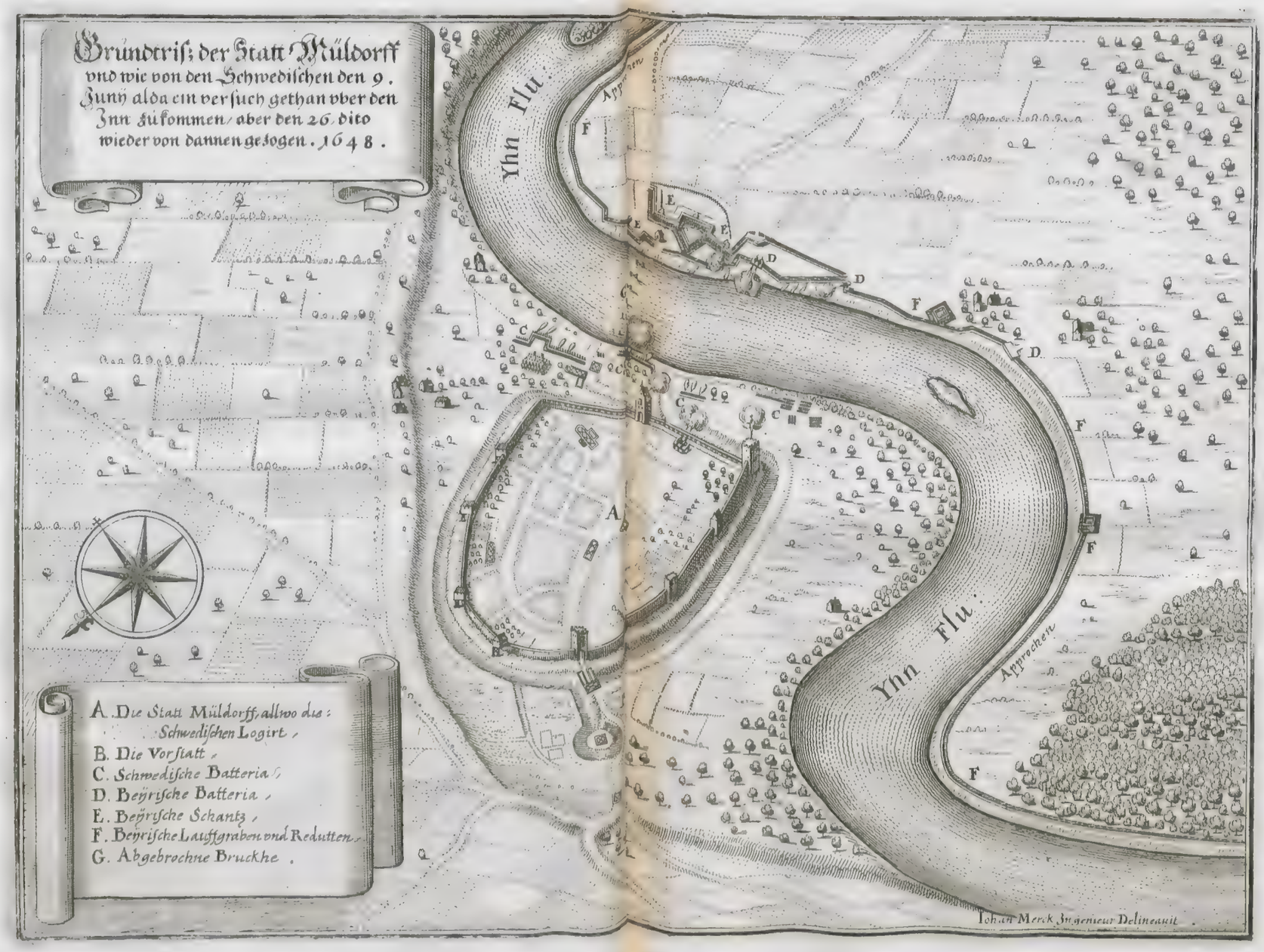
Grundtriß der Statt Müldorff vnd wie von den Schwedischen den 9. Junij alda ein versuch gethan vber den Inn kommen/ aber den 26. dito wieder von dannen gezogen. 1648.
Yhn Flu.
Approchen
A. Die Statt Müldorff, allwo die Schwedischen Logirt.
B. Die Vorstatt.
C. Schwedische Batteria.
D. Beyrische Batteria.
E. Beyrische Schantz.
F. Beyrische Lauffgraben vnd Redutten.
G. Abgebrochne Bruckhe.
Johann Merck Ingenieur Delineavit.

1648.

belen Actionen/ ihr an solchen Worten ermangeln/ welche derer grossen Herren Reputation nicht etwas widerlich/ unnd gleichwol in allem der Warheit gemäß seyn sollen. Datum Dingelfingen den 17. Aug. Anno 1648.

Carl Gustav Wrangel.

Dieses nun/ großgünstig. und hochgeehrter Leser/ ist das jenige/ was wegen angedeuteter Rancon oder Lands-Brandschatzung der Chur-Bäyrischen Provincien/beyderseits in Schrifften gehandelt worden. Dieweilen aber dardurch in effectu nicht erfolgt/ sondern nur Complementa gegeben worden/ward dahero verursacht/ daß das gantze Bäyerland durch und durch mit Brand jämmerlich verheeret worden/gestalt wir droben/ in der Reichs-Armaden beschriebener Expedition/ bereits angezeigt/ und in vorhabender dieser Rubrica/ von Verrichtung der Confœderirten Königl. Armeen/ ex occasione noch weiters anzeigen werden: Aber hiervon auff dißmal genug gesagt.

Die Allirten besetzē Landshut.

Nach geschlagener Brücken/ davon droben Meldung geschehen/ hat man einen Paß durch die Isar gefunden/derohalben der Herr General Lieutenant Duglaß/ umb besserer Fourrage willen/ mit der Cavallerie hinüber zu gehen/ commandirt worden; wie dann die Schwedischen Landshut/ so auch verlassen gewesen/ gleichfals alsobald wieder besetzen lassen/ wodurch die Allirten bey wehrendem Stand in Bäyern viel Vortheils genossen.

Gehen über die Isar/ nach Wasserburg und Müldorff/ am Inn-Stroom gelegen.

Wie nun mehrberührte Brücken verfertiget/ seynd die Allirten den 2. 12. Junij/ mit der Infanterie und Artillerie hinüber gangen/ die Brücken aber hinder sich also bald hinwiederumb wegbrennen lassen/ den Tag das Hauptquartier in Erdingen genommen: darauff den 3. 13. still gelegen. Den 4. gieng die marche weiters fort/ und ward das Hauptquartier im Flecken Haag genommen. Weilen sie nun Kundschafft bekommen/ als ob Wasserburg gantz offen/ unnd man in die Schantz/ so darvor liegt/ unnd die Statt commandirt/ zu Pferd einreitten könne; als ist die Allirte Armee den 5. 15. auffgebrochen/ unnd nechst Wasserburg/ bey einer Wahlfart/ Mutter Gottes genant/ sich gesetzt/ selben Tags den Ort recognoscirt/ aber es nicht so befunden/ wie die Kundschafft einkommen war. Weilen dann sie auch vernommen/ daß der Ort mit 6. Regimentern zu Fuß/ und 1. Regiment Croaten besetzt gelassen/ und man zu dem für die Armee/ weilen es dero Gegend herumb lauter Wald war/ keine Fourrage haben kunte/ haben die Allirten nicht rathsamb befunden/ den Ort zu attaquiren. In dem sie nun/ ungefehr 3. Nacht/ mit etlichem Fußvolck vor Wasserburg logirt/ wie in dem Abriß zu sehen: und den 6. 16. das Schloß Hochburg/ durch 300. commandirte Mußquetirer auff Discretion weggenommen/ ist die Armee den 8. 18. wieder auffgebrochen/ das Hauptquartier im Dorff Unterweidenbach genommen/ den 9. aber in dem Flecken Alten-Müldorff gehabt/ allda sie den 10. und 11. still gelegen/ den 12. das Hauptquartier in der Statt Müldorff/ so Saltzburgisch/ gemacht/ woselbsten jenseit deß Wassers gegen der Statt über/ eine ziemblich wolgebawte Schantz gelegen/als in beykommendem Abriß zu sehen/ so von den Chur-Bäyerischen besetzt gewesen.

1648.

Diß Orts thaten zwar die Allirten an einer Seitten der Statt einen Versuch/ umb eine Brücken über den Inn zu bauen/ kunten aber nichts effectuiren: und wiewol sie den Stroom auff und nieder wol recognosciren lassen/ haben sie doch denselben so groß befunden/ als ungefehr der Lech und die Isar zu sammen seyn mögen: Zu dem war es an allen Orten/ langs dem gantzen Stroom/ mit Soldaten unnd Bauern besetzt; denen dann noch täglich/ so wol Reutter als Fußvölcker zugeschickt worden: dannenhero die Allirten ihre Meynung/ über den Stroom zu kommen/ verlassen/ gleichwol inmitteist biß auff den 26. still gelegen/ selbigen Tags wieder auffgebrochen/ und ihr Hauptquartier (so in der Delineation deß marches der Königlichen Schwedischen Haupt-Armee/ an der Zahl das zweyhundert und sechs unnd siebentzigste befunden wird) zu Newmarckt genommen/ woselbst sie dann den 27. unnd 28. still gelegen/ den 29. aber bey Eggenfelden/ (dem 27. Hauptq.) allda sie dann wieder ein ordentliches Läger geschlagen/ ankommen/ und biß auff den 12. 22. Julij daselbsten verblieben.

Zu dieser Zeit trangen der Allirten Armeen hochansehenliche H. Gen. starck auff die Brand-Schatzung/ sonderlich deren umb Landshut liegender Stätte unnd Marckt-Flecken; wer aber nicht pariren wolte/ dorffte sich nichts/ als einer militarischen Execution/ oder deß Brands getrösten/so fern man anderst damit so nahe ankommen kunte/ gestalt dann eben umb solches ungehorsambs oder Saumseligkeit willen/ das schöne Fürstl. Schloß zu Gern/ sampt 5. stattlichen Flecken/ zum Steinhauffen gemacht/ und in die Aschen gelegt: auch sonsten (weilen von Sr. Churf. Durchl. in Bäyern/ ꝛc. niemand sich præsentiren wollen/ der mit der Allirten Generalität/ wie die begehrt/ der Brandschatzung halber tractirt hätte;) einem jeglichen Regim. in particulari Macht gegeben worden/ mit Erzwingung und Einbringung der Brandschatzung dz möglichste zu thun. Dieweilen dann in zwischen Jh. Fürstl. Gnad. der H. Hertzog von Amalfi/ nunmehro Käys. Gen. Lieut. sonst Piccolomini genant/ bey der Käys. Armee ankommen/ und diese/ sampt der Churb. Armada/ umb Passau und Vilßhofen/ zwischen der Isar unnd dem Inn/ alles weg-fourragirt; dessenwegen hat gedachte Reichs-Armee sich bey Vilßhofen über die Donau begeben/ und die Fourrage gegen der Obern-Pfaltz gesucht. In deme nun die Käys. remunderten Reutter/ aus Böhmen allgemächlich wieder zu der Armee komen/zu dem auch die hochansehnliche Käys. und Chur-Bäyris. Generalität wol erachten können/daß die Allirten/bey solcher Be-

1648.

schaffenheit einige besetzte Vestungen in Bäyern anzugreiffen / keine Raison hätten; haben sie auß ihren besetzten Oertern/ als Rain / München / Wasserburg / Brauna unnd andern / so sonsten wol versehen gewesen / einige Völcker/ vornemblich aber von Cavallerie / gar wol lichten können/ welches auch geschehen. Derohalben/ nach dem die Käyserl. unnd Churbäyris. Armee sich jetzo/ wie vor gedacht / wiederumb verstärckt/ haben sie resolvirt/ sich ihrem Gegentheil in etwas zu nähern: zu welchem Ende dann sie bey Vilßhofen wieder über die Brücken gangen/ und sich/ nit weit von Schärtingen/ an den Inn gesetzt.

Sobald nun die Herren Generalen der Alliirten Armee dieses erfahren / seynd dieselbe den 12. 22. Julij auffgebrochen/ unnd auff ihres Gegentheils Armee recta an-marchirt/ umb zuvernehmen/ wie die Situation allda beschaffen/ und ob man sich nicht an denselben hencken könne. Wie es nun anfienge/ bald Abend zu werden/ vernahmen die Alliirten/ etwann eine halbe Meyl voraus von ihrem Gegentheil etliche Troupen und Esquadronen/ so sich wieder nach ihrem Läger kehreten / und umb zu recognosciren aus gewesen waren; weilen aber dieselbe zu weit voraus/ kunte man denenselben nicht nachgehen: derowegen das Hauptquartier in Hirschbergen genommen/ weil die Armee/ an diesem unbequemen Ort/ aus Mangel eines bessern/ anderst nicht accommodirt werden mögen.

Derowegen / nach dem die hochansehenliche Generalität der Alliirten Armeen/ umb nach ihres Gegentheils Armee zu marchiren/ von wegen unbequemer Situation der Berge unnd Thäler/ Wälder und Morassen/ nicht allein gefährlich/ sondern bald gar unmüglich befunden; zu deme auch dieselbe vornemblich aber deß H. Gen. unnd Feldmarsch. Wrangels Excell. ꝛc. das Bayerland zu quittiren/ gantz und gar nicht gemeynt gewesen; als hat man nothwendig anderstwohin aussehen müssen: Derhalben resolvirt worden/ an der Isar/ und zwar/ wo man solches am bequembsten zu seyn befinden würde/ ein Läger zu formiren. Darauff dann die Armee am 14. 24. hujus auffgezogen/ das Hauptquartier zu Utenkorn/ den 15. zu Karpendorff/ von dannen man den 17. wider auffgebrochen/ und zu Dingelfingen angelangt / allda man dann nach beschehener Recognoscirung/ umb ein Läger zuschlagen/ den Ort vortheilhafftig genug befunden.

Ob nun wol die Käys. unnd Churb. noch unterschiedlichen Succurß zu erwarten gehabt; so seynd doch dieselbe mit-auffgebrochen/ unnd ihre Marche auff Landau genommen/ allda sie auch den 19. 29. angelangt/ nach dem sie vermeynt/ daß die Alliirten wegen ihres zurückmarches/ das Bäyerland quittiren würden.

Demnach es sich aber auff ein langweiliges Wesen ansehen ließ/ haben beyde Theile/ die Alliirten bey Dingelfingen/ die Käys. und Churb. aber bey Landau/ umb ihre Läger zu versichern/ zuschantzen angefangen. Weilen nun die Armeen/ so lang sie zwischen der Isar und den Inn gestanden/ Lebensmitteln genug gehabt/ haben sie in solchem Läger eine ziemliche Zeit ausdauren können/ daselbsten die Alliirten im Anfang 2. Brücken über die Isar geschlagen/ deßgleichen auch ihr Gegentheil bey Landau gethan.

Den 24. hujus, veränderten die Käys. unnd Churb. jetzged. ihr Läger umb Landau/ und schlugen/ 1. Meyl Wegs von den Alliirten/ bey dem Dorff Mainingen/ ein anders / wie solches in beygefügtem Abriß zu sehen; welches Läger sie retrenchimentirt, in Meynung / der Alliirten Armee ihr fourrage abzuschneiden.

Sonnabends den 22. Julij/ 1. Aug. war deß H. Gen und Feldmarsch. Wrangels Exc. mit etlichen Esquadronen von der Cavallerie / über die Brücken gegen das Schloß Leonsperg/ umb das Käys. Läger zu recognosciren / ausgangen; da Sie dann im Wald den H. Feldmarsch. Lieut. Truckmüller / unnd deß Hertzogs Ulrichs von Würtenberg Fürstl. Gnad. mit etwan 1500. Pferden angetroffen/ selbige/ durch Verhinderung deß Holtzes / hie unnd da Troups-weise chargirt/ und bey sothaner rencontre hochged. Jh. Fürstl. Gn. den H. Hertzogen von Würtenberg/ sampt 150. Reuttern/ zu Dingelfingen gefänglich eingebracht.

Reichs-Völcker unter Conducte deß Feldmarsch. Lieutenant Truckmüllers/ einen empfindlichen streich empfangen.

Es schickte sich diese Einholung Jh. Fürstl. Gn. deß H. Hertzogs von Würtenberg/ ꝛc. also artig/ gleich ob sie aus dem Himmel/ und von den Göttern also versehen gewesen wäre: dann/ weilen obhochged. H. Gen. unnd Feldmarschallen Fraw Gemahlin/ 8. Tage vorhero/ in der Marche eines Jungen Söhnleins glücklich genesen war/ und S. Exc. unter andern/ auch deß regierenden Hertzogs zu Würtenberg Stutgard Fürstl. Gnad. ꝛc. zu der auff Sontag den 23. Julij / 2. Aug. angestellten Kindtauffe / zu Gevattern erbetten; schickte es sich eben recht/ daß mehrhochgedachte Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Ulrich / dessen Herren Bruders Stelle persöhnlich vertretten können; welcher Ehren doch S. Fürstl. Gn. zweiffels ohne lieber überhoben geblieben wären. Ist also neben deß H. General Lieut. Duglassen / vor 2. Monaten in Freysingen getaufften Söhnleins Gustav/ der andere junge Held in Bayerland / unnd zwar beyde in schlechten Bauerhäusern geboren worden; welche der Allerhöchste in Gnaden erhalten/ unnd zu beständigem Fried/ oder / nach seinem Willen / in Vätterlichen Fußstapffen erwachsen lassen wolle. Den 14. Aug. seynd die Käys. und Churb. wieder in ihr altes Läger bey Landau geruckt: weilen sie nun / in deren sie bey Mainingen gestanden/ die alte Brücke über die Isar wieder repariren wollen/ haben deß H. Gen. und Feldmarsch. Wrangels Exc. dargegen über eine Reduict und Linie am Wasser auffwerffen lassen; welche Reduict besetzt geblieben/ und auch allezeit Cavallerie dabey gestanden/ also daß eine Brücke zu verfertigen/ hierdurch verhindert worden. In dem man nun erfahren/ dz die Distan-

Und an ihrem Brücken-Baw über die Isar verhindert werden.

ce/ von

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Eigentlicher Grunderiss vnd Situation
Der Allÿrten Armeen Feldlager bey Dingelfing, vnd gegentheils Kaiserl: vnd Chur Bayerischen Armeen, bey dem dorff Mäing, das Schwedische vnterm Commando ihr Excel: Herrn Gen: vnd Feld Marschalls Carll Gustav Wrangell, das Frantsösische vnter Commando J. F. Gn: de Tourene, Gegentheils das Kaÿserliche vnterm Commando des Herrn Gen: lieutn: Picolomini, vnd Chur Bayerische vnter Commando Herr Feld Marschals Enckefurth, das Schwedische Lager angefangen den j6 July vnd auff gehaben den j8 Augusty, das Kaÿserliche angefangen den 24 July vnd auff gehoben den j5 Augusti.
Anno j648.
j. Kaÿsserlich vnd Bayrisch Haubt Quartier
2. Kaÿsserlich vnd Bayrische Retrenchement
3. Kaÿsserliche vnd Bayrische Infanterie
4. Kaÿsserl: und Bayrische Artiglerie
5. Rechter flügell Kayßerliche
6. Lincker flügell Bayrische
7. Hungarn und Croaten
8. Tragoner
9. Haubt Schantzen.
ISER STROM
Göpferling
S. Anthonij
GrauelKouen
Hakerskouen
A. Stadt Dingelfing darin das Schwedisch und Fran: Haubt Quartier.
B. Ober Stadt.
C. Capuciner Closter.
D. Vor Städte.
E. Schwedische Retrenchement.
F. Frantsösische Retrenchement.
G. Schwedische infanterie.
H. Frantsösische infanterie.
I. Schwedisch Artiglerie.
K. Frantsösische Artiglerie
L. Schwed: Rechter Flügel.
M. Schwed: und Frantsösischen
N. machen den Lincken flügel.
O. Schwed: Schantsen wo von die mit: doppelt O.O. bezeichnet, umb uerhindrung des Feindes Brücken gegen: dero Haubt Qua: gelegt worden.
P. frants: Schantsen dauon die mit doppelt P.P. bezeichnet vom Feind dē 7. Augustij mit Sturm erobert worden.
Q. Schwed Batereyen gegen des Feindes: Haubt Qua: wouon den 7. dito morgens früh mit Stücken in dero Lager und Haubt Quartir gespihlet worden.
R. Schwedische Brucken über die Iser.
S. Frantsösische Brucken.
T. Schiffmühlen auff der Iser.
V. Schwedische Tragoner.
W. Ihr Exell: Leib Guard Tragon: und 3u Pferd.
X. Frantsösische Tragon:
Y. Schwed: Artiglerie Bagage.
Z. Bezeichnet wo der Wald uerhauwen gewesẽ.
Per Cornelium uan den Busch General Quartiermeister.
Carl Henric: de Osten Ingen: Delineavit

1648.

re/ von dieser Reduirt/ biß in das Käyserliche Läger/ nicht weit gewesen; haben deß Herrn Generals unnd Feldmarschallen Wrangels Excellentz/ auff einen Morgen gar frühe/ Stücke pflantzen und daraus deß Gegentheils Hauptquartier und Armee canoniren lassen. Dieweilen aber deß Herrn General Lieutenant Piccolomini Excellentz die Armee umb Mitternacht ausrücken lassen/ und sobalden es Tag worden/ gegen der Allirten Armee avancirt/ haben sie inmittelst ihr vorhaben/ umb die Frantzösische Vorschantz wegzunehmen/ ins Werck gerichtet/ in welcher Schantz zusammen 95. Frantzosen niedergemacht worden.

Darauff die Allirten gegen Landshut auffbrechē.

Nach dem nun deß Herrn Generals unnd Feldmarschallen Wrangels Excellentz deß Gegentheils Intent ungefähr vernommen/ seynd dieselbe eylends wieder nach dem Läger marchirt/ darauff die Käyserl. unnd Churbäyrischen allgemächlich wieder nach ihrem Läger gekehrt/ und die Frantzösische Schantz wieder quittirt. Derowegen/ als jetzo zu Dingelfingen/ unnd dort herumb/ die Lebens-Mittel weg gewesen/ unnd die Allirten Armeen etliche Tage zuvor noch eine als die dritte Brücke über die Iser geschlagen/ seynd sie den 18. 28. auffgebrochen/ unnd ungefehr auff eine Meyl Wegs von Landshut über Nacht logirt.

Anmerckung wegen deß Thurns zu Landshut in Bäyern.

Diß Orts haben wir an den günstigen Leser/ deß Landshuter Thurns halber/ eine kurtze Erinnerung thun wollen. Von diesem wird in der Topographia Bavariæ deß hochgelehrten unnd sehr arbeitsamen Herrn Martin Zeillers/ ꝛc. im Jahr 1644. durch Herrn Mattheus Merian den Eltern/ im Truck ausgegeben/ unnd zwar auff dem 28. Blat deroselben/ gemeldet/ daß er unter die höchste in Teutschland gezehlt werde/ in deme er bey fünffhundert unnd sechtzig Staffel halte.

Nun schreibet aber Herr Carl Henrich von der Dosten/ ein geborner vom Adel/ auß dem uhralten Pommerischen Stammhauß von der Dosten/ an der Talensee/ unnd zu der Zeit der hochlöbl. Cron Schweden bey der Haupt-Armee in Teutschland würcklicher Gen. Quartiermeister/ daß er zur Nachrichtung solchen Thurn mit einem Geometrischen Instrument gemessen/ und befunden/ daß die Höhe desselben/ vom Horizont biß an den Knopff/ seye vier hundert und acht Rheinländische Schuhe/ und also 33. Fuß höher/ als der Thurn zu Utrecht/ 81. Fuß aber geringer/ als der Thurn zu Straßburg/ auch 92. Schuhe geringer/ als der Thurn zu Antorff. Daß aber dieser Thurn so hoch geschätzt worden/ (sagt er weiters) komme daher/ weilen auff der breiten Gassen ein Stein oder Zeichen gesetzt/ unnd die in dieser Sach unerfahrne Leuthe berichtet werden/ daß/ wann solcher Thurn darnieder läge/ selbiger mit seiner Spitzen biß an gedachtes Zeichen oder Stein reichen würde/ und also die Länge vom Zeichen/ biß an den Thurn/ die gewisse Höhe deß Thurns seyn solle. Weilen nun gemeldtes Zeichen über achthundert Fuß vom Thurn abgelegen/ so seye zu wissen/ daß dißfalls/ wegen der Höhe/ umb die Helffte geirret worden: welches wir den hochgelehrten Leser zur Nachricht nicht bergen wollen.

1648.

Und bey Mospurg wieder ein Läger schlagen.

Montags den 21. 31. Augusti/ geschahe der Auffbruch mit der Allirten Läger abermahls/ unnd wurde ungefehr eine halbe Meyl oberhalb Landshut wider Standt gehalten. Weilen nun die Confœderirten Armeen noch nicht willens waren/ Bäyern zu quittiren; sondern nochmals einen vesten Fuß zu setzen/ unnd Lebens-Mittel zu suchen/ derohalben die Herren Generalen recognosciren lassen/ und den bequembsten Orth/ umb ein Läger zu formiren/ bey Mospurg gefunden.

Wie nun solches geschehen/ hat sich die Armee den 23. wieder movirt/ unnd zu Iserecк gesetzt: demnach/ so bald die Brücken über die Amber fertig/ den 25. das Läger bey Mospurg formirt/ und das Hauptquartier (so in der Marche-Mappen das 285. befunden wird) in der Statt genommen. Der Gegend haben deß H. Generals unnd Feldmarschallen Wrangels Excellentz 2. Brücken über die Iser gegen der Statt verfertigen lassen/ auch eine veste Schantz über der Iser alsobald angefangen/ gestalt solches der Abriß mit Num. VII. deutlich ausweiset. Gleichfals haben auch die Frantzosen etwan ein halbe Meyl ober der Statt den Isar Strom mit einer Brücken belegt. Wie nun die Käyserl. unnd Chur-Bäyrisch zuvor schon vernommen/ daß die Allirten auffgebrochen/ unnd über ihre Brücken an der Seite der Isar gangen; haben sie ihre Armaden ebenmässig übergehen lassen/ seynd aber so lang still gelegen/ und erwartet/ ob die Allirten aus Bäyern hinaus/ oder sonsten wo sich setzen würden.

NB. Der Abriß mit Num. VII hier einzulegen.

Deren Partien weit ins Land streiffen.

Unter solchem Zustand beyderseits Armeen/ und da die Allirten/ wieder männiglichs verhoffen/ bey Mospurg wieder Posto gefaßt/ seynd die Partheyen in starcker Anzahl hin unnd wieder ausgangen/ deren eine/ im Eingang deß Herbstmonats/ über tausendt Stück Viehes/ jenseit der Isar/ nahend München weggeholt. Eine andere/ von 5. in 600. Schwedischen Pferden/ ist den 5. 15. Septembris an die Statt Regenspurg gantz nahe/ unnd zwar unversehens kommen/ welche viel Pferdt hinweg genommen/ das Viehe aber/ dessen drey Herden vor der Statt im Feld gewesen/ stehen lassen; Demnach auff Traublingen/ so etwa 2. kleine Stunden von dar gegen Straubingen gelegen/ abgangen/ und das Schloß allda/ weilen man ihnen daselbst 4. Reutter erschossen/ in Brand gesteckt. Deßgleichen hat deß Tags zuvor der Schwedische Rittmeister aus Newmarck/ sonsten der Einflüssigte zugenandt/ den Churbäyrischen Rumormeister mit zweyhundert Pferdten bey Räyen/ einem Marckflecken/ zwischen Regenspurg unnd Cham im Wald liegendt/ angetroffen/ seine Reutter in die Flucht geschlagen/ ihne selbsten gefänglich angenommen/ und darauff ermeldten Marckt-

flecken

1648.

flecken Räyn/ weilen sie Feuer heraus geben/ gäntzlich in die Aschen legen lassen.

Eine Käyserl. Partie in 150. biß 60. Pferd starck / vermeynte gegen die Verbundene auff Kundschafft aus zugehen/ passirten derowegen Sontag den 10. 20. Septemb. morgen über die Brücken durch die Statt Regenspurg / denen seynd Nachmittags / die Schwedischen mit 5. Trouppen unversehens auff den Hals kommen/ ihnen allen biß auff 6. so entkommen/ das Liecht ausgeblasen: Demnach das Stättlein Abensperg ein: und den 13. 23. diß frühe vor dem Ostner Thor zu Regenspurg das Viehe / unnd zwar bey 1800. Stück/ hinweg genommen/ am Mittag sich in die beyde Fürstl. Clöster/ Prüel und Priesling/ logirt/ von beyden die Contribution begehrt/ oder selbige in Brand zu stecken getrohet/ Kumpffmühl angezündet / und so nahe an die Statt geritten / daß man von der Wey-Sanct-Peters unnd Ostner-Thors-Pasteyen mit Stücken geschossen/ und 1. Troup Musquetierer zu Versicherung der Ackerleute/ in den Steinbruch hinaus geschickt worden. Noch desselbigen Tags Abend/ haben erwehnte Schwedis. Völcker/ welche von deß H. General Wrangels Leib Regiments Obristen Lieutenant commandirt wurden / einen Trompetter in die Statt geschickt/ unnd sich mit den Herren Prælaten obgedachter beyder Clöster Prüel und Priesling/ der Contribution halber verglichen/ auch selbigen Bürgern unnd Metzgern über 2000. vor der Statt weggenommene Schaafe/ gegen 700. Reichsth. zurück folgen lassen/ das Rindvieh aber/ von etlich 100. stücken/ Donnerstag den 14. 24. diß nach Abensperg (wohin zu deß Viehes Außlösung / auch Erlangung ein und anderer Salvaguardien / ein Trommelschläger abgeschickt worden) hinweg getrieben. Einer andern Schwedischen Partie ist inmittelst die Käyserl. Ordre / worinnen sie befehlicht waren/ sich der Statt und Schlosses Landshut wiederumb zu bemächtigen / in die Hände gerahten/ weßwegen sie gedachten Orth mit noch 500. Reuttern unnd Dragonern versehen lassen; und nach dem bey den Verbundenen die Kundschafft eingelangt / daß die Kayserl. und Churbäyrisch. auff Artingen gehen; unnd allda Posto fassen wolten/ als haben sie es/ ohnerachtet die Inwohner zuvor 6000. Gulden Brandschatzung bezahlt/ gäntzlich eingeäschert/ und in 200. Bauern weggenommen/ der vielfaltig andern aber geringen Occasionen für diß-mal zu geschweigen.

Weßwegen die Reichs-Armaden ihre Resolution auch ändern.

Nach dem nun die Kayserl. unnd Churbäyrische Reichsvölcker nochmahls gesehen / daß die Allürten weniger nichts/ als aus dem Lande zu gehen begehrten/ sondern allein einen frischen Standt gesucht / solchen auch gefunden/ und zu Mospurg wieder ein Läger geschlagen/ also dahero die Lande zwischen der Iser und den Inn von der Allürten Armee noch nicht befreyt wären; haben sie sich wieder zurück über die Iser gezogen/ unnd ihre Marche gegen der Vilß hinauff genommen; das Schloß/ so die Allürten an der Vilß besetzt gelassen hatten/ recuperirt/ und darnach eine zeitlang bey dem Flecken Vilßbiburg an ged. Vilß sich gesetzt; da inmittelst die Allürten an beyden Seiten der Iser fleissig fourragirt / unnd die Partien wie vor noch starck auff einander gangen. Und obwohl die Schwedischen diß Orts in Feindes Landen gestanden/ so seynd doch deren Partien/ vornemlich aber bey dero erstem Stand zu Dingelsingen/ ziemblich glücklich gewesen/ also daß sie etliche tausendt Pferde mehr/ als ihr Gegentheil/ wie bey Abrechnung der General Auditorn zu vernehmen gewest/ eingebracht haben.

1648.

Dero Marche gegen München einrichten.

Als derowegen vielmehr berührte der Allürten Armee/ biß auff den 20. 30. Septemb. allda gestanden/ unnd die Lebens-Mittel nicht mehr zu bekommen gewesen / welches dann die Käys. unnd Chur-Bayris. etliche Tage zuvor von denen Gefangenen wol erfahren/ unnd nun auch/ vornemblich zu Beförderung deß Friedens/ deß Herrn Generals unnd Feld-Marschallen Wrangels Excell. ꝛc. Intent gewesen/ so lang immer möglich seyn wollen / Bäyern nicht zu quittiren; welches Ihre Fürstl. Gn. der Herr Hertzog von Amalfi/ als Käyserl. General Lieutenant/ aus denen vorhergegangenen actionibus leichtlich spüren mögen/ auch die Käyserl. und Chur-Bayrische solches zu ihrem Fundament nehmen/ und aus der Bayerischen Land-Carten absehen können/ daß die Allürten / umb einen Stand zu fassen / nichts mehr übrig gehabt / als die Reste gegen das Gebürge / zwischen der Iser und Lech/ da ihnen dann die Statt Landsperg / nicht allein wegen deß Stands / sondern auch wegen der Lebens-Mitteln/ so noch darin vorhanden waren/ sehr nutzlich gewesen wäre: als ist derohalben Landsperg (weilen/ wie jetzt gesagt/ die Käyserl. unnd Chur-Bayrischen gewust/ daß gantz Bäyern durchzogen/ und allein dieser Orth gegen das Gebürge / zwischen der Iser unnd Lech/ noch übrig) stärcker besetzt worden: unnd seynd die Reichs-Armaden etwan 3. Tage vor den Allürten auffgebrochen/ und umb sich allgemächlich gegen die unbezogene Oerter oder das Gebürge zu nähern / nacher München marchirt.

Die Allürten aber uff Dachau gehen.

Mittwochs den 20. 30. Septemb. seynd die Allürten wieder auffgebrochen / unnd selbigen Tags im Dorff Pipenhausen/ über der Statt Freysingen logirt: den 21. im Dorff Haimhausen: den 22. aber haben deß Herrn Generals und Feldmarschallen Wrangels Excellentz das Hauptquartier in Dachau genommen / unnd dero unterhabende Armee nechst darbey verlegen lassen; die Frantzösische Regimenter aber / unter Ihr Fürstl. Gn. von Turenne haben eine Stund darvon logirt.

In dem nun die Allürten in dieser Gegend/ biß auff den 26. still gelegen / unnd inmittelst Kundschafft eingezogen/ daß uff etliche Meilen Wegs alle Lebensmittel weggeflehe / derowegen unmüglich wäre/ da wiederumb Stand zu fassen

deß-

BIBLIOTEKA OSSOLINEUM

Vera Delineatio Castrorum utriusq; Exercitus fœderati ad Mosburgum Anno 1648.

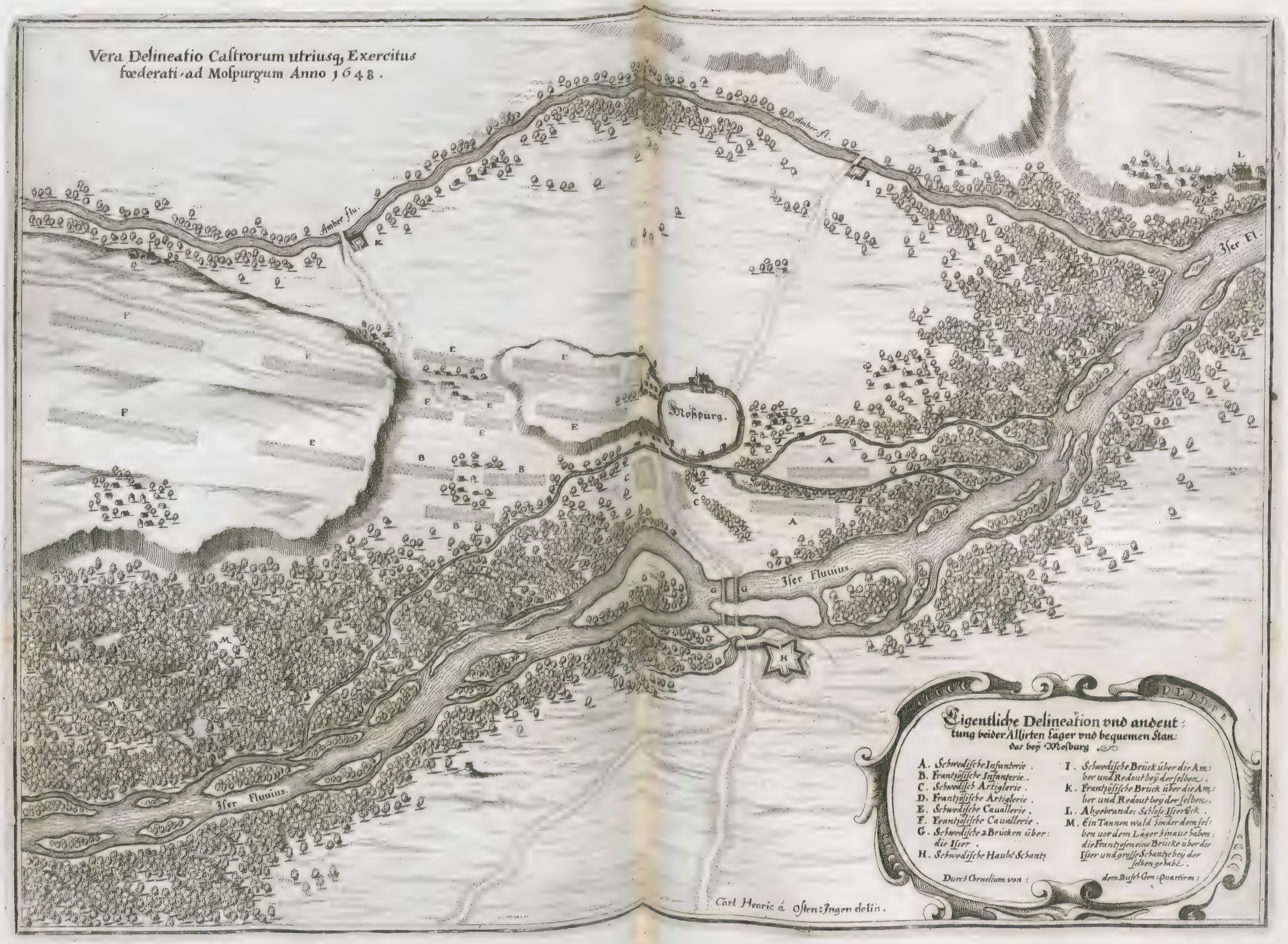

Eigentliche Delineation vnd andeutung beider Alliirten Läger vnd bequemen Standes bey Mosburg.

A. Schwedische Infanterie.
B. Frantzösische Infanterie.
C. Schwedisch Artiglerie.
D. Frantzösische Artiglerie.
E. Schwedische Cauallerie.
F. Frantzösische Cauallerie.
G. Schwedische 2 Brücken über die Iser.
H. Schwedische Haubt Schantz
I. Schwedische Brück über die Amber und Redout bey derselben.
K. Frantzösische Brück über die Amber und Redout bey derselben.
L. Abgebrandes Schloß Iserbeck.
M. Ein Tannen wald hinder dem selben vor dem Läger hinaus haben die Frantzosen eine Brücke über die Iser und grosse Schantze bey der selben gehabt.

Durchs Cornelium von dem Busch Gen: Quartirm:

Carl Henric á Ostenʒ Ingen delin.

BIBLIOTECA OSSOLINEUM

Delineatio aciei, quà Sociati Suecorum Gallicorumq;
Exercitus 28 et 29. Sept: 1648. haud procul à Landspergâ con-
stiterunt, Imperialiumq; adventum præstolati sunt.
Abriss vnd Andeütung wie die Allÿrten Armeen als
Schwedische vnd Frantzosische den 28. vnd 29 Septembris 1648. vn-
weit von Landsbergk in Bataglia gestanden. vnd ihr gegētheil erwartet.
Halbe Carthaunen
Der Allÿrten Bataglia
Der Allÿrten Bataglia
Frantzösische Infanterie
Frantzösische Cauallerie
Der Allÿrten Bataglia
Der Allÿrten Bataglia
Frantz: Infanterie
Frantz: Cauallerie
Der Allÿrten Haubt Quartier
Recognoscirung der Statt Landsbergk
Statt Landsbergk
DER LECH STROM
Durch Cornelium von dem Busch Gen: Quartiern:
Carl Henric à Osten Ingr. Delin:

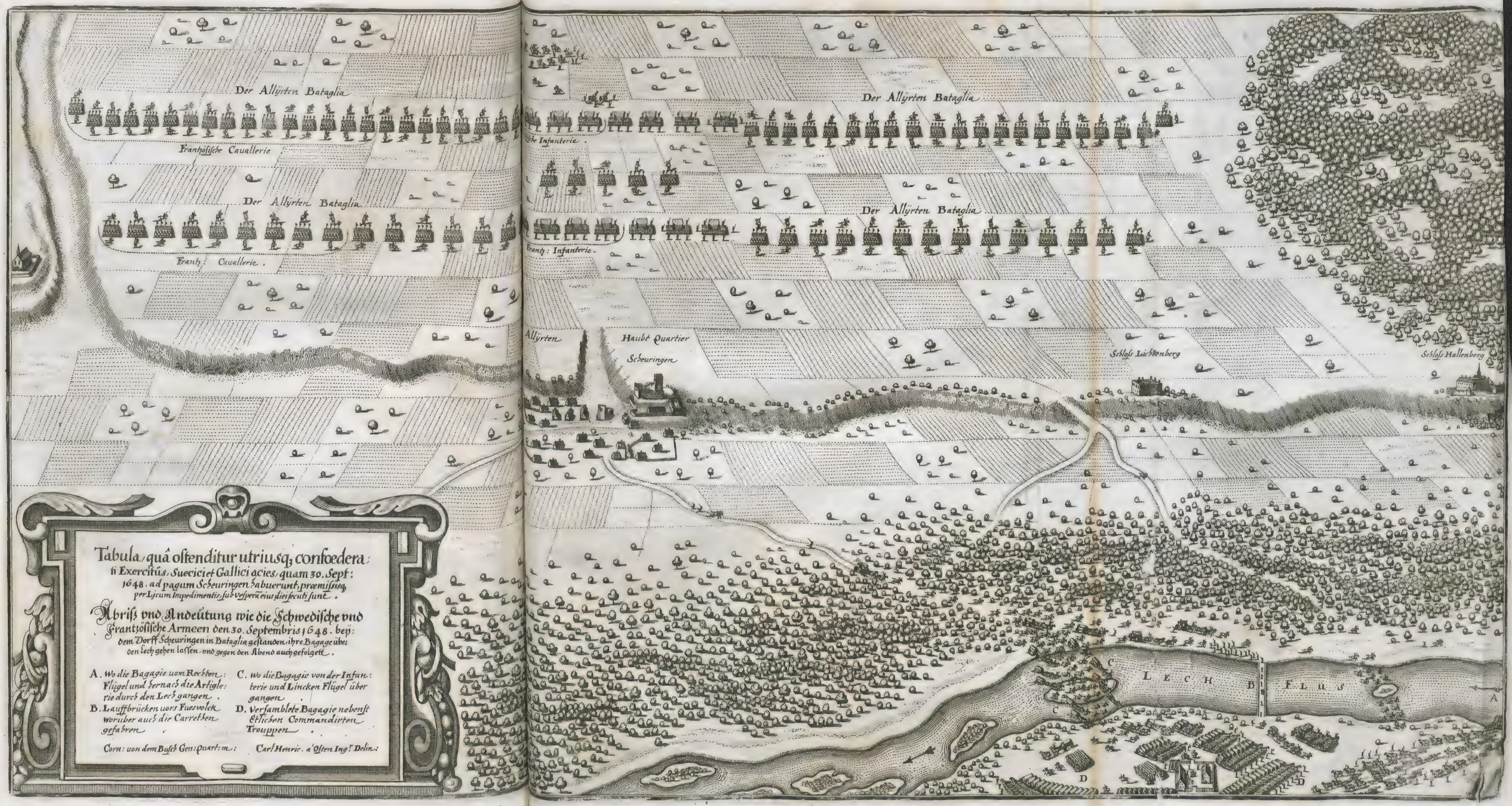

Tabula, quâ ostenditur utriusq; confoedera:
ti Exercitûs, Suecici et Gallici acies, quam 30. Sept:
1648. ad pagum Scheuringen habuerunt, praemissisq;
per Lycum Impedimentis, sub vesperã eius diei secuti sunt.

Abriss vnd Andeutung wie die Schwedische vnd
Frantzösische Armeen den 30. Septembris 1648. bey:
dem Dorff Scheuringen in Bataglia gestanden, ihre Bagage über
den Lech gehen lassen, vnd gegen den Abend auch gefolgett.

A. Wo die Bagagie vom Rechten: Flügel und hernach die Artiglerie durch den Lech gangen.

B. Lauffbrücken vors Fuesvolck worüber auch die Carrethen gefahren.

C. Wo die Bagagie von der Infanterie und Lincken Flügel über gangen.

D. Versamblete Bagagie nebenst Etlichen Commandirten Trouppen.

Corn: von dem Busch Gen: Quart: m: Carl Henric. a' Osten Ing.r Delin:

1648.

deßgleichen/ nach dem Sie den Iser-Strom verlassen/ unnd von deß Gegentheils Armee keine Kundschafft erlangen können/ noch was dero Intent gewesen seyn möchte; als haben deß H. Generals und Feldmarschalln Wrangels Excellentz am 25. huius, etliche Esquadronen zu Pferdt/ und 180. Tragoner mit sich genommen/ seynd damit über die Amber/ gegen München/ eine kleine Meyl von dem Hauptquartier Dachau/ umb den Johann von Werth zu suchen/ gangen/ oder einige Kundschafft einzuholen/ ob der Gegenpart willens seye/ bey München überzugehen oder nicht.

Zu solchem Ende nun/ haben deß H. Generals und FeldMarschallen Wrangels Excell. an genantem Ort die Esquadronen im Holtze stellen lassen/ unnd eine ziembliche Partie darvon/ welche dann wiederumb kleinere von sich abschicken solte/ gegen München kommandirt. Als nun solche etliche Stunden ausgewesen/ und/ vielleicht durch ungelegenheit deß Holtzes/ der Kayſ. und Chur-B. Übergang bey München nicht vernehmen können; sondern im Rückgang der Kayſ. unnd Churb. Cavallerie erſt gewahr worden; derowegen hat sich diese Schwedische Partie wieder nach ihrem Corpo retiriret/ und deß H. Gen. und Feldmarschallen Wrangels Exc. nach erhaltener Kundschafft/ die Esquadronen gegen dem Hauptquartier Dachau wieder abziehen/ inmittelſt aber die Tragoner so lang an den Paß commandirt/ und 2. Esquadronen zu Pferd/ so getroffen/ in der arriergarde gelaſſen.

In welcher Gegend sie umb etwas kurtzer werden.

Nach dem nun die Alliirte Armee diese Partey/ wegen deß grossen Moraß/ und daß nur ein schmaler Weg von Dachau durchgangen/ nicht secundiren können; seynd dahero die Kayſ. und Churbayriſ. als welchen die Gelegenheit dieses Orts bewuſt ware/ mit der Cavallerie umb sovil stärcker auff die Tragoner eingetrungen/ weßwegen deß Herrn Generals und Feldmarschallen Wrangels Excell. die letzte Esquadronen zu Pferd auch abziehen laſſen: von den Tragonern aber/ so endlichen umbschlossen worden/ seynd wenig darvon kommen/ sondern nebenſt ihren Officirern mehrern theils gefangen genommen: alſo daß dieſer Verluſt/ an Tragonern und Reuttern/ worunter wenige todte/ zusammen auff 350. Mann gerechnet; darneben auch etliche Officier/ welche sich verritten/ gefangen/ und 2. Standarten verlohren worden.

Wie nun deß Herrn Generals und Feld-Marschallen Wrangels Excell. von denen damals eingebrachten Gefangenen vernommen/ daß die Kayſerl. unnd Churb. Armeen den 25. und 26. diß gantz über seyn würden/ unnd vielleicht willens wären/ den Alliirten vorzukommen/ auch sich bey Landsperg zu ſetzen; die Alliirten aber ohne das keine Lebens-Mittel mehr gehabt; als seynd dieſelbige den 26. auffgebrochen/ und zu Mamendorff/ den 27. zu Portzenhausen/ den 28. aber zu Kaufferingen bey Landsperg logirt.

Solch empfangenen Streich bey Dachau/ hat manch schöner Flecken/ Ampt und Dorff/ mit der Aſchen bezahlen müſſen. Dann/ nach dem die Confœderirten Armeen/ wie erſt angehört/ nochmals am 26. Sept. 6. Octob. auff ſelbiger Reſter wieder auffgezogen/ und sich nach dem Lech gewandt/ haben sie an nicht wenig Orten den Vulcanum zum Quartiermeiſter gemacht; der dem gleich am folgenden Tag/ nach beſchehenem Auffbruch von Dachau/ nemlich den 27. Sept. unnd folgende drey nach einander/ bey 20. nicht der geringſten Dörffer (worunter auch Kiſſingen/ allwo die Herren PP. von der Societät Jeſu zu Augſpurg ein Cloſter haben/ und denen auch das gantze Dorff eigen) unterwegs eingeäſchert; welches aber vornemlich darumb geſchehen seyn solte/ weilen man die abgeforderte Contribution nicht verſchaffen wollen.

Dieweilen dann deß H. Generals und Feldmarſchallen Wrangels Intent war/ die Statt Landsperg anzugreiffen; als hat man die Gelegenheit rund umb dieſelbige recognoſcirt/ unnd befunden/ daß dieſe attaque mehr Zeit/ als die Alliirte Lebensmittel haben können/ erfordern würde/ darumb daß durch Ordre der Churf. Durchl. in Bayern/ ꝛc. von etlicher Zeit schon alles aus dem Wege geſchafft worden ware; ſo gar/ daß auch das geringſte/ so wohl von Menſchen als Viehe/ zu leben nichts mehr gefunden werden mögen. Dannenhero haben die Alliirten/ weilen ſie zu ihrem Vorhaben nicht gereichen können/ ſich in bataille geſetzt/ unnd die Nacht allda bey Kaufferingen logirt; seynd auch den 29. biß auff den Mittag (wie der Abriß mit Num. VIII. weiſet) in ſolcher bataille ſtehen geblieben/ umb zuvernehmen/ ob der Gegentheil als der auch schon bey 3. Tägen zwiſchen München und Landsperg in der Marche geweſen/ eine bataille zu liefern luſt hätte.

Nach dem aber die Hungersnoth bey Menſchen und Pferden/ die Alliirten/ umb die Marche fortzuſetzen/ genugſamb angetrieben/ unnd dieſe zu dem durch die eingebrachte gefangene vernommen/ daß die Kayſ. und Churbayriſ. 2. Meylen von Landsperg noch ſtill lägen/ auch sich allda durch Schantzen verſichern/ unnd als ihrem Vortheil zu gehen nicht gemeynet wären; als hat höchſtnothwendig reſolvirt werden müſſen/ das Bayerland zuverlaſſen/ und wieder über den Lech zu gehen.

Iſt derohalben die Armee umb den Mittag auffgebrochen/ unnd ſich zu Scheuringen/ eine Meyl weiters/ allwo die beſte Gelegenheit umb über zugehen befunden ward/ in bataille logirt: da dann eine Lauff-Brücke verfertiget worden/ und den 30. Septemb. 1. Octobr. die bagage/ zwiſchen den zweyen Schlöſſern/ Liechten- und Haldenberg/ durch den Lech gangen; die Armee aber (wie bey dem Abriß Num. IX. erhellet) noch biß gegen Abend/ hinder dem Wäldlein/ bey dem Schloß Liechtenberg/ in Schlachtordnung haltende geblieben.

1648. Mit Brand aber ein grauſames Revenge ſuchen.

NB. Der Abriß Num. VIII. einzubringē.

Und demnach/ aus Abgang der Lebens-Mittel/ wieder aus Bayern zu gehen/ genöhtiget werden.

NB. Abriß Num. IX.

Weilen

1648.

Weilen nun die Kayſ. und Churbayr. Herren Generalen/ aus Landſperg Kundſchafft erlangt/ daß die Allirten auffgebrochen/ und den Lech hinunter marchirten; als haben auch Sie dero Marche auff Landſperg genommen/ unnd etliche Eſquadronen von der Cavallerie/ umb zu recognoſciren/ gegen die Allirten gehen laſſen. Nach dem aber der Allirten Vortroupen/ ſo ebenmäſſig auff die Kayſ. und Churb. Armee recognoſcirten/ mit dieſen in einen Scharmützel gerahten/ und die Reichs Armaden durch gefangene vernommen/ daß die Allirte Armee hinder dem Hölßlein/ noch in voller Bataille ſtunde/ ſeynd dieſelbe/ auff erlangte Kundſchafft/ wider zurück nach Landſperg gangen. Darauff dann die Allirten (nach dem ſie geſehen/ daß die Kayſ. und Churb. es zu keiner Haupt-Action kommen laſſen wolten/ und der Abend bald heran kame) ihrer vorangegangener Bagage gleichfals gefolgt/ über den Lech gegangen/ und auff den Abend gar ſpat/ zu Schwäbiſchen München mit der Armee zu logiren kommen.

Den 1.11. Octobr. lag der Allirten Armee ſtill: die Kayſ. unnd Churbayriſ. aber brachen von Landſperg auff/ und logirten ſich in der Allirten altes Quartier zu Scheuringen; welches die Allirten/ weilen es nur eine kleine Meyl von einander war/ gar eygentlich ſehen können. Darauff deß H. Gen. und Feld Marſchallen Wrangels Exc. Kriegs gebrauch nach/ aus 2. halben Carthaunen die Schwediſche Loſung geben laſſen. Gleiches iſt am Morgen deß andern Tags geſchehen/ wobey ſich die Armee in Bataille geſetzt/ wie bey dem Abriß Num. X. zu ſehen.

Weilen nun hierauff nichts erfolgt/ und die Bayriſchen hierbey die Befreyung ihres Lands erlangt; als ſeynd die Allirten noch deſſelben Tags/ nemblich den 2. 12. Octobr. auffgebrochen/ und zu Göbelingen logirt. Den 3. 13. iſt man hart an Augſpurg vorbey marchirt/ unnd die Läger anderthalb Meylen davon genommen worden. Nach dem aber die Allirten geſehen/ daß dero Gegentheil auch bey Augſpurg/ umb eine Bataille zu hazardiren/ nicht übergehen wollen/ ſeynd dieſelben hinwiederumb auffgebrochen/ und den 4. 14. hujus, bey dem Dorff Drießlich logiert; da dann die Schwediſ. Cavallerie/ und die Frantzöſ. Armee/ in Meynung beſſere Fourrage/ oder Lebensmittel zu finden/ den 5. 15. An der lincken Hand/ ſich gegen der Mindel gewendet/ und das Hauptquartier der Schwediſchen denſelben Tag in Donawerth genommen worden.

Dieweilen aber/ Seitwerts der Mindel/ auch keine Fourrage zu finden; als iſt die geſampte Allirte Armee zu Donawerth über der Donaw gangen; das Schwediſche Hauptquartier (ſo in der Verzeichnuß deß Marches das 295. befunden wird) in Donawerth verblieben/ das Frantzöſiſ. aber in Dillingen genommen worden; welche dann ihre Armee beſſer gegen dem Würtenberger Land verlegt; die Schwediſchen aber ihre Cavallerie umb Nördlingen/ und die Infanterie 1. Stundt von Donawerth/ gegen Höchſtätt/ zwiſchen der Donaw und Wernitz verſorget; in welcher Gegend dann dieſe Armeen biß auff den 19. ſtill gelegen und in etwas ausgeruhet; geſtalt auch die Kayſ. und Churbayriſ. Reichs Armaden/ weilen die Lech Schantz bey Rain von den Schwediſchen annoch beſetzt geweſen/ bey Pfaffenhoven ligend verblieben.

Unterdeſſen ſeynd/ Sontags den 8. 18. Oct. beyde/ jüngſt bey Dachau/ wie geſagt/ gefangene Herrn/ Wrangeln und Horn/ maſſen ſie ſich zu Augſpurg einen Tag oder etliche luſtig gemacht/ zu Kutſchen nach Donawerth abgefahren; deß Tags vorhero aber die an Schwediſcher Seitten gefangene Officirer und Soldaten/ von daraus mit einer Convoy zu den Allirten Armeen begleittet worden.

Freytags den 13. 23. ejuſdem begaben ſich mehrwolged. Ihr. Excell. der H. General unnd Feld Marſchall Wrangel/ von Donawerth nach Dillingen/ in das Frantzöſiſ. Hauptquartier/ zu Ihr. Fürſtl. Gn. von Turenne/ umb ſich mit deroſelben der Völcker halben zu unterreden; welche inmittelſt in den Quartieren/ und beſonders die Frantzoſen/ ziemblich ſchlecht Hauß gehalten; unterſchiedliche Oerter geplündert/ unnd allein in dem Ulmiſchen Dorff Pfuel/ viel Viehes/ unnd über 100. Pferde bekommen.

Allirte Armeen movirn ſich von der Donau weiter fort.

Vierzehen Tage lang war das Schwediſche Hauptquartier in Donawerth geweſen/ als deß H. Generals und Feld Marſchallen Wrangels Excell. von dannen wiederumb ab- unnd Donnerſtags den 19. 29. Octobr. gegen Abend/ mit groſſem Comitat zu Nördlingen/ das Schwediſche Hauptquartier aber im Dorff Wechingen/ in der Grafſchafft Oettingen gelegen/ ankommen/ allda ſie auch den 20. ſtill gelegen/ unnd ein Currier von Nürnberg ankommen/ welcher deß Herrn Generals unnd Feld Marſchallen Wrangels Excellentz ſo damals noch in Nördlingen geweſen/ den Schluß deß Friedens inſinuiren wollen: Seynd auch die Käyſerl. unnd Churbayriſ. Armaden/ nach dem ſie der Allirten Auffbruch vernommen/ gleichfals über die Donaw gangen/ und nach der Obern Pfaltz marſchirt.

Bekommen von dem getroffenen Friedens-Schluß gewiſſe Zeitung.

Sambſtags den 21. 31. Octobr. nach dem jetzo Nördlingen/ aus den umbliegenden Orten/ uff Jahr und Tage verſehen worden/ hat die Schwediſche Armee zu Waſſertrüdingen logirt/ iſt den 23. hujus wieder auffgebrochen/ unnd zu Arnebau/ im Biſthumb Aichſtatt/ das Haupt-Quartier genommen; die Völcker aber ſeynd auff den Dörffern darumb her logirt worden. Weilen man nun/ wegen deß Frieden Schluſſes noch keine rechte Gewißheit hatte/ als iſt derwegen die Frantzöſiſche Armee auch auffgebrochen/ und der Schwediſchen ſich genähert; geſtalt dann Ihre Fürſtl. Gn. der H. Feldmarſchall von Turenne/ dero Marche auff Feuchtwangen genommen. In dem nun die Armeen gedachter Orthen ſtill gelegen/ kam den 27.

ein

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

Repræsentatio quo loco et forma Confœderatorum facies ad vicum Moachium Suevorum dictum habuerit 1. et 2. Octobr. 1648. ubi relictâ Bauariâ. Copias per Lycum reduxerant Cæsareanorum Bavaricorum, aduentum sollicite expectãtes.

Schwedische und Frantzösische Bataglia

Schwedische und Frantzösische Bataglia

Der Allgäu

Cloſter

Abriß vnd Andeutung wie die Schwedische vnd Frantzösische Armeen da sie vber den Lech gangen vnd Bayerlandt Quittiret den 1. vnd 2. Octobris Anno 1648. bey dem Flecken Schwabischen Munchen in Bataglia gestanden vnd ihr gegentheil erwartet.

Halbe Carthaunen

Schwedische und Frantzösische Bataglia

Frantz: Infanterie

Frantzösische Cauallerie.

Schwedische und Frantzösische Bataglia

Fr: Infanterie

Frantz: Cauallerie.

Haubt Quartier

1648.

ein Chur-Bayerischer Trompetter/ welcher den Friedens-Schluß gleichfalls angezeigt/ mit vermelden / daß an ihrer Seiten/ alle Hostilitäten oder Feindschafft gegen die Allirten einzustellen/ befohlen wäre / woferne man anderst à parte der Confœderirten deßgleichen zu thun gesinnet seye. Worauff deß Herrn Generals und Feld-Marschallen Wrangels Exc. den 28. zu Ihr Fürstl. Gn. dem Feld-Marschall von Turenne / nach Feuchtwangen geritten / welche beyde Herren Feld-Marschallen den 29. hinwiederumb nach Arnbaw kommen/ und damit einer von dem andern das Valete genommen.

Und gehen demnach beyde Armeen der Allirten von einander.

Diesem nach seynd ersthochgedachte Ihre Fürstl. Gn. der Herr General unnd Feld-Marschall von Turenne/ Montags den 30. Octobr. 9. Novem. mit dem Frantzösischen Corpo gegen Rotenburg; deß Herrn Generals und Feld-Marschallen Wrangels Excell. aber mit der Königl. Schwedischen Haupt-Armee nach der Stadt Nürnberg aufgebrochen; selbige Nacht mit dem Hauptquartier zu Wimbsbach/ (so an der Zahl das 299. befunden wird) Dienstags aber den letzten Octob. zu Schwabach (so ein Margräfl. Anspachisch Städtlein / und nur 2. Meilen von gedachter Stadt Nürnberg abgelegen ist) ankommen. Ob man nun wol deß Herrn Generals und Feld-Marschallen Wrangels Excell. Mittwochs den 1.11. Novembr. zu Nürnberg in Person erwartend gewesen / und deßwegen von dem Schwedischen Agenten/ Herrn Jacobo Barthio, grosse Zubereitungen geschehen; der auch von dar aus in die 80000. Pfund Brods ins Hauptquartier Schwabach gesandt: So ist jedoch / neben vielen Officiern / Soldaten und Marquerändern / wegen Erkauffung allerhand Nothdurfft/ nur dero Excell. Fraw Gemahlin dahin kommen.

Die Schwedische wenden sich gegen Nürnberg.

Nach dem nun in dessen deß Herrn Generals und Feld-Marschallen Wrangels Excell. wegen deß getroffen und geschlossenen Friedens / durch einen gewissen Courrier die Zeitung zugebracht / haben Dieselbe / Dero beywohnender Pietät nach/ ein Danckfest anstellen/ unnd darbey aus allen Stücken Salve geben lassen. Es haben sich auch (nach deme denen Keyserl. unnd Chur-Bayerischen Herren Commendanten/ auff denen nechstgelegenen Orten/ als Weissenburg/ Rotenberg/ Wiltzburg/ Amberg/ &c. Befehl ertheilt worden/ mit Parthien nicht mehr auszugehen / sondern alle Feindseligkeit einzustellen) hierauff die Armeen allerseits stille gehalten; gestalt dann in guten Friedens-Gedancken/ Donnerstags den 2. 12. Novembr. Nachmittags / der Herr General Lieutenant Duglas; Herr General Major Horn; Herr General Major von der Linden; Monsl. d'Auangour; S. Fürstl. Gnad. Pfaltzgraff Philipps/ S. Fürstl. Gn. Pfaltzgraff Johann Ludwig von Sultzbach / und S. F. Gn. Pfaltzgraff Adolph Johañ/ Ihro Fürstl. Durchl. der Hochlöbl. Cron Schweden Herrn Generalissimi Herr Bruder: Item/ ein Würtzburg- und Bambergischer Gesandter: deßgleichen / Herr Obr. Löwenhaupt/ Herr Obr. Horn/ Herr Obr. Wutkopff/ H. Obr. Anderson/ H. Obr. Knorr / H. Obr. Forbus/ H. Obr. Leemat/ H. Obr. Düring/ H. Obr. Richhard/ H. Obr. Jordan/ H. Obr. Kurcky/ H. Obr. Tertzky: ein Graff von Altheim/ Herr Graff Kevenhüller: ein Junger Wrangel / und viel andere Cavalliers mehr / derer Namen wir nicht erforschen können; in Nürnberg ankommen. Weil nun beneben die Stadt mit Soldaten sehr angefüllt worden / haben zwar die Krämer/ Schuhemacher/ Wirthe/ Becken/ Fragner oder Fett-Krämer/ Schmiede/ Schneider / und dergleichen/ einen guten Marckt gehabt / dem Land aber ist darbey gar übel gewartet worden. Denen allen seynd Ihre Excell. der Herr General unnd Feld-Marschall Wrangel / an gedachtem dato, mit Zuschliessung der Thore/ in grossem Regenwetter (welches in etliche Tage lang angehalten) gefolgt/ und nachgehenden Tags von E. Edlen und Hochweisen Rath / mit 1. Wagen Weins/ 2. Wägen Haber/ und 4. Wannen Fischen beschenckt worden.

1648.

Derowegen / nach dem S. Excell. jetzo das Zeughaus bevorderst / unnd anders / was sonsten Sehens würdig/ in Nürnberg besichtiget/ seynd Dieselbe Sonntags den 5. 15. Novembr. Vormittags / von dannen wiederumb ab- unnd mit Dero unterhabender Armee (welche unterdessen mit dem Hauptquartier aus gedachtem Schwabach nach Fürt / an der Zahl das 301. so nur 1. Meil von Nürnberg abgelegen/ übergangen) gegen der Obern-Pfaltz zurücken/ zwar entschlossen gestanden: Nach dem aber Deroselben/ ohnferne von dem Nürnbergischen Städtlein Lauff/ ein Keyserl. Trompetter mit Schreiben entgegen kommen/ worinnen wegen Einstellung der Hostilitäten nach getroffenen Friedens-Schluß/ Erwehnung geschehen/ daß nemblichen Schwedischen theils (weilen bey den Reichs-Völckern gegen die Allirten auch nichts mehr feindliches vorgenommen würde) dergleichen ebenmässig beobachtet werden möchte; nicht wenigers auch die Armee Sonnabends zuvor von Fürt/ unnd selbiger Gegend / sich schon movirt / und Sonntags hernach mit dem Hauptquartier zu Rückersdorff / anderthalb Meilen von Nürnberg / gegen der Pfaltz still gelegen; So haben mehrhochged. Ihre Excell. dero Fürnehmen wieder geändert / und die marche zurück gegen Francken einrichten lassen; gestalt dann den 6. 16. Novembr. das Hauptquartier im Flecken Grundlach / an der Zahl das dreyhundert unnd dritte/ so ebenmässig anderthalb Meilen von dannen gegen Forchheim entlegen ist/ genommen worden; und gibt man aus dem Nürnbergischen den Schwedischen dieses unpartheyische Zeugnüß / daß sie in selbiger Gegend einen schlechten Friedens-Abschied hinterlassen / in deme sie mit Zerschlag- Zerhaw- und Verwüstung der dort herumb gelegener Dörffer also gehauset / dergleichen sonst bey keinem Durchzug geschehen / auch gedachtes

1648.

territorium mit ihrem Auff- und Abzug nicht wenig verderbet.

Und letztlich in Francken: allda sie auff eine Zeitlang verlegt wird.

Aus dem Nürnbergischen territorio hat sich die Königliche Schwedische Haupt-Armee gegen Francken ins Bambergische begeben/ daselbsten das Hauptquartier in einem Dorff/ eine halbe Meil von der Stadt Bamberg abgelegen/ genommen: die Herren Generales aber haben mehrern theils sich in Bamberg eingefunden; wie dann deß Herrn Generals unnd Feld-Marschallen Wrangels Excell. denen daselbst anwesenden Fränckischen Herren Cräiß-Ständen/ wegen Verpflegung der Soldateſca/ unterschiedliche Vorträge thun lassen/ und die gantze Königl. Schwedische Armee/ gemachter Austheilung nach ad interim auff diese Weise verlegt worden: Als in das Stifft Bamberg 8. nach Culmbach 6. Aichstatt 3. NB. wovon aber 3. Regimenter in Limburg/ wegen Speckweld/ und 1. zu Seinsheim logiren/ aber aus Aichstett verpflegt werden sollen. Item Onolzbach 2. Ampt Römhild 1. Schleusingen 2. Sachsen-Altenburg und Weimar/ auch Gotha und Hennenberg disseit Walds 3. Nürnberg 9½. Fränckische Ritterschafft 1½. Regiment. Im Stifft-Würtzburg aber solte der General Stab/ Artillerie und Infanterie logiren.

Und die Frantzösische Armee die Quartier gleichfalls beziehet.

Belangend aber die Königl. Frantzösische Armee/ unterm Herrn Feld-Marschall von Turenne/ nach dem Ihre Fürstl. Gn. wegen deß zu Münster getroffenen und unterschriebenen Friedens/ bey dero unterhabendem Corpo, gleichsfalls aus allen Stücken und Musqueten Salve schiessen; das Te Deum laudamus &c. singen/ unnd daß alle Feindseligkeiten wider die Keyserl. unnd Chur-Bayerischen eingestellet werden solten/ verkündigen lassen; haben Sie sich kurtzer Tagen hernach ebenmässig in die Quartier begeben: und wofern dem deßwegen einkommenem Bericht nachzugehen/ so ist die Austheilung folgender gestalt gemacht worden; daß nemblichen das Hauptquartier zu Tübingen: die Artillerie zu Schwäbischen Hall verbleiben: die Regimenter zu Pferd/ als beyde Herren Generalen/ Turenne unnd Duglas/ im Würtenbergischen: Fleckenstein/ in den Würtenbergischen Clöstern: Schütz und Buchenaw/ in Horb/ Graffschafft Zollern/ und am Necker: Mazarini unnd Oehem/ am Schwartzwald: Meppach und Bobo/ am Ober-Donaw-Strom: Duval/ in der Graffschafft Hohenlohe: Tracy/ in Heydenheim und Gundelfingen: die Tragoner im Darmstättischen: Betz zu Rothenburg am Necker/ Winßheim und Krailingen: Die Regimenter zu Fuß/ als Vanbecourt/ in Reutlingen: Montesier/ in Pfortzheim: Turenne/ in Wimpffen unnd Neckers-Ulm: Nettencour/ Mazarini und Passage/ im Ertz-Stifft Maintz: Klug/ und die übrigen zu Weickersheim/ und in der Graffschafft Hanaw/ die Quartier beziehen sollen.

Es ist aber diese Einquartierung/ so viel uns zu penetriren möglich gewesen/ nur ad interim, und biß anderwärtliche Verordnung möchte gemacht werden/ angeordnet worden. Auff was Weise nun nachgehends die Austheilung der Königlichen Schwedischen Armee in die VII. Reichs-Creyse (welche im Januario deß folgenden 1649. Jahrs/ von der Löblichen Schwedischen Generalität in Bamberg gemacht worden) vorgangen: deßgleichen/ wohin die Keyserl. und Chur-Bayerische Reichs-Armaden/ nach allerseits beliebtem Friedens-Schluß/ logirt worden/ davon soll in Beschreibung der denckwürdigsten Sachen bemeldten Jahrs/ mit mehrern Umbständen geredt werden; und lassen es derwegen bey dem gesagten bewenden.

Weylerstadt überrumpelt.

Unter so vorhabendem Fortzug der Allirten Armeen vom Lech- und Donaw-Strom/ haben etliche Frantzösische Völcker/ aus den Besatzungen zu Hailbron/ Philippsburg/ Wormbs unnd Speyer/ sich zusammen gethan/ das Städtlein Weylerstatt/ Mittwochs den .. Octobr. unversehens angegriffen/ beschossen/ unnd Freytags darauff im Sturm erobert/ alle im Gewehr befundene Bürger getödet/ die übrigen aber gefangen/ sampt allem Viehe hinweg geführt/ und den Ort nachmals in Brand gesteckt; haben auch alle Soldaten/ so darinnen gewesen/ sich unterhalten lassen müssen.

Nach Eroberung dieses Orts/ seynd erwehnte Völcker auch vor Bretten gerückt/ vorhabens/ daselbst eine gleichmässige Tragœdi zu spielen: Nach dem sie aber die Zeitung von dem getroffenen Friedens-Schluß erfahren/ haben sie solches anstehen lassen/ und ihren Weg wieder nach den Quartieren genommen.

Moßbach am Necker gleichfalls.

Dahingegen hat den letzten Octobr. Morgens frühe zwischen 3. und 4. Uhren/ eine Parthie Keyserl. oder Chur-Bayerischer Soldaten/ aus den Guarnisonen zu Franckenthal/ Mannheim und Heydelberg/ unterm Commando deß Obr. Lieut. Herissem/ das Städtlein Moßbach am Necker/ worinnen ein Frantzösischer Lieut. mit 50. Knechten zu Fuß gelegen/ durch 200. Mann übersteigen lassen/ und selbiges/ nur mit Verlust eines eintzigen Manns/ (da doch die in dem Stättlein ihre Schuldigkeit ziemlich gethan) glücklich gewonnen: bey welcher Action ermeldter Lieutenant nebenst etlichen Soldaten/ todt geblieben: 2. Sergeanten aber/ 4. Corporalen/ unnd 24. Gemeine/ so sich ins Schloß daselbst salvirt hatten/ seynd mit vergünntem Accord nacher Hailbronn abgezogen/ und der Rest gefangen nach Heydelberg gebracht worden:

Handlung zu Prag/ wegen derer im Königreich Böhmen/ und dessen incorporirten Landen ligender Guarnisonen Interims-Unterhaltung.

Mit Vollendung dieses so langwürigen Teutschen Kriegs/ ist man/ (wie aus unser vor-

her-

1648.

hergehender Beschreibung dieses Sechsten und letzten Theils zu ersehen stehet) so wol in Bayern/ als auch im Königreich Böheim/ fast zu einer Zeit/ und zwar gegen Ausgang deß Octobris dieses 1648. Jahrs/ zugleich fertig worden. Gleich wie nun das erschröckliche Gewitter dieses über dreyssig Jährigen Kriegs / in und umb die Königl. Haupt-Stadt Prag / sich vornemblich zusammen gezogen; also hat es sich auch (nach deß Himmels Schickung) in solcher Gegend nach und nach allgemählich wiederumb zertheilet/ und zwar auff Art und Weise / wie wir in nechstfolgender Relation/ dem Großgünstigen Leser mit beglaubten Umbständen weiters anzeigen werden.

Nach dem der Grundgütige GOTT / unser lieber unnd barmhertziger Vatter im Himmel/ nach ausgestandenen allen dreyen Haupt-unnd Land-Plagen/ nemblich Krieg/ Theurung unnd Pestilentz/ das verlassene / unnd bey nahe gantz verödete Teutschland/ unser vielgeliebtes Vatterland / endlichen wiederumb mit gnädigen Augen angesehen: den edlen/güldenen / und von viel Millionen Christen-Seelen höchstverlangten Frieden nicht zwar wegen unsers Verdiensts oder Würdigkeit; sondern aus pur-lauterer/ grundloser Liebe/ Güte / Gnad unnd Barmhertzigkeit/ wieder bescheret; und die Waffen allerseits Höchster und Hoher Kriegs-Interessenten dergestalt unnd dahin dirigirt / daß solche / dem zu Münster und Osnabrück im Monat Octobri dieses Jahrs getroffenem Teutschen Friedens-Schluß gemäß / mit allseitiger Beliebung / darnieder gelegt worden: Als hat sich gleich hierauff / und zwar noch im Monat Novembri zu Prag eine Zusammenkunfft veranlasset / welche zwar anfänglich dahin angesehen gewesen/ daß so wol Keyserl. als Königl. Schwedischer Seiten / die Hohe Generalität/ in besagter Alten Stadt Prag zusammen kommen solte/ umb wegen Einquartier- und Einräumung der Plätze sich zu vergleichen.

Anfang mit der Handlung zu Prag.

Dieweilen man aber an Königl. Schwedischer Seiten/ aus Reputation (wie die Sage gehet) Bedenckens getragen / in der Alten Stadt die Handlung zu vollführen; als ist verglichen worden / daß man beyderseits die Brücken in etwas eröffnet unnd auffgeraumt; mitten auff selbiger ein Haus von Brettern bawen lassen/ worinnen auff einer Seiten für die Herren Keyserl. unnd auff der andern für die Herren Königl. Schwedischen eine Cantzley; in der mitten aber ein Gemach mit einem runden Tisch verfertiget worden: woselbsten dann beyderseits Herren Commissarii zusammen getretten/ und Sonntags den 19. 29. Novemb. zu tractiren angefangen/ aber nur in 3. Stund lang allda verharret / welchem Congreß Keyserl. theils die Herren General Commissarii, Freyherr von Blumenthal / und Collobrat; Schwedischen aber der Herr General Kriegs-Præsident Erßkein / unnd ein General Major beygewohnet.

Den 20. 30. dito ward keine Zusammenkunfft gehalten: deß andern Tags aber / gabe à parte Succorum deß Herrn General Kriegs-Præsidenten Erßkein Excell. denen Keyserl. Herren Commissariis in der Alten Stadt eine visite: darauff er auch nachmals bey Ihr Gräffl. Gn. von Colloredo die Mittags-mahlzeit eingenommen/ biß 2. Uhren verblieben / unnd alsdann mit dem Fürsten von Sassen wieder nach der Kleinen Seiten gefahren. Den 22. Novemb. 2. Decembr. gaben die Herren Keyserl. Commissarii denen Königl. Schwedischen auff der Kleinen Seiten die re-visite, und blieben gleichsfalls zu Mittag beym Essen: als Sie aber von dar zurück passirt / seynd die Chur-Sächsische und Brandenburg-auch Fürstl. Braunschweig- und Lünenburgische Herren Gesandten; wie auch Herr Pfaltzgraff Friederich / ein Pfaltzgraff von Sultzbach/ Hertzog von Meckelnburg/ Marggraff von Durlach / so dann beyde Herren Generales, Wrangel unnd Wittenberg / daselbst angelangt/ unnd mit Lösung deß Geschützes gegen dem Weissenberg empfangen worden.

1648.

Wiewol nun obgemeldte diese Tractaten/ wegen Vergleichung der Einquartier-unnd Abtrettung der Plätze/ gethaner starcker prætension halber/ sich schwer angelassen; haben doch selbige nunmehro in die dritte Wochen also continuiret/ daß an gutem Ausgang nicht zu zweifflen gewesen; gestalt dann die Königl. Schwedische Völcker (ausser der Stadt Eger / und der Kleinen Seiten zu Prag) das gantze Königreich Böhmen/ innerhalb wenig Tagen / quittiren sollen/ auch allbereit theils derselben mit deß Herrn Generals und Feld-Marschallen Wrangels Excell. den 8. 18. Dec. gegen Eger auffgebrochen / die übrigen aber nechstkünfftigen Montag zu marchiren befehlicht waren.

Läßet sich Eingangs fast schwer an.

Nach deme derowegen/ zwischen denen beederseits von Ihren hohen Herren Principalen Gevollmächtigten Herren Subdelegirten / wegen derer in offtgedachtem Königreich Böhmen/ und dessen incorporirten Ländern ligender Guarnisonen Interims-Unterhaltung/ jetzo bey einem Monat lang Handlung gepflogen worden; als ward endlich/ mit Beyderseits Belieben/ Krafft habender Vollmachten/ dieser Vergleich getroffen und beschlossen.

Bekommt aber einen erwünschten Ausgang.

Daß nemblich wegen jetztbesagten Königreichs Böhmen/ Mähren und Schlesien/ biß zu bevorstehender Evacuation deren in diesen Ländern sich befindlichen besetzten Plätz / Monatlich 42000. fl. als in Böhmen 19. in Mähren 7. und in Schlesien 16000. fl. von dato deß 22. Dec. 1648. 1. Jan. 1649. biß zu bevorstehender Evacuation der Plätze / zur Disposition der verglichenen Summa / und Eintheilung deß Königl. Schwedischen Herrn Generals und Reichszeugmeisters/ Herrn Arfind Wittenbergers von Debern / als Gouvernieurn erstbesagter Königl. Schwedischer Guarnisonen/ oder wer sonsten an

Copia deß Vermög zwischen den Keys. und Kön. Schwedischē Herrn Subdelegirten zu Prag auffgerichteten Vergleichs

1648.

derselben Stell commandiren wird / und zwar dergestalt/daß jedesmal die Helffte den 15. S. N. ohnfehlbarlich / ohne einige Verwaigerung/ Verzug/ oder andere Exception und Vorwand/ wie die Namen haben mag / erlegt werden solle. Gestalt denn auch die von denen Königl. Schwedischen hin und wieder eingeschafftes Magazin/ zu ihrer freyen und ungehinderten Disposition verbleiben thut / mit dem Erbieten / daß was bey Abführung der Guarnisonen übrig seyn wird / restituirt unnd in loco gelassen werden solle / wie auch in jeden Plätzen das benöhtigte Brandholtz in Zeiten soll beygeschafft werden. Gegen solcher Monatlich versprochener Entrichtung dieser obgemeldten Summa / sollen an Königl. Schwedischer Seiten alle bißherige Contribution: exactiones und Einhebung der Keyserl. Domainen, wie auch Saltz: und Bier-Gefäll Accisen, Zöll zu Wasser und Land/ In Summa alle Ihrer Keyserl. Mayest. Renten und Einkunfften/ wie die Namen haben mögen/ à dato dieser Verpflegung an / zu rechnen / gantz uffgehoben/ und sich derselben in keinerley Weise mehr angemasset werden. Im Fall aber wider Verhoffen und gethanes Versprechen/ sich bey einem oder andern angewiesenen Craissen einiger Saumfall / wegen Abstattung eines jeden angewiesenen Contingents hervor thun solten/ so ist abgeredt worden / daß solches durch den Herrn Reichs-Zeugmeister Wittenberg / in Böhmen dem Herrn Gen. Commissario Herrn von Kollowrad/ in Mähren dem Herrn Grafen von Rothal/ und Schlesien dem Herrn General Commissario von Gerstorff / als welchen dieser Vergleich und dessen wircklicher Nachlebung sofort intimirt wird / soll angezeiget / und von denenselben die Effectuirung begehrt werden/ bey dergleichen fernern Entstehung über das jenige / so von Zeit dieses Vergleichs angewiesen worden / durch erträgliche Execution selbst einfordern möge.

Es sollen auch Ihrer Keyserl. Mayest. Beampte / bey ihren Amptsverrichtungen gelassen werden / wie dann auch hiernechst auff beeden Seiten solche Disciplin in denen Städten unnd auff dem Land gehalten / ingleichem bey diesen und andern/ und mit denen anstossenden Guarnisonen / so wol unter denen hohen unnd niedrigen Kriegs- und Civil-Bedienten / als Gemeinen / alle gute Friedligkeit gepflogen/ die Commercia, Ackerbaw und Posten geruhig und frey also unterhalten werden/ daß bey denen Inwohnern unnd Unterthanen zu keiner Beschwerde Anlaß gegeben / noch die Enthebung ihrer Verpflegung schwer gemacht / weniger einige Mißhelligkeiten oder newe Unruh / durch offentliche Feindseligkeiten oder geheime machinationes, wie die Namen haben / und unter was prætext dieselben erdacht werden können / verursacht werden.

Gestalt dann dißfalls auch beliebt worden/ daß keiner / er sey wer er wolle / ohne Vorwissen und Paß seines Generals oder Gouvernieurs, unter welches Commando er absonderlich begriffen/ in deß andern Quartier zu raisen sich unterstehen / oder uff jedes theils Generals oder Gouvernieurs Verordnung zu gebührender Straff gezogen/ nicht weniger in andern straffbaren Fällen/ die Justitz nach jedes theils üblichen Kriegs-Articuln administrirt werden solle / Inmassen dann verwilliget ist/ daß beeder theils Rumormeister dergleichen Delinquenten / unter welchem Theil sie auch ergriffen worden / zu gefänglicher hafft eingelieffert / und dem Gen. Auditorn sofort die Notification thun sollen / damit sie alsobald ihrer Parthey überantwortet/ und nach übigem Kriegsgebrauch mit ihnen Summarie verfahren werde.

Worbey aber ist erinnert worden / Falls uff der Herren Generalen und Gouvernern, oder Commandanten der Plätze Ordre / unnd unter derselben beglaubten Paß / einige kleine Trouppen/ oder einziger Officirer oder Gemeiner / von einem Ort zum andern/ nach erheischender Nothdurfft marchiren / oder auch Nachtläger halten würden / solches keines Wegs vor ein Contravention dieses Vergleichs interpretirt / sondern dieselbe unterwegs mit behülffigem Futter und Mahl/ doch ohne kundbaren Uberfluß/ und Verstattung einiger Insolentien / versehen werden sollen.

Dieses nun ist die Abschrifft mehrgedachten Vergleichs: Nach welches glücklicher Vollendung/ die Königl. Schwedischen auff der Kleinen Seiten in Aller Heiligen Kirchen / durch einen Teutschen Evangelischen Prediger / den Frieden offentlich verkündigen; das Te Deum laudamus singen/ und aus 27. Stücken/ wie auch mit allen Musqueten Salve geben lassen; dergleichen man bey den Keyserl. in der Alt-Stadt zu thun gesinnet war / so bald nur der Keyserl. Herold mit Ihrer Keyserl. Mayest. Ratification über die gepflogene Pragerische Tractaten erscheinen würde.

Triumph/ so man deß halben gepflogen.

Unterdessen wurden / so wol von den Keyserl. als Königl. Schwedischen Herren Generalen/ fast täglich Banqueten gehalten / worunter sich jedesmals in 6. oder mehr Stücke musten hören lassen. Insonderheit hat umb die Helffte deß Christmonats/ deß Herrn Feldmarschallen und Grafen von Colloredo Excell. eines halten lassen/ worauf S. Fürstl. Durchl. der Cron Schweden Generalissimus, auch geladen gewesen / welche sich aber entschuldigen / unnd selbigem Dero Herrn Brudern / Hertzog Adolph Johanns Fürstl. Gnad. nebenst deß Herrn Reichs-Zeugmeisters Wittenberg Excell. beywohnen lassen; die dann pro dignitate tractirt / auch Ihnen mit allerhand Lust/ worunter von dem vornehmsten und schönsten Frawenzimmer/ als neben andern die Fraw Gallassin/ Sternbergerin / Tschernin/ und dergleichen sich befunden / auffgewartet worden.

Den 11. Decembr. marchirten von der Kleinen Seiten zu Prag hinweg / das Knorrisch/

Abzug unterschiedlicher hoher

Axel-

1648. Generals-Personen von Prag.

Axel-Lille- und Zoblische Regimenter: entgegen wurden in der Alten Stadt die Studenten von ihren Posten abgeführt; denen im Namen Ihrer Keyserl. Mayest. die anwesende Keyserl. Generalität / vor dem Collegio Carolino, wegen ihrer Tapfferkeit / so sie Zeit währender Belägerung gegen die Schwedischen erzeigt / offentlich gedanckt / auch ihnen theils Geld / und zu Bekleidung Tuch geben lassen.

Den 13. dito, ist der Herr General Feld-Marschall Lieutenant von Königsmarck / von gemeldter Kleinen Seiten / nach seinen Winterquartiern gegen Nieder-Sachsen / gleichsfalls abgereist / und den Herrn Grafen Losansky / und Herrn Slawata / (so neben andern bey dem Pragerischen Einfall gantz spoltirt / auch deßwegen ihre rançon seithero nicht bezahlen können) gefänglich mit sich genommen.

S. Excell. von Königsmarck seynd / Sonnabends den 23. Decembr. A. C. Nachmittags umb 3. Uhr gefolgt deß Herrn Pfaltzgrafen Fürstl. Durchl. / mit dero gantzer Hoffstatt / Jüngern Herrn Bruder / auch Herrn Kriegs-Præsidenten Erßkeins Hoch-Edler Gestr. / denen mit Lösung der Stücke valedicirt worden: Die haben den Weg auff Leipzig genommen; Dero umb Kuttenberg gelegene Völcker aber seynd bereits vor etlichen Tagen zu Colin über die Elb auff Leutmaritz marchirt / umb behöriger Orten ihre assignirte Winterquartier zu beziehen. Hingegen seynd deß Herrn General Wittenbergs Excell. ꝛc. nebenst Herrn Obr. Prysimbsky / als Comandanten / mit einer starcken Guarnison auff bemeldter Kleiner Seiten verblieben / nicht allein selbige / sampt dem Schloß und der Stadt Eger; sondern auch Tabor / Grabenstein / Tetschen und Brix / in diesem Königreich besetzt zu halten / biß den Schwedischen wegen dessen / was verglichen / Satisfaction geschehen: Damit aber inzwischen dero Völcker ihren Unterhalt haben mögen / haben die Herren Keyserl. Commissarien denenselben 4. Creyse / als den Egerischen / Schlaner-Leutmaritz- und Rackonitzer Creyse assignirt. Von welcher Völcker Abführung / unter dem Titul von Quittir- und Restituirung der Plätze / im folgenden 1649. Jahr ein mehrers soll beygebracht werden.

Erinnerung an den Großgünstigen Leser gegenwärtigen Sechsten Theils.

Sachen und Händel / in der Schweitz und am Boden-See vorgangen.

Wir solten nun / Großgünstiger / Wolgeneigter Leser / unser in vorigem 1647. und 1648. Jahr gehaltener Disposition und Abtheilung nach / unter jetzt folgendem Titulo oder Rubric / von fernerer Verrichtung der Keyserl. Lamboyischen / und Fürstl. Nieder-Hessischen Armeen in Westphalen / und denen benachbarten Landschafften / reden: Nach dem aber etliche Schrifftwürdige Sachen vorhanden / welche sich in der Schweitz / am Boden-See hin und wieder / und sonsten dero Gegend (seithero unserer letztern Relation / von feindlicher attaque der guten Stadt Nördlingen / im Monat Decembri 1647. vorgangen) zu getragen; als wollen wir bevorderst solche diß Orts kürtzlich einrücken / und nach der Hand zu Beschreibung gedachter Lamboy- und Hessischer Expedition schreitten.

1648.

Stadt Nördlingē schleufft das 1647. Jahr sehr unglücklich.

In was betrübtem Zustand die gute unschuldige Stadt Nördlingen das 1647. Jahr beschliessen / und mit ihrem grossen Schaden sehen und erfahren müssen / wie erbärmlich die Chur-Bayerischen / durch Einwerffung in die 700. Fewer-Kugeln bey 141. Häuser / worunter 8. schöne Wirthshäuser / auch das güldene Lamb und die Hölle eingeäschert / über 60. Häuser übel zerschossen / und beym Abzug / welcher den 13. 23. Decembr. geschehen / in der Nacht noch 10. übrige Granaten / jedoch GOtt Lob / ohne besondern Schaden / hinein geworffen / ausser daß die allerletzte das Bild Sauli an dem Rathhaus getroffen / unter welchem diese Wort gestanden: SAULE, SAULE, QUID ME PERSEQUERIS? Das alles ist dem hochgeehrten Leser unsers gegenwärtigen Sechsten und Letzten Theils dieses Europæischen Theatri, an behörigem Ort zur Nothdurfft vor Augen gestellet worden.

Schwedische Guarnisonē am Bodensee thun grosse Schaden.

Zur Zeit solcher unverschuldeter / ja niemals geträumter attaque, machten die Schwedischen Guarnisonen am Boden-See / insonderheit aber die in Langen-Archen und Uberlingen / auff dem Land dem Fuhrwerck und Bawern auch nicht schlechte Ungelegenheit / also daß sich weder Geschirr noch Bawersmann auf der Strassen / noch im Feld dorffte blicken lassen; gestalt sie dann / etwan 4. oder 5. Tag nach Eingang deß Christ-Monats / hinwiederumb 36. Pferd ausgespannt / und ein jegliches derselben umb 13. Reichsthaler lösen lassen.

Triumph auff der Vestung Hohen-Twiel.

Der Heroische Cavallier / Herr Obrister Widerhold / Commendant auff der Fürstl. Würtenbergischen Vestung Hohen Twiel / nach dem Ihme gewisse Kundschafft zukommen / daß der König in Franckreich / mit der Hochlöbl. Cron Schweden / und Allirten Ständen / sich de novo wiederumb verbunden / und für einen Mann stehen wolten / nicht allein Chur-Bayern / wegen begangener ruptur deß selbst begehrten armistitii, zu verfolgen; besondern auch allen den jenigen zu begegnen / die den general Frieden zu verhindern bedacht wären; hat selbiger erwehnten diesen Monat / alle kleine und grosse Stücke auff selbiger Vestung lösen / auch durch alle Soldaten Salve schiessen / und benebenst köstliche Gast- und Freudenmahl anstellen lassen.

Schloß Hohen-Rechberg durch Kriegslist eingenommen.

Im Januario dieses 1648. Jahrs / haben die Frantzosen aus Schorndorff / das zwischen Schwäbischen Gemünd und Göppingen ligende Schloß Hohen-Rechberg / durch einen Kriegs-Fund eingenommen und besetzt / womit es solle hergangen seyn / wie folget:

Nach dem Herr Obrister Rußwurm / Commandant in Schorndorff / den Herren Grafen

1648.

von Rechberg zu sich erbotten / selbiger auch erschienen / und er Ihne auffs beste tractirt / dieser auch nachmals wiederumb nach Haus gewolt / hat Ihne gedachter Commendant / wegen vieler hin und wieder streiffender Partheyen / ohne Convoy nicht von sich lassen wollen. Ob nun wol sich der Graff dero gewaigert und bedanckt / hat ihme der Obriste dannoch ungefehr dreyssig Mann / sampt einem Officirer mit gegeben. Als sie nun vor das Schloß kommen / unnd deß Grafen Unterthanen / so im Gewehr gestanden / die Schorndorffische Parthie nicht einzulassen begehrt ; der Graff aber / daß sie als Freunde ihm mitgegeben geantwortet / unnd hierauff die Convoy eingelassen ; haben sie das Schloß in Posses genommen / die in der nähe haltende Reutterey durch einen Loß-Schuß auch eingebracht / und den Grafen mit den Seinigen nach Ulm abziehen lassen ; das Schloß aber / worauff ohne das viel Getraids befunden worden / mit Pulver und anderer Nothdurfft versehen und besetzt.

Schwedische und Frantzösische Guarnisonen tringen starck auff Entrichtung der restuenden Contribution.

Es haben sich auch die Nördlinger und Lauinger Guarnisonen (nach dem sie jetzo wegen der Bayerischen Lufft bekommen) tapffer gebraucht ; gestalt sie (als die Kundtschafft einkommen / daß Herr Obrister Caspar mit seinem Regiment Tragoner bey Newburg die Donaw passirt) innerhalb wenig Tagen / zu Einbringung der hinterstelligen Contribution / etlich mahl heraus gefallen / und sonderlich die Frantzosen in gedachtem Lauingen wegen Verwaigerung dessen / 2. Dörffer / sampt dem Closter Fultenbach / in Brand gesteckt / die Schwedischen aber zu Nördlingen unterschiedliche gefangene eingebracht. Und weilen die Stadt Ulm und Kempten den Chur-Bayerischen ein Stück Gelds bezahlt / als hat die Frantzösische Guarnison in Schorndorff dergleichen begehrt / oder sich feindlich zu erzeigen getrohet.

Schwedische sperrē die Commercia auf dem Boden-See.

Umb die Helffte deß Hornungs ungefehr / quittirten die Bayerischen Ravenspurg gäntzlich / musten es aber den 19. auff Befehl deß Churfürsten wieder occupiren ; wie dann auch das Schloß Heiligenberg von Uberlingen aus wieder starck besetzt worden / und die Schwedischen am Boden-See weder aus Lindaw noch Costnitz ichtwas passiren lassen / sondern gedachten See gäntzlich beschlossen gehalten / weßwegen selbiger Orten grosse Forcht entstanden.

Handlung deßwegen.

Dieweilen aber diese Sperrung deß Boden-Sees der gemeinen Handlung nicht eine schlechte Verhinderung gebracht / und man sich darüber aller Orten zum höchsten beschweret / als hat Herr Obrister Volckmar / Commandant in Uberlingen / wegen richtiger Anstellung deß Commercii auff mehrgedachtem Boden-See / nachfolgendes Project zu Papier bringen lassen / und behöriger Orten verschickt / ob man sich zu dessen Inhalt verstehen / und damit das Werck angehen wolte ; dessen glaubwürdige Abschrifft ist diese :

Zu wissen / daß an heute zu End Unterschriebenem dato, zwischen Ihr Königl. Mayest. zu Schweden / ꝛc. bestelltem ꝛc. an einem ; und der Röm. Keys. Mayest. und Churfürstl. Durchl. in Bayern / und Ertzhertzogl. Durchl. zu Oesterreich / in diesen Ober-Schwäbischen Quartiren innhabende Städt unnd Vestungen / Lindaw / Memmingen / Costantz / Zelle und Bregentz / andern theils / der gemeinen nutzigen Commercien hiesiger Lande / nachfolgender Vergleich getroffen worden.

1648. Copia Projecti Herrn Obristen und Commendanten Volckmars zu Uberlingen / die Commercia auff dem Boden-See anzustellen.

I.

Sollen von beeden Seiten / die Bürger und Einwohner in den Städten / wie auch der contribuirende Landmann / mit Weib unnd Kind / Geist- und Weltlich / sampt dero Dienstbotten / Fahrnüß / Pferd unnd Viehe / nicht allein bey Haus und Hoff / in ihrer Nahrung / Feld- unnd Rebbaw / vor aller Feindseligkeit versichert / sondern auch ihnen zugelassen unnd verstattet seyn / freyen Handel und Wandel / so wol mit allerhand Kauffmannsgütern / als auch Victualien / (nichts als allein die Munition / und was zur Armatur gehörig / ausgenommen) ohngehindert zu treiben / und zwar solches nach Belieben / in den alten gewöhnlichen Marcktplätzen und Städten / zu Wasser und Land / sonderlich auch auff dem See / so wol gegen der Seiten deß Reichs / als der Schweitz / mit ihren eigenen oder frembden Schiffen unnd Fuhren / Jedoch daß selbige mit jedes Orts Commendanten Pässen / und der Landes Obrigkeit Certificationen versehen seyn.

II.

Eine gleichmässige Sicherheit / Paß unnd Repaß zu Wasser und Land / sollen auch geniessen / beeder kriegender Theile / Civil-Bediente / und alle / welche nicht würcklich in den Waffen dienen / was Condition / Qualität / Geist- und Weltlich sie seyn mögen / wie auch dero so wol als aller hoher und niederer Officierer und Soldaten / Weiber / Dienstbotten / sampt allen ihren zugehörigen Pferden und Viehe / also daß selbige unnd die ihrige aller Orten / in ihren anbefohlenen Verrichtungen / sampt allem bey sich habendem / (ausser Munition unnd Armatur) von allem feindlichen Angriff befreyet seyn sollen.

III.

Solle von keinem obernantem kriegenden Theil den contribuirenden Ständen / deren Bürgern / Handelsleuten / Unterthanen / unnd allen andern / so die Märckte zu besuchen haben / das geringste / unter was prætext oder Fürwand (als ausstehender Contribution oder Schantzgeldern / oder wie solche Namen haben unnd bekommen mögen) beschehen / nichts in Weg gelegt werden / sondern da ein oder anderer Theil etwas an die Contribuirende zu fordern / solches nechst bey und an den jenigen Orten / allwo der Haushäblich gesessen / thun / und also auff einigerley Weise / die trafiquirende anderer gestalt nicht beleidigen und anfechten.

Wei-

IV.

Weilen bey solchem freyen Lauff der Commercien/ auch die Oesterreichische Zollstätten bey Einforderung deß gewöhnlichen Zolls verbleiben können / als wird man von Oesterreichischer Seiten sich nicht zu wider seyn lassen / für diese erlangte Sicherheit / den halben theil von allen einkommenden Zöllen/zu Weingarten/Geberts-hofen und Egloffs/ der Schwedischen Cassa nacher Uberlingen zu überlassen/gestalten die verordnete Zöllner bemeldter Oerter / sich mit Ayd verpflichten sollen/den Schwedischen so wol als den Oesterreichischedißfalls getreu zu seyn / und jedes mahl auff Begehren den halben Theil deß eingeschlossenen Zolls/nebenst gebührender Rechnung/ nacher Uberlingen auszuantworten.

V.

In Respect der Königl. Schwedischen Posten an dem Boden-See / ist nach vielfältiger Handlung endlich allerseits veraccordiret/daß alle und jede / zu Lindaw und Costantz ein und ausgehende beladene Schiffe/einen gewissen Kriegs-Zoll / oder Recognition, nemblich von Saltz/ Wein/Geträlde/oder andere Kauffmannsgüter/ von jedem vollen Last-Schiff .. fl. von einer halben Last halb so viel/ und also weiters nach proportion, zu der Uberlingischen Cassa entrichten/ und was also die Lindawer/ Costantzer und andere Schiffleute / solcher gestalt zu bezahlen schuldig werden/sollen sie zu Lindaw und Costantz dem Jenigen/welcher es im Namen deß Herrn Gouverneurs zu Uberlingen erheben/ und Ihme dahin liefern soll / gegen Quittung gebührend entrichten/ welche Quittung nachmals die Schiffleute in der See/ den Visitation-oder Wacht-Schiffen auffzuweisen haben; die Marckt-Schiffe aber / so zwischen Lindaw / Costantz und Uberlingen / auch sonsten zwischen deß Reichs-Bodem und der Schweitz/ hin und her gehen / welche etwa nur mit geringen Victualien / etzlich wenig Stücken Viehe zu schlachten / oder Kramwahren/nicht zu verkauffen/ sondern von eim oder anderem zu eigenem täglichen Gebrauch erhandelt/ beladen/ sollen aller Orten ohne einige Aufflage/ frey passiret und repassiret werden.

VI.

Bey Visitirung der Schiffe solle man sich gebührender Bescheidenheit gebrauchen/ auch selbige nicht über die Gebühr vergeblich auffhalten/ und wann sonderlich die Last-Schiffe bey entstehenden starcken Winden oder Sturm nicht stille stehen/ oder inne halten können/sollen selbige nach Vorweisung obangedeuter Pässe und Certificationen/ ohnverhindert passiret werden.

VII.

Der Herr Commendant in Costantz solle sich aller Geld Contribution/ Magazin/ Frohndienst und anderer Prætension / auf die Uberlingische/ Mainawische/Langenargische/ und aller anderer auff deß Reichs Boden gelegener Güter entschlagen. Der Stadt Costantz Zoll belangend/ demnach von unterschiedlichen Contribuenten geklagt worden/ daß daselbsten von etzlichen Jahren her der alte Zoll gesteigert / und die auff deß Reichs Boden gesessene dißfalls höher / als die aus der Eydgenoßschafft beschweret worden/ als ist anjetzo verglichen / daß hinfüro die auff dem Reichs Boden gesessene / und zu dem Schwedischen Elsaat contribuirende Stände und Unterthanen hinwieder den gemeldten Eydgenossen allerdings gleich gehalten werden sollen. 1648.

VIII.

Hat man sich auch dahin verglichen/ wann die trafiquirende/ wegen der Mörder und Strassenrauber/eine Convoy von einem oder andern Theil begehren möchten/ daß ihnen selbige gefolget/und sie mit gebührendem Paß von ihrem Comendanten versehen werden/die sich aber nicht höher / als in drey/vier/ biß in sechs Mann zu Roß oder Fuß erstrecken/ solche auch aller offentlich: und heimlicher Hostilitäten/so lang die Convoy währet/ausserhalb was zu ihrer Defension wieder gemeldte Mörder und Strassenräuber nöhtig / gäntzlich enthalten/ weßwegen solche Convoy / wie auch sonsten die gewöhnliche ordinari Posten/hin und wieder frey sicher passiret werden sollen.

IX.

Sollen bey vorgenandten Städt unnd Plätzen/ die in offenem Feld und Gütern / vor den Pforten stehende Behausungen/Mühlen/ klein und groß Torgel/ Schewren / und andere dergleichen Gebäw / von einem oder anderm Theil gar nicht ruinirt / eingerissen/ oder zu Schaden gesetzt werden.

X.

Da sich unverhofft zutragen oder begeben möchte/ daß auf ein oder andern Weg etwas verdächtiges unterlauffen/und bey einem Theil verspüret werden solte / ist transigiret und wolmeynend verhandelt/daß man zu keinem Theil auf die befindende verdächtige Parthey/nicht alsobald die Execution vornehmen/ viel weniger aber deßwegen diesen gantzen Vergleich zur ruptur kommen lassen/ sondern dz man zwar die verdächtige Personen/oder Güter / so lange in Arrest halten solle und möge/biß man von beyden Theilen zusamen schicken/ und durch beederseits verordnete Personen die Sachen examiniret / alsdann deroselben befinden nach der Verbrecher / jedoch ohne Entgelt der unschuldigen interessirenden / gebührend abgestrafft werden möge. Solten aber beederseits Deputirte wider verhoffen / in der Sach nicht einig werden können / so sollen Sie einen unpartheyischen dritten Mann erwehlen / und dessen Ausschlag geleben; worbey aber zu Verhütung allerhand muthwilligen streittens/der jenige Theil/ so condemnirt wird / mit doppelter Straff angesehen werden solle.

1648.

XI.

Weilen nun dieser Vergleich von beeden Theilen acceptirt/ beschlossen/ und auff Ratification beederseits hohen Generalität gestellet worden/ so ist darbey nichts desto weniger vorbehaltlich in acht zu nehmen/ daß dieser Vergleich interim von dato an/ und fürohin/ es erfolge gleich über kurtz oder lang die Ratification oder nicht/ beständig/ steiff/ vest/ auffrecht und bey Cavalliers Parolen gehalten. Und da einem oder andern Theil weiters darob zu halten nicht beliebig seyn würde/ derselbe dem andern acht Tage zuvor solches zu wissen machen/ und aufkünden solle. Worbey aber fleissig zu beobachten/ daß auf solchen Fall/ den jenigen Verreisten und Abwesenden/ so in dieser acht Tagen Frist/ ihre Stätte/ wo sie ausgangen/ nicht erlangen/ oder aus erheblichen Ursachen oder contrari Windes/ in solcher Zeit nicht wieder zu Haus kommen möchten/ deßwegen nichts in Weg gelegt/ sondern sampt allem dem Ihrigen zu Wasser und Lande/ mit Schiff/ Waaren/ Roß/ Wägen und andern Zubehör/ wie die genennet werden mögen/ in ihr Ort und Plätz/ frey/ sicher und ohngehindert passiret werden sollen/ Alles getreulich und ohne Gefehrde.

Zu Urkund dessen/ sind dieses Vergleichs zween gleichlautende Receß/ unter beyderseits obhoch: und wolermeldter Herrn Gouverneur eigenhändigen Unterschrifft/ und angebornen respective Gräfflich und Adelich Insigel ausgefertiget worden. Und wie hierbey der Herr Commendant zu Uberlingen sich erbotten/ bey dem Herrn Commendanten zu Hohentwiel/ sich dahin zu interponiren/ daß selbiger gegen die nacher Uberlingen contribuirende/ und mit deß Herrn Commendanten in Uberlingen Paß versehene unnd trafiquirende Stände/ nichts feindseliges attentiren lassen solle; Also hat hingegen der Herr Gouverneur zu Lindaw versprochen/ es dahin zu richten/ daß dieser getroffene Vergleich auch von Seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern/ &c. durch dero Gouverneur und Ober-Commendanten/ in allen und jeden Puncten acceptirt/ und mit dero Handen Unterschrifft/ unnd angebornen Insigel bestättiget werden solle. Actum &c.

Dieses nun/ großgünstiger Leser/ ist zwar also/ wie jetzo vermeldet/ Schwedischen theils projectiret worden; Ob nun einiger effectus darauf erfolget seye/ davon haben wir zu der Zeit/ als wir dieses schrieben/ noch nichts versichertes/ weder in brefflich noch gedruckten Documentis, zu Handen bringen können.

Schwedische Commendantē am Boden-See bedienen sich der Progressē der Alliirtē

Deme seye aber/ wie ihm wolle/ so ist dieses gewiß und sicher/ daß inmittelst die Schwedischen Commandanten am Boden-See/ der glücklichen Progressen der Confœderirten Armeen in Bayern/ sich trefflich bedienet; gestalt dann in einem Hand-Briefflein von S. Gallen/ unterm dato 25. May/ nechst dem was jetzt gedacht/ also gemeldet wird/ daß der Major Nachtigall hierumb wieder grossen Schaden thue.

1648. in Bayern trefflich.

Und in einem andern Schreiben aus Lindaw/ de dato 29. May/ werden diese formalia gelesen: Die Krafft der Streiche in Bayern erstrecket sich allbereits biß in den Boden-See; gestalt die aus Uberlingen/ und Langenarchen/ Freytags Nachts die schöne Herren-Mühle und 2. Häuser/ sampt einem Stadel/ hart vor der Clauß bey Bregantz/ eingeäschert haben. Gedachtes Bregantz fürchtet dergleichen auch: Costnitz weiß fast keinen Trost/ hoffet was fruchtbarliches auszurichten auff instehender Cantonischen Tagsatzung/ &c. Woraus dann ohnschwer zu vermuhten/ daß obgesetztes Project zu der Zeit noch in keiner perfection gestanden seyn müsse.

Zu dem liesse vorwolgedachter Herr Commendant Widerhold/ auff der Vestung Hohentwiel/ damahliger Zeit alle Früchten/ so viel Er deren nur auffbringen können/ uff selbige Vestung führen: und weilen Er solches sonderlich im Würtenbergerland/ umb baar Geld bezahlen liesse/ so hatte er deßwegen grosse Zufuhr/ weilen die noch hinterständige Guarnisonen solche ohne Geld hinweg nahmen.

Tagsatzung zu Baden gehalten.

Im Monat Junio/ wurde zu Baden im Ergouw ein allgemeine Tagsatzung gehalten; bey welcher Monl. de la Barde, Baron de Maiolles, Königl. Rath/ und S. Mayest. in Franckreich Ambassadeur in die Eydgenoßschafft/ einen Vortrag gethan dieses ungefähren kurtzen Inhalts:

Vortrag deß Frantzösischen Gesandtē.

Nach dem er vermeyne/ daß diese allgemeine Versamblung der Löbl. Orten vornemblich dahin angesehen und verordnet seye/ damit Sie sich deß Jahrs einmal selbst bey einander finden und sehen; und vermittelst solcher Besuchung/ durch die hochansehentliche Herren Abgeordnete/ die Freundschafft/ gute Verständnüß und Einigkeit/ unter sich selbst erhalten/ und von den allgemeinen Geschäfften tractiren mögen.

Nicht allein aber zu diesem Ende/ sondern auch darumb/ damit dero Freunde und Bundsgenossen durch dieses Mittel Gelegenheit haben möchten/ die Löbl. Ort/ vermittelst ihrer Abgesandten alle Jahr zu besuchen/ und Ihnen das jenige proponiren zu lassen/ was sie vermeynen/ daß zu dem gemeinen Nutzen unnd Besten bedienlich seyn könne: Und aber die Löbl. Ort keinen grössern noch gewissern Freund/ dann den Aller-Christlichsten König in Franckreich/ seinen Allergnädigsten Herrn/ hätten; als welcher in aller Auffrichtigkeit mehr und mehr begehre/ daß ihr aller Nutz unnd Vortheil von seiner Vereinigung und alliance herrühre: Derohalben achte er für billig/ daß S. Mayest. solcher Besuchung der Löbl. Orten auch theilhafftig gemacht werde/ umb dadurch die Freundschafft unter Ihro und Ihnen zu erhalten; und so wol Sie/ vermittelst Communication S. Mayest. Ambassadorn/ der Königl. Wolgewogenheit halber; als auch S. Mayest. selbst deren Löbl.

Or-

Orten beständiger guten Affection / versichert seyn mögen.

Ob nun wol dieses vornemblich der Zweck seiner / des Ambassadeurs / jetzigen Gegenwart vielmehr / als daß er denselben viel zu proponiren oder vorzutragen haben solte; So bedüncke ihn doch nicht unrathsam zu seyn / zumahlen jetzo / da die Bündnüß / so die Löbl. Eydgenoßschafft mit der Cron Franckreich habe / allgemach zum Ende streiche / Ihnen zu bezeugen / daß gleich wie Ihre Mayest. sein Allergnädigster Herr / eben die jenige Wolgewogenheit gegen Sie habe / welche die vorigen Könige von Franckreich / dero Vorfahren / gegen ihre tapffere Vor-Eltern gehabt haben / mit welchen sie auch eine so lange Zeit hero entretenirt worden; zu deme auch / noch deß guten beständigen Vorsatzes ist / solche mit ihnen zu ernewern / allermassen sie durch Carolum den Siebenden angefangen; auch seithero / zwischen den Königen dessen Nachkommenden / und den Löbl. Orten / zu gemeinem Besten der Cron Franckreich / und Löbl. Eydgenossischen Republic / continuiret worden; also verhoffe er ungezweifelt / daß durch Ernewrung solcher Bündnüß / welche von einer Zeit zur andern werde gemacht werden / diese alte Vertrawlichkeit so lange dauren und anhalten werde / als einer und der andere Stand in seinem esse bleiben / und Sie alle beyde gleiche Frucht und Nutzen daraus empfangen können / allermassen wie auch in den vorigen Zeiten geschehen / ꝛc.

Feindseligkeit auf dem Boden-See.

Den 8. 18. Junij / nahmen die Bregantzer Schnapphanen das Uberlinger Marckschiff mit Vivres bey Roschach hinweg: unnd weil die Schwedischen Commandanten in Uberlingen / Mainaw und Langenarchen / neben denen schon bey sich habenden / unnd bereits auf dem See schwebenden Schiffen / immer noch mehr ausrüsteten; als ward denen Städten / Costnitz / Bregentz und Lindaw / Befehl gegeben / daß jedere derselben von newem gleichfalls 6. Schiffe fertig machen solte; welche Arbeit dann mit Ernst vor die Hand genommen worden / gestalt den 24. Aug. 7. Schiffe von Bregantz ausgefahren / 2. kleine Langenarcher Schiffe angetroffen / und sie so nahe an Langen-Archen verfolgt / daß selbiger Comendant / Capitain Uberich / gegen ihnen mit groben Stücken gespielet / und sonderlich das eine Schiff / worinnen Herr Obrister Caspar war / durchlöchert / also daß dahero bemeldte 2. Schiffe sich salviren können.

Unterdessen seynd aus der Meinaw 5. in 6. Schiffe darzu kommen / welche / nebenst gedachtem Commendanten / so starck Fewer auff sie geben / daß sich selbige getrennet / 5. nach Bregentz kommen / die übrigen 2. aber sich gegen Lindaw begeben müssen; welche biß unter die Stücke verfolgt / aus Lindaw starck Fewer gegeben / und bey sothaner Action von den Bregentzern vier Soldaten übel beschädiget / einem Capitain von Lindaw aber / durch einen Doppelhacken / so zersprungen / das Gesicht gantz verderbt worden.

Sonntags den 3. 13. Sept. ließ Herr Obrister Widerhold / Commendant auff Hohentwiel / eine Franckenthaler Parthie / worunter ein Trompetter gewesen / nicht weit von selbiger Vestung gäntzlich darnieder machen. 1648. Franckenthaler Parthie niedergelegt.

Zu dieser Zeit ungefähr / hatten die Lindawer und Bregentzer / in 700. Mann starck / mit in 100. Sturmleitern / einen Anschlag auff Ravenspurg gemacht: weilen aber daraus allzu starcke Gegenwehr geschehen / haben sie mit Hinterlassung der Leitern zurück ziehen müssen. Anschlag auf Ravenspurg gehet leer ab.

Deßgleichen hat ein Uberlinger Kriegs-Schiff / 3. Lindawer Güter Schiffe / so nach Costnitz gewolt: so auch ein Bregentzer Schiff / mit Steinen beladen / auff dem See erobert / unnd mit 12. der besten Lindawer Schiffleuten nach Uberlingen gebracht.

Auff vielerwehntem See / wäre der Pfaltzgraff von Lautereck (den man schreibet / daß er S. Fürstl. Durchl. deß Schwedischen Generalissimi Stieff-Bruder) bey nahe zu kurtz komen; den Er / ungefehr umb den Monat Octobr. bey einem ausgestandenen Sturm / nebenst dem Herrn Comendanten in Uberlingen / von Lindaw sich mit Mühe auff einem Rennschifflein salviren können; 12. Personen aber seynd elendiglich ertruncken. Ein Pfaltzgraff von Lautereck hat auf dē Bodensee Gefahr.

Es seynd auch erwehnten Monat von gedachtem Uberlingen ausgefahren / der General-Auditeur Schmied / und Capitain Weyer / welche den See allerseits wol recognoscirt / und über denselben hin sich nach Roschach erhoben / umb bey dem Fürstl. Herrn Prælaten von S. Gallen / deß vor diesem unsern davon abgenommenen Schiffs wegen / sich zu beklagen / und anzuhalten / daß ihnen dasselbige / vermög der Neutralität / wiederumb zu Handen gestellt werden möchte. H. Prælat von S. Gallen hält sich recht nachbarlich.

Denen nun sollen Ihre Fürstl. Gn. der Herr Prælat von gedachtem S. Gallen / nach Belieben geantwortet haben / nemblich / Die Wegnahm deß berührten Schiffs / in seinem territorio beschehen / seye ausser seinem / und seiner Beampten Befehl / vorgelauffen; wolle derowegen schon verschaffen / daß solches an seinen behörigen Ort hinwiederumb kommen solle. Nach gegebener güter Resolution / haben Ihre Fürstl. Gn. die 2. Abgeordnete in dero Residentz standtlich tractirt / mit Bitt / daß Ihre Obern unnd Commendanten seine unter Contribution am See gelegene Unterthanen unnd Herrschafften in getrewlichem Schutz halten wolten / und hat sie also von sich wiederumb abziehen lassen.

Inmittelst waren die Hohen-Twieler zu der Zeit sehr beschäfftiget / auff expressen Befehl ihres Herrn Obr. unnd Commendanten Widerholds / alle hinterstellige Contributionen einzufordern: gestalt Er dann solche / von dem minsten biß auff den höchsten / nicht allein vollkommen eingebracht; sondern auch alle die / so unter seine Contribution gehörig / trew- Hohentwieler mit Einbringung der restirenden Contribution sehr geschäfftig.

lich

1648.

lich warnen lassen / was ihnen lieb seye / an verwahrte Oerter zu schaffen ; dahero die meisten ihre Sachen auff gedachte Vestung salviret.

Armistitiũ am Boden-See publicirt.

Weilen nun kurtzer Tagen hernach / bey den Guarnisonen am Boden-See / vermöge deß getroffenen Friedens / das Armistitium publicirt worden; als haben hierauff selbige Herren Commandanten unnd Officierer angefangen / einander fleissig zu besuchen / und sich miteinander lustig zu machen ; da inmittelst die Commercien und Victualien auff dem See wieder offen und gangbar worden ; selbige Commendanten auch von ihren Generalen Befehl erwartet / wessen sie sich ferner zu verhalten hätten : davon in Anno 1649. die Continuation folgen solle. Lassen es demnach bey diesem wenigen vor dißmal bewenden.

Fortsetzung deß Kriegs zwischen den Keyserlichen-Lamboyischen / und Fürstl. Hessen-Casselischen Armeen / vom Junio / biß auff den Frieden-Schluß.

General von Lamboy zeucht den Hessischen nachmals entgegen.

So balden derowegen deß Heren Generals und Feld-Marschallen von Lamboy Excell. jetzo abermals ein erkleckliches Corpo zusammen gebracht ; Freytags den 30. Junij / 10. Julij / den Herrn Grafen Hennin / wie oben gesagt / mit in 1400. Musquetirern / sampt 8. Stücken Geschütz / zu sich bekommen / und zu Cölln in allen Kirchen GOtt bitten lassen / daß Er ihm Glück und Beystand wider seinen Feind verleihen wolte ; als hat Er darauff den 11. 1. Julij / von Bonn seine Fußvölcker in 12. Schiffen / wie auch 2. Fewermörser / unnd 12. Stücke Geschützes Cölln vorbey den Rhein hinunter schiffen ; die Reutterey aber / sampt der Bagage / zu Land biß nach Westdorff gehen lassen / denen Sonntags den 12. 2. mehr Cavallerie unnd Infanterie / etliche Kärche mit Munition / die Schiffbrücke / unnd noch etwas an Artillerie nachgeführt worden / Er selbsten aber Herr General und Feld-Marschall von Lamboy / ist Montags jenseit Rheins gefolget.

Ob man nun zwar anders nicht vermeynt / dañ daß S. Excell. die gegen Neuß über ligende / von den Hessen damals starck besetzte / und mit 5. Stücken Geschützes versehene Schantz / uffm Stein genannt / angreiffen würden : So ist Er jedoch etliche Tage durch zu Zonß stille gelegen / den 19. 9. wieder auffgebrochen / und nach Grimmelinghausen / woselbsten vor diesem die Hessischen gestanden waren / sich gewendet ; am 21. 11. mit dem Läger biß zum Flecken Holtum gerückt / sich bey einer halben Meil Wegs weit von Neuß auf eine Höhe gelegt / allda sie sich gesetzt / der Stadt das Mahlwasser aller Mühlen / durch Ableitung der Erffte verdorben ; unterdessen aber mit den Hessischen Parthien fast täglich Scharmützeln gehalten / und das Lamboyische Läger bey Holtum vollends in Defension gebracht worden.

Die Hessischen entgegen belangend / Nach dem das Gerücht erschollen / daß der Herr General und Feld-Marschall von Lamboy Ham und Dortmünden an Chur-Brandenburg übergeben / die darin gelegene Völcker zu Feld führe / auch sonsten aus andern Orten unterschiedliche Völcker gelichtet / in Meynung im Felde Meister zu seyn / unnd seine revenche an den Hessischen zu suchen / zu welchem Ende Er mit grossem Unkosten für seine Reutterey viel Schußfreye Waffen in Cölln machen lassen ; deßwegen der Herr General Lieutenant Geyse / aus den Nieder-Hessischen / Wetterawischen / Rheinfeldischen / Münsterischen unnd Ost-Frießländischen Quartieren / gleichfalls mehrere Völcker zu Roß und Fuß zu sich entbotten ; die dann in 1500. starck nach dem Läger geschickt worden : unnd schreibet man uns für gewiß / daß die Hessischen im Stifft Münster den Bawren bey 500. Pferde / zu Mundirung ihrer Reutterey / hinweg genommen ; gestalt auch den 1. Julij / N. C. der Obriste Lieutenant Rickersfelder etwas Fleisch ins Läger bey Zonß gebracht / nemblich in 300. Stück Rindvieh / und 400. Schaafe / so vor Brüel / Lechenich / und der Orten weggenommen worden : dergleichen starcker Streiff von den Hessischen auch in das Bergische Land geschehen / daraus sie viel Viehe und andere Nothdifft geholt / und in ihr Läger gebracht / also daß sie an Lebensmitteln gantz und gar keinen Mangel hatten.

1648. Darzu sich diese nicht weniger gefast machen.

Lamboyische nehmen das Haus Castor weg.

Mitlerweilen begab sich der Herr General Wachtmeister Sparr / mit ungefehr 1500. Mann zu Roß und Fuß / benebenst etlichen Stücken vor das veste Haus Caster / weil die darauff gelegene Hessische Guarnisonen den Lamboyischen Fourragiern ziemlich hart auff der Hauben gewesen waren. Ob nun wol die darauff gelegene 100. Hessische Soldaten / sich mannlich gehalten ; haben sie doch wider einen solchen Gewalt in die Harre nicht dauren mögen ; sondern nach ungefehr zehentägiger Belägerung (in welcher den Lamboyischen / nebenst 1. Obristen / 1. Obristen Lieutenant / 1. Major / und etlichen geringern Officiern / in 200. Mann zu Schanden gangen) Dienstags den 11. 1. Augusti sich durch Accord ergeben / welche man mit Sack und Pack abziehen lassen ; welchen Platz die Sparrischen nachmals ausgeplündert / und dem Vulcano überlassen.

Und brechẽ aus ihrem Läger zu rück auff.

Weilen nun unterdessen im Lamboyischen Läger erschollen / ob seyen die Hessischen in ihrem lang desiderirten Succurß (welcher unter dem Obristen Engel nunmehr zu Fürstenaw beysammen / und erster Tagen zu den jenigen / welche unter dem Obristen S. Andree / Commendanten in der Lippstatt / im Stifft Münster versamlet waren / stossen sollen / umb sich darnach mit dem Herrn General Lieut. Geysen zu conjungiren) gegen Eyn entgegen gangen / umb selbigen an sich zu ziehen / als haben sie ihr Läger / (worinnen noch in 7000. Malter ausgetroschene Früchte gewesen) eilends verlassen / selbi-

gest

OTTO CHRISTOFF FREYHERR
Von Sparr R.K.M. Genereral Feldt-
zeugmeister vnd Obrister.

1648. ges in Brand gesetzt; seynd mit den Völckern wieder nach Zonß / und von dar weiters auffwarts gegen Woringen / 3. Stund Wegs von Cölln ligende / gangen / daselbsten sie sich wiederumb in etwas gesetzt / und zu verschantzen angefangen.

Denen die Hessischen auff dem Fuß folgē / und vor dē Läger eine bravade machen.

Derowegen / nach dem jetzo die Hessischen den vermeldten Succurß völlig erlangt / haben sie sich nicht gesäumt; seynd darauff eilends nach dem Ober-Stifft Cölln fort marchirt / und Sambstags den 5. 15. Augusti / etwan auff eine halbe Stund Gangs von dem Lamboyischen Läger / in Schlachtordnung ankomen; vor welchem sie sich præsentirt / unnd durch hefftiges schiessen aus dem Geschütz in dasselbige / ihre Ankunfft vermeldet; denen jedoch die Lamboyischen mit mehr nicht denn drey Canon-Schüssen geantwortet / zum Zeichen / daß sie vor dißmal heraus zu kommen / keine Lust hätten: Weßwegen die Hessischen dem Lamboyischen Läger / Sonntags aber den 6. 16. hujus, anderthalb Stund von Cölln vorbey / gegen Brüel marchirt / unter andern Stücken acht halbe Carthaunen mit sich führende. 1648.

Setzē sich zwischen Brüel und Bonn.

Montags darauff haben sie sich von Stortzen wiederumb movirt / etliche Dörffer / darinnen die Bawren sich feindlich erzeigt / ausgeplündert / und sich 2. Stunden oberhalb gedachter

Stadt

1648. Stadt Cölln / zwischen Brül unnd Bonn gelegt/auch der Gegend umb Gottooßp und Weßlingen eingeschantzt: Darauff sie dann alle unwillige Contribuenten/ bey Vermeydung Fewr und Schwert / sich gehorsamlich einzustellen erinnern / auch von Bonn unnd Brül Lebens-Nothdurfft begehren lassen; da indessen die Lamboyische (von denen sie den 9.19. eine Parthie von 30. Reuttern gefangen eingebracht) in ihrem Läger bey Woringen noch immer ligen geblieben.

Was nun dieser Beyzug der Hessischen / dem Obern-Stifft Cölln bevorab / für einen Schrecken eingejagt habe / will dahero vermerckt werden; weilen man ihnen aus Cölln umbs Geld nicht allein alles folgen lassen; gestalt sie dann Mittwochs den 9.19. Aug. etliche Schiffe / mit Wein/Bier/ und andern Sachen/ nach ihrem Läger geführt; dergleichen auch den 12. 22. geschehen/ denen zwar die Lamboyischen aufgepast/ aber wegen mitgehabter starcker Convoy nichts richten mögen: sondern auch E.E. Rath zu Cölln/durch offenen Trommelschlag allen Bürgern und Inwohnern bey gewisser Straffe gebotten/ sich aller unnützen Reden/ sonderlich aber auff die Hessischen zu enthalten.

Eben in diesen Tagen / waren S. Gn. Graff Moritz von Nassaw / vom Keyserl. Hoff den Rhein abwerts zurücke kommen / deme man zu Ehren/ Dienstags den 15. 25. Aug. die Hessische Armee/ (bestehende in 20. Esquadronen/ und 5. Brigaden/ zusamen auff 8000. Menschen/ und wol mundirt Volck) vors retrenchement in Schlacht-Ordnung gestellt / und dieselbe so wol aus Musqueten / als Stücken zweymahl Salve geben lassen.

Gehen aber wiederumb abwerts.

Nach dem sich derohalben das Ober-Stifft mit denselben / wegen der Contribution unnd alten Restanten auff 13000. Reichsthaler verglichen; seynd sie Freytags den 18. 28. Augusti/ Vormittags / aus ihrem Läger hinwiederumb auffgebrochen / nahend der Stadt Cölln abermals vorbey/ unnd eben deß Wegs/ den sie herauff kommen/ zurück abwerts marchirt; welches sich doch die Lamboyischen die noch immer in einem Läger verharret / wenig anfechten lassen. Dieweilen aber aus Neuß etliche schwere Stück und Fewermörser zu der Armee abgeführt worden / und deß Herrn Generals und Feld-Marschallen von Lamboy Excell. in Sorgen gestanden / die Hessischen möchten etwan über Rhein gehen / und auff Keyserswerth / oder sonsten einen Ort etwas versuchen; als hat er den 20. 30. in der Nacht etliche Völcker über Rhein auff jene Seite setzen / und unterschiedliche Plätze versichern lassen.

Und belägern die Stadt Düren.

Nach empfangenen Stücken / unnd anderer Nothdurfft aus Neuß/ haben sich die Hessischen/ wider jedermans vermuhten / an Düren gemacht / selbige Stadt Dienstags den 22. Aug. 1. Sept. berennt / so balden an 2. Orten starck approchirt/und darauf mit Schiessen von 2. Batterien einen solchen Ernst sehen lassen / daß innerhalb 2. Tagen etliche / und zwar dem Bericht nach/ 30. Häuser eingeäschert worden; da entgegen die Bürger / weilen unter dem Obr. Lieut. Gotthard von Frießheim / nicht viel über 200. Soldaten sich darinn befunden/ die Waffen ergriffen/ und neben gedachter Besatzung die möglichste Gegenwehr gethan.

Der Herr General und Feld-Marschall/Freyherr von Lamboy / (welcher inmittelst den 25. Aug. 4. Sept. aus seinem Läger auffgebrochen/ und demnach bey dem Haus Freinß / zwischen Lechenich und Berchem an der Erfft Posto gefast/ ja sich biß auff 2. Stunden Gangs an das Hessische Läger gesetzt) als er von dieser Belägerung die gewisse Nachricht erlangt / hat zwar vermeynt / den Herrn Obr. Blettenberg mit 4. in 500. Mann in die Stadt zu bringen / der aber ein solches unmöglich befunden / und derwegen unverrichter Sachen sich wieder zurück begeben müssen.

Welcher die Lamboyischen mit dem Entsatz nit beykommen.

Dienstags den 29. Aug. 8. Sept. in der Nacht/ liesse der Herr General von Lamboy / unterm Schutz etlicher 100. Pferde / abermals einen Versuch thun / ob er denen Belägerten etliche Säcke mit Pulver (daran er sonderlich Mangel seyn/ sich berichten lassen) zubringen möchte; aber der Handel hat gleichfalls nicht angehen wollen: dann es ist besagte Cavallerie zurück getrieben / die Infanterie zertrennt / viel seynd in der Ruhr ersoffen/ unnd 30. neben einem Major gefangen worden. Obwolen auch seynd/ welche bestättigen/ daß unterdessen gleichwol bey 200. Mann durchgewischt / unnd mit 600. ℔. Pulvers in die Stadt kommen: Insonderheit aber schreiben Ihre Gnad. Graff Woldamar / Es seyen 160. Mann zu Fuß / mit 40. Centnern deren jeder 16. ℔. Pulver/ bey sich / in Düren angelangt/ 30. in 40. aber darüber in der Ruhr ertruncken.

Auff Mariæ Geburt/ war Freytag der 8. 18. Septembr. als die Hessischen mit etlich hundert Mann zu Roß und Fuß ausgangen waren/ umb Lebensmittel einzuholen; kame deß Herrn General und Feld-Marschallen von Lamboy Exc. mit dem meisten theil dero Cavallerie gegen dieselbe an-marchirt; die retirirten sich aber auff einen Kirchhoff / unnd hinter die Spitzwägen. Darauff liessen Ihre Exc. das Dorff in Brand stecken/ in Meynung / die Hessischen dadurch ins Feld zu bringen / so aber vergebens. Deßwegen nun / und weilen die Kundschafft einkame/ daß aus dem Hessischen Läger etliche 1000. Mann zu Roß und Fuß auff den Beinen waren/ umb jene zu erretten/ begab sich S. Exc. mit einer Beuthe von etwan 150. Bagage Pferden/ wieder nach dem Läger; dero arriere-garde aber wurde an einem Paß chargirt / der Obr. Lieut. Funck tod geschossen/ und 50. Reutter gefangen genommen.

Noch die Pfaltz-Newburgische Gesandte we-

Unterdessen seynd auch Pfaltzgräffl. Newburgische Gesandten im Hessischen Läger vor Düren ankomen/ welche begehrt / den Ort neutral zu machen: aber man liesse an Hessischer

Sei-

1648. Gr der Neutralität etwas verrichten können.

Seiten darzu wenig Lust verspüren; und legten sich die inzwischen gar an die Stadt-Mawer / in Hoffnung / der Stadt nach wenig Tagen Meister zu werden / welches auch / wie wir bald hören werden / geschehen: in welchem Läger täglich viel von denen abgedanckten Staatischen Völckern ankommen / welche sich in Hessische Dienste begeben; da dann ein mundirter Reutter 30. ein Musquetierer aber 10. Reichsthl. auff die Hand empfangen.

Die doch endlich durch Accord überwältiget.

Nun hätte man zwar Hessischen theils / mit dieser Belägerung viel ehender fertig werden können / wann man anderst recht zum Ernst hätte thun / und nicht lieber deß Volcks verschonen wollen. Derohalben / nach ungefehr dreywochentlicher Belägerung / als die Hessischen unterm Herrn General Lieut. Geysen / jetzo ihre Gallerien über den 2. Graben gebracht / unnd Bresche geschossen / haben die Belägerten endlich zu parlementiren angefangen / unnd einen Accord erlangt / vermög dessen die darinn gelegene Keyserl. Besatzung den 11. 21. (andere setzen den 12. 22.) Sept. Mittags umb 10 Uhr / 4. Compp. zu Fuß / und 2. zu Pferd / 350. Mann an Fußvolck / und 50. Pferd starck / mit fliegenden Fahnen / Sack unnd Pack / (alles Geschütz / und was zuvor auff Hessischer Seiten gedienet / hinterlassende) unnd einer Convoy nach Bonn ausgezogen: Welchen Accord dann die Hessischen den Belägerten lieber gönnen / als mit Erwartung der Extremitäten / auff Discretion sie heraus nöhtigen wollen; zumahlen da ihnen nicht unbewust / daß sie sich von innen wol verbawet / einen Sturm aber zu wagen / sehr gefährlich hätte fallen dörffen.

Und starck besetzt wird.

Als nun Herr General Lieut. Geyse / offtberührte Stadt Düren (worinnen Er den Obr. Lieut. Wenckestern / mit 600. commandirten Musq. etwan 100. dismundirten Reuttern / und ein 50. beschädigten Soldaten zur Besatzung gelassen) nach Nothdurfft besetzt / ist Er Freytags den 15. 25. Sept. auff Grevenbruch zu marchirt / umb Ihre Fürstl. Gn. Herrn Landgraffen Friederichen / welcher inmittelst mit ungefehr 1500. Schwedischen zu Roß und Fuß bey Neuß ankommen war / an sich zu ziehen / und vermuhtlich nach Westphalen zu gehen.

Dahingegen seynd deß Herrn Generals und Feld-Marschallen von Lamboy Excell. / (Dero von Ihr Ertz-Fürstl. Durchl. Leopold Wilhelmen ꝛc. bey 1000. Mann von den Lothringischen zugesandt worden / die auch bereits über Namur im herbey marchiren begriffen waren) nach dem Sie den Auszug erfahren / so balden aus dero bey Gülich gehabtem Läger wiederumb auff- unnd in Dero vormahliges auff der Woringer Heyde gezogen; allda sie sich gesetzt / umb mit Herrn Grafen Hennin / (der inmittelst die Besatzung aus der Stadt Ham / und andern Westphälischen Orten bey 1000. Mann starck / zusammen geführt) auch denen vorgedachten Lothringischen zu verstärcken / und der Hessischen weiters vornehmen zu beobachten.

In diesen Tagen ist ferners die Restitution deß Hams an S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geschehen: daraus seynd gezogen 500. Mann / 900. Weiber und Mägde: dann 1100. Kinder / mit welchen vorwolgedachter H. Graff seinen Weg nach Siburg genommen.

1648. Ham / dem Churfürsten von Brandenburg wider abgetretten.

Hessische machen den Lamboyischen eine finte.

In dem nun deß Herrn Landgraff Friedrichs Fürstl. Gn. mit erstbemeldten Völckern / beym Herrn General Lieutenant Geysen ankommen / haben die Hessischen sich zwar angestellt / ob wolten sie noch einen Ort jenseit Rheins angreiffen / und dadurch verursacht / daß deß Herrn Generals und Feld-Marschallen von Lamboy Excell. dero innhabende Oerter eilends mit Völckern verstärckt: Solches aber war nur eine finte, oder angenommenes Werck: Dann die Hessischen seynd demnach einsmals über Rhein gangen / am Fest deß H. Ertz-Engels Michaelis war der 29. Sept. 9. Octob. mit der gantzen Armee / sampt denen unter mehrhochged. Herrn Landgraf Friederichs Fürstl. Gn. stehenden Schwedischen Trouppen / Lippstatt vorbey auff Bockem / daselbsten über die Lipp / und folgends vor Paderborn (in welcher damals der Obriste Pape das Guberno führete) gerucket; welche Stadt deß Herrn Landgraff Ernsten Fürstl. Gn. mit dem lincken Flügel etliche wenige Tage vorhero gegen Abend berennt hatte: Zu welcher Zeit die gantze Nieder-Hessische Armee in 4. Brigaden zu Fuß / bey 5000. Mann starck / und in 3500. zu Pferd / bestanden / versichert ein schön und wolausgerüstetes Kriegsvolck.

Belägern Paderborn.

Diese Berennung nun / Montags den 25. Sept. 5. Octobr. geschehen / ist so eilfertig zugangen / daß Ihre Fürstl. Gn. in die 50. Bürger aus der Stadt / so sich bey der Feld-Arbeit befunden / gefangen: auch ausserhalb einer Heerd Viehes / alles übrige bekommen; wie nicht weniger denen aus solcher Stadt auff Execution naher Lübbecke ins Stifft Minden (welchen Ort sie gantz ausgeplündert) commandirt gewesenen 200. Mañ / dergestalt den Paß verrent / daß / ob solche es zwar einzeler Weise versucht / doch nicht wieder hinein kommen können: unnd als sich solche Völcker unsern Paderborn / in einem Wald verhauen / in Meynung also noch Gelegenheit zu erlangen in die Stadt zu kommen; seynd hochgedachte Ihre Fürstl. Gn. auff dieselben angangen: Sie haben aber nach dem sie es vermerckt / nicht Stand gehalten / sondern sich hin und wieder dissipirt / daß den Hessischen / ausserhalb einigen Gefangenen / nur die Lübbeckische Beuhte zu theil worden.

Nach angelangten Völckern / (zu denen aus Cassel / Zigenhain unnd der Lippstatt / beneben vieler Munition / noch andere mehr gestossen) ist man zu verfertigung der Baterien / deren 3 waren / geschritten / und das Läger wider den befahrenden Anlauff der Lamboyischen versichert worden: Besagte Baterien wurden besetzt mit 15. halben Carthaunen / und demnach mit schiessen ein ernster Anfang gemacht: welcher Gewalt / ob er wol in die 12. Tage lang eyferig fort-

1648.

gesetzt / unnd sonderlich mit Einwerffung der Fewerkugeln etliche Häuser in die Aschen gelegt worden / in Meynung der Bürgerschafft (weiln die Besatzung / als erwehnt / wegen der auscommandirten sich ziemlich schwach befunden) hiedurch eine Forcht zu geschwinder Bequemung einzujagen; so hat man jedoch / wider alle Einbildung / eine solche Gegenwehr verspürt / daß Hessischer Seiten alle Mühe und Unkosten vergebens angewendet worden: worzu dann deß Herrn Generals unnd Feld-Marschallen von Lamboy Excell. mit dem vorgenommenen Entsatz nicht das wenigste gethan.

Das aber entsetzt wird.

Dann / dieweilen mehrgedachter Herr General von Lamboy in Sorgen stunde / es möchte die Stadt Padeborn sich nicht lang mehr halten können / und S. Exc. inmittelst etliche Lothringische Völcker / benantlich 3. Regim. zu Pferd / und 1. zu Fuß / zu sich bekommen; als hat Er zu Arensperg im Hauptquartier / etwa 3. Meilen fern von dem Hessischen Läger / seine Bagage gelassen / sich gegen Liebenaw gezogen / und angestellt / gleich ob Er in Hessen irgendwo eine Diversion machen wollen. Demnach aber die Lamboyischen sich einsmals gegen Lippspringen gekehrt / ist zwar der Herr General Lieutenant Geyse mit dem Hessischen Corpo auffgezogen / umb den Entsatz zu verwehren; nicht desto weniger aber die vor der Stadt gemachte Wercke und approches besetzt gelassen / und den Keyserl. entgegen gegangen: da dann deß Freyherrn und Generals von Lamboy Excell. sich ebener massen angenommen / ob wären Sie gemeynt / einen Streich mit den Hessischen zu hazardiren / da inzwischen unter so geführter Spiegelfechtung / deß Herrn Hertzogs von Hollstein Fürstl. Gnad. mit in 1000. Reuttern vom Lincken Flügel / die Stadt Padeborn erreicht / und etliche Völcker hinein gebracht / welche beneben andern auff eine Baterie / darauff vier halbe Canonen gestanden / einen Ausfall gethan / die dabey gewesene in 100. Musquetierer abgetrieben / unnd sich deß Geschützes bemächtiget. Wie nun ein solches der Herr General Lieutenant Geyse gewahr worden / hat Er nach gedachter Baterie etliche Troupen commandirt / welche zwar drey Stücke wiederumb bekommen / keines wegs aber verhindern mögen / daß das vierdte / sampt einem Fewer-Mörser / nicht in die Stadt eingebracht worden.

Aus Paderborn selber / wird mit Schreiben de dato 7. 17. Octobr. berichtet / Es seyen die Canonen / so nicht fortzubringen gewesen / vernagelt / eine dreyvierthels Carthaun aber / nebenst etlicher Bagage / Zelten / Viehe unnd andern Beuhten in die Stadt eingeholt / das Läger in Brand gesteckt / wobey viel Troß-Wägen unnd Ammunition zugleich im Rauch auffgangen / und also dieser Entsatz / fast ohne Verlierung eines Manns / zu Werck gezogen worden. Da hingegen die Hessischen mit Hinterlassung vieler Todten / und über 300. Gefangener / sich über die Lippe in grosser Verwirrung retiriren müssen.

Auff so glücklich abgelauffenen Entsatz / ist deß Herrn Generals und Feld-Marschallen von Lamboy Excell. von der Gegend Paderborn wieder auffgebrochen / und Anfangs auff Warburg heraus / hernach aber auff Brackel und Höxter gangen / daselbsten unnd dero Gegend Er sich gesetzt: denen die Hessischen / unnd mit ihnen versamblete Schwedische Völcker gefolgt / auch sich umb Brackel gestellt / umb das Fürstenthumb Hessen auff allen Fall desto besser zu bedecken.

Und darauf die Publication deß armistitii bey denen Armeen vorgehet.

Alldieweilen aber inmittelst den 14. 24. Octobris zu Münster der Friedens-Schluß (davon wir drunten weitläufftig zu vernehmen haben werden) vorgangen; als haben deß Herrn Generals und Feld-Marschallen von Lamboy Excell. / welcher sich der Zeit mit beyhabenden Völckern noch in unnd umb Höxter befunden / einen Trompetter nach Cassel geschickt / und wie daß Er von Münster aus / nichts feindliches mehr zu unternehmen / Befehl bekommen / Schrifftlich notificirt / auch deßwegen / ob man an Fürstl. Hessischer Seiten dergleichen zu thun gesinnet / zu wissen begehrt; welches man dann daselbst gleichfalls beliebt / und darauff dem Herrn General Lieutenant Geysen / so damalen umb Brackel Posto gefast hatte / die Einstellung aller Hostilitäten / vom Fürstl. Casselischen Hoff aus anbefohlen / folgends auch das armistitium, oder die Niederlegung der Waffen / bey den Armeen publicirt worden.

Solchem nach hat der Herr General unnd Feld-Marschall von Lamboy seine Fußvölcker / Stücke und Bagage / in Höxter gelassen / und ist mit der Reutterey auff Warendorff gangen. Weilen nun Herr General Lieuten. Geyse / empfangenem Befehl gemäß / inmittelst seine Völcker in die Quartier vertheilt / die Lamboyischen aber umb Münster / unnd in selbiger Gegend die Strassen rein scil. gehalten; als haben die sämptliche / damals in Münster versamblete der Hochansehentlichen Herren Reichs-Stände Gesandten / an deß vielgedachten Herrn Generals und Feld-Marschallen von Lamboy Excell. ein ernstvolles Schreiben abgehen lassen / worinnen selbiger ermahnt worden / die beyhabende Völcker ebenfalls in die Quartier zu schaffen / unnd die bißherige Plackereyen abzustellen: widrigen Falls wüsten Sie schon Mittel / Jhn darzu zu bringen. Es seynd auch die jenige 9. Lothringische Regimenter / als 5. zu Pferd / und 4. zu Fuß / welche über vorbemeldte noch weiters zu dem Lamboyischen Corpo stossen sollen / unnd bereits in der nähe umb Bonn angelangt waren / wiederumb zurück zu gehen befehlicht / und von Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln bey Leib unnd Lebens-Straff verbotten worden / daß niemands / weder gegen die Frantzosen / Schwed- noch Hessischen / ichtwas feindseliges mehr versuchen; sondern man mit ihnen / als mit Freunden / umbgehen solte / welches dann auch also beobachtet / nach

dem

1648.

dem das armilitium bey den Armeen allerseits publicirt worden.

Welche demnach die Quartier beziehen/ und die Waffen niederlegen.

Derohalben/ als jetzo die Publication deß lieben Friedens in Hessen geschehen/ unnd nicht allein zu Cassel/ sondern auch auff dem Land/ und in allen Fürstl. Nieder-Hessischen Guarnisonen/ nicht weniger zu Bonn/ Cölln/ Düsseldorff/ Lechenich ꝛc. Salve geschossen/ und das Te Deum laudamus, &c. gesungen worden; seynd darauff beyde Theile in die Quartier gezogen/ gestalt dann Ihre Fürstl. Gnad. Landgraff Friederich die Schwedische Völcker von denen Hessischen gesondert/ und damit nach dem Stifft Münden in die Quartier gangen; seynd auch inzwischen Ihre Fürstl. Gnad. Landgraff Ernst zu Hessen ꝛc. wegen bißhero erwiesener guten Dienste/ zum General Major über die Hessische Cavallerie erklärt worden.

Weilen dann/ die Lamboyischen so wol als Hessischen/ in den bezogenen Quartieren dem Landmann hin und wieder grossen Uberlast gethan/ und nicht allein ihre Unterhaltung/ sondern auch die alten Restanten alsobald verschafft/ wie nicht weniger noch vor 2. Monat neue Contribution haben wollen/ und deßwegen aller Orten grosse Klagen einkommen; als ist zu Münster umb Erleichterung dieser Beschwerungen zwischen den Ständen/ und denen von den Armeen auff dahin beschriebenen und abgeordneten Herren Deputirten eyfferig tractirt worden; gestalten hiervon/ drunten nach vorgangenem Friedens-Schluß/ mit mehrern Umbständen angeführt werden solle.

Unterdessen hatte deß Herrn Generals unnd Feld-Marschallen von Lamboy Excell. im Eingang deß Wintermonats/ den Herrn Graffen Woldamar mit fünff Regimentern nach dem Stiffte Minden abgeschickt/ der Orten 40000. Reichsthlr. Restanten einzutreiben/ unnd zu trachten/ ob man der Gegend für diese 5. Regimenter Winterquartier haben möchte. Deßgleichen haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln einen Landtag ausschreiben lassen/ umb auf demselben wegen der Mittel/ wie die Gelder/ welche der Frawen Landgräfin von Hessen Cassel Fürstl. Gn. vor dero Satisfaction haben sollen/ bey einander gebracht werden mögen/ zu deliberiren; von dessen Ausgang wir an seinem Ort was weiters melden wollen.

Lothringische theils im Stifft Lüttich einen heßlichen Streich aus.

Sonsten stehet hierbey noch dieses zu gedencken/ daß/ nach dem etliche Lothringische Regimenter/ bey 1500. Pferd starck/ im Lüttticher Gebiet die Winterquartier beziehen wollen/ und aber die Unterthanen solches zu verwehren gemeynt/ ist es darüber zu einem ernstlichen Gefecht kommen/ daß deren wol in die 500. niedergemacht/ und nicht weniger verwund worden. Und so viel auch vor dieses mal von Ausgang deß Keyserl. Lamboyischen und Fürstl. Hessischen Kriegswesen in Westphalen und der Orten.

Etwas weniges/ ausser diesem Krieg in solcher Gegend vorgefallen.

1648.

Mißverstand zwischē Chur-Cölln und der Stadt Lüttich.

In/ Monat Julio hat sich zwischen der Churfürstl. Durchl. zu Cölln ꝛc. und der Stadt Lüttich (wiewol uns unbewust/ aus was für Ursachen eigentlich/ ohne daß wir uns/ solches wegen Bestellung deß Coadjutorats geschehen seye/ berichten lassen) ein schädlicher Mißverstand zugetragen/ in deme man 160. deß Churfürsten Favoriten (so neulich die Waffen gegen den Magistrat ergreiffen dörffen) aus der Stadt getrieben. Als nun nachmals S. Durchl. eine Reyse dahin gethan/ unnd deßwegen der Sachen Beschaffenheit ergründen/ unterdessen aber mit seiner gantzen Suite, worunter auch einige von diesen ausgejagten waren/ in die Stadt ziehen wollen; hat Dero der Magistrat entgegen gesandt/ und wissen lassen/ Sie/ bey Vermeydung höchster Ungelegenheit/ sich ja nicht unterstehen solten/ mit solchen dahin zu kommen/ und begehrt/ daß S. Durchl. über gedachte ausgetriebene dero Favoriten die Justitz ergehen lassen wolten; weßwegen S. Churfürstl. Durchl. unverrichter Sachen wiederumb zurück kehren müssen. Wie nun dieses alles nachgehends/ unnd zwar mit der Stadt Lüttich höchstem Schaden/ hinaus gelauffen/ davon wird unsere Historische Beschreibung in dem folgenden 1649. Jahr/ an seinem Ort/ weitere Meldung zu thun nicht umbgehen.

Franckenthaler überfallen fünff Compp. Reutter/ und ruiniren selbige gäntzlich.

Umb den Eingang deß Augusti/ als Ihr Excell. Julius Antonius, Freyherr zu Frangipani/ Spanischer Gubernator der Vestung Franckenthal/ Kundtschafft bekommen/ daß die jüngst bey Maintz über Rhein gesetzte/ unnd etliche Tage im Ingelheimer Grund verlegte/ vom Herrn Obristen Frisen für Franckreich in Dennemarck und Hollstein newgeworbene 4 Compp. Reutter/ (dazu noch 1. Comp. zu Pferd aus Maintz gestossen) der Orten auffgebrochen/ unnd den Erlachischen Völckern zu folgen/ ihre marche gegen Newstatt an der Hart zu genommen; hat Er ohnverzugs den Herrn Obristen Don Pietro de Zavata, mit 200. Jewerrohrn und etwas an Cavallerie/ ihnen auff den Dienst zu warten/ commandirt: massen sie auch dieselben zwischen Deidesheim und gemeldter Newstatt angetroffen/ unnd dergestalt chargirt/ daß von gemeldten Dänischen Reuttern in 80. Mann (darunter der Obriste Wachtmeister/ 1. Rittmeister/ und andere unter-Officirer/ so kein Quartier haben wollen) auff dem Platz niedergemacht/ und in 30. Mann/ nebenst 50. gesatteten Pferden/ und bey sich gehabter Bagage/ (wobey sich in 7000. Reichsthl. an Parschafft befunden haben sollen) gefänglich und zur Beuthe darvon gebracht worden; was aber noch übrig geblieben/ hat sich wieder nach Deidesheim/ und in andere Frantzösische Quartiere salvirt.

1648. Conferentz zu Hoffheim.

Im nachfolgenden Monat Sept. wurde in dem Chur-Maintzischen Städtlein Hoffheim 2. Meilen von der Stadt Franckfurt/ zwischen Ihr Churfürstl. Gn. von Maintz ꝛc. Herrn Landgraff Georgen von Darmstatt ꝛc. der Frawen Landgräfin von Cassel ꝛc. dem Herrn Pfaltzgrafen von Creutznach/ denen Wetterawischen Herren Grafen/ wie auch in Gegenwart etlicher Herren Deputirten aus den benachbarten Städten/ Franckfurt/ Wormbs/ Speyer/ ꝛc. eine Zusammenkunfft und conference gehalten; damit es aber so geheim hergangen/ daß wir/ zu was Ende solche angestellt gewesen / nicht erfahren mögen.

Fortsetzung deß Kriegs zwischen Spanien uñ Franckreich in den Niederlanden.

Nun erfordert die Ordnung / daß wir mit Beschreibung deß Kriegs (wie selbiger zwischen den Spanischen und Frantzosen vom Monat Julio 1648. biß zu Ausgang deß Jahrs geführt worden) weiters fortfahren: Davon ist nun zu berichten / daß zwar Ihre Ertzfürstl. Durchl. Leopold Wilhelm ꝛc. nach glücklich vollendetem ersten Streiff in die Picardie / (als droben unter diesem Titul vermeldet worden) gesinnet unnd vorhabens gewesen / nochmals einen Ritt in gedachte Provintz von Picardien / und das Königreich Franckreich zu thun / gestalt Sie dann deßwegen einige grosse Stücke Geschützes aus Camerich zu sich kommen lassen: Dieweilen aber das erwehnte Regenwetter gantz und gar nicht nachlassen wollen/ wurden höchstged. Ihre Ertzfürstl. Durchl. genöhtiget / dero gefaste Resolution für dieses mal einzustellen.

Den 19. 9. Julij haben mehrhöchstged. Ihre Ertzfürstl. Durchl. in Brüssel der gewöhnlichen Procession beygewohnet/ und sich (weil Kundtschafft einkommen / daß der Printz von Conde nach Pariß verreist wäre) noch selbigen Sonntags Abends/ ohnerachtet deß grossen Regens/ in dero Carosse auff Hall/ und folgends vor Tags mit der Post zur Armee begeben / welche zur selben Zeit bey Landresy auffgebrochen / unnd in drey Hauffen marchirt / dem vermuhten nach La Bassee/ Bürne oder Ypern anzugreiffen; denen die Frantzosen mit gleichem Aufbruch von Chastelet gefolget / umb jener marche zu beobachten.

Spanische belägern Bürne.

Dieser deß Printzen von Conde Abwesenheit bey dem Königl. Frantzösischen Hoff/ haben sich die Spanischen fein bedient / in dem sie in aller Geschwindigkeit / wie gesagt / decampirt / dero marche recht zu auff Bürne genommen / unnd den Ort unter conduicte Ihr. Excell. dem Herrn Marggrafen Sfondrati / mit ungefehr 4000. Mann unversehens berennt/ ehe unnd bevor der Marschall von Rantzaw einigen Succurß hinein werffen können/ denen dann noch unterschiedliche Regim. gefolget: Ihre Ertzfürstl. Durchl. aber seynd inmittelst mit der Spanischen Haupt-Armada zwischen Dovay und Ryssel gestanden/ dadurch nicht allein die Stadt Ypern umb so viel mehr einzuschliessen; sondern auch deß Printzen von Conde vorhabenden Entsatz der Stadt Bürne zu hintertreiben.

Bürne war der Zeit mit 7. (andere wollen mit 9.) halben Monden / unnd anderen schönen Wercken wol bevestiget: vor dero nun ist wolgedachter Marquis Sfondrato am 24. Julij/ gerad am Mittag / mit einem schönen Läger ankommen / bey sich habende etliche Stücke Geschützes/ und viel Fewerwerck. Die Guarnison bemeldter Stadt bestunde damals / als wir glaubhafft überschrieben bekommen / in 500. Frantzosen/ 400. Polacken/ und noch 2. in 300. allerhand Nationen / die zur Defension wol gefast waren; deßwegen dann deß Herrn Ertzhertzogen Hochfürstl. Durchl. / umb diese Belägerung den Seinigen zu facilitiren / mit dem Läger Dovay vorbey passirt / unnd denn 26. an der Abbtey Loo bey Ryssel ankommen/ umb den Ley-Strom zu besetzen / und denen Frantzosen / welche sich auch heran gezogen / den Kopff zu bieten.

Nach dem nun die Circumvallation deß Lägers fertig / wurden den 29. gegen Abend die Trencheen eröffnet / unnd den 30. ein gewaltiger effort auff die Contr'escarpe gethan / wobey aber die Spanischen vom Monsr. du Bosquet, Commandanten dieses Orts / dergestalt repoussirt / daß 7. in 800. derselben drauff gangen/ worunter in 80. gefangen/ der Rest todt geschlagen / die übrige aber wegen empfangener blessiren zu weiterer Dienstleistung untüchtig gemacht worden. Kurtz zu sagen / so wurde vor diesem Ort ein solcher Ernst gebraucht / daß kein Tag vorbey gehen können / da nicht entweder ein An- oder Ausfall geschehen / gestalt denn die Belägerer bey dem letzten Angriff auf besagte Contr'escarpe, (welcher durch 3000. zu Fuß/ und 2000. Reutter geschehen/ nach einem zweystündigen sehr heissen combat, wobey die Belägerten mit Granaten / Biquen und Musqueten ihr äusserstes gethan) sich derselben endlich Meister gemacht/ und zwar an der Seiten / da die Spanische und Burgundische Regimenter angesetzt hatten / daselbsten 2. Pressen gelegt / unnd von der Frantzösischen Guarnison 200. Mann gefället / auch wol so viel verwundet worden.

Und bringens zur Übergab.

Dieser Verlust der Contr'escarpe hat verursacht/ daß die von innen den 2. Augusti N. C. mit Ihr Excell. dem Herrn Marquisen Sfondrato / zu parlamentiren angefangen / die seynd folgenden Tags noch in 1000. Mann starck/ worunter 200. beschädigte / nach Kriegsgebrauch/ mit Sack und Pack / doch ohne Stücke/ ausgezogen / und nacher Dünkirchen geführt worden.

Ruiniren den Baron d'Orguile.

Demnach nun die Spanischen Bürne mit aller Nothdurfft wieder versehen/ unnd alle ruinirte Wercke reparirt worden/ hat mehrwolgedachter Marggraff Sfondrato das Volck / so Ihme deß Herrn Ertzhertzogs Hochfl. Durchl. zur Verstärckung zugesandt hatte / wieder zurück geschickt: inmittelst aber eine Spanische Parthie von 50. Mann aus Dixmüden / deß Marschalls von Rantzou garde, die den Baron d'Or-

1648. Das ist wol bevestiget.

1648.

d'Orguile, deß Mazarinischen Regiments Obristen/ nach Ypern convoyiren sollen/ geschlagen/ in welcher rencontre ermeldter Baron selbst tod geblieben/ und zu Ypern (andere wollen in Dixmüden/ allda auch die Gefangene/ sampt der Bagage eingebracht) begraben worden.

Bemächtigen sich deß Schlosses Esterres.

Unterdessen aber seynd Ihre Ertzfürstliche Durchl. mit Dero Haupt-Armee / bey vorvermeldter Abbtey Loo / unweit Rüssel / gegen den Widerpart immer hin stehend geblieben / und denselben so eng gehalten / daß er nichts feindliches tentiren / noch einigen Succurß in Flandern zu schicken vermocht / inmassen er dann sonsten auch eine Zeit hero an Volck ziemlich abgenommen / und sonderlich in 1200. mehrern theils an der Rohten Ruhr erkranckte Soldaten nach Arras / und an andere umbligende Oerter / schicken müssen. Nach Eroberung aber mehrbesagter Stadt Dürne / seynd Ihre Ertzfürstliche Durchl. mit der Armada nach Esterres / so auff dem Lise-Strom gelegen / gangen / allda die vorhin nach Dürne geschickte Völcker wieder zur Armee gestossen / und man am 13. 3. Aug. sich bemeldten Schlosses Esterres bemächtiget / darin die Besatzung von 60. Mann / sich auff Gnad und Ungnad ergeben.

Tretten nahe an die Frantzosen.

Weilen nun die Frantzosen damahliger Zeit gegen Merville / auff gedachtem Fluß Lyse gelegen / sich gesetzt / und eines starcken Succurses zu Roß und Fuß / unterm Herrn General von Erlach erwartende gewesen ; als seynd die Spanischen mit dem Läger zwischen Lagorge und Bethune gerücket / umb jener weiters Vorhaben zu beobachten.

Von denen ihnen ein schlimmer Streich versetzt wird.

Ob man nun wol eigentlich nicht darvor gehalten / daß deß Printzen von Conde Durchl. sich anderer Ursachen halber mit gedachtem General Lieutenant von Erlach conjungirt / und über die Ley gangen / als allein der Spanischen fernere Progressen zu verhindern / und die Stadt Ypern / sampt den See-Städten / für einiger Belägerung oder Uberfall zu versichern ; nach dem er aber gesehen / daß Ihre Ertzfürstl. Durchl. sich erwehnten Passes Esterre auff der Ley schon bemächtiget / und mit dem gantzen Corpo auff Ihne zugienge / hat Er Ihro das Haupt dergestalt gebotten / daß Sie Donnerstags den 20. 10. Aug. zwischen Arras und La Bassee an einander gerahten / und dermassen zusammen gefochten / daß das Gefechte von 7. Uhr Morgens biß an den Abend gewähret.

In diesem hitzigen Combat hatten die Fürstl. Lothringische Völcker mit der Frantzösischen retroguardi in die sechs Stunde lang gefochten / auch etliche (wie man schreibet 10.) Frantzösische Stücke erobert / und theils von der Infanterie niedergemacht : Nach dem aber die Spanischen allzu zeitlich angefangen / deß Gegentheils mitgehabte wenige Bagage zu plündern ; haben inmittelst / nicht allein die Frantzosen / sich wieder zu samlen / Zeit gewonnen ; sondern es ist auch obmehrgd. General von Erlach mit dem Teutschen Succurß erwünscht darzu kommen / da sie sich dann so bald darauff wieder gewendet / und die Spanischen und Lothringischen von newem angegriffen. Weilen nun die Spanische Reuterey das Fußvolck nicht entsetzt / sondern zu lang ausssen geblieben ; als seynd nach einem sechsstündigen sehr zweiffelhafften Geschläge / obgedachte Spanische und Lothringische Völcker aus dem Feld in die Flucht geschlagen worden / wobey die Cavallerie durchgangen / und das Fußvolck im Stich gelassen.

1648.

Es ist aber die Lista der vornehmsten / so in diesem den 20. 10. Augusti 1648. vorgangenen Treffen in Flandern / Spanischer Seiten todt geblieben / und gefangen worden / wie folget / und uns selbige unterm dato Flandern den 24. 14. Aug. eingeschickt worden.

Gefangen:

Welcher in bey Verzeichneten Verlust bestehet.

S. Excell. der Feld-Marschall / Freyherr von Beck / welcher mit 2. Schüssen beschädiget / und zu Arras gestorben ; dessen Sohn / der Graff von Buquoy : Printz von Ligny / General von der Cavallerie : Graff von S. Amour / General Feldzeugmeister : ingleichem die Feld-Marschallen / Freyherr von Berlo : Freyherr von Chockier : Don Fernando de Solis : Don Barnaba de Vargas : Don Gabriel de Toledo : Don Gyaspar Bonifface : Don Jean de Mouroy Obr. die Marggrafen / de Grana / und S. Martin : Marquis und Obrister Listano : Don Antonio Hordado : Herr Justino / Obrister : Don Marquis de Pentaraglio : Don Joseph Guasco : Baron de Crevecoeur : Don Momorancy / Obr. Don Haquefort / Obr. Don Mondragon : Baron Serecourt / und Baron Matthæi.

Unter die Todten werden gezehlet:

Der General die Bataglia / Hericourt : Don Gioseppo Guasace / Feld-Marschall : Don de Gistin / Obr. zu Pferd : der Graff von Estrech : der Graff von Ererres : der Herr von Cannoy : Item die Lothringische Obristen / Cheurocourt / Verduspan / Nitry und Jäger / wie auch die meiste Lothringische Officirer zu Fuß. Ingleichem der Graff von Isenburg / Don Antonio Hustado / Capitain über Ihrer Hochfürstl. Durchl. deß Hertzogs von Lothringen Leibguardie / und Obrister Hefort.

Bey den Verwundten sollen sich befunden haben:

Der Marggraff de Pentevoglio : Graff von Grobbendonck : Obr. Mondragon : und Herr von Verdun / Obr.

So haben auch die Frantzosen überkommen 36. grosse / und 28. kleine Stücke Geschütz : wiewol man mir von 39. ins gesampt sagen will : in 200. Fahnen und Standarten / deren etliche noch mehrere / andere aber wenigere setzen / so doch meistentheils der Lothringischen Parthie gewesen seyn sollen ; Item bey 900. Bagagewägen / da schon anderstwoher geschrieben wird / daß wenige Bagage darbey gewesen / weilen die Armee selbige bey Dovay habe stehen lassen.

1648.

Auff der Wahlstatt seynd bey 5000. Todte gefunden: in 6200. gefangen/den gebornen Spaniern unnd Lothringern kein Quartier gegeben worden.

Ist also dieses die Specification deß Verlusts und Schadens/ so die Span- und Lothringische vor dieses mahl empfangen/ wie gut wir solche immer zu handen bringen können: unnd weilen uns nicht zweifelt / es werde in denen Namen der vorhergehenden Liste (weilen selbige fast alle ausländische/ und von frembden Nationen) ziemlich geirret seyn; als wird uns der verständige Leser solches zuversichtlich zu keiner Nachlässigkeit beymessen / daß wir lieber dieses wenige zu besserer Nachricht beybringen; als alle solche Namen (deren Irrthumb doch nur in etlich wenigen Buchstaben bestehen mag) mit stillschweigen gar übergehen wollen.

Und der Ertzhertzog nicht in geringer Gefahr schwebet.

Aus Brüssel/ unterm dato 3. Sept. N. C. wird für glaubhafft berichtet / Es seyen deß Ertzhertzogs Hochfürstl. Durchl. in gedachtem Treffen von den Frantzosen schon dergestalt umbringt gewesen / daß Sie sich schwerlich würden haben salviren können / wo nicht der Freyherr von Serriere / mit deß Hertzogs von Lothringen Leibguardi darzu kommen/ und Sie errettet hätte. Seithero seyen wiederumb 230. Lothringische Officierer / die man für verlohren gehalten/ sampt 1800. Musquetierern/zusammen komen. Die Herren Chaurecourt und Remion seyen niedergemacht; die Obristen/ Montergon/Hackfort unnd Merin an ihren empfangenen Wunden gestorben; fünff andere Lothringische Obristen aber / als Housse/ Verduissant / Domare/ La Huillier unnd Blanques / wurden annoch gefangen gehalten. Hingegen haben die Lothringische von den Frantzosen den Mareschall de la Mousfaye; den Grafen von Brancos; den Baron de Beaupre / sampt seinem Sohn/ Herrn de Colincourt / deß Duc de Crequy Verwandten / unnd noch andere drey Personen von grosser Qualität gefangen. So wären auch von den zerstreweten Spanischen Fußvölckern unnd Wallonen wieder in 3000. zur Hand kommen.

Verlust auff Frantzösischer Seiten.

Den Verlust auff Frantzösischer Seiten betreffend/wird mit Brieffen unterm Dato Pariß vom 6. Sept. bestättiget/man hätte ihres Theils diese Victori ziemlich theuer erkauffen müssen/ in dem auch sie bey 2000. Mann/ viel Officierer und vornehme Leute / sampt 16. Standarten verlohren. Unterdessen seyen die 80. Fähnlein und 12. Standarten / (andere melden nur von 40. ins gesampt) mit denen deß Herrn Feld-Marschallen de Grammont Bruder nach Pariß kommen / unnd selbige der Königin præsentirt/ nach S. Mariæ Kirchen gebracht / unnd daselbst auffgesteckt / auch zugleich das Te Deum laudamus &c. gesungen worden: und die Spanische in diesem Treffen 14000. hingegen die Frantzosen 18000. Mann starck gewesen.

Ungefehr innerhalb 3. Wochen Zeit nach so gethanem unglücklichen Treffen/hat die Königl. Hispanische Armee sich sehr verstärckt / gestalt bey dero wieder 4000. Spanische von allerhand Nationen Völcker/ ingleichem 2500. Lothringische/ aus unterschiedlichen Guarnisonen ankommen/ also daß sie sich im Felde wiederumb sehen lassen dörffen.

1648. Spanische verstärcken sich wieder mit allem Ernst.

Darzu sie gute Vorschub bekommen.

Damit man aber den Frantzosen die Spitze desto ehe wiederumb bieten möchte/ haben Ihrer Ertzfürstl. Durchl. die Brabantische Stände versprochen 2000. Mann/ und eine Million an baarem Geld; ingleichem die Flanderische 180000. Gülden alsobald herbey zu schaffen: welch guter Vorschub dann verursacht / daß höchstged. Ihre Ertzfürstl. Durchl. nach solch gemachter Anstalt aus Brüssel wieder zur Armee verreyset/ welche nunmehro auch mit einer neuen Artillerie von 30. Stücken Geschütz / unnd in 16000. Mann starck / wiederumb versehen war/ unnd der Zeit zwischen Dornick unnd Ryssel sich zum Auffbruch gefasst hielte/ daran sie das stättige Regenwetter bißhero verhindert hatte.

Unterdessen nehmen die Frantzosen Bürne nochmals hinweg.

Ob nun zwar inmittelst die Frantzosen weiter nichts tentiren wollen/ so hat doch der Printz von Conde / so seithero der erhaltenen Victori umb La Bassee still gelegen/ dem Feld-Marschallen von Rantzow (welcher von Dünkirchen aus in 3000. Mann zu Schiff gebracht hatte / vorhabens Bürne zu recuperiren) einen Succurs zugesandt / mit welchem er sich bey Bürne gesetzt/ und zu Recuperation Anstalt gemacht. Der Spanische General/Herr Marggraff Sfondrato/ so bald er von diesem Vorhaben nur vernehmen können/ hat unverzugs noch einige Völcker dahin geworffen/ welches verursacht / daß deß Printzen von Conde Durchl. in Person noch mit etlichen Regimentern darvor gangen / umb der Seinigen Belägerung dadurch zu facilitiren/ so auch geschehen. Denn weil die Frantzosen mit Stürmen einen allzu grossen Gewalt brauchten/ und nicht nachlassen wolten/ sie wären denn deß Platzes Meister: hergegen aber die Belägerten sehr ermüdet waren / daß sie den letztern Sturm auszuhalten nicht getrawen durfften/ gaben sie den Frantzosen Platz/ sich in die Contr' escarpe zu legen/ und begehrten sich mit ihnen in Accord einzulassen.

Wiewol nun (weil in der jüngsten Eroberung gegen die Frantzosen so gelind verfahren worden) man Spanischen theils verhofft hätte/ es würden S. Durchl. der Printz von Conde/ es anjetzo gleichmässig bey einem billigen Vergleich haben bewenden lassen: so hat doch denselben viel ein anders beliebt / in deme Er befohlen / alle diese Völcker / so jetzo von Spanischer Seite in Bürne ligen/ als Kriegs-Gefangene so lang anzuhalten / biß ihre letzthin bey Ostende ertappte compagnons auch wiederumb auff freyen Fuß gestellt seyen: wider welche Resolution auch die Officierer selbst / so dargegen gesprochen / nichts zu verrichten vermocht.

Dero-

1648.

Derowegen so hat man auff gemachten Accord/ (so ungefehr umb den 12. Sept. geschehen seyn mag) die Besatzung bey 1200. Mann starck/ mit Sack und Pack zwar abziehen lassen / vor dem Thor aber Wehrloß gemacht / und selbige gefangen genommen / unter dem Schein unnd Vorwandt/ als hätten sie sich wider die gemachte Capitulation versehen / so man ihnen aber mit Grund nicht zulegen können.

Denen die Spanische weiters zu begegnen Anstallt machen.

Unter so vorhabender re-occupation der Stadt Bürne/ seynd Ihre Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm ꝛc. (nach dem Er mit deß Herrn Hertzogs von Lothringen Durchl. ꝛc wie auch der Königl. Regierung zu Brüssel/ etliche Tage über Kriegs-Rath gehalten) mit einer ansehentlichen Summa Gelds / wie auch vielen hin und wieder aus den Guarnisonen erleichterten Völckern/ nach Flandern auffgebrochen/ umb die Armee hinwiederumb wo möglich mit ihnen ins Feld zu stellen.

Müssen aber beyderseits die Winterquartier suchen.

Ob es nun schon das Ansehen gewinnen wollen / ob solte es sich vor Beziehung der Winterquartier noch wol zur Haupt-Action schicken/ darumb daß beyde Königl. Armeen nunmehro nicht über 2. Meilen voneinander gelegen waren; so hat jedoch das beständige anhaltende böse Wetter/ und die heran nahende Kälte/ auch unfreundliche Winterszeit / im Felde weiter was vorzunehmen / gäntzlich nicht verstatten wollen; dannenhero beyde Königl. Armaden nach unnd nach angefangen / die nothwendige Winterquartier zu suchen / selbige auch nach der Hand bezogen; gestalt dann vielmahls höchsternannte Ihre Ertzhertzogl. Durchl. ꝛc. Montags den 26. 16. Octob. aus der campagne zu Brüssel wieder ankommen.

Und hat damit die campagne dorditzmal ihre Endschafft.

Die Frantzösische Armee (nach dem der Marschall von Rantzow viel beladene Schiffe / mit Proviant und allerhand Munition gegen Bürne und Ypern führen lassen / umb selbige Oerter dadurch zu proviantiren) hat von Pariß gleichfalls ordre bekommen / die Winterquartier zu beziehen / bey welcher jetzo in Abwesen deß Printzen von Conde / der Marschall de Grammont das Commando führete / unnd sich noch umb Guise befande: gestalt dann das zwischen Perone unnd Pariß ligende Erlachische Corpo, (von deme der General an den Königl. Hoff gereyset / unnd in grossem Ansehen war) hinwiederumb an den Flandrischen Gräntzen gewärtig / sich daselbst gleichfalls zu verlegen: mit 3. Regimentern aber zu Fuß / unnd seiner Compagnie zu Roß / sampt 4. Stücken Geschütz/ hat wolged. General von Erlach sich wieder nach Brisach begeben. Und ist also dieses hiemit die Endschafft dieser letztern campagne bey beyden Königl. Armeen in Niederland gewesen.

Vom Zustand deß Kriegs in Italia und Catalonia.

Nun folget weiters zu beschreiben der Zustand deß Kriegs zwischen beyden mächtigen Cronen/ Spanien nemblich und Franckreich/ in Italia und Catalonien/ davon wir droben in den ersten 6. Monaten dieses 1648. Jahrs / etwas weniges gedacht haben. Wollen demnach in voriger Ordnung hie abermals fortfahren / und erstlich vom Italiänischen / darnach aber vom Catalonischen Krieg in möglichster kürtze handeln.

1648.

Cremona von den Frantzosen belägert.

In Italia kommt uns erstlich vor zu besehen/ und anzuzeigen / wie die Belägerung der Stadt Cremona abgelauffen / an welche sich die Frantzosen im Monat Junio unnd Julio allgemach gemacht hatten/ wie droben an vermeldtem Ort mit wenigen Worten angezeigt worden.

Diese von langer Zeit hero sehr berühmte Stadt Cremona ist gelegen in Lombardia Trans-Padana, unnd zwar in dem Mäyländischen Gebiet/ deßwegen sie auch der Catholischen Mayest. in Hispanien unterworffen. An dieser nun vermeynten umb gedachte Zeit die Frantzosen / vermittelst derer mit ihnen verbundenen Sapoyen- und Modenesischen Armeen/ ihr Heyl zu versuchen / ob sie nemblich dero mächtig werden / und der Gegend einen vesten Fuß setzen möchten; aber es war aller Unkosten und Mühe umbsonst und vergeblich angewandt / gestalt solches in Ausgang dieser Belägerung mit mehrerm zu vernehmen seyn wird.

Nach unterschiedlich darauff gethanen gantz ernstlichen Anfällen/ dabey sie doch mehrmahlen den kürtzern gezogen / haben die Frantzosen weiters etliche Schiffe mit Stücken auff den Poo gelegt / in Meynung den Belägerten den Entsatz zu verwehren; gegen welche aber diese 10. Barquen/ mit einer Galliot ausgeschickt / die dann nach einem lang und harten Gefecht / jene mit sampt den Stücken erobert / unnd in die Stadt gebracht/ womit sich zugleich viel vornehme Spanische Herrn / nebenst 100. und mehr reformirten Officiern dahin begeben / umb dem Statthalter daselbsten Assistentz unnd Hülffe zu leisten.

Unterdessen verfertigten die Frantzosen 2. Baterien / besetzten deren eine mit 7. Stücken / aus welchen sie das Castell unabläßig beschossen: von der andern aber / welche nur mit 2. Canonen besetzt / waren sie vorhabens / die Mühlen bey der Porte St. Luc zu ruiniren.

Darauff wird grosser Ernst gebraucht.

Bald nach Eingang deß August-Monats/ wurde die Stadt innerhalb wenig Tagen wol fünffmahl bestürmet / darüber die Frantzosen in 400. Mann eingebüst / worunter 1. Feld-Marschall / 5. Capitaine / unnd etliche andere Officierer gewesen. Es brachten auch die Spanischen / über vorgedachten / abermals einen starcken Succurß zu Wasser unnd Land / so wol an Volck als allerhand Vorrath / in die Stadt / welches sie gleichwol in 500. Mann/ so darbey ins Graß gebissen/ gekostet. In einem kurtz darauff erfolgten Ausfall / erschlugen sie der Frantzosen bey 300. Mann / darunter 1. Obrister/ und 11. Capitaine: dahingegen der Spanische Obr. Quantana / 4. Haupt-Männer / und etwan 100. Mann verlohren gangen: und solle damalen dem Frantzös. Marggraffen

1648.

de Villa, als er eben zwischen Printz Thoma/ und dem Feld-Marschallen von Plessis Praßlin gehalten / durch einen Canon-Schuß das eine Bein abgeschossen worden seyn / worüber er in einer halben Stund hernach den Geist auffgeben müssen; andere aber wollen / gedachter Marschall de Villa seye/ in deme er die Wercke in diesem Läger besichtigen wollen / mit einem Stück gefället worden.

Freytags den 28. 18. Augusti haben die Belägerten in Cremona durch einen Ausfall die Frantzosen aus allen ihren Wercken geschlagen/ und selbige zu Grund geworffen: 2. Minen wurden ihnen deßgleichen / unnd was sie innerhalb zehen Tagen gebauet/ verderbt/auch eine gesprengt/ daß in 40. Frantzosen in die Lufft geflogen; dessen doch ohnerachtet / haben die von aussen noch immer newe Baterien verfertiget/ und seynd unter andern der General Lieutenant über die Spanische Artillerie Pietro Calvi, entgegen der Frantzösische General über die Cavallerie/ Monſ. Novailles, im recognoſciren darvor erschossen worden.

Am darauff erfolgten Sonntag / nemblich den 30. 20. Augusti / besichtigte der Mayländische Statthalter / S. Excell. Marggraff von Caracena / die newe Fortification zu Lody; kam desselben Tags Abend wiederumb in das Läger zu Picighitone / und am nechsten Dienstag / als den 1. Septembr. N. C. wagten sich hochgedachte Ihre Excell. für das zweyte mahl nach Cremona / darumb daß sie die Kundtschafft eingenommen hatten / ob seye der Weg gegen Placentz noch in etwas offen. In der Stadt befanden Ihre Excell. nicht weniger / als auch im Castell/ alles wol versehen/ und in guter Ordnung: und welches das vornehmste war/die Belägerten ins gesampt dahin resolvirt / daß/ wenn es je die Noth also erfordern solte/ (wiewol es noch der Zeit darzu kein Ansehens hatte) sie viel ehender die Stadt unnd Castell in die Lufft sprengen wolten / denn sich an die Frantzosen ergeben.

Den 7. Sept. thate der Obr. Johann Battivilla mit etlichem Volck abermals einen Ausfall/ wobey in 50. Frantzosen / 2. Capitaine / und 1. Franciscaner Mönch / der sich für einen Ingenieur gebrauchen lassen / erlegt: die Gallerie vorm Ravelin gegen dem Castell über meist verbrant/ und in 300. Fascinen ins Castell gebracht worden.

In denselbigen Tagen war zu Cremona/und in derselbigen Gegend/ ein solch Sturmwind-Wetter entstanden / dadurch nicht allein viel Thürne und andere Gebäwe/ bevorab Schornsteine zur Erden geworffen worden; sondern es lieff auch der Poo so hoch unnd dermassen starck an / daß alle Frantzösische Barquen/ welche die Ketten/ damit sie den Poo geschlossen hielten/ zu verwahren hatten / sich verstreweten unnd sancken; wie nicht weniger auch die Schiffe selbsten/ darauff das Geschütze zu Verwahrung jetztgedachter Barquen stunde/ und mit 150. Mann versehen waren/ welche biß auff ungefehr 40. alle ersäufft wurden.

1648.

Dessen jedoch unangesehen/ haben die Frantzosen nachmahlen bey 6000. Fascinen in den Graben gebracht / umb die vorberührte ruinirte Gallerie gegen dem Ravelin vorm Castell zu repariren / unnd nunmehr innerhalb 64. Tagen / auff selbiges unnd die Stadt / bey 14000. Canonschüsse gethan: Entgegen mehrhocherwehnte Ihre Excell. von Caracena/Mayländischer Gubernator/abermals in 400. Mann eingebracht/ umb die Todte und Verwundte damit zu ersetzen.

Aber alles vergeblich: weßwegen die Belägerung widerquittirt werden muß.

Dieweilen dann die Frantzosen gesehen / daß diese Belägerung zum erwünschten Ende sich keines Wegs schicken wollen; als haben sie ihre Wercke und Gallerien vorm Ravelin verlassen; hingegen auff einen halben Mond darneben angesetzt / darvor sie aber ebenmässig abgetrieben worden. Derohalben / nach dem jetzo im Läger zugleich erschollen / daß öffters erwehnter Statthalter von Mayland zum Entsatz dieses vornehmen Platzes viel Volcks zusammen geführt; als haben die Frantzosen (zwar nicht so wol umb dessen willen / als wegen verlierung der Völcker in den Approchen: Item daß die Infanterie häuffig durchgangen; die Cavallerie aber / wegen Abgang der fourrage, länger sich nicht halten können) am 8. Octobr. angefangen/ dieser fast zwölff-wochentlicher Belägerung ein Ende zu machen; den Rest der Artillerie gegen das Parmesanische Gebiet auff Casal Maggiore fortzusenden: den 9. aber alle andere Bagage / und gleich dieselbe Nacht hernach gegen Mitternacht die nechsten Approchen in geheim quittirt/und die avantgarde marchiren lassen / zwar ohne einigen Trompettenklang oder Trommelschlag; welches verursacht/ daß die Cremoneser biß an den hellen Tag verziehen müssen: dann sie nicht getrawet / weilen die Frantzosen / so wol von Fußvölckern als Reutterey / einen starcken Hinterhalt gemacht/ und sich etwan auff eine Stund Wegs von dem Läger / an einem vortheilhafftigen Ort in Schlacht-Ordnung gestellet hatten / biß die Stücke / Bagage / Krancke und Verwundte/ auff dem Poo eingeschifft / und abgeführt werden können.

Und bey den belägert gewesenen das Te Deum laudamus &c. gesungen wird.

Auff beschehenen Abzug der Frantzosen vor Cremona / hat man im Thumb allda das Te Deum laudamus &c. gesungen/der Feinde Läger geschlichtet/und die Stadt noch ein mehrers zu befestigen vorgenommen. Die Frantzosen (nachdem sie umb und zu Casal Maggiore von newem Posto gefast/ und daselbsten / wo sie überwintern sollen/ aus Franckreich ordre erwartet) haben inzwischen mit plündern hin und wieder unsäglichen Schaden gethan / und dabey weder Kirchen noch Clöster verschonet; welches vor andern die Oerter S. Martino/ Rivarolo/ Isola/ Civitale und Commessaggio/ dem Printzen von Puzzuolo gehörig/ und Casal Maggiore selbsten/ betroffen haben solle.

Nach

1648.

Nach dem nun die Frantzosen Pomponasco mit 2000. zu Fuß / und 500 Pferden besetzt gelassen / seynd sie mit den übrigen Völckern / so an Geld und Proviant nicht geringen Mangel hatten / durchs Gennesische / in welchem sie viel ihrer Wagen-Pferde und andern Schantzgezeug verkaufft / nach dem Piemont marchirt: Entgegen die Spanische gegen selbige Gräntzen verlegt / und beyderseits Gefangene ausgewechselt worden. Welches dann der unglückselige Ausgang dieser langwürig und sehr kostbarn Belägerung der Stadt Cremona gewesen.

Vietri, ein Städtlein / von den Frantzosen erobert.

Unterdessen hat zwar Printz Thomas von Saphoyen das Städtlein Vietri, eine Meil von Salerno, mit 4. in 5000. Mann erobert / und 2. Compp. Teutsche Reutter zurück getrieben: Nach dem Ihme aber den 13. Augusti in 6000. Spanische auf den Hals kommen / in 300. Frantzosen niedergemacht / derer bey 50. gefangen / Ihme 3. Stücke / uñ viel Schantzgezeug abgenomen / als hat er (weilen das Volck zu Neapolis sich nicht movirt / und nur 500. Banditen bey Ihme gehalten) seine Völcker wieder eingeschifft / und nach Porto Langone abgefahren / das Volck zu Spetie auszusetzen / und das Läger vor Cremona zu verstärcken / zu dessen Entsatz die Spanische aus dem Neapolitanischen auch starck angezogen.

Hertzog von Saphoyen tritt zu Turino die Regierung an.

Im Monat Julio seynd zu Turino unterschiedliche Gesandten ankommen / selbigem Hertzog wegen der angetrettenen Regierung zu congratuliren; Dessen Durchl. haben alles das jenige / was Dero Frau Mutter Zeit Ihrer Minderjährigkeit im Regiment verrichtet / confirmirt / die Guarnison in Ivrea verändert / und den Grafen Carolo de Parella zum Statthalter hinein verordnet / auch zu Nice einen neuen Gouverneur gemacht.

Zustand in Catalonien.

Von dem Zustand deß Kriegs in Catalonien ist vor dißmal nichts besonders zu melden obhanden / ohne allein / daß die Frantzosen in das Königreich Valentia einen starcken Einfall gethan / und hierdurch verursacht / daß sich das Land zur Contribution erbotten; unnd als die Frantzösischen Officirer von der Plünderung Tortosa / davon droben Meldung geschehen / in 20. Barquen mit Beuhten nach Barcellona von sich geschickt / haben die Spanische unter wegs 9. derselben hinweg genommen.

Gleichfalls haben diese in Catalonia das Städtlein Castillon überfallen und erobert: entgegen seynd die Frantzösischen / unterm Obristen Balthasar / solches zu recuperiren auf dahin gegangen / und unter wegs 600. Spanische Reutter geschlagen / in 300. niedergemacht / und die übrigen mehrern theils gefangen bekomen.

Ausser diesem finden wir von Catalonien nichts denckwürdiges.

Kriegs-Beschaffenheit zwischen den Venetianern und Türcken zu Wasser und Land.

1648.

Candiotische Sachen.

Belangend die Continuation deß Candiotischen Kriegs / ob wol droben erwehnt worden / daß nach Ubergab Mirabello, die unsertige sich in Candia zwischen Retimo und Gierapetra gelegt / der Meynung diese 2. Plätze auf einmahl anzugreiffen; so hat es doch aus gewissen obstaculis und Verhinderungen nicht geschehen können; sondern nach dem die Türcken einen Succurß / dessen sie mit Schmertzen erwartet / von 30. Galleren / und etlichen Schiffen / die mit Volck / Munition und Geld versehen waren / zu sich in Canea bekomen / haben sie sich resolvirt / die Stadt Candia mit noch gröfferm Ernst / weder biß anhero geschehen / anzutasten; welches auch also erfolget / in dem sie sich vor derselben einer vornehmen Schantz / Jesus Maria genant / zwar bemächtiget / aber von den unserigen (GOtt Lob) wieder daraus gejagt / allda dann in 400. Türcken und 1. Bassa niedergehawen worden; welches jedoch den Venetianischen General Wachtmeister / Dom Vincenzo della Marra, beneben andern ihr Leben gleichfalls gekostet.

Weiters haben auch die Unglaubige vor besagter Vestung Candia auf 2. Raveline mit solcher furie gestürmet / daß sich die unsertigen in die Stadt retiriren müssen: Die Schantz S. Demetrio aber hat sich überaus rühmlich gehalten / daß S. Excell. Herr General Gilde Haß / vor derselben auff einmal über 1000. Türcken erlegt / gleichwol von den seinen bey 300. und darunter auch den Herrn General Grafen Remorantin / todt im Stich gelassen.

Nichts desto weniger seynd die Türcken hierauff deß vornehmsten Bollwercks / Martinego genant / Meister worden / haben 14. Stücke darauff gebracht / und viel Minen / biß in die halbe Stadt gemacht / der Meynung / dieselbe hiedurch zur Ubergab zu zwingen. Nach dem aber die Belägerten / aus etlichen der besagten Minen / das Pulver genommen / und in dessen der Herr Mocenigo, mit der unterhabenden Armee zu Schiff ihnen zu Hülff kommen / haben sie nachmals gesampter Hand auff den Feind einen nachtrucklichen Ausfall gethan / daß (wie unterm dato Venedig vom 9. Octobr. überschrieben worden) sie besagtes Bollwerck wieder erobert / und die Türcken gezwungen / alles zu verlassen; ob woln darbey in 1600. Christen / worunter der Obr. Valvasano, der Consul Memo, Hertzog von Candia / und 7. Candiotische vom Adel: der Mahometisten aber bey 3000. todt geblieben / auch der Herr General Gil de Haß selbst mit einem Pfeil im Angesicht verwundet worden.

Mit anderwertlichen Brieffen aus Venedig / unterm dato 30. 20. Octobr. wird abermals notificirt / daß / ohnerachtet die Türcken /

auff

1648.

auff oberzehlte Weise von Candia abziehen müssen; sie doch kurtz hernach in 20000. starck nochmals darvor gerückt/ 3. Haupt-Stürme darauff gethan/ und bey 800. die unserigen aber in 200. Mann / sampt 17. Capitainen darüber verlohren; bey welchem letztern Angriff auch ein Graff von Solms/ so hiebevor 1. Regiment / 2000. Musquetierer starck / aus Holland dahin gebracht/ tod/ und seiner Soldaten wenig übrig geblieben seyn sollen. Ob nun wol dem Obristen Colloredo darüber das Comando gegeben worden/ so haben sie doch nicht unter ihm / sondern viel lieber unterm Herrn General Speerreutter dienen wollen.

Inmittelst haben die Türcken / auff 3. Englischen Schiffen von Alexandria / abermals einen starcken Succurs an Volck / Munition und Proviant in Canea gebracht; entgegen die Maltheser Galleeren / vier andere Türckische Schiffe / so gleichfalls nach Canea gewolt / erobert; und die unserigen 3. Posten umb Suda benantlich Lapcorno, Cisterne unnd Culata, recuperirt / selbigen Meerhafen befreyet / in 500. Türcken erlegt / 300. gefangen / unnd 10. Stücke Geschützes/ sampt 200. Türckischen Pferden / so mit Proviant und Munition nach Canea geeilet/ bekommen / weßwegen die Türcken die Belägerung vor Candia endlich auffgehoben / sich in die Winterquartier gezogen/ und einen starcken Succurß von Constantinopel begehrt / darumb daß sie in so währender Belägerung / welche nun ein Jahr gewähret/ in fünff und zwantzig tausend Mann / entgegen die Venetianer / ob sie wol 38. harte Stürme ausgestanden/ dannoch mehr nicht/ als ungefehr 4000. Mann verlohren. So viel auff dißmal von Creta oder Candia/ und was darinnen vorgelauffen.

Dalmatische Händel.

Nun passiren wir weiters in die Provintz Dalmatiam/ umb zu besehen / was seithero unserer letztern Relation sich darinnen denckwürdiges zugetragen. Wir befinden aber/ Großgünstiger hochgeehrter Leser / (ausserhalb dem continuirlichen Streiffen der Türcken) vor dieses mahl nichts besonders nöhtig zu beschreiben. Dann / ob zwar dieselbe/ kurtz nach Eroberung der vortrefflichen Vestung Clissa / zwischen selber unnd Spalato / ungefehr in 10000. starck Posto gefaßt / unnd es sich ansehen lassen / ob würden sie die Recuperation eines so hoch importirenden Platzes vornehmen wollen; so haben sie sich doch eines solchen nicht unterwinden dörffen / vornemblich darumb / weilen die unserigen ihme zu nahe auff der Hauben / und sie ohne das wol wusten/ wie umb viel mehr der Ort jetzo mit newen Fortificationswercken / auch andern zur Defension behörigen Mitteln zur gnüge versehen worden; weßwegen sie sich mit rauben und plündern zu revenchiren gesuche/ in dem sie auf unterschiedliche mahle bey gedachtem Spalato in 1500. Stück Viehes hinweg genommen / unnd in der Provintz Lica abermals in 200. Christen niedergehawen.

So ist auch von Verrichtung der Venetianischen Schiff-Armada im Aegæischen Meer (welches von denen heutigen Europæis Archipelagus genannt wird) nicht viel zu melden obhanden/ dann daß dieselbe bey den vormals offtgenannten beyden vornehmen Türckischen Castellen Dardanellis (deren Abbildung im vorhergehenden Fünfften Theil/ zwischen beyden Blättern 1152. und 1153. befindlich) sich noch immer/ wiewol mit höchsten Difficultäten gehalten; von dannen der General-Proveditor über gedachte Schiff-Armada/ Herr Antonio Bernardi, welcher den offterwehnten Canal bey den Dardanellen ritterlich behauptet/ mit einer Tscheucken/ so den 28. Augusti von dar abgefahren/ nach Venedig berichtet/ was gestalt nemblich/ als Er drey Abend nach einander von den beyden Castellen an den Dardanellen starck schiessen gehört / Er 2. armirte Barquen nach dem Canal abgefertiget/ umb wo möglich zu erfahren / zu was Ende jetztgemeldtes anhaltendes starckes Canoniren geschehen seye: welche denn das Glück gehabt/ daß sie einige Gefangene von dannen eingebracht/ welche bestättiget und ausgesagt / daß die grausam- erschröckliche Erdbeben (welche zu Constantinopel unterschiedliche Moscheen oder Kirchen / nebenst vielen andern köstlichen Gebäwen zu boden geworffen) bey selbigen Inwohnern ins gemein eine solche Forcht unnd Schrecken verursacht/ daß sie ihnen anders nichts einbilden können/ dann daß dieses ein Vorbott seye einer vor der Thür stehenden Ruin / und gäntzlicher Veränderung deß Türckischen Estats: Dannenhero habe die Sultanin / deß Türckischen Keysers Mutter / wegen empfangenen üblen Tractaments von ihrem Sohn/ die Janitscharen und Spahi dahin und so weit gebracht/ daß sie sich deß Sultans oder Groß-Türcken Person bemächtiget / und selbigen nach den Sieben Thürnen geschleppt / daselbst sie ihn dann strangulirt/ und zugleich 30. von seinen Sultaninen oder Kebsweibern im Seraglio grausamlich erwürget/ darumb daß sie (wie ihr vorgeben war) durch ihre böse Anschläge zu all solcher Unordnung und Verwirrung Ursach und Anlaß gegeben hatten.

1648. Wie auch im Meer: und was besonders zu Constantinopel vorgelauffen.

Solchem nach habe sich am 6. Augusti der General Divano, oder gantze Türckische Regierung/ in der Stadt Constantinopel versamblet / wobey unter andern auch der Muphti / oder vornehmste Türckische Priester; der Giosufft / der Gorgian/ der Grosse Testerdat / sampt der Janitscharen Aga / unnd alle Veziers gewesen: da dann / nach vorher gegangenen gewöhnlichen Ceremonien / berührter Mufti deß erwürgeten Sultans ältesten Sohn / obwoln noch sehr jung von Jahren / zum Türckischen Keyser nicht allein proclamirt / sondern auch selbigen alsobalden crönen / und ihme das Juramentum fidelitatis von der gesampten Türckischen Soldateſca, und allen hohen Miniſtris schweren lassen. Insonderheit aber seye bey dieser Versamblung der Cierches Mahomet Bassa zum Grand-

Vezier

Delineatio Situsve Provinciæ circa Clissam & Spalatum
Abbildung oder Situation der Landschafft umb Clissa und Spalato
Corneruri
Ostrosine
Ladine
Clissa
S. Michel
Lasano
Zestia
La guardia
Salona
Grisogno
C. del arci vescuo
C. Verbio
Rusinoue
C. de Cipico
Casaca
C. de Cipico
Isoleta
Vragnica
Molini
Salona
Chico
Gorica
Cuticl
Molini de
Xarnovica
Vale de
Paggtic
Trau
Galiola
Madoa de paludi
Spalato
Cila
Saro
S. Lorenco
Carnira
Ofnica
Vme fruse
Starigrado
Almisa
Xarno
vica
Bisat
S. Martin
S. Stefano
Gesonig
Isola
Bua
S. Croce
Dualberti
Nogara
Confin
Bagno
S. Iacomo
Romitorio
S. Stefane
Isola Brazza
Porto
Vila
Vigne
Vila
Isola
Solta
Portol

GILDEHASIVS BELGA GANDENSIS,
MILITIÆ VENETÆ DVX GENERALIS.

1648. Vezier ernennet worden/damit er das Türckische Reich zehen Jahr lang regieren / unnd Zeit währender minorennität deß jetzigen newen Keysers / ihme ein Rath von zwölff Personen adjungirt werden solte.

Hierauf habe man den neuerwälten unnd gecrönten Keyser mit grossem Pomp nach seinem Pallast begleittet / unnd seye umb solcher Solennitäten willen drey gantzer Täge nach einander in der Stadt Constantinopel / unnd in selbiger Resier / allerhand Lust / Frewde und Kurtzweilen gepflogen worden. So habe auch die Türckische Regierung so baldē an alle Bassen/ Gubernatorn in denen Provintzen und vesten Plätzen ; Item an alle Generalen bey den Armaden / ordre und Befehl geschickt / diesen Printzen forthin für ihren Herrn und Keyser zu erkennen / auch demselben alle Trew / Lieb und Gehorsamb zu erweisen. 1648.

Kurtz auff so vorgangene Revolution / hatte man von Constantinopel diese fernere Zeitung / daß die Ottomannische Regierung dem Herrn Soranzo ; Venetianischem Bailo ; und dem Secretario Bellerim oder Ballarii von gedachter Republic / welcher umb Erhandlung deß Friedens willen nach der Pforte gesandt worden / befehlen lassen / sich mit ehisten von dannen zu retiriren : entgegen aber den Ve-

1648.

netianern den Krieg auff sieben Jahr ankündigen lassen. Solchen nun desto resoluter fortzuführen / hat berührte Türckische Regierung dero ordres nach dem Archipelago : Item in das Königreich Candia / unnd in Dalmatien fortgeschickt / umb aller Orten alles in guten Augenschein zu nehmen / die Völcker zu mustern / und einen guten Vorrath an Munition an die Hand zu schaffen : gestalt dann auch eine ansehentliche Summa Gelds (sechsmalhundert tausend Sultaninen / wie man schreibt) in die Barbarey geschickt worden / umb daselbsten mit Ausrüstung der Galleren und anderer Hülff-Schiffe desto mehrers zu eylen / und solche fertig zu machen. Was sich nun zwischen diesen unnd den unserigen / nach der Zeit weiters denckwürdig begeben ; deßwegen stehet die Beschreibung deß folgenden 1649. Jahrs unter gleichmässigem Titul zu besehen. Lassen es derowegen hiemit bey diesem wenigen anstehen.

Italiänische Sachen / ausser dem Krieg passirt.

Schreiten also wiederumb zu Erzehlung der jenigen Sachen / so seithero unserer letztern Relation / hin und wieder in Italien / und besonders in der Königl. Stadt Neapolis schreibwürdig vorgefallen.

Die Neapolitanische revolte will sich noch nicht gar stillen lassen.

In dieser nun glümmete die vormals vielerwehnte Auffruhr noch immer fort / dahero es denn / durch allerhand executiones, manchen Kopff gekostet. Insonderheit wird unterm dato Neapolis den 14. Julij überschrieben / daß noch diese Wochen daselbst 2. bey dem Volck gewesene Officirer zum Todt verdammet / 5. andere aber / weil sie im Verdacht / daß sie abermals einen Auffstand unter dem Pöfel erregen wollen / auff die Galleren geschickt worden. Es kamen auch die Sicilianische Soldaten (welche der Königl. Statthalter in Sicilien / nemblich deß Herrn Cardinals Trivultio Eminentz / nach Neapolis gesandt hatte) mit den Spanischen mehrmahlen in die Haar / so daß man gezwungen ward / jene / weil sie sich mit diesen gantz und gar nicht vergleichen kunten / wieder in Sicilien passiren zu lassen. Insonderheit aber kunten die Spanischen mit dem Landvolck nicht zu recht kommen / wie dann die von S. Marco delli Gotj oberhalb Benevento, sich wider den Marggraffen di Cavaniglia, ihren Herren empört / unnd demselbigen unterschiedliche Officirer niedergemacht : dergleichen auch deß Pastina Leute etlichen Soldaten gethan / welche einen Commissarium, von Salerno kommend / convoyirten ; weßwegen 5. Compp. Teutsche unnd Spanier gegen sie ausgeschickt worden / so ihnen aber nichts anhaben mögen. Andere Trouppen musten den Banditen begegnen / welche die gantze Gegend umb Salerno und Sora, mit plündern und rauben jämmerlich zurichteten : allda auch unlängst der Pépone, hiebevor General bey den auffrührischen Neapolitanern / etwan 5. in 600. Mann starck / deß Hertzogs von Sora Troupen / so er wider gedachten Pépone zusamen geführt hatte / ruinirt / so zwar / daß er für seine Person sich mit der Flucht salviren müssen / der mehrere theil aber der Semigen auff den Platz niedergelegt worden Kurtz davon zu reden / so hatten die Spanischen zu Neapolis zur selbigen Bürgerschafft ein so gut Hertz / daß sie die jenigen Galleen und Schiffe / auff welchen sie 1500. zu Fuß nach dem Mayländischen Stado überbringen wolten / eylends wiederumb zurück kommen lassen musten / welche man so fort zu Neapolis ausgeschifft / umb sich dieser Völcker in Beruhigung eines und andern newer folgten Auffstands zu bedienen : Dann / weilen es nunmehr dahin kommen war / daß die Spanischen Soldaten zu Neapolis in der Stadt die Waaren aus den Krämen / auch andere Sachen ohne Geld hinweg nahmen / und solche nicht zahlen wolten / griffen die Inwohner / und sonderlich die es betraff / nachmals getrost zu den Waffen / darbey sich verlauten lassende / lieber geschwind zu sterben / denn lang solche Unbilligkeit auszustehen : welches denn die Spanischen so weit in Forcht gebracht / daß sie / aus Beysorge eines newen allgemeinen Auffstands / in allen vornehmen Gassen und Strassen unterschiedliche Corps de gardes oder Wachthäuser auffrichteten ; die jenigen aber / so sie schon bevor auff den offentlichen Plätzen der Stadt hatten / mit mehrern Völckern versehen liessen ; massen sie auch deßwegen ihre Ronden verdoppelt / welche die gantze Nacht durch / so wol zu Pferd als Fuß / gehen musten / umb dadurch aller Zusammenrottirung deß Volcks vorzukommen. Und damit solches umb so viel mehr in den Schrancken seiner Schuldigkeit gehalten werden möchte / aus Forcht der vielerley Abstraffung / so die Spanischen täglich gebrauchten / haben sie ferners in der Stadt hin unnd wieder hundert Gälgen auffgerichtet / an welche gleich zu Anfang 3. newe unnd vornehme Vorsteher deß Volcks auffgeknüpfft worden / denen man die Schuld beygemessen / daß sie newe Zerrüttung anstellen wollen ; Welch grausames procedere denn / viel vornehme Neapolitanische Herren abgeschreckt / daß sie sich in die Stadt zu kom̃en nicht getrauen wollen / obwolen deß Dom Juan d' Austria Durchl. denenselben viel stattliche Zusag- und Verheissungen / sie wol zu halten und ehrlich zu tractiren / thun lassen. Insonderheit haben sich die Grafen von Conversano und Saponara (welche sich der Zeit / umb Sicherheit willen / mit ihren Troupen in der Provintz Puglia auffhielten) bey hochgedachter Ihrer Durchl. entschuldigen lassen / daß sie nicht Ursach hätten / hinfüro sich auff dessen parole oder Wort weiters zu verlassen / noch auff einiges andern Spanischen Ministers ; nach dem man ihnen eine so offentliche und solenne Zusage nicht gehalten habe.

Gleichfalls haben auch die Hertzogen / von Matalone, Caivano unnd Marianella, sich geweigert / nach Neapolis zu kommen / unangesehen /

1648.

1648.

sehen/ daß man ihnen deßwegen unterschiedliche ordres und Befehle zugeschickt hatte.

Nicht weniger haben die vom Lande/ besonders in der Landschafft di Lavoro, Salerno und Cava, zu den Waffen gegriffen / umb sich gegen den Gewalt der Soldaten / die ihnen die Spanische Ministri, zum Præjuditz ihrer Privilegien/ übern Hals geschickt hatten / zu vertheidigen / also daß zwischen diesen Soldaten / und dem bewehrten Landvolck / mancher auff dem Platz geblieben. So machten auch die Spanische Ministri hierüber Calender / weil alle diese jetztgedachte Landsassen zu einigem accommodement mit ihnen sich so gar nicht verstehen wolten/ daß sie auch keinem gebornen Neapolitanischen Bürger oder Eingesessenen zu Neapolis / Quartier / ob sie schon solches begehrten/ und drumb baten / gegeben / sondern / wo sie selbige rencontriren können/ niedergemacht/ sie Verrähter und leichtfertige Leute gescholten / darumb daß sie ohne ihren Consens und Beyfall mit dem Feind sich in Tractaten und Vergleich einlassen dörffen. Hierzu kompt noch dieses/ daß die Banditen der Zeit sich gewaltig vermehrt/ und umb Neapolis einen unglaublichen Schaden gethan / zu denen sich auch in 60. Spanische Soldaten geschlagen / welche aus Mangel Brods/ aus dem Carmeliter Thurn/ daselbsten sie in Guarnison gelegen/ übergelauffen und entflohen waren.

Den 26. Julij zu Nachts erhub sich in der Stadt Neapolis ein unversehener grosser Alarm/ und sahe man nicht wenig Volcks in den Waffen/ umb sich wegen Insolentz der Spanischen Soldaten (welche den Herrn Abbten Pepo von Benevent/ als Commissarium de la Nonciatura, erwürgt / und sonsten noch andere Gewaltthätlichkeiten an den Inwohnern verübt hatten) zu rächen/ welches doch noch so verblieben.

Wenige Tage zuvor/ als der Königl. Stadthalter oder Vice-Re zu Neapolis / Graff von Ognate / nach Santa Maria di Riatto in die Kirchen gangen war / ist zwischen den Spanischen und Neapolitanischen Soldaten ein Tumult entstanden / in welchem beyderseits viel geblieben und umbkommen. Das jenige aber / so das Volck zu Neapolis noch zur Zeit am meisten encouragirt/ und muhtig gemacht/ ist/ daß selbiges mit den vornehmsten Herren deß Reichs noch immer in gutem Vertrauen gestanden : Dannenhero/ als diese vernommen/ was die Spanische Ministri für einen Anschlag im Schild führeten/ (welche Vorhabens waren/ wenn sie das gemeine Neapolitanische Volck völlig würden zum Gehorsamb / und unter das Joch gebracht haben / auch die von der Ritterschafft oder dem Adel/ sonderlich aber die Verdächtigen / bey den Köpffen zu nehmen) machten sie mit denen Inwohnern zu Neapolis einen heimlichen Bund / und schickten deßwegen ihre Deputirten zu denselben ; gestalt nachgehends von beyden Partien in drey tausend Personen zu S. Lorentz beysammen kommen / und allda unterschiedliche Sessiones gehalten worden/ umb auf Mittel zu gedencken/ wie sie sich wider fernern Gewalt verwahren / und dieser Stadt eine rechte Ruhe und gute Regierung zuwegen bringen möchten.

1648.

Bey solcher Versamblung nun / war der Marggraff von Torrecusa aus den Principalisten einer : und wurde vornemblich proponirt/ bey dem Vice Re anzuhalten/ daß er die Canonen oder Stücke / welche vor diesem letztern Tumult auf dem Posten zu S. Lorentz gestanden/ von denen Castellen abführen ; und den Carmeliter-Thurn der Stadt wiederumb einraumen wolte. Dergleichen Vorträge wurden zwar mehr gemacht / aber noch zur Zeit hatte man deren nur drey præsentirt : Der Erste dieses Inhalts ; Den Vice-Re eher nicht vor einen Königlichen Stadthalter zu erkennen/ er seye dann an gedachtes Ort/ nemblich nach S. Lorentz kommen/ und habe das gewöhnliche Juramentum fidelitatis abgelegt. Die zweyte Proposition gieng dahin / man solte die gemeine Korn-Häuser oder Speicher in der Stadt Neapolis wiederumb mit Korn anfüllen/ und behörig versehen. Und die Dritte / daß denen / welche ihre Gelder der Catholischen Mayestät in Hispanien hiebevor vorgeliehen haben / deßwegen Satisfaction gethan werden möchte. Die Deputirten aber/ so solche dem Vice-Re übergeben / haben von demselben keine andere Antwort erhalten / als daß er ihnen hierüber contentement geben wolte / wann er zuvor deßwegen in Spanien würde geschrieben haben : Seynd also diese Abgeordnete sehr übel zurück kommen. Was nun in diesem Werck endlich für eine Resolution folgen möchte / davon werden wir an seinem Ort/ unnd zu seiner Zeit / zu vernehmen haben.

Im August-Monat / wurde obgedachter Pepone (den man mit siebenzehen seiner Adhærenten / in einer Kirch an den Päbstlichen Grentzen gefangen / und nach Neapolis geschickt hatte) allda lebendig geradbrecht ; ein anderer aber/ Nahmens Johann Baptista Palombo / welcher sich vormahlen bey dem Volck zu Neapolis für einen Fähndrich gebrauchen lassen / zwischen Himmel und Erden atrestirt : Umb welche Zeit auch aus Spanien viel Schiffe unnd zwölff Galleen mit Volck und Getreyd zu Neapolis ankommen / weßwegen selbiger Vice-Re eine ziemliche Summa Geldes / in 200000. Cronen / wie man schreibt / unter die Armen austheilen lassen.

Diese Schiff-Flotta hatte vom König in Hispanien Befehl/ Seine Durchl. Don Jean d'Austria, mit theils Völckern wieder nach Spanien zu begleiten : Derohalben / nach dem Er jetzo dem Volck zu Neapolis seines Königs Confirmation über die neugegebene Privilegien eingehändiget ; erwehnte Flotta mit aller Nothdurfft versehen ; unnd hundert tausend Cronen an Contribution / von dem auff-

1648.

erlegten Carlino deß Rauchfangs erlegt empfangen/ist er den 21. Septembr. mit ungefehr 3000. Mann aus dem Haafen zu Neapolis zu Segel gangen/und von dannen nach Sicilien abgefahren.

Hiebey können wir unangezeigt nicht lassen/ was grosses Mißtrauen die Stadt / und das Volck zu Neapolis gehabt / als sie gesehen/ daß Don Joan d' Austria diß Orts so viel Kriegs-Volck zusammen führen lassen / weil sie sich stündlich befürchten/ man möchte sie disarmiren, und demnach die Stadt gar ausplündern wollen: Umb deß willen haben sie sich der Zeit stäts im Gewehr befunden; unterschiedliche Corps de gardes auffgericht / deß Nachts die Ronden fleissig gethan / und in den Strassen hin und wieder Fewer angezündet / damit man ihnen ja unvermerckt nicht auff den Hals kommen möchte. Welche Sorgfalt deß Neapolitanischen Volcks/ die Spanischen dahin bewogen / daß sie sich sämptlich in die Castellen/ und das Arsenal oder Zeughaus retirirt / und nicht getrauen dörffen/ die bißhero gewöhnliche Runden zu verrichten/ aus Forcht / sie möchten von den Bürgern angetroffen und chargirt werden; gestalt dann diese vier Comp. zu Pferd gezwungen/den Posten S. Peter deß Märtyrers in grosser Unordnung zu verlassen / unnd sich in der gedachten Casteelen eins zu werffen. Deß andern Tags / haben ingleichem sechs tausend bewehrte Inwohner zu Neapolis einen ziemlichen Hauffen Fußvölcker/ welche sich umb Sanct Jacob præsentirt hatten/ in die Flucht gebracht; seynd auch die Teutschen/ als sie im Werck waren/ einige Häuser zu plündern/ mit Verlust zurück gewiesen worden.

Ratification d. ß Königs in Hispanien über die neugegebene Privilegia uñ Freyheitē vom Don de Austria der Stadt Neapolis solenniter eingehändiget.

Ob nun wol S. Durchl. Don Jean d' Austria, dero resentiment dargegegen verspühren zu lassen / genugsame Ursach gehabt hätten; So hat sie jedoch viel ein anders beliebt / in dem dieselbe / zween Tage nach solcher action, sich mit denen Fürsten von Stigliano und Ascoli, als welch letztern das Volck für sich erwehlet hatte / benebenst noch vielen andern Herren und Cavalliern/in die Haupt-Kirchen begeben/allda Sie in der Capellen / so vom Schatz zu genannt wird/ Meß gehört / und dabey das Blut deß Heil. Januarij / als der Stadt Neapolis vornehmsten Patrons / ausgesetzt worden. Nach vollendeter Meß/ als man zu Bezeugung der Freude wegen gütlichen Vergleichs dieses Volcks/und deß Königs in Hispanien/ das Te Deum &c. gesungen/ überliefferten Jh. Durchl. berührtem Eletto, in Gegenwart vieler Hauptleute/und anderer Officirer vom Volck / die Königl. Ratification, welche in sich hielte unterschiedliche Privilegia und Begnadigungen / so hiebevor mit den Innwohnern dieser Stadt und Königreichs Neapolis verglichen worden waren; wie dann Seine Durchl. vor einem offentlichen Notario protestirt und geschworen/ solche seines Theils unverbrüchlich zu halten.

Und damit dieser Actus desto denckwürdiger seyn möchte/ haben mehrhochgedachte Ihre Durchl. den Printzen de la Rocca zum Ritter deß güldenen Vließ gemacht / und selbigen zugleich zu einem Estats-Rath verordnet. Hiebey ist auch der Herren Patrum von der Societät Jesu nicht vergessen worden: Dann Seine Durchl. haben dieselbe mit der Helffte deß Einkommens von denen Beneficien / so dem Cardinal Francisco Barbarini zuständig gewesen/ vor weniger Zeit aber durch die Spanische Ministros sequestrirt worden/versehen: Das übrige aber wurde an eine Fundation gelegt / dergestalt/ daß Jährlich hundert unvermögliche oder arme Jungfrauen davon ausgesteuret werden/ und darunter 40. Spanische / die übrigen 60. Neapolitanerinne seyn sollen. Hievon aber seye auff dißmal genug gesagt.

Von erwehnten umb Neapolis zusammen geführten Spanischen Kriegsvölckern / seynd zu Finale 1500. Mann für den Mayländischen Stado ausgesetzt / unnd der Weg fernerns nach erwehntem Sicilien genommen worden. Zu Messina vermeynte Don Jean d' Austria, auch wider derselbigen Bürger Consens unnd Willen / einen Fort in der Stadt niederreissen zu lassen; worüber bey nahe ein gefährlicher Auffstand deß gantzen Volcks sich zugetragen hätte; sintemal Jhme dieses etliche vom Adel / und diese hinwiederumb unterschiedliche Bürger tod geschlagen.

Wir wollen aber vielmehrhochged. Printzen in Sicilien verlassen / und besehen / was unterdessen zu Neapolis / unnd sonsten in selbiger Gegend/ sich zugetragen. Neapolis betreffend/ war daselbst zwischen dem Printzen von Avellino, und deß Hertzogs von Rotti Sohn / eine Differentz entstanden / umb welcher willen viel unterschiedliche Cavallier in Arrest genommen; viel andere vornehme Herren aber/ so hiebevor denen Frantzosen beygethan gewesen/ peremtoriè citirt worden/ mit Betrohung / widrigen Falls sie als Rebellen in Bann gethan werden solten; welches auch an dem Marggraffen d' Acacie, Marco Antonio Brancaccio, Pastina, und andern/ weiln sie auff beschehene Citation nicht erschienen/ also vollzogen worden.

Banditen thun auff dem Land hin und wider greulichen Schaden.

Nechst deme hat auch der Vice-Re zu Neapolis / noch etliche Regimenter zu Fuß zu werben / Anstalt gemacht / umb die Unterthanen/ so sich im jüngsten Tumult an die Frantzosen gehängt hatten / desto besser abzustraffen: Die sich aber in grosser Menge aus dem Weg gemacht / unnd deren viel sich gar zu den Banditen geschlagen / welche der Zeit / zumahl in dem Neapolitanischen Gebiet / dermassen überhand genommen / daß der General Commissarius/ Julius Pezzola / der doch selbsten ein Haupt unter den Banditen / unnd mit etlichen Compp. Spanischen wider sie ausgezogen war/ das Feld raumen/ unnd sie aller Orten den Meister spielen lassen müssen: Wie dann der Hertzog von Maralone / unnd Graff von Conversano noch

immer

1648.

immer in den Waffen geblieben / an welch letztern sich auch die Stadt Brundulium oder Brindisi ergeben müssen.

Jetztgedachter Ertz-Bandit Julius Pezzola hielte sich vornemblich mit seinen Cameraden in deß Printzen Ludovisio Gütern auff / und muste jederman mit Schmertzen und Verwunderung sehen / daß man solchen leichtfertigen Gesellen / wie diese Unterschleiff gab / und sie noch in ihrem bösen Vorhaben halsstarrigte und steiffte. Weil nun diese Land-Räuber und offentliche Strassen-Mörder dem Frantzösischen Gesandten ziemlich nahe an der Hand sassen / muste er durch die Seinigen fleissige Wacht halten lassen / umb allen Gewalt zu hindertreiben; Weilen dieser berufsene Bandit durch seine attentata sich vernehmen lassen / in favorem der Spanischen alles zu versuchen / was ihme nur müglich seyn würde: Ja es gienge damahls das Geschrey / ob Sein Heil. dem Pabst / ihme die permission und Erläubnuß gegeben worden / alle Neapolitanische Herren / so viel deren sich in den Stato della Chiesa oder das Päbstliche Gebieth retirirt / und er mächtig werden könne / bey den Köpffen zu nehmen; unangesehen doch sonsten dieser Status ein asylum oder Freystadt der Verfolgten zu seyn pfleget.

Dem Printzen Ludovisio wird seine Trew gegen der Cron Spanien / von derselben reichlich vergolten.

Mit Romanischen Brieffen / unterm dato 7. Novembr. ist Nachricht beyhanden / daß / weilen obbenannter Printz Ludovisio / in Zeit währender Unruh zu Neapolis / den Spanischen allerhand möglichen Vorschub gethan / und sonderlich am letzten herd umb Nachts-Zeit einige Barquen oder Schiffe / mit Korn und anderer Nothdurfft beladen / auff dahin führen lassen; Wie auch umb daß er in erwehnter Neapolitanischer revolte an der Cron Spanien standhafftig verblieben; selbiger von S. Catholischen Mayest. das Fürstenthumb Salerno, an Statt einer Recompens verehrt bekommen: Ob aber dem also / davon haben wir keine weitere Gewißheit finden können.

Den 19. Novembr. hatten zu Neapolis etliche Spanische Soldaten etwas von Waaren ausgenommen / die wolten aber von der Zahlung nichts wissen; Dahero von ihnen / und dem Pöfel / welcher sich in 8000. starck mit den Waffen rottirt hatte / etliche auff dem Platz tod geblieben / und der meiste Adel ins Castell gewichen. Als aber der Vice-Re etliche tausend Mußqueten unter die gehorsame Bürgerschafft austheilen / und die Spanischen / so diesen Tumult erregt / auch in 40. vom Pöfel einziehen lassen; hat sich zwar alles wiederumb zu Ruhe begeben; Hingegen aber eine andere Conspiration entdeckt / in deme bey 5000. vom Pöfel die Spanische Ministros in der Vicaria umbringen / unnd selbige Soldaten aus dem Carmeliter Thurn jagen wollen / welchen Urhebern starck nachgetrachtet worden. Als auch ein Spanier einem Metzger ein Kalbsstück mit Gewalt genommen / haben sich alle Metzger / und mit denen andere vom Pöfel mehr / entpört / 2. Spanier erschlagen; seynd auch ihrer etliche verwundet worden / weßwegen der Vice-Rey im Castell strangulirt / und wegen erstberührter conspiration viel Geist- und Weltliche Personen; und darunter auch den P. Procurator von Sancti Apostoli einziehen lassen.

1648.

Uffstand deß Pöfels zu Palermo / wegen deß Brods.

Zu Palermo in Sicilien (wie wir solches mit glaubhafften Schreiben von daraus / unterm dato 15. Julij / zu belegen) hatte sich wegen deß Brods gegen die Spanischen ein hefftiger Tumult erhoben / darumb daß solches Brod unterschiedliche Schwachheiten unter dem Volck verursacht hatte: unnd mochte diese Unruhe ehender nicht beygelegt werden / biß deß H. Cardinals Trivultio Eminentz / als Vice-Re in gedachter Insul / den Fürsten von Villafranca, als deme die Uffsicht über das Korn anvertraut ware / sampt andern vielen Officirern / zu Hafft ziehen / und gefänglich einsetzen lassen.

Zu Fermo wegen entführung deß Korns.

Was der Zeit in der Anconiter Marck / und besonders mit der Stadt Fermo, wegen Verführung deß Korns / sich notables zugetragen / wollen wir auch mit wenigem andeuten. Denn / nach dem berührte Innwohner zu Fermo innen worden / daß daselbst ein Schiff Segelfertig ligt / unnd mit fünff tausend Säck Korn ihres Getraids nach Rom schiffen wollen; haben sie sich (aus Beysorge / daß es bey ihnen eine Thewrung verursachen / oder wol gar mangeln dörffte) mit bewehrter Hand dargegen gesetzt / und Anfangs die jenigen / so ihnen von ihren eigenen Leuten abwehren wollen; Unter andern aber den Obristen Adami; unnd unterschiedliche vom Adel / welche diesen Uffstand zu stillen auch herbey kommen / niedergemacht; Worüber der alarme so groß worden / daß von gedachtem Pöfel bey acht tausend Menschen im Gewehr zusammen kommen / welche in so thaner furi also fort alle Archiven oder Registraturen / der Stadt zugehörig / verbrannt; Die Gefängnüssen auffgeschlagen / unnd alles was darinnen in Hafften gesessen / auff freyen Fuß gestellt. Darauff sie nach dem Pallast ihres eigenen Stadthalters / Herrn Visconti; geeylet / allda sich selber (der Ungestümme dieses rasenden Volcks vermeynt zu entgehen) verborgen hatte; Da sie sich dann nicht begnügen lassen / daß sie selbigen mit vielen Wunden todt darnieder gelegt; Sondern nach dem sie dessen Haus ins Fewer und Aschen gesetzt / haben sie ferners dessen verblichenen / unnd abscheulich zugerichteten Cörper / durch die offentliche Strassen geschleppt / ihme Naasen / Ohren unnd etliche andere Glieder abgeschnitten / unnd nachmals gar auff den Richt-Platz / allda man die execution über Malefitz-Personen zu vollziehen pflegt / gezogen / auch daselbsten mitten unter begraben. Uber welche abscheuliche That / sich beyde Commendanten / von Ascoli unnd Macerata, Herr Biglio unnd Gentile; dermassen entsetzt / daß sie sich eylends (weilen sie auch con-

1648. lentirt, daß von ihnen viel Korns hinweg geführt werden solte) nach Rom retirirt/ umb hievon S. Heil. dem Pabst umbständige Relation zu thun: Welcher denn/ nach unterschiedlich deßwegen gehaltenen Congregationen/ verordnet/ daß 1000. Mann zu Fuß/ und 500. zu Pferd dahin geschickt werden sollen/ selbigen Pöfel hierüber zu hochverdienter Straffe zu ziehen.

Printzen Thomæ von Saphoien entbiethen an den Pabst.

Umb diese Zeit ist der Printz Thomas von Saphoien/ mit der Frantzösischen Flotte zu Civitá vechia, dem Papst zugehörig/ ankommen; Der hat einen vom Adel an S. Päbstl. Heil. abgefertiget/ unnd im Nahmen deß Königs von Franckreich insinuiren lassen/ daß die Flotte vorhanden/ Ihro zu Dienste das Königreich Neapolis/ welches die Spanischen in 120. Jahr lang besessen/ zu erobern: Derowegen solten Ihre H. mithelffen/ oder da Sie nichts darbey thun wolle/ nach dessen Eroberung keinen Anspruch haben; Worüber aber der Papst keine richtige Antwort gegeben; Bey deme unter dessen der Spanische Agent starck umb Hülffe für Neapolis und Meyland angehalten/ dahin von Neapolis in 3. Schiffen etliche 100. Mann abgeführt/ aber von den Frantzosen/ so einen Anschlag auff das Fort Philippo gehabt/ doch vergeblich/ in den Haafen Ferriaso/ dem Groß-Hertzog von Florentz zuständig/ eingetrieben und verschlossen worden.

Begehren deß Frantzösischen Gesandtē an denselbē: in welchem ihme auch willfahrt wird.

Den 25. Julij/ ließ der Frantzösische Gesandter/ Marquis de Fontenay Mareuil etliche vornehme Neapolitanische Herren nach Civita vechia zu Kutschen convoyiren, umb selbige allda auff einer Gallere/ welche zu dem End expressè dahin beordert war/ weiter fortzuschicken: Die seynd aber an einer Pforten durch 200. Sbirri oder Stadtknechte in Arrest genommen/ und der Pastina in die Gefängnuß di Borgo gesetzt worden. Wie nun besagter Ambasiadeur hiervon Nachricht erlangt/ ist er hierüber mit denen Herren Cardinälen/ Barbarino, Theodoli und Orsino zu Rath gangen/ und nach gehaltener dieser congregation bey Ihrer Päbstl. Heil. sich deßwegen beschwert/ welche zur Stund ernste ordre gegeben/ bemeldte Neapolitanische Herren ohnverzugs wieder auff freyen Fuß zu stellen; Dann Sie in der Meinung gewesen/ dieses wären solche Leute/ welche sich der Gefängnuß entbrochen/ und durchgehen wollen.

Die Rede gieng offentlich/ der Printz Ludovisio habe solchen Possen angestellt/ als zu welchem ihne die Spanische Ministri vermocht hätten: allein sie vermochten nicht hinderlich zu seyn/ daß mehrgedachte Neapolitanische Herren an der Zahl ungefähr 80. Personen den 26. hujus nicht zu Schiff gebracht/ und fortgeführt worden wären/ unter welchen sich befunden/ der Printz von Collepietra; Marggraff von Achaja, Pietro di Pastina, unnd mehr andere/ so von den Spanischen zu Neapolis auf das höchste disgustirt worden waren.

Insonderheit aber bemüheten sich die Spanische Ministri zu Neapolis hefftig/ den Dom Connestabile Colonna (als welcher gegen sie/ wegen deß empfangenen vollen Tractaments/ zum höchsten irritirt ware) wieder zu begütigen/ unnd Ihne/ daß er wieder nach Neapolis kommen möchte/ durch dicerien zu vermögen: Allein er wolte ihnen eben so wenig trauen/ als auch der Hertzog von Matalone, welcher dem Don Jean d' Austria eine attestation von zehen vornehmen Medicis unterschrieben/ insinuiren lassen/ deß Inhalts/ NB. daß er ohne Augenscheinliche Lebens-Gefahr sich aus dieser Lufft/ darinnen er jetzo stehe/ in die Neapolitanische nicht wagen könne oder möge.

Zu Viterbo hatte man auff den Gubernator, der Donna Olympia Brudern/ geschossen; Der Stadthalter aber zu Ferrara hat sich heimlich aus der Stadt retiriren müssen/ darumb daß das Volck aller Orten hefftig verbittert war/ weilen man das Korn/ gedachter Olympia zu Gefallen/ Häuffig aus den Städten verführt/ wodurch sie ein grosses Geld überkommen.

Pabst will die von Fermo mit Ernst straffen.

Den 27. Julij hatten die Deputirten von Fermo bey Ihrer Päbstl. Heiligkeit noch keine Audientz erlangt/ welche indessen einmahl resolvirt/ gedachte Inwohner wegen Ihrer verübten Rebellion gebührender massen zur Straff zu ziehen; Wie dann deßwegen unterschiedliche Compagnien zu Pferd unnd Fuß nach Foligno marchiren müssen/ allda Seine Päbstliche Heiligkeit einen General Sammel- oder Musterplatz für die Päbstliche Soldatesca auffrichten zu lassen/ im Werck waren/ damit sie von dannen in die Anconitaner Marck desto bequemer eingehen/ unnd die Städte in selbiger Provintz unter Gehorsam halten möchten/ damit sie sich mit denen zu Fermo nicht conjungiren könten: Gegen welche Stadt/ als der Päbstl. Commissarius, Herr Imperialis, eine Compagny von 60. Corsen commandirt hatte/ mit ordre, daselbsten einige Quartier/ für etliche Völcker/ so er dahin zu führen Vorhabens seye/ abzuzeichnen; Haben die von Fermo selbige zwar wol ankommen lassen/ seynd aber einsmahls auff sie loß gangen/ und nach dem sie ihnen das Gewehr abgenommen/ selbige also Wehrloß gedachtem General-Commissario zurück geschickt/ umb ihme zu sagen; Wenn ihme beliebe/ mit seiner Suite zu ihnen zu kommen/ solte er ihnen willkomm seyn/ aber anderst nicht/ denn wie diese empfangen werden. Welches Zuentbiethen mehrerwehnten Herrn Commissarium dahin obligirt/ zu Terni zu verbleiben/ als dahin er von Foligno bereits avancirt war. Welche Innwohner ihme gleichfalls andeuten lassen/ wenn man gemeynt wäre/ diß Orts einen Musterplatz anzurichten/ solte man auch Mittel bey die Hand schaffen/ davon die Soldaten unterhalten werden

1648.

den könnten: Fano und Montechio, wie auch anderer mehr Plätze in der Anconitaner Marck/ zu geschweigen/ welche sich ebenmässig/ wegen Einführung deß Korns/ wider ihre Commendanten und Gubernatorn empört.

Execution zu Fermo vorgangē.

Es hat sich aber die Stadt Fermo der besorgten unnd hochverdienten Abstraffung in keine Wege entbrechen können: Denn/ ob zwar etliche aus dem Collegio der vornehmsten Cardinälen/ bey gehaltenen Congregationen/ auff Pardon votirt; So haben jedoch Ihre Päbstliche Heiligkeit unverantwortlich zu seyn vermeinet/ eine so grausame That ungestrafft hingehen zu lassen; Deßwegen der gemachte Sententz allein auff etliche und zwantzig Personen hinaus gangen/ als welche in dieser schlimmen Action die Angeber unnd Principal-Rädelsführer gewest seyn sollen: Darauff also fort dem Marco Pascarone, so ein vornehmer vom Adel/ das Haupt abgeschlagen/ und der Leib nachmahls geviertheilt: Drey andere auffgehencket: drey gestäupt/ sieben ins Elend verwiesen: zwölff aber an die Ruderbäncke auff den Galleeren geschmiedet/ und ihre Häuser auf den Grund niedergeworffen worden. Welches dann der Ausgang dieser gespielten Tragœdi gewesen.

Grosser Korn-Mangel in Italien.

In Italien/ und besonders zu Rom/ wär dieses Jahr/ wegen gehabter schlechter Ernde/ ein überaus grosser Mangel an Korn; unnd das Volck/ umb daß man so viel Getraids aus dem Land nach Neapolis verführen lassen/ wie bereits oben erwehnt worden/ allenthalben sehr schwürig. Dannenhero S. Päbstl. Heil. aus tragender Sorgfalt für das arme Völcklein/ an die Römische Bürgerschafft eine Zusammenlag auff etliche hundert tausend Cronen begehren lassen/ umb für solche Gelder an andern ausländischen Orten Getraid einzukauffen; gestalt dann die vornehmste Bürger und Stadt-Officirer deßwegen im Capitolio; oder Rath-Haus zu Rom beysammen kommen/ umb die Mittel zu solcher Summa an die Hand zu schaffen.

Unter dessen liessen Ihre P. H. bey so anhaltender schweren Theurung/ eine grosse Quantität Brods unter das arme Volck austheilen; und giengen in Rom etliche vom Adel herumb/ welche bey denen Cardinälen/ Prælaten und andern vornehmen Herren/ für die arme Noth- und Hungerleidende Unterthanen/ das Allmosen eingesamlet.

Was wir von Italia/ wegen Verführung deß Getraides erzehlet/ das ist ebenmässig von Corsica zu verstehen: Denn daselbst gleichfalls gedachter Ursachen halber/ grosse Tumulten vorgangen/ darüber viel Personen tod geblieben und erschlagen worden.

Excess der Unterthanen zu S. Donato gestrafft.

Zum Beschluß gegenwärtiger Rubrica ist noch dieses anzuhängen/ nicht für untüchtig erachtet worden: Denn/ weil die Inwohner zu S. Donato in Abruzzo/ selbigen Hertzog/ sampt seiner gantzen Hoffstatt/ darunter seine eigene Gemahlin und Kinder/ wegen strenger Regierung/ umbgebracht; als seynd etliche Compagn. Spanische Soldaten von Neapolis auff dahin/ wie auch nach Procida geschickt worden/ solche Insassen wegen begangener Untreu abzustraffen; Massen denn 1500. Spanische ermeldtes Städlein ausgeplündert. Und damit von Italia für dieses mahl genug gesagt.

1648.

Polnischen Kriegsverlauffs weitere Beschreibung.

Den fernern Zustand deß Kriegs in Pölen betreffend; Nach dem wir droben von der unnöhtigen retraicte, oder vielmehr schändlich ergriffener Flucht der meisten Polnischen Soldateſca vor dem Cossack- und Tartarischen Kriegs-Heer/ in genere Meldung gethan; als solle in gegenwärtiger Erzehlung/ von denen Umbständen/ an welchen es uns damals ermangelt/ etwas specialius gehandelt werden: damit verhält sichs also:

Als Sonntags den 24. Septembr. 5. Octobr. ein eilfertiger Courrier aus der Lemburg an die Königliche Regierung zu Warschau eingelangt/ hat man mit demselben die betrübte Zeitung bekommen/ wie nemblich Sonnabends/ den 16. 26. Septembr. das Polnische Läger/ ungefehr viertzig tausend Mann zu Roß und Fuß starck/ unterm Commando deß Fürsten Dominic/ zwo Meylen von dem Städtlein Constantinow sich gelägert/ von welchem die Cossacken mit dem ihren/ unbekannt wie starck/ ungefehr auff eine Meil Wegs weit gelegen. Hierüber habe sich der Fürst Wisniewecki mit dem Feld-Herrn unterredet/ weil seine Meinung war/ die Cossacken anzugreiffen/ ehe und bevor die Tartarn (welche in zwantzig tausend Mann starck/ nur fünff Meylen hinter den Cossacken gestanden) sich mit diesen conjungirten: Dann er/ nechst GOttes kräfftigen Beystand/ mit zwantzig Stücken/ vier tausend Reuttern/ unnd so viel zu Fuß/ sie (die Cossacken meynende) gäntzlich zu ruiniren wol getrauete. Es seye aber dieser Intent dem Feld-Herrn Dominic gantz zuwider gewesen/ welcher für rahtsamer seyn hielte/ keinen Angriff zu thun/ sondern auff der Tartarn Annäherung gute Achtung zu geben/ ob nemblich denselben einiger Abbruch geschehen möchte/ auff welcher Resolution er auch verblieben/ also daß diese beyde Herren Generalen hierüber uneinig voneinander geschieden.

Montags hernach/ den 18. 28. ejusdem habe man in der Cossacken Läger über hundert Schüsse aus groben Stücken gehört/ welches eine Freuden-Losung war/ daß damahls die Conjunction zwischen beyderley Nationen geschehen. Dienstags frühe/ hätten die Cossacken eine Partie von ungefehr drey tausend Mann/ unnd bald zur andern Seiten deß

1648. Lägers wiederumb so viel anrücken lassen / in Meinung die Polen zu locken / daß sie eines mit ihnen wagen unnd angehen solten. Darauff der Feld-Herr zwey tausend Mann von jeglicher Seiten commandirt / welche aber von denen Cossacken also empfangen worden / daß derselben gar wenig im Leben übrig geblieben. Hiernechst hatten sich die Cossacken unnd Tartarn in solcher Menge præsentirt / die nicht zu übersehen gewest / daß also hierüber das gantze Polnische Läger in Schlacht-Ordnung gerahten.

Nach formirter Bataille / seye man in guter Ordnung mit bey 80. Stücken Geschützes auff den Feind / mit solcher Ungestümme / loß gangen / daß desselben lincker Flügel / wo nemlich die Teutschen Fußvölcker gestanden / bald Anfangs zertrennt / in die Flucht gebracht / unnd zwölff Stücke abgenommen worden: Welchen Schaden aber die Cossacken (derer Nachzug über 50000. Mann starck) bald erstattet. Denn sie mit solcher Gewalt in das Polnische Läger gesetzt / daß nach zwo Stunden Fechtens der rechte Flügel (den der Feld-Herr commandirte) zerstrewet und geschlagen. Er selbsten / mit in 3000. Mann / sich all zu zeitlich auf die Retirada gewendet / welchen zwar der Fürst Wießnewiecky / (der die meisten Teutschen Völcker zu Fuß hatte) daß sie nicht weichen solten / ernstlich zugesprochen / hätte aber gäntzlich nichts verfangen wollen: Dahero es alles unnd vornemblich durch deß Feld-Herrn allzu früh ergriffene Flucht / in Unordnung gerahthen. Mehrwolgedachter Fürst Wießnewiecky habe mit 6000. so zu Roß als Fuß / sich biß in die Nacht gewehrt; und wie schwerlich sie diesen Tag gestanden / seyen sie doch die gantze Nacht in die 5. Meilen weit marchirt / biß sie endlich an einem vortheilhafftigen Ort eines grossen Teiches / der mit einem Morast umbgeben / sich mit theils Bagage gesetzt / daß ihnen nicht wol beyzukommen gewesen.

Alldieweilen aber einer so grossen Gewalt zu widerstehen unmöglich befunden / hätte vielmehrberührter Fürst Wießnewiecky sie als großmächtige Rittersleute angeredt / unnd daß sie / wie ehrlichen Soldaten gebühret / für das Vatterland getreulich gestanden wären / ihnen den Preiß und das Zeugnuß gegeben; mit dem fernern Anhang / weil sie nunmehr sahen / welcher gestalt der Feld-Herr und andere sie so schändlich verlassen / daß sie leyder in einen so elenden Zustand gerahten; so wolle sich nun GOTT ihrer erbarmen / und möchte ein jeglicher zusehen / wie er sich am besten salviren / und sein Leben als eine Beutte davon bringen möchte.

Donnerstags hernach / welcher war der 21. Sept. und 1. Octobr. und zwar gar frühe / seyen die Steghafften Cossacken in die Bagage unnd an das Geschütz kommen / dabey das Teutsche Fußvolck sich befunden / welches dann noch in die zwo Stunden Mannliche Gegenwehr gethan / aus Mangel aber der Constabeln alles Geschütz nicht gebrauchen können: Unnd wiewol sie endlich umb Quartier geruffen / doch keines erhalten; Da dann alles niedergesäbelt / zwey unnd siebentzig Stücke Geschützes unnd 1200. Centner Pulver / verlohren / alle Bagage / 2. Fässer mit Geld / unnd bey 10000. Soldaten im Stich geblieben; was aber Obristen und vom Adel darbey darauff gangen / davon haben wir keine eigentliche Specification zu Handen bringen oder erlangen können / ohne daß hierüber im gantzen Land eine solche Forcht entstanden / die nicht zu beschreiben / und die verwittibte Königin selbst / nebenst den beyden Printzen / sich fertig gemacht / von Warschau zu Wasser nach Thorn oder Dantzig / mit allen ihren Sachen und Gütern zu flehen; umb welch übel abgelauffenen Streichs willen / unnd damit den Rebellirenden desto eher wiederumb begegnet werden möchte / die Herren Senatores den allgemeinen Auffbott durch die gantze Cron ergehen lassen / also daß aus allen Orten viel Völcker zusammen gezogen / und deßwegen mit der Königl. Wahl sehr geeylet worden. 1648.

Nach vorgenommener Wahl / den 6. 16. Octob. wie gesagt / beschehen / hat man sub pœna Confiscationis publiciret, daß aus Warschau niemand seine Güter hinweg flehen; sondern ein jeder / so zum Läger gehörig / (welches sich umb Lemburg wieder versamblete) sub pœna infamiæ & colli, sich dahin verfügen solte: Unnd weil die gantze Armee bißhero darauff getrungen / daß man dem Fürsten Wießnewiecky das General Commando übergeben solte; Als ist auch solches durch einmühtige Beystimmung geschehen / unnd von den Herren Land-Botten der Belsische Castellan Fürley zum Unter-Feld-Herrn vorgeschlagen / sondern auch die Resolution gefast worden / sobald der Chur-Brandeburg. Chur-ländisch- und Teutscher Succurß ankommen seyn würden / alsdann noch einen Streich zu wagen / weßwegen die Herren Senatorn ihre Guardien; andere Geld / und die Herren Geistlichen / theils von ihrem Kirchen-Ornat zur Werbung herzugeben / sich willig erbotten: Inmittelst hat der droben dick angezogene Fürst / unnd nunmehr General Feld-Herr / Wießnewiecky / (von deme man aus Warschau schreibet / daß die Cron Polen an fürtrefflicher Tapfferkeit / und tapfferer Erfahrenheit / in langer Zeit seines gleichen nicht gehabt) bey Zamoscie wiederumb ein stattliches Corpo versamblet / zu welchem Herr Ludwig Weyherr mit achtzehen hundert Teutschen Soldaten gestossen: Die Cossacken und Tartarn aber haben alle Städte / deren sie nur mächtig werden können / rein ausgeplündert / seynd auch diese mit der erlangten Beutte endlich wiederumb in ihr Land zu rück gangen / Jene aber haben sich umb die Reussische Lemburg hinwiederumb gesetzt / unnd zwar vermeynt / an derselben Vestung ihr Heyl auch zuversuchen; Weiln aber solche /

unterm

IOANNES CASIMIRVS DEI GRATIA REX = Poloniæ, Mag: Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ Masoviæ, Samogitiæ, Livoniæ, Smolensciæ, Severiæ, Czernihovieque: nec non Suecorum Gothorum, Vandalorum que Hæreditarius Rex.

1648. unterm Commando deß Herrn General Areiſſoraſchy/ (welcher hiebevor den Herren General Staaden der vereinigten Provintzen in Indien eine geraume Zeit mit groſſem Ruhm gedient) mit über tauſend Teutſchen der beſten Soldaten/ und einer erklecklichen Polniſchen Mannſchafft beſetzt war / kundten ſie / ohne was mit Partien geſchehen/ daran nichts fruchtbarliches verrichten.

Unterdeſſen war kurtz vor Ablauff deß Monats Octobris der Fürſt Dominic / mit andern Herren mehr / zu Warſchau in Verſambſung deß Reichs erſchienen / in Meinung die jüngſt vorgenommene retraicte bey Conſtantinow zu entſchuldigen. Es ſeynd aber hierüber ziemlich harte Diſcurſen gefallen / daß von den Herren Senatoren unterſchiedliche zu ihren Säbeln gegriffen/ deren viel Diener ſchwerlich verwundet worden / unnd ein Heyduck gar auff dem Platz geblieben. Es gieng auch ſonſten/ wegen der Königl. Wahl / alles in groſſer Unordnung / wie ſich dann deßwegen zwiſchen beyden Königlichen Printzen ſelbſten groſſer Streit erhoben / welche ſich der Urſach als Candidati zum Königreich / der Elteſte nach Nicpotent / der andere aber auff Jablen / vermög der Reichs-Conſtitution / von Warſchau begeben. Zu dem ſo hatten beyde ihre gewaltige 1648.

1648. Adhærenten: auff Printzen Casimirs Seiten stunden / der Herr Ertz-Bischoff / Bischoff von Craeau / Varmiensis und etliche andere: Item / die Evangelischen; Seine Fürstl. Gnad. der Herr Groß-Cantzler; Der gröste Theil deß Polnischen Adels oder Ritterschafft / und der mehrere Theil von den Lithauern. Mit Printz Carls Ferdinanden hielten es / der Unter-Cantzler und etliche Bischoffe; deßgleichen die Officiales, und insonderheit / Regni Referendarius, Russiæ Palatinus, welcher dann deßwegen seinen gantzen exercitum nach Warschau zu ziehen entschlossen gestanden / und es daher das Ansehen gewinnen wollen / als ob von erstbesagten beyden Printzen einer mit Macht würde zum Reich müsse erhaben werden.

Gewinnet aber einen guten Ausgang: In dem Printz Casimir zum König erwählet wird.

Nach dem aber diese Herren Gebrüder / auff Vermittlung der vornehmsten Häupter im Königreich Polen / durch Gottes Gnade zum Vergleich beredet worden / also daß der Jüngste dem Elteren gewichen / und Printz Casimir zum Printzen Carl Ferdinand zum Mittag-Mahl gefahren / da Sie dann beyde sich sehr lustig erzeigt / als ist endlichen / wie schon droben erwehnt / die Wahl auff mehrhöchstgedachten Printzen Johann Casimirn gefallen; Bey Vorgang dero dann zugleich gewisse Zeitung einkommen / daß die Rebellen hinter Sendomirs starck geplündert / mit Rauben und Brennen alles erfüllt / und die Stadt belägert / daraus zwar die Weyherische zu Pferd starck ausgefallen / aber von den Cossacken umbringt / und ihrer bey vierhundert niedergemacht worden / welches Geschrey zu Warschau nicht einen geringen Schrecken verursacht.

Nach beschehener Königlichen Wahl / haben Ihre Mayestät dero Herrn Brudern / Printz Carl Ferdinanden / nicht allein die beyde Schlesingische Fürstenthumber / Oppeln / und Ratibor / wie ingleichem alle dero vormahls gehabte Einkunfften / abgetretten; Sondern noch weiters auch alle Unkosten / so Printz Carl Ferdinand auf seine Favoriten wegen bevorstehender Wahl gewendet / zu erstatten versprochen / also daß solcher gestalt beyde Herren Gebrüdere sich wiederumb gäntzlich versöhnet.

Cossack. Deputirte zu Warschau ankommen / und was deren Anbringen gewesen.

Deßgleichen / als erstbesagte Wahl und dero Gewißheit / in der Cron Pohlen Feinde Läger erschollen / haben selbige ihre Abgeordneten (deren Principal hiebevor deß Herrn General Chmielinsky Præceptor in Philosophia gewesen / nunmehr aber ein Canonicus Regularis worden / Nahmens Molersky) so bald nach Warschau geschickt: Da dann dieser / bey verstatteter Audientz / so den 24. Novembris geschehen / erstlich der Cossacken Begierde und grosse Zuneigung zu einem erwünschten ewigen Frieden bezeuget / und nachmals diese 4. folgende Puncten zu Friedens-Tractaten der Reipublig vorgestellt. Der Erste begriff in sich eine General-Amnistiam, oder durchgehende Vergessenheit alles dessen / was bißhero an Seiten der Cossacken mit den Tartarn wider die Cron Polen vorgangen / es möge darnach Nahmen haben / wie es wolle. Der Zweyte: Man solte den Cossacken alle / ihnen hiebevor abgenommene Kirchen / Privilegien und Freyheiten / so wol in Geist- als Weltlichen Sachen / wiederumb einraumen. Der Dritte: Daß der Unterscheid zwischen den Uniten gäntzlich aufgehoben werde: und dann Vierdtens / daß sie die wüsten Felder nicht allein bewohnen / sondern auch frey bauen / folgends ihre Armee gegen die Gräntz-Feinde biß auff 12000. Mann / jedoch auff der Cron Unterhalt / verstärcken: Item / daß sie keinen Waywoden noch Starossen / sondern allein dem König unterwürffig seyn / und dann letztlich gleich freyen vom Adel / nicht aber als Unterthanen und Sclaven hinfüro gehalten werden möchten; mit diesem Anhang / daß gedachten Exercitum der 12000. Mann er / Chmielinsky / Zeit seines Lebens / und nach ihme der jenige / welchen die Cossacken darzu erwehlen würden / allein commandiren / und derselbe weder unter der Cronen Feld-Herrn / noch jemanden anders / sondern bloß allein unter Königl. Jurisdiction seyn solte. Worauff mehrhöchstgedacht S. Mayest. den Chmielinsky selbsten beantwortet / und darneben vier Deputirte / nemblich die Herren Braßlauische Woywoden / Castellan und Ober-Schencken / wie auch den Lemburgischen Grentz-Vogten / so mit den Cossacken tractiren sollen / abgefertiget; deß Cossackischen Generals Chmielinsky hierauff beschehene Verantwortung an den König gienge dahin / daß er auff S. May. Befehl die Tartarn aus der Cron geschafft und selbige zugleich befriedigt hätte / auch von Zamoscie zurück gewichen seye.

Auf beschehener Wahl / war man sonsten deß Vorhabens / von nothwendigen Defensions-Mitteln zu handeln; weilen aber die Herrn Stände / nach verrichteter Wahl / so bald nach Haus geeilet / und nichts davon hören wollen; als ist hierinnen nichts beschlossen / sondern solches Werck wie auch der dissidentium gravamina auf künfftigen Crönungs-Reichs-Tag verwiesen / sonsten aber inter pacta conventa S. Mayest. zu beschweren weiter nichts vorgelegt / als was im Jahr 1632. dem verstorbenen König Uladislao wegen der Dissidenten proponirt worden.

Die Abfertigung unterschiedlicher Abgesandten belangend / haben die Herren Senatores wegen deß Ragotzkischen votirt / weil der Alte Fürst nunmehr mit tod abgangen / als seye durch so beschehenen Todesfall deß Fürsten / solche Gesandschafft erloschen; würden derowegen zu weiterer Handlung neue Credentz Brieffe vonnöhten seyn. Dem Schwedischen Abgeordneten / Herrn Laertio Canerstein / ist hingegen von S. Mayest. gute Vergnügung / und völlige vergliechene Abfertigung gegeben; Der Frantzösische

Ambas-

Ambassadeur aber Herr Vicomte d' Arpajou, nicht allerdings nach Wunsch befriediget worden / dannenhero er der Crönung weiters nicht abwarten / sondern über Stättin wieder zurück in Franckreich zu verreisen Willens gewest.

Nach dem auch der Hospodar aus der Wallachey dem jetzigen Türckischen Keyser der Tartarn verübten Einfall/ Frevel und Rauberey/ in der Cron Polen ; unnd daß die Polen solches bey künfftiger Gelegenheit zu erwiedern nicht unterlassen würden/ durch Schreiben kundt gethan/ der Türck auch hierauff geantwortet/ daß alles wider seinen Willen beschehen / und er die Tartarn deßwegen dergestalt bestraffen wolte / daß die Cron Polen hievon ein Genügen haben solte ; Als hat er solch deß Türcken Original-Schreiben dem König in Polen zugesandt ; den effect aber/ so deßwegen folgen mögte / wird die Zeit offenbahren.

Vota zur Königl. Wahl/ auf was Manier die colligirt worden.

Bey vorgehender dieser Königlichen Wahl/ geschehen Dienstags den 7. 17. Novembris dieses 1648. Jahrs / seynd nicht allein die Vota öffentlich im Feldt/ unter dem blawen Himmel colligirt worden ; sondern man hat auch noch beyde folgende Tage/ mit deß erwöhlten Printzen Casimiri Plenipotentiario wegen der Königl. Capitulation zu tractiren/ zugebracht. Nach deme man sich aber den 10. 20. deßwegen vereiniget ; als ist die Publicatio am vorigen Ort im freyen Felde geschehen : Darauff das Te Deum laudamus gesungen / und mit vielen Salve-Schiessen grosse Frewde bezeugt worden.

Crönungs Act auf den 17. Jan. deß 1647. Jahrs angesetzt.

Deßgleichen hat man bey so vorgangener Publication der beschehenen Königl. Wahl / die Königl. Leichbestattung Uladislai IV. Christmildesten Andenckens/ auff den 15. Januarij 1649. die Crönung auff den 17. den 19. aber einen Reichs-Tag auff 3. Wöchen ungefehr in Cracau angesetzt : gestalt denn am 29. Decembr. Nachmittag/ die Königliche Leiche/ auff vorhero durch Herrn P. Wyzgam gehaltene Leich-Predigt/ von Warschau nach Cracau mit folgenden Solennitäten abgeführt worden.

Königl. Leich nach Cracau zur Bestattung abgeführt.

1. Marschirten vorauß 6. Comp. Tragoner/ und 1. Fahne Fußvolck.
2. Folgeten 26. Brüderschafften / deren jeder einen Sack truge.
3. Giengen unterschiedliche Ordensleute.
4. Der Rath von Warschau.
5. Die Bürgerschafft selbiger Stadt.
6. Weltliche Priester.
7. Die Herren Bischoffe.
8. Wurden auff 2. Sammeten Küssen 2. Cronen und Scepter getragen.
9. Wurde die Königl. Leiche geführt / auff einem bedeckten Wagen/ davor 6. in schwartz Lacken verkappte Pferde gespannt waren : Der Sarck mit güldenem Tuch beschlagen/ stunde aber offen / unnd lage auff selbigem ein groß Silbernes Crucifix : Die Decke wurde gehalten von denen Königlichen Secretarien / welche brennende Fackeln von weissem Wachs in den Händen trugen.
10. Hierauff folgeten weiters Ihr. Königl. May. Johann Casimir/ &c.
11. Ihr. Durchl. Printz Carl/ &c.
12. Der Päbstl. Legat.
13. Die Herren Senatores : Und
14. Zu letzt marchirten etliche Fahnen von der Königl. garde.

Mit was Solennien nun nachmahl/ alles zu Werck gerichtet und vollbracht worden : davon soll dem curieusen Leser/ in dem folgenden 1649. Jahr/ allda die Polnische Sachen weiters zu beschreiben vorkommen / gebührende Satisfaction gethan werden.

Lassen es demnach bey diesem Geringen vor dißmal bewenden / und nehmen weiters an die Hand zu beschreiben/ die Englische/ Schott- und Irrländische Troublen / davon wir in gegenwärtigem Sechsten und letzten Theil dieses Europæischen Schau-Platzes / allbereits unter zweyen Tituln gehandelt haben.

Continuation der Englischen/ Schott- und Irrländischen Geschichten.

Anlangend demnach die Belägerung der vornehmen Stadt Colchester (de ro Anfang wir droben kürtzlich entworffen / haben die Belägerten / als deß Königs Partie sonderlich zugethane Unterthanen / diesen Platz nach Möglichkeit defendirt ; und weil sie vermeynt / solchen völlig zu maintenteren / wurden zu deren Uffenthalt nun 400. Häuser in der Vorstadt abgebrannt ; Welches dahero verursacht worden seyn solle ; weiln die von aussen denen Belägerten einen Kirch-thurn durch den Canon gefällt / wela er ein Haus und Kirche in der Vorstatt (allda die Belägerten auff den Feind bequemlich ausfallen kunnten) gäntzlich zu Boden geworffen ; welches dann den Commendanten (Sir Charles Lucas / wie man ihn nennet) dahin genöhtiget/ daß er die Vorstädte in Brand stecken müssen / nach dem er bevor allen Vorrath an Munition unnd Victualien daraus in die Stadt ziehen lassen. Als solches geschehen / resolvirte sich gedachter Commendant / den Ort auffs eusserste zu verfechten / wiewol ihme nicht unbewust war/ wie schwerlich derselbe zu securiren stünde/ und das wegen deß engen Canals / in welchem mit den Schiffen übel an Land zu kommen. Dannenhero ist erfolgt/ daß/ als General Fairfax (welcher bißhero ziemliche Völcker darvor eingebüst) kurtz hernach die Stadt durch einen Trompeter nochmahls auffforderen lassen ; gedachter Commendant solchen ohne einige andere Antwort von sich liesse / vermeldende / er ja schon zum zweyten mahl sich erkläret hätte / daß die Belägerten in einige

Capi-

1648.

Capitulation zu tretten/ gantz und gar nicht gemeynet wären. Solte sich derwegen nur flugs forpacken: unnd wenn ihme noch einer mit dergleichen Botschafft vor sein Angesicht kommen würde / wolte er solchen als einen espion oder Kundtschafftrer auffhencken lassen.

Es ist aber diesen Leuten (wie redlich unnd Mannhafft sie sich auch eine Zeithero defendirt hatten) innerhalb wenig folgenden Tagen der Compaß heßlich verruckt worden: Dann/ nach dem sie sich mit denen Fairfaxischen endlich in einen Diseretions-Accord einlassen müssen; wurde derselbe Montags den 28. Aug. 7. Sept. auff folgende Weise geschlossen / nemblich/ daß alle gemeine Soldaten und Officirer unter Capitainen Quartier haben / und sich gefangen: Entgegen alle Lords Ober Officirer unnd Junckern/ auff Gnad und Ungnad übergeben / und die Stadt für die Plünderung 14000. Pfund bezahlen solte.

Nach vollzogenem diesem Accord / musten zween der Principalesten Obristen / als Sir Charles Lucas/ und Sir George Lisle / arquebusirt werden. Am Sir Charles wurde der Anfang gemacht / unnd ungefehr eine halbe Stund hernach Sir George auch auff den Platz gebracht/ der denn/ als er seines Vorgängers todten Leichnam zuvor geküsst/ gleichfalls erschossen worden.

Daß aber General Fairfax / den in Colchester gewesenen Commendanten / (uns unwissend/ ob es Sir Charles Lucas / oder Sir George Lisle gewesen) sampt dem andern/ also schleunig durch den Tod hinrichten lassen; dessentwegen ist er beym Parlament zu Londen verklagt/ unnd darüber zur Rede unnd Verantwortung gestellet worden; Welcher es damit entschuldiget / daß der hingerichtete Gouverneur weder Trew noch Glauben gehalten; der Cavallier Lucas aber seinen unterhabenden Soldaten befohlen / mit falschen und verbottenen Kugeln zu schiessen.

Als nun etliche Tage / nach vollbrachter dieser Execution / unter andern Königlichen Bedienten (die man allgemach wieder zu Ihrer Mayestät gelassen:) Deroselben auch ein Edelmann vorkam / so mit einer schwartzen Trawer-Binde auffgezogen / fragten Ihre Mayestät denselben / umb wen er Leyd trüge? Welcher zur Antwort geben / umb Sir Charles Lucas / welcher vor einigen Tagen arquebusirt worden: Welches dann den König dermassen geschmertzt / daß Ihme die Threnen aus den Augen gefallen / unnd Sein. Mayest. dem Todten/ welcher so standhafftig biß in den Tod in Königlichen Diensten verblieben / viel Gutes nachgeredet.

Solchem nach seynd die gefangene Personen von Qualität / an unterschiedliche Oerter im Land gefänglich gesetzt; die Gemeine aber in die See-Städte geführt worden/ umb solche mit begebender Gelegenheit wider den Türcken zu gebrauchen. Von denen veraccordirten 14000. (andere wollen nur 12000.) Pfund Sterlings/ so offtbemeldte Stadt für die Plünderung zahlen müssen/ seynd 2000. ℔. dem Landvolck/ welches in der Belägerung geschantzt/ und wider nach Haus gelassen. 8000. ℔. den Soldaten bezahlt/ das übrige aber für den General Fairfax behalten worden. Welches dann also der kürtzeste Verlauff mit Beläg- und Eroberung der vornehmen Stadt Colchester gewesen.

Inmittelst dessen/ liessen Ihre Durchl. Printz von Wallis/ (als derselbe mit der versambleten Schiff-Armada oder Flotte in die See gehen wollen) eine Declaration publiciren nachfolgenden Inhalts:

S. Durchl. erklärten sich in Krafft dieses/ unnd thuen hiemit kundt an die gantze Welt/ mit solcher Auffrichtigkeit / wie die einem Christen-Menschen geziemet / daß die wahren Ursachen / und der einige Zweck dero Vorhabens/ bestehe in folgenden Puncten / unnd keinen andern:

Erstlich zwar / Gottes Heil. Nahmens und Ehre zu vertheidigen/ in der Protestirenden Religion/ und dero Gottesdienst/ wider alle Opponenten und Practiquen/ dawider in S. May. Vertrag mit den Schottischen Commissarien (im Castell Carrisbroeck jüngstverwichenen 26. Decembr. datirt) bereits Meldung geschehen; wie nicht weniger die Kirchen-Regierung / als daselbst von S. Mayest. veraccordirt worden/ zu restituiren.

2. Sein. May. in vorige Freyheit/ und billige Gerechtigkeit zu restituiren / und zu dem Ende/ als zu Widerbringung eines glückseligen Friedens/ einen Personal-Tractat mit S. May. in Ehre / Frey- und Sicherheit / auffs schleunigste zu wege zu bringen.

3. Zu Unterhalt- und Beschirmung der üblichen Gesetze deß Königreichs.

4. Zu Handhabung der Freyheit/ und rechtmässigen Privilegien deß Parlaments.

5. Der Unterthanen Freyheit und Eygenthumb zu vertheidigen/ wider alle Gewalt/ Rauberey und Uberlast; als da seynd Accisen / Contributiones, freye Einquartierungen / und dergleichen unbillliche Taxatien:

6. Eine solche Amnestiam, auff welcher ein ehrlicher Friede kan gegründet seyn / zu erlangen.

7. Eine schleunige Abdanckung aller Armeen/ sonderlich der Lord-Fairfaxischen/ zu wege zu bringen.

8. Die Ehre der Englischen Nation / und S. May. Gerechtigkeiten in der engen See zu defendiren; und aller S. May. getrewer Unterthanen Negotien zu versichern: wie auch zu unterstützen und encouragiren die Köntgl. Flotte/ und alle dero Officirer und Bootsleute; welcher Exemplarischen Tapfferkeit / Affection unnd Vorhaben / Sie in dieser Occasion beyzufallen/ sich verpflichtet befunden / umb also neben ihnen / zu Beförderung deß Friedens zu erscheinen.

1648.

Caroli deß Printzen von Wallis Declaration als er mit seiner Schiff-Flotte in die See gangen.

Fürwar/

1648.

Fürwar / Hochgeehrter und vielgünstiger Leser/ ein sehr nöhtig und hochnützliches Fürnehmen dieses löblichen Fürsten / wenn solches nur der Himmel/ und der solchen regirt / besser hätte segnen / und kräfftiger hinaus gehen lassen wollen. Allein/ wie wenig/ ja gar nichts damit ausgerichtet worden / das wird uns der blutige Ausgang dieser lang gespielten Englischen Tragœdi / mit erschrecklichen Umbständen gar bald hiernmden zur Genüge offenbahren.

Schluß dargegen / bey dem Unterhaus zu Londen.

Denn / sobalden nur das Gerüchte von vermeldter Declaration deß Printzen von Wallis nach Londen kommen / hat das Unterhaus am 14. Augusti dargegen einen solchen Schluß gemacht / daß alle die jenigen / welche hochgedachtem Printzen anhangen/ beypfallen oder Assistentz leisten/ es seye gleich zu Wasser oder Land/ für Verräther und Rebellen gehalten/ auch so sie bekommen / als solche gestrafft werden sollen. Auch seynd damals Instructionen gegeben worden/ wie und welcher gestalt die jenige/ so Oxfort verrathen wollen/ gestrafft werden sollen.

Den 17. ejusdem wurden beym Ober- und Unter-Haus zwo Supplicationes eingelieffert/ unterschrieben von unterschiedenen Obristen/ Capitainen und Officiren / so in S. Jamesfield auff 8000. starck beysammen ; welche begehrten: 1. Die Restitution der Religion / deß Königs / deß Parlaments und Königreichs/ durch Persönliche Handlung mit S. Mayest. 2. Daß alle Officirer und Soldaten / (niemand ausgeschlossen) deren Rechnung noch nicht gemacht / gehört werden mögen. Nicht weniger ist der Burgerliche Rath von Londen/ mit einer Supplication einkommen / darinnen begehrt wurde / daß der König auff freyen Fuß gestellt / und Seine Mayestät unterthänigst zur Handlung ersucht/ / auch zwischen solcher Zeit alle Hostilität zu Wasser und Land abgeschafft ; das Kirchen-Regiment / nach Inhalt deß Bundes / stabilirt / und Irrland secundirt werden möchte / ꝛc. Zu welchem allein dann/ von gedachten beyden Häusern güte Hoffnung gegeben / und / wie man spricht/ güldene Berge verheissen worden.

Damahliger Zeit lag mehrhochgedachter Printz Carl von Wallis in Diins : Der hatte zwar zur See wenigen Widerstand/ dorffte sich aber doch auffs veste Land nicht wol wagen : Daher Er durch seine Flotte alle Schiffe anhielte / und die Commercien dergestalt hinderte / daß deßwegen zu Londen grösser Tumult war / und man sich daselbst endlich wol gar einer General-revolte besorgen muste. Er liesse auch bey Douvers 5. in 600. Mann an Land setzen / eine Reduite / die Ihme sehr hinderlich / weg zu nehmen: allein weilen damit eine Verrähterey unterlieff/ haben die Seinigen sich mit Verlust retiriren müssen.

Bevor wir aber zu dem angestellten Personal-Tractat/ zwischen Ihrer Königlichen Mayestät und dem Parlament zu Londen schreiten/ davon droben im 2. articulo der angeführten Printzlichen Erklärung Meldung geschehen ; müssen wir besehen/ wie es den Schotten mit ihrem neu angefangenen Krieg ergangen / und wie sie ihnen selbst eine Ruhte/ wie man spricht/ auff eigenen Rücken gebunden.

1648. Schottische tritt wider deß Parlam. zu Londen Armee in Action.

Nicht ohne ist es/ daß jetzgedachte Schottische Armee Anfangs dem Parlament zu Londen/ und dessen Adhærenten nicht wenig formidabel vorkommen/ zumahlen da sie hören müssen/ wie sie einen Ort nach dem andern eingenommen/ und nach Eingang deß August-Monats mit in 13000. Mann auserlesenen Volcks / in der Pfaltzgraffschafft Lancester gestanden/ denen auf deß Parlaments Seiten/ unterm General Lieutenant Cromweel / und General Major Lambert/ fast eben so viel entgegen gestellt worden.

Die wird aber übel empfangen und totaliter geschlagen.

Zwischen beyderseits Armeen ist es hierauff/ in erwehnter Provintz / zu einem ernstlichen Streich kom̃en / welcher empfangenem Bericht nach / sich auff nachfolgende Weise veranlasset haben solle. Nach dem die Parlamentarische Armee Kundtschafft erhalten / daß die Schotten zwar Appelby erobert und Barwick besetzt / auch mit ihren Vortrouppen zu Dent ankommen / jedoch aber etliche Völcker/ umb die erobérte Beutten nach Haus / und ihre völlige Artillerie herein zubringen / geschickt / also hiedurch ihr Corpo ziemlich geschwächt ; haben die Generales gedachter Armee sich solcher Gelegenheit in Zeiten bedienen wollen/ seynd einsmahls (stärcker nicht als 8600. Mann / wie General Cromweel mit Schreiben unterm dato 26. Augusti / an das Parlament zu Londen avisirt) auff den Gegentheil / welcher noch eines so starck als die Parlamentische gewest seyn solle/ angangen / und demselben am 17. Augusti eine schöne Victori abgewonnen ; wobey / ausser den 2500. Menschen/ so effectivè alle auff dem Platz tode gelegen / in neun tausend Soldaten / und darunter der Hertzog von Hamilton/ deß Schottischen Lägers Obrister Feld-Herr oder Generalissimus: Graff von Calender / General Lieutenant: Sir Marmodne Langdal/ General über die Englischen ; General Major Rusch : General Lieutenant Baily : Graff von Levingston : Graff von Traquire : 5. Lords : 4. andere vornehme Herren und Ritter : 16. Colonellen oder Obristen : 20. Obrist-Lieutenanten : 25. Sergeanten Majors ; 70. Capitaine : in 100. Lieuten. 90. Fähndrich : 30. Cörneten: 8. Trompeter : 350. allerhand andere Officirer : und bey 300. Herren-Diener gefangen : Item 4000. Pferde : 3500. allerhand Reuter-Gewehre/ und über 15000. unterschiedliche Waffen von der Infanterie / nebenst in 160. Fähnlein und Standarten/ sampt allen Stücken / Bagage und Munition/ davon gebracht worden; und ist

dieses/

1648.

dieses/ großgünstiger hochgeehrter Leser / eben die Lista oder Verzeichnuß / wie wir sie unterm dato Londen den 11. Septemb. glaubwürdig überschickt empfangen.

In denen Standarten war zusehen eine Cron / mit dieser epigraphe oder Uberschrifft: DATE CÆSARI. Die Fähnlein führten eine mit einem Schwerdt bewaffnete Hand aus einer Wolcken/ mit diesen Worten: Convenant tor Religion, King & Kingdomes: Es seynd auch über obvermeldte 9000. in dem Treffen ergriffene / an unterschiedenen Orten noch in 2000. Schottische Soldaten auffgefangen; sonsten aber / wegen eines so erlangten herrlichen Siegs / durch das gantze Königreich Engelland / eine allgemeine Danckſagung gethan / und die zweymal hundert tausend Pfund Sterlings / (welche man vor dem Treffen an die Schotten / als einen Ausstand / zu zahlen Willens gewesen) von dem Parlament zu Befriedigung der Schiff-Armada verordnet; obgedachter Hertzog von Hamilton aber / nebenst noch einigen andern vornehmen Schottischen Herren / auff das Castell Aschby / in der Provintz Southampton / gefänglich gesetzt worden.

Jetztgemeldte fürtreffliche Victori / begleitete kurtz hernach die Ubergab der vornehmen Stadt Colchester / davon droben umbständig erzehlt worden. Item noch eine andere Fortun / in deme sich die zween Parlamentarische Obristen / Rich unnd Husen / deß vesten Castells Deale bemächtiget / darinnen gefunden worden sechtzehen Stücke Geschützes/ 26. wolbeladene Wägen / für etliche hundert Mann Gewehrs / sampt einer grossen Quantität von Ammunition und Proviant: Unnd haben die Soldaten/ (so in 200. Mann starck/ unterm Commendanten Weym daraus gezogen) angelobt/ wider das Parlament nicht mehr zu dienen.

Welche etliche 100. gefangene Schotten verkauffen.

Man hat die in vorgedachter Niederlag gefangene Schottische Soldaten / auff deß Parlaments Seiten/ so gar wenig und nichts geachtet / daß / als nachgehends etliche Kauffleute von solchen Völckern 400. Mann (das Stück umb zwey Kopffstücke) käufflich an sich gebracht / unnd Willens gewesen / selbige als Sclaven / umb Tabac in West-Indien zu pflantzen / nach der Insul Barbados hinzuschaffen; Der Obrister Montgomerio zwar beym Ober-Haus deßwegen klagend einkommen / und sich auff der Christen Freyheit beruffen: Dieweilen aber / nach Verhör der Sachen befunden worden / daß berührte Kauffleute dessen von dem Unter-Haus Erlaubnuß gehabt; als ist der Handel im vorigen Stand geblieben / zumahlen dem Vorgeben nach / die Soldaten mit der vermeldeten Condition zu frieden geweſt seyn sollen.

Nicht lang nach verrichtetem Treffen / rückte der General-Lieutenant Cromweel gar in das Königreich Schottland ein/ und liesse sich durch offentlichen Ausruff erklären / daß er zu niemands Schaden ankommen wäre/ sondern den Convenant, das ist / den auffgerichteten Vertrag zwischen beyden Cronen Schott- unnd Engelland gehalten haben wolle: Von dessen Verrichtung aber solle an seinem Ort Anzeig folgen. Unterdessen seynd die Königischen / unterm Graffen Laverick und Monro / auff deß Marggraffen von Argile Leute loß gangen/ selbige in route geschlagen / und sich der Brücken zu Sterling impatronirt: General Fairfax aber / so dero Zeit noch zu S. Albons gelegen / hat etliche Regimenter nach der Insul Wight gehen lassen/ woselbsten im Monat Septembris mehrgedachter Personal-Tractat mit dem König seinen Anfang genommen/ wie bald hernach hiervon weitläufftig erzehlt werden solle.

1648.

Parlaments-Schiffe in Holland ankommen.

Den 20./30. deß Herbstmonats / ist der Graff von Warwick / mit etlich unnd zwantzig Parlaments-Schiffen unweit von Helvoni-Schluis und dem Briel in Holland ankommen / dahin nachmals der Printz von Uranien / Printz von Wallis/ der Hertzog von Jorck/ beyde Pfaltzgraffen Ruprecht/ und Moritz/ und mehrentheils alle Englische Herren / in Begleittung etlicher der Herren Staaden Deputirte verreyset/ und diese letztere Freytags den 2. Octobr. auff gedachter Flotte deß von Warwick gewesen: Was aber deren Verrichtung gewesen seyn mag / davon hat man keine andere Nachricht/ als dz (weiln besagter von Warwick darumb dieser Orten arrivirt / in Meinung deß Printzen von Wallis allda ligende zehen Schiffe zu überfallen und zu ruiniren / gestalt sie dann würcklich auffeinander zu schiessen angefangen; diese aber in den Haafen gewichen/ und die Herren Staaden/ nach unterschiedlich hierüber gehaltenener Berathschlagung / unter dem Amiral Tromp eilends etliche ihrer Kriegs-Schiffe dahin geschickt / welche sich zwischen beyde Flotten gelegt/ und hierdurch die Hostilitäten verhindert) im Nahmen der Herren Staaden durch berührte Deputirte gesucht worden/ das Werck zwischen beyden Partien zu vermitteln. Dieweilen aber mehrbesagte Schiffe so bey dem Printzen von Wallis gehalten/ bey der vormals gefaßten Resolution verblieben/ unnd für den König zu leben unnd zu sterben sich erklärt; als hat erwehnter Graff von Warwick unverrichter Dinge wiederumb abziehen müssen: Wenige Zeit hernach aber legte sich der Printz von Wallis an den Kinder Pocken / genasse doch bald wieder) unnd liesse unterdessen Pfaltzgraff Rupert so wol im Haag / als zu Roterdam viel Provision auff die Schiffe einkauffen / ob man wol noch nicht eigentlich wissen kundte / wohin er mit der Flotte gehen würde.

Belangend demnach die Tractaten mit dem König / so hat das Parlament zu Londen solche / zwar ohne Beyseyn der Schottischen Deputirten / mit Seiner Mayestät fort-

zuse-

1648. Personal-Tractat mit dem König eyferig vorgenommen.

zusetzen/ resolvirt/ auch deßwegen Ihro dero alte Diener hinwiederumb/ unnd darneben aus dem Castell Carisbrugg (in welchem Seine Mayest eine Zeitlang verwahrt worden) zu gehen/ unnd/ sich in dem Eyland oder Insul Wight nach Belieben zu recreiren/ zu gelassen; gestalt sie ferners nicht allein dero Commissarien mit gewisser Instruction versehen; Sondern auch das Hauß Newport auff gedachter Insul zu den Tractaten verordnet; Inzwischen aber Anstellung gemacht/ daß mehrerwehntes Eyland/ so wol durch dero Generalen zu Land/ als den Amiral zu Wasser/ für allem unter währenden Tractaten besorgenden Anfall versichert/ auch zu gutem Fort- und Außgang derselben ein allgemeiner Fast- unnd Bett-Tag gehalten werden möge; welcher dann Dienstags den 12. und 22. Septemb. solenniter celebrirt worden.

Deß Parlaments zu London 15. Deputirte.

Zu der Personal-Handlung mit dem König wurden vom Parlament ernannt/ nachfolgende 15. Herren/ als vom Ober-Hause/ der Graff von Northumberland; Graff von Pembrock; Graff von Salsbury/ Graff von Middelsex/ Vicomte Sea. Vom Unter-Hauß/ Herr Waynemann/ Sir Henry Vaine: Sir John Potts: Monsr. Craw: Monsr. William Perepoint: Monsr. Denzill Hollis: Sir Harbottle Grimstone: Monsr Glyn: Monsr. Buckley/ und Monsr. Samuel Braw. Zu deren Verpflegung hat man Wochentlich zweytausend ℔. unnd solches auff fünff Wochen lang/ verordnet; Die seynd nachmahls/ nach gedachter Insul Wight auff drey Carossen von London abgefahren/ und sonsten noch viel andere deß Königs Favoriten dahin gekommen/ welche S. Mayest. so balden besucht/ unnd dero in Unterthänigkeit die Hände geküsset.

Anfang der Tractaten.

Darauff nun haben Montags den 2. 12. Octob. die Tractaten in mehr angeführter Insul ihren würcklichen Anfang genommen/ wobey dann der König auff einer Seiten allein; die gesampte deß Parlaments Deputirte auff der andern/ die Sachen zu verhandeln; Ingleichem beyderseits Secretarii hinder einer Tapezerey gehalten/ auch so weit zur Sache geschritten worden/ daß Seine Mayestät die Einruffung voriger Außschreiben mit der Vorrede bewilliget/ und solche Bezeugung der Sanfftmuth von sich gegeben/ daß man an gutem Außgang gantz unnd gar nicht mehr zweifflen wollen/ wenn man nur recht hätte wissen mögen/ wie man es mit der Armee gehabt/ gestalt unter derselben ihrer viel sich befunden/ welche an diesem Personal-Tractat/ unnd Vereinigung mit deß Königs Person/ wenig Beliebens getragen: Allermassen es sich denn auch kurtz hernach im Werck selbst erwiesen/ wie an seinem Ort nach Notdurfft hievon weitere Relation gethan werden solle.

Den 11. 21. Octobr. kamen von Seiner Mayestät Brieffe ans Ober-Hauß/ unnd von deß Parlaments Committirten andere ans Unter-Hauß/ das jenige in sich haltende/ was biß anhero in der vorgenommenen Friedens-Handlung passiret: Als nemblich/ in Religions-Sachen hätten Ihre Mayestät verwilliget/ daß die zu West-Münster von den Theologen beschehene Zusammenkunfft/ wie auch das Directorium oder Kirchen-Regiment/ so vor drey Jahren vom Parlament confirmirt worden/ in denen Kirchen in Engelland/ Irrland unnd Wallis/ üblich seyn unnd gebraucht werden solle. Doch mit Vorbehalt/ daß weder Seine Mayestät unnd die dero Meynung seynd/ noch andere/ die solches Gewissens halber also nicht verstehen können/ nicht daran verbunden seyn/ sondern inmittelst von vorberührten Theologen zu West-Münster/ nebenst zwantzigen/ die Seine Mayestät von den Ihrigen darzu verordnen wollen/ neue Consultationes gehalten werden sollen; nemblichen/ auff was Art unnd Weise die Kirchen-Regierung unnd der Gottesdienst hiernechst bey Seiner Mayestät unnd beyden Parlaments-Häusern zu stabiliren; die Religion zu bevestigen/ unnd die Articulen also determinirt werden/ damit die schwachen Gewissen nicht gekräncket werden möchten.

1648.

Die Bischoffliche Lande unnd Einkunfften betreffende/ haben Ihre Mayestät verwilliget/ daß selbige Güter auff etliche Jahre/ doch nicht über 99. von denjenigen/ welche solche erkaufft/ oder anderer gestalt darzu kommen/ zu ihrer Satisfaction genutzet unnd gebraucht werden sollen; oder Seine Mayestät wolten auff einig ander Mittel/ zu ders Vergnügen bedacht seyn: mit Vorbehalt/ daß allezeit das Eygenthumb unnd Erbe solcher Geistlichen Güter der Kirchen verbleiben.

Item/ daß durch Königliche Authorität hinführo solche Anordnung gethan werde/ damit der Sontag besser gefeyret; alle Newerungen in Kirchen unnd Capellen abgeschafft/ unnd Gottes Heiliges Wort an allen Orten dieses Königreichs embsiger geprediget werde. Nicht minder sollen beyde Academien unnd Collegia zu West-Münster/ Winchester und Eaton/ besser regulirt unnd formirt werden/ damit die Päbstische Recusanten desto eher unnd leichter entdeckt werden möchten.

Item daß der Papisten Kinder durch Protestanten in der Protestirenden Religion aufferzogen/ und keine Messen gehöret noch gehalten würden/ bey hohen Geld-Straffen von den Papisten zu erpressen.

Was aber angehet das Eydverbündnüß/ darinnen seyen Ihre Mayestät noch nicht fertig zu unterzeichnen/ noch zu schweren; viel minder zu gestatten/ daß solches andern wider ihr Gewissen auffgetrungen werde.

Die militiam betreffende/ hätten Ihre Mayestät verwilliget/ daß die Herren unnd Gemeine/ so jetzo im Parlament/ oder ins künfftige noch versamblen möchten/ zehen Jahr lang zu Wasser unnd Land sollen armiren mögen/

1648.

Volck werben und unterhalten/ in denen Königreichen/ Engell- und Irrland/ in denen Herrschafften von Wallis; in denen Insulen Gernsay unnd Jersey/ unnd in der Statt Barwyck/ wie Sie solches zu allen unnd jeden Zeiten nöthig zu seyn erachten werden; darwider weder der König/ noch seine Erben unnd Nachkömmlinge/ Zeit währender 10. Jahre/ohne Vorwissen deß Parlaments nicht thun sollen noch mögen.

Irrland angehende/ solle der König die Sachen in deß Parlaments Händen lassen/ unnd denenselben hierinnen beypflichten. Der gemeinen Schulden halben sollen allgemeine unnd gleiche Schatzungen angelegt werden.

Zeit währender zehen Jahre/ sollen alle hohe Aempter deß Königreichs vom Parlament denominirt, unnd die Officirer/ so lange sie sich wol halten/ in Diensten gelassen werden. Die milice in Londen/belangend / soll selbige ernannte Zeit über in deß Major Aldermanns unnd Raths der Statt: Item alle Brieffe/ Uhrkunden unnd Freyheiten der Statt Londen confirmirt / unnd der Tour in dero Gouvernement verbleiben. Allein begehrten Seine Mayestät / daß Sie sich von Stunden an nach Westen / unnd in sichere Freyheit/ Possess unnd Einkunfften dero Landen begeben möchten / worauff eine allgemeine Amnestia für alle Personen unnd Sachen / so in diesem unglückseligen Krieg eingeflochten / zu publiciren. Welches alles/ wenn es von beeden Häusern verwilliget / von Seiner Mayestät in ein beständig Gesetz confirmirt werden solle.

Auff diesen Bericht / Großgünstiger Leser/ haben vermeldte beyde Häuser alles / was dero Committirte hierinnen verrichtet/ approbirt; gegen dieselbe sich deßwegen Schrifftlich bedanckt/ unnd in Ihrer Instruction also fort zu gehen begehrt/ dahero zu gutem unnd erwünschtem Außgang dieser Handlung jederman ein gutes Vertrauen gehabt.

Die bekommen in mitten ihrem lauff durch die Armee einen gefährlichen stoß

Es hat aber mitten in solcher Hoffnung/ und als jetzt die Tractaten auff dem besten Fuß gestanden / dieses Unglück / wider männiglichs Vermuthen zugeschlagen / daß der Parlamentarischen Armee Generalität bey dem Parlaments-Rath zu Londen durch ein Remonstration-Schrifft begehren dörffen/ den König Carolum, als einen zur Regierung untüchtigen (regni inhabilem) vor Recht zu stellen/ und von Ihme (da er sich über die vorgelegte Puncten nicht justificiren werde) alles das vergossene Blut zu fordern. Item/ die beyde Königl. Printzen/ nemblich den von Wallis/ unnd Hertzogen von Jorck/ (so der Zeit sich noch in Holland auffhielten) citiren/ und falls sie sich zu sistiren weigern solten/ selbige für Verräther und Aechter/ unnd daß sie ohne Gnade deß Tods sterben solten/ erklären zu lassen/ mit dem Anhang/ daß man derjenigen/ so an dieser vieljährigen Unruhe schuldig / ohne tragenden respect, etliche am Leben straffen solle.

1648.

Und deßwegen ist Mittwochs den 6./16. Decemb. (andere wollen vom 8./18. sagen) zwar ohne einige Uffruhr / der Parlamentarische General Fairfax / nebenst dem General Major Cromweel / unnd gesamptem Kriegs-Rath / (nach dem sie etliche Tage vorhero darüber sorgfaltig deliberiret hätten) mit ihren Völckern nicht allein in West-Münster/ unnd das Königliche Residentz-Hauß Witthal; sondern gar in das Hertz der Statt Londen gerückt/ unnd ein Regiment zu Pferd in die Haupt-Kirche / zu S. Paul einquartiert/ zugleich auch der baaren Mittel/ so hin unnd wieder auff denen Accis- unnd andern Aemptern gelegen/ sich bemächtiget; unnd über diß (welches nicht einen geringen Schrecken bey der gantzen Statt Londen verursacht) an etliche und viertzig Parlaments-Herren vom Unter-Hauß (darunter General Major Massey / Mylord Weiman / unnd andere vornehme Patrioten gewesen) Hand gelegt / in dem selbige gefänglich angehalten / viertzig andern aber / aus dem Parlaments-Rath zu bleiben/ ernstlich gebotten worden / Ursach / daß man ihnen / als Partheyischen Richtern/ ein so schwere Sach nicht übergeben / nach deren Urtheil sich unterwerffen könnte.

Unter dessen musten Ihre Mayestät am 11. Decembr. auff deß General Fairfaxen Befehl/ sonder einige vom Parlament gehabte Ordre / von der Insul Wight aus dem Castell Carrisbrock gehen / unnd auff dem Castell Hurst (so ein sehr vester Ort / auff der Ecke an der See/ dem West-Punct der Insul Wight gegen über / die Nadel genannt / gelegen) Residentz nehmen; dahin Sie dann von dem Obristen Herckbots/Capitain Middelmey/und mehr andern begleitet / auch daselbst starck verwahrt worden.

So bald nun dieses dem Parlament kund worden / hat dasselbige etliche aus dem Mittel an gedachten General Fairfax deputirt / umb von ihme zu vernehmen / aus was Authorität oder Macht er solches gethan / in Betrachtung/ man mit dem König verglichen/ und entschlossen war / dessen Person nach Londen kommen zu lassen: Er aber gab zur Antwort/ daß es jetzo keine Zeit wäre davon zu reden / sondern würde sich dieses mit der Zeit schon selbsten offenbahren.

Der Regimenter / so gedachten Tags mit dem General Fairfax / unnd General Major Cromweel in Londen unnd Witthal ankommen/ waren 5. nemblich beyder Generalen Leib-Regimenter/ sampt der 3. Colonellen oder Obristen/ als Harrison/ Husson und Deens/ welche dann in der Statt die vornehmsten Posten besetzt: 6. andere Regimenter aber wurden an die Statt vertheilt / umb sich deren assistence auff begebenden Nothfall zu bedienen.

Die

Die Nahmen der gefangenen Herren vom Läger-Haus seynd diese:

Nahmen der gefänglich angenommenen Parlaments-Herren.

Sir Sam. Lucke/ Maj. Gen. Massey/ Mr. Walker/ Mr. Steph. Sentor/ Sir Gil. Gerhard. Mr. Green/ Sir Joh. Clotworthy/ Sir Will. Lewes/ Sir Martin Lyster/ Sir Anthony Irby/ Col. Birch/ Sir Rich. Onslow/ Mr. Deacon/ Mr. Buller/ Mr. Vaughan/ Mr. Crewe/ Col. Lea/ Sir Simon Deuse/ Mr. Swinsen/ Sir Harbottle Grimstone/ Sir Rob. Pye/ Col. Strode/ Mr. Layne/ Sir Rob. Harlow/ Mr. Gerhard/ Sir. Joh. Merricke/ Sir Tho. Soame/ Mr. Priestley/ Sir Will. Waller/ Mr. Bulkley/ Mr. Wheeler/ Sir Walter Earle/ Mr. Bougehon/ Mr. Prinne/ Mr. Knightly/ Mr. Hen. Pellam/ Lord Waineman/ Col. Copely.

Daß aber die Verhaffung dieser Leute also vorgangen/ vermeldeten einige von dem Läger/ daß sie nicht allerdings rein/ müsten derowegen die getrewe Patrioten von den Neutralisten geschieden werden. Und weil man finde/ daß ihre Widerwertige nicht nachlassen wollen/ so wol inn- als ausserhalb Lands/ eines über das ander wider sie zu machiniren/ so müsse man anderst zur Sache thun. Das Parlament hätte vor 3. Jahren das Guberno auff einen gewissen Fuß setzen können: Ja welches noch mehr ist/ so liesse der General Fairfax selber/ an den Milord/ und die Elterleute von Londen ansagen/ solten sich nur nicht grämen/ Er wolte das Parlament zwingen/ daß sie Rechnung von allen denen Sachen thun solten/ die von drey Jahren her vorgangen: auch solten sie der Stadt Londen Rechnung thun/ von allen Geldern/ die man Zeit dieser drey Jahr eingebracht/ man hätte das Land wol verschonen/ deß Königreichs Schulden bezahlen/ und die Armee aus der Bannisirten Gütern contentiren können; und wäre zwar annoch Zeit/ solches ins Werck zustellen/ anderst könnte das Königreich in keinen friedlichen Stand gebracht werden; und was dergleichen Klagen mehr gewest seyn mögen.

Derselben gethane Protestation wider angelegten Gewalt.

Inmittelst dessen haben erstermeldte arrestirte Parlaments-Glieder (deren Anzahl nochmahls über hundert erstreckt worden) aus West-Münster (allda Sie von der Soldatesca bißhero in Hafften gehalten worden) ans Parlament geschrieben/ daß man dero Sachen befördern möchte: Nicht wenigers beym General Fairfax Schrifftlich angehalten/ deren Beschuldigung schleunigst einbringen zu lassen/ damit die Schuldigen zu gebührender Abstraffung; die Unschuldigen aber hinwiederumb auff freyen Fuß gestellt werden möchten.

So viel aber die Protestation betrifft/ die vielmehrbesagte Gefangene vom Unterhaus/ unterm Dato West-Münster den 11. 21. Decembr. wider einen so offenbar-angelegten Gewalt der Kriegs-Generalität Schrifftlich gethan/ ist selbige kürtzlich dieses Innhalts gewesen: Daß nemblich diese schröckliche Macht/ unnd offenbahre Gewalt-That/ an ihren Personen/ unnd respective dem gantzen Haus der Gemeine/ sonder einige ordre begangen/ eine unverantwörtliche Zerbrechung seye aller Privilegien unnd Freyheiten der Cron Engelland. Protestirten derowegen hiemit offentlich/ daß alle unnd jede Acten/ Ordonancen/ Stimmen/ Resolutionen unnd Proceduren/ die von besagtem Haus der Gemeine/ seithero den 6. 16. Decembr. gemacht unnd beschlossen worden/ oder hernach noch möchten beschlossen unnd gemacht werden; so lang diese Innhaltung/ und Gewaltsame Ausschliessung wären würde/ gantz null, nichtig unnd unverbündlich seyn; Die Anfänger aber/ und deroselben Helffer unnd Helffers-Helffer/ als offenbahre Feinde unnd Brecher der Privilegien/ Rechten unnd Freyheiten deß Parlaments; Verstörer deß Friedens/ unnd guter Bestellung deß Königreichs gehalten; und als gegen solche procedirt werden; auch deßwegen alle unnd jede Parlaments-Glieder unnd Gemeinden von Engelland/ Krafft der solennen Verbündnüß/ unnd aus schuldigster Pflicht/ bey Straffe deß allergrösten Mann-Eyds unnd ewiger Schande/ einmühtiglich verbunden seyn sollen/ sich dargegen zusetzen/ unnd ihren möglichsten debvoir zu thun/ damit solche unnd dergleichen Uffrührer zur Exemplarischen Straff mügen gezogen werden. Unnd hätten Sie ihrer Schuldigkeit zu seyn ermessen/ diese solennissimam protestationem darumb vor der gantzen Welt zu thun/ damit es nicht scheine/ als ob durch ihr plumbes Stillschweigen einig heimlicher Consens oder Bewilligung in diese allergreulichste Missethat wäre gegeben worden; unnd sie sich also verdächtig gemacht hätten/ gleich ob sie an Verrahtung der Privilegien/ Freyheiten unnd Respect deß Parlaments/ zu ihrem ewigen Verweiß/ und Præjudiz aller nachkommenden Parlamenten/ schuldig gewest seyen.

Die aber wenig beobachtet; sonderu der König noch in engern Verhafft gebracht wird.

Wie gar nichts aber mit gedachter Protestation ausgerichtet worden/ das hat leyder nachmals der Ausgang dieser lang gespielten Tragœdi erwiesen. Denn/ nach dem Seine Königliche Mayestät hierauff/ aus Befehl deß General Fairfaxen und Kriegs-Raths/ durch zwölff Compagnien zu Pferd/ unter conduicte deß Obristen Harrisons/ von obernannten Castell Hurst abgeholt/ unnd am ersten Januarij 1649. nach Windsor/ sechs Teutscher Meilen von Londen abgelegen/ gebracht worden/ gieng die Sage (weilen daselbst ein eschafaut oder Blutgerüst auffgerichtet wär) als ob der König diß Orts der Execution/ einiger Malignanten beywohnen solten/ davon wir jedoch nichts umbständig noch sicherers zu vermelden wissen.

Über welche endlich ein uner-

Als nun Seine Mayestät von Windsor weiters nach Londen folgen müssen/ seynd Sie

1648. hörtes Blut-Urtheil ergehet.

Sie zwar Anfangs freundlich tractirt worden: Aber gar bald hernach ist deß Parlaments unnd der Gemeinde lang gefaste Intention unnd Vornehmen zu dem abgesehenen Zweck ausgeschlagen.

Denn / nach dem so wol wegen der Geistlichen Güter: (welche das Parlament ad profanos usus alienirt haben wollen:) Item / wie die Soldaten zu bezahlen / und dem König sein Jus Regium gebrochen / etliche Puncten vorgehalten: Als auch daß das gantze Königreich / in Religion und Politischen Sachen / die Fundamental-Satzungen und Gebräuche / in einen andern Model oder Verfassung zu bringen; Sonsten auch vom Parlament viel mehrers begehrt worden / welches der König / zum Nachtheil deß Königreichs und Herkommens / nicht einwilligen können; Als hat das Parlament denselben gäntzlich gefangen behalten; Unter dessen aber mit Zuthuung der Gemeinde einen Blut-Rath angesetzt / umb Seine Mayestät auff etliche vorgewandte delicta zu examiniren; Welches dann Sonnabends den 20. und 30. Januarij / 1649. seinen Anfang genommen; wie solches unsere Historische Beschreibung erstgedachten Jahrs / mit vielen glaubhafften Umbständen lehren / und an den Tag bringen wird.

Schändliche Mordthat.

Auſſer diesem / begabe sich im Monat Octobri / zu Doncaster / an der Independenten zu Londen Amiral ein schändlicher Todschlag / in deme eines Morgens umb 5. Uhren / drey Cavalliere in desselben Quartier und Kammer kommen dörffen / welche ihn unter dem Schein / als brächten sie eine ordre vom General / grausamlich erwürget: Dessen ermordeter Leichnam / ist am 24. ejusdem durch die Stadt Londen mit grossem Pomp / und in Begleittung 50. Kutschen / wie auch über 1500. vom Adel und Bürger zu Pferd / zu St. Wappin beygesetzt worden.

Die Thäter belangende / kundte man davon keine andere Nachricht haben / als daß sie von Pomfrat kommen / und wiederumb ihres Wegs geritten.

Hierauff ließ der General Cromweel das Castell Pomfrett mit 2. Regimentern zu Roß unnd Fuß bloquiren; kam auch nachmahls selbsten mit 6000. Mann darvor / den Platz mit Gewalt anzutasten / von dessen Verrichtung hiernechst zu berichten seyn wird. Verbleibt also / was wir bißhero von den Englischen Geschichten erzehlt haben.

Ost- und West-Indianischer Händel weiterer Verlauff.

Angola durch die Portugesē dē Holländern abgenommen.

Diesen fügen wir / der Ordnung nach / wiederumb an / die Ost- unnd West-Indianische Händel / so seithero unserer letzten Beschreibung in beyden Königreichen vorgangen. Von denen ist nun weiters Nachricht eingelangt / daß nach der Zeit die Portugesen mit vierzehen Schiffē den Holländern die gantze Insul Angola / sampt der Stadt S. Thomas / abgenommen; von welcher Insul geschrieben wird / daß von dannen die Elephanten-Zähne in grosser Menge herauskommen. Herr Petrus Bertius im dritten Buch seiner Geographischen Tabulen (allda von gantz Africa / unnd allen zugehörigen Landschafften / gehandelt wird) meldet zwar hiervon nichts / gedencket aber austrücklich / sie seye an Gold / Silber / Kupffer / unnd andern Metallen gewaltig reich: halte das Hundsfleisch für ihre angenehmste Speiß / und ziehe es dem Rindfleisch vor / ꝛc. Herr Sebastian Münster / im Achten Buch seiner Welt-Beschreibung von den Ländern Africæ, im Jahr 1628. zu Basel bey den Henric-Petrinischen in folio gedruckt / und zwar am 1680. Blat schreibet unter anderm hievon / man verhandle diß Orts viel Sclaven / welche in Brasilien / unnd in andere Ort verführt werden. Ja er setzet daselbst / es sollen Jährlich auff die acht und zwantzig tausend Sclaven aus Angola und Congo / von den Spanischen verführt werden / ꝛc.

Welcher Verlust die West-Indianische Comp. sehr bestürtzt macht.

Weilen nun solche Insul der Provintz Seeland allein zugestanden; als habe solcher Verlust die West-Indianische Compagny sehr perplex gemacht / zumahlen / weil wider alles Verhoffen die Stadt Amsterdam erstgedachter Compagny weder mit einem erklecklichen Succurß behülfflich seyn / noch der Cron Portugall offenen Krieg ankündigen wollen; Da doch sonsten alle Holländer / den Krieg gegen die Portugesen fortzusetzen / auſſer den Amsterdamern / zu frieden waren. Dahero melden Brieffe / unterm Dato Amsterdam den 12. Januarij 1649. also: Ihre domestique Sachen belangend / seye man diß Orts / unnd durch alle Provincien / mit den Portugesen nicht wol dran / unnd giengen die Consilia fast dahin / daß man ihnen Angola so guten Kauffs nicht zuschlagen / sondern auff eine bessere Gegenverfassung bedacht seyn werde. Dieweilen aber Portugall wol wisse / daß in trüben Wassern gut zu fischen / unnd daß man sich ihres Orts / bey so wunderbarlich gestalten unnd benachbarten Sachen / zum schleunigen Krieg / nicht würde resolviren können; als thue er auff Rechnung nehmen / was zu kriegen / unnd lasse inmittelst sie (Holländer) mit einander disputiren / oder ob nicht besser wäre / den Frieden mit jederman / unnd in specie mit ihme zu halten? Was nun in diesem Werck endlich weiters vorgenommen / oder unterlassen werden möchte / davon soll an seinem Ort / und zu seiner Zeit / völliger Bericht folgen.

Diß Orts können wir nicht vorüber / zu gedencken einer Schrifftwürdigen Sach / welche sich bey Bekehrung unnd Heil. Tauffe deß mächtigen Keysers unnd Heyden Vigliapalæ, in Canden / Matala / ꝛc. der gewaltigen Insul

Ceilan

Ceilan in Ost-Indien; unnd zwar in der mächtigen Königlichen Spanischen Haupt-Stadt Goa / daselbst in der Herren PP. Franciscaner de Observantia Kirchen/Dienstags den 8. Decemb. 28. Novemb. dieses 1648. Jahrs / als am Fest unser lieben Frawen Empfängnüß / zugetragen; Davon seynd die Ceremonien / wie folget.

Nach dem die beyde Hochwürdige Herren Patres, Herr Franciscus Martinez, Ordinis S. Francisci de Observantia, Ertz-Bischoff zu Goa / unnd Primat der gantzen Ost-Indien/ꝛc. Item / Herr Alphonsus Mendoza, Societ. Jesu Presbyter, unnd Patriarch in Æthiopia, &c nebenst andern vornehmen Geistlichen Prælaten/ den Lust / Begierd und Eyffer deß besagten mächtigen Potentaten zum Christlichen Glauben eygentlich verspührt und wahr genommen; haben sie etliche Jahr lang laborirt, unnd sich starck bemühet; auch alle Mittel unnd Wege erdacht / wie sie denselben zu solch unserm Christlich unnd allein seligmachenden Glauben völlig vermögen und bringen möchten.

Zu Fortsetzung nun eines so hohen unnd Gottseligen Vorhabens / hat besagter Ertz-Bischoff bey Jhr. Päbstl. Heil. Urbano VIII. eine Bullam (welche Seine Heil. mit sonder grossem Eyffer und Begierd mitgetheilt unnd ausfertigen lassen / der gäntzlichen Hoffnung/ die werde zu diesem vorstehenden hochheiligen Werck sonderbahre Krafft und Frucht bringen/ wie sie dann auch starck operirt) ausgebracht und erlangt; auff welche dann besagter Keyser mit hohem Verlangen unnd Begierde gewartet.

Demnach Jhme nun solche communicirt worden/ hat Er ferners inständig begehrt / Jhme zu seinem lang getragenen desiderio ehisten zu verhelffen / unnd den vorhabenden Actum auffs baldeste Werckstellig zu machen: Worauff denn alsbald vom Ertz-Bischoff die nothwendige Anstalten gemacht / die Kirche bey den Franciscanern de Observantia, in berührter Haupt-Stadt Goa / hiezu erkohren/ und demnach dieselbe mit aller behöriger Erforderung zu dergleichen Ceremoniis versehen lassen: Welcher Actus denn auff obbemeldten Dato mit nachgehenden Solennien vorgenommen worden.

Erwehnten Tag / Morgens umb 7. Uhr wurde mehrbesagter Keyser aus dem für Jhne zugerichtetem Pallast / in einem sehr köstlichen Kleid bekleidet/ mit einem überaus grossen Comitat / von Fürsten unnd Herren / dem Adel/ der Guardi/ unnd einer grossen Menge Volcks/ an ermeldter Franciscaner Kirchen Pforte begleittet; allwo Jhne der Ertz-Bischoff/ mit den übrigen Geistlichen unnd Prælaten / in Pontificalibus empfangen / denselben im Langhaus zu dem ersten hierzu auffgerichten Altar geführt: Allda der Ertz-Bischoff den Keyser gefragt; Warumb Er / als ein Heyde / in die Christliche Kirch komme? Und was sein Begehren wäre? Darauff antwortete der Keyser: Ich begehre die Tauff. Der Bischoff fragte weiters: Ob er auch glaube? Der Keyser gab zur Antwort: Ich glaube an GOTT. Darauff führete ihn der Bischoff vorders zum dem andern Altar/ so hierzu auffgerichtet gewesen: Darvor knyete der Keyser nieder auff die blosse Erden/ unnd fragte Jhn der Ertz-Bischoff abermahls/ was sein Begehren seye / unnd was Er glaube? Der Keyser sagt/ und wiederholete: Ich glaube an GOTT den Vatter: Ich glaube an GOTT den Sohn: Ich glaube an GOTT den Heiligen Geist. Ich glaube auch eine heilige / allgemeine Catholische Kirche / Gemeinschafft der Heiligen / ꝛc. nebenst noch mehr andern Gebetten / alles auff blosser Erden knyend.

Nach solchem führete Jhn der Ertz-Bischoff zu dem dritten hierzu auffgerichteten Altar im Langhaus / darvor der Keyser wiederumb niederknyete / unnd fragte Jhn der Ertz-Bischoff zum drittenmahl / was sein Begehren wäre? Da ruffte der Keyser dreymahl offentlich: Ich widersage; Ich widersage/ Ich widersage/ ꝛc. Ich bitte und begehre den Catholischen Glauben / mit allem darzu nothwendig- und behörigem Bericht.

Auff dieses / wurde der Keyser in einen Keyserlichen Stuel gesetzt. Als solches geschehen/ so balden kam einer von deß Keysers vornehmsten Fürsten / der name dem Keyser ein köstliches Halsband (daran ein von Edelgesteinenen köstlicher Adler hienge) vom Hals ab / hielte dasselbe in der Hand / unnd redete damit gegen dem Ertz-Bischoff folgende Worte: Dieser Printz unnd Fürst (auff den Keyser weisend) ist der Souverain oder höchste über alle Könige / in der gewaltigen Insul Ceilan / worinnen acht Königreiche seynd; sampt der gewaltigen Landschafft Canden Matala in Ost-Indien / ꝛc. Darauff wendete sich besagter Fürst wieder zu gedachtem Ertz-Bischoff von Goa/ mit diesen Worten: Seine Mayestät præsentiren unnd überlieffern Ewerer Durchleuchtigkeit hiemit diesen Adler / zu einem Warzeichen / womit Sie von Hertzen bekennen den Eyffer unnd grossen Willen zu dem Catholischen Glauben: Verlassen demnach hiemit nicht allein den Adler / sondern auch das gantze Heydenthumb / wie auch die Großmächtigkeit dieser Welt / welche Sie bißhero besessen unnd regieret haben; deren Sie sich gantz verzeyhen unnd begeben thun: Unnd an Statt derselben Weltlichen Vanität unnd Eytelkeit / suchen Jhre Mayestät anjetzo DEN GECREUTZIGTEN JESUM CHRISTUM / als Jhren wahren unnd rechten Heyland/ Erlöser und Seligmacher: in demselben begehren Sie versirt / und recht warhafftig informirt zu werden.

1648. Hierauff gelobte mehrgemeldter Printz im Nahmen deß Keysers an / und legte zween Finger auff das Heilige Evangelium / welches Ihme der Ertz-Bischoff vorhielte / die Pflichte deß wahren Glaubens mit diesen Worten / alles das jenige / was Ihme vorgesagt / beständig zu halten / zu manuteniren, mit aller Macht zu defendiren, ingleichem auch alle seine Unterthanen biß in den Tod dahin zu halten / vermögen solle und wölle.

Nachmals wurde der Keyser zu dem heiligen Tauffwasser / so hierzu zugerichtet worden / von dem Ertz-Bischoffen und andern Prælaten / sampt der Clerisey / geführt / allda man Ihm: seinen Heydnischen Nahmen Vigliapala verändert / und an Statt dessen einen Christlichen zugelegt. Vor Mittheilung der Heil. Tauffe / fragte der Ertz-Bischoff den Keyser abermahls / was sein Begehren wäre? Darauff antwortete der Keyser behende: Ich wil getaufft werden. Da name Ihn der Ertz-Bischoff / tauffete Ihn / und nannte Ihn Theodosium. Nach empfangener Heiligen Tauff / wurde der Keyser vom Ertz-Bischoffen nochmahls befragt / ob er dann auch glaube? Das beantwortete der Keyser / Ja / Ich glaube / Ich bin ein getaufftter Christ. Darauff stunde einer von deß Keysers Printzen unnd vornehmsten Herren vor dem Ertz-Bischoff auf / und redete an Statt deß Keysers diese Worte: THEODOSIUS ergibt sich hiermit Ewer Fürstl. Durchleucht. gutwillig / als welche Ihne im Nahmen GOTTES deß Vatters / unnd GOTTES deß Sohns / und GOTTES deß Heligen Geistes / getaufft haben. Ebenmässig macht Er sich so viel erbiehtig / Ihrer Päbstlichen Heiligkeit Innocentio Decimo, als dem höchsten Haupt der Catholischen Kirchen in aller Demuth zu gehorsamen: Obligirt sich auch darbey / alles dieses unverbrüchlich zu halten. Worauff der Keyser wieder angezogen / præsentirte sich gegen dem Ertz-Bischoff mit tieffer Reverentz / gleichsamb Danck sagend / daß Er alles ex officio, vorderist Ihrer Päbstl. Heil. proponirt / und denn als ein Obrister sorgfältiger Pastor und Hirt der Catholischen Ost-Indien / dieses hochheilige Werck vollzogen / und also zu gutem Ende gebracht hatte.

Nach vollbrachtem gantzen Actu der Heiligen Tauffe / ward vielmehrgedachter Keyser von dem Ertz-Bischoff / unnd denen Herren Prælaten / mit grosser Magnificentz zu dem hohen Altar in den Chor geführt / darvor Er auff einem Teppich unnd Küssen niedergeknyet. In deme kamen zween vornehme Printzen; Deren einer trug die Cron / der ander das Scepter. Da nam der Ertz-Bischoff die Crone / satzte selbige dem Keyser auff das Haupt: Ingleichem den Scepter / unnd gab Ihme den in die rechte Hand: Der Keyser abet name die Cron / zum Zeichen der Danckbarkeit mit sonderbahrer tieffer Reverentz gegen dem Ertz-Bischoff alsobald wiederumb ab / die Ihme doch zur Stund wieder auffgesetzt wurde.

Unter dessen wurde das Te Deum laudamus, solenniter unnd musicaliter herrlich gesungen; unnd gienge der Ertz-Bischoff inmittelst wieder zur Tauffe / und tauffete unter währendem hymno noch vier Printzen: zween Generales: zwölff Capitaine / sampt hundert unnd zwantzig vom Adel / unnd noch andern vornehmen Personen mehr.

Nach solchem verfügte sich der Ertz-Bischoff zu dem hohen Altar / sange die Collecta nach dem TE DEUM LAUDAMUS, gabe darauff die gewöhnliche Benediction über den Keyser / und alles Volck / sampt dem Weyhe-Wasser. Da stund endlich der Keyser auff / der wurde von dem Ertz-Bischoffen / dem Patriarchen / der Clerisey / dem getaufften Comitat / der Keyserlichen Guardi / sampt einer grossen Menge Volcks (welches ohne Unterlaß ruffte / Viva Imperator Theodose! das ist der Keyser Theodosius lebe! Bon hore à Theodose! Glück unnd Heyl dem Keyser Theodosio!) biß in sein Ihme zugerichtetes palatium in dem Ertz-Bischofflichen Hoff / begleitet: Daselbsten dann ein Keyserliches Mahl gehalten: in folgenden Tagen hernach aber noch in vierzehen hundert allerley Personen / Mann- und Frauenzimmer getaufft worden.

Dieses nun / großgünstiger unnd hochgeehrter Leser / ist von der Königlichen Catholischen Mayestät aus Hispanien nach Brüssel geschrieben / daselbsten man es in Brabantischer sprach gedruckt / wir aber aus derselben Ihme solches zum besten ins Hoch-Teutsche übersetzt / der Zuversicht / Er diese unsere genommene Mühwaltung ihme belieben lassen / unnd solche im besten vermercken wolle. Damit wir es denn auch für dieses mahl bey den Ost-unnd West-Indianischen Geschichten wollen beruhen lassen.

Fortgesetzte Beschreibung der Münster-und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten.

Nun begeben wir uns abermahls in das weit offene Feld der Münster-unnd Oßnabrückischen Friedens-Tractaten / davon droben in den ersten sechs Monaten dieses 1648. Jahrs weitläufftig referirt worden; deren Continuation nun ist / wie hernach folget.

Nach dem im Monat Junio / wie droben vermeldt zu sehen / in Richtigmachung der Königlichen Schwedischen milice satisfaction zwischen den Ständen eyfferig gehandelt / unnd solch schwerer Punct noch vor Ausgang erwehnten Monats seine endliche Abhülffe erreicht; haben zwar inmittelst die Keyserliche Herren Gevollmächtigte sich eusseriſt bemühet / der Herren Chur-unnd Fürsten / auch übriger

Chur-Fürsten unnd Stände deß Heil. Reichs / wollen zu einiger Satisfaction für die Keys. und übrige Reichs-Armaden sich nicht verstehen noch disponiren lassen.

Stän-

IOANNES MAXIMILIANUS
Comes de Lamberg &. Liber Baro in Ortenog et Ottenſtein
etc. Dominus in Stocberen et Ammerang, Diinaſta Stÿriæ,
Sac. Cæſ.ª Mai.tis Conſiliarius, eiusdemq, nomine ad Tractatus
Pacis Univerſalis Oſnabrugæ Legatus Plenipotentiarius. etc.